PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

ZWEITE REIHE [R—Z]
DRITTER BAND

Silacenis bis Stluppi

1929

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTTGART

PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

ZWEITE REIHE
SECHSTER HALBBAND

Sparta bis Stluppi

1929

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTTGART

Sparta.

Übersicht:

A. Literatur.
B. Namen und Ableitungen [Bölte].
  I. Benennungen von Stadt und Gebiet:
    a) *Λακεδαίμων*. b) *Σπάρτα*. c) Bedeutung. d) Die übrigen Benennungen: *Λακωνική*, *Λάκαινα*, *Λακεδαιμονία*, *Λακωνία*, *Λακωνίς*, *Σπαρτιᾶτις*.
  II. Die Ethnika.
    a) *Λακεδαιμόνιος*. b) *Λάκων*. c) *Σπαρτιάτης*.
  III. Die Ktetika.
C. Geographie [Bölte].
  I. Lakonien:
    a) Physische Geographie.
    b) Historische Geographie.
      1. Grenzlandschaften. 2. Das übrige Perioikenland. 3. Das Spartiatenland. 4. Verkehrslinien. 5. Erzeugnisse.
  II. Sparta (Topographie):
    a) Das Gelände. b) Geschichte der Stadt. c) Ruinen nebst Ausgrabungen. d) Die Periegese des Pausanias. e) Ergebnisse und Einzelfragen. f) Klima und landschaftlicher Charakter.
D. Geschichte [Ehrenberg].
  I. S.s Entwicklung bis zur endgültigen staatlichen Formung (um 550).
  II. Der Peloponnesische Bund und die Abwehr der Perser (550—460).
  III. Die Kämpfe um die Hegemonie:
    a) S. und Athen (460–404). b) S.s Hegemonie (404–380). c) S.s Sturz (379–346.
  IV. S. und die großen Mächte:
    a) S. und Makedonien (346–320). b) Das hellenistische S. (320–220). c) Der Verfall 219—192). d) S. im Achäischen Bund (192—146).
  V. S. unter der römischen Herrschaft.
E. Kulte [Ziehen].
F. Sparta als Kunststadt [Lippold].

A. Literatur. Die hier genannten Titel stellen natürlich nur eine kleine Auswahl der gewaltigen Literatur über S. dar. Sie sind nach den Abschnitten der nachfolgenden Darstellung geordnet; Bücher, die in mehreren Abschnitten zitiert werden, stehen dort, wo sie ihrem hauptsächlichen Inhalt nach hingehören.

I. Zu Abschn. B. Tozer Lectures on the geography of Greece (1873). Grasberger Stud. zu griech. Ortsnamen (1888). Preger Inscript. graecae metricae (1891). Förster Die Sieger in den olympischen Spielen, Progr. Zwickau 1891/2. Debrunner Griech. Wortbildungslehre (1917). Schwyzer Dialectorum graecarum exempla epigraphica potiora (1923). Bechtel Die griech. Dialekte II (1923). IG 1ff. = IG V 1, 1ff.

II. Zu Abschn. C. Gell Itinerary of the Morea (1817); Narrative of a journey in the Morea (1823). Leake Travels in the Morea (1830). Boblaye Recherch. géograph. sur les ruines de la Morée (1836). Ross Reisen und Reiserouten durch Griechenl. I (1841). Mure Journal of a tour in Greece II (1842). Buchon La Grèce continent. et la Morée (1843). Leake Peloponnesiaca (1846). Ross Wanderungen in Griechenl. (1851). Curtius Peloponnesos II (1852). Jochmus Journ. of the Geogr. Society XXVII (1857). W. G. Clark Peloponnesus (1858). Conze und Michaelis Ann. dell' Inst. 1861. Welcker Tageb. einer griech. Reise (1865). Wyse An excursion in the Peloponnesus I (1865). Bursian Geogr. v. Griechenl. II (1872). Vischer Erinnerungen u. Eindrücke a. Griechenl. (1875). Neumann-Partsch Physikal. Geogr. v. Griechenl. (1885). Philippson Der Peloponnes (1892). Heberdey Die Reisen d. Pausanias (1894). Loring Journ hell. stud. XV 1895. Heidemann Die territoriale Entwicklung Lakedämons usw., Diss. Berl. 1904. Annual of the British School at Athens (BSA) Xff. *Πληθυσμὸς τοῦ Βασιλείου τῆς Ἑλλάδος κατὰ τὴν ἀπογραφὴν τῆς 19 Δεκεμβρίου 1920* (danach die Schreibung der modernen Ortsnamen). Maull Beiträge z. Morpholog. d. Peloponnes (1921). Dukas *Ἡ Σπάρτη διὰ μέσου τῶν αἰώνων*, New-Y. 1922.

III. Zu Abschn. D. a) Allgemeines. Die Gesamtdarstellungen der griechischen Geschichte (Busolt, Ed. Meyer, Beloch, neuerdings Glotz Hist. grecque I [1925]. Cambridge Anc. Hist. IIff. [1924ff.]; für den Hellenismus: Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. [1893/1903]; für die Spätzeit, da keine neuere Darstellung vorliegt: Hertzberg Gesch. Griechenl. unter d. Herrsch. d. Röm. [1866/75]) fassen die gelehrte Arbeit des letzten Jahrhunderts auch über S. zusammen. Gewisse ältere Werke behalten natürlich dauernden Wert, z. T. nicht so sehr durch ihre Stellungnahme zu Einzelproblemen wie durch ihre Gesamthaltung; von Spezialschriften über S. fällt unter diese Rubrik: Otfr. Müller Die Dorier (1824. ²1844), eine bei aller Einseitigkeit und Idealisierung wirklich große Konzeption. An Schriften über S. oder über einzelne Epochen der spartanischen Geschichte seien außerdem genannt: Manso Sparta (1800/5) (erste und noch einzige Gesamtdarstellung, trotz alles Überholten noch in vielem lesenswert). Gilbert Studien zur altspartan. Gesch. (1872). Busolt Die Lakedämonier u. ihre Bundesgenossen I (1878). v. Stern Gesch. d. spartan. und theban. Hegemonie usw. (1884) (ausgezeichnete kritische Untersuchung). Petit-Dutaillis De Lacedaemoniorum reipubl. supremis temporibus (1894). Solari Ricerche Spartane (1907). Pareti Storia di Sparta arcaica I (1920) (aus der Schule Belochs, scharfsinnig, aber vielfach sehr hypothetisch und überbreit, als

moderne Zusammenfassung der Probleme wichtig). Wells Peloponn. History to 550 in: Stud. in Herodotus (1923). Nützliche Hilfsmittel: die Regesten (338 v. Chr.—306 n. Chr.) von Kolbe IG V 1 S. VIIff. Poralla Prosopogr. d. Lakedaimonier bis auf d. Zeit Alexanders d. Gr., Diss. Bresl. 1913.

b) Lykurgfrage. Von der überreichen Literatur, in der sich die gegensätzlichsten Beurteilungen gegenüberstehen, seien (außer verschiedenen Schriften unter a) angeführt: v. Wilamowitz Philol. Untersuch. VII (1884) 267ff. Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. I (1892) 211ff. (Grundlegung des kritischen Standpunkts). Toepffer Beitr. z. klass. Altertumsw. (1897) 347ff. (Kritik der Kritik) K. J. Neumann Hist. Ztschr. XCVI (1906) 1ff. (geistreich und irreführend). Niese Herm. XLII (1907) 440ff. Keßler Plutarchs Leben d. Lyk. (1910). Busolt Gr. Staatskunde I (1920) 40ff. (klare Darlegung der wissensch. Situation). Ehrenberg Neugründer d. Staates (1925) 5ff., berichtigt und ergänzt in: Epitymbion, Heinr. Swoboda dargebracht (1927) 19ff. Kahrstedt o. Bd. XIII S. 2442ff.

c) Staat und Gesellschaft. Hierüber steht das Beste in den allgemeinen Schriften (a). Geistreiche kurze Zusammenfassungen: Fustel de Coulanges Art. Lacedaemoniorum respubl. in Daremberg-Saglio III 886ff. v. Wilamowitz Staat u. Gesellsch. d. Griechen (1923[2]) 83ff. Wichtig: Fustel de Coulanges Étude sur la propriété foncière à Sparte = Nouv. recherch. sur quelques probl. d hist. 52ff. (1891). Nilsson Die Grundlagen d. spartan. Lebens, Klio XII (1912) 308ff. — Das Material an Quellen und Einzelliteratur ist im übrigen in den Handbüchern der Staatsaltertümer vorgelegt: Gilbert I[2] (1893), Schoemann-Lipsius I[4] (1897), zuletzt Busolt Gr. Staatskde. II (1926). Hier nur noch in den Nachträgen Swobodas berücksichtigt: Kahrstedt Gr. Staatsrecht I (1922) (zur Beurteilung vgl. Ehrenberg in dem gleich zu zitierenden Aufsatz S. 60ff., W(ade)-G(ery) Journ. hell. stud. XLIV [1926] 293ff. und Bölte u. passim). Ehrenberg Spartiaten u. Lakedaimonier, Herm. LIX (1924) 23ff.; Neugründer des Staates 108ff.

IV. Zu Abschn. E: s. u.

V. Zu Abschn. F. Tod und Wace A catalogue of the Sparta Museum (1906); hier älteres genannt (zitiert T-W). Annual of the Brit. School at Athens (BSA). Langlotz Frühgriechische Bildhauerschulen (während des Drucks erschienen) 86ff. Zur Keramik: Zusammenfassend Pfuhl Malerei u. Zeichnung der Griechen § 76. 116. 225ff. Dazu Journ. hell. stud. XLV 216. Corpus Vasorum France 24—30.

B. Namen und Ableitungen. Vorbemerkung Es kann sich im folgenden nicht darum handeln, wie es sonst in der R.E. üblich ist, alle Stellen zusammenzutragen, an denen die besprochenen Wörter vorkommen. Abgesehen davon, daß die Zahl der Belege ins Ungemessene anschwellen müßte, würde sich ergeben, daß die Schriftsteller und namentlich die Dichter von früher Zeit an in der Verwendung der Wörter nach eigenem Ermessen verfahren. Wir gewännen somit Beiträge für die Charakteristik einzelner Schriftsteller und gewisser Richtungen; dafür ist aber hier nicht der Platz. Es gilt vielmehr, aus der Verwendung der Wörter ihre Bedeutung zu erschließen, die Vorstellungen klarzustellen, welche sich mit ihnen verbanden. Dadurch wird das einzelne Wort zu einer historischen Quelle. Die wichtigste Aufgabe ist es, den Sinn zu ermitteln, den die Gemeinschaft mit einem Wort verband, die es zuerst geprägt oder doch in Umlauf gesetzt hat. Wir stellen also an die Spitze den Wortgebrauch in spartanischen Inschriften und Urkunden und reihen dem an auswärtige Inschriften und Urkunden und die Schriftsteller, die den amtlichen Sprachgebrauch beachten, vor allem Thukydides und Xenophon. So hat schon Keil Einl. in die Altertumswiss. III[2] 312 die Aufgabe aufgefaßt. Kahrstedt hat in seinem Griechischen Staatsrecht I Ähnliches versucht; aber da er mit sehr lückenhaftem Material arbeitet und seine meist unscharf, oft falsch interpretierten Belege in einen auf spekulativem Wege gewonnenen Rahmen preßt, kommt er durchweg zu unhaltbaren Ergebnissen. Busolt Staatskunde 655 dagegen hat das Problem überhaupt nicht gesehen; das tritt am deutlichsten darin zutage, daß er immer wieder Herodotstellen gegen Keil ins Feld führt. Während der offizielle Sprachgebrauch die ursprüngliche Bedeutung und Form der Wörter bewahrt, geht die Sprache des täglichen Lebens vielfach eigene Wege; sie bildet sich bequemere Formen und bevorzugt emphatische Ausdrücke. Dittenberger Herm. XLII 24. 28. Am selbständigsten verhalten sich die Dichter, Dittenberger 32; sie sind deshalb erst an letzter Stelle heranzuziehen.

B. I. Namen von Stadt und Gebiet.

a) *Λακεδαίμων*. 1. Etymologie. Im Altertum begegnet nur eine Etymologie, nach der den ersten Bestandteil des Wortes *Λακεδαίμων* das Verbum *λαχεῖν* bilden und den Anlaß zur Benennung des Ortes eine Losung der Götter um die Städte gegeben haben soll, Cramer An. Ox. I 17. 30 *οὕτω δέ φασι λέγεσθαι τὴν πόλιν, ἐπειδὴ ἐν αὐτῇ πρῶτον οἱ θεοὶ ἔλαχον καὶ ἐκληρώσαντο τὰς πόλεις, οἱονεὶ Λακεδαίμων τις οὖσα, τροπῇ τοῦ δασέως εἰς ψιλόν.* Ebenso An. Ox. I 261, 1. Etym. M. 555, 24. Etym. Gud. 68 5. 361, 13 - 24. Choirob. B. A. 1245. Eine starke Gedankenlosigkeit ist es, wenn bei Steph. Byz. s. v. die Herakliden losung den Anlaß zu der Namengebung liefert; man kann diese Umformung unmöglich Herodian zutrauen, wie Lentz I 33, 10 es tut. Eustath. II 293, 26 hat diese Erklärung aus Stephanos von Byzanz übernommen und selbständig erläutert, Knauss De Steph. Byz. ethnicorum exemplo Eustathiano, Diss. Bonn 1910, 81f. Nur hier bei Eustathius wird als Grundform *Λαβεδαίμων* zur Wahl gestellt. Moderne Etymologien gehen teils von *λαχεῖν* aus; so Welcker Kl. Schr. V 54, nach dem *Λακεδαίμων* das gewaltige Sprechen des Gottes bedeutet, mit dem die Orakel verkündet werden. Ähnlich findet Gruppe Griech. Mythol. 161, 6. 991, 4 1109 in *Λακεδαίμων* den Schicksalsverkünder Zeus, während H. D. Müller Mythol. der griech. Stämme I 217f. Wide Lakonische Kulte 11, 1 darin ein Epitheton des Donnergottes Zeus erblicken. Andere suchen eine Verbindung mit *λάκκος, lacus, lacuna*, s. Boisacq s. v. und Kretschmer Glotta XII 202. So soll nach E. Curtius Pelop. II 309 *Λακεδαίμων* ‚das Tiefgesenkte des Binnenlandes' bezeichnen, also dem homerischen Epitheton *κοίλη* entsprechen. Ähnlich Tozer Lectures on the Geography of Greece 282. G. Curtius Grundzüge der griech. Etymologie[5] 160 läßt *Λακεδαίμων* aus *Λακεδαμ-ιών* entstanden sein und verknüpft dies mit der Glosse bei Hesychios *λακεδάμα· ὕδωρ ἁλμυρόν*. Ihm folgt Grasberger Studien zu griech. Ortsnamen 202f., und Pape-Benseler s. v. übersetzt danach *Λακεδαίμων* mit ‚Lachem'. Die sachliche Berechtigung einer solchen Benennung bleibt dabei unerörtert; vor allem aber wird gar nicht beachtet, daß *λακεδάμα* nach Hesychios ein makedonisches Wort ist und ein Getränk bezeichnet, vgl. Hoffmann Die Makedonen 73. Fick Vorgriech. Ortsnamen 90 weist für den ersten Bestandteil auf *Λάκε-θεν* hin, das Topikon eines Demos von Eretria, GDI 5313, 97, und war geneigt in *Λακεδαίμων* die hellenisierte Form eines vorgriechischen Wortes zu sehen. Bechtel Griech. Dialekte II 370 sucht in dem zweiten Bestandteil von *Λακεδαίμων* die Bedeutung ‚Teil', die *δαίμων* bei Alkman frg. 45 (69) hat. Eine befriedigende Deutung des Wortes ist bisher nicht gefunden.

B I a. 2. Verwendung. Es wird gut sein, zunächst an einige Tatsachen zu erinnern, die nicht immer nach Gebühr beachtet werden. Ganz ebenso wie das Wort *πόλις* drückt jeder griechische Stadtname einen Komplex von Vorstellungen aus. Es ist darin enthalten die Siedlung und das von ihr abhängige Gebiet ebenso wie die Bevölkerung und ihre politische Organisation. In welchem Umfang die zweite dieser Vorstellungen durch das Wort *πόλις* oder den bloßen Namen einer Stadt zum vollen Ausdruck gelangt, mag an einigen Beispielen erläutert werden. Herodot. VI 74 sagt von Nonakris: *ἐν δὲ ταύτῃ τῇ πόλει λέγεται εἶναι ὑπ' Ἀρκάδων τὸ Στυγὸς ὕδωρ.* Es ist ganz abwegig, wenn Stein hier der Präposition *ἐν* die Bedeutung ‚in der Nähe' zuschreibt. Das Idiomatische liegt in der Bedeutung des Substantivs, welches auch das Weichbild bezeichnen kann. *Ἀθῆναι* wird gar nicht selten für *ἡ Ἀττική* gesetzt. Thuk IV 5, 1 *καί τι καὶ αὐτοὺς ὁ στρατὸς ἔτι ἐν ταῖς Ἀθήναις ὢν ἐπέσχε* mußte von Steup gegen Änderungsvorschläge geschützt werden; s. seine Anmerkungen zu II 18, 1. 31, 1. VI 105, 1 und V 47, 3 *Ἀθήναζε*. Die Richtigkeit der Überlieferung läßt sich durch anderweitige Parallelen zur Evidenz erheben. Herod. V 76 *ἐσέβαλον ἐς Ἀθήνας*, vgl. IX 7. VIII 67. Syll.[2] 789 = [3]204, 16 mit Dittenbergers Anmerkung. So schon Hom. Od. III 278 *Σούνιον ἱρὸν ἀφικόμεθ' ἄκρον Ἀθηνέων*, Dittenberger Hermes XLII 26, 1. Ein Beispiel für den lakonischen Dialekt liefert der Beschluß der spartanischen Volksversammlung Thuk. V 77, 1. 2 *ἐξ Ἐπιδαύρω* ‚aus dem Gebiet von E.', Bechtel Griech. Dial. II 294f.

Für die Verwendung von *Λακεδαίμων* in der amtlichen Sprache der Spartaner haben wir folgende Belege: Friedensvertrag von 421 bei Thuk. V 18, 10 *στήλας δὲ στῆσαι . . . Ἀθήνησιν ἐν πόλει καὶ ἐν Λακεδαίμονι ἐν Ἀμυκλαίῳ*; ganz ähnlich in dem Vertragsangebot V 23, 5. *Λακεδαίμων* steht an beiden Stellen vollkommen auf gleicher Stufe mit *Ἀθῆναι*; es bezeichnet die Stadt S. und schließt das dazu gehörige Gebiet, also auch die Siedlung Amyklai ein. Vertrag mit dem Perserkönig Thuk. VIII 58 *ἐφορεύοντος δὲ Ἀλεξιππίδα ἐν Λακεδαίμονι.* Die Inschrift des Deinosthenes (316 v. Chr.), IvO 171: Syll.[2] 682 = [3]1069 gibt die Entfernung *ἀπὸ τᾶσδε τᾶς στάλας ἐλ Λακεδαίμονα*, d. h. von dem Inschriftstein bis L. auf 620 Stadien an; 120 km bringen uns von Olympia bis zur Stadt S. Dieselbe Bedeutung hat *Λακεδαίμων* auf einem Volksbeschluß der Spartaner (bald nach 188 v. Chr.) IG 4, 13 *εἰ οἰκοῖεν ἐλ Λακεδαίμονι.* In der Kaiserzeit dient *Λακεδαίμων* zur Bezeichnung des spartanischen Staates im Gegensatz zum *Κοινόν* der Eleutherolakonen: IG 378 *Θεοῖς Σεβαστοῖς καὶ τῇ Λακεδαίμονι*; 501 (2. Jhdt.). 546 (3. Jhdt.) *τῆς εἰς τὴν Λακεδαίμονα εὐνοίας ἕνεκα.* Inschriften zu Ehren Hadrians *σωτῆρος τῆς Λακεδαιμονος* 394. 395. 404. Auf den Grenzsteinen im Taygetos (1. Jhdt.) steht *ὅρος Λακεδαίμονι* oder *πρὸς Λακεδαίμονα* IG 1371. 1372. 1431, 7. 11. 13. 20. 25. 27. 28. 29. 31. 36. 39; das Wort bezeichnet hier das Staatsgebiet. Demnach haftet an *Λακεδαίμων* im offiziellen spartanischen Sprachgebrauch der übliche Bedeutungskomplex Stadt, Gebiet, Staat. Für den amtlichen Gebrauch des Auslands ist der älteste Beleg der Vorschlag argeischer Gesandten, Thuk. V 41, 2 *διώκειν δὲ μὴ ἐξεῖναι περαιτέρω τῶν πρὸς Ἄργος καὶ Λακεδαίμονα ὅρων*; vgl. die Horoi im Taygetos; 414 unternehmen die Argeier einen ergiebigen Raubzug in die Thyreatis, Thuk. VI 95; den Zehnten weihen sie dem Apollon in Delphi *ἀπὸ Λακεδαίμονος*, Pomtow Suppl.-Bd. IV S. 1223, 57 403/2 Volksbeschluß über die Samier IG II[2] 1, 45 = Syll.[2] 57, [3]117 *ἐς Λακεδαίμονα.* 368/7 Proxeniedekret IG II[2] 106, 6 = Syll.[2] 92. [3]165 *ἐγ Λακεδαίμονος.* Rechnungsurkunde in Delphi SGDI 2503, 9 *εἰς Λακεδαίμονα.* Heilungsbericht IG IV 952, 5 *εἰς Λακεδαίμονα.* Beschluß der Mykener 197 IG IV 497 Schwyzer 99, 7 *ἀναχθέντων ἐφήβων τῶν Μυκανέων ὑπὸ Νάβιος ἐς Λακεδαίμονα* Inschrift von Magnesia 180, 13 (137 v. Chr.) *Οὐρανία ἐν Λακεδαίμονι.* Inschrift von Megalopolis etwa 100 v. Chr. IG V 2, 443, 48 *[τὰν ὁδὸν τὰ]ν Ξενικὰν τὰ[ν ἐπὶ] Λακεδαίμονα.* Inschrift aus dem zu Sparta gehörenden Thuria (Anf. 2. Jhdts. n. Chr.) IG 1381 *τᾶς ματροπόλεως ἁμῶν Λακεδαίμονος.* Liste der Siege des Asklepiades IG XIV 1102, 34 *Εὐρύκλεια ἐν Λακεδαίμονι.* Die attischen Redner, die sich dem amtlichen Sprachgebrauch aufs engste anschließen, verwenden ausschließlich *Λακεδαίμων*, und zwar für die Stadt: Andok. III 3. 6. Lys. XII 58. XIII 11. frg. 13 B. Demosth. XV 22. Isokrates nimmt sonst eine Sonderstellung ein; er gebraucht aber *Λακεδαίμων* korrekt für die Stadt IV 64. VIII 142. X 19. 39. XII 253. XIV 29; für den Staat VI 12. 108. XII 72; für das Gebiet IV 61. VI 16. 18.

In bezug auf Thukydides behauptet Kahrstedt St.-R. 6 und 22, *Λακεδαίμων* bedeute bei ihm das Bürgergebiet (nach S. 6 auch die Stadt) im Gegensatz zum Perioikenland; er beruft sich dafür ausschließlich auf V 18, 10. 23, 5, d. h. auf zwei Stellen in eingelegten Urkunden, die für den Thukydideischen Sprachgebrauch nichts beweisen können. Dasselbe gilt von der eben besprochenen Stelle V 41, 2. Im übrigen bezeichnet *Λακεδαίμων* bei Thukydides an mehr als 50 Stel-

len die Stadt S., gelegentlich den Staat, wie V 25, 1 *παραχὴ καθίστατο τῶν ξυμμάχων πρὸς τὴν Λακεδαίμονα*; v. Essens Index macht die Nachprüfung leicht. Für das spartanische Staatsgebiet verwendet Thukydides den Ausdruck *ἡ Λακωνική* (u. B I d.) In Xenophons Hellenika gilt *Λακεδαίμων* für die Stadt S. (oft), für den Staat (IV 2, 4. VI 5, 4 u. ö.), für das ganze von S. abhängige Gebiet, Bürgerland wie Perioikenland. Dies ist besonders deutlich IV 7, 2, wo er *τὴν τῶν Ἀργείων πόλιν* als *ὅμορον τῇ Λακεδαίμονι* bezeichnet; vgl. VI 1, 17. 23. 28. 2, 4. 5, 7. 23. 24. 50. 51. Herodotos stimmt mit Xenophon vollkommen überein; *Λακεδαίμων* bezeichnet die Stadt I 81. VI 86. VII 237 usw., das Gebiet VII 234 *ἔστι ἐν τῇ Λακεδαίμονι Σπάρτῃ πόλις*, auch das Perioikenland VI 58 *ἐπεὰν γὰρ ἀποθάνῃ βασιλεὺς Λακεδαιμονίων, ἐκ πάσης δεῖ Λακεδαίμονος χωρὶς Σπαρτιατέων, ἀριθμῷ περιοίκων ἀναγκαστοὺς ἐς τὸ κῆδος ἰέναι*. Aristoph. Ach. 175. Lys. 995 die Stadt; Av. 813 das Gebiet. [Xen.] *Ἀθ. πολ.* 1, 11 *ἐν δὲ τῇ Λακεδαίμονι ὁ ἐμὸς δοῦλος σὲ δέδοικε*. Kritias frg. 37 D *μάλιστα δοῦλοί τε ἐν Λακεδαίμονι καὶ ἐλεύθεροι*. Bei Polybios bezeichnet *Λακεδαίμων* nur die Stadt IV 34, 4. V 17, 1. 19, 2. 24, 3 u. ö. Dasselbe gilt von Platon (21 Stellen) und Aristoteles' Politika (16 Stellen). Auch im örtlichen Gebrauch hat der Name sich am längsten behauptet. Hierokles Synekd. 647, 8 *Λακεδαίμων μητρόπολις τῆς Λακωνικῆς, ἡ πρὶν Σπάρτη*.

Bei Homer bezeichnet *Λακεδαίμων* in Il. III die Heimat der Dioskuren (239. 244f.) und der Helena (386f. 444f.), d. h. eine *πόλις*. Dasselbe gilt von den Stellen der Odyssee, wo es vom Wohnort des Menelaos gebraucht wird, III 327. IV 313. 702. V 20, XIII 414. 440. XV 1. XVII 121. Auch Od. IV 1 ist nicht anders zu beurteilen *οἵ δ' ἶξον κοίλην Λακεδαίμονα*. Freilich die Beweisführung Apollodors bei Strab. VIII 367f. können wir uns nicht aneignen. Er folgert durch Verbindung dieser Stelle mit Od. XXI 13. 15, Telemachos könne aus dem in Lakedaimon gelegenen Pherai nicht wieder in die Landschaft Lakedaimon, sondern nur in die Stadt Lakedaimon gelangen. Diese Argumentation hat Buttmann Lexil. II² 96f. mit Recht bekämpft; die Stelle muß aus sich selbst gedeutet werden. Wenn es nun aber v. 2 heißt *πρὸς δ' ἄρα δώματ' ἔλων Μενελάου*, so ist es doch das natürlichste, in v. 1 die Ankunft in der Stadt zu finden; der Palast steht nicht frei in der Landschaft; v. Wilamowitz Heimkehr d. Od. 132 hat das nicht widerlegt. Einen Einwand, der beachtenswert erscheinen kann, hat Strab. VIII 368 = 522, 12 M hervorgehoben: *δοκεῖ δ' ἀντιπίπτειν τούτῳ τὸ τοῖς τῆς χώρας ἐπιθέτοις αὐ[τὸν χρῆσθαι*, so Kramer]. Die Ausgaben lesen *[συμ]πίπτειν*, während der entgegengesetzte Sinn gefordert wird; der Vaticanus gibt *ἀνπίπτειν*, was als Haplographie leicht zu berichtigen ist. Cozza-Luzi Della geografia di Strabone frammenti II Roma 1888, 122. Es ist aber keine poetische Lizenz, wie Strabos Autor danach annimmt, wenn die Stadt Lakedaimon die Epitheta *κοίλη* und *καιετάεσσα* erhält; es entspricht vielmehr homerischem Sprachgebrauch, daß dem Namen einer Stadt Epitheta beigefügt werden, die sachlich nur von dem Gebiet gelten können: *ἀμπελόεις* Il. IX 152, *ἀνθεμόεις* Il. II 695, *βαθύλειμος* Il. IX 151, *ἐριβώλαξ* Il. V 44, *εὐρύς* Il. II 575; Od. XI 460, und aus Il. II *λεχεποίης* 697, *ποιήεις* 505, *πολύκνημος* 497, *πολυστάφυλος* 507. Nur an zwei Stellen bezeichnet *Λακεδαίμων* bei Homer das Herrschaftsgebiet des Menelaos. Od. XXI 13. 15 treffen Odysseus und Iphitos in Lakedaimon und zugleich in Messene zusammen. Es handelt sich um einen einzigen Vorgang, wie durch den Zusatz von *τυχήσας* v. 13 gesichert ist, das mit *ξυμβλήτην* v. 15 wiederaufgenommen wird. Damit ist die von Leaf Homer and History 265 erwogene Deutung ausgeschlossen, die beiden seien in Messene zusammengetroffen, dann gemeinsam nach Lakedaimon gegangen, und dort habe die Übergabe des Bogens stattgefunden. Es bleibt schwerlich eine andere Erklärung übrig, als die auch von v. Wilamowitz Heimkehr des Od. 52 angenommene, daß nach der Vorstellung des Dichters Messene zum Reiche Lakedaimon gehört. Dieselbe Bedeutung hat *Λακεδαίμων* Il. II 581f.; wo es S. und andere Städte umfaßt.

Bei anderen Dichtern bezeichnet *Λακεδαίμων* die Stadt: Hesiod. frg. 94, 26. 37. Theogn. 1087 (Heimat der Dioskuren). Pind. P. IV 48. V 69. XI 1 I. I17. Eur. Hel. 474. 495. 1118. Isyllos IG IV 950, 77 [II 286 Diehl].

Bei den Römern ist *Lacedaemon* immer die Stadt: Cic. Tusc. V 77. Leg. II 39. Nep. Lys. 3. Liv. XXXIV 26, 8ff. XXXVIII 31, 6. XXXIX 36, 5. XLV 28, 4 und sonst sehr oft. Plin. n. h. II 187. VII 84. XVI 34. XXXIII 9. XXXV 173. Verg. Aen. VII 363. Hor. c. I 7, 9. Ovid. her. XVI 129.

B I. b) *Σπάρτη*, dor. *Σπάρτα*.

1. Etymologie. Die Stadt soll benannt sein nach den aus Theben vertriebenen Sparten, Timagoras frg. 2 (FHG IV 570) bei Steph. Byz. s. v.; daraus Eustath. Il. 294, 30; Od. 1394, 50; oder nach einem Landesfürsten Spartos, Steph. Byz. s. v. daraus Eustath. Il. 294, 28. Kroll o. Bd. XII S. 1893, 19, oder nach Sparte, der Tochter eines Herrschers, Schol. Eur. Or. 626. Nach wieder anderer Deutung geben die Leleger der Stadt bei der Gründung den Namen, weil sie vorher zerstreut waren, *διεσπαρμένοι* Steph. Byz. s. v. Eustath. Il. 294, 29. Scherzhaft verbinden Kratinos frg. 110 K. I 49 bei Poll. X 186 und Aristoph. Av. 815f. den Namen mit *σπάρτον, σπαρτίον* ‚Strick', Schol. z. d. St. Eustath. Il. 294, 33; Od. 1394, 52. Moderne Etymologie bevorzugt die Ableitung von *σπείρω* ‚säen' und deutet S. als ‚Saatboden', Curtius Pelop. II 220. Tozer Lectures on the Geography of Greece 254. Grasberger Studien zu den griech. Ortsnamen 257. Pareti 156. Nach Curtius Griech. Gesch. I⁵ 151 sollte der Name zum Ausdruck bringen, daß die Spartaner sich auf anbaufähigem Boden angesiedelten, während die meisten Griechenstädte auf Felsboden standen. Daß ein derartiger Gesichtspunkt bei der Benennung einer Stadt maßgebend gewesen sein sollte, ist ganz unwahrscheinlich. Nach Ehrenberg Herm. LIX 44 kommt in der Benennung ‚Saatland' der Gegensatz zwischen der fruchtbaren Eurotasebene und dem wenig ergiebigen Boden der ‚Umwohnenden' zum Ausdruck; allein S. bezeichnet nie das Gebiet, Ehrenberg

43, 2. Bursian II 119 deutet S. als ‚die Zerstreute' mit Bezug auf die bekannte Anlage *κατὰ κώμας*. In der Pflanze *σπάρτος* sieht v. Wilamowitz den Anlaß der Benennung; die Stadt heißt S. nach dem Riedgras des Eurotas', Ilias und Homer 337, 2, oder ‚nach den Binsen des Eurotas', Pind. 323. In Wirklichkeit ist *σπάρτον, σπαρτίον* der Pfriemenginster, Spartium junceum L. Diosk. IV 158. Fraas Synopsis florae class. 50. Halácsy Conspectus florae graecae I 328f. Nach Pape-Benseler³ s. v. war S. so benannt worden, weil hier jedem sein Anteil an Grund und Boden von Staats wegen für immer zugemessen war. Er geht aus von *σπάρτη* ‚Richtschnur', Hes. s. v. Thes. l. gr. VIII 559 B. Daß diese zum Ausmessen der Landlose benutzt worden sei, kann das nicht heil überlieferte Kallimachos-Fragment 158 auch nach der Deutung des Etym. M. 223, 17 nicht beweisen, und die Erklärung Apost. IX 86 *σπαρτίῳ γὰρ ἐκληροδοτοῦντο* ist herausgesponnen aus dem zum geflügelten Wort umgedeuteten Vers *Σπάρτην ἔλαχες, κείνην κόσμει* aus Eur. Teleph. frg. 588 N²; dort die Belege. Daß vollends *σπάρτη* die Bedeutung von *κλῆρος* haben soll, ist reine Behauptung. Ebenso willkürlich schreibt Güntert Der arische Weltkönig und Heiland 88f. dem Wort *σπάρτον* die Bedeutung ‚Bund' zu und erklärt danach *Σπαρτιᾶται* als ‚Verbündete'. Diese übertragene Bedeutung hat weder *σπαρτίον* noch eins der verwandten Wörter, Kretschmer Glotta XV 190. Von all diesen Deutungen des Namens befriedigt nur die von v. Wilamowitz vorgeschlagene. *Σπάρτα* kann sich zu *σπάρτον* verhalten wie *Βατή*, der Name eines attischen Demos, zu *βάτος* ‚Brombeerstrauch'; und die Benennung einer Ortschaft nach einer einzelnen Pflanze kommt gar nicht selten vor, z. B. bei *Ἐρινεός, Ὄλυνθος, Ἰτέα*.

B I b. 2. Verwendung. Die amtliche Sprache der Spartaner hat das Wort *Σπάρτη* offenbar streng gemieden; es begegnet in keiner Urkunde, und erst im 2. Jhdt. n. Chr. finden wir *ἡ Σπάρτη* auf zwei Inschriften: IG 504 als Überschrift eines Ehrendekrets und 513, 4 als Unterschrift unter der Widmung auf einer Basis. Ebensowenig verwenden auswärtige Gemeinden das Wort. Dem amtlichen Gebrauch schließen sich die attischen Redner an. Bezeichnenderweise ist es Isokrates, der die einzige Ausnahme bildet: IV 61. V 44. VI 25. 110. XII 111. 134. 253. Bei Lyk. Leokr. 105 haben die Dichterzitate auch den Ton der Rede beeinflußt. Aber in den Resten der spartanischen Poesie vernehmen wir das Wort. Tyrt. frg. 3, 4 D *Σπάρτης ἱμερόεσσα πόλις*. Carm. pop. frg. 18 D = Tyrt. frg. 15 B⁴ *Σπάρτας εὐάνδρου κοῦροι — οὐ γὰρ πάτριον τᾷ Σπάρτᾳ*. Ebd. 19 (16) *Σπάρτας ἔνοπλοι κοῦροι*. Auch Aristoph. Lys. 1305 *ὦς Σπάρταν ὑμνίωμες* wird man hierher stellen als Nachbildung eines Alkmanischen Liedes, v. Wilamowitz TG 92. Wir lesen noch das Epigramm auf dem Denkmal der Kyniska (zwischen 390 und 380 v. Chr.) IvO 160, 1 *Σπάρτας μὲν βασιλῆες ἐμοὶ πατέρες καὶ ἀδελφοί*. Aus S. stammen die Epigramme IG 724 (Anfang 2. Jhdts. v. Chr.) und 540, 4 (3. Jhdt. n. Chr.). Die Emphase, mit der das Wort an all diesen Stellen gebraucht ist, ist unverkennbar. So verwendet es auch Thukydides einmal, I 86, 5 *ἀξίως τῆς Σπάρτης*; sonst bezeichnet es bei ihm die Stadt I 128, 1. 131, 1. 2. II 2, 1. 21, 1. 25, 2. IV 3, 2. 15, 1. 53, 2. 81, 1. 132, 3. V 72 und die Spartiatengemeinde I 128, 7. III 54, 5. V 14, 3. Ganz ebenso verwendet Xen. hell. das Wort: emphatisch I 6, 32. V 4, 33; für die Stadt I 1, 32. V 3, 10. VII 1, 29. 2, 3. 5, 9; für die Spartiatengemeinde V 4, 32. Bei Herodotos bezeichnet S. die Stadt I 65. 69. V 48f. VI 49. 85f. 105f. VII 3. 234. Aristophanes gebraucht es Av. 814. Lys. 984. 999. 1072; Polybios für die Stadt II 41, 4. 53, 6. 65, 9 u. ö., für den Staat IV 34, 9. Bei Platon findet sich *Σπάρτη* nur in den Nomoi I 637 A. VI 753 A. 778 D. VII 806 C. In Arist. polit. fehlt es. Bei Homer nennt Hera Il. IV 52 S., Argos und Mykene ihre liebsten Städte. Im Schiffskatalog Il. II 582 ist S. eine der Städte in Lakedaimon. In der Odyssee bezeichnet S. den Wohnsitz des Menelaos I 93. 285 (*Σπάρτηνδε*). II 214. 327 (*Σπάρτηθεν*). 359 IV 10 (*Σπάρτηθεν*). XIII 412. Von anderen Dichtern seien genannt Alkaios frg. 101 D. Theogn. 785. Simon. frg. 5, 7 D. Pind. Pyth. I 77. Nem. VIII 12. X 52. XI 34. Soph. frg. 871, 2 (957, 2 Pearson). Preger Inscr. Gr. metr. nr. 161 aus Paus. IX 15, 6. Kaibel Praef. 768a = IG VII 2462. Isyllos IG IV 950, 59. 72 (II 285f. Diehl). Epigramm aus Tegea IG V 2, 173, 38; aus Megalopolis ebd. 460, 5. Mit ursprünglich poetischer Formel steht *Ἑκάτη Σπάρτης μεδέουσα* auf einer Inschrift in Pantikapaion, Latyschew IPE II 28; gemeint ist die Orthia; Preuner Ath. Mitt. 1924, 32. Im Gegensatz zu dem allgemeinen griechischen Sprachgebrauch bezeichnet S. niemals das von der Stadt abhängige Gebiet. Von dieser Regel gibt es nur zwei Ausnahmen: Pherekydes FGr Hist. 3 F 168 *Οἴτυλος ἀφ' οὗ ἡ πόλις ἡ ἐν Σπάρτῃ καλεῖται* [angemerkt von Heidemann Die territoriale Entw. Laked. u. Mess. Diss. Berlin 1904, 2. Ehrenberg Herm. LIX 43, 2] und Kratinos frg. 368 K. nach Ailios Dionysios bei Eustath. Il. 294, 4 *Κρατῖνος δὲ καὶ τὴν χώραν Σπάρτην οἶδεν, οὐ μόνον Λακεδαίμονα*. Pherekydes verfährt auch sonst willkürlich in der Behandlung territorialer Verhältnisse, Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. XI 125; bei Kratinos können wir den Zusammenhang nicht beurteilen.

S. bei römischen Schriftstellern, z. B. Plaut. Poen. 663. 666. Cic. Tusc. I 100. 101. II 34. Liv. XXXIV 38, 2. XXXIX 37, 3. Plin. n. h. IV 16. Verg. Aen. II 577. Prop. III 14, 1. Ovid. her. I 65. Iustin. III 7, 5 *totam Spartam depraedantur* gilt als Fehler der Überlieferung.

B I. c) Bedeutung. Aus der Beobachtung des Sprachgebrauchs hat sich ergeben, daß der Name *Σπάρτη* von den Spartanern im amtlichen Stil vermieden und nur in der Poesie zugelassen wird. Der amtliche Name der Stadt ist *Λακεδαίμων*; er deckt auch das gesamte Staatsgebiet bis zu den jeweiligen Landesgrenzen. Die auswärtigen Regierungen haben diese Verwendung der Namen übernommen. Auch die attischen Redner beobachten diesen Sprachgebrauch genau; *Σπάρτη* findet sich nur da, wo die Rede zur bloßen Form geworden ist. Thukydides und Xenophon brauchen *Σπάρτη* und *Λακεδαίμων* für die Stadt, aber ersteres ungleich seltener, und nie

wenn von diplomatischem Verkehr die Rede ist. ‚Gesandte gehen *ἐς Λακεδαίμονα*, nie *ἐς Σπάρτην*, alle Verträge werden *ἐν Λακεδαίμονι* abgeschlossen, nie *ἐν Σπάρτῃ*', Keil Einl. in die Altertumswiss. III² 319. Dieser Satz besteht für die attischen Schriftsteller vollkommen zu Recht: Thuk. I 57, 4. 90, 3. 100, 2. III. 4, 5. 83, 3 u. ö. Xen. hell. I 1, 23. 6, 8. II 1, 6. 30. 2, 7. 12. 3, 13 u. ö. Andok. III 3. 6. Lys. XII 58. XIII 11. Isokr. XIV 29. Demosth. XV 22. Plat. Hipp. m. 281 B. Daß Herodot (Busolt Staatsk. 655, 1) dem amtlichen Sprachgebrauch freier gegenübersteht, ist aus seinen Lebensumständen begreiflich. Für die Schriftsteller war die doppelte Benennung der einen Stadt und die doppelte Bedeutung des Namens *Λακεδαίμων* lästig, zumal dieser Landschaften umfaßte, für die besondere Namen geläufig waren wie Messenien und Thyreatis. Thukydides hat deshalb *Λακεδαίμων* ausschließlich zur Bezeichnung der Stadt verwendet; das Herrschaftsgebiet der Spartaner nennt er *Λακωνική*. Darin ist ihm Polybios gefolgt. Eine andere Möglichkeit war, *Λακεδαίμων* für das Gebiet zu gebrauchen und *Σπάρτη* für die Stadt; das geschieht gelegentlich bei Herod. VII 234. Aristoph. Av. 813 und hatte in Hom. Il. II 581 ein Vorbild.

Eine erschöpfende Beurteilung des Gebrauchs der beiden Namen in Ilias und Odyssee würde tief in die homerische Frage hineinführen. Das Problem kann hier nur in den allgemeinsten Umrissen skizziert werden. Daß die Homerischen Epen auch in der Darstellung der territorialen Verhältnisse die Zustände der heroischen Zeit wiedergeben wollen, ist klar. Ein einheitliches Bild zu zeichnen war ihnen aber unmöglich. Denn die epische Tradition war lückenhaft und widerspruchsvoll, mit den historischen Verhältnissen der Zeit, in der die Epen entstanden sind, oft unvereinbar und deshalb ihrem wahren Sinne nach unverständlich. Infolgedessen finden wir bei Homer nebeneinander älteste Tradition, die bis in späthelladische Zeit zurückgeht, Wiedergabe jüngerer Verhältnisse bis ins 8. Jhdt. herab und verschiedene Versuche zwischen diesen unstimmigen Bestandteilen zu vermitteln. Dieser letzte Bestandteil wird im allgemeinen nicht genügend gewürdigt. Rohde Kl. Schr. I 109. Heidemann Die territoriale Entw. Lak. u. Mess. 9. Pareti I 159. v. Wilamowitz Die Heimk. d. Od. 121f. Bei Homer kommen *Σπάρτη* und *Λακεδαίμων* nebeneinander vor zur Bezeichnung des Wohnsitzes des Menelaos. Der Name der dorischen Niederlassung am Eurotas ist also frühzeitig an die kleinasiatische Küste gedrungen, v. Wilamowitz IuH 288, lange bevor die Spartaner das Meer bei Helos erreichten und in unmittelbaren Verkehr mit Ionien traten, Ehrenberg u. D I. Auch die Gleichsetzung dieser dorischen Siedlung mit Lakedaimon, das in der epischen Tradition gegeben war, z. B. in den Sagen von den Dioskuren, kann nur von Sparta her in das Epos gekommen sein. In der Odyssee XXI 13. 15 erscheint Messene als ein Bestandteil von Lakedaimon. [Über das Problem, das sich an den Namen Pherai und die ursprüngliche Heimat des Ortilochos knüpft, s. Bischoff Bemerkungen über homer. Topographie, Prgr. Schweinfurt 1875. 10. Leaf Homer and History 365ff.] Dies Messene, der Sitz des Ortilochos, umfaßt nur die Küstenebene an der Nedonmündung. Dorthin sind die Spartaner um 800 unter König Teleklos vorgedrungen, Schwartz Herm. XXXIV 462f. Ehrenberg u. D I. Es liegt nicht der geringste Grund vor, in dieser Stelle eine Beziehung auf die Eroberung Messeniens, d. h. der oberen Ebene, zu finden, wie v. Wilamowitz Die Heimkehr d. Odyss. 52 meint. Jedenfalls bezeichnet der Name *Λακεδαίμων* hier ein ausgedehntes Gebiet, also nach dem Willen des Dichters das Reich des Menelaos. In diesem Falle haben demnach die Verhältnisse der historischen Zeit das Bild der heroischen Zustände beeinflußt. Anders liegen die Dinge im Schiffskatalog II. II 581ff. Auch da bezeichnet Lakedaimon das Herrschaftsgebiet des Menelaos; aber in ihm erscheint die Stadt Sparte. Das ist ein Versuch, die beiden Namen in ein verständliches Verhältnis zueinander zu bringen. Dies Herrschaftsgebiet umfaßt nicht nur die Binnenebene am Eurotas, sondern auch die Küste bei Helos und greift jedenfalls mit einer Stadt, Oitylos, nach Westen an den Messenischen Meerbusen hinüber; die Lage von Messe war bei den Alexandrinern umstritten, Niese Gött. Gel. Nach. 1906, 116 mit Anm. 12. Solmsen IF XXX 27 und Anm. 1. Wie dieses Bild zustandegekommen ist, vermögen wir nicht zu erkennen; vermutlich ist es auf Grund von epischen Erzählungen gezeichnet.

Gerade diese beiden zuletzt besprochenen Homerstellen, in denen der subjektive Anteil des Dichters unverkennbar ist, haben das Urteil der antiken Philologen über die Bedeutung der beiden Namen entscheidend beeinflußt. Apollodoros bei Strab. VIII 367 *Λακεδαίμων ὁμώνυμος λέγεται ἡ χώρα καὶ ἡ πόλις ... λέγω δὲ χώραν σὺν τῇ Μεσσηνίᾳ*. Hesych. s *Λακεδαίμων*. Schol. Q zu Od. IV 1. BQ zu Od. XXI 13. V zu Od. XXI 15. Die Attizisten vereinfachen den Sprachgebrauch: Aelius Dionysius bei Eustath. Il. 294, 41. *Λακεδαίμονα καὶ Σπάρτην διορίζουσί τινες, Λακεδαίμονα μὲν πᾶσαν καλοῦντες τὴν Λάκαιναν, Σπάρτην δὲ τὴν μίαν πόλιν. Ἀττικοὶ δὲ αὐτὴν καὶ Λακεδαίμονα*. Schol. AD Gen. zu Il. II 581. Mit Umkehrung des tatsächlichen Sprachgebrauchs Schol. MT zu Od. IV 1 *τὰ γὰρ τῶν χωίων* (l. *χωρῶν*) *ὀνόματα τίθεται καὶ ἐπὶ τῶν προηγουμένων πόλεων, ὥστε τὴν Σπάρτην οὐκ ἀπεικότως Λακεδαίμονα λέγει*. Beides vereinigt Paus. III 11, 1 *Σπάρτη μὲν ὀνομασθεῖσα ἐξ ἀρχῆς* (sc. *ἡ πόλις*), *προσλαβοῦσα δὲ ἀνὰ χρόνον καὶ Λακεδαίμων ἡ αὐτὴ καλεῖσθαι· τέως δὲ τὸ ὄνομα τοῦτο ἔκειτο τῇ γῇ*. Seltsam ist die Unterscheidung bei Eustath. Il. 294, 25 *οἱ δέ τινες καὶ αὐτῆς τῆς μιᾶς πόλεως τὸ μέν τι Λακεδαίμονα, τὸ δὲ Σπάρτην καλοῦσιν*. Schol. D Gen. zu Il. II 581. Bei aller Verschiedenheit geht die eine Vorstellung durch, *Λακεδαίμων* bedeute eigentlich das Gebiet, die *χώρα*, und diese Vorstellung gründet sich ausschließlich auf die Erzählung vom Bogen des Odysseus und auf den Schiffskatalog. Sie ist auch heute noch weit verbreitet. Die Meinung, daß Homer die älteste für uns erreichbare Stufe der Entwicklung darstelle, wirkt nicht nur unbewußt nach, Busolt Staatsk. 655, 1 am Ende. Dazu kommt die

suggestive Kraft, die in der altepischen Formel *κοίλη Λακεδαίμων* liegt. Ihre Erklärung ist o. B Ia2 gegeben. Gerade im Schiffskatalog erweist sie sich als erstarrt, denn hier greift ja das Gebiet von Lakedaimon weit über das Becken von S. hinaus, auf das das Attribut ursprünglich gemünzt war.

Ein historisches Verständnis der eigentümlichen Namengebung läßt sich nur gewinnen, wenn wir die im amtlichen Sprachgebrauch gegebenen Linien nach rückwärts verfolgen. Er führt uns nur bis ins 5. Jhdt. zurück. Da ist es wertvoll, daß schon Homer *Λακεδαίμων* und *Σπάρτη* ohne Unterschied für die eine Stadt verwendet. Das spricht dafür, daß diese Namengebung bis in die Anfänge des spartanischen Staates zurückreicht. Aber eine Erinnerung daran, daß der Name *Λακεδαίμων* einmal eine andere Siedlung bezeichnet habe als das historische S., tritt in der Überlieferung nirgendwo zutage. Pareti I 156 hat allerdings geglaubt, sie in Proklos' Auszug aus den Kyprien [Bethe Homer II 195. 228] zu finden, Script. metr. Graeci ed. Westphal I 234, 12ff. Bethe 152: *ἐπιβὰς δὲ τῇ Λακεδαιμονίᾳ Ἀλέξανδρος ξενίζεται παρὰ τοῖς Τυνδαρίδαις καὶ μετὰ ταῦτα ἐν τῇ Σπάρτῃ παρὰ Μενελάῳ*. Aber seine Interpretation ist nicht richtig; denn *ἐπιβὰς τῇ Λακεδαιμονίᾳ* heißt nicht ‚nach der Ankunft in der Stadt Lakedaimon', sondern ‚nach der Landung in Lakonien'; der Wohnsitz der Dioskuren bleibt namenlos. Wenn der Dichter ihn hätte nennen sollen, würde er vermutlich den Namen Therapnai gebraucht haben. Der Name *Σ.* hat hellenischen Klang, wenn er auch vorgriechisches Sprachgut enthält, s. o. I b 1. An ihm haften die Vorstellungen, die das Wesen der dorischen Herren ausmachen; daher hat er die emphatische Bedeutung, deshalb nennen die Bewohner sich Spartiaten, wenn sie sich von ihren Untertanen absondern wollen, Ehrenberg Herm. LIX 60. Vom amtlichen Gebrauch haben sie ihn ausgeschlossen, aber unter sich müssen sie ihn verwendet haben; so ist er ins Epos und in die epichorische Poesie gekommen. Daraus ergibt sich, daß *Σ.* der Name ist, den die einwandernden Dorer für ihre Niederlassung am Eurotas geprägt und verwendet haben, und ausschließlich für sie. Der Name *Λακεδαίμων* bringt den Anspruch auf rechtmäßige Herrschaft zum Ausdruck [Fustel de Coulanges Nouv. rech. 72, 2 (L. als *cité* gegenüber S. als *ville*) Keil Einl. in d. Altertumswiss. III² 319], bezeichnet die Stadt S. als ihren Sitz, alle unterworfenen Landstrecken, Bürgerland wie Perioikenland, als ihr Gebiet; nur *Λακεδαίμων* tritt mit dem Ausland in Beziehung. Es ist wie ein Gewand, das S. sich umgelegt hat, um in ihm seine Herrscherrolle zu spielen. Historisch kann das nur heißen, daß die Dorer einmal das Erbe der alten Landesherren förmlich angetreten haben. Da haben sie den Übergang der alten Rechte auf die neuen Herren verhüllt, indem sie den Namen des alten Herrensitzes auf ihre neue Siedlung übertrugen und den eingesessenen Bewohnern wie den Grenznachbarn gegenüber ausschließlich verwendeten. Lakedaimon muß also der Name der Stätte gewesen sein, an der die alten Landesherren residierten, d. h. wie man längst gesehen hat, die von den Engländern am Menelaeion aufgedeckte späthelladische Siedlung, BSA XV 108ff. XVI 4ff. Die Annahme, daß die Dorer selbst diese Niederlassung auf dem Plateau gegründet hätten, Pareti 156, läßt es unerklärt, warum sie der neuen Siedlung westlich vom Eurotas einen anderen Namen gegeben und beide dann in dieser eigenartigen Weise verwendet haben; vgl. im übrigen Ehrenberg u. D I. Aber die eben vorgetragene Erklärung für die Verwendung des Namens Lakedaimon hat noch nicht die letzten Fragen gelöst. Politischer Mittelpunkt der Eurotasebene in vordorischer Zeit ist unzweifelhaft Amyklai gewesen. Wenn trotzdem die Vorstellung der rechtmäßigen Herrschaft an dem Namen Lakedaimon haftet, so kann das nur in dem politischen Verhältnis begründet gewesen sein, in dem die Siedlung am Menelaeion zu Amyklai gestanden hat. Die Frage hat schon Vischer Erinnerungen 384 beschäftigt. Es ließe sich etwa denken, daß die Herren von Amyklai in späthelladischer Zeit ihre Residenz auf das Plateau beim Menelaeion verlegt haben.

B I. d) Die übrigen Benennungen. Für die Stadt S. als Wohnraum gibt es keinen andern Namen außer den beiden behandelten. Bei Schriftstellern vorkommende Bezeichnungen wie *Λακεδαιμονίων ἡ πόλις* Thuk. I 10, 1, vgl. VIII 5, 3, bleiben außer Betracht. Der Ausdruck *ἡ πόλις ἡ Λακεδαιμονίων* als Bezeichnung des Staatswesens kommt u. B II a zur Sprache. Für das Staatsgebiet stand dem amtlichen Stil auch der Ausdruck *ἡ γῆ* (*χώρα*) *ἡ Λακεδαιμονίων* zur Verfügung. Er findet sich in dem Bündnisentwurf Thuk. V 23, 1 [vgl. 47, 3] und in der Grenzregulierung von 78 n. Chr. IG 1431, 17; bei Schriftstellern Xen. hell. VI 2, 38. 5, 23. VII 1, 35. Herod. VII 168. Demosth. XV 22. Andere Bezeichnungen des Staatsgebiets kennt der amtliche Sprachgebrauch nicht; bei den Schriftstellern aber haben eine Reihe von Ausdrücken den Wert von Namen erhalten.

1. *Ἡ Λακωνική* (*γῆ* oder *χώρα*) ist von diesen der geläufigste. Inschriftlich ist er mir nur auf der Proxenenliste von Keos IG XII 5, 542, 22 begegnet (nach Wilhelm Berl. Phil. Woch. 1902, 1097 um 360), die auch allein vor 195 v. Chr. Ethnika von lakedaimonischen Perioikenstädten verwendet. Thuk. II 27, 2 verwendet ihn für die Thyreatis, V 33, 1 für die Skiritis, V 34, 1 für das nordwestliche Messenien an der Neda. Nun behauptet Kahrstedt 4, 2. 6. 22, Thukydides bezeichne im Anschluß an den amtlichen Sprachgebrauch mit *Λακωνική* nur das Perioikenland, während er für das Bürgergebiet von S. das Wort *Λακεδαίμων* verwende. Das ist in jeder Hinsicht verfehlt. In spartanischen Inschriften und Urkunden ist *ἡ Λακωνική* überhaupt nicht nachweisbar. *Λακεδαίμων* wird im Text des Thukydides nur von der Stadt S. gebraucht, o. B I a 2. *Λακωνική* dagegen ist seine Benennung des gesamten Staatsgebiets. Die messenische Küste zwischen Methone und Kyparissia und das Hinterland gehören zum Bürgergebiet, wie Kahrstedt 5 selbst feststellt, und werden trotzdem von Thukydides zur *Λακωνική* gerechnet: IV 3, 1 *ἐγένοντο πλέοντες κατὰ τὴν Λακωνικήν*; IV 12, 3 von den Athenern auf Koryphasion *ἐκ γῆς τε καὶ ταύτης Λακωνικῆς ἀμύνεσθαι*; IV 41, 2 die Messenier in Pylos *ἐλήζοντο τὴν Λακωνικήν*, gewiß auch das spartiatische Hinterland. Dabei ist wohl zu be-

achten, daß Thukydides sonst von keinen Begebenheiten spricht, die sich im spartanischen Bürgergebiet abspielen, außer IV 54, 4 ἔπλευσαν ἔς τε Ἀσίνην καὶ Ἔλος καὶ τὰ πλεῖστα τῶν περὶ θάλασσαν, und da wird ein zusammenfassender Name nicht verwendet. Das ist der Grund, weshalb weitere Belege für die Anwendung des Namens *Λακωνική* auf Bürgergebiet fehlen. Vgl. sonst II 25, 1. 56, 6. III 7, 2. IV 16, 1. 53, 2. 3. 54, 3. 56, 2. V 35, 7. VI 105, 2 (bis) VII 19, 4. 20, 2. 26, 1. 31, 1. VIII 4. 8, 2. 91, 2. Auch Xenophon braucht das Wort für alle Teile des Staatsgebietes, hell. IV 7, 6 Thyreatis, VI 5, 21 Belminatis, IV 8, 8 Küste bei Kythera, VI 2, 31 Küste bei Pylos ὧν τῆς Λακωνικῆς περὶ τὰς Σφαγίας [s. Bursian Geogr. II 175f.]. Im selben Sinne verwendet Xenophon *Λακεδαίμων*, und VI 5, 23f. braucht er beide Namen nebeneinander, offenbar nur um abzuwechseln. Außerdem findet sich das Wort VI 2, 9. VII 1, 28. 4, 6. Belege aus andern Schriftstellern: Herod. VI 58 das ganze Staatsgebiet, I 69 wahrscheinlich Bürgerland, vgl. Xen. hell. VI 5, 27. Arist. Vesp. 1162. Pac. 245 Küstengebiet. Andok. III 31 desgl. Isokr. IV 119 desgl. X 63 ἐν Θεράπναις τῆς Λακωνικῆς. Polybios verwendet für das Staatsgebiet ausschließlich *Λακωνική*, besonders deutlich V 92, 2; sonst II 54, 8. V 19, 2. 3. 7. 24, 2. XVI 17, 4. 20, 5. 37, 2. XXXVIII 4 (2) 8. Die höhere Dichtung meidet das Wort. Im Lateinischen ist *Laconica* die übliche Bezeichnung für die Landschaft, Nep. Timoth. 2, 1. Vellei. I 3, 1. Plin. n. h. IV 1. V 32. XXV 94 u. ö. Mela II 39. Daneben *terra Laconica* Liv. XXXVIII 34, 1; *L. ora* ebd. 30. 6. 31, 2; *ager L.* Plin. n. h. IV 16.

2. *Ἡ Λάκαινα* (*γῆ* oder *χώρα*) kommt im amtlichen Gebrauch nie vor und fehlt auch bei Thukydides. Kahrstedts gegenteilige Behauptung S. 22 ist völlig unbegründet. Der Ausdruck begegnet Xen. hell. VII 1, 25 *εἰς Ἀσίνην τῆς Λακαίνης*, vermutlich das messenische, Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 118, 8, und VII 1, 29, wo die Belminatis gemeint ist. Herod. VII 235 *εἰ . . . νέας τριηκοσίας ἀποστείλειας ἐπὶ τὴν Λάκαιναν χώρην*. Diese Verwendung des Ethnikons trägt poetische Farbe, wie Dittenberger Herm. XLII 164f. bemerkt. Phryn. *Λάκαιναν μὲν γυναῖκα ἐρεῖς, Λάκαιναν δὲ τὴν χώραν οὔκ, ἀλλὰ Λακωνικήν, εἰ καὶ Εὐριπίδης παραλόγως* (Androm. 194)· *ὡς ἡ Λάκαινα τῶν Φρυγῶν μείων πόλις*. Belege aus Dichtern, besonders aus Euripides, gibt Dittenberger 165; vgl. auch Alexis frg. 72 K. II 320.

3. *Ἡ Λακεδαιμονία* sc. *γῆ* ist nach Dittenberger Herm. XLI 196 sehr selten. Er gibt zwei Belege: IG IV 940, 7 (1. Jhdt. n. Chr.) *ἀπὸ τᾶς Λακεδαιμονίας* und Leonidas von Tarent Anth. Pal. IX 320 *οἰκήσω τὴν Λακεδαιμονίαν*, wo es an Änderungsvorschlägen nicht gefehlt hat, s. Stadtmüller z. St. Auf dem Anathem der Arkader in Delphi, Pomtow Athen. Mitt. 1906, 463 IV. Suppl.-Bd. IV S. 1207, 17, hat Homolle die Wahl gelassen zwischen *γῆν Λακεδα[μονίαν]* oder *-ίων*, Syll.³ 160[2]. In byzantinischer Zeit begegnet es oft, z. B. Etym. M. 446, 51 *Θεράπνη· πόλις Λακεδαιμονίας*; vgl. 282, 4. Häufig wird es in dieser Periode für die Festung auf dem Theaterhügel gebraucht: Const. Porph. Themat. 52, 9 d Bekker [Hierokl. Synekd. ed. Burckhardt S. 55] *Λακεδαιμονία τῆς Λακωνικῆς, ἡ πρὶν Σπάρτη*, wo noch Hierokl. 647, 8 *Λακεδαίμων* hat. Sonst Georg. Cypr. 1636. Syncell. 349, 13. Chron. Pasch. 267, 5. Tzetz. Lyk. 335. ‚*Lacedaemonia* steht als Name des Landes in Hss. Val. Max. VIII 7 ext. 2 und Schol. Verg. Med. (Ihm Rh. Mus. XLV 627), *Lacedaemona* und *Lacedaemonia* in den Hss. Oros. hist. III 2, 5 und Schol. Horat. (ed. Keller) c. IV 9, 16, an ersterer Stelle als Name der Stadt, an letzterer anscheinend wieder als Name des Landes.' [Mitteilung von Bannier aus den Scheden des Thes.]. Vgl. für *Lacedaemonia* noch Oros. I 21, 12. II 15, 8. 17, 11. Isid. orig. XIV 4, 16. XV 1, 17. Schol. ad German. 127 Breys.; zu *Lacedaemona* Luxor. Anth. Lat. c. 351 Riese. Dict. Cret. I 5. 12. 17.

4. *Ἡ Λακωνία* scheint griechisch überhaupt nicht belegbar zu sein. Es war also ein Mißgriff, wenn Solmsen Indogerm. Eigennamen 36 gerade dies Beispiel wählte. ‚*Laconia* als Landesname steht Plin. n. h. XVII 133, wenn nicht *Laconica* zu lesen ist; sonst nur Schol. Verg. Med. (Ihm Rh. Mus. XLV 626) und Gramm. suppl. 274, 20. Auson. 453 schreibt Souchay *Laconiae*, Peiper wohl richtig ohne Variante *Laconicae*.' Bannier.

5. *Ἡ Λακωνίς* steht Hom. hymn. Apoll. 410 *πὰρ δὲ Λακωνίδα γαῖαν* und Mela II 3, 41 *in Laconide*, dazu Dittenberger Herm. XLII 172, 1. Mit Sicherheit ergänzt hat Wilhelm Anz. Akad. Wien 1921, XVIII 73f. *Λακωνίδι γᾶι* in einem Epigramm IG IV 1372, 6, s. Suppl. Epigr. Gr. I 78.

6. *Ἡ Σπαρτιᾶτις* ist ein poetischer Ausdruck: Eur. Hel. 411 *γῆ*; Or. 626. 1661 *χθών*, übernommen von Plut. apophth. 209 F und Polyain. II 21. Letztere Stelle hat Kahrstedt 23, 6 vollkommen mißverstanden; bei seiner Auffassung müßte es etwa *ὡς ἐν Σπαρτιάτιδι* heißen; es heißt aber *ἐν τῇ Σπαρτιάτιδι*, und das ist nichts als ein gezierter Ausdruck für *ἐν Σπάρτῃ*.

B. II. Die Ethnika. Grundlegend die Aufsätze von Dittenberger Herm. XLI 161ff. XLII 1ff. 161ff.

a) *Λακεδαιμόνιος*. Die von einem Ortsnamen abgeleiteten Adjektive auf *-ιος* bezeichnen ursprünglich die Herkunft von diesem Ort ganz allgemein. Erst die scharfe Scheidung zwischen den Bürgern und der übrigen Bevölkerung, welche die Ausgestaltung der Polis mit sich brachte, fand in ihnen ein Mittel, die Zugehörigkeit zu der bevorrechteten Klasse auszudrücken und beschränkte sie auf die Verwendung als Ethnika. Dittenberger XLII 15.

1. *Λακεδαιμόνιοι* sind alle Freien, die von Lakedaimon ihr Recht erhalten; der Ausdruck umfaßt Spartiaten wie Perioiken. Dittenberger 17. Kahrstedt 6. 25. Busolt Staatsk. 653 [gibt die Belege]. Wenn die Gemeinde der Spartiaten politisch in Tätigkeit tritt, so tut sie es unter dem Namen *Λακεδαιμόνιοι*. Es ist dasselbe Verhältnis wie bei S. und Lakedaimon. Die Versuche, eine staatsrechtliche und eine völkerrechtliche Verwendung des Ausdrucks zu unterscheiden, Keil Einl. in d. Altertumswiss. III[2] 307. 318. Busolt 653, 2, tragen fremde Anschauungen in die spartanischen Verhältnisse hinein und bleiben deshalb unfruchtbar. Offiziell gilt dieser Gebrauch von *Λακεδαιμόνιοι* ausnahmslos, Pareti 201. Dittenberger LXI 196.

Weihungen der Spartaner, Inschriften erhal-

ten: IvO 252. Schwyzer 7, 6. Jhdt.; Schlangensäule Syll.[2] 7. [3] 31. Schwyzer 11; Beiträge für den Krieg 428/1 IG 1. Syll.[3] 84. Schwyzer 13 (7 mal). Bei Schriftstellern überliefert: Herod. I 51. Paus. X 16, 4 [die von Pomtow Delph. II 31 erwähnte Inschrift hat sich als nicht zugehörig erwiesen, Delph. III 144]. Epigramm auf den Sieg bei Tanagra, Paus. V 10, 4. Preger n. 59. Sonst Paus. V 23, 1. X 9, 7. Urkunden: Stele in Olympia mit dem dreißigjährigen Friedensvertrag, Paus. V 23, 4. Friedensurkunde von 421, Thuk. V 18f. Bündnisentwurf, Thuk. V 23. Volksbeschluß der Spartaner, Thuk. V 77. Verträge mit dem Perserkönig, Thuk. VIII 18. 37. 58.

Inschriften anderer Staaten: Methanioi um 500 v. Chr. IvO 247. Syll.[3] 61. Schwyzer 106. Athen um 450 IG I[2] 31 [unsichere Ergänzung]. 417 IG I[2] 96, 14. 20. 28. 390/89 v. Chr. IG II[2] 21, 7. 384 v. Chr. ebd. 34 a 8 [Syll.[3] 142, 11]. 35, 5. Nach 383/2 v. Chr. ebd. 37, 12 [s. Add. S. 656]. 377 v. Chr. ebd. 43, 9. Syll.[3] 147. 368 v. Chr. ebd. 103, 25. Syll.[3] 159. 367 v. Chr. ebd. 107, 43. Syll.[3] 164. Delphi Syll.[3] 237 II B 16. 239 C II 48. E III 28. 240 L I 14. 275 v. Chr. Syll.[3] 407 *κώμα Λακεδαιμονίων Τυρῖται*. IvO 308. Syll.[3] 433. IG II[2] 686. Syll.[3] 434 (3mal). IG II[2] 687 (9mal). Delphi Syll.[3] 422, 7. IvO 309, 3. Auch die Abtrennung des größten Teils der Perioiken 194 v. Chr. ruft keine Änderung hervor: IvO 300. Syll.[3] 634. IvO 47, 23. 38. 53. Syll.[3] 665. IvO 52, 2. 11. 20. 35. 60. 69. Syll.[3] 683. IvO 316, 1. Syll.[3] 688, 10. IG 961, 24f. Dazu kommen von Pausanias bezeugte Inschriften V 27, 4. X 9, 5. 10, 3. 11, 6.

Belege aus Historikern und Rednern zu geben erübrigt sich. Erstere verwenden *Λακεδαιμόνιοι* auch als Anrede an die spartanische Volksversammlung wie Fustel de Coulanges Nouvelles recherches[2] 72, 2. Busolt Staatsk. 654, 3 angemerkt haben: Herod. V 92. Thuk. I 68. 71. 75. 76. 80. 86, 5. Xen. hell. III 2, 7. IV 1, 32 (vgl. 30). V 2, 12. 14. 18. 33. VI 1, 4. 14. 3, 4. 7. VII 4, 8. Die ältesten Werke über S. führen den Titel *Λακεδαιμονίων πολιτεία*: Kritias frg. 32ff. D. Xenophon. Aristot. frg. 582ff. Herakl. Pont. FHG II 210, 2. Molpis FHG IV 453.

Belege aus Dichtern: Pind. Pyth. IV 257 J. VII 14. [Simon.] frg. 92. Epigramm über der Liste der bei Tanagra gefallenen Argeier IG I[2] 932. Isyllos IG IV 950, 69. 73. *Lacedaemonii*: Cic. pro Flacco 63; de div. I 74ff. Liv. XXVI 24, 9. XXXIV 25, 11ff. Plin. n. h. II 96. XXXII 19 u. ö.

Einzelnes. Die Bezeichnung *Λακεδαιμονίων βασιλεύς* können wir inschriftlich erst aus dem 3. Jhdt. belegen: Bündnis der Athener mit Areus, 266 v. Chr. IG II[2] 687, 37. Anathem für Areus, IvO 308. Paus. VI 15, 9. Hitzig-Blümner II 611. Paus. VI 12, 5. Hitzig-Blümner II 589. Anathem für Kleomenes, IvO 309. Aber schon Thukydides verwendet den Ausdruck 18mal, davon 11mal in der feierlichen Formel *ἡγεῖτο δὲ Ἀρχίδαμος ὁ Ζευξιδάμου Λακεδαιμονίων βασιλεύς* o. ä. II 19, 1. 47, 2. 71, 1. III 1, 1. IV 2, 1. V 57, 1. 83, 1. VII 19, 1. I 114, 2. III 89, 1. V 33, 1; sonst I 20, 3. 89, 2. II 10. 21, 1. V 16, 1. VII 27, 4. VIII 70, 2; einmal Xen. hell. II 2, 7; zweimal Platon Alk. I 120 A. E; einmal Androtion frg. 45 FHG I 376; einmal Herod. VI 58. Nur dieser sagt einmal *βασιλεὺς Σπαρτιατέων* VI 51. Busolt Staatsk. 653, 2 läßt den Tatbestand nicht deutlich genug hervortreten; denn Herod. I 65. III 148. VI 56. 58. VIII 131 wird die Formel, um die es sich handelt, nicht verwendet. Sie ist offenbar alt.

ἁ πόλις ἁ Λακεδαιμονίων findet sich auf Inschriften nicht vor dem Anfang des 2. Jhdts: Ehrung des Lykortas IG IV 1421 (Syll.[2] 290 = [3] 626) und Ehrung eines Lichon ebd. 1423. Später häufiger. IG 369. 487. 552. 563. 691, 8. 1208, 34. IG IV 939 (auf der entsprechenden Inschrift in S. stand nach IG 440, 23ff. nur *ἁ πόλις*). Die Formel *Λακεδαιμονίων ἔφοροι καὶ ἁ πόλις* begegnet IG IX 2, 518. IG 8. 9. 10. 30. 1566. Syll.[3] 770 A I. Einfaches *ἁ (ἡ) πόλις* IG 4. 5. 11. 463ff. Keil Einl. in d. Altertumswiss. III[2] 319 meint, nur der Mangel an öffentlichen spartanischen Urkunden älterer Zeit habe es wohl verschuldet, daß *ἁ πόλις ἁ Λακεδαιμονίων* sich erst um 200 v. Chr. nachweisen läßt. Fustel de Coulanges Nouvelles recherches[2] 72, 2 und Glotz Hist. grecque I 341 erklären gar die Formel für die offizielle Bezeichnung des spartanischen Staates. In sämtlichen von Glotz angeführten Belegen kommt ausschließlich das einfache *Λακεδαιμόνιοι* vor, und daß dies in der älteren Zeit der offizielle Ausdruck für den spartanischen Staat gewesen ist, kann nach den früher gegebenen Zusammenstellungen gar keinem Zweifel unterliegen. Die neue Formel ist in S. offenbar erst aufgekommen, nachdem es zum Eintritt in den Achäischen Bund gezwungen worden war, d. h. nach 188 oder 182 v. Chr. Bei Schriftstellern findet sich die Formel Thuk. VII 56, 4. VIII 2, 3. Xen. hell. II 1, 14. III 5, 6. V 4, 23. VII 4, 21. Isokr. IV 61. V 40. Daraus folgt aber nur, daß sie die ihnen in bezug auf alle anderen Staaten geläufige Bezeichnung auch auf das spartanische Gemeinwesen angewandt haben. Es ist auch von einer *Λακεδαιμονίων πολιτεία* die Rede, Thuk. I 18, 1. V 31, 6. 68, 2. Xen. hell. II 3, 34. Polyb. II 57, 2. Vgl. die o. angeführten Werke mit diesem Titel. Busolt Staatsk. 654, 4 sagt: ‚Die *Λακεδαιμονίων πολιτεία* setzt eine *Λακεδαιμονίων πόλις* voraus.' Das gilt wieder nur in bezug auf die betreffenden Autoren, aber nicht in bezug auf die Spartaner. Es ist genau dasselbe, wenn Skyl. 46. 47 und Polyb. II 38, 2. IV 32, 3 die Lakedaimonier ein *ἔθνος* nennen.

Daß auch die Truppen des spartanischen Staates als *Λακεδαιμόνιοι* bezeichnet werden, ist allbekannt. Deshalb ist *Λ* ihr Schildzeichen: Phot. lex. s. *Λάμβδα*. Eustath. Il. 293, 39. Eupolis frg. 359 K. I 354. Theopomp. frg. 91 K. I 755. Droysen Heerwesen und Kriegführung der Griechen 13, 2.

B II a. 2. *Λακεδαιμόνιος* ist im amtlichen Sprachgebrauch das Ethnikon, das dem Namen des freien Mannes zugesetzt wird, einerlei, ob er Spartiat oder Perioike ist. Die Schriftsteller weichen von dieser Regel häufig ab, sei es, daß es ihnen darauf ankommt, das Spartiatentum eines Mannes hervorzuheben, sei es, daß sie sich durch die Kurzform *Λάκων* die Mühe des Schreibens erleichtern wollen. Inschriftliche Belege:

4. Jhdt. *Λύσανδρος Ἀοιστοκοίτου Λ.* IG II

652, 32 (Syll.² 586). 652 b 4. 660, 18. 667, 32. Delos, Inventar Bull. hell. VI 137. 153. *Ηιπ(π)οκλέες Λ.* IG VII 1904. *Λανδρίδας Λ.* Syll.³ 156 [vgl. Diod. XV 54, 1 *Κλεανδρίδας ὁ Σπαρτιάτης*. Poralla n. 421 ist danach zu berichtigen]. *Κόροιβος ὁ Λ.* IG II² 106 (Syll.³ 165, 11). Delphi Syll.³ 238 A I 5. 239 B I 34. 240 L II 18ff. 241 A 35. Tegea IG V 2, 34 (4mal). Sieger in den Lykaien IG V 2, 549, 28. 32. 36 (Syll.³ 314). IvO 171 (Syll.³ 1069).

3. Jhdt. Syll.³ 381. IvO 298. SGDI 2513, 7. IG XII 8, 156 (Syll.³ 502; Teles frg. 23, 9 H.). SGDI 2565, 59. IG II² 686, 10. IV 925, 22. Add. 56. 1279, 4. 1441, 2.

2. Jhdt. Ehrendekret der Delier für *βασιλεὺς Νάβις Λαμαράτου Λ.* Syll.³ 584. 669, 17. SGDI 4943. IG 961. 965. 966. 1014—1016. 1112f. 1226.

1. Jhdt. IG XII 3. Suppl. 1625. SGDI 2565, 59. IG II 5, 1171 b (Syll.² 359. ³ 786). IG 1145. 1523. IG II 3128. VII 416, 56. 417, 16.

Kaiserzeit IG VII 1766, 4. III 2560. IvO 238. 486f. Syll.³ 893 A B.

Bei Schriftstellern, Thuk. II 92, 3. III 25, 1. 35, 1. IV 132, 2. V 12. 50, 4. 52, 1. VI 104, 1. VII 11, 2. VIII 12, 3. 26, 1. 35, 1. 87, 6. Xen. hell. I 2, 18. 3, 5. 15. II 1, 8. III 1, 6. IV 1, 15 [Ages. 8, 3]. V 2, 41. 4, 56. VII 1, 13. 33; anab. I 1, 9. 2, 9. 4, 3. III 2, 1. VII 6, 2. 7, 2. Herod. I 59. V 72. 97. VII 204. Bei Polybios ist *Λακεδαιμόνιος* das regelmäßige Ethnikon. Diesen Gebrauch übernehmen die römischen Schriftsteller, z. B. Cic. Tusc. I 116. Liv. X 2, 1. XXXII 19, 6. XXXIV 22, 5 *Nabis Lacedaemonius*. Plin. n. h. VII 84. 119.

In später Zeit ruft die Anlehnung an *Μακεδών* Mißformen hervor wie *Λακεδαιμόνων* in einer Hs. Polyb. XXIII 1, 6 und 4, 1 sogar als Variante am Rande. Diese Beugung findet sich auch bei lateinischen Autoren wie Hygin. astron. II 22. Fulgent. myth. 15, 21 Helm. Isid. orig. IX 2, 18. XVI 5, 2.

II a. 3. Das Femininum *Λακεδαιμονία* als Ethnikon bezeichnet Dittenberger Herm. XLI 196 als fast unerhört. Er führt dafür an Herod. I 4 *Λακεδαιμονίης εἵνεκεν γυναικός*, den Orakelvers *Λακεδαιμόνιαι δὲ γυναῖκες* Athen. VII 278 E. Suid. s. *ὑμεῖς ὦ Μεγαρεῖς*. Anth. Pal. XIV 73, 2 und *Ἁρμονίαν τὸ γένος Λακεδαιμονίαν* SGDI 1993, 4. Dazu kommen Eur. Tro. 250 *τᾷ Λακεδαιμονίᾳ νύμφᾳ*. Syll.³ 239 B I 55. Antipatros Anth. Plan. IV 176, 5. IG II 3125 b. III 900, 5 (Kaibel n. 863). Plin. n. h. VII 133.

B II. b) *Λάκων*. Das Wort wird von Apollodoros bei Steph. Byz. s. *Λακεδαίμων* als *κατὰ συγκοπήν* entstanden gedeutet, von anderen Grammatikern ebd. und Schol. Vat. zu Dion. Thrax 227, 6ff. als *ὑποκοριστικόν* erklärt. Es ist die Kurzform zu *Λακεδαιμόνιος*, Dittenberger XLI 196. 213, in der Umgangssprache gebildet nach dem Vorbild eingliedriger Kurznamen vom Typus *Ἀρίστων*. In der Bedeutung besteht kein Unterschied zwischen *Λάκων* und *Λακεδαιμόνιος* [gegen Kahrstedt 22; auch von Dittenberger XLII 17 nicht voll anerkannt], sondern nur in der Verwendung. Es liegt im Wesen seiner Bildung, daß das Wort vom amtlichen Gebrauch ausgeschlossen ist. Es findet sich nie auf Inschriften oder in Urkunden der Spartaner. Auch auswärtige Staaten verwenden den Plural nie an Stelle von *Λακεδαιμόνιοι*. Das älteste Zeugnis für das Wort ist die Ableitung *Λακωνίς* Hom. hymn. Ap. 410. Die Grenzregulierung des heiligen Landes von Delphi Syll.³ 826 E 32 (117 v. Chr.) *εἰς πολυανδρεῖον Λακώνων* (ebd. 636, 22 *τὸ Λακωνικόν*) übernimmt nur die geläufige volkstümliche Bezeichnung der Örtlichkeit. Das Wort fehlt bei den attischen Rednern. Die einzige Ausnahme, Dem. XVI 2 ist bezeichnend. Während Demosthenes den spartanischen Staat in dieser Rede an 34 Stellen mit dem Namen *Λακεδαιμόνιοι* bezeichnet, gönnt er den Athenern, die für die Interessen der Spartaner eintreten, nur die Bezeichnung *Λάκωνες*. Der geringschätzige Begleitton ist unverkennbar, wenn auch der Satzrhythmus bei der Wahl des Wortes mitgewirkt haben wird. Auch bei den Tragikern fehlt das Wort als Ethnikon.

1. *Λάκωνες* für *Λακεδαιμόνιοι*. Nie bei Thukydides, Xenophon, Herodot. Polybios hat *τὸ τῶν Λακώνων ἔθνος* II 38, 2. IV 32, 3; vgl. II 69, 8. Aristophanes braucht in den Acharnern zehnmal *Λακεδαιμόνιοι*: 52. 131. 356. 369. 482. 509. 536. 541. 647. 652, dazu *τὸ Λακεδαιμόνιον* 338; nur viermal *Λάκωνες* 304f. 309. 514. Dann findet es sich Eq. 742. Pac. 216. 478. 622. Lys. 620. 1074. 1097. 1100. 1122. 1137. 1150. 1274, hier fast überall als Anrede. Als Komödientitel wird das Wort verwendet von Kratinos I 41. Eupolis I 307. Nikochares I 772. Eubulos II 184. Platon I 619. Der Philosoph Platon verwendet es mit charakterisierender Färbung Menon 99 D. Hipp. mai. 285 D. Phaidr. 260 E. In Aristoteles' Politika kommt es zwanzigmal vor, vollkommen gleichbedeutend mit *Σπαρτιᾶται*. Das gilt auch von dem Titel *Λακώνων πολιτεία* des Hippasos FHG IV 430 und Nikokles ebd. 464 und *περὶ τῶν ἐν Λάκωσιν ἑορτῶν* von Pausanias FHG IV 467. Belege aus römischen Schriftstellern: Plaut. Capt. 47. Liv. X 2, 14. XXXIV 25, 5. XXXV 12, 7. 13, 2. 22, 2. 26, 7. 30, 12 = *Lacedaemonii*. Ebenso Vitr. I 1, 6. Vellei. I 18, 3. Plin. n. h. III 99. XXXVI 42.

B II b. 2. *Λάκων* als distinktives Ethnikon neben dem Eigennamen und an seiner Stelle. Epigramm der Kleitorier, Paus. V 23, 7. Preger n. 62. Proxeniedekret aus Oropos, 3. Jhdt. v. Chr., IG VII 337. Athen, 1. Jhdt. v. Chr., IG II 3126 Grabstein. Thalamai, 2. Jhdt. n. Chr., IG 1314, 46 *Ἀρχαδίων Λάκων ὅμοιος*. Auf der Basis des Weihegeschenks, das Eumenes nach dem Feldzug von 195 in Pergamon errichtet, steht *ἐπὶ Νάβιν τὸν Λάκωνα*, und dieselbe Formel verwenden seine Kriegsgefährten auf einem Ehrenmonument für Eumenes, Syll.² 272f. = ³595 A 2, B 5. Ein Vergleich mit dem Ehrendekret der Delier (o. B II a 2) zeigt die Nichtachtung, die dem Gegner den Titel *βασιλεύς* versagt, auch in der Wahl des Ethnikons. Während *Λάκων* sonst, so gut wie *Λακεδαιμόνιος* nur von Freien gebraucht wird, findet man es auf delphischen Freilassungsurkunden auch von freigelassenen Sklaven verwendet, SGDI II 1853, 3. 1950, 5. 1990, 5f. 2075, 3. 2129, 3. Dittenberger XLII 19 gibt zu bedenken, daß manche Freigelassenen ursprünglich freie Bürger gewesen und erst durch Kriegsgefangenschaft u. a. in Knechtschaft geraten sein können. Die Namen der Freigelassenen sprechen für diese Erklärung. Aber das Ethnikon, das sonst den Freien auf

allen öffentlichen Urkunden gegeben wird, erhalten diese Freigelassenen doch nicht. Schriftsteller: Thukydides hat zweimal *Λάκων* III 5, 4. VIII 55, 2; elfmal *Λακεδαιμόνιος*. Ein Grund für die Abweichung ist nicht zu erkennen. Xenophon anab. braucht beide Ethnika ohne Unterschied; von Cheirisophos z. B. III 1, 5. VI 1, 32, der I 4, 3. III 2, 1 *Λακεδαιμόνιος* heißt, ebenso von Klearchos II 5, 31, den er I 1, 9. 2, 9 und hell. I 3, 15 *Λακεδαιμόνιος* nennt. Beide waren Spartiaten und Homoioi. Dittenberger XLII 18, 2. Lehrreich ist auch folgende Reihe; anab. VII 6, 1 *Χαρμῖνός τε ὁ Λάκων καὶ Πολύνικος*. 2 *οἱ Λακεδαιμόνιοι* 7 *τοὺς Λάκωνας, τὼ Λάκωνε*. 7, 2 *τὼ Λακεδαιμονίω*. 15 *οἱ Λάκωνες*. 17 ebenso. 17 *τὼ Λάκωνε*. Der Wechsel hat nur stilistische Gründe und erstreckt sich deshalb sogar auf den Numerus. Sonst anab. II 1, 3 (vgl. hell. III 1, 6). V 1, 15 (bis) hell. I 1, 32 (bis) II 2, 2. Auch Truppenabteilungen nennt Xenophon *Λάκωνες*, hell. I 4, 22. V 2, 40f. Vielleicht darf man in dieser häufigen Verwendung der Kurzform einen Einfluß der militärischen Sprechweise erblicken, an die Xenophon sich bei seinem langen Aufenthalt im spartanischen Feldlager gewöhnt hatte; Dittenberger XLII 30 (bei anderem Anlaß). Denn sonst meidet die Schriftsprache die Form. Arist. Lys. 1138 *Περικλείδας ὁ Λακων* nach Poralla nr. 608 ein Spartiat. Herod. I 68 *ὦ ξεῖνε Λάκων* VII 161. VIII 2 *ὁ Λάκων* für *ὁ Λακεδαιμονίων ἄγγελος* oder *στρατηγός*. Aristot. Pol. 1302 a 7 *ὑπὸ Κλεομένους τοῦ Λάκωνος*. Bei Dichtern nur Pratinas frg. 2 und Pind. Pyth. XI 16 *Λάκωνος Ὀρέστα*. Bei Römern Cato frg. 83 P (Gell. III 7, 18) *Leonidas Laco;* Cic. Tusc. I 111 *Laconis illa vox*; V 40 *Laconis illud dictum*; Plin. n. h. XXXIV 49 *Gorgias L.* ist anders zu erklären. Robert o. Bd. VII S. 1619, 49; vgl. Plin. XXXVI 42 [Fabricius o. Bd. III S. 145]. Hor. c. II 6, 11f.

B II b. 3. Eine besondere Behandlung erfordert das Ethnikon der Lakedaimonier in den Olympioniken-Verzeichnissen. Der Tatbestand zunächst ist folgender. Iulius Africanus verwendet durchweg *Λάκων*, nur die beiden letzten Sieger 104 und 64 v. Chr. (n. 232 und 572 bei Förster) haben das Ethnikon *Λακεδαιμόνιος*. Das wird mit einem Wechsel der Quelle von ca. 200 v. Chr. an zusammenhängen, Busolt Griech. Gesch. I 585. Das Fragment Pap. Oxy. 222, Robert Herm. XXXV 141 Beilage, gebraucht nur *Λάκων*; dies dreimal sicher. Auf dem Bruchstück einer Anagraphe IG II 978 (nicht lange vor 264 v. Chr.) wird Z. 3 und 12 seit Koehler *Λάκων* ergänzt. Auf dem Stein war beidemale auch für *Λακεδαιμόνιος* Raum. Syll.² 669, wo die Zeilen abgesetzt sind, läßt das besser erkennen als Syll.³ 1065, mit fortlaufend gedruckten Zeilen. Polemon frg. 22, FHG III 122 aus Schol. Eur. Hippol. 231 [Eustath. Il. 361, 22] bietet *Λέων Λακεδαιμόνιος* in Übereinstimmung mit der von ihm angeführten Siegerinschrift. Diod. V 9, 2 *Ἐπιτελίδας Λάκων*. XIX 17, 1 *Δεινομένης* [richtig *Δεινοσθένης*] *Λάκων*. Dion. Hal. Ant. Rom. nennt III 36 Sphairos und VII 72 Akanthos *Λακεδαιμόνιος*, dagegen II 58 Pythagoras und IV 1 *Ἐπιτελίδας Λάκων*. Bei Plut. Numa 1 heißt Pythagoras *Σπαρτιάτης*. Philostratos nennt gymn. 22 Eutelidas *Λακεδαιμόνιος*, 20 Lampis *Λάκων* und ebd. Akanthos *Σπαρτιάτης* und ebenso Eurybatos. Antig. hist. mir. 121 [nach Brinkmann Rh. Mus. LXX 637, 1 gehört die Notiz in das vorhergehende Lemma] bietet *Ἀρυτάμας Λάκων*. Ioan. Ant. frg. 1, 27 FHG IV 540 hat *Χίονις Λάκων* aus Africanus übernommen. Pausanias hat ein Olympionikenverzeichnis benutzt für den Abriß der Geschichte der Spiele V 8, 6—9, 1: Hirt De fontibus Pausaniae in Eliacis, Diss. Greifswald 1878, 14ff. Kalkmanns Widerspruch, Pausanias der Perieget 79f. wird durch seine Zugeständnisse 80, 1. 82, 1 aufgehoben. Die lakedaimonischen Sieger, die Pausanias in diesem Abschnitt erwähnt, Akanthos, Eurybatos, Lampis, Hipposthenes, Sybariades [richtig Eurybiades, Mie Quaestiones agonisticae, Diss. Rostock 1888, 18 Anm.], Eutelidas, erhalten alle das Ethnikon *Λακεδαιμόνιος*. Dagegen gibt er Chionis dreimal das Ethnikon *Λάκων*: IV 23, 4. 10. VIII 39, 3. Es handelt sich an diesen Stellen um die letzten Begebenheiten des sog. zweiten messenischen Krieges, die nach Olympiaden mit Angabe der Zahl und des Stadioniken und nach Archonten datiert werden. Auf welchen Chronologen die Ansätze zurückgehen, ist nicht ermittelt, Jacoby Apollodors Chronik 133. Jedenfalls stammen sie aus einem Chronographen, nicht aus der Olympionikenliste; aus der Verschiedenheit der Quelle erklärt sich der Wechsel im Ethnikon. In der Beschreibung der Siegermonumente VI 15, 8 erhält Eutelidas das bei Pausanias ganz singuläre Ethnikon *Σπαρτιάτης*. Die Olympionikenliste wird hier herangezogen, weil die Inschrift auf der Basis unleserlich geworden war. Das deutet auf Benutzung einer periegetischen Quelle, die entweder eine andere Rezension der Anagraphe als die von Pausanias V 9, 1 ausgezogene eingesehen oder das Ethnikon willkürlich geändert hat. Die übrigen Stellen bei Pausanias, wo das Ethnikon der Aufschrift auf einem Monument entnommen ist, kommen später zur Sprache.

Die vorstehende Übersicht zeigt die Freiheit in der Verwendung der Ethnika, die wir seit der Mitte des 4. Jhdts. bei den Schriftstellern zu finden gewohnt sind. Auch die zugrunde liegenden Ausgaben der olympischen Liste verdanken ja ihre sprachliche Form durchaus dem Gutdünken der Bearbeiter; Beispiele gibt Robert Herm. XXXV 144ff. Und es gab solcher Bearbeitungen sicher mehr als wir kennen, FHG IV 680. Diels Herm. XXXVI 74ff. Jacoby Apollodor 132, 1. Es ist begreiflich, daß gegenüber den vereinzelten Notizen bei den anderen Schriftstellern die geschlossene, fast 1000 Jahre umfassende Reihe bei Africanus dominiert, zumal in der meist benutzten Ausgabe von Rutgers sich das Verhältnis wie das von Text und Testimonia darstellt. Aber der Wert einer Urkunde kommt keiner dieser Listen zu [gegen Kahrstedt 22, 2. 71, 1]; den könnte nur die offizielle Aufzeichnung der Eleer besitzen, die wir jedoch nur in schwankenden Umrissen erkennen. Man wird von vornherein annehmen, daß auf ihr das Ethnikon der lakedaimonischen Sieger genau so gelautet hat wie auf allen anderen Aufzeichnungen, nämlich *Λακεδαιμόνιος*. Das wird bestätigt durch die Inschrift des Leon, die Polemon erhalten hat (s. o.) und durch die Stele des Deinosthenes, die in Olympia gefunden worden ist, IvO 171. Syll.² 682. ³1069. Schwyzer

19. Sie beginnt *Δεινοσθένης Δεινοσθένεος Λακεδαιμόνιος ... Ὀλύμπια νικάσας στάδιον.* Das lautet im Stil des Pausanias VI 16, 8 so: *Λακεδαιμονίῳ δὲ Δεινοσθένει σταδίου τε ἐγένετο ἐν ἀνδράσι Ὀλυμπικὴ νίκη καὶ στήλη.* Wie allgemein angenommen wird, ist das der Stadionike von Ol. 116 (316 v. Chr.), der bei Africanus *Δημοσθένης Λάκων*, bei Diod. XIX 17, 1 *Δεινομένης Λάκων* heißt. Kahrstedts Einwendungen 71, 1 sind nichtig. Diod. hat überhaupt keine Olympionikenliste benutzt, geschweige denn die offizielle, sondern einen Chronographen, Schwartz o. Bd. V S. 665, 40; und wenn man schon einen neuen Stadioniken kreiert, so muß man ihm auch eine Olympiade zuweisen, was nicht ganz einfach ist. Leon und Deinosthenes werden mit demselben Ethnikon angemeldet und als Sieger ausgerufen sein, das sie auf ihren Monumenten verwenden. Es stand also auch in der offiziellen Liste. Eine weitere Stütze gewinnen wir, wenn der Sieger in den Lykaien IG V 2, 549, 31 *Σελείδας Λακεδαιμόνιος* identisch ist mit dem gleichzunennenden Olympioniken *Σελεάδας Λακεδαιμόνιος* bei Pausanias. Die Gründe für die Gleichsetzung sind gewichtig, s. Hillers Bemerkungen zu der Inschrift. Handelt es sich aber um dieselbe Person, so wird das Ethnikon in Olympia nicht anders gelautet haben als in Megalopolis.

Ich schließe hier die lakedaimonischen Olympioniken an, deren Ethnikon Pausanias den Monumenten entnimmt. Es sind das einmal die VI 1, 7—2, 1 aufgezählten sechs Sieger im Wagenrennen, die zusammenfassend zweimal *Λακεδαιμόνιοι* genannt werden; ein *ἐπίγραμμα* wird ausdrücklich erwähnt bei Anaxandros und Polykles. Das Ethnikon *Λακεδαιμόνιος* wird dem Namen zugefügt bei Seleadas VI 16, 6, bei dem schon genannten Deinosthenes ebd. 8, bei Chionis VI 13, 2, dessen olympische Inschrift auf einer Stele in S. kopiert war III 14, 3; das folgt aus der Verwendung des Ethnikons in der Heimat. Dittenberger IvO S. 238. Keine Ausnahme ist VI 10, 8 *Εὐαγόρου τοῦ Λάκωνος.* Eine Vergleichung mit Aelian. n. a. XII 40 zeigt, daß hier eine Schrift über olympische Siegermonumente zugrunde liegt, deren Verfasser recht flüchtig bei Herod. VI 103 nachgelesen hatte. Anders läßt es sich doch nicht erklären, wenn bei Pausanias und bei Aelian mit Euagoras nicht Kimon verbunden wird, wie es sich gehört hätte, sondern dessen bei Herodot nur nebenher erwähnter Stiefbruder Miltiades, der nur einmal gesiegt hat. Aus Herodot stammt bei Pausanias und bei Aelian das Ethnikon *Λάκων*. Eine wirkliche Ausnahme bildet, wie es scheint, nur die Stele *Πολυπείθους Λάκωνος* 16, 6, deren Inschrift für die Beschreibung des Monuments augenscheinlich verwertet wird. Hyde Olympic victor monuments and Greek athletic art 1921, 265, 3 setzt das Denkmal zwischen 508 und 500 v. Chr., indem er im übrigen die Einwendungen von Hitzig-Blümner Paus. II 614 gegen seine ältere Darstellung De olympionicarum statuis a Paus. commemoratis 1903, 58f. stillschweigend berücksichtigt. Es bestätigt sich damit nur die Beobachtung, daß die Schriftsteller im Gebrauch der Ethnika nach freiem Ermessen verfahren.

Im übrigen bleibt es dabei, daß *Λακεδαιμόνιος* amtlich das einzig zulässige Ethnikon ist für alle freien Angehörigen des spartanischen Staates, Spartiaten wie Perioiken, während *Λάκων* nur in der Umgangssprache seinen Platz hatte. Die Versuche, das Ethnikon *Λάκων* auf die Perioiken einzuschränken und das als offiziellen Sprachgebrauch zu erweisen, Kahrstedt 7, 4. 22. 71, sind verfehlt. Es ist auch nicht richtig zu sagen, daß die unterworfene Bevölkerung in den Texten gewöhnlich als *Λάκωνες περίοικοι* bezeichnet werde, Fustel de Coulanges Nouvelles recherches[2] 72, 2. Einmal findet sich *Δέξιππον Λάκωνα περίοικον* Xen. anab. V 1, 15, einmal hell. V 4, 39 *τῶν περιοίκων ἕνα, Εὐδικον* an Stelle eines Ethnikons. Aber Thuk. IV 53, 2 sagt von den Bewohnern von Kythera *Λακεδαιμόνιοι δ' εἰσὶ τῶν περιοίκων.* Als Ethnikon gebraucht er *περίοικος* VIII 6, 4. 22, 1. Daß sich unter den Olympioniken, die als *Λακεδαιμόνιοι* ausgerufen und aufgezeichnet wurden, manche Perioiken befunden haben, ist anzunehmen, Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 102, 3. Wir kennen nur einen, Nikokles aus Akreai, IG 1108. Paus. III 22, 5. Förstern. 788ff. Das in der Heimat errichtete Denkmal enthielt wie üblich kein Ethnikon. Aber auf den Siegerlisten aus dem Amphiareion IG VII 417, 16. 20. 50 und aus Larisa IG IX 2, 529, 15 und Rev. Phil. 1911, 125 heißt er *Νικοκλῆς Νικάτα Λακεδαιμόνιος*, auf der Inschrift aus dem Amphiareion mit dem Zusatz *ἐξ Ἀκρέων*, wie Leonardos *Ἐφ. ἀρχ.* 1923, 48. 50 durch Anpassung von nr. 415 (IG V 1 S. 306) an 417 herausgebracht hat. Die Inschriften gehören der nachsullanischen Zeit an. Preuner Herm. LVII 88. Die Heimatsgemeinde des *Ἁρμόνικος Εὐδαμίδα Λακεδαιμόνιος* auf der Siegerliste von Larisa IG IX 2, 534, 2 ist unbekannt.

B II b. 4. Bedeutungswandel. Wie wir gesehen haben, gewinnt *Λάκων* von der Mitte des 4. Jhdts. an bei den Schriftstellern an Raum. Gewiß war es beim Schreiben bequemer, das zwei- oder dreisilbige Wort statt des sechssilbigen zu verwenden. Wichtiger war ein anderes. S. war nicht mehr in erster Linie die politisch-militärische Macht, welche man als *Λακεδαιμόνιοι* zu bezeichnen gewohnt war, sondern ein kulturelles Phänomen; und dafür brauchte man eine neue Bezeichnung. Nun nannte man in Athen schon im 5. Jhdt. den Spartaner, insoweit er durch seine äußere Erscheinung und sein Gebahren auffiel, *Λάκων*. Das Bild, das man sich von ihm machte, ist alt, wie Aristoph. Lys. 277ff. zeigt, v. Wilamowitz Arist. und Athen II 76; es kehrt immer wieder in der Charakteristik ihrer athenischen Nachahmer, Aristoph. Av. 1281ff. Plat. Prot. 342 B. C. Xen. hell. IV 8, 18. Demosth. LIV 34. Aristophanes nennt dies Treiben *λακωνομανεῖν*; die andern drei verwenden den geläufigen Ausdruck *λακωνίζειν*, (Debrunner § 272). Im obszönen Sinne gebraucht ihn Aristoph. frg. 338 und 907 K.; die politische Gesinnung bezeichnet er Xen. hell. IV 4, 2. 8, 28. V 4, 55. VI 3, 14. 4, 18. VII 1, 44. 4, 34. Dieselbe Bedeutung hat *λακωνισμός* IV 4, 15. VII 1, 46. Isokr. XIV 30. XV 318 und *λακωνιστής* Xen. hell. I 1, 32 (Debrunner § 273). Diese Ableitungen bestätigen übrigens wieder die Anschauung, daß das Grundwort *Λάκων* keineswegs eine bürgerliche Schicht minderen Rechts

bezeichnen soll, sondern die Spartiaten selbst. Mit diesem attischen Sprachgebrauch wird man es in Zusammenhang bringen müssen, daß es in hellenistisch-römischer Zeit üblich wird, von *Λάκωνες* zu sprechen, wenn man die äußere Seite spartanischen Wesens im Auge hat. Das gilt vor allem von der Sprache. Exakte Grammatiker bezeichnen die Sprachgemeinschaft regelmäßig mit diesem Wort, so Herodian. I 44, 20. 116, 2. 124, 13ff. 497, 14. II 1, 31ff. 174, 7. 192, 9. 384, 16. 429, 5. 437, 5. 502, 11. Dasselbe ergeben Hesychs Glossen, die M. Schmidt in der 2. Auflage der Editio minor S. 1603ff. zusammengestellt hat. Sobald die politisch-militärische Sphäre berührt wird, erscheint wieder *Λακεδαιμόνιοι*, Herodian. II 428, 26. Hesych. s. *λόχοι, μόρα.* Das gilt weiter von der Sprechweise. Als Meister des knappen, schlagenden Ausspruchs heißt der Spartaner stets *Λάκων*. Beispiele bei Plutarch *Λακωνικὰ ἀποφθέγματα*, besonders 232 E ff.

B II b. 5. *Λάκαινα* ist als feminines Ethnikon allgemein durchgedrungen. Dittenberger XLI 196. Debrunner Griech. Wortbildungslehre 151. Phryn. *Λάκαιναν μὲν γυναῖκα ἐρεῖς.* Bekker Anekd. 106, 22. Auf Inschriften: 4./3. Jhdt. IG IV 952, 1 = Syll.[2] 803[3] 1169. Delphi, Freilassungsurkunden SGDI 2044, 2. 2050, 3. 2068, 4 *τὸ γένος Λάκαιναν.* 1. Jhdt. IG II 3125. 3127. Aristoph. Lys. 78. 1298 *Μᾶ μόλε Λάκαινα.* Herod. III 134 *Λακαίνας θεραπαίνας.* Theogn. 1002. *Λάκαιναι* Titel einer Tragödie des Sophokles frg. 338 N.[2] *Κρατησίκλεια Λάκαινα* Iambl. vita Pyth. 267. Poralla nr. 454. CIL VIII 4543. 8110. IX 108. X 2375. Cic. Tusc. I 102. II 15. Plin. n. h. XXXIV 92 *Lacaenae saltantes.* Verg. Georg. II 487. Stat. Theb. X 503. Dient oft als Ersatz für den Namen der Helena, Ganszyniec o. Bd. XII S. 518, 48 mit den Belegen.

Λακωνίς scheint als Ethnikon nur IG XIV 1420 vorzukommen.

B II b. 6. *Λακωνικός* [über Bildung und Bedeutung s. u. B III c] dient zur Bezeichnung der Herkunft bei Sklaven, denen naturgemäß das Ethnikon des freien Mannes nicht gegeben werden kann. Dittenberger XLII 17. Plut. Lyk. 12 *ἀγέιος*, 16 *τίτθη*. Dittenberger glaubt, das Wort könne auch gebraucht werden, um einen Mann als Perioiken zu charakterisieren, 17f. Er folgert das daraus, daß Xenophon von Neon, der nirgends *Λάκων* oder *Λακεδαιμόνιος*, wohl aber zweimal *Ἀσιναῖος* genannt werde, anab. VII 2, 29 sage *πλὴν Νέωνος τοῦ Λακωνικοῦ.* Es sei also ein Perioike aus dem messenischen Asine gewesen [dieselbe Heimat gibt ihm Niese GN 1906, 118, 8]. Daß er Perioike war, ist gewiß; seine Heimat könnte auch das lakonische Asine gewesen sein, Niese 116, 6; der Sinn von *Λακωνικός* ist jedenfalls ein anderer. So wenig wie die Spartaner selber, hat Xenophon ein besonderes Ethnikon für die Perioiken; wenn er die Zugehörigkeit zu dieser Bevölkerungsschicht hervorheben will, verwendet er auch das Wort *περίοικος*, o. B II b 3 a. E. Neon aber, der zur Truppe des Cheirisophos gehörte und diesem im Kommando nachfolgte, nennt er an fünf Stellen *Ἀσιναῖος*: anab. V 3, 4. 6, 36. VI 4, 11. VII 1, 40. 2, 1. Er ist der einzige Perioike, den Xenophon mit dem vor Namen der Heimatgemeinde gebildeten Ethnikon bezeichet. Denn *Δράκων Πελληνεύς* hell. III 2, 11, o. Bd. V S. 1662, 17, ist gewiß ein Söldnerführer aus dem achäischen Pellene gewesen; Poralla hat ihn auch nicht aufgenommen. Derartige Ethnika begegnen, solange diese Gemeinden unter spartanischer Herrschaft stehen, überhaupt nur in einem einzigen Fall, nämlich in der Liste der Proxenoi von Keos IG XII 5, 542 aus der Zeit nach 363 v. Chr., Wilhelm Berl. Philol. Woch. 1902, 1097; und in diesem Falle erklärt sich die Verwendung der Ethnika aus dem besonderen Zweck der Stele; sie sollte die Bürger darüber belehren, in welchen auswärtigen Gemeinden sie Unterstützung durch einen Proxenos finden könnten, Latischeff Bull. corr. hell. VI 587. Daher erscheinen hier die Ethnika *Πελλανεὺς ἐ[κ τῆς Λακωνικῆς ... Κυφα]ντασεὺ[ς ... Ἐπιδ]αύριος ἐκ τῆς Λακ[ωνικῆς].* Denn gegeben hat es diese Ethnika natürlich so gut wie *Σπαρτιάτης* (vgl. die *Τυρῖται* Syll.[3] 407), aber dem Ausland gegenüber traten sie nicht in Erscheinung. Diese notwendige Unterscheidung der Gebrauchssphären und der Zeiten haben Niese 102 und Pareti 200, 10 bei ihrer Sammlung der perioikischen Ethnika versäumt. Xenophon hat also Neon durch dies Ethnikon von allen anderen Lakedaimoniern abgesondert. Daß der Grund in der feindseligen Haltung zu suchen ist, die Neon Xenophon und den Kyreern gegenüber bewies, kann nicht zweifelhaft sein. Die Spitze entgeht uns; vielleicht hatte es einen Zusammenstoß gegeben zwischen dem *Ἀθηναῖος* und dem *Ἀσιναῖος* wie einst zwischen Themistokles und dem Seriphier, Plut. Them. 18. Als *Λακωνικός* bezeichnet Xenophon den Neon nicht in der Erzählung, sondern in einer Unterredung mit Seuthes. Diesem gegenüber wäre eine Bezeichnung der Herkunft des Mannes belanglos; wichtig war es dagegen zu betonen, daß der einzige Stratege, der keinen Vertreter zu den Verhandlungen entsandt hatte, überhaupt nicht mehr zu den Kyreern gehörte, sondern im Dienste der Lakedaimonier stand, vgl. 2, 11. Diese Verwendung des Ktetikons zur Bezeichnung von militärischen Befehlshabern erläutert Dittenberger 20f.; vgl. Xen. hell. IV 8, 1 *τοὺς Λακωνικοὺς ἁρμοστάς.* Dieselbe Bewandtnis hat es mit der Verwendung des Wortes VII 3, 8, wo *οἱ τοῦ Λακωνικοῦ* die Abgesandten des lakedaimonischen Harmosten Aristarchos bezeichnet, von denen 3, 7 die Rede war (so Vollbrecht z. d. St.). Die von Dittenberger 18, 1 erwogene Textänderung ist unnötig. Diese Ausdrucksweise stammt augenscheinlich aus der Soldatensprache (o. II b 2); sie ist nicht nur derber als *ὁ Λάκων* bei Herod. VII 161. VIII 2, sie bezeichnet gar nicht die Zugehörigkeit zu einer staatlichen Gemeinschaft, sondern nur die Abhängigkeit von ihr. Derselben Auffassung entspringt es, wenn einzelne Abteilungen als *Λακωνικοί* bezeichnet werden, Xen. hell. II 4, 4. 10. IV 8, 35. 37. Dittenberger 29f. Es war nicht mehr selbstverständlich, daß die Truppen eines Staates aus seinen Bürgern bestanden. Anders geartet waren die Fälle, wo *Λακωνικοί* für die Lakedaimonier oder ihre Abgesandten steht, Aristoph. Pac. 212. Lys. 1115. 1226. 628. Hier liegt der charakterisierende Gebrauch des Ktetikons vor, Dittenberger 24; der Besitz gewisser be-

sonderer Eigenschaften soll hervorgehoben werden. Das kann als Lob und als Tadel erscheinen, je nach dem Standpunkt des Redenden. Wenn Xen. an. IV 1, 18 den sonst unbekannten Kleonymos einen *ἀνὴρ ἀγαθὸς Λακωνικός* nennt, so wird man eben wegen dieser Zusammenstellung das als Ausdruck der Anerkennung auffassen; er war ein Mann von echt lakonischer Art. Das wird auch für Plat. Krat. 412 B zutreffen: *Λακωνικῷ δὲ ἀνδρὶ τῶν εὐδοκίμων καὶ ὄνομα ἦν Σοῦς.* Die von den Spartanern geschätzte Eigenschaft kommt ‚sogar' in seinem Namen zum Ausdruck. Das Ktetikon wird also, abgesehen von Sklaven, nirgends zur Bezeichnung der Herkunft, also nicht an Stelle des Ethnikons verwendet.

B II. c) *Σπαρτιάτης* ist das Ethnikon zu *Σ.* Debrunner Griech. Wortbildungslehre S. 180 § 357. Es ist unnötig, ein unbezeugtes *Σπαρτία γῆ* als Ausgang der Form anzunehmen, wie v. Wilamowitz Staat und Gesellschaft² 86 tut. Eingehend äußert sich gegen ihn Wackernagel bei Busolt Staatsk. 645, 1.

1. *Οἱ Σπαρτιᾶται*, die Spartiatengemeinde, tritt uns in einer spartanischen Inschrift nur einmal entgegen auf dem Rande eines großen Bronzekessels, IvO 244 *[τ]οὶ Σπαρτιᾶτα[ι ... Διὶ Ὀλυ]μπίοι ἀν[έθεν]*, nach Schriftcharakter um 500 v. Chr. Auf Inschriften auswärtiger Staaten findet sich das Wort nie; sie haben es nur mit den *Λακεδαιμόνιοι* zu tun. Ebenso meiden es die attischen Redner völlig, ausgenommen wieder Isokr. X 63. XII 166. 204 u. ö.; vgl. o. I b 2 die Bemerkung über *Σπάρτη*. Bei Thuk. I 128, 3. 131, 1. 132, 1 handelt es sich um den Konflikt der Spartiatengemeinde mit Pausanias; IV 8, 1 wird sie den Perioikengemeinden gegenübergestellt. Letzteres gilt auch von allen Stellen, wo Xenophon das Wort gebraucht, III 3, 5f. 4, 2. IV 3, 23. V 3, 9. VI 4, 15. 5, 21. 25. 28. VII 4, 27. 5, 10f. Aber beide gebrauchen es nie für die Anrede an die spartanische Volksversammlung. Die herrschende Gemeinde bezeichnet es auch Plat. Nom. I 637 A. Aristot. pol. II 9 p. 1270 a 37; 62. 1271 b 11; 13. V 7 p. 1306 b 36. Herod. I 65. VI 86. VII 104. 202. IX 10. Aber Herodot gebraucht *Σπαρτιᾶται* auch für den Gesamtstaat I 67. 81. VII 206 und Polyb. IV 80, 5. XXXVIII 4, 6. 8 willkürlich im Wechsel mit *Λακεδαιμόνιοι*. Beide sprechen denn auch von einem *βασιλεὺς Σπαρτιατῶν*, Herod. VI 51. Polyb. IV 7, 7 (s. o. II a 1). Eine Schrift des Dikaiarchos hatte den Titel *πολιτεία Σπαρτιατῶν*, Martini o. Bd. V S. 550, 13ff. Sonst Eur. Androm. 725. Tro. 999. *Spartiatae* Cic. Tusc. I 102. II 36f. de divin. I 76.

B II c. 2. *Ὁ Σπαρτιάτης* als distinktives Ethnikon: IvO 263, auf Bronzetafel in furchenförmiger Anordnung *ὁ Σπαρτιάτας*, Ende des 6. Jhdts. IG 1314, 37 aus Thalamai, 2. Jhdt. n. Chr., ebd. 15, 7 ist die Ergänzung unsicher. Nie auf Inschriften auswärtiger Gemeinden. Die einzige Ausnahme bildet die Inschrift auf der Basis der Ehrenstatue, die die Samier dem Lysandros in Olympia errichteten; sie lautete offenbar genau so, wie Paus. VI 3, 14 sie wiedergibt *Λύσανδρον Ἀριστοκρίτου Σπαρτιάτην*. Vergleicht man damit einerseits die o. II a 2 zusammengestellten Inschriften und andrerseits Herodots Unbekümmertheit um den amtlichen Sprachgebrauch, so empfindet man sehr deutlich, wie wenig Verständnis diese Ioner für den Wert der Kurialien hatten. *Σπαρτιάτης* begegnet auch nicht bei den attischen Rednern. Thukydides hat es neben dem Eigennamen an 13 Stellen, wo es ihm darauf ankommt, die Zugehörigkeit zur herrschenden Gemeinde hervorzuheben, z. B. VIII 39, 2 gegenüber V 50, 4, wo derselbe Mann als Mitglied des Gesamtstaates *Λακεδαιμόνιος* heißt; ähnlich VIII 99 verglichen mit VIII 35, 1 und Xen. hell. I 3, 5; ebenso bei Gylippos VII 58, 3 (vgl. VI 91, 4) gegenüber VI 104, 1. VII 2, 2. 11, 2. Sonst II 12, 1. 25, 2. III 100. IV 11, 2. 66. VII 19, 3. VIII 11, 2. 22, 1. 39, 1. 91, 2. 61, 1f. Ferner Xen. an. IV 8, 25. VI 6, 30; hell. V 4, 39. VII 1, 25. 4, 19. Bei Gruppen von spartanischen Vollbürgern Thuk. IV 38, 5. V 15, 1. 63, 4. VIII 7. 39, 2. Xen. hell. V 1, 11. 3, 8. Attributiv gebraucht es Thuk. I 132, 5. V 9, 8. VI 91, 4. VII 58, 3. Als distinktives Ethnikon findet es sich bei Herod. VII 206. Hell. Ox. VI 4. Eur. Or. 457. *Spartiates*: Plaut. Poen. 780. Cic. *ad fam.* V 12, 7.

B II c. 3. *Σπαρτιᾶτις* ist dichterisch. Eur. Androm. 889 *ἡ Σπαρτιᾶτις Ἑρμιόνη*. 596 *Σπαρτιατίδων κόρη*. Hel. 115 *γυναῖκα Σπαρτιᾶτιν. Σπαρτιάς* Steph. Byz. Herakl. Pont. Pol. 25 *διὰ τὴν ὕβριν τῶν Σπαρτιάδων παρθένων*, was Dindorf im Thes. s. v. in *Σπαρτιατίδων* ändert.

B II c. 4. *Spartanus*. Der Plural für *Lacedaemonii* tritt spät auf: Iustin. II 11, 2ff. 15, 4ff. XXVI 2, 1. 7 u. ö. Val. Max. I 6 ext. 1, 3. IV 1 ext. 8. Der Singular Plaut. Poen. 770 *Spartanum peregrinum*. Verg. Aen. I 320 *Spartana virgo*. Val. Max. III 2 ext. 3 *Leonidas nobilis Spartanus*. III 7 ext. 8. Weitere Belege gibt Krebs-Schmalz Antibarbarus II² 592.

B. III. Ktetika. Dittenberger Herm. XLII 1ff. a) 1. *Λακεδαιμόνιος* wird von Sachen auffällig selten gebraucht, Dittenberger 15. 187. Aristoph. Ach. 338 *τὸ Λακεδαιμόνιον*. Kallim. h. V 24 *τοὶ Λακεδαιμόνιοι ἀστέρες*. Über *ἡ Λακεδαιμονία γῆ* s. o. I d 3. Plin. n. h. XXXVI 55 *marmor*. Val. Max. III 8 ext. 3 *classis*. Martial. XI 47 *corona*.

a) 2. *Λακεδαιμονιακός* müßte das regelrecht gebildete Ktetikon zu *Λακεδαιμόνιος* lauten. Dittenberger XLI 198. Das vielsilbige Wort ist aber wohl überhaupt wenig gebraucht worden. Die Handschriften bieten nur die Form *Λακεδαιμονικός*. Schol. Pind. Pyth. IV 28 *Φαῖστος ἐν τοῖς Λακεδαιμονικοῖς*. Ebd. IX 90 d ist *Φαῖστος ὁ τὰ Μακεδονικὰ συνταξάμενος* überliefert, von Boeckh in *Λακεδαιμονικά* verbessert. Umgekehrt wird das Werk des Nikomedes FHG IV 465 im Marcianus der Schol. Eur. Androm. 24 *ἐν τοῖς Λακεδαιμονικοῖς* zitiert, der Ottob. hat *Λακεδαιμονιακοῖς*, wo C. Müller *Μακεδονικοῖς* hergestellt hat mit Billigung von Schwartz. Steph. Byz. s. *Λακεδαίμων* 407, 11 M. notiert als Ktetikon *Λακεδαιμονικός*. Schol. Aristoph. Plut. 173 Z. 37 Didot hat die Aldina *μετὰ τὸν πόλεμον τὸν Λακεδαιμονικόν*. Über die Mißbildung Dittenberger 199.

B III b. 1. *Λάκων* als Ktetikon gebraucht, gehört der dichterischen Sprache an; Parallelen gibt Dittenberger XLII 162f. Soph. Hel. frg. 178 (176 Pearson) bei Schol. Eur. Phoen. 301 *Λάκωνος ὁρμᾶσθαι λόγον*. Epigramm aus Tegea, erste Hälfte des 2. Jhdts., IG V 2, 176, 2 *Ἄϊδος εἰς εὐνὰς ὁ Λάκων δόλωι ἔφθισεν Ἄρης*. Hedylos Anth. Pal. VI 292 *τοί τε Λάκωνες πέπλοι*. Arrian.

tact. 23, 1. 3. 24, 2 *ἐξελιγμός*. Dion v. Pr. VIII 11 *τοῖς κυσὶ τοῖς Λάκωσι*. Im Lateinischen als Bezeichnung der lakonischen Hunderasse Varro r. r. II 9, 5. Horat. ep. 6, 5 *fulvus Lacon*. Phaedr. V 10, 7. Als Rufname von Colum. VII 12 empfohlen. Mehr bei Orth o. Bd. VIII S. 2550, 15f. Geop. XIV 11, 1 beim Neutrum *Λάκωνος ὀστράκου*. Lobeck Paralip. I 265.

b) 2. *Λάκαινα* in der Anwendung auf Sachen ist ebenfalls dichterisch, Dittenberger XLII 164f., aber auch volkstümlich. Pind. frg. 112 *παρθένων ἀγέλα*. frg. 106 *κύνα*. Soph. Ai. 8 *κύνα*. Ion frg. 63, 1 *πόλις*. Eur. Androm. 194. 209 *πόλις [γῆ, χθών* s. o. I d 2]. Anth. Pal. VII 18, 3 *λύρη*. Menippos bei Athen. XIV 664 E *ματτύη*. Lukian. Hipp. 5. Aelian. n. an. XV 10 *πορφύρα*. Sehr verbreitet ist das Wort als Bezeichnung der lakonischen Hunde, Orth a. a. O. Plat. Parmen. 128 B *σκύλακες*. Xen. Kyn. 10, 1. 4. Arrian. Kyn. 2, 6. Dion v. Pr. XV 30. Poll. V 37f. Ov. met. III 223 sagt *Laconis*. Ebenfalls verbreitet ist das Wort als Name eines Trinkgefäßes, Leonard o. Bd. XII S. 519, 5ff. Aristoph. frg. 216, 3 K I 446 aus den *Δαιταλῆς*: *Χῖον ἐκ Λακαινᾶν*, zitiert von Achill. Tat. II 2. Hes. s. *Χῖον ἐκ Λακαίνης* und *Λάκαινα*.

B III. c) *Λακωνικός* ist das Adjektiv zu der Kurzform *Λάκων*, aber selbst keine hypokoristische Bildung, wie Dittenberger XLI 213 sagt. Verwendet wird es aber auch, und zwar ganz allgemein, als Adjektiv zu dem Ethnikon *Λακεδαιμόνιος*, um das ungefüge *Λακεδαιμονιακός* zu ersetzen. o. III a 2. Es bezeichnet also das, was den *Λακεδαιμόνιοι* gehört, Dittenberger XLI 205, aber ebenso auch, was den *Λάκωνες* eigen ist, und hat deshalb dieselben Abschattungen in der Bedeutung wie jene beiden Wörter.

III c. 1. Der Gebrauch in bezug auf Personen ist o. II b erörtert.

III c. 2. Einrichtungen und Gewohnheiten: *τὸ Λακωνικόν* Herod. VII 235. *τὰ Λακωνικά* Aisch. Ktes. 167 = *οἱ Λακεδαιμόνιοι. πολιτεία* Plat. rep. 545 A. Nomoi I 624 D. III 693 E. Aristot. polit. II 10, 1271 b 41. II 11, 1272 b 28. 33. III 14, 1285 a 3. 1285 b 26. III 15, 1285 b 35. IV 1, 1288 b 41. V 12, 1316 a 18. 21. 1316 b 8. Als Titel Dioskurides FHG II 192, 1—3. Persaios ebd. II 623. Proxenos ebd. 463, 8. Sphairos ebd. III 202. *Λακωνικά* Aristokr. ebd. IV 332. Paus. IV 467. Polykrates ebd. 480. *ἦθος* IG 569, 5. *τὸ Λακωνικόν* Plut. Kleom. 32. *Λακωνικὸν πνέων* Suid. s. *Λακωνικός. βίος* Plat. Nomoi III 680 C. *τρόπος* ebd. IV 721 E. *τὸ Λακωνικόν* ebd. VII 805 E. *ἀγωγή* Polyb. I 32, 1. *βραχυλογία* Plat. Prot. 343 B. *σκυτάλα* Aristoph. Lys. 991. *ἐπιστολή* Strab. I 36. *δεῖπνον* Herod. IX 82. *μᾶζα* Aristoph. Eq. 55. *ἔδεσμα* Poll. VI 241. *ὄρχησις* Steph. Byz. s. *Λακεδαίμων. σχήματα* Herod. VI 129. *ὄνομα* Thuk. VIII 6, 3 *Λακωνικὸν τρόπον* Hes. s. v. Phot. s. v. Suid. s. v.

III c. 3. Zugehörigkeit und Besitz. *τρῶμα* Herod. VIII 66. *στρατόπεδον* Herod. IX 53. *στήλη* Thuk. V 56, 3. *Λακωνική* als Maß Herod. VI 57. *πόλεμος* Aristot. polit. V 3, 1303 a 10. Polyb. XXIII 5, 2. *ναῦς* Dittenberger XLII 187f. Thuk. VI 104, 1. VIII 33, 1. 35, 1. Xen. hell. I 6, 34. II 3, 8. Hunde: *οἱ Λακωνικοί* Arist. h. an. VIII 28, 607 a 3. VI 20, 574 a 16. 21 u. ö. IX 1, 608 a 33. Plaut. Epid. 214. Petron. sat. 40. Plin. n. h. X 177f.

III c. 4. Produkte: *συκῆ* Aristoph. frg. 108 K I 419. *κέραμος* IG II² 463, 69. II 834 b 52 = Syll.² 587, 188. *κώθων* Kritias frg. 34 D. Poll. VI 96. *κρατήρ* IG II 678 B 71. 855. *ὑδρία* IG II 767 B 59. *ἀσπίς* IG II 678 B 62. *λέβης* IG II 767 b 65. *κλεῖς* IG II 807 b 143. Aristophont. frg. 7 K II 278. Plaut. Most. 404. *ὑποδήματα* Kritias frg. 34 D. *Λακωνική* sc. *ἐμβάς* oder *κρηπίς* Aristoph. Vesp. 1158; Thesm. 142; Eccl. 74. 269. 345. 508. 542. Weitere Belege u. C I b 5.

III c. 5. *Λακωνικῶς: δειπνεῖν* Diphilos frg. 96 K II 572. *στρογγύλως καὶ λακωνικῶς βιωσομένους* Plut. conv. sept. sap. 157 C. *συντόμως καὶ Λακωνικῶς διελέχθη* Diod. XIII 52, 2; vgl. Iulian. ep. 59, 455 C. Ähnlich Scymn. 14. Plut. Alk. 28. *εὐψύχως πάνυ καὶ λακωνικῶς* Polyb. V 39, 5.

B III d. 1. *Σπαρτιάτης* als Ktetikon ist dichterisch, Dittenberger XLII 178. *κύρβις* Achaios frg. 19, 3 N.². *λίθος* Procop. de aedif. I 10, 20 *Σπαρτιᾶτις γυνή* Eur. Hel. 115; vgl. o. II d 6. II c 3. *Σπαρτιάς* nach Meinekes Konjektur Kratin. frg. 110 K I 49 *Σπάρτην λέγω τὴν Σπαρτιάδα* für hsl. *σπαρτίδα*.

2. *Spartanus: disciplina* Liv. XXXVIII 17, 12. *bellum* XXXIV 41, 7. *nobilitas* Petron. sat. 105. *civitas* Val. Max. II 6, 1. *acies* II 7 ext. 2. *olor* Martial. VIII 28. *saxum* I 56. *canis* Verg. Georg. III 405. Ovid. met. III 208. Sen. Phaedra 35. Lucan. IV 441.

3. *Σπαρτιατικός*. Steph. Byz. s. *Σπάρτη. ποιέων οὐδαμὰ Σπαρτιατικά* Herod. V 40 emphatisch. *τὸ καθαρῶς Σπαρτιατικόν* Max. Tyr. diss. 29, 2. *λόγοι* Paus. VI 4, 10. *narrabo tibi res Spartiaticas* Plaut. Poen. 719. *Taenaros Spartiaca* Appul. met. 1. *hic est et Spartica myrtus* Verg. Cul. 400; vgl. Leo Culex, carmen Vergilio ascriptum 107.

C. Geographie.

I. Lakonien. a) Physische Geographie.

1. Abgrenzung. Die einzige brauchbare Grundlage für die Geographie Lakoniens bilden die beiden Karten, die Philippson seinem Peloponnes beigegeben hat, die topographisch-hypsometrische und die geologische, beide im Maßstab 1 : 300 000. Für Einzelheiten ist daneben die Carte de la Grèce 1 : 200 000, Paris 1852 immer noch unentbehrlich. Die vielbenutzte Generalkarte des Königreichs Griechenland, herausgegeben vom militärgeographischen Institut in Wien 1884, im Maßstab 1 : 300 000, ist nur eine schlechte Kopie der französischen Karte. Haardt v. Hartenthurn Die Kartographie d. Balkan-Halbinsel im 19. Jhdt., Wien 1903, 415. 39f. 405ff. Der neuen Karte des griechischen Generalstabs habhaft zu werden, von der in den letzten Jahren öfters gesprochen wurde, ist mir nicht gelungen. Vgl. zum folgenden die Karten u. zu C I b 1 u. 3.

Lakonien ist ein moderner Name [s. o. B I d 4], der sich für den Südost-Peloponnes eingebürgert hat. Den Kern des Gebietes bildet die tektonische Senke des Eurotas mit den beiden Horstgebirgen, die sie einrahmen, also der Raum vom Kamm des Parnon im Osten bis zu dem des Taygetos im Westen. Eine Grenzscheide bilden die Gebirge aber nur auf eine kurze Strecke, der Parnon vom Malevós bis Kosmás, der Taygetos von Kastaniá bis zum H. Ilias. Nach Süden verflachen sie so weit, daß der Verkehr auf die Außenseite nach Osten und Westen herumgreifen kann. Hier lehnen

sich an die Horstgebirge schmale Säume, die Reste größerer Landschaften, die von den Einbrüchen des Argolischen und des Messenischen Meerbusens verschlungen worden sind. Die geographische Betrachtung kann sie nur als Anhängsel der zentralen Landschaft am Eurotas werten. Demnach wird man unter dem Namen Lakonien alles Land zwischen den genannten beiden Meerbusen zusammenfassen.

Geht man wieder von dem Kernstück aus, so kann man auch das ganze Flußgebiet des Eurotas als Einheit betrachten. Sein eigener Oberlauf führt weit nach Nordwesten und Norden, der seines Hauptzuflusses, der Kelephína (Oinūs), nach Nordosten. In der Wasserscheide gegen den Alpheios im westlichen Abschnitt und gegen den Sarandapotamos im östlichen gewinnen wir damit zwischen Parnon und Taygetos eine natürliche Begrenzung von Lakonien gegen Arkadien. Ihr entspricht im Süden der tief eingreifende Lakonische Meerbusen.

Weniger klar liegen die Verhältnisse auf der Außenseite von Parnon und Taygetos. Im Osten riegelt ein Kalkrücken, der vom Sattel von Másklina bis zur Sávitsa reicht, den Raum zwischen dem Parnon und der Küste nach Norden ab. Aber Másklina liegt 15 km nördlich von dem Punkte, wo die Wasserscheide der Kelephína von Westen her gegen den Parnonkamm stößt. Andererseits führt von dem eben genannten Punkt eine andere natürliche Grenzlinie auf dem Höhenrand am rechten Ufer des tief eingeschnittenen Flusses von H. Andreas entlang. Das ist die Nordgrenze der Tsakonia. Es empfiehlt sich an ihr auch Lakonien enden zu lassen.

Im Westen des Taygetos stellt sich dem Beschauer von der Burg von Kalamáta aus der mächtige Klotz des Selítsa-Gebirges, der hart an die nordöstliche Ecke des Messenischen Golfes herandrängt, als der naturgegebene Abschluß von Lakonien gegen Messenien dar. Philippsons Karte macht das verständlich; den Eindruck vermittelt das Panorama bei Wyse An Excursion in the Peloponnesus I 226 Pl. VII. Die französische Karte dagegen und alle von ihr abhängenden wie R. Kiepert FOA XIII geben statt dessen ein weiches aufgelöstes Bergland. Aber der schmale Küstensaum, der bis Kitriés nach Süden reicht, hängt doch so unmittelbar mit der Ebene um Kalamáta zusammen, daß die Rolle als Grenze zu dienen, der klammartigen Schlucht des Sandáva-Flusses zufällt, die bis zum Hauptkamm des Taygetos nach Osten hinaufreicht. Philippson 221f.

C Ia. 2. Beschreibung. Lakonien gliedert sich vom tektonischen Gesichtspunkt in sechs Streifen, die sich von Nordwest nach Südost erstrecken. Zwischen der Ostküste und dem Parnon lagern die einförmigen Kalkhochflächen der Kynuria, die Pieske o. Bd. XII S. 42f. eingehend beschrieben hat. Eine Abbildung der Küste bei Leonidion gibt Ponten Griech. Landschaften II 62. Die Bevölkerung des ganzen Gebietes vom Fluß von H. Andreas bis Zarax belief sich 1920 auf rund 17 000 E., von denen etwas über 3000 auf Leonidion allein entfielen. Denn nur an den wenigen Stellen, wo am Fuß des Parnon Glimmer- oder Tonschiefer unter dem Kalk hervortreten und kräftige Quellen hervorsprudeln, ist Anbau auf der Hochfläche möglich. Das ist der Fall in den rechten Seitentälern des Flusses von H. Andreas, weiter südlich am Oberlauf des Baches von Leonidion, in der Gegend von Kosmás und an einzelnen Stellen noch weiter südöstlich. Dazu kommen die kleinen, sehr fruchtbaren Alluvialebenen an den Meeresbuchten und z. T. auch die Steilhalden am Fuß des Küstenabsturzes, wo neben Oliven und Getreide besonders Johannisbrotbäume gezogen werden. Philippson 185f. Weit zerstreut und durch beschwerliche Wege von einander getrennt, hat immer nur eine spärliche Bevölkerung in dieser Landschaft sich zu ernähren vermocht.

Der Parnon [der Name ist nur bei Paus. II 38, 7 überliefert] erhebt sich nördlich von Doliana aus der Ebene von Tripolis und zieht von da 90 km weit nach Südost, wo seine äußersten Ausläufer nördlich von Monemvasía das Meer erreichen. In dem nördlichsten Abschnitt, bis in die Breite von Aráchova, bietet sein gerundeter, 1100—1300 m hoher Rücken, der hier aus Glimmerschiefer besteht, dem Übergang nirgends Schwierigkeiten. Von da an tragen Marmor und Kalk die Kammlinie, aus welcher der Hauptgipfel, der Malevós, mit 1937 m nach Nordosten vorspringt, in einer durchschnittlichen Höhe von 1600—1800 m 27 km weit bis Kosmás. Hier erniedrigt sich der Rücken auf 1300—1200 m und zieht in dieser Höhe 9 km bis Marí. Weiterhin treten an die Stelle des bis hierher reichenden Gebirgswalles eine ganze Anzahl paralleler Kämme, die nur noch an einzelnen Stellen die 1000 m-Grenze überragen und zwischen Kyparíssi und Monemvasía mit steilem Abbruch gegen die Küste ausstreichen. Den Charakter einer ausgeprägten Grenze trägt demnach der Parnon nur auf der verhältnismäßig kurzen Strecke von Aráchova bis Kosmás 36 km weit. Philippson 184f.

Das westliche Vorland des Parnon. Vom Parnonkamm nördlich von Aráchova zieht die Wasserscheide nach Westen über die Tsóka zu dem Glimmerschieferrücken südlich von Kerasiá, von hier in weitem, nach Süden geöffnetem Bogen zum Tsimberú und weiter über die flachen Kalkhöhen bei Petrína zum Nordende des Taygetos. Dieser letzte Teil gehört bereits zur Eurotasfurche, die das Parnonvorland im Westen begrenzt. Da die Einbrüche nach Süden staffelförmig gegen Osten vorrücken, zuerst südlich der Einmündung der Kelephína in den Eurotas, dann wieder bei Gortsá, so wird das Parnonvorland, das im Norden etwa 20 km breit ist, bei Geráki auf einen schmalen Streifen zusammengeschnürt. Erst weiter südlich, wo es die Kúrkula gegen die Nordostecke des Lakonischen Meerbusens vorschiebt, gewinnt es wieder an Breite und erfüllt dann die Parnonhalbinsel bis zum Kap Malea. Bemerkenswert sind eine Reihe von Karstbecken, die der Streichrichtung des Gebirges entsprechend von Geráki bis gegen Monemvasía reichen. Das größte von ihnen bildet die Ebene zwischen Molái und Phiníki, die im Westen bis an den lakonischen Golf reicht, Philippson 187ff. Maull 22ff. In dem nördlichsten Abschnitt zwischen der Wasserscheide und der Kelephinamündung ist durch Abtragung der Kalkdecke der

Glimmerschiefer in großen zusammenhängenden Flächen freigelegt. Vom Parnonkamm zieht sich eine Schieferzone westwärts bis an die Kelephína und verästelt sich nach Süden in den Kalk hinein bis Vasará und Tsítsina. Das Gelände ist stark zerschnitten durch die immer wasserführende Kelephína und ihre linken, vom Parnon herabkommenden Zuflüsse. In diesem auch an Quellen reichen Gebiet liegen heute acht Dörfer mit 4300 Einwohnern. Nordwestlich davon, jenseits der Straße von Tripolis nach S., die durch die Kalkregion des Klissúrapasses führt, finden wir ein zweites Schiefergebiet von fast ovaler Form. Von sanft gerundeten Höhenrücken, die an 1200 m Höhe erreichen, dacht es sich nach Nordosten und Südwesten ab. Auf diesen Hängen liegen die Siedlungen, im Nordosten die beiden Kerasiá und Alepochóri mit 2310 Einwohnern, im Südwesten Kollínä, Kaltesá und zwei kleinere mit 2368 Einwohnern, zusammen 4678 Einwohner. Ein drittes Schiefergebiet liegt zwischen dem Unterlauf der Kelephína und dem Eurotas um Vruliá. Es zählt neun Siedlungen mit 3496 Einwohnern. In dem zweiten schmaleren Abschnitt des westlichen Parnonvorlandes, dessen Westfront der Kelephínamündung gegenüber beginnt und bei Gortsá endet, dehnt sich die Kalkdecke immer weiter aus, so daß nur noch vereinzelte kleine Schieferinseln die Ansiedlung ermöglichen. Es sind ihrer von Agriáni im Norden bis Gortsá und Súpäna im Süden sieben mit 3890 Einwohnern. Es folgt die Kette der kleineren Karstbecken von Geráki bis Apidiá und Niáta. Zusammen mit zwei Siedlungen näher dem Parnon zählt das Gebiet sechs Dörfer mit 5349 Einwohnern. Zu der großen Ebene von Molái gehören elf Siedlungen mit 6733 Einwohnern, zu dem Glimmerschiefergebiet südlich davon 30 Siedlungen mit 7826 Einwohnern. Endlich in dem äußersten Teil der Halbinsel finden wir zehn Siedlungen mit 6128 Einwohnern.

Die Eurotasfurche [Philippson 238ff. Maull 35ff.] ist durch einen Grabenbruch hervorgerufen, der vom Becken von Megalopolis bis in den Lakonischen Meerbusen reicht. An einzelnen Stellen sind aber Querriegel des Grundgebirges stehen geblieben. Die Ablagerungen, mit denen diese Senken in neogener Zeit ausgefüllt wurden, sind später zum Teil wieder ausgeräumt worden. Infolgedessen zeigt dieser schmale Streifen einen starken Wechsel in den Oberflächenformen, so daß eine Zusammenfassung größerer Einheiten kaum möglich ist. Südlich von dem flachen Sattel von Petrína (tiefste Stelle 483 m), der die Wasserscheide gegen den Alpheios bildet, erhebt sich mitten in der Eurotasfurche der kegelförmige Chelmós zu 779 m Höhe. Durch einen breiten und flachen Sattel hängt er mit dem nordwestlichen Flügel des Parnonvorlandes zusammen, der im Tsimberú mit 1250 m gipfelt. Der Sattel und die Berghänge weiter nördlich bestehen aus Schiefer. Den westlichen Fuß des Chelmós umzieht eine schmale Aue schwarzen Alluvialbodens [Loring 38, Abb. 2]. Weiter nach Süden besteht der Boden aus tertiären Ablagerungen, aus denen die vom Taygetos herabkommenden Bäche ein Wirrsal von kegelförmigen Hügeln herausgearbeitet haben. Dieser Strich, der mit dichtem Maki und einzelnen Bäumen, namentlich prächtigen Eichen bestanden ist, heißt nach den zahlreich vorkommenden Erdbeerbüschen (κουμαριά) Kumarókambos (Loring 46). Er reicht nach Süden bis über den Bach von Agóriani hinüber. Hier zieht sich dann eine etwa 5 km breite Kalkzone vom Taygetos bis zum Eurotas hin. Auf der öden wasserlosen Fläche wachsen einzelne wilde Birnbäume (ἀγραπιδιά), nach denen der Strich Agrapidókambos genannt wird (Loring 46; bei Gell Itin. 215 Agrapoulo Campo). Dieser Kalk im Süden und der von Petrína im Norden umrahmen eine typische Kleinlandschaft, deren Mittelpunkt der Chelmós bildet. An seinem Südfuß sammeln sich von Norden, Westen und Süden her von starken Quellen gespeiste Bäche, die ostwärts dem von Norden her kommenden Eurotas zuströmen. Dieser hat sich am Ostrande des Grabens sein Bett tief in den Kalk eingeschnitten. Philippsons geologische Karte gibt kein richtiges Bild von dieser Landschaft, da er sie selber nur im Norden gestreift hat, Peloponnes 165. Die neuzeitlichen Siedlungen, die man dieser Landschaft zuzählen wird, liegen alle an der Peripherie: im Norden Agriákona, Skortsinú, Graïkú, Petrína; im Westen am Taygetos Spanëïka, Kyparissía, Longaníkos, Vergandëïka. Das sind acht Ortschaften mit rund 2800 Einwohnern.

Der nächste Abschnitt der Eurotasfurche südlich vom Agrapidókambos umfaßt zwei Querriegel aus Glimmerschiefer, einen schmalen im Norden und einen breiteren im Süden, und zwischen ihnen bei Kalývia [früher mit dem Zusatz Giorgitsi oder Giorgitsánika] eine Senke, aus der die Taygetosbäche das eingelagerte Tertiär zum Teil wieder ausgeräumt haben, Maull 36. Der Eurotas fließt auch in diesem Abschnitt am östlichen Rande der Furche in engem steilrandigen Tal; selbst die Ausweitung von Kalývia berührt er nur auf ganz kurze Strecken. Eine natürliche Grenze gegen Süden fehlt diesem Abschnitt. Es wird deshalb zweckmäßig sein, von den Siedlungen, die auch hier in der Mehrzahl den Hang des Gebirges entlang sich reihen, erst bei der Betrachtung der historischen Landschaften zu sprechen.

Den dritten Abschnitt bildet der große Einbruch des Beckens von S., der eine Länge von 30 km und eine durchschnittliche Breite von 10 km hat; für die eigentliche Ebene betragen die entsprechenden Maße indessen nur 18 km und 5—6 km. Im Norden lehnt sich an den Schiefer des letzten Querriegels gegen Südosten eine Tafelscholle neogener Mergel und Schotter an, die den Eurotas 6 km weit begleitet und im Norden mit steilen, 80 m hohen Wänden gegen den Fluß abstürzt, während sie nach Süden sich allmählich erniedrigt. Den südöstlichsten Teil der Platte bildet die Höhe mit der weißen Kapelle, die von Neu-S. her gesehen eindrucksvoll über Fläche und Hügel des alten Stadtgebiets emporragt. Sie trägt auf dem Sejkschen Plan BSA XIII Taf. 1 die Bezeichnung Analipsis, während Nestoridis 89 und Komnenos 241 andere Namen angeben. Der Einschnitt der Musga, die den südöstlichen Fuß dieser Höhen umzieht, bildet die Grenze gegen das antike Stadtgebiet, das bereits ganz der Ebene von S. angehört. Diese ist

durch die Bäche geformt worden, die dem Eurotas vom Taygetos her zufließen und teils im Gebirge, teils an seinem Fuß aus starken, immerfließenden Quellen entstehen.

Die Bäche der spartanischen Ebene. Karten der ganzen Ebene: Carte de la Grèce. Leake Peloponnesiaca. Sejk Athen. Mitt. 1904 Taf. I, dazu v. Prott ebd. 1ff. Fougères Grèce (Guide-Joanne) 1909, 425. Karten der nördlichen Hälfte, Curtius II Taf. X. Bursian II Taf. III. Baedeker[5] 361. Vgl. Athen. Mitt. 1909, 384. 386. 1. Die Magúla, benannt nach dem gleichnamigen Dorf, entsteht aus einer starken Quelle bei Trýpi und heißt danach auch Trypiótikos. Trant Narrative of a Journey through Greece (1830) 197 u. ö. kennt den Namen Scattias; Wyse Excursion I 89 (1858) hat dafür Skiathas. 2. Der Pandeleïmon; entsteht aus den Bächen von Mistrá und Paróri. 3. Der Bach von Riviótissa; entsteht aus dem Bach von H. Jannis und dem von Anavrytí. 4. Ein Bach, für den ich nirgends einen Namen finde, aus einer starken Quelle westlich Gúnari. Diese vier Bäche fließen nördlich von H. Kyriakí (Amyklaion). 5. Der Bach von Sochá, kommt mit zwei Quellarmen aus dem Gebirge hervor und empfängt von links her den Abfluß aus einer starken Quelle nordwestlich von Katsarú. Leake kennt für diesen Bach den Namen Tachúrti, Morea I 191. III 4 und Karte. 6. Der Bach von Anógia. 7. Der Bach von Trapesondí. 8. Die Rasína; entsteht aus drei Bächen, die von Xerokámbi, Polavítsa und Goráni herkommen.

Diese Bäche haben von S. nach Süden bis zur Rasína das Neogen zwischen dem Taygetos und dem Eurotas fast völlig ausgeräumt. Nur in einer Kette von Hügeln, die das rechte Flußufer begleiten, haben sich noch Reste erhalten. Dazu gehören zwischen Músga und Magúla die Hügel von Alt- und Neu-S., dann nach einer breiten Lücke die Hügel südlich vom Bach von Riviótissa mit H. Kyriakí, der Hügel von Vaphió usw. Philippson 238. Diese ganze Anordnung und besonders die Gestalt der Hügel auf dem alten Stadtgebiet zeigen deutlich, daß die Taygetosbäche es gewesen sind, die hier ausgeräumt haben. Maull 37. Das Gebirge steigt in der nördlichen Hälfte unmittelbar aus der Ebene auf. Südlich vom Bach von Sochá lagert am Fuß der Berge ein Streifen Geröll, der nach Süden an Breite zunimmt. v. Prott 13. Im Anbau sondern sich deutlich drei Streifen: am quellenreichen Fuß des Gebirges ein dichter Wald von Fruchtbäumen; in der Mitte der Ebene Getreidefelder, auch noch von Ölbäumen beschattet; auf den Hügeln am Eurotas nur Getreide, aber auf den niederen Flächen am Eurotas und seinen Zuflüssen dicht gestellte Fruchtbäume. Philippson 246. 214. Bild Ponten 18. Die Südgrenze der Alluvialebene bildet die Rasína. Curtius 265. An ihrem rechten Ufer erstreckt sich das Neogen vom Fuß des Gebirges bis zum Eurotas und dringt nach Süden keilförmig in den dritten, mächtigsten Querriegel der Furche ein bis an den Porphyritstock bei Levétsova.

Ganz andere Verhältnisse finden wir am östlichen Ufer des Eurotas. Hier zieht sich um den Rand des Kalkgebirges wie ein Gesimse ein Streifen neogener Ablagerungen herum. Im Norden, von der Kelephína bis Gortsá, bestehen diese aus Mergeln; ihre etwa 4 km breite Oberfläche hat eine Durchschnittshöhe von 300—400 m und endet gegen den Eurotas mit senkrechten 100 m hohen Wänden, deren kupferrote Farbe einen so auffälligen Zug in dem Landschaftsbilde darstellt. Die wasserlosen Flächen dieses Plateaus tragen eine ganz dürftige Vegetation. Philippson 188. Zwischen diesem Steilabbruch und dem Eurotas ist an der Kelephínamündung in einem kleinen Ausraum eine äußerst fruchtbare Alluvialebene entstanden. Philippson 166. Nach Süden spitzt sie sich allmählich zu, weil die Steilhänge des Neogenplateaus von Osten her immer näher an den Fluß herantreten, bis gegenüber der Mündung der Magúla und des Pandeleïmon nur für einen künstlich gebahnten Weg Raum bleibt. Weiter flußabwärts schiebt sich noch einmal eine schmale Alluvialebene zwischen den Eurotas und die Höhen, die südlich der Ecke von Gortsá endet.

Das Becken von S. wird im Süden abgeriegelt durch das 18 km breite Hügelland der Bardunochoria (Vardúnia). Sein westlicher Teil, der überwiegend aus Schiefer besteht, verwächst mit dem Taygetos und wird deshalb besser mit diesem zusammen behandelt. Die Grenze nach Osten bildet der Bach westlich von Levétsova, der auf der französischen Karte Skotinó Langádi heißt. Die Mitte nimmt die wenig eingetiefte, von Neogen erfüllte Rinne von Daphní und Levétsova ein, die etwa 300 m Meereshöhe erreicht. Außer den genannten beiden Ortschaften, die zusammen 2778 Einwohner zählen, finden sich in diesem Teile noch zehn kleine Siedlungen mit zusammen 339 Einwohnern. Der östliche Teil der Vardúnia ist ganz unfruchtbar. Er besteht im Süden aus Kalk, im Norden aus Schiefer; aber auch auf diesem besteht infolge des Wassermangels nur eine Siedlung von 100 Einwohnern am Nordabhang des Lykovúno, der mit 516 m die höchste Erhebung des ganzen Gebietes darstellt. Während die Querriegel nördlich von S. vom Taygetos zum Parnonvorland hinüberreichen, ist das bei dem Vardúniariegel nicht der Fall. Durch ihn ist die Eurotassenke nur nach Osten verschoben. Südlich von Gortsá biegt sie in diese Richtung um, lenkt aber bald wieder nach Südosten zurück. Auf dieser Strecke von Gortsá bis zur Strandebene lagert auf den Mergeln eine Konglomeratdecke, die sich nach Süden allmählich von 300 m auf 150 m erniedrigt. Südwestlich von Geráki ist sie in einer beträchtlichen Fläche abgetragen und dadurch die Mergelunterlage freigelegt. An dem Rande des Mergelgebiets liegen zwei Siedlungen, Vrondamás mit 1534 Einwohnern an dem Bach, der westlich von Geráki herabkommt, und Grámmusa mit 393 Einwohnern am Ostrande des Kalks der Bardunochoria. Die Konglomeratflächen sind noch unfruchtbarer als die Mergelplateaus östlich von S. Philippson 181f. 188. Infolge der Verschiebung der Senke nach Osten wechselt der Eurotas, der bis dahin immer am östlichen Rande der Furche geflossen war, bei Gortsá auf die westliche Seite hinüber und bahnt sich schließlich nördlich von Grámmusa in enger Schlucht seinen Weg durch die Kalkplatte der Bardunochoria, aus der er endlich in die Küstenebene hinaustritt, Philippson 239.

Den letzten Abschnitt der Eurotasfurche bildet die Strandebene am Lakonischen Meerbusen, die noch heute den antiken Namen τὸ Ἔλος führt, Philippson 180. Sie reicht vom Fuß der Kúrkula in zwei flachen Bogen, die sich an der Eurotasmündung berühren, 14 km weit nach Westen bis zu dem Gebirge bei Prínisa (Trinasos) und ist 4—6 km breit. Abgesehen von einem schmalen Neogenstreifen, der in ihrem östlichen Teil bis an die Strandsümpfe heranreicht, besteht ihr Boden aus dem Alluvium des Eurotas und des weiter östlich vom Parnon herabkommenden Mariórrhevma. Auch westlich vom Eurotas entströmt dem Abbruch des Kalkgebirges ein starker Bach, der den mittelalterlichen Namen des Eurotas, Vasilipotamo ‚königlicher Fluß' geerbt hat. Die erstaunliche Fruchtbarkeit der Ebene an Getreide rühmt Philippson 180. 194. In ihr und unmittelbar an ihr liegen zehn Siedlungen mit 5200 Einwohnern. Außerdem haben nach Philippson die meisten Parnondörfer Anteil an ihrem Boden. Unerträglich ist im Sommer die Moskitoplage, die 1829 die Expédition scientifique zur Auflösung brachte und noch heute die ansässige Bevölkerung nach der Ernte, d. h. im Juni nötigt, in die Gebirge zu ziehen, um der Malaria zu entgehen, Philippson 194. Der Lakonische Golf, dessen Tiefen Philippson 191. 239 noch vermißte, ist 1902 von der englischen Marine ausgelotet worden; die Ergebnisse verzeichnet Admiralty Chart 3372.

Der Taygetos wendet gegen Osten den steilen Abbruch eines langgestreckten Kalkgebirges an einer fast geraden Linie, die sich von Kastaniá im Norden bis Kap Pagania südlich von Gytheion zieht. Im Norden und im Süden quillt unter dem Kalk der Schiefer hervor. Aber etwa in der Mitte, am Westrande der Ebene von S., ist dem Gebirge eine breite Terrasse vorgelegt. Ihre mauerartige Front bilden 500 m steilaufstrebende Kalkfelsen. Auf der Terrasse ist an den Gehängen der über ihr aufsteigenden Kalkkette der Schiefer in großen Flecken freigelegt. In ihm setzen die tief eingeschnittenen Täler an, die den Kalk der Randstufe in engen Schluchten durchbrechen. BSA XVI Titelbild. Auf der Terrasse verzeichnet die französische Karte eine größere Anzahl Siedlungen; heute sind es nur noch vier: Anavrytí mit Pergandeïka 1079 E., Sochá 195 E., Paläochóri 147 E., Kumustá 154 E., zusammen 1575 E. Über den Schieferhängen erhebt sich steil die Kalkkette, die an ihrem Südende mit dem 2400 m hohen H. Ilias gipfelt. Mit einer Kammhöhe von 2000 bis 1800 m, die nur durch die Langáda von Trýpi unterbrochen wird, zieht die Kalkkette 24 km weit nach Norden, wo sie südlich von Kastaniá plötzlich abbricht. Weiter nördlich tritt das Gebirge nach Westen zurück, und seinen Ostrand bildet nun die kristalline Zentralkette. Von der Sandáva nach Norden bis in die Breite von Kastaniá besteht sie aus Glimmerschiefer und gipfelt hier im Malevós mit 1606 m Höhe, nördlich davon bildet sie einen Kalkrücken, der mit 1100 m Höhe bei Kyparissía endet. In nordwestlicher Richtung bildet seine orographische Fortsetzung ein Rücken von 700 m Höhe, der erst aus Flyschschiefer, dann aus Kalk besteht und bei Leondári in das Becken von Megalopolis vorspringt. Dieser letzte Rücken gehört geologisch bereits zu der westlichen Zone des Gebirges, die sich zwischen der Zentralkette und den Ebenen Messeniens plateauartig ausbreitet und nach Westen steil abbricht. In unwegsamen Engschluchten durchbrechen der Nedon und der Bach von Polianí dies Kalkgebirge, das im Süden bis über die Sandáva reicht und im Norden mit der schönen Pyramide der Hellenítsa (1297 m) endet. Zwischen ihr und dem Nordende der Zentralkette ist ein Kessel von 7—8 km Durchmesser eingebrochen, in dem die Schichten in umgekehrter Reihenfolge lagern: im Grunde Plattenkalk, um ihn ein Kranz von Flyschhügeln, das Ganze umrandet von steilabbrechenden Kalkwänden außer im Nordosten. Die Gewässer des Kessels führt der Xerillos in engem Tal zwischen der Hellenítsa und dem Rücken von Leondári in das Becken von Megalopolis hinaus. Die Südostecke schneidet der Bach von Polianí, dessen schmale Alluvialebene nur durch einen flachen Sattel von dem westlichen Arm des Xerillos getrennt ist. Philippson 201ff. Im nördlichen Taygetos also, den wir im Anschluß an Philippson 232—235 betrachtet haben, umschließen eine schmale, aber hohe und steile Kalkkette im Osten und ein breites Kalkplateau im Westen zwei Gebiete, die für die Siedlung in Betracht kommen: den Kessel des Xerillos, als dessen Annex der Oberlauf des Baches von Polianí angesehen werden kann, und die westliche Abdachung der kristallinen Zentralkette südlich vom Malevós, die Opisinochoria im Quellgebiet des Nedon. Zum Xerillos in dem angegebenen weiteren Sinne gehören 16 Siedlungen mit 4279 E., zum Nedon 6 mit 3084 E. Weit abgetrennt davon liegt am nördlichen Rande der Sandávaschlucht das Hirtendorf Pigádia mit 64 E.

Im südlichen Taygetos [Philippson 236f.] erniedrigen sich die Ketten und verlieren ihre scharf ausgeprägte Form. Die östliche Kalkkette sinkt vom H. Ilias jäh auf 1500 m herab [Zeichnung bei Wyse Excursion I 66], erreicht in der Anína wieder 1700 m, hebt weiter südlich in der Kubenova noch einmal einen stolz geformten Gipfel von 1468 m über dem östlich vorgelagerten breiten Plateau empor, zieht dann aber in flachen Rücken bis zur Küste bei Kap Pagania. Östlich von dieser Kalkkette bildet der Glimmerschiefer ein weichgeformtes Bergland, das vom linken Talrand des Baches von Goráni, des südlichsten Quellbachs der Rasína, südwärts bis nahe an die Küste reicht, von der es durch eine Neogenscholle westlich von Gytheion getrennt bleibt. Der rechte Talrand des Baches von Goráni bildet die Wasserscheide des Eurotas gegen den Vardúniafluß, der ebenso wie der ganze Gau nach einer mittelalterlichen Festung benannt ist. Die Landschaft ist reich an immer fließenden Quellen, so daß die Bäche auch im Sommer Wasser führen, und trägt neben Getreide viele Arten von Fruchtbäumen. Die Höhen sind mit üppigem Maki bedeckt, und überall verstreut stehen Gruppen der nützlichen Knoppereiche. Philippson 218. 248. Fürst Pückler Südöstlicher Bildersaal III 274. Das Tal von Goráni enthält zwei Siedlungen mit 1042 E., das gesamte Schiefergebiet, das der Vardúniafluß entwässert, 40 Siedlungen mit 6265 E. Die kristallinische Zentralkette besteht südlich

von der Sandáva aus Marmor, dessen oben gerundete, an den Seiten steil abfallende Rücken bis in die äußerste Spitze der Halbinsel ziehen. Nur an wenigen Stellen sind ihm Glimmerschieferpartien eingelagert. Eine Senke mit einer Sattelhöhe von nur 246 m, die zwischen Karyupolis und Areopolis (früher Tsímova) das Gebirge durchschneidet, sondert von dem eigentlichen Taygetos die Halbinsel der südlichen Mani ab. Am Westende der Senke liegt die Bucht Liméni, der geschützteste Hafen an dieser Küste. Philippson 229. 241. Auf der Ostseite der Halbinsel liegen von Gytheion bis Tainaron 92 Siedlungen; von diesen zählt Gytheion 4900 E., die übrigen 11200 E.

Das westliche Vorland des Taygetos [Philippson 240] besteht aus einer 2—4 km breiten Küstenterrasse, die steil gegen das Meer abfällt. Sie beginnt am Kap Grosso und läuft ohne Unterbrechung, von 100 m ü. M. allmählich auf 400 m ansteigend, bis Kardamyli. Nördlich von diesem Ort springt die Küste in Kap Kephali weit nach Westen vor. Der nördliche Teil des Vorlandes gehört der westlichen Kalkzone des Taygetos an bis zum Bach von Miléa, der zwischen Pyrgos und Plátsa mündet. Dem Kalk sind stellenweise kleine Neogenpartien aufgelagert. Vom Bach von Miléa nach Süden tritt die kristalline Zentralkette unmittelbar an die Küste heran, in dieser Gegend stark zertalt und durch auftretenden Glimmerschiefer quellenreich. Philippson 248. Weiter südlich steht überall der Marmor an, den nur unbedeutende Mengen von Verwitterungslehm bedecken. Nur mit unendlicher Mühe gewinnen die Bewohner dem kargen Boden die notwendigste Nahrung ab. Philippson 226. 250f. Trotzdem zählt das westliche Vorland des Taygetos von Kap Tainaron bis zur Sandáva in 136 Siedlungen 24300 E. Die ganze Küstenlandschaft im Westen und Osten des Taygetos führt seit dem Mittelalter den Namen Mani. Sie zerfällt in drei Teile: die Exo-Mani ‚Außen-Mani' zwischen dem Selitsagebirge und der Bucht Liméni; die Mesa-Mani ‚Binnen-Mani', die Westküste von da bis Tainaron; endlich die Kato-Mani am Lakonischen Golf bis an das Helos und die Vardunia. Leake Morea I 261ff. Philippson 251. Morrit, der sich rühmt, 1795 als erster Reisender die Landschaft durchzogen zu haben, bei Walpole Memoirs 33ff. lesenswert.

C I. b) Historische Geographie.

1. Die Grenzlandschaften. Das östliche Parnonvorland hat bald zu Argos, bald zu Lakonien gehört. Für die ältere Zeit s. Pieske o. Bd. XII S. 44f. 370/69 wird der nördlichste Abschnitt, die Thyreatis, von den Argeiern erobert, Diod. XV 64, 2, wo κατὰ τοὺς ὅρους τῆς Θυρεάτιδος χώρας statt Τεγεάτιδος wenigstens für Ephoros zu schreiben ist. Bald danach wird die Inschrift aus Argos fallen, Vollgraff Mnemosyne NS. XLII, 1914, 330, die eine Verständigung der Argeier und Tegeaten über die Abgrenzung der gemeinsam zu benutzenden Bergweiden zu enthalten scheint. Skyl. 46 rechnet zu Lakonien Πρασιά und Μέθανα. Gails Änderung in Ἀνθάνα verursacht Schwierigkeiten, weil dies, so viel wir sonst wissen, keine Seestadt gewesen ist und seit 369 nicht mehr zu Lakonien gehört. Was das 338 von Philipp aus allen Griechen bestellte Gericht, Polyb. IX 33, 12, den Argeiern zugesprochen hat, ist nicht überliefert. Schäfer Demosthenes III² 46. Beloch III² 1, 572f. Aber nach der delphischen Inschrift Syll.³ 407 ist Tyros [zwischen H. Andreas und Leonídi] 275 eine κώμη τῶν Λακεδαιμονίων. Also hat jenes Gericht den Argeiern nur die Thyreatis zuerkannt. 219, Polyb. IV 36, 4f. und 218, ebd. V 20, 3f. gehört den Argeiern die Küste bis Zarax. Wann sie dies Gebiet gewonnen haben, läßt sich nur vermuten, vielleicht 262; s. Ehrenberg D IVb 1 a. E. Um 100 rechnet Artemidoros bei Strab. VIII 368 Prasiai zur Argeia, während er die lakonische Küste offenbar mit Epidauros Limera enden läßt. Zu Pausanias' Zeit gehört Prasiai und die Küste von da nach Süden zum Bunde der Eleutherolakonen, III 24, 3, die Thyreatis II 38, 4f. zu Argos. Da diese endgültige Ordnung nach Artemidoros fällt, muß man sie Augustus zuschreiben. Es ist herkömmlich, das Parnonvorland bis Zarax hinunter als Kynuria zu bezeichnen. [Über die Form Kynosuria vgl. Usener Götternamen 209, 98.] In der Überlieferung ist das nicht begründet; denn Thuk. IV 56, 2. V 41, 2 gebraucht den Namen Kynuria nur in bezug auf die Gemeinden Thyrea und Anthana, und aus Herod. I 82. VIII 73 läßt sich nicht erweisen, daß in dem ehemals argeischen Gebiet bis Malea hinunter einmal Kynurier gewohnt haben. Kynosuria bei Thukydides ist also dasselbe, was Paus. II 38, 5 Thyreatis nennt. Der Name Kynuria kommt bei ihm im periegetischen Teil nicht vor. Vermutlich hatte man sich gewöhnt, die Landschaft mit dem berühmten Namen Thyreatis zu benennen, weil die Stadt Thyrea selbst verschwunden war; Pausanias erwähnt sie nicht. Die Argeier begehren die Kynosuria bei Thuk. a. a. O.; sie erobern die Thyreatis und erhalten durch Philipps Schiedsgericht auch nicht mehr. Folglich ist das die Kynuria, auf die sie es abgesehen hatten. Es ist möglich, daß das Gebiet der Kynurier auch auf die Westseite des Parnon hinüberreichte; Paus. III 2, 2. 3. 7, 2. 3 führt dar-

Zeichenerklärung zur Karte Grenzlandschaften:

Aig(ytis)	Gi(orgítsi)	Kal(ývia)	Li(mnai)	Sel(lasia)
Ák(ovos)	Gly(mpeis)	Kary(atis)	Mal(evós)	Sí(tsova)
Anál(ipsis)	Go(movúno)	Ke(rasiá)	Mi(strá)	Skir(itis)
Ana(vrytí)	Go(rtsá)	Kel(ephína)	P(alão) G(ulás)	Thyr(eatis)
Ar(áchova)	H. Fl(oros)	Kí(tries)	Pa(xinádi)	Trip(olis)
Belm(inatis)	H. P(etros)	Klis(súra)	Petr(ína)	Trý(pi)
Bú(ra)	Hell(enítsa)	Ko(llínā)	Pi(gádia)	Tsimb(erú)
Chelm(ós)	Ka(ltesá)	Kýp(hanta)	Pol(iani)	Turk(oléka)
Chrý(sapha)	Ká(mbos)	La(dá)	Púl(ithra)	Vré(sthena)
Dyr(rách)	Ka(staniá)	Le(ondári)	Qu(elle)	Vurl(iá)
Gián(nitsa)	Ka(stánitsa)	Le(onídi)	Sar(andaristaïkos)	Vut(iáni)

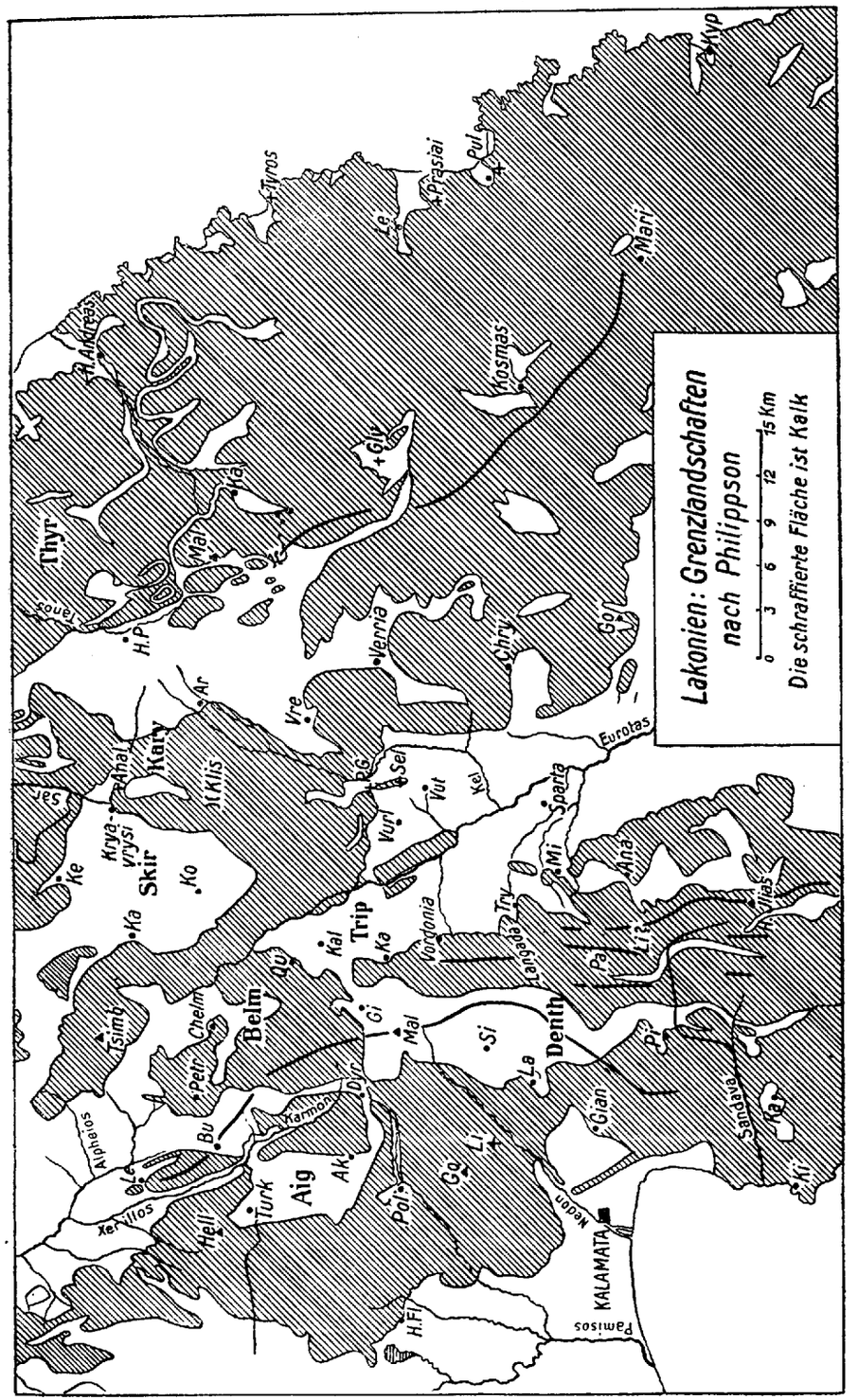

auf. Aber der Wert dieser Überlieferung ist noch nicht erwiesen. Die Grenzen der Thyreatis ergeben sich aus Paus. II 38, 4 ff. mit vollkommener Sicherheit, Heberdey Reisen des Pausanias 51 ff.: es ist die Sávitsa im Norden, der Parnon im Westen und der Fluß von H. Andreas im Süden, dessen Bedeutung als Grenze Boblaye 70 würdigt. Die historischen Grenzen fallen mit den natürlichen zusammen. Im einzelnen ist die Grenze im Norden und Nordwesten nicht festzustellen, denn das Gebiet ist unerforscht, ebenso das Tanos-Tal oberhalb Kloster Lukú. Heute zählt das Gebiet 12 000 E. Weiteres bei Philippson 160 f. 180. Frazer Paus. III 306 ff., der 308 f. die älteren topographischen Ansätze zusammenstellt. Hitzig-Blümner Paus. I 657 f.

Die Grenzgebiete an der Wasserscheide im Norden. Westlich vom Parnonkamm lag die Gemeinde Karyai. Die Nachrichten über den Besitzwechsel sind gesammelt von Kolbe IG V 1 S. 172 und von v. Geisau o. Bd. X S. 2246. Zu Pausanias' Zeit gehörte Karyai zu S. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 5, 71 nimmt an, das sei 146 so geordnet worden. Allein wir haben keinerlei Anhalt dafür, daß bei der Einrichtung der Provinz Achaia irgend etwas an den Gebietsgrenzen geändert worden sei. Niese III 351, 5. Also wird auch hier die endgültige Ordnung auf Augustus zurückgehen. Die Lage des Ortes ist ungewiß, v. Geisau 2245. Karten: Loring Journ. hell. stud. XV Taf. I. Frazer Paus. VI Map IV. Das Paläokastron, eine Stunde westlich von Aráchova, von dem v. Geisau Z. 51 ff. spricht, existiert nicht. Loring 55 f. Romaios Ἀθηνᾶ XIV 1902, 25 f. Was 1 km nördlich von Aráchova in der *θέσις* Karyés und am gegenüberliegenden Talhang bei der Kapelle der Panagia gefunden ist, Boblaye 72. Romaios 23 f., kann von einer ganz kleinen Siedlung und vielleicht von einem Heiligtum herrühren. Eine Stadt kann nur bei Analipsis gelegen haben, 1,5 km südöstlich von Kryávrysis. Loring 56. Romaios 7 f. 9. Auf dem Rücken des Parnon stießen zur Zeit des Pausanias die Grenzen von Argos, Tegea und S. zusammen (II 38, 7. III 1, 1. 10, 6) an steinernen Hermen, nach denen die Stelle benannt war. Am Wege von H. Petros nach Aráchova, etwas unterhalb der Kammlinie nach Westen zu, lagen an der *'σ τοὺς φονε(υ)μένους* benannten Stelle drei tumuli, die Boblaye 67 und Ross Reisen 173 mit den Hermen identifizierten. Auf der Zeichnung von Jochmus Journal of the R. Geographical Society (London) XXVII 1857, 44, der 1834 dort war, sind es kleine Pyramiden auf einem Sockel aus Steinen. Romaios Ausgrabungen der drei tumuli, BSA XI 137, brachten wenige hellenische Gefäße und Scherben zutage und eine Steinplatte mit dem Rest einer Inschrift des 5. Jhdts. IG V 1, 926; vgl. Ἀθηνᾶ XX 1908, 391. Frazer Paus. III 310. Der Befund spricht nicht dafür, daß dies die Hermen sind, die man auch auf dem Kamm und weiter nördlich, näher der Quelle des Baches von Vúrvura erwarten sollte. Übrigens spricht Pausanias, wenn man ihn genau nimmt, nur von zwei Hermen, da er nur die *ὅροι Λακεδαιμονίων πρὸς Ἀργείους καὶ Τεγεάτας* nennt. Als Grenze zwischen Tegea und S. nennt Paus. VIII 54, 1 den Alpheios. Damit kann er nur den Bach von Vúrvura meinen, die oberste Laufstrecke des Sarandapotamos bis zu dem Knick bei Kryávrysis, wo er rechtwinklig nach Norden umbiegt. Über das Problem, das in der Benennung liegt, siehe Philippson 108. Fougères Mantinée 564 ff. mit Karte. Dieselbe Grenze galt auch zu der Zeit, als Lakedaimonier und Tegeaten gemeinsam eine Stele mit dem zwischen ihnen geschlossenen Vertrag *ἐπ' Ἀλφειῷ* errichteten, Aristot. frg. 592 R, nicht in Olympia, wie Beloch I² 1, 334, 3 meint, sondern bei Kryávrysis. Romaios 18 f. Über die Zeit dieses Vertrages Busolt I 710. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 3, 37. Bei Kryávrysis notiert Komnenos *Λακωνικά* 35 auf dem gewachsenen Felsen die Grenzmarke A und P in Ligatur; fehlt in IG V 2. In der Zeit, wo Karyai zu Tegea gehörte, also jedenfalls zwischen Philipp und Augustus, muß die Grenze weiter südlich verlaufen sein und etwa der Wasserscheide entsprochen haben. Das anbaufähige Land, das zu der Siedlung bei Analipsis gehörte, liegt westlich und südwestlich davon. Jochmus 44, der die Stätte zuerst fand, preist die Schönheit und Fruchtbarkeit der Landschaft.

An Arkadien grenzte auch die Skiritis, s. Geyer Bd. III A S. 536 f. Die Erinnerung an die Eroberung durch die Spartaner war noch im 2. Jhdt. lebendig, wie ein nach 182 gefällter Schiedsspruch zeigt [die übliche Beziehung auf das von Philipp bestellte Gericht ist verfehlt] IvO 47 = Syll.² 304. 3665 Z. 34 *κ[αὶ ὅτι ἔκριν]αν οἱ δικασταὶ [εἶμεν τὰν / Σκιρ]ῖτιν καὶ τὰν Αἰγῦτιν Δο[κάδων πρὸ] τοῦ τοὺς Ἡρακλείδας εἰς / [Πε-]λοπόννασον κατελθεῖν* [πρὸ Preuner brieflich]. Deshalb fielen die Skiriten 369 von Sparta ab, wofür Archidamos 365 ihr Gebiet verwüstete, Xen. hell. VII 4, 21, und gehörten von da ab zu Megalopolis, Z. 31 der genannten Inschrift, um die verderbte Stelle Paus. VIII 27, 4 beiseite zu lassen. Die Skiritis lag nach Steph. Byz. s. *Σκίρος πλησίον Μαναλίων καὶ Παρρασίων*, wofür wir die Ebene von Frankovrysis und die südöstliche Bucht des Beckens von Megalopolis setzen können. Dazu stimmt Thuk. V 33, 1. Zweifelhaft ist die Abgrenzung nach Osten. Vielfach wird die Landschaft bis an die Kelephína ausgedehnt, so daß sie Karyai miteinschließt, so von Ed. Meyer V 434. Loring 171. Kromayer Klio III 191. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 5, 71. v. Geisau o. Bd. X S. 2245, 25. In der Überlieferung hat diese Anschauung keinerlei Stütze. Nirgends wird Karyai, das doch gar nicht so selten vorkommt, mit der Skiritis in irgendwelche Beziehung gebracht. Positiv wird Karyai ausgeschlossen durch Xenophons Bericht von dem Einfall des Epameinondas in Lakonien, hell. VI 5, 22 f. Die Thebaner marschieren nach Karyai, die Arkader nach Oion, das zweimal den Zusatz *τῆς Σκιρίτιδος* erhält. Und Diodors von Xenophon unabhängige Darstellung bestätigt das, XV 64, 3; bei ihm marschieren die Thebaner nach Sellasia, während die Arkader in die Skiritis einfallen. Der Weg nach Sellasia führt aber über Karyai, das demnach nicht in der Skiritis lag. Die Verhältnisse werden vollends klar, sobald man die geologische Karte zur Hand nimmt. Die Skiritis kann nur das Schiefergebiet im Nordwesten des Parnonvorlandes sein (s. o. S. 1297), das von Karyai durch die Kalkzone der Klissúra getrennt ist. So hatte schon Müller Dorier II² 437 rein auf Grund von Xenophon geurteilt, dann Boblaye 75 mit Unterscheidung der nordwestlichen und der südöstlichen Siedlungsgruppe; vgl. ferner Leake Morea III 28. Ross Reisen 178 f. Loring 61 f., der für Oion eine kleine Ruinenstätte nördlich von Arvaníto-Kerasiá ermittelt hat. Die nördliche Grenze von Lakonien wird hier vor 370 so verlaufen sein, daß sie das ganze Schiefergebiet umschloß; zur genaueren Bestimmung fehlen alle Anhaltspunkte. Weitere Nachrichten über die Schicksale der Skiritis fehlen; aber da Augustus im Osten und Westen von ihr die im 5. Jhdt. geltenden Grenzen Lakoniens wiederhergestellt hat, so ist dasselbe mit großer Wahrscheinlichkeit auch für die Skiritis anzunehmen. Die Landschaft ist sehr selten von Reisenden betreten, weil sie abseits von den großen Verkehrslinien liegt. Flüchtig berichtet Fiedler Reisen I 315, eingehender Philippson 164 f. Bevorzugt ist die südwestliche Abdachung, die mehr Regen empfängt und auch wärmer ist, so daß der Ölbaum hier in höherer Lage (678 m) vorkommt, als es sonst im Peloponnes der Fall ist. Die Terrassenkultur im Glimmerschiefer der nordöstlichen Abdachung zeigt Linde Alte Kulturstätten, Abb. 107. Beloch Bevölkerung 146 errechnet für das 5. Jhdt. 3000 Bewohner; 1920 belief sich deren Zahl auf 4678. Belochs Ansätze sind durchweg zu niedrig.

Belmina, Belminatis s. Oberhummer o. Bd. III S. 198, 32 f. Loring Journ. hell. stud. XV 1895, 37–41. 46. 71–74. Frazer Paus. III 372 ff. Hitzig-Blümner Paus. II 847. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 129. *Βελμινᾶτις* Polyb. II 54, 3. *ager Belbinates* Liv. XXXVIII 34, 8. *Βέλβινα* Plut. Kleom. 4 (bis) Steph. Byz. s. v. Hes. s. v. *Βελέμινα* Paus. III 21, 3 (bis) VIII 35, 3. 4. *Βλεμινᾶτις* Strab. VIII 343. *Βλέμινα* Ptolem. III 14, 43. *Βλένινα* Paus. VIII 27, 3. Die Lage ergibt sich mit vollkommener Sicherheit aus Pausanias. Belmina lag am Wege von S. nach Megalopolis, etwas mehr als 150 Stadien von S. entfernt, denn den Abstand vom Grabe des Ladas bis Pellana gibt Paus. 20, 10 ff. nicht an. Von Megalopolis bis zur lakonischen Grenze waren es 90 Stadien. Das sind, wenn man mit olympischen Stadien rechnet, etwas mehr als 28,8 km und 17,28 km. Die tatsächlichen Entfernungen von beiden Städten bis zum Sattel von Petrína betragen 32 km und 18 km, Boblaye 75 f. Als Grenze Lakoniens galt also damals die Wasserscheide des Eurotas gegen den Alpheios; Belmina lag südlich davon und umfaßte die Landschaft am Chelmós. Die politischen Grenzen sind hier so deutlich durch die physischen vorgezeichnet, daß es darüber nach dem früher Bemerkten keines weiteren Wortes bedarf. Auf diese Landschaft passen auch die Angaben über das Verhältnis zum Eurotas bei Strabo [die von Leake Morea III 22 erwähnte Quelle entspricht dem besser als die von Loring 70, 165 vorgeschlagene] und über den Reichtum an Wasser bei Paus. III 21, 3. Aus ihrer Lage erklären sich ihre politischen Schicksale. Oberhummer Z. 40 f. Loring 40, 52. Hiller v. Gaertringen. Die endgültige Regelung, durch die Belmina wieder an S. kam, muß auch in diesem Falle von Augustus ausgegangen sein. Auf dem Gipfel des Chelmós sind die Mauern einer antiken Festung erhalten, von der Loring 72 einen Plan, 39 f. Abbildungen gibt [vgl. Bieber Verzeichnis d. Photogr. d. D. Arch. Inst. in Athen N. 6251 ff.]; seine Beschreibung ist leider wenig exakt. Wie er überzeugend nachweist (39 f.), haben wir darin das *Ἀθήναιον* zu erkennen, das in den Kriegen des Kleomenes und Lykurgos eine Rolle spielt; die Stellen bei Hiller v. Gaertringen Z. 39 ff. Kromayer Ant. Schlachtfelder I 205, 4 stimmt zu. Von ausgedehnten Ruinen einer Stadt auf dem Sattel von Petrína sprechen Dodwell Tour II 398 (er brauchte 25 Minuten, um hindurchzureiten] Gell Itin. 213; Narrative 317. Vietty bei Boblaye 75. Reste sind nicht vorhanden, Loring 38, 47. Gegen eine antike Ortschaft an dieser Stelle, an der übrigens auch Gell zweifelte, spricht entscheidend die Lage auf dem Kalkplateau und an der Grenze.

Die Nordgrenze Lakoniens erreichte also den Taygetos von Osten her über den Sattel von Petrína. Wie sie vor 369 von da nach Westen weiterging, fällt zwar außerhalb dieses Artikels; einige ganz kurze Bemerkungen darüber sind indessen wohl auch an dieser Stelle zweckmäßig. Die natürliche Grenze zwischen der inneren Ebene von Messenien und dem Becken von Megalopolis bildet die Makri Plagi oder der messenische Sattel, der von der Hellenítsa zum Tetrási in nordwestlicher Richtung hinüberzieht. Auf ihm verläuft die Wasserscheide zwischen Pamisos und Alpheios. Auf der nordöstlichen Abdachung zum Becken von Megalopolis haben spartanische Perioikengemeinden gelegen. Erstens Kromoi, Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 128, 60. 122. Pieske o. Bd. XI S. 1974 f. Es lag an der Hauptstraße von Megalopolis nach Messene, deren Richtung durch den Paßeinschnitt im messenischen Sattel festgelegt ist, Heberdey Reisen des Pausanias 89. Zweitens Malea und Leuktron, Hiller v. Gaertringen 128, 127. 129, 1. Wrede o. Bd. XII S. 2408, 20. Beide Orte werden gewöhnlich bei Leondári oder gar östlich davon angesetzt. Dem widerspricht Thuk. V 54, 1, wo die Spartaner nach Leuktron marschieren, *τῆς ἑαυτῶν μεθορίας πρὸς τὸ Λύκαιον*, ebenso wie Xenophons Bericht hell. VII 1, 28 ff. über die Begebenheiten vor der tränenlosen Schlacht 368. Für diese Begebenheiten finden sich die örtlichen Voraussetzungen nur in dem Raum westlich von Leondári, ebenso wie nur dort das plötzliche Auftauchen und Wiederverschwinden der messenischen Truppen verständlich wird. Wahrscheinlich lagen diese beiden Orte, die Xen. hell. VI 5, 24 miteinander verbindet, westlich von Kromoi. Eine vierte Ortschaft war Gatheai, das bei Chirádes am nordwestlichen Abhang der Hellenítsa gelegen zu haben scheint, o. Bd. VII S. 854, 55 ff. Es hat also gerade an dieser bequemsten Verbindungsstelle mit dem Ausland der Gürtel der Perioikengemeinden nicht gefehlt, mit dem die Spartaner das Helotenland umgaben, Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 122. 134 f. Wie die Grenze gegen die Parrasier im einzelnen gezogen war, dafür gibt es keine Überlieferung, und für die Erforschung der Gegend ist fast nichts geleistet.

Die westlichen Grenzlandschaften. Aigys, Aigytis s. Hirschfeld o. Bd. I S. 1006, 44 ff. Bo-

blaye 168ff. Leake Pelop. 233ff. Bursian 241f. Loring Journ. hell. stud. XV 895, 45. 77ff. Frazer Paus. IV 305. 358. Hitzig-Blümner Paus. III 236f. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 129, 7—28. 36—38. Die Lage der Aigytis ergibt sich aus Pausanias' Angabe VIII 34, 5, daß der Karnion in dieser Landschaft entspringe. Der Karnion ist der Xerillos, wie Boblaye 169 gesehen und Leake Pelop. 234 anerkannt hat; der Beweis ist im einzelnen geführt o. Bd. VII S. 855. 5ff.; vgl. v. Geisau o. Bd. X S. 1994, 18ff. Also ist die Aigytis der Kessel des Xerillos oder ein Teil desselben und liegt jedenfalls auf der Westseite der Taygetoskette, die bis Leondári reicht. Von einer Stadt Aigys ist nur für die ältesten Zeiten die Rede bei Ephoros F 117, reine Konstruktion ohne geschichtlichen Wert, Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 103, 4. Jacoby FGrHist II C S. 67, 32, und bei Paus. III 2, 5: Ende des 9. Jhdts. wird die Bevölkerung der Perioikenstadt Aigys versklavt; die Stadt verschwindet damit aus der Geschichte, und es ist deshalb verfehlt nach ihren Trümmern überhaupt zu suchen. Frazer 358. Der Name blieb für die Landschaft im Gebrauch (s. u.) und erhielt eine gewisse Erinnerung an die Stadt im Gedächtnis. Später erscheinen die Aigyten bei Paus. VII 27, 4 in der Gründungsurkunde von Megalopolis, 369 Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. XVIII 45. Da werden die Gemeinden, die sich der spartanischen Herrschaft entzogen haben, zu einem Landbezirk zusammengefaßt und erhalten, damit sie auch äußerlich den Parrasiern, Mainaliern usw. gleichstehen, diesen Stammesnamen. Von den aufgezählten Gemeinden liegen Kromoi, Malea und Leuktron am messenischen Sattel (s. o.), können also ursprünglich zu den Parrasiern gehört haben; Blenina (Belmina) liegt am Chelmos; aus dem Kessel des Xerillos wird keine Gemeinde genannt. Denn in dem verderbten Anfang der Aufzählung sind wahrscheinlich die Skiriten genannt gewesen, die ja zu Megalopolis gehörten und eben nur in diesen Bezirk eingegliedert werden konnten. Bei der bevorzugten Stellung, die sie im spartanischen Staate eingenommen hatten, wäre dies Herausheben gerade 369 sehr begreiflich. Es ist demnach ganz unwahrscheinlich, daß in diesem Landbezirk der Aigyten ein alter Stammeszusammenhang wieder aufgelebt wäre; man wird darin vielmehr eine künstliche Neuschöpfung in altertümlichem Gewande erblicken müssen. Theopomp F 361 hat die Bewohner *Αἰγνέας* genannt, bei Steph. Byz. s. *Αἶγυς*. Wenn Jacobys Zuweisung zum 56. Buch das Richtige trifft, hat Theopomp Aigys unter den Gebieten genannt, welche das Schiedsgericht von 338 den Arkadern zusprach. Polyb. II 54, 3 nennt Aigytis und Belminatis wie zwei selbständige Bezirke nebeneinander. Das kann mit einer Änderung der Organisation nach der Katastrophe von 222 zusammenhängen. Hiller v. Gaertringen zu IG V 2 n. 452. Ebenso steht IvO 47, 35 die Aigytis neben der Skiritis (s. o). Z. 31f. ergänzte Dittenberger Syll.2 304 so [Syll.3 665 übernommen]: *ἀμφοτ]έ[ρ]ων ἐπιτρε[ψάντων, εἰ δοκεῖ τὰ]ν Σκιρ[ῖτιν κατέχεσθαι ὑπὸ Μεγαλοπ]ολιτᾶν — ἐν ἃι κ[αὶ ἁ Αἰγῦτι]ς χώρα — ἢ ὑ[πὸ Λακεδαιμονίων . . .]*. Darin ist die Ergänzung mit *εἰ δοκεῖ* um drei Buchstaben zu lang, die Ergänzung *κ[αὶ ἁ Αἰγῦτι]ς* um zwei zu kurz und vor allem sachlich ganz unmöglich: die Aigytis kann nie als Teil der Skiritis bezeichnet worden sein. Vielleicht hieß es so: *[κρῖναι ἀμφοτ]έρων ἐπιτρε[ψάντων, εἰ δεῖ τὰ]ν Σκιρ[ῖτιν κατέχεσθαι ὑπὸ Μεγαλοπ]ολιτᾶν — ἐν ἃι κ[αὶ ἁ ἀμφίλλογο]ς χώρα*. Für das folgende bemerke ich nur, daß hinter dem *ν* nach dem Faksimile kein *π* gestanden hat. Kurz nach 182 fällt IvO 46, worin Megalopolis und Thuria ihre Grenzen regeln; das setzt voraus, daß der Kessel des Xerillos und vielleicht auch das Tal von Poliani damals zu Megalopolis gehörten; nur in dieser Gegend kann eine Berührung der beiden Gebiete stattgefunden haben. Weiter läßt sich die Geschichte der Landschaft nur verfolgen, wenn Kolbe auf der Grenzregulierung von 78 n. Chr. IG V 1 n. 1431, 5 richtig *καμ[πή]* ergänzt hat. Denn dann verlief die messenisch-lakedaimonische Grenze vom Malevós nach Westen, und darin liegt, daß die Aigytis in der Kaiserzeit, vermutlich seit Augustus, wieder zu S. gehörte. Kolbe Athen. Mitt. 1904, 374, 1. Doch läßt sich Strab. X 446 nicht in diesem Sinne verwerten, wie Kolbe IG V 1 S. 171 meint. Denn Strabon benutzt Apollodoros, und dieser stützt sich seinerseits, wie ein Vergleich mit Athen. I 31 C zeigt, auf einen Kommentar zu Alkman, sehr wahrscheinlich Sosibios' Schrift *περὶ Ἀλκμᾶνος*. Auch fürs 3. Jhdt. sind Strabons Worte nicht ohne weiteres verständlich: *Κάρυστος δέ ἐστι καὶ ἐν τῇ Λακωνικῇ τόπος τῆς Αἴγυος πρὸς Ἀρκαδίαν*, weil die Aigytis damals zu Megalopolis gehörte. Wahrscheinlich hat Sosibios, der ja selber ein Lakone war, diese Tatsache nicht anerkennen wollen. Eustath. Il. 281, 9 stellt das Verhältnis richtig dar: *ὁ δὲ παρὰ τῷ Ἀλκμᾶνι Καρύστιος οἶνος οὐκ ἐντεῦθεν* [aus der Stadt auf Euboia] *ἦν, ἀλλὰ ἀπὸ Καρύστου Ἀρκαδικοῦ, κατὰ δὲ τὸν γεωγράφον ἀπὸ Λακωνικῆς Καρύστου*. Alkman frg. 53 D. 117 B4 hatte unter anderen lakonischen Sorten den Wein von Karystos genannt. Wie Kahrstedt 4, 4 mit Berufung auf die Athenaiosstelle behaupten kann, Alkman nenne Karystos eine *κώμη*, ist ein Rätsel, dessen Lösung nicht vielen gelingen wird. Aus der Beziehung, in die Karystos an den angeführten Stellen zu Arkadien gesetzt wird, — bei Athenaios heißt es *ἐκ Καρύστου ὃς ἐστιν πλησίον Ἀρκαδίας* — geht klar hervor, daß mit Aigys bei Strabon der Kessel des Xerillos gemeint ist. Die beliebte Ansetzung von Karystos bei Kalyvia Giorgitsi im Eurotastal ist bare Willkür: Leake Pelop. 350. 366. Curtius II 258. Bursian 114. R. Kiepert FOA XIII. Kolbe IG V 1 S. 171. Eine Ortschaft der Aigytis hat einen alten Namen bewahrt: Dyrráchi im Quellgebiet des Baches von Poliani, Philippson 203, ist offenbar identisch mit dem von Steph. Byz. s. *Δυρράχιον* 244, 4 M. erwähnten: *ἔστι καὶ ἄλλη Λακωνικῆς μία τῶν ἑκατόν*. Dyrráchi bewahrt also den Namen einer alten Perioikengemeinde. Die Aigytis gehört zu den unerforschten Landschaften; Philippson hat sie nur gestreift, 201. 203, Loring 78 berichtet nur, daß er in Kamára keine antiken Reste gefunden hat.

Dentheliatis. Südöstlich der Aigytis liegt noch ein zweites Wohngebiet im Gebirge, die sechs Dörfer am westlichen Abhang des Glimmerschieferrückens der Zentralkette, die *ὀπισθία χώρα*, wie sie vor 100 Jahren hießen. Ross war es, der 1840 dies Gebiet entdeckte; denn von älteren Reisenden hat meines Wissens nur Brönsted den Taygetos durchquert, Gell Narrative 252; von seinen Beobachtungen habe ich nie etwas gelesen. Ross erkannte, daß dies der *ager Dentheliates* bei Tac. ann. IV 43, das Gebiet der *Δενθάλιοι* bei Steph. Byz. s. v. sei, Reisen 1ff. Philippson o. Bd. V S. 221, 12ff. Frazer Paus. III 247f. Kolbe IG V 1 S. 260 mit Literatur. Nur dieser Raum konnte zu den langwierigen Streitigkeiten zwischen Messeniern und Lakedaimoniern Anlaß geben, von denen Tacitus a. a. O. berichtet. Ihn ergänzt IvO 52. Syll.2 314. 3683; vgl. dazu Partsch Die Schriftformel im römischen Provinzialprozesse, Diss. Breslau 1905, 23ff. Den Streit behandeln Weil Athen. Mitt. VII 1882, 211ff. Kolbe ebd. XXIX 1904, 375ff. Ehrenberg u. mehrfach. Es ist nicht nötig, an dieser Stelle darauf einzugehen. Für die Abgrenzung der Landschaft, die hier zur Behandlung steht, ist trotz starker Zerstörung von größter Bedeutung die Inschrift mit der Grenzregulierung von 78 n. Chr. Kolbe S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 61f. Athen. Mitt. 1904, 364ff. IG V 1, 1431. Die Inschrift gab ein vollständiges Verzeichnis der Grenzsteine unter genauer Angabe des Standortes, der gegenseitigen Entfernung und der eingehauenen Marke. Von den Steinen sind fünf bekannt geworden, IG 1371f. Mit Hilfe dieses Materials hat Kolbe den Verlauf der Grenzlinie auf der nordsüdlichen Strecke im Osten feststellen können. Sie endete im Süden an der Sandávaschlucht nach Z. 37ff. der Inschrift: *ἀπὸ τῆσδε κατὰ τὸ ἀπόκρημνον ἐ[πὶ τὸ ἱ]ερόν, ὃ προσονομάζουσιν Ἀρτέμιτος Λιμνάτιος, ὃ ἐστιν ὑπὲρ τὸν χειμάρρουν, ὃν προσονομάζουσιν Χοιρειον, ὃς ὁρίζει Μεσσήνῃ καὶ Λακεδαίμονι πρὸς Ἐλευθερολάκωνας*. Die *Χοίρειος νάπη* erwähnt Paus. IV 1, 1. 30, 1 zwischen Gerenia und Abia, wo eben die Sandáva mündet, als die von Augustus festgesetzte Grenze zwischen Messenien und dem Gebiet der Eleutherolakonen. Es ist nun aber ein Irrtum, wenn Kolbe S.-Ber. 61f. und ihm folgend Lattermann auf der Karte zu IG V 1 die Grenzlinie nach dem Dorf Pigádia führen. Die drei Steine, die Kolbe südlich der Langáda gefunden hat, stehen nach seiner Beschreibung auf dem mittleren der drei Kämme, welche die östliche Kalkkette in diesem Abschnitt bilden. Dieser mittlere Kamm endet an der Sandáva-Schlucht, 4—5 km östlich von Pigádia. Kolbe und Lattermann haben sich an die französische Karte gehalten, die diese Gegend vollkommen unrichtig darstellt. Philippson 221f. und seine Karte. Damit rückt das Heiligtum der Artemis Limnatis, das die Inschrift nennt, ganz in die Felsenwildnis hinein. Schon diese Lage macht es unmöglich, in ihm das bekannte *Λίμναι* zu sehen, das in der Vorgeschichte der Eroberung Messeniens eine Rolle spielt. Kolbe IG V 1 S. 260 mit den Stellen. Allerdings wird auch bei diesem die Lage an der spartanisch-messenischen Grenze hervorgehoben; aber es handelt sich da um eine ganz andere Gegend. Denn König Teleklos, der in Limnai seinen Tod findet, war in der Gegend von Kalamáta tätig, Strab. VIII 360. Schwartz Herm. XXXIV 462ff. An der Grenze, die die Spartaner damals erreicht hatten, liegt das Heiligtum der Artemis Limnatis, das Ross an dem südlichen Abhang des Gomovúno in der *θέσις* Vólimnos gefunden hat, Reisen 5ff.; es genoß nach Ausweis der Inschriften, IG 1373—1378, ein gewisses Ansehen, und noch im Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. wurden hier Spiele veranstaltet. Vollends unmöglich ist es, den *ager Dentheliates* in die Hänge über der Klamm zu verlegen. Einen gewissen Wert muß doch das Gebiet gehabt haben, um das so viel Aufhebens gemacht worden ist. Ganz unverständlich ist es aber, wenn R. Kiepert FOA XIII die Dentheliatis auf die Südseite der Schlucht verlegt, die doch ausdrücklich als Grenze bezeichnet wird. Soviel über das südliche Ende der Ostgrenze. An ihrem nördlichen Ende muß am Malevós der Stein gestanden haben, von dem es Z. 5 nach der verlorenen Angabe über seine Marke heißt: *τὸ δὲ γράμμα σημαίνει καμ[πή]*. Kolbe Athen. Mitt. 372. 374. Bog an dieser Stelle die Grenze um, so lief sie vom Malevós aus nach Westen; und auch auf dieser Strecke grenzte Messenien an Lakonien nach Z. 3. Daraus folgert Kolbe 374, 1, daß in der Kaiserzeit die Aigytis wieder zu S. gehört habe. Dasselbe gilt aber sicher für Thuria, Paus. IV 31, 1; und wenn dessen Gebiet 182 v. Chr. oder bald danach an die Aigytis anstieß, wie sich aus IvO 46 ergibt, so ist nicht abzusehen, warum das 78 n. Chr. anders gewesen sein soll. Wie dabei die 20 Grenzsteine unterzubringen sind, die in dem verlorenen Anfang der Inschrift aufgezählt waren, bleibt eine offene Frage. Die Gestaltung des Geländes legt es jedenfalls nahe, die Grenze vom Malevós nur bis zum Xerovúno nach Westen zu führen und dann nach Südwesten zum Gomovúno, von dessen Abhang sie die Nedon-Enge zwischen Karvéli und Chanáki gekreuzt haben wird, um dann in südlicher Richtung durch das Bergland die Sandáva zu erreichen. Denn an der Küste schloß sich an Thuria Pharai an, das Augustus dem Bunde der Eleutherolakonen angegliedert hatte, Paus. IV 30, 2, und weiter Abia, ein Mitglied des Achäischen Bundes, Kolbe IG V 1 S. 252, das bis zur Sandáva reichte. Die Dentheliatis war demnach in der Kaiserzeit eine messenische Enklave. Wenn Kolbe, um das nicht anerkennen zu müssen, IG V 1 S. 253. 258 annimmt, Vespasian habe Pharai und Kalamai den Messeniern zugeteilt, so setzt er sich damit in Widerspruch zu Pausanias. Außerdem war ja doch auch Abia ganz isoliert und Gerenia und Alagonia durch Kardamyle von den übrigen eleutherolakonischen Städten abgetrennt. Warum soll man nicht dasselbe für die Dentheliatis zugeben? Ihr wirtschaftlich wertvoller Bestandteil wird durch die sechs Dörfer im Nedon-Gebiet bezeichnet, von Megáli Anastásova im Norden bis Karvéli im Süden. Einen Blick in die letztere Gegend gibt Baumgarten-Poland-Wagner Hellen. Kultur2 11 Abb. 9. Der Name Daphnon, der hier dem Bach von Karvéli gegeben wird im Anschluß an Baedeker5 371, ist nicht antik, sondern eine moderne Benennung des Nedon. Dukakis *Μεσσηνιακά*, Athen 1906, 31.

Vor dem Schiedsgericht, das Philipp 338 ein-

gesetzt hatte, erreichten die Messenier, daß ihnen die Küste bis zum Pamisos bei Leuktron zugesprochen wurde, Apollodoros bei Strab. VIII 361 *ἔστι δὲ καὶ ἄλλος Παμισὸς χαραδρώδης μικρὸς περὶ Λεῦκτρον ῥέων τὸ Λακωνικόν, περὶ οὗ κρίσιν ἔσχον Μεσσήνιοι πρὸς Λακεδαιμονίους ἐπὶ Φιλίππου*; vgl. 344. Der bedeutendste oder vielmehr der einzige Fluß auf der ganzen Küste, wie Curtius II 284 sagt, ist der von Miléa, der 4 km südlich von Leuktron mündet. In ihm erkennt man allgemein den Pamisos des Schiedsspruchs: Boblaye 93. Curtius a. a. O. Bursian II 153. Lolling 185. Seeliger Messenien und der Achäische Bund, Progr. Zittau 1897, 29. Kolbe Athen. Mitt. 1904, 376, 1. Forster BSA X 162. Schwartz' Auffassung Herm. XXXIV 460, 3 ist mir nicht verständlich. Paus. III 26, 3. 6 bemerkt, daß die Messenier Pephnos, das an der Mündung des Flusses von Miléa lag, und Leuktra als ursprünglich ihnen gehörig bezeichneten. Das waren die südlichsten Orte, die ihnen 338 zufielen. Sie müssen aber auch Ansprüche auf Thalamai erhoben haben, das 4 km vom Pamisos dicht östlich von Kutíphari lag, Forster 161. Dickins BSA XI 124ff. Denn Theopomp F 172 bei Steph. Byz. s. *Θαλάμαι* hat den Ort als *πόλις τῆς Μεσσηνίας* bezeichnet, und zwar im 32. Buche, nicht im Zusammenhang mit dem Schiedsgericht, wie Kolbe IG V 1 S. 243 meint. Daß die Messenier auf die Dauer imstande gewesen sind, sich in dem Küstenstrich zu behaupten, mag man bezweifeln. Nur durfte Seeliger a. O. dafür nicht anführen, daß die spartanischen Ephoren im 3. Jhdt. das Orakel der Pasiphae in Thalamai befragen, Plut. Agis 9. Kleom. 7. Denn diese Stadt hatten die Spartaner nie verloren. Eher könnte man aus Apollodors Wendung *Λεῦκτρον τὸ Λακωνικόν* schließen, daß zu seiner Zeit dieser Ort wenigstens zu dem *Κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων* gehörte.

C I b. 2. Das übrige Perioikenland. Daß die lakonischen Grenzlandschaften mit Perioikengemeinden besiedelt waren, kann nach den Darlegungen von Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 127. 134f. keinem Zweifel unterliegen. Kahrstedt 7 erklärt allerdings den nördlichen Teil des Taygetosgebirges für spartiatisch, aber doch nur deshalb, weil ihm die wirklichen geographischen Verhältnisse nicht genügend bekannt sind. Sonst könnte er nicht von einem Bergland von 25—30 km Breite sagen, es sei ‚zwischen der Gegend von S. und der am Ithome eingeklemmt', und könnte nicht das Ganze für ein geschlossenes Waldgebiet halten. Auch seine beiden Gründe, es gebe in diesem Raume keine Perioikengemeinde und die Jagdgebiete der Spartiaten müßten hier gelegen haben, sind nicht stichhaltig. Wir kennen immerhin in der fast unerforschten Aigytis zwei Perioikenorte, und ihre Jagd können die Spartiaten auch anderswo ausgeübt haben.

Die folgende Liste der übrigen Perioikengemeinden soll in erster Linie die Unterlagen für die topographische Festlegung geben. Deshalb sind jeweils die neuesten Untersuchungen vorangestellt und diesen dann ein paar Zitate beigefügt, mit deren Hilfe man die weitere Literatur auffinden kann. Zugleich dient dieser Überblick über das Perioikenland dem Zweck, die Aussonderung des Spartiatenlandes vorzubereiten.

Die östlichen Perioikengemeinden:

Tyros, auf dem Vorgebirge Tou Tyrou der französischen Karte, Romaios *Πρακτικά* 1911, 253ff. IG V 1, 1517–1522. 928f. Inschr. aus Delphi vom J. 275 v. Chr. Syll.³ 407.

Prasiai, Brasiai, auf Plaka über der Ebene südlich von Leonídion, Wace und Hasluck BSA XV 174ff. Romaios *Πρακτικά* 1911, 278f. Kolbe IG V 1 S. 173. Frazer Paus. III 391. Hitzig-Blümner I 862.

Polichna bei Púlithra, Wace und Hasluck 176. Romaios 276.

Kyphanta bei Kyparissi, Pieske o. Bd. XII S. 52.

Zarax, Wace und Hasluck 167ff. Frazer 300. Hitzig-Blümner I 861. Admiralty Chart 1436.

Epidauros Limera nördlich von Monemvasia, Hasluck BSA XIV 179. Philippson o. Bd. VI S. 50, 52ff. IG 931ff. Admiralty Chart 1436.

Epidelium Hasluck BSA XIV 175. Philippson o. Bd. VI S. 56, 49ff.

Heiligtum der Artemis Limnatis bei Chatsálaga, Hasluck 176. Hondius BSA XXIV 147.

Glympeis, Glyppia, Kastell *τὰ Λύμπια* bei H. Vasilios, Romaios *Πρακτικά* 1911, 277f. Bölte o. Bd. VII S. 1476, 18ff. Athen. Mitt. 1909, 376ff.

Gegend von Kosmás, Wace und Hasluck BSA XV 165. IG V 1, 927.

Marios bei Marí, Wace und Hasluck 166. Frazer 381. Hitzig-Blümner I 854.

Selinûs vielleicht bei Nerotrivi, eine Stunde von Geráki, am Wege nach Saraphóna, Wace und Hasluck 164. 175 Abb. 11, vgl. BSA XVI 71. Hondius ebd. XXIV 145.

Geronthrai bei Geráki, Wace-Hasluck BSA XI 91ff. XV 165. XVI 72ff. Bölte o. Bd. VII S. 1268. Hitzig-Blümner I 854. IG 1110ff.

Pleiai, Liv. XXXV 27, 1ff. IG V 1, 602, 12, wahrscheinlich bei Apidiá und identisch mit *Παλαιὰ κώμη* Paus. III 22, 6. Wace und Hasluck BSA XV 162. Hondius ebd. XXIV 146.

Akreai bei Kokiniá, Wace BSA XIV 162. Hirschfeld o. Bd. I S. 1195, 45ff. Frazer III 280. Kolbe IG V 1 S. 195 und n. 1108. Preuner Athen. Mitt. 1924, 122f.

Biadina, Biandyna bei Elá'a, Wace a. a. O. Hondius BSA XXIV 149. Oberhummer o. Bd. III S. 381, 8ff.

Leukai, wahrscheinlich am nordöstlichen Rande der Ebene Leuke, etwa bei Katavóthra; die Umgegend dieses Dorfes ist nicht erforscht. Wrede o. Bd. XII S. 2210, 52ff. Bei Molaí gibt es keine antiken Reste, die Siedlung östlich davon in der Ebene ist byzantinisch. Wace a. a. O. Kolbe IG V 1 S. 194.

Hyperteleaton südlich von Phiníki, am Ostrand der Ebene Leuke. Bölte o. Bd. IX S. 1161f. Hondius BSA XXIV 147f. IG V 1, 975ff.

Kyparissia vermutlich bei Bosa, nördlich von Kap Xylí. Pieske o. Bd. XII S. 119f. Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 114.

Asopos vermutlich bei Plítra, an der Bucht östlich von Kap Xylí. Wace 163f. Oberhummer o. Bd. II S. 1706, 30ff. Frazer III 382f. Kolbe IG V 1 S. 186 und n. 968ff. Admiralty Chart 1436.

Kotyrta vermutlich bei Dämoniá, Wace 166. Hondius 148f. Pieske o. Bd. XI S. 1549. Kolbe S. 182 und n. 961ff.

Boiai bei Neapolis (Vátika), Hasluck BSA XIV 168ff. Oberhummer o. Bd. III S. 627, 61ff. Leake Morea I 510f. Frazer III 384. Hitzig-Blümner I 856. Kolbe S. 179 und n. 952ff. Admiralty Chart 1436.

Aphroditia, Aphrodisias, in Boiai aufgegangen, Lage unbekannt. Hirschfeld o. Bd. I S. 2725, 23ff. Frazer III 384. Hitzig-Blümner I 856. Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 113.

Etis in der Nähe von Boiai, Hasluck 172. Philippson o. Bd. VI S. 718, 57ff. Niese 113. Hitzig-Blümner I 856.

Nymphaion bei H. Marina an der Bucht unmittelbar westlich von Kap Malea, Boblaye 99. Philippson Pelop. 175. Frazer III 386. Hitzig-Blümner I 858. Hasluck 172.

Side nördlich von Kap Malea, nach Boblaye 89 H. Georgios, nach Hasluck 174 Velanídia.

Das Perioikenland im Westen, s. die Skizze BSA XIII 218.

Trinasos am westlichen Rand der Ebene an der Eurotasmündung, Frazer III 380. Hitzig-Blümner I 853. Forster BSA XIII 230f. Dukas 91ff., der hierher den Kriegshafen der Spartaner verlegt.

Gytheion, Forster 220ff. Philippson o. Bd. VII S. 2102, 52ff. Hitzig-Blümner I 849. Kolbe S. 210 und n. 1143ff. Admiralty Ch. 839.

Las, die ältere Stadt bei Passavá, die jüngere bei Chosiári. Bölte o. Bd. IX S. 1164, 37ff. Geiger o. Bd. XII S. 881. Kolbe S. 227 und n. 1214ff.

Asine an der Bucht von Skútari. Forster 235. Class. Rev. XXIII 1909, 221f. Oberhummer o. Bd. II S. 1582, 44ff. Niese 116.

Pyrrichos bei Kávalon. Forster BSA X 160. Frazer III 394f. Hitzig-Blümner I 866. Kolbe S. 238 und n. 1281ff.

Teuthrone auf dem felsigen Vorsprung Skopá, an der Bucht von Kótronas. Woodward BSA XIII 256f. Frazer III 395. Hitzig-Blümner I 867. Kolbe S. 228 und n. 1218ff.

Siedlung bei Kloster Kurno, 3,5 km südlich von Nýmphi. Forster BSA XIII 253ff. Le Bas Voyage arch. II 1ff. Mon. Fig. 96.

Psammathûs, Amathûs bei Porto Quaglio (Kaio). Woodward 247f. Frazer III 396f. Niese 116. Kolbe 229. Admiralty Ch. 839 u. 3342.

Siedlung am Hafen auf der Ostseite von Kap Tainaron; der Ort heißt Kisternes (Sternes, Liternes) oder H. Asomatos. Woodward 249ff. Frazer III 395ff. Hitzig-Blümner I 867ff. Kolbe S. 229 und n. 1226ff. Admiralty Ch. 1685.

Ἀχίλλειος λιμήν, die Bucht Marinari. Woodward 247ff. Hirschfeld o. Bd. I S. 220, 56ff. Niese 116, 8. Frazer III 396. Hitzig-Blümner I 867.

Tainaron-Kainepolis südlich von Alika. Woodward 245f. Frazer III 399. Hitzig-Blümner I 870. Kolbe S. 232 und n. 1237ff.

Hippola auf der Halbinsel Thyrides, vermutlich bei Kipúla. Woodward 244f. Bölte o. Bd. VIII S. 1860f. Kolbe S. 237 und n. 1276ff.

Messa wird mit der Ortschaft Mésako oder Mésapo an der Halbinsel Tigáni in Verbindung gebracht; antike Reste fehlen. Woodward 243. Frazer III 399. Hitzig-Blümner I 871. Kolbe S. 237.

Antike Siedlung bei Kalúmi, 6 km südlich von Pyrgos. Woodward 241ff. 259 n. 1.

Antike Siedlung bei Charúda, 2 km südlich von Pyrgos. Weil Athen. Mitt. I 163. IG 1278f.

Oitylos, heute Vítilo, an der Bucht Liméni. Kolbe S. 240 und n. 1290ff. Frazer III 399ff. Hitzig-Blümner I 871.

Thalamai östlich von Kutíphari. Forster BSA X 161f. Dickins ebd. XI 124ff. Frazer III 400. Hitzig-Blümner I 872f. Kolbe S. 243 und n. 1312ff. Fimmen Kretisch-mykenische Kultur 10.

Pephnos an der Mündung des Flusses von Miléa. Forster BSA X 162. Frazer III 401. Hitzig-Blümner I 874.

Leuktra, heute Levtron. Forster a. a. O. Wrede o. Bd. XII S. 2307, 57ff. Hitzig-Blümner I 874. Kolbe S. 247 und n. 1327ff.

Charadra in unbestimmter Lage, vermutlich zwischen Leuktron und Thalamai. Bürchner o. Bd. III S. 2114, 4ff. Niese 117.

Kardamyle, heute volkstümlich *'ς Καρδαμοῦλα*. Forster 163. v. Geisau o. Bd. X S. 1931. Frazer III 401. Hitzig-Blümner I 875. Kolbe S. 247 und n. 1331ff.

Gerenia bei Kitriés. Bölte o. Bd. VII S. 1246, 32ff. Kolbes Einwendungen S. 249 schlagen nicht durch. Ptolem. III 14, 43 führt allerdings Gerenia unter den *μεσόγειοι* auf; aber das tut er auch bei Asine in der Argeia. III 14, 41, u. a. hart an der Küste gelegenen Orten. Antike Reste bescheidener Art erwähnt Forster 163f. Positiv für Kitriés spricht Paus. III 26, 11 *Γερηνίας δὲ ὡς ἐς μεσόγαιαν ἄνω τριάκοντα ἀπέχει στάδια Ἀλαγονία*. So spricht man nur, wenn der Ausgangspunkt am Meere liegt, wie Forster bemerkt. Die Verschleppung des Steines n. 1336 spricht auch für eine Hafenstadt. Endlich wäre es seltsam, wenn es an dem einzigen guten Hafen dieses Küstenabschnitts keine Siedlung gegeben hätte. Leake Morea I 324.

Alagonia bei Kambos, 6 km landeinwärts von Kitriés, Pausanias' 30 Stadien entsprechend. Kuppelgrab, Fimmen Kretisch-myken. Kultur 10. Inschriften n. 1335. 1337f. Forster 163. Kolbe 249 sucht Alagonia in der Gegend der beiden Dörfer Gaïtsés, 4 km östlich von Kambos, wo Wilhelm Beitr. 120 eine Weihung an Apollon gefunden hat, IG n. 1339. Von einer Siedlung sind hier aber keinerlei Spuren gefunden. Der Stein n. 1529 stammt nach Wilhelm aus der Gegend von Sotiriánika, das 2 km nördlich der Sandáva bereits im Gebiet von Abia liegt. Frazer III 403. Hitzig-Blümner I 875.

Eine Anzahl von Orten der *Λακωνική*, die meisten aus Steph. Byz., deren Lage sich nicht bestimmen läßt, zählt Niese 125f. auf; dazu gehört auch Chen, Niese 114. Für Phia, das Steph. Byz. s. v. *πόλις τῶν περιμάχων Μεσσηνίοις καὶ Λάκωσιν* nennt, läßt sich Zugehörigkeit zur Dentheliatis vermuten, wenn man vergleicht Steph. Byz. s. *Δενθάλιον*, *πόλις μία τῶν περιμαχήτων κτλ.* Zu Tenos vgl. IG V 1, 931 mit v. Wilamowitz' Bemerkung. Erinna stammt von der kleinen zu Rhodos gehörigen Insel Telos, v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung I 108ff.

Das nördliche Perioikenland. Etwas mehr als 50 Stadien nördlich von S. lag Pellana, Paus. III 20, 10–21, 1, am Wege nach Megalopolis, also in der Eurotasfurche oder unmittelbar an ihrem Rande. Pellana bezeichnet Polyb. IV 81, 7 als *τὴν ἐν τῇ Τριπόλει προσαγορευομένην*, und auf Polybios geht auch die andere Erwähnung dieser Tripolis zurück, Liv. XXXV 27, 9, wo von dem Streifzug berichtet wird, den Philopoimen 192 unternimmt *ad depopulandam Tripolim Laconici agri, qui proximus finem Megalopolitarum est*. Grenzmark gegen Megalopolis war die Tripolis damals in der Tat, da Antigonos 222 den Megalopoliten Belmina wieder gegeben hatte, Polyb. II 54, 3. Darin liegt aber, daß Belmina nicht zur Tripolis zählte; Polybios hätte der Landschaft diesen Namen gar nicht geben können, wenn ihr nur noch zwei Städte geblieben wären. Ebenso ist Karystos fernzuhalten, das zur Aigytis gehörte und in dem Kessel des Xerillos gelegen haben muß (s. o.), um von dem längst verschollenen Aigys ganz zu schweigen. An diesem Fehler, alle bekannten Namen in der Tripolis unterbringen zu wollen, oder doch einen und den anderen, leiden fast alle älteren Darstellungen: Leake Peloponn. 366. Curtius 257. Bursian 113f. Vischer 401. Loring 45. Im Gegensatz zu den eigentlichen Grenzlandschaften, haben die Arkader niemals Anspruch auf die Tripolis gemacht. Der *Ἀζὰν ἐκ Πελλήνης* Paus. VI 8, 5 stammt nicht aus der lakonischen Stadt, Dittenberger zu IvO 174. Niese 120, 12. Poralla n. 724, sondern aus der achäischen, Bursian 189, 1. Hiller v. Gaertringen o. Bd. II S. 1135, 17ff. IG V 2 S. VIII 44—76. XXI 159. Die Arkader haben also geglaubt, daß die Tripolis ein Teil des vordorischen Reiches Lakedaimon gewesen sei, und das wird auch wohl den Tatsachen entsprochen haben. Die Nordgrenze der Tripolis bildet demnach die 5 km breite Kalkzone des Agrapidókambos; im Osten und Westen wird sie vom Parnonvorland und vom Taygetos umrahmt; nur im Süden ist die Grenze nicht durch eine solche natürliche Schranke gesetzt. Sie muß hier auf dem Glimmerschieferrücken gezogen worden sein, der nördlich von Sparta den zweiten Querriegel bildet. Solange aber die Lage von Pellana (s. u.) nicht bestimmt ist, läßt sich auch *ὁ κατὰ Πελλήνην χάραδρος* nicht identifizieren, der nach Plut. Agis 8 die Grenze des Spartiatenlandes in dieser Gegend bildete. Nehmen wir an, daß eine Linie von Vordónia nach Vruliá etwa der Grenze entsprach, so entfallen auf die Tripolis zehn Dörfer und fünf kleinere Siedlungen mit 6821 Einwohnern.

Von den drei Städten der Tripolis ist nur Pellana mit Namen bekannt Niese 121. Die Stellen bei Hitzig-Blümner I 847, wo nur Aristophanes zu streichen ist. Daß es eine *πόλις*, eine Perioikengemeinde war, liegt im Namen der Landschaft, wird von Diod. XV 72, 2 und Paus. III 21, 2 ausdrücklich bezeugt und bestätigt durch die Rolle, die es bei Diod. und Polyb. XVI 37, 5 als fester Platz spielt. Kahrstedts Behauptung 5 Anm., es sei stets spartiatisch gewesen, ist unhaltbar, die Berufung auf den Terminus *κώμη* Strab. VIII 386 vollends verfehlt, denn der wird dort von einer achäischen Siedlung gebraucht. Pausanias' Angaben über die Lage der Stadt führen in die Gegend, wo der Weg nach Megalopolis sich vom Eurotas entfernt. Dort ist am linken Ufer ein Stück einer starken Schutzmauer erhalten, zwei reiche Quellen fließen in der Nähe, darüber erhebt sich ein doppelgipfliger Berg, aber von einer Stadt sind keinerlei Spuren gefunden. Ross Reisen 190. Curtius 255. 320, 51. Loring 44 mit Taf. III. Frazer III 370f. Die zweite Stadt hat dagegen deutliche Spuren hinterlassen. Sie lag etwa in der Mitte der Landschaft bei Kalývia (Giorgítsi), wo wieder eine starke Quelle strömt. Die antiken Reste sind: Eine kleine Burg, unter deren mittelalterlichen Mauern die antiken Grundlagen zu erkennen sind, Vischer 402. Loring 46; zwei in den weichen Schiefer eingeschnittene tholosförmige Gräber, Loring, Euangelidis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 194; die beiden Grabsteine n. 918. 1591. Frazer III 371f. Wo der Weg nach Megalopolis den Kalk des Agrapidókambos betritt, bricht wieder eine mächtige Quelle hervor, Leake Morea III 19. Vischer 401. Loring 46. Spuren einer Siedlung fehlen in der nächsten Nähe. Gell Itin. 215. Narrative 319. Boblaye 76 sprechen von Ruinen, die 1,5 km weiter nördlich auf der Kalkfläche lagen. Spätere Reisende haben offenbar nichts davon bemerkt; sie werden ebensowenig antik gewesen sein wie die von Petrína.

Im westlichen Parnonvorland erhebt sich am nördlichen Rande des Glimmerschiefergebietes zwischen Eurotas und Unterlauf der Kelephína der Kalkberg H. Konstantinos. Auf seinem schmalen, leichtgewölbten Rücken liegt eine kleine Festung, die in ihrem Plan ganz mit der auf dem Chelmós übereinstimmt. Loring 71ff. mit Plan. Daß dies Sellasia war, ergibt sich aus Paus. III 10, 7 und Polyb. II 65. Loring 58. Jochmus Journal R. Geographical Society (London) XXVII 1857, 35. Frazer III 320f. Hitzig-Blümner I 766. Kolbe S. 171. Honigmann Bd. II A S. 1316ff. Nur Leake Peloponn. 348 hat die Gleichsetzung bestritten. Sellasia war eine *πόλις*; das sagt Diod. XV 64, 1, und das folgt aus den Begebenheiten 369 ebd. und Xen. hell. VI 5, 27; 365 Xen. hell. VII 4, 12. 222 Paus. II 9, 12. III 10, 7. Es lag am Rande des Spartiatenlandes, Xen. hell. II 2, 13. Der Verlauf der Grenze ist aber auch hier in den weichen Schieferhängen nicht zu bestimmen. Betrachtet man etwa die Schlucht von Vutiáni als südliche Grenze des Perioikenlandes, so kann man die Dörfer Koniditsa, Vruliá, Vutiáni, Theológos, Kalývia mit 2911 Einwohnern zu Sellasia rechnen.

Wenig nördlich von Sellasia liegt nahe dem rechten Ufer der Kelephína eine niedrige Kuppe, die Palãogulás genannt wird; Gulás bedeutet dasselbe wie Kastron. Lolling Baedeker[1] 258. Loring 59. Sie trägt Reste einer hellenischen Befestigung, Sotiriadis Bull. hell. XXXIV 22. XXXV 90. 93. *Πρακτικά* 1910. 277, innerhalb deren Scherben gefunden sind, die Sotiriadis ins 5.—2. Jhdt. setzt. Kromayer Bull. hell. XXXIV 522f. und Kahrstedt Hermes 1913, 290 haben zwar Einwendungen gemacht, aber es lag hier ohne Zweifel einmal eine Perioikenstadt; fraglich ist nur, ob sie 222 noch bestand. Plan Bull. XXXIV Taf. XIII. Abbildungen ebd. Taf. I–III.

Das Parnonvorland östlich der Kelephína

ist offenbar sehr selten von historischen Ereignissen berührt worden; wir haben nur den Bericht über Philopoimens Einfall 192 Liv. XXXV 27ff., nach Jochmus 52 erläutert von Loring 64ff. Die Gegend war im Altertum dicht bewaldet, s. Geyers Art. Skotitas Bd. III A S. 612; 1834 erstreckte sich der Eichwald vom Kamm des Parnon noch bis an den Bach von Vrésthena. Jochmus 43. Die Besiedlung kann nicht viel anders gewesen sein als heute. Einige Mitteilungen macht Jochmus 52f. mit Karten. Er glaubt eine antike Siedlung ½ Stunde nordnordöstlich von Vérria (*Βέρροια*) gefunden zu haben. Leake verbindet Morea II 515. Peloponn. 345 diesen Namen mit jenem Pharae, das Liv. XXXV 30, 9 zusammen mit Barnosthenes nennt, nach 27, 13, wo *Barbosthenes* überliefert ist, dem Namen eines Berges 15 km nördlich von S. Und diesen Namen hat man wieder mit dem des Dorfes Vrésthena in Verbindung gebracht, das etwa 5 km nordwestlich von Vérria liegt. Boblaye 93. Oberhummer o. Bd. III S. 5, 15 (s. u. S. 1357). Im Tal von Vrésthena sind antike Marmorbrüche. Lepsius Abh. Akad. Berl. 1890, 34f. Am südlichen Rande dieses Gebietes, am Wege von Chrýsapha nach Aphisu, erwähnt Jochmus zwei kleine Kastelle; vgl. Hondius BSA XXIV 145. Chrýsapha liegt gerade östlich von S. in einer Nische des Kalkgebirges, deren Grund aus Schiefer besteht. Philippson 170. Südlich von dem Dorfe, auf der Zunge zwischen zwei Wasserrissen, verzeichnet die französische Karte eine Ruinenstätte; Jochmus' Karte gibt viele Einzelheiten. Leake Morea II 519f. schien die Stätte einer antiken Stadtlage aufs beste zu entsprechen. Von da stammt das Berliner Heroenrelief, Athen. Mitt. II 303, 7; ferner die Inschriften n. 371f. Ormerod BSA XVI 65 erwähnt griechische Scherben und bearbeitete Obsidianstücke und schließt daraus auf Besiedlung in klassischer und vielleicht schon in prähistorischer Zeit. Nach diesen Tatsachen wird man hier eine Perioikengemeinde anzunehmen haben. Hondius BSA XXIV 145 bringt nichts Neues. Noch weiter südlich liegt Képhala, 4 km westlich von Gortsá; von dort stammt der Stein n. 704.

C I b. 3. Das Spartiatenland. Eine Abgrenzung des Spartiatenlandes muß einmal in dem Antrag enthalten gewesen sein, den Plut. Agis 8 mitgeteilt: *τὴν μὲν ἀπὸ τοῦ κατὰ Πελλήνην χαράδρου πρὸς τὸ Ταΰγετον καὶ Μαλέαν καὶ Σελλασίαν κλήρους γενέσθαι τετρακισχιλίους πεντακοσίους*. Aber diese Zusammenstellung ungleichartigster Begriffe und ihre Verbindung durch *ἀπό* und *πρός* ist unverständlich. Kromayers Deutung Klio III 178, es sei nur die nördliche Grenze genannt, die vom Taygetos über Pellana und Sellasia zum Parnon lief, weil die drei anderen Seiten durch Gebirge und Meer ohne weiteres gegeben gewesen seien, ist gekünstelt und erklärt nicht die Reihenfolge der Namen. Außerdem setzt die darauf folgende Gegenüberstellung von *τὴν ἔξω* und *τὴν ἐντός* deutlich die Umgrenzung einer Fläche voraus. Wir müssen also anerkennen, daß eine ursprünglich sinnvolle Bestimmung uns bei Plutarch in unverständlicher Form überliefert ist. Auch die einzelnen Elemente lassen sich nicht alle verwenden. Gewiß ist, daß die perioikischen Gemeinden Pellana und Sellasia das Spartiatenland im Norden begrenzt haben. Kahrstedts Einfall 4, 1, die in der Chronologie übliche Unterscheidung von exklusive und inklusive auf topographische Verhältnisse zu übertragen und auf diese Weise das die Grenze bildende Pellana in das Spartiatenland einzubeziehen, ist widersinnig. Als sicher kann ferner gelten, daß der Taygetos im Westen das Spartiatenland begrenzt hat. Rätselhaft bleibt in diesem Zusammenhang der Name Malea. Versteht man darunter das Vorgebirge, so fehlt jede Möglichkeit eine Beziehung herzustellen, Pareti 199. Daß Malea die ganze östliche Halbinsel bezeichnet habe, Petit-Dutaillis 19f., läßt sich nicht erweisen; als Grenzbestimmung wäre das Wort auch so nicht verständlich. Möglich ist, daß Malea der Name des östlichen Gebirges war, das wir Parnon zu nennen gewohnt sind, Kromayer 178, 1; nur wird man nicht gerade bei Florus Belehrung suchen über die Bedeutung lakonischer Ortsnamen. So ist also aus der Plutarchstelle sehr wenig zu gewinnen für die Umgrenzung des Spartiatenlandes. Denn auch der Charadros bei Pellana ist nicht festgestellt. In dem Schiefergebiet, in dem die Grenze gegen Pellana und Sellasia verlaufen sein muß, fehlen die scharf ausgeprägten Formen. Wir können allenfalls annehmen, daß das Spartiatenland an dem Bach südlich von Vordónia und an der Schlucht von Vutiáni endete.

Nach den anderen Seiten hin müssen die Grenzen zwischen Spartiatenland und Perioikenland erst ermittelt werden. Grundlegend ist immer noch Nieses Untersuchung GGN 1906, 101 ff. trotz vieler Irrtümer im einzelnen. Kahrstedt 1—8 und 22 f. hat das von Niese entworfene Bild in wesentlichen Zügen zu ändern versucht, aber infolge seines gewaltsamen Vorgehens nirgends haltbare Ergebnisse erzielt. Pareti 200 gibt vorläufig nur ein Programm. Gemeinsam ist allen dreien die Anschauung, die Scheidung lasse sich im wesentlichen auf Grund der literarischen Überlieferung vollziehen, wenn man darauf achte, ob eine Ortschaft als *πόλις* oder *κώμη* bezeichnet werde; im ersteren Falle handle es sich um eine Perioikengemeinde, *κῶμαι* dagegen kämen nur im Spartiatenlande vor. Es ist an sich unwahrscheinlich, daß die antiken Schriftsteller zu dieser scharfen Scheidung die Möglichkeit und den Willen gehabt haben. Eine starke Wirkung auf die Überlieferung hat die Liste der 100 Städte Lakoniens gehabt, auf die mehrfach verwiesen wird, Strab. VIII 362. Steph. Byz. s. *Αἴθαια, Ἀμύκλαι, Ἀνθάνα, Αὐλών, Ἀφροδισιάς, Δυρράχιον, Ἐπίδαυρος Λιμηρά, Κρokέαι, Τῆνος*. Niese 111 f. Da hierunter Gemeinden wie Anthana und Aulon genannt werden, die den Spartanern 369 verloren gegangen sind, so wird doch wohl Androtion ihr Verfasser gewesen sein, Steph. Byz. s. *Αἰτωλία*, wo der Ausdruck *συγκαταλέγει* einen *κατάλογος* voraussetzt. Müller Dorier II[2] 14. Daß diese Liste jedenfalls mit S. begann, hat Niese mit gutem Grunde vermutet; Amyklai wird ausdrücklich genannt; die anderen homerischen *πόλεις* werden nicht gefehlt haben. Gerade für diese Ortschaften kann die Bezeichnung *πόλις* bei Geographen und Grammatikern

jederzeit auftauchen, da sie ihnen ja auch durch die Homerkommentare zugeführt wurde. Ein anderes Beispiel für die regellose Verwendung der Bezeichnungen bietet Livius an den Stellen, wo er von den 195 v. Chr. von S. abgetrennten Perioikengemeinden spricht. Er sagt *civitas* XXXV 12, 7. XXXIX 36, 9; *urbs* XXXIX 36, 10; *oppidum* XXXV 35, 1. XXXIX 36, 13; *castellum* XXXVIII 30, 6; *vicus* XXXV 13, 1. XXXVIII 30, 7. 31, 2; *castella vicique* XXXVIII 30, 9. 31, 2. Das wird bei Polybios nicht anders gewesen sein, und die *κῶμαι*, deretwegen die Spartaner 190 in Rom Klage führen, Polyb. XXI 1,1 f., werden zu diesen Gemeinden gehören; die Stelle mit Kahrstedt 4 auf die Belminatis zu beziehen, fehlt jeder Anlaß. Erweist sich demnach der Sprachgebrauch der Schriftsteller durchaus nicht als eindeutig, so hat es andrerseits sicher auch im Perioikenland *κῶμαι* gegeben. Die Tyriten nennen sich selber 275 v. Chr. eine *κώμη Λακεδαιμονίων*, Syll.³ 407, und Oion in der Skiritis bezeichnet Xen. hell. VI 5, 26 als *κώμη*. Es ist ebenso willkürlich, wenn Niese 112, 2, um das Prinzip zu retten, die Skiriten als ‚Landgemeinde' eine *πόλις* bilden läßt, als wenn er Oion ihren Hauptort nennt. Von der Organisation der Skiriten wissen wir nichts, und Oion ist die einzige Siedlung der Skiritis, die Winter 370/369 zufällig einmal von einem historischen Ereignis berührt wird. Umgekehrt ist es nicht bewiesen, daß es im Spartiatenland in vorrömischer Zeit Komen gegeben habe. Der Gebrauch von *πόλις* und *κώμη* bei den Schriftstellern gibt also kein sicheres Merkmal an die Hand, so daß man danach allein Spartiaten- land und Perioikenland unterscheiden könnte.

Die Verwertung der literarischen Zeugnisse wird weiter erschwert durch die wechselnden Schicksale der verschiedenen Teile Lakoniens. Ein knapper Überblick über die Entwicklung, die zum Bunde der Eleutherolakonen hinführt, ist deshalb an dieser Stelle nötig. 194 wurden die Perioiken des Südostens und Südwestens von S. abgetrennt und dem Schutze des Achäischen Bundes unterstellt, Liv. XXXV 13, 2. XXXVIII 31, 2. Dasselbe gilt von der Ebene von Helos; denn die Heloten hatten besonderen Eifer im Kriege gegen Nabis gezeigt, Strab. VIII 366. Daher war S. in der Folge vom Meere vollkommen abgeschnitten, Liv. XXXVIII 30, 7. Dagegen gehörte die Ostküste von Zarax nach Norden auch weiterhin zu Argos, Artemidor bei Strab. VIII 368. 146 v. Chr. bei der Auflösung des Achäischen Bundes, Niese III 351. 357, wurde aus den befreiten Perioiken ein *Κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων* gebildet, IG n. 1226 f. Münze Head.HN² 435, *τὸ Λακωνικόν* bei Paus. IV 30, 2. Augustus bildete daraus das *Κοινὸν τῶν Ἐλευθερολακώνων*, IG 1161. 1167. 1177. 1243, mit dem nun auch die Küstenorte östlich des Parnon bis Prasiai hinauf vereinigt wurden. Diese Entwicklung, die Foucart Explic. zu Le Bas Voyage arch. II 110f. zuerst aufgezeigt hat, ist allgemein angenommen worden. Mommsen RG V 238. Dittenberger Syll.² 330 Anm. 3. Kolbe XIV 106ff. XVI 39ff. Dagegen sieht Kahrstedt 7 in dem *Κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων* einen der Kaiserzeit angehörenden Bund, der S. und die Eleutherolakonen umfaßte. Diese Konstruktion scheitert jedoch an IG 1226, worin das *Κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων* einen Lakedaimonier, d. h. einen Bürger von S., zum Proxenos ernennt. Es liegt ja im Wesen der Proxenie, daß der, dem sie verliehen wird, der Gemeinschaft, die sie verleiht, nicht angehört. Busolt StK. 229.

Die Zahl der Gemeinden, die zum Bunde der Eleutherolakonen gehörten, betrug nach Paus. III 21, 7 ursprünglich 24; zu seiner Zeit waren ihrer nur noch 18: *αὗται μὲν οὖν εἰσιν αἱ λοιπαὶ τῶν Ἐλευθερολακώνων ἀπὸ τεσσάρων ποτὲ καὶ εἴκοσι πόλεων · τὰς δὲ ἄλλας, ἐφ' ἃς ἂν καὶ αὐτὰς ὁ λόγος ἐπέλθῃ δή μοι, συντελούσας ἴστω τις ἐς Σπάρτην καὶ οὐχ ὁμοίως τοῖς προλεχθεῖσιν αὐτονόμους.* Die gewundenen Sätze des Periegeten lassen eine klare Deutung vielleicht überhaupt nicht zu. Es scheint aber doch so, als habe nach seiner Quelle die Zahl der von Augustus zum Bund der Eleutherolakonen vereinigten *πόλεις* 24 betragen. Dann können aber die zu Pausanias' Zeit fehlenden sechs nicht von Augustus S. unterstellt sein, wie Niese 110, Kahrstedt 6, 6 u. a. meinen. Von deren Schicksal spricht aber Pausanias überhaupt nicht. Denn der Begriff der *ἄλλαι* ist nicht aus dem Vorhergehenden zu entnehmen, sondern wird erst durch den folgenden Relativsatz determiniert. Daß an ihrer Stellung sich etwas geändert habe, wird mit nichts angedeutet; man müßte doch, wenn das gemeint wäre, *ἤδη συντελούσας* und *ἔτι αὐτονόμους* erwarten. Nun ist es tatsächlich so, daß Pausanias außer den an dieser Stelle aufgezählten 18 *πόλεις* im folgenden nur noch von einer *πόλις* spricht, nämlich von dem einigermaßen rätselhaften Messa 25, 10, und dies hat jedenfalls bei seiner Lage nach 194 v. Chr. nie zu S. gehört. Er nennt drei *κῶμαι*, nämlich *Παλαιά* 22, 6 und Glyppia und Selinus 22, 8. Aber viermal erwähnt er *ἐρείπια*: von Kyparissia 22, 9, Etis 22, 13, Kyphanta 24, 2, Hippola 22, 9, abgesehen von Helos 22, 3. Da sind also Möglichkeiten genug, das Verschwinden von sechs Gemeinden zu erklären. Leake Morea I 278. Kolbe XVI 51ff.

Das Verzeichnis der Eleutherolakonen hat

Zeichenerklärung: I. Ortschaften.

Aigiai	20	Geráki	33	Krokeai	22	Sklavochóri	11	Vaphió	15
Anavrytí	9	Goráni	18	Levétsova	21	Skúra	28	Vordónia	1
Anógia	16	Gortsá	29	Magúla	3	Sochá	12	Vrondamás	30
Arna	19	Grámmusa	31	Menelaeion	26	Sparta	4	Vutiáni	35
Bríniko	32	Gytheion	24	Mistrá	5	Trinasos	23	Xerokámbi	17
Bryseai	10	H. Ioannis	7	Paróri	6	Trýpi	2		
Chrysapha	27	Kalývia Sochá	13	Riviótissa	8	Tsaúsi	14		

II. Flüsse u. Bäche: Eur = Eurotas | M = Mariórrhevma | Sk = Skotinó Langádi | Vas = Vasilipotamos
Kel = Kelephína | R = Rasína | Var = Vardúnia
III. Berge: H. I. = H. Ilias | A = Anína | K = Kubenova.

Niese 111 als den festen Kern des nachweislichen Bestandes der Perioikengemeinden bezeichnet. Kahrstedt 2, 5 macht ihm einen schweren Vorwurf daraus, daß er die Zustände der Kaiserzeit denen der Zeit der spartanischen Macht gleichgesetzt habe. Er selbst will beträchtliche Teile des eleutherolakonischen Gebiets für die ältere Zeit als Spartiatenland in Anspruch

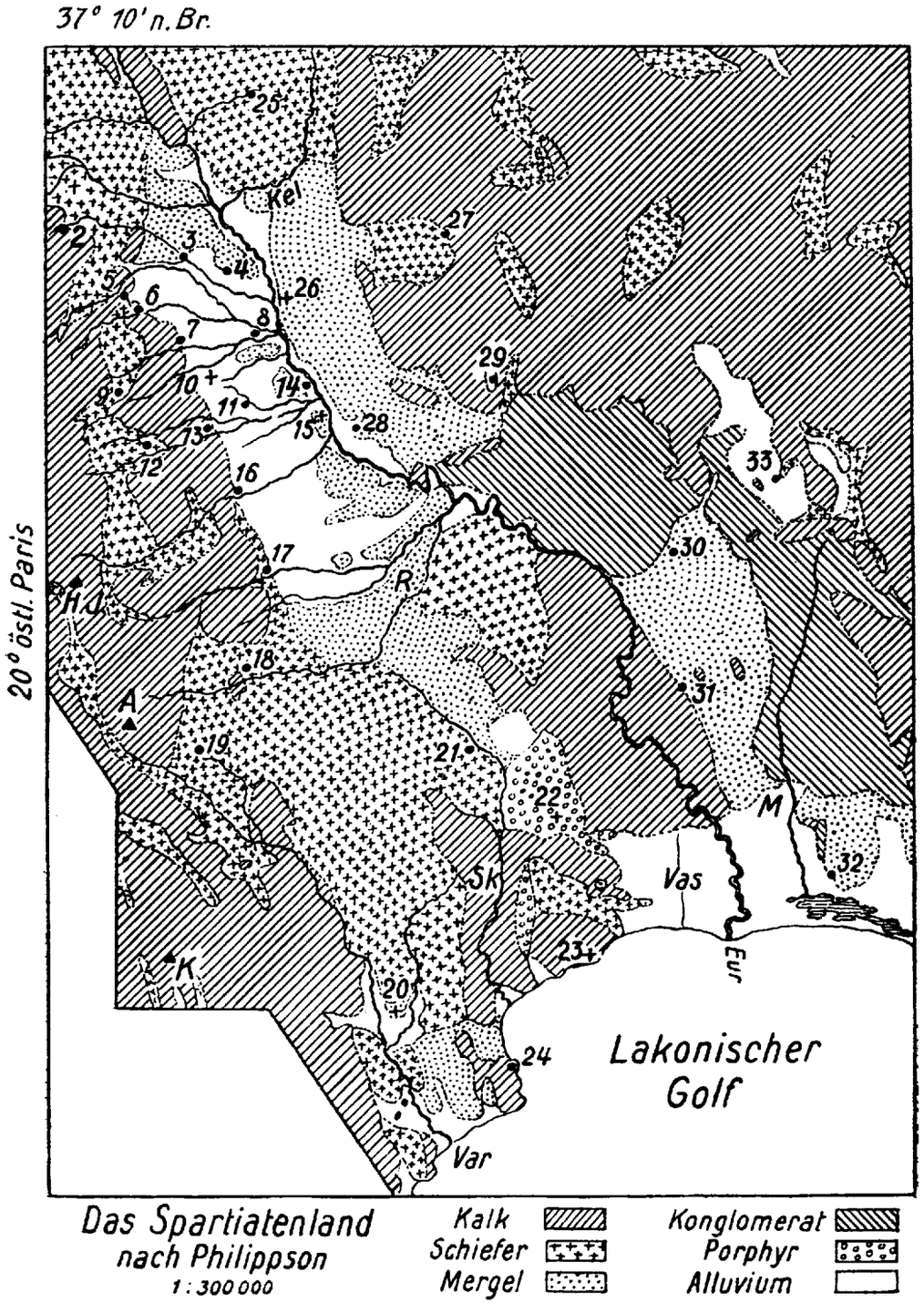

nehmen. Dafür beruft er sich auf Strab. VIII 366: *συνέβη δὲ καὶ τοὺς Ἐλευθερολάκωνας λαβεῖν τινα τάξιν πολιτείας, ἐπειδὴ Ῥωμαίοις προσέθεντο πρῶτοι οἱ περίοικοι τυραννουμένης τῆς Σπάρτης* (195 gegen Nabis) *οἵ τε ἄλλοι καὶ οἱ Εἵλωτες.* Hier werden allerdings Nachkommen der Heloten als Mitglieder des Bundes der Eleutherolakonen bezeugt; es fragt sich nur, ob damit mehr gemeint ist als die Bevölkerung des Helos.

Zum Spartiatenland rechnet Kahrstedt 2 erstens Geronthrai. Nach Paus. III 2, 6. 22, 6 haben die Dorer von S. unter König Teleklos nach dem freiwilligen Abzug der achäischen Bewohner Kolonisten dorthin geschickt. Kahrstedt, der alle Tradition aus dieser Frühzeit leugnet, sieht darin eine aitiologische Erklärung für die Zugehörigkeit des Gebietes von Geronthrai zum Spartiatenland. In Wirklichkeit liegt nicht der geringste Grund vor, die Geschichtlichkeit der von Pausanias berichteten Vorgänge zu bezweifeln. Ehe die Spartaner zur Eroberung von Messenien schritten, haben sie offenbar der Übervölkerung durch Aussendung von Kolonien abzuhelfen gesucht. In dieser Richtung liegt Teleklos' Tätigkeit an der Nedonmündung Strab. VIII 360, die Kolonisation von Pherai Nepos Conon 1, 1, von Kythera Thuk. VII 57, 6. Es wird in S. nicht an jüngeren Söhnen ohne *κλῆρος* gefehlt haben, die ihr Bürgerrecht in S. aufgaben, um eigenen Boden unter die Füße zu bekommen, ganz so wie aus gleichem Grunde römische Bürger in Kolonien latinischen Rechts gingen. Außerdem liefert aber der monumentale Befund den bündigen Beweis, daß Geronthrai mit seiner wohlerhaltenen Burgmauer zu allen Zeiten eine städtische Siedlung gewesen ist; im besonderen für das 5. und 4. Jhdt. bekunden das die Inschriften nr. 1120. 1124f. 1133ff. und Skulpturenfragmente, Wace und Hasluck BSA XI 94. 97ff. Wenn eine Perioikenstadt in den Zeiten der spartanischen Macht gut bezeugt ist, so gilt das von Geronthrai.

Bei Selinus ist Kahrstedt unsicher; S. 3 erklärt er es für perioikisch, S. 21 für spartiatisch. Weiter rechnet er 3, 2 zum Spartiatenland das südöstlich von Geronthrai gelegene Pleiai, worin ihm Niese 114, 9 vorangegangen war, weil auf der Inschrift nr. 602 aus dem Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. eine Spartanerin als Priesterin *διὰ βίον καὶ διὰ γένους* der Artemis Patriotis in Pleiai erscheint. Niese wie Kahrstedt betrachten es als selbstverständlich, daß Spartaner nur im Spartiatenland priesterliche Funktionen verrichten konnten. Tatsächlich ist aber die Frage noch gar nicht untersucht, wieweit die Spartaner auch perioikische Kulte an sich gezogen haben; in Karyai dürfte das der Fall gewesen sein, s. die Stellen bei Wide 102 u. Ziehen Abschn. E u. *Καρυάτεια*. Ebenso wenig ist es selbstverständlich, daß ein in der Kaiserzeit in einer spartanischen Familie erbliches Priestertum schon in klassischer Zeit von dort aus besetzt wurde. Daß die Priestertümer wieder erblich wurden, ist eine Erscheinung des Niedergangs, Ziehen o. Bd. VIII S. 1417, ebenso wie ihre Kumulation in wenigen leistungsfähigen Familien. Begründet war sie in der Schwierigkeit, die Kosten des Kultes aufzubringen; daher die Rolle, die das *λειτουργεῖν* in den Ehrendekreten nr. 583f. 594f. spielt. Das kann auch eine der kleinen eleutherolakonischen Gemeinden veranlaßt haben, vermögende Personen in S. für ihren Kult zu interessieren. Sie nahmen oft genug die Hilfe der wohlhabenden Spartaner in Anspruch, IG 961. 965f. 970f. 1243. Es handelt sich also hierbei um ein wichtiges Problem, das nicht kurzerhand entschieden werden kann. Das Gebiet von Pleiai wäre übrigens ein winziger Zuwachs zum Spartiatenland, in abgesprengter Lage.

Der ganze Fragenkomplex kehrt wieder bei dem an der Ebene Leuke gelegenen Heiligtum des Apollon Hyperteleatas, unter dessen Priestern sich auf Bronzetänien der Kaiserzeit drei Spartaner nennen, IG 1014—1016. Kahrstedt 3 nimmt auch in diesem Falle an, daß die Abhängigkeit sich im Kult erhalten habe, auch nachdem sie politisch gelöst worden sei. Die anderen Priester, die wir durch die Inschriften kennen, stammen aus Asopos, Kotyrta und Epidauros, d. h. aus den drei Perioikengemeinden, die von Süden her an das Heiligtum angrenzen. Denselben drei Gemeinden gehören auch die Dekrete, die in dem Heiligtum gefunden worden sind. Kahrstedt macht daraus, daß alle angrenzenden Gemeinden lückenlos vertreten seien, folgert weiter, daß auch S. mit seinem Landbesitz angegrenzt habe und daß deshalb die Ebene Leuke Bürgergebiet gewesen sein müsse; vgl. S. 23, 2. Die Glieder dieser Kette sind brüchig. Erstens sind durchaus nicht alle angrenzenden Gemeinden vertreten; es fehlen im Westen Kyparissia, Biadina, Akreai, im Osten Zarax und vor allem das vermutlich im Nordosten der Ebene gelegene Leukai, das 219 v. Chr. noch bestanden hat, Polyb. IV 36, 4. Zweitens braucht, was für die Perioikengemeinden zutrifft, durchaus nicht auch für S. zu gelten. Endlich entzieht Kahrstedt, wenn er die Ebene Leuke als Helotenland für S. in Anspruch nimmt, den Gemeinden Asopos, Kyparissia, Biadina, Akreai und Leukai die Existenzmöglichkeit; denn sie waren durchaus auf die Erträge der Ebene angewiesen. In diesem Falle also scheitert der Versuch, das Spartiatenland auszudehnen, an den wirtschaftlichen Konsequenzen. Im ganzen aber ergibt sich, daß in der Tat die späteren eleutherolakonischen Gebiete südöstlich vom Becken von S. altem Perioikenland entsprechen, daß also Nieses These sich bewährt. Dasselbe gilt für die gesamte oben aufgestellte Liste von Ortschaften; sie sind als Perioikengemeinden anzusehen. Ob es sich um *πόλεις* oder um *κῶμαι* handelt, ist in den meisten Fällen nicht zu entscheiden.

Ortschaften und Örtlichkeiten des Spartiatenlandes.

Amyklai. Die Lage des Apollonheiligtums auf dem Hügel H. Kyriakí über der Siedlung Tsaúsi ist gesichert. Frazer III 348f. mit älterer Literatur. Fiechter Arch. Jahrb. XXXIII 1918, 107ff. Gnomon II 120. Arch. Anz. 1926, 424. Die Ortschaft wird vielfach mitten in der Ebene bei Sklavochóri und Machmútbeï, 2 km südwestlich von H. Kyriakí angesetzt, weil hier aus Amyklai stammende Inschriften, z. T. im Boden, gefunden worden sind, Frazer 357.

Fiechter 123f. Allein die Steine können im Mittelalter hierher gebracht worden sein zum Bau der zahlreichen Kirchen der großen Ortschaft, die hier damals lag. Allgemeine Gründe sprechen entschieden dafür, Amyklai auf der Hügelgruppe nordwestlich vom Heiligtum zu suchen. Bursian 130. v. Prott Ath. Mitt. 1904, 4. Der Versuch, Polyb. V 19, 2 dafür zu verwenden, Ath. Mitt. 1909, 387 war verfehlt. Denn die Worte *κεῖται δὲ τῆς πόλεως ἐν τοῖς πρὸς θάλατταν κεκλιμένοις μέρεσιν* sind nicht anders zu beurteilen als V 22, 3 *κεῖσθαι δὲ τῆς πόλεως κατὰ χειμερινὰς ἀνατολάς*. In beiden Fällen ist mit der *πόλις* S. gemeint. Aber die 20 Stadien, die Polyb. 19, 2 als Entfernung von S. nach Amyklai angibt, entsprechen genau dem Abstand von der Magúla bei Psychikón bis Tsaúsi, während es bis Sklavochóri und Machmútbeï 4.8 km sind, d. h. 28 Stadien zu 177,6 m. Curtius 245. Bei Gódena, das an dem südwestlichen Rande der genannten Hügelgruppe liegt, sind zwei Kammergräber gefunden worden. Fimmen 11. Die Amyklaier waren Spartiaten; das folgt aus Xen. hell. IV 5, 10ff. Niese 129f. Ehrenberg Herm. LIX 28f. Amyklai war eine Oba von S. Pareti 179ff. Paus. III 19, 6 nennt es eine *κώμη*.

Therapne. S. östlich gegenüber erhebt sich über dem Steilabbruch des Neogenplateaus eine kleine Kuppe. Ihre Spitze krönt das Menelaeion, das 1909 und 1910 von den Engländern freigelegt ist. BSA XV 108ff. [108, 1 die Literatur] XVI 4ff. Dawkins' genaue und anschauliche Beschreibung der Lage (XVI 5) zeigt, daß keine der vorhandenen Karten das Gelände auch nur annähernd richtig wiedergibt. Dies Heiligtum lag *ἐν Θεράπνῃ*, Herod. VI 61. Isokr. X 3f. Paus. III 19, 9. Also lag Therapne auf dem Plateau, vgl. Pind. Isthm. I 3 *ὑψίπεδον Θεράπνας οἰκέων ἕδος*. Außer dem Heiligtum der Helena befand sich dort die Kultstätte der Dioskuren. Alkman frg. 5 B⁴. Pind. Pyth. XI 63. Pind. Nem. X 51. Von einer Siedlung ist nie die Rede. Therapne wird als *χωρίον* bezeichnet bei Paus. III 19, 9. Steph. Byz. s. *Μενέλαος* oder als *τόπος* bei Steph. Byz. s. v. Schol. Apoll. Rhod. II 162. Harpokr. s. v. Suid. s. v. Wo der Ausdruck *πόλις* begegnet, liegt Beziehung auf die heroische Zeit vor, Steph. Byz s. v. Schol. Apoll. Rhod. II 162. Schol. Eur. Tro. 210, und das gilt auch von Alkman frg. 4 B 7 D *εὐπύργῳ Σεράπνας*. Dem entspricht das Ergebnis der Ausgrabungen, die außer der späthelladischen Stadt nur das Heiligtum der Helena, das Menelaeion, feststellen konnten. Es wäre erwünscht, wenn sich die Wasserleitung auffinden ließe, die der prähistorischen Stadt ebenso wenig gefehlt haben kann wie den Heiligtümern der geschichtlichen Zeit; vgl. die von Paus. 20, 1 erwähnte *κρήνη*. Die Leitung kam vermutlich aus der Gegend von Chrysapha.

Die übrigen Punkte der spartanischen Ebene empfiehlt es sich im Anschluß an Pausanias' Wanderung 20, 2ff. zu besprechen, für deren Verständnis nach Heberdeys Vorgang Reisen 56ff. v. Prott Ath. Mitt. 1904, 3ff. das Wesentlichste geleistet hat. Zwischen S. und dem Amyklaion fließen dem Eurotas vier Bäche zu (o. S. 1299); überliefert sind nur zwei Namen, wenn wir von dem Knakion absehen (u. S. 1372): Tiasa Paus. 18, 6 [Tiassa Hes. s. v.; Tiasos Athen. IV 139 A] und Phellia Paus. 20, 3. Infolgedessen bleibt die Zuteilung der Namen unsicher. Tiasa = Magúla Boblaye 83. Curtius 244; = Pandeleïmon Leake Morea I 181. Pelop. 165. R. Kiepert FOA XIII Beikarte. Heberdey 56. v. Prott 14. Phellia = Bach von Riviótissa Leake Pelop. 165. Bursian 130. Kiepert, Heberdey, v. Prott. Die Gleichung von Phellia mit dem Bach von Sochá, Boblaye, Curtius 149, steht im Widerspruch mit Pausanias. Die Örtlichkeiten, die Paus. 20, 2f. auf dem Wege durch die Ebene erwähnt, lassen sich nicht festlegen: Phoibaion, Heiligtum des Poseidon, Alesiai; nur daß sie zwischen dem Eurotas und der Straße von S. nach Amyklai gelegen haben, ist klar. Das Temenos des Zeus Messapeus, das westlich der Straße lag, Paus. 20, 3, Steph. Byz. s. *Μεσσαπέαι* spricht von einem *χωρίον*, setzt v. Prott 6f. bei H. Georgios an; aber das ist nur ein Vorschlag.

Zu bestimmten Ergebnissen gelangen wir erst wieder 20, 3ff., nachdem Pausanias den Westrand der Ebene erreicht hat. Er nennt hier nacheinander Bryseai mit dem Tempel des Dionysos, darüber eine *ἄκρα* des Taygetos namens Taleton, nicht weit davon den wildreichen Euoras, zwischen beiden den Bezirk Therai und endlich nach einer Lücke im Text das Eleusinion. Dies Heiligtum, das zuerst v. Prott 8 in Kalývia Sochá zwischen den beiden von Sochá herabkommenden Bächen angesetzt hatte, ist nach weiteren Untersuchungen durch Köster Ath. Mitt. 1905, 152f., Romaios *Πρακτικά* 1909, 294 im Jahre 1910 von den Engländern gefunden worden, Dawkins BSA XVI 12ff., und durch Inschriften und gestempelte Ziegel gesichert, Woodward ebd. 58ff. Damit ist für die Periegese ein ganz fester Punkt gewonnen, an dem auch der vorhergehende Abschnitt eine Stütze findet; Vorbedingung ist allerdings die Ausfüllung der Lücke in § 5. In dem verlorenen Schluß des vorhergehenden Satzes war, wie Bekker gesehen hat, gesagt, daß Leto von den Gipfeln des Taygetos der jagenden Artemis zusieht, natürlich mit Anspielung auf Hom. Od. VI 106. Den Anfang des nächsten Satzes gibt die Überlegung an die Hand, daß die Lücke kaum durch etwas anderes veranlaßt sein kann als durch Abirren des Schreibers auf ein später im Text wiederkehrendes *Ταϋγέτου*. Dem Sinne nach würde genügen ⟨*... ὑπὸ δὲ τοῦ Ταϋγέτου*⟩ *Δήμητρος ἐπίκλησιν Ἐλευσινίας ἐστὶν ἱερόν*. Dann ist der Euoras die über Kalývia Sochá aufragende Kuppe, das Taleton der nächste Berg nach Norden, und Bryseai muß östlich von seinem Fuß in der Ebene liegen. Der Name Bryseai deutet auf eine quellenreiche Gegend, wie sie zwischen H. Ioannis und Katsarú vorhanden ist. Nördlich von letzterem Dorf bei der Kirche H. Ioannis Riganás hat Romaios *Πρακτικά* 1909, 295f. ausgedehnte antike Reste festgestellt; verschiedene Skulpturen sind hier gefunden. An dieser Stelle wird also das Heiligtum des Dionysos gelegen haben. Die älteren Ansätze bei Frazer 364; über den Kult Wide 157, dazu Alkman frg. 37 D 34 B⁴. Der Name der homerischen *πόλις*, Il. II 583, haftete zur Zeit des Pausanias nur noch an der heiligen Stätte. Daß die beiden

Höhen des Taygetos, die Pausanias zwischen Bryseai und dem Eleusinion nennt, nicht zum Hauptkamm des Gebirges gehören, sondern am Rande der Terrasse unmittelbar über der Ebene zu suchen sind, hat nach Lolling Hellen. Landesk. 182 Heberdey Reisen 57 ausgeführt und v. Prott angenommen. Ormerods Einwände BSA XVI 64, 5 schlagen nicht durch. Dagegen hat er vollkommen Recht, wenn er gegen v. Prott für die räumliche Trennung der beiden Heiligtümer eintritt. Sie waren etwa $^1/_2$ Stunde voneinander entfernt, wie das doch wohl auch dem Wesen der beiden Kulte angemessen ist. Die Befestigung auf dem Berge über Kalývia Sochá, die v. Prott 11 für althellenisch hielt, erklärt Ormerod 64f. für eine mittelalterliche Anlage wie schon Roß Wanderungen II 207. Auf dem nächsten Berg nach Süden, dem Platyvúni, hat Romaios 295 einen antiken Steinbruch gefunden.

Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Periegese auch 20, 7 weiter nach Süden geht, so daß Lapithaion und Dereion an dem Rande der Terrasse zu suchen sind, während *Ἁρπλεια καθήκοντα ἄχρι τοῦ πεδίου* auf dem Geröllstreifen gelegen haben wird, der hier im Süden dem Fuß des steilen Abbruchs vorgelagert ist. v. Prott 12ff. Ormerod 65f. Hitzig-Blümner I 843f. Bölte o. Bd. VII S. 2409, 16ff. Über den Charakter der Örtlichkeiten sagt Pausanias nichts aus; den Namen darf man entnehmen, daß Lapithaion auf einem Berge lag, Steph. Byz. s. *Λαπίθη*, Dereion in einer Schlucht, Schulze Qu. ep. 97. Lapithaion war nach Pausanias 15 Stadien vom Eleusinion entfernt; am Fuß des Gebirges hin gemessen, bringt uns das nach Anógia. Von dort hatte schon v. Prott 13 Funde von antiken und byzantinischen Münzen, Bronzen und Terrakotten aus archaischer und klassischer Zeit gemeldet. Nach Ormerods Erkundigungen, der ebenfalls eine Anzahl von Kleinfunden verschiedenster Zeiten sah, waren diese auf dem unmittelbar über dem Dorfe am Rande der Taygetosterrasse sich erhebenden Gipfel *'σ τὸ μολύβι* zutage gekommen, auf dem eine jetzt abgebrochene Ringmauer aus Quadern vorhanden gewesen sein soll. Diese leider recht unbestimmten Angaben drängen zu dem Schluß, daß hier eine städtische Ansiedlung, also eine Perioikengemeinde lag. Gewißheit läßt sich nur durch eine Grabung gewinnen. 4 km südlich von Anógia, den etwa 20 Stadien gut entsprechend, mit denen Pausanias die Entfernung von Dereion bis Harpleia angibt, liegt Xerokámbi vor einer engen Schlucht, deren Bach an ihrem Ausgang von einer Bogenbrücke, wie es scheint, aus römischer Zeit überspannt wird, s. u. S. 1346. Pausanias' Wendung *καθήκοντα ἄχρι τοῦ πεδίου* deutet nicht notwendig auf eine Siedlung (s. Paus. V 5, 3. 7 mit Heberdey 72), eher die in der Schlucht festgestellten Reste einer Wasserleitung, v. Prott 13f. Aber nichts nötigt uns, diese über die römische Zeit hinauf zu datieren.

Pharis, die einzige Örtlichkeit in der spartanischen Ebene, die uns sonst noch bekannt ist, lag abseits von den Wegen des Pausanias 20. 3 an der Straße, die von Sparta an Amyklai vorbei zur Küste führte. Eine Vorstellung von seiner Lage ist auch bei Ephoros F 117 und bei Artemidoros Strab. VIII 363 unverkennbar. Der Name der alten homerischen Stadt, Il. II 582, die den Dorern erst unter König Teleklos erlegen war, Paus. 2, 6, muß an einer bestimmten Stelle gehaftet haben. Die erwähnte Straße zur Küste führte am rechten Ufer des Eurotas hin, s. u. S. 1342. Etwa 2,5 km südlich von H. Kyriakí erhebt sich rechts vom Wege der Doppelhügel von Vaphió. Skizze bei Conze-Michaelis Annali 1861 Tafel F. Auf dem nördlichen Hügel liegt das bekannte Kuppelgrab, Tsuntas *Ἐφ. ἀρχ.* 1888, 192ff. 1889, 129ff. Fimmen 10, auf dem Gipfel und an den Abhängen des südlichen Hügels haben Tsuntas' Grabungen 1889, 131 einige mykenische Scherben und andere Reste einer prähistorischen Besiedlung zutage gebracht. Friedländer Ath. Mitt. 1909, 71f. Man hat diese Stelle, seitdem sie bekannt geworden war, immer für Pharis in Anspruch genommen, Hitzig-Blümner I 841, mit älterer Literatur. Conze-Michaelis 49f. Pareti 136f. Dagegen wollte v. Prott 5f. Pharis auf dem isolierten Hügel mit der Kirche H. Vasilios ansetzen, der 4,5 km südlich von Vaphió westlich der Straße nach Gytheion liegt. Ihm hat Friedländer a. a. O. mit Recht widersprochen. Der südliche Hügel bei Vaphió hat in späthelladischer Zeit eine Siedlung getragen, während die bei H. Vasilios gefundene Inschrift IG I mit dem Verzeichnis der freiwilligen Beiträge zu den Kosten des archidamischen Krieges ihrer Bedeutung nach ursprünglich nur im Amyklaion oder höchstens in S. aufgestellt gewesen sein kann, also nach H. Vasilios verschleppt ist und für die Geltung der Örtlichkeit nichts ausgibt.

In der Ebene westlich von S. bis zum Gebirgsrand bei Mistrá und Paróri sind keinerlei Spuren antiker Besiedlung festgestellt. Die zahlreichen Inschriften und Skulpturen, die sich in den beiden Ortschaften befinden, Curtius 320, hat das Bemühen patriotischer Griechen um die Reste der Vorzeit zusammengetragen. Es ist durchaus verfehlt, wenn Curtius 251f. aus ihnen auf die Existenz einer namhaften Ortschaft an dieser Stelle schließt; er denkt an Harpleia. Leake Morea I 287 wollte das homerische Messe an die Stelle von Mistrá verlegen auf Grund der falsch gedeuteten Inschrift IG 178. Alesiai, das Boblaye 83 und Bursian 13, hier suchen, muß nach dem Zusammenhang der Periegese (s. o.) unweit vom Eurotas gelegen haben. Auch in den schmalen Ebenen auf dem linken Eurotasufer ist keine Siedlung durch Überlieferung oder Funde bezeugt. Eine Grotte voll Votivnischen $^1/_2$ Stunde hinter Skura erwähnt Ross Wanderungen II 203, 5.

Die Taygetosterrasse haben Ross Wanderungen II 203 und Ormerod BSA XVI 62ff. der ganzen Länge nach durchzogen. Von Resten antiker Siedlungen haben beide keinerlei Spuren feststellen können. Unbestimmte Kunde von Gräbern vernahm Ross in Anavrytí; ein Topf mit hellenischen Silbermünzen ist bei Sochá gefunden worden. Aus Sotíra, dem Sommerdorf von Anógia, stammen nach v. Prott 13 Münzen und eine wertvolle Bronzestatue; auch Gräber sollen dort gefunden sein. Nach alledem muß man an-

nehmen, daß die Taygetosterrasse zwischen Paróri und dem Bach von Xerokámbi nicht dauernd besiedelt war (Bewohner der Ebene mögen dort in Kriegszeiten vorübergehend Zuflucht gesucht haben), sondern den Spartiaten als Jagdgebiet diente; für den Abschnitt oberhalb Kalývia Sochá wird das von Pausanias 20, 4 ausdrücklich bezeugt. Curtius' Behauptung 249f., der Taygetos oberhalb des Tieflandes von S. sei vorzugsweise zu Niederlassungen geeignet, entspricht nicht den Tatsachen, s. o. S. 1301.

Vom Oberlauf des Baches von Xerokámbi erstreckt sich nach Süden ein zusammenhängendes Schiefergebiet über den Bach von Goráni hinüber und am Vardúniafluß hinab bis nahe an die Küste. Skizze bei Ormerod BSA XVI 63. Die Überlieferung schweigt über diesen Abschnitt vollständig, abgesehen vom äußersten Süden. Die Funde sind spärlich. Einen großen Steinbruch $^1/_2$ Stunde westlich von Goráni mit Säulen und halbvollendeten Kapitellen erwähnt Dukas 18. 57. Im Quellgebiet des Baches von Goráni hat Tsuntas *Ἐφ. ἀρχ.* 1889, 132 in der Örtlichkeit Arkínes oder Arkína ein kleines rohgebautes Kuppelgrab mit dürftigen Beigaben aufgedeckt und später Sotiriadis *Πρακτικά* 1910, 277 noch ein paar halbzerfallene Kuppelgräber derselben Art gefunden, die wenige Scherben ergaben. Ormerod 66. Fimmen 10. Ormerod berichtet außerdem von einem Relief später Zeit. Westlich von Arkínes in der *θέσις δ Σπαρτιᾶς* sah Tsuntas 133 späte Scherben. Im Quellgebiet des Vardúniaflusses liegt Arna, dessen Name Tsuntas 133 an das thessalische und böotische Arne erinnert; nach Dukas 444 ist er slavisch. In Arna erwähnt Tsuntas 132 Gräber hellenischer Zeit und Münzen. Zwischen Arna und Strotsá, das weiter abwärts an dem genannten Flusse liegt, in Luftlinie 8 km entfernt, hat Ormerod 67 keine antiken Reste gefunden, in Strotsá auch nur Bruchstücke einer archaischen Statue, 67f. Dort beginnt eine Leitung, die, z. T. durch Tunnel geführt, das Wasser des Vardúnia-Flusses nach Gytheion brachte. Ross 221f. Ormerod 68; genaue Beschreibung Forster BSA XIII 226f. Sonst ist von antiken Funden aus der ganzen westlichen Vardúnia nichts bekannt geworden.

Pausanias' Wanderung durch die Ebene von S. endete 20, 7 bei Harpleia-Xerokámbi. Wiederaufgenommen wird diese Route 21, 4 bei Krokeai. v. Prott 14f. Der Weg dorthin durch die mittlere Vardúnia führte vermutlich über Potamiá und Vígla (Chánia Tarápsis) und die Senke von Levétsova. Auf dieser Strecke finden sich keine Reste des Altertums; an der verfallenen Kirche von Vígla konnte Ormerod 69 die antiken Bauglieder nicht finden, die Ross 243, Curtius 266, Bursian 132 erwähnen. Auch die Stelle von Krokeai ist noch nicht bestimmt; man nimmt an, es sei bei Alaïbeï zu suchen, das 20 Minuten südöstlich von Levétsova in fruchtbarer, quellenreicher Gegend gelegen ist. Ross 241. Ormerod 68f. Pieske o. Bd. XI S. 1942f. Der Steinbruch liegt noch 40 Minuten südöstlich von Alaïbeï, links vom Wege nach Stephaniá. Ormerod 69. Er scheint schon in kretisch-mykenischer Zeit ausgebeutet worden zu sein, Ormerod 69, 1, dann erst wieder in römischer Zeit. Krokeai wird von Steph. Byz. s. v. als *τῶν ἑκατὸν πόλεων μία* bezeichnet. Da es sich nicht um eine homerische noch um eine durch Ereignisse der Frühzeit bekannte Stadt handelt, dürfen wir annehmen, daß der Verfasser jener Liste damit den Zustand bezeichnet, der zu seiner Zeit galt, daß also Krokeai eine Perioikengemeinde bildete. Niese 115. Zu Pausanias' Zeit war es eine *κώμη* und gehörte zu S., dem es also, trotz Kahrstedt 6, bei den Abgrenzungen durch Flamininus und Augustus belassen worden ist.

Rechts von der Straße, die Krokeai mit Gytheion verband, und 30 Stadien von letzterem entfernt, lag Aigiai an der *λίμνη Ποσειδῶνος*, Paus. 21, 5f. Die einzige Stelle in dieser Gegend, wo eine *λίμνη* vorhanden gewesen sein kann, ist die sumpfige Niederung, welche der linke Zufluß des Varduniotikos kurz vor seiner Einmündung bildet, südwestlich von dem Dorfe Limni. Boblaye 85. Nördlich von der Niederung, unterhalb Kutumú an den Hängen und in der Ebene sind an der Stelle Palãochóra beträchtliche Reste einer Niederlassung aus römischer Zeit festgestellt worden; hellenische Reste sind spärlich. Forster BSA XIII 231. Karte 218. Ormerod ebd. XVI 68. Frazer 375. Hitzig-Blümner 848. Daß hier Aigiai lag, kann bei der Übereinstimmung mit den genauen Angaben des Pausanias nicht zweifelhaft sein. Zu Pausanias' Zeit gehörte der Ort zu S.; denn erst 21, 6 betritt er eleutherolakonisches Gebiet (*ἤδη τῶν Ἐλευθερολακώνων*), und 21, 7 ist Gytheion die erste eleutherolakonische Stadt *καταβᾶσιν ἐξ Αἰγιῶν ἐπὶ θάλασσαν*. Er nennt Aigiai ein *πόλισμα* 21, 5; dem entsprechen die vorhandenen Reste; es war also eine von S. abhängige Stadt und wird wohl, genau wie Krokeai, früher eine Perioikengemeinde gewesen sein. Apollodoros Strab. VIII 364 (517, 10 M) nennt es *Αἰγιαιάι* und identifiziert es mit dem homerischen Augeiai Il. II 583. Daher stammt die *πόλις Αὐγειαί* bei Steph. Bzy. s. *Αὔγεια*. Eust. Il. 277, 42. 295, 11. Auf dem westlichen Ufer des Vardúnia-Flusses stecken in der Kirche H. Dimitrios bei Libérdo (*Λιμπέρδων*) viele antike Bauglieder, die nach Forster 231 aus dem Poseidontempel stammen können.

Nach Pausanias 24, 6—8 war in dieser Gegend die Grenze des spartanischen Gebiets von der in römischer Zeit nahe der Küste neugegründeten Stadt Las 30 Stadien entfernt. Bölte o. Bd. IX 1164, 53ff. Man kann vielleicht annehmen, daß die Grenze damals von der Kubenova in südöstlicher Richtung zum Vardúnia-Fluß lief, den sie etwas unterhalb Libérdo erreicht haben muß. Östlich von diesem läßt sich nach den Karten der Verlauf der Grenze nicht bestimmen. Das Spartiatenland mag am Vardúnia-Fluß an einer Linie geendet haben, die von der Kubenova stracks nach Osten geht und früher die Gaue Vardúnia und Malevrí trennte, so wie sie heute zwei Eparchien voneinander scheidet. Die Grenze gegen Krokeai ist nicht zu bestimmen.

In der östlichen Vardúnia hat Ormerod 69f. keine antiken Reste gefunden, auch nicht auf dem Lykovúni, wo Curtius 266 deren erwähnt. Dasselbe gilt von dem Neogenstreifen auf dem linken Eurotasufer in seiner

ganzen Ausdehnung von der Kelephína bis zur Strandebene.

In dieser hat es zwischen Trinasos und Akreai im Altertum nur eine Siedlung gegeben, Helos. Ihre Geschichte läßt sich in schärferen Linien zeichnen, als es o. Bd. VIII 200ff. geschehen ist. Auf späten spartanischen Inschriften werden Kulte *ἐν τῷ Ἕλει* erwähnt; manche Gelehrte haben darunter eine Örtlichkeit in der unmittelbaren Umgebung von S. verstanden. Boeckh CIG 1444. Pareti 195; andere die bekannte Ortschaft am Meere, Curtius 528, 71. Wide 400, 1. Kahrstedt 1f. Entscheidend dürfte für letztere Auffassung die Beobachtung sprechen, daß auf diesen Inschriften zuerst Kulte aus S. aufgezählt werden und dann auswärtige; zu letzteren gehören die Kulte *ἐν τῷ Ἕλει*. Danach besteht noch im Anfang des 3. Jdths. n. Chr. in Helos Kult und Heiligtum des Asklepios Schoinatas, IG 602, 11, und für die Zeit um 160 n. Chr. bezeugen die Inschriften 497, 17. 589, 11.. 608, 6 dasselbe für Kora und Temenios. Den Kult der Kore in Helos kennt auch Paus. 20, 6 f. als bestehend. Wenn es dann 22, 3 heißt *τοῦ Ἕλους τὰ ἐρείπια ὑπόλοιπα ἦν*, ohne daß der Heiligtümer gedacht würde, so erklärt sich das aus dem Charakter der literarischen Quelle, der er die ganze Beschreibung der Parnonhalbinsel entnommen hat. Heberdey 59f. Artemidoros Strab. VIII 363 nennt Helos eine *κώμη*; der Zusatz *πρότερον δ' ἦν πόλις* wird nur durch das Zitat von Hom. Il. II 584 gestützt. Damals, um 100 v. Chr., gehörte Helos nicht zu S., und auch Augustus hat daran nichts geändert; andernfalls hätte er den Spartanern nicht Kardamyle zu geben brauchen, damit sie endlich wieder einen Hafen besäßen. Von der spartanischen Herrschaft befreit ist die Küstenebene schon 195, wie oben aus Strab. VIII 366 und Liv. XXXVIII 30, 7 gefolgert ist. Damals (195 v. Chr.) also ist Helos wiedererstanden, ob als *κώμη* oder als *πόλις*, wissen wir nicht. Denn, daß schon vorher, in den Zeiten der spartanischen Macht, hier eine größere Siedlung bestanden hätte, dafür gibt es keine Beweise. Es bestand sicher das Heiligtum der Kore, deren Kult auf die achäische Zeit zurückreicht, und daneben der ebenso alte Kult des Poseidon, dessen Fest, die Pohoidaia IG 213, 12f. für die Mitte des 5. Jhdts. bezeugt. Diese Heiligtümer mit den dazu gehörigen Gebäuden für Kultbeamte und einige *καπηλεῖα* genügen völlig, um die Erwähnungen von Helos zu erklären: für 369 Xen. hell. VI 5, 32; für 424 Thuk. IV 54, 4. Aus diesen Kulten und den Spielen auf eigene Gemeindeverwaltung für das 5. Jhdt. zu schließen, Busolt Stk. 664, 1, scheint mir unzulässig. Daß die Ebene von Helos Spartiatenland war, von Heloten bebaut wurde, bezeugt ja die gesamte Überlieferung, Hellanikos F. 188 mit Jacobys Anmerkung S. 474, 18ff., und vor allem die übliche Deutung des Namens der Heloten, Kahrstedt 1. Pareti 195, 3.

Durch Pausanias' Angaben über Krokeai und Aigiai gewinnen wir bestimmte Anhaltspunkte für die Begrenzung des Spartiatenlandes auch im Südwesten. Die territorialen Grenzen, die sich aus Pausanias für den spartanischen Staat seiner Zeit ergeben, dürfen wir auf Augustus zurückführen. Aber auch er hat, soweit wir sehen können, innerhalb Lakoniens an den Grenzen zwischen S. und den Eleutherolakonen nichts weiter geändert, als daß er Kardamyle den Spartanern als Hafenplatz zuwies. Pausanias stellt also im ganzen die territorialen Verhältnisse innerhalb Lakoniens so dar, wie sie 195/194 gestaltet wurden. Damals sind die südlichen Perioiken im Osten und Westen abgetrennt worden und das Helos. Der spartanische Staat der römischen Zeit hat aber nicht alle Perioiken verloren; geblieben sind ihm die des Nordens, im Süden Krokeai und Aigiai, im Westen Kardamyle. Von dem alten Spartiatenland hat er die Küstenebene von Helos eingebüßt. Für das Spartiatenland der klassischen Zeit ergeben sich demnach folgende Grenzen: Im Norden die Perioikengemeinden Pellana und Sellasia; im Osten der Rand des Kalkgebirges von der Kelephína bis Akreai; im Süden die Küste bis Trinasos und von da eine gebrochene Linie, die Krokeai und Aigiai ausschließt, bis zur Kubenova; im Westen die Wasserscheide im Taygetos bis gegen den Malevós und von da eine Linie bis an den Fuß des Gebirges herab in die Gegend von Vordónia.

Wir fassen nun zusammen, was sich aus dem voraufgeschickten Überblick in bezug auf den Charakter der Besiedlung des Spartiatenlandes feststellen läßt. Pausanias zeigt uns in diesem Gebiet außer der einen *κώμη* Amyklai nur heilige Stätten. Daß es hier auch in der klassischen Zeit keine Städte gegeben hat, ist eine notwendige Folgerung, die schon Niese 128 aus den Berichten über feindliche Einfälle in Lakonien gezogen hat; von Städten ist immer erst die Rede, wenn die Feinde sich im Südwesten Gytheion nähern oder im Südosten über Helos hinaus vordringen: 369 Xen. hell. VI 5, 32. 218 Polyb. V 19, 2ff. Die archäologische Forschung hat dies Ergebnis durchaus bestätigt. Abzulehnen ist weiter die Meinung, die z. B. bei Curtius 239. 243f. hervortritt, als sei S. von einem Kranz von Vorstädten umgeben gewesen. Weder die literarischen Quellen noch der archäologische Befund bietet dafür einen Anhalt. Es ist das eine romantisch gefärbte Vorstellung, die mit der Straffheit der spartanischen Lebensordnung in augenfälligem Widerspruch steht. Die Spartiaten werden in der Stadt fest zusammengehalten; wer in den spartiatischen Oben gewohnt haben soll, deren seltsame Liste Kahrstedt 21 darbietet, bleibt vollkommen rätselhaft. Es hat auch keine Helotendörfer gegeben. Niese 128 beruft sich dafür auf Strab. VIII 365 *κατοικίας τινὰς αὐτοῖς ἀποδείξαντες*; aber das ist ein so unbestimmter Ausdruck, daß auch andere Formen der Siedlung darunter verstanden werden können als gerade Dörfer. Die Ansammlung der Heloten in Dörfern wäre unvereinbar mit der gesamten Haltung der Spartiaten ihren Staatssklaven gegenüber, ihrer beständigen Furcht vor einer Verschwörung, ihrem System einer starken Überwachung. Sie erscheint auch aus wirtschaftstechnischen Gründen ausgeschlossen, sobald man sich einmal in den Betrieb auf einem spartiatischen *κλῆρος* hineindenkt.

Da gab es einen Gutshof, Kahrstedt Hermes LIV 1919, 288, mit wohlversorgter Vorratskammer, auf dem Pferde und Jagdhunde gehalten wurden. Xen. pol. Lak. 6, 3. Ages. 9, 6. Aristot. Polit. II 5, 1263a 35. Über die Hunde s. o. S. 1293 und 1348. Von der Pferdezucht der Spartaner haben Hitzig-Blümner II 535 keine hohe Meinung, weil von lakonischen Pferden bei Schriftstellern wenig die Rede ist. Sie kamen eben nicht in den Handel, und auch bei den großen Wettkämpfen waren sie verhältnismäßig selten zu sehen. Denn die Lakedaimonier beteiligen sich bis gegen Ende des 4. Jhdts. nur an den olympischen Spielen. Die einzigen Ausnahmen, die wir kennen, sind Polykles und Xenarkes, die in der Zeit des archidamischen Krieges ihre Wagen auch bei den Pythien, Isthmien und Nemeen haben fahren lassen. Paus. VI 1, 7. 2, 2. Krause *Ἑλληνικά* II 2, 98. 103. 158. 163. 218. 221. Eine stattliche Anzahl von Lakedaimoniern ist es, die wir als Rennstallbesitzer nachweisen können, und es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß das alles Spartiaten gewesen sind: aus dem 7. Jhdt. Hipposthenes; aus dem 6. Euagoras, Polypeithes; aus dem 5. Anaxandros, Akusilaos, Damaratos, Damonon und sein Sohn Enymakratidas, Lichas, Lykinos, Polykles, Xenarkes; aus dem 4. Eurybiades, Euryleonis, Kyniska, Leon und Antikleidas. [Die Belege gibt Poralla.] Pausanias VI 2, 1 berichtet, daß die Spartaner sich nach den Perserkriegen mit besonderem Eifer der Pferdezucht gewidmet hätten. Aber schon in Alkmans Partheneion, frg. 1, 46ff. 50. 59. 92, sind die Pferde auf der Koppel und die edlen Renner verschiedener Rassen, ganz vertraute Bilder. Und der 356/355 geschriebene Archidamos des Isokrates (VI 55) hebt hervor, daß es immer noch Pferdezüchter in S. gibt. Diese Gutshöfe der Spartiaten sind die *οἰκίαι*, welche die feindlichen Scharen 369 ausplündern, Xen. hell. VI 5, 30 *εἰς ἁρπαγὴν ἐπὶ τὰς οἰκίας ἐτράποντο*. Die Beute war unermeßlich, Diod. XV 65, 5 *λαφύρων ἀναρίθμητον πλῆθος ἀθροίσαντες*; vgl. Paus. IX 14, 6. Aus dem Zehnten dieser Beute errichteten die Arkader das große Monument in Delphi, Syll.³ 160; vgl. V. 9 des Epigramms *Λακεδαίμονα δη[ώσαντες] Ἀρκάδες ἔστησαν*. Das gleiche gilt von dem Weihgeschenk der Argeier, Syll.³ 161. Pomtow o. Suppl. IV S. 1230, 8ff. Aus der Beute stammen aber doch wohl auch die beträchtlichen Summen, die die Gründung von Messene und Megalopolis erforderte. Offenbar hatten die Spartiaten auf ihren Gütern all die Kostbarkeiten aufgehäuft, die sie in S. nicht zeigen durften. Wohl mögen die Spartiaten eine Anzahl Privatsklaven als Verwalter, Stallknechte usw. gehalten haben; aber für Bewachung und Betrieb war es doch unerläßlich, daß die zu jedem *κλῆρος* gehörenden Heloten in ihren Hütten dicht am Hofe wohnten.

Recht anschaulich wird aber die Besiedlung des Spartiatenlandes erst, wenn wir die modernen Verhältnisse nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung (1920) heranziehen. Dabei sollen nicht etwa die heutigen Bevölkerungszahlen einen Maßstab abgeben für die Abschätzung der antiken Bevölkerung, sondern nur den relativen Wert der einzelnen Abschnitte für die Besiedlung zum Ausdruck bringen. Die Verschiedenartigkeit der einzelnen Teile des Spartiatenlandes ist bereits vom geologischen Standpunkt dargestellt worden, o. S. 1298ff. Unsere Vorstellung von der Nutzbarkeit dieser Teile wird deutlicher, wenn wir Zahl und Größe der Siedlungen dazu nehmen, die es heute in ihnen gibt. Die Zahlen, die in Klammer hinter der Gesamtzahl der Siedlungen stehen, geben an, wieviele weniger als 100 E. haben, viewiele 100—199 E., wieviele 200 E. und mehr. Nordwestlich von S. liegen an der Grenze des Schiefers gegen den Kalk, westlich und nördlich von Mistrá bis Sustiáni 8 (2 : 1 : 5) Dörfer mit 2504 E. Diesen Abschnitt rechne ich zum Spartiatenland unter der früher entwickelten Annahme, daß der Bach zwischen Sustiáni und Vordónia die Grenze gegen Pellana gebildet hat. In den schmalen Ebenen links vom Eurotas finden wir 6 (0 : 1 : 5) Dörfer mit 2614 E. Den Boden der alten Stadt besetzt das moderne S. mit 4219 E. und 4 (1 : 1 : 2) Ortschaften, die nicht weiter als 15 Minuten davon entfernt sind und 1663 E. zählen. Westlich von S. liegen am Rande der Ebene Mistrá, Kato Chora und Paróri (0 : 1 : 2) mit 1028 E. Südlich von S. begegnen zwischen dem Bach Pandeleïmon und dem von Riviótissa 6 (2 : 3 : 1) Siedlungen, die 1387 E. zählen. Die nächste Gruppe füllt um Sklavochóri den Raum vom Gebirge bis zum Fluß; es leben hier in 19 (13 : 3 : 3) Siedlungen 2555 E. Gleichmäßiger verteilt, aber in größeren Abständen voneinander nehmen 21 (10 : 4 : 7) Siedlungen mit 4965 E. den südlichen Teil des Beckens ein vom Bach von Anógia bis zu dem von Goráni. Die ganze Ebene von S., von Mistrá bis zur Rasína, zählt, von der Stadt abgesehen, 59 Siedlungen; von diesen bilden die 26 mit weniger als 100 E. 44 %; 13 zählen mehr als 100 E., aber weniger als 200 E., also 22 %; endlich haben 20 oder 34 % mehr als 200 E. Die heutige Bevölkerungsverteilung in der Ebene bringt sehr deutlich zur Anschauung, in welchem Maße auf dieser Fläche die Anlage von Kleinsiedlungen durch die physischen Bedingungen begünstigt wird, im Gegensatz zu dem im allgemeinen in Griechenland herrschenden Typus des Großdorfs. Das Schiefergebiet im Süden der Taygetosterrasse d. h. das Tal von Goráni und das Gebiet des Vardúnia-Flusses bis zur Eparchiegrenze enthält 25 (8 : 4 : 13) Siedlungen mit 6835 E. In der mittleren Vardúnia von Daphní über Levétsova bis Lágiu finden wir 13 (9 : 1 : 3) Siedlungen mit 3464 E. Die östliche Vardúnia ist fast menschenleer; nur im äußersten Norden stoßen wir auf zwei kleine Siedlungen mit 113 E. Ebenso leer ist der ganze Neogenstreifen am linken Eurotasufer mit Ausnahme der zwei Siedlungen im Südwesten von Geráki, Vrondamás und Grámmusa mit 1927 E. In der Küstenebene endlich, dem Helos, finden wir 10 (1 : 1 : 8) Siedlungen mit 5200 E.

Nach seiner landwirtschaftlichen Nutzbarkeit läßt sich demnach das Spartiatenland in drei Teile zerlegen: Für Ackerbau und Baumpflanzungen kommen in Betracht die ganze Ebene von S., das Schiefergebiet nördlich von Mistrá und die östlich angelehnten Neogenhöhen bis zum Eurotas (Philippson 166), die westliche und die mittlere Vardúnia und die Küstenebene. Die Vorstellung von den ‚hoch hinauf bebauten Abhängen des Taygetos und des Parnon', E. Meyer GdA III 465, oder von den

‚sehr anbaufähigen Vorbergen des Taygetos und Parnon', Kromayer Klio III 178. Busolt Stk. 460, ist für den Taygetos stark einzuschränken, für den Parnon ganz abzulehnen. Denn schon das Neogen östlich vom Eurotas und die östliche Vardúnia konnte nur als Weide benutzt werden; mit dem Rande des Kalkgebirges aber beginnt das Perioikenland. Die Taygetosterrasse war Waldgebiet wie die darüber und weiter westlich gelegenen Teile des mittleren Taygetos selbst.

Den Flächeninhalt Lakoniens hat auf Grund der eigenen Vermessung zuerst Boblaye 70f. berechnet. Er schließt die Thyreatis aus, rechnet aber die Dentheliatis mit und kommt so auf die runde Zahl von 4800 qkm, wovon ein Viertel als anbaufähige Fläche angenommen wird. Ihm hat Curtius I 148 seine Zahlen entnommen. Eine neue Berechnung hat Beloch Bevölkerung der griech.-röm. Welt 111f., angestellt auf Grund von Kieperts Neuem Atlas (1879), der die Thyreatis einschließt, die Dentheliatis dagegen zu Messenien rechnet; so erhält Beloch 5490 qkm. Diese Zahl ergibt sich aus seinen Einzelposten; bei der Gesamtzahl, die er mit 5190 qkm gibt, hat er 300 qkm versehentlich auf Messenien übertragen, wie aus Anm. 1 zu ersehen ist. Belochs Zahlen hat Busolt in wenig zweckmäßiger Weise umgruppiert: Stk. 163 rechnet er für Lakonien mit Kynuria und Inseln 5500 qkm nach Beloch 112. 114; S. 640 erhält die Landschaft ohne Kynuria und Inseln 4760 qkm. Woher die Zahl von 430 qkm stammt, die er demnach für die Kynuria in Rechnung stellt, weiß ich nicht. Die Fläche des Spartiatenländes schätzt E. Meyer GdA II 299 auf höchstens etwa 1500 qkm einschließlich Gebirge, Busolt 164. 640 auf 1200—1500 qkm. Eine etwas exaktere Berechnung versucht Jardé Les céréales dans l'antique Grèce. 110. 112. Sein Verfahren ist aber nicht ganz durchsichtig. Er setzt für Lakonien eine Gesamtfläche von 5000 qkm voraus, rundet also vermutlich die von Beloch gegebene Zahl ab, ohne sie zu berichtigen. Weiter setzt er 110, 2 für Lakonien das Verhältnis von Gebirge und Ebene zu einander wie 4 : 1 an; dafür beruft er sich 65, 1 auf Struck Zur Landeskunde von Griechenland 167. Ganz ohne Umrechnung lassen sich dessen Zahlen aber nicht verwenden; denn er rechnet natürlich, entsprechend der heutigen Verwaltungseinteilung, Kynuria, Skiritis und einen Teil der Belminatis zu Arkadien; Lakonien hat bei ihm infolgedessen nur 4240 qkm. Eine Berichtigung, wie Beloch 112 sie vorgenommen hat, würde den Anteil der anbaufähigen Fläche noch etwas verringern. Ein entschiedener Fehler ist es nun aber, wenn Jardé die angenommenen 1000 qkm Ebene als Spartiatenland und die 4000 qkm Gebirge als Perioikenland rechnet, während doch auch im Perioikenland ebene Flächen vorkommen, das Spartiatenland also um einen entsprechenden Betrag kleiner angesetzt werden mußte. Ein zweiter Fehler ist es, wenn er, wie andere vor ihm, Ebene und Gebirge gleichsetzt mit anbaufähiger und nicht anbaufähiger Fläche. Was sich auf der Karte als Ebene darstellt, kann dürftiges Weideland sein wie der Neogenstreifen östlich vom Eurotas, während ein Bergland wie die westliche Vardúnia für Getreidebau und Baumpflanzungen den günstigsten Boden zu bieten vermag. Diese ganze Berechnungsweise ist eben vollkommen ungeeignet, um zu brauchbaren Ergebnissen zu gelangen. Wie sich das Spartiatenland vom Perioikenland nur durch die Verbindung von historischer und geographischer Betrachtung sondern läßt, kann man wieder im Spartiatenland, solange uns die griechische Statistik nicht genauere Daten zu geben vermag, den anbaufähigen Teil nur mit Hilfe der geologischen Erforschung und unter Heranziehung der heutigen Siedlungsverhältnisse bestimmen, wie es im Vorhergehenden versucht ist. Wenn man danach den für Ackerbau und Baumpflanzungen nutzbaren Teil des Spartiatenlandes auf 500 qkm schätzt (Ehrenberg Hermes LIX 47 rechnet 600 qkm), so ist das, glaube ich, schon zu hoch gegriffen. Dafür sprechen auch die Zahlen, die Jardé 203ff. nach der offiziellen Statistik gibt; in seiner Darstellung werden sie nirgends berücksichtigt. Danach werden in Lakonien mit Getreide aller Art jährlich 16 746 ha bestellt. Rechnet man mit der in Griechenland allgemein üblichen einjährigen Brache, Jardé 81ff., so werden 335 qkm für Getreidebau benutzt. Die Zahl gilt aber für die ganze heutige Provinz Lakonien, von der das alte Spartiatenland nur einen Teil ausmacht. Umgekehrt ist die angebaute Fläche im Altertum sicher größer gewesen als heute, aber, wie gesagt, 500 qkm wird sie im Spartiatenland kaum betragen haben. Mit diesem Maß werden die Versuche, die spartiatische Hufe zu berechnen, sich abfinden können. Denn Jardé, der auf Grund einer Gesamtfläche von 1000 qkm S. 113 einen κλῆρος von 27—36 ha errechnet, erhält S. 114f. für die Heloten ganz unwahrscheinliche Überschüsse aus den Erträgen. Und andrerseits wird ein Faktor außer bei Ehrenberg 47, 4 nie in Rechnung gesetzt, der wohl erwogen zu werden verdient, daß nämlich heute im südlichen Peloponnes, z. B. auch im Gebiet von Tegea und Asea, soweit der Boden einigermaßen feucht ist, doppelte Ernten erzielt werden, die erste im Mai, die zweite im Oktober. Philippson 166. 217. 246. 540. Decasos Die Landwirtschaft im heutigen Griechenland 71 schränkt dies Verfahren auf Berieselungsfelder ein; das mag für das trocknere östliche Griechenland zutreffen. Sollte diese doppelte Ernte eine Eigentümlichkeit des südlichen Peloponnes sein, die in dessen klimatischen Verhältnissen bedingt ist, so wäre es verständlich, daß die Schriftsteller davon schweigen. Immerhin kennt Theophr. c. pl. III 20, 7 Hülsenfrüchte als Winterung und danach Getreide als Sommerung auf demselben Felde; und die natürlichen Vorzüge Lakoniens kennt er wenigstens soweit, daß er es zu den wohlbewässerten Landschaften rechnet, in denen man auch im Hochsommer pflanzen kann; vgl. Plin. n. h. XVII 133. Die bisherigen Untersuchungen über die spartanischen Agrarverhältnisse setzen voraus, daß auch die Heloten in der Hauptsache von Getreide lebten. Kahrstedt Hermes LIV 280ff. Jardé a. a. O. In Wirklichkeit haben doch wohl Hülsenfrüchte (s. u. S. 1348) bei ihrer Ernährung die Hauptrolle gespielt. Auch Alkman frg. 49 (33) hält sich an sein ἔπος ὥσπερ ὁ δᾶμος.

C Ib. 4. Verkehrslinien. In einem so gebirgigen Lande, wie es Lakonien ist, sind Wanderungen, Kriegszüge und friedlicher Verkehr an bestimmte Linien gebunden; ihre Kenntnis ist unentbehrlich. Ich gebe daher im folgenden eine Zusammenstellung der Verkehrslinien, die von S. ausstrahlen.

Sparta–Belmina. Die bequemste Route, die S. mit dem Inneren des Peloponnes verbindet, führt nach Nordwesten in der Eurotasfurche hin bis zu der kleinen Ebene am Fuß des Chelmós; hier verzweigt sie sich nach den Ebenen von Asea und Megalopolis; in mehr westlicher Richtung ist der Schieferrücken von Búra unschwer zu überschreiten. Paus III 20, 8—21, 3. VIII 35, 3. IG V 2, 443, 48 (etwa 100 v. Chr.). Miller Itineraria Romana 567. Aldenhoven Itinéraire descriptif 313ff. Loring JHS XV 41—46, Karte Tafel I. Kromayer I 213. Dieser Linie sind die Dorer bei ihrer Einwanderung gefolgt; spartanische Heereszüge benutzen sie oft, Loring 47f., aber nie sind Feinde der Spartaner auf diesem Wege in Lakonien eingedrungen, abgesehen von dem Zuge des Lykomedes gegen Pellana 369, Diod. XV 67, 2.

Sparta–Tegea. Nach Norden führt von S. eine Route an Sellasia vorbei durch die Klissúra und das Bett des Sarandapotamos nach Tegea. Leake Morea I 123ff. Ross Reisen 178ff. Philippson 165ff. Baedeker[1] 257f. Auf ihr sind seit Winter 370/69 wiederholt feindliche Heere in die Ebene von S. eingebrochen. Loring 60—64. Tafel I. Kromayer I 38f., bes. 39, 1. 218, 5. Skizze 216.

Sparta–Thyreatis. Nördlich von Sellasia zweigt von dem eben besprochenen Wege der nach der Thyreatis ab, der bis Aráchova in dem engen Tal der Kelephína verläuft und von da den gerundeten Schieferrücken des nördlichen Parnon überschreitet. Paus. III 10, 6—9. Ross Reisen 173. Jochmus Journal of the R. Geographical Society (London) XXVII 1857, 34—53 mit Karten. Von Aráchova führt eine Verbindung hinüber zum Wege nach Tegea, den sie am Knie des Sarandapotamos bei Kryávrysis trifft. Trotz des Umwegs wurde diese Route bevorzugt, weil es auf dem direkten Wege durch die Klissúra zwischen Kelephína und Sarandapotamos durchaus an Wasser fehlt. Loring 57. Umstritten ist auf der beiden Routen gemeinsamen Anfangsstrecke die Wegführung bei Sellasia. Bölte o. Bd. VIII S. 2296, 24ff. Sotiriadis Bull. corr. hell. XXXIV 26. Kromayer ebd. 511ff. Sotiriadis ebd. XXXV 95ff. Daß ein Weg auf der Ostseite von Sellasia vorhanden ist, allerdings nicht unten in der Schlucht der Kelephína, sondern in höherer Lage am Hang, scheint sich aus den Karten von Boblaye, Jochmus (dazu 35) und Curtius (Tafel XI) zu ergeben.

Über die Wege zwischen Kelephína und Parnonkamm (Liv. XXXV 30, 9) s. Leake Morea II 519. Jochmus 52f. und Karte. Philippson 167. Loring 64f.

Der Parnon. Der Verkehr über den Kamm des hohen Parnon ist auf drei beschwerliche Pässe angewiesen. Der erste ist der Paß von Kastánitsa (1521 m), Leake Morea III 511ff. Philippson 167f.; der zweite ist der Paß von Platanáki (1200 m ?), der nach Glympeis und Prasiai führt. Xen hell. VII 2, 2f. Philippson 169f. 185; der dritte ist der Paß von Kosmás (1346 m). Philippson 171. Über den unwegsamen Charakter des östlichen Parnonvorlandes s. Pieske o. Bd. XII S. 43, 40ff. Am Rande des westlichen Parnonvorlandes führt ein Weg über Gortsá nach Geráki (Geronthrai); Philippson 182 hat zwischen beiden Orten antike Geleisspuren bemerkt. In südöstlicher Richtung gelangt man weiter durch die Ebene von Molaï (Leuke) nach Epidauros Limera (Monemvasia).

Sparta–Amyklai. Die Hauptstraße von S. nach Süden zog sich am rechten Eurotasufer hin. Paus. III 20, 3. Für das Verständnis des Verlaufs der antiken Straße ist es notwendig, sowohl das erst im Mittelalter entstandene Dorf Sklavochóri auszuschalten, auf das sich in türkischer Zeit der Saumpfad vom Theaterhügel her richtete, als auch das 1834 von Jochmus vermessene Straßennetz von Neu-S. Ross Erinnerungen und Mitteilungen 72. Die antike Straße überschritt die Magúla auf der vielleicht erst der römischen Zeit angehörigen, aber jedenfalls aus dem Altertum stammenden Brücke zwischen Psychikón und Kalogoniá, die Leake Morea I 157. Pelop. 115f. beschreibt und auch Gell Itin. 222. Narrative 334 erwähnt. Die Straße ist dann weiter noch jetzt als breiter Weg über Riviótissa und Tsaúsi bis Vaphió zu verfolgen. Bursian 130. Ihr erster Abschnitt bis Amyklai (Tsaúsi) bildete die große Feststraße der Hyakinthien und hieß danach Hyakinthis. Demetr. frg. 10 G bei Athen. IV 173 F. Bölte o. Bd. IX S. 4, 41ff. Daß diese Straße in der neueren Literatur kaum einmal erwähnt wird, hat seinen Grund darin, daß die älteren Reisenden von Mistrá aus die Gegend durchstreiften und die neueren die Chaussee nach Sklavochóri benutzen; aber noch Wyse Excursion I 71. 106 ist 1858 auf diesem Wege nach S. geritten.

Sparta–Helos. Der Weg, der am rechten Eurotasufer an Amyklai (Tsaúsi) und Pharis (Vaphió) vorbeiführte, spaltet sich etwas südlich von letzterem Orte. Die linke Abzweigung hält sich weiter am Eurotas bis zum Nordfuß des Lykovúni, überschreitet hier bei der verlassenen Siedlung Vásilo–Pérama den Fluß und folgt nun weiter, meist in einiger Entfernung, dessen linkem Ufer bis gegen die Strandebene, wo sie sich östlich nach Helos wendet. Leake Morea I 192ff. Antike Geleise 194f., danach Curtius 289. Meilenstein, eine Viertelstunde östlich von Brínikon gefunden, IG V 1, 1109. Aldenhoven 357.

Helos–Boiai. Übergang über die Kúrkula nach Molaï, abweichend von der französischen Karte, Leake I 200 (antike Geleise). Wace BSA XV 162; entsprechend der französischen Karte Aldenhoven 357f. Von da südöstlich nach Epidauros Limera, Leake 200f., südlich über Asopos nach Boiai, Miller Itin. Rom. 568.

Sparta–Gytheion. Der eine Weg zweigt sich südlich von Pharis (Vaphió) von dem nach Helos ab und führt durch die Senke von Levétsova und weiter an Trinasos vorbei, dem Ausfuhrhafen für Krokeai, Dukas 92, nach Gy-

theion. Aldenhoven 353f. Wyse Excursion I 63ff. Philippson 215f. Eine zweite Straße nach Gytheion muß von S. über Bryseai nach dem Eleusinion und weiter am Fuß der Taygetosterrasse entlang geführt haben. Ihr folgt Paus. III 20, 3—7. 21, 4f. (s. o.). Nestorides 39, 1. 106 gibt an, daß die Magúlabrücke bei der Kapelle des H. Nikolaos, wo jetzt der Weg nach H. Ioannis die Stadt verläßt, auf antiken Grundlagen ruht. Falls das zutrifft, könnte dies der Ausgangspunkt der zweiten Straße nach Gytheion gewesen sein. Zu ihr gehört auch die Brücke von Xerokámbi (s. u.).

Gytheion–Areópolis oder Oitylos. Die einzige bequeme Verbindung zwischen der Küste am Lakonischen Golf und der am Messenischen führt durch die Senke westlich von Karyúpolis, Sattelhöhe 246 m. Leake Morea I 280ff., antike Geleise 40′ östlich von Areópolis. Philippson 222f. 228f.

Areópolis–Tainaron. Leake Morea I 284ff. Aldenhoven 343ff. Philippson 227f. Antike Fahrstraßen, die zu hoch im Gebirge gelegenen Steinbrüchen führen, Weil Ath. Mitt. I 162.

Oitylos–Gerenia (Kitriés). Morrit bei Walpole Memoirs 48ff. Aldenhoven 339ff. Philippson 217f. 220f. Philippson 249 nimmt an, daß im Altertum eine Fahrstraße von Oitylos nach Pherai (Kalamáta) führte. Aber die antiken Wagengeleise, auf die er sich beruft, gehören doch ganz augenscheinlich mit dem von ihm selbst 217 erwähnten antiken Steinbruch zusammen, ebenso wie die Fahrstraße, die Forster BSA X 161 nördlich von dem Dorfe Vitilo (Oitylos) bemerkte, zu einem antiken Steinbruch hinaufführt. Eine durchgehende Fahrstraße hätte beträchtliche Terrainschwierigkeiten zu überwinden, Morritt 48f. 51. 56, namentlich zwischen Kardamyle und Kitriés beim Übergang über den Rücken, der im Kap Kepháli ausläuft. Es ist auch nicht abzusehen, welchem Zweck eine Straße am Meere entlang gedient haben sollte; einen Hafen hat Pherai nicht gehabt. Übrigens beträgt die Entfernung von S. über Gytheion und Oitylos nach Pherai etwa 35 Wegstunden.

Die Taygetospässe. Die östliche Kalkkette des Taygetos bricht bei Kastaniá oberhalb der lakonischen Tripolis plötzlich ab, während nordwestlich davon der Kalk der Zentralkette erst nördlich vom Malevós beginnt. So entsteht hier in der steilen Front, die der Taygetos sonst nach Osten kehrt, eine 3—4 km breite Lücke, in der die sanfteren Hänge des Glimmerschiefers den Übergang in die inneren Gebirgslandschaften ermöglichen.

Der Übergang nach der Aigytis. Von Kastaniá (474 m) steigt der Weg empor nach Georgítsi (924 m), kreuzt den breiten Glimmerschieferrücken (1400 m) nördlich vom Malevós, durchzieht das Quellgebiet des Baches von Pialí bei Neochóri (1134 m) und Dyrráchi (819 m) und betritt endlich über ein niedriges Joch des Flysch die Kessellandschaft des Xerillos, die alte Aigytis, an ihrer südöstlichen Umrandung. Philippson 203. Ein bequemer Weg leitet in westlicher Richtung weiter nach Akovos und von da nordwärts nach Turkoléka am Eingang der sanft nach Westen geneigten Erosionsschlucht, Philippson 201, die hier südlich der Hellenítsa die ganze westliche Kalkzone des Gebirges durchschneidet und mit ihrem westlichen Ausgang auf die Mitte der oberen messenischen Ebene gerichtet ist. Die französische Karte gibt die Gegend vollkommen unrichtig wieder. Heute benutzen die Bewohner der Ebene den Weg durch die wasserlose Schlucht, um ihr Getreide zu den Mühlen im südlichen Teil des Xerilloskesséls zu bringen; in den Kämpfen um Messenien bildete er die Etappenstraße der Spartaner. Verh. der 51. Phil.-Vers. in Posen 1911, 74.

Der Übergang nach der Dentheliatis. Der Weg zieht sich von Kastaniá in südwestlicher Richtung hinauf zur Wasserscheide, die er südlich vom Malevós in 1400 m Höhe überschreitet, führt weiter in derselben Richtung nach Sítsova hinunter, das an einem der Seitenbäche des Nedon liegt, und von da über Ladá und Chanáki nach Kalamáta (Pherai). Leake Morea I 478. III 18 weiß von diesem Weg, Clark Peloponnesus 194 hat ihn 1858 benutzt, Baedeker[5] 370 erwähnt ihn; in der neueren Reiseliteratur begegnet er sonst nicht, weil er viel Zeit beansprucht, 13 Stunden von S. bis Kalamáta, und im Verhältnis dazu nicht lohnend genug ist. Aber für die Bewohner der Opisinachoria, der alten Dentheliatis, hat er bis in die neueste Zeit die Verbindung mit der Eurotasebene dargestellt und auf ihm sind ohne Zweifel, wie E. Schwartz Herm. XXXIV 463 richtig erkannt hat, die Spartaner in die Dentheliatis und an das Meer bei Kalamáta vorgedrungen.

Die Langáda von Trýpi ist eine durch Erosion entstandene Trockenschlucht, welche die östliche Kalkkette in ihrer ganzen Breite (5 km) durchschneidet. Ihre schmale Sohle, die im Osten 400 m, im Westen 900 m üb. M. liegt, ist mit gewaltigen Blöcken und Geröll bedeckt. Bei schweren Regenfällen durchbrausen sie die Wassermassen, die in dem weiten Talkessel vor ihrem westlichen Eingang und im Gebiet der von Norden und Süden einmündenden Bäche niedergegangen sind. Vom Westende der Schlucht steigt der Weg im Glimmerschiefer an einem Talhang zur Wasserscheide empor (1300 m) und erreicht von hier in Sítsova oder Ladá die vorhergehende Route. Ein Weg, der östlich unterhalb der Wasserscheide links abzweigt, umgeht das Tal von Ladá im Süden und steigt über Giánnitsa in die Ebene von Kalamáta hinab. Fougères Grèce 437. Leake hat von einem Wege durch die Langáda nichts gewußt, wie die Skizze Morea III 18 zeigt, die er nach den Angaben seines Janissaren gezeichnet hat. Erst durch die Landesaufnahme der französischen Expedition wird diese Route bekannt. Boblaye 83. Roß, Karte der Dentheliatis in Reisen I (1840). Aldenhoven (1841) 338 gibt eine abschreckende Beschreibung. Die Agogiaten weigerten sich diesen Weg zu benutzen: Friedrichsthal (1835) 226. Welcker (1842) I 221. Buchon 439f. ist meines Wissens der erste, der die Strecke wirklich zurückgelegt hat (Juli 1841), und er sagt von der Langáda: ‚toute cette route est d'une horrible difficulté d'un bout à l'autre.' Dem entsprechen die Erfahrungen der späteren Reisenden, Wyse (1858) Excursion I 173ff., Engel (1886) Griech. Frühlingstage 220ff., Philippson (1887) 207ff., Pernice Ath. Mitt. 1894, 366 (‚selbst für Maultiere schwer passierbar'). Döring (1900) Eine Frühlingsreise in Griechenland 93. Weber (1908) Im Banne Homers 232. Hirschberg (1909) Hellasfahrten 224. Durch die Anlage eines Saumpfades ist der Ritt durch die Schlucht erleichtert, deren Besuch zu den großen landschaftlichen Erlebnissen in Griechenland gehört. Photographie von Praschniker bei Ehrenberg Die Antike III Tafel 21. Bieber Verzeichnis d. Photogr. d. Deutschen Arch. Inst. in Athen nr. 7063—69. Daß im Altertum durch die Langáda ein Weg von S. nach Pherai geführt habe, ist vielfach angenommen worden. Curtius 160. 220. 245. Heberdey 57. 59. Stein 23. Nestorides 59. Pareti 169. Beweise in der Überlieferung gibt es dafür nicht; denn das von Liv. XXXV 30, 9 erwähnte Pharai kann nicht die messenische Stadt sein (s. u. S. 1357). Umgekehrt ist zu bemerken, daß auf der Grenzregulierung IG V 1, 1431, 20 die Langáda als *σύνοδια* erscheint, nach Kolbes einleuchtender Deutung Athen. Mitt. 1904, 367, während auf dem Kamm des Gebirges südlich der Langáda eine *διόδος* in Z. 26 vermerkt wird. Auf Grund der natürlichen Beschaffenheit der Schlucht muß man urteilen, daß sie gewiß gelegentlich durchzogen sein mag, aber nicht die regelmäßige Verbindung mit der Dentheliatis und Pherai dargestellt hat und ganz gewiß niemals als Fahrweg benutzt sein kann. Die Vorstellung, daß es einen Fahrweg über den Taygetos gegeben haben müsse, ist durch Telemachs Fahrt von Pylos nach S. und zurück (Hom. Od. III 485. XV 182) hervorgerufen worden. [Die Lösung des Problems s. o. S. 1275.] Sie tritt als ganz selbstverständlich auf bei Leake Morea I 343f. 423f. Ross Wanderungen II 116, 2. Arch. Aufs. II 445. Welcker Tagebuch I 221. Curtius Pelop. II 158. 175. Ges. Abh. I 12. Es ist aber wohl zu beachten, daß sie alle den Taygetos nicht durchquert haben und infolgedessen auch nicht einmal Vermutungen über den Verlauf der vorausgesetzten Fahrstraße äußern. Gegen diese Annahme hat sich Bursian 104. 105, 1 in bezug auf die Langáda auf Grund eigener Anschauung nachdrücklich ausgesprochen und Strack in K. F. Hermanns Privataltertümern[3] 475 mit Berufung auf Bursian und Wyse (s. o.).

Der Übergang von Giánnitsa nach Mistrá oder Anavrytí. Bei Giánnitsa, das östlich von Kalamáta im Gebirge liegt, und weiter oberhalb finden sich an drei getrennten Stellen deutliche Geleisspuren eines antiken Fahrweges. Komninos *Ἀρχαιολογικαὶ διατριβαί* Tripolis 1874 bei Boetticher Auf griechischen Landstraßen 1883, 76f. Pernice Ath. Mitt. 1894, 366. Kolbe S.-Ber. Berl. Akad. 1905, 60. Fougères 437. Die französische Karte gibt den höheren Teil des Gebirges offenbar unrichtig wieder; nur auf Philippsons Karte kann man den Beschreibungen folgen. Weiter hinauf hat Kolbe, der bis zum Kamm des Gebirges gelangt ist, keine Geleise mehr gefunden. Der heutige Saumpfad, der soweit der Richtung der antiken Geleise gefolgt ist, sendet weiterhin eine Abzweigung links zur Langáda hinab (s. o.), der rechte Zweig steigt zum mittleren Kamm (Paximádi, 1900 m) der östlichen Kalkkette empor und überschreitet ihn in der Richtung der alten *διόδος* durch die Grenzlinie, von der Kolbe noch drei Steine in situ gefunden hat, Ath. Mitt. 1904, 366ff. Der steile Abstieg vom Kamm nach Osten erfolgt entweder nach Mistrá in dem Tal, das den östlichen Kamm der Kalkkette durchschnitten hat, Philippson 234 u. Anm. 1 [von Kolbe Ath. Mitt. 1904, 367, 1 mißverstanden]. Man erkennt diesen Pfad in der Skizze bei Leake Morea III 18 wieder; vgl. 27. Clark Peloponnesus 191. Man kann auch nach Anavrytí absteigen, Kolbe S.-Ber. 60. Ath. Mitt. 366. Dieser Pfad ist wegen des Schnees natürlich nur im Hochsommer benutzbar, Ross Wanderungen II 205. Daß es hier auf der Ostseite des Gebirges an den jähen Hängen nie einen Fahrweg gegeben hat, ist selbstverständlich. Der Fahrweg von Giánnitsa hat zur Holzabfuhr gedient wie die *λεία ὁδός* bei den Laistrygonen, Hom Od. X 103f. Die 400 Stadien, die Thuk. IV 3, 2 für die Entfernung von Pylos bis Sparta angibt [Strab. VIII 359 zitiert Thuk.; es ist also mit Kramer *διέχειν* zu schreiben], treffen genau zu für den Weg über Kalamáta, Giánnitsa, Mistrá; er wird den Spartanern in jenem Sommer 425 vertraut genug geworden sein.

Der Übergang von Xerokámbi oder Goráni nach Kardamyle über den Paß zwischen H. Ilias und Anína, Sattelhöhe 1500 m. Der Weg, nach Philippson 248 noch schlimmer als die Langáda, ist im Winter unpassierbar. Im Sommer wird er von den Bewohnern der südlich von S. gelegenen Ortschaften benutzt. Tsuntas *Ἐφ. ἀρχ.* 1889, 132. Ormerod BSA XVI 66f. und Skizze 63. Bei Xerokámbi überspannt eine Bogenbrücke den Bach unmittelbar bei seinem Austritt aus der Bergschlucht. Mure Journal of a tour in Greece II 247ff. und Tafel VII. Mon. ined. dell' inst. arch. II Tafel 27 Fig. 7. Annali X 140. Ross Wanderungen II 243. Leake Pelop. 117. Welcker Tagebuch I 212. Clark Pelop. 178ff. Conze-Michaelis Annali 1861, 50. Ormerod 67, 3 mit weiterer Literatur. Mure hielt die Brücke für sehr alt; Leake erklärte sie für römisch, ebenso Welcker, Curtius, Conze-Michaelis, und das wird zutreffen. Die Spannung des Bogens beträgt etwa 9 m, seine Breite etwa 3 m. Mure 249. Curtius 265. Gebildet wird der Bogen nach Ross aus langen, quer über die Brücke reichenden Blöcken; nach Mure sind die größten Steine nur 4—5′ lang. Man hat die Brücke mit dem Wege nach Kardamyle in Beziehung gebracht, der ja in römischer Zeit von einer gewissen Bedeutung war, als S. keinen anderen Zugang zum Meer besaß. Mure 254. Curtius 266. 287. Heberdey 59. Allein Clark 181 hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Weg von Xerokámbi zum Paß hinauf immer am nördlichen Talhang entlang verlaufen sein muß, die Brücke also für den, der von S. kam, unnötig war. Sie wird vielmehr dem Verkehr von S. nach Gytheion auf der westlichen Straße (s. o.) gedient haben. Bursian 132. Gegen die Annahme eines Fahrwegs über das

Gebirge an dieser Stelle, wo Brunn Griech. Kunstgesch. I 15 Telemachos den Taygetos kreuzen läßt, macht namentlich Philippsons Schilderung des Abstiegs nach Westen 220 sehr bedenklich.

Die Übergänge, die weiter südlich über das Gebirge führen, sind niedriger, aber infolge ihrer Lage auch ohne weitere Bedeutung. Philippson 217f.

C I b. 5. Erzeugnisse.

Antike Steinbrüche sind festgestellt für weißen Marmor auf der Kuppe Platyvúni südlich von Kalývia Sochá, Romaios *Πρακτικά* 1909, 295; bei Goráni, Dukas 18; bei Vrésthena in einem östlichen Seitental der Kelephína, Lepsius Abh. Berl. Akad. 1890, 34f. 112. 130. Roter Marmor, der echte rosso antico, wurde abgebaut bei Dimarístika an der Ostküste der südlichen Mani, Bursian Abh. bayer. Akad. 1855, 789. Neumann-Partsch 219. Philippson 225. Woodward BSA XIII 253. Blümner Technol. III 42, 5. Prop. III 2, 9. Tib. III 3, 14. Vielfarbiger Marmor ist nördlich von *Ἀχίλλειος λιμήν* (Porto Marinari) gebrochen worden. Bursian 782f. Blümner 47. Schwarzen Marmor hat Bursian 783 auf der Halbinsel Tainaron gefunden, aber die antiken Brüche, die nach Plin. n. h. XXXVI 135. 158 anzunehmen sind, haben sich noch nicht nachweisen lassen. Blümner 42f. Allgemein von tainarischem Marmor sprechen Strab. VIII 367. Bursian Geogr. II 105f. Neumann-Partsch 219, 1 mit Literatur. Am berühmtesten war der bei Krokeai gewonnene Labrador-Porphyrit, Porfido verde antico. Pieske o. Bd. XI S. 1942f. mit Literatur; dazu Ormerod BSA XVI 69. Dukas 92. Blümner 23, 4 verzeichnet erhaltene Gefäße aus diesem Stein. Paus. III 21, 4 (dazu Blümner 19, 3). Strab. VIII 367 *νεωστὶ δὲ καὶ ἐν τῷ Ταϋγέτῳ μέταλλα ἀνέῳξάν τινες*. Mart. VI 42, 11 *Taygeti virent metalla*. Plin. n. h. XXXVI 55. Paus. II 3, 5. Lukian. hipp. 5. Procop. aedif. I 10, 20 *σμαράγδῳ ἴσα*. [Danach wird auch wohl das angebliche Vorkommen von Smaragden im Taygetos zu erklären sein. Plin. n. h. XXXVII 73.] Stat. Silv. I 5, 40. II 2, 90. IX 2, 91. Mart. IX 75, 9. Paul. Silent. II 212. Prud. c. Symm. II 247. Sid. Apollin. c. V 38. XI 17. XXII 139. ep. II 2. 10. Lakonischen Stein im allgemeinen nennen Mart. I 55, 5. Iuven. XI 175 mit Schol. Epikt. 477, 2 Sch. [frg. 82 Schw.]. Poll. VII 100. Lamprid. Alex. Sev. 25. Elagab. 24. Themist. or. XVIII 223 A.

Eisenerz findet sich in Lakonien an vielen Stellen im Glimmerschiefer eingelagert, Neumann-Partsch 231f., so in der Skiritis bei Kolinés, Fiedler I 316f., westlich von Port Kaio (Psammathus), Fiedler I 343f. II. 559. Im Altertum ausgebeutet ist ein reiches Lager zwischen Asopos und Boiai, östlich von dem Turm Gardia Kulendiani der französischen Karte. Expéd. scientifique. Sciences phys. II 2, 108. 123. Nicht gefunden von Fiedler I 333ff.; wieder entdeckt von Philippson 177f. Von hier scheint das Erz nach Boiai gebracht zu sein, um dort verschmolzen zu werden. Denn 10 Minuten westlich von den Trümmern der Stadt fand Ross Wanderungen II 246 den Boden ganz mit Bruchstücken von Eisenerz und ausgeschmolzenen Eisenschlacken überdeckt. Fiedler I 336. Curtius 296. Eisenglanz kommt auch 2 km südöstlich von Boiai bei Láchi (Lakki) vor, aber keine Spur von antiker Ausbeutung. Fiedler 337.

Pflanzen.

φελλόδρυς Theophr. h. pl. III 16, 3, dor. nach ihm, d. h. lakon., *ἀρία*, Bechtel II 318, Plin. n. h. XVI 34 *suber*. Eine Eichenart mit Korkschicht, Olck o. Bd. V S. 2044, 62ff., aber nicht die Korkeiche, wie Fraas Synopsis 254, Blümner Technol. II 264f. annehmen. Das Holz wurde von den Stellmachern benutzt.

μηλέαι, μῆλα Athen. III 82 C E.

κυδώνια Alkm. frg. 143 B bei Athen. III 81 D, frg. 140 (90) bei Athen. III 81 F.

συκῆ, σῦκα Aristoph. frg. 108 K I 419 bei Athen. III 75 A. Theophr. h. pl. V 1, 8. Plin. n. h. XVI 113. Plut. Lyk. 12. Athen. III 75 D E. IV 139 A. 140 B C. Olck o. Bd. VI S. 2123, 32ff.

Wein Alkm. frg. 58 (117) bei Athen. 31 C. Theogn. 879ff. Plut. Lyk. 12. Athen. IV 141 C.

Rohr Plin. n. h. XVI 166. Athen. IV 140 F. XV 674 A, s. u. S. 1352.

Offizinelle Pflanzen Theophr. h. pl. IV 5, 2. IX 15, 4 *φαρμακώδης ἡ Λακωνική*. 8 *πολυφάρμακος*. Plin. n. h. XXV 94 *herbifera*. 154 *cicuta*. Aristoph. Eccl. 405 *τιθύμαλλος*, Wolfsmilch. Die Bewohner von Kastánitsa am östlichen Abhang des Parnon treiben noch jetzt einen schwungvollen Handel mit Kräutern, die teils der landesüblichen Pharmazeutik, teils zur Herstellung von Farben dienen. Philippson 168.

Getreide, *κριθή* Plut. Lyk. 8, *πυρός* Theophr. h. pl. VIII 4, 5. *seligo* Plin. n. h. XVIII 92.

Hülsenfrüchte Alkm. frg. 49 (33), 4. 50 (75). *κύαμος, φάσηλος* Athen. IV 139 A, *θέρμος* 140 A. *λίνον* Alkm. frg. 107 (80). 55 (74), 3. Thuk. IV 26, 8. Hes. s. *χρυσοκόλλα*.

Kukurbitaceen, *σίκυος* Theophr. h. pl. VII 4, 6. *cucumis* Plin. n. h. XIX 68. Orth o. Bd. VII S. 1125, 41. Philippson 213 rühmt die gewaltigen Massen dieser Früchte, z. T. von märchenhafter Größe, die in der Umgegend von S. erzeugt werden und eine erquickende Speise sind.

Salat, *θριδακίνη* Theophr. h. pl. VII 4, 5. *lactuca* Plin. n. h. XIX 125; vgl. *θριδακίσκη* Alkm. frg. 63 (20) bei Athen. III 114 F.

σήσαμον Alkm. frg. 55 (74), 3. IG V 1, 364, 9. 11f.

μήκων Alkm. frg. 55 (74), 2. Thuk. IV 26, 8.

Tiere.

Purpurschnecke Paus. III 21, 6. Ael. nat. an. XV 10. Geop. XIV 11, 1. Farbstoff Plin. n. h. IX 127. XXI 45. Clem. Alex. paed. II 10 S. 225. 31 St. Stat. Silv. I 2, 149, dazu Vollmer S. 251f.

Hunde. O. Keller Antike Tierwelt 118ff. Orth o. Bd. VIII S. 2550f. v. Wilamowitz Berl. Klassikertexte V 1, 68. Lakoner Pind. frg. 106. Soph. Ai. 8. Plat. Parmen. 128 B. Xen. cyn. 10, 1. 4. Arrian. cyn. 3, 6. Poll. V 37f. Oppian. cyn. I 372. 396. II 18. Grat. cyn. 211. Nemes. cyn. 107. Aristot. h. an. VI 20, 574 a 16 u. ö. VIII 28, 607 a 3. IX 1, 608 a 33. Plaut. Epid. 234. Dion v. Pr. VIII 11 XV 30. Belege aus römischen Schriftstellern, die nur der Rasse gelten, erübrigen sich. *Ἀμυκλαῖαι* Simon. frg. 29 B bei Plut. qu. conv. IX 15, 2 S. 748 B. Verg. G. III 405. *Καστόριαι, Καστορίδες* Xen. cyn. 3, 1. Berl. Klass.-Texte V 1, 68, 7 ff. Oppian. cyn. II 14ff. Agathias AP VI 167. Nikandr. bei Poll. V 39f. Themist. or. XXVII 335 D. Hes. s. *Καστόριοι* Poll. VII 37. *Μενελαΐδες*. Poll. V 37. 40.

Gewerbliche Erzeugnisse.

Eisengerät Steph. Byz. s. *Λακεδαίμων*. Eust. Il. 294, 3. Waffen Xen. hell. III 3, 7. Plin n. h. VII 200. *ἀσπίς* IG II 678 B 62. *ξυήλη* Poll. I 137. *ἐγχειρίδιον* Poll. I 149. *ferrei annuli* Plin n. h. XXXIII 4. Helme, *πῖλοι*, Ephor. F 216 bei Strab. VI 280. Arrian. tact. 3, 5. Dion v. Pr. XXXV 12. LXII 3. Poll. I 149. Droysen Heerwesen 11.

Schlüssel, Hug o. Bd. II A 566, 59ff. Diels Ant. Techn.[2] 52ff. Aristoph. Thesm. 421ff. Schol. 423 mit Menand. frg. 343 K III 100. Aristophont. frg. 7 K II 278 bei Athen. VII 308 B. IG II 807 b 143. Plaut. Most. 404. Steph. Byz. s. *Λακεδαίμων*. Eustath. Il. 294, 1. Theon zu Arat. Phain. 192. Suid. s. *Λακωνικαὶ κλεῖδες*.

Bronze, *κρατήρ* Herod. I 70. III 147. *λέβης* IG II 767 b 65.

Der goldene Krater Athen. V 198 D 199 E heißt wohl nur seiner Form wegen lakonisch. Blümner Gewerbl. Tätigkeit 80, 9.

Keramik, *κέραμος* IG II[2] 463, 69. II 834 b 52 = Syll.[2] 587, 188. *κρατήρ* IG II 678 B 71. 855. *κώθων* Kritias frg. 34 D bei Athen. XI 483 B. Plut. Lyk. 9. Poll. VI 96. Suid. s. *κώθων*. Leonard o. Bd. XI 1517ff. *Λάκαινα* Aristoph. frg. 216, 3 K I 446 bei Athen. XI 484 F. Athen. XII 527 C. Hes. s. v. u. s. *Χῖον ἐκ Λαχαίνης*. Leonard o. Bd. XII S. 519, 5ff. *ὑδρία* IG II 767 b, 59; s. u. den Abschnitt F.

Leder *Pellis lacchena, δέρμα λάκχαινον* Edict. Diocl. 8, 5 deutet Blümner Der Maximaltarif des Diocletian 121f. auf eine Farbe.

Schuhe, *Λακωνικαί* Aristoph. Vesp. 1157. Thesm. 141. Eccl. 74. 269. 345. 508. 542. Kritias frg. 34 D bei Athen. XI 483 B. Eust. Il. 294, 2. Steph. Byz. s. *Λακεδαίμων*. Hes. s. *Λακωνικαί* — Phot. s. *Λακωνική*. Suid. s. *Λακωνικαί*. Rote Poll. VII 88, weiße Athen. V 215 C. *ἁπλαῖ* Demosth. LIV 34. Hes. s. v. Harp. s. v. Etym. M. 123, 18. Bekker an. 205, 30. *ἐννήσκλοι* Hes. s. v. *Ἀμυκλᾶδες* Mau o. Bd. I 1997, 44ff. mit Belegen. Vgl. Hug o. Bd. II A 743, 37ff. 744, 5. 747, 3ff. 748, 8ff. 749, 1ff.

Gewebe, *ἱμάτιον* Kritias frg. 34 D bei Athen. XI 483 B. Athen. V 198 F. *chlamys* Iuv. VII 101. *χλαῖνα* Theopomp. frg. 10 K I 735 bei Poll. X 124. *πέπλος* Hedylos AP VI 292.

Φοινικίς, der purpurgefärbte Chiton der spartanischen Krieger. Aristoph. Lys. 1139. Aristot. frg. 542 R bei Schol. Aristoph. Ach. 320. Schol. Aristoph. Pac. 1173. Xen. resp. Lac. 11, 3. Plut. inst. Lac. 24, 288 F Ael. var. hist. VI 6. Moiris 212, 21 B.

Andere Purpurgewänder. Alkman frg. 1 (23), 64 Hor. c. II 18, 7. Lukian, catapl. 16. Ov. rem. am. 707. Mart. VIII 28, 9. IX 72, 1.

Malfarben. *Purpurissum* Plin n. h. XXXV 45. Blümner Technol. IV 498. Bleiweiß, *ψιμύθιον* Diosk. V 103. Blümner 472.

C. II. Topographie.

Eine Behandlung der Topographie von S. an dieser Stelle kann nicht die Aufgabe haben, alle irgend überlieferten Einzelheiten aufzuzählen oder gar zu besprechen. Hier kann es nur darauf ankommen, neben einer eingehenden Beschreibung des Geländes, die das Kartenbild immer ergänzen, in diesem Falle vielfach ersetzen muß, die wichtigsten bisher ermittelten Tatsachen in kritischer Sichtung vorzulegen.

C II. a) Das Gelände. Eine ausreichende Beschreibung des Geländes von S. gibt es nicht. Die geringe Erhebung der Hügel und der dichte Bestand der Bäume gestatten nirgends einen freien Überblick über das ganze Stadtgebiet. Die wichtigsten Beschreibungen sind folgende (die eingeklammerten Zahlen bezeichnen das Jahr des Aufenthalts in S.): Boblaye Recherches (1829) 79ff. Leake Morea (1805) I 152ff. Curtius Peloponnesos (1838 und 1840) II 219ff. Vischer Erinnerungen (1853) 377f. Smith Dictionary of Greek and Roman Geography II 1872, 1024ff. Baedeker[5] (1908) 361ff. G. Fougères Guide-Joanne 1909, 425ff. Für Einzelheiten Nestorides *Τοπογραφία τῆς ἀρχαίας Σπάρτης*, Athen 1892. Komnenos *Λακωνικά*, Athen 1896.

Pläne von S.: Leake Morea I Pl. 2. Expédition de Morée II Pl. 45 und 46. Der erstere von diesen Plänen stammt von Boblaye (Recherches 79. vgl. Expédition S. 62 und Saint-Vincent Relation 418) und verdient deshalb, wie alles was dieser vortreffliche Mann geleistet hat, als genaue Wiedergabe wirklicher Beobachtungen vollste Beachtung. Der vergrößerte Plan 46 dagegen ist in den Einzelheiten phantasievoll ausgestaltet in einem dem Zeichner eigentümlichen Stil, wie ein Vergleich mit andern Plänen desselben Bandes zur Genüge zeigt; selbst auf dem Festplatz am Lykaion (Pl. 32) finden wir dieselbe saubere Zeichnung der Felder mit ihrer gewannartigen Teilung. Damit erledigen sich die Schwierigkeiten Bosanquets BSA XII 308. Curtius Peloponnesos II Taf. X, wiederholt von Bursian Geogr. II Taf. III. Frazer Pausan. III 324. Baedeker[5] 361. R. Kiepert FOA XIII Nebenkarte. Die erste wirkliche Aufnahme des Geländes hat Sejk für die englischen Ausgrabungen vorgenommen. Sein Plan BSA XIII Pl. 1 (1 : 8000) gibt allein die Orientierung und die Lage der einzelnen Punkte zueinander genau; er müßte aber, um die Stadtlage verständlich zu machen, nach allen Himmelsrichtungen weiter ausgreifen und ist auch in der Wiedergabe des Geländes durchaus unbefriedigend, namentlich durch den Mangel von Höhenkurven.

Das alte Stadtgebiet bildet eine von Nordwesten nach Südosten langgestreckte unregelmäßige Ellipse auf einer ebenen Fläche, die etwa 15 m höher liegt als die Niederung am Eurotas. Im Norden wird es von dem Bachbett der Músga begrenzt, die den südöstlichsten Sporn der Neogentafel im Bogen umzieht. Auf der Höhe dieses Sporns liegt die Kirche der Analipsis. Auf dem rechten Ufer begleitet den Bach eine Reihe von steilrandigen, abgeflachten Hügeln, von Norden beginnend, Klaráki, Vamvakiá und, nach einer breiten Lücke, die beiden Mundanahügel, wie sie auf dem Sejkschen Plan heißen. Komnenos

nennt den westlichen *Μονδινὰ ῥάχις* (246), den östlichen *Καλημέρι* (230. 245). Zwischen beiden führt der alte Weg von Tripolis über die Kopánosbrücke nach Mistrá. Der östliche fällt gegen die Eurotasniederung steil ab. Nach Süden begrenzt die Mundanahügel ein schmales Tälchen, durch das der Weg von der modernen Brücke nach Mistrá geht. Südlich davon erhebt sich eine von West nach Ost langgestreckte Hügelgruppe, deren nördliche Umrandung in unregelmäßigen Einbuchtungen und Vorsprüngen verläuft. Über der südwestlichen Ecke, in die das Theater eingeschnitten ist, liegt die höchste Erhebung des Stadtgebiets, die auch nur 16 m die Fläche überragt. Wenig niedriger ist der nach Norden vorspringende Teil und die flache Kuppe am Ostende (Tympanon, BSA XII 302), deren Fuß sich nach Osten weit hinstreckt. Über die niedrigeren Teile der Hügelgruppe führen die alten Saumpfade von der Kopános-Brücke und von der Furt an der modernen Brücke durch Neu S. nach Sklavochóri und Gytheion.

Am Südfuß des Tympanons hin steht durch eine 200 m breite Lücke in den Hügeln die große westliche Fläche mit der schmalen am Eurotas in Verbindung. Durch diese Lücke führt die ältere Fahrstraße nach Tripolis. Jenseits derselben zieht ein schmaler Rücken mit 5 aufgesetzten Kuppen etwa 600 m nach Südsüdosten. Nach der dritten Kuppe, die zum Teil für Hausanlagen in moderner Zeit abgetragen ist, folgt ein Durchstich für die neuere Straße nach Tripolis. Westlich davon zieht sich am linken Ufer des Magúlabaches ein Rücken hin, auf dem Neu-S. erbaut ist; vorher führte er den Namen Turkovúni; Nestorides 17. Da die Karte im Annual XIII keine Höhenkurven hat, konnte dieser Hügelrücken unter dem Straßennetz nicht kenntlich gemacht werden. Auf dem höchsten Punkte steht die Kathedrale. Die südlichsten Ausläufer sind auf der Sejkschen Karte noch zu sehen; sie greifen eben über die Straße nach Gytheion hinüber nach Osten. Weiter nördlich schneidet die Straße gegenüber dem Museum die Südspitze des Rückens; von da läuft sein Rand westnordwestlich hinauf zur Hauptstraße, über diese hinweg und weiter parallel zu ihr nach Westen. Zwischen dem Südende des schmalen Rückens und dem Ostende des Turkovúni bleibt eine Lücke von etwas über 200 m Breite. Von hier nach Nordwesten erstreckt sich eine große zusammenhängende Fläche bis Klaráki, die nach Westen bis zum Magúlabach reicht.

Von den Hügeln nach Osten senkt sich die Fläche allmählich zum Bett des Eurotas hinab; nur in der Mitte und am südlichen Ende bricht sie steilrandig ab. Von den östlichsten Ausläufern des Tympanons springt eine steilrandige Felszunge gegen den Eurotas vor (Bosanquet BSA XII 303); südlich von ihr setzt sich, nach einem ganz schmalen Tälchen, der aus festem Gestein bestehende Rand etwa 400 m fort bis zur Mühle des Matála. Am Fuß des Abbruchs entlang verläuft der Mühlgraben, der nördlich der eisernen Straßenbrücke vom Eurotas abgezweigt ist. Südlich von dem früher erwähnten schmalen Hügelrücken endlich schiebt sich zwischen dem linken Ufer der Magúla und der Niederung am Eurotas ein schmaler Vorsprung der Stadtfläche nach Osten vor, der von 10 m hohen, steil abbrechenden Rändern umzogen ist (Leake 153. Vischer 377). An seinem nördlichen Rande liegt die Siedlung Psychikón. Nördlich der schmalen Felszunge und südlich von der Mühle des Matála dringt die Niederung vom Eurotas in flachen Buchten nach Westen vor. Die südliche, größere Fläche, die nur wenig höher liegt als das Flußbett, ist vollkommen eben, mit Getreide und Fruchtbäumen bestanden. Vom Rand des Vorsprungs, auf dem Psychikón liegt, ziehen Wassergräben zum Eurotas, die dicht mit Rohr erfüllt sind. Aber sumpfig kann kein Teil dieser Ebene genannt werden. Leake 154. Vischer 378. Wyse An Excursion in the Peloponnesus (1858) I 144. Die Bezeichnung marais auf den Plänen der Expédition ist irreleitend.

Der Eurotas fließt bei S. in einem 150—200 m breiten mit Schotter erfüllten Bett, an vielen Stellen in mehrere Arme geteilt. Die Wasserführung ist infolge der Entwaldung des Landes unregelmäßig wie bei allen griechischen Flüssen. Im Winter bei Hochwasser ist das ganze Bett erfüllt, Bosanquet XII 309; im Juni fand Philippson Pelop. 214 an der Furt bei der Mühle des Matála kaum 1 m Wasser. Zu Polybios' Zeit war der Eurotas bei S. *τὸν πλείω χρόνον ἄβατος διὰ τὸ μέγεθος* V 22, 2. Der Hauptarm verändert seine Lage fast von Flut zu Flut, Bosanquet 308. Durch die mitgeschleppten Geröllmassen ist das Flußbett seit dem Altertum aufgehöht und verbreitert. Die Ufer und die trocknen Stellen des Bettes sah Mure Journal of a Tour in Greece II 231 (1838) mit Schilfwäldern bedeckt, wie sie es im Altertum waren, Theogn. 785. Eur. Hel. 208. 349. 492. Iph. Aul. 179. Plut. Lyk. 16. Vgl. das schöne Vegetationsbild bei Pritzel Engler's Botan. Jahrb. 1908 Taf. VIII mit S. 202.

Die West- und Südgrenze des alten Stadtgebietes bildet der Bach, der aus reichen Quellen beim Dorfe Trýpi am Eingang der Langáda entspringt und am Dorf Magúla vorüberfließt; er heißt danach Trypiótikos oder Magúla. Komnenos 231. 317 behauptet, die Magúla sei im Altertum ein Zufluß des bei Mistrá entspringenden Armes des Pandeleïmon gewesen; an der Stelle der ehemaligen Vereinigung liege die Kapelle der heiligen Iríni, 247. Nach Dukas 20f. floß die Magúla oberhalb der genannten Kapelle zum Pandeleïmon hinüber. Er bringt die Änderung des Laufes mit dem großen Erdbeben von 375 n. Chr. in Zusammenhang. Eine Nachprüfung dieser Angaben wäre erwünscht. Dabei muß die von Leake und Gell zwischen Psychikón und Kalogoniá gesehene Brücke berücksichtigt werden, s. o. S. 1342. Bei dem Dorfe Magúla zweigte früher ein Kanal in das alte Stadtgebiet ab, der sich bald teilte, Boblaye 80. Expéd. II Pl. 45. Curtius 223. 225 und Taf. X. Auf späteren Plänen, auch auf dem von Sejk, sind sie nicht eingezeichnet. Friedrichsthal Reise in den südlichen Teilen von Neu-Griechenland 246 spricht (1835) von Spuren einer unterirdischen Leitung aus der Magúla in das Innere der Stadt. Die nördliche Abzweigung endet auf den genannten Plänen etwa 100 m südlich von der Südostecke der späten Befestigung auf dem Theaterhügel, westlich vom alten Saumpfad. Sie könnte ganz gut einmal durch die ebene Fläche südlich vom Tympanon und das kleine Tälchen an der Felszunge die Eurotasniederung erreicht haben. Der andere Arm folgte dem Nordrand des Turkovúni und dem Steilrand bei Psychikón und mündete, um dessen Ostende herumbiegend, wieder in die Magúla Boblaye wie Curtius haben beide Kanäle für antik gehalten. Erst auf dem Pl. 46 der Expédition führt der südliche die Beischrift Dérivation moderne de la Magoula; auf dem von Boblaye gezeichneten Pl. 45 heißt es einfach Dérivation de la Magoula. Auch in diesem Falle wäre eine Nachprüfung angezeigt. Eine Quelle innerhalb des Stadtgebiets verzeichnen die Pläne der Expédition 45 und 46 und Curtius

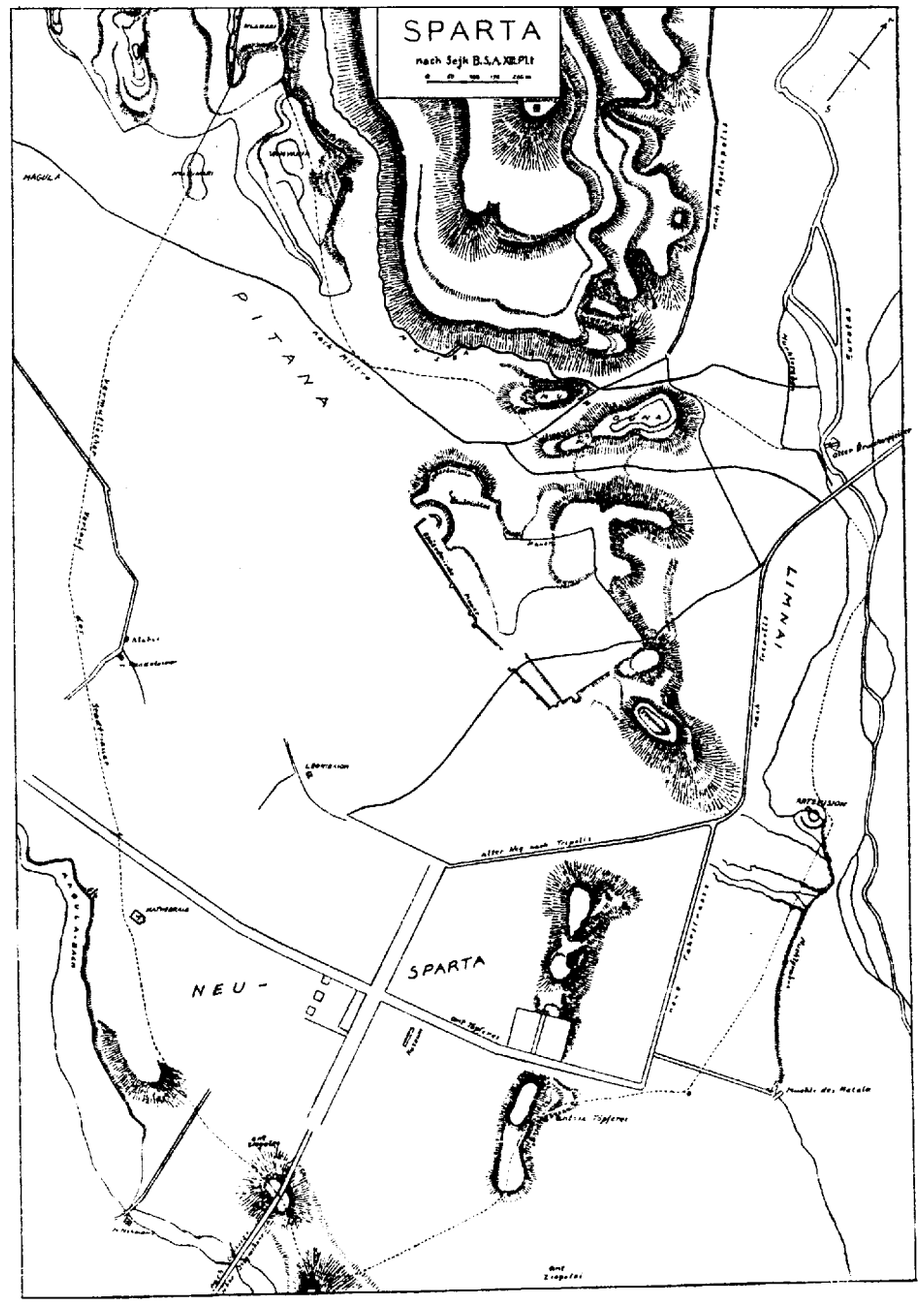

X bei der Siedlung Alábeï. Diese liegt nach Nestorides 68, 1 bei der Kirche des H. Pandeleïmon, die bei Sejk G 14 kenntlich, aber nicht bezeichnet ist. Alábeï liegt dicht nördlich in G 13. Nach Komnenos 248. 308f. ist die Quelle noch vorhanden.

Endlich werden ein paar Bemerkungen über die Saumpfade nützlich sein, die vor der Gründung von Neu-S. die Fläche der alten Stadt kreuzten. Expéd. II Pl. 45. 46. Curtius Taf. X BSA XIII Pl. 1. Sie verbanden vier Punkte miteinander: die Brücke des Kopános $1^1/_4$ St. nördlich von S., die Furt neben den Resten der römisch-mittelalterlichen Brücke, Mistrá, Sklavochóri. Die Wege von den ersten beiden Punkten nach Mistrá gingen durch die Senkung nördlich vom Festungshügel, nach Sklavochóri führten die Pfade über den Festungshügel, und zwar von der Furt her durch das Nordtor der Festung, Bosanquet BSA XII 304. Boblayes Plan. Der große Plan Expéd. II Pl. 46 ist auch hierin ungenau. Die Magúla überschritt der Weg nach Sklavochóri auf der Brücke, die heute dem Verkehr nach H. Joannis dient; sie ruht nach Nestorides 39, 1. 106 auf antiken Fundamenten. Südlich von ihr steht auf dem rechten Bachufer eine Kapelle des H. Nikolaos. Die Übergangsstelle der modernen Fahrstraße nach Sklavochóri und Gytheion ist durch das Straßennetz von Neu-S. bestimmt.

C II. b) Von der Geschichte der Stadt S. wissen wir so gut wie nichts. Daß die Stätte vor dem Einbruch der Dorer unbesiedelt war, kann als sicher angesehen werden. Seit der Gründung von Neu-S. ist ein beträchtlicher Teil des Bodens bei Hausbauten aufgewühlt und bei Ausgrabungen durchforscht worden: nirgends ist eine mykenische Scherbe zutage gekommen. Ein geschnittener Siegelstein, der im Tempel der Artemis Orthia gefunden ist, stellt bisher das einzige mykenische Objekt dar, das der Boden von S. hergegeben hat. BSA XIII 66. Abb. 16f. Dawkins eb. XVI 5. 31. Was den Eroberern die Stätte als Lagerplatz geeignet erscheinen lassen konnte, war nicht nur das Vorhandensein von Wasser und Futter; ebenso sehr empfahl sich der Platz durch die Sicherheit, die ihm der Wassergürtel gewährte und die Entfernung vom Gebirge. Denn dorthin werden Scharen der alten Landesbewohner geflüchtet sein, deren Überfälle nun zu fürchten waren. Umgekehrt konnten die Eroberer von dieser Stelle nach allen Richtungen vorstoßen. Die erwähnte Tatsache, daß auch in den Zeiten der Verödung die wichtigsten Saumpfade das Stadtgebiet kreuzten, veranschaulicht am besten die zentrale Lage S.s in der Landschaft (vgl. o. C I b 4). Die Dorer haben sich offenbar in mehreren getrennten Haufen niedergelassen. Diese gesonderten, zufällig entstandenen, unregelmäßigen Siedlungen haben für alle Zeiten das Bild von S. bestimmt: *οὔτε ξυνοικισθείσης πόλεως . . . κατὰ κώμας δὲ τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθείσης*, Thuk. I 10, 2. Wir können uns allerdings davon keine Vorstellung machen, weil wir gar keine Ahnung davon haben, wie eine griechische *κώμη* angelegt war.

Wichtig für die Topographie ist die Geschichte der Befestigung der Stadt. Frazer Paus. III 324. Wace BSA XII 287. Die Angaben der Schriftsteller über die Art der Anlagen wird man in den meisten Fällen nicht pressen dürfen. Der drohende Anmarsch Kassanders 317 v. Chr. veranlaßte zum erstenmal die Spartaner zur Anlage von Verteidigungswerken, Iustin. XIV 5, 5, o. Bd. X S. 2297, 59. Wenn Lykortas bei Liv. XXXIX 37, 5 den Spartanern 184 v. Chr. vorhält: *muris velut compedibus circumdatis vincti per centum annos servistis*, so hat er von diesen ersten Befestigungen nichts gewußt. Wieder ist die Rede davon 294 v. Chr. beim Kriege gegen Demetrios, Paus. I 13, 6. VII 8, 5. Kolbe IG V 1 S. VIII 112, und beim Angriff von Pyrrhos auf die Stadt 272 v. Chr., Paus. VII 8, 5; vgl. Plut. Pyrr. 27ff. Tarn Antigonos 269ff. Anläßlich des Einfalls Philipps V. in Lakonien erwähnt Polyb. V 22, 11. 23, 10 Mauern und Türme von S. Bei den Kämpfen des Flamininus gegen Nabis 195 v. Chr. spricht Liv. XXXIV 27, 2 von einer Befestigung *fossa valloque*, dagegen 28, 6 und 8 von einem *murus*; eine geschlossene Befestigung besaß die Stadt auch damals noch nicht: 38, 2 *tyranni nuper locis patentibus planisque obiecerant murum, altiora loca et difficilia aditu stationibus armatorum pro muniimento obiectis tutabantur;* vgl. 37, 8. Von den Punkten, die Flamininus schließlich angriff, dem Phoibaion, Diktynnaion und Heptagoniai, heißt es 38, 5 *omnia autem haec aperta sine muro loca sunt*. Gerade die Erfahrungen dieses Krieges haben Nabis, wie man annehmen darf, bestimmt, die Stadt mit einer geschlossenen Ringmauer zu umgeben: Paus. VII 8, 5 *ἐπὶ δὲ τῆς τυραννίδος Νάβιδος καὶ ἐς τὸ ἀσφαλέστατον ὀχυρωθέντα (τείχη)*; vgl. in der gleich anzuführenden Pausaniasstelle *ὁ κύκλος*; außerdem s. Liv. XXXIX 37, 2f. Diese Mauer mußten die Lakedaimonier 188 v. Chr. auf Befehl des Achäischen Bundes niederreißen, Liv. XXXVIII 34, 4 (vgl. XXXIX 36, 4. 37, 1) und Paus. VII 8, 5. Bald darauf aber konnten die Lakedaimonier die Ringmauer wieder aufbauen, Paus. VII 9, 5 *ἐτειχίσθη δὲ καὶ ἐξ ἀρχῆς αὖθις Σπαρτιάταις ὁ κύκλος τοῦ ἄστεως*. Das geschah vermutlich 183 v. Chr., Kolbe IG V 1 S. XIII 66 mit Literatur. Daß dabei nach Möglichkeit die Fundamente der älteren Ringmauer benutzt wurden, kann man wohl als sicher betrachten. Diese Mauer stand noch zur Zeit des Pausanias: 12, 8 *ἐγγύτατα ἤδη τοῦ τείχους*, 15, 3 *ἐγγυτάτω τοῦ τείχους*, 16, 4 *ἐπὶ τὰς πύλας*.

Ende des 3. Jhdts. n. Chr. wird die Theaterhügelgruppe mit Einschluß der römischen Stoa befestigt. Von 400 an verödete das Stadtgebiet. Ein Rest der Bevölkerung teilte das Kastron mit der byzantinischen Besatzung. Traquair BSA XII 428f.

Die Lage der Haupttore ist durch die von S. ausstrahlenden Straßen ziemlich genau festgelegt, s. o. C I b 4. Das Nordtor muß an der Músga gestanden haben, zwischen dem Fuß der Hügel und dem Eurotas, wo der Weg nach der Belminatis noch heute das Stadtgebiet verläßt. Die nach Norden und Osten führenden Wege waren in vorrömischer Zeit auf die Brücke angewiesen, die östlich von der Mühle des Matála den Eurotas überspannte, s. u. S. 1370. Damit ist die Lage des Osttores gegeben, auf das sich wahrscheinlich auch Paus. III 16, 4 bezieht. Den Wegen nach Amyklai und Bryseai müssen Tore im Südosten und im Südwesten entsprochen haben. Endlich ist anzunehmen, daß etwa in der Richtung auf das Dorf Magúla ein Tor in den westlichen Teil der Ebene sich öffnete.

Von Stadttoren im allgemeinen spricht Polyb. V 23, 10 bei den Ereignissen von 217. Genauere Angaben über zwei Tore macht Livius bei Gelegenheit von Philopoimens Angriff 192 v. Chr.; s. o. S. 1321. Philopoimen und Nabis haben sich an einem Tal des westlichen Parnonvorlandes gegenübergestanden, Liv. XXXV 27, 13ff. Auf dem Rückzug löst sich das Heer des Nabis auf und verbirgt sich in den Wäldern des Gebirges, während der Tyrann mit einem Teil seiner Truppen die Stadt erreicht, 29, 12—30, 6. 8. 10. Philopoimen, der darauf am linken Eurotasufer nördlich der Brücke ein Lager bezieht, 30, 7f., erwartet nun, daß die Flüchtlinge nach Eintritt der Dunkelheit sich in die Stadt zurückschleichen werden, 30, 8, und legt deshalb Truppen in Hinterhalt *duārum portarum itineribus quae Pharas quaeque Barbosthenem ferunt*. Mit dem Wege nach Barbosthenes ist die Richtung auf die Stelle gegeben, wo die Heere zusammengetroffen waren; Philopoimen hatte den Punkt auf seinem Anmarsch berührt, 27, 13; s. o. S. 1321. Dieser Weg führte über die Brücke zum Osttor. Das nächste Tor, das sich den Flüchtlingen darbot, war das südöstliche, durch das man nach Amyklai und weiterhin nach Pharis gelangte. Faßt man den ganzen Zusammenhang der bei Livius erzählten Ereignisse ins Auge, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dies das zweite Tor ist, von dem er spricht. Man kann dabei dahingestellt sein lassen, ob auch bei Polybios die Form *Φάραι* gebraucht war, wie bei Ephoros F. 117 bei Strab. VIII 364 der Vat. *Φαραία* hat, oder ob Livius an Stelle von Pharis die für andere Landschaften bekannte Namensform in die Feder gekommen ist. Der Gedanke von Leake und Jochmus (s. o. S. 1321), mit diesem Pharai sei das Dorf Vérria gemeint, ist nicht nur sprachlich verfehlt; denn sollte es selbst zwei getrennte Wege in jene Gegend gegeben haben, so mußten doch beide über die Brücke zu demselben Tor führen. Curtius 245 ist der Ansicht, es sei die messenische Stadt Pherai gemeint und das zweite Tor, von dem Livius spricht, sei das Westtor von S. Die zugrunde liegende Vorstellung von einem viel benutzten Verkehrsweg über den Taygetos ist o. S. 1345 als unhaltbar erwiesen; und daß die von Osten, etwa aus der Gegend von Chrysapha, kommenden Flüchtlinge das im Westen liegende Tor aufgesucht haben sollten, ist ganz unwahrscheinlich.

C II. c) Ruinen und Ausgrabungen. Die Ruinen von S. haben noch in neuerer Zeit sehr dadurch gelitten, daß für Bauarbeiten Maurer aus dem arkadischen Langádia, Philippson Pelop. 95f., herangezogen wurden, die ohne patriotische Bedenken das Material nahmen, wo sie es am bequemsten fanden. Nestorides *Τοπογραφία τῆς ἀρχαίας Σπάρτης* klagt wiederholt 59. 89. 93 über die Zerstörungen *ὑπὸ τῶν νέων Βανδήλων τῶν ἐκ Λαγκαδίων*. Curtius Pelop. II 220 erklärte die Reste der Eurotasbrücke für den wichtigsten Anhaltspunkt für die Topographie der ganzen Gegend. Die Reste im westlichen Teil des Flußbetts sind von der Expédition II Pl. 45. 46 verzeichnet und Pl. 49 VI. VII genauer wiedergegeben. (Heute ist ungleich weniger erhalten, Dickins BSA XII 437.) Nach einer von Fourmont in der Nähe der Brücke abgeschriebenen Inschrift CIG 8704 hat der Mönch Nikodemos i. J. 1207 n. Chr. auf eigene Kosten eine Brücke über den Eurotas bauen lassen (Z. 5 *ἐν τῷ ποταμῷ τῷ λεγομένῳ Ἴρῃ*). Schon O. Müller Dorier II² 438 hat danach die erhaltenen Reste der Brücke des Nikodemos zugeschrieben. Ebenso urteilt Wace BSA XIII 9, daß die außen aus Quadern, innen aus kleinen mit Mörtel gebundenen Steinen aufgebauten Pfeiler sicher byzantinisch sind. Dickins a. a. O. war geneigt, die Brückenreste nach ihrer Bauweise für gleichzeitig mit der frühbyzantinischen Befestigung der Akropolis zu halten. Nun hat es aber eine ältere Brücke gegeben. Das erfahren wir aus einer ebenfalls von Fourmont in Mistrá gefundenen Inschrift IG V 1, 538, die erst durch Ad. Wilhelms Behandlung S.-Ber. Akad. Berl. 1913, 858ff. verständlich geworden ist. Sie enthält ein Ehrendekret für Paulinus aus S., weil er den dritten Bogen (*ἀψεῖ[δα]*) der Brücke, vom linken Ufer gerechnet, und die beiderseitigen *παραπύλια*, die infolge der Zeit und der Strömungen des Flusses zerstört worden waren und lange Zeit in Trümmern gelegen hatten, wiederhergestellt hatte. Daß das nur auf eine Eurotasbrücke gehen kann, ist klar. Wilhelm setzt die Inschrift in das J. 217 n. Chr. (863) und nimmt an, daß die Brücke von C. Julius Eurykles, dem Günstling des Augustus, erbaut sei (862). Letztere Annahme ist jedenfalls zu erwägen. Erhalten aber ist von dieser Brücke nichts. Die Eurotasbrücke, die zur Zeit der Unabhängigkeit von S. vorhanden war, befand sich an ganz anderer Stelle, wie u. S. 1370 gezeigt werden wird. Die erhaltenen Brückenreste lassen sich jedenfalls für die Topographie nicht verwerten.

Der einzige feste Punkt in der Topographie von S. war im 19. Jhdt. tatsächlich die Theaterruine, wie das auch Leake Morea I 170 und Bursian Geogr. II 121 anerkannt haben. Im übrigen hatten die literarisch bekannten Namen keine feste Stätte und die dürftigen Ruinen keinen sicheren Namen.

Erst die Ausgrabungen, welche die englische Schule in Athen in den J. 1906—1910 vorgenommen hat, ergaben für die topographische Forschung neue Stützpunkte. Über die Ergebnisse liegen bisher nur die vorläufigen Berichte vor im Annual of the British School at Athens Vols. XII —XVI. Fortgesetzt wurden die Ausgrabungen 1924. Der in BSA XXVI vorliegende Bericht über die beiden ersten Kampagnen gilt in der Hauptsache den Arbeiten am Theater.

Festgelegt wurde das berühmte Heiligtum der Artemis Orthia, kurz Artemision oder meistens Limnaion genannt. BSA XII 303. XIII 44. XIV 4. XV 5. XVI 15. Seine Geschichte entwickelt Dawkins XVI 18. Es lag in der Niederung am Nordfuß der schmalen Felszunge (s. o.) am Eurotas, in seinen untersten Schichten wenig höher als das Flußbett des Eurotas. Die Stätte

ist auch wiederholt von Überschwemmungen heimgesucht worden.

Besonders wichtig sind Waces' Untersuchungen über den Verlauf der Stadtmauer BSA XII 284ff. XIII 5ff. Deutlich zu verfolgen ist ihre Linie vom Limnaion nach Norden am Eurotas aufwärts bis zu der Stelle, wo nördlich der modernen Brücke der Mühlgraben den scharfen Knick macht. Von hier muß sich die Mauer am rechten Ufer der Músga hinaufgezogen haben; erhaltene Reste finden sich erst wieder auf dem Hügel Klaráki (s. o.), hier allerdings in beträchtlicher Ausdehnung und besonderer Deutlichkeit (XIII 10ff.). Die Feststellung der Befestigung auf diesem Punkte, der über 1 km in nordwestlicher Richtung vom Theaterhügel entfernt liegt, war eine große Überraschung. Von Klaráki biegt die Mauer in spitzem Winkel nach Südosten zurück auf das Westende des Turkovúni zu. Sicher verfolgen läßt sie sich in dieser Richtung etwa 200 m bis zu der flachen Erhebung Kokkináki, von da bis zu den Hügeln der modernen Stadt fehlen alle Reste. Am Rande dieser Hügel gegen die Magúla verzeichnet Boblayes Karte, Expéd. II 45 KK, noch beträchtliche Stücke der Mauer; sie sind jetzt verschwunden (XIII 5), ebenso die, wie es scheint, noch am Anfang dieses Jahrhunderts am Südende des schmalen Hügelrückens vorhandene Mauerstrecke (XIII 6). Von hier an fehlen wieder alle Spuren bis zum Limnaion, außer Felsbearbeitungen in dem Tälchen südlich der schmalen Felszunge (XIII 7). Vischer 379 sah noch auf dieser ganzen Strecke kaum über den Boden hervorragendes Gemäuer, das, wie ihm schien, wohl nur von der Stadtmauer herrühren konnte.

Zu den erhaltenen Resten der Stadtmauer treten ergänzend Bruchstücke der zu ihrer Abdeckung verwendeten Ziegel. Die Mauer war wie die der meisten griechischen Städte auf einem Steinsockel aus Trokkenziegeln aufgeführt und mußte daher zum Schutz gegen Regenwasser oben mit gebrannten Dachziegeln belegt werden, Wace XII 284. 287. XIII 13ff. Diese Ziegel wurden wie die für andere öffentliche Bauten bestimmten vor dem Brande gestempelt. Wace hat 24 verschiedene Stempeltypen nachweisen können, welche die Ziegel für die Verwendung der Mauer bestimmen (XIII 18—27. 41). Gefunden sind solche Ziegel in großen Mengen am Eurotas und auf Klaráki, vereinzelt längs der Magúla und im Südosten — längs einer Linie, auf der auch nach der Geländegestaltung die Mauer verlaufen müßte. Die Fundstellen sind auf dem Sejkschen Plan mit ST bezeichnet in den Quadraten G 16, H 19, L 17. Im Westen versagt auch dies Hilfsmittel für die Feststellung des Mauerzuges; denn die Fundstelle H 15 liegt jedenfalls weit innerhalb des Stadtgebiets. Der mutmaßliche Verlauf der Mauer ist auf dem Sejkschen Plan eingetragen; sie dürfte aber, nach den von Boblaye eingezeichneten Resten zu urteilen, das Turkovúni weiter westlich von Norden her erreicht haben. Dieser Mauerzug bestimmt das Bild der Stadt bei Polyb. V 22, 1 *τῆς γὰρ Σπάρτης τῷ μὲν καθόλου σχήματι περιφεροῦς ὑπαρχούσης καὶ κειμένης ἐν τόποις ἐπιπέδοις, κατὰ μέρος δὲ περιεχούσης ἐν αὑτῇ διαφόρους ἀνωμάλους καὶ βουνώδεις τόπους.* Die unbedeutenden Hügel sind es nicht, die der Stadt die abgerundete Gestalt geben; sie werden ja von der auf einer Fläche liegenden Stadt umschlossen. Auch der von Polyb. IX 21, 2 auf 48 Stadien angegebene Umfang der Stadt trifft durchaus auf die von den Engländern festgestellte Mauerlinie zu, Dickins BSA XII 436f. Es ist natürlich die 183 v. Chr. wiederhergestellte Mauer.

Von besonderer Wichtigkeit sind zwei auf Kokkináki gefundene Ziegel mit dem Stempel *ΠΙΤΑΝΑΤΑΝ*, Wace XIII 42 und Abb. 7 G. Daß diese Ziegel von der Stadtmauer stammen, ist durch nichts erwiesen. Man muß deshalb die von Wace a. a. O. vorgetragenen Vermutungen über die Geschichte der Stadtbefestigung ablehnen, zumal da sie sich mit der literarischen Überlieferung nicht vereinigen lassen. Aber alles spricht dafür, daß diese auf Kosten des Quartiers Pitana hergestellten Ziegel auch an einem in ihm gelegenen Bau verwendet worden waren. Wie das Limnaion die Lage des Quartiers Limnai sichert, so bieten diese Ziegel den ersten sicheren Anhalt für die Lage von Pitana.

Der letzte wichtige Punkt, den die englischen Ausgrabungen festgestellt haben, ist die Lage des Heiligtums der Athene Chalkioikos gerade über dem Theater, Dickins XIII 137. XIV 142. Damit ist gegeben, daß die Akropolis den westlichen Teil der Hügelgruppe einnahm.

C II. d) Die Periegese des Pausanias. Curtius Peloponnesos II 231ff. Bursian Geogr. II 124ff. Stein Topographie des alten S., Progr. Glatz 1890. Nestorides *Τοπογραφία τῆς ἀρχαίας Σπάρτης*, Athen 1892 (im wesentlichen eine Bearbeitung von Steins Programm). Crosby Amer. Journ. Arch. VIII (1893) 335ff. Robert Paus. als Schriftsteller 143. Solange die Theaterruine den einzigen sicheren Anhaltspunkt für die Topographie von S. bot, war es nicht möglich, von der Wanderung des Periegeten ein eindeutiges Bild zu gewinnen. Frazer war vollkommen im Recht, wenn er Paus. III 328 darauf verzichtete, dem guess-work seiner Vorgänger einen neuen Versuch hinzuzufügen. Infolge der Ausgrabungen der Engländer ist es jetzt möglich, den Weg des Pausanias in den gröbsten Umrissen festzulegen. Wenn Robert im allgemeinen irregegangen ist, so liegt das nur daran, daß er von den Entdeckungen der Engländer nicht ausreichend Gebrauch gemacht hat. Die wesentlichsten Tatsachen hatte schon Boblaye Recherches 79f. vollkommen richtig erkannt; aber die Knappheit seiner Darstellung bewirkte, daß man darüber hinweglas.

Den periegetischen Teil der Lakonika hat Pausanias in zwei Hauptteile zerlegt. Zuerst behandelt er S. und sein Gebiet 11, 1—21, 5, dann das der Eleutherolakonen 21, 6ff. In dem ersten Teil ist wieder die Beschreibung der Stadt streng gesondert von den von dieser ausstrahlenden Routen. Alles was 11, 1—18, 5 behandelt wird, liegt innerhalb der Stadtmauer; wo das nicht der Fall ist wie beim Phoibaion 14, 9, wird es ausdrücklich angemerkt. Diese für das Verständnis des Pausanias grundlegende Tatsache läßt sich jetzt auch praktisch auswerten, seit wir den Verlauf der Stadtmauern kennen. Pausanias' Beschreibung der Stadt S. zerfällt wieder deutlich in 5 Abschnitte: A. die Agora 11, 2—11; B. der erste Weg 12, 1—9; C. der zweite Weg 12, 10—13, 9; D. der dritte Weg 14, 1—17, 1; E. die Akropolis 17, 1—18, 5.

Daß die Agora östlich vom Theater lag, ergibt sich aus 14, 1. Der erste Weg folgt der Aphetais bis zur Stadtmauer (12, 9); hier liegt das Diktynnaion, das zu den von Flamininus angegriffenen Punkten gehört und deshalb am südlichen Rand der Stadt gelegen haben muß. Führt also die Aphetais nach Süden, so ist sie der Anfang des Weges nach Amyklai, der die Richtung über Kalogoniá und Riviótissa verfolgte.

Der zweite Weg (12, 10ff.) muß vom Markt aus in die entgegengesetzte Richtung geführt haben, Boblaye 79. Stein 20. Robert 152; denn bei der Statue des Aphetaios, die Paus. 13, 6 erreicht, sollte der Wettlauf der Freier der Penelope begonnen haben, für den die Aphetais als Bahn benutzt wurde (12, 1). Das führt auf einen Punkt einer als Verlängerung der Aphetais gedachten Linie nördlich vom Markt. Ich erwähne nur, daß Leake I 171f. und Curtius 232f. die auf diesem zweiten Wege von Pausanias erwähnten Einzelheiten im Südosten des Stadtgebiets suchten, Bursian 125f. im Osten. Eine Widerlegung im einzelnen erübrigt sich. Ein Weg der vom Markt nach Norden führt, ist in seinem Verlauf durch das Gelände in eine bestimmte Richtung gewiesen; er kann den Festungshügel nur in der Senkung zwischen der Akropolis im Westen und dem Tympanon im Osten überschreiten, wie der noch heute vorhandene Saumpfad. Das hat Nestorides 50 aus seiner Vertrautheit mit der Örtlichkeit heraus mit Recht betont. Die 13, 7 erwähnte Höhe *Κολώνα* mit dem Dionysostempel kann also sehr wohl das Tympanon sein. 13, 8 wird ein Heiligtum der Hera *Ὑπερχειρία* erwähnt, das errichtet wurde infolge eines Orakelspruchs bei wiederholten großen Überschwemmungen des Eurotas. Es ist richtig, wie Robert 153 bemerkt, daß diese Notiz nur sachlich angeschlossen ist; das schließt aber nicht aus, daß das Heiligtum in dieselbe Gegend gehört. Daß es im Angesicht des Eurotas gestanden hat, darf man mit Sicherheit annehmen. Daraus ergibt sich, daß Pausanias auf seinem zweiten Wege über den Festungshügel bis in den nordöstlichen Stadtteil gelangt.

Beim Beginn des dritten Weges 14, 1 ist die Himmelsrichtung angegeben; er führt nach Westen zum Theater. Im nächsten Paragraphen befindet sich Pausanias bei der Lesche der Krotanoi, eines Teiles der Pitanaten. Die auf Kokkináki gefundenen beiden Ziegel mit dem Stempel *Πιτανατᾶν* (s. o.) geben uns die Gewißheit, daß ihr Quartier den Nordwesten des Stadtgebiets einnahm; dorthin also hat sich Pausanias vom Theater aus gewandt. Dromos und Platanistas 14, 6—15, 6 werden also weiter südlich in dem westlichen Stadtteil gelegen haben. Mit dem Wasserlauf, der im Platanistas die Insel bildet (14, 8), lassen sich die von Boblaye und Curtius verzeichneten Ableitungen vom Magúlabach (s. o.) in Verbindung bringen. Sie führen gerade in dies Stadtgebiet, das sich, wie früher bemerkt, doch wohl etwas weiter nach Westen erstreckt hat, als die Engländer auf ihrem Plan annehmen. Die Dorkeia, die einzige *κρήνη*, welche Pausanias erwähnt (15, 2), kann man in der Quelle bei Alábei wiederfinden (s. o.). Hier befindet sich die Periegese nahe dem nordwestlichen Ende des Turkovúni.

15, 6 scheint es, als ob Pausanias sich nun dem östlichen Stadtteil zuwenden wolle, der allein bisher noch nicht beschrieben ist: *ἰόντι δὲ ἐκ τοῦ Δρόμου πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον.* Aber im folgenden wird die Orientierung verwischt, von 15, 7 Ende an die örtliche Verknüpfung überhaupt aufgegeben. Wenn sich jedoch der Perieget 15, 10 in der Nähe des Theaters und danach bei den Booneta befindet, also in der Nähe der Aphetais (12, 1), so werden wir daraus folgern, daß er jetzt die Stadt von Westen nach Osten durchquert, und zwar auf einem Wege, der südlich von der Straße verläuft, die ihn 14, 1 vom Markt zum Theater führte. Denn daß dieser Weg tatsächlich am Eurotas endet, wird durch die Erwähnung des Limnaions 16, 7 gesichert; dessen Lage steht ja jetzt dank den englischen Ausgrabungen fest. Der *λόφος οὐ μέγας* ist dann ein Teil des schmalen Hügelrükkens südlich vom Tympanon.

Pausanias' Beschreibung von S. gibt also in der Hauptsache eine wirkliche Wanderung durch die Stadt wieder, die sich unter Berücksichtigung des Geländes und der durch die Ausgrabungen festgelegten Punkte in ihren Hauptzügen vollkommen deutlich nach Süden, Norden, Westen und Osten verfolgen läßt. Eine Erschwerung des Verständnisses ist nur dadurch verursacht, daß Pausanias die Beschreibung des östlichen Stadtteils nicht als vierten Weg von der Agora ausgehen läßt, sondern eine nach dem Osten weisende Bemerkung bereits 15, 6 anbringt, ehe noch die Beschreibung des Westens beendet ist.

Als fünfter Abschnitt folgt dann 17, 1ff. die Beschreibung der Akropolis. Von da wendet sich der Perieget 18, 2 *ὡς ἐπὶ τὸ Ἀλπεῖον*. Nach den bisherigen Feststellungen fehlt noch zwischen Nordwesten und Nordosten der an der Músga nördlich vom Festungshügel gelegene Teil der Stadt. Hier wurden westlich von Mundana am rechten Ufer der Músga 2 Ziegel gefunden mit dem Stempel *ΠΑΣΤΑΔΟΣ ἐν Ἀλπείῳ*. Danach hält Wace den niedrigen Höhenzug auf dem rechten Ufer der Músga für das Alpeion, BSA XIII 9. Abb. 7 H S. 40, Beschreibung S. 42 n. 63.

C II. e) Ergebnisse und Einzelfragen. Das Stadtgebiet von S. zerfiel in vier Wohnbezirke, *ὠβαί*: Pitana, Limnai, Kynosura, Mesoa. Herodot. III 55 nennt Pitana einen *δῆμος*, Plut. de exilio 6 p. 601 B betrachtet es als bevorzugte Wohngegend, die er mit Kollytos in Athen (Judeich Topogr. 157, 5) in Parallele stellt. Limnai wird von Apollodoros bei Strab. VIII 363 als *προάστειον* bezeichnet und 364 als *μέρος τῆς Σπάρτης* wie Mesoa. Für Kynosura fehlt eine entsprechende literarische Angabe. Das Wort *ὠβά* begegnet auf Inschriften vom Ende des 2. Jhdts. vor Chr. bis Anfang des 3. Jhdts. nach Chr. IG V 1, 26, 11. 15. 27, 18. 20. 23. 674—676. 678. 680. 682. 684. 686—87. Hesychs Erklärung *ὠβαί· τόποι μεγαλομερεῖς* wird verständlich durch Pausanias' Bemerkung III 14, 2, die Krotanoi seien eine *μοῖρα* der Pitanaten; ihr Wohnbezirk ist also ein *τόπος μικρομερής*, eine Unterabteilung. Die vier genannten Bezirke sind beteiligt am Kult der Orthia nach Paus. III 16, 9 *οἱ Λιμνᾶται Σπαρτιατῶν καὶ Κυνοσουρεῖ καὶ ⟨οἱ⟩ ἀπὸ Μεσόας τε*

καὶ Πιτάνης θύοντες τῇ Ἀρτέμιδι. Sie stellen ihre Mannschaft, die σφαιρεῖς, zum Wettkampf im Ballspiel: Πιτανατῶν IG 675. 685, Λιμναέων 676. 682. 686, Κονοουρέων 681. 684. Für Mesoa versagen die Inschriften. Wie es mit dem Wohnbezirk der ὠβά der Neapoliten steht, die auf den Inschriften der Kaiserzeit vorkommen, bleibt ganz ungewiß. IG 680. 683. 834. Busolt Staatskunde 845, 3. Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 19. Eine Oba Dyme hat es ebensowenig gegeben wie eine Phyle des Namens [gegen Busolt a. a. O. u. Kahrstedt 19, 7; vgl. Ehrenberg Herm. LIX 28]. Hesychs Notiz Δύμη · ἐν Σπάρτῃ φυλὴ καὶ τόπος geht auf eine Erörterung über die Ableitung von Δυμᾶνες zurück, Pareti Storia di S. antica I 178; oder von Δύμαινα, das zum mindesten eine Nebenform des Titels war, unter dem man das Drama des Pratinas kannte, Meineke Anal. Alex. 360ff. Bei zweien von diesen vier Quartieren können wir jetzt die Lage bestimmt angeben; es sind dies Pitana und Limnai. Innerhalb der Stadtmauer haben sie natürlich alle gelegen, und deren Verlauf ist durch die englischen Ausgrabungen im großen und ganzen festgestellt.

Pitana. Zwei Ziegel mit dem Stempel Πιτανατᾶν, IG 917, sind nordwestlich vom Theater auf der flachen Erhebung Kokkináki gefunden, Wace BSA XIII 42. Nach Pitana gelangt Paus. III 14, 2, nachdem er von der Agora nach Westen am Theater vorbeigegangen ist. Eine weitere Bestätigung wird sich später bei der Besprechung des Issorions ergeben. Pitana nahm also den nordwestlichen Teil des Stadtgebiets ein. Pindars Wendung O. VI 28 πρὸς Πιτάναν δὲ παρ' Εὐρώτα πόρον δεῖ σάμερον ἐλθεῖν darf nicht gepreßt werden. Im übrigen s. den Art. Pitana.

Limnai dagegen, das o. Bd. XIII S. 706 übergangen ist, muß hier vollständig behandelt werden. Daß Limnai das Quartier ist, in dem das Limnaion liegt, ist selbstverständlich. Das Wort selbst bezeichnet eine feuchte Niederung; diese Beschaffenheit hat nur das Gelände am Eurotas. Die tiefgelegenen Flächen südöstlich von der Mühle des Matála liegen außerhalb der Stadtmauer. Also ist Limnai das Gebiet nördlich von der schmalen Felszunge, an deren Nordfuß das Heiligtum der Orthia liegt, bis zur Músga; im Osten und Westen ist es vom Eurotas und den Hügeln begrenzt. Eine anschauliche Beschreibung gibt Bosanquet BSA XII 303. Damit steht in Übereinstimmung Apollodoros bei Strab. VIII 364 = 516, 24 *M* Μεσσόαν δ' οὐ τῆς χώρας εἶναι μέρος, ἀλλὰ τῆς Σπάρτης, καθάπερ καὶ τὸ Λιμναῖον ⟨τὸ⟩ κατὰ τὸν Θόρνακα. Die Lesung ist, abgesehen von dem von mir zugesetzten ⟨τὸ⟩, vollkommen gesichert durch den Vaticanus frg. LII. Cozza Luzi Della geografia di Strabone frammenti II Roma 1888, 88. Meineke Vindic. Strab. 115 hatte die Stelle richtig hergestellt; andere Konjekturen bei Pareti Storia di Sparta arcaica I 177, 8, der merkwürdigerweise von Cozza Luzis Buch nichts weiß. Apollodor nennt Mesoa einen Teil von S. und stellt damit in Parallele τὸ Λιμναῖον und bestimmt dessen Lage durch den Zusatz ⟨τὸ⟩ [oder ⟨κείμενον⟩] κατὰ τὸν Θόρνακα ‚gegenüber dem Thornax', wie Meineke ebenfalls richtig erklärt hat. Denn Thornax ist eine kleine Terrasse am Fuß der Höhen, wo der Weg von Sellasia nach S. die Ebene erreicht. Hesych s. v. Paus. III 10, 8f. Xen. hell. VI 5, 27. Zu Apollod. bei Strab. VIII 363 = 515, 17 *M* τὸ δὲ παλαιὸν ἐλίμναζε τὸ προάστειον καὶ ἐκάλουν αὐτὸ Λίμνας vgl. Athen. Mitt. XXXIV 1909, 390 und ebd. den Nachweis, daß der folgende Satz καὶ τὸ τοῦ Διονύσου ἐν Λίμναις ἱερὸν ἐφ' ὑγροῦ βεβηκὸς ἐτύγχανε, νῦν δ' ἐπὶ ξηροῦ τὴν ἵδρυσιν ἔχει das bekannte Lenaion in Athen als Beispiel dafür heranzieht, daß der Name einer Örtlichkeit (hier Λίμναι) bleibt, auch wenn die Beschaffenheit sich ändert. Die gekünstelten Versuche, das Dionysion ἐν Λίμναις und das auf der Κολώνα, Paus. III 13, 7, als identisch zu erweisen, Robert Paus. 153f., sind damit erledigt. Das Quartier Limnai ist, wie es scheint, von den Dorern gleich bei der ersten Niederlassung besiedelt worden. Die ältesten Kultspuren im Limnaion schätzt Dawkins BSA XVI 31 für älter als 900 v. Chr. Bei dem Heroon am Eurotas, etwa 200 m südlich der modernen Brücke, wo der gewachsene Boden 3 m unter der heutigen Oberfläche angetroffen wird, enthalten die untersten 70 cm nur geometrische Scherben. Wace BSA XII 288, Bosanquet eb. 282. Sonstige Erwähnungen: IG 564, 3 πρέσβυν τῆς Λιμναέων φυλῆς. 688 ὠβὰ Λιμναέων. 32 A 2 διαβέτης Λιμναέων, ebenso 32 B 6 und 34, 2. 676 σφαιρεῖς Λιμναέων, ebenso 682. 686. Hes. Λιμνομάχαι · παῖδες οἱ πυκτεύοντες τόπῳ Λίμναις καλουμένῳ.

Die Lage von Kynosura, s. Pieske o. Bd. XII S. 37, 8ff., zu bestimmen, fehlt es an einem Anhaltspunkt. Leake Morea I 178, Bursian 121, Stein 11, Robert Planskizze 121 verlegen es auf das Turkovúni. Pareti Storia 186f. versucht die Reihenfolge auszunutzen, in der Pausanias 16, 9 die Oben aufzählt; Kynosura würde danach an Limnai angrenzen, und sein Name ursprünglich dem schmalen Hügelrücken südlich vom Tympanon gelten. (Diese Kombination hat in der Tat vieles für sich.) Bei Pieske a. a. O. ist nachzutragen: Herodian. π. μον. λέξ. 13, 23 = 920, 10 L Κυνόσουρα ἐπὶ τῇ Λακωνικῇ φυλακῇ (l. φυλῇ) und eine neue beim Theater gefundene Inschrift BSA XXVI 165 A 12, 4 [διαβέ]της ἐπὶ Ἑρμογένους, ἐφ' οὗ ἐνίκησαν Κονοουρεῖς δι' ἐτῶν τεσεράκοντα (sic), ‚nach einer Pause von 40 Jahren', Woodward eb. 181. Es wird sich um die IG 681. 684 erwähnten σφαιρεῖς Κονοουρέων handeln. Die φυλὴ Κονοουρέων ist bezeugt IG 488, 9. Herodian. (s. o.). Hes. s. v. Phot. lex. s. v. Zur lakonischen Form s. Bechtel Dial. II 296.

Auch für Mesoa fehlt es an einer Handhabe, um seinen Platz zu bestimmen. Denn der Name, in dem wir ja wohl eine Ableitung von μέσος zu erblicken haben, läßt viele Möglichkeiten zu. Als Stadtteil wird es bezeugt von Apollodoros bei Strab. VIII 364 Μεσσόαν δ' οὐ τῆς χώρας εἶναι μέρος ἀλλὰ τῆς Σπάρτης, als φυλή Steph. Byz. s. v. Sind die drei bisher besprochenen Quartiere richtig angesetzt, so bleibt für Mesoa der Südwesten; hierhin wird es auch allgemein verlegt: Bursian 121. Stein 11. Robert 161 Planskizze. Pareti 187. Leakes Ansetzung von Mesoa in der Niederung am Eurotas im Südosten I 177f. ist unmöglich, weil dies Gebiet außerhalb

der Stadtmauer gelegen hat. Aber eine Kombination, die er vorträgt, scheint beachtenswert. Suidas s. Ἀλκμάν nennt den Dichter einen Λάκων ἀπὸ Μεσσόας, was immer das besagen mag, und Paus. III 15, 2 erwähnt das μνῆμα Ἀλκμᾶνος hinter der Halle am Platanistas, in einer Gegend, die nach 15, 3 nicht weit von der Stadtmauer lag. Daß der Platanistas ebenso wie der Dromos, von dem Pausanias spricht, im Südwesten zu suchen ist, wird sich später ergeben. IG 515 nennt einen Μεσο[άταν]. Die Zeugnisse sind für diesen Stadtteil am dürftigsten.

Der von Paus. 11, 2ff. beschriebene Markt ist der Staatsmarkt, die ἐλευθέρα ἀγορά, wie sie anderswo hieß, Aristot. Pol. VII 12 p. 1331 a 31. Xen. Kyrup. I 2, 3. Von dem Kaufmarkt (Herakl. Pont. Pol. II 5. FHG II 210) spricht Pausanias hier so wenig wie bei anderen Städten. Der von 4000 Menschen belebte Platz dagegen, von dem Xen. hell. III 3, 5 die Rede ist, bildet den Kaufmarkt; vgl. § 7 ἀγαγόντα εἰς τὸν οἰδηρον. Man darf also die Größenverhältnisse dieses von Xenophon erwähnten Kaufmarktes nicht auf den Platz übertragen, den uns Pausanias schildert. Auch von der Lage des Kaufmarktes im Verhältnis zum Staatsmarkt läßt sich nichts ermitteln. Ein kleiner Nebenmarkt erscheint 15, 6 an der nordöstlichen Route, ἔνθα σφίσιν ἐπιπράσκετο ὁ ῥῶπος τὸ ἀρχαῖον; zu Pausanias' Zeit bildete er ein von Säulenhallen umschlossenes Viereck und diente offenbar nicht mehr dem ursprünglichen Zweck. Auch seine Lage läßt sich nicht genauer bestimmen (gegen Robert 153). Ein Teil des Staatsmarktes hieß nach Paus. 11, 9 Χορός, weil hier bei den Gymnopaidien die Epheben dem Apollon Pythaeus ihre Reigen tanzten; s. Ziehen Abschn. E unter Feste. Ursprünglich waren alle drei Altersklassen beim Tanzen und Singen beteiligt, Athen. XV 678 B, dazu v. Wilamowitz Herm. XXXVII 313. Xen. hell. VI 4, 16. Daß die Tänze auf der Agora stattfanden, sagen auch Hesych. s. Γυμνοπαιδία und Bekker Aneed. I 32, 18, die auf Sosibios zurückgehen nach Weber Quaest. Lacon. 57, vgl. Nilsson Griechische Feste 141, 5. Statt dessen heißt es Plut. Ages. 29, als die Nachricht von der Schlacht bei Leuktra in S. eintrifft, γυμνοπαιδίαι γὰρ ἦσαν ἀγωνιζομένων χορῶν ἐν τῷ θεάτρῳ. Xen. hell. VI 4. 16 bezeichnet den Ort unbestimmter: γυμνοπαιδιῶν τε οὔσης τῆς τελευταίας καὶ τοῦ ἀνδρικοῦ χοροῦ ἔνδον ὄντος. Gemeint aber ist offenbar auch an diesen beiden Stellen ein Teil der Agora, und θέατρον bezeichnet den Festplatz. Und dasselbe gilt denn auch von Herod. VI 67, wo Damaratos nach seiner Absetzung der Feier der Gymnopaidien als Beamter beiwohnt und sich dann ἐκ τοῦ θεάτρου entfernt. Das Wort ist hier im eigentlichen Sinne gebraucht für den Platz, von dem aus man zusieht; aber auch dieser Platz befindet sich auf der Agora. In demselben Sinne braucht, wie es scheint, auch Aristoxenos das Wort bei Athen. XIV 631 C. FHG II 284. Vgl. zur Wortbedeutung Dörpfeld und Reisch Das griech. Theater 281f.

Es ist also nicht richtig, wenn Woodward BSA XXVI 119 diese Stellen mit dem Theaterbau in Beziehung bringt und ihnen entnimmt, daß die Gymnopaidien mindestens seit dem 5. Jhdt. dort gefeiert worden seien. Die Feier hat vielmehr immer auf der Agora stattgefunden, wie noch Pausanias bezeugt. Auch Athen. IV 139 E hat nichts mit dem Theatergebäude zu tun, wie Woodward meint. Hier wird nach Polykrates berichtet, wie am zweiten Tage der Hyakinthien Knaben ἐφ' ἵππων κεκοσμημένων τὸ θέατρον διεξέρχονται. Denn die Festfeier findet in Amyklai statt, wie aus Xen. Ages. 8, 7 zu entnehmen ist, vgl. Nilsson Griechische Feste 136 und Ziehen Abschn. E unter Ὑακίνθια, und θέατρον bezeichnet auch hier den Festplatz allgemein, der ja beim Amyklaion unentbehrlich war. Nur bei einer einzigen Stelle kann eine Beziehung auf das Theatergebäude in Frage kommen; das ist Lukian. Anach. 38 ὁπόταν ᾖ σφαῖρας πέρι ἐν τῷ θεάτρῳ συμπεσόντες παίωσιν ἀλλήλους. Es ist denkbar, daß man in der Kaiserzeit, als das geräumige Theater zur Verfügung stand, die Kämpfe der σφαιρεῖς hierher verlegte, wo die Zuschauer den Vorgang besser verfolgen konnten. Ursprünglich werden die σφαιρεῖς ihre Kämpfe ja doch wohl in unmittelbarer Nähe des Heiligtums der Orthia ausgefochten haben. Tod BSA X 75 nimmt allerdings an, daß die Wettkämpfe im Dromos stattfanden, weil nach Paus. 14, 6 die Statue des Herakles, bei der die σφαιρεῖς opferten, in dessen Nähe stand. Der Beweis erscheint nicht bündig, wenn man das Opfer im Phoibaion vor dem Wettkampf im Platanistas Paus. 14, 8f. vergleicht.

Die Beschreibungen der Theaterruine bei älteren Reisenden hat Dickins BSA XII 394ff. zusammengestellt. Er glaubte den Bau ins 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. setzen zu sollen, 402ff. Die neueren Ausgrabungen der englischen Schule in den Jahren 1924 und 1925, über die Woodward BSA XXVI 121—153 berichtet, haben keinen Anhaltspunkt ergeben, die Anlage über die Zeit des Augustus hinaufzudatieren, 153ff. Es liegt dann in der Tat sehr nahe, der Munifizenz des C. Julius Eurykles die Errichtung dieses recht kostspieligen Baus zuzuschreiben. Denn er hat beträchtliche Abmessungen und war innen und außen mit Marmor verkleidet, wie auch Paus. 14, 1 angibt. Eben die Kostenfrage rät doch auch, mit der Annahme eines älteren einfachen Baus an derselben Stelle zurückzuhalten, bis etwa die Fortsetzung der Ausgrabungen sichere Beweise für dessen Vorhandensein bringen. Übrigens kann man den Abhang dieses Hügels vor der Anlegung des Theaters nicht als den geeignetsten Platz betrachten, um die Reigentänze auf der Agora anzusehen. Denn nach Paus. 14, 1 lag doch ein gewisser Zwischenraum zwischen Agora und Theater.

Ἰσσώριον, s. Fimmen o. Bd. IX 2247, 26ff. Der Ort spielte eine Rolle zu der Zeit, als Epameinondas S. bedrohte und gewisse unzufriedene Elemente der Bürgerschaft sich dort festsetzten, Plut. Ages. 32. Polyain. II 1, 14. Nepos Ages. 6, 2. Plutarch nennt es εὐερκῆ καὶ δυσεκβίαστον τόπον, Polyainos λόφον ἐγγὺς Πιτάνης, Nepos *locum extra urbem editum*. Früher hielt man das Issorion für einen der beiden Hügel nördlich der Akropolis, Mudiná oder Kaliméri, die Belege s. bei Fimmen, außerdem Hitzig-Blümner I 785. Pareti 184. Heute wird man die weiter nach Nordwesten gelegenen Hügel, Vamvakiá und

Klaráki, mit in Betracht ziehen müssen, von denen man früher nichts wußte. Namentlich Klaráki scheint den angeführten Angaben aufs beste zu entsprechen; dieser Hügel dacht sich nach Wace BSA XIII 10 nur nach Südosten allmählich ab (gerade von dieser Seite zeigt ihn Abb. 2), während nach den anderen Seiten die Hänge steil abfallen; und gerade wegen seiner exzentrischen Lage konnte er den Aufständischen für ihr Unternehmen geeignet erscheinen. Auf dem Issorion lag ein Tempel der Artemis Issoria (Plut. Polyain). Das ist aber nicht das Heiligtum der Göttin, von dem Paus. 14, 2 spricht (gegen Fimmen). Dieses lag bei der Lesche der Krotaner, also in Pitana, nicht in seiner Nähe (Polyain.) noch außerhalb der Stadt (Nepos). Außerdem müßte andernfalls das Heiligtum der Artemis Issoria der äußerste Punkt sein, den Pausanias erreichte, während er tatsächlich beim Grab des Tainaros umkehrt. In dem von Pausanias erwähnten Heiligtum wurde sowohl die Issoria wie die Limnaia verehrt, Gunning o. Bd. IX S. 2247, 8ff. Die vermutlich aus Sosibios stammende (Weber Quaest. Lacon. 60) Notiz bei Hes. s. *Ἰσσωρία : ἡ Ἄρτεμις καὶ ἑορτὴ καὶ τόπος ἐν Σπάρτῃ* ist durch Kürzung entstellt; das Fest hieß natürlich *Ἰσσώρια*, der Ort *Ἰσσώριον*. Steph. Byz. s. *Ἰσσώριον, ὄρος τῆς Λακωνικῆς, ἀφ' οὗ ἡ Ἄρτεμις Ἰσσωρία*. Kallim. h. III 172 spricht von einem Tanzplatz der Artemis in Pitana, *καὶ γὰρ Πιτάνη σέθεν*. Ob an diesen drei Stellen das Heiligtum auf dem Hügel oder das in der Stadt gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden. Vgl. Ziehen in Abschn. E unter *Ἄρτεμις Ἰσσωρία* u. S. 1463.

Δρόμος. Die Ansetzungen gehen aufs stärskte auseinander. In den Nordosten, zwischen Limnaion und moderne Brücke, verlegen ihn Curtius 234f. Vischer 378. Bursian 127. Hitzig-Blümner I 787. R. Kiepert FOA XIII Beikarte; in den Südosten, zwischen die Mühle des Matála und die Magúla Leake I 174. Robert 155; in den Südwesten Boblaye 80. Stein 24ff. Zunächst ein paar Vorbemerkungen. Einmal ist *δρόμος* ein Appellativum und hat recht verschiedene Bedeutungen. Es bezeichnet u. a. eine ebene Fläche, Od. IV 605 *ἐν δ' Ἰθάκῃ οὔτ' ἄρ' δρόμοι εὐρέες οὔτε τι λειμών*; eine Rennbahn für Läufer, oft in Verbindung mit *παλαίστρα*, Herod. VI 126. Eur. Androm. 599. Poll. IX 43; nach Suid. s. *δρόμοις τοῖς γυμνασίοις κατὰ Κρῆτας* einen Sportplatz im weitesten Sinne, was Bechtel Griech. Dial. II 783 für allgemein dorischen Sprachgebrauch hält; es bezeichnet eine Rennbahn für Wagen, Soph. El. 713. 748. Inschr. aus Delphi, Syll.^{3} 145, 36 und endlich eine breite Straße innerhalb wie außerhalb der Stadt, Wachsmuth o. Bd. V S. 1717. Wenn also das Wort *δρόμος* von spartanischen Anlagen gebraucht wird, ist in keiner Weise sicher, daß damit immer derselbe Platz gemeint ist. Ferner ist zu bedenken, daß den Spartanern, zumal in der Blütezeit, ganz beträchtliche Flächen zur Verfügung gestanden haben müssen für den Sport, zu Übungen und zu Wettkämpfen, wie für die militärische Schulung. Man kann annehmen, daß dafür alle geeigneten Plätze innerhalb der Stadt wie namentlich an den Rändern der bewohnten Fläche in Anspruch genommen werden mußten, vielleicht sogar in weiterer Entfernung. Denn es ist doch bemerkenswert, daß kein Schriftsteller etwas von den Übungen der erwachsenen Spartiaten und erst recht nicht von ihrem militärischen Drillen (Thuk. V 66) zu berichten weiß, also auch nichts davon erspäht hat. Endlich ist von einer Anlage zu sprechen, welche ältere Reisende westlich vom Limnaion bemerkt und für die Ansetzung des Dromos als ausschlaggebend angesehen haben. Sämtliche Stellen hat Bosanquet BSA XII 306ff. angeführt und eingehend besprochen. Es zeigte sich nämlich damals an dem nach Norden abfallenden Höhenrand, der vom Fuß des Tympanon zu der schmalen Felszunge südlich vom Limnaion hinüberzieht, eine halbkreisförmige nach Norden geöffnete Vertiefung, die mit der Rundung eines Stadions oder der Cavea eines Theaters verglichen wird. Boblaye, der die Stelle zuerst bemerkte (1829), ist auf seinem Plan, Expédition II 45, und in seinem Text, Recherches 80, sehr sparsam mit Einzelheiten. Die freigebigeren Mitteilungen der Expédition II 46 und S. 65 wird man nach dem früher S. 1350 Bemerkten mit Zurückhaltung behandeln, und bei Curtius 222 ist, worauf Bosanquet mit Recht aufmerksam macht, hier wie sonst so oft nicht zu erkennen, was auf eigener Beobachtung beruht und was von den Vorgängern übernommen ist. Vischer 378, der letzte, der die Anlage erwähnt, gibt den Befund so, wie er oben dargestellt ist. Von den Franzosen und Curtius werden auch noch Mauerreste angegeben, die von dem Halbrund nach Norden zogen, aber nur z. T. antik waren. Bosanquet meint, daß damit die Stadtmauer gemeint sei, die noch 1834 auf dieser Strecke von Ross und Jochmus gesehen wurde, Welcker Tagebuch II 113, und bezweifelt das Vorhandensein eines Stadions. Das ist aber doch wohl hyperkritisch, zumal man einen derartigen Platz für Wettkämpfe z. B. der Sphaireis in nächster Nähe des Limnaions erwarten sollte. Es erspart vielleicht anderen die Mühe des Nachprüfens, wenn ich bemerke, daß das Ravin bei Mure und der ‚stadiumartige Einschnitt, der sich von West nach Ost gegen den Fluß öffnet' bei Vischer sich auf das Tälchen im Süden der schmalen Felszunge beziehen. An sich wäre nun ein Stadion westlich vom Limnaion, um dazu zurückzukehren, nicht auffallend, aber auch nicht weiter von Bedeutung für die Topographie. Aber Boblaye gebrauchte unglücklicherweise dafür den Ausdruck Dromos. Nicht als ob er damit die von Pausanias 14, 6ff. beschriebene Anlage gemeint hätte. Aus seiner Darstellung S. 79f. ist ganz klar, daß er diese westlich vom Theater annimmt. Er meint vielmehr ein zum Tempel des Dionysos Kolonatas, den er auf dem darüberliegenden Tympanon ansetzt, gehöriges Stadion, und sucht das Limnaion in der Niederung östlich davon. Aber der Ausdruck ‚le Dromos', der Expéd. II S. 65 wiederholt wird, hat doch wohl den Anstoß dazu gegeben, daß Curtius hier das Stadion des von Pausanias beschriebenen Dromos vor sich zu haben glaubte und damit den Plan des alten S. vollkommen verzerrte. Auch abgesehen von allem andern hat es nördlich vom Limnaion niemals eine freie Fläche am Eurotas gegeben; das Gelände war

hier, wie oben CII e unter *Λίμναι* gezeigt, seit ganz alter Zeit bis dicht ans Flußbett besiedelt.

Nun zu den antiken Zeugnissen, die von einem Dromos am Eurotas sprechen oder auf ihn gedeutet werden können. Theokr. XVIII 22 *ἄμμες δ' αἱ πᾶσαι συνομάλικες, αἷς δρόμος αὐτός | χρισαμέναις ἀνδριστὶ παρ' Εὐρώταο λοετροῖς* und 39 *ἄμμες δ' ἐς δρόμον ἦρι καὶ ἐς λειμώνια φύλλα ἐρψεῦμες*. Das ist ein abgerundetes Bild: die Badeplätze im Eurotas und die Wiesen, die als Laufplatz dienen; *δρόμος* bezeichnet an der zweiten Stelle zweifelsfrei den Raum, auf dem man laufen kann, ganz wie Od. IV 605. Damit stimmt leider nicht ohne weiteres Aristoph. Lys. 1309 (der Text nach Wilamowitz Textgeschichte der griech. Lyr. 90) *⟨ὅτ'⟩ ἦτε πῶλοι ταὶ κόραι παρ' τὸν Εὐρώταν | ἀμπαδέοντι, πυκνὰ ποδοῖν ἀγκονιῶᾶι*, denn das letzte Wort ‚aufstäubend', das allerdings nur auf Konjektur beruht, und es folgt eine Lücke, würde die Wiesen am Eurotas ausschließen. Eine andere freie Fläche gibt es aber am Flusse nicht als die feuchte Niederung von der Mühle des Matála südlich bis zur Magúla. Man darf annehmen, daß dies der Dromos der Mädchen war. Dieser Raum hieß auch so, wenn wir Liv. XXXIV 17, 4 mit Recht auf ihn beziehen: (Nabis 195 v. Chr.) *eductis in campum omnibus copiis — Dromon ipsi vocant — positis armis ad contionem vocari iubet Lacedaemonios*. Es ist dann dieselbe Fläche wie die, welche Nabis 192 v. Chr. benutzt, um seine Truppen manövrieren zu lassen: Liv. XXXV 35, 10 *educi inde frequenter ante urbem in campum ad Eurotam amnem coepere*.

Etwas ganz anderes ist nun aber der Dromos, von dem Paus. III 14, 6ff. spricht. Dieser liegt innerhalb der Stadtmauern, wie alles, was der Perieget bis 18, 5 beschreibt; und 15, 3 wird das vollends deutlich; hier befindet er sich *ἐγγυτάτω τοῦ τείχους*, vgl. Heberdey Reisen 58. Damit ist jede Beziehung auf die Fläche am Eurotas ausgeschlossen, die außerhalb der Stadtmauer lag. In diesem Dromos liegen zwei Gymnasien (14, 6), um ihn herum viele Gebäude, auch östlich von ihm (15, 6), worauf Stein 14 besonderes Gewicht legt. Das alles ist in der nassen, überschwemmungen ausgesetzten Niederung undenkbar. Auch mit den besprochenen zweifelhaften Resten eines Stadions im Nordosten kann der Dromos des Pausanias nichts zu tun haben, denn zum Limnaion gelangt er ja erst 16, 7. Dromos bezeichnet also in diesem Falle einen großen für sportliche Übungen bestimmten Raum samt den dazu gehörigen Gebäuden, eine Bedeutung, die sich der vorher für Kreta nachgewiesenen nähert. Von der Anlage gewinnen wir aus Pausanias leider kein Bild.

Πλατανιστᾶς. Dies war nach Paus. 14, 8 ein von hohen Platanen umschlossener Platz, auf dem sich eine durch Wassergräben gebildete Insel befand; über zwei Brücken war diese zugänglich. Leake 154 glaubte diese Anlage im Südosten wiederzuerkennen, wo zwei vom Fuß des Steilrandes unterhalb Psychikón zum Eurotas hinüberziehende Gräben mit diesem eine Insel bildeten. Ihm folgen Curtius 235, Vischer 378, Bursian 127, Hitzig-Blümner I 789, Kiepert FOA XIII. Boblaye 81 verlegt den Platanistas in die Gegend von Kalogoniá südlich der Magúla, Robert 161 Plan nördlich vom Limnaion. Der Platanistas kann nicht von dem von Pausanias beschriebenen Dromos abgelöst werden. Wenn auch 14, 8 die örtliche Anknüpfung fehlt, so ist sie dafür nach Erledigung des Platanistas 15, 1 vorhanden, und die weitere Darstellung ergibt 15, 3, daß auch der Platanistas innerhab der Stadtmauern lag, und zwar im Südwesten wie der Dromos. Stein 14. 25. Es liegt, wie S. 1361 schon bemerkt wurde, nahe, diese Wassergräben mit den S. 1352 erwähnten Ableitungen aus der Magúla in Verbindung zu bringen.

Die Eurotasbrücke. An der Stelle, wo heute noch nördlich neben der modernen Straßenbrücke Pfeilerreste im Flußbett des Eurotas erhalten sind, hat möglicherweise schon in der Zeit des Augustus eine steinerne Brücke bestanden, vgl. o. S. 1358. Man betrachtete es früher als selbstverständlich, daß an dieser Stelle, und nur an dieser Stelle, der Eurotas überbrückt gewesen sei seit den ältesten Zeiten, und trug auch kein Bedenken, die erhaltenen Reste für uralt zu halten, Curtius 245. Vischer 379. Bursian 120. Stein 8. Pareti 184. Dabei ging man von der Voraussetzung aus, daß die Brücke erbaut sei, um dem Verkehr mit dem Ausland zu dienen; so mit stärkster Übertreibung Curtius a. a. O. Das ist ein Gesichtspunkt, der für die römische Zeit allerdings gilt, für die Blütezeit aber und so lange S. unabhängig war, den Tendenzen der spartanischen Politik vollkommen fern lag, ja sogar widersprach. Wenn man damals eine Brücke baute, so sollte sie dem Verkehr im Innern des Landes dienen, und dessen Bedürfnisse bestimmten ihre Lage.

Gegen die herkömmliche Anschauung hat nun Wace BSA XIII 6f. im Zusammenhang mit seiner Untersuchung über den Verlauf der Stadtmauer beachtenswerte Einwendungen erhoben, die von einer genauen Interpretation der Angaben ausgehen, welche Pausanias 19, 7 über seine Wanderung nach Therapne macht. Pausanias erwähnt hier außerhalb der Stadt und vor dem Übergang über den Eurotas zwei Heiligtümer, das der Athene Alea und das des Zeus Plusios; dieses lag *ὀλίγον ὑπὲρ τῆς ὄχθης*, jenes war also etwas weiter entfernt und war groß genug, um eine beträchtliche Anzahl Hopliten aufzunehmen, Xen. hell. VI 5, 27. Das alles nötigt dazu, zwischen dem Tor in der Stadtmauer und dem Fluß einen gewissen Zwischenraum anzunehmen. Die römische Brücke aber erreicht das rechte Ufer fast unmittelbar nördlich von der Stelle, wo die Stadtmauer im rechten Winkel vom Eurotas nach Westen abbog; hier ist kein Raum für die beiden Heiligtümer, und in dem nassen Wiesengrund auch kein geeigneter Platz, Dickins BSA XII 438. Die von Curtius 239, Bursian 128, R. Kiepert FOA XIII angenommene Ansetzung an der römischen Brücke läßt sich nicht halten. Wir gewinnen damit das sichere Ergebnis, daß Pausanias für seinen Weg nach Therapne die römische Brücke nicht benutzt hat. Nun spricht Pausanias überhaupt nicht von einer Brücke, sondern nur vom Übergang über den Eurotas: *πρὶν ἢ διαβῆναι τὸν Εὐρώταν* und *διαβᾶσι δέ*. Dazu ist aber zu bemerken, daß er meines Wissens niemals eine Brücke erwähnt, auch nicht da, wo er

sicher eine Brücke benutzt hat, wie auf dem Wege von Athen nach Eleusis I 37, 3f. 38, 5, in Megalopolis VIII 32, 1, an der Balyra IV 33, 3. Eine Brücke führte jedenfalls i. J. 370/69 beim Heiligtum der Alea über den Eurotas, nach Xen. hell. VI 5, 27: die Thebaner und ihre Verbündeten *διὰ μὲν τῆς γεφύρας οὐδ' ἐπεχείρουν διαβαίνειν ἐπὶ τὴν πόλιν· καὶ γὰρ ἐν τῷ τῆς Ἀλέας ἱερῷ ἐφαίνοντο ἐναντίοι οἱ ὁπλῖται.* Es ist klar, daß dieser Bericht genau dieselben örtlichen Verhältnisse voraussetzt wie die Beschreibung des Pausanias. Wace nimmt an, daß der Weg, den Pausanias eingeschlagen hat, und die Brücke, die Xenophon erwähnt, auf dem kürzesten Wege von S. nach Therapne gelegen haben, und sucht das Heiligtum der Alea beim Garten des Matála. Es sind dort beim Nachgraben auch große Quadern und Weihgeschenke gefunden worden. Eine weitere Stütze für diese Ansetzung sucht Wace aus dem Vorkommen von Ἀλέας auf Ziegelstempeln zu gewinnen, BSA XII 347. XIII 20. Abb. 2 A und 31. Er schließt daraus, daß zum Landbesitz der Alea Ziegeleien gehört haben müßten, die nur in dieser Gegend gelegen haben könnten. Wace konnte, auf die Inschrift des Nikodemos gestützt, annehmen, die erhaltenen Brückenreste stammten aus dem Jahre 1207 n. Chr.; im Altertum habe es nur die Brücke bei der Alea gegeben. Seitdem hat Wilhelm aus der Paulinosinschrift nachgewiesen, daß bereits 217 n. Chr. eine Bogenbrücke über den Eurotas wiederhergestellt worden ist, nachdem sie lange in Trümmern gelegen hatte. Es gilt nun diese Tatsache und Waces' Ergebnisse miteinander in Einklang zu bringen. Dazu bieten sich, soviel ich sehe, vier Möglichkeiten: entweder war, als Pausanias in den sechziger Jahren, Heberdey Reisen 114, S. besuchte, die später von Paulinus wiederhergestellte Brücke überhaupt noch nicht erbaut, oder sie lag bereits in Trümmern, oder beide Brücken bestanden nebeneinander und Pausanias benutzte die, die ihn am schnellsten nach Therapne brachte, oder endlich bestand die Brücke bei der Alea nicht mehr und Pausanias benutzte eine Furt; Philippson hat den Fluß in derselben Gegend durchritten, Pelop. 214, und nennt die Stelle die gewöhnliche Furt. Wie immer es sich damit verhalten mag, als sicheres Ergebnis von Waces' scharfsinnigen Kombinationen bleibt die Tatsache, daß die älteste Eurotasbrücke sich beim Heiligtum der Alea, also östlich von der Mühle des Matála befand und die kürzeste Verbindung mit Therapne darstellte. Nicht die Rücksicht auf den Verkehr mit dem Ausland hat die Erbauung dieser Brücke veranlaßt, sondern der Wunsch die Heiligtümer in Therapne bequem zugänglich zu machen. Dabei wird es sich weniger um den Kult der Dioskuren gehandelt haben, Wide Lakonische Kulte 304ff., als um den der Helena, ebd. 341f.; für die Frauen und Mädchen, die das Heiligtum aufsuchen wollten, ist die Brücke in erster Linie erbaut worden. Von der Zahl der Besucher zeugen die vielen Weihegaben, welche die Ausgrabungen zutage gefördert haben, BSA XV 108ff. Täglich geht die Amme mit dem kleinen Mädchen auf dem Arm hinüber, wie Herod. VI 61 in der Novelle von der Mutter des Königs Damaratos erzählt. Die Lage von Therapne beschreibt Dawkins BSA XVI 5ff., leider ohne Karte. Ob der Weg von der Talaue zum Plateau hinauf so weit nach Osten ausholte, wie Hondius BSA XXIV 144f. meint, ist mir zweifelhaft.

Babyka und Knakion bilden noch immer unlösbare Rätsel, s. Oberhummer o. Bd. II S. 2627. Geiger o. Bd. XI S. 907. Pareti 184ff. Zu bemerken ist, daß die Erwähnung des *Κνηκίων πόρος* bei Lykophron 550 in die Darstellung des Kampfes der Dioskuren mit den Aphareiden gehört. Da 559 auch Amyklai genannt wird, ist anzunehmen, daß Lykophrons Quelle unter Knekion einen südlich von S. dem Eurotas zufließenden Bach verstand. Die Quelle Lykophrons sind die Kyprien. Wetzel *Ἐπικλήσεις* 18ff. 25. Ihnen sind höchst wahrscheinlich auch diese Ortsangaben entnommen. Bethe o. Bd. V S. 1115, 60ff. IX S. 873, 40ff. Akzentuieren muß man *Κνακίων*, wenn man das Wort von *κνακός* ‚gelb, lehmfarben', ableitet wie *μελανίων*, Debrunner Griech. Wortbildungslehre § 314. Das Suffix bezeichnet Wesen, deren charakteristisches Merkmal das Grundwort ist. So Tozer Lectures on the Geography of Greece 88. 368. Vgl. den Pferdenamen *Κναξίας* (Epidamnos) Paus. VI 10, 7. Betont man *Κναικιών*, wie *Μαραθών*, so bezeichnet das Wort eine Örtlichkeit, an der *κνᾶκοι* in Menge vorkommen. Debrunner § 315. Für diese Ableitung entscheidet sich Bechtel Griech. Dial. II 304. *Κνᾶκος* ist eine Distelart, Theophr. h. pl. VI 4, 5. Es leuchtet nicht ohne weiteres ein, daß ein Bach davon seinen Namen erhält.

C II. f) Klima und landschaftlicher Charakter. Für das Klima von S. konnte Schellenberg Studien zur Klimatologie Griechenlands. Diss. Leipzig 1908, 45f. 96ff. nur sechsjährige Beobachtungsreihen verwenden; anderes Material ist mir nicht zur Hand. Das Klima von S. steht dem kontinentalen Typus im ganzen ebenso nahe wie das von Athen. Die Mitteltemperatur des Jahres beträgt 17,7°, wie in Athen, die von Juli und August 27,2° und 27,1°, d. h. 0,2° mehr als in Athen. Was das zu bedeuten hatte, wußte Platon Nomoi I 633 C *ἔτι δὲ κἀν ταῖς Γυμνοπαιδίαις δειναὶ καρτερήσεις παρ' ἡμῖν γίγνονται τῇ τοῦ πνίγους ῥώμῃ διαμαχομένων.* Die Gymnopaidien fanden im Juli statt. Weber Quaest. Lacon. 52, 1 unterschätzt die Wirkung der Sonnenstrahlen, wenn die Temperatur im Schatten auf 40° steigen kann. Das absolute Maximum ist am 12. August 1896 mit 43,5° gemessen worden. Man lese Buchon La Grèce continentale et la Morée 424f. und 434, der im Juli 1841 in S. war. Im Winter werden die Sonnenstrahlen schon früh am Nachmittag durch den Taygetos abgefangen. Die Mitteltemperatur des Januar beträgt 9,4°, das absolute Minimum — 6,3° am 12. Dezember 1894. Einige Frosttage kommen fast in jedem Jahre vor; ebenso fällt regelmäßig an einigen Tagen Schnee, der aber selten mehrere Tage liegenbleibt. Die Spannung zwischen den extremen Monaten erreicht 17,8°. In starken Temperatursprüngen wirkt sich die Nähe des Hochgebirges aus. An Niederschlägen ist S. wesentlich reicher als Athen, 768,7 mm gegen 343,1.

Die spartanische Landschaft erhält ihre Prägung durch ihre Vereinigung schroffster Gegensätze; über der reichen Ebene die düsteren Felswände des Taygetos. Mure Journal of a Tour in Greece (1838) II 220ff. Wyse An Excursion in the Peloponnesus (1858) I 95f. Frazer Paus. III 323. Barrès Le voyage de Sparte 210ff. 233ff. G. Hauptmann Griechischer Frühling 233. 237, der den schönen Ausdruck geprägt hat ‚zugleich heroisch und anheimelnd'. Am eindrucksvollsten ist die Schilderung bei Philippson Pelop. 166: ‚Über den silbergrauen Olivenwäldern, den dunkelgrünen Südfruchthainen, aus deren Schatten die weißen Häuschen der zahlreichen zerstreuten Dörfer hervorleuchten, den smaragdgrünen Maisfeldern und Weingärten erheben sich die dunklen Felsmauern mit zweifachem jähen Aufschwung durch die Zone der schwärzlichen Tannenwälder hinauf bis zu dem zackigen Zinnenkamm, der mit seinen noch Ende Juni vorhandenen Schneefeldern in den azurblauen Himmel ragt. Es ist dies ein Bild von so energischer nordischer Kraft gepaart mit dem ganzen berauschenden Schmelz der südlichen Landschaft, daß ich ihm kein anderes in Griechenland an fesselnder Wirkung an die Seite zu setzen vermöchte.'

Landschaftsbilder geben die Photographien des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen nr. 6278—86. 6318. 6325 in dem Verzeichnis von Bieber. Ponten Griechische Landschaften II 14—17. Reisinger Griechenland 46—49. Börger Griech. Reisetage 36. 40. Ehrenberg Die Antike III Tafel 20. 23. 24. [Rölte.]

D. Geschichte. In dem hier folgenden Abriß der spartanischen Geschichte ist der Versuch gemacht, die innere und die äußere Geschichte in ihrer unlöslichen Verbundenheit zu zeigen. Um so die historischen Zusammenhänge klarer herauszuarbeiten, mußte ein gewisser Mangel an Übersichtlichkeit in Kauf genommen werden.

D I. S.s Entwicklung bis zur endgültigen staatlichen Formung (um 550).

Seitdem die Geschichte von der Rückkehr der Herakliden von der Wissenschaft als legendare Erzählung erkannt ist, deren Einzelheiten überwiegend ohne historischen Wert sind (s. o. Bd. VIII S. 440ff.; wichtig O. Müller Dorier I² 47ff. Ed. Meyer II 249ff.), liegt über den Anfängen des Staates der Lakedaimonier fast völliges Dunkel. Immerhin geben die Ergebnisse der Archäologie (vgl. vor allem Ann. Brit. School XII—XVI. XXVI) und der Sprachwissenschaft (Solmsen Rh. Mus. LXII 329ff. Bechtel Gr. Dial. II 296ff.) Anhaltspunkte, in deren Beurteilung allerdings die Meinungen noch sehr weit auseinandergehen. Beloch, nachdem er seine ursprüngliche Ansicht (Gr. Gesch.¹), daß es überhaupt nur ein griechisches Eindringen in den Peloponnes und also nie eine ‚dorische Wanderung' gegeben habe, wieder fallen gelassen hatte, dann Pareti und Kahrstedt (N. Jahrb. 1919, 71ff.), die auf Belochs Äußerungen weiterbauen, bestreiten das Auftreten der Dorier für das 13. oder 12. Jhdt., setzen es dementsprechend noch in frühmykenische Zeit und geben auf dieser Grundlage höchst kühne, untereinander wieder sehr abweichende Rekonstruktionen, die zu allen antiken Anschauungen in Widerspruch stehen. Was S. angeht, so scheitern diese Theorien schon an der Tatsache, daß auf dem Boden S.s sich nicht eine einzige mykenische Scherbe gefunden hat und deshalb keine Kombination richtig sein kann, die S. und die Dorier ohne Bruch mit der mykenischen Kultur verbindet. Weder kann S. von schon seit Jahrhunderten in der Argolis (also auch in Tiryns und Mykene) ansässigen Doriern etwa im 10. Jhdt. gegründet sein (Beloch), noch kann die rein mykenische Siedlung von Therapne die erste, S. dann die zweite dorische Siedlung im Eurotastal gewesen sein (Pareti). Demgegenüber vertreten Ed. Meyer, Busolt, Glotz u. v. a. eine Anschauung, die an der Tatsache des Doriereinbruchs etwa im 12. Jhdt. festhält und damit in der antiken Legende einen historischen Kern anerkennt. Ihr folgen wir auch hier. Doch können hier die zahlreichen und schwierigen Probleme der Frühzeit S.s nicht im einzelnen erörtert, sondern nur in großen Zügen ein Abriß gegeben und die wichtigsten Entwicklungsstufen herausgestellt werden.

Der Staat der Lakedaimonier ist die Schöpfung einer oder mehrerer in Lakonien eingedrungener Gruppen von Doriern. Die Heraklidensage gibt als Weg der Einwanderer ausdrücklich die Enge von Rhion an (Apollod. II 8, 2. Paus. VIII 5, 6; vgl. Bölte Bd. I A S. 845). Mit den geographischen Tatsachen wie der späteren Verteilung von Stämmen und Dialekten geht das durchaus zusammen, die Gestalt des Oxylos spricht dafür, daß die Dorier durch Elis und dann den natürlichen Weg Alpheiostal–Ebene von Megalopolis–Eurotasfurche gezogen sind (vgl. Xen. anab. V 3, 11. Partsch Olympia, Textbd. I 11), und die Lage von S. bestätigt jedenfalls, daß die Einwanderer von Norden kamen; wenn S. später die arkadischen Grenzbezirke erst erobern mußte, so widerlegt das keineswegs, daß die wandernden Stämme das überwiegend unfruchtbare und schwach besiedelte Gebiet einmal durchzogen hatten; erst als Grenzland des neuen Staates gewann es für sie Wert. Die moderne Forschung hält allerdings meist den Weg über Boiotien, Isthmos und Argolis für wahrscheinlicher, aber ohne entscheidende Gründe; wenn Beloch I 1, 89f. und Pareti I 75f. den Weg über Rhion zwar für die Dorier überhaupt, aber nicht für die Lakedaimonier voraussetzen, so folgt das aus den von uns abgelehnten Thesen über die Wanderung (vgl. auch Oldfather o. Bd. XIII S. 1187f.); wieso Tyrtaios frg. 1 Diehl eine Einwanderung aus der Argolis nach Lakonien beweisen soll (Beloch Anh. zu I 2 [1926] 12), ist völlig unerfindlich. Ein gewisses Kompromiß der Ansichten liegt bei Glotz 96ff. vor. Gegen die besonders von v. Wilamowitz (z. B. Staat u. Ges.² 19) vertretene Anschauung, daß die Dorier von der See, vielleicht von Kreta nach Lakonien gekommen seien, spricht außer dem stets seefeindlichen Charakter der Spartaner vor allem die Lage der Siedlung S.

Auf primitiver Kulturstufe stehend, eingeteilt in die gemeindorischen Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphyler, die für diese Zeit als militärische, kaum als gentilizische Gliederung anzusehen sind, hat sich der kriegerische Stamm zunächst zum Herrn der oberen Eurotasebene gemacht und sich im Gebiete des späteren S. ange-

siedelt. Die unmittelbare Folge der Eroberung war die Unterwerfung der Urbewohner. Die Ansichten, die von den Griechen selbst später über den Vorgang der Eroberung und die Entstehung der Helotie geäußert wurden, beruhen im allgemeinen sicher nicht auf wirklicher Tradition; immerhin sind da Unterschiede zu machen und mindestens die antiken Hypothesen erst zu widerlegen, ehe man neue aufstellt. Gegenüber den Versuchen vor allem Kahrstedts (Herm. LIV 287ff. St.-R. I 57ff.), die Heloten als in langer wirtschaftlicher Entwicklung durch ‚Bauernlegen' geschaffene Leibeigene zu begreifen, spricht alles dafür, in ihnen, die ‚Staatssklaven' waren, die unterworfene vordorische Bevölkerung zu erblicken, deren Existenz und Versklavung erst die Herrenstellung der Spartiaten ermöglichte (Ehrenberg Herm. LIX 39ff. 64. Busolt Staatskde. 135. 634. 667ff.).

Natürlich hat auch dieser Prozeß der Unterwerfung längere Zeit in Anspruch genommen. Die vordorische Bevölkerung hat Widerstand geleistet, der sich vor allem in der alten Hauptstadt Amyklai konzentrierte (ältestes Zeugnis: Pind. Pyth. I 65; Isthm. VII 14), während das unbefestigte Therapne zerstört wurde; über seine Identifikation mit *Λακεδαίμων* s. Bölte o. S. 1277. Wie lange diese Kämpfe um die Eurotasebene gedauert haben, ist umstritten. Die Angaben des Schiffskatalogs (Il. II 581ff.) kombinieren den Zustand vor der endgültigen Eroberung — Siedlungen des späteren Spartiatengebietes erscheinen als selbständige Poleis — mit dem später selbstverständlichen Vorhandensein von S.; die hier angedeutete politische Einheit eines Gebietes, das die Tainaronhalbinsel mit umfaßte, kann in Wahrheit nicht bestanden haben, solange die Orte der nächsten Umgebung von S. (Pharis, Bryseiai, Amyklai) noch selbständig waren (vgl. auch Bölte o. S. 1275. v. Wilamowitz Rückk. d. Od. 121f.). Pindar und Ephoros (FGrHist. 70 F 117; vgl. Jacobys Kommentar) scheinen die Eroberung von Amyklai unmittelbar mit dem Eindringen zu verbinden; doch gilt für Pindar, daß der Stil seiner Dichtung dazu zwang, die Hauptereignisse zusammenzurücken, und Ephoros ist phantastisch. So spricht viel dafür (s. auch Bölte o. Bd. VIII S. 201; doch vgl. Ehrenberg Herm. LIX 46), den späteren Quellen (Paus. III 2, 6ff. Schol. Pind. Isthm. VII 14) zu folgen, die von jahrhundertelangem Widerstande berichten, so daß das Eurotastal erst gegen Mitte des 8. Jhdts. ganz erobert gewesen wäre. Die Gründung des auf und zwischen den winzigen Hügeln der Ebene gelegenen, unbefestigten S. setzt eigentlich eine kaum mehr gefährdete Machtstellung der neuen Herren voraus. Sicher scheint auch soviel, zumal wenn wir die geringe Größe des Spartiatenlandes zugrunde legen, wie sie Bölte o. S. 1339f. erschlossen hat, daß die Aufteilung des Landes, auf der die alte Hufe als der *πρῶτος κλῆρος* (Aristot. pol. VI 1319a, 11) beruht, erst erfolgt ist, als Amyklai erobert und damit wohl die ganze Eurotasebene besetzt war. Der von den Heloten bebaute *κλῆρος* gab dem einzelnen Spartiaten die Mittel, seinen Anteil an den Pheiditien zu leisten, und war damit die wirtschaftliche und deshalb auch rechtliche Voraussetzung des Bürgerrechts; man kann ihn als den grundlegenden Faktor des Spartiatentums bezeichnen. Die später dem Lykurg zugeschriebene Landverteilung bedeutet die erste Entwicklungsstufe in der Bildung des Staates der Lakedaimonier; sie ist mit der Schaffung der Helotie aufs engste verknüpft. Die Siedlungen des ‚Bürgerlandes' verschwanden im allgemeinen völlig, da die Heloten auf den spartiatischen Gütern und nicht in geschlossenen Siedlungen wohnten, doch hat es wohl auch noch *κῶμαι* gegeben (hiergegen Bölte o. S. 1336, 52ff.); nur Amyklai — vielleicht nicht nur die Stätte, sondern auch die Bewohner — wurde gleichberechtigt in den neuen Staat aufgenommen und Teil der Siedlung S. (Paus. III 2, 6. Xen. hell. IV 5, 11ff.; vgl. Ehrenberg Herm. LIX 28f.).

Eine sichere Kenntnis des frühspartanischen Staates ist weniger durch den Mangel als die Art der antiken Quellen ausgeschlossen. Die seit dem 6. Jhdt. einsetzende Lykurglegende und die mit dem ausgehenden 5. Jhdt. beginnende Idealisierung des spartanischen Staatstypus lassen die Züge des älteren Staates nicht mehr wirklich erkennen. Daß die Grundlagen der Verfassung des klassischen S. sehr alt sind, steht fest; sie geht auf die Volkssouveränität der alten Wehrgemeinde zurück; ebenso die Institutionen des Königtums, der Apella, der Gerusia gehören der indogermanischen Vorzeit an wie viele Eigentümlichkeiten des sozialen Aufbaus und des bürgerlichen Lebens (Nilsson Klio XII 308ff.). Aber im einzelnen zwischen Erbgut und Zutat späterer Zeit innerhalb der Erscheinungen des 6. und 5. Jhdts. zu scheiden, ist meistens unmöglich. Ganz unsicher ist auch, wie es zu dem Doppelkönigtum gekommen ist und ob es schon der ältesten Zeit des Staates angehört. Die Königslisten bilden das chronologische Gerüst der ältesten Geschichte S.s. Aber sie scheinen ihrerseits den zwei Reihen der Olympioniken- und der Ephorenliste angepaßt. Immerhin liegt hier, zumal in der Agiadenliste, eine in der Hauptsache historische Genealogie zugrunde; vgl. über die Königslisten zuletzt Beloch I 2, 171ff. Poralla 137ff. Alle Hypothesen über die Entstehung des Doppelkönigtums aber stehen auf ganz unsicherem Boden.

Die zweite Stufe der staatlichen Entwicklung wird durch die als lykurgisch überlieferte ‚große Rhetra' charakterisiert (Plut. Lyk. 6). Allerdings sind Alter und Bedeutung dieser Urkunde ein überaus umstrittenes Problem (vgl. die Literatur zur Lykurgfrage [A III b] und jetzt auch Lenschau Phil. Woch. 1927, 156. Ziegler Rh. Mus. LXXVI 23f.). Aber nach der wahrscheinlichsten Deutung bezeichnet sie den Akt der endgültigen Konsolidierung des Staates, der Legalisierung und Organisierung dessen, was Wanderungszeit und Eroberung in zunächst noch fließender Form geschaffen hatten. Da damals wahrscheinlich die Siedlung S. aus ihren fünf Komen oder Oben verwaltungstechnisch organisiert wurde, so kann man von einer Art von Synoikismos sprechen; doch führt das Wort irre, da die eigentliche zwangsmäßige Zusammensiedlung der Spartiaten erst viel später erfolgte. Der politische, von den Einzelbestimmungen unabhängige Sinn der Rhetra ist die Feststellung der Souveränität des Demos; aber auf einen ‚Sieg der Gemeinde über das

Königtum' deutet nichts (gegen Busolt Staatskde. 643ff. 683).

Für die äußere Entwicklung des Staates ist die einzige zusammenhängende Quelle Paus. III, für den eine gute quellenkritische Untersuchung fehlt; Immerwahr Lakonika des Pausanias fördert wenig. Sieht man von einigen anekdotischen Teilen ab, so wird hier an Hand der Königsliste eine nüchterne Aufzählung der Eroberungen und Kämpfe der Spartaner gegeben. Trotz dieses verhältnismäßig vertrauenswürdigen, weil chronikartigen Charakters bleibt es durchaus unsicher, ob und wieweit hier gutes Material vorliegt. Der chronologische Rahmen, die Königslisten, für die allein eigentliches Vergleichsmaterial aus anderen Quellen vorliegt, stimmt im wesentlichen mit den sonstigen Zeugnissen überein. Wenn aber die zunächst sehr überraschende Tatsache historisch sein sollte, daß ein Teil der auswärtigen Kämpfe der völligen und endgültigen Eroberung der Eurotasebene vorausgegangen wäre, so kann doch die damit in Angriff genommene Schaffung des Perioikenlandes erst als dritte Stufe der staatlichen Entwicklung begriffen werden. Als Hauptgegner erscheint seit frühester Zeit Argos, gegen dessen überragende Macht sich der neue Staat vielleicht schon unmittelbar nach der ersten Seßhaftwerdung wehren mußte; die Kämpfe gingen angeblich immer um die Kynuria (Paus. II 20, 1. III 2, 2f. 7, 2f.), aber natürlich zunächst nicht um die entfernte und vom Binnenland schwer zugängliche Küste, sondern um das im Nordosten von S. gelegene Hügel- und Bergland der Karyatis. Auch von Kämpfen gegen Arkader und um die Aigytis wird berichtet (Plut. Lyk. 2. Paus. III 2, 5f. Polyaen. II 13); vor allem tritt der Gegensatz gegen Tegea hervor, der durch die Kämpfe um die Karyatis gegeben war; doch dürfte das einzelne aus den späteren Kämpfen in die ältere Zeit hinaufdatiert sein (Herod. I 66. IX 26. Paus. III 7, 3. VIII 5, 9. 48, 4f.). Jedenfalls setzen diese Nachrichten die Eroberung der sog. Tripolis, wahrscheinlich auch schon der Belminatis und Skiritis voraus. Hier überall wurden die Grundlagen des nördlichen Perioikengebiets gelegt. Die Besetzung der Eurotasebene (s. o.) wurde mit der Eroberung von Helos (Strab. VIII 365. Paus. III 2, 7) und der Neubesiedlung von Geronthrai (Paus. III 2, 6. 22, 6; vgl. Bölte o. S. 1327) vollendet und damit zugleich die südöstliche Perioikie in Angriff genommen, die nach Südwesten in den Städten der Tainaronhalbinsel ihre Fortsetzung fand (Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 115f. Ehrenberg Herm. LIX 54).

Mit Helos grenzte S. ans Meer. Ob die Beziehungen zu Kreta historisch sind, von denen Paus. III 2, 7 berichtet, ist höchst zweifelhaft. Aber Verbindungen über See hat S., wenn auch fast ganz als der passive Teil, in der Folgezeit besessen. Nur so erklären sich die kulturelle Blüte des 8. und 7. Jhdts. und die Aufgeschlossenheit gegenüber ionischen Einflüssen, deren Zeugen ebenso Nachrichten und Fragmente der Poesie (vgl. besonders Terpander und Alkman) wie die durch die Ausgrabungen entdeckten Erzeugnisse der bildenden Kunst sind (vgl. z. B. Ed. Meyer II 558. 591. Diels Herm. XXXI 339ff.; gute Zusammenfassung bei Glotz I 347ff.). Wieweit die Ansprüche einzelner Städte der Ägäis, Gründungen S.s zu sein (z. B. Lyttos, Melos, Thera, Knidos u. a.), historischen Wert haben, ist ganz zweifelhaft; in jedem Falle handelt es sich aber hier um Ereignisse in Verfolg der Wanderungen, nicht etwa um eigentliche Kolonien des fertigen S. (Ed. Meyer II 274ff. Pareti I 115ff.). Dieses wandte seinen Expansionsdrang in andere Richtung. Eroberungswille und Landhunger verbanden sich, um über das bis auf wenige noch umkämpfte Grenzbezirke unterworfene Lakonien hinauszugreifen. Die Eroberung der Dentheliatis (Paus. III 2, 6. IV 4, 2. 31, 3. Strab. VIII 362. Steph. Byz. s. *Δενθάλιοι*. Tac. ann. IV 43), das Eindringen ins südliche Messenien und die Gründung von Perioikenstädten im Nedontal und im Küstengebiet (Hom. Il. IX 151. 293. Strab. VIII 360. Nep. Conon 1. Paus. IV 31, 1. Thuk. I 101, 2; Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 117) bildeten die Etappen, in denen S. den Taygetos überschritt (Schwartz Herm. XXXIV 460ff.). Dann kam es aber von Norden her (vgl. Bölte Verh. 51. Philol.-Vers. 1911, 73f., auch o. S. 1343f.) zu einem langen, erbitterten Kampfe um die obere Pamisosebene, dem sog. 1. messenischen Kriege. Einzige gute Quelle: Tyrtaios frg. 4 und 5 Diehl; die Zeit ergibt sich aus der Olympionikenliste, die bis 736 eindeutiges Überwiegen der Messenier, nach einer Pause (der ungefähren Dauer des Kriegs) ab 720 ein solches der Spartaner aufweist (vgl. Brinkmann Rh. Mus. LXX 632). Über Überlieferung, Chronologie usw. vgl. Ed. Meyer II 438ff. Töpffer Rh. Mus. XLIX 225ff. = Beiträge z. griech. Altertumswiss. 230ff. Beloch I 2, 262f. Pareti I 207ff. Mit der Eroberung der Bergfeste Ithome war der Krieg entschieden, die Messenier wurden helotisiert. So wich man hier davon ab, den perioikischen Ring zu schließen, und erweiterte das Kerngebiet des Staates, das Spartiatenland; damit war dieses um fast das Doppelte vermehrt, ein großes und sehr ergiebiges Territorium als Grundlage einer Großmachtspolitik und so eine neue, die 4. Stufe der Entwicklung erreicht. Zugleich fiel damit ein Grund fort, der andere Staaten zur Kolonisation trieb. S. hat dank der Größe seines Gebiets nicht unter Übervölkerung, dank seiner politischen Organisation nicht unter Bürgerkriegen zu leiden gehabt, und so ist es nur ein einziges Mal zu einer spartanischen Kolonie gekommen. Gegen Ende des 8. Jhdts., wohl aus einem besonderen Anlaß (vgl. die Geschichte von den Partheniern), wurde Tarent gegründet (Antioch. bei Strab. VI 278. Iustin. III 4; vgl. Diod. VIII 21. Paus. X 10, 6ff. Byvanck De Magnae Graeciae hist. antiquissima. Diss. Lugd. Bat. 1912, 63ff. Pareti I 224ff. Glotz 187f.); Pareti, dem Lenschau Burs. Jahresber. CCXVIII (1928), 17 folgt, setzt die Gründung Tarents — aber nur aus nicht durchschlagenden Gründen der ‚Sachkritik' — vor den 1. messenischen Krieg. Eine Teilnahme S.s an den Gründungen von Kroton und Lokroi, von der Paus. III 3, 1 berichtet (vgl. auch Aristot. frg. 547), ist schwerlich historisch (Byvanck 78. 80. Pareti 226).

Die starke Aktivität dieser Zeit stand unter der politischen Führung des Königtums. Wie das aus der Gesamtentwicklung hervorgeht, so wird

es bestätigt durch den sog. Zusatz zur großen Rhetra (Plut. Lyk. 6), den man den Königen Theopompos und Polydoros zuschrieb, die zur Zeit des 1. messenischen Krieges lebten. In diesem Zusatz wurde für die Könige die Möglichkeit geschaffen, Beschlüsse des souveränen Volkes, allerdings nur in Gemeinschaft mit den Geronten, zu annullieren. In die Regierungszeit des Theopompos setzt die antike Chronologie auch den Beginn der Ephorenliste (757/6); vgl. Busolt Gr. Gesch. I 555. Jacoby Apollod. Chron. 138ff. Schon seit dieser Zeit also gab es einen eponymen Ephoren, was beweist, daß das Amt schon eine gewisse politische Bedeutung hatte (Vermutungen hierüber bei Luria Klio XXI [1927] 413ff.). Im übrigen scheint für das Aufkommen politisch wichtiger Beamten, besonders also wohl des Ephorats, der König Polydoros bedeutsam gewesen zu sein, der trotz oder wegen seiner demokratischen Einstellung ermordet wurde (Paus. III 3, 2f.) und dessen Bild später das Amtssiegel bildete (Paus. III 11, 10). Das einzelne der Machtentwicklung des Ephorats liegt und lag auch schon für die Griechen im Dunkel (Busolt Staatskde. 683, 2); daß ihre Haupttätigkeit zunächst auf dem Gebiete der Zivilgerichtsbarkeit lag, ist aber anzunehmen (Szanto o. Bd. V S. 2861).

Die Eroberung Messeniens bedingte die Schaffung des nordwestlichen Perioikengebiets; in diesen Zusammenhang gehört der Kampf um Phigalia (Paus. VIII 39, 3f.); S. rückte jetzt den von Elis bekämpften Pisaten nahe. Das Bündnis zwischen S. und Elis (FGrHist 70 F 115. Diod. VIII 1) gehört sehr wahrscheinlich erst in spätere Zeit, aber der Gegensatz der Unterworfenen gegen die beiden Erobererstaaten führte zu einer Konstellation, die zum ersten Male große politische Zusammenhänge auf dem Peloponnes offenbarte und die im sog. 2. messenischen Kriege (im allgemeinen etwa zwischen 650 und 620 angesetzt; Wells 62ff. ist abzulehnen) zur Auswirkung kam. Mit den aufständischen Messeniern verbanden sich die von den Eleiern bedrängten Pisaten, außerdem die Arkader und Argiver (Strab. VIII 362), während S. angeblich bei Samos Unterstützung fand (Herod. III 47). So war der Kampf gegen die messenischen Heloten zu einem Krieg um die Macht auf dem Peloponnes geworden. Um so entscheidender war der trotz innerer Unruhen und nach schweren und langen Kämpfen, vor allem um die Bergfestung Hira (vgl. die in der Hauptsache auf das Epos des Rhianos zurückgehende, sagenhaft ausgeschmückte Darstellung bei Paus. IV 14—24; Rickenmann Rhianos und Myron, Diss. Zürich 1917), schließlich errungene Sieg S.s, an dem die Überlieferung Tyrtaios wesentliche Verdienste zuschreibt (vgl. allgemein Busolt Gr. Gesch. I 606ff. Ed. Meyer II 540ff. Beloch I 1, 334. Hiller v. Gaertringen Hira und Andania. 71. Berl. Winckelm. Progr. 1911). Während Teile der Messenier das Land verließen, wurde dieses jetzt in ganzer Ausdehnung, vor allem als Weide- und Jagdgebiet, in den Staat einbezogen, ein Grenzstreifen im Norden wurde perioikisch, an der Südküste wurden neue Siedlungen (Asine, Methone) als Perioikenstädte gegründet (Paus. IV 24, 4. 34, 9. 35, 2. Strab. VIII 373; vgl. Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 118. 122. 130. Kahrstedt St.-R. 5f.). Die Machtstellung S.s spiegelt sich in der Schiedsrichterrolle, in der es Salamis Megara ab- und Athen zusprach (Plut. Sol. 10. Aelian. var. hist. VII 19); trotz Beloch I 2, 309ff. ist das auf etwa 610 zu datieren (vgl. Busolt II 248. 392). Mit erneuter Kraft wurde in der Folgezeit der Kampf gegen Argos aufgenommen, dessen Macht unter Pheidon (am wahrscheinlichsten erste Hälfte des 7. Jhdts.) noch einmal gewaltig erstarkt war; von einem argivischen Siege bei Hysiai (669) weiß Paus. II 24, 7; aber wie die Macht von Argos nach Pheidon wieder sank, so eroberte S. allmählich die ganze Westküste des Argivischen Golfs bis Malea und die Insel Kythera (Herod. I 82; vgl. VII 235). Daß der gelegentlich (Paus. III 7, 5. Plut. apophth. Lak. 231 E. Euseb. Ol. 15, 2) noch ins ausgehende 8. Jhdt. gesetzte Kampf um die Thyreatis historisch ist, ist gegen die bisherigen Zweifel (vgl. Busolt I 595f.) durch eine Kombination Böltes wohl erwiesen (s. Ziehen unten S. 1510); zur Eroberung durch S. kam es aber erst um 550 (Herod. I 82. Thuk. V 41; vgl. Ed. Meyer II 765f.). Im Jahre 572 gelang Elis die Unterwerfung der Pisaten; dabei soll ihm S. geholfen haben, wohl um Einfluß auf die olympischen Feste zu gewinnen (Busolt I 604, 4. 706). Weniger erfolgreich waren die Kämpfe gegen die Arkader, besonders gegen Tegea, auf das sie sich allmählich ganz konzentrierten (Herod. I 65. 67); hier stieß S. auf einen Widerstand, dem es lange Zeit nicht gewachsen war und den es nie ganz niederwerfen konnte. So wurde Tegea durch einen Vertrag zur Bundesgenossenschaft verpflichtet; es mußte die nach Tegea geflüchteten Messenier ausweisen und durfte niemand wegen spartafeindlicher Gesinnung hinrichten lassen (Aristot. frg. 592; dazu Latte Heilg Recht 114.—Den Vertrag mit Hiller v. Gaertringen IG V 2, S. 3 und Busolt Staatskde. II 1320 erst auf 468, nach ebd. 1399 sogar erst auf ca. 450 anzusetzen, ist keine Veranlassung). Damit beginnt eine neue Epoche der spartanischen Politik, die Schaffung des Lakedaimonischen Bundes.

Der starke Widerstand Tegeas hatte nur deutlich gemacht, daß der Staat der Lakedaimonier seine natürlichen Grenzen gewonnen hatte. Der Ring der Perioikie war geschlossen, die 5. und letzte Stufe der eigentlichen staatlichen Entwicklung war erreicht. Die Herrschaft der Spartiaten über das große Territorium und über die Heloten bedingte aber nicht nur, daß kein neues Land hinzuerobert wurde, sondern umgekehrt, daß die Stellung des Spartiatentums auch von innen entscheidend gestärkt wurde. Das war um so nötiger, als die reiche Kultur und der ionische Einfluß des 7. Jhdts. das strenge spartanische Wesen vielfach gelockert hatten. Den Ausgang nahm diese Entwicklung wohl von der durch die Wandlung der taktischen Methoden notwendig gewordenen militärischen Reorganisation (vgl. die fünf Lochen bei Aristot. frg. 541; Ed. Meyer II 560ff.), aber die eigentlich treibenden Kräfte waren die schon zur Zeit des 2. messenischen Kriegs geforderte wirtschaftliche Ausgleichung innerhalb des Spartiatentums (Aristot. pol. V 1306 b, 37ff.) und die wohl in diese Zeit anzusetzende politische Krise (Thuk. I 18. Herod. I 65). In rascher und systematischer Wandlung wurde aus dem lebendigen archaischen Staat die starre ‚lykurgische' Prägung; politisch, wirtschaftlich, kulturell schloß sich das Spartiatentum von der Außenwelt ab, Erziehung und Leben wurden einseitig militarisiert, außerhalb S.s zu wohnen und ohne amtliche Erlaubnis ins Ausland zu gehen, wurde verboten usw. Als charakteristische Belege dieser großen Reform sind u. a. die sog. kleinen Rhetren (Plut. Lyk. 13. Ages. 26. de esu carn. II 997 c) und das offizielle Schnurrbartverbot (Aristot. frg. 539) anzusehen. Alles das geschah offenbar unter Führung des Ephorats, das in dieser Zeit zur eigentlichen Regierungsbehörde emporwuchs und das Königtum zurückdrängte; dafür grundlegend der Eid bei Xen. pol. Lak. 15, 7. Es ist wahrscheinlich, daß ein einzelner Ephore, wenn nicht alles, so doch das Wesentliche dieser Reform durchgeführt hat; vermutlich war es Chilon (so schon Ed. Meyer a. a. O.; neuerdings Wells 44ff. Ehrenberg Neugr. 7ff.; Epitymbion f. Swoboda 23ff. Beloch Anhang zu I 2 [1926], 13. Lenschau Burs. Jahresber. CCXVIII [1928] 19ff.). Über Staat und Gesellschaft S.s, wie sie im wesentlichen das 6. Jhdt. für die folgende ‚klassische' Zeit geformt hat, vgl. im allgemeinen die Literatur unter diesem Stichwort (A III c) sowie die betreffenden Artikel (Gerusia, Ephoroi, Homoioi, Heilotes, Perioikoi usw.). Hier sei nur auf einige entscheidende Grundtatsachen hingewiesen.

Der staatliche und gesellschaftliche Aufbau des Staates der Lakedaimonier versteht sich aus Wesen und Verhältnis seiner drei Bevölkerungsgruppen: Spartiaten, Perioiken, Heloten. Über die geographische Basis dieser Einteilung s. Bölte o. C I b. Das Verhältnis der Spartiaten zu Perioiken und Heloten beruht auf zwei Grundtatsachen, der Eroberung und dem Charakter des Spartiatentums als eines Volksganzen. Hieraus folgt u. a., daß das aus der Verteilung des Bodens stammende Landlos die wirtschaftliche und politische Grundlage des einzelnen Spartiaten ist, daß die ‚Oligarchie' der Spartiaten nicht wie anderwärts die Herrschaft eines Adels über Nichtadel, daß ihre ‚Demokratie' das unmittelbare Erbe der alten Wehrgemeinde ist; weiter, daß die Heloten Staatssklaven sind, daß die Perioiken als Freie in den ‚Staat der Lakedaimonier' hineingehören, aber, da nicht Bürger von S., auch nicht Bürger des Staates sind. Die weitere, durch das Werk von 550 gekrönte Entwicklung hat die vorhandene Situation ausgebaut, indem das Spartiatentum durch seine Abschließung von der Außenwelt und die strikte Beschränkung auf S. sowie durch die Organisation seines politischen und sozialen Lebens eine unbeschränkte Herrenstellung gewinnt. Das Ergebnis ist, was den Staat betrifft: die Scheidung zwischen dem außenpolitischen Gesicht der ‚Lakedaimonier' und dem innerpolitischen der ‚Polis' S.; was das Spartiatentum betrifft: daß die strenge Durchführung einer männlich-militärischen Zucht das Gesellschaftliche und Individuelle gleichsam verstaatlicht und so S. sich dem Ideale nähert, da alles Leben im Staate aufgeht. So ist hier aus der ursprünglichen politischen Energie des alten Stammes und der bewußten Arbeit eines oder mehrerer Gesetzgeber eine völlig einzigartige Gestalt von Staat und Gesellschaft Wirklichkeit geworden.

Einzigartig ist auch der Aufbau des Spartiatentums, so gewiß zu seinen einzelnen politischen und sozialen Elementen sich fast stets Analogien finden lassen. Was den politischen Aufbau angeht, das also, was man gemeinhin die ‚spartanische Verfassung' nennt, so ist von ihren tragenden Faktoren zunächst das Doppelkönigtum singulär. Um dieser Singularität willen ist die Behörde der fünf leitenden Jahresbeamten, der Ephoren, geschaffen, die verhindert hat, daß S. eine Monarchie gewesen ist. Das Königtum ist im Grunde nur noch Exekutive. Die Tatsache des Ephorats aber als einer aus dem Volksganzen gewählten Behörde gleicht S.s Verfassung prinzipiell der Polisverfassung an, so singulär auch die besondere Form des Ephorats wiederum ist. Mit der Polisverfassung gehen auch zusammen die nominelle Souveränität des Demos und die leitende Behörde eines Rates, dem außer den Königen 28 auf Lebenszeit gewählte Geronten angehören. Diese Gerusia hat allerdings die ihr sonst zustehende Initiative größtenteils dem Ephorat abtreten müssen.

Überaus eng sind in S. Verfassung und Lebensordnung miteinander verbunden. Am deutlichsten kommt das darin zum Ausdruck, daß das Ephorat, die höchste richterliche und politische Behörde, zugleich die Aufsicht über die Jugenderziehung wie die Sitten, die Fremdenpolizei und die Leitung der Feste innehat. Die eigentliche Ursache aber für die Verbundenheit von Verfassung und Lebensordnung ist, daß das einzelne Mitglied des souveränen Volkes der Spartiaten dieses nur dadurch ist, daß er einen Kleros hat und durch die Agogé hindurchgegangen ist. So ist die Grundlage des Spartiatentums die (nur langsam sich lockernde) Gebundenheit des einzelnen an ein Landlos und die Verpflichtung, aus ihm bestimmte Naturalbeträge zu den Pheiditien (Syssitien), den gemeinsamen Mahlzeiten, zu liefern; damit ist zugleich die blutsmäßige Abschließung gesichert, da der Kleros an die Erbfolge gebunden bleibt und Aufnahme von Nichtspartiaten ängstlich vermieden wird. In den Pheiditien sind die erwachsenen Männer vereinigt; es ist der letzte Rest vollkommener Wohnungsgemeinschaft der Männer, wie sie in der Wanderungszeit bestanden haben muß. Es ist zugleich die Form einer Wirtschaft, die das Privateigentum gewiß nicht negiert, aber es doch bis zu starkem Grade — wenigstens in der Theorie — illusorisch macht.

Die militärische Gemeinschaft der Männer, wie sie hier hervortritt, ist nun der tragende und bestimmende Faktor des Lebens überhaupt. Sie ist der Grund, daß kein Spartiate arbeiten darf; den Landbau besorgen die Heloten, Handel und Gewerbe die Perioiken. Die militärische Gemeinschaft ist es, aus der sich tatsächlich das Lebensideal formt. Ihr dient die ebenfalls aus primitiven Formen erwachsene, aber bewußt und streng zur Erreichung militärischer Zucht und Askese durchorganisierte Agogé, das System der Knabenerziehung. Diese aber ruht auf zwei eng miteinander

verbundenen Phänomenen, die ebenfalls zugleich ererbt und bewußt gestaltet sind: Gymnastik und Paiderastie. Es ist wesentlich, daß beides zusammen den einzigen und selbstverständlichen Weg der Erziehung bedeutet, das Körperliche damit in ihren Dienst gestellt und so, ohne daß es von seiner Körperlichkeit verlöre, zugleich seelisch wird.

Der einseitig männliche Charakter des Lebensideals und der Erziehung zu ihm hat die notwendige Begleiterscheinung, daß die Bedeutung der Frau und zugleich der Familie noch unter das auch sonst in Griechenland schon geringe Maß herabgedrückt wird; eine gewisse Freiheit der Frau besonders in erotischer Beziehung bestätigt das nur. Aber die Einseitigkeit dieses Menschentums ist seine Größe. Niemals wieder ist das Ideal disziplinierter Männlichkeit in solcher Reinheit aufgestellt worden. Das größte aber ist, daß diese männliche und soldatische Gesellschaft im uneingeschränkten Dienste des Nomos steht, der als Verkörperung ihres Staates, ihres religiösen Glaubens, ihrer Sitte und Tradition ihr einziger Herr ist. Nur dadurch ist es möglich gewesen, daß diese Gesellschaft ihr Eigenleben fast völlig dem Staate geopfert hat.

Ein Ideal ist dazu da, nie erfüllt zu werden. Aber es wirkt gerade durch das, was sein soll, nicht durch das, was ist. Die innere Geschichte S.s seit dem 6. Jhdt. beruht auf dem Gegensatz des Ideals, das unveränderlich bleibt, zu den Forderungen des sich wandelnden Lebens. Auf die wichtigsten Veränderungen, die Staat und Gesellschaft dadurch erleiden, wird im folgenden jeweils hingewiesen werden, aber grundsätzlich muß gesagt sein, daß wie das Wesen so Stärke und Dauer dieser Staatsprägung einzigartig gewesen sind.

D. II. Der Peloponnesische Bund und die Abwehr der Perser (550—460).

Die um 550 inaugurierte Politik bedeutete die allmähliche Entstehung des sog. Peloponnesischen Bundes; offizieller Name *οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ σύμμαχοι* (vgl. Kahrstedt St.-R. I 81). Ihm traten nach Tegea die übrigen Arkader und fast alle sonstigen Peloponnesier bei; das einzelne dieser Entwicklung ist nicht überliefert, manches nur aus der Liste der Verbündeten von 480 zu erschließen (vgl. Ed. Meyer II 779); nicht zum Bunde gehörten Argos (Herod. VII 148f.) und Achaia (Thuk. II 9, 2 und o. Bd. I S. 160). Trotz der lockeren Organisation des Bundes (über sie zuletzt Busolt Staatskde. II 1330ff. Kahrstedt 26ff. 81ff. 267ff. und Kap. IV vielfach, der aber die juristische Fixierung übertreibt) war S. an seiner Spitze, vor allem dank der Verpflichtung der an sich autonomen Bündner zur Heeresfolge, der mächtigste griechische Staat und wurde als solcher auch von auswärtigen Mächten anerkannt (Herod. I 56. 69f. 77. III 47). Ein klares Streben nach der Hegemonie über ganz Griechenland, wie man es später in der Entwicklung S.s sehen wollte (Herod. a. a. O.), lag sicher nicht vor. Doch wurde S. durch seine Macht weitergetrieben, und es lassen sich von jetzt ab in S. zwei entgegengesetzte Tendenzen feststellen, eine vom Ephorat geführte, auf Defensive gestellte Politik, die sich im wesentlichen mit der erworbenen Vormachtstellung innerhalb des Peloponnes begnügte und damit das Erbe der großen Reform um 550 bewahrte, und eine kriegerisch-expansive Politik, deren Vorkämpfer besonders einzelne Könige des Agiadenhauses waren. Nur mit Einschränkung ist deshalb Jak. Burckhardts schöne Äußerung richtig (Gr. Kulturgesch. I 100): ‚S.s Macht scheint fast nur um ihrer selbst willen da zu sein, und ihr dauerndes Pathos ist die Knechtung der Unterworfenen und die Ausdehnung der Herrschaft an sich.' Ein Eingreifen in außergriechische Dinge vermied S. durchaus (Herod. I 82f. 152f. Diod. IX 36; über das angebliche Bündnis mit Kroisos vgl. Jacoby o. Suppl.-Bd. II S. 383). Vereinzelt steht der übrigens ergebnislos verlaufene Feldzug gegen den damals mit Persien verbündeten Polykrates von Samos (um 524), den mehr Korinth als S. betrieben hat (Herod. III 48. 54ff. 148; vgl. Ed. Meyer II 792f. Busolt II 511ff.). Hier tritt zuerst der große Einfluß Korinths auf S. in Erscheinung, der in dem so andersartigen Wesen der reichen Handelsstadt und darin, daß sie die Verbindung zwischen Peloponnes und Mittelgriechenland beherrschte, seine Erklärung findet. In Einklang mit einer Politik, die nur die Konsolidierung des Peloponnesischen Bundes erstrebte, stand auch S.s Bestreben, überall Oligarchien einzurichten (Thuk. I 19), insbesondere die Tyrannenherrschaften zu stürzen (Herod. V 92 *α*. Thuk. I 18, 1. Isokr. IV 125. Arist. pol. V 1312 b, 7. FGrHist 105 F 1. Plut. de mal. Her. 21); doch ist zu beachten, daß letzteres ein *τόπος* der Geschichtsschreibung wurde und deshalb nicht durchweg glaubwürdig ist (vgl. Busolt Lakedämonier 212ff. 304ff., der in der Kritik aber zu weit geht).

Zu energischem Abweichen von der Ephoratspolitik kam es unter Kleomenes I., dessen nächstes Ziel war, Argos und Athen in den Bund einzubeziehen; über ihn vgl. Dickins Journ. hell. stud. XXXII (1912) 26ff. Mülder Klio XIII 53ff. Lenschau o. Bd. XI S. 695ff. Schon die Abweisung von Plataiai im J. 519, das um Aufnahme in den Bund gebeten hatte und das Kleomenes an Athen verwies (Herod. VI 108. Thuk. III 68; zur Datierung vgl. Lenschau 697, 31ff.), verfolgte den Zweck, Athen in Theben einen Gegner zu verschaffen, der es S. in die Arme treiben sollte. Dieses Ziel erreichte Kleomenes allerdings erst im Jahre 510, als er in die Kämpfe des athenischen Adels gegen Hippias eingriff und diesen vertreiben half (Herod. V 63ff. Arist. *Ἀθ. πολ.* 19); daß Athen damals in den Peloponnesischen Bund eintrat, ist nicht überliefert, doch sehr wahrscheinlich (v. Wilamowitz Kydathen 114ff. Beloch I 1, 394, 3). Der Versuch aber, Athen durch Herrschaft einer spartafreundlichen Oligarchie (Isagoras) in Abhängigkeit zu halten, scheiterte an Kleisthenes und seinem demokratischen Programm (Herod. V 70ff. Arist. *Ἀθ. πολ.* 20. Aristoph. Lys. 274ff. Zur Chronologie vgl. Busolt II 402, 6. Ehrenberg Klio XIX 107). Einen dritten Angriff mußte Kleomenes, der sich mit Boiotien und Chalkis verbündet hatte, infolge der Weigerung der Korinther und seines Mitkönigs Demaratos abbrechen (Herod. V 74ff. Schol. Aristoph. Lys. 273). Hier zeigten sich in S. wie innerhalb des Bundes die Kräfte am Werke, die jede außerpeloponnesische Politik verwarfen; an ihrem Widerstand scheiterte auch ein weiterer Versuch, Hippias wieder zurückzuführen (Herod. V 90ff.). Wenn Kleomenes selbst im Jahre 500 das Hilfsgesuch des Aristagoras ablehnte (Herod. V 49ff.), so zeigt das, daß auch er, obwohl der wahre Leiter der spartanischen Politik, nicht an einen überseeischen Krieg denken konnte, und daß ihm trotz gewisser (von Lenschau und besonders von Mülder allerdings überschätzter) antipersischer, ‚panhellenischer' Tendenzen damals anderes wichtiger war als die Befreiung der kleinasiatischen Griechen. Es war dies vor allem ein Feldzug gegen Argos, der trotz Paus. III 4, 1, Lenschau 696. 700 und Wells 74ff. schwerlich um 520, sondern etwa auf 494 anzusetzen ist (vgl. Beloch II 1, 14, 1); soweit die vielfach sagenhafte Überlieferung ein Urteil erlaubt, erreichte S., ohne militärisch vollkommen zu siegen, die politische Ausschaltung von Argos (Herod. VI 76ff. 92. VII 148f. Plut. apophth. Lak. 223 a; vgl. Busolt II 561ff. Ed. Meyer III 319ff.). Kleomenes, der heimische Widerstände besiegte (Herod. VI 82), glaubte seine und S.s Macht jetzt stark genug, um gegen den drohenden Perserangriff Peloponnes und Mittelgriechenland unter seiner Führung zu vereinen; so kam es zur Verbindung mit Athen, zur Ermordung der Boten des Dareios (Herod. VI 48. VII 133. Die Datierung bei Herod. ist richtig [gegen Beloch II 1, 40, 6], die Ausdehnung der Erzählung auf Athen sicher nicht; vgl. Busolt II 571, 5) und zum Vorgehen gegen Aigina, das sich Persien unterworfen hatte (Herod. VI 49ff.). Aber wieder stieß Kleomenes auf den Widerstand der gegnerischen Partei, von dem er sich durch den mit Gewalt und List betriebenen Sturz des Demaratos befreite (Herod. VI 61ff.). Dieser Konflikt zwischen den Königen, der zugleich einer zwischen König und Regierung war, wurde zum wirklichen Kampf, in dem Kleomenes die Arkader und wahrscheinlich auch die messenischen Heloten gegen S. aufwiegelte (vgl. Herod. V 49, 8. Plat. Ges. VI 692 d. e. 698 e. 777 c), dann aber sich bewegen ließ, friedlich heimzukehren; mit seinem in Dunkel gehüllten Ende (vgl. dazu die nicht gerade überzeugende Hypothese von Luria Phil. Woch. 1928, 27ff.) war der Sieg des Ephorats besiegelt (etwa 488; Herod. VI 74f.). Diese Ereignisse waren wahrscheinlich ein wesentlicher Grund, daß S. bei Marathon nicht mitkämpfte.

Auch vor dem Xerxeszug hielt S. sich zurück, und Athen war der treibende Faktor (Herod. VII 139. Thuk. I 69, 5), aber die Eidgenossenschaft von 480 war der für die Abwehr des Feindes erweiterte Peloponnesische Bund, der sich mit nur geringem Recht ‚Hellenischer Bund' nannte, und S. war der selbstverständliche Führer zu Lande wie zur See (vgl. vor allem Herod. VII 132. 145. 148. 159. VIII 2. Thuk. I 18, 2. Syll.³ 31. Busolt II 654ff.; Staatskde. II 1321f. Ed. Meyer III 362ff., auch Kahrstedt 26ff.). Aber wie man auch die Ereignisse von 480 im einzelnen beurteilen mag, jedenfalls zeigen sie, daß S. in Fortführung der Ephoratspolitik die eigentliche Verteidigungslinie erst am Isthmos sah (vgl. Herod. VIII 40. 71f.). Allerdings, nachdem der Feldzugsplan des Themistokles angenommen war, hat S. sich durchaus loyal verhalten, und schwerlich darf man annehmen, daß die Ephoren Leonidas mit zu geringer Truppenmacht — aber immerhin 300 Spartiaten! — auf einen von vornherein verlorenen Posten gestellt haben oder daß der spartanische Oberfeldherr Eurybiades bei Salamis mit den übrigen Peloponnesiern vor der Schlacht fortfahren wollte (gegen die einseitige Darstellung Herodots, der die Neueren meist gefolgt sind, vgl. besonders Ed. Meyer Forsch. II 197ff.). Aber 479 hielt S., da der Peloponnes nicht mehr bedroht war und man die eigenen Kräfte schonen wollte, am Plane des Themistokles, das Hauptgewicht auf den Seekrieg zu legen, fest, und so hat es erst vielfacher Anstrengungen bedurft, die Ephoren zur Aussendung des ganzen Heeres über den Isthmos zu bewegen (Herod. VIII 144. IX 7ff.). Mit den Siegen von Plataiai und Mykale hielt S. den Krieg im Grunde für beendet. Sein Bestreben, den Mauerbau Athens zu verhindern, und der Vorschlag, alle festen Plätze außerhalb des Peloponnes zu schleifen (Thuk. I 90ff. Diod. XI 41ff.), beweisen, daß die großen Ereignisse die Spartaner nichts gelehrt hatten; den Aufgaben einer ganz neuen politischen Situation war S. nicht gewachsen. Hier liegt die tiefste Ursache des Konflikts mit Athen; vgl. die ausgezeichnete Darlegung von Ed. Meyer III 459—484.

Wenn S. sich nicht sofort vom Krieg zurückzog, so ist das auf Pausanias, den Regenten von S. (Thuk. I 128, 7), zurückzuführen, der sich als *Ἑλλήνων ἀρχηγός* bezeichnete (Thuk. I 132. Nymphis frg. 15, FHG III 15) und benahm (Thuk. I 95f. 128ff. Herod. V 32. VIII 3. Nep. Paus. 2f.). So geriet er, vor allem nach dem Übergang der Bündner zu Athen, mit der heimischen Regierung in einen Konflikt, der sich mehrere Jahre hinzog und der in derselben Linie lag wie der seines Oheims Kleomenes. Die griechische Hegemonie aber, die dieser noch mit rein griechischer Politik erstreben konnte, schien gegen das erstarkte Athen nur noch mit persischer Hilfe erreichbar; so wurde Pausanias zum Hochverräter, aber auch über ihn triumphierte das Ephorat (Thuk. I 131f. Diod. XI 44f.). Schon vorher war dessen Sieg darin zum Ausdruck gekommen, daß S. sich endgültig vom Krieg zurückzog (Thuk. I 95, 7); aber einen offiziellen Friedensschluß S.s mit Persien, wie ihn Kahrstedt Herm. LVI 320ff. annimmt, hat es nie gegeben (vgl. Judeich Herm. LVIII 1ff.). S. ermöglichte so, ohne daß die Eidgenossenschaft offiziell zerstört wurde, die Gründung des Attischen Seebundes.

Das Auftreten des Pausanias hatte die Problematik sehr deutlich gemacht, die für S. mit dem Ziel einer griechischen Hegemonie verbunden war. Die Ephorenpolitik drang um so entschiedener durch, als das zahlenmäßig zusammengeschrumpfte Spartiatentum vor Opfern zurückzuschrecken begann und zudem der eigentliche Bestand des Peloponnesischen Bundes zu wanken schien. Die Furcht vor Aufständen der Heloten und ihrer Überzahl hat S. nicht wieder verlassen und seine zurückhaltende Außenpolitik weitgehend bestimmt (vgl. Grundy Journ. hell. stud. XXVIII 77ff.). Außerdem kam es damals in Elis zu Synoikismos und demokratischer Umwälzung (Arist. pol. V 1306 a. 12ff. Diod. XI 54. 1. Strab. VIII 336f.).

die zur Entfremdung von S. führte. Vor allem aber erhoben sich die Arkader gegen S. unter Führung Tegeas, das bei Argos Hilfe fand, und es kam zu zwei großen Schlachten (Chronologie unsicher; vgl. Busolt III 121, 1. Beloch II 2, 188ff.), in denen S. aber siegreich blieb (Herod. IX 35. Paus. III 11, 7. VIII 8, 6. 45, 2. Isokr. VI 99). Dagegen konnte S. Tiryns nicht vor der Eroberung durch die Argiver retten (Herod. VI 83; vgl. Strab. VIII 373). Es ist wahrscheinlich, daß bei diesen peloponnesischen Ereignissen Themistokles am Werke war (vgl. v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelberg 1924/5, H. 4, 9). Der Peloponnesische Bund wurde jetzt straffer organisiert (Einführung der *ξεναγοί*; Busolt III 124; Staatskde. II 1323, später datiert bei Kahrstedt 313), und noch einmal ein auswärtiger Feldzug unternommen: Leotychidas ging nach Thessalien (wahrscheinlich 470/69; vgl. Ed. Meyer Forsch. II 507. Die Datierungen auf 479 [Walker Cambr. Anc. Hist. V 466] oder 477/6 [Beloch II 2, 191f.] sind weniger einleuchtend; vgl. Lenschau o. Bd. XII, S. 2064), um die perserfreundlichen Aleuaden zu bestrafen, ließ sich aber bestechen und wurde in Abwesenheit verurteilt (Herod. VI 72. Plut. de mal. Her. 21. Paus. III 7, 9). So endete der letzte Versuch S.s, ‚nationalgriechische' Politik zu treiben, mehr als kläglich.

Zugleich zeigte sich, daß sich nicht nur einzelne überragende Persönlichkeiten wie Kleomenes und Pausanias von den strengen Bindungen des ‚lykurgischen' Staates zu befreien suchten, daß überhaupt eine innere Auflösung eingesetzt hatte, die sich in der Bestechlichkeit einzelner (auch Eurybiades [Herod. VIII 4]; sicherlich erfunden, aber nicht minder charakteristisch, daß man es ihm zutraute) und damit der Umgehung wesentlicher Gesetze zeigte, aber auch in der wachsenden Verschärfung der Vermögensunterschiede innerhalb des Spartiatentums und der zugleich durch Krieg und Verarmung schwindenden Zahl der Vollbürger. Auch wenn die meisten Zeugnisse für diese ganze Entwicklung erst jüngeren Datums sind (s. u.), ihre Anfänge liegen in der Zeit der Perserkriege.

Athen war zur gleichrangigen, ja nach außen überlegenen Macht herangewachsen; S.s Versuch, den athenischen Mauerbau zu verhindern, war gescheitert (Thuk. I 90ff. Diod. XI 39. Plut. Them. 19); notwendig gewannen in S. die athenfeindlichen Kräfte an Einfluß, die S.s freiwilligen Verzicht auf aktiv expansive Politik wieder gutzumachen suchten. Den ersten Schlag hatte S. im Bunde mit der spartafreundlichen Partei, die unter Kimon Athen regierte, geführt: die Ächtung des Themistokles (Thuk. I 135f. Diod. XI 54, 2ff. Plut. Them. 23f.). Das dem im Sommer 465 von Athen abgefallenen Thasos gegebene Versprechen aber, es durch einen Einfall in Attika zu unterstützen und damit offen den Krieg gegen Athen zu beginnen, konnte S. nicht halten, weil 464 ein furchtbares Erdbeben die Stadt zerstörte und daraufhin ein allgemeiner Helotenaufstand ausbrach (Thuk. I 100f. 128, 1. IV 102. Diod. XI 63ff. 70. XII 68. Plut. Kim. 14, 2. 16, 4ff.). Die Spartaner siegten nach anfänglichen Verlusten (Herod. IX 64) in offener Schlacht (Herod. IX 35), mußten aber zur Eroberung der Ithome die Bündner, darunter auch Athen, um Hilfe ersuchen (Thuk. Plut. a. a. O. Aristoph. Lys. 1137ff.). Der Hilfszug Kimons (462), die in seiner Abwesenheit begonnene Demokratisierung der athenischen Verfassung und die beleidigende Abweisung der athenischen Truppen durch S. machten den Bruch beider Staaten unvermeidlich (Thuk. I 102). Ithome fiel wahrscheinlich 460/59 (Busolt III 298, 2. Beloch II 2, 195f.), und nun war S. für die innergriechische Auseinandersetzung frei.

D. III. Die Kämpfe um die Hegemonie (460—346).

a) S. und Athen (460–404). 1. 460–433. Der Kampf begann mit einem Umschwung der politischen Konstellation. Dem Bündnisse Athens mit Argos und Thessalien (Thuk. I 102, 4) trat Megara bei (Thuk. I 103, 4); dadurch und durch die Ansiedlung der vertriebenen Messenier in Naupaktos (Thuk. I 103, 3) wurde vor allem Korinth betroffen, das jetzt den Kampf gegen Athen energischer als S. betrieb. Auf S.s Eingreifen mag die persische Gesandtschaft unter Megabazos, die das Geld nicht sparte, eingewirkt haben (Thuk. I 109. Diod. XI 74, 5; vgl. Ed. Meyer III 593. 603), aber S., das zweifellos noch lange ganz unter dem Eindruck des großen Helotenaufstandes stand, blieb schwerfällig. Es kam zunächst nur zu einem Zug gegen die mit Athen verbündeten Phoker, die die Doris bedrohten (Thuk. I 107, 2). Das politische Ziel dieses Unternehmens, das sofort in Erscheinung trat, war ein Bündnis mit dem in seiner boiotischen Hegemonie wiederhergestellten Theben (Diod. XI 81, 2. Iust. III 6, 10). Aber den Sieg bei Tanagra (etwa Juli 457; Thuk. I 107, 5ff. Diod. XI 80 und sonst) hat S. strategisch nicht ausgenützt, da das Heer nicht nach Attika einfiel und so die Niederlage der Boioter bei Oinophyta (Sept. 457; Thuk. I 108, 2) nicht verhindert wurde. Wann das Treffen bei Oinoë gegen Argiver und Athener stattfand, in dem die Spartaner geschlagen wurden (Paus. I 15, 1. X 10, 4), ist unsicher, jedenfalls aber in den Jahren nach 460 (Busolt III 323, 3. Ed. Meyer III 588f. Beloch II 2, 206ff.). Athens Macht wuchs mächtig, der Peloponnesische Bund bröckelte ab (Aigina: Thuk. I 108, 4; Trozen: Thuk. I 115, 1. IV 21. Andok. III 3), die lakonischen Küsten wurden verwüstet, Gytheion verbrannt, die Sikyonier besiegt (Thuk. I 108, 5. 111). Die ägyptische Katastrophe Athens (455) brachte den Umschwung in der Situation, aber noch nicht in der Politik S.s, wo man aus guten Gründen vor einem Entscheidungskampf zurückscheute (vgl. Ed. Meyer III 603f.). Nach drei ereignislosen Kriegsjahren schloß S. im J. 450/49 mit Argos einen dreißigjährigen Frieden (Thuk. V 14, 4. 28, 2. 40), der S. im Besitze der Kynuria ließ (Thuk. V 41, 2), mit Athen wohl schon etwas früher (451; vgl. Beloch II 2, 202f. 209; anders Ed. Meyer III 608) aber nur einen Waffenstillstand auf fünf Jahre (Thuk. I 112, 1. Diod. XI 86, 1), in der Hoffnung, es in dieser Zeit politisch stärker isolieren zu können und so eine siegreiche Entscheidung möglicher zu machen; es war das Höchste, was die kriegerischen Elemente in S. gegen die starke Friedenspartei erreichen konnten.

Die Liquidierung des Perserkriegs ermöglichte

Athen, den ‚heiligen Krieg' S.s gegen die Phoker durch einen Gegenzug um seine Wirkung zu bringen (Thuk. I 112. Philoch. Schol. Aristoph. Av. 556. Plut. Per. 21). So ging der Kampf indirekt weiter. Mit dem Siege der Boioter bei Koroneia aber (447 v. Chr.) war das Signal zum allgemeinen Kampf gegen Athen gegeben. Im Sommer 446, wahrscheinlich nachdem der fünfjährige Waffenstillstand abgelaufen war, fielen Euboia und Megara ab, letzteres schloß sich wieder dem Peloponnesischen Bunde an, und nun erfolgte auch ein spartanischer Einfall in Attika (Thuk. I 114. Diod. XII 5f. [mit völlig verwirrter Chronologie]. Plut. Per. 22). Wenn es jetzt wieder nicht zur Entscheidung kam, sondern das peloponnesische Heer abzog, so braucht das nicht unbedingt auf Bestechung des jungen Königs Pleistoanax und seines *σύμβουλος* Kleandridas zurückzugehen, wie man in S. geglaubt und Ephoros (FGrHist 70 F 193) es dargestellt hat. Aber auch wenn S. nach Flucht und Verurteilung der beiden (Thuk. II 21, 1. V 16, 1. Diod. XIII 106, 10) ihre auf friedliche Regelung zielende Politik fortsetzte, die 445 zum Abschluß des dreißigjährigen Friedens mit Athen führte, so ist das Vorausgegangene doch kaum nur aus dem steten Gegensatz von Kriegs- und Friedenspartei in S. zu erklären, wie es die Modernen meistens tun (Busolt III 428. Ed. Meyer III 622. — Beloch II 1, 182ff. betrachtet noch den endgültigen Friedensschluß als Werk des Pleistoanax, der erst nachher — nach einem innerpolitischen Umschwung — verbannt worden wäre). Das Festhalten S.s an der vorsichtigen, niemals auf letzte Entscheidung gestellten Politik ist eindeutig; doch ist es bei dem plötzlichen Abbrechen eines Erfolg versprechenden Feldzuges schwerlich ganz mit rechten Dingen zugegangen. Der Friedensschluß brachte den Verzicht Athens auf alles peloponnesische Gebiet außer Aigina, im übrigen die gegenseitige Anerkennung des Bundesbestandes; bisher neutrale Staaten mochten beitreten, wem sie wollten; Streitigkeiten zwischen den Vertragschließenden sollten durch ein Schiedsgericht entschieden werden (Thuk. I 115, 1; vgl. I 35. 40, 2. 67, 2. 140, 2. 144, 2. 145. VII 18, 2f. Paus. V 23, 4). Da mit diesem Vertrag auch Korinth sich zufrieden gab, dessen Verbindungen mit dem Westen und nach Boiotien wiederhergestellt waren, so hatte S. erreicht, was eine vernünftige Politik erstreben konnte.

Für die folgende Friedenszeit, die durch das großartige Regiment des Perikles gekennzeichnet ist, gibt es nur ganz vereinzelte Nachrichten über S., die den allgemeinen Eindruck bestätigen, daß es sich völlig zurückhielt und der Politik Athens höchstens durch passive Haltung entgegentrat. So brachte S. durch seine Ablehnung den Plan des Perikles, einen panhellenischen Kongreß nach Athen einzuberufen, zum Scheitern (Plut. Per. 17). Daß S. die Gesandtschaft der Sybariten abwies (Diod. XII 10, 3ff.), ist begreiflich; an der Tätigkeit des verbannten Kleandridas in Thurioi (Strab. VI 264. Diod. XIII 106, 10. Polyain. strat. II 10) hatte der Staat keinen Anteil. Und als 440 Samos von Athen abfiel, waren zwar die Meinungen im Peloponnesischen Bunde geteilt, aber, besonders auf Betreiben Korinths, blieb er neutral (Thuk. I 40, 5. 41, 2); ebenso fand eine Anfrage von Lesbos, ob S. es bei einem Abfall unterstützen würde, kein Entgegenkommen (Thuk. III 2, 1. 13, 1).

Auch S.s Verhalten vor dem peloponnesischen Kriege steht mit dieser zurückhaltenden Politik in Einklang; das hat Ed. Meyer Forsch. II 296ff., G. d. A. IV 273ff. zur Evidenz gebracht. Gewiß bot das Nebeneinander der Landmacht S. und der Seemacht Athen eine Möglichkeit politischen Gleichgewichts. Aber dieser Lösung stand einmal der krasse Gegensatz beider Staaten in allen Lebensäußerungen, in Verfassung, Politik, Wirtschaft, Erziehung und Kultur entgegen, außerdem die Unruhe Athens, die immer aufs neue die Grenzen der reinen Seehegemonie überschritt. ‚Der tiefste Grund des großen Krieges ist der Dualismus in Griechenland" (Ed. Meyer), aber unvermeidlich ist der Krieg erst durch die Ereignisse von Kerkyra und Potidaia geworden, durch Ereignisse also, die Korinth betrafen. In S. stand bis zuletzt der zum Krieg entschlossenen Partei eine sehr starke Friedenspartei unter dem Eurypontiden Archidamos gegenüber (vgl. Thuk. I 80ff.). Erst Korinth, das als einzige größere Seemacht an Einfluß innerhalb des Bundes noch erheblich zugenommen haben muß, seit Athens Seehegemonie auch S.s Politik bestimmte, hat S. in den Krieg hineingezwungen (vgl. Thuk. I 68ff.), und die Ephoren des Jahres 433, die den Krieg wollten, haben dann den Ausschlag gegeben (Thuk. I 86f.).

D III a. 2. 432–421. Im Herbst 432 erklärte der Bundestag der Peloponnesier, daß Athen den Frieden gebrochen habe, und beschloß damit indirekt den Krieg (Thuk. I 120ff.), als dessen programmatisches Ziel jetzt und immer wieder die ‚Befreiung der Griechen von der Tyrannis Athens' verkündet wurde (Thuk. I 69, 1. 124, 3. II 8, 4. 72, 1. III 32, 2. 62, 5. IV 85ff. 108, 2. V 9, 9. VIII 43, 3). In dieser Formel lag ein wahrer Sinn; ohne das hätte sie nicht so große Zugkraft gewinnen können. S. hat im Gegensatz zu Athen eine eigentliche Herrschaft über andere Staaten weder ausgeübt noch damals erstrebt: was es wollte, war ein innergriechisches Gleichgewicht, bei dem es als stärkste Landmacht den Ausschlag gab. Dabei hat ein beträchtlicher Teil der Spartaner nicht einmal die völlige Beseitigung der athenischen Seeherrschaft verlangt, sondern geglaubt, auch ohne das zu einer Ausbalanzierung des Dualismus gelangen zu können.

Auch nach dem Bundesbeschluß gab es, teils aus ehrlichem Zaudern, teils um Zeit für die noch ganz unfertigen Rüstungen zu gewinnen, noch langwierige Verhandlungen mit Athen (Thuk. I 126ff. 139ff.; vgl. auch I 67, 4. Aristoph. Ach. 515ff.; Eir. 609). Bis zum endgültigen Scheitern dieser Verhandlungen waren die Rüstungen der Peloponnesier immerhin soweit gediehen, daß im Frühjahr 431 der Krieg beginnen konnte. Auf S.s Seite standen außer dem eigentlichen Bestande des Bundes, der Peloponnes und Isthmos außer Argos und Achaia umfaßte: Boiotien unter Thebens Führung sowie die Phoker, die östlichen Lokrer und die korinthischen Kolonien in Westgriechenland (Thuk. II 9. Diod. XII 42, 4); diese Staaten traten ebenfalls dem Bunde bei (vgl. bes. Thuk. V 57, 2. 64, 4. VIII 3, 2; Busolt Staats-

kde. II 1323f.; die abweichende Ansicht von Kahrstedt St.-R. I 30 beruht auf falschen Interpretationen). Die Koalition und ihre Kräfte waren stark, aber ihr wesentliches strategisches Kampfmittel, der jährlich wiederholte verwüstende Einfall in Attika, das Charakteristikum des archidamischen Krieges, blieb infolge der klugen Defensivpolitik Athens ohne entscheidende Wirkung. Was S. zur Besiegung Athens fehlte, waren eine gleichwertige Flotte und Geld, und die Hoffnungen, die man deshalb auf die zum Teil ebenfalls mit S. verbündeten sizilischen und italischen Griechen (Thuk. II 7, 2. III 86, 2) oder auf Persien setzte (Thuk. I 82. II 7, 1. 67, 1. Herod. VII 137), gingen nicht in Erfüllung; zu ausgesprochenem Bündnis mit diesem, durch das man die kleinasiatischen Griechen geopfert hätte, war S. damals, wie es scheint, auch noch nicht bereit (vgl. Thuk. IV 50. Aristoph. Ach. 647ff.).

Was keine kriegerischen Erfolge bringen konnten, schien S. in den Schoß zu fallen: Athen, durch die Pest entnervt, stürzte Perikles und bat um Frieden; aber die Verhandlungen scheiterten, vermutlich an S.s weitgehenden Forderungen (Thuk. II 59. Diod. XII 45, 5). Als S. dann den Versuch machte, Athen zur See zu begegnen (Thuk. II 66), zeigte sich dessen numerisches und vor allem taktisches Übergewicht sehr klar (Thuk. II 80—93. Diod. XII 46ff.). S.s Kriegführung blieb ohne wirkliche Initiative. So war die Art, wie es den Abfall Mytilenes (428) unterstützte (Thuk. III 2ff.; gegenüber dem Urteil III 15, 2 vgl. etwa das Verhalten 16, 2), durchaus lässig; zwar wurde Lesbos in den Peloponnesischen Bund aufgenommen (Thuk. III 15, 1), und S. schickte 427 zum erstenmal eine Flotte nach Ionien (Thuk. III 25f.); aber sie wagte nichts und kam zu spät (Thuk. III 32ff.). Auch die Gründung von Herakleia Trachinia (Thuk. III 92. Diod. XII 59, 3ff.), als Basis gedacht vor allem gegen Euboia, blieb ohne nachhaltige Wirkung, da S. die Stadt weder genügend schützte noch angemessen verwaltete (Thuk. III 93. V 51f.). Und ein großer Zug gegen Naupaktos und die Akarnanen (426) offenbarte nur die Unfähigkeit und zugleich die Treulosigkeit spartanischer Führer (Thuk. III 100ff. 105ff. Diod. XII 60). Noch im gleichen Jahre wurde Pleistoanax feierlich aus der Verbannung heimgeführt (Thuk. V 16), ein deutlicher Beweis, daß die Kriegspartei in S. abgewirtschaftet hatte. Es gingen damals auch Friedensvorschläge nach Athen, wenn es auch mehr private Fühler waren; im wesentlichen sollte nur der Stand von 445 erneuert werden, doch erhob S. darüber hinaus einzelne Forderungen (Aristoph. Ach. 51ff., 652ff.). Erfolg hatten die Verhandlungen nicht, aber für S.s Haltung sind sie charakteristisch.

Da kam 425 die Besetzung von Pylos und die Abschneidung von 420 Hopliten, darunter etwa 180 Spartiaten, auf Sphakteria (Thuk. IV 3ff.; zu den Zahlen vgl. IV 8, 9. 38, 5). Der Mangel an Spartiaten, an dem S. litt, steigerte, zumal die Eingeschlossenen den vornehmsten Familien angehörten (Thuk. V 15, dazu Schwartz Geschichtsw. d. Thuk. 313. Ehrenberg Herm. LIX 38, 5), S.s Friedenswillen mit einem Schlage zu stärkster Aktivität. Ein keineswegs sehr ehrenvoller Waffenstillstand (Thuk. IV 16) leitete die Friedensverhandlungen ein, aber sie scheiterten an Kleons Starrsinn (Thuk. IV 17—22). Die Eroberung von Sphakteria und Gefangennahme von 120 Spartiaten (Thuk. IV 26—40) verwirklichten S.s schwärzeste Befürchtungen; die Athener hatten in den Gefangenen ein Pfand, das weitere Einfälle in Attika unmöglich machte, und in Pylos einen Punkt, von dem aus sie Messenien verwüsteten und die Heloten aufwiegelten (Thuk. IV 41). Die Lage war sehr ernst; mehrfach gingen Gesandte nach Athen, ohne etwas zu erreichen (Thuk. IV 41, 3). Vielmehr gab es weitere Verluste, wie die Eroberung von Kythera (Thuk. IV 53f.), die Zerstörung von Thyrea (Thuk. IV 56), harte Kämpfe um Megara (Thuk. IV 66ff.). Die Spartaner wußten der neuen Situation nicht zu begegnen; Thuk. IV 55 betont ihre Mutlosigkeit und Entschlußunfähigkeit; wegen der doppelten Gefahr des äußeren Feindes und der Heloten teilten sie ihre Kräfte und waren so nirgends zu starkem Widerstande fähig. In diese Zeit fällt auch die heimtückische Beseitigung von 2000 Heloten, denen man die Freiheit in Aussicht gestellt hatte (Thuk. IV 80), während andere als „Neubürger" (*νεοδαμώδεις*) oder als eine besondere Hoplitentruppe (*Βρασίδειοι*) ins Heer eingestellt wurden (Thuk. V 34. 67, 1; vgl. auch VII 58, 3). Der Krieg rüttelte an den Grundfesten des Staates. Und innerhalb des Bundes gärte es auch (Thuk. V 14, 4).

Aus der Resignation des J. 424 weckte S. ein energischer Führer: Brasidas, der schon in Megara den Sieg der Demokraten und Athens verhindert hatte (Thuk. IV 70ff.). Während die athenische Offensive gegen Boiotien bei Delion zusammenbrach (Thuk. IV 76f. 89ff.), hatte Brasidas durchgesetzt, daß einem Verlangen des Perdikkas und der Chalkidier entsprochen und das attische Reich im makedonisch-thrakischen Bezirk und damit zum ersten Male in seinem eigentlichen Bestande zu Lande angegriffen wurde (Thuk. IV 78ff.). Brasidas verfocht mit der ganzen Energie und Klugheit seiner großen Persönlichkeit das ideelle Kriegsprogramm S.s, die ‚Befreiung der Hellenen' (vgl. bes. Thuk. IV 81, 85ff. 108, 2. 114); er hatte große Erfolge, im Winter 424/3 fiel Amphipolis (Thuk. IV 106), weiterer Abfall drohte (Thuk. IV 108ff.). Aber Brasidas wurde trotz seiner Erfolge von S. nicht unterstützt; Neider und Friedensfreunde, vor allem bestrebt, die Gefangenen von Sphakteria wiederzubekommen, wußten das zu verhindern (Thuk. IV 108, 7. V 17). Zudem wurde die Lage im Peloponnes immer bedenklicher. Der Friede mit Argos lief 420 ab, Korinth war mit S.s lahmer Kriegführung seit langem unzufrieden (Thuk. V 30), Elis erbittert, weil S. die Grenzstadt Lepreon für unabhängig erklärt hatte (Thuk. V 31. 34. 49), und Mantineia hatte seine Macht erheblich ausgedehnt, war deshalb mit Tegea in Konflikt gekommen und fürchtete S.s Eingreifen (Thuk. IV 134. V 29. 33). Da andererseits durch die veränderte Lage auch die athenische Friedenspartei unter Nikias an Einfluß gewonnen hatte, kam es zu Verhandlungen und im Frühjahr 423 zu einem Waffenstillstand (Thuk. IV 117ff.; über die Urkunde vgl. Kirchhoff Thuk. u. s. Urkundenmat. 3ff. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1915, 607ff. Br. Keil Eirene. Ber. Sächs. Ges. 1916). Der Vertragsbruch des Brasidas mit seinen Folgen: Zug Kleons und Schlacht von Amphipolis (422; Thuk. IV 120ff. V 2f. 6ff.) war ein Intermezzo, das durch den Tod beider Führer den endgültigen Frieden sicherte. Kurz nach den Dionysien 421 wurde er in Athen genehmigt und in S. feierlich beschworen (Thuk. V 17ff.; zur Datierung vgl. Busolt III 1191, 3).

Der ‚Friede des Nikias', auf 50 Jahre geschlossen, stellte als hauptsächlichen Grundsatz die beiderseitige Rückgabe alles dessen auf, was während des Krieges erobert war. Allerdings bedurfte diese Bestimmung in zahlreichen Einzelfällen der Interpretation oder Modifizierung (vgl. Kirchhoff a. a. O. 28ff. Schwartz Geschichtsw. d. Thuk. 36ff.); so blieb Plataiai bei Theben, Nisaia bei Athen. S. hatte sein Kriegsziel nicht erreicht, mußte vielmehr den Bestand der attischen Herrschaft anerkennen. Ein Teil der Bundesgenossen S.s weigerte sich, dem Vertrage beizutreten, so Megara, das seinen Hafen verlor, aber auch Korinth, Theben und Elis (Thuk. V 22. 30ff.). S.s Ansehen war schwer erschüttert (Thuk. V 28, 2), die antiathenische Koalition zerbrach, S. selbst mußte ein Bündnis mit Athen eingehen (Thuk. V 22ff.; vgl. Ed. Meyer Forsch. II 283ff.), worauf wenigstens die Gefangenen von Sphakteria zurückgegeben wurden; daß es sich bei dem Bündnis nur um ein nie realisiertes spartanisches Angebot gehandelt habe, wie Schwartz 46ff. zu beweisen sucht, ist nicht wahrscheinlich (vgl. auch Lenschau Burs. Jahresber. CCXVIII [1928] 55f.). Der zehnjährige Krieg endete mit einem zweifellosen Siege Athens, der allerdings nur in längeren Jahren wirtschaftlicher Erholung zu eigentlicher Auswirkung kommen konnte (dies der berechtigte Kern in der Auffassung von Beloch II 1, 342f.).

D III a. 3. 421–414. Der Peloponnesische Bund brach jetzt auseinander, Argos verband sich mit Mantineia, Elis und Korinth, auch die Chalkidier traten bei, während Tegea absagte (Thuk. V 27ff. 62, 2. 64, 1). Der ganze Peloponnes war in Unruhe, S. hatte ‚um diese Zeit wirklich einen schlechten Namen und wurde wegen seiner Unfälle gering geachtet', während Argos, durch keinen Krieg geschwächt, mächtig dastand (Thuk. V 28, 2). Noch im J. 421 kam es zu Kämpfen S.s gegen Elis und Mantineia (Thuk. V 31. 33f.). Wichtiger war, daß S. nicht die Macht hatte, die Friedensbestimmungen, zumal im chalkidisch-thrakischen Gebiet, durchzuführen und seine bisherigen Bundesgenossen zur Anerkennung des Friedens zu zwingen; es kam zu ersten Spannungen zwischen S. und Athen; Pylos und Kythera blieben in Athens Hand (Thuk. V 35). Gleichzeitig gingen diplomatische Verhandlungen der übrigen Staaten weiter. Schon die Ephoren des J. 421/0 wirkten in athenfeindlichem Sinne (Thuk. V 36ff.), und entgegen dem attischen Bündnisvertrag schloß S. einen gleichen Vertrag mit Boiotien (V 39). Aus der veränderten Situation erneuerte sich die gleichsam natürliche Gruppierung der Mächte: Korinth trat zu S. zurück, während die demokratischen Staaten Athen, Argos, Elis und Mantineia die Gegenseite, den sog. Sonderbund, bildeten (Thuk. V 44ff. IG I ^{2} 46 b = I^2 86). Zum Konflikt aber kam es noch nicht, da S. wie Athen zunächst an innere Kräftigung denken mußten. Die Ausschließung von den olympischen Spielen durch Elis nahm S. hin (Thuk. V 49f.), auch verlor es den Außenposten Herakleia (Thuk. V 51f. Diod. XII 77, 4). Die Ansiedlung von Brasideern und Neodamoden in Lepreon aber (Thuk. V 34. 49. Diod. XII 76), die Elis zu seinem Vorgehen veranlaßt hatte und die eindeutig gegen Elis gerichtet war, beweist, daß S. in seiner Innenpolitik nichts hinzugelernt hatte; denn die Entfernung der Neubürger, die die Macht des hinschwindenden alten Spartiatentums stärkte (entsprechend bei den späteren Hilfssendungen nach Sizilien; s. u.), machte die erreichte Verbreiterung der staatlichen Basis im Grunde illusorisch.

Alkibiades und die demokratische Partei in Argos betrieben den Krieg, während S. sich zurückhielt. So kehrte das spartanische Heer zweimal an der Grenze um (Thuk. V 54f.); dem von Argos bedrängten Epidauros schickte S. im Winter 419/8 ganze 300 Mann zu Hilfe, was in Athen als Bruch des Vertrages von 421 angesehen wurde; damit war vermutlich das Bündnis aufgehoben (Thuk. V 56. Aristoph. Lys. 513). Doch siegte bei den athenischen Strategenwahlen 418 die Friedenspartei, und als es damit sicher war, daß Athen bei rein defensiver Haltung verharren würde, entschloß sich S. zu energischem Vorgehen gegen Argos. Aber trotz der bedeutenden Stärke des Bundesheeres scheute der König Agis vor der Entscheidung zurück; er mochte seine Hoffnung auf die spartafreundliche Partei in Argos setzen, gewährte deshalb den argivischen Unterhändlern gegen die Zusicherung der Friedensbereitschaft einen Waffenstillstand und führte sein Heer heim (Thuk. V 57ff. Diod. XII 78). Auf beiden Seiten herrschte Empörung. Argos ließ sich zu einem Einfall in Arkadien verleiten; man eroberte Orchomenos (Thuk. V 61); als die Verbündeten sich dann aber weigerten, gegen Lepreon zu ziehen, gingen die Eleer heim, eine vielleicht verhängnisvolle Schwächung (Thuk. V 62). In S. schlug der Unwille gegen Agis hohe Wellen; Agis erreichte zwar den Aufschub seiner Verurteilung, bekam aber eine Aufsichtsbehörde von zehn *σύμβουλοι* beigesellt (Thuk. V 63; vgl. Kahrstedt St.-R. I 200f.). Auf die Nachricht von der Bedrohung Tegeas zog er dann mit größter Heeresmacht ins Feld, und bei Mantineia kam es im August 418 zu einer Schlacht, in der die spartanische Taktik und militärische Schulung einen glänzenden Sieg davontrugen (Thuk. V 65ff. Diod. XII 79f.; vgl. Woodhouse BSA XXII 51ff. Kromayer Ant. Schlachtf. IV 207ff. Über die damalige Heereseinteilung vgl. Ehrenberg Herm. LIX 33, 2 und die dort angegebene Literatur).

Ohne weitere kriegerische Operationen wurde wenig später Friede geschlossen (Thuk. V 76f.). Der Sonderbund hörte auf zu bestehen, mit Argos schloß S. ein Bündnis (Thuk. V 79; vgl. Kirchhoff 103ff.; wohl allzu scharfsinnig glaubt Schwartz 63ff. in Thuk. V 77 nur die Vollmacht der spartanischen Gesandten, in 79 nur einen Bündnisentwurf der argivischen Oligarchen zu erkennen), ebenso mit den Chalkidiern (V 80, 2) und Mantineia (Thuk. V 81, 1. Xen. hell. V 2, 2).

Auch mit Perdikkas knüpfte man Verhandlungen an. Im Peloponnes wurden die Demokratien gestürzt, S.s Macht war wiederhergestellt, ja das Gebiet des Peloponnesischen Bundes durch den Beitritt von Argos und Achaia (Thuk. V 82, 1; vgl. II 9, 2) größer denn je. Allerdings, das Ergebnis von 421 umzustürzen, war S. nicht imstande; obwohl Athen bei Mantineia mitgekämpft hatte, dachte S. nicht daran, es zur Rechenschaft zu ziehen. Selbst einen demokratischen Umsturz in Argos (417) konnte S. nicht hindern (Thuk. V 82), die lahmen Feldzüge gegen Argos in den J. 417 und 416 (Thuk. V 83, 1f. Diod. XII 81, 1. Thuk. V 116, 1. VI 17) erreichten nichts, Argos trat wieder zu Athen über (Thuk. V 82, 5), und das von Athen angegriffene Melos fand bei S., als dessen Kolonie es galt (Thuk. V 84, 2), keine Hilfe (vgl. Thuk. V 105ff. 115, 2). S.s Politik verstand nicht, den Gewinn des Sieges von Mantineia zu bewahren.

So ist verständlich, daß S. der sizilischen Expedition Athens zunächst neutral gegenüberstand. Allerdings erschien im Sommer 415, während Athen unter dem Eindruck des Hermenfrevels stand, ein kleineres spartanisches Heer auf dem Isthmos, *πρὸς Βοιωτούς τι πράσσοντες* (Thuk. VI 61, 2); wir wissen nicht, um was es sich dabei handelte und ob eine Verbindung zu dem angeblichen Erscheinen böotischer Truppen an der attischen Grenze (Andok. I 45) bestanden hat. Syrakus war jedenfalls mit S.s Bundesgenossenschaft wenig zufrieden (Thuk. VI 73. 88, 7ff.). Ephoren, Könige und Geronten (*οἱ ἔφοροι καὶ οἱ ἐν τέλει ὄντες*. vgl. Kahrstedt St.-R. I 205f., anders Solari Ric. Spartane 199ff.) waren trotz der Bitten der Syrakusaner und auch der Korinther darin einig, daß man zwar einen Friedensschluß von Syrakus mit Athen verhindern müsse, aber keine wirkliche Hilfe hinschicken solle (Thuk. VI 88, 10). Erst das Auftreten des Alkibiades bewirkte den Umschwung (Thuk. VI 89ff.). Es ist für S.s konservativ-passive Einstellung bezeichnend, daß es die Niederlagen des archidamischen Kriegs als verdiente göttliche Strafe betrachtete (Thuk. VII 18, 2); es bedurfte schon eines sehr flagranten athenischen Vertragsbruchs, um S. zu veranlassen, den offenen Krieg wieder zu beginnen. Ein im Frühjahr 414 abgebrochener und mit einem argivischen Gegenstoß beantworteter spartanischer Einfall in die Argolis (Thuk. VI 95, 1) wurde im Sommer durchgeführt; er veranlaßte Athen zu einem Vorstoß gegen Lakonien selbst (Thuk. VI 105). Nun machte sich S. von den politischen und religiösen Bedenken frei, und, im wesentlichen entsprechend den Ratschlägen des Alkibiades, sollte Gylippos, der Sohn des in Thurioi tätig gewesenen Kleandridas, also ein mit der Situation des Westgriechentums vertrauter Mann, als Feldherr nach Syrakus gehen, und Dekeleia in Attika sollte dauernd besetzt werden (Thuk. VI 93. VII 18).

D III a. 413–404. Die Entsendung des Gylippos (Thuk. VI 104. VII 1ff.), der in Syrakus sofort den Oberbefehl übernahm, einfach weil er Spartaner war (der deutlichste Beweis für die mindestens militärisch ganz einzigartige Geltung des Spartiatentums), leitete den großen Umschwung in Sizilien ein; es folgten weitere, übrigens nicht sehr bedeutende Hilfssendungen von Heloten, Neodamoden und Verbündeten (Thuk. VII 19, 3. 25, 3. 31, 1ff. 34, 1. 50, 2). Im Mutterland aber beraubte die Festsetzung der Lakedaimonier unter Agis in Dekeleia (März 413; Thuk. VII 19, 1f.) Athen seiner Herrschaft über Attika und hatte die stärksten politischen und wirtschaftlichen Folgen (Thuk. VII 27, 3ff. 28, 1ff.; vgl. VI 91, 7). Doch erst die sizilische Katastrophe Athens, die in der ganzen griechischen Welt zu neuer Bewegung und Initiative führte, hat auch S.s Kriegswillen entscheidend belebt. Die Macht des Gegners schien erledigt, überall regte sich der Abfall, von allen Seiten, besonders auch von Sizilien war für S. Hilfe zu erwarten, und es konnte hoffen, endlich auch zur See die Macht zu gewinnen, um Athen zu vernichten. Jetzt aber war die Hoffnung auf die eigene Hegemonie stärker als die Idee der Befreiung der Griechen von der attischen Herrschaft (Thuk. VIII 2); Dauer und Schwere des bisherigen Ringens mußten S. gelehrt haben, daß der Gegensatz gegen Athen nicht in der Form des Gleichgewichts aufgehoben werden konnte. Die Durchführung der notwendigen Politik lag zunächst (nicht so sehr auf Grund besonderer Vollmachten als kraft persönlicher Initiative und Macht und infolge der trotz gehobener Stimmung energielosen *πόλις τῶν Λακεδαιμονίων*) ganz in der Hand des Agis (Thuk. VIII 3ff., bes. 5, 3; vgl. hierzu gegen Kahrstedt St.-R. I 202 Ehrenberg Herm. LIX 66). Er zog zum Malischen Golf, trieb bei Bundesgenossen und Feinden Gelder für den Flottenbau ein, verhandelte mit Euboia und Lesbos, die zum Abfall bereit waren, und beorderte aus S. Truppen und wenigstens für Lesbos einen Harmosten. Mit letzterem griff Agis ein wohl schon gelegentlich (z. B. Thuk. IV 132, 3) geübtes Verfahren auf (vgl. Busolt Staatskde. II 707. 1324f.; bei Kahrstedt 115f. 229ff. sind sehr viele Harmosten genannt, die es nicht waren), das für die Form der spartanischen Hegemonie grundlegend werden sollte.

Wohl zum Teil erst auf Grund dieser Erfolge des Agis tat nun auch die heimische Regierung Schritte. So wurde die Gestellung von insgesamt 100 Trieren auf die Bundesmitglieder verteilt (Thuk. VIII 3, 2). Auch wandten sich Chios und Erythrai direkt nach S. (Thuk. VIII 5, 4). Das wichtigste aber war, daß jetzt Persien eingriff. Für die kleinasiatischen Satrapen bot die Schwächung Athens die einzige Möglichkeit, die Tribute der Küstenstädte zu erhalten und damit die persische Macht in Kleinasien zu sichern; so lag ein Zusammengehen mit S. für sie nahe. Umgekehrt konnte die persische Hilfe, die vor allem finanziell wichtig war, eine energische Kriegführung S.s gegen das Ganze der attischen Herrschaft erst ermöglichen. So hat S. jetzt kein Bedenken mehr gehabt, sich Persien zum Bundesgenossen zu machen; Athens Niederlage in Sizilien bedeutete zugleich den Zusammenbruch aller ‚nationalen' Politik, von jetzt ab war Persien ein wesentlicher Faktor in den innergriechischen Kämpfen. Nur um die Frage, welchen der zwei konkurrierenden Satrapen, Tissaphernes oder Pharnabazos, d. h. ob man Ionien oder das hellespontische Gebiet zum Angriffspunkt wählen solle, hat man in S. ge-

stritten (Thuk. VIII 5f.); wie es scheint (vgl. Ed. Meyer IV 556), hat die Regierung auch aus Eifersucht gegen Agis, der schon nach Lesbos gehen wollte, sich für Tissaphernes entschieden; doch war die Wahl auch sachlich berechtigt, und Agis ordnete sich unter (Thuk. VIII 8, 2).

Der Seekrieg begann nach sehr aktiv klingenden Beschlüssen der Bundesversammlung im Frühjahr 412, wurde aber von S. wieder mit Ungeschick und Schwäche geführt (Thuk. VIII 6—11). Erst Alkibiades, der mit nur fünf Schiffen in See gegangen war, brachte in kurzer Zeit die wichtigsten ionischen Städte zum Abfall (Thuk. VIII 12—17); es ist falsch, mit Beloch II 1, 376 (vgl. 383, 2) hier die Rolle des Alkibiades zu streichen; ohne ihn hätte S. wohl nie den Seekrieg ernstlich begonnen. Das Bündnis aber, das S. mit Persien abschließen mußte (Thuk. VIII 18; vgl. Kirchhoff 128ff.), enthielt die weitestgehenden Zugeständnisse: uneingeschränkte Aufgabe alles Gebiets, das irgend einmal Persien gehört hatte, und Verpflichtung zu gemeinsamer Kriegführung nicht nur gegen Athen, sondern auch gegen jeden, der von Persien abfalle. Die Gegenleistung bestand nur in den Soldversprechungen der Satrapen. S., herausgerissen auf ein ihm fremdes Kampffeld und der ihm gestellten Aufgabe keineswegs gewachsen, hat in seiner Rat- und Richtungslosigkeit sich und sein Griechentum verkauft. Nicht etwa die Erkenntnis dieser Tatsache, sondern nur die ungünstige Fassung des Vertrages hat noch im Winter 412 zu einer neuen Formulierung geführt (Thuk. VIII 37; vgl. Kirchhoff 135ff.), in der die Bindung S.s weniger scharf zum Ausdruck kam, die auch die Bestimmung der Hilfeleistung gegen jeden Rebellen nicht enthielt und von der persischen Verpflichtung, Subsidien zu zahlen, ausdrücklich sprach. Zugleich aber sicherte dieser Vertrag alles persische oder ehemals persische Gebiet gegen etwaige feindliche Absichten S.s, ein Artikel, der wohl den Einfluß des in S. schon verdächtig gewordenen Alkibiades auf Tissaphernes verrät (Busolt III 1444). Eine sehr wesentliche Verbesserung gegenüber dem früheren Vertrag ist jedenfalls nicht festzustellen (vgl. Thuk. VIII 43, 3).

Der Krieg war unterdes wenig glücklich weitergegangen, und die Leitung des neuen Nauarchen Astyochos (Thuk. VIII 20, 1) war vorsichtig, ja schwächlich. Immerhin sorgte S. für das rechtzeitige Erscheinen einer größeren, aus peloponnesischen und sizilischen Schiffen gebildeten Flotte (Thuk. VIII 26, 1. 31, 1. 38, 1). Da zudem Athen keine entscheidende Seeschlacht riskieren konnte und die Argiver heimfuhren (Thuk. VIII 27), so konnte S. verschiedene Erfolge erringen. Aber in dem von den Athenern belagerten Chios herrschte böse Stimmung, die zu einem Zerwürfnis mit Astyochos führte (Thuk. VIII 38); deshalb kam mit einer für Pharnabazos bestimmten Unterstützungsflotte zugleich eine Kommission von elf *σύμβουλοι* unter Führung des Lichas, um nach dem Rechten zu sehen (Thuk. VIII 39, 1). Ebenso die bisher doch sehr geringen Erfolge der Bündnispolitik wie der starke Einfluß des Alkibiades, der jetzt gegen S. bei Tissaphernes intrigierte (Thuk. VIII 45ff.), führten zu einem zeitweiligen Bruch S.s mit Persien (Thuk. VIII 48, 3f.). Aber der Geldmangel drückte S. bald wieder; andererseits hatte Tissaphernes das größte Interesse daran, daß die Gegner Athens stark blieben (Thuk. VIII 57). So kam es Anfang 411 trotz aller Intrigen und Verhandlungen des Alkibiades und der athenischen Oligarchen zu einem dritten Vertrage zwischen S. und Persien (Thuk. VIII 58; vgl. Kirchhoff 139ff.), der den von S. anerkannten Besitzstand Persiens auf Asien beschränkte, dieses allerdings damit endgültig preisgab, im übrigen ein für S. etwas günstigeres Kompromiß darstellte. Doch standen die von Tissaphernes versprochenen Zahlungen und die Flotte einstweilen nur auf dem Papier.

Ein spartanischer Vorstoß gegen den Hellespont (Mai 411) brachte nur vorübergehenden Gewinn, befreite aber Chios vom Drucke der Einschließung (Thuk. VIII 61ff.). Inzwischen hatte in Athen die oligarchische Revolution Erfolg gehabt, und die neuen Machthaber hofften auf bessere Friedensbedingungen; Agis schickte, nachdem ihm ein Handstreich gegen die Stadt mißlungen war, ihre Gesandten nach S., wohin sie allerdings nie gelangten (Thuk. VIII 70, 2—71. 86, 9). Die athenische Flotte blieb demokratisch, ein Sieg über sie hätte den Krieg beendet, aber die peloponnesische Flotte war einem Kampf mit dem Gegner nicht gewachsen, und die Unzufriedenheit über ihre Untätigkeit, über die unzureichende Soldzahlung und das Ausbleiben der phönikischen Flotte (vgl. auch Thuk. VIII 87) war sehr stark (Thuk. VIII 78ff.); schon kam es zu offener Meuterei (Thuk. VIII 81f.). Mindaros, der damals als Nachfolger des Astyochos eintraf (Thuk. VIII 85, 1) und der die hinterhältige Politik des Tissaphernes erkannte (Thuk. VIII 99), verlegte den Kampfplatz an den Hellespont, wo schon vorher ein kleines Detachement den Abfall von Byzantion erreicht hatte (Thuk. VIII 80, 3). Unterdes war Alkibiades vom athenischen Heere zum Strategen gewählt, und in Athen brach die Oligarchie, die vergeblich versucht hatte, doch noch zu einem leidlichen Frieden mit S. zu kommen (Thuk. VIII 90f.), zusammen; S.s völlige Zurückhaltung gegen die Oligarchen rechtfertigte sich durchaus. Den letzten Anstoß gab die Eroberung Euboias durch eine peloponnesische Flotte (Thuk. VIII 94ff. Arist. *Ἀθ. πολ.* 33, 1. Lys. XX 14. Diod. XIII 34, 3), ein im Rahmen spartanischer Seekriegsführung ungewöhnlicher und energischer Vorstoß, der aber zu einem Angriff auf Athen oder zur Blockierung der Küsten, wie sie damals vielleicht möglich war und dann jedenfalls entscheidend sein konnte, nicht führte. So kann Thukydides (VIII 96, 5) bei dieser Gelegenheit besonders darauf hinweisen, daß S. für Athen ein im Grunde bequemer Gegner war.

Der hellespontische Krieg verlief für S. trotz der nicht ungeschickten Führung des Mindaros durchaus unglücklich. Bei Kynossema (September 411) erlitt er die erste Niederlage (Thuk. VIII 104ff.), dann wurde die von Euboia kommende zweite Flotte der Peloponnesier durch einen Sturm bis auf geringe Reste, die zu Mindaros gelangten, vernichtet (Diod. XIII 41, 2; vgl. Thuk. VIII 107, 2. Xen. hell. I 1, 1. 23. 3, 17). Beide Parteien zogen damals ihre Streitkräfte nach dem

Hellespont zusammen; es schien, als sollte hier die Entscheidung des Krieges fallen. Jetzt aber trat die zähe Energie Athens und vor allem das militärische Können des Alkibiades in Erscheinung, im November 411 erlitt Mindaros vor Abydos eine schwere Niederlage (Xen. hell. I 1, 2—7. Diod. XIII 45f. Plut. Alk. 27, 3ff.), und im März 410 erfolgte eine weitere bei Kyzikos, in der Mindaros fiel (Xen. hell. I 1, 13—16. Diod. XIII 49ff. Plut. Alk. 28. Polyaen. I 40, 9). Der Feldzug war gescheitert, die peloponnesische Flotte vernichtet, die Verbindung zum Schwarzen Meere wenig später wieder in Athens Hand; bezeichnend für die Situation ist die aufgefangene Meldung an die Ephoren (Xen. hell. I 1, 23. Plut. Alk. 28, 10). Und als Agis jetzt die Besetzung von Dekeleia, solange die Zufuhren zum Peiraieus nicht aufhörten, für zwecklos erklärte (Xen. hell. I 1, 33ff.), hat S., ohne auf die Verträge mit Persien Rücksicht zu nehmen, den Frieden auf dem status quo angeboten; nur Pylos und Dekeleia sollten gegenseitig geräumt werden (noch vor Sommer 410; Diod. XIII 52f. Philoch. frg. 117f., FHG I 403. Nep. Alc. 5, 5. Iust. V 4, 4). Wie öfters, war S. zum Frieden bereit, ohne seine eigentlichen Ziele erreicht zu haben; aber ein Niederwerfen Athens war jetzt in weite Ferne gerückt, während S. immerhin als der gewinnende Teil den Krieg liquidiert hätte. Schwerlich allerdings hätte der Friede Dauer gehabt, ein Athen ohne Euboia und Oropos (vgl. Thuk. VIII 60, 1. Lys. XX 6) war kaum denkbar, und so darf die Ablehnung des Angebots durch Kleophon nicht ohne weiteres als demagogisch abgetan werden (vgl. das Urteil von Grote und seine nur zum Teil berechtigte Kritik durch die Neueren, z. B. Ed. Meyer IV 610 A; s. jetzt auch Walker Cambridge Anc. Hist. V 107f. Ferguson ebd. 344).

Der Krieg ging unterdes mit Unterstützung des Pharnabazos weiter (Xen. hell. I 1, 24ff.); S. hatte verschiedene Erfolge zu verzeichnen, vor allem gewann es Pylos zurück (Diod. XIII 64, 5; vgl. Xen. I 2, 18). Dagegen zerbrach die durch Agis erneuerte Machtstellung von Herakleia Trachinia (Xen. I 2, 18), und überhaupt zeigte sich, daß S. stärkere Unterstützung durch Persien, die Tissaphernes nicht gewährte, nötig hatte; so ging eine Gesandtschaft unmittelbar zum Großkönig (Xen. I 4, 2). Im Winter 409/8 fiel trotz der Gegenmaßregeln des spartanischen Harmosten Klearchos Byzantion (Xen. I 1, 35f. 3, 14ff. Diod. XIII 66. Plut. Alk. 31). Damit war das Meerengengebiet für S. verloren. Der entscheidende Umschwung erfolgte durch die Beauftragung des jungen Kyros an Stelle des Tissaphernes, S. energisch zu unterstützen (Xen. hell. I 4, 3; anab. I 1, 2. 9, 7. Diod. XIII 70, 3), und durch die Nauarchie (408/7) des Lysandros (Xen. hell. I 5, 1ff. Diod. XIII 70. Plut. Lys. 3, 2). Das Zusammenwirken von Kyros und Lysandros (Xen. a. a. O. Diod. a. a. O. Plut. Lys. 4; Alk. 35, 5; vgl. Xen. oikon. IV 20ff.) und der Sieg bei Notion (Xen. I 5, 11ff.. Diod. XIII 71. Plut. Lys. 5; Alk. 35, 6ff.) gaben dem Krieg in Ionien eine Wendung und verursachten den Sturz des Alkibiades; gegen Athen selbst konnte Agis allerdings wieder nichts ausrichten (Diod. XIII 72, 3ff.). Lysandros gewann überall die unzufriedenen Oligarchen für sich und veranlaßte ihren Zusammenschluß in Hetairien (Plut. Lys. 5, 5ff. Diod. XIII 70, 4). Damit schuf er eine Organisation, die seine eigene Machtstellung, zugleich aber die Hegemonie S.s vorbereitete. Auf der Bahn, auf die S. durch den Athener Alkibiades geführt worden war, schritt es jetzt unter Lysandros rasch zur Höhe. Zugleich aber emanzipierte sich auch für S. in Lysandros das große Individuum völlig, wenn auch nicht mit dauerndem Erfolg von den hier besonders festen Bindungen des alten Staats. Lysandros hat seinem Nachfolger Kallikratidas als dem von den heimischen Gegnern entsandten Vertreter altspartanischer Gesinnung und Politik die größten Schwierigkeiten bereitet, die dieser mit Energie und Würde überwand (Xen. I 6, 1ff. Diod. XIII 76, 2. Plut. Lys. 5, 7—6, 3); doch wurde er nach anfänglichen Erfolgen (Xen. I 6, 15ff. Diod. XIII 76ff. Polyaen. I 48, 2) bei den Arginusen im Sommer 406 geschlagen und fand selbst den Tod (Xen. I 6, 26ff. Diod. XIII 97ff. Plut. Lys. 7, 1). Die schwierige Lage, in der sich das spartanische Heer befand (Xen. II 1, 1ff.), hat S. veranlaßt, das Friedensangebot von 410 noch einmal zu erneuern (Arist. *Ἀθ. πολ.* 34 = Schol. Aristoph. Ran. 1532; das *Κλεοφῶν δὲ μαχέσθω* des 405 aufgeführten Stückes beweist, daß es sich um keine bloße Dublette handelt). Erst nach seinem Scheitern gab S. dem Drängen der Bundesgenossen und des Kyros nach und entsandte Lysandros aufs neue, aus formellen Gründen als (völlig selbständigen) Epistoleus des neuen Nauarchen (Xen. II 1, 6f. Diod. XIII 100, 7f. Plut. Lys. 7, 2f.). Er erhielt von Kyros reiche Subsidien (Xen. II 1, 10ff. Diod. XIII 104, 3f. Plut. Lys. 9, 1f.), wußte seine persönliche Macht weiter zu festigen, indem er z. B. in Milet seine Anhänger durch einen blutigen Umsturz zur Regierung brachte (Diod. XIII 104, 5f. Plut. Lys. 8. Polyaen. I 45, 1), und verlegte dann nach verschiedenen taktischen Erfolgen (Xen. II 1, 15. Diod. XIII 104, 7f. Plut. Lys. 9, 3f.) den Kampfplatz wieder nach dem Hellespont; hier entschied er durch den Überraschungssieg von Aigospotamoi den ganzen Krieg (Herbst 405; Xen. II 1, 17ff. Diod. XIII 105f. Plut. Lys. 9. 6—11; Alk. 36f. Polyaen. I 45, 2. Front. II 1, 18). Überall nahm er jetzt die Städte des Attischen Bundes und vertrieb die athenischen Kleruchen; nur die Demokratie von Samos hielt treu zu Athen (Xen. II 2, 1f. 5—9. Plut. Lys. 13, 3f.). Dann vereinigte Lysandros sich mit Agis und einem von dem anderen König Pausanias einberufenen Heere zur Blockade Athens (Xen. II 2, 7. Diod. XIII 107, 2. Plut. Lys. 14, 1; vgl. dazu Kahrstedt St.-R. I 124). Nach längerem Widerstand und mehrfachen Verhandlungen kapitulierte die Stadt. Gegen die Absicht der Bündner, vor allem Korinths und Thebens, setzte S. durch, daß Athen nicht zerstört wurde; nur die langen Mauern und die des Peiraieus fielen, es mußte alle Besitzungen und fast alle Schiffe herausgeben, die Verbannten zurückrufen und sich S. zur Heeresfolge verpflichten (Xen. II 2, 19ff.; vgl. VI 5, 35. 46. Diod. XIII 107, 4. Plut. Lys. 14f. Lysias XIII 8. 14. Andok. I 142. III 11f. 21f. 31. 39). Getreu seinem Kriegsprogramm und in Berücksichtigung des moralischen Eindrucks, den eine Zerstörung der ersten Stadt von Hellas

machen würde, hat S. Athen nicht härter behandelt, als es unbedingt nötig war. Kurz darauf nahm Lysandros auch Samos als letzten Teil des attischen Reiches (Xen. II 3, 6ff. Diod. XIV 3, 4. Plut. Lys. 14, 2). Die Griechen jubelten über ihre ‚Befreiung' (Xen. II 2, 23. Plut. Lys. 15, 5), aber sie hatten doch nur den Herrn gewechselt. S. trat, halb wider Willen, das Erbe Athens an.

D III. b) S.s Hegemonie (404—380). Die Jahre nach 404 haben die griechische Welt neugestaltet; aber unsere Quellen, besonders Xenophon, versagen vielfach, so daß das einzelne, vor allem die Chronologie höchst unsicher bleibt; vgl. hierzu Judeich Kleinasiat. Studien 23ff., bes. 28, 1. Ed. Meyer V 8ff. Beloch III 1, 1ff. III 2, 204ff. — S., jetzt die Vormacht der Ägäis, bestrebt, durch Zusammengehen mit Dionysios auch im Westen zu führen (Diod. XIV 10, 2f. 44, 2. Isokr. IV 126. Plut. Lys. 2, 7f. Pelop. 31), stand vor dem doppelten Problem, einmal trotz der auf Abschließung und Autarkie begründeten Eigenart des lakedaimonischen Staates die griechische Hegemonie durchzuführen, und zweitens mit seiner Hegemonie die programmatisch verkündete Wiederherstellung der Autonomie aller Staaten zu vereinen. Was im Rahmen des Peloponnesischen Bundes möglich war, ließ sich nicht ohne weiteres auf die ägäische Welt übertragen. Lysandros war im Triumphe heimgekehrt (Xen. II 3, 8), mit Schätzen beladen, die den Staat und die einzelnen gewaltig bereicherten und die zu schweren Verfehlungen (Gylippos!) und zu Gegenmaßregeln führten (Xen. a. a. O. Diod. XIII 106, 7ff. Plut. Lys. 16ff.; weiteres bei Ed. Meyer V 27 A); hier trat der Gegensatz des reaktionären Militärstaats zur neuen Zeit und zu Lysandros als ihrem Exponenten unmittelbar zutage. Aber dieser war der einzige, der den neuen Aufgaben, vor denen S. stand, gewachsen war, und die Einrichtung der griechischen Welt unter S.s Hegemonie ist sein Werk. Er gab jetzt die vorher und später wieder herrschende traditionelle Politik S.s, die kleinasiatischen Griechen der persischen Oberherrschaft zu überlassen, auf. Die bis zu kultischer Verehrung gesteigerten Ehrungen, die ihm überall zuteil wurden (vgl. Kahrstedt o. Bd. XIII S. 2505), zeigen, in welche Stellung er hineinwuchs. Er organisierte seine Herrschaft, indem er überall die Demokratien durch Oligarchien meist aus seinem persönlichen Anhang ersetzte, vielfach in der Form einer Zehnmännerherrschaft, der sog. Dekarchien, und jedenfalls unter Aufsicht eines spartanischen Harmosten (zuerst in Samos: Xen. II 3, 7. Allgemein vgl. Xen. III 5, 13. Isokr. IV 110. V 95. XII 54. 68. Diod. XIV 10, 1f. 13, 1. Plut. Lys. 13, 5ff. Nep. Lys. 1, 5). In Athen wurde die Herrschaft der ‚Dreißig' mit all ihren Begleiterscheinungen durchgeführt (Diod. XIV 3. Lys. XII 71ff. XIII 15ff., bes. 34. Arist. *Ἀθ. πολ.* 34. 3. Plut. Lys. 15, 6; Alk. 38; vgl. Beloch II 1, 430, 1) und im Verlauf der dortigen Unruhen ein Harmost mit Besatzung eingesetzt (Xen. II 3, 13f. Diod. XIV 4, 3f. Lys. XII 94. Aisch. II 77). Vielfach kam es bei der Neuordnung wie in Athen zu Gewaltsamkeiten und Blutvergießen, z. B. in Thasos (Polyaen. I 45, 4. Nep. Lys. 2, 2), Milet (?) (Plut. Lys. 19, 3ff.), Sestos (Plut. Lys. 14, 3), Chios (Xen. III 2, 11. Isokr. VIII 98). Auch die Tribute mußten weiter geleistet werden (Isokr. IV 132. XII 67. Diod. XIV 10, 2. Polyb. VI 49, 10; vgl. Ed. Meyer Theopomps Hell. 265f.). Lysandros regierte durch seine spartanischen und nichtspartanischen Anhänger die griechische Welt. Und sehr bald schon drückte S.s Herrschaft schwerer als die Athens.

Für S. selbst aber war diese rasche Entwicklung verhängnisvoll. Es wurde binnen kurzem der reichste griechische Staat (Xen. *Λακ. πολ.* 14, 3. Athen. VI 233 f. Plat. Hipp. mai. 283 d und bes. [Plat.] Alk. I 122 e), und das hat zusammen mit der immer stärker abnehmenden Zahl und der inneren Erstarrung des Spartiatentums an den sozialen und sittlichen Grundlagen des Staats gerüttelt. Vor allem traten, zumal seit dem Gesetz des Epitadeus, das den Spartiaten freie Verfügung über ihre Güter gab (Arist. pol. II 1270 a, 21. Plut. Agis 5, 3; vgl. Scharr Xenophons Staats- u. Gesellschaftsideal 316ff.), die wirtschaftlichen und, ihnen folgend, die politischen Unterschiede innerhalb des Spartiatentums immer schärfer hervor. Aus der engen Oligarchie der Spartiaten wurde eine noch engere der Homoioi (vgl. Schultheß o. Bd. VIII S. 2257ff. Ehrenberg Herm. LIX 38f.). In dieser Zeit bildete sich der grimmige Haß gegen die Minderheit der Vollbürger aus, der jetzt nicht nur die Heloten, sondern auch die Perioiken, Neodamoden und Spartiaten minderen Rechts (*ὑπομείονες*) erfüllte und der einige Jahre später (398) in der allerdings rasch unterdrückten Verschwörung des Kinadon zum Ausbruch kam (Xen. III 3, 4ff.). Es bedeutete auch eine starke Machtverschiebung innerhalb des Spartiatentums, daß die Exekutive jetzt in der Hand von Nauarchen, Harmosten, Epistoleis lag und diese dadurch die Könige, obwohl diese die reichsten Leute im Staate waren ([Plat.] Alk. I 123 a), fast ganz in den Schatten stellten (Arist. pol. 1271 a, 37ff.). Diese Entwicklung kulminierte in der Politik des Lysandros, der aus der veränderten politischen und sozialen Situation die Konsequenzen zu ziehen suchte, allerdings in einer ganz persönlichen und zugleich demagogischen Art, die keine Rücksichtnahme auf alte Traditionen kannte; das ging so weit, daß er an Ersetzung des heraklidischen Königtums durch eine Wahlmonarchie denken konnte (Diod. XIV 13, 2. Plut. Lys. 24. Arist. pol. V 1301 b, 19; allgemein vgl. Beloch III 1, 26f.). Begreiflich, daß sich in der Opposition gegen ihn Könige und Ephoren fanden. Als S. in Athen eingreifen mußte (Sommer 403), setzte der Agiade Pausanias im Einvernehmen mit drei Ephoren gegen Lysandros durch, daß S. sich der Wiederherstellung der Demokratie nicht widersetzte (Xen. II 4, 28ff. Lys. XII 58f. Diod. XIV 33, 5f. Plut. Lys. 21). Diese gefährliche Lösung fand allerdings in S. heftige Gegnerschaft; unter Führung des alten Agis wurde Pausanias angeklagt und nur mit Stimmengleichheit freigesprochen (Paus. III 5. 2). Lysandros aber wurde, zumal Pharnabazos ihm die erhoffte Rückendeckung nicht gewährte, kaltgestellt (Plut. Lys. 19, 7. 20. Nep. Lys. 4. Polyaen. VII 19). S. beseitigte dann die Dekarchien und widerrief Lysanders Maßregeln (Xen. III 4, 2. 7. Plut. Lys. 14, 3. Nep. Lys. 3, 1);

die Harmosten und Garnisonen ließ man bestehen, gewillt die Hegemonie durchzuführen, aber ohne Lysandros und seine Methoden. So griff man jetzt auf die alte Form des Peloponnesischen und eines um ihn gelagerten Hellenischen Bundes unter offizieller Wahrung der Autonomie der einzelnen Staaten zurück (vgl. Ed. Meyer Theop. Hell. 265ff., überspitzt Kahrstedt St.-R. I 116ff.). Allerdings war verschiedentlich dazu offensives Vorgehen nötig, der beste Beweis dafür, wie es in Wahrheit um diese ‚Autonomie' bestellt war.

Ein dreijähriger Krieg (402/400; vgl. Beloch I 2, 185f.) zwang Elis zu erneutem Eintritt in den Bund und Freigabe seiner Perioiken (Xen. III 2, 21—31. Diod. XIV 17. 34. Paus. III 8, 3ff.; zur Überlieferung vgl. Ed. Meyer Theop. Hell. 114ff.). Dann wurden die Messenier aus Naupaktos und Kephallenia vertrieben (Diod. XIV 34, 2; vgl. 78, 5. Paus. IV 26, 2). Die so wiederhergestellte Herrschaft in Peloponnes und Mittelgriechenland suchte S. wie schon öfter nach Norden auszudehnen. Von Herakleia aus, dessen alte Bewohner im J. 399 getötet oder verjagt wurden (Diod. XIV 38, 4f. Polyaen. II 21), herrschte S. bis in thessalisches Gebiet (vgl. Xen. III 5, 6. IV 3, 9), griff in die dortigen Wirren ein und geriet so in Gegensatz zu dem von Norden vordringenden Makedonenkönig Archelaos (vgl. [Herod.] π. πολιτ. passim), der aber starb, ehe es zum Kriege kam (Diod. XIV 37, 6), während S. durch die Entwicklung im Osten in Anspruch genommen wurde.

Nicht offen, aber doch mit Willen der Regierung wurde S. Bundesgenosse des Kyros gegen den Perserkönig (Xen. hell. III 1, 1. Diod. XIV 19, 4f. 21, 1f. Iust. V 11, 6f.). Damit trat S. das Erbe Athens auch darin an, daß es die Schutzmacht der kleinasiatischen Griechen gegenüber Persien wurde. Die Politik des Lysandros fand ihre notwendige Erneuerung. Die Schlacht von Kunaxa und Kyros' Tod, der die Griechen von einem sehr gefährlichen Freund befreite, stellten S. dann aber vor die Frage, ob es anging, die gegen Persien gerichtete Politik fortzusetzen. Begreiflich, daß man zauderte und auch eine Unterstützung der Zehntausend hinauszögerte, ja der Nauarch Anaxibios und der Harmost von Byzanz, Kleandros, bereiteten ihnen die größten Schwierigkeiten (Xen. anab. VI. VII 1f.). Die Rückkehr des Tissaphernes nach Kleinasien bedrohte dann vor allem die Griechenstädte, die sich um Hilfe nach S. als der griechischen Vormacht wandten (Xen. hell. III, 1, 2. Diod. XIV 35, 6). Damit war S. vor die Entscheidung gestellt. Aber seine politische und militärische Stellung war so stark, daß der Schutz der Griechen zur Prestigefrage wurde. Vollends als Tissaphernes eine spartanische Gesandtschaft einfach unbeachtet ließ (Diod. XIV 35, 6f.), entschloß man sich zum Kriege.

Der Feldzug Thibrons (400/399) gegen Tissaphernes verlief — auch nach der Vereinigung mit den Kyreern (Xen. anab. VII 6, 1. 8, 24; hell. III 1, 6. Diod. XIV 37, 4) — ziemlich erfolglos (Xen. hell. III 1, 4ff. Diod. XIV 36, 2ff.); so zog sein Nachfolger Derkylidas gegen Pharnabazos und die Bithyner, befreite zahlreiche Griechenstädte, besonders in der Troas, schützte auch die Städte auf dem thrakischen Chersones durch eine Befestigungslinie gegen die Thraker, so daß hier von einem gewissen nationalen Zug der spartanischen Kriegführung gesprochen werden kann (Xen. hell. III 1, 8—28. 2, 1—5. Diod. XIV 38, 2f.), aber ebenso hier im Norden wie im nächsten Jahre (397) in Karien endete der Krieg doch, ohne zur Entscheidung geführt zu haben, mit einem Waffenstillstand (Xen. III 2, 6—20. Diod. XIV 39, 5f.). Persien verbarg damit nur seine großen Rüstungen und das Bündnis mit Euagoras und Konon, eine spartanische Gesandtschaft war erfolglos vom Großkönig zurückgekehrt (Ktes. Pers. 63), und so brachte erst das J. 396 zugleich mit der von Lysandros erwirkten Beauftragung des neuen Königs Agesilaos den ernstlichen Kampf. Das spartanische Heer war aus Bündnern und Neodamoden gebildet, nur 30 Spartiaten begleiteten den König: S.s Bürger haben ihre auswärtigen Kriege nicht mehr selbst geführt (Xen. III 4, 1ff. Ages. I 6ff. Diod. XIV 79, 1. Plut. Lys. 23, 1ff. Ages. 6, 1ff.). Als Maßregel für den besonders bedrohlichen Seekrieg ist das mit Ägypten geschlossene Bündnis zu betrachten (Diod. XIV 79, 4. Iust. VI 2, 1).

Der Krieg war für S. ein Macht- und Prestigekampf, aber nach außen vertrat man den Anspruch, für die Befreiung der Griechen und die panhellenische Idee zu fechten. Deshalb der Versuch des Agesilaos, in Aulis das Opfer Agamemnons zu wiederholen; daß Theben dies Opfer verhinderte, kündigte die Gegenkräfte an, mit denen S. in Griechenland zu tun haben sollte (Xen. III 4, 3f. 5, 5. Plut. Ages. 6. Pelop. 21. Paus. III 9, 3f.). Die mehrfache Verweigerung der Heeresfolge durch Theben, Korinth, zuletzt auch Athen, wo man lange Zeit von betonter Loyalität gegen S. gewesen war (Lys. XVIII 15), redete noch deutlichere Sprache (Xen. III 2, 25. 5, 5. Paus. III 9, 1f.). Die Feldzüge der J. 396 und 395, deren Verlauf durch die Hell. Oxyrh. vielfach aufgehellt ist (vgl. Ed. Meyer Theop. Hell. 3ff. Beloch III 1, 40ff. Kaupert bei Kromayer Ant. Schlachtf. IV 261ff.), haben Agesilaos plündernd und verwüstend durch halb Kleinasien geführt, aber er hat weder die festen Plätze erobert noch das Land behauptet, auch nirgends die Eingeborenen als Bundesgenossen gegen Persien gewonnen; das persische Heer war geschlagen, aber nicht vernichtet, an Reiterei immer noch stark überlegen. Auch der für 394 geplante Feldzug hätte schwerlich positivere Erfolge gebracht. Den Seekrieg vollends führte man, auch nachdem Agesilaos den Oberbefehl über die Flotte ebenfalls erhalten und seinen Schwager Peisandros mit der Nauarchie beauftragt hatte (Xen. III 4, 27ff.; vgl. dazu Poralla s. v. Cheirikrates), wie stets ohne Energie und ohne Erfolg (s. Ed. Meyer 78f.).

Inzwischen war, nicht ohne Einfluß persischen Geldes und jedenfalls erst durch den Kriegswillen Persiens ermöglicht, die antispartanische Koalition von Theben, Korinth, Argos und Athen zustande gekommen (Xen. III 5, 1f. Hell. Oxyrh. 2, 2f. 13, 1f. Syll.³ 122. Paus. III 9, 8. Polyaen. I 48, 3). Es war die Reaktion des Polispartikularismus gegen einen Panhellenismus, der mit S.s Hegemonie identisch war; damit verbanden sich eigene machtpolitische Pläne besonders Thebens, Ressentiment wirtschafts- und innenpolitischer Art, sowie persönlicher Ehrgeiz einzelner Führer. Ein provozierter Grenzstreit zwischen Lokrern und Phokern eröffnete im Sommer 395 den ‚boiotisch-korinthischen' Krieg, den S. zunächst noch durch Schiedsgericht des Bundes verhindern wollte (Hell. Oxyrh. 13, 3ff.; Ed. Meyer 85ff. folgt hier kaum mit Recht Xen. III 5, 3ff.). Aber Lysandros setzte dann seine Entsendung nach Phokis durch, und der König Pausanias wurde ihm mit dem Bundesaufgebot nachgesandt, kam aber zu spät, um Niederlage und Tod des Lysandros bei Haliartos zu verhindern (Xen. III 5, 6ff. Diod. XIV 81. Plut. Lys. 28f. Paus. III 5, 3ff.). Rasch folgten offener Anschluß Athens an Boiotien, Waffenstillstand, der Pausanias zur Räumung Boiotiens verpflichtete, Abfall fast des ganzen Mittelgriechenland von S. (Xen. III 5, 22ff. IV 2, 17. 3, 15. Diod. XIV 81, 3. 82. IG² II 1, 15. 16). Der drohende Angriff der feindlichen Koalition führte zur Verurteilung des als Gegner Lysanders hervorgetretenen Pausanias (Xen. III 5, 25. Diod. XIV 89. Plut. Lys. 30, 1. Paus. III 5, 6. Iust. VI 4, 7) und zur Rückberufung des Agesilaos, d. h. zur Aufgabe des Perserkrieges (Xen. IV 2). S., noch eben die Hegemonialmacht der Ägäis, schien um seine Existenz zu kämpfen.

Allerdings in der Feldschlacht war S. noch immer unbesiegbar. Die Offensive der Gegner scheiterte am Nemeabach (Xen. IV 2, 9—3, 1. Diod. XIV 83, 2), und Agesilaos siegte August 394 bei Koroneia (Xen. IV 3, 15—23. Diod. XIV 84, 1f. Plut. Ages. 17ff.). Aber inzwischen war bei Knidos die spartanische Flotte vernichtet (Xen. IV 3, 10ff. Diod. XIV 83, 4ff.), und damit brach die Herrschaft S.s in Kleinasien völlig zusammen (Xen. IV 8, 1ff. Diod. XIV 84, 3f.). Die See war wegen der entscheidenden Rolle Persiens der allein ausschlaggebende Kampfplatz geworden. Nur am Hellespont hielt sich S. noch (Xen. IV 8, 3ff.), aber an Rückkehr des Agesilaos nach Kleinasien war nicht mehr zu denken. Der Krieg ging zur See und besonders zu Lande im Gebiete von Korinth weiter, ohne daß sich die Situation wesentlich änderte. Am bedenklichsten für S. war, daß Korinth jetzt sehr stark unter den Einfluß von Argos geriet (Xen. IV 4, 1ff. Diod. XIV 86, 1), am schmerzlichsten, daß Athen seine langen Mauern wieder aufbaute (Xen. IV 8, 9ff.). S. erkannte die Unmöglichkeit des Sieges und knüpfte mehrfach Verhandlungen an, die aber zunächst am Widerstand ebenso der Griechen wie des Perserkönigs scheiterten (Xen. IV 8, 12ff. Andok. III). So nahm der Krieg wieder seinen Fortgang, S. konnte sogar zur See und in Kleinasien einige Erfolge erringen, die dauerhafter waren als die im Mutterlande, und Athen geriet durch sein Bündnis mit Euagoras und Ägypten in Gegensatz zu Persien. Damit waren nach einigen Jahren die Voraussetzungen für eine Einigung S.s mit Persien gegeben, und der Nauarch von 388/7, Antalkidas, der auch schon vorher die Verhandlungen geführt hatte, schloß den nach ihm oder dem Großkönig benannten Frieden, den nach einigen weiteren Erfolgen S.s die griechischen Staaten annahmen (Xen. V 1, 6. 28ff. Diod. XIV 110, 2ff.).

Der Friede von 386, ἦν κατέπεμψε βασιλεύς (Xen. V 1, 35 u. ö.), regelte das Verhältnis zwischen Griechenland und Persien im Sinne der traditionellen Politik S.s, er gab die kleinasiatischen Griechen endgültig preis und machte darüber hinaus Persien zum Garanten auch der innergriechischen Zustände (Isokr. VI 175. Plut. Artax. 21: vgl. dazu Nolte Die histor.-polit. Voraussetzungen d. Königsfriedens. Diss. Frankfurt 1923, 4ff.). Deren Festlegung aber erfolgte im Sinne der Autonomie aller Staaten: S.s politisches Programm erfuhr seine Verwirklichung, die partiellen Hegemoniebestrebungen von Athen, Theben, Argos, fanden zunächst ihr Ende. Die Durchführung des Friedens unter dem persischen Schutz war im wesentlichen das Werk des Agesilaos. Die innerspartanischen Gegensätze, die man vielfach auch hier in die Dinge hineingelesen hat, traten durchaus zurück, und S.s Hegemonie, die ja auf nomineller Autonomie seiner Bündner begründet gewesen war, wurde noch einmal wiederhergestellt (vgl. besonders v. Stern 18ff.). Zunächst schritt man gegen die peloponnesischen Staaten ein: Korinth (Xen. V 1, 34. Diod. XV 40, 3), Megara (das Xen. V 4, 18 wieder auf S.s Seite steht), vor allem Mantineia, das in κῶμαι aufgelöst wurde (Xen. V 2, 1—7. Diod. XV 5, 12. Isokr. IV 126. VIII 100. FGrHist 70 F 79. Paus. VIII 8, 7ff. Polyb. IV 27, 6. XXXVIII 2, 11), und Phlius (Xen. V 2, 8ff.), um das es allerdings in den folgenden Jahren noch zu schweren Kämpfen kam, die mit blutigem Siege S.s endeten (Xen. V 3, 10—25. Diod. XV 19, 3). Von der so wiederhergestellten Grundlage seiner Macht aus hat S. dann seine Hegemonieansprüche über ganz Griechenland verfochten. So kam es auch zum Eingreifen in die makedonisch-chalkidischen Händel, das zur Auflösung des unter Olynths Führung stehenden Chalkidischen Bundes und zur Anerkennung der Oberhoheit S.s durch die einzelnen Poleis führte (Xen. V 2, 11—24. 37—43. 3, 1—9. 18—20. 26. Diod. XV 19, 2f. 20, 3. 21—23, 3); die wichtigste, kaum gewollte Folge dieses dreijährigen Krieges (zur Chronologie vgl. Ed. Meyer V 305. Beloch III 2, 232ff.) war aber die Konsolidierung Makedoniens.

S.s gefährlichster Gegner war das demokratische Theben, in dem man den eigentlichen Urheber des letzten Krieges sah, das zugleich Athens Rückendeckung darstellte und die rückwärtigen Verbindungen des olynthischen Feldzugs gefährdete. S. hatte die Auflösung des Boiotischen Bundes mit der Wiederherstellung von Plataiai gekrönt (Paus. IX 1, 4) und damit dem alten Gegensatze Thebens zu Athen neue Nahrung zu geben gesucht. Als dann Theben die Heeresfolge gegen Olynth verweigerte (Xen. V 2, 27), besetzte Phoibidas mit Hilfe der thebanischen Oligarchen, aber trotz Xenophons gegenteiligen Äußerungen zweifellos in geheimem Auftrag seiner Regierung die Kadmeia und beseitigte die bisherigen Machthaber (Sommer 382; Xen. V 2, 25—36. Diod. XV 20. Plut. Pelop. 5. De genio Socr. 575 F. 576 A). Die allgemeine Entrüstung über diesen Gewaltakt veranlaßte S. zu einer Scheinverurteilung des Phoibidas (Diod. a. O. Plut. Pelop. 6, 1. Nepos Pelop. 1, 3), aber die Besetzung der Kadmeia, gegen die sich auch z. B. in Athen, das den demokratischen Verbannten Zuflucht gewährte, kein Widerstand regte (vgl. Lys. XXVI 23), blieb bestehen (Polyb. IV 27, 4).

S. herrschte über Griechenland (Xen. V 3, 27. Diod. XV 23, 3f.). Auch Thessalien und Makedonien standen zu ihm wenn nicht in Abhängigkeit, so doch in freundschaftlichem Bündnis. Und die wenigen Staaten, die sich abseits hielten (Argos, Athen, Aitolien), konnten nicht an Widerstand denken. S. hat seine Herrschaft wie ein Reich zu organisieren begonnen, vor allem die militärischen Pflichtkontingente genau festgesetzt, für die gelegentlich Ablösung durch Geld eintrat (Xen. V 2, 21f. VI 2, 16. Diod. XV 31). Harmosten und Garnisonen machten den Begriff der Autonomie illusorisch, während andererseits das Fehlen eines wirklichen, also auch religiösen Zentrums und der extreme Herrenstandpunkt der Spartiaten kein eigentliches ‚Reich' entstehen ließen. S.s Politik war brutal und unbedenklich, letzten Endes auch kurzsichtig, aber ein großer Zug läßt sich ihr doch nicht absprechen. Ihre Leitung lag in der Hand des Agesilaos, neben dem die zum Teil minderjährigen Agiadenkönige und sonstige ‚Gegner', von denen gelegentlich die Rede ist, niemals eine wesentliche Rolle spielten (vgl. Beloch III 1, 108f.). Seine mutige und energische, aber geistlose und abenteuerhafte Persönlichkeit ist charakteristischer Ausdruck des Spartiatentums der Zeit, das mehr die Äußerlichkeiten als das innere Ethos des alten S. bewahrte.

Auch innerpolitisch hat Agesilaos bis zu gewissem Grade Epoche gemacht, da er dem Königtum wieder mehr Bedeutung gab. Das richtete sich nicht so sehr gegen die Ephoren wie gegen die Einrichtung der auswärtigen Beamten (Nauarchen, Harmosten, auch die Symbuloi des Königs). Als Agesilaos seinen ‚Gönner' Lysandros zur Seite schob (Xen. III 4, 7ff. Plut. Lys. 23f. Ages. 8), hatte er ein Exempel statuiert; dann machte die Aufgabe des überseeischen Gebiets viele derartige Beamten überflüssig. Die Folgezeit sollte die Könige wieder als ausschließliche Träger der Exekutive und vielfach auch der politischen Initiative sehen. Damit waren die an der Oberfläche liegenden innerpolitischen Auswirkungen dieser Epoche expansiver Außenpolitik weitgehend beseitigt, nicht aber die soziale Unterminierung.

Es ist bezeichnend, daß in dieser Zeit die theoretische Erörterung über den spartanischen Staat stark einsetzte (vgl. Ed. Meyer V 364ff., auch Poehlmann Gesch. d. soz. Frage usw. I² 118ff. ³95ff.). S. war der Staat, der den unerschütterten Bestand seiner Verfassung erwiesen zu haben schien, der in einer demokratisierten Welt allein — denn die Oligarchien der Zeit waren nur Demokratien mit anderem Vorzeichen — das alte aristokratische Ideal bewahrte, in dem außerdem die Frage der Erziehung, wie sie seit den Sophisten ins Zentrum der geistigen Debatten gerückt war, eine selbstverständliche und den ganzen Staat bestimmende Gestalt gewonnen hatte. So ist es begreiflich, daß dieser in der zwischenstaatlichen Politik meistgehaßte Staat (vgl. Isokr. IV 125f. Syll.³ 147, 9ff.) seinen Einzug in die theoretische Politik, die ja nur ‚Innenpolitik' war, hielt. Wohl wußte man, daß das S. der Zeit keinem der aufgestellten Idealbilder entsprach, aber das war nur ein Grund mehr, die wahren und echten Wesenszüge dieses Staates ausfindig zu machen und ihre reine Gestaltung zu fordern. An dieser Diskussion haben sich auch Spartaner beteiligt, so der König Pausanias (Strab. VIII 366; vgl. zuletzt Ehrenberg Neugründer 14ff. Jacoby FGrHist Komm. zu 70 F 118. 173/5) und der Nauarch Thibron (Aristot. pol. VII 1333 b, 18). Eines der hauptsächlichen Themata, soweit es sich um die Erörterung realer Einzelfragen handelte, war das Verhältnis von Königtum und Ephorat, dessen Problematik durch Persönlichkeiten wie Pausanias oder Agesilaos neu aufgerollt sein mochte, auch wenn letzterer äußerlich die Stellung der Ephoren durchaus respektierte (Plut. Ages. 4). Im Grunde allerdings gingen alle diese Diskussionen und Konstruktionen an der realen Situation vorbei. Eigentlich nur weil jede bewußte und abstrahierende Lehre vom Staate einen gewissen Verfall des realen Staates voraussetzt, ist diese ganze geistige Bewegung auch für das S. der Zeit charakteristisch. Die Politik des Agesilaos ist zu alledem geradezu der ausgesprochenste Gegensatz. Ihr fehlt die sittliche Rechtfertigung durchaus, und so waren es die verachteten moralischen Kräfte, die dem Werke des Agesilaos gefährlich werden sollten. Hinzu kam, daß auch die materiellen Grundlagen von S.s Stellung nicht so waren, wie es der gewaltige Bau eines griechischen Reiches erforderte; das sollte sich rasch genug zeigen.

D III. c) Die Zerstörung der spartanischen Hegemonie. 1. 379–370. Das Signal für die Befreiung der griechischen Welt von S.s Hegemonie ging von Theben aus; eine Handvoll begeisterter und tatkräftiger Menschen hat genügt, um hier im Winter 379/8 die Oligarchie zu stürzen und die spartanische Besatzung zum Abzug zu zwingen (Xen. V 4, 2—12. Plut. Pelop. 7—12. de genio Socr. passim. Nep. Pelop. 2f. Diod. XV 25ff.). Aber an eine Aufkündigung des Abhängigkeitsverhältnisses hat man noch nicht denken können, sondern S.s Suprematie freiwillig anerkannt (Isokr. XIV 29; richtig eingeordnet von Beloch III 1, 146). Trotzdem hat S. sofort eingegriffen. Die drei Kommandanten wurden verurteilt und ein Vorstoß gegen Boiotien unternommen (Xen. V 4, 13—18. Plut. Pelop. 13. de genio Socr. 598 F. Diod. XV 27, 3; vgl. FGrHist 115 F 240). Ein vielleicht geplanter Abfall Korinths unterblieb daraufhin, und Athen desavouierte seine Feldherren, die bei Thebens Befreiung mitgewirkt hatten (Xen. V 4, 19. Plut. Pelop. 14; vgl. v. Stern 65f.). Erst der Versuch des Sphodrias, den Peiraieus zu überfallen, und seine nachträglich Freisprechung in S. (Xen. V 4, 20—33. Diod. XV 29, 5f. Plut. Pelop. 14. Ages. 24, 4ff.) haben zum offiziellen Bündnis zwischen Athen und Theben geführt (Xen. V 4, 34. Diod. XV 29, 7. Plut. Pelop. 15, 1), mit dem S.s Hegemonie zerbrach. Denn die Folgen dieses Bündnisses waren: der zweite Attische Bund, dessen Grundlagen allerdings durch den Zusammenschluß einiger Staaten schon gegeben waren, und die thebanische Hegemonie über Boiotien. S. wurde zur See, zuerst im Ägäischen Meer, dann auch im Westen von Athen geschlagen, in Boiotien hatte es keine Erfolge (Xen. V 4, 35—66. Diod. XV 30—37), dazu gründete in Thessalien Iason von Pherai einen unabhängigen Staat und trieb spartafeindliche

Politik (Xen. VI 1. 4, 20); zum einzelnen vgl. v. Stern 70ff. Ed. Meyer V 379ff. Beloch III 1, 148ff. Judeich Rh. Mus. LXXVI (1927), 178ff. S. mußte fürchten, daß die Erfolge Athens und Thebens den Bestand selbst des Peloponnesischen Bundes gefährdeten, und hat mit persischer Hilfe (Diod. XV 38. Philoch. b. Didym. de Demosth. 7, 62ff.) auf den Frieden hingearbeitet, dem Athen, an der Spitze des neuen Bundes, aber finanziell aufs stärkste angespannt und in Besorgnis vor der wachsenden Macht Thebens (Xen. V 4, 66. VI 2, 1. Isokr. XV 109. 120. Arist. oikon. II 22), gerne zustimmte.

Dieser Friede von 374 bestätigte den Königsfrieden; die Autonomieklausel ließ dem Attischen Bund, dem auch Theben noch angehörte (Isokr. XIV 14. 21), Raum, darüber hinaus räumte S. die boiotischen Städte (Xen. VI 2, 1. Isokr. XIV 10. XV 109f. Nep. Timoth. 2, 2; Diod. XV 38 wirft diesen Frieden mit dem von 371 zusammen, vgl. v. Stern 93ff., betr. Thebens berichtigt von Beloch III 1, 156, 1; anders, aber nicht durchweg überzeugend Judeich a. a. O. 181ff.). Dafür daß kurz darauf der Krieg wieder ausbrach, gab zwar das Vorgehen des Timotheos auf Zakynthos den Anstoß (Xen. VI 2, 2f. Diod. XV 45), aber der eigentliche Kriegswille war nicht auf Seiten Athens, das unerwartet große Erfolge errungen hatte und wo vollends nach der Zerstörung von Plataiai durch Theben (Xen. VI 3, 1. 5. Diod. XV 46, 4ff. Paus. IX 1, 8. Isokr. XIV) dieses als der gefährlichere Gegner gelten mußte, sondern in dem durch den Frieden schwer geschädigten S. (v. Stern 112ff. Ed. Meyer V 398ff., anders Beloch III 1, 155ff.). Dieses ging, offenbar im Einverständnis mit Dionysios von Syrakus, dem man Hilfsflotten senden zu wollen vorgab, der aber selbst, wenn auch zu spät, ein Geschwader schickte (Xen. VI 2, 33. Diod. XV 47, 7), offensiv gegen Kerkyra vor (Diod. XV 46, 1ff.; vgl. Xen. VI 2. 4ff. Diod. XV 47), hatte zunächst Erfolge, erlitt dann aber durch einen Ausfall der belagerten Kerkyräer eine Niederlage und mußte vor dem Herannahen des Iphikrates den Feldzug aufgeben. S. hatte wieder einmal seine Unfähigkeit, über See Krieg zu führen, bewiesen, und seine Friedensbereitschaft war jetzt um so größer, als man auch das verbündete Phokis, in dem seit 374 ein spartanisches Heer unter Kleombrotos stand (vgl. Judeich 186, 1), gegen das schon über die boiotischen Grenzen hinausgreifende Theben und auch gegen Jason von Pherai schützen mußte (Xen. VI 1, 1. 2, 1. 3, 1; vgl. Stählin o. Bd. IX S. 772). So trat im Sommer 371 (Plut. Ages. 28, 7) in S. unter Mitwirkung Persiens (Diod. XV 50, 4. Dion. Hal. Lys. 12, 479; vgl. Xen. VI 3, 12. 5, 1f. Dem. IX 16), Makedoniens (Aisch. II 32) und des Dionysios (Syll.³ 159; vgl. Diod. XVI 57, 2f.) ein Kongreß zusammen, der den Frieden auf der Grundlage des Königsfriedens erneut beschloß (Xen. VI 3. Diod. XV 50, 4). Obwohl S. den Vorsitz führte und obwohl die Haupttendenz der Beschlüsse sich gegen Theben richtete, läßt sich von einem spartanischen Erfolge doch nicht reden. Alle Heere und Flotten sollten aufgelöst werden, S. seine Harmosten und Garnisonen zurückziehen (Xen. VI 3, 18. 4, 2). Der innere Widerspruch zwischen S.s Hegemonie und der Autonomieklausel wurde jetzt beseitigt. Nur der Peloponnesische Bund wurde auch jetzt noch durch S. allein vertreten, während die Staaten des Attischen Bundes jeder einzeln den Eid leisteten. Eine Beauftragung S.s, den Frieden durchzuführen und zu überwachen, kam nicht mehr in Frage, vielmehr stand das Einschreiten gegen einen Friedensbrecher jedem Kontrahenten frei (Xen. VI 3, 18f.). Es gab keine griechische Macht mehr, die als Hegemonialmacht anerkannt wurde. So schien es, als kehrte man zum Ideal völliger Polisautonomie zurück. Tatsächlich aber kündigte sich in dieser Bestimmung, die jede Willkür zuließ, und in der Tatsache, daß nicht nur Persien, sondern auch Makedonien und Syrakus beim Friedensschluß mitwirkten, eine grundsätzliche Verschiebung des innergriechischen Schwergewichts an: die Unfähigkeit der alten Poleis, die Dinge zu meistern, und ihr Zurücktreten zugunsten der stärkeren monarchischen Außenstaaten.

Mit Theben, das nicht gewillt war, die boiotischen Städte freizugeben, brach der Friede schon am nächsten Tage auseinander (Xen. VI 3, 19f. Diod. XV 50, 4ff. Plut. Ages. 27, 5ff. 28. Nep. Epam. 6, 4. Paus. IX 13, 2; vgl. v. Stern 123ff.). Das angebliche Apophthegma des Epameinondas, der den Verzicht auf Boiotien von der Freigabe der Perioiken durch S. abhängig machte, beleuchtet die Situation durchaus zutreffend. Die Kritik rührte an die Grundlagen des spartanischen Staates, die Autonomieklausel mußte bei den Bündnern und selbst den Perioiken die Selbstverständlichkeit der spartanischen Herrschaft in Frage stellen. Der Kampf, den das isolierte Theben jetzt gegen S. begann, sollte, obwohl man in Theben selbst (Xen. VI 3, 20. Diod. XV 52, 1. 3ff.) wie überall sonst (Diod. XV 51, 2) den Sieg S.s für möglich oder wahrscheinlich hielt, die Berechtigung der Politik des Epameinondas erweisen.

Daß S. sein in Phokis stehendes Heer gegen Theben einsetzte, war realpolitisch eine Notwendigkeit, aber zugleich ein Bruch des Vertrags; und wenn der dagegen protestierende Spartiate verlacht wurde (Xen. VI 4, 2. Plut. Ages. 28, 6), so spottete S. damit im Grunde über das bessere Ich seiner eigenen Vergangenheit. *Ἤδη γάρ, ὡς ἔοικε, τὸ δαιμόνιον ἦγεν* (Xen. VI 4, 3). Wenige Tage später hatte das Schicksal gesprochen. Die Niederlage bei Leuktra, das Werk der neuen Taktik des Epameinondas (Delbrück Kriegsgesch. I³ 157ff. Wolter bei Kromayer Ant. Schlachtf. VI 290ff. Judeich a. a. O. 191ff.), war die erste Niederlage S.s in großer Feldschlacht. Das hat sehr starken Eindruck gemacht. Doch blieb man in S. gefaßt und tatkräftig (Xen. VI 4, 16. Plut. Ages. 29), und die Gefahr eines feindlichen Einbruchs in den Peloponnes wurde zunächst dadurch verhindert, daß man sofort das Aufgebot der ältesten Jahrgänge ins Feld schickte, daß die peloponnesischen Bundesgenossen S.s noch treu blieben und daß Iason von Pherai als Bundesgenosse Thebens doch den freien Abzug des peloponnesischen Heeres aus Boiotien vermittelte, während Athen die Unterstützung Thebens überhaupt ablehnte (Xen. VI 4, 17—26. Diod. XV 54, 5ff. mit falscher Chronologie). Aber die Wirkung

von Leuktra sollte S. doch rasch und gründlich erfahren. Schon der Verlust von 400 Spartiaten (4/7 der mitgezogenen) war schwer tragbar, und es war deshalb nötig, die entehrenden Gesetze gegen die τρέσαντες, die aus der Schlacht Entwichenen, die diesmal sehr zahlreich waren, „schlafen" zu lassen (Plut. Ages. 30). Herakleia Trachinia ging an Iason verloren, dessen Ermordung dann auch nicht S., sondern Theben nützte und dazu beitrug, dessen rasche Machterweiterung in Mittelgriechenland zu unterstützen (Xen. VI 4, 27ff., vgl. 5, 23. Diod. XV 57. 60). War so die schon im vorausgegangenen Friedensvertrag ausgesprochene Beseitigung der Hegemonie S.s endgültig geworden, so rührte die kurz darauf einsetzende, nur durch die Niederlage von Leuktra möglich gewordene Revolutionierung der peloponnesischen Staaten an S.s Existenz. Im Schutze der Autonomieklausel, befreit von der hemmenden Autorität des führenden Staates, begannen in fast allen peloponnesischen Staaten furchtbare Kämpfe um die innere und äußere Freiheit (Diod. XV 40 [falsch datiert]. 57, 3. 58. Isokr. V 51f. VI 64ff.). S. mußte alles geschehen lassen, und als Athen die peloponnesischen Staaten (außer Elis) zu einem Schutzvertrag mit seinem Seebund auf der Grundlage des Königsfriedens vereinte (Xen. VI 5, 1ff.), war das die Bestätigung dafür, daß der Peloponnesische Bund aufgehört hatte zu bestehen. Daß aber S. selbst diesem neuen Bunde beigetreten sei (Busolt 2. ath. Bund 793f. Ed. Meyer V 422 A.), bleibt durchaus unwahrscheinlich (vgl. v. Stern 150f. Swoboda Rh. Mus. XLIX 328ff.).

Am bedrohlichsten für Bestand und Prestige S.s war unter den peloponnesischen Ereignissen der Wiederaufbau von Mantineia und die Gründung eines einheitlichen Arkadischen Bundes, aber weder auf friedlichem noch auf kriegerischem Wege richtete S. dagegen etwas aus (Xen. VI 5, 3—21. Diod. XV 59. 62. Paus. IX 14, 4). Viel mehr kam jetzt (Winter 370), von den in Athen abgewiesenen Arkadern herbeigerufen, ein boiotisches Heer in den Peloponnes, und es waren S.s frühere Bundesgenossen selbst, die Epameinondas veranlaßten, in Lakonien einzufallen (Xen. VI 5, 23ff. Diod. XV 62, 5. 63, 4. 64). Zum ersten Male überhaupt hatte S. den Feind im Lande. In der Stadt herrschte Furcht und Entsetzen, ein Teil der Perioiken fiel ab, die Heloten liefen fort oder meldeten sich in bedenklich großer Zahl zu Kriegsdienst und Freiheit, unzufriedene Bürger planten Umsturz, das Land wurde verwüstet. Wenn die Stadt S. selbst gerettet wurde, so dankt sie das dem geschwollenen Strom des winterlichen Eurotas, der einen Übergang unmittelbar bei S. nicht gestattete, außerdem der tatkräftigen Umsicht des Agesilaos und der Hilfe einiger noch treuer Bundesgenossen (Xen. VI 5, 27—32. VII 2, 2. Ages. 2, 24f. Diod. XV 65. Plut. Ages. 31f. Pelop. 24. Polyaen. II 1, 14. 15. 27. Nep. Ages. 6. Val. Max. VII 2 ext. 15). Wäre S. gefallen, so hätte es wohl das Ende des Staates bedeutet; denn noch entschiedener als in der Polis sonst saß hier, im Sitz nicht nur der Regierung, sondern einzigem Wohnsitz der Vollbürgerschaft, der Lebensnerv. Da es nicht gelang, S. zu nehmen, wurde das Unternehmen zur Demonstration, allerdings einer, die gewaltigen Eindruck machte, auch durch die Plünderung der Spartiatengüter materiellen Gewinn brachte. Aber damit begnügte sich Epameinondas nicht; zumal er jetzt gesehen hatte, wie leicht Perioiken und Heloten den Staat verließen, suchte er S. auf anderem Wege tödlich zu treffen. Er rückte zusammen mit Arkadern und Argivern in Messenien ein, rief die messenischen Heloten zur Freiheit auf, ließ die Verbannten zurückholen und gründete Stadt und Staat Messene (Diod. XV 66. Paus. IV 26, 3ff. 27. IX 14, 5. X 10, 5. Plut. Pelop. 24. Ages. 34. Isokr. VI 28. Syll.[3] 160/161. Die Stadt hieß übrigens zunächst Ithome). Es versteht sich, daß er das alles nicht in der kurzen Zeit ausführen konnte, die er in Messenien war; der ganze peloponnesische Feldzug dauerte nur 85 Tage (Diod. XV 67, 1); aber keinesfalls hat er schon vorher (nach Paus. IV 26, 5 gleich nach Leuktra) die Gründung von Messene in die Wege geleitet (vgl. Swoboda o. Bd. V S. 2689 f.). Auch wenn die messenischen Perioikenstädte und größere Teile der Küste zunächst noch S. treu blieben (Xen. VII 1, 25. Paus. IV 27, 8. Skylax 46), verlor S. doch den nächst dem Eurotastal wichtigsten Teil seines Gebiets, rund die Hälfte des Spartiatenlandes. Damit war die Möglichkeit einer hegemonialen Stellung S.s tatsächlich für alle Zeit beseitigt, und auch wirtschaftlich geriet es in schwere Bedrängnis. Es sollte dahin kommen, daß die kleine Zahl der Spartiaten, zu keiner Arbeit geübt als dem Kriegsdienst, selbst ihr Land bebauen mußte (Arist. polit. II 1264 a, 9f.). Doch läßt sich der Verlust von Messenien unter anderem Gesichtspunkt auch noch anders werten. Wenn S. späterhin eine nicht ganz verächtliche politische Rolle gespielt hat, so verdankt es das zwar in erster Linie sich selbst und seiner ‚lykurgischen' Tradition, daneben aber auch seinem größten Gegner, der den Staat der Lakedaimonier von der gefährlichsten Gruppe seiner Bevölkerung, den Heloten Messeniens, befreite (vgl. — allerdings einseitig übertreibend — Grundy Journ. hell. stud. XXVIII 95). S.s Politik besaß in Zukunft einen engeren Rahmen, aber eine — wenn man von anderen Faktoren absieht — etwas festere Basis.

D III c. 2. 369–346. Zunächst war für S. bestimmend, daß es keinesfalls auf Messenien verzichten wollte. Man hatte sich um Hilfe nach Athen gewandt, dessen Politik in letzter Zeit mehrfach von S.s Gegnern abgerückt war und das (wohl noch 370) einen übrigens ziemlich wirkungslosen, von athenischer Seite propagandistisch stark übertriebenen Hilfszug unternahm (Xen. VI 5, 33—52. Diod. XV 63. 65, 6. Dem. XVI 11f. LIX 27. Isokr. V 44. Kallisth. FGrHist 124 F 8. Polyaen. III 9, 28. Nep. Iphicr. 2, 5. Paus. IX 14, 6f.), und im Frühjahr 369 schlossen S. und Athen ein offizielles Bündnis auf der Grundlage völliger Gleichheit, mit einem alle fünf Tage zwischen beiden Staaten wechselnden Oberbefehl (Xen. VII 1, 1—14. Diod. XV 67, 1. Isokr. V 44). Der Vertrag bestätigt, daß S. noch als Staat von Bedeutung anzusehen war, aber schon die stark theoretische Formulierung hat dem Vertrag keine große Bedeutung als Instrument der Politik verliehen. In dieser Zeit gingen die nördlichen Perioikengebiete, unter ihnen die wichtige Skiritis, an den erstarkenden Arkadischen

Bund verloren (Xen. VI 5, 25. 32. VII 1, 28. 4, 12. 21. Diod. XV 67, 2. Paus. VIII 27, 3. Vgl. Niese Herm. XXXIV 540, 1. Hiller v. Gaertringen IG V 2, S. XVIII 24ff.), und einen zweiten Einbruch des Epameinondas (Sommer 369), durch den Sikyon und Pellene verlorengingen, konnte man nicht verhindern. Doch war man militärisch nicht ohnmächtig, Phleius, Epidauros und Trozen wehrten den Feind ab, der weiterhin durch Chabrias eine Schlappe erlitt, von Dionysios kam Hilfe, und Epameinondas zog ab, ohne sehr Wesentliches erreicht zu haben (Xen. VII 1, 15—22. 25. 2, 5—9. Diod. XV 68—70, 1. Paus. IX 15, 4. Polyaen. V 16, 3). Die wichtigste Folge dieses relativ günstigen Abschlusses war die zeitweise Absetzung des Epameinondas. Als vollends Theben stark in die thessalisch-makedonischen Dinge verwickelt wurde, schien S.s Stellung soweit wieder gefestigt, daß es bei einem Frieden nicht allzu schlecht abzuschneiden brauchte. Sicherlich vor allem auf sein Betreiben machte im Frühjahr 368 ein persischer Agent mit Unterstützung des Dionys (Syll.[3] 159) einen Versuch, den Frieden herbeizuführen. Da aber S. entschlossen war, weder auf Messenien zu verzichten noch auch nur den Boiotischen Bund anzuerkennen, verlief der in Delphi versammelte Kongreß resultatlos (Xen. VII 1, 27. Diod. XV 70, 2). S., von Persien und Dionysios unterstützt, hatte dann in der ‚tränenlosen Schlacht' einen wirklichen Erfolg gegen die Arkader zu verzeichnen (Xen. VII 1, 28—32. Diod. XV 72, 3. Plut. Ages. 33, 5ff.). Die Antwort darauf war die von Epameinondas begünstigte Gründung von Megalopolis (Paus. VIII 27. Diod. XV 72, 4. 94. Hiller v. Gaertringen IG V 2, S. XVIII 45ff. XIX 5ff. 124ff. XX 53ff.; zur Chronologie vgl. Niese Herm. XXXIV 527ff.), in dessen Gebiet ehemals perioikisches Land einbezogen wurde, das zugleich den Arkadischen Bund vereinheitlichen sollte und den Ring um S. schloß. In einem neuen Einbruch (367) unterwarf Epameinondas Achaia, aber die nachher, in Sikyon schon vorher ausgebrochenen Wirren schienen wieder S.s Situation zu verbessern (Xen. VII 1, 41—46. 2, 11. 3, 1ff. Diod. XV 70, 3. 75, 2).

Das Hin und Her der Kämpfe bewies, daß ein endgültiger Sieg für keine Partei zu erwarten war, die Kriegsmüdigkeit wurde allgemein, und so bemühte man sich erneut, durch persischen Machtspruch zum Frieden zu kommen. S. zuerst schickte Gesandte nach Susa, aber bald folgten die übrigen: Theben, die Arkader, Elis, Athen (Xen. VII 1, 33). Und nun zeigte sich die außenpolitische Wirkung von Leuktra: nicht S., sondern Theben setzte beim Perserkönig seine Forderungen durch, unter denen an erster Stelle die Freiheit Messeniens stand, die aber auch gegen Athen und die Arkader sich richteten. Deshalb sind der Kongreß in Theben, der diesen Frieden und damit die Hegemonie Thebens beschließen sollte, sowie weitere Sonderverhandlungen wieder ergebnislos geblieben (Xen. VII 1, 33—40. Diod. XV 81, 3. Plut. Pelop. 30. Artax. 22. Nep. Pelop. 4, 3). Aber die Gegensätze zwischen Athen und S., Athen und Korinth, Theben und Arkadien, Arkadien und Elis usw., die sich immer deutlicher zeigten und die bestehenden Koalitionen unterhöhlten, machten die weitere Kriegführung immer sinnloser, und so kam es zunächst zu einem Bündnis zwischen Arkadien und Athen, das trotzdem mit S. verbündet blieb (Xen. VII 4, 2f.), dann aber zwischen den peloponnesischen Staaten und Theben zu einem Frieden auf der Grundlage des status quo (wahrscheinlich Frühjahr 365; Beloch III 2, 242f. Xen. VII 4, 6—11. Isokr. VI 91. Sikyon: Xen. VII 3, 4—12; vgl. Diod. XV 85, 2). S. hat seinen Bundesgenossen den Frieden zugestehen müssen, selbst aber den Verzicht auf Messenien verweigert (Xen. VII 4,9. Plut. Ages. 34, 1f.). Mochte S.s Isolierung auch nicht unmittelbar bedrohlich sein, weil die Gegner nie einig waren, mochte S.s Entschluß auch aufs stärkste von dem ganz persönlichen und egoistischen Willen jedes Spartiaten getragen sein, nicht auf seinen messenischen Grundbesitz zu verzichten, so zeigt doch das Verhalten S.s in diesem Augenblick eine Größe, die in der griechischen Welt notwendig Eindruck machte (vgl. Isokr. VI).

Die nächsten Jahre blieb der Peloponnes sich selbst überlassen, große Ereignisse waren nicht zu erwarten. So konnte es geschehen, daß der greise Agesilaos nach Kleinasien ging, um als militärischer Berater, aber auch selbständiger Führer den Satrapenaufstand zu unterstützen (Xen. Ages. 2, 25ff. Nep. Timoth. 1, 3). Er tat das, weil S. Geld brauchte; irgendwelche Politik hat er damit — im Gegensatz zu dem mit ihm gemeinsam operierenden Athener Timotheos — nicht treiben wollen, wenn auch das Ressentiment gegen Persien mitsprechen mochte, von dem sich S. verraten fühlte. Agesilaos hat seine Aufgabe auch hier wieder vortrefflich erfüllt (vgl. auch Polyaen. II 1, 16. 26), aber für S.s Niedergang ist der Abstieg, zu dem sich hier sein großer König verstehen mußte, bezeichnend. Unterdes hatte S. in die Wirren, die im Peloponnes nie ganz aufhörten, verschiedentlich eingegriffen. Eine Hilfesendung Dionys' II. ermöglichte die Rückeroberung des wichtigen Sellasia (Xen. VII 4, 12). Dagegen verlor S. Kyparissia und Koryphasion an der messenischen Küste (Diod. XV 77, 4. Skylax 45). Dann griff es an der Seite von Elis in dessen Streit mit Arkadien ein, aber dieses behielt gegen beide Gegner durchaus die Oberhand (Xen. VII 4, 12—35. Diod. XV 77f. Just. VI 6, 6f. FGrHist 124 F 13). Trotzdem schien das Ergebnis des Krieges nicht ungünstig, als sich der Arkadische Bund in zwei Gruppen um Mantineia und Tegea spaltete. Aber als von ihnen sich diese mit Argos, Messene und Theben verband, jene mit den übrigen peloponnesischen Staaten, mit Athen und S., auch mit diesem jetzt natürlich auf der Basis voller Gleichberechtigung (Xen. VII 4, 36—40. 5, 1—3. Diod. XV 82, 1ff.), da standen sich in etwas veränderter Gestalt die alten Koalitionen wieder gegenüber, und Epameinondas, nach seinem Flottenzug mehr denn je bestrebt, die Hegemonie Thebens durchzuführen, sah noch einmal die Möglichkeit vor sich, den Peloponnes zu unterwerfen. Ein überraschender Handstreich gegen die Stadt S., erneuter Versuch, den Gegner ins Herz zu treffen, wurde zurückgeschlagen, ebenso ein Überfall auf Mantineia (Xen. VII 5, 4—17. Diod. XV 82, 4—84. Plut. Ages. 34, 3ff. Polyb. IX 8); so kam es bei Man-

tineia zu der Schlacht, in der Thebens Sieg durch den Tod des Epameinondas (vgl. d. Art. Machairion) taktisch zum Remis, strategisch-politisch zur Niederlage wurde (Xen. VII 5, 18—27. Diod. XV 85—87; vgl. Kromayer Ant. Schlachtf. I 27ff. IV 317ff. Swoboda o. Bd. V S. 2700f.). Das Bündnis der mantineiischen Partei mit Athen gelangte übrigens erst jetzt zum offiziellen Abschluß (Syll.³ 181; vgl. Kromayer I 100ff. Beloch III 2, 245). Wieder kam es zu einem Frieden, wieder weigerte S., weil es Messenien nicht anerkennen wollte, als einziger Staat den Beitritt (Diod. XV 89, 1f. 94, 1. Plut. Ages. 35, 3f. Polyb. IV 33, 8f.). S. war nicht vernichtet, aber es ist niemals wieder eine Macht geworden.

Schon im nächsten Jahre (361) ging Agesilaos an der Spitze einer Söldnertruppe in den Dienst Ägyptens, und als ein richtiger Kondottiere wechselte er dort aus persönlichen Gründen den Herrn (Xen. Ages. 2, 29ff. Plut. Ages. 36ff. Diod. XV 92f. Nep. Ages. 8). Was der mehr als Achtzigjährige hier, unmittelbar vor seinem Tode, tat, das haben die Griechen selbst als unwürdig empfunden. Die Erklärung liegt in der merkwürdigen Mischung von Abenteurertum und Staatsbewußtsein, die Agesilaos erfüllte und die ihm diesen Weg wies, um S., das politisch machtlos, wirtschaftlich ohne Hilfsquellen war (vgl. Plut. Ages. 40, 2), zu helfen. Dafür aber, daß er damit etwas tat, was doch nicht rein persönlicher Natur war, sondern gleichsam notwendig, ist der Umstand Beweis, daß er ja nur der erste einer langen Reihe gewesen ist (s. u.). Die eigene Politik S.s in den nächsten Jahren war ziemlich belanglos; es stand, von Messene und Megalopolis mißtrauisch beobachtet, außerhalb der großen Politik und mußte es schon als schwierig empfinden, sich gegen Räuber und aufständische Heloten zu wehren (Isokr. V 49). Es ist deshalb völlig unglaubhaft, daß Isokrates jetzt in S.s König Archidamos den panhellenischen Führer gegen Persien erblickt haben sollte, und deshalb ist der Brief 9, der ins J. 356 gehören müßte, (trotz Beloch III 1, 523) für unecht anzusehen (vgl. Münscher o. Bd. IX S. 2203f.). Die Beteiligung an der Auseinandersetzung zwischen Dionysios II. und Dion verrät keinerlei einheitliche Politik (Plut. Dion 48f. Timol. 11), und es fragt sich, wieweit hier überhaupt der Staat beteiligt war oder einzelne Abenteurer es ausnützten, daß die Tatsache des Spartiate-Seins noch immer Geltung verschaffte. Als die delphische Amphiktyonie dann im J. 356 auf Betreiben Thebens Phokis und S., dieses zum zweitenmal wegen der Besetzung der Kadmeia im J. 379, mit schwerer Geldstrafe belegte, trat S. in dem jetzt ausbrechenden Heiligen Kriege natürlich auf die Seite von Phokis, ohne sich aber aktiv beteiligen zu können (Diod. XVI 23, 2. 29. 57, 4. 63, 1. Paus. III 10, 3. Iust. VIII 1, 4ff.). Der Versuch, im Augenblicke, da die Phoker siegreich waren und so alle außerpeloponnesischen Kräfte banden, an der Spitze einer größeren Koalition gegen Megalopolis und Argos vorzugehen, brachte zwar kleinere militärische Erfolge, endete aber nach dem Eingreifen Thebens im J. 352 ohne Entscheidung (Diod. XVI 34, 3. 39. Paus. IV 28, 1f. VIII 27, 9f. Dem. XVI übertreibt S.s Absichten maßlos), zumal die Wendung im Heiligen Kriege damals eine Hilfesendung für Phokis notwendig machte (Diod. XVI 37, 3). Eine zweite im J. 346, mit der S. im Verein mit Athen den Krieg noch in letzter Minute retten wollte, wurde vom Starrsinn der Phoker zurückgeschickt, bezeichnenderweise mit Hinweis auf die *δεινά* im Peloponnes (Diod. XVI 59, 1. Aisch. II 133. Dem. XIX 76f.; vgl. Schäfer Demosth.² II 190, der aber S.s Politik moralisierend und daher falsch beurteilt). Wesentlich war an alledem nur, daß die steten, obwohl erfolglosen Versuche S.s, im Peloponnes wieder Geltung zu gewinnen, die übrigen Staaten wie bisher bei Theben so jetzt bei einer anderen auswärtigen Macht Hilfe suchen ließen und so in das Bündnis mit Philipp geradezu hineintrieben (vgl. Isokr. V 74. Paus. IV 28, 2). Damit hat aber schon eine neue Epoche ihren Anfang genommen.

D. IV. S. und die großen Mächte 346—146).

a) S. und Makedonien (346—320).

Das Ende des Heiligen Krieges (346) machte Philipp von Makedonien zum Mitglied der delphischen Amphiktyonie. S., das in seiner Feindschaft gegen die neue und neuartige Macht und ihren offensichtlichen Hegemoniewillen nie gewankt hat, auch wenn Philipp seinen Gesandten gute Worte gab (Aisch. II 104, 136. Dem. XIX 76. Iust. VIII 4, 6), hat nicht an der entscheidenden Amphiktyonenversammlung teilgenommen (Schäfer² II 283, 5). Aber aus der Amphiktyonie ausgeschlossen wurde es nicht, zumal es ja weder der einzige noch ein besonders aktiver Bundesgenosse der Phoker gewesen war (trotz der gegenteiligen Nachricht bei Paus. X 8, 2. Vgl. Syll.³ 241 B, Z. 75. 116. 144. 150. Beloch III 1, 512, 4 gegen Pomtow Syll.³ I, S. 381 Anm. 85, vermittelnd Kahrstedt St.-R. I 386, 2).

Die folgenden Jahre brachten neben dem Anwachsen Makedoniens die Neuerstarkung Persiens. Im Gegensatz zu Theben und Argos hatte S. die Unterstützung des Großkönigs verweigert (Diod. XVI 44, 1ff. Isokr. XII 159); es stand in unverändert scharfem Gegensatz zu Argos und Messene (Megalopolis, noch 346 neben ihnen genannt [Dem. V 18], wird jetzt [344] nicht erwähnt, doch vgl. Dem. XIX 261), und diese wandten sich wieder an Philipp (Dem. VI hypoth. und passim). Athens Dazwischentreten konnte nicht verhindern, daß in beiden Staaten die makedonenfreundliche Partei die Oberhand gewann (Dem. VI 19—26; vgl. XVIII 295). Philipp richtete an S. ein Ultimatum, Messene anzuerkennen (Dem. VI 13), schickte Truppen und Geld und drohte, selbst zu kommen (ebd. 9. 15. 23). Seine Macht wuchs stetig, auch in Elis kamen damals die Makedonenfreunde zur Regierung (Dem. XIX 260. 294f. IX 27), aber um es nicht mit dem als Seemacht gefährlichen Athen zum Bruch kommen zu lassen, wich Philipp gelegentlich zurück; so unterblieb zunächst auch der Zug in den Peloponnes (Dem. IX 72).

Damals ist Archidamos nach Italien gegangen, um Tarent zu helfen, nachdem er vorher mit seinen Söldnern noch die Stadt Lyttos auf Kreta gegen die letzten phokischen Söldner geschützt

hatte (Diod. XVI 61ff. Theop. FGrHist 115 F 232. Paus. III 10, 5). Theopomp gibt als Grund an, daß er das bürgerliche Leben in S. nicht mehr vertragen konnte, d. h. er wußte keinen wirklichen Grund. Mitgesprochen hat sicherlich das in jedem griechischen Staate lebendige Gefühl der Verpflichtung gegenüber der eigenen Kolonie. Aber S. hatte sich bisher so wenig um Tarent, Tarent so wenig um S. gekümmert, daß das als entscheidender Grund ebensowenig anzusehen ist wie etwa der Wille, für das Griechentum gegen die Barbaren zu kämpfen. Jedenfalls muß eine plötzliche Befriedung des Peloponnes vorausgegangen sein, und wahrscheinlich hat Beloch III 1, 546 recht, wenn er sie dadurch erklärt, daß Athen die peloponnesischen Staaten damals alle zu Bundesgenossen gewann und S. so isoliert wurde. Darin liegt zugleich die Bestätigung, daß alle Unruhe im Peloponnes von S. ausging. Es war gleichsam ein Ventil, daß Archidamos nach Italien zog. Doch hat natürlich die Möglichkeit, Geld zu gewinnen, ebenfalls stark mitgesprochen. In einer Schlacht gegen die Italiker im J. 339/8 ist Archidamos mit seinen Söldnern dann zugrunde gegangen (Diod. XVI 63, 1. 88, 3. Plut. Agis 3, 3. FGrHist 115 F 318 m. Komm.), wie sein Vater Agesilaos ein Abenteurer und Soldat. Die Passivität, zu der S. sich seit 362 im allgemeinen verurteilt sah, ging ihm sehr gegen die Natur. Aber ihn deshalb zu einem Haupturheber des Heiligen Krieges und sogar für die Tempelfrevel verantwortlich zu machen (Diod. XVI 63, 1 und manche Moderne), geht nicht an. Auch er hat sich den Verhältnissen fügen müssen.

Seine Abwesenheit war sicherlich ein wesentlicher Grund, daß S. nicht in die große Koalition gegen Philipp eintrat, aber auch S.s politische Isolierung und sein Gegensatz zu Theben mochten mitsprechen. Es war daher selbstverständlich, daß Hilferufe, die vielleicht von thrakischen Städten an S. ergingen, keinen Erfolg hatten (Plut. apophth. Lac. 215 F, 9. 216 A, 15). Seinem Verhalten gegen Makedonien blieb S. deshalb doch treu und hat nach Chaironeia als einziger griechischer Staat mit Philipp nicht Frieden geschlossen; in S. gab es auch keinen Verräter (Paus. VII 10, 3). Mit großartiger Konsequenz hielt S. an seiner unbeschränkten Autonomie fest, während Theben und Athen ihre Bünde auflösen und in den Hellenischen Bund Philipps eintreten mußten, Theben zudem eine makedonische Besatzung erhielt. Philipp zog (Herbst 338) über den Isthmos und nahm hier und im Peloponnes die Unterwerfung der kleinen Staaten entgegen; gegen Belochs Annahme, daß damals auch der Arkadische Bund wiederhergestellt worden sei (III 2, 173ff., vgl. bes. Syll.³ 183, auch Paus. VIII 7, 4), vgl. Hiller v. Gaertringen Ath. Mitt. XXXVI 349ff.; IG V 2, S. XXII, 148ff. Swoboda Staatsaltert. 221, 10. Dann drang Philipp, unterstützt von S.s Gegnern Arkadien, Elis, Messene (Polyb. IX 33, 8f. XVIII 14, 6. Paus. V 4, 9. VIII 27, 10), in Lakonien ein und verwüstete das Eurotastal (Polyb. IX 28, 6. Paus. III 24, 6). Die Stadt schonte er und ließ dem zum Letzten entschlossenen Staate (Plut. apophth. Lac. 219 F. 235 A, 50. Cic. Tusc. V 42. Stob. anthol. VII 59. Val. Max. VI 4 ext. 4) seine Autonomie, schon um als Schutzherr der übrigen Peloponnesier weiterhin nötig zu sein (Strab. VIII 365. Plut. inst. Lac. 42, 240 A B; merkwürdig Isyllos frg. E 2f. Diehl, vgl. Kaerst Gesch. d. Hell. I² 266, 1. Beloch III 1, 574, 3). Durch den Spruch eines allgriechischen Schiedsgerichts, das Philipp einsetzte (Polyb. IX 33, 12), wurde aber das Gebiet des Staates der Lakedaimonier jetzt auf das eigentliche Lakonien beschränkt, die zum Teil seit langem umstrittenen Grenzbezirke und damit die Einfallstore nach Lakonien wurden den Nachbarstaaten gegeben (Polyb. IX 28, 7. XVIII 14, 7. Das einzelne: Paus. II 20, 1. 38, 5. VII 11, 2. Tac. ann. IV 43. Strab. VIII 361. Liv. XXXVIII 34, 8. Schaefer² III 46f. Kolbe Ath. Mitt. 1904, 375f. Bölte o. C I b 1 öfters). Dem neuen *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* aber, Philipps Korinthischem Bund, trat S. als einziger griechischer Staat nicht bei (Iust. IX 5, 3. XII 1, 7. XXVIII 4, 1. Syll.³ 260) und wahrte seine Autonomie, indem es dessen Beschlüsse nicht anerkannte (vgl. Plut. apophth. reg. 192 B (= Lac. 217 F), ohne sich doch ihnen widersetzen zu können.

Die gleiche Situation bestand zunächst unter Alexander (Arr. I 1, 2). Vielleicht war es übrigens kein Zufall und hatte irgendwelche, uns nicht mehr erkennbare politischen Hintergründe, daß gerade im Jahre des makedonischen Regierungswechsels (336) S. eine Summe für den delphischen Tempel stiftete und offiziell durch den König Kleomenes überbringen ließ (Syll.³ 240 L, 14ff.). Als es dann 335 zum Aufstand Thebens kam, hielt sich S. zwar zurück, aber einzelne hatten sich verdächtig gemacht (Arr. I 7, 4; unrichtig Diod. XVII 3, 4f.), und tatsächlich hat damals oder wenig später nach der brieflichen Aussage Alexanders (Arr. II 14, 6; vgl. Plut. de Al. fort. I 327 D) S. als einziger der griechischen Staaten das Geld genommen, das Persien geschickt hatte, um Unruhen zu erregen. Im übrigen muß es S.s Stellung gestärkt haben, daß auch in den übrigen peloponnesischen Staaten sogar offener Widerstand gegen Makedonien zutage trat (Arr. I 10, 1f. [Dem.] XVII 4. 7). Thebens Zerstörung machte diesen Dingen ein Ende, aber nur, bis Alexander in Asien war. Heeresfolge hat S. natürlich nicht geleistet, und so stand auf dem Weihgeschenk für die Schlacht am Granikos das berühmt gewordene *Ἀλέξανδρος ὁ Φιλίππου καὶ οἱ Ἕλληνες πλὴν Λακεδαιμονίων* (Arr. I 16, 7. Plut. Alex. 16). Besonders Memnons Erfolge zur See gaben dann Hoffnung, und wieder wird S. besonders hervorgehoben (Diod. XVII 29, 3). Auch nach seinem Tode war, während spartanische und athenische Gesandte mit dem Großkönig verhandelten (Arr. II 15, 2. III 24, 4. Curt. III 13, 15), der König Agis III., damals durchaus der Vorkämpfer der antimakedonischen Bewegung in Griechenland, bei der persischen Flotte. Doch alle etwaigen Pläne wurden durch Alexanders Sieg bei Issos über den Haufen geworfen. Agis erhielt etwas Geld und Schiffe und ging mit 8000 von Issos entkommenen Söldnern nach Kreta, offenbar vor allem, um von dort aus die See zu beunruhigen; aber die Durchführung der makedonischen Seeherrschaft bis zum Frühjahr 331 vertrieb ihn wieder (Arr. II 13, 4ff. Diod. XVII 48, 1f. Curt. IV 1, 38ff. 8, 15). Dieses an sich be-

langlose Abenteuer, das aber dadurch interessant ist, daß es zum erstenmal Söldner als Hauptkontingent des spartanischen Heeres zeigt, war der Auftakt zum eigentlichen Krieg. Tatsächlich war wohl jetzt, da Alexander den Vormarsch ins innere Asien antreten wollte und Dareios neu gerüstet hatte, der einzige Augenblick für S., um in Griechenland noch mit einiger Hoffnung auf Erfolg loszuschlagen. (Zur Chronologie vgl. Niese I 497ff. Beloch III 2, 317f.).

Unruhen in Thrakien hielten den Reichsverweser Antipatros zunächst im Norden fest, als Agis (Sommer 331) den Krieg im Peloponnes entfesselte, eine makedonische Truppe besiegte und nun eine Koalition mit Elis, Achaia (außer Pellene) und Arkadien (außer Megalopolis) zustande brachte (Aisch. III 165. Deinarch. I 34. Diod. XVII 62; vgl. Berve Alexanderreich I 243f.). Man belagerte zunächst Megalopolis (Curt. VI 1, 20). Aber da Athen neutral blieb, war die Bewegung auf den Peloponnes beschränkt (falsch Iust. XII 1, 6) und damit von vornherein zum Mißlingen verurteilt. Noch von Tyros aus hatte Alexander eine bedeutende Flotte zur Verstärkung geschickt (Arr. III 6, 3), aber die Sache selbst offenbar nicht allzu tragisch genommen; die griechischen Dinge haben für das Unternehmen Alexanders tatsächlich keine Bedeutung mehr gehabt (vgl. Ehrenberg Alex. u. Ägypten 42f.). Antipatros kam jetzt mit starker Übermacht herbei und besiegte Agis, der selbst fiel, in einer blutigen Schlacht (Herbst 331. Diod. XVII 63. Curt. VI 1, 1—16. Iust. XII 1, 8ff.). Damit war der Krieg zu Ende, der Nachfolger des Agis, sein Bruder Eudamidas, war durchaus unkriegerisch (Paus. III 10, 5. Plut. apophth. Lac. 220 Dff.), aber auch ohne das war S. reif, jetzt selbst um Frieden zu bitten. Es mußte Geiseln stellen (Plut. apophth. Lac. 235 B) und wurde im übrigen von Antipatros an den Hellenischen Bund, von diesem an Alexander verwiesen, der es milde behandelte. Da die Geiseln — natürlich aus der klein gewordenen Zahl der vollberechtigten Spartiaten — S.s Verhalten sicherstellten, blieb sonst seine Autonomie unangetastet (Aisch. III 133. Diod. XVII 73, 5f. Curt. VI 1, 17—21); von einem Beitritt S.s zum Korinthischen Bund weiß die Überlieferung nichts (gegen Berve I 245). Als Alexander nach dem Tode des Dareios in dessen Gefolge spartanische Gesandte fand und gefangensetzte (Arr. III 24, 4. Curt. VI 5, 6ff.), hat er wohl geglaubt, sich noch im Kriege mit S. zu befinden (Iust. XII 1, 4; vgl. Berve I 62, 1). Im übrigen ist S. zu Lebzeiten Alexanders nicht mehr hervorgetreten (vgl. Curt. VII 4, 39). Als der König von den Griechen die Verehrung als Gott forderte, hat S. gehorcht wie die anderen, doch ist der bei dieser Gelegenheit überlieferte spartanische Ausspruch (Aelian. var. hist. II 19. Plut. apophth. Lac. 219 E) charakteristisch.

Die Zurückhaltung, die S. seit dem Tode des Agis bewies, teilte es im wesentlichen mit allen Griechen, aber wenn es auch nach Alexanders Tod, als im lamischen Krieg halb Griechenland gegen Makedonien kämpfte, neutral blieb (Diod. XVIII 11, 2. Paus. I 25, 4; vgl. IV 28, 3. V 4, 9. Iust. XIII 5, 10), so bedarf das einer besonderen Erklärung. Vielleicht waren noch Geiseln in Antipaters Hand, vielleicht sprach mit, daß Messenien sich der Bewegung anschloß, vielleicht der friedliche Charakter des Eudamidas. Aber wir suchen noch nach tieferen Gründen; sie können nur in den inneren Zuständen S.s liegen. Die Freiheit Messeniens, die S. mit seiner Unterwerfung unter den Spruch Makedoniens (331) endlich anerkannt hatte, bestand jetzt schon über vierzig Jahre. Von den Veränderungen zumal wirtschaftlicher Art, die S. dadurch erfahren haben muß, sagen unsere Quellen nichts. Die einzige zeitgenössische Quelle ist die Kritik, die Aristoteles (pol. II) an S. übt; er betont in erster Linie den sittlichen Verfall, der sicherlich nicht schlimmer war als anderswo, aber durch den Gegensatz zum lykurgischen Ideal krasser erschien und auch tatsächlich — zumal infolge des Fehlens schöpferischer kultureller Werte — sehr viel mehr bedeutete und an das Wesen des Staates rührte. Doch teilt Aristoteles auch noch einiges andere mit. Es gab nach ihm schon 371 nur noch etwa 1000 wehrfähige und vollberechtigte Spartiaten (1270 a, 30; vgl. Xen. Ages. II 24). Selbst wenn diese Zahl vielleicht etwas niedrig gegriffen ist (vgl. Beloch Bevölkerung 138; Gr. Gesch. III 1, 282, 7), so hatte S. jedenfalls besonders wenig Bürger (vgl. Xen. pol. Lak. 1, 1). Zu den Kriegsverlusten und der Abschließung des Spartiatentums war die Kinderarmut hinzugetreten; sie mochte ebenso durch das Klerossystem wie die Inzucht gefördert sein, und es war nötig geworden, Väter von drei oder mehr Kindern besonders zu belohnen (Arist. pol. 1270 b, 3. Aelian. var. hist. VI 6; vgl. Busolt Staatskde. 702, 5). In den folgenden Jahrzehnten muß die Zahl der Bürger noch stark abgenommen haben, während die Landschaft überhaupt dicht bevölkert war (Polyb. II 38, 3). Nicht nur sind 400 Spartiaten bei Leuktra gefallen, es muß auch die Zahl der ὑπομείονες, der minderberechtigten Spartiaten, gewaltig zugenommen haben, da durch den Verlust des messenischen Landes sicher sehr viele ihre Kleros verloren. Denn die lange Zeit beschränkte, allmählich immer mehr und schließlich ganz freigegebene Erlaubnis des Gutsverkaufs, die für die verbreitete Verschuldung des Grundbesitzes (vgl. Plut. Ages. 6, 6) die Rettung bot, und das damit verbundene Anwachsen des Besitzes in wenigen Händen, zumal der Frauen, die das Land als Erbtöchter besaßen oder zur Mitgift bekamen (Arist. 1270 a, 15ff. 23. 1271 a, 34ff. Plut. Ages. 5. 7, 5), alles das hat dazu geführt, daß manche Spartiaten überhaupt keinen Kleros mehr, daß andere ihr hauptsächliches Land in Messenien hatten und es jetzt also auch verloren. Deshalb werden die für die Mitte des 3. Jhdts. überlieferten Zahlen von 700 Spartiaten und nur 100 Vollberechigten (Plut. Ages. 5, 6) wohl nicht in ihrer absoluten Größe (Beloch Bevölkerung 142, der auch noch auf die immerhin 80 Spartiaten hätte hinweisen können, die im J. 227 verbannt wurden [Plut. Kleom. 10, 1]), aber in ihrem ungefähren Verhältnis sicher richtig sein (vgl. auch Pöhlmann Soz. Fr. I³ 355, 1). Die Folge war einmal die durch Luxus, Wohlleben und Sittenlosigkeit der Reichen (vgl. z. B. FGrHist 81 F 44. Athen. VI 143 A. XV 681 C. Plut. Lyk. 30. Agis 3ff. Arist. pol. 1269 b, 22) noch gesteigerte Verschärfung der sozialen Unterschiede, die ja den vollkommensten Widerspruch zum Prinzip des spartanischen Staates bedeutete, dazu aber eine Verarmung des Ganzen. Seitdem der Königsfriede die Tribute und Beutesendungen fast völlig hatte aufhören lassen, seitdem Lakonien feindliche Plünderungszüge gesehen hatte, seitdem Messene und Megalopolis sicherlich zu großem Teil von geraubtem spartanischen Geld erbaut sind, waren S. und die Mehrzahl der Spartiaten verarmt. So gab es auch oft arme und deshalb bestechliche Ephoren, was bei der großen Macht dieser Behörde notwendig die ganze Politik beeinflußte (Arist. 1270 b, 6ff.). Das verdient besonders betont zu werden, daß der reichste griechische Staat (s. o. S. 1402) in einem knappen Jahrhundert zu einem der ärmsten wurde. Deshalb die Söldnerzüge schon des Agesilaos und überhaupt das Reisläufertum der Spartaner, das immer mehr zunahm; die Spartaner wurden die ‚Schweizer' ihrer Zeit, und am Tainaron bestand eine Art Söldnerlager und eine richtige Werbestelle (Diod. XVII 108, 7. 111, 2. XVIII 9, 1. 21, 1. XIX 60, 1. XX 104, 2. Vgl. Grote D. griech. Söldnerwesen d. hellenist. Zeit. Diss. Jena 1913, 77). So haben Bürger- und Geldmangel S.s Politik gelähmt.

Es kam ein außenpolitisches Moment hinzu. Von S. galt verstärkt, was für die Polis überhaupt zutraf, daß es seine bisherigen politischen Methoden ändern mußte in einer Zeit, da die Ägäis zu einem Anhängsel der Ökumene wurde und die Politik sich zuerst im Rahmen eines Weltreichs abspielte, dann vom Werdeprozeß großer Territorialstaaten erfüllt war. Die Autonomie der Polis bekam angesichts des riesenhaften Übergewichts der neuen Mächte einen anderen Sinn. S. wuchs am Gegensatz gegen die Übermacht Makedoniens in die neue Zeit hinein. Es mußte ‚hellenistisch' werden, das bedeutete: es mußte lernen, Kleinstaat zu sein.

D IV. b) Das hellenistische S. (320—220).

1. 320—260. In den großen Diadochenkämpfen, die Griechenland als einen ihrer Hauptschauplätze erfüllten, hat S. sich durchaus zurückgehalten (vgl. Plut. inst. Lac. 42, 240 A B). Es konnte das um so leichter, als es nie eine makedonische Besatzung hatte und es keine lakedaimonischen Verbannten gab. So hatten alle Freiheitsproklamationen und Dekrete über Rückkehr der Verbannten, bevorzugte Instrumente der Diadochenpolitik gegenüber den griechischen Poleis, für S. keine Bedeutung. So ist auch weder überliefert, daß S. für Polyperchon tatsächlich Partei ergriffen (so Beloch IV 2, 440f.) noch daß Kassandros es bedroht habe (wie Niese I 250. Kolbe S. VIII, Z. 27ff. andeuten), sondern einzig, daß dessen Erscheinen im Peloponnes (Diod. XVIII 75, 2. XIX 35, 1) die Spartaner veranlaßt habe, ihre Stadt zu befestigen (Iust. XIV 5, 5ff.). Es hat sich dabei zunächst nur um ein ziemlich primitives, in Augenblicken der Gefahr immer wieder erneuertes und allmählich verbessertes Werk gehandelt (vgl. Paus. I 13, 6. VII 8, 5. Plut. Pyrrh. 27ff. Liv. XXXIV 38, 2. Bölte o. S. 1355f.). Aber die Tatsache, die Iustin Gelegenheit gibt, sich über den kriegerischen Verfall S.s zu entsetzen, bleibt bestehen, sie erklärt sich zur Genüge aus der oben geschilderten Situation, insbesondere aus S.s Bürgermangel, und sie ist die erste Bestätigung dafür, daß S. sich auf die Zeit der großen Mächte umstellte.

Es bleibt trotz allem aber sehr merkwürdig, daß nicht umgekehrt S. von einem der wechselnden Machthaber besetzt wurde. Ein Abgesandter des Antigonos, der einmal in Lakonien landete, um Söldner anzuwerben (Diod. XIX 60, 1), bat erst ausdrücklich um S.s Genehmigung; Kassandros, der im J. 315 in Messene, Arkadien und Argos tätig war (Diod. XIX 64, 1), schien jetzt Lakonien absichtlich zu meiden, und ähnlich steht es mit Demetrios Poliorketes im J. 303 (Diod. XX 103. Plut. Demetr. 25). Für diese Zurückhaltung der Machthaber kann der alte Ruhm S.s nicht die einzige Ursache gewesen sein; aber er trug dazu bei, dem Staate, der seine ‚lykurgischen' Gesetze noch immer wahrte und dessen Bürger noch immer als die besten Soldaten der Welt galten, die Kraft zu geben, über die zunehmende innere Schwäche hinwegzutäuschen. Bis zur ersten Konsolidierung des neuen Staatensystems (Ipsos 301) stand S. völlig außerhalb der großen Politik. Nur hat es in dieser Zeit — auch jetzt wieder eine Bestätigung für seine Isolierung — königliche Prinzen als Söldnerführer in den Westen geschickt, Akrotatos im J. 315 nach Sizilien (Diod. XIX 70f.) und Kleonymos im J. 303 nach Italien (Diod. XX 104f. FGrHist 76 F 18. Liv. X 2, 1. Trog. prol. 15); übrigens endeten beide Unternehmungen unglücklich.

Die dominierende Gestalt, wenn auch nicht der stärkste Machthaber des Jahrzehnts nach 300 ist Demetrios Poliorketes. Bei seinem Versuche (295), Griechenland zu erobern und zum Grundstock eines neuen Reiches zu machen, konnte er nach dem Fall von Athen (294) an S. nicht vorbeigehen. Er siegte über den König Archidamos bei Mantineia, drang in Lakonien ein und siegte ein zweitesmal; er hätte die Stadt erobert, wäre er nicht durch bedenkliche Nachrichten veranlaßt worden, den Feldzug abzubrechen (Plut. Dem. 35. Polyaen. IV 7, 9f.). Wieder war S. trotz seiner unzureichenden Befestigung (Paus. I 13, 6. VII 8, 5) gerettet und bewahrte seine Freiheit auch in den Wirren der nächsten Zeit; daß es sich Demetrios unter billigen Bedingungen unterworfen hätte und etwa 287 wieder abgefallen sei, wie Kolbe meint, ist schwerlich richtig. Auch ist es ganz unwahrscheinlich, daß Antigonos Gonatas, Nachfolger seines Vaters Demetrios in der Herrschaft über Griechenland, irgendwann zwischen 285 und 280 S. tatsächlich beherrscht habe (Euseb. chron. II 118f. Schöne. Iust. XXIV 1, 2. Vgl. Beloch IV 2, 370, 1); vielleicht hat Schwartz Abh. Gött. Ges. XL 84 recht, der hier eine alte Korruptel Λακεδαίμονα statt Μακεδονίαν annimmt. [Der Verlust der Dentheliatis an Messenien (Tac. ann. IV 43) gehört ohnedies nicht hierher, wie Beloch[1] III 2, 304 gemeint hatte — wann sollte sie zwischen 338 und 294 zurückgewonnen sein? —, sondern ins J. 262 (Kolbe) oder nach Belochs neuester, aber weniger wahrscheinlicher Ansicht (IV 1, 718 = Niese II 346) ins J. 221]. Entscheidend bestimmt wird S.s Situation gegenüber Antigonos dadurch, daß, wohl nach der Niederlage, die dieser 280 durch Ptolemaios Keraunos erlitt (umgekehrt Beloch

IV 1, 249f.), die Gegenbewegung einer größeren griechischen Koalition einsetzte, in der S. die Führung hatte (Iust. XXIV 1, 1ff.). Wer die ‚*omnes ferme Graeciae civitates*' waren, die sich vereinten, wird nicht gesagt; die Angabe ist jedenfalls stark übertrieben (Beloch IV 2, 370f.). Sicher gehörte dazu ein Bund von vier achäischen Kleinstaaten (Polyb. II 41, 10ff.), die Keimzelle des späteren Achäischen Bundes. Mit Antigonos waren die Aitoler verbündet; so kündeten sich die neuen innergriechischen Mächte an und die für dieses und das folgende Jahrhundert entscheidenden Konstellationen.

Als Führer des Zuges, der zunächst die Aitoler aus Delphi vertreiben wollte, aber sehr rasch scheiterte (vgl. Pomtow GGA. 1913, 152), wird der König Areus genannt, der, obwohl seit 309/8 regierend (Diod. XX 29, 1. Paus. III 6, 2), hier zum erstenmal hervortritt. Trotz des Scheiterns des Unternehmens spricht sich in unserer kärglichen Überlieferung doch aus, daß hier eine ungewöhnliche Persönlichkeit erschien. Denn nur so erklärt sich die für diese Zeit überraschende Nachricht, die Spartaner hätten nach Ansicht der Griechen damals ‚*dominationem, non libertatem Graeciae*' erstrebt (Iust. XXIV 1, 7). Tatsächlich läßt sich nun aus wenigen Spuren, die meist allerdings erst in die letzten Jahre des bis 265/4 regierenden Königs gehören, erkennen, daß er bewußt das Vorbild der großen Herrscher seiner Zeit zu kopieren suchte (s. u.). Areus muß im Sinne dieses Anspruchs Politik getrieben haben, und so kann uns die allgemeine Erkenntnis der Persönlichkeit dazu dienen, die wenigen und dürftigen Nachrichten, die wir haben, besser zu verstehen als es bisher im allgemeinen geschehen ist. Hierhin gehören die Nachrichten über vereinzelte Ereignisse besonders im Peloponnes, bei denen zum Teil der frühere Nebenbuhler des Areus um den Thron, der abenteuernde Kleonymos, eine Rolle spielte, die aber eine einheitliche und dann zweifellos von Areus ausgehende, expansive Politik verraten (gegen Messene: Paus. IV 28, 3; wahrscheinlich Rückgewinnung der Dentheliatis: Tac. ann. IV 43; gegen Elis: Paus. IV 28, 4ff.; gegen die Arkader: Paus. VIII 6, 3; Trozen: Polyaen. II 29, 1. Front. strat. III 6, 7; Zarax [lakon. Ostküste]: Paus. III 24, 1; Bündnis mit Apollodoros, einem Parteigänger des Antiochos und Gegner des Antigonos: Paus. IV 5, 4. Polyaen. VI 7, 2; Kämpfe auf Kreta: Plut. Pyrrh. 27, 2). Diese aggressive Politik, die sich als Ganzes auf die J. 280—272 und 271—267 verteilt, richtete sich indirekt gegen Antigonos; das Bündnis mit Apollodoros deutet an, daß S. sich dabei auf Antiochos (vgl. Tarn Antig. Gonatas 160, 162), die Beziehungen zu Kreta wahrscheinlich, daß er sich auch auf Ptolemaios stützte (vgl. Dittenberger or. 45). Wohl nicht zufällig war auch der Augenblick gewählt, da der Kelteneinbruch Nord- und Mittelgriechenland beschäftigte. Das Ganze war ein Versuch der Rückkehr zur Großmachtspolitik, der sich aus der Persönlichkeit und dem weiteren Verhalten des Areus durchaus erklärt. Der andere König Archidamos ist hinter ihm völlig zurückgetreten, und wenn in der Folgezeit Kleonymos verbannt wurde, so deutet die anekdotische Überlieferung (Phylarch. frg. 48, FHG I 349; vgl. FGrHist Komm. zu 81 F 48. Plut. Pyrrh. 26, 16ff.) darauf hin, daß das nicht wegen seiner antimakedonischen Gesinnung (so Beloch IV 1, 568), sondern aus Rivalität zu Areus (für den in der Liebesgeschichte sein Sohn eintrat) geschehen ist. Auch ein Friedensschluß mit Antigonos, den Beloch annimmt, hat schwerlich stattgefunden (vgl. Kolbe S. VIII Z. 147f.), noch weniger ein tatsächliches Bündnis zwischen Ptolemaios, Antigonos und Areus, wie es Lehmann-Haupt Klio III 538ff.; Epitymbion f. Swoboda 154 konstruiert; seine einzige quellenmäßige Grundlage (Schol. Kallim. h. IV 175), in die er den Zusammenhang mit Areus erst hineindeutet, ist viel zu schwach, um nicht durch das Bündnis S.s mit Apollodoros (s. o.) und die Gesamtsituation widerlegt zu werden. Über die Zusammenhänge, die das kleine Perioikendorf Tyros im J. 275 veranlaßten, dem delphischen Apollon 50 Rinder zu weihen (Syll.³ 407), wissen wir nichts; daß die Angabe *ἐξ Οἰανθαιᾶν* sich auf einen Kauf bezieht (so Pomtow zu d. St.), ist wenig wahrscheinlich, eher doch auf einen Beutezug.

Die Herrschaft des Antigonos Gonatas über Makedonien und Griechenland fand noch einmal einen sehr gefährlichen Gegner in dem 275 aus Italien heimgekehrten Pyrrhos. Nach raschem Siege in Makedonien drang dieser mit einem großen Heere in den Peloponnes ein; er gab vor, als Befreier zu kommen, und wurde von den meisten Staaten freudig begrüßt (Plut. Pyrrh. 26. 30, 2. Iust. XXV 4. Paus. I 13, 4ff. VI 14, 9; über Messenien schwerlich richtig IV 29, 6). S., wohl schon mit Ägypten verbündet, glaubte von dessen Verbündetem, dem Feinde seines Feindes Antigonos, nichts fürchten zu müssen; sonst wäre Areus schwerlich gerade damals in Kreta gewesen, wo er Gortyn wohl gegen Knossos oder einen von dessen Verbündeten (vgl. Strab. X 478) unterstützte (Plut. Pyrrh. 27, 2). Aber der rasche Anschluß der übrigen Staaten an Pyrrhos bedrohte die kaum erst wiedergewonnene Stellung S.s im Peloponnes, und als man erfuhr, daß Kleonymos, der in unserer Überlieferung meist als der eigentliche und einzige Urheber des ganzen Zuges erscheint (Plut. Pyrrh. 26, 15ff. Phylarch. frg. 48, FHG I 349), sich bei Pyrrhos befand, wurde man vollends mißtrauisch (Plut. Pyrrh. 26, 20ff. apophth. Lak. 219 F. Polyaen. VI 6, 2. VIII 49), wie sich bald zeigte, mit Recht. Pyrrhos brach in Lakonien ein, und es kam zu schweren Kämpfen um S. Aber die alte Tapferkeit (auch der Frauen) wies ihn ab (Plut. Pyrrh. 27ff. Paus. I 13, 6. IV 29, 6. Iust. XXV 4, 6); er schlug darauf südlich der Stadt ein festes Lager auf (‚*Πύρρου χάραξ*'. Vgl. Bursian Geogr. II 148, 1. Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 128, 6) und verwüstete von dort aus ganz Lakonien (Polyb. V 19, 4ff. Plut. Pyrrh. 30, 1; bei Liv. XXXV 27, 14 ist ein anderes Lager nördlich von S. genannt), bis S. doppelte Hilfe bekam: Areus kehrte zurück, und ein Feldherr des Antigonos brachte aus Korinth Unterstützung (Plut. 29, 11). Pyrrhos zog ab, um Argos zu gewinnen, von Areus verfolgt und belästigt, der mit dem inzwischen herbeigekommenen Antigonos dann Pyrrhos, der selbst fiel, in Argos besiegte (Plut. 30ff. Iust. XXV 5, 1. Paus.

I 13, 7f. Polyaen. VIII 68). So hatte der gemeinsame Feind die alten Gegner zusammengeführt.

Aber das war nur vorübergehend, der Gegensatz brach neu auf, verstärkt durch den nach den letzten Erfolgen gesteigerten Anspruch des Areus, eine große politische Rolle zu spielen. In den nächsten Jahren trat Areus immer entschiedener als Herrscher im Stile der großen Könige seiner Zeit auf (Ehrenberg Herm. LIX 68. Beloch IV 1, 587). So hat er Münzen geschlagen, übrigens die ersten spartanischen Münzen überhaupt, ganz in der Art der Diadochenmünzen (Eckhel DN II 281f. Head HN² 434). Er ist weiter der erste und unter den legalen spartanischen Königen wohl der einzige, für den eine Ehreninschrift — allerdings außerhalb S.s, in Delphi — gesetzt wurde, in der er ganz wie einer der hellenistischen Monarchen als König, Sohn des Königs Akrotatos und der Königin Chilonis, bezeichnet wurde (Syll.³ 430. Vgl. auch Paus. VI 12, 5. 15, 9), wie ihm denn auch Ptolemaios Philadelphos als nahezu Gleichberechtigtem (*σύνοιας ἕνεκεν*) eine Statue in Olympia aufstellte (Syll.³ 433). Besonders die namentliche Erwähnung der Mutter (die übrigens so wenig je Königin war wie Akrotatos König, was die tiefere Bedeutung der Weihung noch steigert) widersprach aller spartanischen Tradition, war aber für die Königshöfe der Zeit charakteristisch, an denen die Frauen so stark hervortraten. Gewiß handelt es sich hier nicht um Äußerungen des Areus selbst, aber die Singularität dieser Inschriften beweist, daß hier seine persönliche Stellung und sein persönliches Streben zum Ausdruck kamen; einem spartanischen Könige vom alten Schlage wären solche Dinge gar nicht begegnet oder er hätte sie doch zu verhindern gewußt. (Zur Datierung der delphischen Inschrift vgl. Pomtow Gött. Gel. Anz. 1913, 150f.; die Annahme, daß es sich hier überhaupt um Areus II., der etwa im J. 254 achtjährig starb, handele [Tarn Antig. Gon. 304, 84], ist abzulehnen). Es geht hiermit zusammen, wenn es von Areus heißt, daß er als erster höfischen Luxus nach S. gebracht habe (FGrHist 81 F 44). Auch der Brief des Areus an die Juden (Joseph. ant. XII 225ff. I Makk. 12, 7f. 19ff.) ist nicht einfach mit den meisten Modernen (außer Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I⁴ 237, 33), so zuletzt v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung I 43, 1, als Fälschung abzutun, obwohl manche Anstöße berechtigt sind. Aber die später tatsächlich vorhandenen Beziehungen S.s zu den Juden, die vielleicht in der beiderseitigen Freundschaft zu Ägypten begründet sind, aber auch irgendwie mit der Idee des ‚Gesetzesstaats' zusammenhängen mögen (vgl. z. B. Jos. c. Ap. II 225ff.), gehen wohl in diese Zeit zurück. Wenn es ein Jahrhundert später wahrscheinlich ist, daß S. eine jüdische Gemeinde besaß (s. S. 1443, 47ff.), so ist sehr möglich, daß es Areus war, der dieses in den hellenistischen Großstädten so wichtige Volk nach S. holte; doch könnte man hierfür auch an die Zeit des Nabis denken. Jedenfalls, daß und wie die Überlieferung den Namen des Areus hier hereingebracht hat, deutet auf die Stellung hin, die er besaß. Die eigentlich politischen Vorgänge dieser Jahre um 270 aber, von denen nichts überliefert ist, lassen sich aus dem Bündnisvertrag mit Athen vom J. 266/5 (Syll.³ 434/5) zum Teil rekonstruieren. Sie beweisen die Großzügigkeit, mit der diese Politik betrieben wurde. Daß zugleich darin wie in dem Sich-hinauf-steigern der persönlichen Stellung des Areus ein Verkennen der politischen Maßstäbe, insbesondere eine starke Überschätzung der eigenen Kraft lag, sollte sich rasch genug zeigen.

Wohl das Wichtigste, was die genannte Urkunde uns lehrt, ist die Tatsache, daß Ptolemaios Philadelphos, der damit das politische Erbe seiner ‚Vorfahren'(?) und der großen Arsinoe fortführte, der eigentliche Schöpfer der antimakedonischen Koalition war (Z. 17f. 22. 33). So erklärt sich auch die Statue in Olympia (s. o.). Trotz aller Berufung auf die große Zeit der Perserkriege, trotz aller Betonung der hohen Ziele, für die man kämpft: Freiheit und Autonomie, die alten Gesetze und die *πάτριος πολιτεία* (motiviert durch die makedonischen Besatzungen und die von Antigonos protegierten kleinen Tyrannen), war es nicht S., noch weniger Athen, das die Politik bestimmte. Die Stellung des Areus gegenüber den Behörden seines eigenen Staats ist zwar dadurch charakterisiert, daß er — ein ganz singulärer Fall — stets neben Staat und Bundesgenossen genannt wird; er war also gewiß nicht Werkzeug der Ephoren wie sonst die spartanischen Könige und wußte seine Macht auch staatsrechtlich zum Ausdruck zu bringen (vgl. Ehrenberg a. a. O.). Doch im Spiel der hohen Politik war er letztlich nur Figur, nicht Spieler. Denn die Geschichte Griechenlands im 3. Jhdt. war im wesentlichen eine Auseinandersetzung zwischen Makedonien und Ägypten. Die Bundesgenossen aber, die genannt werden, Elis, Achaia, die wichtigsten arkadischen Städte außer Megalopolis (vgl. Hiller v. Gaertringen IG V 2, S. XXII 108ff.), einige kretische Staaten, sind S.s Verbündete (24ff. 39ff.), Areus ist tatsächlich der Schöpfer eines neuen Peloponnesischen Bundes. Die Koalition von 280 war die erste Verwirklichung gewesen, die Jahre vor und nach dem Einfall des Pyrrhos die Zeit der weiteren Ausgestaltung. Was Ägypten geben konnte und S. nicht besaß, waren Geld und Flotte, aber die eigentliche militärische Durchführung lag ganz in der Hand der Griechen. Und so begann 265 der sog. chremonideische Krieg, in dem Antigonos sofort Attika besetzte und weder die ägyptische Flotte noch Areus, der den Isthmosdurchmarsch nicht erzwingen konnte, etwas ausrichtete, bis im nächsten Jahre Areus bei Korinth geschlagen wurde und fiel (Paus. I 1, 1. 7, 3. III 6, 4—6. Iust. XXVI 2. Trog. prol. 26. Plut. Ag. 3, 7). Als 262 nach dem Falle Athens Frieden geschlossen wurde, war der Peloponnesische Bund wieder zerstört, und wahrscheinlich hat S. damals die Dentheliatis erneut an Messene abgetreten (Tac. ann. IV 43; vgl. o.); Bölte o. S. 1304, 19ff. vermutet, daß jetzt auch die lakonische Küste bei Zarax an Argos fiel (vgl. Polyb. V 20, 3f.). So war das Werk des Areus rasch genug zerbrochen. Der Versuch seines Sohnes Akrotatos (gegen 260), es durch einen Angriff auf den in Megalopolis sitzenden Tyrannen Aristodamos zu erneuen, endete mit seiner Niederlage und seinem Tod (Paus. VIII 27, 11. 30, 7. Plut. Ag. 3, 7). Areus war gescheitert, weil der eigene Staat (auch militärisch) zu schwach war. Das — historisch genommen —

sehr interessante Experiment, auf der mit S. — und noch dazu einem S., das Messenien und einen großen Teil des Perioikengebiets nicht mehr besaß — gegebenen Grundlage in der Zeit der großen Mächte Großmachtspolitik zu treiben, obwohl S. sich an eine von ihnen, an Ägypten, angeschlossen hatte, war mißlungen. Jede etwaige Wiederholung solchen Versuchs hatte eine innere Erneuerung und Erstarkung S.s zur Voraussetzung, die sich als immer dringendere Forderung ohnedies nicht mehr übersehen ließ.

D IVb. 2. 260—236. Inzwischen mochte gerade die gescheiterte Politik S.s als des einzigen noch halbwegs bedeutenden Staates der Polisepoche dazu beitragen, der neuen staatlichen Form endgültig zum Durchbruch zu verhelfen, die eine auch im Widerstreit der Großmächte nicht belanglose Macht verkörperte, dem *κοινόν*. Neben den starken Aitolischen Bund trat jetzt unter Leitung des Aratos ebenbürtig der Achaiische. Für die ganz im Dunkel liegende Geschichte S.s in den J. 260—243 aber, in denen nur die Gestalt des Xanthippos, der entscheidend in den 1. punischen Krieg eingriff (Polyb. I 32—36. App. Lib. 3f.), für die militärische Geltung des Spartiatentums Zeugnis ablegt, wäre von besonderer Bedeutung eine, wenn auch ephemere Wiederherstellung des Arkadischen Bundes, wie sie Beloch IV 1, 614f. 2, 165. 523ff. konstruiert (vgl. auch Head HN² 450. Hiller v. Gaertringen IG V 2, S. XXII Z. 140ff., dagegen Gardner Br. Mus. Cat. Pelop. XLIf. 175 u. d. tegeatischen Münzen Gardner 201, nr. 12f. Head 455). Beloch hat damit Nachrichten über Kämpfe eines Agis bei Megalopolis und Mantineia kombiniert (Paus. VIII 27, 12ff. 10, 5ff., vgl. VI 2, 4), eines Agis, der jedenfalls nicht, wie Pausanias gemeint hat, der Revolutionär Agis IV. war. Eine endgültige Entscheidung über die scharfsinnigen Kombinationen ist ohne weiteres Material kaum möglich (vgl. immerhin Niese II 303, 1; die Phylarchosinschrift [Syll.³ 183] datiert jetzt auch Beloch III 2, 173ff. nicht mehr so spät wie früher). Dagegen gehört ein Versuch S.s, Elis zu erobern (Paus. IV 28, 4ff.) wohl sicher nicht in diese Zeit (gegen Beloch IV 1, 615, 2), sondern dürfte *οὐ πολλῷ ὕστερον* als die vorausgegangenen Kämpfe gegen Messenien anzusetzen sein, also noch in die Politik des Areus hineingehören (s. o.). Nachdem Aratos Korinth von Makedonien losgerissen und zugleich an Ägypten Rückhalt gesucht hatte, kam es (um 245) zu einem Bündnis zwischen S. und Achaia (Plut. Ag. 13, 5), die in Antigonos und den Aitolern gemeinsame Gegner, in Ptolemaios einen gemeinsamen Verbündeten hatten.

Das war schon unter der Regierung des jungen Eurypontiden Agis IV., der das Werk der inneren Erneuerung S.s in Angriff genommen hatte. Die Zustände, wie sie o. S. 1420f. für die Zeit vor und nach 300 geschildert sind, haben sich inzwischen nicht wesentlich geändert, nur zweifellos noch weiter verschärft. Areus scheint sich um die soziale Situation seines Staates erstaunlich wenig gekümmert zu haben, der Luxus seiner Hofhaltung hat Lage wie Stimmung der verarmten Schicht sicher nicht verbessert. Auch aus der Tatsache, daß Megalopolis bei dem Siege über Akrotatos (gegen 260) so große Beute machte, daß es davon eine Halle bauen konnte (Paus. VIII 30, 7), wird man nicht auf spartanische Reichtümer schließen dürfen; es kann sich außer um persönlichen Luxus des Königs wohl nur um Erlös aus Gefangenenverkauf handeln. Bezeichnend ist, daß das größte Vermögen überhaupt im Besitze von zwei Frauen, Mutter und Großmutter des Agis, war (Plut. Ag. 4 ,1), aber auch die Könige waren noch recht reich (gegenüber Plut. 7, 2 vgl. 9, 5); außerdem daß Agesilaos, der Oheim des Agis, zwar großen Grundbesitz hatte, aber tief verschuldet war (Plut. 6, 6. 13, 2). Die beiden Nachrichten ergeben zusammen ein bis zu starkem Grade typisches Bild. Die Auflockerung der Sitten hatte inzwischen natürlich erst recht weitere Fortschritte gemacht; besonders stark haben in der Hinsicht begreiflicherweise die Söldnerzüge ins Ausland gewirkt, durch die die alte Absperrung des Spartiatentums endgültig aufgehoben wurde (vgl. FGrHist 76 F 18. 115 F 232). Und z. B. der Agiade Leonidas, der seit etwa 254 regierte, sich aber vorher an den Höfen des Ostens herumgetrieben hatte, war dem heimischen Nomos völlig entfremdet (Plut. Ag. 3, 8f.). Übrigens entsprach S.s wirtschaftliche und soziale Situation weitgehend der allgemein-griechischen (Poehlmann Soz. Fr. I² 416ff. ³332ff. Tarn in d. Sammelbuch: The hellenistic Age [1923] 108ff.). Was sie singulär machte, war vor allem die durch den Rahmen der lykurgischen Staatsprägung gegebene Kraßheit, die gleichsam prinzipielle Gestalt, außerdem die Tatsache, daß die Revolution hier von oben gemacht wurde. Letzteres war in dem Staate, in dem die Regierung jederzeit und aufs stärkste das wirtschaftliche und persönliche Leben bestimmte und beaufsichtigte, gleichsam naturnotwendig; eine Revolution der Masse (es sei denn der Heloten) konnte es auch nur mit leiser Aussicht auf Erfolg in S. nie geben. Aristoteles, der erkannte, daß die Könige, die selbständig Politik treiben wollten, durch den Gegensatz zu dem mächtigen Ephorat in die Rolle von Demagogen gedrängt wurden (pol. 1270 b, 13ff.), hat damit die kommende Revolution der Könige prophetisch angedeutet.

Es waren drei Forderungen, die jede Reform in S. stellen mußte: Ausgleichung des Grundbesitzes, Schuldenerlaß, Wiederherstellung der Sitte. In gewissem Sinne erlebte S. jetzt erst seine ‚solonische Reform' (vgl. Dümmler Kl. Schr. II 369). Unsere einzige Quelle für die Reformversuche des Agis und des Kleomenes ist der vor allem auf Phylarchos zurückgehende Plutarch (vgl. Niese II 202), eine rein auf das Menschlich-Biographische gehende, zudem stark rhetorisierende Darstellung, die eine wirkliche Erkenntnis der tieferen Kräfte sehr schwierig macht. Aber wir haben jedenfalls keinen Anlaß, mit Beloch IV 1, 624 in Agesilaos den eigentlichen Urheber der Bewegung zu sehen; er wurde ihr Nutznießer, aber Anstoß und Elan erhielt das Unternehmen ausschließlich durch Agis. Ihn hat zweifellos die Philosophie, die sich ja mit S. so intensiv beschäftigte und gerade im letzten Jahrhundert die Legende des lykurgischen S. zu immer vollkommenerem Idealbild ausgestaltet hatte, aufs stärkste beeinflußt (Dikaiarchos: Suid. s. v. — Stoa: Plut. Kleom. 2, 2f. Vgl. auch Poehlmann I²

461ff. ³368ff.). Gerade der Mangel an realpolitischem Denken, der die Revolution des Agis auszeichnete, zeigt, daß er und er allein ihr Träger war. Das wird dadurch nur bestätigt, daß die Überlieferung ihn neben dem ethischen Ideal auch von persönlichem Ehrgeiz, typisch hellenistischem Willen, ‚Name und Ruhm eines wahrhaft großen Königs zu erwerben', erfüllt sein läßt (Plut. 7, 3). So hat er sein Werk mit dem jugendlichen Idealismus in Angriff genommen, der vielleicht allein imstande ist, alte Traditionen ins Wanken zu bringen, der aber immer wieder daran scheitert, daß er an die menschliche Natur falsche Maßstäbe anlegt.

Während Agis bei der Jugend Gefolgschaft fand und bei wenigen angesehenen Spartiaten (Agesilaos, Lysandros, Mandrokleidas) Hilfe, stieß er bei der Mehrzahl und bei seinem Mitkönig Leonidas auf Widerstand. Mit dem alten und ewigen Gegensatz der beiden Könige verband sich zum ersten Male für S. eine Spaltung der Bürgerschaft in zwei politische Parteien. Aber Lysandros wurde für 243/2 zum Ephoren gewählt und brachte das Gesetz ein, wonach die Schulden erlassen, das Land in 4500 Spartiaten- und 15 000 Perioikenlose geteilt, die Zahl der Spartiaten aus Perioiken und Fremden aufgefüllt und die alte Sitte und Erziehung wiedereingeführt werden sollte (Plut. 8). Das Gesetz, das den ältesten lykurgischen Zustand wiederherzustellen vorgab, war ganz radikal und ein Angriff auf das Privateigentum überhaupt; radikal und naiv-doktrinär war auch der Glaube, durch solch Gesetz die sozialen und selbst die sittlichen Mißstände beheben zu können. Doch führte aller Radikalismus nicht dazu, die Grundlage des Spartiatentums anzutasten, die Helotie; hier fanden alle Befreiungsgedanken ihre Grenze. Die Neuregelung betraf nur Spartiaten und Perioiken; über die Heloten wurde nichts bestimmt, da sie ungefährlich waren, seit es keine messenischen mehr gab, da man sie andererseits brauchte, weil ohne sie der Staat einfach zusammenbrach. Das nötige Land selbst war nur durch Aufteilung des Großgrundbesitzes zu beschaffen, der Schuldenerlaß, der sich vermutlich nur auf die am Boden haftenden Hypotheken erstreckte, war für die Wohlhabenden unerträglich, für Leute wie Agesilaos nur von Wert, wenn er nicht mit der Landabgabe verbunden war. Und die wenigen Spartiaten, nicht nur die paar hundert Vollberechtigten, sondern auch die *ὑπομείονες*, zu deren Gunsten die Reform in erster Linie gedacht war, wären in den 4500 vollkommen untergegangen. Aus all diesen Gründen und damit nicht nur aus Habsucht und Eigennutz war die von Leonidas geführte Opposition sehr stark, und sie brachte, wenn auch nur mit ganz knapper Mehrheit, in der Gerusie das Gesetz zu Fall (Plut. 11, 1). Da zwang Lysandros auf Grund ältester Vorschriften und Gebräuche, deren Befolgung man ostentativ betonte, Leonidas zum Verzicht auf sein Königtum; an seine Stelle trat sein Schwiegersohn Kleombrotos (11, 2—9). Aber dieses Vorgehen hat, wie es scheint, die Opposition eher gestärkt, die Ephoren des J. 242/1 gehörten ihr an (12, 1), und so blieb nur der Weg der Gewalt; die Reform wurde zur Revolution. Man entfernte die Ephoren und befreite die Gefangenen; Blutvergießen hat Agis verhindert (12). Aber nun gewann der zum Ephoren gewählte Agesilaos, in dessen von der Überlieferung in den Vordergrund geschobener Gestalt sich allerdings eine ganze Gruppe der Reformpartei verkörperte, bestimmenden Einfluß und setzte durch, daß zunächst nur die Schuldentilgung erfolgte, während die Ackerverteilung hinausgeschoben wurde (13). Vollends kam die ganze Reform ins Stocken, als Agis im Sommer 241, vermutlich von den Ephoren in kluger Absicht ausgesandt, den Achaiern gegen die Aitoler zu Hilfe zog (Plut. Ag. 13, 10. 14f. Arat. 31f. Paus. II 8, 5). Das Heer des Agis war von seinem revolutionären Geist erfüllt, und das war ein Grund zu anderen, daß Aratos den Kampf vermied und die Spartaner bald wieder nach Hause ziehen ließ. Dort hatte das gewalttätige Mißregiment des Agesilaos sehr böses Blut gemacht (Plut. 16, 1—3); Agis, durch den ergebnislosen Feldzug in seiner Stellung nicht gerade gestärkt, verstand es nicht, Agesilaos und seine Anhänger unschädlich zu machen, die Reformbewegung war schwer kompromittiert, und so brach sie kurz darauf zusammen. Leonidas kehrte zurück, Kleombrotos und die hauptsächlichsten Anhänger des Agis wurden verbannt, der König selbst und die königlichen Frauen hingerichtet (Plut. 16—21. Cic. de off. II 80). Nur die Königin wurde wegen ihres großen Vermögens von Leonidas mit seinem noch ganz jungen Sohn Kleomenes vermählt (Plut. Kleom. 1, 1f.); sie hat ihm das, woran Agis gescheitert war, als Aufgabe übermittelt. Die Idee der Reform blieb lebendig, da die Zustände die gleichen blieben. Aber der siegreiche Widerstand der alten Kräfte und der tragische Ausgang des idealistischen Romantikers bewiesen, daß auch die Reform eine Frage der Macht war.

Zum ersten Male gab es jetzt eine größere Zahl spartanische Verbannte, und sie wurden der Anstoß zu einem Einfall der Aitoler (Polyb. IV 34, 9. IX 34, 9. Plut. Kleom. 18, 3. Über das Datum [240 oder 239] vgl. Niese II 262, 2. Beloch IV 1, 629, 1). Die beabsichtigte Rückführung der Verbannten mißlang ebenso wie der Angriff auf S. selbst, aber die Perioiken hatten schwer zu leiden, ihr Land wurde verwüstet, der Tempel am Tainaron geplündert, sie selbst wurden in sehr großer Zahl in die Sklaverei fortgeführt (meist, so noch bei Ehrenberg Herm. LIX 41, 4, ist letzteres irrig auf die Heloten bezogen). Ein Spartiate aber soll dies Ereignis als Wohltat für S. bezeichnet haben (Plut. Kleom. 18, 3); die Perioiken, durch das Scheitern der Reform in ihren Hoffnungen getäuscht, waren ein unzufriedenes und durch ihre Zahl gefährliches Element. Daß natürlich nicht ihre Vernichtung, sondern nur ihre Gewinnung den Staat retten konnte, hat der kluge Mann allerdings nicht gesehen. Es ist übrigens interessant, daß ein spartanischer Prinz, der Bruder des Agis, Archidamos, der damals aus S. flüchtete, sich Messene als Asyl aussuchte (Polyb. V 37, 2. Plut. Kleom. 5, 2); er hätte das kaum getan, wenn das spartanische Bewußtsein sich nicht mit der Tatsache der messenischen Selbständigkeit ausgesöhnt hätte.

D IVb. 3. 235—220. Als Kleomenes III. im J. 235 König wurde (Plut. Kleom. 3, 1. 38, 1),

war Antigonos Gonatas tot, aber der Kampf zwischen Makedonien und dem Achaiischen Bunde auf der Höhe. Die Machterweiterung der Achaier, besonders der Übertritt von Megalopolis, ließ ihre Beziehungen zu S. allmählich gespannt werden (Plut. Arat. 30, 5). Als vollends 229 Argos, kurz darauf Phleius und Hermione in den Achaiischen Bund eintraten und Athen frei wurde, fast ganz Griechenland damit von Makedonien loskam und Achaia der schlechthin führende Staat war, näherten sich S. und der Aitolische Bund, ja dieser schloß gleichzeitig mit S. und Makedonien ein Bündnis (Polyb. II 45). Die mit den Aitolern verbündeten arkadischen Städte Mantineia, Tegea, Orchomenos und Kaphyai schloßen sich S. an (Polyb. II 46, 2f. 57, 1f. Plut. Kleom. 4, 1. Über Kaphyai unrichtig Kolbe S. X, Z. 10ff.), mit Elis kam es zu einem Bündnis (Plut. Kleom. 5, 1. 14, 5), kleine Gefechte gegen die Achaier fanden statt, S. besetzte das Athenaion, ein Kastell in der Belminatis (Polyb. II 46, 5f. Plut. Kleom. 4, 1—6). Der Krieg war unvermeidlich geworden.

Kleomenes hat diese ersten kleinen Unternehmungen durchaus nur im Auftrag der Ephoren ausgeführt. Sicherlich trug er vom Anfang seiner Regierung an sich mit dem Plane, die Reform des Agis zu erneuern, und es waren durchaus die gleichen Ideen und ähnliche Motive, die ihn wie jenen erfüllten (Plut. Kleom. 2f.). Aber er war aus härterem Holze geschnitzt, ein energischer und rücksichtsloser Charakter; nicht nur diente ihm das Schicksal des Agis zur Lehre, vor allem dachte er ungleich politischer. Von einem Mitkönig hatte er nichts zu befürchten, denn der Sohn des Agis war ein Kind, und als es etwa 228 starb, wurde zwar Archidamos aus Messene geholt, aber bald darauf ermordet. Vielleicht trug Kleomenes an beider Tode schuld, obwohl das Kind auch das Kind seiner von ihm sehr geliebten Frau war, obwohl Archidamos seine Stellung gegenüber den Ephoren und gegenüber den Reformfeinden nur stärken konnte; unsere Quellen widersprechen sich, feststeht nur, daß die herrschende reaktionäre Partei beteiligt war (Paus. II 9, 1. Polyb. V 37, 2ff. VIII 35, 3f. Plut. Kleom. 5, 2f. Beloch IV 1, 702f. 2, 552ff. glaubt aus Polybios eine doppelte Flucht des Archidamos erschließen zu können, aber er preßt eine geringe Unstimmigkeit der Quellen viel zu stark). Sehr klar jedenfalls zeigten diese Ereignisse wie seine ersten Regierungsjahre überhaupt dem Kleomenes die Übermacht des Ephorats, und so verband sich sein Reformplan mit dem alten Kampfe des Königtums gegen das Ephorat, d. h. die ideologischen und wirtschaftlichen Ziele fanden ihre politische Ergänzung. Den Kampf gegen das Ephorat konnte aber nur ein starkes Königtum versuchen, und so wurde eine erfolgreiche kriegerische Außenpolitik für Kleomenes der Weg, den er beschreiten mußte. Allerdings ist sie ihm zugleich Selbstzweck gewesen, Befriedigung seines stürmischen Ehrgeizes und leidenschaftlichen Tatendranges.

Im J. 228 begann der sog. kleomenische Krieg, aber Kleomenes konnte zunächst keine Schlacht erzwingen (Plut. Kleom. 4, 7ff. Arat. 35, 6ff.). Das nächste Jahr brachte einen mit Elis gemeinsam errungenen Erfolg am Lykaion, dann aber den Verlust von Mantineia, und Kleomenes hatte große Mühe, von den Ephoren die Genehmigung zur Fortsetzung des Krieges zu erlangen (Plut. Kleom. 5f. Arat. 36. Polyb. II 56f.); man darf wohl annehmen, daß sie nicht nur ‚den Krieg fürchteten' (Plut. Kleom. 4, 6), sondern gegen Kleomenes mißtrauisch waren; einzelne Bürger wußten tatsächlich um seine weiteren Pläne (Plut. 7, 1—4). Kleomenes rückte dann wieder aus und errang bei Megalopolis einen großen Sieg (Plut. Kleom. 6, 3ff. Arat. 37. Polyb. II 51, 3); er durchzog ungehindert Arkadien und nahm zwei den Achaiern gehörende Städte (Plut. 7, 5). Dann fühlte er sich stark genug zum Staatsstreich. Allerdings, auf sein Bürgerheer verließ er sich nicht, sondern nur auf seine Söldner (Plut. 7,5). Mit ihnen zog er auf S., ließ die Ephoren erschlagen, verbannte achtzig ihrer Anhänger und stürzte ihre Amtssessel bis auf einen um (Plut. 8. 10, 1). Damit brachte er zum Ausdruck, daß er jetzt Ephorat und Königtum in seiner Person vereinen und so allein regieren würde. Er berief sich bei der Durchführung seiner Reform auf Lykurg, zu dessen Zeit es noch kein Ephorat gegeben habe (Plut. 10. Vgl. Ehrenberg Neugründer 16. 45f. Philol. Wochenschr. 1927, 27ff.); wohl nur, um den Namen der Tyrannis zu vermeiden, ernannte er seinen Bruder zum Mitkönig, das einzige Mal, daß S.s Könige demselben Geschlecht entstammten (Plut. 11, 5). Es war eine bloße Geste, und seine Gegner hatten nicht so unrecht, wenn sie die Reform als Auflösung der Väterverfassung und Tyrannis bezeichneten (Polyb. II 47, 3. IV 81, 14. IX 23, 3. Paus. II 9, 1). Kleomenes zog nun die großen Güter wirklich ein, was dadurch erleichtert war, daß er und seine Freunde ihr Land freiwillig hergaben, daß dazu aber der Besitz der achtzig Verbannten kam. Dann ließ er das Land neu verteilen und wies auch den Verbannten je einen Kleros zu (was gewiß nicht ‚wie zum Hohn' geschah, wie Beloch IV 1, 702 schreibt). Die Zahl der Hopliten brachte er auf 4000, indem er die Spartiaten aus den Perioiken ergänzte. Dann führte er Pheiditien und Agogé wieder ein, wobei ihn der Stoiker Sphairos mit seinem gelehrten Wissen unterstützte (Plut. 11, 1—4). Schließlich setzte er das bisher nicht hervorgetretene Amt der Patronomoi an Stelle der Geronten ein (Paus. II 9, 1). Es handelte sich dabei nicht um eine völlige Neuschöpfung, wie man meist annimmt, auch nicht um Ersatz für das Ephorat. Nur die Eponymität wurde jetzt mit den Patronomen verbunden und ist das auch später, nach Wiederherstellung des Ephorats, geblieben. Pausanias ist auch nicht so zu verstehen, als hätte Kleomenes die ausdrücklich als lykurgisch anerkannte Gerusia abgeschafft; vielmehr hat er nur ihre Bedeutung geschwächt (richtig Solari Ric. Spart. 179ff.); vielleicht geht schon auf ihn die in römischer Zeit nachweisbare jährliche Wahl der Geronten zurück (Petit-Dutaillis 21. Shebelew bei Kazarow Klio VII 51). Widerstand hat Kleomenes nicht mehr gefunden, auch das in Arkadien gebliebene Heer hat zugestimmt. Die geschilderte Begründung der Neuordnung erfolgte im Winter 227/6, ihre Vollendung hat noch die nächsten Jahre erfüllt.

Trotzdem ging der Krieg weiter. Denn wie die Kriegführung für Kleomenes Mittel zum Zwecke des Umsturzes gewesen war, so umgekehrt dieser nur Mittel zum Endziele der Erneuerung der Macht S.s. Das J. 26 brachte die Eroberung von Mantineia und eine schwere Niederlage der Achaier in ihrem eigenen Gebiet bei Dyme (Plut. Kleom. 14. Arat. 39, 1. Polyb. II 58, 4. 51, 3). In den hierauf einsetzenden Verhandlungen forderte Kleomenes die Hegemonie des Achaiischen Bundes für sich, und nur eine plötzliche Erkrankung verzögerte den endgültigen Abschluß des Vertrags (Plut. 15). S. und Kleomenes standen vor der peloponnesischen Hegemonie, der Achaiische Bund vor dem Ende seiner Selbständigkeit. Aber dagegen erfolgte noch einmal eine Reaktion. Während Aratos im geheimen nach allen Seiten verhandelte, um Bundesgenossen zu finden, besonders aber und zuletzt nur noch mit Makedonien, stieß Kleomenes auf hinterhältigen Widerstand der Achaier und begann deshalb den Krieg von neuem (Plut. Kleom. 17, 1—4. Polyb. II 51, 4ff.). Er hatte geradezu stürmische Erfolge und eroberte Stadt auf Stadt, so daß außer Megalopolis und Stymphalos ganz Arkadien und ein Teil von Achaia unterworfen waren; auch Argos fiel ihm zu (Plut. Kleom. 17, 5ff. Arat. 39, 4f. Polyb. II 52, 1f. 55. 8f. 60, 6). Seine Erfolge hatte er zum Teil der Zugkraft der revolutionären Idee und dem Respekt vor dem, wie es schien, neu erstandenen lykurgischen S. zu danken (Plut. Kleom. 17, 5. 18, 2ff.). Kleomenes selbst hat aber nie versucht, die Revolution über S. hinauszutragen, ein deutlicher Beweis dafür, wie wenig sie ihm Selbstzweck war; eine Entfesselung der niederen Volksschichten im ganzen Peloponnes hätte die Suprematie S.s schwerlich erleichtert, sondern wäre ihrem Urheber rasch über den Kopf gewachsen. Dagegen fand Kleomenes jetzt den Bundesgenossen, den er, schon um aus seinen finanziellen Nöten herauszukommen, dringend brauchte: Ägypten, bisher mit beiden Gegnern verbündet, gab Achaia auf und zahlte S. erhebliche Subsidien, wogegen sich Kleomenes verpflichtete, nicht ohne Ägyptens Zustimmung Frieden zu schließen (Polyb. II 51, 2. Plut. Kleom. 22, 9. Vgl. IvOlymp. 309). Vielleicht war für den Abschluß des Vertrags nicht ganz bedeutungslos, daß der nach dem Sturz des Agis verbannte Sohn des Agesilaos, Hippomedon, in ägyptischen Diensten stand und eine große Rolle spielte (vgl. Syll.³ 502 und Otto o. Bd. VIII S. 1884ff.). Kleomenes gewann jetzt Korinth und die ganze Argolis (außer Sikyon), aber ein Versuch, Aratos zu bestechen und so zu einem guten Frieden zu kommen, mißlang (Plut. Kleom. 19. Arat. 40f. Polyb. II 52, 2f.). Aratos schloß, da jede Rücksicht auf Ägypten fortfiel (vgl. Polyb. II 47, 2. 51, 2), unter Verzicht auf das ja doch abgefallene Korinth mit Makedonien ab (Plut. Kleom. 19, 9. Arat. 42f. Polyb. II 52, 3f.), und der Kampf zwischen S. und Achaia, der zugleich ein Zweikampf zwischen Kleomenes und Aratos war, wurde damit offen in den großen ägyptisch-makedonischen Gegensatz eingespannt. Aber dem großen Heere, mit dem Antigonos Doson in den Peloponnes kam (Plut. Arat. 43, 1), setzte Ägypten, getreu seiner bisherigen Politik, keinerlei militärische Kraft entgegen. Ptolemaios hatte für S. kein Interesse, ihm war Kleomenes nur der bezahlte Söldnerführer, den er gegen Makedonien brauchte und von dem er, als es ihm schlechter ging, für weitere Geldzahlungen Geiselstellung verlangte (Plut. Kleom. 22, 4ff.).

So trat jetzt (223) der Umschwung ein. Argos fiel ab, und das nötigte Kleomenes, auch Korinth aufzugeben (Polyb. II 52, 5ff. Plut. Kleom. 20f. Arat. 44). Und nun brach seine ganze Herrschaft rasch zusammen. Dabei sprach nicht nur das militärische Übergewicht Makedoniens mit, sondern auch die Enttäuschung der Massen, denen er keine Befreiung gebracht hatte (Plut. Kleom. 20, 6). Während Antigonos einen neuen Hellenischen Bund gründete, verlor Kleomenes seine ganzen Eroberungen. Daran konnte auch die Ausplünderung von Megalopolis und eine Demonstration gegen Argos nichts ändern, denn die dadurch bewiesene Überlegenheit im Felde dauerte nur, solange die Makedonen den Winter über nach Hause geschickt waren (Polyb. II 54f. 61f. 64. IX 18, 1ff. Plut. Kleom. 23—26. Arat. 45. Philop. 5. Paus. VIII 8, 11. 27, 15. 49, 4). Ptolemaios ließ S. jetzt fallen und stellte die Zahlungen ein (Plut. Kleom. 22, 9. 27. Polyb. II 63, 1). Aber schon vorher hatten Geld- und Soldatenmangel Kleomenes gezwungen, Heloten gegen Bezahlung die Freiheit zu geben und die Wehrfähigen unter ihnen ins Heer einzustellen (Plut. Kleom. 23, 1. Macrob. Sat. I 11, 34 mit unmöglichen Zahlen); das war kein Weitergehen auf der Bahn der Sozialreform (so Beloch IV 1, 714), sondern das letzte Mittel, zu dem man — allerdings sonst ohne die Bezahlung — in S. in Augenblicken der Not immer wieder griff. Wahrscheinlich im Sommer 221 (zur umstrittenen Chronologie vgl. Beloch¹ III 2, 169ff., der aber ²IV 1, 717. 2, 219ff. zum anderen Datum [222] übergegangen ist. Bettingen Antig. Doson. Diss. Jena 1912, 43ff. Lenschau o. Bd. XI S. 708f., jetzt auch — aber falsch — Ferrabino Probl. della unità naz. della Grecia I, besprochen von Lenschau Phil. Woch. 1927, 359ff.) kam es dann bei Sellasia (vgl. Honigmann o. Bd. II A S. 1316ff.) zur Entscheidungsschlacht, die Kleomenes schon wegen seines Geldmangels ersehnt hatte, in der er aber völlig geschlagen wurde (Polyb. II 65—69. Plut. Kleom. 28. Philop. 6. Vgl. d. Lit. bei Lenschau o. Bd. XI S. 706f. Beloch IV 1, 717, 1). Daß er selbst nach Ägypten floh, war nicht Mangel an Mut, sondern sein Tatwille, der schon weiteres plante, zugleich allerdings wohl ein Vertrauen auf Ägypten, das sich nach dem noch 221 erfolgten Tode des Ptolemaios Euergetes schmählichst getäuscht sah, so daß Kleomenes im J. 219 bei einem abenteuerlichen Befreiungsversuch in Alexandreia zugrunde ging (Polyb. II 69, 10f. V 35—39. Plut. Kleom. 29—37. Iust. XXVIII 4).

Inzwischen hatte Antigonos S. besetzt, aber es milde behandelt. Die Reformen wurden allerdings rückgängig gemacht und die Verbannten zurückgeholt (Polyb. II 70, 1. IV 34, 9. V 9, 8ff. Plut. Kleom. 30, 1). Das Königtum, das man unbesetzt ließ, sollte abgeschafft bleiben (Polyb. IV 22, 4. 35, 8). Der Staat blieb auf Lakonien beschränkt, brauchte aber nichts abzutreten; dafür, daß die Rückgabe der Dentheliatis kaum erst jetzt erfolgte, s. Polyb.

IV 24, 7 u. o. S. 1422, 58ff. 1423, 44. Natürlich mußte S. in den Hellenischen Bund eintreten (vgl. Polyb. IV 9, 6. 15, 4f. 16, 5. 19, 1. 24, 5ff.; unrichtig Niese II 346), eine makedonische Besatzung ist bald wieder abgezogen (Polyb. XX 5, 12. IV 22, 4ff.). So war äußerlich S.s Autonomie noch immer gewahrt, und Antigonos wurde deshalb als Wohltäter gefeiert (Polyb. V 9, 9f. IG V 1, 1122). Aber von jetzt ab sollte diese Autonomie wirklich nur noch ein Schemen sein. Kleomenes war gescheitert, ähnlich wie Areus, den er doch an persönlicher Größe gewaltig überragte, weil das kleine S. in das Spiel der großen Mächte hineingezogen und zwischen ihnen zerrieben wurde. Es hat sich von diesem Kriege nie wieder erholt; die Zeit, da es versuchte, im ‚Konzert der Großmächte' mitzuspielen, war vorüber. Die Verfügungen des Antigonos hatten allerdings keinen Bestand. Schon im J. 220 machte sich S. wieder frei. In dem Kriege gegen die Aitoler stellte es zwar zunächst, entsprechend seiner Bundespflicht, Truppen, doch griffen sie nicht ein (Polyb. IV 9, 6. 10, 1). Die dann angeforderten 2500 Hopliten und 250 Reiter wurden gar nicht mehr gestellt, da man schon heimlich mit den Aitolern verhandelte; nur ein Bruchteil erschien, um der Form zu genügen (Polyb. IV 15, 6. 16, 5. 19, 1. 10). Dann kam es zu inneren Kämpfen in S. In einem ersten Aufstand wurden einige Makedonenfreunde, darunter ein Ephore, ermordet, aber das Erscheinen des Königs Philipp genügte, um S. zur erneuten Beeidung des Vertrags zu veranlassen (Polyb. IV 22—24). Kurz darauf jedoch, nachdem ein Angebot der Aitoler abgelehnt worden war, brach ein neuer Aufstand los, die Ephoren und mehrere Geronten wurden erschlagen, die übrigen Anhänger Makedoniens verbannt und mit den Aitolern ein Bündnis abgeschlossen (Polyb. IV 34—35, 5). Der bewegende Gedanke war, Kleomenes zurückzuholen, die Verbindung zu ihm ist offenbar nie abgerissen, und sein letzter Befreiungsversuch (s. o.) war die Antwort auf den Aufstand in S. Sein Tod machte dem ein Ende. Und wenn das Königtum noch im gleichen Jahre wieder eingesetzt wurde, so war doch die Unterbrechung gleichsam symbolisch, und von den zwei 219 ernannten Königen wurde es der eine, Lykurgos, nicht auf Grund seiner Abstammung, sondern durch Bestechung (Polyb. IV 2, 9. 35, 13ff.), während der andere ein Kind war (Polyb. IV 35, 10ff. XXIII 6, 1). Kleomenes war S.s letzter ganz legitimer König. Und wenn der revolutionäre Gedanke weiterlebte, so waren seine Träger doch nicht mehr Kräfte des alten S. Dazu war die außenpolitische Kraft vernichtet. Trotz der besonderen und nicht bedeutungslosen Rolle des hellenistischen S. ist es doch am Hellenismus zerbrochen, die Versuche, große Politik zu treiben oder den Staat von innen heraus zu reformieren und so oder so den Rahmen des Kleinstaats zu sprengen, waren gescheitert, und die ‚lykurgischen' Institutionen, bisher trotz aller Gegensätzlichkeit zu den Forderungen der Zeit Ausdruck dessen, was S. Sinn und Bedeutung gab, wurden jetzt endgültig zur bloßen Form.

D IV. c) Der Verfall (219—192).

In Verfolg des Bündnisses mit den Aitolern trat S. im J. 219 auf ihrer Seite in den sog. Bundesgenossenkrieg ein. Lykurgos kämpfte zunächst mit Erfolg in der Argolis. Erst jetzt wurde den Achaiern (nicht Makedonien) offiziell das Bündnis aufgesagt und Elis zum Beitritt auf aitolischer Seite gewonnen (Polyb. IV 36). Lykurg eroberte dann nach längerer Belagerung das schon in Kleomenes' Hand wichtige Athenaion (Polyb. IV 36, 6. 60, 3), mußte es aber vor Philipps überraschendem Erscheinen (Winter 219/8) wieder räumen (Polyb. IV 81, 11). Damals scheiterte auch der Aufstandsversuch des Cheilon, in dem sich noch einmal ein Spartiate aus königlichem Blut gegen das Usurpatorentum wehren wollte. Obwohl Lykurgos vorübergehend fliehen mußte und Cheilon mit dem Plane neuer Landverteilung in den Spuren des Kleomenes die soziale Revolution propagierte, fand er doch keine Gefolgschaft und mußte sich heimlich nach Achaia begeben (Polyb. IV 81, 1—10). Die reaktionäre Partei war offenbar noch sehr stark. Lykurg hat dann den Krieg gegen Philipp und seine Verbündeten, aber ohne positive Erfolge, fortgesetzt (Polyb. V 5, 1. 4. 17, 1f.), was einen überraschenden und erfolgreichen Beutezug Philipps durch Lakonien zur Folge hatte (Polyb. V 18—24. Suppl. epigr. gr. I nr. 78; dazu wahrscheinlich Anth. Pal. VII 723). Lykurgs eigene Stellung war wenig gefestigt. Eine, wie sich später gezeigt haben soll, falsche Anschuldigung, daß er auf Umsturz sinne, zwang ihn, vor den Ephoren nach Aitolien zu fliehen (Polyb. V 29, 8f.). Er wurde aber bald zurückgerufen und zog im J. 217 wieder gegen Messene (Polyb. V 91f.); noch im gleichen Jahr kam der allgemeine Friede (Polyb. V 103). Auf jener Flucht war Lykurgos von den *ἴδιοι οἰκέται* begleitet (Polyb. V 29, 9), ein vereinzelter Hinweis auf die sozialen Grundlagen seiner Stellung. Diese *οἰκέται* waren keine Heloten im alten Sinne. Ob sie private Sklaven waren oder eine Art von Gefolgschaft, Klientel, läßt sich nicht entscheiden; jedenfalls gingen sie mit ihm außer Landes und bildeten für diesen König von zweifelhafter Legalität offenbar eine wesentliche Stütze. Lykurgos hat dann nach seiner Rückkehr seinen Mitkönig Agesipolis, der noch ein Kind war, vertrieben; so kann es heißen: *‚primus tyrannus Lacedaemone fuit'* (Liv. XXXIII 26, 14. Vgl. Polyb. XXIII 6, 1). Das formell noch aufrechtgehaltene Doppelkönigtum ist damit zu Ende, Lykurgs einziger Nachfolger wurde sein Sohn. In den sonstigen Quellen heißt Lykurgos und nicht ohne Recht: *βασιλεύς*, aber seine Stellung und seine Geschichte erweisen ihn als eine Art Übergangserscheinung zu der nun beginnenden Zeit der ‚Tyrannen', bei denen sich Usurpation und Legitimität ebenfalls bis zu gewissem Grade noch verbanden.

Erst 211/10 begegnet S. in den Quellen wieder, als es in dem makedonisch-aitolischen Gegensatz, der zum Gegensatz Makedoniens gegen Rom geworden war, Stellung nehmen sollte. Für die mindestens militärisch noch immer vorhandene Bedeutung S.s spricht, daß beide Parteien es umwarben (Polyb. IX 28—39); der bisherigen Politik entsprechend, entschied es sich für die aitolisch-römische Seite. Das Bündnis wurde unter dem König Pelops, dem unmündigen Sohne Lykurgs, geschlossen (Liv. XXXIV 32, 1), an dessen Stelle

aber bald, wahrscheinlich zunächst als sein Vormund, Machanidas trat (Paus. IV 29, 10. Diod. XXVII 1). Er hatte erhebliche militärische Erfolge (Polyb. XI 11, 2.–Polyb. X 41, 2. Liv. XXVII 29, 9. XXVIII 5, 5. 7. 14. 17. Plut. Philop. 10) und eroberte wahrscheinlich die Belminatis zurück (vgl. Liv. XXXVIII 34, 8), wurde aber im Frühjahr 207 von Philopoimen bei Mantineia geschlagen und fiel selbst (Polyb. XI 11—18. XIII 6, 1. Plut. Philop. 10. Paus. VIII 50, 2). Sein unmittelbarer Nachfolger wurde Nabis (Polyb. XIII 6, 1), Sohn eines Demaratos und daher vielleicht aus Heraklidengeschlecht (Homolle Bull. corr. hell. XX 1896, 502ff. Syll.³ 584 Anm. 3), nach Beseitigung des Pelops ‚König' von S. (Polyb. XIII 6, 5. Diod. XXVII 1. Liv. XXXIV 31, 13. Syll.³ 584. IG V 1, 885. Head HN² 435). Auch wenn unsere Überlieferung durchaus nabisfeindlich ist (vgl. Nissen Krit. Unters. z. 4. und 5. Dekade d. Livius 159f.), so beweisen die Nachrichten über sein gewalttätiges und blutiges Regiment (Polyb. XIII 6ff. XVI 13. XVIII 17. Diod. a. a. O. Liv. XXXIV 30ff. Paus. IV 29, 10) trotz zweifelloser Übertreibungen, daß hier vom alten spartanischen Königtum nichts mehr vorhanden war. In der Tatsache aber, daß dem einen ‚Tyrannen' sofort ein neuer folgte, spricht sich aus, wie selbstverständlich und unumgänglich die Monarchie geworden war.

Für die allgemeinen Verhältnisse war vor allem von Bedeutung, daß Nabis durch seine Methoden die Bürgerschaft auf neue Grundlagen stellte. Schon daß er zahlreiche wohlhabende Spartiaten tötete oder verbannte, ihren Besitz beschlagnahmte oder verteilte, daß er sich sehr stark auf die Perioiken stützte (Liv. XXXIV 36, 3. XXXV 12, 7), daß er viele Heloten befreite und ihnen Land gab (Liv. XXXIV 31, 11. 14. 32, 9), war bedeutsam. Doch erneuerte er damit, wenn auch mit ganz rücksichtslosen und schändlichen Methoden, im Grunde das Werk des Kleomenes, und auch er konnte sich noch mit einem Anschein von Recht auf die lykurgische Gesetzgebung berufen (Liv. XXXIV 31, 16ff.). Allerdings scheint es, als hätte er mit diesen Maßregeln die Helotie im wesentlichen beseitigt; sie wurde überflüssig, da die Spartiaten ihren exklusiven Charakter als reiner ‚Wehrstand' verloren hatten. Nabis hatte ein sehr starkes Söldnerheer, in dem sich viele höchst unerfreuliche Elemente aus ganz Griechenland befanden, und manche von ihnen traten durch Heirat, zu der man die Frauen der getöteten oder verbannten Spartiaten zwang, ebenso wie die freigelassenen Heloten in den Kreis der Vollbürger ein (Polyb. XIII 6, 3f. Liv. XXXIV 35, 7. 36, 5). Wahrscheinlich schon jetzt kam es zur Schaffung einer sechsten Phyle, der *Νεαπολῖται*, die allerdings erst für das 2. Jhdt. n. Chr. belegt ist (IG V 1, 680; Ehrenberg Herm. LIX 29). Die ‚*aequatio fortunae ac dignitatis*', die Nabis für das lykurgische wie für sein S. in Anspruch nahm (Liv. XXXIV 31, 18), bezweckte aber nicht nur ‚die Befriedigung der verbrecherischen Gelüste des Tyrannen und seines Anhangs' (Poehlmann Soz. Fr. I² 489. 3392), sondern diente der militärischen Stärkung des Staates. Von einer sozialen und sittlichen Tat läßt sich allerdings nicht mehr reden; die Reform war zum Werkzeug eines traditions- und hemmungslosen Machtstrebens geworden.

Energisch und gewaltsam wie die Umschichtung des Spartiatentums war auch die Außenpolitik des Nabis, aber mehr noch als jene entbehrte sie des großen Zugs und war in der Hauptsache von Fragen persönlicher Macht und persönlichen Vorteils diktiert. So lange seine eigene Stellung noch unsicher war, hielt Nabis sich natürlich zurück. Dem Frieden von Phoinike (205) trat er bei (Liv. XXIX 12, 13f.); er wurde von Rom als Bundesgenosse und als König anerkannt (Liv. XXXIV 31, 5. 12f., doch vgl. 32, 1). Aber schon 204 begann der ewige Krieg gegen die Achaier und besonders gegen Megalopolis von neuem (Polyb. XIII 8, 3ff.) und hat längere Zeit gedauert (Polyb. XXI 9, 1 B.-W.). Ein Überfall auf das mit Achaia verbündete Messene gehört ins J. 201 (Polyb. XVI 13, 3. 16f. Plut. Philop. 12. Liv. XXXIV 32, 16. Paus. IV 29, 10. VIII 50, 5. Syll.³ 595 Anm. 3), weitere Kämpfe mit den Achaiern in die folgenden Jahre (Liv. XXXI 25, 3. Polyb. XVI 36f. Plut. Philop. 13). Nabis verhinderte damit zwar, daß die Achaier im 2. makedonischen Kriege Philipp unterstützten, im übrigen aber erreichte er nichts, vor allem weil er in Philopoimen einen überlegenen Gegner fand. So erklärt es sich wohl, daß er nach anderer Seite Erfolge erstrebte, die wenn nicht politischen, so doch materiellen Vorteil brachten. Etwas unwahrscheinlich klingt ja die Nachricht von der Gewinngemeinschaft, die er mit den Räubern und Wegelagerern auf dem ganzen Peloponnes gehabt haben soll (Polyb. XIII 8, 2). Doch kommt darin immerhin die Verwilderung zum Ausdruck, die für das S. der Zeit sicher bezeichnend war; die demoralisierenden Wirkungen von Söldnertum und Revolutionen treten in manchen Einzelheiten der spartanischen Geschichte zutage. Dagegen ging der Anschluß an die kretischen Seeräuber mit eigenem maritimen Vorgehen Hand in Hand; Nabis hat, gestützt auf die Perioikenstädte an der lakonischen Küste, S. eine tatsächliche Seegeltung zu verschaffen gewußt (Polyb. a. a. O. Liv. XXXIV 32, 18. 35, 9. 36, 3. XXXV 12, 7). Wenn er dabei auch Rom schädigte, so lag doch hierin nicht etwa ein politisches Zusammengehen mit Philipp (nicht ganz klar Niese II 571).

Tatsächlich stand S. seit Mantineia (207) wieder außerhalb der großen Politik, bis im J. 197 nach Achaias Übertritt zu Rom Philipp in Nabis einen letzten Verbündeten zu finden hoffte. Dieser ging zunächst auf sein Angebot ein und erhielt dafür Argos, wo er durch grausame Enteignung der Reichen sowie durch Ankündigung von Schuldentilgung und Landverteilung die niederen Schichten gewann (Liv. XXXII 38. 40, 10f. XXXIV 32, 17. Polyb. XVIII 17, 1—5. Iust. XXX 4, 5. Zon. IX 16, 5. Syll.³ 595); die Jugend zwang er zum Kriegsdienst (IG IV 497). Nabis trug also die soziale Revolution über S. hinaus und übersteigerte auch hierin die Erbschaft des Kleomenes im Dienste seines rücksichtslosen Machtwillens. Kurz darauf kehrte er zu Philipps Gegnern zurück, lieferte Rom Söldner und schloß mit den Achaiern einen Waffenstillstand (Liv. XXXII 39f.; vgl. Homo Rev. hist. 121 [1916]

255f.). Von Delos wurde Nabis damals (197 oder 196) offiziell geehrt (Syll.³ 584), eine Bestätigung für S.s Seegeltung. Die Niederlage Philipps und der Friede von 196 mit der Freiheitserklärung der Griechen durch Rom ließ S., dessen Autonomie nicht in Frage gestellt war, unberührt, aber das Verhältnis zu Achaia blieb ungeregelt, und darüber kam es schon 195 erneut zum Kampf. Der Streit ging um Argos, auf das Achaia wie S. ein Recht zu haben glaubten. Unter Führung der Römer und Achaier kam eine Koalition gegen Nabis zustande, von der sich nur die Aitoler ausschlossen (Liv. XXXIII 44, 8ff. XXXIV 22—24. Iust. XXXI 1, 5f.); zu den Verbündeten gehörten auch Rhodos und Eumenes von Pergamon (Liv. XXXIV 26, 11. 29, 4. Zon. IX 18, 3. Syll.³ 595). Bei der Mehrzahl der Griechen sprachen Furcht und Abscheu vor dem ‚Tyrannen' und seiner starken Macht zu Lande wie zur See ebenso mit wie das Streben, sich nach Roms Wünschen zu richten; es versteht sich, daß sich auch die spartanischen Verbannten einfanden (Liv. XXXIV 26, 12ff.). Die Macht der Verbündeten war sehr stark, und es konnte Nabis kaum allzuviel nützen, daß er S. jetzt weitgehend befestigte und die Bürger terrorisierte (Liv. XXXIV 27. 38, 2. Paus. VII 8, 5; Bölte o. S. 1356). Nach Besiegung seiner Truppen, Verwüstung Lakoniens und dem Fall der Seestädte, vor allem Gytheions (Liv. XXXIV 25—29. Plut. Tit. 13. Iust. XXXI 3, 1. Zon. IX 18, 1ff.), kam es zu Verhandlungen (Liv. 30—35). Sie scheiterten weniger an Nabis selbst als an seinen Söldnern und seinem Anhang (Liv. 36f.), worauf man zum Sturm auf S. schritt; die Römer drangen in die Stadt ein, würden aber durch den Einsturz der von den Spartanern selbst in Brand gesteckten Häuser wieder vertrieben (Liv. 38f.). Ungefähr gleichzeitig mit diesen Dingen wurde Argos befreit (Liv. 40, 5ff.), und Nabis bat um Frieden (Liv. 35. 40, 1—4. 43, 1f. Plut. Tit. 13). Er mußte Geiseln stellen und Entschädigungen leisten, auch die Familien der Verbannten, soweit sie diesen folgen wollten, freigeben. Weiter wurde S. zur Aufgabe seiner Beziehungen zu Kreta gezwungen, vor allem aber überhaupt seiner Seemacht und der lakonischen Seestädte, d. h. der reichsten Einnahmequelle und der besten Soldaten, beraubt (vgl. Liv. XXXIV 36, 1ff. XXXV 12, 7); die Seestädte traten als nicht selbständige Mitglieder dem Achaiischen Bunde bei (Swoboda Klio XII 21). Damit hat die Identität zwischen S. und dem Staate der Lakedaimonier aufgehört zu bestehen. Dagegen hatte Flamininus die Forderung der Griechen auf Absetzung des Nabis und Rückführung der Verbannten nicht übernommen; bestrebt, den Krieg rasch zu beenden, scheute er davor zurück, das Ergebnis in Frage zu stellen (Polyb. XXI 11, 10. Liv. XXXIV 36, 2. Diod. XXVIII 12. Plut. Tit. 13); der Umstand, daß er hiermit rechnete, beweist die — natürlich durch die Umschichtung des Spartiatentums verursachte — Stärke der inneren Stellung des Nabis (vgl. Hertzberg I 88f.).

Die Räumung Griechenlands durch die Römer und der drohende Krieg mit Antiochos gaben den Römerfeinden neuen Mut. Veranlaßt durch die Aitoler, überfiel Nabis im J. 193 die Seestädte, deren Verlust die außenpolitisch schwerste Beeinträchtigung S.s bedeutete, nahm die meisten ein und belagerte Gytheion (Liv. XXXV 12, 6ff. 13, 1ff.). Den Achaiern kamen im nächsten Jahre eine römische Flotte (Liv. XXXV 22, 1f. 25) sowie wieder Eumenes (Syll.³ 605) gegen Nabis zu Hilfe, sie erlitten aber schon vorher unter Philopoimen zur See eine Niederlage (Liv. 26. Plut. Philop. 14. Paus. VIII 50, 7. Iust. XXXI 3, 2ff.). Trotz eines erfolgreichen Gegenmanövers eroberte Nabis bald darauf Gytheion, wurde dann aber nördlich von S. geschlagen und zur Rückkehr nach S. gezwungen (Liv. 27—30. Plut. a. a. O. Paus. VIII 50, 8f. Syll.³ 600; Bölte o. S. 1357, 8ff.). Seine Absetzung hat wieder Flamininus verhindert, aber kurz danach ging er durch Verrat seiner bisherigen Freunde, der Aitoler, die sich selbst in den Besitz S.s setzen wollten, zugrunde (Plut. Philop. 15. Paus. VIII 50, 10. Liv. 35f.). Den trotz einer neuen Königswahl führerlosen Staat wußte Philopoimen zum Eintritt in den Achaiischen Bund zu veranlassen (Liv. 37, 1ff. Plut. a. a. O. Paus. VIII 51, 1. Gardner Brit. Mus. Cat. Pelop. XLVIIIf. Head HN² 418). Auch wenn diese Mitgliedschaft bestritten blieb und die Kämpfe weitergingen, so bedeutet doch das J. 192 einen tiefen Einschnitt. Die selbständige Geschichte S.s ist zu Ende.

D IV. d) S. im Achaiischen Bunde (192—146).

Als nach S. auch Messene und Elis im J. 191 beitraten, war der Achaiische Bund Herr des Peloponnes. S.s Eintritt war durch eine Gruppe der Bürgerschaft beschlossen worden (*οἱ ἄριστοι* bei Plut. Philop. 15; vgl. Liv. XXXVIII 31, 5), die sich im wesentlichen wohl aus der reformfeindlichen und makedonenfreundlichen Partei zusammensetzte. Doch können sie, da Nabis sie verschont hatte, nicht hervorgetreten sein und waren in dem so stark veränderten Spartiatentum zweifellos nur eine kleine Zahl. Die Wiederaufhebung dessen, was Nabis geschaffen hatte, stieß begreiflicherweise auf größte Schwierigkeiten. Während man um die Geiseln und die nahen Perioikenorte (‚κῶμαι'. Vgl. Bölte o. S. 1323, 11ff.) mit Rom verhandelte (Polyb. XXI 1, 2) und wenigstens die Geiseln bald zurückbekam (Polyb. XXI 3, 4), wehrte sich die Mehrzahl der Bürger gegen die Rückkehr der Verbannten, unter denen sich Mitglieder der alten Königshäuser befanden (Polyb. IV 35, 10ff. XXII 1, 9. 11, 7. XXIII 6 B.-W. Liv. XXXIV 26, 14. Paus. VII 9, 2) und durch die die bestehenden Besitzverhältnisse, ja selbst die inzwischen entstandenen familiären Bindungen vielfach bedroht waren (Polyb. XXI 1, 4. Liv. XXXVIII 30, 6). Tatsächlich konnte man allerdings kaum etwas tun und war ganz dem wechselnden Willen der achaiischen Feldherrn ausgeliefert (Polyb. XX 12. Plut. Philop. 15f. 17. Paus. VIII 51, 1f. Liv. XXXVI 35, 7). Am schwersten war zu tragen, daß die Seestädte auch nach S.s Eintritt in den Bund diesem direkt unterstanden und S. so vom Meer abgeschnitten war. Da zudem von hier aus auch die Verbannten ihre Rückkehr betrieben, kam es hier im J. 189 doch zu einem Kampf, dann sogar zur offenen Absage S.s an die Achaier, zur Ermordung von 30 achaiisch gesinnten Spartiaten und zur Unterwerfung unter Rom (Liv. XXXVIII 30, 6ff. 31). S. war der erste griechische Staat, der sich ‚*in fidem dicionemque p. R.*' gab.

Die Achaier beschlossen den Krieg, der aber durch den nahen Winter und das unentschiedene Eingreifen der Römer noch verzögert wurde (Liv. XXXVIII 32). Im Frühjahr 188 griff dann Philopoimen energisch durch (Polyb. XXI 32 c B.-W. XXII 3, 1. Liv. XXXVIII 33f. XXIX 36, 4. 37, 1. Plut. Philop. 16. Paus. VII 8, 5. VIII 51, 3). Achtzig Spartiaten, die sich freiwillig gestellt hatten, wurden teils von den Verbannten erschlagen, teils hingerichtet. Die Stadtmauern wurden geschleift. Die auswärtigen Söldner und die befreiten Heloten, also die Neubürger des Nabis, mußten das Land verlassen; wer das nicht tat, wurde aufgegriffen und verkauft. Die Belminatis fiel an Megalopolis zurück. Wurde so alles, was die Tyrannen getan hatten, rückgängig gemacht und Raum zur Aufnahme der Verbannten geschaffen, so ging es darüber weit hinaus, daß auch die altspartanischen Gesetze und Einrichtungen, insbesondere die Agogé, verboten und achaiische Verfassung und Sitte eingeführt wurden; ein achaiischer Beamter saß in S. selbst und überwachte die Durchführung (Polyb. XXII 12, 3). Aus S. war eine achaiische Bundesstadt wie viele andere geworden (vgl. IG V 1, 4f.).

S. hat diese harten Bedingungen anerkennen und beschwören müssen (Liv. XXXIX 37, 16), aber selbst die zurückgeführten Verbannten konnten sich mit der Aufhebung ihrer gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung nicht einverstanden erklären (Polyb. XXIII 4). Der Bogen war überspannt, der Streit ging weiter, aber aus eigener Kraft konnte S. sich nicht mehr wehren; Rom übernahm endgültig die Schiedsrichterrolle (Polyb. XXII 3, 1ff. 7, 5ff. 10. 11, 5ff. 12. XXIII 1. 6. 4. Liv. XXXIX 33, 6ff. 35, 5ff. 36f. Paus. VII 9), zunächst ohne klare Entscheidungen zu geben. Dafür war neben allgemeinen politischen Gründen die tatsächlich ganz unübersichtliche Situation maßgebend, die z. B. darin zum Ausdruck kam, daß schließlich vier verschiedene Gruppen von Spartiaten mit Rom verhandelten (Polyb. XXIII 4). Es kam damals (183) aber doch zu einer gewissen Einigung wenigstens zwischen Rom und S., indem man die Rückkehr der von den Achaiern Verbannten und Verurteilten sowie das Verbleiben S.s im Achaiischen Bunde beschloß. Zweifelhaft bleibt, ob damals die Mauern wiederaufgebaut wurden (so auf Grund von Paus. VII 9, 5. Kolbe S. XIII Z. 6. Bölte o. S. 1356, 41ff.; s. u.). Nicht einig wurden die vier Gruppen über die Regelung der Besitzverhältnisse, da die von den einen geforderte volle Entschädigung aller Zurückgekehrten wohl einfach undurchführbar war, die von anderen propagierte Herstellung des Zustands von 192 keine Lösung darstellte und auch keine Kompromißlösung sich durchsetzen konnte. Dagegen zeigte der von allen angenommene Beschluß, daß man gewillt war, auf die politische Autonomie weiter zu verzichten, und daß selbst die einstigen Opfer des Nabis bereit waren, seine ehemaligen Anhänger als Mitbürger anzuerkennen (Polyb. XXIII 4. Liv. XXXIX 48, 2—4). Dieser Beschluß, der auch beweist, wie stark sich die Anordnungen des Nabis durchgesetzt hatten, bedeutete die Aufgabe jedes politischen Willens, um ausschließlich privaten materiellen Zwecken zu dienen: von altspartanischem Geist war jedenfalls keine Spur mehr. Durchgeführt wurde der Beschluß nicht, da die Achaier die römische Einmischung ablehnten; so gingen die Verhandlungen weiter (Polyb. XXIII 6. 9, 1. 9ff. Liv. XXXX 2, 7). Vollends nach der raschen Unterwerfung des messenischen Aufstands (182) stand Achaia so stark da, daß Rom nicht für S. eintreten konnte (Polyb. XXIII 17, 3f.). Auf der Bundestagung in Sikyon wurde S. erneut in den Bund aufgenommen und gleichzeitig die Rückkehr der Verbannten, soweit sie sich nicht zu feindlich gegen den Bund benommen hatten, beschlossen (Polyb. XXIII 17, 5—18, 2. Paus. VII 9, 5; hierher gehört auch IG IV 1421). Wohl auch damals wurde S. die Gerichtsbarkeit entzogen und den achaiischen Behörden übertragen (Paus. a. a. O., vgl. 12, 4); nur für schwere Verbrechen traten *ξενικὰ δικαστήρια* ein, über die wir nichts weiter wissen, doch war ihre Einrichtung wohl von Rom wegen der Ereignisse von 189 gefordert worden (Swoboda Klio XII 29, 5; andere Datierungen bei Hertzberg I 162. Niese III 60, 4).

Die neuerliche Aufnahme in den Bund, beantragt durch ‚die gegenwärtig in S. herrschenden Leute' (Polyb. XXIII 17, 8), scheint vorauszusetzen, daß es dort inzwischen wieder zu einer Umwälzung und zur Aufsage an die Achaier gekommen war (Kolbe S. XIII, Z. 47ff.). Und da Chairon, bisher Führer der von den Achaiern Verbannten (Polyb. XXIII 4, 5), im Anschluß an die Versammlung von Sikyon als S.s Gesandter nach Rom ging (Polyb. XXIII 18, 4), so hat er inzwischen nach S. zurückkehren können und hat offenbar bei dem Umsturz mitgewirkt. Er hatte die Zugehörigkeit S.s zum Achaiischen Bund schon früher, als er noch verbannt war, als notwendig anerkannt; im übrigen aber vertrat er sicherlich eine Politik (soweit sich von einer solchen überhaupt reden läßt), die an Nabis anzuknüpfen suchte. Dahin gehört auch, daß damals der Mauerring von S. erneuert und vervollständigt wurde (Paus. VII 9, 5. IG V 1, 885ff. Wace Ann. Br. Sch. XIII 27). Schon im nächsten Jahre (181) ging Chairon weiter (Polyb. XXIV 7). Im Sinne der Maßnahmen des Nabis, aber über sie hinausgehend, ließ er die von jenem an die Familien der Verbannten gegebenen Landlose einziehen und willkürlich an die Armen verteilen; ebenso verfuhr er mit den öffentlichen Einkünften, *ὀχλαγῶν καὶ κινήσας ὃ μηθεὶς ἕτερος ἐθάρρει*. Als er einen der gegen ihn vom Achaiischen Bund eingesetzten *δοκιμαστῆρες* ermorden ließ, schritt der Bund ein, Chairon wurde ins Gefängnis geworfen, seine Anordnungen rückgängig gemacht. Es war der letzte Versuch sozialer Revolution in S., von dem wir wissen.

Die offenbar achaiische Behörde der *δοκιμαστῆρες* scheint zu beweisen, daß damals in S. die lykurgische Verfassung noch nicht wieder bestand. Ihre Wiederherstellung, ‚soweit sie nach den Leiden und solchem Niedergang möglich war' (Plut. Philop. 16), fällt dann nicht vor 181 (ebenso Niese III 60; dagegen Hertzberg, Petit-Dutaillis, Kolbe: 183 oder 182, Swoboda Gr. Volksbeschl. 141: 183), muß aber in der nächsten Zeit erfolgt sein (168 erscheint sie als ganz

selbstverständlich in Geltung: Liv. XLV 28, 4). Was die wiederhergestellte von der alten lykurgischen Verfassung auch formal unterschied, war vor allem das Fehlen der Könige; sie hat es in S. nie wieder gegeben. Vielleicht stellte man damals die große Statue des *Δῆμος τῶν Σπαρτιατῶν* auf, von der Paus. III 11, 10 berichtet. Und wenn etwa seit dieser Zeit die offizielle Bezeichnung *ἡ πόλις ἡ τῶν Λακεδαιμονίων* neben das alte *οἱ Λακεδαιμόνιοι* trat (Syll.³ 626; Bölte o. S. 1282), so spricht sich in dieser Bezeichnung S.s als achaiischer Bundesstadt zugleich wohl der Gegensatz gegen die Politik der ‚Tyrannen' und gegen die Monarchie überhaupt aus. Unklar bleibt, wer die *ἀρχαῖοι φυγάδες* waren, die damals verbannt blieben (Polyb. XXIII 17, 10. XXIV 1, 4ff. 2), ja deren ewige Verbannung durch Eidschwur bekräftigt worden war (Polyb. XXIV 9, 14). Es liegt nahe, sie, die als Hauptfeinde der Achaier charakterisiert sind, für Reform- und Tyrannenfreunde zu halten. Aber Chairon stand in Gegensatz zu ihnen, und aus Polyb. XXIV 7, 3 scheint hervorzugehen, daß es sich um Gegner der Tyrannen handelte; darauf weist wohl auch der Name der ‚alten', d. h. ursprünglichen Verbannten hin. Jedenfalls ließen ihre Bemühungen, von Rom die Erlaubnis zur Heimkehr zu bekommen, nicht nach, und durch den romfreundlichen Achaier Kallikrates hatten sie schließlich (179/8) Erfolg (Polyb. XXIV 8—10. Liv. XL 20, 2. Paus. VII 9, 6f. IvOl. 300). Ihre Rückkehr, für S., wie es scheint, ohne weitere Folgen, ist deutlichstes Symptom für die wachsende Verschiebung des Gleichgewichts zugunsten Roms (Polyb. XXIV 10, 8ff.).

In der Folgezeit spielte S. eine ganz bedeutungslose Rolle. In den großen Entscheidungskampf des Perseus griff es nicht ein; nur ein einzelner Spartiate, Leonidas, angeblich aus königlichem Geschlecht, trat mit 500 auswärtigen Söldnern auf seine Seite, wurde aber dafür von der archaiischen Bundesversammlung verbannt (Liv. XLII 51, 8). Als achaiische Bundesstadt wurde S. auch durch die Neuordnung der griechischen Dinge im J. 168 nicht betroffen. Es erregte, wie der Besuch des Aemilius Paullus zeigt (Liv. XLV 28, 4), als Stätte der lykurgischen Einrichtungen nur mehr antiquarisches Interesse. Asyl bildete es für den jüdischen Oberpriester Jason, der 168 nach S. kam und hier starb (II. Makk. 5, 9); das setzt doch wohl voraus, daß es eine jüdische Gemeinde in S. gab (vgl. Niese III 231, 3 u. o. S. 1425). Als es im J. 164 wieder mit den Arkadern und Argos zu Streitigkeiten um die lakonischen Grenzlande kam, waren Roms Gesandte bezw. der von ihnen beauftragte Römerfreund Kallikrates Schiedsrichter (Polyb. XXXI 1, 7 B.-W. Paus. VII 11, 1ff.), und es waren wohl auch von Rom bestellte oder mindestens genehmigte Richter, die den früher gegebenen Schiedsspruch zwischen S. und Megalopolis erneuerten und die S. von den Achaiern auferlegte Strafe bestätigten (Syll.³ 665; vgl. Swoboda Klio XII 33, 5). Was an diesen historisch nicht übermäßig interessanten Dingen wesentlich ist, ist die Rolle zwischen Rom und Achaia, die S. aufgezwungen wurde. Es überrascht, daß man über innere Unruhen in dieser Zeit nichts erfährt. So wenig es deshalb möglich ist, sich von den sozialen Zuständen S.s ein klares Bild zu machen, so sicher ist doch, daß die Schwierigkeiten der Besitzverteilung nicht mit einem Schlage behoben sein konnten. Immerhin, das Schweigen der Überlieferung, das zu den vorhandenen Nachrichten über Verschuldung und soziale Zerrüttung im übrigen Griechenland in Gegensatz steht, scheint zu beweisen, daß in den drei Jahrzehnten nach 180 das Spartiatentum die heterogenen Elemente, aus denen es seit der Rückkehr aller Verbannten bestand, verarbeitet und sich einigermaßen wieder konsolidiert haben muß.

Das Verhältnis S.s zum Achaiischen Bund aber gewann erst, als sich um 150 der Krieg der Achaier gegen Rom vorbereitete, wieder allgemeinere Bedeutung; vgl. hierzu Wachsmuth Lpzg. Stud. X 269ff. Damals war ein Spartaner Menalkidas achaiischer Bundesfeldherr, eine höchst erstaunliche Tatsache, die sich wohl nur dadurch erklärt, daß er sich der herrschenden romfreundlichen Partei angeschlossen hatte. Er griff in den oropischen Handel ein (Paus. VII 11, 7f.) und wurde in Verfolg einer üblen Bestechungsaffäre beschuldigt, die Loslösung S.s aus dem Achaiischen Bunde betrieben zu haben (Paus. 12, 2). Es kam dann (150/49) zwischen S. und Achaia zu einer ersten Verhandlung in Rom, zunächst wieder um strittiges Gebiet, und nach der Verweisung an den Achaiischen Bund infolge sehr scharfen Vorgehens der Achaier zu einer zweiten, in der S. von Menalkidas vertreten wurde, der Senat aber einen durchaus zweideutigen Bescheid gab. Doch wurde eine römische Gesandtschaft angekündigt, die den geheimen Auftrag der Auflösung des Achaiischen Bundes mitbekam (Paus. 12, 4—9. Iust. XXXIV 1, 3ff.). Schon vorher (Frühjahr 148) kam es aber zur Aufsage S.s an die Achaier und trotz Roms Warnung, seine Gesandten abzuwarten, zum militärischen Einschreiten des Bundes; die Spartaner wurden geschlagen, Lakonien verwüstet, *τὰ ἐν κύκλῳ τῆς Σπάρτης πολίσματα* (also wohl nahes Perioikengebiet ähnlich wie die *κῶμαι* bei Polyb. XXI 1, 2) zum Übertritt in den Bund veranlaßt (Polyb. III 5, 6. Paus. VII 13. Dio Cass. XXI, frg. 72, 1). Erst im Sommer 147 kam die römische Gesandtschaft, die nun vom Achaiischen Bunde die Unabhängigkeit der nach 197 gemachten Erwerbungen, insbesondere von S., Korinth und Argos, forderte und damit begreifliche, von den Römern allerdings wohl nicht ganz erwartete entrüstete Ablehnung hervorrief; die Wut richtete sich vor allem gegen die Spartaner (Polyb. XXXVIII 9, 1ff. Paus. VII 14, 1ff. Liv. perioch. 51. Iust. XXXIV 1, 6f. Dio a. a. O.). Die anschließenden Verhandlungen endeten mit einer Zusammenkunft in Tegea, zu der die Achaier nicht erschienen (Polyb. XXXVIII 9, 3ff. 10f. Paus. VII 14, 3ff. Dio Cass. frg. 72, 2), und damit war der Bruch mit Rom entschieden. Der Krieg wurde im Frühjahr 146 offiziell an S., indirekt damit an Rom erklärt (Polyb. XXXVIII 13, 6. Diod. XXXII 26, 5). So kam es zu dem Kampfe, in den S. überhaupt nicht hineingezogen wurde, der nach der raschen Besiegung der Achaier mit der Zerstörung Korinths und der Auflösung des Achaiischen Bundes endete.

Während Griechenland der Oberaufsicht des makedonischen Statthalters unterstellt wurde,

blieben einzelne der griechischen Staaten frei und Roms Verbündete, so vor allem S., dem die Achaier eine (später erlassene) Buße von 200 Talenten zahlen sollten (Paus. VII 16, 10) und das besonders geehrt wurde, auch nicht tributpflichtig war (*πλὴν τῶν φιλικῶν λειτουργιῶν*, Strab. VIII 365 a. E., vgl. Plin. n. h. IV 16), aber natürlich doch völlig von Rom abhing (vgl. Plut. inst. Lac. 42 a. E.). Ob S. damals die Belminatis zurückbekommen hat (so Hertzberg I 296, 3. Kolbe S. XIV Z. 102ff.), ist zweifelhaft, da das hier, wo die Überlieferung ziemlich gut ist, wohl erwähnt wäre. Und die Dentheliatis, um die S. mit Messene stritt, bekam es nicht, auch wenn das Gebiet damals noch nicht ausdrücklich Messene zugesprochen wurde (so wegen Tac. ann. IV 43 Kolbe S. XIV Z. 96ff., dagegen vgl. Syll.³ 683 Anm. 1). Auch die übrigen Perioiken, besonders die Seestädte, blieben von S. getrennt und bekamen *τινὰ τάξιν πολιτείας* (Strab. VI 366; verwirrt Paus. III 21, 6). Diese hat man in dem IG V 1, 1226f. genannten, ebd. 1111 mit großer Wahrscheinlichkeit ergänzten *κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων* erkannt, auch die Münze mit *KOI ΛAK* (Head HN² 435) gehört hierher (zuerst Foucart; vgl. Mommsen R. G. V 238, 2. Petit-Dutaillis 93ff. Kolbe S. XIV, 106ff. Busolt Staatskde. 734. Die Einwände von Kahrstedt St.-R. I 7 halten genauer Prüfung nicht stand; vgl. auch Bölte o. S. 1324, 9ff.). Als eponymer Beamter dieses *κοινόν* erscheint ein *στραιτηγός* (IG V 1, S. 343 s. v.), als Hauptheiligtum der Poseidontempel von Tainaron (IG V 1, 1226f., vgl. 1243). Die Schaffung dieses *κοινόν* war die stärkste Bestätigung dafür, daß Rom trotz aller äußeren Ehrungen nicht daran dachte, S. noch einmal die Möglichkeit politischer Macht zu geben. Der ‚Bund der Lakedaimonier' besiegelte die Tatsache, daß der Staat der Lakedaimonier nicht mehr existierte. Übrigens wäre S. zu ernstlicher politischer Rolle auch nicht mehr fähig gewesen.

D. V. S. unter der römischen Herrschaft (seit 146 v. Chr.).

Von einer eigentlichen Geschichte S.s läßt sich in der nun folgenden letzten Epoche kaum mehr reden; es gilt nur, die vereinzelten, oft halb zufälligen Nachrichten zusammenzustellen und nach Möglichkeit in die größeren Zusammenhänge einzuordnen. Das jetzt reicher fließende archäologische, vor allem das epigraphische Material wird dabei zu der wohl wichtigsten Quelle. — Die früheren Beziehungen S.s zu den Juden (o. S. 1425; 1443) fanden bald nach 146 in Gesandtschaften des Hohenpriesters eine Erneuerung (mit angeblichen gegenseitigen Briefen: Jos. ant. XIII 164ff. I. Makk. 12, 2. 5ff. 14, 19ff. 15, 23). Im Rahmen der allgemeinen Regelung der griechischen Dinge, die die nächsten Jahre ausfüllte, hat ein auf Anordnung Roms zusammengetretenes milesisches Schiedsgericht den ewigen Streit um die Dentheliatis zugunsten Messeniens entschieden (Syll.³ 683) und wenigstens für ein Jahrhundert in dieser Frage Ruhe geschaffen; dagegen hat S. wohl jetzt die Belminatis erhalten, die es im 2. Jhdt. n. Chr. besaß (vgl. Paus. III 21, 3. VIII 35, 4). Jahrzehntelang erfahren wir dann über S. nichts, wie denn für Griechenland überhaupt weder die römische Politik noch die östlichen Königreiche damals ein aktives Interesse hatten. Erst durch Mithridates wurde das anders. S. gehörte zu den wenigen griechischen Staaten, die seinem Feldherrn Archelaos Widerstand leisteten, aber es wurde besiegt (Memn. frg. 32, FHG III 542). Vielleicht hat es sich dann ebenso wie die Achaier an Mithridates angeschlossen (App. Mithr. 29); doch da bei Appian zweimal *Ἀχαῖοι καὶ Λάκωνες* genannt werden, während Memnon von *Λακεδαιμόνιοι* spricht, so ist möglich, daß das ja eng mit den Achaiern verbundene *κοινόν* übertrat, während S. Rom treu blieb. Weitere Nachrichten fehlen; über Beziehungen des zum *κοινόν* gehörigen Gytheion zu Rom vgl. Syll.³ 748 (71 v. Chr.).

S. ist eine stille Provinzstadt geworden, und nur das Festhalten an der lykurgischen Zucht hat das Interesse an ihm wachgehalten und zu gelegentlicher Betonung der römischen Freundschaft Anlaß gegeben (vgl. z. B. Cic. pro Flacc. 63. Tusc. II 34. 46. V 77; ad fam. XIII 28a. Strab. IX 414). Daß die Römer wie anderwärts so auch in S. deshalb doch Kunstwerke fortführten (Plin. n. h. XXXV 173), versteht sich. Im übrigen hatte die mächtige Familie der Claudier S. in ihrer Klientel (Suet. Tib. 6, 2), und sie hat sich S.s größte Dankbarkeit erworben (vgl. Dio Cass. LIV 7, 2). Der bewunderte und bestaunte Konservativismus S.s aber war jetzt nicht viel mehr als eine antiquarische Spielerei. Das zeigt sich in der liebevollen Pedanterie, mit der die, aber ausschließlich nur noch für Knaben und Jünglinge bestehende Agogé durchgeführt wurde und in der Kaiserzeit (s. u.) sogar inschriftliche Belege fand, vor allem aber darin, daß die eigentliche Grundlage des ‚lykurgischen' Staates nicht mehr bestand. In dem verkleinerten und politisch toten Staate hatte das Spartiatentum keine Aufgabe mehr, der Spartiate war ein Bauer oder Gutsherr wie anderswo oder auch ein Kaufmann oder Gewerbetreibender. Die Perioiken waren selbständig, das Helotentum ist völlig verschwunden (Strab. VIII 365).

Eine politische Stellungnahme wurde von den griechischen Staaten erst wieder durch die letzten römischen Bürgerkriege gefordert. Wie fast alle Griechen (vgl. Appian. bell. civ. II 49. 75. Lucan. III 170ff.) stand S. im J. 48 auf der Seite des Pompeius, und Lakedaimonier kämpften bei Pharsalus mit (Appian. bell. civ. II 70, mit der unverständlichen Angabe: *ὑπὸ τοῖς ἰδίοις βασιλεῦσι τασσόμενοι*, was auch nicht mit Weil Ath. Mitt. VI 16 möglicherweise als Epistasie im Sinne der späteren Eurykliden zu deuten ist. Caes b. c. III 4, 3. Lucan. III 269); die Niederlage und die blutige Einnahme von Megara beendeten jeden Widerstand auf dem Peloponnes (Dio Cass. XLII 14). Über Beziehungen Cäsars zu S. ist nichts überliefert, es sei denn, daß die neuerliche Rückgabe der Dentheliatis an S. (Tac. IV 43: *C. Caesaris et M. Antonii sententia redditum*), wie fast allgemein angenommen wird (vgl. bes. Kolbe Ath. Mitt. XXIX 376f.), durch die Consuln des J. 44 erfolgte, nicht erst durch die Triumvirn Octavian und Antonius im J. 42 (Mommsen Arch. Ztg. XXXIV 138, 16, dessen weitere Annahmen — Wegnahme durch Antonius, Rückgabe durch Augustus nach 31 — aber überflüssig

sind). Jedenfalls half S. den Triumvirn im Kriege gegen die Cäsarmörder; doch fielen die 2000 Lakedaimonier, die als Bundesgenossen gekommen waren, sämtlich in der ersten Schlacht von Philippi (Plut. Brut. 41 fin.). Cassius hatte die Küsten des Peloponnes brandschatzen lassen (Appian. bell. civ. IV 74), und nur die Niederlage des Brutus bewahrte S. selbst vor der Plünderung, die er seinen Soldaten versprochen hatte (Plut. Brut. 46. Appian. bell. civ. IV 118 fin., zu Unrecht bezweifelt von Kuhn Städt. u. bürgerl. Verf. d. röm. Reichs II 54; vgl. auch Gelzer o. Bd. X S. 1016). Es scheint danach, daß es in Lakonien noch manches zu holen gab, und so hat S. sicher viel hergeben müssen, als Antonius im J. 39 dem schon Sex. Pompeius zugesprochenen Peloponnes die schwersten Zahlungen auferlegte (Appian. bell. civ. V 72. 77. 80. Dio Cass. XLVIII 39, 1. 46, 1. IG V 1, 11). Schon diese Tatsache, dazu die Beziehungen zu den Claudiern und besonders zu Livia (Dio LIV 7, 2), außerdem die alten Gegensätze zu Messeniern und Arkadern (Paus. IV 31, 1. VIII 8, 12) haben S. auf die Seite des jungen Cäsar geführt; hinzukam noch die Rolle, die Eurykles damals in S. spielte, dessen Vater Lachares (vgl. Syll.³ 786) von Antonius wegen Seeraubs hingerichtet worden war (Plut. Ant. 67, 3). Irrig macht Niese o. Bd. VI S. 1330 Eurykles auf Grund von Strab. VIII 366 init. zum Günstling schon des Dictators Cäsar; wenn Strabo in der Regel auch diesen mit *ὁ Καῖσαρ*, Augustus mit *ὁ Σεβαστός* bezeichnet, so doch auch letzteren mit *ὁ Καῖσαρ* (wie hier auch z. B. VII 325). Eurykles kämpfte bei Actium erfolgreich mit (Plut. Ant. 67), und Augustus übertrug die Leitung der im J. 28 zum Gedächtnis der Schlacht eingerichteten Festspiele den Lakedaimoniern als den einzigen Griechen, die an ihr teilgenommen hatten (Strab. VII 325. Reisch o. Bd. IS. 1213). Das war zugleich ein Ersatz dafür, daß S. bei der Neuordnung der delphischen Amphiktyonie durch Augustus der Neugründung Nikopolis weichen mußte und ausschied (Paus. X 8, 3ff.).

Es versteht sich, daß S. auch nach Schaffung der besonderen Provinz Achaia frei blieb. Eurykles, nach Erhalt des römischen Bürgerrechts C. Iulius Eurykles, besaß, vor allem durch die Gunst des Augustus, ein gewaltiges Vermögen und gewann in S. eine Art von Herrscherstellung (Strab. VIII 363. 366. IG V 1, 970. Syll.³ 787/8. Eckhel DN II 283. Head HN² 435f.). Im J. 21 besuchte Augustus S. und unterzog dabei seinen territorialen Bestand einer Revision (Dio Cass. LIV 7, 1; vgl. Bölte o. CIb 1 öfters). Er gab die am Messenischen Golf gelegene lakonische Stadt Kardamyle sowie die messenische Stadt Thuria an S. zurück (Paus. III 26, 7. IV 31, 2; vgl. Kahrstedt St.-R. I 6, 5; über Pherai s. u.). Damit wurde zugleich der damals in S.s Besitz befindliche *ager Dentheliates* abgerundet, und S. bekam einen — allerdings recht abseitig gelegenen — Zugang zum Meer. Dagegen wurde die Organisation des Bundes der Seestädte neu geordnet und diesem jetzt als Ausdruck schärferer Trennung von S. der Name *κοινὸν τῶν Ἐλευθερολακώνων* gegeben (IG V 1, 1161. 1167. 1177. 1243. [1360]). 24 Städte vor allem der zwei lakonischen Halbinseln, aber auch des Binnenlands bis nach Geronthrai, waren hier vereinigt; die 18 noch im 2. Jhdt. vorhandenen bei Paus. III 21, 6f., die 6 übrigen, zu denen wahrscheinlich Pherai in Messenien gehörte (Paus. IV 30, 2, von O. Müller II 17, 4 und Kolbe Ath. Mitt. XXIX 376 wohl richtig interpretiert), gingen dem Bunde in der Zwischenzeit verloren (nicht schon durch Augustus, wie Kahrstedt I 6, 6 meint); möglich wäre aber auch, daß wenigstens 4 Städte zu Pausanias' Zeit nicht mehr bestanden und dann mit den von ihm notierten Trümmerstätten identisch wären (Paus. III 22, 9. 13. 24, 2. 25, 9; vgl. Bölte o. S. 1324, 19ff.). Außerdem hat Augustus damals, wie es scheint, das seit langem unabhängige Kythera (IG V 1, S. 176) S. zurückgegeben (Dio LIV 7, 1) und es offenbar Eurykles geschenkt (Strab. VIII 363).

Dieser nutzte in der Folgezeit seine Stellung zu Übergriffen aus, man bezeichnete ihn geradezu als Tyrannen, und beim Kaiser liefen Klagen gegen ihn ein; er mußte schließlich in die Verbannung gehen und war an den Höfen des Ostens tätig; besonders griff er in den Streit des Herodes mit seinen Söhnen ein, wo ihm vielleicht die traditionelle Freundschaft mit S. Einfluß verschaffte (Strab. VIII 366 init. Plut. apophth. reg. 207 F. Jos. ant. XVI 301ff.; bell. I 513. 530ff., vgl. auch 425). Später ist er wohl nach S. zurückgekehrt und hat es bis zum Tode des Augustus beherrscht (Strab. a. a. O., vgl. Syll.³ 787, Anm. 2. Anders Groag o. Bd. X S. 659). Tiberius hat das halb monarchische Regiment in S. beseitigt (Tac. ann. VI 18; vgl. Syll.³ 787, Anm. 2) und S. offenbar überhaupt viel weniger gut behandelt, während Germanicus es auf seiner griechischen Reise wahrscheinlich besucht hat (IG V 1, 375). Der Sohn des Eurykles, Lakon (kein Ethnikon, wie Kahrstedt St.-R. I 7, 4 meint), hat nach Tiberius' Tod die Herrschaft in S. wieder gewonnen (Syll.³ 789. Head HN² 436. Weil Ath. Mitt. VI 10ff.); er hat mit den Eleutherolakonen gut gestanden (IG 1243) und so mit der traditionellen Einstellung gegen die ehemaligen Perioikenorte gebrochen. Sein Sohn Spartiatikos ist ihm wahrscheinlich (trotz Groag o. Bd. X S. 839) in der Herrschaft gefolgt, aber unter Nero verbannt worden (Musonius b. Stob. flor. XL 9). Das hängt vielleicht damit zusammen, daß S. damals mit dem Statthalter in Konflikt geraten und die Sache an den Kaiser gekommen sein soll (Philostr. Apoll. IV 33); jedenfalls hat Nero, angeblich weil er die lykurgischen Gesetze nicht liebte (übrigens ein bei Nero durchaus plausibler Grund), S. nicht besucht (Dio Cass. LXIII 14, 3). Weitere Nachkommen des Eurykles waren in S. noch später angesehene Leute (s. o. Bd. X S. 580, Nr. 220 und die dort angegebenen Nummern).

Eine territoriale Frage bestand für S. noch weiter im Verhältnis zu Messene. Unter Tiberius wurde die Dentheliatis wieder Messene zugesprochen (Tac. ann. IV 43. Vgl. Kolbe Ath. Mitt. XXIX 377. Kolbe will jetzt [IG S. XVI, Z. 87ff.] den spartafeindlichen Spruch des Statthalters Atidius Geminus noch in die Zeit des Augustus setzen, aber das wird durch eine messenische Weihung an diesen und Tiberius [IG 1448] nicht bewiesen und ist in sich unwahrscheinlich). Der

Streit ist damit wohl endgültig zur Ruhe gekommen. Im J. 78 wurde die Grenze nur im Sinne dieser letzten Entscheidung genau festgelegt (IG 1371f. 1431. Kolbe Ath. Mitt. XXIX 364ff.). Und wenn Thuria, über das bei der Regelung durch Tiberius nichts ausgesagt wird, zur Zeit Traians (IG 1381) und noch im 3. Jhdt. (Weil Ath. Mitt. VII 216ff. Head HN² 433) zu S. gehörte, während wir über die östlich gelegene Dentheliatis nichts mehr erfahren, so ist das schwerlich ein Zufall, sondern spiegelt den tatsächlichen Zustand wider. Das bedeutet aber, daß von einer geschlossenen Gestalt des staatlichen Raumes keine Rede mehr war. Die Grenzen verliefen auch sonst (etwa gegen die Eleutherolakonen) zum Teil höchst seltsam (so richtig Weil 219f., der aber für Thuria und Dentheliatis die nötige Folgerung nicht zieht), und es konnte Enklaven und Ähnliches geben (vgl. Bölte o. S. 1314, 48ff.). Das wird auch dadurch bestätigt, daß im 2. Jhdt. das messenische Korone ebenfalls zu S. gehörte (IG 34. 36. 44), während es Mitte des 3. Jhdts. wieder dem *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* beigetreten war (IG 1398). Möglich waren solche Dinge, weil die Territorien dieser Staaten politisch belanglos waren, weil der Streit S.s mit Messene, einst ein Kampf politischen Macht- und Freiheitswillens, jetzt nur noch der kleinliche Zwist um ein Stück Boden gewesen ist. Es wird stets ein Wunder bleiben, mit welcher Zähigkeit die kleinen griechischen Staaten und S. vor allem an ihrer Eigenexistenz festgehalten haben; aber doch war es nicht mehr ganz selten, daß die staatsrechtlichen Grenzen sich verwischten und ein Spartaner auch anderswo Bürger und selbst Beamter sein konnte (IG 504. 1240, vgl. 601).

Von diesen Dingen abgesehen, ist es eigentlich nur das Verhältnis der einzelnen Kaiser oder auch sonst eines hervorragenden Mannes zu S., wovon wir erfahren. Die einzelnen Nachrichten, Ehreninschriften usw. sind bei Kolbe IG S. XVIf. zusammengestellt; auf einzelnes sei hier noch hingewiesen. S. behielt seine nominelle Freiheit auch nach der Neuschaffung der Provinz Achaia durch Vespasian (Plin. n. h. IV 518. Plin. ep. VIII 24, 4), und sie hat im allgemeinen ihren Zweck wohl erfüllt; wenigstens hören wir nicht von inneren Unruhen oder raschem Verfall (vgl. Mommsen R. G. V 253). Vespasian wies übrigens dem von ihm vertriebenen Antiochos von Kommagene S. vorübergehend als Asyl an (Jos. bell. VII 240). Es versteht sich, daß der Panhellenismus Hadrians auch zu S. in näheres Verhältnis trat. So gab dieser Kaiser S. die Stimme in der delphischen Amphiktyonie zurück (Weber Unters. z. Gesch. d. Kais. Hadr. 195), er hat S. wahrscheinlich zweimal besucht und hat das Amt des Patronomen bekleidet (IG 32f. 59. 486. 1314. Weber 188f. 211), er ist hier auch als *Σωτήρ* und als *Ζεὺς Βουλαῖος* kultisch verehrt worden (IG 381—405. 62c. add. 1352). Uralte Rivalität schien unter seiner archaisierenden Romantik neu erwacht, als sich bei dem panhellenischen Feste in Plataiai Athen und S. *ὑπὲρ τῆς προεδρίας* stritten (Dio Chrys. 21. [XXXVIII] 38, vgl. Mommsen R. G. V 244, 2). Ähnlich wie Eurykles unter Augustus, so war damals einer seiner Nachkommen, Eurykles Herculanus (Groag o. Bd. X S. 580ff.), als vornehmster und reichster Mann von S., als Inhaber der vornehmsten Priesterstellen, von besonderer Bedeutung (IG 380. Syll.³ 841. Paus. II 3, 5. III 14, 6 [meist allerdings auf den älteren Eurykles bezogen]). Er hieß *κηδεμὼν τῆς πόλεως*, doch kann man von einer Herrschaft über S. bei ihm nicht sprechen; dagegen war er der erste Spartaner, von dem wir wissen, der die senatorische Laufbahn einschlug (IG 1172). Ein Spartaner des 3. Jhdts., ...us Paulinus, der es als römischer Beamter bis zum *corrector Achaiae* brachte, wird IG 538 geehrt; vgl. Ad. Wilhelm Sitzungsber. Berl. Ak. 1913, 858ff. A. Stein Ritterstand 243. Bölte o. S. 1358, 22ff. Die letzte ‚politische' Lebensäußerung S.s ist die offizielle Teilnahme an den Partherkriegen sowohl des L. Verus in den J. 162—66 (IG 116. 816ff.; damals handelte es sich mindestens teilweise um Unfreie, jedenfalls um Leichtbewaffnete; vgl. v. Premerstein Klio XI 358ff.) wie des Caracalla im J. 216 (Herodian. IV 8, 3. 9, 4: ‚Phalangiten').

Letzterer gab seinen Spartanern den Titel: *Λακωνικὸς καὶ Πιτανάτης λόχος*, ein Beweis für das noch damals vorhandene spielerische Fortleben des Altspartanischen. Wir müssen versuchen, den in Caracallas Nachäfferei sich spiegelnden inneren Zustand des kaiserzeitlichen S. zu schildern. Dabei ist eine Scheidung innerhalb der ersten drei Jahrhunderte kaum möglich, weil die inschriftlichen Quellen zum Teil nicht genau zu datieren sind, die literarischen nur vereinzelte Notizen bringen und von der ausführlichsten unter ihnen, Apollonios von Tyana, es, ganz abgesehen von ihrer allgemeinen historischen Unzuverlässigkeit, im einzelnen nicht feststeht, was wir dem 1., was erst dem 3. Jhdt. zuzuweisen haben (vgl. Ed. Meyer Kl. Schr. II 133ff., bes. 170f., 176f.). Tatsächlich blieb aber auch das Gesamtbild im wesentlichen dasselbe, das bezeugen schon die Inschriften.

Wie oben betont, hat es sich bei dem Fortleben der lykurgischen Institutionen nicht mehr um das alte Staatsganze handeln können, nicht mehr um Perioiken und Heloten, sondern ausschließlich um die auf ein kleines Gebiet beschränkten Spartiaten. Und auch da waren es notwendig nur die äußeren Formen von Verfassung und Agogé, an denen man festhielt. Die alte Einteilung in Phylen und Oben bestand (Ehrenberg Herm. LIX 26ff.), es gab fünf Ephoren (IG 49—77), wieder die leitende Behörde des Staates, und eine Gerusia (IG 92—122), die jetzt aber jährlich neu gewählt wurde und erst mit den Ephoren zusammen 28 Mitglieder hatte (Busolt Staatskde. 735, 4). Von der Apella erfahren wir nur, daß sie jetzt in der sog. *Σκιάς* tagte (Paus. III 12, 10). Dagegen treten eine Reihe weiterer Ämter auf, so vor allem die von Kleomenes III. erneuerten Patronomoi (o. S. 1432, 47ff.), daneben *νομοφύλακες*, *ἀγορανόμοι*, *ἐπιμεληταί* der verschiedensten Kompetenz usw.; sie sind mindestens zum Teil erst jüngeren Ursprungs, ohne daß wir Genaueres sagen könnten. Jede kollegiale Behörde hatte ihren *πρόεδρος*, ihren Vorsitzenden; der *πρόεδρος τῶν πατρονόμων* war der eponyme Beamte. Das Vorbild Roms blieb vermutlich auf diese lykurgische Verfassung nicht ohne Einfluß, wie sich etwa in den künstlichen Versuchen zeigte, einen festen ‚cursus

honorum' zu schaffen (IG 31ff. Ehrenberg 30, 3); aber im wesentlichen, naturgemäß nur in der Form, nicht dem Inhalt, hatte S. wirklich seine alte Verfassung.

Bis ins einzelne durchgebildet war das System der Agogé mit ihren Altersklassen und Riegen (vgl. Busolt Stkd. 695ff. Kahrstedt St.-R. I 342ff.); hier hielt man, durch kein fremdes Vorbild beeinflußt, allerdings wohl zum Teil unter der Einwirkung der Philosophie, starr am Alten fest. Gymnastik und Agone spielten eine ungeheure Rolle (Dio Chrys. 75 [XXV], 3. Paus. III 11, 2. 14, 6. 8. 20, 8), Spiele, Tänze und Wettkämpfe, stets kultisch gebunden, hatten überwiegend höchst altertümlichen Charakter (vgl. Paus. III 10, 7. 11, 9. 13, 7), auch alte Gesänge und Marschlieder sang man noch (Dio Chrys. II 59. Athen. XIV 632f. 633 a). Neu war nur, daß man von allem sehr viel Aufhebens machte und jeden Sieg eines einzelnen oder einer Mannschaft durch eine Inschrift feierte (IG 649—688). Die Agogé fand ihr eindruckvollstes Symbol in den Agonen (IG 255—356) und vor allem der Geißelung zu Ehren der Artemis Orthia (Dio Chrys. 75 [XXV], 3. Plut. Lyk. 18, 2. Arist. 17, 10; inst. Lac. 40. Paus. III 16, 10. Lukian. Demonax 46. Tertull. ad mart. 4. Philostr. Apoll. VI 20. VII 42 fin.). Gerade hier können wir die Fortdauer alter Institutionen gut feststellen; die Knabenagone im Dienste der Orthia sind uns vom 4. Jhdt. vor bis zum 3. Jhdt. n. Chr. bezeugt, und von der Geißelung spricht, wenn auch unklar, schon Xen. Lak. pol. II 9. Aber bei dieser in römischer Zeit ganz besonders bestaunten Maßregel zeigt sich andererseits, daß der ursprüngliche kultische Sinn vergessen und an seine Stelle krasses Übersteigern der Grausamkeit getreten war (Nilsson Griech. Feste 190ff. Bosanquet Ann. Br. Sch. XII 314ff. Fehrle Berl. phil. Woch. 1919, 158ff. Ziehen u. S. 1466ff.). Während hier also die alten Einrichtungen im Sinne des (stark stoisch beeinflußten) Ideals verändert und übertrieben wurden, war es bei anderen, die in der ursprünglichen Gemeinschaft verwurzelt waren, umgekehrt. Das gilt z. B. von den Pheiditien, die als allgemeine Männermahle nicht mehr existierten (fehlte doch auch die Voraussetzung der spartiatischen *κλῆροι*!), die nur von einigen Beamtenkollegien (wohl um des Prinzips willen) beibehalten waren (Belege: Busolt 736, 4); Augustus hat, um S. zu ehren, noch an ihnen teilgenommen (Dio Cass. LIV 7, 2).

Die Tragikomik des spartanischen Konservativismus spricht sich auch darin aus, daß manche Familien dieses Spartiatentums, das keines mehr war, sich auf Herakles, die Dioskuren oder Poseidon zurückführten (IG 61. 463. 469. 471. 477. 528ff. 537. 559. 562. 614. 1174), andere auf Helden der großen Zeit des 5. und 4. Jhdts. (Plut. apophth. reg. 207 F. Ages. 35, 1. Philostr. Apoll. IV 32); auch hier mischten sich zweifellos echte Traditionen mit naivem Anspruch. Vor allem aber stand natürlich die Lebensführung zum lykurgischen Ideal in Widerspruch. Die Agogé war ausschließlich auf die Jugend beschränkt; als erwachsener Mann hatte man anderes zu tun als sich mit Kriegsspielerei abzugeben. Man trieb Handel, Schiffahrt, Gewerbe (Philostr. Apoll. IV 32), war z. B. Arzt (IG 1245. Vita Persii 5, Leo p. 65. Kaibel epigr. gr. 554) und war allen kulturellen Dingen zugetan, auch Philosophie (Spartaner als Unterredner in den Dialogen Plutarchs häufig) und Tragödie (vgl. z. B. IG 662 und die vielfache bauliche Veränderung und Erweiterung des schönen Theaters; Dickins Ann. Brit. Sch. XII 394ff. Woodward ebd. XXVI 119ff.). S. war jetzt alles andere als ein ‚Feldlager', vielmehr eine normale Landstadt mit einem gewissen kulturellen Leben, ja äußerlich sogar eine ansehnliche und prächtige Stadt; das beweisen die Ausgrabungen und der Bericht des Pausanias (III 11ff.). Die Schilderung, wie sie Apoll. epist. 63. Philostr. Apoll. IV 27 entwerfen, zeigt die Spartaner von einer auch für nichtspartanische Verhältnisse erstaunlichen Üppigkeit und Verweichlichung; doch ist diese Quelle ja nur mit Einschränkung zu verwerten, und die Spartaner dürften auf die moralischen Redensarten des Apollonios schwerlich allzu viel gehört haben (Philostr. IV 27. 31—34. Apoll. ep. 62—64). Ganz nur leere Form war das Lykurgische schließlich doch nicht. Es hat den Spartiaten ganz bestimmt auch jetzt noch eine gewisse Würde und innere Verpflichtung gegeben, die sie verhindert hat, ihre relative Freiheit zu mißbrauchen. Die Aufforderung des Apollonios (ep. 64): *Λυκοῦργον αἰδεῖσθε* war in Wirklichkeit weitgehend erfüllt, nicht zum mindesten auch dadurch, daß, wie man an seinen Institutionen festhielt oder sie erneuerte, wie es deshalb einen Exegeten seiner *ἔθη* gab (IG 554, vgl. 177), auch der Kult des *θεὸς Λυκοῦργος* blühte (IG 541f.), der selbstverständlich der Gesetzgeber war, nicht der von den Neueren postulierte Wolfs- oder Lichtgott, und der auch als eponymer Patronomos fungierte (IG 45. 130. 312. 683; vgl. Ziehen u. S. 1496f.).

So war S.s Festhalten am Lykurgischen zugleich ein Verharren in den alten Kulten, Treue gegen die alten Götter. Das war ja für Griechenland überhaupt noch bis tief ins 3. Jhdt., für viele Kulte noch erheblich länger, charakteristisch (vgl. Schultze Gesch. d. Unterg. d. gr.-röm. Heident. II 203ff. Geffcken Ausgang d. gr.-röm. Heident. 4ff. 22f. u. ö.). Noch Libanios (or. I 23) hat die Geißelung der Knaben in S. gesehen. Ein bereiter Boden für das Christentum war S. ganz sicher nicht, andererseits kein Ort aktiven antichristlichen Geistes. So begreift sich, daß es in der Auseinandersetzung der Religionen keine wesentliche Rolle gespielt hat. Die früheste Nachricht über eine christliche Gemeinde in S. führt in die Zeit des Bischofs Dionysios von Korinth, dem sie anscheinend unterstellt war (Euseb. hist. eccl. IV 23); das ist die Zeit um 170 (Euseb. chron. S. 173 Schoene. Hieron. S. 206 Helm. Syncell. 665, 13. Vgl. Harnack Miss. u. Ausbr. d. Christent.[3] II 93. 237, 2). Welcher Zusammenhang zu der angenommenen jüdischen Gemeinde (o. S. 1443, vgl. auch Gregorovius Stadt Athen im MA. I 147) bestand, wissen wir nicht. Sehr bedeutend war die christliche Gemeinde sicher nicht und ihre Auswirkung außerhalb der Stadt S. erst recht nicht; das Christentum hat im Peloponnes überhaupt nur schwer Fuß gefaßt (Harnack 240). Teils und vor allem der alte Name S.s und sein starrer Konservativismus, teils

eine gewisse Bedeutung als Stadt haben aber bewirkt, daß es doch gelegentlich in den Kampfschriften beider Parteien, vielfach neben Athen und Korinth, erscheint (vgl. Euseb. a. a. O. Liban. or. XII 64; epist. 1080. 1179. Zosim. III 10, 4. Himer. ecl. 31, 8), wie denn auch z. B. unter den Adressaten der Briefe des Libanios sich mehrere Spartaner befinden, darunter vor allem der Grammatiker Nikokles, Lehrer und Freund des Kaisers Iulian (Seeck Briefe d. Libanios 221). Schon im Jahr 267 war S. von Goten und Herulern geplündert worden (Syncell. 382 d; vgl. Hist. aug. Gallien. 13, 8), aber die Reorganisation des Reiches unter Diokletian (das edictum Dioclet. in Geronthrai: IG 1115) hatte das Griechentum neu gestärkt, und der Friede, der im 4. Jhdt. in Griechenland im allgemeinen geherrscht hat, ist auch S. zugute gekommen. Als ein Bollwerk des Griechentums erscheint *Σπάρτη ἡ σώφρων* dem Libanios (ep. a. a. O.). Da stand aber die endgültige Katastrophe schon unmittelbar bevor. Der zweite Goteneinfall unter Alarich im J. 395 brachte S.s widerstandslose Übergabe und Zerstörung (Zosim. V 6, 8f. Claudian. in Rufin. II 189; de IV cos. Hon. 471; de bello Poll. 192f. 630). Erst damit waren, während das Christentum in ganz Griechenland jetzt sehr viel raschere Ausbreitung fand, auch die lykurgischen Institutionen endgültig beseitigt (Theodoret. Graec. affect. cur. IX 18 p. 126). Die Geschichte des späteren Bistums S. aber gehört in eine Darstellung des antiken S. nicht mehr hinein. [Ehrenberg.]

E. Spartanische Kulte.

Literatur. Schon im Altertum gab es über die spartanischen und lakonischen Kulte Monographien, von denen aber wörtliche Fragmente nur wenige erhalten sind und bei den Lexikographen, vor allem Hesych ein leider nur sehr dürftiger Niederschlag vorliegt. Am wichtigsten und offenbar viel benutzt war Sosibios *Περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι θυσιῶν* (FHG II 626ff. Tresp Die Fragmente der griechischen Kultschriftsteller RVV XV 1, Gießen 1914, S. 130ff.; von älterer Literatur s. bes. L. Weber Quaest. Lacon., Göttingen 1887. Vgl. u. Bd. III A S. 1146ff.). Außerdem Pausanias *Λακωνικά*, und *Περὶ τῶν ἐν Λάκωσιν ἑορτῶν* (FHG IV 467. Tresp 142), Polykrates *Λακωνικά* (FHG IV 480), und Polemons Spezialschriften *Περὶ τοῦ παρὰ Ξενοφῶντι κανάθρου* (FHG III 141. Tresp 143f.) und *Περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι ἀναθημάτων* (frg. 18 Pr.; fehlt bei Tresp). In neuerer Zeit behandelte den Stoff zuerst Meursius in seiner Graecia feriata (1619) und in den erst nach seinem Tode von Pufendorf edierten Miscellanea, die zwar unkritisch und ungeordnet, aber als Materialsammlung selbst heute nicht ganz ohne Wert sind. Das Hauptwerk der neuesten Zeit ist Sam Wide Lakonische Kulte, Leipzig 1893. Eine zusammenfassende, mehr geschichtliche Darstellung bei Gruppe Griechische Mythologie und Religionsgeschichte, Bd. I 155ff., der aber meines Erachtens zu viel mit fremden, mittelgriechischen, kretischen, argivischen ‚Einflüssen' rechnet, wo es sich in Wahrheit um eine gemeinsame vordorische oder gar vorgriechische Schicht handelt. Wichtig und viel Material bietend auch der Pausaniaskommentar von Hitzig-Blümner. Das von Wide mit hervorragender Sorgfalt und Vollständigkeit gesammelte Material ist seitdem hauptsächlich durch die englischen Ausgrabungen vermehrt, die seit dem J. 1906 unter der Leitung zuerst von Bosanquet, dann von Dawkins und der Mitwirkung von Dickins, Tillyard, Traquair, Wace und Woodward stattfanden und deren Ergebnisse in dem Annual of the British School at Athens (abgekürzt BSA) vorliegen.

I. Gottheiten. In die folgende Übersicht, der ich die alphabetische Reihenfolge zugrunde lege, habe ich alle die Gottheiten und Heroen aufgenommen, deren kultische Verehrung durch die Spartaner feststeht, also auch die Inhaber von *ἡρῶα*, während ich die mythischen Persönlichkeiten, für die nur die Existenz eines *μνῆμα* oder *τάφος* bezeugt ist, zum Schlusse in einer besonderen Gruppe ganz kurz zusammenstelle. Von außerspartanischen lakonischen Kulten habe ich nur die berücksichtigt, deren Bedeutung über die lokale Grenze hinausreicht.

Ἀγαμέμνων s. u. *Ζεὺς Ἀγαμέμνων*.

Ἀθήνη. 1. *Ἀγοραία* hatte auf dem Markte zusammen mit Poseidon *Ἀσφάλιος* ein *ἱερόν*; daneben das des Zeus *Ἀγοραῖος* und der Ge sowie eines des Apollon und der Hera (Paus. III 11, 9). 2. *Ἀλέα*: ihre Kultstätte am Wege von S. nach Therapne (Paus. III 19, 7). Pausanias erwähnt nur ein *ξόανον*, während nach Xen. hell. VI 5, 27 ihr ein gar nicht kleines Heiligtum gehört haben muß. Athene Alea sonst besonders in Arkadien verehrt. 3. *Ἀμβουλία* hatte am alten Krammarkt einen mit Zeus *Ἀμβούλιος* gemeinsamen Altar (Paus. III 13, 6). Bedeutung des Namens unsicher, die Ableitung von *βουλή* wird von Wide bezweifelt. In Knidos kommt inschriftlich der Personennamen *Φιλάμβουλος* vor (SGDI 3549; s. darüber Bechtel Gr. Dial. I 381). 4. *Ἀξιόποινος*: ihr *ἱερόν* an einem rechten Seitenweg der vom Dromos nach Osten führenden Straße, der Sage nach von Herakles nach seinem Sieg über die Hippokoontiden gegründet (Paus. III 15, 6). 5. *Ἐργάνη*: ihr *ἱερόν* auf der Burg bei dem Heiligtum der Chalkioikos, wahrscheinlich eine Kapelle in deren Temenos (Paus. III 17, 4). 6. *Κελεύθεια* hatte nahe am Markt am Eingang der Aphetais entweder gegenüber dem Amtshaus der Bidiaier oder südlich davon (Paus. sagt *πέραν*, s. Hitzig-Blümner 773) ein *ἱερόν*; das Kultbild galt als Stiftung des Odysseus (Paus. III 12, 4). Der Name wurde später von den Spartanern auf den Wettlauf der Freier der Penelope, in dem Odysseus siegte, bezogen. Die richtige Deutung weist Hesych. s. *κελευθίας· τὰς ἐνοδίους δαίμονας*: an die Stelle der Vielheit unbestimmter Dämonen ist die eine individuell bestimmte Gottheit getreten. Dem Wesen nach ist also Athene *Κελεύθεια* gleich der Artemis oder Hekate *Ἐνοδία*. 7. *Ὀφθαλμῖτις* (Paus. III 18, 2) oder *Ὀπτιλέτις* (Plut. Apophthegm. Lac. 227 B; *Ὀπτιλέτις* Plut. Lyk. 11; daß die Schreibung mit Doppellambda die richtige ist, hat Bechtel Griech. Dict. II 378 auf Grund von *ὄπτιλλος* Syll.[3] 1168, 40 festgestellt): ihr *ναός* im Temenos der Chalkioikos, der Legende nach von Lykurgos gestiftet, als ihm Alkandros das eine Auge ausgeschlagen. Neben den Deutungen, die in dem Namen eine Beziehung zu den Augen sehen, sei es zu den scharfblickenden der Göttin selbst

(so schon Müller Dorier I 138 und 397) oder zur Heilung kranker Augen (Preller-Robert I 218, 5), steht Gruppes Deutung auf Athene als Wettergöttin (Gr. Myth. 1198). 8. *Ξενία*: wurde neben *Ζεὺς Ξένιος* auf dem Markt verehrt (Paus. III 11, 11). 9. *Πολιᾶχος* oder *Χαλκίοικος*. Temenos und Tempel auf der Burg, der Bau nach der Legende von Tyndareus begonnen und von seinen Söhnen vollendet. Später wurde sowohl der Tempel wie das Kultbild von dem spartanischen Künstler Gitiadas, wahrscheinlich im 6., nicht wie früher oft angenommen wurde, im 5. Jhdt. (Dickins BSA XIII 138ff. Robert o. Bd. VII S. 1371) in Erz erneuert (Paus. III 17, 2). Danach hieß dann die Göttin gewöhnlich *Χαλκίοικος*. Was schon dieser Name und Paus. X 5, 11 zeigten, daß sich nämlich der Erzschmuck nicht etwa nur auf die Tempeltür (Eur. Troad. 1112 *χαλκόπυλος*) beschränkte, ist durch die englischen Ausgrabungen (BSA XIII 137ff. XIV 142ff.) bestätigt worden, bei denen eine große Zahl Bronzeplatten und Bronzenägel, einige von diesen noch in den Platten steckend, gefunden wurden. Der ursprüngliche Kultname war also wohl *Πολιᾶχος* (so auch auf der Damononstele IG V 1, 213 *ἀνέθεκε Ἀθαναίαι Πολιάχοι*), doch wird später auch in Urkunden *Χαλκίοικος* gesagt: IG V 1, 5. Auffallend ist die Trennung der beiden Namen nr. 559 *ἱερέα κατ[ὰ γέ]νος Ποσειδῶνος Ἀσφ[αλ]ίου Ἀθηνᾶς Χαλκιοίκο[υ Ἀθη[νᾶς Πολι[ά]χου κτλ.*, doch da der Stein aus römischer Zeit stammt, ist es bedenklich, weitere Folgerungen daraus zu ziehen. Auch die englischen Ausgrabungen, die leider nicht sehr viel zu Tage förderten, lassen zwei Schichten unterscheiden: eine ‚geometrische' und eine jüngere ‚klassische', die den Perioden vor und nach Gitiadas entsprechen mögen. Das Kultbild der Göttin erscheint wahrscheinlich auf spartanischen Münzen (Imhoof-Gardner Numism. comm. of Paus. pl. N 13, danach Hitzig-Blümner I 2 Münztafel III 11), auch die Bronzestatuette BSA XIII 148 wird von Dickins als Kopie angesehen. Über den Kult selbst ist fast nichts überliefert, nur Polyb. IV 35 erwähnt eine Pompe *μετὰ ὅπλων* und ein Opfer, das bei dieser Gelegenheit die Ephoren zu vollziehen hatten, vielleicht die von Damonon erwähnten *Ἀθάναια*. Wiederholt wird dagegen der Tempel in der spartanischen Geschichte erwähnt, wo er eine Rolle als Zufluchtstätte verfolgter Politiker spielte wie des Pausanias (Thuk. I 128. 134. Diod. XI 45), des Charilaos (Plut. Lyk. 5), des Königs Agis IV und seines Gegners Leonidas (Plut. Agis 11 und 16), und Dichterstellen beweisen, daß die Göttin als eine Hauptgottheit S. galt (Eur. Hel. 228. 245. Arist. Lys. 1300ff.). 10. *Συλλανία* s. Zeus *Συλλάνιος*. 11. Endlich erwähnt Paus. III 15, 6 ein *ἱερὸν Ἀθηνᾶς* ohne Epiklesis an einer vom Dromos ausgehenden Straße, eine Gründung des Oikisten von Thera Theras.

Αἰγεύς: ein *ἡρῷον* bei der Lesche zusammen mit den *ἡρῷα* seiner Vorfahren Oiolykos und Kadmos (Paus. III 15, 8).

Αἰδώς: ein *ἄγαλμα* 30 Stadien nördlich auf dem Wege nach Arkadien (die Felsnische, die dort Bursian 115 als vorhanden angibt, scheint zweifelhaft, s. Loring Journ. hell. stud. XV 43 und Bädecker[5] 374), nach der Legende von Ikarios zu Ehren seiner Tochter Penelope gestiftet (Paus. III 20, 10). Die Verehrung der Aidos durch die Spartaner wird auch durch Xen. symp. 8, 35 bezeugt, und ohne genügenden Grund will Wide lieber eine *Διδώ* als Kurznamen und Bezeichnung der Göttin des *Ἅιδης* erkennen. Auch die Bedenken, die zuletzt wieder Rud. Schultz *Αἰδώς* 98f. gegen Annahme eines Kultes der ‚Schamhaftigkeit' in alter Zeit ausgesprochen hat, erledigen sich durch das, was Kretschmer Glotta XIII 100 über den Kult solch scheinbar abstrakter Begriffe ausgeführt hat; s. unter *Ἔρως*.

Ἀλκῖδαι: Hesych. s. v. *θεοί τινες παρὰ Λακεδαιμονίοις*.

Ἄλκιμος und *Ἄλκων*: dieser hatte ein *ἡρῷον* am Dromos (Paus. III 14, 7), jener wie andere Hippokoontiden hinter der Stoa am Platanistas (Paus. III 15, 1. Apollod. III 124 steht in der Hippokoontidenliste statt *Ἄλκιμος Ἀλκίνοος*). Ob die Alkidai mit diesen beiden Heroen zusammenhängen, ist zweifelhaft, der pluralische Name der *Ἀλκῖδαι* macht einen ursprünglichen Eindruck.

Ἀμφιάραος: ein *ἡρῷον* an der Aphetais, Stiftung der Tyndariden nach Paus. III 12, 5. Auf dem amykläischen Thron sein Kampf mit Lykurgos dargestellt (Paus. 18, 12).

Ἀμφίλοχος: ein *ἱερόν* bei der Lesche Poikile (Paus. III 15, 8).

Ἄμμων; ein *ἱερόν* in der Nähe des Alpion. Die Verbindung des spartanischen Staates mit dem Ammonorakel schon früh rege (Paus. III 18, 3), vermutlich durch die Beziehungen S. zu Kyrene begründet. Auch in Gythion hatte er ein *ἱερόν* (Paus. III 21, 8).

Ἀπόλλων (spartanisch-dorische Form *Ἀπέλ(λ)ων*: IG V 1, 219. 220. 980—986. 989, in Tyros auch *Ἀπόλ(λ)ων*: IG 1519. 1521, aber ebd. 1517. 1518 *Ἀπέλον*; s. Bechtel Griech. Dialekte 339). 1. *Ἀκρείτας*: nur ein *βωμός* bezeugt (Paus. III 12, 8). Der Kultname kommt sonst nicht vor, bedeutet aber doch wohl wie *Ἀκραῖος* den ‚Höhengott'. Anders Wide, der den Namen zu *κέρας*, *κριός* und *κάρνος* stellt, also einen dem Karneios ähnlichen Gott annimmt. Doch ist der Zweifel, ob der Name zum Orte stimmt, hier kein ausreichender Grund, da es sich ja gar nicht um einen Tempel oder ein Temenos handelt, sondern nur um einen Altar, den irgend jemand aus besonderem Grunde geweiht haben mag. 2. *Ἀγοραῖος*: aus Paus. III 11, 9 zu erschließen, wo ein *ἱερὸν Ἀπόλλωνος* in unmittelbarem Zusammenhang mit den *ἱερά* des Zeus *Ἀγοραῖος* und der Athene *Ἀγοραία* genannt wird. 3. *Ἀμυκλαῖος* oder *ἐν Ἀμύκλαις* oder *ἐν Ἀμυκλαίῳ*; daß auch *Ἀμυκλαῖος* offiziell gebraucht wurde, zeigt der Ziegel IG V 1, 863, wo wenigstens die Ergänzung *Ἀπέλ]ωνο[ς] Ἀμυκλαίο[υ]* naheliegt, während allerdings Tod *Ἀμυκλαιο[ῖ]* vorzieht. Sein Kult, trotzdem er in Amyklai und nicht in der Hauptstadt wurzelte, war einer der wichtigsten spartanischen (Polyb. V 19 *σχεδὸν ἐπιφανέστατον τῶν κατὰ τὴν Λακωνικὴν ἱερῶν*), der auch im Staatsleben eine Rolle spielte. Nicht nur waren die diesem Gotte gefeierten Hyakinthia ein Hauptfest der ganzen spartanischen Gemeinde (bezeichnend Herod. IX 11 und 7), sondern der Kult stand auch insofern in dauernder Beziehung zur spartanischen Bürgerschaft, als der Chiton, der jährlich dem Apollon in Amyklai dargebracht wurde, in S. selbst von

spartanischen Frauen in einem *Χιτὼν* genannten *οἴκημα* gewebt wurde (Paus. III 16, 2). Die Beziehungen des Gottes zum politischen Leben erhellen daraus, daß nach Thuk. V 23 die Erneuerung des Bündnisses zwischen S. und Athen jährlich bei den Hyakinthien stattfinden und die Stele mit dem Text der Urkunde in dem Amyklaion aufgestellt werden sollte. Daß das Heiligtum auf einem zehn Minuten westlich vom Eurotas gelegenen Hügel, der später eine Kapelle der H. Kyriaki trug, sich befand, wurde zuerst von Leake Morea I 136 auf Grund von IG V 1, 511 erkannt, auch von Bursian II 129 vermutet und dann durch die Ausgrabungen bestätigt, die zuerst Tsuntas 1890, dann Furtwängler, Fiechter und Skias seit 1904 (Arch. Jahrb. XXXIII 107f.; über neuere Ausgrabungen des Deutsch. Arch. Inst. s. Gnomon II 1926, 120, Arch. Anz. 1926, 424) veranstaltet haben. Sie haben zunächst ergeben, daß das Heiligtum ein Temenos (IG V 1, 455 *δάσιον ἄλσος*) ohne Tempel war und daß es nicht nur Flüchtigkeit war, wenn Pausanias keinen Tempel erwähnt. Aber auch die genaue Lage des amykläischen Thrones mit dem großen Idol ist jetzt gesichert. Während Tsuntas seine Reste in einem etwas abwärts gelegenen Halbrund von Feldsteinen entdeckt zu haben glaubte, ergaben die deutschen Ausgrabungen, daß der Thron oben auf der Höhe da, wo später die Kapelle der H. Kyriaki gebaut wurde, gestanden hat. Was Furtwänglers scharfes Auge zuerst vermutet, wurde nach seinem Tode, als mit Genehmigung der griechischen Regierung, freilich nicht ohne Widerstand der Dorfbewohner, die Kapelle abgetragen wurde, bestätigt (s. die nähere Begründung bei Fiechter 135). Auch die Rekonstruktion des Thrones ist jetzt auf eine sicherere Grundlage gestellt, Fiechter hat nach ausführlicher Darlegung der mehr oder weniger verfehlten früheren Herstellungsversuche (a. a. O. 168—173) im Anschluß an Reichel Vorhellen. Götterkulte 13ff., und unter sorgfältiger Berücksichtigung der historisch möglichen Vorbilder zu erweisen gesucht, daß das Werk des Bathykles eine eigenartige Vermischung von zwei verschiedenen Motiven darstellte: ‚Das eine ist das Thronbathron = Heroengrab, zu dem wahrscheinlich einige Stufen heraufgeführt haben, und auf dem oben das Idol stand. Das andere aber ist die kleinasiatisch-jonische Umgestaltung des uralten Thronmotivs, die ausgebaute Grabkammer mit dem daraufgestellten Göttersitz ohne Idol.' Vgl. die zahlreichen zur Veranschaulichung dienenden Abbildungen, bes. S. 166. 208 und Tafel 19 und 20. Die von Tsuntas entdeckten Reste eines Halbrunds gehörten wahrscheinlich zu einem großen Stufenrundbau, der als Brandopferaltar diente (Rekonstruktionsversuch S. 164), während das Bathron mit dem Hyakinthosgrab ein Grubenaltar war, in den Blut durch eine Tür hineingegossen wurde (Paus. III 19, 3; vgl. über diese Altäre Studniczka Österr. Jahresh. VI 123ff.). Das berühmte riesige Kultbild, von Pausanias auf 30 Ellen geschätzt, also 13—14 m hoch (Furtwängler Meisterwerke 695), das auf dem Thron des Bathykles stand, aber selbst nicht von diesem stammte (Paus. 19, 2), war von höchst altertümlichem Charakter (Paus. *ἀρχαῖον καὶ οὐ σὺν τέχνῃ πεποιημένον*) und stellte als Mittelding zwischen Säule und Statue den Übergang vom anikonischen zum ikonischen Typ dar: *ὅτι γὰρ μὴ πρόσωπον αὐτῷ καὶ πόδες εἰσὶν ἄκροι καὶ χεῖρες, τὸ λοιπὸν χαλκῷ κίονί ἐστιν εἰκασμένον· ἔχει δὲ ἐπὶ τῇ κεφαλῇ κράνος, λόγχην δὲ ἐν ταῖς χερσὶν καὶ τόξον* (Paus. III 19, 2). Daß das Idol auf lakonischen Münzen des Antigonos Doson und auf römischen des Commodus und Galienus (Imhoof-Gardner 59, pl. N 16f. Hitzig-Blümner Münztafel III 12 und 13. Farnell Cults IV Coin pl. A 16) dargestellt ist, hat nach Leake schon Overbeck Kunstmyth. III 7 vermutet, dagegen Furtwängler Myth. Lex. I 408 bezweifelt und lieber die Aphrodite *Ἐνόπλιος* darin erkennen wollen. Doch scheint mir wenigstens auf der römischen Münze mit der spitz nach unten zulaufenden Figur der anikonische Typ unverkennbar. Auf den älteren Münzen verbreitert sich allerdings die Figur nach unten, aber vielleicht ist hier, wie schon Overbeck vermutet, das Bild mit dem Gewand bekleidet, das die Frauen alljährlich für den Gott webten; vgl. auch die überzeugenden Ausführungen Farnells 308f. Im 6. Jhdt. wurde das Gesicht mit dem von Kroisos geschenkten Gold vergoldet (Paus. III 10, 8 und Theopomp. bei Athen. VI 232 A). Vielleicht gehörte auch das merkwürdige Kultbild des Apollon *Τετράχειρ* nach Amyklai, s. unter *Τετράχειρ*. Das Fest der *Ὑακίνθια*, das drei Tage dauerte, war, wie schon oben betont, ein Hauptfest der Spartaner, mit dem Höhepunkt am zweiten Tag, dessen allgemeinen Charakter Polykrates in seinen *Λακωνικά* gut zur Anschauung bringt (Athen. IV 139 F): *ἅπασα δ' ἐν κινήσει καὶ χαρᾷ τῆς θεωρίας ἡ πόλις καθέστηκεν. ἱερεῖα τε παμπληθῆ θύουσι τὴν ἡμέραν ταύτην καὶ δειπνίζουσιν οἱ πολῖται πάντας τοὺς γνωρίμους καὶ τοὺς δούλους τοὺς ἰδίους· οὐδεὶς δ' ἀπολείπει τὴν θυσίαν, ἀλλὰ κενοῦσθαι συμβαίνει τὴν πόλιν πρὸς τὴν θέαν.* Über die Einzelheiten des Festes s. u. II. Nur so viel sei schon hier bemerkt, daß das *κοπίς* genannte Opfermahl, bei dem nur Ziegen geopfert wurden, nicht nur bei den Tithenidia, sondern auch bei den Hyakinthia gefeiert wurde, wie Nilsson Feste 132 aus den Worten *ἐν δὲ τῇ πόλει κοπίδας ἄγουσι καὶ τοῖς Τιθηνιδίοις* mit vollem Rechte gefolgert, da zur Hauptstadt als Gegensatz eben nur Amyklai gedacht werden kann. Über Hyakinthos selbst s. u. 4. *Δελφίδιος*: nur durch IG V 1, 221... *ἀνὴς γεροντεύων [ἀνέθ]ηκε τῶι Δελφιδίωι* für S. bezeugt, ohne Hinzufügung des Namens Apollon. Die Form *Δελφίδιος* auch in Kreta (SGDI 5149. 5150. 5155 u. a.) Über diesen Gott s. außer o. Bd. IV S. 2514 vor allem W. Aly Der kretische Apollonkult S. 13ff. und Klio XI 1911, 1ff. sowie Gruppe 1227, 1. 5. *Καρνεῖος*. Bei der großen Bedeutung, die dieser Gott und sein Kult für S. hatte, ist es doppelt bedauerlich, daß gerade bei ihm die Periegese des Pausanias nicht so klar und genau ist, wie wir es wünschen müßten. Er erwähnt den Kult an zwei Stellen: Kap. 13, 3 fährt er, nachdem er von dem Tempel der Kore Soteira gesprochen hat, unvermittelt, ohne den Weg seiner Wanderung und einen Kultort zu bezeichnen, fort: *ὁ δὲ Καρνεῖος, ὃν Οἰκέταν ἐπονομάζουσιν, τιμὰς εἶχεν ἐν Σπάρτῃ καὶ πρὶν Ἡρακλείδας κατελθεῖν, ἵδρυτο δὲ ἐν οἰκίᾳ Κωοῦ κτλ.* Es bleibt daher unklar, ob er hier ein *ἱερόν* mit

ναός oder nur ein *ἄγαλμα* vor sich sieht, an das er seine Bemerkungen über den Karneios anknüpft. Hitzig-Blümner nimmt offenbar nur eine Bildsäule an (S. 778 unten), aber schon der Beiname *Οἰκέτας*, den der Karneios an dieser Stelle trägt (auch IG V, 1, 497 *ἱερέως κατὰ γένος Καρνείου Βοικέτα*, ebenso 589 und 608) und noch mehr die Angabe aus der Kultlegende *ἵδρυτο δὲ ἐν οἰκίᾳ Κριοῦ* scheinen mir dafür zu sprechen, daß es sich um einen *ναός* (s. auch Robert Paus. 153 und 42f.) oder mindestens um ein *οἴκημα* handelt, in dem sich ein Kultbild des Karneios Oiketas befand (vgl. das *οἰκοδόμημα περιφερές*, in dem die Bilder des Zeus und der Aphrodite waren, Paus. III 12, 11). Eine ganz andere Frage ist, ob wir hier die Hauptkultstätte des Apollon Karneios, dem die große Feier der Karneen galt, zu sehen haben. Dafür spricht sicher, daß Pausanias gerade an dieser Stelle den Exkurs aus dem *ἱερὸς λόγος* des Karneios bringt, dagegen aber meines Erachtens der Beiname *Οἰκέτας*, der mir eher auf einen Filialkult hinzuweisen scheint. Die zweite Stelle steht 14, 6: *προελθόντι δὲ ἀπὸ τοῦ Δρόμου Διοσκούρων ἱερὸν καὶ Χαρίτων, τὸ δὲ Εἰλειθυίας ἐστὶν Ἀπόλλωνός τε Καρνείου καὶ Ἀρτέμιδος Ἡγεμόνης*. Hier fällt sehr auf, daß nicht Apollon an erster Stelle als Inhaber des Heiligtums steht, sondern Eileithyia und daß auch nicht ein Wort gesagt wird, aus dem wir auf die vorauszusetzende Bedeutung des Heiligtums des großen Karneios schließen könnten. Ein ganz anderes Aussehen gewinnt natürlich die Frage, wenn wir annehmen würden, daß an der ersten Stelle, deren abrupter Übergang stört, Textworte ausgefallen sind. So wie heute der Text vorliegt, bleibt aber jedenfalls eine Unklarheit, mag sie nun auf einer ja leider nicht alleinstehenden stilistischen Flüchtigkeit des Periegeten oder auf einer Textverderbnis beruhen. Daß der IG V 1, 497 genannte *Καρνεῖος Δρομαῖος* (so auch Plut. Qu. conviv. 724 C) oder *Δρομαιεύς* mit dem Apollon Karneios am Dromos 14, 6 identisch ist, wird wohl allgemein angenommen seit Tsuntas und scheint auch zunächst selbstverständlich. Und doch erheben sich meines Erachtens bei genauerer Betrachtung gewisse Bedenken, wenigstens wenn dieses Heiligtum am Dromos das Hauptheiligtum sein sollte. Denn daß der große Gott der Karneen nach dem Übungsplatz der *νέοι* seinen Beinamen bekommen haben sollte, fällt doch schwer zu glauben. Zwei Möglichkeiten der Lösung kommen, wenn ich recht sehe, vor allem in Betracht: Entweder handelt es sich eben bei dem Karneios Dromaios nicht um den Hauptgott, sondern um einen von dem Hauptkult abgezweigten Sonderkarneios, wie ich es oben für den Oiketas vermutete, der vielleicht im Temenos des großen Karneios seine kleine eigene Kapelle hatte. Oder aber, wenn der Dromaios doch der Hauptgott war, dann hat der Beiname von Haus aus gar nichts mit dem Übungsplatz der *νέοι* zu tun, sondern hängt mit dem bei den Karneen üblichen Lauf der *σταφυλοδρόμοι* zusammen (so schon Eitrem Der vordorische Widdergott S. 17; über die *σταφυλοδρόμοι* s. Bekker Anekd. I p. 305, 25), worauf sich dann sofort die weitere Frage erhebt, ob nicht der Dromos selbst ursprünglich gar nicht von den militärischen Übungen, sondern von jenem Lauf der Staphylodromen seinen Namen hatte. Ich fürchte, daß mit dem heutigen Material sich dieser ganze Fragenkomplex nicht überzeugend lösen läßt, glaube aber, daß es besser ist, diese Schwierigkeiten herauszustellen, als eine Entscheidung ohne genügende Grundlage zu versuchen. Für die topographische Fixierung des oder vielmehr eines Heiligtums des Karneios glaubt man einen Anhaltspunkt in der archaischen Weihung an den Karneios IG V 1, 222 erhalten zu haben. Diese wurde nämlich etwa 50 m von dem sog. Leonidaion entfernt gefunden, und da auch die Statue des Tib. Claudius Brasidas IG 496 ganz in der Nähe gefunden wurde, dessen Familie nach IG 497 das erbliche Priestertum des Oiketas und Dromaios (aber neben soundsoviel anderen!) besaß, hat der erste Herausgeber jener alten Weihung Kapsalis *Τεσσαρακονταετηρὶς τῆς Καθηγεσίας Κ. Σ. Κόντου*, Athen 1909, 275ff. in dem sog. Leonidaion das Heiligtum des Karneios erkennen wollen, und ihm ist Dawkins BSA XV 85 gefolgt. Doch scheint mir die Grundlage der Identifikation sehr schwach. Über das Fest der Karneen s. u. unter II, über den Gott vgl. auch noch Farnell Cults IV 131—135 und J. Vürtheim De Aiacis origine cultu patria S. 153—181 (nach Methode und Ergebnissen sehr anfechtbar).

6. *Μαλεάτας*: Paus. III 12, 8 *Ἀπόλλων δὲ ὑπὲρ αὐτὸ* (dem *Γάσηπτον* genannten *ἱερὸν Γῆς*) *ἵδρυται Μαλεάτης*, also wohl kein *ναός*, sondern nur ein *ἄγαλμα*, vielleicht mit Altar. Damonon IG 213 erwähnt seinen Knabensieg bei den *Μαλεάτεια*, die entweder nach S. oder nach Tyros (s. IG V 1, 305) oder an eine andere unbekannte Stätte gehören. Der Maleatas ist ein sicheres Beispiel für den religionsgeschichtlich so wichtigen Vorgang, daß ein alter Gott seine Selbständigkeit verliert und nur in dem Beinamen des stärkeren jüngeren Gottes, der ihn verdrängt, weiterlebt (s. IG II 1651 = Leg. sacr. 18 mit Kommentar p. 70f.). Auch in Lakonien erscheint der Maleatas in Inschriften noch selbständig, so in Selinus IG V 1, 929 und Tyros 927 (s. über die Ausgrabungen in dem dortigen Heiligtum Romaios *Πρακτικά* 1912, 254ff.). Über die strittige Bedeutung des Namens s. Usener Göttern. 146. Gruppe 1442, 9 und Farnell IV 235ff., der in unverständlich willkürlicher Weise die ursprüngliche Selbständigkeit des Gottes zu bestreiten versucht.

7. *Πυθαεύς*: nach Paus. III 11, 9 war auf dem Markt ein *Χορὸς* genannter Platz, auf dem sich *ἀγάλματα* des Apollon *Πυθαεύς*, sowie der Artemis und Leto befanden und wo an den Gymnopaidien *οἱ ἔφηβοι χοροὺς ἱστᾶσιν τῷ Ἀπόλλωνι*, woraus also zu schließen ist, daß die Gymnopaidien in historischer Zeit diesem Apollon Pythaeus gefeiert wurden. Wenn die Glosse Bekker Anecd. I p. 234 *Γυμνοπαιδίαι* dieses Fest als dem Apollon Karneios geltend bezeichnet, so wird dies von Nilsson 141 wohl mit Recht auf eine Verwechslung zurückgeführt, wenn ich es auch nicht als ganz unmöglich bezeichnen möchte, daß ein Teil des Festes tatsächlich im Heiligtum des Karneios stattfand und daß daher die Divergenz der Quellen kommt. Daß Pausanias von *ἔφηβοι*, der Glossograph von *παῖδες* spricht, darauf darf man wohl allerdings nicht allzugroßen Wert legen, da dieser offenbar den Namen des Festes paraphrasieren will. Über die Gymnopaidien s. im übrigen o. Bd. VII S. 2087ff. und u. unter II. Den Namen *Πυθαεύς*, der in Lakonien noch für einen Kult auf dem Thornax (Herod. I 69. Xen. hell. VI 5, 27. Paus. III 10, 8. Hesych. s. *Θόρναξ*; über die Örtlichkeit s. o. Bölte C II e) und für mehrere Orte des übrigen Peloponnes bezeugt ist (o. Bd. II S. 64f.), mit Maaß (Ind. lect., Gryphsw. 1891/92) als eine ursprünglich von dem pythischen Apoll verschiedene Gottheit aufzufassen, sind wir m. E. nicht berechtigt. Die vier von den Königen ernannten *Πύθιοι*, die den für S. so wichtigen Verkehr mit dem delphischen Orakel vermittelten, haben doch auch wohl zu dem Apollon *Πυθαεύς* in Beziehung gestanden. Eine Nachbildung des auf dem Markt befindlichen Kultbildes glaubte Wolters Arch. Jahrb. XI 1—10 in der pompeianischen Erzstatue des nackten leierspielenden Apolls zu erkennen; vgl. auch Farnell IV p. 338 pl. XXX.

8. *Τετράχειρ*: ein altertümliches Kultbild, über das Sosibios bei Zenob. I 54 berichtet: *οὐδεὶς γὰρ ἀψευδέστερος τοῦ Ἀπόλλωνος, ὃν τετράχειρα καὶ τετράωτον ἱδρύσαντο Λακεδαιμόνιοι, ὅτι τοιοῦτος ὤφθη τοῖς περὶ Ἀμύκλαν* (so alle Hss. außer B) *μαχομένοις* (s. Tresp 136f.) und den auch Hesych., offenbar auch nach Sosibios, s. v. *κουρίδιον* und *κυναχίας* erwähnt. Im Anschluß an Welcker, der in dem Idol ein Mischbild zweier Götter sieht und an Ianus erinnert, vermutet Wide, daß der *Τετράχειρ* der mit Apollon vereinte Hyakinthos war, weil in jener Hesychglosse *κουρίδιος* mit *Ἀπόλλων* gleichgesetzt wird und nach Brugmann *Ὑάκινθος* etymologisch mit *iuvencus* = *adulescens* identisch sei. Aber diese ganze Kombination ist wie die zugrunde liegende Etymologie ohne sichere Basis. Viel wahrscheinlicher dünkt mich, daß wir es hier mit einem ganz altertümlichen Idol zu tun haben, das dem Gott wirklich 4 Hände und, falls da nicht eine spätere falsche Deutung vorliegt, vier Ohren gab. Ein leider verloren gegangenes spartanisches Relief (L. Ross Arch. Aufs. II 659) stellt eine mit einem Frauengewand bekleidete Figur in Vorderansicht mit vier Armen dar. Ob sich diese Figur, wie Foucart seiner Zeit (zu Le Bas Expl. 101) meinte, wirklich auf den Apollon *Τετράχειρ* bezog, ist zweifelhaft, aber jedenfalls zeigt sie, daß dieser Typ in S. existierte. Das von Ross als Frauengewand bezeichnete Kleidungsstück erinnert übrigens an die oben erwähnte Münze des Antigonos Doson, die vielleicht den Apollon *Ἀμυκλαίος* darstellt. Auch Furtwängler bezeugt (Mythr. Lex. I 441), daß im Kunsthandel zu Athen sich ‚mehrarmige Bronceidole mit Bogen u. dgl.' gefunden haben. Daß der *Τετράχειρ* noch in historischer Zeit im Kult eine Rolle spielte, beweist Hesych. s. *κυναχίας· ἱμάντες οἱ ἐκ βύρσης τοῦ σφαγιασθέντος τετράχειρι Ἀπόλλωνι βοὸς ἔπαθλα διδόμενοι*. Nicht sicher, aber durchaus möglich ist, daß der Apollon *Τετράχειρ* nach Amyklai gehört. Die Legende *ὅτι τοιοῦτος ὤφθη τοῖς περὶ Ἀμύκλαν μαχομένοις* spricht dafür, und die primitive Form des Idols paßt auch durchaus zu dem archaischen Charakter des amyklaeischen Kultes.

Ἄρης. Die Zeugnisse ergeben mit Sicherheit, daß Ares unter diesem Namen nicht in S. verehrt wurde, sondern ihn einerseits *Ἐνυάλιος*, andererseits *Θηρίτας* vertreten, die dann später Ares angeglichen wurden; s. über beide unter *Ἐνυάλιος*.

Ἀριοντία. Nur durch die Damononinschr. IG V 1, 213 bezeugt: *κὲν Ἀριοντίας ἐνίκε Δαμόνον ὀκτάκιν κτλ.* Während die meisten in dieser Göttin die Aphrodite *Ἀρεία* oder *ὑπλισμένη* (s. u.) erkennen wollten, erinnert Wide 142 an das von Poseidon mit Erinys erzeugte Roß Arion und sieht in *Ἀριοντία* dieselbe Wurzel wie in *Ἐρινύς* (vgl. Hes. s. *Ἀράντιοιν· Ἐρινύοι, Μακεδόνες*). Ganz anders Bechtel Dial. II 314, der den Namen von *ἀρία*, einer Eichenart (Theophr. h. pl. III 16, 3) ableitet über die Zwischenform *Ἀρίο - Fεντς*, wie eine Gegend heißt, wo der Baum in Menge vorkommt. Übrigens steht nicht fest, ob der Kult nach S. selbst gehört.

Ἀρσινόη, eine Leukippide, s. *Λευκιππίδες*.

Ἄρταμις. 1. *Ἀγροτέρα*: Die Spartaner opferten ihr vor der Schlacht, wenn der Feind in Sichtweite kam, eine *χίμαιρα* (Xen. hell. IV 2, 20 und Resp. Laced. 13, 8. Plut. Lyk. 22), womit das Ziegenopfer der Athener an Artemis *Ἀγροτέρα* zur Erinnerung an die Schlacht bei Marathon zu vergleichen ist. Es handelt sich offenbar in beiden Fällen um einen sympathetischen Zauber, durch den das, was dem Tiere geschieht, die feindlichen Menschen erleiden sollen, nur daß die Spartaner die Zeremonie vereinfachten, indem sie das ganze feindliche Heer als Einheit auffaßten und nur eine Ziege schlachteten, vgl. Schwenn Arch. f. Religionsw. XXI 62ff. Merkwürdigerweise wird der Kult von Pausanias nicht erwähnt, so daß man an der Existenz eines besonderen Heiligtums zweifeln kann, aber daß die Agrotera im Leben des Volks eine große Rolle spielte und diese Rolle auch den anderen Griechen bekannt war, zeigt ihre Anrufung durch die Spartanerinnen bei Aristoph. Lysistr. 1262ff. Man glaubt deshalb ungern, daß sie gar keine besondere Kultstätte in S. hatte. Wenn freilich Wide die Artemis *Αἰγιναία* als Ziegengöttin deutete und sie wegen jenes Ziegenopfers mit der Agrotera gleichsetzen wollte, so ist nicht nur jene Deutung des Namens *Αἰγιναία* sehr zweifelhaft, sondern vor allem ist die *Ἀγροτέρα*, ursprünglich wohl *Ἄγρα*, die ‚Jägerin', die *θηροκτόνος παρθένος* (Arist. Lys. a. a. O.), keine Ziegengöttin. Eher glaube ich, daß die von Paus. III 12, 8 ohne Epiklesis erwähnte Artemis, die *πρὸς τοῖς Φρουρίοις καλουμένοις* einen *ναός* hatte und in dessen Nähe das *μνῆμα* der Iamiden lag, die *Ἀγροτέρα* war und ihr Kult von den Iamiden besorgt wurde. Daß *Ἀγροτέρα* oder *Ἄγρα* ursprünglich eine selbständige Göttin war, nimmt auch v. Wilamowitz Hellenistische Dichtung 47 an.

2. *Αἰγιναία* hatte im Stadtteil Pitana ein *ἱερόν*, daneben das des Poseidon Hippokurios. Die Bedeutung des Namens ist unsicher. Gegenüber der meines Erachtens immer noch wahrscheinlichsten Ableitung von *Αἴγινα* (o. Bd. II S. 1379) denkt Wide an die im Artemiskult üblichen Ziegenopfer; s. auch *Ἀγροτέρα*.

3. *Ἡγεμόνη*, *Ἀγεμώ*: verehrt zusammen mit *Εἰλείθυια* und Apollon *Καρνεῖος* in einem *ἱερόν* beim Dromos (Paus. III 14, 6). Während die Meinungen über die Bedeutung dieser vielerorts verehrten (o. Bd. II S. 1386) Göttin ziemlich weit auseinandergingen, je nachdem man eine Führerin zur Hochzeit, zur Jagd,

zur Schlacht oder zum Hades verstand, dürfte heute der chthonische Grundcharakter anerkannt sein. Zu deutlich spricht dafür ihre Verbindung mit Despoina (Paus. VIII 37, 1), mit Neleus (Callim. Art. 226) und mit Eubuleus in einem orphischen Hymnus (72, 3). Sie war wohl sicher ebenso wie *Δέσποινα* einst eine selbständige Göttin. Daß später im Volksglauben der Name ‚Führerin' auch in weiterem Sinne verstanden wurde und die Spartaner, vor allem die Frauen und Mädchen, in vielen Lebenslagen auf ihre Führung vertrauten, ist schon von Wide und Wernicke mit Recht betont. 4. *Ἰσσωρία*: hatte nach Paus. III 14, 2 in der Nähe der Lesche der Krotanen im Stadtteil Pitana (Bölte C II e) ein *ἱερόν*. Nun hieß nach Steph. Byz. *Ἰσσώριον* ein *ὄρος Λακωνικῆς, ἀφ' οὗ ἡ Ἄρτεμις Ἰσσωρία*, und Polyaen. II 14 spricht von einem *λόφος ἱερὸς Ἀ. Ἰσσωρίας ἐγγὺς Πιτάνης*, den die Meuterer besetzten, während Plut. Ages. 32 diesen selben Ort als *τὸ Ἰσσώριον* bezeichnet, *οὗ τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερόν ἐστιν*. Bisher identifizierte man das Heiligtum, das auf dem Hügel *Ἰσσώριον* (wahrscheinlich die Höhe von Klaráki) lag und nach ihm benannt wurde (über die unzulänglichen Versuche, den Namen zu deuten, s. Hitzig-Blümner 785), mit dem von Pausanias erwähnten [Wide 109, Adler und Fimmen o. Bd. IX S. 2246 bezw. S. 2247). Dann ist aber sehr auffallend, daß Pausanias 14, 2 fortfährt: *ἐπονομάζουσι δὲ αὐτὴν καὶ Λιμναίαν οὖσαν οὐκ Ἄρτεμιν, Βριτόμαρτιν δὲ τὴν Κρητῶν*, nicht nur wegen der in der Ablehnung des Namens der Artemis liegenden Polemik, sondern vor allem weil die auf der Höhe befindliche *Ἰσσωρία* doch kaum *Λιμναία* heißen kann. Wetzels Behandlung der Stelle in seinen Epikleseis VI 16 scheint mir trotz verschiedener Zustimmung, die sie gefunden, auch sonst nicht befriedigend und hilft jedenfalls für unsere Frage nicht weiter. Ich sehe für sie nur zwei Lösungen: entweder wir nehmen mit Bölte (o. C II e) zwei Heiligtümer an, das Hauptheiligtum auf dem Issorion und eine Filiale in den Limnai, oder es ist statt *Λιμναίαν* vielmehr *Αἰγιναίαν* zu schreiben, wodurch auch die Gleichsetzung mit Britomartis besser verständlich wird, da diese auf Aigina — und daß die Späteren den Namen *Αἰγιναία* mit der Insel zusammenbrachten, ist begreiflich, sollte er auch einen anderen Ursprung haben — eine berühmte Kultstätte hatte, hier unter dem Namen *Ἀφαία* (Paus. II 30, 3. Anton. Liber. transfer. 40). Daß der Besitz der Kultstätte in Pitana der Artemis tatsächlich bestritten wurde, bestätigt Kallimachos Hymn. Art. 172 *ἦ Πιτάνης (καὶ γὰρ Πιτάνη σέθεν) ἢ ἐνὶ Λίμναις* (s. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 57, 4). Ein Fest *Ἰσσώρια* bezeugt Hesych. s. v., zu dem vielleicht der *Πιτανάτης* genannte *ἀγὼν γυμνικός* (Hesych. s. v.) gehört. Auch in Teuthrone wurde Artemis Issoria verehrt (Paus. III 25, 4). 5. *Καρυᾶτις*: nach Paus. III 10, 7 in Karyai (über die Lage s. o. Bölte C I b 2) ein *ἱερόν*, wo ihr Kultbild *ἐν ὑπαίθρῳ* stand. An dem *Καρυάτεια* (so Hesych. und Phot. s. v.) genannten Feste scheinen auch die spartanischen Mädchen teilgenommen zu haben, doch s. Wolters Ztschr. f. bild. Kunst VI 1895 36ff., dessen Abhandlung für die karyatitischen Tänzerinnen grundlegend ist. Vgl. Nilsson 196ff. und unter II. 6. *Κραγία*. Aus Paus. III 18, 4 ist, wenn nicht ein *ἱερόν*, so doch sicher ein *ἄγαλμα* zu erschließen, das nach der Kultlegende von Knageus, einem Kampfgenossen der Dioskuren, aus Kreta geraubt wurde. Ob damit kretischer Ursprung des Kultes gegeben ist, lasse ich dahingestellt. Der Name wird verschieden gedeutet (Hitzig-Blümner 807), wahrscheinlich ist er in der Wurzel verwandt mit *κνάκων* = ‚Bock' und bezieht sich auf Artemis als Beschützerin der Herden, so schon Welcker Gr. Götterl. I 591, s. auch Wide 120, Robert 302, 4, Boisacq s. *κνῆκος*, Bechtel 304 und Gruppe 156. 7. *Κορυθαλία*. Die Lage des von Pausanias nicht erwähnten *ἱερόν* ist durch Polemons Zeugnis Athen. IV 139 b und Hesych gesichert: außerhalb der Stadt (Polemon *εἰς ἀγρόν*, Hesych *ἄλλοι δὲ ὑπερόριον θεόν*) am Bache Tiassos *ἐν τοῖς πρὸς τὴν Κλήταν μέρεσιν*, womit das Heiligtum der Chariten (Paus. III 18, 6) gemeint ist. Direkt bezeugt für den Kult dieser Artemis ist durch Polemon nur, daß an den *Τιθηνίδια* die Ammen die Knaben zu ihrem Tempel brachten. Artemis spielte hier also auch in S. wie vielerorts (Kern Gr. Relig. 105) die Rolle der *Κουροτρόφος*. Aber daß ihr Wirkungskreis sich bedeutend weiter erstreckte, erhellt aus dem Namen. Denn *κορυθάλη* bedeutet dasselbe wie *εἰρεσιώνη* (Hesysch. s. *Κορυθαλία* und Etym. M. s. *εἰρεσιώνη*), und eine wertvolle Glosse des Etym. M. s. *κορυθάλη* gibt, wohl nach Sosibios, noch deutlichere Auskunft: *ἡ πρὸ τῶν θυρῶν τιθεμένη δάφνη, ὅτι οἱ κλάδοι, οὓς κόρους καλοῦσι, θάλλουσιν . . ., τινὲς δὲ ὅτι ἡβησάντων τῶν νέων καὶ θυγατέρων δάφνας προετίθουν ἐφηβίοις καὶ γάμοις*. Der Kultus der Göttin stand also mit den an dem Maizweig haftenden Vorstellungen und Gebräuchen in enger Verbindung. Zugleich sehen wir, daß nicht nur die neugeborenen Kinder der Artemis *Κορυθαλία* gebracht wurden, sondern daß auch bei Epheben- und Hochzeitsfeiern die *κορυθάλη* aufgestellt und also doch wohl auch die *Κορυθαλία* verehrt wurde. Da nun Hesych. s. *κορυθαλίστριαι* von Tänzen berichtet, die einerseits die *κορυθαλίστριαι* genannten Tänzerinnen, andererseits *κυρίττοι* genannte junge Männer *τῇ Κορυθαλίᾳ θεᾷ* (sic!) aufführten, so liegt die Annahme nahe, daß diese Tänze eben bei jenen Gelegenheiten, Epheben- und Hochzeitsfeiern, stattfanden. Sie trugen orgiastischen Charakter, wenn wie wahrscheinlich, Schol. Eur. Hek. 934 *αἱ Δωρίδες κόραι ἐρχόμεναι εἰς τὸν ναὸν τῆς Ἀρτέμιδος ἐνθουσιῶσαι μετὰ ἑνὸς μόνου χιτῶνος ὠρχοῦντο* sich darauf bezieht; vgl. Verg. Georg. II 487. Dagegen ist unsicher, ob auch die von Hesych bezeugten *Καλαοίδια (ἀγὼν ἐπιτελούμενος Ἀρτέμιδι παρὰ Λάκωσι)* in diesen Kult gehören. Denn Nilssons Versuch (Feste S. 185), diese *Καλαοίδια* durch Annahme des phonetischen Ersatzes eines *ϝ* einerseits durch *O*, andererseits durch *B* mit den Glossen *καλαβίς· τὸ περισπᾶν τὰ ἰσχία, καλλίβαντες· γένος ὀρχήσεως ἀσχημόνως τῶν ἰσχίων κρατουμένων* (ähnlich Phot. s. *καλλαβίδες*) zusammenzubringen und dem Kult der Artemis *Κορυθαλία* diese lasziven Tänze als Fruchtbarkeitsriten zuzuweisen, ist zwar scharfsinnig ausgedacht, scheitert aber, wie K. Latte De saltationibus 24 gesehen hat, daran, daß Eupolis, der sicher *ϝ* nicht durch *B*

ersetzte, ebenfalls die Form *καλλαβίδας* gebraucht. Latte erklärt *κάλαβις* durch das Wort *καλαβώτης* (= Eidechse), die ionische Form für das attische *ἀσκαλαβώτης*, und wenn das richtig ist, sind die betreffenden Tänze ionisch und gehören gar nicht nach S. Das Wort *Καλαοίδια* erinnert an das argivische *καλαΐς* ‚Hahn', eigentlich ‚Rufesinger' (so Kretschmer Glotta IV 33f.; s. aber auch Bechtel II 375). Eher gehören die *βρυλλιχισταί (οἱ αἰσχρὰ προσωπεῖα περιθέμενοι γυναικεῖα καὶ ὕμνους ἄδοντες)* und was unter ähnlichen zum Teil verderbten Glossen angeführt wird (z. B. *βυλλίχαι· χοροί τινες ὀρχηστῶν παρὰ Λάκωσι*; s. über diese Glossen und ihre Überlieferung Nilsson 186 und Latte 8f.) in diesen Kult. Wenigstens stimmen die *αἰσχρὰ προσωπεῖα γυναικεῖα* gut zu dem, was über die *κυρίττοι* erzählt wird. Doch s. auch *Ορθία*. 8. *Διμναία* oder *Διμνᾶτις* s. *Ὀρθία* am Schluß. 9. *Ὀρθία*: durch die englischen Ausgrabungen ist nicht nur die Lage ihres Heiligtums entsprechend Paus. III 16, 7 und Strab. VIII 362 gesichert, sondern sie haben auch über seine Baugeschichte und seinen Kult unerwartete Aufschlüsse gebracht (BSA XII—XVI 1906–1910, danach außer im Arch. Anz. gut resümierend G. Karo Arch. f. Religionsw. XII 367ff. XVI 260ff.). Das Heiligtum lag südöstlich in der Nähe des Eurotas, der jetzt etwa 100 m weit vorbeifließt, aber bei Hochwasser oft bis an das Heiligtum heranreicht und im Laufe der Zeit beträchtliche Teile weggeschwemmt hat. In der Geschichte des Heiligtums (zusammenfassende Darstellung BSA XVI 18ff.) lassen sich fünf Perioden unterscheiden: a) Zuunterst eine Aschenschicht in einer natürlichen Geländemulde, nur etwa 30 qm groß, mit altertümlichen Weihegaben (‚geometrische' Scherben des 10.—9. Jhdts., nichts ‚Mykenisches'). b) Darüber ein mit Eurotaskieselsteinen gepflastertes, bedeutend größeres Heiligtum von ca. 1500 qm mit dem ältesten Altar und einer Peribolosmauer aus dem 9. oder 8. Jhdt. Überreste eines Tempels sind nicht gefunden worden. c) Das Temenos wurde unter Beseitigung der Peribolosmauer bedeutend erweitert, ein größerer, noch wohlerhaltener Altar (BSA XIII S. 67 Fig. 13) und ein sehr einfacher kleiner Tempel (Lehm- und Holzbau auf Steinsockel, eine Reihe hölzerner Säulen oder Pfosten in der Mitte) gebaut. Von einer Umfassungsmauer ist nichts erhalten. Die Funde an Ton und Blei sehr zahlreich. d) Um 600 wurde, wahrscheinlich nachdem der alte Tempel durch eine Überschwemmung zerstört war, zum Schutz dagegen das ganze Gelände durch Aufschüttung einer mächtigen Sandschicht erhöht, die den alten Tempel und Altar bedeckte. Auf ihr wurde ein neuer größerer, doch immer noch einfacher Tempel ohne Innensäulen und ein neuer Altar gebaut, sowie das ganze Temenos, das nun ca. 2500 qm umfaßte, mit einer neuen Peribolosmauer umgeben. Lage und Orientation des neuen Tempels sind auffallenderweise dem des alten nicht gleich. e) In viel späterer Zeit, vielleicht 178 v. Chr., bei Erneuerung der Lykurgischen Verfassung, fand eine Reparatur des Tempels statt. Seine Front (dorischer Tempel in Antis) ist auf der Stele des Xenokles aus dem 2. Jhdt. im Relief dargestellt (BSA XVI 42 Fig. 11). Noch viel später, wahrscheinlich erst um 250 n. Chr., wurde dem Tempel gegenüber ein Theater gebaut. Über das Kultbild, von dem leider auf Münzen keine sichere Abbildung erhalten ist, gab es zwei verschiedene Legenden (Paus. III 16, 7—11): die eine identifiziert es mit dem von Orest geraubten taurischen, die andere ließ es im Lygosgebüsch gefunden werden. Für das Aussehen des offenbar sehr altertümlichen *ξόανον* (Paus. *τὸ ἐκ τῶν βαρβάρων*) sind zwei Momente wichtig: einmal die antike Erklärung des Beinamens *Ὀρθία* (s. u.), aus der folgt, daß es kein Sitzbild, sondern eine stehende Figur war, und dann der durch die Legende bezeugte zweite Beiname *Λυγοδέσμα*, woraus hervorzugehen scheint, daß das Bild irgendwie mit Lygoszweigen umwunden war (Paus. *περιειληθεῖσα δὲ ἡ λύγος ἐποίησε τὸ ἄγαλμα ὀρθόν*). Deshalb scheint es mir auch zweifelhaft, ob wir wirklich eine Kopie des Kultbildes in der Elfenbeinstatuette besitzen, die bei den Ausgrabungen gefunden wurde und die Dawkins BSA XIII 106 so beschreibt: a female figure with the arms hanging straight by the sides. On the head is a polos decorated with a pattern of circles. The dress reaches to the feet and is girt with a belt. The body, a band down the front, and the lower part of the shirt are covered with chequer patterns of incised lines. Vgl. die Abb. Fig. 32 und die ähnliche Terrakotta auf S. 107 Fig. 33a. Oder sollen etwa die ein Muster bildendes incised lines die Lygoszweige bezeichnen? Unter den Funden sind für den Kult besonders wichtig: a) die Terrakottamasken, z. T. nur als Weihegaben bestimmt, z. T. aber auch, wie die für Augen, Nase und Mund gelassenen Öffnungen beweisen, vorher wirklich im Kult benutzt (BSA XII Taf. XI und XII). Die Typen sind verschieden, sowohl männliche wie weibliche, auffallend besonders die alten, stark runzligen Gesichter und einige geradezu fratzenhafte, z. B. die tätowierte auf Taf. XIa. Sie erinnern natürlich an die *αἰσχρὰ προσωπεῖα* der *βρυλλιχισταί* (Hesych. s. v.), die also vielleicht auch zum Kult der *Ὀρθία* gehören. b) Eine Masse von kleinen Bleifiguren, meist der 4. Periode angehörend, offenbar Weihgaben, die von Zeit zu Zeit aus dem Tempel entfernt und zu einem Haufen gesammelt wurden (vgl. die diesen Usus illustrierende attische Urkunde IG II 639 mit meinem Kommentar Leg. Sacr. 113f.). Das Material harrt zum größten Teil noch der religionsgeschichtlichen Verwertung. Aus dem Kult ist am bekanntesten die für das rauhe Spartiatentum bis in die neueste Zeit hinein als charakteristisch betrachtete Geißelung. *διαμαστίγωσις*, der spartanischen Epheben (die Überlieferung sorgfältig gesammelt von Trieber Quaestiones Laconicae, Gött. 1866; Hauptstellen Paus. III 16, 7. Plut. Inst. Lac. 239 C. Philostr. vit. Apoll. VI 20. Suid. s. *Λυκοῦργος*. Schol. Hygin. 261). Sie ist gerade in neuester Zeit Gegenstand eindringender Forschung gewesen, durch die ein wirklicher Fortschritt der Erkenntnis erzielt und frühere Darstellungen wie auch die o. Bd. V S. 325 überholt sind (s. besonders Frazer Pausaniaskommentar III 341f. Thomsen Arch. f. Rw. IX 397ff. Nilsson Feste 190ff. Fehrle Die kultische Keuschheit 143f. Pfuhl Archiv f. Rw. XIV 643ff. Bosanquet BSA

XII 314ff. Vgl. auch meine Besprechung in Bursians Jahresber. CLXXII 1915, III 63ff.). So ist die früher allgemein angenommene, schon von antiken Autoren aufgestellte Erklärung, daß die *διαμαστίγωσις* ein Ersatz für frühere Menschenopfer sei (so noch Wide 112 und Usener), von den meisten aufgegeben worden (zuerst von Frazer, aber ohne Begründung, die erst Thomsen 400ff. gab). An ihre Stelle sind hauptsächlich zwei Deutungen getreten, die sich übrigens nicht gegenseitig ausschließen: Frazer will im Hinblick auf analoge Riten primitiver Völker einen jener grausamen Riten erkennen, denen sich die Jünglinge bei der Männerweihe zu unterziehen hatten, Thomsen dagegen, dem sich Nilsson und andere anschließen, einen Fruchtbarkeitsritus, ein neues Beispiel für den ‚Schlag mit der Lebensrute' (Mannhardt Wald- und Feldkulte 251); daher sei es zu erklären, daß das nach der Legende im Lygosgebüsch gefundene Kultbild der Orthia mit Lygoszweigen umwunden sei und die Göttin selbst auch *Λυγοδέσμα* heiße; der grausame blutige Charakter des Ritus gehöre erst einer späteren Zeit an, in der der religiöse Zweck durch den pädagogischen verdrängt wurde (dies letztere betont auch, unabhängig von Thomsen, Bosanquet). Als sicher könnte dies gelten, und ein noch wesentlich freundlicheres Bild ergäbe sich, wenn Nilsson die Worte Xenophons de rep. Lac. 2, 9 *καὶ ὡς πλείστους δὴ ἁρπάσαι τυροὺς παρ' Ὀρθίας καλὸν θεὶς μαστιγοῦν τούτους ἄλλοις ἐπέταξε* richtig erklärt hat. Die Worte galten bisher als verderbt und wurden deshalb für die Frage nicht verwertet. Dagegen hält Nilsson die Stelle nur für ungelenk im Ausdruck und schließt aus ihr, daß die Epheben gar nicht ‚wie Schuljungen abgeprügelt wurden', sondern daß einige die Käse vom Altar der Orthia (*παρ' Ὀρθίας*, was jedenfalls echt ist und nicht von Sauppe getilgt werden durfte) zu rauben, andere sie mit Schlägen zu verteidigen suchten: ‚wer die meisten Käse und die meisten Hiebe erhielt, wurde Sieger' (*βωμονίκας*, auch inschriftlich s. o. Bd. III S. 681). Als Stütze für diese Erklärung führte Nilsson Plut. Arist. 17 an, wo das Handgemenge zwischen den Lydern, die das Opfer des Königs Pausanias überfielen und stören wollten (*ἁρπάζειν καὶ διαρρίπτειν τὰ περὶ τὴν θυσίαν*), und den sie mit Peitschen und Stöcken abwehrenden Griechen als *αἴτιον* für *τὰς περὶ τὸν βωμὸν ἐν Σπάρτῃ πληγὰς τῶν ἐφήβων* bezeichnet wird. Allerdings hätte sich dann Xenophon nicht nur ungelenk, sondern höchst unklar und mißverständlich ausgedrückt, so daß die Vermutung einer Textverderbnis bestehen bleibt. Nilssons Ansicht selbst aber erhält noch eine zweite Stütze durch eine Platonstelle Leg. 633 B *τὸ περὶ τὰς καρτερήσεις τῶν ἀληθόνων πολὺ παρ' ἡμῖν γιγνόμενον, ἔν τε ταῖς πρὸς ἀλλήλους ταῖς χερσὶ μάχαις καὶ ἐν ἁρπαγαῖς τισι διὰ πολλῶν πληγῶν ἑκάστοτε γιγνομέναις* (cod. *γιγνομένων*, emend. Ast), eine Stelle, die offenbar meist übersehen wurde. Denn die von mir gesperrt gedruckten Ausdrücke passen gar nicht zu der früher üblichen, auf Plutarch fußenden Erklärung, sondern nur zu der Xenophonstelle, wie sie Nilsson auffaßt. Bölte glaubt aus dem platonischen *ἑκάστοτε* noch einen neuen Zug der Zeremonie zu gewinnen, nämlich daß jedesmal nur ein Ephebe antrat, um den Raub der Käse zu versuchen. Wie es sich aber im einzelnen mit dieser Erklärung verhalten mag, das scheint sicher, daß es sich ursprünglich bei der *διαμαστίγωσις* um einen relativ harmlosen Fruchtbarkeitsritus handelt und erst später der von Plutarch u. a. geschilderte *ἀγὼν καρτερίας* daraus geworden ist, wobei freilich zuzugeben ist, daß die Wandlung auffallend stark ist und kaum allmählich von selbst entstanden sein kann. Die von Plutarch erwähnte *Ἀνδῶν πομπή*, die der Geißelung folgte, ist bisher noch nicht genügend erklärt (s. Diels Herm. XXXI 361, dagegen Nilsson Feste 194f.). Ob sie wirklich erst infolge des Vorfalles im Perserkrieg (Plut. Arist. 17; s. o.) eingeführt wurde oder diese ganze Erzählung nicht vielmehr nur aitiologische Bedeutung hat, ist zweifelhaft.

Zum Kult der Orthia gehörten außer diesem uneigentlichen *ἀγὼν καρτερίας* mehrere regelrechte Knaben-Agone. Die Inschriften, die darüber unterrichten, stammen freilich aus späterer, die meisten aus der römischen Kaiserzeit, aber die archaisierende Sprache, die sie anwenden, bietet Gewähr dafür, daß alte Muster vorlagen, die Agone also aus alter Zeit stammen. Die Namen, die, zumal ihre Schreibung zum Teil wechselte, zuerst der Erklärung Schwierigkeiten machten, sind folgende: 1. die *μῶα* offenbar = *μοῦσα* (Baunack Rh. Mus. XXXVIII 293. Bechtel 378), also ein musischer Agon; 2. in verschiedenen Schreibungen erscheinend *κελῆα, κελέα, κελοῖα, κελεῖα, καιλῆα, κελῦα*. Wie man auch den Namen etymologisch erklären mag (s. Meister SGDI III 2, 142—144 und Bechtel 376, der aus dem Schwanken der Schreibung folgert, daß das aus der Erinnerung geschöpfte Wort unverständlich geworden war), jedenfalls handelt es sich auch um einen musischen Agon, s. die neu gefundene Inschrift, die den geweihten Preis als *εὔστομον εὐτρο[χα]λοῦ γλώσσης ἄεθλον* bezeichnet (IG V 1, 264). Der Unterschied zwischen diesem und der *μῶα* ist unklar; 3. *καθηρατόριον*: der Name war in den früher gefundenen Inschriften in der Form *κασσηρατορειν* erschienen und hatte sehr verschiedene Deutung gefunden. Die Erklärung Baunacks, der ein dorisiertes *καταθηρατόριον* = *θηρομαχίαν* erkannte, wurde durch neue Funde, wo die Form *καθθηρατόριον* selbst erscheint, glänzend bestätigt. Daß es sich dabei nicht um die sonst bekannten Stierkämpfe handelt, sondern um ein Spiel, das seinen Namen von der Ähnlichkeit mit einer Jagd oder irgendeinem Tierkampf bekam, betont mit Recht Tillyard BSA XII 383; s. auch v. Wilamowitz zu IG V 1, 252.*)

*) Ganz anders urteilt, wie ich nachträglich sehe, Laum Das Eisengeld der Spartaner 1925, 10ff., der, ausgehend von der als Preis verliehenen *δρεπάνη*, die Agone (sogar die *μῶα*!) auf die im Kult der Artemis üblichen Stierjagden bezieht. Aber seine Ausführungen, so anregend sie sind, entbehren doch durchaus der methodisch sicheren Grundlage, die durch eine Häufung von mehr oder weniger unsicheren Vermutungen nicht ersetzt wird. Ist es übrigens überhaupt möglich, daß zehnjährige Knaben solche Stierjagden ausführten?

Auch die Preise dieser Agone kennen wir. Auf den Siegerstelen nämlich findet sich eine sichelförmige Vertiefung eingemeißelt, und zweimal ist sogar der dafür bestimmte Gegenstand noch darin, ein dünnes sichelförmiges Eisenblech. Daß es der Siegerpreis war, wird durch den Text der Inschrift gesichert (nr. 257 *Ὀρθείῃ δῶρον . . . ἀνέθηκε βοαγὸς μῶαν νικήσας καὶ τάδ' ἔπαθλα λαβών*). Daß das Gerät aber, wie schon Preger MAI 22, 333ff. und P. Wolters 30. Progr. des Kunstgesch. Mus. zu Würzburg 19f. vermutet, wirklich eine Sichel oder ein Winzermesser war, beweisen jetzt ebenfalls zwei neue Inschriften IG V 1, 258 und 316, in denen *δρεπάνην* steht bezw. zu ergänzen ist. Der Preis stand also zu dem Agon selbst nicht in näherer Beziehung, wohl aber zu dem Charakter der *Ὀρθία* als einer Göttin der Fruchtbarkeit und Vegetation (s. bes. Thomsen 397ff. und Nilsson 195f.; anders wieder Laum a. a. O., der in der *δρεπάνη* das Opfermesser sieht, mit dem die Stiere geschlachtet wurden. Für das bekannte spartanische Eisengeld hielt die Sicheln v. Wilamowitz S.-Ber. d. Archäol. Gesellsch. 1911 Heft 36). Durch diesen Charakter findet wohl auch ein anderes merkwürdiges, den Kult der Orthia betreffendes Zeugnis seine Erklärung, Alkmans Parth. 61ff., wo die Chorführerin von ihren Gefährtinnen sagt: *ἄμιν Ὀρθίᾳ* (so Schol., *ὀρθριαι* Text des Papyrus) *φαρος φεροίσαις*. Wir würden wohl ohne weiteres *φᾶρος* lesen und ein Gewand verstehen, das die spartanischen Mädchen der Göttin darbringen nach einer von Homer an oft bezeugten Sitte, wenn nicht der Scholiast ausdrücklich bemerkte, daß hier *φάρος* ‚Pflug' gemeint sei (vgl. Herodian. II 942, 9 L. *τὸ φάρος, τυχὸν συστελλομένου τοῦ ᾱ, . . . οὐδέτερον, ὁπότε σημαντικὸν τοῦ ἱματίου ἢ τοῦ ἀρότρου, ὡς καὶ παρ' Ἀλκμᾶνι*). Da doch anzunehmen ist, daß eine solche singuläre Erklärung nicht ohne Grund gegeben wurde, haben sie die meisten neueren Erklärer meines Erachtens mit Recht angenommen (Diels Herm. XXXI 359. v. Wilamowitz Herm. XXXII 256. Thomsen 398. Bechtel 381, anders Wide, Wernicke o. Bd. II S. 1343 und Kukula Philol. LXVI [1907] 202ff.). War der Gegenstand, den die Mädchen weihten, ein Pflug, so ist er ein gutes Analogon zu jener *δρεπάνη* und galt der Orthia als Fruchtbarkeitsgöttin. Ob freilich dabei im Untergrunde nicht der Gedanke an die sexuelle Bedeutung des Pfluges mitspielte, bleibt zu erwägen. Auf Reigentänze der Mädchen im Kult der Orthia läßt auch Plut. Thes. 31 schließen. Der Name und seine Deutung. Die Schreibung des Namens schwankt in den alten Inschriften sehr: IG V 1 nr. 252 (6. Jhdt.) *Ϝορθε[ίαι]*, 1571 *Ϝορθαίαι*, 252a *Ϝρυθαίαι* (dazu Kretschmer Glotta I 353), 255 (Anfang 4. Jhdts., Gedicht) *Ϝωρθείαι* (über die Dehnung s. Solmsen Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXXIV 23), 289 *Ϝωρθέᾳ*, 1572 *Ϝορθασία*; *Ϝορφαίαι* auf einem Elfenbeinrelief 252b wohl Schreibfehler. In den späteren archaisierenden Inschriften treten die Formen mit B auf: nr. 865 (2. Jhdt. v. Chr.) *Βωρθείας*, ebenso 1573, 864 und 866 dagegen *Βορθείας*. In der guten Zeit überwiegt die Schreibung *Ὀρθεία*. Gedeutet wurde der Name schon im Altertum verschieden: Pausanias *περιειληθεῖσα δὲ ἡ λύγος ἐποίησε τὸ ἄγαλμα ὀρθόν*, dagegen Schol. Pind. Ol. III 54 *Ὀρθωσία δὲ ὅτι ὀρθοῖ εἰς σωτηρίαν ἢ ὀρθοῖ τοὺς γεννωμένους*. Die Deutung, die der Scholiast an erster Stelle gibt: *ὀρθοῖ εἰς σωτηρίαν*, ist viel zu abstrakt und ursprünglichem religiösen Denken fremd, so daß ich nicht verstehe, wie sie überhaupt bei Neueren hat Beifall finden können. Die zweite aber, die Wide 114 aufnahm und durch Deutung der Orthia als Geburtsgöttin und Vergleich mit *Ἰφιγένεια* und deren übrigens spätem Beinamen *Ὀρσιλοχία* retten wollte, ist, ganz abgesehen davon, ob das Wort *Ὀρθία* die Geburtshilfe ausdrücken konnte, deshalb unmöglich, weil sie für die Wirkung dieser Artemis den Kreis viel zu eng zieht. Jene *διαμαστίγωσις* der Knaben weist auf eine Fruchtbarkeitsgöttin, nicht auf eine Geburtshelferin. Deshalb wäre Thomsens Ableitung von der Wurzel *ϝarth* = ‚wachsen lassen' (freilich nicht, wie Thomsen will, ‚die Aufgewachsene', sondern etwa ‚die das Wachstum fördernde') an sich wesentlich besser, nur schwebt diese Bedeutung für das Griechische doch zu sehr in der Luft. Ich sehe zwei Möglichkeiten der Erklärung: entweder man akzeptiert mit Robert Gr. M. 309 die Erklärung des Pausanias, die offenbar später in S. als richtig galt und die ich nicht ohne weiteres als unmöglich ablehnen möchte, oder — und das halte ich für wahrscheinlicher, angesichts der oben behandelten Kulttatsachen — der Beiname hat ursprünglich phallische Bedeutung, nur nicht so, wie Gerhard Gr. Myth. I 343 und Schreiber Myth. Lex. I 586 sie verstanden zu haben scheinen, sondern wenn man an den eigentlichen Sinn der offenbar doch mit den wichtigsten Teil ihres Kultes bildenden Geißelung denkt, drängt sich meines Erachtens die Deutung *Ὀρθία* = ‚die Erigierende' trotz dem Peinlichen, was für uns darin liegen mag und wahrscheinlich auch für die späteren Spartaner darin lag, von selbst auf. (So schon, wie ich nachträglich sehe, Eitrem Hermes und der Totenkult 27). Endlich: Aus Strab. VIII 362 scheint zu folgen, daß der Temenos der Orthia auch *Λιμναῖον* genannt wurde, aber nicht, wie Strabon meint, nach dem bekannten Heiligtum der Artemis *Λιμνᾶτις* an der Grenze zwischen Lakonien und Messenien, sondern deshalb, weil die *Ὀρθία* selbst in einer Niederung lag (Paus. III 16, 7). Es ist deshalb möglich, daß die *Ὀρθία* bisweilen *Λιμναία* oder *Λιμνᾶτις* genannt wurde und Inschriften mit diesem Namen wie IG V 1, 225. 226 sich auf die *Ὀρθία* beziehen. Freilich behauptet Pausanias, auch die *Ἰσσωρία* sei *Λιμναία* genannt worden; s. darüber o. 10. *Ποδάγρα*, nach Sosibios bei Clem. Alex. Protr. II 38, 3 (I 28, 22 Stählin), der sie mit der *Χελύτις* zusammen nennt, *ἐν τῇ Λακωνικῇ* verehrt. Clemens bezieht den Namen offenbar auf die heilende Kraft, die Artemis zugeschrieben wurde (s. dazu Gruppe 1273 und 1282). Wide hat ihn dagegen auf die Fesselung der Füße gedeutet und darin ein Beispiel für die bekannte Fesselung der Kultbilder gesehen (s. u. bei *Ἐνυάλιος*), was sehr plausibel scheint. 11. *Χελύτις*, bei Clem. Alex. a. a. O. (I 29, 1 Stählin), der den Namen von *χελύττειν*, dem spartanischen Wort für *βήττειν* ‚husten' ableitet. Die Neueren haben das für unglaublich gehalten und zu der Ableitung von *χέλυς* gegriffen, und zwar Welcker I

586, um vermittelst der übertragenen Bedeutung ‚Laute' aus der *Χελύτις* eine Artemis *Ὑμνία* zu gewinnen, während Maass (bei Wide) die Schildkröte als das am Erdboden klebende Tier für ein Symbol der chthonischen Artemis hielt. Beides ist unwahrscheinlich, und Gruppe 1273 hält daher an der antiken Überlieferung fest, und immerhin ist zu bedenken, daß diese doch wohl ebenso wie die unmittelbar vorangehende Bemerkung über die *Ποδάγρα* auf Sosibios zurückgeht (Tresp 138), auf den auch die Kenntnis des spartanischen Wortes ‚husten' weist. Man darf bei solchen singulären Erwähnungen nicht vergessen, daß es sich möglicherweise dabei gar nicht um einen wirklichen Kult handelte, sondern um ein *ἄγαλμα* oder einen Altar, dessen Stiftung auf irgendeinen privaten Einfall zurückging.

Ἀσκληπιός. Er hatte vier Heiligtümer in S.: 1. bei den Agiadengräbern das *ἐν Ἀγιαδῶν καλούμενον* (Paus. III 14, 2); 2. rechts vom Dromos das des Asklepios *Ἀγνίτας*, dessen Name von dem aus *ἄγνος* (attisch für *λύγος* ‚Keuschlamm') gefertigten *ξόανον* stammen soll (Paus. III 14, 7). Doch spielt die Pflanze in der Medizin selbst eine beträchtliche Rolle, o. Bd. I S. 832f., und vor allem Eitrem Hermes u. d. Totenkult 28; 3. das angesehenste *πρὸς τοῖς Βοιωνήτοις* (Paus. III 15, 10) am Anfang der Aphetaisstraße; 4. auf dem Wege nach Therapne jenseits des Eurotas ein *ναός* des *Ἀσκληπιὸς Κοτυλεύς* (Paus. III 19, 7). Da er als Stiftung des Herakles galt, wohl alt und ursprünglich einem anderen Heilgotte angehörend. Die Deutung des Namens *Κοτυλεύς*, den die antike Legende durch die Verwundung erklärte, die sich Herakles im Kampfe gegen die Hippokoontiden *ἐν τῇ κοτύλῃ* zuzog (Sosibios: *κατὰ τῆς χειρός*; s. Wide 187 und Tresp 138f.), ist unsicher. Welcker dachte an eine *κοτύλη*, die das Kultbild vielleicht in der Hand hielt, Wide will den Namen von einer Örtlichkeit ableiten und führt mehrere mit ähnlichen Namen an. — Der IG V 1, 602 genannte *Ἀσκληπιὸς Σχοινάτας* befand sich nicht in S., sondern *ἐν τῷ Ἔλει* (o. Bölte CIb3).

Αὐλών: ein *ἡρῷον* neben dem des Hippolytos; er galt als Sohn des Arkaders Tlesimenes (Paus. III 12, 9).

Αὐξησία. Die Annahme ihres Kultes beruht allein auf der nicht ganz sicheren Ergänzung in der Lex sacra IG V 1, 363 *Διὶ Ταλετίᾳ [- - - καὶ Αὐξη]σίᾳ καὶ Δαμοίᾳ*; s. *Δαμοία*.

Ἀφαρεύς. Wenn auch durch Paus. III 11, 11 nur ein *μνῆμα* im Amtshaus der Ephoren bezeugt ist, so macht sowohl dieser auffallend bevorzugte Platz wie die große Rolle, die Aphareus und seine Söhne in der Sage spielen, einen Kult außerordentlich wahrscheinlich. Zu beachten ist, daß die Aphariden nicht nur Messenien, sondern auch Lakonien angehören, wahrscheinlich ist sogar das lakonische Pharis ihre Heimat, s. E. Schwartz Herm. XXXIV 463, 4.

Ἀφεταῖος hatte in der Nähe des Karneios ein *ἄγαλμα* (Paus. III 13, 6), wohl wie der *Ταράξιππος* (Hesych. s. v.), ein zu den Agonen in Beziehung stehender Dämon; vgl. die *Διόσκουροι Ἀφετήριοι*.

Ἀφροδίτη. 1. *Ἀμβολογήρας*: auf der Akropolis ein *ἄγαλμα ἱδρυμένον κατὰ μαντείαν* (Paus. III 18, 1). Zu dem sonst nicht vorkommenden Beinamen vgl. das Lied Bergk4 III 656. Alkm. frg. 66 D: *ἀνάβαλ' ἄνω τὸ γῆρας, ὦ καλὰ Ἀφροδίτα*; 2. *Ἀρεία*: ein Heiligtum hinter dem Tempel der Chalkioikos auf der Burg, *τὰ δὲ ξόανα ἀρχαῖα, εἴπερ τι ἄλλο ἐν Ἕλλησι* (Paus. III 17, 5). Die Frage nach der Bedeutung des Beinamens der Göttin, die man früher meist als die ‚kriegerische' auffaßte und dann freilich nicht recht von der Aphrodite *Ἐνόπλιος* unterscheiden konnte, scheint mir durch eine Stelle des arkadischen Synoikievertrages IG V 2, 343 C Z. 42ff. gelöst. Wenn hier geschworen wird *νὴ τὸν Δία τὸν Ἄρηα καὶ τὰν Ἀθάναν τὰν Ἀρειαν καὶ τὸν Ἐννάλιον τὸν Ἄρηα*, so hat hier das Wort *Ἄρης* und *Ἀρεια*, wie Kretschmer Glotta XI 195ff. überzeugend ausgeführt und damit eine Hypothese Useners begründet hat, noch durchaus appellative Bedeutung und bedeutet nicht den Kriegsgott — das ist ja *Ἐννάλιος* — sondern den Rachedämon, den ‚Verderber', den man beim Eid anruft. So heißt hier in S. Aphrodite ‚die Verderberin' oder ‚Rächerin', vielleicht als Schwurgöttin, vielleicht aber auch als Liebesgöttin. Danach wird auch besser *Ἄρεια* zu akzentuieren sein. 3. und 4. *Ἐνόπλιος* und *Μορφώ*. Auf einer kleinen Anhöhe an der Aphetaisstraße (nach Bölte einem Teil des schmalen Rückens, der sich südlich vom Tympanon von N. nach S. erstreckt), befand sich ein *ἀρχαῖος ναός*, der — für Paus. III 15, 10 das einzige Beispiel einer solchen Anlage — ein Erdgeschoß und ein Obergeschoß mit besonderem Kult hatte: in jenem wurde eine *Ἀφροδίτη ὡπλισμένη* verehrt, im Obergeschoß die *Ἀφροδίτη Μορφώ*. Die von Pausanias *ὡπλισμένη* genannte Aphrodite ist ohne Zweifel identisch mit der auch inschriftlich bezeugten *Ἀφροδίτη Ἐνόπλιος* (IG V 1, 602; vgl. Put. Inst. Lac. p. 239A und de fort. Rom. p. 317F) und auch in der Kultlegende der Venus armata bei Lact. de falsa rel. 20 gemeint. Sie scheint den Spartanern eigentümlich. Aber wer ist *Μορφώ*? Der Zusammenhang mit *μορφή* scheint gegeben. Aber da die darauf beruhenden Versuche früherer Gelehrter, in dem Namen eine Beziehung auf die schöne Gestalt der Aphrodite zu sehen, nicht mehr befriedigen konnten, schlug man in neuer Zeit einen ganz andern Weg ein und versuchte mit Hilfe des homerischen Beiwortes des Adlers *μορφνός Μορφώ* als die ‚dunkelschwarze', d. h. also als chthonische Göttin zu deuten (Literatur s. Myth. Lex. II 3267; vgl. Wide 141). Mit Recht hat Gruppe 1363 die sprachwissenschaftliche Grundlage dafür als nicht stark genug bezeichnet. Auch bekenne ich, daß mir weder zu Aphrodite das ‚dunkelschwarz' noch zu der chthonischen Natur das Obergeschoß des Tempels recht zu passen scheint. Gruppe kehrte zur Verwandtschaft mit *μορφή* zurück und deutete *Μορφώ* als ‚Gespenst', und daß irgendein dämonisches Wesen durch den Namen bezeichnet wird, ist an sich durchaus ansprechend, nur will wieder ‚Gespenst' zur Aphrodite schlecht passen. Der richtige Weg wird m. E. gezeigt durch eine scharfsinnige etymologische Erklärung Solmsens, die den Religionsforschern entgangen zu sein scheint. Er hat nämlich in der Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXXIV 23 zwar nicht über *Ἀφροδίτη Μορφώ*, aber über *μορφή* und *μορφνός* gehandelt und beide Worte auf eine Wurzel *mergh* zurückgeführt, die in lit. *mirgu, mirgėti* ‚flimmern', lett. *mirgas* ‚plötzliches Hervorblinken', dt. ‚Morgen', got. *maurgius* vorliegt: *μορφή* ist also eigentlich ‚schimmerndes, buntes Äußere' und *μορφνός* ‚bunt, gesprenkelt'. Es bedarf kaum eines Wortes, wie gut diese Bedeutung für *Ἀφροδίτη Μορφώ* paßt, und wenn, was sehr wahrscheinlich ist, *Μορφώ* ursprünglich selbständig war, dann war es kein ‚Gespenst', sondern im Gegenteil ein schimmerndes Lichtwesen, entsprechend etwa, wie wir uns eine Elfe oder Fee dachten. Man versteht dann, warum gerade Aphrodite ein solches Wesen in sich aufnahm. Schwieriger ist die Frage, warum nun diese Göttin in dem Obergeschoß des Tempels der Aphrodite *Ἐνόπλιος* ihre Stätte fand. Vielleicht haftete die selbständige *Μορφώ* einst an jenem Orte, und als man der Aphrodite *Ἐνόπλιος* dort eine Kapelle baute, wollte man die einstige Herrin des Ortes nicht ganz vertreiben und errichtete für sie im Tempel das Obergeschoß, und vielleicht trat damals die Verschmelzung mit Aphrodite ein. Auch das Kultbild war eigenartig: ein Sitzbild mit Schleier und Fußfesseln (Paus. III 15, 11). Für die Fesselung des Kultbildes gibt es noch eine Reihe anderer Beispiele (s. Lobeck Agl. 276. Dümmler o. Bd. I S. 2743, 63ff. Gruppe 982, 2), und, soweit es sich nicht um mißverstandenen Schmuck handelt (Lobeck 275), muß ihr doch eine primitive Vorstellung zugrunde liegen, so daß die von Wide und Dümmler (o. Bd. I S. 2778, 58) versuchte natursymbolische Deutung auf die Fesselung der Natur durch den Winter heute kaum mehr Zustimmung finden wird. Die Fessel ist vielmehr ganz eigentlich und derb realistisch aufzufassen: die Gottheit soll verhindert werden zu entweichen, sei es um ihren Schutz zu behalten und eine feindliche Evocatio erfolglos zu machen, sei es — denn auch das halte ich mit Gruppe 1362 für möglich — aus Angst vor ihr, wie es vielleicht für den Enyalios (s. u.) zutreffen könnte, für unsere *Μορφώ* dagegen jedenfalls nicht. 5. *Ὀλυμπία*: ihr *ἄγαλμα* befand sich an der Skias in einem Rundbau (*οἰκοδόμημα περιφερές*) neben dem des Zeus *Ὀλύμπιος* (Paus. III 12, 11 und 13, 2). Der Beiname ist bei Aphrodite selten (o. Bd. I S. 2756 nur noch ein Beispiel aus Xanthos in Lykien) ebenso wie die Verbindung von Zeus und Aphrodite (z. B. in Ambrakia CIG 1798). Sie entsprach sicher der *Οὐρανία*. 6. *Ἀφροδίτη Ἥρα*: hatte nach dem Zusammenhang der Periegese Paus. III 13, 9 auf dem Hügel, wo auch Hera Argeia und Hypercheiria verehrt wurden, ein *ξόανον ἀρχαῖον*, vor dem die Mütter bei der Hochzeit ihrer Töchter opferten. Eine solche Namenverbindung, wo eine Hauptgottheit einer anderen untergeordnet wird, ist sehr auffallend und, wie es scheint, ohne Parallele (Usener Göttern. 337). Andrerseits ist es klar, wie gerade bei der Hochzeitsfeier beide Göttinnen eng vereint erscheinen und zusammen angerufen werden konnten: beider Schutz, der Liebes- wie der Ehegöttin ist der jungen Frau nötig, wie es die Weihinschrift von Akrai IG XIV 208 *Ἥραι καὶ Ἀφροδίται* zum Ausdruck bringt (Usener a. a. O.). Es ist schließlich auch verständlich, daß man nun diese beiden schützenden Gottheiten sich in einer Gottheit vereinigt dachte. Aber freilich setzt eine solche Verschmelzung doch schon eine kompliziertere Reflexion voraus (vgl. die von Usener angeführte Stelle aus Plotin. enn. III 5 [diss. 44] 8 p. 298), wie sie zu einem alten ursprünglichen Kult nicht paßt. Entweder also handelt es sich um einen jüngeren Kult — dazu aber stimmt das *ξόανον ἀρχαῖον* nicht, und man müßte schon annehmen, daß die Namensverbindung erst später aufgekommen ist — oder aber, was mir immer wahrscheinlicher dünkt, wir haben es hier mit einem der ganz seltenen Fälle zu tun, wo *Ἥρα* noch die ursprüngliche appellative Bedeutung hatte, die auch in *ἥρως* steckt, was diese auch immer gewesen sein mag, ob sich dieselbe Wurzel darin verbirgt wie in *herus* und *herr* oder wie in *servare* (s. o. Bd. VIII S. 370 und 1111). Daß später diese ursprüngliche Bedeutung vergessen war und in *Ἥρα* die Ehegöttin gesehen wurde, ist fast selbstverständlich. Die Vermutung Wides 27f., daß der *πυλεών* genannte Kranz, *ὃν τῇ Ἥρᾳ περιτιθέασιν Ἀχαιωνες* (Pamphilos bei Athen. XV 678a), der aus Helichrysos und Kypeiros gewunden war (Alkman frg. 16 B 24 D bei Athen. XV 681a), dieser Aphrodite Hera galt und wegen der geburtshelfenden Kraft dieser beiden Pflanzen (Plin. n. h. XXI 118 und 168f.) ihr als Geburtsgöttin geweiht war, verträgt sich schlecht damit, daß in dem Namen, wie man ihn auch erklären mag, die Hauptstelle der Aphrodite zufällt. So wird eher die Hera Argeia diesen *πυλεών* empfangen haben.

Βῖρις. Paus. III 19, 3 erwähnt ein *ἄγαλμα Βίριδος*, die man früher, da von einer Göttin Biris nichts bekannt war, unter der Annahme, daß Pausanias anlautendes *ϝ* oder E als B verlesen habe, mit Iris identifizierte (s. M. Mayer Myth. Lex. II 338). Aber diese an sich zweifelhafte Kombination ist hinfällig geworden, seitdem in Thera in einer sehr altertümlichen Felsinschrift eine Göttin *Βῖρις* erschienen ist, s. Hiller v. Gaertringen o. Bd. III S. 490. Die Bedeutung der Göttin bleibt unbekannt.

Γῆ. Sie hatte zwei *ἱερά*, das eine zusammen mit Zeus *Ἀγοραῖος* auf dem Markt (Paus. III 11, 9), das andere an der Aphetais, *Γάσηπτον* genannt, *Ἀπόλλων δὲ ὑπὲρ αὐτὸ ἱδρυται Μαλεάτης* (Paus. III 12, 8). Aus letzterer Ausdrucksweise schließt Wide, daß sich hier ein Erdspalt befand wie in Olympia (Paus. V 14, 10) und Athen (Paus. I 18, 7); vgl. auch das arkadische *Βάθος* (Paus. VIII 29, 1). Doch kann auch ein Hügel über dem Gasepton gemeint sein, auf dem A. Maleates verehrt wurde. Den Namen *Γάσηπτον* leitet Eitrem o. Bd. VII S. 469, 65 von den in dem Erdloch faulenden Resten der dort geopferten Schweine ab. Maleates war ursprünglich ein selbständiger Gott, s. o.

Γέλως, ein *ἀγαλμάτιον*, nach Sosibios (Plut. Lyk. 25; vgl. Kleom. 9) von Lykurg gestiftet, wohl alt; s. o. Bd. VII S. 1018f. und weiter unten unter *Ἔρως*.

Δαίτων, ein von den spartanischen *μάγειροι* zusammen mit *Κεράων* verehrter Heros (Athen. II 39c, wo aber statt *Δαίτων Μάττων* genannt wird und IV 173f., danach Eustath. Od. p. 1413, 20ff.).

Δαμοία. Bezeugt nur durch Inschriften: IG V 1, 363 = Prott Fasti 14 *Διὶ Ταλετίᾳ [καὶ - - -]σίᾳ καὶ Δαμοίᾳ* und nr. 1314 aus Thalamai die Weihung *Δαμοία ἐπὶ Ἰου(λίου) Χαριξένου κτλ.* Da aus den peloponnesisch-dorischen Gemeinden wie Aigina, Trozen, Epidauros der Kult der *Αὐξη-*

οία und *Δαμία* bekannt ist (Herod. V 82ff. Paus. II 32, 2; s. o. Bd. II S. 2616ff. und IV S. 2054), lag es nahe, die erste Inschrift zu *Αὐξη]σία καὶ Δαμ]ία* zu ergänzen und dieses göttliche Paar auch für S. zu vindizieren. Indessen, *Δαμοία* = *Δαμοσία* ist nicht *Δαμία*, und ich bekenne deshalb, daß ich gegen jene Konjektur, so bestechend sie zunächst scheint, große Bedenken habe, zumal auch für Thera die Namensform *Δαμία* feststeht.

Δέσποινα. Die in Mistra gefundene, wahrscheinlich nach S. gehörige Inschrift IG V 1, 364 (Leg sacr.. 57), die sich, soweit erhalten, auf den Kult der Unterweltsgottheiten bezieht, nennt unter diesen auch die *Δέσποινα*, doch macht die nur durch Fourmonts Abschrift bekannte Urkunde keinen sehr altertümlichen Eindruck. Viel wichtiger, auch allgemein religionsgeschichtlich ist IG V 1, 230 *Εἰρήνη Δεσποίναις ἀνέθηκεν*. Darunter mit Fränkel die *deae Eleusiniae* zu verstehen, heißt den Wert der Inschrift verkennen, s. Usener Götternamen 222.

Δημήτηρ. 1. *Χθονία*: nach Paus. III 14, 5 (ohne genauere Ortsangabe) hielten die Spartaner den Kult für eine Stiftung des Orpheus, während Pausanias selbst in ihm eine Nachahmung des berühmten Kultes von Hermione (s. o. Bd. IV S. 2731) sieht. Die in der Lex sacra IG V 1, 364 vorkommende *Δαμάτηρ* mag diese *Χθονία* sein. Sonst ist die einzige sichere Spur, die sich in der Überlieferung für den spartanischen Demeterkult findet, das Opfer am 12. Tage nach einem Trauerfall an Demeter (Plut. Lyk. 27). In dem angeblichen Stifter Orpheus erkennt Wide den ursprünglich wie Klymenos in Hermione neben Demeter stehenden Unterweltsgott. 2. *ἐν Φρουρίῳ*: IG V 1, 559 erscheinen unter den zahlreichen Priestertümern, die Sextus Eudemos bekleidete, auch das der Demeter und Kore *ἐν Φ(ρ)ουρίοι*. Auf dem Stein steht *Φουρίοι*, aber die Korrektur Kolbes scheint unvermeidlich, ebenso die Beziehung auf die sog. *Φρούρια* (Paus. III 12, 8). 3. In derselben Inschrift wird Z. 25 das Priestertum der Demeter und Kore *ἐν Δικτύννῃ* genannt. Ob damit ein Ort außerhalb S.s gemeint ist oder das in S. befindliche Diktynnaion (s. u.), ist nicht klar. Wahrscheinlich ist doch ein Kult in einem besonderen Heiligtum. 4. *Ἐλευσινία*: daß Demeter wirklich in S. diesen Beinamen geführt hat, ist sehr zweifelhaft und könnte sich höchstens auf eine ganz unsichere Ergänzung in jener Lex sacra IG V 1, 364 stützen. Wahrscheinlicher handelt es sich dort um die *Ἐλευθία* oder *Εἰλείθυια*; s. d. 5. *Ἐπιπόλα*: von Hesych. s. v. als lakonisch überliefert, ebenso das Fest *Ἐπικρήναια*. Aber ob sie nach S. gehören, ist ungewiß.

Δίκτυννα: ein *ἱερόν* am Ende der Aphetais ganz dicht an der späteren Mauer bei den Gräbern der Eurypontiden (Paus. III 12, 8), als Dictynnaeum auch von Liv. XXXIV 38 erwähnt. Über die Göttin s. o. Bd. V S. 585ff.

Διόνυσος. 1. *Κολωνάτας*: ein *ναός* auf dem wahrscheinlich östlich von der Akropolis gelegenen Hügel Kolona (Paus. III 13, 7; vgl. Athen. XIII 574d). Eine Anzahl Mädchen, die *Διονυσιάδες* genannt wurden (s. außer Paus. Hesych. s. *Διονυσιάδες* und — besonders wertvoll — s. *Δύσμαιναι· αἱ ἐν Σπάρτῃ χοροίτιδες Βάκχαι*; vgl. die *ἄρκτοι* der Artemis), versahen den Kultdienst und veranstalteten, angeblich auf delphische Weisung, dem Gott zu Ehren einen Wettlauf, auf den sich vielleicht Hesych *ἐν δρομῶνας· δρόμος παρθένων ἐν Λακεδαίμονι* bezieht. Leider ist der Pausaniastext wohl durch eine Lücke entstellt, es scheint, als ob elf Mädchen den Lauf ausführten. Sein Kultbild mit Lanze meint wohl Macrob. I 19, 1. 2. Neben diesem Heiligtum war nach Pausanias das Temenos eines Heros, *ὃν τῆς ὁδοῦ τῆς ἐς Σπάρτην Διονύσῳ φασὶ γενέσθαι ἡγεμόνα* und dem vor dem Opfer an Dionysos die Dionysiaden und andere, Leukippiden genannte Mädchen opferten. Nach zahlreichen Analogien ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser Heros die Gottheit war, an deren Stelle Dionysos trat. Da bei dem Voropfer jene Leukippiden beteiligt waren, hat Wide vermutet, daß er Leukippos hieß, den er dann wieder mit Helios identifiziert. Aber diese ganze Kombination ist sehr unsicher, die *Λευκιππίδες* weisen m. E. nach einer anderen Richtung hin, s. *Λευκιππίδες*. 2. *Συκήτης* (aus *Συκεάτης*, also nicht *Συκίτης*, was hsl. überliefert ist; s. Bechtel II 305. 310): nach Sosibios (Athen. III 78c) von den *Λακεδαιμόνιοι* verehrt, ursprünglich wohl ein selbständiger Gott, vgl. Usener Göttern. 146 und 243. Gruppe 785f. Tresp 138. — Das von Strabon erwähnte *ἱερὸν ἐν Λίμναις* (*ἐφ' ὑγροῦ βεβηκὸς ἐνύγχανε, νῦν δ' ἐπὶ ξηροῦ τὴν ἵδρυσιν ἔχει*) wurde gewöhnlich als spartanisch betrachtet, und zwar von Preller-Robert 693 mit dem des Kolonatas identifiziert, von Wide als besonderes Heiligtum davon getrennt. Allein wie Bölte MAI 1909, 388ff. überzeugend nachgewiesen, ist bei Strabon gar nicht ein spartanisches, sondern das bekannte attische Heiligtum *ἐν Λίμναις* gemeint; s. auch o. C II e. Ganz unsicher ist, daß der spartanische Monat *Φλιάσιος* zu Dionysos Beziehung hatte. Allerdings wurde Dionysos unter ähnlichem Beinamen verehrt, wie der *Διόνυσος Φλεύς* in Chios, aber auch andere Gottheiten trugen ihn, für Kore ist er sogar als lakonisch bezeugt (Hesych s. v.). Wahrscheinlich stand der Monatsname überhaupt zu keiner bestimmten Gottheit in Verbindung, sondern war einfach von dem *φλεῖν* oder *φλύειν* der Natur (Aelian. var. hist. 3, 41) benannt. Endlich ist noch die Hesychglosse *ἔριφος· ὁ Διόνυσος παρὰ Λάκωσι* zu erwähnen.

Διόσκουροι. Kultstätten: Pausanias bezeugt einmal c. 14, 6 in der Nähe des Dromos ein *ἱερόν* der Dioskuren und Chariten, sowie 20, 2 *Θεράπνης οὐ πόρρω* einen *ναός* der Dioskuren im sog. Phoibaion (westl. von Eurotas, s. Bölte o. Bd. VIII S. 367, 64ff.), Steph. Byz. s. *Θεράπναι* einen *ναός* der Dioskuren in Therapne, Alkman frg. 4 Bergk⁴ 7 D erwähnt den *ναὸς ἀγνᾶς* (v. Wilamowitz Versk. 239, 1) *εὐπύργου Σεράπνας* und läßt sie frg. 5 B *ὑπὸ τὴν γῆν τῆς Θεράπνης* lebend weilen (Schol. Eur. Troad. 210), ebenso rühmt Pindar Therapne wiederholt als Sitz der Dioskuren (Nem. X 55ff.; Pyth. XI 61ff.; Isthm. I 31 mit Schol.). Daraus ergibt sich einmal, daß das Heiligtum in Therapne die Hauptkultstätte war, und ferner, da Pausanias mit dem *ναός* im Phoibaion aus topographischen Gründen das auf der anderen Eurotasseite hoch gelegene Heiligtum in Therapne nicht meinen kann, daß es noch ein drittes Heiligtum gab, über das sonst nichts überliefert ist. Dazu kommt noch das Haus des Phormio, von dem Paus. 16, 2—3 die Geschichte mit dem Besuch der Dioskuren erzählt, aus der man schließen kann, daß in einem Zimmer des Hauses sich ein *ἄγαλμα* der Dioskuren mit Opfertisch befand. Endlich gab es noch einen *βωμὸς* der *Διόσκουροι Ἀμβούλιοι* (Paus. III 13, 6) und am Anfang des Dromos Standbilder der *Διόσκουροι Ἀφετήριοι* (14, 7). Kultbilder. Berühmt sind die von Plut. de fr. amore p. 478 A erwähnten *ἀφιδρύματα*, die die Spartaner *δόκανα* nannten: *δύο ξύλ παράλληλα δυσὶ πλαγίοις ἐπεζευγμένα*, die das Etym. M. s. *δόκανα· τάφοι τινὲς ἐν Λακεδαιμονίᾳ· παρὰ τὸ δέξασθαι τοὺς Τυνδαρίδας, φαντασίαν ἔχοντας τάφων ἀνεῳγμένων· ἢ παρὰ τὸ δοκεῖν, δόκανον*, wohl im Bestreben, sie etymologisch zu erklären, zu Unrecht als Gräber auffaßt: die *δόκανα* waren sicher Fetische, die höchstens in ihrer Form an Türen von Grabgewölben erinnerten und dadurch die falsche Erklärung unterstützten. Eine bildliche Darstellung ist wohl sicher erhalten auf dem Veroneser Votivrelief des Argenidas, wie R. Harris The Cult of the Heavenly Twins, Cambr. 1906 S. 145f., zuerst erkannt hat (Abb. Dütschke, Bildwerke von Oberital. 4 nr. 538, wonach Furtwängler Myth. Lex. I 1171, viel besser die Photographie bei R. Harris Tafel V, danach bei J. Harrison Themis S. 305), wo links die Dioskuren in menschlicher Gestalt abgebildet, rechts oben in der Ecke aber zwei durch einen horizontalen Balken verbundene vertikale Balken, ähnlich zwei nebeneinanderstehenden HH dargestellt sind. Darunter stehen die Buchstaben *KEION*, die allgemein zu *Ἀν]κεῖον* ergänzt werden, wogegen ich Bedenken nicht unterdrücken kann. Die Abweichung von Plutarchs Beschreibung, der ja zwei Querbalken nennt, erklärt sich, wenn nicht durch Nachlässigkeit des Künstlers, dadurch, daß entweder das Relief oben abgebrochen ist oder, was am wahrscheinlichsten, daß der Künstler für die oberen Querbalken keinen Platz mehr hatte. Vielleicht sind ferner die *δόκανα* noch auf einem Relief (S. Katal. 588) dargestellt, wo nur ein Balkengefüge erscheint, das aber komplizierter ist und an dem sich rechts und links eine Schlange emporwindet (s. die Abb. nach Photographie bei Harrison Themis S. 305 Fig. 85), und auf dem Relief zu IG V 1, 675. Abb. bei Tod BSA XIII 214. Plutarch sagt nicht, in welchem Heiligtum diese *δόκανα* standen, aber die primitive Form weist nach dem älteren, wahrscheinlich vordorischen Heiligtum in Therapne. Nun berichtet Herodot V 75: seitdem nach dem Zwist zwischen Kleomenes I und Demarat immer nur ein König ins Feld zog, *καταλειπεσθαι καὶ τῶν Τυνδαριδῶν τὸν ἕτερον· πρὸ τοῦ γὰρ δὴ καὶ οὗτοι ἀμφότεροι ἐπίκλητοί σφι ἑόντες εἵποντο*. Einige Gelehrte haben das auf die *δόκανα* bezogen, aber dann würde sich Herodot doch sicher anders ausgedrückt und nicht *Τυνδαριδῶν ἕτερον* gesagt haben. Entweder enthielt der Tempel in Therapne noch zwei andere Bilder, oder es sind die Bilder aus dem Tempel in S. selbst, wahrscheinlich doch auch alte wenn auch schon anthropomorphe *ξόανα*. Kult: Die im Kult der Dioskuren für verschiedene Orte bezeugten *Θεοξένια* (Deneken De Theoxeniis, Berlin 1881, 4ff. L. Weniger Arch. f. Rw. XXII 39ff.) sind auch für S. gesichert durch Eurip. Hel. 1666ff. (die Beziehung auf S. bezweifelt übervorsichtig J. M. Paton De cultu Dioscurorum, Diss. Bonn. 1894, 15) und vor allem durch die bekannten spartanischen Reliefs, die zur Erinnerung von den Teilnehmern des heiligen Mahles geweiht sind (Dressel und Milchhöfer MAI II 383ff. IG V 1, 206—209): die Inschriften beginnen alle mit der Formel *οἱ συνηθέντες ἐπὶ τοῦ δεῖνος*, worauf dann die Liste der Namen folgt; auf dem einen Relief (MAI nr. 205 S. 387) ist der Speisetisch noch deutlich zu erkennen. Ob es sich bei ihnen um staatlichen oder Gentilkult oder um die Theoxenien eines Kultvereins handelt, ist umstritten (Deneken 20ff. Paton 19. Nilsson Feste 419, 2). Jedenfalls scheint mir darüber kein Zweifel möglich, daß die Handwerker, die neben den sakralen und staatlichen Beamten erwähnt werden, wie *ἀρχιτέκτων, γλυφεύς, χρυσωτάς, ψιλινοποιός, ἀρτοκόπος, στεφανόπωλις, μάγειρος* ihre Teilnahme am Mahle und Aufzeichnung auf dem Relief ihrer Mitwirkung beim Gottesdienst verdanken. Auch der Legende über die Einkehr der Dioskuren im Hause des Phormio (Paus. III 16, 2—3) liegt wohl die Feier von Theoxenien zugrunde, vielleicht auch der Erzählung von dem Überfall, den zwei als Dioskuren verkleidete Messenier auf das den Dioskuren ein Fest feiernde spartanische Heer machten (Paus. IV 27, 2) Nilsson 420, 7. Aus der Kaiserzeit kennen wir einen Agon der *Μεγάλα Διοσκούρεια* IG V 1, 559 oder der *Σεμνότατα Διοσκούρεια* IG V 1, 602, vgl. die Weihung 658 aus dem 1. Jhdt. n. Chr. *Διοσκούροις Σωτῆρσι καὶ Ἑρμᾷ Ἀγωνίῳ*. Aber es liegt kein Grund vor, sie nicht für altüberliefert zu halten; wahrscheinlich gehören die für die Dioskuren bezeugten Waffentänze (Plat. leg. VII 796 B) hierhin. Bemerkenswert ist endlich, daß auf jenen Reliefs dreimal zwischen den beiden Dioskuren eine Frauengestalt erscheint, in auffallend steifer Haltung (langes Gewand mit steilen altertümlichen Falten, gerade herabhängende Arme mit perlenschnurartigen Wollenbinden in den Händen, auf dem Kopfe ein polosartiger Aufsatz, s. die Abb. Myth. Lex. I 1167), die kaum jemand anders sein kann als Helena (s. Deneken 17f.). Es bestand also eine Kultgemeinschaft zwischen Dioskuren und Helena, wie sie ja gerade für die Theoxenien auch durch Eurip. Hel. 1666ff. angekündigt wird. Kultnamen. Pausanias nennt als Besitzer der beiden Heiligtümer in S. und im Phoibaion die Dioskuren, und auch auf den Inschriften überwiegt dieser Name. Aber gerade in den ältesten Zeugnissen heißen die spartanischen Zwillinge Tyndariden, so Pind. Isthm. 31, Aristoph. Lys. 1300 und Xen. hell. VI 5, 31, und von den Inschriften gibt die älteste, die metrische Weihung des Plestia das IG V 1, 919 beide Namen (*Διοσκόροισιν, Τινδαριδᾶν*), die Weihung eines Harmosten von Kythera aus dem 4. Jhdt. 937 gilt den *Τινδαρίδαις* und die Weihung nr. 305 des M. Aurel. *Ζεύξιππος*, der sich *ἱερεὺς Λευκιππίδων καὶ Τινδαριδᾶν* nennt, stammt zwar aus dem 2. Jhdt. n. Chr., gibt aber ohne Zweifel die alte offizielle Titulatur. Endlich ist auch wichtig, daß im 1. Jhdt. v. Chr., nr. 209, der Priester *Τυνδαρεύς* heißt. Daraus ergibt sich, daß im Kult der Name Tyndariden gleichberechtigt, ja wahrscheinlich älter war, daß außerdem die offizielle Form nicht *Τυνδαρίδαι*,

sondern *Τινδαρίδαι* war. Damit fällt aber die alte, seit G. Curtius Gr. Etym. nr. 248 bevorzugte und auch von Usener Kl. Schr. IV 271 angenommene Herleitung von einer Wurzel *tud*, wonach *Tyndareus* = ‚Zerschmetterer' oder ‚Hammerer' wäre, zu Boden, und es wird fast zur Gewißheit, daß wir es mit einem vorgriechischen Namen zu tun haben. G. Maresch Glotta XIV 298f. hat, ausgehend von der Anschauung, daß die vorgriechische Bevölkerung mit den Etruskern stammverwandt war, das etruskische Wort *tin*, das für Zeus gebraucht wird, zur Erklärung herangezogen, und Kretschmer (ebd. 302ff.) hat dann diese Auffassung näher zu begründen gesucht, wobei er auch die Form *Τευδάρεως* auf der Schale des Xenotimos als neue Stütze heranzog und sie als dem Diphthong in *Ζεύς* entsprechend zu erklären suchte, und die Tin-dar-idai als Zeussöhne interpretiert. Diese scharfsinnige Hypothese scheint mir freilich durch die eigenartige Verschmelzung von nichtindogermanischen und indogermanischen Einflüssen und Elementen, die sie doch in einem Namen voraussetzt, nicht ohne Bedenken. Neben dem Gesamtnamen stehen von Anfang an die Einzelnamen Kastor und Polydeukes, und zwar hatten sie, was das Bemerkenswerteste ist, auch getrennten Kult (was mit Farnell Greek Hero Cults 192 auf die Unvollständigkeit des local report zurückzuführen ein bequemer, aber unzulässiger Ausweg ist): Polydeukes rechts von der Straße nach Therapne ein *ἱερόν* neben einem *Πολυδεύκεια* genannten Brunnen (Paus. III 20, 1) und Kastor ein *μνῆμα* und *ἱερόν* bei der Skias (Paus. 13, 1). Bethe (o. Bd. V S. 1090), der noch aus anderen Orten Beispiele für den Sonderkult anführt, schließt daraus auf ursprüngliche Fremdheit nicht nur zwischen den Dioskuren und Kastor-Polydeukes, sondern auch zwischen diesen selbst (was Farnell a. a. O. als rash and unjudicious verwirft). Der Name *Ἄνακες*, der in Athen und Nordgriechenland häufig ist, ist für S., wenn man von dem Argenidasrelief absieht, wo *Ἀνακεῖον* nur eine meines Erachtens zweifelhafte Ergänzung ist, nirgends bezeugt, weshalb die ganze Auseinandersetzung Farnells über die Herkunft des Anakeskultes aus S., wo sie die Heroen des alten Königshauses seien (a. a. O. 203ff.), völlig in der Luft schwebt. Im Volksmunde war es üblich, die Dioskuren *τὼ σιώ* zu nennen und so vor allem beim Eide anzurufen (Arist. Lys. 81 und 1105. Xen. anab. VI 6, 34. VII 6, 39 und hell. IV 4, 10; vgl. auch den Namen *Σιδέκτας* im Priestergeschlecht IG V 1, 206. 209), und wenn Farnell 193 meint, der Eid *ναὶ τὼ σιώ* könne ebensogut ‚by the two goddesses' als ‚by the two gods' bedeuten, so ist das angesichts der anderen Zeugnisse, auch des Schol. Arist. Lys. 81, das ausdrücklich bemerkt *τοὺς Διοσκόρους λέγει*, sowie angesichts der Tatsache, daß Demeter und Kore notorisch in S. geringen Kult hatten, wirklich etwas ‚rash'.

Δορχεύς. Hippokoontide mit einem *ἡρῷον* in der Nähe des Platanistas, daneben ein Brunnen *Δόρχεια* genannt (Paus. III 15, 1—2).

Δριώδονες. Hesych. s. v. *θεοὶ παρὰ Λακεδαιμονίοις τιμώμενοι*, über die sonst nichts bekannt ist. Lobeck Agl. 1234 wollte den Namen von *δρίς* = *ἰσχύς* ableiten, Meineke Theokrit. p. 326 verglich die Glosse *ἐν δριῶνας· δρόμος παρθένων ἐν Λακεδαίμονι*, Bölte weist noch auf Hesych. *δρίος· σύμφυτος τόπος καὶ σύνδενδρος καὶ χλοώδης* und *δρίς· δύναμις* hin. Doch bleibt der zweite Bestandteil des Wortes noch dunkel.

Εἰλείθυια. Ἐλευθία, Ἐλευσία. Ἐλευσινία, Die wichtigsten Zeugnisse sind folgende: Paus. III 14, 6 in der Nähe des Dromos ein *ἱερὸν Εἰλειθυίας Ἀπόλλωνός τε Καρνείου καὶ Ἀρτέμιδος Ἡγεμόνης* und 17, 1 unfern der Orthia ebenfalls ein *Εἰλειθυίας ἱερόν*. IG V 1, 236. Syll.^{3} 551 aus Sparta *Μαχανίδας ἀνέθηκε τᾶι Ἐλευσίαι*, Paus. III 20, 5 am Fuß der Taygetosterrasse südlich von Bryseai ein *ἱερὸν Δήμητρος ἐπικλησιν Ἐλευσινίας*, das 20, 7 *Ἐλευσίνιον* genannt wird (s. über dieses Heiligtum und seine Lage v. Prott MAI 29, 1ff. Dawkins BSA XVI 12f. und vor allem Bölte o. CIb 3). IG V 1, 1276 aus Hippola *Δαμα[ρ]χὶς μ' Ἐλευθίᾳ ἀνέθηκε*, nr. 1153 aus Gytheion . . .*]α Ἐλευσιν[ίαι*. Damononinschr. 213 *Ἐλευθύνια*. Hesych. *Ἐλευσίνια· ἀγὼν θυμελικὸς ἀγόμενος Δήμητρι παρὰ Λάκωσι*. Unsicher ist IG V 1, 364 = Leg. Sacr. 57, wo Boeckh CIG 1464 Z. 5 und 6 *ἐν Ἐλευσῖνι* ergänzte und eine Beziehung auf den attischen Kult annnahm, aber wahrscheinlicher mit Meister SGDI 4495 das von Damonon gemeinte Fest *Ἐλευσίνια* oder, wie ich früher vermutet, der Monat *Ἐλευσίνιος* herzustellen ist, den S. vermutlich ebenso wie Thera und Kreta hatte; es könnte auch die Göttin *Ἐλευσινία* selbst genannt sein, wogegen aber spricht, daß sie nachher unter den Gottheiten, die ein Opfer empfangen, nicht vorkommt. Daß nun mit allen diesen Namen ursprünglich ein und dieselbe Göttin gemeint ist, darf durch die ausgezeichnete Untersuchung von v. d. Loeff De ludis Eleusiniis 1903 als gesichert gelten. Daß *Ἐλευθία* bezw. *Ἐλευσία* mit *Εἰλείθυια* identisch ist, wird durch die den Übergang darstellende kretische Form *Ἐλεύθυια* (SGDI 5149 = Syll.^{3} 712 aus Lato) gewährleistet (vgl. auch Gregor. Cor. zu Hermog. Rhetor. Gr. VII p. 1192, 6 *Ἐλεύθεια παρὰ τοῖς Δωριεῦσιν*). Eher könnte man den Kult der Demeter *Ἐλευσινία* (auch auf den im Eleusinion ausgegrabenen Ziegeln steht der Name *Δάματρος*) auf das Vorbild und den Einfluß des attischen Eleusis zurückzuführen, wie man es ja im Altertum tatsächlich von einer ganzen Reihe Heiligtümer geglaubt hat (s. Gruppe 1496 und 1189, 2), und Farnell ist heute noch geneigt, Eleusis als den Ausgangspunkt der verschiedenen im übrigen Griechenland vorhandenen Kulte einer Demeter Eleusinia zu halten, wobei er aber für zu frühe Zeit mit einem über die Grenzen Attikas hinausreichenden Ruf der eleusinischen Mysterien rechnet. Daß in Wirklichkeit auch die lakonische und sonst im Peloponnes verehrte *Ἐλευσινία* eine ursprüngliche selbständige Göttin war, der zu Ehren jene *Ἐλευσίνια* oder *Ἐλευθύνια* gefeiert wurden, und *Ἐλευσινία* nur eine andere Form für *Ἐλευθία* war, wird, wie v. d. Loeff gesehen, vor allem dadurch entschieden, daß dieselben kretischen Latoer, die die *Ἐλεύθυια* verehren, in dem Eid, mit dem sie das Bündnis mit Olus beschwören, SGDI 5075 und in dem offenbar alle wichtigeren Gottheiten genannt sind, Z. 75 *τὰν Ἐλευσῖναν* anrufen. Aus all dem ergibt sich, daß nicht das attische Eleusis die Verehrung der *Ἐλευσινία* durch die griechische Welt verbreitet hat, sondern daß umgekehrt es selbst nach jener alten Göttin heißt, deren Namen in verschiedenen Brechungen erscheint und die nicht etwa vom Stamme *ἐλυθ-* herzuleiten ist, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach der vorgriechischen, vielleicht karischen Urbevölkerung angehört (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 331. L. Malten Arch. Jahrb. 1913, 40f. Axel W. Persson Arch. f. Religionsw. XXI 294ff.). Diese alte bodenständige Göttin war aber ursprünglich keineswegs wie die spätere *Εἰλείθυια* nur Geburtsgöttin, sondern vereinigte in sich die verschiedenen segnenden und verderblichen Kräfte der Erde (vgl. Paus. II 35, 11 über Hermione, wo ihr täglich Sühnopfer dargebracht wurden, Anders Usener Kl. Schr. IV 24f., der eine ursprüngliche Mondgöttin annimmt). Das schließt nicht aus, daß in späterer Zeit die Göttin sich mehr differenzierte, einerseits die spartanische *Εἰλείθυια* in ihrem Wirkungskreis enger aufgefaßt wurde, andererseits sie sich als *Ἐλευσινία* mit Demeter verband und nun auch vielleicht — in S. aber doch sicher erst nach dem Untergang der einstigen Macht — sich dem attisch-eleusinischen Kult anglich. Wenn in ihrem Heiligtum am Dromos neben ihr und der (gleichfalls chthonischen) *Ἡγεμόνη* der Apollon *Καρνεῖος* erscheint, so ist er hier ebenso wie in Andania der spartanische Eindringling (s. meine Ausführungen Arch. f. Religionswiss. XXIV 34ff.). Eine Darstellung der Eileithyia als Geburtshelferin zusammen mit zwei vielleicht als Dioskuren zu erklärenden männlichen Gestalten bietet die von Fr. Marx veröffentlichte Marmorgruppe aus S. MAI X 177ff. Taf. VI.

Ἑλένα, Μενέλαος. Helena hatte in S. selbst beim Platanistas unweit des Grabes von Alkman ein *ἱερόν* (Paus. III 15, 3) und wurde außerdem in Therapne zusammen mit Menelaos verehrt (Paus. III 19, 9). Dies war offenbar die Hauptkultstätte. Zwar spricht Pausanias nur von einem *ναός* des Menelaos und der Überlieferung, daß Menelaos und Helena dort begraben seien (*ταφῆναι λέγουσιν*), aber die bekannte hübsche Geschichte Herod. VI 61 nennt es *Ἑλένης ἱρόν* und läßt die Amme das Königskind immer wieder dorthin, nicht nach dem Heiligtum in S. selbst bringen. Ebenso nennt Isokr. Laud. Hel. 63, wo er den von den Spartanern dem Paare Menelaos und Helena erwiesenen göttlichen Kult erwähnt, ausdrücklich Therapne (vgl. Aeneas Gazaeus Theophr. 646 Migne, Tryphiodor. 518). Dagegen gehören die von Theokrit in dem Epithalamios der Helena XVIII 43ff. geschilderten Kulthandlungen der spartanischen Mädchen, die an eine Platane einen Lotoskranz hängen, Öl über die Wurzeln ausgießen und in die Rinde die Worte einritzen *σέβου μ', Ἑλένας φυτόν εἰμι*, nicht nach Therapne, sondern nach dem spartanischen Heiligtum, das am Platanenhain lag (s. besonders Kaibel Hermes XXVII 255f.). Vielleicht bestand das *ἱερόν* überhaupt nur aus der heiligen Platane mit dem zugehörigen Platz rund herum, was auch besser verstehen läßt, warum die Amme nach Therapne mit seinem Kultbild ging. (Für die nach Diels Hermes XXXI 368 in die Rückwand der Stoa des Platanistas eingebaute Kapelle finde ich in der Überlieferung keine Stütze.) Über den Kult s. auch o. Bd. VII 2, 2824ff. Neben Helena steht in Therapne Menelaos, und nach ihm ist das Heiligtum genannt (Polyb. V 18, 3), das zuerst von L. Roß 1833 entdeckt und in neuester Zeit von Wace und Thompson völlig ausgegraben und freigelegt worden ist (BSA XV 108f., kurzer Bericht bei Karo Arch. f. Religionswiss. XVI 264ff.). Es lag S. gegenüber etwas südlicher hoch über dem linken Ufer des Eurotas auf einer Kuppe. Hier befand sich auf einer aus großen Brecciaquadern aufgeschichteten Terrasse (23,8 × 16,6 m), zu der westlich eine Rampe hinaufführte, ein kleiner Tempel (5,45 × 8,6 m), der, wie die ganze Anlage, etwa aus dem 5. Jhdt. stammt. Aber große Porosblöcke, die zur Aufschichtung der Terrasse verwandt sind, weisen auf einen älteren Bau hin, und, wie die Tiefgrabungen der Engländer zeigen, reicht der Kult bis an den Anfang des 1. Jahrtausends, und unter der geometrischen Schicht wurden spätmykenische Scherben gefunden. Dies erhält aber dadurch seine besondere Bedeutung, daß bei dem Menelaion die Reste einer mykenischen Ansiedlung gefunden wurden, zu der das Heiligtum offenbar gehörte, in der aber nichts Nachmykenisches gefunden wurde. Während also die mykenische Siedlung selbst im Kampfe mit den Dorern unterging, blieb die Kultstätte bestehen und wurde von den siegreichen Dorern übernommen. Auch hier sind eine große Anzahl Kleinfunde gemacht, vor allem Tausende von Bleifigürchen gefunden worden. Unter den Terrakotten findet sich öfters eine reitende Frau (BSA XV 120. 124), in der vielleicht Helena zu erkennen ist. Was die religiöse Bedeutung von Helena und Menelaos betrifft, so bezeugt Isokr. a. a. O. ausdrücklich, daß ihnen nicht heroische, sondern göttliche Ehren erwiesen wurden (*οὐχ ὡς ἥρωσιν ἀλλ' ὡς θεοῖς*) und Eur. Hel. 1667 heißt es *θεὸς κεκλήσει*. Hält man dazu den durch Theokrit bezeugten Baumkultus in S. (vgl. auch die Helena *Δενδρῖτις* auf Rhodos, Paus. III 19, 10), das Alter ihres Kultes in Therapne, so ist, wenn bei irgendwelchen Gestalten der epischen Sage, bei diesen beiden trotz des Widerspruches von Farnell, dem aber nicht der ganze Zeugniskomplex gegenwärtig zu sein scheint, äußerst wahrscheinlich, daß wir es mit alten Gottheiten zu tun haben. Bei Helena ist diese Bedeutung auch ziemlich klar: sie ist *Κουροτρόφος*, vor allem, wie es scheint, für das weibliche Geschlecht, und da sie in Argos als Stifterin des Kultes der Eileithyia galt, vielleicht mit dieser Göttin nächstverwandt, wobei aber zu beachten ist, daß auch diese keineswegs nur Geburtsgöttin ist (s. o.). Nach Usener ist Helena wie Eileithyia letzten Endes Mondgöttin (Kl. Schr. IV 23f. 69f. 209f.) und ihr Name mit *σελάνα* verwandt (*σέλαννα, σϝέλασ-να* und *σϝέλανα*, vgl. auch *ἑλάνη* = Fackel, Athen. XV 701 A und 699 D). Wenn jene oben erwähnten Terrakotten wirklich Helena darstellen, so ließ sich daraus eine gewisse Stütze gewinnen. Aber unsicher bleibt diese Deutung, auch die Verwandtschaft mit *σελήνη*. Für Menelaos sind wir noch mehr auf Vermutungen angewiesen. Wichtig ist, daß zwar nicht in S., aber bei der arkadischen Stadt Kaphyai eine große Platane

Μενελαΐς hieß, die an den Baumkult der Helena erinnert. Der Name selbst könnte, wie Agesilaos, einen Hades bezeichnen, Was es mit der *οἰκία* in S. *τὰ ἐφ' ἡμῶν ἰδιώτου, Μενελάου τὸ ἀρχαῖον* (Paus. III 14, 6) für eine Bewandtnis hatte, ist schwer zu sagen; vielleicht ein Gentilkult. Weil in dem spartanischen *ἱερόν* von Menelaos nichts erwähnt wird, hat Wide eine ziemlich künstliche Kombination erdacht, wonach Herakles, der dort neben Helena eine Kapelle hatte, den Menelaos verdrängt habe (s. auch Kaibel Herm. XXVII 257f.). Aber wenn man die oben angedeutete Eigenart eines nur die heilige Platane enthaltenden Heiligtums sich vergegenwärtigt, so paßt Menelaos gar nicht dahin. Über die Kultgemeinschaft der Dioskuren mit Helena s. o.

Ἐναρσφόρος. Ein Hippokoontide, der ebenso, wie die anderen, hinter der Stoa am Platanistas ein *ἡρῷον* hatte (Paus. III 15, 1, wo der Name in *Ἐναραφόρος* verderbt ist; s. über die Überlieferung Diels Herm. XXXI 343 mit Anm. 2) und offenbar ein Dämon des Krieges war: ‚der die Rüstungen Forttragende'.

Ἐνυάλιος. Von diesem ursprünglich sicher selbständigen, später mit Ares identifizierten Kriegsgott, der vielerorts in Griechenland verehrt wurde (o. Bd. V S. 2651ff.) ist für S. zweierlei bezeugt: Einmal stand gegenüber dem Tempel des Hipposthenes ein *ἀρχαῖον ἄγαλμα* von ihm, wahrscheinlich also ein altes Schnitzbild. Es trug Fesseln und gibt Paus. 15, 7 Anlaß zu einer Deutung dieser eigenartigen Sitte (*οὔποτε τὸν Ἐνυάλιον φεύγοντα οἰκήσεσθαι σφισιν ἐνεχόμενον ταῖς πέδαις*), die wahrscheinlich für die meisten derartigen Fälle das Richtige trifft, wenn auch gerade bei Enyalios die Fesselung als Unschädlichmachung (Preller-Robert 103f. Gruppe 1362) aufgefaßt werden könnte. Doch entspricht diese Angst vor dem Kriege doch wohl nicht primitivem und am wenigsten spartanischem Denken (Lobeck Agl. 275f. Hitzig-Blümner 793. Gruppe 982 mit Anm. 2, wo die antiken Zeugnisse zusammengestellt sind, und besonders jetzt Schwenn Arch. f. Religionswiss. XX 317ff.). Sodann aber spielte Enyalios eine Rolle bei dem bekannten rituellen Scheinkampf, den alljährlich die in zwei Haufen geteilten spartanischen Epheben miteinander führten: nach Paus. III 14, 9 opferte jede Partei in der vorhergehenden Nacht dem Enyalios in dem bei Therapne gelegenen Phoibaion einen Hund, ließen dann zwei Eber gegeneinander los und betrachteten den Ausgang dieses Kampfes als ein Vorzeichen für ihren eigenen Kampf. Dieser fand am nächsten Tage in dem Platanistas statt, auf einer Insel, die rings von einem Wassergraben umgeben war (s. Bölte o. C II e), über den zwei Brücken führten. Beide Parteien zogen über die ihnen durch das Los zugewiesene Brücke ein und fochten dann den Kampf mit Fäusten, Füßen, Nägeln und Zähnen (Cic. Tusc. V 77) aus, wobei sie sich hauptsächlich in das Wasser zu stoßen suchten. Unklar bleiben dabei zunächst zwei das Tatsächliche betreffende Einzelheiten: Einmal fragt es sich, wann das nachträglich von Paus. 20, 8 erwähnte Opfer an Achilleus in dessen Heiligtum an der Straße nach Arkadien dargebracht wurde. Da der Kampf erst gegen Mittag (Paus. 14, 10) stattfand, vermute ich, daß die Epheben am Vormittage dorthin zogen. Wichtiger ist die Frage, ob Enyalios im Phoibaion selbst ein *ἱερόν* hatte. An jener Stelle erwähnt Pausanias keines, und 20, 2, wo er wieder auf das Phoibaion zu sprechen kommt, könnte man aus dem Wortlaut (*Φοιβαῖον . . ., ἐν δὲ αὐτῷ Διοσκούρων ναός· καὶ οἱ ἔφηβοι τῷ Ἐνυαλίῳ θύουσιν ἐνταῦθα*) eher schließen, daß er keines hatte und daß das Opfer bei dem *ναός* der Dioskuren dargebracht wurde; es hätte nun wohl in deren Temenos auch ein Kultbild des Enyalios gestanden. Bestritten ist sodann die religiöse Deutung des rituellen Scheinkampfes, Usener Kl. Schr. IV 250—254 und 437f.; dagegen Nilsson Feste 406ff., dem sich im wesentlichen Schwenn Arch. f. Religionsw. XXI 66f. anschließt. Beide fassen natürlich das Hundeopfer als Lustrationsritus (Plut. Qu. rom. 290 D, dazu Nilsson 405, 3 und 407) auf, aber Usener schreibt auch dem rituellen Kampf selbst den Zweck zu, die Gemeinde zu reinigen und zu sühnen, und will außerdem, indem er Hes. s. *Θηρίτας· ὁ Ἐννάλιος παρὰ Λάκωσιν* mit jenen beiden Opfern an Achilleus und Enyalios kombiniert, sowie Achilleus und Theritas nicht als gleichartige Schutzgötter der Epheben sondern als Gegner auffaßt, in dem Ephebenkampf eine rituelle Nachahmung des Kampfes zwischen Achilleus und Theritas-Thersites sehen, der selbst wieder einer der zahlreichen Varianten des Kampfes zwischen Sommer und Winter sei. Aber so scharfsinnig diese Kombination ist und wie es sich auch mit der Deutung des mythischen Kampfes zwischen Achilleus und Thersites verhalten mag, in der Überlieferung über den Scheinkampf der spartanischen Epheben ist von jener Gegnerschaft nichts zu entdecken, im Gegenteil haben, wie Nilsson mit Recht betont, alle Epheben sowohl dem Enyalios wie dem Achilleus geopfert. Nilsson lehnt aber auch den Lustrationscharakter des Scheinkampfes ab: für diesen sei vielmehr Vorbild gewesen der Scheinkampf, wie er im Ernstfalle vor der Schlacht bei vielen Völkern stattzufinden pflegte als ein Akt sympathetischer Magie, in dem ‚durch das Unterliegen der die Feinde darstellenden Schar dasselbe in der Wirklichkeit herbeigeführt werden sollte' (ähnlich Schwenn 67). Leider aber entspricht dem der Ritus jenes Scheinkampfes, so wenigstens wie er der Überlieferung nach in historischer Zeit ausgeführt wurde, durchaus nicht. Denn da ist keineswegs die eine Partei vorher als Feind zum Unterliegen bestimmt, sondern beide Parteien suchen mit aller Kraft zu siegen, was doch, wenn wirklich, wie Schwenn meint, die eine Partei die Spartaner, die andere die Feinde bedeutet hätte, gar nicht zu verstehen wäre. Man müßte also schon annehmen, daß der Ritus in diesem wichtigen Punkte verändert worden sei, was aber keineswegs wahrscheinlich ist. Diese Erklärung befriedigt also nicht, und es steht dahin, ob wir doch mit Usener einen Lustrationsritus annehmen oder noch eine andere Erklärung suchen wollen. Noch eine wichtige Frage bleibt: Zu dem Lustrationsritus des Hundeopfers schien der Name *Φοιβαῖον* gut zu passen, da man allgemein dieses Wort von *Φοῖβος* dem ‚Reinen' oder Reiniger' oder direkt von der Wurzel ableitete, die auch in *φοιβᾶν* und *φοιβάζειν* steckt, und der einmal aufgetauchte Gedanke, ob nicht für *Φοιβαῖον* vielmehr *Φοβαῖον* zu schreiben sei (Wide 151 und und 276), wurde mit Rücksicht auf die Übereinstimmung von Herod. VI 61 *Φοιβηίου* und Liv. XXXIV 38 Phoebeum mit den Pausanias-Hss. von ihrem Urheber selbst wieder aufgegeben. Und doch ist jetzt die Situation wesentlich anders geworden und die Frage auf neuen Boden gestellt, seitdem W. Schmid in seinem Aufsatz über *Φοῖβος Ἀπόλλων* Arch. f. Religionsw. XXII 217ff. die bisher im Anschluß an antike Erklärungen geltende Deutung von *Φοῖβος* mit schwerwiegenden Gründen abgelehnt und statt dessen *Φοῖβος* als eine, wie er glaubt, durch die epische Akzentuation bedingte Nebenform zu *Φόβος* gedeutet hat. In der Tat muß man zugestehen, daß Apollon bei Homer uns keineswegs als Gott der Reinheit und Sühne entgegentritt, wohl aber als der zürnende, furchtbare Gott. Schmid hat bei seiner Untersuchung das *Φοιβαῖον* nicht mitherangezogen, und doch konnte es ihm als unverächtliche Stütze dienen. Denn daß *Φόβος* in S. verehrt wurde, steht fest (Plut. Cleom. 8), und daß zu dem nächtlichen Opfer an Enyalios ein zu *Φόβος* gehöriges *ἱερόν* gut paßt, Phobos und Enyalios verwandte Dämonen sind, ist unzweifelhaft. Das Phoibaion wäre also ursprünglich ein dem Dämon *Φόβος* geweihtes Temenos gewesen, in dem sich vielleicht auch das von Plutarch erwähnte *δωμάτιον* befand, ferner ein *ἱερόν* oder wenigstens ein Altar des Enyalios und endlich der von Paus. III 20, 2 erwähnte *ναός* der Dioskuren. Freilich kann dann die Form *Φοῖβος* nicht nur auf dem Bedürfnis der epischen Sprache beruhen, sondern muß eine alte echte Bildung sein. Ob das zulässig ist, wage ich nicht zu entscheiden, und die ganze Frage bedarf noch weiterer Forschung.

Ἐπιδώτας. Nach Paus. III 17, 9 ein Dämon, dem die Spartaner einen Kult stifteten, um den durch den Tod des Pausanias erregten Zorn des *Ἰκέσιος* (s. u.) zu beschwichtigen. Er wurde noch an mehreren anderen Orten verehrt (o. Bd. VI S. 60f.) und wird von Wide mit Recht als ‚Mehrer' erklärt und mit *Πλούτων* und *Κτήσιος* verglichen. Hesych. s. *Ἐπιδώτας· Ζεὺς ἐν Λακεδαίμονι* ist ein wichtiges Beispiel für die Tendenz, die Dämonen einem Gotte zu subordinieren.

Ἐρινύες. Herod. IV 149 erwähnt die Errichtung eines *ἱρὸν Ἐρινύων τῶν Λαΐου τε καὶ Οἰδιπόδεω* durch die Aigiden, die ihren Stammbaum auf Theben zurückführten. Wahrscheinlich also ein Gentilkult. Fraglich könnte sein, ob nicht ursprünglich einfach ein Kult der Erinyen vorlag, so wie in Arkadien die Erinys verehrt wurde (Paus. VIII 25, 4). Für die Mehrzahl *Ἐρινύες* scheint zwar unter diesem Namen kein Kult sonst bezeugt (v. Wilamowitz Griech. Trag. II 225), aber wir kennen die *Μανίαι* von Megalopolis (Paus. VIII 34, 1) oder die *Ἀβλαβίαι* von Erythrae (Syll.² 600, 67).

Ἑρμῆς. Ein besonderes *ἱερόν* scheint er nicht gehabt zu haben, doch stand auf dem Markt ein *Ἑρμῆς Ἀγοραῖος Διόνυσον φέρων παῖδα* (Paus. III 11, 11), eine Gruppe, die auch auf spartanischen Münzen öfters vorkommt (Imhoof-Gardner 55 pl. N 5—7. Hitzig-Blümner Münztafel III 7 und 8). Pind. Nem. X 51ff. und die Weihung IG V 1, 658 *Διοσκουροις σωτῆροι καὶ Ἑρμᾶι Ἀγωνίῳ* zeigen, daß er zusammen mit Herakles und den Dioskuren auch von den Spartanern als Beschützer der gymnischen Spiele verehrt wurde (s. über diese Seite des Hermes o. Bd. VIII 1, S. 786 f.). Über die Rolle, die er in der vordorischen Zeit in Lakonien als Vorgänger des *Καρνεῖος* gespielt hat, s. Eitrem Beitr. z. gr. Religionsgesch. I Der vordorische Widdergott, Christiania 1910.

Ἔρως. Nach Athen. XIII 561e opferten ihm die Spartaner vor der Schlacht. Er wurde auch im lakonischen Leuktra verehrt (Paus. III 26, 5), und da die dortige Legende, daß die von den Bäumen abgefallenen Blätter im Frühjahr nicht vom Wasser weggeschwemmt würden, auf Eros als Gott der erhaltenden Naturkraft zu deuten schien, wie er es in Thespiai war (Furtwängler Myth. Lex. I 1343), wollte Wide 252 auch in jenem spartanischen Eros einen solchen Naturgott sehen, ebenso wie in den Musen, denen ebenfalls vor der Schlacht vom König geopfert wurde (Plut. Lyk. 21 und Apophthegm. 221 A), Göttinnen des Naturlebens. Die Beziehung zur Schlacht ist damit freilich noch nicht recht hergestellt; man müßte dann schon in Eros direkt den lebenspendenden und lebenerhaltenden Gott sehen. Furtwängler dachte dagegen an die spätere hellenische Auffassung des Eros und sah in dem spartanischen Gott den ‚Eros der Männerliebe, welche die Bürger verbindet und zu edlem Tun entflammt, die nirgends schöner sich zeigt als in der Schlachtordnung'. Die Entscheidung hängt sehr davon ab, ob wir dieses Opfer für alt halten oder für eine romantisierende Neuerung, und insofern ist zu beachten, daß Xenophon es nicht erwähnt. Andererseits müssen wir uns jedenfalls davor hüten, in solchen Gestalten wie Eros, Phobos, Aidos nur Personifikationen zu sehen; für sie muß als feststehend gelten, daß, wie es Kretschmer Glotta XIII 106 scharf und klar ausgedrückt hat, nicht eine Personifikation der Abstrakta, sondern eine Abstraktifizierung von Dämonen stattgefunden hat. Dies gilt auch für den spartanischen Eros, selbst wenn in späterer Zeit jene romantisierende Auffassung zur Herrschaft gekommen sein sollte. Ob die *Ἐρωτίδια* IG V 1, 656 nach Thespiai oder nach S. gehören, steht dahin.

Εὐρώτας. Direkt ist der Kult des Flusses nicht bezeugt, aber sowohl an sich wie nach der Rolle, die König Eurotas in der Urgeschichte Lakoniens spielt (o. Bd. VI S. 1316) wahrscheinlich. Vgl. auch Soph. frg. N² 871.

Ζεύς. 1. *Ἀγαμέμνων* wurde nach Staphylos bei Clem. Alex. Protr. p. 33 Pott. Athenag. Presb. 1 und Lykophr. 1123ff. mit Schol. von den Spartanern als Zeus verehrt. Deneken Myth. Lex. I 2449 und Wide 12 sahen in ihm einen alten, von Zeus verdrängten Gott, Wide glaubte, daß er zusammen mit Kassandra-Alexandra in Amyklai, wo sich nach Paus. III 19, 6 sein *μνῆμα* befand und auch Pind. Pyth. XI 47f. ihn sterben läßt, seinen Kult hatte. Ähnlich Usener Kl. Schr. IV 203, der noch andere, aber unsichere Spuren zu finden meint. Die quellenmäßige Grundlage für den Kult ist jedenfalls schwach, und so hat, nachdem schon v. Wilamowitz Herm. LIV 60, 1

dagegen Einspruch erhoben und Farnell Greek Hero Cults 321f. entsprechend seiner grundsätzlichen, übrigens sehr anfechtbaren Einstellung zur Heroenfrage den etwa hier und dort vorhandenen Kult Agamemnons für ein Ergebnis der späteren Neigung zum Heroenkult erklärt hatte zuletzt J. Harrie Arch. f. Religionswiss. XXIII 359ff. die Überlieferung von dem spartanischen Zeus Agamemnon auf Grund einer eingehenden und sorgfältigen Kritik verworfen. 2. *Ἀγήτωρ*. Sicher ist nur, daß der König bei Beginn eines Feldzuges noch in S. *Διὶ Ἀγήτορι καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ* opferte (Xenoph. Resp. Lac. 13, 2). Doch führt ein Vergleich mit anderen Zeugnissen zu einer weiteren, wenn auch nicht sicheren so doch wahrscheinlichen und dann wichtigen Kombination. Aus Hesych nämlich s. *ἀγητής*, wo ein Fest *Ἀγητόρια* erwähnt wird, und aus einem leider nicht von jedem Anstoß freien Zitat Schol. Theokr. 5, 83 (vielleicht Theopomp, Jacoby FGrHist 115 nr. 357), wonach die Argiver den Apollon Karneios *καὶ Δία καὶ Ἡγήτορα καλοῦσιν διὰ τὸ κἀκεῖνον* (so KU, *κρανεῖον* GLEA, *κάρνον* T) *ἡγήσασθαι τοῦ στρατοῦ*, scheint sich eine Verbindung zwischen den Karneen und Zeus *Ἀγήτωρ* zu ergeben, und in dem Schol. Theokr. 5, 83d, das freilich von zweifelhaftem Wert ist, werden die Karneen sogar direkt als Fest des Zeus bezeichnet. Wie es nun aber auch sich damit verhalten mag, jedenfalls dachte man sich den Zeus *Ἀγήτωρ* wie einst den *Κάρνος* dem Heere vorausziehend. Ob übrigens die *Ἀγητόρια* ein spartanisches Fest waren, ist nicht sicher. Unter den Begleitern des Zeus *Ἀγήτωρ*, denen neben ihm geopfert wurde, sind in erster Linie wohl die Tindariden zu verstehen (Herod. V 75, s. o. unter Dioskuren), vielleicht auch Artemis Agrotera, während die Heranziehung der auf dem alten Markt verehrten, *ἀμβούλιοι* zubenannten Gottheiten durch Wide der Grundlage entbehrt. 3. *Ἀγοραῖος* hatte auf dem Markt zusammen mit *Γῆ* ein *ἱερόν* (Paus. III 11, 9). 4. *Ἀμβούλιος*: hatte mit Athene *Ἀμβουλία* auf dem alten Krammarkte einen gemeinsamen Altar, während die Dioskuren als *Ἀμβούλιοι* dort einen besonderen hatten (Paus. III 13, 6). 5. *Ἐλευθέριος*, nur inschriftlich bezeugt: IG V 1, 700 (doch s. unter *Ἱκέτας*), archaisch und als Beiname römischer Kaiser nr. 445. 452, dazu wiederholt das Fest *Ἐλευθέρια*; o. Bd. V S. 2347ff. 6. *Ἐπιδώτας* s. o. unter *Ἐπιδώτας*. 7. *Ἑρκεῖος*, Herod. VI 67f. opfert König Demarat ihm in seinem Hause. 8. *Εὐάνεμος* hatte ein *ἱερόν* in der Nähe des Dionysos Kolonatas, sicher Wettergott, o. Bd. VI S. 843. 9. *Ἱκέτας* bezeugt durch die archaische Weihung IG V 1, 700. SGDI 4407 *Διοικικέτα Διὶ ἐλευθερί[ο]*, wo das erste Wort kaum anders als *Διὸς Ἱκέτα* aufgelöst werden kann (so Röhl IGA p. 184, 49a und jetzt Bechtel Dial. II 321; anders freilich Wackernagel Rh. Mus. XLIV 482 und ihm folgend Kolbe, die hier wie *Διογένης* zusammengesetzte menschliche Personennamen erkennen wollen). Denselben Gott erschließt Wide aus Paus. III 17, 9, wenn auch aus dem Ausdruck *τὸ ἐπὶ Παυσανίᾳ τοῦ Ἱκεσίου μήνιμα* auf die Verehrung eines selbständigen Dämons geschlossen werden könnte, den auch Wide für Griechenland annimmt unter Hinweis auf Paus. I 20, 7 und VII 25, 1, den *Δαίμων Ἱκέσιος* in Phrygien (Bull. hell. 8, 503) und den Solonischen Eid Poll. 8, 142, wo auch *Ἱκέσιος* allein steht; s. auch o. Bd. VIII S. 1592. 10. *Κοσμήτας*, hatte einen *ναός* auf der Burg in oder vor der südlichen Stoa (Paus. III 17, 4, wo Hitzig-Blümner *ἐν δὲ τῇ πρὸς μεσημβρίαν στοᾷ* für das hsl. *ἐς δὲ τὴν κτλ.* schreibt). Der Beiname, an sich klar, kommt sonst nicht vor. Wichtig ist, daß vor dem Tempel ein *μνῆμα* des Tyndareos war, woraus Wide auf eine Verwandtschaft des Zeus mit Tyndareos schließt; s. unter *Τυνδάρεως*. 11. *Λακεδαίμων*. Das einzige Zeugnis ist Herod. VI 56, wonach zu den Privilegien der Könige die Priestertümer des Zeus *Λακεδαίμων* und des Zeus *Οὐράνιος* gehören. Dagegen spielt der Landesheros Lakedaimon, dessen *ἡρῷον* kurz von Paus. III 20, 2 genannt wird, in der Genealogie der spartanischen Urgeschichte eine große Rolle und zwar, wie es scheint, seit Pherekydes und Hellanikos. Dieser Stand der Überlieferung hat Lamer (s. o. Bd. XII S. 521) veranlaßt, in Lakedaimon nur ‚eine blasse von den Logographen geschaffene Abstraktion' zu sehen und nicht nur die Rolle, die er in der Sage spielt, sondern auch seinen Kult in S. auf diesen Einfluß der Logographen zurückzuführen. Aber es ist meines Erachtens ganz unglaublich, daß das S. des 5. Jhdts. unter dem Einfluß von Logographen überhaupt einen Kult einführte und nun gar einen Kult, dessen Priester ein König selbst war. Es ist doch wohl umgekehrt zu schließen, daß, da ein König das Priestertum des Zeus Lakedaimon versah, dieser Kult alt, wahrscheinlich ein Familienkult des einen Königshauses war. Nicht so sicher, aber immerhin wahrscheinlich ist dann weiter, daß Lakedaimon ursprünglich ein selbständiger, erst später mit Zeus identifizierter Gott war, der sicher nicht dorisch, vielleicht vorgriechisch war. Wenigstens sind die Versuche, den Namen aus griechischen Wurzeln zu erklären (Gruppe ‚Schicksalsverkünder' aus *λαχεῖν* und *δαίμων*. H. D. Müller Mythol. aus *λαχ* = dumpf tönen, krachen, also *Λακεδαίμων* = Donnergott) wenig befriedigend; s. Bölte o. Ia 1. Die Einrichtung des Kultes hängt mit der Bildung des spartanischen Staates zusammen. 12. *Λαπέρσιος*, nur bei Lykophr. 1369 mit Schol.; der Beiname kommt eigentlich den Dioskuren zu, s. Harrie Archiv f. Religionsw. XXIII 360. 13. *Ὀλύμπιος*. Bei der Skias ein *οἰκοδόμημα περιφερές*, darinnen *Διὸς καὶ Ἀφροδίτης ἀγάλματα ἐπικλ. Ὀλυμπίων*, angeblich Stiftung des Epimenides (Paus. III 12, 11), und in der Nähe des Dromos ein *ἱερόν* (Paus. 14, 5, auch IG V 1, 445. 452). Jenes Rundgebäude war offenbar kein gewöhnlicher Tempel, vielleicht eine *θόλος* wie die in Epidauros, die Paus. II 27, 3 auch als *οἴκημα περιφερές* bezeichnet. Die Verbindung von Zeus und Aphrodite findet sich sonst nur noch in Ambrakia, CIG 1798. 14. *Οὐράνιος*. Sein Priestertum war nach Herod. VI 56 in den Händen des einen Königs (s. auch unter *Λακεδαίμων*); als Kultname kommt er nur in S. vor, ein Heiligtum wird auch von Pausanias nicht erwähnt. In Inschriften der Kaiserzeit IG V 1, 40. 658. 665 ein Fest *Οὐράνια*, nr. 32 B 9. 10 *μεγάλα Οὐράνια*, nr. 667 *τὰ μέγιστα Οὐράνια*, nr. 662 *νεικήσαντα τραγωδοὺς Οὐρανιάδα* (vgl. nr. 659). 15. *Ξένιος*, Paus. III 11, 11 *ἔστι καὶ* (auf dem Markt) *Ζεὺς*

Ξένιος καὶ Ἀθηνᾶ Ξενία; danach wohl nur Kultbilder. 16. *Πατρῷος*, auf Grund von Apollod. II 8, 4 von Wide vermutet. 17. *Πλούσιος*, an dem Weg nach Therapne am rechten Ufer des Eurotas (Paus. III 19, 7). 18. *Συλλάνιος*, erscheint mit Athena *Συλλανία* in der bekannten Rhetra des Lykurg, Plut. Lyk. 6. Der Beiname ist immer noch rätselhaft, die Änderung in *Ἑλλάνιος* aber durchaus unwahrscheinlich, da in jener frühen Zeit doch noch nicht die Voraussetzung für einen hellenischen Zeus gegeben war. Mir kam einmal der Gedanke, ob in dem Beinamen die Phyle der Hylleer sich verbergen könne. Das würde wenigstens eine Verbindung mit der politischen Organisation der Stadt herstellen und wäre paläographisch relativ leicht zu erklären. 19. *Ταλετίτας*, nur in der Opferinschrift IG V 1, 363 (Prott Fasti 35 nr. 14) *Διὶ Ταλετίτᾳ - - - σιᾳ καὶ Αὐξησίᾳ*. Der sonst nicht bekannte Beiname ist von dem Gipfel *Ταλετόν* des Taygetos nicht zu trennen und erhält seine Erklärung durch Hesych. *Ταλῶς· ὁ ἥλιος* und den für das Taleton bezeugten Helioskult (Paus. III 20, 4). Nah verwandt ist wohl der kretische Zeus *Ταλλαῖος*, SGDI 5075, 5104. 20. *Τρόπαιος*: ein *ἱερόν* an der Aphetais, angeblich von den Doriern nach ihrem Siege über die Achäer gestiftet (Paus. III 12, 9). 21. *Ὕπατος*. Auf der Burg rechts von der Athene Chalkioikos stand sein *ἄγαλμα*, das in altertümlicher Technik aus einzelnen zusammengenieteten Erzblechen gebildet war und deshalb von Paus. III 17, 6 als ältestes aller Erzbilder bezeichnet wird, aber kaum mit Recht, s. Hitzig-Blümner 803. Der Kult dieses Zeus war sehr verbreitet, s. Hypatos o. Bd. IX S. 250 und *Ὕψιστος* S. 444. 22. *Φύξιος*: von Robert Gr. M. 145, 1 für S. aus Paus. III 17, 9 erschlossen, aber sehr unsicher, s. Wide 14. 23. Am Bache Magula wurde eine Statuette ausgegraben, die einen thronenden Unterweltsgott darstellt und auf den Oberschenkeln die Inschrift *Δεύς* trägt, also auf die Verehrung des Chthonischen Zeus schließen läßt (MAI II 298f. nr. 3, doch soll nach IG V 1, 214 vielmehr *Ἀιδεύς* zu erkennen sein.

Ἥλιος. Bezeugt ist sein Kult nicht für S. selbst, sondern für das Taleton, einen Gipfel des Taygetos (s. oben unter Zeus *Ταλετίτας*), für Tainaron (Hom. hymn. in Ap. Pyth. 233ff.), Gytheion IG V 1, 1179, und für das Heiligtum der Ino-Pasiphae, wo sein *ἄγαλμα* neben dem der Pasiphae stand (Paus. III 26, 1). Doch nimmt Wide im Anschluß an Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 346, 1 an, daß Leukippos, der in der lakonischen Sage eine größere Rolle spielt, mit Helios identisch ist, und kommt von da aus durch eine etwas kühne Kombination zu dem Schluß, daß der Heros, dem auf dem Hügel Kolona die *Λευκιππίδες* opferten, Leukippos-Helios war, den dann Dionysos verdrängt habe. Doch ist es sehr zweifelhaft, ob dieser Leukippos wirklich im Kult selbständige Existenz besaß, Kroll o. Bd. XII S. 2265, 40ff.

Ἥρα. 1. Auf dem Markt war neben den Heiligtümern des Zeus Agoraios und der Athene Agoraia ein *ἱερὸν Ἀπόλλωνος καὶ Ἥρας* (Paus. III 11, 9). Zwar fügt Pausanias keine Epiklesis hinzu, aber wahrscheinlich war sie auch *Ἀγοραία*. 2. *Ἀργεία*. Auf einem Hügel an einer vom Markt ausgehenden Straße war ihr *ἱερόν*, nach der Legende eine Stiftung der Eurydike, der Tochter des Lakedaimon (Paus. III 13, 8), also sicher alt. Der Kult dieser Göttin wird meist auf argivischen Einfluß zurückgeführ (Wide 29. v. Wilamowitz Herakl. I² 48), nur Usener Götternamen 234f. nahm einen etymologischen Zusammenhang mit *ἀργός*, *ἀργής* an und glaubte, daß sowohl der Name des Landes wie der Göttin aus diesen Vorstellungen entstanden sei. Aber da Argos tatsächlich die Mutterstadt vieler Herakulte war (Gruppe 1132, 1) und zudem jene Eurydike Gemahlin des argivischen Königs Akrisios ist (Pherekydes bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1091. Apollod. II 26), liegt die einfache Deutung dieser Hera als ‚Argiverin' jedenfalls näher. 3. *Αἰγοφάγος*: zu ihrem *ἱερόν* in der Nähe der Lesche Poikile bemerkt Paus. III 15, 9 *μόνοις δὲ Ἑλλήνων Λακεδαιμονίοις καθέστηκεν Ἥραν ἐπονομάζειν Αἰγοφάγον*. Der eigenartige Kultname (auch Hesych. s. v. *Αἰγοφάγος· Ἥρα ἐν Σπάρτῃ*), der aber in einem Zeus *Αἰγοφάγος* (Etym. M. 27, 51) seine Parallele hat, wird von Wide 26f. Preller-Robert 170. Gruppe 1122, 3 im Hinblick auf die bekannte natursymbolische Gleichsetzung von Ziegenfell und Wetterwolke (Robert 119, 4 und 120, 3) als Wettergöttin, das Ziegenopfer als Regenzauber gedeutet, doch s. dagegen Nilsson 60f. Daß die Ziege eigentlich Hera selbst gewesen sei, meint Frazer Golden bough 1328, 4, scheint also für den Kult einen totemistischen Hintergrund anzunehmen. Aber Zeus, der doch auch *Αἰγοφάγος* heißt, als Ziege? Übrigens wurden nicht nur in S. der Hera Ziegen geopfert, sondern auch in Korinth (Zenob. I 27. Hes. *αἶξ ἑαυτῇ τὴν μάχαιραν*. Phot. *ἡ δ' αἶξ τὴν μάχαιραν*. 4. *Ὑπερχειρία*. Ihr *ἱερόν* war nach Paus. III 13, 8, der es im Zusammenhang mit Hera Argeia, aber ohne topographische Anreihung nennt, bei einer großen Überschwemmung des Eurotas *κατὰ μαντείαν* gegründet worden. Wide sucht sie in einer meines Erachtens ziemlich künstlichen Beweisführung als Regengöttin und als identisch mit Hera *Αἰγοφάγος* zu erweisen. Da hier jede Legende, die ein hohes Alter des Kultes voraussetzen ließe, fehlt und der Beiname kein individuelles Gepräge trägt (vgl. Hom. Il. IX 687), spricht meines Erachtens nichts dagegen, daß wirklich einmal in historischer Zeit nach einer Überschwemmung dies Heiligtum gegründet wurde; s. auch Bölte o. CII d. — Über Aphrodite *Ἥρα* s. o. Die Zeugnisse für den spartanischen Herakult entsprechen nicht dem, was Il. IV 50ff. *ἐμοὶ τρεῖς μὲν πολὺ φίλταταί εἰσι πόληες κτλ.* und auch der Monatsname *Ἡράσιος* (Hes. s. v.) erwarten lassen. Hier scheint, wenigstens wenn der Dichter sich auf tatsächliche Verhältnisse stützt, doch wohl ein Wandel in historischer Zeit vor sich gegangen zu sein.

Ἡρακλῆς. Die bekannte auffallende Erscheinung, daß Herakles von den Dorern zwar als heldischer Vertreter ihres Volksideals betrachtet und gefeiert, aber wenig durch wirklichen Kult geehrt wurde (v. Wilamowitz Herakles² I 33f.) tritt in S. besonders grell zutage. Tyrtaios frg. 11 B rühmt stolz *ἀλλ' Ἡρακλῆος γὰρ ἀνικήτου γένος ἐστέ, θαρσεῖτε κτλ.*, und Alkman verherrlicht in seinem Partheneion des Herakles Sieg über die Hippokoontiden, aber die

Spuren seines Kultes in S. sind relativ gering. Paus. III 15, 3, vgl. Cic. de div. I 34, 74, kennt nur ein offenbar kleines *ἱερόν* dicht an der späten Mauer mit einem *ἄγαλμα ὡπλισμένον* (vielleicht auch nur ein *ἡρῷον*, wie es Frickenhaus MAI 1911, 121ff. für Attika nachgewiesen hat, nämlich ein Unterbau mit vier Säulen und einem Giebeldach) und noch zwei *ἀγάλματα*: eines, *ἀρχαῖον*, auf dem Wege vom Agiadengrab zum Dromos (Paus. III 14, 6) und eines an der einen Brücke, die über den Wassergraben im Platanistas führte und über die die eine Schar der Epheben dort einzog (Paus. 14, 8 und 10). Dazu kommt der Kult des Herakles *Γενάρχας*, dessen erbliches Priestertum IG V 1, 589 und 608 neben anderen aufgezählt wird und dessen Name auf einen Gentilkult schließen läßt. Daß immerhin Vorsicht im Urteil auf Grund der trümmerhaften Überlieferung geboten ist, zeigen die zufällig erhaltenen Glossen Hesych. s. *Ἐργάτια· ἑορτὴ Ἡρακλεῖ τελουμένη παρὰ Λάκωσιν* und *Ἡλακάτια· ἀγὼν ἐν Λακεδαίμονι ἀπὸ Ἡλακάτου οὗ ἦν ἐρώμενος Ἡρακλῆς, ὥς φησιν Σωσίβιος*. Über beide Feste wissen wir sonst nichts, nicht einmal ob sie überhaupt nach S. gehören, wenn es auch wahrscheinlich ist (s. auch unten II bei den Festen). Vermutlich hat Herakles im Kleinkult, wenn ich so sagen darf, vor allem im Leben der Epheben doch eine größere Rolle gespielt. Dahin gehört auch das Opfer, das vor jenem alten *ἄγαλμα* die sog. *σφαιρεῖς* darbrachten, wie nach Paus. III 14, 6 *οἱ ἐκ τῶν ἐφήβων ἐς ἄνδρας ἀρχόμενοι συντελεῖν* genannt wurden. Sie hatten ihren Namen von einem Ballwettspiel, über das wir zufällig noch durch die Inschriften IG V 1, 674—688 orientiert sind. Es sind Siegerlisten aus diesem Agon, und es ergibt sich, daß der Kampf zwischen den einzelnen Oben ausgefochten wurde (stehende Formel *οἱ νικάσαντες τὰς ὠβάς*, s. darüber Tod BSA XIII 213), und zwar da die Inschriften im Heiligtum der Orthia gefunden wurden, wohl zu Ehren dieser Göttin, was ja ein Opfer an Herakles nicht ausschließt). Daß bei dem Ballspiel dieser *σφαιρεῖς* die *θερμαύστριες* genannte saltatio (s. u. II) vorkam, ist möglich, aber nicht zu beweisen. Zu bemerken ist noch, daß Herakles in der Legende wiederholt als Stifter anderer Heiligtümer auftritt, so der Athene Axiopoinos, der Hera Aigophagos, des Asklepios Kotyleus. Daß öfters hinter dem Stifter eines Kults sich der ursprüngliche Inhaber verbirgt, ist wahrscheinlich (s. unter Orpheus) aber ob bei Herakles, um den die Sage ja so üppig gewuchert hat, solche Schlüsse zu ziehen sind, bezweifle ich, ob also z. B. wirklich aus der Legende über die Aigophagos auf eine frühere engere Verbindung zwischen Herakles und Hera zu schließen ist (s. auch v. Wilamowitz Herakles² I 50f.). Auch im übrigen Lakonien kennt übrigens Pausanias nur ein paar *ἀγάλματα*, kein *ἱερόν* des Herakles.

Ἥρως. Bei dem Tempel des Dionysos Kolonatas das *τέμενος* eines nicht näher bezeichneten Heros, dem die Dionysiaden und Leukippiden ein Voropfer darbrachten (Paus. III 13, 7); s. *Διόνυσος*.

Ἥφαιστος. Ein Kult ist für S. ebensowenig wie für das übrige Lakonien bezeugt. Denn die bildlichen Darstellungen am Tempel der Chalkioikos und am amykläischen Thron beweisen dafür nichts. Hesych. s. *Ἑλωός· ὁ Ἥφαιστος παρὰ Λωριεῦσιν* ist zu unbestimmt, um diesen ‚Schmiedegott' S. zuzuweisen. Andererseits ist natürlich anzunehmen, daß irgendein derartiger Gott oder Dämon auch in Lakonien wenigstens von der unterworfenen Bevölkerung, die ein Handwerk ausübte, verehrt wurde.

Θάνατος: auf der Burg ein *ἄγαλμα* neben dem des *Ὕπνος* (Paus. III 18, 1), das wohl auch Plut. Cleom. 9 mit dem Wort *ἱερόν* gemeint ist. Es wäre wichtig zu wissen, ob dieses *ἄγαλμα* alt war.

Θέτις hatte einen *ναός* in der Nähe der Agiadengräber (Paus. III 14, 4). Der Kult sowohl wie das *ἄγαλμα* soll im Kriege mit Messenien durch eine Kriegsgefangene, die dort ihre Priesterin war, nach Sparta gebracht worden sein. Das *ξόανον* war nicht zugänglich. Wenn Wide 223 in Lakonien eine stärkere Verehrung der Meeresgottheiten zu finden glaubt, so ist die Grundlage, soweit Thetis in Betracht kommt, sehr unsicher. Denn es ist sehr die Frage, ob Thetis in Messenien und Sparta wirklich als Meeresgöttin verehrt wurde und nicht vielmehr hier im Binnenland ursprünglich eine Erdgöttin war, die dann eine ähnliche Entwicklung wie Poseidon durchgemacht hat; s. Gruppe 116 und 618, 1, der *Θέτις* als Kurzform von *Θεσμοθέτις* deutet.

Οἱ παρὰ μικρὸν θεοί, nur von Simplicius zu Aristot. physic. II 5 (IX p. 344 ed. Berol.) ohne Ortsangabe erwähnt: *καὶ ἔτιμων τοὺς παρὰ μικρὸν καλουμένους θεοὺς οἱ Λακεδαιμόνιοι ὡς σωτῆρας, ὅτι τοὺς μέλλοντας κινδυνεύειν τὸ παρὰ μικρὸν τοῦ κινδυνεῦσαι διδόντες ἔσωζον*.

Θηρίτας hatte auf dem Wege nach Therapne, und zwar auf dem linken Eurotasufer ein *ἱερόν*, das von Paus. III 19, 7 als ältestes aller Heiligtümer an dieser Straße bezeichnet wird; das *ξόανον* hätten die Dioskuren aus Kolchis hergebracht. Wenn Pausanias *Θηρίτας* als Beinamen des Ares auffaßt, so liegt hier ohne jeden Zweifel eine spätere Identifikation eines ursprünglich selbständigen Kriegsdämons vor, vgl. Hesych. s. *Θηρίτας ὁ Ἐνάλιος παρὰ Λάκωσιν*. Die Erklärung des Namens selbst ist freilich umstritten (s. die Zusammenstellung Hitzig-Blümner 837). Am nächsten liegt bei dem Charakter des Gottes die Ableitung von *θήρ* (so schon Paus. 19, 8 gegenüber der Kultlegende, die ihn nach seiner Amme *Θηρώ* genannt sein läßt, und Preller-Robert 341) oder von *θηράω*. Diese einst von Welcker gebilligte Erklärung nimmt auch Wide an, knüpft aber zugleich an den von der Kultlegende gelieferten Namen *Θηρώ* eine weitergehende Kombination: da in Chaironeia die Mutter des Eponymen auch *Θηρώ* heiße und der lakonische Theras mit den Kadmeern zusammenhänge, sei Boiotien als Heimat des Theritas anzunehmen, der von den nach S. übergesiedelten böotischen Geschlechtern dorthin mitgebracht worden sei, und das Kolchis der Stiftungslegende sei im Anschluß an Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 352 als das euböische Chalkis zu deuten. Aber jene Übereinstimmungen mit Boiotien können meines Erachtens ebensogut auf die Stammesgleichheit der böotischen, vordorischen und lakonischen Bevölkerung zurückgeführt werden. Ganz anders Usener Kl. Schr. IV 250—253, der bekanntlich *Θηρίτας* als dorische Form für *Θεσσί-*

της ansieht und ihn wie den makedonischen *Ἄρρων* als Gesundheit und Wohlsein verleihenden Gott auffaßt. Ich glaube, man muß in Useners scharfsinniger Beweisführung zwei Dinge unterscheiden: nicht befriedigt die Bedeutung des Namens, zu der er schließlich kommt, da bei ihr die Verschmelzung mit Ares nicht recht begreiflich wird, dagegen ist die sprachliche Gleichsetzung von *Θηρίτας* mit *Θερσίτης* sehr verführerisch (s. auch W. Schulze Ztschr. für Gymnasialw. 1893, 162 und Solmsen Idg. Forsch. 7, 46), und wenn wir die für diese Wurzel gewöhnliche Bedeutung ‚mutig, verwegen' einsetzen, ergibt sich auch leicht eine Beziehung zum Kriegsgott, ohne daß übrigens deshalb, wie ich ausdrücklich betone, Enyalios und Theritas ihrem Wesen nach ganz zusammenzufallen brauchen. Ob das Plut. inst. Lac. 238 F erwähnte Rindopfer (*ὅταν στρατηγήμασι τοὺς πολεμίους νικήσωσι*) und das von Apollodoros bezeugte Menschenopfer der Spartaner an Ares (Porph. de abst. II 55) diesem Theritas oder dem Enyalios galt, ist schwer zu entscheiden. Faßt man Theritas als den unheimlichen ‚Jäger' auf, so paßt das Menschenopfer wohl zu ihm, weniger zu der Bedeutung Thersites.

Ἱκέσιος s. Zeus *Ἱκέσιος*.

Ἱλάειρα s. *Λευκιππίδες*.

Ἰνώ, nur außerhalb S.s verehrt; über ihr auch für S. bedeutsames, mit Pasiphae gemeinsames Heiligtum s. *Πασιφάη*.

Ἴοψ hatte ein *ἡρῷον* an der Aphetais; er wurde als Zeitgenosse des Lelex oder dessen Sohn Myles betrachtet (Paus. III 12, 5); o. Bd. IX S. 1902.

Ἱππόλυτος hatte an der Aphetais ein *ἡρῷον* und galt als der Sohn des Theseus (Paus. III 12, 9). Wide neigt dazu, ihn mit Poseidon Hippios zu verbinden.

Ἱπποσθένης. Östlich vom Dromos war ein *ναός*, der diesen Namen trug und über dessen Inhaber Paus. III 15, 7 ganz verwirrte Angaben macht. Denn er bezeichnet als solchen zunächst den berühmten Ringkampfsieger (o. Bd. VIII S. 1920), fügt dann aber hinzu: *σέβουσι δὲ ἐκ μαντεύματος τὸν Ἱπποσθένην ἅτε Ποσειδῶνι τιμὰς νέμοντες*. Dies letztere ist natürlich richtig, Hipposthenes entspricht sicher dem Poseidon Hippios, wurde hier aber offenbar noch als besondere Gottheit verehrt.

Ἶρις. Die Annahme, daß sie in S. verehrt wurde, beruhte nur auf einer Konjektur bei Paus. III 19, 3; s. *Βίρις*.

Κάδμος: ein *ἡρῷον* bei der Lesche (Paus. III 15, 8). Sein Kult scheint mit der spartanischen Aigeidentradition zusammenzuhängen, s. F. Jakoby Marm. Par. 4. Malten Kyrene 178f. Robert Oedipus I 570f. Latte o. Bd. X S. 1471, 27ff.

Κεράων ‚der Weinmischer', ein zusammen mit *Δ..των* oder *Μάττων* von den spartanischen *μάγειροι* verehrter Heros; ihre Bilder standen an der Straße Hyakinthis, da wo sich die Spartiaten zu den gemeinsamen Mahlzeiten, den *φειδίτια*, versammelten (Polemon bei Athen. II 39 c und Demetrios von Skepsis bei Athen. IV 173f.); o. Bd. XI S. 256f.

Κλεοδαῖος, Sohn des Hyllos, Enkel des Herakles, der beim Theater ein *ἡρῷον* hatte (Paus. III 15, 10). In der Nähe das Heiligtum des Poseidon *Γενέθλιος*, also ein Gentilkult, zu dem Kleodaios vielleicht Beziehungen hatte.

Κόρη. Die Bedeutung ihres Kultes scheint ebenso wie die der Demeter in S. gering gewesen zu sein. Pausanias erwähnt nur III 13, 2 in der Nähe des Karneios einen *ναός*, der nach der Legende von Orpheus oder Abaris gestiftet war. Der Kult selbst war also alt, und dadurch wird es wahrscheinlich, daß der Name der Kore *Σώτειρα*, die ja im übrigen Griechenland viel verehrt wurde (einige Beispiele Gruppe 1175, 3; s. auch Usener Göttern. 219f.), von dort später, vielleicht erst viel später eingedrungen ist. Daß hinter Orpheus, der auch den Kult der Demeter Chthonia gegründet haben soll, der ‚dunkle' (*ὀρφνός*) Gott des Hades sich verbirgt, vermutet Wide 174 und 244 nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Doch hat natürlich eine Unterweltsgöttin ihm zur Seite gestanden. Daß sich Hesych. s. *Φλοιά· τὴν Κόρην τὴν θεὸν οὕτω καλοῦσι Λάκωνες* und der Monat *Φλιάσιος* auf diese bezieht, ist möglich, aber natürlich unsicher. Inschriftlich noch die Priestertümer der Demeter und Kore *ἐν Φ(ρ)ουρίῳ*, die wohl sicher, und der Demeter und Kore *ἐν Δικτύννῃ*, die vielleicht nach S. gehören (s. o.). Dagegen gehört der Kult *Κόρας καὶ Τεμενίου τῶν ἐν τῷ Ἕλει* IG V 1, 589 und 608 eher nach dem *Ἕλος*, aus dem nach Paus. III 20, 7 das Schnitzbild der Kore an bestimmten Tagen nach dem Eleusinion gebracht wurde. Dieses *Ἕλος* hält freilich v. d. Loeff De ludis Eleusiniis 21 nicht für das alte an der Küste gelegene Helos, das für jene Prozession nach dem am Taygetos gelegenen Eleusinion zu weit weg gelegen habe, sondern glaubt, es sei irgendeine Niederung zwischen S. und dem Taygetos gemeint. Aber nach Bölte gibt es und gab es dort kein *ἕλος*, während der Uferstreifen am Eurotas östlich von der Vorstadt Psychikó so feucht sei, daß man da keine Heiligtümer bauen konnte; s. o. C I b 3. Der durch IG V 1, 594 bezeugte Kult der Damater und Kora gehört wahrscheinlich nach dem Eleusinion am Taygetos. Zwar gibt Fourmont als Herkunftsort der Inschrift den Ort Sklavochori an, aber auch nr. 567. 605—607, die er in Sklavochori abgeschrieben haben will, stammen in Wahrheit aus dem Eleusinion und befinden sich heute in Kalyvia Sochá (Woodward BSA XV 90f. Bölte brieflich). Der Kult ist dadurch bemerkenswert, daß die Dame, deren Statue geweiht wird (Kaiserzeit), *πῶλος τοῖν ἁγιωτάτοιν θεοῖν* genannt wird, womit die bekannten Ausdrücke *ἄρκτοι, ἵπποι, μέλισσαι, ταῦροι* für die Diener oder Dienerinnen der Gottheit zu vergleichen sind (s. die sorgfältige Zusammenstellung bei Visser Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen 196ff.); s. auch die *πῶλοι* der Leukippiden. Endlich ist zu bemerken, daß Kore in Lakonien auch als Persephone, dor. *Περσεφόνεια* (Hesych. s. v.) verehrt wurde, doch kommt inschriftlich der Name nur in der späten Lex sacra IG V 1, 364 in der Form *(Π)ερσεφόνᾳ* vor.

Κράνιος. Auf dem Wege von S. nach Arkadien lag ein Temenos des *Κράνιος* mit dem Beinamen *Στεμματίας* (Paus. III 20, 9), in dem Wide unter Hinweis auf die Hesychglossen *στεμματιαῖον, δίκηλον, δεικηλισταί*, die wahrschein-

lich sich auf die Karneen beziehen, einen Karneios erkennt, ebenso Nilsson 121 und Adler o. Bd. X S. 1990. Vielleicht stand also dieses Heiligtum in irgend welchen Beziehungen zu den Karneen.

Ἄελεξ. Ein *ἡρῷον* des mythischen Stammvaters der Leleger, befand sich an der Aphetais da, wo auch die Heroa des Jops und Amphiaraos waren (Paus. III 12, 5); o. Bd. XII S. 1893.

Λευκιππίδες. Ihren Kult mit Tempel, von dessen Dach das Ei der Leda herabhing, und zwei *ἀγάλματα* bezeugen Paus. III 16, 1. Plut. quaest. Gr. 48. und die aus der Kaiserzeit stammende Inschrift IG V 1, 305. In ihm waren die beiden Leukippiden vereint, die auch in dem Mythos als Gemahlinnen der Dioskuren die Hauptrollen spielten, nämlich *Ἱλάειρα* und *Φοίβη*, während die dritte Tochter des Leukippos *Ἀρσινόη*, wie im Mythos, so im Kult, zurücktritt und ein eigenes *ἱερόν* bei dem Hellanion hatte (Paus. 12, 8), über das uns sonst nichts überliefert ist. Offenbar stand diese Arsinoe ursprünglich für sich allein und wurde erst später in diesen Kreis hineingezogen; die eigentlichen Leukippiden sind Hilaeira (doch s. über den Namen weiter u.) und Phoibe. Ihre Kultbilder waren archaisch, nur daß das eine in späterer Zeit auf Veranlassung der damaligen Priesterin statt des archaischen einen modernen Kopf (*τῆς ἐφ' ἡμῶν τέχνης*) erhielt, *τὸ δὲ ἕτερον μὴ καὶ τοῦτο ἐπικοσμεῖν αὐτὴν ἀπεῖπεν ὄνειρον*. Denn mit Petersen Progr. Plön 1871, 34f. an dieser Geschichte zu zweifeln liegt meines Erachtens gar kein Grund vor, im Gegenteil, sie macht einen echten Eindruck und ist kulturgeschichtlich, vielleicht sogar religionsgeschichtlich (s. u.) wertvoll. Die Mädchen, die den Kult versahen, hießen nach Pausanias ebenso wie die Göttinnen selbst *Λευκιππίδες*, was im Dionysoskult im Namen *Βάκχοι*, *Βάκχαι* seine genaue Parallele hat. Nun berichtet aber Hesych. s. *πωλία· χαλκοῦν πῆγμα τι· φέρειν**) (Hss. *φέρει*) *δὲ ἐπὶ τῶν ὤμων τὰς τῶν Λευκιππίδων πώλους· δύο δὲ εἶναι παρθένους φασίν*. Da von einem anderen Kult der Leukippiden nichts bekannt ist, muß sich die Glosse auf den spartanischen Kult beziehen, und wir lernen daraus einmal, daß zwei Mädchen als Leukippiden den Kult besorgten und daß sie auch *πῶλοι* genannt wurden. Daraus ergibt sich aber weiter im Hinblick auf die bekannten Analoga der *ἄρκτοι*, *ἵπποι*, *μέλισσαι*, *ταῦροι*, daß in diesem Namen ein Rest der ursprünglichen theriomorphen Religion liegt und die Göttinnen ursprünglich selbst als *πῶλοι*, natürlich weiße Pferde gedacht waren. Vielleicht waren die archaischen Köpfe, die jener Priesterin so mißfielen, nicht nur von veralteter Technik, sondern waren, wenn auch nicht geradezu Pferdeköpfe, so doch pferdekopfartig. Die enge Verbindung zwischen Dioskuren und Leukippiden, die in der Sage so oft und mannigfach behandelt wird (s. Bethe o. Bd. V S. 1113f. Gruppe 1244, 6. Robert Heldensage I 314ff.), kommt also primär auch in der religiösen Namengebung zum Ausdruck. Denn auch die Dioskuren sind *λευκόπωλοι* (Pind. Pyth. I 66. Eurip. Hel. 638. Hes. s. *Διόσκουροι*), und das den Dioskuren entsprechende Zwillingspaar Amphion und Zethos hieß nach Eurip. Antiope IV C 71f. entsprechend den Leukippiden in Theben geradezu im Kult *λευκὼ πώλω*. Urkundlich endlich wird diese Verbindung der Leukippiden und Dioskuren durch jene Inschrift IG V 1, 305 bestätigt, wo der weihende Priester *M. Αὐρ. Ζεύξιππος*, der offenbar ein altes Muster kopiert, sich *ἱερεὺρ Λευκιππίδων καὶ Τινδαριδᾶν* nennt. Der in der Sage auftretende Vater Leukippos, an den sich weitreichende Kombinationen knüpften (s. unter *Ἥλιος*), ist in diesem Zusammenhang durchaus überflüssig, er ist, wie schon Kroll o. Bd. XII S. 2263 und 2265 bemerkt hat, zu den Leukippiden erst nachträglich als Vater hinzuerfunden worden. Bemerkenswert ist, daß die Leukippides genannten Priesterinnen zusammen mit den Dionysiaden zwar nicht am Dionysoskult selbst, aber an dem Voropfer beteiligt waren, das dem benachbarten Heros dargebracht wurde, s. *Διόνυσος*. Was endlich die beiden Einzelnamen betrifft, so wurde bisher wohl meist *Φοίβη* als die ‚Glänzende' aufgefaßt, aber nach dem, was o. unter *Ἐννάλιος* über *Φοῖβος* und das *Φοιβαῖον* gesagt wurde, ist zu erwägen, ob nicht *Φοίβη* in Wirklichkeit vielmehr die ‚Schreckende' war. *Ἱλάειρα* könnte dann, von *ἱλάομαι* abgeleitet, das Gegenteil die ‚Gnädige' bedeuten, doch ist der Name *Ἱλάειρα* selbst vielleicht gar nicht ursprünglich, wenigstens steht auf der Meidiasvase *Ἕληρα* (für Phoibe Eriphyle), so daß die Form *Ἑλάειρα*, die Schol. Pind. Nem. X 112 und Steph. Byz. s. *Ἀφιδνα* bringen und die man sonst wohl als Fehler beseitigen würde, ein anderes Aussehen gewinnt; s. auch Schulze Quaest. ep. 467. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 208. Übrigens dürfte in der Lex sacra 363 (= Prott Fasti 14) Z. 6 nicht *ἀμφ]ιδεκατίᾳ· Φοί[βῳ*, sondern der Name der Phoibe zu ergänzen sein; (Z. 7 *ἑκατέρᾳ τῶν Λευκιπ]πίδων*?).

Λεχώ. Die Existenz einer Göttin dieses Namens, die man mit Eileithyia gleichsetzte, ist auf Grund der alten Weihinschriften IG V 1, 713f. früher mit Unrecht angenommen worden. Denn die Inschr. 1128 und 1277, die ebenfalls das Wort *λεχοί* enthalten, sind sicher Grabsteine und zwar offenbar für Frauen, die im Wochenbett gestorben sind; s. Kolbe zu 713, der damit die Formel *ἐμ πολέμῳ* vergleicht.

Ληϊώ. Auf dem Markt stand ihr Bild neben dem Apollon Pythaeus und Artemis (Paus. III 11, 9). Ein Kult auf dem Taygetos kann nicht aus Paus. III 20, 5 geschlossen werden, da nach der wahrscheinlichen Ergänzung der Lücke durch Bekker nur ein Hinweis auf *ϑ* 106 vorliegt.

Λυκοῦργος. Daß es in S. den Kult eines *Λυκοῦργος* gab, und zwar daß ihm *ὡς ϑεῷ* geopfert wurde, steht fest (Paus. III 16, 6. Herod. I 66. Arist. bei Plut. Lyk. 31. Ephoros bei Strab. VIII 366. FGrHist 70 F 118. IG V 1, 45. 312. 541f. 683 in der Formel *ἐπὶ ϑεοῦ Λυκούργου* oder genauer 312 *ἐπὶ πατρονόμω ϑεῶ Λυκούργω*. Nicol. Dam. FGrHist 90 F 56, 2, der aber *ϑύουσιν ὡς ἥρωι* behauptet). Das Altertum faßte übereinstimmend diesen Lykurgos als den Gesetzgeber auf, während heute die meisten Forscher, die ja überhaupt die Geschichtlichkeit des Gesetzgebers leugnen, in dem spartanischen *Λυκοῦργος* einen alten Gott sehen, verwandt mit Apollon Lykeios oder Zeus Lykaios (so zuerst v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 267ff.); s. darüber und die Literatur dazu o. Bd. XIII S. 2442f.

Μάττων der ‚Kneter', nach Polemon (Athen. II 39c) zusammen mit Keraon von den spartanischen *μάγειροι* verehrt, s. o. *Κεράων* und *Δαίτων*. Demetrios von Skepsis (Athen. IV 173f.) nennt statt seiner *Δαίτων*, was aber keineswegs als Korruptel zu betrachten ist.

Μαχάων, nur für Gerenia (Paus. III 26, 9), nicht für S. bezeugt.

Μενέλαος s. *Ἑλένη*.

Μεγάλη Μήτηρ, in einem *ἱερόν* an der Aphetais eifrig verehrt (Paus. III 12, 9). Der Kult der Großen oder Göttermutter (unter diesem Namen im lakonischen Akriai, wo das älteste peloponnesische *ἄγαλμα* dieser Göttin nach Paus. III 22, 4), die mit Kybele identisch ist, dürfte erst in späterer Zeit bei den Spartanern Eingang gefunden haben, doch wäre es möglich, daß er sich an einen alten Meterkult, wie er auch in Attika bestand, angeschlossen hat. Bildliche Darstellungen der Kybele (auf einem Löwen sitzend oder neben Löwen thronend mit Tympanon) aus S. bei Milchhöffer-Dressel MAI II 329ff. 379.

Μοῖραι. Paus. III 11, 10 erwähnt auf dem Markt ihr *ἱερόν* und daneben das Grab des Orestes, dessen Gebeine *κατὰ μαντείαν* aus Tegea geholt und hier beigesetzt seien. Aus der kurz darauf folgenden leider korrupten Stelle § 11, wo aber sicher noch einmal *αἱ Μοῖραι* erwähnt werden, hat Wide auf ein zweites Heiligtum geschlossen. Aber das ist nicht nur topographisch unwahrscheinlich, sondern wird auch, wie Bölte gesehen, durch den bestimmten Artikel, der ohne Zweifel auf das *ἱερόν* § 10 zurückweist, ausgeschlossen. Die bemerkenswerte Verbindung der Moiren mit Orestes erklärt Wide ansprechend durch die Verwandtschaft der Moiren mit den Eumeniden (Hom. T 87. Aesch. Prom. 518 und Eumen. 940, wo die Eumeniden sie als Schwestern anrufen; auch im Kultus: Paus. II 11, 4, wo ein Opfer an die Eumeniden zu Sikyon beschrieben und dann hinzugefügt wird *ἐοικότα δὲ καὶ ἐπὶ τῷ βωμῷ τῶν Μοιρῶν δρῶσιν*). Doch ist natürlich zu beachten, daß die Eumeniden im Kult nicht nur den furchtbaren Charakter der Tragödie tragen, sondern auch allgemein Göttinnen der Erde und des Erdsegens sind. Über Orestes s. u. Inschriftlich Priestertum *Μοιρῶν Λαχέσεων* IG V 1, 602.

Μορφώ: s. u. Aphrodite *Μορφώ*.

Μοῦσαι. Ihr *ἱερόν* war auf der Burg bei dem Tempel der Chalkioikos (Paus. III 17, 5); vor der Schlacht wurde ihnen ebenso wie dem Eros geopfert (Plut. Lyk. 21 und Apophthegm. Lac. 221 A). Die antike Erklärung dieses Opfers (Plut. Apoph. *ὅπως αἱ πράξεις λόγων ἀγαθῶν τυγχάνωσιν*; vgl. Lyk. 21 und de coh. ira 458 E) wie des ganzen Kultes (Paus. *ὅτι οἱ Λακεδαιμόνιοι τὰς ἐξόδους ἐπὶ τὰς μάχας οὐ μετὰ σαλπίγγων ἐποιοῦντο, ἀλλὰ πρός τε αὐλῶν μέλη καὶ ὑπὸ λύρας καὶ κιθάρας κρούσμασιν*) ist von den Neueren mit Recht abgelehnt worden, und Wide sieht in ihnen ebenso wie in dem spartanischen Eros (s. o.) alte Naturgottheiten, in den Musen speziell Göttinnen des Erdsegens und vergleicht die athenischen Chariten, die ebenfalls auf der Burg ihre Kultstätte hatten und in näheren Beziehungen zum Staats- und Kriegsleben standen. Doch läßt sich schwer ein sicheres Urteil über die ursprüngliche Bedeutung der Musen fällen, so lange noch die etymologische Erklärung umstritten ist (s. darüber die Zusammenstellung bei Gruppe 1076, 1; typisch für die frühere Richtung der Forschung ist O. Bie Myth. Lex. II 2, 3238f., für die neuere besonders wichtig Wackernagel Ztschr. f. vergl. Sprf. 33, 571ff., der den Namen von der Wurzel *mont* = Berg ableitet, doch s. Gruppe a. a. O.).

Νύμφαι, in Karyai zusammen mit Artemis verehrt (Paus. III 10, 7); s. Artemis *Καρυᾶτις*.

Ὀδυσσεύς: hatte neben dem Tempel der Leukippiden ein *ἱερόν*, aber nur durch Plut. quaest. Gr. 48 p. 302 C bezeugt. Bei dessen Überlieferung, die von der Forschung, wohl weil allein stehend, wenig berücksichtigt worden ist (selbst E. Meyer erwähnt sie in seinem bekannten Aufsatz über den Odysseusmythus Herm. XXX 264 nur in einer Anmerkung), ist meines Erachtens zweierlei zu unterscheiden: die Beziehung zu Odysseus — es ist ungewiß, ob diese wirklich alt und primär ist (s. E. Meyer a. a. O.), und deshalb in der Verwendung für einen ursprünglichen Gott Odysseus Vorsicht geboten (s. jetzt auch Farnell Greek Hero Cults 326, der sich aber doch die Sache etwas leicht macht, wenn er E. Meyers ‚foolish article' damit zu erledigen glaubt, daß er erklärt: Poseidon der Zürnende sei ‚not a probable title for a Hellenic god (in spite of Demeter Erinus)', und an den Kern der Frage gar nicht herangeht, wenn er sagt: ‚but he was worshipped in Laconia purely as a hero and as the husband of Penelope'. Daß er als Heros verehrt wurde, bestreitet ja niemand, aber es handelt sich darum, welcher Art dieser Heros war) — und die Erwähnung des Palladions, aus der man streng genommen doch schließen müßte, daß in jenem *ἱερόν* sich ein archaisches Schnitzbild befand von der Art, die man Palladion zu nennen pflegte (s. Schwenn Arch. f. Religionsw. XX 313ff.). Es ist möglich, daß sich die von Plutarch überlieferte Sage und der Name Odysseus erst später darangeknüpft hat; s. auch v. Wilamowitz Heimkehr des Odysseus 188.

Οἴβαλος: ein *ἡρῷον* beim Theater neben dem des Kleodaios (Paus. III 15, 10). Beziehungen zu Poseidon vermutet Wide 45f.

Οἰόλυκος: ein *ἡρῷον* bei der Lesche Poikile (Paus. III 15, 8). Er ist Vater des Aigeus, dessen *ἡρῷον* sich mit dem des Kadmos daneben befand, und gehört wohl in den Gentilkult der Aegiden.

Ὀρέστης. Sein Grab bei dem Heiligtum der Moiren (Paus. III 11, 10) läßt eine Kultverbindung mit diesen vermuten, und daß sich in Ore-

*) *φέρειν*, an das, wie ich sehe, auch Robert Heldensage 314, 4, wenn auch zweifelnd denkt, scheint mir notwendig. Wenn Malten Arch. Jahrb. XXIX 249, 3 von zwei Mädchen spricht, die in einer Prozession zu Ehren der Leukippiden ‚auf einem Bronzegestell getragen wurden', so liest er freilich offenbar *φέρει*, aber dabei bleibt dann doch *ἐπὶ τῶν ὤμων* neben *φέρει* unverständlich. Eher könnte man daran denken, in der Glosse *πώλους* als wirkliche Pferde, die die Priesterinnen in einer Prozession zogen, anzusehen; dann müßte es aber erst recht *φέρειν* heißen.

stes, dem ‚Bergmann' ein alter Gott der Winzer und Hirten verbirgt, ist ja eine alte, von Welcker zuerst und dann von Lübbert (Ind. Schol. Bonn. aest. 1888) und Wide 82f. aufgenommene Hypothese. Allerdings scheint die Erzählung Herodots I 67f. über die Übertragung seiner Gebeine aus Tegea nach S. auf einen Vorgang in historischer Zeit hinzuzielen, was aber nicht unbedingt gegen einen alten Oresteskult zu sprechen braucht. Im Gegenteil, es wäre möglich, daß der Kult in alter Zeit ohne Anknüpfung an ein Grab ausgeübt wurde und erst im 6. Jhdt. unter dem Einfluß der epischen Sage das Bedürfnis nach dem Besitz des Grabes entstand. Über die Bedeutung des eventuell anzunehmenden Gottes Orestes s. auch *Μοῖραι*.

Ὀρφεύς. Daß Orpheus in der älteren Zeit irgendwo als Gott oder Heros einen öffentlichen Kult hatte, dafür gibt es, wenn man von der Nachricht des wenig zuverlässigen Konon frg. 45 über Smyrna absieht, kein sicheres Zeugnis (Gruppe Myth. Lex. III 1, 1063f.), auch für S. nicht, aber da er hier in der Kultlegende sowohl als Stifter des Tempels der Kore Soteira wie des Kultes der Demeter Chthonia erscheint und im Eleusinion am Taygetos ein altes Bild von ihm stand (Paus. III 20, 5 *ξόανον, Πελασγῶν ὥς φασιν ἔργον*), so hat Wide daraus geschlossen, daß Orpheus an diesen Stellen einmal Kore und Demeter als Unterweltsgott zur Seite stand, wie er ja schon längst auf Grund seines Mythos zu dem Hades in Beziehung gesetzt und der Name zu *ὀρφνός, ὄρφνη* gestellt worden war (Curtius Grundzüge 480. Welcker Nachtr. zur aisch. Trilogie 192). Jedenfalls ist bemerkenswert und kaum dem Zufall zuzuschreiben, daß Orpheus dreimal gerade in Verbindung mit Demeter bezw. Kore erscheint.

Πᾶν. Vielleicht stammt ein Votivrelief an Pan und die Nymphen MAI II 379 aus S. (nach anderer Angabe aus Megalopolis).

Πασιφάη. Zwischen Thalamai und Oitylos dicht südlich vom Dorfe *Kutiphari* (BSA X 165 und XI 124ff. IG V 1 p. 243) lag das Orakelheiligtum der Pasiphae, das nicht nur lokale Bedeutung hatte, sondern auch im Staatsleben eine Rolle spielte, insofern die spartanischen Könige und Ephoren sich in politischen Fragen auch dorthin wandten (Plut. Agis 9 und Cleom. 7). Um so auffallender ist, daß über die Inhaberin der Kultstätte verschiedene Ansichten herrschten. Während Plutarch und ebenso Cic. de div. I 43, 96 und Tertull. de anima 46 Pasiphae nennen, spricht Paus. III 26, 1 von einem *ἱερόν* und *μαντεῖον* der Ino und nur von zwei *ἀγάλματα* der Pasiphae, dem einen *χαλκοῦν*, das neben dem des Helios dort im Freien stand (*ἐν ὑπαίθρῳ τοῦ ἱεροῦ*) und einem anderen im Tempel selbst, das durch Kränze verdeckt, aber auch angeblich von Erz war, und fügt zum Schluß hinzu: *Σελήνης δὲ ἐπίκλησις**), *καὶ οὐ Θαλαμίταις ἐπιχώριος δαίμων ἐστὶν ἡ Πασιφάη*, was offenbar eine Polemik gegen eine andere Überlieferung enthält (s. auch Immerwahr Die Laconica des Pausanias 127f., der aber über das Objekt der Polemik nicht richtig urteilt) und doch wohl nur bedeuten kann, Pasiphae sei nicht eine besondere Lokalgottheit von Thalamai, sondern nur eine Epiklesis der gemeingriechischen Selene (etwas anders Usener Göttern. 58). Daß die Göttin umstritten war, geht auch aus Plut. Agis 9 hervor, wonach die einen Pasiphae für eine Atlantide hielten (was Wide durch die Gleichung *Ἀ-τλα-ς = Ταλῶς* = Helios zu erklären sucht), andere dagegen sie mit Kassandra identifizierten und den Namen *Πασιφάη* durch *διὰ τὸ πᾶσι φαίνειν τὰ μαντεῖα* deuteten. Festzuhalten ist, daß es sich nur um ein Heiligtum handelt. Denn die Vermutung Wides, daß in der Nähe S.s eine Filiale des Orakels von Thalamai war, hilft über jene Schwierigkeiten doch nicht hinweg und hat in den Worten Ciceros *in Pasiphaae fano, quod est in agro propter urbem*, und der Erwägung, daß es für die Ephoren unbequem war, das Orakel an der Küste zu befragen, doch nur eine sehr schwache Stütze, Plut. Agis 9 bezeugt ja klar, daß man tatsächlich aus Thalamai politische Orakelsprüche holte. Der Widerspruch in der Überlieferung muß wohl mit Rohde Psyche² I 188, 5 so erklärt werden, daß der Tempel ursprünglich der Pasiphae gehörte und Ino sich später an ihre Stelle geschoben hat. Fraglich ist, wann dies geschehen. Da aber Plutarch Ino nicht erwähnt, vermute ich, daß seine Quelle, vor allem also Phylarch, das Eindringen der Ino noch nicht gekannt oder wenigstens nicht anerkannt hatte, dies also erst nach ihm geschehen ist. Dafür spricht auch, daß die Weihung IG V 1, 1317, die doch wohl noch dem 4. Jhdt. angehört, *τᾶι Παλιφάι* gilt. Über die Ursache der Verbindung von Ino und Pasiphae hat man sehr verschieden geurteilt (s. darüber Hitzig-Blümner 873), ohne doch über mehr oder weniger vage Vermutungen hinauszukommen. Wides Erklärung, daß sowohl Pasiphae wie auch Ino mit Aphrodite und deshalb auch untereinander gleichgesetzt worden seien, scheint mir künstlich und unbefriedigend (s. auch Roscher Selene 6, 20 und Berl. Phil. Woch. 1893, 989). Über die eigentliche Bedeutung der Pasiphae kann dagegen heut wohl kaum mehr ein Zweifel sein: sie war, wie schon Pausanias ganz richtig bemerkt hat, Mondgöttin (s. vor allem Usener Kl. Schr. IV 37 und 261; Göttern. 58. Preller-Robert 604, 1), und daher ist es leicht verständlich, daß in Thalamai ihr Bild mit dem des Helios zusammenstand. Wenn später Pasiphae auch mit Aphrodite gleichgesetzt wird (s. bes. Lyd. de mens. 4, 44), so deshalb, weil eben auch Aphrodite zur Mondgöttin wurde (s. Wide 248. Gruppe 156, 6 und 1364, 5). Das Orakel war in historischer Zeit ein Traumorakel (Plut. Cleom. 7. Cic. de div. I 43, 96), doch ist es möglich, daß man ursprünglich aus der heiligen Quelle, die Pausanias erwähnt, weissagte und der Tempelschlaf erst später dafür eintrat (Nilsson 431).

Περσεφόνα s. u. *Κόρη* an Ende.

Πλευρών, ein *ἡρῷον* beim Heiligtum des Zeus Euanemos (Paus. III 13, 8). Wide hält ihn, einen Sohn des Aitolos (Apollod. I 7, 7), für den Eponymos der aitolischen Stadt Pleuron und den spartanischen Kult von dorther übernommen. In

*) So die cod. Die Lesung früherer Editoren, denen Gruppe Griech. Myth. 156, 6 merkwürdigerweise folgt: *ῥεῖ δὲ καὶ ὕδωρ ἐκ πηγῆς ἱερᾶς πιεῖν ἡδύ, Σελήνης δὲ ἐπίκλησιν· καὶ οὐ κτλ.* ist sicher falsch und macht das Verständnis der Stelle unmöglich.

S. selbst gehörte er als Urgroßvater der Leda (Paus. a. a O.) in die Genealogie der Tindariden.

Πολύβοια. Daß die unter diesem Namen verehrte Erdgöttin (Hesych. s. v. *Πολύβοια· θεός τις ὑπ' ἐνίων μὲν Ἄρτεμις, ὑπὸ δὲ ἄλλων Κόρη*. Preller-Robert 249, 1 und 802, 3) an den Hyakinthien verehrt wurde, ist zwar nirgends überliefert, aber von Wide aus ihrer Darstellung auf dem amykläischen Altar (Paus. III 19, 4, wo sie mit Hyakinthos in den Himmel eingeführt wird) gefolgert worden; s. auch Nilsson 139.

Ποτειδάν. 1. *Ἀσφάλιος*: auf dem Markt ein *ἱερόν* der Athene Agoraia und des Poseidon *Ἀσφάλιος* (Paus. III 11, 9), sein erbliches Priestertum IG V 1, 559. Wenn auch später dieser Gott als Retter und Schützer überhaupt verehrt wurde (Gruppe 1158 mit Anm. 1—3), so war er doch von Hause aus und blieb noch lange im Glauben der Menschen vor allem der Gott, der die Sicherheit der Erde gegen Erdbeben und vulkanische Ausbrüche gewährte (Macr. I 17, 22 *Neptunum quem alias Ἐνοσίχθονα i. e. terram moventem, alias Ἀσφαλίωνα i. e. stabilientem vocant*, vgl. Cornut. Compend. 22). Deswegen haben die Rhodier nach einem vulkanischen Ausbruch zwischen Thera und Therasia auf der neu entstandenen Insel ihm ein Heiligtum geweiht (Strab. I 57), und der Poseidon, den die Spartaner beim Erdbeben anriefen (Xen. hell. IV 7, 4, vgl. III 3, 2), war wohl vor allem dieser *Ἀσφάλιος*. Derselbe wurde auch auf Tainaron an der Stelle verehrt, wo der Eingang zur Unterwelt gedacht war (Schol. Arist. Ach. 509), auch das ein Beweis für die von Farnell Cults IV 7 und 51 ganz mit Unrecht bestrittene chthonische Natur des Poseidon. 2. *Γαιάοχος*. Sein *ἱερόν* lag in der Nähe des Phoibaion (Paus. III 20, 2) südlich von S., gegenüber Therapne, und hatte, wie aus Xen. hell. VI 5, 30 hervorgeht, einen eigenen Hippodrom. Daß ihm zu Ehren Wagenrennen stattfanden, wird urkundlich durch die Damononinschrift IG V 1, 213 bestätigt, die seine Viergespannsiege *ἐν Γαιᾳοχίο* erwähnt (einmal 296 der merkwürdige Ausdruck *νικάσας τοὺ(ς) Γαάοχους*). Die Bedeutung des Beinamens wurde schon im Altertum verschieden erklärt: Hesych. s. *Γαιήοχος· ὁ τὴν γῆν συνέχων ἢ ὑπὸ τῆς γῆς ὀχούμενος* (cod. *συνεχόμενος*) *ἢ ὁ ἱππεύς, ὁ ἐπὶ τοῖς ὀχήμασι ἢ ἅρμασι χαίρων· Λάκωνες*. Die erste dieser Bedeutungen: ‚der die Erde stützt oder trägt' hat früher den meisten Beifall gefunden (s. Preller-Robert 572, 1. Gruppe 1140, 0, wo auch andere, sicher unhaltbare Deutungen verzeichnet sind) und liegt auch der Erklärung o. Bd. VII S. 484f. zugrunde. Doch entbehrt sie, wie mir scheint, der lebendigen Anschaulichkeit, die man gerade bei so alten Bezeichnungen voraussetzt, und seitdem sind zwei neue Deutungen vorgeschlagen worden, die beide dieser Forderung mehr entsprechen und meines Erachtens beide wesentlich besser sind. Zunächst hat Bechtel Lexilogus 17 den Bestandteil *Γόχος* zum Verbum *Γέχω vehere* gestellt, das durch pamphyl. *Γεχέτω* (‚soll herbeibringen' Meister S.-Ber. Akad. Leipz. 1904, 41) und kypr. *ἔΓεξε* (‚brachte dar' Hoffmann Griech. Dial. I 46 nr. 66) gestützt wird, und also *Γαιά Γοχος* als den ‚erdbewegenden' gedeutet, so daß es mit *ἐνοσίχθων* und *ἐννοσίγαιος* zusammenfällt. Dagegen hat Kretschmer Glotta V 1914, 303, dem Kern Religion I 292 zustimmt, den Stamm *Γοχ-* zu *ὀχεύω* ‚begatten' gestellt und *Γαιά Γοχος* als *Γαῖαν ὀχεύων* gedeutet. Da Poseidon nach desselben Kretschmers überzeugender Erklärung (Glotta I 27f.) gleich ‚Gatte der Erde' ist, so wäre *Γαιά Γοχος* im Grunde derselbe Name, nur in einer derberen Form des Ausdrucks, die aber primitiven Vorstellungen durchaus entspricht (s. o. die Bedeutung von *Ὀρθία*) und auch der klassischen griechischen Denkart keineswegs fremd ist, die ja das Natürliche ohne Verschleierung auszusprechen pflegt. Welche von diesen beiden Erklärungen den Vorzug verdient, ist zurzeit wohl kaum sicher zu entscheiden. Der Hippodrom und die Wagenrennen, die für das Heiligtum des Gaiaochos bezeugt sind, erinnern an die bekannten Beziehungen Poseidons zum Pferde (s. bes. Usener Kl. Schr. IV 291f. Gruppe 1141f. und 1159ff. v. Wilamowitz Gr. Trag. II 227, 1. Farnell Cults IV 14—23. Malten Arch. Jahrb. XXIX 181ff.), und diese wiederum sprechen, wenn ich recht sehe, eher für die Kretschmersche Deutung, da nach der Kultlegende Poseidon gerade seine Begattung mit Demeter in Rossegestalt vollzieht (Paus. VIII 25, 5 und 42, 1). Falls Rechtel aber doch das Richtige getroffen haben sollte, so wäre der *Γαιά Γοχος* aufs engste mit dem *Ἀσφάλιος* verwandt, und dann kann natürlich der Poseidon, den die Spartaner bei dem Erdbeben anriefen (Xen. hell. a. a. O.), ebensogut der *Γαιά Γοχος* sein*). Auffallend ist, daß während der Beiname von Homer und den Dichtern bekanntlich sehr häufig gebraucht wird, er sich im Kult, wie es scheint, auf S. beschränkt. Denn die alte Weihung aus Thera IG XII 3 Suppl. 1371 erklärt sich durch Übertragung aus S., während der in römischer Zeit zu Athen sich findende Kult eines *Ποσειδῶνος Γαιήοχου καὶ Ἐρεχθέως* IG III 276 oder 805 *Π. Ἐρεχθέως Γαιήοχον* wohl dem Einfluß Homers zuzuschreiben ist. Auch die oben zitierte Hesychglosse betrachtet den Kult als einen speziell lakonischen. 3. *Γενέθλιος*: ein *ἱερόν* beim Theater Paus. III 15, 10. Wie die *θεοὶ γενέθλιοι* überhaupt (o. Bd. VII S. 1133), so ist auch Poseidon *Γενέθλιος* zunächst ein Gott des Kindersegens und der Zeugungskraft. Damit ist aber die Beziehung zu dem Gentilkult, den Wide 45f. annimmt und Gruppe 1159, 2 leugnet, leicht gegeben. 4. *Γεραίστιος*. Der Kult ist für S. nicht direkt bezeugt, muß aber doch wohl aus dem spartanischen Monat *Γεραίστιος* (Thuk. IV 119) erschlossen werden. Nähere Beziehungen von Tainaron mit seinem Poseidonkult zu dem euböischen Geraistos und dem dortigen Poseidonkult nimmt Wide 43 an. 5. *Δωματίτης*: ein *ἱερόν* in der Nähe des Platanistas Paus. III 14, 7, sein erbliches Priestertum IG V 1, 497. 589 und 608. Zu seiner Bedeutung vgl. Schol. Pind. Nem. V 81, wo Apollon als *οἰκιστής* und *δωματίτης* bezeichnet wird, und Aesch. Ag. 932. In den Inschriften steht neben Domatites Herakles *Γενάρχας*. 6. *Ἱπποκούριος*: ein *ἱερόν* bei der Lesche der Krotanen neben dem Tempel der Aiginaia (Paus. III 14, 2). Er steht in der Bedeutung ohne Zweifel ebenso wie

*) In beiden Fällen müßte übrigens nach dem bekannten Akzentgesetz *Γαια Γόχος* betont werden.

der oben besprochene Hipposthenes ganz nahe dem Poseidon Hippios. Bemerkenswert ist, daß Hesych s. v. den Hippokurios als *ἥρως*, nicht als Beinamen des Poseidon auffaßt (s. das o. über Hipposthenes Bemerkte). Offenbar ist er ursprünglich ein selbständiger Pferdedämon. Über die Beziehungen Poseidons zum Pferde s. die o. unter *Ταύοχος* angeführte Literatur. 7. *Ταινάριος*. Paus. III 12, 5 erwähnt außer dem gleich näher zu besprechenden berühmten Heiligtum am Tainaron auch ein *τέμενος* in S. selbst an der Aphetais. Dies war wahrscheinlich eine Filiale jenes anderen und ist vielleicht erst in späterer Zeit gegründet worden, als Tainaron nicht mehr politisch zu S. gehörte. Das Heiligtum in Tainaron gehörte zu den berühmtesten Heiligtümern Lakoniens, ja des ganzen Peloponnes (Paus. III 25, 4. Strab. VIII 363. Steph. Byz. s. *Ταίναρος*, Aristoph. Ach. 509ff. mit Schol. Plut. Sept. sap. conv. 17 p. 160 C D); es galt als Asyl und spielte in der spartanischen Geschichte wiederholt als solches eine Rolle, besonders als Zufluchtsstätte aufständischer Heloten (Thuk. I 128, etwas anders Paus. IV 24, 5—6 und VII 25, 3). Die Kultstätte wird sowohl von Strabon wie von Pausanias kurz beschrieben, aber ihre Worte stimmen nicht ganz überein. Denn Pausanias spricht von einem *ναὸς εἰκασμένος σπηλαίῳ* und einem davor befindlichen *ἄγαλμα*, während Strabon sagt *ἀντὴ . . . τὸ ἱερὸν ἔχουσα τοῦ Ποσειδῶνος ἐν ἄλσει ἱδρυμένον· πλησίον δ' ἐστὶν ἄντρον, δι' οὗ τὸν Κέρβερον κτλ.* Scheinbar also kennt Pausanias nur einen mit der Höhle identischen Tempel, während Strabon *ἱερὸν* und *ἄντρον* unterscheidet. Da nun bei Pausanias der Ausdruck *ναὸς εἰκασμένος σπηλαίῳ* befremdend ist, hat man eine Textverderbnis angenommen und verschiedene Änderungen vorgeschlagen, von denen Schubarts *ναῷ εἰκασμένος ἄντρον* an sich einfach ist, aber doch nur den Anstoß im Ausdruck mildert und die Unstimmigkeit mit Strabon gar nicht klärt. Deshalb nahmen andere größere Änderungen vor (s. Hitzig-Blümner 868), denen man nur ungern und im äußersten Falle zustimmt. Vielleicht sind sie aber gar nicht nötig und ist Pausanias durch die Eigenart der Anlage veranlaßt worden, wirklich so, wie in den Hss. steht, zu schreiben. Durch die modernen Reisenden ist nämlich folgendes festgestellt (s. bes. Bursian Über das Vorgebirge Taenaron, Abh. Akad. Münch. 1856, 776ff., ergänzt durch Woodward BSA XIII 249ff. und durch wertvolle briefliche Mitteilungen von F. Bölte): Östlich von dem Hügel, auf dem die Kirche Asomaton steht, zieht sich zur Bucht Kisternäs eine Schlucht hinab, in deren Westrand sich eine ca. 10 m tiefe und etwas breitere Höhle befindet. Unmittelbar östlich vom Eingang sind Reste eines größeren Gebäudes gefunden worden, das nach der freilich nicht ganz klaren und der Skizze entbehrenden Beschreibung Bursians aus zwei Teilen bestand: einem äußeren, in dem er das eigentliche Asylon sieht, und einem schmalen mittleren, durch zwei Innenmauern abgeschlossenen Raum, den er für das von Plut. de ser. num. vind. 17 erwähnte *ψυχοπομπεῖον* hält. Von den Innenmauern ist heute nichts mehr zu sehen, aber soviel scheint doch ziemlich sicher, daß das Gebäude von der Höhle bis zum anderen Rande der Schlucht reichte, also die ganze Breite des schmalen Talbodens einnahm. Wenn nun die westliche Wand unmittelbar an die Höhle stieß, dann ist es, wie Woodward bemerkt, wahrscheinlich, daß man durch eine Tür dieser Wand in die Höhle hineintrat, und dann ist der Ausdruck des Pausanias zwar nicht ganz richtig, aber doch immerhin zu erklären. Der Unterschied aber der beiden Schilderungen von Pausanias und Strabon wäre der, daß jener die ganze Anlage, also *ναός* und *ἄντρον* in einem nicht ganz glücklichen Ausdruck zusammenfaßt, während dieser das *ἱερόν* von der Höhle scheidet. Auch in jener Kirche fanden sich antike Werkstücke, und die eine Mauer könnte von einem antiken Gebäude stammen (BSA 252), aber der Poseidontempel kann dort nicht gewesen sein, weil er *ἐν ἄλσει* stand, die Erhöhung aber, auf der die Kirche liegt, aus ganz dürrem nackten Fels besteht. Dagegen ist der Boden in jener Schlucht feucht und schließt Vegetation nicht aus. Jedenfalls ergibt sich aus dem Vergleich der beiden Zeugnisse, der Funde und religionsgeschichtlicher Parallelen als wahrscheinlich, daß die ursprüngliche Kultstätte die Höhle selbst war (mit dem angeblichen Eingang zur Unterwelt, an dem Pausanias seine Kritik übt), davor dann ein Kultbild aufgestellt und — wohl noch später — dicht dabei in der mit Bäumen bestandenen Schlucht ein Tempel gegründet wurde. Daß der Tempel nicht etwa erst aus römischer Zeit stammt, zeigt auch Plut. Cleom. 22 *εἰς τὸν νεὼν τοῦ Π. ἀπήγαγε*. Der Gott hieß hier nicht wie in S. selbst *Ταινάριος*, sondern *ὁ ἐπὶ Ταινάρῳ Ποσειδῶν* (IG V 1, 1226f.), wurde aber, wie es scheint, auch *Ἀσφάλιος* genannt (Schol. Aristoph. Ach. 509), und über die chthonische Natur dieses Poseidons ist ja auch kein Zweifel möglich. Wichtig ist, daß in den alten Inschriften IG V 1, 1228. 1230—1232 die Form *Ποhοιδᾶνι* erscheint, denn da die dorische Form *Ποτειδάϝων* heißt, ergibt sich daraus, daß hier ein vordorisches *Ποσοιδάν* vorliegt, das dann die Dorer ihrem Dialekt gemäß gestaltet haben; vgl. auch die *Ποhοίδαια* der Damononinschrift und s. jetzt Bechtel Gr. Dial. II 340f. Dazu stimmt ja auch gut, daß gerade die Heloten in diesem Heiligtum Zuflucht suchten. Von dem Kult kennen wir den Namen des Festes *Ταινάρια*, zu dem wohl auch die von Plut. Sept. sap. conviv. 17 erwähnte *θυσία* und *θεωρία* gehörte, und die Erzählung Paus. III 25, 7 über die Quelle, in der man früher die Häfen und Schiffe habe schauen können, läßt den Schluß auf alte Wassermantik zu (Nilsson 430, 1). Dagegen in der Sage von der Gründung Tainarons durch den Kreter Tettix (Plut. de ser. num. vind. 17. Hesych. s. *Τέττιγος ἕδρανον*) eine Erinnerung an ein altes Zikadenorakel zu sehen (Gruppe 797), ist doch etwas gewagt. Wichtig sind noch die *Ταιναρισταί*, die schon durch Hesych. s. *Ταιναριάς* (so cod. und v. Wilamowitz, die andern meist *Ταινάρια*) bekannt waren und dann durch IG V 1, 210—212 urkundliche Bestätigung erfahren haben. Diese aus späterer Zeit stammenden Inschriften, die in S. oder in Magula gefunden wurden, also nach S., nicht nach Tainaron gehörten, enthalten Listen von *Ταινάριοι*, die offenbar die *Ταιναρισταί* Hesychs sind. Da die betreffenden Personen in den Listen nicht die gleichen sind, können es nicht Mitglieder eines ständigen Kultvereins, sondern, wie

schon Foucart sah, nur die Bürger sein, die die Einrichtung der Tainaria übernommen, sich aber in der Form eines Kultvereins für diese Zeit konstituiert hatten; s. auch Poland Gr. Vereinswes. 71. Am Schlusse werden die Kultbeamten aufgezählt, von denen kultisch am wichtigsten der *σιοφόρος* (so IG 212, sonst *τὸν σὶν φέρων*) ist. Aus diesem Namen ergibt sich, daß eine Prozession stattfand, bei der das Bild des Gottes getragen wurde, und im ersten Augenblick liegt es nahe, an einen Zug vom Hauptheiligtum am Tainaron nach der Filiale in S. zu denken. Aber der Weg war doch wohl zu lang und mühevoll (Nilsson 68). Wahrscheinlicher ist deshalb die Vermutung von v. Wilamowitz zu IG V 212, daß nach der Losreißung Tainarons von S. der Kult in S. selbst eingerichtet wurde und daß dann jedes Jahr bei dem Fest der Tainaria eine Prozession von der Grenze des Stadtgebietes nach dem Heiligtum an der Aphetais veranstaltet wurde, in der man die Einkehr des Gottes von Tainaron nach Sparta darstellte. Singulär ist der *σκιφατόμος* IG 212; Meister SGDI 4446 versteht ‚mit dem Messer das Opfertier zerstückelnd' und vergleicht das attische *ξιφοκτόνος*.

Σάραπις. Sein *ἱερόν* in der Nähe der Demeter Chthonia wird von Paus. III 14, 5 als *νεώτατον τοῖς Σπαρτιάταις* bezeichnet.

Σεβρός: ein *ἥρῷον* an der Stoa neben dem Platanistas, wo auch die *ἥρῷα* der anderen Hippokoontiden waren (Paus. III 15, 1).

Σελήνη, von Paus. III 26, 1 mit der bei Thalamai verehrten Pasiphae identifiziert, s. o. bei Pasiphae.

Σεμέλη. Ein Kult von ihr ist nicht bezeugt, wird aber, da sie auf dem amykläischen Altar zusammen mit Dionysos und Ino dargestellt ist (Paus. III 19, 3), von Wide 266 angenommen.

Ταλθύβιος. Herod. VII 134 erwähnt sein *ἱερόν* und die von ihm abstammenden Talthybiaden *τοῖσι αἱ κηρυκίαι αἱ ἐκ Σπάρτης πᾶσαι γέρας δίδονται*. Paus. III 12, 7 spricht nur von einem *μνῆμα*, aber VII 24, 1, wo er von dem Grab des Talthybios in Aegae berichtet und an das in S. erinnert, sagt er ausdrücklich, daß beide Städte ihm *ἐναγίζουσι* (also öffentlicher Kult!).

Τεμένιος, nur inschriftlich IG V 1, 589 und 608 bezeugt, wo neben anderen erblichen Priestertümern auch das *Κόρας καὶ Τεμενίου τῶν ἐν τῷ Ἕλει* aufgezählt wird. *Τεμένιος* ist dem Namen nach, wie Wide richtig betont, ‚der Stifter oder Hüter eines *τέμενος*' oder ‚der in einem *τέμενος* Begrabene, Verehrte', also ein Name, der die eigentliche Bedeutung des verehrten Gottes verschweigt, und dies wie die Kultverbindung mit Kore macht die Vermutung Wides, daß wir es mit einer Hadesbezeichnung zu tun haben, sehr wahrscheinlich. Aber Orpheus oder Abaris, denen die Legende die Gründung des Tempels der Kore Soteira zuschreibt, mit Tsuntas *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 21 heranzuziehen ist unnötig. Die Wichtigkeit dieses *τεμένιος* liegt übrigens weniger in seiner Bedeutung für S. (wenn überhaupt der Kult hierhin und nicht nach der freilich damals schon in Trümmern liegenden Stadt Helos gehört, s. Bölte o. C Ib 3) als in dem Lichte, das durch ihn auf die Kulte fällt, in denen Götter mit dem Beinamen *Τεμενίτης* erscheinen (vollständig bei Höfer Myth. Lex. V 352f.) wie Apollon *Τεμενίτης* in Delos und Syrakus oder Poseidon *Τεμενίτης* auf Mykonos. Dittenberger hatte solche Götter verstanden, die ein *τέμενος* ohne Tempel hatten (Syll.³ 963, 25), und wenn Höfer dagegen eingewendet hatte, daß auf Kasos ein Tempel des Apollon Temenios bezeugt ist (SGDI 5104 c 67), so ist dieser Grund hinfällig, da in jener Inschrift nur von einem *ἱερόν* die Rede ist, womit keineswegs ein Tempel gemeint sein muß, dagegen entscheidend ist der spartanische Kult. Denn wenn der Gedanke, einen Gott danach zu benennen, daß er keinen Tempel hatte, schon für den Beinamen sehr unwahrscheinlich ist, so verliert er jeden vernünftigen Sinn, wenn es sich wie bei dem spartanischen *Τεμένιος* um den einen Hauptnamen handelt. Hier ist nur die oben angegebene Erklärung Wides möglich. Dann aber drängt sich die Folgerung auf, daß auch in jenen anderen Kulten *Τεμενίτης* ursprünglich allein stand und erst später je nachdem einer der sog. olympischen Götter hinzutrat.

Τυνδάρεως. Infolge der zunächst sehr ansprechenden Curtiusschen Herleitung des Namens von der Wurzel *tud*, die auch in lateinisch *tundere* steckt, lag es nahe, Tyndareos als den ‚Zerschmetterer' oder ‚Hammerer' zu deuten und in ihm den von Zeus verdrängten alten lakonischen Blitzgott zu sehen (s. bes. Usener Kl. Schr. IV 271). Aber seitdem auf Grund der inschriftlichen Überlieferung die Schreibung *Τινδαρίδαι* als die ursprüngliche angesehen werden muß (s. unter *Διόσκουροι*), kann jene Etymologie nicht mehr aufrechterhalten werden, vielmehr ist der vorgriechische Ursprung des Namens wahrscheinlich geworden. Trotzdem bleibt die Möglichkeit, daß in der Gestalt des Tyndareos sich eine alte Gottheit verbirgt, die von Zeus verdrängt wurde, und das von Paus. III 17, 4 bezeugte Grab vor dem Tempel des Zeus Kosmetas auf der Akropolis von S. spricht dafür. Aber möglich ist es auch, daß bei Tyndareos ein ähnliches Verhältnis vorliegt wie bei Leukippos (s. o. *Λευκιππίδες*) und seine Gestalt erst nachträglich zu den Tindariden von dem Mythos geschaffen wurde. Dafür spricht, daß sich im Gegensatz zu den Tindariden für Tyndareos keine sichere Spur eines Kultes findet. Denn das *μνῆμα* kann, braucht aber nicht auf einen solchen Kult zu deuten. Die Frage muß also noch offen bleiben. Vgl. über den Mythos und die Namensform auch Höfer Myth. Lex. V 1400ff. 1416f., der aber merkwürdigerweise an der alten Etymologie noch festhält, weil er offenbar übersehen hat, daß keineswegs nur das Relief von Kythera die Schreibung *Τινδαρίδαι* trägt, sondern noch andere Urkunden wie besonders die Priesterinschrift IG V 1, 305 (s. o.).

Τύχη. In der Opferinschrift IG V 1, 364 ist in Z. 17 ihr Name von Boeckh hergestellt worden *(Π]ερσεφόνᾳ χοῖρον | ἄρσεν[α, ἄ]τον, Τύχᾳ χοῖρον ἄρσενα* (Fourmonts Abschrift bietet freilich nach *ἄρτον* die Buchstaben *ΑΤΥΧΑ*), ferner ist unter den zahlreichen Priestertümern, die Sextus Eudamos bekleidet IG V 1, 559, auch eines *Τύχης Σω[π]άτρῳ* sowie eines *Τύχης [Τ]οιχαγέτου* (so Wilhelm, *Ἀ]οχαγέτου* die früheren; die Buchstaben am Anfang der Zeile sind unsicher, v. Wilamowitz glaubte *ΣΑΙΧ* zu erkennen), endlich aus später Zeit IG V 1, 242 eine Weihung

an die *Τύχη Ἐπήκοος*. Aus Alkman frg. 44 D auf einen Kult in S. zu damaliger Zeit zu schließen ist nicht angängig.

Ὑάκινθος, dorisch eigentlich *Ϝάκινθος* (Kretschmer Wiener Eranos 118—121 und Glotta III 321; vgl. den kretischen Monat *Βακίνθιος* BCH 29, 204): in Amyklai unter dem altarförmigen Bathron des berühmten Thrones (s. o. bei Apollon *Ἀμυκλαῖος*) sein Grab, wo ihm an den Hyakinthien durch die im Altar befindliche Tür vor dem Opfer an Apollon *ἐναγίσματα* dargebracht wurden (Paus. III 19, 3). Seit E. Rohde steht es fest, daß er der alte in der Tiefe der Erde hausende Herr der Kultstätte und des Festes der *Ὑακίνθια* war, den dann Apollon verdrängte, und zwar geht der Name, wie zuerst Kretschmer auf Grund der in nichtgriechischen Ortsnamen häufigen Endung *νθος* oder kleinasiatisch *νδος*, *νδα* gesehen hat, auf die vorgriechische Urbevölkerung des Peloponnes zurück (Einl. in die Gesch. d. gr. Spr. 402 ff.). Über den religiösen Charakter und den Kult s. o. Bd. IX S. 7ff. die eingehende und sorgfältige Abhandlung Eitrems, über die Hyakinthien u. unter II.

Ὑγίεια. Daß sie neben Asklepios verehrt wurde, ist, wenn auch Pausanias ihren Namen nicht erwähnt, mindestens für die spätere Zeit selbstverständlich und wird durch Münzen (Lampros *Ἀναγρ. τῶν Νομισμ. τῆς κυρ. Ἑλλάδος* σ. 89) bestätigt.

Ὕπνος: ein *ἄγαλμα* in der Nähe der beiden Statuen des Königs Pausanias, wo auch die *ἀγάλματα* des Thanatos und der Aphrodite *Ἀμβολογήρας* waren (Paus. III 18, 1). Da die Zeit des Bildes nicht feststeht, ist es auch nicht klar, ob es sich um einen alten wirklichen Kult handelt oder um eine spätere unter dem Einfluß von Dichtung und Kunst erfolgte Weihung.

Φυλονόη (so, nicht *Φιλονόη* steht auf der Vase des Xenotimos). In der Sage Tochter des Tyndareos und der Leda, von Artemis unsterblich gemacht (Apollod. III 126). Daß sie in S. verehrt wurde, sagt allein der späte Athenagoras Presbeia 1.

Φόβος. Während es bei Gelos, Hypnos und Thanatos, vielleicht auch Aidos zweifelhaft sein kann, ob wir es wirklich mit einem echten alten Kult zu tun haben, besteht ein solcher Zweifel bei *Φόβος* nicht. Das beweist die Art der Erwähnung bei Plutarch Cleom. 8 und 9, der auch seine Kultstätte als ein *δωμάτιον*, das in der Regel geschlossen war, bezeichnet (also nicht nur ein *ἄγαλμα*) und der bekannte Eid der Selinuntier aus dem 5. Jhdt., in dem *Φόβος* als selbständiger Schwurgott erscheint (Syll.³ 1122). Wie aber schon oben bemerkt, darf man in ihm und ähnlichen Gottheiten nicht spätere Personifikationen abstrakter Begriffe verstehen, sondern wie Kretschmer Glotta XIII 106 überzeugend betont hat, das prius ist der persönliche Dämon, und später erst kommt die ‚Abstraktifizierung' der Dämonen. *Φόβος* ist also nicht die ‚Furcht', sondern der ‚Scheucher', der ‚Fluchterreger', von dem ursprünglich ganz eigentlich zu verstehen ist *εἰσῆλθεν* oder *ἐνέπεσεν* (so schon Usener Göttern. 373; vgl. auch das Marmorakroterion aus S. Arch. Ztg. 1881 Taf. 17. Myth. Lex. III 2391 Abb. 5). Wenn eine Vermutung, die ich o. bei *Ἐνυάλιος* über das *Φοιβαῖον* geäußert habe, richtig sein sollte, so hat er einmal eine noch viel größere Rolle gespielt, als die sicheren Zitate bei Plutarch ergeben. Außer jenem *ἱερόν* gab es noch ein *ἄγαλμα* von ihm, das beim Speisehaus der Ephoren stand (Plut. Cleom. 9).

Φοίβη, eine der Leukippiden, die oben besprochen sind. Was ihre Bedeutung angeht, so hängt alles davon ab, ob wir die Hypothese W. Schmids über die eigentliche Bedeutung von *Φοῖβος* annehmen oder nicht. An sich liegt es nahe, bei einer Leukippide an den Namen ‚Strahlende' oder ‚Reine' zu denken, während schon wesentlich schwerer verständlich ist, wieso die Göttin des alten Erdorakels zu Delphi *Φοίβη* zu diesem Namen kam. Wenn aber *Φοῖβος* wirklich gleich *Φόβος* sein sollte, dann ist natürlich *Φοίβη* das weibliche Gegenstück dazu und verkörpert in ihrem Namen den Gegensatz zu der anderen Leukippide *Ἱλάειρα*.

Χάριτες: hatten nach Paus. III 14, 6 mit den Dioskuren zusammen ein *ἱερόν* beim Dromos und außerdem nach 18, 6 unter dem Namen *Κλήτα* und *Φαέννα* auf dem Wege von S. nach Amyklai am Flüßchen Tiasa ein eigenes *ἱερόν*, der Sage nach eine Stiftung des Lakedaimon, also jedenfalls aus sehr alter Zeit stammend. Die Angabe Athen. IV 139 B *παρὰ τὴν καλουμένην Τιασόν ἐστιν ἐν τοῖς πρὸς τὴν Κλήταν μέρεσιν* bezieht sich offenbar auf dieses Heiligtum. In der Genealogie der spartanischen Sage ist Kleta die Mutter der Sparte von Eurotas (Schol. Eurip. Or. 626), was ebenfalls auf alten Kult schließen läßt. Mit der spartanischen Zweizahl gegenüber der Dreizahl der attischen Chariten sind andere Paare des Erdsegens zu vergleichen, wie die zwei Horen in Megalopolis (Paus. VIII 31, 3) oder zu Amyklai (Paus. III 18, 10) oder Damia und Auxesia. Wichtig ist, daß nach Bechtel Gr. Dial. II 316f. der Name *Φαέννα* (aus *Φαϝεννα*, vgl. Syll.³ 422 *Φάβεννος Λακεδαιμόνιος*) vordorisch ist, während die dorische Bildung *Φάηνος* zeigt (IG V 1, 1146, 9). *Κλήτα* ist nach Bechtel aus *Κλεϝετα* entstanden, vgl. IG 20 B 8 *Εὔκλητος*, ion. att. wäre *Κλείτη*.

Ὧραι. Ihr Kult ist nicht bezeugt, doch waren sie zusammen mit den Musen auf dem Hyakinthosaltar dargestellt, und zwar in der Zweizahl (Paus. III 18, 10 und 19, 5).

Ein Grab wird außerdem von folgenden Heroen erwähnt (*τάφος* oder *μνῆμα*), ohne daß das Bestehen eines offiziellen Kultes wahrscheinlich wäre: *Εὔκοσμος*, Sohn des Lykurgos Paus. III 16, 6. *Εὐμήδης* 14, 6. *Ἴδας* und *Λυγκεύς* 13, 1. *Κυνόρτας* 13, 1. *Οἰωνός* 15, 5. *Τισαμενός* VII 1, 8.

II. Feste. Die wichtigeren Feste sind bereits vorstehend bei den betreffenden Kulten erwähnt, aber es scheint sowohl der Übersicht wegen wie im Interesse einer kurzen vorläufigen Orientierung zweckmäßig, wenn ich hier noch einmal sämtliche Feste, die für S. bezeugt sind, zusammenstelle sowie knapp die Haupttatsachen mit den wichtigsten Zeugnissen hinzufüge und, soweit es nötig ist, die früheren Spezialartikel ergänze. Ich betone aber ausdrücklich, daß die folgende Zusammenstellung nicht etwa eine erschöpfende Behandlung geben soll, die die Spezialartikel ersetzen könnte, sondern daß diese für weitere Einzelheiten und Literatur unbedingt heranzuziehen sind. Da nur für wenige Feste

das Datum genauer feststeht, ist es nicht möglich, etwa einen spartanischen Festkalender herzustellen, und ich folge deshalb auch hier der alphabetischen Reihenfolge.

Ἀγητόρια: nur bei Hesych. s. *ἀγητής*, und zwar nach dem Wortlaut der freilich stark gekürzten Glosse ein anderer Name für *Καρνεῖα*, andrerseits kaum von Zeus *Ἀγήτωρ* zu trennen; die Vermittlung scheint Schol. Theokr. 5, 83 zu bilden; s. o. *Ζεὺς Ἀγήτωρ*.

Ἀθάναια. Durch IG V 1, 222 (6. Jhdt.) und die der Athene *Πολιᾶχος* (= *Χαλκίοικος*) geweihte Damononstele nr. 213 ist das mit Wagenrennen verbundene Fest *Ἀθάναια*, durch Polyb. IV 35 eine *πομπὴ μεθ' ὅπλων* und ein Opfer der Ephoren für Athene *Χαλκίοικος* bezeugt. Beidemal ist offenbar dasselbe Fest gemeint.

Βαρακία. Nach Bekker Anecd. I 226, 1 gab es bei den Spartanern ein Fest *Βηρηκία*, von den Kuchen genannt, *βήρηκες* (*μᾶζαι ὀρθαί, οἱ δὲ ἁπλῶς μάζας**) *ἐπάνω κέρατα ἐχούσας*), die dabei den Opferteilnehmern gereicht wurden. Da aber die dorische Form *βάρακες* lautet (Fragment des Komikers Epilykos bei Athen. IV 140 A. Hesych. s. v., vgl. Bechtel Gr. Dial. II 368), muß das Fest in S. *Βαρακία* (oder *Βαρόκια*?) geheißen haben. Jenes Komikerfragment bringt die *βάρακες* mit einer *κοπίς* zu Ehren des Apollon in Amyklai zusammen, es liegt also nahe, das Fest diesem Gotte zuzuschreiben, es braucht aber deshalb nicht mit den Hyakinthien identisch zu sein.

Γυμνοπαιδίαι, ein musischer Agon, dessen Zeit durch das Datum der Schlacht bei Leuktra, den 6. Hekatombaion (Ende Juli) bestimmt wird, da die Botschaft von der Niederlage in S. am Tage der Gymnopaidien eintraf (Xen. hell. VI 4, 16). Es traten, wenigstens in alter Zeit, drei Chöre auf, Knaben, Männer und Greise (Xen. a. a. O. Athen. XV 678 C kombiniert mit Plut. inst. Lac. 15 u. a.; s. jetzt die sorgfältige Zusammenstellung aller in Betracht kommenden Zeugnisse bei Tresp 131ff., wo nur zu der Athenaiosstelle die Konjektur von Wilamowitz Herm. XXXVII 313 nachzutragen ist). Wenn Paus. III 11, 9 nur von dem Chor der Epheben spricht, so ist das entweder Irrtum oder eine spätere Neuerung. Der Schauplatz des Festes war der Markt, und zwar nach Pausanias der offenbar wegen dieses Festes *Χορός* genannte Teil (denn daß der ganze Markt so hieß, wie o. Bd. VII S. 2088 angenommen wird, scheint mir aus den Worten des Pausanias nicht zu folgen; s. Bölte o. C II e). Wenn Herod. VI 67 und Plut. Ages. 29 von dem *θέατρον* sprechen, so ist damit der auf dem Markt durch Bühne und Tribünen abgegrenzte Festplatz gemeint. Eng mit diesem Fest verbunden erscheint in der Überlieferung (Sosibios bei Athen. XV 678 B. Suid. und Etym. M. s. *Γυμνοπαιδία*) eine Feier, bei der Paiane zur Erinnerung an die bei Thyrea und, wenn die hsl. Lesart des Etym. M. *περὶ τὴν Πυλαίαν* zu Recht besteht (Ruhnken zu Tim. Lex. Plat. wollte auch hier *Θυρέαν* einsetzen), an die bei Thermopylae gefallenen Spartaner gesungen wurden und bei der die Chorführer Kränze trugen, die aus Palmblättern bestanden und einst *θυρεατικοί*, zu Sosibios' Zeit aber *ψίλινοι* (Paus. III 19, 6 *ψίλα καλοῦσιν οἱ Δωριεῖς τὰ πτερά*, s. Bechtel Gr. Dial. II 319f.) genannt wurden. Die Verbindung dieser Feier mit den Gymnopaidien ist ja auffallend und scheint nicht ursprünglich. Deshalb wollten schon Rinck Relig. d. Hellen. II 254 und dann L. Weber Quaest. Lac. 50ff. diese Feier völlig von den Gymnopaidien trennen, das ist aber angesichts der übereinstimmenden klaren Überlieferung unmöglich. Die meines Erachtens durchschlagende Lösung verdanke ich einer glänzenden Kombination Böltes: Hesych. s. *Πάρπαρος* bezeugt einen Ort dieses Namens, *ἐν ᾧ ἀγὼν ἦγετο καὶ χοροὶ ἵσταντο*, womit ohne Zweifel das Fest *Παρπαρώνια* gemeint ist, an dem Damonon im 5. Jhdt. gesiegt hat (IG V 1, 213). Dieser von Plin. n. h. IV 17 als ein Berg der Argolis erwähnte Ort lag aber in der Thyreatis und ist der Ort, wo die Spartaner den Sieg über die Argiver davontrugen (Choiroboskos ed. Hilgard Gramm. Gr. IV 1, 297, 5ff.), wo zu schreiben ist: *Πάρπαρος, τόπος ἐν ᾧ περὶ Θυρεῶν ἐμαχέσαντο Ἀργεῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι*. Die Siegesfeier wurde unter dem Namen *Παρπαρώνια* zuerst an diesem Orte selbst begangen, wie Damonon beweist, später aber, als 370/69 die Thyreatis an Argos verlorenging, konnte sie nicht mehr an der herkömmlichen Stätte abgehalten werden und wurde nach S. selbst verlegt, wo man sie nun an die Gymnopaidien angliederte, so daß Sosibios für seine Zeit ganz richtig schilderte. Mir scheint diese Lösung evident, und vielleicht erklärt sich so auch der an sich auffallende Wechsel in der Benennung der Kränze. — Wenn endlich aus Plat. leg. I 633 C geschlossen worden ist, daß noch andere als musische Wettkämpfe, bei denen es auf Ertragen von Hitze ankam, stattfanden, und man damit eine antike Überlieferung bei Hes. s. v. verband, wonach an den Gymnopaidien *τοὺς ἐφήβους κύκλῳ περιθεῖν τὸν ἐν Ἀμυκλαίῳ βωμὸν τύπτοντας ἀλλήλων τὰ νῶτα*, so ist diese letztere Ansicht von Hesych ausdrücklich als falsch zurückgewiesen worden. Platons Worte aber *κἂν ταῖς Γυμνοπαιδίαις δεινοὶ καρτερήσεις παρ' ἡμῖν γίγνονται τῇ τοῦ πνίγους ῥώμῃ διαμαχομένων* können, worauf mich wiederum Bölte aufmerksam gemacht, durchaus auf die Aufführung jener Chöre in der heißesten Sommerzeit zielen (s. o. C II f). Der Gott, in dessen Hut das Fest stand, war nach dem klaren Zeugnis Paus. III 11, 9 Apollon *Πυθαεύς*, die Zuweisung an Apollon Karneios bei Bekker Anecd. I 234 muß ein Irrtum sein.

Διοσκούρεια. Die *μεγάλα* oder *σεμνότατα Δ.* sind durch IG V 1, 559 und 602 nur für die Kaiserzeit bezeugt, sicher alt dagegen sind die

*) L. Weber Qu. Lac. 36f. will schreiben: *οἱ δὲ ἁπλῶς μάζας, ⟨ἄλλοι μάζας⟩ ἐπάνω κέρατα ἐχούσας*, wofür wohl maßgebend war Hesych. s. *βήρηκες· μάχαιραι ὀρθαί, οἱ δὲ ἁπλῶς μαχαίρας, ἄλλοι δὲ μάζας ἄνωθεν κέρατα ἐχούσας*. Aber diese Glosse erweckt starke Bedenken, und die hsl. Lesart bei Bekker läßt sich m. E. verteidigen: die einen verstanden unter *βήρηκες* hohe Kuchen wie z. B. die *πυραμίδες*, andere einfach flache Kuchen (Terminus technicus *καθήμενος* IG III 77. Prott Fasti 3), nur mit Hörnchen darauf.

den Dioskuren gefeierten *Θεοξένια* nr. 206—209; s. o. unter *Διόσκουροι*; Waffentänze Plat. leg. 7, 796 B.

Διονύσια. Unter diesem Namen selbst ist kein Fest überliefert. Sicher bezeugt ist nur der Wettlauf, den die den Kult des Dionysos besorgenden Mädchen, die sog. *Διονυσιάδες* veranstalteten (Paus. III 13, 7. Hesych. s. *Διονυσιάδες* und s. *ἐν δριῶνας*). Nach Pausanias, dessen Worte lückenhaft scheinen, haben nicht alle daran teilgenommen, sondern nur elf. Auch die von Athen. XIV 631 A–B geschilderte, ihres einstigen rein kriegerischen Charakters entkleidete *πυρρίχη*, die *Διονυσιακή τις* genannt wird und bei der Thyrsostäbe die Speere ersetzten, gehört dem Zusammenhang nach nach S. und vielleicht zum Dionysoskult. Sie kann aber doch erst in späterer Zeit diese Gestalt angenommen haben. Es ist die Frage, ob der Ausdruck *ἡ δὲ καθ' ἡμᾶς πυρρίχη* von Athenaios selbst oder aus seiner Quelle (nach Kaibel Aristokles, den Wentzel o. Bd. II S. 936 Ende des 2. Jhdts. v. Chr. setzt) stammt. Anders über die Zeit K. Latte De saltationibus Gr. 57.

Ἑκατόμβαια, nach Strab. VIII 362 ein lakonisches Fest, das sonst nicht bekannt ist. Da im Monat Hekatombaios, auf den der Name hinweist, nach Hesych. s. *Ἑκατομβεύς* die Hyakinthien gefeiert wurden, ist das Fest von einigen mit diesem Feste gleichgesetzt worden, aber durchaus ohne genügenden Grund. Ganz abgesehen davon, daß jene Glosse des Hesych sehr zweifelhaft ist (s. u. *Ὑακίνθια*), scheint sich die Notiz von Strabon, soweit ihre unbestimmte Formulierung überhaupt einen Schluß erlaubt, nur auf die lakonischen Landstädte zu beziehen. Nilsson 13 zweifelt sogar an der Existenz des Festes.

Ἑλένεια, der Name nur bei Hesych. s. v. Gemeint ist entweder das von Theokrit. XVIII beschriebene Fest (s. o.) oder ein Fest in Therapne, wo sich das Hauptheiligtum der Helena befand; zu einem solchen paßt besser die von Hesych. s. *κάνναθρα* erwähnte *πομπή* der spartanischen Mädchen, die auf einem *κάνναθρον* genannten Wagen (über diesen o. Bd. X S. 1857) zum Heiligtum der Helena fuhren.

Ἐλευσίνια, Hesych. s. *Ἐλευσίνια· ἀγὼν θυμελικὸς ἀγόμενος Δήμητρι παρὰ Λάκωσιν*. IG V 1, 213 *Ἐλευθύνια*. Gemeint ist das Fest, das am Taygetos im Eleusinion gefeiert wurde. Über die Göttin s. o. Ob die Überführung des *ξόανον* der Kore aus Helos nach dem Eleusinion (Paus. III 20, 7) mit diesem Fest in Verbindung stand, ist ungewiß; Pausanias sagt *ἐν ἡμέραις ὁρταῖς*.

Ἐννάλιος-Fest. Über den durch Paus. III 14, 8ff. bezeugten Scheinkampf der Epheben zu Ehren des Enyalios s. o.

Ἐπικρῆναια, Hesych. s. *Ἐπικρῆναι* (cod., corr. Meineke Philol. XIII 543)· *ἑορτὴ Δήμητρος παρα Λάκωσιν*. Über das Fest ist nichts weiter bekannt; unsichere Vermutungen bei Wide 180.

Ἐπισκήνια, Hesych. s. *Ἐπίσκηνα* (cod., corr. Meursius)· *ἑορτὴ ἐν Λακεδαίμονι*. Vielleicht von den für das Fest aufgeschlagenen *σκηναί* benannt und deshalb von Stark bei K. F. Hermann G. A.[2] § 53, 18 als identisch mit den Karneen vermutet, was aber gar nicht wahrscheinlich ist.

Ἐργάτεια, Hesych. s. *Ἐργάτια* (cod., corr. Meineke)· *ἑορτὴ Ἡρακλεῖ τελουμένη παρὰ Λάκωσιν*; s. o.

Εὐρύκλεια, Fest zu Ehren des C. Iulius Eurykles, des Freundes des Kaisers Augustus, gestiftet (IG V 1, 663); über seine Person s. Niese o. Bd. VI S. 1330f. Kolbe IG V 1 p. 307. Syll.[3] 787f.

Ἡλακάτεια, ein Agon, der nach Sosibios bei Hesych. s. v. von dem *ἐρώμενος* des Herakles Elakatos seinen Namen hatte und wohl in dem bei Cramer Anecd. Oxon. II 127, 22 erwähnten *Ἡλακαταῖον, τόπος Λακωνικῆς* (doch vgl. Lentz zu Herodian. II 426, 33) gefeiert wurde. Über das Fest ist sonst nichts bekannt und deshalb auch gar nicht sicher, ob das Fest nach S. selbst gehört, auch nicht, daß es dem Herakles galt. Nach Stephanos von Byzanz gab es in Thessalien einen Zeus *Ἡλακαταῖος*, aber das ist natürlich kein Beweis dafür, daß auch das lakonische Fest dem Zeus galt. Vermutlich war dieses ‚Kunkelfest' (genannt nach der *ἠλακάτη*, dem gabelförmigen Gerät, auf dem die zu spinnende Wolle befestigt wurde) an sich überhaupt keinem bestimmten Gotte geweiht, da es aber in Lakonien von der Legende mit Herakles verbunden wird, mag es hier in der Tat diesem gefeiert worden sein.

Ἡραῖα, nicht überliefert, aber der Monat *Ἡράσιος* (Hesych. s. v. *μὴν παρὰ Λάκωσιν*) läßt auf ein Herafest schließen. Die Bekränzung ihres Kultbildes mit dem sog. *πυλεών* fand wohl an ihm statt (Athen. XV 678 A); s. auch unter *Ἀφροδίτη Ἥρα*.

Θεραπνατίδια, Hesych. s. *ἑορτὴ παρὰ Λάκωσιν*. Daß das sonst nie erwähnte Fest nach Therapne gehört, ist wohl sicher und, daß es hier entweder mit dem Kult der Dioskuren oder dem des Menelaos und der Helena verbunden war, wie schon Weber Qu. Lac. 59 gesehen, wahrscheinlich.

Θερμαϋστρίς, ein Tanz, den Kritias frg 36 Diels so beschreibt: *ἀναπηδήσαντες εἰς ὕψος πρὸ τοῦ κατενεχθῆναι ἐπὶ γῆν παραλλαγὰς πολλὰς τοῖς ποσὶν ἐποίουν, ὃ δὴ θερμαϋστρίζειν ἔλεγον*, und den Athen. XIV 629 D unter die *ὀρχήσεις μανιώδεις* rechnet. Nach dem Zusammenhang, in dem bei Eustath. Od. VIII 376 p. 1601, 25 das Zitat aus Kritias steht (vgl. die *μαρμαρυγὰς ποδῶν* Od. VIII 265, die es, wie Bölte vermutet, eigentlich erläutern sollte), scheint zu dem Tanz ein Ballspiel gehört zu haben, wenn auch die Art der Ausführung unklar ist; s. darüber K. Latte De saltationibus 21ff., wo auch sorgfältig über die verschiedenen Formen des Namens gehandelt ist. Daß diese Tänze mit irgendeinem Kult verbunden waren, ist kein Zweifel, und wahrscheinlich ist, daß sie in mehreren vorkamen, aber diese sicher zu bestimmen, ist kaum möglich. Vielleicht haben auch die o. unter *Ἡρακλῆς* besprochenen *σφαιρεῖς* bei ihrem Ballspiel das *θερμαϋστρίζειν* ausgeübt.

Θεσμοφόρια. Wenn in der verderbten Hesychglosse *τριήμερος· Θεσμοφόρια ὑπὸ Λάκωνες* ein spartanisches Fest gemeint sein sollte, so kann es sich bei der bekannten Einstellung der Dorer gerade gegenüber den Thesmophorien (Herod. II 171) nur um eine spätere Gründung handeln, die unter gemeingriechischem Einfluß

erfolgte. Doch kann ja auch ein ländlicher Kult gemeint sein, z. B. ein Fest im Eleusinion am Taygetos oder in Gytheion. Ob die in einer Schenkungsurkunde aus Gytheion erwähnten *τρεῖς ἡμέραι τῆς θεοῦ* IG V 1, 1208 sich auf die Thesmophoria der Hesychglosse beziehen (Wide 178), ist unsicher.

Ἰσσώρια, nur durch die kurze Notiz bei Hesych. s. *Ἰσσωρία· ἡ Ἄρτεμις· καὶ ἑορτὴ καὶ τόπος ἐν Σπάρτῃ* bezeugt. Ob das Fest *Ἰσσώρια* oder *Ἰσσωρία* hieß, ist unsicher. Über die Göttin s. o.

Καλαοίδια, Hesych. s. *καλαοίδια· ἀγὼν ἐπιτελούμενος Ἀρτέμιδι παρὰ Λάκωσι*. Wie o. I unter *Ἄρτεμις Κορυθαλία* bemerkt, ist die früher angenommene Identität mit den bei Hesych. s. *καλαβίς, καλαβοῦτοι, καλλιβάντες* überlieferten Tänzen nicht aufrechtzuerhalten. Die *Καλαοίδια* müssen ein selbständiger Agon gewesen sein.

Καρνεῖα, das spezifisch dorische Fest (Thuk. V 54. Paus. III 13, 4; s. auch unter III), das im Monat Karneios (= att. Metageitnion = August/Sept.) gefeiert wurde und in S. neun Tage dauerte (Demetrios von Skepsis bei Athen. IV 141f.), wahrscheinlich vom 7.—15. des Monats (vgl. Plut. quaest. symp. 717 D und Eurip. Alk. 445ff. sowie Herodot. VI 106; s. aber auch IG XII 3 Suppl. 1324). Es lassen sich drei Hauptteile unterscheiden: 1. die rituelle Lauf der Staphylodromoi (Bekker Anecd. I 305, 25 und Hesych. s. *σταφυλοδρόμοι*), bei dem einer mit Binden geschmückt vorauslief und die anderen ihn verfolgen und einzuholen suchen mußten, wohl sicher ein Vegetationsritus, wie er sich bei vielen Völkern zur Erntezeit findet und bei dem der Verfolgte den Dämon des Erntesegens darstellte; der Name der *σταφυλοδρόμοι* und die Erklärung Hesychs *παρορμῶντες τοὺς ἐπὶ τρύγῃ* (wenn sie selbständigen Wert hat und nicht einfach aus dem Namen abgeleitet ist) weisen speziell auf die Weinlese hin; 2. eine Art Laubhüttenfest (Demetr. v. Skepsis a. a. O), bei dem auf neun *σκιάδες* genannten Plätzen, die hüttenartig hergerichtet waren (*σκηναῖς ἐχοντες παραπλήσιόν τι*), je neun Mann (= drei *φρατρίαι*) speisten und alles auf Kommando geschah, so daß Demetrios das Ganze als *μίμημα στρατιωτικῆς ἀγωγῆς* bezeichnete; 3. ein musischer Agon, gestiftet nach Sosibios (FHG II 625. Athen. XIV 635e. Africanus bei Euseb. I 198 Sch.) in der 26. Olympiade (Jacoby Marm. Par. 95f.), bei dem der erste Sieger nach Hellanikos (FGrHist 4 F 85a. Athen. a. a. O.) Terpander war. Daß bei den Karneen Alkestis, deren Gatte Admetos Stammvater der Priester des Apollon Karneios von Thera war (Kaibel Ep. 191f. Hiller v. Gaertringen Thera I 146; s. auch Vürtheim Mnemos. 31, 257ff.), besungen wurde, steht durch Eurip. Alk. 445 fest, dagegen ist die Vermutung von Binney Class. Rev. 1905, 98, daß bei der Feier die Geschichte der Alkestis als ein Vegetationsdrama aufgeführt wurde, an sich ja ganz ansprechend, aber durch jene Euripidesverse doch nicht genügend gestützt. Die Besorgung des ganzen Festes lag in den Händen von je fünf aus jeder Phyle oder Obe alle vier Jahre neu ausgelosten unverheirateten Männern, den sog. *καρνεᾶται* (Hesych. s. v.), aus denen auch die Staphylodromen genommen wurden (Hesych. s. *σταφυλοδρόμοι, σταφυλοδρόμας* IG V 1 650f.). Außerdem wird ein *ἀγητής* von Hesych. s. v. als *ὁ ἱερώμενος τοῦ* (cod. *τῆς*) *θεοῦ* genannt; es ist die Frage, ob der Name etwa den von den Staphylodromoi Verfolgten bezeichnet (geleugnet von Nilsson 123) oder mit dem Festnamen *Ἀγητόρια* zusammenhängt und eine Erinnerung an den dem Heere voranziehenden Karnos ist. Aus der vierjährigen Amtszeit der Karneaten hat Nilsson auf eine penteterische Festperiode geschlossen, innerhalb deren das Fest einmal mit größerem Glanze gefeiert wurde. Weitere Einzelheiten s. bes. Nilsson 120ff. Höfer Myth. Lex. II 962ff. Farnell Cults IV 259ff., der aber fälschlich die Gymnopaidien mit den Karneen zusammenwirft und Prehn o. Bd. X S. 1986ff. Hinsichtlich der religiösen Bedeutung des Festes stehen sich vor allem zwei Ansichten gegenüber: die ältere, die die Karneen als ein Fest des Gottes der Herden und Weiden ansah und vor allem wohl durch die Bedeutung von *κάρνος* = Widder (Hesych. s. v.) bestimmt wurde (so Preller-Robert 251) und die neuere, die sie als ein Ernte- und Sühnefest auffaßt und heute wohl von den meisten gebilligt wird (Wide 75ff. Nilsson und Farnell a. a. O.). Der militärische Anstrich des Laubhüttenfestes, der von Wide doch wohl mit Unrecht bestritten wurde (s. Nilsson 123), ist, da er mit dem Grundcharakter der Karneen nicht übereinstimmt, wohl erst später durch die spartanische Staatsordnung hinzugekommen. Welch große Bedeutung dem Fest beigelegt wurde, geht daraus hervor, daß die Spartaner während des Festes (also vor Vollmond) in der Regel, selbst in kritischen Zeiten, nicht ins Feld zogen (Herod. VI 106 und VII 206. Thuk. V 54 und 75).

Κοπίδες, Festmahle bei den *Τιθηνίδια* und *Ὑακίνθια*; s. u.

Καρυάτεια (so Phot. s. v., über die etwas durcheinander geratenen Hesychglossen *καρύαι – Καρυάτεα–Καρυᾶτις* s. L. Weber Qu. Lac. 60 und Wentzel Epikleseis VII 24), Fest der Artemis *Καρυᾶτις* zu Karyai an der Grenze zwischen Lakonien und Tegea, berühmt durch die Tänze der Mädchen, der sog. Karyatiden (Paus. III 10, 7 *χοροὺς δὲ ἐνταῦθα αἱ Λακεδαιμονίων παρθένοι κατὰ ἔτος ἱστᾶσι καὶ ἐπιχώριος αὐταῖς καθέστηκεν ὄρχησις*; vgl. Poll. IV 104; eingraviert auf Kleoarchs Ring Plut. Artax. 18. Lukian. de salt. 10. Athen. IX 392f. Serv. Verg. Ecl. 8, 30 u. a.), über die vortrefflich gehandelt P. Wolters Ztschr. f. bildende Kunst N. F. VI 1895, 36ff., doch s. dazu Fiechter o. Bd. X S. 2247ff. In sakraler Hinsicht ist vor allem fraglich, ob die Tänze nur von den Mädchen von Karyai aufgeführt wurden (dazu neigt Wolters und Nilsson 197) oder ob auch spartanische Mädchen daran teilnahmen, die dann vielleicht vorher in feierlichem Zuge von S. nach Karyai gingen und heilige Geräte trugen (so Rayet Mon. grecs zu Taf. 40). Das Wort *Λακεδαιμονίων*, das sowohl Pausanias wie Lukian gebraucht, kann sowohl die Spartaner wie die Periöken bezeichnen, aber wenn Pausanias bloß die Mädchen von Karyai meinte, dann erwartet man, daß er nicht *Λακεδαιμονίων*, sondern *Καρυατῶν* gesagt hätte, und auch die Frage drängt sich auf, ob die Tänze so berühmt geworden wären, wenn nur periökische

Mädchen daran teilgenommen hätten. An die Prozession zu Fuß mit den heiligen Geräten glaube ich dagegen nicht: selbst bei kleineren Wegen benutzten die spartanischen Mädchen Wagen, s. *Ἑλένεια*, und Plut. Ages. 19 heißt es, worauf mich Bölte hinweist, von den *κάνναθρα*, daß sie darin *κομίζουσιν τὰς παῖδας ἐν ταῖς πομπαῖς*.

Κορυθάλη-Gebräuche. Die *κορυθάλη* war dasselbe wie die *εἰρεσιώνη* (Etym. M. s. v. Hesych. s. v.), nur daß diese meist aus Olivenzweigen, die *κορυθάλη* aus Lorbeerzweigen bestand, und spielte also im spartanischen Kult dieselbe Rolle wie der bekannte ‚Maizweig' (Mannhardt Wald- und Feldkulte 217ff.). Besonders bezeugt ist, daß sie bei den Ephebenfeiern und Hochzeiten vor den Türen aufgestellt wurde (Etym. M. s. *κορυθάλη* p. 531, 53; die Ausdrucksweise *ἠβησάντων τῶν νέων καὶ θυγατέρων δάφνας προετίθουν ἐφηβίοις καὶ γάμοις* macht den Eindruck der Kürzung). Vielleicht fanden bei diesen Gelegenheiten die Tänze statt, die einerseits die *κορυθαλίστριαι* aufführten (Hesych. s. v. *αἱ χορεύουσαι τῇ Κορυθαλίᾳ θεᾷ*), anderseits die sog. *κυριττοί*, (Hesych. s. v. *οἱ ἔχοντες τα ξύλινα πρόσωπα κατὰ Ἰταλίαν καὶ ἑορτάζοντες τῇ Κορυθαλίᾳ γελοιασταί*, vgl. s. *κύριθρα*). Die Tänze der *κυριττοί* waren sicher derb-komischer, wahrscheinlich obszöner Art, wie schon der Name (*κυρίττειν* = ‚mit den Hörnern stoßen') zeigt und die Glosse bestätigt. Dasselbe kann man dann auch für die *κορυθαλίστριαι* vermuten und Schol. rec. Eurip. Hek. 934 *αἱ Δωρίδες κόραι ἐχόμεναι εἰς τὸν ναὸν τῆς Ἀρτέμιδος ἐνθουσιῶσαι μετὰ ἑνὸς μόνου χιτῶνος ὠρχοῦντο* auf den Kult der Artemis Korythalia beziehen. Ob dagegen die Tänze der *βρυλλιχισταί* in diesen Kult gehören, ist zweifelhaft; s. o. Über die Etymologie von *κορυθάλη* vgl. Nilsson o. Bd. XI S. 1465.

Λεωνίδαια, ein Agon zu Ehren des bei Thermopylae gefallenen Königs (Paus. III 14, 1), die Teilnahme war nur Spartiaten gestattet. Wann das Fest eingerichtet wurde, ist nicht bekannt, eine Neuordnung, wohl besonders der finanziellen Seite, enthält IG V 1, 18ff. Als Dauer der Festzeit wird hier 18 B der 16. Agrianios—5. Hyakinthios angegeben, gymnische Kämpfe bezeugt nr. 19 und 658: *Λεωνίδεια* (so die spätere Schreibung) *πάλαν*, *παγκράτιον*, eine größere trieterische oder penteterische Feier nr. 559 *ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων Λεωνειδίων*. Der Agon galt zugleich dem Andenken des Königs Pausanias; s. u.

Μαλεάτεια, Fest des Apollon *Μαλεάτης*, bezeugt durch die Demononstele IG V 1, 213, 57.

Ὀρθία-Feste. 1. Der sog. *καρτερίας ἀγών* der Epheben, der aber, wie o. I unter *Ἄρτεμις* dargelegt ist, in früherer Zeit in einer ziemlich harmlosen Schlägerei um die Käse vom Altar der Göttin bestand (Xen. de rep. Lac. 2, 9. Plut. Arist. 17. Plat. Leg. I 633 B) und erst später die peinliche Form der *διαμαστίγωσις* angenommen zu haben scheint. Damit verbunden war die sog. *πομπὴ τῶν Λυδῶν* (Plut. a. a. O.), unter der Diels Hermes 31, 361f. den Aufmarsch der eben gepeitschten Epheben in der lydischen Purpurtracht (lustral: Sibyll. Bl. 70) verstehen will. 2. Knabenagone und zwar zwei musische: die *μῶα* und die *κέλητα* oder *κέλοια* und ein gymnischer, das *κατθηρατόριον*. Der Preis war eine *δρεπάνη*. Auch darüber ist o. ausführlicher gehandelt. 3. Tänze: sie sind nicht nur aus Plut. Thes. 31 zu erschließen, sondern werden auch durch die bei den Ausgrabungen gefundenen Masken (s. o.) bezeugt. Da die Masken zum Teil fratzenartig sind, ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Hesychglosse *βρυλλιχισταί· οἱ αἰσχρὰ προσωπεῖα περιθέμενοι γυναικεῖα καὶ ὕμνους ᾄδοντες* (vgl. *β(ρ)υλλίχαι· χοροί τινες ὀρχηστῶν παρὰ Λάκωσι* (ähnlich *βρυδαλίχα*), sich nicht auf den Kult der Korythalia, sondern auf den der Orthia beziehen.

Οὐράνια, erst für die Kaiserzeit durch Inschriften bezeugt (IG V 1, 36 A 16. 32 B 9. 10. 40, 10, gymnischer Agon 658. 665 und Inschr. v. Magn. 180), doch ist der Kult des Zeus *Οὐράνιος* selbst alt und hatte als Priester den einen König; s. o.

Παρπαρώνια, IG V 1, 213. Siegesfeier für die bei Thyrea gefallenen Spartaner, s. o. unter *Γυμνοπαιδίαι*. Offenbar hängt der Name des Festes wie des Berges *Πάρπαρος* mit dem von Usener Kl. Schr. IV 182ff. behandelten Lichtgott *Παρπάριος* (Hes. s. v. *ὁ Ἀπόλλων παρὰ Παρίοις καὶ Περγαμηνοῖς*) zusammen (Wünsch bei Usener 192*).

Παυσανίας-Agon. Der zu Ehren des Königs Leonidas gefeierte Agon (s. *Λεωνίδαια*) galt zugleich dem Sieger von Plataeae (Paus. III 14, 1 *λόγους ἐπ' αὐτοῖς — — λέγουσιν καὶ τιθέασιν ἀγῶνα*, IG V 1, 660 *τὸν ἐπιτάφι[ον Λεωνίδα] καὶ Παυσαν[ία καὶ τῶν λοι]πῶν ἡρώων*).

Πιτανάτας. Hesych. s. v. *ἀγὼν γυμνικὸς ἐν Πιτάνῃ ἀγόμενος*. Sonst unbekannt, die Verbindung mit den Issoria, an die Nilsson, aber selbst zweifelnd, dachte, unsicher.

Poseidon-Feste. 1) Das Wagenrennen *ἐν Γαιαῆχο*, in dem Damonon wiederholt siegte (IG V 1, 213); der dazugehörige Hippodrom von Xen. hell. VI 5, 30 erwähnt. Über den Gott s. o. 2) Die von demselben Damonon genannten *Ποσείδαια ἐν Ἑλει*, wobei mit *Ἕλος* wahrscheinlich die bekannte Stadt am Meere, nicht eine Örtlichkeit in der Eurotasniederung bei S. selbst gemeint ist; s. Bölte o. C Ib 3. Die *Ποσείδαια* IG V 1, 656 b sind wohl dasselbe Fest.

Προλόγια, Hesych. s. v. *θυσία πρὸ τῶν καρπῶν τελουμένη ὑπὸ Λακώνων*. Über solche Vorerntefeste s. Nilsson 113ff., der auch die attischen Thargelien als solches auffaßt.

Προμάχεια. Über dieses Fest berichtet Sosibios bei Athen. XV 674 a: *ἐν ταύτῃ συμβαίνει τοὺς μὲν ἀπὸ τῆς χώρας καλάμοις στεφανοῦσθαι, ἢ στλεγγίδι, τοὺς δ' ἐκ τῆς ἀγωγῆς παῖδας ἀστεφανώτους ἀκολουθεῖν*. Eine gewisse Schwierigkeit liegt zunächst in den Worten *ἢ στλεγγίδι*. Striegel sind natürlich nicht gemeint, sondern wahrscheinlich jene wiederholt in der Literatur (Athen. IV 128c und e. XIII 605b. Schol. Aristoph. Eq. 577. Phot. und Suid. s. *στλεγγίς*) und auch in Inschriften, besonders der Mysterieninschrift von Andania Syll.[3] 736, 14 erwähnten, als Kopfschmuck dienenden *στλεγγίδες*, über die Boeckh Staatshaush. II 330 ausführlicher gehandelt hat: es waren kammartige, oft aus Gold getriebene Platten, denen Leder zum Futter diente (daher Poll. VII 179 *δέρμα κεχρυσωμένον, δ περὶ τῇ κεφαλῇ φοροῦσιν*), wie sie z. B. auch bei den andanischen Mysterien von den sog. *πρωτομύσται* getragen und unter die *στέφανοι* gerechnet wurden. Auffallend ist nur die Alternative *καλάμοις ἢ στλεγγίδι*, denn, daß etwa den Wohlhabenden die *στλεγγίς* und den Ärmeren der Schilfkranz gestattet war, ist meines Erachtens ausgeschlossen. Deshalb wohl hat Tresp Fragmente d. gr. Kultschriftsteller 131 im Hinblick auf Plut. inst. Lac. 32 *στλεγγίσιν οὐ σιδηραῖς ἀλλὰ καλαμίναις ἐχρῶντο* (*οἱ Λακεδαιμόνιοι*) vorgeschlagen zu lesen: *καλαμίναις στεφανοῦσθαι στλεγγίσι*. Doch bei Plutarch sind doch sicher wirkliche Striegel gemeint, die sich schließlich durch Schilf ersetzen lassen, aber wie man jene anderen kammartigen *στλεγγίδες* aus Schilf herstellen wollte, ist mir nicht klar. Ich möchte daher doch bei der hsl. Lesung bleiben und zur Erklärung auf die Mysterien von Andania hinweisen, wo ja auch nur ein Teil der Mysten, nämlich die *πρωτομύσται*, die *στλεγγίς* trugen. Es ist doch möglich, daß auch bei den Promacheia, die vielleicht ebenfalls mit Mysterien verbunden waren, ein Teil der Festgenossen Kränze aus Schilf, ein anderer die *στλεγγίς* trug, während ein dritter, *οἱ ἐκ τῆς ἀγωγῆς παῖδες*, überhaupt unbekränzt war. Dieser letztere Unterschied zwischen den Leuten *ἀπὸ τῆς χώρας*, womit wohl noch eher die Heloten als die Periöken gemeint sind, und den Knaben aus der *ἀγωγή*, also den jungen Spartiaten ist besonders bemerkenswert, und Nilsson 470 wollte darin noch Spuren von der Machtstellung der alten Bevölkerung sehen. Wenn das bedeuten soll, daß ein politischer Grund hier noch nachwirkte, scheint es mir unmöglich. Dagegen ist wahrscheinlich, daß ein religiöser Grund vorlag, d. h. daß das Fest eigentlich nur von der nichtdorischen Bevölkerung begangen wurde und begangen werden durfte (vgl. die bekannte Geschichte von Kleomenes I bei Herod. V 72) und deshalb die Kinder der Spartiaten gewissermaßen nur inoffiziell an dem Zuge teilnahmen, vielleicht hintendreinmarschierten. Denn daß es sich um eine *πομπά* handelt, beweist das Wort *ἀκολουθεῖν* (weshalb auch die Vermutung Höfers Myth. Lex. III 2, 3030, die Stelle beziehe sich auf die Preise der Sieger, abzulehnen ist). Daß es sich um ein vordorisches Fest handelt, dafür spricht auch der Name, denn der Heros oder Gott *Πρόμαχος*, dem es, wie Wide richtig vermutet, gefeiert wurde, genoß, von Boiotien abgesehen, sowohl in Arkadien (Paus. VIII 24, 2. 7) wie in Pellene in Achaia (Paus. VII 27, 7) Verehrung.

Συρμαία. Das Fest, das bisher nur durch Hesych. s. *συρμαία· ἀγών τις ἐν Λακεδαίμονι ἔπαθλον ἔχων συρμαίαν· ἐστὶ δὲ βρωμάτιον διὰ στέατος καὶ μέλιτος* bekannt war, ist nun auch in einer Inschrift IG V 1, 222 zutage getreten, aber leider ist gerade an der Stelle durch eine Lücke der Zusammenhang gestört (*Αἰγλάτας τοῖ Καρνείο[ι τ]όδ' ἄγαλμ' ἀνέθεκε πεντάκι νικάσας τὸ[ν] μ[ακρ]ὸν καὶ ποτέθ[εκε τ]ὸν δολιχὸν τριάκις, Ἀθαναίοις δ[ὲ . . . . . h]ᾶιπερ Συρμαία* oder *Συρμαία[ι]*), doch wird bestätigt, daß die *Συρμαία* ein Agon war, und er scheint in irgendwelchen Beziehungen zu den *Ἀθάναια* gestanden zu haben.

Ταινάρια, Fest des Poseidon (Hesych. s. *Ταιναρίας*), wahrscheinlich sowohl im Hauptheiligtum auf Taenaron selbst wie in der Filiale zu S. gefeiert; die inschriftlich bezeugten *Ταινάριοι*, die sicher mit den *Ταιναρισταί* Hesychs identisch sind, gehören nach S., s. o.

Τιθηνίδια, das ‚Ammenfest', an dem nach Polemon bei Athen. IV 139 A die Ammen die *ἄρρηνα παιδία* zum Heiligtum der Artemis Korythalia am Bache Tiasos südlich von S. (daher *εἰς ἀγρόν*) trugen. Außerdem wurden an diesem Tage ebenso wie an den Hyakinthien die *κοπίδες* genannten rituellen Festschmäuse veranstaltet (Polem. a. a. O. *σκηνὰς ποιοῦνται . . ., ἐν δὲ ταύταις στιβάδας ἐξ ὕλης, ἐπὶ δὲ τούτων δάπιδας ὑποστρωννύουσιν, ἐφ' αἷς τοὺς κατακλιθέντας εὐωχοῦσιν κτλ.*). Geopfert wurden saugende Ferkelchen, *γαλαθηνοὶ ὀρθαγόρισκοι*, und die sog. *ἐπίτιται ἄρτοι*. Daß an diesem Tage auch Maizweige aufgestellt wurden, ist, da das Fest der *Κορυθαλία* galt, anzunehmen. Über die Göttin s. o.

Ὑακίνθια, neben den Karneen das bedeutendste spartanische Fest; die Beteiligung der Bevölkerung war wohl noch größer (Athen. IV 139 F *κενοῦσθαι συμβαίνει τὴν πόλιν πρὸς τὴν θέαν*), die religiöse Bedeutung für die Spartiaten selbst nicht ganz so groß, was ich daraus schließe, daß man zwar auch bei der Kriegführung möglichst auf das Fest Rücksicht nahm, z. B. regelmäßig durch Entlassung der Amyklaer (Xen. hell. IV 5, 11), aber doch nicht in dem Maße wie bei den Karneen. Die Hyakinthia wurden nach Hesych im Monat *Ἑκατομβεύς* gefeiert, eine Angabe, die die stärksten Zweifel erwecken muß, seitdem durch IG V 1, 18 B die Existenz eines spartanischen Monats *Ὑακίνθιος* feststeht, von dem sich die *Ὑακίνθια* doch nicht trennen lassen. Ob ein Irrtum bei Hesych vorliegt, oder ob der Monat erst später den Namen *Ὑακίνθιος* bekommen hat oder ob *Ἑκατομβεύς* ein Sondermonat der Landschaft ist (so Bischoff o. Bd. X S. 1578), ist zur Zeit noch nicht zu entscheiden. Der Hyakinthios entspricht dem attischen Hekatombaion (Bischoff) oder dem Skirophorion (Beloch II[2] 85, 2 und III[2] 1, 86), der besser paßt, weil in die Zeit des Hekatombaion schon die Gymnopaidien fallen; das Fest fiel also in den Hochsommer. Über die Gebräuche haben wir zwei Hauptzeugnisse aus Polykrates und Polemon (beide bei Athen. IV 138e—139f), die, wenn sie auch noch manche Fragen und Zweifel übrig lassen, doch ein relativ anschauliches Bild von dem Fest im ganzen geben. Sicher scheint danach folgendes: Das Fest dauerte drei Tage (die *ἱερομηνία* allerdings länger, s. Herod. IX 7f.). Der erste Tag war der Trauer um Hyakinthos geweiht und hatte deshalb ernsten Charakter, das Opfermahl fand ohne Kränze und Paiane, ohne Gebäck u. ä. statt, der *ἐναγισμός* für Hyakinthos wurde an diesem Tage, d. h. in der vorangehenden oder anschließenden Nacht dargebracht. Dagegen begann den zweiten Tag eine große *πανήγυρις* durchaus festlich-heiterer Art, mit einer Fülle von Veranstaltungen. Unterscheiden lassen sich:

1. Chöre, von denen Polykrates den der Knaben und Jünglinge hervorhebt, aber aus Xenoph. hell. IV 5, 11 und Ages. 2, 17 geht hervor, daß wenigstens zu Xenophons Zeit der Hauptpaian an Apollon von einem Männerchor vorgetragen wurde, bei dem sogar die Könige als Mitwirkende eintraten, und daß dieser Paian offenbar einen Höhepunkt des ganzen Festes bildete (daher bei Xenophon *οἱ Ἀμυκλαῖοι ἀεί ποτε ἀπέρχονται εἰς τὰ Ὑακίνθια ἐπὶ τὸν παιᾶνα*).

2. Tänze altertümlicher Art, die aber wenigstens zum Teil mit jenen Chören der *νεανίσκοι* verbunden waren, so daß die Tänzer unter die Sänger gemischt waren, wozu Bölte treffend auf Hom. Il. XVIII 605f. und Od. VIII 378ff. hinweist. Sehr gut möglich ist auch, daß zu den hier geübten Tänzen auch die oben behandelte *θερμαϋστρίς* gehörte.

3. Wagenfahrten der *παρθένοι* und zwar, wie mir der Ausdruck bei Polykrates zu zeigen scheint, nicht etwa Wettrennen, sondern *πομπαί*, von denen die eine wohl sicher die Fahrt von S. nach Amyklai bildete, eine andere vielleicht in der Art eines Korso stattfand, bei dem die Mädchen hinsichtlich der Wagen wie ihrer Ausschmückung wetteiferten (*αἱ μὲν ἐπὶ καννάθρων φέρονται πολυτελῶς κατεσκευασμένων, αἱ δ' ἐφ' ἁμίλλαις ἁρμάτων ἐζευγμένων πομπεύουσιν*). Allerdings muß man damit rechnen, daß zu Polykrates' Zeit dabei mehr Luxus als in alter Zeit entfaltet wurde, wo selbst des Agesilaos Tochter *ἐπὶ πολιτικοῦ καννάθρου κατῆει εἰς Ἀμύκλας* (Xenoph. Ag. 8, 7).

4. Eine Parade zu Pferde. — Nach diesen Veranstaltungen kamen die in Zelten veranstalteten Festschmäuse, die *κοπίδες* (s. o. *Τιθηνίδια*), und es ist nur die Frage, ob sie noch am zweiten Tag oder erst am dritten abgehalten wurden. Auf den zweiten Tag führt der Text des Polykrates, so wie ihn Athenaios bezw. Didymos exzerpiert hat (*ἱερεία τε – – – θύουσι τὴν ἡμέραν ταύτην*), aber Bölte ist in einer scharfsinnigen Gliederung des ganzen Abschnittes, die er mir mitgeteilt, zu dem Ergebnis gekommen, daß in dem Exzerpt eine Lücke vorliegt und die *κοπίδες* auf den dritten Tag fallen. In der Tat fehlt sonst eine Angabe über die Veranstaltungen dieses Tages, und wir müßten ihn schon mit gymnischen Agonen ausfüllen, wie sie ja auch bei den Karneen den Schluß machten. Auch scheint für solche Agone an den Hyakinthien in der Erzählung des Antiochos frg. 14 FHG I 184 bei Strab. VI 278 über das Komplott des Phalanthos ein freilich nicht ganz beweiskräftiges Zeugnis vorhanden zu sein, aber das eine schließt das andere nicht aus, und die Ökonomie des Festes wird besser, wenn wir die *κοπίδες* auf den letzten Tag verlegen. Sicher scheint mir, daß wir nicht etwa das *δεῖπνον* des ersten Tages mit Nilsson als *κοπίς* ansehen dürfen, denn die Schilderung der *κοπίδες* durch Polemon, die im wesentlichen durch Molpis bei Athen. IV 140 b bestätigt wird, paßt nicht für jenes *δεῖπνον*, und die vermeintlichen Widersprüche fallen weg, sowie wir eben dieses letztere Mahl nicht als *κοπίς* betrachten. Das Fest dehnte sich übrigens bis in die Nacht hinein aus, denn wir hören von nächtlichen *κῶμοι* und auch Reigentänzen der Frauen (Eurip. Hel. 1465ff. Hieron. adv. Iovinian. I 308 Migne, vielleicht auch Plut. narr. am. 775 D, wie Wide meines Erachtens mit gutem Grunde annimmt). Bemerkenswert sind noch zwei Einzelheiten, die sich aber nicht bestimmt auf einen Tag festlegen lassen: einmal die Darbringung des von den spartanischen Frauen für das Kultbild gestickten Peplos (Paus. III 16, 2) und die Ausstellung des Panzers des Timomachos, der die Spartaner im Kampfe gegen Amyklai geführt hatte (Aristot. in der *Λακεδαιμονίων Πολιτεία* bei Schol. Pind Isthm. VI 18, nach Bölte bestechender Vermutung vielleicht auch in dem Epigramm Kaibel 931, 5 *ἀσπίς τ' Ἀργεία θώρηξ[τε . . . .]* erwähnt). Am wahrscheinlichsten ist, daß beide Handlungen am zweiten Tage stattfanden, die Darbringung des Peplos im Anschluß an eine von S. nach Amyklai führende Pompe. — Mit den Hyakinthien die Hekatombaia zu verbinden liegt kein Grund vor, s. o. unter *Ἑκατόμβαια*.

III. Schlußfolgerungen. Die vorstehende Übersicht über die spartanischen Gottheiten und Feste gibt wie jede derartige Übersicht allein für sich noch kein religionsgeschichtlich klares und wahres Bild. Damit daß die Existenz eines Kultes bezeugt wird, ist noch nicht gesagt, ob dieser Kult wirklich alt und bedeutend war. Selbst die Zahl der Beinamen beweist das noch nicht. So wäre es meines Erachtens vorschnell, schon aus der relativ ganz großen Zahl der Beinamen, die Aphrodite in S. hat, auf eine größere Bedeutung ihres Kultes dort zu schließen. Die Möglichkeit, daß er sie hatte, bestreite ich keineswegs, im Gegenteil, manches in der Eigenart des spartanischen Lebens stünde gut damit im Einklang, aber aus der Statistik allein folgt es noch nicht. Für eine religionsgeschichtliche Würdigung bedarf es einer sorgfältigen Scheidung der Kulte nach Alter und Bedeutung. Aber eine solche spartanische Religionsgeschichte, die sicher ein großes und wichtiges Ziel der Forschung bildet, überschreitet nicht nur den Rahmen dieser Enzyklopädie, sondern ist wohl überhaupt heute noch nicht möglich. Immerhin möchte ich auf einige Schlußfolgerungen hinweisen, die mir auf Grund des Materials sicher erscheinen und die wenigstens einige Hauptpunkte der spartanischen Religionsgeschichte festlegen. Da fällt zuerst das Negative stark in die Augen: sowohl Demeter wie Dionysos spielen in S. im Vergleich zu Athen und anderen Stämmen eine sehr geringe Rolle. Für die Gleichgültigkeit der Dorer gegenüber dem Demeterkult besitzen wir ja in Herod. II 171 ein direktes Zeugnis (vgl. auch meinen Aufsatz über die Mysterien von Andania, Arch. f. Religionsw. XXIV 34ff.), und wenn IG V 1, 364 auf einen stärkeren Kult der Demeter und der mit ihr verbundenen Gottheiten zu deuten scheint, so haben wir es mit einer späteren, gemeingriechisch beeinflußten Entwicklung zu tun. Ob die ältere Eleuthia oder Eleusia in S. vielleicht größere Bedeutung hatte, läßt sich nicht sagen, aber auch sie ist ohne Zweifel vordorisch. Ebenso tritt Dionysos stark zurück; ob wir darin eine Abneigung der spartanischen Geistesrichtung gegenüber diesem Kulte zu sehen haben, lasse ich dahingestellt. Auch Athene würden wir unter diese Gruppe rechnen müssen, wenn wir nur auf die Zahl der Kulte und Beinamen sehen. Aber da ist nun das Bemerkenswerte, daß wie in Athen und so vielen anderen Städten auch in S. auf der Akropolis Athene herrscht und ihr Kult offenbar schon in alter Zeit eine große Rolle spielte. Dabei ist nicht einmal ein sicheres Anzeichen vorhanden, daß sie etwa an Stelle einer anderen Göttin getreten ist. Aber auch nach der positiven Seite hin treten einige Gottheiten stark und deutlich hervor. Das gilt in allererster Linie

von Apollon, dem die drei Hauptfeste S.s geweiht sind, die Karneen, Hyakinthien und Gymnopaidien. Freilich bestehen unter diesen drei Festen große Unterschiede. Zunächst nehmen die Gymnopaidien eine besondere Stelle ein, denn bei ihnen ist der religiöse Charakter am wenigsten ausgeprägt, so daß Nilsson 140 zu sagen wagte, sie seien überhaupt keine religiöse Feier. Es ist wahrscheinlich, daß Apollon erst relativ spät mit ihnen in Verbindung getreten ist, vielleicht, wofür der Name *Πυθαεύς* spricht, unter dem Einfluß von Delphi. An ihrem echt dorisch-spartanischen Charakter aber wird man nicht zweifeln. Ganz anders steht es mit den Hyakinthien: zweifellos ist der uralte, stark religiöse Charakter, aber ebenso sicher ist, daß sie ein vordorisches Fest sind, das dem Hyakinthos galt, und daß Apollon erst nach der dorischen Besetzung des Landes ihn verdrängte. Man könnte versucht sein, unter den so verschiedenen Festgebräuchen die vordorischen und dorischen Bestandteile zu scheiden. Dagegen sind die Karneen und Apollon Karneios sicher spezifisch dorisch. Das ist allerdings bestritten worden (s. bes. Wide 85ff. und Adler o. Bd. X S. 1992), aber mit Unrecht. Wenn je in solchen religionsgeschichtlichen Fragen für eine Entscheidung methodische Gewähr vorliegt, dann meines Erachtens hier für den dorischen Charakter des Apollon Karneios und der Karneen. Denn einmal wird dieser dorische Charakter von der Überlieferung ausdrücklich behauptet, nicht nur von Paus. III 13, 4 *Κάρνειον δὲ Ἀπόλλωνα Δωριεῦσι μὲν τοῖς πᾶσι σέβεσθαι καθέστηκεν* und 26, 7 *ἐν δὲ τῷ πολίσματι – – – Ἀπόλλων ἐστὶ Κάρνειος καθὰ Δωριεῦσιν ἐπιχώριον*, sondern auch von Thuk. V 54 *Καρνεῖος δ' ἦν μήν, ἑρομηνία Δωριεῦσιν*. Diese literarische Überlieferung wird nun aber durchaus durch die kultischen Tatsachen bestätigt, denn wir finden in der Tat Apollon Karneios und die Karneen ganz überwiegend, man kann beinahe sagen: fast nur in dorischen Gemeinden. Adler hat nun freilich o. Bd. X a. a. O. gemeint, daß nach den Münz-Untersuchungen von Imhoof-Blumer die dorische Herkunft nicht mehr behauptet werden könne, weil der Gott, den wir Karneios nennen müssen, sich ebenso häufig auf nichtdorischen als dorischen Münzen zeige (Imhoof-Blumer Revue Suisse de Numismatique XXI 1917, 5ff. mit vorzüglichen Münztafeln, dieselbe Ansicht übrigens im wesentlichen schon vorher bei Eitrem Der vordorische Widdergott, Christiania 1910, 21ff.). Allein das ist eine mir unverständliche Überschätzung des von Imhoof-Blumer beigebrachten Materials. Es handelt sich um Münzen aus fünf Orten: Tenos, Aphytis, Mytilene, Metapont und Nuceria. Bewiesen wird durch sie nur das, daß an diesen Orten neben dem bärtigen Typ des Iuppiter Ammon auch ein jugendlicher nichtbärtiger mit Widderhorn und Lorbeerkranz geprägt wurde, der also — darin hat Imhoof-Blumer recht — nicht ebenfalls Iuppiter Ammon sein kann. Aber schon die Annahme, daß der jugendliche Kopf nicht Dionysos sein kann, scheint mir nicht so sicher. Denn wenn in der Dichtung, wie feststeht, auch Dionysos mit dem Lorbeer erscheint (Eur. frg. 480 N bei Macrob. Sat. I 18, 6 *δέσποτα φιλόδαφνε Βάκχε* und Hom. Hymn. 26, 9), so ist es doch möglich, daß dies auch einmal auf Münzen geschah unter dem Einfluß des dortigen Kultes. Doch selbst wenn nun wirklich auf den Münzen einiger nichtdorischer Gemeinden Apollon Karneios dargestellt ist, so kann man doch daraus noch nicht auf die nichtdorische Herkunft des Gottes schließen. Es ist ja selbstverständlich, daß gewisse gefeierte Kulte im Laufe der Zeit sich auch außerhalb der eigentlichen Heimat Geltung verschafften. Wie mir scheint, wird die Schlußfolgerung aus jenen bartlosen Münzen durch die anderen des Iuppiter Ammon ad absurdum geführt. Denn nach der Methode, die aus der Existenz von Karneiosmünzen in nichtdorischen Gemeinden auf nichtdorische Herkunft des Karneios schließt, könnte man mit demselben Recht auf nicht-ägyptische Herkunft des Ammonkultes schließen, während doch hier jedermann bereitwillig zugibt, daß die Verbreitung des Ammon in Griechenland durch das große Ansehen desselben, wohl über Kyrene her, veranlaßt ist. Wir müssen also bei dem dorischen Charakter des Karneios bleiben (so auch Aly Kretischer Apollonkult 8ff. und v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 580). Aber damit ist natürlich noch nicht das ganze Problem dieses Kultes erledigt, vielmehr erhebt sich sofort eine neue Frage. Wie es wenigstens sehr wahrscheinlich ist, sind in *Ἀπόλλων Καρνεῖος* zwei göttliche Elemente verschmolzen: Apollon und Karneios bezw. Karnos, und es fragt sich also, wo und wann diese Verschmelzung vor sich gegangen ist. Ich kann die Frage nicht sicher beantworten und will nur die Hauptmöglichkeiten, die meines Erachtens bestehen, kurz formulieren: Entweder ist Karnos eine vordorische Gestalt, der vordorische Widdergott, und erst die Dorer haben die Verschmelzung mit Apollon herbeigeführt und dadurch dem Kult zu seiner Bedeutung verholfen — dann wäre Apollon das eigentlich dorische Element. Oder die Verschmelzung ist bei den Dorern schon längst, bevor sie nach Lakonien und Argos kamen, erfolgt, so daß im Kult vielleicht überhaupt kein vordorisches Element enthalten wäre. Demgegenüber steht nun die Berufung auf Paus. III 13, 3 *ὁ δὲ Κάρνειος, ὃν Οἰκέταν ἐπονομάζουσιν, τιμὰς εἶχεν ἐν Σπάρτῃ καὶ πρὶν Ἡρακλείδας κατελθεῖν*, woraus man schließt, daß Karnos und Karneios vordorisch waren. Zunächst unterliegt doch diese ganze Beweisführung einem starken methodischen Bedenken: man verwirft des Pausanias Zeugnis über eine durchaus im Bereiche seiner Kenntnismöglichkeit liegende Tatsache der geschichtlichen Zeit und stützt sich auf seine Autorität da, wo er eine Angabe über die der Sage angehörende Zeit macht. Ferner aber ist jene Interpretation der Pausianiasstelle gar nicht zwingend. Die ganze Stelle über den spartanischen Karneios leidet an einer gewissen Unklarheit, nötigt also zu desto größerer Vorsicht bei der Benutzung. Eine solch vorsichtige Benutzung ergibt aber, daß Pausanias keineswegs den Karneios oder gar den Apollon Karneios für vordorisch erklärt, sondern den Karneios Oiketas, der *ἐν οἰκίᾳ Κρίου τοῦ Θεοκλέους, ἀνδρὸς μάντεως* seinen Sitz hatte, also eine Gottheit, die selbst wieder eine Verbindung darstellt, in der neben dem von Pausanias angenommenen Vordorischen

auch Dorisches enthalten sein kann. Es ist bezeichnend, daß Robert, der auf S. 248 im Text den vordorischen Ursprung des Apollon Karneios vertritt, wahrscheinlich wegen der Legende, die seinen Kult als Gentilkult der thebanischen Aigiden auffaßte (Pind. Pyth. V 73ff. und Isthm. VII 15 mit Schol.; daß die Legende wertlos ist, dürfte heute anerkannt sein, s. Nilsson 128 und Malten Kyrene 177), in der Anm. 1 S. 251 den Krios für den achäischen Doppelgänger des dorischen Karnos erklärt. Wie man nun aber auch über die kultische Existenz des Krios und sein Verhältnis zu dem Oiketas denken mag, jedenfalls kann jene Pausaniasstelle nicht als vollgültiger Beweis gegen den dorischen Charakter des Karnos betrachtet werden. Damit wäre aber wohl vereinbar, daß schon vor der Einwanderung der Dorier im Peloponnes eine ähnliche Widdergottheit verehrt wurde, die in Apollon Karneios aufging und nur in jenem Krios eine Erinnerung zurückgelassen hat. Beiden im vorstehenden erwähnten Möglichkeiten liegt die Annahme zugrunde, daß in Apollon Karneios zwei ursprünglich selbständige göttliche Elemente vereinigt sind. Man könnte auch die Frage aufwerfen, ob nicht das Primäre wie so oft das Fest, die *Καρνεῖα*, sind und aus ihnen heraus erst der Karnos bezw. der Apollon *Καρνεῖος* entwickelt ist, daß also, um es ganz deutlich zu sagen, die *Καρνεῖα* schon vor Apollon existierten und Karnos nur eine zu dem Fest später hinzuerfundene Gestalt ist. Ob die bei den *κοπίδες* der Karneen herrschende Neunzahl auf einen solch vorapollinischen Kult zu deuten ist (s. Nilsson 119, 3) oder vielmehr mit der alten Phyleneinteilung des spartanischen Staates zusammenhängt (Ehrenberg Hermes 59, 24f.), ist unsicher. Hier liegen noch viele Probleme, die weiterer Forschung harren, nur das muß meines Erachtens als sicher und als Grundlage gelten, daß Apollon Karneios der dorische Gott *κατ' ἐξοχήν* war.

An zweiter Stelle steht der Bedeutung nach offenbar Artemis, der besonders als *Ὀρθία* und *Κορυθαλία* ein lebhafter Kult gewidmet wurde. Daß Artemis nicht speziell dorisch ist, bedarf keines Wortes: sie genoß gerade auch in nichtdorischen Gegenden des Peloponnes starke Verehrung. So bleibt nur die Frage, ob wir nicht vielleicht in der *Ὀρθία* und *Κορυθαλία* ursprünglich selbständige und den einwandernden Dorern eigentümliche Gottheiten zu erblicken haben, die erst später mit der Artemis verschmolzen. Für die *Κορυθαλία* kann das wohl als sicher gelten, da die *κορυθάλη*, von der der Name abgeleitet ist, die dorische Bezeichnung für *εἰρεσιώνη* war (s. o. unter Artemis). Was *Ὀρθία* betrifft, so hinterläßt ihr Vorkommen in den Inschriften stark den Eindruck, daß sie noch als selbständige Göttin empfunden wurde. Dann aber steht ihrer spartanisch-dorischen Herkunft höchstens die Artemis *Ὀρθωσία* vom arkadischen Berge *Ὀρθώσιον* (Pind. Ol. III 28ff. mit Schol. Hesych. s. *Ὀρθία*) im Wege, wenn diese Göttin wirklich mit der spartanischen *Ὀρθία* identisch sein sollte.

Eine unzweifelhaft große Rolle spielen auch einerseits die Dioskuren, andrerseits Helena und Menelaos. Besonders bemerkenswert ist das starke Hervortreten von Helena, die sogar zwei Heiligtümer besaß und in S. geradezu die Rolle der Demeter *Κουροτρόφος* spielte. Um so wichtiger wäre es zu wissen, ob ihr Kult der dorischen oder vordorischen Bevölkerung angehört. Leider ist die Frage nicht so einfach zu entscheiden, wie es vielleicht zunächst auf Grund des Materials scheint. Denn allerdings haben die Ausgrabungen ergeben, daß die Kultstätte des Menelaion schon in mykenischer Zeit bestand, hier also schon längst in vordorischer, vielleicht in vorgriechischer Zeit Gottheiten verehrt wurden. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß Helena und Menelaos selbst auch vordorisch waren; sie konnten ja an Stelle der alten dort verehrten Gottheiten getreten sein, von denen die Erinnerung, anders wie bei Hyakinthos, dann geschwunden ist, und in der Tat widerstrebt es uns etwas, eine Gestalt wie Helena, die für die spartanische Frauenwelt so bedeutungsvoll war, als nicht dorisch zu betrachten. Dazu kommt, daß wenn auch die Etymologie von Helena nach der neuesten Forschung zweifelhaft und die Verwandtschaft mit *σελάνα* wahrscheinlich abzulehnen ist, *Μενέλαος* doch ein sicher griechischer Name ist, der auch sehr gut dorisch sein kann (vgl. *Ἀγησίλαος, Ἀρχέλαος*). Hier wird man mit dem letzten Urteil besser zurückhalten, und nur zögernd möchte ich wenigstens auf die Möglichkeit hinweisen, daß Menelaos allerdings der von den dorischen Eroberern dort in Therapne als Herr eingeführte Gott ist, Helena aber die dort altheimische, vielleicht schon vorgriechische Göttin, deren Verehrung von den Spartanern übernommen und mit der des Menelaos verbunden wurde. Es wäre dann dort im Menelaion ein ähnliches Verhältnis wie in dem messenischen Karneiasion, wo Apollon Karneios als Herr des Heiligtums neben Hagna getreten ist (s. Archiv f. Religionsw. XXIV 36ff.).

Klarer liegt, wenn ich mich nicht irre, die kultische Schichtung bei dem Kult der Dioskuren zutage, der ein bemerkenswertes Beispiel für die Verschmelzung von Altem und Neuem bietet, aber auch für die Zähigkeit, mit der das Alte sich hielt. Daß die Dioskuren in historischer Zeit von den Spartiaten selbst als spezifisch spartanische Gottheiten angesehen und verehrt wurden, dürfte keinem Zweifel unterliegen, das beweist schon der spartanische Eid *ναὶ τὼ σιώ*. Im offiziellen Kult hat sich nun aber bis in späte Zeit der Name *Τυνδαρίδαι* erhalten, und da diese jetzt inschriftlich feststehende Namensform die Ableitung von *tud-* unmöglich und vielmehr den ungriechischen Ursprung wahrscheinlich macht, so scheint der Schluß notwendig, daß, als die Dorer sich in Lakonien ansiedelten, bereits ein göttliches Zwillingspaar dort unter dem Namen *Τυνδαρίδαι* verehrt wurde, mit dem die Dorer ihre Dioskuren identifizierten und dessen Namen sie sogar im Kult festhielten. Zu beachten ist noch, daß auch die *Λευκιππίδες* in S. ihren Kult hatten, also das weibliche Gegenstück zu den thebanischen *λευκὼ πώλω* (s. o. I unter *Λευκιππίδες*), und ich darf wenigstens die Frage anregen, ob in diesen Gestalten vielleicht ein Rest des Kultes der zwar schon griechischen, aber vordorischen Bevölkerungsschicht erhalten ist.

Sicher auf die vordorische Bevölkerung geht

der Kult des Poseidon zurück, was wir selbst ohne die lautliche Bestätigung, die die auf Inschriften vorkommenden Formen *Ποτοιδᾶνι* und *Ποτοίδαια* bieten, auf Grund der Verbreitung des Poseidonkultes annehmen müßten. — Der relativ gar nicht so geringe Kult der Hera dürfte auf argivischen Einfluß zurückzuführen sein (Hera *Ἀργεία*). Von den weniger wichtigen Göttern will ich nur noch Enyalios und Theritas erwähnen, die spartanischen Kriegsgötter, in denen es naheliegt, speziell dorisch-spartanische Gestaltungen zu sehen, zumal für Enyalios gerade noch mehrere andere dorische Kultorte wie Megara, Gortyn, Tiryns bezeugt sind (s. o. Bd. V S. 2651f.), doch mahnt sein Kult in Athen (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 58. Poll. VIII 106 und IG III 2) und in Erythrae (Syll.^{3} 1014, 34) sowie das häufige Vorkommen im Epos (Gruppe 1381, 4) und Archilochos frg. 1 zur Vorsicht.

Wenn ich erst zuletzt ein Wort über Zeus sage, so geschieht es aus einem besonderen Grunde. Es herrscht nämlich, wie mir scheint, ein ganz auffallendes Mißverhältnis zwischen der Bedeutung dieses höchsten urgriechischen Gottes und der Rolle, die er nach dem vorliegenden Material im spartanischen Kult spielte. Daß er auch von den Spartanern als der höchste Himmelsgott verehrt wurde, wird wohl niemand bezweifeln, aber aus dem, was über seinen Kult überliefert ist, könnte man es nicht ersehen. Die Zeugnisse wissen nur von einem einzigen Fest, den *Οὐράνια*, und das scheint auch erst später zu größerer Bedeutung gelangt zu sein; wenigstens stammen die Inschriften, in denen sie vorkommen, alle erst aus späterer Zeit. Auch was Pausanias über die einzelnen Kultstätten erwähnt, die zum Teil nur aus einem *βωμός* oder einem *ἄγαλμα* bestehen, läßt nicht auf großen Kult schließen. Andrerseits sind auch die Spuren seiner großen Bedeutung nicht zu verkennen, so die Tatsache, daß die beiden Könige die Priestertümer des Zeus Lakedaimon und Zeus Uranios bekleideten (Herod. VI 56), und die Opfer, die Zeus Agetor zu Beginn eines Feldzuges dargebracht wurden (Xen. de rep. Lac. 13, 2), während die alte Rhetra, die zu Beginn die Einrichtung des Kultes des Zeus mit dem unerklärten Beinamen *Συλλάνιος* fordert, wohl besser wegbleibt, da man sie nach der einen wie nach der anderen Seite verwenden kann. Jedenfalls bleibt hinsichtlich Zeus ein Mißverhältnis zwischen dem, was wir erwarten und dem, was wir finden, ein Mißverhältnis, das aber keineswegs nur in S., sondern, wenn ich recht sehe, sogar in den meisten griechischen Staaten zu beobachten ist. Auch diese Frage bedarf weiterer Forschung. [Ziehen.]

F. Sparta als Kunststadt. Die bildende Kunst hat in S. eigentlich nur in der archaischen Zeit, damals aber auch eine große Bedeutung gehabt. Schon die literarische Überlieferung ließ das erkennen, die Ausgrabungen haben von dem regen Betrieb namentlich des Kunsthandwerks eine Anschauung gegeben. Die altspartanische Plastik war dem späteren Altertum durch eine Reihe signierter Werke bekannt. Die Künstler wurden — kaum auf Grund einer wirklichen Überlieferung — zum Teil an die berühmten kretischen Meister Dipoinos und Skyllis (o. Bd. V S. 1159ff. Bd. III A S. 660) angeknüpft, so Dorykleidas (Bd. V S. 1577) und sein Bruder Medon, Theokles, Sohn des Hegylos (o. Bd. VII S. 2621). Nicht als Schüler der Kreter bezeichnet werden Syagras und Chartas (o. Bd. III S. 2192). Die Statuen, die man von diesen Meistern kannte, waren aus Holz, Elfenbein und Gold. In Elfenbein und Marmor arbeitete der Mikrotechniker Kallikrates (o. Bd. X S. 1640 Nr. 12). Inschriftlich kennen wir Gareas (Signatur auf Pferdetorso aus Kalkstein) BSA XXIV 92f. (s. Phil. Woch. 1923, 1002). Erhalten sind Werke aus Steinf, Kalkstein und namentlich einheimischem Marmor; vertreten sind die archaischen Typen des stehenden Mannes (T-W 325: im Mantel, Kalkstein: BSA XII 337), der stehenden Frau (tektonisch, als Beckenträgerin, Olympia, Ergebnisse III, Taf. V), des sitzenden Mannes (*Δευς* T-W 600; aus Kalkstein T-W 576), der sitzenden Frau (T-W 2), dann die eigentümliche Gruppe einer Kreißenden mit Geburtsdämonen (T-W 364), Sphinx, Kalkstein BSA XIV 25. Unter den Reliefs sind die aus Kalkstein (BSA XII 33ff. XIII 60. XIV 25. 144. XVI 35) zum Teil recht handwerksmäßig. Von den Marmorreliefs ist besonders altertümlich der Schmuck einer pyramidenförmigen Basis mit Darstellung von Zeus und Hera, Menelaos und Helena T-W 1. Am bedeutendsten sind einige Grabreliefs mit heroisierten Toten (Berl. 731, aus Chrysapha, sehr ähnlich T-W 3, vgl. noch T-W 4). Die Reihe setzt sich lange fort (T-W 102ff.), ebenso die der Dioskurenreliefs (T-W 447, 575; vgl. auch T-W 613 Amphoren, 588 *δόκανα*). Eigenartig ein Gorgoneion (Akroter) mit flammendem Haar (T-W 654). Namentlich bei den Heroenreliefs ist deutlich, wie die ägyptische Kunst direkt neben der kretischen auf die Ausbildung der spartanischen eingewirkt hat. Spät archaisch der Torso einer Kore von Geraki BSA XI 99. Neben Stein ist in S. früh auch Bronze für große Skulptur verwendet worden. Genannt wird als Künstler Gitiades (o. Bd. VII S. 1371), der Meister des Kultbilds und der Bronzereliefs (zu diesen vgl. noch Philodem *π. εὐσεβ.* p. 31 Gomp. Oppermann Phil. Woch. 1923, 310) im Tempel der Chalkioikos und der ältesten Dreifüße von Amyklai; er gehört in die Mitte des 6. Jhdts. Daß in dieser Zeit schon der statuarische Hohlguß in S. bekannt war, bezeugt ein unterlebensgroßer, im Stil den Heroenreliefs verwandter Jünglingskopf in Boston (Furtwängler Kl. Schriften II 429 Taf. 44). Der Hohlguß kann direkt aus Ägypten eingeführt sein, obwohl auch zu Samos, das den Ruhm seiner Erfindung beanspruchte, Beziehungen bestanden (spartanischer Krater, ursprünglich für Kroisos bestimmt, im Heraion: Herod. I 70; Bronzelöwe mit spartanischer Weihung, ebenda gefunden: Gnomon II 132. Phot. Inst. Athen. Sam. 149). Auch die Statue des Euteliadas von S., Siegers in Olympia 628 (o. Bd. VI S. 1493 Nr. 1) wird aus Bronze gewesen sein, wenn sie auch erst längere Zeit nach dem Sieg errichtet sein mag. Dekorative Bestimmung hatte ein getriebenes Gorgoneion (von Schild?) und eine ebenfalls getriebene Löwen-Protome (BSA XXVI, pl. XXI/XXII).

Die Kleinbronzen der geometrischen Zeit (BSA XIII 111) zeigen die gemeingriechischen Typen.

Dagegen ist eine stehende Frau aus dem frühen 7. Jhdt. (Menelaion, BSA XV pl. X) von eigenartigem, urwüchsigem Stil. Aus der Zeit nach 600 sind einige charakteristische Bronzen erhalten (BSA XIII 148/49, vom Heiligtum der Chalkioikos. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892 Taf. 1/2, von Amyklai. BSA XXVI 270, 3 Akropolis). In die Anfänge des neuen ‚ionischen' Faltenstils gehört die Bronze in Berlin 7933 (Führer d. d. Antiquarium Taf. 5, aus Samml. Gréau). Jünger archaisch ist schon die Athena, Journ. hell. stud. XLIV 258.

Unter den Terrakotten (BSA XIII 107. XIV 50ff. XV 116ff. XXVI 275, 4) finden sich gute Beispiele des ‚Dädalischen' Stils. Eine Besonderheit sind die Terrakottamasken vom Heiligtum der Orthia (BSA XII 324. 328). Besonders reich ist unter den Kleinfunden die Plastik in Elfenbein (und Bein), das ja auch in der großen Kunst Bedeutung hat (s. o.), vertreten (BSA XII 320. 328. XIII 77ff. XIV 10. 23. XXVI 275). Wie das Material aus dem Osten stammt, ist auch die künstlerische Durchbildung von ostgriechischen Vorbildern (Ephesos) abhängig, aber die einheimische, derbkräftige Weise dringt auch hier durch. Aus Elfenbein werden auch Siegel hergestellt. Speziell für S. charakteristisch sind die ausgestanzten Bleifigürchen (T-W Fig. 79ff. p. 228ff. BSA XII 323. XIV 11. 24. XV 127ff.). Von der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. an erlahmt die einheimische Kunst. Der archaischen Zeit gehören noch Ariston und Telestas (o. Bd. II S. 959 Nr. 60) an, ebenso wohl der Erzgießer Kratinos (o. Bd. XI S. 1656 Nr. 5), während man in Gorgias (o. Bd. VII S. 1619 Nr. 12) zu Unrecht einen Spartaner gesehen hat. Schon im 6. Jhdt. arbeiten auswärtige Künstler in S. (Klearchos Bd. XI S. 584 Nr. 13; Kalon Bd. X S. 1757 Nr. 1) und später finden wir immer Fremde in und für S. tätig: Myron (s. d.), Polyklet d. J. (s. d.), Apelleas (o. Bd. I S. 2686 Nr. 9 und Suppl.-Bd. I S. 100), Eutychides (o. Bd. VI S. 1533 Z. 7), Apollonios (o. Bd. II S. 162 Nr. 124). An dem großen Weihgeschenk für Aigospotamoi in Delphi (s. Suppl.-Bd. IV S. 1209) hat kein Spartaner mitgearbeitet. Demetrios (o. Bd. IV S. 2852 Nr. 127) ist vielleicht als Einheimischer zu betrachten. Demnach dürfen wir die in S. gefundenen Werke nicht ohne weiteres der spartanischen Kunst zurechnen. Das gilt namentlich von dem Hauptstück, dem ‚Leonidas', der Statue eines Kriegers aus der Zeit der Perserkriege (BSA XXVI 253ff.). Noch weniger können die Kopien der Kaiserzeit, die in S. aufgestellt waren, für spartanische Herkunft ihrer Originale beweisen. Nur die Reliefplastik, Grabdenkmäler und Weihgeschenke, wird von einheimischen Bildhauern weiter gepflegt; die überlieferten Formen dominieren, die Neuerungen der führenden Schulen werden zögernd aufgenommen: es ist eine durchaus provinziale Kunst, in der sich selten ein Stück, wie das Grabrelief von Geronthrai (Athen. Mitt. XXIX Taf. III) durch Eigenart abhebt. Kaum einheimische Arbeit ist das schöne Relief mit Apollon und Artemis (?) aus dem späteren 5. Jhdt. (T-W 468; Replik auf attischem Urkundenrelief der Zeit von 431—421, IG I² 78); aus einheimischem Marmor der Metopenfries T-W 717. Aus hellenistischer Zeit ist ein besonders charakteristisches provinzielles Stück das ‚Orpheus'-Relief T-W 6. Bedeutender der pathetische Kopf BSA XIV 147. Die Ehrenstatuen römischer Zeit sind wohl zum Teil importiert, einige aber auch in S. (aus lakonischem Marmor) gearbeitet, so die von Snijder (Romeinsche Kunstgeschiedenis 1925, Abb. 11/12) publizierten, sehr späten Frauentorsen.

Von einer spartanischen Malerei hören wir auch aus archaischer Zeit nichts. Wir besitzen ein paar Fragmente eingeritzter Zeichnung auf Stein (BSA XXVI 225. 235). Mehr lehrt uns über die altspartanische Zeichenkunst die Vasenmalerei. Auf Grund der Funde in S. betrachtet man die früher für kyrenäisch gehaltene Keramik jetzt fast allgemein als lakonisch. In Lakonien hat sich eine vollständige Entwicklungsreihe ergeben vom geometrischen Stil zum orientalisierenden und schwarzfigurigen; nach der Schichtenfolge scheidet man sechs Perioden. Die Blüte liegt im früheren 6. Jhdt. (lakonisch III und IV). Das Hauptstück ist die polychrome ‚Arkesilas-Schale' (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei Taf. 151), bei der der ägyptische Einfluß besonders deutlich ist. Die lakonischen Vasen zeigen bei allem Zusammenhang mit andern helladischen Vasengattungen doch in Technik (weißer Überzug), Ornamentik (Granatapfel usw.) und Typik den besonderen Charakter der spartanischen Kunst ebenso wie die Plastik. Die Keramik setzt sich, degeneriert und verarmt bis ins 4. Jhdt. fort. — Im 2. Jhdt. v. Chr. hat in S. eine — nicht sehr bedeutende — Fabrik ‚megarischer' Becher bestanden (BSA XXVI 277ff.).

Über die Architektur s. den Abschnitt über Topographie. Neben dem einheimischen, vielseitigen Gitiades (Tempel der Chalkioikos) arbeiten schon in archaischer Zeit fremde Architekten für S.: Theodoros von Samos baut die Skias, Bathykles von Magnesia (o. Bd. III S. 124 Nr. 2) den Thron von Amyklai. Von irgendwelchen lokalen Besonderheiten spartanischer Architekturformen wissen wir nichts. [Lippold.]

Spartacus. Der Name *Σπάρταχος*, lat *Spartacus*, ist ein thrakischer und kaum verschieden von dem im bosporanischen Königshause erblichen Namen *Σπάρτοκος* (s. d.; vgl. auch *Sparticus* als Namen eines Bessers in dem Militärdiplom CIL III p. 844 = Dessau 1986). Steph. Byz. 583, 11 Mein. notiert aus Eratosthenes: *Σπάρταχος πόλις Θράκης* mit dem Ethnikon *Σπαρτάκιος ἢ καὶ Σπάρταχος*. Der Personenname ist in der letzteren Form bezeugt für Ainos in Thrakien durch die Verleihung des milesischen Bürgerrechts an einen *[Δι]ονύσιος Σπαρτάκου Αἴνιος* (Syll.² 469 [³ nicht wiederholt] = Milet I 206 Nr. 54). Der berühmte Träger des Namens ist der Führer der großen italischen Sklavenerhebung 681 = 73 bis 683 = 71, *ἣν οἱ πολλοὶ Σπαρτάκειον πόλεμον ὀνομάζουσιν* (Plut. Crass. 8, 1; vgl. Cato min. 8, 1: *τοῦ δουλικοῦ πολέμου, ὃν Σπαρτάκειον ἐκάλουν*. Appian. bell. civ. I 554: *τὸ Σπαρτάκειον ἔργον*. Flor. II 8, 1: *bellum Spartacium* als Überschrift im Unterschied zu dem vorhergegangenen *bellum servile* 7, 1).

Seine thrakische Herkunft wird übereinstimmend angegeben; sonst ist über sein Leben bis zu der Verurteilung zum Fechterdienst nichts bekannt, als daß er früher Kriegsdienste geleistet

hatte. Die Vermutung, er sei ‚vielleicht ein Sprößling des edlen in der thrakischen Heimat wie in Pantikapaion sogar zu königlichen Ehren gelangten Geschlechts der Spartokiden' gewesen (Mommsen R. G. III 84) ist ebenso naheliegend wie unbeweisbar. Die Zeugnisse sind folgende: Flor. II 8, 8: *de stipendiario Thrace miles, de milite desertor, inde latro, deinde in honorem virium gladiator* (vgl. *gladiator* 9, 14. *myrmillo* 12). Appian. bell. civ. I 539: *Θρᾷξ ἀνήρ, ἐστρατευμένος ποτὲ Ῥωμαίοις, ἐκ δὲ αἰχμαλωσίας; καὶ πράσεως ἐν τοῖς μονομάχοις ὤν*. Varro de rebus urbanis III: *Spartaco innocente coniecto ad gladiatorium* (aus Charis. G. L. I 133, 23. Vgl. dazu Plut. Crass. 8, 2). Athen. VI 272f. (vielleicht aus dem nur hier zitierten Caecilius von Kaleakte *περὶ τῶν δουλικῶν πολέμων* s. o. Bd. IV S. 1176, 51ff.): *Σπάρταχος ὁ μονομάχος . . . ἦν δὲ καὶ αὐτὸς οἰκέτης, Θρᾷξ γένος*. Am meisten bietet noch Plut. Crass. 8, 3f.: S. sei *ἀνὴρ Θρᾷξ* (so auch Oros. V 24, 1) *τοῦ Νομαδικοῦ γένους* gewesen, ausgezeichnet durch Körperkraft (so auch Flor.), geistige Begabung und Hochherzigkeit, *τῆς τύχης ἀμείνων καὶ τοῦ γένους ἑλληνικώτερος;* mit *λέγουσιν* wird eines der typischen Schlangenvorzeichen (vgl. dazu Bd. IIA S. 507f. 518. 1403) eingeführt, das dem S. *ὅτε πρῶτον εἰς Ῥώμην ὤνιος ἤχθη* (vgl. Appian.) zuteil geworden sei, und das eine zeichenkundige Landsmännin (vgl. dazu z. B. Plut. Alex. 2, 5) auf sein künftiges Schicksal deutete; diese Frau habe mit ihm zusammengelebt und sei mit ihm aus der Gefangenschaft entflohen (vgl. die Frauen in seinem Lager Plut. Crass. 11, 5. Sall. hist. IV 40). Alle Zeugnisse lehren nur, daß nach dem plötzlichen Auftauchen des S. mancherlei Gerüchte über seine Vergangenheit in Umlauf kamen, deren Kern und deren Wert schon damals kaum zu ermitteln war.

Für die Geschichte des S. in den J. 681 = 73 bis 683 = 71 waren Sallusts Historien III und IV eine Hauptquelle, deren Rekonstruktion aus den geringen Resten kaum möglich ist (vgl. Maurenbrechers Ausg. I 40—46. II 146—155. 165—172. 231). Auch von der Darstellung das Livius geben ep. XCV—XCVII. Flor. II 8, 1—14. Eutrop. VI 7, 2. Oros. V 24, 1—8. 18f. und sonstige Benutzer nur eine sehr ungenügende Vorstellung. Die ausführlichsten erhaltenen Berichte sind die Plutarchs Crass. 8, 1—11, 11 und Appians bell. civ. I 539—559, die aber von einander und von anderen nicht selten abweichen. Die noch vorliegenden Autoren haben gerade bei dem S.-Kriege sich um Zeit und Ort der einzelnen Begebenheiten wenig gekümmert, so daß unsere Kenntnis davon ziemlich zu wünschen läßt. Unbekannt ist mir W. Hartwig und K. Stelzer S. und der Gladiatorenkrieg 73-71 v. Chr. (Voigtländers Quellenbücher 97) Leipzig 1919. Neuere Literatur: G. Rathke De Romanorum bellis servilibus (Diss. Berl. 1904) 48—89. 96—98. Drumann-Groebe G. R.² IV 87—95. Rice Holmes The roman republic I 156—161. 386-390.

Den Krieg nannten die Römer anfangs nach den Gladiatoren, später meistens nach den die Hauptmasse der Feinde bildenden Fugitivi (vgl. einerseits Plut. 8, 1. Appian. 549. 554, andererseits Cic. Verr. V 5. Sall. III 96. 98. Plin. n. h. XV 125. Frontin. strat. II 4, 7. 5, 34. Oros. VI 22, 8. 24, 9. 18f. Ampel. 41. Porphyr. Hor. c. III 14, 19 u. a.), seltener nach dem Führer (s. o.).

Im J. 681 = 73 war S. in der Gladiatorenschule des Cn. Lentulus Batiatus in Capua (o. Bd. IV S. 1377 Nr. 209. Suppl.-Bd. III S. 260) und faßte mit einer Anzahl seiner Leidensgefährten, meistens Kelten und Thrakern, den Plan zur Flucht. Ihr Vorhaben wurde entdeckt, und statt 200 konnten sich nur ungefähr 70 befreien. Ganz genau war die Zahl der Entsprungenen kaum festzustellen (78 Plut. 8, 2. 74 Liv. ep. XCV. Frontin. strat. I 5, 21. Eutrop. VI 7, 2. Oros. VI 24, 1; vielleicht aus 74 verderbt 64 Vell. II 30, 5; gegen 70 Appian. 539; 70 Schol. Bern. Lucan. II 554; weniger als 70 Augustin. civ. dei III 26; nicht einmal 50 Cic. ad Att. VI 2, 8; ungefähr 30 Flor. 3), ebensowenig die Art und Weise, wie sie sich die ersten Waffen verschafften (Vell. Plut. 8, 2f. Appian. 540) und wie sie ihre ersten Unternehmungen ausführten (vgl. noch im allgemeinen Athen. a. O. Sid. Apoll. c. II 237f.). Sie schlugen die ihnen von Capua nachsetzenden Verfolger zurück (Plut. 9, 1), verstärkten sich durch beständigen Zulauf flüchtiger Sklaven (Liv. Flor. 3. Appian.) und nahmen ihren Weg nach dem Vesuv unter Führung des S. und der Kelten Krixos (o. Bd. IV S. 1724f. XI S. 1940) und Oinomaos (Liv. Flor. Eutrop. Oros. Ampel. 41. 45, 3. Plut. 8, 3. Appian.), von denen der letztere wohl bald im Anfang gefallen ist (Oros. 2). Die Bande verbreitete durch Raubzüge in der Umgegend solchen Schrecken, daß die Behörden stärkere Truppen gegen sie aufbieten mußten, freilich zunächst meist rasch zusammengeraffte Haufen (Appian. 541). Der erste gegen S. gesandte Führer war C. Claudius Glaber, wahrscheinlich Propraetor, und der zweite P. Varinius, einer der im Amte befindlichen Praetoren; sie werden richtig auseinandergehalten von Plut. 9, 2 und 5. Flor. 4f. Frontin. strat. I 5, 21f., während Liv. ep. XCV: *Claudium Pulchrum legatum et P. Varenum praetorem* und Appian. 541: *Οὐαρίνιος Γλάβρος, ἐπὶ δ' ἐκείνῳ Πόπλιος Οὐαλέριος* nennen, offenbar unter Vermengung verschiedener Persönlichkeiten (vgl. darüber nach Philol. LV 387; o. Bd. III S. 2724 Nr. 165 besonders Groebe bei Drumann G. R.² IV 87f. 9. 612—616). Claudius mit 3000 Mann schloß den S. auf dem Vesuv ein und sperrte den einzigen vom Gipfel herabführenden Weg. Doch die Belagerten flochten Strickleitern aus den Reben der den Berg damals bedeckenden Weinstöcke (vgl. das bekannte pompeianische Bild des weinbewachsenen Kegels bei Pfuhl Malerei und Zeichnung der Griechen III 342 Abb. 745 u. ö.), ließen sich daran über einen steilen Abhang hinunter und überraschten die Feinde; sie jagten sie in die Flucht und nahmen ihr Lager ein (Plut. 9, 2f. Frontin. strat. I 5, 21. Flor. 4. Oros. 1; kürzer Liv. Vell. II 30, 5. Appian.; s. auch Sall. III 92f. Zur Frage der Örtlichkeit vgl. Groebe 88f., 1). Die Erfolge des S. führten ihm täglich (Vell. Flor. 6. Athen.) neue Anhänger zu und ließen seine Macht bedrohlich anschwellen (Plut. 9, 4. Flor. 6f. Oros. 2). Der Feldzug des Varinius fiel in den Herbst (vgl. Sall. III 96 Anf.: *aegra parte militum autumni*

gravitate. 98E.: *tum mat⟨ura in agri⟩s erant autu⟨mni frume⟩nta*) und spielte sich so ab, daß mehrere Legaten des Praetors und dann dieser selbst schwere und schimpfliche Niederlagen erlitten. Flor. 5 zählt nach der Einnahme des Lagers des Claudius auf *inde Vareniana, deinceps Thorani,* so daß nach dem Praetor dessen Quaestor C. Thoranius (Sall. III 96) an die Reihe kam. Plut. 9, 5 nennt diesen nicht, sondern berichtet: Zuerst wurde der Legat des Varinius Furius mit 3000 Mann geschlagen; dann wurde Cossinius, dessen Kollege (des Legaten, nicht des Praetors, wie o. Bd. IV S. 1671 Nr. 2 angenommen ist), beinahe im Bade gefangen genommen (vgl. Sall. III 94), und zwar bei Salinae, wahrscheinlich zwischen Herculanum und Pompeji (o. Bd. VIII S. 533, 5ff. I A S. 1902, 59ff.), wurde verfolgt, angegriffen und trotz seiner starken Macht besiegt und getötet; schließlich mußte der Praetor selbst nach vielen anderen Gefechten sein Pferd (ebenso Appian. 541) und seine Liktoren (ebenso, doch übertreibend Flor. 7) in den Händen der Feinde lassen. Hier fügen sich zwei verstümmelte, im Vatikan befindliche Blätter aus Sallust ein (III 96 und 98), von denen trotz Maurenbrechers Widerspruch das zweite doch wohl die unmittelbare Fortsetzung des ersten gibt. Die Jahreszeit ist in beiden dieselbe, der Herbst 681 = 73 (s. o.), und die Situation ist dieselbe, zwischen zweien der ‚vielen' (Plut.) Kämpfe des Praetors gegen S.: Nach einer vorhergegangenen Niederlage war ein Teil der auseinandergelaufenen Milizen überhaupt nicht mehr zu den Fahnen zurückgekehrt, und ein anderer verweigerte den Dienst, so daß Varinius seinen Quaestor zur Berichterstattung nach Rom schickte. Mit nur 4000 Mann zuverlässiger Truppen bezog er ein festes Lager dicht am Feinde und hinderte diesen dadurch an ausgedehnteren Raubzügen. Offenbar waren die Leute des S. damals noch immer schwächer und schlechter bewaffnet als die Römer. Um dem letzteren Mangel abzuhelfen, stellten sie Schilde aus Weidengeflecht mit Lederüberzug her (Sall. III 102f. Frontin. strat. I 7, 6. Flor. 6) und Speere aus Stangen mit scharfen, im Feuer gehärteten Spitzen (Sall. III 96 Anf.). Aus dem ausgesogenen Campanien marschierten sie bei Nacht heimlich ab, indem sie den Praetor durch eine Kriegslist täuschten (Sall. III 96; übereinstimmend Frontin I 5, 22). Nach einiger Zeit nahm er ihre Verfolgung mit seinem wieder verstärkten und ermutigten Heere auf (Sall. III 96: *⟨ut exercitu⟩m dupli⟨caret novis militibus⟩ . . . novos incognitosque et aliorum casibus perculsos milites ducit tamen ad castra fugitivorum . . .* 98: *priu⟨s⟩quam refecto exercitu adesset Varinius*). Unter den Sklaven erhob sich ein Zwist über das einzuschlagende Verfahren, da Krixos mit den Kelten und Germanen für sofortigen Kampf war, S. dagegen sprach (Sall. III 96 Ende) und seine weitschauenden Absichten entwickelte, die auf die Rettung der Flüchtlinge in ihre Heimatländer zielten (III 98 Anf., in der Hs. sehr zerstört). Er drang gegen die Mehrheit nicht durch, erreichte aber wenigstens, daß man die von Herden und Hirtensklaven bevölkerten Gegenden am Silarus und Calor aufsuchte. Er führte die Scharen links der Via Popilia durch die Grenzgebirge Campaniens, Samniums und Lucaniens über Nares Lucanae nach Forum Anni (Sall. III 98; vgl. Nissen Ital. Landesk. II 824. 901. o. Bd. VII S. 64, 23ff.), das im Morgengrauen überfallen wurde. Ungeachtet seiner Befehle und Bitten ließen die Seinigen ihrer wilden Rach-, Raub- und Blutgier gegen die Einwohner die Zügel schießen und verweilten hier bis zum nächsten Morgen, während sich ihre Zahl durch Zulauf verdoppelte; dann rückten sie weiter in der Ebene vor. Diese größeren Bruchstücke Sallusts, die hier leider abbrechen, setzen die Geringfügigkeit der übrigen und die Dürftigkeit der sonst erhaltenen Nachrichten in grelles Licht. Nach dem Siege über Varinius wuchs die Zahl der Leute des S. auf 7000 (Appian. 542); während des Winters und in Lucanien erhob sich seine Macht zu unheimlicher Furchtbarkeit. Von Städten, die oder deren Gebiet er heimsuchte, nennt Flor. 5 Nola und Nuceria, Thurii und Metapontum und Oros. 2 Consentia, südlicher als Thurii, und Metapontum; damit werden die äußersten Grenzen des von ihm beherrschten Gebietes bezeichnet. Die Gefahr war für Italien so groß geworden, daß der Senat im neuen J. 682 = 72 die beiden Consuln Cn. Cornelius Lentulus Clodianus (o. Bd. IV S. 1380f.) und L. Gellius Poplicola (o. Bd. VII S. 1002) gegen S. sandte (Oros. 4. Plut. 9, 8. Appian. 542), wohl nicht nur mit zwei Legionen (so Appian. 542. 549), sondern mit je zwei, wozu noch ein Korps in gleicher Stärke unter dem Praetor des Vorjahres Q. Arrius (o. Bd. II S. 1252 Nr. 7) hinzukam. S. hatte seinerseits nach Möglichkeit gerüstet, hatte Waffen und Kriegsgerät zu beschaffen und eine Reiterei zu bilden gesucht (Flor. 6f. Appian. 542. 547f. 553. 556 bei verschiedenen Abschnitten des Feldzugs); er soll seine Streitkräfte durch entlaufene Sklaven und Gesindel aller Art auf 40 000 Mann gebracht haben (Schol. Bern. Lucan. II 554), von denen 30 000 unter seinem eigenen Befehl, 10 000 unter dem des Krixos standen (Oros. 2: *refertur*). Dieser mit den gallischen und germanischen Haufen trennte sich von dem Hauptheer und wurde am Mons Garganus in Apulien von Gellius und Arrius geschlagen; er selbst mit zwei Dritteln seiner Leute fand den Tod (Liv. ep. XCVI. Oros. 4. Plut. 9, 9. Appian. 542. Sieger Gellius nach Oros. Plut. Appian., Arrius nach Liv. Zahl der Sklaven 30 000 Appian, davon gefallen zwei Drittel ebd. = 20 000 Getöteten bei Liv.). S. stand zunächst dem Lentulus gegenüber, wahrscheinlich in Samnium. Er wußte, daß er der römischen Macht auf die Dauer nicht gewachsen wäre, und plante, seine Banden durch Italien nach der Poebene und über die Alpen zu führen, damit sie von dort den Weg in ihre freien Heimatländer nach Thrakien und Gallien nähmen; aber zuerst hinderte ihn der Widerstand der Gegner und dann die Abneigung der eigenen Leute an der Ausführung (Plut. 9, 7f. Appian. 544). Lentulus verlegte ihm den Weg nach Norden, und Gellius und Arrius bedrohten ihn im Rücken; doch er wandte sich erst gegen den einen und dann gegen die beiden anderen und brachte ihnen vernichtende Niederlagen bei (Liv. ep. XCVI. Flor. 10. Eutrop. Oros. 4. 19. Plut. 9, 9. Appian. 544).

Dem gefallenen Krixos hielt er darauf eine Leichenfeier, wobei in grausamer Vertauschung der Rollen mehrere hundert gefangene Römer zur Ergötzung der Seinen im Zweikampf auf Leben und Tod miteinander fechten mußten (Flor. 9. Oros. 3 mit der Zahl von 400 Gefangenen und Angabe eines anderen Anlasses. Appian. 545 mit der Zahl 300; vgl. Cic. har. resp. 26). Er drang nun nach Gallia Cisalpina vor und schlug bei Mutina den Proconsul C. Cassius Longinus (o. Bd. III S. 1727 Nr. 58) und sein 10 000 Mann starkes Heer (Liv. Flor. 10. Oros. 4. Plut. 9, 10). Trotz dieses Sieges kehrte er wieder um, gezwungen durch seine siegestrunkenen Banden, die Italien als ihre sichere Beute betrachteten und es nicht mehr verlassen wollten; diese Änderung seines Planes erzeugte vermutlich die Auffassung, als ob er einen Zug gegen Rom selbst vorhatte (Flor. 11. Ampel. 45, 3. Appian. 545; erst 683 = 71 Plut. 11, 1; vgl. dazu Holmes 388). Als ihm die Consuln vereint in Picenum entgegentraten, erlitten sie eine neue schwere Niederlage (Appian. 546; vgl. Sall. III 106. Eutrop. Claudian. bell. Goth. 157ff. Sid. Apoll. c. IX 252f.); auch der Praetor Cn. Manlius kämpfte unglücklich (Liv. ep. XCVI; vielleicht gemeint Appian. 548). S. stand Mitte des Jahres auf der Höhe seiner Erfolge. Sein Heer soll nach der niedrigsten Schätzung (Eutrop.) bis auf 60 000 Mann angeschwollen sein (nach Vell. II 30, 6 auf 90 000, nach Oros. 19 auf über 100 000, nach Appian. 545 auf 120 000); da ihm die Römer nicht mehr im Felde zu begegnen wagten, schweifte er plündernd und mordend durch ganz Italien und weckte die Erinnerung an die längst vergessenen Züge Hannibals (Hor. c. III 14, 19 und Porphyr. z. d. St. Eutrop. Oros. 5. Ampel. 45, 3. Ammian. XIV 11, 33. Claudian. bell. Goth. 155f. Sid. Apoll. ep. III 13, 10. Appian. 548; Mithr. 109. Athen. VI 272f.). In dieser verzweifelten Lage erhielt im Herbst 682 = 72 M. Licinius Crassus als Proconsul den Oberbefehl. Sein Feldzug dauerte sechs Monate (Appian. 560), so daß er den Krieg im dritten Jahre, im Frühjahr 683 = 71, beendete (Eutrop. VI 7, 2; ungenau Appian. 549). Er ist zuletzt von Gelzer o. Bd. XIII S. 303—306 eingehend behandelt worden, so daß hier nur das wiederholt und hervorgehoben wird, was in die Geschichte des S. gehört. S. war wieder nach Lucanien zurückgekehrt, hatte Thurii zu seinem Hauptstützpunkt gewählt und sorgte vor allem für die bessere Bewaffnung seiner Mannschaften (Appian. 547f.; über das Schmieden von Waffen auch Flor. 6 und über das Verbot von Gold und Silber Plin. n. h. XXXIII 49). Crassus nahm seine Stellung im Gebiet der Picentiner, um Campanien gegen die Lucanien beherrschenden Feinde zu decken (*πρὸ τῆς Πικηνίδος* Plut. 10, 2, d. h. in den auch von Sall. III 98 [s. o.] erwähnten *Picentina iuga*, wie bereits Drumann G. R.² IV 91f., 10 richtig gesehen hat; vgl. Gelzer 303, 59ff. Holmes 388f.) und schickte zunächst einen Legaten Mummius zur Umgehung des Feindes aus; der Legat ließ sich gegen seinen Befehl in einen Kampf ein und wurde von S. völlig geschlagen (Plut. 10, 2f.); die Cohorte, die zuerst geflohen war, wurde zur Strafe und zur Abschreckung des übrigen Heeres dezimiert (Plut. 10, 4; stark übertrieben in zwei verschiedenen Berichten bei Appian. 550. Vgl. noch Sall. IV 22). Ein Sieg des Crassus über eine Abteilung von 10 000 Mann, von denen zwei Drittel vernichtet wurden (Appian. 551. Flor. 12. Oros. 6, der 6000 Tote und 900 Gefangene zählt), bewog S., sich in den äußersten Süden von Bruttium zurückzuziehen. Er faßte jetzt den Entschluß, über die Meerenge nach Sizilien hinüberzugehen, dem Schauplatz der früheren Sklavenkriege; doch die kilikischen Seeräuber nahmen von ihm den Lohn für das Übersetzen des Heeres in Empfang und ließen ihn dann treulos im Stich (Plut. 10, 7f.), und der Versuch, auf improvisierten Flößen die Meeresstraße zu überschreiten, mißlang (Flor. 13 [dazu o. Bd. I A S. 2020, 13ff.]. Cic. Verr. V 5. Sall. IV 30f. Appian. 551). Crassus zog nunmehr eine Befestigung quer über die bruttische Halbinsel und schnitt dadurch die Feinde in der äußersten Südspitze Italiens gänzlich ab (Plut. 10, 7f. Appian. 551); die Befestigung bestand aus einem Graben von je 15 Fuß Breite und Tiefe und einer hohen und starken Mauer (wohl Erdwall) und war 300 Stadien = 53 km lang (Plut.); entweder ist diese Angabe festzuhalten und die Linie dann mit Mommsen (R. G. III 88 Anm.) an der Grenze Bruttiums in der Höhe von Thurii zu suchen oder sie ist mit Nissen (Ital. Landeskde. II 946) auf der Landenge von Tiriolo in der Höhe von Scolacium zu suchen, was an sich wahrscheinlicher ist, aber die Herabsetzung der Maßangabe auf die Hälfte fordert. Der Krieg kam in diesen Gegenden für mehrere Monate ins Stocken; Durchbruchsversuche größerer Abteilungen wurden mit schweren Verlusten abgeschlagen (Plut. 10, 9 mit unwahrscheinlichen Verlustziffern, Appian. 552ff.), und ein Angebot zu Verhandlungen blieb unbeachtet (Appian. 555f.); S. suchte dem Gegner im einzelnen möglichst viel Schaden zuzufügen und den Seinigen ihre verzweifelte Lage eindringlich vor Augen zu stellen (ebd. 553f.); zuletzt glückte es ihm, in einer stürmischen Winternacht (vgl. Sall. IV 35?), ein Stück des Grabens auszufüllen und einen Teil seines Heeres durch die feindlichen Verschanzungen zu bringen. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich einmal deutlich die geringe Zuverlässigkeit der Berichte; denn nach Plut. 10, 9 füllte S. das Grabenstück (*τῆς τάφρου μέρος οὐ πολύ*) mit Erde und Baumstämmen aus (vgl. die brennenden Reisigbündel Appian. 553) und brach mit einem Drittel der Seinigen durch, nach Frontin. strat. I 5, 20 füllte er den Graben mit Leichen von Gefangenen und Vieh, und nach Appian. 556 entkam er mit dem ganzen Heere. Der erfolgreiche Durchbruch konnte S. nicht über die Unmöglichkeit eines dauernden Widerstandes täuschen, auch wenn der aus Makedonien heimkehrende M. Lucullus (Plut. 11, 3. Appian. 557 unter Verwechslung mit L. Lucullus) und der aus Spanien zurückerwartete Cn. Pompeius (Plut. 11, 3. 8. Appian. 554f.) noch nicht unmittelbar zu fürchten waren. Die Unbotmäßigkeit der Kelten und Germanen führte zu einer neuen Teilung des Heeres (Plut. 11, 1f. Sall. IV 37). Ihre von Castus und Gannicus (o Bd. III S. 1484. VII S. 708) geführten Haufen wurden in Lucanien in der Gegend von Paestum

(vgl. Nissen II 894, 3, der freilich Oros. 6: *ad caput Silari fluminis* falsch wiedergibt: ‚an der Mündung des Siler') zwar durch das Eingreifen des S. vor einer ersten Umzingelung durch Crassus gerettet (Plut. 11, 2. Sall. IV 38), fanden aber bei einem zweiten Zusammentreffen mit diesem in blutigem Gemetzel ihren Untergang (Liv. ep. XCVII. Frontin. II 4, 7. 5, 34 mit den nicht bestimmbaren Ortsangaben: *apud Camalatrum* und *apud Cantennam*. Oros. 6. 10 Plut. 11, 4f., vgl. Sall. IV 40); nach dem einen Bericht 12300 (Plut. 11, 5; Pomp. 21, 1), nach dem anderen gar 35000 Tote (Liv. ep. und bei Frontin. II 5, 34. 30000 nach Oros.) deckten das Schlachtfeld; 5 Legionsadler, 26 Feldzeichen, 5 Fascen mit den Beilen wurden zurückgewonnen (Liv. bei Frontin.). S. wich in die Berge von Petelia im Osten Bruttiums zurück, wandte sich aber überraschend gegen seine Verfolger, den Legaten L. Quinctius und den Quaestor Tremellius Scrofa, und schlug sie (Plut. 11, 6; vgl. Frontin. a. O.). Dadurch ermutigt, zwangen ihn die Seinigen zur Rückkehr nach Lucanien, und hier kam es zu der Entscheidungsschlacht, die Crassus ersehnte und die S. nicht länger vermeiden konnte (*in Lucania* Ampel. 45, 3; *in Apulia* Eutrop. VI 7, 2; *ad caput Silari fluminis* Oros. 6. Plut. 11, 7f.). Vor Beginn des Kampfes stieß er sein Pferd nieder, um mit den Seinen Sieg oder Tod zu teilen (Plut. 11, 9), wie später 692 = 62 Catilina bei Pistoria (Sall. Cat. 59, 1) und 696 = 58 Caesar bei Bibrakte (Caes. bell. Gall. I 25, 1). Dann stürzte er sich ins wildeste Handgemenge und suchte Crassus selbst zu treffen; zwei Centurionen fielen von seinem Schwerte; zuletzt kämpfte er, an den Schenkeln verwundet, kniend weiter bis zum letzten Atemzuge (Flor. 14. Oros. 7. Plut. 11, 9f. Appian. 557; vgl. Sall. IV 41). Seine Leiche wurde nicht aufgefunden (Appian. 558). Mit derselben Todesverachtung kämpften auch die übrigen, wie schon bei der Niederlage der Kelten und Germanen kaum einer den Rücken gewandt hatte (Plut. 11, 5). Die Zahl der Gefallenen war nach Appian (558) nicht zu ermitteln, während die der Römer gegen 1000 betrug; nach Livius sind 60000 gezählt worden (ep. XCVII. Oros. 7); in der Zahl von 6000 Gefangenen, die an der Via Appia zwischen Capua und Rom gekreuzigt wurden, stimmen beide überein (Oros. Appian. 559). Die livianische Angabe, daß 3000 römische Bürger befreit wurden (Oros.), widerlegt die Vorstellung, als ob S. regelmäßig alle Gefangenen niedergemacht hätte (Appian. 545).

Die Charakteristik des S. ergab sich im wesentlichen aus seiner Geschichte und wies manche sympathischen Züge auf. Gleich im Anfang seiner Führerschaft erwarb er sich durch die gerechte Verteilung der Beute Vertrauen und Achtung (Appian. 541): eine Anekdote erzählte von seiner Dankbarkeit gegen einen früheren Wohltäter (Diod. XXXVIII 21); seine Bemühungen, dem sinnlosen Zerstörungstrieb der Seinigen Einhalt zu tun (z. B. Sall. III 98), sein Verbot, Gold und Silber ins Lager zu bringen (Appian. 547. Plin. n. h. XXXIII 49), sein eines Helden würdiger Tod wurden auch von den Gegnern gerühmt. Seine kriegerische Tüchtigkeit steht außer Frage (Fronto ad Verum II 1 p. 127 Naber, zusammengestellt mit Viriatus, wie auch bei Ammian. XIV 11, 33); es ist bewundernswert, wie er seine Scharen zu organisieren, zu bewaffnen und zu einem gewaltigen Heere umzuschaffen verstand, wie er mit erfinderischer Genialität jedes Mittel zu verwenden und jeder Schwierigkeit Herr zu werden wußte. Daß er sich, ganz auf sich selbst gestellt, in den wildesten Landschaften Italiens so lange behauptete, erinnert in der Tat ein wenig an Hannibals letzte Jahre auf demselben Boden. Der Name des S. hat sich daher den Römern tief ins Gedächtnis geprägt. Schon ein Menschenalter später ist er sprichwörtlich (vgl. Lucan. II 554); so schleuderte ihn M. Antonius dem jungen Caesar wegen dessen Soldatenwerbungen zu (Cic. Phil. III 21), und wiederum Cicero dem Antonius (ebd. IV 15. XIII 22; vgl. parad. 30); so ist er später bis zum Ende des Altertums noch öfter gebraucht worden, z. B. von Maximinus Thrax (Hist. aug. Maximin. 9, 6) bis zu Claudianus in Rufin. I 255 und Sid. Apoll. ep. III 13, 10.

In neuerer Zeit hat die Gestalt des S. Dichter wie Lessing, Grillparzer und viele kleinere wiederholt angezogen; vgl. darüber Eug. Müller S. und der Sklavenkrieg in Geschichte (ganz wertlos) und Dichtung. Gymn.-Progr. Salzburg 1905. J. Muszkat-Muszkowski S., eine Stoffgeschichte, Diss. Leipzig 1909 (bei keinem von beiden erwähnt Ernst Eckstein Prusias, ein Roman, der 1883–87 vier Auflagen erlebte. Anderes auch später noch erschienen). Eine traurige Berühmtheit erlangte der Name S. in der neuesten deutschen Geschichte, seitdem ihn Karl Liebknecht 1916 zum Titel einer Zeitschrift wählte und infolgedessen die kommunistische Partei Deutschlands 1918/19 als die der ‚Spartakisten' den Bürgerkrieg eröffnete und führte. [Münzer.]

Spartaios (*Σπαρταῖος*). Sohn des Zeus und der Nymphe Himalia auf Rhodos. Diod. V 55. 56: Zu der Zeit, als Poseidon mit Halia, der Schwester der Telchinen, sechs Söhne und eine Tochter mit Namen Rhodos hatte, zu der Zeit, als in den östlichen Teilen der Insel die sog. Giganten (gemeint ist wahrscheinlich Igneten) zur Welt kamen, gewann Zeus, der die Titanen besiegt hatte, die Nymphe Himalia lieb und zeugte mit ihr drei Söhne: Spartaios, Kronios und Kytos (*ὅτε δὴ καὶ Ζεὺς λέγεται καταπεπολεμηκὼς Τιτᾶνας ἐρασθῆναι μιᾶς τῶν νυμφῶν Ἰμαλίας ὀνομαζομένης καὶ τρεῖς ἐξ αὐτῆς τεκνῶσαι παῖδας, Σπαρταῖον, Κρόνιον, Κύτον*). Als später die große Flut kommen sollte, merkten es die Telchinen und verließen die Insel. Von den zurückbleibenden Bewohnern retteten sich nur wenige auf die höher gelegenen Teile, darunter die drei Zeussöhne. Der Name Himalia bedeutet eine Mühlengöttin (vgl. Usener Götternamen 257), und die Namen Spartaios, Kronios, Kytos können entsprechend als Säer, Reifer, Speicherer (oder Kneter?) aufgefaßt werden. Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 607. Heffter Die Götterdienste auf Rhodus im Alterthume 3. Heft, Zerbst 1833, 25ff. A. Becker De Rhodiorum primordiis, Jena 1882, 107. Maxim. Mayer Giganten und Titanen 44. Bethe Herm. XXIV 429. Tümpel Philol. L (1891) 43ff. Die Mühlgötter, *μυλάντειοι θεοί*

Hesych, in Kameiros sind etwas Ähnliches wie Zeus, Himalia und ihre drei Söhne, Preller-Robert I 608. Vgl. auch *Ζεὺς Μυλεύς* Lykophron Al. 435 und Usener Göttern. 256. Die rhodischen Zeussöhne erwähnt auch Clem. Rom. homil. V 13: *Εἵμᾳ* (gemeint ist *Ἰμαλίᾳ*) *τῇ γηγενεῖ ἐν Ῥόδῳ διὰ ὄμβρου συνῆλθεν, ἐξ ἧς Παργαῖος* (zu lesen *Σπαρταῖος*), *Κρόνιος, Κύτος*. Ebenso recognit. Pseudoclement. (Übersetzung des Rufinus) 10, 17 (bei Bursian im Anhange zu Firmicus Maternus de errore prof. gent. 54): *Himaliam* (Hs. *Inmandam*) *Gegeneam apud Rhodum mutatus in imbrem*, Zeus naht sich der Himalia, in einen Regen verwandelt. [Türk.]

Spartakos, eine sonst unbekannte Stadt dieses Namens in Thrakien führt Steph. Byz. s. *Σπάρτακος* nach Eratosth. Gal. II an, womit nicht der bekannte Geograph, sondern der Historiker Eratosthenes gemeint ist. s. o. Bd. VI S. 388f. Nr. 5. Bernhardy Eratosthenica 108f. [Oberhummer.]

Spartaria s. Carthago nova.

Spartarius campus (*Σπαρτάριον πεδίον* Strab. III 160), die nach Plin. XIX 30 100 Millien lange und 30 Millien breite, an Spartum oder Pfriemenkraut (das zu Schiffstauen und andern Seiler- und Flechtwaren benutzt wurde), reiche Ebene von Carthago Nova in Spanien, nach der diese Stadt auch den Beinamen *Spartaria* führte Itin. Ant. Geogr. Rav.). [Schulten.]

Sparte (*Σπάρτη*), Tochter des Eurotas und der Kleta, Gemahlin des Lakedaimon, Mutter des Amyklas und der Eurydike, Apollod. III 10, 3. Paus. III 1. 2. Schol. Euripid. Orest. 626. Nach Paus. II 16, 4 befand sich in Amyklai eine bildliche Darstellnng der S. (*Σπάρτης γυναικὸς εἰκών ἐστιν ἐν Ἀμύκλαις*). Dieselbe ist wohl Paus. III 18, 8 gemeint, wo es heißt, daß Aristandros von Paros als Dreifußstütze eine leierspielende Frau gebildet habe (*γυναῖκα ἔχουσαν λύραν, Σπάρτην δῆθεν*). Die Dreifüße waren von der Beute bei Aigospotamoi gestiftet. Eine von Löschcke (Athen. Mitt. III (1878) 164—171) beschriebene Stele aus dem Heiligtume der Alexandra zu Amyklai zeigt diese Göttin leierspielend. S. und Alexandra, die Männerwehrende, scheinen also wesensgleich oder wenigstens die Darstellung der einen nach der anderen eingerichtet zu sein. Auf Münzen von Sparta erscheint ein jugendlicher Kopf, durch Inschrift als S. gezeichnet, Eckhel II 280. Mionnet II 221, 55. Cat. of greek Coins Brit. Mus. Peloponn. 127, 62 Taf. 25, 5. Head HN² 436. Weil Athen. Mitt. VI 14, 4. [Türk.]

Sparthon (Geogr. Rav. IV 7) s. Sparata.

Spartianus. Aelius Spartianus, erfundener Autorname, der von den Fälschern der Historia Augusta einigen ihrer Biographien vorgesetzt ist Dess. Herm. XXIV 337ff. XXVII 561ff. Seeck Rh. Mus. XLIX 208ff. LXVII 591ff.). Andrer Meinung ist Diehl, s. o. Bd. VIII S. 2053. [Seeck.]

Spartiatikos. C. Iulius Spartiaticus, Sohn des Laco, vornehmer Spartaner, s. o. Bd. X S. 838 Nr. 495. Eine neue Ehreninschrift des Mannes ist bei den Ausgrabungen der Amerikaner in Korinth zutage gekommen (Amer. Journ. of arch. XXIII 1919, 379: *Γάιον Ἰούλιον Σπαρτιατικὸν ... θοκλῆς [ἀνέθηκε]*). Auf S. und seinen Bruder (wohl eher Cratinus als Argolicus, s. o. Iulius Nr. 90 und 200) möchte ich Plutarchs Bemerkung über ein feindliches Brüderpaar seiner eigenen Zeit (de frat. amore 17 p. 487 F. 488 A vol. III p. 266 Bern.) beziehen: *ὥσπερ Ἑλλήνων οἱ καθ' ἡμᾶς δυνατώτατοι περὶ σπουδὰς ὀρχηστῶν εἶτα κιθαρῳδῶν διαναστάντες, ἐκ τούτου τὰς ἐν Διθηψῷ κολυμβήθρας καὶ παστάδας καὶ ἀνδρῶνας ἀντιπαραβάλλοντες ἀεὶ καὶ τοπομαχοῦντες καὶ ἀποκόπτοντες ὀχετοὺς καὶ ἀποστρέφοντες, οὕτως ἐξηγριώθησαν καὶ διεφθάρησαν, ὥστε πάντων ἀφαιρεθέντες ὑπὸ τοῦ τυράννου, καὶ φυγάδες καὶ πένητες καὶ (ὀλίγου δέω λέγειν) ἕτεροι τῶν πρότερον γενόμενοι, μόνῳ διέμειναν οἱ αὐτοὶ τῷ μισεῖν ἀλλήλους*. Die Eurykliden waren zu Plutarchs Zeit ohne Frage die Vornehmsten und Mächtigsten unter den Hellenen; überdies wissen wir, daß S. einer luxuriösen Lebensweise huldigte und daß er der Strafe des Exils verfiel und in der Verbannung seinen schwelgerischen Gewohnheiten entsagen mußte (s. o. Bd. X a. a. O.): dies alles steht mit Plutarchs Worten im Einklang. Der ‚Tyrann', der S. und seinen Bruder mit Vermögenseinziehung und Verbannung bestrafte, war demnach Nero: konnte doch in einer Schrift, die Avidius Quietus, dem Freunde des Thrasea Paetus. gewidmet war (s. o. Bd. II S. 2385), gerade dieser Kaiser sehr wohl so bezeichnet werden. [Groag.]

Spartoi (*Σπαρτοί*), die gewappneten Männer, die aus den von Kadmos in Boiotien gesäten Drachenzähnen emporwuchsen. Bei Eurip. Phoen. 667—675 heißt es, Kadmos säte die Zähne des von ihm getöteten Drachen auf Geheiß der Pallas Athene; die Erde brachte eine gewappnete Schar hervor, die aber ermordet wieder zu Boden sank und die Erde mit ihrem Blute befeuchtete (*Παλλάδος φραδαῖσι γαπετεῖς δικὼν ὀδόντας εἰς βαθυσπόρους γύας· σιδαρόφρων δὲ νιν φόνος πάλιν ξυνῆψε γᾷ φίλᾳ, αἵματος δ' ἔδευσε γαῖαν, ἅ νιν εὐηλίοισι δεῖξεν αἰθέρος πνοαῖς.*) Phoen. 939f. (*γᾶ*) *χρυσοπήληκα στάχυν σπαρτῶν ἀνῆκεν* die Erde brachte die goldbehelmte Saat der Sparten hervor; Phoen. 942 Kreon ist übrig von dem Geschlechte der Sparten. Bei Aischylos frg. 376 S. 110 N.² (Schol. Eur. Phoen. 942) war erwähnt, daß von den Erdmännern fünf am Leben blieben (*οἱ περιλειφθέντες τῶν Σπαρτῶν, ὡς Αἰσχύλος φησίν, ἦσαν Χθόνιος Οὐδαῖος Πέλωρ Ὑπερήνωρ Ἐχίων*), daß ferner Echion Agaue, die Tochter des Kadmos, zur Frau bekam; ihr Sohn war Pentheus, dessen Sohn Oklasos, dessen Sohn Menoikeus, dessen Kinder Kreon und Jokaste. Die Nachkommen der Sparten sind die herrschenden Geschlechter in Theben: Eurip. Phoen. 1006ff. *μά τὸν μετ' ἄστρων Ζῆν' Ἄρη τε φοίνιον ὃς τοὺς ὑπερτείλαντας ἐκ γαίας ποτὲ σπαρτοὺς ἄνακτας τῇδε γῆς ἱδρύσατο.* Auch der Ausdruck Pind. hymn. frg. (5) 29 p. 379 Bgk. *σπαρτὸν ἱερὸν γένος ἀνδρῶν* benennt sie als einen hochstehenden Teil des Volkes; ähnlich Eurip. Herakles 794—797 *Θήβαις ἱερὸν φῶς* bezogen auf *Σπαρτῶν γένος* und Eurip. Phoen, 818—821 *ἔτεκες, ὦ γᾶ, τὰν ἀπο . . . δράκοντος γένναν ὀδοντοφυῆ, Θήβαις κάλλιστον ὄνειδος*. Sonstige ältere Erwähnungen: Stesichoros *ἐν Εὐρωπείᾳ τὴν Ἀθηνᾶν ἐσπορκέναι τοὺς ὀδόντας φησίν* = frg. 15 PLG 3 S. 211 Bgk., auch Aesch. Sept. 412 und 474. Eurip. Bakch. 1025.

1314. Herakles 5. Bei Lykophron Alex. 1206 heißen die Boioter, insbesondere die Thebaner im ganzen *Ὠγύγου σπαρτὸς λεώς*.

Die mit Berufung auf Aischylos in Schol. Eur. Phoen. 942 genannten Spartennamen finden sich auch Schol. Phoen. 670, hier mit dem Zusatze *κατὰ δὲ Τιμαγόραν* (frg. 1) *καὶ Κρέων*, was nur eine willkürliche, vielleicht aus Mißverständnis entstandene Neuerung sein kann, da Kreon doch eigentlich Nachkomme, nicht Ahne ist, ebenso wie Teiresias bei Apollod. III 69 von Udaios abstammt. Astakos stammt bei Aischylos Sept. 407ff. von den Sparten ab, Memnon bei Phot. bibl. 228 = FHG 3 S. 536 nennt ihn einen der Sparten. Daß Aigeus zu ihnen gerechnet wurde, überliefert Androtion bei Tzetz. Lykophr. 495; vgl. Schol. Pind. Pyth. 5, 101. Aus Schol. Apoll. Rhod. III 1179 und 1186 erfahren wir, daß Hellanikos in der Phoronis erzählte, Kadmos habe auf den Wunsch des Ares die Drachenzähne gesät und daraus seien fünf gewappnete Männer entstanden, Udaios, Chtonios, Pelor, Hyperenor, Echion.

Es kann wohl sein, daß es zunächst eine Sage von den Sparten als den erdgeborenen Ahnen der boiotischen Geschlechter gab und diese Sage dann mit der vom gegenseitigen Vernichtungskampfe und mit der Kadmossage verbunden wurde, wobei dann hervorgehoben werden mußte, daß einige übrigblieben. Ebenso wie Hellanikos berichtet auch Pherekydes (Schol. Apoll. Rhod. III 1179), daß Kadmos die Zähne auf Geheiß des Ares säte. Ares und Athene hatten die Hälfte der Drachenzähne dem Kadmos, die andere Hälfte dem Aietes gegeben. Aus der Saat wuchsen viele gewaffnete Männer empor. Kadmos bekam Angst und bewarf sie mit Steinen. In der Meinung, die Steinwürfe kämen aus ihrer Mitte, fielen sie über einander her und brachten einander um bis auf fünf, Udaios usw. Diese machte Kadmos zu Bürgern Thebens.

Apollod. bibl. 3, 23 erwähnt, daß Pherekydes von Steinwürfen spricht, welche die Männer zum Kampfe gegeneinander veranlaßten, und erzählt im übrigen, daß Athene dem Kadmos riet, die Drachenzähne zu säen. Die Sparten töteten einander *οἱ μὲν εἰς ἔριν ἀκούσιον ἐλθόντες, οἱ δὲ ἀγνοοῦντες*. Fünf blieben übrig, Echion usw. Ähnlich Hygin. frg. 178. Myth. Vat. 1, 149. 2, 77. Ovid in den Metamorphosen III 101—130 nennt Athene als Ratgeberin. Nachdem die Saat aufgegangen ist, will Kadmos kämpfen, aber einer der Männer ruft ihm zu, er solle sich nicht einmischen. Sie bringen sich in gegenseitigem Kampfe um bis auf fünf, darunter Echion. Mit ihnen baute Kadmos Theben. Bei Nonn. Dionys. IV 389—463 ist ebenfalls Athene die Helferin, und Kadmos wirft unter die aufwachsenden Männer einen Stein. Apollonios Rhodios erzählt Argon. III 1176—1187 das Kadmosabenteuer. Die Drachenzähne hatte die Göttin Athene aus dem Kiefer genommen und teils dem Kadmos teils dem Aietes gegeben (die Verteilung wie bei Pherekydes). Kadmos hatte sie in dem aonischen Gefilde gesät und das erdgeborene Volk, soviele nach dem gegenseitigen Morden übrig waren, dort angesiedelt. Nun folgt ausführlich (1278—1407), was Iason vollbrachte. Er bekam die Drachenzähne von Aietes, bändigte die Stiere, pflügte das Land und säte die Zähne. Als die Männer emporwuchsen, warf er einen großen Stein unter sie. Darauf kämpften sie miteinander, und außerdem fiel Iason über sie her, bis sie alle tot waren. Er hatte gemäß den Anweisungen Medeias gehandelt (1052—1060). Apollod. bibl. 1, 128—131 und Hyg. fab. 22 berichten wie Apollonios.

Die Sage von den aus Drachenzähnen entstandenen Männern gehört zunächst mit Kadmos zusammen und ist erst dann auf Iason übertragen worden, bei welchem auch das Wort ‚Spartoi' nicht gebraucht wird. Vgl. Friedländer Herakles 60 und Rh. Mus. N. F. LXIX 309f. Außer der Ableitung von *σπείρειν* ‚säen', die nahelag und vielleicht unverwerflich ist (s. Crusius ‚Kadmos' bei Roscher II 888 und Mannhardt Myth. Forsch. 351ff.) gab es andere Erklärungsversuche, über welche Schol. Apoll. Rhod. III 1179 und Schol. Eurip. Phoen. 670 berichten. An der erstgenannten Stelle heißt es: *Ἱππίας ὁ Ἠλεῖος ἐν Ἔθνῶν ὀνομασίαις ἔθνος τι καλεῖσθαι Σπαρτούς, καὶ ὁμοίως Ἀτρόμητος*. Schol. Eurip. Phoen. 670: *Ἀνδροτίων* (frg. 29) *Σπαρτοὺς αὐτούς φησι διὰ τὸ ἀκολουθήσαντας αὐτοὺς ἐκ Φοινίκης Κάδμῳ σπορᾶδην εἰκῆσαι. Ἀμφίλοχος* (FHG 4, 300 b) *δὲ διὰ τὸ ἐπεσπάρθαι τοῖς οἰκοῦσιν ἐν Θήβαις· Διονύσιος δὲ* (frg. 2) *ἔθνος Βοιωτίας φησὶν αὐτούς· ἔνιοι δὲ παῖδας Κάδμου αὐτούς φασιν ἐκ διαφόρων γυναικῶν πεντήκοντα τὸν ἀριθμὸν ὄντας*. Androtions Auffassung mit *σπορᾶδην* steht auch Schol. Pind. Isthm. 7, 13. Ungleich größeren Wert hat Useners Deutung *Σπαρτοί* = Tänzer von der Wurzel *σπαρ* = *σκαρ* (Rh. Mus. XLIX 468 in dem Aufsatze ‚Pasparios'). Aus dem Waffentanze machte die Sage einen ernsten Kampf, und die fünf Überlebenden entsprechen den fünf Adelsgeschlechtern, welche die Tänzer zur Pyrriche stellen. Vgl. dazu Gruppe Griech. Myth. 898. Beachtenswert in diesem Zusammenhange ist *Σπαρτός* als Name eines der Hunde des Aktaion Apollod. bibl. 3, 32.

Als den Ort der Drachensaat bezeichnete man nach Paus. IX 10, 1 eine Stelle unweit des Polyandrions bei Theben, wo die im Kampfe mit den Makedonen gefallenen Krieger bestattet waren. Von Epameinondas sagte man, er stamme von einem Sparten ab und berief sich auf den Drachen, der seinen Schild zierte, Paus. VIII 11, 8. Sonst galt ein Muttermal in Gestalt einer Lanze als das Zeichen einer solchen Abstammung: Trag. Aristot. poet. 16 p. 1454 b 22. Dio Chrysost. 4, 28. Iulian p. 81 C. Hyg. 72. Plut. de ser. num. vind. 21. [Türk.]

Spartokos. Diese Namensform (*Σπάρτοκος*) geben die Inschriften und Münzen, während die literarischen Quellen *Spartakos* haben.

1) S. I., Archon des Bosporos, Begründer der Dynastie der Spartokiden, die auf die Archaianaktiden folgte (Diod. XII 31. 36). Er war jedenfalls ein thrakischer Söldnerführer, der sich der Herrschaft bemächtigte (Perrot Rev. hist. IV 34. Latyschew Inscr. orae sept. Pont. Eux. [IPE] II p. XVIII. Brandis o. Bd. III S. 758). Den Namen erklärt Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXXI (1894) 44f. für thrakisch, wie auch die in der Dynastie vorkommenden Namen Pairisades (s. d.) und Kamasarye thrakisch sind (Tomaschek a. O. 18. 49); vgl. zu Pairisades den thrakischen Dynasten Berisades (Demosth

XXIII 8. 10). Er regierte nach Diodor 7 Jahre, doch gibt dieser selbst ihm nur 5—6 Jahre: also 438—433 v. Chr. bezw. 438—431 (vgl. E. H. Minns Scythians and Greeks, Cambridge 1913, 571). Von seiner Regierung wissen wir sonst nichts.

2) S. II., Sohn Leukons I. Da die Chronologie der Spartokiden bei Diodor Irrtümer aufweist, schob man früher zwischen Seleukos mit 4 Jahren und Satyros mit 14 Jahren einen S. II. ein, also von 429—407 v. Chr. Doch die beste Handschrift des Diodor, der Cod. Patm., gibt XII 36, 1 dem Seleukos nicht 4, sondern 40 Jahre und läßt XIV 93, 1 Satyros nach einer Regierung von 44 Jahren sterben [Patm. hat hier *τετταράκοντα τέτταρα*; von Vogel in seiner Ausgabe in *τετταράκοντα* geändert]. Die einfachste Lösung ist demnach der Vorschlag Latyschews (*Ποντικά* 174), an der ersten Stelle Diodors statt ‚Seleukos' ‚Satyros' zu schreiben, zumal der Name Seleukos erst im 4. Jhdt. bei den Makedonen vorkommt (Hoffmann Die Makedonen 174f.). So ist die Einschiebung eines S. II. im 5. Jhdt. nicht notwendig, denn Satyros hat dann von 433/2—393/2 bzw. 431/0—391/0 oder 387/6) regiert (vgl. Latyschew IPE II p. XVIII. Minns 571. Brandis o. Bd. III S. 758f.). Der zweite Herrscher des Namens S. ist also der Sohn Leukons. Nach Diod. XVI 31, 6 ist er 353 zur Regierung gekommen und nach XVI 52, 10 349 nach fünfjähriger Herrschaft gestorben, während sein Bruder Pairisades ihm folgte. Nun beweist aber die Inschrift Dittenberger Syll.³ 206 = IG II² 212 = Hicks-Hill Man. of Gr. hist. inscr. 140 = Michel Rec. 98, daß S. noch im J. 347/6 am Leben war und gemeinsam mit Pairisades regierte (vgl. zur Inschrift Schaefer Rh. Mus. XXXIII 418ff.). Da weiter das Ehrendekret offenbar auf die Ankündigung der Thronbesteigung des Fürsten beschlossen wurde, so kann Leukon nicht schon 353 gestorben sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Diodor nichts von der gemeinsamen Regierung der Brüder S. und Pairisades gewußt hat und diese 5 Jahre dem S. allein zuschrieb. Da er andererseits das Todesdatum und die Länge der Regierung des Pairisades kannte (vgl. Diod. XVI 52, 10. XX 22, 1), hat er von 310 38 Jahre zurückgerechnet und ist so auf 349/8 als Anfangsjahr des Pairisades gekommen; dann führten die 5 Jahre, die er S. allein zuschrieb, auf das Jahr 354 oder 353 als Todesjahr Leukons und Regierungsantritt des S. (vgl. den Art. Leukon). Nach der Urkunde ist jedoch Leukon frühestens 349, wahrscheinlich erst 348 oder 347 gestorben, und die Brüder S. und Pairisades haben etwa von 348—343 gemeinschaftlich regiert (vgl. Schaefer a. O. 425ff. Latyschew a. O. p. XXIIf. Minns 571f.). Die Vermutung Schaefers, der sich dabei auf die Inschrift IPE II 8 stützt (Rh. Mus. XXXVIII 310), daß das Reich zwischen beide Brüder in der Weise geteilt worden sei, daß Pairisades Archon von Theodosia und König über die Sinder und Thataier und S. Archon von Bosporos gewesen sei, ist als unwahrscheinlich zurückzuweisen, zumal der Stein in Kertsch gefunden wurde, also nach S. hätte datiert werden müssen (vgl. Minns 577). Das attische Dekret gewährt den Söhnen des Leukon dieselben Ehren, die schon dem Vater zuerkannt waren, und gibt ihnen auf ihr Ersuchen die Erlaubnis, in den attischen Häfen Seeleute anzuwerben. Auch sollen die ihnen geschuldeten Gelder (nach Schaefer für geliefertes Getreide) ihnen erstattet werden. Der Stein beweist, daß die bosporanischen Fürsten ebenso großen Wert auf die guten Beziehungen zu Athen legten, wie die Athener bemüht waren, die wertvolle Freundschaft mit ihnen zu pflegen. Hatte doch ihr Vater Leukon ihnen durch große Vorrechte und reiche Getreidelieferungen höchst wichtige Dienste geleistet. Über die Handelsbeziehungen zwischen Athen und dem Bosporos, vgl. Perrot Rev. histor. IV 33ff. L. Gernet L' approvisionnement d' Athenes en ble au Ve et au IVe siecle (Univ. de Paris. Biblioth. de la Fac. des lettr. XXV [1909] 314ff.). Vgl. zur Chronologie Beloch Gr. Gesch. III 2² 91ff.

3) S. III., Sohn des Eumelos, regierte von 304—284 (Diod. XX 100, 7). In seiner Titulatur zeigt sich die Entwicklung vom Archontenamt zum Königtum auch über die griechischen Städte. Während ihn eine Inschrift (IPE II 13) als Archonten, zwei nach dem Vorbild seiner Vorgänger als Archonten und König (*ἄρχοντος καὶ βασιλεύοντος*) bezeichnen (nr. 348. 349), nennt ihn nr. 14 nur König (*βασιλεύων*), und nr. 35 sagt von seinem Sohn Pairisades *βασιλέα Παιριοάδην βασιλέως Σπαρτόκου*. Mit Athen bestanden auch unter diesem Herrscher enge Beziehungen; ein attisches Dekret (IG II² 653 = Dittenberger Syll.³ 370 = Michel Rec. 124) aus dem J. 289/8 erkennt dem König S. für eine Spende von 15 000 Medimnen Getreide die üblichen Ehren zu. Auch hier tritt uns der Königstitel entgegen, während die Athener in dem Dekret zu Ehren S.' II und Parisades' I. aus dem J. 347/6 den Herrschern überhaupt keinen Titel beigelegt hatten. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß die Diadochenzeit mit ihren zahlreichen Königen auch den bosporanischen Archonten den allgemein anerkannten Königstitel gebracht hat. Vgl. zu S. III. Latyschew IPE II p. XXV. Minns 580.

4) Außer diesen Herrschern des Namens S. stellen zwei Inschriften wenigstens noch einen S. IV., Sohn eines Pairisades, sicher; Latyschew a. O. p. XXVII macht ihn zu einem Sohne Pairisades' II., des Sohnes S.' III., da die Inschriften (IPE 18. 308) dem 3. Jhdt. angehören. Auf diesen S. und seinen Bruder Leukon bezieht Latyschew a. O. weiter die Inschrift IPE 15 und die Verse bei Ovid. Ibis 309f. mit dem Schol. (vgl. Brandis o. Bd. III S. 760). So wäre für das 3. Jhdt. ein S. IV. erwiesen. Dieser S. IV. begegnet vielleicht auch auf einer delphischen Urkunde als Vater der Königin Kamasarya (Dittenberger Syll.³ 439). Jedenfalls ist die Königin Kamasarya *τῆς Σπαρτόκου* der Inschrift IPE 19 mit dieser identisch, wenn auch der Königstitel bei S. fehlt. Nun existieren weiter Münzen mit *βασιλέως Σπαρτόκου*, die die Numismatiker dem 2. Jhdt. zuweisen (Wroth Catal. of Gr. coins Brit. Mus. Pontus [1889] p. XXX. Imhoof-Blumer Porträtk. auf ant. Münzen [Leipzig 1885] 36. Head HN²

503ff.). Erweist sich diese Zuweisung als richtig, so muß für das 2. Jhdt. noch ein S. V. angenommen werden, dessen Tochter dann auch die oben erwähnte Kamasarya der delphischen Inschrift, die Homolle in das 2. Jhdt. setzt (Bull. hell. XXIII 96), sein könnte (vgl. Brandis o. Bd. III S. 760. Minns 581). Über die Geschichte der Spartokiden unterrichten noch kurz M. Ebert Südrußland im Altertum, Bonn 1921, 249f. Beloch Gr. Gesch. III 1², 133ff. Vgl. auch v. Stern Klio IX 139ff.; Herm. L 161ff. [Geyer.]

Spartolos (ἡ *Σπάρτωλος*), Hauptort der Landschaft Bottike (o. Bd. III S. 795) auf der Halbinsel Chalkidike, bekannt durch die Niederlage der Athener im J. 429 und der Spartaner unter Teleutias im J. 381. Thuk. II 79. V 18, 5 (421 v. Chr. mit Olynth usw. den Athenern überlassen). Diod. XII 47, 3. Isai. V 42. Xen. hell. V 3, 6. Harpokr. *Σπάρτ.* nach Antiph. frg. 16 Blass. Hesych. Suid. Busolt Griech. Gesch. III 796f. 969ff. 1193. Die Lage von S. ist beim jetzigen Dorfe Portaria, 5 km westlich von Olynth, zu suchen. A. Struck Makedonische Fahrten I 37ff. mit Karte. [Oberhummer.]

Sparton. 1) Sohn des Phoroneus, Vater des Mykeneus, Akusilaos bei Paus. II 16, 4 (= Diels Fragm. d. Vorsokrat. II 1 p. 515 frg. 24. Kordt De Acusilao, Diss. Basel 1903, 35f.); vgl. Herodian. I 36, 16 L., doch erklärt Pausanias ausdrücklich *οὐκ ἂν ἔγωγε ἀποδεξαίμην, διότι μηδὲ αὐτοὶ Λακεδαιμόνιοι.* Sohn des Phegeus, des Bruders des Phoroneus, ist S. nach Schol. Eur. Or. 1246, Bruder des Phoroneus nach Steph. Byz. s. *Μυκῆναι.* Eustath. Hom. Il. 289, 47. Vgl. Ed. Meyer Forschungen zur alten Gesch. 1, 98.

2) Sohn des Teisamenos, eines Achäers, Paus. VII 6, 2.

3) Vater des Eurytios, Anton. Lib. 17 (vgl. Schneider Nic. 54ff.). [Bubbe.]

4) Thebaner, besiegt an der Spitze eines gemischten Korps von Flüchtlingen aus Orchomenos und Euboia sowie Thebanern und Lokrern bei Coronea im J. 447 v. Chr. die unter Tolmides in Boiotien eingefallenen Athener, deren Feldherr fällt und zwingt sie gegen Rückgabe der Gefangenen zur völligen Räumung Boiotiens. Plut. Ages. 19, vgl. Thuk. I 113. Ed. Meyer G. d. A. § 344 und Beloch G. G.² II 1 S. 180, 1 Busolt G. G.² III 1 S. 423 und 423, 1.

5) Rhodier, Strafgefangener in Sardes, auf Phokions Wunsch von Alexander freigelassen. Plut. Phoc. 18. Aelian. var. hist. 1, 25. [Obst.]

Spartos (*Σπαρτός*). **1)** Namensgott von Sparta, Sohn des Amyklas, dieser der Sohn des Lelex und Lelex nochmals der Sohn eines Spartos nach Steph. Byz. 407, 1 *Λακεδαίμων* = Herodian ed. Lenz I 344, 24: *Σπάρτη . . . ἀπὸ Σπαρτοῦ τοῦ Ἀμύκλαντος τοῦ Λέλεγος τοῦ Σπαρτοῦ.* Bei Herodian I 216, 22 nur *Σπαρτὸς υἱὸς Ἀμύκλαντος* (= Eustath. Hom. Il. 294, 29) *τοῦ Λέλεγος.* Anders Isid. Orig. XV 1, 47: *Sparta ab Sparto, filio Phoronei, vocata, qui fuit filius Inachi.* Der Sohn des Phoroneus heißt sonst Sparton (s. d.).

2) Einer der Hunde des Aktaion, Apollod. III 32. [Türk.]

Sparus, seltener *sparum* (Non. 555, 20. 224, 2. Fest. 330a, 18), ahd. *spër,* ein dem Landvolk eigentümlicher Jagdspeer, Verg. Aen. XI 682 und Serv. z. St. Isid. XII 6, 31. Bei Corn. Nep. Epam. 9 bedeutet *s.* eine mit Widerhaken versehene Lanze, wofür bei derselben Erzählung vom Tode des Epaminondas andere Schriftsteller die Bezeichnung *hasta* gebrauchen, Val. Max. III 2, 5. Cic. fin. II 30. Auch Liv. XXXIV 15, 4 gibt dem Cato einen *s.* in die Hand zu einer Zeit, wo die römischen Feldherrn noch die *hasta* trugen. Der *s.* diente auch im Kriege als Waffe, hauptsächlich als Notwaffe, Sil. It. III 388. VIII 521. Non. 555, 24. Varro sat. Men. 293. Sall. Cat. 56, 3. Corp. gloss. lat. II 186, 41. 285, 17. 223, 19. V 647, 2. Daremberg-Saglio V 684, 20 . [Hug.]

Spasinu Charax s. Charax Nr. 10 und Hyspaosines.

Spatale (*σπατάλη* = Üppigkeit, Non. p. 46). **1)** Unsicherer Name einer Nymphe bei Claudian. de nupt. Hon. et Mar. 167. Cod. Vatic. nr. 2809 saec. XV hat *spathale pigmea,* Laurent. nr. 250 saec. XIII ineuntis und Vossianus nr. 294 saec. XIII ineuntis *spatale, Patale* die deteriores. Jeep in seiner Ausgabe setzt dafür ein ‚Panope'. Birt vermutet ‚Psamathe'. [Bubbe.]

2) Eine Konkubine, die ihren frühverstorbenen Liebhaber beerbte. Die Erbschaft wurde vor Gericht angefochten, ihr Anwalt war Vibius Crispus, der der Gegenpartei P. Galerius Trachalus, Quintil. VIII 5, 17. 19. — Martial. II 52 scherzt über eine üppige Frau namens S. [Stein]

3) Römischer Beiname Fabr. Inscr. p. 33, 165. [Bubbe.]

Spatana, nach Ptolem. VII 4 eine Hafenstadt an der Südostküste von Ceylon; ihre Lage versucht Lassen Ind. Altertumsk. III 222 A 4 vermutungsweise zu bestimmen (bei Tiriach südlich von Kokeley). [Wecker.]

Spatha, das Schwert der spätrömischen Zeit. Tacitus ann. XII 35 stellt den *gladiis* und *pilis* der Legionare die *spathae* und *hastae* der Hilfstruppen gegenüber. Bei den Scriptores Hist. aug. heißt schon das gewöhnliche Schwert auch der Römer *s.*, so das des Hadrianus in seiner Lebensbeschreibung X p. 11. 5, dann das des Maximinus iunior p. 23. 1, ferner im Leben des Claudius 127, 2 *non scuta, non spathae, non pila* und ebenda 127, 26 von der römischen Küstenwehr im Briefe des Kaisers Claudius: *spathis et lanceolis omnia litora operiuntur.* Auch Vegetius de re mil. II 15 verwendet das Wort bei seiner allerdings mit Vorsicht aufzunehmenden Schilderung der Kampfordnung der Legionen, und zwar ihrer Schwerbewaffneten: sie hatten u. a. *gladios maiores, quas spathas vocant et alios minores, quos semispathia nominant,* und nennt die *semispathia* gleich wieder c. 16 für die Bewaffnung der Triarier. Ein zweitesmal begegnet *s.* bei Schilderung der Kampfesweise III 14: *Prima autem et secunda acies, cum ad spathas et ad pila, ut dicitur, ventum fuerit, totum sustinet bellum.* Nach der Not. dign. occ. IX 29. 36. 39 unterstehen dem Magister officiorum die drei *fabricae spathariae* in Lucca, Reims und Amiens. Apul. met. I 4, 21 erzählt von der *s. praeacuta* eines Schwertschluckers zu Athen, IX 50f. Daneben gebraucht er das Wort mehrfach von der

Waffe des Legionsoldaten. S. ist also allmählich das gebräuchliche Wort für Schwert überhaupt geworden. So erklären die Glossen *armiger spatarius qui vulgo.* Es wurde in Anlehnung an *σπάθη* ebenso wie *σπαθάριος* von den Oströmern übernommen und drang in die romanischen Sprachen als span. port. prov. *espada,* ital. *spada,* walach. *spadę,* franz. *épée. Spatharii* finden sich zunächst als unfreie Gefolgsleute von Privaten und Heerführern, so CIL VI 9043. 9898. III Suppl. 8759, später als Gardetruppe in Byzanz. Im Edictum Anastasii bezeichnet *spatharius* geradezu eine besondere Charge. Aus den angeführten Zeugnissen, der Gegenüberstellung von *s.* mit *gladius* und *semispathium,* geht hervor, daß *s.* ein langes Schwert war, und aus den sonstigen Stellen, daß dies in der Kaiserzeit immer üblicher wurde, so daß sein Name für das Schwert überhaupt gebräuchlich wurde, wo er dann aufhört, über dessen Art noch etwas zu besagen. Große, der in seiner römischen Militärgeschichte (1920) 330ff. über das Schwert der spätrömischen Zeit handelt, erwähnt, daß man Anfang des 8. Jhdts. den krummen Säbel s. nannte, später wieder eine Stichwaffe. Die Verwandtschaft der s. mit der seit alters bei den Völkern nördlich der Alpen begegnenden Waffe ist nicht zu bestreiten; vgl. Lindenschmit Handb. der deutsch. Altertumsk. I (1880–1889) 217ff.; Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit (1882) 11f. Salin Die altgermanische Tierornamentik, Stockholm 1904 (übersetzt von Mestorf), 96ff. Schumacher Stand und Aufgaben der bronzezeitl. Forsch. in Deutschl., X. Bericht der röm.-germ. Komm. (1917), Abb. nach S. 40 und 58f. Ihre Einführung ist gewiß eine Folge des Eindringens der Germanen ins römische Heer, und es ist damit, wie so oft in der Geschichte des Kriegswesens, ein Kreislauf geschlossen: schon vor der Einführung des *gladius Hispaniensis* im zweiten punischen Kriege hatten die Römer ein Langschwert von vielleicht keltischem Ursprunge geführt; s. den Art. Gladius o. Bd. VII S. 1372—1376. Eine *s.* aus einem Grabe des 3. Jhdts. findet sich im Wallraf-Richartz-Museum zu Köln. Solche Funde aus der fränkischen Zeit sind nicht selten. Über eine germanische S. mit Inschrift aus merowingischen Reihengräbern des 7. Jhdts. bei Nördlingen handelt Fricklinger in der Germania IV (1920) 86, wo er auch die nicht gerade häufigen Schwertinschriften gesammelt hat.

Schließlich wird, wie mit *gladius* s. o. Bd. VII S. 1376, so auch mit *s.* das Schwert des Henkers bezeichnet, wie bei Tertull. cult. fem. II 13: *Timeo cervicem, ne margaritarum et smaragdorum laqueis occupata locum spathae non det.* [F. Lammert.]

Σπαθάριος *(spatharius),* beides sind Ableitungen von *σπάθη* bezw. *spatha* (s. d.) und mögen ursprünglich die Soldaten bezeichnet haben, welche mit dieser Waffe (etwa im Gegensatz zum *gladius* der Legionäre) ausgerüstet waren. Als eigener Truppenkörper erscheinen jedoch diese Schwertträger erst in spätbyzantinischer Zeit am Kaiserhofe, wo sie unter der Führung des *πρωτοσπαθάριος* ein angesehenes Korps der kaiserlichen Garde bilden. Als solches werden sie von den Scriptores Hist. Byz. öfters erwähnt (darunter auch *σ. κανδιδᾶτοι*; s. *candidatus* 4.). Vor dieser Zeit kommen *σ.* im Westen und im Osten vor als Privatsoldaten hoher Offiziere und Zivilbeamter oder auch als Gefolgsleute mächtiger Privatpersonen, zu deren Hausgesinde (*οἰκία*) sie mit den *armigeri, bucellarii* bezw. *σύμμαχοι* gehören (s. d.). Die Belege dafür reichen allerdings weit zurück; die ältesten mir bekannten sind CIL VI 9043 und CIL III Suppl. 8759 und stammen aus der frühen Kaiserzeit (dazu Mommsen a. a. O.). Seit dem 6. Jhdt. findet man sie häufiger; so z. B. CIL VI 9898 (a. d. J. 537/8) und P. Marini 90. Auch in den ägyptischen Papyri fehlen die *σ.* nicht; vgl. u. a. außer P. Lond. V 1684 die Liste von 34 *σύμμαχοι σπαθάριοι* des *ἔνδοξος οἶκος* der Apionen in P. Oxy. 2045 (im J. 612). Als Offizial begegnet der *σ.* nur im *officium* des libyschen *dux Pentapoleos* (edict. Anastasii III 8, Zachariae von Lingenthal N. Ber. Akad. Berl. 1879, 142), wo er eine ganz untergeordnete Rangstellung einnimmt. Über seine Tätigkeit erfahren wir nichts. Das Vorkommen des *spatharius* in den germanischen Rechtsquellen, ein Umstand, der wohl mit dem fremden Ursprung des auf römischem Boden begegnenden Gefolgswesens zusammenhängt, kann hier nur erwähnt werden. — R. Grosse Röm. Militärgesch. (1926) 137f. 285f. A. J. Reinach in Daremberg-Saglio Dictionn. IV/2 1420 (s. spatha V). Mommsen Ges. Schriften VI 454. [San Nicolò.]

Σπαθιζός (nur bei Procop. aedif. IV 11 p. 148, 16 Haury genannt), Kastell in Moesia inferior an der Donau, von Iustinian I. neu errichtet. Vgl. Tomaschek Die alten Thraker II 81. [Fluss.]

Σπαῦτα s. *Καπαῦτα.*

Specht. a) Namen und Arten. Die allgemeine Bezeichnung ist griechisch *ὁ δρυοκολάπτης,* d. h. Holzschläger, Baumklopfer (Nebenform *δρυκολάπτης* Aristoph. Av. 480 und 979); gleichfalls auf den S. zu beziehen ist Aristoph. Av. 882 und 1154 *πελεκᾶντες* (Plur.), wo der Vogel nach seinem starken Schnabel benannt ist, den er wie ein Beil (vgl. *πέλεκυς, πελεκᾶν*) gebraucht, 1154f.: *ὄρνιθες ἦσαν τέκτονες σοφώτατοι πελεκᾶντες, οἱ τοῖς ὄγγχεσιν ἀπεπελέκησαν τὰς πύλας,* vgl. Schol. Aristoph. Av. 883. Den S. bedeutet *πελεκάν* auch bei Hesych. s. *πελεκάν: ὄρνεον τὸ κολάπτον καὶ τρυποῦν τὰ δένδρα,* vgl. Suid. s. *πελεκᾶντι.* Lateinisch *picus* (die Identität beweist u. a. Dion. Hal. I 14, 5 *ὄρνις, ὃν αὐτοὶ μὲν πῖκον, Ἕλληνες δὲ δρυοκολάπτην καλοῦσιν,* sowie Theophr. h. pl. IX 8, 6 *δρυοκολάπτης* = Plin. n. h. XXV 29 und XXVII 95 *picus Martius*; vgl. Plut. aet. Rom. 21, 268 F). Die Etymologie von *picus* (umbrisch *peico*) ist unsicher. Nach Keller Tiernamen 9 und Antike Tierw. II 589 soll es den pickenden, klopfenden Vogel bedeuten. Vaniček Etym. Wörterb. II 1174 bringt es wenig überzeugend mit dem Stamm *spic* (spähen) in Verbindung, ‚der fast bei jedem Schritt um den Baumstamm herumschauende'. Dagegen knüpfen Walde Etym. Wörterb. 580 und Zimmermann Etym. Wörterb. 200 mit Vergleichung von griechisch *ποικίλος* an *pingere* (malen) an, so daß die Grundbedeutung ‚der Bunte' wäre; vgl. Buntspecht. Sanskr. *piká,* das jedoch den indischen Kuckuck bedeutet, kann, wenn man *picus* mit *ποικίλος*

verknüpft, wegen seines Gutturals nicht hieher gezogen werden (Schrader Reallex. 782). Neben *δρυοκολάπτης* findet sich als Bezeichnung für S. *ἡ πιπώ* und *ὁ κελεός* (auch in der Schreibung *κηλιός, καλιός, κολιός*) bei Arist. hist. an. VIII p. 593a 5 und 8. Die Etymologie von *κελεός* ist nicht bekannt, vgl. Boisacq Dict. etym. 430; Etym. M. bietet s. *κελεός*: *ὄρνεον ταχύτατον, ἀφ' οὗ κέλλειν τὸ ταχέως βαδίζειν*. Zu *πιπώ* hat Hesych die Bemerkung *ὄρνεον πολεμικόν, ὥς τινες, ἐρωδιῷ*, was sich auf die angebliche Feindschaft des *πιπώ* mit dem Adler und Reiher bezieht, vgl. Anton. Liber. 14. Außerdem kommt das Wort noch vor Lykophr. 476 *ὁ δ'ἀντὶ πιπτοῦς σκορπίον λαιμῷ σπάσας*, wo jedoch der S. nicht gemeint sein kann; Holzinger übersetzt ‚den Skorpion würgt er statt eines Vögelchens im Schlund hinab', faßt also *πιπώ* ganz allgemein. Die Ableitung von *πιπώ* ist nicht erklärt.

Für die Erkennung bestimmter S.-Arten kommen nur die Beschreibungen bei Aristoteles bezw. Ps.-Aristoteles und Plinius in Betracht. Unterschieden wurden der Große und Kleine Bunt-S., Dendrocopus maior und minor, der Schwarz-S., Dryocopus martius, und der Grün-S., Picus viridis L. Der Große Bunt-S. ist *πιπὼ ἡ μείζων*, der Kleine Bunt-S. *πιπὼ ἡ ἐλάττων*, Arist. hist. an. VIII p. 593a 5. Während hier nur erwähnt ist, daß diese Vögel sich von Holzkäferlarven nähren (*ἐστὶ σκνιποφάγα*), ihr Futter an Baumstämmen suchen und unter dem Namen *δρυοκολάπται* zusammengefaßt werden, heißt es [IX] p. 614b 7f., die eine Art sei größer als eine Amsel (Großer Bunt-S), die andere kleiner und habe kleine rote Flecken (Kleiner Bunt-S.). Ebd. 9 wird als dritte Art der S. der Schwarz-S. unterschieden, nicht viel kleiner als ein Haushuhn (*τὸ δὲ τρίτον γένος αὐτῶν οὐ πολλῷ ἔλαττόν ἐστιν ἀλεκτορίδος θηλείας*). Der Schwarz-S., und zwar diese Art allein ist es, die sich bei Plinius feststellen läßt; n. h. XI 122 erwähnt er die Kopfhaube (*cirrus*) des *picus Martius* (vgl. Placid. 34 Deuerling: *Dryocolaptes, avis, quae in capite suo in modum galli cristam habet*). Während die genannten drei Arten mit dem gemeinsamen Namen *δρυοκολάπται* bezeichnet werden, heißt der Grün-S. *κελεός* und wird Arist. hist. an. VIII p. 593a 9ff. als ein ganz grün gefärbter Vogel, so groß wie eine Turteltaube beschrieben (*ἔστι δ'ὁ κελεὸς τὸ μέγεθος ὅσον τρυγών, τὸ δὲ χρῶμα χλωρὸς ὅλος*). Als sein hauptsächlichstes Wohngebiet wird ebd. der Peloponnes angegeben, wo er auch heute noch vorkommt. Der Plin. n. h. X 96 erwähnte Vogel, der ein becherförmiges Hängenest baut, kann kein S. sein, obwohl er als *picus* bezeichnet ist.

b) Lebensweise. Die beste, allerdings von Irrtümern nicht freie Schilderung der Lebensweise des S. gibt [Arist.] hist. an. IX p. 614a 34—b 17. ‚Der S. setzt sich nicht auf die Erde, sondern hackt in die Bäume (*δρῦς*, im besondern Eichen), damit die Larven und Holzkäfer aus ihnen hervorkommen und liest sie dann mit seiner breiten [*πλατεῖαν*, unrichtig: die Zunge des S. ist nicht breit, sondern zylindrisch und sehr lang] und großen Zunge auf. Er klettert auf den Bäumen schnell in jeder Richtung, sogar rücklings [*ὄπτιος*, vgl. Plin. n. h. X 40 *supini*, unrichtig; die S. können nicht mit abwärts gerichtetem Kopfe klettern; offenbar Verwechslung mit der S.-Meise, Sitta caesia, vgl. Lenz Zool. d. Griech. u. Röm. 315], wie die Geckos. Seine Krallen sind besser eingerichtet als die der Dohlen für das sichere Erjagen der Beute auf den Bäumen, denn er läuft an den Bäumen, indem er die Krallen einschlägt. Er nistet auf Bäumen, auch auf Ölbäumen, und nährt sich von Ameisen und den in den Bäumen lebenden Insektenlarven. Beim Aufspüren der Larven soll er (*φασί*) die Bäume so sehr aushöhlen, daß sie umstürzen (vgl. Plut. aet. Rom. 269A).' Als Wohngebiet des S. bezeichnet Plut. aet. Rom. 21, 268F waldiges Bergland (*τοῖς ὑποῥείοις καὶ δρυμώδεσι τόποις*), wo sich nach Nigidius auch die Wölfe gern aufhalten, woraus Plutarch einen Grund herleitet, weshalb S. und Wolf zusammen an der Rettung des Romulus und Remus beteiligt waren; vgl. unter c. Vom Grün-S. (*κελεός*) bemerkt Arist. hist. an. II p. 504a 18f., daß er *μεγάλους ὄνυχας* habe wie der Wendehals. [Dieser ist tatsächlich mit den S. verwandt und besitzt Kletterfüße, mit denen er sich jedoch an den Baumstämmen nur anklammern, nicht aber wie die S. klettern kann.] Das Nisten des S. in Baumhöhlungen schildert Aelian. hist. an. I 45: ‚Er hackt mit seinem Schnabel [die Bezeichnung *ῥάμφος ἐπίκυρτον* ist irreführend, denn der Schnabel des S. ist keilförmig und gerade] in die Bäume und legt dorthinein in die Löcher, die sein Nest bilden, sein Gelege, wozu er weder Stroh oder Reisiggeflecht noch überhaupt Nistmaterial braucht.' Die Nisthöhle vermerkt auch Plin. n. h. X 40 *pullos in cavis educant avium soli*, wie auch das Klettern und Klopfen des S. und dessen vermutlichen Zweck: *percussi corticis sono pabulum subesse intellegunt*. Nach X 77 kam *picus Martius* im Gebiet von Tarent nicht vor. Aus Hylas übernimmt Plin. n. h. X 38 die fabulose Angabe, daß der S. mit dem Hinterteil voran das Ei verlasse. Nach [Arist.] IX p. 610a 9 sind Grün-S. und der (unbestimmbare) Vogel *λάεδος* Freunde, dagegen lebt nach p. 609a 19 der Grün-S. in Feindschaft mit dem (unbestimmbaren) Vogel *λιβυός*. (Ob p. 609a 7 der Vogel *πίπρα* [hsl. *πιπρῶ, πιπρώ*], der mit dem Vogel *χλωρεύς* in Feindschaft lebt, so daß sich beide gegenseitig die Eier wegfressen, gleichbedeutend ist mit *πιπώ*, bleibt zweifelhaft; jedenfalls kann *πίπρα* nicht ohne weiteres als ‚Rabe' gedeutet werden, wie Mayhoff zu Plin. n. h. X 204 tut.) In ähnlicher Weise heißt es p. 609a 30, daß *πιπώ* ein Feind des Reihers sei, da er dessen Eier und Junge (!) fresse. Verständlicher wird diese seltsame Notiz, wenn man Anton. Lib. 14 vergleicht, wo es heißt, daß *πιπώ* mit Reiher (und Adler) in Feindschaft lebe, weil er durch das Hacken an den Bäumen (auf denen der Reiher nistet) dessen Eier zerbreche (*κατάγνυσι γὰρ αὐτῶν τὰ ᾠὰ κόπτουσα τὴν δρῦν διὰ τοὺς κνῖπας*). Gut ist die Beobachtung [Arist.] hist. an. IX p. 614b 14ff. an einem zahmen S., der eine Mandel in einen Holzspalt klemmte und sie mit drei Schlägen aufhackte, um den Kern zu fressen. Genau so pflegt der Große Bunt-S. Haselnüsse aufzuhacken oder die Samen aus Föhrenzapfen herauszuholen (S.-Schmiede).

c) Mythos und Volksglaube. Über Picus als römischen Feld- und Waldgott sowie als König von Latium (vgl. Ovid. met. XIV 320ff.) handelt eingehend Roscher Myth. Lex. III. 2, 2494ff., worauf im folgenden mehrfach Bezug genommen ist. Der S. spielte nicht bloß bei den Römern selbst, sondern wohl in Italien überhaupt als heiliger Vogel des Mars eine große Rolle (vgl. Plut. aet. Rom. 268F *τοῦτον Ἄρεος ἱερὸν νομίζουσιν*). Für die Umbrer bezeugen es die Iguvinischen Tafeln (vgl. Buecheler Umbrica 5B. 9 und 15 *Piquier Martier = Picii Martii*), für die Äquer das höchst merkwürdige S.-Orakel zu Tiora Matiene (nach Roscher Myth. Lex. II 2431, 4ff. vielleicht richtiger *Martiene = turris Martiana*), wo nach Dion. Hal. I 14, 5 auf einer hölzernen Säule ein weissagender S. saß. Nach Kellers Ant. Tierw. II 50 Meinung liegt hier eine Art Totemismus vor, indem unter dem Bilde eines lebendigen S. eine segenspendende Gottheit verehrt wurde. Die Spuren dieses S.-Kultes, denen J. Harrison in ihrem auf dem Oxforder religionsgeschichtlichen Kongreß 1908 (Transact. 3. Intern. Congr. Hist. Rel. II 154ff.) gehaltenen Vortrag unter Beziehung auf Arist. Av. 480, die Darstellung eines S. (oder Taube?) auf dem Sarkophag von Hagia Triada sowie die Bemerkungen über den in Kreta begrabenen Picus oder Zeus bei Joh. Antioch. FHG IV 542, 6 und anderen Byzantinern nachgeht, scheinen auf Zeus, den Himmelsgott, zu weisen, und Gruppe Jahresber. Bd. 186 [1921] S. 142f. bemerkt in der Besprechung des Vortrages von Harrison, unter Hinweis auf Anton. Lib. 19, daß möglicherweise ‚in dem Regenzauber des vorgriechischen Himmelsgottes, aus dem der griechische Zeus erwachsen ist, der S. als Regen verkündender und deshalb heiliger Vogel irgendwie verwendet wurde'. Für einen Blitzvogel hält den S. Wide Sert. philol. C. F. Johannsson obl. 1905, 67 (nach Gruppe a. O. 143).

Über den S. als weissagender Vogel vgl. auch Plut. aet. Rom. 21, 268F. Die Bewohner von Picenum, das seinen Namen von *picus Martius* hat, hatten die Gründungssage, daß sich beim Auszug des sabinischen Ver sacrum nach Asculum ein S. auf ihre Fahne setzte und so ihr Führer wurde (vgl. Strab. V 240. Fest. p. 212M [263 Th.] *Picena regio, in qua est Asculum, dicta, quod Sabini cum Asculum proficiscerentur, in vexillo eorum picus consederat*. Sil. Ital. VIII 439ff.). Nach der römischen Gründungssage hatte der S. neben der Wölfin einen bedeutenden Anteil an der Rettung des Romulus und Remus, indem er die Kleinen atzte (vgl. Plut. de fort. Rom. 8, 320D; aet. Rom. 21, 268F. Ovid. fast. III 37). Darauf bezieht sich auch die bildliche Darstellung eines allerdings schlecht geratenen S. auf dem Marmormosaik Colonna, der über den Zwillingen fliegt, während sie an der Wölfin saugen (Röm. Mitt. I Taf. I). Das gleiche Motiv findet sich auf antiken Pasten (Keller Münzen u. Gemmen XXI 15). — Der S. war Auguralvogel ersten Ranges (Plin. n. h. X 40 *pici Martio cognomine insignes et in auspiciis magni*. 41 *ipsi principales Latio sunt in auguriis*. vgl. Fest. p. 197M. Keller Tiere des klass. Altert. 279f.). Der S. zur Linken bedeutete Unglück, Plaut. Asin. 259: *Quovis admittunt aves, picus et cornix ab laeva, corvus, parra ab dextera*. Hor. carm. III 27, 15 *Teque nec laevus vetet ire picus*. Plin. n. h. X 41 berichtet, daß sich dem Praetor Aelius Tubero, während er auf dem Forum Gerichtssitzung hielt, ein S. auf den Kopf setzte, so daß er ihn leicht fangen konnte. Die Auguren legten das Wunderzeichen dahin aus, daß es Unheil für den Staat bedeute, wenn der Vogel freigelassen werde, im anderen Fall aber Unglück für Tubero. Darauf zerriß dieser opfermutig den S. sofort, und bald darauf ereilte ihn tatsächlich der Tod; vgl. Varro de vita pop. Rom. lb. III bei Non. p. 518, 31M. Val. Max. V 6, 4. Frontin. strat. IV 5, 14. Weit verbreitet war der Aberglaube, daß in einem Baume, auf dem der S. nistet, weder Pflock noch Nagel halte, und daß der S. imstande sei, wenn ihm jemand den Zugang zu seinem Nest verstopfe, mit dem ‚Springkraut' ihn zu öffnen. Plin. n. h. X 40 *Adactos cavernis eorum a pastore cuneos admota quadam ab iis herba elabi creditur vulgo* usw., vgl. XXV 14. Aelian. hist. an. I 45. [Oppian.] Ixeut. I 12. Isid. XII 7, 47 (p. 407 Otto): *nam ferunt hanc avem quiddam habere divinum, illo iudicio, quod in quacumque arbore nidificaverit, clavus vel quicquid aliud fixum diu haerere non potest quin statim excidat, ubi ea insederit*; vgl. Dionys. de avibus I 14. Augenscheinlich hielt man dieses ‚Springkraut' für identisch mit der Pflanze, die Plin. n. h. XXV 29 *herba Paeonia* (genannt nach dem Götterarzt *Παιήων*, vgl. Hom. Il. V 401; Od. IV 232), *quam quidam pentorobon appellant, alii glycysiden* nennt. Diese Pflanze (*παιωνία, οἱ δὲ γλυκυσίδην καλοῦσιν*) bringt zuerst Theophr. hist. pl. IX 8, 6 in Verbindung mit dem S. und bemerkt, daß er die Anweisung, man müsse die Pflanze nachts sammeln, weil sonst der S. dem Sammler die Augen aushacke, für unbegründet halte. Weshalb der S. das Sammeln der Paeonia verhindern will, sagt Theophrast nicht, aber aus Plin. n. h. XXV 14 (*credidit Theophrastus esse herbam, cuius contactu inlatae ab alite, quam retulimus, exiliret cuneus a pastoribus arbori adactus*, vgl. X 40) geht hervor, daß es sich eben um das ‚Springkraut' handelt, das der S. für seine Zwecke braucht. Im übrigen wiederholt Plin. n. h. XXV 29 und XXVII 85 die Notiz des Theophrast, bemerkt aber ausdrücklich, daß er (wie auch Theophrast) die Ansicht für unglaubwürdig halte (*magna vanitate ad ostentationem rei fictum arbitror*). Die in Frage stehende Pflanze wird jetzt als Paeonia corallina Retz. gedeutet. Ihren Vorzügen und Kräften ist ein Gedicht gewidmet Anon. carm de herb. 11 Lehrs. Nach Plin. n. h. XXIX 92 glaubte man, gegen den Stich von Bienen, Wespen, Hornissen und ähnlichen Insekten gefeit zu sein, wenn man den Schnabel eines S. bei sich trug; vgl. XXX 147. wo der S. *picus arborarius* heißt. Doch glaubt Keller Tiere d. klass. Altert. 284, daß hier der Bienenfresser (Merops apiaster) gemeint sei, der allerdings später zuweilen mit dem Grün-S. verwechselt wurde, wie auch Verwechslungen von S. und Wiedehopf vorkamen (vgl. Keller Ant. Tierw. II 52; Tiere d. klass. Altert. 284). Die Sage von den Greifen, die Goldberge bewachen

sollen, ist Plaut. Aulul. 701 *Picis divitiis, qui aureos montes colunt, ego solus supero,* hierzu Non. p. 152 *Picos veteres esse voluerunt, quos Graeci grypas appellant* auf den S. übertragen, wenn nicht eine bloße Verwechslung mit dem Greif vorliegt (s. o. Bd. VII S. 1922). [Steier.]

Species nova (s. R. Leonhard Art. Dominium o. Bd. V S. 1304) ist das Ergebnis der *specificatio*, also das durch Verarbeitung gewonnene Ergebnis (s. Specificatio). Der Ausdruck selbst ist nicht ein regelmäßig wiederkehrender Fachausdruck. Die Quellen sprechen vielmehr von einem *in eadem specie manere* (Iul. Digest. IV 2, 18 am Ende), von einem *retinere suam propriam speciem* (Paul. Digest. VI 1, 23, 5), von einem *conservare ipsam rem speciemque* (Nerat. Digest. XXV 1, 16) und gebrauchen insbesondere *species* auch außerhalb des Gebietes der *specificatio*. [E. Weiss.]

Specificatio oder Verarbeitung. Die sich hier aufwerfende Rechtsfrage geht dahin, wem bei Verarbeitung fremden Stoffes das Eigentum zusteht. Älterer Anschauung scheint im römischen Recht die Auffassung zu entsprechen, daß die Verarbeitung keine Veränderung in den Eigentumsverhältnissen hervorzubringen imstande sei. Demnach fällt das Arbeitsergebnis dem Stoffeigentümer zu. Dies war die Anschauung der Sabinianer (s. Kübler Art. Rechtsschulen Bd. I A S. 380), vgl. Pomp. Dig. VI 1, 5, 1. Die Proculianer stellten das Problem auf formale Identität oder Neuheit ab. Das heißt, wenn jemand aus fremdem Stoff eine neue Sache herstellt (*species nova*), so entsteht eine bisher außerhalb der Eigentumsordnung stehende Sache, die dem Verarbeiter zufällt. Vielleicht schon Paulus (Dig. XLI 1, 24 T.?) vertritt indes eine Mittelmeinung, die sich dann Iustinian zu eigen gemacht hat. Diese Mittelmeinung stellt streng genommen einen ganz neuen Grundsatz auf, es soll darauf ankommen, ob der Verarbeiter im guten Glauben war, d. h. der Meinung gewesen ist, niemandes Rechte zu kränken. Fehlt es an der bona fides, dann erwirbt er keinesfalls das Eigentum an dem Arbeitsergebnis. War er aber guten Glaubens, so wird wieder unterschieden, ob er eigenen Stoff zugleich mit dem fremden verarbeitet hat oder nicht. Im ersten Fall wird er unter der angegebenen Voraussetzung immer Eigentümer, im entgegengesetzten Fall jedoch nur dann, falls es unmöglich ist, die Sache in ihre frühere Gestalt zurückzuführen. Hiebei wird der Begriff der Rückführbarkeit ziemlich weit gefaßt und nach unseren Anschauungen auf die wertschaffende Natur der Arbeit wenig Rücksicht genommen. Wenn z. B. Metall in eine Statue gegossen wird, wird noch Rückführbarkeit angenommen, nicht hingegen, wenn fremde Wolle in ein Kleid eingewebt wird; diesfalls ist die s. ein Fall der Verbindung. S. Dig. XLI 1, 26.

Quellen: Gai. II 79. Iustinianisches Recht: Inst. II 1, 25. Gai. Dig. XLI 1, 7 § 7 T.

Literatur: Rabel in Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie der Rechtsw. I[7] 443. Czyhlarz-San Nicolò Instit.[18] 1924, 128ff. Arangio-Ruiz Instit. 1921, I 57 mit Hinweis auf Perozzi Instit. I 432ff. Sohm-Mitteis-Wenger Instit.[17] 1923, 304. 307. [E. Weiss.]

Speciosus, Consul des J. 498 nach einem occidentalischen Consulnverzeichnis, im Ostreich jedenfalls nicht anerkannt (Mommsen Chron. min. III 385. 540). Derselbe Mann nennt sich auf einer römischen Tessera *patricius, praefectus urbis tertio.* CIL XV 7119. [Seeck.]

Spectabilis. *Spectabilis vir* ist ein Rangtitel für Beamte der zweiten Rangklasse der spätrömischen Kaiserzeit nach den *illustres* (s. o. Bd. IX S. 1070), auf Inschriften und sonst abgekürzt *v. s.* oder *v. sp.* (vgl. Dess. III S. 794 mit 411 und Cassiod. var. ed. Mommsen praef. XXI). Das Wort *s.* ist vor der zweiten Hälfte des nachchristl. Jhdts. nicht als Bezeichnung einer vornehmen, durch ihre Stellung ausgezeichneten Person zu erweisen. Das Wort *s.* bedeutet zunächst: ‚was von allen Seiten gesehen werden kann', so Ovid. met. III 708; trist. III 8, 35; dann, ‚was würdig ist gesehen zu werden', also soviel wie *admirabilis*, so Ovid. met. VI 165. VII 496 und 705; ars am. I 557; ex Pont. II 2, 81. Val. Flacc. I 427. Plin. n. h. IV 15, 1 (*mons*). V 1, 15 (*flumen*). XVI 68, 1 (*salices s. sublimitate*). 56, 2 *e capillamentis montani s. lagoenas et alia vasa nectunt*). Tac. agr. 34 (*s. victoria*). Zuerst für das J. 365 läßt sich *s.* als Rangtitel nachweisen (s. u.).

Das Material für die Kenntnis des Personenkreises, dem der Rang eines *s. vir* zukam, bieten neben den Rechtsquellen, also vor allem dem Codex Theodosianus und Iustinianus, Inschriften und Papyri, dazu Cassiodors Variae und die spätlateinischen Epistolographen, wie Symmachus, Augustin, Apollinaris Sidonius, Ennodius (vgl. Engelbrecht Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen, Festg. d. Theresian. Akad. für die Philol. Vers., Wien 1893). Auf Inschriften und sonst findet sich noch vielfach die ursprünglich amtlich allgemein übliche Zusammenstellung von *vir clarissimus et s.*, wie denn ja die höheren Rangtitel aus dem Clarissimat herausgewachsen sind (vgl. z. B. CIL III 572. 573. 3407. 14203, 27; VI 1786. 1791. 32003. 32038. Symm. (ed. Seeck) Rel. XXIII 13. XXVIII 4. Gelegentlich auch noch in den Papyri des 6. Jhdts. z. B. P. Lond. V 1670, 31. 1677, 3. 1734, 12. P. Oxy. XVI 1868, 12 (auch P. Oxy. XVI 1875, 12 *ὑμετέρᾳ περιβλέπτῳ λαμπρότητι* ist heranzuziehen). Doch kommt es ebenso vor, daß Männer, die zweifellos auf die Spektabilität Anspruch haben, einfach als *clarissimi* erscheinen (Willems Droit public Romain[7] (1910) 586, 6; vgl. auch E. Schwartz Acta conc. oecum. I 4, 2 S. 54, 33 und 55, 4, wo *clarissimo comiti et praeposito scholae quartae* und S. 128, 13 (mit 100, 5. 118, 21. 204, 39. 222, 15. 223, 3), *cl. tribuno et notario*, aber beidemale in der griechischen Fassung *περιβλέπτῳ* steht. Denn dem lateinischen *s.* entspricht griech. *περίβλεπτος* (Corp. gloss. VII 283; vgl. Cod. Iust. I 4, 22. 5, 16. 15, 2, 1. IV 59, 1, 1. IX 4, 6. XII 33, 8. Nov. Iust. VII epil. VIII. Not. XIII 3. XIV 1. XX pr. und 2. XXIV 4. XLII 1, 1. CIII pr. 1. 2, 1. und sonst. Ed. Iust. II 1, 1. IV 1. VIII 3, 2. XIII passim. In einem weiteren Sinne findet sich einmal das Wort bei Joh. Lyd. de mag. II 5, (59, 13 ed. Wuensch): *τὸ περίβλεπτον τῆς ἀρχῆς* (der Prätorianerpräfektur) *ἱκανοῖς ἂν τις καταλάβοι γνωρίσμασι.* Es wird aber auch dem *s.* entsprechend ein Wort *ἀπεκταβίλιος* gebildet, so im Sprachgebrauch der Iustinianischen Novellen (z. B. Nov. XVII 10. XX pr. und 5. XXIV 4. XXVI 2 und 5. XXVII 1. XXVIII 4, 1. 5. 6. XXIX 4 und sonst, auch Edikt IV 1). In den Papyri finde ich nur *περίβλεπτος*; vgl. dazu den Index bei A. Zehetmair De appellationibus honorificis in papyris Graecis obviis, Diss. Marburg 1912. Dazu kamen inzwischen eine Reihe neuer Beispiele, vor allem in P. Lond. V, P. Oxy. XVI (s. die Indices), ferner P. Cair. Masp. 67179 A. 67279, 7, P. S. I. 49 verso. 225, 1. 238, 8. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß gelegentlich auch *θαυμασιώτατος* für *s.* verwendet wurde. So heißt der *tribunus et notarius* Anatolius zur Zeit des Ephesinischen Konzils, der sonst wohl als *περίβλεπτος* oder *s.* bezeichnet ist (Schwartz Acta I 4, 2 S. 128, 23. I 5 S. 311, 8 und I 2 S. 103, 6), auch *ammirandissimus et fidissimus* I 4, 2 S. 93, 28, in der griechischen Fassung *ὁ τὰ πάντα θαυμασιώτατος καὶ πιστότατος*; S. 118, 28. 232, 17. *ammirandissimus et clarissimus*; S. 204, 29. 222, 12 und 21 *ammirandissimus* allein; *mirandissimus* S. 91, 5. 99, 39. 102, 5. 140, 18. Freilich in Acta I 2 S. 103, 6 wird er *admirandus* (*θαυμασιώτατος*) *et s.* (*περίβλεπτος*) *tribunus notariorum* genannt. Eine nicht terminologisch richtige Rückübersetzung von *περίβλεπτος* liegt in der Bezeichnung *conspicuus* vor S. 208, 30 31 und 210, 7. Manchmal wird *s.* mit einem auf den Rang der angeredeten Person bezogenen Substantiv verbunden, so *s. vicariae potestas* Cod. Theod. XIV 4, 10; *περίβλεπτος λαμπρότης* P. Oxy. XVI 1875, 12. Auch ist die Rede von Männern *s. m(emoriae)* Cod. Theod. XVI 5, 35. Silvagni Inscr. Christianae urbis Romae N. S. I n. 784); vgl. P. Lond. V 1793, 4. 1896, 2. P. Oxy. I 126, 4. XVI 2009, 1. P. Cair. Masp. 67279, 7. Im 6. Jhdt. heißt es dann wohl auch einmal *[παρὰ τῆς ὑμετέρας] περιβλέπτου φιλείας* P. S. I. 225, 1 oder *τῇ ὑμετέρᾳ προστατικῇ περιβλε. δεσπ(οτείᾳ)* P. Oxy. XVI 1939, 1; vgl. 1940, 1 und *τ[ὴν] ὑμετέραν περιβλεπτον ἀδελφότητα* P. Oxy. XVI 1860, 2. 12. 15. Der Titel *s.* geht auch auf die Frau über, so CIL VIII 20410 (a. 451) *cl. e[t] sp. f.* = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 189. CIL IX 1378 setzt einem *v. s.* seine Frau *s. f.* den Grabstein (a. 508). So auch mehrmals bei Marini pap. dipl. n. 84 (a. 491) und auch bei Cassiod. var. II 10, 2. Auf die Kinder geht der Titel nicht über (vgl. Hirschfeld Die Rangtitel der röm. Kaiserzeit, Kl. Schr. 667). Ob die *s. f.* in christlichen Inschriften (z. B. de Rossi 868 (a. 478). 903 (a. 493 oder 444) (= Diehl 251. 252a). 998 (a. 525 oder 454). 1081 (a. 543) und CIL V 5415. XIV 3897 als mit dem Rangtitel begabt bezeichnet werden sollen, ist sehr fraglich; denn CIL V 5420 (a. 463) ist *Aurora spectabilis et penetens f(emina)* sicher im eigentlichen Sinn und nicht als Rangtitel zu fassen.

Zu dem Adjektiv *s.* wurde dann das Substantiv *spectabilitas* gebildet, das gleich *s. dignitas* (Cod. Iust. X 32, 60) ist. (Vgl. Augustin. ep. 128, 1; 129, 7. Cod. Theod. VI 32, 1. IX 27, 7. XII 1, 162. 185. 186. XIII 11, 16. 17. Sirmond. 8. Cassiod. var. II 28, 3. VI 12, 3. VII 4, 1. XI 20 und sonst, vor allem VII 37. Nov. Iust. XXIII 4. Griech. *περιβλεπτότης* Corp. gloss. lat. VII 283).

Alle Personen, denen die Spektabilität zukommt, werden mitunter mit der Gesamtbezeichnung *spectabiles* zusammengefaßt, so Cod. Theod. VI 26, 16. XII 1, 187. XVI 5, 52. Cod. Iust. III 2, 3. IX 4, 6. XII 1, 15. 2, 1. Nov. Iust. VII ep. XVII 10. XXVI 2. XXVII 1. XXVIII 4, 1. XXXI 1, 2. Vict. Vit. Pers. Vandal. III 10. Isid. orig. IX 4, 12. Vgl. P. Koch Die byzant. Beamtentitel von 400—700, Diss. Jena 1903, 22ff. und 123.

Geschichtliches. Als älteste Erwähnung des Titels wurde seither gewöhnlich Cod. Theod. VIII 5, 35 *s. viri magistri officiorum* angeführt (Hirschfeld 665, Chapot in Daremberg-Saglio IV 4121). Aber wir haben schon am 18. April 365 Cod. Theod. VII 6, 1 den *vir s. proconsul Africae* erwähnt, und dies ist tatsächlich die früheste Stelle. Denn in der Paulusstelle Dig. I 15, 3 pr.: *s. viro qui praefectus vigilum appellatur* ist dieser Titel bestimmt interpoliert; denn zu des Paulus Zeiten hatte der Beamte sicher noch den Titel *perfectissimus* (Hirschfeld 665). Und dasselbe müssen wir annehmen im Cod. Iust. III 13, 4 in einem Erlaß von Konstantin I. vom 30. September 331 *nec prius praefecti praetorio aut comitis orientis vel alterius s. iudicis imploret auxilium.* Hier ist sicher derselbe Vorgang, wie in Cod. Iust. XII 19, 2 (a. 389), wo der Text von Cod. Theod. VI 26, 5 *in sacris scriniis militantes ordinarii iudices a salutatione non arceant* in *ordinarii vel spectabiles* erweitert ist (zu solchen Interpolationen von Titulaturen im Cod. Iust. s. o. Bd. IX S. 1073). Die Titulaturordnung wird nun zumeist nach Cod. Theod. VI 5, 2 auf die Ämterordnung des Valentinian I. zurückgeführt (Hirschfeld, Chapot, auch Seeck s. o. Bd. V S. 1871; ders. Untergang II 67, 8), wo es aber nur heißt: *Valentinianus — singulis quibusque dignitatibus certum locum meritumque praescripsit.* Zugegeben, daß Valentinian faktisch zuerst *s.* als Ehrentitel benutzt hat, so kann von einer Titularordnung meines Erachtens schon deswegen keine Rede sein, weil er selbst in der Bezeichnung schwankt. Derselbe *proconsul Africae* heißt noch einige Monate später einfach *vir clarissimus* (Cod. Theod. XII 6, 4 v. 18. Juni 365), und es liegt kein Grund vor, das Datum zu bezweifeln. Auch sonst ergeben sich erhebliche Bedenken gegen die Annahme, daß Valentinian einen festen Zustand geschaffen habe. So heißt noch, wie oben gesagt, im J. 378 der *magister officiorum* (Cod. Theod. VIII 5, 35 v. 20. April) *s. vir*, während er doch schon im J. 365 (Cod. Theod. VIII 5, 22) auch als *vir inl(ustris)* erscheint. Und hier an eine Interpolierung zu denken (Hirschfeld 669, 1), geht nicht an (o. Bd. IX S. 1073). Ebenso wäre bei einer festen Ordnung der Titulatur es doch sehr auffallend, daß Symmachus in amtlichen Berichten in der Bezeichnung schwankte. So heißt in Rel. XXVIII 2. 3. 6. 10 ein *Olybrius cl. et illustris*, aber 4 *vir cl. et s.* Auch in der Titulatur der *vicarii* begegnen wir bei ihm einem ähnlichen Wechsel; ep. II 33 (a. 382/83) *viri s. fratris nostri vicarii*, aber Rel. XXVI 3 (a. 384/85) *vir cl. et laudabilis vicarius* und Rel. XXIII 3. 4. 7 (a. 385) *vir laudabilis vicarius*

und darauf 13 wieder *cl. et s. viro vicario. Laudabiles vicarii* kommen freilich auch noch in einer Zeit, wo sie ohne allen Zweifel die Spektabilität hatten, unter Kaiser Leo I., vor in Cod. Iust. X 23, 3, 3 (zu *laudabilis* vgl. Hirschfeld 677, 10 und 11). Ferner spricht Symmachus von seinem Vorgänger im Amt des *praefectus urbi* in Rel. XXXVIII 3 (a. 384/85) als vom *vir s. decessor meus*, und ep. II 66, 2 ist der *Victor s. vir* kein anderer als S. Aurelius Victor, der zwischen 379 und 395 *praefectus urbi* gewesen ist. Und auch der *vir s. Aventius* in Rel. XXXIV 7 (a. 384/85) ist höchstwahrscheinlich der *praefectus urbi* von 383/84 (o. Bd. II S. 2285). Und doch ist Cod. Theod. VI 7, 1 (a. 372) ausgesprochen *praef(ectos) urbi, p(raefectos) p(raetorio), magistros equitum(ac) peditum indiscretae ducimus dignitatis.* Wir haben also auch hier einen Fall, wo zwar die Rangordnung festgelegt, aber sicher noch nicht der Rangtitel amtlich eindeutig bestimmt war. Bis ins J. 390 scheint diese Unsicherheit herunterzureichen; denn noch Cod. Theod. IX 27, 7 wird der *comes rei privatae* mit *spectabilitas tua* angeredet. Und der Wortlaut von Cod. Theod. XII 1, 120 (a. 389) *datis litteris ad illustrem virum magistrum officiorum, comitem sacrarum ac privatarum* spricht auch dafür, daß diese *comites* noch nicht sicher den *illustris*-Titel hatten. Aber andererseits heißen sie in Cod. Theod. VIII 8, 4 (a. 386) *illustres viri*; doch könnte hier das *viri illustres*, da sicher auch das *officium des magister officiorum* mit einbegriffen ist, a potiore gewählt sein. Immerhin ist zu bedenken, daß die *comites sacrarum largitionum* Cod. Theod. X 1, 13 (a. 385) *magnifici viri* sind und vom *officium* des *comes rerum privatarum* Cod. Theod. VI 22, 3 (a. 389) als vom *officium magnificentiae tuae* geredet wird, Ehrentitel, die noch im 5. Jhdt. abgesehen von besonders gearteten Ausnahmefällen nur den vornehmsten Illustres zukommen (Hirschfeld 669; vgl. auch Magnificus). Beachtlich bleibt wohl auch, daß in unseren Rechtsquellen der Rangtitel *s.* außer in den erwähnten Stellen vor dem Ende des 4. Jhdts. nur noch Sirmond. 8 (a. 386) vorkommt, wo ein Antiochinus mit *carissime et iucundissime* und weiter mit *spectabilitas tua* angeredet wird. Es handelt sich um eine Osteramnestie im östlichen Reichsteil; doch welches Amt der Antiochinus bekleidete, läßt sich nicht erschließen. Bei der festgestellten Unsicherheit in der ersten Zeit nach dem Aufkommen der Titulatur *s.* ist es wohl denkbar, daß die Schreibung CIL XV 7583 auf einem Wasserleitungsrohr *[v. s]p. et i(nlustris)* zurecht besteht und nicht angenommen werden muß, daß P für C fälschlich eingraviert sei, wie Hirschfeld 667 anzunehmen geneigt ist.

Um die Wende des 4. und 5. Jhdts. sind dann die Titel so abgegrenzt, daß kein Wechsel mehr vorkommt. Jetzt scheiden sich die drei Rangtitel der *illustres*, *s.* und *clarissimi*. So lesen wir bei Cod. Theod. XVI 5, 52 (30. Januar 412), daß beim Festhalten am Donatismus die *inlustres* 50 Pfund Gold, die *spectabiles* 40, die *senatores* 30, die *clarissimi* 20 als Strafe zu zahlen haben, worauf sich dann der Vandale Hunerich in seinem Gesetz gegen die Katholiken bezieht nach Vict. Vit. III 10. In Cod. Iust. III 2, 3 haben wir die *iudices illustres vel s. vel clarissimi.* IX 4, 6 *ἐν ἐπαρχίᾳ ἐνδόξων ἢ περιβλέπτων ἢ λαμπροτάτων ἀρχόντων.* Nov. Iust. VII ep. *οἵ τε τὰς μέσας ἔχοντες τῶν ἀρχῶν, οὓς δὴ περιβλέπτους καλοῦσιν = medias habentes administrationes, quas spectabiles vocant;* vgl. Nov. XVII. Nov. XXIII 4 *illustres iudices, quibus apices dignitatum super spectabilitatem sunt.* XLIII 1, 1 *ἀρχόντων τινῶν μεγάλας ἢ μέσας ἢ ἐλάττους ἀρχὰς ἐχόντων.* So bis herunter auf die Zeit von Isid. orig. IX 4, 12 *primi ordinis senatorum dicuntur illustres, secundi spectabiles, tertii clarissimi, iam inferius quartum aliquod genus non est.*

Über die Zeit, wann die einzelnen Ämter statt des Clarissimats den Rangtitel der Spektabilität bekamen, sind wir nur teilweise durch Gesetze, in denen die Verleihung ausgesprochen wird, unterrichtet. Sie sollen bei der Behandlung der einzelnen Ämter des *s.*-Kreises mitgeteilt werden. Zumeist aber sind wir nur in der Lage festzustellen, wann jeweils zuerst der Titel für einzelne Ämter in einer datierten Quelle erscheint, wobei einmal damit zu rechnen ist, daß wohl selten das so gewonnene Jahr auch zugleich das wirkliche Einführungsjahr sein muß, und zum andern bei der wenig festen Praxis der Anfangszeit an sich eine gewisse Unsicherheit gegeben ist. Ob der Rangtitel seinen Ausgang von dem *proconsul Africae*, wo wir ihn zuerst fanden (Cod. Theod. VII 6, 1), genommen hat, ist zwar nicht sicher, aber bei dem besonderen Ansehen, in dem dieses Amt als das des höchsten Provinzialstatthalters stand — wir müßten natürlich dann auch die anderen beiden *proconsules* gleich mit heranziehen — nicht unwahrscheinlich; war er doch auch vorher schon durch Ehrenbezeichnungen, die nur für ihn bezeugt sind, ausgezeichnet. so *dicatio tua* Cod. Theod. XI 30, 21 (a. 340) und *excellentia tua* (Cod. Theod. VIII 5, 7 (a. 354), eine Bezeichnung, die später nur den höchsten Ämtern zukam (Hirschfeld 677, 5 mit 673). Man könnte vielleicht in der Tatsache, daß bei einer Aufzählung der *spectabiles* Cod. Iust. I 54, 6, 1f. (21. Aug. 399) die Reihenfolge *proconsularis potestas, comes Orientis, praefectus Augustalis, ceteri viri s. iudices et qui vice vestra* (der Praetorianerpraefekten) *administrationis gubernacula susceperunt* gegeben ist, ebenfalls ein Anzeichen für die zeitliche Verleihung sehen. Diese Reihenfolge bleibt nach einigem Schwanken unter Leo I., wo aber auch immer die *proconsules* an erster Stelle stehen (Cod. Iust. X 23, 3, 3. 23, 4), sicher bis auf Zeno (Cod. Iust. I 49, 1 (a. 479): *viri s. proconsules vel praefectus Augustalis aut comes Orientis aut cuiuslibet tractus vicarius aut quicumque dux vel comes cuiuslibet limitis.* Eine Änderung findet sich erst in Iustinians Zeit (Cod. Iust. I 3, 53, 3 [a. 533]): *viri s. praefectus Aegypti et vicarii et proconsules provinciarum et nihilo minus viri s. duces et viri clarissimi rectores provinciarum*; ebenso IX 13, 1, 1c und Nov. Iust. VII ep. Natürlich haben wir dabei zugleich eine Rangstufung innerhalb der *spectabiles* vor uns, die aber doch die zeitliche Abfolge der Gewinnung der Spektabilität festgehalten haben kann. Außer den *proconsules* scheinen die *vicarii* frühzeitig den Rangtitel erhalten zu haben, kennt sie doch schon Symmachus im J. 382 83 (ep. II 33). Doch wahrscheinlich vor ihnen oder doch nicht nach ihnen müssen auch der *praefectus Augustalis* und der *comes Orientis* den Titel gehabt haben, wenn sie auch erst im J. 399 damit erscheinen. Denn im April 398 (Cod. Theod. XVI 2, 31) wird auch der *comes Africae* schon *vir s.* genannt, während neben ihm, dem *s. vir*, noch am 13. Sept. 398 von den anderen als von *clarissimi viri comites et duces diversarum provinciarum et limitum* die Rede ist. (Über den Aufstieg der *duces* von *perfectissimi* zu *clarissimi* vgl. Hirschfeld 660 und Seeck s. o. Bd. V S. 1870). Die Spektabilität haben die *duces* vor 409 erlangt, wo erstmals Cod. Theod. VII 4, 30 ein *vir s. dux Palaestinae* erscheint, vgl. Cod. Iust. XII 37, 13 (a. 409). Mit Unrecht setzte Zehetmair 28 den Pap. Leid. Z. 14 noch in das J. 391; er gehört bestimmt erst in die Zeit zwischen 425 und 450 (vgl. Wilcken Chrest. n. 6). Dagegen sind schon im J. 399 *comites consistoriani* als *viri s.* nachweisbar (Cod. Theod. VI 12. 1 vom 25. Sept.). Am 3. Febr. 404 (Cod. XVI 8, 15 sind die *patriarchae (Iudaeorum) s.* Da nun vorher die Patriarchen *illustres* genannt werden (Cod. Theod. XVI 8, 8. 11. 13 (a. 392. 396. 397) so hielt Gothofredus diese *s.* für die lokalen Patriarchen geringeren Grades, die in Cod. Theod. XVI 8, 13 sich finden. Hirschfeld 670 sagt dazu, Gothofredus habe das vielleicht mit Recht getan. Doch läßt sich das Gegenteil beweisen. In XVI 8, 13 heißt es: *definitum est, ut privilegia his, qui inlustrium patriarcharum dicioni subiecti sunt, archisynagogis patriarchisque ac presbyteris ceterisque, qui in eius religionis sacramento versantur, perseverent.* Vergleicht man damit 8, 15 *Cuncta privilegia, quae viris spectabilibus patriarchis vel his, quos ipsi ceteris praeposuerunt* (das sind doch die, die vorher als *patriarcharum dicioni subiecti* begegneten) — *retro principes detulerunt, suum robur tenere censemus,* so kann es wohl keinen Zweifel geben, daß beidemale dieselben Patriarchen gemeint sind. Wir müssen dann, was nach dem oben Gesagten keine Schwierigkeiten macht, annehmen, daß auch bei diesen Patriarchen die Titulatur zunächst schwankte, bis sich schließlich hier die Spektabilität durchsetzte.

Noch vor den *duces* erlangten eine Anzahl Zivilbeamter in des Kaisers unmittelbarer Umgebung die Spektabilität. So ist der *primicerius notariorum* zwar erst für 409 (Cod. Theod. XI 18, 1) zusammen mit *comites archiatrorum* als *vir s.* bezeichnet, aber schon 381 bekam er (Cod. Theod. VI 10, 2) beim Abgang aus dem Amt proconsularischen Rang, war also vorher schon den *vicarii* gleichgestellt. Wir dürfen also wohl sagen, im ersten Jahrzehnt des 5. Jhdts. war die Einstufung der Ämter in die Spektabilität, wie sie uns in der Notitia dignitatum entgegentritt, vollzogen. In ihr stehen vor den *proconsules* der *primicerius sacri cubiculi*, der *vir s. castrensis*, der *primicerius notariorum* und die *magistri scriniorum.* Die letzteren sind schon unter Valentinian I. den Vicaren im Rang vorangestellt (Cod. Theod. VI 11, 1 [a. 372]), während sie in den Rechtsquellen erstmals 429 (Cod. Theod. I 1, 5) als *s.* erscheinen. Auch die *proximi scriniorum*, die erst unter Anastasius in den Rechtsquellen als *s.* genannt sind (Cod. Iust. XIII 19, 11 und 12), müssen den Titel längst vorher gehabt haben; denn im J. 386 erhielten sie beim Antritt ihres Amtes den vicarischen Rang (Cod. Theod. VI 26, 4), den sie schon vorher beim Abgang erhalten hatten (Cod. Theod. VI 26, 2. o. Bd. II A S. 896). Auch *tribuni et notarii* erscheinen frühzeitig als *s.*; so schon 411 bei Augustin ep. 128. 129 (aus den Gesta collationis Carthaginiensis), wo bald der *vir clarissimus* bald der *vir clarissimus et s.* vorkommt. Doch ist auch für sie schon 381 (Cod. Theod. VI 10, 2) vicarischer Rang, ja für den nächsten nach dem *primicerius* sogar proconsularischer Rang bestimmt (vgl. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I (1928) 338, 1). Doch können entweder nicht alle *tribuni et notarii* die Spektabilität erhalten haben, oder sie haben sie zu Iustinians Zeiten wieder verloren (s. u.).

Von *comites scholarum* (s. o. Bd. IV S. 678) erfahren wir den *s.*-Rang zuerst durch Acta conc. oec. (Schwartz) I 4, 2 S. 54, 33 und 55, 4, wo in der Zeit des Ephesinischen Konzils 431 ein *περιβλεπτος κόμης καὶ πραιπόσιτος τῆς τετάρτης σχολῆς* vorkommt (vgl. Cod. Iust. XII 17, 2 und 29, 1. Aber schon 413 (Cod. Theod. VI 13, 1 sind die *praepositi ac tribuni scholarum* teils vicarischen Ranges, teils den *duces* gleich. Auch kam es, wie z. B. der Aufstieg der *proximi* zeigt, bald dazu, daß auch solche Beamte, deren Amt an sich nicht mit der Spektabilität verbunden war, sie beim Abgang vom Dienst erhielten. Inschriftlich führt Hirschfeld 670, 5 nach de Rossi 968 (a. 519) einen *vir s. ex silentiario sacri palatii* an; doch scheint mir die Ergänzung nicht zu Recht zu bestehen, die auch Silvagni Inscr. Christ. urbis Romae N. S. I nr. 1266 beibehalten hat. Die Inschrift heißt weiter *Iulius [Fel[ix V]alentinianus v c et [sp.] ex silenti[ar]io sacri palatii ex com. consist[or]ii. com. dom.* Der *comes domesticorum* ist aber *illustris* (o. Bd. IV S. 649 und Bd. IX S. 1077). Es muß also doch wohl *[i(nlustris)]* ergänzt werden, wenn wir nicht das *dom.* zu *domorum* ergänzen wollen (zum *comes domorum* und seiner Spektabilität s. u.), wobei aber dann wiederum die Inschrift als Beleg für die Verleihung der Spektabilität bei Pensionierung ausfiele. Fraglich ist auch, ob wir den merkwürdigen Ausdruck bei Apoll. Sidon. ep. VIII 6, 2 *Nicetius vir ortu clarissimus, privilegio spectabilis* hier anziehen dürfen, oder ob es nicht einfach heißen soll, daß ein Mann, der von einem *clarissimus* stammt, es nun seinerseits zu einem Amt mit Spektabilität gebracht hatte. Sicher ist dagegen wieder, daß *viri s.* bei Pensionierung mit dem Illustristitel ausgezeichnet werden konnten, z. B. CIL VI 512 (a. 390) *v. c. et inlustr[is] ex vicario Asi(a)e.* VI 1790 *v. c. et inlustris ex primicer(io) notarior(um) sacri palatii.* VI 32 053 *vir inl. ex [rectore] decuriar(um).* Hirschfeld 671, 3. E. Stein Gesch. d. Sp. R. I 338 und o. Bd. IX S. 1080).

Innerhalb der Spektabilität sind die Rangstufen der proconsularischen, vicarischen und ducatischen zu scheiden. Seeck scheint nur zwei Rangstufen anzunehmen, wenn er die *duces* den Vicaren ranggleich sein läßt (o. Bd. V S. 1570f.)

unter Berufung auf Cod. Theod. VI 16, 1 (a. 413). Hier werden die mit der *comitiva primi ordinis* ausgezeichneten *archiatri intra palatium militantes* unter die Vicare eingestuft so, *ut inter vicarios et duces qui administraverint et hos qui comitivam primi ordinis meruerint nihil intersit nisi tempus, quo quis administraverit vel comitivae est indeptus insignia.* Nun sind aber die *comites archiatrorum* schon 409 (Cod. Theod. XI 18, 1) *spectabiles.* Wenn also jetzt die mit der *comitiva primi ordinis* ausgezeichneten *s.* vicarischen Rang erhielten, so muß das eine Rangsteigerung bedeuten und demnach eine niedrigere Stufe, die der *duces,* erschlossen werden. Aus den *duces* wurden dann schon 413 die *comites Aegypti* und *Ponticae* herausgehoben, Cod. Theod. VI 13, 1 und 14, 3, beide vom 21. März. Da nun der *comes Aegypti* nachher in der Notitia dignitatum nach den *vicarii* erscheint, ist doch wohl der Schluß erlaubt, daß zwar er zu den Vicaren gehörte, nicht aber die andern *duces.* Denn es wird beispielsweise in VI 13, 1 ausdrücklich gesagt, die *praepositi ac tribuni scholarum — inter quos tribunus stabuli et cura palatii numerantur, si primi ordinis comitivam cum praepositura meruerint et casu ad altiora non pervenerint, deposito sacramento inter eos, qui comites Aegypti vel Ponticae dioeceseos fuerint, haberi percipimus. Sin absque honore comitivae cuiuslibet scholae regimen fuerint nancti, absolutos militia inter eos, qui duces fuerint provinciarum, numerari iubemus.* Auch der *primicerius domesticorum et protectorum utriusque scholae post acceptum tribunatum inter eos s. dignitate potiatur, qui ducatum agere meruerint* (Cod. Iust. XII 17, 2 (a. 432). So können wir schließen, daß wohl häufig die mit der *comitiva primi ordinis* ausgezeichneten *spectabiles* vicarischen Ranges wurden, aber notwendig ist diese *comitiva* dafür nicht. So wurden den *principes scholae agentum in rebus* sicher im J. 410 schon die proconsularische Spektabilität zuteil (Cod. Theod. VI 28, 7 = Iust. XII 21, 3), während die *principes (officiorum) agentes in rebus ducenarii* erst 426 beim Abschied die vicarische Spektabilität erhielten (Cod. Theod. VI 27, 20. 21; vgl. dazu E. Stein Untersuchungen zum Staatsrecht des Bas-Empire, Ztschr. d. Savigny-St. XLI (1920) Rom. Abt. 195ff., besonders 210), und ebenso der aus ihnen hervorgegangene *adiutor magistri officiorum.*

Eine Erweiterung des Kreises der *s.* ist dann nach einzelnen Ansätzen unter Leo I. und Anastasius besonders in der Praxis des Ostgotenreiches in Cassiodors Variae zu beobachten (vgl. Mommsen Ostgothische Studien, Ges. Schr. VI 450ff.), wo auch die *correctores* und *consulares* als *viri s.* auftreten (Var. III 8. 46, 2. IV 10 [a. 507/11] vgl. V 24. XII 8, 3; dazu CIL X 4859) und in seiner Zeit der *praefectus annonae* (CIL VI 32043). Dagegen sind die *advocati fisci,* die Hirschfeld 671 mit dem *cura palatii* (s. u.) erst hier ansetzt, schon unter Anastasius *s.* (Cod. Iust. XII 19, 12, 1). Unter Leo I. finden wir erstmals die *referendarii* als *s.* (Cod. Iust. IV 59, 1, 1 [a. 473]), die aber nichts anderes sind als die *tribuni et notarii* (vgl. Bury Magistri scriniorum etc.). Zu Iustinians Zeiten war der Titel *s.* für die Bezeichnung einer Rangklasse noch in scharf ausgeprägter Bedeutung vorhanden, aber der Kreis der *s.* wurde, wie unten bei den einzelnen Ämtern gezeigt werden soll, noch einmal erweitert, teils durch Schaffung neuer Ämter, teils durch Übertragung der Spektabilität auf andere Provinzialstatthalter. Doch ist in der Titulatur insofern eine Auflockerung zu spüren, als der sonst nur den höchsten *illustres* zukommende *magnificus*-Titel nun schon häufiger auch *s.* beigelegt wurde. Wir stellen ihn erstmals in P. Leid. Z. 14 (zwischen 425 und 450) fest (vgl. M. Gelzer Studien zur byzant. Verwaltung Aegyptens 15). Unter Iustinian hat ihn nun auch der Augustalis Edict XIII 9. 11, 1. Nov. CLII pr., der *proconsul Armeniae* Nov. XXXI 1 und 2. Auch ein *χαρτουλάριος* heißt in Nov. VIII 7 *μεγαλοπρεπέστατος,* obwohl die *chartularii sacri cubiculi* erst unter Iustinian als *s.* in eben dieser Novelle vorkommen (s. E. Stein Unters. 245). So kann es uns nicht wundern, daß in den Papyri des 6./7. Jhdts. eine weitgehende Unsicherheit um sich greift: z. B. P. Oxy. I 140, 5 (a. 550) *τῷ μεγ. καὶ περ. κόμετι.* P. Lond. V 1678 1 (vgl. 1677, 3 [a. 566/73] *μεγ]αλοπρεπ. καὶ περιβλεπτοι κόμετες καὶ μαγίστερες.* BGU II 696, 1 *τῷ μεγαλοπρ. (καὶ) π. καγκελλαρίῳ (καὶ) τοπηρητῇ.* Auch erscheint eine Ausbreitung des *s.*-Titels, die wohl schwerlich sich auf wirkliche Rechtsansprüche stützen ließ. Das mag wohl noch der Fall sein bei dem *περίβλεπτος σκρινιάριος τῶν θείων σακρῶν* P. S. I. 481, 13, nicht aber in P. Lond. V 1714, 12 (a. 570), der an den Sohn eines *λαμπροτ. καὶ περιβλέπτου κυρίου Μηνᾶ σκρινιαρίου τῆς κατὰ Θηβαΐδα λαμπρᾶς δουκικῆς τάξεως* adressiert ist. P. Oxy. XVI 1882, 6 (a. 504) hat der Herausgeber *ὑπὲρ Μαξίμου καὶ Ἰουλιανοῦ τῶν περιβλέπτων τρ[* zu *τρ[απεζιτῶν]* ergänzt (wenn es nicht doch *tribuni* waren?), und hat dafür als Beispiel XVI 1970, 8 (a. 554) *τῷ π. κ[όμετ]ι καὶ τραπεζίτῃ.* Im 6./7. Jhdt. haben wir P. Oxy. XVI 1842, 2 und 4 einen *περίβλεπτος ἀργυροπράτης,* der in VIII 1108, 5 auch als *μεγαλοπρεπέστατος* sich findet in einer Liste, die auch dem *πρίγκεπς* und dem *σκρείβα* diesen Titel verleiht. Eines *περιβλ. δοπρ(ι)γ(ίτου)* tut Erwähnung Wessely Stud. Pal. et Pap. 8, 1111 (6. Jhdt.) (der leguminum collector bei Zehetmair 41). Zweifelhaft bleibt, was der *περίβλεπτος οἰκονόμος* P. Oxy. XVI 2039, 15 (6. Jhdt.) und ebenso, ob P. Cair. Masp. 67104, 3 und 5 des Menas *π. κόμιτος καὶ προκοράτορος* Stellung die des *κύριος,* des Vormunds der genannten Frau, war (so Maspero) oder doch ihr Privatverwalter, was Maspero immerhin offen läßt. Schließlich haben wir eine merkwürdige Häufung von eigentlich unvereinbaren Ehrentiteln in P. Cair. Masp. 67002 p. 2, 2 (a. 522) *τῷ περιβλέπτῳ κόμε(ιτι) καὶ ἰλλουστρίῳ μεγ[αλ]οπρε(πεστάτῳ) Σερήνῳ τῷ λωγιωτ(άτῳ)* (sic) *σχολ(αστικῷ).*

Wie schon oben gesagt findet sich die Rangklasse der *s.* noch bei Isid. orig. IX 14, 12 als bestehend erwähnt und z. B. auch in P. Lond. V 1542, 7 (a. 710) ein *περιβλεπτ* Apa Kosma, der Vertreter des Pagarchen ist. Auch in Heiligenleben, die erst in der Karolingerzeit verfaßt sind, wird *s.* noch gebraucht; so in der Vita Lupi (MGH scr. Merov. VII 300, 1) ein *clarissimus Claudius filius [ex] s. Germaniani,* Vita Gangulfi (VII 169, 15) *memoria s. eximii viri ac beatissimi Gangulfi* und Vita St. Rigoberti (VII 61, 31 um 890 verfaßt) heißt er *spectabili de prosapia ortus.*

Der Kreis der Spectabiles. Eine umfängliche Liste der *viri s.* gibt die Notitia dignitatum (ed. Seeck), doch wie schon angedeutet, wird der Kreis nachher erweitert und auch auf Personen übertragen, deren Rang in der Notitia nicht erscheint. Das Vorkommen des Titels in den Codices läßt sich jetzt rasch überblicken an der Hand des Heidelberger Index zum Cod. Theodosianus von O. Gradenwitz (Berlin 1926) und des Vocabularium Cod. Iustiniani von R. Mayr und M. San Nicolò (Prag 1923/25). Die Novellen der Kaiser des 5. Jhdts. und die Iustinians habe ich daraufhin durchgesehen, doch möchte ich nicht unbedingt dafür einstehen, daß ich keine Stelle übersehen habe. Den Zugang zu Cassiodors Variae verschafft der vorzügliche Index von L. Traube. Es sollen nun im folgenden die Ämter, die wir im Besitze des *s.*-Titels nachweisen können, zunächst in der Reihenfolge der Notitia aufgeführt werden mit den sonstigen Belegen, darunter auch die Ämter, die nur in der Übergangszeit die Spektabilität aufweisen, während sie nachher zu den *illustres* gehörten. Dann sollen die *s.* der Zeit bis vor Iustinian mit Einschluß der bei Cassiodor genannten folgen, weiter die von Iustinian damit ausgezeichneten, schließlich die Stellen für *viri s. comites* und *viri s.* ohne Amtsbezeichnung.

a) In der Notitia dignitatum bezeugte Ämter und die voriustianianischen *comites*:

praepositus sacri cubiculi: zwar wird seine Spektabilität nirgends ausdrücklich erwähnt, doch wird sie als zeitweise vor 382 vorhanden sehr wahrscheinlich gemacht von J. Dunlap The office of the Grand Chamberlain in the later Roman and Byzantine Empire (Univ. of Michigan Stud. Human. S. XIV (1924) 184f. 194.

magister officiorum: Cod. Theod. VII 35, 1 (20. April 378), sonst *illustris,* o. Bd. IX S. 1077.

comes rerum privatarum: Cod. Theod. IX 27, 7 (4. Juni 390), sonst *illustris,* o. Bd. IX S. 1077.

primicerius sacri cubiculi: Not. occ. XIV (in or. ausgefallen). Cod. Theod. XI 18, 1 (a. 409). Vgl. Dunlap 204.

castrensis sacri palatii: or. XVII und XVII 2. 6; occ. XV 3. 7. Cod. Theod. VI 32, 1 (a. 416 *spectabilitas vestra*). 32, 2 (a. 422), o. Bd. III S. 1774; vgl. E. Stein Untersuchungen zum Staatsrecht des Bas-Empire 246.

primicerius notariorum: or. XVIII 3; occ. XVI 4. Cod. Theod. XI 18, 1 (a. 409). Nov. Theod. XXV 5 (a. 444) enthält Angaben über Privilegien, die unter den *s.* nur ihm zuteil werden. Cod. Iust. XII 40, 10, 5 (a. 450/55). Ed. Iust. IV 1.

magistri scriniorum: or. XIX; occ. XVII. Für diese ist der Titel in der Notitia zwar nicht bezeugt, aber durch ihre Einordnung sind sie auch hier als *viri s.* gekennzeichnet. Schon Cod. Theod. VI 11 (a. 372) sind sie über die Vicare erhoben, also den *proconsules* gleich und in der Notitia sogar ihnen vorangestellt. Cod. Theod. I 1, 5 (a. 429). 1 1, 6, 2 (a. 435) Cod. Iust. XII 9, 1 (a. 444). Nov. Val. XIX 3 (445). Cod. Iust. IV 59, 1, 1 (a. 473) *περιβλέπτους ἀντιγραφέας* (vgl. Bury Magistri scriniorum, *ἀντιγραφῆς* and *ῥεφερενδάριοι* Harvard Stud. Class. Philol. XXI [1910] 23ff.). I 23, 7, 1 (a. 477). VII 62, 39, 1a (a. 530). ep. imp. (ed. Guenther) in CSEL 35. 232, 1. o. Bd. II A S. 896.

magister memoriae: or. XIX 6; occ. XVII 11. Cod. Theod. I 1, 5 (a. 429). Nov. Theod. I 7 (a. 438). ep. imp. 143, 3. 144, 6.

magister epistolarum: or. XIX 8; occ. XVII 12.

magister libellorum: or. XIX 10; occ. XVII 13. Nov. Theod. I 7 (a. 438).

magister epistolarum graecarum: or. XIX 14.

proconsul Africae: occ. XVIII 2. Cod. Theod. VII 6, 1 (18. April 365). XII 1, 185. 186 (a. 429) *spectabilitas tua.* IX 19, 3 (a. 367) *gravitas tua.* XV 7, 2 (a. 371) *sinceritas tua.* XI 1, 24. XII 1, 149 (a. 395) *sublimitas tua.* XII 1. 166 (a. 400) *laudabilitas tua*; vgl. August. ep. 133, 3.

proconsul Asiae: or. XX 5. Cod. Theod. VIII 7, 21 (a. 426). Cod. Iust. VIII 12, 1 (a. 485/86?). Nov. Iust. VIII not. 2 (ohne Rangtitel). Cod. Theod. XVI 5, 28 (a. 395) *experientia tua.*

proconsul Achaiae; or. XXI 3. CIL III 572. 573. 14203, 27 (unter Arcadius und Honorius). Cod. Theod. X 8, 5 (a. 435). Cod. Iust. VIII 12, 1 (a. 485/86?).

proconsules ohne Angabe des speziellen Amtsbereichs: Cod. Theod. VI 12, 1. Cod. Iust. I 54, 6, 2 (a. 399). VII 62, 32 (zwischen 435 und 441). II 7, 11, 3 (a. 460). X 23, 3, 3. 23, 4 (a. 468). I 49, 1 (a. 479). I 3, 53, 2. IX 13, 1, 1c (a. 533). Nov. Iust. VII ep. XXV 5, 2. XXVI 5. XXVII 2 (a. 535). XX 2. XXIII 3. XXX 10 (a. 536).

comes Orientis: or. XXII 17. 33. Cod. Iust. I 54, 6, 2 (a. 399). Cod. Theod. VIII 1, 21 (a. 426). Cod. Iust. VII 62, 32 (435/41). II 7, 11, 3 (a. 460) I 36, 1 Einl. und 1 (a. 465). X 23, 3, 2. 23, 4 (a. 468). I 49, 1 (a. 479). VIII 12, 1 (a. 485/86?). II 7, 22, 6 (a. 505). IX 13, 1, 1c (a. 533). Nov. Iust. VII ep. VIII 5 (wo es zuerst *ἐπὶ τοῦ λαμπροτάτου κόμητος τῆς ἑῴας* heißt, nachher *τὸ τοῦ περιβλέπτου κόμητος τῆς ἑῴας ὄνομα,* woraus man doch darauf schließen kann, daß immer noch das *vir clarissimus et s.* hereinspielt). XXIV 4. XXV 5, 2. XXVI 5. XXVII 2 (a. 535). XX 5 (a. 536). Zum Amt s. o. Bd. IV S. 660.

praefectus Augustalis: or. XXIII 8. Cod. Iust. I 54, 6, 2 (a. 399). Cod. Theod. XII 12, 15. XIV 2, 42 (a. 416). VIII 7, 21 (a. 426). XII 1, 190. Cod. Iust. X 32, 57. 59 (a. 436). VII 62, 32 (a. 435/41). II 7, 11, 3 (a. 460). II 7, 13. X 23, 3, 3. 23, 4 (a. 468). I 79, 1 (a. 479). VIII 12, 1 (a. 485/86). IX 5, 1 (a. 486). IX 13, 1, 1c (a. 533). Nov. Iust. VII ep. XXVII 2 (a. 535). CLII pr. (a. 534). Ed. XIII passim. Cod. Theod. XII 1, 80 (a. 380) *gravitas tua.* XII 1, 126 (a. 392) *sinceritas tua.* Sirmond. 8 (a. 384) *laudabilis auctoritas tua* (o. Bd. II S. 2361).

vicarius dioeceseos Asianae: or. XXIV 11. 20. CIL III 445 = Dessau 733. Nov. Iust. VIII 2. Ed. II 1, 1 (a. 535).

vicarius dioeceseos Ponticae: or. XXV. Nov. Iust. VIII 3 (a. 535). Ed. VIII 3, 2 (a. 548). Cod. Theod. XII 1, 94 (a. 383) *tua gravitas.*

vicarius dioeceseos Thraciarum: or. XXVI 9.

vicarius urbis Romae: occ. XIX 1. 15. Cod. Theod. XII 6, 24 (a. 397). XII 1, 162 (a. 399)

spectabilitas tua. XI 30, 61 (a. 400). XIV 4, 10, 4 (a. 419) *s. vicariae potestatis.* Gesta 1 (438). ep. imp. 29, 4f. 32, 3.

vicarius Africae: occ. XX 8. 16. Cod. Theod. 15, 14 (a. 399). I 15, 17 (a. 401). XIV 1, 6 (a. 409). XIII 5, 36 (a. 412). I 15, 6 (a. 372) *laudabilitas tua.* XIV 3, 17 (a. 380) *laudabilis sinceritas tua.*

vicarius Hispaniarum: occ. XXI 6. 16 ist noch Cod. Theod. VIII 3, 4 (8. Sept. 365) nur *vir clarissimus.*

vicarius Septem Provinciarum: occ. XXII 20. 40. Cod. Theod. I 15, 15 (a. 400).

vicarius Britanniarum: occ. XXIII 8, 16.

vicarius praefectorum Galliarum: Cassiod. var. III 17, 2.

vicarius Macedoniae ist der *vir s.* Faustus bei Symm. ep. IX 111.

vicarii allgemein: Cod. Iust. I 54, 6, 2 (a. 399). Cod. Theod. I 5, 13 (a. 400). Cod. Iust. XII 59, 6 (a. 426). Cod. Theod. I 1, 6, 2 (a. 435). Cod. Iust. VII 62, 32, 1 (a. 435/41). II 7, 13 (a. 460). X 23, 3, 3. 23, 4 (a. 468). I 49, 1 (a. 479). VIII 12, 1 (485/86?). I 3, 53, 2. IX 13, 1, 1c (a. 533). Nov. Iust. VIII 5. XXIV 4 (a. 535). Zuerst bei Symmachus ep. II 33 (a. 382/83); Rel. XXIII (a. 385/86); ep. VI 38 (a. 401). Ennod. (ed. Vogel) CD (ep. 8, 23). CCXIV (dict. 3) *v s vicario* (vielleicht mit *vir sublimis* aufzulösen); denn CCCXXIV (ep. 7, 18) steht *sublimis vir vicarius*). Avit. Vienn. ep. XXXV (32) (nicht vor 510).

comes rei militaris per Aegyptum: or. XXVIII 13 = *comes limitis Aegypti:* Cod. Iust. XII 59, 10, 5 (Leo I). o. Bd. IV S. 636.

comes rei militaris per Isauriam et praeses. or. XXIX 6 = *comes per Isauriam:* Cod. Iust. XII 59, 10, 5 (Leo I.). Nov. Iust. XXVII 1 (a. 535) o. Bd. IV S. 656.

comes Italiae: occ. XXIV 4. o. Bd. IV S. 657.

comes Hispaniarum: occ. VII 118. o. Bd. IV S. 655.

comes Illyrici: occ. VII 40. o. Bd. IV S. 656.

comes Africae; occ. XXV 19. 37. = VII 179. Cod. Theod. I 7, 3. XVI 2, 31 = Sirmond. 14 (ed. Mommsen 919 9). o. Bd. IV S. 637f.

comes Tingitanae: occ. XXVI 11. 21. = VII 135. 206. o. Bd. IV S. 679.

comes Argentoratensis: occ. XXVII 4. o. Bd. IV S. 639.

comes litoris Saxonici per Britanniam: occ. XXVIII 12. 22. o. Bd. IV S. 640.

comes Britanniarum: occ. VII 153. 199. o. Bd. IV S. 640.

comes Ponticae dioeceseos: Cod. Theod. VI 13, 1. 14, 3 (a. 413) ist zwar dort nicht als *vir s.* bezeichnet, aber dem *comes Africae* gleichgesetzt, der sicher die Spektabilität besaß. o. Bd. IV S. 661.

comes Lycaoniae et Pisidiae: Cod. Iust. XII 59, 10, 5 (Leo I.). o. Bd. IV S. 658.

comes Pamphyliae: Cod. Iust. XII 59, 10, 5 (Leo I.). o. Bd. IV S. 661.

comites rei militaris ohne Nennung eines Amtsbereiches: Cod. Theod. VI 14, 3 (a. 413) werden mit der *comitiva primi ordinis* bei selbständigem Kommando oder *vicem magistri militum peragentes* dem *comes Aegypti et Ponticae* gleichgestellt, sind also *s.* Cod. Iust. I 49, 1, 1 (479). Nov. Iust. XXIII 3 (a. 536). Cassiod. var. II 35 (der *comes rei militaris* Taucila hatte die *Comensis comitiva*); vgl. ep. imp. 186, 4 den *v. s. vicarius mag. militum.* o. Bd. IV S. 662ff.

comites consistoriani: zuerst in Cod. Theod. VI 12, 1 (25. Sept. 399) als *s.* aufgeführt und den *proconsules* gleichgestellt I 1, 6, 2 (a. 436). Nov. Theod. I 7 (a. 438). Cod. Iust. II 7, 23, 1 (506). XII 10, 2 (ebenfalls Anastasius). Cassiod. var. VI 12, 3. Haenel Corpus legum 253. Nov. Iust. XIII 3 (535). CIL VI 1724; vgl. VI 32185; vgl. auch die Subskriptionen zu Mela und Martianus Capella bei Jahn S.-Ber. Leipzig 1851, 345 und 351: *v. c. et spec. com. consistor.* und *v. s. com. consist. rhetor (urbis) R(omae)* (Hirschfeld 670, 5). P. Oxy. XVI 1477, 11 (um 488) *vir s. com(es) consistorii et praeses provinc(iae) Arcadiae.* P. Cair. Masp. 67032, 14 und ebenso wohl zu lesen P. Oxy. I 140, 5 (a. 550).

comes dispositionum: schon 381 den Vicaren gleichgestellt (Cod. Theod. VI 26, 2; vgl. VI 26, 4. 10. 17) und also sicher nachher *s.*, o. Bd. IV S. 647 und Bd. II A. S. 900f.

comes domorum oder *divinarum domorum:* Cod. Iust. III 26, 11 (a. 442). I 49, 1 (a. 479). o. Bd. IV 650ff.; s, E. Stein Unters. 246f.

comes formarum: CIL VI 1765. o. Bd. IV S. 654.

comes scholae: Nov. Theod. 21 pr. = Cod. Iust. I 31. 3 und XII 29, 1 (a. 441), vorher schon 431 Schwartz Act. conc. oec. I 4, 2 S. 54, 33. 55, 4. o. Bd. IV S. 678; s. E. Stein Unters. 212.

comes vestiarii: vgl. Not. occ. XI 5 (ohne Rangtitel); doch ist der *comes* Theo Cassiod. var. I 2 als *c. vestiarii* anzusprechen. o. Bd. IV S. 679; vgl. E. Stein S. 248.

comites archiatrorum: Cod. Theod. XI 18, 1 (a. 409). VI 16, 1 (a. 413) den Vicaren gleichgestellt. o. Bd. IV S. 639.

comites primi ordinis: Cod. Theod. XIII 11, 16. 17 (a. 417) ein gewisser Sebastianus, doch ist Cod. Iust. IX 58, 7 das *s.* getilgt. Cassiod. var. VI 12 (*formula comitivae primi ordinis*) 3. Im ostgotischen Italien wurde unter *comitiva primi ordinis* nur mehr die Würde eines *comes consistorianus* verstanden (vgl. E. Stein S. 225f.).

comites ohne Angabe der Stellung s. u.

dux Thebaidos: Not. or. XXXI 22. 68. P. Leid. Z. 14 (425/50). Cod. Iust. XII 59, 10, 5 (Leo. I.). Ed. XIII 18.

dux Phoenicis: or. XXXII 17. Cod. Iust. XII 59, 10, 5. Ed. IV 2, 2.

dux Syriae et Euphratensis Syriae: or. XXXIII 15. Cod. Iust. XII 59, 10, 5.

dux Palaestinae: or. XXXIV. Cod. Theod. VII 4, 30 (a. 409). Cod. Iust. XII 59, 10, 5. Nov. Iust. CIII 2 (a. 536).

dux Osrhoënae: or. XXXV 14. Cod. Iust. XII 59, 10, 5.

dux Mesopotamiae: or. XXXVI 18. Cod. Iust. XII 59, 10, 5.

dux Arabiae: or. XXXVII 13. 36. Cod. Iust. XII 59, 10, 5. Nov. Iust. CII 1 (a. 536).

dux Armeniae: or. XXXVIII 10. Cod. Iust. XII 59, 10, 5.

dux Scythiae: or. XXXIX 11. Cod. Iust. XII 59, 10, 5.

dux Moesiae secundae: or. XL 10. Cod. Iust. 59, 10, 5.

dux Moesiae primae: or. XLI 11. Cod. Iust. XII 59, 10, 5.

dux Daciae: or. XLII 12. Cod. Iust. XII 59, 10, 5.

Für die *duces* des Westens verweise ich auf die Notitia dignit. und o. Bd. V S. 1874f. Ich setze nur die her, zu denen sonst Spektabilität bezeugt oder eine Änderung zu vermerken ist.

dux et praeses provinciae Mauretaniae: occ. XXX 11. 20. Der an seiner Stelle erscheinende *dux* nach der Rückeroberung Afrikas unter Iustinian wird Cod. Iust. I 27, 2, 29 nur als *vir clarissimus* bezeichnet; ebenso der

dux provinciae Tripolitanae: occ. XXXI 17. 32.

dux Pannoniae (ohne *primae* oder *secundae*) kommt auch als *s.* vor. Cod. Iust. XII 59, 10, 5.

dux Raetiae: occ. 13. 35; vgl. Cassiod. var. VII 4, 1.

dux Libyae ist unter Leo I. Cod. Iust. XII 59, 10, 5 bezeugt.

duces allgemein ohne Nennung des Amtsbereiches: Cod. Iust. XII 37, 13 (a. 409). Cod. Theod. VIII 4, 27 (a. 422). Cod. Iust. I 46, 3 (a. 443). XII 35, 17, 1 (a. 472?). XII 59, 8 (Leo I.). I 49, 1 (a. 479). XI 53, 18 pr. 1. 3. 4. 6. 6a. 6b (a. 492). VII 62, 38 (a. 529). I 3, 53, 2 (a. 533). I 27, 2, 4b. 10. 11. 16 (a. 534), während merkwürdigerweise nachher 20. 23. 26. 29. 32 die mit Provinzbezeichnung angeführten *duces* nur *clarissimi* heißen. Nov. Iust. VIII 10, 1 (a. 535). CII 1. CIII 2, 1 (536); vgl. auch Cassiod. var. V 30 (a. 523 26): Guduin *v. s. dux exercitus.*

b) Andere mit der Spektabilität ausgezeichnete Beamte und Personen der voriustinianischen Zeit:

patronus fisci: Cod. Iust. XII 19, 12, 1 (Anastasius). Cassiod. var. I 22 (a. 507/11). Nov. Iust. LXXXII 1 (a. 536) *ἐν τοῖς περιβλέπτοις τοῦ δημοσίου συνηγόροις ταχθείς* und 1, 1 Schluß.

tribuni et notarii: schon 381 den Vicaren gleichgestellt, Cod. Theod. VI 10, 2. Augustin ep. 128. 128, 1. 129. 129, 7 (a. 411). 134, 2. Schwartz Act. conc. oec. I 2 S. 103, 6 (aber S. 34, 11 *devotissimus tribunus*). I 4, 2 S. 128, 13. I 5 S. 311, 18. Nov. Val. XXI 2 (a. 446). Cod. Iust. X 32, 61 (a. 457/65). XII 7, 2 (Zeno). CIL VIII 989. Aber es finden sich auch noch *λαμπρότατοι τριβοῦνοι καὶ νοτάριοι* neben den *s.*, so Cod. Iust. XII 33, 8. Nov. Iust. VIII. Not. passim. XIII 3. Ed. IV 1. Dazu gehören auch die

tribuni: Cod. Iust. XII 16, 5, 3 (a. 497/99). XII 33, 8 (Iustinians Zeit). CIL VI 32017, und die

referendarii: Cod. Iust. IV 59, 1, 1 (a. 473). Cassiod. var. VIII 25 (a. 527). Nov. Iust. X pr. (a. 535). CIII pr. 1 (a. 536); vgl. Bury.

proximi scriniorum: erhielten schon 391 beim Ausscheiden aus dem Amt den vicarischen Rang (Cod. Theod. VI 26, 2. Seit 386 beim Antritt des Proximates Cod. Theod. VI 26, 4. o. Bd. II A S. 896. Cod. Iust. XII 19, 11. 12 (Anastasius). X 32, 67, 3 (a. 529).

primicerius domesticorum et protectorum: Cod. Iust. XII 17, 2 (a. 432).

primicerius in sacris scriniis: Cod. Iust. XII 20, 5, 1 (Leo I.). Welche *sacra scrinia* damit gemeint sind, ist unklar; so auch E. Stein 207, 2.

primicerius: CIL VI 1786 *v. c. et s. primi ordinis prim(icerio).*

v. s. comes primi ordinis et ex principe officii nostri: Cassiod. var. II 28, 3 (a. 507/11); E. Stein 224f. 230ff.; vgl. die *comites primi ordinis.*

praefectus annonae: de Rossi XI 978 = CIL VI 32043 (a. 522) *v. s. pree. anns.* = *praefectus annonaes* (Hirschfeld 670, 5).

primiscrinius qui egreditur: Cassiod. var. XI 20.

cornicularius qui egreditur: Cassiod. var. XI 18; vgl. E. Stein 231. o. Bd. IV S. 1603.

consularis Campaniae: Cassiod. var. IV 10, 3 (a. 507/11).

consularis Dalmatiae: Cassiod. var. V 24 (a. 525/26).

consularis Liguriae: Cassiod. var. XII 8, 3 (a. 533/37).

corrector Lucaniae et Bruttiorum: Cassiod. var. VII 46, 2 mit III 8 (a. 507/11).

rector provinciae: CIL X 4859.

cura palatii: Cassiod. var. VII 5, 3 *spectabilitas tua;* vgl. Cod. Theod. VI 13, 1 (a. 413). Zum Amt vgl. jetzt E. Stein 246 und F. Martroye L'origine du Curopalate in Melanges Schlumberger (1924) 79ff.

censitores provinciae Siciliae: Cassiod. var. V 24 (525/26). o. Bd. III S. 1902.

rector decuriarum: Cassiod. var. V 21. 22 wo der zum *rector decuriarum* ernannte Capuanus als *s.* bezeichnet ist (Hirschfeld 671, 3).

v. s. togatus inll. p(raefectorum) p(raetorio): de Rossi 1003 = CIL VI 32031 (a. 525).

grammatici usw.: Cod. Theod. VI 21, 1 (a. 425) erhalten eine Anzahl namentlich erwähnter *grammatici Graeci et Latini,* aber auch *sophistae* und ein *iure peritus* die *comitiva primi ordinis* und den Rang *ex vicariis;* vgl. Cod. Theod. I 1, 6, 2 *Erotius vir s. ex vicariis iuris doctor,* ein *vir s. grammaticus* bei Ennodius CCXIII (carm. 1, 2).

c) Neuschöpfungen Iustinians:

proconsul Iustinianus Armeniae primae: Nov. XXXI 1. Nov. XXI im Titel und Epilog wird er auch *μεγαλοπρεπέστατος* genannt.

proconsul Iust. Cappadociae: Nov. XX 2. XXX 7, 1. 10; vgl. XXI 1, 3.

proconsul Iust. Palaestinae: Nov. CIII pr. und 1f.

praetor Iust. plebis: Nov. XIII 6, 1. XIV 1 (a. 535). XIV pr. heißen sie auch *μεγαλοπρεπέστατοι.*

praetor Iust. Lycaoniae: Nov. XXV 5. XXVII 2.

praetor Iust. Paphlagoniae: Nov. XX pr. XXIX 4.

praetor Iust. Pisidiae: Nov. XXIV 3f. XXVII 2.

praetor Iust. Thraciae: Nov. XXVI 2. XXVII 2.

praetores allgemein Nov. XXIII 3, 1.

moderator Arabiae: Nov. CII 1.

moderator Hellenoponti: Nov. XX pr. XXVII 4, 1. 6. XXVIII 4, 1. *moderatores* allgemein Nov. XXIII 3, 1.

comes Armeniae tertiae: XXXI 1, 2. o. Bd. IV S. 639.

comes Galatiae primae: Nov. XXIV 4. XXV 5, 2. XXVI 5. o. Bd. IV S. 654.

comes Phrygiae Pacatianae: Nov. VIII 2 und Not. 3. XXIV 4. 5. XXV 5, 2. XXVI 5. o. Bd. IV S. 661.

chartularii sacri cubiculi: Nov. Iust. VIII Not. 3. 4. usw. bis 48 (a. 535). Nov. VIII 5 erscheint ein *μεγαλοπρεπέστατος χαρτουλάριος.* XXIV ep. XXV ep. XXVI ep. XXVII ep.; vgl. E. Stein 245ff.

Zum *sacellarius*, der im ersten Drittel des 6. Jhdts. noch nicht mehr als *s.* gewesen sein kann, vgl. E. Stein 242 und 250.

cubicularii: Nov. XLIII 1, 1.

silentiarii: Cod. Iust. III 28, 30, 3 (a. 528). Vgl. Dunlap 221.

d) Auf Papyri haben wir außer den schon oben erwähnten noch mit Angabe eines Amtes, meist mit dem Comestitel verbunden folgende *s.* BGU 401, 6 (a. 618) einen ἔκδικος τῆς Ἀφσι(ροιτῶν) πόλεως. P. Oxy. VIII 1038, 11 (a. 568); XVI 1991, 11 (a. 616) einen διοικητής. P. Oxy. XVI 1860, 16 (6./7. Jhdt.) κόμης χαρτουλάριος. BGU I 304 (a. 640). P. Oxy. XVI 1864, 3 (7. Jhdt.). Wessely St. Pal. 3, 428 (6. Jhdt.) χαρτουλάριος allein. P. Lond. V 1670, 31 (a. 566/73) vgl. Z. 43 und 61: σκρινιάριος. P. Amh. I 158, 2 (a. 612) καγκελλάριος. P. Oxy. XVI 1939, 1 (6./7. Jhdt.) τῇ ὑμετέρᾳ προστατικῇ δεσποτείᾳ.

e) *spectabiles iudices:* περίβλεπτοι ἄρχοντες oder σπεκταβίλιοι δικασταί allgemein: Cod. Iust. I 54, 6, 2 (a. 399). VII 62, 32 (a. 435/41). I 52, 1. II 7, 6. Nov. Theod. X 1, 4 (a. 439). Cod. Iust. VII 63, 2 (a. 440). Nov. Marc. I 2 (a. 450). Cod. Iust. VIII 12, 1, 2 (a. 485/86?) I 5, 16 (a. 527/29). I 4, 22. IX 4, 6 (a. 529). III 2, 3 (a. 530). Nov. Iust. VII ep. XVII. XXIV 4. 5. XXV 5, 3. XXVII 1. XXVIII 4, 5. XXIX 4. XXX 10 (a. 535). XX pr. XXIII 4. CII 1. CIII pr. (a. 536). Edict IV 1.

f) *comites* ohne nähere Amtsbezeichnung: Theod. XI 1, 34. XII 1, 186. August. ep. 250, 2. Apoll. Sid. ep. VII 9, 18 mit 9, 16. Cassiod. var. II 29. IV 18. 28. V 39. CIL VI 32229. ep. imp. 62, 1. 63, 3. In den Papyri (vgl. Zehetmair 34). P. Cair. Masp. 67002 II 2. 67104, 2. 5. 67179A. BGU I 303, 4. Wessely Stud. III 338, 1. Pap. Lond. I 113, 8. P. S. I. 49 verso; 238, 8. P. Oxy. 1841, 6 verso. XVI 1868, 12. 1945, 1. 4. 1946.

g) *spectabiles* ohne Amtsbezeichnung: Sirmond. 8. Cod. Theod. Gesta 6. Nov. Theod. XIII. Nov. Val. XXI 1, 1. CIL V 5230. VI 1765. 1791. 31969. 32014. 32017. 32185. IX 1378. X 173. 1343. 1868. XI 2089 = Dessau 1296. Symmach. ep. II 82. 84. IV 3. 26, 1. V 57. VI 21. 23. IX 121. August. ep. 209, 9. 222, 3. 252, 1. Apoll. Sid. carm. 14, 2. ep. II 4, 1. III 5, 1. IV 13, 1. VI 9, 3. VII 8, 2. VIII 6, 2. Bei Cassiodor variae 36mal nach dem Index von Traube *s. v. Vir s.* Nov. Iust. XXIX 5. Ep. imp. passim, vgl. den Index s. spectabilis. Ennod. CCCLVI (ep. 7, 23). CCCLXXXVI (ep. 1, 10). CCCLXXXVIII (carm. 1, 4). Avitus Vienn. ep. LXXXVI (77) wird das *V. S.* als *sublimis* im Index aufgelöst nach Dahn Könige der Germanen III 224. 233. περίβλεπτοι P. Oxy. VIII 1108, 5. XVI 1832, 10 (5. oder 6. Jhdt.). 1854, 9. 1940, 6. 2020, 23. 2039, 5. P. Lond. V 1750, 6 (arabische Zeit). P. S. I. 225, 1. P. Amh. 154. Wessely Stud. III 56, 2. 295, 6. Fast alle aus dem 6. oder 7. Jhdt.

Einen *episcopus* als *s.* sieht Hirschfeld 670, 5 in dem Simplicius bei Apoll. Sidon. ep. VII 8, 2 (vgl. VII 9, 18). Dort aber heißt es an den Papst gerichtet: *precor, ut — quia Simplicium, s. virum, episcopum sibi flagitat populus Biturix ordinari, quid super tanto debeam negotio facere, decernas.* Vergleicht man VII 9, 16 *benedictus Simplicius, hactenus vestri iamque abhinc nostri, modo per vos deus annuat, habendus ordinis comes, ita utrique parti vel actu vel professione respondet, ut et res publica in eo quod admiretur et ecclesia possit invenire quod diligat,* so ist klar, daß er an der erstgenannten Stelle und VII 9, 18 *si vero personam suam tractatu consiliosiore pensemus, invenimus eam tenere istic inter spectabiles principem locum* eben als Comes die Spektabilität hatte, bevor er in der genannten Stadt Metropolit wurde.

Über den gefälschten Erlaß, der den *mensores* die Spektabilität beilegt, vgl. Mommsen Ges. Schr. II 176. Hirschfeld 670, 5.

Privilegien der Spectabiles: Die *s.* genießen selbstverständlich alle den *clarissimi* eingeräumten Vorrechte, aber darüber hinaus haben sie in ihrer Gesamtheit bei ihrer wesentlich größeren Zahl natürlich längst nicht soviele Sonderrechte erhalten, wie das bei den *illustres* der Fall war (o. Bd. IX S. 1080ff.). So haben sie zwar vor 436 mit den *illustres* sich Befreiung von der Dekurionatspflicht zu verschaffen gewußt. Aber Cod. Theod. XII 1, 187 (3. April 436) bestimmt: *Si qui vero postea ex decurionibus vel subiectis curiae ad spectabilium gradum processerint, per se tam curialia quam senatoria subeant munera eorumque liberi post senatoriam suscepti dignitatem patrum obstringantur exemplo* (vgl. Cod. Iust. X 32, 60 (a. 440). Nach Cod. Iust. XII 1, 15 wird ihnen von Theodosius II. (nach 426) mit den *clarissimi* freie Wahl ihres Wohnortes gewährt. XII 2, 1 (18. Dez. 450) bestimmt Marcian: *nemo ex clarissimis et spectabilibus qui in provinciis degunt ad praeturam postea devocetur* Im übrigen werden wohl einzelnen mit der Spektabilität ausgezeichneten Ämtern besondere Privilegien verliehen, aber nicht allen Ranginhabern. (Vgl. dazu Chapot in Daremberg-Saglio).

Die Formula spectabilitatis bei Cassiod. var. VII 37 lautet: *Optamus nobis deo auxiliante subiectos varia dignitatum praerogativa gloriari: desideramus probabile genus hominum inpressa gratia dignitatis ornare, ut laudabilius unusquisque possit vivere, cum se honores reverendos cognoverit accepisse. Sic enim et ad virtutis studium decenter ascenditur et a bonis civibus res publica plus amatur. Atque ideo te spectabilitatis nitore decoramus, ut sententiam tuam in conventibus publicis spectandam esse cognoscas, cum inter nobiles decorus assederis, ut, si haec praedicabili conversatione tractaveris, in futurum praemiis maioribus augearis.* [Enßlin.]

Spectacula s. Ludi.

Spectator ist der gewerbsmäßige Münzbeschauer, d. h. Münzprobierer, Terenz Eun. 565 mit der Erklärung des Donat, sonst *probator*, griechisch ἀργυροργνώμων, ἀργυροσκόπος, δοκιμαστής, wie man auch *spectare* = Münzen beschauen, *spectatio* = Münzbeschau sagte. Belege bei Willers Num. Ztschr. XXXI 38. 359–362 und besonders Herzog Tesserae nummulariae, Gießen 1919, 4—10, der endlich richtig die Aufschrift *spectat. num.* (meist nur *spect., sp.*) der beinernen Stäbchen, die man früher Gladiatorentesserae nannte, als *spectat nummos* aufgelöst und sie als die an den Geldsäcken angebrachten Prüfungsvermerke der S. erklärt hat, wie noch in

der Neuzeit solche ‚Fahnen' aus starkem Papier mit ähnlichen Vermerken an Geldsäcken üblich waren; s. den Art. Subaeratus. [Regling.]

Spectatus, Antiochener (Liban. epist. 439), Verwandter des Redners Libanios (epist. 426. 459. 477), dessen Oheim Phaspanios zugleich auch der seine war (epist. 368). Sein Vater war also der Bruder des Phaspanios Panolbios, der um das J. 336 gestorben war (Liban. or. I 13; vgl. Sievers Das Leben des Libanius 43). Dazu paßt es, daß in den Briefen des Libanios zwar wiederholt die Mutter des S. erwähnt wird (epist. 116. 368. 545), aber niemals der Vater, offenbar weil jene Witwe war.

Wer diese Mutter war, läßt sich aus dem folgenden schließen: Italicianus (o. Bd. IX S. 2284) bewirbt sich 361 um ein Mädchen, das ihre Großmutter zu vergeben hat. Der Vater ist also tot und ebenso der Großvater. Bei dieser verwitweten Großmutter unterstützt Libanios die Werbung persönlich, und S. tut es durch Briefe an seine Mutter, die danach mit jener Großmutter identisch ist (epist. 545). Etwas später heißt es dann (epist. 557), daß Italicianus selbst ein Interesse an dem Vermögen der Bassiana habe, die wiederholt als hochgeachtete Verwandte des Libanios erwähnt wird (epist. 226. 231. 458. 557. 617. 1462). Dies erklärt sich am einfachsten, wenn Bassiana eben jene Großmutter war, auf deren Erbschaft die junge Frau des Italicianus rechnen konnte. War sie aber die Mutter des S., so ergibt sich daraus für ihn eine höchst vornehme Verwandtschaft. Denn da sie für Bassianus um Prisca wirbt (epist. 1462), wird sie jedenfalls auch seine Großmutter sein, die mehrmals erwähnt wird (epist. 232. 541. 1462) und nach der er offenbar seinen Namen empfangen hat. Er aber war der Sohn des Thalassios, der 354 als Praefectus praetorio Orientis starb, und der Theodora (o. Bd. III S. 106, 30), in der wir hiernach wohl eine Tochter der Bassiana und Schwester des S. zu erblicken haben. Dazu paßt es, daß er dem Bassianus ein Pferd schenkt (epist. 355) und dessen Bruder Thalassios als Muster aufgestellt wird (epist. 380), was beides dem Verhältnis des Oheims zu seinen Neffen entspricht. Seinem Schwager wird er es zu danken gehabt haben, daß er in die hohe Körperschaft der Notare aufgenommen wurde, in der er 358 schon zum Range eines Tribunus emporgestiegen war (Amm. XVII 5, 15). Auch daß Liban. epist. 336 ihn στρατιώτης nennt, bezeichnet ihn als Mitglied eines Officium. Da es 358 von ihm heißt, er sei durch sein Amt schon lange von den Büchern entfernt gewesen (epist. 334), wird man seinen Eintritt unter die Notare in die Zeit setzen dürfen, wo sein Schwager Praefectus praetorio war (351—354). Im J. 355 ist er in Antiocheia gewesen und kehrt von dort an das Hoflager zurück (epist. 1238. 1250. 1254). Im J. 356 erscheint er wieder in seiner Heimat, um sich hier an den Friedensverhandlungen mit den Persern erfolgreich zu beteiligen (epist. 427. 428), reist aber gleich darauf nach Italien (epist. 419), wo sich damals der Kaiser aufhielt (Seeck Regesten 202), und nimmt die Briefe des Libanios 424—428 an das Hoflager mit. Hier finden wir ihn Ende 356 und Anfang 357 (epist. 439. 452. 459. 471. 472), bis er wieder nach Antiocheia kommt (epist. 477. 478. 489. 503), um sich sehr bald an den Hof zurückzubegeben (epist. 361. 368). Im J. 358 beteiligt er sich an der Gesandtschaft zum Perserkönig (Amm. XVII 5, 15. 14, 1. Liban. epist. 18. 334. 336. 355), kehrt über Antiocheia an den Hof zurück und bleibt dort von Ende 358 bis Anfang 360 (epist. 334. 336. 355. 46. 62. 72. 97. 115. 116). Von da an hört die Korrespondenz des Libanios mit ihm auf, vielleicht weil er dauernd nach Antiocheia zurückkehrte. Denn unter Iulian 361 scheint er unter irgendeiner Anklage gestanden zu haben, die seine Entfernung vom Hofe herbeigeführt haben könnte (epist. 533). Im J. 363 war er in Paphlagonien (epist. 1058). Später ist von ihm nicht mehr die Rede. An ihn gerichtet Liban. epist. 62. 72. 97. 115. 116. 355. 361. 368. 439. 452. 459. 1250, erwähnt 237. 703. [Seeck.]

Spectio, die Schau bei den Auspizien der Römer, fast gleichbedeutend mit der Bezeichnung *auspicium* oder *auspicia*, nur daß naturgemäß ausschließlich die Handlung, sowohl diese als solche wie das Recht hierzu, so benannt wird; zufällig bezieht sich das Wort an den drei Stellen, wo es überliefert ist (Gell. n. a. V 12, 1, wo es früher hineinkonjiziert war, wird es jetzt nicht einmal mehr in der adnot. crit. erwähnt), nur auf die zweite Bedeutungsart. Da das meiste, was die *s.* betrifft, schon von Wissowa Art. Augures und Auspicia o. Bd. II S. 2330ff. und 2580ff. behandelt worden ist, sollen hier im wesentlichen nur noch einige, das Wichtigste betreffende Zusammenstellungen, Nachträge und Abweichungen von Wissowas Ansicht gebracht werden. Wenn Mommsen, der der ganzen Frage der Auspizien eine wenn auch nicht erschöpfende, so doch überaus klare und gerade infolge des Fernhaltens von hier nur schädlichen Deutungen und Spezialisierungen meiner Meinung nach im ganzen richtige Darlegung gewidmet hat (St.-R.² 73–114) 86, 2 *s.* und *auspicium* so von einander scheidet, daß *auspicium* das abstrakte Recht des Beamten auf Vogelschau im allgemeinen, *s.* dieses Recht im besonderen Falle bezeichne, so erscheint diese Deutung gekünstelt und findet keine Stütze in der Überlieferung, in der *s.* ebenfalls einen Hinweis auf ein allgemeines Recht enthält. Wenn Cic. Phil. II 81 in seiner Polemik gegen Antonius wegen dessen im J. 44 erfolgten Einspruchs gegen Dolabellas Wahl sagt *nos(augures) nuntiationem solum habemus, consules et reliqui magistratus etiam spectionem*, so meint er, jenem hätte bei seinem Vorgehen die Consulstellung mehr Recht geben können als die Augurwürde; denn der Augur könne nur auf Grund von zufällig beobachteten Zeichen seine Meldung vorbringen, die Magistrate hätten jedoch das Recht, förmliche Auspizien anzustellen (in diesem Falle natürlich *auspicia oblativa*). Dasselbe Recht ist sicherlich auch bei Varro de l. l. VI 82 mit den Worten *in auspiciis distributum est, qui habeat spectionem, qui non habeat* gemeint; es wird sich hier um die Rechte der *magistratus maiores* unter sich und gegenüber denen der *m. minores* (vgl. hierüber Messalla bei Gell. XIII 15 und u.), vielleicht auch um die der Auguren, die ja unter besonderen Fällen auch Auspizien anstellen konn-

ten, gehandelt haben. Was *s.* an der dritten hierher gehörenden Stelle bedeutet, können wir nicht sicher feststellen, da die betreffende Notiz des Festus (p. 333) sinnlos überliefert ist *s. in auguralibus ponitur pro aspectione · et nuntiato, quia omne ius sacrorum habent, auguribus, spectio dumtaxat, quorum consilio rem gererent magistratus, non ut possent impedire nuntiando quae cum vidissent; satis spectio sine nuntiatione data est, ut ipsi auspicio rem gererent, non ut alios impedirent nuntiando* (fast in diesem Wortlaut, nur verschiedener Abteilung in der neuesten Festusausgabe von Lindsay abgedruckt). Die Besserungsversuche (abgedruckt bei Valeton Mnemos. XVIII 1890, 455f., der Mommsens auch bei diesem 105, 2, vgl. auch Forcellinis Lex. s. v. nach Scaligers Konjekturen) scheinen mir nicht genügend zu berücksichtigen, daß das Wort *s.* doch irgendwie selbständig im Text vorkommen muß und daß, soll nicht ein direkter Gegensatz zu der oben behandelten Cicerostelle geschaffen werden, die *s.* den Augurn abgesprochen werden, andrerseits die *nuntiatio* den Magistraten bleiben muß (mit Recht spricht sich gegen Mommsens Konjektur *his* d. h. *magistratibus* für *satis* im letzten Satz auch Valeton Mnemos. XVII 441, 1 aus). Ich erlaube mir deshalb, ohne den Anspruch zu erheben, den echten Wortlaut der Stelle genau zu treffen, folgenden Vorschlag: *spectio ... aspectione est nuntiatio, quia omne ius sacrorum* (*sacra* = Kultus) *habent auguribus, spectio dumtaxat, ut signorum consilio rem gererent magistratus, his et ut possent ... quaecumque vidissent; privatis* (so Valeton) *spectio* ... So sind drei Kategorien einander gegenübergestellt: Die Augurn im Besitz des Nuntiationsrechts auf Grund von zufällig (ohne *s.*) beobachteten Oblativauspizien, die Magistrate im Besitz der *s.* für Impetrativauspizien (positiv für sich) und Oblativauspizien (negativ gegen andere) und schließlich die Privaten, deren *s.* keinen Einfluß auf andere hat. Hierbei sei sogleich noch einmal prinzipiell betont, daß sich der Begriff *s.* sowohl auf die Impetrativ- wie die Oblativauspizien bezieht (*spectio enim quae proprie est omnis observatio auspiciorum consulto facta* sagt mit Recht Valeton XVII 440); der Hauptunterschied besteht darin, daß die ersteren von dem Beobachter in einer ganz bestimmten Form (*legum dictio*) als göttliche Zustimmungserklärung erbeten, die anderen, falls in bestimmter Absicht beobachtet (denn nur um diese kann es sich hier handeln), von den Göttern dem Auspizierenden ohne bestimmte Verabredung gesandt und von ihm negativ, um die Handlungen anderer zu verhindern, benutzt werden (Serv. Aen. VI 190 *auguria aut oblativa sunt, quae non poscuntur, aut impetrativa, quae optata veniunt*, VII 259. III 89). Valeton hat meiner Meinung nach mit Recht besonders auf den Unterschied zwischen *auspicia oblativa quaesita* (also mit *spectio = de caelo servare* s. u.) und den *auspicia fortuito oblata* (ohne *s.*, also hier nicht zur Erörterung stehend) hingewiesen; Mommsen 74. 103f. und Wissowa Rel. u. K. d. R.[2] 431 fassen den Kreis der Oblativauspizien mit Beschränkung auf die letztere Art zu eng (hierin allerdings durch die lückenhaften und anscheinend der Praxis widerstreitenden Angaben des Servius irregeführt).

Indem wir nun im folgenden die Betrachtung auf die eigentliche Schau ohne Berücksichtigung ihrer Anlässe, Begleiterscheinungen und Folgen beschränken, wollen wir handeln über die Personen, denen die *s.* zukam, über die verschiedenen Arten derselben sowie einige Einzelheiten bei dem feierlichen religiösen Akt. An und für sich hatte jeder Bürger das Recht, über seine eigene Angelegenheiten die Götter durch *s.* zu befragen, falls ihm dies nicht ausdrücklich verboten war; es kam nämlich vor, daß entweder allen Personen oder auch allen Nichtbeamten die Blitzbeobachtung (*de caelo servare* oder *de caelo auspicari*) an einem bestimmten Tag untersagt war (Varro bei Nonius p. 92 *eo die cis Tiberim redeundum est quod de caelo auspicari ius nemini sit praeter magistratum*; das Verbot bezog sich nur auf den betreffenden Tag, nicht allgemein wie Valeton XVII 423. 444, 5. XIX 86 u. ö. annimmt), damit nicht durch eine entsprechende Meldung eine Volksversammlung unmöglich gemacht oder aufgehoben wurde (Cic. div. II 42 *Jove tonante aut fulgurante comitia populi habere nefas;* Vatin. 20 *Jove fulgente cum populo agi nefas esse;* Phil. V 7 *Jove tonante cum populo agi non esse fas quis ignorat?*). Allerdings sind die privaten Auspizien (Cato bei Fest. p. 234. Varro bei Serv. Aen. 45. Wissowa o. Bd. II S. 2581 und Rel. und Kult. 386, 7) abgesehen von einer wohl rein äußerlichen Anwesenheit von *nuptiarum auspices* bei der Hochzeit (‚wohl als Trauzeugen' Wissowa) ziemlich früh außer Gebrauch gekommen (Cic. div. I 28 *nihil fere quondam maioris rei nisi auspicato ne privatim quidem gerebatur, quod etiam nunc nuptiarum auspices declarant, qui re omissa nomen tantum tenent*, vgl. auch Valer. Maxim. II 1, 1), kamen ursprünglich auch nur den Patriziern zu (Liv. VI 41, 6). Daß den Auguren keine selbständige öffentliche *s.* zukam, ist oben dargelegt worden (vgl. auch Valeton XVIII 445ff., dessen Beweisführung allerdings wie so oft zu gekünstelt ist), trotzdem hatte ihre Initiative auf diesem Gebiete eine ganz andere Bedeutung als die von Privatpersonen. Denn abgesehen davon, daß man ihrer der betreffenden Handlung entgegenstehenden Meldung auf Grund von zufällig geschauten Oblativauspizien (nicht mit Recht scheinen mir Mommsen 107, 2 und Wissowa o. Bd. II S. 2335 und Rel. und Kult. 531, 8 die Bezeichnung *obnuntiatio* auf die Meldung der Magistrate zu beschränken und in der Notiz des Donat zu Ter. Ad. 547 *qui malam rem nuntiat, obnuntiat, qui bonam adnuntiat; nam proprie dicuntur augures, qui aliquid mali ominis scaevumque viderint* das Verbum *obnuntiare* als fälschlich für *nuntiare* gebraucht anzunehmen; vielmehr kennzeichnet *obnuntiare* dem Sinn der Präposition entsprechend die Meldung als eine ungünstige, während das Simplex dies an und für sich unbestimmt läßt) naturgemäß mehr Glauben schenkte als der gewöhnlicher Sterblicher, so haben die Beamten ihnen wohl zuweilen an ihrer Stelle die Impetrativauspizien übertragen (Cic. de leg. II 20 in der berühmten Gesetzgebung für die Auguren möchte ich allerdings die Worte *quique agent rem duelli quique populi arem, auspicium praemonento* nicht mit Wissowa Rel. u. Kult. 529, 7

wegen der Präposition des Verbums auf Impetrativauspizien beziehen, sondern auf die Meldung von *signa adversa*, und zwar auftragsweise beobachtete im Gegensatz zu den zufällig erblickten *divorumque iras* im folgenden; wohl aber rechne ich Liv. IV 18, 6 hierher, da sich hier der außerhalb Roms befindliche Consul durch den auspizierenden Augur die göttliche Zustimmung melden läßt; vgl. außerdem Wissowa o. Bd. II S. 2337) oder sie zur Vorbeugung mit der Beobachtung etwaiger ungünstiger Vorzeichen beauftragt (Wissowa Rel. u. Kult. 531), sicher sie auch als Gehilfen und Ratgeber der *s.* bei sich gehabt (Wissowa 531, 7; als solche Gehilfen will Valeton XVIII 106ff., meines Erachtens nicht mit Recht, keine Augurn gelten lassen, was Wissowa 529, 7 billigt; unabhängig davon bestanden natürlich die *decreta* oder *responsa* des Augurenkollegiums). Neben dieser mehr assistierenden, aber allerdings auch politisch ausgenutzten Ausübung ihrer Kunst — denn die Augurn allein verstanden es, aus den Beobachtungen die rechten Schlüsse zu ziehen — lag den Augurn die wohl ursprüngliche, rein religiöse Aufgabe ob, nach Beobachtung der Vorzeichen Personen, Örtlichkeiten (sogenannte *templa*) oder bestimmte Festakte zu weihen (über diese Inaugurationen, bei denen man wohl auch von *s.* wenn auch in etwas anderem Sinne gesprochen haben dürfte, vgl. Wissowa o. Bd. II S. 2325ff. Rel. u. Kult.[2] 524f. und Valeton XIX 405ff.; hier sprach man zumeist nicht von Auspizien, sondern von Augurien, vgl. Wissowa o. Bd. II S. 2580, der jedoch meines Erachtens nicht mit Recht die hierbei eingeholten Zeichen auf *auguria caelestia* d. h. Blitze oder Donner beschränkt, Rel. u. Kult.[2] 524 u. 529). Bei den eigentlich politischen Auspizien spielen die Augurn offiziell nur eine untergeordnete Rolle, vielmehr lag die Beobachtung der Vorzeichen demjenigen Beamten ob, der die betreffende Amtshandlung vollziehen oder die Zustimmung der Götter zum Antritt seines Amtes einholen wollte. Wie eng das Recht der *s.* mit der Beamtengewalt verbunden war, sieht man aus der stehenden Formel *auspicium imperiumque* als dem Inbegriff der obrigkeitlichen Machtfülle. Die Auspizien als Recht kommen allein dem im Besitz des *imperium* befindlichen Magistrat, nicht im Falle der Stellvertretung dem tatsächlich Leitenden zu, wiewohl dieser sie tatsächlich ausgeübt haben mag; daher begegnen häufig Wendungen wie *ob res a[ut a me aut per legatos] meos auspiciis meis ... gestas* (Augustus mon. Ancyr. I 24), *partim ductu, partim auspiciis suis* (Suet. Aug. 21), *ductu Germanici auspiciis Tiberii* (Tac. ann. I 41). Wie man höhere und niedere unter den curulischen Beamten unterschied, so kamen der einen Gruppe: Zwischenkönig, Dictator, Consul, Praetor, Censor (über die Tribunen s. u.) die *auspicia maxima*, der anderen: Quaestor und Aedil die *auspicia minora* zu (ausführliche Darlegung aus Messallas Buch *de auspiciis* bei Gell. XIII 15 und wohl auch bei Fest. p. 15f.; vgl. auch Cic. de leg. agr. II 12, 3 über das Recht *pullarii* zu halten und Mommsen 88ff.). Eine Kollision der Auspizien konnte auf zwei Wegen erfolgen, einmal dadurch, daß zwei Beamte gleichen oder verschiedenen Rechtes über verschiedene Dinge auspizierten und möglicherweise die Blitzbeobachtung des einen, die für dessen Zwecke ein günstiges Zeichen war, dem anderen das Abhalten der Volksversammlung unmöglich machte; es scheint, daß der Blitz als *auspicium maximum* (neben der oben genannten lief noch eine andere Scheidung der Auspizien, nach der Rangordnung der Zeichen, vgl. Serv. Ecl. IX 13), sogar dem *magistratus minoris auspicii* ermöglichte, dem höheren Beamten für die Volksversammlungen zu obnuntiieren (Cic. de leg. III 27 *omnibus magistratibus auspicia ... dantur ... ut multos inutiles comitiatus probabiles impedirent morae*, vgl. Mommsen 110), wogegen es allerdings ein Vorbeugungsmittel gab, daß nämlich die Consuln verboten, *ne quis magistratus minor de caelo servasse velit* (Gell. a. a. O.). Andrerseits konnten Beamte gleichen Spectionsrechtes (*collegae*) über dieselbe Sache die Götter befragen und verschiedene Auskunft erhalten; dann siegte das Auspizium des Dictators über das des Consuls, das des Consuls über das des Praetors (lehrreiches Beispiel die Entscheidung über den Anspruch des Praetors Valerius gegenüber dem Consul Catulus nach der Schlacht bei den Ägatischen Inseln bei Val. Max. II 8, 2); die Censoren standen, wenn sie auch die *auspicia maxima* besaßen, doch hierin nicht auf gleicher Stufe mit den anderen Beamten (Gell. a. a. O.); bei vollständiger Amtsgleichheit waren die Auspizien desjenigen Beamten maßgebend, der an diesem Tage die Oberleitung hatte (Beispiele bei Mommsen 92, 1—3, der aber in dem Gelliussatz *neque censores consulibus aut praetoribus turbant aut retinent; at censores inter se rursus praetores consulesque inter se et vitiant et obtinent* die Verben *retinent* und *obtinent* mir fälschlich mit ‚besiegen' zu übersetzen scheint; sie bedeuten doch wohl ‚aufrecht halten' und stehen, beidemal sich auf das eigene *auspicium* beziehend, im Gegensatz zu *turbant* und *vitiant*; vgl. Valeton Mnemos. XVIII 424). Die Promagistrate scheinen auch bei selbständiger Kriegführung keine eigenen Auspizien besessen zu haben, wenigstens beklagt es Cicero, daß zu seiner Zeit, wo die Consuln und Praetoren erst nach Ablauf ihrer Amtszeit ein auswärtiges Kommando übernehmen durften, die Anwendung der Auspizien im Felde unmöglich gemacht wurde (Cic. div. II 76, de nat. deor. II 9; während dies Mommsen 97f. anerkennt, spricht er vorher 88f. den Promagistraten doch eigene *s.* zu). Wann die Volkstribunen, die anfänglich wie alle Plebejer ohne das Recht der Auspizien waren (Liv. VI 41, 5f.) und auch später noch ohne Anstellung von Auspizien in den Tributkomitien gewählt wurden, im Gegensatz zu allen patrizischen Beamten (Liv. a. a. O. Cass. Dio IX 49. Dionys. X 4), das Spectionsrecht erhalten haben, stand früher nicht sicher fest; man scheint mir jedoch aus Zonaras' Angabe z. d. J. 449 (VII 19 p. 348 C) *οἱ εὐπατρίδαι ... καὶ τοὺς δημάρχους οἰωνοσκοπίᾳ ἐν συλλόγοις χρῆσθαι δεδώκασιν. ὃ λόγῳ μὲν τιμὴν αὐτοῖς ἔφερε καὶ ἀξίωμα, μόνοις γὰρ τοῦτο ἐκ τοῦ πάνυ ἀρχαίου τοῖς εὐπατρίδαις ἐπετέτραπτο, ἔργῳ δὲ κώλυμα ἦν, ἵνα μὴ ῥᾳδίως οἱ δήμαρχοι καὶ τὸ πλῆθος ὅσα βούλοιντο πράττοιεν, ἀλλὰ προφάσει τῆς οἰωνοσκοπίας ἐστὶν οὗ ἐμποδίζοιντο* für den

Zeitpunkt dieser Machterweiterung und die Erkenntnis des Rechtes in seiner Begrenzung die richtigen Schlüsse gezogen zu haben (vgl. Valeton XIX 90ff.; anders Mommsen Röm. Forsch. I² 165); die Tribunen bekamen also nur das Recht, durch Beobachtung ungünstiger Oblativauspizien die Handlungen anderer zu hindern, nicht aber durften sie über ihre eigenen Handlungen die Götter befragen (hierüber schon Mommsen Röm. Forsch. I² 195ff.; da dieser und Wissowa nur eine *s.* bei Impetrativauspizien anzuerkennen scheinen, sprechen sie a. a. O. und o. Bd. II S. 2585 den Tribunen jedes derartige Recht ab, Wissowa scheint aber zu irren, wenn er S. 2584 meint, ihnen gegenüber sei ein Verbot *de caelo servare* nicht möglich gewesen; sicherlich waren sie einem solchen in gleicher Weise unterworfen wie die übrigen Beamten). Über die Anwendung der Blitzbeobachtung und Obnuntiation durch die Tribunen vgl. Mommsen 109, 3. 4, über die Einschränkung dieses Rechtes bei Wahlen plebejischer Beamten Valeton XIX 256f., der sich jedoch bei seiner auf Appian. I 14 (Wiederwahl des Tribunen Ti. Gracchus im J. 33) und Liv. III 55, 14 (Gesetz des M. Duillius aus dem J. 449 *qui plebem sine tribunis reliquisset, tergo ac capite puniretur*) stützenden, auch mir richtig erscheinenden Ansicht mit Unrecht auf Mommsen 273, 3 beruft, da hier nur von der Interzession die Rede ist. Schließlich sei noch hingewiesen auf diejenigen Fälle, wo infolge des Fehlens von *rite* gewählten oder amtierenden Oberbeamten die Leitung des Staates und damit die Auspizien an einen Interrex übergingen (zu den von Wissowa o. Bd. II S. 2582 angeführten Stellen seien hinzugefügt Liv. V 17, 3. VI 1, 5. IX 7, 14. VIII 7, 4, besonders wichtig Cic. de dom. 38 *auspicia populi Romani, si magistratus patricii creati non sint, intereant necesse est, cum interrex nullus sit;* vgl. Mommsen 87f.).

Über die verschiedenen Arten der Auspizien haben wir die Angabe Fest. p. 260 *quinque genera signorum observant augures publici: ex caelo, ex avibus, ex tripudiis, ex quadripedibus, ex diris.* Die Befragung der Götter durch Vogelschau ist sicher die älteste, was aus dem Namen (*auspicium* = *avispicium*) hervorgeht und aus der Überlieferung, Romulus habe nach jenem *auspicium inclutissimum* bei der Grundlegung Roms (Erzählung bei Liv. I 7, vgl. I 18, 6) die Auspizien eingeführt (Cic. de republ. II 16; de divin. I 3). Wie üblich wenigstens in früherer Zeit dieses *auspicium ex avibus* gewesen ist, sieht man daraus, daß es allgemein galt für das Ausrücken des Feldherrn (*ubi aves admisissent* Fest. p. 241), für den Beginn der Schlacht (Liv. IV 18, 6 aus dem J. 437) sowie die Ernennung des Dictators (*ave sinistra* Cic. de leg. III 9), vgl. auch Liv. I 36, 6 (Attius Navius und Tarquinius Priscus) *auguriis certe sacerdotioque augurum tantus honos accessit, ut nihil belli domique postea nisi auspicato gereretur, concilia populi, exercitus vocati, summa rerum, ubi aves non admisissent, dirimerentur.* Wann sonst die *auspicia ex avibus* im Verhältnis zu den anderen, vor allem den *auspicia caelestia* (Wettererscheinungen) angewandt wurden, wissen wir nicht (zu der Annahme Wissowas Rel. u. Kult. 526, 6 und 530, ursprünglich seien die *signa ex caelo* für die auguralen Kultakte, die *auspicia ex avibus* für die magistratische Auspikation bestimmt gewesen, werden wir durch nichts gezwungen); sicher ist nur, daß die Vogelschau zu Ciceros Zeit so gut wie verschwunden war und nur die *signa caelestia* sowie der Hühnerfraß, daneben auch die Eingeweideschau (als Auspizien oder Haruspizien, darüber unten) angewandt wurden (Cic. div. I 28. II 71; über das vereinzelt beobachtete Vogelzeichen bei Octavians erstem Consulat vgl. Mommsen 76, 1). Es ist bekannt, daß bei der Vogelschau genau auf die Richtung des Fluges, die Art des erscheinenden Vogels, sodann entweder auf Stimme oder Flug und alles dies im Verhältnis zu einander genau geachtet wurde und die Beobachtung evtl. den Augurn zur Begutachtung mitgeteilt wurde, doch gehört dies nicht mehr zu den eigentlichen Grundlagen der *s.* und soll deshalb hier fortgelassen werden (vgl. Wissowa o. Bd. II S. 2332f. Rel. u. Kult. 430, 3); über die glückverheißende Bedeutung der *aves sinistrae* soll noch hernach beim *templum* gehandelt werden.

Die Beobachtung der *signa caelestia*, d. h. von Blitz und Donner (Fest. p. 64, besonders der erstere war wichtig), war später die häufigste Anwendung der Auspizien und anscheinend die bei der städtischen Auspikation übliche (Civ. div. I 71. Mommsen 78, 2. Wissowa Rel. u. K. 532). Auch dieses Zeichen führte man auf die römische Vorzeit zurück, indem man als Urbild jenen Blitz annahm, der auf des Anchises' Gebet diesem und seiner Familie zuteil wurde (Verg. Aen. II 692, vgl. VII 141. IX 630); entgegen der sonstigen Überlieferung läßt übrigens Dionys. II 5 auch dem vor seinem Amtsantritt auspizierenden Romulus die göttliche Zustimmung durch einen Blitz zuteil werden. Es war das höchste und entscheidende Zeichen, man sprach von dem *auspicium maximum* oder *optimum* (Cic. div. II 74. Cass. Dio XXXVIII 13. Serv. Aen. II 693), seine Wirkung erstreckte sich über den ganzen Tag und machte andere Zeichen überflüssig (Cass. Dio a. a. O.), verhinderte andrerseits jede Verhandlung mit der Volksgemeinde für diesen Tag (*Iove tonante fulgurante comitia populi habere nefas* Cic. div. II 42, vgl. II 74. Cass. Dio a. a. O. und andere Belegstellen bei Mommsen 77, 4 und Wissowa 533, 1). Dieser letzte Punkt war es vor allem, der die Blitzbeobachtung zu einer Erscheinung der Unwahrhaftigkeit und einem Instrument politischer Intrigen machte, so daß Cicero diese Auspizien mit Recht nur Schattenbilder (*simulacra*) solcher nennt (a.a.O. 71). Es konnte nämlich jeder zur *s.* berechtigte Beamte durch die Meldung, einen Blitz gesehen zu haben, jede Amtshandlung eines anderen Beamten, die irgendwie die Abhaltung einer Volksversammlung benötigte, unmöglich machen (in diesem Falle war eine solche Meldung auch seitens eines Privatmannes oder Auguren zwingend, falls sie nach Beginn der Versammlung eintraf und es sich um einen zu eben dieser Zeit zufällig gesehenen Blitz, d. h. ein *auspicium fortuito oblatum* handelte; vgl. Valeton XVIII 448f. XIX 77ff.), um so mehr, als die Beobachtung des Himmels (*de caelo servare*) als gleichbedeutend

mit der Wahrnehmung des gewünschten Himmelszeichens angesehen wurde (über die Art, wie dies aufzufassen ist, vgl. Mommsen 79, 1): *(augures) negant fas esse agi cum populo, cum de caelo servatum sit* Cic. dom. 39, vgl. 40; in Vatin. 15, 17; de harusp. resp. 48 u. a. Etwas derartiges galt als allgemein üblich, eine unwissentlich oder wissentlich gemachte falsche Behauptung nicht als Lüge; wenn Cicero dem Antonius vorwirft (Phil. II 88 und III 9), er habe als Augur *ementitis auspiciis* die Wahl des Dolabella ‚vitios' gemacht, so meint er entweder, jener habe, ohne einen Blitz gesehen zu haben, einen solchen als zufällig ihm dargebotenes Warnungszeichen (*auspicium fortuito oblatum*) erdichtet (so ist sicherlich das von Cic. div. I 29f. erwähnte *auspicium ementitum* beim Vorgehen des App. Claudius gegen den Volkstribunen C. Ateius aufzufassen, einem Fall, den Valeton XVIII 441 viel zu kompliziert erklärt) oder aber, er habe (und dies ist Valetons Meinung XVIII 450, 3), obwohl er den Glauben habe erwecken wollen, als Augur nuntiiert zu haben, doch gegen das Augurenrecht gewagt *de caelo servare* (Phil. II 81ff.). Ja man ging sogar so weit, vorher anzukündigen, daß man an dem und dem Tage den Himmel beobachten werde, um seinem Gegner von vorneherein den Mut zur Einberufung einer Volksversammlung für diesen Tag zu nehmen (über die praktischen Folgen dieser Einrichtung vgl. Valeton XIX 102ff.). In diesem Sinne ist das Verhalten des Antonius aufzufassen, der schon lange vor den Consulwahlen erklärt hat *se Dolabellae comitia aut prohibiturum auspiciis aut id facturum esse, quod fecit* (d. h. *vitiare* = ungültig machen) a. a. O., das konnte man aber nur, wenn man beabsichtigte, (als Magistrat) die *s.* auszuführen: *quisquamne divinare potest, quid vitii in auspiciis futurum sit, nisi qui de caelo servare constituit?* (vgl. dazu Mommsen 79, 4): vgl. weiter Cass. Dio XXXVIII 13 und die Handlungsweise des Consuls Bibulus im J. 59 (Cass. Dio XXXVIII 6. Cic. dom. 39, 40; de harusp. resp. 48; ad Att. II 16, 2. Suet. Caes. 20) sowie des Volkstribunen Milo im J. 57 (Cic. ad Att. IV 3, 3). Um sich gegen dergleichen Sabotage zu schützen, konnte einerseits für einen bestimmten Tag angeordnet werden, daß niemand den Himmel beobachtete (Gell. XIII 15, 1. Cic. Sest. 129. Valeton XIX 232ff. nicht ganz richtig), andrerseits wurden durch den im J. 58 durchgebrachten Gesetzesantrag des Clodius, der dadurch freie Hand gegen seine Gegner, vor allem Cicero, haben wollte, die das Obnuntiationsrecht bestätigenden Leges Aelia et Fufia (über diese vgl. außer L. Langes Abh. 1861, aufg. i. Kl. Schriften I 274ff. Mommsen 107, 4. Valeton XIX 233ff. und Bouché-Leclerq Dict. d. ant. I 582) aufgehoben (Ascon. in Pis. p. 9 *obnuntiatio, qua perniciosis legibus resistebatur, quam Aelia lex confirmaverat, erat sublata* — Cicero, der jene Gesetze für einen heilsamen Damm gegen leichtfertige und aufrührerische Anträge hielt, bedauert ihre Abschaffung lebhaft, vgl. in Vatin. 18: post redit. i. sen. 11; de leg. III 27) und für jede Volksversammlung Blitzbeobachtung an dem betreffenden Tag untersagt (Ascon. a. a. O. *ne quis per eos dies, quibus cum populo agi liceret, de caelo servaret*; die einzelnen Stellen aus Ciceros Reden über die Bestimmungen der Lex Clodia zusammengestellt bei Valeton XIX 244, 2, dessen Stellungnahme 244ff.). In diesem Sinne sind auch Ciceros Worte Phil. II 81 *quod (de caelo servare*, was Antonius in Wirklichkeit getan habe) *neque licet comitiis per leges* aufzufassen, d. h. *comitiis* bedeutet ‚wenn *comitia* stattfinden', nicht wie Valeton XVIII 449, 2 meint ‚während der *comitia*', d. h. nach ihrem Beginn (denn dies steht im zweiten Teil des Satzes *et si quis servavit, non habitis comitiis, sed priusquam habeantur debet nuntiare*, d. h. die Meldung auf Grund von *s.* der Beamten mußte vor Beginn der Versammlungen erfolgen). Wie nun die *s. signorum caelestium* negativ zur Behinderung anderer mißbraucht wurde, so wurde auch, indem das Blitzeszeichen aus einem *auspicium oblativum* zu einem *impetrativum* gemacht wurde (Mommsen 78. Wissowa 533), dem nach einem solchen, als glückbringendem Zeichen, ausschauenden Beamten regelmäßig gemeldet, es sei bei heiterem Himmel ein Blitz links gesehen worden: sehr charakteristisch Cic. div. II 74 *iam de caelo servare non ipsos censes solitos qui auspicabantur? nunc imperant pullario: ille renuntiat.* (Das letztere bedeutet hier schon eine Meldung im erwünschten Sinne; Mommsens Vorschlag 78, 1, mit diesem Satz *fulmen sinistrum* vom folgenden als Objekt zu *renuntiat* zu verbinden und hernach hinter *auspicium optimum* das Relativum *quod* einzufügen, hat außer bei Valeton XIII 289, 2 keine Billigung gefunden); außerdem Dionys. II 6. So konnte Cicero mit Recht sagen, daß die Auspizien zu seiner Zeit ihrer religiösen Bedeutung entkleidet, zu einer leeren Form erstarrt waren und nur zu politischen Zwecken benutzt wurden *retinetur autem et ad opinionem vulgi et ad magnas utilitates rei publicae mos, religio, disciplina, ius augurium, collegii auctoritas* Cic. div. II 70. Dionys. II 6. Cic. de leg. II 28; de nat. deor. II 9 *sed neglegentia nobilitatis augurii disciplina omissa, veritas auspiciorum spreta est, species tantum retenta*, vgl. auch div. 105. Die Verächter der Auspizien *sapienter aiebant ad opinionem imperitorum esse fictas religiones.*

Im Felde war späterhin das gebräuchlichste S.-Verfahren die Beobachtung des Hühnerfraßes (*tripudium* = *terripavium*, gleichlautende Etymologie bei Cic. div. II 72. Fest. p. 363. 244), ein unter schwierigen Verhältnissen wegen seiner Einfachheit und Deutlichkeit besonders beliebtes Verfahren (Cic. div. II 71. Fest. p. 363 *in castris usurpatur.* Sil. Pun. V 59 *priscum populis de more Latinis auspicium, cum bella parant* — aus der römischen Geschichte bekannte Fälle: P. Claudius, Consul des J. 249 Cic. de nat. deor. II 7. Serv. Aen. VI 198. Flaminius, Consul des J. 215 Cic. div. I 77 u. a. bei Mommsen 81, 5). Es kam hier darauf an, zu beobachten, daß die heiligen, in einem Käfig mitgeführten Hühner fraßen und ihnen womöglich (ursprünglich scheint dies notwendig gewesen zu sein, vgl. Mommsen 811 und Wissowa Rel. u. Kult. 532, 4) ein Teil der aufgenommenen Nahrung wieder aus dem Schnabel fiel (Cic. div. I 28. II 72. Liv. X 40, 4, man sprach in letzterem Falle von einem *tripudium solistimum* Fest. p. 293 oder auch von einem

tripudium sonivium Serv. Aen. III 90). Über das Verfahren bei einem solchen *tripudium* berichten uns die Veroneser Scholien zu Verg. Aen. X 241, deren verstümmelten Text Mommsen 81, 5 zu heilen suchte und Cic. div. II 72. Aus dessen Angaben lernen wir, wie auch dieser Brauch zu Ciceros Zeit schon zur Farce geworden war; denn es wurde dem Beamten von dem Hühnerwärter *pullarius* (dieser später als Gehilfe auch bei der Blitzschau Cic. 74, vgl. auch Cic. ep. fam. X 12, 3 und Wissowa 532, 7) auf jeden Fall wunschgemäß gemeldet, daß die Hühner fräßen, und außerdem ließ man diese vorher eingesperrt hungern, und wenn sie sich dann gierig auf die ihnen dazu noch breiförmig gereichte Nahrung (puls Fest. p. 244) stürzten, mußte notwendigerweise etwas von der verschlungenen Speise auf die Erde fallen; darum nennt Cicero dies Verfahren ein *auspicium coactum et expressum* (a. a. O. 28 und 73). Daß übrigens später dieses Auspizium auch, wenn wohl seltener, im städtischen Bereich angewandt wurde, lehrt die Bemerkung Serv. Aen. VI 198 *Romani moris erat et in comitiis agendis et in bellis gerendis pullaria captare auguria* (vgl. Mommsen 82, 2).

Wir können hier die an vierter Stelle genannten Tierzeichen (*auspicia ex quadrupedibus* oder *pedestria* Fest. p. 244, vgl. Plin. n. h. VIII 84 vom Wolf) als wohl selten angewandt und die *dirae* als von der *s.* ausgeschlossen (mit Unrecht setzt sie Mommsen 75 den *auguria oblativa* gleich) beiseite lassen und wollen nur kurz noch auf eine Art von Götterzeichen eingehen, deren Beobachtung im allgemeinen einer besonderen Priesterklasse, den etruskischen Haruspices, oblag, die aber, wenn sie nicht gerade von diesen beobachtet wurden, doch auch zu den Auspizien gerechnet worden zu sein und im Bereich der *s.* gelegen zu haben scheinen, die Eingeweideschau (die Tätigkeit der Haruspices wird nie als *s.* bezeichnet, man spricht von *extispicium*). Besonders Valeton vertritt (Mnemos. XVII 446f.) die Meinung, es habe schon vor Einführung der betreffenden *disciplina Etrusca* (etwa Zeit des hannibalischen Krieges) die römische Sitte der Eingeweideschau bestanden, wofür er zahlreiche Beispiele aus Livius und anderen Schriftstellern anführt (a. a. O. 447, 7). Allerdings scheinen sowohl Cic. div. I 28 als auch Valer. Maxim. I 1, 1 auf bewußt angestellte *auspicia ex extis* hinzuweisen, und möglicherweise ist auch die Notiz Fest. p. 244 *pestifera auspicia esse dicebant, cum cor in extis aut caput in iocinore non fuisset* in diesem Sinne aufzufassen, während Mommsen 85 eine eigentliche Opferschau als römische Disziplin leugnet und in den von Festus angeführten Worten nur die Beobachtung auffallender Abnormitäten im Sinne sonstiger *dirae* erblicken will (vgl. Wissowa Rel. u. Kult.² 418). Sicher aber irrt Valeton, der auch die Unterscheidung von *hostiae consultatoriae* und *honorariae* (so nennt er a. a. O. 430 die letzteren, die bei Serv. Aen. IV 56. II 119. III 231. V 483 *animales* heißen) als der römischen Sakraldisziplin angehörig betrachtet (anders Wissowa 419, 1 und Thulin Die etruskische Disziplin II 11ff.), wenn er a. a. O. 430, 2 mit Rücksicht auf den Bericht, Caesar habe am Tage seiner Ermordung vor der verhängnisvollen Senatssitzung die Vorzeichen der Eingeweideschau befragt (wenn auch die Überlieferung Plut. Caes. 63. Brut. 15. Flor. II 13. Suet. Caes. 81 nicht von Haruspices spricht, wird es sich doch um solche gehandelt haben), meint, stets seien vor Senatssitzungen auf diese Weise die Götter befragt worden und die Bezeichnung Auspizien in den betreffenden Berichten (Varro bei Gell. IV 7, 9. Cic. ep. fam. X 12, 3. Serv. Aen. I 446. Appian. bell. civ. II 116 *οἰωνίζεσθαι*) sei auf die Eingeweideschau zu beziehen. Von den verschiedenen Einzelheiten bei dem Akt der *s.* (s. hierüber Wissowa o. Bd. II S. 2586f. und in Marquardts Handbuch III 401ff. Mommsen 101f.) möchte ich nur eine viel behandelte und umstrittene Frage behandeln, die des *templum*. Bezüglich des *templum* (Schaubezirk) für die Sakralakte der Auguren und die Auspikationen der Magistrate bestehen, seitdem das Problem zum erstenmal von K. O. Müller in seinem Buche über die Etrusker und H. Nissen in seiner Schrift über das Templum behandelt worden ist, Meinungsverschiedenheiten über die verschiedenen Arten, die Anlage und vor allem die Orientierung. Ein *templum* (von *τέμνειν* = schneiden, falsch Varro de l. l. VII 7 *a tuendo* und ähnlich Isid. orig. XV 14, 7) ist jeder zu heiligen Zwecken durch den Augur auf feierliche Weise abgegrenzte und bestimmte Bezirk, der geschlossene Raum ebenso wie das im Freien am Himmel und auf Erden bezeichnete Beobachtungsfeld zum Zweck der *s.* Rein regional betrachtet ist der Raum auf der Erde mit dem in der Luft oder am Himmel direkt oberhalb befindlichen identisch (richtig meines Erachtens Marquardt a. a. O. 402), und mir scheint Varro in seinem gelehrten Templumkapitel (de l. l. VII 5—10), dem Ausgangspunkt der neuen Erklärungen, gar keine feste offizielle Einteilung zu geben (weder drei Arten, wie P. Regell in seinem diese Frage besonders gründlich, aber wohl zu doktrinär behandelnden Aufsatz Jahrb. f. Philol. CXXIII 1881, 539ff. meint, noch fünf Arten, wie sie Valeton XVII 278ff., mit § 7 eine vierte Gruppe ansetzend, annimmt), sondern nur rein praktische, selbstverständliche und äußerliche, sodann aber durch die Etymologien veranlaßte Scheidungen (i. a. Himmel, Erde, Unterwelt), und ebenso möchte ich nicht an die von beiden Gelehrten aufgestellten komplizierten Scheidungen von *templum caeleste, aërium, terrestre* glauben. Daß innerhalb des *templum* auf Erden, welches auch *templum minus* genannt wird (Fest. p. 157. Serv. Aen. IV 200, so die Auffassung von Wissowa Rel. u. K.² 527, 4 und Mommsen 101, 4, anders Valeton XX 375) im Unterschied zu der betreffenden Luft- oder Himmelsregion (Varro a. a. O. 8. Serv. Aen. I 92) der *auspex* stets von einem sogenannten Schauzelt (*tabernaculum*, Mommsen 101, 3) aus die Beobachtung vollzog, ist allgemein bekannt (über die sonstigen Zeremonien und Fachausdrücke wie *locum liberare et effare* u. a. sowie die Abgrenzung des *templum* außerhalb Roms s. o. Bd. II S. 2327ff. 2586 und Wissowa Rel. u. Kult.² 528f.). Es scheint mir nun sicher zu sein, daß von dem Augur eine derartige Begrenzung und Einteilung und zwar

nach dem System der *limitatio* mit *cardo, decumanus* und *decussis* (hierüber vgl. jetzt Fabricius o. Bd. XIII S. 672ff.) mittels des Visierstabes (*lituus*) immer vorgenommen wurde, sowohl bei den der Götterverehrung dienenden *templa* (und zwar hier nach Einholung der Auspizien, wie wir mit Valeton XXIII 355ff. aus Stellen wie Cic. Catil. I 33 *tu Iuppiter qui eisdem quibus haec urbs auspiciis a Romulo es constitutus*, Tac. hist. III 72. Serv. Aen. XI 235, vielleicht auch Varro de l. l. VII 6 *templum in terra ab auspiciis esse* [obwohl hier *ab auspiciis* sich auch auf das vom *templum* aus Vorzunehmende beziehen kann] schließen müssen, doch vgl. Wissowa o. Bd. II S. 2326, der aber wohl Valetons Meinung hier mißversteht und an die Schautempla denkt, s. u.), die erst hierdurch zu solchen wurden im Gegensatz zu nicht inaugurierten *aedes sacrae* (Serv. Aen. I 446. Varro de l. l. VII 10. Gell. XIV 7, 7 *non omnes aedes sacra templa esse et ne aedem quidem Vestae templum esse*, ähnlich Serv. Aen. VII 153 — andrerseits mußten auch im übrigen profane Stätten wie Comitium, Rostra und jeder Ort der Senatssitzung *templa* sein; über den letzteren vgl. Varro de l. l. VII 10. Liv. I 30, 2. Cass. Dio LV 3. Serv. Aen. I 446. VII 153. 174. XI 235. XII 120, im übrigen Valeton XXIII 26ff.) und von denen aus wieder eine *s.* erfolgen konnte, als auch der sogen. Schautempla, für die Wissowa meines Erachtens nicht mit Recht bei der magistratischen Auspikation nur eine Abgrenzung *in terra* annimmt, während er eine solche *in caelo* ausschließlich den auguralen, die *caelestia signa* berücksichtigenden Sakralakten zuschreibt (o. Bd. II S. 2342, Rel. u. Kult.² 530; *caelique fulgura regionibus ratis temperanto* Cic. de leg. II 21 ist nur beispielsweise oder a parte potiore gesagt). Eine starke Meinungsverschiedenheit herrscht bezüglich der Himmelsorientierung dieses *templum*. Überliefert ist uns sowohl die Südrichtung (Varro de l. l. VII 7, ders. bei Fest. p. 339. Paul. p. 220) als auch die Ostrichtung (Liv. I 18, 7. Serv. Aen. II 693. Isid. orig. XV 4, 7. Dionys. II 5, 2), und dementsprechend verteilen sich die Bezeichnungen der jeweiligen Himmelsgegenden als *partes antica, postica, dextra, sinistra* (Liv. a. a. O.) im Verhältnis zum Standpunkt des Beobachters auf die konstanten Himmelsgegenden (auf jeden Fall handelt es sich um vier Seiten, und die Anschauung Valetons, der XVII 268 unter Benutzung einer in Verwirrung geratenen Angabe Fest. p. 220 und unter Mißverständnis der Angabe Serv. Ecl. IX 14 *dextra* mit *antica* und *sinistra* mit *postica* identifiziert, eine Meinung, die merkwürdigerweise Thulin Die etruskische Disziplin I 20 Anm. wieder aufnimmt, ist entschieden zurückzuweisen). Nun ist recht unwahrscheinlich, daß, wie Wissowa o. Bd. II S. 2342 und Rel. u. Kult.² 524 annimmt, dem Augur, der ja auch das *templum* für den auspizierenden Beamten herrichtete, an und für sich die Bestimmung der Himmelsgegend freistand und diese erst durch die sogen. *legum dictio* bestimmt wurde (diese, über die Serv. Aen. III 89 zu vergleichen, ist sicher in dem weiteren Sinne zu fassen, den Wissowa in der 1. Aufl. seines Buches 334 mit Mommsen 74, 4 annahm, anders dann in der 2. Aufl. 525, 6); die betreffenden Stellen drücken sich, worauf mit Recht Thulin a. a. O. hinweist, dafür in dem einen oder anderen Sinne zu bestimmt aus. Andrerseits findet die Meinung Regells, es habe zwei Arten von *templa* gegeben, ein ‚irdisches', der Vogelschau bestimmtes, nach Osten orientiertes und ständig von neuem errichtetes (das von Varro de l. l. VII 8 zuletzt genannte, von dem es dort heißt *concipitur verbis non isdem usquequaque*) und ein dauerndes ‚himmlisches' (*templum caeleste*) in der Südrichtung für die Blitzbeobachtung (Regell 607), welches später jedoch außer Gebrauch gekommen sei (a. a. O. 612), in der Überlieferung keine Stütze und wird mit Recht von Valeton XVII 276ff. abgelehnt. Ich finde, und hierin stimme ich mit Valeton und Thulin überein, die Ostorientierung sowohl in der Überlieferung als auch in der allgemein antiken Religionsvorstellung von der heiligen Bedeutung dieser Himmelsrichtung (vgl. Vitruv. IV 5) besser begründet und glaube meinerseits, daß die Südrichtung nur in literarischer Überlieferung fortgelebt habe, ohne vielleicht je realiter befolgt zu sein (Varro und Festus sagen auch nur, die betreffenden Richtungen würden so und so genannt). Wie kam nun aber diese zweite Vorstellung auf? Valeton leitet sie XVII 290 von dem seiner Meinung nach hier zugrunde liegenden Standpunkt der Götter ab und findet eine Bestätigung in Varros Worten Fest. p. 339 *Varro lib. V epist. quaest. ait ‚a deorum sede cum in meridiem spectes, quod ad sinistram sunt partes mundi exorientes, ad dexteram occidentes, factum arbitror, ut sinistra meliora auspicia quam dextera esse existimentur' idem fere sentiunt Sinnius Capito et Cincius*; so sei also (beim Standpunkt nach Süden) die östliche Seite die linke und diese damit die glückbringende. Ich möchte, da mir das Hereinbringen des Götterstandpunktes von sich aus zur Durchbrechung des natürlichen und allein gebräuchlich gewesenen Schemas nicht auszureichen scheint, einen anderen Vorschlag der Deutung machen: Der Osten und alles, was von dort kam, galt von jeher als glückbringend (Varro bei Fest. a. a. O. und Plin. n. h. II 142 *laeva fulgura prospera existimantur quoniam laeva parte mundi ortus est*). Die von dort kommenden Zeichen waren *signa sinentia*, oder wie man dann auch sagte *signa sinistra*, was in diesem Sinne mit links gar nichts zu tun hatte, sondern nur ‚Gewährung gebend', d. h. ‚günstig' bedeutete (Fest. p. 339 *sinistrae aves sinistrumque sive* (sic Mueller *est* cod.) *sinistimum auspicium id quod sinat fieri*, Fest. p. 351 *sinistrum in auspicando significare ait Ateius Capito laetum et prosperum auspicium, . . . at sinistrum hortari quoque auspicia ad agendum quod animo quis proposuerit*. Serv. Aen. II 693 *sinistrum a sinendo dictum quantum ad auguria pertinet, quod nos agere aliquid sinat*, und sehr charakteristisch Cic. de div. II 82: *haud ignoro, quae bona sint, sinistra nos dicere, etiamsi dextra sint* — hiermit ist natürlich nur etwas über die Deutung der Alten, nichts aber über die wahre Etymologie gesagt, über die zu vgl. Brugmann Rh. Mus. XLIII 1888, 399ff.). Da nun aber *sinister* links hieß, legte man nicht nur dem gleichbedeutenden *laevus* und der Richtung links den-

selben glückbringenden Sinn bei (Schol. Verg. Georg. IV 7 *laeva prospera*, Enn. Ann. frg. 91. *et simul ex alto longe pulcherrima praepes laeva volavit avis, simul aureus exoritur sol*; diese Vorstellung war römisch im Gegensatz zur griechischen: Cic. div. II 82 fortfahrend [s. o.] *sed certe nostri sinistrum nominaverunt externique dextrum, quia plerumque id melius videbatur*, aber keineswegs anfänglich allein herrschend; über die glückbringende Bedeutung von ‚rechts' vgl. Valeton 310ff.), sondern konstruierte nun auch eine Richtung als Blickstellung, von der aus Osten sich links befindet, das ist aber Süden. Hinterher wird man erst die Vorstellung von den nach Süden blickenden Göttern aufgebracht haben, vielleicht verstärkt durch den Glauben an den im Norden des Himmels befindlichen Sitz der Götter (Serv. Aen. II 693) und der etruskischen Lehre von der bevorzugten Stellung der ersten vier ihrer 16 Himmelsregionen, d. h. der nordöstlichen (Plin. n. h. II 143f. Mart. Cap. de nupt. Philol. et Merc. I 45 und Valeton 290f. Thulin I 16ff.). Zusammenfassend aber sei gesagt, daß die *s.* eine auf allgemein indogermanischer Grundlage beruhende, echtrömische (oder gemeinitalische, denn sie findet sich auch in den iguvinischen Tafeln der Umbrer erwähnt, vgl. auch Cic. div. I 94 und o. Bd. II S. 2342) Sakraldisziplin ist, die ihre Parallelen u. a. im Griechischen hat (berühmtestes Beispiel: Il. XII 239f. Valeton 301ff.) und vom Etruskischen in manchen Vorstellungen und Fortbildungen beeinflußt worden ist. [Marbach.]

Speculatores. 1. Späher, Kundschafter, Spion, auch außerhalb des Kriegswesens; von da z. B. übertragen auf die Bienen bei Plin. n. h. XI 8. 8: *apes consumptis in proximo floribus speculatores ad pabula ulteriora mittunt*, auf die Augen bei Cic. de nat. deor. II 140. *Speculator quem mittimus ante, ut respiciat, quae volumus* erklärt Varro de l. l. VI 82. Vom Späher von einer Warte aus spricht Liv. XXXI 24 *ni speculator — hemerodromos vocant Graeci, ingens die uno cursu emetientes spatium — contemplatus regium agmen ex specula quadam. . . .*

Die S. betrieben im Gegensatz zu den *exploratores*, s. o. Bd. VI S. 1690—1693, welche in Abteilungen vorgingen, die Einzelaufklärung, auch die heimliche und mit List arbeitende, so daß das Wort *s.* auch die Begriffe Kundschafter und Spion umfaßt. So geben bei Caes. bell. Gall. II 11, 2 die S. Nachricht vom Abzug der Feinde, die militärische Tragweite dieser Nachricht aber wird erst bei Tagesanbruch durch *exploratores* festgestellt; bell. Gall. I 47, 6 bedeutet *speculari* geradezu spionieren, ebenso *speculari* und *s.* bell. Afr. 35, 2 und 4. Liv. XXII 33. 1. XXX 39. Daran, daß sich naturgemäß Übergänge zur Tätigkeit der *exploratores* finden, erinnert der Wortlaut bell. Gall. V 49, 8: *speculatoribus in omnes partes dimissis explorat.* Vgl. Liv. XXVIII 2. Sall. Iug. 106. 107. 108. Nepos Alc. 8. Caes. bell. civ. III 66, 1. 67, 1. bell. Afr. 12, 1 beim Vormarsch *per s. et antecessores equites nuntiatur ei*; bell. Hisp. 38, 1. Frontin. strat. IV 7, 7. Spione, die ergriffen wurden, wurden schwer bestraft. Nach Liv. XXII 33 wurden einem karthagischen Spion, der zwei Jahre nach Beginn des zweiten punischen Krieges in Rom festgenommen wurde, beide Hände abgehauen. Im bell. Hisp. 13 fangen die Caesarianer einen S. der zweiten pompeianischen Legion und erschlagen ihn; ebd. 20. 5 *Ea nocte speculatores prensi servi III et unus ex legione vernacula. Servi sunt in crucem sublati, militi cervices abscisae.*

Eine besondere Verwendung der S., nämlich zur Befehlsübermittlung, begegnet bei Caes. bell. Afr. 31, 4 *in praetorio sedens per speculatores et nuntios imperabat.* Das ist ein Punkt, in dem der Zusammenhang der S. mit denen der Kaiserzeit deutlich wird.

Als einige Beispiele für die Verwendung von S. in gleichem Sinne, doch außerhalb des Kriegswesens, seien angeführt Liv. XL 7 und vielleicht Suet. Aug. 74, ferner Procop. anecd. prooem.; c. 16 nennt er dieselben Spione *κατάσκοποι*. Hadrianus benutzte laut Hist. aug. Hadr. 11 *frumentarii* als Spione in seiner Umgebung.

Zur See entsprachen den S. die *speculatoriae naves*, so Liv. XXX 10. XXXV 26. XXXVI 42 fin. *sine rostris.* Caes. bell. G. IV 26, 4 *navigia speculatoria. Speculatoriae* absolut gebraucht Liv. XXII 19. 5; vgl. XXVII 5. 1.

2. a) Im stehenden Heere der Kaiserzeit nehmen die S. entsprechend der Zahl der Cohorten zehn in jeder Legion, vgl. CIL III 4452, eine besondere Dienststellung ein, und zwar sind sie dem Hauptquartier des Führers bzw. des Statthalters zugeteilt, gehören zu dessen *officium*. Das hat über Mommsen Ephem. epigr. IV 533 hinausgehend v. Domaszewski Rh. Mus. XLV (1890) 209ff. nachgewiesen an Hand der Inschriften CIL III 4402. 4452. II 4122. VIII 2586. 2751. Sie standen im Range der *principales*, der Gefreiten bezw. Unteroffiziere zwischen den Gemeinen und den Centurionen. CIL VIII 702 rückt ein S zum *cornicularius* der Legion, s. o. Bd. IV S. 1603, auf, CIL III 2015 war ein anderer *commentariensis*, s. o. Bd. IV S. 762ff., des Statthalters von Dalmatien. Zu den Amtspflichten der S. beim Stabe gehörte die Hinrichtung Verurteilter nach Sen. de benef. III 25; de ira I 18, 4. Evang. Marc. VI 27. Firm. Mat. Math. VIII 26. Dio LXXVIII 14. Corp. gloss. II p. 186. Dig. XLVIII 20, 6. v. Domaszewski a. a. O. 211; Österr. Jahresh. (1901) Beibl. 7. Die S. einer, oder wenn mehrere am gleichen Standorte lagen oder wenn S. verschiedener Legionen zum gleichen Stabe kommandiert waren, auch mehrerer Legionen bildeten unter sich eine Vereinigung, wie das in gemeinsamen Weihungen an den oben angeführten Stellen des CIL zum Ausdruck kommt, besonders aber CIL III 3524, wo die zwei Legionen angehörigen S. des Statthalters von Niederpannonien ihre *schola*, ihren Versammlungsraum, im Hauptquartier Aquincum wiederhergestellt haben. Einer *schola speculatorum* gedenkt auch CIL III 14479. Auf einem Grabstein CIL VII 24, der einem S. von zwei anderen gesetzt ist, wird einer der beiden als *curator* bezeichnet, wobei eher etwa an *collegii speculatorum* als an *huius monumenti* zu denken ist. Wie die S. nach Bedarf zu anderen Stäben und in andere Provinzen abkommandiert wurden, zeigt v. Domaszewski 210, 2 und 211.

S. im inneren Dienste der Cohorte und der Legion lassen sich nicht nachweisen. Höchstens

auf gemeinsame Verwendung einer Gruppe von S. könnten Zeugnisse wie CIL V 7164 *c(enturio) spec. eq.* und III 14137[1] *optio specul.* hindeuten. Gewöhnlich werden die S. nach der Legion bezeichnet, z. B. CIL III 2015 *legionis XIV geminae*, sonst auch nach der Provinz, z. B. CIL III 4402 *Pannoniae superioris* oder ähnlich die Grabschrift CIL VI 3358 *Valerii Paterni speculatoris exercitus Brittanici.* Mit Recht erklärt v. Domaszewski 209, 3, daß damit der Gegensatz zu den S. der Praetorianer betont sei.

b) In der römischen Garde begegnen die S. als eine ausgewählte Truppe, ja als eine Art Leibwache der Herrscher, so CIL III 4843 und p. 853 im kaiserlichen Edikt des J. 76 betreffend Privilegien der Veteranen bezüglich Bürgerrecht und Ehe, wo sie vor den anderen Praetorianern genannt werden: *nomina speculatorum, qui in praetorio meo militaverunt, item militum, qui in cohortibus novem praetoriis et quattuor urbanis, subieci*, ferner bei Suet. Claud. 35 und bei Tac. hist. II 11 *ipsum Othonem comitabantur speculatorum lecta corpora cum ceteris praetoriis cohortibus* und c. 35. Die S. haben offenbar in jener Zeit und besonders bei der Erhebung Othos eine große Rolle gespielt, vgl. Tac. hist. I 24ff. der dabei c. 25 einen *tesserarius* wie einen *optio* der S. erwähnt. Gelegentlich wird inschriftlich die Angabe der Centurie beigefügt, wie CIL III 2832 oder die der Cohorte, z. B. CIL V 6597. Auf besondere Vornehmheit scheint die Grabschrift des *speculator Augusti L. Catius*, gefunden in Poliano, besprochen von Pinza Bull. com. (1895) 235—237, in ihrer Namengebung Wert zu legen, wenn sie sogar den Namen des Großvaters und der Frau nennt. Suidas erklärt *σπεκουλάτωρ* mit *δορυφόρος*.

Aus dieser Stellung der S. im Gefolge der Herrscher wie der Statthalter ergibt sich ihre gelegentliche Verwendung als Kuriere, so laut Suet. Calig. 44. Tac. hist. II 73. Ein solcher S. ist abgebildet auf einem Grabsteine von Kostolatzi CIL III 1021, ad n. 1650: Auf einem Dreigespann sitzen zwei *raedarii* mit Peitschen; ein dritter Mann, der mit dem Rücken gegen die Pferde sitzt mit zwei Lanzen in der Hand, ist offenbar der S., dem das Grabmal gesetzt ist. CIL V 271 erwähnt einen *missus ex pr(aetorio) speculator.* Zu den Praetorianern gehören wohl auch die S. auf stadtrömischen Grabsteinen, wie Bull. com. 1905, 159. Notizie 1906, 94 = Bull. com. 1906, 105, sicher der am Gran Sasso gefundene des *C. Antistius Severus mil. coh. VIII pr(aetoriae) spe(culator)*, Not. 1899, 262. Die Fußbekleidung der S. *caliga* muß eine besondere gewesen sein. Suet. Cal. 52 erzählt, daß Caius bisweilen die *speculatoria caliga* getragen habe. Absolut steht *speculatoria* in gleichem Sinn bei Tertull. de corona c. 1. *Lanceae* führten sie nach Suet. Claud. 35 als Schutzwache des Claudius. Eine Cohorte S. zeigt eine Münze der Triumvirn, Eckhel VI 53. Über Feldzeichen von S. auf Münzen des Antonius, Galba und Vespasianus hat v. Domaszewski Die Fahnen i. r. Heere, Abh. arch.-epigr. Sem. Univ. Wien V (1885) 75ff. gehandelt; s. Westd. Ztschr. XIV 3. 10. Aus byzantinischer Zeit ist S. nur noch einmal CIL III 4803 belegt nach Große Röm. Militärgesch. (1920) 129.

Literatur: Schwarz De speculatoribus veter. Roman., Altdorf 1726. Cauer De muneribus militaribus centurionatu inferioribus, Eph. epigr. IV 355ff., Nachtrag von Mommsen 531ff. v. Domaszewski Die speculatores der Legionen, Rh. Mus. XV (1890) 209ff. Pinza Bull. com. (1895) 237—248. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (1891) 49f. Rostowzew Ein Speculator auf der Reise, Röm. Mitt. XXVI (1911) 267. Riepl Das Nachrichtenwesen des Altertums 1913, 184 und 464—473 Die militärische Erkundung. [F. Lammert.]

Speculum. 1) s. *Κάτοπτρον.*

2) S. in Africa, 15 Millien von Thiges (Tadjus, am Lacus Tritonis), an einer nach Capsa (Gafsa) führenden Straße, Tab. Peut., vgl. Geogr. Rav. 139, 15. Vgl. Tissot Géographie de l'Afrique II 31. 682. [Dessau.]

Spedotenus, *villa*, heute Épône (Départ. Seine-et-Oise), Venant. Fortun. Vita S. Germani 18, 56 = Mon. Germ. Auct. ant. IV 2 p. 15 = Script. rer. Merov. VII p. 384: *in Spedoteno villa.* Valesius Not. Gall. 530. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1625. [Keune.]

Speio (*Σπειώ*), eine der fünfzig Nereustöchter, Hom. Il. XVIII 40. Hesiod. Theog. 245. Apollod. I 2, 7 (1, 11 Wagner). Hyg. fab. praef. (S. 10, 15 Schmidt). Eustath. Il. 1130, 55. S. (*Σπεω*) nebst sechs anderen Töchtern des Nereus und diesem selbst zugegen bei dem Ringen des Peleus mit Thetis, abgebildet auf einem Krater in Würzburg, L. Urlichs Verzeichnis d. Antikensamml. Würzb. III 397. Campanari Collezione Feoli 100. CIG IV 8354. Winter Die jüngeren attischen Vasen 71, XV 1. Overbeck Gal. her. Bildw. 196, 44 und Taf. 8, 7. Mon. d. Inst. I 38. Vgl. J. Kaiser Peleus und Thetis, München 1912. [Türk.]

Σπεῖρα. **1)** Im Homer einzige Stelle Od. VI 269. Sie wurden, wenn sie nicht benutzt wurden, am Schiff ringförmig aufbewahrt. Ihr Gebrauch war ein einfacher: 1. dienten sie zum Ziehen der Schiffe, 2. zum Anbinden derselben, vor allem aber wurden sie 3. bei Sturm gebraucht; in diesem Fall ließ man sie, um den schwankenden und schnellen Gang des Schiffes zu sichern und zu hemmen, mit daran befestigten Ankern oder nur einer Anzahl zusammengebundener Seile ausgeworfen hinter dem Schiff herschleifen, nach Hesych im Sturm *τὸ ἀναγκαιότατον* und *τὰ μαλάγματα τῶν νεῶν* vgl. auch Plut. Mor. p. 507A *νεὼς μὲν γὰρ ἁρπαγείσης ὑπὸ πνεύματος ἐπιλαμβάνονται σπείραις καὶ ἀγκύραις τὸ τάχος ἀμβλύνοντες.* Isid. orig. 19, 4 *Spirae funes, quibus in tempestatibus utantur, quos nautici suo modo Curcubas vocant.* Du Cange Glossarium v. Spera: *ligantur plures fasces et proiciuntur in aquas retro naves, ut non sic naves currant, fractis temonibus, et dicuntur sperae, quasi res quae faciunt tardare progressum.* Paculvius: *quid cessatis socii eicere spiras sparteas.* Eustath. *σπεῖραι δι' ὧν αἱ νῆες ἕλκονται funes qui in orbem convolvi solent et in navi poni modo ad alligandas, modo ad trahendas ipsas naves.* [Obst.]

2) Das Wort *σπεῖρα, σπείρη, spira*, das zunächst etwas ‚Gewundenes, Verflochtenes' auf verschiedenen Gebieten bezeichnet, auch für die römische Heeresabteilung Cohorte gebraucht wird,

hat als ‚Ring', ‚insofern dieser einen geschlossenen Kreis von Mitgliedern darstellt' (Fränkel Inschr. v. Pergam. II 235), für das griechisch-römische Vereinswesen der späteren Zeit Bedeutung. Wie das Wort ins Lateinische übergegangen ist, so ist *spira* auch diejenige griechische Vereinsbezeichnung in lateinischer Form, die neben *thiasus* wohl am häufigsten vorkommt. In der Aufzählung der betreffenden Vereinsnamen bei Liebenam Zur Gesch. u. Organisation des röm. Vereinswesens 168 fehlt sie noch. Ihrem ganzen Charakter nach berührt sich diese Vereinsform offenbar mit anderen Mysteriengenossenschaften, wie sie mit *θίασος*, *Βάκχοι*, *Βακχεῖον* u. ä. bezeichnet werden (Poland Gesch. des griech. Vereinswes. 36. 196); und so findet sich auch in der Mysterieninschrift von Andania die σ. unter anderem Mysterieninventar (Syll.[3] 736, 24). Der Zeit und dem Verbreitungsgebiete nach ist das Vorkommen der S. einigermaßen beschränkt. Zeitlich handelt es sich um die ersten drei Jahrhunderte n. Chr. Denn wenn die S. auch ‚in der Spätzeit des Heidentums' eine größere Rolle spielte, so ist sie, wie auch ähnliche Erscheinungen, doch nicht erst ‚seit dem Ausgange des 2. Jhdts. nachweisbar' (Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.[2] 303f.). Es findet sich aber die S. im thrakischen Gebiet, in Kleinasien und in Rom und Umgebung, also in Gegenden, wo überhaupt der Dionyskult besonders blüht (Poland Vereinswes. 198ff.).

Von den Inseln käme nur Lesbos in Frage, wenn die Ergänzung der methymnäischen Inschrift IG XII 2, 511 (= Vereinswes. *B**) 157) durch Wilhelm (Österr. Jahresh. III 53) als sicher gelten muß. Ganz abgesehen aber davon, daß diese S. schon hinsichtlich ihres Namens und ihrer Götterverehrung ganz aus dem Rahmen aller übrigen fallen würde, scheint mir auch die Konstruktion der Worte, wonach wir statt des Dativs ein Akkusativobjekt erwarten müßten, sehr auffällig. Ich möchte also lieber lesen: *[Σα]ραπιαστα[ὶ οἱ ἐ]παγγειλάμενοι καὶ εἰσενέγκαντες τ[ὰ ἱε]ρὰ εἰς τὴν σύνοδον τῶν μεγάλων Σαραπιείων, ὅπως εἰς πάντα τὸν χρόνον τοῖς Νει[λῴ]ος συντελῶνται αἱ θυσίαι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν.* Es handelte sich dann um ein Aufbringen der Kosten für die Opfer, natürlich zunächst der kommenden Neiloa. Ein Hindernis für diese Deutung scheint mir in dem allgemeiner gefaßten Zusatz in Anbetracht der Ruhmredigkeit solcher Urkunden nicht zu liegen.

Sicher bezeugt ist die S. für Perinth (Dumont-Homolle Mélanges d'arch. et d'épigr. 382 nr. 72d = *B* 70), die Gegend von Ferdinandowo in Bulgarien (Kalinka Antike Denkmünz. in Bulgar. nr. 186 = *B* 81), Napoca in Dakien (CIL III 870); Tomoi (Arch.-epigr. Mitt. XIV 28 nr. 57 = *B* 103), Bosporus (Latyschev Inscr. Pont. Eux. IV 293 = *B* 109 A), die Gegend von Sardes (Buresch Aus Lydien nr. 8 = *B* 368), Pergamon (Fränkel Inschr. v. Perg. II 319. 320 = *B* 399a. b), Ilion (K. Keil Philol. Suppl. II 620f. = *B* 404), Akmonia (Rev. d. ét. anc. III 275 = *B* 425 A), Rom (IG XIV 977 = *B* 476. CIL VI 76 s. aber u. 261. 461. 2251. 2252), Portus Traiani und Ostia (IG XIV 925. CIL XIV 4 = *B* 481a. b: 98—117 n. Chr.), Cora (CIL X 6510).

Eine Besonderheit in der Namensgebung ist die gerade bei Mysterienvereinen nicht seltene (Vereinsw. 84) Hinzufügung einer näheren Bezeichnung für die Mitglieder. Fast ausnahmslos ist es wohl ein Ethnikon. Um eine einfache Heimatsbezeichnung handelt es sich gewiß, wenn sich eine σ. *Ῥωμαίων* in Tomoi findet (*B* 103), auch sie ein Zeichen für die Verbreitung dieses Vereinstyps in Rom selbst. Für die Vereine von ‚Asianern' in Napoca (CIL III 870) und in Bulgarien (*B* 81) wird an die durch Traian angesiedelten Fremden aus allen Gegenden der römischen Welt zu erinnern sein (Mommsen CIL III p. 169. Waltzing Corpor. profess. III 80 nr. 222). Merkwürdig ist die σ. der *Μιδαπεδεῖται* in Pergamon (*B* 399a. b), die nach Fränkel 235 auf phrygischen Ursprung hinweist. ‚Unsere σ. führte also vermutlich ihren Namen davon, daß sie den Dionysos in einer Form feierte, die in einem *Μιδαπέδειον* genannten Bezirk Phrygiens ihre Heimat hatte.' Diese ethnische Erklärung genügt meines Erachtens. Wenn Fränkel weiterhin auf die bezeugte Bedeutung des Königs Midas für den orgiastischen Dionysoskult hinweist, so scheint mir das für eine so späte Genossenschaft doch etwas weit hergeholt. Vielleicht liegt auch der σ. der *Τραιανήσιοι* (*B* 481a) oder *Traianenses* (b) im Portus Traiani zunächst nur eine lokale Bezeichnung zugrunde, und sie ist nicht unbedingt nach dem Kaiser genannt, wie ich angenommen hatte (Vereinswes. 234). Schließlich ist nach Ulubrae in Latium benannt die *spira Ulubrana* (CIL 6510).

Nur die *spira P[h]aedimiana* (CIL VI 76) trüge ihren Namen nach einer Persönlichkeit, wenn die Lesart sicher wäre. Mommsen dachte bei der Lesung *et invicta spira et Phaedimiana* sogar an zwei Vereine. Mit Recht verwundert er sich auch über das dem Mithras sonst eigene Epitheton *invicta*. Zu aller Seltsamkeit kommt noch die Dedikation *Bonae deae Veneri Onidiae*. Man möchte fast glauben, hier sei in einer lateinischen Urkunde *spira* im Sinne von *cohors* gebraucht und es stecke, da die Lesart ja unsicher ist, in dem andern Ausdruck vielleicht eine nach einem Kaisernamen gebildete Bezeichnung (s. Cichorius o. Bd. IV S. 234), etwa *et invicta et Hadrianiana* (?). Dann erklärt sich wenigstens sehr einfach das *invicta*.

Bisweilen erhält die σ. das auch anderen Mystenvereinen beigelegte Prädikat *ἱερά* (Vereinsw. 169), so in Akmonia (*B* 425 A) und Rom (*B* 476). Daß dieses Epitheton auch gern in Beziehung zum Kaiserkult steht, daran erinnern uns Dedikationen *pro salute* u. ä. (Vereinswes. 233f.***) zu Ehren der Kaiser (CIL 261. 461). In besonders schwungvoller Weise heißt eine σ. im Verse *ἁγνὴ εὐσεμνος* (*B* 481a).

Eine Einzelheit ist es, daß die lydische S. *B* 368 in sich offenbar eine besondere Gruppe enthielt. Diese Verwendung des Wortes *διάζωμα* (Vereinsw. 155) fehlt o. Bd. V S. 355, wohl aber

*) Der Kürze wegen muß ich im folgenden oft auf die Nummern der Inschriften unter *B* in meinem ‚Vereinswesen' hinweisen, zumal dort auch die Literatur in größerer Vollständigkeit zu finden ist.

ergibt sich aus der für *διάζωμα* von Reisch nachgewiesenen Bedeutung ‚Rang' (im Theater), daß das Wort hier wohl die Vereinsmitglieder ‚ersten' Ranges bezeichnen könnte, schwerlich, wie Buresch meint, die von den übrigen Mysten abgesonderte Gruppe der *βουκόλοι*. Handelt es sich hier ja um eine Beratung (*β[ου]λευομένου*) des δ., doch wohl der Vorstandschaft. Die obersten Beamten Hierophant und Archibukolos scheinen dann die Ausführung des Beschlusses auf sich genommen zu haben (Z. 11 *[ὑ]πέσχετο*).

Über die Zusammensetzung einer S. gibt uns der Verein von Napoca Auskunft (CIL III 870). Er bestand aus 26 Männern und 17 Frauen (sehr fragmentarisch sind die Verzeichnisse *B* 70. 476) mit zum Teil recht barbarischen Namen, darunter viel unrömische. Auch in anderen S. scheint der Bildungsgrad der Mitglieder nach dem Latein zu schließen (CIL VI 461 *pro salutem et victorias*, 2251f. *Liberis patris*), mäßig gewesen zu sein, zumal es sich nach den Namensformen bei den ‚römischen' Genossen überhaupt offenbar vielfach um Fremdstämmige handelt. Die Beteiligung der Frauen als Mitglieder ist für Mysterienvereine an sich wahrscheinlich, wenn auch nicht allzu oft bezeugt (Vereinsw. 294ff.). CIL VI 261 haben wir eine Dedikation einer Frau und einer S.; vielleicht war es auch eine Priesterin, wie solche ja sonst noch bezeugt sind (s. u.).

Als gefeierte Gottheit wird fast ausschließlich Dionysos genannt (Mommsen zu CIL VI 261. Waltzing III zu nr. 640). Auch wo der Gott nicht erwähnt wird (über VI 76 s. o.), werden wir mit Wissowa (Myth. Lex. II 2028) an ihn als Kultgott zu denken haben (*B* 70. 103. 109 A. 425 A. CIL III 870. VI 261). *Διόνυσος* wird genannt in der ilischen Grabschrift seines Beamten (*B* 404), *Δ. Καθηγεμών* (über den Beinamen s. Vereinsw. 202. Quandt De Baccho ab Alex. aet. in Asia min. culto 276) erhält Weihungen in Pergamon (*B* 399a. b), einen Altar in der lydischen Inschrift *B* 368, seine Priesterschaft wird genannt in einer römischen S. (*B* 476) und in der von Portus Traiani als des ‚großen Gottes *Διόνυσος*' (*B* 481a); in Rom erhält er als *Deus Liber* ein Heiligtum (CIL VI 461), als *Liber pater* wird ihm von seinem *spirarches* ein *stibadium* hergestellt (CIL VI 2251. 2252) und er erhält eine Weihung der s. *Ulubrana* (CIL X 6510). In poetischer Wendung feierte ihn *τὸν Ζηνὸς Σεμέλης τὸν γλ[υ]κὺν [γό]νον ἀγλαόδωρον Λήναιον* ein Priester mit seiner Gattin in der bulgarischen Inschrift *B* 81.

Vielleicht ist es nicht ganz zufällig, daß in allen Fällen die doch sonst den Mystenvereinen so naheliegende Bezeichnung (Vereinsw. 196ff.) *Βάκχος* ganz fehlt. Bei der Fülle der dionysischen Vereinsformen erscheint es mir jedenfalls zunächst unberechtigt mit Ziebarth (Griech. Vereinsw. 56) das *Βακχεῖον Ἀσιανῶν* in Perinth (*B* 69) mit der σ. (*B* 70) ohne weiteres zu identifizieren, etwa wegen der *Ἀσιανοί* oder des in beiden vertretenen *ἀρχιμυστῶν*.

Von andern Gottheiten der S. wird mehrfach die Hekate genannt. So findet sich die Dedikation einer *spira* (CIL VI 261) auf der Basis einer Hekatestatue (Wissowa Myth. Lex. II 2028). Dieselbe Gottheit ist unter der *Diana iobens* zu verstehen (Wissowa Rel. u. K. d. Röm.[2] 252, 5), die ein *[t]ubi(cen)* der *Traianenses* in Ostia weiht (*B* 481b). Sonst machten nur einmal Dionysospriester aufgestellten Gottheiten (*ἐπικειμένοις θεοῖς*) mit der heiligen S. eine Weihung in der römischen Inschrift *B* 476.

Nun sieht sich Wissowa veranlaßt (304, 2) gerade wohl im Hinblick auf das Vorkommen der Hekate in Verbindung mit der S. auch andere Inschriften heranzuziehen, wo diese (CIL VI 500. 504. 511, *Hecatae* 507. 510) und andere (orientalische) Gottheiten vorkommen, sowie dieselben Ämter wie in unseren Inschriften erwähnt werden. In Anbetracht der Mannigfaltigkeit der mystischen Vereinsorganisationen werden wir aber diese Inschriften mit den S. um so weniger in Verbindung bringen, weil, wie wir sehen werden, auch die Ämtererwähnungen dagegen sprechen (s. u.). Wir haben also für die S. zunächst noch die große Fülle orientalischer Gottheiten auszuscheiden, die Wissowa heranzieht: (*deus Sol*) *invictus Mithras* (CIL VI 504. 507. 510. 511), *Mater Deum* (Mater Idaea) *et Attis* (Men Tyrannus oder Menoturanus) (CIL VI 500. 510. 511), *Isis* (CIL VI 504).

Den Mysteriencharakter und die nahen Beziehungen zu andern Mystenvereinen zeigen auch die Ämter der S. Nach einem *ἀρχιμυστῶν* wird die Mitgliederliste von Perinth *B* 70 datiert. Religiöser Art ist auch das Amt des *ἀρχιβουκόλος*. Da er hier wie in andern dionysischen Vereinen (Vereinsw. 44f.) als Vorstandsmitglied auftritt, erscheint die Ansicht Kerns (o. Bd. III S. 1015; vgl. Quandt 253) als gesichert, daß auch die *βουκόλοι* nicht als Verein anzusehen sind, sondern als Tänzer des mystischen Reigens, als dessen Führer der dem Vereinsvorstande angehörige *ἀρχιβουκόλος* zu gelten hat (Vereinswes. 44. 358). Herausgehoben aus einer Mitgliederliste, vielleicht als deren Stifter, erscheint er, aber kaum als ‚Hauptperson' der Genossenschaft, wie Buresch 13 meint, in der Inschrift von Perinth (*B* 70), an zweiter Stelle hinter dem Hierophanten in der lydischen Inschrift *B* 368 als *ἀρχιβουκόλος [τῆς σπ]είρης*. Der Hierophant (Vereinsw. 395f.) ist auch in der schlecht zu lesenden Inschrift von Akmonia (*B* 425 A: *ἱεροφάντης*) und in einer römischen Inschrift zu finden, wo er das feierliche Gebet (*suppl(icante) ierof(anta)*) bei einer Dedikation durch eine Frau und die S. zu verrichten hat (CIL VI 261). Charakteristisch erscheint, daß der Priester zusammen mit seiner Gattin genannt wird: so in der *Ἀσιανῶν* σ. von Ferdinandowo (*B* 81), wo das Paar ein von ihm gefertigtes Dionysosbild weiht; vielleicht war auch die in der Ehreninschrift einer σ. von Tomoi (*B* 103) an zweiter Stelle genannte Person die Gattin des vorausgenannten Priesters. Wir haben ebenso in der Gattin des Priesters *B* 81 die Priesterin (vgl. *ἱερατεύοντες*) zu erkennen, wie solche ausdrücklich bei den *Τραιανήσιοι* von Portus Traiani (*B* 481 a) und vermutlich in einer römischen Inschrift (*B* 476) genannt werden, während auch Priesterinnen im allgemeinen im griechischen Vereinsleben ziemlich selten hervortreten (Vereinsw. 346). Merkwürdig ist weiterhin, daß bei den eben genannten italischen Vereinigungen sogar je zwei Priester

sich finden, in dem römischen Verein wohl auch zwei Priesterinnen. Die bei den Asianern von Napoca genannte *mater* (CIL III 870) hat als Patronin zu gelten, wie solche in römischen Vereinen nicht selten sind (Liebenam Gesch. u. Organis. d. röm. Vereinsw. 218, 2).

Das weltliche Haupt, sozusagen des Vereins, war der ganzen Wortbildung nach (Vereinsw. 351) zweifellos der σπειράρχης (s. u.). Vereinzelt tritt auch bei den *Τραιανήσιοι* (*B* 481 a) ein *παραστάτης* auf, der wohl mit Cagnat dem ‚*magister*' zu vergleichen ist (anders Mommsen zu CIL X 1583) und als weltliches Oberhaupt zu gelten hat (Vereinsw. 375), da in seinem Namen die Urkunde ausgefertigt wird (*ἐπὶ παραστάτη Σεκούνδῳ*).

Mindestens noch ein anderes Amt nannte die ilische Inschrift *B* 404. Die Ergänzung des *[ἱερο]νό]μος Διονύσου* durch K. Keil hat für diese Gegend viel für sich und würde einen Opferbeamten bezeichnen (Vereinsw. 390). Für das kaum wahrscheinliche *τὸν ἴδιον ἔ[παρχον]* aber habe ich vorgeschlagen (153***) *τ. ἰ. ε[ὐεργέτην]*, so wie man CIL 3072 liest *τ[ὸ]ν ἑαυτῶν εὐεργέτην καὶ ἱερέα τῆς συνόδου*.

Recht zweifelhaft ist die Ergänzung des *[t]u b(icen)* bei den Traianesiern (*B* 481 b). Der Aufzeichner der Urkunde wird mit *scripsit* hervorgehoben in Napoca (CIL III 870).

Wieder läßt sich nicht leugnen, daß einige der erörterten Ämtertitel sich noch in andern Inschriften finden, wie Wissowa (s. o.) betont, daß es sich aber deshalb sicher nicht in allen um σ. handelt, ergibt sich schon daraus, daß dieselbe Person offenbar bisweilen in mehreren Vereinen beamtet ist (CIL VI 504. 507. 510. 511). Über den *ἀρχιμυστῶν* in einem *Βαχεῖον* s. o. So findet sich ferner der *archibucolus dei Liberi* VI 504. 510, der *hierophantes L. patris et Hecatarum* CIL VI 507, der *hierofanta(-es)* (*deae*) *Hecatae* (oder *Hecatarum* CIL VI 504. 510. 511; 507 (s. o.); vgl. 500, der *parastata* CIL X 1584. Außerdem aber gibt es *sacerdotes orgiophantae* CIL X 1583, den *pater patrum* [oder *sacrorum*] (*dei Solis*) *invicti Mithrae* CIL VI 510. 507. 511, den *hieroceryx* CIL VI 500. 504.

Wie nach auch sonst bezeugtem Brauch (Waltzing I 214f.) auch eine S. eine recht ansehnliche Stiftung auf der eignen Besitzung des Stiftenden erhält, zeigt CIL VI 461: *ex concessu in praediis suis sacrarium Dei Liberi cum aedicula et columnis suis inpen[s]is marmora[r]un[t] et aream et ortulum super Nymphis qui locus appellatur Memphi* (Erinnerung an des Severus Ägyptenreise? Mommsen) *donum dederunt spirae*. Für den mystischen Dienst (Vereinsw. 465 und s. Quandt 253f.) ist das gestiftete *stibadium* charakteristisch (CIL VI 2251. 2252). Über die Widmung einer selbstgefertigten Statue *B* 81 s. o. Weihungen finden statt von Altären, Statuen und Urkunden (*B* 368. 399a. b. 481a. b. CIL VI 261. 461). Dabei ist der Brauch zu beachten, daß die Weihung erfolgt an den Gott und den Verein: *B* 399a. b (Fränkel z. St.). 476. Mit Bildern und Statuen werden verdiente Persönlichkeiten geehrt: *B* 103, besonders auch ihre Grabstätte mit ehrender Inschrift geschmückt: *B* 109A. 404. Über die Beratungen der Vorstandschaft s. o. Vgl. Mommsen zu CIL VI 261. Wissowa Myth. Lex. II 2028; Rel. u. Kultus d. Römer[2] 252, 5. 303f. Waltzing Corporations profess. chez les Romains I 45, 1. 215. Ziebarth Griech. Vereinswesen 50. 56. 58. 62. Poland Gesch. d. gr. Vereinsw. 153 u. s. [Poland.]

Speiraion (*Σπείραιον*), ein Vorgebirge im Nordosten der Argolis, wird von Ptolem. III 14, 33 und Plin. n. h. IV 18 in ihrer Aufreihung von Küstenpunkten unmittelbar nach Epidauros genannt, von Ptolemaios auch zum Gebiet dieser Stadt gerechnet. Plinius nennt es außerdem noch IV 57, um danach die Lage einer kleinen Inselgruppe zu bestimmen. Die Festlegung eines Abschnitts der Grenze zwischen Epidauros und Korinth durch eine megarische Kommission enthält die epidaurische Inschrift IG IV 926. Syll.[3] 471. Schwyzer 157; sie gehört nach Sonne 30 in die Zeit zwischen 241/40 und 235/4; die Datierung in den Anfang des 2. Jhdts., Niese III 36, 2. II 567, 2. Raeder 95 leuchtet weniger ein. Diese Inschrift nennt Z. 17 unter den Grenzpunkten *τὸν κορυφὸν τὸν ὑπὲρ τᾶς ὁδοῦ τᾶς ἀμαξιτοῦ [τᾶς κα]ταγούσας ἐπὶ τὸ Σπίραιον*. Auch in der Präambel Z. 4 wird das *Σπίραιον* genannt; der Zusammenhang ist aber dunkel infolge der gedrängten Kürze, mit der hier über ein vorausgegangenes erstes Schiedsgerichtsverfahren berichtet wird. In bezug auf die andere Stelle läßt sich mit Sicherheit sagen, daß die Grenzlinie, die über Kuppen und Rücken führt, den Fahrweg kreuzt. Nicht so sicher ist es, was für eine Örtlichkeit mit dem *Σπίραιον* gemeint ist. Gewiß ist es das Nächstliegende, daß ein zur Küste hinabführender Weg an einer Bucht endet und der Beförderung eingeführter oder auszuführender Güter dient, während die Voraussetzungen für eine derartige Anlage sich weniger leicht darbieten, wenn das Ziel ein Vorgebirge sein soll. Aber ganz ausgeschlossen ist doch auch diese Möglichkeit nicht. Im J. 412 wollen 21 peloponnesische Schiffe von Kenchreai nach Chios fahren, flüchten dann aber vor einem athenischen Geschwader *ἐς Πειραιὸν τῆς Κορινθίας· ἔστι δὲ λιμὴν ἐρῆμος καὶ ἔσχατος πρὸς τὰ μεθόρια τῆς Ἐπιδαυρίας*, Thuk. VIII 10, 3; vgl. 11, 2 *ἐν χωρίῳ ἐρήμῳ*. Hier werden sie von den Athenern, die an einer nahegelegenen Insel vor Anker gehen (11, 1), blockiert (11, 3. 14, 2. 15, 1. 2. 20, 1). Da nun Thukydides' Angaben über die Lage dieser Bucht etwa in dieselbe Gegend führen, wo das von Plinius und Ptolemaios erwähnte Vorgebirge S. gelegen haben muß, so hat man, schon ehe die Inschrift gefunden war, gefordert, daß eben diese Form im Text des Thukydides hergestellt werde, so Dodwell Tour II (1819) 196. O. Müller Dorier II[2] 420, und erst recht nachher, Wyse Class. Rev. VII 1893, 17. v. Wilamowitz Herm. XLIII 583, 2; ja Dittenberger (Syll.[2] 452, 4) und Fränkel (IG IV 926) wollten sogar mit der Inschrift *Σπίραιον* bei Thukydides einführen. Eine Begründung der Textänderung hat nur Steup Thuk. VIII[3] 282 zu geben versucht; sie ist zu prüfen. Warum nicht ein *Πειραιὸς λιμήν* in der Nachbarschaft von einem *Σπείραιον ἄκρον* vorkommen soll, ist nicht abzusehen. Es gibt weiter allerdings auch ein *Πείραιον* am korinthischen Meerbusen gegenüber Lechaion, Xen. hell. IV 5, 1. 3 (bis). 5. Ages. 2, 18. 19 (bis). IG IV 139 *Περαεύθεν ἰόντες. Πε-*

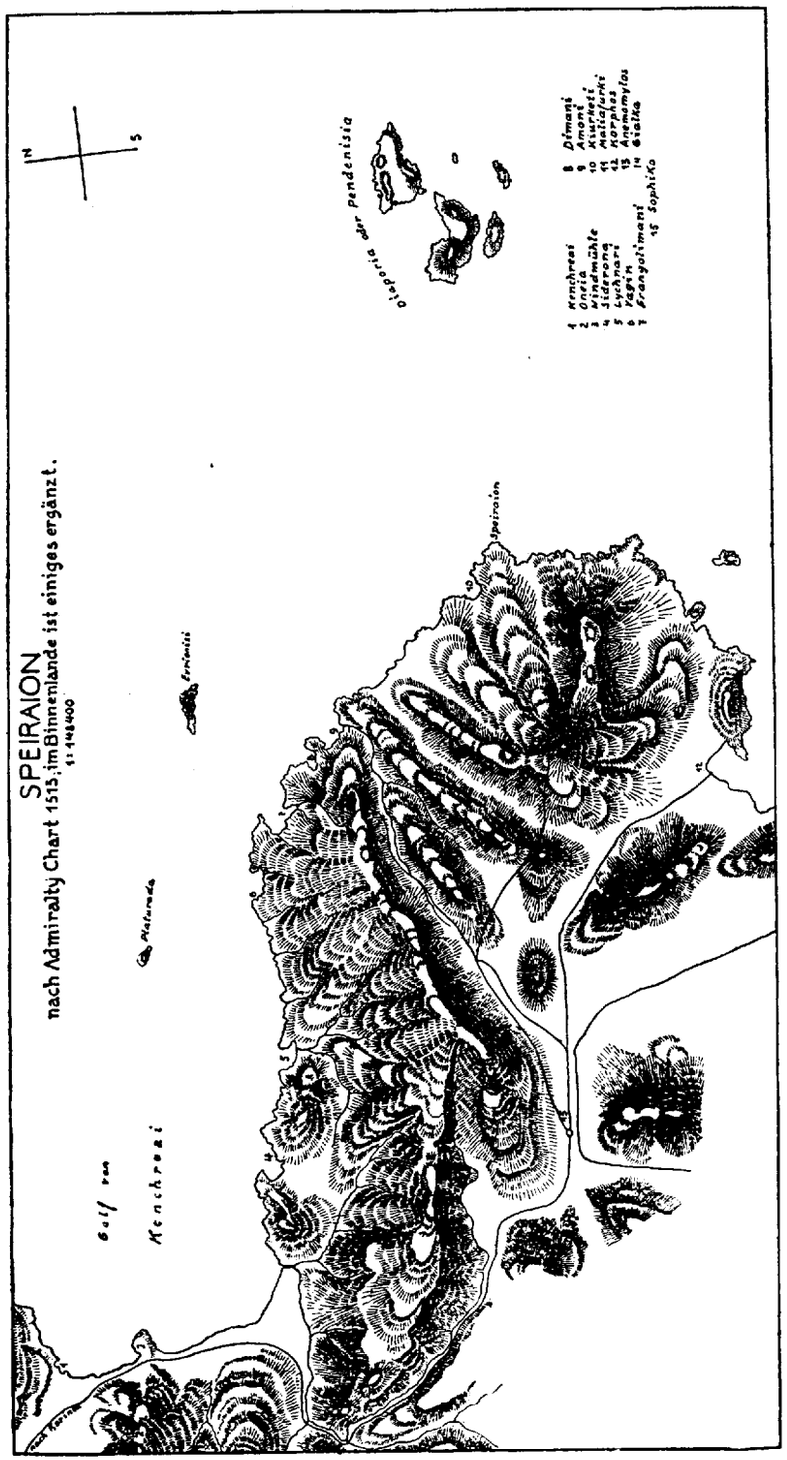

ραία bei Steph. Byz. s. v. Das ist aber nicht ein Hafen, wie Steup und Kretschmer Gr. Vaseninschr. 34 meinen, sondern die ganze Halbinsel nördlich von Lutráki, wie aus Xenophons Darstellung ganz unzweideutig hervorgeht. Es soll nun nach Steup nicht glaublich sein, daß es im Gebiet von Korinth zwei Punkte des Namens *Πείραιον* oder *Πειραιός* gegeben habe. Aber *περαῖος* heißt ‚jenseitig', und eine jenseitige Küste, die zur Korinthia gehörte, gab es gegenüber Kenchreai so gut wie gegenüber Lechaion. Man kann auch auf die gleichnamigen Demen in Attika verweisen, wie Kolonos, Oinoe, Oion. Die Behauptung endlich, daß bei der überlieferten Lesart Thukydides den einen der beiden gleichnamigen Punkte ohne jede Rücksicht auf den andern einfach durch *τῆς Κορινθίας* bestimmt habe, übersieht, daß der folgende Satz *ἔστι δέ* bis *Ἐπιδαυρίας* jede Verwechslung unmöglich macht. Ein irgendwie durchschlagender Grund für eine Änderung des überlieferten Thukydidestextes ist also bisher nicht beigebracht worden. Umgekehrt ist wohl zu beachten, daß der Name bei Thukydides an sechs Stellen geändert werden muß. Es handelt sich also nicht um eine bei der Ähnlichkeit mit *Πειραιεύς* leicht erklärliche Trübung der Überlieferung, wie Steup es hinstellt; man müßte vielmehr eine bewußt durchgeführte Korrektur anerkennen. Mit dem überlieferten Text stimmt ferner Steph. Byz. s. *Πειραιός* 514, 4 M. überein: *ἔστι καὶ τῆς Κορινθίας λιμήν*. Denn Steups Ausweg, diese Notiz auf das *Πείραιον* bei Xenophon zu beziehen, ist nicht gangbar, weil dieser nirgends von einer Bucht oder einem Hafen des Namens spricht.

Aus der Überlieferung ergibt sich demnach das Vorhandensein eines Vorgebirges *Σπείραιον*, einer Bucht *Πειραιός* und eines *Σπίραιον*, bei dem man zweifeln kann, ob damit das genannte Vorgebirge oder eine etwa daneben gelegene Bucht gemeint ist. Es gilt nunmehr zu untersuchen, ob sich diese Punkte topographisch festlegen und dadurch die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen aufklären lassen. Zunächst aber ist über die Hilfsmittel ein Wort zu sagen. Die am ehesten zugänglichen Karten wie Curtius Pelop. II Taf. XIV, Miliarakis, Philippson, R. Kiepert FOA XIII, beruhen alle auf der Carte de la Grèce. Für die Topographie des Inneren bildet diese immer noch die einzige Grundlage. Für die Küstenlinie dagegen muß die englische Seekarte, Admiralty Chart 1513 gelten, die hier wie anderswo (Philippson 4) beträchtlich von der französischen Karte abweicht. Die einzige Beschreibung der Gegend, die auf Ortskenntnis beruht, findet man bei Miliarakis 142. Philippson 35 ist westlich an Sophikon vorbeigezogen. Ich habe am 18. Juli 1909 die nähere Umgebung von Sophikon durchstreift. Die eingehenderen Erkundungen von Frickenhaus und W. Müller harren noch der Veröffentlichung.

Die Lage des Vorgebirges S. betrachtet man vielfach als vollkommen gesichert, da der Name noch heute in dem des Vorgebirges Spiri fortlebe, Bursian Geographie II 77. Forbiger Handbuch der alten Geographie III 659, 50. Müller zu Ptolem. III 14, 33. Lolling Hellen. Landeskunde 162. Dittenberger zu Syll.^{2} 452, 4. Steup Thuk. VIII^3 283. Aber niemand führt einen Zeugen an, der den Namen aus dem Munde eines Einheimischen gehört hätte. Leake Morea III 312f. und Boblaye 54 und ebenso seine Karte und die Carte de la Grèce kennen den modernen Namen nicht; und auch Miliarakis 140. 144 und Karte weiß nur von einem antiken Vorgebirge S., obwohl er doch die modernen Namen vieler Buchten im Text und auf der Karte angibt. Man muß also mit der Möglichkeit rechnen, daß der Name durch die alten italienischen und holländischen Karten verbreitet worden ist, die ihn ihrerseits aus Plinius geschöpft hatten. Er allein gibt einen Anhalt, um die Lage des Vorgebirges zu bestimmen. In seinem Überblick über die Inseln des Saronischen Meerbusens nennt er IV 57, von Süden nach Norden fortschreitend, nach Aigina, eine Gruppe von neun Inseln; in ihnen muß man die Diaporia oder Pendenisia genannte Gruppe und die östlich anschließenden Inseln erkennen. v. Geisau o. Bd. X S. 1497, 21ff. Wenn es nun von diesen heißt: *Spiraeo promunturio obiacent*, so ergibt sich daraus die herkömmliche Ansetzung des Vorgebirges mit hinlänglicher Sicherheit. Boblaye 54 Curtius Taf. XIV. Bursian 77. Miliarakis 140. 144. Lolling 162.

Wir wenden uns nunmehr dem Bericht des Thukydides zu. Die Bucht, in der die peloponnesischen Schiffe blockiert werden, liegt im Gebiet von Korinth, nahe der Grenze gegen Epidauros. Der Angriff der Athener erfolgt, während die Peloponnesier an der Küste entlang fahren (*παραπλέοντας* 10, 3); nachdem sie endlich die Blokkade gesprengt haben, kehren sie nach Kenchreai zurück (20, 1). Die Bucht muß demnach an der Südküste des Golfes von Kenchreai gelegen haben. Hier gibt es nun westlich vom Vorgebirge S. sieben Buchten. Der Bucht, in welcher die Peloponnesier Zuflucht gesucht haben, ist eine Insel vorgelagert, die den Athenern als Stützpunkt dient; sie ist so gelegen, daß es den Peloponnesiern unmöglich ist, unbemerkt aus der Bucht zu entkommen. Diesen Bedingungen entspricht nur die Insel Evrionísi (Hebräonísi); sie ist etwa 800 m lang und trägt Trümmer von Bauten unbestimmter Zeit. Mediterranean Pilot IV^4 1908, 47. Daraus folgt, daß die Bucht Peiraios dem heutigen Frangolimáni oder Porto Franco entspricht; diese Bucht ist am geschütztesten, und sie wurde auch noch in neuester Zeit benutzt, solange keine Fahrstraße nach Sophikón führte. Die nächste Bucht nach Südosten ist zu klein, Amóni wird infolge des einmündenden Revmas ungünstige Bedingungen für das Landen bieten, und Kiurkéti ist zu weit von Evrionísi entfernt. Diese Ansetzung haben angenommen Boblaye auf seiner Karte. Leake 313. Curtius II 549. Bursian 23, 1. Miliarakis 144. Kiepert FOA XIII Text 1. Die Entfernung zwischen Frangolimáni und dem Vorgebirge S. beträgt nach der französischen Karte in Luftlinie an 6 km, nach der englischen Seekarte noch etwas mehr.

Die Angaben der epidaurischen Inschrift können wir vorläufig noch nicht mit Sicherheit deuten. Immerhin wird es nützlich sein, die Schwierigkeiten und möglichen Lösungen zu erörtern. Der Verlauf der Grenze zwischen Korinth und Epidauros ist unbekannt. Auf Grund allgemeiner

geographischer Erwägungen haben Boblaye 54, Leake 312. R. Kiepert FOA XIII sie von dem wasserscheidenden Rücken bei Angelókastron nach dem Vorgebirge gegenüber den Pendenisia geführt, Boblaye 34, in unausgeglichenem Widerspruch zu der späteren Stelle, nach einem kleinen Kap südlich von Porto Franco; Curtius Taf. XIV läßt die Grenzlinie Sophikón im Nordwesten umziehen und über Giálka, Anemómylos und Maliatúrki das Vorgebirge S. erreichen. Dabei sind die Angaben, die Ptolemaios und Thukydides bieten, ganz außer Betracht geblieben, und mit ihnen muß man sich auseinandersetzen. Ptolemaios erwähnt nach dem Vorgebirge S. noch zwei Buchten und läßt dann erst die Korinthia beginnen, als deren ersten Punkt er Kenchreai nennt. Nehmen wir an, daß er mit S. das Vorgebirge gegenüber den Pendenísia meint, wie das für Plinius höchst wahrscheinlich gilt, so könnten Kiurkéti und Amóni die zwei Buchten sein und das korinthische Gebiet östlich von Frangolimáni beginnen. Was Thukydides über die Bucht Peiraios sagt (*ἔσχατος πρὸς τὰ μεθόρια τῆς Ἐπιδαυρίας*), würde damit in bestem Einklang stehen; denn sein Peiraios ist ja eben Frangolimáni. Als natürliche Grenze böte sich dann der Rücken dar, der von hier in südwestlicher Richtung gegen Sophikón zieht, die Rachis tu bistis, entsprechend dem Vorschlag von Boblaye 34. Allein es fragt sich doch sehr, ob Ptolemaios ausreichende Unterlagen besaß, um die Grenzen der einzelnen Gemeinden genau zu bestimmen (s. u.), und bei Thukydides ist *ἔσχατος* immerhin ein einigermaßen relativer Begriff. Mit Bestimmtheit läßt sich nur sagen, daß die Grenze östlich von Frangolimáni auf die Küste stieß.

Ein Grenzstreit, zu dessen Schlichtung ein so bedeutender Apparat in Bewegung gesetzt worden ist, muß wertvolles Land zum Gegenstand gehabt haben. Das ganze südlich vom Golf von Kenchreai gelegene Gebiet besteht aus Kalk, den ein verhältnismäßig üppiger Bestand hochstämmiger Kiefern mit Maki-Unterholz überzieht, Philippson 35. In dem Kalk sind östlich von Sophikón kleine Ebenen eingesenkt, Miliarakis 142, deren Boden aus denselben neogenen Mergeln und Konglomeraten besteht, wie sie bei Galatáki das Kalkgebirge umsäumen, Philippson 33. Von der nordöstlichen Ebene, Sarakás, die heute ganz mit Rebpflanzungen bedeckt ist, führt ein Revma zur Bucht Amóni hinab, von der größeren Ebene südlich von der Kuppe Anemomylos senkt sich ein Tal in südöstlicher Richtung zum Meere. Nur diese Ebenen kommen für den Anbau von Getreide und Wein in Betracht. Wie sich bei der Beschaffenheit des Untergrundes von selbst versteht, ist fließendes Wasser nirgends anzutreffen; die Bewohner sind ausschließlich auf Ziehbrunnen angewiesen. Die einzige Siedlung in dem ganzen Gebiet ist heute das Dorf Sophikón, das 1920 1700 E. zählte. Im Altertum hat östlich von Sophikón auf der flachgewölbten Kalkkuppe Anemómylos eine kleine Stadt gelegen, von deren polygonaler Ringmauer Miliarakis 142f. Kunde gibt; Frickenhaus und W. Müller haben sie genauer untersucht. Auch auf dem 785 m hohen Giálka (*Τσάλικα*) nordöstlich von Sophikón ist eine Befestigung vorhanden von etwas mehr als 500 Schritt Umfang. Frickenhaus wollte sie allerdings nach mündlicher Mitteilung für modern erklären; mir schien zumindest der Kern antik. Es kann, wie mir scheint, keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei dem Besitzstreit um diese Ebenen gehandelt hat, um das Ganze oder um einen Teil. Für die Korinther machten gewiß die Kiefernwälder den Hauptwert aus; den Epidauriern wird es mehr auf die anbaufähige Fläche und die wehrhaften Bewohner angekommen sein.

Von allen Punkten, die in der Grenzfestsetzung aufgeführt werden, ist nur Spiraion auch anderweitig bekannt. Zu ihm führt ein Fahrweg hinab, der, wie wir gesehen haben, die Grenzlinie kreuzen muß. Der einzige Fahrweg, der heute zur Küste hinabführt, zieht sich von der Flur Sarakás schräg den Hang der Rachis tu bistis hinan und steigt dann nach Frangolimáni hinab. Er ist eingezeichnet auf der Carte de la Grèce, danach bei Miliarakis, und auf der englischen Seekarte. Ostwärts, in der Richtung auf das Vorgebirge gegenüber den Pendenísia, zeigt die französische Karte einen Weg. der sich beim Berge Maliatúrki spaltet und alsbald, weit von der Küste endet. Es wäre zu untersuchen, ob einer dieser Zweige einmal bis zur Bucht Kiurkéti hinabführte; Fahrwege im Kalk hinterlassen immer Spuren*). Antike Reste in der Bucht zu finden kann man nicht erwarten; an diesen Küsten steht das Meer heute höher als im Altertum, Philippson 430. In bezug auf Frangolimáni-Peiraios ist zu beachten, daß Thukydides die Bucht zweimal als *ἑρῆμος* bezeichnet.

Auf Grund dieser Feststellungen und Erwägungen gelangen wir zu folgendem Ergebnis: Nehmen wir an, daß der Fahrweg nach Frangolimáni dem Fahrweg der Inschrift entspricht und diese Bucht mit Spiraion gemeint ist, so müssen wir bei Thukydides die überlieferte Form Peiraios ändern; denn seine Bucht ist sicher Frangolimáni; wir müssen aber auch Plin. IV 57 beiseite schieben. Denn daß Vorgebirge und Bucht gleichen Namens 6—7 km weit voneinander gelegen haben sollten, widerspricht aller Wahrscheinlichkeit; das Vorgebirge muß an die Bucht herangerückt werden. Damit ist Ptolemaios nicht zu vereinigen, der zwischen dem Vorgebirge und der korinthischen Grenze zwei Buchten nennt, während doch schon die nächste, eben Frangolimáni, nach Thukydides korinthisch war. Einfacher ist es entschieden, das Vorgebirge S. in dem Punkt zu erblicken, auf den Plinius hinweist, und unter dem Spiraion der Inschrift entweder dies Vorgebirge selbst oder, unter Annahme eines etwas nachlässigen Ausdrucks, die nördlich davon gelegene Bucht Kiurkéti zu verstehen. Bei Thukydides braucht dann nicht geändert zu werden. Ptolemaios ist aber auch mit dieser Annahme nicht zu vereinigen; denn ein Fahrweg nach S. kann nicht die von ihm vorausgesetzte Grenze kreuzen, weil

*) Korrekturnote: Auf der griechischen Generalstabskarte Blatt Korinthos ist der nördliche Zweig des Weges bis zum nordwestlichen Ufer der Bucht Kiurkéti durchgeführt. Ob er einem antiken Fahrweg entspricht, ist erst noch festzustellen.

sie viel weiter nach Nordwesten liegen müßte. Er ist also mit allen anderen Daten unvereinbar. Ob sich das *Σπίραιον* der Inschrift in dieser Weise mit dem Vorgebirge *Σπίραιον* verbinden läßt, kann nur durch weitere Erforschung der Örtlichkeiten entschieden werden.

Die Ableitung des Namens von *σπεῖρα* liegt nahe, gibt indessen keinen befriedigenden Sinn. Deutungen wie ‚Ringberg' Pape-Benseler, ‚ringförmiges Vorgebirge' Grasberger 185 und ähnlich Tozer 77 setzen eine Bedeutung von *σπεῖρα* voraus, die das Wort nicht hat; ganz abgesehen von der Frage, ob das Vorgebirge die angenommene Gestalt wirklich hat. Literatur: Sonne De arbitris externis, Diss. Gött. 1888. Niese Gesch. der griech. und makedon Staaten. Raeder L'arbitrage international chez les Hellènes. Miliarakis *Γεωγραφία Ἀργολίδος καὶ Κορινθίας*. Philippson Peloponnes, geologische Karte. Boblaye Recherches géographiq. sur les ruines de la Morée. Leake Travels in the Morea. *Πληθυσμὸς τοῦ βασιλείου τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1921 S. 25. Tozer Lectures on the geography of Greece. Grasberger Studien zu griech. Ortsnamen.

[Bölte.]

Speirarches ist die, andern Titeln von Vereinsvorsitzenden entsprechende (Vereinsw. 351) Bezeichnung für das weltliche Oberhaupt der *σπεῖρα* (Vereinsw. 359). Wir treffen den *σ.* in Vereinen von Perinth (Vereinsw. *B* 70: *σπειρ.*), Bosporos (*B* 109 A: *σπιρ.*), Napoca (CIL VI 870: *spirar[ch]aes*) und Rom (CIL III 2251. 2252: *spir.*). Als Vorsitzender wird er in Vereinslisten an erster Stelle genannt in den Inschriften von Perinth (hinter dem datierenden *ἀρχιμυστῶν*; s. *Σπεῖρα*) und Napoca; in einer Grabschrift wird er begrüßt in Bosporos, und zweimal stellt in Rom ein *s. Liberis patris* das für die Festfeier wichtige *stibadium* (Vereinsw. 477) *loco suo* wieder auf.

[Poland.]

Spelaeum, ein sonst nicht näher bekannter Ort in Makedonien, westlich von Pella, wo Aemilius Paulus 167 v. Chr. Lager schlug, vermutlich am Rand der Ebene gegen das Gebirge, Liv. XLV 33, 8. Ob Steph. Byz. *Σπήλαιον, τὸ ἄντρον* hieher gehört, ist mangels jeder Ortsbezeichnung ganz unsicher.

[Oberhummer.]

Spelaïtai (*Σπηλαῖται*), Beiname des Herakles, Hermes und Apollon, deren Bilder, mäßig groß (*ἀγάλματα οὐ μεγάλα*), vor einer Grotte bei Themisonion in Phrygien nahe der Stadt Laodikeia (Gebiet des Maiandros) standen. Die Themisonier erzählten, die drei Götter hätten ihnen gegen die Galater geholfen, indem sie ihnen im Traume die Höhle zeigten, in welcher sie sich mit Weib und Kind verbergen konnten. Paus. X 32, 4. Steph. Byz. *Σπήλαιον* 584, 10. Herodian. II 869, 3. 4. Ähnlich der Apollon *Ἀυλαίτης*, so genannt nach einer Höhle bei *Αὐλαί*, Paus. X 32, 6 (überl. *Ὕλαι*), im Gebiete von Magnesia a. M., O. Kern Inschr. v. Magnesia a. M. XXV. Cat. of greek coins Brit. Mus. Ionia 164, 49. 50. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen I 79, 25. Head HN² 583. Den auf einer phrygischen Inschrift genannten Zeus *ἐξ αὐλῆς ἐπήκοος θεός* = Zeus Bronton (Erdgott) erklärt A. Körte Athen. Mitt. XXV 419f. als Höhlen-Zeus. Vgl. das arkadische Heiligtum des Pan namens *Αὐλή* bei Ael. nat. anim. 11, 6.

[Türk.]

Σπέλογκα (nur bei Procop. aedif. IV 4 p. 123, 33 Haury genannt), Kastell in Illyrien, von Iustinian I. wieder aufgebaut.

[Fluss.]

Spelt, Spelz = Dinkel, Veesen, Kernen Triticum spelta L. — Die neuere wissenschaftliche Botanik rechnet zur Gattung Eutriticum Weizen in weiterem Sinne

1. Trit. Polon. L. (für das Altertum nicht nachgewiesen, von geringer Bedeutung).
2. Trit. monococcum L. Einkorn.
3. Trit. sativum Lamarck Weizen im engeren Sinn, mit den drei Unterarten:

a) Trit. dicoccum Schrank Emmer (Emer), b) Trit. spelta L. Spelt, Spelz, Dinkel, c) Trit. tenax echter Weizen. Anders die landwirtschaftliche Botanik, die, von den landwirtschaftlich technischen Gesichtspunkten ausgehend, den echten Weizen dem Spelzweizen mit drei Unterarten: Einkorn Trit. monococcum, Emmer Trit. dicoccum und Spelt Trit. spelta gegenüberstellt. Nur der echte Weizen hat eine feste Ährenspindel und die Körner fallen beim Drusche lose aus der unversehrt bleibenden Ähre. Bei den Spelzweizen dagegen bricht die sehr zarte Ährenspindel beim Drusche in einzelne Glieder, die aus einem Stückchen Spindel mit dem damit fest verbundenen Ährchen bestehen. Jedes Ährchen enthält ein bis zwei in Spelzen fest eingeschlossene Körner. Um diese Körner zu lösen, müssen die Spelzen in der Mühle in einem besonderen Gang ‚gegerbt' oder ‚gerellt' werden, bevor sie vermahlen werden können. Diese, eine ziemlich mühevolle Arbeit erfordernde Eigenschaft des Spelzweizens, die von Plinius (XVIII 97) hervorgehoben wird, hat gewiß dazu beigetragen, daß derselbe in vielen Landstrichen von dem Weizen verdrängt wurde, dem er an Güte des aus seinen Körnern gewonnenen Mehls kaum nachstehen dürfte. — Die drei S.-Arten mit zerbrechlicher Ährenspindel und festhaftenden Körnern sind zweifellos die ältere Form, aus der die eigentlichen Weizensorten mit zäher Spindel und leicht ausfallenden Körnern erst durch Kultur entstanden sind. Auch bei den übrigen Getreidearten haben die wilden Stammformen durchweg zerbrechliche Ährenspindeln, wodurch augenscheinlich die leichtere Fortpflanzung der wilden Art begünstigt wird (Hoops). Die Trennung der Weizensorten mit freien Samen und der S.-Arten mit umhülsten Samen dürfte aus einer Zeit herrühren, die den Anfängen des Ackerbaus vorausgeht (De Candolle). Vom Einkorn Trit. monococcum ist eine wilde Stammform in Trit. aegilopoides gefunden, das auf der Balkanhalbinsel, in Westasien und Mesopotamien vorkommt. Die wilde Stammform des Emmer hat Körnicke 1873 nach einem 1855 von Kotschy am Hermon gemachten Fund als Trit. vulg. var. aegilopoides festgestellt. Vom S. ist eine Wildpflanze bisher nicht entdeckt worden. Solms-Laubach meint im Gegensatz zu Schweinfurth und Buschan, die den S. für eine jüngere Kulturform des Emmer halten, daß auch der S. schon in der asiatischen Heimat wild wachsend neben Einkorn und Emmer als besondere Art vorhanden war (Hoops). Gradmann verwirft die ältere Hypothese der orientalischen Herkunft des S. sowie seiner Entstehung aus dem Emmer; er sucht den Ursprung

auf osteuropäischem Boden in einem wildwachsenden Steppengras der jüngeren Steinzeit, als das Klima noch trockener und vielleicht auch wärmer als jetzt war. — Seit dem 16. Jhdt. wurden die von den alten Schriftstellern für S.-Weizen gebrauchten Namen: *τίφη, ζειά, ζειά, ὄλυρα, far, ador, arinca, semen, spica, sandala* und *scandala,* kelt. *brace* mit S. = Dinkel übersetzt. Auch Fraas, Volz, Lenz, Magerstedt, Langkavel folgen in dieser Annahme, nur fassen sie den Ausdruck im weiteren Sinn als S.-Weizen und rechnen Einkorn Trit. monococcum für sich. Die archäologischen Funde und pflanzenbiologische Erwägungen haben aber in der Neuzeit die Annahme Verbreitung finden lassen, daß in den Gebieten der Mittelmeerländer Einkorn und Emmer eine viel ältere Kultur und eine größere Verbreitung als der S. gehabt haben. Einzelne Forscher gehen soweit, das Vorkommen des S. sowohl in Ägypten als in den beiden klassischen Ländern überhaupt zu bestreiten und alle diesbezüglichen Nachrichten auf die beiden anderen S.-Weizenarten zu beziehen.

a) Nach dem Vorgang Körnickes wird heute angenommen, daß Trit. monococcum L. Einkorn, welches nach dem Aussehen der Pflanze und der Körner sich von den anderen Arten wesentlich unterscheidet und sich weder mit Weizen, noch mit Emmer oder S. kreuzen läßt, eine eigene Art für sich bildet. Beim Einkorn birgt jedes Ährchen nur einen Samen. Es gedeiht noch auf magerstem Gebirgsboden und liefert ein wenig ergiebiges, aber feines Mehl. Die Stammform des Einkorns Trit. aegilopoides findet sich wildwachsend auf der Balkanhalbinsel, in Kleinasien, Mesopotamien, Persien und Syrien, wo sie auf dem Hermon in einer Höhe von 1600—1900 m von Aaronsohn mit wildem Emmer und Wildgerste festgestellt wurde (Schweinfurth bei Gradmann). In neolithischer Zeit muß die Kultur des Einkorns weit verbreitet gewesen sein; größere Mengen von Einkorn fand Schliemann in den Ruinen Troias in der zweiten Stadt von Hissarlik, auch in Bosnien, in Ungarn und in der Schweiz wurde es in steinzeitlichen Fundstätten nachgewiesen (Buschan Vorgesch. Botanik 27). Seit der Bronzezeit scheint der Anbau des Einkorns in den nördlichen Ländern sehr zurückgegangen zu sein, aus der Bronzeperiode wurde es in Ungarn und der Schweiz festgestellt und könnte von dort aus Eingang in die westlichen Länder gefunden haben. In Ägypten wurde Einkorn bisher nicht gefunden. Es herrscht unter Forschern ziemliche Übereinstimmung, daß von den drei S.-Arten des Theophrast: *τίφη, ζειά, ὄλυρα* und denen des Dioskurides: *ζειὰ ἁπλᾶ, ζειὰ δίκοκκος* und *ὄλυρα* (II 111) — *τίφη* und *ζειὰ ἁπλᾶ* dasselbe bedeuten, nämlich Einkorn, bei dem ja gerade das ‚einfache' Korn das auffallende ist (De Candolle, Buschan, Hoops, Schrader, Gradmann, Berendes). Aristoteles (hist. an. VIII 21) erwähnt *τίφη* als Schweinefutter, Galen (al. fac. I 20) spricht von der Kultur der *τίφη* in Mysien, *ζειά* wird von Homer verschiedentlich mit *ὄλυρα* meistens als Pferdefutter genannt (Od. IV 41. 594), könnte aber auch in ältesten Zeiten eine Hauptbrotfrucht gewesen sein (Il. V 196; Od. IV 41). Ob die Römer Einkorn kannten, ist noch unentschieden, Körnicke verneint es, doch wurde es nach Buschan in einer römischen Ansiedlung von Aquileia nachgewiesen, und Gradmann meint, es könnte auch unter *zea* oder dem *semen* des Plinius (XVIII 82 und 112) verborgen sein. Der Anbau des Einkorns ist heute auf wenige Gebiete der Schweiz, Süddeutschlands und Thüringens mit kärglichem Boden, auf Südfrankreich, Spanien und die Balkanhalbinsel beschränkt.

b) Emmer (Emer) Trit. dicoccum, uralte, einst weitverbreitete Getreideart, die, wie der S., zwei Samen in jedem Ährchen trägt und wahrscheinlich ein ebenso hohes Alter wie der Weizen hat. Schweinfurth hält ihn für die älteste Getreidepflanze überhaupt (Ägypt. Bez. in Verh. d. Berl. Anthr. Ges. 1891, 654 bei Buschan). In großer Ausdehnung in den heißen Ländern verbreitet und vielleicht die wichtigste Brotfrucht Altägyptens (Brugsch) wurde er doch ebenso in steinzeitlichen Fundstätten in Wangen (Heer), in Robenhausen (De Candolle, Gradmann), im Alpenvorland, in Böhmen und Dänemark, in bronzezeitlichen von Auvernier und auf der Petersinsel (Buschan) festgestellt. Die wilde Stammform des Emmers wurde in einer 1855 von Kotschy am Hermon gefundenen, bis dahin unbekannten Graminee des Hofmuseums von Wien von Körnicke 1873 entdeckt. 1906 fand der Botaniker und Geologe Aaronsohn, angeregt von Schweinfurth, an dem alten Standort am Hermon die Pflanze wieder, desgleichen an anderen Stellen des Hermon, ebenso westlich vom See Tiberias, im Ostjordanland und im Lande Gilead, immer an felsigen Stellen zusammen mit Wildgerste, von 100—150 m unter dem Meere bis zu einer Höhe von 1800—1900 m über dem Meere. Körnicke hat diese Pflanzen als verschiedene Formen des wilden Emmers Trit. vulg. var. dicoccoides bestimmt (Schweinfurth bei Gradmann). Deswegen kann jetzt mit Sicherheit angenommen werden, daß der Emmer in Syrien und Palästina zuerst als Kulturpflanze angebaut worden ist. Die in Ägypten gemachten Funde weisen auf uralten Anbau auch in jenem Lande. Nachgewiesen als eine der wichtigsten Getreidepflanzen in Altägypten ist der Emmer seit kurzem. 1885/86 fand Maspéro im Grabe des Ani zu Gebelén (XI. bezw. XXI. Dynastie) ein Körbchen, in dem Ähren und Körner einer Getreideart lagen, die dem heutigen Ägypten fehlt und die von Körnicke als Trit. dicoccum Schrank festgestellt worden sind (Buschan, Gradmann). Seither sind bei zahlreichen Grabfunden, namentlich in der Nähe von Theben große Mengen von Emmer gefunden: Säcke voll Emmerspreu mit Körnern wurden aus einem Grabschacht vom Totentempel des Ne-User-Rê befördert, so daß Schweinfurth annimmt, Emmer sei neben der sechszeiligen Gerste die am meisten angebaute Brotfrucht Ägyptens gewesen (Brugsch). In den Gräberfunden war Weizen, Gerste und Emmer. Da die Inschriften *Souo* = Weizen, *Jōt* = Gerste und *Bōte* bezeugen, so müßte *Bōte,* auch *Bōti* = Emmer gewesen sein (Buschan nach Brugsch). Demgemäß müßte unter der von Herodot ge-

nannten beliebten Brotfrucht der Ägypter *ὄλυρα* = *ζειά* (Herod. II 36 und 77), ‚aus der sie ein schmackhaftes Brot bereiten, welches sie dem aus Weizen und Gerste vorziehen', Emmer verstanden werden. Kein anderer S.-Weizen ist bei den gut durchforschten zahlreichen Grabfunden zutage gekommen (Schweinfurth Ägypt. Bez. 654 bei Buschan). Ebenso muß das in der Septuaginta zweimal mit *olyra*, einmal mit *zeia* übersetzte hebräische Wort *kussemet* (II. Mos. IX 32. Jes. XXVIII 25. Ezech. IV 9), dessen übliche Deutung mit S. schon De Candolle bezweifelte, den Emmer bedeuten, der den Ägyptern, ebenso wie den Palästinensern seit alters bekannt war (Buschan und Im. Löw bei Gradmann). Wenn *ὄλυρα* und *ζειά* bei Herodot den ägyptischen Emmer bedeuten, so liegt die Vermutung nahe, daß auch bei den homerischen Stellen (Hom. Il. V 196. VIII 560; Od. IV 41), in denen *ὄλυρα* und *ζειά* als zur menschlichen Nahrung und zum Pferdefutter dienend genannt wird, Emmer verstanden werden muß. Ebenso wird in der *ζειά* des Theophrast und der *ζειὰ δίκοκκος* des Dioskurides jetzt Emmer Trit. dicoccum Schrank gesehen (Schrader, Buschan, Berendes, Gradmann, Hoops). *Zειά* vom indogermanischen *xefa* = Gerste muß eine gerstenähnliche Getreideart gewesen sein, wie es der Emmer dem äußeren Ansehen nach ist. Desgleichen haben De Candolle und Schrader die Möglichkeit zugegeben, daß das älteste Brotkorn der Italiker *far, ador, adoreum far* gleichfalls der Emmer gewesen sei, Buschan hält es für Wahrscheinlichkeit, und Gradmann verficht in gründlicher Beweisführung die Ansicht, daß die Länder südlich der Alpen den S. überhaupt nicht gekannt hätten, so daß die Ausdrücke der klassischen Schriftsteller *zea, olyra, far, ador* sämtlich den Emmer bezeichnet hätten. Die Kultur des Emmer hat in Griechenland und Palästina ganz aufgehört, in Italien war sie schon in der Kaiserzeit zurückgegangen, findet sich aber vereinzelt noch heute dort, wie in Südwestdeutschland, der Schweiz und Frankreich. Häufig ist sie noch in Spanien und Serbien und außerhalb Europas in Abessynien, sonst überall ganz selten.

c) Spelt. Da ein Name für S. im Sanskrit, Indischen, Persischen und Chinesischen fehlt, so dürfte an seine Kultivierung in Zentral- oder Ostasien nicht zu denken sein. Ebenso fehlt die Pflanze in Ägypten, wo sie weder bei den Grabfunden, noch auf Abbildungen gefunden ist. Woenig (Die Pflanzen im alten Ägypten 167), der das Fehlen von Trit. spelta bei Grabfunden bestätigt, hält daran fest, daß S. in der Gegenwart in Ägypten unter den bei Alexandria gebauten Nutzpflanzen zu finden sei. Im Gegensatz zu Einkorn und Emmer gedeiht S. überhaupt nicht in heißen Ländern, er ist aber auch vom eigentlichen Norden ausgeschlossen. De Candolle, Buschan und Hoops nehmen auf Grund der europäischen Namen eine alte Kultur des S. in Südosteuropa einschließlich der angrenzenden asiatischen Landstriche an, während Gradmann den Entstehungsort auf mitteleuropäischem Boden und die Stammform in einem wildwachsenden Steppengras der Steinzeit sucht. Nach ihm ist der S., wie Roggen und Hafer, eine ausgesprochen nordische Getreideart, die, vermutlich von den alemannischen Stämmen schon in ihrer ostelbischen Heimat kultiviert, von ihnen nach dem Westen verpflanzt und in ihrem Anbau im wesentlichen an die Siedlungsgebiete der Alemannen geknüpft geblieben sei. Durch den Getreidehandel der Germanen mit den Römern sei diesen die S.-Kultur von Norden her bekannt geworden. Der S., mit Weizen und Emmer nahe verwandt, hat trotz dessen seine besonderen Kennzeichen. Die schlanke, lockere, stets übergebogene, fast immer unbegrannte Ähre gibt ihm ein charakteristisches Aussehen, das die Abbildung einer S.-Pflanze auch in primitiver Zeichnung unverkennbar machen würde. Solche Abbildungen sind aber niemals, weder in Ägypten, noch in einem der klassischen Länder südlich der Alpen gefunden worden, ebensowenig irgend welche vegetabilische Reste, die von Einkorn und Emmer häufig waren (s. o.). Der einzige, verschiedentlich angezweifelte, neuerdings aber mit Sicherheit als S. festgestellte Fund aus bronzezeitlichen Pfahlbauten des Bieler Sees, Körner und Ährchen, jetzt im botanischen Museum in Zürich, weist auf eine frühzeitige Kultur in nördlichen Länderstrichen (Heer, Schröter, Neuweiler bei Gradmann und Hoops). Auch die jetzige Verbreitung des S., welcher dem Orient und der heißen Zone völlig fehlt, in den Mittelmeerländern nur in den höher gelegenen Gebirgslandstrichen gedeiht, deutet auf Herkunft und alte Kultur im Norden, von wo er sich nach Süden verbreitet haben könnte (Gradmann). Hoops widerspricht dieser weitgehenden Folgerung unter Hinweis, daß außer diesem einen Funde in der Schweiz, S. in den anderen durchforschten Fundstellen der Schweiz ebensowenig gefunden sei, wie in Dänemark und Skandinavien, wo Weizen, Einkorn und Emmer häufig vorkam. Nördlicher als die Eifel sei S., der auch heute nur im südwestlichen Teile Deutschlands vorkäme, überhaupt nicht vorgedrungen. Dagegen nimmt Hoops, wie in der Schweiz und Süddeutschland, eine frühe Kultur des S. in Südfrankreich und den Mittelmeerländern an. Die von Osten eindringenden Alemannen hätten im Dekumatenlande die Kultur des S. bereits vorgefunden und auch angenommen (so auch Langethal), und der S.-Bau sei in Italien längst von dem beherrschenden Einfluß der Römer verbreitet gewesen. Möglich wäre, daß die Römer in den Provinzen gewisse Grenzen des S.-Baus beeinflußt haben könnten (Dekumatenland, Frankreich, Belgien), doch bleibt zu berücksichtigen, daß bei ihrem Vordringen im Norden ihre Brotfrucht längst der Weizen geworden war.

In bezug auf die sprachlichen Quellen ist unbestritten, daß die Beschreibung der Schriftsteller, so ungenau und widersprechend sie an manchen Stellen ist, ergibt, daß die Bezeichnungen *zeia, olyra, far, ador* sämtlich S.-Weizen bedeuten. Welche Art desselben, ist eine noch offene Frage. Während ältere Botaniker, unter Hinweis auf die Stelle des Plinius (XVIII 81), daß dieselben Getreidearten in verschiedenen Gegenden häufig mit verschiedenen Namen bezeichnet würden, ein Vorgang, der sich bis in die Neuzeit erhalten hat (s. S., Dinkel, Veesen,

Kernen), ihre Unsicherheit der Bestimmung der für die einzelnen Arten entsprechenden Bezeichnung bekannt haben, sind Gradman und Hoops auf Grund eingehender Forschung zu einander widersprechenden Ergebnissen in bezug auf den S. gelangt. Neben der übereinstimmend als Einkorn bezeichneten *τίφη* des Theophrast = *ζειὰ ἁπλᾶ* des Dioskurides und der als Emmer anerkannten *ζειά* = *ζειὰ δίκοκκος* des Dioskurides, nennen diese beiden Schriftsteller noch *ὄλυρα*, von der Dioskurides sagt, sie gehöre zu derselben Getreideart wie *ζειά* und diene ebenso zur Brotbereitung. Hoops will in Olyra unsern S. sehen, während Gradmann die Möglichkeit offen hält, daß Theophrast unter *xeia* und *olyra* dasselbe verstanden hätte, nämlich den Emmer, da er an anderen Stellen (II 4, 1 und III 8, 3) nur *tiphe* und *xeia*, VIII 4, 1 nur *tiphe* und *olyra* nenne. In bezug auf Dioskurides (II 111 und 113) könnte angenommen werden, daß die nahe Verwandtschaft zwischen *xeia* und *olyra* darauf beruhe, daß beide verschiedene Formen des Emmers gewesen sind. (Körnicke soll verschiedene Varietäten des Emmer mit beträchtlichen Abweichungen, die ihre eigenen Volksbezeichnungen führten, in den Mittelmeerländern festgestellt haben.) So wenig wie den Griechen will Gradmann die Bekanntschaft mit dem S. den Römern vorchristlicher Zeit zugestehen. Während Hoops die Pliniusstellen (XVIII 82. 92 und 298) auf S. deutet, erklärt Gradmann unter Hinweis auf die einander widersprechenden Ausdrücke, wonach einerseits *far* unbegrannt war, andererseits die Grannen erwähnt werden, daß es, wenn auch gegenwärtig unbegrannte S.-Arten in Deutschland bevorzugt würden, ebenso gut begrannte Sorten gibt, und daß andererseits eine unbegrannte Emmerart (*mutisum*) im Trentino und eine fast unbegrannte im nördlichen Jura angebaut würde, diese Stellen demnach für Emmer geradeso wie für S. herangezogen werden könnten. Plin. XVIII 62 wird *far* mit dem ägyptischen S.-Weizen, der anerkanntermaßen Emmer war, in Verbindung gebracht. Gradmann legt das Hauptgewicht auf das Wort *spelta*, welches unbestritten unseren S. bedeutet und das ursprünglich für ein lateinisches Wort gehalten und als Beweis dafür angesehen wurde, daß der S.-Bau von den Römern nach Deutschland gekommen sei (Franz, Pogatscher, Franck, Kluge, Heyne bei Hoops). Jetzt ist das Wort, wie schon früher Magerstedt, Pictet, Waddington, Schade und Schrader vermutet hatten, neuerdings von Osthoff und Hoops als germanisches Wort festgestellt, welches, im Althochdeutschen und Altenglischen wiederkehrend, ursprünglich ‚Spaltkorn', ‚Splitterkorn' bedeutet und auf die auffallende Eigenschaft des S., dessen Ährchen wie gespalten aussehen, hinweist. Bekanntlich wurde in der römischen Kaiserzeit viel ausländisches Getreide, so auch aus Germanien eingeführt, und insonderheit wurden von verschiedenen Kaisern (Probus und Iulian) die Tüchtigkeit der Alemannen im Feldbau anerkannt. Von Valentinian I., später von Theodorich, wurden Alemannen als Bauern an den Po verpflanzt. Mit dem germanischen Getreide drang der germanische Name nach Rom und in die Provinzen. Zum ersten Male erscheint das Wort *spelta* in dem Maximaltarif Diocletians vom J. 301 n. Chr. Dort heißt es *speltae mundae centum. scandulae sive speltae triginta.* Von jener Zeit ab ist es allgemein gebräuchlich geworden, und von den Glossatoren des frühen Mittelalters mit *far*, der altitalischen S.-Weizenart Emmer, der damals schon längst in seiner Bedeutung durch den Weizenanbau beschränkt war, identifiziert worden. ‚*Triticum spelta* war den alten Römern ebenso unbekannt wie Roggen und Hafer und ist südlich der Alpen für das Altertum weder sprachlich noch archäologisch nachweisbar' (Gradmann). Hoops, welcher auf Grund der Dioskuridesstellen (II 111 und 113) in *olyra* eine der *zeia* (Emmer) nahe verwandte S.-Art., den S. Triticum spelta sehen will, gibt die Möglichkeit zu, daß die Bedeutung der beiden Namen, die Herodot (II 36) anführt, gewechselt haben könnte und auf verschiedene S.-Weizen bezogen werden könnte. Mit Entschiedenheit vertritt er im Gegensatz zu Gradmann die Ansicht, daß mindestens zur Zeit des Plinius, also mehrere Jahrhunderte vor dem Edikt des Diocletian Triticum spelta den Römern bekannt gewesen und von ihnen angebaut worden sei, daß Plinius unter *far* den S. verstanden habe und daß anzunehmen sei, dieser überall mit *far adoreum* oder *ador*, dem alten Brotkorn Italiens, synonym gebrauchte Name habe tatsächlich S. bezeichnet. Plinius (XVIII 93) sagt: *far sine arista est* und (XVIII 92) von der *arinca*: *ipsa spissior quam far, et maior spica, eadem et ponderosior.* Demnach war *far* unbegrannt und hatte eine leichte, lockere Ähre, zwei Eigenschaften, die der S., nicht der Emmer, hat. Die Stelle Plin. XVIII 82: *qui xea utuntur, non habent far*, läßt unter der angenommenen Bedeutung *xea* = Emmer auf eine verwandte, aber verschiedene Art schließen, nämlich auf S. Den Widerspruch zwischen Plin. XVIII 92 und XVIII 298 könnte die Annahme lösen, daß an erstgenannter Stelle Kolben-S. und an der zweiten Grannen-S. gemeint sei oder S.-Weizen im allgemeinen. Das im Edictum Diocletiani zuerst auftretende Wort *spelta*, synonym mit *spica*, ist ein germanischer Provinzialismus (Hieronymus in Ezechiel. I 4, 9), welches das alte Wort *far* im Sprachgebrauch verdrängte. ‚*Zea* und *far* waren in ältester Zeit Namen für begrannte S.-Arten, die im Laufe der Entwicklung auf alle S.-Sorten übertragen wurden. *Far* wird von Plinius außer für S.-Weizen im allgemeinen für Triticum spelta gebraucht, von späteren Schriftstellern als synonym mit *spelta* behandelt. *Far* ist überall gleichbedeutend mit *far adoreum, semen adoreum, adoreum* und *ador*, es ist S., die Hauptbrotfrucht der alten Römer' (Hoops). Bei diesem gegensätzlichen Ergebnis wird zu berücksichtigen sein, daß das Altertum nicht so genau wie die moderne Botanik zwischen den einzelnen S.-Arten unterschieden hat und daß ihre volkstümlichen Benennungen, wie selbst heute noch, durcheinander geflossen sein mögen. Im Französischen wird *épeautre* für sämtliche drei S.-Arten gebraucht, im Catalanischen heißt *espelta communa* eine Art Einkorn, auch in deutschen Gegenden gehen die Namen ineinander

über. Die klassischen Namen sind in den meisten romanischen Volkssprachen durch Provinzialismen verdrängt, nur im Italienischen hat sich neben *spelta* und *spelda* auch *farro* und *farre* erhalten.

Anbau des S. Der Anbau der S.-Arten trat in Griechenland hinter dem der Gerste und des Weizens zurück, daß er aber ein alter und weitverbreiteter war, bezeugt der Ausdruck: *ζειδώρος* (*ἄρουρα*) (Hom. Od. III 3. XII 386) S.-Land = angebautes Land. *Ζειαί* (Od. IV 41. 604) und *ὄλυραι* (Il. V 196. VIII 564) werden bei Homer mit Gerste und Weizen als Futter edler Rosse genannt: das wichtigste altgriechische Brotgetreide war Gerste. Das altrömische Brotgetreide soll nach Verrius bei Plinius (XVIII 62) 300 Jahre lang nur S. gewesen sein. Diese Angabe dürfte nur für Latium Gültigkeit haben, da in Süditalien schon im 5. Jhdt. v. Chr. ausgedehnter Weizenbau zur Ausfuhr nach Griechenland führte. S. gedeiht in allen Gegenden Italiens, er ist im wesentlichen ein Wintergetreide, dessen Kultur der des Weizens sehr ähnlich ist; eine Sommerart, *semen trimestre*, zeichnet sich durch Güte und Gewicht aus. Anspruchsloser als der Weizen und weniger gegen Kälte empfindlich, kann S. auch auf schlechtem Boden und schlecht gepflügtem Acker, auch auf feuchtem Lande noch ergiebig sein (Plin. XVIII 83. Col. II 6), denn die das Korn umhüllende Spelze schützt den Samen sowohl vor dem Vertrocknen, wie vor dem Verfaulen (Col. II 8). Ebenso können kreidige, rötelhaltige oder besonders niedrig gelegene Felder mit S. bestellt werden (Varro I 9. Pall. I 6). Auf Anhöhen liefert er geringeren Ertrag als in der Ebene. Brache und Düngung vor der Aussaat sind auf mittelmäßigem Boden erforderlich (Col. II 9), auf besserem Boden können Hülsenfrüchte als Vorfrucht vorausgehen (Plin. XVII 56. XVIII 187. Verg. Georg. I 74), in dem fruchtbaren Kampanien wird er nach *panicum* sogar zweimal hintereinander gesät (Plin. XVIII 111). Die Saatzeiten sind, wie beim Weizen, gewöhnlich von Ende September bis Mitte Oktober, oder von Mitte Oktober bis November (Col. XI 2. Pall. XI 4). Das Saatmaß muß auf Boden von gleicher Güte bedeutend größer als das des Weizens sein, da der S. in seinen Hüllen ausgesät wird. Auf Land mittlerer Art werden 10 Modien, auf besten Boden 8 Modien Saatgut gerechnet (Varro I 44. Col. II 9. Plin. XVIII 198). Das S.-Korn ruht ebenso lange im Acker als das Weizenkorn (Varro I 45), aus der Spitze des Korns sproßt der Halm. Der Stengel setzt sechs Knoten an. Beim Ansetzen des vierten Blattes muß die junge Saat vom Unkraut gereinigt werden, das erste Mal mit der Hacke, später mit der Hand (Plin. XVIII 184. 241). Der Ausdrusch des S. ist sehr schwierig. Die Ähre zerbricht in die einzelnen Ährchen und die Spelzen lösen sich nicht vom Korn. Deshalb legte man die Ähren, nur vom Stroh befreit, auf den Kornboden (Plin. XVIII 298). Der zur Aussaat bestimmte S. wurde ungereinigt und ungedörrt mit den Hüllen ausgestreut (Varro I 69. Plin. XVIII 61). Der zum Gebrauch ausersehene wurde je nach Bedarf in kleineren Mengen im Winter gedörrt, durch Stampfen enthülst und dann entweder geschroten oder feiner gemahlen (Varro I 63). Das Dörren, eine den Landleuten auch an Feiertagen gestattete Arbeit, geschah entweder an der Sonne oder in Trockenöfen, eine Sitte, die, ebenso wie das Fest des Kornröstens, die in den Februar fallenden Fornacalien, auf Numa zurückgeführt wurde (Plin. XVIII 8). Das Enthülsen der gerösteten S.-Körner war mit den damaligen primitiven Werkzeugen eine mühevolle Arbeit. Im größten Teile Italiens bediente man sich dazu eines Mörsers mit rauhem, keulenartigem Stößer. In Etrurien kannte man ein etwas vollkommeneres Werkzeug. Nach Plinius (XVIII 97) scheint es ein enger, röhrenartiger, im Innern gerieften Mörser gewesen zu sein, dessen Stößer mit eisernen Zähnen versehen war und auf dessen Boden sich ein ausgezackter eiserner Stern befand. Bei behutsamer Handhabung wurden die gerösteten S.-Körner leicht enthülst, unvorsichtiges Vorgehen konnte dagegen zum Zerquetschen der Körner und Zerbrechen der eisernen Zähne führen. Dieses von Cato (X 3) als *fistula farraria* bezeichnete Wirtschaftsgerät diente wohl nur zur Enthülsung der S.-Ähren, denn Cato verlangt noch drei Mühlen, und Plinius, der das Werkzeug wegen seiner Zähne *fistula serrata* nennt, sagt, daß man die gedörrten Ähren (in die Röhre) hineinlegte. Ehe man an das Mahlen ging, mußten zunächst die Hülsen aus dem Gerät entfernt werden. Nachdem dies geschehen war, wurden die Körner entweder in diesem Mörser zerstampft oder auf einer Mühle zermahlen.

Die in Italien gebauten S.-Arten, von denen Columella (II 6) vier kennt, unterschieden sich durch Farbe, Güte und Gewicht der Körner. Meistens ist das S.-Korn gelblich, daher wird bei einzelnen Arten weißes oder rötliches Aussehen betont. Die Umgegend von Clusium in Etrurien erzeugte einen S., dessen Mehl sich durch besondere Weiße auszeichnete; vielleicht beruhte diese Eigenschaft auf dem eben beschriebenen sorgfältigeren Enthülsungs- bezw. Mahlprozeß. Kampanien hatte eine uralte, so starke S.-Kultur, daß hier S. *semen* (vgl. ‚Korn') hieß (Liv. XXIII 19, 8). In Laboriae (heute Terra di Lavoro), dem fruchtbarsten Teil Kampaniens, wurde aus dem dort vorzüglich gedeihenden S. *alica* bereitet, anscheinend eine durch mehrfaches Sieben in verschiedener Feinheit hergestellte Graupe (Plin. XVIII 111). In der ältesten Zeit wurde aus dem roh zerstampften bezw. auf Handmühlen gemahlenen S. kein Brot, sondern Brei *puls* hergestellt, der Jahrhunderte lang die Hauptnahrung des einfachen Mannes bildete und noch zu Caesars Zeit beim Landvolk Nationalessen war. Daneben wurden Grütze und Graupen aus S. hergestellt und das Mehl zu Klößen und allen Arten von Gebäck verwendet (Mart. XIII 6). Als auch bei den Römern der Weizen den S. verdrängt hatte, mußten die am Geburtstage oder sonst als Opfer dargebrachten Kuchen aus S. mit Wasser und Salz gebacken werden. Aus dem S.-Namen *far* entstand die Bezeichnung für Mehl *farina*, die durch Beiwörter die Kornfrucht kennzeichnete, aus der es hergestellt war (*farina siliginea, farina tritica, farina hordacea* [Varro II 5]). Wortbildungen aus *far: farreum* (sc. *libum*) (Plin. XVIII 10. Gai. I 110 und 112 u. a.) S.-Kuchen, *farriculum* (Pall. XI 21) kleiner S.-Kuchen, *farreum* (Paul. ex Fest. 102, 6) und *farrarium* (Vitruv. VI 5) = *hordeum* Getreideboden, *farrago* Mengfutter (bei den landwirtschaftlichen Schriftstellern).

Opferkult. Wie der griechische Landmann den Göttern ein Gerstenopfer darbrachte, so der römische ein S.-Opfer. Geröstete S.-Körner, S.-Brot und S.-Brei wurden bei dem einfachen Kult der Landleute auf hölzernen Tischen, schlichten Altären und am Herde der Gottheit dargeboten. S.-Körner und -Mehl *mola salsa* dienten beim blutigen Opfer zum Weihen des Opfertieres, des Messers und des Altars. S. war das gewöhnliche Opfer für die Laren und Vesta, deren drei älteste Priesterinnen vom 7.—14. Mai S.-Ähren in Erntekörbe legen mußten. S. und eine trächtige Sau wurden den Erdgöttinnen Tellus und Ceres an den *feriae sementivae* dargebracht (Ovid. fast. I 657), aus S. war der Opferkuchen *libum*, der am 1. Januar dem Ianus und an anderen Feiertagen häufig dem Iuppiter dargeboten wurde (Cato 141. Ovid. fast. I 127), wahrscheinlich auch der an den Matralien der Mater Matuta von den Frauen Roms geweihte Napfkuchen *testuatium* (Varro l. l. V 106. Ovid. fast. VI 482), der nach alter Überlieferung in einem irdenen Napf gebacken werden mußte (s. den Art. Kuchen). Das römische Trauungszeremoniell schrieb nach einer auf Romulus oder Numa zurückgeführten Anordnung den Neuvermählten das gemeinsame Verspeisen eines aus S., Wasser und Salz gebackenen Kuchens (*farreus panis* Gai. I 112) vor. Daher die Bezeichnungen *confarreatio* Eheschließung, *diffarreatio* Ehelösung.

Literatur. Lenz Botanik der alten Griechen u. Römer, Gotha 1859. Magerstedt Der Feld-, Garten- u. Wiesenbau d. Römer, Sondershausen 1862. De Candolle Ursprung der Kulturpflanzen, übers. v. Goeze, Leipzig 1884. Buschan Vorgeschichtl. Botanik der Kultur- und Nutzpflanzen, Breslau 1895. Hoops Waldbäume u. Kulturpflanzen im germanischen Altertum, Straßburg 1905. Gradmann Der Getreidebau im deutschen und römischen Altertum, Jena 1909. [Orth.]

Spelunca. 1) Liegt in der Gegend von Fundi, h. Fondi, in Neulatium am Meeresufer, Cic. pro Flacc. 17, 39. Plin. n. h. III 59. Kiepert FOA XX 1 folgt zwar der üblichen Gleichsetzung von S. = h. Sperlonga, doch kann auch er sich dem Bedenken Mommsens (CIL X p. 617), der S. näher an Terracina suchen will, nicht völlig entziehen. Jedenfalls lag die kaiserliche Villa (Suet. Tib. 39, vgl. Tac. ann. IV 59) recht nahe bei Terracina. Die Bucht zwischen Terracina und Caieta hieß im Altertum *sinus Amynclanus* (vgl. Tac. a. a. O. Plin. n. h. XIV 61) nach einer vor den ‚Schlangen' (Opiker, Osker ?) geräumten Stadt, S. brachte daher den amynkläischen Tunfisch auf den Markt (Athen. III 121 a, wo freilich S. nicht genannt ist, vgl. Nissen Ital. Landesk. II 659). Den Namen hat S. von einer Grotte, die Kaiser Tiberius seiner Villa einfügte (Strab. V 233. Plin. a. a. O. Tac. a. a. O. Suet. a. a. O.). Reste der Villa sowie die Grotte selbst sollen erhalten sein, Nissen a. a. O. [Philipp.]

2) *Σπηλούγκα*, Ort in der syrischen Landschaft *Χαλυβωνῖτις* (Ptolem. V 14, 13). Infolge der verworrenen Zeichnung dieser Landschaft, deren Existenz vielleicht überhaupt nur auf einem Irrtum beruht (Nöldeke ZDMG XXIX 436. Benzinger o. Bd. III S. 2101. Streck o. Suppl.-Bd. I S. 282), läßt sich die Lage nicht bestimmen. Der Name ist eine Übersetzung des häufigen einheimischen *ma'arrah, mughārah* (vgl. Namen wie *Σπηλαῖον* Theophan. 431 de Boor, *Μέγαρα* Strab. XVI 752, *Μάραιον Ζαβδάλης* Mansi Sanct. concil. coll. VIII 1098. 1103, *Μαρατώ* Theodoret. hist. rel. bei Migne G. LXXXII 1393, *Maratocupreni* Amm. Marc. XXVIII 2, 11). [Honigmann.]

Speluncae. 1) Wird als eine Station auf dem Wege Bari–Brindisi in den Itinerarien genannt: Itin. Ant. 118. 315. Itin. Hieros. 609 (*mansio Spilenaees*). Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31. V 1. Die Lage ergibt sich aus dem Verlauf der von Strab. VI 3, 7 p. 282 und Horat. Sat. I 5 beschriebenen Straße, die aber erst unter Traian Staatsstraße ‚Via Traiana' wurde. Obwohl die Itinerare ihren Verlauf nicht nennen, ist er doch durch die Stationen, die Itin. Hieros. 610 aufführt, erkennbar. Am Ausgangspunkt Beneventum steht der von Traian 115 n. Chr. errichtete Ehrenbogen (CIL IX nr. 1558), von dort aus führt sie über Forum Novum, Aequum Tuticum, mutatio Aquilonis, Aecae, Herdoniae, Canusium, Rubi, Butuntum nach Barium, wo sie beim Meilenstein 131 von Benevent aus das Meer erreicht. An der Küste entlang berührt sie die Stationen Gnathia und S., bis sie beim Meilenstein 207 nach Brundisium führt. Leider sind gerade hier am Ende der Via Traiana wenig Steine erhalten, so daß die genaue Lage von S. nicht sicher ist. Ostuni, wo sich vier messapische Inschriften fanden und das 37 km nordwestlich von Brindisi liegt, ist schwerlich S., eher mag sich das *territorium Austranum* in Kalabrien (lib. col. I 211) auf Ostuni beziehen (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 880. M. Mayer Apulien 502). Vielleicht h. Torre S. Sabina. [Philipp.]

2) Station an der Straße Nikopolis–Komana Pont., Tab. Peut. X 4f. (Miller). Lage unbekannt. [Ruge.]

Spendius, ein Kampaner, lief im ersten punischen Kriege von den Römern zu den Karthagern über und war einer der Führer im großen Söldnerkriege seit 513 = 241 (ausführlich Polyb. I 69, 4—85, 7. 86, 4—7; daraus Diod. XXV 3, 1. 5, 2). Ein ähnlicher Name, D. Spedius, begegnet um 654 = 100 unter den italischen Kaufleuten auf Delos (Bull. hell. XXXVI 80) und häufiger in der Kaiserzeit. W. Schulze Zur Gesch. latein. Eigenn. 236, 2 sieht in S. bei Polyb. den oskischen Vornamen *Σπεδις*. [Münzer.]

Spendon ist bei Plut. Lyk. 28 ein lakonischer Dichter und Musiker neben Terpander und Alkman. [Abert.]

Spendophoros, Lieblingsknabe eines nach Afrika gehenden Offiziers, Martial IX 56; auch X 83, 7 nennt der Dichter einen schönen Knaben S., doch ist es fraglich, ob er beidemale denselben meint. [Stein.]

Spendusa. Von einer S. teilt Galen (XII 631) aus Andromachos ein Mittel gegen eiternde Ohren mit. [Kind.]

Spennella, *fundus –, cum communionibus, in Veleiate pago Domitio*, in Tab. alim. Traian. Veleias, CIL XI 1147 Obligatio 17 (III 58f.). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1625. [Keune.]

Speo s. Speio.

Speos Artemidos (*Peos Artemidos* Itiner. Anton. 167; *Pois arietemitos* Not. Dign. or. XXXI 43 Seeck), Felsheiligtum der Löwengöttin Pacht (‚die Kratzende' oder ‚Reißende'), am Eingang eines Wadis nahe den berühmten Gräbern von Beni-Hasan in Mittelägypten, Ostufer, angelegt von der Königin Hatschepsut der XVIII. Dynastie im Zusammenhang mit ihrer Bautätigkeit im 14. (Kusae), 15. (Hermopolis) und 16. oberägyptischen Gau, deren Tempel in den Befreiungskriegen gegen die Hyksos hier an der hartumkämpften Nordgrenze der Thebais wahrscheinlich besonders gelitten hatten (Bauinschrift Sethe Urk. ägypt. Altert. IV 383); später wohl nach Beschädigungen unter Amenophis IV. von Sethos I. restauriert (Lepsius Denkm. III 26, 7. 138 h–m). Die Löwin, als ‚die Große, die die Wadis durchwandert, die inmitten der östlichen Wüste haust' (Sethe a. a. O.) ‚mit scharfen Augen und spitzen Krallen, die Löwin, die bei Nacht Nahrung erblickt und errafft' (Lacau Text. rel. nr. 11) benannt, wurde hier wie auch sonst an den Eingängen der Wüstentäler, z. B. in Tehne, Der el-Gebrawi, El-Kab als Schutzgöttin der Wüstenstraßen zu den Steinbrüchen und Bergwerken verehrt und ihr deshalb auch die Vorsorge für Wasser zugeschoben (‚die die Wege der Sättigung [= Regen!] öffnet', Sethe IV 386), wobei ihre frühe Verbindung mit der Sterngöttin Sothis, Verkünderin der Überschwemmung, mitwirkt: Sothis = ‚Seele der Pacht', Lacau a. a. O. Pacht als Herrin der Sothis, Litanei Ramses' III. aus Karnak, Brugsch Thesaur. 1408 = Annal. du Serv. XV 277. Pacht spielt natürlich unter den in den Gräbern von Beni-Hasan genannten Gottheiten des 16. Gaues eine wichtige Rolle (ihr Götterbild: Newberry Beni-Hasan III Fig. 75), namentlich die weiblichen Mitglieder des Fürstenhauses der XII. Dynastie dienen ihr neben der Hathor gern als Priester. In der ägyptischen Theologie wird die Löwin Pacht in Verbindung mit ihrem männlichen Partner, dem angriffslustigen Falkengott, der im 16. Gau als ‚Herr von *Ḥbnw*' altheimisch ist und namentlich auf dem Ostufer als Schläger der Untertanen' verehrt wird (Gräber von Beni-Hasan), mit dem seit alter Zeit dem Löwenpärchen von Leontopolis bei Heliopolis (s. d.) angeglichenen Urgötterpaar Schu und Tefnut gleichgesetzt mit allen daraus abgeleiteten Sagenverschlingungen (Legendenkreis von den Gestirnaugen: daher Pacht im Neuen Reich auch als ‚Zauberreiche', eigentlich die Uräusgöttin als ‚Sonnenauge', vgl. Lepsius Denkm. Text II 110 und Sethe Sage vom Sonnenauge 20). Daher ist bereits der einheimische Fürst Ameni unter Sesostris I. der XII. Dynastie, dessen Frau u. a. wieder Priesterin der Pacht ist, auch Prophet des Schu und der Tefnut (Newberry Beni-Hasan I pl. 7; Pacht neben Schu auf der Architravdarstellung eines kleinen Speos Alexanders II., Lepsius a. a. O. 111), und darauf gründet sich auch die griechische Wiedergabe als Artemis gleich der Göttin von Bubastis (s. o. Bd. III S. 931) als Schwester des Horus-Apollon. Im allgemeinen Synkretismus der späteren Zeit ist Pacht nur eine Form der Hathor (Tempel von Denderah, Junker Onurislegende 37; der Festkalender von Edfu nennt für das Ende des Monats Mechir eine Wasserfahrt der Hathor nach ‚der Pachetstadt, dem Heiligtum der sieben Hathoren' Brugsch Drei Festkalender 4), eine Entwicklung, die die gerade im 16. Gau zahlreichen alten Hathorkultstätten (vgl. Newberry Beni-Hasan II p. 20) gefördert hatten. Den Kult der Katze bezeugen die im Gebirge um S. gefundenen späten Katzenmumien.

Politisch war das Gebiet von S. zunächst (so anscheinend unter der XI. Dynastie) dem gegenüberliegenden 16. Gau (sog. Antilopengau) angeschlossen, dessen Nomarchen bei Beni-Hasan begraben liegen (die älteren seit Mitte der V. Dynastie weiter nördlich bei Sauiet el-Metin, der Nekropole von *Ḥbnw*). Doch zeigt die aus dem Anfang der XII. Dynastie bezeugte Unterstellung des schmalen Landstreifens auf dem Ostufer unter einen besonderen ‚Vorsteher der östlichen Wüste', der in einem Orte namens ‚Amme des Cheops' (unter Cheops die älteste Datierung im Alabasterbruch von Hatnub landeinwärts von Tell Amarna, 15. Gau) residiert, und das damalige Bestehen eines selbständigen Bezirkes dort ‚Horizont des Horus' die Wichtigkeit dieses Gebietes als Ausgangspunkt nach Osten: vgl. den Titel des Grafen Chnumhotep III. ‚Türöffnung der Fremdländer' (Beni-Hasan I p. 44, vgl. 64 unter Sesostris II.) und die Darstellung eines Tribut bringenden asiatischen Beduinenstammes, a. a. O. I pl. 28. 30. 31 aus derselben Zeit, Ed. Meyer Gesch. d. Altertums I § 289. Vielleicht schon zur Zeit der XVIII. Dynastie, sicher unter der XXIII. (Pianchi-Inschrift Urk. ägypt. Altert. III 6) und später, wo er außerhalb der kanonischen Gaulisten der Tempel nicht mehr genannt wird (Steindorff Abh. Leipz. Ges. XXVIII 888), scheint der 16. Gau in dem 15. (Hermopolites) aufgegangen zu sein, der sich zur Ptolemäerzeit auf dem Ostufer bis Akoris (Tehne) nach Norden ausgedehnt hat. Übereinstimmend mit dem Vorkommen von S. zur Zeit der XXI. Dynastie in einem Verzeichnis der wichtigen Orte als ‚Haus der Herrin des Wadis' (Pap. Golenischeff, Ägypt. Ztschr. XL 102) wird die Bedeutung des Platzes als römische Station durch die Belegung mit der Ala secunda Hispanorum (Not. dign.) bezeugt, sicherlich wie bei den meisten dieser kleinen mittelägyptischen, gerade auf dem unwirtlichen Ostufer liegenden Garnisonen zum Schutz der Steinbrüche und Wüstenstraßen. Zeugen dieser Zeit bilden zwei Felskammern neben dem S. der Hatschepsut, eine mit Architravinschrift von Alexander II., die andere ausgemalte, anscheinend aus römischer Zeit (Lepsius Denkm. Text II 111). Die ptolemäischen Tempellisten führen den Bezirk des im Schutze der Pacht stehenden Gebirges, der seit alters mit dem Wortzeichen eines Messers geschrieben wird (Lesung und Deutung noch unsicher, vgl. Beni-Hasan II p. 20. Brugsch Dict. géogr. 659) gelegentlich noch unter den sog. autonomen Bezirken neben den althistorischen Gaunamen auf (Dümichen Geogr. Inschr. I Taf.

66; Zur Geogr. d. alt. Ägypten Taf. 4 nr. 17 aus Edfu). [Kees.]

Sperantius. **1)** Freund des Athanasios in Rom, 350 durch Magnentius oder seine Werkzeuge getötet. Athan. apol. ad Const. 6.

2) Comes consistorianus am Hofe Theodosius II., wirkt mit bei der Zusammenstellung des Codex Theodosianus. Cod. Theod. I 1, 6. Nov. Theod. 1. [Seeck.]

Speratus (die Lesung ist nicht ganz sicher) wird in den angeblichen Senatsakklamationen, die Marius Maximus verzeichnet haben soll, als einer der verhaßtesten Angeber genannt, dessen Hinrichtung die Senatoren nach dem Tode des Commodus von Pertinax, dem neuen Kaiser, stürmisch verlangen, Hist. aug. Comm. 18, 10. Über die Bestrafung der Delatoren unter Pertinax ebd. Pert. 7, 1. Herodot. II 4, 8; vgl. J. M. Heer Philol. IX Suppl. 190f. [Stein.]

Sperber. Der Artikel umfaßt zugleich die Stichwörter *accipiter*, Habicht und *ἱέραξ*, also alle Vertreter der Familie der Falken (Falconidae), welche mit diesen Sammelnamen bezeichnet wurden.

a) Namen. *ἱέραξ, ακος, ὁ*, bei Homer sowie episch und ionisch *ἴρηξ, ηκος, ὁ* (vgl. Eustath. 920, 46) war die allgemeine Bezeichnung der falkenartigen Raubvögel. Ableitung wohl von *ἱερός, ἰρός* ‚hurtig, schnell', vgl. Prellwitz Etym. Wörterb.² 193. Boisacq Dict. étym. 367. Lat. *accipiter, ris* (Prisc. gramm. II 229, 7 auch *accipiteris*). Ableitung wahrscheinlich aus **acu – peter* ‚schnellfliegend' (zum ersten Glied *acu* vgl. *ocior*, griech. *ὠκύς* (*ὠκύπτερος, ὠκυπετής*), ai. *āçu – patvan* ‚schnellfliegend', zum zweiten Glied ai. *pátram*, Flügel, gr. *πτερόν*, s. Walde Etym. Wörterb.² 5. Arch. latein. Lex. IX 587). Die Verdopplung *cc* entstammt wohl der volksetymologischen Anlehnung an *accipere* (vgl. Isid. or. XII 7, 55 *accipiter ... ab accipiendo*), woher dann auch die Bildung *acceptor*, z. B. Lucil. 11, 30. Char. gramm. I 98, 9, vgl. Thes. ling. lat. s. *accipiter*, sowie *acceptorarius = accipitrum custos* Anth. 300 (tit.). Serv. Aen. XI 721 bringt *ἱέραξ* mit *ἱερεύς* in Verbindung: *accipiter ἱέραξ dicitur, hoc est sacer*. Das Wort *falco* findet sich erst in später Zeit, zuerst bei Firm. Mat. V 7 (vgl. Arch. lat. Lex. IV 324 bezw. 141), vgl. Serv. Aen. X 145. Apoll. Sidon. ep. V 5, 2 und ist nach Schrader bei Hehn Haustiere u. Kulturpflanz.⁸ 381 (vgl. Schrader Reallex. s. Falke) wahrscheinlich germanischen Ursprungs, während andere wie Suolahti Vogelnam. 327 für Ableitung von *falx* ‚Sichel' eintreten. Auch *astur* als Bezeichnung von Falken tritt erst bei Firm. Matern. a. O. zum ersten Male auf: *accipitres tamen, falcones, astures, aquilas et aves huiuscemodi equosque ad venandum alere studebant*. Doch ist die Überlieferung unsicher, da die Stelle zwar in der Ausgabe von 1551 steht, jedoch in der Editio princeps von 1497 sowie in verschiedenen Hss. fehlt, vgl. Gröber Arch. lat. Lex. I 234. Auf einem Fußbodenmosaik aus Römisch-Augsburg (vgl. Vollmer Inscript. Bavariae Rom. 49 nr. 147) finden sich als Namen eines Gladiatorenpaares *Palumbus* und *Astir*, woraus Keller Ant. Tierw. II 537 auf *astir* als den älteren, dem griech. *ἀστερίας* noch näher als *astur* stehenden Namen für den S. schließt. Doch ist es an sich fraglich, ob zwischen *ἀστερίας*, das [Arist.] IX 36 p. 620 a 18 einen nicht näher bestimmbaren *ἱέραξ* und Aelian. hist. an. II 39 eine Adlerart bezeichnet (in beiden Fällen mit Rücksicht auf das besternte, getupfte Gefieder), und *astur* überhaupt ein etymologischer Zusammenhang besteht (vgl. Schrader Reallex. 212) und ob die Bildung der romanischen Bezeichnungen span. *azor*, ital. *astore*, frz. *autour* von *astur* oder von einem aus *acceptor* verstümmelten **auceptor* (*auceps*) ausgeht, vgl. Schrader bei Hehn Haustiere und Kulturpflanzen⁸ 614. Körting Lat. rom. W. nr. 866. Polem. Silv. chron. min. I p. 543, 27 nennt unter Vogelnamen auch *asteria*. Albert. Magn. XXIII 16 und 18 beschreibt einen *accipiter*, der auch *astur* heißt (nach Stadler Hühnerhabicht, Astur palumbarius), und leitet dabei *astur* von *astus*, List, ab; vgl. VI 52 *accipiter sive astur*. Ein Verbum *accipitrare = lacerare* überliefert Laevius bei Gell. XIX 7, 11.

b) Lebensweise, Eigenschaften. Die *ἱέρακες* gehören nach Arist. hist. an. VIII 3 p. 592 a 29 zu den Raubvögeln *(γαμψώνυχες)*. Sie nähren sich nur von rohem Fleisch *(σαρκοφάγοι)*, besonders von Vögeln, auf die sie Jagd machen (vgl. Aelian hist. an. X 14 *σαρκῶν δὲ ἥδεται βορᾷ καὶ πίνει αἷμα*) und deren Blut sie trinken (vgl. Horap. I 7). Ihre Beute sind vor allem Tauben Hom. Il. XXI 493f. XXII 139. Varro r. r. III 7, 6. Verg. Aen. XI 721. Hor. carm. I 37, 16. Ovid. met. V 605; trist. I 1, 75. Plin. n. h. X 108. Sil. V 281 u. a., ferner Hühner Varro III 9, 15. Colum. VIII 4, 6. Sen. ep. 121, 19, Enten Ovid. met. XI 771, Wachteln Plin. n. h. X 66, Dohlen und Stare Hom. Il. XVI 583. XVII 755f., vgl. Quint. Smyrn. III 360. Albert. Magn. XXIII 17. Nach Ovid. met. XI 344 (*accipiter ... in omnes saevit aves*) verschonen sie überhaupt keinen Vogel, dessen sie habhaft werden können vgl. Apul. met. VI 6 *accipitres rapaces*. Ovid. ars II 147 *odimus accipitrem, quia vivit semper in armis*; vgl. Sen. dial. IV 16, 1. Cassiod. var. VIII 31, 3 *animosi accipitres*. Im Gleichnis vom Recht des Stärkeren bei Hesiod. op. 203ff. (vgl. Babr. 212 Crus.) trägt *ἴρηξ* eine Nachtigall in den Fängen. Nach [Arist.] hist. an. IX 11 p. 615 a 5 glaubte man, daß die Habichte das Herz der Beutevögel nicht fressen (ebenso Plin. n. h. X 24. Aelian. hist. an. II 42, jedoch VII 9 gerade das Gegenteil). Ihre Beute ist je nach der Jahreszeit verschieden und die einzelnen Arten unterscheiden sich auch durch ihr Verhalten beim Jagen, und zwar stoßen nach [Arist.] IX 36 p. 620 a 23ff. die einen auf die Tauben nur, wenn diese auf der Erde sitzen, nicht aber auf fliegende, andere jagen nur Tauben, die auf einem Baume sitzen, rühren sie aber nicht an, wenn sie auf der Erde sitzen oder fliegen, wieder andere greifen sitzende Tauben überhaupt nicht an, sondern fangen sie nur im Fluge. Man glaubte, daß die Tauben die verschiedenen Arten der *ἱέρακες* kennen und sich dementsprechend verhalten d. h. sitzenbleiben oder auffliegen (vgl. Plin. n. h. X 22. Aelian. h. a. III 45. Alkman bei Athen. VIII 573 E *ὥστ' ὄρνις ἱέρακος ὑπερπταμένω*). Diesen Bemerkungen liegt insoferne eine richtige Beobachtung zugrunde, als z. B. der Edelfalke und Wanderfalke ihre Beute

fast stets im Fluge fangen, Bussarde und Weihen hauptsächlich auf Tiere jagen, die am Boden sitzen, während Habicht (Astur palumbarius) und S. auf beide Weisen jagen. Daß Lerchen und Schwalben dem gewöhnlich niedrig anfliegenden Baumfalken dadurch ausweichen, daß sie möglichst hoch emporfliegen, so daß er nicht auf sie herabstoßen kann, ist von neueren Beobachtern oft bemerkt worden. Nach [Arist.] hist. an. IX 11 p. 615 a 3 nisten die *ἱέρακες* an unzugänglichen Felsen vgl. Hom. Il. XIII 62f. XXII 139. Die Brutzeit dauert etwa 20 Tage (Arist. hist. an. VI 6 p. 563 a 30. Plin. n. h. X 165). Das Fleisch junger *ἱέρακες* ist schmackhaft und fett Arist. h. a. VI 7 p. 564 a 5, wurde also, wie dies noch heute in Griechenland der Fall ist (vgl. Heldreich La faune de Grèce 35), gerne gegessen, während es bei den Israeliten (vgl. Levit. 11, 16. Deut. 14, 15. Arnob. nat. VII 16) zu den verbotenen Speisen zählte. Als Brutplatz der *accipitres* von ganz Masäsylien (Algerien-Marokko) gibt Plin. n. h. X 22 die Insel Cerne (s. o. Bd. XXI S. 316) an, und zwar sollen sie dort auf dem Boden nisten. [Nach Brehm ist der S. in Algerien und auf den Kanarischen Inseln Brutvogel.] Die Milz ist sehr klein, Arist. hist. an. II 15 p. 506 a 14f., die Galle liegt an der Leber und am Darm zugleich 506 b 24; vgl. Plin. n. h. XI 194 und 195. Die ägyptischen *ἱέρακες* sind kleiner als die in Griechenland vorkommenden Arist. h. a. VIII 28 p. 606 a 24. Nach [IX] 32 p. 619 a 11 wurden auch Bastarde beobachtet, was durch gen. an. II 119 p. 746 b bestätigt wird. Nach Plin. n. h. X 21 ist *epileus* (ein nur hier vorkommender, nicht zu deutender Vogelname, mit dem vielleicht die [Arist.] h. a. IX 36 p. 620 a 22 genannten *λεῖοι ἱέρακες* bezeichnet sein sollen) der einzige *accipiter*, der zu allen Jahreszeiten zu sehen ist, die übrigen seien Zugvögel. Der Schrei wurde bezeichnet mit *plipiare* Suet. gramm. 161 p. 251, 1 Reiff., doch bieten die Hss. auch *pipitare, piplere, pipare* vgl. Carm. de Philom. (Poet. l. m. V p. 363) 24; (p. 367) 6. Lucr. V 1079. Wegen ihrer Schnelligkeit verwendet Homer (vgl. Hesiod. op. 212 *ὠκυπέτης ἰρηξ, ταννοίπτερος ὄρνις*) die Falken häufig in Gleichnissen und Vergleichen; nach Il. XV 237 ist *ἴρηξ φασσοφόνος* der schnellste von allen Vögeln vgl. Il. XVI 583. XIII 62 und Il. XIII 819 heißt es von Pferden, sie seien schneller als die Falken. Eine Beobachtung der Mauserung liegt offenbar der etwas poetisch-mystisch gefärbten Mitteilung Aelian. h. a. XII 4 zugrunde, daß die *ἱέρακες* in Ägypten vor der Zeit der Nilschwelle ihre alten Federn verlieren wie die Bäume ihre trockenen Blätter und neue Federn bekommen, so wie sich die Bäume im Frühling neu belauben (vgl. Theophr. h. pl. II 4, 4). Gelegenheit zu solcher Beobachtung war gegeben, da, wie Aelian. h. a. VII 9 berichtet, die dem Apollon (Horus) heiligen Falken in Ägypten durch eigene *ἱερακοβοσκοί* in heiligen Hainen aufgezogen und sorgfältig mit der für ihre jeweilige Entwicklungsstufe passenden Nahrung — weiches Vogelhirn für die Jungen, festes Muskelfleisch für die ausgewachsenen Falken — gefüttert wurden. Über die ägyptischen *ἱέρακες* weiß Aelian ferner zu berichten, daß sie den Schlangen und Skorpionen sehr feindlich und sehr geil sind (h. a. X 14), daß sie nach Aussage der Ägypter an 500 Jahre alt werden (X 14), was Aelian ebensowenig glaubt, wie die Mitteilung, daß es in Ägypten auch dreifüßige Falken gebe (XI 39). Ausführlich schildert er II 43 eine mit Falken angestellte Probe zur Prüfung ihrer ‚Echtheit'. Nach Aelian. II 42 sollen ausgewachsene *ἱέρακες* den Kampf mit Fuchs und Adler aufnehmen; vgl. Paul. (Fest.) 32 *qui(buteo) ex eo se alit, quod accipitri eripuerit.* Cassiod. var. II 19 (Kampf zwischen *vultur* und *accipiter*).

c) Arten. Obgleich für die einzelnen Falkenarten verschiedene Namen überliefert sind, sind es nur wenige, die sich bestimmt deuten lassen. Nach [Arist.] IX 36 p. 620 a 16ff. unterschied man 10 ‚Arten' von *ἱέρακες*, nach Plin. n. h. X 21 sogar 16 *genera accipitrum*, die er jedoch nicht alle aufzählt. Auch Aelian. h. a. II 43 und XII 4 spricht von mehreren *γένη ἱεράκων* (vgl. Dionys. de av. I 6), zeigt aber durch Anführung von *φήνη* und *ἅρπη*, daß er auch Geier zu den *ἱέρακες* rechnet, was an die in Deutschland allgemein verbreitete populäre Bezeichnung ‚Geier' für Habicht, Sperber, Bussard u. a. erinnert.

Folgende Arten sind mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen:

1. Mäusebussard, Buteo vulgaris, griech. *τριόρχης* (*τριόρχις*), lat. *buteo* (*butio*), vgl. Albert. Magn. XXIII 29 *buteus* und 63, 71 *butherius*. Vom *τριόρχης*, dessen merkwürdiger Name vielleicht auf seine Stärke zu beziehen ist, sagt Arist. h. a. VIII 3 p. 592 b 4, daß dieser zu den Raubvögeln gehörende Vogel so groß sei wie *ἰκτῖνος* (Weihe, vgl. nr. 5) und das ganze Jahr zu sehen sei. Nach [IX] 1 p. 609 a 25 frißt er Kröten und Schlangen, nach [IX] 36 p. 620 a 17 ist er der stärkste (*κράτιστος*) von den *ἱέρακες*. Aelian. h. a. XII 4 bemerkt, er sei der Artemis heilig; unter den *ἱέρακες* erscheint er Aristoph. Av. 1181. Die Gleichsetzung *τριόρχης* = *buteo* ergibt sich aus Plin. n. h. X 21 *triorchem a numero testium . . . buteonem hunc appellant Romani*, wo der Vogel ausdrücklich zu den *accipitres* gerechnet ist; vgl. X 135, wo außerdem bemerkt wird, daß *buteo* auf den Balearen als Delikatesse galt (*ibi et buteo accipitrum generis in honore mensarum est*, vgl. Abschn. b). Als Auguralvogel ersten Ranges nennt ihn Plin. n. h. X 21; vgl. Fest. 228 Th. (197 M.). Seine Feinde sind *milvus* (Weihe) und *harpe* (Falkenart, oder Lämmergeier? vgl. Keller Ant. Tierw. II 27) Plin. n. h. X 204 u. 207. Nach einem alten, schon von Theophr. hist. pl. IX 8, 7 verzeichneten Aberglauben soll der Bussard die Pflanze *κενταυρίς* (wohl eine Centaurea-[Flockenblume]Art) eifersüchtig hüten und den Menschen, der sie sammeln will, nicht selten verwunden; vgl. Plin. n. h. XXV 69 *centauris cognomine triorchis*, wo also der Name des Vogels auf die Pflanze übergegangen ist. Der Mäusebussard ist in Griechenland und Italien häufig, in Ägypten sind es der nahe verwandte Wüstenbussard, Buteo desertorum, und Schlangenbussard, Circaëtus gallicus, die offenbar wegen des großen Nutzens, den sie durch das Vertilgen von Schlangen und Mäusen brachten (vgl. Aelian. hist. an. X 14. Diod. I 87), als heilig verehrt und einbalsamiert wurden.

2. Turmfalke, Falco tinnunculus L. oder Cerchneis tinnuncula, bei Albert. Magn. XXIII 67 *Falco rubeus*, griech. *κεγχρηΐς* (*κεγχρίς*) Arist., *κερχνῆς* Aristoph. Av. 1181, *κέρχνη* Schol. Aristoph. Av. 305. Von diesem in Griechenland sehr verbreiteten und nach Erhard Fauna der Kykladen 44 von den Neugriechen *ἱέρακι* genannten Falken bemerkt Arist. hist. an. VI 1 p. 558 b 27 richtig, daß er im Gegensatz zu anderen Raubvögeln, die nur wenige Eier legen, deren 4 und mehr habe, und 559 a 26, daß die Eier mennigrot sind; Π 17 p. 509 a 6 schreibt er ihm eine kropfartige Erweiterung des Magens zu (*ὅμοιον προλόβῳ*), worunter wohl die blindsackförmige Erweiterung zu verstehen ist, welche der Magen der Tagraubvögel überhaupt aufweist. Von allen Raubvögeln soll er nach VIII 3 p. 594 a 2 verhältnismäßig am häufigsten trinken (vgl. gen. an. III 8 p. 750 a 7f.), eine Bemerkung, die Aubert und Wimmer Tierk. II 136 wohl mit Recht darauf beziehen, daß der Turmfalke sich gern in der Nähe von Gewässern ansiedelt, weil er hier auf den Wiesen seine Hauptnahrung, nämlich Insekten (Heuschrecken, Maulwurfsgrillen u. ä.) am leichtesten findet. Entstellt ist die Notiz des Aristoteles bei Aelian hist. an. II 43: *κεγχρηΐς . . . ποτοῦ δεῖται οὐδὲ ἓν.* Plinius berichtet n. h. X 143f. von *cenchris*, die n. h. XXIX 127 als zum *genus accipitrum* gehörig bezeichnet ist, das gleiche wie Aristoteles und fügt ebenda noch bei, daß der Kot des Turmfalken ein gutes Mittel sei zur Vertreibung von weißen Flecken (*albugines*) im Auge, ein Aberglaube, der nach dem Satze Similia similibus wohl den Flecken, mit denen das Gefieder des Vogels geziert ist, seine Entstehung verdankt. Nur einmal n. h. X 109 nennt Plinius nach Colum. VIII 8, 7 (*genus accipitris tinnunculum* [*titiunculum* SA] *vocant rustici*) den Vogel *tinnunculus* (wie Mayhoff jetzt mit den Hss. liest) und berichtet, daß er die Tauben gegen die anderen *accipitres* verteidige, weshalb die Tauben ihm zugetan seien und stets gerne in ein Taubenhaus zurückkehren, in dessen vier Ecken Turmfalken in festverschlossenen, neuen Gefäßen vergraben seien, ein Rezept, das nach Colum. VIII 8, 7 Ps.-Demokrit empfohlen habe. Die Grundlage dieser ganzen Fabelei ist die Beobachtung, daß der Turmfalk, dessen Nahrung hauptsächlich Mäuse und Insekten, nur selten kleinere Vögel bilden, auf Tauben, die ihm zu groß und wohl auch zu schnell sind, nicht stößt. Nicht unterschieden wurde vom Turmfalken der jedenfalls bekannte in Griechenland häufige Rötelfalke, Falco cenchris, von dem Pischinger Das Vogelnest bei den griechischen Dichtern I 42, der ihn, wie Brehm, auch auf der Akropolis zu Athen brütend beobachtete, vermutet, daß es der Eur. Ion. 170ff. erwähnte Vogel sei, der unter dem Kranzgesims eines Tempels nisten will, aber vom Tempelhüter verscheucht wird. Weniger häufig als der Rötelfalke ist in Griechenland der kleinere braune Falco tinnunculoides, der auch in Ägypten vorkommt und nach Wilkinson die einzige kleinere Falkenart ist, die man in den ägyptischen Königsgräbern mumifiziert findet (vgl. die Abbildung bei Keller Ant. Tierw. II 16).

3. Hühner- oder Taubenhabicht, Astur palumbarius. Einen eigenen Namen hatte er weder bei den Griechen noch bei den Römern, doch ist er in der Regel gemeint, wenn von Tauben und Hühnern als Beutetieren die Rede ist; vgl. Albert. M. XXIII 17, wo er *accipiter* oder *astur* heißt und Hühner, Enten, Krähen, auch Hasen als seine Beutetiere genannt sind. Ihn hat wohl Arist. hist. an. VIII 3 p. 592 b 2 mit dem größeren der *ἱέρακες ἄμφω* im Auge, den er *φαβοτύπος* (Taubenstößer) nennt, womit wohl [IX] 12 p. 615 b 7 *ἱέραξ ὁ φασσοφόνος καλούμενος* und 36 p. 620 a 17 *φασσοφόνος* (vgl. Hom. Il. XV 238) identisch ist. Möglicherweise ist auch der bei Homer oft vorkommende *κίρκος* hierher zu ziehen, doch ist es ganz unsicher, ob mit *κίρκος* überhaupt eine eigene Falkenart bezeichnet sein soll. Da bei Homer auch *ἴρηξ κίρκος* vorkommt (Od. XIII 86), glaubte Buchholz Homer. Real. I 2 S. 134, daß sich *ἴρηξ* zu *κίρκος* verhalte wie Genus zu Spezies, daß also *κίρκος* eine bestimmte ‚Habichtart' bezeichne. Doch weist Prellwitz² Etym. Wörterb. 193 mit Recht auf die ursprünglich adjektivische Bedeutung von *ἴρηξ* hin und faßt *ἴρηξ κίρκος* als ‚hurtiger Habicht'. Groshans (Buchholz a. a. O. 135) hielt ohne Grund *ἴρηξ* ohne Zusatz für Falco subbuteo und *φασσοφόνος* für Falco peregrinus. Sehr wahrscheinlich ist, daß *κίρκος* nur die Eigentümlichkeit der Falken im Fluge Kreise zu beschreiben andeutet, also ‚Kreisflieger' bedeutet (vgl. Körner Homer. Tiersystem 10) wie *οἰωνός* den ‚Einzelflieger', und dann Gattungsbezeichnung für falkenartige Raubvögel überhaupt wurde. Dem steht nicht entgegen, daß *κίρκος* auch ohne *ἴρηξ* vorkommt (Il. XVII 755. XXII 139. Od. XV 525). Aus Aristoteles ist für eine nähere Bestimmung von *κίρκος* nichts zu entnehmen; er ist nur hist. an. [IX] 1 p. 609 b 3 als Feind des Fuchses (vgl. Aelian. hist. an. V 48) und 36 p. 620 a 18 als der ‚dritte' von den *ἱέρακες* bezeichnet. In den echten Teilen der Tiergeschichte kommt *κίρκος* nicht vor (vgl. Dittmeyer zu hist. an. VI 1 p. 559 a 11); Aelian bringt einige belanglose Notizen über *κίρκος*, aus denen nur hervorgeht, daß ein Falke gemeint ist (hist. an. III 45. V 50. VI 46); nach hist. an. IV 5 und 58 sollen *κίρκος* und *κίρκη* zwei verschiedene Vögel sein, doch weiß er über beide weiter nichts zu sagen. Der Hühnerhabicht ist der gefährlichste Feind des Hausgeflügels. Deshalb schützte man den Geflügelhof gegen den gewandten Räuber, indem man Netze vor die Öffnungen des Taubenschlages spannte, Colum. VIII 8, 4 und 15, 1. Daß weiße Tauben und Hühner dem Habicht besonders leicht zur Beute fallen, bemerkt Colum. VIII 8, 9 und 2, 7 vgl. Plin. n. h. X 108. Auch in Fallen suchte man den Habicht zu fangen (Varro r. r. III 7); auf den Fang in Netzen deutet Ter. Phorm. 330 *quia non rete accipitri tenditur neque milvo* Plaut. Bacch. 274, vgl. Hor. epist. I 16, 50f. Die Feindschaft zwischen Habicht und Tauben war sprichwörtlich Eurip. Androm. 1140. Ovid. ars II 363; fast. II 90. Lucr. III 750. Lact. epit. 67. Heges. V 15 Web. Coripp. Ioh. IV 387. Sprichwörtlich war auch die Gier des räuberischen Vogels, weshalb man ähnlich unserem ‚Geier' gierige, räuberische Menschen *accipitres* nannte, Plaut. Persa 409. Apul. Plat. II 15; vgl. Hier. epist. 46, 1. Gloss. II 564, 16. Als Heilmittel erwähnt Plin. n. h. XXIX 125 eine Ab-

kochung von Habichtfleisch in Rosenöl, sowie die Asche aus dem Kot des Vogels, vgl. Albert. M. XXIII 18, der neben *accipitres* auch die Bezeichnung *acciperseres* anführt.

4. Sperber, Nisus communis Cuv. (Astur nisus). Die Bedeutung des Sperbers in der ägyptischen Religion als Symbol der solaren Gottheit Horos, den die Griechen dem Apollon gleichsetzten (Herod. II 144 *Ὧρον τὸν Ὀσίριος παῖδα, τὸν Ἀπόλλωνα Ἕλληνες ὀνομάζουσι*, Aelian. hist. an. X 14. VII 9), ist bekannt. Die Gottheit wurde als Sperber verehrt und sperberköpfig dargestellt, vgl. Roscher Myth. Lex. s. Horos 2744ff. s. Sonne 1200.

Der als heilig und unverletzlich geltende Sperber wurde deshalb mumifiziert (vgl. Herod. II 67. Diod. Sic. I 87) und findet sich nach Gaillard I 204 (vgl. Keller Ant. Tierw. II 22) unter den mumifizierten Vögeln am häufigsten. Griechen und Römer unterschieden ihn nicht bestimmt vom Hühnerhabicht und hatten für ihn keinen eigenen Namen, so daß manche auf den Hühnerhabicht bezogene Stellen (vgl. nr. 3) auch auf den S. gedeutet werden können. Wahrscheinlich ist Arist. hist. an. VIII 3 p. 592 b 2 mit *σπιζίας*, der mit *φαβοτύπος*, von dem er sich durch die Größe unterscheidet, zu den *ἱέρακες* gerechnet wird, der S. gemeint. Der übrigens unsicher überlieferte Name *σπιζίας* (*σπηζίας, στιγξίας*) findet sich noch [IX] 36 p. 620 a 20 in der Aufzählung der *γένη ἱεράκων*. Sonst verbirgt sich der S. unter dem Namen *ἱέραξ*, so in der Arist. hist. an. VI 7 p. 563 b 14ff. als Volksglaube erwähnten, aber auf Grund verschiedener Beobachtungen als unrichtig zurückgewiesenen Ansicht, daß der Kuckuck ein ‚verwandelter *ἱέραξ*' sei (vgl. Aesop. 198H.), wozu die sperberähnliche Färbung des Kuckucks und das zeitweilige Verschwinden des Zugvogels Anlaß gaben, da er gerade in der Brutzeit des S.s, der dann seltener zu sehen ist, erscheint, vgl. Albert. M. VI 15f. (s. den Art. Kuckuck o. Bd. XII S. 2100. Steier Zool. Ann. V 299). Plin. n. h. X 25 bringt die Stelle mit mehrfachen Mißverständnissen wieder und rechnet den Kuckuck geradezu zu den *accipitres*. Die Bezeichnung *nisus* für S. (Plin. n. h. X 205), die in die moderne zoologische Nomenklatur übergegangen ist, beruht lediglich auf einer alten Konjektur Harduins, während die Hss. *mili* (*milvi*) bieten; *nisus* ist also aus klassischen Autoren nicht belegt, doch findet es sich bei Albert. M. VI 51f. mit dem Synonym *sparvarius* (Sperber), vgl. XXIII 16. Über *astur* s. Abschn. a. Der ägyptische Typus des Sperbers findet sich oft auf Münzen und Gemmen, vgl. Keller M. u. G. V 15. XX 59, 60. Über *ἱέραξ* im Kult der Hera s. o. Bd. VIII S. 383.

5. Weihe, Milvus sp., griech. *ἰκτῖνος*, lat. *milvus*. Die Weihen sind in verschiedenen Arten in Griechenland und Italien verbreitet, welche nach den vorliegenden Literaturangaben nicht unterschieden werden können. In Betracht kommen Rohrweihe, Circus aeruginosus, Blaue Kornweihe, Circus cyaneus, Steppenweihe, Circus pallidus, alle drei in Griechenland sehr häufig, die letztere besonders in Italien verbreitet; ferner die Gabelweihen oder Milane wie der Schwarze Milan, Milvus niger, der nach Erhard Fauna der Kykladen 44 Standvogel auf den Kykladen, sowie um Smyrna und Konstantinopel ist und neugriech. *ἰκτῖνος* heißt, und der Rote Milan, Milvus regalis, sehr häufig in Unter- und Mittelitalien, weniger verbreitet in Griechenland. Albert. M. VIII 15 nennt ihn *milvus rufus* und beschreibt ihn XXIII 125, vgl. Killermann Vogelkunde des Albertus Magnus 32.

Aristoteles rechnet den *ἰκτῖνος* zwar nicht unter die *ἱέρακες*, wohl aber hist. an. VIII 3 p. 592 b 1 mit diesen und den Adlern zusammen zu den *γαμψώνυχες* (Raubvögeln) und bemerkt 4, daß er so groß ist wie *τριόρχης* (Bussard); die Milz ist sehr klein II 15 p. 506 a 16, die Gallenblase an Leber und Darm angewachsen wie beim *ἱέραξ* b 24 (vgl. Plin. n. h. XI 195); die Dauer der Brutzeit beträgt ungefähr 20 Tage, der Vogel legt meistens 2 Eier, manchmal hat er auch drei Junge VI 6 p. 563 a 30 (vgl. Plin. n. h. X 165). Wie alle Raubvögel trinkt auch *ἰκτῖνος* selten VIII 3 p. 594 a 2 (vgl. Plin. n. h. X 42). Nach [IX] 1 p. 609 a 20 besteht grimmige Feindschaft zwischen *ἰκτῖνος* und dem Raben, dem dieser die Nahrung wegnimmt (vgl. Plin. n. h. X 203. Cic. nat. deor. II 49. Aelian. hist. an. IV 5. V 48. Albert. M. VIII 15), dagegen nach 610a11 Freundschaft zwischen ihm, dem (unbestimmbaren Vogel) *πίφιγξ* und *ἄρπη* (Deutung ganz unsicher: Lämmergeier? Falkenart? vgl. Keller Ant. Tierw. II 588. Buchholz Homer. Real. I 2, 137. Thompson Greek birds. 35f.), vgl. Plin. n. h. X 207 *harpe et milvus contra triorchin*. Aelian. hist. an. V 48. Vielleicht sind auch die [Arist.] hist. an. IX 36 p. 620 a 21 genannten *ἕλειοι, οἳ καὶ φρυνολόγοι*, also an Sümpfen lebenden und Kröten fangenden *ἱέρακες* hieher zu ziehen. Die Weihen galten den Griechen als erste Frühlingsboten, ihre Ankunft wurde mit Jubel begrüßt, nach Aristoph. Av. 499ff. *προκαλινδεῖσθαι τοῖς ἰκτίνοις* wälzten sich manche Leute bei Ankunft der Weihen auf dem Boden (vor Freude oder wahrscheinlicher aus abergläubischen Gründen ähnlich manchen noch heute bestehenden Gebräuchen beim Rufen des Kuckucks, vgl. Kock Aristophanes 123); auch Av. 713 bringt das Erscheinen der Weihen den Frühling (vgl. Plin. n. h. XVIII 237). Umso auffallender ist es, daß Arist. hist. an. VIII 16 p. 600 a 18 und 28 entsprechend seiner irrtümlichen Meinung, daß auch Vögel einen Winterschlaf halten, behauptet, auch *ἰκτῖνος* verkrieche sich im Winter (*φωλεῖ*), wenn auch nur auf einige Tage, also bestreitet, daß er ein Zugvogel sei (vgl. Plin. n. h. X 28); eine vergleichende Untersuchung der Anschauungen des Aristoteles und Plinius über den Winterschlaf der Tiere liefert Steier Zool. Annal. V 298ff., vgl. Herzog Aristoteles' Anschauung über die Lehre vom Winterschlaf. Festschr. für Zschokke [Basel 1920] nr. 41. Möglicherweise bestreitet Aristoteles im vorliegenden Falle deshalb das Fortziehen und Wiederkommen der Weihen, weil er eine Art im Auge hatte, welche in dem Beobachtungsgebiete Standvogel war, also nicht fortzog; dies ist z. B. beobachtet für den Schwarzen Milan auf den Kykladen, während eine andere Art (Milvus parasiticus) nur für kurze Zeit im Sommer dort erscheint und der Rote Milan Zugvogel ist (vgl. Erhard Fauna d. Kykl. 44, 51, 57. Lindermayer Vögel Griechenlands 22). Herod. II 22 fällt es in Ägypten auf, daß dort Weihen und Schwalben Standvögel sind und nicht fortziehen (*ἰκτῖνοι δὲ καὶ χελιδόνες δι' ἔτεος ἐόντες οὐκ ἀπολείπουσι*). Bei Plinius wird *milvus* (nach Cgl L II 129 gleichbedeutend mit *ἰκτῖνος*) zum *genus accipitrum* gerechnet, nur hinsichtlich der Größe sei ein Unterschied (n. h. X 28). Ebenda wird (nach Theopomp. [fr. 79 Mü.] ap. Apollon. hist. mir. 10) berichtet, daß die Weihen trotz ihrer Gierigkeit und ihres ständigen Hungers niemals etwas Eßbares von einem Leichenschmaus oder von einem Altar zu Olympia rauben. Wenn es wirklich einmal vorkomme, daß sie den Opfernden das Opferfleisch stehlen, so sei das eine schlimme Vorbedeutung für die Stadt, für welche dieses Opfer dargebracht wurde (vgl. Paus. V 14, 1. Aelian. hist. an. II 47. Dionys. de av. I 7). Aus diesen Stellen geht hervor, daß sich die Weihen gerne an Opferstätten herumtrieben (vgl. Ovid. met. II 716ff.) und sich in Zeiten, wo ihre gewöhnliche Nahrung (Mäuse, Frösche) knapp war, mit Fleisch versorgten (vgl. Lenz Zool. d. Griech. u. Röm. 285). Die Gier der Weihen war sprichwörtlich vgl. Plaut. Pseud. 852 *milvinis aut aquilinis ungulis;* Rud. 1124; Men. 212; Aul. 316 u. 319. Mart. IX 54, 10 *rapax milvus*. Amm. Marc. XIV 4, 1. Petron. 42 *mulier milvinum genus* (s. Otto Sprichwörter 222). Sprichwörtlich waren auch die ‚Falkenaugen', Apul. met. 6, 27 *milvinos oculos*, wie auch die Feindschaft zwischen *milvus* und der Taube, vgl. Hor. ep. XVI 32 *adulteretur et columba milvo*. Phaedr. I 31; *ἰκτῖνος* ist ein Feind der Schlangen, Babr. 150. 150a Crus., vgl. 73 u. tetr. II 6. Die Beobachtung der über weite Strecken ausgedehnten Beutezüge der schweifenden Weihen liegt der gleichfalls sprichwörtlich gewordenen Wendung Pers. IV 26 *quantum non milvus oberrat* für ausgedehnten Grundbesitz zugrunde, vgl. Iuv. IX 55. Petron. 37. Tertull. adv. Marc. III 24. Auf die prächtigen Schwebebewegungen der Milane bezieht sich Plin. n. h. X 28, daß die Menschen die Kunst des Steuerns anscheinend von ihnen gelernt haben (*iidem videntur artem gubernandi docuisse caudae flexibus*). Eine Fabelei ist die angefügte Bemerkung, daß die Weihen zur Zeit der Sonnenwende an Podagra leiden, was nach Dionys. de av. I 7 die Strafe dafür ist, daß sie so dreist sich dem Menschen nähern. Ein Mittel gegen Podagra ist nach Plin. n. h. XXX 78 Einreibung mit Weihenblut.

Die Leber ist nach XXX 92 gut gegen Epilepsie und (XXIX 125) gegen Augenleiden sowie (XXX 110) gegen Nackenkrampf (*opisthotonos*). Ein Zweigstück aus dem Nest des *milvus* unter das Kopfkissen gelegt hilft gegen Kopfweh und Nackenkrampf, XXIX 113. XXX 35. Nach Aelian n. h. I 35 gebraucht der Weih *ῥάμνος* (wahrscheinlich Bocksdorn, Lycium europaeum L.) als Abwehrmittel gegen Neidzauber (vgl. Neue Jahrb. XXV 87). Der Laut des *milvus* wird mit *lupire vel lugere* bezeichnet, Suet. gramm. 161 p. 251 Reiff.

6. Cybindis. Nach Plin. n. h. X 24 wäre auch *cybindis* ein Falke und zwar ein *nocturnus accipiter*, der selbst in Wäldern selten vorkommt, bei Tag schlechter sieht und in grimmiger Feindschaft mit dem Adler lebt. Allein diese Notiz beruht nur auf einer mißverstandenen Übertragung der Angabe [Arist.] hist. an. IX 12 p. 615 b 6ff., wo der Vogel *κύμινδις* lediglich hinsichtlich der Größe mit *ἱέραξ ὁ φασσοφόνος καλούμενος* verglichen ist; aber als *ἱέραξ* ist er dort keineswegs bezeichnet, sondern nur beigefügt, *κύμινδις* sei die ionische Bezeichnung des Vogels, den auch Hom. Il. XIV 291 *χαλκίδα κικλήσκουσι θεοί, ἄνδρες δὲ κύμινδιν* erwähne. Bietet schon die Notiz des [Arist.] keine Grundlage für die Deutung von *κύμινδις* (Cuvier dachte an die ‚Habichtseule', Strix uralensis Pall.; über andere Deutungen, die alle willkürlich sind, vgl. Buchholz Hom. Real. I 139. Aubert und Wimmer Arist. Tierkunde I 100 Sundewall Tierarten des Arist. 163), so wird bei Plinius die Sache noch verworrener, weil er die Notiz über den (unbestimmbaren) Vogel *ὄβρις*, der auch *πτύγξ* heißen soll, [Arist.] IX 12 p. 615 b 12–14 mit den Angaben über *κύμινδις* konfundiert. Eine Vorstellung von diesem Vogel kann also Plinius unmöglich gehabt haben und die Bezeichnung der *cybindis* als *accipiter* beruht lediglich auf einem Mißverständnis der Quelle. Die übrigen [Arist.] hist. an. IX 36 p. 620 a 17ff. angeführten Namen für *ἱέρακες*-Arten, nämlich *αἰσάλων* (*aesalon* Plin. n. h. X 205), *ἀστερίας, πτέρνις, ὑποτριόρχης, πέρκος* sind nicht zu deuten, da jede Grundlage fehlt.

d) Auguralvogel, Aberglaube. Die in der Religion der Ägypter so bedeutungsvollen Falken spielten auch bei den Griechen nnd Römern als Auguralvögel eine große Rolle. Wie dort zur Licht- und Sonnengottheit stehen sie hier in Beziehung zu Apollon (vgl. Herodot. II 144. Aelian. hist. an. X 14. VII 9. Roscher Myth. Lex. I 444), als dessen glückverheißender Bote dem Telemachos ein *κίρκος* (s. Abschn. c 3) erscheint, der eine Taube in den Krallen trägt, Hom. Od. XV 525ff. Die Beobachtung des majestätischen Höhenfluges der Falken, die sich höher und höher schraubend schließlich dem Blick entschwinden, mag Vorstellungen veranlaßt haben, wie sie Aelian. hist. an. X 14 zum Ausdruck bringt, daß unter allen Vögeln nur die *ἱέρακες* imstande sind, ohne Schaden in die Strahlen der Sonne zu schauen; so hoch sie auch fliegen, ihnen schadet das göttliche Feuer nicht, ja sie sollen sogar mit dem Rücken nach unten im Luftmeer schwimmen und in die Sonne schauen (*πρὸς τὸν πάντ' ἐφορῶντα Ἥλιον*); vgl. Aelian. hist. an. X 24 von den Tentyriten: *εἰκάζουσι ... τὸν ἱέρακα πυρί*. Aus solchen Vorstellungen erklärt sich wohl die ursprüngliche Beziehung der Falken zum Licht- und Sonnengott und die Auffassung als dessen zukunftsdeutende Boten und Wetterpropheten. So berichtet Aelian. hist. an. XI 39 nach ägyptischen Angaben, der Falke sei, solange er lebe, ein von den Göttern geliebter Vogel, wenn er tot und bloß mehr *ψυχὴ γυμνή* ist, sei er ein Weissagevogel (vgl. Porphyr. de abstin. IV 10 p. 328), der auch Träume sendet, eine Notiz, die wohl mit der Vorstellung vom ‚Seelenvogel' (s. o. Bd. V S. 2084ff. Roscher Myth. Lex. III 3213ff.) zusammenhängt, vgl. Horap. I 7 *ἀντὶ ψυχῆς ὁ ἱέραξ τάσσεται*. Plin. n. h. VII 174 (vom Raben). Keller Antike Tierw. II 21

Fig. 10 Seelenvogel nach Wilkinson. Auch in den griechisch-römischen Verwandlungssagen ist Apollon an die Stelle des ägyptischen Horus getreten. Apollon verwandelt sich in einen *ἱέραξ* Anton. Liber. 28, vgl. Ovid. met. VI 123. Daedalion wird von Apollon in einen *accipiter* verwandelt Ovid. met. XI 344f., vgl. Anton. Liber. 3. Auch im Auguralwesen der Römer spielten die falkenartigen Vögel eine Rolle; vgl. Cic. nat. deor. III 47 *accipitres . . . in deorum numerum reponamus*; Obsequ. 58 *sedenti accipiter super caput accesserat*. Sil. IV 104. Stat. Theb. III 509. Nach Serv. Aen. XI 721 wäre *accipiter* dem Mars heilig gewesen. Als Wappentiere erscheinen *accipitres* Curt. III 3, 17. Mit einem Habicht in der Hand stellt die Hekate eine Statuette aus Antiocheia dar, die Ramsay Pap. Brit. Sch. of Ath. XVIII 59 der Kybele gleichsetzt (Gruppe Burs. Jahrb. CLXXXVI 140). Zahlreiche Plastiken von Falkenvögeln bei Reinach Répert. de la Stat. IV 532ff. Zur Darstellung von Falkenvögeln (Sperber u. a.) auf pompeianischen Wandbildern vgl. Helbig Wandgemälde Kampaniens 401.

Im Aberglauben spielen die Falken eine große Rolle. Läßt ihre Sehkraft nach, so reiben sie sich mit dem Safte der Blätter des *hieracion* die Augen, Plin. n. h. XX 60; vgl. Diosc. III 64. Aelian. hist. an. II 43. Dionys. de av. I 6. Das Schenkelbein des *ἱέραξ* soll auf Gold eine magnetische Wirkung ausüben, Aelian. hist. an. X 14. Wenn ein *ἱέραξ* sich in die Krone eines Baumes setzt und sich die Läuse absucht (*φθειρίζηται*), bedeutet das Regen, ebenso wenn Raben und Krähen hoch fliegen und die Stimme des *ἱέραξ* nachahmen Theophr. sign. temp. 16f.; vgl. Dionys. de av. I 7. Gruppe Gr. Myth. II 1231. Sieht der *ἱέραξ* einen toten Menschen liegen, so wirft er Erde auf ihn, rührt ihn aber nicht an; ebenso menschenfreundlich verhält er sich, wenn er einen Mann dabei betrifft, wie er Wassergräben zieht; dann trinkt er diesem das Wasser nicht weg, wässern jedoch mehrere Leute, dann gestattet sich auch der *ἱέραξ* einen Trunk, Aelian. hist. an. II 42. Nach einer anderen Anekdote (II 43) verriet ein *ἱέραξ* zu Delphi einen Tempelräuber dadurch, daß er auf ihn niederstieß und ihn auf den Kopf hackte. Auf Augurennachrichten beruht wohl die Bemerkung Plin. n. h. X 39, daß *accipiter* den Eulen, wenn sie von anderen Vögeln bedrängt werden, helfend beistehe. Nur mit skeptischem *traditur* gibt Plin. n. h. XXVIII 113 (vgl. Gell. X 12, 2) die anscheinend auf Ps.-Demokrit zurückgehende Fabelei wieder, daß das Chamäleon auf die Falken eine solch starke Anziehungskraft ausübe, daß es einen über ihm fliegenden Habicht zu sich herabziehen könne, um ihn dann anderen Tieren als Beute zu überlassen. — Zahlreich sind die volksmedizinischen Rezepte, zu denen Habichtfleisch oder -Kot verwendet wurde; so nach dem Satze ‚Similia similibus' als Mittel gegen Augenleiden Plin. n. h. XXIX 125; vgl. Marc. med. VIII 66. 186. Seren. 209. Plac. med. 25, oder zur Beförderung der Fruchtbarkeit der Frauen Plin. n. h. XXX 130. Staub, in dem sich ein Habicht gewälzt hat, galt als Mittel gegen Fieber Plin. n. h. XXX 98, ebenso das Blut Hier. adv. Iov. II 6. Die Edelsteine *circos* Plin. n. h. XXXVII 153 und *hieracitis* 187 sind wohl nach dem Habicht benannt, weil sie an dessen gesprenkeltes Gefieder erinnerten. Wenn ein *κίρκος* eine Granate (*σίδη*) frißt, muß er sofort sterben, Philes de anim. propr. 657.

e) Verwendung der Falken zur Jagd. Die Entwicklungsgeschichte der Jagd mit den Falken, die als ritterlicher Sport (Falkenbeize) im deutschen Mittelalter (vgl. Albert. Magn. XXIII 44—110. Killermann Vogelkunde des Albertus Magnus 32ff.) und in den romanischen Ländern ihre höchste Ausbildung erfuhr, aber ebenso im Orient (vgl. Krumbacher Gesch. der byzant. Lit. II 631f. 879) von den Persern und Türken geübt wurde, ist eingehend von Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[3] 374—382 behandelt. Weitere Literatur bei Keller Ant. Tierwelt II 23f. Hier kann es sich nur darum handeln, den Nachrichten nachzugehen, die auf Verwendung der Falken zur Jagd bei Griechen und Römern hindeuten. Nur nebenher sei bemerkt, daß assyrische Keilinschriften, in denen ein Falke ‚auf die Jagd geht' (vgl. Meissner Falkenjagden. Beitr. z. Assyriol. u. semit. Sprachwiss. IV 418ff. Meissner Assyr. Jagden 13f.), auf regelrechte Falkenjagd zu weisen scheinen. Doch ist es nach Hunger Tieromina 28ff. nicht sicher, ob diese Inschriften sich auf gezähmte und nicht vielmehr auf wilde Falken und ihre Beute beziehen. Nicht gesichert ist auch die Deutung des von Hehn 377 erwähnten Reliefs von Chorsabad, auf dem Lagard die Darstellung eines ‚Falkonierers mit dem Falken auf der Faust' zu erkennen glaubte. — Sieht man von der auf Indien bezüglichen Nachricht bei Ktes. Ind. cap. 11 (Reese Die griech. Nachrichten über Indien 9) ab, daß man dort auf Hasen und Füchse nicht mit Hunden, sondern mit Vögeln (*κόραξι καὶ ἰκτῖσι καὶ κορώναις καὶ ἀετοῖς*) jage (vgl. Aelian. hist. an. IV 26, der unter Berufung auf Ktesias die Methode, wie diese Vögel abgerichtet werden, genau schildert und bemerkt, daß sie auch ihren Anteil an der Beute bekommen), so findet sich die erste Notiz über die Verwendung von Falken zur Jagd [Arist.] hist. an. IX 36 p. 620 a 33ff.: In einer Landschaft Thrakiens, die einst Kedreipolis hieß [oder das Thrakien des Königs Kedripolis, vgl. Dittmeyers Bemerkung z. d. St.], jagen die Bewohner auf kleine Vögel in Gemeinschaft mit *ἱέρακες*. Die Leute schlagen mit Stöcken auf das Röhricht und Buschwerk, damit die Vögel auffliegen, auf die dann die *ἱέρακες* von oben herabstoßen und sie so zur Erde zurückscheuchen. Dann erschlagen die Leute mit den Stöcken die geängstigten Vögel und werfen auch den *ἱέρακες* einen Teil der Beute zu; vgl. Mir. ausc. 118. Antig. Caryst. 28 Kell. Bei Aelian. hist. an. II 42 erscheint die Notiz variiert, da es dort heißt, daß die Jäger Netze ausspannen, in welche die von oben herabstoßenden *ἱεράκες* die Vögel hineintreiben. Auch Plin. n. h. X 23 bringt die Nachricht, spricht jedoch weder von Stöcken noch von Netzen. Auf die regelrechte Falkenbeize können diese Stellen nicht bezogen werden, sie deuten nur auf eine primitive Jagdmethode mit Raubvögeln hin, wie sie im südlichen Ural beim Wachtelfang (vgl. Lenz Zool. d. Griech. u. R. 284. Aubert-Wimmer Aristoteles Tierkunde II 266) oder in Persien bei der Jagd auf Rebhühner noch heute angewendet wird (vgl. Krause Die Türkei i. Natur u. Geisteswelt Bd. 469 S. 15).

Bemerkenswert ist das Epigramm Mart. XIV 216 *Accipiter: Praedo fuit volucrum; famulus nunc aucupis idem Decipit et captas non sibi maeret aves*, aus dem offenbar die Verwendung von gezähmten *accipitres* zur Vogeljagd hervorgeht, ohne daß damit über das Volk, das diese Jagd betrieb, etwas gesagt wäre. Auffallend ist das Epigramm auch deshalb, weil sonst nirgends in der gleichzeitigen oder älteren römischen Literatur von einer solchen Verwendung von Falken die Rede ist und Plin. n. h. X 124 die ähnliche Jagdweise des Craterus Monoceros mit Raben in Kleinasien als etwas Neues und ganz Seltsames bezeichnet; Hehn 378 zieht zur Erklärung der Martialstelle Dionys. de av. III 5 (vgl. Oppian. Ixeut. III 5) heran, wonach der Falke als eine Art Lockvogel diente, bei dessen Anblick die Vögel vor Schrecken erstarrten und so vom Vogelsteller leicht [das wie? bleibt freilich unklar] gefangen werden konnten; vgl. Keller Ant. Tierw. II 20. Jedenfalls können auch diese Stellen nicht auf Falkenbeize bezogen werden, da nirgends davon die Rede ist, daß der Falke den Beutevogel selbst berührt oder ‚schlägt', wie das bei der regelrechten Falkenbeize der Fall ist. Die Falkenbeize war eben dem griechisch-römischen Kulturkreis fremd; zu diesem Ergebnis kommt auch Schrader Reallex. s. Falke, Falkenjagd 210ff. [Steier.]

Σπερχειαί, Stadt in der Spercheiosebene. Während Hypata schon seit 278—273 zum Ätolischen Bund gehörte, o. Bd. IX S. 238, 1ff., lehnten sich die weiter nördlich gelegenen Orte S. und Makrakome (bei Varibopi), vielleicht auch mitbestimmt durch den Gegensatz gegen Hypata, an Dolopien an. Vermutlich hat sie Pyrrhos 273 v. Chr. von der Ainis abgetrennt, so daß sie von da an durch die gemeinsame Oberherrschaft Makedoniens mit Dolopien verbunden waren, Walek Die Delph. Amphiktyonie, Diss. Berlin 1912, 73. Dementsprechend finden wir die Orte 198 v. Chr. als Besitztum Philipps von Makedonien; sie wurden von den Ätolern verwüstet Liv. XXXII, 13, 10. Niese Gesch. d. mak. Staat. II 503, 2. 612, 1. Nach Livius lag S. nahe am ätolischen Gebiet und noch südlich der Othrys und südlich von Makrakome, Kip Thessal. Studien 1910, 25. 26 A. Man möchte deshalb den Ort, auch seines Namens halber, am Spercheios und zwar an seinem nördlichen Ufer vermuten. Da aber dort eine Ruine nicht zu finden ist, so wird man ihn südlich des Spercheios suchen müssen. Die Stadtruine Hellenika bei Phteri, die Bortsela *Φθιῶτις* Athen 1907, 90f. 483 für S. hält, liegt 1 Stunde vom Fluß entfernt im Gebirge (vgl. o. Sosthenis). Besser paßt die dicht am Südufer des Flusses auf dem Hügel Kastrorrachi gelegene Ruine, die ich untersuchte (vgl. Bortsela 483). Die Mauer lief auf halber Bergeshöhe und umschloß zwei Hügel, von denen der südliche die Akropolis trug, während der nördliche steil um S. abfällt. Die Reste sind sehr zerstört, da sie von der Feldbebauung überzogen sind. Das Material sind harte Sandsteinquadern, die Türme sind in die Mauer eingebunden und zeigen an den Ecken keinen Randschlag. Ich fand eine gelblich-rote Tonware, die stark abfärbt, dazu noch schwärzliche mattfarbige aus dünnem, sehr hartem Ton. Firnisscherben fehlen. Die vorherrschende Gefäßform scheinen Tassen und flache Schalen gewesen zu sein. Bauart, Material und Tongefäße sind ähnlich wie in Varibopi und Phteri. Nach 197 erscheint S. auf delphischen Inschriften, 186 auf einer Freilassung SGDI 2038, 4. Dittenberger Hermes 1907, 19, und auf der Theorodokenliste Plassart Bull. hell. XLV 1921 S. 20. col. III 129 S. 27. col. V 8 S. 57, 3. Während hier der Ort, übereinstimmend mit Livius unter anderen Städten des Spercheiosgebietes aufgezählt ist, versetzt ihn Ptolemaios III 12, 14 Müller viel zu weit östlich in die Phthiotis, vgl. Bursian I 89. Lolling Athen. Mitt. 1884 IX 310, 1, der in zu kühner Weise bei Plin. n. h. IV 7 (13), 28 das überlieferte Sparthos oder Sperchios in S. ändert, das dann zu Doris gerechnet wäre. [Stählin.]

Σπερχειός, Fluß im Süden Thessaliens. Er entspringt auf dem Typhrestos (= Veluchi), Strab. IX 433. Ein Hauptarm kommt vom Norden dieses Gebirges her, Philippson Thessalien u. Ep. 1897, 103. Die stärkste Quelle hat ihren Ursprung am Fuß eines südöstlichen Gipfels, des Mavrilos, im Dorf Mavrilon. Bortsela *Φθιῶτις*, Athen 1907, 20. 481 vermutet hier den heiligen Bezirk und Altar des Flußgottes, Hom. Il. XXIII 148. Dieser kann freilich mit ebensoviel Recht bei einer Seitenquelle in der Ebene gesucht werden; vgl. Tümpel Philol. LV 1896, 583, 1 und die Skamandrosquellen Hom. Il. XXII 147f. Unterhalb von Palaeokastro vereinigen sich die von Norden und Süden herkommenden Arme; weiter unterhalb mündet bei Dipotamon noch der von Süden kommende Kapsiotikos ein. Als ein stattlicher Fluß mit weißlichem Wasser betritt der S. unterhalb von H. Johannes die Ebene. Von seinem raschen Lauf heißt er ‚der Eilende' (*σπερχεσθαι*) und der nie Rastende (*ἀκάμας*) Il. XVI 174 mit Schol. und 176. Sein Bett ist bis in seinen Mittellauf mit Kieseln gefüllt und sehr breit und zerspalten. Die von ihm durchströmte Ebene liegt als ein ausgefüllter Grabenbruch zwischen den Gebirgen Oite im Süden und Othrys im Norden. Sie ist bis zu $2^1/_2$ Stunden breit und an den Bergrändern gut angebaut, während die Mitte zum Teil verschottert oder versumpft ist, Aesch. Pers. 487. Im Winter weiden in ihr noch heute Herden, die im Sommer auf den Bergen sind, Anton. Liber. 22, 3 Martini. Thukyd. VIII 3, 1 (wo *λεία* Vieh bedeutet). Aesch. Philokt. fr. 249. In seinem Ober- und Mittellauf bildete der S. keine Völkerscheide, vielmehr wohnten die Ainianen auf beiden Seiten, Herod. VII 198. Schol. Aesch. Pers. 487. Weniger Glauben verdient Schol. Il. XVI 174. Noch unter Hadrian lief die Grenze zwischen Hypata und Lamia nördlich und südlich des S., CIL III 586. 12306. Vgl. Stählin Lamia, Gymnas.-Progr. Erlangen 1921, 12. Da, wo zwischen den Dörfern Beki und Phranzi von Norden und Süden her die Ausläufer des Gebirges das Tal des S. noch einmal einengen, beginnt sein Unterlauf. Er fließt gegen 50 m breit mit vielen Windungen zwischen erdigen Ufern und führt schmutzig-braunes Was-

ser. Er kann hier nur auf festen Brücken überschritten werden und bildete daher eine Völkerscheide, 480 v. Chr. zwischen den Achäern im Norden und den Maliern im Süden, Herod. VII 198, 279 v. Chr. zwischen den Maliern im Norden und den Oitaiern im Süden, Paus. X 23, 13. Brücken über den Unterlauf des S. werden mehrfach erwähnt 368 v. Chr. und 323 v. Chr., Polyaen. II 3, 13. IV 4, 2, und 280 v. Chr. Paus. X 20, 6—8. 22, 3. Vgl. Gruppe Griech. Myth. 774, 2. Oft genannt in neuerer Zeit ist die Brücke Alamana in der Nähe der Thermopylen, deren mittelalterliche, von Fiedler Reise durch Griechenl., Leipzig 1840, I 206, beschriebene Bogen jetzt durch eine Eisen- und Steinkonstruktion ersetzt sind. Die bedeutendsten Nebenflüsse erhält der S. vom Süden, da der schneereiche Nordabhang der Oite naturgemäß viel wasserreicher ist als der niedrige Südabhang der Othrys. Unterhalb von Kastri mündet als ein breites Rhevma von Süden her die Vistritsa (= Inachos, s. o. Bd. IX S. 1219 Nr. 3) ein. Die Flüsse, die der S. heutigen Tages in seinem Unterlauf aufnimmt, mündeten zu Herodots Zeit noch alle ins Meer. Es sind im Norden Stira (= Acheloos, s. o. Bd. I S. 213 Nr. 2), im Süden der Gurgopotamos (= Dyras o. Bd. V S. 1881) der Mavropotamos (= Melas), die Karbunaria (= Asopos s. o. Bd. II S. 1705 Nr. 1). Das Mündungsgebiet des S. hat weniger durch Erdbeben, die freilich in jener Gegend häufig sind, Neumann-Partsch Physik. Geogr. v. Griech. 321. 341, als durch Anschwemmungen große Veränderungen erfahren, Neumann-Partsch 349f. 480 v. Chr. lag die Mündung noch mehrere englische Meilen oberhalb der Brücke Alamana, etwa beim jetzigen Dorf Komma, Grundy The great Persian war, London 1901, 281. 426 v. Chr. war das Meer nur 20 Stadien = 3,5 km von Herakleia entfernt, Thuk. III 92, 6. 280 war die Mündung weit nach Osten vorgeschoben und bildete ein im Sommer überschreitbares Sumpfgebiet, Paus. X 20, 6—8. Strab. IX 435 rechnet, wahrscheinlich nach Artemidoros um 100 v. Chr., vom Hafen am Westtor der Thermopylen bis zur S.-Mündung (nach einer nicht ganz sicheren Lesung) 10 Stadien = 1,77 km, das wäre etwas unterhalb der Brücke Alamana, 7,5 km von der für 480 ermittelten Mündungsstelle entfernt. Die heutige Mündung ist seit 480 um etwa 14 km nach Osten vorgerückt, vgl. Neumann-Partsch 350. Die erstaunliche Aufhöhung des Bodens ist nicht bloß den Senkstoffen des S. zuzuschreiben; denn in der Nähe der Thermopylen haben die Flüsse von der Oite mehr als die Hälfte des Stoffes geliefert, Grundy a. O. 281. Noch 1889 änderte der Fluß etwa 2 km unterhalb Alamana seinen Lauf, so daß der Neu-S. jetzt beträchtlich nördlicher mündet als früher der Alt-S., der ziemlich nahe und parallel zu den Thermopylen floß. Die Gesamtlänge des Flusses beträgt gegen 75 km. Im späteren Altertum hieß der S. Ἀχελῳμέλας, Hierokles synekd. ed. Parthey append. 1, 28 p. 312, im Mittelalter Ἑλλάδα, P. Lucas Vogage 1712, 1 279f. Bortsela 26. 300. 364. Im Lateinischen ist die Namensform wechselnd: *Sperchius* Ovid. met. I 579; *Sperchios* Plin. n. h. IV 7 (13), 28, dazu Müller Ptolem. I p. 540 und Lolling Athen. Mitt. IX 310, 1. Pompon. Mela II 2, 44. CIL III 586, 10. 12306. *Sperchii* Plin. n. h. IV 7 (14), 28. *Spercheos* Verg. Georg. II 487. Vgl. Ptolem. III 12, 14. 15 Müller. Skylax 62. Leake Travels in the North. Greece II 8. 11. 15. 32. IV 532. Bursian Geogr. von Griech. I 88ff. Lolling Hellen. Landeskde. 134. [Stählin.]

Sperchios, von Hermolaus Barbarus aus hsl. *sparthos, spartos* oder *sphartos* hergestellt, wird von Plin. n. h. IV 28 unter den Städten der Doris an erster Stelle genannt. Offenbar liegt eine Verwechslung mit dem Fluß Spercheios vor; s. d. Σπέρχεια, lat. *Spercheae*, an das Bursian Geogr. I 154, 2 und Lolling Athen. Mitt. IX 310, 1 denken, weicht in der Endung stärker von der überlieferten Lesart ab. Σκάρφη, das C. Müller zu Ptolem. III 14, 14 heranzieht, ist durch die Entfernung ausgeschlossen, s. Oldfather Bd. III A S. 461, 48ff. [Bölte.]

Sperchius, *vir illustris*, nach dem Zusammenhange, in dem er Symmach. epist. V 54, 6. 66, 5 erwähnt wird, scheint er um 397 Comes rerum privatarum gewesen zu sein (Seeck Symmachus CLV). In der betreffenden Zeit, d. h. am 17. Mai und 17. Juni 397, erscheint in diesem Amt ein Mann, dessen Name einmal (Cod. Theod. VII 13, 12) Sperechio, einmal (Cod. Theod. X 1, 14) Hyperechio überliefert ist und der mit jenem S. identisch sein dürfte. [Seeck.]

Σπερέτιον (nur bei Procop. aedif. IV 4 p. 117, 19 Haury genannt), Kastell in Epirus nova, von Iustinian I. neu errichtet. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1626. [Fluss.]

Sperling. a) Namen. Griech. στρουθός, ὁ und στρουθίον, τό, attisch στρουῦθος. Alexis bei Athen. XII 552 E στρουθίς. Hesych. στρουῦς ὁ στρουῦθος. Nach Athen. IX 392A (Nikand-frg. 123 Schn.) nannten die Eleer die S. δειρῆται. Diminut. στρουθάριον, τό Eubulos bei Athen. II 65 E. Etymologie unsicher. Grundwort vielleicht *στρουσθός, vgl. Boisacq Dict. étym. 920. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 438 stellt στρουθός zu mhd. *strûzen*, sträuben. Ob neugriechisch. σπουργίτης (Lindermayer Die Vögel Griechenlands 57) mit Hesych. σπέργουλος · ὀρνιθάριον ἄγριον (vgl. Hesych. σπαρδάσιον· ὄρνεον, ἐμφερὲς στρουθῷ) und unserem deutschen Wort S. in Verbindung zu bringen ist, erscheint fraglich, vgl. Schrader Reallex. 769. Keller Antike Tierwelt II 90. Lat. *passer, is*. Etymologie gleichfalls unsicher, vielleicht aus **parser* dissimiliert, so daß es mit *parra* zusammenhängen würde, Walde Etym. Wörterb.[2] 564, während es Keller Antike Tierwelt II 89 mit *passim*, d. h. haufenweise sich findend, in Zusammenhang bringen möchte. Diminut. *passerculus* Cic. de. div. II 65. Arnob. VII 8. Plaut. Asin. 666 und 694. Scherzhaft gebraucht es von seinen dichterischen Versuchen Plin. ep. IX 25, 3 *passerculis et columbulis nostris*. Pompon. com. 177 *passerinum prandium*. Charis. 182, 22 *passeratim* nach Art der S. Die Lautbezeichnung für die Stimme des S. ist σπίζειν Theophr. de sign. 39, στρουθίζειν vgl. Stephan. Thes. ling. Graec. VII 880f. Lat. *titiare* Suet. gramm. p. 254 Reiff.

b) Arten, Beschreibung, Lebensweise. Die beiden in Betracht kommenden Arten des S., der der unzertrennliche Begleiter menschlicher Siedelungen ist, soweit auf der Erde Getreidebau getrieben wird, nämlich der Haus-S., Passer domesticus L., und der weniger häufige Feld-S., Passer montanus L., wurden von den Alten in der Regel nicht auseinandergehalten. Nur Alexander von Myndos unterschied, wie aus Athen. IX 391 F hervorgeht, beide Arten als στρουθὸς ὁ ἥμερος (Haus-S.) und στρουθὸς ὁ ἄγριος (Feld-S.), ohne jedoch die unterscheidenden Merkmale anzugeben. Diese Merkmale, den aschgrauen Scheitel des Haus-S. (*griseum in capite*) sowie die rostbraune Färbung der Oberseite des Kopfes beim Feld-S. (*rubeum in vertice*), verzeichnet erst Albert. Magn. XXIII 136 Stadler, der auch bemerkt, daß die erstere Art an Häusern, die letztere in hohlen Bäumen nistet. Den berühmten *passer* der Lesbia, den Catull. carm. 2 und 3 besingt, hält Keller Antike Tierwelt II 80 mit Recht nicht für einen S., sondern für die Blaudrossel, Monticola (cyaneus) solitarius L., den Albert. M. XXIII 137 als *passer solitarius* gut beschreibt. In den echten Schriften des Aristoteles findet sich keine Angabe über eine Unterscheidung der Arten, dagegen geht aus [Arist.] hist. an. IX 7 p. 613 a 31, wo von dem schwarzen Kehlfleck (τὰ περὶ τὸν πώγωνα μέλανα) des S. die Rede ist, wohl hervor, daß der Haus-S. gemeint ist. Richtig ist die hier niedergelegte Beobachtung, daß dieser schwarze Kehlfleck des Männchens den jüngeren S. fehlt, falsch dagegen der daraus gezogene Schluß, daß das S.-Männchen nicht älter werde als ein Jahr, da man im Frühjahr niemals ein Männchen mit schwarzem Kehlfleck sehe, also alle alten Männchen des Vorjahres über den Winter zugrunde gegangen seien. In Wirklichkeit bekommen die Männchen diesen Kehlfleck im ersten Winter nach der ersten Mauser und behalten ihn dann die ganze Zeit ihres Lebens, das mehrere Jahre (6 bis 8, auch mehr) dauern kann. Die Notiz aus Ps. Aristoteles findet sich wieder bei Athen. IX 391 F und mißverständlich entstellt bei Plin. n. h. X 107, der (vgl. Albert. M. VIII 57) von einer *nigritudo in rostro* spricht, wenn nicht etwa an die Beobachtung eines alten Männchens im Hochzeitskleide zu denken ist, die im Frühjahr einen ganz blauschwarzen Schnabel haben (vgl. Naumann Naturgesch. der Vögel Mitteleuropas III 360). An diesen Stellen ist auch die gleichfalls auf [Arist.] hist. an. IX 7 p. 613 a 32ff. zurückgehende Notiz wiedergegeben, daß die S.-Weibchen eine längere Lebensdauer haben als die Männchen, was auf der eben besprochenen falschen Schlußfolgerung beruht, und daß die alten Weibchen an dem härteren, stärker verhornten Schnabel zu erkennen sind. — Nach Arist. hist. an. VIII 3 p. 592 b 17 gehört der S. zu den σκωληκοφάγα (Insektenfressern), was nur insoferne richtig ist, als er Insekten nicht verschmäht und seine Jungen vornehmlich mit solchen füttert. Richtiger bezeichnet als seine Hauptnahrung Albert. M. XXIII 136 die Getreidekörner, vgl. σιτοφάγος Cgl. II 142. Der S. ist ein kleiner Vogel, seine Speiseröhre und sein Kropf sind nicht weit, aber der Magen groß Arist. hist. an. II 17 p. 509 a 9. Die zwei sehr kleinen Blinddärme am Dickdarm (ἀποφυάδες) sind richtig beobachtet hist. an. II 17 p. 509 a 24, ebenso die Gallenblase II 16 p. 506 b 22, vgl. Albert. M. II 89. 107. Daß auch die hie und da vorkommenden Albinos beachtet wurden, zeigt hist. an. III 12 p. 519 a 6; gen. an. V 6 p. 785 b 35; vgl. Albert. M. III 97 XIX 39. Die Gewohnheit der S., sich im Staube zu baden (κονίεσθαι) vermerkt [Arist.] hist. an. IX 49 p. 633 b 4, die hüpfende Fortbewegung Plin. n. h. X 111. Die Begattung der S. vollzieht sich sehr schnell Arist. hist. an. V 2 p. 539 b 33 und oft siebenmal (Horap. II 115), ja zwanzigmal (Albert. M. XXIII 136) in einer Stunde; vgl. Albert. M. V 10 *iterant coitum multotiens una vice post aliam*. Artemid. I 79 (p. 79 H.) τὰ δὲ (ζῷα) κατὰ βραχὺ συνέρχεται ὡς στρουθός. Darum sagt Athen. IX 391 E οἱ στρουθοί εἰσιν ὀχευτικοί (vgl. IX 389 F.) und Plin. n. h. X 107 hebt die *salacitas* des S. hervor, vgl. Carm. Priap. 26, 5 B. *vernis passeribus salaciores*. Die Jungen des S., sagt Arist. gen. an. IV 6 p. 774 b 29, sind wie bei allen kleinen Vögeln, die viele Junge haben, bei der Geburt blind und noch ganz unvollkommen (ἀτελῆ καὶ τυφλά), bei Arist. frg. 350 Rose ist die Zahl bis 8 angegeben, vgl. Athen. IX 391 E μέχρι ὀκτώ; ebenda ist der S. ein ζῷον πολύγονον genannt. Da die Höchstzahl der Eier des S. in der Regel nur 5 bis 6 beträgt, liegt die Vermutung nahe, daß die Zahl 8 bei Aristoteles aus Hom. Il. II 311ff. (vgl. Cic. de div. II 63. I 72) übernommen ist, jener ergreifenden Schilderung der Mutterliebe in der Vogelwelt, die das S.-Weibchen mit dem Leben bezahlt. Körner Das Homerische Tiersystem 31f. glaubt wegen dieser Differenz im Anschluß an Maclair Boraston The birds of Homer (Journ. hell. stud. vol. XXXI) 229 und 247f. den Schluß ziehen zu müssen, daß unter στρουθός bei Homer der S. nicht verstanden sein könne, während er früher (vgl. Körner Die Homerische Tierwelt 72) an dieser Deutung nicht zweifelte und darauf hinwies, daß eine Zahl von 8 Eiern beim S. hin und wieder vorkommt. Da tatsächlich, wenn auch ausnahmsweise, Gelege mit mehr als 5—6 Eiern vorkommen (vgl. Naumann Naturgesch. der Vögel Mitteleuropas III 366, der angibt, daß die Zahl gewöhnlich 5—6, wohl auch 7, selten 8 beträgt. Friderich Naturgesch. d. deutsch. Vögel 296 und 300. Brehm Tierleben[3] IV 267, gibt ebenfalls 7—8 als Ausnahme an), erscheint Körner bezw. Borastons Schluß, nicht zwingend und ich halte mit Pischinger Das Vogelnest bei den griech. Dichtern II. Teil, Progr. d. Gymn. Ingolstadt 1907, der S. 27ff. eine erschöpfende Untersuchung der in Frage stehenden Homerstelle geliefert hat, daran fest, daß στρουθός den S. bedeutet, vgl. Buchholz Homer. Realien I 2 S. 128. Netolicka Naturhist. aus Homer 11. Aisch. Agam. 137 Kirchh. φάσματα στρουθῶν (wo Schol. allerdings ἀετῶν bieten). Mit Recht weist Pischinger auch darauf hin, daß von einem Nest des στρουθός bei Homer gar nicht die Rede ist, so daß man nicht sagen kann, Homer lasse die S. auf Bäumen brüten. Übrigens nistet der Feld-S. in der Regel auf Bäumen, wie es Aelian. hist. an. IV 38, der hier den S. (στρουθοὶ οἱ μικροί) deutlich vom Strauß (στρουθὸς ἡ μεγάλη) scheidet, schildert. Nur auf den Feld-S., nicht aber den Haus S., der gewiß in alten Zeiten schon eben so frech war wie heute, paßt die Bezeichnung ἄτολμος (scheu), die ihm Aelian. hist. an. VII 19 beilegt. Dagegen geht Polemo de physiognom. I p. 186 F. *Passer protervus pavidus temerarius*

rerum domicilii curiosus perniciei plenus auf den Haus-S.

c) Volksglauben, Kunst. Jedenfalls wegen seiner *salacitas* galt der S. als Vogel der Aphrodite (vgl. Schol. Hom. Il. 308 *οἱ στρουθοὶ Ἀφροδίτης*. Athen. IX 391 F); darum fährt die Liebesgöttin auf einem von S. gezogenen Gespann Sappho frg. 1 vgl. Grillparzer Sappho I 6. Pischinger Das Vogelnest bei den griech. Dichtern I Progr. Gymn. Ingolstadt 1906 S. 7, und bei Aristoph. Lys. 724 reitet eine der liebeskranken Frauen auf einem S. von der Akropolis herab heim zu ihrem Manne (Anders faßt *ἐπὶ στρουθοῦ πέτεσθαι* Müller Die Lustspiele des Aristoph. II 427). Auf S. reitende Eroten, die auf dem Teppich eines Ehegemaches dargestellt waren, schildert Xen. Eph. I 9. Metaphorisch bedeutet *στρουθός* einen *homo salax et ad venerem pronus;* vgl. Hesych. s. *στρουθός · ὁ καταφερὴς καὶ λάγνος*; ähnlich nennt der Komiker Alexis frg. 144 (Athen. XII 552 E) einen geilen Menschen *στρουθὶς ἀκαρής*, was Keller Ant. Tierw. II 591 m. E. ohne Grund auf den Strauß bezogen wissen will. Im römischen Mimus wurde *strutheum* für das männliche Glied gebraucht *a salacitate passeris, qui Graece στρουθός dicitur* Fest. p. 410 Linds. *Strouthion* ist als Hetärenname überliefert Schol. Luk. katapl. 12, wozu das lat. *passer* Plaut. Cas. 138 und *passerculus* als Kosewort Plaut. Asin. 666 und 694 sowie *passercula* Marc. Aurel. bei Fronto ad M. Caes. IV 6 zu vergleichen ist. Nach Horap. II 115 bedeutete der S. in der ägyptischen Symbolik einen kinderreichen Vater, doch war der S. kein heiliges Tier der Ägypter, da er ihnen, wie anderswo auch, die Körner auf dem Felde wegfraß und schadete. Von Medien wenigstens berichtet Diod. III 30, daß Leute sogar zur Auswanderung gezwungen worden seien, weil ihnen S. die ganze Getreideernte vernichteten. Das scharenweise Einfallen der S. in ein Feld ist gut beobachtet Aristoph. Av. 578, der von Wolken von S. (*στρουθῶν νέφος*) spricht, welche die Saat wegfressen. Plin. n. h. XVIII 158 und 160 gibt Mittel an zum Schutz der Hirsesaaten vor S.-Scharen. Trotzdem wurden die S., die an Tempeln nisteten, geschont und galten als Schützlinge der Tempelgottheit, Herod. I 159 (S. am Tempel zu Kyme). Aelian. var. hist. V 17 erzählt, daß die Athener einen gewissen Atarbes unerbittlich hinrichteten, weil er einen dem Asklepios heiligen S. getötet hatte. Ein anderes schönes Beispiel von Liebe zu Tieren und Tierschutz berichtet Aelian. var. hist. XIII 31 von Xenokrates aus Chalkedon, einem Freunde Platons, der einen von einem Falken (*ἱέραξ*) verfolgten S., der auf ihn zuflog, liebevoll in den Falten seines Gewandes gegen den Raubvogel schützte und ihm dann die Freiheit wiedergab. Der Falke als Feind des S. ist auch Aelian. hist. an II 43 genannt, ebenso Phaedr. I 9, wo der S. als unvorsichtiger Schwätzer dargestellt ist, der über den vom Adler geschlagenen Hasen spottet und dabei selbst dem Falken (*accipiter*) zum Opfer fällt. Daß sich der S. mit der Eule nicht verträgt, bemerkt richtig Horap. II 51. Ein noch gefährlicherer Feind als die Raubvögel war für den S. der Mensch, der, wie es leider heute noch in südlichen Ländern Sitte ist, dem S. wie allen anderen kleinen Vögeln nachstellte, seine Nester ausnahm und sich die Vögelchen, die bei Anthim. 30 als gute, gesunde Speise bezeichnet sind, gebraten und gekocht schmecken ließ. Das Wort *στρουθοπιάσης* bei Hesych. sagt genug, vgl. Athen. II 65 E. Auch als Aphrodisiacum wurden S. gegessen Terpsikles bei Athen. IX 391 E. Albert. M. XXIII 136, nach Plin. n. h. XXX 141 auch deren Eier. Sonst scheint ihre Verwendung in der Volksmedizin nicht bedeutend gewesen zu sein, Plin. n. h. XXX 94 erwähnt Asche von verbrannten S. in Wassermet als Mittel gegen Gelbsucht (*morbus regius*) und XXX 26 als Mittel gegen Zahnschmerzen. Albert. M. XXIII 85 führt *stercus passeris* in einem Rezept bei Luftröhrenverletzung der Falken an.

Wie viele andere Vögel, so galten auch die S. als Wetterpropheten. Wenn sie schon am frühen Morgen schrieen (*σπίζειν*), so bedeutete es stürmisches Wetter, Theophr. de sign. 39, wenn sie im Winter gegen Abend lärmten, stand Regen oder Umschlag des Windes bevor, de sign. 28. An unser Sprichwort ‚Das pfeifen die S. vom Dach' erinnert Cic. de fin. II 23, 75 *voluptas, quae passeribus nota est omnibus.*

Das verhältnismäßig seltene Auftreten des S. auf Kunstwerken erklärt Keller Ant. Tierw. II 90 mit der sehr verbreiteten Abneigung antiker Künstler gegen das Genre. Vielleicht aber ist die Ursache auch darin zu suchen, daß wir den S. auf Kunstwerken, besonders den Werken der Kleinkunst, nur selten mit Sicherheit von andern ähnlichen kleinen Vögeln unterscheiden können. So schwankt auch Keller Münzen u. Gemm. XXI 16 in der Deutung des ‚Singvogels' auf einem Pariser Sardonyx, den Chabouillet für einen S. hielt, und auch die Deutung des Vogels auf der Nase eines schreienden Esels als S. (Karneol der Berliner Sammlung) Münzen u. Gemm. XXV 16 scheint nicht gesichert. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Deutung als S., wenn, wie auf dem französischen Karneol bei Lippert Dactyl. I 102, ein kleiner Vogel auf der Hand der Liebesgöttin sitzt. [Steier.]

Σπερματοφάγοι, äthiopisches Nomadenvolk südlich der Rhizophagen, an beiden Seiten des Astaboras (Forbiger II 808 n. 46). Erwähnt bei Strab. XVI 771 C (mit der Variante *Σπερμοφάγοι*) und bei Diod. III 24 (= Agatharch. de mari Erythr. 51. Müller GGM I 142), wo ihre Ernährungsweise geschildert wird, die zu der Annahme führte, daß unter ihnen Schimpansen zu verstehen seien, vgl. O. Keller Ant. Tierw. I 10. Von Müller a. O. gleichgesetzt mit den *ῥιζοφάγοι* und *μοσχοφάγοι* (Baumsprossenesser), vgl. Fischer o. Bd. IX S. 126. Viv. de St. Martin Le nord de l'Afrique dans l'antiquité 95. [Schwabe.]

Spermeios (*Σπερμεῖος*), Beiname des Apollon, Orph. hymn. 34, 3; außer *σπερμεῖος* auch *ἀρότριε* inmitten einer langen Reihe verschiedener Anrufungen des Gottes, der also auch als Förderer des Ackerbaues — Säer oder Samenbehüter und Pflüger — gedacht werden konnte in irgendwie aus seinem Wesen abgeleiteter Eigenschaft. *Σπερμείη*, Orph. hymn. p. 40, 5 als Beiname der Demeter ist unmittelbar verständlich. [Türk.]

Spermios (*Σπέρμιος*), Kalendermonat in Knosos auf Kreta, gleichgesetzt dem Thiodaisios von Lato und dem Eleusynios von Olus, Collitz Dial.-Inschr. 5149, 6. Nach dem Vorgang Th. Homolles (Bull. hell. III [1879] 307), des ersten Herausgebers der Inschrift, haben Bischoff Leipz. Stud. VII 386f. und Dittenberger Syll.[2] 514 die genannten Monate mit athen. Elaphebolion geglichen; doch hat neuerdings Maiuri Rendiconti della R. Accademia dei Lincei XIX (1910) 109ff. Gleichzeitigkeit mit athen. Gamelion angenommen. Welche der beiden Ansichten den Vorzug verdiene, muß vorläufig noch unentschieden bleiben; indessen ist zuzugeben, daß der Monat S., dessen Name auf die Saatzeit hinweist, eher für die Gleichung mit Gamelion (Dez./Jan.) als für die mit Elaphebolion (Febr./März) sprechen würde, Theophr. hist. plant. VIII 1, 2. [Bischoff.]

Spermo (*Σπερμώ*), Tochter des Anios und der Dorippe, Schwester der Elais und der Oino, alle drei genannt Oinotrophoi oder Oinotropoi, von Dionysos mit der Fähigkeit begabt, Frucht hervorzubringen, Elais Öl, Oino Wein, Spermo Getreide, Schol. Lycophr. 570 und 580. Apollod. epitom. 3, 10. (Türk.)

Spermos (*Σπέρμος*), ein sagenhafter lydischer König, durch dessen Herrschaft die des Ardys vorübergehend zwei Jahre unterbrochen wird. Des näheren erzählt darüber Nikolaos von Damaskos (49, FHG III 380 = Jacoby II 346, 44) nach der lydischen Geschichte des Xanthos folgendes. Kadys und Ardys waren die Söhne des Königs Adyattes und herrschten als Nachfolger ihres Vaters gemeinsam in Lydien. Damonno, die Gattin des Kadys, wandte ihre Gunst seinem Vetter S. zu und versuchte den Kadys zu vergiften. Als das nicht gelang, rächte sich Damonno an dem Arzte, der ihm geholfen hatte, indem sie ihn in ihrem Hause, in das sie ihn einlud, in eine Fallgrube stürzen ließ und verschüttete. Nach einiger Zeit starb Kadys. Da heiratete Damonno den S. und machte ihn zum König, während Ardys fliehen mußte und in Kyme erst als Wagenbauer, dann als Gastwirt seinen Unterhalt suchte. S. wünschte ihn zu beseitigen und beauftragte einen Bösewicht namens Kerses damit. Dieser fand aber an Ardys Gefallen und bot ihm an, er wolle den S. umbringen, wenn ihm Ardys seine Tochter zur Frau gebe, wie es vorher S. versprochen hatte. Diesem zeigte er einen Holzkopf, an dem die abgeschnittenen Haare des Ardys befestigt waren, und als sich S. bückte, um den auf der Erde liegenden Kopf näher zu besichtigen, erschlug ihn Kerses. Dann schnitt er ihm den Kopf ab, um ihn dem Ardys zu bringen. Unterwegs kehrte er in einer Schenke ein, wo er sich berauschte und dann dem Wirte namens Thyessos alles erzählte. Dieser gab ihm noch mehr Wein zu trinken, bis er einschlief, tötete ihn und brachte den Kopf des S. und den des Kerses dem Ardys, der nun sein Königreich wieder übernahm. S. war zwei Jahre König gewesen, und in der Zeit hatte das Land unter Dürre gelitten. Thyessos bat sich zum Lohne nur Steuerfreiheit aus. Er wurde ein reicher Mann, dem seine Mittel gestatteten einen Platz (*ἀγορά*) anzulegen und ein Hermesheiligtum, genannt das des Thyessos, zu bauen (*Ἑρμαῖον Θυεσσοῦ*). Vgl. Tümpel Myth. Lex. I 2899 (Nachträge, Damonno) und III 876, auch Philol. L (N. F. IV 1891), 612; ferner Ed. Meyer Art. Ardys Nr. 1 o. Bd. II S. 617 und Tümpel Art. Damonno o. Bd. IV S. 2075; außerdem zu den Namen Joh. Sundwall Die einheimischen Namen der Lykier nebst einem Verzeichnisse kleinasiatischer Namenstämme (= Klio, Beitr. z. alt. Gesch. 11. Beiheft). [Türk.]

Spernacus s. Sparnacus.

Spernius, Ort bei Cahors (Cadurci), Vita Desiderii Cadurcae urbis episcopi, Mon. Germ. Script. rer. Merov. IV p. 575: *in valle qua Vilariago vel Spernio* (var. *Spino*) *tenditur.* [Kenne.]

Sperthias (Herod. *Sperthies*; Plut. apophth. Lacon. var. 60 *Spertis*; Plut. praec. ger. reipubl. 19 *Sperchis*; Stob. Flor. VII 70 *Sperches* [Hense III 7, 69 *Sperthies*]), Spartiate, Sohn des Aneristos und Vater eines Aneristos. Am ausführlichsten erzählt Herodot. VII 134f. von ihm, während Plutarch und Stobaios nur kurz das Wesentlichste geben. Als nämlich den Spartanern die Opfer fortgesetzt nicht glückten, erfuhren sie, daß Talthybios ihnen zürne wegen der Ermordung der Gesandten, die einst Dareios mit der Aufforderung, ihnen Wasser und Erde zum Zeichen der Unterwerfung zu geben, geschickt habe. Nur durch den Sühnetod eines Spartaners könnte der zürnende Schützer des Heroldsrechts versöhnt werden. Da erbot sich S. mit Bulis zusammen, nach Susa zu gehen und sich dem Perserkönig Xerxes auszuliefern. Obwohl sich beide weigerten, dem Großkönig zu Füßen zu fallen und ihren griechischen Freiheitssinn zur Schau trugen, wurden sie von Xerxes freigelassen, weil dieser es ablehnte, die schlechte Tat der Lakedaimonier mit einer gleichen zu sühnen. Nach der Rückkehr des S. und seines Freundes hatte der Groll des Talthybios ein Ende. — Als besonders wunderbar fügt Herodot. 137 hinzu, daß später in einem Kriege der Athener und Lakedaimonier gerade die Söhne des S. und Bulis, die als Gesandte nach Persien geschickt seien, von den Athenern am Hellespont gefangen und getötet worden seien. Das könne nur mit einem Wiedererwachen des alten Grolls des Talthybios erklärt werden.

Vgl. P. Porolla Prosopographie der Lakedaimonier bis auf die Zeit Alexanders d. Gr., Diss. Breslau 1913. [Fiehn.]

Spes. Während die griechische *ἐλπίς* nur im Spiel von Dichtern und Philosophen personifiziert wird, hat S. in Rom Kultus und Tempel gehabt. Das älteste Heiligtum war wohl das in der Nähe der Porta Praenestina vor der Stadt gelegene, nach dem die Gegend *ad S. veterem* genannt wird (Frontin. de aquis 5. 19 u. ö. CIL XV 5929. Hist. aug. Heliog. 13, 5), weniger wegen seiner Erwähnung zum J. 477 v. Chr. in der jüngeren Annalistik (Liv. II 51, 2. Dion. Hal. IX 24, 4), die bei einer bloßen Ortsangabe auf Spiegelung der Verhältnisse der eigenen Zeit in das 5. Jhdt. beruhen kann, als wegen der Bezeichnung als *vetus S.*, die offenbar im Gegensatz zu dem während des ersten punischen Krieges von A. Atilius Calatinus gelobten Hauptheiligtum der S. am Forum holitorium steht (Cic. leg. II 28. Tac. ann. II 49. Cic. nat. deor. II 61 nennt aus Versehen die Fides).

Damit ist für *S. vetus* ein Terminus ante quem gegeben; wie weit darüber hinaus zu gehen ist, bleibt unsicher. Der zweite Tempel, dessen Stiftungstag der 1. August war (Fast. Arv. Praen. Vall.), zeigt durch den Anlaß seiner Weihung deutlich die Beziehung der S. auf kriegerische Ereignisse, wie sie auch Plaut. Merc. 867 mit Salus und Victoria verbunden wird. Er ist nach Bränden wiederholt, zuletzt im J. 17 n. Chr. durch Germanicus (Tac. ann. II 49), erneuert worden (vgl. zur Lage R. Delbrück Die drei Tempel am Forum holitorium in Rom. 1903. Jordan-Huelsen Röm. Topogr. I 3, 511ff.). Auch außerhalb Roms begegnen wir dem Kult der S. im latinisch-campanischen Gebiet in Capua (CIL I² 674. Dessau 3770), Genzano (CIL XIV 2158 Dessau 3771), Gabii (CIL XIV 2804 Dessau 6218), Antium (CIL X 6645), sowie in Ostia (CIL XIV 375. Dessau 6147). Von Beinamen der S. hat anscheinend nur die Verbindung *S. bona*, die nicht nur in der Literatur (Plaut. Rud. 231 Auson. monos. de dis 13 p. 161 Peiper), sondern auch auf Gefäßen (CIL IX 6080, 1. XI 6705, 20) belegt ist, eine gewisse Volkstümlichkeit besessen. Auch der milesische Altar mit der Aufschrift *ἐλπίδων ἀγαθῶν* (Milet I 7, 286, Kaiserzeit) wird auf lateinischen Einfluß zurückgehen, da rein griechische Weihungen an *Ἐλπίς* anscheinend nicht vorkommen.

Unter dem Einfluß der hellenistischen Philosophie, die *ἐλπίς* und *τύχη* gern als die beiden treibenden Kräfte des Lebens bezeichnet (Vett. Val. V 9 p. 219, 26. Kroll Anth. Pal. IX 49. 172 oben V 2456) wird S. häufig mit Fortuna zusammengestellt, vor allem auf Grabschriften (Cumont After-life in Roman paganism 16, 47, dazu CIL VI 15594. Dessau 8063b), aber auch auf einem Altar im Vatikan (Amelung Skulpt. d. Vat. Mus. I 740). Der Gedanke findet auch im Kult seine Spiegelung, wenn der Fortuna Primigenia von Praeneste Standbilder der S. geweiht werden (CIL XIV 2853. 2867. Dessau 3688f.) oder in Capua S., Fides und Fortuna einen gemeinsamen Tempel besitzen (CIL I² 674 v. J. 110 v. Chr.). Auch die in der Notitia urbis erwähnten *templa duo nova S. et Fortunae* in der 7. Region (Jordan-Hülsen Topogr. v. Rom I 3, 465) waren offenbar eng miteinander verbunden und dürfen für diese Vorstellung in Anspruch genommen werden. Plutarch (de Rom. fort. 323a; quaest. Rom. 281d) erwähnt ferner einen Altar der *Τύχη εὐελπὶς ἐν τῶι μακρῶι στενωπῶι*, also dem *vicus longus* (Reg. 6), der in diesen Zusammenhang gehört.

In der Kaiserzeit tritt S. als *S. augusta* in besondere Beziehung zum Kaiserhaus und ihr Kult wird eine Ausdrucksform jener Loyalitätsreligion, die für die offizielle Religiosität der Zeit bezeichnend ist. Das Feriale Cumanum (CIL X 8375 Dessau 108) verzeichnet zum 18. Oktober, dem Tage, an dem Augustus die *toga virilis* anlegte, *supplicatio Spei et Iuve[ntuti]*. Die Verknüpfung mit dem Heranwachsen einer neuen Generation begegnet noch einmal in den Akten der Arvalbrüder, die Poppaeas Entbindung durch ein Opfer an S. feiern (CIL VI 2043 II 10). Die übrigen Fälle, in denen die S. Augusta auf Inschriften (CIL V 707. 834. VI 758—760. X 6645. Pais Suppl. 410. [Dessau 3772–3774], eine *sacerdos S. et Salutis Aug.* CIL XIV 2804) und Münzen (o. Bd. V S. 2456) vorkommt, lassen einen solchen speziellen Anlaß nicht erkennen. Die Anrufungen der S. im täglichen Leben werden erheblich mannigfaltiger gewesen sein, in der Dichtung sind die Grenzen gegen eine poetische Augenblickserfindung hier, wie überall, wo die begriffliche Bedeutung des Götternamens allzu durchsichtig blieb, nicht zu ziehen. Vgl. Deubner, Myth. Lex. III 2162. Wissowa Rel. u. Kult.² 329ff. Roscher Myth. Lex. IV 1295ff. [Latte.]

Flavius **Spes**, Vir perfectissimus, im J. 346 als Decurio von Spoletium erwähnt. Dessau 1229 = CIL VI 1768. [Seeck.]

Speusippos. 1) Athener, Mitglied des Rates, zieht den Leogoras, Sohn des Andokides, vor Gericht, erhält aber von Leogoras *γραφεὶς παρανόμων* noch nicht 200 Stimmen von 6000, Andok. I 17. 22; vgl. Kirchner Prosopogr. 12845. [Obst.]

2) S. aus Athen, Sohn der Potone, der Schwester Platons, *Εὐρυμέδοντος Μυρρινούσιος*. Die Biographie bei Diog. Laert. IV 1—5 ziemlich sicher aus zwei verschiedenen Traditionen zusammengestellt, einer prospeusippischen und einer antispeusippischen, wie Leo Die griechisch-römische Biographie, Leipz. Teubner 1901, 56ff. nachweist. Die Biographie ergänzt Plutarchs Dion und de frat. am. — Geburtsjahr nicht feststehend; die Möglichkeit der Legendenbildung über Platons Geburt (Diog. III 2) läßt darauf schließen, daß Platon das älteste Kind, Potone also jünger war. Demnach käme man etwa auf den Terminus post quem 408 für S.s Geburtsjahr, vgl. M. A. Fischer De Sp. Atheniensis vita, Rastatt 1845, 7ff. Da er andererseits 339 *γηραιὸς ὤν* starb (Diog. IV 3; Ind. Ac. Herc. VI 39 p. 38 Mekler), so darf man sich von jenem Terminus nicht allzuweit entfernen. S. stand frühzeitig unter Platons Einfluß. Die Anekdote bei Plut. de frat. am. 491f (ähnlich de adul. et amic. disc. 71e) ist ein gutes Beispiel für die Erziehungspraxis Platons, die der Theorie des VII. Briefes entspricht. Als der junge S. ‚nicht gut tat', soll Platon an ihm ein Meisterstück seiner *εὐμενὴς παιδεία* vollbracht haben. Während die Eltern ihren Sohn durch ihre *ἔλεγχοι* und *λοιδορίαι* nur noch hartnäckiger machten, ist Platon *εὐμενής*, zeigt ihm den Unterschied des guten und schlechten Lebens (vgl. VII. Brief 344a *μάθωσιν ἀλήθειαν ἀρετῆς εἰς τὸ δυνατὸν καὶ κακίας . . . ἐν εὐμενέσιν ἐλέγχοις*), erzeugt in ihm *αἰδώς* und bringt ihn so zum guten Leben und zum kindlichen Anschluß an sich. Für das spätere Verhältnis von Lehrer und Schüler ist die Anekdote Plut. de puerorum inst. 10d bezeichnend: um sich nicht im Zorn über einen Sklaven, der ihn geärgert hatte, selbst gehen zu lassen, übergibt Platon ihn dem S. zur Züchtigung. S. trat in die Akademie ein und wohl auch in die Schule des Isokrates; denn nur so läßt sich die Notiz bei Diog. IV 2 verstehen, er habe nach einem Bericht eines Kaineus *πρῶτος παρὰ Ἰσοκράτους τὰ καλούμενα ἀπόρρητα* veröffentlicht (vgl. hierzu Lang De S. Academici scriptis, Diss. Bonn 1911, 38; s. u. über des S. rhetorische Interessen; vgl. Nachtrag). Leo sieht in der Feindschaft der Isokrateer eine der Quellen, aus denen die gehässigen Angaben

in der Diogenesvita des S. stammen (a. a. O. 57). Als Dion, von Dionysios II. verbannt, nach Athen kam, bildete sich zwischen ihm und S. eine enge Freundschaft; als er Athen verließ, soll er dem S. ein kleines Landgut geschenkt haben (Plut. Dion 17a). Bei Plutarch erscheint der Charakter des S. hier in einem sympathischen Licht: Platon erhofft von seinem Einfluß, daß er geeignet sei *ἀφηδύνειν τοῦ Δίωνος τὸ ἦθος*. S. rät später in den J. nach 360, nach der Rückkehr aus Sizilien, Dion zu seinem Kampfe gegen Dionysios, da er und seine Gefährten bei ihrem Aufenthalt mit Platon in Sizilien mehr als dieser selbst sich unter die Leute mengten und ihre wahre Stimmung erfuhren; nachdem S. sich nach anfänglichem Mißtrauen überzeugt hatte, daß der Wunsch, Dion zurückzurufen und Dionysios zu stürzen, tatsächlich in Syrakus bestände und sich hinter der Freimütigkeit derartiger Äußerungen keine Lockspitzelei des Dionysios verberge, betrieb offenbar S. in erster Linie den Kampf gegen Dionysios (so Plut. Dion 22aff.). Er begleitet Dion auf seinem Kriegszug; deshalb ist wohl in dem politisch vorsichtigen VII. platonischen Briefe, der Platons Stellung als Mensch, Philosoph und Athener zu rechtfertigen sucht, des S. Name nicht erwähnt, während der XXXVI. Sokratikerbrief ausdrücklich sagt: *Σ. αἴτιος τοῦ ἐς Σικελίαν στόλου ὁμολογῶν εἶναι*. Für den Charakter des S. vgl. auch Plut. de adul. et amic. disc. 70a eine adhortatio des S. aus einem angeblich an Dion gerichteten Briefe, Dion möge nicht hochmütig werden, wenn er wahrnehme, daß viel von ihm die Rede sei unter Knaben und Weibern, sondern Sizilien durch Tugend und gute Gesetze beglücken und zugleich für die Akademie Ehre einlegen. Gegenüber dieser Charakterschilderung findet sich im Ind. Acad. Herc. VII 17 p. 40 Mekler die Notiz, S. sei *τῶν ἡδονῶν ἥττων* gewesen (vgl. Diog. IV 1); daß S. ursprünglich ein Aristokrat mit feudalen Lebensanschauungen war, geht aus der oben erwähnten Schilderung seines Verhältnisses zu Eltern und Oheim hervor. Was bei Athen. VII 279e über die *φιλαργυρία* und *φιληδονία* bei Diog. IV 1, außerdem noch über den Jähzorn des S. berichtet wird, soll nach Athenaios' und Diogenes' eigenen Angaben auf Briefe des Dionysios zurückgehen, der dem Freunde Dions verfeindet war. Damit ist eine zweite Quelle einer gehässigen S.-Überlieferung aufgedeckt; aus Eifersucht gegen Beziehungen des S. zu Makedonien scheint diese Tradition Fakten wie der Teilnahme an der Hochzeit des Kassandros (Diog. IV 1) und einer Kollekte (ebd. c. 2) niedrige Motive untergelegt zu haben. (Zum Geburtsjahr des Kassandros, das hiernach zu bestimmen, vgl. Maas Riv. filol. LV [1927] 68; S.s Verhältnis zu Makedonien vgl. Nachtrag.) Zu der Unzuverlässigkeit gewisser Zeugnisse des Diogenes (IV 4 *φθειρίασις* mit Berufung auf Plutarch!) vgl. Gercke De quibusdam Laertii Diog. auctoribus, Greifsw. 1899, 7; Tertull. apol. 46 (in adulterio periit) ist, nach dem ganzen Kapitel zu schließen, christliche Fälschung. Die Heirat des S. mit einer seiner eigenen Nichten findet sich nur in dem unechten XIII. platonischen Briefe bezeugt.

Aus dem engen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verhältnis zu Platon und dessen Freunde Dion, noch mehr aber aus seinem das platonische Denken der Alterswerke am konsequentesten fortsetzenden Philosophieren erklärt es sich leicht, daß er schon bei Lebzeiten Platons in der Akademie tätig war und nach Platons Tod sein Nachfolger wurde (347). Er leitete jedoch die Akademie nur acht Jahre (Ind. Acad. VI 40 p. 38 Mekler. Diog. IV 1) und starb, von Krankheit geschwächt (Diog. IV 3; ähnlich c. 4 mit Berufung auf Timotheos *π. βίων*), bis zuletzt schreibend (Ind. Acad. VI 38). Nach Diogenes a. a. O. Themist. or. XXI 255b und Gal. hist. phil. c. 3 (Diels Doxogr. 599, 16) bestimmte er selbst Xenokrates zu seinem Nachfolger, nach Ind. Acad. Herc. VI 41 wurde dieser durch die Akademiker gewählt; beides schließt sich ja nicht aus. Die Nachricht bei Diog. IV 3, daß er sich selbst das Leben genommen habe, ist nirgends sonst bezeugt (anders Zeller II 1, 987). Die Anekdote bei Stob. Flor. IV 52, 17 H. (vgl. Diog. Laert. IV 3) läßt ihn den Rat des Diogenes, sich bei seiner Lähmung lieber zu töten, ausdrücklich ablehnen. Die wichtigsten Daten sind zusammengestellt bei Kirchner Prosop. Attica nr. 12847; die Meklersche Ausgabe des Ind. Acad. fügt die Parallelüberlieferung sorgfältig bei; außer der oben zitierten Schrift von Fischer ist in erster Linie Zeller zu vergleichen.

Über die Werke des S. handelt die genannte Dissertation von P. Lang (Bonn 1911), nach dessen Fragmentensammlung zitiert wird. Obwohl Lang 6 sich vorgenommen hat ‚non de eius doctrina' zu handeln, hat er doch bei der Erläuterung der Schriften, ihrer Titel und ihres Inhaltes es nicht vermeiden können, auf die einzelnen, im zweiten Teile seiner Dissertation zusammengestellten Fragmente einzugehen, und hierbei wurde er wieder unwillkürlich zur Betrachtung der ‚Lehre' des Philosophen gedrängt. Im folgenden soll daher der Versuch der Trennung erst gar nicht gemacht werden, sondern die Schriften, soweit sich ihnen bestimmte Fragmente zuweisen lassen, nach Inhalt und Lehrgehalt betrachtet und eine Interpretation erstrebt werden. Ich werde der Anordnung Langs mich im wesentlichen anschließen. Was hinzugetan werden kann, ist vor allem die ausgiebigere Beziehung auf die platonische Spätphilosophie und die alte Akademie überhaupt, die freilich den einzelnen Motiven des speusippischen Denkens erst eigentlich Sinn gibt und ihre philosophiegeschichtliche Einordnung ermöglicht.

Mit Recht geht Lang von den zahlreichen Fragmenten aus, die im wesentlichen bei Athenaios stehen, aus einer als *Ὅμοια* zitierten Schrift. Ich schreibe diejenigen Fragmente aus, die für die Absicht des ganzen Werkes bezeichnend sind, während für die zoologische und botanische Seite der Angelegenheit auf die vollständige Aufzählung bei Lang verwiesen sei.

frg. 5, Athen. II 61c: *Σ. ἐν β' Ὁμοίων φησὶ (τὸ σίον) ἐν ὕδατι γίνεσθαι, σελίνῳ ἐλείῳ τὸ φύλλον ἐοικός*. Wir lesen hier eine Angabe über den Fundort einer Pflanze und über eine partielle Ähnlichkeit mit einer anderen; S. reihte sie also unter die Wasserpflanzen ein.

frg. 6, Athen. II 68e: *Σ. δ' ἐν τοῖς Ὁμοίοις*

τὸν πέπονα καλεῖ σικύαν. Διοκλῆς δὲ πέπονα ὀνομάσας οὐκέτι καλεῖ σικύαν· καὶ ὁ Σπεύσιππος δὲ σικύαν εἰπὼν πέπονα οὐκ ὀνομάζει.

Athenaios stellt gewisse Abweichungen der Nomenklatur fest, die gerade bei den Kürbisgewächsen schwankte, wie auch aus dem 14. Kapitel des IX. Buches dieses Autors hervorgeht; 372 e wird sogar von der weiteren Vermengung mit κολοκύντης berichtet. Der Sinn unseres S.-Fragmentes ist also der, daß S. sich für σικύα entschieden hat und den Namen πέπων gar nicht gebraucht, der ja auch von Haus aus etwas Allgemeineres, die Reifheit, bezeichnet und lediglich im täglichen Leben diese okkasionelle Verengerung auf eine bestimmte Kürbis- oder Gurkenart erfahren hatte; von dem Benennen sprechen auch frg. 14 b. 15. 18 und 25; in letzterem wird von Athenaios sogar die abweichende Sprachform registriert (κῶπας statt σκῶπας); zur Nomenklatur gehört auch das unklare frg. 26, das aber mit Lang so zu deuten ist, daß S. ein Tier συβώτα oder συβώτης kennt.

frg. 7, Athen. III 86 c. d: Σ. ἐν β' Ὁμοίων παραπλήσια εἶναι (λέγει) κήρυκας, πορφύρας, στραβήλους, κόχλους (dies Wort, das die schneckenförmige Muschel bezeichnet, verbessert Lang 12 aus κόγχους, zweischaligen Muscheln, nach der parallelen Zusammenstellung bei Arist. hist. an. IV 4, 529 b 29—31). Kurz nachher folgt als weiteres Zitat: ἔτι ὁ Σ. ἑξῆς πάλιν ἰδίᾳ καταριθμεῖται κόγχους, κτένας, μῦς, πίννας, σωλῆνας, καὶ ἐν ἄλλῳ μέρει ὄστρεα, λεπάδας. Hier erfahren wir, daß S. gewisse Muschelarten für ähnlich, nahestehend (παραπλήσια) erklärt und abgesondert in dem einen Bereiche diese, in einem anderen jene Tiere aufzählte.

frg. 8, Athen. III 105 b: Σ. δὲ ἐν β' Ὁμοίων παραπλήσιά φησιν εἶναι τῶν μαλακοστράκων κάραβον, ἀστακόν, νύμφην, ἄρκτον, καρκῖνον, πάγουρον. Also innerhalb des γένος ‚weichschalige Tiere' werden eine Reihe von Spezies als benachbart bezeichnet.

In dem 9. Fragment, Athen. IV 133 b: ἐστὶν δ' ἡ κερκώπη ζῷον ὅμοιον τέττιγι καὶ τιτιγονίῳ, ὡς Σ. παρίστησι ἐν δ⟨ευτέρῳ⟩ Ὁμοίων ist die Verbesserung Kaibels in δευτέρῳ durch das folgende Fragment gesichert, in dem verwandte Tiere aus dem zweiten Buche der Ὁμοια aufgeführt werden; vgl. Lang 16 ⟨nicht 28, wie fälschlich im Apparat des Fragmentes steht⟩. Von jetzt an tritt in den Fragmenten der dem Titel entsprechende Terminus des ὅμοιον auf: ein Tier ist dem anderen ‚ähnlich', abwechselnd mit ἐμφερής, frg. 13. 21 und παραπλήσιος, nahestehend, ein Wort, das sichtlich einer tabellarisch klassifizierenden Zusammen- und Nebeneinanderstellung angemessen ist; dem παριστάναι des frg. 9 entspricht das διιστάναι von θυννίδες und θύννοι, die offenbar andere Zoologen zusammenfallen ließen. In welcher Form S. diese Trennung des seiner Meinung nach nicht Zusammengehörigen bezeichnete, ob er dies überhaupt in irgendeiner Form der διαίρεσις tat, oder ob Athenaios, bezw. sein Gewährsmann, lediglich aus dem, was er zusammenstellte und als ὅμοια bezeichnete bezw. nicht bezeichnete, Schlüsse zog und die Tendenz des S. der anderer Zoologen gegenüberstellte, wird kaum sicher zu entscheiden sein. Ich möchte es als das Wahrscheinlichste ansehen, daß die Grundform dieser Schrift uns etwa im frg. 23 erhalten ist (Athen. IX 369 b ϕαφανίς, γογγυλίς, ϕάφυς, ἀνάρρινον ὅμοια; die Anordnung der ὅμοια-Gruppen muß freilich Rückschlüsse auf die höheren und niederen Arten zugelassen haben, wie aus der Deutung des frg. 8 (s. o.) und besonders aus frg. 16 hervorgeht (Athen. VII 318 e); εἴδη δ' ἐστὶ πολυπόδων ἑλεδώνη usw.

Daß es sich in allen diesen Fragmenten um die Zusammenstellung ähnlicher Tiere und Pflanzen, also um ein ‚natürliches' System gehandelt hat, ist also klar, ebenso, daß die Beschreibung der ‚aufgezählten' (frg. 7) Tiere und Pflanzen sich in den engsten Grenzen gehalten hat und sichtlich nur dem klassifikatorischen Zweck zuliebe überhaupt vorhanden ist; frg. 5 lehrt dies ganz deutlich (Lang 18). Sehr schwierig ist aber die genauere Bezeichnung der eigentlichen wissenschaftlichen Absicht, die hinter diesem eigenartigen Beginnen steht. Die Kernfrage ist die, wie weit S. von einem zoologisch-botanischen, also spezifisch naturwissenschaftlichen Interesse irgendwelcher Art in diesen beiden Büchern seines Werkes geleitet worden ist, oder ob seine Klassifikationen einen anderen, ‚logischen' oder irgendwie ganz anders orientierten Zweck haben. Den Zusammenhang mit den Begriffsspaltungen der platonischen Dialoge Sophistes und Politikos kann man gar nicht verkennen, und diese auf der Hand liegenden Beziehungen haben ganz besonders zu der Meinung beigetragen, daß das sog. ‚logische' Interesse auch in den Ὅμοια des S. für das einzig Bestimmende zu halten ist. Diese Frage kann nicht von allgemeinen Erwägungen, sondern nur durch eine möglichst genaue Vergleichung der zeitgenössischen Literatur beantwortet werden.

Einen sehr wesentlichen Teil dieser hier notwendigen Arbeit hat Lang 8—15 geleistet; er hat eine weitgehende Übereinstimmung der zoologischen Klassifikationen S.s mit denen, die Aristoteles in der Tierkunde, in περὶ τὰ ζῷα ἱστορίαι anwendet, nachgewiesen und sogar in frg. 7 den Text S.s aus Aristoteles korrigieren können; für alles einzelne und die naturwissenschaftliche Fachliteratur sei auf Lang verwiesen. Seite 15 faßt er sein Ergebnis folgendermaßen zusammen: *Postquam igitur, quos S. perhibet, animalium ordines comparata Aristotelis historia animalium quantum fieri potuit illustravimus, non solum id effectum est, ut horum ordinum nomina cognosceremus, verum etiam satis magnam inter Aristotelis et Speusippi animalium ordines similitudinem intellexinus intercedere ita, ut saepius in iisdem ordinibus eaedem fere animalium species ab utroque enumerentur; neque dubium est, quin, si totum Speusippi opus nobis servatum esset, etiam plures Speusippi ordines Aristotelicis similes inventuri fuerimus.* Daraus ergibt sich zunächst die unbestreitbare Tatsache, daß die Einteilungen und Klassifizierungen des S. der damaligen Naturforschung durchaus entsprachen, daß sie also so ‚richtig' und vollständig waren, wie es eben damals möglich war. Daß sie trotzdem nicht einem eigentlich naturwissenschaftlichen Interesse entsprangen, ist von Lang nachdrücklich betont worden, und Jaeger Arist. 18 hat im Zusammenhang mit

den ganz ähnlichen Begriffsspaltungen und Diäresen des platonischen Sophistes und Politikos über diese Forschungsrichtung der Akademie das Urteil gefällt: Rein durch die Notwendigkeit der Begriffsspekulation kommt er (Platon und ebenso sein Schüler) zur Ausbildung der Einteilungsmethode; Jaeger muß aber hinzusetzen, daß diese Methode ‚später für die empirische Bewältigung des Tier- und Pflanzenreiches wie der geistigen Welt so enorme Bedeutung erhalten hat'. Was diese Diäresenmethode anbelangt, so hatte ich sowohl in den ‚Studien zur Entwicklungsgeschichte der platonischen Dialektik' 71ff., in einem Aufsatze ‚Platon und Demokritos' N. Jahrb. 1920, 89ff. und ‚Zahl und Gestalt' 10ff. ihre begrifflich-logische Wichtigkeit und ihren problemgeschichtlichen Reichtum ausführlich begründet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wie Jaeger es ausdrückt, das ‚logische' Interesse — in einem freilich noch näher zu bestimmenden Sinne — innerhalb der alten Akademie im Vordergrunde stand und erst bei Aristoteles ein eigentlich ‚empirisches' Interesse und eine ausdrückliche der Erfahrung zugewandte Methode zur Entfaltung kam. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß ein naturwissenschaftliches Material von erheblicher Wichtigkeit und Richtigkeit doch nun einmal in jenen ‚dialektischen' Bemühungen zutage gefördert worden ist. Keinesfalls darf man, wie Lang es 18 tut, schon aus dem Mangel an ausführlicheren Beschreibungen den nichtnaturwissenschaftlichen Charakter der ganzen Arbeit für bewiesen ansehen. Denn aus gewissen Ansichten der alten Akademie ergab sich notwendig, daß gerade die reinste Beschränkung auf das klassenbildende Verfahren die strengste Wesensbeschreibung, den λόγος οὐσίας ἑκάστου liefert. Zum Verständnis dieser Tendenz, die Beschreibung zu ersetzen durch eine klassifizierende Anordnung höherer und niederer γένη und εἴδη, von denen jedes γένος und εἶδος einem Bestimmungsstück des Definiendum entspricht, ist aber die Prüfung des Terminus ὅμοιον auf dem analogen Gebiete der platonischen Diäresen und überhaupt in der akademischen Philosophie nötig. Die Bedeutung dieses Terminus für die platonische Logik ist so groß, daß hier nur einige Punkte herausgegriffen werden können. Zur Ergänzung des folgenden ist die ausgezeichnete Schrift E. Hambruchs Logische Regeln der platonischen Schule in der aristotelischen Topik (1904, Progr. nr. 56 Askanisches Gymn. Berlin) zu vergleichen, besonders S. 26ff.

Daß Platon sich an der logischen Problematik der eleatischen Seins- und Einheitslehre und ihren Nachbildungen zeitgenössischer Philosophen immer wieder orientiert und sie umzubilden, bezw. ‚zu überwinden' gesucht hat, ist allseits zugegeben. Nun sieht aber Platon ihren bedenklichsten Punkt, gerade den Punkt, von dem aus der Eleatismus ins Eristische umbiegen muß, sichtlich in einem ungeklärten Gebrauch des Wortes ὅμοιον. Parmenides 127 e: Πῶς . . . ὦ Ζήνων, τοῦτο λέγεις· εἰ πολλά ἐστι τὰ ὄντα, ὡς ἄρα δεῖ αὐτὰ ὅμοιά τε εἶναι καὶ ἀνόμοια, τοῦτο δὲ δὴ ἀδύνατον· οὔτε γὰρ τὰ ἀνόμοια ὅμοια οὔτε τὰ ὅμοια ἀνόμοια οἷόν τε εἶναι; das wird im folgenden weiter entwickelt, und die ὁμοιότης und die verwandten Begriffe des ταὐτόν und der ἰσότης spielen auch des weiteren eine wichtige Rolle (139 e. 161 b). Im Phaidros 261 dff. wird die ἀντιλογική nach ihrer Beziehung zur δημηγορία untersucht: τὸν οὖν Ἐλεατικὸν Παλαμήδην λέγοντα οὐκ ἴσμεν τέχνῃ, ὥστε φαίνεσθαι τοῖς ἀκούουσι τὰ αὐτὰ ὅμοια καὶ ἀνόμοια, καὶ ἓν καὶ πολλά, μένοντά τε καὶ φερόμενα; . . . οὐκ ἄρα μόνον περὶ δικαστήριά τέ ἐστιν ἡ ἀντιλογικὴ καὶ περὶ δημηγορίαν, ἀλλ', ὡς ἔοικε, περὶ πάντα τὰ λεγόμενα μία τις τέχνη, εἴπερ ἔστιν, αὐτὴ ἂν εἴη, ᾗ τις οἷός τ' ἔσται πᾶν παντὶ ὁμοιοῦν τῶν δυνατῶν καὶ οἷς δυνατόν, καὶ ἄλλου ὁμοιοῦντος καὶ ἀνακρυπτομένου εἰς φῶς ἄγειν. Im Protagoras, der ja durch die eigentümliche Überkreuzung der Standpunkte des Sokrates und seines sophistischen Gegners ausgezeichnet ist, tritt die eleatische Einslehre in eine eigenartige Beziehung zur Lehre von der Einheit der Tugenden. Protagoras will die Einheit von δικαιοσύνη und ὁσιότης nicht zugeben: 331 d ἀλλὰ μέντοι προσοέοικέν τι δικαιοσύνη ὁσιότητι· καὶ γὰρ ὁτιοῦν ὁτῳοῦν ἅμῃ γέ πῃ προσέοικεν, τὸ γὰρ λευκὸν τῷ μέλανι ἔστιν ὅπῃ προσέοικεν, καὶ τὸ σκληρὸν τῷ μαλακῷ, καὶ τἆλλα ἃ δοκεῖ ἐναντιώτατα εἶναι ἀλλήλοις· . . . ὥστε τούτῳ γε τῷ τρόπῳ κἂν ταῦτα ἐλέγχοις, εἰ βούλοιο, ὡς ἅπαντά ἐστιν ὅμοια ἀλλήλοις. ἀλλ' οὐχὶ τὰ ὅμοιόν τι ἔχοντα ὅμοια δίκαιον καλεῖν, οὐδὲ τὰ ἀνόμοιόν τι ἔχοντα ἀνόμοια, κἂν πάνυ σμικρὸν ἔχῃ τὸ ὅμοιον. Die Motive der Lehre von der einheitlichen Tugend sind sichtlich für Sokrates-Platon so in sich begründet (vgl. o. Bd XIII S. 1001ff.), daß unbedenklich die Beziehung zur eleatischen Lehre diskutiert wird. Diese Beziehung darf als positiv angesprochen werden, soweit Platon aus dem eleatischen ἕν ein Sein ableitet, daß als ἀεὶ ὁμοίου οὐσία charakterisiert wird, etwa Staat. IX 585 c; diesem Sein steht das fließende, sich verändernde ἀεὶ μεταπίπτον gegenüber (dieser Terminus Kratylos 440 aff.), das dem strengen konsequenten Sensualismus entspräche; Theaitetos 154 a ἄλλῳ ἀνθρώπῳ ἄρ' ὅμοιον καὶ σοὶ φαίνεται ὁτιοῦν; ἔχεις τοῦτο ἰσχυρῶς, ἢ πολὺ μᾶλλον ὅτι οὐδὲ σοὶ αὐτῷ ταὐτὸν διὰ τὸ μηδέποτε ὁμοίως αὐτὸν σεαυτῷ ἔχειν; dient also der Terminus ὅμοιον hier sichtlich zur Beschreibung des mit sich identischen Seins der Idee, bezw. des als mit sich identisch festgehaltenen Begriffsinnaltes im Urteile, so stellt sich dieser Sachverhalt in anderer Wendung so dar, daß mit ὅμοιον dasjenige an verschiedenen Gegenständen bezeichnet wird, was zum Allgemeinen zusammengefaßt werden kann; etwa Menon 73 a wird genau das, was die ἀρετὴ μία κατὰ πάντων oder καθ' ὅλου (77 a) ist, als das ὅμοιον an den verschiedenen Fällen der Tugenden bezeichnet. Umgekehrt wird in einer späteren ausdrücklicher auf Differenzierung und Gliederung der Gegenständlichkeit gerichteten Phase gefragt, ob etwa alle ἡδοναὶ und ἐπιστῆμαι ὅμοια sind, oder ob sie verschieden, auch dem Werte nach verschieden sind (dieser Gebrauch vorbereitet durch Stellen wie Staat. V 456 d); Phileb. 13 c πάλιν εἰς τὸν αὐτὸν φερόμεθα λόγον, οὐδ' ἄρα ἡδονὴν ἡδονῆς διάφορον, ἀλλὰ πάσας ὁμοίας εἶναι φήσομεν . . . τολμῶ λέγειν ὡς τὸ ἀνομοιότατον ἐστι τῷ ἀνομοιοτάτῳ πάντων ὁμοιότατον. Auf der Gliederung der Lust und der φρόνησις,

auf dem logischen Problem, wie eins vieles nicht nur sein kann, sondern sein muß, beruht das Weitere. Ganz entsprechend dieser Stufe der Dialektik formuliert der Phaidros 271 a ganz scharf: *φύσιν δεικνύναι*, das Wesen von irgend etwas — hier das Wesen der Seele — angeben heißt zeigen, *πότερον ἓν καὶ ὅμοιον πέφυκεν ἢ πολυειδές*. Diese scharfe Fassung des Phaidros beruht nun nach dem ganzen Zusammenhange auf dem neuen, ausdrücklich auf das *ὁρίσασθαι* gestellten Begriff der Dialektik (Phaidr. 269 b), der sowohl das ‚kunstgerechte', d. h. naturgemäß gliedernde Zerlegen und Trennen wie das genau definierende Zusammenfassen umspannt; so die bekannten Stellen Phaidros 265 d: *Εἰς μίαν τε ἰδέαν συνορῶντα ἄγειν τὰ πολλαχῇ διεσπαρμένα, ἵνα ἕκαστον ὁριζόμενος δῆλον ποιῇ περὶ οὗ ἂν ἀεὶ διδάσκειν ἐθέλῃ* — und die durch das *μίαν τε ἰδέαν* bereits im Voraus als streng zugehörig gekennzeichnete andere Seite (265 e): *τὸ πάλιν κατ' εἴδη δύνασθαι διατέμνειν κατ' ἄρθρα ᾗ πέφυκε, καὶ μὴ ἐπιχειρεῖν καταγνύναι μέρος μηδέν, κακοῦ μαγείρου τρόπῳ χρώμενον*. Das ist genau dasselbe, wie die im Sophistes und Politikos geübte Kunst der diäretischen Begriffsbestimmung, in die das ursprünglich sokratische Motiv des Sonderns von Gutem und Schlechtem organisch eingebaut wird (siehe die folgenden Sätze des Phaidros über ‚rechten' und ‚linken' Eros, sowie o. Bd. III A S. 859). Die Theorie dieses Verfahrens, die der Politikos 285 a gibt, stimmt genau mit dem Phaidros und Philebos überein und zeigt den Terminus *ὅμοιον* in seiner umfassenden Bedeutung als notwendiges Mittelglied, um mit dem *ταὐτόν* und *ἕτερον* logisch fertig zu werden, ohne die Welt eleatisch zur Einheit zusammenfallen oder sophistisch in eine Menge zusammenhangsloser, durchaus verschiedener subjektiver Augenblickserlebnisse auseinanderfallen zu lassen. So tritt im Timaios, nachdem die beiden Prinzipien des *ταὐτόν* und *ἕτερον* aufgestellt sind, das *ὅμοιον* neben das *ταὐτόν*, 36 d. 39 b. 42 c.

An der Politikosstelle 285 a handelt es sich um die richtige Erfassung und Einteilung der Meßkunst; man übersehe häufig, daß es zwei ganz verschiedene Arten der Meßkunst, relative und absolute, normbezogene gebe; das liege an dialektischer Unfähigkeit: *διὰ τὸ μὴ κατ' εἶδη συνειθίσθαι σκοπεῖν διαιρουμένους ταῦτά τε τοσοῦτον διαφέροντα συμβάλλουσιν εὐθὺς εἰς ταὐτὸν ὅμοια νομίσαντες, καὶ τοὐναντίον αὖ τούτου δρῶσιν ἕτερα οὐ κατὰ μέρη διαιροῦντες, δέον, ὅταν μὲν τὴν τῶν πολλῶν τις πρότερον αἴσθηται κοινωνίαν, μὴ προαφίστασθαι πρὶν ἂν ἐν αὐτῇ τὰς διαφορὰς ἴδῃ πάσας, ὁπόσαιπερ ἐν εἴδεσι κεῖνται, τὰς δὲ αὖ παντοδαπὰς ἀνομοιότητας, ὅταν ἐν πλήθεσιν ὀφθῶσιν, μὴ δυνατὸν εἶναι δυσωπούμενον παύεσθαι, πρὶν ἂν ξύμπαντα τὰ οἰκεῖα ἐντὸς μιᾶς ὁμοιότητος ἕρξας γένους τινὸς οὐσίᾳ περιβάληται* (Sophistes 231 a: *δεῖ πάντων μάλιστα περὶ τὰς ὁμοιότητας ἀεὶ ποιεῖσθαι τὴν φυλακὴν ὀλισθηρότατον γὰρ τὸ γένος!*). Eine parallele Behandlung der *ὁμοιότης* im Politikos im Zusammenhang mit *ταὐτὸν* und *ἕτερον*, 278 b, wird uns wegen eines anderen, bisher nicht zureichend erklärten Schriftentitels des S., wegen der *παραδείγματα*, noch beschäftigen. Überblickt man diesen Gebrauch des *ὅμοιον* und verwandter Begriffe, so wird man in der Behandlung dieses Terminus bei Aristoteles, Topik A 18, 108 b 7, zwar die scharfe und umfassende Formulierung des Sachverhaltes finden, an sich aber nichts Neues, das nicht sofort wieder bei Platon oder S. seine Entsprechung fände: *ἡ τοῦ ὁμοίου θεωρία χρήσιμος πρός τε τοὺς ἐπακτικοὺς λόγους καὶ πρὸς τοὺς ἐξ ὑποθέσεως συλλογισμοὺς καὶ πρὸς τὴν ἀπόδοσιν τῶν ὁρισμῶν. πρὸς μὲν οὖν τοὺς ἐπακτικοὺς λόγους, διότι τῇ καθ' ἕκαστα ἐπὶ τῶν ὁμοίων ἐπαγωγῇ τὸ καθόλου ἀξιοῦμεν ἐπάγειν· οὐ γὰρ ῥᾴδιόν ἐστιν ἐπάγειν μὴ εἰδότας τὰ ὅμοια* (dem entspricht etwa die zitierte Stelle des Menon). *πρὸς δὲ τοὺς ἐξ ὑποθέσεως συλλογισμούς, διότι ἔνδοξόν ἐστιν, ὥς ποτε ἐφ' ἑνὸς τῶν ὁμοίων ἔχει οὕτως καὶ ἐπὶ τῶν λοιπῶν*. Über diese besondere Seite der Bildung allgemeinerer Begriffe wird gleich gehandelt werden; es handelt sich deutlich um das Wesen des *παράδειγμα*; den apodeiktischen Wert eines solchen Verfahrens bestimmt Aristoteles hier nun näher, was wir übergehen. Dann der dritte, für die *ὅμοια* des S. wichtigste Punkt, an dem sofort der Anschluß an den Phaidros und Politikos in die Augen springt: *πρὸς δὲ τὴν τῶν ὁρισμῶν ἀπόδοσιν, διότι δυνάμενοι συνορᾶν* (Phaidros 265 d 3), *τί ἐν ἑκάστῳ ταὐτόν, οὐκ ἀπορήσομεν εἰς τί δεῖ γένος ὁριζομένους τὸ προκείμενον τιθέναι* (*ἐντὸς μιᾶς ὁμοιότητος ἕρξας γένους τινὸς οὐσίᾳ περιβαλέσθαι* Politikos 285 b). *τῶν γὰρ κοινῶν τὸ μάλιστα ἐν τῷ τί ἐστιν κατηγορούμενον γένος ἂν εἴη* (für *κοινά*, *κοινωνία* sei zur Abwechslung einmal der Sophistes zitiert: 264 e *ἐχόμενοι τῆς τοῦ σοφιστοῦ κοινωνίας, ἕως ἂν αὐτοῦ τὰ κοινὰ πάντα περιελόντες τὴν οἰκείαν λιπόντες φύσιν ἐπιδείξωμεν*). Die nächsten Worte des Aristoteles führen eine neue Seite des *ὅμοιον* aus: *ὁμοίως δὲ καὶ ἐν τοῖς πολὺ διεστῶσι χρήσιμος πρὸς τοὺς ὁρισμοὺς ἡ τοῦ ὁμοίου θεωρία, οἷον ὅτι ταὐτὸν γαλήνη μὲν ἐν θαλάσσῃ, νηνεμία δ' ἐν ἀέρι (ἑκάτερον γὰρ ἡσυχία), καὶ στιγμὴ ἐν γραμμῇ καὶ μονὰς ἐν ἀριθμῷ· ἑκάτερον γὰρ ἀρχή*. Bei den ‚weit auseinanderliegenden' Dingen, den *διεστῶτα*, tritt also ein ‚Analogieschluß' auf, wie Aristoteles ihn im c. 17 ausführlich nach dem Schema: wie A zu B, so C zu D, darstellt; an diesen beiden Stellen der Topik wird bezeichnenderweise von Aristoteles dieser Terminus *κατ' ἀναλογίαν* oder *ἀνάλογον* vermieden. Der Kommentar des Alexander p. 117, 4ff. gebraucht diesen Terminus zur Charakterisierung der beim *ὅμοιον* auftretenden Sachverhalte. Über diesen Terminus Hänssler Zur Theorie der Analogie und des sog. Analogieschlusses, Baseler Diss. 1927; vgl. besonders S. 61. Hänssler geht auf die allgemeinere logische Funktion des Ähnlichkeitsbegriffes nicht ein; an diesen Stellen der Topik wird aber die geschilderte Schlußweise als ein notwendiger Bestandteil aller Begriffsbildung schlechthin angesehen. Aristoteles selbst nimmt zwar im *Θ* 6 der Metaphysik 1045 a 37 einen Gegensatz zwischen dem *ὅρον ζητεῖν* und dem *ἀνάλογον συνορᾶν* an, aber die Beispiele, die für dieses Verfahren angegeben werden, wenden dasselbe Schema der logischen Proportion an, um dadurch zu höheren ‚Begriffsbildungen' vorzudringen.

Diese logische Proportion wächst also organisch als eine Seite des *ὅμοιον* aus seiner doppelten Funktion heraus, die wir — mit etwas ungenauer Modernisierung, aber nach den gegebenen Beispielen und Belegen wohl unmißverständlich — als Voraussetzung sowohl für induktive Zusammenfassung zur Begriffseinheit als auch für die zerlegende Gliederung der höheren Einheit in ‚Teile' bezeichnen können. Wir müssen hier mit dem *ἀνὰ λόγον*, von dem Platon spricht, nicht diejenige Bewertung verbinden, die in der Redewendung ‚bloßer Analogieschluß' liegt. Im Gegenteil glaubte Platon durch die Herausstellung derartiger gedanklicher Beziehung in der Form der regelrechten mathematischen Proportion dem *λόγος* irgendwie einen sehr alten und sehr tiefen Sinn wiederzugeben, der im logischen Gebiete dieselbe Erweiterung seiner Anwendung ermöglichte, wie sie die eigentliche Proportion auf mathematischem Gebiete etwa für die Bewältigung des Irrationalen bedeutete. Durch diesen Vergleich ist durchaus verständlich, daß der Terminus *ὅμοιον* nun nach dem Muster seines mathematischen Gebrauches strenger gefaßt wurde und eine bestimmte logische Relation bzw. Proportion bedeutete, die genau so bestimmt ist, wie etwa die Beziehung entsprechender Seiten ‚ähnlicher' Dreiecke; in beiden Fällen, im logischen wie im mathematischen Bereiche, wird das *ταὐτὸν* methodisch eingeschränkt durch das *ἕτερον*, und umgekehrt, indem genau bestimmt wird, was *ταὐτόν* und was *ἕτερον* ist; an die Stelle der Vermengung, der Überwältigung des einen durch das andere, wird eine methodische ‚Mischung' von beiden scheinbar unvereinbaren Gegensätzen erzielt: das *ὅμοιον* ist genau so bestimmt wie *ταὐτόν* und *ἕτερον*.

Die zunächst überraschende Hemmungslosigkeit, mit der Platon die mathematische Begriffsbildung schlechthin auf den ganzen Bereich des Logischen zu erweitern suchte, wird dadurch verständlich, daß — merkwürdigerweise — grade die ‚anschaulichen' Züge seines Denktypus sich nun freier entfalten konnten als je vorher. Wenn der eigentliche Bereich des *λόγος* nun zwischen den Gegenständen liegt und ihre gegenseitigen Beziehungen regelt, so braucht die begriffliche Kraft den anschaulichen Gehalt selbst der in Beziehung gesehenen Dinge gar nicht mehr einzuschränken — sie beläßt ihnen ihre Anschaulichkeit und sucht sich ihre abstrakten höheren Gegenstände mit Hilfe der ‚ähnlichen' aus anderen, bekannteren Seinsregionen. Entweder wird eine neue Seinsregion ‚analogisch' erschlossen als die Unbekannte einer Proportion: wie sich das Spiegelbild zur Wirklichkeit verhält, so diese wieder zur höheren Wirklichkeit der *εἶδη*, so im Staat VI 509 d. Oder die Beziehung selbst, die zwischen irgendwelchen Größen obwaltet, wird als neues Objekt des Denkens erfaßt. In beiden Fällen behält die Anschauung ihre klar bezeichnete Funktion im Aufbau der Erkenntnis, ja, sie wird für die Erfassung und mindestens für die Mitteilbarkeit des Unanschaulichen ein notwendiges Mittel. Damit wird eine der ursprünglichsten, stärksten Kräfte des Eidosbegriffes grade in der letzten, scheinbar auf so wenige ‚abstrakte' Prinzipien gestellten Phase erst recht entbunden, diejenige Kraft, die als die anschauliche Vorbildlichkeit eines Musters bezeichnet werden kann. Die Anwendungsfähigkeit von *ὅμοιον*, *ὁμοιότης*, *ὁμοίωσις* in diesem neuen Sinne ist sehr groß; von den einfachsten bis zu den höchsten metaphysischen Beziehungen wird dieser Terminus gebraucht; von der Beziehung von Sache und dem diese abbildenden Wort (Kratyl. 435 a b), von Staatsform und Staatsbürger (Staat 369 a. 555 a. 576 c), Gott und dem Liebenden (Phaidr. 253 b), Gott und dem Gerechten (Theait. 176 b) bis zum Urbild und Abbild der Welt (Tim. 30 c), vom ästhetischen bis zum religiösen Bereich, überall treffen wir die gleiche Vorstellung von der Ähnlichkeit. Die Wichtigkeit der Theorie des *εἴδωλον* (Sokrates 1921, 68ff), des ‚richtigen' und ‚falschen' Abbildens (Kritias 107 b–d, Sophistes 235 d — mit Berücksichtigung des mathematischen Perspektivenproblems — 266 a ff.) ist von demselben Gesichtspunkte her verständlich. Die lehrreichste Erörterung der zugrunde liegenden logischen Sachverhalte und zugleich die für die Absicht S.s aufklärendste Behandlung der *ὁμοιότητες* steht im Politikos, 277 d ff.; hier haben wir nun alles zusammen, um von den Schriften S.s ein einigermaßen deutliches Bild zu gewinnen.

Χαλεπὸν μὴ παραδείγμασι χρώμενον ἱκανῶς ἐνδείκνυσθαί τι τῶν μειζόνων. κινδυνεύει γὰρ ἡμῶν ἕκαστος οἷον ὄναρ εἰδὼς ἅπαντα πάντ' αὖ πάλιν ὥσπερ ὕπαρ ἀγνοεῖν. Im folgenden wird ein *παράδειγμα παραδείγματος* gegeben, und zwar wird das aus dem Theaitetos und Sophistes bekannte, so fruchtbare Bild der Buchstaben, der *στοιχεῖα*, in folgendem Gedankengange gebraucht. Beim Erlernen der Buchstaben wurden diese zunächst in einfachsten Verbindungen (*συλλαβαί*) leicht gelernt, unterschieden, wiedererkannt, kurz: richtig beherrscht. Dieselben Buchstaben wurden in anderen Verbindungen wieder zweifelhaft. Der natürliche, leichteste und schönste Weg der Belehrung ist dann der, wieder auf die einfachen Verbindungen hinzuweisen, diese zum Vergleich heranzuziehen und so durch Einübung bis zu den schwierigeren Verbindungen hinzuleiten, 278 a b: *ἀνάγειν πρῶτον ἐπ' ἐκεῖνα ἐν οἷς ταὐτὰ ταῦτα ὀρθῶς ἐδόξαζον, ἀναγαγόντας δὲ τιθέναι παρὰ τὰ μήπω γιγνωσκόμενα, καὶ παραβάλλοντας ἐνδεικνύναι τὴν αὐτὴν ὁμοιότητα καὶ φύσιν ἐν ἀμφοτέραις οὖσαν ταῖς συμπλοκαῖς, μέχριπερ ἂν πᾶσι τοῖς ἀγνοουμένοις τὰ δοξαζόμενα ἀληθῶς παρατιθέμενα δειχθῇ, δειχθέντα δέ, παραδείγματα οὕτω γιγνόμενα, ποιήσῃ τῶν στοιχείων ἕκαστον πάντων ἐν πάσαις συλλαβαῖς τὸ μὲν ἕτερον ὡς τῶν ἄλλων ἕτερον ὄν, τὸ δὲ ταὐτὸν ὡς ταὐτὸν ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἑαυτῷ προσαγορεύεσθαι*. Die hier so genau beschriebene *γένεσις παραδείγματος* wird im folgenden so bezeichnet: *παραδείγματος . . . γένεσις, ὁπόταν ὂν ταὐτὸν ἐν ἑτέρῳ διεσπασμένῳ δοξαζόμενον ὀρθῶς καὶ συναχθὲν περὶ ἑκάτερον ὡς συνάμφω μίαν ἀληθῆ δόξαν ἀποτελῇ*. Dann wird der Begriff *στοιχεῖον* ausdrücklich im Sinne des ‚Elementes', des ‚Prinzips' erweitert, ebenso der der Silbe zur *συλλαβὴ πραγμάτων*; in den langen und schwierigen ‚Silben des Geschehens' erkennt man häufig dieselben Grundbestandteile, Grundverhältnisse und -beziehungen nicht sofort wieder, sondern erst nach dem Blick auf das *παρά – δειγμα*. (Vorbereitet ist dieser ganze Gedankengang bereits Staat III 401 e ff.) 278 e wird erst die interessante logische Situation des *παράδειγμα παραδείγματος* noch ge-

nauer ausgewertet — übrigens ist dieses Denkschema echt platonisch, und es verdiente einmal genauer untersucht zu werden, wie oft Platon etwa die formalen Züge des ἕν schlechthin am ἕν als Gegenstand, des ταὐτόν am ταὐτόν, des ἕτερον am ἕτερον selbst expliziert und so zu jener für sein Denken konstitutiven Vereinigung von formaler und gegenständlicher Logik gelangt, in der das παρά-δειγμα, also eine παρά-δειξις dem Rang einer ἀπόδειξις näherstehen muß als etwa in der ausgebildeten aristotelischen Logik. An unserer Politikosstelle wird nun auf Grund des Vorhergehenden ein παράδειγμα für die Königskunst gesucht und in der Webekunst gefunden. Die Webekunst gibt zu einer prinzipiellen Einteilung der τέχναι Veranlassung, genau so wie bereits früher 258e der erste Weg zur Definition der Staatskunst. Weil dort die Hirtenkunst gegliedert werden mußte, wurden genaue zoologische Einteilungen vorgenommen; hier werden mit großer Ausführlichkeit alle Abwehrmittel, ἀμυντήρια gegliedert, dann die Bedeckungen, σκεπάσματα, mit allen handwerklichen Einzelheiten. Die wichtigsten Prinzipien der platonischen Metaphysik, Groß-kleines, μᾶλλον-ἧττον, μέτρον und μέτριον, gegenseitige Proportion der Größenverhältnisse, absolutes Maß des Schönen und Guten, werden durch die scheinbar zufällig eingefügte (283b) Erörterung und Gliederung der Meßkunst berührt, die dann enger mit dem Hauptthema, der Definition der Kunst überhaupt und der des Staatsmannes im besonderen verknüpft werden. Die nun folgende grundsätzliche Bemerkung 285a b ist oben bereits behandelt worden. Von ihr aus wird aber noch einmal mit größter Deutlichkeit das Wesen des παράδειγμα bestimmt, in dem ausdrücklich nochmals an das στοιχεῖα-Gleichnis angeknüpft wird (285c). Wie der Lernende nach den Buchstaben eines Wortes nicht gefragt wird, um nur dies eine Wort schreiben und lesen zu lernen, sondern um in allen Verbindungen sie wiederzuerkennen und γραμματικώτερος zu werden, so ist auch selbst die Frage nach dem Staatsmann keine Aufgabe, die um ihrer selbst willen untersucht wird, sondern nur um an ihrer Lösung dialektischer zu werden in allen Stücken, περὶ πάντα διαλεκτικώτερος, 285d. Diese Überlegung gilt von den anderen behandelten Dingen vom Range der Webkunst (vgl. Soph. 227b!) deshalb noch viel mehr: ἦ που τὸν τῆς ὑφαντικῆς γε λόγον αὐτῆς ταύτης ἕνεκα θηρεύειν οὐδεὶς ἂν ἐθελήσειεν νοῦν ἔχων· ἀλλ' οἶμαι τοὺς πλείστους λέληθεν ὅτι τοῖς μὲν τῶν ὄντων ῥᾳδίως καταμαθεῖν αἰσθηταί τινες ὁμοιότητες (über diese ‚wahrnehmbaren' Ähnlichkeiten unten Genaueres) πεφύκασιν, ἃς οὐδὲν χαλεπὸν δηλοῦν, ὅταν αὐτῶν τις βουληθῇ τῷ λόγον αἰτοῦντι περί του μὴ μετὰ πραγμάτων, ἀλλὰ χωρὶς λόγου ῥᾳδίως ἐνδείξασθαι. τοῖς δὲ μεγίστοις οὖσι καὶ τιμιωτάτοις οὐκ ἔστιν εἴδωλον οὐδὲν πρὸς τοὺς ἀνθρώπους εἰργασμένον ἐναργῶς, οὗ δειχθέντος τὴν τοῦ πυνθανομένου ψυχὴν ὁ βουλόμενος ἀποπληρῶσαι, πρὸς τῶν αἰσθήσεών τινα προσαρμόττων, ἱκανῶς πληρώσει. διὸ δεῖ μελετᾶν λόγον ἑκάστου δυνατὸν εἶναι δοῦναι καὶ δέξασθαι· τὰ γὰρ ἀσώματα, κάλλιστα ὄντα καὶ μέγιστα, λόγῳ μόνον ἄλλῳ δὲ οὐδενὶ σαφῶς δείκνυται, τούτων δὲ ἕνεκα πάντ' ἐστὶ τὰ νῦν λεγόμενα. ῥᾴων δ' ἐν τοῖς ἐλάττοσι ἡ μελέτη παντὸς περὶ μᾶλλον ἢ περὶ τὰ μείζω. 286d e wird die μέθοδος der διαίρεσις in der bekannten Weise beschrieben und 287a steht das Bild vom richtig zerlegten Opfertier, wie Phaidros 265e. Was die μέγιστα εἴδη sind, ergibt sich aus dem Vergleich mit Theaitetos 185ff. und Sophistes 254d μέγιστα τῶν γενῶν; es sind Begriffe wie Sein, Nichtsein, Bewegung, Ruhe, Gleichheit und Ungleichheit, Identität und Andersheit — alles Begriffe, die mit der ‚Ähnlichkeit' selbst in engem sachlichen Zusammenhange stehen. Vgl. zu ihnen Hans Elkan Zur Problemgeschichte der platonischen Dialektik, Diss. Freiburg i. Br. 1927, 33ff.

Wir haben nun das Material zusammengestellt, aus dem heraus die Frage nach dem genauen Titel der Schriften des S. und ihrem mutmaßlichen Inhalt einigermaßen beantwortet werden kann. Was zunächst die Form des Titels anbelangt, wie er im Schriftenverzeichnis bei Diog. Laert. IV 4 auftritt: διάλογοι τῶν περὶ τὴν πραγματείαν ὁμοίων α'-ι', so ist die Verbesserung von A. Brinckmann, die natürlich auch Lang 17 annimmt, ganz evident. διάλογοι ist abzutrennen, es sollen die vorher stehenden Werke als Dialoge gekennzeichnet werden. Nun kann auch die ursprüngliche Form des Titels, da der Grund der Verderbnis erkannt ist, leicht hergestellt werden: τῆς περὶ τὰ ὅμοια πραγματείας α'-ι'; daneben kann sehr wohl die abgekürzte Zitierweise ἐν ὁμοίοις — so Athenaios — üblich gewesen sein, und drittens ist der Terminus ὁμοιότης — oder der Plural — uns bei Platon so häufig begegnet, daß diese Zitierweise bei Phot. lex. s. πηνίον und Suidas (frg. 10 Lang) nicht einfach als Korruptel, sondern eher als eine Variante der Schultradition angesehen werden muß. Über den Inhalt kann nach der Durchmusterung des Sophistes und Politikos kein Zweifel mehr sein: es war eine Klassifikation, genau in demselben Sinne und in derselben Bedeutung wie die Diäresen jener beiden Dialoge, zusammengestellt, um die Gesetze der Gliederung der Wirklichkeit zu finden. Das zweite Buch, aus dem alle die Beispiele stammen, die uns überliefert sind, hat also sowohl botanische wie zoologische Einteilungen enthalten, die anderen Bücher alles das, was im Sophistes und Politikos sonst noch eingeteilt wird — res physicas, ethicas, metaphysicas sagt Lang 18; man muß jedenfalls an Einteilungen der τέχναι, ἐπιστῆμαι mit allen den handwerklichen Einzelheiten denken, wie sie der Sophistes bei der Definition des Angelfischers, der Politikos bei der Webekunst ausführlich entwickelt. Jedenfalls findet sich unter den Schriften des S. ein besonderes τεχνικόν neben dem — wohl rhetorischen (Lang 39 mit Literatur) — τεχνῶν ἔλεγχος. In welcher Weise der akademische Schulbetrieb jenes Bestimmen der Pflanzen übte, zeigt gut das bekannte Epikratesfragment bei Athen. II 59d-f (FCA II 287 Kock), das Lang 19 ausschreibt, in dem zufällig auch die Kürbisgewächse — wie im frg. 6 des S. — bestimmt werden; s. S. 1638. An Terminis der akademischen Schulsprache seien aus ihm hervorgehoben περὶ φύσεως ἀφορίζεσθαι, διαχωρίζειν ζῴων τε βίον δένδρων τε φύσιν λαχάνων τε γένη; zur Bedeutung von βίος Jaeger Aristoteles p. 18 Anm. 1. Die Belege für die Verba bei Ast und für ἀφορίζεσθαι auch bei Bonitz, ἀποχωρίζειν

gebraucht Aristoteles, wie es scheint, nicht. Ehe wir zu der eigentlichen Tendenz der ὅμοια im Sinne des S. Stellung nehmen, mögen erst die anderen, mit dieser Materie unzweifelhaft zusammenhängenden Schriften des S. besprochen werden. Dies sind die Διαιρέσεις καὶ πρὸς τὰ ὅμοια ὑποθέσεις, περὶ γενῶν καὶ εἰδῶν παραδειγμάτων und die Ὅροι. Wenn Lang 21 die διαιρέσεις und die ὑποθέσεις für eine Schrift hält, wird er wohl recht haben; er wirft die Frage auf, ob diejenige Diairesis, die, wie er glaubt, als einzige von S. überliefert ist, die Einteilung der Worte frg. 32, in dieser Schrift gestanden habe, was ihn für die Anordnung der Fragmente natürlich in erster Linie interessieren durfte. Für die Erfassung dessen, was διαίρεσις und für das, was ὅρος in der alten Akademie ist, müssen wir uns grundsätzlich von der Form frei machen, die die zufällig erhaltenen sog. aristotelischen διαιρέσεις, die Mutschmann herausgegeben hat, und die sog. platonischen Ὅροι aufweisen — die schlecht bezeugte Überlieferung bei Olympiod. Proleg. Plat. philos. p. 219 Herm. daß diese Ὅροι dem S. gehören, tut Lang 22ff. und 23, 1 mit Recht ab. Wir müssen viel mehr an das denken, was die platonischen Dialoge lehren; diese lehrten den unlösbaren Zusammenhang von διαίρεσις, ὅμοιον und ὅρος. Aber sie geben auch über den Sinn der ὑποθέσεις eine etwas befriedigendere Deutung, als sie Lang 22 mit einer etwas verlegenen Beziehung auf Plat. Staat VI 511b andeutet, ὑποθέσεις οἷον ἐπιβάσεις τε καὶ ὁρμάς: *Conieceris igitur S. in hac operis parte eas tradidisse rationes, quibus in Ὁμοίων libris nisus sit,* was Lang aber selbst für zweifelhaft hält. ὑποτιθέναι und seine Ableitungen bezeichnen nämlich grade in den späteren platonischen Dialogen die Zuordnung höherer und niederer γένη und εἴδη zueinander, wobei der alte Sinn der ὑπόθεσις aus dem Phaidon und dem VI. Buch des Staates neu gewendet erscheint: nicht mehr wird ein εἶδος zugrundegelegt, sondern dem höheren γένος werden nun seine Unterarten zugeordnet, wodurch es selbst wieder zu den niederen εἴδη in dasselbe Verhältnis tritt, wie das εἶδος in der früheren Bedeutung zu seinen μετέχοντα (den allmählichen Übergang zeigen etwa Stellen wie Charmides 160d: ἐν τῷ λόγῳ τῶν καλῶν ἡ σωφροσύνη ὑπετέθη). Wir hätten demnach in den ὑποθέσεις des S. dasjenige zu suchen, was, nach den knappen Beispielen zu urteilen, die ὅμοια nicht enthalten zu haben scheinen, die ausdrückliche Darstellung der Zuordnungsverhältnisse der ὅμοια-Gruppen untereinander und ihre Zusammenfassung zu höheren γένη; denn daß auch die höheren γένη, die die einzelnen ὅμοια εἴδη unter sich fassen, wieder zu noch höheren γένη, für die sie ὅμοια sind, zusammengefaßt werden können, geht ja aus den διαιρέσεις bei Platon deutlich hervor, und entspricht vor allem dem Wesen der διαίρεσις, die ja von oben, von der τέχνη, der ἐπιστήμη, dem ζῷον usw. anfängt. Man kann demnach beinahe sagen, daß διαιρέσεις und ὑποθέσεις sachlich zusammenfallen — was ein guter Beweisgrund mehr ist, daß wir es hier mit einer einzigen Schrift zu tun haben.

Nicht einfach ist zu entscheiden, wie der Titel περὶ γενῶν καὶ εἰδῶν παραδειγμάτων scharf zu fassen ist. Lang 22 faßt es als Darstellung der verschiedenen Arten von Beispielen, unter Berufung auf die Wichtigkeit der παραδείγματα — er zitiert unsere Stelle Politikos 277d ff. Danach wäre der Haupttitel eigentlich περὶ παραδειγμάτων. Dann hätte er aber nicht in der Anmerkung 5 die Schrift des Xenokrates περὶ γενῶν καὶ εἰδῶν α' (Diog. Laert. IV 13) vergleichen dürfen und die gleich betitelte Schrift des Aristoteles (Diog. Laert. V 22). Nach der oben ausführlich behandelten Politikosstelle 277d ist es aber klar, daß alle Einteilungen, also immer die niederen und einfacheren, augenfälligen γένη und εἴδη als παραδείγματα galten für die jeweils höheren, bis zu jenen schwer zu erfassenden μέγιστα und ἀσώματα. Der Inhalt jener Schrift könnte also sehr wohl gewesen sein, γένη und εἴδη als παραδείγματα aufzufassen und die gegenseitigen Beziehungen aller εἴδη und γένη, die sie zu ὅμοια, zu jenen Begriffsproportionen machen, herauszuarbeiten. Wenn die sprachliche Form des Titels diese Fassung nicht zuläßt, könnte man an eine Verderbnis aus παραδειγματικῶν denken; jedenfalls würde dies den Inhalt der Schrift etwa bezeichnen.

Über die ὅροι ist schon dies gesagt worden, daß sie mit den im Corpus Platonicum überlieferten ὅροι nicht zu identifizieren sind. Daß S. nach seiner ganzen Lehre kaum Wortdefinitionen einzelner Gegenstände von der Art diesen ὅροι geben konnte, wird nun durch eine Erörterung von frg. 31a zu beweisen sein. Die Interpretation dieses Fragmentes ergibt erst den Schlüssel zu der ganzen πραγματεία περὶ τὰ ὅμοια.

Aristoteles berichtet Analyt. post. II 13. 97a 6 polemisierend von einer Lehre, nach der zu jeder Definition man sämtliche Dinge kennen müßte, um nicht das gesuchte einzelne Ding mit irgendeinem anderen unwissentlich zusammenzuwerfen, also ein ἕτερον für ταὐτόν zu halten. οὐδὲν δεῖ τὸν ὁριζόμενον καὶ διαιρούμενον ἅπαντα εἰδέναι τὰ ὄντα. καίτοι ἀδύνατόν φασί τινες εἶναι τὰς διαφορὰς εἰδέναι τὰς πρὸς ἕκαστον μὴ εἰδότα ἕκαστον. ἄνευ δὲ τῶν διαφορῶν οὐκ εἶναι ἕκαστον εἰδέναι· οὐ γὰρ μὴ διαφέρει, ταὐτὸν εἶναι τούτῳ, οὗ δὲ διαφέρει, ἕτερον τούτου. πρῶτον μὲν οὖν τοῦτο ψεῦδος usw. Die Kommentatoren zu dieser Stelle, die Lang als frg. 31b-e anführt, führen nun alle diese Lehre auf S. zurück, legen ihm aber mehr oder weniger deutlich die Tendenz unter, daß er diese These aufgestellt hätte, um die Möglichkeit der Definition aufzuheben. Der von Wallies herausgegebene Anonymus z. St. p. 584, 17 sagt unter Berufung auf Eudemos lediglich, daß ‚dies' — was Aristoteles sagt — die Ansicht des S. wäre; Joannes Philoponus p. 405, 27 Wallies dagegen drückt sich so aus: . . . λόγοι δι' ὧν ἐπεχείρει ὁ Σ. ἀναιρῆσαι καὶ τὴν διαίρεσιν καὶ τοὺς ὁρισμούς. Daran ist zwar interessant, daß διαίρεσις und ὁρισμός hier in ihrer echt platonischen Zusammengehörigkeit auftreten; das Urteil über die Absicht des S. ist aber ein leicht erklärliches Mißverständnis einer älteren Nachricht, etwa folgender Art: S. hob — tatsächlich — nach der Ansicht des Aristoteles die Definition auf durch jene exorbitante Forderung, indem er das Definieren an eine übermenschliche – wie es den Späteren schien – und unerfüllbare Forderung knüpfte. Deshalb hat schon Zeller II 1⁴ 996, 2 mit Recht eine der-

artige Absicht von dem Verfasser der *διαιρέσεις* und *ὅροι* — wir können mit demselben Recht hinzufügen: auch der *ὅμοια* — ferngehalten. Was hat aber dann diese unmögliche Forderung für einen Sinn?

An den oben behandelten Stellen des Politikos standen wiederholt Wendungen, die die einzelnen *διαιρέσεις* an sich zwar als unerheblich, aber als notwendige *μελέτη* für die Erkenntnis der *στοιχεῖα τῶν πάντων* (278 c), für den *λόγος ἑκάστου* (286 a) bezeichneten; im VII. platonischen Brief, in dem die Endlosigkeit der *παιδεία* so eindrucksvoll begründet wird, ist als Ziel des Lernens *τὸ ψεῦδος ἅμα καὶ ἀληθὲς τῆς ὅλης οὐσίας* recht deutlich bezeichnet, deutlich für denjenigen, der im Timaios nicht minder wie in den ‚Abschweifungen' des Sophistes und Politikos ein unersättliches Streben nach konkretester Weltkenntnis bei allem Streben nach Prinzipien herauszuhören geneigt ist. Von diesem Streben ist kein weiter Schritt zu der Meinung, daß in gewissem Sinne auch alles einzelne, das ja im VII. Brief durchaus das eigentliche Ziel der *φιλοσοφία* ist, geknüpft ist an eine allseitige Bestimmtheit aus der einen, in sich verwandten, zusammenhängenden *φύσις* (vgl. etwa Menon p. 81 d. Zur Sache vgl. Stenzel Sokrates 1921, 75; Antike II 242; Zahl und Gestalt 119; Platon der Erzieher 316). Danach müßte grundsätzlich der Philosoph nach einer totalen Welterkenntnis streben; so hatte ja Plat. Soph. 235 c seine diäretische Methode charakterisiert als *μέθοδος καθ' ἕκαστά τε καὶ ἐπὶ πάντα*. Man darf meines Erachtens nicht sagen, daß ein solches Erkenntnisstreben nur auf logische, ‚formale' Prinzipien gerichtet sei; das Interesse an diesen *ἀρχαί* und *στοιχεῖα*, von denen der späte Platon genau so wie S. redet, geht dahin, daß diese Prinzipien durchaus inhaltliche Welt- und Wirklichkeitserkenntnis zu gewinnen gestatten: sie vereinheitlichen alle Erkenntnis, machen sie übersehbar; ihr Besitz erleichtert dem *πεπαιδευμένος* die Überschau über das Wirkliche — mit ihrer formalen Handhabung allein ist Platon nicht zufrieden.

Aber zum Glück haben wir bei Aristoteles eine ausdrückliche Behandlung dieses, bei einem bestimmten Stadium der Philosophie immer wieder sich aufdrängenden Begriffs der Welterkenntnis, dem er den eignen, resignierteren, strenger wissenschaftlichen entgegenstellt. Da Aristoteles von dieser Erörterung im Anfang der Schrift *περὶ ζῴων μορίων* sofort zur Kritik der zoologischen *διαιρέσεις* übergeht, wie wir sie bei Platon und S. feststellen konnten, so liegt schon aus diesem äußeren Grunde die Annahme nahe, daß auch die Einleitung sich gegen den platonisch-speusippischen Wissenschaftsbegriff wendet, dessen nicht einfache Problematik anfangs skizziert worden war, und die nun mit den Worten des Aristoteles umrissen werden kann. Die Schrift beginnt mit einer grundsätzlichen Scheidung zweier wissenschaftlicher Haltungen. *Περὶ πᾶσαν θεωρίαν τε καὶ μέθοδον, ὁμοίως ταπεινοτέραν τε καὶ τιμιωτέραν, δύο φαίνονται τρόποι τῆς ἕξεως εἶναι, ὧν τὴν μὲν ἐπιστήμην τοῦ πράγματος καλῶς ἔχει προσαγορεύειν, τὴν δ' οἷον παιδείαν τινά. πεπαιδευμένον γάρ ἐστι κατὰ τρόπον τὸ δύνασθαι κρῖναι εὐστόχως τί καλῶς ἢ μὴ καλῶς ἀποδίδωσιν ὁ λέγων. τοιοῦτον γὰρ δή τινα καὶ τὸν ὅλως πεπαιδευμένον οἰόμεθ' εἶναι, καὶ τὸ πεπαιδεῦσθαι τὸ δύνασθαι ποιεῖν τὸ εἰρημένον.* Man darf sagen, daß mit der von Aristoteles hier vollzogenen Trennung von Wissenschaft und Bildung eine nicht unerhebliche Epoche der europäischen Geistesgeschichte bezeichnet ist. Der Gegenstand tritt zum erstenmal als Selbstwert der Person gegenüber; in der Haltung der Paideia ist jede Erkenntnis zunächst und eigentlich Aufbaumittel für eine bestimmte persönliche Haltung, die in gemeinsamer Erkenntnis in der dialektischen Verständigung mit anderen, in der Kritik dessen, was der andere sagt — so formuliert ausdrücklich Aristoteles — sich betätigt und verwirklicht; der entscheidende Akzent liegt auf der subjektiven Seite.

Damit hängt der weitere Zug zusammen, der den objektiven Gehalt der Wissenschaft angeht. Eine derartige geistige Haltung war auch für Platon grade durch die Fähigkeit des Wahrheitsstrebens, durch die Richtung auf Erkenntnis und Wissenschaft charakterisiert, aber als eine bestimmte menschliche Haltung mußte sie immer und überall in die Erscheinung treten; es ist kein Zufall, daß Aristoteles das Moment des *καλῶς* mit heranzieht; im Schönen liegt allemal ein Hinweis auf Totalität. Wer ästhetische *κρίσις* hat, hat sie ein für allemal, jedem Objekt gegenüber, das ihm vor Auge oder Ohr tritt; für die eigentliche Glanzzeit der Akademie, wo wirklich ein Zusammenerkennen, ein Ausgleich aller ‚Spezialisten' möglich schien, lag dieser Gedanke eines umfassenden Wissens, einer der ästhetischen an Totalität konformen wissenschaftlichen Urteilskraft besonders nahe (anders der *αὐτίτης* und *μονώτης* Aristoteles, frg. 668 R. Jaeger Arist. 342). Deswegen geht Aristoteles in seiner Wesensanalyse der *παιδεία* zu dem für uns wichtigsten Moment über, der Totalität des Wissens, das man von dem Gebildeten, obwohl er nur einer ist, unwillkürlich fordere — im Gegensatz zu dem eigentlichen Wissenschaftler, von dem selbst Aristoteles, der uns doch gewiß nicht als ‚Spezialist' vor Augen steht, die Richtung auf den einzelnen bestimmten Gegenstand akzentuiert: *πλὴν τοῦτον μὲν περὶ πάντων ὡς εἰπεῖν κριτικόν τινα νομίζομεν εἶναι ἕνα τὸν ἀριθμὸν ὄντα — τὸν δὲ περί τινος φύσεως ἀφωρισμένης· εἴη γὰρ ἄν τις ἕτερος τὸν αὐτὸν τρόπον τῷ εἰρημένῳ διακείμενος περὶ μόριον.* Dieser allgemein-wissenschaftliche Gegensatz wird nun auf die Naturwissenschaft im besonderen angewandt: *ὥστε δὲ δῆλον ὅτι καὶ τῆς περὶ φύσιν ἱστορίας δεῖ τινας ὑπάρχειν ὅρους τοιούτους πρὸς οὓς ἀναφέρων ἀποδέξεται τὸν τρόπον τῶν δεικνυμένων, χωρὶς τοῦ πῶς ἔχει τἀληθές* — also ist auch jener *παιδεία*-haften Wissenschaft die Richtung auf objektive Erkenntnis durchaus zuerkannt! — *εἴτε οὕτως εἴτε ἄλλως. λέγω δὲ οἷον πότερον δεῖ λαμβάνοντας μίαν ἑκάστην οὐσίαν περὶ ταύτης διορίζειν καθ' αὑτήν, οἷον περὶ ἀνθρώπου φύσεως ἢ λέοντος ἢ βοὸς ἢ καί τινος ἄλλου καθ' ἕκαστον προχειριζομένους, ἢ τὰ κοινῇ συμβεβηκότα πᾶσι κατά τι κοινὸν ὑποθεμένους.* Hierzu müssen wir — abgesehen von der Bestätigung des oben erörterten Sprachgebrauchs von *ὑπόθεσις* und *ὑποτίθεσθαι* — nun die Notiz bei Diog. Laert. IV 2 stellen: *οὗτος (ὁ Σ.) πρῶτος, καθά φησι Διόδωρος ἐν Ἀπομνημονευμάτων πρώτῳ, ἐν τοῖς μαθήμασιν* (nach Zeller 997 hier nicht bloß von der Mathematik zu verstehen) *ἐθεάσατο τὸ κοινὸν καὶ συνῳκείωσε καθόσον ἦν δυνατὸν ἀλλήλοις* (Lang test. 4, vgl. p. 23). Über die enge Zuordnung des Begriffes *κοινόν* zum *ὅμοιον*, von *ὁμοιότης* zur *κοινωνία*, diesem Grundbegriff der späteren Dialektik Platons — z. B. Theait. 208 d. Soph. 250 b. 251 e. 257 a. 253 a *κοινωνεῖν* — braucht nach den vorher gebrachten Beispielen kaum mehr viel gesagt zu werden (vgl. Hambruch 25, 3).

Daß Aristoteles mit dieser Schilderung genau diejenige Tendenz beschreibt, die wir allenthalben bei S. angetroffen haben, ist an sich klar; aber diese Tatsache wird durch die Kapitel 2—4 außer allen Zweifel gestellt; die Beziehungen zur ursprünglich auf Dichotomie angelegten platonischen *διαίρεσις* (vgl. Polit. 287 c!), zu dem Prinzip und zu den Beispielen der *ὅμοια* S.s sind so deutlich, daß nur der einfache Wortlaut des Anfangs hergesetzt zu werden braucht (Jaeger Arist. 353 nimmt ebenfalls von jetzt an Beziehung auf die *Ὅμοια* des S. an, beurteilt aber den Inhalt und Sinn der *Ὅμοια* etwas anders). *Λαμβάνουσι δ' ἔνιοι τὸ καθ' ἕκαστον, διαιροῦμενοι τὸ γένος εἰς δύο διαφοράς. τοῦτο δ' ἐστὶ τῇ μὲν οὐ ῥᾴδιον, τῇ δὲ ἀδύνατον. ἐνίων γὰρ ἔσται διαφορὰ μία μόνη, τὰ δ' ἄλλα περίεργα, οἷον ὑπόπουν, δίπουν, σχιζόπουν, ἄπουν· αὕτη γὰρ μόνη κυρία* (ähnlich Metaph. *Z* 12, 1038 a 9ff.). *εἰ δὲ μή, ταὐτὸν πολλάκις ἀναγκαῖον λέγειν. ἔτι δὲ προσήκει μὴ διασπᾶν ἕκαστον γένος, οἷον τοὺς ὄρνιθας τοὺς μὲν ἐν τῇδε, τοὺς δ' ἐν ἄλλῃ διαιρέσει, καθάπερ ἔχουσιν αἱ γεγραμμέναι διαιρέσεις* (was damit gemeint ist s. u. S. 1657)· *ἐκεῖ γὰρ τοὺς μὲν μετὰ τῶν ἐνύδρων συμβαίνει διηρῆσθαι, τοὺς δ' ἐν ἄλλῳ γένει. ταύτῃ μὲν οὖν τῇ ὁμοιότητι ὄρνις ὄνομα κεῖται, ἑτέρᾳ δ' ἰχθύς. ἄλλαι δ' εἰσὶν ἀνώνυμοι, οἷον τὸ ἔναιμον καὶ τὸ ἄναιμον* (zu dieser Unterscheidung vgl. Lang 15)· *ἐφ' ἑκατέρῳ γὰρ τούτων οὐ κεῖται ἓν ὄνομα. εἴπερ οὖν μηδὲν τῶν ὁμογενῶν διαστέον, ἡ εἰς δύο διαιρεσις μάταιος ἂν εἴη· οὕτως γὰρ διαιροῦντας ἀναγκαῖον χωρίζειν καὶ διασπᾶν· τῶν πολυπόδων γάρ ἐστι τὰ μὲν ἐν τοῖς πεζοῖς τὰ δ' ἐν τοῖς ἐνύδροις* (vgl. Sp. frg. 16 L.).

Diese Beschreibung der Nöte des dichotomischen Einteilungsverfahrens (die übrigens Platon selbst durchaus nicht verborgen waren, Politikos 264 a. 277 a) berühren vielfach das Verhältnis der gesuchten und durch *ὁμοιότητες*, durch ihre Beziehungen zu neben-, über- und untergeordneten Begriffen bestimmten *εἴδη* zu den *ὀνόματα*, den in der Sprache und ihrer Gliederung gegebenen einfachsten und naheliegenden Bezeichnungen der Gegenstände. Auch hier ist sich Platon selbst der Schwierigkeiten, die dabei durch mehrdeutige, okkasionell verengte Worte, andererseits durch den Ausfall eines einfachen Wortes entstehen können, klar bewußt (Soph. 220 d), ja man darf nach den prägnanten Wendungen wie z. B. Sophistes 218 c. 221 b, in denen der Unterschied von *ὄνομα* und *λόγος οὐσίας* (*πράγματος*) stark akzentuiert wird, annehmen, daß die sprachphilosophische Komponente des platonischen Denkens, die nie ganz fehlte (s. o. Bd. III A S. 822), durch die Zuordnung der *εἴδη* zueinander einerseits, den sie abbildenden Wortbedeutungen andererseits eine neue entscheidende Verstärkung erfahren hat. Wir sahen, daß in des S.s *ὅμοια* die Nomenklatur keine geringe Rolle spielte. Deshalb ist es sehr verständlich, daß S. die Worte unter den für die *πραγματεία περὶ τὰ ὅμοια* wichtigen Gesichtspunkten ausdrücklich untersucht hat. Nach frg. 32 (Simpl. in Aristot. kateg. 1 a 12 p. 38 Kalbfl.) hat er die Worte folgendermaßen eingeteilt (das Schema nach Hambruchs umsichtiger Behandlung 28 und Lang 25:

ὀνόματα

A. *ταυτώνυμα*
   1. *ὁμώνυμα*: ein Name, mehrere Begriffe, *πολλαχῶς λεγόμενα*, z. B. *ἀγαθόν* sowohl *ἐγκαίριον* wie *ἔμμετρον*;
   2. *συνώνυμα*: ein Name, ein Begriff, *ζῷον* ist *ὄνομα συνώνυμον* für Mensch und Tier.

B. *ἑτερώνυμα*
   1. *ἰδίως ἑτερώνυμα*: zwei Namen, zwei Begriffe;
   2. *πολυώνυμα*: zwei Namen, ein Begriff, z. B. *ἄορ, ξίφος, φάσγανον, μάχαιρα*;
   3. *παρώνυμα*: in der Flexion verschiedene Worte, die zu einem Begriff gehören: *δίκαιον, δικαίως*.

Hambruch hat mit Recht darauf hingewiesen, daß demnach für S. *συνώνυμος* eine Bezeichnung eines Namens ist, der einen und denselben Begriff bezeichnet, während sonst bei Aristoteles z. B. kat. 1 a 6 mehrere Dinge synonym heißen, wenn sie unter einen Begriff und mit einem Namen zusammengefaßt werden, z. B. *ἄνθρωπος* und *ἵππος* als *ζῷα*; es handelt sich eben hier bei S. um eine Einteilung der Worte, nicht der Dinge. Desto auffälliger ist es, daß die Topik 107, b 4 und 17 nicht den sonstigen aristotelischen, sondern den speusippischen Gebrauch zeigt. Mit Hambruch, der ja auch sonst die Topik durchaus von platonischen Lehren, besonders des Sophistes, unmittelbar abhängig nachweist, darf man daraus den Schluß ziehen, daß auch die anderen Kapitel der Topik, etwa die oben angeführten *ὅμοια*-Betrachtungen, in unmittelbarem Zusammenhange mit S. stehen; das gibt den oben nachgewiesenen Beziehungen neue Bestätigung.

Für die erkenntnistheoretische Gesamthaltung des S., für seinen in dem oben charakterisierten Sinne auf Totalität gerichteten Wissenschaftsbegriff fällt aus seinem Interesse für die Sprache ein neues Licht. An der o. S. 1646 zitierten Politikosstelle 277 d war von dem eigentümlichen Übergang von scheinbarem ‚traumhaften' Wissen zu Nichtwissen und zu hellerem, neuen Wissen auf Grund dialektischer Erkenntnis gesprochen worden. Das erhält einen ganz einfachen, schlichten Sinn, wenn man sich an die Beziehung dieser diairetischen Dialektik zur Sprache hält. Wir haben von allen Dingen durch die Sprache eine ‚ungeklärte', ‚intuitive' Bedeutung — wir denken uns ‚etwas unter dem Worte', wir meinen etwas, *λέγομεν* — an die vorläufige Sprachbedeutung knüpfte ja immer das sokratische Gespräch an (s. o. Bd. III A S. 821). Bei genauerer Rechenschaft entdecken wir, daß wir es doch nicht genau wissen, was ‚eigentlich' unter dem von uns gebrauchten und in gewissem Sinne auch verstandenen Worte gemeint ist. Die Dialektik hat nun in allen Stadien der platonischen Entwicklung immer den Sinn, zu den Dingen

selbst zu führen, die hinter der Sprache liegen (Stenzel Platon der Erzieher 68). Das Mittel ist, wie es am Ende des Kratylos p. 438 e heißt, die Beziehungen der Dinge selbst zu einander, ihre gegenseitige Verwandtschaft (*δι' ἀλλήλων εἴ πῃ συγγενῆ ἐστιν, καὶ αὐτὰ δι' αὑτῶν* — anstatt *δι' ὀνομάτων*) zu ‚lernen'. Daß nun die Sprache als Ganzes als eine *δύναμις* und *ἐνέργεια* zugleich dem Menschen innewohnt, indem sie auch im Teile stets als Ganzes sich ausdrückt, ist eine Erkenntnis, die der griechischen Philosophie in irgendeiner Form immer bewußt ist. Folglich mußte auch die wachende Haltung der Erkenntnis, wenn sie als Parallele zu jenem unsichereren Werkzeug der Sprache als durch Dialektik erworbene sichere Kraft des Wissens um allen eigentlichen Sinn des Seins aufgefaßt wird, jenen o. S. 1651 oeschriebenen Zug zur Totalität tragen, sie mußte als *λόγος* im höchsten Sinne doch ‚Sprache' bleiben, d. h. Werkzeug umfassender, uneingeschränkter Weltdeutung. Damit ist aber die so paradox anmutende These des S., daß zur Erkenntnis auch nur eines Dinges dessen Beziehungen zu al'en anderen gewußt werden müssen, ebenso selbstverständlich wie die andere, daß im lebendigen Organismus der Sprache naturgemäß alles mit allem in Beziehung steht; mindestens ist es demnach die ideelle Aufgabe aller Philosophie, den ‚*λόγος*' der Welt als eine Einheit zu ‚lernen', die Buchstaben, Silben und Worte des Alls ‚lesen' zu lernen — dies war ja das Gleichnis des Politikos. Aber wieder muß betont werden: die Beherrschung dieser Sprache, nicht nur die Kenntnis ihrer formalen Grammatik, ist das Ziel dieser Philosophie. So wird jene, von Aristoteles geschilderte philosophische *παιδεία* wieder von einer anderen Seite her verständlich. Bei den Überlegungen, die die alte Akademie angestellt hat, um diese ungeheure Aufgabe begreiflich zu machen, spielt nun sichtlich das Bestreben eine immer wichtigere Rolle, der Mystik, dem Überschwang, der bei einer solchen Haltung nur allzu nahe liegt, durch die Betonung des erfahrungsmäßigen Bestandteils der Erkenntnis ein kräftiges Gegengewicht zu geben. In dieses Bestreben geht unmittelbar das andere ein, das mit dem Schlagwort des Syndesmos bezeichnet werden kann: einen lückenlosen, stufenförmigen Aufbau der Welt und damit der Organe ihrer Erkenntnis von der sinnlichen Wahrnehmung hinauf bis zu den allgemeinsten, umfassendsten Prinzipien herzustellen. In diesem Zusammenhange ist eine Lehre des S. zu betrachten, die uns Sextus Empiricus adv. mathematicos VII 145, Bd. II 36 Mutschmann (frg. 29 L.) berichtet. Wie weit das, was er hier als Lehre des S. anführt, wörtlich und terminologisch genau ist, ist schwer zu entscheiden. Es handelt sich um die Scheidung eines *ἐπιστημονικὸς λόγος* im Reiche der *νοητά* als deren ‚*κριτήριον*', und um eine *ἐπιστημονικὴ αἴσθησις*, als *κριτήριον τῶν αἰσθητῶν*; diese habe Teil an der Wahrheit des *λόγος*: *ἐπιστημονικὴν αἴσθησιν ὑπειληφε καθεστάναι τὴν μεταλαμβάνουσαν τῆς κατὰ τὸν λόγον ἀληθείας.* Die psychologische Erläuterung verwertet sehr fein das Moment der künstlerischen Einübung der Finger des Flötenspielers, des Gehörs des Musikalischen; als Ergebnis des *λόγος* und *λογισμός*, der grundsätzlich vorhergeht, erhält diese geschulte *αἴσθησις* nun *φυσικῶς* die untrügliche Unterscheidungskraft des stimmenden und nichtstimmenden, des richtigen und falschen Tones. Der Wortlaut ist wichtig, obgleich sicher spätere Terminologie zum Ausdruck des zugrunde liegenden Gedankens verwandt ist: *ὥσπερ γὰρ οἱ τοῦ αὐλητοῦ ἢ ψάλτου δάκτυλοι τεχνικὴν μὲν εἶχον ἐνέργειαν, οὐκ ἐν αὐτοῖς δὲ προηγουμένως τελειουμένην ἀλλ' [ἐκ] τῆς πρὸς τὸν λογισμὸν συνασκήσεως ἀπαρτιζομένην, καὶ ὡς ἡ τοῦ μουσικοῦ αἴσθησις ἐνέργειαν μὲν εἶχεν ἀντιληπτικὴν τοῦ τε ἡρμοσμένου καὶ τοῦ ἀναρμόστου, ταύτην δὲ οὐκ αὐτοφυῆ, ἀλλ' ἐκ λογισμοῦ περιεγεννῖαν, οὕτω καὶ ἡ ἐπιστημονικὴ αἴσθησις φυσικῶς παρὰ τοῦ λόγου τῆς ἐπιστημονικῆς μεταλαμβάνει τριβῆς πρὸς ἁπλανῆ τῶν ὑποκειμένων διάγνωσιν.* Man hat in dieser Bewertung der *αἴσθησις* einen grundsätzlichen Abfall des Schülers vom Meister sehen wollen. Tatsächlich ist in dieser, im Kerne zweifellos richtigen Überlieferung, die durch verwandte Motive bei Xenokrates gestützt werden kann, die Entwicklungsrichtung der platonischen Lehre vom Theaitetos zum Sophistes und Timaios und letzten Endes zur *αἰσθητὴ οὐσία* des Aristoteles schlagend bezeichnet. Die Kritik der *αἴσθησις* im Theaitetos ist in dieser Ausführlichkeit nur verständlich, wenn sie, von dem Anspruch befreit, *αὐτοφυής* Erkenntnis zu sein, in den vollen Erkenntnisbegriff eingebaut werden soll; das leistet der letzte Teil des Sophistes, und das wird im Philebos weiter begründet. Im Philebos spielt das zuletzt in unserem Fragment bezw. Bericht erörterte Unterscheidungsvermögen des Gefühls dem *μέτριον* und *σύμμετρον* gegenüber eine wichtige Rolle; und hier liegt wahrscheinlich auch für Eudoxos der eigentliche Grund, das Lustproblem in die akademische Diskussion einzuführen. Zu der *φαντασία*-Lehre des Sophistes, in dem 263 d *διάνοια, δόξα* und *αἴσθησις* alle gleichmäßig mit dem *λόγος* der Dialektik in Beziehung treten und ‚wahr' werden können, treten nun im unmittelbaren Zusammenhang mit unseren S.-Problemen die *αἰσθηταὶ ὁμοιότητες* an der o. S. 1647 behandelten Politikosstelle 285 d. e. Die oben behauptete Orientierung des akademischen *παιδεία*-Ideals an ‚ästhetischen' Sachverhalten im engeren, modernen Sinne erfährt hier ihre Bestätigung. Im ganzen Bereiche der *φύσις* — von jenen *μέγιστα εἴδη* abgesehen — findet eine ‚Wahrnehmung statt, die eine *ἁπλανὴς διάγνωσις*, eine dialektische Fähigkeit der Sonderung unmittelbar mit der *αἴσθησις* verbunden zeigt, und das *εἴδωλον*, das *παράδειγμα* ist die sicherste und jedenfalls leichteste Hinführung zur Erkenntnis — man lese daraufhin die oben ausgeschriebenen Worte Platons noch einmal durch —, es ist die unbedingte Anerkennung des *εἴδωλον* im Sinne des VII. Briefes, als eines vielleicht manchmal trügerischen, aber unumgänglichen Mittels der Erkenntnis. Es ist eine großartige, echt griechische Idee, das Auge belehren zu wollen, Sehkraft erst im Sinnlichen und dann im Geistigen als Kraft, als Fähigkeit, nicht als fertiges Wissen zur *παιδεία* bilden zu wollen (vgl. Goethe an W. v. Humboldt, 17. 3. 1832). Erkenntnis tritt freilich erst ein, wenn der Durchstoß durch die sinnenmäßige Sphäre zu dem immanenten *λόγος* erfolgt; dieser ist — das ist platonische und im letzten Grunde auch aristotelische Überzeugung — an der Formung und Gliederung der *αἰσθητά* beteiligt, und nur er ermöglicht die Erkennbarkeit der Wahrnehmungswelt; deshalb ist jene Abhängigkeit des Wahrheitsgehaltes der *αἴσθησις* von dem *λόγος*, seine ‚Apriorität', auf die echt platonisch unser Fragment entscheidenden Nachdruck legt, nicht etwa so zu verstehen, daß tatsächlich etwa der Bildung des musikalischen Gehörs die rechnerische Einsicht in die Intervalle usw. vorhergehen müßte; nur faktisch ist derjenige Sachverhalt, den die nachträgliche Errechnung feststellt, als Formungsprinzip der Wirklichkeit, als *φύσει πρότερον* anzuerkennen.

Erst wenn man dieses Fragment in den einheitlichen Zusammenhang der *πραγματεία περὶ τὰ ὅμοια* rückt, wird diese klar und erhält ihre volle Bedeutung für die Herausbildung des spätplatonischen, auf dem *σύνδεσμος* aller Wirklichkeitsbereiche beruhenden Weltbegriffs, in dem die *ὅμοια-* und *παραδείγματα*-Spekulationen einen wesentlichen Bestandteil darstellen. Zu diesem Weltbegriff des Syndesmos gehört organisch die Lehre von der Unauflösbarkeit, der Einheit der ganzen Seele; daß nicht nur die *λογικὴ ψυχή* unsterblich ist, lehrte S. mit dem platonischen Phaidros, er gehört nach Olympiod. in Plat. Phaed. p. 124, 12 Norv., Sp. frg. 55 L. zu den *μέχρι τῆς ἀλογίας ἀπαθανατίζοντες*. An diesem Weltbild hat S. einen wesentlichen Anteil; wenn er wirklich ‚als erster' die *κοινά* ausdrücklich in allen Wissensbereichen untersucht hat, so wird man ihm sogar Platon gegenüber in manchem eine gewisse Priorität zusprechen, was schon Gercke Einl. in die Altertums-Wissensch. (1922) II 402, mit Recht als durchaus möglich bezeichnet hat. Erwägt man, daß die Einteilungen des Sophistes und Politikos doch sicherlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, obwohl eine Zusammenstellung der *διαιρέσεις* in beiden Dialogen nach inhaltlichen Gesichtspunkten eine überraschend geschickte, kaum zufällige gegenseitige Ergänzung darstellt (Sophistes Angriffsmittel, Politikos Schutzmittel u. dgl.), berücksichtigt man demgegenüber, daß die *Ὅμοια* in ihren 10 Büchern sicher eine Aufnahme des gesamten damaligen Materials bedeuteten, so wird man sich die Sache kaum noch so vorstellen, daß der ‚genialere' Lehrer für seine *παραδείγματα* Material gesammelt und der ‚pedantische', ‚dogmatische' Schüler daraus nun ein System durch Vervollständigung gezimmert hätte, oder aus ‚logischen' Interessen für die Über- und Unterordnung von Begriffen Beispiele auf Beispiele gehäuft hätte. Nein, es ist viel wahrscheinlicher, daß in dem oben geschilderten Sinne viele Akademiker zusammen jene Aufgabe umfassender *παιδεία* unter Platons Leitung erfaßt haben und zur Bearbeitung geschritten sind, und daß dann auf Grund des gesamtakademischen Materials den als Schuleigentum ‚niedergeschriebenen Einteilungen', von denen Aristoteles im zweiten Kapitel vom *π. ζῴων μορίων* spricht, Platon jene freien, immer wieder neue Seiten enthüllenden Kunstwerke des Philosophierens geschaffen hat, indem er hineinnahm, was ihm passend schien, und so über den Sinn der akademischen — wie Epikrates zeigte, recht mißverständlichen — Arbeit nach außen Rechenschaft ablegte. Da auch die Schüler diese nach außen an einen größeren Kreis gerichtete Schriftstellerei betrieben, könnte möglicherweise der *φιλόσοφος*, ein Dialog des S., die Fortsetzung des platonischen Sophistes und Politikos enthalten haben, da S. sich für die dort vorliegenden Probleme sichtlich besonders interessiert hat.

Dieser Teil des S.schen Philosophierens ist ausführlicher dargestellt worden, weil dadurch die Grundrichtung seiner Arbeit und deren Einordnung in die platonische Spätphilosophie deutlich wird, vor allem aber, weil über den Zusammenhang und Inhalt jenes Schriftenkreises, ja selbst über ihren Titel, ohne diese weiterausholende Betrachtung ein begründetes Urteil unmöglich ist. Die anderen Werke und die fast nie nach der Zugehörigkeit zu diesen Werken bestimmbaren Fragmente weisen natürlich alle auf wichtige und wesentliche Zusammenhänge der platonischen und aristotelischen Philosophie hin; diese sollen im folgenden kurz angedeutet werden.

frg. 4. In dem Schriftenverzeichnis bei Diog. Laert. fehlt gerade diejenige Schrift des S., von der uns das meiste erhalten ist: *περὶ Πυθαγορείων ἀριθμῶν*, nach Iamblich. theolog. arithmet. p. 61, 8 Ast. *ἐκ τῶν ἐξαιρέτως σπουδασθεισῶν ἀεὶ Πυθαγορικῶν ἀκροάσεων, μάλιστα δὲ τῶν Φιλολάου συγγραμμάτων.*

Literatur ausführlich bei Lang; auf neuer handschriftlicher Grundlage ediert bei Diels Vorsokr. 32 A 13. Nach Iamblich zwei Teile,

1. *περὶ τῶν ἐν αὐτοῖς* (den Zahlen) *γραμμικῶν ἐμμελέστατα διεξελθὼν πολυγωνίων τε καὶ παντοίων τῶν ἐν ἀριθμοῖς ἐπιπέδων ἅμα καὶ στερεῶν, περί τε τῶν πέντε σχημάτων, ἃ τοῖς κοσμικοῖς ἀποδίδοται στοιχείοις, ἰδιότητος ⟨τ'⟩ αὐτῶν καὶ πρὸς ἄλληλα κοινότητος, ἀναλογίας τε καὶ ἀνακολουθίας*
2. *μετὰ ταῦτα λοιπὸν θάτερον ⟨τὸ⟩ τοῦ βιβλίου ἥμισυ περὶ δεκάδος ἄντικρυς ποιεῖται ....*

Also: Zahlen werden nach den Gesichtspunkten der *ὅμοια* behandelt, nur daß diese ‚Ähnlichkeit' nun mathematisch präzisiert wird: ihre Eigenheiten, ihre ‚Gemeinsamkeiten', ihre Analogien und ‚gegenseitigen Beziehungen' und zwar der Zahlen, sofern ihnen bestimmte Figuren (Quadrate, Rechtecke) zugeordnet werden. Diese Erweiterung des Ähnlichkeitsbegriffs von geometrischen Gebilden auf Zahlen auch Epinomis 990 d, Sinn der *ὁμοίωσις* (Hinweis von O. Toeplitz), daß die Stelle sofort einen klaren Sinn erhalt, wenn man *ὅμοιος* im Sprachgebrauch der arithmetischen Bücher des Euklides (VII Def. 22) liest; *ἀκόλουθον* auch frg. 30 von dem folgerechten Fortgang des Beweises. Auch von der Zehnzahl werden ihre *ἴδια* und ihre *κοινά* aufgezählt. Die mathematischen Beziehungen der fünf ‚platonischen' Körper werden dieselben sein, wie die im Timaios geschilderten. Die Übergänge des *ὅμοιον*-Begriffes im Sinne der *εἴδωλα* und *παραδείγματα* zum mathematischen *ἀνάλογον*, der regelrechten Proportion bereits bei Platon Staat VI 509 d.

Stand etwa diese Schrift in einem der späteren *Ὅμοια*-Bücher und fehlt sie deshalb im Verzeichnis? Vgl. zu dieser mathematischen Seite der Philosophie des S. die sehr anregenden, aber

recht unsicheren Hypothesen Erich Franks, Platon und die sog. Pythagoreer 239ff,, der S. diese Schrift willkürlich auf Philolaos zurückführen läßt und somit ihn als die Quelle der – falschen – Philolaosfragmente betrachtet. Immerhin ist die Philolaoskritik Franks überzeugender als die Rekonstruktion des S.schen Lehrgebäudes; doch scheint mir vor der exakten, mathematikgeschichtlichen Aufarbeitung des trümmerhaften Materials, vor der — von O. Toeplitz und dem Verfasser geplanten — Wiederherstellung der platonischen Mathematik jede Stellungnahme auch zu diesen Fragen verfrüht.

frg. 46. Procl. in prim. Euclidis Elem. comm. p. 77, 15 Friedl.: *ἤδη δὲ τῶν παλαιῶν οἱ μὲν πάντα θεωρήματα καλεῖν ἠξίωσαν, ὡς οἱ περὶ Σπεύσιππον καὶ Ἀμφίνομον, ἡγούμενοι ταῖς θεωρητικαῖς ἐπιστήμαις οἰκειοτέραν εἶναι τὴν τῶν θεωρημάτων προσηγορίαν ἢ τὴν τῶν προβλημάτων, ἄλλως τε καὶ περὶ ἀϊδίων ποιουμέναις τοὺς λόγους. οὐ γάρ ἐστι γένεσις ἐν τοῖς ἀϊδίοις, ὥστε οὐδὲ τὸ πρόβλημα χώραν ἐπὶ τούτων ἂν ἔχοι, γένεσιν ἐπαγγελλόμενον καὶ ποίησιν τοῦ μήπω πρότερον ὄντος, οἷον ἰσοπλεύρου τριγώνου σύστασιν, ἢ τετραγώνου δοθείσης εὐθείας ἀναγραφήν, ἢ θέσιν εὐθείας πρὸς τῷ δοθέντι σημείῳ. ἄμεινον οὖν φασι λέγειν, ὅτι πάντα ταὐτά ἐστι* (ich schlage vor dafür zu lesen: *ταῦτα ἔστιν*), *τὰς δὲ γενέσεις αὐτῶν οὐ ποιητικῶς, ἀλλὰ γνωστικῶς ὁρῶμεν ὡσανεὶ γιγνόμενα λαμβάνοντες τὰ ἀεὶ ὄντα, ὥστε καὶ πάντα θεωρηματικῶς ἐροῦμεν ἀλλ' οὐ προβληματικῶς λαμβάνεσθαι. οἱ δὲ ἀνάπαλιν πάντα προβλήματα λέγειν ἐδικαίουν, ὡς οἱ περὶ Μέναιχμον μαθηματικοὶ κτλ.*

Soll man in der Mathematik, die doch von *ἀϊδια* handelt, von *γένεσις, πρόσθεσις, τομή, ἀφαίρεσις,* kurz von Operationen, Aufgaben (*προβλήματα*) sprechen (Schule des Menaichmos), oder nur von *θεωρήματα*, von Sätzen?

Dasselbe Dilemma bereits Phaidon 96d, im Rahmen einer allgemeinsten Erörterung der *αἰτία γενέσεως καὶ φθορᾶς*: wie ‚entsteht' zwei? wenn eins zu eins gefügt wird, welches eins wird dann zwei? Oder wenn eins gespalten wird, ist dann die der Hinzufügung entgegengesetzte Operation der *σχίσις* Ursache des Zweiwerdens? (Man beachte erstens, wie früh also die *δυάς*-Spekulation einsetzt, zweitens, wie immer Addition der Division entgegengesetzt wird, also eine die Addition und Multiplikation umgreifende Operation vorschwebt. Noch einmal 101 b 8: *ἑνὶ ἑνὸς προστεθέντος τὴν πρόσθεσιν αἰτίαν εἶναι τοῦ δύο γενέσθαι ἢ διασχισθέντος τὴν σχίσιν οὐκ εὐλαβοῖο ἂν λέγειν*; noch ähnlicher Staat VII 527a: *Λέγουσι μέν που μάλα γελοίως τε καὶ ἀναγκαίως· ὡς γὰρ πράττοντές τε καὶ πράξεως ἕνεκα πάντας τοὺς λόγους ποιούμενοι λέγουσιν τετραγωνίζειν τε καὶ παρατείνειν καὶ προστιθέναι καὶ πάντα οὕτω φθεγγόμενοι, τὸ δ' ἔστι που πᾶν τὸ μάθημα γνώσεως ἕνεκα ἐπιτηδευόμενον . . . ὡς τοῦ ἀεὶ ὄντος γνώσεως, ἀλλὰ οὐ τοῦ ποτέ τι γιγνομένου καὶ ἀπολλυμένου* [entsprechend der *γένεσις καὶ φθορά* im Phaidon!], die platonische Formulierung noch ganz deutlich in der Fassung des Proklos nachklingend, in der er die Lösung des S. andeutet: *τὰς γενέσεις οὐ ποιητικῶς ἀλλὰ γνωστικῶς . . . ὡσανεὶ γιγνόμενα λαμβάνοντες τὰ ἀεὶ ὄντα.* Diese Lösung wird von S. und Xenokrates ausdrücklich auch auf das Schöpfungsproblem übertragen.

frg. 54a Aristot. de caelo I 10, 279 b 32 (mit Scholion p. 489 a 9 Brandis, Simplicius z. St., frg. 54b Lang): *ἣν δέ τινες βοήθειαν ἐπιχειροῦσι φέρειν ἑαυτοῖς τῶν λεγόντων ἄφθαρτον μὲν εἶναι (τὸν κόσμον) γενόμενον δέ, οὐκ ἔστιν ἀληθής· ὁμοίως γάρ φασι τοῖς τὰ διαγράμματα γράφουσι καὶ σφᾶς εἰρηκέναι περὶ τῆς γενέσεως, οὐχ ὡς γενομένου ποτέ, ἀλλὰ διδασκαλίας χάριν ὡς μᾶλλον γνωριζόντων, ὥσπερ τὸ διάγραμμα γιγνόμενον θεασαμένους.* In dieser Auffassung begegnen sich S. und Xenokrates, frg. 54 Heinze. Entscheidend für den altakademischen Schöpfungsbegriff ist der *νοητὸς κόσμος*, das Urbild, auf das der Schöpfer hinblickt — hier liegt die Parallele zur mathematischen Konstruktion, insofern in beiden Akten ein in sich bestimmter, vorgegebener ‚immerseiender' Sachverhalt verwirklicht wird. Interessante Erweiterung des mathematischen Problems auf die ‚Findung' des noch unerkannten mathematischen Sachverhaltes bei Archimedes Kugel und Cylinder, Prooemium Bd. I 2, 19 Heiberg: *ταῦτα δὲ τὰ συμπτώματα τῇ φύσει προϋπῆρχεν περὶ τὰ εἰρημένα σχήματα, ἠγνοεῖτο δὲ ὑπὸ τῶν πρὸ ἡμῶν περὶ γεωμετρίαν ἀνεστραμένων οὐδενὸς αὐτῶν ἐπινενοηκότος, ὅτι τούτων τῶν σχημάτων ἐστὶν συμμετρία.*

frg. 30. Axiome, intuitive und diskursive Erkenntnis Prokl. ebd. p. 179, 8: *γνῶσις ἄρα ἐναργὴς καὶ ἀναπόδεικτος καὶ λῆψις ἀκατάσκευος διορίζουσι τά τε αἰτήματα καὶ τὰ ἀξιώματα, ὥσπερ καὶ γνῶσις ἀποδεικτικὴ καὶ λῆψις τῶν ζητουμένων μετὰ παρασκευῆς τὰ θεωρήματα τῶν προβλημάτων διέκρινεν. δεῖ γὰρ δή πανταχοῦ τὰς ἀρχὰς τῶν μετὰ τὰς ἀρχὰς διαφέρειν τῇ ἁπλότητι, τῷ ἀναποδείκτῳ, τῷ αὐτοπίστῳ. καθόλου γάρ, φησι Σπεύσιππος, ὧν ἡ διάνοια τὴν θήραν ποιεῖται, τὰ μὲν οὐδεμίαν ποικίλην ποιησαμένη διέξοδον προβάλλει καὶ προευτρεπίζει πρὸς τὴν μέλλουσαν ζήτησιν καὶ ἔχει τούτων ἐναργεστέραν ἐπαφὴν μᾶλλον ἢ τῶν ὁρατῶν ἡ ὄψις, τὰ δὲ ἐκ τοῦ εὐθέως αἱρεῖν ἀδυνατοῦσα κατὰ μετάβασιν ἐπ' ἐκεῖνα διαβαίνουσα κατὰ τὸ ἀκόλουθον αὐτῶν ἐπιχειρεῖ ποιεῖσθαι τὴν θήραν.* S. unterscheidet also genau wie Aristoteles ganz allgemein zwei Verfahrungsweisen der Erkenntnis, ein unmittelbares Erfassen evidenter Gegebenheit, d. h. ein höheres, aber dem eigentlichen Sehen durchaus verwandtes Schauen, und ein mittelbares, diskursives, syllogistisches ‚folgerichtiges' Erschließen auf Grund jener evidenten Gegebenheiten. Zum einzelnen:

καθόλου: also allgemeines Prinzip des S., das Proklos hier aufs Mathematische einengt.

ἐπαφή: *ἐφάπτεσθαι* in ähnlichem Sinne Phaidon 79d: *φρόνησις* ist *ἐφάπτεσθαι τῶν ὄντων.* Sympos. 212a im Aufstieg der Seele *ἐφαπτομένη ἀληθοῦς τοῦ ὄντος τίκτει ἀληθῆ ἀρετήν.* Phaidros 253a *ἐφαπτόμενοι θεοῦ* in der *ἀνάμνησις.* Arist. metaphys. *Θ* 10, 1021 b 24, 25 in demselben Sinne *θιγεῖν, θιγγάνειν. Λ* 7, 1072 b 21. Dazu Jaeger Stud. z. Entstehungsgesch. d. Metaphys. 27.

διέξοδος: Plat. polit. 277b vom Durchlaufen des diäretischen Verfahrens.

θήρα, θηρεύειν, Phaidon 66c; im Sophistes erscheint der Begriff des Sophisten ‚schwer zu erjagen', 218d. 261A; die Änderung *θήρα* in *θεωρία* daher ganz abwegig.

Zur Sache Oskar Becker Mathem. Existenz

Jahrb. f. Philos. u. phänom. Forsch., herausgeg. von Husserl, Bd. VIII 571. 640, in der Sonderausgabe S. 131. 200.

Die von Lang als ad primam philosophiam pertinentia zusammengefaßten Fragmente 33–35 behandeln die ganz besonders mit den schwierigsten Fragen des späten Platon verknüpften Theorien über Zahlen und Ideen. Man hat einen ‚Abfall von Platon' in der Tatsache sehen wollen, daß S. die Idealzahlen aufgab und nur mathematische gelten ließ — so der ohne Zweifel gerade in diesem Bereiche etwas gewaltsam schematisierende und typisierende Bericht des Aristoteles (bes. Metaphys. *M* 1080 b 11ff. 1083 a 27ff., vgl. Jaegers übersichtliches Dispositionsschema Aristot. p. 184) – trotz der allenthalben bezeugten Ansicht des Altertums, S. wäre der treueste Bewahrer des platonischen Lehrgutes (vgl. Lang 49 de doctrina testimonia 1a—4). Meines Erachtens ist es unzulässig, aus so ungemein vieldeutigen Einzelheiten, deren allgemeiner Hintergrund schwierig zu fassen ist, und vor allem mit uns fremden Vorstellungen arbeitet wie die platonische Zahlen- und Ideenlehre, so schwerwiegende Schlüsse über die Gesamtheit eines Philosophen zu ziehen, gegen die sonst ziemlich alles spricht, was wir von ihm wissen, vor allem die Tatsache der Nachfolge Platons. Jenen Hintergrund, auf dem allein die Stellung S.s beurteilt werden kann, bezeichnet die in verschiedenen Nachschriften tradierte Vorlesung Platons *περὶ τἀγαθοῦ* (Stenzel Zahl u. Gestalt 69, 94), und ihr Hauptinhalt, die Theorie von *ἕν* und *ἀόριστος* (oder *ἀδιόριστος*) *δυάς*. Die Wurzeln dieser Lehre lassen sich weiter in die platonische Philosophie der mittleren Zeit zurückverfolgen, als man gemeinhin annimmt. Daß das *ἕν* bereits mit der doppelten Funktion der zahlenmäßigen und der begrifflichen Einheit belastet in Platons Denken vom Eleatismus her eintritt und nur anfangs die begriffliche Seite bei ihm überwiegt, ist bekannt. Aber auch die Wurzeln jener komplexen Anschauung, die sich schließlich in der Lehre der unbestimmten Zweiheit krystallisiert, sind meines Erachtens im Staate bereits ganz deutlich zu fassen, und zwar lehrt die Einbettung des Gedankenganges in die mathematische Paideia, daß der zahlenmäßige Sinn der Zweiheit, der an der oben zitierten Phaidonstelle überwog, auch hier sich bereits ins allgemein Logische erweitert. VII 523b die bekannte Erörterung über diejenigen *αἰσθήσεις*, die die *νόησις* herbeirufen, die Wahrnehmungen der Größe und Kleinheit, Härte und Weichheit, Leichtigkeit und Schwere: ist die ‚Meldung' des sinnlichen Eindrucks *ἕν* oder *δύο*? 524b: wenn *δύο*, so sind darin verschiedene *ἕν* zu unterscheiden: *ἕτερον τε καὶ ἓν ἑκάτερον . . . εἰ ἄρα ἓν ἑκάτερον, ἀμφότερα δὲ δύο, τά γε δύο κεχωρισμένα νοήσει· οὐ γὰρ ἀχώριστά γε δύο ἐνόει, ἀλλ' ἕν . . . Μέγα μὴν καὶ ὄψις καὶ σμικρὸν ἑώρα, φαμέν, ἀλλ' οὐ κεχωρισμένον ἀλλὰ συγκεχυμένον τι . . . Διὰ δὲ τὴν τούτου σαφήνειαν μέγα αὖ καὶ σμικρὸν ἡ νόησις ἠναγκάσθη ἰδεῖν, οὐ συγκεχυμένα ἀλλὰ διωρισμένα, τοὐναντίον ἢ ἐκείνη.* Diese Erörterungen geben den besten Kommentar zu den *αἰσθηταὶ ὁμοιότητες*, sofern wir uns klar machen, daß zur Konstatierung der *ὁμοιότης* nach der späteren Theorie notwendig das *χωρίζειν, διιστάναι* gehört, und daß das Ziel der *μέθοδος* in beiden Fällen das *ὁρίζειν* ist. Ich möchte auf den typischen Urgegensatz des Großen und Kleinen kein Gewicht zu legen wagen; aber die Zweiheit, die zunächst noch ungeschiedene, unbestimmte Einheit ist, und erst durch die ‚formende' bestimmende Kraft des *ἕν* wirklich zwei, d. h. ein *ἕν* und noch ein *ἕν* wird, hat zu der späteren dichotomischen Methode unzweifelhaft eine sachliche Beziehung; die *διαίρεσις* als das technische Verfahren steht natürlich ebensowenig hinter dieser Stelle wie die *ἀόριστος δυάς* als bewußte, so bebenannte Theorie. Trotzdem kann aus dieser Stelle klarer als irgendwoher sonst der der späteren Theorie zugrunde liegende Sachverhalt begriffen werden; gerade die größte Schwierigkeit der späteren Theorie, daß so viel öfter von der unbestimmten als von der bestimmten Zweiheit gesprochen wird, findet in diesen Betrachtungen eine zulängliche Erklärung. Diejenige Zweiheit, die zur eigentlichen richtigen echten Zweiheit, die zwei Einheiten in klarer Sonderung enthält, geworden ist, ist in einem anderen Sinne ihres eigentlichen prinzipiellen Charakters, als des Gegensatzes der Einheit, verlustig gegangen, sie ist nun entweder Einheit, doppelt gesetzt, oder im größeren Zusammenhange wieder Zahl. Sie ist in eine die Zweiheit überschreitende Ordnung von Wesenheiten eingegangen. Gerade jener hier im Staate so meisterhaft beschriebene Zustand der potentiellen Zweiheit ist charakteristisch für sie; nur in ihm ist die Zweiheit dasjenige Prinzip, das die Eins zur Entfaltung ihres Wesens braucht; nur als Übergang zur Zweiheit ist sie fruchtbares Prinzip des Denkens, Aufgabe, Bewegung, und entfaltet das ‚ewig fließende Sein' der Seele. Nicht daß ich diese Gedanken in die Stelle des ‚Staates' hineindeuten möchte, sondern umgekehrt soll nur die ‚Abstrusität' der späteren Prinzipien durch diese subtile logische bezw. denkpsychologische Betrachtung eines der ‚Zahlenmystik' noch unverdächtigen Platon gemildert werden. Jedenfalls kann die für die spätere Phase charakteristische Verbindung des *ὁρίζειν* mit dem Zählen, die eigentliche Annäherung von Idee und Zahl erst erfolgen, wenn die dichotomischen, im Staate beschriebenen Sonderungsakte zu einer endlichen Reihe sich zusammenfügen (für die mathematische Seite sehr Wesentliches bei Osk. Becker 200 bezw. 640). Es macht keinen Unterschied, ob diese Reihe gleichsam vertikal im Sinne des eigentlichen dichotomischen Schemas des Sophistes und Politikos oder horizontal in der Aufteilung eines Gegenstandsbereiches, etwa der sprachlichen Laute oder der musikalischen Intervalle in eine bestimmte endliche Anzahl nebeneinanderstehender *εἴδη* erfolgt (Philebos 16dff.); sobald durch das ‚durchlaufen', *διέξοδος*, einer Reihe zahlenmäßig bestimmter wesensmäßiger ‚Fugen', *διαφοραί* — entsprechend den *διαφοραί* als differentiae specificae — der Wesensbegriff festgestellt und abgegrenzt, ‚definiert' wird, gewinnt die Beziehung von Zahl und Idee, von *ἕν* als begrifflicher und zahlenmäßiger Einheit ihren eigentlichen vollen Sinn.

Es liegt nahe, den hier entdeckten allgemeinen Operationstypus wieder rückläufig im mathema-

tischen Bereiche auszubauen, oder vielleicht vorsichtiger gefaßt, ihn gleichmäßig auf drei verschiedenen Gebieten sich wirksam vorzustellen:

1. auf dem begrifflichen Gebiete, wie eben entwickelt,
2. im Bereiche der Zahlen selbst um aus *ἕν* und *δυάς* als dem Minimum an notwendigen Prinzipien die Zahlenreihe abzuleiten,
3. auch im Raume, um dessen Erstreckung in seine drei Dimensionen, vom *πρῶτον διαστατόν* der Strecke an, aus denselben Elementen aufzubauen.

Vgl. Zahl und Gestalt p. 23. 60. Zu dem dort S. 28, insbesonders 37ff. über den griechischen Zahlbegriff Gesagten füge ich die Stelle Staat 525e als Bestätigung hinzu: der ‚Bruch' wird im eigentlichen Zahlbereiche vermieden; die Mathematiker ‚teilen' kein *ἕν*, sondern sie fassen jede Zerlegung als Vervielfältigung auf, sie wenden die Zweiheit an, die *δυοποιός* im ‚logischen' Sinne ist; dazu passen genau die oben zitierten Phaidonstellen 96e und 97a, sowie 101c. Daraus ergibt sich, in strenger Parallele zum dichotomischen Verfahren eine Ableitung der Zahlen aus *ἕν* und *δυάς*. Bezeichnenderweise hat grade die ‚dyadische' Ableitung der Zahl, die ich aus den Reflexen bei Aristoteles und den Mathematikern erschließen konnte, das Interesse der heutigen Mathematiker gefunden. Ein Beweis, wie eng das platonische Denken in dieser sogen. ‚mystischen' Periode mit den wirklichen Problemen der Mathematik in Beziehung steht. Vgl. besonders H. Weyl Philosophie der Mathematik und Naturwissenschaft, Hdb. d. Philosoph., hrsg. v. Bäumler u. Schroeter 43. 50. Fr. Kunze Erkenntnistheorie (in demselben Handbuch) 20ff. Oskar Becker Mathematische Existenz, Jahrb. f. Philos. und phänomenologische Forschung Bd. VIII 645, in der Sonderausgabe S. 205. Die wissenschaftlichen Kämpfe, die sich aus der präzisen Fassung derartig allgemeiner Prinzipien (S. 56) ergeben müssen, scheinen um folgende Kernprobleme geführt worden zu sein:

1. Genügen tatsächlich diese beiden Prinzipien von Einheit und noch unbestimmter Zweiheit?
2. Bezieht sich diese ‚Unbestimmtheit' außer auf die Ungesondertheit (so die Stelle des Staates [*διὰς ἀδιόριστος*]) auch auf die Unbestimmtheit des Anwendungsfeldes (Begriffliches, Arithmetisches, räumlich-kontinuierliche Entfaltung?)
3. Wenn ja, wie weit sind diese drei Bereiche selbstständige Wesenheiten, die ihrerseits jenen leeren Operationen erst Sinn und Bestimmtheit geben? Wenn nein, welcher Entfaltungsmöglichkeit stehen die Prinzipien am nächsten? Sind sie ursprünglich begrifflich oder arithmetisch?
4. Wie verhalten sich zu diesen Prinzipien die anderen, mit ihnen z. T. sich berührenden *μέγιστα εἴδη*, z. B. *ταὐτόν*, *ἕτερον*, *ὅμοιον*?
5. Was den begrifflich-eidetischen Bereich anbetrifft, sind diese Prinzipien, die ‚zwischen' den *εἴδη* und *γένη* ihre Kraft in der Regelung ihres gegenseitigen Verhältnisses entfalten, von höherem Seinscharakter als die *εἴδη* und *γένη* selbst, die durch sie als *αἰτίαι παραδειγματικαὶ τῶν ἐν τῇ φύσει καθεστώτων* (Xenokr. fr. 30) bestimmt werden? Anders ausgedrückt: sind die höheren *γένη* von den *ἄτομα εἴδη*, den untersten, ‚konkreten' d. h. wahrnehmbar gegebenen *εἴδη* ihrem Wesens- und Seinscharakter nach verschieden? Welche sind mehr Wesenheit?

Es ist bei den unerhörten Schwierigkeiten, die sachlich und überlieferungsmäßig hier auftreten, besonders, so lange das mathematische Vorfeld noch nicht bearbeitet ist, in dem Rahmen dieses Artikels nur möglich, ungefähr die Züge zu bezeichnen, in denen S. auf dem Schachbrett der eben bezeichneten Probleme zu der in den aristotelischen Berichten faßbaren Endstellung gelangt sein könnte.

Diese wird von Arist. met., Z 2 1028b 21 so präzisiert: *Σπ . . . πλείονς οὐσίας ἀπὸ τοῦ ἑνὸς ἀρξάμενος, καὶ ἀρχὰς ἑκάστης οὐσίας ἄλλην μὲν ἀριθμῶν, ἄλλην δὲ μεγεθῶν, ἔπειτα ψυχῆς· καὶ τοῦτον δὴ τὸν τρόπον ἐπεκτείνει τὰς οὐσίας.* Die anderen parallelen Zeugnisse bei Lang 33b–c. Asklepios fügt p. 377, 34 noch hinzu . . . *καὶ ἐπὶ πάντων τῶν ὁμοίων, καὶ πάλιν ἄλλην οὐσίαν νοῦ καὶ ἄλλην ψυχῆς καὶ ἄλλην σημείου καὶ ἄλλην γραμμῆς καὶ ἄλλην ἐπιφανείας . . .*

Damit ist die Tendenz gegeben: S. hat die oben als dritte formulierte Frage durchaus bejaht, er läßt nach Arist. met. A 1075b 37 die Welt in eine Reihe von *ἐπεισόδια* zerfallen (Parallelen grade für diesen Ausdruck bei Lang frg. 33e).

Wie verträgt sich dies mit dem früher über sein Weltbild Gesagten, in dem doch der *σύνδεσμος*-Gedanke vorgebildet schien? Wie mit der wohlbezeugten Tendenz, *τὸ κοινὸν θεάσασθαι*, in der er sogar allen vorangegangen sein soll? (s. o. S. 1657). S. baute diesen Zusammenhang auf den *ὅμοιον*-Begriff, der wohl nicht zufällig auch in den Wortlaut des Asklepios geraten ist: alle *ὅμοια* haben zunächst ihre eigne Seinsregion; in einer anderen Richtung läßt sich aber, wie wir wissen, dieser Gedanke gerade auf die *διεστῶτα*, die auseinander liegenden, von einander entfernten Begriffe, anwenden: *ὁμοίως ἐν τοῖς πολὺ διεστῶσι . . . ἡ τοῦ ὁμοίου θεωρία*, sagt Aristoteles in den von S. beeinflußten Topikkapiteln A 17. 18; er gibt nun 108b 26 ein Beispiel der *διεστῶτα*, und zwar in der Form der Proportion: was *στιγμὴ ἐν γραμμῇ*, ist die *μονὰς ἐν ἀριθμῷ, ἑκάτερον γὰρ ἀρχή*. In frg. 49 Lang (Arist. met. 1085a 33) steht eine Wendung, die hierher gehört: für manche ist *στιγμὴ* nicht *ἕν*, sondern *οἷον τὸ ἕν, ὕλη* ist nicht *πλῆθος*, sondern *οἷον τὸ πλῆθος*. Je schärfer S. den *ὅμοιον*-Begriff nicht als verschwommene ‚unvollkommene Gleichheit', sondern als logisch streng fixierbare Beziehung von *ταὐτόν* und *ἕτερον* gefaßt wissen wollte, desto energischer konnte er auf strenge Sonderung des Zahlen-, Größen- und Begriffsbereiches drängen und durfte doch glauben, durch die ‚paradeigmatische Proportion' jene ihm von Aristoteles vorgerückte Zerfällung der Welt vermieden zu haben. Eine genauere Betrachtung des Timaios würde m. E. lehren, daß S. in dieser strengen Verknüpfung von *ταὐτόν* und *ἕτερον* auf den Spuren Platons blieb. Daß er über und neben den mathematischen Zahlen keine idealen annahm, ist eine an sich wohl verständliche Stellungnahme zu den oben an vierter und fünfter Stelle formulierten Fragen. S. scheint energischer

als die anderen Akademiker — falls dieser Eindruck nicht lediglich eine Wirkung der zufälligen Überlieferungsverhältnisse ist — die Proportionalität, die Beziehungen zwischen den Wesenheiten, zwischen *γένη* und *εἴδη* in Neben- und Überordnung, als dasjenige angesehen zu haben, was durch jene beiden Prinzipien des *ἕν* und der *δυάς* geleistet wird; das stimmt gut zu der Nachricht, daß er die Ideen bzw. die Idealzahlen nur für *διάνοιαι* hielt, wobei vielleicht auf *διά* — im Sinne der sondernden Funktion — ein gewisser Akzent liegt. Dies scheint aus den Zeugnissen frg. 42a und f (Arist. met. M 9 1086a 2 mit [Alex.] zur Stelle) hervorzugehen: *οἱ μὲν γὰρ τὰ μαθηματικὰ μόνον ποιοῦντες παρὰ τὰ αἰσθητά, ὁρῶντες τὴν περὶ τὰ εἴδη δυσχέρειαν καὶ πλάσιν, ἀπέστησαν ἀπὸ τοῦ εἰδητικοῦ ἀριθμοῦ καὶ τὸν μαθηματικὸν ἐπολησαν*; dazu [Alex.] 782, 34 . . . *τὰς ἰδέας μόνον διανοίας ἀλλ' οὐ πράγματα αὐτὰς εἶναι ὑπειληφότες, ἀπέστησαν τοῦ λέγειν εἰδητικοὺς ἀριθμούς* . . . Folgerichtig sprach S. diesen Beziehungsbegriffen, die die *οὐσίαι* als ‚Grenzen', als *πέρατα* gliederten, aber zwischen ihnen wären, das eigentliche Sein ab; wenn diese Prinzipien der Einheit und Dyas sich als Wesenheiten eigner Art darstellten, könnte dies nur in der mathematischen Sphäre geschehen: es gibt also bloß mathematische Zahlen als Wesenheiten. In diesen Rahmen eingeordnet dürften die Anschauungen des S. einigermaßen untereinander zusammenhängen; natürlich wird bei fortschreitender Aufhellung der platonischen Spätphilosophie im größeren Zusammenhange im einzelnen alles präzisiert werden können. Vor allem wird die Beziehung zu den Anfängen des Aristoteles wahrscheinlich eine größere Nähe dieser beiden Philosophen ergeben, als es die Stellungnahme des reifen Aristoteles vermuten läßt. Die Sonderung der Seinsbereiche, die bei S. grade in den zuletzt betrachteten Gedankengängen schon ganz deutliche Tendenz auf die *οὐσία ἰδία ἑκάστου*, ja auf die *αἰσθητὴ οὐσία* hin wird ja von Aristoteles aufgegriffen und freilich zu von S. kaum gebilligten Konsequenzen fortgeführt. Über diese Gemeinsamkeit dürfen die großen Abweichungen in differenzierten Fragen, in entscheidenden Präzisierungen nicht hinwegtäuschen.

Eine gewaltige Gärung und Scheidung der Geister scheint in der Akademie das — wahrscheinlich nicht ohne fremden Einfluß — aktuell gewordene Schöpfungsproblem hervorgerufen zu haben. Aristoteles war mit der Kompromißdeutung des Timaios durch S. und Xenokrates sichtlich nicht zufrieden. Die Lösung des S. und Xenokrates ist o. S. 1659 bereits betrachtet worden, soweit sie auf der Parallele zwischen der ‚Konstruktion' der Figuren und der der Welt beruhte. Hier ist das Schöpfungsproblem mit der platonischen Kardinallehre vom ‚Guten' in Zusammenhang zu setzen, ein Punkt, in dem S. gegen Platon — nach des Aristoteles Ansicht — steht (Jaeger Aristoteles 196). Als entscheidenden Unterschied zwischen Schöpfung und mathematischer Konstruktion gibt Aristoteles im weiteren Verlauf der oben zitierten Stelle (frg. 54a Lang Arist. d. caelo I 10, 279b 32) an, daß bei der Entstehung der Figuren kein Übergang aus dem ungeordneten zum geordneten Zustande als verschiedener zeitlicher Momente stattfände, jedenfalls die *τάξις* bei den Figuren das *πρότερον* ist, wenn etwa *διδασκαλίας χάριν* die Entstehung vorgeführt wird; umgekehrt bedeutet doch die Schöpfung einen Übergang von der *ἀταξία* zur *τάξις*.

Mit dieser Kritik hängt sichtlich diejenige Differenz zusammen, die in *Λ* 7 1072b 30 (Lang frg. 34a; vgl. auch 35e) von Aristoteles berichtet wird: für *Σ.* wäre *τὸ κάλλιστον καὶ ἄριστον* nicht *ἐν ἀρχῇ*; nach einer anderen Stelle (1091a 35) läßt S. es erst *προελθούσης τῆς φύσεως* erscheinen; die organische Entwicklung des Keimes zur Vollendung war für S. sichtlich das Paradeigma dieser teleologischen Lehre.

Aus verwandten Motiven scheint S. auch die Identifikation von *ἕν* und *ἀγαθόν* abgelehnt zu haben (die offenbar manche behaupteten), frg. 35L. Folgerichtig und seiner ganzen Tendenz entsprechend löste S. auch den Zusammenhang von *θεός* und *ἀγαθόν* (frg. 38) und gab dem Göttlichen *νοῦς* eine *ἰδία φύσις*. Gegenüber einer Schöpfung, als dem Entstehen aus dem Negativen — sei es Nichtseiendes oder *κακόν* oder *ἀτελές* — arbeitet Aristoteles seine *δύναμις* und *ἐνέργεια*-Lehre aus, deren Hauptstück ja das *πρότερον εἶναι* der *ἐνέργεια* ist (*Θ.* 8), also jener in sich zurücklaufende, ‚kreisförmige' Entwicklungsbegriff, der ja tatsächlich jede Schöpfung im eigentlichen Sinne ausschließt. Deshalb steht diese Polemik gegen S. unmittelbar nach der Entwicklung des Gottesbegriffes im *Λ* 7, der *θεολογία*. Und zu einem weiteren Grundzug des aristotelischen Gottesbegriffes scheint S. in einen Gegensatz getreten zu sein: zu der Verbindung von Gott und *ἡδονή*.

Zu der Diskussion der *ἡδονή*, deren Niederschlag der Philebos ist, hat S. sichtlich sehr ausführlich Stellung genommen; er schrieb einen Dialog *Ἀρίστιππος* und einen *περὶ ἡδονῆς*. Über seine sachliche Stellung ist eine Entscheidung aus den beiden Aristotelesstellen Nik. Eth. VII 14, 1153b 1 und X 2, 1173a 5 und den Kommentatoren (frg. 60a–i) nicht recht sicher. Gegen einen, so wie es berichtet wird, zunächst merkwürdigen Schluß des Eudoxos, daß die *λύπη* ein Übel, die *ἡδονή* der *λύπη* entgegengesetzt, damit also die *ἡδονή* als *ἀγαθόν τι* bewiesen wäre, macht S. — wieder sehr selbstverständlich — geltend, daß dem *μέγα* auch das *ἴσον* entgegengesetzt wäre, und daß auch *κακά* untereinander in Gegensatz stehen können (60h). Vielleicht erklärt sich der Standpunkt des Eudoxos aus der scharfen *προαίρεσις*-Auffassung; für die Sokratik und den älteren Platonismus gab es nur die Entscheidung zwischen ja und nein, ein ‚Vorziehen' des einen vor dem anderen, und es könnte sich hinter dem logisch simplen Einwand des S. eine feinere Psychologie verbergen, die auch die Indifferenz berücksichtigt. Vielleicht steht S. dem Phileb. 43c behandelten — demokriteischen? — Standpunkt näher, daß der mittlere Zustand zu erstreben sei, wofür auch frg. 57, Clemens Alex. strom. II 22, 133 p. 186, 19 Staehlin sprechen kann; dort läßt S. die Guten lediglich nach der *ἀοχλησία* streben. Diese Stelle zeigt sonst eine — m. E. echt platonische — Auffassung der *εὐδαιμονία*: *τὴν εὐδαιμονίαν φησὶν ἕξιν τελείαν ἐν τοῖς κατὰ φύσιν ἔχουσιν, ἣ ἕξιν ἀγαθῶν, ἧς δὴ κατα-*

στάσεως ἅπαντας μὲν ἀνθρώπους ὄρεξιν ἔχειν — στοχάζεσθαι δὲ τοὺς ἀγαθοὺς τῆς ἀοχλησίας. εἶεν δ' ἂν αἱ ἀρεταὶ τῆς εὐδαιμονίας ἀπεργαστικαί. Im ganzen kann diese Stelle bestätigen, daß S. die im engeren Sinne Wollen und Streben auslösende Kraft des Guten betont hat. Er wollte nicht anerkennen, daß das eigentliche Merkmal für das der Natur Gemäße die Lust sei, sondern fand schon in dem betreffenden Zustande selber, im vollkommenen Besitze der Güter die Gewähr-leistung der Glückseligkeit (Döring Eudoxos, Speusippos und der Dialog Philebos. Vierteljahrsschrift f. wiss. Philos. XXVII [1905] 119); infolgedessen brauchte S. nicht die ἡδονή als besonderes Agens. Über diese Funktion der Lust s. o. Bd. XI S. 149. Nicht uninteressant die Argumentation Döring 113; seine Konstellation der Motive führt ihn zur Unechtheitserklärung des Philebos! Er hält S. für den radikalen Gegner der Lust – was durchaus zu erwägen bleibt. Ravaisson Speusippi de primis rerum principiis placita, Diss. Paris 1838 S. 21 läßt die Stelle der Theologie, Metaph. Λ 7 1072 b 17 (vom göttlichen Geiste) gegen S. gerichtet sein: καὶ ἡδονὴ ἡ ἐνέργεια τούτου. Bald darauf wird in der Tat gegen die ἀγαθόν-Lehre S.s polemisiert. Diese Frage könnte nur bei Einordnung dieser merkwürdigen Stelle in die Beziehungen entschieden werden, die vom Philebos 22 c, 33 b, wo Gott die Freude abgesprochen scheint, zu Aristoteles reichen; auch nikomachische Ethik K 7—9 gehört hierher.

Über die nicht eigentlich philosophischen Probleme der anderen Schriften hat Lang alles Nötige gesagt. S. 32 handelt er über das Πλάτωνος ἐγκώμιον — so im Schriftenverzeichnis bei Diog. IV 5; III 2 spricht derselbe Diogenes von einem Πλάτωνος περίδειπνον; in ihm soll die göttliche Erzeugung Platons berichtet worden sein. Es ist wohl dieselbe Schrift, die Rede beim Leichenmahl, identisch mit dem ἐγκώμιον. Den Inhalt der Schrift sucht Lang auf das auch bei Isokrates (im Euagoras) faßbare Schema zurückzuführen, indem er zur Rekonstruktion außer Diogenes auch Apuleius de Plat. et eius dogm. I 2 (frg. 28) heranzieht. In der Tat wird auch im Euagoras 21 auf Träume, Gesichte usw. hingewiesen, welche den Angehörigen die Bedeutung des zu lobenden Menschen verkündet hätten. Da die Beziehungen des S. zur Schule des Isokrates auch sonst bezeugt sind (s. o.) — schrieb er doch auch πρὸς ἀμάρτυρον (Lang S. 38) —, läge eine Anwendung des isokratischen Schemas nahe. Die Vergottung des Weisen nach seinem Tode darf in dieser Zeit nicht mehr befremden; hatte doch Platon selbst im ‚Staate' empfohlen, diejenigen, die die Bürde der Regierung und der Heranbildung anderer Wächter übernommen hätten, nach ihrem Tode zu heroisieren: μνημεῖα αὐτοῖς καὶ θυσίας τὴν πόλιν δημοσίᾳ ποεῖν, ἐὰν καὶ ἡ Πυθία συναναιρῇ, ὡς δαίμοσιν, εἰ δὲ μή, ὡς εὐδαίμοσί τε καὶ θείοις (VII 540 b). Immerhin soll der innere Abstand zwischen einem solchen ἐγκώμιον und dieser Stelle nicht verkleinert werden. Daß die Religiosität des θεόλογος Σ., der περὶ θεῶν schrieb, den Syrian besonders in sein Herz geschlossen hat, in vielem bereits spätere, hellenistische Züge aufweist, ging aus seiner νοῦς-Lehre, aus der Absonderung Gottes vom Guten und anderem hervor; hier wird es durch die persönliche Stellungnahme des Schülers zum Meister bestätigt.

frg. 2. Clemens Alex. strom. II 49 (122, 23 Stählin) berichtet eine speusippische Variante des Platonwortes von den Philosophenkönigen in etwas stoisierender Sprache: εἰ γὰρ ἡ βασιλεία σπουδαῖον ὅ τε σοφὸς μόνος βασιλεὺς καὶ ἄρχων, ὁ νόμος λόγος ὢν ὀρθὸς σπουδαῖος; es soll ἐν τῷ πρὸς Κλεοφῶντα πρώτῳ stehen; diese Schrift fehlt im Schriftenverzeichnis. Lang schlägt vor, nach Brinkmanns Vorgang (Rh. Mus. LVI 72) statt der möglicherweise auf Verschreibung beruhenden Dublette im Katalog Πρὸς Κέφαλον α', Κέφαλος α' das erstemal πρὸς Κλεοφῶντα zu schreiben, was man freilich lieber täte, wenn der zweite Name zu ändern wäre und nicht ἐν πρώτῳ auf mehrere Bücher schließen ließe. Andere Möglichkeiten bei Lang S. 40 referiert. Dies ist so wenig zu entscheiden, wie die Frage, ob der Dialog περὶ φιλοσόφων identisch mit dem φιλόσοφος sei, über den o. S. 1657 eine Vermutung auszusprechen gewagt wurde.

Nachtrag. Ein Hinweis von F. Jacoby und die Freundlichkeit der Verfasser ermöglicht es mir, noch auf die neue Abhandlung über den XXX. Sokratikerbrief kurz hinzuweisen: E. Bickermann und Joh. Sykutris Speusipps Brief an König Philipp, Text, Übersetzung, Untersuchungen, Ber. Leipz. Ges. LXXX (1927) 2. Heft. Hier wird der Nachweis der Echtheit dieses Briefes formal und inhaltlich überzeugend geführt und der Brief auf den Winter 343/2 genau datiert, nachdem schon F. Jacoby zu FGrHist 69 sich für die Echtheit auf Grund des geschichtlichen Inhalts ausgesprochen hatte. Damit gewinnen die Angaben des Schriftenverzeichnisses bei Diogenes ἐπιστολαὶ πρὸς Φίλιππον, sowie die makedonischen Beziehungen der Akademie überhaupt und des S. im besonderen bestimmtere Gestalt. S. empfiehlt hier dem Könige den Magneten Antipatros und sein Geschichtswerk, ‚ein übles Produkt einer adulatorisch-höfischen Historie' (Jacoby a. O.) in einem unzweideutig für die Öffentlichkeit bestimmten Sendschreiben an den König, in dem das Werk des Antipatros zitiert ist. Die Legitimierung konkreter politischer Ansprüche durch mythische Konstruktionen weist Bickermann 42ff. als ein damals übliches Motiv der Publizistik nach; ob freilich der Mythos wirklich noch für die Griechen des 4. Jhdts. die ‚ideelle Grundlage des Dareios' war, wie Bickermann meint, muß dahingestellt bleiben. Der Zweck des Sendschreibens ist nach Bickermann 45 weniger, für die makedonische Politik einzutreten, als vielmehr den ‚Philippos' des Isokrates zu überbieten und diesen bei Philipp auszustechen; Jacoby: ‚um Isokrates, Kephisodoros, Theopompos und vielleicht auch Kallisthenes ein Paroli zu bieten.' Die polemische Wendung des Briefes (§10), nicht Dionysios, sondern Amyntas sollte dem Philipp als Muster vorgehalten werden, beleuchtet die wechselnden politischen Konstellationen, in denen Isokrates (vgl. unseren Brief § 12, Isokr. an Dionysios' ep. I) und S. im Laufe ihres Lebens gestanden haben. Zu dem Vorwurf, S. habe die ἀπόρρητα des Isokrates verraten, vgl. Sykutris 70: ‚Die Mitteilungen von Diskussionen, die sich im intimsten Schülerkreis abgespielt

haben, ist eine beliebte isokrateische Technik'; (merkwürdig übrigens, wie parallel Isokrates und der späte Platon auch hierin gehen); also mag S. gelegentlich dem Isokrates — bei dessen langsamer Arbeitsweise! — etwas vorweggenommen haben.

Der Charakter des S. erscheint auf Grund dieses Briefes nicht eben günstig, und der Vergleich mit Isokrates läßt, wie schon Blass Attische Bereds. II² 69 bemerkt, diesen in unseren Augen steigen. Über S.s kühles Verhältnis zu Athen Bickermann-Sykutris 45–47. 81. Im Anhang die Literatur über diesen Brief. [Stenzel.]

Sphaerus s. Sphairos.

Σφάγια. Während das Verbum σφάζειν von allen blutigen Opfern, auch beim Speiseopfer (z. B. Hom. Od. III 454) gebraucht wird, bezeichnet das Substantivum σφάγιον im Gegensatz zu ἱερεῖον eine besondere, dem Speiseopfer scharf gegenüberstehende Art von blutigen Opfern. Aus dem Altertum selbst besitzen wir darüber nicht eine genaue und klare Erklärung, wie sie sicher die antiken Kultschriftsteller boten, und die darauf zurückgehenden Angaben der Lexikographen und Scholiasten sind, weil zum Teil durch Mißverständnisse und Kürzungen entstellt, allein kein zuverlässiger Ersatz. Wir sind also auf die zerstreuten Zeugnisse der Literatur selbst angewiesen und müssen aus ihnen Art und Bedeutung der σ. zu rekonstruieren versuchen. Erschwert wird dies dadurch, daß die Schriftsteller vor allem in späterer Zeit die einzelnen Termini wie ἱερεῖον und σφάγιον, θύειν, σφάττειν, ἐντέμνειν nicht immer scharf genug unterscheiden. Schon Homer wird von den alten Grammatikern vorgeworfen, daß er bei dem Totenopfer in der Nekyia fälschlich ἱερήια sage (Eustath. zu Od. XI 23), und selbst Pausanias, der doch fortwährend Dinge des Kultus zu erklären und deshalb am ehesten Korrektheit in dieser Hinsicht nötig hatte, verstößt wiederholt dagegen. (Für die Unzuverlässigkeit des Sprachgebrauchs bei Apollonios Rhodios bringt Stengel bezeichnende Beispiele Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin XLVII 53f.) Trotzdem können wir im wesentlichen zum Ziele gelangen; der methodische Weg dazu ist, daß wir erst feststellen, für welche Gelegenheiten und Gottheiten die σ. sicher bezeugt sind, und dann zur Ergänzung die Zeugnisse heranziehen, die zwar das Wort selbst nicht anwenden, aber dieselbe Sache meinen. Homer z. B., bei dem die Sache wiederholt vorkommt, kennt oder braucht das Wort überhaupt nicht.

I. Am häufigsten werden mit σ. bezw. dem abgeleiteten Verbum σφαγιάζεσθαι (Suid. richtig: σφαγιαζόμενος· διὰ σφαγίων θυσίαν ἐπιτελῶν) Opfer vor der Schlacht oder anderen wichtigen Unternehmungen wie einem Flußübergang, einer Seefahrt bezeichnet: Aesch. Sept. 212. 362. Thuk. VI 69, 2. Herod. VI 112. IX 41. 45. 61. VII 180. Eurip. Heraclid. 399. 673. Ion. 278. Orest. 1603. Phoen. 174. Xen. anab. I 8, 15. IV 3, 18. VI 5, 8. 21; hell. III 4, 23. IV 6, 10. VII 4, 30. Laked. pol. XIII 3. 8, später vor allem bei Plutarch. Sodann ist das Wort σ. sicher bezeugt für Eidopfer: Aristoph. Lys. 204. Eurip. Suppl. 1196. 1205. Antiph. V 12. Plut. Pyrrh. 6, für Reinigungs- und Sühnopfer: Polyb. IV 21 und bes. Plut. quaest. Rom. 68: τῷ δὲ κυνὶ πάντες ὡς ἔπος εἰπεῖν Ἕλληνες ἐχρῶντο καὶ χρῶνταί γε μέχρι νῦν ἔνιοι σφαγίῳ πρὸς τοὺς καθαρμούς, für Totenopfer: Eurip. El. 514. Hel. 1564 σφάγια τῷ τεθνηκότι, Hek. 118. 135. 305, später noch Maxim. Tyr. XIV 2 in guter Terminologie ἐντεμὼν σφάγια χεάμενος χοὴν ἀνεκαλεῖτο ψυχήν, für Heroenopfer Plut. Sol. 9 und endlich für chthonische Gottheiten wie die Eumeniden (Aesch. Eum. 984), soweit sie wenigstens in engerem Sinne als die dämonischen, finsteren Mächte der Unterwelt verstanden wurden (bezeichnend für diesen Unterschied z. B. Paus. VIII 34, 3). Als solch chthonische Mächte empfangen ohne Zweifel auch die Winde (Xen. anab. IV 5, 4 und Aesch. Ag. 201, wo Iphigenie als πανσάνεμος θυσία bezeichnet wird, die Eur. Iph. Aul. 1200 korrekt ein σφάγιον nennt) und die Flüsse (Herod. VI 76. Xen. anab. IV 3, 18) als Opfer σ.

Ich habe hier zunächst die Opfer nach den üblichen Kategorien geschieden, bin mir aber bewußt und betone ausdrücklich, daß diese Scheidung nicht ohne Bedenken ist, daß die ganze Klassifikation der Opfer nach Sühn-, Reinigungs-, Eid-, Totenopfer u. ä. mehr gelehrter Konstruktion als dem lebendigen Volksbewußtsein entspricht, daß vor allem der Begriff ‚Sühnopfer' meines Erachtens für die griechische Religion leicht zu mißverständlicher Auffassung führt. Überblickt man die oben gegebenen Beispiele, so ergibt sich doch wohl ohne weiteres ein allen gemeinsamer Zug: es sind überall Opfer, die in kritischen Momenten dargebracht werden, wo es sich um Leben und Existenz des oder der Opfernden handelt und wo man deshalb den unheilbringenden Einfluß finsterer, dämonischer, wohl meist in der Erde gedachter Mächte, die Isokr. V 117 im Sinne hat, fürchtet und deshalb zu befriedigen sucht. Welche Vorstellung tiefer zugrunde liegt, darüber sei am Schluß noch ein kurzes Wort versucht. Die mit den σ. oft verbundene Zeichenbeobachtung ist natürlich für diese Opfer nicht wesentlich, sondern sekundär (s. darüber unter IV).

II. Was die Vollziehung der Opferhandlung selbst angeht, so stehen vor allem zwei Fragen zur Beantwortung: 1. wie der Ritus des Schlachtens gehandhabt wurde, und 2. was nach der Opferung mit dem Körper des getöteten Tieres geschah. Eine völlige Gleichförmigkeit wird man dabei nicht erwarten und auch nicht finden. Doch sind bestimmte Riten weitaus vorherrschend, und die eigentümlichen Abweichungen, die für einzelne meist abgelegenere Orte bezeugt sind, stammen wohl aus ältester Zeit. Für die spätere Zeit ist ein Nachlassen in der Strenge des Ritus bemerkbar.

1. Nach den wiederholten eindringenden Untersuchungen Stengels (Opferbräuche 103ff. 113ff. Herm. LIX 313ff.) ist über den gewöhnlichen Ritus des Schlachtens bei den σ. kein Zweifel mehr möglich: Während im Kult der himmlischen Gottheiten, vor allem also bei den Speiseopfern, dem Opfertier der Hals zurückgebogen (das αὐερύειν bei Homer) und dann meist durch einen Stich (σφάζειν) die Halsschlagader oder die Kehle geöffnet wurde (s. die deutliche Darstellung auf einem Marmordiskus bei Stengel Opferbr. 117 Abb. 2), wurde im Gegensatz dazu bei den σ. dem Opfertiere der Hals niedergedrückt (καταστρέφειν) und dann die Kehle durchschnitten,

wofür in historischer Zeit der technische Ausdruck *ἐντέμνειν* war. Homer hat freilich auch dieses Wort noch nicht und gebraucht dafür *ἀποδειροτομεῖν* oder *στόμαχον ἀποτέμνειν*, hat aber sicher denselben Ritus im Auge. Herodot hat zwar nicht *ἐντέμνειν*, aber II 119. VII 191 das davon abgeleitete *ἔντομα ποιεῖν*; *ἐντέμνειν* zuerst bei Thuk. V 11 *ὡς ἥρωΐ τε ἐντέμνουσι*; später Plut. Sol. 9 *ἐντεμεῖν σφάγια* und quaest. Rom. 111 (*κύων*) *ἀποτροπαίων καὶ καθαρσίων ἐπέχει μοῖραν· ἐν δὲ Λακεδαίμονι .. Ἐνυαλίῳ σκύλακας ἐντέμνουσι*, Plut. Pelop. 22 von dem Totenopfer vor Leuktra und Arrian. Ind. 20 *σφάγια τῷ Ποσειδῶνι ἐντεμεῖν*; vgl. auch Schol. Apoll. Rhod. I 587 *ἔντομα δὲ τὰ σφάγια* und Schol. Hom. Il. I 459. Der Körper des Tieres brauchte dabei nicht, wie v. Fritze Arch. Jahrb. XVIII 59ff. gemeint hatte, die Erde zu berühren, er konnte hoch über die Erde oder den Altar gehoben werden, nur darauf kam es an, daß der Hals niedergedrückt wurde, damit das Blut nach unten dahin strömte, wohin man es haben wollte; vgl. die charakteristische Darstellung der Opferung der Polyxena Journ. hell. stud. XVIII 1898, 281, pl. XV, danach bei Jane Harrison Proleg. S. 62 Fig. 9.

Daher erklären sich Ausdrücke wie *εἰς πυρὰν σφάξας* Plut. Arist. 21 und ähnlich Plat. Rep. III 4, *ἐς βόθρον* oder *βόθρους* Paus. II 12, 1. IX 39, 6. Apoll. Rhod. III 1031, *ἐς σάκος* Aesch. Sept. 43, *εἰς ἀσπίδα* Aristoph. Lys. 188f. und Xenoph. anab. II 2, 9, *ἐν τρίποδι* Eur. Suppl. 1197 coll. 1201, *εἰς πηγάς* Hom. Il. XXIII 148, *εἰς τὸν ποταμόν* Xen. anab. IV 3, 18. Denn je nach dem Zwecke des Opfers sollte das Blut auf den Altar, den Scheiterhaufen, auf oder in das Grab (Paus. X 4, 10), in den Fluß oder die Quelle oder in das Meer (Eur. Hel. 1586f.) strömen, auch in einen Dreifuß oder einen Schild, um darin das Blut aufzufangen und dann die Hände hineintauchen zu können (Aesch. Sept. 44.).

Eine besondere Stellung nehmen unter den *σ.* die Eidopfer ein. Das Schlachten geschieht allerdings bei ihnen ebenso wie bei den übrigen (vgl. Il. III 292 und XIX 266), aber es kommt eine Besonderheit hinzu, die wir bei den andern *σ.* wenigstens nicht als üblich nachweisen können. Hier steht nämlich, um die Opferung zu bezeichnen, nicht *ἐντέμνειν*, sondern das einfache *τέμνειν*, besonders der allgemeine Ausdruck *ὅρκια τέμνειν*, wo *ὅρκια* eigentlich die Opfertiere selbst bedeutet (Il. III 245 und 269, auch Dion. Hal. V 1), dann aber allmählich in seiner Bedeutung verblaßt, so daß *ὅρκια τέμνειν* einfach ein Ausdruck für ‚einen Eid schwören' wird (schon Il. III 73 und 94 und ganz deutlich Herod. VII 132) und von da aus sogar ein *σπονδὰς τέμωμεν* Eur. Hel. 1235 oder *φιλίην ἔταμον* Kallim. frg. 199 II gewagt wird. Früher setzte man dieses *τέμνειν* meist mit dem oben erklärten *ἐντέμνειν* gleich. Auffallend war nur, daß sich gerade bei den Eidopfern wiederholt ein subst. *τόμια* fand, und zwar trat der Schwörende bei Ableistung des Eides auf diese *τόμια*; Hauptstelle ist Dem. XXIII 68 *διομεῖται . . . στὰς ἐπὶ τῶν τομίων κάπρου καὶ κριοῦ καὶ ταύρου*, außerdem Dion. Hal. VII 50. Paus. III 20, 9. IV 15, 8. V 24, 11, auch Arist. Ath. pol. 55, 5, wo jetzt die Lesung *ἐφ' ο[ὗ]* statt *ὑφ' ὧ[ι]* gesichert scheint. Man verstand früher meist ‚Fleischstücke' darunter, d. h. also Teile vom Körper des geschlachteten Tieres und dachte wohl dabei an die für einzelne *σ.* bezeugte Zerstückelung des Opfertieres (s. auch Hesych. *τόμια· τὰ ἀποτμήματα καὶ ἀκρωτηριάσματα τοῦ νεκροῦ*). Doch diese Zerstückelung findet sich sicher nur in einzelnen Fällen (s. u.), und wenn andrerseits auch von den ganzen Tieren das Wort *τόμιον* gebraucht wurde (Stengel Herm. XLIX 90f.), so konnte der Plural. *τόμια* in der Verbindung mit dem Genetiv eines Opfertieres das doch kaum bedeuten, vgl. z. B. Paus. V 24, 11 *τὸν γοῦν κάπρον καθ' ὅτου τῶν τομίων Ἀγαμ· ἐπώμοσεν*. Die schwierige Frage hat Stengel wiederholt eingehend behandelt (Opferbr. 78ff.; Herm. 49, 90ff. und 59, 318ff.) und es meines Erachtens erwiesen, daß unter den *τόμια* die Hoden der Opfertiere zu verstehen sind, daß also die für das Eidopfer geforderten männlichen Tiere (Schol. Hom. Il. XIX 197, Opferbr. 196) beim Opfer kastriert wurden. Entscheidend ist neben den Zeugnissen für den Sprachgebrauch (Suid. s. *τομίας*. Antiphanes bei Athen. IX 402 e. Etym. M. 345, 24. Schol. Apoll. Rhod. I 587; für *τέμνειν* = kastrieren Hes. Erg. 786 und 790. Lukian. de dea Syr. 15) die vielbehandelte Stelle Aristoph. Lys. 185ff., wo nach Stengels einleuchtender Darlegung nicht *ἐντεμοίμεθα*, sondern mit dem Ravennas *ἐκτεμοίμεθα* zu lesen ist und jedenfalls ein Zeugnis für das Kastrieren des Opfertieres beim Eidopfer vorliegt, sowie Demosth. 54, 39 (von den Genossen des Konon) *τοὺς ὄρχεις τοὺς ἐκ τῶν χοίρων, οἷς καθαίρουσ', ὅταν εἰσιέναι μέλλωσι, συλλέγοντας ἑκάστοτε συνδειπνεῖν ἀλλήλοις καὶ ῥᾷον ὀμνύναι κἀπιορκεῖν ἢ ὁτιοῦν* was zunächst freilich nur für Reinigungsopfer beweist (doch s. Stengel S. 95).

Eine weitere Eigentümlichkeit, die aber mehr zum Ritus des Eides als des Opfers selbst gehört, sei angefügt: von den Schwörenden wurden entweder die geschlachteten Tiere berührt (Antiphon. V 12. Apoll. Rhod. II 719) oder die sog. *ἱερά* in die Hand genommen (Aeschin. I 114. Lyk. Leokr. 20; vgl. auch Herod. VI 68, wo allerdings das von Demarat selbst dargebrachte Opfer kein Eidopfer ist, aber die Aussage der Mutter, um die er *ἐσθεὶς ἐς τὰς χεῖράς οἱ τῶν σπλάγχνων* bittet, doch eine Art Eid darstellen oder, wie wir sagen dürfen, eben durch das Indiehandnehmen der *ἱερά* in die Form eines Eidschwures gebracht werden soll). Was ist nun unter den *ἱερά* zu verstehen? Da sie bei der Eidzeremonie auch in der Formel *ὀμνύναι, ὁρκίζειν καθ' ἱερῶν τελείων* vorkommen, liegt es nahe, wegen der bekannten Bedeutung von *τέλειος* = ausgewachsen hier *ἱερά* gleich *ἱερεῖα* zu setzen, also die geschlachteten Opfertiere zu verstehen. Demgegenüber verwies Stengel (Herm. 49, 97) auf den Satz der magnesischen Inschrift Syll.³ 685, 27 *ἀναβάντες ἐπὶ τὸν βωμὸν τῆς Ἀ. τῆς Λευκοφρυηνῆς σφαγιασθέντος ἱερείου ὠμόσαμεν καθ' ἱερῶν* und suchte aus Stellen wie Aesch. I 114. Eurip. El. 826 *ἱερὰ δ' εἰς χεῖρας λαβὼν Αἴγισθος ἤθρει καὶ λοβὸς μὲν οὐ προσῆν σπλάγχνοις*, Herod. VI 68 *ἐσθεὶς ἐς τὰς χεῖράς οἱ τῶν σπλάγχνων* und Xen. anab. II 1, 9 *ὅπως ἴδοι τὰ ἱερὰ ἐξῃρημένα* zu erweisen, daß die *ἱερά* die ausgenommenen Eingeweide, die *σπλάγχνα* sind. Daß in der Tat häufig diese gemeint sind, ist ja sicher (vgl. Eur. El. 828), aber es bleiben,

fürchte ich, doch noch Bedenken: so die Frage, wie man mit dem Berühren oder Indiehandnehmen der *ἱερά* den wiederholt in Inschriften vorkommenden Ausdruck *ἱερῶν καιομένων* oder *ἱερῶν νεοκαύτων* vereinigen soll (Stengel: ‚Die Regel muß gewesen sein, daß die Schwörenden die *ἱερά* anfaßten, wenn sie den Flammen übergeben wurden', was nicht befriedigt), und auch ein Zweifel gegenüber der von Stengel versuchten Erklärung von *τελείων* durch *omnia et integra* (‚Bei andern Opfern verbrannte man nur Teile der *σπλάγχνα*'), die der gewöhnlichen Bedeutung von *τέλειος* im Opferritus widerspricht, zumal der koische Bürgereid ausdrücklich bestimmt *τὰ δὲ ὁρκωμόσια ἔστω ταῦρος κάπρος κριός, τέλεια πάντα* (Opferbr. 82, 2).

Während der Ritus des *ἐντέμνειν* in historischer Zeit die Regel gewesen zu sein scheint, finden sich doch in einzelnen Kulten Abweichungen, besonders eigentümlich die Zerstückelung des Opfertieres, sicher bezeugt für Lykosura bei Paus. VIII 37, 8 *τῶν ἱερείων δὲ οὐ τὰς φάρυγγας ἀποτέμνει ὥσπερ ἐπὶ ταῖς ἄλλαις θυσίαις, κῶλον δὲ ὅτι ἂν τύχῃ τοῦτο ἕκαστος ἀπέκοψε τοῦ θύματος*, was sich trotz *ἱερείων* doch nur auf *σ.* beziehen kann. Eine Zerteilung, wenn auch wesentlich anderer Natur, erfolgte auch bei gewissen Lustrationen (vgl. Eitrem Beitr. z. griech. Religionsgesch. II 8ff.), so in Boiotien: Plut. quaest. Rom. 111 *Βοιωτοῖς δὲ δημοσίᾳ καθαρμός ἐστι κυνὸς διχοτομηθέντος τῶν μερῶν διεξελθεῖν* und bei den Makedonen, wenn das Heer gereinigt wurde, so nach Alexanders Tode Curt. X 9, 12 und im J. 182 v. Chr. Liv. 40, 6: *caput mediae canis praecisae et pars ad dextram, cum extis posterior ad laevam ponitur; inter hanc divisam hostiam copiae armatae traducuntur.* Hier wurde also ein Hund in zwei Teile oder wenigstens in zwei Hauptteile zerschnitten und das Heer oder die Gemeinde zwischen den Teilen hindurchgeführt (Vgl. auch Dict. Cret. I 15 und II 49). Auf eine thessalische Variante, wonach das *σφάγιον* hierbei in mehrere Teile zerschnitten oder wirklich zerstückelt wurde, läßt vielleicht die Sage bei Apollod. III 13, 7 schließen, wo es von Peleus heißt *Ἀστυδάμειαν . . . φονεύει καὶ διελὼν μεληδὸν διήγαγε δι' αὐτῆς τὸν στρατόν* und *μεληδὸν* kaum von nur zwei Stücken gesagt werden konnte (richtig Eitrem S. 9). Wiederum etwas anders war ein Ritus in Methana Paus. II 34, 2 bei einem apotropäischen Windopfer: *ἀλεκτρυόνα τὰ πτερὰ ἔχοντα διὰ παντὸς λευκὰ διελόντες ἄνδρες δύο ἐναντίοι περιθέουσι τὰς ἀμπέλους, ἥμισυ ἑκάτερος τοῦ ἀλεκτρυόνος φέρων.* Es gehört das zu den Umgangsriten, die überall bei Reinigungen eine große Rolle spielen und mit jenen Durchquerungen nahe verwandt sind. (viel Material bei Eitrem Opferritus und Voropfer bei Griechen und Römern 6ff.). Für die griechischen *σ.* besonders wichtig Polyb. IV 21, 9 *Μαντινεῖς . . . καθαρμὸν ἐποιήσαντο καὶ σ. περιήνεγκαν τῆς τε πόλεως κύκλῳ καὶ τῆς χώρας πάσης* und Phot. Lex. *καθάρσιον· ᾧ ἐκάθαιρον τὴν ἐκκλησίαν οἱ λεγόμενοι περιστίαρχοι ἀπὸ τοῦ περιεστίχειν.* Endlich sei der merkwürdige Ersatz des normalen *ἐντέμνειν* bei den Chthonia in Hermione erwähnt: Paus. II 35, 7: *τέσσαρες δὲ ἔνδον ὑπολειπόμεναι γρᾶες αὗται τὴν βοῦν εἰσιν αἱ κατεργαζόμεναι· δρεπάνῳ γὰρ ἥτις ἂν τύχῃ τὴν φάρυγγα ὑπέτεμε τῆς βοός*, was aber nicht von einer Zerstückelung des Opfertieres zu verstehen ist; über die Sichel als Opfermesser s. Laum Das Eisengeld der Spartaner 1ff. und 24ff.

2. Was geschah nun nach der eigentlichen Opferhandlung mit den geschlachteten Opfertieren? Nach dem ganzen Charakter dieser Opfer ist apriori anzunehmen, daß sie, als verfallen den Mächten der Tiefe, beseitigt wurden (vgl. immerhin Ada Thomsen Arch. f. Relgwiss. XII 481ff.), und dazu stimmen auch viele einzelne in der Literatur vorkommende Beispiele ebenso wie die allgemeinen auf die Kultschriftsteller zurückgehenden Angaben (z. B. Porph. de abst. II 44 *πάντες γὰρ ἐν τούτῳ ὡμολόγησαν οἱ θεολόγοι ὡς οὔτε ἁπτέον ἐν ταῖς ἀποτροπαίοις θυσίαις τῶν θυομένων καθαρσίοις τε χρηστέον*), so daß man sagen kann, daß der ursprüngliche strenge Ritus in der Tat die Vernichtung der Körper der Opfertiere erforderte, von dem Fleisch also der *σ.* nichts genossen werden durfte (*θυσίαι ἄγευστοι*). Die beiden hauptsächlichsten Arten der Beseitigung waren, wie es die Natur der Sache ergibt, Vergraben und Verbrennen, von denen das Vergraben vielleicht die ältere Stufe darstellt (s. Eitrem Opferritus 473f.). Vor allem bei Eidopfern war das Vergraben Sitte: das bezeugt ausdrücklich Schol. Hom. Il. III 310 *ἔθος γὰρ ἦν τὰ ἐπὶ τοῖς ὅρκοις γιγνόμενα ἱερεῖα τοὺς μὲν ἐγχωρίους γῇ περιστέλλειν, τοὺς δὲ ἐπήλυδας εἰς τὴν θάλατταν ῥίπτειν*, wobei das letztere nicht nur aus XIX 267f. erschlossen zu sein braucht. Ein Beispiel aus der Literatur bietet Paus. III 20, 9 (Sage, aber doch wohl dem Kult entnommen), und bei Eur. Suppl. 1205f. befiehlt Athene Theseus, sogar das Messer, mit dem die drei Schafe, die beim Eide als Opfer dienten, geschlachtet seien, *ἐς γαίας μυχούς* zu bergen. Aber auch bei andern *σ.* kam das Vergraben vor: so wurde in Methana der zu dem lustrierenden Umgang benutzte Hahn (s. o.) vergraben.

Einen viel weiteren Geltungsbereich hat das Verbrennen, das im Toten- und Heroenkult durchaus vorherrscht. Rituelle Worte dafür sind einmal *ὁλοκαυτεῖν* oder *καρποῦν* und *ἐναγίζειν* (daneben auch *καθαγίζειν*, aber dies nicht in dem spezifischen Sinne). *Ὁλοκαυτεῖν* schon bei Xen. anab. VII 8, 5 *Ξενοφῶν . . . ἐθύετο* (dem Zeus *Μειλίχιος*) *καὶ ὡλοκαύτει χοίρους τῷ πατρίῳ νόμῳ*, ferner Plut. quaest. symp. VI 8, 1. Schol. Soph. Oed. Kol. 42 von dem Opfer an die Eumeniden, Porph. de abst. II 26. Über *καρποῦν* s. Stengel Opferbr. 166ff.; es kommt wiederholt in Inschriften vor: IG III 77 Z. 5. IG XII 3, 330 und besonders wichtig der koische Opferkalender Syll.³ 1025 von einem mit dem Hauptopfer verbundenen lustrierenden Ferkelopfer Z. 33: *καρπῶντι τὸμ μὲγ χοῖ[ρον]* (Z. 31 *τὸν καυτόν* genannt) *καὶ τὰ σπλάγχνα ἐπὶ τοῦ βωμοῦ ἐπι[σπέν]δοντες μελίκρατον· ἔ[ντερα δ]ὲ ἐκπλύναντες παρὰ τὸ[μ βωμὸν καρπ]ῶντι* und Syll.³ 997 (Smyrna) *ἐὰν δέ τις τῶν ἰχθύων ἀποθάνῃ, καρπούσθω αὐθημερὸν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ*, dann häufig in der Septuaginta; vgl. dazu Hesych. *καρπωθέντα· τὰ ἐπὶ βωμοῦ καθαγισθέντα*, Suid. *ἁγιάσαι· καρπῶσαι, καῦσαι ἁγίως*, Phot. *καυστόν· καρπωτόν, ὃ ἐναγίζεται τοῖς τετελευτηκόσιν.*

Viel öfter aber kommt *ἐναγίζειν* nebst den davon abgeleiteten Substantiven *ἐναγισμός, ἐναγίσματα* vor. Das Wort hat eine bemerkenswerte

Entwicklung durchgemacht. Ursprünglich bedeutete es ganz allgemein *ἁγνὸν* d. i. *tabu* machen und wurde dann das übliche und spezifische Wort für Toten- und Heroenopfer, schon bei Herod I 167. II 44 und später immer häufiger wie bei Plutarch und Pausanias (bezeichnend die Gegenüberstellung Herodot II 44 *τῷ μὲν ὡς ἀθανάτῳ, Ὀλυμπίῳ δὲ ἐπωνυμίην θύουσι, τῷ δὲ ἑτέρῳ ὡς ἥρωι ἐναγίζουσιν*, ähnlich Paus. II 11, 7. II 10, 1; vgl. Philostr. Her. p. 742f.) Das vermittelnde Zwischenglied in dieser Entwicklung bildet gerade die Bedeutung verbrennen, weil eben die vorherrschende Art der kultischen Vernichtung die Verbrennung und diese wiederum für den Toten- und Heroenkult besonders charakteristisch war. Dabei isf freilich festzuhalten, daß *ἐναγίζειν* doch immer noch eine weitere Bedeutung behielt: jedes Verbrennen von σ. ist allerdings ein *ἐναγίζειν*, aber nicht jedes *ἐναγίζειν* braucht unbedingt ein Verbrennen von σ. oder überhaupt ein Verbrennen zu sein, wenn ich auch überzeugt bin, daß die Griechen vor allem diese Vorstellung damit verbanden, wie ja auch *καθαγίζειν* besonders gern ‚den Flammen weihen' bedeutet. Deutliche Beispiele dafür: Schol. Hom. Il. III 273 *τῶν ἐναγιζομένων οὐκ ἐμβάλλουσι τὰς τρίχας πυρί*, Paus. IX 18, 3. Klearchos *περὶ βίων* bei Athen. VIII 344c. Im ganzen gibt deshalb Suidas, abgesehen davon, daß er die Bedeutung bei Herodot ohne genügenden Grund zu eng auffaßt, den sprachlichen Bestand s. v. *ἐναγίζειν* richtig so wieder: *παρὰ Ἡροδότῳ τὰς χοὰς φέρειν· ἢ θύειν τοῖς κατοιχομένοις ἢ τὸ διὰ πυρὸς δαπανᾶν*. Vgl. auch Schol. Apoll. Rhod. I 587 und Schol. Eur. Phoen. 274.

Das Fell des Opfertieres wurde mitverbrannt, s. Eurip. El. 513f. *πυρᾶς δ' ἐπ' αὐτῆς οἶν μελάγχιμον πόκῳ σφάγιον ἐσεῖδον* (von dem Opfer auf dem Grabe) und Plut. quaest. symp. VI 8, 1 *Σμυρναῖοι . . . θύουσι Βουβρώστει ταῦρον μέλανα καὶ κατακόψαντες αὐτόδορον ὁλοκαυτοῦσιν*. Besondere Eigentümlichkeiten zeigt das große holokaustische Opfer im Kult der Artemis Laphria zu Patrae Paus. VII 18, 12, wo nicht nur gewöhnliche Opfertiere, sondern auch Geflügel und Wild, sogar junge Bären, lebendig auf den Altar (natürlich trotz des von Paus. gebrauchten Wortes *βωμός* hügelartig aus Erde und Rasen zu denken) geworfen und dann verbrannt wurden, und ein ganz ähnliches für die Kureten in Messene (Paus. IV 31, 9), nur daß hier die Tiere in einem *μέγαρον*, also einem unterirdischen Raum, verbrannt wurden. Wenn es so feststeht, daß der strenge Ritus bei den σ. nach Vollzug der eigentlichen Opferhandlung die kultische Vernichtung der Körper der geschlachteten Tiere sei es durch Vergraben, sei es durch Verbrennen, sei es auf irgend eine andere Art (Versenken in den Fluß oder das Meer, oder das *ἐκφέρειν* der der Hekate geopferten Hunde, Plut. quaest. Rom. 68. 111) forderte, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß später dieser strenge Ritus nicht immer befolgt wurde und man sogar von den Eidopfern zu essen wagte. Das geht klar hervor aus Paus. V 24, 10, der über das Eidopfer der Athleten in Olympia sagt: *τῷ κάπρῳ δὲ ὅτι χρῆσθαί σφισι μετὰ τῶν ἀθλητῶν τὸν ὅρκον καθέστηκεν, οὐκ ἐμνημόνευσα ἐπερέσθαι· ἐπεὶ τοῖς γε ἀρχαιοτέροις ἐπὶ ἱερεῖα ἦν καθεστηκός, ἐφ' ᾧ τις ὅρκον ἐποιήσατο, μηδὲ ἐδώδιμον εἶναι τοῦτο ἔτι ἀνθρώπῳ· δηλοῖ δὲ οὐχ ἥκιστα καὶ Ὅμηρος* (Il. XIX 266ff.) . . . *οὕτω μὲν τὸ ἀρχαῖον τὰ τοιαῦτα ἐνόμιζον*. Und Spuren solch laxeren Gebrauches sind in der Tat vorhanden. Denn wenn in einigen Fällen von dem *ἀναλίσκειν* oder *καταναλίσκειν* des Fleisches die Rede ist (Paus. II 24, 1. VIII 38, 8. X 4, 10. 38, 8. Porph. de abst. II 26. Syll.² 554, 7), so kann man ja zweifeln, ob damit ein Beseitigen durch Essen oder durch Verbrennen gemeint ist. Doch halte ich mit Stengel KA³ 135, 2 das erstere für wahrscheinlicher (selbst bei Porph. a. a. O. bedeutet *ἀναλίσκειν* nicht, wie Stengel meint, *ὁλοκαυτεῖν*, es gehört vielmehr sowohl zu *ἑστιώμενοι* wie zu *ὁλοκαυτοῦντες*). Dagegen kann man meines Erachtens den Ritus bei dem Menschenopfer an Lykaios nicht als eine solche Ausnahme ansehen; s. u.

III. Es bleiben einige Einzelfragen kurz zu beantworten. Die Farbe der *σφάγια* war natürlich in der Regel schwarz, wie es den in Betracht kommenden Kulten entsprach, doch kommen auch weiße Tiere vor wie der Hahn in Methana (Paus. II 34, 2), schwarze und weiße Hunde für Hekate, schwarze und weiße Lämmer bei der Sühnung durch Epimenides, immer weiße Pferde; s. darüber Stengel Opferbr. 187ff., wo auch die Belegstellen ausgeschrieben sind, und KA³ 151f. Ebenso s. über das Geschlecht Stengel Opferbr. 191ff. Die Art der Tiere war, wie aus den im Vorhergehenden angeführten Beispielen hervorgeht, sehr verschieden und nach lokaler Sitte wechselnd, nur für die gewöhnlichen Reinigungsopfer kann man wohl neben dem Hund (Plut. quaest. Rom. 68) das Ferkel als besonders üblich bezeichnen. Das *σφάγιον*, das der König der Spartaner vor der Schlacht der Artemis Agrotera zu schlachten pflegte (Xen. hell. IV 2, 20; Lac. pol. XIII 8 sowie Plut. Lyk. 22), war eine Ziege *χίμαιρα*. Damit kann man die Ziegen (500 Stück nach Xen. anab. III 2, 12) vergleichen, die in Athen der Archon Polemarchos (Plut. de Herodoti mal. 267, vgl. mit Arist. Ath. pol. 58, 1) der Artemis Agrotera angeblich zur Erinnerung an die Schlacht bei Marathon und das damalige Gelübde alljährlich am 6. Boedromion opferte, obwohl es sich hier allerdings offenbar nicht um σ. handelte, da in allen Zeugnissen, auch bei Xenophon, das Verbum *θύειν* gebraucht wird. Eingehend hat über diese Ziegenopfer gehandelt und einen sympathetischen Zauber darin erkennen wollen Fr. Schwenn Arch. f. Religonswiss. XXI 62ff.

Zu den σ. gehört endlich auch der größte Teil der überlieferten Menschenopfer, über die wir jetzt eine treffliche Monographie besitzen von Schwenn Die Menschenopfer bei den Griechen und Römern (RGVV XV 3), Gießen 1915, wo nicht nur das ganze Material sorgfältig gesammelt, sondern auch das religionsgeschichtliche Problem eindringend und unter neuen wenn auch nicht überall überzeugenden Gesichtspunkten behandelt ist. Hier gehen uns nur die Menschenopfer an, die in der Form von σ. vollzogen wurden, oder, wie die meisten der Sage, so vollzogen gedacht wurden, und die Riten, die hier in der Überlieferung erscheinen, vor allem bei Euripides, stimmen fast durchweg mit den sonst für die σ. geltenden überein bezw. sind nach ihnen gebildet. Besondere Erwähnung verdient das Menschenopfer auf dem Berge Lykaios, an dessen Geschichtlichkeit mit Stengel (KA³ 131) zu zweifeln mir kein genügender Grund zu sein scheint. Nach den verschiedenen Zeugnissen (zusammengestellt von Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens 1ff., vgl. Nilsson Griech. Feste 8ff. Roscher Abhdl. d. sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 17 III. Schwenn 20ff.) scheint der Ritus so gewesen zu sein, daß der Priester ein Kind opferte, seine *σπλάγχνα* mit denen von anderen Opfertieren vermischt verzehrte und dann fliehen mußte (s. bes. Plat. Rep. VIII 565d . . . *ὁ γευσάμενος τοῦ ἀνθρωπίνου σπλάγχνου, ἐν ἄλλοις ἄλλων ἱερείων ἑνὸς ἐγκατατετιμημένου, ἀνάγκη δὴ τούτῳ λύκῳ γενέσθαι*, vgl. Plin. n. h. VIII 22, 80f.). Daß hier der Genuß der Eingeweide nichts mit jener aus Pausanias feststehenden Abschwächung des strengen Ritus zu tun hatte, bedarf keines Wortes; aber auch die Erklärung Schwenns, der ein Kommunionsopfer annimmt und eine Verwandtschaft mit einem Speiseopfer zugibt, operiert mit Begriffen, die für diesen Fall kaum passen und nur fremde Vorstellungen hineintragen. Mit dem gewöhnlichen Speiseopfer hat jedenfalls dieser Ritus nichts gemeinsam, er steht vielmehr meines Erachtens in engem Zusammenhang mit der darauf folgenden Flucht und der Vorstellung von der Verwandlung in einen Wehrwolf. Ich würde dieses Opfer trotz der von dem Priester ausgeübten und scheinbar widersprechenden Zeremonie als eine *θυσία ἄγευστος* zu bezeichnen wagen.

Als Spenden finden sich neben dem Wein, der, und zwar ungemischt, vor allem für die Eidopfer gesichert ist (schon Il. II 341. IV 159) auch die in chthonischen Kulten üblichen nüchternen Spenden, *νηφάλια*, Milch, Honig und Wasser, sei es getrennt (Homer bei der Totenbeschwörung Od. XI 27), sei es gemischt als *μελίκρατον* wie z. B. im koischen Opferkalender (s. die Stelle oben) bei dem lustrierenden Ferkelopfer und in manchen Kulten unter ausdrücklichem Ausschluß des Weines wie in dem der Despoinai zu Olympia (Paus. V 15, 10) und vor allem dem der Eumeniden (Aisch. Eum. 107; Schol. Soph. Oed. Kol. 100). Jedoch glaube ich, daß man festhalten muß, daß bei allen wirklichen σ. die eigentliche Spende das Blut ist, das der Erde und den in ihr hausenden Mächten bestimmt ist. Bezeichnend scheint mir, daß noch in der späten Mysterienordnung von Andania für die Vereidigung der sog. *ἱεροί* ausdrücklich vorgeschrieben ist: *αἷμα καὶ οἶνον σπένδοντας* und *αἷμα* an erster Stelle steht.

IV. *Σ.* bei Zeichenbeobachtung. Außer den Opfertieren wurden auch die ihnen entnommenen Zeichen σ. genannt und von dem kultkundigen Xenophon scharf von den *ἱερά* genannten unterschieden (anab. VI 5, 21 *τά τε ἱερὰ ἡμῖν καλὰ τά τε σ. κάλλιστα*, I 8, 15 und IV 3, 9 neben 18). Die schwierige Frage, worin dieser Unterschied bestand und was die Zeichen der σ. waren, ist durch die verdienstlichen Untersuchungen Stengels (zusammenfassend Opferbräuche 96ff., dazu immer noch Arch. f. Religionsw. XIII 85ff. gegen Th. Szymanski, der in dem Anhang seiner Dissertation Sacrificia Graecorum in bellis militaria S. 72ff. ebenfalls den Unterschied von *ἱερά* und σ. behandelt) zwar leider noch nicht völlig geklärt, aber doch wesentlich gefördert worden, für die σ. vor allem durch die genaue Interpretation des Hauptzeugnisses, das von jeher dem Verständnis große Schwierigkeiten bereitet hatte (vgl. den bekannten Kommentar von Valkenaer z. d. St.), Eurip. Phoen. 1255ff. und der für die Erklärung unentbehrlichen Scholien. Danach darf jetzt wohl als ziemlich sicher gelten, daß man bei dem Verbrennen der Eingeweide einmal die Entwicklung, Form und Höhe der entstehenden Flamme beobachtete (darauf bezieht sich *ἐμπύρους τ' ἀκμάς*, Schol. *ἀναδόσεις τῆς φλογός*, und *ἄκραν τε λαμπάδα*, Schol. *τὸ ἄκρον τοῦ πυρός, εἰ μὲν ὀξὺ τὸ πῦρ ἔρχεται, νίκην δηλοῖ, εἰ δ' εἰς πλατύ, ἥτταν*), dann aber auch darauf achtete, wohin die Galle und die Harnblase, deren Mündung man mit einem Wollfaden umband und schloß (daher Soph. frg. 362 N² *τὰς μαλλοδέτας κύστεις*) beim Bersten (*ῥήξεις*) die Feuchtigkeit ausspritzte, ob in der Richtung auf die Feinde oder das eigene Heer (Schol. Aisch. Prom. 484 *τῆς χολῆς ἥτις ἐκβληθεῖσα καὶ ἀνατιναγεῖσα πρὸς τὸ τῶν πολεμίων μέρος ἥτταν τούτων ἐσήμαινεν*, vgl. Schol. Eur. Dind. III 327), dagegen erklärt Stengel *ὑγρότητ' ἐναντίαν* jetzt als das die Entwicklung der Flamme hindernde Naß. Daß es ein höchst ungünstiges Zeichen war, wenn die Flamme überhaupt nicht brennen und die Opferstücke verzehren wollte, ist begreiflich und durch Soph. Ant. 1005ff. bekannt.

Neben der Galle ist noch die Leber wichtig; besonders die sog. *πύλαι*, die Leberpforte, spielten wie in der chaldäischen so in der griechischen Hieroskopie eine Rolle (Eurip. El. 828. Nikand. Ther. 561. Poll. On. II 215. Cass. Dio LXXVIII 7, 2), und Thulin Die Götter d. Martianus Cap. u. d. Bronzeleber von Piacenza (RGVV III 1), Gießen 1906, hat mit daraus die Abhängigkeit der griechischen von der chaldäischen Hieroskopie zu erweisen gesucht. Auch der von Hesych überlieferte Terminus *ποταμός· ἐπὶ τοῦ ἥπατος σημεῖον* scheint zu chaldäischer Anschauung zu stimmen. Dagegen ist die für die Römer bezeichnende Unterscheidung der *pars familiaris* und *hostilis*, die die Chaldäer auch zu kennen scheinen, den Griechen von Thulin mit Unrecht zugeschrieben worden (s. Stengel Hermes 34, 642f., auch G. Körte Die Bronzeleber von Piacenza, Röm. Mitt. XX 348ff.). Allein ob die Beobachtung dieser Eigentümlichkeiten auch bei den σ. stattfand, ist zweifelhaft; Eur. El. 828 handelt es sich um kein *σφάγιον*, sondern um ein Festopfer an die Nymphen, und es heißt V. 826 *ἱερὰ δ' εἰς χεῖρας λαβών*. Die Frage, welche Zeichen nur bei den σ. und welche nur bei den *ἱερά* beobachtet wurden, scheint mir noch genauerer Untersuchung zu bedürfen. Für wahrscheinlich halte ich, daß bei den σ. es sich um die Beobachtung der brennenden Eingeweide handelte, daß also die σ. zugleich immer *ἔμπυρα* sind. Das Wort wird oft an Stellen, die sich auf σ. beziehen oder beziehen können, gebraucht, s. z. B. Soph. Ant. 1005. Eurip. Suppl. 155; Iph. Taur. 16; Iph. Aul. 58ff.; Phoen. 954.

V. Zuletzt sei kurz die Frage berührt, welche religiöse Vorstellung den σ. zugrunde liegt. Man hat in letzter Zeit auch hier Zauberhandlungen sehen wollen, und ich leugne nicht, daß in einzelnen Fällen entsprechende Vorstellungen mitwirken. Aber wenn man die Gesamtheit der

Fälle überblickt, dann muß sich doch meines Erachtens als Grundlage für die Erklärung die Tatsache aufdrängen, daß bei allen σ. das dem Opfertier entströmende Blut das Wichtigste ist, und wenn man dann dazuhält, daß die σ., wie oben schon bemerkt, in kritischen Momenten dargebracht wurden, wo man unheilbringende Mächte fürchtete und abzuwehren suchte, so muß man doch wohl folgern, daß man durch jenes Blut eben den Blutdurst jener Mächte zu befriedigen suchte, die das σφάγιον an Stelle des opfernden Menschen nehmen sollten, daß also die Idee der Stellvertretung bestimmend ist. Daher erklärt sich auch das Menschenopfer, das eben die wertvollste und wirkungsvollste Vertretung bedeutet (so auch E. Mogk Arch. f. Religionsw. XV 426. 428). Nur bei den Eidopfern scheint eine ganz verschiedene Vorstellung bestimmend zu sein, die dem Analogiezauber verwandt ist: so wie das σ. soll auch der Mensch, falls er falsch schwört, verbluten, wie es ganz klar schon Homer, wenn auch mit Vertauschung von Blut und Wein, ausdrückt, Il. III 300 ὣδέ σφ' ἐγκέφαλος χαμάδις ῥέοι ὡς ὅδε οἶνος und wie später die übliche Formel ὀμόσαι κατ' ἐξωλείας u. ä. erkennen läßt. Dann würden sich hier eben zwei Vorstellungen, wie es so oft in der Religion geschieht, kreuzen. Doch möchte ich die Frage aufwerfen, ob nicht hier ursprünglich eine viel rohere, aber jener anderen Idee entsprechende Vorstellung wirkte: Der Meineidige verfällt den Unterirdischen, und da diese als blutgierige Dämonen überall auf Beute lauern, fürchtet der Schwörende, daß sie ihn zum Meineid verleiten, und bringt ihnen deshalb prophylaktisch ein Opfer, ein σφάγιον dar. Eine solche Vorstellung ist allerdings für ein fortgeschrittenes religiöses Bewußtsein unerträglich, aber wir wollen doch nicht vergessen, wer selbst noch bei Homer den Pandaros zum Bruche des beschworenen Vertrages verführt. Eine solche Erklärung der σ. widerspricht nicht einmal der wiederholt von Stengel betonten Ansicht, daß sie, zumal die Eidopfer, überhaupt keiner Gottheit dargebracht wurden und man Götter wie Zeus und Helios nur dabei ‚angerufen' habe (Opferbr. 19ff. und 100f.; Herm. LIX 318). Denn Gottheiten im Sinne einer fortgeschrittenen Religion wurden diese σ. allerdings nicht dargebracht, sondern jenen finsteren dämonischen Mächten, die die älteste und unterste Schicht jeder Religion bilden, aber eben deshalb auch immer im tiefsten Bewußtsein des Volkes lebendig bleiben. [Ziehen.]

Σφαγία, ἡ, Σφαγίαι, αἱ (Plat. Menex. 242 C: *Σφαγία*; Xenoph. hell. VI 2, 31: *Σφαγίαι*; Strab. VIII 341. 359: *Σφαγία*; Plin. n. h. IV 55: *tres Sphageae*; Ptol. geogr. III 14, 44 Müll.: *Σφαγία*. Favor. bei Steph. Byz.) Inselchen an der Westküste Messeniens vor der messenischen Pylos (Koryphasion), wie es scheint, drei an der Zahl. Die bedeutendste davon (3,6 km² groß) ist Sphakteria, dessen (besonderen) Namen Ptolemaios nicht erwähnt, s. *Σφακτηρία*. Den Namen haben sie anscheinend nicht von *σφάζω*, sondern von einem Appellativum, das irgend wildwachsende Pflanzen (vgl. *σφάκος*, ein *ἄγριον φυτόν* Hesych., *σφακώδη κλιτύν* oder *σφάγνον*, vgl. neugriech. *σφάκα*, Seseli Massiliense, aspalathus cretica, oder Cuscutaceen) bezeichnete. — Dem Anschein nach waren es außer einer kleinen Klippe im Süden der größten Insel (der sog. Sphagia) vier Inselchen, deren Gesteinsgerüste aus Pyloskalk sich auf der geologischen Karte Bl. III der Peloponnes von Philippson deutlich aus dem umgebenden Alluvium an der Lagune Osmýn Agá abheben. Die Inselchen sind ungefähr im Sinne des Meridians angeordnet. Die südlichste ist S.; nördlich davon nur durch einen ganz schmalen Sund (jetzt *Σύκια*) getrennt ein weit kleineres, jetzt landfestes, auf dem *Παληὸ Ναβαρῖνο* oder Altpylos liegt, nördlich von diesem wieder ein kleines Inselchen, das vielleicht schon im Altertum mit dem winzigen, noch nördlicheren, das eine südöstlich-nordwestliche Achse hat und in der Klippe *Λεπτός* endigt, durch Alluvion verbunden war. Jetzt ist von den S. nur noch die südlichste, die von manchen antiken Schriftstellern Sphakteria genannt wurde, jetzt wieder S. heißt, mit der Klippe südlich davor geblieben. Über die Veränderungen durch die Alluvionen Curtius Peloponnesos II 173. S. den Art. *Σφακτηρία*. [Bürchner.]

Σφαγίτης, nach Steph. Byz. s. v. ein Vorgebirge Skythiens; vielleicht das Kap der ‚Schlachtopfer', in diesem Falle könnte es nur das Vorgebirge Parthenion sein (Strab. VII 308), wo die seeräubernden Taurier ihrer jungfräulichen Göttin gefangene Hellenen opferten. [Herrmann.]

Σφαῖρα s. Caestus.

Σφαιρία, ἡ, Name von Inseln im östlichen Mittelmeerbecken, wahrscheinlich nach der halbkugeligen Gestalt, in der sie von der See aus erscheinen, genannt. Für Nr. 1 eine antike gelehrte Etymologie von Sphairos.

1) *ἡ Σφαιρία* (Paus. II 33, 1), ein Inselchen nahe an der Küste von Troizen, später *Ἱερά*, jetzt Inselchen *Λαζαβέτα* südlich von Kalaureia = Poros. Puillon-de Boblaye Recherches 59. E. Curtius Peloponnesos II 446ff.; Herm. X 446ff. Bursian Geogr. Griechenl. II 93, 4. Reste eines Tempels der Athena Apaturia; daher *Ἱερά*. Nach den alten Etymologen genannt nach Sphairos, s. o. Bd. II S. 1970 61.

2) *Σφαιρία* (*Sphaeria* Plin. n. h. V 137), Inselchen gegenüber der Küste der Erythraia im kleinasiatischen Ionien. [Bürchner.]

Σφαιριστήριον (*sphaeristerium*), Platz oder Saal für das Ballspiel.

I. Bei den Griechen. Auf der Akropolis zu Athen befand sich der Ballspielplatz der Errhephoroi (o. Bd. VI S. 549f.). In der Biographie des Isokrates bei den X or. 839 b, wo dies erwähnt wird, heißt der Platz *σφαιρίστρα*. Das Wort ist gebildet wie *κονίστρα, παλαίστρα, ὀρχήστρα* und bezeichnet sicher den Ort, ist also in der Bedeutung von *σφαιριστήριον* kaum verschieden. Weiter besitzt der Gefallsüchtige bei Theophrast Char. V 9 einen kleinen, sandbestreuten Ringplatz und einen Ballspielplatz (*παλαιστρίδιον κόνιν ἔχον καὶ σφαιριστήριον*; so liest Immisch meines Erachtens mit Recht), ähnlich wie schon im 5. Jhdt. reiche Athener private Turnanstalten (*γυμνάσια*) mit Garderobe und Badeinrichtung besaßen (Rep. Ath. II 10). Natürlich wurde aber nicht nur auf Privatplätzen, sondern auch in den öffentlichen Gymnasien und Palästren Ball gespielt. Vermutlich versetzen uns bereits die Szenen auf der archaischen Statuenbasis im Athener Nationalmuseum Inv. nr. 3476 in ein Gymnasium. Sie stellen auf der Vorderseite vier nackte Jünglinge bei gymnastischen Übungen dar, auf der linken Seite sechs nackte Jünglinge beim Ballspiele (Arch. Anz. 1922 I/II. Beilage II oben, Beilage III unten, und Text p. 57. Ebenda 1925 I/II Abb. 5 und p. 88f.). Inschriftlich können wir das σ. nachweisen einmal für das Gymnasium zu Delphi, das im 4. Jhdt. v. Chr. schon bestand, durch eine Bull. hell. XXIII 565f. von Homolle veröffentlichte Inschrift aus dem Jahre 258 v. Chr. Sie enthält die Abrechnung über Arbeiten und Verrichtungen zur Pythienfeier. Da hören wir von verschiedenen Teilen des delphischen Gymnasiums, wie Apodyterium, gedeckter und offener Rennbahn (*ξυστόν* und *παραδρομίς*); Z. 10 wird von der *ἐπιμέλεια τοῦ ξ[υσ]τοῦ καὶ π[αραδρομίδος] καὶ σφαιριστηρίων καὶ τοῦ γυμνασίου* gesprochen. Da es sich wohl um die Aufsicht über die Rennbahnen und die hier *γυμνάσιον* genannte Palästra handelt, dürfte die Ergänzung *π[αραδρομίδος]* statt *π[εριστύλου]* nicht zu gewagt sein. Ferner lesen wir Z. 14 ‚Für die Ausbesserung *[τοῦ] τειχίου τοῦ ἐν τῶι [σφ]αιριστηρίωι*', Z. 16 ‚Für das Aufhacken, Ausebnen und Rechen *το[ῦ]σφαιριστηρίου*', und endlich Z. 17 ‚Für schwarze Erde *ἐπὶ τὸ σφαιριστήριον*'. Wir sehen aus den drei letzten Stellen, daß sich im Gymn. zu Delphi nur ein einziges σ. befand, das aber, wie die Mehrzahl von Z. 10 andeutet, in vielleicht zwei getrennte Spielplätze abgeteilt war. Ob nicht die genannte Mauer deren Scheidewand bildete? Das σ. in Delphi war vermutlich ein ungedeckter Spielplatz, der sich auf Grund der Ausgrabungen nicht genau bestimmen läßt (Plan des Gymnasium bei Gardiner Greek Athletik Sports and Festivals 484). Ich glaube aber nach der Inschrift behaupten zu dürfen, daß es sich nicht in der Kleinen Palästra befand. Wann es angelegt wurde, wissen wir nicht. Weiter erhalten wir Kenntnis von einem σ. durch das stark verstümmelte Frg. einer Ehreninschrift aus Aphrodisias, die wohl aus dem Gymnasium Diogenianon stammt (Z. 5 *καὶ τὸ σφαιριστήριον κατασ[κευάσας]*; Wien Schede 439; erwähnt ob. Bd. VII S. 2021, 24; soll veröffentlicht werden in T. A. M.). In anderen Gymnasien hat man einen bestimmten Raum als σ. angesetzt, so in Ephesus (Baumeister Denkmäler I 610 Abb. 670, Mittelraum c = Daremberg-Saglio II 1696 Abb. 3675 k = Schreiber Bilderatlas 33, 1) und in Eretria (Schwarzstein Eine Gebäudegruppe in Olympia, Straßburg 1909, 13f. und Taf. I langer Raum zwischen A und F E).

Es wäre aber ein Irrtum, wenn man glaubte, seit dem 4. oder gar dem 5. Jhdt. v. Chr. habe das σ. zu den wesentlichen Bestandteilen jedes griechischen Gymnasiums gehört. Noch Vitruv V 11 nennt, trotzdem er ein griechisches Normalgymnasium beschreibt, kein σ. Man hat eben an manchem Orte in dem Hofe der Palästra oder sonstwo Ball gespielt.

II. Bei den Römern. Am Ende der Republik und zu Beginn der Kaiserzeit dienten in der Stadt Rom das Komitium und besonders das Marsfeld als Ballspielplatz (Sen. ep. 104, 33. Horat. sat. I 6, 126. II 6, 49). Weil aber der Römer das Ballspiel besonders vor dem Bade liebte, wurden in den in der Kaiserzeit gebauten Thermen Plätze oder Säle zu diesem Zwecke eingerichtet; in ihnen fanden freilich oft auch andere Übungen statt (Mart. VII 32, 7. XII 82. XIV 163. Petron 27. Sen. ep. 56, 1. CIL VI 9797). Ein Wandbild aus den Titusthermen zeigt uns drei unter Leitung eines Lehrers übende Ballspieler in einem offenen Peristylhofe, der Palästra oder dem σ. einer Badeanlage (Panofka Bilder antiken Lebens X 1 = Guhl und Koner 380, Abb. 505 = Baumeister Denkm. I 249, Abb. 230 = Daremberg-Saglio IV 477, Abb. 5667). Denn daß beim Fehlen eines eigenen σ. besonders die Palästra auch als Ballspielplatz diente, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Vornehme Herren besaßen eigene σ. in ihren Privatbädern (Dig. XVII 1, 16. Suet. Vesp. 20; vgl. CIL X 7004). In der laurentinischen Villa des jüngeren Plinius befand es sich nahe beim Warmbad (ep. II 17, 12), in dessen toskanischer Villa *supra apodyterium* (ep. V 6, 27). [K. Schneider.]

Σφαιρίστρα s. *Σφαιριστήριον*.

Σφαιρομαχία (*Sphaeromachia*) *σφαιρομαχεῖν*.

1) Von mehreren Spielern ausgeführtes Ballwettspiel; darüber handelt Mau o. Bd. II S. 2834, 27f. Dazu einige Ergänzungen mit seither neuaufgefundenem Material. Ein schönes Beispiel einer *s.* sehen wir auf der linken Platte einer 1922 gefundenen Reliefbasis etwa aus dem Anfang des 5. Jhdt. v. Chr., die jetzt im Athener Nationalmuseum aufgestellt ist (Inv. nr. 3476, veröffentlicht z. B. Arch. Anz. 1922, 56f. mit Beilage III unten; ebd. S. 56, 1 Literaturnachweis. Arch. Anz. 1925, 88f. mit Abb. 5 von Gründel). Nach den sachkundigen Darlegungen Gründels S. 90f. ist es sehr wahrscheinlich, daß die sechs auf der Reliefplatte dargestellten Personen Harpastum spielten. Von einer vielleicht jährlich stattfindenden *s.* der spartanischen Epheben (*σφαιρεῖς*) geben uns die von Tod im Ann. the Brit. School at Athens X 63f. zusammengestellten Siegerinschriften aus dem 2. Jhdt. n. Chr. Kenntnis. Der auf den Inschriften 9 und 10 dargestellte Ball liefert den sicheren Beweis, daß es sich um Wettkämpfe im Ballspiel handelt. Jeder Bezirk (*ὠβή*) stellte eine Riege von Jünglingen; die siegreiche Riege wurde durch die Inschrift geehrt. Die Art des Spieles selber bleibt völlig unklar; vgl. auch Gardiner Greek Athletik Sports and Festivals 185.

2) Faustkampf mit dem *σφαῖρα* genannten Schlagriemen (Poll. III 150. Phrynichos bei Bekker Anecd. I 62. Platon Ges. VIII 830e). Die *σφαῖρα* ist eine etwa zu Beginn des 4. Jhdts. v. Chr. aufkommende Faustarmatur, die aus einer mehrfachen Lage versteifter Lederriemen besteht (Jüthner Antike Turngeräte 82f. mit Abb. 66. 67; s. o. Bd. III S. 1319, 60f. Gardiner 406f. mit Abb. 135). Platon Ges. VIII 830 b. e. empfiehlt die gefährliche und unter Umständen todbringende Art des Faustkampfes bei gymnastischen Übungen, um sie dem ernsten Wettkampfe möglichst ähnlich zu gestalten. Auch der feste, fertige Schlagriemen (*ἱμὰς ὀξύς, caestus*) bekam den Namen *σφαῖρα* (Jüthner Turngeräte 84; s. o. Bd. III S. 1320, 16f.); daher kann der Kampf mit diesem ebenfalls *σφαιρομαχία* und *σφαιρομαχεῖν* heißen. [K. Schneider.]

Sphairos. 1) Nach troizenischer Sage der Wagenlenker des Pelops, der sonst Killas (s. d.) genannt wird. Auf der Insel Sphairia bei Troizen hatte er ein *μνῆμα*. Durch einen von Athene gesandten Traum wurde Aithra veranlaßt, hierher zu kommen, um am Grabe des S. zu opfern. Da vereinte sich Poseidon mit ihr. Aithra gründete darauf auf der Insel, der sie den Namen *Ἱερά* gab, ein Heiligtum der *Ἀθηνᾶ Ἀπατουρία* (fälschlich von *ἀπάτη* abgeleitet), Paus. II 33, 1. V 10, 7. Kalkmann Pausanias der Perieget 46. Thraemer Pergamos 53. 60. H. D. Müller Mythol. d. griech. Stämme I 109. G. Kirchner Attica et Peloponnesiaca, Diss. Göttingen 1890, 11. Gruppe Gr. Myth. 173, 9. Nach Curtius Pelop. II 446f. und 877 ist die Insel Sphairia oder Hiera ein kleines, nahe an der Küste gelegenes Inselchen, auf dem sich nach Boblaye Recherches 59 Überreste einer alten Tempelanlage befinden; vgl. auch Bursian Geogr. 93. Anders Ross Königsreisen II 5, der die heutige Insel Poros für das alte Sphairia hält. M. Mayer Giganten u. Tit. 61 erklärt S. besonders auch wegen der Verbindung mit Aithra für synonym mit *Koῖος*, der Personifikation des Himmelsgewölbes. Dargestellt ist der Wagenlenker des Pelops auf der Giebelgruppe der Ostseite des Zeustempels in Olympia (Literaturnachweis in der Pausaniasausgabe von Hitzig-Blümner II 1, 1901 p. 323). [Bubbe.]

2) Olympionike aus Lakedaimon, siegt in der 35. Olympiade im Stadion. Dionys. Hal. III 36, 1. [Obst.]

3) S., *ὁ Βορυσθενίτης* (Plut. Cleom. 2), auch *ὁ Βοσποριανός* genannt (Diog. Laert. VII 37 und 177), stoischer Philosoph (*Σ. ὁ Στωϊκός* Aet. VI 15, 1 = Diels Dox. 405 b 26 = v. Arnim Stoic. vet. fr. I 141 nr. 627), hörte zunächst den Zenon, zu dessen besten (*ὁ δὲ Σ. ἐν τοῖς πρώτοις ἐγεγόνει τῶν Ζήνωνος τοῦ Κιτιέως μαθητῶν* Plut. Cleom. 2. v. Arnim nr. 622) und berühmten (*μαθηταὶ Ζήνωνος πολλοὶ μέν, ἔνδοξοι δὲ Περσαῖος . . . Ἀρίστων . . . Ἡρίλλος . . Σ. ὁ Βοσποριανός* Diog. Laert. VII 36/37. Fabricius-Harles III 576. Ritter-Preller[9] nr. 478 Überweg-Praechter I[11] 432. v. Arnim I 38) Schülern er gehörte (vgl. Diog. Laert. VII 177), dann nach dem Tode Zenons (*διήκουσε δ' ὁ Σ. καὶ Κλεάνθους μετὰ τὴν Ζήνωνος τελευτήν* Diog. Laert. VII 37) Schüler des Kleanthes (mit dem ihn Diogenes Laertios auch zusammen behandelt, weshalb er nach dem Hinweis *καὶ λέξομεν περὶ αὐτοῦ ἐν τῷ περὶ Κλεάνθους* (VII 37) das Kapitel über ihn unmittelbar mit *τούτου, καθάπερ προειρήκαμεν, ἤκουσε μετὰ Ζήνωνα καὶ Σ. ὁ Βοσποριανός* VII 177 beginnt), Mitschüler des Chrysipp (*Σ. τὸν συσχολάσαντα Χρυσίππῳ παρὰ Κλεάνθει* Athen. VIII 354e), der sich allerdings wie mit seinen Lehrern Zenon und Kleanthes (*ἐν τοῖς πλείστοις διηνέχθη πρὸς Ζήνωνα, ἀλλὰ καὶ πρὸς Κλεάνθην* Diog. Laert. VII 179) so auch mit ihm in einer Schrift *πρὸς τὸ Ἀρκεσιλάου μεθόδιον, πρὸς Σφαῖρον α'* (Diog. Laert. VII 198. Fabricius-Harles III 576) auseinandersetzte, mit ihm aber doch wiederum auch einen Schüler, den von Chrysipps Schwestersohn Aristokreon in seinen *Χρυσίππου ταφαί* erwähnten Hyllos aus Soli (Philodem I St. col. 46. Susemihl Alexandr. I 82 Anm. 344) gemeinsam unterrichtete (vgl. im allgem. Fabricius-Harles III 576, wo auf Jonsius III 2, 171 und Brucker Hist. I 971 verwiesen ist. Nicolai Gr. Lit. II 232. Zeller Phil. d. Gr. III[4] 139. Überweg-Praechter I[11] 436. Windelband in Iw. Müllers Hdb. V I 1. 224 und 226. Christ-Schmid Lit. II[6] 1. 105. Susemihl Alex. I 73. Bernhardy Gesch. d. gr. Lit.[5] 551).

Von seinem Leben wissen wir trotz mehrfach bezeugter Beziehungen zu namhaften Männern seiner Zeit nicht allzuviel; die Datierung macht Schwierigkeiten. Als festen Anhaltspunkt muß man wohl ansehen, was Plutarch über sein Verhältnis zu dem Spartanerkönig Kleomenes berichtet. Danach genoß dieser schon als Knabe den Unterricht des S. aus Borysthenes, der nach Sparta übergesiedelt und hier eifrig um die Jugend bemüht, des Kleomenes mannhaftes Wesen bewunderte und seinen Ehrgeiz entflammte (*λέγεται καὶ λόγων φιλοσόφων τὸν Κλεομένη μετασχεῖν ἔτι μειράκιον ὄντα Σφαίρου τοῦ Βορυσθενίτου, παραβαλόντος εἰς τὴν Λακεδαίμονα καὶ περὶ τοὺς νέους καὶ τοὺς ἐφήβους οὐκ ἀμελῶς διατρίβοντος. Ὁ δὲ Σ.* (*ἐν τοῖς πρώτοις* usw. s. o.) . . . *καὶ τοῦ Κλεομένους ἔοικε τῆς φύσεως τὸ ἀνδρῶδες ἀγαπῆσαι καὶ προσεκκαῦσαι τὴν φιλοτιμίαν* Plut. Cleom. 2). Als nach seinen Erfolgen bei Lykaion, Ladokeia und Dyme (Plut. Cleom. 6. Arat. 36. Polyb. II 51, 3) Kleomenes mit seinen Reformen begann, war S. auf dem Gebiete der Erziehung sein Hauptratgeber und vermochte ihn durch Wiedereinführung der gymnastischen Übungen und gemeinschaftlichen Mahlzeiten, denen sich die meisten ohne Zwang fügten, die einfache spartanische Lebensweise von früher zu neuem Leben zu erwecken (*ἐπὶ τὴν παιδείαν τῶν νέων ἐτράπη καὶ τὴν λεγομένην ἀγωγὴν ἧς τὰ πλεῖστα παρὼν ὁ Σ. αὐτῷ συγκαθίστη ταχὺ τὸν προσήκοντα τῶν γυμνασίων καὶ τῶν συσσιτίων κόσμον ἀναλαμβανόντων καὶ συστελλομένων, ὀλίγων μὲν ὑπ' ἀνάγκης, ἑκουσίως δὲ τῶν πλείστων εἰς τὴν εὐτελῆ καὶ Λακωνικὴν ἐκείνην δίαιταν* Plut. Cleom. 11). Des S. Ankunft und unterrichtliche Tätigkeit in Sparta muß demnach vor dem J. 236, ehe Kleomenes König wurde, angesetzt werden; die Ratgeberschaft ist durch das J. 227, in dem jene Schlacht geschlagen wurde, nach der Kleomenes mit seinen Reformen begann, und 221, das Jahr, in dem Kleomenes aus Sparta fliehen mußte und in Alexandrien weilte, wo er bald darauf den Tod fand, umgrenzt. Ist aber Kleomenes um 260 herum (s. o. Lenschau Art. Kleomenes Nr. 6) geboren und S. als sein Lehrer doch mindestens an die 25 Jahre älter als er gewesen, so muß als Geburtsjahr unseres S. etwa 285 angenommen werden; mithin wäre er beim Tode des Kleomenes (220) schon Anfang Sechziger gewesen. Zu diesem Ansatz würde stimmen, daß er Zenon, dessen Tod nach Apollodors Angaben (Überweg-Praechter[11] I 695) auf 264/263 gesetzt wird, etwa als Zwanzigjähriger noch gehört hat und dann Schüler des beim Tode Zenons etwa siebenzigjährigen Kleanthes war; bei dem er aber nicht bis zu seinem 232 etwa erfolgten Tode geblieben sein kann, da er doch schon einige Jahre vor 236, dem Regierungsantritt des Kleomenes, also mindestens seit 238/237 in Sparta gewesen

sein muß, wenn er vor der Thronbesteigung des Kleomenes Lehrer gewesen sein soll. Daran, daß S. dem stoischen Schülerkreis des Zenon und Kleanthes in Athen vor seiner Tätigkeit in Sparta angehört hat, muß nach den Worten Plutarchs *ὁ δὲ Σ. ἐν τοῖς πρώτοις ἐγεγόνει τῶν Ζήνωνος τοῦ Κιτιέως μαθητῶν*, womit er nach Feststellung der Tatsache, daß Kleomenes den Unterricht des S. genoß, diesen seinen Lehrer seiner Vorgeschichte nach offenbar als Berufenen kennzeichnen will, unbedingt festgehalten werden, um so mehr, als es an sich unwahrscheinlich wäre, daß S., wenn ihm nicht der Ruf, zu Zenons besten Schülern gehört zu haben, vorausgegangen wäre und als Empfehlung gedient hätte, in Sparta zur Prinzenerziehung herangezogen sein sollte.

Zwischen Athen und Sparta wäre nun aber noch Alexandria einzuschieben, denn S. soll entweder, als er sein Fach genügend beherrschte (*προκοπὴν ἱκανὴν περιποιησάμενος ἐν λόγῳ* Diog. Laert. VII 177) oder als Ptolemaios den Kleanthes schriftlich aufgefordert hatte, entweder selbst zu ihm nach Alexandria zu kommen oder jemanden zu schicken, und Chrysipp, der sich um die Gunst der Könige wenig kümmerte, die Einladung unbeachtet ließ (*Πτολεμαίου πρὸς Κλεάνθην ἐπιστείλαντος ἢ αὐτὸν ἐλθεῖν ἢ πέμψαι τινὰ Σ. μὲν ἀπῆλθε, Χρύσιππος δὲ περιεῖδε* Diog. Laert. VII 185), oder direkt von Ptolemaios berufen (*Σ. τὸν συσχολάσαντα μὲν Χρυσίππῳ παρὰ Κλεάνθει, μετάπεμπτον δὲ γενόμενον εἰς Ἀλεξάνδρειαν ὑπὸ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου* Athen. VIII 354e), also offenbar noch als ‚Mitglied der Stoa in Athen' (Zeller III[4] 1. 39) nach Ägypten gegangen sein. Mit dieser an sich wegen mannigfacher gut bezeugter Parallelen gar nicht so unglaubhaften Berufungsgeschichte beginnt die Sache sich zu verwirren. Während nämlich Diogenes Laertios da, wo er des Kleanthes Einladung durch den Ägypterkönig als Veranlassung zu S.s Reise bezeichnet, diesen König schlechthin Ptolemaios nennt, läßt er an der andern Stelle S. ausdrücklich zu Philopator gelangen. Philopator kam aber erst 221 zur Regierung, als Kleanthes nach der üblichen Datierung schon längst verstorben war; und wenn man mit Rücksicht darauf die auf Apollodors konstruierten Zeitangaben beruhende Ansetzung der Lebenszeiten des Zenon und Kleanthes um 10 bis 20 Jahre hinunterschieben wollte, so daß tatsächlich eine Einladung Philopators an den freilich dann schon sehr betagten Kleanthes ergangen sein könnte, würde das mit dem Aufenthalt des S. in Sparta, dem ja, wie wir sahen, die Einführung des S. in die Stoa durch Zenon und Kleanthes unbedingt voraufgegangen sein muß, schlecht in Einklang zu bringen sein. Denn während bei der üblichen Datierung S. von 265 bis 240 in Athen der Stoa angehört haben und um 240 herum nach Sparta gegangen sein kann, wo er dann als etwa Fünfundvierzigjähriger der Lehrer des Kleomenes gewesen wäre, würde bei der Annahme, daß Kleanthes bei Philopators Regierungsantritt noch gelebt habe. und demnach nicht 331 (nach Apollodors Ansatz), sondern erst etwa 311, S. also ungefähr 265 geboren sei, für die Zeit seines Verweilens in Athen nur der kurze Zeitraum von knapp fünf Jahren für seine Einführung in die Stoa durch Zenon und Kleanthes, seine eigene Betätigung in Theorie (durch seine zahlreichen Schriften) und Praxis (wie z. B. den oben erwähnten, mit Chrysipp gemeinschaftlich dem Hyllos erteilten Unterricht) übrig bleiben. Wollte man aber, um dieser wenig befriedigenden Schlußfolgerung zu entgehen, annehmen, daß er den sonst mindestens zehnjährigen Aufenthalt in Sparta unterbrochen und bald, nachdem seine unterrichtliche Tätigkeit daselbst durch die Thronbesteigung des Kleomenes ihren Abschluß gefunden, nach Athen zurückgekehrt und in das alte Verhältnis zur Stoa eingetreten sei, so wäre trotzdem seine Berufung durch Philopator vor dieser zweiten Abwanderung nach Sparta der Zeit nach unmöglich, nach ihr aber unwahrscheinlich, weil er nach 227 (noch oder) wieder und zwar doch offenbar von Athen aus in Sparta war, um bei den Reformen seines ehemaligen Schülers Kleomenes mitzuwirken, was wiederum doch wohl einige Jahre, jedenfalls so lange dauerte, daß darüber die Verbindung mit der stoischen Schule gelockert war und er vielleicht gar nicht mehr als ‚Mitglied der Stoa in Athen' (Zeller III[4] 1, 39) galt, daher auch nicht von Kleanthes, falls an diesen wirklich eine Einladung erging, entsendet werden konnte. Es bleibt also nichts übrig, als entweder anzunehmen, daß der Ptolemäer, der S. durch Mitwirkung des Kleanthes an seinen Hof zog, nicht Philopator, sondern einer seiner Vorgänger, Euergetes oder gar Philadelphus gewesen ist, oder die ganze an den Namen des Kleanthes geknüpfte Einladungsgeschichte preiszugeben und S. vielleicht von Sparta aus mit Kleomenes, wenn er bei diesem bis zu seiner Flucht nach Alexandria aushielt, vielleicht aber auch von Athen aus, wohin er dann noch vor dem Unglück des Kleomenes, also vor 221, zurückgekehrt sein müßte, nach Ägypten gelangt sein zu lassen. Während Zeller der ersten Ansicht zuneigt, nicht ohne die Möglichkeit, daß S. mit Kleomenes 221 nach Alexandria gegangen sein könnte, zuzugeben, nimmt Susemihl I 78 Anm. 296 an, daß die Angabe des Diogenes über die Entsendung durch Kleanthes ganz richtig sei, daß S. von Alexandria aus, vielleicht, wie auch Zeller schon vermutete, im Auftrage des ägyptischen Königs zu Kleomenes ging und dann nach Kleomenes' Sturz mit diesem zusammen zum zweiten Male nach Alexandria kam, wo er dann mit Philopator lebte; dieser zweimalige Aufenthalt in Ägypten sei dann irrtümlich in einen zusammengeworfen. Eine befriedigende Lösung ist eins so wenig wie das andere; denn man wird die Einladung des Kleanthes durch einen Ptolemäer, da sie so ganz den Gepflogenheiten der Könige, nicht nur der Ägypter, auch der Antigoniden, des Nikokreon von Kypern (Diog. Laert. II 129) und anderer entspricht und in der von Zenon ausgeschlagenen, durch Persaios in Zenons Auftrage befolgten Einladung des Antigonos (Diog. Laert. VII 6–8) ein auffallendes Seitenstück hat, nur ungern als bloße Erfindung hinstellen wollen; man wird aber auch kaum annehmen dürfen, daß Diogenes, der sonst die Ptolemäer genau bezeichnet und wo es ihm nötig scheint, durch den Zusatz der Beinamen unterscheidet (Straton bei Philadelphus, Diog.

Laert. V 58. Aristipp. bei Lagi II 101. Diodorus und Stilpo bei Soter II 111 und 113. Epikur und die Ptolemäer Melas sowie Leukos X 25) sich bei S. so grob geirrt haben sollte. Vielmehr müssen doch wohl zwei Tatsachen als feststehend angenommen werden, einmal, daß Kleanthes von einem Ptolemaios, den Diogenes als den für Kleanthes allein in Betracht kommenden durch Nennung eines Beinamens nicht näher bezeichnen zu brauchen glaubte, also von einem Vorgänger Philopators — vielleicht, weil dieser die durch Zenons Person mit den Antigoniden in Verbindung stehende Stoa zu sich hinüber ziehen wollte (Susemihl I 8 und 60; s. jedoch u.) — die Einladung erhielt nach Ägypten zu kommen, sie aber ebensowenig wie Zenon die des Antigonus befolgte, zweitens, daß S. unter Philopator, also nach 221, eine Zeitlang am ägyptischen Königshofe verweilt hat. Diese beiden, zunächst unabhängig von einander berichteten Tatsachen konnten in dem Zweig der Überlieferung, in dem die hervorragenden Zeitgenossen gern in möglichst enge Beziehung zueinander gesetzt werden, leicht zusammengeschoben werden, wobei der gemeinsame Name Ptolemaios das Bindeglied, die unter ähnlichen Voraussetzungen vor sich gehende Entsendung des Persaios durch Zenon das Vorbild gewesen sein kann. Ist S. aber unter Ausschaltung der Mitwirkung des Kleanthes direkt persönlich berufen (oder aus eigenem Antriebe oder um für Kleomenes zu wirken, nach Alexandria gegangen), so ergibt sich als Zeit seines Aufenthaltes dort die Zeit nach seiner letzten Tätigkeit in Sparta von selbst und der Anstoß für Philopator, gerade den S. zu sich zu berufen, mag vielleicht in seiner Verbindung mit Kleomenes, dessen sich jener bei seinen Plänen anfangs in Befolgung der Politik seines darüber hinweggestorbenen Vorgängers bedienen wollte, gelegen haben. Allerdings muß dann, wie auch Zeller bemerkt, S. ziemlich alt gewesen sein; aber ein höheres Alter paßt besser als allzu große Jugendlichkeit für den S., der sich nicht nur in seiner Philosophie einen Namen gemacht, sondern auch im Verkehr mit dem Spartanerkönig ‚höfische Feinheit' (Röper Philol. III 1848, 60. Cless Pauly R.E. VI 211) angeeignet haben mußte, um einerseits in einem Philopator den Wunsch zu erregen, ihn um sich zu haben, andererseits an dem ägyptischen Königshof nicht bloß figura comica zu sein.

Daß wir es bei S. mit zwei verschiedenen Zweigen der Überlieferung zu tun haben, zeigt sich auch in dem, was über seine Tätigkeit an den beiden Königshöfen berichtet wird. Von seinem Aufenthalt in Sparta, für den Plutarch die einzige Quelle ist, hören wir nur Ernsthaftes, eines Philosophen Würdiges, nämlich, daß er des Kleomenes Ehrgeiz entflammte gleich einem Tyrtaios, den Leonidas *ἀγαθὸς νέων ψυχὰς κακκαινῆν* genannt hatte; daß der *στωϊκὸς λόγος*, als dessen Vertreter er in Sparta auftrat, zwar *πρὸς τὰς μεγάλας φύσεις καὶ ὀξείας* etwas *ἐπισφαλὲς καὶ παράβολον* habe, daß er aber *βαθεῖ καὶ πράῳ κεραννύμενος ἤθει μάλιστα εἰς τὸ οἰκεῖον ἀγαθὸν ἐπιδίδωσι*, daß S. an der Wiedereinführung der sog. *ἀγωγή* nicht nur theoretisch den größten Anteil hatte, sondern auch durch stete persönliche Anwesenheit die Bestrebungen des Königs auf diesem Gebiet praktisch förderte (*ὁ δὲ (Κλεομένης) ἐπὶ τὴν παιδείαν ἐτράπη καὶ τὴν λεγομένην ἀγωγήν, ἧς τὰ πλεῖστα παρὼν ὁ Σ. αὐτῷ συγκαθίστη* Plut. Cleom. 11). Von seinem Auftreten in Alexandria wissen aus gemeinschaftlicher Quelle Athenaios und Diogenes nichts anderes zu erwähnen als die Anekdote, daß, als einmal die Rede davon war, daß der Philosoph nichts auf Vermutungen geben dürfe und S. sich rühmte, dies auch nicht zu tun, der König ihm aus Wachs täuschend nachgemachte Äpfel (oder Vögel) vorsetzen ließ und als S. zulangen wollte, triumphierend ausrief, daß er sich doch habe täuschen lassen, worauf S. aber treffend geantwortet habe, nicht daß es wirklich Äpfel (oder Vögel) seien, sondern daß es der Wahrscheinlichkeit nach welche seien, habe er sich gedacht, denn die begriffliche Vorstellung unterscheide sich von der Wahrscheinlichkeit, da jene untrüglich sei, diese aber oft auf etwas anderes hinauslaufe (*οὐκ ἀχαρίτως καὶ Σ., κηρίνων ποτὲ ἐν τῷ δείπνῳ παρατεθεισῶν ὀρνίθων ἐκτεινάντα τὰς χεῖρας ἐπισχεθῆναι ὑπὸ τοῦ βασιλέως ὡς ψεύδει συγκατατιθέμενον. τὸν δ' εὐστόχως ἀποφήνασθαι εἰπόντα οὐ τούτῳ συγκατατίθεσθαι, ὅτι εἰσὶν ὄρνεις ἀλλ' ὅτι εὔλογόν ἐστι ταύτας ὄρνεις εἶναι. διαφέρειν δὲ τὴν καταληπτικὴν φαντασίαν τοῦ εὐλόγου· τὴν μὲν γὰρ ἀδιάψευστον εἶναι, τὸ δ' εὔλογον ἅλλως ἀποβαίνειν* Athen. 354e *λόγου ποτὲ γενομένου περὶ τοῦ δοξάσειν τὸν σοφὸν καὶ τοῦ Σ. εἰπόντος ὡς οὐ δοξάσει, βουλόμενος ὁ βασιλεὺς ἐλέγξαι αὐτὸν κηρίνας ῥόας ἐκέλευσε παρατεθῆναι* usw. mit fast gleichem Wortlaut Diog. Laert. VII 177). Je nachdem hier das geschickte se tirer d'affaire oder der anfängliche Reinfall auf die täuschend ähnlich nachgemachten Essalien — denn auch die Vögel waren wie in dem Symposion Lukians (38ff.), wo der Stoiker dem Epikureer den ‚fettern' Vogel streitig macht, nichts anderes als ‚Schaugerichte' — den Hauptakzent trägt, ist dieses Geschichtchen als einer tendenziös farblosen Apophthegmensammlung entstammend oder als Ausfluß jener Kritik, die keinen Anlaß, den Stoikern den Unterschied zwischen Lehre und Leben vorzuhalten, vorübergehen ließ, anzusehen. Während bei Athenaios lediglich auf das geschickte (*εὐστόχως*) Parieren des Angriffs Wert gelegt zu sein scheint, wie ja auch das einleitende *οὐκ ἀχαρίτως* auf ein für S. günstiges Urteil dessen, der die Stelle zitiert, schließen läßt, führt Diogenes noch einen zweiten Fall, in dem S. sich herauszureden gezwungen war, an; auf den Vorwurf des Mnesistratus, wie S. behaupten könne, daß Ptolemaios nicht König sei *οὐκ εἶναι, ἔφη, τοιοῦτον δὲ ὄντα τὸν Πτολεμαῖον καὶ βασιλέα εἶναι* (VII 177). Das kann im stoischen Sinne gesprochen doch nichts anderes heißen, als daß Ptolemaios nicht wirklich König sei — denn König ist ja nur der Weise (*ὁ ἐκ τῆς Στοᾶς βοῶν μέγα καὶ κεκραγώς· ἐγὼ μόνος εἰμὶ βασιλεύς* Plut. stoic. par. 6) — sondern weil er als solcher, der er nun einmal ist, d. h. als Erbe und Inhaber des Thrones und der äußeren Machtmittel, also der Einbildung nach als König erscheint [nicht weil er ‚wegen seiner geistigen und sittlichen Tüchtigkeit' — dieser ‚epikureisch gesinnte' (Cless in Pauly R.E. VI 211) Ptolemäer,

der Kleomenes ermorden ließ, der *luxuriae et omni corruptelae deditus* war (G. Heyne Opuscula I, Göttingen 1785, 116), der S., mehr weil es Mode war, Hofphilosophen zu halten und mit ihnen wohl auch Spott zu treiben (Bernhardy III^5 549) oder weil er ihn für politische Zwecke ausnützen wollte, als aus wirklichem Interesse an stoischer Weisheit an seinen Hof zog, dürfte einem Anhänger der Stoa, deren Urteil über ihn die vernichtenden Schilderungen des Polybius (V 34, 4 und 10. XIV 11, 2. 12, 3) wohl ziemlich nahestehen, kaum in einem so idealen Lichte erschienen sein — ‚als Weiser auch König war', wie Röper will, der im übrigen die von Casaubonus gebilligte Ergänzung Galois *⟨μὴ σοφόν⟩* mit Recht als unnötig verwirft]. Da wir Mnesistratus aus Athenaios (VII 279d) als Haupt einer Sekte, die gleich den Epikureern und Kyrenaikern auf die Hedone schwört, kennen (andere Stellen bei Röper), ist die Tendenz seines Anwurfs nicht zweifelhaft; um die eigene Stellung am Hofe Philopators (nicht des Euergetes oder Philadelphus, wie Susemihl [Alex. I 499 Anm. 42], da er ja auch S. in die Zeit dieser beiden hinaufrückt, anzunehmen gezwungen ist) zu behaupten und die Nichtigkeit der vielfach angestaunten stoischen Lehre darzutun, konnte er kein besseres Mittel finden, als eine den König selbst angehende Äußerung — die S. vielleicht gar nicht in der Form getan, sondern die sein Gegner als eine aus dem allgemeinen von S. verfochtenen Dogma vom stoischen Weisen sich ergebende Schlußfolgerung für den konkreten Einzelfall ihm in den Mund gelegt haben mochte — zum Anlaß seiner Anklage (*πρὸς Μνησίρατον κατηγοροῦντα αὐτοῦ* sagt Diogenes) zu machen. Mochte die Verteidigung ausfallen, wie sie wollte — die Antwort erscheint, so wie sie uns vorliegt, in der Tat etwas lahm und gewunden —, die Tatsache, daß das sehr reale Königtum des Herrschers, wenn auch noch so theoretisch, angezweifelt oder gar geleugnet werden konnte, genügte, um den Verfechter dieser Theorie auch persönlich in Mißkredit zu bringen; vielleicht daß, da ja inzwischen Kleomenes auch beseitigt war, der Aufenthalt des S. in Alexandria infolge solcher Verdächtigungen nicht allzu lange währte, woher sich dann auch vielleicht erklären ließe, daß von seiner Wirksamkeit am ägyptischen Königshofe sonst nichts überliefert ist.

Wenn S.s ‚Beziehung zu Fürsten für die Schule für wichtig' (Christ-Schmid II^6 105) und für so erfolgreich gehalten wird, daß die Stoa durch seine Vermittlung sich von Antigonus abwandte und unter ptolemäischem Einfluß die Schwenkung zur Oligarchie machte, (Susemihl I 60, vgl. I 8), so scheint die Bedeutung seiner Person doch wohl etwas überschätzt; es müßten dann doch die Schulhäupter Kleanthes und Chrysipp, wie schon vorher Zenon eine weniger abweisende Stellung zu derartigen Fürsteneinladungen eingenommen haben. Auch würden, wenn S. wirklich bei Philopator war (woran früher kaum gezweifelt wurde, vgl. Fabricius-Harles III 198. G. Heyne a. a. O. 113 Anm. und 116. Nicolai II 232. Bernhardy III^5 549, 551), die etwa entstandenen Beziehungen zwischen Kleanthes und dem betreffenden Vorgänger Philopators für S. keinerlei Bedeutung gehabt haben, da dieser zu der Zeit womöglich gar nicht in Athen, sondern bei Kleomenes war, zudem spricht die ironisierende Behandlung des S. durch den König und seine Anfeindung durch Mnesistratus nicht gerade für eine starke Wirkung seiner Persönlichkeit.

Eine andere Frage ist die, ob nicht vielleicht der nach Aelian (var. hist. XIII. 22, vgl. Bernhardy a. a. O.) von Philopator in Alexandria eingeführte Homerkult, wie Christ-Schmid II^6 105 und I 82 Anm. 2 vermutet, auf eine Anregung des S. zurückzuführen ist. Bei der Rolle, die Homer in der stoischen Lehre spielt, wäre es immerhin denkbar, daß der an sich dichterisch nicht uninteressierte (Nicolai II 77) König, wenn er S. stets auf Homer als den Urquell stoischer Weisheit zurückgreifen hörte, auf den Gedanken kam, der Verehrung für den Vater der Philosophie im Dichtergewand den sichtbaren Ausdruck kultischen Zeremoniells zu geben, wenn anders es dazu überhaupt eines Mittelmanns bedurfte und der König nicht aus eigenem Antrieb als Dichter dem Dichter huldigen und dieser Huldigung den königlichen Ausdruck des Opferfestes verleihen wollte.

S.s fernere Schicksale sind uns unbekannt. Möglich, daß er bald, vielleicht durch Kleomenes Ermordung 220 veranlaßt, nach Athen zurückkehrte, und dort bei der bekannten Langlebigkeit griechischer Philosophen (s. den Artikel Staseas) mit dem etwa gleichaltrigen Chrysipp zusammen unterrichtlich (über den gemeinschaftlichen Schüler Hyllos s. o.) und literarisch für die Befestigung und Ausbreitung der stoischen Lehre tätig war. Jedenfalls muß er irgendwann einmal, sei es vor Sparta, sei es nach Alexandria, die nötige Muße zu ergiebiger Schriftstellerei gefunden haben. Denn der Katalog seiner Schriften, deren Titel uns Diogenes aufzählt, ist ziemlich umfangreich. Entgegen der von Chrysipp wiederholt geforderten (Plut. stoic. rep. 9), bei Aufzählung der Chrysippeischen Schriften von Diogenes Laertios (VII 189) auch innegehaltenen Reihenfolge *λογικά, ἠθικά, φυσικά* werden von S. zunächst die 7 (8) physischen (vgl. Susemihl I Anm. 301. Zeller III^4 1. 60 Anm. 2) *περὶ κόσμου β', περὶ στοιχείων, ⟨περὶ⟩ σπέρματος* [so verbessert von v. Arnim (I 139) mit großer Wahrscheinlichkeit, da bei Diog. Laert. VII 159 zwei Ansichten des S. über *σπέρμα* wiedergegeben werden, die auf Behandlung dieses Gegenstandes in einer besonderen Schrift schließen lassen], *περὶ τύχης, περὶ ἐλαχίστων, πρὸς τὰς ἀτόμους καὶ τὰ εἴδωλα, περὶ αἰσθητηρίων, περὶ Ἡρακλείτου ε' διατριβῶν* [von Fabricius (III 576) in *περὶ Ἡρακλείτου, ε' διατριβῶν* geändert und als *‚libros quinque diatribarum'* von der Schrift über Heraklit getrennt] erwähnt. Es folgen 12 ethische *περὶ τῆς ἠθικῆς διατάξεως, περὶ καθήκοντος, περὶ ὁρμῆς, περὶ παθῶν β', διατριβῶν, περὶ βασιλείας, περὶ Λακωνικῆς πολιτείας, περὶ Λυκούργου καὶ Σωκράτους γ', περὶ νόμου, περὶ μαντικῆς, διαλόγους ἐρωτικούς, περὶ τῶν Ἐρετριακῶν φιλοσόφων*, dann 11 logische *περὶ ὁμοίων, περὶ ὅρων, περὶ ἕξεως, περὶ τῶν ἀντιλεγομένων τρεῖς, περὶ λόγου, περὶ πλούτου, περὶ δόξης, περὶ θανάτου, τέχνης διαλεκτικῆς β', περὶ κατη-*

γορημάτων, περὶ ἀμφιβολιῶν, unter die aber mindestens die zwei περὶ πλούτου und περὶ θανάτου (zweifelhaft ist περὶ δόξης) eingemischt sind (Susemihl a. a. O.). Als Anhang werden dann noch ἐπιστολαί genannt.

Im einzelnen ist dazu noch folgendes zu bemerken. Die Schrift περὶ Λακωνικῆς πολιτείας wird allgemein als eine Frucht seines Aufenthaltes in Sparta angesehen (Müller FHG III 20. Susemihl I 74. Christ-Schmid II⁶ 105 und 215); ob sie ‚mit den Reformplänen des Kleomenes in direktem Zusammenhang gestanden hat', wie Zeller (III⁴ 1. 39) sagt, läßt sich aus den beiden Zitaten, die uns Plutarch (Lyk. 28 = v. Arnim nr. 619. Müller 1) und Athenaios (IV 141 cd [= v. Arnim nr. 624. Müller 2]) überliefert haben, nicht mit Sicherheit erschließen. Im ersteren handelt es sich um die Zahl der Geronten, die nach Aristoteles ursprünglich 30 betragen habe, von denen zwei versagt hätten; ὁ δὲ Σ. ἐξ ἀρχῆς φησὶ τοσούτους γενέσθαι τοὺς τῆς γνώμης μετασχόντας mit der offenbar auch von ihm herrührenden Begründung, daß die mit vier mal genommene Hebdomas, wegen der Gleichheit ihrer Faktoren (14, 7, 4, 2, 1) die nächste Hauptzahl (τέλειος) nach der 6 (3, 2, 1), der Zahl etwas von ἀποτελούμενον gebe. Die von Athenaios zitierte Stelle, die aus dem III. Buche περὶ Λακωνικῆς πολιτείας stammen soll, während Diogenes Laertios nur ein Buch dieser Schrift, von der folgenden περὶ Λυκούργου καὶ Σωκράτους aber drei erwähnt (was vielleicht auf einer Verwechslung der beiden untereinander beruht), behandelt die bei den Syssitien durch freiwillige Spenden aufgebrachten Nachtischgerichte, die ἐπάϊκλα, mit denen sich auch die andern von Athenaios hier ausgeschriebenen Autoren Dikaiarch, Persaios, Nikokles, Molpis und Phylarch befassen. Während in dem mehr als zwei Teubnerseiten einnehmenden Fragment des Phylarch ausführlich die im Gegensatz zu der frühern Pracht und Verschwendung von Kleomenes wieder eingeführte Einfachheit der Lebensweise geschildert wird, ist bei S. (dessen Name hier übrigens nicht ganz unbestritten gewesen ist, da wegen einer allerdings von Kaibel nicht mehr erwähnten Lesart Σκαῖος Jonsius hier, wie Müller zu frg. 2 des Persaios bemerkt, Περσαῖος herstellen wollte) nur davon die Rede, daß selbst die Reichen nichts als Brot beisteuern, die meisten von ihrer Jagdbeute etwas geben oder Früchte der Jahreszeit entsprechend, alles in allem aber nur so viel, als für die jeweilige συνουσία genügt, zusammengebracht und mehr, als voraussichtlich verbraucht wird, zusammenzubringen vermieden wird; ob hiermit die ehemalige spartanische Gewohnheit oder die von Kleomenes wiedereingeführte Art gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden, da Athenaios beim Exzerpieren hier nur das Lemma ἐπάϊκλα im Auge gehabt hat, ohne auf den Zusammenhang, in dem es vorkam, groß zu achten.

Ob die zweite, dem Titel nach auf Behandlung spartanischer Verhältnisse deutende Schrift über Lykurg und Sokrates auch seinem Aufenthalt in Sparta entstammt, läßt sich nicht ausmachen, denn ‚wie sie gemeint ist, wissen wir nicht' (Christ-Schmidt I⁶ 652 Anm. 4).

Aus der Schrift περὶ σπέρματος stammen wahrscheinlich die Bemerkungen, daß der Samen aus dem ganzen Körper erzeugt wird, eine Ansicht, die τοῖς περὶ Σφαῖρον zugeschrieben wird (Diog. Laert. VII 159), und daß das weibliche Sperma ἄγονον genannt wird, weil es, wie S. behaupte, ἄτονον καὶ ὀλίγον καὶ ὑλατῶδες sei (Diog. Laert. a. a. O.).

Mit der Schrift περὶ μαντικῆς schließt sich S. denen an, die wie Diogenes von Seleucia, Antipater, Poseidonios nach ‚Chrysipps endgültiger Gestaltung des stoischen Dogmas' über diesen Stoff handelten (Zeller III⁴ 1. 345). Die fünf Diatriben, oder wenn mit Susemihl (I Anm. 301) διατριβῶν gestrichen wird [was gegenüber der oben erwähnten Lesung des Fabricius ε' διατριβῶν den Vorzug verdient, da διατριβῶν als Titel nachher ja noch einmal vorkommt], Bücher über Heraklit dienten offenbar der Exegese seines σύγγραμμα wie die des von Diogenes Laertios (IX 15) mit ihm dieserhalb zusammengestellten Antisthenes (nicht des Kynikers, vgl. Zeller I³ 748 Anm. 2. Ritter-Preller nr. 30c), Heraklides Pontikus, Kleanthes, Pausanias genannt der Herakleitist, Nikomedes, Dionysius, Diodot des Grammatikers (vgl. Fabricius-Harles II 625 [im Index verdruckt Sphaenus]. Ritter-Preller a. a. O. und nr. 494a, wo neben S. und Kleanthes noch Chrysipp [Diels Dox. 548 = Philod. piet. 14. 16] und Aristo [Diog. Laert. IX 5] erwähnt werden, Christ-Schmid II 101 Anm. 5. Zeller 364 Anm. 1). Wie sich S. in diesen fünf Büchern zu dem im Theaetet veranschaulichten Streit Heraklits mit Parmenides, der ‚ἑστῶτες mit den στασιῶται', stellt, ist nicht bekannt (Christ-Schmid I⁶ 628 Anm. 4).

Aus der Schrift περὶ αἰσθητηρίων stammt nach Zeller III⁴ 1. 39, vielleicht die Notiz im Floril. Laurent. I 76 (Stob. flor. IV 174 Meineke. Diels Doxogr. 405), daß S. die Finsternis für sichtbar erklärte, weil von dem Sehen her ein Strahl in sie fällt (Σ. ὁ Στωϊκὸς ὁρατὸν εἶναι τὸ σκότος· ἐκ γὰρ τῆς ὁράσεως προχεῖσθαί τινα εἰς αὐτὸ αὐγήν (Aet. VI 15. 1), was dann aber gleich darauf wieder den Stoikern allgemein untergelegt wird.

In πρὸς τὰς ἀτόμους καὶ τὰ εἴδωλα bestritt er wohl die Lehre der Atomisten (Nicolai II 232). Von seinen λόγοι ἐρωτικοί, um derentwillen er von Fabricius in den Catalogus scriptorum eroticorum deperditorum aufgenommen und zwischen Sotades und Sphodrias plaziert ist (VIII 160, wieder mit dem Druckfehler *Sphaenus*), kann man sich keine Vorstellung machen. ‚Für die Benützung der Schrift über die eretrische Schule durch Herakleides von Lembos in seiner διαδοχή, in der er sich neben Hermippos wahrscheinlich an Euphantes, Antisthenes, vor allem aber an Antigonos von Karystos anschloß, zeigt sich keine Spur' (Susemihl I 504, 60).

In den ἐπιστολαί möchte Susemihl (II 601, 98) wie in denen des Epikur, des Ariston von Chios und anderer, mit denen er sie auf gleiche Stufe stellt, ‚gewählte Kunstform oder bequeme Lehrform' sehen. Englisch (Gesch. d. erot. Literat., Stuttgart 1926, 42) zählt ‚Sphaereus' den Verfassern erotischer Briefe, wie Lesbonax, Aristainetos, Philostratos zu.

Was der Jüngling versprach, scheint der

Mann gehalten zu haben; gehörte S. als Schüler zu den besten und berühmtesten, die Zenons Unterricht genossen, so galt er, selbständig geworden, der Stoa anscheinend so viel, daß sein Name neben Chrysipp mit Ehren bestand; gerade aus stoischen Kreisen stammt, als einziges Urteil, das über Art und Weise seines Forschens erhalten ist, das Lob, daß er besonders gut zu definieren verstand (*Sphaeri hominis in primis bene definientis ut putant Stoici* Cic. Tusc. IV 24. 53 vgl. Fabricius-Harles III 198. Susemihl I 74. Zeller III⁴ 1. 39 und 60 Anm. 2) und das ist es wohl auch, was Cicero bewog, seine drei Definitionen der *fortitudo* als *adfectio animi legi summae in perpetiendis rebus obtemperans* oder als *conservatio stabilis iudicii in eis rebus, quae formidolosae videntur, subeundis et repellendis* oder als *scienta rerum formidolosarum contrariarumque aut omnino neglegendarum conservans earum rerum stabile iudicium* neben der ‚kürzern' des Chrysipp seiner langatmigen Erörterung der *perturbationes animi* (πάθη) im IV. B. seiner Tusculanen einzuverleiben. [Hobein.]

4) Sphairos, Pädagog und Freigelassener des Octavian, nach seinem Tode im J. 714 = 40 von ihm durch ein Funus publicum geehrt (Dio XLVIII 33, 1). [Münzer.]

Sphakteria. 1) ἡ Σφακτηρία (Thuk. IV 8. Plat. Men. 242 C ἡ Σφαγία, var. Σφακτηρία Diod. XII 61. 63. Dionys. Hal. Thuk. iud. 13. Plut. Alk. 14; Nik. 7; glor. Ath. VII. Paus. I 13, 5f. VI 22, 6. Steph. Byz. s. Πρωτή), Insel an der Westküste der peloponnesischen Landschaft Messenien vor dem schönen Rundbuchthafen von Pylos (jetzt Ναβαρῖνον) jetzt Σφαγία. Ein anderer Name war (Thuk. IV 8 λεγομένη Σ.; Strab. VIII 348: Σφαγία, VIII 359 καὶ Σφακτηρία λεγομένη) Σφαγία (s. d.), so daß es den Anschein hat, als sei Σ. ein später beigelegter Name mit Bezug auf die blutigen Kämpfe von 425 v. Chr. auf ihr; von 400 spartiatischen Hopliten ergaben sich 292 Überlebende; also bedeutete σφακτηρία [νῆσος] = mörderische Insel.

Neuere Literatur: Leake Morea I 401ff.; Pelop. 190. Grote Gesch. Griechenlands (Übers.) III 559f.; Expéd. Scient. de Morée I 4. Curtius Peloponnesos II 178ff. Clark Peloponn. 218ff. Bursian Geogr. Griech. II 176 Plan. Grundy An Investigation of the Topography of the region of Sphacteria and Pylos, Journ. hell. stud. XVI (1896) 1ff. (Plan). Burrows XVI (1896) 63ff. (Plan). Awdry Pylos and Sphacteria, Journ. hell. stud. XX (1900) 14ff. (Plan). Compton and Awdry Notes on Pylos and Sphacteria XXVII (1907) 244ff. (Plan, Ansichten). Pieske o. Bd. XI S. 1462, 48ff.

Über die Glaubwürdigkeit der Angaben des Thukydides: Thucyd. ed. Th. Arnold II. Grote s. o. Curtius s. o. Schwartz Geschichtswerk des Thukyd. 1919, 290ff. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berlin 1921, 306ff., andere Literatur Busolt Griech. Gesch. III 2, 626.

S. ist 3,6 km² (Papadópulos und Kritsas *Αἱ Ἑλληνικαὶ Νῆσοι* 134) groß, eine gestreckte, im Norden 135, im Süden bis 91 m ragende klippenreiche, wasserlose (eine nur brackische Quelle [Thuk. IV 37. Curtius Pelop. II 179]) Felseninsel. Durch einen schmalen Sund von einer nördlichen Halbinsel, auf der die messenische Pylos, von den Lakedaimoniern Koryphasion genannt (s. o. Bd. IX S. 1462, 48ff.), lag, getrennt. Diese war früher ebenfalls Insel, wurde aber durch die Sinkstoffe, die aus dem nördlichen Teil des Golfs von Pylos die Lagune Osmýn Aga machten, zur Halbinsel. 424 v. Chr. wurde sie von dem Athener Demosthenes besetzt.

S. ist eine schmale Bergkante, rings herum steil und ohne Vorland, in der Mitte sattelförmig eingesenkt, im Norden höher als im Süden. In dem Sattel befindet sich eine Quelle, wo bei der berühmten Belagerung der Lakedaimonier durch die Athener im August 424 v. Chr. das Hauptquartier der Lakedaimonier war (‚Spartan Main Camp' Journ. hell. stud. XXVII [1907] 266). Von ihr steigt der Inselrücken gegen Norden zu dem festesten Punkt der Insel an, auf dem jetzt ein Signalturm sich befindet. Dort verschanzten sich die 400 Hopliten der Lakedaimonier unter Benutzung alter Befestigungen (παλαιὸν ἔρυμα [a. a. O.]). In den senkrecht abfallenden, von den Meereswellen unterhöhlten Inselwänden ist ein Hinaufsteigen zum Nordrand nur unter Benutzung enger Felsspalten (Kamine) möglich. Auf der Westseite brachten Heiloten den Lakedaimoniern Lebensmittel, auf der Ostseite erstiegen einerseits die Athener die Hochfläche und anderseits die den Lakedaimoniern feindlichen Messenier (nach Curtius). ‚Messenians' Route to Cliff' a. a. O.) Ein Landungsplatz ‚Panagia Chapel' ist in der Mitte der Ostküste. Thukydides scheint die Örtlichkeit nicht aus eigener Anschauung gekannt zu haben. Die nördliche (Sýkia-) Durchfahrt zwischen S. und der Insel (Halbinsel Palió Navarino) wird als ausreichend weit für das Passieren von zwei Schiffen angegeben. Sie hatte immer seichtes Wasser und ist jetzt verschlammt. Die südliche Passage, von Thukydides als breit genug für die Durchfahrt von 8 bis 9 Schiffen angegeben, ist durch die Arbeit des Meeres ausgeweitet worden. [Bürchner.]

2) τὰ Σφακτήρια nannte Echephylidas (Jacoby o. Bd. V S. 1914, 54ff.) eine Örtlichkeit an der Grenze von Elis und Messenien, wo er die Herakliden mit Oxylos einen Vertrag schließen ließ, frg. 1 FHG IV 403 bei Steph. Byz. s. v. Die Örtlichkeit ist ebenso erfunden wie die Geschichte. [Bölte.]

Sphalangios, *[T]anaucius Sfalancius* (CIL VI 1672b), *Tanaucius Isfalangius* (CIL VI 1672a), *Phalangius* (Amm. XXVIII 1, 26), Consularis Baeticae um 371, grausamer Kriminalrichter (Amm. a. O.). *Praefectus urbis Romae vice sacra iterum iudicans* (CIL a. O.). Das erstemal wird er kaiserlicher Appellationsrichter (*vice sacra iudicans*) als Proconsul oder Vicarius Africae gewesen sein. [Seeck.]

Sphaltes (Σφάλτης), Beiname des Dionysos (Lykophr. 207. Anecd. Graec. et Lat. ed. Schoell-Studemund I 268. 276. 282). Dieser im Kult nicht nachgewiesene Name wurde in folgender Weise erklärt: Auf ihrer Fahrt nach Ilion landeten die Griechen an der Küste Mysiens und verheerten das Land, wurden aber von dem Myserkönig Telephos zu ihren Schiffen zurückgedrängt. Da ließ Dionysos plötzlich eine Weinrebe hervorsprießen und Telephos darüber straucheln (ἀναδοὺς ἐξ αὐτομάτου ἄμπελον καὶ σφήλας

τὸν Τήλεφον, ὅθεν καὶ Σφάλτης ἐκλήθη Schol. Lykophr. 206), so daß Achilleus ihn mit seinem Speer verwunden konnte (Tzetz. Lyk. 206f. 213. Schol. Lyk. 206. 211. Eustath. Il. 46, 39. Schol. Il. I 49. Apollod. Epit. III 17).

Der Vorgang, wie Dionysos in den Kampf zwischen Griechen und Telephos eingreift, ist dargestellt auf einer Vase des 5. Jhdts. (Mon. d. Inst. VI 34) und auf dem pergamenischen Telephos-Fries (Winnefeld Altertümer von Pergamon III 2 Taf. XXXV 4). Vgl. Höfer Myth. Lex. IV 1298. Joh. Schmidt ebd. V 282f. 302. Robert Griech. Heldensage 1149. [Kock.]

Σφήκεια, ἡ (Lycophr. nach Steph. Byz.), angeblich ein Ort auf der Insel Euboia. Lage unbestimmbar, Geyer in Quellen und Forschungen zur alten Geschichte VI 114. Der Name kann mit *σφήξ* Wespe, aber eher noch mit *σφήξ* Keil, zusammenhängen. Die Erwähnung S.s bei Lykophron (v. 447) bezieht sich übrigens auf Kypros. [Bürchner.]

Sphelos, Sohn des Bukolos, ein Athener, Vater des Iasos, der von Aeneas getötet wird, Hom. Il. XV 338. v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 249, 14: ‚sie scheinen wirkliche Athener zu sein, da einer aus dem Hause der *Βουκόλοι*, also altstädtischem Adel, ist.' Vgl. Toepffer Att. Genealogie 263, 1. Maaß De Lenaeo et Delphinio (Greifswald 1891) 7, 5. [Bubbe.]

Sphendale (*Σφενδάλη*, Belege s. o. Bd. V S. 103 Nr. 144), attischer Demos der Phyle Hippothontis, und zwar, da er nach Herod. IX 15 am Wege von Dekeleia nach Tanagra lag, mit Dekeleia zur Binnenlandtrittys gehörig (Leake Demen von Attika 128. Ross Demen von Attika 96. Milchhöfer Untersuch. üb. d. Demenordnung des Kleisthenes, Abh. Ak. Berl. 1892, 31f. Löper Athen. Mitt. XVII 416. v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen II 153). Der einzige Platz in der Ebene von Kakosálesi, wo bisher nennenswerte antike Siedlungsspuren bekannt geworden sind und den man daher mit S. zusammenbringen möchte, ist der nordwestlich des genannten Dorfes gelegene Platz *Μεγάλη Λάκκα* (Ulrichs Reis. u. Forsch. II 55f. Bursian Geogr. v. Gr. I 336. Milchhöfer Text zu den Karten v. Attika IX 27). Die Ebene ist jedenfalls der antike *Αὐλών*, und der Kult des Dionysos Auloneus hat vielleicht im Zusammenhang gestanden mit dem der *Ὑακινθίδες*, der auf dem Hyakinthoshügel bei S. lebte, wenn Valckenaers Konjektur des Phanodemfragments (FHG II 366, 2) *Σφενδαλέων* statt *Σφενδονίων* richtig ist (Ross a. O. Bursian I 336. Milchhöfer a. O. Myth. Lex. I 2759. s. o. Bd. IX S. 2f.). [Wrede.]

Σφενδονῆται (*funditores*), Schleuderer. Die σ. gehören zu den Leichtbewaffneten (*ψιλοί*) der Griechen. Sie führten als Waffe die Schleuder (*σφενδόνη*), ein in der Mitte breiteres, an den Enden in Riemen auslaufendes Stück Leder oder Flechtwerk, vgl. Xen. an. III 3, 18 *πλέκειν*. Statt der Riemen konnte das Lederstück auch mit Sehnen oder Stricken versehen sein. Das breite Lederstück nahm das Geschoß, einen Stein oder ein Schleuderblei (*ἡ μολυβδίς, ἡ μολυβδαίνα*) auf. Auch Geschosse aus Bronze und aus Ton haben sich gefunden. Nachdem die Schleuder in Schwung gesetzt war, ließ man das eine Ende fahren, so daß das Geschoß davonflog: Veg. II 23 *Adsuescendum est etiam, ut semel tantum funda circa caput rotetur, cum ex ea emittitur saxum*; III 14 *Funditores sunt, qui fundis lino uel saetis factis, — has enim dicunt esse meliores —, contorto circa caput brachio dirigunt saxa*; vgl. Onasandros *Στρατηγικός* XVII, eine Stelle, die alsbald angeführt werden wird, und Silius Ital. I 314. Geschosse trugen die σ. in einer umgehängten Tasche, *διφθέρα*, Xen. an. V 2, 12 *λίθων ἔχειν μεστὰς τὰς διφθέρας*. Die Schleuder erscheint bei Xen. an. IV 3, 29 als die weittragendste Fernwaffe: gelangt der Angreifer in ihren Bereich, so geht er zum Laufschritt über.

Ähnliche Schleudern aus Leder oder Flechtwerk kennen wir bei den Assyrern, vgl. J. Hunger Heerwesen und Kriegführung der Assyrer = Der Alte Orient XII (1911) Heft 4 S. 15f. und Abb. 9; hier hat der Schütze einen Haufen Geschosse vor seinen Füßen liegen.

Wie die Schleuder, so wird gelegentlich auch das Geschoß mit dem Ausdrucke *σφενδόνη* bezeichnet, wie bei Xen. an. III 4, 4. V 2, 14. VII 8, 18. Über die Geschosse handelt der Art. Glans o. Bd. VII S. 1377—1380, in der Hauptsache nach C. Zangemeisters Ausg. der Glandes plumbeae latine inscriptae, Eph. epigr. VI (1885). Über griechische Schleuderbleie handelte auch W. F. Vischer Antike Schleudergeschosse, Basel 1866 = Kl. Schriften II 240ff. Er zählte 24 Schleuderbleie im Gewicht von 26,5 bis 108,4 g auf. Die Geschosse pflegen ein Zeichen, etwa den Blitz, zu tragen oder den Namen des Feldherren oder auch einen spöttischen Zuruf an den Getroffenen. Nach Arch. Jahrb. III (1888) 254 zeigt ein bei Athen gefundenes Schleuderblei im Berliner Antiquarium, Inv. 8007, den Namen *Δημητρίου* und auf der anderen Seite den fliegenden Adler mit dem Blitze. Eine Fülle von Schleuderkugeln fand sich nach Arch. Anz. XXII (1907) 334 in der zerschossenen und verbrannten kanaanitischen Burg Thaanach. Einige Schleuderbleie aus der Gegend von Amphipolis, Sikyon und von Kreta sind Arch. Anz. XIV (1899) 151 und 204 verzeichnet. Appianos *Μιθρ.* 34 berichtet von der Verwendung von Schleudersteinen, hier als *πεσσοί* bezeichnet, mit Aufschrift zwecks Benachrichtigung.

In Griechenland begegnen uns die σ. zunächst auf einem silbernen Rhyton aus dem vierten mykenischen Schachtgrabe; vgl. Reichel Homerische Waffen[2] 13 und 164, und K. Müller Frühmykenische Reliefs, Arch. Jahrb. XXX (1915) 320—322 mit Abbildung S. 320, die auch bei R. v. Lichtenberg Die ägäische Kultur (1918) 79 wiederkehrt. Dargestellt ist ein Ausfall aus einer bedrohten Burg. Voran stehen die Leichtbewaffneten, zunächst drei σ. mit hoch über dem Kopfe geschwungenen Schleudern, sodann eine Reihe von Bogenschützen und schließlich Schwerbewaffnete mit Lanze und Schild, eine Anordnung, die in der Taktik üblich blieb. In der Ilias, und zwar XIII 599/600 und 716, ist die Schleuder aus Wolle geflochten. Insonderheit führen sie laut XIII 716 die Leute des kleineren Aias. Dazu bemerkt der Scholiast: *ἐξ ἐρέων γὰρ συνέπλεκον τὰ κῶλα τῆς σφενδόνης, οὐχ ὡς νῦν, νεύροις, ἵνα διατείνοιτο ἐν τῇ ἀπορρίψει.* Ein pergamenisches Waffenrelief, Abb. 2238 in Baumeisters Denk-

mälern, zeigt eine Schleuder aus einem Stück Leder mit zwei Stricken.

Aufgabe der σ. war, wie die der Leichtbewaffneten überhaupt, die Einleitung des Kampfes bis zum Anrücken der Schwerbewaffneten, so Thuk. VI 69, 2. Polyb. VIII 15, 5. Liv. XXXV 29, 4; sodann die Deckung der Flügel, so Polyb. V 53, 9. Veg. I 20, die Abwehr von Reiterei, wie bei Xenophon, in den Partherkriegen der Römer und in Arrians Tagesbefehl gegen die Alanen, sowie der Kampf um Befestigungen, vgl. Xen. an. V 2, 14. Nach Asklepiodotos' Taktik können die Leichten vor und hinter, rechts und links der Phalanx stehen. Onasandros dagegen widerrät in seinem *Στρατηγικός* XVII ausdrücklich, die Leichtbewaffneten hinter oder zwischen die Schwerbewaffneten zu stellen. Denn die Schwerbewaffneten können zu leicht geschädigt werden. Auch haben die Leichtbewaffneten nicht genug Raum. Von den σ. insbesondere bemerkt er: . . . *οὐδὲ μὴν οἱ σ. κυκλόσε τὸ δίνον ἀποτελεῖν τῆς σφενδόνης παρὰ πλεύραν ἑστώτων φιλίων ὁπλιτῶν καὶ πρὸς τὸν ῥόμβον ἀντιπταιόντων* . . . Jedoch ist diese Stellung der Leichtbewaffneten vor wie nach und gerade in der Folgezeit oft angewandt worden.

Im Festungskriege wurden die σ. seit dem 4. Jhdt. von dem aufblühenden Geschützwesen (s. o. Bd. VII S. 1297—1322) verdrängt. Weniger geschah dies im freien Felde, wo zwar auch die Geschütze in steigendem Maße verwendet wurden, aber diese Verwendung doch enge Grenzen an den Mühen des Fortschaffens wie der langen Dauer des Fertigmachens der Geschütze fand. Galt es doch mindestens, die zur Erhaltung ihrer Spannkraft entspannt mitgeführten Torsionsbündel der Geschütze in zeitraubender Arbeit neu zu spannen.

Xenophon, der in seiner Anabasis den Nutzen der σ. wiederholt hervorhebt, bezeichnet in der Kyrup. VII 4, 15 die Schleuder als ein *δουλικώτερον ὅπλον*. In dieselbe Richtung weist die Erzählung des Val. Max. II 7, 9 von der Degradierung pflichtvergessener Reiter zu *funditores*. Jedoch sind Fernwaffen, die den geistig und körperlich Tüchtigen jedem Schwächeren preisgeben, jederzeit als unritterlich angesehen worden. Jedenfalls gehörte diese Waffengattung, wie außer den Historikern unwillkürlich Stellen, wie etwa Platons im Kritias 119 B, im Laches 193 B, in den Gesetzen 794 C *διδάσκαλοι . . . σφενδονήσεως*, beweisen, seit den letzten Jahrzehnten des 5. Jhdts. zu jedem ordentlichen Heere.

Mehr freilich, als bei den kultivierteren Stämmen, muß die Schleuder naturgemäß bei den Jägern und Hirten der griechischen Bergvölker bedeutet haben; vgl. Thuk. II 81, 8. Die Überlegenheit der Fernwaffen, und darunter der σ., im Berggelände lernten laut Thuk. IV 30, unter Bezugnahme auf III 97, die Athener zu ihrem Schaden kennen, so daß selbst Euripides, wie v. Wilamowitz im Herakles I (1889) 344—346 bemerkte, auf diese schmerzliche taktische Erfahrung anspielte. Auch das Bergvolk der Karduchen führte nach Xen. an. IV 2, 28 nur Bogen und Schleuder. So spielt denn auch die Schleuder im griechischen Söldnertum und weit in die spätere Zeit hinein eine wichtige Rolle; zumal die Rhodier zeichneten sich als σ. aus, Xen. an. III 3, 16—20. 4, 13—18; auch V 2, 12—15, wo sie unter den *γυμνῆται* begriffen erscheinen, wohl aber zusammen mit denen, welche Steine mit der Hand werfen.

Archilochos erwähnt die Schleuder neben dem Bogen bei Plutarchos im Theseus c. 5. Die Spartaner warben nach Xen. hell. IV 2, 16 peloponnesische σ. neben kretischen Bogenschützen an, und zwar aus Gemeinden der Landschaft Elis. Leichter hatten es infolge ihrer weit ausgebreiteten Beziehungen die Athener mit dem Aufbringen leichter Truppen. Wir finden bei ihnen Bundesgenossen und Söldner als σ., wie die Rhodier, von denen nach Thuk. VI 43 700 σ. mit nach Sizilien zogen, oder die Akarnanen, Thuk. VII 31, 5. Die Athener hatten mit den übrigen Fernwaffen auch die σ. schätzen gelernt und verwandten sie mit Geschick, so nach Thuk. IV 32, 4 auf Sphakteria; vgl. 33, 2. Die rhodischen σ. im Heere der Kyreer schossen weiter als die persischen σ., die handgroße Steine schleuderten, weiter auch, als die persischen Bogenschützen. Blei für sie fand sich genügend in den Ortschaften. Die Rhodier behielten ihren Ruf bis in die Zeit der Diadochenkämpfe. Schleuderer des Antiochos erwähnt Liv. XXXII 40, 9. 41, 9. Auch treten jetzt die Kreter nicht nur als Bogenschützen, sondern auch als σ. hervor, so Liv. XXXVIII 21, 2, und liefen selbst den Balearen, den Rhodiern des Westens, den Rang ab. Lukianos hat in seiner ganz echten Diadochenschlachtordnung, *Ἀληθὴς ἱστορία* I 16, auch der σ. nicht vergessen. Pyrrhos nahm nach Plut. c. 15 500 σ. mit nach Italien.

Im Perseuskriege trat den Römern, wie Liv. XLII 65, 9ff. berichtet, zu ihrem Schaden eine neue Verwendung der Schleuderwaffe gegenüber, die *cestrosphendone*. Livius hat hier sicherlich den Polybios, und zwar, wie auch sonst, unvollkommen, übersetzt. So hat schon Valesius eine Nachricht über diese Schleuder, die sich bei Suid. s. *κέστρος* findet, auf Polybios zurückgeführt, und sie ist in Polyb. XXVII 11 S. 1163, 7—19 bei Hultsch eingereiht. Das Geschoß scheint eine Art Wurfpfeil gewesen zu sein, und man würde ihn sich der spätern *plumbata* oder dem *mattiobarbulum* ähnlich vorstellen, wenn nicht von einer eigentlich notwendigen Ausbalancierung durch Beschweren des Schaftes gar nicht die Rede wäre. Eine restlose Klärung dieser Stelle stößt noch auf Schwierigkeiten, vgl. Zangemeister Eph. epigr. VI S. 43f. und Daremberg-Saglio II 1089.

Im Westen ragten die Bewohner der Balearen als σ. hervor: *Πρὸς δὲ τούτοις Βαλιαρεῖς ὀκτακόσιοι ἑβδομήκοντα· οὓς κυρίως μὲν καλοῦσι σφενδονήτας, ἀπὸ δὲ τῆς χρείας ταύτης συνωνύμως καὶ τὸ ἔθνος αὐτῶν προσαγορεύουσι καὶ τὴν νῆσον* berichtet Polybios III 33, 11 gelegentlich der Rüstungen des Hannibal. Näheres über die σ. der Balearen berichtet Strab. III 5 p. 168 und ähnlich Veget. I 16; s. o. Bd. II S. 2824.

Der Ausdruck σ. wird dann üblich auch für die *funditores* des Römerheeres, das seine ersten Schleuderer a. 216 nach Liv. XXII 37, 7 vom König Hieron erhielt; s. Funditores o. Bd. VII S. 294—296; vgl. Lyd. mag. 1, 46 *φουνδίτορες* o. Von der Bedeutung der Schleuder und der übrigen Fernwaffen selbst im Kampfe der Legionen gibt Caes. bell. civ. III 45f. eine gute Vorstellung.

Antonius verwandte sie laut Dio XLIX 26 gegen die Parther, deren Pfeile nicht so weit reichten. Asklepiodotos gedenkt der σ. *Τέχνη τακτική* I 2, Onasandros, der Taktiker des 1. nachchristl. Jhdts., wurde oben angeführt, Ammian. XXXI 15, 13. Vegetius weist I 16 nachdrücklich auf die Verwendung der Schleuder hin; vgl. II 23 und III 22, ferner die Not. dig. or. VII 16, 52. Die Verwendung der Schleuder erhielt sich in den byzantinischen Zeiten, z. B. Anon. Byz. *Περὶ στρατηγικῆς* XIII 20 Koechly.

Neben *σφενδονήτης* erscheint später die Bezeichnung *σφενδονιστής*, so schon in der Septuaginta und etwa im byzantinischen Anonymus des 10. Jhdts., Liber de re militari S. 36, 15 und 23 Vári. *Σφενδονιστής* begegnet neben *σφενδονήτης* in den Hss., z. B. Thuk. VI 22, und in den Glossen.

Vegetius kennt außer der *funda* noch den *fustibalus* zum Schleudern von Steinen. *Fustibalus fustis est longus pedibus quattuor, cui per medium ligatur funda de corio et utraque manu impulsus prope ad instar onagri dirigit saxa*, Veg. III 14. Diese Schützen nennt Vegetius ebd. *fundibulatores*. Laut Veg. IV 22 war der *fustibalus* neben der *funda* zu seiner Zeit im Gebrauch, was auch sein häufiges Vorkommen bei Vegetius beweist. Nach Veg. III 24 müßte er schon zur Zeit der Kämpfe gegen Elefanten vorhanden gewesen sein.

Nun nennt Isid. orig. XIV 6, 44 und XVIII 10 im Abschnitte de fundis 2 beiläufig den *fundibalus*. Das Wort ist vielleicht erst aus *fustibalus* unter Anlehnung an *funda* entstanden; vgl. Leumann Glotta XI (1921) 188ff., wie denn bei Veg. III 14 in δ *fundibalis*, in den anderen Hss. *fustibalis* steht. Die — im Thesaurus gesammelten — Stellen sprechen nicht dagegen, unter *fundibalus* die gleiche Schleuderwaffe wie unter *fustibalus* oder auch nur eine einfache *funda* zu verstehen. Man darf ihn also nicht einfach unter die eigentlichen Geschütze rechnen, bei denen die Schleuderkraft nicht vom Menschen ausgeht. Vielmehr entspricht der Ausdruck *fundibalus* im allgemeinen dem griechischen *σφενδόνη*, das nach *fundibalus* gebildete *fundibulum*, z. B. Ambros. ep. 37. 40, ebenfalls und ebenso *fundibalarius* dem *σφενδονήτης*, s. den Art. Thesaurus.

Ebendahin weist die Wiedergabe des byzantinischen *σφενδοβόλον* durch *fundibulum* in den Glossen. *Σφενδοβόλον* und *σφενδοβόλιον* begegnet bei byzantinischen Historikern wie Johannes Malalas Chronographia V 53 p. 127, 18 bei Schilderung der Kämpfe vor Ilion bei den Truppen des Memnon: *ξίφη παράξενα φοροῦντες καὶ σφενδοβόλια καὶ ἀσπίδας τετραγώνους.* — 296, 14 bei den Perserkämpfen unter Valerianus begegnen *σφενδοβόλα* auf seiten der Verteidiger von Emesa. Bei einer Unterredung wird der Perserkönig Sapores getötet: *ἔρριψεν εἰς τῶν ἀγροικῶν σφενδοβόλῳ λίθον*, ebd. 21. Letztere Stelle beweist, daß wir es tatsächlich mit einer *σφενδόνη* oder einem *fustibalus* zu tun haben; *σφενδόνη* dagegen kommt bei Joh. Malalas nur noch in der Bedeutung ‚Halle' vor. Auch die späteren byzantinischen Taktiker verwenden die Ausdrücke *σφενδοβόλον*, Leo VI 26, die sog. Taktik Kaiser Konstantins VIII. p. 4. 11. 18. 19 und die des sog. Maurikios c. 12, und *σφενδοβολιστής* in derselben konstantinischen Taktik p. 8.

Literatur: Otto Lippelt Die griech. Leichtbewaffneten bis auf Alexander d. Gr., Diss., Jena 1910. Außerdem die in vorstehendem Artikel genannten Schriften, wie die unter Kriegskunst, s. o. Bd. XI S. 1857f., und Schlachtordnung, s. o. Bd. II A S. 493f., angeführten allgemeineren Werke. [F. Lammert.]

Σφεντζάνιον, ein nur bei Anna Comn. Alex. IX 4 genannter Ort in Dalmatien (*πολίχνιον ἄνωθεν τοῦ Ζυγοῦ . . . διακείμενον ἐν μεσαιχμίῳ τῶν τε Ῥωμαικῶν ὁρίων καὶ τῆς Δαλματίας*). [Fluss.]

Σφηττία ὁδός, bekannt aus der Sage vom Zuge des Pallas gegen Athen (Plut. Thes. 13. Schol. Eur. Hipp. 35 nach Istros und Philochoros). Wo in der Mesogeia man auch den Demos Sphettos ansetzen mag (s. u.), die nach ihm benannte Straße kann nicht nördlich um den Hymettos geführt haben, da Pallas ja ausdrücklich Athen von einer anderen Seite angreifen will als die bei Gargettos an der marathonischen Straße im Hinterhalt liegenden Söhne und ihnen, als sie angegriffen werden, nicht helfen kann (so Milchhöfer Berl. Phil. Woch. 1892, 2ff. und 34ff. und Löper Athen. Mitt. XVII 399, 3 gegen Leake Demen v. Attika 17. Ross Demen v. Attika 96. Welcker Tagebuch I 124. Bursian Geogr. v. Griech. I 346. Kirchner Attica et Peloponnesiaca 8f. Σταΐς *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 213. Vgl. auch Hiller v. Gaertringen S.-Ber. Ak. Berl. 1921, 441). Wahrscheinlicher als mit der von Brückner a. O. vorgeschlagenen Straße über Vari längs der Westküste ist die *Σ. ὁ.* identisch mit dem an Spuren und Gräbern kenntlichen antiken Wege, der von Koropi nordwestlich durch die Pirnarischlucht zwischen Hymettos und Anydros hindurchführt (Milchhöfer a. O. Löper a. O.). [Wrede.]

Sphettos. **1)** *Σφηττός* (Belege o. Bd. V S. 107 Nr. 145), großer attischer Demos der Phyle Akamantis, und zwar am wahrscheinlichsten deren Binnenlandtrittys zugehörig (Löper Athen. Mitt. XVII 399. Milchhöfer Athen. Mitt. XVIII 299. Hiller v. Gaertringen S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 439). S. zählte unter die vortheseischen Zwölfstädte (Philochoros bei Strab. IX 397) und sollte nach nicht sehr alter Sage eine Gründung des gleichnamigen Troizensohnes sein (Paus. II 30, 9. Literatur s. Myth. Lex. IV 1298). Die Lage von S. kann noch nicht als gesichert gelten. Die alte Ansetzung im Osten Attikas, etwa bei Spata (Leake Demen v. Attika 17. Ross Demen v. Attika 96), scheidet wohl deswegen aus, weil man im Hinblick auf die Geschichte vom Marsch des Pallas auf zwei verschiedenen Wegen gegen Athen (Plut. Thes. 13. Schol. Eur. Hipp. 35 nach Istros und Philochoros) S. gern weiter von der marathonischen Straße wegbringen möchte (Brückner Athen. Mitt. XVI 205ff. Milchhöfer Berl. Phil. Woch. 1892, 2 und 34ff.). Anderseits zwingt die erwähnte Gründungssage, in der S. als Bruder des Anaphlystos auftritt, durchaus nicht dazu, die beiden Demen aneinanderstoßen zu lassen und S. in die Elymposgegend zu verlegen (Ross a. O. Brückner a. O.; dagegen Milchhöfer a. O. Vgl. auch Kirchner Attica et Peloponnesiaca 1ff. 8f. Frazer zu Paus. II 30, 9. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 158, 42. Hiller v. Gaertringen a. O.). Ob wir aber die Lage von S. an der Höhe des Hag. Christos nordwestlich von Koropi suchen müssen (Milchhöfer Untersuch. üb. d. Demenordnung des Kleisthenes, Abh. Akad. Berl. 1892, 25. Löper a. O.), wo noch Brückner, der hierher Pallene verlegt, reichlichere Spuren vorgeschichtlicher Befestigung gesehen zu haben scheint (a. O. 219ff.), als heute vorhanden sind (die Grabsteinbelege Milchhöfers reichen nicht aus), oder an einer andern Stelle der Mesogeia, etwa bei Markopulo, wo bedeutende Kammergräber auf eine große vorgeschichtliche Siedlung schließen lassen (Σταΐς *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 210ff. Montelius Grèce préclass. pl. 112. Vgl. auch Bursian Geogr. v. Griechenl. I 346), steht nach wie vor dahin. Mit dem Schol. zu Aischin. I 97: *δῆμος ὄπισθεν τῆς ἀκροπόλεως* ist nichts anzufangen; s. auch *Σφηττία ὁδός*. Die Sphettier galten als bissige Witzbolde (Aristoph. Plut. 720, dazu Schol. und Athen. II 67c Mein.). [Wrede.]

2) Sohn des Troizen, wandert mit seinem Bruder Anaphlystos nach Attika, wo zwei Demen nach ihnen genannt werden (die Troizen gegenüber liegen). Paus. II 30, 9. G. Kirchner Attica et Peloponnesiaca, Greifsw. 1890, 2f. 12. [Türk.]

Σφίγγιον ὄρος bietet die Hss.-Klasse Ea bei Palaiphatos *π. ἀπιστ.* 4 (7) ed. Festa an zwei Stellen, wo die bessere Überlieferung das übliche *Φίκιον* hat; s. d. [Bölte.]

Sphingios (*Σφίγγιος*), Sohn des Athamas und der Themisto, Bruder des Orchomenos, Hygin. fab. 1 S. 38, 6 Schmidt und fab. 239 S. 134, 3 (überl. *Sphincius* und *Plinthius*). Der Name hängt wohl mit dem Phikionberg zusammen. Gruppe Gr. Myth. 79. 15. 510, 1. [Türk.]

Σφιγκτήρ, -ος, m., lat. *spinther* und *spinter*, Neutrum (vgl. Plaut. Men. 527. 530. 534. 539, 682f. 1061, dazu Priscian. 646 = V 15) bezeichnet gemäß seiner Zugehörigkeit zu *σφίγγω* (s. Prellwitz Etym. Wörterb. 444) etwas, was zuschnürt, bindet oder gebunden und zugeschnürt wird. Von dieser allgemeinen Grundbedeutung aus, die in allen speziellen Bedeutungen noch durchblickt, entwickelt sich σ. 1. zur Bezeichnung des Schließmuskels, bezw. *anus* selber; so in der Medizin (Paul. Aeg. Ausg. Heiberg VI 78, 4 *ὅταν δὲ βαθεῖα τυγχάνῃ τὸν σφιγκτῆρα κτλ.* und ebendort *πρὸς τὸν σφιγκτῆρα καθέντες δάκτυλον*. Poll. II 211 *ὁ δὲ δάκτυλος, ἐντέρου μὲν τέλος, ὁδὸς δὲ τῶν ἐκ κοιλίας περιττῶν, οὕτωσὶ μὲν ἰδεῖν μεμυκώς, ἐπὶ δὲ πλεῖστον ἀνοιγμένος. ὃν οἱ μὲν σφιγκτῆρα, οἱ δὲ σταφάνην καλοῦσι.* Melet. bei Cramer Anecd. Graec. 107 *ὃν καὶ σφιγκτῆρα ὀνομάζουσιν ἢ πρωκτόν.* Oribas. XLIV 8, 11 *εἰ καὶ περὶ τὸν σφιγκτῆρα ὑγρὸν γένοιτο.* Vgl. Suid. s. v. *ἕδρα*); doch auch Anth. Pal. XII 7, 1 (*Σφιγκτὴρ οὐκ ἔστιν παρὰ παρθένῳ*). — 2. bekommt σ. die Bedeutung Band, speziell Haarband; so Anth. Pal. VI 206, 3 (*τὸν δὲ φιλοπλάγκτοιο κόμας σφιγκτῆρα Φιλαινίς.* Nonn. Dionys. XVI 391 (*θλιβομένη σφιγκτῆρι περίπλοκον αὐχένα δεσμῷ*). — 3. Nach Hesych. s. v. bezeichnet σ. den *χιτών* der Tarentiner, der also wahrscheinlich geschnürt getragen wurde, vgl. Daremberg-Saglio Bd. IV S. 1440. In dieser Bedeutung, doch in der Form *σφιγκτούριον*, ist er auch in byzantinischer Zeit bekannt (Tzetz. zu Lycophr. 855. Salmasius zu Lamprid. 398, vgl. *συσφιγκτήρ*). — 4. Bei den Römern bedeutet *spinter* oder *spinther* gemäß Fest. ep. 333, 6 (*spinter vocabatur armillae genus, quod mulieres antiquae gerere solebant brachio summo sinistro*, aus Paulus mit Sicherheit ergänzt, vgl. Marquardt Privalt. 705) ein Armband der Frauen, das am linken Oberarm getragen wurde und zum Unterschied von den übrigen *armillae* durch den bloßen Druck des elastischen Metalles festsaß. Daß Gold dazu verarbeitet wurde, beweist Plaut. Men. 530 (*Scin' quid hoc sit spinter? — Nescio nisi aureum*) und 682 (*et illud spinter ut ad aurificem ferres, ut fieret novom*); aber über die Form dieser Art Armbänder gehen die Meinungen auseinander. Das Lexikon von Georges s. v., erklärt sie als Armspangen in Gestalt einer Schlange, welche um den Oberarm gelegt wurde; die übrigen größeren Wörterbücher (Forcellini, Klotz, Liddell and Scott, Pape, Passow, Magnum Lex. Graec. ling., Stephanus, Thesaurus) äußern sich über die Form nicht. Dagegen schließt Saglio bei Daremberg-Saglio Bd. IV S. 1439f. aus Festus a. a. O. wohl mit Recht, daß diese Art Schmuck nicht in Armbändern in Schlangen- oder Bandform bestanden haben kann, weil diese den besten Zeiten der Kunst angehören und im ganzen Altertum in Gebrauch waren, während Festus ausdrücklich sagt, daß das *spinter* von den Frauen der alten Zeit (*mulieres antiquae*) getragen wurde. So handelt es sich hier um die Form von Armbändern, wie sie im Vatikan und im Britischen Museum aufbewahrt werden, und die etruskische oder voretruskische Arbeit sind. Sehr gute Abbildungen gibt Giovanni Pinza Etnologia antica Toscano Laziale I Taf. 25 u. 26. F. H. Marshall Catalogue of Jewellery, Brit. Mus. Taf. 18 nr. 1356f. Photogr. Alinari 35 628, vgl. Helbig Führer[3] 1912, 717. Demnach besteht das S. aus einem rechteckigen Stück dünnen Goldbleches mit eingeprägten Figuren, das um die Längsachse rund, doch nicht vollständig zusammengebogen ist; bei völliger Rundung würde ein kurzer Zylinder entstehen, dessen Umfang höchstens das Handgelenk umspannen könnte, doch wurde er eben offen am Oberarm getragen und war an den offenen Rändern mit Kettchen und Bändern versehen, die wohl als Verzierungen, nicht zur Befestigung am Oberarm gedacht waren, da das S. von selbst haftete. Von diesen leichten Armbändern sind mit Saglio die offenen schweren Armbänder (vgl. Liv. I 11, 8 *quod Sabini aureas armillas magni ponderis brachio laevo . . . habuerint*) der primitiveren Zeiten zu scheiden. — 5. Zu der Bemerkung Saglios ‚dans le latin des bas-temps *σφιγκτήρ* est l'équivalent de *strictorium*' mit Verweis auf Waddington Edit de Dioclétien VII 56 (p. 20), vgl. Mommsen-Blümner Der Maximaltarif des Diokletian, Berl. 1893, 115. Es ist im Ed. Diocl. nur *strictoria* als Femininum belegt, in der Bedeutung (wahrscheinlich) eines enganliegenden Unterkleides. — 6. Im Mittelalter ändert S. seine Bedeutung insofern, als diese auf das, was durch Zusammenschnürung entsteht (*sinus, ruga*) oder auf das, was zusammenheftet (*acula*) übertragen wird, ohne daß man noch an die Grundbedeutung denkt, vgl. Du Cange s. v. [Schuppe.]

Sphinx (J. Ilberg Die S. in der griechischen Kunst und Sage, Progr. Leipz. 1896; Myth. Lex. s. S. [im folgenden unter Ilb. zitiert]. G. Nicole Dict. d. Ant. s. S. K. Robert Oidipus I 48ff. II 17ff.).

Name. Der älteste literarische Beleg Hesiod. Theog. 326 bietet *Φῖκ' ὀλοήν*, was die Scholien zur Stelle sowie zu Asp. 33 als böotische Bezeichnung der S. erklären. Dazu sind zwei Hesychglossen zu stellen *Βίκας· σφίγγας; Φῖγα· φῖκα, σφίγγα*. Die böotische Form liegt auch Plat. Crat. 414 D zugrunde: *ὥσπερ καὶ τὴν Σφίγγα ἀντὶ φικὸς σφίγγα καλοῦσιν*. Die Überlieferung stellt auch *ἀντὶ σφιγός* zur Wahl, so daß Platon, der modernen Grammatikern vorauseilend die Ursprünglichkeit der Form *Σφίγξ* bestreitet, von dem ebenfalls belegten *Σφίξ* ausgegangen wäre. Für *φικός* oder nach der eben zitierten Hesychglosse *φιγός* entscheidet aber der Umstand, daß das Wort als Beleg für besonders gewaltsame Veränderung des ursprünglichen Lautbestandes am Schlusse einer Reihe derartiger Beispiele steht und Platon sicher das hesiodeische Vokabel kannte. Möglicherweise liegt eine Erinnerung an die böotische Form auch in dem ΦΕΙΤΣ der Troiloshydria aus Caere (Ann. d. Inst. 1866 T. R.) vor, doch hält Robert II 17, 2 die Inschriften dieser Vase für wertlos. Langes *ι* für *Φῖξ* bezeugen Etym. gen. s. *Φῖκιον*. Herodian I 524. II 9 Lentz, Oxytonese ders. I 396. Die Form wandert nach Westen und tritt im Lateinischen als *Pix* auf: Plaut. Aul. 701 *picis* als Akkusativ hergestellt von Fleckeisen Jahrb. f. Philol. CXLIII 1891, 657. *Pix* ist hier auf Grund einer naheliegenden Verwechslung für Greif gebraucht, o. Bd. VII S. 1922. Fest. 226 Linds. wurde von Fleckeisen 660 unter Heranziehung von Athen. V 197a überzeugend ergänzt: *picati appellantur ⟨lecti⟩ quidam, quorum pedes formati sunt in speciem sphingum*. Festus' Versicherung, *φῖκας* sei dorisch, ist kein Gewicht beizulegen. Mit dem Namen gehört das *Φῖκιον* oder *Φῖκειον ὄρος* bei Theben zusammen, das Hesiod. Asp. 33. Palaiph. 4. Festa. Apollod. III 5, 8. Plut. Gryll. 4. Ael. Arist. II 299 Keil. Tzetz. Lyc. 7. Hesych. Steph. Byz. Schol. Eur. Phoen. 26. Cramer Anecd. Oxon. II 127, 32 erwähnt wird. Eudoc. 868 fälschlich *Σφίγγιον*. Tzetz. Lyc. 1465 *Σφίκειον*. Paus. IX 26, 2 setzt den Namen als bekannt voraus. In Schol Hesiod. Theog. 326; Asp. 33. Etym. gen. s. v. wird *Φῖκειον* richtig als Ableitung von *Φῖξ* bezeichnet. Älterer Auffassung wie Ahrens Dial. I 174 und Meister Dial. I 276, der lakonisch *φίν, φαιρίδδειν, φαιριστήρ* vergleicht, war *Φῖξ* die böotische Form für *Σφίγξ*. Noch Gruppe 522, 7 hält an der Zusammengehörigkeit der beiden Formen fest. Demgegenüber trennen Milchhoefer Athen Mitt. IV 58. Bethe Theb. Heldenl. 20f. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 164. Robert I 48 die beiden Namen und erklären *Σφίγξ* für eine spätere volksetymologische Angleichung des alten Namens *Φῖξ* an *σφίγγω*. Vgl. Etym. M. s. *Σφίγξ*. Das hohe Alter der S.-Sage macht vorgriechischen Ursprung für den Mythos vom *Φῖκιον ὄρος* wahrscheinlich und spricht ebenso wie sprachliche Erwägungen für sekundäre Entstehung von *Σφίγξ* durch Volksetymologie.

Auf der Schale des Archikles und Glaukytes in München (Klein Griech. Vasen mit Meistersign.[2] 77. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 163f. K. Z. XXIX 437f.) findet sich mehrmals ΣΦΙΓΞ, dazu kommt *Σφῖξ* bei Herod. I 396 Lentz. Masner Österr. Museum nr. 221 findet auf der Troiloshydria *Σφίκς*, doch liest Robert II 17, 2 anders und stellt die Verwertbarkeit dieser Aufschrift in Abrede. In *Σφῖξ* liegt nach Kretschmer Nasalschwund vor, der unabhängig vom böotischen *Φῖξ* erfolgte. Die nächste Parallele dazu bietet *στρίγξ: στρίξ*, Herod. I 396 Lentz, vgl. v. Wilamowitz Herm. LX 304.

Herkunft und Bedeutung. Der S.-Typus drang in Griechenland bereits in der mykenischen Kultur aus dem Orient ein und geht letzten Endes auf Ägypten zurück. Wiedemann ARW XXI 462, der neuere Deutungen der ägyptischen S. zusammenstellt, hält an der Auffassung als Wächter und Verkörperung des Ägypten bewachenden und seine Feinde niederwerfenden Königs fest. Mit diesen Gedanken darf auf griechischem Boden jedoch nicht operiert werden, die Vasen des 7. Jhdts. zeigen mit einer Unzahl von Belegen, daß die S. ebenso wie die anderen phantastischen Mischtiere, in deren Gesellschaft sie auftritt, als rein dekorativer Typ nach Griechenland kam. Das Grundproblem ist, ob diese als Ornament übernommene Gestalt sich außer ihrer Verbindung mit der thebanischen Sage vom *Φῖκιον ὄρος* in griechischem Glauben auch mit anderen mythischen Vorstellungen assoziiert hat. Für eine solche Annahme fehlt jeder literarische Beleg, denn wenn Suid. s. *Σφιγγὸς πράγματα παρέχων* erklärt, es handle sich da nicht um die kadmeische S., sondern um eine göttlichere und viel weisere, so zeugt das wohl für die symbolische Bedeutung der S. in später Zeit, nicht aber, wie Laistner Rätsel der S. I 1 will, für den Glauben an eine Mehrzahl von S. Die Beantwortung der Frage hängt lediglich von der Auffassung mehrerer Bildwerke ab, die die S. einen Menschen entraffend darstellen: Auf einer sf. Lekythos in Paris, Malten Arch. Jahrb. XXIX 245 Abb. 35. Robert II 20 Abb. 5 springt eine S. einen nach rechts enteilenden Mann an. Eine sf. Schale aus Gela, Mon. d. Linc. XIX 99 Abb. 8. Arch. Jahrb. XXIX 244 Abb. 33. Robert II 19 Abb. 4 zeigt eine stehende S., an deren Bauch sich ein Mann klammert. Acht Jünglinge fliehen nach rechts. Dem Maler machte die Darstellung der zufassenden S. Schwierigkeiten (Robert II 19), er half sich mit dem Typus des an den Widder geklammerten Odysseus (v. Wilamowitz Lit. Zentralbl. 1909, 1572). In einer größeren Gruppe von Bildwerken liegt ein Mann unter der S, von ihren Pranken festgehalten: Porosrelief aus Mykene Arch. Jahrb. XVI 20 Abb. 2, wofern Kuruniotis richtig ergänzt. Ein Terrakottarelief aus Tenos Arch. Jahrb. XXIX 244 Abb. 32. Ilb. 1370 Abb. 20 und eines aus Melos Schöne Griech. Reliefs T. 30. Wiener Vorlegebl. 1889 T. 9, 11, drei weitere Reliefs Schöne Griech. Rel. 61 nr. 21 a. b und Collect. Cam. Lecuyer, Terres cuites ant. Textbild zu T. F. Zwei archaische Gemmen Furtwängler T. 6, 32. 8, 7. Zwei Lekythen aus Athen Gaz. Arch. II 77 und Nicole Catal. d. vas. peints d. Mus. nat. d Ath. nr. 965. Basaltgruppe aus Ephesos Benndorf Anz. d. Wiener Akad. 1897, 26. Bei diesen

Darstellungen kann mit Furtwängler Gemmen III 104; Münch. Jahrb. I 5 an formale Anlehnung an die ägyptischen Königs-S., die ihren Gegner niederwerfen (Myth. Lex. IV 1320), gedacht werden. An die Menschen entraffenden Harpyien erinnern eine sf. Lekythos in Athen Collignon et Couve Catal. d. vas. peints d. Mus. nat. d' Ath. nr. 895, sowie eine rf., ebd. Wiener Vorlegebl. 1889 T. 9, 8. Robert I 55, auf denen die S. mit einem Jüngling in ihren Krallen in die Höhe fliegt. Mehrere Forscher (Weicker Seelenvogel 127, 2. Furtwängler Münch. Jahrb. I 5. Malten Arch. Jahrb. XXIX 246, 3) nahmen auf Grund der angeführten Darstellungen an, die S. sei im griechischen Volksglauben ein raffender Todesdämon gewesen wie Sirenen, Harpyien und Keren. Nach Harrison Prolegomena 207 und Ilb. 1379 ist in ihr die Totenseele selbst zu erkennen, die als Würgerin auftritt; Crusius Myth. Lex. II 1164 erblickt in bärtigen S. die männliche Totenseele. Gegen diese Auffassung polemisiert Robert II 17, 4 auf das schärfste. Gestützt auf das völlige Fehlen literarischer Belege für die geforderte Anschauung nimmt er alle angeführten Darstellungen nur als Illustrationen der thebanischen Sage: die böotische S. vom Phikion raubt junge Männer aus Theben. Zuzugeben ist, daß bereits das 5. Jhdt. derartige Bildwerke tatsächlich auf die thebanische S. bezog, wie die Beschreibung von Parthenopaios' Schildzeichen Aisch. Sept. 541ff. beweist: *φέρει δ' ὑφ' αὑτῇ φῶτα Καδμείων ἕνα*. Ebenso ist auch Eur. El. 471f. zu verstehen: *Σφίγγες ὄνυξιν δοίδιμον ἄγραν φέρουσαι*. So faßt denn auch Paus. V 11, 2 Darstellungen dieser Art an den Vorderfüßen des Thrones des Zeus von Olympia als Illustration der thebanischen Sage auf, wie dies wohl auch schon der Künstler tat, der sie über eine Schilderung der Niobesage stellte. Das hindert aber nicht, gegen Robert doch eine ältere Auffassung der S. als raffender Todesdämon anzuerkennen, die von der thebanischen Sage auf gleiche Weise überdeckt worden wäre wie ähnliche Vorstellungen bei Sirenen und Harpyien durch die Mythen der Odyssee und des Argonautenzuges. Daß dies nun in der Tat der Fall ist, beweisen einige Denkmäler, bei denen Beziehung auf die thebanische S. nicht mehr statthaft ist: Die Scherbe einer Prothesis-Amphora aus Athen Furtwängler Münch. Jahrb. I 4 Abb. 9. Malten Arch. Jahrb. XXIX 245 Abb. 34 zeigt einen Jüngling im oben geschilderten Schema der Entraffung, hier aber zwischen zwei S. An eine Verdoppelung der thebanischen S. ist ebensowenig zu denken wie auf den ähnlichen Darstellungen eines Spiegelgriffes aus Koniah, beschr. Weicker Seelenvogel 125, 2 und einer Reliefvase Cat. Brit. Mus. IV G 49 Abb. 29. Wenn man weiter bedenkt, daß das von Furtwängler publizierte Amphorenfragment von einem Gefäß stammt, das Grabzier war, und daß sich unsere Darstellung hier mit Schilderungen der Aufbahrung und der Beklagung des Toten vereinigt findet, wird man auch bei vorsichtiger Überlegung anzuerkennen haben, daß der vom Orient übernommene S.-Typus in Griechenland zur Darstellung würgender Todesdämonen verwendet wurde, wie sie ohne fest bestimmte Gestalt im Volksglauben lebten. Nichts berechtigt uns aber dazu, mit den oben angeführten Gelehrten S. in dieser Verwendung als die Totenseelen selbst zu fassen (vgl. Malten Arch. Jahrb. XXIX 246, 3), auch geht Ilb. 1394 viel zu weit, wenn er S., die Kampfszenen flankieren, auf den unheilvollen Ausgang des Kampfes bezieht. Zahlreiche Beispiele aus der älteren Vasenmalerei beweisen den rein dekorativen Charakter dieser Verwendung zur Genüge, vgl. Robert II 18.

Sepulkrale Verwendung. Das Fragment der athenischen Prothesis-Amphora führt auf die sepulkrale Verwendung der S., die ihren Ursprung einerseits in der eben gezeigten Auffassung der S. als Todesdämon hat, andererseits aber in der aus der orientalischen Kunst bekannten Verwendung von Flügelgestalten in der Rolle von Wächtern (Ilb. 1385ff.) wurzelt. Die S. tritt auf athenischen Friedhöfen als krönende Grabplastik, dann als Akroter und Reliefschmuck auf, in welcher Abfolge wohl mit Praschnicker Österr. Jahresh. XXI XXII Beibl. 179 eine Verdrängung der Gestalt aus ursprünglich dominierender Stellung zu erblicken ist. Material bei Milchhöfer Athen. Mitt. IV 64. Conze III 357. Collignon Les statues fun. 124. Ilb. 1396f. Das Grabmal von Lamptrai hat Winter Athen. Mitt. XII 110 durch seine Ergänzung hierherbezogen. A. Brückner Att. Grabstelen 33, der ebenfalls Material gibt, betont mit Recht, daß vom 4. Jhdt. an die S. auf Gräbern nur mehr ornamental empfunden wurde. Ein Vorbehalt, der (gegen Ilb. 1395 u. 1399) erst recht bei den S. an den Thronsesseln von Gottheiten und an römischen Sarkophagen am Platze ist. Nach den vorhergegangenen Erwägungen ist gewiß anzuerkennen, daß die S. älterer Kunst zur Darstellung von Todesdämonen diente, das darf aber nicht dazu führen, in jedem harmlosen Zierstück einen Würgeengel zu erblicken. Schließlich ist es auch eine Sache rein subjektiven Empfindens, die S. auf Waffen, Vasen, Schmuckstücken u. ä. (Ilb. 1401ff.) apotropäisch zu fassen. Das statuarische Material für die S. in sepulkraler Verwendung wird durch Vasen ergänzt, die S. auf Grabmälern zeigen: Benndorf Griech. u. siz. Vasenb. 38. Weicker Seelenvogel 161, 1, der auf den Wechsel von S. und Sirenen auf Grabsäulen aufmerksam macht. An eine der beiden Gestalten denkt Benndorf bei der *χαλκῆ παρθένος* in den Kleobulos von Lindos beigelegten Versen, die auf dem Grabe des Midas gestanden haben sollen, Plat. Phaedr. 264 D. Anth. Pal. VII 153. Wichtig und vielfach zum Schaden der Deutung vergessen ist Benndorfs Hinweis darauf, daß man bei manchen auf die Oidipussage bezogenen Bildwerken, die Personen in ruhiger Haltung vor einer sphinxbekrönten Säule zeigen, mit Grabszenen rechnen müsse. Eine große Rolle spielt die S. neben der Sirene auf den klazomenischen Sarkophagen. Ant. Denkm. I 44 zeigt einen Fries von zwölf S. Mit Rücksicht auf den Ort der Anbringung wird man mit Pfuhl Malerei u. Zeichnung I 169 an sepulkrale Bedeutung denken dürfen. Sicher ist dies aber bei der reichen Verzierung dieser Sarkophage mit Tieren aller Art keineswegs.

Beziehung der Sphinx zu einzelnen Gottheiten. Immer wieder wurde versucht, auf Grund einzelner Darstellungstypen und literarischer Nachrichten die S. zu bestimmten Göttern

in engere Verbindung zu bringen. Vor allem zu Dionysos wollte man die S. in innige Beziehung setzen: G. M. Hirst Journ. hell. stud. XXII 260 sucht die Annahme einer dionysischen S. durch den Hinweis auf Herod. IV 79 zu stützen, wo erzählt wird, daß Skyles, der sich in die bakchischen Mysterien einweihen ließ, seinen Palast in Olbia mit S.-Reihen umgab. Hier handelt es sich ebenso um ein rein äußerliches Zusammentreffen wie bei den Münzen von Chios, auf denen die als Wappentier gern verwendete S. mit Amphora und Rebe als Abzeichen der weinreichen Insel vereinigt erscheint. Mit Unrecht schließt Gardener Journ. hell. stud. XL 160 daraus auf dionysischen Charakter der S. Wenn diese in Darstellungen des dionysischen Kreises hineingezogen wurde (Stephani Nimbus 49. v. Duhn Heidelb. Jahrb. VI 46), so teilt sie dies Schicksal mit vielen anderen Gestalten, bei denen deshalb ebenfalls noch lange nicht engere Beziehung zu Dionysos selbst angenommen werden muß. Über einige Darstellungen der S. mit Silenen vgl. die Bemerkungen zu dem Satyrspiel S. des Aischylos. Ebensowenig wie die angeführten Denkmäler beweisen literarische Zeugnisse: Nach Schol. Hes. Theog. 326. Schol. Eur. Phoen. 45 und 1031 hat Dionysos die S. gegen Theben gesandt. Den Schluß des Schol. Eur. Phoen. 1031 *ὡς ἐναντίον λέγειν* hat Unger in *ὡς ἐν Ἀντιγόνῃ λέγει* verbessert, was Robert II 62, 12 mit guten Gründen unter Heranziehung von Schol. Eur. Phoen. 934 und Schol. Pind. Pyth. III 177 verteidigt. Danach ist in diesem Zug eine Erfindung des Euripides zu sehen und der im Schol. Hes. Theog. 326 genannte Lykos von Rhegion hat ihn in seinem Buche *π. Θηβαίων* aus dem Dichter entlehnt. Dionysos als Urheber der S.-Plage zu bezeichnen, lag nahe, da ihn ja auch die Pentheussage als Feind der Thebaner kennt. Aus euripideischer Dichtung soll nach Robert I 495 auch die Erzählung Schol. Eur. Phoen. 45 herausgesponnen sein, *ὅτι μία τῶν σὺν ταῖς Κάδμου θυγατράσι μανεισῶν μετεβλήθη εἰς τὸ ζῷον τὴν Σφίγγα*. Dann wäre der Erfinder dieser *καινὴ ἱστορία* ausgegangen von der Antigone des Euripides sowie von seinen Bakchen, in denen ja die Kadmostöchter von bakchischer Raserei befallen werden. Es läßt sich aber noch eine andere Brücke zu der im Scholion niedergelegten Variante denken: an vielen Stellen wird die S. als Sängerin bezeichnet, ihr Rätsel als ein dunkles Orakel gefaßt, wie es sonst aus dem Munde der vom Gotte ergriffenen Personen tönt; besonders bezeichnend ist das Scholion im Marc. 476 zu Lyk. 1465, wo die S. wegen ihrer rätselhaften Aussprüche mit der Sibylle, mit Kassandra und den Bakchen zusammengestellt wird. Da lag es für einen erfindsamen Kopf nahe, sie selbst als verwandelte Mänade zu fassen. Für ein näheres Verhältnis zu Dionysos beweist das alles nichts. Nicht anders steht es auch mit den angenommenen Beziehungen der S. zu Apollon, Hirst Journ. hell. stud. XXII 260. Homolle Fouilles de Delph. IV 54. IIb. 1356 und 1381. Mag man immerhin die S. der Naxier mit Homolle als Hüterin des Pythongrabes fassen: Grabhüterin ist sie auch sonst oft genug und für ihre Beziehung zu Apollon macht das nichts aus. Und wenn auch Apollon durch das delphische Orakel in den Vordergrund rückt, so fehlt doch jedes Zeugnis dafür, daß die S. deshalb enger an ihn angeschlossen worden sei. Gewiß höchst merkwürdig sind die beiden Vasen aus Sommavilla Mon. in. II 55. Stephani Nimbus 26, auf denen ein fliehender Jüngling einen Stein auf eine S. mit strahlenumkränztem Haupt schleudert. Aber dieser vereinzelte Beleg berechtigt uns nicht, von einer Verbindung der S. mit dem Lichtgotte Apollon zu reden, der Nimbus kann nach Stephani Nimbus 79f. einfach Ausdruck des übernatürlichen dämonischen Wesens sein. Phantasien Älterer zu den Bildern bei Gruppe 799, 3. Schließlich soll die S. auch zu Aphrodite gehören. Einzelne chthonische Wesen tragen nach dem Volksglauben stark erotische Züge, vgl. Crusius Philol. L 93ff. Das hat nun Laistner Rätsel d. S. 60 und nach ihm Ilb. 1381ff. ohne ausreichenden Grund auf die S. übertragen und so soll diese nun, mag sie sich auf einer Spiegelstütze mit Aphrodite zusammenfinden oder Toilettegegenständen wie Salbfläschchen ihre Form leihen, buhlerisches Wesen zum Ausdruck bringen. Sogar Furtwängler Münch. Jahrb. I 7 glaubt an Beziehungen, wenn er seine schöne S. von Ajgina als Akroter eines Aphroditetempels erkennt. All das geht viel zu weit: Die außerordentlich reiche ornamentale Verwendung der S. hat sie wohl durch manche Darstellungen in Beziehung zu einzelnen Göttern gebracht, doch diese ist eine rein äußerliche, formale geblieben und nichts berechtigt uns dazu, von einer inneren Verbindung der S. mit Gestalten des griechischen Götterhimmels zu reden. Abschließend muß gesagt werden, daß es auch schon zuviel ist, von einem Leben der S. in griechischem Volksglauben zu sprechen. Gewiß Roberts Skepsis II 18f. geht zu weit, an der sepulkralen Verwendung der S. ist nicht zu zweifeln, aber da hat eben alter, tief eingewurzelter Volksglaube an raffende Todesdämonen gelegentlich einen Typus aus dem orientalischen Formenschatze zum Ausdrucksmittel genommen; das ist alles, wir besitzen keine Anzeichen dafür, daß die Gestalt der S. als solche im Glauben des griechischen Volkes von alters her mit starkem Eigenleben erfüllt gewesen wäre.

Älteste Form der thebanischen Sphinxsage. Hatte die S. nach dem Gesagten im griechischen Glauben ein recht schemenhaftes Dasein geführt, so wurde sie an einem Punkte der hellenischen Sagenwelt wirklich zu einer fest umrissenen Gestalt, nämlich im thebanischen Sagenkreise. Die thebanische S.-Sage stellt sich auf den ersten Blick als sagenhafte Ausgestaltung einer uralten und weitverbreiteten Märchenerzählung dar: Ein Land wird von einem Untier geplagt, der Thron sowie die Hand der Königstochter, an deren Stelle in der thebanischen Sage durch die Verkettung mit dem Inzestmotiv die Witwe des Königs tritt, sind dem Retter zum Lohn ausgesetzt. Niemand im Lande verdient sich den Preis, ein Fremdling kommt des Weges und überwindet den Unhold. Wir haben es nach dieser von zwei so verschiedenen Richtungen wie v. Wilamowitz Griech. Trag. I 11, 1 und Nilsson Gött. gel. Anz. 1922, 38 gemachten Feststellung mit einem der vielen Fälle zu tun, in denen eine Sage auf altes Märchengut zurück-

geht. Das Ungeheuer hieß ursprünglich *Φίξ* und ist unzertrennlich mit dem in der Nähe Thebens gelegenen *Φίκιον ὄρος* (s. o.) verbunden, zu dessen Lokalisierung Robert II 17, 3 Literatur gibt. Über die ursprüngliche Gestalt dieses böotischen Lokalungeheuers läßt sich nichts sagen, sie bedeutet aber wenig, wie Nilsson und Robert I 48 dies mit Recht für derartige Erzählungen in ihren ältesten Stadien betonen. Erst als die bildende Kunst den S.-Typus aus Asien übernahm, wurde, wie dies nach Bethe Theb. Heldenl. 20ff. allgemeine Auffassung ist, das Ungetüm vom *Φίκιον* mit dieser Gestalt identifiziert. Schwer zu entscheiden ist, ob der Name S. erst dem geflügelten Löwenweibe überhaupt beigelegt und dann mit der Gestalt auf die böotische Landplage übertragen wurde, oder ob sich das böotische *Φίξ* im Rahmen der Sage volksetymologisch zu *Σφίγξ* weiterentwickelte und dieser Name von hier aus zur allgemeinen Bezeichnung des Typus wurde. Mit Rücksicht auf den Sinn des Wortes mag man mit Robert I 48 letzteren Vorgang als den wahrscheinlicheren annehmen.

Kritische Analyse der S.-Sage läßt uns das Rätselmotiv ohne weiteres als sekundär ausscheiden. Daß eine Unholdin mit Löwenleib ursprünglich nicht mit geistigen Waffen, sondern nur in physischem Kampfe überwunden werden konnte, daß also Oidipus in der alten Sagenform die S. erschlug, ist heute die allgemein gebilligte Auffassung, vgl. Bethe Theb. Heldenl. 20, Robert I 49. Bedauerlich ist, daß seit Minervini Monumenti Barone I 45f., der leider die Billigung eines Overbeck Bildwerke 19 fand, zu ihrem Beweise immer wieder Denkmäler und literarische Zeugnisse verwendet werden, deren Heranziehung unstatthaft ist. Das Schol. Eur. Phoen. 26 berichtet nach Korinna (Bergk frg. 33) *ἀνελεῖν δὲ αὐτὸν οὐ μόνον τὴν Σφίγγα ἀλλὰ καὶ τὴν Τευμησίαν ἀλώπεκα*. Korinna schöpft aus einheimischer Überlieferung, das beweisen die übrigen Reste und das zeigt hier der Teumesische Fuchs. Aber ihr Landsmann und Zeitgenosse Pindar erweist andererseits Pyth. IV 263; frg. 177, 4 zur Genüge, daß zu ihrer Zeit das Rätselmotiv in der Sage bereits fest war, so daß *ἀνελεῖν* wohl nur als kurze Zusammenfassung der Tat des Oidipus verstanden werden darf. Ist aber bei Korinna immerhin die Annahme eines letzten Ausläufers der alten Sage, wie einen solchen ja auch die Vasenmalerei zeigt, nicht völlig von der Hand zu weisen, so haben andere Zeugnisse, die im Wortlaut der angeführten Stelle ähneln, wie Soph. Oid. T. 1198. Eur. Phoen. 1507. Sen. Oed. 105. Ps.-Call. I 46 für die alte Sagenform keine beweisende Kraft. Es genügt die Euripidesstelle auszuschreiben: *δυσξυνέτου ξυνετὸν μέλος ἔγνω Σφιγγὸς ἀοιδοῦ σῶμα φονεύσας*, um zu zeigen, wie verkehrten Gebrauch noch Höfer Myth. Lex. III 716, Minervini und Overbeck folgend, von diesen Belegen macht. Auf einem anderen Blatte stehen die zahlreichen Nachrichten Späterer, Oidipus habe mit der S., die ein räuberisches Weib gewesen sei, scheinbar Freundschaft geschlossen und sie bei Gelegenheit niedergemacht. Diese Berichte sind natürlich keineswegs Nachklang alter Sage, sondern ein Resultat der Rationalisierung des Mythos, wohin sie auch in dieser Behandlung der Sage gestellt sind. Nicht geht es ferner an, die Lekythos von Marion Journ. hell. stud. VIII T. 81. Wiener Vorlegebl. 1889 T. 9, 9a. Robert I 50 hierher zu ziehen, auf der Oidipus die vor einer Säule kauernde S. mit einer Lanze niedersticht. Hier ist natürlich die Lösung des Rätsels vorausgegangen, das die S., wie auf so vielen Darstellungen, von der Säule herab stellte. An vorhergehenden Rätselkampf läßt sich auch bei den Gemmen Furtwängler T. 24, 21 und 22 denken, auf denen ein Mann, von rückwärts über die ruhig sitzende S. gebeugt, diese mit einem Schwerte wie ein Opfertier schlachtet. Furtwängler III 228 denkt an italischen Ursprung dieses Darstellungstypus. Eher läßt sich für die älteste Sagenform die Overbeck Bildw. 28 erwähnte rf. Vase Catal. Durand 366 verwerten, auf der Oidipus vor der S. steht, außer mit zwei Lanzen auch mit einer Keule bewaffnet. Schwer ist die Entscheidung bei einer sf. Darstellung aus Rhitsona in Böotien Burrows and Ure Ann. Br. Sch. at Ath. XIV 260 T. 10 g. Hinter einer sitzenden S. kniet ein Mann mit einem Schwerte in der Rechten. Die Herausgeber denken an eine Burleske des Oidipusmythos mit Elementen der Perseusdarstellungen. Schwer wird man sich mit Pfuhl Malerei und Zeichnung I 208 entschließen, jeden Zusammenhang zwischen S. und Mann zu leugnen. Mag man hier sowie bei der Vase Berlin 2068 Am. Journ. Arch. XV 381 wegen der ruhigen Haltung der S. noch zweifeln, so gibt uns eine rf. attische Lekythos in Boston H. Goldman Am. Journ. Arch. XV 378. Robert I 49 einen völlig einwandfreien Beleg für die ursprüngliche Fassung der Sage: Oidipus, inschriftlich bezeichnet, steht nackt mit geschwungener Keule vor der S., die ihn von einem Felsen des Phikiongebirges aus anspringen will. Merkwürdigerweise ist die S. flügellos dargestellt.

Ist mit der von H. Goldman veröffentlichten attischen Lekythos bereits ein frühes, den bekannten literarischen Formungen vorausliegendes Stadium der böotischen Sage erreicht, so wäre es wertvoll feststellen zu können, welche Zeit zum ersten Male für das Untier vom Phikion die Gestalt der orientalischen S. verwendete. Hohe Wahrscheinlichkeit darf die Vermutung für sich in Anspruch nehmen, daß für diese Ausgestaltung der Sage das Eindringen der S. in den Typenschatz der mykenischen Kunst maßgebend gewesen ist. Daß auch hier die Chetiter die Vermittler waren, geht schon daraus hervor, daß nach E. Meyer Reich und Kultur der Chetiter 24 die S. in ihrer weiblichen Gestalt überhaupt aus dem chetitischen Kulturkreis stammt. Die phantastische Gestalt, die im Mykenischen in reicher ornamentaler Verwendung begegnet (vgl. Bethe Theb. Heldenl. 22), konnte leicht dem alteinheimischen Fabeltier ihre Züge leihen. Eine wertvolle Stütze dieser Vermutung gibt eine Reihe von assyrisch-persischen Darstellungen bei O. Weber Altorientalische Siegelbilder I 87f., die den Kampf eines Helden oder Gottes mit einer männlich oder weiblich gestalteten S. zeigen. Gerade solche Darstellungen können für die Ausgestaltung der griechischen S.-Sage von Bedeutung gewesen sein.

Wir hätten für das alles einen entscheidenden Beleg in der Hand, wenn wir mit einem von Evans Journ hell. stud. XLV 27ff. publizierten mykenischen Goldring rechnen dürften. Der Ring gehört zu einer größeren Gruppe ähnlicher Denkmäler, deren Fundumstände bedenklich unklar sind, und wäre nach Evans nicht unter die erste Hälfte des 15. Jhdts. herabzurücken. Dargestellt ist ein junger Mann, der mit einem kurzen dolchartigen Schwert auf eine geflügelte S. losgeht, die gegen ihn gewendet auf dem Boden sitzt und die rechte Vordertatze in Kampfstellung erhoben hat. Evans tritt auf Grund seines eigenen Urteils wie des Seagers und Youngs vom Ashmolean Museum S. 4 mit Entschiedenheit für die Echtheit der Fundgruppe ein, in die der Ring gehört, doch verdanke ich der Güte Herbigs und Karos den Hinweis darauf, daß die Ringe aller Wahrscheinlichkeit nach Fälschungen sind. Herr Prof. Karo war so liebenswürdig, mir folgende Formulierung seiner Bedenken zur Verfügung zu stellen: ‚Nach den Ermittlungen der kretischen Archäologen Xanthudides und Marinatos sind die Ringe vermutlich Werke eines bekannten, in Candia ansässigen Fälschers'.

Die thebanische Sphinx im Epos. Homer erwähnt die Sphinx nicht, weder das Flügeltier als solches, noch das thebanische Ungeheuer, was natürlich bei der bekannten Zurückdrängung festländisch griechischer Mythen in den homerischen Epen nicht das mindeste gegen das hohe Alter der Sage beweist. Hes. Theog. 326 eröffnet die Reihe zahlreicher Erwähnungen, die trotz einzelner Varianten eine ganz bestimmte Stellung der Sage innerhalb des thebanischen Mythenkreises voraussetzen. Es liegt nahe, als Grundlage für diese Form der Sage ihre Gestaltung durch ein Epos anzunehmen. Denn nur innerhalb eines so großen Sagengefüges, wie es griechische Dichtung aus alten Stoffen formte, konnte die Geschichte von einem böotischen Lokalungeheuer mit Vatermord und Mutterehe des Oidipus in Zusammenhang gebracht werden. In diesem Gefüge war es die Aufgabe der S. Geschichte, Oidipus den Anlaß zu bieten, durch die Überwindung des Ungeheuers den ausgesetzten Preis, Jokastes Hand, zu gewinnen. Um wie viel älter die S.-Sage ist als die epische Dichtung, die sie in den Rahmen des Oidipusmythos einfügte, das beweist klar die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, das Auftreten der S. innerhalb der Geschichte von Laios und seinem Sohne Oidipus ausreichend zu motivieren, wie dies Robert I 63f. schön gezeigt hat. Auf der Suche nach dem Titel der als Grundlage für die spätere Sage angenommenen epischen Dichtung bietet sich zunächst eine Notiz bei Proklos Kinkel EGF p. 18 dar, Nestor habe in einer *παρέκβασις* der Kyprien neben anderen Sagen auch *τὰ περὶ Οἰδίπουν* erzählt. Robert I 149 glaubt, diese Erzählung sei wesentlich ausführlicher gewesen, als die Erwähnung der Oidipussage in der Nekyia, da sie dem geschwätzigen Nestor in den Mund gelegt war. So besteht immerhin die Möglichkeit, daß auch von der S. einiges erzählt wurde, eine für die Folgezeit maßgebende Fassung der Sage kann das freilich nicht gewesen sein. Für eine solche bieten sich die Epen des thebanischen Kreises dar, von denen für die Thebais keinerlei Anzeichen vorliegen, daß in ihr von der S. die Rede gewesen sei; Epigonen und Ausfahrt des Amphiaraos, woferne letztere ein selbständiges Epos war, schließen sich durch den Inhalt aus. Bleibt also die dem Kinaithon zugeschriebene Oidipodie, deren einziges Fragment Schol. Monac. Eur. Phoen. 1760: *ἀλλ ἔτι κάλλιστόν τε καὶ ἱμεροέστατον ἄλλων | παῖδα φίλον Κρείοντος ἀμύμονος Αἵμονα δῖον* Auftreten der S. mit Sicherheit erweist. E. Bethe Theb. Heldenl. 1ff. erkennt nun in dem Schol. Eur. Phoen. 1760 eine durch Nennung des Peisandros zu Beginn und Ende eingerahmte, von kleinen Interpolationen abgesehen, einheitliche Erzählung, die in einigen Punkten Übereinstimmung mit dem zeigt, was wir von der Oidipodie wissen und daher als Inhaltsangabe des Epos aufzufassen wäre; ähnlich v. Wilamowitz Textg. d. Lyriker 66, 1. Hier wird erzählt, die S. sei von Hera aus Groll über Laios' eheschänderische Liebe zu Chrysipp aus Aethiopien über die Thebaner gesandt worden, sie habe groß und klein verschlungen, auch Haimon und Hippios. Diese Erzählung sowohl, wie das Fragment über Haimons Tod erwecken den bestimmten Eindruck, daß in dieser Fassung das Rätsel noch nicht vorkam und die S. sich beliebig ihre Opfer holte. So hat denn Bethe mit Recht die Erwähnung der Rätsellösung durch Oidipus athetiert, sie hat sich aus späterem Sagenbestande über die als ursprünglich erkannte Erlegung der S. durch physische Kraft geschoben. Bethes Rekonstruktion, einst allgemein als gesicherter Fund aufgenommen, wurde nach Roberts später Kritik I 149ff. beinahe ebenso einhellig als erledigt aufgegeben. Ganz mit Unrecht. Roberts Zersplitterung des durch Pisanders Nennung am Anfang und am Ende als einheitlich erwiesenen Stückes geht viel zu weit, das vermerkt auch Jakoby FGrHist I 495, der ebenfalls mit Recht Roberts Zählung I 156 bemängelt. Ein Hauptargument gegen Bethe soll nach Robert nämlich sein, daß die S. nach den Voraussetzungen der Oidipodie, wie sie Bethe aus dem Scholion gewinnt, bis zu ihrer Überwindung mindestens 6280 Thebaner gefressen haben müßte. So darf man aber in epischer Dichtung und in Dichtung überhaupt nicht rechnen und überdies beruht die Rechnung noch auf einer unbewiesenen Voraussetzung, indem Asklepiades im Schol. Eur. Phoen. 45, FGrHist 12 frg. 7 herangezogen wird, wo es heißt, die Thebaner hätten sich täglich auf dem Markte versammelt, um die Lösung des Rätsels zu finden, und da dies nicht gelang, habe die S. irgendeinen von den Bürgern fortgeholt. Das ist ein deutlicher Vermittlungsversuch zwischen der Erzählung von der S., die sich wahllos Opfer aus der geplagten Stadt holt, und dem späteren Rätselwettkampf, bei dem der Unterliegende verloren ist. Es geht nicht an, das tägliche Opfer aus Asklepiades in die Voraussetzungen des Pisanderscholions hineinzutragen, um deren Unmöglichkeit zu erweisen. Die S. kann wie andere sagenhafte Untiere auch jahrelang das Land gequält haben, wobei sie sich aber nur gelegentlich ein Opfer zu holen brauchte. Aus solcher Auffassung heraus wird erst der Sinn des Fragmentes aus der Oidipodie klar: Lange hatten die Thebaner die Landplage ertragen, als aber nun gar Haimon, Kreons Sohn, hingerafft wurde, da griff man zur letzten Maßregel: Thron und Königin sollten dem Retter gehören. Diese Auffassung bestätigt Apollodor. III 5, 8. Es ist wichtig, daß Bethes Nachweis, dem Pisanderscholion liege letzten Endes die Oidipodie zugrunde, in seinem Recht bleibt. Er sichert uns die Erkenntnis, daß dieses Epos das Rätselmotiv noch nicht kannte, und die alte Erzählung von der Überwindung durch physische Kraft bot. Anders Robert I 168. Für den Zutritt des Motivs vom Rätselkampfe muß durchaus nicht an eine eigene epische Fassung gedacht werden. Ein Motiv von derartiger Verbreitung kann auch durch rein volkstümliche Überlieferung, am ehesten innerhalb der thebanischen Lokalsage, in den Mythos gekommen sein.

Die Sphinx in nachepischer Tradition. An Hesiod. Theog. 326, wo die S. in einer Gruppe chthonischer Ungeheuer von Echidna und dem Höllenhund Orthros abgeleitet wird, gemahnt es, wenn Eur. Phoen. 1020 von einem *γᾶς λόχευμα νεοτέρου τ' Ἐχίδνας* spricht, wobei nach Robert II 29 mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß hier eine ältere Fassung von der erdgeborenen S. mit der hesiodeischen vereinigt vorliege. Das Scholion zur Stelle bezeichnet Echidna und Typhon als Eltern, die sich auch Lasos Bergk frg. 4. Apollod. III 5, 8, 2. Schol. Eur. Phoen. 1020. Hygin. fab. 67. 151 finden. Die Echtheit des Lasosfragmentes zieht Robert II 29 wohl ohne ausreichenden Grund in Frage. Daneben stehen Chimaira und Typhon Schol. Hesiod. Theog. 326 und als Parallelvariante zur Echidna Schol. Eur. Phoen. 46. Die Vaterschaft des Typhon erweist sich also in der mythographischen Überlieferung als fest und es fällt schwer, Robert II 29 zu folgen, der die durch Hesiod. Asp. 32 bezeugte Nachbarschaft des Phikion und Typhaonion für zufällig hält und nicht mit der Ableitung der S. von Typhon in Zusammenhang bringen will. Eine Reihe von Zeugnissen, die die S. als Tochter des Laios oder eines anderen vornehmen Thebaners bezeichnen, gehören zur Rationalisierung der Sage.

Ebensowenig wie das Auftreten der S. als Landplage ursprünglich motiviert war, nannte die alte Sage einen Gott als Sender des Ungeheuers. Dieser unbestimmten Haltung entspricht Eur. Phoen. 1031 und 1065. Wenn Spätere Hera nennen Apollod. III 5, 8, 2. Peisandros im Schol. Eur. Phoen. 1760. Dio Chrysost. I 117 Arn., so wird dies wohl auf die Oidipodie zurückgehen, woran mit Bethe auch Jacoby FGrHist I 495 gegen Roberts übertriebene Skepsis festhält. Über Dionysos als Sender der S. s. o. Ihrem unheimlichen Charakter entspricht es, daß sie nach Eur. Phoen. 810 *ὁ κατὰ χθονὸς Ἅιδας* geschickt hat. Nahe lag es schließlich für eine thebanische Sage, die S. auf den Groll des Ares über die Tötung des Drachen durch Kadmos (s. Eur. Phoen. 934 und Schol.) zurückzuführen, wie dies Hyp. Eur. Phoen. und Schol. 1065 geschieht. Die Nachricht Schol. Eur. Phoen. 1760, Hera habe die S. aus dem äußersten Äthiopien gesandt, die aber mit dem Rationalismus eines Agatharchides Phot. bibl. 455 b 9 nichts zu tun hat, nimmt auf den östlichen Ursprung des geflügelten Löwenweibes Bezug; nicht ist mit Maass Progr. Greifsw. 1890/91, 23 an das euböische Boiotien zu denken. Wenn Schol. Eur. Phoen. 806 die S. vom Kithairon kommt, so hat sie auch hier Hera gesendet, die als *γαμοστόλος* dort ihr Heiligtum hatte.

In den Schriftquellen wird die thebanische S. wie der Typus der bildenden Kunst als *δίμορφον θηρίον* Diod. IV 64, 3. Aelian. nat. an. 12, 7 gefaßt. Sie ist ein individualisierter Vertreter jener großen Gruppe von Mischwesen, von denen Dio Chrysost. I 274, 32 Arn. sagt: *ἐκ παντοδαπῶν φύσεων μία μορφή*, wie denn auch die S. gerne mit Greifen auftritt Herod. IV 79. Paus. I 24, 5 oder zusammen mit Tritonen und Kentauren Etym. Gud. s. *εἴδωλον* oder dem *τραγέλαφος* Aristot. *φυσ. ἀκρ. Δ* 208 a 31 genannt wird. Brust und Antlitz sind die einer Jungfrau, darum heißt sie bei den Dichtern öfter *παρθένος*, Pind. frg. 177. Soph. Oid. T. 1199. Eur. Phoen. 48. 806. 1730 *μειξοπάρθενος* Wil. Ihrem Löwenleib Aelian. nat. an. 12, 7. Schol. Eur. Phoen. 45 und 806. Tzetz. Lyk. 7, bes. schön Eur. frg. 540, steht bei Palaiph. 4 Festa und danach Eudoc. 728 p. 312 der Leib eines Hundes gegenüber. Das dürfte aus den Dichtern herausgesponnen sein, denn Aischylos nach Aristoph. ran. 1287 und Soph. Oid. T. 391 nannten die S. *κύων*. Das hat mit der Abstammung der S. vom Hunde Orthros wohl nichts zu tun, wie Furtwängler Münch. Jahrb. I 4 will, sondern die S. ist hier als unheimlicher Dämon *κύων*, wie die Greife Hunde des Zeus, die Erinyen Hunde des Hades sind. Aus rein technischen Gründen griff hingegen die Plastik für die Darstellung der S. nach dem Vorbilde des Hundekörpers, wie Furtwängler zeigt. Aus der Beflügelung herausgesponnen ist der unglückliche Einfall Schol. Eur. Phoen. 806, die S. habe einen Adlerleib gehabt. Wie die S. auf allen bildlichen Darstellungen der Sage mit Ausnahme der Lekythos von Boston, Am. Journ. Arch. XV 379 geflügelt ist, so schildern sie auch die Dichter: Soph. Oid. T. 508. Eur. Phoen. 806. 1019. 1042, und ein schönes Tragikerfragment adesp. 541, das von den in verschiedenen Farben schillernden Flügeln der S. spricht. Merkwürdig weicht das vielbesprochene Pisanderscholion Eur. Phoen. 1760 von der gewöhnlichen Darstellung ab: *ἦν δὲ ἡ Σφίγξ, ὥσπερ γράφεται, τὴν οὐρὰν ἔχουσα δρακαίνης*. In *ὥσπερ γράφεται* will Bethe Theb. Heldenl. 19 die Ankündigung eines wörtlichen Zitates sehen, was Robert I 153 mit Recht bestreitet, vgl. den Gebrauch des Wortes mit Bezug auf bildliche Darstellungen der S. Aelian. nat. an. 12, 38. Phot. bibl. 455 b 12. Nun kommt die S. in der bildlichen Überlieferung tatsächlich mit einer Schlange als Schwanz vor: Bethe Theb. Heldenl. 21. 33. Ilb. 1365 und auch im Rätsel des Mesomedes Anth. Pal. XIV 63 hat die S. einen Schlangenschwanz. So ist es nicht ausgeschlossen, daß der Verfasser des Scholions mit der Anspielung auf ganz entlegene Kunstwerke, die für solche Leute typische *σοφία* zeigen wollte, allein mehr Wahrscheinlichkeit hat die Konjektur Roberts I 153 für sich, der vor *οὐράν* ein *δέ* einschiebt, so daß ein Gegensatz zur gewöhnlichen Darstellung ausgedrückt würde. Darin wird man nun freilich

nicht mit Robert bloße Mythographenweisheit erblicken, sondern den merkwürdigen Zug auf eine literarische Quelle, also wohl auf das Epos, zurückführen. Schon bei Hesiod. Theog. 326 heißt die S. ὀλοή und ihr furchtbares Wesen wird seitdem mannigfach betont: Pind. frg. 177 spricht von den ἄγριαι γνάθοι; ὠμόσιτος und ἁρπαξάνδρα ist sie Aisch. Sept. 541 und 776, σκληρά und γαμψώνυξ Soph. Oid. T. 36 und 1198. Euripides nennt sie Phoen. 1022 πολύφθορος, πολύστονος, 1023 δάιον τέρας, 1505 ἀγρία, 1760 μιαιφόνος. Der Komiker Nikochares frg. 18 K. nannte sie ἀλάστωρ, ein Epigramm auf der S.-Klaue von Giseh CIG III 4700, 6 βροτοκτόνος. Κελαινή Lyk. Al. 7 interpretiert Tzetz. διὰ τοὺς φόνους ἢ τὰ αἰνίγματα. Richtig ist das letztere. Auf ihr furchtbares Aussehen spielt Nonn. Dion. XVIII 244 an. Aus all dem entwickelt späterer Rationalismus (s. u.) die S. als ein Weib von großer Häßlichkeit.

Aufenthaltsort der S. ist gewöhnlich das Φίκιον ὄρος (s. o.), und dort hat man den Schauplatz ihrer Untaten sowie ihrer Überwindung durch Oidipus zu denken. Wenn auch der Name des Berges nur in den obengenannten Belegen angeführt ist, so wird doch in den nachepischen Erwähnungen durchaus ein Schauplatz außerhalb der Stadt vorausgesetzt. Hingegen erweckt das Fragment der Oidipodie, die nach obigem den Rätselkampf noch nicht kannte, den Eindruck, daß in dieser epischen Fassung die S. nach Theben kam und sich von dort ihre Opfer holte. Haimon, der Sohn des Herrschers, geriet in einer Zeit, in der die S. vor ihm schon viele Thebaner geraubt hatte (ἀλλ' ἔτι ... Αἵμονα, vgl. Apollod. III 5, 8. Robert I 154), gewiß nicht auf einem Wege außerhalb der Stadt in ihre Krallen, sondern er wurde eben aus der Stadt entführt. Diese Annahme alter epischer Tradition, nach der die S. vom Phikion nach Theben geflogen kam, um ihre Opfer zu holen (vgl. Robert Heldensage III 892), wird durch das Nachklingen dieses Zuges in späterer Dichtung bestätigt. Wie so oft bewahrt Euripides im Chorlied das Alte: Phoen. 1041 ὁπότε πόλεος ἀφανίσειεν ἁ πτεροῦσσα παρθένος τιν' ἀνδρῶν und 809 τείχεσι χριμπτομένα φέρεν αἰθέρος εἰς ἄβατον φῶς γένναν (Καδμογενῆ). Asklepiades im Schol. Eur. Phoen. 45 sucht diesen alten Zug mit dem Rätselmotiv dadurch zu vereinigen, daß er erzählt, die Thebaner hätten sich täglich auf dem Markte versammelt, die S. hätte ihr Rätsel gestellt und, solange es nicht gelöst wurde, einen beliebigen unter den Thebanern entrafft. Die Versammlung der rätselratenden Thebaner kehrt wieder Apollod. III 5, 8, bei dem die Fassungen durcheinander gehen: die S. läßt sich auf dem Phikion nieder und stellt den Thebanern ihr Rätsel, dann aber stürzt sie sich nach dessen Lösung durch Oidipus von der Akropolis in die Tiefe. Soll das nach Robert II 24, 12 ein Kompromiß zwischen zwei Versionen sein, so ist es ein schlechtes. Die versammelten Geronten zeigt die Pelike des Hermonax Masner Österr. Mus. nr. 336. Wien. Vorlegebl. 1889 Taf. 8, 10. Robert I 54. Vor der S. steht durch Reisetracht kenntlich gemacht Oidipus. Unter den Opfern der S. wird neben Haimon im Pisanderscholion noch Hippios, Sohn des Eurynomos, genannt, der, obwohl ein Fremdling, doch von der S. geraubt wurde, was wohl auf die Oidipodie zurückgeht. Nach dem Berichte eines Nikostratos (zur Persönlichkeit Robert II 65, 23) war unter den Opfern der S. Menoikeus. Hier wurde Menoikeus an die Stelle seines Bruders Haimon gesetzt, da dieser in der Antigonegeschichte einen festen Platz erhalten hatte.

Das Rätsel der Sphinx. Von der ältesten Form der Sage, in der die S. durch physische Kraft wirkte und nur durch solche überwunden werden konnte, waren in Bild und Lied nur mehr dürftige Spuren festzustellen. In der gangbaren Auffassung hat das Motiv des Rätselkampfes eine so zentrale Stellung eingenommen, daß es, wenn auch sekundär, hinfort als der eigentlich bezeichnende Teil der Sage empfunden wurde. Ebenso wie bei der Bezwingung eines Untieres mit der Erringung von Thron und Weib handelt es sich auch hier um ein durchaus volkstümliches und weitverbreitetes Motiv, das sich an den alten Kern der Sage anschloß. Mit Recht hat auf die Volkstümlichkeit des Zuges Crusius Lit. Ztbl. 1892, 1699 hingewiesen, der nur daraus die unrichtige Folgerung zieht, der Rätselkampf müsse von allem Anfang an zur Sage gehört haben. Rätselwetten sind eine überaus beliebte Form geistigen Kampfes, wie dies Radermacher Frösche 30 und 337f. im großen Rahmen des Fragestreites überhaupt zeigt, vgl. Wundt Völkerps. II 3, 116ff. Weitverbreitet ist der Zug, daß dabei das Haupt zum Pfand steht. Eine gute Zusammenstellung bietet Ohlert Rätsel u. Rätselspiele d. alt. Griechen 23, nur mit Vorsicht ist zu verwerten W. Schultz Rätsel aus dem hellen. Kulturkreise, Myth. Bibl. V 73ff. Das Motiv findet sich im Wafthrudnismal, wo Odin mit dem Riesen um sein Haupt kämpft, ebenso wie in den vielen Spielarten der Turandotnovelle und läßt sich bis in lebende alemannische Bräuche hinein verfolgen, bei denen dem Rätselunkundigen zugerufen wird, er sei des Todes, sei des Henkers u. ä. Besonders gemahnt an die S.-Sage Mahabh. III 133f., wo der im Rätselkampfe unterlegene Bandin ersäuft werden soll, wie er dies vorher mit den Überwundenen hatte tun lassen. Charakteristisch ist ein griechisches Märchen bei Crusius Lit. Ztbl. 1892, 1699: Penteklimas löst das Rätsel des Drachen, worauf dieser zerplatzt. Im altgriechischen Kulturkreise findet sich neben der S.-Sage eine doppelte Spur von Rätselkämpfen um Leben und Tod in volkstümlicher Überlieferung: Strab. XIV 642f. 675 (Hes. frg. 160 Rz. Soph. frg. 181). Apollod. ep. XXI 26f. Ttetz. Lyk. 427ff. 980 berichten von einem Rätselwettkampfe zwischen Mopsus und Kalchas, der mit des letzteren Niederlage und Tod endet. Wenn es in den späten Berichten heißt, er sei aus Gram über das nicht gelöste Rätsel gestorben, so ist das nachträgliche Motivierung des unverstandenen Zuges. Auch in der Homervita, die so viel volkstümliche Motive in sich aufgenommen hat, finden wir den Rätselkampf: nach Plut. vit. Hom. I 4 wird dem Dichter prophezeit, er werde sterben, wenn er das Rätsel der Jünglinge nicht verstünde. Und in der Tat findet er sein Ende, als er auf Ios das Rätsel von den Läusen nicht zu lösen vermag, wie

auch Cert. Hes. et Hom. 310 erzählt wird. Einseitig wird ein Rätselkampf auf Leben und Tod Plut. Alex. 64 geführt, wo der König indische Gymnosophisten um ihren Kopf Rätsel raten läßt. Für unsere Sage ist weiters zu beachten, daß sie eine Brautwerbung enthält, da ja des Rätsels Lösung Iokastes Hand einbringt, und daß sich Rätselkämpfe sehr nahe mit Brautwerbeformen berühren, o. Bd. I A S. 70.

Dieses Motiv des Rätselkampfes schloß sich nun an die S.-Sage an und bei der Volkstümlichkeit des Zuges muß man durchaus nicht an eine literarische Fassung denken, in der sich dieser Zusammenschluß vollzogen hätte. Eine solche bleibt natürlich im Bereich des Möglichen und Pindar und die Tragiker, seit denen diese Sagenform kanonisch ist, könnten aus ihr ebensogut geschöpft haben wie aus volkstümlicher Überlieferung. Der Versuch genauerer Bestimmung bleibt aber erfolglos, da die Oidipodie nach obigem ausscheidet, vgl. Bethe Theb. Heldenl. 19, dagegen 11b. 1366. Robert Heldens. III 891 will in der Umformung der Sage delphischen Einfluß erkennen. Mit Unrecht, denn die Annahme, das Rätsel der S. sei ein vergröbertes γνῶθι σαυτόν (auch Robert I 57), ist ebenso hinfällig wie der Einfall Schneidewins Die Sage von Oidipus 195, die Fassung des Rätsels sei mit Rücksicht auf die Deutung des Namens Oidipus als ‚der Fußkundige' gewählt.

Mit Recht hat Robert I 57 darauf hingewiesen, daß zwischen dem menschenraubenden Ungetüm und der scharfsinnigen Rätselstellerin eine gewisse Diskrepanz besteht. Fein hat das Plut. Gryll. 4 verspürt und nicht in allen Berichten gingen die verschiedenen Züge der Sage in einer einheitlichen Form auf. Am wenigsten bei Asklepiades Schol. Eur. Phoen. 45, bei dem die S. den täglich auf dem Markte versammelten Thebanern ihr Rätsel stellt. Wenn es nicht gelöst wird, holt sie sich irgendeinen aus der Mitte der Bürger. Ähnlich steht in dem Chorliede der Phoen. 1019ff. eine kurze Erwähnung des Rätsels neben ausführlicher Schilderung der S., die die Bürger aus der Stadt holt, was man mit der Rätselstellung nur in so erzwungenen Einklang bringen kann, wie dies Asklepiades tut.

Vom Rätsel haben wir eine Fassung in Hexametern erhalten, die nach Schol. Eur. Phoen. 50 auf Asklepiades zurückgeht, der also auch die Quelle für die Anführung des Rätsels Athen. X 456b. Anth. Pal. XIV 64. Hyp. Soph. Oid. T. (Laur. 32, 9). Hyp. Eur. Phoen. Tzetz. und Schol. Lyk. 7 sein wird. Aus den genannten Stellen ergibt sich folgende Lesung des Rätsels:

ἔστι δίπουν ἐπὶ γῆς καὶ τετράπον, οὗ μία φωνή,
καὶ τρίπον, ἀλλάσσει δὲ φυὴν μόνον ὅσσ' ἐπὶ γαῖαν
ἕρπετὰ γίνονται καὶ ἀν' αἰθέρα καὶ κατὰ πόντον.
ἀλλ' ὁπόταν πλείστοισιν ἐρειδόμενον ποσὶ βαίνῃ
ἔνθα τάχος γυίοισιν ἀφαυρότατον πέλει αὐτοῦ.

v. 1 μορφή Tzetz. v. 2, φύσιν Athen. Schol. Phoen., φυήν Hyp. Phoen. Schol. Lyk., βοήν Laur. 32, 9. Anth. Tzetz. v. 3, γ(ε)ίνονται Athen. Hyp. Phoen. Schol. Lyk., γίνεται Schol. Phoen., γίνηται Laur. 32, 9. Anth. Tzetz., κινεῖται Aldina v. 4, πλείστοισιν Laur. 32, 9. Athen. Schol. Lyk. Anth., πλέονεσσιν Hyp. Phoen., τρισσοῖσιν Schol. Phoen., ἐπειγόμενον Laur. 32, 9. Anth. Schol. Lyk. v. 5, μένος Hyp. Phoen. Tzetz. Danach mögen die Überlieferungsangaben Bd. I A S. 93 berichtigt werden, die auf dem Apparat in Dübners Anthologie fußen. Völlig unstatthaft ist es, wie dies Schultz tut, die Verschreibung der Anth. und des Laur. 32, 9 in v. 1 οὐ in den Text zu nehmen und so den Sinn des Rätsels zu zerstören. Das geschieht, um die Auffassung Hüsings Die iran. Überlieferung 42ff. zu stützen, der sich Schultz Rätsel aus d. hellen. Kulturkreis 60ff. anschließt. Danach deutet das Rätsel auf den Mond, der zuerst als vierbeiniger Stier, dann als zweibeiniger Jüngling, am Ende als dreibeiniges Roß erscheine. Widerlegung dieser Anschauungen würde eine Kritik des ganzen Systems sowie der Methode der Mondmythologie erfordern.

In kurzer Prosafassung, die sich durch φωνήν aber deutlich als Inhaltsangabe der Hexameter zu erkennen gibt, bringt das Rätsel Apollod. III 5, 8 τί ἐστιν δ μίαν ἔχον φωνὴν τετράπουν καὶ δίπουν καὶ τρίπουν γίνεται. Ähnlich Diod. IV 64, 3, während Schol. Hom. Od. XI 271. Hyp. Aisch. Sept. Schol. Aristid. III 509 Dind. Zenob. s. Βοιώτια αἰνίγματα nur die Anzahl der Beine erwähnen. Eine metrische Lösung in drei Distichen sichtlich späten Charakters ist Schol. Eur. Phoen. 50 überliefert.

Für das hohe Alter des Rätsels kommt Hes. Erg. 533, wo der frierende Mensch wegen seines gebeugten Hauptes mit dem Dreifuß verglichen wird, nicht in Betracht. Mit Recht bemerkt Robert I 57 gegen 11b. 1366, daß Hesiod die Priorität gebühren müßte, wenn überhaupt an einen Zusammenhang zu denken wäre. Beweisend sind hingegen Aisch. Ag. 79 τρίποδας μὲν δδοὺς στείχει und Epicharm frg. 149 Kaib., wo jemand über Drei- und Vierfuß ausgefragt und nach seinen Antworten ein Oidipus genannt wird. Ungefähr in dieselbe Zeit führt uns eine rf. Schale Hartwig T. 73. Robert I 51; vom Munde der S., die auf einer Säule Oidipus gegenüber sitzt, gehen die Worte aus [κ]αὶ τρί[πον], wie Reisch Helbigs Führer[3] I nr. 569 und Robert I 56 ergänzen. Daß mit diesen Worten der Beginn des zweiten Hexameters gemeint sei, wie Robert will, ist möglich aber keineswegs notwendig, sie können auch aus einer kurzen Prosafassung stammen, wie wir sie anderweitig (s. o.) kennen. Das Rätsel als solches, nicht aber die überlieferte metrische Fassung wird durch diese Belege über das 5. Jhdt. hinaufgerückt.

Für das Rätsel der S. steht eine große Zahl von Parallelen aus der Märchen- und Rätselliteratur der Völker zur Verfügung: Als unmittelbare Ausstrahlung der antiken Sage gibt sich sofort das neugriechische Material bei B. Schmidt Gr. Märchen 143 und 247 zu erkennen: Die Arachobiten, bei denen sich der Name der S. in mehreren sprichwörtlichen Wendungen erhalten hat, die auf jähes oder kluges Wesen Beziehung haben, erzählen von einer Königin bei Theben, die drei Rätselfragen stellt; wer sie nicht errät, wird gefressen. Die dritte Frage ist das S.-Rätsel. Preis der Rätselwette ist die Hand der Königin. Keinesfalls darf man hier an eine Zusammenziehung der Gestalt Jokastes mit der S. denken, sondern über die antike Sage hat sich die allgemeine

Form des Brautwerberätsels geschoben, vgl. Hüsing Iran. Überlieferung 42. Auf Zakynthos kommt unser Rätsel ebenfalls als letzte der drei Fragen eines Unholdes vor, wie auch Lesbos das Rätsel kennt. Unter den ungriechischen Fassungen ist die interessanteste Bladé Contes populaires de la Gascogne I 3ff. Ein Jüngling besteht mit einem menschenköpfigen Ungeheuer einen Rätselkampf, der ihn die Tochter eines Schloßherren gewinnen läßt. Beiderseits werden drei Fragen gestellt, die dritte des Ungetüms ist das S.-Rätsel. Nach Erringung des Sieges stößt der Jüngling das Untier nieder. Gestalt und Ende des Dämons, lockere Verbindung mit der Brautgewinnung gemahnen auf das stärkste an die thebanische Sage. In bequemer Zusammenstellung bietet Köhler Kl. Schr. I 151 das Material für das Vorkommen unseres Rätsels in einer deutschen Handschrift des 15. Jhdts., ferner bei Franzosen, Spaniern, Finnen, Russen, Armeniern und schließlich auf den Fidschiinseln. Die vollständigste Übersicht gibt heute Annti Aarne FFComm. nr. 27, 3ff. Auch Ohlert Rätsel 27 bietet Parallelen. Aus Sumatra hat Damsté Mnemos. XLV 231 eine Fassung des Rätsels mitgeteilt, während Frazer Apollod. I 347 mongolisches Vorkommen erwähnt und eine Variante aus Britisch Zentralafrika bringt, für deren Echtheit es spricht, daß der Missionar, der sie berichtet, dabei gar nicht an das S.-Rätsel dachte, es nach Frazer wohl gar nicht kannte. Dagegen wird die ‚Märchen zum Sphinxrätsel', die Hüsing und Lessmann Iran. Überlieferung 55ff. und Schultz Rätsel II 60ff. bringen, als Parallelen ablehnen, wer nicht auf die lunare Betrachtung der Mythen eingestellt ist. Die Ähnlichkeit des Rätsels vom Zwei-, Drei- und Vierbein, das Annti Aarne FFComm. nr. 27, 24ff. ausführlich behandelt, mit den Elementen des S.-Rätsels ist eine rein zufällige.

Das reiche Parallelmaterial läßt es wenig wahrscheinlich erscheinen, daß wir es überall mit Ausstrahlungen der griechischen Sage zu tun haben; ausgeschlossen ist das freilich nicht, so ist die Übereinstimmung des Märchens aus der Gascogne mit einzelnen Zügen der Oidipussage höchst auffällig und die Variante von Sumatra entstammt der Erzählung von Schulkindern. Für eine Entscheidung, ob das thebanische Rätsel Urform aller anderen ist oder mit diesen auf eine gemeinsame ältere Quelle zurückgeht, langt das Material nicht. Höchst merkwürdig ist es immerhin, daß sämtliche andere Fassungen, außer der von Arachoba, den Vergleich der Lebensalter mit den Tageszeiten haben, der doch ursprünglich scheint, in der Antike aber völlig fehlt. Das legt den Gedanken nahe, daß die griechische literarische Fassung bis in die neugriechische Ausstrahlung hinein einen Zug des Rätsels unterdrückt habe, der sich in allen volkstümlichen Fassungen erhalten hat und so für das hohe Alter des Rätsels zeugt. Anders urteilt Annti Aarne 21 über das Verhältnis der Rätselfassungen.

Für griechisches Empfinden gehörte das Rätsel der S. in die Reihe der Orakelsprüche dunklen Inhaltes. So heißt es Soph. Oid. T. 1199f. *Παρθένος χρησμῳδός*; Schol. Eur. Phoen. 45. Schol. Lyk. 7 (Marc.) *χρησμοί* und Schol. Lyk. 1465 (Marc.) wird die S. mit der Sibylle, Kassandra und den Bakchen zusammengestellt. Der Rationalismus spann daraus die Erzählung von einer Orakelsängerin S., die die Leute durch ihre Sprüche ins Verderben gebracht habe. Bei Apollod. III 5, 8 hat die S. ihr Rätsel von den Musen gelernt, dazu stimmen Soph. Oid. T. 36 *σκληρὰ ἀοιδός*; 130 *ποικιλῳδός*; 391 *ῥαψῳδός*. Eur. Phoen. 50 *μοῦσαι*; 808 *ἀμουσόταται ᾠδαί*; 1028 *ἄλυρος μοῦσα*. In beiläufigen Erwähnungen wird stets vom *αἴνιγμα* der S. gesprochen: Pind. frg. 177. Soph. Oid. T. 393. Eur. Phoen. 48, 1049, 1353, 1731, 1759. Schol. Eur. Phoen. 26. Pal. 4. Paus. IX 26, 2. Zenob. Suid. Phot. s. *Καδμεία νίκη*. Im Schol. Eur. Phoen. 806 ist von einem *ζήτημα* die Rede, während Plut. Gryll. 4 *αἰνίγματα καὶ γρίφους πλέκουσαν* zwei Begriffe vermengt, die nach Schol. Aristid. III 509 Dind. auseinanderzuhalten sind.

Für die bildlichen Darstellungen des Rätselkampfes gibt Höfer Myth. Lex. III 719ff. eine gute Übersicht, neben der noch immer Overbeck Bildwerke 26ff. mit Gewinn heranzuziehen ist. Im folgenden einige Nachträge zu den beiden Zusammenstellungen: Als älteste Darstellung bezeichnet Goldmann Am. Journ. Arch. XV 384 neben der Lekythos Höfer 3 ein sf. Vasenfragment aus Tell Defenneh Brit. Mus. B 122, auf dem ein bärtiger Mann vor einer großen S. steht. Dümmler Arch. Jahrb. X 44 bestritt wohl nicht mit Recht die Deutung aus dem griechischen Mythos. Die S. steht hier auf platter Erde, wie bei Höfer 3. Auf den späteren Darstellungen sitzt sie gewöhnlich auf einer Säule, ein Typus, der aus der oben geschilderten Verwendung der S. bei Grabdenkmälern übernommen ist. Nach Robert I 52 soll diese Übernahme durch Darstellungen erleichtert worden sein, bei denen die S. wie auf der Pelike des Hermonax Robert I 54 auf dem Marktplatze sitzend gedacht wurde, wo es Säulen gab. Bei vielen aus der Oidipussage gedeuteten Darstellungen, die einen einzelnen Mann oder eine Gruppe vor einer auf einer Säule sitzenden S. zeigen, ist Benndorfs Mahnung Siz. Vasenb. 39 zu beherzigen, daß auch einfache Grabszenen in Rechnung zu ziehen seien. Das gilt für Höfer 6, wo die S. auf einem Würfel sitzt, der sich auf drei Stufen erhebt, und ganz sicher für Höfer 12b, denn es ist ein unglücklicher Gedanke, das Mädchen vor der S. für einen scherzhaften Ersatz für Oidipus halten zu wollen. Sicher sepulkral ist auch Heydemann Neapel 3131, wo ein Manteljüngling einer auf einem Kapitell sitzenden S. einen Zweig hinhält, wahrscheinlich auch eine weiße attische Lekythos aus Münchener Privatbesitz Furtwängler Münch. Jahrb. I 3, die vor einer S. auf niederer Basis einen nach rechts enteilenden Mann zeigt. Die Deutung auf eine Grabszene ist auch Brit. Mus. B 650 und Berlin 2028 in Betracht zu ziehen: die S. auf Basis zwischen zwei sitzenden Männern und einem stehenden. An rf. Vasenbildern, die sich auf den Rätselkampf des Oidipus beziehen, sei nachgetragen: Hofmann Griech. Vasen in Mannheim T. 1. Athen G 262 Fragment. Für die weite Verbreitung der Darstellung im späteren Altertum zeugen neben den Beispielen bei Höfer eine Terrakottaform aus Ostia Arch. Anz. XXII

120 und ein Relief aus Pannonien Arch. Anz. XXII 220. Auf einem Karneolskarabäus IIb. 1407 trägt die S. aus einer Schriftrolle ihr Rätsel vor.

Der Aberwitz Späterer wußte, Oidipus habe das Rätsel nicht durch Scharfsinn sondern nur durch Zufall erraten. Schol. Eur. Phoen. 50 in der Herstellung Roberts I 508 *τινὲς δέ φασι τύχῃ λῦσαι τὸ αἴνιγμα ⟨ψαύσαντα τοῦ μετώπου⟩ καὶ ⟨ἡ Σφὶγξ νομίσασα⟩ δακτυλοδεικτεῖν ⟨ἑαυτόν⟩, ὅ ἐστι τὸν ἄνθρωπον, ἑαυτὴν διεσπάραξεν*. Bei Paus. IX 26,4 träumt Oidipus die Lösung. Tieferen Sinn hat Dio Chrysost. I 115 Arn.: Die S. fragte Oidipus eigentlich nach der Erkenntnis des Menschen, er aber spricht nur sinnlos das Wort *ἄνθρωπος* aus. Mit dem Phoenissenschol. hat Robert I 508f. eine Gruppe von Darstellungen in Zusammenhang gebracht, auf denen Oidipus in der Geste des *δακτυλοδεικτεῖν* erscheint: Stempel der Oidipusfigur auf hom. Becher mit der Opferung der Polyxena und unpubl. bakchischem Becher in Berlin. Stuckrelief aus Pompeji Höfer 15. Lateranischer Sarkophagdeckel Robert I 562. Kindersarkophag Robert I 509. Es kann Robert weder die Wahrscheinlichkeit zugegeben werden, daß diesen Darstellungen die Version des Scholions vorschwebe, noch daß Eur. Phoen. 49 *τυγχάνει δέ πως μούσας ἐμὸς παῖς Οἰδίπους Σφιγγὸς μαθών* darauf anspiele. Der Gestus des Nachdenkens lag für derlei Darstellungen nahe, wenn Abhängigkeit vorhanden ist, so geht die Erzählung des Scholions auf Bildwerke dieser Art zurück.

Der Rätselkampf besteht in der vorherrschenden Überlieferung nur in dem einen Rätsel der S., aber es fehlt nicht an Anzeichen dafür, daß die Alten erweiterte Fassungen kannten, wie sich solche bei der Beliebtheit des Rätselstreites mit Notwendigkeit ausbilden mußten. Auf einem apulischen Krater sowie einer Lampe aus Castelvetrano Robert I 261 steht Silen vor der S. und hält ihr in der erhobenen und geöffneten Rechten einen toten Vogel hin. Crusius Festschr. f. Overbeck 102 hat zur Erklärung Aesop 55 herangezogen: ein Gottloser frägt mit einem Vogel in der Hand Apollo, ob er etwas Lebendiges oder Totes halte, um die Antwort des Gottes in jedem Falle ad absurdum zu führen. So ist auch Silen hier als Fragesteller zu denken und der Kampf spielt sich mit Gegenseitigkeit ab. Robert hat mit anderen zuversichtlich behauptet, daß hiermit der Inhalt des Aischyleischen Satyrspieles *Σφίγξ* gewonnen sei, das 467 nach der thebanischen Trilogie aufgeführt wurde Nauck frg. 235–237. Das bestreitet mit vollem Rechte v. Wilamowitz Aisch. 127: die Fragmente des Satyrspieles lassen für dessen Inhalt gar nichts erkennen, und der Rätselstreit ist ein so volkstümliches Motiv, daß bei den Denkmälern gar nicht an eine bestimmte literarische Fassung gedacht werden muß. Auch gab es andere dramatische Behandlungen: Die S. Epicharms wurde oben erwähnt (Kaibel frg. 127f.), bestritten ist eine Komödie *Σφίγγες* von Eupolis Kock I 264 frg. 29. Hartwig behandelt Philol. LVI 1ff. eine Vase, die uns den Rätselkampf als Phlyakenszene zeigt. Eine Karikatur mit Vogel-S. *Κασσμία* und Hunde-Oidipus zeigt Robert II 23. Mit noch viel weniger Recht hat man die rf. Schale im Museo Gregoriano Höfer 58, die im Innenbilde Oidipus vor der S. zeigt, wegen der lebhaften Satyrszenen auf der Außenseite mit dem Drama des Aischylos in Verbindung bringen wollen, vgl. Philol. LVI 3. Auch wenn die S. auf bildlichen Darstellungen mit Silenen vereinigt erscheint, ist nicht gleich an ein Satyrspiel zu denken, da sich die Silene leicht mit den verschiedensten mythologischen Elementen verbinden. So empfiehlt es sich nicht mit Furtwängler III 102 in die Gemme, auf der Silen die S. am Haarschopf faßt, den tieferen Sinn hineinzulegen, daß Silen und S. als Träger besonderer Weisheit zusammengebracht worden seien. Zwischen einem tanzenden und einem leierspielenden Satyr erscheint die S. auf dem rf. Krater von Sommavilla Jahn. Arch. Beitr. T. 6. Unlösbare Rätsel stellt ein rf. Krater aus der Sammlung Vagnoville Harrisson Journ. hell. stud. XIX. 235. Auf einem Grabhügel oder Omphalos sitzt die S. Auf sie schlägt ein Satyr mit einem Beile los, während ein anderer nach links davonläuft. Die Erklärung Harrisons, die S. sei ‚oracular earth goddess', befriedigt nicht. Die enge Verbindung der Satyrn mit der S. durch die lebhafte Aktion läßt hier an äußerliche Zusammenrückung nicht denken, doch bleibt alles dunkel.

Aus dem Oidipus des Theodektes berichtet Athen. X 451 F (N. frg. 4) folgendes Rätsel: *εἰσὶ κασίγνηται δισσαί, ὧν ἡ μία τίκτει | τὴν ἑτέραν, αὐτὴ δὲ τεκοῦσα ὑπὸ τῆσδε τεκνοῦται* Keinesfalls ist mit Robert I 493 anzunehmen, der Dichter habe dadurch das ‚längst verbrauchte' S.-Rätsel vom Menschen ersetzen wollen, das saß in der Sage viel zu fest, wie ihre modernen Ausstrahlungen zeigten. Viel näher liegt die Annahme, daß bei dem nach Athen. auch sonst wegen seiner Rätsel berühmten Theodektes der Rätselkampf mehrere Fragen enthalten habe. Das war der richtige Aufputz für die alt gewordene Tragödie. Das Rätsel, zu dem Theodektes griff, ist auch sonst überliefert: Tryphon *π. τρ.* 4. Moschop. Opusc. 75. Georg. Choirob. Rhet. VIII 816. Die Anth. Pal. XIV 40,41 bringt zwei Fassungen. Wir haben es hier mit einem weitverbreiteten Rätsel zu tun und es ist höchst merkwürdig, daß wir das Rätsel von Tag und Nacht als Geschwistern auch in dem gascognischen Märchen Bladé Cont. pop. de la Gasc. I 3 ebenso mit dem S.-Rätsel vom Menschen vereinigt finden, wie dies für Theodektes vorauszusetzen ist. Auch in der Rätselwette von Arachoba B. Schmidt Märch. 143 geht dem eigentlichen S.-Rätsel ein Rätsel von Tag und Nacht voraus. Da die beiden modernen Märchen in unverkennbarer Abhängigkeit zu der griechischen S.-Sage stehen (s. o.), andererseits aber mit einer Beeinflussung dieser Erzählungen durch den späten Dramatiker nicht zu rechnen ist, so ergibt sich die Vermutung, daß auch Theodektes aus einer uns unbekannten älteren Fassung der Sage geschöpft habe, die den Rätselkampf in dieser umfangreicheren Form kannte. Gerne würde man dem Oidipus des Theodektes das bei Athen. X 451 E vorausgehende Rätsel vom Schatten zuweisen, das in seinem Aufbau eine Parallele zum Menschenrätsel darstellt, aber es geht nicht an, mit Methner Progr. Bromberg 8 die Überlieferung dafür zurecht zu machen.

Das Ende der S. erfolgte in der ältesten

Sagenfassung durch die Hand des Oidipus s. o., wo auch jene Zeugnisse zusammengestellt sind, die in allgemeiner Fassung Oidipus als den Überwinder der S. bezeichnen und für die Analyse der Sage nicht heranzuziehen sind. Wo wir aber neben der Rätsellösung ausdrücklich Tötung der S. durch Oidipus bezeugt finden, haben wir es mit einem alten Zug zu tun, der auf die ursprüngliche Fassung der S.-Geschichte zurückweist, die aber bereits mit dem Rätselmotiv vereinigt ist. Nur so ist Eur. Phoen. 1507 *μέλος ἔγνω . . . σῶμα φονεύσας* zu werten. Wenn auf der Lekythos von Marion Robert I 50 (s. o.) Oidipus nach dem Rätselkampfe die S. mit der Lanze niederstößt, so erinnert das an den Ausgang des öfter zitierten gascognischen Märchens. Die Lanze wird auch in der rationalistischen Fassung des Joh. Antioch. frg. 8 M. Malal. 51. Cedren. I 45 erwähnt. In dem Ithyphallos auf Demetrios Poliorketes FGrHist Duris 76 frg. 13; Bergk III 674 erweckt *κατακρημνιεῖ* den Anschein, als habe in einer Fassung der Sage Oidipus die S. selbst vom Felsen gestürzt; das wird durch Schol. Ov. Ibis 378 *Oedipus . . . solvens aenigma ipsam de rupe praecipitavit* bestätigt. Zu vgl. ist Mahabh. III 133f., wo der im Rätselkampf Unterlegene ersäuft wird, wie er es früher mit seinen Opfern tat. Nach dem häufigeren Berichte tötet die S. sich selbst. Allgemein *ἀνεῖλεν αὐτήν* in der Hyp. Aisch. Sept., die aber als Derivat aus Späteren Eigenwert nicht besitzt. Bei Palaiph. 4. Diod. IV 64, 4. Eudoc. 868 p. 380. Hyp. Eur. Phoen. 396. 17 Nauck stürzt sich die S. selbst in die Tiefe; bei Apollod. III 5,8 geschieht dies von der Akropolis, der Schauplatz ist also wie bei den täglichen Versammlungen der rätselratenden Thebaner die Stadt selbst. Schol. Eur. Phoen. 50 heißt es *ἑαυτὴν διεσπάραξεν*. Auch die Selbsttötung des überwundenen Unholdes ist ein alter Märchenzug, vgl. Crusius Lit. Ztbl. 1892, 1699.

Die Rationalisierung der Sphinxsage. Den ersten Schritt rationalistischer Umdeutung stellt es dar, wenn die S. mit einer äthiopischen Affenart identifiziert wird, von der Phot. bibl. 455 b 9 Bekk. versichert, sie sei der gemalten S. ähnlich und der Diod. III 35, 4 Zahmheit und Dressurfähigkeit nachrühmt. Diese Nachrichten sowie die ähnlichen bei Plin. n. h. VIII 30. Aelian n. a. XVI 15 Philostorgius Hist. Eccl. III 11 gehen auf Agatharchides *περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης* zurück, der bei Phot. genannt wird. Ältere Versuche, das mit dem Pisanderscholion zu kombinieren, nach dem die S. aus Äthiopien stammte, werden I1b. 1376 mit Recht abgelehnt.

Diesen naturhistorischen Deutungsversuchen gegenüber bauten die Paradoxographen mit den im alten Mythos gegebenen Elementen weiter. O. wurde gezeigt, daß das Rätsel der S. mehrfach als Orakelspruch aufgefaßt wurde, daraus entwickelte sich die Erzählung, die nach Schol. Eur. Phoen. 45 auf Sokrates von Argos zurückgeht und die Schol. Eur. Phoen. 1760 ohne Namensnennung weitergibt: die S. ist eine Seherin, deren dunkle Sprüche die Thebaner zu ihrem Verderben stets verkehrt anwenden.

Schol. Eur. Phoen. 26 wird nach Lysimachos erzählt, die S. sei eine Tochter des Laios gewesen. Das kehrt in größerem Zusammenhange Paus. IX 26, 3 wieder. Im thebanischen Königshaus verbürgt Kenntnis des dem Kadmos in Delphi erteilten Kuhorakels Besitz der Herrschaft. Laios teilt das Orakel seiner unehelichen Lieblingstochter S. mit, die so die Thronansprüche ihrer Brüder zu deren Verderben wenden kann.

Schol. Eur. Phoen. 26 heißt die S. Gemahlin des Makareus und Tochter des Ukalegon; nach dessen Tod besetzt sie das Phikion und wird von Oidipus, der sie verführt, getötet. Das darf nicht dem am Ende des Scholion genannten Lysimachos zugeschrieben werden, wie Robert II 166, 13 mit Recht an Müller FHG III 336 tadelt. Die Geschichte macht den Eindruck einer Abbreviatur für eine längere Erzählung, die man sich im Stile des folgenden ergänzen mag.

Ist in den Erzählungen von der orakelspendenden S. das Rätselmotiv immerhin noch kenntlich, so ist vollends rationalistisch Palaiph. 4: Die S. ist eine Amazone, Frau des Kadmos, die er nach Theben mitbringt. Von ihm zugunsten der Harmonia verlassen besetzt sie mit einer Schar von Bürgern und dem raschen Hunde des Kadmos das Phikion und plagt die Thebaner durch Überfälle aus ihrem Versteck. Das soll mit *αἴνιγμα* gemeint sein, das im Thebanischen gleichbedeutend mit *ἐνέδρα* sei. Oidipus findet in einem nächtlichen Überfall das Versteck der S., erschlägt sie und verdient so den von Kadmos ausgesetzen Preis. Die Geschichte kehrt vielfach wieder; als Räuberin kennen die S. auch Philoch. FHG I 413 frg. 174. Paus. IX 26, 2. Schol. Hes. Theog. 326. Euseb. Chron. II 46 Schöne. Malal. 50f. Joh. Antioch. FHG IV 545 frg. 8. Sync. 296,9. Eudoc. 728 p. 312 und 868 p. 380. Cedren. 45. Tzetz. Lyk. 7. Eustath. 1684, 22ff. Lediglich von einem Krieg spricht Joh. Antioch. FHG IV 539 frg. 1,12, wo aber sicher dasselbe gemeint ist wie in den übrigen Berichten. Eifersucht auf Harmonia wird als Begründung für die Taten der S. bei Eudoc. 868 und Euseb. genannt, während es bei Malal. und Joh. Antioch. frg. 8 heißt, sie habe nach dem Tode ihres Mannes, der Schol. Eur. Phoen. 26 erwähnt wird, ihr Räuberleben aufgenommen. Ein Dorf Moabe nennen Malal. und Tzetz. als ihr Standlager. Nach Paus. ist die S. eine Seeräuberin, die in Anthedon ans Land steigt. Im Gegensatz zu bildlichen Darstellungen älterer Zeit heben Joh. Antioch. frg. 8. Eudoc. 728. Eustath. ihre Häßlichkeit hervor, bei Malal. und Cedren. ist sie *κατάμαστος*, ein Zug der für weibliche Unholde aus slawischen Märchen zu belegen ist. Kaum zu sagen ist, was bei Palaiph. der schnelle Hund des Kadmos soll, den die S. mitnimmt und der bei Eudoc. 868 wiederkehrt; vielleicht sollte er die Geschwindigkeit der mythischen S., vielleicht aber auch ihren Hundekörper (s. o.) erklären. Wenn bei Palaiph. das schnelle Roß des Oidipus genannt wird, so hat das wohl einen nicht mehr erkennbaren Bezug darauf. Wie bei Palaiph. wird auch bei Paus. und Eudoc. 868 die S. von Oidipus in einer Art von Feldzug überwältigt. Nach Philoch. Malal. Joh. Antioch. frg. 8 Sync. Eudoc. 728. Cedren. Tzetz. Eustath. gibt aber Oidipus vor, er wolle das Räuberleben der S. teilen, überlistet sie so und erschlägt sie. Es liegt nahe, an Philoch. als Quelle oder zumindest als Vermittler dieser Version zu glauben,

zumal unter seinem Namen auch berichtet wird, Athene sei die Urheberin dieser List gewesen.

Die Sphinx in symbolischer Auffassung. Die erbarmungslos raffende S. wird gerne zur Bezeichnung von Hetären verwendet, wie die sprichwörtlichen *Μεγαρικαὶ Σφίγγες* Diogen. Apost. Suid. Hesych. Phot. beweisen. Nach Hesych hat der Komödiendichter Kallias Kock I 698 frg. 23 Dirnen so bezeichnet. Hübsch ausgesponnen ist der Gedanke in der Neottis des Anaxilas Kock II 270 frg. 22, 22ff. Körte Hellen. Dicht. 19f. Jede Hetäre ist eine thebanische S., denn sie redet in rätselhaft gewundenen Ausdrücken von Liebe, verlangt aber allerlei teure Dinge mit vier, drei und zwei Füßen. Merkwürdigerweise wird gesagt, wer sie durchschaue, mache sich schleunig aus dem Staube wie Oidipus — wird da auf eine bekannte Travestie der Sage angespielt? — wer sich aber in Liebeshändel einlasse, werde in die Luft entrafft.

Die Berühmtheit des S.-Rätsels machte die S. zur Rätselstellerin an sich, besonders gern in der Komödie Alexis frg. 167 Kock. Philemon frg. 123 Kock, Straton frg. 1 Kock, aber auch im Romane des Eumathios Hercher II 174,32, schließlich bedeuten im Sprichwort (Zenob. Diogen. Macar. Gregor. Cypr.) *Βοιώτια αἰνίγματα* Unverständliches überhaupt.

Häufig führt das Rätsel der S. zu symbolischer Auffassung im Sinne geheimnisvoller Weisheit, wie sie schon bei Eur. Phoen. 48 *σοφὴ παρθένος* heißt. Et. Magn. wird ihr Name aus ihren dunklen Reden abgeleitet, während Schol. Hes. Theog. 326 die versteckte Tücke in ihrer Weisheit betont wird. Kraftvolle Einsicht ist sie für Clem. Alex. strom. V 7, 43. Als Sinnbild heiliggeheimer Wissenschaft werden die S. vor den ägyptischen Tempeln von Plut. de Is. et Os. 9 und Clem. Alex. strom. V 5, 31 gedeutet, von denen der letztere meint, ihr gleichzeitig furchtbarer Charakter habe eine Drohung für die Gottlosen zum Ausdrucke bringen sollen. Bei Suid. s. *Σφιγγὸς πράγματα παρέχων* wird im Gegensatze zur thebanischen S. von der S. schlechtweg gesprochen, der noch viel mehr göttliche Weisheit eigne. In diesen Vorstellungen wurzelt wohl der Gebrauch der S. als Siegel, wie das Cassius Dio LI 3, 6 für Augustus belegt.

Im Gegensatze dazu steht die Auffassung der S. als *ἀμαθία* bei Dio Chrysost. I 115 Arn. und *ἀφροσύνη* Kebes *πιν.* 3; das hängt mit den Erzählungen der Rationalisten zusammen, die S. sei eine Orakelsängerin gewesen, die durch ihre Weisungen, die zu verkehrter Befolgung verlockten, die Menschen zugrunde richtete; gewinnt einer aber richtige Erkenntnis, dann ist es um die *ἀφροσύνη* geschehen, wie um die S. in der Sage. Die Auffassung der S.-Sage als Sinnbild menschlicher Torheit kehrt im Sprichwort von der *Καδμεία νίκη* wieder (Zenob. Suid. Phot.), wo die Rätsellösung des Oidipus als leerer Wahn dargestellt wird, da er dem Verderben ja doch nicht entronnen sei.

In das Gebiet kosmischer Erklärung führt Clem. Alex. strom. V 8, 48: abgelehnt wird die Auffassung der S. als *ἡ τῶν ὅλων σύνδεσις* und *ἡ τοῦ κόσμου περιφορά*, für welch letztere Ansicht Arat als Gewährsmann genannt wird. Als möglich bezeichnet Clemens die Deutung auf den *διήκων πνευματικὸς τόνος καὶ συνέχων τὸν κόσμον* zieht aber die auf den *αἰθήρ* als Band des Alls vor, was natürlich aus den von Clemens selbst herangezogenen Versen des Empedokles vom *αἰθὴρ σφίγγων* heraus gesponnen ist. Später wieder will er unter der S. die *ἁρμονία τοῦ κόσμου* verstanden wissen. All das wird vorgetragen anläßlich der Deutungsversuche der crumaticae voces (Lobeck Aglaoph. II 1331), merkwürdiger Wortreihen, unter denen auch die S. vorkommt. Dahinter ist keinerlei tieferer Sinn zu suchen, es handelt sich um einen Buchstabenzauber, da in den an sich sinnlosen Wortreihen lediglich darauf gesehen ist, daß alle Buchstaben des Alphabetes vorkommen.

Schließlich ist die S. auch in die Traumbücher eingegangen. Artem. Oneirocr. II 12; 104, 17 Hercher wird sie mit den Affen, die Betrüger bedeuten, und dem *κυνοκέφαλος*, der auf Epilepsie weist, zusammen genannt. [Lesky.]

Die Wandlungen der S.-Gestalt nach den Denkmälern.

Einleitung. Die Verbindung eines tierischen Körpers mit der menschlichen Gestalt ist ein uraltes Spiel der Phantasie. Ob den ersten Anstoß dazu das Streben bot, übernatürliche Kräfte sinnlich faßbar zu machen, oder ob fabulierende Laune allein ein neues Geschöpf zuerst erdachte, ist hier nicht zu untersuchen. Uns interessiert die Übernahme der Idee in die bildende Kunst, die Art und Weise, wie der bildende Künstler sich mit der Aufgabe auseinanderzusetzen gezwungen war. Erst in seiner Hand wurde sie zum Problem, denn vom Auftauchen des Gedankens bis zu seiner Gestaltung durch die Hand ist ein weiter und saurer Weg. Und die Mischbildung war der menschlichen Phantasie erst dann wirklich abgerungen, als sie im Bilde erstanden war. Ein Vorwurf, für welchen die Natur ein Gesamtmodell nicht bietet, wo die Einbildungskraft allein arbeitet, naturgegebene Teile — artfremd untereinander — zu einer neuen daseinsberechtigten Schöpfung zu vereinigen, ist ebenfalls recht eigentlich ein Vorrecht der Bildkunst. So hat dann das neue Gebilde die Möglichkeit zu leben vor allem aus und in ihr. Es ist daher hier wie kaum anderswo das Gegebene, die rein formalen Wandlungen des Typus einmal auch an den Denkmälern allein zu untersuchen, unter möglichster Beschränkung der Betrachtung aller zugrunde liegenden Bindungen der Gestalt in Mythos und Religion. Hierfür dürfen wir auf die Behandlung durch A. Lesky verweisen (oben S. 1703ff.).

Durch die Überfülle des Materials gezwungen greifen wir den Typus der S. heraus, welcher — als endgültige Fassung griechischen Formwillens — Gemeingut menschlichen Dichtens geworden ist bis auf unsere Zeit: die weibliche geflügelte Löwen-S. Was wir unter endgültiger Fassung des Typus begreifen, wird im Laufe der Darstellung klar werden, es ist die neue organische Zusammenfassung der verschiedenen sich gegeneinander sträubenden Körperteile, die vorher in rein erzählender Weise aneinandergereiht und zusammengeklittert waren (vgl. dazu L. Curtius Ant. Kunst I in Burgers Handbuch S. 252,

der den ägyptischen Mischwesen die ‚letzte Glaubwürdigkeit' deshalb abspricht, weil ihre primitive Urform zu weit zurückliege und daher nicht mehr faßbar sei. Auch H. Schäfer Von ägypt. Kunst 1922, 23 spricht über das Fehlen letzter Ver- und Durcharbeitung der ägyptischen Mischwesen). Die neue straffe Formulierung dieser früher oft einer gewissen schwerfälligen Lebenswahrheit nicht entbehrenden, öfter aber rein grotesken Bildungen ist die Leistung, der wir unsere Vorstellung von der S. verdanken.

Eine Betrachtung der geforderten Art hat auch heute noch von der grundlegenden Materialsammlung Ilbergs im Myth. Lex. auszugehen. Nicht darum, seine Beispiele um das eine oder andere zu vermehren, handelt es sich für uns, sondern neben der Gruppierung nach formalen Gesichtspunkten um die Herausarbeitung des Weges, den die Gestalt vom Orient nach Europa genommen hat. Das Grundproblem lautet nach wie vor: wo gelangt der im allgemeinen männliche und flügellose S. der Ägypter zu seiner Verweiblichung und Beflügelung, wann macht er die tiefgreifende Wandlung durch, als deren Resultat wir das griechische Fabelwesen in seiner noch immer fortbestehenden Form kennen? Daß sie im Kulturkreis der Hethiter stattgefunden habe, ist eine oft ausgesprochene aber noch nicht genügend verfolgte Annahme (vgl. z. B. Ed. Meyer Reich und Kultur der Hethiter 1914, 24). Die Denkmäler daraufhin zu befragen, ist hier vornehmlich unsere Aufgabe. Zu beginnen ist mit einer Betrachtung des Motivs bei seinem ersten Auftreten auf dem später von Griechen besiedelten Boden, schon um den Abstand zu ermessen, welcher diese erste Fassung in jenen Gegenden von der späteren endgültigen trennt, die, wie wir sehen werden, als eigentliche Tat der klassisch-griechischen Kunst zu gelten hat.

Die S. im minoisch-mykenischen Kreise.

Diese erste Erscheinung vollzieht sich im Rahmen der kretisch-mykenischen Kultur. Die reichliche Verwendung des Fabeltiers beschränkt sich hier stets auf eine rein ornamentale Rolle im Kunstgewerbe, einzeln, zu zweien, antithetisch gruppiert oder wiederholend gereiht ordnet sich das Motiv dem spielerischen Schmuckbedürfnis dieser Epoche zu mannigfacher Zier der verschiedensten Geräte des täglichen Bedarfs. Keine einzige monumentale Fassung des Themas, keine nachweisbare Beziehung des Mischwesens zu Mensch oder Gott erlaubt den sicheren Schluß, daß das Fabelgeschöpf aus Weib, Löwe und Vogel den Menschen dieser Rätselzeit etwas anderes war als ein Ornament. Abweichend sucht Evans (Palace of Minos I 705f.) in den Schmetterlingsflügeln der S. von Zakro (s. u.) religiös-symbolische Anspielungen und Nilsson (Min.-Myc. Rel. 215, 219) nimmt religiösen Bezug der antithetisch gruppierten S. auf die von ihnen bewachte Säule an. Dagegen steht aber ein Stück wie das Goldplättchen aus Cypern (Cat. Jew. Brit. Mus. Taf. III 196), wo derselbe S.-Stempel zur völligen Flächenfüllung einfach oftmals aneinandergereiht ist. Im ganzen Kreis der mykenischen S.-Darstellungen treffen wir nur einen einzigen Fall, wo sich das Mischwesen bequemt

hat, die Gesellschaft von seinesgleichen mit der einer menschlichen oder göttlichen Gestalt zu vertauschen: Elfenbeinrelief aus Enkomi (Murray Excav. Cyprus Taf. II 1126), worauf eine S. einem Menschen, von ihm am Leitseil geführt, zu folgen scheint. Man kann aus diesem vereinzelten und späten Fall aber keinen Schluß auf die Eigenschaft der S. als Göttertier wagen, zumal sich die Darstellung vielleicht nur an eine ähnliche mit einem Greifen kompositorisch anschließt; denn dieses andere Mischwesen ist als dienstbarer Begleiter göttlicher Gestalten im kretisch-mykenischen Kreis mit Sicherheit nachgewiesen (Prinz o. Bd. VII S. 1912).

Die formale Fassung der S.-Gestalt im mykenischen Kunstkreis zeigt einige unverkennbare und unbedingt unterscheidende Merkmale, ohne die fast keine damalige S. des griechischen Festlandes (Mykenä, Athen–Akropolis, Menidi, Spata) und des Ostens (Ephesos, Ialysos, Enkomi. Vereinzeltes, dorthin eingeführtes Exemplar dieser Gattung auch in Knossos, s. u. S. 1730) auftritt: Schopfdiadem und Brettchenflügel. Unter letzterem verstehen wir die fächerartig steife Bildung der Flügel, deren Schwungfedern aus einer Art von harten, zickzackornamentierten Jalousiebrettchen bestehn. Am besten verdeutlicht die Stilisierung der verhältnismäßig große Elfenbeinflügel aus Mykenä (Ephem. arch. 1887, Taf. 13 A). Die ‚lockenartigen Ornamente' am Flügelansatz sind als ebenso starre Stilisierung der Flaumfedern zu verstehen, die den Übergang vom Löwenleib in die Vogelschwingen vermitteln. Zur absoluten Datierung des Typus trägt der Umstand bei, daß zusammen mit dem mykenischen Brettchenflügel ein Skarabäus mit dem Namen der Gattin Amenophis III. gefunden ist (Ephem. arch. 1887, 169; Archaeol. LIX 505).

Das charakteristische ‚Schopfdiadem', wie wir Ilbergs ‚Zackenkrone' (S. 1339f.) umtaufen wollen, ist ein Bestandteil der kretischen Frauentracht (vgl. den Sarkophag von Hagia Triada), auch der knossische ‚Prinz' (Stuckrelief, vgl. Bossert Altkreta² 78) trägt einen ad hoc verwendeten Frauenkopf. Die Kleinheit der S.-Darstellungen bewirkt die Unklarheit in der Wiedergabe meist gerade dieses Attributs. Übereinstimmend ergibt sich nur mit einiger Sicherheit, daß es sich um eine runde Kopfbedeckung handelt, deren Rand verschiedentlich dekoriert ist (‚Zacken' = Federkranz?) und in deren Mitte, über dem Scheitel des tragenden Hauptes, sich eine Tülle erhebt, durch welche ein langer Schopf doch wohl des natürlichen Haares gezogen ist. Er flattert meist in welliger Stilisierung nach hinten. Die Tülle zeigt einmal die Form einer Lilie (Bull. hell. II 1878, Taf. 68, Elfenbeinplättchen aus Spata), was beweist, daß dieses Diadem der S. dasselbe ist, wie das den menschlichen Gestalten gehörige, denn der Prinz aus Knossos trägt das prächtigste Beispiel einer solchen Krone: nicht nur die Tülle, der ganze Reif ist mit Lilien besteckt, statt des Haarschopfes nickt aus der Mitte ein herrlicher Federbusch (vgl. V. K. Müller Polos S. 17).

Daß dieser Kopfputz eine Fortbildung nach hethitischen Mustern darstellen soll (Ilberg 1339f.), will bei näherer Analyse der angegebenen

Vorbilder wenig einleuchten. Die Zier der Greifenköpfe besteht dort nicht aus einem Diadem (Furtwängler Gemmen I, Taf. I 6), sondern einer Art Kamm aus drei oder mehr Kugelstäben und der nach hinten abstehende Zopf (nicht Locke, s. u. S. 1733) setzt nicht, wie es den mykenischen S. gerade eigentümlich ist, oben auf dem Scheitel an, sondern unten am Hinterkopf. Der Kamm ist vom Greifen nicht zu trennen, und wenn wir an den prächtigen Protomen der Olympiabronzen auf den Greifenköpfen einen solchen einzelnen Kugelstab, aus welchen der hethitische Kamm bestanden hatte, wiederfinden (Olympia IV, Taf. 47), so sehen wir das Erbe des alten Orients in der frühgriechischen Kunst, gerade nur auf denselben Typus von Fabeltieren beschränkt, erhalten. Das Schopf- oder Buschdiadem dagegen muß als eine eigentümliche Schöpfung des phantastischen Schmuckbedürfnisses im kretisch-mykenischen Kunstkreis angesprochen werden, mit dem zugleich es auch wieder zugrunde geht. Es erscheint noch einmal auf der spätmykenischen Vase aus Enkomi (Murray Excav. in Cyprus Fig. 14), wo die eine S. gleichzeitig Menschenbeine an Stelle der tierischen Vorderbeine aufzuweisen hat, und man darf sich fragen, ob nicht der polosartige Kopfputz mit Blütenranke, den eine kretische S. der orientalisierenden Periode trägt (Poulsen Orient u. frühgr. Kunst Abb. 173) noch eine Erinnerung an das alte Schopfdiadem bewahrt (zum Polos der griechischen S. vgl. Johansen Vases sicyon. S. 130).

Die ‚spätmykenischen' S.-Protomen mit dem üblichen Kopfschmuck auf einer Vase in München (Jahrb. d. Inst. 1907, Taf. 2) haben sich als Fälschung erwiesen (Sieveking-Hackl nr. 27). Die mykenischen S. liegen meist breitgelagert auf dem Boden und haben ein weiteres besonderes Kennzeichen darin, daß beide Flügel in die Fläche ausgebreitet werden, d. h. daß die hintere Schwinge nach vorne umgeklappt ist. Das Schema wird im Archaisch-Griechischen wieder aufgegriffen, ist z. B. für die Sirene durchaus üblich und erscheint auch gelegentlich an der S. (vgl. Rumpf Chalkid. Vasen Taf. 207).

Auf einen Umstand ist noch nie genügend hingewiesen worden: daß nämlich in der Zeit der großen Kunstblüte der kretisch-mykenischen Kultur die S. auf Kreta selbst so gut wie keine Rolle spielt. So sehr ihr Verwandter, der Greif, die Phantasie der Künstler, offenbar aus religiösen Quellen gespeist, beschäftigt (Prinz o. Bd. VII S. 1912), so wenig tritt die Verbindung von Löwenkörper und Menschenhaupt hier jemals nachhaltig in Erscheinung. Nur für ganz wenige Exemplare von S. ist Kreta als Fundort sichergestellt: für die kleine Steatit-S. aus Hagia Triada (Ant. cret. Taf. 24), eine andere auf einem Tonsiegel aus Zakro (Journ. hell. stud. XXII 1902, Taf. 8. 74). Sonst sind mir noch folgende unsichere Beispiele bekannt: Achatgemme im Britischen Museum (Furtwängler Gemmen Taf. II 48), ihrem Stil nach kretischen, nicht festländischen Ursprungs, die S.(?) gelagert, ohne Flügel, und die Stuckreliefreste aus Knossos (BSA VII 88), die ‚einem S.-Vorderteil ähnlich sehen' sollen. Neuerdings zählt Nilsson (Min.-Myc. Rel. 318 Anm.) noch ein unpubliziertes Wandmalereifragment aus Knossos auf: Liegende S. mit weißem, menschlichem Kopf, anscheinend auch in dekorativer Verwendung, zum ‚S.-Ödipus'-Siegel aus Thisbe (Journ. hell. stud. 1925, Taf. III 1) ist auf die Ausführungen B. Schweitzers im Gnomon 1928, 170f. zu verweisen. Der ‚Fund' ist das Werk eines Fälschers. Die S. des elfenbeinernen Spiegelgriffs aus einem der Gräber von Knossos (Archaeologia LIX 1905. 454) ist in ihrer Vereinzelung auf Kreta als vom Festland herübergebrachtes Stück anzusehen, sie entspricht ja auch aufs genaueste den Spata-S. (Bull. hell. II 1878, Taf. 68).

Die S. aus Zakro ist in ihrer in diesem Kreis singulären Darstellung von vorn, mit ihrem puppenhaften Weibchengesicht und durch den launigen Einfall des Künstlers, den plumpen Leib des Uctiers mit hauchzarten Schmetterlingsflügeln zu versehen, ein echtes Produkt der spielerischen, mit schönen Naturschöpfungen frei waltenden Phantasie eines kretischen Künstlers, der in diesem Fall natürlich dem Verlangen nach einem absolut individuellen, einmaligen Siegelbild entgegenkam. Eine andere Bedeutung kann einer so hybriden Bildung nicht beigemessen werden.

Die S. aus Hagia Triada endlich gilt schlechtweg als Importstück aus dem Orient selbst (Della Seta Rendic. Acc. Linc. 1907, 699ff.). Aber die stilistische Gleichsetzung mit den ‚chaldäischen' Steatithunden und den mannsköpfigen Stieren, so einleuchtend sie zunächst durch die Identität von Material und Technik erscheint, wird einigermaßen hinfällig, wenn man das eine unterscheidende Moment, das Della Seta zwar beobachtet (a. a. O. 703), dem er aber kein Gewicht beimißt, konsequent auswertet. Der S. fehlt die Plinthe, die den chaldäischen Figuren trotz ihrer Kleinheit, in Verbindung mit ihrer aufgerichteten, gestreckten Haltung, ihr unvergleichlich monumentales Wesen verleiht. Diese orientalischen Tiere und Fabelwesen verleugnen in nichts die Würde ihrer Existenz, ihre Zugehörigkeit zu König oder Gott, ihren Ursprung aus der Scheu der Menschen vor Übernatürlichem. Ganz anders die kretische S.: in sich geduckt, ohne Basis auf sich selbst ruhend, in völliger Rundung von Leib und Kopf, den Körper durch Annäherung von Kopf und Hinterteil fast zum Ring zusammenbiegend (vgl. Ansicht von oben: Ant. cret. Taf. 24, 1), hat sie sich jeder monumentalen Wirkung begeben und zeigt nichts als die tückisch lauernde Seite ihrer hinterhältigen Katzennatur. Die Bestie in ihrem natürlichen Gehaben, ohne der Träger übernatürlicher Kräfte zu sein, ist vom Künstler trotz weitgehender Stilisierung meisterhaft gesehen. Dies und die charakeristische Zusammenbiegung des Leibes ist aber die hervorstechendste Eigentümlichkeit der kretischen Tierdarstellung. Den scharfen Gegensatz zwischen den kretischen ‚in die Kurve gelegten Tieren' und den ägyptisch-vorderasiatischen, die mit gerade ausgestrecktem Rücken zu liegen pflegen, hat F. Matz in seinem Buch über die frühkretischen Siegel (Berlin und Leipzig 1927) 96. mit Anm. 3 jetzt klar herausgearbeitet. Die S. von Hagia Triada also muß in Kreta selbst gearbeitet sein, sie ist ein echtes Produkt des hier heimischen Tierstils. Die eigentümliche Technik freilich der Inkrustierung von Augen,

Rückgrat, Nacken und Schwanz ist die vom Osten übernommene, desgleichen die einzelnen Teile des Kopfes, die in ihrer Zusammensetzung vielleicht eine phönikische Mischbildung aus einem hethitisch fetten Gesichtstypus und der ägyptischen Hathorfrisur darstellt (vgl. Pettazoni Ausonia IV 1909, 181ff. und Boll. d'A. 1921/22, 491ff.; S. mit den Hathorlocken noch z. B. auf dem Bronzediskus von Vetulonia Not. Scavi 1900, 479, Fig. 11, phönikische S. in Etrurien s. u. S. 1745).

Die sichere Beeinflussung gewisser Züge dieses Werkes durch den Osten führt zur Frage der Übernahme der ganzen Phantasieschöpfung der S. überhaupt vom Orient in den kretisch-mykenischen Kulturkreis. Für die Geschwisterbildung, den Vogelgreif, ist der Weg von Ägypten über Syrien –Kleinasien nach Griechenland, durch hethitische Vermittlung, festgestellt (Prinz o. Bd. VII S. 1904. Ilberg S. 1338). Zweifel an der ägyptischen Herkunft der fabelhaften Mischwesen äußert O. Weber (Orbis pictus nr. 9, Kunst der Hethiter S. 15), der geneigt ist, die Erfindung den Hethitern zuzuweisen. Die absolut genommen ältesten Beispiele (Greifen) sind für uns vorläufig aber noch die ägyptisch-prähistorischen (Ilberg 1338).

Die S. des mykenischen Kreises freilich in ihrer ausgesprochen weiblichen Bildung, mit Flügeln und dem eigentümlichen Kopfschmuck, stets ornamental-dekorativ verwandt, widerspricht der ägyptischen Norm für die Mischgestalt aus Löwenleib und Menschenkopf (männlich-bärtig, flügellos, in nur monumentaler Verwendung) so vollständig, daß allerdings der Übernahme dieses phantasiegewachsenen Geschöpfes in den mykenischen Kreis nur die Formulierung zugrunde liegen kann, die wir irgendwo in Vorderasien entstanden, in diesen Gegenden zu voller Entwicklung gelangt beobachten können. Aber auch nur auf die gedankliche Anregung kann sich die hethitische Vermittlung der S.-Gestalt vom Osten auf griechischen Boden hinüber erstreckt haben. Die formale Durchbildung des Wesens dagegen und die neue Art ihrer Verwendung, ausschließlich im Dekor ohne faßbare symbolische Bedeutung, ist als die charakteristisch-mykenische Fassung des Themas zu erkennen.

Die Sphinx in Vorderasien–Phoinikien (vgl. zur weiblichen, geflügelten Löwen-S. in Vorderasien E. Unger in Eberts Reallex. d. Vorgesch. VIII ‚Mischwesen' § 8a ff. [‚Löwenkentaurin'].)

Die S. gerade der Hethiter sieht anders aus: erstlich ist sie vorwiegend monumental verwendet, wie die ägyptische, noch weit enger als diese an die Architektur gebunden; hierin ganz besonders den mesopotamischen Fabelwesen, unter denen die weibliche Löwen-S. übrigens erst viel später erscheint, verwandt. Zweitens ist sie klar faßbar Symbol und Dämon. Sinnbild weniger des ruhig gelagerten Wächters, als vielmehr das der sprungbereiten Abwehr feindlicher Macht, droht sie am Tor der Paläste und Städte, aufgerichtet, breit und wuchtig auf die Beine gepflanzt oder gelassen ausschreitend dem fremden Ankömmling entgegen; nicht anders als die ganz gleich verwendeten natürlich gebildeten Löwen an derselben Stelle.

Mit Vorliebe als Träger einer runden Säulenbasis zu zweien zusammengekoppelt (Sendschirli, Hilani III nach 1000 v. Chr., jetzt in Konstantinopel; Ausgrab. in Sendsch. IV Taf. 56) zeigen sie, auf einer Plinthe stehend, die ungemein plumpen, unbeholfenen, aber unvergleichlich wuchtigen Formen dieses hethitischen Stils, der für uns die Stelle bezeichnen muß, wo der ägyptische männliche Löwen-S. selbständig verweiblicht wurde. Nicht ohne durch Einflüsse auch aus Mesopotamien, in diesem Fall durch assyrische, durchkreuzt zu sein (s. u. S. 1734); das lehrt die ganz besonders merkwürdige Form der Beflügelung. Eigentümlich ist nicht nur die schuppenpanzerartige Befiederung von Schultern und Brust, sondern vor allem jenes zweite Paar von Schwungfederflügeln, das, aus der Brustbefiederung sich entwickelnd, hinter den Vorderbeinen an der Seite des Bauches nach unten hängt. Es ist die gleiche Verdoppelung des Schwingenpaares wie bei den spätassyrischen dämonisch-göttlichen Wesen (vgl. z. B. Schäfer-Andrae Taf. 495). Charakteristisch ist weiter die zottige Behaarung von Bauch und Hinterseite der Vorderbeine. Der menschliche Kopf arbeitet sich ohne Hals kaum aus den Schultern hervor, mit reicher welliger Lockenflut, die einzelnen Strähnen in Spiralen endend, versehen. Die schmuckverzierten Ohren sind vom Haar inselartig umspült und ganz freigelassen. Ein breiter Haarstrang fällt vor ihnen zur Brust hernieder, in besonders große Spirale auslaufend; er enthält noch einen verschwommenen Anklang an die ägyptische Hathorfrisur. Die Augen waren aus andersfarbigem Material eingesetzt.

Der eben beschriebenen schließlichen Ausgestaltung der hethitischen S. geht ein Mischwesen voraus, mit dessen Phantastik verglichen die spätere Form künstlerisch straffe Disziplinierung der hemmungslosen Wucherbildung von einst bedeutet. Als Orthostatenrelief am äußeren Burgtor von Sendschirli (Ausgr. III Taf. 43, jetzt Konstantinopel) und in gleicher Verwendung in Karkemisch (Hogarth, Carchemish I Taf B 14a) erscheint ein Geschöpf der seltsamsten und gehäuftesten Formvermengung. Nicht genug, daß der Löwe geflügelt ist und sein Schwanz statt in die Haarquaste in einen Schlangen- (oder Vogel-?) Kopf ausläuft — auch aus seinem Nacken sprießt noch einmal, auf menschlichem Halse, ein menschliches Haupt. Der Tierhals fehlt, so daß wir an die Verbindung von Löwenleib mit Menschenhals und -kopf gewöhnt eher zu der Auffassung neigen werden, daß nicht dem geflügelten Löwen noch ein menschlicher Kopf gewachsen ist, sondern umgekehrt, der weiblichen Flügel-S. ist auf der Brust ein Löwenhaupt entsprossen, was auch dem historischen Hergang (Übernahme des ägyptischen Typus bereichert mit eingeborener Phantasie) entspräche. Ed. Meyer (Reich und Kultur der Heth. 1914, 100f.) faßt die Bildung als die eines Gottes auf, dessen Kultsymbol in einer Felsskulptur von Jazylykaja (Fig. 77; phot. bei J. Garstang The land of the Hitt. 1910 Taf. 70) erscheint, aufs seltsamste aus Löwen, Löwenprotome und dem menschlichen Haupt zusammengesetzt. Eine verwandte Monstrosität gibt es später nur noch an einer Stelle, im römischen Ägypten, wo der Brust eines (männlichen) S. ein Krokodilskopf entsprießt (Perdrizet Terres cuites gr. d'Égypte. Coll. Fouquet 79/80, besonders Taf. 55). Diese Bildung entsteht unter dem Einfluß religiöser Synkretismen der Zeit Hadrians, wie Münzen von Alexandria derselben Epoche beweisen (vgl. Rev. arch. 1905 I S. 169ff.).

Der menschliche Kopf des dämonischen Wesens aus Sendschirli trägt die hethitische gehörnte Götter- und Königsmütze, unter welcher im Nakken ein kurzer, dicker unten eingerollter Zopf zum Vorschein kommt, derselbe, den wir auch an den Greifen dieses Kulturkreises beobachtet haben (o. S. 1729), bisher stets als ‚Locke' bezeichnet, er sieht aber manchmal entschieden geflochten aus (Schäfer-Andrae, 559 Sendschirli; 560 oben rechts Karkemisch; Ausgr. Sendschirli III Taf. 40ff.). Ein noch längerer Zopf als der im Nacken fällt den Relief-S. bisweilen hinter dem Ohr herab über Schulter und Brust nach vorn (Ausgr. Sendsch. III Abb. 122/3; ebenso den Greifen ebenda Taf. 43), aber nur wenn wie hier der Löwenkopf auf der Brust fehlt; immer scheint dagegen der erhobene Schwanz in den Vogel- oder Schlangenkopf auszulaufen (vgl. auch Ausgr. Sendsch. III Taf. 34e), wohl zur Erhöhung der schreckenden Eigenschaften, ein Kennzeichen, das dem Greifen meist fehlt (Ausgr. Sendsch. III Taf. 38 und 43); er läßt infolgedessen den Schwanz friedlich herabhängen, mit einer Ausnahme auch in Sendschirli (Ausgr. III Taf. 34e), wo er sein Aussehen dem der mit ihm verbundenen S. angeglichen hat. Die beiden engverwandten Fabeltiere haben sich hier zu ihrem Wächteramt vereinigt, wie sie auch sonst hintereinander her (Taf. 38) dem eindringenden Feind entgegenmarschieren. Die Kunst des gleichen Kreises verbindet sie auch zur antithetischen Gruppe (Ohnefalsch-Richter Kypros ... Taf. 31, 14 S. 33 Fig. 13), die beiden Geschöpfe somit als gleichwertig ausgewogen behandelnd. Auf den Orthostatenreliefs des äußeren Burgtores in Sendschirli folgen der S. mit oder ohne Doppelkopf stets die bewaffneten Krieger (Ausgr. III Taf. 38b und c). Sie scheint somit zu ihnen zu gehören, als ihr schreckenerregender Wegbereiter, ihre apotropäische feindzerstreuende Vorhut. Das übelabwehrende Element ist hier stärker betont als das des ruhigen Wachens.

Von letzterem gehen die vielleicht ältesten monumentalen S. des hethitischen Kreises aus: die von Uejük; als Wächter zu beiden Seiten eines Tores der Umfassungsmauer aufgerichtet den Fremden empfangend (Perrot, Guillaume et Delbet Explor. arch. de la Galatie et de la Bithynie II Taf. 65 und 67; vgl. auch Taf. 54/5; vgl. auch Ebert Reallex. IX S. 167). Man sieht sie nur von vorn, seitlich ist der Stein nicht skulpiert. Sie sind bereits weiblich, die Umwandlung der ägyptischen Fassung hat also schon stattgefunden, aber noch flügellos (wenigstens fehlt auf der Brust jede Andeutung von Befiederung). Mächtige Hathorlocken fassen das Gesicht ein, die mit ihrer schalenförmigen Umrahmung des Kopfes zugleich sehr an das ägyptische Kopftuch erinnern (vgl. Ed. Meyer Reich und Kult. d. Heth. 1914, 25ff.). Die S. tragen Ohr- und Halsschmuck und die Augen sind bereits leer wie bei den späten Sendschirliexemplaren (natürlich zur Aufnahme eines farbigen Einsatzes). Diese ältesten monumentalen Typen weisen bereits alles auf, was man als für die hethitische S. charakteristisch erkannt hat: Verweiblichung des von Ägypten überkommenen Geschöpfs, Verwendung in stehender Haltung an den Parastaden des Tores. Letzteres so gut wie die Ausstattung der weiblichen Löwen-S. mit ausgebreiteten Flügeln muß als hethitisches Gut angesehen werden, solange nicht torflankierende Bestien in Mesopotamien vor der Spätzeit und S. mit gespreizten Schwingen in Ägypten vor dem Neuen Reich nachgewiesen sind.

An die Torhüter von Uejük schließen wir die stilistisch hierher gehörige S. von Tell Halaf an (Alte Orient X 1909 Heft I (1908) S. 24ff. E. Meyer Reich ... S. 28 Anm. 1). Weiblich, verschleiertes Gesicht, leere Augenhöhlen, dazu gefunden eines der Augen: ein glatt polierter, eiförmiger Basaltkern (vgl. Unger in Eberts Reallex. IV 2 S. 579 unter ‚Gusana'. ‚Wahrscheinlich 11. Jhdt.').

In der Auffassung nahe verwandt ist die ungeflügelte sicher weibliche Löwen-S., die auf einem kunstgewerblichen Gegenstand, einem silbernen Szeptergriff im Berliner Museum, dargestellt ist (Jahrb. preuß. Kunstsamml. XXXVII 1916, 52ff.). Sie ist auf den Hinterbeinen stehend im Kampf mit einem Fischmenschen begriffen (die Szene bisher ohne Parallelen). Sie trägt bereits das vergöttlichende Symbol, die Hörnermütze. O. Weber datiert das Stück um rund 2000 v. Chr. (66/67) und faßt die S. selbst gleich Ischtar. Ob der (weibliche?) Kopf aus Boghazköi (Ed. Meyer Reich ... Taf. 10) ein S.-Kopf ist, bleibt ganz ungewiß. Unger hält ihn dafür bei Ebert Reallex. ‚Mischwesen' § 8a.

Die weibliche geflügelte Löwen-S. ist im Bereich der sumerisch-babylonisch bis frühassyrischen Kunstübung und ihrem Dämonenrepertoire völlig unbekannt. Erst ganz spät (nicht vor 1000 v. Chr.) kommt in Assyrien nach mehrfacher Kontamination aus eigenen und hethitischen Gedanken etwas Verwandtes zustande; zunächst die menschweibliche geflügelte Stier-S. (Schäfer-Andrae a. a. O. Abb. 545/6) aus rein assyrischen Formelementen (vgl. Perrot-Chipiez II Fig. 83—86). Das Basenmodell Schäfer-Andrae Abb. 545 scheint nach der kleinen Bronze Abb. 546 mit Stierfüßen ergänzt zu sein (ohne diese Ergänzungen bei Perrot-Chipiez II Fig. 83/84). Es dünkt mich aber keineswegs ausgemacht, ob hier nicht doch ein Löwenleib gemeint ist, der straffen raubtierartigen Muskelmodellierung halber. Dann würde dieses Stück mit der sicher katzenleibigen Basis-S. (Layard Mon. Nineveh Taf. 95) die Gruppe bilden, welche den von auswärts gekommenen Gedanken der geflügelten weiblichen Löwen-S. am stilreinsten in der spätmesopotamischen Formensprache ausgedrückt hat. Als sicher rein spätassyrisch sind hier aber vor allem die S. anzuschließen, welche im Kampf mit Löwen oder Flügelstieren (Layard Mon. Taf. 8), dem geflügelten oder rein menschlich gebildeten König oder Gott (ebd. Taf. 6 und 44) begriffen in Stickerei auf den reichen königlichen Gewändern dargestellt sind. Sie tragen den typisch assyrischen welligen, in Kräusellöckchen endigenden Haarschopf im Nacken und ihr Leib ist ausnahmslos mit der geknoteten Binde umschlungen, welche

die mannhäuptigen beschwingten Torlöwen an derselben Stelle zu tragen pflegen (Layard Mon. Taf. 3).

Endlich verdient noch eine vereinzelte S.-Bildung aus spätassyrischer Zeit erwähnt zu werden. Sie findet sich auf dem Siegel eines Arztes (Delaporte Cat. cyl. orient. Louvre II Taf. 85, 12. A. 619). Ein Wesen aus geschupptem Löwenleib, Vogelschwanz, Raubvogelfüßen an Löwenbeinen, menschlichem Hals und Kopf, Vogelschwingen. Die Häufung von Seltsamkeiten kann nur wie bei der kretischen Schmetterlingsflügel-S. (s. o. S. 1730) aus dem Streben nach einem möglichst auffälligen individuellen Siegelbild erklärt werden. Stil und Gesamthabitus verbindet dieses Geschöpf mit den Fabelwesen vom babylonischen Ischtartor aus der Zeit Nebukadnezars (6. Jhdt. v. Chr.). Unger verdächtigt das Stück übrigens als moderne Fälschung (Ebert Reallex. ‚Mischwesen' § 10).

Was sich an S. sonst in Assyrien findet, ist phönikischer Import bezw. die Arbeit ausländischer Kunstgewerbler am assyrischen Hofe. So die Darstellungen auf den Bronzeschalen von Nimrud (Poulsen Orient und frühgr. Kunst 6ff., bes. S. 13f.), wo sich die ägyptischen, hethitischen und assyrischen Formelemente in wildester Vermengung präsentieren, und die Elfenbeinbeschläge von Möbeln, ebenfalls aus dem Nordwestpalast (Poulsen 40), in denen die ägyptischen und hethitischen Elemente überwiegen. Die Einzelheiten analysiert Poulsen so ausgezeichnet, daß ihn zu wiederholen überflüssig wäre.

Die erwähnten Schalen und Paneele aus Phoinikien erweisen die hier heimische S. als einen Stilbastard, von dem man keineswegs sagen kann, daß da aus den verschiedenen Ingredienzien ein neues Ganzes, aus einem Guß, entstanden sei. Das einzige neue Formelement, um welches die Gestalt der S. in diesem Kreise bereichert worden ist, erweist sich auch lediglich als Mißverständnis eines fremden und zwar ägyptischen Ausstattungsgegenstandes. Die phoinikischen S. tragen zwischen den Vorderbeinen ein seltsam starres, schurzartig hängendes Etwas, von völlig unbegreiflichem Ansatz an Brust oder Leib, bisweilen federartig stilisiert (Poulsen Abb. 2), dann wieder mit Ornamenten ganz verständnis- und hilfloser Art versehen (Poulsen Abb. 24 und Layard Mon. II Taf. 68 oben Mitte). Wie der Schurz zustande kam, hat schon Poulsen (13f.) erklärt und läßt sich bei Layard II Taf. 68 in der Zusammenstellung klar beobachten; er entstand aus einem umgehängten Pektoral, an dem befestigt lange Straußenfedern nach unten hängen (Taf. 68, 2. Reihe links). Der Schild verkümmert zur Schulterzeichnung (Taf. 63 3. Reihe von oben), die Federn bleiben übrig, jetzt sinnlos an der Brust klebend. Ein anderes diesmal ägyptisches Motiv ist noch dazu hineinkontaminiert; das des schürzenartigen Umhangs, welcher seit dem Mittleren Reich an den S. zu beobachten ist (v. Bissing-Bruckmann Text zu Taf. 37) und den die ausschließlich ägyptisch stilisierten phoinikischen S. auch ganz vernünftig wiederzugeben pflegen (Layard II Taf. 59 oben links). Als mit dem Fabeltier selbst auch dieses Motiv in die griechische Kunst eindrang, verarbeitete sie es bald in ihrem Sinn und ersetzte das unverständliche Ding durch ein Motiv aus ihrem eigenen Repertoire: die Palmette. So trägt die S. auf einer noch unveröffentlichten Vase in Mykonos, worauf mich E. Kunze hinweist, eine regelrechte Palmette im Zwickel der Vorderbeine.

Ein weiterer neuer Typ, der im phoinikischen Kreise zuerst auftaucht, ist der der behelmten S., hier männlich (Bronzeschale aus Delphi, Fouilles de D. V Taf. 18—20 Text S. 23), mit dem einfachen mützenartigen Helm. Für die griechische, weibliche S. und die davon beeinflußte in Italien mit dem korinthischen Helm vgl. das Material bei A. Rumpf Wandmalereien in Veii 47. Aus dem Osten stammt natürlich auch der der ägyptischen Königskrone angeähnelte Helm der S. auf kretischen Bronzeschilden (Poulsen Orient u. fr. K. Abb. 78).

Die Musterung der vorderasiatischen Siegelzylinder (welche Ilberg 1389f. anregt), ändert am eben gezeichneten Bilde nichts: im mesopotamischen Kreis fehlt die weibliche Flügel-S. vor der spätassyrischen Zeit völlig. Dann wird das importierte Fabeltier den heimischen Mischbildungen angegliedert und tritt in folgender Umgebung auf: selbständig im Angriff auf einen Steinbock begriffen (Delaporte Cyl. orient. Bibl. Nat. nr. 308), mit Götterfiguren verbunden, aber ohne erkennbaren Bezug zu ihnen (ebd. nr. 359). Weitaus am häufigsten aber ist sein Kampf mit dem Gott oder Held, der es mit dem Krummholz angreift (O. Weber Altoriental. Siegelbilder 88, Abb. 306/7) oder seine Verbindung mit ihm in der von Weber so genannten ‚Triumphszene' (ebd. Abb. 304/5, 308/9). Auch am Hauptrequisit der assyrischen religiösen Welt, dem heiligen Baum, fehlt die S. (als Wächter?) nicht (Ward Cylinders ... P. Morgan, nr. 165), die gleiche Darstellung auf einem hethitischen Zylinder (Weber nr. 486). Die hethitischen und mitanischen Siegel (zur Aufteilung und Datierung der großen Masse der vorderasiatischen Siegel vgl. die Dissertation von R. Heidenreich Beitr. z. Gesch. d. vorderas. Steinschneidekunst, Heidelberg 1925) bringen die S. nur in zusammenhangloser Weise als Füllfiguren, wieder ohne zug auf die Hauptszene, meist in antithetischer Gruppierung (Delaporte Cat. cyl. orient. Louvre, Taf. 96 nr. 6. 19, 21, 22. Hogarth Hittite seals S. 68, Fig. 70 Taf. VI 182). Einmal in Beziehung gesetzt zu einer thronenden Gottheit (Hogarth a. O. Taf. VI 177), welche die aufgerichtet schreitende S. an der Vorderpfote gefaßt hält. Ob die Verbindung aber in friedlichem oder feindlichem Sinn aufzufassen ist, bleibt unbekannt. Sicher Begleittier der Gottheit ist die S. einmal im phoinikischen Kreis geworden (vgl. Ohnefalsch-Richter Kypros 333ff.), ebenda auch Kampfgenosse des Menschen, die S. zieht den Streitwagen zu Jagd und Schlacht (Bronzeschalen aus Delphi, Fouilles de D. V Taf. 18—20, Text S. 23; desgl. aus Olympia: Poulsen Orient u. frühgr. Kunst Abb. 12). Die S. als Zugtier ist mir sonst nur noch aus einem Beispiel aus der römischen Kunst geläufig: auf dem Marc Aurelsbogen in Tripolis fährt Minerva von zwei S. gezogen, gleich Apollo auf dem Greifengespann. gen Himmel (Not. arch. I 1915, 13, Fig. 5).

Die hethitisch-mitanischen Siegel zeigten bisher den fertigen Typ der weiblichen Flügel-S. in der gewohnten Formulierung; es bleibt noch hinzuweisen auf zwei Abweichungen. Die eine ist der alte flügellose Typ, der den S. von Uejük entspricht (Ed. Meyer Reich ... Fig. 39; phot. bei Weber Altor. Siegelb. nr. 483) auch in den Einzelheiten der Kopftracht, die an das ägyptische Kopftuch erinnert (auf dem Zylinder nicht ganz klar). Eine andere Sonderbildung erscheint auf dem mitanischen Zylinder Ohnefalsch-Richter Taf. 80, 1 (derselbe Typ auch auf einem Siegelzylinder bei Ward Seal cylinders of Western Asia S. 276, nr. 836). Die S. flankieren den heiligen Baum, nach Menschenart aufrecht auf den Hinterbeinen stehend, die Füße der einen sind sogar auch menschlich gebildet, die tierischen Vorderbeine weggefallen und durch die menschenarmartig angesetzten Flügel vertreten. Dieser eigenartige Sitz der Schwingen ist wiederum ein rein ägyptisches Motiv. Seine Entstehung läßt sich aufzeigen: die menschlichen Arme werden zunächst von den Vogelflügeln, wohl als mit ihnen verwachsen zu denken, begleitet (Göttin der Wahrheit), um dann schließlich von ihnen absorbiert und ganz durch sie ersetzt zu werden.

Die griechische Sphinx.

Es war schon ein recht gestaltenreiches Bild, welches der Übernahme des Fabelmotivs in die griechische Kunst vorausging. Und reichlich ebenso vielfältig erscheint es äußerlich in der Epoche griechischer Kunst, die ihre Einzelmotive aus dem unerschöpflichen Born orientalischer Bildnerei schöpft und sie in unendlichen Variationen in dekorativer Verwendung über die Erzeugnisse ihres Kunstgewerbes ausstreut, d. h. im 8. und 7. Jhdt. (Aus der vorhergehenden geometrischen Zeit ist mir kein Beispiel einer weiblichen Flügel-S. bekannt.) Es kann hier unmöglich nur darauf ankommen, das Material Ilbergs aus dieser Zeit um das eine oder andere Beispiel zu vermehren. Wir müssen uns begnügen, auf die S. 1342—1363 seiner Arbeit im Myth. Lex. zu verweisen. Das Wesentliche für jene Jahrhunderte ist wieder die rein dekorative Verwendung des Motivs im Kunstgewerbe, genau wie einst in mykenischer Zeit. Die liegenden, stehenden, schreitenden, schleichenden, kletternden und hockenden S. männlichen, weiblichen oder zwitterhaften Geschlechts in der Mannigfaltigkeit ihrer kleinen Varianten an Gesamthaltung und Ausstattungsdetails bedeuten zunächst kaum etwas Neues an Formwillen und künstlerischer Durcharbeitung der übernommenen orientalischen Gestalten. Hinzuweisen ist sogar auf eine vorläufige gewisse Unsicherheit in der Bildung der Fabelgeschöpfe. Sie ist aus zwei Beispielen zu ersehen, von denen eines die S. mit gelagertem Vorderleib und weit ausschreitenden Hinterbeinen gibt, das andere umgekehrt mit liegendem Hinterteil und aufrechtem Vorderkörper (Bronzeschild aus Palaikastro: Poulsen Orient ... Abb. 76, das andere auf einer archaischen Vase aus Eretria im Athener National-Museum Inv. 12129). An einem Punkt aber ist unbedingt festzuhalten: für eine symbolische Bedeutung des Fabeltieres in irgendeinem Sinn, für sein Wurzeln im alten Volksglauben als Träger verderblicher menschenraffender Kräfte liefern die Denkmäler dieser Zeit in keinem Fall einen sicheren Beweis (s. o. Lesky S. 1704. Seinen Beispielen füge ich als ältestes die Darstellung auf einem Bronzeblech von der Akropolis an, Ath. Mitt. 20, 1895, Taf. 14, 5. Die Deutung übrigens reichlich unsicher, vgl. Wolters ebd. S. 481f.).

Gleichsam ohne Gesetz und Ziel, verloren und wie auf sich selbst sich nicht mehr besinnend, beherrschen die Fabeltiere in beziehungsloser Verbindung mit natürlich gebildeten Bestien und Menschen die Dekoration von Gefäß, Gerät und Architektur, wie ein Schwarm von Wesen, die der Zucht und Formung durch den Menschen, dessen Phantasie sie einst in bestimmter Absicht schuf, entlaufen sind, nunmehr ihren Schöpfer knebelnd und seine Phantasie zu unfruchtbarer steter Wiederholung zwingend. Und doch kann die Verwendung des Motivs ursprünglich nicht einfach so gedankenlos erfolgt sein. Man hatte das Dämonische, Übermenschlich-Kraftvolle jedesmal gefühlt, wenn man es, in einem Fabelwesen verkörpert, darstellte. E. Buschor benennt (Athen. Mitt. 1927) gelegentlich der Publikation des hocharchaischen Kopfes vom Dipylon, den er mit Wahrscheinlichkeit als das Haupt einer monumentalen S. deutet, das Wesen jener Gestalten prägnant als ‚das Stärkste, was die Phantasie erfüllt'. Daher erscheinen sie unaufhörlich mit als ein ‚Inhalt des Lebens', ein ‚Gegenstand der Scheu' auf den Dingen des täglichen Lebens, daher weiht man sie, in monumentaler Form, der Gottheit. ‚An allem Geschehen hatten die Geister ihren Anteil.' Wichtiges Grundsätzliches zur Bedeutung der S. sagt Buschor schon im Text zu Furtw.-Reichh. Taf. 153, 1: Die S. beweist ursprünglich ‚mindestens die Einheit einer primitiven Welt, in der Dämonisch und Real noch ungetrennt ist'. Wie die unmittelbare Versinnlichung dieser Auffassung wirkt die tönerne Akrotergruppe von Marafioti (Dedalo 1925 S. 345), wo der Held oder Halbgott samt seinem Roß von einer mächtigen S., wie von überirdischen Gewalten getragen erscheint. Die beiden Daseinskreise greifen innigst ineinander. Vgl. auch Buschor Einleitung zu ‚Burglöwen' in Ath. Mitt. 1922, 92.

Am Motiv der Beflügelung weist Ilberg die erste Haupttat der Gräzisierung des Typus nach: die Befreiung der S. vom gestreckten orientalischen Flügel, der zunächst mitübernommen gewesen war (frühattische Vase Ath. Mitt. XX 1895, Taf. III 2; rhodischer Goldschmuck Cat. Jew. Brit. Mus. Taf. XI—XII) und seinen Ersatz durch die kühn geschwungenen reifarchaisch-griechischen Sichelflügel (Ilberg 1359).

Den Übergang von einem zum andern bieten früharchaische Beispiele auf den olympischen gravierten Bronzepanzern (Ol. IV Taf. 58 und 59). Die Flügel sind hier zwar emporgebogen, aber nicht so weit wie in der reifarchaischen Kunst. Zu dieser Zwischenstufe sind zu vergleichen die Giebel-S. an einem phrygischen Felsgrab (Journ. hell. stud. V S. 242, Taf. 44). Die Flügel wachsen hier aus der Mitte des Tierrückens senkrecht nach oben, daß dies nicht nur scheinbar der Fall ist, beweist die schon genannte Vase aus Eretria im Athener National-Museum. Hier macht die Farbe deutlich, daß die Schwingen mit dem Vorderleib in keinerlei Zusammenhang stehen.

Auch die Entwicklung der Kopfschmuck-

varianten aus dem mykenischen Flatterschopf über einfache ranken- oder blütenartige Gebilde zu einer so phantastischen pflanzlichen Wucherung wie auf den kyrenäischen Schalen (Arch. Ztg. 1881 Taf. 13, 6; AJA 1921 Taf. IV S. 111) ist bei Ilberg vorbildlich dargestellt. Desgleichen das noch vereinzelte Vorkommen der Bärtigkeit (S. 1353 und 1357) und des männlichen Geschlechtsteils (S. 1357).

Auf Kreta findet sich in dieser Zeit ein durch besonders lange Beine ausgezeichneter Sondertyp der S. mit Etagenfrisur (Poulsen Orient u. f. K. Abb. 173/4, 179). Die Flügel sind teils noch gestreckt, teils schon sichelförmig. Der hochbeinige Typ ist übrigens in der altkretisch-mykenischen Kunst auch schon vorhanden: Elfenbeinrelief aus dem Kuppelgrab von Menidi (Taf. VIII 10).

Hier mag noch gleich die kurze Erwähnung wenigstens einiger von Ilberg auch beiläufig genannter zum Teil aber erst viel späterer Sonderbildungen stattfinden. Zunächst ein paar archaische: S. mit fünf Tierbeinen auf einem Kännchen der Phalerongattung (Jahrb. d. Inst. 1907, S. 100, Abb. 14). Sie ist von Hackl richtig als sukzessive Bildung erklärt, ein völlig zufälliges Zustandekommen ohne jeden typologischen Wert (anders A. Rumpf Wandmal. Veii S. 47, der die fünfte Extremität als menschlichen Arm deutet). Dann eine Kleinbronze in Berlin (Arch. Anz. 1893, 96), wo der Löwenschwanz statt in die Quaste in einen bärtigen Schlangenkopf ausläuft, auch eine durch die Form sehr naheliegende Variante, die ja auch im Verlauf der Zeit immer einmal wieder auftaucht und in der Gestalt der Chimaira festen Fuß gefaßt hat. Vgl. auch die römisch-ägyptischen Phantasie-S. mit Uräus am Schwanz (Rev. arch. 1905, I 172).

Zwei Beispiele vollplastischer S. aus Bronze, beide in Schreitstellung, weisen sonderbare Einzelheiten auf, die ältere aus Delphi (Fouilles de D. V Taf. 11, 5, S. 57) stellt die Flügel im rechten Winkel zum Körper und eine Kleinbronze aus Olympia (Ol. IV nr. 819, Taf. 48) hat einen regelrechten doppelgesichtigen Januskopf, sicherlich aus keinem andern Grund, als um ‚von beiden Seiten einen vollständigen Eindruck' zu machen.

Eine eigenartige Bildung konstatiert Ilberg S. 1354 auf der Nikosthenesschale in Berlin (Pfuhl Malerei Abb. 258): S. mit Vogelvorderbeinen. Wir müssen diese Spielart ausscheiden, da es sich nur um etwas verunglückte Löwenbeine handelt (vgl. die Zeichnung bei Gerhard Trinkschalen Taf. 1. Vogelfüßen dürfte, wie auf derselben Schale mehrfach zu vergleichen, der Sporn nicht fehlen!).

Die Mischbildungen aus Sirene und S. verzeichnet Weicker Seelenvogel 127f. Sie ist durch die Verwendung beider Typen im Sepulkralwesen entstanden. Meist überwiegt dabei die Sirene, d. h. die Vogelgestalt, mit einer Ausnahme, dem Bulsamar aus Aegina (Weicker 128; phot. bei Maksimowa Antike Figurenvasen 1916 [russ.], Taf. XVIII). Hier liegt die ägyptische S. mit Menschenarmen zugrunde, aber statt in den Löwenhinterleib verläuft das Gebilde in den eines Vogels. Vgl. dazu Karo in Strena Helbigiana 148—149. Die von ihm besprochene Kanne in München ist nr. 235 bei Sieveking-Hackl. Typische Bedeutung kann auch dieser Spielart kaum zugemessen werden.

Ebensowenig natürlich der vogelköpfigen S. *Κασσμία* auf einer rotfig. Kanne in Berlin (Arch. Anz. 1891, 119, 17), sie gehört, wie der zur Hälfte hundsleibige Oedipus beweist, ins Gebiet der geistreichen Karikatur. Auch die groteske, popanzhafte Karikatur aus dem Bereich derber Volkskomik hat sich der allgemeinen Formen der S. zur Darstellung ihrer lächerlich-schrecklichen Unholde bedient; in gemilderter Weise auf der Kameiroskanne in Berlin mit dem Renkontre zwischen S. und Lamia (Arch. Ztg. XLIII 1885, Taf. 7, 1) und völlig ins Burleske umgeschlagen auf der köstlichen Akropolisscherbe, wo Herakles das gutmütige Ungeheuer gebändigt hinter sich herzerrt (Ant. Vasen v. d. Akropolis zu Athen II Taf. 75). Vgl. ferner die Phlyakenkanne Philol. 1897, Taf. I mit karikierter S. Hierher gehört vielleicht auch eine S. im Louvre (Rép. stat. II S. 703, 2), deren menschliche Teile die eines alten häßlichen Weibes sind, welke Brust, hexenhafte Gesichtszüge. Auf einer römischen Aschenkiste im Palazzo Altieri soll sich auch eine S. mit ‚alten, runzligen' Zügen finden (Matz-Duhn 3966). Ob bei diesem Typ freilich Karikatur oder Schreckwirkung beabsichtigt ist, wagt man nicht zu entscheiden.

Was endlich die Ausstattung der S. mit dem Strahlenkranz betrifft, so ist dazu bei Stephani Nimbus 1859, 79ff. das Nötige bereits bemerkt (vgl. Lesky o. S. 1708). Der Nimbus dient lediglich zur Steigerung der übernatürlichen Erscheinung (vgl. auch Cumont Cat. Mus. Cinq. Bruxelles[2] 1913 nr. 57 S. 73—74). —

Als ob ein plötzliches Kommando unter die trägen Geschöpfe gefahren sei, erhebt sich auf einmal aus ihrer Mitte der neue monumentale Typus der S., der recht eigentlich als die Schöpfung eines selbständigen straffen Formwillens anzusprechen ist: die nach Hundeart auf den Keulen aufrecht sitzende mit straff eingestemmten Vorderbeinen und menschenartig frei getragenem Haupt auf steilem Hals, was im Verein mit den gebogenen Schwingen den einheitlichen Zusammenschluß der Gestalt in unvergleichlicher Weise vollendet. Die Betrachtung der rein formalen Gesichtspunkte hat hier besonders scharf einzusetzen, denn recht eigentlich an dieser Stelle beginnt die künstlerische Arbeit an der schon blutleer gewordenen alten Gestalt. Ein neuer Formwille hat sich ihrer bemächtigt. So bedeutet es nur einen Schritt weiter im angedeuteten Sinn, die Durchführung einer rein künstlerischen Absicht, wenn z. B. auf der chalkidischen Vasengattung (vgl. A. Rumpf Chalk. Vasen 1927, Taf. 17 rechts u. a.) diese S. so oft den Kopf nach rückwärts wendet. Die Silhouette ist damit völlig geschlossen, die S-Kurve, Hinterteil — Leib — Hals — Kopf nun der andern, welche sie schneidet, Vorderbeine-Flügel, gänzlich gleichgemacht. Das Resultat der künstlerischen Erfassung und Durcharbeitung im 6. Jhdt. also ist die neue Haltung, Sitzstellung eines Hundes (trotz vorläufiger Beibehaltung des Löwenkörpers) und damit die zweite Monumentalisierung des alten Fabelgeschöpfs.

Das mächtigste und zugleich einzige Beispiel reiner Monumentalisierung einer griechischen S.

doch wohl ohne sepulkralen Bezug ist das Weihgeschenk der Naxier an den delphischen Apoll (Fouilles de Delphes IV 1909, 41ff., Taf. V—VI a. Pomtow Delphoi in Suppl.-Bd. IV Nachtrag S. 1346ff.). Uns beschäftigt weniger Anlaß und Bedeutung dieser Weihung, die Pomtow auf ein historisches Ereignis, die Tyrannenvertreibung auf Naxos bezogen hat (S. 1348), als die Möglichkeit relativ fester Datierung um 560/50. Die S. hat die mächtige Höhe von fast 2,5 m und steht auf einer 10 m hohen Säule. Sie zeigt in hocharchaischer Formulierung die neue griechische S.-Form des 6. Jhdts. Aus zwei Gründen dürfen wir sie aber nicht als den ‚Normaltyp' der Zeit ansehen. Der eine liegt in den besonderen Bedingungen des Werkes selbst: es durchbricht in der starken Neigung des Kopfes nach vorn (in der Ergänzung übertrieben!) das gewöhnliche Schema, welches das Haupt ganz steil auf absolut senkrechtem Halse zu tragen pflegt (vgl. Fouilles de D. Taf. VI). Das hängt natürlich nur mit der außerordentlich hohen Aufstellung zusammen, die Wirkung eines normal getragenen Kopfes müßte in der Untersicht verlorengehen. Der zweite Grund, weshalb die Figur als Vertreter des Typus für uns ausscheiden muß, liegt in der Unsicherheit der Ergänzung: falsch aufgesetzt ist nicht nur der Kopf, schlecht ergänzt, zu weit nach vorn gestemmt sind die Vorderbeine, völlig ungewiß der Schwingenkontur, der zu weit auszugreifen scheint (vgl. auch Poulsen Delph. Studien S. 50ff.). So kommt die merkwürdig zerfahrene löcherige Silhouette des Werkes in der Seitenansicht zustande, die es leider verbietet, das Stück trotz seines sicheren Datums zum stilistischen Fixpunkt zu nehmen. Daher müssen wir uns zum Studium des neuen Typs im 6. Jhdt. etwa an die ungebrochene durch keine Ergänzung entstellte Figur von Spata halten. Um die neue Formung in ihrer Wirkung voll ermessen zu können, vergleichen wir sie mit einer Rundfigur aus der orientalisierenden Periode, zwar nur mit einem kleinen Figürchen, in der Präzision seiner Formen aber gleichwohl von monumentaler Wirkung, der Elfenbein-S. aus dem ephesischen Artemision (Hogarth Excav. at Ephesus Taf. 21). Sie darf als plastische Parallele der zahlreichen gleichzeitigen Beispiele etwa auf der Klasse von Vasen gelten, die K. F. Johannsen die ‚sikyonischen' nennt (vgl. Taf. 38, 4 in seinen Vases sicyoniens, ferner 36, 3 und 32, 1 e). Der Unterschied zwischen der Sitzhaltung dieser Beispiele und der S. aus Spata wird bei der Beobachtung der Bauch- und Rückenlinie sofort klar: dort verläuft diese im wesentlichen wagrecht, macht trotz des Hochgestelltseins den Eindruck breiter Lagerung, während bei der aus Spata der Leib vom Hinterteil zum Nacken hin sich steil aufwärts reckt (vgl. die Abbildung in Österr. Jahresh. XII 1909, 260f.). Die S. aus Spata hatte die Vorderbeine schon stark unter den Leib gezogen und gar bei der aus Aegina (s. u.) ist die neue Haltung durch fast völlige Annäherung der vorderen an die Hinterpfoten endgültig gewonnen, jeder Archaismus ist geschwunden. Die letzte Konsequenz dieser Haltung endlich zeigt die S. auf dem Vagnonville-Krater Journ. hell. stud. XIX 1899, S. 235, Fig. 12, mit völlig senkrechtem Rücken und restlos geschlossenem Kontur. Daß die steile Sitzhaltung freiplastischer S. schon in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. vollendet ist, scheinen jetzt die neugefundenen tönernen Akroter-S. frühkorinthischen Stils aus Kalydon zu beweisen (Poulsen-Rhomaios Erster vorl. Ber. über die dän.-griech. Ausgr. von K. 1927 Fig. 46/47 = Danske Vidensk. Selsk. Hist.-Fil. Meddel. XIV 3).

Die S. von Spata ist eine Grabfigur (wie die übrigen monumentalen S. des 6. Jhdts. Vgl. das jüngst aufgetauchte Exemplar in Wien: Belvedere III 1923, 93ff. (F. Eichler), hier die Literatur. Für die Gründe sepulkraler Verwendung der S. bei den Griechen vgl. Lesky o. S. 1706, für die Aufstellung von S. auf Grabstelen und -pfeilern Buschor Athen. Mitt. 1926 S. 144ff. Der Typ von Spata weicht vom rein monumentalen (Delphi) insofern ab, als durch Drehung des Kopfes um 90 Grad die Seitenansicht zur klar geforderten Hauptansicht geworden ist. Auch der Übergang von der einen zur anderen Kopfhaltung d. h. die Seitwärtsdrehung um nur 45 Grad findet sich an den eben erwähnten Terrakotta-S. aus Kalydon. Bei all diesen S. ist das Gefieder teils plastisch ausgeführt, teils aber auch nur durch Malerei angegeben (Athen. Mitt. XXXII 1907, Taf. 23/24). Auch die Verbindung von beidem am gleichen Stück kommt vor: so ist die Brustbefiederung an der Marmor-S. im Athener Nationalmuseum 76 nur an der Schauseite plastisch ausgeführt, an der Vorderseite der Brust schon nicht mehr. Der Schmuck beschränkt sich auf ein mehr oder minder reich ornamentiertes Haarband.

Das 5. Jhdt., dem die äginetische S. schon angehört, kennzeichnen zwei weitere einschneidende Fortschritte in der Bildung der Gestalt: einmal das Aufgeben der sichelförmig stilisierten Flügel und ihr Ersatz durch natürlich gebildete Vogelschwingen mit gesenkter, schwingend auslaufender Flügelspitze. Ein bezeichnendes Übergangsstadium von der einen zur anderen Form zeigt die frührotfig. Schale des Meisters Epilykos (Mon. Piot XX 1912, Taf. 8, jetzt in Boston, Fine Arts Bull. IX 52): der archaisch kompakte Flügelumriß hat sich gelöst in einzelne, noch immer sichelförmige Schwungfedern, die sich voneinander getrennt zu haben scheinen, um einzeln sich senkend allmählich zur natürlichen Lage zu gelangen (vgl. auch die etruskisch-schwarzfig. Vase in München Sieveking-Hackl Katalog I, Taf. 35, 857, wo der natürliche Vogelflügel auch schon im wesentlichen fertig ist, aber immer noch mit der Tendenz der Spitze, nach vorne umzuschlagen). Das zweite ist die zu unvergleichlicher Höhe gebildete Vermenschlichung des Mischwesens durch Konzentrierung der ganzen Schöpfung auf das jetzt erst ganz frei getragene Haupt, das nun in der nur dem Menschen eigenen anmutigen Würde auf dem tierischen Leib sitzt. Das klassische Beispiel, die herrlichste Formung des alten Gedankens überhaupt, bleibt die S. von Aegina (Münch. Jahrb. I 1906, 1ff., vgl. auch Bulle Schöner Mensch 514ff.), in architektonischer Verwendung einst eine Akroterfigur des Aphroditetempels. Daß für den Tierkörper der klassischen S. nicht mehr der Löwe, sondern der Hund Modell gestanden hat, ist daraus erklärt worden, daß den Künstlern damals keine Ge-

legenheit geboten war, Löwen in Natur zu beobachten (Furtwängler Münch. Jahrb. 1906, I 4; vgl. auch Schröder Text zu Brunn-Br. Taf. 641—645, S. 5), und sie deshalb zu einem geläufigen Tier ihre Zuflucht nehmen. Das ist sicher richtig, für die S. liegt aber der Sonderfall vor. daß es galt, einem völlig phantasiegeschaffenen Wesen erst eine gewisse Daseinsberechtigung zu verleihen, dadurch, daß man eine organische Verbindung von möglichster Überzeugungskraft schuf.

Es will uns daher scheinen, als ob der Künstler sehr wohl gewußt habe, wie die natürliche charakteristische Sitzhaltung des Löwen aussah und er gerade deshalb ihn als ungeeignet verwarf, um nun dasjenige Tier zu benutzen, dem eine natürliche Haltung eigen war, die seinem neuen Gestaltungswillen mehr entgegenkam. Nur der Hund sitzt für gewöhnlich so steil aufgerichtet, daß ein auf seinen Leib verpflanztes Menschenhaupt auch in natürlicher Haltung getragen werden kann. Darauf kam es dem Künstler jetzt vor allem an, daß die Mischbildung in allen Teilen ein neues organisches Gewächs ergäbe, daß sich die artfremden Teile nirgends mehr gegenseitig entnaturalisierten, wie es bisher auch in der griechischen Kunst der Fall gewesen war, so lange das künstliche Wesen vorwiegend Zierform war. Aus der fabulierenden Klitterung einzelner Teile naturgewachsener, einander fremder Geschöpfe wurde jetzt zum erstenmal ein neues ganz kunsterschaffenes Wesen von überzeugender Lebensfähigkeit und menschlicher Beseelung. Das ist die Tat des selbständigen griechischen Künstlers an einer furchtbefangenen, übernatürliches häufenden Bildung orientalischer Phantasie, ihm überwiegt der menschliche nach seinem Bilde geformte Teil im Mischgebilde den tierischen an innerer Bedeutung.

Den letzten Schritt endlich in der Betonung der menschlichen Natur tut die griechische Kunst etwa ein halbes Jahrhundert später in den Giebel-S. des bekannten sidonischen Sarkophags (Ant. Denkm. III Taf. 10). Er besteht im Ersatz der tierischen Brust durch die menschlich-weibliche*) und bedeutet vom künstlerischen Standpunkt aus gesehen bereits wieder einen Bruch der vorher erreichten reinen plastischen Form, einen Wucher, der die Geschlossenheit der strengen Umrißlinie schon auflöst und verweichlicht (vgl. Ilberg 1357). Übrigens ist auch diese Einzelheit nicht ohne experimentierende Vorstufen entstanden: die archaisch-griechische S. hat entsprechend der Befiederung eine hochgewölbte Vogelbrust (Ephesos, Delphi, Spata), so erscheint sie auch vielfach auf den gleichzeitigen Vasen. Auf diesen nun ist durch die Farbgebung bisweilen angedeutet, daß sich zwischen dem Gefieder ein weiblicher Busen verbirgt, dadurch, daß die weiße Farbe von Kopf und Hals auch über die Brust heruntergezogen ist (vgl. Rumpf Chalkid. Vasen Taf. 116/7, 212 rechts). Die S. erscheint hier also in einer Art ‚decolleté', ohne daß die weiblichen Brüste dabei aber ausdrücklich angegeben wären.

*) Daß eine Akroter-S. aus Thermos (A. M. 1914, 242f.) von Koch in der 2. Hälfte des 6. Jhdts. richtig angesetzt sei, ist danach kaum glaublich.

Die Folgezeit verzärtelt den Typus immer mehr zu leerer Lieblichkeit und gelangt schließlich zu einer jungmädchenhaften schmuckbeladenen Bildung wie der oft zitierten südrussischen S.-Lekythos in der Ermitage (Compte rendu 1870/71 Taf. I. Daneben vgl. die ebenso typische unteritalische S. ohne kunstgewerbliche Fesselung auf dem Halsbild der Neapler Patroklosvase, Furtwängler-Reichhold Ser. II Textabb. 52).

Auch die monumentalen Beispiele gehören dem gleichen Typ schmiegsamer Weiblichkeit an, wie die abbozzierte Grabstatue einer trauernden S. aus Rheneia im Athener Nationalmuseum beweist (jetzt bei Blümel Griech. Bildhauerarbeit, Erg.-Heft XI zum Jahrb. d. Inst. 1927, Taf. 32, S. 62). Es sind dies Figürchen von sichtlich gewolltem Liebreiz, der sich aber aus der aufgezeigten Entwicklung vom Dämonischen zum Menschlich-Weiblichen zwanglos erklärt, er geht parallel etwa mit der Entwicklung vom archaischen Eros zu dem Puttengeflatter des 4. Jhdts. und seiner Nachfolge. — Die Vermenschlichung ist schließlich völlig durchgeführt und die S. zu einem nackten Weibchen geworden, ohne jede tierische Zutat außer den Flügeln. Diese Form ist uns noch in einer Karikatur erhalten auf der o. S. 1721 erwähnten unteritalischen Kanne (Philol. 1897, Taf. I). Gleich der menschlichen Figur im allgemeinen ist auch die der S. endlich der Behandlung durch die Archaisten anheimgefallen. Sie schöpfen aus dem Formvorrat der archaischen Zeit, benutzen also für ihre S.-Kompositionen die archaischen Sichelflügel und besonders die altertümlichen Frisuren, die sie mit dem Gesichtstyp späterer Jahrhunderte verbinden. Ein äußerst lehrreiches Beispiel ist das Relief im Museum von Cherchel, verglichen mit der Naxier-S. (Musées de L'Algérie. Cherchel. Supplément par M. Durry Paris 1924, Taf. I 1; dazu Heron de Villefosse Bull. Archéol. 1917, S. 301ff., Taf. 26). Die archaistische Behandlung der S.-Figur beginnt in der griechischen Kunst aber schon viel früher, wie die attische Stele Conze 1074 Taf. 215 beweist. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Ein prinzipielles Festhalten am archaischen Typ, der allmählich in das charakteristische Archaisieren übergeht, zeigen ferner die Serien der chiischen Münzen vom späten 7. bis ins 1. Jhdt. (Mavrogordato Numism. Chron. 4, 1915, S. 1ff.; 361ff., Taf. 1—2, 18—19; 1916, S. 281ff., Taf. 10—11). Eine besonders preziöse Form des Archaisierens bedeutet die von Ilberg 1362 angemerkte Vereinigung zweier Flügelformen: der Sichel mit der natürlichen Vogelschwinge (Panzer des Augustus von Primaporta Röm. Mitt. 1910, S. 31; weitere Beispiele bei Ilberg. Hier ist das S.-Relief aus den Farnesischen Gärten des Palatin anzuschließen (Gusman Art dec. de Rome II Taf. 81). Es ist von seinem Entdecker Boni (Boll. d. A. 1914 S. 380) für ein Werk der Renaissance erklärt worden. Da es aber die Flügelbildung und eine merkwürdige anatomische Phantasieschöpfung im Übergang aus dem menschlichen Oberarm in den Tierfuß in voller Übereinstimmung mit einer gemalten S. auf einer pompeianischen Wand (noch unveröffentlicht) aufweist, sehe ich keinen Grund mehr,

das Stück aus der römischen Dekorationskunst zu verbannen, zumal die Art, die von vorne gesehene S. gewaltsam halb in die Seitenansicht zu pressen, d. h. den Hinterleib im Relief auch sichtbar zu machen, schon ältere Vorbilder hat (Stirnziegel aus Capua in London, Koch Dachterrakotten Taf. XI 6).

Die Sphinx in Italien.

Über die S. in Italien hat A. Rumpf in seiner Dissertation über ‚die Wandmalereien in Veii' 45—47 gehandelt. Er stellt neben der phoinikischen ‚Schurz'-S. (s. o. S. 1735) die griechisch-spätkretische mit den typischen hohen Beinen und anderen charakteristischen Merkmalen fest. Ferner macht er auf zwei Sonderbildungen aufmerksam: die behelmte S. (s. o. S. 1736) und eine neue Wucherbildung, welche darin besteht, daß die S. außer den vier Tierbeinen noch menschliche Arme erhalten hat. Der altägyptische Königs-S. hatte im Unterschied dazu die menschlichen Arme anstatt der tierischen Vorderbeine, eine Kombination, die auch in der klassisch-griechischen Kunst vereinzelt wiederkehrt: Terrakottarelief aus Tenos (Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. 56, 1).

Die Etrusker verwenden die griechische S. als bedeutungsloses Ornament in zahllosen Beispielen an Schmuck und Gerät, wir verweisen nur auf einen Fall herdenmäßigen Auftretens von S. auf einer der fürstlichen Schulterschließen aus Gold, die im Barberinigrab von Präneste gefunden ist (Curtis in Memoirs of the American Academy in Rome V 1925 Taf II 5—7 S. 15—16), ferner als Grabwächter im archaisch-statuarischen Typ (aus Chiusi in den Museen von Chiusi und Palermo, vor einem Grab in Cerveteri neuerdings in situ gefunden: Mengarelli, Studi etr. I S. 159 Taf. 26). Die eine merkwürdige Sonderbildung ‚etruskischer' S. auf einer Urne in Chiusi (Mon. ant. XXX S. 489/90 Fig. 76) wird von Bandinelli wohl mit Recht als Fälschung bezeichnet (ebd. Anm. 1). Dagegen sind zwei andere echt spätetruskische Beispiele bemerkenswert, die so recht das sinnlos gewordene Spiel mit überkommenem Formgut aufzeigen, wobei es auf nichts ankommt als auf die Erfindung neuer, geistreicher' Zusammensetzungen. Bei der ersten Bildung (Rilievi delle urne etr. II S. 1 Taf. VI oben) hat der Kentaur Pate gestanden, denn aus dem Löwenleib erhebt sich nicht nur der menschliche Hals und Kopf wie es der S. zukommt, sondern wie beim Roßmenschen entwächst ihm ein ganzer weiblicher Oberkörper. Dem Umstand, daß der Löwenteil trotzdem deutlich männlich gebildet ist, dürfen wir nicht allzuviel Gewicht als einer Neuerfindung beilegen, die Zwitterbildung ist schon alt, auch ins Etruskische früh übernommen (Vase in Neapel, Röm. Mitt. III 1888 S. 174). Es könnte sich hier in der Tat um ein allmähliches Schwinden der männlichen Geschlechtsmerkmale handeln. Wieder recht eigenartig dagegen ist der Ansatz des zur S. noch nötigen Flügelpaares: mit ihm ist der Menschenleib an Stelle von Armen versehen, sie sitzen also an keinem der beiden Rücken. Im alten Orient hatten wir dasselbe beobachtet (o. S. 1737), und genau der gleiche Typ der ‚Kentauren-S.' kehrt auf dem Bronzegefäß von Castelletto Ticino in Turin wieder (Ausonia IV 1909 S. 200 Fig. 30 b), einem Importstück aus dem Osten (nach Herzfeld Festschr. f. Lehmann-Haupt 1921 S. 154; khaldisch vom Ende des 8. Jahrhunderts), der Einfall auf der Aschenkiste ist also vielleicht nicht einmal so originell. Dem zweiten Beispiel (Rilievi III Taf. CL 15) liegt der Typus der Chimaira zugrunde, anders ist das muntere Wesen, an dem nur der Kopf menschlich gebildet ist, nicht zu verstehen, denn außer daß sein Schwanz aus einer Schlange besteht, entsprießt auch seinem Rücken nocheinmal ein solches Ungetüm.

Die dekorative Verwendung überwiegt im Etruskischen die funktionelle wesentlich. Außer dem Auftreten am Grab, in der Rolle des apotropäischen Wächters, ist der S. hier keine Bedeutung mit Sicherheit nachzuweisen. Mit der einen Ausnahme vielleicht, auf einem gravierten Spiegel (Spiegelwerk IV S. 26f. Taf. 379), wo die S., die über Helenas Wochenbett schwebt, doch wohl irgendeinen Sinn haben muß; freilich ob den übler Vorbedeutung (Text S. 27) ist fraglich und unbeweisbar. Die S. in derselben Szene unter dem Bett und Spiegelwerk II Taf. 12 sind dagegen lediglich Möbelverzierungen ohne jeden symbolischen Zug.

In der römischen Kunst endlich spielt die S. die gleiche Doppelrolle wie im Etruskischen: erstens ausgedehnteste dekorative Verwendung an den verschiedensten Orten von den Sarkophagen angefangen bis zu den belanglosesten Gegenständen des täglichen Gebrauchs, wobei im einzelnen unmöglich festzustellen ist, ob und wieweit symbolische bzw. apotropäische Bedeutung vorliegt. Ich glaube, daß Ilberg S. 1399ff. im Streben nach symbolischer Deutung vielfach zu weit gegangen ist. Jedenfalls kann es sich bei diesen Dingen nur um persönliche Neigung handeln, nicht um strikt beweisbare Tatsachen.

Am einleuchtendsten ist die apotropäische Verwendung immer noch auf den Waffen jeder Art, weniger klar schon an Kleidung und Schmuck, vollends ungreifbar an Möbel und Gerät.

Im römischen Ägypten der Kaiserzeit findet sich eine seltsame Fassung der S. mit vier Köpfen. Die beiden mir bekannt gewordenen Exemplare dieses Typs stehen in Wien (eine abgebildet bei Reinach Rép. stat. II 2, 703, 3). F. Eichler weist mich auf die ägyptische Herkunft der Vierköpfigkeit hin (belegt für Isis, Hathor, Chnum). Analog diesen statuarischen Beispielen scheint auch auf dem Revers einer Hadriansmünze (Cat. Greek coins Brit. Mus., Alexandria Nr. 850 Taf. 26) Vierköpfigkeit gemeint zu sein. Das eine Wiener Exemplar (Inv. 687) datiert Eichler in antoninische Zeit und vermutet Porträtzüge in den Köpfen (vgl. dazu Galerie Bachstitz II Nr. 219 Taf. 87—88 Zahn).

Eine eklektisch-klassizistische Schöpfung hadrianischer Zeit ist endlich die S. im Vatikan (v. Bissing im Text zu Taf. 70 der Denkm. ägypt. Skulptur), welche den ägyptisierenden Kopf mit dem griechischen S.-Körper der Hündin verbindet.

Die charakteristischen römischen Grabstatuen in S.-Gestalt bringen einen weiteren neuen Typ. Eine solche aus Tuff befindet sich im Museo Mussolini (Phot. Alinari). Auf gerade Vordersicht berechnet zeigt sie dem Beschauer außer den menschlichen

Brüsten eine ganze Reihe tierischer Zitzen am Bauche. Daß sie gerade von dieser Seite gesehen werden soll, beweist das eigenartige Steindenkmal aus Birten am Niederrhein (Germania VII 1923 S. 16—17), das wir auch als Grabaufsatz fassen möchten nach Analogie der gleichartigen S. aus Colchester (Journ. rom. stud. II 1912 S. 148 Fig. 16), die durch die Fundumstände als solcher gesichert ist. In Birten ist der Typ im Relief in die gewollte Ansichtsstellung gebracht (vgl. den Typus in Seitenansicht bei Robert Sarkophagrel. III S. 2 Taf. 91). Das unbeholfenste aber vielleicht bezeichnendste Beispiel dieser Gattung stammt aus Rom selbst (vom Anfang der Via Latina Not. scav. 1924 S. 48), ein rohes Stück aus Travertin in ganz besonders breitem Sitz schon beinahe an die obszön-apotropäischen Frauenfiguren (z. B. alexandrinische Terrakotten) erinnernd. Zur Ausstattung der S. mit den tierischen Zitzen neben den weiblichen Brüsten vgl. übrigens Ilberg S. 1357). Zur wirklichen Regel wird dieser Zug erst im Römischen, vorher tritt er nur ausnahmsweise auf, auf schwarzfigurig-etruskischen Vasen ist er übrigens nicht gerade selten (vgl. z. B. Sieveking-Hackl Taf. 39, 895). Die wachend abwehrende Bedeutung der S. im römischen Gräberwesen ist durch die Verbindung einer solchen mit einer Priapusherme gesichert (Grabbau in Pola, Österr. Jahresh. XI Beibl. S. 182ff. Gnirs Pola S. 155 Fig. 110).

Die breiteste dekorative Verwendung der S. an Möbeln und Geräten ist die in Form selbständiger Stützen oder der Dekorierung der Stützen mit ihrer Gestalt. Das klassische griechische Beispiel bleiben die Armlehnenstützen am Thron des olympischen Zeus, zu denken etwa wie auf Taf. 158 bei Furtwängler-Reichhold. Diese anfänglich bescheidene dekorative Zutat erobert allmählich das ganze Gerät, die S. ziert zunächst die ganze Thronseite (Athen, Nat.Mus. 1390, Papaspiridi Guide 249) und bildet sie schließlich selbst mit Körper und Flügeln an einem Marmorthron im Louvre: Gusman Art décor. de Rome Taf. 77 (der Thron selbst ist modern!); vgl. ferner einen Tischträger aus Marmor in Rom Palazzo Doria (E—A 2317) mit S. als Eckfiguren, die halb als Vollplastik, halb in Relief mit dem rankenornamentierten Gerätteil verschmolzen sind. Der Typ der S. ist rein klassizistisch der der S. von Aegina. Dies, das Ornament und die Güte der Arbeit verweisen das Stück in augusteische Zeit; vgl. dazu Gusman Art décor. de Rome Taf. 103. Die S. allein als Rundfigur an gleicher Stelle verwandt, auch im selben Typus zeigt das schöne Beispiel aus Sammlung Sambon (Nr. 36) wohl aus derselben Zeit (dazu vgl. Mau Pompei in Leben und Kunst, 2. Aufl. S. 390 Fig. 208, ähnliches Stück aus casa del Fauno). Die Vermittlung zwischen der figürlichen Stütze und der Platte stellt hier ein eingeschobenes kalathosartiges Bindeglied her, die Figur wird also nur mittelbar als Träger benutzt, sie selbst bleibt unangetastet durch den rein architektonischen Teil des Gerätes ebenso wie die herrlichen S. des Bronzedreifußes in Neapel (phot. Alinari 11278), der ebenfalls nur der allerersten Kaiserzeit angehören kann. Wenn an diesen Möbelstützen die S. mit auffällig weit nach

vorn gestemmten Vorderbeinen dasitzt (vgl. die Zusammenstellung im Rép. stat. II S. 703/4), so ist diese Variante doch nicht als neuer formaler Typ zu werten, die Auseinanderziehung der Stützfigur dient lediglich der Standfestigkeit des Gerätes.

Die römische Dekorationskunst benutzt die S. besonders gern in einer bereits in ältester Zeit ausgebildeten Gestaltung, der ‚Doppel-S.', d. h. einer Bildung aus zwei sich im Wappenschema gegenübersitzenden S., deren Leiber sich in einem gemeinsamen Kopf vereinigen (Stirnziegel, Altmann Grabaltäre S. 229ff.). Dieses Schema kommt der Füllung bestimmter Flächenformen glücklich entgegen (Stirnziegel, Altmann a. O. Fig. 186; Phalera, Jahn Lauersforter Ph. nr. 29) und eignet sich besonders zur Dekorierung von gebogenen Flächen (Kapitell in Grado: Gaz. arch. 1877 Taf. 10) oder gar zur Bindung von zweien, die im Winkel aneinanderstoßen, vgl. Altmann Grabaltäre, passim; Neufund: flavische Ara aus Cales (Boll. d' A. 1925/6 S. 331). Besonders lehrreich ist die Gegenüberstellung einer en-face- und einer Übereckaufnahme einer solchen Ara bei Gusman Art décor. de Rome Taf. 57: die Form ist nichts als Ökonomie, die Zweileibigkeit soll gar nicht zu Bewußtsein kommen. Das Schema kommt aber auf die S. angewandt von der ältesten Zeit an (z. B. Chigikanne Johannsen Vases sicyoniens Taf. XL S. 131) bis in die römische hinein auf gerader, nicht vorgeformter Fläche als Ornament immer wieder in Anwendung (Altmann a. a. O. Fig. 187).

Eine römische Zierform der S. verdient noch eine besondere Erwähnung: die abgekürzte Eck-S. Wir treffen sie an einer Ara mit apollinischen Attributen im Louvre (Gusman Art décor. de Rome Taf. 179). In eine einzige mächtige Löwentatze zusammengefaßt, verkleiden kleine S.-Protomen (menschlicher Kopf, Vogelflügel) die unteren Ecken des Altars. Dasselbe ziemlich häufig an neuattischen Kandelaberbasen (vgl. z. B. Visconti Mus. Pio-Clement. VII Taf. 37, 39–40).

Die unzähligen Formen und Spielarten von ornamentgebundenen S., d. h. solchen, deren Leiber Pflanzenornament entsprießt oder die als figürliche Belebung im Rankengeschlinge sich tummeln, zu registrieren oder gar zu beschreiben, ist untunlich. Wenige Beispiele genügen, zu zeigen, wie sich der Gedanke der Verbindung der S. mit dem linearen oder pflanzlichen Ornament durch alle Zeiten fortspinnt. Da steht am Anfang jene merkwürdige Kalksteinplatte in Syrakus, archaisch-griechisch mit zwei antithetisch angeordneten S., die sich aber den Rücken kehren, so daß sich die Sichelflügel in der Mitte berühren (Mem. Acc. Lincei 5. ser. XV 1915 S. 512), sie sind als Voluten aufgefaßt, deren Zwickeln Palmetten entsprießen. Das Stück gehört zeitlich eng zur Naxier-S. Das davon am weitesten entfernte Beispiel sind die prächtigen römischen Rankendekorplatten aus den sallustischen Gärten, jetzt im Museo Mussolini (Gusman Art décor. de Rome Taf. 6). Hier beleben normalgebildete S. das reiche Blattrankenwerk. Zeitlich in der Mitte zwischen beiden steht die untere Ornamentzone der Cista Ficoroni (Gerhard Spiegel I Taf. 2), hier sind die aufgebogenen Schwänze der S. als die Palmettvoluten benutzt. Rankenwerk

statt des Hinterleibs entsproßt den abgekürzten S. auf einer vatikanischen Kandelaberbasis (Gusman Art décor. de Rome Taf. 124).

Überblick. In kürzester Überschau über die Wandlungen des Typus sei festgestellt: der ägyptische Normaltyp und damit die erste monumentale Fassung des S.-Themas ist der des liegenden, männlichen, ungeflügelten S. Seine Bedeutung ist die eines Wächters und zugleich die Verkörperung des Königs (Roeder Myth. Lex. 1306 unten; Wiedemann Arch. Rel. Wiss. XXI 1922, 462). Im 2. Jahrtausend begegnen wir in Vorderasien der zweiten monumentalen Fassung des Fabeltiers. Die Hauptformen sind von Ägypten her übernommen, d. h. der bestimmende Eindruck ist der eines Tiers mit menschlichem Kopf geblieben, die Norm ist jetzt das Stehen auf allen vier Beinen, die Beflügelung und das weibliche Geschlecht geworden. Die Verwendung als apotropäischer Wächter hat sich nun insofern geändert, als die Bindung an die Architektur stärker geworden ist (Torwächter). Das erste Auftreten in Europa, im kretisch-mykenischen Kreise, bedeutet eine Verbindung beider Typen: liegend-weiblich-geflügelt, aber in durchaus origineller Sprache aller Einzelformen. Nach langem Experimentieren mit übernommenen Typen und Einzelformen schafft die griechische Kunst des sechsten Jahrhunderts den dritten Monumentaltyp, der nun für den ganzen folgenden Verlauf der europäischen Kunst vorbildlich geblieben ist: die hockende weibliche Flügel-S. Hier liegt nun zum ersten Male die völlige Erfassung und zugleich Lösung der Aufgabe durch die bildende Kunst vor: die organische Verbindung der artfremden Teile zu einer reinen Kunstschöpfung von überzeugender Lebensfähigkeit. Innerhalb der griechischen Kunst geht die Entwicklung nur noch ein relativ kleines Stück vorwärts: bis zur größtmöglichen Vermenschlichung des Mischwesens; der bestimmende Eindruck ist jetzt umgekehrt der eines menschlich beseelten Geschöpfes in teilweise tierischer Körperlichkeit geworden. Die Hauptverwendung der S. in Griechenland ist neben der rein ornamentalen die sepulkrale, die sie mit einer Reihe anderer Mischgestalten teilt. Dazu kommt hier die Sonderrolle, die ihr durch Aufnahme in die Heldensage zugefallen ist. In Grabwesen und Ornament bleibt die S. mindestens bis ins 2./3. Jhdt. n. Chr. lebendig, hierin ebensowenig wie in der formalen Fassung, unbeschadet aller unwesentlichen Varianten, die griechische Tradition verlassend. [Herbig.]

Sphodrias. 1) (Diod. XV 29, 5 *Sphodriades*) Spartiate, Vater des Kleonymos. Im Heere des Kleombrotos, das im Winter 378 nach Boiotien geschickt ward; als Harmost in Thespiai mit reichen Geldmitteln und dem dritten Teil des Heeres von Kl. nach dessen Abzug zurückgelassen (Xen. hell. V 4, 15—16). Nach Plut. Pelop. 14, wo S. wegen seines Leichtsinns und seines übertriebenen Ehrgeizes getadelt wird (Plut. Ages. 24 ist das Urteil milder), wollten die Spartaner aus der Nähe die nach der Befreiung Thebens erstarkte Demokratie beobachten. Von Thespiai aus machte S. einen Einfall nach Attika und versuchte einen Handstreich auf den Peiraieus. Aber er kam nur in einem Nachtmarsch bis Eleusis (bis in die Thriasische Ebene), als der Tag anbrach und ihm

die Möglichkeit zur Überrumpelung nahm; daher plünderte er nur einige attische Dörfer auf dem Rückzuge. (Plut. Pelop. 14. Xen. hell. V, 4, 20ff.) Beloch Gr. Gesch. 1922 III 1, 147 Anm. 1, hält es für sehr unwahrscheinlich, daß Plutarch wie Xenophon richtig erzählen, S. sei von den Thebanern bestochen worden; denn der Zug konnte ja auch gelingen und Thebens Lage noch schwieriger dadurch werden. (Vgl. aber Curtius Gr. Gesch. III 266ff.). Daher nimmt Beloch III 1, 147 an, daß S. wohl einer sehr zu befürchtenden Parteinahme Athens für Theben zuvorkommen wollte. (Vgl. auch E. v. Stern Gesch. der spartan. u. theban. Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea, Diss. Dorpat 1884.) Nach Diodor XV 29, 5 sei Kleombrotos es gewesen, der S. oder, wie es hier heißt, Sphodriades zu dem Unternehmen angestiftet habe, und zwar zu einer Zeit, als Spartaner und Athener in Frieden lebten. S. wurde wegen seiner Eigenmächtigkeit von den Ephoren auf Leben und Tod angeklagt, erschien aber nicht vor Gericht und wurde trotzdem freigesprochen. Dieses aufsehenerregende Urteil kam durch die Vermittlung des Kleombrotos und des Agesilaos zustande. Agesilaos soll durch seinen Sohn Archidamos, der mit dem Sohn des S., dem Kleonymos, in freundschaftlichen Beziehungen stand, zu dem Eintreten für S. gewonnen worden sein. Xen. hell. V 4, 23ff. Plut. Ages. 25.) Einige Jahre nach diesen Vorgängen fiel S. in der Schlacht bei Leuktra 371. (Xen. hell. VI 4, 14.) (Vgl. zu dem ganzen Artikel P. Porolla Prosopographie der Lakedaimonier bis auf die Zeit Alexanders d. Gr. Diss. Breslau 1913.) [Fiehn.]

2) S., *ὁ κυνικός* (Athen. IV 162b), sonst der Zeit (Zeller Phil. III⁴ 1. 796 Anm. 4) und Person nach ganz unbekannt, nur an der eben angeführten Stelle von Athenaios erwähnt, nach dem er Verfasser einer (*τέχνη*) *ἐρωτική* war, von Fabricius-Harles daher in seiner Aufzählung der Scriptores erotici deperditi (VIII⁴ 161) sowohl, wie in dem Catalogus cynicorum (III⁴ 525) lediglich mit dem Hinweis auf Athenaios aufgeführt. Wie die von Zeller mit ihm in einem Atem genannten Kyniker Hegesias, Polyzelos, Xanthippos und Theomnestos gehört S. zwar zu den Autoren des Altertums, über die, wie Cicero sagt, nichts geschrieben werden kann, weil von ihnen nichts geschrieben ist (*quid est quod scribi possit de iis de quibus nulla monumenta loquuntur nec aliorum nec ipsorum* Brut. 49. 181), doch hat man gerade bei ihm sich mit der gelegentlichen bloßen Registrierung seines Namens, wie es scheint mit Unrecht, beruhigt. Der Zusammenhang, in dem er bei Athenaios genannt wird, sollte doch zu denken gegeben haben. S. erscheint da mit seiner *ἐρωτική* in Gesellschaft des Verfassers der epischen *γαστρολογία*, Archestratos, des Protagorides mit *ἀκροάσεις ἐρωτικαί* und den *συμποτικοὶ διάλογοι τοῦ καλοῦ φιλοσόφου* Persaios. Dieses letzteren und des zuerstgenannten Archestratos Namen sind doch nicht so unwichtig und unbekannt, daß man nicht fragen müßte, wie sie hierherkommen und warum sie unter sich und mit S. (und Protagorides) in Verbindung gebracht sind. Genannt werden alle vier inmitten einer der üblichen Invektiven gegen die

als Hauptrepräsentanten der Philosophie an dem Gespräch der Deipnosophisten teilnehmenden Kyniker, die — auch sonst bei jeder Gelegenheit als Leute, die ihrer eigenen Lehre von der Bedürfnislosigkeit und Einfachheit der Lebensführung entgegenhandeln, charakterisiert — ‚immer nur, wie es heißt, an Essen und Trinken denken' (*ὑμεῖς δὲ περὶ τὰ δεῖπνα ἀεὶ τὸν νοῦν ἔχετε* IV 164a), uneingeladen sich zum Gastmahl eindrängen (*εἰ ὑμεῖς ὄντως, ὦ φιλόσοφοι, τὴν αὐτάρκειαν ἀσπάζεσθε καὶ τῶν δείπνων τὰ εὐτελῆ, τί ἐνταῦθα παραγίνεσθε μηδὲ κληθέντες* ebd.) und durch ihr unmäßiges Trinken keine Unterhaltung aufkommen lassen (*πίνοντες, μᾶλλον δ' ἐκπίνοντες αὐληρίδων καὶ ὀρχηστρίδων δίκην ἐμποδίζετε τὴν διὰ τῶν λόγων ἡδονήν* III 97b), denen die Tugend den Rücken kehrt, um sich neben die Hedone zu setzen (*φυγοῦσά σε, κυνικέ, καὶ τοὺς σοὶ παραπλησίους ἡ Ἀρετὴ Ἡδονῇ παρακάθηται* (IV 163a) u. a. Besonders verübelt wird ihnen hier, daß sie sich an den Pythagoreern kein Beispiel nehmen (*εἰ αὐτάρκειαν ἀσπάζῃ, φιλόσοφε, τί οὐ τοὺς Πυθαγορικοὺς ἐκείνους ζηλοῖς* VI 160f), der Dichtung weder, wenn von ihr (z. B. von Antiphanes, Alexis, Aristophon) die Einfachheit pythagoreischer Lebensweise gepriesen wird, noch wenn in einem Zerrbild, wie es Hegesander von den ‚Weisheitsgecken' und ‚Sonntagsjägern der Tugend' (*δοξοματαισόφοι, ζηταρετησιάδαι*) entwirft, ihnen ein Spiegel ihrer eigenen Scheinphilosophie vor Augen gehalten wird, Beachtung schenken, sondern nur die Gastrologie des Archestratos gelten lassen (*ἦν μόνην ὑμεῖς ῥαψῳδίαν οἱ σοφοὶ ἀσπάζεσθε* IV 162b), den sie, sonst unfähig, Gespräche bei Tisch zu führen und in diesem einzigsten Punkte, dem — von der Not aufgezwungenen — Schweigen, die Pythagoreer nachahmend (*μόνον τοῦτο πυθαγορίζοντες τὸ σιωπᾶν δι' ἀσθένειαν λόγων τοῦτο ποιοῦντες* IV 162b), so oft, wie es an anderer Stelle heißt, im Munde führen, daß in das Gelage der Ton der Unmäßigkeit hineingebracht wird (*ὑμεῖς δὲ πολλάκις τοῦ Ἀρχεστράτου τούτου μνημονεύσαντες ἀκολασίας ἐπληρώσατε τὸ συμπόσιον* IX 335e), den sie geradezu — allein um des Magens willen — wie einen Homer verehren (*Ἀρχέστρατος δέ, ὦ Κύνουλκε, ὃν ἀντὶ τοῦ Ὁμήρου προσκυνεῖς διὰ τὴν γαστέρα* IV 163c). Diesen Archestratos und seine, *τἀρχεστράτεια* (III 113d) *δόγματα*, weil einzige Lektüre, als einzigen Gesprächsstoff seiner Pseudokyniker hinzustellen ist ein Einfall, der zu der sonstigen auf Schritt und Tritt hervorgekehrten *πολυμαθία* der mit Grammatikern, Juristen, Ärzten und anderen Deipnosophisten um den Ruhm der größeren Belesenheit ringenden, versagte Anerkennung nicht ertragenden (*οὐκ ἐνέγκας ὁ κύων παροραθεῖσαν τὴν περὶ τῆς φακῆς πολυμάθειαν* IV 158d) Kyniker so wenig paßt, daß Athenaios hier, wie auch sonst oft, einer literarischen Anregung nachgegeben und um ihretwillen die Ethopöie seiner Gesprächsfiguren zeitweilig ganz vergessen haben muß. In der Tat erscheint Archestratos — an zahlreichen Stellen, z. B. des Buches VII über die Fische, ohne jeden weiteren Zusatz rein sachlich als Quelle seltener Beobachtungen zitiert — daneben nicht minder oft durch witzige Beinamen und spöttische Benennungen in eine Beleuchtung gerückt, die durch die Lebhaftigkeit ihrer Farben sich als eine unter dem unmittelbaren ersten Eindruck des Buches an seinem Verfasser geübte zeitgenössische Kritik erweist. Da heißt es, daß Archestratos der famose, weise oder weiseste (*ὁ καλός* 307c, *ὁ σοφός* 311a. 321c, *ὁ σοφώτατος* 286c), der herrliche Ependichter (*ὁ καλὸς οὗτος ἐποποιός* 335c), der Vielwisser (*ὁ πολυίστωρ* 325d, *ὁ πολυμαθέστατος*, 324b), der Weisheitskrämer (*ὁ κίμβιξ* 306b), das Leckermaul (*ὁ τέρθης* 112b. 116f. 286a), der wegen seiner Eßweisheit berühmte (*ὁ πολυθρύλητος ἐπὶ ὀψολογίᾳ* 335b), der Tischkundige (*ὁ δειπνολόγος* 29a), der Speisemeister (*ὁ ὀψαρύτης* 320f), der Gerichteerfinder (*ὁ ὀψοδαίδαλος* 105e. 278f. 285b. 326f. 399d), der Hauptmann der Vielfräße (*ὁ τῶν δείπνων* [vom Menschen gesagt] *λοχαγός* 301c), der Hesiod oder Theognis aller Schlemmer (*ὁ τῶν ὀψοφάγων Ἡσίοδος ἢ Θέογνις* 310a *ἦν* [*τὴν γαστριμαργίαν*] *πάντες οἱ τῶν φιλοσόφων γαστρίμαργοι Θέογνίν τινα αὐτῶν εἶναι λέγουσι* 104b), der Pythagoras an Enthaltsamkeit (*ὁ Πυθαγορικὸς κατ' ἐγκράτειαν* 288a) als herrlicher Perieget (*ὁ καλὸς οὗτος περιηγητής* 294a) die ganze Erde um des Magens willen durchwanderte (*ὁ πᾶσαν γῆν καὶ θάλασσαν διὰ γαστριμαργίαν περιελθών* 326d, *ὁ περιπλεύσας τὴν οἰκουμένην γαστρὸς ἕνεκα καὶ τῶν ὑπὸ τὴν γαστέρα* 116f; vgl. 278d); dem entspricht, daß sein ‚vielbesprochenes' (*ἐν τῷ (πολυ)θρυλήτῳ ποιήματι* 384b [286a], *ἐν τῷ διαβοήτῳ ποιήματι* 104f) Gedicht wiederholt durch scheinbares, als Spott gedachtes Lob hervorgehoben wird (*ἐν ταῖς καλαῖς ταύταις ὑποθήκαις* 284e. 310b. 101f, *ἐν τῷ προοιμίῳ τῶν καλῶν τούτων ὑποθηκῶν* 278e, *ἐν τοῖς χρυσοῖς ἔπεσι* 320f), und so erklärt es sich wohl auch, daß man dem Büchlein nicht einmal seinen Titel gönnte, sondern es, um seinen Inhalt nicht bloß, wie Knaack (s. den Art. Archestratus) meint, harmlos anzudeuten, sondern geradezu lächerlich zu machen, bald als *ὀψοποιία* (4e) oder *ὀψολογία* (335b), bald als *γαστρολογία* (162d. 278a. 337b. 457e. 104b) oder *γαστρονομία* (4e. 92d. 101b. 335c und e. 111e. 293f. 320a) als *ἡδυπάθεια* (4e. 286a. 306b. 313f), oder als *δειπνολογία* (4e) zitierte, was als von Chrysipp, Klearch, Lynkeus, Kallimachos (4e), von Lykophron (278a) und anderen Zeitgenossen geschehen, ausdrücklich durch Athenaios bezeugt wird. Wenn neben diesen wohl meist der Komödie entstammenden Einfällen von Archestratos weiter gesagt wird, daß er, der das Leben eines Sardanapall führte (*ὁ τὸν αὐτὸν Σαρδαναπάλλῳ ζήσας βίον* 294e *ὁ καλὸς οὗτος . . . καὶ μόνος ζηλώσας τὸν Σαρδαναπάλλου τοῦ Ἀνακυνδαράξεω βίον* 335e), Epikur Führer und Wegweiser zu der leidigen *ἡδονή* (*Χρύσιππος αὐτὸν ἀρχηγὸν Ἐπικούρῳ φησὶ γενέσθαι τῆς πάντα διαλυμηναμένης ἡδονῆς* 278e *Ἐπικούρῳ τῷ σοφῷ τῆς ἡδονῆς καθηγεμὼν γενόμενος* 101f.), ja daß seine Gastrologie die Geburtsstätte der Philosophie Epikurs (*μητρόπολιν εἶναι τῆς φιλοσοφίας αὐτοῦ τὴν Ἀρχεστράτου Γαστρολογίαν* 104b) gewesen sei, daß er aus *φιληδονία* seine Reisen gemacht habe (*οὗτος ὑπὸ φιληδονίας γῆν πᾶσαν καὶ θάλασσαν περιῆλθεν τὰ πρὸς γαστέρα ἐπιμελῶς ἐξετάσαι βουληθείς* 278d, vgl. o. *γαστρὸς ἕνεκα καὶ τῶν ὑπὸ τὴν γαστέρα* 116f), ja, wenn er unverblümt *ἡδονικὸς φιλόσοφος* (313a) genannt wird, so müßten wir auch ohne daß

Chrysipps Namen dabei genant wird, auf philosophischen Ursprung dieser durch ihre epikurfeindliche Färbung sich als stoisch erweisenden Beurteilung schließen (vgl. auch Englisch Gesch. d. erot. Literatur, Stuttgart 1926, 26, wo auf Ribbeck Archestrati reliquiae, Berlin 1877 verwiesen ist.

Mit diesem von einer stoischen Gegnerschaft zum Hedoniker gestempelten Archestratus kann der von Athenaios hier an letzter Stelle erwähnte Persaios ursprünglich unmöglich auf eine Stufe gestellt gewesen sein. Schon rein äußerlich ist Persaios anders behandelt als Archestratos, Protagorides, S., indem von den dreien nur Namen und Buchtitel angegeben sind, bei den *συμποτικοὶ διάλογοι* des Persaios aber hier wie an der zweiten Stelle, wo dieses seines — von Diog. Laert. VII 36 übrigens nicht mit aufgezählten — Buches Erwähnung geschieht, auf den Inhalt eingegangen wird, freilich nicht um ihn in Beziehung zu den Kynikern des Tischgespräches zu setzen, sondern um eine überaus gehässige Kritik der Persönlichkeit des Persaios daran zu knüpfen. Aus den Angaben aber, daß es sich um — aus den Memoiren Stilpons und Zenons zusammengestellte — Untersuchungen über die Fragen, wie man das Einschlafen der Gäste beim Gelage verhindert, wie man Gesundheiten ausbringen soll, wann Lustknaben und schöne Mädchen zugezogen, wann sie als annehmbar angesehen, wann als ‚verblüht' abgeschoben werden sollen, wie es um Vorgerichte, Brot und anderes, ja selbst um die von Sokrates doch schon erschöpfend behandelten Liebesbezeigungen bestellt sein soll (164b und c), wie man zur Liebe sich durch Wein anregt, aber durch Mäßigkeit im Trinken Ausschweifung vermeidet (607b), handelt, geht hervor, daß eine Darstellung von Dingen, die der *ἡδονή* Vorschub leisten, hier gar nicht beabsichtigt ist, sondern daß Ausstrahlungen der stoischen Betrachtungsweise, nach der der Weise allein ‚richtig trinkt und liebt' (Zeller III⁴ 1, 246 Anm. 2) ja, sogar allein ein Linsengericht, wie es sein soll, zu bereiten versteht (*στωϊκὸν δόγμα ἐστὶν ὅτι τε πάντα εὖ ποιήσει ὁ σοφὸς καὶ φακῆν φρονίμως ἀρτύσει* IV 158a) in diesen nur scheinbar lockeren, im Grunde durchaus ernst gemeinten Ausführungen des Persaios vorliegen. An dem von ihm selbst wiedergegebenen Inhalt nimmt Athenaios bei näherem Zusehen ja auch gar keinen Anstoß; er läßt vielmehr sogar — an jener zweiten Stelle — den Kynikern den Vorwurf machen, daß sie im Gegensatz zu der von Persaios gepredigten Mäßigung in ihrer Wildheit keine Grenzen kennen und sich von — menschenfreundlichen — Tieren beschämen lassen müssen (*ὑμεῖς, ὦ φιλόσοφοι, καὶ τῶν δελφίνων καὶ τῶν ἐλεφάντων ἐστὲ κατὰ τὴν γνώμην ἀγριώτεροι ἔτι τε ἀνημερώτεροι καίτοι Περσαίου λέγοντος περὶ ἀφροδισίων τοὺς μὲν ἥμερός τε καὶ μετρίως αὐτοῖς χρωμένους ἐπαινεῖν δεῖν, τοὺς δὲ θηριωδῶς καὶ ἁπλήστως ψέγειν* 607a. Lediglich seiner Person gilt es, wenn Athenaios den Persaios, dessen ehemaliges Sklaventum er nicht verächtlich genug betonen kann, durch Trunkenheit den ihm von Antigonus anvertrauten Posten als *στρατηγός* verlieren (162e) oder ihn sich gelegentlich eines Gelages mit einem ihm zuvorgekommenen Liebhaber um ein Flötenmädchen prügeln läßt (607e). Das sind letzten Endes Äußerungen einer persönlichen Feindschaft, wie sie vielleicht nach Zeller (III⁴ 1, 38 Anm. 2) in kynischen Kreisen bestanden haben mag, wie sie aber auch von Menedemus bezeugt ist, der in seinen Bestrebungen bei Antigonus durch Persaios behindert in heftigster Fehde mit ihm lebte und ihn als Philosoph gelten ließ, als Menschen aber in Grund und Boden verdammt haben soll (*μόνῳ δὲ Περσαίῳ διαπρύσιον εἶχε πόλεμον· ἐδόκει γὰρ Ἀντιγόνου βουλομένου τὴν δημοκρατίαν ἀποκαταστῆσαι τοῖς Ἐρετριεῦσι χάριν Μενεδήμου κωλῦσαι· διὸ καί ποτε παρὰ πότον ὁ Μενέδημος ἐλέγξας αὐτὸν τοῖς λόγοις τά τε ἄλλα ἔφη καὶ δὴ φιλόσοφος μέντοι τοιοῦτος, ἀνὴρ δὲ καὶ τῶν ὄντων καὶ τῶν γενησομένων κάκιστος* Diog. Laert. II 143), wobei freilich, da Menedemus selbst nichts geschrieben haben soll, dem Athenaios auch nichts von ihm vorgelegen zu haben scheint, angenommen werden müßte, daß Athenaios diese Verunglimpfung des Persaios entweder einem nicht gerade auf die Stoa eingestellten Sammler von *βίοι*, vielleicht dem an dieser Stelle in der Tat auch zitierten Peripatetiker Hermippus, oder einem der jüngern, die selbst Stoiker, den Lehrern, die sie früher gehört hatten, eine spätere Sinnesänderung nachweisen zu können glaubten (*καὶ τῶν στωϊκῶν δέ τινες συνεφήψαντο ταύτης τῆς ἡδονῆς*, gemeint ist Aristo, dem seine Schüler Eratosthenes von Kyrene und Apollophanes vorwerfen, daß er *ὕστερον ὥρμησεν ἐπὶ τρυφήν* VII 281c und d), verdankt. Der Gedanke aber, einen Persaios als philhedonen Stoiker zusammen mit dem ‚Epikureer' Archestratos zur Lieblingslektüre seiner gleichfalls der Hedone huldigenden Kyniker zu machen, ist ohne Zweifel des Athenaios alleiniges Eigentum. Denn die Verbindung der beiden ist, trotzdem *γαστρολογία* und *συμποτικοὶ διάλογοι* als auf ein gleiches Thema hindeutende Titel auf den ersten Blick etwas Gemeinsames haben, doch so äußerlich, daß über dem, was Athenaios von Persaios, um ihn für die *ἡδονή* in Anspruch zu nehmen, alles zu sagen hat, der ganze Zusammenhang der Stelle in die Brüche geht und erst wieder mit dem offenbar schon bei der ersten Erwähnung des Archestratos beabsichtigten, wegen des Einfalls, ihn den Kynikern als ‚verbotene' Lektüre vorzuhalten, aber so lange unterdrückten Archestratoszitat auf das in den vorangegangenen Ausführungen den Kynikern zur Nachahmung empfohlene *πυθαγορίζειν* (*Ἀρχέστρατος δὲ* [so auch in der Form an die vorhergehenden Zitate anschließend] *ὁ Γελῷος ἐν τῇ Γαστρολογίᾳ — ἦν μόνην ὑμεῖς* usw. [s. o.] 162b . . . *Ἀρχέστρατος δὲ . . . γράφει καὶ ταῦτα* usw. 163c) zurückgegriffen wird.

Von Persaios dürfte also, als aus anderer Quelle hier hineingetragen, abgesehen werden können; für S. (und Protagorides) liegt die Sache anders. Wenn sie als Verfasser erotischer Schriften hier angereiht werden in dem Sinne, daß an ihrer Lektüre lüsterne Kyniker ein ganz unkynisches Gefallen finden, so unterliegen sie beide damit einer Beurteilung, deren Ausgangspunkt wieder in der stoischen Anschauung zu suchen ist, daß das *ἀφροδισιάζειν* genau wie das *γαστρὶ χαρίζεσθαι*, sofern es über die von Natur ge-

setzte Notwendigkeit hinausgeht und *τρυφή* statt *ἀρετή* ist, zu verwerfen ist. Und wieder ist es Chrysipp — auf den vermutlich die Präzisierung der Begriffe einer *ἀρετὴ συμποτική* und *ἀρετὴ ἐρωτική* (Stob. ecl. II 118 H, vgl. Zeller III⁴ 1, 246 Anm. 2) in stoischem Sinne zurückzuführen ist — der sich bei Athenaios dadurch, daß er den ‚Schlemmer' Archestratos immer mit Philainis, der Verfasserin obszöner Erotik, zusammen an den Pranger stellt, besonderes Lob verdient (*Χρύσιππον ἔτι μᾶλλον ἐπαινῶ τὸν πολυθρύλητον ἐπὶ τῇ ὀψολογίᾳ Ἀρχέστρατον ἀεί ποτε μετὰ Φιλαινίδος κατατάττοντα εἰς ἣν ἀναφέρεται τὸ περὶ ἀφροδίσια ἀκόλαστον σύγγραμμα* 335b). Diese beiden, deren Verbindung, wie man aus dem gleichfalls von Athenaios zitierten Klearch, dem sie auch bekannt sind, schließen könnte, anscheinend geradezu sprichwörtlich war (*Κλέαρχος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ παροιμιῶν γράφει οὕτως . . . κομιδῇ γάρ ἐστι ταὐτά γε τινὸς τοῖς Φιλαινίδος καὶ τοῖς Ἀρχεστράτου συγγράμμασιν ἐνφκηκότος, ἔτι δὲ περὶ τὰς καλουμένας γαστρολογίας ἐσπουδακότος* 457 d), waren aber nicht die einzigen Objekte chrysippeischer Kritik. Wenn dieser in seinem von Athenaios öfter zitierten Buche *περὶ τοῦ καλοῦ καὶ τῆς ἡδονῆς* selbst feststellt, daß man Bücher, wie die der Philainis, des Archestratos und anderer, die über ähnliche Dinge schrieben, kaufte und auswendig lernte (*ἐκμανθάνειν αὐτοὺς τὰ τοιαῦτα καὶ κτᾶσθαι τὰ περὶ τούτων γεγραμμένα Φιλαινίδι καὶ Ἀρχεστράτῳ καὶ τοῖς τὰ ὅμοια γράψασι* 335e), so folgt daraus, daß er noch mehr Vertreter dieser Gattung von Schriftstellerei als die zwei gekannt hat. Da er sie hier nicht nennt, muß er sie an anderer Stelle ausführlicher behandelt haben. Darauf deutet die Nebeneinanderstellung der *βιβλία τά τε Φιλαινίδος καὶ τὴν τοῦ Ἀρχεστράτου γαστρονομίαν* mit *δυνάμεις ἐρωτικὰς καὶ συνουσιαστικάς* sowie *θεραπαίνας*, die sich fleißig rühren, die *σχήματα* kennen und darüber *μελέται* anstellen (335 d); denn diese beiden letzteren offenbar als Andeutungen des Inhalts aufzufassenden Angaben sind nur verständlich als Anspielungen auf eine anderweitige, dem Kenner seiner Schriften beim Lesen dieser Worte gleich von selbst in den Sinn kommende Behandlung desselben Gegenstandes. Eine solche ‚Magd', die als erste die verschiedenen Lagen bei der Vereinigung zweier Liebenden erfand und über die *σχήματα* schrieb, ist Astyanassa, die *θεράπαινα Ἑλένης*, von der Suidas berichtet (*Ἀστυάνασσα Ἑλένης τῆς Μενελάου θεράπαινα· ἥτις πρώτη τὰς ἐν τῇ συνουσίᾳ κατακλίσεις εὗρεν καὶ ἔγραψε περὶ σχημάτων συνουσιαστικῶν*). Durch diese Notiz des Suidas wird die sonst ganz eigentümliche Erwähnung der erotische Schriftstellerei treibenden ‚Mägde' bei Athenaios erst in das rechte Licht gerückt. Und da mit dieser Astyanassa dann wieder die Magd Palaistra, die dem als Gast im Hause ihres Herrn weilenden Lykinus zwei offenbar erotische (vgl. auch Englisch Erot. Lit., Stuttg. 1926, 45) Palaismata lehrt, für die neben literarischer Anregung anscheinend auch bildliche Darstellungen, wie sie auf Vasenbildern, vielleicht auch in dem in den Priapeen erwähnten Bilderbuch der Elephantis vorkamen, von Lukian verwendet sind, eine gewisse Ähnlichkeit hat, so dürfte es doch wohl kaum zu rechtfertigen sein, daß sie einfach als Erfindung eines Ptolemaios Chennos (Cohn o. sub ‚Astyanassa'; Hercher Jahrb. f. Phil. Suppl.-Bd. I 1855, 289) oder eines profitlüsternen griechischen Buchhändlers (Englisch 45) ins Reich der Fabel verwiesen wird. Dürfen wir sie aber auf Grund dieser Aufhellung der Chrysippstelle durch die Notiz des Suidas als Produkt der Untersuchungen Chrysipps ansehen, so mag auch den mit ihrer Erwähnung bei Suidas in Zusammenhang stehenden Bemerkungen, daß Philainis ihre Nachfolgerin gewesen sei, die *ὑπομνήματα* dieser Philainis, des Botrys und anderer Anaischyntologen dann wieder von Demochares überboten worden seien, Chrysipp nicht allzufern gestanden haben.

In diesem Kreise der um das Paar Philainis–Archestratos gruppierten, von Chrysipp kritisierten Erotiker dürften sich auch S. (und Protagorides) befunden haben. Denn das gemeinsame Merkmal aller, die Anaischyntographie, muß auch bei ihnen vorhanden gewesen sein, sonst könnten sie nicht gut mit den beiden andern zusammen als Lieblingslektüre und einziger Gesprächsstoff philhedoner Kyniker, die um dessentwillen Tadel verdienen, aufgezählt sein. Daß aber Athenaios die beiden nicht aus eigenem Antrieb als solche bewertet und hier herbeigezogen hat, läßt sich daraus abnehmen, daß er, nachdem der Zusammenhang überhaupt erst einmal durch diese Lektüregeschichte unterbrochen war, offenbar ganz vergißt, daß es seine eigenen Kyniker sind, denen er diesen Vorwurf macht, da er ja den S., der gleichfalls Kyniker ist, nennt, ohne durch irgendeinen Hinweis auf die Zugehörigkeit zur gleichen Secta ihn der Fiktion des Gesprächs an dieser Stelle etwa durch ein ‚der eurige' oder Ähnliches anzupassen. Dazu kommt, daß Athenaios selbst Klearchs Schilderung eines Publikums, das sich bei Tisch am liebsten über die Fragen *τίς τῶν ἀφροδισιακῶν συνδυασμῶν ἢ τίς ἢ ποῖος ἰχθὺς ἥδιστος ἢ τίς ἀκμαιότατος* (457 a) unterhielt, als Preise im Wettkampf der Laszivität schändliche Küsse, für die Besiegten als Strafe Becher ungemischten Weins festsetzte, zitiert, eine Stelle, aus der er sehr gut die Anregung, auch seine Kyniker als derartige Gespräche führend hinzustellen, erhalten haben kann. Da er die dahinzielende Bemerkung über die *ἀκολασία* seiner Kyniker aber unmittelbar an das Chrysippzitat, in dem Leute, die derlei Schriften kaufen und auswendig lernen, getadelt werden, anknüpft, so liegt der Schluß nahe, daß die Namen der Verfasser der Schriften, um deren Lektüre willen er seine Kyniker getadelt wissen wollte, ihm auch aus Chrysipp zugeflossen sind.

Sind also der sonst von ihm nicht genannte S. wie der ein paarmal rein sachlich zitierte Protagorides ähnlich wie der gleichfalls sonst, wie wir sahen, nicht bemakelte, hier zum Hedoniker gemachte Archestratos mit dem Stigma der Anaischyntographie behaftet, so hat Athenaios auch das der Quelle entnommen, in der er diese ganze Gattung der Schriftstellerei kritischer Beleuchtung unterworfen und damit der mehr oder weniger verdienten Vergessenheit entzogen fand, und das war eben Chrysipp. S. dürfte also, wie Protagorides, wohl in der Zeit Chrysipps oder noch früher zu suchen sein; welcher Art aber seine, wie Englisch 35 aus Athenaios herauslesen will, ‚sehr beliebte' *ἐρωτική* war, kann aus der Umgebung, in der er sich hier befindet, vermutet werden; jedenfalls muß er nicht nur deshalb als dazugehörig bezeichnet worden sein, weil er mit der bekannten kynischen *παρρησία* über sexuelle Dinge redete, denn derlei würde ihm von seiten Chrysipps, der ja selbst durch seine freie Behandlung solcher Stoffe sich den Vorwurf der *αἰσχρολογία* (Diog. Laert. VII 187. Plut stoic. rep. 22) zuzog und durch das Lob der von andern als *αἰσχρουργία* empfundenen knabenhaften Befriedigung des Liebesbedürfnisses des Diogenes (Plut. stoic. rep. 21) Anstoß erregte, wohl kaum Tadel eingetragen haben, sondern er muß den Dingen eine Wendung gegeben haben, die ihn zu den Pornographen des Altertums gesellte, die nach der Beachtung, die ihnen durch die *πολυμαθία* chrysippeischer Forschung auf kurze Zeit zuteil wurde, wohl nicht mit Unrecht im allgemeinen literarisch zu existieren aufgehört haben.

[Hobein.]

Sphodris (*Σφόδρις*), einer der Dolionen, der Bewohner von Kyzikos, die in einen von beiden Seiten ungewollten Kampf mit den Argonauten gerieten, als diese nach gastlicher Aufnahme weitergefahren waren und bei Nacht durch widrigen Wind zurückgetrieben in dieselbe Gegend zurückkamen, ohne sie und die Bewohner zu erkennen, von Akastos getötet, Apoll. Rhod. I 1041. Nach Schol. I 1037 schöpfte Apollonios aus dem geschichtlichen Werke des Deïochos von Prokonnesos (vgl. Dionys. de Thuk. 5) über Kyzikos. Doch weicht er in der ganzen Anlage der Kampfbegebenheit von ihm ab und hat wohl auch die Namen der Gefallenen nicht von ihm, vgl. Emil Knorr de Apollonii Rhodii Argonauticorum fontibus, Diss. Leipzig 1902, 17ff. Vgl. auch Gruppe Griech. Myth. 516, 6. Robert Griech. Heldensage 831ff. [Türk.]

Sphorakios s. Sporakios.

Sphragis. 1) Bei Poll. IV 66 (wahrscheinlich aus Aristoxenos) heißt der vorletzte Teil des kitharodischen Nomos (s. den Art. Nomos) unmittelbar vor dem Epilog σ. Obgleich sonst nicht überliefert, zeigt Theognis 19. daß es sich um einen alten Terminus handelt. Was mit diesem ‚Siegel' gemeint sei, ist durch die Auffindung des ersten echten kitharodischen Nomos, der Perser des Timotheos (herausg. von v. Wilamowitz 1903, über σ. spez. S. 65f., 90f.) geklärt, wo die eigentliche Erzählung bis v. 214 offenbar dem entspricht, was Poll. *ὀμφαλός* nennt. V. 215—248 folgt ein Abschnitt, indem sich der Verf. nennt und sein künstlerisches Programm verteidigt. Der Epilog hebt sich deutlich ab, σ. ist also die poetische ‚Künstlerinschrift' *ὁ δεῖνα ἐποίησε*, eine Sitte, die in der bildenden Kunst seit Aristonothos (Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. I 8, s. den Art. Aristonothos o. Bd. II S. 966f.) aufkommt, den man heute lieber in die Mitte als das Ende des 7. Jhdts. setzen wird. Nun versteht man auch, welches Sophisma Theognis 22f. meint, mit dem er verhüten will, daß jemand seine Verse stiehlt; es ist die auf zwei Distichen verteilte metrisch gefestigte Künstlerinschrift *Θεύγνιδός ἐστιν ἔπη τοῦ Μεγαρέος*. Diese Sitte war im kitharodischen Nomos, wenn man der Überlieferung glauben will, seit Terpandros, fest. Die Betonung der künstlerischen Persönlichkeit, die darin liegt, setzt ein neues, dem Epos fremdes Verhältnis des Künstlers zu seinem Werke voraus. Der Kitharode ist der erste Virtuose, der zugleich spielen und singen kann. Darum spricht er es mit Genugtuung aus, daß er auch noch den Text selbst gemacht hat. Auf derselben Linie steht das Selbstzeugnis Hesiods Theog. 22ff., aber auch die Werke und Tage bieten etwa Ähnliches an einer Stelle, die dem ursprünglichen Schlusse (v. 694) nahesteht. Eine richtige σ. bildet der blinde Sänger auf den delischen Apollon hymn. Hom. 1, 165ff. Der Vorgang ist also nicht auf den kitharodischen Nomos beschränkt. In die gleiche Richtung gehören die zahlreichen Selbstzeugnisse Alkmans F 92ff. D.; und selbst bei Bakchylides 16 und bei Pindar wenden sich die Schlußworte gern den persönlichen Verhältnissen weniger des Verfassers als des Besungenen zu. Wie reiches Material die Literaturgeschichte aus diesen Selbstzeugnissen geschöpft hat, zeigt am besten Plut. de mus. Der Tragödie ist diese Stellung zum Werke fremd; erst bei Euripides (z. B. Bakch. 902ff.) drängt sich bisweilen persönliches Bekenntnis vor. Sein Zeitgenosse ist Thimotheos, für den auch F 21 und 27 Wil. die σ. bezeugen. Den zweifelnden Hinweis bei v. Wilamowitz 100, 2, ‚daß die Schlußgedichte, mit denen römische Dichter öfter ein Buch als ihr Eigentum stempeln, hellenistischem Brauche folgen, ist möglich, aber unerweislich' wird man heute mit etwas größerer Sicherheit aussprechen dürfen. Das Theokritepigramm *ἄλλος ὁ Χῖος* gehört dahin. Am Schluß der Aitia sprach Kallimachos von sich selbst und schließt auch den Apollonhymnos mit einer entsprechenden persönlichen Angelegenheit (vgl. auch den Traum des Herondas [jetzt bei Crusius-Herzog 1926 170ff.]). Endlich dient in besonders raffinierter Form das seit 200 nachweisbare Akrostichon (o. Bd. I S. 1200ff.) dem Zwecke, den Namen des Verf. in besonders unzerstörbarer Form zu erhalten. In der Tat hat die programmatische Kunst Alexandreias wieder etwas von jener Eitelkeit, die den Kitharoden auszeichnete. Etwas anders dürfte der Brauch des 5. Jhdts. zu deuten sein, Prosaschriften mit dem Namen des Verfassers einzuleiten. Dieses Streben nach Urkundlichkeit erinnert eher an das Präskript des Volksbeschlusses. Bedenklich ist das *ξύμβολον, ὅτι παῤ ἐμοῦ ἐστι* im 13. Platonbrief, der seit Alters angezweifelt ist; das wird zu den Beglaubigungsversuchen der religiösen und Wunderliteratur gehören; vgl. Weinreich Senecas Apocolocyntosis 1923, 19ff.

Vgl. W. Kranz Der Autor und sein Werk, Neue Jahrb. LIII (1924), besonders S. 75f., wo aber das Wirken der Gottheit im Dichter so stark betont ist, daß es nicht gelingt, den Anschluß an die gottfreie selbstbewußte Art des Timotheos zu gewinnen. Ähnliche Vorgänge im Volkslied sind noch nicht gedeutet. Das kann im heutigen Volkslied sehr wohl gesunkenes Kulturgut sein. [Aly.]

2) s. Gemmen.

Σφραγιστής. Im griechisch-römischen Ägypten hatten die S. notarielle oder priesterliche Funktionen. Wie aus Papyrusurkunden (BGU 326 II 12. 19. 361 II 25. III 13 u. ö. 388 II 37. 887, 29. 895, 7. 39 [sämtl. 2. Jhdt. n. Chr.]) hervorgeht, untersiegelten die S., die vermutlich ein

Kollegium gebildet haben, die Urkunden (Testamente, Kaufverträge) und beglaubigten sie damit. Außerdem gab es nach Plutarch (de Is. et Os. p. 363 B) in Ägypten eine Priesterklasse der S. Ihnen fiel die Aufgabe zu, die zum Opfern bestimmten Tiere auszusuchen und durch Stempel kenntlich zu machen. Handelte es sich bei den Opfertieren um Kälber, so nannte man sie auch *μοσχοσφραγισταί* (Porphyr. de abst. IV 7. Pap. Soc. 528, 9 [3. Jhdt. v. Chr.]. Pap. Oxy. 46, 11. 16. [1./2. Jhdt.]. BGU 250, 6. 9. 16. 23. Pap. Gnom. 87. Wessely Stud. d. Pal. XXII 138, 1 [sämtl. 2. Jhdt.]. Pap. Soc. 454, 9 [4. Jhdt.]. Vgl. Fr. Preisigke Fachwörterbuch 127 und L. Wenger Über Stempel und Siegel, Ztschr. Sav.-Stift. XLII 611ff.). Ausdrückliche Zeugnisse für die Tätigkeit besonderer S. im griechischen Mutterland fehlen.

[E. Kiessling.]

Sphragitides (*Σφραγιτίδες*), Nymphen in einer Höhle des Kithairons, denen nach der Schlacht bei Plataiai geopfert wurde, neben Zeus, Hera (*Ἥρᾳ τῇ Κιθαιρωνίᾳ*) und Pan, entsprechend dem vorher abgelegten Gelübde. Plut. Arist. 11. 19; quaest. conv. I 10, 3. Von der Höhle heißt es Plut. Arist. 11: *τὸ τῶν Σφραγιτίδων νυμφῶν ἄντρον ἐν μιᾷ κορυφῇ τοῦ Κιθαιρῶνός ἐστιν εἰς δυσμὰς ἡλίου θερινὰς τεταμμένον, ἐν ᾧ καὶ μαντεῖον ἦν πρότερον, ὥς φασι, καὶ πολλοὶ κατείχοντο τῶν ἐπιχωρίων, οὓς νυμφολήπτους προσηγόρευον.* Also die Höhle lag gegen Westen und war eine Weissagestätte; viele Leute aus der Gegend hielten sich dort auf, von denen man sagte, sie seien wahnsinnig (wörtlich: von Nymphen besessen). Von einer Höhle weissagender Nymphen im Kithairon mit Namen *Σφραγίδιον* berichtet Paus. IX 3, 9 und meint jedenfalls dieselben Nymphen. Den Namen S. leitet Lobeck Paralipomena 51 Anm. 59 von *σφάραγος* ab im Sinn des Quellenrauschens. [Türk.]

Sphyros (*Σφῦρος*), Sohn des Machaon. Erbauer des angesehensten Asklepiostempels in Argos. Paus. II 23, 7: *ἐξ ἀρχῆς δὲ ἱδρύσατο Σφῦρος τὸ ἱερόν, Μαχάονος μὲν υἱός, ἀδελφὸς δὲ Ἀλεξάνορος τοῦ παρὰ Σικυωνίοις ἐν Τιτάνῃ τιμὰς ἔχοντος.* Sphyros ist wohl ein alter Heilgott, der dann in Zusammenhang mit Asklepios gebracht wurde. Der Name kann eine Kurzform zu *Σφυρόμαχος* ‚Hammerkämpfer' sein. Daß Träger kriegerischer Namen eine besondere Geltung als Heilgötter bekommen, ist mehrfach zu finden, vgl. Machaon, Nikomachos, Polemokrates, Alexanor. Der Hammer insbesondere (*σφῦρα, σφυρίον*) ist auch ärztliches Werkzeug, namentlich bei Aufmeißelung des Kopfes. Ein steinernes Flachbild im Athener Museum (v. Sybel Katalog der Skulpturen zu Athen 1881, 293. 4011), im dortigen Asklepieion gefunden, stellt einen aufrechtstehenden Mann dar, anscheinend mit Mohnköpfen und Mohnblüten in der linken Hand, und unten im Felde liegen einige Gegenstände, die wohl als ein Hammer und zwei Meißel zu deuten sind. Das zuerst von Fr. v. Duhn Arch. Ztg. 1877, 164, 80 beschriebene Bildwerk ist von Svoronos Ephem. arch. 1908, 119ff. mit großer Wahrscheinlichkeit auf S. bezogen worden; es ist außerdem auch abgebildet und besprochen von Svoronos Das Athener Natonialmuseum (Deutsche Ausg. von W. Barth) Taf. 46, 1353 und S. 272ff. Über S. als Heilgott mit dem Hammer handelt Panofka Asklepios und die Asklepiaden, Abh. Akad. Berl., phil.-hist. Kl. 1845, 335ff. und weist auch auf Ps.-Plut. parall. 35 hin, wo von einem heilenden Hammer die Rede ist. Auf einer Inschrift aus Argos findet sich eine *φάτρα* der *Σφυρῆδαι* Bull. hell. XXXIII 172 (vgl. 182. 189), die Vollgraff ebd. S. 196f. von einem Ahnherrn *Σφυρῆς* herleitet, der gleich *Σφῦρος* sein könnte. [Türk.]

Σπίβυρος (nur bei Procop. aedif. IV 11 p. 148, 10 Haury genannt), Kastell in Moesia inferior an der Donau, von Iustinian I. neu errichtet. Vgl. Tomaschek Die alt. Thraker II 81. [Fluss.]

Q. **Spicius** Cerialis (*Spicio Ceriale* CIL III 14370[2]; *Q. Spici C(e)r[ialis]* CIL XIII 5255, s. u.; ... *Ceriale* CIL III 11933: hier war früher der Name *Fetialis* gelesen worden — so noch Prosop. imp. Rom. II p. 59 n. 116 —, die richtige Lesung und Ergänzung rührt von Winkelmann her), *legatus Augusti pro praetore* von Rätien unter Commodus im J. 181 und zwischen 183 und 185 n. Chr., genannt in Steinurkunden der ihm unterstellten Truppenkörper vom J. 181 (CIL III 14370[2] = Dess. 5338 = Vollmer Inscr. Baiuar. Rom nr. 291, Bauinschrift des Kastells Böhming, vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1535. Fabricius Bd. XIII S. 610) und aus einem der J. 183, 184 oder 185 (CIL III 11933, vgl. p. 2328[52], 2328[201] = Vollmer nr. 279, aus dem Kastell Pfünz). Ritterling (Korr.-Bl. XXII 1903, 25f.) bezieht auf ihn, fraglos mit Recht, ein (nicht mehr erhaltenes) Inschriftfragment aus Burg bei Stein am Rhein, dem alten Tasgaetium: *[F]lum(ini) Rheno pro salute Q. Spici C(e)r[ialis]* (CIL XIII 5255, vgl. XIII 4 p. 69 = Vollmer nr. 178; das Kognomen war verlesen). In der Statthalterschaft und dem Kommando der Legio III Italica wird Cerialis der Nachfolger des M. Helvius Clemens Dextrianus gewesen sein, der im J. 179/180 Rätien verwaltete (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1537). [Groag.]

Spiclin, eine Mutatio der syrischen Küstenstraße, 12 mp. südlich von Antarados (*tarṭūs*), 20 mp. nördlich von Arka (*'arpah*), Itin. Hieros. 582, 12. Nach den Entfernungen entspricht es dem jetzigen *el-muntār*, d. i. ‚Warte, Beobachtungsort'; wahrscheinlich ist auch der Name S. als *specula* (syrisch *'espiqlis*) zu erklären.

[Honigmann.]

Spiculator würde den mit dem *spiculum*, s. u., bewaffneten Kämpfer bezeichnen. Mir ist jedoch eine Stelle, wo *s.* mit Sicherheit einen solchen Kämpfer bezeichnete, nicht bekannt. Vielmehr findet sich *s.* im späteren Latein als Nebenform zu *speculator*. Die *speculatores* (s. o. S. 1583) ihrerseits aber haben mit dem *spiculum* nichts zu tun. Sie tragen vielmehr als Waffe die *lancea*. Wie sehr aber *spiculum* und *lancea* als Gegensätze empfunden wurden, beweist noch Tertull. de pudicitia c. 7 sub fine: *Non lucerna spiculo lumine, sed totius solis lancea opus est* und nicht minder Apul. met. VIII 16 *hic lanceam, ille venabulum, alius gerebat spicula, fustem alius* ... So oft sich hsl. *s.* neben *speculator* findet, so ist nach Lage der Dinge (s. o. Art. Speculatores) *speculator* an den mir überhaupt bekannten Stellen das Richtige: Sen. de ira I 18, 4, s. u. Tac. hist. I 31. II 11 und 33 sind ebenso wie bei Suet. Cat. 35 und Galba 18

die laut Suet. Claud. 35 mit der *lancea* bewaffneten *speculatores* der Leibwache gemeint, wie denn auch die Herausgeber längst der Form *speculatores* den Vorzug geben. Ebenso klar liegt es mit dem *misso spiculatore* der Vulgata, evang. Marci VI 27, das dem griechischen *ἀποστείλας σπεκουλάτορα* entspricht, wo natürlich die früher gegebene Erläuterung vom Übergang des *i* zum *e* nicht zutrifft. Gerade der *speculator* hat (s. o. Art. Speculatores) wie hier bei Marcus mit der Hinrichtung zu tun. Ebenso bei Sen. de ira I 18, 4 *centurio supplicio praepositus condere gladium speculatorem iubet*. Auch Firmicus Maternus, Math. VIII 26 denkt an den *speculator* in seiner Amtstätigkeit bei Hinrichtungen. Im mittelalterlichen Latein wird dann *s.* als Henker allgemein, z. B. Liudprandi antapodosis II 6 am Ende. [F. Lammert.]

Spiculum bezeichnet eine Art Lanze, die besonders zum Wurf, wohl aber auch im Notfall zum Stoß verwendbar war. Dadurch unterscheidet es sich vom *pilum*, aus dem es nach Vegetius (s. u.) hervorgegangen ist, das einseitig als Wurfwaffe ausgebildet war. Das Wort *s.* ist eine Ableitung von *spicum* die Spitze, die Ähre. Es wird daher für die Spitze der Lanze gebraucht, so von Cic. ep. fam. V 12 bei der Schilderung vom Tode des Epameinondas oder bei Ovid. met. VIII 374, aber auch von der Spitze des Pfeiles, Horat. carm. I 15, 17, vom Pfeile selbst, Aen. VII 497 und oft von der Spitze der *cestrosphendone*, bei Liv. XLII 65, 9 und schließlich besonders von der Lanze, so Aen. VII 164 und 687, Apul. met. VIII 16 *hic lanceam, ille venabulum, alius gerebat spicula, fustem alius*. Flor. I 23, 9 nennt *spicula* im Gegensatz zu ernster verwundenden *magna pila* im ersten Makedonenkriege. Die Hauptstelle über das *s.* als eine besondere Art der Lanze im römischen Heere ist Vegetius epitoma rei militaris II 15: *Haec erat gravis armatura, quia habebant ... gladios maiores, quos spathas uocant, et alios minores, quos semispathas nominant, plumbatas quinas positas in scutis, quas primo impetu iaciunt, item bina missibilia, unum maius ferro triangulo unciarum nouem, hastili pedum quinque semis, quod pilum uocabant, nunc spiculum dicitur, ad cuius ictum exercebantur praecipue milites, quod arte et uirtute directum et scutatos pedites loricatos equites saepe transuerberat; aliud minus, ferro unciarum quinque, hastili pedum trium semis, quod tunc uerriculum, nunc uerutum dicitur*. So ausgerüstet war, so fährt Vegetius fort, die *acies prima et secunda*. Dahinter standen die Leichtbewaffneten: *scutati qui plumbatis, gladiis et missilibus accincti, sicut nunc prope omnes milites uidentur armati*. Jenes Fußvolk, dessen Ausrüstung er eben beschrieben hat, ist also zu des Vegetius Zeit nicht mehr vorhanden und damit auch das *s.* bereits wieder zurückgetreten, wie er deutlich nochmals I 20 berichtet. Hier spricht er zunächst von einer Waffe, die er zunächst als *pilum* bezeichnet, die aber nach der Beschreibung sein *s.* ist, wie er sie auch kurz darauf nennt. Und von diesem *pilum/spiculum* erklärt er *cuius generis apud nos iam rara sunt tela*. Das hängt mit dem ganzen Rückgang des Fußvolkes zugunsten der Reiterei zusammen, den Vegetius eben an dieser Stelle beklagt. Das *s.* gehört also keinesfalls erst, wie man oft erläutert findet, z. B. in Dahms kurzer Geschichte des Pilums, Arch. Anz. (1895) 105, in die Zeit des Vegetius, sondern in diejenige Zeit vorher, die er als die ideale für Ausrüstung und Taktik des Fußvolkes betrachtet, nämlich die vom Anfang des 2. nachchristl. Jhdts. bis zur Zeit Gratians, vgl. Veg. I 20. Ich werde auf diese Dinge in Kürze in meinen Studien zur Taktik der römischen Kaiserzeit zurückkommen. Es gilt nur, wichtige Zeugnisse richtig zu werten. 1894 fand sich in dem um 260 n. Chr. zerstörten Limeskastell Arzbach-Augst eine Speerklinge, die auch in ihrem Maße von 23 cm Länge den Angaben des Vegetius vom *s.* gerade entspricht. Auch durch Ammianus wird diese Auffassung gestützt, bei dem es in der Schilderung der Alemannenschlacht XVI 12, 46 heißt: *spicula tamen uerutaque missilia non cessabant ferrataeque arundines fundebantur*. Gewiß kommt bei ihm auch noch die Bezeichnung *pilum* vor, aber durchaus als Kollektivname XXVI 9, 7 *pila quatientes et gladios* und XXVII 2, 3 *forati pilis et gladiis cecidere conplures*, daher es auch zu solchen Bildungen kommt, wie XVI 12, 36 *propilabantur missilia* und XXIV 6, 10 *praepilatis missilibus*.

[F. Lammert.]

Spiculus *s.* Claudius Nr. 355 (o. Bd. III S. 2871). Vielleicht mit Recht hält Boissevain (Dio-Ausgabe III S. 93) den bei Jo. Antioch. Exc. hist. III 78, 37 de Boor genannten *στρατοπέδου ἔπαρχον Σκιπούλον*, der nach dem Ende Neros getötet wurde, für S.; doch beruht die Angabe, daß er Praefectus praetorio gewesen sei, natürlich auf Irrtum; s. o. Bd. IIA S. 824. [Stein.]

Spiegel *s. Κάτοπτρον*.

Spiele. Dieser Artikel soll eine kurze Übersicht über die S. der Griechen und Römer bieten, bzw. auf die zahlreichen Artikel der R.E verweisen, welche einzelne S. oder Arten von S. behandeln.

I. Kinder- und Gesellschafts-S. Literatur: Hauptquelle aus dem Altertum ist Poll. IX 94—129, der aus dem verlorenen Werke Suetons *περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν* geschöpft hat. Die Literatur im Altertum, wie die der neueren Zeit, speziell für die Würfel- und Brett-S. behandelt ausführlich Lamer im Art. Lusoria tabula o. Bd. XIII S. 1901—1906. Eine allgemeine Übersicht über die Kinder- und Gesellschafts-S. bietet Lafaye im Art. Ludi bei Daremberg-Saglio III 1356ff., wo auch die ältere Literatur nachzuschlagen ist. Hauptwerke sind: Grasberger Erziehung und Unterricht im klass. Altertum I 1ff. für die Jugend-S. Becq de Fouquières Les jeux des anciens, Paris 1869, 2 éd. 1873. van Hoorn De vita atque cultu puerorum monumentis antiquis explanatio, Amstelodami 1909. Über die römischen S. vgl. auch Blümner Röm. Privatalt. 308ff. S. der Kinder, 402ff. S. der Erwachsenen. Ohlert Rätsel und Gesellschafts-S. der alten Griechen, Berlin 1886, 2. umgearbeitete Aufl. 1912.

Allgemeines. Die gewöhnlichsten Ausdrücke für Spiel und spielen sind bei den Griechen *παιδιά* und *παίζειν*, die sich zunächst auf die S. der Kinder beziehen, aber auch auf alle andern Gesellschafts-S. ausgedehnt wurden, Plat. leg. VIII 798c. 803c u. a. Man spricht sogar von *παιδιαὶ μαχητικαί, ἀθλητικαί, ἐριστικαί*, Arist. rhet. I 11, 3;

vgl. II 3, 3. Bisweilen findet sich auch *παίγνιον* (Plat. leg. I 644d. VII 803c), was sonst auch Spielwerk heißt, ebd. polit. 288c. Der Spieler heißt *παίκτης*, Anth. Pal. VII 422, 3. Maneth. IV 44, 8, *παίκτωρ* Schol. Theokr. VI 18. Die lateinischen Bezeichnungen für jede Art Spiel sind *ludus* und *ludere*, auch für die öffentlichen (*ludi circenses*, *ludus bestiarius* usw.), während *lusus* gewöhnlich für Gesellschafts-S. gebraucht wird (doch auch *Troiae lusus*), selten *lusio* (Cic. de or. I 73), *lusitatio* (Iul. Val. I 37 p. 47, 26) und *lusitare*, Plaut. capt. 1003. Gell. XVIII 13, 1. Der Spieler heißt *lusor* (Ovid. a. a. I 451. Aurel. Vict. I 21. Sen. de benef. II 17, 3. Firm. math. VIII 8, während *ludius*, seltener *ludio* den Schauspieler bezeichnet.

Die Spielfreude war in Griechenland und Rom bei jung und alt sehr groß und steigerte sich bei Würfel- und Brett-S. und andern Glücks-S. zur höchsten Leidenschaft. Trotz strenger Verbote wurde in Rom immer wieder um Geld gespielt, oft um sehr hohe Summen, Lamer S. 1909f. Sonst spielte man zur Erholung nach angestrengter Arbeit (Aelian. var. hist. XII 15). Diesem oft angeführten Zwecke (Suet. Aug. 83. Val. Max. VIII 8, 2) dienten hauptsächlich die Bewegungs-S., weshalb auch ernste Männer, wie Scaevola, Laelius, Scipio, Lucilius, sich ihnen eifrig hingaben, Cic. deor. II 22. Horat. sat. II 1, 72f. Aristoteles polit. VIII 2 (3), empfiehlt angestrengte Arbeit durch ein S. zu unterbrechen, hingegen die eigentliche Muße nicht dem S., sondern edler Beschäftigung, z. B. der Musik zu widmen.

Gespielt wurde von den Kindern, wie heute noch, in Haus und Hof, Verg. Aen. VII 379, Plut. Cat. min. 2, auf Straßen und freien Plätzen, Plut. Alcib. 2. Callim. epigr. I 9. Mart. XIV 169. Bei Plaut. Curc. spielen auch Sklaven auf der Straße Ball. Die Erwachsenen hatten für ihre Bewegungs-S. ihre eigenen S.-Plätze in den Palästen, Bädern, s. o. Bd. II S. 2756f., im Stadion (Sen. ep. 80, 2), in Rom vor allem auf dem Marsfeld, wo man Ball, Diskus oder Reif spielte, oder dichtgedrängt den Spielen zuschaute, Horat. sat. I 6, 126. II 6, 48f. ep. I 7, 59; a. p. 379ff. Reiche Leute belustigten sich auf ihren Landgütern mit allerlei S. (Cic. de orat. II 22. Horat. sat. II 1, 71ff.); in der Kaiserzeit wurden daselbst eigene S.-Plätze für das Ball-S., *sphaeristeria* angelegt, Plin. ep. II 17, 12. V 6, 27. Suet. Vesp. 20. Hist. aug. XVIII 30, 4. CIL X 7004. Vielleicht bedeutet *paganicum* CIL VIII 16, 368 Sportplatz für Ball-S. Auf den genannten Sportplätzen fanden auch Massen-S. statt, besonders beim Ball-S., *sphaeromachia* (Poll. X 107) genannt, wobei es eine Menge Zuschauer gab, die den Siegern Beifall schrieen, und wo ebenso brutal gekämpft wurde, wie auf den heutigen Sportplätzen, Senec. ep. 80, 1—3. Stat. silv. IV praef. Daß sich die Spieler vorher tüchtig trainierten, versteht sich von selbst, Senec. a. O., vgl. Horat. a. p. 379ff. Brett- und Würfel-S. konnten natürlich überall gespielt werden, Lamer 1909f. 1935f. (*κυβευτήριον*). Zahlreiche in das Pflaster, Treppenstufen u. ä. eingemeißelte oder eingeritzte Spielbretter zeigen, wie man gern im Freien: auf dem Forum, auf freien Plätzen und Tempelstufen usw. spielte, ein Brauch, der sich zum Teil heute noch in Italien und Griechenland findet, ebd. 2003ff. Wachtel- und Hahnenkämpfe, sofern letztere nicht Agone waren, fanden ebenfalls auf öffentlichen Plätzen oder in Palästren und Gymnasien statt, s. Bd. VIII S. 2213f. Daß man in den Kneipen den Glücks-S. huldigte, läßt sich leicht denken, Verg. Cop. 37. Mart. V 84, 3. In Privathäusern wurde mit Vorliebe bei den Symposien gespielt, wo bei den Griechen der älteren Zeit der Kottabos, später, wie auch bei den Römern, die Würfel-S. eifrig betrieben wurden, vgl. den Art. Comissatio Bd. IV 616. Damit ist auch die Zeit bezeichnet, wo gewöhnlich Gesellschafts-S. stattfanden. Bewegungs-S. machte man, namentlich in römischer Zeit, gern vor dem Bade (Horat. sat. I 6, 123ff.) und nach beendigter Tagesarbeit, ebd. ep. I 7, 59. Letzteres taten Leute, die durch ihre Geschäfte gehindert waren, in den kühleren Morgenstunden sich dem S. hinzugeben. Die Horazstelle zeigt aber auch, daß auch der gemeine Mann an Werktagen durch Spiel und Sport sich Erholung verschaffte. Vornehme Herren benutzten vor allem die Ferienzeit dazu, wie schon oben bemerkt wurde. Kinder spielten natürlich zu beliebiger Zeit, Schulkinder nach dem Unterricht, manchmal unter Aufsicht eines Lehrers (Liv. V 27, 2), in der Ferienzeit oder sonstigen freien Tagen (Plut. Cat. min. 2); manchmal wurde einem S. zulieb die Schule geschwänzt, Pers. III 48. Eine frohe S.-Zeit war für die Schuljugend das Quinquatrienfest (vgl. Horat. ep. II 2, 197. Symm. ep. V 85), für jung und alt zugleich das Saturnalienfest, wo mit Nüssen, Astragalen und Würfeln gespielt wurde, s. Saturnalia Bd. II A S. 264.

a) Kinder-S. Nach Aristoteles polit. VII, 15, 4 soll man die Kinder weder geistig noch körperlich belasten, sondern der Bewegung wegen mit kleinen Dienstleistungen und S. beschäftigen, die weder eines Freien unwürdig noch zu ermüdend, noch ausgelassen sein dürfen. Empfehlenswert sind solche S, die eine Nachahmung der späteren Tätigkeit sind, ebd. 15, 5. Der letztere Gedanke findet sich schon in den Gesetzen Platons I 643c. VII 794, der betont, daß schon beim S. des kleinen Kindes bestimmte Fähigkeiten zur späteren Berufstätigkeit sich zeigen und daß diese natürlichen Neigungen durch die S. zu fördern seien, vgl. Aelian. Arist. Genethl. Iebb 73 = Keil XXX 20f. So zeigte Lucian. somn. 2 p. 4 schon früh Talent zur Skulptur, da er schon als Kind Tiere und Menschen in Wachs oder Ton nachbildete. Die S. der Kinder waren bei den Griechen zahlreich (Poll. IX 122ff.) und so ziemlich die gleichen werden sich bei den Römern gefunden haben, wie denn die antiken Kinder-S. sich wenig von den heute üblichen unterscheiden. Daneben gab es beim erfinderischen Geiste der Kinder viele andere S., die nicht aufgezeichnet sind, wie ja nach der Bemerkung Platons leg. VII 794 die Kinder von selbst neue S. erfinden. Auch ernste Männer verschmähten es nicht, sei es zur eigenen Erholung, sei es die Kinder zu erheitern, mit diesen zu spielen, mit den eigenen, wie Agesilaus (Plut. Ages. 22) und Sokrates (Aelian var. hist. XII 15. Val. Max. VIII 8 extr. 1), oder mit andern, wie von Aesop (Phaedr. III 14, 1) und Augustus (Suet. 83) erzählt wird. Archytas von Tarent nahm gern am S. seiner Haussklaven teil, Aelian. a. O. Daremberg-Saglio III Fig. 4638 eine junge Frau mit einem Eroten spielend.

Die kleinsten Kinder unterhielt man mit dem Lärm der Klapper, s. den Artikel Crepitaculum o. Bd. II S. 1705. Wurden die Kinder älter, so spielten sie mit Puppen oder Figuren von allerlei Tieren, Früchten, Hausgeräten und sonstigen Gegenständen, s. den Art. Spielzeug. Die Neigung der Kinder, bald mit diesem, bald mit jenem Gegenstand zu spielen, verwendet Horat. ep. II 1, 99f. zu einem hübschen Vergleich. Kleinen Kindern machte es Spaß sich die Backen aufzublasen und mit der Hand daraufzuschlagen, um die Luft unter Geräusch herauszutreiben was *stloppus* genannt wird (Pers. V 13 u. Schol.) oder *scloppus* nach der besseren Schreibart, Pers. a. O. Jahn-Buecheler 3. A. Daremberg-Saglio IV 1521. Knaben sprangen neben einem Scheibenrad einher, das sie an einem Stab befestigt hatten, Amelung Skulpt. d. Vatic. Mus. I 451 nr. 205 Taf. 46; 551 nr. 108 Taf. 101. Auch mit allerlei lebenden Tieren spielten die Kinder gern. So sind Hahnenkämpfe auf Denkmälern öfter als Kinder-S. dargestellt, Schreiber Taf. 79, 1. 4. Man schenkte den Kindern allerlei Tiere als Spielzeug, Plaut. capt. 1002. Gell. XVIII 13, 1. Plin. ep. IV 2, 3. Oft werden Knaben dargestellt, die ein Wägelchen lenken, das von Ziegen gezogen wird (Daremberg-Saglio II 479f. Fig. 2609; 2011. Blümner 307 Fig. 52), Eroten, die Insekten fangen, Daremberg-Saglio III 1360, 2 Fig. 4640. Das S. mit den Tieren artete gern in Neckerei und Tierquälerei aus. Homer Il. XVI 259ff. schildert anschaulich, wie die Knaben die Wespen reizen, Bion bei Plut. de soll. anim. 7 p. 965b, wie Knaben zum Scherz mit Steinen nach Fröschen werfen und sie töten. Sonst galten die Steinwürfe der Gassenjungen, ein beliebtes Vergnügen auch im Altertum, eher den Früchten der Kastanien- und Nußbäume (Anth. Pal. IX 3. Ps.-Ovid. nux 2); bei Diog. Laert. VI 45 wirft ein junger Galgenstrick nach dem Galgen.

1. Nachahmungs-S. Diese natürlichste und abwechslungsreichste Art der Kinder-S. spielt auch in der alten Zeit in der Unterhaltung der Kinder eine wichtige Rolle. Was die Kinder Erwachsene tun sahen, ahmten sie im S. nach. Auf den Denkmälern sieht man statt der Kinder meistens Eroten die verschiedenen Verhältnisse und Tätigkeiten des menschlichen Lebens nachahmen: Wagenrennen, Gladiatorenkämpfe, Hochzeitsfeiern usw., sowie die verschiedenen Arbeiten und Handwerke, vgl. Helbig Wandgem. Camp. nr. 757—820. Zu diesen Nachahmungs-S. gehören:

Das Reiten, sei es auf dem Steckenpferd, *κάλαμον περιβῆναι equitare in arundine* (Plut. Ages. 25; apophth. Lac. 70 p. 213e. Aelian. var. hist. XII 15. Val. Max. VIII 8 extr. 1. Horat. sat. II 3, 248. Daremberg-Saglio III Fig. 4637), sei es auf den Schultern eines Kameraden, *ἱππασιὶ καθίζειν* Hes. s. v. Vom letzteren ist zu unterscheiden, das Reiten oder Aufhucken zum Zeichen des Sieges bei verschiedenen S.; s. u.

Das Nachahmen von Würden und Ämtern. Dazu gehört das uralte Königs-S., *βασιλίνδα*, s. o. Bd. III S. 99. Die römischen Knaben ahmten Aufzüge ihrer Feldherren und Beamten nach (Suet. Nero 35, 1. Sen. const. sap. XII 2. Hist. aug. XXIII 4, 3), Gerichtsszenen, von denen sie täglich Zeugen waren (Plat. Cat. min. 2), *ducatus et imperia* oder *ad iudices ludere*. Noch von Septimius Severus wird erzählt, daß er in seiner Jugend nichts lieber als *ad iudices* spielte, Hist. aug. X 1, 4.

Kämpfe der Soldaten und Gladiatoren. Der natürliche Trieb veranlaßte die Knaben, Ringkämpfe (Nonn. Dion. X 330ff.), Gladiatorenkämpfe (Epikt. Handb. 29, 3) und das Soldatenleben nachzuahmen, Hes. s. *βασιλίνδα*. Chrysost. Corinth I 1. Kaiser Aurelian übte sich von frühester Kindheit an mit Bogen und Speer, Hist. aug. XXVI 4, 1; vgl. Sidon. Apoll. ep. III 3, 2. Die beiden Söhne des Lollius spielten sogar auf einem Teich die Schlacht bei Actium, Horat. ep. I 18, 60ff. Sogar unter Jünglingen und Erwachsenen wurden zur Belustigung Scheinkämpfe veranstaltet. Kyros d. J. veranstaltet bei Xenoph. Cyrop. II 3, 17 unter seinem Gefolge einen Wettkampf mit Ruten und Erdschollen. Alexander d. Gr. inszenierte einen solchen mit Äpfeln von den Schiffen aus (Athen. VII 277), Augustus eine ‚Confettischlacht' mit den Süßigkeiten des Nachtisches, Suet. Aug. 98, 3.

Handwerke und Künste. Schon die kleinsten Kinder spielten mit Sand und Steinen (Hom. Il. XV 363. Horat. sat. II 3, 251. Sen. const. sap. XII 2) und bauten sich Häuser, Plat. leg. I 643b. Horat. ebd. V. 247. Aus Wachs und Ton, Leder und Holz wurden Tiere und Menschen, Schiffe und Wägelchen, Lampen, Tische, Stühle u. ä. gebildet, Aristoph. nub. 877f. Plut. Dio 9. Lucian. somn. 2 p. 4. Alcyb. 4 p. 181. Horat. a. O. An die Nachahmung des Schauspiels könnte man bei der Erotendarstellung bei Daremberg-Saglio III Fig. 4639 denken, wo einer sich eine Maske vor das Gesicht hält, oder es soll vielleicht dargestellt werden, wie Kinder einander durch Maskieren und Verkleiden neckten.

2. Bewegungs-S. *Ἀποδιδρασκίνδα*, Versteck- und Anschlag-S., unser Mallaufen, auf das bei Horat. a. p. 417 u. Schol. die Formel: *occupat extremum scabies* sich bezieht. Eine Darstellung des S. durch Eroten bei Schreiber Taf. 79, 9; s. o. Bd. I S. 2819.

Ἀσκωλιασμός, das Hüpfen auf einem Fuß, wobei es verschiedene Hüpf-S. gab, s. Bd. II S. 1698. Dazu gehört wahrscheinlich auch das *Ἐξάγω χωλὸν τραγίσκον*, das in Tarent gebräuchlich war. Hes. s. v.

Ball-S., s. Bd. II S. 2832, womit die griechische und römische Jugend durch das ganze Altertum mit Vorliebe sich vergnügte. Als Arten des Ball-S. für Kinder kommen in Betracht: die *ἀπόρραξις*, das Fangen des auf den Boden geworfenen und wieder aufspringenden Balls, Bd. II S. 2833, oder das Fangen des an die Wand geworfenen Balls, was vielleicht identisch ist mit dem *expulsim* genannten Ball-S., Bd. VI S. 1694f.

Χαλκῆ μυῖα, Blindekuh, Bd. III S. 2068. Ein ähnliches Spiel scheint das *μυίνδα* genannte (Poll. IX 113. Hes. s. v.) zu sein, oder eine Art davon, oder identisch mit dem Versteck-S., *ἀποδιδρασκίνδα* (vgl. Etym. M. *δραπετίνδα*), oder ein ähnliches Rate-S., Daremberg-Saglio III 2010. Für ein Fang-S. hält Grasberger I 149 das von Hesych genannte *μυστέα*, Daremberg-Saglio III 2130.

Χελιχελώνη ein Mädchen-S. (Bd. III S. 2226), eine Art Ringelreihen, s. Bd. II A S. 432, 23ff.

Χυτρίνδα, Topf-S. in zwei Arten, beides Fang-S., o. Bd. III S. 2528f.

Διελκυστίνδα, ein Zieh-S. der Knaben, s. Bd. V S. 475.

Ἐφεδρισμός, ein Wurf-S., wobei der Besiegte den Sieger auf dem Rücken tragen mußte, Bd. V S. 2747. Über *ἐν κοτύλῃ* s. Bd. XI S. 1546, 25ff. s. v. Kotyle 1. Ähnliche Spiele oder andere Namen sind *ἱππάδα* und *κυβηλίνδα* Poll. IX 122. Hes. s. v., vgl. Daremberg-Saglio II 636, 13.

Ἐποστρακισμός, das Schnellen von Steinen oder Tonscherben über eine Wasserfläche, Bd. VI 251.

Ἐς βόθυνον, ein Wurf-S. der Kinder, wohl identisch mit der *τρόπα* (s. u.), o. Bd. VI S. 612.

Ἐμποδίζειν ἰσχάδας bei Aristoph. ed. 755 kann nach den Scholien auch ein Kinder-S. bezeichnen, wobei die Kinder Feigen in die Höhe werfen und sie mit offenem Munde auffangen; vgl. Hes. s. v. Lafaye S. 1361.

Κυνδαλισμός. Die Spieler, die mit einem gespitzten Pflock, *κύνδαλος, κυνδάλη* (Hes.), *πάσσαλος* versehen sind, warfen diesen in aufgeweichte Erde, so daß er darin stecken bleibt; überdies müssen sie suchen, dabei den Pflock des Gegners wegzuschlagen; daher das Sprichwort *πασσάλῳ τὸν πάσσαλον,* und der Name des Spielers *κυνδαλοπαλκτης,* Poll. IX 120. Eustath. Il. V 212, 520, 23. Paroemiogr. Gr. II p. 445 nr. 52 Lentsch-Schneidewin. Lafaye S. 1359.

Νὺξ ἡμέρα oder *ὀστρακίνδα,* Grasberger I 57. Becker-Göll Charikles II 39. Daremberg-Saglio IV 258. Ein Fang-S., wobei die Spieler durch eine in der Mitte gezogene Linie in zwei Lager getrennt waren. Dann warf ein Knabe unter dem Ruf *νὺξ ἡμέρα* eine auf der einen Seite schwarz bemalte, auf der anderen weiß gelassene Scherbe in die Höhe. Je nachdem die Parteien vorher weiß oder schwarz gewählt hatten, mußte die eine fliehen, wenn die Farbe der Gegenpartei oben zu liegen kam. Wer dabei gefangen wurde, hieß *ὄνος* und mußte den Sieger in dessen Lager tragen, vgl. *ἐφεδρισμός.* Da dieses S. leicht für Tag oder Nacht entscheiden konnte, wurde es gern sprichwörtlich gebraucht: Auf gut Glück, Plat. Phaedr. 241c u. Schol.; rep. VII 521d. CAF I 640 nr. 153 (Kock). Arrian. epict. IV 7. Paroem. Gr. I 285. II 570.

Σχοινοφολίνδα, ähnlich unserem Plumpsack, Bd. II A S. 618.

Στρεπτίνδα, ein Wurf-S., wobei durch den Wurf eines Holzstückes, einer Scherbe, oder eines Geldstückes ein anderes am Boden liegendes Holzstück usw. umgewendet werden mußte, Poll. IX 117. Dieses S. ist wohl bei Hesych. s. *τρόπα* zu verstehen: *εἶδος παιδιᾶς, καθ' ἣν στρέφουσι τοὺς ἀστραγάλους εἰς τὸ ἕτερον μέρος.* Es konnte für sich allein gespielt werden oder als Einleitungs-S. zum *ἐφεδρισμός* Daremberg-Saglio IV 1532.

Τρόπα, ein Wurf-S. Es wurden aus einer gewissen Entfernung Nüsse, Kastanien oder Knöchel in ein hierzu gemachtes Loch geworfen, ähnlich wie beim heutigen Kugel-S. der Kinder. Poll. IX 103. Schol. Plat. Lys. p. 320. Phot. Lex. p. 606, 8. Hes. s. v. Das S. wurde auch von Erwachsenen, wahrscheinlich mit einem Einsatz gespielt, Mart. IV 14, 9. Statt in ein Loch warf man den Gegenstand in einen Topf, Ps.-Ovid. nux 85; pers. III 50; vgl. u. das Nuß-S. Daremberg-Saglio V 496. 29, 2.

S. mit Spielzeug. Zu diesen gehören vor allem das Reifschlagen und das S. mit dem Kreisel. Das erstere (Poll. I 94. X 64) wird zwar hauptsächlich von den römischen Dichtern erwähnt, aber doch von Horat. c. III 25, 57 als griechisches S., was schon der Name *trochus* bewies, den nationalen entgegengestellt. Das Vergnügen der Knaben bestand darin, daß sie den Reifen mit einem gebogenen Stäbchen auf freien Plätzen und Straßen forttrieben, Mart. XIV 169. Kunstmäßig wurde aber dieses S. eifrig in den Gymnasien und auf den Sportplätzen (Horat. a. p. 380 Ov. trist. III 12, 20) betrieben, und zwar nicht bloß von Jünglingen (Horat. c. III 24, 57), sondern auch von Männern (Ovid. III 383. Arist. II 486), denen es sogar von den Ärzten angeraten wurde, Hippocr. *π. διαίτ.* II 63. III 68. 76; *π. ὀνείρ.* 89. 90. Dionys. Cato Dist. praef. XLVIf. mahnt seinen Sohn: *Trocho lude. Aleam fuge.* Daher die zahlreichen Darstellungen von Jünglingen oder jugendlichen Gottheiten, wie Eros und Ganymedes mit dem Reifen, Reinach Rép. des vas. peints I p. 61. 335. 420. 472. II 42 usw. Daremberg-Saglio V 492f. Fig. 7098ff. Das kunstmäßige Schlagen des Reifen bestand darin, daß man ihn nicht bloß gerade forttrieb, wie die Kinder es taten, sondern ihn zierliche, vielgestaltige Windungen machen ließ (Antyll. b. Oribas. VI 26), was lange Übung erforderte, Horat. a. p. 380. Wie über andere S. gab es auch über dieses schriftlich abgefaßte Regeln und sogar Lehrgedichte, Ovid. trist. II 486. van Hoorn 72. Blümner 309.

Auch das S. mit dem Kreisel war bei der griechischen und römischen Jugend sehr beliebt, Callim. epigr. I 9ff. Anth. Pal. VII 89, 9ff., vgl. VI 309, 4. Von der homerischen Zeit (Il. XIV 413) bis zu den Kirchenvätern wird es häufig erwähnt, Plat. rep. IV 436e. Arist. av. 1461. 1465; vesp. 1530. 1517. Lucian. asin. 42. Tib. I 5, 3f. Basil. Hexaem. hom. 5 (Schluß). Es wird genau beschrieben bei Verg. Aen. VII 378ff. Danach wurde der Kreisel mittels einer Schnur losgeschnellt und schnurrte über den ebenen Boden dahin, indem er mittels einer Peitsche, *habena* (Verg. a. a. O. 380), *flagellum* (Pers. III 51) aufs neue angetrieben wurde, wobei die Knaben einander etwas zuriefen: *τὴν κατὰ σαυτὸν ἔλα* (Call. a. O. Suid. s. v.) oder *στρέφου, μὴ ἵστασαι,* Suid. s. v. Grasberger 77. Becq de Fouquières 170ff. Daremberg-Saglio V 541.

Die Nüsse-S. Die S. mit Nüssen, *nucibus ludere* (Catull. 61, 132f. Mart. XIV 1, 12. Suet. aug. 83, griech. *καρυατίζειν* (Philo *περὶ τῆς Μωυσέως κοσμοποιΐας* 16 Vol. I p. 11 Mangey) erfreuten sich bei der römischen Jugend einer außerordentlichen Beliebtheit, (Catull. 128ff. Horat. sat. II 3, 171ff. Senec. dial. II 12, 2. III 12, 4. Mart. XIV 18. Suet. a. a. O.), so daß *nuces relinquere* soviel bedeutete wie die Kinderschuhe ablegen, Pers. I 10 und Schol.; vgl. Catull. V 131f. Wahrscheinlich haben die Römer auch diese S. von den Griechen erhalten, vgl. Phaedr. III 14. Hauptsächlich spielte man mit Nüssen an den Saturnalien, wo Ferien waren (Mart. v. 1, 80; vgl. XIV 185, 2) und wo man einander mit Nüssen beschenkte, ebd. VII 91, 1f. Weil an diesem Feste das Verbot um Geld zu spielen, aufgehoben war, spielten auch die Erwachsenen unter sich eifrig mit Nüssen wie mit Würfeln, ebd. V 30, 8. XIII 1, 7f. Die verschiedenen Formen dieses S.s beschreibt die pseudo-ovidische Elegie nux V 73ff. Baehrens PLM I 88. v. Wilamowitz Comment. Momms. 390–401; danach Grasberger I 65. Marquardt-Mau 839f. Daremberg-Saglio IV 115. Nach Ps.-Ovid nux 73 muß der Spieler eine Nuß mit einem geschickten Schlage spalten, ohne sie zu zerquetschen; v. 74 ist unklar; nach v. 75–78 muß auf drei am Boden zusammengelegten Nüssen eine vierte so geworfen werden, daß sie darauf liegen bleibt, was man *ludus castellorum* genannt zu haben scheint, Hist. aug. XXIII 16, 2. Eine Darstellung davon findet sich auf einem Sarkophag im Vatikan, Gerhard Ant. Bildw. LXV = CIL XIV 532 = Daremberg-Saglio IV Abb. 5337. Links auf dem Relief treffen fünf Knaben Vorbereitungen zum S., in der Mitte zanken sich zwei Knaben, rechts sind drei andere mit dem S. beschäftigt. Sowohl bei der Gruppe in der Mitte, wie rechts, sieht man die *nuces castellatae* am Boden. Über eine ähnliche Darstellung mit gleicher Gruppierung, nur daß links eine Gruppe von fünf Mädchen ist, vgl. Helbig Führer II nr. 936, wo die weitere Literatur verzeichnet ist. Auf Grund dieser Reliefbilder wird eine bei Pseudo-Ovid nicht genannte Art des S.s angenommen, bei dem man durch einen Wurf mit einer Nuß ein Häufchen übereinandergelegter Nüsse auseinandertreiben mußte, s. Caetani-Lovatelli Bull. com. X (1882) 56ff. Eine andere Reliefdarstellung veranschaulicht eine weitere Form dieses Ss., bei dem man eine Reihe von Nüssen auf den Boden legte und dann von einem schräg gerichteten Brette eine herabrollen ließ, um eine der ausgelegten zu treffen, Ps.-Ovid. 77f. Ann. d. Inst. XXIX 142ff. Taf. BC = Daremberg-Saglio IV Abb. 5338. Ferner spielte man mit Nüssen *Par impar* v. 79 oder man läßt erraten, wieviel Nüsse man in der Hand hat, v. 80, welches Spiel von der Frage *πόσα,* bei den Griechen *ποσίνδα παίζειν* heißt, Acro z. Horat. sat. II 3, 248. Endlich zeichnet man mit Kreide auf den Boden ein Dreieck und teilt es; derjenige gewinnt, der über möglichst viele Linien eine Nuß wirft, ohne daß sie aus dem Dreieck hinausgeht, v. 81–84. Über das *τρόπα*-S., bei dem man aus einer gewissen Entfernung eine Nuß (v. 85f.) in ein Loch oder ein Gefäß warf, s. o.

Ähnlich dem ebengenannten Nuß-S. war ein griechisches, das *ὤμιλλα* hieß. Man beschrieb einen Kreis auf die Erde oder jede beliebige Unterlage, in den aus einer gewissen Entfernung Astragalen oder andere Gegenstände geworfen wurden. Durch einen Wurf in den Kreis gewinnt, andernfalls verliert der Spieler, Schol. Plat. Lys. 206e. Poll. IX 102. Hes. Eine solche Partie *ὤμιλλα* scheint auf einer Terrakotta des Louvre dargestellt zu sein, wo der beschriebene Kreis überdies durch eine Diagonale in zwei Teile geschnitten wird, Daremberg-Saglio V 28 Abb. 6737. Lamer S. 1988 § 47.

Πεντέλιθα, ein beliebtes, heute noch geübtes S., wobei jeder Teilnehmer fünf Steinchen oder Würfel oder Scheiben in die Luft wirft und sie mit dem Rücken der Hand auffängt. Wenn nicht alle auf dem Rücken der Hand sich befinden, muß er die am Boden liegenden mit den Fingern aufheben, während die ersteren auf der Hand liegen bleiben, oder er mußte zugleich die auf dem Handrücken wieder in die Höhe werfen und die am Boden rasch aufnehmen und dann die ersteren mit der hohlen Hand auffangen, bevor sie den Boden erreichten, Poll. IX 126. Phot. p. 411, 3. Pollux nennt das *πεντελιθίζειν* vor allem ein S. der Frauen, Grasberger S. 71. Becker-Göll Charikl. II 40. Daremberg-Saglio IV 381f. mit Abb. zweier spielenden weiblichen Personen nach einem Gemälde von Herculanum, Fig. 5554; vgl. V 29, 3.

3. Glücks-S. Zu diesen gehörte das heute noch bei den Kindern beliebte Rate-S. *par impar.* Der eine Spieler verbirgt eine Anzahl kleiner Gegenstände in seine Hände, der andere muß erraten, ob ihre Zahl gerade oder ungerade ist. Errät er richtig, so gewinnt er die Gegenstände, im andern Fall muß er ebensoviele dem Gegner geben, Arist. rhet. III 5, 4; divin. p. somn. 2. Poll. VII 105. Dieses bei den Griechen *ἄρτια καὶ περιττά* genannte S. war besonders bei den athenischen Knaben beliebt, Plat. Lys. 206e. Das unschuldige Kinder-S. konnte gefährlich werden, wenn Erwachsene damit um Geld spielten, Suet. Aug. 71. Das Weitere s. im Art. *Ἀρτιάζειν* o. Bd. II S. 1449. Daremberg-Saglio IV 322.

Posinda. Über den Namen vgl. o. Dieses S. war dem vorigen ähnlich, jedoch schwieriger und abwechslungsreicher, da eine bestimmte Zahl angegeben werden mußte. Indessen konnte jede Hand eines Kindes höchstens 3–4 Nüsse fassen, Arist. rhet. III 5, 4. Gloss. Paris. ad Aristoph. Plut. 1057. Xen. Hipparch. V 10 nach Dindorfs Emendation. Becker-Göll Charikl. II 40. Daremberg-Saglio IV 602.

Capita aut navia, bei den römischen Knaben ein beliebtes Rate-S., s. o. Bd. III S. 1513; dazu Daremberg-Saglio I 897 mit Abb. einer römischen Münze, Fig. 1143.

Brett- und Würfel-S. Abgesehen von vorher genannten S.n, wo Knöchel oder Würfel verwendet wurden, wurden die eigentlichen Würfel- und Brett-S. von den Kindern nur in harmloser Weise gespielt. Belege s. Lamer 1909.

Andere Belustigungen der Kinder, die man eigentlich nicht S. nennen kann, bildeten Umzüge und Gesänge zu bestimmten Zeiten; s. den Art. Chelidonia Nr. 3 o. Bd. III S. 2227. Bd. II A S. 772. Ähnlich den Schwalbenliedern wurden auf Rhodos von herumziehenden Kindern Krähenlieder gesungen, dabei alles Gute gewünscht und Geschenke entgegengenommen, s. o. Bd. XI S. 1563, 31. In Athen wurde im Monat Pyanopsion von einem Knaben ein Ölbaumzweig, der mit Erstlingsfrüchten behangen war, von Haus zu Haus getragen und dabei ein bei Plut. Thes. 22 mitgeteiltes Lied gesungen, s. den Art. *Εἰρεσιώνη* o. Bd. V S. 2135. An religiöse Vorstellungen erinnert wohl auch der Ruf der Kinder: *Ἔξεχ' ὦ φίλ' Ἥλιε* bei einem unbekannten S. (Poll. IX 123. Suid. s. v. Eustath. Il. XI 733. 881, 42; s. den Art. Helios o. Bd. VIII S. 61, 22ff.), sowie der unverständliche Zuruf junger Mädchen bei einem Reigen: *Φίττα Μαλιάδες, φίττα Ῥοιαί, φίττα Μελίαι,* Poll. IX 127. Eustath. Od. XXIV 340. 1963, 35; Il. XI 438. 855, 25. Die Namen scheinen Nymphennamen zu sein.

Noch weniger verdienen den Namen S. die verschiedenen Bubenstreiche, welche auch in der alten Zeit nicht fehlten. So machten die Gassenjungen Roms etwa auf der Straße einen bleiernen As fest und vergnügten sich, zu beobachten, wie Vorübergehende ihn vergeblich losmachen wollten, Hor. ep. I 16, 63; Pers. V 111 und Schol. (über eine ähnliche, heute noch vorkommende Fopperei vgl. Kiessling z. Horazst.). Um Personen lächerlich zu machen, befestigten sie ohne deren Wissen auf dem Rücken irgend etwas, *cauda* genannt, wie unser ‚Schwanz', Horat. sat. II 3, 53 und Porph. z. St. Noch schlimmer war es, wenn die Gassenbuben ihre losen Scherze trieben mit allerlei Sonderlingen oder Wahnsinnigen, Horat. sat. I 3, 133; a. p. 456. Auch Grimassen und Gebärden zur Verspottung waren den Kindern des Südens wohlbekannt, wozu nach Pers. I 58ff. u. Schol. das Nachahmen des Storches, der Eselsohren und das Zungenrecken gehörte. Das Ausstrecken der Zunge als Verspottung kam nach Sittl Gebärden 90f. erst durch die Gallier zu den Römern, bürgerte sich aber in der Kaiserzeit rasch ein. Roher noch war das *ῥαθαπυγίζειν*, nach Suid. s. *σκομβρίσαι*: *παιδιᾶς ἀσελγοῦς εἶδος* genannt, vgl. Grasberger 33. Über den Ausdruck vgl. Aristoph. eq. 796 u. Schol. Poll. IX 126. Eustath. Il. XI 535. 861, 11; Od. XVII 233, 1878, 50. Hesych. s. v.

B. S. der Erwachsenen. 1. Von den S.n, die körperliche Kraft, Gewandtheit und Geschmeidigkeit erforderten, seien folgende genannt:

Ἀκινητίνδα. Bei diesem S. handelte es sich darum, unter den Stößen eines oder mehrerer Gegner unbeweglich zu bleiben, Poll. IX 110. 115. Galen. de sanit. tuend. II 9. Paus. VI 14.

Ἀσκωλιασμός. Verschieden von den Hüpf-S. der Kinder ist das Schlauchspringen oder der Schlauchtanz der Erwachsenen, eine Belustigung, wie sie bei Griechen und Römern hauptsächlich in der Weinlesezeit vorkam, s. Bd. II S. 1698ff.

Ball-S., s. Bd. II S. 2832ff. Von den geschichtlich berühmten Männern seien noch als leidenschaftliche Ballspieler erwähnt: Caesar (Macrob. II 6, 5), Alexander Severus (Hist. aug. XVIII 30, 4); auch Seneca war im Ball-S. wohlerfahren, wie seine Vergleiche zeigen, benef. II 17, 3ff. 32, 1ff. Nicht bloß die Herren, sondern auch die Sklaven spielten Ball, Plaut. Curc. 296. Kunstballspieler, die mit mehreren Bällen jonglieren, heißen *pilarii*, Quintil. X 7, 11. Manil. astron. V 168. CIL VI 8997. XII 4501 mit Abb. von Bällen; vgl. Daremberg-Saglio IV 478f. Fig. 5668. Über die Arten der Bälle nach Größe und Beschaffenheit s. Bd. II S. 2833, sowie die Art. Follis Nr. 2 o. Bd. VI S. 2829, Harpastum Bd. VII S. 2405ff. Über die verschiedenen Arten des Ball-S.s, die von den Erwachsenen gespielt wurden, s. Bd. II S. 2833f. und die Art. *Ἐπίσκυρος* o. Bd. VI S. 199f. Expulsim Bd. VI S. 1694. Harpastum a. O., daselbst auch über *φενίνδα*. Daremberg-Saglio IV 475ff. Blümner 440f.

Ἑλκυστίνδα, vgl. o. *διελκυστίνδα*, unser Seilziehen, wobei zwei Gegner, jeder am Ende eines Taues, aus allen Kräften ziehen, bis es dem einen gelingt, den andern herüberzuziehen und sich des ganzen Taues zu bemächtigen, Eustath. Il. XVII 389. 1111, 22. Scaliger ad Varro r. r. p. 240. Es konnten natürlich auf beiden Seiten mehrere ziehen, vgl. Plaut. Poen. prol. 116. Tertull. pud. 2. Tauziehen als Kraftübung kam in den Palästren auch zur Vorbereitung auf öffentliche S. vor, vgl. Daremberg-Saglio III 1346 Abb. 4631.

Κότταβος s. Schneider o. Bd. XI S. 1528ff. Phryginda, von Hesych. s. v. als *παιδιᾶς εἶδος διὰ κνάμων* bezeichnet. Nach Poll. IX 114 nahmen die Spieler Scheiben zwischen die Finger der linken Hand und schlugen sie mit der rechten im Takte. Man vergnügte sich vielleicht an dem taktmäßigen Geräusch, das dem einer Klapper ähnlich war, vgl. Poll. IX 127. 128. Schol. Aristoph. eq. 830. Daremberg-Saglio IV 446.

Σκαπέρδα s. Bd. III A S. 439.

2. Verstandes-S., die neben körperlicher Gewandtheit auch Scharfsinn erforderten. Zu diesen gehören der *ἰμαντελιγμός* und das Morra-S. Über das erstere bemerkt Poll. IX 118: *ὁ δὲ ἰμαντελιγμὸς διπλοῦ ἱμάντος λαβυρινθώδης τίς ἐστι περιστροφή, καθ' ἣς ἔδει καθέντι παττάλιον τῆς διπλόης τυχεῖν· εἰ γὰρ μὴ λυθέντος ἐμπεριείληπτο τῷ ἱμάντι τὸ παττάλιον, ἤττητο ὁ καθείς*. Bei Eustath. Il. XIV 214. 968, 28 ist nur von einer künstlichen Verwicklung eines doppelten Riemens die Rede. Die Polluxstelle wird verschieden erklärt. Nach Becker-Göll Charikl. II 371 hatte man gewonnen, wenn beim Abwickeln des künstlich gewickelten doppelt gelegten Riemens der Pflock, den man hineingesteckt hatte, zwischen der doppelten Lage des Riemens stak. Nach Daremberg-Saglio III 182 handelte es sich darum, daß der eine Spieler einen Knoten, der unlösbar schien, schürzte, während der Gegner die verborgene Stelle erraten mußte, wo der Pflock hineinzustecken war. An einer andern Stelle wird der *ἰμαντελιγμός* ein Würfel-S. genannt, Poll. VII 206.

Das Morra-S. wurde im Altertum wie noch heute eifrig in Italien geübt. Bei den Griechen wird es selten erwähnt, vgl. *διὰ δακτύλων κλῆρος*; Ptolem. Hephaest. V 1; beschrieben wird es bei Nonn. XXXIII 77 Die Lateiner bezeichnen es mit *micare* (s. d.) oder *digitis micare*. Das S. bestand darin, daß die beiden Gegner blitzschnell eine Anzahl Finger der rechten Hand ausstreckten und gleichzeitig die Summe zu erraten suchten. Die Spieler hielten im Altertum mit der Linken zusammen einen Stab, während heute die Italiener die geballte Linke auf den Rücken legen. Praktisch wurde Morra häufig zum Losen verwendet (Varro bei Non. p. 347, 30. Cic. div. II 85. Calp. Buc. II 26. Suet. Aug. 13), sogar bei Handelsgeschäften, CIL VI 1770. Weil bei diesem S. oft Betrug vorkam, so entstand das Sprichwort: *dignus est, quicum tenebris in mices*, um damit einen recht ehrlichen Menschen zu bezeichnen, Cic. off. III 77; de fin. II 52. Petron. 44, 7. Front. p. 13 N. Augustin. de trinit. VIII 5. Über bildliche Darstellungen vgl. Jahn Ann. d. Inst. 1866, 326ff. Heydemann Das Morraspiel, Arch. Ztschr. XXIX (1872) 151. Daremberg-Saglio IV 1890.

Zu den eigentlichen Verstandes-S. gehörten verschiedene Brett-S. Über die dabei gebrauchten Geräte, *lusoria tabula* und S.-Steine vgl. Lamer 1914ff. 1922ff. 1931, über das Brett-S. im allgemeinen S. 1967f. Hauptsächlich gehören zu dieser Art S. *ludus latrunculorum*, S. 1967ff. und Schneider o. Bd. XII S. 980, ferner ein dem Namen nach unbekanntes, von Ovid. a. a. III; 365f.; trist. II 481 beschriebenes S. (‚Mühle'), S. 1987f.

Andere S. waren eine Verbindung von Geschicklichkeits- und Glücks-S., da bei ihnen das Rücken der Steine auf dem Brett nicht bloß vom Verstande, sondern von dem mehr oder weniger glücklichen Wurf der Würfel abhing. Diese Art war bei den Griechen besonders beliebt; es sind: *ε' γραμμαί* Lamer 1970ff. 1997, 11ff., *πόλεις* S. 1973ff., *διαγραμμισμός* S. 1975f. Mau o. Bd. V S. 311. Römische S. dieser Art sind: *Duodecim scripta* Mau o. Bd. V S. 1974f. Lamer 1979ff., *Naumachia* S. 1988.

3. Glücks-S. Über die leidenschaftlich gespielten Glücks-S. vgl. Lamer S. 1909ff. 1918f., sowohl über das S. mit den vierseitigen *ἀστράγαλοι, tali* S. 1933, als auch mit den sechsseitigen *κύβοι, tesserae* S. 1935ff., und über die verschiedenen Würfe S. 1945ff.

Glücks-S. sind auch die Hahnen- und Wachtelkämpfe. Über die ersteren, die auch Agone waren, vgl. Schneider o. Bd. VII S. 2210—2215. Nicht minder leidenschaftlich wurde von den Athenern das Wachtelschlagen *ὀρτυγοκοπία* geliebt, wobei hohe Summen gewettet wurden. Bei diesem S., das eine Tierquälerei war, schlug der Gegner mit dem Zeigfinger der Wachtel des Eigentümers auf den Kopf oder riß ihr Federn auf dem Kopfe aus. Stellte sich das Tier zur Wehr, so mußte der Gegner die Wette bezahlen, andernfalls der Besitzer, da die Wachtel als schlecht dressiert galt, Poll. IX 107ff. Aeschin. I 53. Schol. Aristoph. av. 1297. 1299. Plut. 1037. Suid. s. *ὀρτυγοκόπος*. Natürlich gab es auch Kämpfe von Wachteln gegeneinander ähnlich den Hahnenkämpfen. Becker-Göll Charikl. I 134f. Keller Die ant. Tierw. II 163f.

Zu den gesellschaftlichen Unterhaltungen gehörten die *κελεύσματα*, allerlei vom Symposiarch beim Symposion befohlene Handlungen, Hesych. s. *κέλευμα· παιδιᾶς εἶδος*. Lucian. Saturn. 4. Plut. qu. conv. I 4, 3. Es kam auch vor, daß Gäste der Reihe nach einem andern etwas auftrugen, Plut. a. O. Plat. symp. 214c. Galen. *προτρεπτ.* X 26. Beliebt war namentlich das Aufgeben von Rätseln. Athen. X 448bff. Wer ein Rätsel nicht lösen konnte, erhielt eine Strafe, s. den Art. *Αἰνοτις* Nr. 2 o. Bd. I S. 2013. Ohlert Rätsel u. Gesellschafts-S. d. alt. Griech.[2] 70. (Über Zahlen und Buchstaben-S. s. den Art. Rätsel u. Bd. I A S. 111ff.) Zu Scherzen solcher Art gehörte wohl die *Trygodiphesis*, wobei einer einen Gegenstand, der in einer Schüssel voll Hefe versteckt lag, mit dem Munde herausholen mußte, wobei die Zuschauer ihren Spaß hatten, wenn er sich das Gesicht mit Hefe beschmutzt hatte, Poll. IX 124. Daremberg-Saglio V 522. In dieselbe Reihe von Scherzen ist auch das im 5. Jhdt. in Athen gebräuchliche Kuß-S. *κυνητίνδα* zu rechnen, Poll. IX 110. Nach Poll. IX 114 war es nur unschuldig, wenn es von Kindern gespielt wurde. Hypothetisch ist die Annahme, daß man sich dabei den nach Theokr. V 133. XII 28 und Schol. Poll. X 100 *χύτρα* genannt Kuß gab; vgl. Grasberger 136.

Verschiedene S. sind bloß dem Namen nach bekannt, wie das Bettler-S. *Ἔμβαλλε κυλλῇ*, wobei einer die hohle Hand ausstreckte und die Anwesenden einlud, eine Gabe hineinzulegen, Hesych. s. *ἔμβαλε*. Vielleicht wird mit *ἐπαιτίνδα* bei Becker Anecd. p. 1353 das gleiche bezeichnet. Ganz unsicher sind *ληκίνδα*, ein S. mit Geräusch (Lucian. Lexiph. 8 p. 331. Bekker ebd. 562, 18) und *μοσχίνδα*; vgl. Hesych. s. *ταυρίνδα· φαλλικὴ παιδιὰ παρὰ Ταραντίνοις*. Wie die literarische Überlieferung über die meisten S. ungenau und unklar ist, so ist sie auch in der Aufzählung lückenhaft, wie dies aus den archäologischen Funden und bildlichen Darstellung hervorgeht, vgl. Lamer 2028f. Lafaye 1361 Fig. 4641ff.

II. Öffentliche S. s. die Art. Agones, *Χορικοὶ ἀγῶνες, Σκηνικοὶ ἀγῶνες*, Leichenagon, Gymnastik, Hippodromos, Isthmia, Gladiatores (Suppl.-Bd. III S. 760ff.), Lusus Troiae, Saeculares ludi nebst den Einzelartikeln über die verschiedenen Wettkämpfe, die leitenden Beamten und die Feste und Orte. [Hug.]

Spielzeug. Bei Hom. Il. XV 363; Od. XVIII 323 heißen die Spielsachen der Kinder *ἀθύρματα*, ebenso werden in der orphischen Theogonie die verschiedenen Geschenke, womit die Titanen den kleinen Zagreus überlisten, *παιδαριώδεα ἀθύρματα* genannt; vgl. Herm. XXV 6. Die gewöhnliche Bezeichnung für S. ist im Griechischen *παίγνιον*, Plat. polit. 288c; leg. VII 803c u. ö. Die beliebtesten Spielsachen waren Rasseln, Astragaloi, Ball und Kreisel, die man am Ende der Kindheit einer Gottheit weihte, Anth. Pal. VI 309. Ähnliches S. zählt die im Kabirion von Theben aufgefundene Dedikationsliste auf (Herm. a. a. O.), und noch in christlicher Zeit werden von Johannes Chrysostomus Matth. Komm. Homil. 48 (Schluß) Reifen, Astragaloi, Kugeln und Bälle das gewöhnlichste Kinder-S. genannt.

Über das S. der kleinsten Kinder, die Rasseln oder Klappern (s. den Art. Crepitaculum o Bd. IV S. 1705, dazu Lucr. V 229. Tertull. adv. Marc. III 8; adv. Iud. 9. Van Hoorn S. 6f. Auch tönerne Figuren und Gefäße, in deren Innern Steinchen oder Metallstückchen waren, dienten als Kinderrasseln, Rochette Mon. ined. p. 155. 197. Becq de Fouquières S. 6. Die heranwachsenden Kinder, die der Klapper bereits überdrüssig waren, benutzten, wie noch heute, alle möglichen Dinge, die ihnen in die Finger kamen, zu ihren selbsttätigen Spielen, besonders Muscheln, bunte Steine und Blumen, Ovid. met. X 260. Vor allem liebten die Kinder den Sand, der ihrem Schaffenstrieb die Möglichkeit bot, die verschiedensten Dinge zu gestalten, Hom. Il. XV 363. Aus Scherben und Lehm erbauten sie sich Häuser, Joh. Chrysost. Matth. Komm. Hom. 33, 9.

Sehr häufig gab man den Kindern Puppen als S., die aus Ton, Gyps, Wachs, Knochen u. dgl. angefertigt waren, *κόραι* (Bekker Anecd. gr. 272. Plat. Phaedr. 230b), *pupae* oder *pupi* (Varr. b. Non. 156, 17), deren sich noch viele, auch mit beweglichen Gliedmaßen erhalten haben, Becq de Fouquières S. 27ff. van Hoorn S. 60ff. Daremberg-Saglio IV 768f. Abb. 5882ff. Winter Typen d. ant. Terrakotten I 165–173. Brit. Mus. Guide to the exhib. illustr. Gr. and

Rom. life 189 Abb. 197ff. Vor der Hochzeit weihten die griechischen Mädchen ihre Puppen samt den Puppenkleidern der Artemis (Anth. Pal. VI 280, 3), die römischen den Laren oder der Venus, Pers. II 70. Lactant. II 4, 13. Hieron. ep. 128, 1. Schol. Hor. sat. I 5, 66. Demselben Spielzwecke dienten andere aus denselben Stoffen gefertigte Figuren von Menschen (Demosth. Phil. I 26; vgl. Lucian. Lexiph. 22), von Tieren aller Art, und Geräte, wie Kännchen, Näpfchen u. dgl. Becker-Göll Charikl. II 35f. Dazu kommen Schellen, Glasperlen u. ä. Derartige Dinge wurden den Kindern auch ins Grab gegeben (Becker-Göll a. O. Gallus II 78ff. Arch. Jahrb. XXIX 18. XXX 268 goldene Miniaturvasen in einem mykenischen Schachtgrab. Arch. Anz. XXII 134. XXVII 355 Kinderklappern aus Ton mit geometrischem Muster aus Olbia), noch in christlicher Zeit, Kraus Real-Encykl. I 589. II 771. Auch im Kabirion von Theben wurde solches S. in Menge gefunden, Herm. XXV S. 6. Größere Kinder verfertigten sich auch selber allerlei Spielgeräte an, wie Häuser, Schiffe, Wägelchen, Tiere und Hausgerät, Aristoph. nub. 879ff. Plut. Dio. 9. Lucian. somn. 2.

In einem gewissen Alter vergnügten sich die Kinder mit Wägelchen, Philostr. Heroic. XIX 2 p. 319 K. Das Wägelchen, *ἁμαξίς* (Arist. nub. 863. 880. Poll. IX 168), *plostellum* (Hor. sat. II 3, 247; vgl. *chiramaxium* Petron. 28), ist häufig bildlich dargestellt, Becker-Göll Charikl. II 33. Daremberg-Saglio III 1357, 1. Es ist entweder zwei- oder vierrädrig und wird von den Kindern selbst gezogen, ebd. Abb. 4633; vgl. I 2, 1604 Abb. 2175 als Attribut des jugendlichen Eros. Die erhaltenen Exemplare sind aus Ton (ebd. III 1357 Abb. 4634), ein in Pompeii gefundenes aus Bronze, Abb. 4635. Bei den Römern erhielten größere Kinder auch stärker gebaute zwei- oder vierrädrige Wägelchen, die sie mit Hunden (Gaz. arch. 1878 Taf. VII 1 = Guhl und Koner S. 336 Abb. 446) oder mit Schafen oder Ziegen bespannten und vom Wagensitz aus selber kutschierten. Daremberg-Saglio I 693 Abb. 829. II 480 Abb. 2609. 486 Abb. 2611; vgl. das im Arch. Anz. XXVI 462, 49 erwähnte Vasenbild, auf dem zwei Knaben einen dritten auf einem Karren ziehen. Über Wagenmodelle als S. in Cypern s. Arch. Jahrb. XXII 165ff.

Zum S. der jüngeren Kinder gehören noch das Steckenpferd (Guhl und Kohner Abb. 445), der Papierdrache in Dütenform (Abb. 444 nach Arch. Zeit. 1867, 125) und das an einem Stab befestigte Rad, Amelung Skulpt. d. vatik. Mus. I 451 nr. 205 Taf. 46; 551 nr. 108 Taf. 101.

Ein fast ausschließlich dem weiblichen Geschlechte zukommendes S. war die Schaukel, *αἰώρα, oscillum* Fest. 194 b, 8f. Das Schaukeln, *oscillatio* (ebd.) wird von Paus. X 29, 3 beschrieben. Man kannte sowohl die Strickschaukel, in die auch etwa ein stuhlartiger Sitz eingelassen war (Gerhard Ant. Bilder Taf. 54. Daremberg-Saglio IV 1, 256 Abb. 5441. Arch. Jahrb. XXVI 166), als auch die Wippe, ebd. Abb. 5439f. In Athen gab es ein eigenes Fest zur Erinnerung an die Erigone an dem ursprünglich Jungfrauen, später Puppen geschaukelt wurden, s. den Art. Aiora o. Bd. I S. 1043.

Das beliebteste S., zumal bei den griechischen Kindern, waren im ganzen Altertum die *ἀστράγαλοι*, lat. *tali*, vgl. Mau o. Bd. II S. 1793. Lamer Art. Lusoria tabula o. Bd. XIII S. 1933ff. Schon in homerischer Zeit bekannt (Il. XXIII 88), werden sie von Paus. VI 24, 7 als das eigentliche S. der Kinder bezeichnet und in der literarischen Überlieferung sehr häufig als solches erwähnt, Aristoph. vesp. 295. Plat. Alcib. pr. 110 b. Plut. Alcib. 2. Dio Chrys. VIII 16 p. 154 R. Philostr. Heroic. XIX 2 p. 319 K. Syll. III² 802, 71. Artem. III 1. Herond. III 7, 63. Hor. sat. II 3, 171. Iustin. XXXVIII 9, 9. Plutarch erwähnt dreimal den Ausspruch des Dionysios, Kinder täusche man mit Astragaloi, Männer mit Eiden, de Alex. fort. I 9 p. 331f.; Lys. 8; apophth. Lac. Lys. 4 p. 229 b. Auch die jugendlichen Götter, Eros und Ganymedes, vergnügen sich mit Astragaloi, Apoll. Rhod. Argon. III 118ff. Lucian. dial. deor. IV 3 p. 211. V 2 p. 214. Philostr. iun. imag. 9 *). Dieses S. ist heute noch beim griechischen Volke unter dem Namen *κότσι*, Pl. *κότσια* in Übung; vgl. Lamer Art. Lusoria tabula o. Bd. XIII S. 1958. Das hum. Gymn. XXXVIII (1927) 135.

Zu den verschiedenen Brettspielen bedienten sich Kinder wie Erwachsene der Spielbretter und der dazu gehörigen Steine, und, je nach der Art des Spieles, auch der Würfel; vgl. Lamer o. Bd. XIII S. 1914ff.

Als Spielgerät waren bei Griechen und Römern allgemein im Gebrauch: Ball, Kreisel und Reifen. Über die verschiedenen Bälle vgl. den Art. Ballspiel o. Bd. II S. 2832ff. Daremberg-Saglio IV 475ff.

Der Kreisel war bei den Griechen schon in homerischer Zeit unter dem Namen *στρόμβος* (Il. XIV 413) bekannt. Dieselbe Bezeichnung findet sich noch bei Lucian. Asin. 42, während er sonst in klassischer Zeit gewöhnlich *στρόβιλος* (Plat. rep. IV 436 e. Aristoph. pax 864. Plut. Lys. 12) oder *βέμβιξ* (Aristoph. av. 1461, vesp. 1530. Callim. epigr. I 9 = Anth. Pal. VII 89, 9; vgl. *βέμβηξ* Suid. s. v.) heißt. Seltener sind die Namen *δόμβος* (Anth. Pal. VI 309, 4) oder *κῶνος*, Etym. M. s. o. Hesych. s. o.; vgl. Herm. XXV 5. Die Römer nannten ihn *turbo* (Cic. de fat. 42. Verg. Aen. VII 378. Plin. II 47) oder *turben* (Tibull. I 5, 3), auch *buxum*, weil er meistens aus Buchsbaum gefertigt wurde, Verg. Aen. VII 382. Pers. III 51. Der Kreisel hatte zylindrische Form und lief unten in eine scharfe, kegelförmige Spitze aus, auf der er bei der Drehung stand. Daremberg-Saglio V Abb. 7170. Die Eigentümlichkeit des Kreisels, daß er zugleich steht und sich bewegt, wird bei Plat. rep. IV 436 e, daß er auf einmaligen Antrieb hin die nachfolgenden Bewegungen ausführt, von Basil. hexaem. 5 p. 58 A zum Vergleich herangezogen.

*) Die Astragaloi wurden zu ähnlichen Geschicklichkeitsspielen gebraucht, wie unsere Klickern, vgl. Philol. Wochenschr. 1922, 208ff. Man spielte mit ihnen und um sie, sie wurden auch als Schulpreise gestiftet, Anth. Pal. VI 308. Die Kinder bewahrten sie in Beuteln oder Netzen auf, Herond. III 19. Crusius-Herzog² 94 und Taf. V, Knabe mit Astragalenbeutel.

Über die Art, wie die Kinder mit dem Kreisel spielten, vgl. Callim. a. O. und besonders Verg. Aen. VII 378ff. Sie bedienten sich dabei einer Peitsche, *μάστιξ*, *habena* (Verg. 380) oder *flagellum*, Pers. III 51. Daremberg-Saglio II 1154 Abb. 3087. Der schon genannte Fund im Kabirenheiligtum in Theben hat nebst anderem Kinder-S. auch eine Anzahl Kreisel samt Peitsche zutage gefördert, die aus Terrakotta gebildet sind, mit einem Durchmesser von 4—11 cm, und die mit Blumen, Palmetten und Vögeln zwischen parallelen Bändern verziert sind, Herm. XXV 1. 5. Athen. Mitt. XIII 426 Abb. 18; vgl. S. 81. 87. XV 374. Daremberg-Saglio V Abb. 7171. Ein Tonmodell eines Kreisels s. Brit. Mus. Guide to the exhib. illustr. Gr. and Rom. life S. 193 Abb. 202.

Der beim Reifenspiel gebrauchte Reifen heißt griechisch *τροχός* (Hippocr. *Περὶ διαίτ.* II 63. III 68. 76. Poll. I 94. X 64. Sext. Emp. Pyrrh. I 106. Artemid. I 55. II 57. Paus. VI 1, 2) oder *κρίκος*, Oribas. VI 26. Die Römer haben mit dem Spiel von den Griechen auch den Namen *trochus* übernommen, Hor. carm. III 24, 57. Nach den zahlreichen Darstellungen glich der antike Reifen den modernen; vgl. Daremberg-Saglio V 492 Abb. 7099f. Es scheint auch zusammengesetzte gegeben zu haben, die wahrscheinlich aus Holz waren. So erscheint auf einem Vasenbild bei Hartwig Meisterschal. Taf. 26 = Daremberg-Saglio Abb. 7098 der Reifen aus drei gleich langen Stücken zusammengesetzt. Gewöhnlich waren die Reifen aus Metall. Knaben benutzten zu ihrem Spiel auch Radreifen, Mart. XIV 168. Getrieben wurde der Reifen mit einem Stabe, *ἐλατήρ*, *virga*, Oribas. a. O. Acro z. Hor. a. O. In römischer Zeit ist der Treibkloben aus Eisen mit hölzerner Handhabe. Auch erhält er eine gekrümmte, dem antiken Schlüssel ähnliche Form, weshalb er bei Prop. IV 13 (III 14), 12 *clavis aduncа* genannt wird. Diese Form bot den Vorteil, den Reif leichter zu lenken; vgl. Daremberg-Saglio Abb. 7100. Der Reifen selber soll nach Oribas. a. O. einen solchen Durchmesser haben, daß er dem Spieler bis zur Brust reicht und soll mit kleinen Ringen behängt sein, die bei der Bewegung fröhlich klirren. Nach Mart. XIV 169 soll das Klirren der Ringe das Publikum mahnen, aus dem Wege zu gehen; vgl. XI 21, 2. Auf einem Grabrelief von Este ist ein solcher Reifen mit zwei kleinen Ringen dargestellt, den eine weibliche Person zugleich mit dem doppelt gebrochenen Schlagstabe in der Linken hält. Daremberg-Saglio Abb. 7101: s. ebd. S. 493, 1 die weitere Literatur. Über das Spiel mit dem Reifen vgl. den Art. Spiele.

Auch an lebendigem S., an Tieren, hatten die Kinder ihre Freude. Häufig erscheinen auf Bildwerken Kinder, die kleinere Vögel an einem um die Füße geschlungenen Faden festhalten. Becker-Göll Charik. II 36. Beliebt war es, Käfer an einem Faden fliegen zu lassen, Aristoph. nub. 764. Herond. XII 1. Poll. IX 134. Der an diesen Stellen *μηλολόνθη* bzw. *μηλάνθη* genannte Käfer ist nach Schol. Aristoph. vesp. 1341 der Goldkäfer, nach Keller Die ant. Tierwelt II 409 eher der gewöhnliche Mistkäfer. Zum Vergnügen der Kinder hielten reiche Eltern verschiedene Tiere, namentlich Vögel, Plaut. capt. 1002; mil. 162. Eine ganze Sammlung von S. aus dem Tierreich, die ein vornehmer Knabe besaß, zählt Plin. ep. IV 2 auf. Auch die Erwachsenen, besonders die römischen Damen, hielten zu ihrem Vergnügen verschiedene Tiere, die sich zu allerlei Kunststücken, wie z. B. Affen (s. o. Bd. I S. 707, 8ff.), oder Vögel, die sich zum Sprechen abrichten ließen. Zu diesen gehörten die Papageien (Pers. prol. 8 und Jahn z. St. Mart. XIV 73. Stat. silv. II 4; vgl. Keller II 45ff.), die *pica*, nach Keller II 112 nicht die Elster, sondern der Eichelhäher, Staren und Blaudrossel, Plin. X 120. Wie man mit Vögeln sich vergnügte, zeigen die Gedichte Catulls IIff. auf den *passer* der Lesbia, nach Keller II 80 eine Blaudrossel, und des Statius silv. II 4 auf den Papagei des Melior und die ganze Reihe ergötzlicher Erzählungen über Krähen und Raben, Keller II 94ff. Wie jedermann sein Lieblingstier hatte, zeigt Martial VII 87, wo auch das Ichneumon und eine Schlangenart erwähnt wird, die sich eine römische Dame um den Hals legte; vgl. die zahme Schlange des Tiberius, Suet. Tib. 72. Keller II 299. Häufig werden die Schoßhunde genannt (s. o. Bd. VIII S. 2559f.), seltener Katzen (s. o. Bd. XI S. 56f.). Keller I 77ff. Abb. 24ff. Auf etruskischen Gemälden findet sich der Gepard als Haustier; vgl. Weege Etrusk. Malerei 61 Abb. 54. Zahlreich sind die Darstellungen von Kindern, die mit Tieren spielen (vgl. Arch. Anz. XXVII 246) oder sie liebkosen, ebd. XXVIII 441 nr. 15. XXIX 462 nr. 13; vgl. 463 nr. 14 Herond. IV 30. Crusius-Herzog² Taf. IX und S. 120. 201.

Literatur s. den Art. Spiele; dazu Lukopulos *Ποῖα παιγνίδια παίζουν τὰ Ἑλληνόπουλα* Athen 1926. [Hug.]

Spilas (*Σπιλάς*) oder Spilon (*Σπίλον*), nach Schol. Lykophr. 186 der eigentliche Name für Leuke, die Insel des Achilleus. [Türk.]

Spilonstoma (so Solin. XIII 1), die nördlichste der sieben Donaumündungen; Name wahrscheinlich verunstaltet (Müller zu Ptolemaios III 10, 2 p. 460) aus *Ψιλὸν στόμα* (so Ptolem. III 10, 2. Arrian. peripl. pont. Eux. 31 Anonym. peripl. pont. Eux. 64, 67) oder *Psilonstoma* (so Plin. IV 12, 79), *Στενὸν στόμα* (Strab. 305), *Stenostoma* (so Ammian. XXII 8, 45). Heute führt diese Mündung im Gegenteil zum Altertum die weitaus größte Wassermenge dem Meere zu (s. Kiessling Art. Hieronstoma o. Bd. VIII S. 1532). Vgl. Brandis Art. Danuvius (o. Bd. IV S. 2103—2133) S. 2119. [Fluss.]

Spina. 1) Unter *s.* versteht man eine der Länge nach den Circus durchziehende und ihn in ungefähr gleiche Hälften teilende Mauer, welche von den Meten an ihren beiden Enden begrenzt ist und mit verschiedenen Objekten geschmückt sein kann. Der Name *s.* für diesen Teil des Circus kommt nur bei Cassiod. var. III 51 vor: *spina infelicium captivorum sortem designat, ubi duces Romanorum supra dorsa hostium ambulantes laborum suorum gaudia perceperunt;* Lydus gebraucht die Bezeichnung *εὐριπος* gleichbedeutend mit *s.* de mens. I 12: . . . *ἐν δὲ τοῖς παρ' ἑκάτερα τέρμασι τοῦ εὐρίπου τούτου ἄνωθεν μὲν τῆς πυραμίδος ἐπὶ τοῦ εὐρίπου βωμοὶ ἵδρυνται . . . Agger* ist sie bei Verg. Aen. V 113 genannt. Sonst

findet sich ein anderer Terminus nicht. Die Geschichte der *s.* deckt sich im großen und ganzen mit der des Circus Maximus, da sich Nachrichten und Darstellungen fast ausschließlich auf diesen beziehen; auch sind die erhaltenen Reste der übrigen *circi* zu gering, um etwas zu dem Bilde der *s.* beizutragen. (Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom i. Altert. I/3 120ff. Pollack o. Bd. III S. 2575ff.). Noch zu Caesars Zeiten gab es keine feste Anlage an der Stelle der *s.*, wie aus Suet. Caes. 39 hervorgeht, doch muß eine solche im J. 10 v. Chr. vorausgesetzt werden, als Augustus hier zugleich wohl mit der Überwölbung der Marrana den großen Obelisken aufstellte (vgl. noch CIL VI 701. Plin. n. h. XXXVI 71). Die große Menge der Darstellungen führen uns eine einheitliche Mauer vor, so der Sarkophag Colonna (Graevius Thes. IX 183, 2. Hübner Ann. d. Inst. 1863, 140) oder Maffei (Gerhard Ant. Bildwerke T. 120, 1) oder der vaticanische (Mus. Pio-Clem. V t. 43, 234ff.) ferner das Terracottarelief Campana (Reinach Rep. d. rel. III 270). Demgegenüber finden wir auf dem Relief von Foligno (Hübner a. a. O. Reinach III 45. Zangemeister Ann. d. Inst. 1870, 232ff. Baumeister Denkm. III 2093) die *s.* in zwei ungleiche Teile aufgelöst, zwischen denen auf dem Boden der Arena ein Altar untergebracht ist. Eine ähnliche Zweiteilung finden wir auch auf dem Mosaik von Lyon (Reinach Peint. 291, wo auch die ältere Lit.), nur befinden sich hier in dem gangartigen Zwischenraum statt des Altares von Foligno zwei Figuren mit Palmzweigen in den Händen, in welchen wir vielleicht Preisrichter zu erkennen haben. Von besonderer Bedeutung ist bei dieser Darstellung auch noch, daß die zwei Teile der *s.* zwei Becken für das der Besprengung des Circus dienende Wasser umfassen. Zu einem großen, ungeteilten Wasserbecken ist die *s.* auch noch auf dem Diptychon der Lampadier (Molinier Hist. gen. des arts appl. à l'industr. I Ivoires, Paris 1883 nr. 33. Graeven Röm. Mitt. XXVIII 1913, 246ff.) ausgestaltet. Ein nicht unwesentliches Detail der *s.* führt uns das Mosaik von Barcelona vor (Hübner a. a. O. Baumeister III 2090. Schreiber Atlas XXXII/2, 1520. Cagnat-Chapot Man. d'archeol. rom. II 221. Reinach Peint. 281), welches ungefähr in der Mitte der hier wieder als einheitliche Mauer ausgeführten *s.* eine Stiege von sieben Stufen erkennen läßt; diese Stiege sollte wohl ohne Zweifel einen leichten Zugang zu den *ovaria* und *delphini* darstellen, welche außer dem Obelisken, der Statue der Magna mater und einem Standbild der Victoria die wesentlichsten Bestandteile der *s.* bilden. 1. Obelisk. Dem Beispiele des Augustus folgend, welcher im J. 10 v. Chr. im Circus Maximus auf der *s.* den großen Obelisken hat aufstellen lassen (Ammian. Marc. XVII 4, 12. Strab. XVII 805. CIL VIII 212, Tert. de spect. 8. Pollack a. a. O.), stellte man nach Möglichkeit auch in den anderen *circi* solche Obelisken auf; jedenfalls führen ihn die meisten der Darstellungen vor; tatsächlich befand sich ein Obelisk auch in dem Circus des Maxentius, ferner in dem von Vienne (Allmer Bull. dell' inst. 1861, 143) und dem von Arles (Stark Kunst u. Altert. i. Frankr. 77). Während der Obelisk auf dem Sarkophag Maffei unten mit zwei bärtigen Köpfen geschmückt ist, hat er auf dem vaticanischen an seiner Rückseite dichte Palmzweige; als kolossaler Palmbaum ist er auf einem Bronzemedaillon des Philippus und der Otacilia gebildet (Friedländer Abh. Akad. Berl. 1873, 67ff.). Im J. 337 ließ dann auf der *s.* des Circus Maximus Kaiser Constantius einen zweiten größeren Obelisken aufstellen, welcher aus Heliopolis herbeigeschafft worden war (Ammian. Marc. a. a. O). 2. Ovaria stellen eine bereits von den Censoren im J. 174 v. Chr. geschaffene (Liv. XLI 27, 6) Einrichtung dar, welche für die Zählung der Umläufe bestimmt war. Sie sind zwei- oder mehrsäulige Konstruktionen, auf denen höchstens sieben Eier aber auch weniger angebracht waren (vgl. über die vorkommenden Zahlen, Hübner 163). Daß entsprechend den absolvierten Läufen die einzelnen Eier heruntergenommen wurden, scheint durch die Lesung *ereptionibus* statt *erectionibus* bei Cassiod. a. a. O. (Mommsen) entschieden (vgl. auch Varro de r. r. I 2, 11: *ovum illud sublatum est* (im einzelnen s. o. Ovaria). 3. Delphines sind eine von Agrippa geschaffene Einrichtung (Cass. Dio XLIX 43 *ὁ Ἀγρίππας . . . ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ σφαλλομένους τοὺς ἀνθρώπους περὶ τὸν τῶν διαύλων ἀριθμὸν ὁρῶν τούς τε δελφῖνας καὶ τὰ ὠοειδῆ δημιουργήματα κατεστήσατο, ὅπως δι' αὐτῶν αἱ περίοδοι τῶν περιδρόμων ἀναδεικνύωνται*), welche eine Verbesserung gegenüber den älteren *ovaria* darstellen sollten. Gewöhnlich erscheinen die Delphine auf einem zweisäuligen torartigen Bau, einmal aber auch auf einer einzelnen Säule, die mit einem besonders breiten Abacus ausgestattet ist (Helbig I 222 nr. 345). Ihre Anzahl wechselt; so sind es auf dem Mosaik von Barcelona drei (obwohl ein Bassin nicht dargestellt ist, speien die Delphine Wasser), auf dem vaticanischen Sarkophag aber sieben (Mus. Pio-Cl. XLIII). Manchmal lehnt eine Leiter an dem Gebäude, wie z. B. auf dem eben erwähnten vaticanischen Sarkophag. Die Delphine nehmen oft auch verschiedene Richtungen ein (vgl. Reinach Rel. III 368. Helbig a. a. O.), wo zwei Delphine nach links, drei nach rechts gerichtet sind; diese Verschiebung soll wohl statt der Wegnahme der einzelnen Delphine die Zahl der absolvierten Umläufe anzeigen. Ovaria und Delphine sind unter Umständen durch einen Torbau mit vier Statuen ersetzt (z. B. auf einer Münze bei Sabatier III 6, 8). Stäbe mit *disci* vertreten ihre Stelle (Sabatier III 3 und VIII 9; s. Delphini o. Bd IV S. 1520, 2). 4. Magna Mater. Sie wird erwähnt von Tert. de spect. 5: *frigebat daemonum concilium sine Matre Magna ea itaque illic praesidet euripo.* Dargestellt finden wir sie zu wiederholten Malen: Relief von Foligno, Sarkophag Maffei (nur der Kopf des Löwen), vaticanischer Sarkophag, Mosaik de Girone (Reinach Peint. 291. Bull. monument. 1887, 255. Mus. Belg. 1907 251), Mosaik von Barcelona, Bronzemünzen (Cohen II p. 77 nr. 493. 494. III p. 252 nr. 154. 155. p. 423 nr. 459. Sabatier III 2). 5. Victoria. Ihr Standbild ist sehr häufig auf der *s.* aufgestellt, manchmal sogar wie auf dem Relief von Foligno zweimal; links vom Obelisken trägt sie eine Trophäe, rechts einen Palmzweig. Ein Standbild erscheint auf den Sarkophagen Colonna, Maffei, Vescovali. Die weibliche Figur auf einer Terrakottaplatte

(Reinach Rel. III 72. Hübner 142) und einem trajanischen Contorniaten (Sabatier III 6) und dem Bronzemedaillon (Friedländer a. a. O.) wird wohl ebenfalls als Victoria aufzufassen sein.

Außer den Statuen der Magna Mater und der Victoria, die, wie gesagt, zu den charakteristischen Bestandteilen der *s.* gehören, sind auch noch die Bilder anderer Gottheiten auf der *s.* aufgestellt gewesen; so spricht Liv. XXXIX 7 von einem *signum Pollentiae*, das durch den *malus*, einen Mast, an dessen Stelle später der Obelisk trat, zerstört worden ist und dann durch zwei vergoldete Statuen ersetzt wurde. Plin. n. h. XVIII 2 erwähnt *Seia* und *Segesta* als *simulacra in circo*; Tert. a. a. O. zählt eine lange Reihe von Gottheiten auf, deren Bilder auf der *s.* standen: Sessia, Messia, Tutulina, die Dei magni potentes, valentes, Magna Mater, ferner die Dioskuren und Neptun, die durch Delphine und Eier geehrt erscheinen, und schließlich Consus, dessen Tempel Zangemeister a. a. O. in dem einen Tempelbau mit geöffneten Torflügeln auf dem Relief von Foligno erkennen will (vgl. auch Serv. Aen. VIII 636 Plut. Rom. 14 Tert. 5). Die Bilder der Sessia, Messia und Tutulina scheinen auf dem Maffeischen Relief zu erkennen zu sein; Hülsen, 140 will für diese drei auch die Basis mit der einen Figur auf dem Relief von Foligno in Anspruch nehmen und sieht daher die Basis für fragmentiert an. Auf dem Mosaik von Barcelona sind die beiden Dioskuren, ferner Herakles und Apollon dargestellt, auf dem von Girone Mars. Außer den Götterbildern, zu denen vielleicht auch die eine auf einer Säule stehende Figur auf dem Relief von Foligno und die halbliegende auf dem Maffeischen Sarkophag zu rechnen sind, wurden auch noch andere Statuen zum Schmuck der *s.* verwendet: so finden wir auf dem Mosaik von Barcelona einen Hoplitodrom und einen Diskuswerfer dargestellt und auch eine Gruppe von Kriegsgefangenen, die auch auf dem Diptychon der Lampadier wiederkehrt. Zu diesem Schmuck müssen wir auch zwei Panther auf dem Mosaik von Barcelona rechnen. Außer den Statuen sind auf der *s.* fast durchwegs auch tempelartige Aufbauten angebracht, die meist in größerer Anzahl auftreten, so z. B. auf dem Sarkophag Colonna deren fünf. Die Konstruktion dieser Bauten ist sehr verschiedenartig; neben flachgedeckten Bauwerken finden sich auch solche mit Kuppeldächern und einfachen Giebeldächern. Dagegen scheinen einfache Altäre nur selten in Anwendung gebracht worden zu sein; solche führen uns das Relief von Foligno, der Sarkophag von Maffei und das Mosaik von Barcelona vor. Es ist selbstverständlich, daß auf der *s.* auch Weihgeschenke ihre Aufstellung fanden; so finden wir eine reich verzierte Biga auf dem vaticanischen Sarkophag dargestellt und Trophäendarstellungen auf dem Mosaik von Girone und dem Diptychon der Lampadier.

Bussemaker-Saglio bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. t. II 1189f. Pollack o. Bd. III S. 2572f. Jordan-Hülsen Topogr. der Stadt Rom im Altert. I/3, 115ff. Friedländer Sittengesch. II 45. IV 240ff. Marquardt Staatsverfass. III 511ff. [Miltner.]

2) *Σπῖνα.* Kiepert FOA 23, 1 weist auf die Schwierigkeit hin, die antiken Küstenlinien und Wasserläufe an den Mündungen großer Flüsse, insbesondere des Padus, festzustellen. Auf die von ihm genannte Literatur in dieser Frage muß ich verweisen, hervorheben will auch ich Nissen Ital. Landesk. 190ff. und Lombardini Sopra il grande estuario Adriatico in Memorie del R. Istituto Lombardo, Scienze matematiche e naturali XI, Milano 1870. Nach Lombardinis Ansicht (55—57) flossen die Romagnaflüsse in der Ebene einst östlicher als heute, so der Ronco und Montone, die den Hafen von Classis versanden ließen, der Lamone um 3 km, der Santerno um 13 km östlicher, der Reno, der bei Cò di Fiume in den Po di Primaro mündete, um 16–18 km östlicher.

Diese Verhältnisse muß man sich klar machen, wenn man nach dem Fluß und der Stadt S. an der Pomündung sucht. Für den Po di Primaro kennen wir keinen antiken Namen, nur für die Mündung dieses Poarmes, an der Vatreni Portus lag, haben wir bei Plin. n. h. III 120. 125 die Bezeichnung *Spineticum Ostium* oder *Eridanum Ostium*. Es ist dies die Mündung des Po di Primaro bei S. Alberto, während die zweite Mündung, 12 römische Meilen südlich davon bei Ravenna, als *Messanicus* oder *Padusa* begegnet (Nissen Ital. Landesk. II 213). Es wäre also der bei S. Alberto mündende Arm des Po di Primaro als der Mündungsarm von S. zu bezeichnen, der Arm selbst als der *Σπῖνος* oder *Σπινῆς ποταμός*. Es scheint so, daß nach dem Periplus des Skylax 17 (19) S. und Atria die Keltenzone angeben, der Po di Primaro die Grenze gegen Venetia bildete, also nicht der Po di Volano (CIL V tab. 1). Bei Skylax folgen sich a. a. O. Tyrrhener, Kelten, Veneter. Die Kelten, *ἀπολειφθέντες τῆς στρατείας*: also nach der Kelteninvasion in Italien[1] wohnen bis zum *μυχὸς τοῦ Ἀδρίου*. Dieser *μυχὸς τοῦ Ἀδρίου*, den andere, wie Polybios und Strabon, nach Triest verlegen, ist die Stelle, die von den beiden Enden des Busens gleich weit entfernt ist. Für Skylax ist das die Gegend um S.-Ravenna, nicht um Triest. Iord. Get. XXIX 148 verlegt Ravenna *in sino regni Romani super mare Ionicum*; bei Procop. bell. Goth. I 1, 15 p. 96 = bell. Vand. 1, 2 ist Ravenna das innerste Ende des ionischen Busens. Bei Plin. n. h. XIV 67 ist der Winkel bei Adria, bei Mela II 57. Dion. per. 382 Schol. Polyb. II 14. Artemidor bei Steph. s. o. Tegestra 610, 17 bei Thergesta, nach Strab. V 210 liegt der Winkel bei Ariminum—Ravenna (= Strab. 312. 320), nach Strab. 214 liegt Aquileia dicht am Winkel (= Strab. 206). Am Winkel liegt nach Strab. 314 die Grenze Italiens bei Pola 800 Stadien vom Winkel entfernt, nach Strab. 289 ist der Ister 1000 Stadien vom Winkel entfernt, nach Ptolemaios ist der Winkel am Tilaventusfluß, nach Tab. Peut. IV 4 bei Altinum.

Skylax rechnet also die Etrusker bis S., von da an die Kelten bis zur Grenze Venetiens. Ihnen gehörte also auch die ehemals etruskische Stadt Atria am nördlichsten Arm des Po, am Tartarus, während die erste Stadt der Veneter Patavium war. Die Erwähnung S.s bei Skylax läßt freilich keine klare Deutung zu, denn entschieden ist der Text verderbt und wohl eine Glosse. Statt *ἐντεῦθεν* Müller 17; kl. 19) ist wohl *Ἐνετῶν* zu lesen, denn *ἐντεῦθεν* ginge nur auf den Eridanus;

statt *ἐπ' αὐτῆς ἀπὸ Σπίνης* wird gelesen *ἐπ' εὐθείας* und nach c. 100 in gewagter Weise erklärt: in einer gewissen Entfernung von hier, in gerader Linie, beträgt die Küstenfahrt von S. an nur einen Tag'; *ἐντεῦθεν* soll heißen, daß die Fahrt nicht den Windungen der zurücktretenden Küste folge, sondern in einiger Entfernung von ihr vorübergehe (?)': so C. F. Unger Der Eridanos in Venetien, Abh. Akad. Münch. 1878, 2. Bd. S. 261—304i Ich halte das für wenig überzeugend. Man könnte lesen statt *ἐπ' αὐτῆς ἀπὸ Σ.* vielleicht *ἐπ' Ἄτησιν ἀπὸ Σπίνης πόλεως*, also es als nähere Bestimmung zu *μυχός* auffassen: ‚er dehnt sich aus von S. bis zur Etsch'. Jedenfalls spielt in die S.-Frage auch das Eridanusproblem hinein, wie denn Plin. n. h. III 120 den südlichen Poarm bei S. als Eridanus bezeichnet, während Apoll. Rhod. Argonaut. IV 596 gerade dem nördlichen Poarm den Namen Eridanus beilegt.

S. war nach Skylax und Strab. V 214 eine griechische (pelasgische) Gründung und war bereits dem Hellanikos und Eudoxus bekannt (Steph. Byz. s. o. Dion. Halik. IX 18, 28. Iustin. XX 1, 11. Plin. n. h. III 120. 125). Der Wortlaut der Gründungsgeschichte S.s bei Strab. a. a. O. und Dion. Hal. a. a. O. läßt sehr wohl die Vermutung zu, daß die ‚Pelasger' die von Kleinasien—Lemnos—Nordgriechenland einwandernden Etrusker sind. Nach A. v. Duhn (Neue Heidelb. Jahrb. II 57) stützte sich dieses Griechentum wohl nur auf die Tatsache, daß sie ein Schatzhaus in Delphi besaßen (Strab. a. a. O.), was natürlich für ihr Griechentum nicht ausreicht, während nach Skylax a. a. O. S. ersichtlich im ehemals etruskischen Gebiet lag und wohl als etruskische Gründung anzusprechen ist, Niebuhr Röm. Gesch. I⁴ 39. O. Müller Etrusker², Einleitung 3, 4. H. Kiepert Lehrbuch 392. Dennis Cities² I, Introduktion 29 Anm. Die Fahrt von der Küste auf dem *Σπῖνος* oder *Σπινὴς ποτ.* betrug nach Strab. V 214 also zur Zeit des Augustus, bereits 18 km (= 90 Stadien); noch im 16. Jhdt. waren daselbst im Binnenland die Reste zu sehen, Dorso di S. genannt, jetzt bedeckt sie die Lagune von Comacchio, die erst seitdem ihre Ausdehnung angenommen haben soll. Walckenaer Géogr. anc. des Gaules I 47 nach Spreti di orig. et amplitud. urbis Ravennae V. Bellemo il territorio di Chioggia 166 = FOA 23, 2. Da im 4. Jhdt. S. nur $3\frac{1}{2}$ km (20 Stad.) von der Küste entfernt gewesen sein soll, so kann man sehen, wie stark die Verlandung bis zur Zeit Strabons gewesen sein muß. Diese Verlandung hat dann zum Tod der sicher einst bedeutenden Handelsstadt geführt, sie wurde vom Meere abgedrängt, Malaria zog ein, Sumpf und Schlamm verschlangen sie. Ihre Lage ist noch unbekannt, angeblich beim Dorf Longastrino, nördlich des Reno, am Valle Bassa, Nissen Ital. Landesk. I 213 und Christ Abh. Akad. Münch. 1905, 130f. Nach Zeitungsnotizen soll 1926 im Valle Trebba, das sich als alter Poarm durch die Lagune von Comacchio zieht, das alte S. entdeckt worden sein, eine Begräbnisstätte mit 600 Gräbern, reiche Funde an Vasen, Ohrringen, goldenem und silbernem Schmuck, Glas- und Bernsteinfunden (Eridanussage!). Der Charakter der Fundgegenstände und Gräber soll griechisch sein. [Philipp.]

Spinae, Ortschaft im römischen Britannien, nach Itin. Ant. 485 und 486, Haltestelle auf der Straße von Isca Silurum (Caerleon) nach Calleva Atrebatum (Silchester), 15 mpm. von Calleva; das heutige Speen bei Newbury (Grafschaft Berks). [Macdonald.]

Spindel (s. den Art. *Ἄτρακτος* d. Bd. II S. 2134) s. Blümner Techn. I² 123ff. Fig. 42. Daremberg-Saglio II 1424ff. Fig. 3383ff. Neuburger Die Techn. d. Altert. 173f. [Hug.]

Σπινὴς ποταμός, Dion. Hal. I 18, 28, Fluß bei Spina in Oberitalien (= Po di Primaro) s. d. Art. Spina Nr. 2. [Philipp.]

Spineticum ostium s. Spina Nr. 2.

Spiniensis, der Dornengott, der die Äcker von Dornen befreit, erwähnt bei Augustin. c. d. XXI 4 aus Varros ant. div. Er war wohl hier unter den *di agrestes* angeführt und stammte sicherlich aus den *indigitamenta* (vgl. Peter Myth. Lex. II 223. 148 S. 8). [Marbach.]

Spinnen. Bis die Wolle zum Verspinnen geeignet war, bedurfte sie einer mannigfachen, sorgfältigen Zubereitung, worüber Blümner Technol. I² 106ff. ausführlich handelt; s. auch den Art. Lana o. Bd. XII 599. Die allgemeinen Bezeichnungen für die Wollarbeit, sowohl für die vorbereitende Bearbeitung wie für S. und Weben, sind *ἐριουργία* und noch häufiger *ταλασία*, *lanificium*, Blümner Technol. I² 103f. Beim S. war die Haupttätigkeit das Zwirnen oder Drillen des Fadens. Die eigentliche Bezeichnung dafür ist im Griechischen *κλώθειν*, auch *νέειν* oder *νήθειν*, was auch die vorhergehende und nachfolgende Tätigkeit bezeichnen kann, im Lateinischen *nere*, besonders in der Verbindung *stamina* oder *subtegmen nere*. Dementsprechend sind die Ausdrücke für Gespinst *κλῶσμα*, *νῆμα*, *netus* oder *netum*, auch *tortum*. Weil das Wollspinnen fast ausschließlich weibliche Tätigkeit war, die im ganzen Altertum hochgeschätzt wurde (s. o. Bd. XII S. 600), findet sich fast gar keine Bezeichnung für Spinner, sondern nur für Spinnerinnen, *χερνῆτις*, selten *νηθίς*, bei den Römern *quasillaria*, jedoch nur für Sklavinnen. (Der Name *lanifica* [Vitruv. VI 7, 2. Dig. XXXIII 7, 12, 5f.], der auch von der Hausfrau gesagt wird [CIL VI 11602], hat die mehr allgemeine Bedeutung von Wollarbeiterin.) Die Spinngeräte waren die Spindel mit dem Wirtel (s. o. Bd. II S. 2134. Blümner 123ff. Abb. 42ff.) und der Wocken oder Rocken *ἠλακάτη* (Hom. Il. VI 491; Od. I 357. IV 135. Eurip. Or. 1431. Anth. Pal. VI 39, 4. 174, 3), *colus* (Cic. de orat. II 277. Catull. 64, 311. Tibull. II 1, 63. Prop. V [IV] 1, 72. Ovid. am. II 6, 46. Sid. Apoll. carm. 22, 197), der gewöhnlich aus Rohr gemacht war, Blümner 132f. Abb. 47ff. Auf diesen wurde die zu verspinnende gekrempelte Wolle gelegt. Das ganze Verfahren beim S. beschreibt Catull 64, 311ff. Die Spinnerin erfaßt mit der Linken den Wocken und zieht aus der daran aufgesteckten Wolle einen Faden aus, den sie mit den Fingerspitzen festdreht und an der Spindel befestigt. Dann drehte sie durch eine geschickte Handbewegung die Spindel und warf sie in die Luft. Am Faden hangend und sich drehend wickelte die Spindel den von der Spinnerin gedrellten Faden auf. Sobald der Faden lang genug war,

tanzte die Spindel während des Spinnens auf dem Boden. War die Spindel voll, so riß man den Faden ab und legte den von der Spindel abgestreiften Fadenknäuel in den Spinnkorb, *κάλαθος*, *τάλαρος*, *quasillus*, s. o. Bd. X S. 154f. Mannigfach waren bei den Griechen die Namen für den gesponnenen Faden (vgl. Blümner 128, 3), von denen *στήμων*, eigentlich der Kettenfaden, und *κρόκη*, eigentlich der Einschlagfaden, die gewöhnlichsten waren. Bei den Römern findet sich neben *filum* auch *stamen*, was ursprünglich nur die Kette bedeutet. Je nachdem die Spinnende mehr oder weniger von der rohen Wolle nahm oder beim Drellen mit den Fingern mehr oder weniger fest drehte, entstand ein starker, fester Faden oder ein weicher, dünner. Unebenheiten, die leicht entstanden, wurden gleich mit den Zähnen abgerissen, Catull a. a. O. Da man zur Kette festere Fäden, zum Einschlag losere nahm, unterscheidet man beim S. die *στημονητική* und *κροκονητική*, das Anfertigen von Ketten- und Einschußfäden, Plat. polit. 281Df. Lucian. dial. mer. VI 1; fug. 12. Für die Kette wurden oft mehrere Fäden zusammengezogen. Nach Herod. III 47 soll der einzelne Faden des linnenen Panzerhemdes des Amasis aus 360 Fäden, die man unterscheiden konnte, bestanden haben. Ferner verspann man in die Fäden auch Goldfäden und erhielt dadurch golddurchwirkte Gewänder, Herod. IX 80. Auch Asbestfäden scheinen zugesetzt worden zu sein, um feuersichere Gewänder zu erhalten. Das S. geschah gewöhnlich beim Sitzen, wobei sich die Frauen durch Singen oder Erzählen (Tibull. I 3, 85) die Arbeit erleichterten (Blümner 121, 5), doch konnte es auch im Stehen und Gehen geschehen, wobei sie den Wocken manchmal in den Gürtel steckten, um beide Hände frei zu haben. Diese einfache Art des S.s nur mit Wocken und Spindel, ohne Spinnrad, hat sich im ganzen Altertum erhalten, im einfachen Haushalt südlicher Länder sogar bis in die neueste Zeit. Das S. wird auf Vasenbildern ziemlich häufig dargestellt; die Spinnerinnen arbeiten bald stehend, bald sitzend, Blümner Abb. 47ff. 51ff. Ungewiß ist, ob auf einigen rf. Vasen eine besondere Art des S.s dargestellt wird, oder nach der Vermutung Blümners 113ff. nur die Herstellung einer Art Vorgarn, s. den Art. Lana o. Bd. XII S. 600, 61ff. Massenhaft sind die Schriftstellertexte über das S., die bei Blümner 120—126 zusammengestellt sind. Sehr oft werden die Ausdrücke für diese Tätigkeit im figürlichen Sinne vom Abfassen von Reden und Gedichten gebraucht, ebd. 126, 4; vgl. Horat. carm. III 30, 14; sat. II 1, 4; ep. II 1, 225.

Auf gleiche Weise wie das S. der Wolle geschah auch das S. des gehechelten Flachses, das nach Plin. XIX 18 auch von Männern ausgeübt wurde, während das Wollspinnen nur Frauentätigkeit war, s. den Art. Flachs o. Bd. VI S. 2471, 53ff. Beim Flachsspinnen wurde nach Poll. VII 73 ein *γέρων* genanntes Gerät gebraucht, das ein in Form einer kleinen Säule gearbeitetes Stück Holz war, einer Herme gleichend, oben mit dem Kopf eines Greises, woher der Name kam. Nach Blümners Vermutung 194f. hing das Werg so daran, daß es aussah, als ob der Kopf graues Haar oder einen grauen Bart hätte. Andere Angaben über den *γέρων* sind unverständlich, Blümner ebd.

Über das S. und Weben der Baumwolle fehlen die Angaben bei den alten Schriftstellern.

Eine große Rolle spielt das S. in dem religiösen Bilde von dem zugesponnenen Lebensschicksal. Davon ist schon in den homerischen Gedichten die Rede. Achilleus wird das erleiden, was ihm die *Αἶσα* bei der Geburt mit dem Leinenfaden zugesponnen hat, Hom. Il. XX 128; s. ebd. XXIV 209, wo die *Μοῖρα*, und Od. VII 198, wo die *Αἶσα* und die *Κλῶθες* als Spinnerinnen des Geschickes genannt werden. Im spätern Volksglauben ist eine der Schicksalsschwestern, *Κλωθώ*, die Spinnerin des Lebensfadens, s. Myth. Lex. II 2, 3085ff. Gruppe Griech. Myth. II 880, 7. Blümner 134. [Hug.]

Spinnentiere. Eine streng systematische Einteilung der den Alten bekannten S. läßt sich nicht durchführen, da die Deutung der überlieferten Bezeichnungen oft unsicher ist. Im folgenden sind die S. nach den vier modernen Ordnungen, die auch von den antiken Schriftstellern meistens deutlich auseinandergehalten werden, behandelt, nämlich:

I. Echte Spinnen. III. Skorpione.
II. Walzenspinnen. IV. Milben.

I. Echte Spinnen (Ordnung Araneida). Von diesen unterscheiden die griechischen Autoren zwei Gruppen: *τὰ φαλάγγια* (*φάλαγγες* Nikand. Ther. 715. *φάλαγξ* Aelian. hist. an. VI 57) und *τὰ ἀράχνια* (auch *αἱ ἀράχναι*). Das S.-Netz heißt *τὸ ἀράχνιον*, Arist. hist. an. V p. 555 b 1ff. und erst von diesem (Hom. Od. VIII 280 *ἀράχνια λεπτά*, XVI 35 *κάκ' ἀράχνια* kennt es nur als Spinnwebe) wurde die Bezeichnung auf das Tier selbst übertragen. Auch im Lateinischen ist die Benennung der S. anscheinend vom Namen für das Spinnengewebe hergenommen, das in der Regel *aranea*, *ae* (neben *araneum*, *i*) heißt. Erst bei Späteren findet sich *aranea*, *ae* für das Tier selbst, und zwar in der Dichtersprache von Cato an, in der Prosa nicht vor Fronto (vgl. Thes. ling. lat. s. *aranea*). Dimin. *araneola*, *ae* Cic. nat. deor. II 123, *araneolus*, *i* Verg. cul. 2. Die maskuline Form *araneus*, *i* besonders häufig bei Plinius und medizinischen Schriftstellern; bei späteren Autoren herrscht die feminine Form vor (vgl. Serv. Verg georg. IV 247), so besonders bei den Kirchenschriftstellern. Adjektivisch *araneosus* Catull. 25, 3 *situque araneoso*. Priap. 82, 30 *araneosus situs*. Außerdem erscheint *phalangium* als griechisches Lehnwort. Im allgemeinen läßt sich wohl sagen, daß die Alten mit *φαλάγγια* (*phalangia*) die bissigen, giftigen oder für giftig gehaltenen S. bezeichneten, die nicht bissigen, unschädlichen mit *ἀράχναι* (*araneae*, *aranei*), doch wird diese Unterscheidung keineswegs scharf festgehalten (s. Sundevall Tierartend. Aristot. 234. Taschenberg Zool. Annal. II 227ff.).

Die Ableitung von *ἀράχνη* bezw. *aranea* und *φαλάγγιον* ist unsicher. Nach Walde Etym. Wörterbuch² 54f. ist *aranea* (*araneus*) vielleicht urverwandt mit griechisch *ἀράχνη*, vgl. *ἄρκυς*, Netz, und *arques*, *arcus* und bedeutet ‚Spinnerin' (vgl. die Geschichte von *Φάλαγξ* und *Ἀράχνη* Schol. Nikand. Ther. 11). Boisacq Dict. étym.

73f. bezweifelt diesen Zusammenhang. Schrader Reallex. 788 hält *aranea* für entlehnt aus *ἀράχνη*. Nach Keller Antike Tierwelt II 466, der hebr. *ārag* ‚weben' heranzieht, soll es zu einer indogermanisch-semitischen Wortfamilie gehören. Seine Vermutung, daß auch *φαλάγγιον*, wozu er hebr. *pallēk* ‚spinnen' vergleicht, ursprünglich ‚Spinnerin' bedeute, hat wenig Wahrscheinlichkeit. Eher dürfte *φαλάγγιον* von *φάλαγξ*, *αγγος*, runder Stamm, Walze, abzuleiten sein, sei es wegen der walzenförmigen Gestalt mancher S. oder, da *φάλαγξ* auch Gelenk (an den Fingern) bedeutet, wegen der durch die Gelenke auffallend scharf abgesetzten Glieder der S.-Beine, vgl. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 480.

1. Beschreibung und Lebensweise. Von Aristoteles sind für die S. nicht einmal die wichtigsten allgemeinen Merkmale angeführt, um sie von anderen Tiergruppen zu unterscheiden. Zwar spricht er einmal hist. an. I 1 p. 488 a 16 von einem *γένος τῶν ἀραχνῶν*, erwähnt aber nirgends das auffallendste gemeinsame Kennzeichen der S., die Achtzahl der Beine. Diese vermerkt Plin. n. h. XI 258: *omnibus autem his* (*sc. insectis*) *seni pedes, araneis quibusdam praelongi accedunt bini*, vgl. Albert. Magn. XXVI 7. Doch würde nach dieser Fassung die Achtzahl nicht für alle S. gelten. Richtig ist auch die Bemerkung Plin. n. h. XI 79 *omnibus* (*sc. araneis*) *internodia terna in cruribus*; denn wenn das Bein der S. in Wirklichkeit zwar aus 6 bezw. 7 Gliedern besteht, so kann man doch von 3 Internodien sprechen, da nur an 2 Stellen des Beines stärkere Knickungen vorhanden sind. Auch die sonstigen allgen einen Angaben des Aristoteles über die S. sind spärlich. Nach hist. an. I 1 p. 488 a 18 leben die S. von Fliegen und saugen ihre Beute aus (VIII 4 p. 594 a 15; vgl. Albert. Magn. I 41); auch können sie lange Zeit ohne Nahrung leben (VIII 4 p. 594 a 22. Plin. n. h. X 198). Nach hist. an. [IX] 39 p. 623 a 34ff. (Plin. n. h. XI 84) sollen die S. auch fähig sein größere Tiere, z. B. kleine Eidechsen, zu überwältigen, die sie in ihr Gespinst verwickeln und dann töten. [Es gibt wohl große S., die über Eidechsen, ja selbst über kleinere Vögel herfallen. Falls die Bemerkung auf wirklicher Beobachtung beruhen sollte, könnte nur eine Walzen-S. (Galeodes s. Abschn. II) in Frage kommen (vgl. Dittmeyers Bemerkung zu dieser Stelle), doch scheint es wahrscheinlicher, daß die ganze Notiz nur auf grundloser Übertreibung beruht (vgl. Babr. fabul. Aesop. 204 Crus.), wie auch. Plin. n. h. X 206, wonach sich S. am Faden auf eine Schlange herablassen und sie unvermerkt in den Kopf stechen sollen].

Richtig ist die Beobachtung, daß die Weibchen größer sind als die Männchen (hist. an. IV 11 p. 538 a 27f., vgl. Albert. Magn. XXVI 8). Nicht alle S. machen Gewebe. Diese dienen teils als Fangnetze wie bei der Kreuzspinne (s. Abschn. 2a), teils zur Brutpflege, welche Arist. hist. an. V 27 p. 555 b 1ff. beschreibt: Die S. legen ihre Brut in ein Gewebe (vgl. Plin. n. h. XI 85 *pariunt in tela*), das die *σκωλήκια* [gemeint sind die Eier, die Aristoteles jedoch nicht als solche erkannte, vgl. gen. an. III 9 p. 758 b 9ff.] wie ein runder Sack einschließt oder nur teilweise umhüllt. Die S. bebrüten (*ἐπφάζει*, vgl. hist. an. V 20 p. 553 a 9) die Jungen drei Tage [unrichtig; ein Bebrüten findet nicht statt. Die meisten S. überlassen die Eier sich selbst, einige Arten bewachen ihre Eierkokons, andere, wie die Wolfsspinnen (Lycosidae), die auch Aristoteles beobachtete, tragen die Eierpakete mit sich herum, vgl. Hesse-Doflein Tierbau und Tierleben II 585. 622]. Die jungen Spinnen entwickeln sich nicht alle gleichzeitig, können aber nach dem Ausschlüpfen sofort laufen und spinnen. Ihre vollständige Entwicklung dauert ungefähr vier Wochen (vgl. Plin. n. h. XI 85 *consummantur aranei quater septenis diebus*). Die weitere Bemerkung, daß die herangewachsenen Jungen die Alten aus dem Neste werfen (hist. an. V 26 p. 555 a 24) und die Mutter und oft auch den Vater töten (555 b 13ff., vgl. Plin. n. h. XI 85. Antig. Caryst. 87 Kell.), ist unrichtig (vgl. Schol. Nikand. Ther. 11). Sie mag ihren Grund darin haben, daß die jungen S. noch einige Zeit beisammen bleiben und man öfters Wolfsspinnen findet, auf denen noch die eben ausgeschlüpften Jungen sitzen, denen man dann solch feindliche Absichten unterschob. Die S. leben in Feindschaft mit dem Gecko (*ἀσκλαβώτης*), der sie auffrißt (hist. an. [IX] 1 p. 609 a 29f., vgl. Babr. fabul. Aesop. 204 Crus.); auch werden sie von Grabwespen (*σφῆκες οἱ ἰχνεύμονες καλούμενοι*) getötet, die in sie ihre Brut hineinlegen, hist. an. V 20 p. 552 b 26ff.

2. Arten. a) Kreuzspinne, Epeira spec. Obwohl für diese S. weder Griechen noch Römer einen eigenen Namen hatten — bei [Arist.] hist. an. IX 39 p. 623 a 7 erscheint sie als *τρίτον γένος* (*τῶν φαλαγγίων*?), Plin. n. h. XI 80 *tertium genus*, sonst z. B. Aelian. hist. an. I 21. Plut. soll. an. 10 p. 966 F. *ἀράχνη* schlechthin, aber Aelian. hist. an. VI 57 *φάλαγξ* — ist sie doch mit Sicherheit zu erkennen, da ihr charakteristisches, kunstvolles Netz öfters genau beschrieben ist, so bei [Arist.] a. a. O., wo es heißt, daß sie zuerst die Fäden nach den Endpunkten ausspannt, sodann von der Mitte aus den ‚Zettel' macht und auf diesen die Einschlagsfäden legt und so das Gewebe vollendet. Auch das Verhalten der S. am Netz, das Lauern auf die Beute sowie das Überwältigen des Opfers ist sehr gut geschildert und auch das Ausbessern beschädigter Stellen des Netzes bemerkt. Mit sichtlicher Begeisterung schildert Plin. n. h. XI 80—84 den Bau des Netzes, das er ebenso wie Plut. soll. an. 966 F. als Kunstwerk und Vorbild für die Webekunst bewundert, doch mischen sich in seine stark rhetorisch gefärbte Darstellung auch Irrtümer, wie die Meinung, daß das S.-Netz besondere Schlingen zum Fange der Insekten enthalte (*quanta arte celat pedicas a scutulato rete grassantes*). Zur Frage, woher der Stoff der Spinnfäden stammt, äußert sich [Arist.] hist. an. IX 39 p. 623 a 31f., weist aber mit Unrecht die Meinung Demokrits, daß der Stoff aus dem Innern des Körpers (*ἔσωθεν ὡς ὂν περίττωμα*) komme, ab und glaubt irrtümlich an eine äußerliche Absonderung des Spinnstoffes von der Körperoberfläche. Ganz seltsam ist der Vergleich, daß die Spinnfäden sich etwa so ablösen wie das Stachelschwein seine Stacheln von sich schleudert. Die Stelle ist allerdings korrupt. Plin. n. h. XI 80 spricht bestimmt aus, daß

es sich um eine aus dem Innern des Körpers stammende Absonderung handelt, bezieht sich gleichfalls auf Demokrit, der die Spinnmasse als ein periodisch sich bildendes Stoffwechselprodukt des Leibes erkläre (*corrupta alvi natura stato tempore*), denkt aber auch an die Möglichkeit einer innerlichen *lanigera fertilitas*, vgl. Albert. Magn. VIII 138. Von den Spinndrüsen hatte man also im Altertum keine Kenntnis. Auf die Kreuzspinne beziehen sich auch die Bemerkungen Aelian. hist. an. I 21, der zweimal hervorhebt, daß der Spinnfaden aus dem Körperinnern kommt (*οὐδὲ ἔξωθεν λαμβάνει τὸ νῆμα, ἀλλ' ἐκ τῆς οἰκείας νηδύος τοὺς μίτους ἐξάγουσα* und zwei Zeilen weiter: *παρὰ τῆς γαστρὸς λαβοῦσα*), und VI 57 bemerkt, daß die S. ihre Netze geometrisch genau machen, ohne den Euklid zu brauchen; vgl. Ovid. am. I 14, 7: *pede . . . gracili deducit aranea filum;* met. IV 179; vgl. Sen. ep. 121, 22: *nascitur ars ista, non discitur*. Eine gute Beschreibung des Fangnetzes der Kreuzspinne und ihrer Jagd gibt Albert. Magn. VIII 135, vgl. XXI 47. Von einer Kreuzspinne werden wohl die Spinnweben hergestammt haben, welche den wilden Ölbaum im heiligen Hain zu Olympia überzogen hatten, der dann eben auf dieses Kennzeichen hin als der vom delphischen Orakel auserwählte Kranzesbaum, von dem die Kränze für die olympischen Sieger seit der 6. Olympiade geschnitten wurden, erkannt wurde, FHG III 604, vgl. Weniger Altgriechischer Baumkultus 38.

Gut beobachtet ist bei Arist. hist. an. V 8 542 a 12ff. die Begattung der S. Die Angaben des Aristoteles sollen zwar für alle S. gelten; welche Netze machen (*ὅσα γε ὑφαίνει ἀράχνια*), sind aber offensichtlich auf Grund von Beobachtungen des eigentümlichen Verhaltens sich begattender Kreuzspinnen gemacht. Es heißt dort: ‚Das Weibchen zieht von der Mitte seines ausgespannten Netzes einen Faden und ebenso das Männchen von der anderen Seite her; nachdem sie dies mehrmals wiederholt haben, vereinigen sie sich mit abgewendeten Hinterleibern [Aubert-Wimmer übersetzen *ἀντίπυγα* irrtümlich ‚mit einander zugekehrten Hinterteilen']; denn, da ihr Hinterleib kugelig ist, ist dies für sie die geeignetste Art der Paarung.' Ein Vergleich mit Hesse-Doflein Tierbau und Tierleben II 507, wo auch des vom Männchen gesponnenen Fadens gedacht ist, der ihm als ‚Lebens- und Liebesbrücke' dient, und in Abb. 406 die Begattungsstellung wiedergegeben ist, beweist die Genauigkeit der Beobachtung des Aristoteles. Offenbar durch Aubert-Wimmers falsche Auffassung von *ἀντίπυγα* veranlaßt hat Dittmeyer in der Aristotelesstelle 542 a 11 die Worte *καὶ τὰ φαλάγγια* tilgen wollen mit der Begründung: *non enim potest mas in feminam ascendere adversis clunibus*. Allein davon ist bei Aristoteles gar nicht die Rede; denn *ἀντίπυγα* heißt nicht *adversis*, sondern *arersis clunibus*, also gerade das Gegenteil von Dittmeyers bezw. Aubert-Wimmers Auffassung. Es ist also an der Stelle nichts zu ändern. Sinnlos ist die Wiedergabe der Aristotelesstelle bei Plin. n. h. XI 85 *aranei conveniunt clunibus*, dagegen sagt Albert. Magn. V 24, für den gleichfalls die Aristotelesstelle die Vorlage war, klar und richtig: *mas ponitur supra ventrem feminae. hunc autem modum coitus habent . . . propter ventris sui rotunditatem* und fügt noch bei, daß die Begattung in der Regel gegen Ende des Frühjahrs zu Beginn des Sommers erfolgt.

b) Kugelspinne, Theridium. Als solche und zwar als Theridium variegatum (vgl. Sundevall Tierarten des Aristoteles 234. Aubert-Wimmer Aristoteles' Tierkunde I 160. Keller Antike Tierwelt II 463) deutet man mit einiger Wahrscheinlichkeit die [Arist.] hist. an. IX 30 p. 623 a 6 angeführte ‚bunte Art' (*τὸ ποικίλον γένος*), welche unter Bäumen ein kleines, schlechtes Gewebe macht, vgl. Taschenberg Zool. Ann. II 233. Albert. Magn. VIII 134.

c) Malmignatte, Lathrodectes. Zwei Arten dieser beißenden S., die jedoch nach Ansicht mancher Zoologen nur Varietäten der gleichen Art sind, nämlich die italienische Malmignatte, Lathrodectes tredecimguttatus, eine im weiblichen Geschlechte bis 7,5 mm große S. mit 13 blutroten Flecken auf pechschwarzem Grunde, sowie die griechische Malmignatte, Lathrodectes conglobatus, die etwas kleiner, nur erbsengroß ist und weiße Flecken auf schwarzem Grunde zeigt, hat Kobert Beiträge zur Kenntnis der Giftspinnen 11ff. (Abbildung. dieser S. Fig. 8 und 9 und daraus entnommen bei Keller Ant. Tierw. II 462) bei verschiedenen antiken Schriftstellern zu erkennen geglaubt. Kobert stützt sich weniger auf die oft unzureichende Beschreibung der S. bei den alten Autoren als vielmehr auf die von manchen neueren Beobachtern festgestellten charakteristischen Vergiftungssymptome beim Biß der Malmignatte: Krampf- und Lähmungszustände, Kalter Schweiß, Harndrang, Tränen der Augen, Erectio penis und Eiaculatio seminis. Da Kobert diese Symptome mit denen bei den alten Autoren angeführten übereinstimmend findet, schließt er daraus auf die Malmignatte als die Urheberin dieser Vergiftungserscheinungen. Freilich bestreiten manche Forscher die starke Giftwirkung des Malmignattenbisses, die übrigens lokal stark verschieden zu sein scheint (vgl. Brehm Tierleben[4] II 663), ja E. Taschenberg, ein ausgezeichneter Kenner der S., bestritt die Giftigkeit der S. überhaupt. Indes haben Koberts gründliche Untersuchungen so viel Überzeugendes, daß man sich seinen Schlußfolgerungen kaum entziehen kann, auch wenn man ihm nicht in allen Einzelheiten folgen will. Die erste Erwähnung der Malmignatte sieht Kobert bei Xen. mem. I 3, 12, wo Sokrates fragt: ‚Weißt du nicht, daß die S. (*τὰ φαλάγγια*), obwohl sie nicht größer sind als ein halber Obolos und ihn nur mit dem Munde berühren, dennoch den Menschen durch Schmerzen quälen und ihn von Sinnen bringen (*τοῦ φρονεῖν ἐξίστησι*)?' Gerade wegen der letzten Bemerkung, die nur auf den Biß der Malmignatte passe, denkt Kobert an dieses Tier, während O. Taschenberg Zool. Annal. II 222 die Richtigkeit dieser Deutung bezweifelt und die Bemerkung eher auf eine Zecke (Ixodes) beziehen möchte. Die Malmignatte ist nach Kobert auch unter der [Arist.] hist. an. IX 39 p. 622 b 29f. genannten *ψύλλα* zu verstehen, die dort als den *λύκοις* (Wolfs-S. s. Abschn. f) ähnlich, klein, bunt, aggressiv [so übersetzt Keller richtig *ὀξύ*, während Aubert-Wimmer, wohl beeinflußt durch die schiefe Über-

tragung *acuminatum* Plin. n. h. XI 79 fälschlich ‚zugespitzt' übersetzten] und sehr behend geschildert ist. Sie wird ausdrücklich als beißend (*δηκτικός*) bezeichnet; *ψύλλα* und noch eine andere Art, sagt Ps. Aristoteles, seien die einzigen wirklich beißenden, d. h. also giftigen S., welche die Pharmakopolen verkaufen [offenbar als Heilmittel gegen S.-Biß nach dem Sympathieglauben Similia similibus, vgl. Albert. Magn. VIII 133]. Da es sich also bei *ψύλλα* offenbar um eine S. handelt, deren Biß giftige Wirkung hat, halte ich Koberts Deutung trotz des Einspruches von Taschenberg Zool. Ann. II 231 für wahrscheinlicher als die zuerst von Sundevall Tierarten des Aristoteles 234 ausgesprochene, von Aubert-Wimmer, Strack, Taschenberg und anderen angenommene Meinung, daß unter *ψύλλα* eine Hüpfspinne, und zwar die Harlekinspinne, Epiblemum scenicum Cl. (Attus scenicus), zu verstehen sei; denn die Hüpfspinnen sind ganz harmlos und beißen nicht. Plin. n. h. XI 79 *corpus exiguum, varium, acuminatum, adsultim ingredientium* wiederholt nur die Angabe des Ps. Aristoteles, kann also zur Deutung nichts beitragen; ebenso Albert. Magn. VIII 133 *acris et acuta et saltans*, der für *ψύλλα* die Bezeichnung *kakenlach* hat und sie für eine Hüpfspinne hält. Gleichfalls auf die Malmignatte bezieht Kobert die Nicand. Ther. 716 als *ῥώξ* bezeichnete S. (*ὁ μὲν αἰθαλόεις ῥώξ κέκληται, πισσῆεν*) und deutet die Angabe Nicanders auf eine ‚pechschwarze S. mit feuerroten Punkten', eben auf Lathrodectes tredecimguttatus. Taschenberg Zool. Annal. II 236ff. hält die Übersetzung *αἰθαλόεις* ‚mit feuerroten Punkten' für unzulässig und macht noch andere berechtigte Einwände gegen die Beschreibung des *ῥώξ* bei Nicander, die nach seiner Ansicht auf Lathrodectes nicht zutrifft. Indes erhält Koberts Deutung von *ῥώξ* (vgl. Plin. n. h. XXIX 86 *vocatur et rhox acino nigro similis* usw.) doch eine starke Stütze durch die Symptome, die Nicander 719ff. als Folgen des Bisses dieser S. angibt, nämlich Kältegefühl, Erectio penis und Ejaculatio seminis, Schwäche in den Knieen und Krampfzustände, lauter Erscheinungen, die nach den von Kobert gesammelten Zeugnissen neuerer Beobachter eben beim Malmignattenbiß auftreten. Ganz ähnlich sind die Symptome, welche Ps. Dioscurides *περὶ ἰοβόλων* 4 (vgl. Kobert 15. Keller Antike Tierw. II 462) als Folgen des Bisses eines nicht näher bezeichneten *φαλάγγιον* angibt, worunter wohl gleichfalls die Malmignatte zu verstehen ist. Damit stimmt die Mitteilung Aelian. hist. an. XVII 11 überein, daß auf Zakynthos als Folge von Phalangienbiß Erstarren des ganzen Körpers, Zittern, Kältegefühl (*ψυχρὰ ἰσχυρῶς*, vgl. Plin. n h. XXIV 62 *phalangiis . . ., quorum morsus genitale excitat*), Erbrechen, Krämpfe und *Erectio penis* (*καὶ ὀρθοῦται τὸ σκεῦος αὐτοῖς*) sich einstellen, und III 36 berichtet er von einer *ῥάξ* (*καλοῦσι δὲ ῥᾶγα τὸ φαλάγγιον*) genannten schwarzen S. in Libyen mit kleinen Füßen, von kugeliger Form, ähnlich einer Weinbeere (vgl. Plin. n. h. XXIX 86 *rhox*), deren Biß rasch tödlich ist (vgl. IX 11; vielleicht ist auch das Solin. 11, 13 von Kreta erwähnte *phalangium*, das zwar sehr klein, dessen Biß aber giftig und für den Menschen tödlich sei, hieher zu beziehen). Man wird in diesem *ῥάξ* leicht den *ῥώξ* Nicanders, also eine Malmignatte erkennen. Ob Koberts Schluß, daß auch die Erwähnung gewisser Jagdgifte der Gallier (*quaedam venatoria venena, quibus Galli praecipue utuntur*) bei Cels. V 27, 3 auf das Gift von S. und zwar der Malmignatte zu beziehen sei, berechtigt ist, mag dahingestellt sein. Weitere Notizen über S.-Biß aus späteren Schriftstellern, namentlich arabischen, hat Kobert 18ff. gesammelt. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, daß auch Albert. Magn. XXVI 20, den Kobert nicht berücksichtigt, aus arabischer Quelle (Avicenna Can. IV 6, 5. 11) die oben genannten typischen Symptome des Malmignattenbisses, darunter auch den Priapismus anführt; die S. heißen dort *phalangyae*. Den *ῥώξ* Nicanders halte ich auch für die Grundlage der von Albert. Magn. XXVI 25 gegebenen Beschreibung einer S. *rotundae figurae et uvei coloris hoc est ad nigredinem declinantis*. Diese S. ist von Albertus mit dem vermeintlich griechischen Namen *albarbasyon* bezeichnet. Der arabische Text Avicennas hat راوغبون, also *rauġion*, was nach Schühlein Index nomin. Arabic. in Stadlers Albertus-Ausgabe 1660 keinen Sinn gibt. Es ist aber wohl nichts anderes als Plin. n. h. XXIX 86 *rhagion*, eine Form, die sich in älteren Pliniustexten und noch bei Sillig findet und die erst von Detlefsen nach der Parallelstelle bei Nicander durch *rhox* ersetzt wurde. — Die Nicand. Ther. 725ff. mit *ῥώξ* zusammengenannte S. *ἀστέριον* mit hellen Flecken, richtiger Streifen auf dunklem Grunde (vgl. Plin. n. h. XXIX 86 *asterion . . . virgulis albis*), deren Biß den Menschen die Knie lähmt, sodaß sie kraftlos zusammensinken, deutet Kobert mit Recht gleichfalls als Malmignatte und zwar Lathrodectes conglobatus.

d) Hausspinne, Tegenaria. Die Nachrichten über nicht beißende, ungiftige S. sind natürlich spärlicher als die über die giftigen S., welchen man aus naheliegenden Gründen mehr Aufmerksamkeit schenkte. Immerhin lassen sich die Arist. hist. an. V 27 p. 555 b 11 und [IX] 39 p. 623 a 24ff. genannten *ἀράχνιαι γλαφυραί*, von denen zwei Arten, eine größere und eine kleinere, unterschieden werden, als die zu den Trichterspinnen (Agalenidae) gehörenden Hausspinnen erkennen, von denen z. B. Tegenaria domestica L. in Griechenland so häufig ist wie bei uns und in Winkeln und Ecken der Wohnungen ihr grobgewebtes Fangnetz aufhängt, auf dessen Grund das röhrenförmige Wohngehäuse der S. mündet. Ps.-Aristoteles nennt ihr Gewebe mit Recht *πυκνόν* und sagt weiterhin von den beiden Arten: ‚Die erstere (größere) hat längere Beine und hängt unten am Gewebe, wo sie auf Beute lauert, damit die Tiere nicht (wenn sie sie sehen) erschrecken und entfliehen, sondern oben ins Netz fallen; denn wegen ihrer Größe kann sie sich (anders) nicht gut verbergen. Die andere (kleinere), von ebenmäßigerem Bau (*συμμετρότερον*, d. h. die Beine sind nicht so lang wie bei der ersten Art, stehen also in einem richtigeren Verhältnis zur Körpergröße), lauert oberhalb (des Netzes), indem sie sich in einem kleinen Loch verbirgt.' Von diesen S. stammen die verstaubten ‚Spinnweben' (*araneae*),

die mit dem Besen weggefegt werden Plaut. Stich. 355; Aul. 87. Ulp. dig. 33, 7, 12, 22 *pertinae, quibus araneae detergantur*, vgl. Thes. l. l. s. *aranea* I. Auf die Hausspinne oder die Kreuzspinne oder auf beide zusammen bezieht sich Cic. nat. deor. II 123 *in araneolis aliae quasi rete texunt* usw. Deutlich sind die Hausspinnen bezeichnet Albert. Magn. XXVI 7 als *araneae*, die ihr Netz *inter duos parietes in loco anguli* sowie *in angulis parietum* aufhängen; vgl. Plin. n. h. XXIX 87 und 131, wo mit *spelunca* das Wohngehäuse der dort *araneus muscarius* genannten S. gut gekennzeichnet ist. Der Imker sah die S. nicht gern am Bienenstock, wie Colum. IX 14, 1 *qui favos corrumpunt* zeigt, vgl. Plin. n. h. XI 65 (*apibus*) *aranei quoque vel maxime hostiles: cum praevaluere, ut intexant, enecant alvos.*

e) Labyrinthspinne, Agalena. [Arist.] hist. an. IX 39 p. 623 a 3ff. führt als größere Art der sog. *λύκοι*, die anscheinend eine Unterabteilung der *φαλάγγια* bilden sollen, eine S. an, die ein rauhes, schlechtes Gewebe an der Erde und an Gemäuer macht. Sie spannt ihr Netz über eine vorhandene Öffnung und lauert, indem sie innen die Endfäden festhält, bis etwas hineingerät und darin zappelt; dann geht sie drauf los (vgl. Plin. n. h. XI 80 *luporum . . . maiores in terra et cavernis exigua vestibula praepandunt*. Vielleicht ist auch Cic. nat. deor. II 123 *in araneolis . . . aliae autem ex inopinato observant et si quid incidit arripiunt idque consumunt* hierher zu ziehen; vgl. Albert. Magn. VIII 134). Diese Angaben passen so ziemlich auf die mit der Hausspinne zur Familie der Agalenidae gehörige Labyrinthspinne, Agalena labyrinthica Clerck, eine Deutung, an der seit Sundevall alle Forscher auf diesem Gebiete wie Aubert-Wimmer, Keller u. a. festgehalten haben. Nur Taschenberg Zool. Ann. II 232 lehnt diese Deutung ab und hält diese S. mit Menge für eine Tarantel.

f) Wolfsspinnen, Lycosidae. Die Arist. hist. an. V 27 p. 555 b 7ff. *λειμώνιαι ἀράχναι* (Wiesenspinnen) genannten S. werden allgemein (vgl. Sundevall Tierarten d. Aristoteles 234. Aubert-Wimmer Aristoteles Tierkunde I 161. Keller Ant. Tierw. II 463. Taschenberg Zool. Ann. II 233) für Wolfsspinnen gehalten, von denen Lycosa amentata und Lycosa narbonensis in Griechenland sehr häufig sind. Die Deutung wird dadurch gesichert, daß Aristoteles die charakteristische Art, wie das Weibchen den Eiersack mit sich herumträgt (vgl. Brehm Tierleben[4] II 671), mit den Worten andeutet: ‚Die Wiesenspinnen legen (ihre Brut) in ein Gewebe, das zur Hälfte am Körper der S. hängt, während die andere Hälfte nach außen ragt; in diesem Gewebe brüten sie die Jungen aus.' Auf Wolfsspinnen scheint sich auch Plin. n. h. XXIX 85 *aeque phalangion Graeci vocant inter genera araneorum, sed distingunt lupi nomine* zu beziehen, wie auch *ἀγρώστης* (Nicand. Ther. 734ff.) als eine Wolfsspinne gedeutet wird, und zwar soll es nach Menge (vgl. Kobert 13) eine Tarantel sein, die ja zu den Wolfsspinnen gehören. Indes ist diese Deutung so wenig zu beweisen wie Koberts Vermutung, daß die [Arist.] hist. an. IX 39 p. 622 b 31ff. neben *ψύλλα* erwähnte ‚andere Art', welche als größer, dunkel gefärbt (*τὸ μὲν χρῶμα μέλαν*), mit langen Vorderbeinen, träge und langsam in den Bewegungen und nicht springend beschrieben wird, eine Tarantel sei. Wie unsicher die Grundlagen dieser Deutungen sind, geht daraus hervor, daß andere Autoren wie Keller Ant. Tierw. II 463 und Aubert-Wimmer I 160 die gleiche Beschreibung auf eine Walzenspinne, Galeodes (s. Abschn. II) beziehen, eine Deutung, die Taschenberg Zool. Annal. II 231 als unmöglich zurückweist, während Sundevall sogar an eine Wasserspinne (Argyroneta aquatica) dachte. Ob die Alten überhaupt Taranteln kannten, bezw. welche von alten Autoren genannte S. etwa als Tarantel zu deuten sei, bleibt durchaus zweifelhaft. Jedenfalls ist der Name Tarantula, der von der Stadt Tarent oder dem Flusse Thara in Apulien herkommen soll (Hecker Die Tanzwut [1832] 28 hält den Namen für eine Verstümmelung von Terrantola, der italienischen Bezeichnung der für giftig gehaltenen Eidechsenart Lacerta stellio), dem klassischen Altertum ebenso fremd wie die als Tarantismus bekannte, seltsame Krankheit, die sich bei manchen von der apulischen Tarantel, Tarentula fasciiventris Duf. (Lycosa tarentula Rossi), ‚Gestochenen' als autosuggestive Tanzwut äußerte. Deshalb ist auf diese Erscheinung hier nicht weiter einzugehen. Doch sei bemerkt, daß der Biß der apulischen Tarantel keineswegs gefährlicher ist als der einer anderen großen S. (vgl. Brehms Tierleben[4] II 672) und daß nach Hecker der Tarantismus zum ersten Male in der Literatur von dem italienischen Gelehrten Nicolaus Perotti (1430—1480) erwähnt wird. Kobert Giftspinnen 22f., der die umfangreiche Literatur über die angebliche Tarantelvergiftung und Tanzwut kritisch bearbeitet und zusammengestellt hat, kommt zu dem Ergebnis, daß vom Volke unter Tarantelbiß nicht selten der Biß zweier verschiedener S.-Gattungen zusammengefaßt worden ist, nämlich der relativ ungefährliche einer wirklichen Tarantelart und der sehr gefährliche einer Lathrodectesart (Malmignatte, s. Abschn. 2 c), daß demnach der Biß der Malmignatte mit seinen eigenartigen symptomatischen Folgeerscheinungen, nicht der Biß der Tarantel ursprünglich die Ursache des Tarantismus gewesen sei. Unter der jedenfalls aus dem Arabischen entlehnten Bezeichnung *rutela* führt Albert. Magn. de anim. XXVI 25ff. nach Avicenna can. IV 6, 5. 7–8 einige giftige S. an, unter denen möglicherweise auch eine Tarantel ist, da ein anderer arabischer Autor, Rhazes, an einer allerdings des späteren Einschubs verdächtigen Stelle als Synonym zu *rutela* lat. *Tarantula* anführt (vgl. Kobert 18).

g) Weberknecht, Kanker (Gattung Phalangium L.). Auf diese Gattung beziehen Aubert-Wimmer I 160 die Bemerkung [Arist.] hist. an. IX 39 p. 623 a 2 *τὸ μικρὸν οὐχ ὑφαίνει ἀράχνιον* (vgl. Plin. n. h. XI 80 *lupus minimus, qui non texit*) und weisen auf den in Griechenland vorkommenden Kanker, Phalangium crista, hin. Gegen diese Deutung spricht jedoch erstens, daß bei Ps.-Aristoteles die fragliche S. als zum *γένος λύκων* gehörig bezeichnet ist, und zweitens, daß die Kanker verhältnismäßig große S. sind; Phalangium crista z. B. hat eine Länge von 1 cm. Darum halten andere Autoren wie Sundevall

Tierarten des Aristoteles 234, Lenz Zoologie d. Griech. u. Röm. 526, vgl. Taschenberg 233 daran fest, daß es sich um eine Wolfs-S. handle (s. Abschn. f). Auf den Weberknecht mit seinen auffallend langen, dünnen Beinen bezieht sich Plin. n. h. XXIX 132 *araneus candidus, longissimis ac tenuissimis pedibus.*

3. Die S. im Volksglauben. Die üblen Folgen des Malmignattenbisses lassen es begreiflich erscheinen, daß man alle beißenden S. sehr fürchtete und deshalb mit den S., die insgesamt als giftig oder wenigstens verdächtig galten, am liebsten nichts zu tun hatte. Die Angst vor diesen unheimlichen Tieren kommt in dem Aberglauben zum Ausdruck, der sich an die S. knüpfte. So glaubte man, daß der von einer Gift-S. Gebissene eine spinnwebartige Flüssigkeit erbreche. Nicand. Ther. 732 berichtet dies wohl als erster, und zwar als Folge des Bisses der S. *κνάνεον* (s. Abschn. II am Ende), ebenso Plin. n. h. XXIX 86 (*vomitus araneosos*), und von da ab bringen, wie Kobert Giftspinnen 17 (vgl. Taschenberg Zool. Annal. II 239) festgestellt hat, alle Autoren, die sich mit S. beschäftigen, Galenos, Theophanes Nonnus, Aëtius, Actuarius, Ali ben el Abbas, Alsaharavius bis zu dem im 11. Jhdt. lebenden Constantin von Afrika dieses Märchen wieder. Wohl nur eine Variante dazu ist die Bemerkung Plin. n. h. XXIX 86, daß der Urin des von der S. *rhox* Gebissenen wie eine Spinnwebe aussehe; vgl. Cels. II 8 p. 48 Dar. Nach Nicand. Ther. 10, der sich auf eine nicht mehr feststellbare Bemerkung des Hesiodos bezieht, sind die Gift-S. wie auch die Giftschlangen aus dem Blute der Titanen entstanden; vgl. Schol. Nicand. Ther. 11 (Entstehung aus dem Blute des Typhon oder der Gorgo). Ganz sonderbar und unerklärlich ist die Notiz [Arist.] hist. an. IX 5 p. 611 b 20f., daß Hirsche, wenn sie von einem *φαλάγγιον* gebissen sind, sich *καρκίνους* (Krabben?) suchen und sie fressen; ebenso Plin. n. h. VIII 97. Aelian. var. hist. XIII 35; dagegen heißt es Aelian. I 8, daß sich von Phalangien gebissene Hirsche retten können, wenn sie Efeu (*κιττὸν ἄγριον*) fressen. Anderseits sollen die *phalangia* sterben, wenn sie mit der (nicht bestimmbaren) Pflanze *crocis* in Berührung kommen, Plin. n. h. XXIV 17.

Daß man durch Beobachtung des Verhaltens mancher S., z. B. der Kreuz-S., Änderungen des Wetters vorhersagen kann, wird auch von modernen Naturforschern behauptet (vgl. Keller Ant. Tierw. II 465). Als Wetterpropheten kannte die S. auch das Altertum. Wie Gruppe Gr. Myth. II 1216 bemerkt, kann das Zusammenziehen der Dünste leicht mit dem Weben verglichen werden, weshalb die S. im Regenzauber wichtig zu sein scheint. So hat man wahrscheinlich bei großer Dürre den Regenstein, in dem die Göttin Hera wohnen sollte, mit einem Gewebe überzogen, vgl. Paus. II 25, 10 (Regenopfer auf dem Arachnionberg im Kulte der Hera und des Zeus, vgl. Gruppe a. a. O.). Das bevorstehende Steigen der Flüsse wird dadurch angezeigt, daß die S. ihre Gewebe höher legen, wie Plin. n. h. XI 84 nach Arist. probl. p. 947 a 33 bemerkt; dagegen scheint Plinius die anschließende Bemerkung *ἐργάζεται ὁ ἀράχνης ἐν ταῖς εὐδίαις* ins Gegenteil verkehrt zu haben, wenn er sagt: *sereno non texunt, nubilo texunt.* Freilich ist die Stelle korrupt und Mayhoff suchte sie zu heilen, indem er liest: *sereno texunt, nubilo retexunt*, was aber wegen des nachfolgenden Satzes *multa aranea imbrium signa sunt* auf Schwierigkeiten stößt und trotz der Berufung auf Avien. Arat. 1771 nicht überzeugt. Auch die ‚Altweibersommerfäden' galten als Vorzeichen stürmischen, schlechten Wetters Theophr. de sign. 29. Geopon. I 3. Ja, nach Plin. n. h. VIII 103 fallen beim drohenden Einsturz eines Hauses die S. mitsamt dem Gewebe zuerst herunter und zeigen so das bevorstehende Unheil an. Die S. bedeuteten den Alten überhaupt Unglück, besonders wenn sie massenhaft auftraten (vgl. Hopf Tierorakel 227). Im Traum bedeuteten sie einen schlechten Menschen Artemid. II 13 (p. 107 Herch.) *φαλάγγια ... πονηροὺς σημαίνουσι ἀνθρώπους.* Als schlimmes Vorzeichen ist bei Aelian. var. hist. XII 57 (vgl. Paus. IX 6, 6. Diod. Sic. XVII 10) gedeutet, daß kurz vor der Zerstörung Thebens eine S. ihr Netz über das Antlitz des Kultbildes im Demetertempel wob, ebenso bei Cass. Dio XLI 14, daß vor der Schlacht bei Pharsalus die Feldzeichen des Pompeius voll Spinnweben waren. Spinnweben waren das Zeichen der Verwahrlosung, wie auch die Sprichwörter (vgl. Otto Sprichwörter 34) zeigen. Vielleicht war dies zusammen mit dem Glauben, daß die S. Unglückstiere sind, der Grund, daß sich keine Darstellungen von S. auf Münzen und Gemmen finden; auch sonst ist die S. in der Kunst als Motiv nicht verwendet worden. Die gleiche Auffassung zeigen sprichwörtliche Redensarten wie Catull. 13, 7 *nam tui Catulli plenus sacculus est aranearum*, wo der ‚Sack voll S.' den leeren Geldbeutel bedeutet, vgl. Afranius 410 Ribb. (Fest. p. 359 M.) *tanne arcula tua plena est aranearum*? Cratin. frg. 190 Kock: *ἆρ' ἀραχνίων μεστὴν ἔχεις τὴν γαστέρα.* Suid. s. *ἀράχνη.* Das S.-Gewebe als Bild des Nichtigen, leicht Vergänglichen liegt Ambros. de off. I 49, 244 *Quid ergo vane araneam texis*? zugrunde; vgl. Aug. in psalm. 80, 13. Ambros. exam. I 2, 7. Hier. epist. 107, 1. Otto Sprichwörter 34.

Zahlreich sind die Mittel, welche gegen S.-Biß angewendet oder empfohlen wurden. Auf Beschwörungen und Zaubersprüche gegen S. (wie gegen Schlangen, Skorpione und andere Tiere, vor denen man Angst hatte) deutet Plat. Euthyd. 290 A (*ἡ μὲν γὰρ τῶν ἐπῳδῶν ... φαλαγγίων ... κήλησίς ἐστιν*). Häufig wurden nach dem Satze ‚Similia similibus' als Sympathiemittel Arzneien verwendet, in denen S. aufgelöst waren; zu solchen Arzneien hielt man getrocknete S. vorrätig, Plin. n. h. XXIX. 84. 88, vgl. XXXII 45. Marc. med. IX 11. 39. XIV 68. XXXIII 11. Vernünftiger sind die Mittel, welche Cels. V 27, 6 und 9 gegen *ictus aranei* bezw. *phalangii* angibt, nämlich chirurgische Behandlung der Bißstelle (*curatio, quae manu redditur*), Bäder und Umschläge, zu denen bestimmte in Öl, Essig oder Wein zubereitete Kräuter verwendet wurden. Celsus nennt u. a. *ruta* (Gemeine Raute, Ruta graveolens), *allium* (Laucharten), *polium* (wahrscheinlich Grauer oder Polei-Gamander, Teucrium polium L.), also lauter scharf riechende Pflanzen. Die Liste der Heilpflanzen, welche Plinius als

Mittel gegen Biß der *aranei* und *phalangia* (er unterscheidet die beiden Gruppen ebenso wie Celsus) anführt, ist so umfangreich, daß sie hier nicht alle genannt werden können, vgl. n. h. XX 117. 182. XXI 119. 141. 149. 170. XXII 64. 163. XXIII 134. 135. XXIV 16. 61. 71. 79. 120. 154. XXV 163. XXVII 30. 32. Eine Pflanze hieß *φαλάγγιον* Diosc. III 108 (Plin. n. h. XXVII 124 *phalangitis a quibusdam phalangion vocatur*, wahrscheinlich die zu den Liliaceen gehörende Lloydia graeca Salisb., vgl. Fraas Synops. plant. flor. class. 288f.), deren Blätter, Blüten und Samen als besonders wirksames Mittel gegen S.-Biß galten. Theophr. hist. pl. IX 11, 1 nennt als solche *χειρώνειον.* Außer pflanzlichen Heilmitteln werden auch erwähnt Hühnergehirn mit Pfeffer in Limonade (*posca*) oder statt dessen fünf Ameisen, Umschläge mit Schafmistasche in Essig Plin. n. h. XXIX 88, Schildkrötenblut XXXII 33 und eine Reihe ähnlicher Quacksalberrezepte (vgl. Plac. med. II 15. Garg. Mart. med. 37. Cass. Felix 68), welche nur deshalb von Interesse sind, weil ihre große Anzahl zeigt, daß Fälle von wirklicher oder vermeintlicher Vergiftung durch S.-Biß im Altertum häufig gewesen sein müssen.

Die S. wurden auch als Heilmittel in Arzneien gegen Krankheiten aller Art gebraucht bezw. besonders in den Rezepten der Quacksalber (Magier) empfohlen, so nach Plin. n. h. XXX 70 gegen Feigwarzen (Kondylome) eine Einreibung mit S., nachdem Kopf und Beine entfernt sind, XXX 52 gegen Milzleiden besonders *araneus, qui lycos vocatur* (Wolfs-S.), XXX 108 gegen Furunkeln, XXX 26 gegen Zahnschmerzen, XXIX 138 gegen Ohrenschmerzen, XXIX 132 gegen weiße Flecken im Auge (*albugines*) die weiße S. mit den sehr langen, dünnen Beinen (Weberknecht), gegen Augenfluß (*epiphoras*) der *araneus, cuius crassissimum textum est in contignationibus fere* (Kreuz-S. oder Haus-S.), vgl. Marc. med. VIII 150. IX 97. Mit welcher Zähigkeit die Volksmedizin an ihren alten Rezepten festhält, zeigt die von Meyerhof Der Bazar der Drogen u. Wohlgerüche in Kairo, S.-A. aus Arch. f. Wirtschaftsforsch. im Orient [1918] H. 1—4 veröffentlichte Liste tierischer Drogen, die wie in alten Zeiten noch heute in jenem Bazar zu Kairo feilgehalten und gekauft werden. Die Walzen-S., Galeodesaraneoides (s. Abschn. II), steht auf der Liste an erster Stelle; vgl. A. Schmidt Drogen u. Drogenhandel im Altert. 16 und 88f.

Uralt scheint auch die noch heute da und dort übliche Verwendung der Spinnweben als blutstillendes Mittel und Pflaster zu sein. Plin. n. h. XXIX 114 führt diese Anwendung von *aranei tela* bei schweren Verletzungen am Kopfe sowie bei leichten Schnittwunden, wie sie beim Rasieren des Bartes vorkommen, an, ferner XXX 112 als Mittel gegen Nasenbluten; ebenso Cels. V 2 (*glutinat vulnus*), *si levis plaga est, etiam aranea.* Petron. 98 *araneis oleo madentibus vulnus ... coarctavit*; vgl. Plin. med. I 1. Marc. med. I 86. X 25. XXXI 20. XXXIV 65. Ser. Samm. 957. Gegen Augenfluß wird Plin. n. h. XXIX 131 Auflegen des Gewebes von *araneus muscarius* (Hausspinnen s. Abschn. I d) auf Stirne und Schläfen empfohlen, vgl. XXX 27. 78. 129. 131. Nach Plin. n. h. XXIX 85, der dafür einen nicht weiter bekannten Arzt Caecilius als Gewährsmann anführt, sollen sich im Kopfe von *araneus lanuginosus* (*κνάνεον* Nikanders, s. Abschn. II a. E.) zwei *vermiculi* finden, welche bei Frauen, die sie in Hirschleder bei sich tragen, die Konzeption verhindern. Nach Agatharchides bei Aelian. hist. an. XVI 27 (vgl. I 57) waren die Psyller immun gegen die Bisse der *φαλάγγια*

II. Walzenspinnen (Ordnung Solifugae). Diese S., die sich durch die Sonderung des deutlich von der dreigliederigen Brust abgesetzten Kopfes von allen anderen Arachnoideen unterscheiden und in ihrem Aussehen (der Hinterleib ist gestreckt und walzenförmig) den Laien eher an große Ameisen als an S. erinnern, gehören hauptsächlich den heißeren Ländern (Ägypten, Arabien, Indien) an, doch kommt die Gemeine Walzenspinne, Galeodes araneoides Pall., auch in den Steppen der Ukraine sowie in Kleinasien, und eine andere Art Galeodes graecus C. L. Koch in Griechenland vor. Den Steppenbewohnern sind die Walzenspinnen als ‚Falangen' bekannt und, da sie, wenn sie beunruhigt oder gereizt werden, wütend um sich beißen, sehr gefürchtet. Indes ist der Biß, da den Walzenspinnen die Giftdrüsen fehlen, nicht giftig, sondern hat nur lokale, schmerzhafte Entzündungen und Schwellungen zur Folge (vgl. Brehm Tierleben[4] II 652. Kobert Giftspinnen 71—87). Im allgemeinen sind die Walzenspinnen unter der Bezeichnung *φαλάγγια* mit inbegriffen, wodurch eine sichere Deutung im Einzelfalle sehr erschwert wird. Aubert-Wimmer Aristoteles' Tierkunde I 160 glaubten, jedenfalls beeinflußt von der Deutung des ‚Solpugophantasmisten' A. A. H. Lichtenstein, dessen Unzuverlässigkeit und Unglaubwürdigkeit Taschenberg Zool. Annal. II 214ff. festgestellt hat, die Beschreibung des [Arist.] hist. an. IX 39 p. 622 b 31ff. erwähnten *φαλάγγιον* (s. Abschn. f) auf die Gemeine Walzenspinne beziehen zu dürfen, doch hat Taschenberg Zool. Annal. II 231 die Deutung dieser von Ps.-Aristoteles als träge und langsam in den Bewegungen, schwach und nicht springend (*τῇ κινήσει νωθρὸν καὶ βαδίζον ἠρέμα καὶ οὐ κρατερὸν καὶ οὐ πηδῶν*) beschriebenen S. als Walzenspinne mit Recht als unmöglich erklärt, da gerade die Walzenspinnen alle übrigen S. an Behendigkeit und Schnelligkeit der Bewegungen übertreffen. Da andere Stellen, wo Aristoteles *φαλάγγια* nennt, gleichfalls keine bestimmte Deutung auf Walzenspinnen zulassen, ist ein Beweis, daß Aristoteles Walzenspinnen kannte, nicht zu erbringen.

Dagegen sind die *τετράγναθα* oder *τετράγναθοι* (Vierkinnlader, Vierkiefer) genannten und für giftig gehaltenen S. mit ziemlicher Sicherheit als Walzenspinnen zu erkennen; denn die Benennung beruht offenbar auf der Beobachtung der ‚Oberkiefer' (Mandibeln) der Walzenspinnen, die zu zwei sehr kräftigen Scheren mit vier dolchartigen Spitzen entwickelt sind, welche eben als vier ‚Kiefer' bezeichnet wurden. Die erste Notiz, auf die wohl alle folgenden zurückgehen, findet sich bei Agatharchides mar. Erythr. 59 (GGM p. 151. Phot. bibl. p. 453 b 22ff. Bekker), der berichtet, daß die dem Lande der ‚Heuschreckenesser' (im südlichen Äthiopien) benachbarte Gegend jetzt eine Wüste sei, da die Bewohner das Land ver-

lassen mußten *ὑπὸ πλήθους ἀπίστου σκορπίων καὶ φαλαγγίων, ἃς τετραγνάθους ὀνομάζουσιν ἔνιοι.* Die gleiche Angabe hat Strab. XVI C 772, vgl. Diod. III 30, und Aelian. hist. an. XVII 40 berichtet gleichfalls von einem massenhaften Auftreten von *φαλάγγια, ἃ καλοῦσι τετράγναθα* und Skorpionen im Lande der ‚Wurzelesser' in Indien, das ebenfalls Auswanderung der Einwohner und Verödung des Landes zur Folge hatte. Plin. n. h. XXIX 87 kann auf Grund einer anscheinend guten, nicht feststellbaren Quelle sogar zwei *genera* der *tetragnathii* unterscheiden: eine bösartigere (*peior*) S., die auf dem Kopfe zwei sich kreuzende, weiße Streifen hat, und eine graue (*cinereus*), deren Hinterteil weißlich (*candicans*) ist; die letztere Art sei *lentior* und *minime noxius* und habe die gleiche Färbung, wie die S., *qui telas muscis in parietibus latissime pandit* (womit also wohl die Hausspinne oder die Kreuzspinne gemeint ist). Zu einer Deutung der Art reichen diese besonders in der zweiten Hälfte zu wenig bestimmten und klaren Angaben nicht aus, man kann nur sagen, daß es sich sehr wahrscheinlich um Walzenspinnen handelt. Walzenspinnen erwähnt Plinius noch an anderen Stellen und unter anderen Namen, ohne die Identität seiner Angaben zu bemerken. Ja das *μυρμήκειον*, das Nicand. Ther. 747ff. in seiner Aufzählung der Giftspinnen als ameisenähnlich (*μύρμηξιν ἴσκται*) mit rotem Kopf, grauschwarzem Körper und Flecken auf dem Rücken beschreibt, führt Plinius kurz hintereinander zweimal vor: n. h. XXIX 84 als *phalangium ... unum simile formicae, sed multo maius, rufo capite, reliqua parte corporis nigra, albis guttis* und 87 mit Herübernahme des griechischen Namens als *myrmecion, formicae similis capite, alvo nigra, guttis albis distinguentibus.* Es ist mir nicht zweifelhaft, daß Plinius hier wie so oft ohne es zu wissen aus zwei verschiedenen Mittelquellen eine Notiz schöpfte, die auf die gleiche Hauptquelle (Nikander) zurückgeht, daß also das an erster Stelle beschriebene *phalangium* mit *myrmecion* und *μυρμήκειον* des Nikander identisch ist (vgl. Taschenberg Zool. Ann. II 246). Diese S. aber möchte ich für eine Walzenspinne halten, einmal wegen der wenigstens von Plinius betonten Größe und dann weil sie als giftige bezw. beißende S. bezeichnet ist, während Keller Ant. Tierwelt II 467 in dem *μυρμήκειον* die Ameisen-Springspinne, Salticus formicarius, vermutet, die zwar auch ameisenähnlich, aber sehr klein und harmlos ist Schließlich beschreibt Plinius Walzenspinnen noch unter einer vierten Bezeichnung als *solipugae.* Die Identität von *τετράγναθα* mit *solipugae* ergibt sich aus Plin. n. h. VIII 104: *citra Cynamolgos Aethiopas late deserta regio est a scorpionibus et solipugis gente sublata,* wo also Agatharchides bezw. Strab. XVI C 772 wiederholt wird, aber *τετράγναθα* durch *solipugae* ersetzt ist. Von diesen *solipugae* sagt Plin. n. h. XXIX 92: *Est et formicarum genus venenatum, non fere in Italia. solipugas Cicero appellat, salpugas Baetica.* Diese Stelle ist in mehrfacher Beziehung bemerkenswert. Der Hinweis auf Cicero muß sich auf ein verlorenes Werk beziehen; denn in den erhaltenen Werken kommt *solipuga* nicht vor. Wichtig ist aber die Bemerkung, daß man in der spanischen Provinz Baetica die in Frage stehenden Tiere *salpugae* nannte. Denn in Spanien kommt tatsächlich eine allerdings sehr kleine Art der Walzenspinnen, nämlich Gluvia dorsalis Latr. (früher als Galeodes dorsalis Latr. beschrieben) vor (vgl. Taschenberg Zool. Annal. II 251), während es in Italien keine Walzen-S. gibt. Der einzige antike Autor, der außer Plinius noch von der *salpuga* spricht, ist bezeichnenderweise der aus Spanien (Cordova) gebürtige Lucanus, der IX 837f. die *salpuga* als ein sehr giftiges, in Schlupfwinkeln lebendes Tier erwähnt (*Quis calcare tuas metuat salpuga latebras? Et tibi dant Stygiae ius in sua fila sorores*). Man darf deshalb unter der *solipuga* (*salpuga*) bei Plinius und Lucanus mit großer Wahrscheinlichkeit eine Walzen-S. vermuten, eine Deutung, die außer Lenz und Kobert auch der sonst so skeptische und überkritische Taschenberg annimmt. Daß die *solipugae* bei Plinius geradezu als Ameisen bezeichnet sind, kann bei der mehrfach betonten, weitgehenden Ähnlichkeit im Aussehen der Walzenspinnen und Ameisen nicht überraschen; damit scheidet auch die Deutung Kellers Ant. Tierw. II 462, daß unter *solipuga* eine Malmignatte zu verstehen sei, aus. Die Bemerkung Solin. IV 3 (vgl. Isid. XII 3, 4. Arnob. II 23), der *solifuga* richtig als S. bezeichnet (*animal perexiguum aranei forma*), kann nicht auf eine Walzenspinne bezogen werden, wenn sein Zusatz richtig ist, daß sie auf Sardinien vorkommt; denn auf Sardinien gibt es keine Walzenspinnen (vgl. Taschenberg Zool. Annal. II 253). Aber vielleicht liegt hier nur eine Verwechslung der Namen Sardinien und Spanien vor, was bei dem Kompilator Solinus nicht auffällig wäre. In diesem Falle könnte die *solifuga* bei Solinus doch die gleiche Walzenspinne wie *solipuga* bezw. *salpuga* bei Plinius und Lucanus sein. Die ursprüngliche Form scheint *salpuga* (Plin. n. h. XXIX 92. Lucan. IX 837) zu sein, vielleicht ein iberisches Wort (vgl. Taschenberg a. O. 250), das in verschiedenen handschriftlichen Varianten (vgl. Forcellini Lex. s. *salpuga*) auftritt und schon im Altertum verschieden abgeleitet wurde, vgl. Fest. 430 Linds. (301 M) *solipugna genus bestiolae maleficae, quod acrius concitatiusque fit fervore solis, unde etiam nomen traxit.* Während hier das Wort von *sol* und *pungere* abgeleitet ist (es finden sich auch die Formen *solipunga. salpunga* u. a.), führt die Form *solifuga* (Solin. IV 3 *solifuga dicta, quod diem fugit,* vgl. Isid. XII 3, 4) auf *sol* und *fugere.* Als zum *genus solipugarum* gehörig bezeichnet Plin. n. h. XXII 163 auch die giftigen Tiere (*bestiolae venenatae*), welche Nicand. Ther. 752ff. als *εἴκελα κανθαριδέσσι φαλάγγια τυτθά* beschreibt, die öfters Bauern, wenn sie Gras oder Gemüse holen, in die Hand beißen; nach Nikander hat der Biß Entzündungen und Bewußtseinsstörungen zur Folge. Wahrscheinlich handelt es sich hier gar nicht um S., sondern, wie der Vergleich mit *κανθαρίδες* (worunter man die sog. ‚spanischen Fliegen' versteht) nahelegt, um Käfer wie Weichkäfer (Arten von Telephorus) oder Warzenkäfer (Arten von Malachius), wie Taschenberg vermutet. Ähnlich verhält es sich wohl auch mit

dem Plin. n. h. XVIII 156 erwähnten *phalangion in ervo, bestiola aranei generis,* vgl. Theophr. hist. pl. VIII 10, 1. Aelian. hist. an. IX 39.

Unter den von Albert. Magn. de animal. XXVI 25 nach Avicen. can. IV 6, 5. 7—8, bezw. Aët. IV 18, der wiederum aus Nikander schöpft, aufgezählten sechs S.-Arten scheinen die beiden letzten, die als *suctyon* und *furbul* (entstellte arabische Namen aus griech. *σφηκεῖον*, bezw. *χραυοκολάπτης*, vgl. Schühlein Index nomin. Arabicorum in Stadlers Albertusausgabe 1660) bezeichnet sind, Walzenspinnen zu sein, da auf den langgestreckten Körper dieser S. ausdrücklich hingewiesen ist. Bestätigt wird diese Vermutung dadurch, daß an der Parallelstelle bei Avicenna bezw. Aëtios IV 17, der die Quelle Avicennas ist (vgl. Kobert Giftspinnen 20. Taschenberg Zool. Annal. II 256) als Kennzeichen dieser S. vier *mandibulae* angegeben sind. Dagegen will Kobert die von Avicenna genannte S. Mur Kion, welche Albert. Magn. a. O. *murkyon* nennt, auf eine Malmignatte deuten, obwohl doch der Name unverkennbar eine Entstellung des *μυρμήκειον* Nikanders bezw. *myrmecion* des Plinius ist und auch die Beschreibung bei Albertus in mehreren Merkmalen mit der Nikanders übereinstimmt.

Wie schon unter den bisher behandelten antiken S.-Namen verschiedene waren, die nur vermutungsweise zu deuten sind, so bieten einige andere überhaupt keine Möglichkeit einer Deutung. So die Nicand. Ther. 730ff. erwähnte S. *κνάνεον*, vgl. Plin. n. h. XXIX 86 *caeruleus, lanugine nigra* und wohl damit identisch die ebenfalls als wollig behaart (Nicander 731 *λαχνήεν*) bezeichnete, von Plin. n. h. XXIX 85 als *araneus lanuginosus, grandissimo capite* angeführte S. Unbestimmbar ist auch die von Plin. a. O. 86 genannte noch gefährlichere S., die sich von einer Hornisse (*crabro*) nur dadurch unterscheide, daß sie keine Flügel hat, womit wohl das *σφηκεῖον* Nikanders gemeint ist (vgl. zum ganzen Artikel S. Taschenberg Zool. Annal. II 213—268).

III. Skorpion. a) Beschreibung und Vorkommen. Griech. *σκορπίος, -ον*, manchmal auch mit dem Zusatz *ὁ χερσαῖος* zur Unterscheidung von dem Fisch *σκορπίος* oder *σκορπίς*, lat. *scorpaena*, der als Drachenkopf, Scorpaena porcus oder scrofa gedeutet wird (vgl. Arist. hist. an. II 17 p. 508 b 17. V 9 p. 543 a 7. VIII 13 p. 598 a 13. Hesych. s. *σκορπίος· τὸ ἄστρον καὶ τὸ χερσαῖον ἑρπετόν· καὶ θαλάσσιος ἰχθύς*). Latein. *scorpio* (*terrestris*) und *scorpios* Ovid. fast. IV 163. Die Ableitung ist unsicher, vgl. Boisacq Dict. étym. 879. Prellwitz Etym. Wörterb. 419. Der Skorpion war den Alten ein sehr bekanntes und wegen seines Stiches gefürchtetes Tier. Am meisten fiel der große Schwanzstachel am Hinterleibsende auf, den Arist. hist. an. IV 7 p. 532 a 15ff. beschreibt, wo er den Skorpion als langgeschwänzt (*μακρόκερκος*) bezeichnet und auch auf die Scheren (*χηλαί*) hinweist, vgl. Plin. n. h. XI 100. Aus einer guten Quelle muß Aelian. hist. an. IX 4 seine auf sehr feine Beobachtung der im Schwanzstachel enthaltenen Giftdrüsen deutende Beschreibung haben: ‚Der Stachel des Skorpions hat eine Hautfalte (*τινὰ κολπώδη δι-πλόην*), die, weil sie sehr dünn ist, nicht ohne weiteres sichtbar ist. In dieser soll das Gift sein und dort entstehen, das dann zugleich mit dem Stiche (*ἅμα δὲ τῇ κρούσει*) durch den Stachel ausfließt; auch die Ausflußöffnung ist nicht leicht zu erkennen'. Auf die Beobachtung der stets kampfbereiten Stellung des Skorpion, von dem die meisten Arten selbst in der Ruhe den Schwanz über den Rücken gekrümmt mit dem Stachel nach vorne halten, weist Plin. n. h. XI 87 *semper cauda in ictu est* usw., vgl. Nicand. Ther. 769 und 887. Ovid. fast. IV 163. Lucan. IX 835 (*minax nodis*). Isid. XII 5, 4. Poll. VI 125. Suet. Gramm. p. 263 Reiff. Falsch dagegen ist die Angabe Plin. n. h. XI 87, daß es auch Skorpione mit zwei Stacheln gebe (ebenso Aelian. hist. an. VI 20. XVI 42. Schol. Nicand. Ther. 781), ja nach Plin. n. h. XI 163 sogar solche mit drei Stacheln, wie auch die Angabe n. h. XI 88, daß manche Skorpione statt der normalen sechs *internodia* des Schwanzes deren sieben haben und daß diese Skorpione besonders gefährlich sein sollen (ebenso Strab. XVII 830. Aelian. hist. an. VI 20. Schol. Nicand. Ther. 781. Megasth. frg. 10. 12 M.). Das farblose, wasserhelle Aussehen des Skorpiongiftes bezeichnet Plin. n. h. XI 87 unter Berufung auf Apollodor (o. Bd. I S. 2895 Nr. 69) richtig als *venenum candidum.* Richtig ist auch die Angabe Plin. n. h. XI 88 *venenum omnibus medio die, cum incanduere solis ardoribus* insoferne, als der Stich des Skorpions in heißen Ländern zur Trockenzeit erfahrungsgemäß gefährlicher ist als in den kühleren Monaten. Die Fortpflanzung der Skorpione, deren Eier ihre Entwicklung im Körper des Muttertieres durchlaufen, ist ungenau beobachtet bei Arist. hist. an. V 26 p. 555 a 22ff., wo es heißt, der Skorpion lege *σκωλήκια ᾠοειδῆ* (mißverständlich Plin. n. h. XI 86 *vermiculos ovorum specie*) in großer Zahl und gebrüte sie bis zur Reife; richtig Aelian. hist. an. VI 20 *σκορπίος δὲ οὐκ ᾠά, ἀλλὰ ζῷα ἀποτίκτει.* Als Höchstzahl der Jungen gibt Aristoteles elf an (vgl. Plin. n. h. XI 91 *pariuntur autem undeni*), doch ist die Zahl bei den meisten Arten weit größer. Die Fabel, daß die herangewachsenen Jungen über ihre Eltern herfallen und sie töten (wie bei den Spinnen), ist Plin. n. h. XI 91 weiter ausgeschmückt, vgl. Placid. 70 D. Antig. Caryst. 87 Kell.). Das Märchen vom Selbstmord des Skorpions, der sich mit seinem eigenen Stachel totstechen soll, wenn man ihn in einen Kreis von glühenden Kohlen stellt oder sonst in eine Lage bringt, aus der er keinen Ausweg findet, ist dem Altertum völlig unbekannt. Keller Ant. Tierw. II 472f., der auf Grund der Beobachtungen und Versuche neuerer englischer Forscher die Annahme eines Selbstmordes des Skorpions für richtig hält, übersieht, daß diese Versuche doch weiter nichts beweisen, als daß starke Licht- oder Wärmereize Reflexbewegungen des Schwanzes auslösen, durch die sich das Tier unter Umständen selbst stechen kann. Aber von einem beabsichtigten Selbstmord, der komplizierte seelische Vorgänge voraussetzt, kann trotz dieser Beobachtungen nicht die Rede sein (vgl. Brehm Tierleben[4] II 648). Nach Keller soll sich dieses Märchen zum erstenmal bei Paracelsus (Theophrast von Hohenheim) finden.

Auch die ‚Skorpionkette', welche nach Aelian. hist. an. VI 23 die Skorpione von der Zimmerdecke herab in der Weise bilden sollen, daß sich einer immer an den Stachel des anderen hängt, bis endlich der unterste Skorpion den im Zimmer schlafenden Menschen stechen kann, ist natürlich ein Phantasiegebilde, dem vielleicht die Beobachtung zugrunde liegt, daß sich Skorpione (wie auch Wanzen) von der Decke auf den Schläfer herabfallen lassen, wenn sie anders nicht zu ihm gelangen können.

Die Häufigkeit des Vorkommens der Skorpione läßt sich schon aus dem Sprichwort *ὑπὸ παντὶ λίθῳ σκορπίος* erkennen (vgl. Praxilla frg. 4 Bk. Aelian. hist. an. XV 26. Sophokl. frg. 34 Nauck. Aristoph. Thesmoph. 528f. Schol. Athen. XV 695 D. Nicand. Ther. 18. Macar. 8, 69. Zenob. VI 20. Diogen. VIII 59. Greg. Cypr. III 88. Hieron. adv. Ioann. 7. Otto Sprichwörter 314). Massenhaftes Vorkommen von Skorpionen erwähnt Arist. hist. an. VIII 29 p. 607 a 16 für das Skythenland (vgl. Plin. n. h. XI 90), Procop. epist. 136 für Ägypten, Diod. III 30 für Äthiopien. Afrika überhaupt war den Römern als die Heimat giftiger Skorpione wohlbekannt und Plin. n. h. V 42 nennt den Skorpion geradezu *dirum animal Africae*. Ebenda sagt er, daß die sonst in Afrika so häufigen Skorpione auf der Insel Galata und bei Clupea nicht vorkommen, *cuius terra scorpiones necat*, vgl. XXXV 202. Interessant ist die Bemerkung Plin. n. h. XI 89, daß die Psyller, die dafür bekannt waren, gegen Gifte immun zu sein (vgl. Cels. V 27, 3), versuchten, *quaestus sui causa* afrikanische Skorpione in Italien einzubürgern; doch kamen diese Skorpione nicht fort, da sie nördlich von Sizilien nicht leben können.

Sehr große, gefährliche Skorpione gab es nach Aelian. hist. an. X 23 in der Umgebung des Isistempels zu Koptos — wohl eine Art von Androctonus wie der bis 12,5 cm messende Dickschwanzskorpion Androctonus (Buthus) australis oder Androctonus afer —, die jedoch den zu den Isisfesten erscheinenden Frauen nichts zuleide taten. Ähnliches berichtet Plin. n. h. VIII 229 nach Arist. frg. 605 Rose, daß nämlich am Berge Latmos in Karien die Skorpione zwar die Einheimischen stechen, Fremden aber nichts zuleide tun, vgl. Aelian. hist. an. V 14. Antig. Karyst. 16 (18). Apollon. hist. mir. 11. Sehr viele Skorpione muß es nach Eupolis frg. 231 K. auf der Kykladeninsel Tenos im 5. Jhdt. gegeben haben. Eine ganz genaue Angabe bringt Aelian. hist. an. XV 26, die auf [Arist.] mir. ausc. 27 zurückgeht. Danach gab es bei der zweiten Station an der großen Königsstraße von Susa nach Medien Skorpione in solchen Massen, daß der Perserkönig, bevor er diese Straße fuhr, Befehl gab, jedermann solle S. fangen, und die Leute, welche die meisten gefangen hatten, beschenkte; vgl. Ptolem. VI 17, 3, der die Landschaft Aria *σκορπιοφόρος χώρα* nennt. Daß diese Nachrichten kaum übertrieben sind, bestätigen neuere Beobachter, so J. Ed. Polack Persien, das Land u. seine Bewohner I 87, der auf das außerordentlich häufige Vorkommen der Skorpione in Persien hinweist, und der langjährige Gesandtschaftsarzt Bock bei Kobert Giftspinnen 76. Zu den Nachrichten über massenhaftes Auftreten von Skorpionen und Spinnen, das die Einwohner zur Auswanderung veranlaßte, s. o. I 3.

Wegen seines lauernden, heimtückischen Wesens war der Skorpion in der Komödie wie auch in Redensarten des täglichen Lebens sprichwörtlich für einen hinterlistigen, zornigen und mißgünstigen Menschen. So bemerkt Diogenian. VIII 59 zu dem schon oben zitierten Sprichwort *ὑπὸ παντὶ λίθῳ σκορπίος εὕδει* als Erklärung: *ἐπὶ τῶν κακοήθων λέγεται* (ebenso Greg. Cypr. III 88). Von einem zornigen, mißlaunigen Menschen sagte man geradezu: *σκορπίους βέβρωκεν* Macar. VII 72. Daß man solche Menschen nicht reizen soll, will die Redensart *σκορπίον ὀκτάπουν ἐγείρεις* Diogen. VIII 8 sagen; vgl. Kratin. frg. 77 Kock. Hesych. s. *σκορπίος ὀκτώπους· παροιμία· σκορπίον ὀκτώπουν ἐγείρεις*, ferner s. *σκορπιοῦται· ἀγριαίνεται, ἐρεθίζεται κτλ.* Suid. s. *ὀκτώπουν* und *σκορπιαίνεσθαι*. Ähnlich Eupolis frg. 231 K.: *Τῆνος αὗτη, πολλοὺς ἔχουσα σκορπίους ἔχεις τε συκοφάντας* und wohl als Reminiszenz aus dieser Stelle Demosth. in Aristog. p. 786, 4 *πορεύεται . . . ὥσπερ ἔχις ἢ σκορπίος ἠρκὼς τὸ κέντρον*; vgl. Poll. VI 125. Anth. Pal. XI 227. Die Enttäuschung über einen Mißgriff bringt das Sprichwort zum Ausdruck: *ἀντὶ πέρκης σκορπίον* Diogen. I 76 mit der Erklärung: *ἐπὶ τῶν τὰ χείρω αἱρουμένων ἀντὶ τῶν βελτιόνων* (vgl. Zenob. I 88. Greg. Cypr. 53), sowie Lycophr. 476 *ὁ δ' ἀντὶ πιποῦς σκορπίον λαιμῷ σπάσας*. Geradezu als Übername erscheint Skorpion bei Apul. met. IX 17: *nosti quendam . . ., quem Scorpionem pracmorum acritudine vulgus appellat*. Dagegen ist Catull. 37, 9 der Skorpion jetzt verschwunden, da nach der hss. Überlieferung *sopionibus* (statt *scorpionibus*) zu lesen ist, vgl. Friedrich Catulli Veron. liber 196.

b) Arten. Die Angaben des Aristoteles über die Skorpione lassen keine Vermutung darüber zu, welche Arten er gekannt haben könnte. Der einzige Autor, der verschiedene Arten des Skorpions unterscheidet, ist Nikander, dessen Quelle Apollodor war, der, wie auch aus Plin. n. h. XI 86ff. hervorgeht, ein guter Kenner der Skorpione gewesen sein muß. Freilich gibt Nikander Ther. 769—804 als Unterscheidungsmerkmal der einzelnen Arten nur die Farbe an, sowie die Krankheitserscheinungen, die der Stich zur Folge hat. Da aber der Skorpion auch in der Kunst, besonders auf Münzen und Gemmen, sehr häufig und naturgetreu dargestellt ist (vgl. Imhoof-Blumer und Keller Münz. u. Gemm. Taf. XXIV 10—16), so können einzelne Arten mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit gedeutet werden.

1. Europäischer Hausskorpion, Scorpio europaeus Latr. (Euscorpius carpathicus L. = Scorpio flavicaudus Geer), der im ganzen südlichen Europa weit verbreitet ist und in der verwandten Art Euscorpius italicus Herbst auch im südlichen Tirol vorkommt. Diese Art haben Kellers zoologische Mitarbeiter auf antiken Gemmen (vgl. Münzen u. Gemmen 145) häufig feststellen können. Der Stich dieses kleinen Skorpions ist nicht gefährlicher als ein Bienen- oder Wespenstich. Ihn meint auch Plin. n. h. XI 89 *visuntur aliquando in Italia, sed innocui*, an ihn ist in der äsopischen Fabel (Babr. fab. Aesop. 168 Crus.) vom Knaben zu denken, der eine Heuschrecke gefangen zu haben glaubte, während es ein Skorpion war, der ihm aber nichts zuleide tat. Mit Recht denkt Keller Ant. Tierw. II 471 auch bei dem Skorpion, den Marc Aurel in seinem Bette fand und tötete (Fronto p. 79 N.), an diese Art; auch der von Nicand. Ther. 771 an erster Stelle genannte, als *ἀκήριος* und *ἐπιλωβής* bezeichnete Skorpion dürfte hierher zu ziehen sein. Daß er ihn *λευκός* nennt, paßt auf den ausgewachsenen Hausskorpion, der rotbraun und unterseits sowie an den Beinen gelblich ist, freilich nicht. Möglicherweise bezieht sich die Beobachtung auf junge, eben ausgeschlüpfte Skorpione, die tatsächlich schneeweiß sind. An den Hausskorpion wird auch Hist. aug. Heliog. 26 zu denken sein, wo es heißt, daß sich Kaiser Heliogabal zuweilen den Spaß machte, seinen Freunden Gefäße mit Fröschen, Skorpionen, Schlangen und ähnlichem Getier zu schicken, um sich an ihrem Schrecken zu weiden.

2. Feldskorpion, Buthus occitanus Amour, eine in allen Mittelmeerländern, auch in Nordafrika verbreitete Art von etwa 8 cm Länge, ist gleichfalls auf Gemmen dargestellt (vgl. Keller M. und G. XXIV 11. Ant. Tierw. II 472 Fig. 142a). Auf diesen rostgelblich bis strohgelben, unterseits bräunlichen Skorpion könnte die Beschreibung des Nicand. Ther. 772f. *πυρὸς ἐν γενύεσσι* zielen; sein Stich, sagt Nikander, erzeugt starkes Fieber, Schwindel und brennenden Durst.

3. Scorpio maculatus Geer, eine nordafrikanische Art, ist nach Keller M. und G. XXIV 12. Ant. Tierw. II 472 Fig. 142b auf einem gelben Jaspis der Sammlung Tölken I 153, Scorpio olivaceus Karsch in Sizilien und Griechenland vorkommend nach Keller M. und G. XXIV 10. Ant. Tierw. Tafel II 9 auf einem gelben Jaspis der Lewis'schen Sammlung in Cambridge dargestellt. Unter den von Nikander aufgeführten Skorpionen sind diese Arten nicht zu erkennen.

4. Dickschwanzskorpion, Androctonus (Buthus) australis L. Auf diesen in Nordafrika heimischen, gelblichen Skorpion mit schwärzlicher Stachelspitze paßt gut der Nicand. Ther. 797 als *μελίχλωρος* (honiggelb) bezeichnete Skorpion, von dem es weiter heißt: *τοῦ γὰρ προμελαίνεται ἄχρη σφόνδυλος*. Als Wirkung des Stiches vermerkt Nikander außerordentlich starkes Fieber, an dem Knaben sehr rasch sterben.

5. Schwarzer Felsenskorpion, Androctonus afer, in Afrika und Persien sowie Ostindien vorkommend, von den Römern mit dem nach Fest. 167 afrikanischen Worte *ncpa* (vgl. Cic. de fin. V 42 *nepas aculeis*; dagegen ist *nepa* bei Plaut. Cas. 443 ein Krebs) benannt. An diese Art vornehmlich wird auch bei dem oben (vgl. Aelian. hist. an. XV 26) besprochenen persischen Skorpion zu denken sein, sowie bei dem Nicand. Ther. 775f. als *ζοφόεις* (dunkel, schwarz) bezeichneten S., dessen Stich schwere Herzstörungen, Bewußtlosigkeit und Lachkrämpfe hervorruft. Möglicherweise meint ihn auch Ps. Callisth. III 10 mit den ellenlangen Skorpionen in der Gangesebene.

6. Nicand. Ther. 782 nennt weiterhin einen grauen (*ἐμπέλιος*) Skorpion, ferner solche Skorpione, die Meerkrebsen (Ther. 786 *ἐναλίγκιον αἰγιαλῆι καρκίνῳ*) oder Krabben (Ther. 788 *παγούροις*) ähnlich seien und Ther. 777 sogar einen *σκορπίος χλοάων* (grün?), dessen Stich Schüttelfrost zur Folge habe. Alle diese ‚Arten' lassen sich nicht deuten und auch Aelian. hist. an. VI 20, der ohne Nikander zu nennen genau die gleichen Farbenunterschiede der Skorpionarten angibt, kann zu einer näheren Bestimmung nichts beitragen. Plin. n. h. XI 87 bemerkt zwar, daß Apollodor die Skorpione in 9 *genera* nach der Farbe eingeteilt habe (genau so viele bringt Nikander), hält aber diese Unterscheidung für überflüssig, weil man daraus nicht erkennen könne, welche Skorpione gefährlich seien und welche nicht. Diese Bemerkung des praktisch gerichteten Römers beweist, daß Plinius für wissenschaftliche Systematik, auf die augenscheinlich die Einteilung des Apollodor hinzielte, nicht das rechte Verständnis hatte.

7. Geflügelte Skorpione spielen bei alten Autoren eine große Rolle. Nicand. Ther. 802ff. beschreibt sie und vergleicht sie mit *μάστακι* (Wanderheuschrecke oder Grüne Heuschrecke), auch Apollodor führte sie auf (Plin. n. h. XI 88). Megasthenes bei Strab. XV 703 behauptet, sie in Indien gesehen zu haben, auf Megasthenes beruft sich auch Aelian. hist. an. XVI 41 für das Vorkommen geflügelter Skorpione in Indien, auf Pammenes (42) für das Vorkommen in Ägypten. Für Libyen erwähnt sie Lucian. dips. 3. Strab. XVII 830 und Pausan. IX 21, 6 sagt, er habe selbst in Ionien einen solchen Skorpion gesehen, den ein Phrygier dorthin gebracht hatte; der Skorpion hatte Flügel wie eine Heuschrecke. Auch auf Kunstwerken kommen solche geflügelte Skorpione oft vor (vgl. Keller M. u. G. XXIV 9. Ant. Tierw. II 479). Da es aber geflügelte Skorpione tatsächlich nicht gibt, so muß, wenn die mit großer Bestimmtheit und meist mit Versicherung der Autopsie auftretenden Nachrichten überhaupt ernst zu nehmen sind, an Verwechslung mit einem skorpionähnlichen Tier gedacht werden. Denn da ausdrücklich behauptet wird, daß die Skorpione Flügel haben, kann man die Nachrichten mit der (übrigens auch unzutreffenden) Bemerkung Plin. n. h. XI 88, daß in Afrika zuweilen Skorpione vom Sturmwind erfaßt werden und dann mit ausgestreckten Scheren fliegen, nicht erklären. Es ist immerhin möglich, daß, wie Külb zuerst vermutete (vgl. Lenz Zoologie der Griechen und Römer 532), den Anlaß zu der Behauptung oberflächliche Beobachtung der in ganz Europa verbreiteten Skorpionfliege, Panorpa communis L., gab, die allerdings ein ganz harmloses Insekt ist. Jedoch hebt das Männchen sein Hinterleibsende, das einen Klammerapparat bildet, scheinbar drohend empor, ähnlich wie der Skorpion seinen Schwanz trägt. Überzeugend ist freilich diese Deutung nicht. Vielleicht sind die geflügelten Skorpione doch bloß Phantasiegebilde, ähnlich wie die geflügelten Schlangen (vgl. Keller Ant. Tierw. II 478).

8. Bücherskorpion, Chelifer cancroides L., ist zweimal (Arist. hist. an. IV 7 p. 532 a 18 *τὸ ἐν τοῖς βιβλίοις γινόμενον σκορπιῶδες* und V 32 p. 557 b 10) erwähnt; an der ersten Stelle ist auch auf die Scheren, an der zweiten auf das Fehlen des Schwanzes hingewiesen, beide Beobachtungen richtig und mit Rücksicht auf die

Winzigkeit des nur 3 mm langen Tierchens bemerkenswert.

c) Der Skorpion im Volksglauben und in der Kunst. Wohl kaum ein anderer Gliederfüßer hat von alters her die Phantasie des Volkes so sehr beschäftigt wie der Skorpion, der nicht bloß wegen seines für Menschen und Tiere (vgl. Plin. n. h. XI 86. 90. 279) gefährlichen und oft tödlichen Stiches, sondern auch wegen seines lauernden Wesens (vgl. Nicand. Ther. 18 *σκορπίος ἀπροϊδής*) und seiner seltsamen Gestalt gefürchtet war. Darum knüpft sich Aberglaube aller Art an den Skorpion. So glaubte man nach Plin. n. h. XX 119, daß, wenn man *ocimum tritum* (Basilienkraut, Ocimum basilicum L.) unter einen Stein lege, Skorpione daraus entstünden; wer an dem Tage, an dem er dieses Kraut gegessen hat, von einem Skorpion gestochen wird, müsse sterben, glaubten die ‚*Afri*'; wenn man See- oder Flußkrebse in Wein zerreibt und diese Mischung ausstreut, kommen alle in der Nähe befindlichen Skorpione heran (vgl. XXXII 55). Auf der Ähnlichkeit der Skorpione und Krebse beruht wohl auch der Aberglaube Plin. n. h. IX 99, daß sich tote Krebse in Skorpione verwandeln, wenn die Sonne im Zeichen des Krebses steht (vgl. Ovid met. XV 396f. Nicand. Ther. 788. 791). Nach Aelian. hist. an. VI 20 glaubte man, daß die Skorpione durch große Hitze entstehen, nach Plin. n. h. X 198, daß sie von Erde leben. Auf einen seltsamen Aberglauben deutet Antig. Karyst. 19 Kell., daß aus toten Krokodilen Skorpione entstehen sollen. Bei den Gestochenen tritt nach Plin. n. h. XI 86 der Tod nach drei Tagen ein; Jungfrauen sterben stets, Frauen meistens, Männer nur dann, wenn sie frühmorgens gestochen wurden, wenn der Skorpion noch sein ganzes Gift besitzt. Nach Plin. n. h. XXIX 91 (vgl. Suet. Gramm. p. 263 Reiff.) soll der Skorpion niemals in die Handfläche, auch nicht in behaarte Körperteile [wenn die Emendation *visi* richtig ist] stechen. Ebenda ist als Linderungsmittel das Auflegen des Steines, auf dem der stechende Skorpion saß, auf die Stichwunde angeführt, wobei allerdings der den Stein Auflegende sich weder umsehen noch in die Sonne schauen darf. Wer *aixoum maius* (wahrscheinlich eine Art der Hauswurz, Sempervivum) bei sich trägt, wird nicht vom Skorpion gestochen, Plin. n. h. XXV 163. Für den Aberglauben, daß, wer einen Skorpion sieht und das Wort ‚*duo*' ausspricht, vor dem Stich sicher sei, überläßt Plin. n. h. XXVIII 24 dem Attalus die Verantwortung. Noch gröber ist der Plin. n. h. XXVIII 155 verzeichnete Aberglaube, daß, wenn ein vom Skorpion Gestochener einem Esel ins Ohr sage, daß er gestochen ist, sofortige Heilung eintrete. Wer von einem Skorpion gestochen ist, wird nach Plin. n. h. XXVIII 32 nie mehr von Hornissen, Wespen oder Bienen gestochen. Gewissen Pflanzen schrieb man eine apotropäische Wirkung gegen den Skorpion zu, so der Pflanze *lychnis* (wohl Gartenrade, Agrostemma coronaria L.), bei deren Anblick die Skorpione nach Plin. n. h. XXI 171 (vgl. Diosc. III 101) erstarren sollen, ebenso dem *aconitum* (Plin. n. h. XXVII 6), wahrscheinlich Gemswurz, Doronicum pardalianches L. (vgl. Fraas Synops. plant. flor. class. 211f.) oder Eisenhut, Aconitum sp., womit wohl das Plin. n. h. XXV 122 genannte *thelyphonon herba sive scorpion* identisch ist, bei dessen bloßer Berührung der Skorpion schon sterben soll. Ebenda heißt es, daß man mit *helleborus candidus* (Weißer Germer, Veratrum album L.) einen toten Skorpion wieder zum Leben erwecken kann. Nach Strab. XVII 831 bestrichen die Masäsylier zum Schutze gegen Skorpione die Füße ihrer Bettstellen mit Knoblauch und umwickelten sie mit Wegdorn (*παλίουρος*, Paliurus australis Gaertn.).

Unter den zahllosen Mitteln gegen den Stich des Skorpions, die im einzelnen nicht aufgeführt werden können, sind neben abergläubischen, sympathetischen und magischen (vgl. Plat. Euthyd. p. 290 A. Cass. Felix 69 p. 168) auch recht vernünftige. Häufig empfohlen wird Auflegen von in Wein zerriebenen oder sonstwie arzneilich zubereiteten Skorpionen auf die Stichwunde Cels. V 27, 5. Plin. n. h. XI 90. XXIX 91 (vgl. Diosc. II 11. 69. 74; eupor. II 122; *περὶ ἰοβ.* 23. Seren. 867ff. Geop. XIII 9, 4). Zahlreich waren die gegen den Stich angewendeten Kräuter: so *ruta silvatica* (Berg-Raute, Ruta montana Clus.) sowie die Samen von *heliotropium* (Heliotrop, wahrscheinlich Heliotropium europaeum L.) Cels. V 27, 5, vgl. Plin. n. h. XXII 59f., ferner *olusatrum, quod hipposelinum vocant* (Pferds-Eppich, Smyrnium olusatrum L.) Plin. n. h. XX 117, die Samen der Myrte XXIII 160 und des *paliurus* (Stachlicher Wegdorn, Paliurus australis Gaertn.) XXIV 115 und viele andere. Außer pflanzlichen Heilmitteln wurde angewendet Ziegenmist (Plin. n. h. XXVIII 154), Hühnermist, Regenwürmer, *lacerta divulsa, mus divulsus* XXIX 91, in Öl aufgelöste *steliones* (Gecko) als Pflaster aufgestrichen XXIX 90, vgl. XI 90, zerstoßene Krebse, Fleisch von Schnecken XXXII 53 und 56, Ohrenschmalz XXVIII 40 usw. [Im Register der Pliniusausgabe von Sillig nimmt das Verzeichnis der Stellen, an denen Heilmittel gegen den Skorpionstich genannt sind, zwei lange Spalten ein]. Wirksamer waren wohl die von Cels. V 27, 5 empfohlenen Mittel: ein Umschlag von Kleie mit Essig oder Salz mit Honig oder ein Aderlaß, den manche Ärzte anwandten. Aelian. hist. an. IX 4 bemerkt, daß durch Speichel die Giftwirkung abgeschwächt werde. Vegetius mulom. III 83 gibt als Symptome des Skorpionstiches bei Zugtieren an: Sie ziehen die Beine hoch, lahmen, fressen nicht und aus der Nase fließt grüner Schleim. Legt sich das Tier, so steht es nicht leicht wieder auf. Die Heilmittel waren die gleichen wie bei Schlangenbiß, doch empfiehlt Vegetius noch sofortiges Auflegen von Eselsmist auf die Wundstelle. — Daß der Skorpion im Traume nichts Gutes bedeutete, ist klar; Artemidor II 13 (p. 107 Hercher) sagt: *φαλάγγια δὲ καὶ σκορπίοι καὶ σκολόπενδραι πονηρούς σημαίνουσιν ἀνθρώπους*, vgl. Polemon de physiogn. I p. 188 F. *Scorpio malignus dissimulator deterioris indolis iniuriosus.*

Trotz seiner Giftigkeit wurde der Skorpion auch als Heilmittel verwendet. So empfiehlt Plin. n. h. XXX 66 die Asche des Skorpions als Mittel gegen Blasensteine; nach XXXII 106 wandte man in Wein gekochte Skorpione gegen Geschwülste (*panos*) an und die Magier (XXX 100) verwendeten unter allerhand mystischen Zeremonien den Schwanz des Skorpions zur Heilung von Quartanfieber. Noch heute werden im Drogenbazar zu Kairo Skorpione feilgehalten (Meyerhof Der Bazar der Drogen und Wohlgerüche in Kairo. S.-A. aus Arch. f. Wirtschaftsforsch. im Orient [1918] Heft 1—4) und Skorpionöl, das dadurch gewonnen wird, daß man 50 lebende Skorpione in Baumöl steckt, wird von alters her durch italienische Hausierer (Olitätenkrämer) in Oberbayern feilgeboten und in der Volksmedizin verwendet (Höfler Tierische Arzneimittel i. d. Volksmedizin 148; vgl. A. Schmidt Drogen und Drogenhandel im Altertum 12. 15f.).

Nach der griechischen Mythologie ist der Skorpion ein Geschöpf der Erdgöttin (Gaia, nach anderer Version der Artemis, vgl. Nicand. Ther. 13ff.), die ihn aus ihrem Schoß entstehen ließ, damit er den gewaltigen Jäger Orion, der sich zu der Drohung verstieg, alle Tiere der Erde zu erlegen, töte. Als Orion dem Stachel des S. zum Opfer gefallen war, wurde er durch Artemis an den Himmel versetzt, zugleich mit ihm aber auch der Skorpion, der den gewaltigen Riesen zu Fall gebracht hatte (Roscher Myth. Lex. III 1043ff. s. Orion. vgl. Gruppe Griech. Myth. II 953f.). Nach Roscher a. O. ist die Sage von Orions Tod durch den S. eine von den wenigen Oriongsagen, die zweifellos astronomischen Beziehungen ihre Entstehung verdanken (vgl. Robert Erat. cat. rel. 239). Sie gründet auf der Beobachtung, daß das Sternbild des Skorpions etwa gleichzeitig am Himmel erscheint, wenn Orion verschwindet, und umgekehrt, so daß also Orion vor dem ihn verfolgenden Skorpion zu fliehen scheint. Zur Überlieferung der Sage vgl. Hesiod. frg. 18 Rz. bei Erat. cat. 32. Schol. Nicand. Ther. 15. Ovid. fast. V 537ff. Lucan. IX 836f. Hygin. fab. 195 Schm. Arat. 637ff. Der Skorpion erscheint schon in altbabylonischer Zeit als Tierkreisbild in einer Urkunde aus der Zeit Nebukadnezars I., vgl. Roscher Myth. Lex. IV 555 s. Schamasch und 1456 s. Sterne, wo auch Abbildungen des Skorpionmenschen (Schütze) nach einem babylonischen Zylinder gegeben sind. Ebenda die weitere Literatur über das Sternbild des Skorpions und dessen Stellung in der Astronomie, vgl. Keller Ant. Tierw. II 473f. Den Wermut als Ausfluß des Skorpions behandelt Fr. Boll Aus der Offenb. Joh. 41f. (vgl. Gruppe in Burs. Jahresber. CLXXXVI [1921] 128).

In der Kleinkunst war der Skorpion ein sehr beliebtes Motiv. Die Häufigkeit der Skorpiondarstellungen erklärt sich wohl aus dem Volksglauben, der sich an den Skorpion knüpfte, und mit den meisten Gegenständen, die Skorpiondarstellungen zeigen, ist irgendwie eine magische, apotropäische oder astrologische Anschauung verbunden. Viele derartige Stücke, besonders die Gemmen, dienten als Amulette (vgl. Keller Ant. Tierw. II 477f.). Sehr häufig erscheint der Skorpion auf antiken Münzen, besonders der heißen Länder, wie Afrika und Syrien, als Wappentier. Aus der römischen Kaiserzeit (Hadrian) sind allegorische Darstellungen der ‚Afrika' erhalten, die einen Skorpion in der Hand oder auf dem Kopfe trägt (vgl. Imhoof-Keller Münzen u. Gemm. VII 42—46. Imhoof Monnaies grecq. 469. Keller Ant. Tierw. II 475. Bernhart Ant. Münzbilder Fig. 191). Überraschend naturwahr und fein ausgeführt sind Skorpione auf Gemmen von verschiedenartigstem Material, vgl. Imhoof-Keller XV 18 (zwei Skorpione im Schlangenring auf einer prachtvollen Kamee), XXII 37 (Wiener Karneol), XXIV 10—16 (feine Stücke aus Jaspis, deren genaue Darstellung sogar eine Bestimmung der Arten ermöglichte, vgl. Abschn. III b), XXV 48. Als Wappentier findet sich der Skorpion auch auf Schilden römischer Soldaten, so auf dem bekannten Mosaik von Praeneste (Nilüberschwemmung); er war auch das Abzeichen der 3. kyrenäischen Legion, wie die auf dem Votivrelief des Atimetus aus der Villa Albani abgebildeten Legionszeichen zeigen, vgl. Zoega Bassirilievi ant. di Roma I Taf. XVI. Der Skorpion auf dem an einem Baum aufgehängten Schild auf der Wiener Gemma Augustea ist deshalb angebracht, weil Tiberius im Zeichen des Skorpions geboren war, vgl. Reinach Rép. de reliefs II 144. Auf Vasen findet sich der Skorpion nicht oft. Sehr naturgetreu zeigt ihn eine Schale aus Capua (Reinach Vases peints I 431), weniger gut eine altkorinthische Vase (Keller Ant. Tierw. II Fig. 102 nach Collignon). Ein im J. 1889 auf dem Caelius gefundenes Mosaik, welches das böse Auge, umgeben von apotropäischen Tieren, darunter auch der Skorpion, darstellt, bespricht Bienkowski Eran. Vindobon. 205—308. Der Skorpion erscheint auch als Abzeichen des Hermes, so auf einem Flachrelief aus Setif in Algerien, vgl. Toulain Bull. de la soc. des antiqu. de France VI [1893] 195.

IV. Milben (Ordnung Acarina). Aus dieser Ordnung läßt sich mit Sicherheit nur die Kenntnis der Zecken (Ixodidae), und zwar vor allem

1. des Holzbocks oder der gemeinen Zecke, Ixodes ricinus L., nachweisen. Unsicher bleibt es, ob der Hom. Od. XVII 300 genannte Parasit *κυνοραιστής* die Hundszecke ist (wie auch Keller Ant. Tierw. II 396 annimmt) oder vielmehr eine Hundslaus. Für die letztere Deutung spricht der Hinweis, daß der verwahrloste Hund Argos solche *κυνοραισταί* in Menge hatte, während doch die Hundszecken meistens vereinzelt auftreten. Auch bei Arist. hist. an. V 31 p. 557 a 19 sind die *κυνοραισταί* lediglich als Parasiten des Hundes bezeichnet und nur vermutungsweise als Zecken zu deuten (vgl. Taschenberg Zool. Annal. II 225); ebenso die dort als Parasiten von Rind, Schaf und Ziege genannten *κρότωνες*, unter denen allerdings mit größerer Wahrscheinlichkeit Zecken zu verstehen sind, weil sie bestimmt von den Tierläusen (*φθεῖρες*) unterschieden werden. Mit Sicherheit ist die gemeine Zecke, die sich auf Bäumen und Sträuchern, namentlich in Waldungen aufhält und auf vorbeigehende Säugetiere wie auch auf den Menschen herabfallen läßt, um sich auf deren Haut festzusaugen, im *ricinus* bei Plin. n. h. XI 116 zu erkennen. Als Wirtstiere der Zecke sind hier Rind, Hund, Schaf (vgl. Cato r. r. 96) und Ziege angeführt, während sie an *iumentis* (Maultier, Pferd und Esel) nicht vorkommen soll. Der *ricinus*, sagt Plinius weiter, hat seinen Kopf andauernd in das Blut (des Wirtstieres) gesenkt und schwillt immer mehr an. Er ist das einzige Tier, das keine Leibesöffnung hat und deshalb, da er immer mehr Blut aufnimmt,

schließlich platzt. XXX 82 wird hinzugefügt, daß *ricinus, foedissimum animalium* eben deshalb bei den ‚Magiern' in so hohem Ansehen steht, und daß eine Zecke, die längere Zeit gehungert hat, nicht eher aufhöre Blut zu saugen, als bis sie platze und tot sei. Manche hätten schon sieben Tage lang sich so gemästet, manche jedoch seien, wenn sie satt waren, schon in kürzerer Zeit geplatzt. [Die Ansicht der Alten, daß die Zecke keine Leibesöffnung habe, ist irrtümlich; sie hat eine Leibes- wie Geschlechtsöffnung. Ebenso unrichtig ist die Meinung, daß die Zecke von selbst platze, sondern wenn das Weibchen — und nur Weibchen sind es, die sich an Warmblütern ansaugen und das eingesogene Blut zur Bildung und Ernährung ihrer Eier brauchen — sich genügend vollgesogen hat, fällt es von selbst ab. In vielen Fällen wird es freilich vorher zerdrückt oder abgerissen.] Als Mittel gegen den lästigen Blutsauger beim Hund gibt Plin. n. h. XXII 47 den Saft des Krautes *chamaeleon niger* (Saflor, Carthamus corymbosus L., vgl. Fraas Synops. plant. flor. class. 206. Lenz Botanik d. Griechen und Römer 479. Dioscor. III 9 *χαμαλέων μέλας*) an, der die Zecke töte. Deutlicher ist das Rezept Colum. VII 13, 1, das sich genau deckt mit dem heutigen Verfahren, die Zecke mit Öl oder Fett zu betupfen; Columella sagt: Um Zecken des Hundes zu vertreiben, bestreicht man sie mit einer Mischung von gekochtem Teer und Schweineschmalz, worauf sie von selbst abfallen. Mit Gewalt darf man sie nicht abreißen, weil sonst Geschwüre entstehen, vgl. Col. VI 2, 6. VII 13. Varro II 9. Dem von der Zecke aufgesogenen Blut schrieb man die Fähigkeit zu, Haare zu entfernen, und benutzte es darum als *psilothrum*, Plin. n. h. XXX 134; auch galt es als Heilmittel gegen *ignis sacer* (sog. Rose, Erysipel) XXX 106; eine von einem schwarzen Stier genommene Zecke soll, bei Frauen angewendet, *taedium veneris* erzeugen XXVIII 256. Eine aus dem linken Ohr eines ganz schwarzen Hundes genommene Zecke, die man angebunden bei sich trug, galt den Magiern als Heilmittel gegen Schmerzen jeglicher Art XXX 82. Ebenda sind weitere abergläubische Ansichten vermerkt, die sich an die Zecke knüpfen: Wenn jemand mit einer Zecke in ein Krankenzimmer tritt, sich ans Fußende des Bettes stellt und den Kranken nach seinem Befinden fragt, so besteht sichere Aussicht auf Gesundung, wenn der Kranke eine Antwort gibt; antwortet er nicht, so muß er sicher sterben. Aus Nigidius wird mitgeteilt, daß die Hunde vor einem Menschen, der einem Schwein eine Zecke abgenommen hat, davonlaufen. Über die ganz unsichere Ableitung von *ricinus* vgl. Walde Etym. Wörterb.[2] 652. Isid. XII 5, 15.

2. Milben. Wenn Arist. hist. an. V 32 p. 557 b 6 an Stelle des überlieferten, sinnwidrigen *κηρίῳ* (*κηρῷ*), wie schon Sylburg vermutete und Aubert-Wimmer sowie Dittmeyer für wahrscheinlich hält, richtig *τυρῷ* zu lesen ist (Plin. n. h. XI 115 hat allerdings an der Parallelstelle auch *cerae*), so ist mit dem *ἀκαρί* genannten, weißen, winzigen Tierchen, das Aristoteles als das kleinste aller Tiere bezeichnet, die Käsemilbe, Tyroglyphus siro Latr., gemeint. An die Krätzmilbe, Sarcoptes scabiei Latr., ist neben wirklichen Läusen bei Erwähnung der *φθεῖρες ἐκ τῶν σαρκῶν* Arist. hist. an. V 31 p. 556 b 28ff. (Plin. n. h. XXVI 138) zu denken; s. Keller Ant. Tierw. II 396; s. den Art Laus. [Steier.]

Spinnerei. Im ganzen Altertum bis zur spätrömischen Zeit war das Spinnen und Weben ausschließlich Hausarbeit, und zwar der Frauen, wenn auch Lucr. V 1352 glaubt, daß die Wollarbeit ursprünglich von den Männern verrichtet worden sei. Zunächst war das Spinnen Aufgabe der Hausfrau (Hom. Od. I 356 u. ö. Aristoph. nub. 50f.; Lys. 574ff. 728f.), sodann der Mägde, Od. XXII 423 u. ö. Noch in der römischen Kaiserzeit machten sogar vornehme Frauen davon keine Ausnahme, Suet. 64. Musonius Rufus bei Stob. Flor. ed. Meineke IV 22. CIL I 1007. II 1699. VI 11602. Auson. Parent. 2, 3. 16, 4. Symm. ep. VI 67. 79; vgl. Marquardt-Mau[2] 58, 2. Friedländer Sittengesch. I[8] 462f. Daremberg-Saglio III 920. Art. Lana o. Bd. XII S. 600f. Die Hausfrau saß im Atrium unter ihren Mägden und spann entweder mit ihnen (Vitr. VI 7, 2), oft sogar bis tief in die Nacht hinein (Liv. I 57; vgl. Tibull. I 3, 85), oder verteilte und beaufsichtigte die Arbeit der Mägde, Plaut. Men. 796. Colum. XII praef. 9. Tertull. exhort. ad cast. 12. Erst mit der Steigerung der Üppigkeit überließen die römischen Hausfrauen das Spinnen ihren Sklavinnen, waren sogar zu bequem, diese bei ihrer Arbeit zu beaufsichtigen, Colum. a. a. O. Daß im römischen Haushalt das Spinnen von jeher zu den Verrichtungen gehörte, die eine Sklavin kennen mußte, ist selbstverständlich, Plaut. merc. 397. 416. 518ff. Für arme Frauenspersonen waren Spinnen und Weben ein mühsamer Broterwerb, Terent. Andr. 75. Lucian. dial. mer. VI 1. Im römischen Gutsbetrieb, wo das Bestreben herrschte, alle notwendigen Dinge selber zu erzeugen und zu verarbeiten, besorgten natürlich die zahlreichen Sklavinnen das Spinnen und Weben der selbsterzeugten Wolle zunächst für den Eigenbedarf, eine Sitte, die sich bis ins Mittelalter erhielt, wo die Mägde im *gynaeceum* noch spinnen und weben, s. den Art. Industrie und Handel o. Bd. IX S. 1456, 2ff. 1522, 40ff. Auch in den Städten gab es in den reichen Häusern angestellte Spinnerinnen, *quasillariae*, die unter Aufsicht eines *lanipendus* oder einer *lanipenda* arbeiteten, ebd. S. 1457, 37ff. Der gesteigerte Verbrauch und die mehr und mehr aufkommende Sitte, die Kleider nicht mehr im Haushalt anzufertigen, sondern zu kaufen (ebd. S. 1459, 14ff.), riefen auch in der Verarbeitung der Wolle einen fabrikmäßigen Betrieb in eigenen Werkstätten hervor, jedoch fehlen darüber genauere Angaben. Wir kennen wohl die Gegenden der Wollproduktion (ebd. S. 1466 und Art. Lana Bd. XII S. 602ff.), wo auch in der Regel die Wolle gesponnen wurde, hingegen sind wir über die Einrichtung, den Betrieb und die Produktion der S. im ungewissen. Neben privaten Betrieben gab es auch staatliche. In einer solchen Fabrik, *gynaeceum*, waren Frauen und Mädchen mit Spinnen und Weben beschäftigt (Veget. mil. I 7. Cod. Iust. IX 27, 5. Cod. Theod. IX 27, 7) unter Aufsicht eines *gynaeciarius*, Cod. Theod. X 20, 3. Cod. Iust. XI 7 § 2. 3. Eine Angabe über Spinnerlöhne für Purpurwolle, die höher oder geringer

sind, je nachdem das Purpurgarn zum Besatz ganz- oder halbseidener oder wollener Zeuge bestimmt war, findet sich im Ed. Diocl. XXIV 14ff.; vgl. Blümner Maximaltarif z. St. Was von der Verarbeitung der Wolle gilt, gilt in gleicher Weise auch vom Verspinnen des Flachses, s. d. Art. Flachs o. Bd. VI S. 2469 und Industrie und Handel Bd. XII S. 1467. [Hug.]

Spino nach Cic. de nat. deor. III 52 Flüßchen im römischen Stadtgebiet, nicht näher bestimmbar, Lanciani Topografia di Roma antica; i comentarii di Frontino intorno le acque e gli aquedotti; silloge epigrafica aquaria, Rom 1880, 18 u. tab. 2. Jordan Topographie der Stadt Rom im Altertum I 1, 139 (= Kiepert-Hülsen Formae urbis Romae antiquae[2] 134). [Philipp.]

Σπινόεις, ὁ (CIG II nr. 2554 = SGDI III 2 nr .5075, 63), Örtlichkeit an der Grenze der Stadt Latos auf der Insel Kreta. Der Name bezeichnet vielleicht einen Ort, an dem sich viele Finken aufhielten. [Bürchner.]

Spinogelus oder **Spinogilus**, *-o villa*, Ort an der Seine in der Nähe von Paris, heute Épinay-sur-Seine, Fredegar chron. IV 79 und Liber hist. Franc. 43 = Mon. Germ. Script. rer. Merov. II p. 161 (= 419). 315. Denselben Ursprung haben gleichnamige Orte, auch Epineuil u. ä., deren ursprüngliche Benennung *Spinoialon* gewesen war, soweit nicht Ableitung von latein. *spinetum* (Dorngestrüpp) vorliegt. Holder Alt-celt. Sprachsch. II 1626. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 127f. Vgl. Valesius Not. Gall. 530 (*Spinetum*). [Keune.]

Σπῖνος ποταμός. Fluß bei Spina in Oberitalien (= Po di Primaro, Mündungsarm bei S. Alberto) Steph. Byz. s. *Σπῖνα* 584, 12. s. den Art. Spina Nr. 2. [Philipp.]

Spinsia s. Spissia.

Spintharos. 1) Der Tragiker, stammte nach Suid. s. v. aus dem pontischen Herakleia, weshalb ihn Ar. av. 761 als Barbar und Ausländer verhöhnte (s. Schol. z. St.). Als Tragödientitel des S. nennt Suid. a. O. einen *Ἡρακλῆς περικαιόμενος*, der sich inhaltlich wohl mit Sophokles' Trachinierinnen berührte, und eine *Σεμέλη κεραυνουμένη*. Meineke Hist. crit. com. Gr. 1, 226 vermutete, daß Strattis in seinem *Ζώπυρος περικαιόμενος* dieses Stück des S. parodiert habe. Nach Diog. Laert. 5, 92 hat S. oder sein Landsmann Dionysios *ὁ Μεταθέμενος* eine Tragödie ‚Parthenopaios' unter Sophokles' Namen herausgegeben. Vgl. Fabricius Bibl. Gr. 2, 323. Welcker Gr. Trag. 1034ff. 979. [Diehl.]

2) Architekt aus Korinth. An die Aufzählung der alten, legendären Tempel des Apollon in Delphi fügt Pausanias X 5, 13 die Angabe, den zu seiner Zeit bestehenden Tempel hätten die Amphiktyonen aus heiligen Geldern erbaut, *ἀρχιτέκτων δέ τις Σπίνθαρος ἐγένετο αὐτοῦ Κορίνθιος*. Das bezog man früher auf den von Pausanias nicht erwähnten Bau der Alkmaioniden (s. o. Bd. IV S. 2552, 2). Frazer hat erkannt, daß Pausanias den im 4. Jhdt. ausgeführten Neubau meint (Paus. I p. XCIIIf. V p. 337). Pomtow ergänzt hiernach den Anfang der Bauinschrift Syll.[3] 236 [*σύγγροφος τοῦ ναοῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου, Σπινθάρου Κορινθίου*] unter Hinweis auf die *συγγραφαί* der Skeuothek des Philon (ebd. 969) und auf die Erwähnung von Abweichungen *πὰρ τὰν σύγγροφον* in den späteren Bauinschriften des delphischen Tempels (Syll. I[3] S. 325f. not. 1 und 2). Über den Bau s. Corby in Fouilles de Delph. II S. 2ff. 92ff. mit Fig. S. 155f. [Fabricius.]

3) Wahrscheinlich Makedone (Hoffmann Makedonen 214), Offizier des Demetrios Poliorketes, zur Besatzungstruppe auf dem Museion gehörend. Da S. der Aufforderung der Athener (288), die Festung zu räumen, nicht nachkam, sondern treu auf seinem Posten blieb, wurde er von Olympiodoros und dem von Demetrios abgefallenen Strombichos belagert und zur Übergabe gezwungen, IG II[2] 666 = Syll.[3] 386. Vgl. Ferguson Hell. Athens 145. [Schoch.]

4) Sklave Ciceros, dem er im Juli 709 = 45 seine Academica diktierte (Cic. ad Att. XIII 25, 3). [Münzer.]

Spinther, ein Schauspieler, dem der angesehene P. Lentulus, Consul 697 = 57, so auffallend ähnelte, daß er nach ihm genannt wurde (Val. Max. IX 14, 4. Plin. n. h. VII 54. Quintilian. inst. or. VI 3, 57. S. o. Bd. IV S. 1393, 4ff.). [Münzer.]

Spintria (von *σφιγκτήρ* = Schließmuskel des Afters). *Spintrias* nannte Tiberius nach Suet. Tib. 43 (vgl. auch Tac. ann. VI 7 und Hist. aug. Heliog. 33) die *monstrosi concubitus repertores*, die er auf Capri um sich versammelte. Danach nennen die Numismatiker S. eine Klasse römischer Bronzetesseren aus der ersten Kaiserzeit, die auf der einen Seite verschiedene Darstellungen solch eines *monstrosus concubitus*, auf der anderen eine Zahl von I bis XVI (höhere Zahlen sind unbeglaubigt) oder auch ein A mit einer Zahl von I bis IIII (oder höher) aufweisen. Es mag sich, da sonstige gleichartige bronzene Tesseren (s. d.) mit anderen Darstellungen und Zahl auf der Rs. vermutlich Eintrittsmarken in Theater, Bäder u. dgl. sind, um Eintrittsmarken für irgend welche Schaustellungen, wenn nicht gar Bordelle handeln, und man wird in ihnen die *lasciva numismata* erblicken, die Martial VIII 78, 9 abwechselnd mit Eintrittsmarken zu Tierkämpfen unters Volk ausgestreut werden läßt; die Bedeutung der Zahlen auf der Rs ist nicht sicher erklärt. Abb. Auktionskat. Weber Taf. LXVI, Auktionskat. Heß 28. Nov. 1912 Taf. VII. Ein kritisches Verzeichnis fehlt. Vgl. Eckhel Doctr. num. VIII 315f. (das von ihm aus der Waldecker Sammlung erwähnte Stück mit A·XVI hat auf der Vorderseite nicht den Concubitus, sondern kelternde Eroten, ist also keine eigentliche S.). Lenormant La monn. dans l'ant. I 63—66. Rostowzew Röm. Bleitesserae, 3. Beiheft der Klio 1905 56f. (der die Auffassung von Mowat Riv. ital. di num. XI 39—41, es handle sich um Spielmarken, die auf den besten Wurf im Würfelspiel, den *iactus Venerius*, hindeuteten, ablehnt). Nadrowski Berl. Münzblätter 1906, 287f. Hülsen Röm. Mitteil. XI 237 Anm. 2 dagegen hält sie für Spielmarken. [Regling.]

Spira. 1) Speyer (bayr. Pfalz), frühmittelalterlich für *Noviomagus Nemetum*. Vgl. den Art. Colonia Flavia Nemetum o. Bd. IV S. 544. [H. G. Wackernagel.]

2) s. Speira Nr. 2.

Spiraion s. Speiraion.

Spirarchos s. Speira Nr. 2.

Spirliacus, *villa*, heute Éperlecques (Départ. Pas-de-Calais, Arrond. Saint-Omer), Mon. Germ. Script. rer. Merov. V p. 780: *eo in loco qui dicitur Spirliacus* und *Spirliacam villam*. [Keune.]

Spiropolis s. o. Bd. III S. 752 Nr. 92. 93.

Spissia, heute Époisses im Départ. Côte d'Or, Fredegar chron. IV 36 = Mon. Germ. Script. rer. Merov. II p. 135 aus Ionas vita S. Columbani I 19, ebd. IV p. 87: *apud Spissiam* (Fredegar: *Spinsiam*) *villam publicam*, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1627. [Keune.]

Spitakes. 1) Sohn des Spitames und der Amytis, Enkel des Astyages wird durch das freiwillige Sichstellen des Großvaters vor Folterung durch Kyros bewahrt — Ktesias Pers. 29, 2. (im Index von Carolus Müller 46 statt 45 gedruckt) — und später von Kyros an Stelle des in der Schlacht gefallenen Königs Amoraios als Satrap der Derbices (= Dahae an der Ostküste des Kaspischen Meeres v. g. Sieglin Kleiner Atlas 7) eingesetzt. Ktesias Pers. 29, 8.

2) Indischer Nomarch, fällt in der Alexanderschlacht gegen Poros. Arrian. anab. V 18, 2. [Obst.]

Spitamas, Freund des Astyages, des letzten Mederkönigs, verbirgt den vor Kyros flüchtigen König und wird von Kyros hingerichtet (Ktes. 29, 2). [Kahrstedt.]

Spitamenes, vornehmer Perser aus Sogdiana, erscheint in der Umgebung des Usurpators Bessos 330 (Arrian. III 28, 10), den er verräterisch festnimmt und an Alexander d. Gr. ausliefert (a. a. O. 29, 6f. 30, 11. Curt. Ruf. VII 5, 19ff.). Er hielt sich dann bei letzterem auf (Curt. Ruf. VII 6, 14), brach dann auch ihm die Treue und organisierte den Aufstand von Sogdiana. Er belagert die Besatzung von Samarkand (Arrian. IV 3, 6. vgl. Curt. a. a. O. 24), weicht vor einem Entsatzheer aus, setzt aber den Kleinkrieg fort und vernichtet das Detachement des Menedemos am Polytimetos (Arrian. IV 3, 6. 5, 3ff. Curt. VII 7, 31ff.). Einer neuen Belagerung von Samarkand mußte Alexander selbst ein Ende machen (Arrian. IV 6, 3f. Curt. VII 9, 20). S. hat jetzt vor allem Baktrien belästigt, auf die Skythenstämme der Steppe gestützt, er brachte der Besatzung von Baktra selbst eine Schlappe bei und entzog sich der Verfolgung durch Krateros; erst Koinos gelang es Ende 328, ihm einen Schlag beizubringen, der seine Stellung bei den Steppenvölkern erschütterte und zu S.s Ermordung durch seine eigenen Leute führte (Arrian. anab. IV 16, 4ff. 17, 1f. 4ff. Der Tod romanhaft Curt. VIII 3, 1ff.). [Kahrstedt.]

Spithradates. 1) Persischer Magnat um 400 v. Chr. Er erscheint Ktes. 29, 52 als Feldherr gegen den rebellischen Pissuthnes (um 420; wenn eine Verwechslung mit Amorges vorliegt [Ed. Meyer Geschichte des Altertums IV 556 A) ein Jahrzehnt später), dann als Unterführer des Pharnabaz im Kampf gegen die Zehntausend (Xen. anab. VI 5, 7) und dann als feudaler Herr in dessen Satrapie. Während des Krieges Spartas gegen Persien hat er sich, persönlich von Pharnabaz beleidigt, 396 dem Agesilaos angeschlossen (Xen. hell. III 4, 10. Ages. 3, 3. Plut. Lys. 24. Ages. 8. Hell. Oxyrh. 16, 2) und ihm die Beziehungen zu Otys von Paphlagonien verschafft (Xen. hell. IV 1, 2ff. Plut. Ages. 11. Hell. Oxyrh. 11, 4f). Im Winter 395/4 hat ihn die Einbehaltung der Beute durch die Spartaner nach einem Gefecht in der Gegend von Daskyleion zur Rückkehr auf die persische Seite veranlaßt (Xen. a. a. O. 20ff. Plut. Ages. 11). Das Liebesverhältnis des Agesilaos zu seinem Sohn wird bei Xen. hell. IV 1, 10ff. Hell. Oxyrh. a. a. O. u. ö. berührt.

2) Satrap, wohl Sohn des Rhoisakes, des Satrapen von Lydien und Ionien unter Artaxerxes III. (Beloch Gr. Gesch. III² 137), ist selbst Satrap über das gleiche Gebiet, als Alexander kommt (Arr. I 12, 8. 16, 3. Diod. XVII 20, 2) und Schwiegersohn Dareios' III. (Diod. a. a. O.: der Name heißt hier stets Spithrobates). Er hat Münzen geschlagen (Head HN² 598) und ist in der Schlacht am Granikos gefallen (Arrian I 15, 8; 16, 3. Diod. XVII 19, 4; 20, 5. Plut. Alex. 16. 50). [Kahrstedt.]

Spitzmaus. a) Namen: Griech. *μυγαλῆ* (*μυγαλέη*), *ἡ* (*μυογαλῆ* Diosc. II 68 Wellm. *μυογάλον* Kyranid. p. 42 de Mely), eigentlich Mauswiesel (*μῦς, γαλῆ*), eine seltsame Bezeichnung, die darauf zu deuten scheint, daß man die S. für ein Mittelding zwischen Maus und Wiesel (*γαλῆ*) hielt. Amyntas bei Schol. Nicand. Ther. 816 (*Ἀμύντας δέ φησι τὴν μυγαλῆν ἐκ μυὸς καὶ γαλῆς γίνεσθαι*) erklärt die S. geradezu als einen Bastard von Maus und Wiesel, mit dem jedoch die S. nicht die geringste Ähnlichkeit hat. Die seltene Bezeichnung *ὖραξ* ist nach Schol. Nicand. Alex. 37 ätolisch (*ὕραχας τοὺς μῦας κατ' Αἰτωλούς*) und wurde dem Tier gegeben wegen seiner einem Schweinsrüssel ähnlichen Schnauze (*διότι παρεόλκασι χοίροις τὰ ῥάμφη*), also ein für die S. ganz treffender Name. Lat. *sorex, icis*, ältere Form *saurex* (CGL V 242, 33 *sauricem soricem*: *antiqui enim saurice* [sic!] *dicebant, quod nunc soricem appellamus*, vgl. Isid. XII 3, 2. Serv. georg. III 278. Loewe Prodr. CGL 344f.) mit den Nebenformen *surex, surix, sorix, sores*, vgl. CGL III 189, 51; 361, 69. V 39, 33 und öfter. Walde Etym. Wörterb.² 726 stellt *sorex* zu *susurrus* und leitet es vom Pfeifen des Tieres ab (vgl. Vaniček Etym. Wörterb.² 346). Keller Ant. Tierw. I 14 führt *sorex* auf eine Wurzel *sor*, zwitschern, zurück und vergleicht dazu *syrinx*. Walde und Keller bringen andererseits *sorex* auch mit *ὖραξ* in Verbindung, doch vertragen sich die beiden Ableitungen kaum miteinander, da in *ὖραξ*, das sonst Schweinsrüssel bedeutet, kein Hinweis auf den Pfeiflaut der S. enthalten ist. Noch seltsamer als der Name *μυγαλῆ* ist lat. *mus araneus* ‚Spinnenmaus', eine Bezeichnung, die in naturwissenschaftlichen Schriften häufiger vorkommt als *sorex*. Wäre die Identität nicht gesichert durch Colum. VI 17, 1 *mus araneus, quem Graeci μυγαλῆν appellant* (vgl. CGL II 131, 52 *mus araneus μυγαλῆ*. Veget. IV 21, 1 *mygale* als Fremdwort), so möchte man zweifeln, daß *mus araneus* die S. bedeutet. Die Meinung Kellers Ant. Tierw. I 15, daß der Name daher komme, ‚weil die S. aufs eifrigste den Fliegen und anderen Insekten nachstellt wie eine Spinne', halte ich nicht für zutreffend, vielmehr scheint

mir der Zusatz *araneus* auf die vermeintliche Giftigkeit der S. zu deuten, die man bekanntlich auch allen Spinnen zuschrieb (s. Art. Spinnentiere; vgl. Riegler Wörter u. Sachen [Kulturh. Ztschr. f. Sprach- u. Sachf. IV [1912] 218f.]); für diese Ansicht spricht auch der Umstand, daß die Bezeichnung *mus araneus* erst in der Zeit aufkommt, wo auch, und zwar im Anschluß an griechische Autoren (Arist. hist. an. VIII 24 p. 604 b 19ff. Nicand. Ther. 815f.), ihre Giftigkeit erwähnt wird, nämlich bei Columella und Plinius. Der Glaube von der Giftigkeit der S. war also nicht ursprünglich römisch und verbindet sich stets mit der späten Bezeichnung *mus araneus*, nicht aber mit dem alten lateinischen Namen *sorex* (Terent. Eun. 1024). In nachklassischer Zeit scheint man zwischen *sorex* und *mus* keinen Unterschied gemacht zu haben; denn die Glossatoren erklären *sorex* mit *mus* und umgekehrt, vgl. CGL III 361, 69 *surix μῦς*; V 393, 3 *sorix id est mus*. IV 367, 1 *mus sorix*; III 614, 22 *muris id est suricis*; ebenso 626, 63; vgl. Plut. Marc. 5 *μυός, ὃν σόριχα καλοῦσιν*.

b) Arten und Biologisches: Aus der zu den Insektivoren gehörigen Familie der S. (vgl. Brehm Tierleben⁴ I 272ff.) kommen für Italien und Griechenland in Betracht: Die Wald-S., Sorex araneus (vulgaris) L., (die gemeinste Art); die Haus-S., Crocidura russulus Herm., wenig größer als die 11 cm lange Wald-S., aber mit längerer Schnauze (vielleicht im besonderen die mit *ὖραξ* bezeichnete Art?), lebt in Kellern und Speisekammern und benascht wie die Hausmaus (s. Art. Maus) Fleisch, Speck, Öl usw., nach Colum. de arb. 15 auch die am Hausspalier wachsenden Weintrauben; ferner die Wimper-S., Pachyura etrusca Savi (Crocidura suaveolens L.), das kleinste aller bekannten Säugetiere, 6,5 cm lang, wovon 2,5 cm auf den Schwanz kommen; sie hält sich meist in Gärten in der Nähe von Dörfern auf, kommt aber auch in die Häuser. Über die Bisam-S., Myogale moschata Brndt, die Hieron. ep. 127, 3 wohl mit mures odorati meint, s. Maus Abschn. b. Außer diesen Arten, die sich jedoch bei den alten Autoren infolge der mangelhaften oder fehlenden Beschreibung meist nicht unterscheiden lassen, will Keller Münzen und Gemmen II 9 auf einer griechischen Münze aus Cumae noch die Wasser-S., Neomys fodiens Pall., die allerdings auch in Italien häufig vorkommt, erkennen. Die Behauptung Plin. n. h. VIII 227, daß es jenseits des Apennin keine S. gebe, gilt jedenfalls für die Jetztzeit nicht. Die Bemerkung VIII 223 *saurices et ipsos hieme condi*, die aus Nigidius stammt, trifft nur auf die Wimper-S. zu; die übrigen Arten halten keinen Winterschlaf (vgl. Brehm Tierleben² II 230. Lenz Zool. d. Griech. u. Röm. 84).

Die griechischen Autoren, welche die S. (*μυγαλῆ*) nennen, geben einschließlich Aristoteles nur den Namen; Nicand. Ther. 815 nennt sie fälschlich blind (vgl. Clem. Alex. protr. IV. 51, 3 Stählin); auch Plin. n. h. XI 136 weiß nur zu sagen, daß *sorex* behaarte Ohren habe und (XI 265) keinen geringelten, sondern einen gerade auslaufenden Schwanz. Die II 109 stehende Bemerkung, daß *soricum fibras respondere numero lunae*, ist eine unklare Wiedergabe der Aelian. h. a. II 56 erzählten Fabelei, daß die Leber der Maus mit zunehmendem Mond wachse und ebenso mit abnehmendem Mond wieder kleiner werde (s. Art. Maus), ebenso wie die Notiz (X 204) von der Feindschaft zwischen *sorex* und *ardiola* (Reiher), wo übrigens der Text nicht in Ordnung ist und statt *sorices* nach Mayhoffs Vermutung vielleicht *corvos* gestanden hat. Um eine einigermaßen befriedigende Beschreibung zu finden, muß man bis zum Verfasser der Medicina Plinii, also in das 4. Jhdt. n. Chr. herabgehen, der sonst fast nur Plinius ausschreibt (s. Art. Medicina Plinii), aber folgende gute Bemerkung ohne nachweisbare Quelle hat: *Mus araneus exiguus est ultra modum, longo rostello, oculorum acie obtusus et ideo quantum existimo iners est huius natura* (Med. Plin. p. 108f. Rose). Abgesehen von den übrigen Bemerkungen ist auch der Hinweis auf den schwachen Gesichtssinn durchaus richtig, der tatsächlich bei der S., die ja ein vollkommenes Nachttier ist, sehr schlecht entwickelt ist. Mulomed. Chiron. § 507 heißt die S. geradezu *mus caecus*.

c) Die S. im Volksglauben. Infolge dieses schlechten Gesichtssinnes bezw. der Anpassung der Augen an die Dunkelheit vertragen die S. das Sonnenlicht schlecht und werden leicht geblendet. Dies mag, wie auch Brehm² Tierleb. II 228 bemerkt, der Grund sein, daß man im Hochsommer (auch gegen Hitze ist die S. sehr empfindlich, wie gegen Frost) viele tote S. an Wegen und Gräben findet, welche vermutlich von der Sonne geblendet, ihre Schlupfwinkel nicht mehr auffinden konnten. Diese Beobachtung hat wohl den Anlaß gegeben zu dem im Altertum allgemein verbreiteten Glauben, daß die S. kein Wagengleis überschreiten kann und, wenn sie in ein solches hineingerät, unbedingt sterben muß, Nicand. Ther. 815f. *τυφλήν τε σμερδνήν τε βροτοῖς ἐπὶ λοιγὸν ἄγουσαν Μυγαλέην, τροχιῇσιν ἐπιθῄσκουσαν ἁμάξης* s. Schol. und Eutecn. Metaphr. zu dieser Stelle. Philes de anim. propr. 1328ff. Aelian. nat. an. II 37. Plin. n. h. VIII 227. XXIX 89. Med. Plin. 109. Marcell. med. XV 47. XXXII 32. Als Erklärung wird teils eine ‚unsichtbare Gewalt' angegeben, welche die S. im Wagengleis festbannt (Aelian), teils *torpor quidam naturae* (Plin.), teils ihre ‚Blindheit', Schol. Nicand. Ther. 815. Dagegen bedurfte der andere Aberglaube, daß die S. giftig sei, überhaupt keiner Erklärung, denn die Giftigkeit ihres Bisses galt als ausgemacht sicher, und zwar nicht erst, wie Keller 16 bemerkt, seit der Alexandrinerzeit, sondern schon Arist. hist. an. VIII 24 p. 604a 19 sagt, daß der Biß der *μυγαλῆ* den Zugtieren (Pferden und Rindern) gefährlich sei; denn es entstehen Beulen (*φλύκταιναι*). Besonders gefährlich sei der Biß einer trächtigen S. (vgl. Pelagon. ars veter. 231), dann brechen die Beulen auf, sonst nicht. Der Glaube an die Giftigkeit der S., der sich sehr lange erhalten hat und, wie Brehm Tierleben² II 230 bemerkt, noch in der englischen Naturgeschichte von Topsel aus dem Jahre 1658 spukt, kommt weiterhin zum Ausdruck Nicand. Ther. 815f., wo ebenso wie in den Scholien zu dieser Stelle die Tödlichkeit des S.-Bisses auch für den Menschen behauptet wird (*οἶδα δηλονότι κατὰ κοινοῦ . . . μυγαλῆν ἐπὶ θάνατον ἄγουσαν τοὺς*

ἀνθρώπους, vgl. Eutecn. Metaphr. *ὀλέθριόν τε ταύτης τοῖς ἀνθρώποις ἐστὶ καὶ ἀναιρεῖ δῆγμα*); auch nach Geop. II 47, 12 (*μυγάλαι ἰοβολοῦσαι* gelten die S. als giftig für den Menschen. Sonst erwähnen spätere Autoren meist nur die Giftigkeit des S.-Bisses überhaupt oder die Giftigkeit für Rinder und Pferde, nicht aber für den Menschen, so Plin. n. h. VIII 227 *in Italia muribus araneis venenatus est morsus*, vgl. XX 50 XXIX 89. Med. Plin. 109. Aelian. II 37. VI 22. Colum. VI 17, 5 *mus araneus . . . non exiguam pestem molitur*. Veget. III 82 *pestis venenata et tam equis quam bobus noxia*. Pelagon. ars veter. 279–286 (*de muris aranei morsu*). Mulomed. Chir. § 506ff.

Den Grund, weshalb der harmlosen S. Giftigkeit angedichtet wurde, kann man nur vermuten. Keller 16 glaubt vielleicht mit Recht, daß der Aberglaube dadurch aufkam, daß die S. wegen des starken, moschusartigen Geruches, den sie ausströmt, von den meisten Tieren, z. B. Katzen, Hunden nicht gefressen wird, während Pallas den Grund darin zu finden glaubte, daß die S. sehr schnell in Verwesung übergeht. Die S. ist so wenig giftig, als sie an der ihrem Biß zugeschriebenen Krankheit schuld ist. Diese Krankheit hat, wie Werk, der Veterinärhist. Mitteilungen I (1921) nr. 6, III (1923) S. 29–31, IV (1924) S. 1–14 über den *mus araneus* schrieb, bemerkt, zuerst Lafosse im J. 1757 (vgl. Guide du maréchal, Paris 1789 p. 72) als Milzbrand gedeutet und die Erzählung von dem giftigen Biß der S. in das Reich der Fabel verwiesen. Werk präzisiert die Diagnose noch genauer als Rauschbrand bezw. Pseudorauschbrand (Gasbrand), eine Infektionskrankheit, die hauptsächlich bei Rindern blutig infiltrierte, gelbsulzige Hautgeschwülste am Hals, an der Schulter, am Kreuz und am Oberschenkel hervorruft, Erscheinungen, die sich mit dem Arist. a. a. O. und Mulom. Chir. § 512 gegebenen Krankheitsbild wohl in Einklang bringen lassen. Da diese Krankheit dadurch entsteht, daß sich das Vieh beim Fressen auf der Weide an einer Wundstelle mit dem Rauschbrandbazillus infiziert, also auf eine für die Alten unerklärliche Weise, ist es immerhin verständlich, daß man nach einer Ursache suchend auf die schon als giftig geltende S. verfiel. Ganz abwegig jedoch sind Werks Ausführungen, welche beweisen wollen, daß *μυγαλῆ* bzw. *mus araneus* überhaupt nicht die S. bezeichne, sondern daß damit der Infektionserreger des Rauschbrandes selbst gemeint sei. Diese Deutung, die sich auf groteske Etymologien und unmögliche Textauslegungen stützt, ist von Hoppe Archiv f. Gesch. d. Medizin XIV (1922) S. 58–62 mit Recht zurückgewiesen worden.

Heilmittel gegen diese Krankheit gab es im Altertum in Menge, doch werden sie kaum etwas genützt haben, da der Rauschbrand meistens in kurzer Zeit tödlich verläuft. Nach dem Satze Similia similibus legte man auf die vermeintliche Bißwunde eine S., womöglich die gleiche, die angeblich an der Krankheit schuld war, vgl. Plin. n. h. XXIX 89. Diosc. II 68. Colum. VI 17. Pelagon. 279. Galen. XII 365. Als besonders wirksam galt die Erde aus Wagengleisen, in denen S. verendet waren. Plin. n. h. XXIX 89. XXX 20. Med. Plin. 109. Timoth. 39. Im Notfalle konnte es auch Erde von einem Maulwurfshügel sein oder ein Maulwurf selbst, Plin. n. h. XXX 20. Med. Plin. 109. Um das Heilmittel jederzeit zur Hand zu haben, konservierte man S. in Öl, Plin. n. h. XXIX 89. Colum. VI 17, 5. Veget. III 82. Außerdem gab es noch zahlreiche andere *remedia*, die Plin. n. h. XXIII 55. XX 50 und 89. XXVII 50. XXVIII 154. XXIX 88 und 89 anführt; vgl. Med. Plin. 109. Anderseits wurde die S., und zwar besonders die Asche des ganzen Tieres oder des Kopfes und Schwanzes in Rezepten aller Art verwendet; vgl. Plin. n. h. XXIX 101 und 118. XXX 86 (Med. Plin. 105, 3) und 108. Marcell. med. XV 47. XXXII 32 (vgl. Riegler 218f.). XXXIV 16. Will eine schwangere Frau, daß ihr Kind schwarze Augen bekommt, so muß sie eine S. essen, Plin. n. h. XXX 134; vgl. Seren. Samm. 54f.

Am bekanntesten ist die Bedeutung der S. im Auguralritus der Römer, wo das Pfeifen einer S. (*desticare* Suet. gramm. frg. 161 p. 250, 3 Reiff. Poet. lat. min. V 366 Bähr., vgl. Plaut. Bacch. 889 *soricina nenia*), welches dem Ton der Grille ähnlich ist, als ein so böses Omen galt, daß die Auspizien sofort abgebrochen wurden, vgl. Plin. n. h. VIII 223 *nam sauricum occentu dirimi auspicia annales refertos habemus*. Nach Valer. Max. I 1, 5 war das Pfeifen einer S. daran schuld, daß Fabius Maximus im 2. punischen Kriege die Diktatur und C. Flaminius das Amt des Magister equitum niederlegen mußte (vgl. Plut. Marc. 5 *τοιοῦδε ... μυός, ὃν σόριχα καλοῦσιν*). Da sich die sonst schwer feststellbare S. durch ihren charakteristischen Pfeiflaut oft selbst verrät, gebrauchte man von einem Menschen, der sich durch Unvorsichtigkeit selbst verrät, die Terent. Eun. 1024 überlieferte sprichwörtliche Redensart *Egomet meo indicio, miser, quasi sorex perii* (vgl. Otto Sprichw. 328f.). Die S.-Art, welche hier wie auch im Auguralritus in Betracht kommt, kann nur die Haus-S. oder vielleicht noch die Wimper-S. sein. Ebenso ist es eine Haus-S., die Colum. XII 31 in den Most gefallen ist. Daß die von Varro II 4, 12 erwähnte *sorex*, die sich im Fettpolster eines Mastschweines eingenistet und dorthinein sogar ihre Jungen gelegt hatte (*peperisset mures*), keine S. sein kann, sondern eine gewöhnliche Maus, hat schon Keller Ant. Tierw. I 15 festgestellt; vgl. Plin. n. h. XI 213. Auch sonst wird in späterer Zeit öfters *sorex* statt *mus* gebraucht; vgl. Aurel. Victor. epit. 41, 10 *tineae soricesque palatii*. Anth. lat. I 375 R, s. Abschn. a am Ende. In spätlateinischen Glossaren wird *sorex* öfters sogar mit *μῦς ποντικός* und *ποντικός*, dem Namen für die Hausratte, gleichgesetzt; vgl. CGL II 186, 29. III 189, 51; 259, 36 (s. den Art. Maus). — Die Nachricht Hist. aug. Heliog. 27, daß Kaiser Elagabal einmal 10 000 Mäuse, 1000 Wiesel und 1000 S. im Zirkus einander eine Schlacht liefern ließ, erscheint wenig glaublich. — Eine ganz andere Einstellung zur S. als Griechen und Römer zeigten die Ägypter, welche sie für heilig hielten, massenhaft mumifizierten und in Gräbern beisetzten; vgl. Lortet-Gaillard La Faune momif. de l'anc. Egypte 35f. (Abb. daraus bei Keller Ant. Tierw. I 16). Herod. II 67. Strab. XVII 813. [Steier.]

Spitznamen. S. sind so alt als einerseits die mannigfaltigen Mängel und Fehler und andererseits die Spottsucht der Menschen, die wir als die beiden Hauptursachen der S. bezeichnen können. Schon im ersten Buch der Bibel finden wir in der Patriarchenzeit den S. ‚Träumer', den die Söhne Jakobs ihrem Bruder Joseph wegen seiner Träume gaben. Daß besonders Gassenbuben allezeit Spottnamen machten, dafür haben wir ein Beispiel an den Knaben von Bethel, die den Propheten Elisa als Kahlkopf verspotteten, Vulg. II. Reg. 2, 23. Bei den Griechen haben wir als ältestes Beispiel den S. *Ἶρος*, den bezeichnenderweise die mutwilligen Jungen dem Bettler *Ἀραιῶς* wegen seiner Botengänge beilegten, Hom. Od. XVIII 6. Der Witz liegt hier überdies in der Umformung des Feminins *Ἶρις* in die männliche Form *Ἶρος*. Der lebhafte Sinn der Griechen, der für alle auffallenden Eigenschaften eines Menschen und für alle möglichen Zufälligkeiten des Lebens einen passenden Ausdruck schuf, erwies sich als witziger Erfinder von S. aller Art. Einen starken Antrieb dazu verursachte der angriffslustige Spott des Archilochos, Hipponax und anderer Iambographen und Lyriker, sei es gegen einzelne Personen (s. o. Bd. II S. 501) oder bestimmte Menschenklassen, Bd. VIII S. 1899ff. Die Schimpfnamen, mit denen beispielsweise Alkaios den Pittakos wegen seiner körperlichen und sittlichen Mängel überhäuft (Diog. Laert. I 81) oder Phrynichos den Lampros (Athen. II 44 d), waren für andere brauchbares Material oder wenigstens Muster und Anleitung zu S. Den spottlustigen Ton, den der Iambos angeschlagen, setzte die alte Komödie fort und steigerte ihn ins Maßlose. Niemand, der im öffentlichen Leben eine Rolle spielte, wie Staatsmänner und Feldherrn, Philosophen, Sophisten und Dichter war sicher vor ihren zahlreichen witzigen Spottnamen. Gewiß verdichteten sich die meisten dieser nicht zu dauernden S., es waren ihrer zu viele, oft viele gegen ein und dieselbe Person, oder der Witz war zu wenig zugkräftig und volkstümlich. Aber Namen wie Zwiebelkopf, zwiebelköpfiger Zeus, Olympier blieben dem Perikles. Ebenso werden Verspottungen des Demagogen Hyperbolos als *Μαρικᾶς*, des Kleon als *Παφλαγών*, oder Namenverdrehungen wie Kleonymos zu *Κολακώνυμος* oder die Abkürzung von *στυπειοπώλης* zu *στύπαξ* wenigstens eine Zeitlang ihre Folgen im Alltagsgespräch gezeitigt haben. Auch die Namen der Vögel, die Aristophanes av. 1291ff. scherzhaft einzelnen Persönlichkeiten beilegt, werden je nach Umständen zu S. geworden sein oder ähnliche veranlaßt haben. So dürfen wir uns nicht wundern, daß Anaxandrides bei Athen. VI 242 e es als eine allgemeine Sitte der Athener jener Zeit erwähnt, aus dem geringfügigsten Grunde einen S. zu geben und eine Reihe von Beispielen dafür anführt, vgl. Lucian. Pseudol. 16. Ja es gab zur Zeit des Demosthenes in Athen eine lustige Gesellschaft, die Sechzig genannt, mit einem bestimmten Sitzungslokal, von dem aus sich die neuesten Witze in der Stadt verbreiteten (Athen. XIV 614 d), der auch der Redner und Politiker Kallimedon mit dem S. *Κάραβος* angehörte, o. Bd. X S. 1647. Nicht weniger als die Athener waren später die Bewohner von Alexandria in Ägypten durch ihre Spottsucht bekannt (vgl. Polyb. XXXIV 14), die auch die Ptolemäer und die römischen Kaiser mit Schimpfwörtern und S. nicht verschonten, Suet. Vesp. 19, 2. Hist. aug. XVIII 28, 7. XXVIII 8, 8 u. ö. Wie nun die S. berühmter oder berüchtigter Personen der klassischen Zeit namentlich in der beliebten Anekdote fortlebten, so wurden in der hellenistischen Zeit für die Philosophen, Sophisten, Dichter und Literaten aller Art, auch für die Könige und Fürsten der Diadochenreiche neue S. geprägt. Da die Griechen nur einen Namen hatten und es in der literarischen Welt nach und nach verschiedene Schriftsteller oder Gelehrte mit dem Namen Demetrios, Dionysios usw. gab, so empfand man es sowieso als ein dringendes Bedürfnis, diese Homonymen voneinander zu unterscheiden. Statt sie nach ihrem Vater oder Geburtsort zu bezeichnen, gebrauchte man seit dem 3. Jhdt. v. Chr. einen Beinamen, *σημεῖον*, *signum*, s. den Art. Signum (Doppelname) Bd. II A S. 2448ff. Ja es gab Philosophen und Sophisten, die sich selbst einen Zunamen beilegten, wie Diogenes den Namen *κύων*. Unter diesen Beinamen, die ehrender Natur sein konnten, gab es auch viele S., vgl. Schmid Der Attizismus III 338. Diese Sitte eines Zunamens wurde auch beim gewöhnlichen Volke gebräuchlich. Sie ging zunächst von zweisprachigen Ländern, wie Ägypten, Syrien, Kleinasien aus und verbreitete sich in der römischen Zeit auch auf andere Reichsteile, vgl. Lambertz Zur Ausbreitung des Supernomen oder Signum im röm. Reich, Glotta IV (1913) und V (1914). Neben dem Geburtsnamen finden sich auf zahlreichen Grabinschriften andere Individual- oder Rufnamen, darunter auch S., z. B. IG XIV 1517 = Lambertz Glotta IV 84: *Γεμινᾶς* Geburtsname, daneben der von den Kameraden beigelegte S. *Πετροκόραξ*. Mit dem Aufblühen des Schulwesens wurden vorzüglich die höheren Schulen, wie heute noch, Werkstätten, wo S. geschmiedet wurden, der Schüler unter sich und gegen ihre Lehrer (Beispiele bei Diog. Laert. und in den Schülergraffiti verschiedener Gymnasien, vgl. Inschriften v. Priene 313), in römischer Zeit die Soldatenlager. Man denke nur an das bekannte *cedo alteram* (Tac. ann. I 23) und die Namen Caligula und Caracalla.

Literatur. Hauptquellen für die Beinamen der Dichter und Schriftsteller waren das vom Freunde des Atticus, Demetrios Magnes, verfaßte Buch *περὶ δμωνύμων ποιητῶν καὶ συγγραφέων* und der Onomatologos des Hesychios von Milet im 6. Jhdt. n. Chr., der die Biographien der Dichter, Philosophen und der verschiedenen Klassen von Schriftstellern und auch der Ärzte enthielt. Erhalten sind uns noch eine Menge von S. bei Plutarch, besonders in seinen Lebensbeschreibungen, Strabon, Athenaios und Diogenes Laertios, die direkt oder indirekt aus dem verlorenen Werke des Demetrios geschöpft sind, und besonders im Lexikon des Suidas, der hauptsächlich den Onomatologos benutzt hat. Lateinische S. finden sich in den Schriften Ciceros, Plutarchs, Suetons und den Scriptores historiae augustae.

Neuere Literatur. Grasberger Die griech. Stichnamen², Würzburg 1883. Bechtel Die einstämmigen männlichen Personennamen des Griechischen, die aus Spitznamen hervorgegangen

sind, Abh. Gött., phil.-hist. Kl. N. F. Bd. II 5, 1898. Fick-Bechtel Griech. Personennamen[2], Gött. 1894, Abschn C. Bechtel Die attischen Frauennamen 1902. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen, 1904.

Arten der S. Man kann zwei Arten unterscheiden: solche Namen, die ursprünglich S. waren, aber zu wirklichen Individualnamen geworden sind, wie solche in allen Sprachen in Menge vorhanden sind, und solche, die neben dem persönlichen Namen einer Person anhaften, und zwar meistens gegen ihren Willen oder ohne ihr Wissen, oder kurz gesagt S., wie sie heute noch gegeben werden. Auszuscheiden sind die zahlreichen Spottnamen der alten Komödie und Satiriker, witzige Bemerkungen und Wortspiele, die nur der scherzhaften Wirkung wegen gemacht wurden, wie sie die Griechen (vgl. Diog. Laert. VI 24. Athen. VIII 351c–d. 352b–c) und nach ihrem Vorbild Plautus und Cicero liebten, Wölfflin Das Wortspiel im Lateinischen, S.-Ber. Akad. Münch., phil.-hist. Kl. 1887, 187—209. Herwig Das Wortspiel in Ciceros Reden, Attendorn 1889. Nach ihrer Herkunft können beide Arten von S. wieder unterschieden werden in solche, die durch körperliche oder geistige oder sittliche Mängel entstanden, sei es, daß sie einer Person, einer Familie, einem Stande, einer Stadt oder einem Volke anhaften (vgl. Abdera, Boiotien, Kyme, Sybaris u. a., und das für jeden Fremden gebrauchte Wort *βάρβαρος*). Diese Mängel können nun verspottet werden, sei es unmittelbar, wie *Φάλακρος* Kahlkopf, oder durch metonymische Ausdrücke, durch Worte, die einer stets im Munde führt, *Κειτούκειτος, cedo alteram* (vgl. Heinrich Jasomirgott), durch Vergleiche, die von Tieren oder schlechten Menschen, sei es einem einzelnen (Sisyphus) oder einer Gattung (Sykophant) hergenommen sind. Eine Reihe von S. sind Kurz- oder Kosenamen, die oft eine aus der Kinderstube stammende Bezeichnung fortsetzen (Battalos). Ein Urbild dazu ist das homerische *Κυλλοποδίων*, Il. XXI 331, vgl. Schulze Quaestiones ep. 308. Reiche Abwechslung in den S. wird auch erzielt durch die verschiedene Art der Prägung, wie sie auch im Wortspiel gebräuchlich ist: durch Umformung des wirklichen Namens *Ἀλεξῖνος – Ἐλεγξῖνος, Πόντικος – Πόμπτικος*, durch Weglassung bezw. Hinzufügung von Lauten oder Silben *Κρόνος – Ὄνος, Λύκων – Γλύκων, Ἔφορος – Διοίφορος*, durch Verwandlung ins Gegenteil *Εὐεργέτης – Κακεργέτης*, durch Abkürzung *στυπειοπώλης – στύπαξ* usw.

1. Gruppe. S., die zu wirklichen Eigennamen geworden sind. Zahlreiche griechische Personennamen sind aus Kose- oder Kurznamen entstanden, die den Ausdruck leichten Scherzes oder absichtlicher Verspottung darstellen. Andere Personennamen waren ursprünglich Beinamen und traten schließlich an die Stelle des bürgerlichen Namens. Je trefflicher nämlich ein Übername das abnorme Aussehen oder Gebaren einer Person charakterisierte, um so leichter gewann er das Übergewicht über den Geburtsnamen und verdrängte ihn ganz. So wurden Appellativa wie *ὁ πυρρός, ὁ σιμός* u. a. neben einem Personennamen schließlich zu den Eigennamen *Πύρρος, Σῖμος* usw. Durch das Zurückziehen des Akzents verloren sie teilweise den Charakter eines Appellativs und gingen nun auch auf die Nachkommen über. Namensänderungen scheinen bei den Griechen überhaupt nicht ungewöhnlich gewesen zu sein, wie wir wenigstens aus den anekdotenhaften Berichten von Umnennungen des Stesichoros, Platon und Theophrast (Diog. Laert. III 5. Strab. XIII p. 618. Diog. Laert. V 38) erschließen können. Eine wirkliche Umnennung berichtet Herodot. VI 71 vom Spartaner Zeuxidamas, der den Namen Kynikos erhielt, s. o. Bd. XII S. 2, ebenso Plut. de Pyth. orac. 14 von der Mutter Alexanders d. Gr. und andern Frauen. Mit der Zeit wurde ein ererbter S. nicht mehr als solcher empfunden, wenn eben die auffällige Eigenschaft, die ihn veranlaßt hatte, bei den spätern Trägern des Namens nicht mehr vorhanden war oder ein berühmter Träger desselben ihm Berühmtheit verliehen hatte. Es ist nun freilich oft schwer festzustellen, welche Eigennamen aus S. hervorgegangen sind. Der sicherste Beweis ist, wenn der wirkliche Name nachgewiesen werden kann, der von einem Übernamen verdrängt wurde, wie z. B. der Hetärenname *Μέλιττα* hinter den S. *Μαΐα* zurücktrat, Athen. XIII 578b–d, oder der Name der Hetäre *Φρύνη*, die sonst *Μνησαρέτη* hieß. Übrigens ist gerade der Name *Φρύνη* ein schlagendes Beispiel dafür, wie unsicher die Ableitung von Eigennamen aus S. ist. Denn *φρύνη* und *φρῦνος* bedeuten Kröte, Plut. a. a. O. aber bezeugt, daß die Hetäre wegen ihrer blassen Gesichtsfarbe *Φρύνη* genannt worden sei, vgl. Curtius Grundzüge d. griech. Etym.[5] 303f. Sonst muß im allgemeinen aus der Bedeutung eines Personennamens geschlossen werden, ob er ursprünglich ein Scherz- oder Spottname war. Demgemäß darf man als S. alle jene Personennamen betrachten, die offensichtlich aus einer abnormalen körperlichen oder geistigen oder sittlichen Eigenschaft hervorgegangen sind.

Eine zu kleine Gestalt hat im Griechischen eine Menge von Eigennamen veranlaßt, die das Wort *μικρός* oder seine Nebenformen *μικκός, μικός* wiedergeben, vgl. die Liste bei Bechtel 9f., oder den Stamm *βραχυ-* enthalten wie *Βραχύλος, Βραχύλλας* usw., oder vom dorischen *τυννός = μικρός* gebildet sind: *Τύννος, Τυννίδης, Τυννίας*. Andere Namen für kleine Leute sind *Σπιθαμαῖος* eine Spanne lang, *Πάταικος, Παταικίων* zwerghafter Mensch. Umfang und Breite des Körpers haben Namen veranlaßt, die dem Stamme *παχυ-* bezw. *πλατυ-* angehören: *Πάχης, Παχίων, Πάχων. Πλατῆς, Πλάτων*, ebenso *Πέταλος* usw. Für magere Leute sind Namen wie *Λέπτος, Λεπτίνης, Λέπτων* oder solche, welche Faden, Rohr, Rute bedeuten: *Μίτων, Κάλαμις, Δόναξ, Καρφίνας, Σχιδᾶς*, Bechtel 16. Die Häßlichkeit wird ausgedrückt durch *Μόρμις, Μορμίας* und durch die Namen der Urbilder einer häßlichen Gestalt: *Πίθηκος, Πίθων, Πίθυλλος* Affe und *Σιληνός, Σάτυρος* und ihren Weiterbildungen *Σιλανίων, Σατυρίδης, Σατυρίσκος* (Bechtel 18); wird ja auch Sokrates wegen seiner häßlichen Gestalt von Alkibiades mit einem Silen verglichen. Indes können die letztern Namen auch mit weitverbreitetem Dionysoskult in Verbindung stehen.

Abnormes Aussehen einzelner Körperteile führte zu zahlreichen Namen. Nach Hom. Il. II 219 kann *Φόξος* und die davon abgeleiteten Namen *Φοξίδας, Φοξίας* usw. einen Spitzkopf bezeichnen,

Δενδίλος (ebd. X 110) ein blinzelndes, *Στράβων, Στράβαξ* ein schielendes Auge, *Σῖμος* und *Σιμᾶς* und ihre ganze Sippe, wie *Σιμάδας, Σιμίων, Σίμων, Σιμωνίδης, Σίμμος, Σιμμίας* usw. eine stumpfe, *Ῥίνων, Ῥύγχων* eine starke Nase. Ebenso weisen *Γνάθων, Γνάθις, Στομᾶς, Χίλων, Χιλᾶς, Λερίας, Τράχαλος* auf Abnormität der entsprechenden Körperteile hin. *Γάστρων, Γάστρος, Φύσκων* bezeichnen einen dicken Bauch, *Σκελίας* lange Beine, krumme oder verkrüppelte *Κύλλος, Κυλλίας* usw., *Μύσκελος, Ῥοῖκος, Ῥαῖβος, Γαῦσος*, stark entwickelte Genitalien *Κρῖθις, Κρίθων, Κριθέας* (vgl. Arist. Pax 964ff.), *Μύσχης* usw., *Σαθῖνος, Σάθων* (ebd. Lysistr. 1119), Verkrümmung des Rückgrates vielleicht *Γύρων, Γυρίδας* und die Sippe *Χαβᾶς*, Bechtel 33f. Auf starkes Haar deuten *Τριχᾶς, Χαῖτος, Χαίτων* usw. *Δρῦμος, Δρύμιος*, auf eine Glatze *Φάλακρος, Φαλακρίων*, auch *Φάλανθος* und die von *φάλαρος* abgeleiteten Namen.

Zahlreich sind bei den Griechen, wie überhaupt bei allen Völkern, die von den Farben abgeleiteten Personennamen, wobei es ungewiß ist, ob sie die Farbe der Haut oder der Haare bezeichnen, wie *Ἄργος, Λεῦκος, Μέλας, Πύρρος, Ξάνθος*. Rötliche Gesichtsfarbe bezeichnen die von *μίλτος* stammenden Namen: *Μιλτεύς, Μιλτίας, Μιλτιάδης, Μιλτώ* (vgl. Aelian. var. hist. XII 1), ferner Vergleiche wie *Κόκκος, Κοκκίων* (vgl. Athen. VI 240c), vielleicht auch *Σκύθης, Σκύθων* usw. (vgl. Hippocr. *περὶ ἀέρων* 20), was auch den fremden Ursprung andeuten kann, blasse Gesichtsfarbe nach Plut. de Pyth. or. 14 der Name *Φρύνη* und die damit verwandte große Sippe wie *Φρῦνος, Φρυνώνδας* usw. Ohne das Zeugnis des Plutarch würde man allerdings eher an *φρύνη, φρῦνος* ‚Kröte' denken, was die gewöhnliche Bedeutung ist.

Den Spott der Mitmenschen konnten auch die Stärke oder Lage der Stimme oder unartikulierte Aussprache herausfordern. Eine drohnende Stimme künden daher die Namen *Κάνναχος, Βρύχων, Ῥόθος, Βρόντος, Βομβύλος* an (Bechtel 46), unartikulierte Laute die bis auf das Epos zurückgehende Sippe *Χρέμης, Χρεμᾶς* usw. *Χρομύλος, Χρόμων*, vgl. *χρόμις, χρέμης*, eine Fischarte, die gleichsam ein Knurren ertönen lasse (o. Bd. III S 2454 Nr. 5); daher *Χρέμης* etwa unser Brummbart.

Die Glosse *κίρων· ἀδύνατος πρὸς συνουσίαν* (Hes.) gibt Aufschluß über die in Attika verbreitete Sippe *Κίρο, Κιρίας, Κίρων, Κιρωνίδης*.

Mangel an Intelligenz verspotten die Griechen mit den Namen: *Βαβύρτας, Μόρυχος, Μορυχίδης, Μορυχίων, Μάτων*. Der Vorwurf dummer Geschwätzigkeit ist in *Λάλαξ*, vielleicht auch in *Στομᾶς* und in zahlreichen zusammengesetzten Namen, wie *Πολλαλέγων* usw. enthalten, der Vorwurf der Oberflächlichkeit in *Κάπνος* (FCGr. II 474 Meineke), *Καπνίας* und schon im homerischen *Οὐκαλέγων* (Il. III 148). List und Schlauheit liegt in Namen, die meist vergleichender Natur sind, wie *Σίσυφος, Κινάδης, Κινάδων* (Fuchs) *Ῥῖφος* bezeichnet den, der sich in Rätselreden auszeichnet.

Weit zahlreicher sind die S., welche die verschiedenen Charakterfehler veranlaßten. Ein Jähzorniger wurde *Ἄγριος, Χάλεπος* oder *Σκορπίων* genannt, ein Verdrossener *Σμοῖος, Στύφων*, in Form einer Vergleichung *Τρυγίας, Ὀφακίων*, ein scheltendes Weib *Μέμψις*, Übermaß im Essen und Schwelgerei bezeichnen *Ἀρύστας* (Xen. anab. VII 3, 23), *Θίβρος, Θίβρων, Θίβραχος. Βαῦκος, Βαῦκις, Βαύκων. Τρύφων. Λιπαρός, Λιπαρίων*. S. für Trinker sind *Μέθυλλος, Μέθων, Μεθύστας*, auch *Ἄσκος* (Athen. XII 552f. und o. Bd. II S. 1701), *Μάστος, Κώθων, Σίφων* (Weinheber), für Weichlinge *Μάλακος, Μαλακίων, Χλίδων*, sowie die Namen, die von Salben herrühren; *Μύρων, Μυρωνίδης, Μύρις, Σισύμβριος* usw., für ausgelassene und geile Menschen *Λόμβαξ* (vgl. *λόμβαι* Hes.) oder Namen geiler Tiere, wie *κήλων, πέρδιξ*. Ein Stadtname wie *Βῖναι* wurde von *βινέω* abgeleitet, o. Bd. III S. 475. Über S. unter den Ortsnamen vgl. Grasberger Studien zu den griechischen Ortsnamen 1888, 309—338. Schmutzige Lebensweise wird gerügt durch *Φόρος, Φόρυλλος, Φορμίων* usw. *Κόπρων, Κόπρις, Μόλυβρος*, Frechheit im Reden und Handeln durch *Λαιδρίας, Λίραγος, Κόρδαξ*, Hoffart durch *Γαῦρος, Γαῦρις*. Auf einen Spötter weisen hin die von *σιλλός* stammende Sippe *Σίλλαξ, Σίλλις, Σίλλιος, Σιλλεύς* und die Sippe *Σάννης, Σαννίων* usw. (vgl. lat. *sanna* Schol. Pers. I 62), auf einen wetterwendischen Sinn *χαμαιλέων* (vgl. Plut. Alk. 23), auf einen Schmeichler *Σαίνων, Λέμβος, Θωπίας*, auf einen Feigling *Δρασῦς*, auf einen Geizhals *Κνίφων, Γνιφωνίδης, Κνιφᾶς*. Eitelkeit in der Haartracht konnten zum Namen *Κίκιννος, Κρωβύλος, Κόρυμβος* (o. Bd. VII S. 2120ff.), Eitelkeit in der Barttracht zu *Κόννος, Κοννᾶς, Κοννίων, Κόρσης* (Athen. XIII 565a) führen, eine bestimmte Kleidung zu *Βαίτων, Βητίδας* (*βαίτη* Hirtenrock aus Fellen), *Τρίβων, Φώσων* (Poll. VI 71 *χιτὼν Αἰγύπτιος ἐκ παχέος λίνου*), *Χλαινέας, Σίσυρνος*.

Viele Eigennamen rühren von Tiernamen her, die auffallende körperliche Eigenschaften oder solche des Geistes oder Charakters verspotten. Manche können indes ursprünglich Kosenamen gewesen sein, wie zahlreiche Frauennamen, die der Herkunft nach Deminutive von Tiernamen sind und lediglich der Zärtlichkeit entsprungen sind. So können *Σκύλαξ, Σκύμνος* und die auf *νεοσσός* aufgebaute Sippe, wie *Νόσσος, Νοσσικᾶς* usw., kleine Gestalt bezeichnen oder Zärtlichkeitsnamen sein, Bechtel 12. Auf eine Habichtsnase deuten *Ἱέραξ, Ἰκτῖνος*, auf eine lange Nase *Κόραξ* und vielleicht auch die Namen, die von anderen Vögeln mit langen Schnäbeln entlehnt sind, wie *Κόρωνος, Κορώνιχος, Κορωνίων, Κολοιός* (Dohle), *Ἔποψ* (Wiedehopf). Doch gelten Falken, Raben, Krähen usw. auch als diebisch, Bechtel 27. 42. Auch Ähnlichkeit mit der Stimme konnte jene Namen veranlaßt haben. *Κόρυδος* (Haubenlerche), *Κόρθυς* (s. *Κόρθιλος* Hes.), *Σχῦρος* (*σχῦρ = ἐχῖνος* Igel) deuten auf emporstehendes Haar. *Περδίκκας* von *πέρδιξ* wird von Strab. XIII 619 unter die schimpflichsten Namen gerechnet, vgl. Pape-Benseler. *Ἀτταγῖνες* (Herod. IX 16) ist nach dem buntfarbigen Vogel *ἀτταγᾶς* zu erklären, als einen Mann, der eine mit Flecken übersäte Haut, Sommersprossen, hat. Geistige Beschränktheit oder Feigheit liegt im Namen *Κόκκυς* (Kuckuck), *Κοκκυβίας* = Gimpel; s. o. Bd. XI S. 2102; auch *Ὄρτυξ* (Wachtel), *Ὀρτυγίων* kann einen Feigling bedeuten, Bechtel 69. Ein häufig gebrauchtes Schimpfwort für einen einfältigen Menschen ist der Name Esel, s. o. Bd. VI S. 645, 32 und die vielen mit *ὄνος* zusammengesetzten

Personen- und Ortsnamen. Durch *Βάτραχος, Βατραχίων* kann ein Wassertrinker oder einer, der großtut, wie der Frosch in der Fabel, bezeichnet sein. Nach der froschgrünen Farbe wurde in Athen ein Gerichtshof *Βατραχιοῦν* genannt, o. Bd. III S. 145. Die Namen *Καρκίνος* (Krabbe), *Καρκινίων* bezeichnen entweder einen, der schielt, oder einen Feinschmecker, *Μύρμηξ, Μυρμίδας* bewegliche Leute, *Κώνωψ* (Stechmücke), *Μύωψ* (Bremse), *Μυῖα* (Fliege), *Ψύλλα* (Floh) nichtsnutzige oder lästige Leute, *Πίθακος, Πίθων, Πιθυλλος* häßliche oder boshafte Menschen, auch Schmeichler (vgl. Arist. ran. 1083f.; eq. 887), *Χελωνίων* einen plumpen unbeholfenen Gesellen, wofür die *Χελώνη* ein Sinnbild war, *Ἀλώπηξ*, auch *Κάνθαρος, Κανθαρίων, Κανθίας* einen schlauen, da der Mistkäfer das Sinnbild der Schlauheit war, vgl. Keller Die antike Tierwelt II 412. Häufig sind Namen, welche Schwein oder Ferkel bedeuten: *Γρίσων' ὗς* (Hes.), *Γρῦλος, Γρύλλος, Γρυλλίων, Χοῖρος, Χοιρίλος, Χοιρίων* u. a. *Κάπρος*, oder Bock: *Κριός, Κορύπτας, Κνάκων*. Der Name Schwein konnte an schmutziges oder beschränktes Wesen erinnern, der Name Bock an streitsüchtiges. Daß man jedoch mit der Zeit das Unangenehme, das in solchen Namen lag, nicht mehr empfand, können wir daraus erschließen, daß ein vornehmer Mann wie Xenophon, einen seiner Söhne *Γρύλλος* nannte. Daß man aber auch im Altertum über Namen, die von Tieren herrühren, Witze oder Scherze machte, ergibt sich aus einer Grabschrift CIA 2 Nr. 3880, wo ausdrücklich protestiert wird, etwa aus dem Namen *Κριός* auf den Charakter des Toten zu schließen; vgl. Die Wortspiele bei Cicero über Verres, Corax (de orat. III 81), Musca (ebd. II 247), den Scherz des Horat. ep. I 13, 9. über den Namen Asina u. a.

Eine Menge von Spottnamen finden sich unter den Sklavennamen, wie *Δόναξ, Κεντρίκις, Κόλαφος, Πέδων* usw. (vgl. Lambertz Griech. Sklavennamen, Progr. Staatsgymn. Wien, 8. Bez. 1907. Copalle De servorum graecorum nominibus cap. duo, Diss. Marburg 1908), in den Namen der Hetären (vgl. das Verzeichnis bei Schneider o. Bd. VIII S. 1362ff.), und unter den zusammengesetzten Namen.

Bei den Römern sind die aus S. entstandenen Eigennamen weniger zahlreich als bei den Griechen. Sie finden sich meistens unter den Cognomina; solche wurden weitergeführt, selbst wenn sie unehrenhaften Charakters waren. Plut. Coriol. 1 rechnet es daher den Römern zur Ehre an, daß sie von körperlichen Eigenschaften nicht bloß die Beinamen Sulla, Niger, Rufus, sondern auch Caecus und Claudius annahmen und damit bewiesen hatten, daß Blindheit und andere körperliche Gebrechen nicht zur Schande gereichen. Über den Ursprung derartiger Cognomina waren übrigens die Alten oft im unklaren. So wurde der Beiname Caesar verschieden erklärt: *vel a caeso matris utero dictus vel a caesarie vel ab oculis* (Thes. l. l. s. v.), ebenso der Name Cicero, sei es nach einer Warze im Gesicht (Plut. Cic. 1. Prisc. gramm. II 58), oder nach Plin. XVIII 10 vom Anpflanzen von Kichererbsen, wie Fabius und Lentulus von Bohnen bezw. Linsen. In alter wie noch in neuer Zeit leitete man solche Cognomina infolge ihrer Übereinstimmung oder Ähnlichkeit mit gebräuchlichen Appellativen von diesen ab, während tatsächlich ihr Ursprung ein anderer ist. W. Schulze Gesch. der lat. Eigenn. verhält sich solchen Ableitungen gegenüber sehr zurückhaltend, vgl. über die Cognomina auf *-o* wie Dento, Labeo u. a. 314f., oder auf *-a* wie Acerra, Calva, Barba, Barbula, Macula, Scapula, Scaeva, Scurra u. a. 417ff. Beinamen wie Sura, Vatia usw. wurden allerdings als S. empfunden, konnten aber doch etruskischen Ursprungs sein, 420. Trotzdem gibt es noch eine ganze Reihe von Eigennamen, die als S. Proben des *Italum acetum* (Horat. sat. I 7, 32) sind. Manche scheinen ursprünglich Kosenamen gewesen zu sein, wie Paetus, Pullus, Scaurus, Varus, ebd. I 3, 43ff. Bumbulus, Anth. Lat. I 1 nr. 190f. Die meisten römischen Namen, die S. waren oder als solche gefühlt wurden, weisen auf körperliche Mängel hin, vgl. Cic. nat. deor. I 80. Abnormität des ganzen Körpers deuten an: Arvina Schmerbauch, Bein. des A. Cornelius Cossus (o. Bd. IV S. 1294), Crassus, Galba, welcher Name jedoch schon bei den Alten unsicher ist (Suet. Galb. III 1), Longus, Curvus, Curvius, Macer, Strigo (schmächtig), Homullus, Homuncio (Schulze 461, 4), Globulus (Bd. II A S. 1798 nr. 66. CIL VI 26 410), Stilpo vom griechischen *στίλπων* Zwerg, Athen. XII 518 e. Abnormitäten einzelner Körperteile werden verspottet durch Namen wie Barbo, Bucco, Dento, Fronto, Labeo, Mento, Naso, die auf ungewöhnliche Größe jener Körperteile hindeuten, Dorsuo, Dorso (Bd. VI S. 1768 Nr. 60. 68), Tubero (mit einem Buckel), Turpio (häßlich), Calvus (vgl. jedoch Schulze 139, 9. 352), Glaber, Glabrio (kahlköpfig), Cincinnatus, Crispus (kraushaarig), Flaccus (schlappohrig), Tuditanus, abgeleitet von *tudites = mallei* Bd. II A S. 1440 Nr. 89, Naevius von *naevus* Muttermal, Cicatricula, Narbe. Silo (stülpnäsig), Nasica vielleicht Spitznase, o. Bd. IV S. 1494, 25ff. Übrigens gibt es eine Menge Namen, die von Naso herzukommen scheinen, wie Nasonius, Nasius, Nasinius, Nasennius, Nasidius, Nasidienus u. a., wozu Schulze 276 bemerkt: ,Wer die Stammväter all dieser Nasii, Nasinii . . . für Nasones, d. h. *nasuti* halten mag, den will ich in seinem Glauben nicht stören'. Auf mangelhafte Aussprache weisen Balbus, Bambalio, Blaesus, auch Brocchus, was hervorstehende Lippen infolge zu langer Zähne bedeutet, Plin. XI 159. Auffallende Besonderheiten der Augen werden gekennzeichnet durch Paetus, Strabon, schielend (Porph. z. Horat. sat. I 3, 44), Luscus, blinzelnd (vgl. Plin. XI 150), Cocles, einäugig (Enn. bei Varro l. l. VII 71. Plin. a. a. O.), Ocella, kleinäugig, Ravilla von ravus, graugelb, zweiter Beiname des L. Cassius Longinus, Bd. III S. 1742 Nr. 72; Besonderheiten der Füße durch Pansa, Plancus breitfüßig, Plautus, Pedo, Peducaeus plattfüßig, Crassipes, Beiname der Turii (Bd. VII S. 351 Nr. 53—57); der Beine durch Scaurus, Varus, Varro, Valgius (vgl. über den Unterschied von Scaurus und Varus auswärts- bezw. einwärtsgebogen, Porphyr. z. Horat. sat. I 3, 47), Crus, Sura, Sulla, s. o. Bd. IV S. 1514. Nach Plutarch Cic. 17 ist jedoch Sura ein wirklicher S. des L. Cornelius Lentulus, der ihm durch sein gemeines Benehmen vor Gericht zuteil wurde (o. Bd. IV S. 1399 Nr. 240), ebenso ist Crus wahrscheinlich S. des L. Cornelius Lentulus, Bd. IV S. 1382 Nr. 218; vgl. den Beinamen Cruscellio ebd. S. 1384 Nr. 219. Auf die Barttracht beziehen sich Barbatus, Barbatianus, Barbatius, in einzelnen Fällen auch Barba, das sonst als Familienbeiname etruskischen Ursprungs ist (Schulze 349, 2), Hirtius. Anekdotenhaft wird Aenobarbus (Rotbart), der Beiname der Gens Domitia bei Suet. Ner. I 1 erklärt, ebenso erhält der Name Sulla, der Beiname des Diktators, eine ehrenvollere, aber unrichtige Ableitung von Sibylla bei Macrob. Sat. I 17, 27, während er bei Quintil. inst. or. I 4, 25 unter den von körperlichen Eigenschaften herrührenden aufgezählt wird. Endlich sei noch hingewiesen auf Namen wie Albius, Eburnus, vgl. Bd. VI S. 1796, Flavus, Livius, Fulvius, Ruber, Rutilius, Burrus, Niger u. a., welche die Farbe des Gesichtes oder der Haare anzeigen können.

Auf geistige oder sittliche Mängel beziehen sich: Asper, Brutus (Liv. I 56, 8), Caldus, ein Hitzkopf, der nicht überlegt (Cic. inv. II 28, sonst nicht belegt), Gurges (Macrob. Sat. III 13, 6), Curculio = Gurgulio Schlemmer, Grandio, der das Großartige liebt (Sen. suas. II 17), Latro (vgl. Schulze 178), Nepos, s. o. Bd. VI S. 1798, 20ff. 44f., Stolo dumm (s. o. Bd. XIII S. 464 Nr. 161), Currentius, Hier. ep. 31, 1, 3, bezeichnet vielleicht einen, der es immer eilig hat; über die Entstehung des Beinamens Celer vgl. die anekdotenhafte Erzählung bei Plut. Coriol. 11. Lamia (Popanz) ist ursprünglich wohl Spottname.

Bloß zufälligen Umständen sollen einige Namen ihren Ursprung verdanken. Proculus wurde nach Plutarch a. a. O. derjenige genannt, der während einer Reise des Vaters geboren wurde, Postumus, der nach dem Tode des Vaters Geborene, Vopiscus derjenige, der von Zwillingen am Leben bleibt, wenn der andere gestorben ist. Der Name Ambustus rührt nach Fest. ep. 5 von einer Brandwunde her, o. Bd. VI S. 1750 Nr. 39. Der Beiname Murena ist nach Schulze 195f. ein volksetymologisch umgedeutetes etruskisches Gentilicium. Nach Varro r. r. III 3, 10 soll das Cognomen von der Anlage von Fischteichen bezw. von der Muränenzucht stammen, s. o. Bd. XIII S. 444 Nr. 121. Ähnlich ist vielleicht der Beiname Squilla und Squillus zu deuten, ebd. S. 464 Nr. 160. Sergius Orata soll nach Fest. 202, 13 diesen Beinamen erhalten haben, weil er zwei große goldene Ringe trug, M. Livius Salinator nach Liv. XXIX 37, 1. Cic. de orat. II 273 seinen Beinamen der Einführung einer Salzsteuer verdanken, s. jedoch o. Bd. XIII S. 898. Eine Anzahl Cognomina stammen von Tiernamen oder stimmen mit ihnen überein: Burdo (Maulesel) o. Bd. VI S. 665, 12ff. Buteo (Falkenart), Plin. X 21, Bd. VI S. 1759, 36ff. Scropha (Anekdote bei Macrob. I 6, 30). Pisciculus, Pulex, Bd. II A S. 1805 Nr. 78. Turdus. Über Namen wie Aviola, Capella, Capra, Merula, Musca, Pica, Vaccula, Vespa vgl. Schulze 417f.; über Asella, Asellio, Asellius, o. Bd. II S. 1531f. 1583. Asina, Bd. IV S. 1486, 36ff. Daß die Römer Namen von Haustieren herleiteten oder sich an der Ähnlichkeit mit Haustiernamen nicht stießen, ist bei einem ackerbautreibenden Volke nicht auffällig, vgl. Varro r. r. II 1, 10.

2. Gruppe. Die zweite Art S. sind solche, die neben dem bürgerlichen Namen bestehen. Sie können in einem engeren oder weiteren Kreise gebraucht werden. Daß es deren bei Griechen und Römern eine große Menge gab, zeigt die literarische und inschriftliche Überlieferung. Im Griechischen wurden sie mit den für das Signum überhaupt gewohnten Wendungen mit dem bürgerlichen Namen verbunden, s. den Art. Signum Bd. II A S. 2449. In der literarischen Überlieferung sind außerdem *ἐπίκλην, τὴν ἐπίκλην* als Formeln beliebt. Oft wird der Grund der Beilegung des S.s angegeben. Wo eine solche Angabe fehlt, was bei den signa der inschriftlichen Überlieferung gewöhnlich der Fall ist, so sind wir meistens über Anlaß und Bedeutung — sofern dies nicht aus sich selbst klar ist wie bei *ὁ μικρός, ὁ παχύς* u. a. — völlig im Unklaren und alles Raten über die oft weitentlegene Bedeutung und versteckte Veranlassung führt zu keinem sicheren Ziele. Man denke nur an die S., die bei uns im Volke oder unter der Schuljugend aufkommen oder sehe sich den Grund der bei Athen. VI 242 e erwähnten S. an oder des Namens Odysseus, der sein Entstehen dem zufälligen Groll des Großvaters verdankt. Eine witzige, heute noch volkstümliche Beilegung eines S.s liegt in dem Namenpaar des Epheben *Βάθυλλος· ὁ καὶ Ὕψιστος* (IG III 1197, 238/244 n. Chr.). Welcher der ursprüngliche Name war, ist nicht zu sagen, jedenfalls ist einer der beiden Namen ein S., der das Gegenteil des ursprünglichen bedeutet. Auf gleiche Weise können wir manchmal nicht wissen, ob ein Beiname einen Ehrennamen bedeute oder ironisch zu verstehen sei.

Eine Reihe inschriftlicher griechischer und lateinischer S., die als solche unter den Signa mit mehr oder weniger Sicherheit zu erkennen sind, hat Lambertz a. a. O. Glotta V 110ff. zusammengestellt. Sie bieten gegenüber den oben angeführten zu wirklichen Namen gewordenen S. und den gleich anzuführenden wesentlich nichts Neues. Da die Frauen der Antike in Politik und Literatur selten hervortreten, so finden wir darunter nur wenige S. von Frauen, die vorhandenen sind fast ausnahmslos S. von Hetären, zusammengestellt von Schneider o. Bd. VIII S. 1358f. Über die Namen der Parasiten (s. d.) vgl. die antike Monographie Polemons *περὶ ἀδόξων ὀνομάτων* (FHG III 137f. Steiger Der Eigenname in d. att. Kom., Diss. Erl. 1888. Gatzert De nova comoedia qu. onomatol., Diss. Gießen 1913. Ich lasse ein Verzeichnis meist geschichtlicher Persönlichkeiten folgen, deren S. uns literarisch überliefert sind:

Adaios, General Philipps II. (Bd. I S. 341), *Ἀλεκτρυών* genannt, sprichwörtlich geworden für einen, der über einen geringen errungenen Vorteil prahlt, vgl. Suid. *Φιλίππου ἀλεκτρυών*.

Agis, ein sonst nicht bekannter Schlemmer, *ὁ τῶν λοπάδων Πρωτεύς*, der in allen möglichen Gestalten über die Schüsseln kommt, Hedylos bei Athen. VIII 344f.

Aischines, Gegner des Demosthenes; von diesem *ἀρουραῖος Οἰνόμαος* genannt, weil er als Darsteller des sophokleischen Oinomaos unanständig hinfiel, o. Bd. I S. 1051, 35ff.

Aischines von Mytilene, *ῥητορομάστιξ* als Gegner der Rhetoren, Diog. Laert. II 64.

Akestor, Tragiker, *Σάκας*, als Fremder, Bd. I S. 1166 Nr. 4.

Akestor, Parasit, von Eupolis bei Athen. VI 237 a *ὁ στιγματίας* genannt, gebrandmarkter Sklave.

Alexandros, König von Syrien, *Zaβιννᾶς* oder *Zeβιννᾶ*:, syrischer S. = Sklave, weil er von Ägypten abhing. Bd. I S. 1439, 19.

Alexandros aus Ephesos, Rhetor, *ὁ Λύχνος*, Bd. I, S. 1448 Nr. 86.

Λύχνος auch S. einer Hetäre, *Λυχνᾶς* als Signum bei Lambertz a. a. O. Glotta V 138.

Alexandros, Finanzminister Iustinians, *ὁ Ψαλίδιος*, einer der im Beschneiden der Goldstücke geschickt ist, Spottname auf seine Finanzkünste, Bd. I S. 1446 Nr. 80.

Alexandros, Sophist aus Seleukia, *Πηλοπλάτων* (irdener Plato), Philostrat. vit. soph. II 5 p. 570 Kayser; vgl. die witzige Bemerkung eines Zuhörers auf den Beinamen, ebd. III p. 573. Bd. I S. 1459 Nr. 98.

Alexinos aus Elis, ein streitfertiger Philosoph, *διὰ καὶ Ἔλεγξῖνος*, Diog. Laert. II 109. Bd. I S. 1465.

Alexion *ὁ χωλός*, Grammatiker, 1. Jhdt. n. Chr., Bd. I S. 1466 Nr. 6.

Alkibiades, S. *Δακωνιστής* wegen seiner Vorliebe für spartanische Tracht, Plut. Phok. 10.

Ammonios, Philosoph aus Alexandrien, Sakkas genannt, angeblich weil er sich in seiner Jugend durch Tragen von Getreidesäcken seinen Lebensunterhalt erwarb, Bd. I S. 1863 Nr. 14.

Amyntas *ὁ μικρός*, General Philipps II., Arist. pol. V 8, 10.

Ἀμφιάνακτες sollen nach Schol. Arist. nub. 586. Suid. die Dithyrambendichter genannt worden sein von dem gewöhnlichen Anfang ihrer Lieder: *ἀμφί μοι αὖτε Φοῖβ' ἄναξ*; daher *ἀμφιανακτίζω*, Kratin. b. Suid.

Anastasios *ὁ τραυλός* (Anth. XV 28), der Lispelnde oder Stotternde.

Anaxagoras *ὁ Νοῦς*, vom Volkswitz so genannt, weil in seiner Lehre dem Geist (*νοῦς*) die bedeutendste Rolle zugewiesen war, Ritter Plato I 26.

Andreas, Leibarzt des Ptolemaios IV., *Βιβλιάγισθος* als plagiator, Bd. I S. 2137, 10.

Andriskos, Ps.-Philippos, Bd. I S. 2141.

Antigonos, General Alexanders d. Gr., *μονόφθαλμος* oder *Κύκλωψ*, Bd. I S. 2406 Nr. 3.

Antigonos *ὁ Δώσων*, der immer versprach und das Wort nicht hielt, Plut. Aem. 8, auch *Φοῦσκος*, Euseb. I 238. Bd. I 2418 Nr. 5.

Antimachos, athenischer Volksredner und Dichter, *Ψακάς* oder *Ψεκάς*, d. i. der im Sprechen sprudelt und seine Nachbarn bespritzt, Suid.

Antiochos Hierax, Bd. VIII S. 1410. Der S. wird auf seine Herrschgier zurückgeführt, Strab. XVI 754. Plut. sol. an. 22. Bd. VIII S. 1410.

Antiochos IV Epiphanes, von Polybios b. Athen. II 45 c *ὁ Ἐπιμανής* genannt, *διὰ τὰς πράξεις*; ebd. V 193 c—d.

Antiochos VIII. *ὁ Γρυπός* wegen seiner Habichtsnase, Bd. I S. 2480 Nr. 31.

Antipatros, *Ἐτεσίας*, Bd. I S. 2509 Nr. 14 wegen der Kürze seiner Regierung, die nur 45 Tage, die Zeit der Passatwinde, dauerte.

Antiphon, Sophist und Traumdeuter, *Δογομάγειρος*, Suid.

Antisthenes *ὁ Ἁπλοκύων* Diog. Laert. VI 13, als Stifter der kynischen Schule

Anytos, *ὁ παχύς*, Liebhaber der Hetäre Pythionike, Athen. VIII 339 d.

Apion, *Πλειστονείκης* (Gell. VII 8, 1), *Ἀντέρως* (Streber) und *Μόχθος*. Grund: seine Geschwätzigkeit und Rechthaberei. Von Tiberius auch *cymbalum mundi* genannt, weil er überall von sich reden machte, Plin. praef. 25.

Apollodoros *ὁ κηποτύραννος*, Diog. Laert. X 25.

Apollodoros, Erzgießer, *insanus* (*ὁ μανικός*) Plin. XXXIV 81 Bd. I S. 2896 Nr. 75. Aus Gewissenhaftigkeit zertrümmerte er wieder seine Werke, wenn sie ihm nicht vollendet erschienen.

Apollonios, *ὁ Δύσκολος*, Murrkopf, Bd. II S. 136, 3ff.

Apollonios, *ὁ μάλακός*, wegen seiner Vorliebe für Scherz und Witz, Bd. II S. 140, 62.

Apollonios, *Βιβλᾶς*, Arzt, Bd. II S. 149 Nr. 101; vgl. zwei andere Ärzte gleichen Namens mit den Beinamen *Ὄφις* und *Θήρ*, Nr. 106.

Apsines, Rhetor aus Gadara, vielleicht Pankind genannt, Bd. II S. 277, 40ff.

Archestratos, *ὁ ὀψοδαίδαλος*, Athen. III 101 b. 105 e. Grund: Inhalt seiner Gedichte, Bd. II S. 459 Nr. 16.

Archias, *ὁ φυγοθήρας*, wegen seiner Häscherdienste, Bd. II S. 462 Nr. 10.

Aristippos von Kyrene, von Diogenes *βασιλικὸς κύων* genannt, Diog. Laert. II 66. Grund: Günstling des Dionys von Syrakus.

Aristippos d. J., *ὁ Μητροδίδακτος*, von seiner Mutter in die Lehre des Großvaters eingeführt, Diog. Laert. II 86.

Aristodemos, Tyrann von Kyrene, *ὁ μαλακός*, angeblich wegen *παιδικά*, Dion. Hal. ant. VII 2, anders Plut. mul. virt. 261 E. Bd. II S. 922.

Aristodemos, *ὁ μικρός*, Verehrer des Sokrates, Bd II S. 923 Nr. 13.

Aristomenes, Komiker, *ὁ θυροποιός*, vielleicht wegen seines Handwerks, Bd. II S. 949 Nr. 12.

Ariston von Chios, *φάλανθος* (Kahlkopf) oder wegen seiner Beredsamkeit *Σειρήν*, Diog. Laert. VII 160.

Aristoteles, *ὁ Μῦθος*, Diog. Laert. II 63. V 35, Anhänger des Sokratikers Aischines. Sein Beiname auch der des Demetrios, Plut. Demetr. 27 (s. d.).

Arkesilaos von Kyrene, *ὁ χαλεπός*, wegen seiner Gewalttätigkeit, Plut. virt. mul. 25.

Arrianos, Grammatiker, *Βλεψίας* (Schauer), Athen. III 113 e. 114 a. Sein Beiname zu einem Wortspiel gebraucht, ebd. Sonst auch Eigenname, s. Pape-Benseler.

Artaxerxes, *Μακρόχειρ*, Longimanus, weil seine rechte Hand größer war, Bd. II S. 1312 Nr 12.

Artemidoros, *ὁ Ψευδαριστοφάνειος*, Bd. II S. 1331.

Artemon, Nebenbuhler des Anakreon, *ὁ περιφόρητος*, viel umstrittener Name, Athen. XII 533 e. Plut. Perikl. 27 u. a. Bd. II S. 1446 Nr. 15.

Aspasia; Omphale, Deianeira, Hera. Plut. Perikl. 24, 6. Schol. Plat. Menex. 235 c. Bd. II S. 1719, 49ff.

Athenodoros *Κορδυλίων*, Diog. Laert. VII 34. Bd. II S. 2045 Nr. 18.

Berenike, *φερνοφόρος*, wegen ihrer Mitgift, Bd. III S. 283 Nr. 10.

Chariton, Wanderarzt, *ὁ ὀχλαγωγός*, Marktschreier, Bd. III S. 2171 Nr. 4.

Chrysippos von Soloi, *Κρύψιππος* (Roßverkriecher), weil sein Bildnis auf dem Kerameikos durch den nahestehenden Reiter versteckt war, Diog. Laert. VII 182.

Damas, Deklamator, *ὁ Σκόμβρος*, Thunfisch, Bd. IV S. 2034 Nr. 4.

Damippos, Parasit, *ὁ κεραυνός*, der sich wie ein Blitz auf die Tische stürzt, Athen. X 417 a.

Deinarchos (Bd. IV S. 2387, 23ff.) *Δημοσθένης ὁ ἄγροικος* und *ὁ κριθινος*.

Demetrios von Phaleron, nach einer Hetäre *Χαριτοβλέφαρος* und *Λαμπετώ* genannt, Diog. Laert. V 76.

Demetrios Poliorketes, *ὁ Μῦθος*, wegen der Hetäre Lamia mit Anspielung auf den Unhold des Märchens, Plut. Demetr. 27.

Demetrios, Sohn des Poliorketes, *ὁ Λεπτός*, Bd. IV S. 2794 Nr. 36.

Demetrios *ὁ Ἰξίων*, sagenhafte Angaben bei Diog. Laert. V 84 und Suid. Bd. IV S. 2845 Nr. 101.

Demetrios *ὁ Γονύπεσος* ebd. S. 2847 Nr. 102, *ὁ Πύκτης* Nr. 103, *ὁ Στόμυος* (Krug, Weinkrug).

Demokles, Parasit, mit dem von der Flasche (*λάγυνος*) hergenommenen S. *Λαγυνίων*. Athen. XIII 584 f.

Demokritos von Abdera, *Γελασῖνος*, wegen seines beständigen Lachens, Aelian. var. hist. IV 20.

Demosthenes, *Βάταλος* und *Ἀργᾶς* genannt, Plut. Demosth. 4; vgl. über beide Namen Bd. III S. 115. II S. 687.

Derkylidas, spartanischer Heerführer, *Σίσυφος*, wegen seiner Schlauheit, Xen. hell. III 1, 8.

Diagoras, *ὁ ἄθεος*, Bd. V S. 310, 26ff., Beiname verschiedener Philosophen, z. B. des Theodoros, Diog. Laert. II 98.

Didymos *ὁ χαλκέντερος* (Sitzfleisch) wegen seines außerordentlichen Fleißes, *βιβλιολάθας*, der seine eigenen Erzeugnisse infolge ihrer großen Zahl nicht mehr kennt, Bd. V S. 445 Nr. 8.

Diodoros *ὁ Κρόνος*. Bei Diog. Laert. II 111. *Κρόνος* = Dümmling, Bd. V S. 705 Nr. 42.

Diodotos Tryphon, König von Syrien, Strab. XVI 10.

Dionysios *ὁ Ἴαμβος*, Bd. V S. 915 Nr. 93.

Dionysios *ὁ χαλκοῦς*, wegen seines Antrages auf Einführung von Kupfermünzen statt Silbermünzen, Bd. V S. 926, 10.

Dionysios Skytobrachion oder *ὁ Σκυτεύς*, mit ledernem Arm oder Schuster, Bd. V S. 929 Nr. 109.

Dionysios *ὁ Μεταθέμενος*, wegen seines wetterwendischen Charakters, Bd. V S. 973 Nr. 119, auch *Σπίνθαρος*, Diog. Laert. V 92. VII 37.

Dionysios *ὁ Λεπτός*, auch *Ἀσκάλαφος*, ebd. S. 985 Nr. 139.

Διονυσοκόλακες, Bd. V S. 1007, *Ἀλεξανδροκόλακες*, Athen. 538 f. Spottname für dionysische Künstler niederer Art.

Dioskorides *ὁ Φακᾶς*, der Warzige, Bd. V S. 1129 Nr. 10.

Diphilos, Stoiker, *ὁ λαβύρινθος*, Lucian. conv. 6 p. 422.

Diotimos aus Athen, *χώνη* Trichter, weil er sich beim Trinken eines Trichters bediente, Aelian. var. hist. II 41. Athen. X 436 e.

Empedokles, *Κωλυσανέμας* (Windebändiger), Diog. Laert. VIII 60, wegen seines Sturmzaubers, vgl. Christ-Schmid Griech. Lit. I 134, 2,

Ephoros, Disephoros oder Disphoros genannt, weil er zweimal die Schule des Isokrates durchmachte, Ps.-Plut. vit. X orat. p. 839 a.

Epikrates, Schwager des Redners Aischines, *Κυρηβίων*, Athen. VI 242 d, wahrscheinlich nach seiner Tätigkeit.

Eratosthenes, Beta und *πένταθλος*, Bd. VI S. 361. Über Buchstabennamen als Beinamen Lehrs Quaest. ep. 19ff.

Euagoras, Parasit des Demetrios Poliorketes, *ὁ κυρτός*, der Krumme, Bucklige, Athen. VI 244 f.

Eukleides, *ὁ Σεῦτλος*, Parasit. Athen. VI 250 e (*σεῦτλον* Runkelrübe). Grund: Gestalt des Gesichtes oder der Nase.

Eukrates aus Melite, *στύππαξ*, wahrscheinlich auch *Μελιτεὺς κάπρος, ἄρκτος*, Bd. VI S. 1057 Nr. 3.

Eusebios, Mattyocopa, Bd. VI S. 1367 (*ματτύα*, ein leckeres Gericht).

Eusebios von Emesa, *Πιττακᾶς*, Bd. VI S. 1445.

Harpalos, *Παλλίδης*. Bd. VII S. 2397, 40ff.

Hegemon, *Φακῆ* (Linse, Linsengericht), Bd. VII S. 2595 Nr. 3.

Hegesias, *ὁ Κλοιός* (Halseisen), Bd. VII S. 2607 Nr. 11.

Hegesias, *ὁ Πεισιθάνατος*, ebd. Nr. 12.

Hegesias aus Magnesia, *ἀγριμέλισσα*, ebd. Nr. 13.

Herakleides *ὁ βασιλεύς*, Bd. VIII S. 458, 29ff.

Herakleides *ὁ Ποντικός*, umgewandelt in *Πομπτικός*, ebd. S. 473, 51ff.

Herakleides *ὁ Λέμβος* (Kahn), Diog. Laert. V 6, 8. Bd. VIII S. 488 Nr. 51.

Herakleitos *ὁ σκοτεινός*, Suid.

Hipponikos *ὁ Ἄμμων*, Bd. VIII S. 1907 Nr. 2.

Hipponikos, Sohn des Kallias, *κοάλεμος*, ebd. Nr. 3.

Ioannes Philoponos, von seinen Feinden *ματαιόπονος* genannt, Bd. IX S. 1766.

Ischomachos von Athen, *Μυκόνιος*, Kratin. bei Athen. I 8 a. Die Mykoner galten als habsüchtig.

Isokrates, von den Komikern *αὐλοτρυπής*, Flötenbohrer, genannt, weil sein Vater eine Flötenfabrik besaß, Athen. XIII 592 e.

Iulius Pollux, Sophist, S. *Ἀρδονέννας*, Suid. Bd. X S. 774, 35.

Kallias *Δακκόπλουτος* (Grubenreiche), Bd. X S. 1616.

Kallias, Komiker, *Σχοινίων*, weil sein Vater ein Seiler war, Suid. Bd. X S. 1627 Nr. 20.

Kallikrates, *Παρνοπίς*, Hes. s. v., Heuschrecke, ebd. S. 1638, 2.

Kallimachos, *ὁ κακιζότεχνος* (Paus. I 26, 7), der an seiner Kunst immer noch etwas zu tadeln hatte.

Kallimedon, Rhetor und Staatsmann, *ὁ Κάραβος*, wegen seiner Vorliebe für Krabben oder weil er schielte, Athen. VIII 339 f. Bd. X S. 1647, 56ff.

Kalliphanes *ὁ Παραβρύκοντος*. ebd. S. 1655.

Kallipides, Schauspieler, *πίθηκος* ‚Nachäffer', ebd. S. 1657.

Kalondas, Mörder des Archilochos, *ὁ Κόραξ*, ebd. S. 1758.

Kimon d. A., *κοάλεμος*, Plut. Kim. 4.

Kinesias, Bd XI S. 479, *Φθιώτης Ἀχιλλεύς*, weil er in seinen Dichtungen beständig das Wort *Φθιώτης* gebrauchte, Athen. XII 551 d.

Kleanthes, *Φρεάντλης*, Bd. XI S. 558 f.

Kleitos der Schwarze, Bd. XI S. 666 Nr. 9.

Kleitos der Weiße, ebd. Nr. 10.

Kleodemos, Peripatetiker, von seinen Schülern wegen seines scharfen Mundstückes *ξίφος* und *κοπίς* genannt, Lucian. conv. 6—15 u. ö.

Kleon, Demagoge, wegen seines Gewerbes als *βυρσοπώλης, βυρσοδέψης* verspottet.

Kleon, Kitharöde, wegen seiner Stimme *ὁ βοῦς* genannt, Athen. VIII 349 e.

Kleonymos, Demagoge, als *ῥίψασπις, Κολακώνυμος, φέναξ* verspottet, Bd. XI S. 730, 10ff.

Kleopatra III, von den Alexandrinern *ἡ Κοκκή*, die Rote, genannt, Strab. VII 794.

Kleophon, *ὁ λυροποιός*, nach seinem Gewerbe, Bd. XI S. 792.

Korinna, Dichterin, *Μυῖα*, vielleicht wegen ihrer gereizten Stimmung gegen die Dichterin Myrtis, Bd. XI S. 1393, 51.

Krateros, Jäger, Monokeros (Einhorn, Nashorn), Plin. X 124.

Krates, Kyniker, *Θυρεπανοίκτης*, weil er in jedes Haus ungerufen ging und zum Guten mahnte, Diog. Laert. VI 86. Plut. conv. 16 p. 632 E. Bd. XI S. 1627.

Κυβιοσάκτης, Pöckelfischhändler, S. des falschen Seleukos (Bd. II A S. 1246 Nr. 11. III S. 287, 13), auch des Kaisers Vespasian (s. u.).

Κύνουλκος, von Hunden begleitet, d. h. von Kynikern (Athen. I 1d), ein Kyniker, dessen wahrer Name Theodoros war, den er jedoch zu verheimlichen pflegte, ebd. XV 669e. IV 160d.

Κύων, über diesen Schimpf- und Ehrennamen s. Bd. XII S. 3.

Lamia, Hetäre, *Ἑλεϊπόλις*, zweideutig: nach einer Belagerungsmaschine ihres Liebhabers Demetrios Poliorketes und weil sie die Bürgerschaft auspreßte, Plut. Demetr. 27.

Leo I., Kaiser, Macelles, Schlächter genannt, Bd. XII S. 1947.

Libanios, zuerst *ἐπίχαρις*, dann *βαρύς* genannt, weil er schwer zugänglich wurde, ebd. S. 2541, 60.

Lykurgos, der Redner, Ibis, Bd. I S. 810, 58ff.

Matreas, Alexandriner, *ὁ πίανος* oder *λαοπλάνος*, Athen. I 19d. Suid.

Meidias, *ὄρτυξ*, wegen Ähnlichkeit, Aristoph. av. 1296f.

Menandros, *Δρυμός*, Schüler des Diogenes, Diog. Laert. VI 4, 3; vgl. den Eigennamen *Δρῦμος*.

Menippos, Pferdehändler, *Χελιδών*, Aristoph. av. 1293.

Menippos, Kyniker, *ἡμεροδανειστής* (Tagwucherer), wegen seiner Handelsgeschäfte (Diog. Laert. VI 99) oder *ὁ σπυδογέλοιος*, Strab. 16 p. 759.

Metrodoros von Skepsis, Philosoph und Staatsmann, *μισορώμαιος* Plin. XXXIV 34.

Mnaseas von Lokroi oder Kolophon, Dichter von *παίγνια*, *Σάλπης* genannt, nach einem bunten Fisch (*σάλπης*) wegen des bunten Inhaltes seiner Gedichtsammlung, Athen. VII 321f.

Mnesitheos, *ὁ κόπριος*, Demosth. XVIII 73.

Nikolaos, Lykier, Sophist in Konstantinopel, *Μύρων*, Suid.

Nikostratos, Dichter, Zeitgenosse des Polemon, *Κλυταιμνήστρα*, Diog. Laert. IV 18.

Numenios, *Ἀτταγᾶς* (Haselhuhn), Diog. Laert. II 187; vgl. v. Wilamowitz Antigon. v. Karystos 32.

Ὀβολοστάτης, Obolenwäger, Spottname der Wucherer, Aristoph. nub. 1139. Athen. III 108c.

Parthenios aus Chios, epischer Dichter. *Χάος*, angeblicher Nachkomme Homers, Suid.

Pausanias *ὁ Λάκκος*, als Trinker, Athen. XIII 584.

Pausanias *ὁ πόρος*, Dem. ep. 4 p. 1489.

Pauson, Maler aus Athen, in der Komödie als *ὁ ὑπαρογράφος* verspottet, Arist. poet. 2; polit. VIII 5.

Peregrinos, *Πρωτεύς*, Kyniker, Lukian. adv. ind. 14. Proteus gilt als Urbild eines Schmeichlers und listigen Menschen, öfters als Beiname gebraucht, z. B. des Philostratos (Suid.), des Agis Athen. VIII 345a.

Perikles, *σχινοκέφαλος*, Meerzwiebelkopf, Kratin. bei Plut. Perikl. 3.

Philiskos aus Thasos, Bienenzüchter, *ὁ ἄγριος*, Plin. XI 19: *in desertis apes colentem Agrium cognominatum*.

Philokles, Dichter, Schwestersohn des Aischylos, wegen seiner Bitterkeit *χολή* und *Ἁλμίων* (meersalzig) genannt, Suid. Schol. Aristoph. av.

Philoxenos, Dithyrambendichter um 400 v. Chr., *Μύρμηξ*, Suid.

Philoxenos, ein Parasit, *ἡ πτεροκοπίς* (Athen. VI 239f.), Schinkenmesser.

Philoxenos, *ὁ σωληνιστής*, Meermuschelfänger, wird aus einem Demagogen ein Tyrann, Athen. III 90e.

Platon, vgl. Ritter Plato I 12, von Antisthenes als *Σάθων* verspottet, Athen. V 220d. XI 507a. Diog. Laert. VI 1, 9.

Polemon von Laodikeia, Sophist, *Σάλπιγξ Ὀλυμπική*, bei Philostr. vit. soph. 25 p. 542 Kayser eher ein Ehrenname; Suid.

Polemon, *στηλοκόπης*, einer, der die Inschriften auf Säulen und Denkmälern abschrieb, Athen. II 234d.

Polyarchos *ὁ ἡδυπαθής*, Athen. XII 545a.

Πορνιστής, Sohn der Aspasia von Lysikles, wahrscheinlich ein S. Bd. II S. 1720, 58ff.

Protagoras von Abdera, *ὁ φορμοφόρος*, soll ehemals Lastträger gewesen sein, Diog. Laert. X 4. Suid. s. *κοτύλη* und *Φορμοφόρος*. Athen. VIII 354a.

Ptolemaios. Mehrere ägyptische Könige dieses Namens haben S.: P. IV Philopator nach Aelian. var. hist. XV 131. Plin. VII 56 *Τρύφων* und *Γάλλος* (Etym. M. s. v.) wegen seiner Ausschweifungen. — P. VII Euergetes, von den Alexandrinern *Κακεργέτης* und *Φύσκων* (Fettwanst) wegen seiner Schlemmerei und Grausamkeit genannt, Athen. XII 549d. Strab. XVII 795. — P. VIII Lathuros (*λάθυρος* Wicke, Kichererbse), wahrscheinlich von einem Gewächs im Gesicht, Plut. Coriol. 11. — P. *ὁ Νόθος* wegen seiner unechten Abstammung (Trog. Pomp. Prol. XXXIX), gewöhnlich *Αὐλητής* wegen seiner Vorliebe für das Flötenspiel, Athen. V 206d. Strab. 796.

Ptolemaios, König von Makedonien, *ὁ Κεραυνός* wegen seiner unklugen Kühnheit, Memn. frg. 8. Pausan. I 16, 2.

Ptolemaios, Grammatiker, wegen seines Angriffs auf Aristarch *ὁ ἐπιθέτης* genannt, Suid.

Satyros, Peripatetiker und Geschichtschreiber, *Ζῆτα* wegen seiner fleißigen Forschung (*ζητεῖν*). Ptolem. Hephaest. 5 p. 194 Westerm., bei Hieron. adv. Iov. II 14 *ἡμερόβιος* wegen seiner Armut genannt.

Seleukos II. von Syrien, *Πώγων* wegen seines Bartes, Polyb. II 71, 4. Bd. II A S. 1240, 67ff.

Simonides, Dichter, von Xenophanes frg. 21 Diels *κίμβιξ* Knicker genannt. Schol. Aristoph. Pax 697; vgl. Bd. III A S. 188, 56ff.

Συβάκχοι, S. der Pharmakoi, weil sie einen gegen böse Verzauberung schützenden Feigenbehang trugen, Wiener Bl. IV (1927) S. 186f.

Theodoros *ὁ ἄθεος*, später *ὁ θεός*, Diog. Laert. II 86. 100.

Theodoros, *ψηφοκλέπτης* wohl wegen seiner Fertigkeit im Spiel mit *ψῆφοι*, Athen. I 19b.

Theodotos *ὁ Ἡμιόλιος*, *ἡμιολία* sc. *ναῦς*, leichtes Fahrzeug der Seeräuber, Bd. VIII S. 489 Nr. 51.

Theognis, Tragödiendichter, *Χίων* seiner frostigen Tragödien wegen, vgl. Aristoph. Ach. 11. 140; Thesm. 170.

Theomnastus, *homo ridicule insanus, quem Syracusani Theoractum (Θεόρρηκτος?) vocant*, von den Göttern mit Wahnwitz geschlagen, Cic. Verr. IV 148.

Theramenes, *κόθορνος*, Bezeichnung für seinen wetterwendischen Sinn, da der Kothurn auf beide Füße paßte, Xenoph. hell. II 3, 31. 47.

Thrason, Ratgeber des Königs Hieronymos von Syrakus, *Κάρχαρος*, bissig, Baton bei Athen. VI 251e.

Timandra, Hetäre, Damasandra, Athen. XIII 574c.

Timon *ὁ μισάνθρωπος*, Diog. Laert. IX 112 u. a.

Timon von Phlius nannte sich selbst *Κύκλωψ*, weil er einäugig war, Diog. Laert. IX 112.

Τροῦλοι Gothen und Vandalen genannt, Suppl. Bd. III S. 828, 6ff.

Ulpianus von Tyrus, wegen seiner beständigen Frage *κεῖται ἢ οὐ κεῖται Κειτούκειτος* genannt, Athen. I 1d—e. Suid. s. *K*.

Valentinian I., *ἀπότομος* wegen seiner Sparsamkeit, Malal. chron. gr. p. 337.

Varus aus Perge, *πελαργός* Storch, wegen der roten, langen Nase, Philostr. vit. soph. II p. 250 Kayser.

Xenagoras von Rhodos, *Ἀμφορεύς*, ein Zecher, Aelian. var. hist. XII 26.

Xenarchos von Rhodos, *Μετρητὴς διὰ τὴν πολυποσίαν*, Athen. X 436f.

Zenon von Kition, *Αἰγυπτία κληματίς* (Ranke) wegen seiner langen Gestalt und seines seitwärts gebeugten Halses und der dunkeln Gesichtsfarbe, Diog. Laert. VII 1.

Zeuxis, Philosoph, *Γωνιόπους* (schiefbeinig), Diog. Laert. IX 116.

Zoilos von Amphipolis, *Κύων ῥητορικός* (Aelian. var. hist. XI 10) und *Ὁμηρομάστιξ* wegen seiner beißenden Sprache und seines kleinlichen Tadels gegen Homer.

Lateinische S.:

Ampius (Bd. I S. 1979 Nr. 1), von den Cäsarianern *tuba belli civilis* genannt, Cic. fam. VI 12, 3.

T. Annius Cimber, des Brudermordes beschuldigt, von Cicero Phil. XIII 26 ironisch Philadelphus genannt.

C. Antonius Hybrida, Mischling, von einer Sklavin stammend, Plin. VIII 213. Bd. I S. 2577 Nr. 19.

M. Antonius Creticus, S. wegen der Niederlage durch kretische Seeräuber, Bd. I S. 2594.

M. Aufidius, der zuerst Pfauen mästete, erhielt den Beinamen Lurco, Schlemmer, Bd. II S. 2293 Nr. 25.

Aurelian, Kaiser, *manu ad ferrum* wegen seiner Strenge, Hist. aug. XXVI 6, 2.

Aurelius Zoticus nach der Kunst seines Vaters Magirus (*μάγειρος*), Bd. II S. 2543 Nr. 247.

Atlas, Apell. für einen langgewachsenen Menschen, ironisch auch für einen Zwerg, Iuven. VIII 32.

Atta, Name des Dichters Quintius Atta, nach Fest. 12 einer, der infolge eines Fehlers auf den Fußspitzen schwebt (*ἅπτειν*).

Barbarus, decurio, Scorpio Apul. met. 9, 17: *prae morum acritudine*.

Caligula, Tac. ann. I 33. Suet. Calig. 9.

Caracalla, Bd. II S. 2436, 46ff., auch Tarantas ebd.; vgl. Bd. III S. 1565.

Censorinus, einer der ‚Dreißig Tyrannen', Claudius, weil er infolge einer Wunde hinkte, Hist. aug. XXIV 33, 2. Bd. III S. 1908 Nr. 4.

Charonitae (Plut. Ant. 15), Name für Todeskandidaten.

Cicirrus, Streithahn, S. für Messius bei Hor. sat. I 5, 52.

Cicuta, S. eines Wucherers wegen seiner Härte, Hor. sat. I 13, 69 und Schol.

Circulator, Schimpfname für marktschreierische Philosophen, Sen. ep. 29, 7; vgl. 40, 3. Bd. III S. 2570.

Sex. Clodius mit dem Beinamen Phormio, durch seinen Charakter dem terentianischen gleich, Cic. Caec. 27; vgl. Bd. IV S. 65 Nr. 12.

Clodius Albinus, Gegenkaiser des Septimius, soll wegen seiner Gesichtsfarbe den Beinamen Albinus bekommen haben (Hist. aug. XII 13, 1. 2.), wegen seiner Charaktereigenschaften auch den eines Catilina.

Clodia, Bd. IV S. 105f. Nr. 66: Clytaemnestra als Gattenmörderin, Quint. inst. or. VIII 6, 53, auch Quadrantaria Straßendirne und *βοῶπις* genannt.

P. Cornelius Scipio Nasica, S. Serapio wegen der Ähnlichkeit mit einem häßlichen Sklaven dieses Namens, Bd. IV S. 1502, 12ff.

Cornelius Scipio Pomponianus, S. Salvitto wegen der Ähnlichkeit mit einem Schauspieler, ebd. S. 1505, 51.

Cyprian, der hl., Bischof von Karthago, von einem Gegner Coprianus (*κόπρος*) genannt, Lact. Inst. div. V 1, 27.

Domitian, Kaiser, calvus Nero bei Iuven. IV 38.

Domitius, Gelehrter, *insanus* zubenannt infolge seiner Grobheit, Gell. XVIII 7. Bd. VI S. 1315 Nr. 6.

Drusus, Sohn des Tiberius, Castor genannt, weil er im Jähzorn einen römischen Ritter geprügelt hatte, Cass. Dio LVII 14, 9.

Q. Fabius Maximus, sein Beiname Cunctator erst Spott-, dann Ehrenname, auch Ovicula und Verrucosus genannt, Bd. VI S. 1815.

Fago, S. für einen gefräßigen Menschen in der Umgebung Kaiser Aurelians, Hist. aug. XXVI 50, 4; vgl. Epulo, Illyrerkönig, Bd. VI S. 266, auch Beiname des C. Cestius.

Firmus, Kaiser, Cyclops, wegen seiner riesenhaften Gestalt, Hist. aug. XXVIII 4, 1.

C. Flavius Fimbria, spottweise Athenio genannt, Bd. II S. 2039 Nr. 6 ebd. 2041.

M. Fulvius Bambalio, Stammler, Bd. VII S. 235 Nr. 40.

M. Furius Bibaculus, Dichter, Plin. prooem. 24: *Bibaculus quia erat et vocabatur*.

Furius Alpinus, vielleicht wegen eines schwülstigen Gedichtes über die Alpen Alpinus genannt, s. Bd. VII S. 318ff.

Gordianus d. J., Kaiser, Priamus sui temporis wegen seiner 22 Konkubinen und ihrer zahlreichen Kinder, auch Priapus, Hist. aug. XX 19, 4.

C. Helvius Pertinax. Den Beinamen Pertinax soll der Kaiser vom Vater wegen seines Eifers im Holzhandel erhalten haben, Hist. aug. VIII 1, 1; wegen seiner Unaufrichtigkeit wurde er von

seinen Gegnern Christologus (*Chrestologus* von *χρηστός*, Aurel. Vict. epit. 18, 4), *qui bene loqueretur et male faceret*, Hist. aug. VIII 13, 5f.

Hordearii, S. für die Gladiatoren, weil ihre Nahrung hauptsächlich aus Bohnen und Gerstenspeisen bestand und gut mästete, Plin. VIII 72. Suppl.-Bd. III S. 776, 7.

C. Iulius Caesar, von Pompeius Aegisthus (Ehebrecher) genannt, Suet. Caes. 50, 1.

C. Iulius Caesar Strabo, Tragiker, Vopiscus et Sesquiculus dictus, Bd. X S. 428 Nr. 135.

Iunius Bassus, von Quintilian VI 3, 57 Asinus albus genannt, Bd. X S. 966 Nr. 38.

M. Iunius Silanus, von Caligula wegen seiner Harmlosigkeit *pecus aurea* Tac. ann. XIII 1 genannt (Bd. X S. 390, 37); bei Dio LVIII 9, 5 fälschlich *χρυσοῦν πρόβατον* auf Caligulas Schwiegervater bezogen.

M. Licinius Crassus, Großvater des Triumvir, Agelastus (*ἀγέλαστος*) weil er nie gelacht habe, Plin. VII 79; vgl. Lucil. bei Cic. Tusc. III 31.

Livia, Gemahlin des Augustus, von Caligula *Ulixes stolatus* (Ulixes im Weiberrock) genannt, Suet. Cal. XXIII 2.

Lucilius, Centurio, *Cedo alteram*, Tac. ann. I 23.

Macrinus, Kaiser, Macellinus (Fleischerknecht), weil er seine Dienerschaft mit Schlägen traktierte, Hist. aug. XV 13, 3.

Maximus, Kaiser, M. Clodius Pupienus M. wegen seiner strengen Miene Tristis genannt, Hist. aug. XXI 6, 1.

Mentula, S. des Mamurra bei Catull. 29, 13. 94, 1.

Meretrices: Lupae, Nonariae (Schol. Iuv. VI 115 *quoniam ab hora nona totam noctem prostabant*).

Metellus Diadematus, weil er eines Geschwüres wegen lange Zeit mit einer Binde um die Stirn herumging, Plut. Coriol. 11.

Monobeli, *Sic eos appellabant qui viriliores videbantur*, Hist. aug. XVII 8, 7.

Moratores (Nachzügler), volkstümlicher Ausdruck, weil an *oratores* anklingend, für die Mitkläger vor Gericht (Winkeladvokaten), Cic. div. in Caec. 49.

Muli Mariani, Soldaten des Marius, der sie ihre *vasa* und *cibaria* auf einer gabelförmigen Stange tragen ließ, Plut. Mar. 13, Bd. VI S. 663, 45ff.

Mulio, Spottname, der sich wahrscheinlich auf P. Ventidius Sabinus bezieht, Bd. I A S. 1593f.

Plotius Crispinus, wegen seiner Geschwätzigkeit Aretalogus genannt, Porph. z. Hor. sat. I 1, 120; s. den Art. Aretalogus o. Bd. II S. 671f.

Cn. Pompeius erhielt von Cicero verschiedene S.: Arabarches, eine Art Oberzollbeamter, weil er sich rühmte, die Zölle vermehrt zu haben, Bd. II S. 342. Sampsiceramos oder Sampsigeramos, Bd. I A S. 2226f. Hierosolymarius (Der Held von Jerusalem), Cic. Att. II 9, 1. Wegen seiner Unentschlossenheit nannten ihn die Seinen Cn. Cicero.

P. Sextius Baculus, Bd. II A S. 2044 Nr. 19. Sein Beiname wahrscheinlich ein Agnomen, ähnlich dem *cedo alteram* bei Tac. ann. I 23.

C. Scribonius Curio, Cons. 76 v. Chr., Burbuleius (Bd. III S. 1060 Nr. 1) wegen seiner lächerlichen Art beim Reden, Quint. XI 3, 129. Bd. II A 1, 862, 37ff.

Senatus caligatus, Spottname auf die beiden Legionen, die zwischen Octavian und L. Antonius zu vermitteln suchten, Bd. X S. 299, 42.

C. Servilius Glaucia, von einem Gegner als *stercus curiae* bezeichnet, Cic. de or. III 164.

Sulla, L. Cornelius, von M. Aemilius Lepidus als *scaevus Romulus* (karikierter Romulus) verspottet, Sall. or. Lep. 5.

Thurinus, Beiname des Octavian in seiner Jugend, weil sein Vater im Gebiete von Thurii einen kleinen Erfolg erzielt hatte, später von Antonius als S. gegen Octavian gebraucht, Suet. Aug. VII 1; vgl. Gardthausen August. I 47.

Tiberius, der römische Kaiser, wurde schon als Soldat wegen seiner Trunksucht Biberius Caldius (Glühwein liebend) Mero genannt (Suet. Tib. 42), später als Kaiser Kallippides (Name eines griechischen Schnelläufers), weil er trotz großer Vorbereitungen niemals die beabsichtigte Reise in die Provinzen antrat (ebd. 38), Caprineus wegen des berüchtigten Aufenthaltes auf Capri, ebd. 43, 2.

Varius, Offizier und Zechbruder des M. Antonius, *Κοτύλων*. Plut. Ant. 19.

Vespasian, der römische Kaiser, soll wegen Sklavenhandel Mulio genannt worden sein (Suet. Vesp. IV 3), von den Alexandrinern ebenfalls wegen niedriger, eines Herrschers unwürdiger Geschäfte Cybiosactes (Salzfischhändler), ebd. 19, 2.

Als S. für die Christen werden von Tertullian apol. 50 *sarmenticii* und *semiaxii* erwähnt, weil die Märtyrer an einen aus einem halben Wellbaum gemachten Pfahl gebunden, ringsum mit Reisig umgeben, verbrannt wurden. S. für christliche Häretiker sind beispielsweise: Acephali (die das Oberhaupt der Kirche nicht anerkennen), Isid. V 39, 39ff. VIII 5, 66. Artotyritae (*Ἀρτοτυρῖται*), Aug. haer. 28: *offerunt enim panem et caseum*. Circumcelliones, herumschweifende (*circum cellas*) donatische Mönche, Augustin. enarr. in psalm. 132, 3. Bd. III S. 2570. [Hug.]

Spiutum, Ort in Äthiopien auf dem linken (westlichen) Nilufer (Viv. de St. Martin Le nord de l'Afrique) genannt bei Plin. VI 180: *ex Africae latere . . . Spiutum . . .* Die Reihenfolge der Orte bei Plinius soll aus Bion stammen, s. Schwartz o. Bd. III S. 483. Müller FHG IV p. 351. Nach Müller zu Ptol. IV 7, 5 (p. 769) ist er mit Peti es Selimna (20° 31′?) gleichzusetzen. [Schwabe.]

Splanchnotomos (*Σπλαγχνοτόμος*), Beiname des Zeus auf Kypros nach Hegesandros von Delphoi bei Athen. IV 174a: *κἀν Κύπρῳ δέ φησι τιμᾶσθαι Ἡγήσανδρος ὁ Δελφὸς Δία Εἰλατιναστήν τε καὶ Σπλαγχνοτόμον* (= FHG IV 419) und bei Eustath. Hom. Odyss. 1413, 24 (aus Athenaios). Ein Opfer schmausender und Eingeweide schneidender Gott gehört zu den Bezeichnungen, bei denen auf den Gott eine Tätigkeit übertragen ist, welche die Menschen ausüben. Zu den Eingeweiden gehört insbesondere die Leber, aus der nach alter babylonischer und dann weit nach Westen getragener Anschauung zukünftige Schicksale zu erkennen waren, W. Deecke Etrusk. Forsch. u. Studien 2, 79. Außerdem bestand der Brauch, der Gottheit, der man opferte, etwas von den Eingeweiden des Opfers in (auf) die Hand zu legen, Aristoph. av. 519. Friedländer Herakles (Philol. Untersuch. 19) 158, 6. Vgl. auch Usener Göttern. 256. [Türk.]

C. **Splattius**, war nach den Fasti fratrum Arvalium (CIL I² p. 71) *praetor urbanus* im J. 29 n. Chr. [Fluss.]

Σπλαῦνον (Cass. Dio LVI 11, 1) s. Splonum.

Sploni[s]tac (CIL III 2026 Salona), jedenfalls die Bewohner von Splonum, s. Splonum.

Splonum [so CIL III 1322 (Inschrift aus Ampelus), *Σπλαῦνον* Dio Cass. LVI 11, 1. Ethnikon *Sploni[s]tae* CIL III 2026 (Inschrift aus Salona)], Ort Dalmatiens im Lande der Mazäer. In den Kämpfen gegen die aufständischen Dalmaten eroberte Germanicus neben vielen anderen Orten der Mazäer auch die Feste S. ohne Kampf, *καίπερ τῇ τε φύσει ἰσχυρὸν ὂν καὶ τοῖς τείχεσι εὖ πεφραγμένον τούς τε ἀμυνομένους παμπληθεῖς ἔχον* (Cass. Dio LVI 11, 1); ein keltischer Reiter namens Pusion, holte nämlich durch einen Steinschuß ein solches Stück der Brustwehr herunter, daß die Besatzung in Schrecken darüber sich ergab. Das Ereignis gehört im Gegensatz zu Tomaschek Die vorslavische Topographie der Bosna (Mitteil. d. geogr. Gesellsch. Wien 1880, 507, Hirschfeld Zur Gesch. d. pannonisch-dalmatischen Krieges (Hermes XXV 1890, 351—362) 354 und Bauer Zum dalmatisch-pannonischen Krieg 6—9 n. Chr. (AEM XVII 1894, 135—148) 144 nicht in das J. 8, sondern 9 n. Chr., da Edm. Meyer Untersuchungen üb. die Schlacht im Teutoburger Wald 75 mit Recht bemerkt, daß kein Grund vorliege, die Ereignisse, die Cassius Dio zum J. 9 n. Chr. verzeichne, teilweise dem vorausgehenden Jahre zuzuweisen. Nach Bewältigung des Aufstandes wurde der Ort zu einem Munizipium erhoben (CIL III 1322. Tomaschek a. a. O. 507). Als Würdenträger der Stadt lernen wir aus CIL III 2026 einen gewissen T. Flavius Agricola kennen, der nach Bekleidung verschiedener Würden an verschiedenen Orten als *curator rei publicae Splonistarum* die Erträgnisse der Goldbergwerke (?) von S. (Tomaschek 508) an das Ärar in Salona abzuliefern hatte. In den Bergwerken von S. muß auch der spätere Leiter der Grubenbetriebe in Alburnum, T. Aurelius Afer (CIL III 1322 *Delmata princ(eps) adsignatus ex m(unicipio) Splono*) tätig gewesen sein. Während S. nach Tomaschek 508 in dem erzreichen Gebiet von Starimadjan zu suchen ist, versetzt es Hirschfeld 354 an die Grenze von Iapydia und Liburnia bei Vital bei Ottachać ins Land der Mazäer. Patsch Art. Delmaten o. Bd. IV S. 2453 betont, daß die Verlegung des Ortes nach Norden bei Tomaschek S. 508. Hirschfeld S. 354 und Kiepert FOA XII Beibl. 5 nicht begründet sei. Vgl. Cons La provinc. Rom. de Dalmatie 160. 238. 336. 340. [Fluss.]

Spodios (*Σπόδιος*), Kultbeiname Apollons in Theben. Der Gott hatte beim Herakleion einen Aschenaltar, eine Orakelstätte, wo zu Pausanias' Zeit *ἀπὸ κληδόνων* geweissagt wurde. Man opferte Apollon dort einen Pflugstier (Paus. IX 11, 7. 12, 1). Diese von Pausanias durch eine aitiologische Legende erklärte Art der Opfertiere weist auf ländlichen Charakter des Kultes hin (vgl. Nillson Griech. Feste 174. Eitrem Eranos XX 96, 2 und Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 962f. über den Herakleskult in Lindos). Den Beinamen S. könnte Apollon von der Art des Altars haben (über Aschenaltäre vgl. Reisch o. Bd. I S. 1668f.), er kann auch auf Mantik aus Opferasche deuten (vgl. Frazer zu Paus. IX 10, 2 und Stein zu Herodot VIII 134).

In Soph. Oid. T. 21 *ἐπ' Ἰσμηνοῦ τε μαντείᾳ σποδῷ* deutet Holleaux (Mélanges Weil 192f.) *μαντεία σποδός* als Aschenaltar und schließt, Apollon Ismenios sei mit Apollon S. völlig identisch, Pausanias habe das verkannt. Diese Hypothese, der v. Wilamowitz (Herm. XXVI 231, 1 und Pindaros 45, 1) beistimmt, bleibt unsicher, wie besonders Robert (Pausan. 100. 170) und Adler (s. o. Bd. IX S. 2142) zu beweisen suchen. Vgl. Kreuzer Myth. Lex. IV 1410f. [Kock.]

Spoletinon bei Ptolem. II 4, 10 Stadt der Baetica, aber vielleicht nur auf einer Korruptel von *Ἰσπαλις* beruhend. [Schulten.]

Spoletium (Spoletinus, *Σπωλήτιον*, *Σπολήτιον* bei Strab. Ptolem. Prokop. Liv. Vell. Flor. Isid.; bei Prisc. II 56. Liv. Suet. Plin. Aurel. Vict. Paul. Diac. *Spoletum*, *Spoletanus*; im 6. Jhdt. *Spolitium* Procop. bell. Goth. I 16. CIL XI 701), beherrscht mit seiner nur vom Westen zugänglichen und mit starken polygonalen Mauern versehenen Burg ‚la Rocca' das Tal des Clitumnus (= Clitunno oder Teverone) in Umbrien. Die Gebietsgrenzen waren nach Beloch Röm. Gesch. I 560 der Monte Martano und der Oberlauf des Clitumnus, wo sich unweit der Quelle eine Inschrift mit der spoletinischen Tribus Horatia fand, CIL XI 4869. Der Gebietsumfang wird von Beloch (a. a. O. 620) auf 265 qkm berechnet. Die Verkehrslage besserte sich erst in der Kaiserzeit, denn noch nach Strab. V 227 verläuft die Via Flaminia in gerader Linie von Mevania nach Narnia (vgl. E. Bormann CIL XI 996), so daß also die Abzweigung über Interamna und S. erst in die Zeit nach Strabon fällt. Diese Abzweigung der Via Flaminia wurde dann freilich zur Hauptstraße. Weitere Nebenstraßen, die S. auch mit der Adria verbinden, lassen die Kiepertkarte FOA 20 und Nissen Ital. Landesk. II 403. Suet. Vesp. 1 erkennen, doch ist der Verlauf dieser Straßen nur in geringem Maße gesichert. Ursprünglich also in weniger günstiger Verkehrslage verdankt S. seine Anlage als latinische Kolonie im J. 241 v. Chr. *colonia Latina inprimis firma et inlustris*, Cic. pro Balbo 21, 48. Liv. perioch. 20. Vell. Pat. I 14, 7) seiner festen und das Tal beherrschenden Lage (vgl. Beloch Röm. Gesch. I 443. 604). Im zweiten punischen Kriege hielt S. Rom die Treue, so 217 v. Chr. (Liv. XXII 9; ferner XXIV 10. XXVII 10. XLIII 18. 19. XLV 43), erhielt daher auch 90 v. Chr. das Bürgerrecht und die Aufnahme in die Tribus Horatia, wurde dadurch freilich in die Kämpfe der Anhänger Sullas und des Marius verwickelt und von Sulla öffentlich versteigert (Appian. bell. civ. I 90. Flor. II 9, 27. Linden De bello civili Sullano, Diss. Freiburg 1896, 46ff. 58ff. Beloch Röm. Gesch. I 490. 500). Im Bellum Perusinum stand S. auf der Seite des Antonius und wurde Stützpunkt seiner Anhänger (Appian. bell. civ. V 33).

Nach Appian. bell. civ. I 90. Cassiod. var. II 21, dazu Cic. Brut. 271. Suet. 115 R. (Feldmesser 225 L. *ager Spoletinus* = Nissen Ital. Landesk. II 404) war S. so bedeutend, daß sich bereits

seit der klassischen Zeit die seit dem Ende des Altertums übliche ‚Benennung der umbrischen Ebene nach S. wenigstens für das Clitumnustal' durchsetzt. Gerühmt wird der goldgelbe Wein von S. (Athen. I 27 b. Mart. VI 89, 3. 13, 120. 14, 16). Wie oben erwähnt, wird S. in der Kaiserzeit durch die Straßenanlage immer bekannter (Plin. n. h. III 114. XI 190. Ptolem. III 1, 47. Itin. Ant. 125. Hieros. 613. Tab. Peut. Guido 53), so daß auch die Kaiser den Ort aufsuchen (Aurel. Vict. ep. 45. Cod. Theod. XVI 5, 2. XIII 3, 5. Ammian. Marc. XIV 6, 24). In der Gotenzeit spielt S. eine wichtige Rolle, Theoderich schmückt die Stadt durch Bauten (Cassiod. var. II 37. IV 24), dann wird auch S. in die Kriege nach Theoderichs Tod verwickelt, wird von Totila zerstört, von Narses 552 n. Chr. wieder aufgebaut (Procop. bell. Goth. 1 16. 17. 2, 8. 11. 3, 6. 12. 23. 4, 33). Im 4. Jhdt. ist S. Bischofssitz. Seine Glanzzeit erlebt S. dann in der Langobardenzeit, denn es wird 569 die Hauptstadt des weithin mächtigen Herzogtums Spoleto (Paul. Diac. L. Lang II 16; vgl. die Itinerare Rav. IV 29. Guido 66). Aus dieser Epoche (um 604 n. Chr.) stammt das großartigste Denkmal der Stadt, der Ponte delle Torri, ein Ziegelbau von 206 m Länge, 10 Bögen und 81 m Höhe, welcher die Schlucht an der südöstlichen Seite des Stadthügels überspannt, Wasser vom M. Luco hineinführt und zugleich als Brücke dient. Von der ältesten Burgmauer im Polygonalstil sind noch Überreste sichtbar, desgleichen von der Stadtmauer ein Tor im römischen Stil. Verschiedene Kirchen verraten ihren Ursprung aus ehemaligen Tempeln. Die Stadt hatte sich über ihre Befestigungen hinaus erweitert, besaß unter anderem außerhalb derselben ein von Prokopios (vgl. o. 3, 23) erwähntes 1891 aufgedecktes Amphitheater (119 × 90 m). Zu nennen sind außer den Resten des Theaters, wo sich die Piazza Vitt. Emanuele befindet, außer dem römischen Stadttor ‚Porta della Fuga' oder ‚Porta d'Annibale' Reste römischer Mauern in der Kirche (jetzt Gefängnis) S. Agata, ein Ehrenbogen des Drusus und Germanicus, das Forum (= Piazza del Mercato), ein römisches Haus, der Mutter Vespasians gehörig, und die Burgmauer bei Porta di Rocca. Nissen Ital. Landesk. II 404. Frothingham Roman. Cities in Italy and Dalmatia 1910, 256ff. Bormann CIL XI 701. Antike Reste: Sansi Storia di Spoleto Foligno 1869. Archaeologia XLVII 1, 1882, 205—208. Not. degli Scavi 1898 6—9. 1903 186—198. Inschriften: CIL XI 2, 1, 4766—4987. Not. degli Scavi 1900, 130—141. [Philipp.]

Spolia bezeichnet zunächst die in der Schlacht gewonnene Beute an Waffen *arma et spolia* bell. Hisp. 24, Kriegsgerät, kriegerischen Schmuck, in der Seeschlacht vornehmlich die *rostra* der feindlichen Schiffe; vgl. Cic. Phil. II 68; Val. Max. II 7, 15. — *Spolium* heißt zunächst die abgezogene Haut. Wie alle Beute, s. auch o. Art. Manubiae, fällt auch diese eigentlich dem Staate zu, vgl. Tac. ann. XII 54 *spoliaque et praedas ad procuratores referre,* wo es allerdings von Händeln innerhalb Palästinas gesagt ist. Nach dem allgemeinen Kampfe wurden die *s.* auf dem Schlachtfelde eingesammelt, wie das Liv. V 39, 1 von den Galliern erzählt: *caesorum spolia legere armorumque cumulos, ut mos eis est, coacervare.* Nach einem Einzelkampfe konnte auch der Sieger den Unterlegenen sofort spoliieren, wie Liv. V 36 von einem der Fabier berichtet; vgl. Plin. n. h. VII 102 (Siccius) *spolia cepit* XXXIIII, dazu Gell. II 11, 3. Wurden die *s.* bei einem Zweikampfe infolge Herausforderung gewonnen, so hießen sie *spolia provocatoria,* wie bei Gell. a. a. O.; s. auch Art. Spolia opima. Die Darstellung eines solchen Spoliierenden haben wir auf der Nordwestseite des Grabmals der Julier in der Gestalt *F* nach Hübner Arch. Jahrb. III (1888) 34. Auch konnten Beutestücke an verdiente Krieger geschenkt werden. Curio bei Caes. bell. civ. II 39 spornt seine Leute durch Aussicht auf Beute an: *multa praeterea spolia praeferebantur, capti homines equique producebantur.* Bei Tac. ann. XII 39 erwerben sich die Silurer Bundesgenossen *spoliaque et captiuos largiendo.*

Infolgedessen fanden sich die *s.* einmal im Besitze der erfolgreichen Einzelkämpfer und Führer. Und zwar wurden sie an der Tür, den Türpfosten oder im Türvorraum, dem Vestibulum, angebracht: Serv. Aen. VII 183 *SACRIS IN POSTIBUS ubi spolia consecrabantur.* Bei Liv. X 7, 9 heißt es von den plebejischen Führern *quorum domos spoliis hostium adfixis insignes inter alias feceritis.* Liv. XXIII 23, 6 werden die in den Senat gewählt, die geringere Ämter gehabt hatten und *spolia ex hoste fixa domi haberent . . .*; vgl. XXXVIII 43, 11 *spolia . . . fixurus in postibus suis.* Cicero erwähnt Phil. II 68 *illa in uestibulo rostrorum spolia* im Hause des Pompeius. Die augusteischen Dichter gedenken dieses Brauchs, so Verg. Aen. II 504. V 393. VII 183. Propert. III 9, 26. Tibull. I 1, 54 *hostiles . . . exuvias.* Ovid. trist. III 1, 33. Nach Suet. Nero 38 *domus priscorum ducum arserunt hostilibus adhuc spoliis adornatae.* Wie Plin. n. h. XXXV bemerkt, blieben die *s.* am Hause, auch wenn es verkauft wurde *adfixis hostium spoliis, quae nec emptori refigere liceret.* Weiter wurden öffentliche Bauwerke, zumal Tempel, mit *s.* geschmückt, vgl. Liv. I 10, 5. X 46, 4 *spolia . . . paternis spoliis, quae nota frequenti publicorum ornatu locorum erant, conparabantur,* Verg. Aen. III 286ff. Suet. Aug. 18 (*templum*) *exornatum naualibus spoliis . . . consecrauit.* Sil. Ital. I 621ff. XV 491ff. Plut. quaest. Rom. 37. Am bekanntesten ist die Verzierung der Rednerbühne durch *s. naualia* und ihr daher rührender Name *rostra*; vgl. Cic. de imp. 55 *in hunc ipsum locum escendere, quem nobis maiores nostri exuviis nauticis et classium spoliis ornatum reliquissent.*

Ein ganz anderes Verfahren mit der Waffenbeute kennt Flor. epit. II 24 im Pannonierkriege unter Augustus: *arma victorum non ex more belli cremata, sed rupta sunt et in profluentem data, ut Caesaris nomen eis, qui resistebant, sic nuntiaretur.* Bald darauf aber berichtet er II 30, 23 *Marcomannorum spoliis et insignibus quendam editum tumulum in tropaei modum excoluit.* In der Tat haben die Römer auch *s.* in der Weise der griechischen Tropaia als Siegeszeichen aufgestellt. Die Darstellung solcher *s.* aus der Zeit des Bundesgenossenkrieges findet sich auf einer Tonpfanne aus Chieti im Berliner Antiquarium. Sie ist von R. Zahn im Arch. Anz. 1919,

S. 559—570 besprochen und abgebildet. An die Tropaia der römischen Kaiserzeit mit ihrem figürlichen Waffenschmuck sei hier nur erinnert. Auch einfache Soldatengrabsteine, wie der CIL III 14 398 genannte aus der Nähe von Ikonion, konnten so verziert werden. Zahn erwähnt da S. 567 noch ein zweites Reliefbild mit *s.* und vergleicht es mit den Darstellungen auf den Denaren des C. Poblicius Malleolus um 89 v. Chr.; vgl. Babelon Monnaies de la république romaine II 331 ff. Der heimkehrende Krieger trug die *s.* an der geschulterten Lanze. So zeigt es der Silberdenar des M. Lepidus um die Mitte des 1. vorchristl. Jhdts., auf den er das auch von Val. Max. III 1, 1 erwähnte Reiterdenkmal seines Vorfahren hat prägen lassen. F. Weege Oskische Grabmalerei, Arch. Jahrb. XXIV (1910) 136—138 hat damit die mit *s.* heimkehrenden Krieger campanischer Grabbilder verglichen. In der Folge erweiterte sich die Bedeutung von *s.* so daß es für Beute überhaupt, mit oder ohne Waffenbeute stehen kann, so bei Tac. hist. I 2 und IV 14 und besonders gehässig in den Reden ann. XV 52 und hist. IV 42 *raptis consularibus spoliis;* Flor. II 21, 7; Hist. aug. XVIIII 13, 1 (Maximinus) *victor reuertit et cum ingentibus spoliis atque captiuis.*

Außerdem erläutern die Glossen z. B. das Corpus glossarum: *Spoliarium: ubi spolia ponuntur.* Insbesondere bildet aber *spoliarium* den Raum, wo sich die Gladiatoren waffneten und wo Schwerverletzte getötet wurden laut Seneca ep. 93, 12: *ut iugulari in spoliario quam in harena malit,* wozu man die *acclamationes* des römischen Senats zum Tode des Commodus vergleiche, Hist. aug. VII 18, 3 *gladiator in spoliario lanietur. 4 gladiatorem in spoliario* und ähnlich 19, 1; 19, 3 *gladiatoris cadauer in spoliario ponatur.* So begegnet uns das *spoliarium* als ein Teil der für Gladiatorenkämpfe gebrauchten Amphitheater, z. B. in den Bauinschriften CIL VI 31 917 (ad n. 1744 a) und XIV 3014. Darüber hinaus wurde *spoliarium* ein allgemeiner Ausdruck für Räuberhöhle und Mördergrube.

J. C. Bulenger De spoliis bellicis, trophaeis, arcubus triumphalibus et pompa triumphi. 1601. J. Marquardt R. St.-V. II 560. [F. Lammert.]

Spolia opima — *s. o.* inschriftlich, s. u., bei den Schriftstellern gewöhnlich *o. s.* — sind eigentlich die von einem römischen Anführer nach siegreichem Zweikampfe abgenommenen erbeuteten Waffen. Im Laufe der römischen Geschichte sind dreimal (vgl. Liv. I 10, 7. Serv. Aen. VI 859) *s. o.* gewonnen worden. Zuerst durch Romulus vom Beherrscher der Caeninenser laut Liv. I 10, 4ff. (vgl. Plut. Romul. 16. Serv. Aen. VI 859. Propert. V 10, 1—16 und vor allem die Inschrift der Basis eines Standbildes des Romulus in Pompeii CIL X 809). Romulus soll sie an einer heiligen Eiche auf dem Capitolium niedergelegt und dabei einen Tempel des Iuppiter Feretrius geweiht haben, *sedem opimis spoliis, quae regibus ducibusque hostium caesis me auctorem sequentes posteri ferent.* Sodann gewann sie der Kriegstribun A. Cornelius Cossus im J. 437 von Lars Tolumnius. Livius, der IV 19, 5; 20, 2 und 3 davon berichtet (vgl. auch Plut. Romul. 16. Serv. Aen. VI 841. Propert. V 10, 17ff.), schließt daran 20, 5—11 eine längere Erörterung, daß Cossus sie vielmehr als Consul errungen habe, wie der Kaiser Augustus, der selbst die Inschrift im Feretriustempel gelesen habe, bezeugt hätte. Auch das spricht dafür *quod ea rite opima spolia habentur, quae dux duci detraxit, nec ducem nouimus, nisi cuius auspicio bellum geritur.* Jedoch stimmen die Zeugnisse bezüglich der Amtsstellung des Cossus keineswegs überein. Festus in seiner wichtigen Auslassung über die *spolia* p. 189 a M. nennt ihn *consul,* Servius Aen. VI 841 *tribunus militaris* mit dem Zusatze des Servius plenior *consulari potestate,* Valer. Max. III 2, 4 und Aur. Vict. de vir. ill. 25 *magister equitum.* Das ist bemerkenswert, weil sich hiernach unter Umständen die Definition der *s. o.* ändern würde. In der Tat meldet Fest. a. a. O. von Varro: *M. Varro ait opima spolia esse etiam, si manipularis miles detraxerit, dummodo duci hostium.* Aus dem, was da nach Varro über ein angebliches Gesetz des Numa bezüglich der *s. o.* überliefert wird, wäre zu schließen, daß man *s. o.* prima, secunda und tertia unterschieden hat, je nachdem sie der verantwortliche Führer oder sonst ein Anführer oder ein Krieger gewann. Diese Darstellung Varros wiederholt Plutarch. Romulus 16 und Marcell. 8, sowie Serv. Aen. VI 859, dieser allerdings mit dem Mißverständnis, daß er das prima, secunda, tertia auf einen dreimaligen Gewinn der *s. o.* durch Führer bezieht. Zu dieser Auffassung von *s. o.* minderen Ranges würden Äußerungen wie bei Florus I 33, 11 *Vaccaeos, de quibus ille Scipio posterior singulari certamine, cum rex fuisset provocator, opima rettulerat,* vgl. Val. Max. III 2, 6 . . . . *sed quia sub alienis auspiciis rem gesserant, spolia Jovi Feretrio non posuerunt consecranda,* und Cass. Dio 51, 24 *κἂν τὰ σκῦλα αὐτοῦ τῷ Φερετρίῳ Διί, ὡς καὶ ὅπλα, ἀνέθηκεν, εἴπερ αὐτοκράτωρ στρατηγὸς ἐγεγόνει* passen.

Und drittens weihte *s. o.* im eigentlichen Sinne im J. 222 der Consul M. Claudius Marcellus nach seinem Siege über den Insubrerhäuptling Viridomarus: Fasti triumph. ad ann. 532: *M. Claudius M. f. M. n. Marcellus Cos. de Galleis Insubribus et German. K. Mart. isque spolia opima rettulit duce hostium Virdumaro ad Clastidium interfecto;* Plut. Marc. 8, Serv. Aen. VI 856. Liv. epit. 20. Valer. Max. III 2, 5. Propert. I 1, 41. Sil. Ital. I 133. III 587. XII 280. In engerm Sinne gebraucht Plinius den Ausdruck *s. o.*, wenn er im Panegyricus 17, 3 sagt *Nec tibi opima defuerint . . .*, im weiteren Livius XXIII 46, wo *s. o.* statt *s. provocatoria* (s. o. Art. Spolia) gebraucht ist.

W. A. B. Hertzberg De spoliis opimis quaestio, Philol. I (1846) 331—339. J. Marquardt Röm. Staatsverw. II 560f. [F. Lammert]

Spoliarium. Man versteht darunter jenen Raum in den Amphitheatern, wohin der bei den Schaukämpfen Gefallene geschafft wurde (Lampr. vit. Comm. 16, 6. Dio LXXII 21, 3. Tertull. de cor. 13), um hier entkleidet und, falls noch Leben in ihm war, endgültig getötet zu werden (Sen. ep. 93, 12 Pass. S. Perpet. 21). Über die Ausstattung wie auch über die Lage dieses Raumes innerhalb des Amphitheaters sind wir nicht näher unterrichtet (vgl. Lafaye in Daremberg-

Saglio Dict. IV 1596. Schneider o. Suppl.-Bd. III S. 783. Friedländer Sittengesch.[10] II 75. Marquardt Röm. Staatsverw. III 564. Cagnat-Chapot Man. d'arch. I 195). Bei dem Militäramphitheater von Carnuntum hat man ansprechend vermutet, daß die Leichenkammer hinter dem Nordtor gelegen habe (Kubitschek-Frankfurter Führ. d. Carnuntum 6 120). Weniger überzeugend ist die Annahme, die von Wünsch geäußert wurde (Rh. Mus. LV 1900, 260. Bonn. Jahrb. CXIX 1910, 3), der das S. in Karthago sowohl wie in Trier in den Kellerräumen unter der Arena erkennen will. Über die entgegenstehenden Fundtatsachen vgl. Krüger Röm.-germ. Korresp.-Blatt II 1908, 81ff. [H. Miltner.]

Sponda, das auf vier, mitunter auch sechs Füßen (Mus. Greg. I Taf. 15) ruhende Rahmengestell des Bettes oder Sofas (Ovid. met. VIII 655. Petron. 94, 8. 97, 4. Mart. I 92, 5. XI 56, 5), griech. *ἐνήλατον*, Corp. gloss. lat. VII 287. Am Bettrahmen wurden die Bettgurten befestigt. Bisweilen wird die Vorderseite *s. exterior* genannt, die entgegengesetzte *s. interior* (Suet. Caes. 49) oder *pluteus*, wenn sie mit einer Lehne versehen war, Isid. XX 11, 5. Manchmal bezeichnet *s.* auch das ganze Bett (Verg. Aen. I 698. Hor. epod. III 22. Ovid. fast. II 345; am. III 14, 26), bei Mart. X 5, 9 die Totenbahre. Blümner Röm. Privatalt. 113, 9. Daremberg-Saglio IV 2, 1441. Über Material und Beschaffenheit s. den Art. Betten o. Bd. III S. 371ff. und Kline Bd. XI S. 846f. 851f. [Hug.]

Spondaules heißt der Aulet, der bei der *σπονδή* mitwirkt, Diomed. III 472. Mar. Victorin. 1, 11, 15 p. 44, 23 K.; *σπονδαυλέω* Artemid. I 58; *spondaulia* Cic. de or. II 46 (nach einer Konjektur von Kayser). [Abert.]

Sponde (*Σπονδή*), bei Hygin. fab. 183 eine der Horen, die hier den Tagesstunden gleichgesetzt erscheinen und ihre Namen nach dem Sonnenstande oder nach menschlichen Beschäftigungen führen. S. also nach der Trankspende; sie folgt auf die Mesembria. Vgl. J. C. F. Manso Versuche über einige Gegenstände aus der Mythologie der Griechen und Römer 396f. Robert Gött. Gel. Anz. 1899, 546. Gruppe Griech. Myth. 1064 Anm. Unger Philol. XLVI (1888) 234f. schlug versuchsweise vor, aus S. und dem nächsten unvollständig überlieferten Namen -elete ‚Spondoteleia' zu bilden. [Türk.]

Spondolici, sonst nicht nachweisbares Volk, das nach Plin. n. h. VI 22 mit anderen Stämmen den Tanais östlich überschritten hat. [Herrmann.]

Spondophoroi heißen zunächst die Ministranten, die dem Priester bei Opfer die Spende zureichen (Luk. dea Syr. 42). Einen solchen S. kennen wir vom Amphiaraosheiligtum in Oropos (IG VII 412, 10. 24); in dessen Kult das feierliche *σπονδοποιεῖν* des Priesters eine besondere Rolle gespielt hat (IG VII 303, 9). Er ist dort der Sohn des Priesters, ein Verhältnis, das ursprünglich die Regel gewesen zu sein scheint, wie bei den *camilli* (s. d.), da es auch in Olympia noch erkennbar ist (s. ..). Von ihrer Mitwirkung beim Opfer sind zweifellos auch die S. in Sparta benannt. Sie treten dort seit dem 2. Jhdt. der Kaiserzeit in jährlichen Verzeichnissen auf, die außer Ephoren, Nomophylakes und Geronten auch die Namen der *ἑνσιτοι* enthalten, denen Speisung am Staatsherde als Ehrung zuerkannt war (vgl. z. B. IG V 1, 116). Mithin waren sie an den staatlichen Opfern im Rathause beteiligt. In vorchristlicher Zeit hatten diese Funktion die *ἱεροθύται*, die in einer Periode, da die altspartanische Verfassung aufgehoben war und es keine Ephoren und keinen Rat gab, sogar allein der *κοινὴ ἑστία* walteten (IG V 1, 4 und Kolbe dazu). Seit Antoninus Pius verschwinden diese Hierothytai völlig, und an ihre Stelle treten die S., so daß wir eine den Neigungen der Zeit entsprechend vermutlich archaisierende Umnennung anzunehmen haben. Vorbild mag etwa Olympia gewesen sein. Dazu stimmt, daß IG V 1, 38 der Vater (wahrscheinlich kurz nach dem Tode Hadrians) noch *ἱεροθύτης* gewesen ist, sein gleichnamiger Sohn bereits S. Entgegen steht dieser Deutung des inschriftlich überlieferten Tatbestandes nur die Erwähnung von S. in IG V 1, 53, die Kolbe (zu IG a. O.) in die Zeit Traians setzt, Woodward (BSA XV 58) in die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. Da indes die Identifikationen, auf die sich Kolbes früherer Ansatz stützt, angesichts der zahlreichen Homonymien in dem Sparta dieser Zeit sehr unsicher sind, wird man der Nennung von S. vielmehr ein Argument für die Datierung Woodwards entnehmen müssen. Die Zahl der S. schwankt in Sparta zwischen vier (IG V 1, 53 A 20. 162, 4?), drei (IG V 1, 116, 11), zwei (IG V 1, 71 a 19. 167, 6) und einem (IG V 64, 15. 68, 28. 89, 8, besonders auffällig, da die Überschrift S. im Plural steht). Ein Prinzip dieses Wechsels ist nicht kenntlich.

Opferbeamte sind in erster Linie auch die S. von Olympia gewesen. So überliefert Paus. V 15, 10 ausdrücklich und eine Bestätigung ergibt die Tatsache, daß die Listen der olympischen Kultbeamten (Inschr. v. Olymp. 59—122) die S. nicht nur für die eigentliche Festzeit, sondern auch für die Amtsperioden vor und nach den Spielen verzeichnen. Sie sind, wie die Theokolen und Epispondorchesten, durchweg drei an der Zahl, gewöhnlich Söhne der Theokolen und Väter der Epispondorchesten (Dittenberger zu Inschr. v. Olymp. 214. L. Weniger Klio V 1905, 209), ein Verhältnis, das man offenbar ‚als eine Art Amphithalie' (Weniger a. O. 214) ansah, und das auf der ursprünglichen Unterstützung des Hausvaters durch den Sohn beim Opfer beruhte. Ihre Amtsdauer war in der Kaiserzeit auf eine der drei das Fest umgebenden Perioden begrenzt, jedoch Wiederholung gestattet (Inschr. v. Olymp. 118, 8 = 122, 9). Daneben haben sie vielleicht eine Rolle als Verkünder des Festes und des Gottesfriedens gespielt. Die panhellenischen Spiele den Teilnehmern durch besondere Boten anzusagen, war seit alters üblich, jedoch hießen diese in der Regel Theoren (s. d.), auch die Benennung *ἱεράγγελοι* kommt vor (Hes. s. v.). Daß sie in Olympia als S. bezeichnet wurden, stützt sich ausschließlich auf eine Pindarstelle (Isthm. 2, 22), in der die Herolde der Festzeit S. des olympischen Zeus genannt werden. Da die Urkunden diese Herolde *θεαροί* (Inschr. v. Olymp. 39, 9), ihre Gastgeber in den fremden Staaten *θεαροδόκοι* (Inschr. v. Olymp. 36. 39, 8)

nennen, so muß die Möglichkeit offen bleiben, daß Pindar nach seiner Weise den technischen Ausdruck bewußt meidet, wenigstens solange nicht sichere Belege für die Bezeichnung der olympischen Theoren als S. zutage gekommen sind (die Spuren eines Heroldstabes auf der Basis für die Statue des S. Damaretos Inschr. v. Olymp. 414 können dafür nicht gelten). Vgl. noch Weniger Klio V 1905, 214ff. Boesch *Θεωρός*, Diss. Zürich 1908, 100ff. Stengel Griech. Kultusalt.[3] 194ff.

Mit Sicherheit ist die Benennung der heiligen Boten, welche die Festzeit verkünden, als S. nur in Eleusis nachweisbar. Attisches Sprachgefühl hörte in dem Wort jemand, der *σπονδάς*, nicht *σπονδὴν φέρει*, was der Gebrauch in der älteren Literatur (Ar. Ach. 216 und die Atticisten z. B. Poll. IV 94. VIII 137. 139) durchaus bestätigt. Sie gehörten den beiden Priestergeschlechtern der Eumolpiden und Keryken an (IG II[2] 1236. Dittenberger Herm. XX 1885, 29. Toepffer Att. Geneal. 80). Über Dauer und Art des angesagten Gottesfriedens unterrichtet der Volksbeschluß über die Neuordnung des Mysterienwesens etwa aus dem J. 460 (IG I 1. Syll.[3] 42). Danach begannen die *σπονδαί* für die großen Mysterien am 15. Metageitnion und dauerten 55 Tage bis zum 10. Pyanopsion, für die Feier in Agrai am 15. Gamelion; die Dauer war die gleiche. Der Friede galt nicht nur für Eleusis selbst (und die Reise dorthin), sondern auch für die Städte, welche die Feier beschickten (Z. 66ff.), vermutlich eine Erweiterung, die in Zusammenhang mit den Tendenzen der perikleischen Reichspolitik steht. Es wurden natürlich mehrere Gesandtschaften ausgeschickt; wenn wir von S. *ἐπὶ νήσων* hören (*Ἐφ. ἀρχ.* 1883, 110 l. 4) möchte man den *νησιωτικὸς φόρος* der Tributlisten zum Vergleich heranziehen und vermuten, daß gesonderte Gruppen von S. nach den einzelnen Provinzen des Reiches gingen; aber auch nicht zum Attischen Bunde gehörige Staaten sind beschickt worden, wie im 4. Jhdt. die Phoker (Aeschin. II 133). In hellenistischer Zeit treten die Gebiete der Diadochenstaaten in Asien und Ägypten hinzu (Polyb. XXVIII 19, 4. IG II[2] 785. 1236. Michel 965. 1488). Eine Inschrift aus Gonnoi (*Ἐφ. ἀρχ.* 1914, 167ff. Boesch Herm. LII 1917, 136ff.) lehrt, daß die Athener im 3. Jhdt. die Ankündigung auch auf Panathenäen und Eleusinien ausgedehnt haben und den Theorodoken all dieser Festverkünder generell die Proxenie verliehen. Dabei wird eine offizielle Liste derselben für das Staatsarchiv aufgestellt (Z. 35ff. Boesch a. O. 137). Wenn kurz zuvor Eumolpiden und Keryken einen Hierophanten beloben, weil er *τοῖς ἀποδημοῦσιν ἐπὶ τὰς σπονδοφορίας διατελεῖ μετ' εὐνοίας ἀπογράφων τὴν ἐπαγγελίαν* (IG II[2] 1235, 5. Syll.[3] 1019), so ergibt sich daraus, daß die S. damals ihre Instruktionen sowie die schriftlich formulierte Festankündigung (so ist *ἀπογράφειν τὰς ἐπαγγελίας* mit Foucart Les mystères d'Eleusis[2] 270 zu verstehen; einer Beziehung auf Theorodokenlisten — so Dittenberger z. d. St. Boesch a. O. — fügt sich die Bedeutung von *ἐπαγγελία* nicht) von der Priesterschaft empfingen; vermutlich kamen sie erst durch das erwähnte Dekret in Beziehung zu den weltlichen Behörden und dem Staatsarchiv, aus dem sie fortan wohl das Verzeichnis der zu besuchenden Staaten und der Theorodoken erhielten. Vgl. noch P. Foucart Les mystères d'Eleusis[2] 1914, 267ff. Stengel Griech. Kultusaltert.[3] 178f.

Im übrigen ist die Bezeichnung der Theoren als S. nirgends sicher nachweisbar. Poseidonios (Strab. II 3, 4 p. 98) nennt einen *θεωρὸς καὶ σ.* der Koreia in Kyzikos (der Soteria, von deren Epangelie die delische Inschrift Syll.[3] 1158 berichtet), aber so nahe auch gerade bei einem Korefeste die Übernahme des eleusinischen Titels läge (ähnliche Entlehnungen aus der attischen Amtssprache sind in Kyzikos nachweisbar: Swoboda Griech. Volksbeschl. 43f.), so muß es als durchaus unsicher gelten, ob Poseidonios S. als technische Benennung oder lediglich der stilistischen Abrundung wegen gebraucht hat. Die Ergänzung des Fouilles de Delphes III 2, 140, 14 erhaltenen *σπονδο* — zu *σπονδοφορ* — (so Colin) ist angesichts der Verstümmelung des Steines eine bloße Möglichkeit. Vgl. noch Michel bei Daremberg-Saglio Dict. Ant. IV[2] 1441. [Latte.]

Spondylos (eigentlich der Wirbel) heißt der attische Richterstimmstein: Pollux VIII 17 *καὶ σπόνδυλοι ἐκαλοῦντο αἱ ψῆφοι αἱ δικαστικαί, χαλκοῦ πεποιημέναι*, uns erhalten in Gestalt von Bronzescheiben, die in der Mitte röhrenförmig durchlocht sind, und auf der einen Seite die Inschrift *ψῆφος δημοσία*, auf der anderen einen Zahlbuchstaben und die Eule tragen: Sworonos Journ. intern. XIII 121—126 Abb. 1, der auch in ähnlichen linsenförmigen Bronzescheiben von Münzgröße aus Dodona und Janina mit einem Monogramm, das er *Ἀπειρωτᾶν* auflöst, solche Richterstimmsteine erkennt. [Regling.]

Spongia. 1) s. Schwamm Bd. II A S. 777ff. **2)** Spongia wird neben Thalna und Plautus verächtlich von Cic. ad Att. I 16, 6 unter den käuflichen Richtern genannt, die den P. Clodius 693 = 61 in dem Bona Deaprozesse freisprachen. Der Name wird von manchen Erklärern für einen erfundenen gehalten und scheint sonst nicht nachweisbar. [Münzer.]

Sponsae ist eine Station der Via Appia, unweit des mittelalterlichen Cisterna, 30 m. p. von Rom entfernt, in Neulatium, im Gebiet der Volsker, Itin. Hieros. 611. Nibby I[2] 403. [Philipp.]

Sponsalia. Faßt man die römischen Eheschließungsformen durch *confarreatio, coemtio* und wohl auch die Ehe ohne *manus* als Bargeschäfte im weiteren Sinne auf, das heißt als Geschäfte ohne zeitliche Auseinanderlegung zwischen Willenseinigung und Erfüllung, so haben die *s.* oder die römische Verlobung den Zweck, eine auf die künftige Eheschließung gerichtete Willenseinigung herzustellen. Ursprünglich wurden sie wohl in Stipulationsform zwischen den Gewalthabern von Braut und Bräutigam abgeschlossen. In der Kaiserzeit ist dies abgekommen und damit auch die Sicherung dieser Stipulationen durch Vertragsstrafe aus dem Gesichtspunkt der anzustrebenden Freiheit der Eheschließung hinfällig geworden (Ulp. Dig. XXIII 1, 2). Vielmehr wird der Vertrag, wenn man das Rechtsgeschäft noch als solches bezeichnen will, nunmehr formlos von

den Brautleuten, aber mit Zustimmung der Gewalthaber abgeschlossen (Iulian. Dig. XXIII 1, 11). Die Bezeichnung als Vertrag stößt deswegen auf Schwierigkeiten, weil kein Erfüllungszwang besteht. Doch erzeugen auch die *s.* Rechtswirkungen. So berechtigen die *s.* den *sponsus* zur Anstellung der *actio iniuriarum* wegen der seiner Braut angetanen Unbill (Dig. XLVII 10, 15. 24). Bruch der (geschlechtlichen) Verlöbnistreue gilt als Ehebruch, Coll. leg. Mos. IV 6. Dig. XLVIII 5, 13, 3. Ferner erzeugen die *s.* ein Ehehindernis zwischen dem Verlobten und den Vorfahren des anderen Teiles. Iust. Inst. I 10, 4; vgl. auch Dig. XXII 2, 14, 4. *Bina s.* machen infam. Lenel Edictum perpetuum[3] 1927, 78; die darin liegende Postulationsfähigkeit schließt die Unfähigkeit zur Kognitur in sich, Paul. sent. I 2, 1, dazu Lenel 92f.

Dieses System der durchgängigen Freihaltung der Eheschließung von jedem Zwange aus dem Verlöbnis ist in der byzantinischen Kaisergesetzgebung durch die Aufnahme der orientalischen *arrha sponsalicia* durchbrochen. Die Entgegennahme der *arrha sponsalicia* durch den Gewalthaber begründet dessen Haftung für die *traditio puellae*. Wir können dies bis in das altbabylonische Recht nachweisen; vgl. Koschaker Rechtsvergleichende Studien zur Gesetzgebung Hammurapis 136ff. und schon vorher Ztschr. Savigny-Stiftung Roman. Abt. XXXIII 383, zustimmend das gesamte Schrifttum, besonders Rabel in Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie der Rechtswissensch. I[7] 415. Czyhlarz-San Nicolo Instit.[18] 302. Sohm-Mitteis-Wenger Instit.[17] 1923, 502. Arangio-Ruiz Inst. II 199 mit dem Hinweis auf die älteren Untersuchungen von Riccobono Bullet. dell' Ist. del diritto Rom. IX 292ff. Studi Pepere 1900, 139ff.; vgl. ferner P. Krüger Ztschr. Savigny-Stift. Roman. Abt. XXII 52ff. und jetzt Jörs Gesch. u. System des röm. Priv.-Rechts (Kohlrausch-Kaskel Enzyklop. d. Rechtswissensch.) 1927, 194f. [E. Weiss.]

Sponsio. I. Die S. im römischen Privat- und Privatprozeßrecht. Das klassische römische Recht kennt drei Verbürgungsformen, die *s.*, *fidepromissio*, *fidiussio* (zu den beiden letztgenannten Leonhard o. Bd. VI S. 2275ff. 2279ff.). Der Wortsinn von *spondere* wird durch die offenbare Gleichheit der Wurzel mit σπένδειν nahegelegt. Es bedeutet wohl mit Rücksicht auf das ἐπέσπενσε in der großen Inschrift, sog. Recht von Gortyn IV 25f. (ἔδοκε ἔ ἐπέσπενσε) ‚zusichern' und hängt vielleicht innerhalb des Lateinischen mit *pendo* zusammen, das das Aufhängen (des Bronzegeldes) an dem Wagbalken zum Ausdruck bringen will (Wenger Ztschr. f. Rechtsgesch. XVIII 410, unter Bezugnahme auf Meringer Wörter und Sachen I 177f.). Demnach wäre der *sponsor* derjenige, der zahlt, oder grammatikalisch und sachlich richtiger, derjenige, der zu zahlen verspricht. Man erinnert sich daran, daß in süddeutschen Rechtsquellen, z. B. im österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch eine gesteigerte Bürgschaftsform (bei der der Bürge sich als ungeteilter Mitschuldner für die ganze Schuld verpflichtet, § 1357) als ‚Bürge und Zahler' bezeichnet wird. Demnach hat die Bürgschaft gleich von allem Anfang an keine sakrale Herkunft gehabt. Wort und Begriff der *s.* ist nun von grundlegender Bedeutung für die Geschichte des römischen Schuldrechtes. Auch hier ist vom Gegensatz zwischen Schuld und Haftung auszugehen, d. h. erst das Haftungsgeschäft ist es, das eine erzwingbare Verbindlichkeit herbeiführt. Hafter und Schuldner sind ursprünglich nicht identisch, das Haftungsgeschäft scheint auch ursprünglich allgemein formell gewesen zu sein, während das Schuldgeschäft formfrei ist. Ein solches Haftungsgeschäft ist auch die *s.* Der vom *sponsor* verschiedene Schuldner haftet nicht, es wäre denn, daß er sich gleichfalls durch formelle *s.*, die wieder die Zustimmung des Gläubigers voraussetzt, verpflichtet hätte. Der älteste Inhalt der *s.* ist wohl die Gestellungsbürgschaft im weiteren Sinne, d. h. der *s.* übernimmt die Haftung für die Übergabe des Schuldners in die Gewalt des Gläubigers, den dieser dadurch vor der sofortigen Selbsthilfe des Gläubigers schützt. Insofern liegt allerdings bereits eine Haftung des Schuldners vor, aber nicht aus der *s.* (Schwere Angriffe gegen die Form von Schuld und Haftung vom Standpunkte der Einheitlichkeit der Rechtsordnung und der rechtlichen Bedeutung des Schuldbegriffes neben dem Haftungsbegriff neuestens bei Binder Jherings Jahrb. LXXVII N.F. XLI, 75ff., bes. S. 89, 103, 121ff.).

Wenn nun weiter gefragt wird, bei welcher Art von Geschäften sich die *s.* ausgebildet hat, so ist darauf zu verweisen, daß die älteste Obligation in Rom die Deliktsobligation ist. Demnach ist *sponsor* näher der, der bei der Beilegung der im Wege der Selbsthilfe zu vollziehenden Blutrache durch *pactio* (XII Taf. VIII 2) in der Weise mitwirkt, daß er sich verpflichtet, den Schuldner (Delinquenten) dem Gläubiger gestellig zu machen, falls der Sühnevertrag nicht eingehalten, insbesondere das Sühnegeld nicht gezahlt wird. Ebenso wie die Deliktsobligation, zu deren Sicherung sie dient, ist die *s.* unvererblich (Gai. III 120). Eine andere, ebenso alte Erscheinung eines Haftungsgeschäftes ist dann die Prädiatur (s. den Art. Praes) und der Vas (s. u.), der eine Gestellungsbürgschaft im engeren Sinne, d. h. eine Verpflichtung für das Erscheinen des Belangten vor Gericht übernimmt, vielleicht sogar, um derart den Kläger von der Abführung des Schuldners bis zur gerichtlichen Austragung der Angelegenheit, die die Selbsthilfe für zulässig oder unzulässig erklärte, zurückzuhalten. Immerhin ist zu bemerken, daß die XII Tafeln zwar eine *pactio* bei Delikten, also Obligationen kennen (s. o.), nicht aber das *vadimonium* (s. u.), was dagegen sprechen könnte, darin die älteste Erscheinungsform der *s.* zu erblicken. Sicher ist nur, daß die *s.* auf römische Bürger beschränkt ist (s. u.); wenn man also annimmt, daß schon zur Zeit des Aufkommens des *vadimonium* neben dem Bürgerprozeß ein Fremdenprozeß gestanden ist, so müßte man, wenn man weiter das *vadimonium* mit der *s.* verselbigt, ferner annehmen, daß für den Fremden ein Parallelinstitut zum *vadimonium* bestanden habe, das sich allerdings nicht mit der *s.* verselbigen ließe. In der Literatur z. B. Wenger in Sohm-Mitteis-Wenger Institut.[17] 1923, bes. 62 Anm. 11,

wird dieses Parallelinstitut in der *fidepromissio* erblickt. In neuester Zeit hat dann Fr. Beyerle Der Ursprung der Bürgschaft, Ein Deutungsversuch vom germanischen Rechte her, Sonderabdruck aus der Ztschr. f. Rechtsgesch. LX Germanistische Abt. 1927, 567ff. aus der zeitlichen Aufeinanderfolge der Rechtseinrichtungen gezeigt, daß keinesfalls die ideelle Geiselschaft den Ausgangspunkt für die schon frühgeschichtlich belegbare Bürgschaft gebildet haben kann. Vielmehr ist die ursprüngliche Bürgschaftsform die Drittbürgschaft und in der Gestellungsbürgschaft der Ausgangspunkt des gesamten Bürgschaftsrechtes zu suchen. Diese Darlegungen sind auch für das antike Recht von mehr als bloß unterstützender Bedeutung. Vgl. auch Schreuer Deutsches Privatrecht 1921, 236 unter IV. Zum Recht des Geisels und Verwandten Beseler Beiträge IV 92ff., dazu Nachtrag Ztschr. f. Rechtsgesch., Rom. Abt. LVIII 1925, 397ff. Auch Betti La struttura dell' obligazione romana e il problema della sua genesi (Discorso inaugurale in Annuario, Univ. Camerino 1918—1919, 35ff., Bericht von San Nicolo Ztschr. f. Rechtsgesch. LXI Roman. Abt. 1928, 768f.) erblickt den Ausgangspunkt der Obligation in einer mit (Selbst-) Lösungsrecht ausgestatteten Gefangenschaft einer Person. Der Werdegang der römischen Obligation beginnt demnach mit der freiwilligen Unterwerfung des *vindex* und *sponsor* unter die *manus iniectio* im Zuge des archaischen privaten Rechtsverfahrens. Durch die Loslösung vom Rechtsgang wird die *s.* zum selbständigen Haftungsgeschäft, das nunmehr auch als Gestellungsbürgschaft oder Zahlungsgarantie verwandt werden kann. Wiederum anders hat Perozzi Dalle obbligazioni da delitto alle obbligazioni da contratto (Memorie Accad. Scienze Ist. Bologna 10, 1915—1916, 43—120, Bericht von San Nicolo a. a. O. 771ff.) in eingehender Erörterung anderer im neueren Schrifttum vertretener Anschauungen Entstehung und Entwicklung der *s.* dargestellt. Er lehnt den Zusammenhang der *s.* mit den *praedes* und *vades* ab, nimmt vielmehr Entstehung der *s.* im zwischenstaatlichen (internationalen), dann im privaten Verkehr der *cives* an; in dem einen (s. u. II. Die *s.* im öffentlichen, insbes. im Völkerrechte) unterwirft man sich der Rache der Götter, in dem zweiten der Privatrache des Verletzten (des Gläubigers). In ihren Anfängen ist die zivile *s.* eidliches Versprechen eigenen Verhaltens, erst später nach Ablösung der Privatrache durch die Geldkompositionen kann sie auch als Garantie für ein außerhalb der Person des *sponsor* liegendes Ereignis, z. B. für die Zahlung durch den Schuldner verwendet werden. Beide Arten der *s.* reichen tief in die vorgeschichtliche Zeit zurück und sind untereinander sowohl in der Form (Eid) als auch in ihren Wirkungen einander gleich, denn *spondere* bedeutet praktisch, sich der Zahlung der *compositio*, des Wehrgeldes, oder den Folgen der *manus iniectio* aussetzen. Das beeidete Versprechen des Schuldners, zu leisten, und das beeidete Versprechen des Garanten, daß geleistet werden wird, vereinigen sich in der Selbstbürgschaft.

Für das klassische Recht liegt uns eine Darstellung der *s.* als Institut des materiellen Rechtes, genauer des Bürgschaftsrechtes bei Gai. III 115ff., vor. Demnach ist für die Begründung das Wesentliche die Frage: *Idem dari spondes? Spondeo.* Begründung der Bürgenhaftung durch *s.* ist nur bei Verbalkontrakten, also bei der Stipulatio (s. u.) möglich, wo neben dem Worte *spondeo* auch andere Ausdrücke. zulässig sind (Gai. III 92). Ursprünglich verpflichteten sich Bürge und Hauptschuldner durch eine einzige *s.* (Erfordernis der *unitas actus*). Indes Gaius berichtet bereits III 178, daß die Proculianer (s. Kübler Rechtsschulen Bd. I A S. 378) einer erneuten Stipulation zwischen dem gleichen Gläubiger und Schuldner novatorische Wirkung im Gegensatz zu den Sabinianern nicht zuerkannten, wenn ein *sponsor* hinzugefügt oder weggelassen wurde. Damit war das Erfordernis der *Unitas actus*, wie Levy Sponsio 1907, bes. 115 ausführt, verlassen. In der Kaiserzeit, insbesondere in der Darstellung des Gaius, ist die *s.* materiell insofern selbständig, als sie zu ihrer Rechtswirksamkeit keineswegs eine klagbare Hauptverpflichtung voraussetzt (Gai. III 119); Gaius setzt *s.* und *fidepromissio* einerseits, *fideiussio* anderseits zu einander in Gegensatz, insbesondere auch nach der Richtung, daß es für beide zweifelhaft ist, ob sie auch bei Verbindlichkeiten eines Sklaven oder Fremden eintreten können. Von der *s.* selbst (also nicht von dem zu sichernden Geschäft) wird III 93 gesagt, daß sie *propria civium Romanorum* ist, was ihr Vorkommen bei Latinern nicht ausschließt (Weiß Studien zu den röm. Rechtsquellen 1914, 28); daß die ältere *s.* bei Anwendung der *sponsalia* auch bei den Latinern stattfand, sagt Sulpicius bei Gell. IV 4, 1—4 ausdrücklich. — Wie schon bemerkt, ist die *s.* unvererblich (Gai. III 120); Begründung bei Levy 45—58).

In der späteren Republik erging dann eine Reihe von Gesetzen, die die Haftung des *sponsor*, gelegentlich in Verbindung mit dem *Fidepromissor* näher zu bestimmen unternahmen. Unsere Hauptquelle ist auch hier Gai. III 121—127. Es ist jedoch wesentlich, daß diese Überlieferung und auch, was sich an Einschlägigem sonst aus den Quellen ermitteln läßt, von Lückenlosigkeit weit entfernt ist. Mit der gleichen Materie befassen sich auch die Ediktskommentare, und zwar des Ulpian, Buch 20—22, des Paulus 24, 25, des Gaius 8, des Julian. 88—90, und da zeigt es sich, daß unsere Kenntnisse vom klassischen Aktionenrecht der Bürgschaft sehr unzureichend sind (Lenel Edictum perpetuum[3] 214ff.). Als das älteste Gesetz gilt vielfach die Lex Publilia. Nach Gai. III 127 haben darnach an Stelle des sonst platzgreifenden *mandati iudicium* die *sponsores ... propriam actionem in duplum* (vgl. das. IV 171; Paul. sent. I 19, 1), *quae appellatur depensi*. Voraussetzung ist nach Gai. IV 22, daß der Hauptschuldner nicht binnen sechs Monaten zahlt. Das Gesetz verleiht zur Geltendmachung die *legis actio per manus iniectionem pro iudicato*. Zur Zeitpunktfrage Rotondi Leges publicae 1912, 473. Voigt Ius naturale IV 223. Lange Röm. Altert. II 621. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 733. Appleton Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 35, bes. Anm. 3. Kübler Gesch. des röm. Rechts 1925, 170. Levy 66ff.,

der allerdings die Lex Appuleia für die älteste Lex hält. Zu dieser Leonhard Art. Fidepromissio o. Bd. VI S. 2281, dazu H. Krüger Grünhuts Ztschr. XXXVII 18. 328. Rotondi 506. Appleton 4. Levy 66 (Datierung zwischen den beiden ersten punischen Kriegen 241—218 v. Chr.). Vgl. auch Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 733ff. und Kniep Gai. institutionum commentarius tertius § 88—225, 190. Das wichtigste Bürgschaftsgesetz ist die allerdings nur in Italien geltende Lex Furia de sponsu. Vermutlich füllte sie den auf die Bürgschaftsgesetze bezüglichen Teil des Albums an erster Stelle aus (Lenel 210). Es gab jedenfalls eine *actio legis Furiae*, die auf das Doppelte und gegen denjenigen ging, *qui a sponsore plus quam virilem partem exegisset* (Gai. IV 22 Anwendung der Lex in der Provinz; das. 109). Das Gesetz selbst gewährte noch eine *legisactio per manus iniectionem pro iudicato*, setzt also die Geltung des Legisactionenprozesses voraus. Ferner bestimmte die Lex die Befreiung des *sponsor* und des *Fidepromissor* innerhalb von zwei Jahren. Zur Frage der Litiscrescenz auf das Duplum Mitteis Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXV 114, und zur Zulässigkeit einer *exceptio legis Furiae*, dafür Girard Studi Fadda II 55ff.; dagegen Appleton 14, 15, der darauf verweist, daß sich nach dem Bericht des Gai. III 121 die Teilung der Bürgschaftsschuld *ipso iure* vollzieht, zustimmend Lenel[3] 217, Anm. 2. Levy 71 nimmt an, daß die Lex Furia dem hannibalischen Kriege um 20 Jahre nachfolgte. Vgl. ferner zur Zeitpunktfrage Appleton 4ff. — Außer bei Gaius a. a. O. Bericht über die Lex Furia bei Ulpian. fragm. Argent., abgedruckt bei Lenel, Berliner S.-Bericht 1904, 1156; Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVIII 370. Huschke, Iurisprudentia Anteiustinianea, besorgt von Seckel und Kübler, 6. 496ff. Krüger Collectio I 7. 609. Baviera-Ferrini Fontes iuris Romani Anteiustiniani II 682 (vgl. dazu Levy Konkurrenz der Actionen und Personen I 1918, 306). Literatur zur Lex Furia außer den schon angeführten Schriftstellern Huschke Gai. 87. Senn Leges perfectae 72ff. Appleton Mél. Gerardin 1ff. Rotondi 475ff. Kübler 170, bes. Anm. 3. Kniep 190ff. Weiter erging eine Lex Cicereia, Gai. III 123; danach sollte, *qui sponsores aut fidepromissores accipiat, praedicat palam et declaret, et de qua re satis accipiat et quot sponsores aut fidepromissores in eam obligationem accepturus sit; et nisi praedixerit, permittitur sponsoribus et fidepromissoribus intra diem XXX. praeiudicum postulare, quo quaeratur, an ex ea lege praedictum sit; et si iudicatum fuerit praedictum non esse, liberantur.* Das Gesetz ist wohl jünger als die Lex Furia, deren Rechtswohltat (Teilung der Bürgschaftsverpflichtung) es den Bürgen erhalten will. Levy Sponsio 1907, 65f. setzt es 30 Jahre nach dem zweiten punischen Krieg, vgl. auch Perozzi Istituz. II 183. Entscheidend ist der Umstand, daß nach Liv. XLI 28, 5 ein C. Cicereius zum Praetor gewählt wurde (vgl. Münzer o. Bd. III S. 2537), was auch mit den anderen von Levy dafür geltend gemachten Gründen (76) zusammenstimmt. Vgl. ferner Appleton Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 36. Bemerkenswert ist die Form der Kundmachung, die altertümlich durch *praedicere* und nicht wie etwa im hellenistischen Recht bei ähnlichem Anlaß durch *πρόγραμμα* erfolgt, Weiss Ztschr. f. Rechtsgesch. XLVI 489; Rabel bei Holtzendorff-Kohler Enzyklopädie der Rechtsw. I[7] 1915, 426 Anm. 5. Levy 81 erblickt den Zweck des *praedicere* in der Unterscheidung des Bürgen vom Hauptschuldner und versteht die 30tägige Frist dahin, daß sie als eine Überlegungsfrist den Verzicht auf das *praedicere* gegenüber einem wirtschaftlich übermächtigen Gläubiger erschweren sollte. Nicht gleichartig Appleton 11 Anm. 3. Beide ebengenannten Schriftsteller vermuten, daß es üblich gewesen sei, daß sich die Bürgen die Namen der Mitbürgen schriftlich vermerkten; dies sind wohl die *consponsorum tabulae*, auf die Cic. ad Att. XII 17 verweist, als er aus einer *s.* für einen Cornificius in Anspruch genommen wird.

In der späteren Kaiserzeit kommt die *s.* allmählich ab. Wir finden sie in kaiserlichen Verordnungen von 315 Cod. Theodos. VIII 18, 1, 3 (*sponsorem aut fideiussorem*) und 392 das. 3, 15 un. (*sponsorum vel fideiussorum ... sponsione*). Durch die Constitutio Antoniniana ist die *s.* auch den bis dahin vom Bürgerrecht ausgeschlossenen Bevölkerungsteilen zugänglich geworden; es ist bezeichnend, daß der Satz Ulpian.: *In orbe Romano qui sunt, ex constitutione imperatoris Antonini cives Romani effecti sunt*, aus dem XXII. Buch ad edictum stammt, wo er das Bürgschaftsrecht behandelt. So Levy 115, bes. Anm. 3, Lenel Edictum perpetuum[3] 215. Poenae sponsio bei Symmachus Ep. 10, 49 MGH AA VI, dazu Wlassak Anklage und Streitbefestigung. S.-Ber. Akad. Wien 184, 1, 85. Mißbrauch des Ausdruckes *s.* Mitteis RPR 380, Anm. 15. Wir finden die *s.* auch mehrfach im klassischen Prozeß, so im Interdiktenverfahren, s. Berger o. Bd. IX S .1693, ferner im dinglichen Rechtsstreit (s. den Art. Vindicatio rei), weiter bei der Actio certae creditae pecuniae, vielleicht auch schon bei der Legis actio per condictionem, wo beide Teile voneinander wechselseitig im Wege der *s.* (*restipulatio*) *tertiae partis* ein Versprechen verlangen, bei Unterliegen im Prozeß (sei es durch Verurteilung oder durch Abweisung der Klage) ein Drittel des eingeklagten Betrages an den Sieger zu zahlen; ähnlich bei *pecunia constituta* die *s.* und *restipulatio dimidiae partis* (v. Mayr Condictio 27ff. Girard-v. Mayr Gesch. und System des röm. Rechtes 535 Anm. 5. 653ff. 1084, bes. Anm. 2). Die erwähnte *s.* und *restipulatio tertiae partis* ist die *s. legitimae partis* bei Cic. pro Roscio comoedo IV 10; vgl. auch Lenel 238.

II. Die Sponsio im römischen öffentlichen, insbesondere im Völkerrechte, s. Neumann Art. Foedus o. Bd. VI S. 2821f.

Literatur, soweit nicht im Text angeführt, bei Stipulatio. [E. Weiss.]

Sponsor, eine Bezeichnung des Iuppiter, der die Verträge verbürgt. Der Name begegnet auf zwei Kaisermünzen: 1) Münze des Commodus aus dem J. 192 (Eckhel VII 127 = Cohen III 260 nr. 239f.) *I. O. M. Spons. Sec. Aug.*

(*securitatis* oder *seculi*, s. d. folg. M.), auf der einen Seite den Kaiser, auf der anderen Iuppiter darstellend; Eckhel dachte an Identität mit dem Gott *Dius Fidius*, über diesen s. Aust. o. Bd. V S. 1246. 2 (Münze des Kaisers Postumus Eckhel ebd. = Cohen VI 32 nr. 150) *I. O. M. Sponsori Saeculi Augusti* (Bildnisse des Kaisers und Iuppiters). [Marbach.]

Sporaden.

I. Begriff. Während sich der Begriff der Kykladen im eigentlichen Sinn vom Altertum bis heute nicht verschoben hat und immer auf die Inseln um Dilos angewendet wurde, war der Begriff S. starken Wandlungen unterlegen. Neben der geschlossenen Inselgruppe der Kykladen kannte das Altertum in den Sporaden, den ‚zerstreut liegenden' Inseln, einen großen Sammelbegriff, zu dem alles im Bereiche des Ägäischen Meeres gerechnet wurde, was man nicht als Kykladen ansah. Auch Euboia, Thasos, Samothrake, Imbros, Lemnos, Chios und Samos gehörten hierher (Hertzberg Gesch. der Griechen im Altert., Berlin o. J. S. 7). Auch die Inseln südlich der Linie Naxos—Siphnos wurden nicht zu den Kykladen, sondern zu den S. gezählt (so ist auch die Einteilung bei Bursian Geographie von Griechenland, Lpzg. 1868—1872, II 496ff. Für Astypalaia vergleiche man Strab. X). Doch scheint im Altertum die Zurechnung der einzelnen Inseln zu den S. immer eine schwankende gewesen zu sein.

Der moderne Begriff der S. ist ein viel engerer. Wohl hat sich für die magnesischen Inseln noch der Ausdruck der ‚nördlichen S.' gehalten. In vollem Gegensatz zur Bedeutung des Namens bezeichnet heute die Geographie die in einer strengen Reihenanordnung vor dem kleinasiatischen Festland liegenden Inseln zwischen Samos und Rhodos als S. Diese eigentlichen S. sind Gegenstand der Betrachtung. Mit dieser Bezeichnung deckt sich einigermaßen ein mehr politischer Begriff, der aber selbst erst aus dem Zentrum des Ägäischen Meeres nach Osten gewandert ist, der des Dodekanesos: zwölf Inseln, nämlich die S.-Inseln Nikaria, Patmos, Leros, Kalymnos, Nisyros, Tilos, Symi, Charki, ferner das an der kleinasiatischen Südküste gelegene Kasteloryzo, Karpathos und Kasos und die Kykladeninsel Astypalaia genossen innerhalb des türkischen Staatsverbandes seit dem 16. Jhdt. eine fast vollständige, von den Sultanen oft verbriefte Selbstverwaltung.

II. Größe. Die S. bilden eine Kleininselwelt von etwa 1000—1200 qkm Gesamtfläche (genaue Arealberechnungen liegen nicht vor). Unter den zahlreichen Inseln und Inselchen treten nur zwei größere: Kos (286 qkm) und Nikaria (267 qkm) und mehrere mittelgroße Inseln hervor: Kalymnos (109 qkm), Symi (79 qkm), Tilos (59,2 qkm), Leros (49,5 qkm), Patmos (39,5 qkm), Nisyros (34,6 qkm), Charki (30 qkm).

III. Lage. Die S. sind ihrer Lage nach ein willkürlicher Ausschnitt aus den randständigen Inseln Kleinasiens, die von der Dardanellenpforte bis Rhodos das Festland begleiten. Allerdings hat die verkehrsgeographische Bedeutung dieser Inselgruppe viel zu ihrer Sonderstellung beigetragen. Während die drei großen randständigen Inseln im Norden der S.: Lesbos, Chios und Samos allezeit die Mittler zwischen dem kleinasiatischen Festland und dem Westen gewesen sind, haben die S. nie an dieser Aufgabe teilgenommen; denn es fehlte hier mit Ausnahme des Latmischen Golfes und des Mäandergrabens, vor denen aber Samos viel unmittelbarer und günstiger als irgendeine S.-Insel liegt, ein leichter Zugang zum Inneren Kleinasiens und damit das Hinterland. Dagegen waren die S. im Altertum, zur Zeit der Küstenschiffahrt, gemeinsam mit den ihnen benachbarten Halbinseln wichtige Etappenstationen, zum Teil allerdings auch nur Landmarken an der von Phönizien und Cypern kommenden, an der kleinasiatischen Süd- und Westküste entlang laufenden und nach Griechenland hinzielenden Hochstraße des Orientverkehrs. Mit dem Wandel in der Wahl der Verkehrswege und der Ausschaltung der Etappenstationen hängt der Bedeutungswandel der S. zusammen. Das ausgehende Altertum und Mittelalter bildet in der Hinsicht den Übergang. In der neueren Zeit ist es um diese Inselgruppe recht still geworden.

Abgesehen von den Verkehrsbeziehungen bilden die S. ihrer Lage zum Festlande nach jedoch eine strenge Parallele zu den nördlichen größeren Inseln; wie diese schieben sie sich in die Buchten ein oder setzen die Halbinseln westwärts fort. Nur ganz entsprechend der wirren, stellenweise phantastisch aufgelösten Festlandsküste hat hier eine viel größere Zerstückelung des Landes als im Norden stattgefunden. So setzt Nikaria (antiker Name: Ikaria, Ikaros; türkisch Kariöt) in einfacher, großer Linie Samos und die Halbinsel Mykale westwärts fort. Etwas südlicher als Nikaria-Samos lagern in wirren Umrissen die Phurni-Inseln (Korassiai, Korseai): Phurni, Dímina, Minas und mehrere kleinere Eilande. Mit diesem kleinen Archipel setzt eine außerordentlich auffällige Nordnordwest bis Südsüdost streichende Hauptreihe der S. zunächst als Doppelreihe ein: Pátmos (als Verbannungsinsel des Evangelisten Johannes, ital. San Giovanni di Patino genannt) im Westen, Arki (Akrite) und Lipso (Lepsia) östlich davon. Dann folgen Leros und Kalymnos (Kalymna). Die letztere Insel umschließt mit einer westwärts greifenden ovalen Bucht das kleine Telendos. Kalymnos selbst ist nichts anderes als die Fortsetzung der plumpen Halbinsel von Halikarnaß, von der sie nur ein seichter inselerfüllter Meeresarm trennt. Kappari (Pserimos) und Kalolimnos sollen von diesen Brückeninselchen genannt werden. Zwischen dieser Inselreihe im Westen, Samos im Norden, der Halbinsel von Halikarnaß im Süden und dem Festlande dehnt sich im nördlichen Teile der Latmische Busen, im Süden der Golf von Mendelia, ein seichter randlicher Meeresteil. Aber trotz einheitlichen Bodenreliefs sind die Küstenumrisse dieser beiden Abschnitte grundverschieden. Der scharf einspringende Mendeliagolf löst sich landwärts in mehrere kurze Einzelgolfe mit stark gezahnter Steilküste auf, die als selbständige Fortsetzungen an dem Stammgolfe sitzen. Der Latmische Busen wird dagegen zwischen dem Samsun Dagh (Halbinsel Mykale) und dem Kap Monodendri von einer glat-

ten, von Haffen begleiteten Nehrung begrenzt; hinter ihr dehnt sich das innere Delta, das der Mäander zum guten Teil erst in historischer Zeit gebildet hat. Der leicht zu rekonstruierende Küstenverlauf vor der Bildung des Mäanderdeltas ähnelt jedoch dem des Mendeliagolfs sehr: dann wird der heute vom Meer abgetrennte und von ehemaligen Küsteninseln durchschwärmte Akis Göl am Rande des gleich dem Mendeliagolf tief einspringenden Latmischen Golfes zu einem der Teilgolfe, wie sie noch heute den Mendeliagolf landwärts fortsetzen. Mit Ausnahme der zahlreichen Küsteninselchen, von denen Tarandos (Taramptos) im Mendeliagolf erwähnt werden soll, sind die beiden Golfe fast inselleer. Nur Gaidaronisi oder Gaïdaros (Tragia) und Pharmakonisi (Pharmakussa) entsteigen der Flachsee.

Ganz im Gegensatz zu den unregelmäßigen Umrissen und der Reihenanordnung dieser Inseln südlich von Nikaria stellt sich ganz so wie Nikaria, zugleich dessen in westsüdwest bis ostnordöstlicher Richtung langgestreckte, von glatter Küste umgrenzte Gestalt nachahmend, die größte der S., Kos (türk., Istankiöi; ital.: Istanchio oder Langò), quer zu der nordnordwest bis südsüdöstlichen Reihe. Sie schiebt sich mit ihrem östlichen Ende gerade noch in den großen Spitzgolf von Kos oder Keramischen Busen (Kerami-kos Kolpos; Golf von Gjova) ein, der doppelt so lang als die Insel selbst, tief in das Festland eindringt, aber es trotzdem nicht aufzuschließen vermag. Seine mittlere Fläche ist inselleer und zugleich tiefere See. Am Rande dagegen begleiten streckenweise zahlreiche Inselklippen die Küsten. Das größere Inselchen Orak-Ada (Arkonnesos) sei von diesen Golfinseln erwähnt. Während Kalymnos und der benachbarte Archipel die unmittelbare westliche Fortsetzung der Halbinsel Halikarnaß bilden, ist Kos als ein nach Süden verschobener Ausläufer der gleichen Halbinsel anzusehen.

Südlich von Kos wird der Abstand der Inseln der Hauptreihe durchschnittlich größer; die Inselgröße nimmt dagegen ab. Auf das kleine Hyáli (Istros) folgt die gedrungene, fünfeckige Insel Nisyros. Mehrere kleine Eilande (Strongyli, Perigusa, Rachia) schließen sich mit den beiden größeren Inseln zu dem Nisyrosarchipel zusammen, der als Ganzes vor dem Ende des keulenförmig gestalteten knidischen Chersones liegt. Westwärts vorgeschoben ist Kandelëusa (Kordylussa). Gegen Süden folgt Tilos (Telos; ital.: Piscopi) mit mehreren Randinseln; und Charki (Chalke, Chalkeia) und Alimnia, beide in einem Schwarm kleinerer Eilande kurz vor Rhodos gelegen, schließen die Reihe. Wie der nördliche Abschnitt der S. den Latmischen und Mendeliagolf, Kos den Keramischen Busen westwärts abschließt, so begrenzt dieser Inselabschnitt südlich von Kos gemeinsam mit Rhodos einen randlichen Meeresteil gegen das offenere südägäische Becken hin. Seine Westhälfte ist insellos; von Osten her strecken sich mit phantastisch wirrer Küstengestaltung die beiden Eckhalbinseln Südwestkleinasiens, der knidische und rhodische Chersones, hinein. Der letztere teilt sich noch einmal wie eine Krebsschere; und in seiner Fortsetzung jenseits des Durchgangsgolfs von Symi liegt der Symiarchipel (Syme; türk.: Sümbegi), der neben der Hauptinsel und zahlreichen kleinen Eilanden Nimos (Araiai) und Seskli (Teuthussa) umschließt. Zwischen den beiden Landfortsätzen, dem knidischen Chersones und rhodischen Chersones-Symiarchipel, schiebt sich der Dorische Golf (Doridos Kolpos) tief ein; genau wie der Mendeliagolf ist auch er an seiner Ostseite von einer Reihe von Teilgolfen besetzt. In grellem Gegensatz zu dieser ganz außerordentlichen Durchdringung von Land und Meer steht das benachbarte Rhodos mit seinen glatten Umrißlinien. In dieser Küstengestalt und in seiner allgemeinen Längserstreckung erinnert es an Nikaria und Kos; in der Südost-Nordwest-Richtung seiner Hauptachse weicht es jedoch von diesen beiden ab, steht diagonal zur S.-Reihe und weist so auf Karpathos, Kasos und Kreta hin.

Eng erweisen sich aus dieser Betrachtung der Lage die Beziehungen der Inseln zum benachbarten Festland. Ähnliche Beziehungen zum Westen sind kaum zu erkennen. Hier liegt vor der Hauptreihe ein wenn auch schmaler, so doch fast inselloser, im Durchschnitt 40—50 km breiter Meeresarm. Nur in der Breite von Leros-Kalymnos wird dieser Meeresarm durch die Kynaros-Lévithagruppe der Kykladen auf etwa 30 km Breite eingeengt.

IV. Bau und Baumaterial. Diese Lageziehungen weisen auf eine enge Verknüpfung mit dem Festlande hin, deren Wesen analysiert werden soll. (Diese Betrachtungen stützen sich auf: Philippson Geologische Karte des westlichen Kleinasiens Bl. III und V, Peterm. Mitt., Erg.-H. 172 und 183, Gotha 1911 und 1915. Philippson Übersichtsskizze der Faltengebirge von Griechenland und Kleinasien, Peterm. Mitt. 1914 II Taf. 12. Man vgl. auch: Philippson La Tectonique de l'Egeide. Ann. de Géogr. 1898, 112—141 mit tekton. Karte 1 : 2 Mill.) Kurze Überblicke geben, ohne wesentlich Neues zu bieten: Martelli Ricerche geologiche e geografico-fisiche nelle Sporadi, Boll. Soc. geogr. Italian. Serie V, Vol. I, Parte II, Roma 1912. Brunialti Rodi e le Sporadi, Prefaziane al Viaggio di E. Flaudin, Milano 1912. Revelli L' Egeo. Dall' età micenea ai tempi nostri, Soc. Editoriale italiana, Milano 1912. Diese geologische Analyse gliedert die S. in drei tektonische Gruppen, die vermutlich den in dem Artikel ‚Kykladen' geschilderten genau entsprechen.

1. Die nördlichste Gruppe umfaßt Nikaria und den Phurniarchipel. Samos gehört zu dieser Gruppe und muß hier in die Betrachtung hereingezogen werden. Alte, kristalline Gesteine bauen die Inseln auf. Über einem Grundgerüst aus Marmoren und Glimmerschiefern breitet sich auf Samos flachlagerndes Jungtertiär mit Tuffen. Nikaria ist eine Granit-Gneisinsel. Die Phurniinseln sind geologisch unbekannt. Die alten Gesteine sind vorpaläozoisch und paläozoisch gefaltet und wieder stark abgetragen worden, bevor sich jüngere Deckschichten auflagerten. Wahrscheinlich bildet diese Gruppe die Brücke zwischen dem Kykladenmassiv und dem lydisch-karischen Massiv (man vgl. den Art. Kykladen).

2. Die zweite Gruppe umfaßt vermutlich die übrigen Inseln des nördlichen Abschnitts mit Einschluß von Kos; doch läßt sich ihre Umgrenzung nicht scharf geben, da fast nur die größeren Inseln ihrem Aufbau nach notdürftig bekannt sind. Mit Ausnahme von Kos ist die geologische Untersuchung kaum über petrographische Feststellungen hinausgekommen. Im einzelnen ist Patmos eine Andesitinsel; Lipso und Kalymnos (de Stefani Calimno, Rend. R. Acc. Lincei, Roma 1912) sind aus Kalken unbestimmten Alters aufgebaut. Leros scheint aus Tonschiefern zu bestehen. Arki, die kleineren Inseln des Phurniarchipels, Gaïdaros, Pharmakonisi, Kalolimnos, Kappari samt den benachbarten Inseln und eine Anzahl der Küsteninseln sind geologisch unerforscht. Nur Kos ist mehrmals und ausreichend untersucht worden (noch heute kommt die sorgfältige Arbeit von Neumayr in Betracht: Über den geologischen Bau der Insel Kos und über die Gliederung der jungtertiären Binnenablagerungen des Archipels. Denksehr. d. kais. Akad. d. Wiss., math.-naturw. Kl., Wien XL 1880, 213—314 mit geol. Karte. Dort ist die ältere Literatur angegeben und verarbeitet. — Jüngere Arbeiten: Martelli Ricerche geologiche e geografico-fisiche nello Sporadi meridionali. Boll. Soc. geogr. Italiana, Serie V, Volume I, Parte II, Anno XLVI, vol. XLIX, Roma 1912, S. 1297—1324. Millosevich Studie petrografici sulle isola dell' Egeo. Rocce di Calimno e Cos. Rend. R. Acc. Lincei, Roma 1912. Plieninger Die geologischen Verhältnisse der Insel Kos und ihrer Nachbarinseln. Monatsberichte d. Deutsch. Geolog. Ges. 1905. Plieninger und K. Sapper Kos u. Nisyros, Peterm. Mitt. 1920, 162ff. 194ff. 213ff.

Diese Arbeit enthält die beste topographische Karte von Kos und Nisyros, 1 : 75 000).

Die Insel Kos gliedert sich in drei Abschnitte. Am Aufbau des den Südostteil erfüllenden Christosgebirges nehmen Phyllite und halbkristalline Tonschiefer mit Marmoreinlagerungen und Zwischenlagen von karbonischen Kalken und Sandsteinen, Kreidekalk und mannigfaltig ausgebildetes Tertiär (darunter marines Miozän und die levantinischen Paludinenschichten Neumayrs) teil. Daneben treten verschiedene Massengesteine (besonders Quarzdiorite, Trachyte, Andesite) und vulkanischer Tuff auf. An verschiedenen Stellen finden sich noch Solfataren und Thermen. Im Nor-

den ist diesem Berglande eine große fruchtbare Diluvialebene vorgelagert. Das Plateauland der Mitte besteht aus Mergeln, Tonen und Sanden unbestimmten, aber wahrscheinlich tertiären Alters, deren Schichten schwach nach Norden fallen. Darüber folgen Pliozänmergel und marines Pliozän. Das Bergland des Westens besteht aus nordöstlich streichenden Kreidekalken und tertiären Mergeln und Konglomeraten, die zum Teil als Miozän bestimmt sind. Dazu treten, stellenweise in großer Mächtigkeit, vornehmlich liparitische und andesitische Tuffe. Es ist noch eine offene Frage, ob diese zweite tektonische Gruppe als die Fortsetzung des ostgriechischen Faltengebirges (vgl. den Art. Kykladen) aufgefaßt werden darf.

3. In der Grenzzone zwischen dem zweiten und dritten tektonischen Abschnitt liegt wie im Bereich der Kykladen — Milos und Santorin — auch hier ein vulkanischer Archipel, der von Nisyros (Plieninger und Sapper Kos und Nisyros, Peterm. Mitt. 1920, 195. Vgl. ferner: Gorceix Compt. rend. LXXVII und LXXVIII. Bull. de la Société géologique de France 1872 und 1873/74). Annal. scientif. de l'école normale supérieure Ser. II, Vol. V, Paris 1876. Sapper Inseln des Ägäischen Meeres, Geogr. Z. XII 1906 S. 40). Eine systematische Durchforschung des Inselvulkans fehlt noch; immerhin ist aber dank der Arbeiten von Sapper und Plieninger eine genügende Kenntnis erzielt worden. Nisyros ist ein aus dem Meer aufragender mächtiger Stratovulkan. Ein alter Kraterwall, der sich im Osten bis 590 m, im Norden bis 430 m erhebt, ‚baut sich aus mächtigen Tuffschichten mit zahlreichen eingebetteten Lavaströmen auf'. In diesem Krater sind besonders im Westen eine ganze Reihe andesitischer Staukegel emporgedrungen. In der vorgeschichtlichen, altdiluvialen Zeit sind Ausbrüche erfolgt. Aber vielleicht gehören diese Staukegel auch schon der historischen Zeit an. Doch sind Ausbrüche weder für das Altertum noch für das Mittelalter zuverlässig überliefert (vgl. Sapper Katalog der geschichtl. Vulkanausbrüche, Straßburg 1917, 45f.). Auch die Stelle bei Bondelmonte Liber insularum Archipelagi, herausgeg. von L. Lnner, Leipzig 1826, 76), wo dieser 1422 die Tätigkeit des Nisyrosvulkans mit dem Stromboli vergleicht, kommt nach Sapper dafür nicht in Betracht (vgl. auch Bergeat Die Äolischen Inseln, Abh. Akad. Münch. II. Kl. München XX. I. Abt. 1899, 29). Dagegen wird aus der ersten Hälfte des 19. Jhdts. von starker Solfatarentätigkeit berichtet. Ross (Reisen auf den griech. Inseln II 69, 72—78) spricht von einer starken detonierenden Solfatare. Nach dem Ende des Santorinausbruches war auch Nisyros stärker tätig (Gorceix): ‚Ende November 1871 Beben, Detonationen, Emanation roter und gelber Flammen, Auswurf weißen Staubes; 3. Juni 1873 nach Beben Bildung eines Kraters, Ausstoßen von zwei großen Flammen, von Aschen und Steinen, Ausfluß salzigen warmen Wassers, drei Tage lang Schlammausbrüche, der Rauch war bis Rhodos sichtbar, das salzige Wasser wandelte den Grund des alten Kraters in einen See um; 11. und 26. September Wiederauffrischen der Tätigkeit; 1874 Abnahme der Tätigkeit' (Sapper). 1888 fand nochmals eine kräftige Explosion statt (Plieninger). 1904/1905 (Sapper) zeigte der durch Schwefelwasserstoffexhalationen vegetationslos gehaltene südliche Teil des großen Kraterbodens (100 m über dem Meer) kraterförmige Vertiefungen, während er im Nordosten kleine Schlammpfützen, Solfataren (Temperatur +99° C) und einen brodelnden Schlammsee aufwies. Warme Quellen finden sich auch sonst auf der Insel.

Die zu dem Nisyrosarchipel gehörigen, mit Ausnahme von Strongylí, fast vegetationslosen Nebeninseln: Perigusa, Paschiá, Yalí, Strongylí und Hag. Antonios bestehen aus Andesiten (vorwiegend Augitandesiten) und tragen zum Teil eine Bimssteintuffdecke. Auf Perigusa und Yalí treten in geringer und größerer Meereshöhe marine Schichten, wahrscheinlich pleistozänen Alters dazu.

Das westwärts vorgeschobene Kandelëusa ist geologisch unbekannt. Tilos, Charki, Alimnia und Symi werden aus Kalken unbestimmten Alters zusammengesetzt. Ihre kleinen Nebeninseln sind meist geologisch unerforscht. Um innerhalb dieser dritten Gruppe zu einem Bilde mit einigermaßen erkennbaren Zügen zu kommen, muß das besser bekannte Rhodos mitbetrachtet werden. (Bukowsky Geologische Übersichtskarte von Rhodos, Jahrb. k. k. Geol. Reichsanst., Wien 1899, LXVIII 514—688. Taf. XIII: Geolog. Übersichtskarte 1 : 120 000. Dort [S. 523] Zusammenstellung der älteren Literatur. Ferner De Launay L'île de Rhodes. Le Tour du monde, Paris 1900. Vannutelli L'isola di Rodi, Boll. Soc. Geogr. Ital., Roma 1909. Jaia L'isola di Rodi, Boll. Soc. Geogr. Ital., Roma 1912. Comando Corpo Stato Maggiore Cenni monografici. Sull' isola di Rodi. Roma 1912; Id. sull' isola di Cos.) Sein im Oligozän gefaltetes Grundgerüst wird aus massigen mesozoischen und eozänen Kalksteinen, eozänem und oligozänem Flysch gebildet. Darüber liegt flachlagernd Jungtertiär, nämlich, bis zu bedeutender Höhe aufsteigend, levantinische Binnenablagerungen und marines Oberpliozän. Die Beziehungen zu den Inseln nördlich von Rhodos sind noch nicht geklärt. Nach der heutigen Kenntnis gleicht nur Rhodos in seinem Bau dem westgriechischen Faltengebirge. Zusammen mit Kreta und Karpathos bildet es die Brücke von diesem zum südkarisch-lykischen Faltengebirge. (Über diese Beziehungen Frech Über den Gebirgsbau des Taurus in seiner Bedeutung für die Beziehungen der europäischen und asiatischen Gebirge, S.-Ber. Akad. Berl., phys.-math. Kl. 1912 LII 1184. Frech Zusammenhang der asiatischen und europäischen Gebirgssysteme, Petermanns Mitt. 1914 II 68. Philippson Zusammenhang der griechischen und kleinasiatischen Felsengebirge, Petermanns Mitt. 1914 II. Penck Die tektonischen Grundzüge Westkleinasiens, Stuttgart 1918. F. Baron Nopcsa Geol. Grundzüge der Dinariden, Geol. Rundsch. XII, Leipzig 1921, 1ff.)

In vielen Teilen muß die Inselgruppe der S. stratigraphisch und tektonisch als eine Terra incognita gelten, die aber durchaus eine eingehende Untersuchung verdient und erheischt

und geradezu notwendig macht, wenn man den Zusammenhang der europäischen und asiatischen Faltengebirge im Bereiche des Mittelmeers klären will. Aber auch Nichtgeologen und Nichtgeographen seien auf diese dunkle Stelle in unserer Kenntnis des griechischen Mittelmeerraums hier aufmerksam gemacht, da jede von ihnen vorgenommene einigermaßen systematische Aufsammlung von Gesteinen und Fossilien (mit genauer Orts- und wenn möglich Höhenangabe) zur Klärung der angedeuteten Fragen viel beitragen kann.

V. Formen. Trotz der noch unsicheren geologischen Kenntnis läßt sich auf Grund genauerer Feststellungen auf einzelnen Inseln (Kos, Nisyros, Rhodos), ferner durch Vergleich mit dem völlig ausreichend erforschten Festland (Philippson Reisen u. Forsch. im westl. Kleinas. III, V, VI. Peterm. Mitt. Erg.-H. 172 und 188. Gotha 1911 und 1915), vor allem aber auch dank der kartographischen Kenntnis der Inseln, besonders ihrer Küsten und des Meeresbodenreliefs (Britische Seekarte. R. Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000, Berlin 1892. H. Kiepert Westliches Klein-Asien 1 : 250 000, Berlin. Philippson Topographische Karte des westl. Kleinasiens 1 : 300 000, Gotha 1910. Etat major general de la Marine, Service hydrographique, Bassin Oriental de la Méditerranée, Paris 1907. Sapper und Plieninger Höhenschichtenkarte von Kos und Nisyros 1 : 75 000, Peterm. Mitt. 1920 Taf. 28) die Formengeschichte und die darauf gegründete Höhen- und Formengestaltung in groben Zügen entwerfen.

1. Das Relief des Meeresbodens. Die beigegebene Kartenskizze lehrt, daß der Meeresboden im Bereich der S. in viel beschränkterem Maße als im Umkreise der Kykladen (vgl. die Kartenskizze des Schelflandes der Kykladen in meinem Art. Kykladen) als Schelf aufzufassen ist, d. h. nicht unter die Isobathe 200 m hinunterreicht. Nur der nördliche Abschnitt der S. samt Nikaria und Samos im Norden, Kos im Süden liegt auf einer geschlossenen durchschnittlich 60 km breiten Schelffläche; der Großteil dieses Schelfes gehört sogar einer ganz seichten untermeerischen Platte an, die von der 100 m-Isobathe umschlossen wird und im Westen noch die Inseln Patmos, Arki, Lipsos, Leros, Kalymnos und Kos trägt. Im südlichen Abschnitt der S.-Welt liegen nur die innersten Meeresgolfe oberhalb der 200 m-Isobathe, die ihrerseits tief in die Golfe von Kos und Doris eingreift. Im Golf von Kos liegt sogar ein unter die 500 m-Isobathe hinabreichendes Becken; und auch in das inselfreie Meer zwischen dem knidischen Chersones und Rhodos stülpt sich von dem tiefen südägäischen Becken aus ein Randbecken hinein, das tiefer als 500 m ist und so Tilos und Charki durch eine tiefe Meeresstraße voneinander trennt. Alle Inseln liegen hier nur noch auf einer verhältnismäßig schmalen Platte, die sich bald gegen das tiefere Meer hin absenkt; keine größere Insel, auch nicht Symi, wird durch die 200 m-Isobathe mit dem Festland verknüpft. Nur der Charki-Alimnia-Archipel steht in diesem Verhältnis zu Rhodos. Der Meeresboden ist im Süden ungleich zerstückelter als im Norden; die einzelnen Inselgruppen liegen auf isolierten Platten zwischen mitteltiefen Becken.

Derselbe Unterschied von Nord und Süd wiederholt sich westlich der Hauptreihe der S. Nördlich der Linie Nikaria—Samos senkt sich der Meeresboden rasch unter die 500 m-Isobathe. Von Nikaria bis zum Südende von Leros dehnt sich bis zu den Kykladen hinüber eine untergetauchte Landbrücke, die Tiefen von 200 bis 500 m aufweist und nur ein kleines Becken umschließt, das tiefer als 500 m ist. Von Kalymnos an tritt dagegen die 500 m-Isobathe auf der ganzen Erstreckung bis Rhodos nahe an die Hauptreihe heran, durchbricht diese sogar, wie erwähnt, zwischen Tilos und Charki. Selbst die 1000 m-Isobathe schiebt sich bis auf etwa 10 km Abstand gegen Tilos und Charki vor und umschließt Rhodos auf der Ostseite.

2. Höhen- und Formengestaltung und Hydrographie der Inseln. Mit diesen Grundzügen der Gestaltung des Meeresbodens ist die der Inseln und des benachbarten Festlandes verknüpft. Samos (1140 m) und die von Norden sanft ansteigende, im Süden schroff abbrechende, beiderseits durch regelmäßige, oft parallel verlaufende, dort längere, hier ganz kurze Abdachungstäler gegliederte Scholle von Nikaria (1041 m) sind relativ hohe Inseln am Rande des tieferen nördlichen Meeres. In der mittleren Zone des nördlichen Schelfes liegen dagegen nur niedrige Inseln. Die von höchst unregelmäßigen Küstenlinien umgrenzten Phurniinseln (483 m), die deshalb wie Gliedertiere auf der Karte erscheinen, werden von Bergzügen und niedrigem Hügelland wirr durchschwärmt; an eng eingeschnürten Isthmen hängen die einzelnen Glieder aneinander oder werden durch ganz schmale Meeresarme voneinander getrennt. Gaidaronisi (220 m) und das noch niedrigere Pharmakonisi (91 m) heben sich nur schwach aus den Fluten der seichten Golfe. Dahinter dehnt sich das breite Schwemmland des Mäanderdeltas aus, gegen das das mittelhohe Rumpfland Kariens schroff, aber nur in mäßig hohen Abstiegen abfällt. Nur bis zu geringeren Höhen heben sich auch die weiteren Glieder der Hauptreihe aus dem Meer. Auch ihre Küstenlinien zeigen eine reiche Verzahnung von Land und Meer. Ihre Formenwelt wird daneben vornehmlich durch die petrographischen Unterschiede bestimmt. Schroff sind die Kalkhänge von Lipso (275 m), viel reichere Linien zeigen die Andesithügel von Patmos (266 m) und die Schieferhügel von Leros (323 m). Klotzig und abwehrend wirken die ‚eisgrauen Kalkfelsen' (Neumayr) des mit der Annäherung an das tiefere Meer höheren Kalymnos (686 m). Nirgends spielen die Täler auf diesem Abschnitt eine größere Rolle. Nur kurze Schluchten, Rinnen und Mulden erscheinen im Landschaftsbilde. Aber um so wirksamer geht in ihnen in der Regenzeit die Abtragung vor sich, die gemeinsam mit der Arbeit der Brandung an der Küste bei der Engräumigkeit der Inseln große Erosionswirkungen erzielt und sowohl am Außenrande wie im Innern zu einer Versteilung der Gehänge führt (vgl. darüber Sapper Inseln des Ägäischen Meeres, Geogr. Ztschr. XII 1906, 41—42). Kalymnos wird von ost-westlichen Tiefenfurchen durch-

zogen, die die gleiche Anordnung der Kalkklötze unterbrechen, aber nicht als Täler anzusprechen sind, sondern tektonisch angelegt zu sein scheinen. Am Rande der tieferen Meeresbecken im Süden gelegen erreicht Kos, so auch in der Höhengestaltung das Gegenstück zu Nikaria, wieder die bedeutende Höhe von 875 m. Wie Nikaria eignet ihm sanfter Anstieg von Norden und schroffer Abbruch gegen Süden. Lange, vielfach untereinander parallele Täler ziehen zur Nordküste, während die Südseite, mit Ausnahme der Mitte, nur ganz kurze Talkerben aufweist. Aber neben diesem regelmäßigen Zug der Hydrographie birgt die Insel trotz ihrer glatten Küstenumrisse einen seltenen Reichtum von Formen auf engem Raum. Über einer langgedehnten, gegen den Meeressaum von einzelnen Strandseen unterbrochenen Küstenebene heben sich ‚wild und hoch aufragende Kalkberge von z. T. wahrhaft alpiner Großartigkeit'. Daneben vermitteln, das Hochland vornehmlich umrandend, ‚weiche tertiäre Schichten in milden Böschungen und mehrfachen Terrassen' zwischen diesen Landschaftsgegensätzen. ‚Am anderen Inselende ragen jungeruptive Klippen auf', und zwischen diesen beiden Landschaften liegt ein ausgedehntes Tertiärplateau mit jungvulkanischer Tuffdecke, von tiefen Barrancos unterbrochen, deren meist mäßig breite, ebene Talsohle den gleichen Gegensatz von horizontalen und vertikalen Linien wiederholt (Sapper Geogr. Ztschr. 1906, 40). Wo das Tertiär an die Küste reicht, wird es in glatter Linie durch die Brandung zurückgetrieben, während die härteren und zum Teil älteren Gesteine eine schwach gezahnte Grenzlinie zeigen.

Südlich von Kos senkt sich das Niveau der Inseln wieder; aber alle größeren erscheinen im Gegensatz zu denen des Nordens hoch und steil. So hebt sich Nisyros (692 m auf der Philippsonschen Karte; 695 m nach Sapper) mit ‚regelmäßigen vulkanischen Außenhängen, wild aufgetürmten Staukegeln des Kraterinnern und merkwürdigen kleinen Einzelbocas' (Sapper) aus dem Meer. Der die Hauptinsel im Norden umschlingende Inselkranz ist niedrig. Eigentliche Täler, ebenso Quellen und dauernd fließende Bäche fehlen diesem jungvulkanischen Land, weil die lockeren Massen des Bimssteintuffes fast alles niederfallende Regenwasser aufsaugen und den oberirdischen Abfluß vereiteln. Nur heftig niederstürzende Regengüsse, bei denen sich die oberen Schichten mit Wasser vollsaugen und so undurchlässig werden, können in die Gehänge Barrancos einfressen, die aber bei der Lockerheit des Gesteins wieder rasch ihre frischen Formen verlieren. Die Inseln südlich und östlich von Nisyros sind wieder Kalkinseln mit äußerst unregelmäßigen Umrissen und den dem Gestein eigenen, oft schroff abbrechenden Formen. Tilos (612 m), in unregelmäßiger S-Form, wird durch tiefere Zonen in Einzelberggruppen aufgelöst. Das rechteckige Charki (596 m) wird von einem west-östlich streichenden, nach Süden steil abbrechenden Kalkzug durchzogen. Symi (549 m) zeigt von diesen Inseln die größte äußere und innere Gliederung, welch letztere als unregelmäßig stockförmige bezeichnet werden kann; von zwei Erhebungszentren laufen kurze Seitenrippen und dazwischenliegende Tiefenlinien aus. Das infolge seiner Größe, seiner mannigfaltigen Formengestaltung, seines reichen vielverästelten Talnetzes, dem vielfachen Wechsel im Landschaftsbild der Küsten von den S. völlig abweichende Rhodos, das nur in der Großform seiner langgestreckten Gestalt mit Kos und Nikaria verglichen werden konnte, trägt das Maximum der Erhebung (1240 m) jenseits der Südgrenze der S.; und völlig im Einklang damit steigt das benachbarte Festland im Sandiras Dagh bis auf 3000 m an.

Ganz offenkundig waltet im Bereiche der S. (einschließlich Rhodos) ein Erhebungsrhythmus vor. Die Enden — Nikaria und Rhodos — und ebenso die Mitte — Kos — liegen am höchsten. Dazwischen liegen niedrigere Inseln, von denen die nördliche Gruppe hinter der des Südens zurückbleibt. Der Meeresboden verteilt sich ganz analog: im Norden Schelf, im Süden ein Nebeneinander von einzelnen tieferen Becken; nördlich von Nikaria und südlich von Rhodos Abfall zu größeren Tiefen. Denkt man sich das Meer weg, so liegen im Norden auch dann nur niedrige Berggruppen auf einer flachen, sich sanft nach Westen senkenden Platte; im Süden dagegen steigt dann ein über 1000 m hohes Bergland steil aus tiefen dazwischen liegenden Becken auf, und nach Westen fällt diese Berglandschaft rasch ab und erreicht, von dort gesehen, Hochgebirgsausmaße, so wie sie das Festland, nur in noch höherem Grade, wiederholt.

Trotz dieser skizzierten großen morphographischen Züge gilt von der Kenntnis der Formen genau dasselbe wie von der des geologischen Aufbaus. Nur die Grundzüge sind einigermaßen gesichert. Am besten sind wir mit den Küstenumrissen vertraut. Über das Innere der Inseln herrscht vielfach Ungewißheit hinsichtlich Berg- und Talformen, Gebirgs- und Talerstreckung. Nur von Kos und Nisyros liegt eine Karte mit schematischen Höhenschichtlinien vor. Auf den Philippsonschen Karten ist das Gelände geschummert. Ein einigermaßen gesichertes Bild des Meeresbodens wird sich erst nach starker Verdichtung der Lotungen ergeben.

VI. Formengeschichte. Es entsteht die Frage, wie diese Formen entstanden sind.

1. Die Vorgänge der Abtragung und Ablagerung. Die skizzierte tektonische Gliederung bedeutet für diese Frage wenig. Sowohl die Falten der alten Massen wie die der jungen Faltengebirge sind einer starken Abtragung unterlegen. Doch sind die Inselkörper meist zu schmächtig, zum Teil aber noch zu wenig in ihren Formen und Ablagerungen bekannt, als daß es viel Erfolg verspräche, Beziehungen zu den Rumpfflächen zu suchen, die Philippson (vgl. die morphologische Übersichtskarte des westlichen Kleinasiens, Petermanns Mitt. 1920, Taf. 31) auf dem benachbarten kleinasiatischen Festland festgestellt hat und die in zwei Niveaus — südlich des Mäander in 120 m und im Hintergrund des Mendeliagolfs und auf der Halbinsel von Halikarnaß in über 400 m — an die Küste herantreten. Am ehesten würden sich Nikaria, Kos im Zusammenhang mit Kalymnos, vor allem aber Rhodos für solche Studien eignen. Einigermaßen wegweisend sind

schon jetzt die festländischen tertiären Ablagerungen, die von Kos und Rhodos bekannt sind und auf dem Festland wiederkehren. Es sind die Ablagerungsgebiete neben (Kos) und zwischen (Rhodos) den größeren Erhebungen; sie lehren, daß Abtragung und Ablagerung während des Jungtertiärs ein beträchtliches Ausmaß erreicht hat. Neben den festländischen Ablagerungen breitete sich an verschiedenen Stellen marines Miozän (Kos, nach Neumayr) und über ihm marines Pliozän (Kos, Rhodos), zum Teil in bedeutender Höhe aus. Das besagt, daß die S. mehrmals, wie das benachbarte Festland, der Transgression der jüngeren Tertiärmeere ausgesetzt waren und daß jeweils auf die Senkung unter den Meeresspiegel Hebungen erfolgten. Damit entsteht die Frage nach dem Bewegungs- und zugleich die nach dem Zerstückelungsprozeß des S.-Landes; da nicht angenommen werden kann, daß die engräumigen höheren Gebiete, die sich heute noch neben oder aus den weitgedehnten Ablagerungslandschaften des festländischen Neogens erheben, die einzigen Ursprungsgebiete der mächtigen Ablagerungen gewesen sein können. Die S. müssen in weit größerem Umfange als heute, gleich dem Großteil der Aigaiis, zur Zeit der Ablagerung des Neogens Festland gewesen und dann erst zerstückelt worden sein.

2. Staffelung. Philippson (Petermanns Mitt. Erg.-H. 183, 130) ist auf Grund seiner Forschungen auf dem kleinasiatischen Festland zu dem gleichen Schluß gekommen: Die Zerstückelung des Landes ist jünger als das Jungtertiär; denn dieses ist von den Bewegungen mitbetroffen worden. Der Bewegungsprozeß scheint ein recht komplizierter gewesen zu sein, er muß schon nach der Ablagerung des marinen Miozäns eingesetzt haben und hat erst im Oberpliozän und Quartär seinen Abschluß erreicht. Auch pleistozäne Ablagerungen auf Kos und Nisyros sind noch über den Meeresspiegel gehoben worden. Dank der Philippsonschen Forschungen läßt sich von den formenbildenden Wirkungen eine Vorstellung gewinnen. In vier Nordost bis Südwest gerichteten Landstaffeln, die vom Faltenbau völlig unabhängig sind, im allgemeinen zu diesem quer stehen, ist das ganze südwestliche Kleinasien samt den S. im Gefolge dieser Bewegung zertrümmert worden. Philippson (ebd. S. 129) erblickt in den Gebirgen Tschatalan und Kaschykly, den äußeren Halbinseln von Halikarnaß und Knidos und den Inseln Symi und Rhodos die drittiefste Staffel. Die westlich davor liegende Tiefenzone wird von dem Meer eingenommen, das die S. von dem Festland trennt. Die vierte und letzte Staffel sieht er in der Hauptreihe der S. selbst. Es steht nach Philippson dahin, ob es sich um Staffelbrüche oder um Verbiegungen der Landoberfläche ohne Bruch handelt. Es scheint jedoch nach der Betrachtung des Reliefs der S. und des Meeresbodens wahrscheinlich, daß im nördlichen Teil Flächenflexuren, im Süden dagegen Einbrüche vorliegen. Doch können diese Einbrüche auch von einer Bewegung herrühren, deren Formenwirkungen die der ersten durchkreuzen.

3. Grabenbrüche. Denn neben der Nordost bis Südwest streichenden Staffelung treten die auch im übrigen Westkleinasien herrschenden ostwestlichen Grabenbrüche auf. In dieser Richtung springen die Golfe von Mendelia und Kos in das Festland ein und trennen den Kanal von Rhodos von der gleichnamigen Insel; und in der gleichen Richtung stehen quer zur S.-Hauptreihe die langgestreckten Hochschollen von Nikaria, Kos, Rhodos und der Halbinsel von Halikarnaß und Knidos gleichsam als Horst gegenüber den gesenkten Teilen.

4. Zerstückelung. So durchdringen sich von Nordwest nach Südost streichende Staffelung und von Osten nach Westen streichende Grabenbrüche und führen zu dem auf den ersten Blick seltsamen Wirrwarr der S. und der weitgehendsten Auflösung der Festlandsküste. Bei genauerer Analyse fehlen jedoch die durchgehenden Linien nicht. Die Staffelung erklärt die Anordnung der S. in einer von Nordwest nach Südost ziehenden Reihe, die sich stellenweise in eine Doppelreihe auflöst. Diese Reihe wird unterbrochen bzw. erhält Endglieder durch die senkrecht zu ihr stehenden Inseln Nikaria, Kos, Rhodos. Die Stellung dieser Inseln am Rande der großen Grabenbrüche — Nikaria-Samos nördlich der meerseitigen Fortsetzung des Mäandergrabens, Kos zusammen mit der Halbinsel von Halikarnaß am Nordrande des Grabens von Kos, Rhodos seitlich vom rhodischen Kanal — zugleich die große Ähnlichkeit im Verlauf ihrer im ganzen glatten Küsten ihrer Längsflanken, zeigt ihre genetische Beziehung zu den Grabenbrüchen und läßt vermuten, daß es sich in diesen drei Inseln um Horste oder Halbhorste handelt; zumal sie auch die höchsten Schollen der S.-Reihe darstellen. Das Land zwischen diesen Schollen hat sich an mehr oder minder geraden Linien gesenkt. Es zeigt die typischen Umrisse eines zunächst zertalten und dann unter Meer getauchten Landes. Die Durchkreuzung der beiden Bewegungsvorgänge erklärt die Zerstückelung in einzelne Inseln.

Mit dieser Zerstückelung des Landes hängt das Auftreten der oben betrachteten vulkanischen Formen zusammen.

5. Senkungsformen. Dieser Zerstückelungsprozeß ist in junggeologischer Zeit von einer Landsenkung abgelöst worden, die zu einer weiteren Bereicherung der Formenwelt geführt hat. Die zahllosen kleinen und kleinsten, mit unregelmäßigen Umrissen in die Inselkörper und in das Festland einspringenden Buchten sind der Ausdruck dieser Landsenkung, mit der vermutlich eine Hebung des kleinasiatischen Inneren, aber auch auf den Inseln, Hand in Hand gegangen ist. Diese Landsenkung dauert noch bis in die geschichtliche Zeit an. Philippson hat im Hintergrund des Mendeliagolfs und an den vorderen Enden der Halbinsel von Halikarnaß und des rhodischen Chersones rezente Senkungserscheinungen nachgewiesen.

6. Zeitfolge der Vorgänge.

a) Bedeutende Abtragung und Ablagerung in jungtertiärer Zeit. Stellenweise Transgression des Miozänmeers (Kos). Vermutlich tiefe Lage des Landes.

b) Transgression des Pliozän- (Oberpliozän-) meeres (Kos, Rhodos, Festlandküste).

c) Hebung, Staffelung und Bruchbildung des

Landes. Erosive Zerschneidung des Landes. Oberpliozän bis Altdiluvium. Bildung der Vulkane (?). Vorgeschichtliche Tätigkeit des Nisyrosvulkans im Altdiluvium.

d) Quartäre und auch rezente Senkungserscheinungen. Stellenweise Hebungen (Perigusa, Yali). [Maull.]

αἱ Σποράδες (Aristot. mund. 3. 393 a 14. Apoll. Rhod. Arg. IV 1409; vgl. Strab. XVI 777), Inseln im Aigaiischen Meer (außer an den obigen Stellen Strab. II 124. X 474. 485. 487ff. XIV 655. Mel. II 7, 11. Plin. n. h. I 4. 23. IV 68ff. 71. 72. Dionys. perieg. 530. Ruf. Avien. descr. orb. A. 710 *Παράφρασ. Διονυσίου περ.* 523ff. Prisc. periheg. 5. *Σχολιαστ.* Dionys. perieg. 530. Eustath. Dionys. perieg. 530). Die Veranlassung zur Namengebung wird bei alten Schriftstellern auf verschiedene Weise erklärt. Das Attribut *σποράς* (= verstreut), ein Epitheton zu vielen Appellativis (Aristot. öfters zu *ἀστέρες*), wurde für Inseln gebraucht, die im Aigaischen Meer liegen und nicht zu den Kykladeninseln gehörten. Sein Antitheton ist *ἀγελαῖος* (= herdenweise beisammen). *Σ.* wurde als Inselbezeichnung mit und ohne *Νῆσοι* verwendet. Apoll. Rhod. IV 1711. Diod. III 44. Strab. II 124. X 474. 485. 488. Dionys. perieg. 132. 530. Im antiken Sinn sind ja auch die Kykladen S., vgl. Verg. Aen. III 126f.: *sparsas per aequora Cycladas*. Dabei war Delos nicht der geographische Mittelpunkt der im Altertum als solche bezeichneten Kykladen (s. IG XII 5 VII Taf.), sondern nur ein administrativer Sammelpunkt. Als S. wird bei Strab. XVI 777 auch eine Inselgruppe bei Arabien bezeichnet. Die späten Scholiasten geographischer Schriftsteller haben nach den Gründen der Bezeichnung geforscht. Der *σχολιαστής* (s. o.) zu Dionys. perieg. 530: *διὰ τὸ σποράδην κεῖσθαι* oder *πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῶν Κυκλάδων*, Eustathios: *‚οὐ γὰρ κατ' αὐτὰς ὡρισμένον ἔχουσι τόπον'* (wie die Kykladen), *‚ἀλλ' οἷον διεσπαρμέναι εἰσὶ πολλαχοῦ' ‚μάλιστα πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῶν Κυκλάδων' ‚κατὰ δέ τινας διὰ τὸ πολυπληθὲς καὶ πυκνόν'*. In der Tat scheint der Ausdruck ein bequemer Notbehelf zur Bezeichnung der vielen Nichtkykladeninseln gewesen zu sein.

Die Aigaiis vor der Bildung der S. A. Rabusson gab 1846 in Paris als Illustration zu seinem Vortrag in der Société pour l'Histoire de France 15 févr. 1846, der die unwissenschaftlich-phantastische Erklärung des *περίπλους* des Hannon innerhalb des Aigaiischen Meeres zum Thema hatte, Karten (Carte generale de la Mer Egee, dressée pour le Voyage d'Hannon und Carte du Golfe Arabique des Petits Géographes Grecs [differend du Golfe Arabique Actuel] [Gegend von Knidos]) heraus. Gegenüber diesem phantastischen Gebilde sind die Arbeiten Spratts (Quarterly Journ. Geol. Soc. Lond. I. III. XIII. XIV (1847—1858) wissenschaftlich gerichtet. Er sprach mit Entschiedenheit aus, daß an der Stelle der Inseln der Aigaiis sich ehemals ein Festland befand, auf dem sich Binnengewässer mit Süßwasser, aber auch — nachgewiesen durch die entsprechende Fauna — mit Brackwasser befanden. Neumayr (Denkschr. Akad. Wien. Math. Cl. XL 113ff. 279) verteilte deren Gesamtheit auf zwei Becken westlich und östlich eines Bogens von Euboia über die östlichste Kykladenreihe bis nach Kos und Halikarnasos. (Neumann und Partsch Phys. Geogr. Griechenl. 265). Von der Säugetierfauna auf den trockenen Landstreifen zwischen den pliozänen Binnengewässern geben uns die mächtigen Tierreste von Pikermi in Attika, in der Gortynia (Pelop.) und auf der Insel Samos (s. u. Bd. I A S. 2168ff.), dann Funde auf Kreta (*Otii campi* s. o. Bd. XI S. 1810 Karte) und Kos einen Begriff. Daß aber, wie Gaudry (Bull. Soc. Géol. France (2) XXII [1866] 509) meinte, das massenhafte Vorkommen von Typen, verwandt mit der heutigen afrikanischen Fauna (Giraffen-, Antilopen- und Straußenarten u. ä.) für damals eine direkte tertiäre Landverbindung der griechischen Aigaiis mit Nordafrika voraussetzt, wird von den neueren Geologen nicht mehr angenommen. Nach den neueren Forschungen nimmt man an, daß südlich von dem altkristallinischen Kykladenmassiv (s. o. Bd. XI S. 2314 Karte) sich von den Dinariden und Helleniden von Nordnordwesten nach Südsüdosten ein Faltenbogen von der westgriechischen Faltung nach Ostnordosten zum südkarisch-lykischen Faltengebirge hinüberzieht (auch durch Kreta hindurch).

Die Faltung dieses Bogens und seine Zerstückelung ist in verhältnismäßig sehr junger geologischer Zeit geschehen. Jetzt rechnet man bei den Untersuchungen der Radioaktivität mit Hunderten von Milliarden Jahren.

1. Vertikale Erhebung der S.-Berge. Die höchste Höhe der S. befindet sich auf den jetzigen Randinseln Samothrake (Saoke, jetzt Phengari 1750 m) und Samos (im Kerketeus, jetzt Kerki 1440 m, s. o. Bd. XI S. 292, 51ff.), die hinter der kretischen Ida (2600 m), den Leuka Ore (2370 m) und Dikte (2150 m) weit zurückstehen.

2. Das Meer im Westen der S. ist o. Bd. XI S. 2318, 52ff. behandelt.

3. Das Meer und Land im Osten der Inselflur, Philippson (Peterm. Mitt. Erg.-Heft 183 [1915] 129) teilt die Meeresumrandung der westkleinasiatischen Halbinsel, soweit sie am Aigaiischen Meer liegt, in vier nach Südwesten zum Meer absteigende Staffeln: die dritte Staffel (nach unten) des Festlandes enthält außer dem Gebirge von Suangela und der äußeren Halbinsel von Halikarnasos die äußere (höhere) Halbinsel von Knidos und die Inseln Syme und Rhodos. Nur auf Rhodos, auf der Halbinsel von Knidos und im Grion (jetzt Kaschykly-Dau 1090 m) wird ganz vereinzelt 1000 m Höhe erreicht.

Die dritte Tiefenzone wird durch das Meer dargestellt, das die S. vom Festland trennt: nördlich von Kos anscheinend ein breiter Boden von 50 bis 100 m unter dem Meer, dicht bei Kalymnos etwas tiefer. Einige kleine Inseln. Zwischen Kos und der Halikarnasoshalbinsel eine Engenzone unter 50 m, zwischen Telos und Syme Tiefe über 500 m.

Die vierte Staffel des Festlandes bildet die Inselreihe der S., eine versenkte Gebirgskette, von der die nördlichsten Inseln nicht über 300 m hoch sind. Kalymnos erreicht 686 m, die größere Kos 875 m, der immer noch zeitweilig tätige Vulkan Nisyros 692 m, Telos 612 m, Chalke

596 m, geschieden voneinander durch 200 bis 500 m tiefes Meer. Rhodos schließt diese Staffel zu einer Einheit. Außerhalb dieser liegt der inselarme Streifen des Aigaiischen Meeres, der die S. von den Kykladen trennt; bloß die Inselchen Syrnos (331 m), Kinara (Kinaros 320 m) und Lebinthos (107) ragen aus dem 200 bis 1000 m tiefen Meere heraus.

Diese Anordnung steht nicht in Beziehung zum geologischen Bau, da sie die Gesteinszonen quer durchschneidet. Die Bodenbewegungen müssen jünger als das Jungtertiär gewesen sein. Ob es sich um Staffelbrüche oder um Verbiegungen der Landoberfläche handelt, ist ungewiß. Näheres Philippson 130.

4. Quartärzeit. An den Leuka Ore hat Trevor Battye (Geogr. Journ. LIV nr. 3 [1919] 141) glaziale Einwirkungen wahrgenommen. Bei mehrmaligen Besteigungen des Kerketeus auf Samos fand ich solche, wie ich sie von den Alpen, vom Taygetos und dem mysischen Olympos kenne, nirgends. Dessen Höhe ist eben nicht genügend gewesen (1440 m). Ob solche am Athos (1935 m) und an der Saoke (jetzt *Φεγγάρι*) auf Samothrake (1750 m) nachgewiesen sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

5. Vulkanische Inseln im südlichen S.-Bogen: Thera und Nisyros (zeitweilig tätig).

6. Die Umgrenzung der Kykladen ist wenigstens einigermaßen festgelegt, wenngleich Delos nur der amphiktyonal-administrative und infolgedessen auch merkantile Mittelpunkt war; der Begriff der S. ist an und für sich so unbestimmt, daß bei den alten Schriftstellern ganz verschiedene Meinungen herrschten.

In aller Kürze sei hier über die Angaben der alten Geographen berichtet: Als Ostgrenze von Europa hat Hekataios (Fragm. der Griech. Hist. von Jacoby I frg. 140ff.) die Westküstenlinie Kleinasiens angenommen; denn Lesbos, Chios, Oinussai, Korsiai hat er im Buch *Εὐρώπη* behandelt. ‚Den jungen Ausdruck S., der erst aus *Κυκλάδες* (fester Terminus schon Herodot. V 31, 2. Skyl. 48. 58) erwachsen ist, hat Hekataios nicht gebraucht. In den späteren Aufzählungen dieser Inseln (Strab. X 487f. Eustath. Dionys. per. 530. Mela II 111. Plin. n. h. IV 68ff. Dionys. Calliph. 145ff.) fehlt Tenedos' (Jacoby 344). Ps.-Skyl. 48. 58 rechnet Astypalaia, Amorgos und Ikaros zu Europa. Dionys. perieg. 517 teilt alle Inseln, die er auf der Fahrt vom Vorgebirge Sunion nach dem Hellespontos zur Linken hat, Europa zu, die aber, die zur Rechten liegen: *Κυκλάδες, Σποράδες, Ἰωνίδες, Αἰολίδες*, wie er klugerweise unterscheidet, zu Asien. Auf diese Einteilung (und jedenfalls viel früher) hat offenbar die Schaffung der *provincia Asia* und der Sprachgebrauch der Römer eingewirkt.

Eine kurze Aufzählung einiger Verteilungen der Inseln gibt Bursian (Geogr. Griech. II 349, 1). Er macht darauf aufmerksam, daß die Inseln Melos, Kimolos, *νωχίορος* (entweder Polyaigos oder Pholegandros), Sikinos, Thera, Anaphe und Astypalaia, die gewöhnlich zu den S. gerechnete Gruppe, von Ps.-Skyl. 48 als *Κυκλάδες κατὰ τὴν Λακεδαιμονίαν χώραν οἰκούμεναι* (wohl gemäß der dorischen Besiedelung) bezeichnet werden. Eine sehr weite Ausdehnung des Namens Kykladen bei Stephanos von Byzantion; ja einige Geographen rechneten, wie Eustathios zu Dionys. perieg. berichtet, sogar Proikonesos (jetzt Marmaras im Marmarámeer) zu den S.

Aristoteles scheidet (a. a. O.) die Inseln des Mittelmeeres in *ἀξιόλογοι* (im Aigaiischen Meer als solche: Kreta und Euboia und Lesbos) und *ὑποδεέστεραι, ὧν αἱ μὲν Σποράδες, αἱ δὲ Κυκλάδες, αἱ δὲ ἄλλως ὀνομάζονται*.

Eine Umgrenzung der Kykladen ist o. Bd. XI S. 2314 (Karte) gegeben. Im folgenden ist die Karte in IG XII 5, 5 als Norm für die Kykladenzahl angenommen, wonach die Südgrenze der Kykladen von Seriphos nach Siphnos, Sikinos und Ios gezogen ist, die Ostgrenze von Andros über Tenos, Mykonos nach Naxos verläuft. Die Inseln direkt westlich, östlich und südlich dieser Begrenzung bis an Kreta hin sollen als S. gelten; die Hellespontosinseln (Tenedos, Imbros, Lemnos) und die magnesischen Inseln (vor der thessalischen Halbinsel Magnesia) als S. zu bezeichnen ist ein durch nichts entschuldbarer Unfug, oder wie Philippson 6 sagt, ein Name, der nur zu Verwechslungen Anlaß gibt. Große Randinseln wie Lesbos, Chios, Samos und Rhodos, Euboia, Lemnos, Thasos nennt man mit ihren Namen, sonst spricht man von magnesischen Inseln, Inseln des Saronischen, Hermaiischen usw. Busens.

Es wäre Raumverschwendung, wenn man die vielen Inselchen und Klippen, die unter den Begriff der S. fallen, hier aufzählen wollte. Sie werden in der alphabetischen Reihenfolge, soweit ihre antiken Namen bekannt sind, ohnehin aufgeführt. Auf manchen neueren Karten sind zu den antiken Namen mancher S. auf den bloßen Gleichklang hin moderne Namen vermutungsweise gestellt worden; z. B. zu Kordylussa (o. Bd. XI S. 1386, 24ff.), die ihren Namen von *κορδύλη* (*cordȳla*) = junge Brut der Thunfische, Thunfischheuerling hat, hat man irrigerweise den jetzigen Namen *Παντελεοῦσα* (= Allerbarmerin von einem Kirchlein), eine Insel, die auch Madonna oder Panajia und bei Schiffern *Καντελεοῦσα* heißt, gesetzt.

Künftige Erforschung. Seit 1912 schenkt die italienische Regierung den S. im Südosten (der Dodekanesos) große Aufmerksamkeit. S. Martelli Ricerche Geolog. e Geograf.-fisiche nelle Sporadi meridionali (Bollet. Soc. Geogr. Ital. Ser. V [1912] 1297ff.). Über Schwammfischerei, Fundstätten von Chromateisen u. a. a. a. O.

Antike Inschriften: IG XII 3 und suppl. 4, außerdem die einzelnen Inseln.

Münzen: Brit. Mus. C. Crete and Aegean Islands. Head HN² 479ff. Die ältesten (Æ) Münzen der Kykladen und S. (früher als der Beginn der Münzung auf Kreta) gehören dem 7. u. 6. Jhdt. v. Chr. an. Vorbilder die von Aigina. Nach 300 v. Chr. gibt es von manchen Inseln Æ- und Æ-Münzen, von 200 v. Chr. Æ-Münzen nach Athener Währung. Im übrigen s. die einzelnen Inseln. [Bürchner.]

Sporakes, Phylarch von Anthemusia, verweigert dem Kaiser Traian während des Partherkrieges beim Durchzug durch Mesopotamien (im J. 115 n. Chr.) die Gefolgschaft, Dio exc. LXVIII

21, 1 p. 210 Boissevain III (Exc. Const. de leg. II p. 430, 52 De Boor; hingegen ist in den Exc. de virtut. II p. 366, 291 Roos durch Mißverständnis des Exzerptors S. mit Abgar von Osrhoene verwechselt). Die Hauptstadt seines Gebietes, Batnai, hat Traian dann erobert, Dio-Xiphil. LXVIII 23, 2; vgl. Eutrop. VIII 3, 1 = Ruf. Fest. brev. 20. [Stein.]

Sporakios. 1) Gesandter an dem Hof des Perserkönigs im J. 383. Joh. Lyd. de mag. III 53. Über die Zeit s. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt V 69. 453.

2) *Comes domesticorum peditum, Comes domesticorum* (Cod. Iust. XII 3, 2. Mansi Concil. coll. VII 117. 128), *κόμης τῶν καθωσιωμένων δομεστίκων* (Mansi VI 554. 939. VII 79. 85), wohnte im Oktober 351 dem Konzil von Chalkedon bei (Mansi a. O.) und war 352 Consul ordinarius im Orient (Mommsen Chron. min. III 533). Er erbaute in Konstantinopel dem heiligen Theodoros eine Kirche (Nov. Iust. 3, 1). Erwähnt Anth. Pal.

3) Beamter unter Kaiser Zeno (474—491); an ihn gerichtet Cod. Iust. XI 43, 9.

4) Scholaris, verübte 483 im Auftrage der Kaiserin Ariadne einen Mordanschlag auf Illus. Malal. XV p. 36a. Von Theophan. 5972 *Spanikios* genannt. [Seeck.]

Sporn. *Μύωψ κέντρον ἡλόκεντρον, calcar.* Die antiken Erwähnungen und bildlichen Darstellungen von S. hat Olshausen in seiner Arbeit ‚Beitrag zur Geschichte des Reiterspornes' in der Ztschr. f. Ethnologie 1890, Verhandl. S. 184ff. gesammelt. Danach war der S. den Griechen im 5. Jhdt. v. Chr. bekannt. Der erste, der ihn hier erwähnt, ist der Komiker Pherekrates, frg. 48 Kock. Doch zeigen die Erwähnungen in Xenophons *Περὶ ἱππικῆς*, daß der Gebrauch des S. hergebracht und selbstverständlich war. Etwa gleichzeitig erscheint der S. auf einer Vase des 5. Jhdts. v. Chr. bei der Darstellung von Amazonen; sie ist abgebildet bei Zschille-Forrer Taf. I 17. Bemerkenswert ist hier die Befestigung des S. durch Umschnürung des Fußgelenkes über der Ferse, die den S. am Abrutschen verhindert, eine Befestigungsart, die bei nicht starrer Fußbekleidung die allein mögliche war. Der S.-Riemen an Amazonenstatuen gedenkt das Arch. Jahrb. I (1866) 15. 19, 4. 34. 36. 40. 45. Ein S. aus Korinth ist bei Zschille-Forrer II Taf. XXI 22 abgebildet und liegt jetzt im Berliner Zeughause. Ähnliche Sporen aus Dodona und Olympia bringt Olshausen 203f. Es sind aber S. vom Typus der provinzialrömischen Ösen-S.: sie haben viereckige Ösenscheiben und gehören jedenfalls der ersten Kaiserzeit an. Xenophon in seinem klassischen Buche *Περὶ ἱππικῆς* erwähnt den S. als etwas Selbstverständliches beiläufig beim Springen c. 8, 5 *ὅταν δὲ μέλλῃ πηδᾶν, παισάτω τῷ μύωπι*, wie c. 11, 1 und 2 beim Paradieren. Nach Forrer Reallexikon der prähist., klass. und frühchristl. Altertümer (1907) S. 755 tritt der S. im Westen zuerst in der Latenezeit, wahrscheinlich als Erfindung keltischer Reitervölker auf. In Latene selbst sind zwei S. gefunden worden. Bei diesen ältesten S. trägt ein kurzer Bügel mit Knöpfen an beiden Enden zum Anknüpfen an einen Halteriemen auf der Mitte seiner Wölbung eine Spitze. Dann finden sich statt der Knöpfe auch Löcher im Bügel zur Befestigung. Eine germanische Form zeigt einen im Laufe der Zeit immer massiger werdenden Stachel an einer dicken Platte, die offenbar, ohne um die Ferse herumzugreifen, auf Leder befestigt wurde. Es sind dies die sogenannten Stuhl-S. Sonst ist gewöhnlich, und so auch bei den Römern, ein weiteres Herumgreifen des Bügels festzustellen, oft mit Ösen an beiden Enden oder mit Nieten für den Ansatz des Riemens. Außerdem findet sich oft an der Ansatzstelle des Stachels ein senkrechter Ansatz am Bügel, auch nach oben und unten zugleich, nach oben aber natürlich länger. Er gab dem S. festeren Sitz und wohl auch der Ferse besseren Schutz.

Es finden sich S. aus Bronze und aus Eisen, auch Bronzesporen mit Eisenspitze. Wenn auch S. aus Eisen leicht zugrunde gegangen sein werden, so ist doch die verhältnismäßig geringe Zahl der Funde von S. überhaupt ein Zeichen, daß sie keineswegs allgemein von den Reitern getragen wurden. Insonderheit müßten sich von den bedeutenden Reitertruppen der römischen Kaiserzeit mehr erhalten haben. Nach den Gräberfunden ist es offenbar auch üblich gewesen, nach Belieben einen oder zwei S. zu tragen. Noch in der Merowingerzeit findet sich die Ausrüstung mit einem S., doch so daß sich die mit zwei S. allmählich durchsetzt. Sie hat den Vorteil, daß das gespornte Pferd nicht seitwärts wegdrängt. Häufigere Funde haben wir erst aus der Kaiserzeit. Gelegentliche frühere Datierungen sind unsicher. Die leistungsfähige Reiterei der Römer entstammte, vollends seit dem Jugurthakriege, den Auxilien, und zwar, abgesehen von Afrikanern, vor allem aus Spanien, Gallien und Germanien. Gleichwohl ist es sehr wohl möglich, daß Rom den S. bereits kannte, so auch die griechischen S. kennen gelernt hat, und nicht nur literarisch wie in Plautus' Asinaria v. 708, die er nach dem *Ὀναγός* des Demophilos gedichtet hat. Vor Numantia fanden sich laut Arch. Anz. XXII (1907) 34 vier S. aus Bronze, über deren Form und Herkommen mir nichts Näheres bekannt ist.

Es scheint, soweit wir jetzt nachzukommen vermögen, der S. der römischen Reiterei von den Kelten und Germanen her übernommen zu sein. Hirtius schildert bell. Gall. VIII 48, 5 den Angriff des Atrebaten Commius: *Commius incensum calcaribus* — wobei die Mehrzahl bemerkenswert ist — *equum coniungit equo Quadrati.* Genau so führt sie dann der Römer, vgl. Vergilius im Epikedion des Marcellus Aen. VI 881 *seu spumantis equi foderet calcaribus armos.* Die Schätzung der Reiterwaffe war damals in Rom in raschem Steigen, wobei man ohne weiteres die Einrichtungen fremder Völker übernahm. So entlehnte Augustus einiges von den Cantabrern; am Kriege gegen dieses Volk aber hatte gerade der von Vergilius verherrlichte Marcellus teilgenommen. Sodann betont besonders Arrianos in seinem Reitertractat Entlehnung aus dem Keltischen. Für den Gebrauch der S. unter Augustus kann auch auf Livius verwiesen werden. Zwar läßt er sie schon in alten Zeiten verwendet

werden, so II 6, 8 *concitat calcaribus equum* (sc. Arruns Tarquinius), II 20, 2 *subdit calcaria equo et Tarquinium infesto spiculo petit,* IV 19, 4 *calcaribus subditis.* Aber Livius hat gerade in militärischen Dingen auch sonst Anachronismen. Merkwürdig und sachlich zweifelhaft ist ein z. B. bei Liv. VIII 30, 6 *detraxit frenos equis atque ita concitatos calcaribus permisit,* vgl. Liv. XXXVII 20, 10 *effusissimis habenis,* und bei Val. Max. III 2, 9 erwähnter Ansturm mit Spornen des Rosses, dem vorher die Zügel abgenommen sind.

Der Unterschied des römischen S. vom latènezeitlichen besteht zunächst nur darin, daß er an Stelle der Knöpfe Ösen aufweist. Zumeist sind es runde, seltener viereckige Löcher in den S.-Enden, die dazu in kreisrunde Scheiben oder viereckige Platten auslaufen. Oder die S.-Enden sind zur Öse umgebogen, wie bei einem S. des Kastells Hofheim aus dem 1. Jhdt. n. Chr. Die Ansatzstelle des Stachels ist oft zu einer runden Scheibe verbreitert. Durch ungleiche Länge der Bügelstücke beiderseits der Ansatzstelle des Stachels wurde offenbar eine Abkehr der Stachelspitze vom Pferdeleibe erreicht, die zufällige Berührung des Pferdes ausschloß. Das Material ist zumeist Eisen, seltener Bronze. Abbildungen römischer Ösen-S. bringt Jahn in seinem Buche über die Entstehung und die früheste Entwicklung des Reiter-S. 74f.

Eine spätere, vielleicht dem 2. nachchristl. Jhdt. zugehörige S.-Art sind die Niet-S., wie sie sich vom 3. Jhdt. ab auch bei den Germanen finden. Abbildungen hat Jahn 78f. Sie waren mit zwei Nieten an den Enden des Bügels an einem ledernen S.-Halter festgenietet, gelegentlich noch mit einer gleich zu erwähnenden dritten Niete über dem Stachelansatz. Der S.-Halter endete in Riemen, mit denen er um die Ferse geschnallt oder gebunden wurde. Bei diesen S. erscheint die Platte im Ansatz des Stachels oft nach unten und noch weiter nach oben verlängert und hier als Haken oder Niet für bessere Befestigung des S. ausgenutzt. Auch die untere Verlängerung konnte diesem Zwecke dienstbar gemacht werden, indem man sie in einen Vorsprung des Stiefels eingreifen ließ.

Ein genaues Verzeichnis der ihm bekannten provinzialrömischen S. gibt Jahn 118—120, Nr. 487—508. Seitdem hat H. Jacobi einige weitere Typen römischer S. Germania IX (1925) S. 162—165 bekanntgegeben. Neben die Ösen- und Niet-S. tritt da S. 164 eine Form, deren Bügelenden in Haken auslaufen, mit denen sie wohl in an den Riemen befestigte Ringe eingehängt wurden. Vertreten wird diese Form durch je einen Fund von der Saalburg und vom Zugmantel. Bedeutsamer noch ist ein weiterer S. vom Zugmantel, der von Ösenende zu Ösenende einen unter dem Fuße querlaufenden eisernen Bügel aufweist, der einen festen Sitz des S. ermöglichte; vgl. Abb. 1—1b a. a. O. 163. Ein weiteres Fundstück, wo die Niete des mit dem Stachel versehenen Bügels einen zweiten Bügel halten, dessen freie Enden ebenfalls Nietlöcher aufweisen, kann, falls die Nietstelle der beiden Bügel drehbar war, ebenso aufgefaßt werden. Andernfalls lagen beide Bügel fest in einer Ebene und diese Anordnung diente dazu, den S. federn zu lassen, eine Ansicht, für die sich Jacobi 164 ausspricht.

Die Entstehung und früheste Entwicklung des Reiter-S. der vorgeschichtlichen Zeit und auf germanischem Boden hat, für die römischen S. nicht erschöpfend, 1920 Martin Jahn gegeben. Eine entsprechende Bearbeitung des römischen Fundmaterials ist also noch erwünscht und wird die Arbeit Jahns auch für Deutschland erst vervollständigen. Jahn behandelt, immer unter Beigabe guter Abbildungen, die latènezeitlichen S. Dabei nimmt er, wie Forrer, Entstehung des S. bei den Kelten und frühzeitige Weitergabe an die Germanen an. Die Reiter des Silberkessels von Gundestrup tragen, wie ich mich in Kopenhagen durch Augenschein überzeugte, S., und zwar ziemlich tief, etwa in Verlängerung der Fußsohle. Bei den Germanen findet sich sodann bis ins 3. Jhdt. n. Chr. der Stuhl-S., der sich in Norddeutschland und Dänemark als Platten-S. fortsetzt. In Ostgermanien dagegen herrscht seit Beginn der römischen Kaiserzeit der Knopf-S. Neben dem Knopf-S. zeigen sich seit dem Ende des 2. Jhdts. die Knebel-S., die statt der Knöpfe Knebel zur Befestigung der Riemen tragen. Ja es finden sich am gleichen S. Knopf und Knebel. Im 3. Jhdt. gibt es außerdem Haken-S. mit hakenartig nach außen gewandten Enden des Bügels, also ähnlich den erwähnten Funden von der Saalburg und vom Zugmantel. Dann treten auch in Germanien Niet.-S. auf, und zwar seit dem 3. Jhdt. und in enger Anlehnung an diese römische S.-Form. ‚Im 4. Jhdt. herrscht der provinzialrömische Niet-S. auf dem ganzen Gebiet', erklärt Jahn 95, abgesehen von einem Teile Ostpreußens. Rad-S. kennt man erst seit dem 13. Jhdt.

Abbildungen römischer S. finden sich bei Lindenschmit Altertümer unserer heidnischen Vorzeit II, Heft 1 Taf. VII, und IV Taf. 46, 12. ferner je ein römischer Bronze-S. aus Italien und von Gotland neben solchen der Latène- und der Merowingerzeit in Forrers Reallexikon 755, vor allem aber bei Jahn. Bei L. Jacobi, Saalburg Taf. XV und Textabb. 87 sind mittelalterliche S. mit abgebildet. Ein römischer Eisen-S. von Straßburg ist Elsäß. Anz. 1919 Taf. 22 veröffentlicht. In Ostpreußen gefundene S. bietet Tischler-Kemke Ostpreußische Altertümer 1902 Taf. 16 und 17.

O. Olshausen Beitrag zur Gesch. des Reitersporns, Ztschr. f. Ethnol. 1890. Zschille und Forrer Der Sporn in seiner Formentwicklung, Berl. 1891; dass. II 1899. Tischler Beiträge zur Gesch. des Sporns, sowie des vor- und nachrömischen Emails, Korrespondenzblatt für Anthropologie 1889, 1914ff., und ebd. 1890, 17; ders. Wiener anthropolog. Mitt. 1889, 162. 1890, 17f. Martin Jahn Der Reitersporn, seine Entstehung und früheste Entwicklung 1921 = Mannusbibliothek nr. 21, besprochen im Mannus XIII (1921) 338—340. [F. Lammert.]

Sporgilos, attischer Demos, Demotikon *Σποργίλιος*, nur bei Steph. Byz. s. v. genannt, sonst nicht belegt. [Ernst Meyer.]

Σπόροι. Procop (bell. Goth. VII 14, 29) gebraucht diese Bezeichnung als Gesamtname aller Völker slavischen Stammes und gibt dafür a. a. O. folgende Erklärung: *Σπόρους γὰρ τὸ παλαιὸν*

ἀμφοτέρους (sc. *Σκλαβηνοὺς καὶ Ἄντας*) *ἐκάλουν, ὅτι δὴ σποράδην οἰμαι διεσκηνημένοι τὴν χώραν οἰκοῦσι· διὸ δὴ καὶ γῆν τινα πολλὴν ἔχουσι· τὸ γὰρ πλεῖστον τῆς ἑτέρας τοῦ Ἴστρου ὄχθης αὐτοὶ νέμονται.* Dobrovsky Gesch. der böhmischen Sprache 9 und Safarik Slavische Altert. § 9 sehen in den S. den durch Metathese entstellten Namen der Serben; doch möglicherweise sind die S. die Spalaei (s. d.), mit denen die Goten nach den bei Iord. Get. IV 28 ed. Mommsen S. 61 verzeichneten Sagen bei ihrem Vorstoß von der Ostsee zum Schwarzen Meer gerade im Slavenlande zu kämpfen hatten. [Fluss.]

Sporos, griechischer Grammatiker. Falls der bei Eudokios in Archimed. III 300, 28 Heibg. genannte *Πόρος* nur ein Schreibversehen für S. ist, wie man seit Fabricius, Tannery und Diels, mit alleiniger Ausnahme von Heiberg, heute allgemein annimmt, stammte er wie Hipparch aus Nikaia und war ein Schüler des Philon von Gadara. Seine Zeit läßt sich nur vermutungsweise annähernd bestimmen, und zwar ist auch dies nur unter der Voraussetzung möglich, daß er der Verfasser des von demselben Eudokios op. cit. p. 264, 19 zitierten Werkes mit dem wunderlichen Titel *κηρία Ἀριστοτελικά* (p. 300, 26 *κηρία*) war. Der Einwand Heibergs, daß man bei der ersten Erwähnung der Schrift auch den Verfassernamen erwarten müßte, scheint mir nicht stichhaltig, denn eine derartige Bezeichnung fehlt ja an jener Stelle in jedem Fall, mag es sich nun um S. oder um irgendeinen anderen Namen handeln. Da aber S. und *κηρία* dicht nebeneinander erwähnt werden, so liegt es doch sehr nahe, beide in unmittelbare Verbindung zu bringen, von der Möglichkeit ganz zu schweigen, daß dies bereits in einer früheren, nicht mehr erhaltenen Notiz des Scholiasten tatsächlich geschehen war. War aber S. der Verfasser der *κηρία*, dann hätten wir damit auch, wie ich glaube, einen willkommenen Terminus ante quem gewonnen. Gellius n. a. praef. 6 zählt bekanntlich, um den etwas gesuchten Titel seiner buntscheckigen Kollektaneen zu rechtfertigen, allein 28 *titulos exquisitissimos* auf und unter diesen begegnet uns auch *κηρία*, d. h. Wachstafeln. Da dieser Titel sonst nur noch an obigen Stellen vorkommt, so ist nichts wahrscheinlicher, als daß Gellius eben jene *κηρία* im Auge hatte. Ein diese Vermutung bestätigender Terminus post quem ergibt sich m. E. aus Leontios, einem Mechaniker des 7. Jhdts. (E. Maass Aratscholien 562), einer Stelle, die ich auch um ihrer selbst willen hiehersetze. *Περὶ κατασκευῆς Ἀρατείας σφαίρας: ἰστέον δὲ ὅτι τὰ περὶ τῶν ἄστρων τῷ Ἀράτῳ εἰρημένα οὐ πάνυ καλῶς εἴρηται, ὡς ἐστιν ἔκ τε τῶν Ἱππάρχῳ καὶ Πτολεμαίῳ* (d. ist Claudius Ptolemaios, geb. ca. 100 n. Chr., also ein jüngerer Zeitgenosse des Gellius) *συντεταγμένων περὶ τούτων μαθεῖν. αἴτιον δὲ πρῶτον μὲν ὅτι καὶ τὰ Εὐδόξου οἷς μάλιστα ἠκολούθησεν ὁ Ἄρατος οὐ λίαν ὀρθῶς εἴληπται. ἔπειτα δὲ ἅτι καὶ οὐ πρὸς τὸ ἀκριβές, ὥς φησι Σπόρος ὁ ὑπομνηματιστής, ἀλλὰ πρὸς τὸ χρήσιμον τοῖς ναυτιλλομένοις ταῦτα οὕτω διαγέγραπται.* Wer mit der Zitierweise von Scholiasten und Kompilatoren nur einigermaßen vertraut ist, wird nicht zweifeln, daß auch ein Exzerptor wie Leontios seine ganze Weisheit aus dem genannten *ὑπομνηματιστής* des Aratos geschöpft hat, statt seinerseits Hipparch und des Ptolemaios Schrift *περὶ συντάξεως* selbst einzusehen (s. Leontios 564). Wir werden demnach S. vor Gellius und nach der *ἀκμή* des Ptolemaios ansetzen dürfen, also etwa in das zweite Drittel des 2. Jhdts.

Von den *κηρία* kennen wir, wie gesagt, nur den Titel. Nach Gellius kann er nur Schriften bunten Inhalts bezeichnen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß nicht nur Eudokios, sondern auch Simplikios manche nicht mehr recht nachweisbare Notizen eben diesen Miscellanea entnommen hat. *κηρία* neben *κηρία Ἀριστοτελικά* deutet ferner darauf hin, daß letztere nur einen Teil des Werkes bildeten. Jedenfalls werden wir in der Annahme nicht fehlgehen, daß ein Erklärer des Arat sich wohl vorzugsweise der Exegese der physikalischen Schriften des Aristoteles zugewandt haben wird. Diesem Werk aber, wie Tannery will, einen Commentarius perpetuus zu den *Μετεωρολογικά* und gar einen solchen zu den *Διοσημεῖα* des Arat zuzuweisen, verbietet allein schon sein notizenartiger Charakter.

Um unsere Kenntnis der *ὑπομνήματα* des S. zu den *Φαινόμενα* des Arat ist es etwas besser bestellt. Abgesehen von dem oben zitierten Exzerpt des Leontios und einem Scholion der Arat-Esagoga (bei E. Maass Op. cit. p. 330) über den Polarkreis, das überschrieben oder eingeleitet wird mit *[ἐκ τῶν* oder *ἐξ] Ἱππάρχου Σπόρος* begegnet uns sein Name noch dreimal in den Aratscholien (v. 541. 881. 1093). Die erste Stelle über die Größe der Sonne, sowie die dritte über die Kometen (vgl. dazu auch Avien Arat. 1815ff.) gehen auf Poseidonios zurück, der unter den vier Erklärungen zu v. 881 ausdrücklich als Gewährsmann genannt wird. Ob aber Poseidonios von S. direkt benutzt wurde oder vielmehr durch eine uns unbekannte Mittelquelle, sei dahingestellt. Daß Hipparch, dessen Kommentar ja auch uns noch erhalten ist, eine Hauptquelle des S. war, ist durchaus wahrscheinlich und so mögen durch ihn sehr wohl zahlreiche Hipparchea der späteren Aratscholiasten übermittelt worden sein. Das nicht eben günstige oder wohlwollende Urteil über den Dichter (s. o.) scheint S. als einen exegetischen Gesinnungsgenossen des Hipparch zu kennzeichnen, war doch dieser bekanntlich ein scharfer Gegner des Arat bezw. seines Kommentators Attalos. Dessen eifriger Verteidiger Theon (4. Jhdt.) soll nach E. Maass Analecta Eratosthenica 46f. seine Polemik gegen S. gerichtet haben. Gänzlich abzuweisen ist die Hypothese desselben Gelehrten, die er wohl heute selbst nicht mehr aufrecht hält, daß die sog. Katasterismen des angeblichen Eratosthenes — über diese vielumstrittene Kontroverse s. Knaack o. Bd. VI S. 377—381 — auf Sternfabeln und Sternkatalogen beruhen, die S. aus einer uns unbekannten Sammlung zusammengestellt habe.

Neben den *ὑπομνήματα* hat S. auch eine Textausgabe der Phainomena besorgt. Vgl. E. Maass De Phaenomenis recensendis in Herm. XIX (1884) S. 116—119. Ob die bei Theon sich gelegentlich vorfindenden textkritischen Zeichen der *διόρθωσις* des S. entlehnt sind, entzieht sich unserer Kenntnis, derartige *σημεῖα* wird man aber kaum einem so späten Scholiasten zutrauen dürfen.

Vgl. E. Maass Analecta Eratosthenica, in Philol. Unters. VI (1883), Commentariorum in Aratum reliquiae 1888. P. Tannery Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1882, 257—261. Heiberg Phil. XLIII (1884) 345f. [Gudeman.]

S. von Nikaia, Mathematiker, nach Tannery ein Lehrer oder älterer Mitschüler des Pappos, verfaßte gegen Ende des 3. Jhdts. n. Chr. ein Sammelwerk *κηρία* (Bienenhaus), in dem die Aufgaben der Quadratur des Kreises und der Verdoppelung des Würfels behandelt waren. Außerdem soll dieses Werk nach Tannery noch eine auf die *μετεωρολογικά* des Aristoteles bezügliche Kompilation und vielleicht auch einen Kommentar zum zweiten Teile des Gedichtes des Aratos (*περὶ σημείων*) enthalten haben; Simplikios und Eutokios sollen ihre Kenntnis der *γεωμετρικὴ ἱστορία* des Eudemos den *κηρία* des S. verdanken. Tannery Annales de la Fac. d. lettres de Bordeaux IV 70ff. und 257ff. Hinsichtlich der *κηρία* ist Heiberg anderer Ansicht. Er unterscheidet die *κηρία* des S. (Archim. ed. Heiberg III² 258) von den *κηρία Ἀριστοτελικά* (a. a. O. 228), die er mit der Schrift *περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων* des Aristoteles identifiziert, während Tannery *Ἀριστοτελικά* als Epitheton der *κηρία* des S. auffaßt, wodurch dieser nur ausdrücken wollte, daß seine *κηρία* nicht ausschließlich mathematische Dinge behandelten. Die Eudemoshypothese von Tannery lehnt Heiberg gleichfalls entschieden ab; s. o. Bd. VI S. 898. Heiberg Philol. XLIII 345.

Nach Pappos ed. Hultsch I 252ff. erhob S. zwei gewichtige Einwände gegen die Verwendung der Quadratrix des Hippias (s. o. Bd. VIII S. 1710f.) zur Rektifikation des Kreisumfanges durch Deinostratos, Nikomedes u. a. (s. o. Bd. IV S. 2396f.): (1) Zur Erzeugung der Quadratrix muß schon das Verhältnis des Viertelkreisumfanges zum Radius bekannt sein, denn das Verhältnis der Geschwindigkeiten der kreisförmigen und der geradlinigen Bewegung ist davon abhängig; (2) der Endpunkt der Quadratrix ist unbestimmt, weil die beiden bewegten Geraden, deren Schnittpunkt die Quadratrix durchläuft, in der Endlage zusammenfallen. Nach Bretschneider (Geometr. vor Eukl. 96) haben diese Einwände nicht mehr das Gewicht, das die Griechen ihnen beilegten, da die mechanische Herstellbarkeit der Kurve durch Konstruktion beliebig vieler Einzelpunkte gesichert sei. Hultsch (s. o. Bd. IV S. 2396f.) will nur den ersten Einwand nicht gelten lassen; gegen seine Begründung macht Heath (A hist. of Greek mathematics I 230) geltend, daß auch bei Verwendung moderner Präzisionsinstrumente die geradlinige gleichförmige Bewegung sich vermutlich nur als Ergebnis einer oder mehrerer Rotationen erzielen lasse und somit doch wieder die Kenntnis und Anwendung eines Näherungswertes für π erfordere; er neigt deshalb dazu, S. in beiden Punkten recht zu geben. Für Loria (Le scienze esatte nell' ant. Grecia² 164) haben die Einwände des S. „un indiscutibile fondamento". An anderer Stelle (a. a. O. 671ff.) sucht Loria die von S. aufgedeckten Schwierigkeiten durch den Hinweis zu beseitigen, daß nach Pappos a. a. O. 258ff. die Quadratrix auch *διὰ τῶν πρὸς ἐπιφανείαις τόπων* (d. s. Raumkurven) konstruiert werden könne, und daß bei dieser räumlichen Erzeugung die Bedenken des S. gegenstandslos werden. Daß man Loria hierin nur teilweise zustimmen kann, ergibt sich aus folgendem. Die erste der beiden räumlichen Erzeugungen bei Pappos geht so vor sich: der gegebene Kreis mit dem Radius r wird zur Basis eines senkrechten Zylinders genommen, auf dessen Mantel man eine Schraubenlinie mit der Ganghöhe p beschreibt; die von den Punkten der Schraubenlinie auf die Zylinderachse gefällten Lote erzeugen eine Schraubenfläche; durch den Kreisradius, dessen Endpunkt der Anfangspunkt der Schraubenlinie ist, und den Endpunkt des ersten Viertelganges der Schraubenlinie wird die verbindende Ebene gelegt; diese schneidet die Schraubenfläche in einer Kurve, deren senkrechte Projektion auf die Grundfläche die Quadratrix ist. Mit Benutzung von Koordinaten erhält man dieses Ergebnis folgendermaßen (ähnlich wie bei Loria, aber in engerer Anlehnung an Pappos).

Die Schraubenlinie sei dargestellt durch die Gleichungen $x = r\cos\varphi$, $y = r\sin\varphi$, $z = \frac{p\varphi}{2\pi}$; die Gleichung der Schraubenfläche ist dann $2\pi z = p\,arc\,tg\,\frac{y}{x}$, die der schneidenden Ebene $4rz = py$. Durch Elimination von z aus den beiden letzten Gleichungen erhält man die der Projektion der Schnittkurve, und zwar $\frac{\pi y}{2r} = arc\,tg\,\frac{y}{x}$, d. i. der Quadratrix. Diese letzte Gleichung ist von p unabhängig, die Ganghöhe p der Schraubenlinie kann somit beliebig gewählt werden. Das ist aber das Entscheidende im Hinblick auf den ersten Einwand des S.; denn dort tadelt er, daß bei der Erzeugung der Quadratrix nach Hippias das Verhältnis der Geschwindigkeiten der verwendeten kreisförmigen und geradlinigen Bewegung schon von π abhängig sei; da nun, wie o. nachgewiesen, die erste Erzeugung der Quadratrix nach Pappos eine kreisförmige und eine geradlinige Bewegung mit beliebigem Geschwindigkeitsverhältnis benutzt, so trifft sie der Vorwurf des S. nicht. Anders liegt die Sache bei der zweiten Erzeugung der Quadratrix nach Pappos: die dort benutzte Schraubenfläche ist (was Loria übersehen zu haben scheint) nur ein Sonderfall der vorigen, und zwar mit $p = 4r$; es gilt also hier genau so wie bei der direkten Erzeugung nach Hippias, daß die Vierteldrehung in derselben Zeit vollendet sein muß, in der ein gewisser Punkt eine Strecke gleich dem Radius durchläuft. Der zweite Einwand des S. (unbestimmte Lage des End- bezw. Anfangspunktes) bleibt aber auch bei der ersten Erzeugung nach Pappos bestehen: da die schneidende Ebene die erzeugende der Schraubenfläche in ihrer Anfangslage enthält, so bleibt dieser eine Schnittpunkt auch hier unbestimmt.

Eutokios gibt in seinem Kommentar zum zweiten Buche *περὶ σφαίρας καὶ κυλίνδρου* (Archim. ed. Heiberg III² 54—106) eine sehr wertvolle Zusammenstellung von Lösungen der Delischen Aufgabe (in der ihr von Hippokrates gegebenen Form des Problems der zwei mittleren Proportionalen), worin er auch eine Lösung des S. anführt (a. a. O. 76—78); diese ist im wesentlichen

mit denen des Diokles (a. a. O. 66—70) und Pappos (Archim. a. a. O. 70—74 und Pappos ed. Hultsch I 64—68) identisch. Der Beweis des S. für die Richtigkeit seiner Konstruktion ist merkwürdig umständlich; zweifellos ist Heath (a. a. O. I 266) im Recht, wenn er annimmt, Pappos habe den von ihm durchgeführten, gegenüber S. verbesserten Beweis mit den Worten *καθ' ἡμᾶς* (mein, nicht unser Verfahren) für sich persönlich in Anspruch nehmen wollen. Die Konstruktion des S. beruht auf einer durch Probieren zu erzielenden speziellen Lage einer Geraden, bei der auf dieser von zwei gegebenen Geraden und einem Halbkreise zwei untereinander gleiche Strecken begrenzt werden müssen, während die Gerade durch einen festen Punkt geht (eine verwandte ‚bewegungsgeometrische' Methode ist die von den Griechen sehr gern benutzte *νεῦσις* [*inclinatio*], s. z. B. o. Bd. II S. 158).

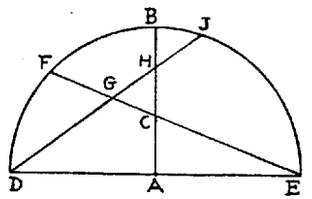

Es seien AB und AC die beiden Strecken, zwischen welche 2 mittlere Proportionalen eingeschaltet werden sollen (so daß $AB:x=x:y=y:AC$). Mit dem Radius AB wird um A der Halbkreis beschrieben, dessen begrenzender Durchmesser DE zu AB rechtwinkelig ist; E ist mit C durch die Sehne EF verbunden. Durch D muß nun eine Sehne gelegt werden, die EF in G, AB in H und den Halbkreis in J so schneidet, daß die Strecken GH und HJ gleich lang ausfallen (*τοῦτο γὰρ δυνατόν*). Ist das erreicht, so ist $AH=x$.

Im Kommentar zur *κύκλου μέτρησις* (Archim. ed. Heiberg III² 258f.) berichtet Eutokios, S. habe unter Hinweis auf später ermittelte bessere Näherungswerte den Archimedischen $\left(3\frac{1}{7}>\pi>3\frac{10}{71}\right)$ den Vorwurf zu großer Ungenauigkeit gemacht; Eutokios weist jedoch a. a. O. diesen Vorwurf zurück, da Archimedes nur einen *ἐν τῷ βίῳ* brauchbaren Wert habe angeben wollen, die jüngeren Werte seien aber für praktische Anwendungen viel zu kompliziert. [Kliem.]

Sportula. 1) Wie *sporta* und *sportella* bezeichnet auch *s.* zunächst einen geflochtenen Korb zu verschiedenartigem Gebrauch, sei es als Markt-, Fisch-, Geld- oder Früchtekorb, s. den Art. *σπυρίς*. Da man auch kalte Speisen in Körbchen verabreichte, so heißen diese kalten Gerichte selbst bei Cic. ep. IX 20, 2 *sportellae* im Gegensatz zur förmlichen Mahlzeit. Daher bedeutet noch zur Zeit des Kaisers Claudius *s.* eine *subita condictaque cenula*, d. i. eine Mahlzeit ohne weitere Vorbereitung, Suet. Claud. XXI 4; vgl. den Art. *Σπυρίς*.

Im 1. Jhdt. der Kaiserzeit sodann bezeichnet *s.* eine besondere Art eines *epulum publicum*, d. i. einer Speisung nicht auf Staatskosten, sondern eines Magistraten oder Kaisers oder auch eines Privatmannes, an einem öffentlichen Orte, wozu die ganze Bürgerschaft oder ein Teil derselben geladen war. Solche öffentliche Speisungen kamen schon am Ende der Republik bei festlichen Anlässen, besonders Triumphen, häufig vor, Marquardt Das Privatl. d. R.² 208. Fand dabei eine ordentliche Mahlzeit mit dem ganzen Tafelapparat statt, so hieß sie *cena recta* oder bloß *recta* (Suet. Aug. 74. Mart. VIII 50, 10), hingegen *s.*, wenn jedem Gaste seine Portion in einem Korbe verabreicht wurde. Während Augustus bei seinen Einladungen an der alten Sitte der *recta* festhielt (Suet. a. a. O.), so werden Mahlzeiten letzterer Art von Sueton in der Vita des Caligula, Nero und Domitian erwähnt. Bei der von Caligula veranstalteten Speisung werden jedoch die dabei benutzten Körbe nicht *sportulae* oder *sportellae* genannt, sondern *panaria* (Suet. Cal. XVIII 2). Domitian ließ zwei Arten von Körben, *panaria* und *sportellae* verwenden, als er beim Feste des Septimontium zwischen den Spielen im Amphitheater eine öffentliche Erfrischung gab: die ersteren, jedenfalls größer und feinere Gerichte enthaltend, für die Senatoren und Ritter, die letzteren für das gewöhnliche Volk, Suet. Dom. IV 5. Ausdrücklich nun werden solche öffentliche Speisungen unter Benutzung von *sportellae* von Suet. Nero 16 und Domit. 7 als *sportulae* bezeichnet. Nero nämlich schaffte die *cena recta* ab, wahrscheinlich deshalb, weil sie einen großen Aufwand an Gerätschaften, Decken, kostbarem Tafelgeschirr usw. erforderte und Diebstähle dabei nicht ausgeschlossen waren (Suet. Cal. XXXII 2) und behielt nur die *s.* bei. Merkwürdigerweise beseitigte Domitian diese Verordnung wieder: *sportulas publicas sustulit, revocata rectarum cenarum consuetudine*, Suet. Dom. 7. Wurde nun statt der *cena recta* die einfachere Art der *s.* angewendet, so wurde die Lieferung der Speisen einem Unternehmer übergeben, der für jedes Gedeck eine bestimmte Summe erhielt. Noch einfacher war es statt des Speiseanteils jedem Teilnehmer eine Geldsumme zu verabreichen, die nun ebenfalls *s.* hieß. Solche Geldbeträge, statt des ursprünglichen gemeinsamen Mahles, *visceratio*, kamen bei den verschiedenen Kollegien und Stiftungen, auch in den Munizipien, in Übung, Marquardt 208f. Mommsen De collegiis 109. Henzen Acta Arv. fratr. 46. In der Kaiserzeit wenigstens ist unter *visceratio, epulum* und *s.* häufig nur ein Geldgeschenk zu verstehen, über dessen Verwendung jeder Teilnehmer nach Belieben verfügen konnte (Marquardt 209, 7ff.), sofern nicht die Stiftung eine ausdrückliche Bestimmung, z. B. zu einem Festmahle enthielt, ebd. 210, 1. Manchmal findet eine doppelte Bewilligung sowohl einer Geldsumme als auch eines *epulum* statt, ebd. 210, 2; s. o. Bd. II S. 1467, 20. 1475, 59.

Wie nun dieser Geldbetrag statt eines *epulum* bei Kollegien und Stiftungen beliebte, so wurde es in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. der Kaiserzeit Sitte, daß die Patrone ihren Klienten für geleistete Dienste ein Geldgeschenk verabreichten, statt sie zur Tafel zu laden, was früher nach dem patriarchalischen Verhältnis zwischen Patron und Klient gebräuchlich war, Hor. ep. I 7, 75; sat. II 7, 36. 8, 41; s. o. Bd. IV S. 53f. Die Klienten der Kaiserzeit sind eben arme, arbeitsscheue Leute, die sich ihren Unterhalt dadurch verdienen, daß sie sich an einen reichen Herrn anschließen, den sie am Morgen

in seinem Hause begrüßen und untertags auf seinen Ausgängen begleiten. Dafür bezahlt ihnen der Patron als Entgelt eine kleine Summe. Ob diese private *s.* ursprünglich wie die *s. publica* in Naturalgaben bestand, die der Klient in einem Korb nach Hause trug, läßt sich durch keinen Schriftstellertext erweisen. Bei Col. praef. I 9, 12 werden die Klienten ganz allgemein *mercenarii salutatores* und von Sen. brev. vit. XIV 3 ihr Morgengruß *meritoria salutatio* genannt. Die Hauptstelle über die *s.* der Klienten findet sich Iuv. I 95ff. 117ff.; häufig ist auch bei Martial von dieser damals in Rom herrschenden Sitte die Rede. Nach Iuv. a. a. O. wird die Sportel im Vestibulum oder Atrium ausgeteilt, wo ein Korb mit dem nötigen Geld steht, aus dem ein eigens dazu bestellter Sklave unter Aufsicht des Herrn die kleine Unterstützung verabreicht. Strenge Aufsicht war notwendig, um Unbefugte, die sich frech eindrängten, zu entlarven; vgl. das Sprichwort *s.m furunculus captat*, Tertull. adv. Marc. III 16. Ein *praeco* rief die Namen aus, wobei man neben denen der Parasiten auch die verarmter Patrizier zu hören bekam. Merkwürdig erscheint, daß auch reiche Freigelassene und hohe Beamte sich die *s.* auszahlen ließen. Um den Patron zum Mitleid zu bewegen, werden auch Frauen mitgebracht; auch List wird angewendet, damit man schneller an die Reihe kam, Iuv. I 120ff. Die Austeilung der *s.* findet nach Iuvenal am Morgen, nach Mart. III 7, 3. X 70, 13 erst am Abend nach geleistetem Dienste statt. Vielleicht war der Brauch zu Martials und Iuvenals Zeit verschieden oder änderte sich von Haus zu Haus. Die *s.* betrug 25 As = 100 Quadranten = $6\frac{1}{4}$ Sesterzen (Mart. I 95, 1. III 7, 1. IV 68. VI 88, 4 u. in Iuven. I 120), eine Summe, die man einem Sklaven als Trinkgeld gab, Mart. X 75, 11. Ausnahmsweise konnte sie auch größer sein, Mart. VIII 42. X 27. Die Gesamteinnahme belief sich für den Klienten im Jahre auf $2281\frac{1}{4}$ Sesterzen, ungefähr 500 Mark, woraus er notdürftig Nahrung, Kleidung und Heizung bestritt, Iuv. I 119f. III 249. Mart. III 30. Die jährliche Summe konnte auch geringer sein, wenn der Herr den Dienst nur wenig beanspruchte, Mart. IV 26, oder bisweilen größer, wenn außerordentliche Geschenke für besondere Dienstleistungen hinzukamen, Mart. IX 100. War der Klient wegen Krankheit (Mart. IX 85) oder wegen Abwesenheit des Herrn oder aus einem anderen Grunde verhindert, seinen Dienst zu leisten, so hatte er keinen Anspruch auf die *s.* Daher mußte der Klient darauf bedacht sein, mehr als einen Patron zu haben, um täglich eine *s.* einzunehmen, Mart. III 38, 11. I 80. Schwierig wurde auch die Lage des Klienten, wenn er den Herrn an teure Badeorte begleiten mußte, wo die 100 Quadranten noch weniger ausreichten als in Rom, ebd. I 59, 1. Durch die obenerwähnte Wiedereinführung der *cena recta* an Stelle der *s. publica* durch Domitian wurde auch bei der privaten Sportel die Einladung zur Tafel Übung statt des Geldgeschenks, vgl. Plin. ep. XIV 4 *s. in triclinio*. Diese Neuerung sagte jedenfalls weder den Herren noch den Klienten zu (Mart. III 7, 14), namentlich letzteren nicht, weil sie über das Geldgeschenk nach ihrem Belieben verfügen konnten (Mart. III 30) und an der Tafel des Patrons mit geringeren Gerichten vorlieb nehmen mußten, als dieser und seine vornehmen Gäste erhielten, ebd. III 60. 80. IV 68. Daher kehrte man bald wieder zum früheren Gebrauch der Geldsportel zurück, da Martial vom 4. Buch an von jener Neuerung nicht mehr spricht. Im Laufe des 2. Jhdts. scheint sodann mit dem Erlöschen des Klientenwesens auch die regelmäßig ausbezahlte *s.* verschwunden zu sein. Wenn später noch *s.* erwähnt werden, so sind es nur gelegentliche Geschenke, Plin. ep. a. a. O., namentlich bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie an Familienfesten, beim Amtsantritt usw. Apul. apol. 87. Hist. aug. XXIII 16, 6. Ammian. Marc. XIV 6, 17. Symm. ep. IX 134. Cod. Theod. XV 9; s. o. Bd. IV S. 2330 Art. Decurio. Literatur: Marquardt Privatl. d. Röm.² 207f. Friedländer Sittengesch. I⁸ 444ff., wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. Daremberg-Saglio IV 2, 1443ff.

2) *Sportulae decurionum.* Die Eintrittsgelder der neuen Munizipalsenatoren, Orelli 3722, auch *pensiones* genannt, Front. ad amic. II 7 p. 193 N, richtiger *honorarium*, vgl. Bd. IX S. 2270 oder *summa honoraria*. Solche Antrittsgelder waren übrigens auch für andere Ämter schon seit der republikanischen Zeit üblich, s. den Art. Decurio o. Bd. IV S. 2329 und Duoviri o. Bd. V S. 1814. Marquardt St.-V. I² 180ff. mit zahlreichen Nachweisen für Rom, Italien und die Provinzen, Daremberg-Saglio III 1, 236ff. *Honoraria summa.*

3) Der Name *sportula* wird im 4./5. Jhdt. der Kaiserzeit auf die Gebühren an die zahlreichen Unterbeamten, besonders beim Gerichte, ausgedehnt. Solche Gerichtssporteln waren in der republikanischen Zeit sowie in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit unbekannt, da die Justiz unentgeltlich war. Ihre Einführung scheint mit dem Aufkommen des Amtes der *officiales* (s. d.) im Zusammenhang zu stehen. Die erste offizielle Erwähnung der Gerichtssporteln findet sich Cod. Iust. I 3, 33 § 5, genauere Bestimmungen ebd. III 2, nebst zahlreichen Verordnungen über die sportelberechtigten Subalternbeamten, Curiosi (o. Bd. I S. 779, 3), Exceptores (o. Bd. VI S. 1565), a libellis (o. Bd. XIII S. 25 u. a.), über die gerichtlichen Geschäfte, die Sporteln eintrugen, o. Bd. IV S. 217. Das Einfordern höherer Sporteln, als gestattet war, war streng untersagt, Iust. IV 6, 25. Eine spezielle Verordnung über Sporteln (commoda) die für Numidien bestimmt ist, stammt aus der Zeit Julians. Die Gebühren konnten in Naturalgaben oder in Geld entrichtet werden, CIL VIII Suppl. 17896. Mommsen Ges. Schr. VIII 478ff. Bethmann-Hollweg Der römische Zivilprozeß III 200. Daremberg-Saglio IV 2, 1444f. [Hug.]

Sporus, Lustknabe des Kaisers Nero. Die Liebe des Kaisers zu seiner im J. 65 n. Chr. verstorbenen Gemahlin Poppaea Sabina, die er so roh behandelt hatte, erwachte erst nach ihrem Tode und er verliebte sich dann in den jungen Freigelassenen S., der eine gewisse Ähnlichkeit mit Sabina hatte. Nero beging sogar die Ungeheuerlichkeit, daß er den Knaben entmannen ließ und ihn allen Ernstes in ein weibliches Wesen verwandeln wollte. Ja, er verstieg sich

soweit, eine Ehe in aller Form mit ihm einzugehen. S. nahm den Brautschleier um und wurde in feierlichem Hochzeitszug vorgeführt; er erhielt eine fest umschriebene Mitgift, ein formeller Ehekontrakt wurde ausgestellt (einen ähnlichen Fall erwähnt Iuven. II 117—120), wobei (Ofonius) Tigellinus als Trauzeuge fungierte. Das geschah während Neros Reise in Griechenland, und überall in der Provinz wurde diese ‚Hochzeit' festlich begangen. S. begleitete, in einer Sänfte einhergetragen, den Kaiser auch weiterh n auf seinen Reisen. Nero gab ihm, eben wegen seiner Ähnlichkeit mit der Verstorbenen, den Namen Sabina, verlieh ihm dieselben Insignien wie einer Kaiserin, nannte ihn Herrin und Gebieterin und behandelte ihn auch nach seiner Rückkehr nach Rom ungeniert wie seine Gattin, obwohl er sich schon vor seiner Reise nach Griechenland im J. 66 zum drittenmal, und zwar mit Statilia Messalina, vermählt hatte, und obwohl er selbst zu Pythagoras — und ähnlich schon früher zu Doryphoros (Suet. Nero 29) — in dem Verhältnis der Frau zum Manne stand (Tac. ann. XV 37. Mart. XI 6, 10. Dio an den unten zitierten Stellen). Den Bericht darüber verdanken wir Suet. Nero 28. 29 (auch Epit. de Caes. 5, 7; ferner, ohne Namensnennung, Vict. Caes. 5, 16, vgl. auch Oros. VII 7, 2) und Dio exc. LXII 28, 2. 3 (Xiphil.; Exc. Const. de virtut. II 350f., 250 Roos [vgl. Io. Antioch. ebd. I 184, 26]. Zonar. XI 12 S. 39 Dind. III. Petr. Patr., Exc. Const. de sent. 250, 63 Boissev.). Dio-Xiphil. LXIII 12, 3. 4; 13, 1, 2 (vgl. Suid. s. *Σπόρος*). Mit Unrecht hält v. Premerstein Herm. XXXIX (1904) 346, 2 das Ganze für einen Fastnachtsmummenschanz.

S. harrte bei Nero auch in den Tagen des Unglücks aus; auf seiner Flucht war der Kaiser nur von vier Freigelassenen (Suet. 48, 1. Epit. de Caes. a. a. O. Dio exc. LXIII 27, 3; 28, 3 erwähnt nur drei), darunter S., begleitet, doch versagte sich dieser dem Wunsch seines Herrn, von ihm getötet zu werden, so daß Nero in seiner Wut und Verzweiflung sich an ihm vergreifen wollte, ehe Epaphroditos dem Herrscher behilflich war, sich selbst den Tod zu geben (im J. 68) Suet. Nero 48, 1; 49, 3 (vgl. Epit. de Caes. a. a. O. [ungenau]. Vict. Caes. a. a. O.). Dio exc. LXIII 27, 3; 28, 3; 29, 2 (Xiph.; Jo. Antioch., Exc. Const. de insid. 79, 37 De Boor.; Zonar. XI 13 S. 42. Dind. III).

Unmittelbar nach dem Tode Neros mißbrauchte Nymphidius Sabinus den jungen Verschnittenen in derselben Weise, wie es der Kaiser getan hatte, und auch er nannte ihn nach der verstorbenen Kaiserin, aber Poppaea, Plut. Galba 9. Ebenso mußte S. den Lüsten des Kaisers Otho frönen Dio exc. LXIV 8, 3 (Xiph.; Exc. de virt. II 355, 260 Roos). Als er aber unter Vitellius im Theater in der Rolle der Kore auftreten sollte (vgl. Suet. Nero 46, 2), zog er es vor, sich dieser Schmach durch freiwilligen Tod zu entziehen, Dio-Xiph. LXV 10, 1. Erwähnt ist er auch als ‚Vermählte' Neros in der Rede des Vindex, Dio-Xiph. LXIII 22, 4; außerdem bei Dio Prus. or. 21 (*περὶ κάλλους*) 6—9 S. 267f. Arnim II, wo zwar sein Name nicht genannt ist, aber alle Einzelheiten über S. berichtet werden, wie Nero den geliebten Knaben entmannen läßt, ihm einen weiblichen Namen gibt, und zwar den seiner zweiten, so sehr geliebten Gemahlin, ihm ein stattliches Gefolge beistellt und ihn mit weiblicher Kleidung verschwenderisch ausstattet, wie er ferner reiche Belohnung demjenigen verspricht, der aus dem Knaben eine Frau machen könne. [Stein.]

Sprung s. Halma.

Spudaion (*Σπουδαίων*), nach Paus. I 24, 3 eine Gottheit, deren Bildnis sich in einem Heiligtum auf der Burg zu Athen befand. Die Stelle ist sehr umstritten, worüber Näheres bei Hitzig-Blümner z. St. und Roscher Myth. Lex. s. Spudaion. [Türk.]

Spudasius. 1) Palatinus; eine Anklage gegen ihn gibt 371 den Anlaß zu dem Massenprozeß des Theodoros. Amm. XXIX 1, 5.

2) ‚Comes der Königin' in Ägypten. Leipoldt Schenute von Atripe 166 Anm. [Seeck.]

Spudias (*Σπουδίας*), Athener, Bildhauer. Signatur von Epidauros, von einer Weihung des [Damar]atos, Sohnes des Aristerinos (nach dem Namen Rasur) aus Korinth, an Asklepios. 4. Jhdt. v. Chr. Löwy Inschr. griech. Bildh. S. 388 nr. 135d. IG IV 1208. Kirchner Prosop. Att. 12864. [Lippold.]

Ti. **Spurilius,** Volkstribun 332 = 422 (Liv. IV 42, 1—9). Der Geschlechtsname ist in geschichtlicher Zeit nicht bezeugt, so daß die Münzaufschrift *A. Spuri* eher einem Spurius als einem S. zuzuweisen ist (s. Spurius). [Münzer.]

Spurinna. Etruskischer Geschlechtsname, als solcher bis in die Kaiserzeit gebräuchlich (vgl. z. B. den vornehmen Arretiner *Q. Spurinna Q. f. P(omptina tribu) Quintianus* CIL XI 1847 = Dessau 6609), doch dann auch als Beiname verwendet, so bei Vestricius Spurinna (s. d.).

1) Junger Etrusker von ausgezeichneter Schönheit, reizte dadurch die Begier vornehmer Frauen und folglich die Eifersucht ihrer Männer und Angehörigen und entstellte sein Antlitz selbst durch Wunden, um beiden zu entgehen (Val. Max. IV 5, 1 ext. 1: *ante gestum est quam Etruriae civitas daretur,* d. h. wohl vor dem Anfang des 3. Jhdts. v. Chr., nicht vor dem des 1. Jhdts.).

2) Ein sehr angesehener etruskischer Haruspex, hat großen Ruhm dadurch erlangt, daß er auf Grund der Opferschau den Dictator Caesar vor der ihm an den Iden des März 710 = 44 drohenden Gefahr warnte (Cic. div. I 119, vgl. II 36f. [danach Val. Max. I 6, 13 und ohne Nennung des S. Plin. n. h. XI 186f.]. Val. Max. VIII 11, 3. Suet. Caes. 81, 2. 4. Ohne den Namen des S. Plut. Caes. 63, 1. Appian. bell. civ. II 619f. 641, vgl. 488f. 645f. Dio XLIV 18, 4. Vgl. Drumann-Groebe GR² III 652, 3. Becht Regeste über die Zeit von Caesars Ermordung [Diss. Freiburg i. B. 1911] 70—73), was Shakespeare Iulius Caesar II 2. III 1 verwertet hat. Vermutlich ist er auch der *summus haruspex,* der Caesar vor dem Übergange nach Africa *ante brumam* des J. 708 = 46 gewarnt hatte, bei Cic. div. II 52; denn noch eine Äußerung aus dem Anfang 711 = 43 bei Cic. fam. IX 24, 2 zeigt in einer Mischung von Besorgnis und Spott, welche Aufmerksamkeit derartige Ratschläge des S. erregten. [Münzer.]

Spurius. 1) Der vaterrechtliche Aufbau der römischen Familie schließt Kinder, die nicht aus einem *matrimonium iustum* stammen, von der Familie aus. Hierbei ist *matrimonium iustum* die nach *ius civile* wirksame Ehe, die nichts als das *ius conubii* (s. Leonhard o. Bd. IV S. 1170ff.) voraussetzt, also bei beiden Teilen das römische Bürgerrecht verlangt. Doch kann das *ius conubii* Peregrinen und Latinern durch Bevorrechtung (Privileg) verliehen werden. Begründung der *manus* (s. d.) über die Ehefrau ist zum Begriff des *matrimonium iustum* nicht erforderlich. Demgemäß sind alle Kinder *spurii,* bei denen in dieser Beziehung ein Mangel besteht, die Mutter kann sowohl eine ledige als eine verheiratete Frau sein. Insbesondere gehören hierher auch Kinder, die aus einer nichtigen Ehe, also z. B. aus einer Soldatenehe stammen. Dies wird im P. Catt. R. III. IV (Mitteis-Wilcken II 2, 372. P. M. Meyer Jur. Pap. 22b) zur Sprache gebracht. Ferner können die Kinder einer im *matrimonium legitimum* lebenden Ehefrau *s.* sein, wenn festgestellt wird, daß sie nicht vom Ehemanne herrühren. Das römische Recht hat diesbezüglich zwei Verfahrensmöglichkeiten ausgebildet (Mitteis-Wilcken Arch. f. Papyrusforsch. III 374). Die eine richtet sich nach dem Senatus consultum Plancianum, das die Unterschiebung eines von einer geschiedenen Ehefrau geborenen Kindes durch ein besonderes Verfahren (geschildert bei Ulp. Dig. XXV 3, 1. 3) verhindern will. Die Ehefrau muß innerhalb von 30 Tagen, nachdem sie von ihrem Zustande Kenntnis erlangt hat, an den Ehemann oder Gewalthaber formelle Mitteilung ergehen lassen (*denuntiatio,* s. Kübler o. Bd. V S. 222). Der Mann kann Widerspruch erheben oder kann Wächter schicken, um festzustellen, ob das Kind wirklich von der Ehefrau zur Welt gebracht wird; doch liegt in der Entsendung der Wächter noch keine Anerkennung, daß das Kind wirklich von ihm herrührt. An seinem Bestreitungsrecht wird er also durch die Entsendung der Wächter nicht gehindert. Während nun dieses Verfahren voraussetzt, daß der Mann lebt, gibt es ein anderes im prätorischen Edikt vorgesehenes Verfahren, das das Kind einer verwitweten Person betrifft (Lenel Edictum perpetuum³ § 118 S. 317). Die Frau hat an alle, die es angeht, zweimal in einem Monat Boten mit der Aufforderung zu richten, ihren Zustand feststellen zu lassen. Zur Untersuchung dürfen höchstens fünf Frauen abgeordnet werden. Im Genfer Papyrus (Arch. f. Papyrusforsch. III 371) Col. II Z. 1—9 ist es nur ⟨eine⟩ Frau, was dem Gebrauche des Wortes *dumtaxat* (*mulieres liberae dumtaxat V*) an dieser Stelle im Sinne von ‚höchstens' entspricht.

Die griechische Entsprechung von *s.* ist *nothus* (Fest. p. 1 5 Müller; 183 Lindsay). Über die Unehelichkeit im griechischen Recht s. u. unter *νόθος.* Nach dem Gesagten ist das uneheliche Kind nur mit seiner Mutter verwandt. Ist sie römische Bürgerin, so ist es gleichfalls römischer Bürger. Es ist sogleich mit seiner Geburt *sui iuris,* da eine Frau niemals Trägerin der väterlichen Gewalt (*patria potestas*) sein kann. Daraus ergibt sich, daß sein ziviles Erbrecht sich nicht als Erbrecht eines *suus* darstellt, weil es die mit ihm nicht bestehende Hausgemeinschaft nicht fortsetzen kann, wohl aber ist es *proximus agnatus* der Mutter. Das prätorische Erbrecht ‚*si tabulae testamenti nullae extabunt*' (Lenel Edictum perpetuum³ § 156f. 355) gewährt ihm nach der Mutter die Delation in der Klasse *unde liberi,* ferner, wie eben erwähnt, in der Klasse *unde legitimi* als *proximus agnatus,* und endlich in der Klasse *unde cognati*; die Bedeutung des Senatus consultum Orfitianum in diesem Zusammenhange ist noch nicht vollkommen aufgeklärt, worüber nähere Untersuchungen in Aussicht gestellt werden. Ebenso hat bei Iustinian das uneheliche Kind Erbrecht gegen seine Mutter und die mütterlichen Verwandten; namentlich beerben einander uneheliche Geschwister, da sie die Mutter gemeinsam haben, als *uterini* in der dritten Klasse. Nach dem unehelichen Vater hat das Kind kein gesetzliches Erbrecht, er kann es aber zum Erben einsetzen, ein Soldat sogar dann, wenn es das uneheliche Kind einer Peregrinen ist; das uneheliche Kind ist aber dann von der Zahlung der Erbsteuer (*vicesima hereditatum*) nicht befreit, gehört also nicht zu den *πάνυ προσήκοντες* bei Dio LXXVIII 9, 5 ed. Boissevain; dies ist die Rechtsfrage, die in dem Protokoll P. Catt. R. IV (P. M. Meyer Arch. f. Pap.-F. III 59. 80ff.) gelöst wird.

Der größte Mangel des römischen Systems ist nach unserer Anschauung wohl der, daß das uneheliche Kind gegen seinen Erzeuger keinen Unterhaltsanspruch hat. Infolgedessen werden die unehelichen Kinder gewiß vielfach ausg setzt und so umgekommen sein (vgl. E Weiss und Kroll o. Bd. XI S. 468ff. über Kinderaussetzung). Einen großartigen Versuch, diesen Mangel, der sich auch heutzutage ähnlich trotz des den Unehelichen zustehenden Unterhaltsanspruchs gegen ihren Erzeuger fühlbar macht, stellt die Traianische Alimentarstiftung, z. B. die Tafel von Veleia CIL III 47. Dess. 6675. Bruns FIR I⁷ 347 dar, wo ausdrücklich neben den *legitimi* der *s.* und die *spuria* genannt werden. In öffentlichrechtlicher Beziehung besteht keine Zurücksetzung des unehelichen Kindes, ebensowenig in gesellschaftlicher, was sich daraus schließen läßt, daß Spurius (Abkürzung: Sp.) ein ziemlich verbreiteter Vorname ist.

Die obigen Angaben entsprachen der allgemeinen Auffassung. Inzwischen hat aber Sanders im Am. Journ. Arch. XXXII 309ff. eine Geburtsurkunde ägyptischer Herkunft aus dem J. 145 n. Chr. veröffentlicht. Es ist eine *testatio* einer unehelichen Mutter über die Geburt von Zwillingen männlichen Geschlechtes. Aus ihr erfahren wir, daß die Lex Aelia Sentia und die Lex Pupia Poppaea es verboten, *spurios spuriasve in albo profiteri* (p. 1 Z. 4; p. 3 Z. 1). Aus diesem Grunde, so heißt es weiter, greift die uneheliche Mutter zum Mittel der privaten *testatio.* Gemeint ist das *album professionum,* ein bei der Provinzialbehörde, also amtlich geführtes Verzeichnis der Geburten (E. Weiss Griech. Privatr. I 1923, 380ff.). Nähere Auseinandersetzungen an anderer Stelle. Zurücksetzung bei der Aufnahme zum *decurio,* Kübler o. Bd. VI S. 2327.

Quellen (insoweit sie nicht schon im Text angeführt sind): Iust. Inst. I 10. 12. Gai. I 64. Ulp. IV 2. Plut. quaest. Rom. 103. Cod. V 27. Cod. Theod. IV 6 mit dem Kommentar von Gothofredus. Vgl. ferner Quintil. III 6, 96. VII 7, 10.

Unverwendbar Isid. IX 5 (Unterscheidung zwischen *nothus* als dem von einem *pater nobilis* und von einer *mater ignobilis* geborenen Kind vom *s.*, wo das entgegengesetzte Verhältnis Platz greift).

Literatur: Die Lehr- und Handbücher des römischen Rechtes, besonders Czyhlarz-San Nicolò Institut.[18] 76. 319. 377. 382. Sohm-Mitteis-Wenger Instit.[17] 513. 528. Arangio-Ruiz Corso II 218ff. Crome Grundzüge[2] 255. 299. 302. v. Mayr Röm. Rechtsgesch. II 2, 1, 20. I 2, 19. Girard-Mayr Gesch. u. System I 201ff. Rabel in Holtzendorff-Kohlers Enzykl. der Rechtsw. I[7] 418. Jörs Gesch. u. System d. Röm. Privatr. 1927 (Kohlrausch-Kaskel Enzykl. d. Rechts- u. Staatswiss. II. III 200). Endemann R. Privatr. (Grundr. d. Rechtsw. XII) 204. P. M. Meyer Der röm. Konkubinat 1895. [E. Weiss.]

2) Spurius ist römischer Vorname und Geschlechtsname. Der Vorname, abgekürzt *Sp.*, begegnet in eigentümlicher Verwendung bei der Filiation unehelicher Kinder (vgl. Cagnat Cours d'epigraphie latine[4] 73f.); der Gentilname ist z. B. gesichert noch in republikanischer Zeit für einen Duumvir von Herculaneum *M. Spurius M. f. Men(enia tribu) Rufus* (CIL I[2] 1625 = Dessau 5578). Daraufhin kann der Name eines *Μάρκος Σπόριος* unter den Teilnehmern der Verschwörung gegen Caesar 710 = 44 bei Appian. bell. civ. II 474 festgehalten und können die um ein Jahrhundert älteren Münzen mit dem Münzmeisternamen *A. Spuri* am ehesten für einen S., nicht für einen Spurilius oder Spurinna in Anspruch genommen werden (Mommsen Münzwesen 520 nr. 98. Babelon Monn. de la rép. rom. II 465. Bahrfeldt Nachtr. u. Bericht. I [Wien 1897] 241f. Grueber Coins of the roman rep. I 127. Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien CLXVII 6, 52, 2). [Münzer.]

3) L. Spurius Maximus, *tr(ibunus) coh(ortis) IIII vig(ilum)* zwischen 198 und 205 n. Chr., CIL VI 643. Er schlug dann, wie es scheint, die prokuratorische Laufbahn ein, wie sich aus der Inschrift einer stadtrömischen Wasserleitungsröhre schließen läßt (XV 7540): *Heredum Spuri Maximi egregi viri*, wo kaum ein anderer gemeint ist. [Stein.]

Σπυρίς, Korb. Der Name *σ.* nebst den Verkleinerungsformen *σπυρίδιον* (Athen. VIII 565a. Arist. Ach. 453. 469), *σπυρίχνιον* (Poll. VII 174), *σπυριδάλιον* (Pallad. ad Paus. b. Steph. Thes. s. v,) bezeichnet nicht einen Korb von einer bestimmten Form oder Verwendung, sondern wie *κίστη*, cista (o. Bd. III S. 2591) oder sporta überhaupt einen aus Binsen, Spartum oder Weiden geflochtenen Korb (Anth. Pal. VI 5, 4. 28, 5), der, wie die *κίστη* oder der *καλαθίσκος* (o. Bd. X S. 1549) und ähnliche Körbe zur Aufnahme verschiedener Dinge dienen konnte, wie Gemüse (Arist. Ach. 469), Speisen (Athen. IV 130 b), Brot. Ev. Matth. XV 37. Hauptsächlich wurde die *σ.* beim Fischfang verwendet (Herod. V 16. Anth. Pal. VI 29, 3. Poll. VI 94 *ἡ ἰχθυηρὰ σ.* X 132), sei es zur Aufnahme der gefangenen Fische (Anth. Pal. VI 4, 2. 5, 4), oder des Köders (ebd. VI 29, 3, vgl. Ps. Theokr. XXI 9 *καλαθίσκοι*. Ammon. de simil. et differ. p. 144 Valkenaer), oder zum Transport der Fische, Arist. Pax 1005. In einem Korbe brachte man das selbstbereitete Essen zu einer gemeinsamen Mahlzeit, die deswegen *τὸ ἀπὸ σπυρίδος δεῖπνον* hieß, Athen. VIII 365 a. Arrian. Epict. IV 10 *σπυρίων δειπνίζειν*. Hesych. *ἀπὸ σπυρίδος δειπνίζειν*; vgl. Arist. Ach. 1138 *ἐκ τῆς κιστίδος*. In den Palästren wurde in Körben Sand herbeigeschafft, um sich selbst oder den Gegner mit Sand zu bestreuen, Poll. X 64; s. o. Bd. VII S. 2079, 28. Auch diente ein Korb bisweilen als Windschutz für das Licht, weswegen man die Lampe beim Ausgehen in einem Korbe trug, Arist. Ach. 453; vgl. Loeschcke Antike Laternen u. Lichthäuschen, Bonn. Jahrb. 1909, 370ff.

Der griechischen *σ.* entspricht bei den Römern der *sporta*, *sportella* oder *sportula* genannte Korb. Die Alten leiteten den Namen *sporta* von *spartum* ab, weil hauptsächlich in Spanien Körbe aus Spartgras geflochten wurden, Isid. XX 9, 10; vgl. über die Etymologie Walde s. o. *sporta*. Der Korb fand mannigfache Verwendung in der Landwirtschaft, ferner als Fischkorb, Plaut. Stich. 289. Apul. met. I 25, Markt- (Plaut. Curc. 289. Menaech. 219), Brot- (Suet. Dom. IV 5) und Geldkorb (Ps.-Ascon. Cic. I Verr. 22 p. 135, 3 B), als Küchengerät, Apic. VI 248. VIII 364. 374. Kleine Körbchen für Früchte wurden auch bei der Tafel verwendet, Petron. 40 Friedl. Außer dem obengenannten Material sind noch die Blätter der Palmen zu erwähnen, Petron. ebd. Plin. Val. 3, 14 fol. 194 (b), 14. Über die Herstellung von Körben s. Blümner Techn. I[2] 300ff. Daremberg-Saglio IV 2, 1443. 1446f. u. Abb. 6553ff. [Hug.]

Sqnnagalla, wahrscheinlich Name einer rätischen Gottheit. *Ihamnagalle Sqnna galle C. Octavius M. f. Capito* (CIL V 3900). Die Inschrift wurde gefunden im *Arusnatium pagus* (Val Policella nordwestlich von Verona, Hauptort Fumane). Auch auf anderen Inschriften des *Arusnatium pagus* kommen Götternamen und sakrale Ausdrücke unlateinischer Sprachform vor. Ein Gott *Cuslanus* (CIL V 3898, vgl Thes. ling. lat. onom. II 773) und ein *Iupiter Feluennis* (V 3904). Ein *flam(en) mannisnavius* (3932, vgl. 3931) und ein zu kultischen Zwecken dienendes Gebäude *udisna Augusta* (3926). Daß es sich hierbei um rätisches Sprachgut handelt, wird wahrscheinlich gemacht, durch die hierhergehörige Inschrift 3927 *pontif(e)x sacr(orum) Raet(icorum)*, und durch die Zugehörigkeit des *Arusnatium pagus* zu Verona, einer ursprünglich rätischen Stadt. Mommsen CIL V 390. Hülsen Arusnatium pagus o. Bd. II S. 1493. Philipp Ihamnagalla o. Bd. IX S. 973. Von der üblichen Auffassung abweichend hält Pauli *Ihamnagalla* und *S.* mit der Lesung *Iam(u)na Gallae ... S(e)q(u)nna Gallae* für Frauennamen aus dem venetischen Sprachkreis (Altital. Forsch. III 392). [H. G. Wackernagel.]

Squilla, Beiname der Gavii, s. d.

Σράνσος (?) (Newton Essays on Art and Arch. app. 449). Name einer Örtlichkeit bei Halikarnasos im kleinasiatischen Karien. Der Name entspricht entweder dem örtlichen Dialekt oder ist Versehen des Steinmetzen statt *Σάρανσος*, s. d. [Bürchner.]

Sruptichis (*Σρούπτιχις*) ist eine äthiopische Vegetationsgöttin, die in den Steinbrüchen von Gertassi neben Pursepmunis und Isis als Kultgottheit eines Berufsvereins verehrt wurde. Ein Proskynema eines Vereinspriesters und ‚*προστάτου* (= Tempelvorstehers) — *Σρουπτίχιος θεᾶς*' ist aus dem J. 215 n. Chr. erhalten (Zucker Von Debod bis Bab-Kalabsche, Service des antiqu. de l'Egypte 1912, 129. CIG III 4989 = Lepsius Denkmäler aus Ägypten u. Äthiopien 12 nr. 364 = Syll. (or.) I 209; vgl. Otto Priester u. Tempel im hellenist. Ägypten I 39, 2. 45, 4. 129. San Nicolo Ägypt. Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer u. Römer I 122ff. Brugsch Ztschr. f. ägypt. Sprache 1887, 28). Ein anderer Vereinspriester nennt sich zur selben Zeit in seinem Proskynema *προστάτης τοῦ καινοῦ ἱεροῦ τῆς κυρίας Σρουπτίχιος* und erwähnt also den Tempel der Göttin (Zucker 128, 3. CIG III 5032 = Lepsius 12 nr. 363. Plaumann Ptolemais in Oberägypten 57, 5). Ein *λαοᾶνι⟨ς⟩ Σροπτίχι⟨ος⟩* [griech. *προστάτης (ἱεροῦ) Σρουπτίχιος*] wird für das J. 215/16 erwähnt (Zucker 121, 3; vgl. S. 41f. CIG III 5033). — Möglicherweise ist das *καινὸν ἱερὸν Σρουπτίχιος* und das *καινὸν Καλαμών* (CIG III 5000; s. auch 5035) ein und derselbe Tempel (Zucker 41 und 54). Die Ansichten von Franz (zu CIG III 4980) und Göhler (Woch. f. kl. Phil. 1885, 264), wonach S. ein Beiname der Isis sein soll, ist nicht wahrscheinlich. Zu der Namensform *Σρούπτιχις* s. den Personennamen *Ψενσρούπτιχις* (Preisigke Namenb. 489). [E. Kiessling.]

St. 1) Henkel von Amphoren, die zu Arva am Baetis (Guadalquibir) hergestellt waren und, mit Handelsware gefüllt, nachweislich von Hispanien nach Rom und an den obergermanischen Limes gelangt sind, haben die Stempelmarke: *ST · PR*, vielleicht zu lesen *St(ati?) Pr(imi?)*. Ephem. epigr. IX p. 176 nr. 424, 103, Fundort: Peña de la Sal (= Arva, s. u. Bd. II A S. 337f. Nr. 8), zwei Belege (*b*: verb. *PR* statt *PE*). CIL XV 3190, Fundort: Rom, Monte Testaccio (s. Trier. Chronik XVII 3f.), zwei Belege. ORL B Nr. 8 S. 170 mit Abb. S. 169, Fundort: Limeskastell Zugmantel im Taunus.

2) Ziegler L(ucius) St(...ius) Iustus, genannt auf gestempelten Ziegeln: *L. St. Iusti*. Sein Betrieb lag in der Gegend von Aquileia oder in der angrenzenden Histria, von wo er die Küsten der Adria beliefert hat, CIL V 8110, 137 (Pola bis Aquileia, 13mal). III 3214, 14 (Castelmuschio an der N.-Spitze der Insel Veglia), auch III Suppl. 2 p. 2328[179] nr. 15115, 7 (gleichfalls Dalmatia). XI 6689, 231 (Pisaurum in Umbria, mehrfach). IX 6078, 153 (Firmum in Picenum) [Keune.]

Σταάν, nach Manetho beim Africanus (Georg. Synkell. p. 61 B. FHG II 568) Name des vierten Königs der Fremdherrscher der Hyksos (XV. Dynastie) mit einer angeblichen Regierungszeit von 50 Jahren, entspricht dem *Ἰαννάς* (nr. 5 emendiert *Ἰανίας* Gutschmid) in der aus Manetho gezogenen Liste bei Joseph. c. Apion. I 80 (Regierungszeit 50 Jahre 1 Monat), während ein entsprechender Name sowohl bei Eusebius (XVII. Dynastie) als im sog. Sothisbuch (Synkell. p. 62 B. 123 C) fehlt, Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 85f. *Σ.* enthält wohl verderbt den aus ägyptischen Denkmälern gut bezeugten Hyksosnamen Chian (*Ḥj'n*: ein entsprechender Name *Ḥajan* kommt später in Sendschirli im hettitischen Bereich vor), ist also in *Σιαάν* (für *Śiaan*, vgl. *Σαλιτις* = *Ḥndr*) zu emendieren. Dieser hat nicht nur eine größere Anzahl Skarabäen und Siegelzylinder hinterlassen, auf denen er sich als ‚Herrscher der Fremdländer' bezeichnet, sondern auch auf Denkmälern, z. B. in Bubastis auf eine ältere Königsstatue eine Königstitulatur nach ägyptischem Vorbild gesetzt (Naville Bubastis Taf. 12 = Breasted Gesch. Ägypt. Abb. 99). Sein Horusname ‚Umarmer der Länder' macht Anspruch auf Weltherrschaft. Wirklich beherrscht S. ganz Ägypten (Inschrift aus der Festung Gebelen, südlich Theben, Rec. de trav. XVI 42), ist also wohl an den Anfang der bisher durch ägyptische Denkmäler bezeugten Hyksosherrscher zu setzen (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 306), im Gegensatz zu der späteren Hyksoszeit, wo die Grenze der von der Fremdherrschaft befreiten Thebais bis in die Gegend von Kusae-Hermopolis durch die thebanische XVII. Dynastie (Sekenenre, Zeitgenosse des Hyksoskönigs Apophis III., und Kamose) vorgeschoben wird. Daß die Macht der Hyksos in Übereinstimmung mit ihren anspruchsvollen Herrschertiteln nach Osten weit über die Grenzen Ägyptens hinausreichte (Südpalästina Hauptstützpunkt), zeigt die auffallend weite Verbreitung von Denkmälern mit dem Namen des *Σ.*: kleiner Granitlöwe aus Bagdad. Brit. Mus. Guide (Sculpture) 97 nr. 340; Abb.: Guide to the egypt. collect. (1909) 225. Alabasterdeckel aus Knossos Fimmen Kret.-myk. Kult. 172 Abb. 167. Skarabäenfunde in Gezer Macalister Excav. at Gezer I 253. II 316 nr. 85. III Taf. 204b nr. 16. Übersicht der Denkmäler: Weill Journ. asiat. 1911, I 17f. Gauthier Livre des rois II 135f. [Kees.]

Staatsschulden s Anleihen Suppl.-Bd. IV.

Stab. A. Definition und antike Namen. B. Natürliche und idelle Verwendung: 1. Natürliche Verwendung: 1) Griechische, besond. athenische S. als Stützmittel (Greise, Reisende, Kranke, Blinde, Bettler, Philosophen, Haltungen und Formen des S., S. auf der Bühne, S.-Keulen. 2) Etruskisch-italische S. 3) S. als Abzeichen oder Amtstitel usw. (Abzeichen, Richter, Lehrer, Strafmittel, Feier-S.), S. im ländlichen Betriebe. — 2. Ideelle Verwendung des S.: 1) Quellen unsrer Kenntnis, Begriff und Bedeutung des antiken Zauber-S., Einteilung des Stoffes. 2) Der Zauber-S. als einfache Rute: a) Auslese des Materials. b) Der getragene S. c) Die Berührung, der Schlag oder Stoß mit dem S. d) Der geschleuderte S. e) Der hinweisende und hinweisend-berührende S. f) Der Lärm beim Schlage. g) Der andern Zaubermitteln untergeordnete Zauber-S. — 3. Blühender S. 4. S. mit einer besonderen Ornamentation. a) Der Thyrsos. b) Das Zepter. c) Der S. des Hermes.

A. Definition und antike Namen. Der S. ist ein meistens aus Holz oder aus einer holzartigen Materie angefertigter Gegenstand von verschiedener Länge und Dicke, der bei allen Völkern und in allen Zeiten täglich verwendet wird in allerhand materiellen Handlungen wie Schlagen, Stoßen, Stützen, Stecken, Schwingen usw., sowie in Vorgängen, deren ideelle Absichten, z. B. das Betonen eines Gedankens, das Ausdrücken des Willens, durch den Gebrauch des S. hervorgehoben werden. Es gibt ganz winzige, Holzklötzchen gleiche Stäbchen, wie die öfters beim Losorakel verwendeten Gegenstände oder die von primitiven Völkern getragenen Stäbchenschnüre; am meisten aber ist ein kleiner Hand-S. oder ein weit längerer S. gemeint. Auch kurze, dicke S. und Keulen müssen hineinbezogen werden. Da

ein Gebrauchsgegenstand wie der S. im täglichen Leben öfters ganz unwichtig ist und fast in allen Lebensumständen dem Menschen auf irgend eine Weise dient, muß verzichtet werden auf eine vollständige Darstellung seiner Rolle in der griechisch-italischen Antike und wird der Gegenstand nur dann besprochen, wenn ein besonderes historisches Interesse ihm anhaftet oder ganz auffallende Unterschiede im Gebrauch mit den Sitten anderer Völker sich aufweisen lassen. Ägyptische und orientalische Beispiele werden nur soweit in Betracht gezogen, als sie mit klassischen Formen in direkter Verbindung stehen oder aber Analogien bieten, mit Hilfe deren weniger bekannte Beispiele aus dem klassischen Altertum besser erklärt werden können (vgl. Reall. Vorg. Zauber-S. 3 passim).

Die antiken Namen des S. scheinen insbesondere aus der Idee seiner Festigkeit oder Biegsamkeit entstanden zu sein. Ist der S. ein fester Gegenstand, so dient er vor allem dem ‚σκήπτομαι' dem Stützen, und heißt ‚das Stützmittel': *σκῆπτρον* (*σκῆπτον, σκηπάνιον, σκηπίων, σκήπων*, vgl. *sceptrum, scipio* vgl. Boisacq Dict. s. *σκῆπτρον*. Walde Lat. Et. Wtb. s. v.). Ebenso war ursprünglich *βακτηρία* (*βάκτρευμα, baculum*, vgl. Boisacq s. *βάκτρον*. Walde s. Baculus. Thes. l. l. s. Baculus; antike Etymologien wie Isid. orig. XX 31, 1 unrichtig) ebenfalls das Stützmittel (a. a. O. 25, 1). Der Name der biegsamen Rute dagegen ist *ῥάβδος*, ein Name, der etymologisch zusammengehört mit dem altsl. *vruba* = Weidenzweig, dem lit. *virbas* und dem lat. *verbēra* und *verbena*. Obgleich für den Ursprung des Wortes *virga* noch keine Übereinstimmung erreicht ist (unrichtig Servius: *virga dicta quod vi regat*; zu *virere* in Beziehung gesetzt, vgl. Walde 840. Daremberg-Saglio s. virga 924), scheint die Idee des Biegsamen doch auch diesem Worte nicht fremd zu sein. Ein derartiger Unterschied in der Benennung fester und biegsamer S. findet sich in den germanischen Sprachen wieder (idg. *sthab*, fest sein; über Stab, Rute, *rod, wand*, vgl. a. a. O. 25, 4). In den klassischen Sprachen wurde aber der ursprüngliche Unterschied meistens nicht mehr berücksichtigt, und so werden feste wie biegsame S. und Ruten, ohne markanten Unterschied, *σκῆπτρον* und *ῥάβδος*, *sceptrum* und *virga* benannt. Das zeigt sich vor allem in Spätbildungen, wie *ῥόπαλον* und *ῥαπίς*: schwerlich kann das *ῥόπαλον* etwas anderes als ein fester Gegenstand sein (Boisacq s. v.). *κορύνη* scheint mit der Idee des Schweren, *ἄκαινα* mit der Wurzel *ac*, stechen, zusammenzuhängen (Boisacq s. v.). In *pedum* liegt die Idee des Stützens (Walde s. v.). in *agolum*, von *agere*, hat man einen S. zum Forttreiben des Viehes, und *ferula* mag von *ferire* abgeleitet sein (Walde s. v.). Von der Handlung des *vindicare in libertatem* entlehnt die *festuca* ihren zweiten Namen, *vindicta* (a. a. O. 128ff. s. Vindicta). *Pertica* und das umbrische *perca* (Bücheler Umbrica, p. 50) sind etymologisch nicht von *virga* zu trennen (Walde s. v.). Unsicher ist die ursprüngliche Bedeutung der Namen *rudis* (Walde s. v.) und *lituus* (Latte o. Bd. XIII S. 805; a. a. O. 168). Ob das *commoctaculum* eigentlich als *commotaculum* mit *movere* zusammenhängt oder ein Meßinstrument war, dessen Namen mit dem Instrumentalsuffix aus dem Kompositum von *metari, commetare* gebildet ist (Latte a. a. O.) (weniger wahrscheinlich ist der Zusammenhang mit *commutare*, vgl. Thes. l. l. s. v.), bleibt fraglich, mag auch die letzte Erklärung die Wahrscheinlichkeit für sich haben. Aus dem vorigen wird deutlich, daß in den meisten Fällen entweder die Idee der materiellen Beschaffenheit (fest oder biegsam) oder die Idee der damit auszuführenden Handlung dem Gegenstande den besonderen Namen gegeben hat.

B. Natürliche und ideelle Verwendung des S. Gegenstände, bei denen der S. nur eine sekundäre Rolle spielt wie beim Speere, beim Hammer und derartigen Dingen, sind hier nicht berücksichtigt. Erstens kommt der S. als täglicher Gebrauchsgegenstand in Betracht, dann da, wo die natürlichen Zwecke (z. B. Schlagen) in der Auffassung des Besitzers einem ideellen Zwecke untergeordnet sind, den er mit Hilfe seines S. zu verwirklichen sucht. Wir nennen den Gegenstand einen magischen S., weil er eine Rolle spielt bei Handlungen, bei denen der Mensch sich in Beziehung setzt zu höheren Kräften, die er entweder abzuwehren oder zu seinem Vorteile zu verstärken oder mindestens günstig zu stimmen versucht (Pfister o. Bd. XI S. 2106ff.). Die Idee des Symbolischen im S. hängt entweder mit der natürlichen Beschaffenheit und Gebrauch oder mit der magischen Verwendung zusammen. Im ersten Falle ist aus konkreten Handlungen ein abstrakter Begriff entstanden (z. B. der zur Strafe schlagende S. wird zum Abzeichen der strafenden Person), im zweiten Falle hingegen ist die ursprünglich dem S. innewohnende Kraft in der Auffassung des Menschen verblaßt und leblos geworden, das ist vor allem das königliche Zepter (Hug u. Bd. II A S. 368ff.). Diesem Herrscher-S. hat ursprünglich eine magische Kraft angehaftet, und er ist sicher nicht etwa aus einem täglichen Stocke, aus der Strafrute oder aus der Waffe entstanden (a. a. O. 117ff.). Vor allem wird hier die natürliche und magische Verwendung, und nur kurz die symbolische Verwendung des S. besprochen.

1. Natürliche Verwendung. 1) Griechische, besonders athenische S. als Stützmittel. Als Stützmittel dient der S. vor allem bei Schwäche, Ermüdung, Alter, und ist gewöhnlich entweder so lange wie sein Besitzer oder erreicht ungefähr die Hälfte der menschlichen Statur. Nicht selten ist er am oberen Ende umgebogen und am unteren Ende mit einer Spitze versehen. Daß der S. auch ornamentiert wird, hat seinen Grund in dem allgemein menschlichen Bedürfnisse, seine täglichen Gegenstände dekorativ auszustatten. Beim Zauberstabe ist die sogenannte Dekoration im Anfange sicher sinnvoll und den ideellen Zwecken angemessen (s. u.). Derartige Ornamentierung muß nicht etwa fremden Einflüssen (z. B. Ägypten, vgl. Daremberg IV 1115) zugeschrieben werden, denn Ziermotive des S. können unabhängig voneinander in Ägypten, Babylonien (Herod. I 195) und den klassischen Ländern entstanden sein. Am häufigsten begegnen uns auf den griechischen Vasenbildern mit dem S. ausgestattete Greise, ein Abbild etwa der alten Athener, wie der Vasenmaler sie täglich auf Markt und Straßen herumwandeln sah, und deren Bild er in die Mythologie versetzt (Weizsäcker Pelias Myth. Lex. III 295ff. Priamos 2949. Wagner Nestor 295ff. Höfer Hekabe I 1883, vgl. Eur. Troad. 275; vgl. Aisch. Ag. 75. Aristoph. Plut. 272; Ekkl. 150, 509; neph. 541 u. a.). Zwei S. werden sogar bei athenischen Greisen (Schol. Arist. Plut. 272), sowie beim Invaliden des Lysias (Lys. inv. 12) erwähnt. Daß wir weniger Darstellungen römischer Greise haben, die den S. aufstützen, hat seinen Grund im Fehlen volkstümlicher Darstellungen, wie sie die griechischen Vasenbilder bieten, nicht im Fehlen der Sache selbst. Denn in der lateinischen Literatur wird der Greisen-S. öfters erwähnt, sei es in mythologischen Erzählungen (Ovid. met. III 325. VI 27. VIII 693. XIV 655. Sen. Herc. fur. 696; de clem. 2, 6, 3), sei es in Szenen des täglichen Lebens (Calpurn. ecl. 5, 13. Plin. XIII 123. XXXV 27. Iuv. sat. 3, 28. 9, 140. Apul. met. 8, 19; vgl. CIL VI 18086 = Carm. epigr. 1581, 3, vgl. Thes. l. l. s. baculus).

Mit dem Reise-S. sind die Reisenden (Daremberg-Saglio I Fig. 724; III Fig. 4051, 508) und die Pilger (z. B. Ninnionpinax: Pringsheim Arch. Beitr. Gesch. Eleus. Kults, 1905, p. 68) ausgerüstet. Bergstöcke erwähnt Strabon (XI 528), und die argivisch-korinthische Kontoporeia hatte ihren Namen vom Gebrauch des S. auf diesem schwierigen Bergweg (Leake Travels III 328; Athen. Deipn. II 43e. Curtius Pelop. II 589 n. 72. Frazer Paus. III p. 87). Römische Wander-S. waren nicht selten aus Myrtenholz hergestellt (Plin. n. h. XV 37), und dieser Umstand konnte sowohl aus praktischen als aus ideellen Absichten hervorgegangen sein: wurde doch das harte Myrtenholz zugleich als zauberkräftig angesehen (s. u.). Auch in den Wandgemälden der etrusk. Grabkammern finden sich häufig Darstellungen des Wander-S. (vgl. Weege Etr. Malerei 1921, Fig. 42). Kranke, die nach den Heiligtümern pilgerten, um da Genesung zu erwerben, ließen zum Dank oftmals die *βακτηρία* zurück (Kavvadias Melanges Perrot. Paris 1912, 42; vgl. Weinreich Ant. Heilungswunder 102; vgl. Anth. Pal. VI 203. IX 298). Der von der Schlange gebissene Philoktetes stützt sich auf einen oder zwei S. (Türk Myth. Lex. III 2329ff.) Mit dem S. suchen insbesondere die Blinden den Weg (Sen. contr. 10, 4, 2). Der literarisch bekannteste ist der blinde Oidipus (Soph. Oid. tyr. 456, vgl. 811. Eur. Phoin. 1548. Sen. Oed. 657. Stat. Theb. 11, 587. 675). Wie Oidipus der Typus des blinden Wanderers, ist Odysseus der Typus des wandernden, vom Unglück betroffenen Bettlers, im Gegensatz zu Iros (= Pfadgänger, vgl. Osthoff Arch. Rel. Wiss. XI 67ff. Boisacq) dem Faulenzer, dem Odysseus nach seinem Siege zum Spott ein *σκῆπτρον* in die Hände gibt (Hom. Od. XVIII 102, vgl. Hirzel Themis 71, 2). Als Bettler mit dem S. ist der sonst mit Bogen, Speer und Schwert ausgerüstete Odysseus (Schmidt Myth. Lex. III 658ff.) nur bei der Rückkehr auf Ithaka dargestellt: sein S. heißt bei Homer *σκῆπτρον* (Od. 3, 437. 14, 31. 17, 199. 18, 103) oder *ῥόπαλον* (Od. 17, 195) (Darstellungen: Daremberg-Saglio III 1710, Fig. 4898. Schmidt a. a. O., Fig. 11 und 12. Daremberg-Saglio Fig. 7210—12; Arch. Anz. 1914, 108, Fig. 3). Bei Aristophanes verlangt Dikaiopolis von Euripides das *πτωχικὸν βακτήριον* (Ach. 448, vgl. Edda, Hávamál 77: *vanar völ: baculus egestatis*). Auch bei den Römern wird der Bettler-S. vielfach erwähnt (vgl. Thes. l. l. s. Baculus) und dargestellt (Daremberg I 612, Fig. 733; Not. Scav. 1922, 324). Für die Behauptung, daß Bittflehende sowie Hilfe spendende Gottheiten einen mit besonderer Kraft ausgestatteten S. hatten (Panofka Abh. Akad. Berl. Wiss. 1853, 249ff.), liegt kein Grund vor. Der Knoten-S. des Zeus, Apollon und Hermes (a. a. O. 91, 1) ist nur ein täglicher S., wie ihn jeder Wanderer, auch ein göttlicher, wie z. B. Asklepios (a. a. O. 92), braucht und ist gar nicht verschieden vom Gegenstand, den die lustigen athenischen Zecher in trunkener Ausgelassenheit schwingen (Pfuhl III 325. 334. 338. 340. 365. 376. 384. 406. 409. 410. 421. 423a. 444. 447). Der Knoten-S. der Artemis *ἐκβατηρία* (irrig sagt Panofka a. a. O.: *ἐκβακτηρία*, vgl. a. a. O. 92) weist sicher auf den ländlichen Charakter dieser Göttin hin. Auch der *baculus nodosus* des Asklepios (Apul. met. I 4), mit dem der Gott meistens dargestellt wird und der nicht selten von der heiligen Schlange umwunden ist (die Verbindung der beiden Attribute ist nicht aus religiösen, sondern nur aus künstlerischen Absichten zu erklären, vgl. a. a. O. 96), hat ebenfalls nur die Bedeutung eines kräftigen Stützmittels für den umherwandernden Gott der Heilkunst: symbolische (Fest. p. 98 L.), geschweige magische Bedeutung kann ihm nicht beigelegt werden. Der *ῥάβδος*, dessen *ἀνάληψις* jährlich in Kos gefeiert wurde (Gundel u. Bd. I A S. 18), war der S. des Gottes, der ihm in einer feierlichen Prozession, gerade wie der Peplos der Göttin Athena, gebracht wurde: es kann nicht der S. des in Funktion tretenden Priesters gewesen sein (a. a. O. 180). Anders Eitrem 195f.

Bettlerartige, mit dem S. ausgestattete Leute waren die Kybelepriester und die Kyniker. Die festen Attribute des Kynikers, S. und Ranzen (Helm. o. Bd. XII S. 11), scheinen von Diogenes selbst herzustammen (Leo Hermes XLI 441) und sind als Charakteristikum von den Nachfolgern übernommen worden. Nach diesem S., der nicht selten eine schwere Keule war (Luc. Demon. 48), hießen sie *βακτροφοροσαίτης* (Luc. ep. 9, vgl. Etym. M. *ὁ πτωχός*) oder *βακτροφόρος* (Diog. Laert. 6, 76), nach den zwei Attributen *bactroperitae* (Mart. epigr. IV 53, vgl. Thes. l. l. s. Baculus. Ducange s. bactroperitae. Auch finden wir auf den Darstellungen immer Diogenes sowie die übrigen Kyniker mit einem oder den zwei Attributen (Amelung Americ. Jour. Arch. XXXI (1927) 286ff.). Dieses Attribut beschränkt sich aber nicht auf die Kyniker: auch Sokrates (Amelung a. a. O.. Robert Arch. Hermeneut. 211 Abb. 164), Menedemos von Eretria (Studniczka Jahrb. Inst. 1923/24 80), und andere Philosophen überhaupt tragen den eleganten athenischen Wander-

S. oder die S.-Keule (Luc. paras. 55; vgl. Not. scav. 21, s. Pompeii). S. der Bettelpriester finden wir nicht erwähnt. Die kleinen Bildchen jedoch, die auf der Brust getragenen *προστηθίδια* oder *τύποι* (Polyb. XXI 37, 4. Dion. Hal. II 19, 4) wurden nicht selten auf einem langen Stock getragen, wie zwei Vasenbilder anzudeuten scheinen (Heydemann 3358 vgl. Petersen Arch. Epigr. Mitt. VI [1882], 58. Raoul-Rochette Mon. inéd. p. 409 pl. 78. Buslepp Myth. Lex. V 201, Fig. 1). Auf diesem letzten Vasenbilde scheint das sog. Zepter des Teiresias nur eine Stütze für das kleine Heiligtum zu sein und wird der Seher selbst hier gezeichnet als der Agyrtes, wie Oidipus ihn in der Sophokleischen Tragödie schilt (vgl. a. a. O. 147ff. Soph. Oid. tyr. 386ff.).

Vor allem bei Fröhlichkeit und Ausgelassenheit wird der Gegenstand in der athenischen Welt verwendet. Mit seinem Stock pocht Hippokrates an die Türe des Hauses, um Sokrates zu wecken (Plat. Prot. 310a). Zwei typische Haltungen verdienen hervorgehoben zu werden. In der ersten Haltung, *σκήπτρῳ ὑπὸ τὴν μασχάλην ἐρειδόμενος* (Paus. X 30, 3) setzt der Athener den mit einer Umbiegung oder einem Querholz versehenen S. unter die Achsel: so stehen auf dem panathenäischen Friese des Parthenons die athenischen Würdenträger (Schede Die Akropolis von Athen, Berlin 1922, T. 70) und auf Hunderten von Vasenbildern Jünglinge und Greise als Zuschauer bei den gymnastischen Übungen, bei der Leichenklage (Pfuhl III 553, 578, 579), bei musikalischen Agonen (ebd. 313) und in vielen anderen Umständen des täglichen Lebens (ebd. 411, 460, 465; 382, 439, 444, 447), und ebenso Götter (z. B. Hermes, Pfuhl 441) und Heroen (z. B. Odysseus, Pfuhl 616). Eine zweite auffallende Haltung ist die des sitzenden Mannes, der mit beiden Händen sich auf den S. stützt und in dieser Haltung Trauer oder tiefes Grübeln verrät (z. B. Thoas, Pfuhl III 717, vgl. Studniczka Jahrb. Inst. 1923/24, 101ff. Hermann Malerei Taf. 20, 115).

Eine bestimmte Regel für den Gebrauch der S. in Athen kann man nicht aufstellen, mögen auch bestimmte Moden und Formen (wie die Skytale bei den lakonisierenden Athenern (s. u.) eine Zeit lang geherrscht haben. Der Vasenmaler läßt hier seiner Phantasie die Zügel schießen. Er zeichnet Stöcke, die mannshoch sind (Daremberg s. Baculum, Fig. 724) oder nur ungefähr die Hälfte davon, dann bildet er gerade Stöcke (Furtwängler-Reichhold Taf. 85. 95. 98. 111. 112) oder Knotenstöcke ohne (ebd. 16, 2. 33. 40. 52. 93, 4) oder mit einem Querholze (ebd. 14, 1. 50. 84. 104, 105), andermal sind es *καμπύλαι* (ebd. 23, 1. 35. 71, 3) oder Stöcke mit Zweigauswüchsen (Daremberg Fig. 730).

Reich verzierte S. muß es wohl im Altertum, wie jetzt, überall gegeben haben, und die herodoteische Beschreibung des babylonischen Wander-S. mit seiner besonderen Ornamentation (I 195) war den athenischen Hörern ohne Zweifel sofort deutlich (a. a. O. 112). Mit großem Luxus ausgestattet war der S. des Malers Parrhasios (Athen. XII 543ff.) Zu erwähnen ist auch die lukianische Verspottung des dummen Antiquars, der für den wertlosen Stock des Peregrinus Proteus ein ganzes Talent bezahlte (Luc. adv. indoct. 13ff.). Als Abzeichen irgend einer Würde wurden die S. sicher besonders ornamentiert (Hug u. Bd. II A S. 368ff.). Luxuriöse S. hießen in Athen meistens *περσικά*: es sind gerade S. (Arist. apud Poll. X 173. Hesych. s. v. Etym. M. 185, 56, a. a. O. 27, 4) im Gegensatz zur *καμπύλη*, dem am Ende umgebogenen S. der Landleute (Etym. M. s. v. Athen. XI 509 d. 543f. 545f. 553f). Natürlich können derartige Definitionen nicht als gültig für die ganze griechische Geschichte angenommen werden, es entzieht sich aber unserer Kenntnis, für welche Zeiten genau diese Bestätigungen gelten. Ein luxuriös ausgestatteter S. muß aber nicht notwendig *περσικόν* heißen: wie aus Demosth. Pantan. 52 erhellt, kann auch das einfache Wort *βακτηρία* diesen Begriff andeuten.

Vor allem wurde auf der Bühne die Verwendung des S. formuliert. Die Greise tragen eine *καμπύλη* (Pollux, vgl. a. a. O. 27, 3. Terent. Ad. 782), denselben S. aber finden wir auch in den Händen anderer Schauspieler (Ps. Plut. de lib. educ. 4 D). Jedoch decken die literarischen Erwähnungen und die Darstellungen sich nicht immer, denn z. B. in Codices pictae hat der Greis einen geraden S. und nicht die *καμπύλη* (vgl. Ambros. fol. XVI, 2. XVIII 1, 68). Diese *καμπύλη* (nach Pollux auch *λαγωβόλον* genannt), kann ein schwerer S. gewesen sein, obgleich wir auch ganz elegante *καμπύλαι* in den Darstellungen vorfinden (Daremberg-Saglio s. Baculum, Fig. 722). Im großen ganzen ist unser Beweismaterial zu lückenhaft, um damit zu allgemein gültigen Schlüssen zu kommen. Auch der *ἄρεσκος* muß in diesem Zusammenhange erwähnt werden. Es ist der Name für den gefallsüchtigen oder koketten Mann, der eine *βακτηρία τῶν σκολιῶν* (Theophr. Char. 5) trägt, und auch der Name für das Stutzer-S. (Wieseler Satyrspiele 106 A), die *ῥάβδος εὐθεῖα* des *πορνοβοσκός* im hellenistischen Theater (Poll. IV 120. Hense Rh. Mus. 1900, 223; a. a. O. 27, 6).

Die am besten bekannte S.-Keule, die Skytale, war dorischen Ursprungs, und ist vor allem als spartanischer Boten-S. (Oehler u. Bd. III A S. 691) bekannt Auch viele andere Gegenstände werden so benannt (Poll. IV 170, X 113 [Abstreichholz]; IV 82, vgl. Athen. deipn. 177 A [Flöte]. Nik. Ther. 384. Oppian. I 184. Hesych. s. v.), und der Skytalismos gehört vielleicht zu den Catervenkämpfen (Swoboda u. Bd. III A S. 692; s. u.). Mit Sicherheit läßt es sich nicht ermitteln, welchem Gegenstande der Name zuerst gegeben wurde. Rozwadowski (Glotta II 356) denkt dabei an lit. *skutùle*, ‚hölzerne Büchse mit Deckel', und es ist nicht unmöglich, daß die Skytale ursprünglich nur ein dickes, rundes Stück Holz war, das man für Botenzwecke verwendete und dessen Namen später auf einen derartigen S. übergegangen ist. Der dorische Stammesheros Herakles wird durch dieses Attribut charakterisiert (Anth. Pal. IX 237. Theokr. XVII 31. Verg. Aen. VIII 220; auf Vasenbildern: Furtwängler-Reichhold Taf. 10, 20 bis 22, 24, 1. 32. 73. 109), die Dorier (Herod. III 13, 7. Xen. an. 7, 4, 15, vgl. O. Müller Die Dorier II 266, 2) und überhaupt andere Völker wie die asiatischen Sibes (Strab. XV 688, vgl. XVI 776), glaubten dadurch ihre Abstammung von Herakles beweisen zu können. Auch in Athen drang die Sitte des Tragens einer Skytale durch (Aristoph. av. 1283 und Schol.; Ekkl. 74; Theophr. 5 und Casaub. ad loc.), und auch die Vasenmaler stellen die Athener nicht selten mit diesem Attribut dar (vgl. Furtwängler-Reichhold Abb. 64. Gerhard Griech. und Etr. Vasenb. zu Berlin, 1843, Taf. XIV). Was die *σκυτάλαι ἐλέφαντος καὶ κασσιτέρου* sind in einer delphischen Inschrift (Bull. hell. VI [1882], 47), läßt sich nicht näher bestimmen.

Derartige knotige Keulen waren oftmals aus hartem Holze angefertigt und mit Eisen beschlagen (Luc. dial. mort. XI 3. Pind. Ol. VII 50. Poll. V 18; X 142, 173. Suid., Phot. s. skytale). Abergläubische Zwecke konnten die Auslese des Holzes von *arbores sacrae* bestimmen (Dioskor. I 135): es gab S. aus Akanthus (Theophr. hist. plant. IV 5, vgl. I 3, 2; III 13, 4 und 14, 4; V 7) und aus Lorbeerholz (Suid. s. *δαφνίνην*. Theophr. Char. 16 und Casaub. ad loc. p. 280ff., s. u.). In Italien waren die Stöcke der Greise aus praktischen Gründen aus dem starken, jedoch leichten Ferulaholz angefertigt (Plin. n. h. XIII 123), die Stöcke der Reisenden aus Myrtenholz (s. u.), und die der Landleute öfters aus dem Sanguisbaum (vgl. Casaub. p. 169, s. u.).

2. Etruskisch-italische S. Abgesehen von den Zeugnissen über das Zepter sind die Erwähnungen dieser S. verhältnismäßig selten. Gewöhnliche Wander-S. waren sicher die S. des Tarquinius (Liv. I 54, 6. Val. Max. 7, 4, 2. Ovid. fast. II 706), des Iunius Brutus (Liv. I 56, 9. Val. Max. 7, 3, 2), sowie des Gottes Ianus (Ovid. fast. I 99). Nicht immer ist es klar, ob *baculum* ein gewöhnlicher Stock oder ein Zepter ist (Curt. 9, 1, 30. Flor. epit. 3, 19, 10). Unerklärt sind bisher die *baculi* in einer aus Pozzuoli stammenden Inschrift (CIL X 1596). Aus der livianischen Erzählung des Consuls Popillius Laenas und des Königs Antiochus (Liv. XLV 12, 5, vgl. Plin. XXXIV 24, der den Consul Octavius nennt) erhellt, daß auch die Consuln eine Art Wander-S. bei sich hatten. Den Dienern der Consuln, den Lictoren, standen die *virgae* zu Diensten (Samter o. Bd. VI S. 2002ff. Kübler o. Bd. XIII S. 507ff.). Diese *virgae* sind nur ein natürliches Züchtigungsmittel, es waren Ulm- oder Birkenruten (Plaut. Asin. II 2, 74; III 2, 28. Plin. XVI 18, 75), wobei nur der rote Strick oder das rote Band, mit dem sie zusammengehalten wurden (Lyd. de mag. I 32), auf magische Absichten weisen könnte. Magisch dagegen waren sicher die bei der Strafe der Parricidae verwendeten *virgae sanguineae* (s. u). Beim Gebrauch der *vindicta* oder *festuca* in der römischen Freilassung von Sklaven ist eine symbolische Bedeutung deutlich zu erkennen (Daremberg s. Vindicta; a. a. O. 128ff.).

3. S. als Abzeichen oder Amtsmittel. S., die als Abzeichen verwendet sind, können aus Stöcken des täglichen Lebens entstanden sein und sollen darum hier gewürdigt werden. Es ist aber dabei zu beachten, daß sie auch aus dem Zepter entstehen können und ihre symbolische Bedeutung dann nur eine abgeblaßte magische ist. Beamte, denen die Rute ein deutliches Abzeichen ihres Amtes, das Bewahren der Ordnung ist, sind die Rhabdophoren (Thalheim u. Bd. I A S. 18—19), mit denen auch die *μαστιγοφόροι* oder *μαστιγονόμοι* (Daremberg s. Rhabdophoroi IV 860) verwandt sind. Die athenischen Paidotriben hatten eine Gabelrute, deren Enden öfters miteinander verschlungen waren und eine merkwürdige Analogie bieten für die Entwicklung des Hermes-S. (s. u.). Der Gladiatoren-S., der *rudis* (Hug u. Bd. I A S. 1179, vgl. Daremberg s. Gladiator, Fig. 3581. 3593. 4624. 4629. Friedländer Sittengesch.[9.10] II p. 68—69, 10, vgl. IGR III 215), hatte praktische und nach der Entlassung seines Trägers symbolische Bedeutung.

Eine ganz hervorragende Bedeutung ist dem Richter-S. beizumessen. Schon im griechischen Worte *δίκη* scheint man einen Hinweis auf die Bewegung des Richter-S. finden zu können: es bedeutet anfänglich das Schlagen des Richters mit dem Skeptron und ist von *δίκειν*, nicht von *δείκνυμι* abzuleiten (Hirzel 94; dagegen Ehrenberg Die Rechtsidee im frühen Griechentum, Leipzig 1921, 54: *δίκη* = Wurf, vgl. a. a. O. 121). Wahrscheinlich bedeuten dann auch die Worte Il. XVIII 506: *ἀμοιβηδὶς δὲ δίκαζον* nicht eine Aussprache, sondern eine Bewegung, dieselbe Handlung, die die Herolde machen, wenn sie mit dem Skeptron zwischen die beiden Kämpfer schlagen, um sie voneinander zu scheiden (Il. VII 273ff.). In der Gerontenszene ist dieser Schlag natürlich nur symbolisch aufzufassen, aber er ist aus einem natürlichen entstanden. Weiter können wir aus Il. XVIII 497ff. nicht entnehmen, daß jeder Geron einen besonderen Richter-S. hat, vielmehr ist die Stelle so aufzufassen, daß die Herolde der beiden Parteien bei der Gerichtssitzung jedesmal dem sprechenden Richter den S., der seiner Partei angehört, hinreicht. In diesem Falle ist ein Entstehen aus einer ursprünglich magischen Bedeutung nicht zu verkennen und war der S. nur der Schutzgeist, dessen Hoheit dem Träger Schutz verlieh und die Wahrheit seiner Worte verbürgte (a. a. O. 121, 7). Wiederholt wird bei den antiken Schriftstellern die Wichtigkeit des Richter-S. betont (Pind. Pyth. IV 152. Apoll. Rhod. Arg. IV 1178, vgl. Il. VII 412. Demosth. 18, 210, vgl. Arist. Ath. pol. 63 frg. 420. 425 R.) und noch in den byzantinischen Zeiten hieß das Kaiserzepter *δικανική* (Gibbon Decline and fall of the Roman empire, p. 278, 19). In Athen gab der Keryx bei jeder Gerichtssitzung den Richtern einen S., auf dem der Name des Tribunals eingeritzt oder gemalt war und der dieselbe Farbe hatte wie der Gerichtshof, wo er Urteil zu sprechen hatte (Schol. Arist. vesp. 1110. Plut. 277, 278).

Die griechische Vorstellung der Totenrichter fußt teilweise auf der homerischen Darstellung des goldenen Zepters (bei Minos, Od. XI 568—571), teilweise auf der athenischen Sitte, daß die Richter eine Rhabdos tragen. Zuerst gibt Platon diese Mischung: Minos hatte das goldene Zepter, die zwei anderen Richter

die athenische Rhabdos (Plat. Gorg. 526 C, vgl. Philostr. vit. Apoll. Tyan. III 25, p. 103, 13; VIII 7 p. 325, 30 K). Die Übersetzung des Namens Rhadamanthys, der sicher vorgriechisch ist, mit ‚Rutenschwinger' (Kuhn Ztschr., vgl. Sprachforsch. IV 90, vgl. a. a. O. 123) ist daher sicher ganz verfehlt. In späterer Poesie wurde dem Rhadamanthys selten, und dann nur unter dem Einfluß der epischen Poesie, ein Skeptron gegeben (Kaibel Epigr. Gr. 1046 = a. a. O. 124). Der in der Literatur zum Ausdruck kommende Unterschied zwischen dem (homerischen) Zepter und der (athenischen) Rhabdos findet sich nicht auf Vasenbildern wieder (a. a. O. 124), der Maler hat den Totenrichtern scheinbar ganz nach eigener Phantasie königliche Zepter oder gewöhnliche, obgleich ornamentierte S. gegeben.

Bei den Römern haben weder die irdischen, noch die Totenrichter einen S. als Attribut (a. a. O. 124). Von der etruskischen Auffassung wissen wir sozusagen nichts. Doch finden sich Darstellungen bestimmter Richter bei den Kampfspielen auf etruskischen Monumenten: ein Basrelief aus Chiusi zeigt die Richter mit langen, umgebogenen S. und einen Rhabdouchos mit einem geraden S. (Daremberg I, Fig. 185). Es finden sich weiter auf vielen etruskischen Monumenten wie Spiegeln (Gerhard Etr. Spiegel 240 und passim. Mon. Inst. Arch. II Taf. 29; VIII Taf. 9; VI Taf. 30), Basreliefs und Malereien in den Grabkammern (Daremberg I Fig. 731, 732) S. in einer Verwendung, die deutlich den griechischen Darstellungen entlehnt ist.

Vielfach wird die Rute erwähnt, mit der ein Lehrer seinen Schülern astronomische, mathematische und geographische Kenntnisse beizubringen versucht. Mit einem derartigen Radius gibt man bestimmte Punkte auf dem Globus an oder zieht man Linien im Sande des Abacus (Daremberg IV 809. Helbig Führer II 460 nr. 1934, vgl. a. a. O. 165). Mit diesem S. finden wir den Aratos dargestellt (E. Maaß Comment. in Arat. 1898, 172), die Muse Urania und die Moire Lachesis (vgl. a. a. O. 166), aber eine derartige Darstellung des Archimedes scheint bisher zu fehlen.

Besser bekannt als die einfache deiktische Rute des Lehrers ist die Strafrute der Pädagogen. Das war vor allem die Narthexstaude (Schol. Eur. Or. 1481. Mart. X 62, vgl. XIV 80. Auson. IV 30), obgleich der griechische Pädagoge nicht selten mit einer *καμπύλη* dargestellt wird (Furtwängler-Reichhold 71, 2; 163, 2; 136, 7 und 8). Die Gabelruten der athenischen Paidotriben dienten nicht nur zu harmlosen Anweisungen, sondern manchmal zum Schlage und zur Züchtigung (s. u.). Zur Sklavengeißelung scheinen Olmenruten (Plaut. Capt. III 4, 117. Bacch. IV 6, 10. Cas. V 4, 24) und auch Weidenstöcke (Prud. Perist. X 696), daneben aber Peitschen und lederne Riemen (Hor. ep. II 170. Sat. I 3, 120. Iuv. I 15. Aug. conf. I 9. Daremberg-Saglio s. Lorum, Flagellum, Scutica. Educatio) verwendet worden zu sein. Ein bekanntes herkulanisches Gemälde, in dem ein Schulknabe mit Ruten geschlagen wird (Helbig Camp. Wandg. 1492. Daremberg s. Educatio, Fig. 2614) gibt die Darstellung des *κατωμισμός*, der römischen *catomidio* (Petron. 132. Spart. Hadr. 18).

Als Feier-S. ist am besten die Eiresione bekannt (Daremberg II 497. Kern o. Bd. V S. 2135; a. a. O. 197), und von derartigen S. bei den Römern gibt das bisher noch nicht in allen Einzelheiten erklärte Wandgemälde aus Ostia in der Vatikanischen Bibliothek (Nogara Le nozze Aldobrandine, Tav. XLVII—XLIX, p. 74. Dieterich Kl. Schriften 324ff.; a. a. O. 198ff., Fig. 20) ein typisches Beispiel. In mannigfachen Formen findet sich ebenfalls ein S. auf vielen Monumenten, die sich auf die antiken Spiele beziehen (Gründel Arch. Anz. 1925, 80—95. van Hoorn De vita atque cultu puerorum, Amsterdam 1909, 73ff., Fig. 24, vgl. Prop. III 14, 6. Arch. Ztg. 1853, Taf. 55).

Im ländlichen Betriebe finden Stöcke und S. stets Anwendung. Mit dem S. treibt der Reiter sein Pferd fort (Xen. eq. 8, 4. Strab. 828. Front. 4, 5, 11. Val. Max. 3, 2, 12. Curt. VII 4, 18. Mart. 9, 22, 14. Iuv. III 317, vgl. Jahrb. Arch. Inst. 1913, Taf. 24 = Mus. Ath. 828). Wichtiger als eine *ῥάβδος βοηλάτις* (Anth. Plan. 200), kleine Ruten zum Vogelfange (Aristoph. av. 527) und die Angelrute (Hom. Od. 12, 251) ist die *κορύνη*, *λαγωβόλον* oder *pedum*, das im Anfang wohl nichts anderes als eine einfache Keule war, eine *καλαύροψ*, d. h. eine Pfeilkeule oder Pfeilstock (vgl. Boisacq s. v. und s. *κῆλον*). Der Hirte schleuderte eine derartige Keule unter die Tiere (Hom. Il. XXIII 845, vgl. Anth. Palat. VI 106. Anth. Plan. 74): manchmal heißt sie auch einfach *ῥόπαλον* (Xen. cyn. VI 11, 17). Aus praktischen Rücksichten bevorzugte man einen Stock mit umgebogenem Ende, und so ist die *κορύνη* (Theokr. VII 43) eine *ῥάβδος καμπύλη* (Schol. Theokr. IV 49). Auf Vasenbildern finden wir die einfache Keule der Jäger (Reinach Rép. Vas. II p. 223 = Daremberg-Saglio Fig. 3754). Der neue Name *λαγωβόλον* ist erst im Hellenismus aufgekommen (Kallim. Hymn. Art. 2. Theokr. IV 49; VII 128), und seit dieser Zeit werden auch allerhand mythologische Wesen wie Satyr und Kentauren (Daremberg s. Pedum 369), Waldgottheiten wie Pan (Furtwängler Ann. Inst. 1877, 212), mythologische Hirten wie Paris (Türk Myth. Lex. s. v. Fig. 9 b. Baumeister Denkmäler, Fig. 1358. 1360), weiter die Muse Thalia (Daremberg s. Musae 2098) mit diesem Attribute dargestellt. In der christlichen Kunst ist es das bekannte Attribut des guten Hirten (Veyries Figures criophores pass. Daremberg s. Alicula. Sotiriou *Ἐφημ. ἀρχ.* 1915, 64ff.).

2. Ideelle Verwendung des S. Der S. dient nicht nur den materiellen Handlungen des Stoßens, Schlagens usw., sondern kann in den Händen der Menschen ein geeigneter Gegenstand sein, um den Gedankengang des Trägers anzudeuten, zu betonen oder seine Absichten zu verwirklichen. Dieser Gegenstand ist dann vor allem der Zauber-S., der, wie ein S. aus dem täglichen Leben, meistens eine hölzerne Rute ist von verschiedener Länge und Dicke, bei der man nicht selten eine direkte Beziehung zwischen magischen Absichten des Trägers und spezieller Ornamentation aufweisen kann. Als Mittel wendet der Mensch diese Rute zur Abwehr oder als Zeichen an, wenn er sich mit höheren unsichtbaren Kräften in Beziehung setzt. Die Rute kann Zauberkraft durch ihre eigene Natur oder durch ihre Verzierung besitzen, kann jedoch auch nur ein Vermittler, ein Medium sein der im Träger wohnenden Kraft. Drittens kann die Zauberkraft nicht selten herrühren von der Bewegung, die der Träger mit seinem Stock macht, und von dem dabei entstehenden Geräusch, vor allem in einer primitiven Gesellschaft ist die Geste allein schon von gewisser Zauberkraft erfüllt.

1) Quellen der Kenntnis, Begriff und Bedeutung des antiken Zauber-S.; Einteilung des Stoffes. Offenkundig ist unsere literarische Tradition sehr lückenhaft, insbesondere wo es sich um die weniger von den Schriftstellern beobachteten Seiten des Volkslebens handelt, wie es die Magie überhaupt ist. Nur wenig besser steht es mit der monumentalen Überlieferung, und sind uns auch viele große und kleine Monumente bekannt, wie Graffiti, Amulette, Gemmen und auch wohl Vasenbilder, die direkt dem Treiben der niedrigen Volksschichten entstammen, doch bleiben noch viele Momente von großer Wichtigkeit beim Studium des antiken Zauber-S. ganz unbeleuchtet. Wo es, wie z. B. beim Hermes-S., eine gewisse Entwicklung der Formen und der Bedeutung gibt, wird bei dem Mangel eines beweiskräftigen Materials eine Hypothese oftmals die lückenhafte Tradition in Literatur und Darstellungen ausfüllen müssen. Von außerordentlicher Wichtigkeit zur Rekonstruktion der Bewegung, die mit dem antiken Zauber-S. gemacht wurde, und die nur unvollkommen und skizzenhaft, oder gar nicht angedeutet wird, ist das Heranziehen bestimmter Beispiele, die den heutigen Naturvölkern entnommen sind. Wie brauchbar derartige Beispiele auch sein mögen, doch ist beim Verwenden alle Umsicht geboten, Analogien sind keine Beweise, und mag auch im Altertum wie in den jetzigen Zeiten ein gemeinsames Substrat menschlichen Denkens und Handelns alles politische und soziale Treiben lenken, andererseits kann man bei manchen ethnologischen und folkloristischen Beispielen ganz wichtige Unterschiede aufweisen.

Der künstliche Ausschnitt aus der Geschichte des Zauber-S. umfaßt eine Zeitspanne von ungefähr fünfzehn Jahrhunderten von den dunklen Anfängen in vorhomerischen Zeiten bis zum allmählichen Absterben des antiken Heidentums und dem Übergehen in die neue Weltordnung des Mittelalters, ungefähr in der Mitte des ersten Jahrtausends. ‚Magisch' ist dabei in ganz weitem Sinne zu verstehen: d. h. nicht nur müssen wir einen S. ins Auge fassen, der dem Menschen ein Gehilfe ist bei Handlungen, in denen er sich mit höheren Kräften in Beziehung setzt auf eine egoistische und jedenfalls nicht vom Staate offiziell anerkannte, daher heterodoxe Weise (rein magischen Handlungen), sondern auch in Handlungen, die von der Gemeinschaft des Volkes als soziale Verpflichtungen gedacht sind und den von jedermann anerkannten und verehrten Kräften gelten (religiösen Handlungen). Die Verwendung des S. in diesen orthodoxen und heterodoxen Handlungen (Marett Magic bei Hastings Enc. 8, 245) ist nicht immer scharf zu scheiden.

Die Benennung selbst der religiös-magischen S. ist keine andere als die für S. des täglichen Lebens. Wo wir neue Namen vorfinden, liegt der Begriff des Magischen gar nicht im Worte selbst oder in den angefügten Epitheta wie den homerischen *χρύσειος*, *τριπέτηλος*, *θεῖος* oder den lateinischen *aureus* und *divinus*. Namen wie *κηρύκειον* und *θύρσος* haben etymologisch mit magischen Zwecken nicht mehr zu tun als *σκῆπτρον*, *ῥάβδος* und die Deminutive *σκηπάνιον* (Il. XIII 59, vgl. XXIV 247) und *ῥάβδιον* (Babr. 117, 9. Epikt. diss. 3, 20, 12). Die magische Bedeutung eines S. ist nur mit Hilfe der begleitenden Umstände und Personen zu bestimmen.

Es ist nicht möglich, zu vermeiden, daß einer Gruppierung auf diesem Gebiete immer etwas Äußerliches anhaften wird, wie sehr man auch danach bestrebt ist, innere Gesichtspunkte als Stütze für die Einteilung zu suchen. Allerlei Faktoren müssen dabei berücksichtigt werden: der Träger oder Benützer, das Äußere des Gegenstandes, das Ziel der Handlung, der Ursprung der Zauberkraft. Ohne Zweifel ist der letzte Gesichtspunkt weitaus der wichtigste, und da er in direktem Zusammenhang steht mit der Bewegung, die man mit dem Gegenstande vornimmt, und der äußeren Form, sind wohl diese beiden Faktoren der Einteilung zugrunde zu legen.

2) Der Zauber-S. als einfache Rute. a) Auslese des Materials. Glaubt man in einem bestimmten S., den man auch im gewöhnlichen Leben zu natürlichen Zwecken brauchen könnte, eine gewisse Zauberkraft zu entdecken, so hat diese Ansicht sich oftmals schon geäußert bei der Auslese des Materials selbst. Bestimmte Holzarten werden bevorzugt, und unter den Metallen ist vor allem das Gold das an Zauberkraft reichste Material. Des außerordentlichen Wachstums wegen dachte man sich gewisse Bäume oder Pflanzen als einen ganz besonderen Sitz der Gottheit, der ‚Baumseele' (Mannhardt I 155) oder der Geister (Frazer Golden Bough II 31, a. a. O. 105ff.). Natürlich können bei einer derartigen Auslese praktische Bedürfnisse und magische Absichten gemischt sein: so waren wegen ihres harten Holzes der Kornelkirschbaum (Apollod. bib. 3, 6, 7; a. a. O. 146 = S. des Teiresias, Verg. Georg. II 447), die Esche (a. a. O. 174, 5), das Myrtenholz (vgl. Verg.), der Wegedorn (Böttticher Baumkultus der Hellenen 1856, 360; a. a. O. = Stock des Asklepios) zum Herstellen von S. sowie von Bogen und Speeren bevorzugt. Ideelle Absichten findet man bei der Verwendung des Lorbeerholzes, das auf Apollon bezogen wird: S. oder Ruten aus diesem Holze hatte die Wahrsagerin Kassandra (Aisch. Ag. 1264 und Schol., a. a. O. 152), sowie der Dichter (Hesiod. Theog. 30. Paus. 9, 30, 3, a. a. O. 181; die Erwähnung des apollinischen Zauber-S. bei Schol. Il. XV 256, vgl. a. a. O. 100). Ob in dem bei Suidas erwähnten Sprichwort *δαφνίνην φορῶ βακτηρίαν* magische Absichten stecken (Suid. s. *δαφνίνην*), läßt sich nicht beweisen. Ebensowenig wissen wir mit

Sicherheit, ob das sonst zauberkräftige Myrtenholz (Fehrle Kultische Keuschheit 1910, 139) auch in magischer Absicht verwendet wurde von den Reisenden, die sich aus diesem Holze ihren Wanderstab herstellten (Plin. n. h. XV 37). In den S.-Orakeln orientalischer sowie klassischer Völker (Reall. Vorgesch. s. Zauberstab, 1957ff.) sowie im Schlagen mit der Lebensrute (s. u.) und für die Wünschelrute (s. u.)bevorzugt man Weiden-, Eichen- und Tamariskenholz, überhaupt auch das Holz eines fruchttragenden Baumes (Gundel u. Bd. I A S. 13ff.): in derartigem Holze manifestiert sich am stärksten und auch wohl am frühesten im Jahre das Wachstum, in dem man ein direktes Eingreifen höherer Geister sieht. Zauberkräftig ist auch das Holz des Keuschbaumes (Fehrle a. a. O.) und Ruten des Anagyros zum Austreiben der bösen Geister (Philol. 1910, 570; a. a. O. 190). Aus Olivenholz war der Zweig oder das Stäbchen gemacht, das die römischen Flamines mit Wolle umwanden und auf dem Pileus trugen (Habel o. Bd. I S. 2699. Daremberg-Saglio II 1163, a. a. O. 177ff.): dieses Stäbchen ist ohne Zweifel dem aus Olivenholz hergestellten Zweige der Schutzflehenden verwandt. Andern Eigenschaften, nicht etwa der stark hervortretenden Lebenskraft des Gewächses oder der Härte, sondern der Farbe ist die besondere Bedeutung bei Verwendung des Ebenholzes, des Kornelkirschbaumes und des Goldes entsprungen. Die schwarze Farbe des Ebenholzes bewirkte sofort die Gedankenassoziation mit dem schwarzen Reiche der Unterwelt und der Geister, daher war dieses Holz sehr geeignet bei psychopompischen (a. a.. O. 56) oder nekromantischen Funktionen des Hermes (Kenyon Greek Pap. Brit. Mus. I p. 116 v. 12). Auch andere, nicht näher bestimmte Zauber-S. (Parthey Abh. Ak. Berl. 1865 p. 128, v. 279, 336) und einmal die Rute des ägyptischen Königs Nektanebos, der mit Hilfe eines S. aus Ebenholz hydromantische Handlungen vornahm zum Zwecke des Sieges über die feindliche Flotte (Ps.-Kall. I 1, vgl. Ausfeld Der Griech. Alexanderroman 1907, p. 124), sind um der Farben willen ausgelesen. Die rote Farbe dagegen, die dem Holz des Kornelkirschbaumes eigen ist, assoziierte man mit Blut, Mord und Krieg. Ermordete liegen unter derartigen Sträuchern begraben (Verg. Aen. III 22ff.; vgl. 106, 3), aus derartigem Holze hergestellte Ruten schienen den Römern ein praktisch und ideell geeignetes Mittel, nach dem Prinzipe ficta pro veris, Blut mit Blut zu sühnen: mit virgae sanguineae wurden in Rom die Parricidae gezüchtigt, bevor an ihnen die Todesstrafe vollstreckt wurde (Dig. XLVIII 9, 1ff. Cary Journ. hell. stud. XI (1921) 286. 2; a. a. O. 190ff.). Schon Turnebus (Adversaria 1580 VIII p. 23, 270) hat richtig die *hasta sanguinea*, mit der der römische Fetiale den Krieg ins Nachbargebiet und später beim Bellonatempel ankündete, als eine aus diesem Holze hergestellte Lanze erklärt (unrichtig Madvig Emendationes Livianae[2], Hauniae 1877, 55; vgl. Butler Class. Rev. 1921, 157; a. a. O. 173). Dem roten Golde wohnt nach der Auffassung aller primitiven Völker eine besondere göttliche Kraft inne (v. Wilamowitz Pindaros 491, 2. Norden 6. Buch Aeneis 173). So erwähnen hindusche Märchen goldene und silberne Ruten als zauberkräftig zum Tod oder zum Leben (Macculloch 205), auch den Assyriern mag eine derartige goldene Rute bekannt gewesen sein, obgleich der betreffende Text (Talbot Transact. Soc. Bibl. Arch. 1874, 436) auch die Interpretation des S. als Schreibgriffel des Marduk (Jeremias Myth. Lex. III 55) zuläßt. Eine goldene Rute wird im Nibelungenlied erwähnt (J. Grimm Deutsche Mythologie, Göttingen 1844, 936; a. a. O. 65), und dieselbe Auffassung der zauberkräftigen goldenen und silbernen Ruten findet sich auch in den modernen griechischen Märchen wieder (Garnett Greek Folk Poesy II 51, 80; a. a. O. 65, 137). Die Tatsache, daß der homerische S. nur eine Art Ehrenzeichen verschiedener Würdenträger ist, wie Könige, Richter, Priester (Chryses) und Wahrsager (Teiresias), weist auf eine Verblassung der ursprünglichen Zauberkraft hin, deren Reste sich jedoch in Beispielen wiederfinden lassen. Dem homerischen Beispiele der Bezeichnung ‚golden' als Epitheton ornans oder venerationis entsprechend finden wir bei vielen späteren Dichtern derartige aus Gold angefertigte S. erwähnt (a. a. O. 66), mit dem Unterschiede jedoch, daß in vielen Fällen die ursprüngliche Beziehung des Goldes zur Zauberkraft dem Dichter vorgeschwebt hat (Texte der Papyri, vgl. a. a. O. 65, 4 und ff.). Die Kirkegeschichte eher als die Erinnerung an Hermes hat den Witz des Anthistenes hervorgerufen (Diog. Laert. VI 4), der mit der silbernen Rute, d. h. mit der Einforderung des dem armen Schulmeister geschuldeten Lohns die Schüler von sich weggetrieben haben sollte (a. a. O. 66). Auch der goldene Zweig, der in den Beziehungen der Toten zu den chthonischen Göttern eine nicht unwichtige Rolle gespielt zu haben scheint (Arch. Anz. 1912 238. Six Athen. Mitt. 1894, 338. Strong Journ. hell. stud. 1924, 80. Furtwängler Ant. Gemm. Taf. 16, 54. Robert S.-Ber. Akad. Berl. Wiss. 1915, 709—711), verdient im Zusammenhang mit der goldenen Rute erwähnt zu werden.

b) Der einfach getragene Zauber-S. Braucht der zauberkräftige Mann in religiös-magischen Handlungen zur Erfüllung seiner Zwecke einen S., dann ist dieser Gegenstand meistens, falls nicht speziell ornamentiert, ein kleiner Hand-S., den man leichter bewegen und brauchen kann als eine längere, dem Wander-S. ähnliche Rute. Es mag sein, daß man die magische Absicht schon kundgegeben hat bei der Auslese des Materials für einen derartigen Hand-S., auf einer ganz anderen Auffassung jedoch beruht die Verwendung dieses kleinen Gegenstandes. Denn in diesem Falle hält die handelnde Person sich selbst für zauberkräftig, sich selbst für einen *θεῖος ἀνήρ* oder *θεία γυνή* (Pfister o. Bd. XI S. 2125ff.), eine Art Fluidum kann von ihr auf andere Wesen ausgehen mittels der Bewegung und den daraus entstandenen Folgen (Schlag, Lärm) und in dieser Weise diese Wesen seinen Zwecken dienstbar machen. Dieses Übergehen der Zauberkraft wird absichtlich durch eine Verlängerung der Hand angedeutet, durch das Zauberstäbchen. Dieser Gegenstand ist daher

nur ein Medium, ein Leiter der inneren Kraft, und zugleich der zauberkräftigen Bewegung und seinen Folgen untergeordnet.

Erstens nun wird ein derartiges Stäbchen getragen. Jedoch erwähnen die antiken Beispiele fast ohne Ausnahme hierbei einen mehr oder weniger langen S., oder eine Rute, die ihre Kraft hauptsächlich der Ornamentation entlehnt. Ein derartiger S. ist der oben erwähnte Lorbeer-S., die Quelle der Inspiration für den Dichter, der ihn trägt (Ogle Americ. Journ. Philol. 1910, 287ff.; a. a. O. 181). Es leuchtet ein, daß derartige S. vor allem zum Schutze getragen werden: das sind vor allem das Zepter und das Kerykeion, zwei Zauber-S., die um ihrer hervorragenden Wichtigkeit willen eine spezielle Besprechung verdienen (s. u.).

c) Die Berührung, der Schlag oder Stoß mit dem S. Wichtiger als das Tragen ist das Berühren einer Person oder eines Gegenstandes mit dem einfachen Stäbchen: es kann dabei eine einfache, geräuschlose Berührung stattfinden, wobei das magische Fluidum in den berührten Gegenstand übergehend gedacht wird, oder eine gewaltsame Berührung, ein harter Schlag oder Stoß, dem ein gewisser Lärm folgt, und bei dem oftmals der Gedanke der Verwundung, der Züchtigung ins Magische gehoben ist. Die Handlung heißt *ἐπιμαίομαι* (Od. 13, 429. 16, 172), *ἅπτομαι* (Epikt. diss. III 20, 12), *προσάγω* (Plut. de ser. num. vindicta 21 p. 568 a), *ῥαπίζω* (Anton. Lib. 23), *πλήττω* (Od. 16, 456), *καθικέσθαι τῇ ῥάβδῳ* (Luc. dial. mort. 23, 3; vgl. conviv. 16), *tangere* (Stat. Theb. II 99ff.), *mulcere* (ebd. 28), um nur die wichtigsten Namen zu nennen. Ein derartiges Berühren ist imstande, ganz neue Zustände bei Personen und Gegenständen hervorzurufen: so verwandelt Athena den Odysseus plötzlich in einen Bettler und dann wieder in einen schönen jungen Mann (Od. 13, 429. 16, 172. 456. Myth. Lex. VI 225. Athen. deipnos. 9, 406e; vielleicht auch Diog. Laert. VI 17; vgl. a. a. O. 97, 2), und Artemis verwandelt die Schwestern des Meleagros in Vögel (Anton. Lib. met. 2, 6). In den homerischen Gedichten erscheint die Kirke mit einer *ῥάβδος*. Auf den Darstellungen hält die Zauberin nur einen verhältnismäßig kleinen Hand-S. oder eine kleine Mischrute, mit Hilfe deren der Kykeon fertiggemacht wird. Der Schlag mit dem Stäbchen (Furtwängler, Berlin 2342 = Reinach Rep. Vas. I 418, 1. Pellegrini Catal. Bologna 298; Liste der Darstellungen: a. a. O. 136, 1) vollzieht die Metamorphose, deren Hauptbedingung jedoch das Trinken des Zaubertrankes zu sein scheint. Nur poetische Varianten sind die Erwähnungen der *virga aurea* (Verg. Aen. VII 190ff.) und des *baculum* mit den *tria carmina* (Ovid. met. 14, 320ff.) der Zauberin. Eine merkwürdige Übertragung des Kirke-S. lebt in einem modernen griechischen Märchen weiter (Garnett Greek Folk Poesy II 80ff.; vgl. a. a. O. 137, 5). Das Berühren mit dem S. hat besonders eine schlafbringende und schlaflösende Kraft, und diese Eigenschaft schreiben die homerischen Epen dem Hermes-S. zu: was jedem S. eigen sein könnte, wird hier der mit einer besonderen Ornamentation ausgestatteten Rute zugeschrieben (s. u.). Auch findet sich in antiken Beispielen der gemeinsame Zug vieler modernen Märchen wieder, daß die Zauberrute seinem Besitzer alle Reichtümer und alles gewünschte Glück verschaffen kann (Macculloch passim). Durch die Berührung mit der *θεία ῥάβδος* (Ps.-Plut. de nobil. 7, 17, p. 258 B), der *virgula divina* (Cic. de off. 1, 158), wie auch der Titel einer Varronischen Satire war (Norden Fleckeis. Jahrb. Phil. 1892, 320), kommt in wunderbarer Weise alles zustande, was der Mensch zum Lebensunterhalt braucht.

Der magische Schlag entlehnt einen großen Teil seiner Bedeutung davon, daß der Schlagende die materiellen Folgen und Absichten ideell sublimiert hat. Der S. arbeitet dann aber in ideeller Weise wie eine Peitsche oder ein Kentron. So stachelt Poseidon die beiden Aianten an und vermehrt ihre Kriegslust (Il. 13, 59ff.). So wirkt auch der dionysische Thyrsos: die typische Bekrönung dieses Attributes, der Busch oder Knauf, der in viele Varianten übergeht und später sogar als Pinienzapfen erscheint, hat in den meisten Fällen keine magische Bedeutung, da er im Anfang rein ornamental gedacht ist (v. Papen 26). Erst in späteren Zeiten wurde eine derartige Erscheinungsform nicht selten als zauberkräftig gedeutet, vor allem der Pinienzapfen, der mit den Göttern der Unterwelt in Beziehung gesetzt wurde (v. Papen 40 n. 204), und die pflanzenartige Bekrönung überhaupt, für deren Entstehung ätiologische Erzählungen von dem dürren, auf wunderbare Weise blühenden Thyrsos-S. von Philostratos (Imag. 1, 19, 3. 25, 3) und Nonnos (Dion. 45, 141ff.) vielleicht nach populärer Auffassung erfunden wurden. Freilich ist nicht daran zu denken, daß jede Verwendung des Thyrsos-S. durch die Mänaden eine magische Bedeutung haben sollte, in den zahlreichen Vasendarstellungen des Treibens der Satyrn und Mänaden dient der Thyrsos den Mänaden nur als ganz gewöhnliches Abwehrmittel gegen die zudringlichen Satyrn (Beispiele bei v. Papen passim, vgl. Art. Thyrsos). Häufig wirkt der Schlag des Weingottes wie das Kentron, womit er die Tiere seines Wagens antreibt (a. a. O. 87), er erweckt in den geschlagenen Personen Tollheit, Raserei und Wahnsinn. Derartige Zustände sind aber nicht nur der erhöhten Lebensäußerung, der Bewegung nach dem Schlage mit der Peitsche zu vergleichen, sondern man faßte sie gewissermaßen als Krankheiten auf, die man sich vom Schlage der Gottheit entstanden dachte (a. a. O. 88). Auch das Schlagen mit der Lebensrute (Mannhardt I 251ff.) läßt sich manchmal in antiken Beispielen nachweisen. Die allgemeine Absicht läßt sich hierbei in viele Komponenten zerlegen, die aber in vielen Fällen nur rein theoretisch auseinandergehalten werden können. Die Lebensrute kann wirken als eine Peitsche oder ein Kentron, es ist aber auch möglich, daß man die Kraft der lebendigen Rute, die aus bestimmtem Holz hergestellt ist (s. o.), einer Person mitteilen will, oder daß man den Schlag als eine Art Züchtigung auffaßt, mit der man besonders die bösen Geister auszutreiben oder nur zu strafen versucht, oder auch als einen Schlag, der imstande ist, die schlafende Kraft, die in einem bestimmten

Gegenstand hausend gedacht ist, zu erwecken. Neben dem Schlage mit der Lebensrute, wo insbesondere Weiber, aber auch Pflanzen und die Erde geschlagen werden, ist eine Haupterscheinung dieses Vorganges der Catervenkampf, in dem vor allem Männer, aber nicht selten auch Frauen sich beteiligen, einander belästigen und schlagen. Derartiges Schlagen finden wir bei den Frauenfesten der Demeter (Suid. s. v. *μόρτον*; Mannhardt Myth. Forsch. 120), wo mit einem Gewebe aus Bast, einem *πλέγμα ἐκ φλοιοῦ*, und der Aphrodite Anosia (Suidas, s. v. *χελώνη*. Athen. XIII 589a; a. a. O. 185, 2), wo mit hölzernen Schildkröten die Beteiligten sich schlugen. Auch Lithobolien wie in Troizen und Alea (Scherling o. Bd. XIII S. 769) sind hierher zu rechnen. Eleusis hatte weibliche Catervenkämpfe (Kleom. cycl. theor. II 1, 166, 8 Z.), viele Orte in Griechenland (Nilsson Griech. Feste Leipzig 1906, 416ff.) derartige Kämpfe für Männer. Vielfach wird aber kein S. oder Rute, sondern irgendein anderes Schlagmittel erwähnt (a. a. O. 185, 6). Ein derartiger Catervenkampf scheint in der Hauptsache auch die spartanische *διαμαστίγωσις* (Vürtheim Mededeelingen Akad. Amsterdam 1914, 41ff.) gewesen zu sein. Absichten jedoch, die dem Gedankenkreis der Lebensrute entnommen sind, scheinen hier nicht auszuschließen zu sein (a. a. O. 187). Auch in Rom kannte man den Schlag mit der Lebensrute, wie aus den Bräuchen bei den Lupercalia, den Nonae Caprotinae und bei der Feier der Bona Dea (a. a. O. 188) hervorgeht. Beim Schlagen des Pharmakos ist weniger ein lebenerweckender Schlag als ein Schlag zum Heraustreiben der bösen Geister oder des Trägers der bösen Geister bezweckt. Derartige Sitte findet sich oftmals in der griechischen Welt, z. B. in Athen (*φάρμακος*), Chaironeia (*βούλιμος*), Ephesos, Klazomenai, Massilia und überall, wo eine Seuche auftrat (V. Gebhard Die Pharmakoi in Ionien und die Sybakchoi in Athen, München 1925, passim). Pflanzen und Zweige, vor allem aber Ruten aus dem Agnus castus-Baum (Tzetzes Chil. V 734ff., vgl. Hippon. frg. 9 Bgk. Plut. quaest. conviv. VI 8, 1 p. 693 F), wurden hier verwendet (a. a. O. 189). Auch der *πομπός*, der in Reinigungszeremonien angewendet wurde und den Eustathios irrig (wohl weil er an Hermes Psychopompos dachte) als das Kerykeion erklärte (Eustath. Od. XXII 481, 1935. Harrison Prol. Gr. Rel.[3] 23, 38ff.), muß ein einfaches Stäbchen in einer Reinigungszeremonie gewesen sein (a. a. O. 69). Auch wo göttliche Wesen mit einem S. oder überhaupt schlagend dargestellt sind, ist die materielle Strafe ins Ideelle gehoben. Häufig werden die strafenden Gottheiten in der Unterwelt mit der Peitsche dargestellt (Norden 6. Buch Aen.[2] 281; a. a O. 99. 118) und ähnlich finden wir auch Nemesis auf einem rhodischen Relief (Hiller v. Gaertringen und Robert Herm. 1902, 121ff.; a. a. O. 98ff., Fig. 6). Sie kann eine schlagende oder strafende Rute in der Hand halten, aber es ist auch nicht ausgeschlossen, daß sie mit diesem Stock die auf der rechten Seite des Reliefs aufsteigende Person aufgerufen hat. Einen derartigen Züchtigungs-S. halten die Rachegöttinnen, und auf der Kypseloslade war die Dike dargestellt, wie sie die Adikia mit dem *ῥάβδος* schlug (Paus. V 18, 2). Auf einem Wandgemälde der pompeianischen Mysterienvilla steht ein geflügeltes weibliches Wesen, wohl die Adrasteia (Rizzo in Mem. Acc. Archeol. Napoli 1914, 39; a. a. O. 191ff.), die eine Rute aufgehoben hält, um damit eine vor ihr kniende Frau zu schlagen: durch das Zeigen des heiligen Korbes aber mit apotropäischem Inhalt sucht diese sich gegen das strafende Wesen zu schützen. Die Literatur erwähnt auch Geißelung zur Reinigung bei Seuche (Kall. Iamb. II 11. Eschero. Bd. III S. 813) und Selbstgeißelung zum Austreiben der bösen Geister [s. o.] (Crusius Philol. 1910, 570, vgl. Tertull. apol. 14 = Scaen. Rom. frg. II p. 372 = Diana flagellata). Eine Massenzüchtigung, wie man die Geißelung des Hellespontos nennen könnte, als Xerxes die Geister der Tiefe für die Vernichtung der Brücke strafen wollte (Herod. 7, 35; vgl. 8, 109. Terzaghi Arch. Rel. Wiss. 1907 145; a. a. O. 193ff.), wurde von magischen Formeln und Beschwörungen (*ἐπαοιδαί*), die Herodot *βαρβαρά τε καὶ ἀτάσθαλα* nennt, begleitet. In der eigentlichen griechischen Geschichte läßt sich ein derartiges Peitschen der Geister neben diesem persischen Beispiele nicht aufweisen.

Verwendet man die Rute oder den S. zur Selbstverteidigung, dann geht häufig die äußere Form in die einer Waffe über. Das ist der Fall mit der *hasta caelibaris*, die nicht als ein *discerniculum* für die Haare der Braut vor der Heirat, sondern als eine wirkliche Waffe aufzufassen ist, eine *hasta recurva* (Ovid. fast. II 560). Unrichtig sind antike Deutungen (Fest. p. 62 p. 55 L. Plut. quaest. Rom. 87 p. 285 B, vgl. Arnob. II 67), sowie die Erklärung, daß dieser Speer ein symbolisches Survival ist des früher üblichen Abschneidens der Haare: die Hasta ist in Wirklichkeit eine Waffe zur Abwehr der bösen Dämonen, die besonders in derartigen Lebensumständen die Haare als Wohnung nehmen und das Glück der Braut gefährden können (a. a. O. 176ff. Cary und Nock Class. Quart. 1927 p. 122). Wie die Hindupriester in verschiedenen Umständen mit einem Stock die bösen Geister abschlagen, die sie selbst und den König bedrohen (H. Oldenberg Die Religion des Veda 1894, 491; a. a. O. 194), diente bei den Römern wahrscheinlich das Commoetaculum in den Händen der Flamines (Latte o. Bd. XIII S. 1805) und die noch rätselhafte *perca arsmatia* bei den Umbrern (Bücheler Umbrica 50) dazu, nicht nur um die Leute abzuwehren, sondern vor allem um die bösen Einflüsse zu entfernen (a. a. O. 178). Kaum einen Wert hat daher die Deutung des Servius (Comm. Aen. VIII, 664). Ein derartiger S. der Priester war natürlich ganz verschieden vom S. des homerischen Chryses, der seinen magischen Wert wohl der Tatsache entlehnte, daß dieses Zepter die Wohnung Gottes war und mit dessen Abzeichen geschmückt war (Il. I 14ff.). Auch als Waffe ist der Hermes-S. in der Gigantomachie aufzufassen (Themist. orat. XVI 208a), aber zugleich scheint dem Redner auch die Idee der schlafbringenden Kräfte vorgeschwebt zu haben (a. a. O. 64). Auch die dunkle Pindarstelle (Ol. IX 33ff.), die sich auf Hades bezieht, muß nicht

erklärt werden als hebe Hades das Zepter auf als Zeichen der königlichen Macht: der Herr der Unterwelt verteidigt sich gegen Herakles mit einem Rhabdos, der Pindar die Kräfte der Rute des chthonischen Hermes zuschreibt (a. a. O. 63ff.). Auch wo ein Stoß nur materielle Folgen zu haben scheint, kann die Auffassung mitgespielt haben, daß die magische Kraft des Trägers oder der Bewegung zu betonen ist beim Feststellen der Folgen: der Stoß, womit der Seher Polyeidos im Grabe des Glaukos die Schlange mittels eines S. tötet (Sotadeskylix: Höfer Myth. Lex. III 2642. Pfuhl Mal. und Zeichn. III 526; a. a. O. 150ff.) ist sicher mehr als rein materiell aufzufassen. Das tritt deutlich ans Licht, wo die aus der Narthexstaude hergestellten Thyrsoi als Wurf- oder Stoßlanzen oder sogar als Keulen verwendet werden (v. Papen 41ff.; a. a. O. 89ff.). Die Mänaden werden mit diesem Thyrsos zum Streite ausgerüstet (Polyain. strat. 4, 1. Schol. Pers. I 99); eine derartige Waffe verwundet die Feinde auf wunderbare Weise (Ovid. met. XI 28), und kein Schild kann es gegen diesen Stoß aushalten (Eur. Bakch. 798). Dieser Thyrsos ist auch häufig die Waffe des Gottes selbst (a. a. O. 90, 3). Von allen antiken Zauber-S. spielt auch der Thyrsos die wichtigste Rolle beim Hervorrufen bestimmter Wunder in der scheinbar leblosen Natur. Die Dionysosquelle in Messenien entstand durch einen Schlag mit dem dionysischen Thyrsos (Paus. IV 36, 7). Tatsachen einfacher Naturbeobachtung, wie der unterirdische Wasserlauf, der durch den Stoß in die Erde geöffnet wird und hervorsprudelt, werden ins Riesengroße gesteigert. Das Spalten der Felsen mit dem S., wie man es in den Erzählungen des Alten Testaments vorfindet (Reall. Vorg. s. Zauber-S. 1959. Becker Das Quellwunder des Moses in der altchristlichen Kunst 1909 passim), kennen wir in der Antike nicht: Poseidon spaltet die Felsen mit Hilfe eines Dreizacks (Od. IV 506; a. a. O. 100). Brunnen entsprießen der Erde (Gressmann Ztschr. Ver. Volksk. 1913, 25), Milch, Wein und Honig quellen aus der Erde hervor nach dem Thyrsosschlag der Mänaden (Eur. Bakch. 240; *δονέω*: Schol. Arist. Lys. 131; Tzetzes, Schol. Lykophr. 143. Wyss Die Milch im Kultus der Griechen und Römer 1914, 41ff.; a a. O. 89). Die Erdmutter läßt eine Wasserquelle hervorsprudeln, nachdem Rhea in der Not nach der Zeusgeburt (Kall. Hymn. 1, 31ff.; a. a. O. 100) mit dem S. auf die Erde geschlagen hatte. Ein merkwürdiges Beispiel magischer Volksmedizin ist der Bericht bei Plinius (n. h. XXX 44, 3): *baculum quo angui rana excussa sit, parturientes adiuvat*, wo nach dem Prinzip similia pro veris in magischer Weise Hilfe geboten wird.

d) Der geschleuderte S. Magisch wichtig ist auch das Werfen des S. oder der stabähnlichen Gegenstände. Zu erwähnen sind hier die Lose und divinatorischen S., die sich bei Griechen und Römern sowie bei den anderen Völkern des Altertums finden (Daremberg 2, 301ff. Gundel u. Bd. I A S. 13ff.; a. a. O. 154ff.): mehr aber als in der Bewegung des Werfens selber liegt der magische Wert in den auf den Stäbchen oder Stöckchen eingeritzten oder geschriebenen Buchstaben oder Zeichen, deren Zusammenstellung die Zukunft prophezeit. Bedeutsam ist auch das mit den oben erwähnten Beispielen im Zusammenhang stehende Schleudern des Dionysos-S., eine Handlung, die durch viele Verba ausgedrückt wird (Eur. Bakch. 25. 762, 1099; *mittere*: Ovid. met. III 712; *κινπτέω*: Eur. Bacch. 240; *δονέω*: Schol. Arist. Lys. 131; *quatere*: Catull. epith. 256; *vibrare*: Sen. Herc. Oet. 243, Oed. 628; *agitare*: Ovid. met. III 667) und in dem man dem kraftlosen Schafte die Bedeutung und Kraft eines Speeres zuschreibt. Weitaus das wichtigste Beispiel aber eines magischen Schleuderns der Lanze ist die Handlung des römischen Fetialis, der die aus blutrotem Holze hergestellte Lanze ins feindliche Nachbargebiet wirft als Zeichen der Kriegserklärung (s. o.). In derselben Weise wirft auch noch heute der Wilde in Australien, in Mexiko und der Indianer seinen S. oder Speer in die Richtung seines Feindes, indem er Verfluchungsworte ausspricht (Beispiele a. a. O. 175). Unrichtig ist die Auffassung, in dieser Hasta sanguinea eine blutgefärbte Lanze zu sehen (Ammian. Marc. XIX 2, 8. Schwenn Arch. Rel. Wiss. 1920, 300ff.), unvollständig, diesen Speer nur als ein ‚Wahrzeichen kriegerischer Nachbarbotschaft' aufzufassen (Amira Der Stab in der Germ. Rechtssymbolik 1909, 43).

e) Der hinweisende und hinweisend-berührende S. Schon das Hinweisen mit dem S. oder der Waffe wird oftmals als zauberkräftig empfunden (Jevons Graeco-Italian Magic, in Anthrop. and the Classics 100). Eine derartige, nicht zur Vollendung geführte Bewegung, wo nichts berührt wird, sondern nur eine bestimmte Richtung vorgeschrieben zu werden scheint, liegt in vielen Fällen im Verbum *κινέω* ausgedrückt. Das ist sicher der Fall in der Erzählung der zweiten homerischen Nekyia (Od. XXIV 3ff.), wo die ermordeten Freier, die wie tote Fische am Strande aufeinander liegen (Od. XXII 383ff.), nach dem *κινεῖν* des Hermes-S. in die Unterwelt geführt werden. Eine derartige Bewegung von unten nach oben, die mit dem S. das Auferstehen nachahmt, macht Hermes auf der Darstellung der Jenaer Lekythos (P. Schadow Eine Attische Grablekythos 1897; a. a. O. Fig. 35), wo er die flatternden Seelen aus dem Pithos mit dieser Geste hervorzurufen scheint. Auch das Aufsteigen der Erdgöttin Persephatta auf dem Dresdner Krater (Arch. Anz. 1892, 166; a. a. O. 38 Fig. 2) scheint infolge dieser Bewegung stattzufinden. Es ist möglich, daß eine Geste des Aufrufens auch in vielen nekromantischen Handlungen zu finden ist. Nur ganz selten wird Medea mit der Zauberrute dargestellt (sonst ist sie vor allem die *φαρμακεύτρια*, die mit magischer Salbe, Kräutern und Getränken arbeitet) und dann winkt sie wahrscheinlich den verjüngten Aison aus dem Kessel (Gerhard Auserl. Vasenb. 70, 6. Monum. ant. Acc. Linc. XVII 121f. fig. 88). Vielleicht ist ein derartiges Winken und Auffordern zu sehen in einem oben erwähnten Berliner Vasenbilde, auf dem Kirke die Kameraden des Odysseus entweder verwandelt oder nach der Verwandlung auffordert, zum Schweinestalle zu gehen (a. a. O. 135). Etwas

schwieriger steht es bei den nekromantischen Darstellungen. Die Benennung *ψυχουλκός* deutet auf ein Heraufziehen der Seelen hin, und eine derartige Bewegung kann der Nekromant sehr natürlich machen. Jedoch kann das Wort auch nur ein Synonym des *ψυχοπομπός* sein. Nach den verschiedenen Darstellungen kommt das Auferwecken der Toten meistens durch Berühren zustande: so steht Polyeidos vor dem Honigfasse, aus dem er den erstickten Glaukos einmal mit der Hand aufzieht und zum Leben erweckt (Furtwängler Ant. Gemm. T. XXII 17. III p. 253), ein anderes Mal, wie er den Kopf des toten Knaben mit seiner Rute berührt (Babelon Amer. Journ. Archaeol. II (1886) 290 pl. VII 5. Furtwängler XXII 16). Diese letzte Darstellung ist sicher nur eine Variante des Nekromanten Hermes (a. a. O. 152). Klearchos von Soloi (Proklos in Plat. rep. X p. 64, 26 Sch. = II p. 122 Kr.) erzählt uns, wie die *ψυχουλκὸς ῥάβδος* wirklich die tote Seele aus dem Leichnam zieht und der schwebend gedachten Seele nachher die Bewegung zur Rückkehr vormacht: der Nekromant oder Seelenbeschwörer *τῇ ῥάβδῳ πλήξας τὸν παῖδα τὴν ψυχὴν ἐξείλκυσεν καὶ οἷον ἄγων δι' αὐτῆς πόρρω τοῦ σώματος ἀκίνητον ἐνέδειξε τὸ σῶμα ... ἐκείνην δὲ μεταξὺ διενεχθεῖσαν πόρρω τοῦ σώματος ἐγγύθεν αὐτῆς ἀγομένης πάλιν τῆς ῥάβδου μετὰ τὴν εἴσοδον ἀπαγγέλλειν ἕκαστα.* Auf den etruskisch-italischen Gemmen ist es sehr undeutlich, ob wir in Wirklichkeit eine Seelen heraufziehende oder nur eine deiktische Rute vorfinden. Römisch-etruskische Sagen, aber vielleicht auch griechisch-orphische Gedanken scheinen diesen Darstellungen zugrunde zu liegen (Furtwängler III 245ff. T. XXII 1—9. 13. 14. LXI 51. Fig. 138. Blanchet Rev. Arch. 1925 (XXII) 248; a. a. O. 163ff.), auf denen ein Mann, vielleicht ein Priester oder eine irgendwie zauberkräftige Person zwei oder mehr Begleitern einen Kopf zeigt, der der Erde zu entsteigen scheint und den er wirklich oftmals mit dem Stäblein berührt (a. a. O. Fig. 12—17). Eine andere Bewegung mit der Zauberrute wurde vorgenommen bei einer Handlung, bei der man den Mond herunterzuziehen vorgab, gerade wie man jetzt noch in Thessalien, der Urheimat griechischer Zauberei, die Sterne vom Himmel herabziehen kann (Garnett a. a. O. II 1. Macculloch 207). In der Literatur finden wir für die antike Handlung keinen Zauber-S. erwähnt (Roscher Selene und Verwandtes, 1903 S. 88 nr. 346). Nur ein Vasenbild — dessen Echtheit jedoch nicht über allen Zweifel erhaben ist (Tischbein Coll. of engravings from ancient vases S. 1791—1795, III pl. 44 = Roscher a. a. O. T. III 3; vgl. Pfuhl I 10) — zeigt uns zwei Zauberinnen, die beschäftigt sind, den Mond herabzuziehen: konkret wird die Handlung dadurch ausgedrückt, daß eine Kette um den niederhangenden Mond geschlungen und die Zauberformel daneben geschrieben ist. Wie aber die Zauberrute, die eine der Zauberinnen in der Hand hält, verwendet wurde, entzieht sich ganz unserer Kenntnis. Wichtig ist es auch, daß in der heutigen thessalischen Magie der Zauberer bei diesen Verrichtungen sich ebenfalls einer Rute bedient (Roscher 177).

Ein Hinweisen und zugleich ein Berühren mit dem S. finden wir bei der astrologischen Divination, beim Verwenden des Lituus der Auguren und beim Zeichnen des Zauberzirkels. Für die letzte Handlung haben wir nur wenige Belege (Liv. XLV 12, 5. Daremberg III 1503. 1516. Kenyon Papyri Brit. Mus. I p. 118; a. a. O. 142), aber es ist ganz selbstverständlich, daß zum Ziehen dieses ideellen Gefängnisses auf dem Boden ein S. der geeignetste Gegenstand ist. Mit dem Lituus schnitten die Auguren das Templum im Himmelsfeld aus (Latte Bd. XIII 805). Der S. ist in diesen Fällen nur ein Hilfsmittel, um das Gesichtsfeld zu begrenzen, in dem die Himmelszeichen wahrgenommen werden sollten. Ziemlich rätselhaft ist die Verwendung einer Art Lituus auf zwei römischen Silberbechern (E. Babelon Le tresor d'argenterie de Berthouville, 1916, 105—116 pl. XVI—XIX; a. a. O. Fig. 18, 19; vgl. Svoronos Journ. intern. archéol. Numism. 1910, 304). In der ersten Darstellung scheint ein Mann mit dem Lituus auf einem Globus einen bestimmten Punkt anzudeuten, in zwei anderen Bildern können wir dem Halten des Lituus keine besondere Bedeutung zumessen. Wahrscheinlich haben wir in der ersten Szene eine astrologische, jedoch nicht näher umschriebene Divination, ein Ziehen von Linien oder ein Andeuten eines bestimmten Punktes auf dem Globus, den ideellen Linien der Auguren im Himmelsfeld ähnlich. Ob diese verschiedenen Darstellungen wirklich mythologische Szenen bieten (Teiresias und die Sibylle Herophile, Mopsos und seine Mutter Manto) [nach Svoronos] oder Zauberszenen aus dem täglichen Leben der Antike (nach Babelon), muß dahingestellt bleiben. Der oben besprochenen deiktischen Rute der Philosophen, Astronomen und Geographen kann kein einziges Beispiel einer magischen Rute zur Seite gestellt werden, und die Erwähnung einer *divinatrix conjecturalisque virga* (Mart. Cap. I 7) gibt uns gar keinen Aufschluß.

f) Der Lärm beim Schlage. Von besonderer Wichtigkeit kann auch der Lärm des Schlages mit dem S. sein. Denn schlägt man eine gewisse Person oder einen Gegenstand, in dem man sich die Geister schlafend denkt, so ist es nicht nur der Schlag, sondern vor allem der Lärm, der diese Geister aufweckt. Schlagen oder Stoßen auf die Erde wird oftmals im Altertum erwähnt, um die Geister der Tiefe zu warnen oder irgendwie mit ihnen in Verbindung zu treten (Hom. Il. IX 566; Hymn. II 154ff.; Eur. Troi. 1302ff. Aisch. Pers. 683; Bakch. V 42. VII 41. Philostr. vit. Soph. II 1, 10 p. 66, 2 K. Anthol. Palat. VII 118, vgl. Diog. Laert. VII 28. Plut. amat. narr. 3 p. 774 B, vgl. Headlam in Class. Rev. 1902, 52ff. Cic. Tusc. II 25, 60. Stat. Theb. I 54. Val. Flacc. VII 311. Wachsmuth Das alte Griechenland im Neuen, 1864, 64 = moderne Beispiele). Nur ein deutliches Beispiel haben wir, wo der Schlag auf die Erde mittels der Rute oder mehrerer Ruten ausgeführt wird: bei den Mysterien der Göttin Demeter in Phinea legt der Priester sich die Maske der Göttin an, spielt so die Rolle der Göttin selbst und schlägt die Erde mit Ruten, um damit die Geister der Fruchtbarkeit zu wecken. Derartige Bräuche lassen sich ebenfalls bei primitiven Völkern aufweisen (a. a. O. 194).

Für die primitiven Bräuche dagegen, bei Erdbeben die Erde mit Stöcken oder überhaupt mit Händen und Füßen zu schlagen oder zu stoßen (a. a. O. 195. Reall. Vorg. s. Zauber-S. 1957), läßt sich kein einziges antikes Beispiel beibringen.

g) Der andern Zaubermitteln untergeordnete Zauber-S. Spielt der Zauber-S. allein eine wichtige Rolle bei vielen magischen Handlungen, so ist doch nicht selten seine Verwendung einem andern Zaubermittel, vor allem dem Zaubertranke, untergeordnet oder er tritt mit andern Elementen zusammen auf. So kann man die Zukunft lesen aus dem ins Feuer gehaltenen Stäbchen, denn durch das Zusammentreffen der noch in der kleinen Rute steckenden Elemente, wie Luft und Wasser, mit dem Feuer nimmt die Flamme nicht selten eine bestimmte Farbe oder eine ungewöhnliche Richtung an, die dem primitiv denkenden Menschen von außerordentlicher Wichtigkeit erscheinen. Eine derartige empyromantische Szene bietet ein Wandgemälde im Hause der Livia auf dem Palatin (Rev. Arch. XII (1870—71), pl. XXI p. 193f.; a. a. O. 158), und im selben Hause stellt ein anderes Wandgemälde einen hydromantischen Vorgang dar (ebd.; vgl. Bouché-Leclercq in Daremberg-Saglio Fig. 2476; a. a. O. 161ff.), aber die Bedeutung des kleinen Stäbchens ist hier ganz unklar. Andere hydromantische Szenen, in denen ein S. verwendet ist, kennen wir aus dem Altertum nicht (de Waele in Rev. Archéol. XXIII 1926, p. 286ff.). Oben wurde die hydromantische Verrichtung des Königs Nektanebos erwähnt. Vor allem, wie aus der Kirkegeschichte (s. o.) deutlich hervorgeht, ist die Zauberrute ein Gehilfe des Zaubertrankes. Das scheint auch der Fall zu sein auf einem Wandgemälde, das wahrscheinlich eine ländliche Zauberszene darstellt (Heydemann Mus. Neapel 9106; a. a. O. 143). Außerordentlich wichtig ist ein Amulett aus Ostia mit der Darstellung des Zauberers Solomon, der ein Zepter in der einen, in der andern Hand eine kleine Zauberrute hält, mit dem er den Inhalt eines vor ihm stehenden Gefäßes umzurühren scheint (G. Calza in Not. Scav. 1917; 326; a. a. O. 143 Fig. 1; vgl. Myth. Lex. s. Zauberstab Fig. 1). Gewisse Pinakes aus Lokroi Epizephyrioi scheinen zu bezeugen, daß in den Mysterien dieser Stadt, beim Trinken des Kykeons (eine Handlung, die von der Göttin Persephone und ihren Verehrern vorgenommen wurde), ein Stäbchen verwendet wurde, um damit die Ingredienzien des Getränkes fertig zu machen (de Waele in Mededeelingen Bevord. Kennis Klass. Beschaving (Haag) 1927, II 5—8, Fig. 1—4; vgl. Ausonia 1908, 198ff.; Not. d. scav. 1911, Suppl. 71ff.; a. a. O. 79ff. Fig. 4. 5). Selten hat ein antiker S. Zauberkraft kraft einer negativen Eigenschaft: eine derartige negative Eigenschaft könnte man die Entblößung nennen, deren Zauberkraft auch in der modernen Folklore bekannt ist (Seligmann Der böse Blick, passim). Das könnte auch der Fall sein beim S., den man geschält hat und dem man so die Möglichkeit entnommen hat, böse Geister unter dem Baste zu verbergen. Jedoch ist es fraglich, ob man das Delubrum in seiner ursprünglichen Bedeutung einen derartigen geschälten Stab nennen darf. (Festus p. 62 L.; Serv. ad Aen. 2, 225; Meringer Wörter und Sachen in Indogerm. Forsch. 1904, 157; 1907, 297; dagegen Walde s. delubrum; vgl. a. a. O. 203ff.)

3. Blühender S. Die bisher erklärten S., die fast alle einfache unverzierte Gegenstände sind, wirkten magisch auf andere Personen oder andere Gegenstände. Magische Erscheinungen können sich jedoch auch am S. selbst äußern: das ist vor allem der Fall beim blühenden S., dessen Bekrönung sich ändert oder als ein neuer Teil zutritt. Es ist ein allgemeines Märchenmotiv, daß ein dürrer S. durch irgend eine ungewöhnliche Veranlassung wieder grün wird, Blätter, Blumen und Früchte trägt. Derartiges findet sich im Alten Testament (Aarons S.: A. Jeremias Das Alte Testament[3] 1916, 401), in jüdischen (Salzberger Die Salomonsage in der semitischen Literatur 1917, 66 n. 4) und christlichen Legenden (Michel-Peeters Evangiles apocryphes 1911, I 80ff.; Dante Purgat. III 133; Wagner Tannhäuser III 3; G. Paris Legendes du moyen-âge 1903, 136; H. Günter Die christliche Legende des Abendlandes 1910, 99). Aus dem klassischen Altertum sind verhältnismäßig wenig Beispiele vorhanden. Der Thyrsos des Dionysos wurde aitiologisch erklärt von Philostratos (s. o.), er wuchs in der Mitte des Schiffes als ein Weinstock (vgl. Furtwängler-Reichhold Taf. 42) oder als ein Mast für das Schiff (Phil. imag. I 19, 3, p. 323, 1 K.; Nonn. Dionys. XLV 141ff.). Die Erzählung von dem Baume oder der Pflanze, die in sehr anormalen Umständen ihr Wachstum behält, ist enge verwandt mit diesem Motive des blühenden S. Mit dem Bilde eines derartigen Baumes stellt Sophokles die zukünftige Macht des Orestes dar (Soph. El. 417ff.; a. a. O. 201). Nach Pausanias (II 31, 10, vgl. Frazer ad loc.) wurde die Keule des Herakles zum Oleander. Der Kornelkirschbaum auf dem Palatin war der zum Baum ausgewachsene Speer des Romulus, den er zum Zeichen der Besitznahme dorthin vom Aventinerhügel geschleudert hatte (Plut. Rom. 20; Serv. ad Verg. Aen. III 46; Arnob. 4, 3). Die Erzählung vom Satyr Ampelos, der zum Weinstock wurde (Nonn. Dion. XII 173ff.), ist nur als eine poetische Erfindung zur Erklärung des Namens aufzufassen. Derartige Sagen finden sich ebenfalls mannigfach in der christlichen und jüdischen Literatur (G. Salzberger Salomos Tempelbau und Thron in der semitischen Literatur 1912, 20. Günter 98ff.).

4. S. mit besonderer Ornamentation. Eine besondere Ornamentation kann auf dem S. selbst angebracht sein, besteht aber in der Hauptsache aus einer ganz besonderen Bekrönung. Mit Ausschluß des Thyrsos (s. o.) muß die magische Bedeutung des Zepters und vor allem der Hermes-S. hier gewürdigt werden.

Die Zauberkraft des Zepters (Hug Bd. II A S. 368ff.) liegt vor allem in seiner besonderen Ausstattung, wie wir aus den Beispielen der Naturvölker am besten erkennen können. Oben wurde erwähnt, daß in den homerischen Gedichten, wo man bisweilen in dem S. der Könige, Richter, Herolde (s. u.) und Priester eine schirmende Gottheit erkennen möchte, die Eigenschaft des

Materials — an einen massiv goldenen Zepter ist dabei nicht zu denken (a. a. O. 111) —, nicht eine direkte Beziehung zum magischen Charakter hat. Jedoch dürfen wir von diesem homerischen Zepter postulieren, was bei den heutigen Naturvölkern noch immer Wirklichkeit ist: das Zepter ist ein S., der von seinem Träger zum schirmenden Gott oder zur Wohnung der Gottheit gemacht worden ist (a. a. O. 101ff.). In sehr primitiver Darstellungsweise wird ein menschlicher Körper nachgeahmt, meistens aber nur der menschliche Kopf, dessen besondere Teile, Haare, Augen und Mund am S. angebracht, angemalt oder eingeschnitzt werden (Gerland 54ff.; Macculloch 206ff. a. a. O. 103ff.). Ja, die Naturvölker glauben sogar, diesem menschlich ausgestatteten S. wirkliches Leben einflößen zu können, indem sie ihm, wie bei den indonesischen Bataks, eine Seele anfertigen und innewohnen lassen: eine aus den Körperteilen eines ermordeten Knaben geformte Materie wird in den S. eingeschlossen (a. a. O. 103ff.), oder aber es werden Gegenstände der Vorväter oder sonst zauberkräftigen Personen am S. festgemacht (Pfister Reliq. I 337ff.; Howitt Native tribes of South East Austr. 1904, 363. a. a. O. 106). Auch heilige Tiere wie Schlangen, Eidechsen, Frösche und andere chtonisch gedachte Tiere (a. a. O. 104; Reall. Vorg. Zauberstab 1956) werden als Quelle für Zauberkraft angesehen und auf dem S. dargestellt. Freilich bieten diese Beispiele keinen sicheren Beweis zur Erklärung der Erscheinungen im orientalischen und klassichen Altertum, wo wir aus dürftigen Resten von Zepterverehrung auf den ursprünglichen Wert des Gegenstandes schließen dürfen. So wurde nicht selten der S. der ägyptischen Könige als eine Art Götterwohnung aufgefaßt (Spiegelberg Rev. trav. rel. phil. archéol. 1906, 164; vgl. Arch. Rel. Wiss. XIII 366; XIX (1916—1919, 457) und schirmte die in dieser Wohnung hausende Gottheit, wie bei der Einnahme Joppes, das ausziehende Heer (Wiedemann Altägypt. Sagen u. Märchen 1906, 112. a. a. O. 107). Wie es in den urgriechischen und uritalischen Zeiten gewesen sein dürfte, läßt sich aus den oben erwähnten Analogien und den wenigen antiken Berichten sehr undeutlich wiederherstellen: die Berichte antiker Zepterverehrung (Paus. II 9, 7. IX 40, 11, 12. Euseb. praep. ev. I 9. Serv. Comm. Aen. VII 188. Iustinus 43, 3. Plut. Rom. 29. Clem. Alex. Prot. IV 46. de Visser Die nicht menschengestalt. Götter der Griechen 1903, 112. Pfister Reliq. I 337. a. a. O. 107f.) beschränken sich auf eine einfache Erwähnung oder lassen die Möglichkeit offen, daß nur von einem Holzklotze die Rede ist. Der Arbeit der griech. Vasenmaler, die uns die häufigsten Darstellungen des antiken Zepters auf den Vasenbildern gegeben haben, darf man nur in seltenen Fällen magische Absichten zuschreiben. Es mag sein, daß nicht für jedermann die ursprünglich magische Bedeutung des oberen Teiles verschwunden war, in der Hauptsache jedoch wird die Ornamentation des griechischen Zepters nur der Phantasie des Malers verdankt. Ebenso hat der Scipio eburneus (a. a. O. 115) kaum noch etwas mit magischen Absichten zu tun.

Weitaus der wichtigste aller magischen S. ist der Hermes-S., dessen Zaubercharakter hier nur kurz angedeutet wird (s. Boetzkes Bd. XI S. 330—342). Meistens heißt dieser Gegenstand *κηρύκειον*, ein substantiviertes Adjectivum, das ihn als Boten-S. charakterisiert und das wahrscheinlich schon im 6. Jhdt., jedenfalls viel früher als die ersten Erwähnungen aufgekommen ist (Herod. IX 100. Thuk. I 53). Dem griechischen Worte ist das lateinische *caduceus* nachgebildet. Nicht selten aber wird der Gegenstand einfach als *ῥάβδος* oder *virga* bezeichnet. Eine besondere Bedeutung hat in einigen Fällen das Deminutivum *ῥάβδιον*, das ganz vereinzelt die Bezeichnung des kleinen glatten Stäbchens war, mit dem Hermes ausgestattet wurde (Epikt. diss. 3, 20, 12; vielleicht Apul. met. 10, 30; unsicher Babrius 117, 9), an der Stelle des Kerykeions oder neben diesem: ein derartiges Ersetzen oder Zufügen weist auf das Abnehmen der ursprünglichen Zauberkraft des Attributs des Hermes (Münsterberg Arch. Epigr. Mitt. Oest. 1892, 133ff.; a. a. O. 57ff. und Fig. 3). Die anderen Namen, *κηρύκειον* und *ῥάβδος*, sowie die lateinischen Benennungen deuten immer den S. mit der typischen Bekrönung an (Boetzkes Diss. passim). Dieser Oberteil ist entweder ein Schlangensymplegma, dem zur Verstärkung der Kraft oder zur Ornamentierung Flügel oder Binden beigegeben sind, oder die Figur einer arabischen Acht (8) mit geöffnetem Oberstück. Jedoch muß man von dieser letzteren — sicher die ältere der zwei — auf eine dritte, noch primitivere Form schließen: die einfache Gabelform findet sich ganz vereinzelt, doch nicht immer ist sie der reinen Ornamentationslust oder etwa Nachlässigkeit des Malers zuzuschreiben. Da wir wissen, daß Ruten, in denen man die Figur einer 8 wiederfindet, durch das Zusammenflechten der Gabelenden der biegsamen Rute zustande kamen (Dinarch. I 18), viele Vasenbilder uns die Rute der athenischen Paidotriben (s. o.) darstellen als eine unverknüpfte oder eine verknüpfte Gabel (Beispiele a. a. O. 38), und außerdem die Hermesrute vereinzelt aber sicher mit tieferen Absichten als derartiger Gabel-S. gezeichnet wurde (Arch. Anz. VII 1892, 166; a. a. O. Fig. 2 und p. 37ff.), ist eine derartige primäre Form für die Hermesrute nicht zu leugnen. Gerade diese primäre Form hat der homerische Hermeshymnus (528ff.) *τριπέτηλος* genannt, und es ist merkwürdig, daß er nach der formelhaften Beschreibung sofort den Zweck dieser Rute, ohne Zweifel den Hauptzweck, ausspricht: *ἀκήριον ἢ σε φυλάξει*. Diese Absicht ist jedenfalls viel primärer als etwa die schlafwirkende und schlaflösende Kraft, die dem Hermes-S. in der Ilias und der Odyssee zugeschrieben wird und die nur eine zufällige Eigenschaft und rein poetisch bedingt ist: zuerst hat der Dichter dieses Motiv eingeführt beim Bittgang des Priamos zu Achilleus, wo die Wächter eingeschläfert werden sollten (Il. XXIV 333ff.; vgl. Od. V 28; XXIV 1ff.; a. a. O. 33ff.). Nach der Bedeutung gewisser ägyptischer S. zu schließen (ausführlich a. a. O. 49), muß man im Fork-S. eine Nachahmung der Tierhörner sehen, deren bekanntlich schützende Kraft (Scheftelowitz Arch. Rel.-Wiss. XV (1912) 451ff.), nach dem in der Magie geltenden Prinzip *fieta pro veris*, den Träger des Hörnergabel-S.s unversehrt behüten sollte.

Der Gedanke an die schützende Eigenschaft dieser Rhabdos mit ihrer besonderen Form kann vielleicht auch die besondere Namengebung erklären. Falls nicht im Anfang ausschließlich dieser Gabel-S. das Attribut der Kerykes war (vielleicht ist er auch ein Herrscherabzeichen gewesen, mindestens in ionischer Auffassung, wie man aus vereinzelten Beispielen, vgl. Athen. Mitt. XXIII 137. Pfuhl III 156 nachweisen kann), so muß doch das Attribut vor allem bei diesen Beamten in Gebrauch gewesen sein, und aus der Häufigkeit der besonderen Verwendung kann dann auch ganz spontan der spezielle Name entstanden sein. Selbst in späteren Zeiten, in denen die ursprüngliche Kraft der gabelförmigen verknüpften Rute ganz verblaßt war und das Kerykeion nur als Symbol gebraucht wurde, deutet die in vielen städtischen Urkunden (Dittenberger Syll.³ I 419, 15, 5. 588, 162. 405. 642) ausgesprochene Auffassung noch deutlich darauf hin, daß das Tragen des Kerykeions als eine schützende und schirmende Handlung gedacht wurde. Vielleicht findet man dann auch einen Rest dieser Auffassung in etruskischen Grabgemälden wieder (Dennis Cities and cemeteries I 331, 201. 254. Weege Etrusk. Grabmalerei 43 Abb. 39 T. 49, 2): in Prozession herschreitende Seelen scheinen sich mit einem derartig verknüpften S. gegen die bösen Dämonen schützen zu wollen (van Essen Did Orphic influence on Etruscan Tomb-painting exist? 1927, 37; a. a. O. 83), und dieser Gabel-S. hat dann gewissermaßen dieselbe schützende Kraft wie der o. besprochene goldene Zweig.

Weit verschieden war das Zepter der homerischen Herolde, deren Kraft entweder von Zeus direkt (Hirzel 74, 2) oder indirekt über die *διογενεῖς βασιλεῖς* (a. a. O. 71) auf die Königsboten übertragen war. Die Gabelrute hat daher zu einem bestimmten Zeitpunkte das homerische Skeptron abgelöst, und soziale Verhältnisse müssen dazu die Veranlassung gebildet haben. Im homerischen Hermeshymnus, der in vielen Stellen sehr volkstümlich gefärbt ist, enthält die Beschreibung des Hermes-S. Elemente, die der Volksauffassung entliehen sind. Mit dem Verschwinden der Königsmacht im griechischen Festlande verschwand auch der königliche Boten-S., und die in niedrigen Schichten verwendete Gabelrute wurde definitiv das Attribut der Herolde. Daß ein derartiges Attribut schon lange vorher Geltung hatte, beweist der Hermeshymnus, in dem die Beschreibung des Gabel-S. eine derartige Verwendung durch die Herolde voraussetzt (a. a. O. 50ff.).

Die Gründe, die dazu geleitet haben, den Gabel-S. umzuformen in einen wie eine arabische Acht gebildeten S. und später in einen Schlangen-S. mit den häufig zugefügten Flügeln und Binden, lassen sich nicht immer deutlich erkennen. Da jeder magische Gegenstand durch eine häufige Verwendung allmählich seinen ursprünglichen Wert verliert oder mindestens als kräftiges Zaubermittel verblaßt, können Abänderungen wie das Verknüpfen (Heckenbach De nuditate sacra sacrisque vinculis, 1911, 105. a. a. O. 52) eine neues Beleben der sich verlierenden Kraft bezweckt haben. Ein markantes Beispiel dafür wie der ‚Acht'-S. und der schon in der Mitte des 6. Jhdt. entstandene Schlangen-S. (Graef in Jahrb. Inst. 1891, 43ff. T. 1. a. a. O. 35ff.) schon zum bloßen Symbol — mindestens in den Darstellungen — herabgesunken war, finden wir in der Tatsache, daß dem Hermes in seinen chthonischen Verrichtungen, wo er deutlich als Nekromant oder Seelenherr auftritt, oftmals das einfache Stäbchen des Zauberers gegeben wird: das findet sich auf allerhand griechischen Darstellungen wie auf römischen Grabdenkmälern, in denen die Volksauffassung zum Ausdruck kommt (a. a. O. 57) (s. o.). Auch praktische Gründe (vgl. Verknotung der Paidotribenrute in Athen, andere verknüpfte Gabelruten, Ztschr. f. Ethnologie 1886 260. Amira 15; vgl. Dieterich Kl. Schriften 322) oder rein ornamentale (a. a. O. 53) können die obenerwähnten Formwandlungen hervorgerufen haben. Jedenfalls bleibt die Entwicklung des Kerykeions eine rein griechische, in der als Ausgangspunkt die Form des Gabel-S. festzuhalten ist. Nur scheinbar kann der Schlangen-S. aus späteren Formen oder unter dem Einflusse ausländischer Motive entstanden sein. Kein Skeptron (Myth. Lex. I 2365. Harrison Proleg. 44), noch Hirten-S. (Ostermann De praec. Graecorum 1845, 21, 1. Farnell Cults 5, 10; über die Formen der Bischofs-S. der griechischen und römischen Kirche. a. a. O. 53, 178) noch eine Art Schlangen-S. aus mykenischen Zeiten (Mayer Jahrb. Inst. 1892, 189, vgl. Serv. comm. Aen. 8, 138. Macrob. Sat. 1, 19) können als der Ursprung des Kerykeions angesehen werden. Ebenso verfehlt ist es, von einer symbolischen Deutung auszugehen (Böttiger Amalthea 1820, 104ff. Preller Philol. 1846, 316. Welcker Griech. Götterl. 1857, II 445, vgl. a. a. O. 41). Einen direkten Zusammenhang zwischen phönizischen (Hoffmann Hermes und Kerykion 1890, 27ff.), israelitischen (Legrand in Daremberg-Saglio 3, 1807), ägyptischen (Ohnefalsch-Richter Kypros, die Bibel und Homer, 1893, 200ff.) oder babylonischen (Frothingham Americ. Journ. Arch. 20 (1916), 175ff.; vgl. Boetzkes a. a. O., vgl. a. a. O. 39ff.) S. gibt es nicht. Andererseits ist kein Zusammenhang nachweisbar zwischen der Urform der Hermesrute als Gabel-S., der immer am Ende des Stockes, und der spätmittelalterlichen und modernen Wünschelrute, die fast immer an der Gabel gehalten wird (vgl. Ellis The divining rod 191, 3ff.; mögliche Reste antiker Wünschelruten: a. a. O. 44ff.). Neue Kraft scheint jedoch dem Kerykeion in der Gedankenwelt des Orphismus eingeflößt worden zu sein, denn falls die etruskischen Gemmenbilder (Furtwängler Ant. Gemm. T. 18, 55. 19, 49. 21, 65; vgl. Leclercq in Dict. archéol. chrét. s. v. Baguette 70. Verg. Aen. 4, 242ff. van Wageningen in Mnemosyne 1904, 43; a. a. O. 60, 66ff.) einen sicheren Schluß gestatten, so hat hier das Attribut des Hermes die Kraft des nekromantischen Stäbchens übernommen. In den einzelnen Fällen aber, wo das Kerykeion erwähnt oder dargestellt wird in der späteren Zeit, läßt sich schwer bestimmen, wieweit die magische Kraft des Kerykeions noch als anwesend gedacht wurde. Homerische Reminiszenzen der goldenen, schlafwirkenden und schlaflösenden Rute sind hierbei bestimmend für die späteren Dichter: man bemerke hierbei, daß bei diesen Dichtern die

goldene Rute, ungleich den homerischen Zeptern, immer als eine Zauberrute gedacht wird (z. B. Verg. Aen. 4, 242; Stat. Theb. 1, 306; Claud. de raptu Pros. 77ff.; a. a. O. 66ff.). Die spätere Auffassung, die in den Monumenten zur Äußerung kommt, vermischt das alte Zeichen mit allerhand magischen Amulettzeichen, und nur in dieser Weise gewinnt das Kerykeion in den Wirr- und Mischgedanken der gnostischen Kreise einen Teil seiner alten Zauberkraft zurück (a. a. O. 79). Weitaus am meisten aber ist das Kerykeion ein geistloses Symbol geworden, das in griechischer Auffassung Frieden und Eintracht, in der römischen dagegen Handelsgedanken verkörpern sollte (Boetzkes Bd. XI S. 342; a. a. O. 74ff.). Die *κηρύκια σιδηρᾶ καὶ χαλκᾶ* im Adyton von Lavinium (Tim. ap. Dion. Hal. I 67, 4 = FGrHist I p. 197) sind diesem Symbole verwandt: wie andere, in Gräbern gefundene Kerykeia eigentlich nur Gewichte sind (Kubitschek in Österr. Jahresh. 1907, 128ff.), so sind die lavinischen Gegenstände wahrscheinlich genau dasselbe und wurden sie nach ihrer äußeren Form benannt, gerade wie die griechischen Münzen nach ihren Münzzeichen (*χελώνη, πῶλος*) benannt wurden.

Literatur. K. v. Amira Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik, München 1909. R. Boetzkes Das Kerykeion, Münster 1913 (Diss.). Cabrol-Leclercq Dictionn. d'archéol. chrét. Art. Bâton (II 621ff.), Baguette (II 69f.), Crosse (II 3144ff.). Daremberg-Saglio Dictionn. des antiquités grecques et romaines (= Daremb.), Art. Agolum (I 173), Akaina (ebd.), Baculum (I 639ff.), Flagellum (II 1152ff.), Ferula (II 1094f.), Lituus (III 1277f.), Magia (III 1503ff.), Pedum (IV 368f.), Pertica (IV 418f.), Radius (IV 809f.), Rudis (IV 897f.), Sceptrum (IV 1115ff.), Scytale (1161f.), Thyrsus (V 287ff.), Vindicta (V 909ff.), Virga (V 924f.). G. Gerland Zepter und Zauberstab in Nord und Süd 1902, 51ff. R. Hirzel Themis, Dike und Verwandtes, Leipzig 1907. J. Macculloch The Childhood of Fiction, London 1905. W. Mannhardt Wald- und Feldkulte², Berlin 1904/5. F. v. Papen Der Thyrsos in der griechischen und römischen Literatur und Kunst, Bonn 1905. Paulys R.E. Art. Kerykeion (XI 330ff.), Kultus (XI 2106ff.), Lituus (XIII 805f.), *Ῥαβδομαντεία* (I A 13ff.), *Ῥάβδον ἀνάληψις* (I A 18), *Ῥαβδοφόροι, Ῥαβδοῦχοι* (I A 18f.), Sceptrum (II A 368ff.), *Σκυτάλη, Σκυταλισμός* (III A 692f.). Reallexikon der Vorgeschichte, Art. Zauberstab 1955—1960. Roscher Myth. Lex. VI. Zauberstab. F. J. de Waele The magic Staff or Rod in Graeco-Italian Antiquity, Ghent 1927 (= a. a. O.). S. Eitrem in Gnomon 1928, 193ff. (= Eitr.). H. J. Rose in Class. Rev. 1928, 193f. [de Waele.]

Stabatio (*Stabatione* Tab. Peut. III 2), Station in Gallia Narbonensis, an der Straße von Vienne nach dem Mont-Genèvre, zwischen Durotincum und Brigantio (Briançon). Wohl bei Le Monêtier (Hautes-Alpes). Hirschfeld CIL XII p. 649. Miller Itin. Rom. 102. Vgl. Desjardins Géogr. IV 155. [H. G. Wackernagel.]

Stabelacus s. Stabula (c) us.

Staberianus. Vergilius Staberianus s. L. Roscius Aelianus Paculus Maecius Celer, Bd. I A S. 1119 Nr. 10. [Groag.]

Staberius. 1) Ein reicher und geiziger Mann, legte seinen Erben die Bedingung auf, die Beträge ihrer Erbteile auf seinen Grabstein zu setzen (ähnlich Petron. 71, 12 u. a. Mommsen Philol. Schr. 204f.), widrigenfalls sie nach dem Schiedsspruch des Arrius Gladiatorenkämpfe und Festschmäuse zu geben hätten (Hor. sat. II 3, 84ff. Porphyrio z. d. St.); Arrius ist wahrscheinlich der zwischen 702 = 52 und 708 = 46 gestorbene Q. Arrius (o. Bd. II S. 1253f.), und S. könnte der Patron des 671 = 83 als Sklave nach Rom gelangten S. Eros (Nr. 4) sein.

2) L. Staberius, Anfang Januar 706 = 48 Kommandant der Pompeianer in Apollonia, entfloh bei Caesars Anmarsch, da die Bewohner der Stadt sich weigerten, sie mit ihm zu verteidigen (Caes. bell. civ. III 12, 1—3. Appian. bell. civ. II 226 ohne Pränomen).

3) Q. Staberius, Besitzer von Grundstücken in Pompeii oder Nola, nach deren Verkäuflichkeit sich Cicero im Sommer 709 = 45 erkundigte (ad Att. XIII 8). [Münzer.]

4) Staberius Eros, ein lateinischer Grammatiker von einigem Ruf, von Sueton in der Reihe der *clari professores* zitiert (de gramm. 13) und von Fronto neben Octavius Lampadio, Aelius Stilo und anderen als wertvoller Herausgeber und Kritiker von Texten gerühmt (S. 20 Nab.). Plinius übertreibt, wenn er ihn *conditorem grammaticae* nennt (n. h. XXXV 199). Man sieht jedoch nicht recht ein, warum es eine Fabel sein sollte, was er, vielleicht Varros Zeugnis folgend (Münzer Quellenkr. der Naturg. d. Plin. 148. 197), erzählt, daß S. auf demselben Schiffe nach Rom gekommen sei wie Publilius Syrus und dessen Consobrinus, der Astrolog Manilius, offenbar eine andere Persönlichkeit als der Dichter der Astronomica: der Zweifel an der Tradition stammt aus Teuffels Literaturgeschichte. Jene Übersiedlung nach Rom wird wohl im J. 83 v. Chr. stattgefunden haben, als Sulla aus Asien zurückkam (Hillscher Jahrb. f. Philol. Supp. XVIII 366). Vielleicht stammte dann auch er aus Antiochien wie seine beiden Reisegenossen, und die Konjektur in meinen Gramm. Rom. Fragmenta (I 106), in einer Korruptel des Suetonschen Textes (*S. Eros † nametra emptus de catasta) natione Thrax* zu lesen, würde hier keine Bekräftigung finden: der neue Herausgeber Suetons, R. P. Robinson (Paris 1925, 21; vgl. ders. De fragmentis Suet. de gramm. et rhet. codicum textu et fide, Univ. of Illinois Stud. in Lang. a. Lit. VI 4, 1920, 84f.), schreibt *S. Eros ⟨libertinus⟩ — nam erat emptus* usw., was mir nicht einleuchten will. Während der Reaktion Sullas erteilte S. nach Überlieferungen, die Sueton übermittelt, den Söhnen der Geächteten edelmütig unentgeltlichen Unterricht. Nachdem er, wie viele andere, wegen seiner Bildung frei geworden war, lebte er in Rom als Lehrer. Zu seinen Schülern zählten u. a. Brutus und Cassius, von denen der erstere wahrscheinlich im J. 85 geboren war (Gelzer s. o. Bd. X S. 973f.), der zweite vor 85; daraus läßt sich auf die Lebensdauer des S. über die Periode Sullas hinaus schließen. Er ist für uns einer der ersten, die den sprachregelnden Bestrebungen der alexandrinischen Philologie in Rom folgen, als Verfasser einer Schrift *de proportione*,

d. h. über die Analogie (Prisc., G. L. II 385 K.): der Streit zwischen Analogisten und Anomalisten ist in dieser Zeit dort bereits in vollem Gange. [Funaioli.]

5) T. Staberius Secundus, *T. f. Quir(ina tribu), praef(ectus) coh(ortis) Chaleiden(orum) in Africa, tribunus militum leg(ionis) VII Geminae felicis in Germania, praef. equit(um) alae Moesicae felicis torquatae* CIL VI 3538 = Dess. I 2729, gesetzt von seiner Mutter, die auch der Gens Staberia angehörte. Als Praefect der ala Moesica in Germania (inferior) ist er mit seinem vollen Namen auch genannt auf dem Militärdiplom vom 15. April 78 n. Chr., CIL XIII 11967 = Dessau III 9052. [Stein.]

Stabiae, jetzt Castellamare di Stabia, in Kampanien am Mons Lactarius, jetzt Monte di Lattaro (= M. Lettere) gelegen (Cassiod. var. XI 10), war ursprünglich alte oskische Siedlung. In Pompeii gab es einen pons Stabianus (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 766), 3 m. p. von Pompeii entfernt (Tab. Peut.), auf Grund eines in Castellamare di Stabia gefundenen Meilensteins von Nuceria 11 mp. entfernt (im J. 121 n. Chr., CIL X 6939). Die alte Oskerstadt ward 90 v. Chr. eine Beute der Italiker und 89 von Sulla zerstört, Plin. n. h. III 70. Appian. bell. civ. I 42. Das Gebiet kam zu Nuceria, das Rom treu geblieben war (Plin. n. h. III 62 dehnt die Feldmark von Nuceria von Pompeii bis Surrentum aus, Nissen Ital. Landesk. II 766, 7. Beloch Campanien 240). Seit dieser ersten Zerstörung scheint S. nicht mehr den Rang einer Stadt erlangt zu haben. Es ist wieder aufgebaut worden und erlebte 79 n. Chr. seine zweite Zerstörung beim Vesuvausbruch, denn die Umgegend muß besonders wegen der Heilquellen beliebt gewesen sein (Cic. ad fam. VII 1, 1. Ovid. met. XV 711. Colum. X 133. Sen. nat. quaest. VI 1, 1. Plin. n. h. XXXI 9. XXXII 17. CIL X 1, 84), so daß sich die Villen ‚nach Ausweis der 1749—1782 unternommenen Ausgrabungen 1 km vom Strande nach Gragnano' hinzogen (Nissen Ital. Landesk. II 767. Ruggiero Degli scavi di Stabia del 1749 et 1782, Neapel 1881). Nach dieser Zerstörung ist S. zum dritten Male neu aufgebaut worden, und zwar da, wo jetzt Castellamare di Stabia liegt, während sich die genaue Lage des älteren S. nicht angeben läßt: nordöstlich vom jetzigen Castellamare. Am Mons Lactarius gelegen gewann S. als Milchkurort Beliebtheit, Gal. meth. therap. V 12. Symmach. ep. VI 17. Plin. ep. VI 16, 12. Stat. silv. III 5, 104; dazu Vollmer Die Silv. d. Stat. 1898, 438, Lage). CIL IV 1175f. X 769—786. Eph. ep. VIII 1899, 309—310 p. 85f. Mommsen CIL X 847. Beloch Campan. 284ff. 470. Nissen a. a. O. Cosenza Stabia 1908. Berl. Phil. Woch. 1912, 406. Hirschfeld Grundbes. d. röm. Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten, Klio II (1902) 324. [Philipp.]

Stabiu(m), Station an der Straße Tavium -Ankyra, Tab. Peut. X 1. Miller Itineraria Romana 673 setzt es in Tscherekli an; das ist beim Mangel jeder genauen Bestimmung ganz unsicher. [Ruge.]

Stablesianoi. Auf einer Grabinschrift aus Seljikler (Sebaste in Phrygien, s. u. Bd. II A S. 951 Nr. 1) stehen die Worte *ἀπὸ κώμης Σταβλησιανῶν*, Bull. hell. XVII 269 nr. 56. Vielleicht enthalten sie eine Ortsangabe, Radet Rev. Univ. du Midi 1896, 290. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 561, dessen weitere Vermutungen aber zu unsicher sind. [Ruge.]

Stablo s. Stuplo.

Stabula (*Stabulis* Itin. Ant. p. 354), Station in Germania superior, an der Straße von Argentovaria (Horburg) nach Augusta Raurica, zwischen Argentovaria und Cambete (Kembs). S. lag zwischen Banzenheim und Ottmarsheim (Oberels.). CIL XIII 2 p. 57ff. Desjardins Géogr. IV 47. Miller Itin. Rom. 55 [H. G. Wackernagel.]

Stabula Diomedis, Station (*mutatio*) der Via Egnatia zwischen Philippi und Porsulae (Maximinianopolis), Itin. Ant. 331 *Stabulo Diomedis*. Itin. Hieros. 603 *Ad Stabulo Dio* . . . Sie muß hienach an der Nordspitze des Sees Bistonis (o. Bd. III S. 505) gelegen haben, wo sie auch Kiepert FOA XVI/XVII ansetzt und die österreichische Generalkarte 1 : 200 000 Ruinen vermerkt (Blatt 43/41 Xanthi). Auf dieselbe Örtlichkeit bezieht sich Mela II 29 *Turris quam Diomedis vocant* und Plin. n. h. IV 42 *oppidum fuit Tirida Diomedis equorum stabulis dira*. Vgl. Tafel Via Egn. orient. 21. Über die Lokalisierung der Diomedessage bei Abdera s. den Art. Diomedis o. Bd. V S. 817. [Oberhummer.]

Stabulacus (*Stabelacus, Stabulaus*), Ortsname, jetzt Stablo oder Stavelot in der belgischen Provinz Lüttich, berühmtes Kloster, in Urkunden Pertz Diplom. I nr. 22, Anfang J. 648 n. Chr. (p. 22) und nr. 62, J. 692 (p. 55): *Stabelaco*, sonst *Stabulaus*, vgl. Mon. Germ. Capitul. reg. Franc. II, ebenso in Act. Sanct., Mon. Germ. Script. rer. Merov. V p. 106. VI p. 358. 395 [var. *Stabolaus*; VI p. 409: *Stabulense c(o)enobium*], vereinzelt in merovingischen Urkunden auch *Stabulau, Stabelau, Stablau*. Valesius Not. Gall. 530f. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1630. [Keune.]

Stabulae, Holder Altcelt. Sprachschatz II 1630, aus Itin. Ant. 354, 2 *Stabulis* (zwischen Ottmarsheim und Banzenheim im Kreis Mülhausen im Oberelsaß, CIL XIII 2, 1 p. 57), ist vielmehr lateinisch, ursprünglich *ad stabula* (*ad stabulum*) geheißen, s. Art. Ad – o. Suppl.-Bd. III S. 19f. Geogr. Rav. IV 26 p. 232, 14 P.: *Stafulon*. Vgl. d'Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 614. [Keune.]

Stabularius, Inhaber oder Wirt eines *stabulum*, s. d.

Stabulum. 1) Bedeutet zunächst eine Stallung, davon franz. *étable*, sodann ein Wirtshaus mit Ausspann: Ulp. Dig. lib. 4. tit. 9 leg. 3a med. *Caupones et stabularios eos aeque accipimus, qui cauponam vel stabulum exercent.* Sodann bezeichnet es ein Gasthaus mit Ausspann, militärisch vielleicht ein Quartierhaus für Kriegsvolk auf dem Marsche und für einzelne Soldaten auf der Reise; so wird Apul. met. X 1 z. B. ausdrücklich bemerkt, daß der abkommandierte *miles legionarius* nicht im *s.* übernachtet, sondern, vornehmer, beim *decurio*. [Lammert.]

2) Ort in Mysien (Plin. n. h. V 126). Seine Lage ist unbekannt (Forbiger Handb. d. alten Geogr. II² 160, 9). [Honigmann.]

3) Station an der Straße Tavium-Zela-Neokaisareia in Pontos, Tab. Peut. X 2. Geogr. Rav. 97, 7. Kiepert FOA VIII Text 13b Z. 75f. hält diese Straße für identisch mit der ebenfalls a. a. O. angegebenen Straße Tavium-Comana Pontica. Das ist sehr wahrscheinlich. Dann müßte die auf dieser eingetragene Station *ad stabulum* dieselbe sein wie S. Den Entfernungsangaben nach setzt Kiepert es vermutungsweise (Text 14a Z. 3) bei Tschiprek an, auf der Karte von Kleinasien 1 : 400 000 B IV etwas weiter östlich. Einer dieser beiden Ansätze erscheint mir wahrscheinlicher als die Annahme von Anderson Studia Pontica I 33. II 256, S. wäre = Sebastopolis. [Ruge.]

(ad) **Stabulum novum,** im Itin. Ant. Station der Heerstraße an der spanischen Ostküste, von Barcelona 52, von Tarragona 24 Millien entfernt, also etwa in der Gegend von Vendrell. [Schulten.]

Stachao, Austorianer, wurde als Spion um 364 verbrannt und gab dadurch Anlaß zu einem Einfall seines Volkes in die Tripolitana. Amm. XXVIII 6, 3. [Seeck.]

Stacheir, Fluß in Libya interior (vgl. Forbiger II 882). Sein Lauf und seine Mündung werden bestimmt nach Ptolem. IV 6, 8 (p. 732 Müller): *Ῥοσάδιον ἄκρον ἡ* L″; *ια′* L″ · *εἶτα ἐν τῷ ἑσπερίῳ κόλπῳ Στάχιρος ποταμοῦ ἐκβολαί ϑ′* L″; *ια′* und p. 735: *καὶ τὸ Ῥοσάδιον ὄρος, ἀφ᾽ οὗ ὅ τε Στάχιρ* (var. *Σταχίρ, Στάχιρος; Στάχειρος; Στάχυς*) *ποταμὸς ῥεῖ ποιῶν πρὸς αὐτῷ λίμνην Καιονίαν* (vgl. Fischer o. Bd. X S. 1507). Kiepert Handb. 222 setzte den S. gleich dem Chremetes (vgl. Fischer o. Bd. III S. 2446) und erblickt in ihm den Senegal. Müller zu Ptolem. a. a. O. (p. 733) stimmt dem zu, erblickt in dem S. die nördliche Mündung des Senegal und vermutet, daß der S. identisch sei mit dem *flumen Salsum* bei Plin. V 10 (vgl. Fischer o. Bd. X S. 2013); die Vermutung stützt sich auf die von Viv. de St. Martin aus der ed. princ. des Ptolemaios beigebrachte Variante *Τράχιρος*, wofür Agrippa *τάριχος* gelesen habe. Viv. de St. Martin Le nord de l'Afrique 391. 413. 423 setzt den S. gleich dem Sagiet el Hamoa (13° Länge, 27° Breite). An seinen Ufern wohnte das Volk der Stachirae (Viv. de St. Martin 456). [Schwabe.]

Stachelschwein. a) Namen: Griech. *ὕστριξ, ιχος, ὁ* oder *ἡ* (*ὕστριγξ, ιγγος* Opp. cyn. III 391. Timoth. Gaz. 8 = Haupt Opusc. III 282). Etymologie von *ὑς* skr. *úd,* aufwärtsgerichtet, und *θρίξ, τριχός,* das Haar, also ‚das Tier mit den aufwärtsstehenden Haaren (Stacheln)', vgl. Boisacq Dict. étym. 1008. Ob sich Hesych s. *ἄρκηλα· ᾠόν· Κρῆτες τὴν ὕστριχα* auf das S. bezieht, erscheint sehr zweifelhaft (vgl. *Λεξικογραφικὸν ἀρχεῖον τῆς μέσης καὶ νέας Ἑλληνικῆς* V [Athen 1918] S. 73), da Hesych. s. *ὑστριξ· ζῶον ὀστρακόδερμον, ἐνάλιον, βρώσιμον* unter *ὕστριξ* offenbar den Seeigel versteht. Unklar sind auch die Angaben bei Suid. s. *ὕστριξ,* wo einerseits (*ἡ ὕστριξ, ἀκανθόχοιρος, χερσαῖος ἐχῖνος*) der Igel gemeint ist, anderseits *ὕστριξ* mit *ὑστριχίς, ίδος,* einer Peitsche aus Schweinsborsten, verwechselt ist, vgl. Schol. Aristoph. ran. 619. Phot. p. 634, 13. Etym. M. s. *ὕστριξ.* Auf das S. bezieht sich in der Notiz des Suidas nur die Bezeichnung *ἀκανθόχοιρος,* die genau unserem Worte S. entspricht, sowie der Zusatz: *ἔστι δὲ καὶ ὑστριχὶς θηρίον τρίχας ἔχον ὑός, ἃς ἐν τῷ διώκεσθαι ἐξακοντίζει κατὰ τῶν διωκόντων.* Lat. *hystrix, icis* ist aus dem Griechischen entlehnt und erscheint in den Glossen als *istrix, histrix, histrex, histris,* wo es als *quadripes spinosus* (*spineus*) bezw. *animal, quod pilos habet acutos* erklärt wird (vgl. CGL III 259, 31. IV 244, 38. 349, 25. 86, 58. 524, 20. V 300, 30. 305, 43). Nach Aelian. nat an. VII 47 hießen die Jungen des S. *ὄβρια.*

b) Beschreibung: Vom S., das zuerst Herodot. IV 192 für Nordafrika erwähnt, gibt es zwei Arten, die auch im Altertum bekannt waren, aber von den Autoren nicht unterschieden werden, das gemeine S., Hystrix cristata L., welches heute, allerdings immer seltener werdend, in Süditalien bis in die römische Kampagna, in Sizilien, Griechenland, Südspanien, in der Krim und Nordwestafrika vorkommt, sowie das langborstige S., Hystrix hirsutirostris, in Syrien, Persien und Vorderindien. Plin. n. h. VIII 125 (*hystrices generat India et Africa*) hatte Kunde von beiden Arten. Die erste Beschreibung des eigenartigen Groß-Nagers, der als vollkommener Einsiedler sich tagsüber in seinen selbstgegrabenen Gängen verborgen hält, jedoch, wenn er sich bedroht fühlt, grimmig seine Stacheln stellt, die Rückenmähne sträubt und prustend und trommelnd mit den hohlen Schwanzkielen rasselt, steht bei Arist. hist. an. I 6 p. 490b 29, wo *ὕστριξ* als Tier mit *ἀκανθώδεις τρίχες* bezeichnet ist (vgl. Plin. n. h. VIII 125). Nach hist. an. VI 30 p. 579a 31 (vgl. VIII 17 p. 600a 29) soll das S. einen Winterschlaf halten (*φωλεῖ*) und ebensolange trächtig sein wie die Bärin. [Einen eigentlichen Winterschlaf hält das S. nicht, sondern es bleibt während der Wintermonate meistens in seinem Bau], vgl. Plin. n. h. VIII 125 *hibernis autem se mensibus condit.* Die bei allen späteren Autoren in mehr oder minder phantastischer Ausstattung wiederkehrende Erzählung, daß das S. seine Stacheln wie Pfeile auf die Angreifer schleudere, findet sich beim echten Aristoteles noch nicht. Doch ist bereits [Arist.] hist. an. IX 39 p. 623a 33 vergleichsweise in bezug auf den Spinnfaden der Spinne vom Fortschleudern der Stacheln des S. (*οἷον αἱ ὕστριχες*) die Rede. Auf diese Stelle geht Plin. n. h. VIII 125 (*missiles*) zurück, der noch beizufügen weiß, daß das S. die Hunde, welche es verfolgen, vornehmlich auf das Maul zu treffen sucht (vgl. Opp. cyn. III 402f.). Wenn Keller Ant. Tierw. I 208 daraus, daß Plinius diese Fabelei vom Fortschleudern der Stacheln bringt, den Schluß zieht, daß das S. in der klassischen Zeit in Italien nicht vorgekommen sei, so verkennt er ganz die Arbeitsweise des Plinius, der hier wie so oft die fabulose Notiz einfach seiner Quelle entnommen hat, ohne sie auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen. Die Entstehung dieser Fabelei sowie der allgemein verbreiteten Meinung von der Gefährlichkeit des S., das sich zwar sehr schrecklich gebärden kann und seine Stacheln mit Geschick stets auf die Seite zu richten versteht, woher es einen Angriff vermutet, von einem guten Jagdhund aber ohne weiteres zur Strecke gebracht wird, dürfte lediglich im ‚Jägerlatein' zu suchen sein. Nach Opp. cyn. III 391—406, der eine solche S. Jagd mit Hunden schildert, gibt es im Walde kein schrecklicheres und häßlicheres Tier als das S. Es ist nicht ganz so groß wie ein Wolf (so auch Timoth. Gaz. 8) und starrt ringsum von rauhen, dichten Stachelhaaren wie ein Igel. Wird es angegriffen, so richtet es die Stacheln auf, schießt die über den Rücken laufenden Stacheln auf den Angreifer und zieht sich unterdessen zurück. Vers 403 vergleicht der Dichter das S. mit einem Bogenschützen. In ähnlicher Weise schildert das ‚Abschießen' der Stacheln Aelian. nat. an. I 31 und mit fast den gleichen Worten Philes de propr. anim. 1358—1361 (*περὶ ὕστριχος*), der das Stachelschwein mit einem Pfeilschützen (*τοξότης*) vergleicht. Die übertriebenste Schilderung aber vom S. und seiner Gefährlichkeit gibt Claudian in seinem Gedicht ‚*de hystrice*' (carm. min. IX v. 1—48 p. 290f. Birt.), die in dem Satze gipfelt *fert omnia secum, se pharetra, sese iaculo, sese utitur arcu* (v. 42). Nach Claudian ist das S. als ‚Schütze' dem Menschen weit überlegen an *callliditas* und *sollertia.* Sachlich brauchbar ist nur die Beschreibung der Stacheln v. 13f. *alba subit radix alternantesque colorum tincta vices, spatiis internigrantibus,* womit die in regelmäßigen Abständen wechselnde weiße und tiefbraune Färbung der Stacheln gut bezeichnet ist. Richtig ist die Bemerkung Aelian. nat. an. XII 26, daß die Stacheln der S. (er nennt hier libysche) empfindlich stechen und starke Schmerzen verursachen. Wenn jedoch Aelian mit der weiteren Bemerkung, daß man auch an Leichen schon Stiche des S. beobachtet haben soll (*ὥς φασιν*), sagen wollte, daß das S. Menschen tötet, so wäre das unzutreffend (vgl. Solin. 30. 28). Rein sachlich ist die Angabe Callim. Dian. 96, daß die kynosurischen (nach Keller lakonischen) Jagdhunde besonders geschickt seien die Lager (*καλιαί*) des S. aufzuspüren. Nur vergleichsweise erwähnt das S. Calpurn. Ecl. VI 13 *venit et hirsuta spinosior hystrice barbam.* Auch in der Volksmedizin wurde das S. verwendet und zwar gilt, wie Plin. n. h. XXIX 107 bemerkt, alles, was über die medizinische Verwendung des Igels gesagt wurde, in verstärktem Maße vom S. Nach XXX 123 verhindert die Asche des S. als Arznei getrunken Fehlgeburten; die Stacheln wurden (XXX 27) als Zahnstocher gebraucht. Eine andere Verwendung der Stacheln erwähnt Timoth. Gaz. 8 (Haupt Opusc. III 382); sie wurden vergoldet und von den Damen als Haarnadeln (*περόνας εἰς τοὺς πλοκάμους*) getragen. Daß übrigens das S. manchmal auch mit dem Dachs, Meles taxus L., verwechselt wurde, geht aus CGL III 320, 11 *ὕστριξ* melis, 12 *ὕστρυξ taxus,* 13 *ὕστρυξ porcus silvaticus* hervor (vgl. *Λεξικογραφικὸν ἀρχεῖον.* a. O.). Über Darstellungen des S. in der Kunst vgl. Keller Ant. Tierw. I 208. [Steier.]

Stachemphax (der Periplus eines Anon. FHG V I, 180 bietet die Namensform *Σταχεμφλας*), König der Zicher (Zygen) an der kaukasischen Küste des Schwarzen Meeres, von einem römischen Kaiser (Hadrian?) eingesetzt, Ps.-Arr. peripl. Ponti Eux. c. 18, 3 (27). Peripl Anon. a. a. O., vgl. Procop. bell. Goth. IV 4, 2. Daß dieser Teil des unter Arrians Namen überlieferten Periplus nicht von Arrian stammt, so daß es keineswegs als sicher gelten darf, daß S. von Hadrian eingesetzt wurde, hat Brandis Rh. Mus. LI (1896) 119f. auseinandergesetzt; über das Volk der Zicher und ihre damaligen Wohnsitze ebd. 120f. Die Autorschaft Arrians für den ganzen Periplus und die Richtigkeit der Nachricht über S. sucht Reuss Rh. Mus. LVI (1901) 369—391, vgl. 374, 385, zu verteidigen, ebenso Patsch Klio IV 68—75; hingegen hat aus anderen Gründen Kiessling o. Bd. VIII S. 274f. Brandis' Beobachtungen bis zu einem gewissen Grad bestätigt, auch Minns Scythians and Greeks 24, 555, während Chapot Rev. des ét. Gr. XXXIV (1921) 129—154. den ganzen Periplus als Fälschung aus dem Ende des 2. Jhdts. n. Chr. ansieht. [Stein.]

Σταδία, ἡ. **1)** Plin. n. h. V 104 dichterischer Nebenname von Knidos auf der karisch-triopischen Chersonesos.

In Synodalverzeichnissen Le Quien Oriens Christ. I 917 *Σταδεία,* s. Ramsay Asia Min., dann bei byzantinischen Schriftstellern Georg. Acrop. XXVIII 49. Georg. Pach. I 220. Tomaschek Sitz.-Ber. Wien Phil.-Hist. Kl. CXXIV (1891) 40 (Portulane) ist es Name eines Städtchens, das nach den Portulanen südöstlich von der alten Knidos aus am Bybassischen Busen (jetzt Dátscha-Bai) lag, da wo jetzt Dátscha (*Ντάτσα*) sich befindet. In den nahe südlich von diesem liegenden Ruinen hatten Spratt (Remarks on the Dorian Peninsula and Gulf [Archaeologia XLIX 1886, 34]) und Newton (Travels and Discov. II Karte) und Kiepert (FOA VIII. IX) Akanthos (o. Bd. I S. 1148, 10ff.) angesetzt. Hasluck (Ann. Br. Sch. Ath. XVIII [1911/12] 211) nimmt dort S. an und hält den jetzigen Namen für Umgestaltung des antiken. Das ist aus lautlichen und akzentuellen Gründen nicht angängig. Außerdem hat sich nach Kotsovillis *Δημενοδείκτης*[2] 423 *Διμὴν Ντάτσα* der antike Name S. für ein Inselchen, das 1850 m östlich vom Hafen liegt, erhalten mit der gewöhnlichen Akzentveränderung (vgl. *Σοφία,* jetzt *Σοφιά*) *Σταδιά.* — Vielleicht ist der Name S. der Insel der ursprüngliche: die feststehende (im Gegensatz zu *Πλωτή* u. ä.) und dann auf ein späteres Städtchen übergegangen. Nach Paton (Class. Rev. 1889, 422) bildeten Akanthos, Bybassos (s. o. Bd. III S. 1098, 6ff.) an dieser Küste eine Gemeinde. Vielleicht bringen die beabsichtigten englischen Ausgrabungen mehr Licht.

2) Früherer Name der Insel Rhodos, Strab. XIV 653. Exc. Strab. XIV 24, s. Art. Rhodos Suppl.-Bd. V. [Bürchner.]

Stadieus. 1) Athener, Bildhauer, Lehrer des Polykles (I., s. d.), nur bekannt aus der von Paus. IV 4, 5 umschriebenen Signatur des Polykles an der Statue des Amyntas von Eresos. Da dieser frühestens 196 v. Chr. gesiegt hat, gehört S. in die Zeit um 200. Overbeck Schriftquell. 2208. Kirchner Prosop. Att. 12874. [Lippold.]

2) s. Stadios.

Stadion. 1. Etymologie. Die Ableitung ist zweifelhaft, wenn auch Zusammenhang mit lat. *spatium* als so gut wie sicher gelten kann. Feststeht, daß gemeingriechischem *στάδιον* in Argos *σπάδιον* gegenübersteht: eine Form, die von Grammatikern auch als dorisch bezeichnet wird, die aber ‚in ihrem Verhältnis zu *στάδιον* nicht aufgeklärt ist'. So Thumb Handbuch d. griech. Dial. 1909 § 121 sub 10b S. 108. In der Tat ließe

sich Angehörigkeit zur *q*-Reihe, in der *t* und *p* einander entsprechen können, bei stammhaftem *a* kaum vertreten. Lat. *spatium* aber gehört augenscheinlich zu einer Wurzel mit ursprünglichem *p*. Daher bezeichnet auch Walde Lat. etym. Wörterbuch² 729 sub *spatium* „die Zugehörigkeit von argiv. *σπάδιον* (woraus *στάδιον* nach *στάδιος* ‚stehend'? Prellwitz Wörterb.² s. v.)" als „sehr zweifelhaft". Weniger skeptisch E. Boisacq Dict. etym. (1916) 901 s. v.: „la forme ancienne est arg. *σπάδιον*, voy. s. *σπάω*". Unter *σπάω* liest man: „arg. *σπάδιον* ‚champ de course' (=,*étendu dans le sens de longueur'; pour le -d- de dérivation vgl. *σπιδής*)". Die Zugehörigkeit „von *σπιδής* ‚ausgedehnt, weit, eben', *σπίδιος* ds., *σπιδόεις* ‚breit, groß', *σπιδόθεν* ‚von weitem', *σπιθάμη* ‚Spanne' zu *spatium*" bezeichnete schon Walde a. a. O. als wahrscheinlich, stellt *spatium* aber nicht zu griechischem *σπάω* (,**spəso* ou **spəio*' Boisacq), sondern zu einer Wurzel *spē(i)* ‚sich ausdehnen, schwellen, Erfolg haben', von der Walde auch ahd. *spuot,* angelsächs. *spōd* ‚Gelingen, Beschleunigung', nhd. ‚sich sputen' ableitet. Während nach Boisacq zu der von ihm angesetzten Wurzel auch ahd. *spāti* ‚tard' got. **spēdi,* compar. *spēdiza* ‚plus tardif', superl. *spēdisti* ‚dernier' gehört und sonach mit *spatium* verwandt ist, betrachtet Walde die Zugehörigkeit von got. *spēdiza* ‚später', *spēdumists* ‚spätester', ahd. *spāti* ‚spät' (‚sich ausdehnend' — ‚lange dauernd' — ‚spät'?) zu *spatium* als sehr zweifelhaft. Unter *στάδιον* fährt Boisacq nach seinem Hinweis auf *σπάω* fort: „*στάδιον* peut-être par influence de *στάδιος* ‚stable, ferme, fixe' ‚(distance fixe?') vgl. Prellwitz² 429. Persson Beitr. I 395 nr. 1". — Prellwitz, auf den Walde und Boisacq Bezug nehmen, bemerkt (Etym. Wörterb. d. Griech. Spr., 2. verb. Aufl., Göttingen 1905) s. *στάδιον*: „arg. *σπάδιον* (s. Hoffmann Dial. II 246) ist wohl die ältere Form und mit lat. *spatium* verwandt. Falls dies mit Fick I⁴ 148 zu altind. *sphārá-s* ‚weit ausgedehnt' und lit. *spė̃ti* ‚Raum haben' gehört, ist das *π* (warum nicht *φ*?) auffallend. Doch vgl. *σπονδύλη. Στάδιον* beruht vielleicht auf Anlehnung an *στάδιος* ‚stehend' (feste Strecke)." Unter *σπονδύλη* ‚Erdkäfer' heißt es bei Prellwitz (S. 428): „att. *σφονδύλη*; vgl. lett. *spindala, spindele* ‚kleine Bremse'; *spindét* ‚klingen', ‚weinen', ‚summen'. *√sphendo* schwirren, ursprünglich = *√sphedo,* *spendo* zucken? S. *σφεδανός* u. d. f.". Unter letzterem Worte heißt es: . . . .*√sphedo,* ‚zucken' zeigt *ph* nur im Griechischen, auch das Altindische hat hier auffallenderweise *p*." — Für *στάδιον* ergibt sich alles in allem, daß *σπάδιον* die ältere Form ist und daß Verwandtschaft mit lat. *spatium* besteht. Dagegen läßt sich *σπάδιον*: *στάδιον* lautgesetzlich vorderhand nicht erklären. Daß aber der Übergang von *π* zu *τ* lediglich auf volksetymologischer Anlehnung an *στάδιος* erfolgt sei, ist schwer anzunehmen; er muß zum mindesten durch phonetische Eigentümlichkeiten der Aussprache gefördert worden sein. Über die ganz abwegigen etymologischen Versuche der Griechen s. u. S. 1963 sub 3.

2. Metrologie. Zur Klärung ist, unter Hinweis auf Suppl.-Bd. III S. 642ff., einiges Grundsätzliche vorauszuschicken:

a) Römische Meile, Parasang (sowie Schoinos, abgesehen von einem Sonderfall, s. u. S. 1941) sind eindeutige Maße, S. aber gibt es ungefähr so viele wie es Fußmaße gibt: im klassischen Altertum ist S. das 600fache eines — jeweiligen — Fußes.

b) Die glatten Beziehungen zwischen verschiedenen S.-Maßen und den genannten eindeutigen Maßen, besonders der römischen Meile, wie sie sich in der antiken historischen und geographischen Literatur wie bei den antiken Metrologen finden, sind in der Regel nicht das Ergebnis nachträglicher künstlicher Angleichungen, sondern sind überwiegend in der Entwicklung, aus und in der Zugehörigkeit zu einem Grundsystem begründet, wie es sich bei der Betrachtung der einzelnen S. ergibt und wie in der Folge noch näher darzulegen; s. bes. noch u. S. 1948f.

c) Die für die verschiedenen S. aus dem Altertum überlieferten Namen knüpfen vielfach an ein einzelnes Vorkommen in einem bestimmten Gebiete an, ohne daß damit gesagt wäre, daß dieses das Ursprungsgebiet der betreffenden Maßeinheit sei, noch auch, daß ihr Vorkommen auf dieses Gebiet beschränkt sei. Die antiken Bezeichnungen sind also mehr zufälliger, als notwendigerweise systematisch-historischer Natur. Daher trifft es sich auch, daß störenderweise Maßeinheiten verschiedener Dimension und Herkunft mit dem gleichen Namen bezeichnet werden können. Das gilt besonders von den Bezeichnungen ‚italisch' (natürlich von „römisch" wie historisch so auch metrologisch prinzipiell und regelmäßig streng zu scheiden; vgl. u. S. 1953ff. 1957f. 1959) und ‚ptolemäisch'; s. die beiden Gewichte *Ἰταλικὴ μνᾶ*, Suppl.-Bd. III Tabelle S. 611/614 unter 9 und 10 und sonst, sowie bes. unt. S. 1934 u. S. 1947 sub b.

d) Die auf dem Gesamtgebiete des antiken Maß- und Gewichtswesens begegnende merkwürdige und verwirrende Erscheinung des Nebeneinanderbestehens von gleichnamigen Größen, die zueinander im Verhältnis 2 : 1 (ja 4 : 1, so auch die zwei von L. Borchardt Festschr. f. Lehmann-Haupt 119ff. nachgewiesenen, beide als *itr* bezeichneten ägyptischen Wegemaße von rund 10,50 und 2,65 km, deren Wiedergabe durch griech. *σχοῖνος* und deutsch ‚Meile' nichts als ein sprachlicher Notbehelf ist) stehen (Suppl.Bd. III S. 593ff. Ztschr. f. Ethnol. 1919, 101ff.), berührt uns auch hier. Wir werden Größen begegnen, die als S. bezeichnet werden, aber ihrem Wesen nach Doppel-S. sind, während es andererseits Fußmaße als $^1/_{600}$ zugehöriger S. gibt, die — abweichend von dem regelmäßigen Verhältnisse von Elle und zugehörigem Fuß wie 3 : 2 — notwendiger- oder möglicherweise als Halbellen anzusprechen sind.

e) Aus dem Maßstab des Gudea berechnet sich die altbabylonische Doppelelle auf 990 (Minimum) bis 996 (Maximum) mm; erreichbar wahrscheinlichster Betrag 992,33 mm (Suppl.-Bd. III S. 643). der altbabylonische Fuß als Drittel der Doppelelle und Zweidrittelmaß der Elle auf 330—332 mm, erreichbar wahrscheinlichster Betrag 330,8 mm. (Näheres s. u. S. 1945f.) Während in unserer tabellarischen Übersicht alle drei Werte in Betracht gezogen werden, wird in den Erörterungen der Wert von 330 mm zugrunde gelegt und als Minimalansatz durch den häufigen Zusatz ‚rund und mindestens' gekennzeichnet.

Von den für das klassische Altertum bezeugten S. sind die wichtigsten und einer Erklärung und einheitlichen Auffassung ohne weiteres zugänglichen diejenigen, von denen jeweils $7^1/_2$, $8^1/_3$, 8, 9, 10 auf die römische Meile gehen. Wir betrachten sie in der hier gegebenen, ihren Dimensionen nach absteigenden Reihenfolge. Vgl. C. F. Lehmann-[Haupt] ‚Congr.' d. i.: ‚Das altbabylonische Maaß- und Gewichtssystem als Grundlage der antiken Gewichts-, Münz- und Maaßsysteme'. Actes du 8e Congrès International des Orientalistes tenu en 1889 à Stockholm et à Christiania (Section sémitique [b]) 1893 S. 167—249 [und separat S. 1—85], bes. S. 215 [51]ff.

1. Das S., dessen Länge in der der römischen Meile $7^1/_2$mal enthalten ist. Die erste heronische Tafel, Hultsch Metrologici scriptores I 184 sub 23 rechnet $7^1/_2$ S. auf die Meile, die sie in 4500 philetärische Fuß zerfallen läßt — $7^1/_2 : 4500 = 1 : 600$. Somit haben wir in diesem S., das $^2/_{15}$ der römischen Meile beträgt, das S. des philetärischen Fußes vor uns. Seine Bestimmung ergibt sich aus den weiteren Angaben der gleichen Tafel. Sie rechnet auf die Meile 5400 italische Fuß. Diesen italischen, von ihm näher als oskischen bezeichneten Fuß hat uns Nissen kennen gelehrt. Er beträgt rund und mindestens 275 mm. Zu diesem italischen Fuß verhält sich also der philetärische wie $5400 : 4500 = 6 : 5$. Der philetärische Fuß ist also $^6/_5$ des italischen Fußes und mißt rund und mindestens 330 mm. Vgl. dazu noch u. S. 1957f. Das ist aber der altbabylonische Fuß des Maßstabes des Gudea (vgl. Suppl.-Bd. III S. 643). Nun läßt die erste heronische Tafel sowohl den Parasang (sub 25) wie den Schoinos (sub 24) in 4 Meilen zerfallen. Es haben somit der Parasang wie der Schoinos je 30 S. und beide sind identisch mit der babylonischen in 30 solcher S.-Maße zerfallenden Größe, dem halben (oder kleinen? vgl. u. S. 1941) Bêru (ideographisch geschrieben *KAS . PU* und, ehe die richtige Aussprache keilinschriftlich bezeugt war, auch vielfach so gelesen). Den babylonischen Fuß hat aber auch Pheidon seinem System zugrunde gelegt (s. Suppl.-Bd. III S. 646. Klio XIV 353). Das S., das in der Meile $7^1/_2$mal enthalten ist, ist also das S. des babylonisch-persisch-pheidonisch-philetärischen Fußes. Belege für dieses S. s. bei Hultsch Metrol.² § 50, 2 S. 569 u. Anm. 3. § 52, 1 g. E., S. 601f. § 53, 2 a. E., S. 608 und vgl. den Index zu Metrologici scriptores ed. Hultsch s. *μίλιον, παρασάγγης, σχοῖνος.*

2. Das S. des attisch-römischen Fußes (297 mm) ist $8^1/_3$mal in der römischen Meile enthalten. Denn aus der Gleichung des Parasangen = 18 000 babylonisch-persischer Fuß mit 4 Meilen = 20 000 römischen Fuß (z. B. I. Heron. Tafel sub 25) ergibt sich das auch sonst zu ermittelnde und belegbare (s. u. S. 1939. 1958) Verhältnis 10 : 9 zwischen dem babylonisch-persischen und dem attisch-römischen Fuß. $^{10}/_9 \times {}^{15}/_2 = {}^{150}/_{18} = {}^{50}/_6 = 8^1/_3$. So viele S. des römischen Fußes enthält also die Meile; Parasang und Schoinos enthalten deren $4 \times 8^1/_3 = 33^1/_3$. Es wird auch (s. S. 1934. 22. 1941f. 1944) als *stadium Olympicum* bezeichnet und liegt im S. zu Delphi vor (u. S. 1969).

3. Das Achtelmeilenstadium (*stadium Italicum*) wird besonders häufig erwähnt und ist das den Römern geläufigste kleinere Wegemaß. Hultsch § 8, 4 S. 49. § 8, 6 S. 53. § 10, 1 S. 64—66. § 12, 2 S. 81f. Dörpfeld MAI 1890 XV 179f. Lehmann-[Haupt] Herm. XXVII 538f. Anm. Da nun der Schoinos und der Parasang 4 römische Meilen betragen, so steht damit völlig im Einklang, daß nach Plin. n. h. XII 53 *aliqui XXXII stadia singulis schoenis dedere.* Zum babylonisch-persischen Stadium (oben sub 1) muß sich dieses Stadium wie $30 : 32 = 15 : 16$ verhalten. Andererseits ist sowohl für dieses Achtelmeilenstadium unter dem Namen *stadium Italicum* wie für den zugehörigen Fuß das Verhältnis $25 : 24$ bezeugt. Das *stadium Italicum* hat nach Censorin de die nat. 13, 2 (*stadium autem in hac mundi mensura id potissimum intellegendum est quod Italicum vocant, pedum sescentorum viginti quinque*) und nach Plin. n. h. II 85 (*stadium centum viginti quinque nostros efficit passus, hoc est pedes sescentos viginti quinque*) 625 Fuß, das *stadium Olympicum* hingegen hat (Censorin. a. a. O. fortfahrend: *nam sunt praeterea et alia longitudine discrepantia, ut Olympicum, quod est pedum sescentum, item Pythicum pedum M*) 600, also zugehörige, attisch-römische Fuß. *Stadium Italicum* und *stadium Olympicum* verhalten sich also wie $625 : 600 = 25 : 24$. Dasselbe Verhältnis muß unter den zugehörigen Fußmaßen obwalten. Einen Fuß im Betrage von $^{25}/_{24}$ römischen Fuß (309,4 mm) kennt in der Tat der Gromatiker Hyginus als (kleinen) ‚ptolemäischen Fuß' in der Cyrenaica (Gromatici, ed. Lachmann, 122f.). Das wäre also der, auch in geringer Abminderung im S. zu Athen (u. S. 1969) verwendete, Fuß des Achtelmeilenstadiums (s. u. S. 1951f.). Gegen neuere grundirrige Versuche, die S. sub 2 und 3 zu vermengen, s. u. S. 1955ff. 1959.

4. Das Neuntelmeilenstadium (Nissen Metrologie² § 24 S. 890 [56]) ist nichts weiter als das Stadium des oskisch-‚italischen' Fußes, den Nissen im ungefähren Betrage von rund und mindestens 275 mm in Pompeii nachgewiesen hat (s. o. S. 1933 sub 1). Er beträgt die Hälfte der babylonisch-persischen königlichen Elle und kann somit (s. o. S. 1932 sub d und u. S. 1942) auch als Halbelle aufgefaßt werden. Der babylonisch-persisch-pheidonisch-philetärische Fuß = rund und mindestens 330 mm; $275 : 330 = 5 : 6$. Dieses Verhältnis zwischen dem ‚italischen' und dem philetärischen Fuß ist zudem ausdrücklich bezeugt, s. I. Heron. Tafel (Metrologici script.² I p. 182 sub 9 und 10): der philetärische Fuß enthalte 16 Finger, der italische sei $13^1/_3$ ebensolche Finger lang; $16 : 13^1/_3 = 6 : 5$. Vgl. Hultsch Metr.² § 50, 2 S. 569 Anm. 2. $^5/_6$ des babylonisch-persisch-pheidonisch-philetärischen Fußes, der $^{10}/_9$ des römischen Fußes beträgt, ergeben nämlich $^{25}/_{27}$ römische Fuß. Die I. Heronische Tafel (Metr. script.² I p. 184 sub 23) rechnet nun tatsächlich 5400 ‚italische' Fuß auf die Meile von 5000 römischen Fuß; $50 : 54 = 25 : 27$. Also auch hier die glatten Verhältnisse, die auf ursprünglichen Zusammenhang deuten (s. noch u. S. 1957f.).

5. Nach einem S., das $^1/_{40}$ Schoinos, also $^1/_{10}$ Meile betrug, hat nach Plin. n. h. XII 53 u. a. Eratosthenes gerechnet, und ein S., welches 10mal

in der Meile enthalten ist, finden wir auch in Italien angewendet (Strab. V 3, 12 p. 239) und, dazu genau stimmend, in Syrien (Mommsen Herm. III 429ff.) eine Fußlänge von $^1/_{6000}$ römische Meile, also von $^5/_6$ römische Fuß (u. S. 1942). Auf den Parasangen (= Schoinos), rund und mindestens 5940 m, kommen also 40 dieser S. Das 30fache dieses Stadiums (= $^3/_4$ Parasang, rund und mindestens 4455 m) lebt in der lieue de France (4452 m) nach (unt. S. 1946 sub 8). Die Erkenntnis, daß dieses das S. ist, welches Eratosthenes, der natürlich auch andere S. kannte und auf sie Bezug genommen hat, seiner Gradmessung zugrunde legte — eine Erkenntnis, zu der Hultsch[2] (§ 41, 6, vgl. § 9, 3), obgleich er richtig auf die Verwendung eines S. von $^1/_{40}$ Schoinos schloß, nicht gelangen konnte, weil er das Wesen des Schoinos als eines mit dem Parasangen identischen Maßes nicht erkannte —, ist von hervorragender Bedeutung. Denn es ergibt sich daraus, daß Eratosthenes' Berechnung ungleich genauer ausgefallen war, als man bisher annahm. Wenn nämlich Eratosthenes den Erdgrad auf 700 S. berechnete, so war dieses Resultat nicht um $^1/_6$ ($16^2/_3$ %) zu groß, wie es scheinen mußte, wenn man die S. irrigerweise als Achtelmeilen-S. ansah (Censorin. 13, 2 *nam ut Eratosthenes geometrica ratione collegit maximum terrae circuitum esse stadiorum ducentum quinquaginta duum milium, ita Pythagoras quot stadia inter terram et singulas stellas essent indicavit. stadium autem in hac mundi mensura* usf., vgl. o. S. 1934, 15), auch nicht um $^3/_{25}$ (12 %) zu groß, wie anzunehmen wäre, wenn Eratosthenes hier nach dem sonst auch von ihm verwendeten (Iulianus von Askalon, Metr. script. I 201) *stadium Olympicum* ($8^1/_3$ auf die Meile, oben sub 2) gerechnet hätte, sondern das Ergebnis war um ungefähr $^1/_{15}$ zu klein, blieb also nur um einen verhältnismäßig geringen Bruchteil hinter dem wahren Betrage zurück: 700 Zehntelmeilen-S. sind siebzig Meilen. 1 Meile beträgt 5000 römische Fuß; der Fuß normal mindestens 297 mm; die Meile also mindestens 1485 m; 70 Meilen 103,950 km. Der Äquatorialgrad aber beträgt 15 geographische Meilen zu je 7,420438 km, also 111,30657 km: Differenz 7,35657 km, also nur ganz wenig mehr als $^1/_{15}$ des wahren Betrages. Die Differenz wird noch geringer (ca. $^2/_{31}$), wenn man gemäß dem wahrscheinlichsten Betrag (Congr. 241 [77]ff., o. S. 1932 sub e und S. 1945) des olympisch-attisch-römischen Fußes (297,7 mm) die Meile auf 1488,5 m ansetzt, in welchem Falle sich die 70 Meilen auf 104,195 km berechnen. Wenn daher Plin. n. h. II 247 angibt, Hipparch habe zu der eratosthenischen Berechnung des Erdumfangs auf 252 000 S. noch ‚etwas weniger als 26 000 S.', also mehr als $^1/_{10}$ des Ganzen gefügt, so wurde dadurch eine bedeutende Korrektur erzielt, die allerdings in etwas (ca. $^1/_{30}$) über das Ziel hinausschoß.

Die Erkenntnis von dem Vorhandensein dieses Zehntelmeilenstadiums und die richtige Würdigung von Eratosthenes' mit ihm operierender Erdmessung ist nun freilich in alter wie in neuester Zeit durch eine Reihe von Irrtümern und Mißverständnissen erschwert, ja geradezu unmöglich gemacht worden.

a) Plinius selbst, dem wir die richtige Nachricht verdanken, rechnet grundfalsch die 40 S. des Schoinos auf 5 römische Meilen um, statt richtig auf 4. Dieser Irrtum gehört in dieselbe Kategorie und stammt wahrscheinlich aus derselben Quelle, wie die in der römischen Literatur, wiederum Plinius an der Spitze, verbreitete Angabe, der Umfang der (äußeren) Mauern Babylons habe 60 Meilen betragen. Hekataios hatte diesen Umfang auf 480 S. angegeben: danach Herodot. I 177. Darunter sind natürlich babylonische (persische) S. zu verstehen, von denen (s. oben sub 1) $7^1/_2$ auf die Meile gehen; 480 babylonisch-persische S. sind also $^{960}/_{15} = 64$ römische Meilen. Derjenige römische Schriftsteller (etwa Varro), der zuerst diese Umrechnung vornahm, verstand unter dem babylonisch-persischen S. des Hekataios einfach und fälschlich das ihm geläufige Achtelmeilen-S., so daß für ihn die 480 S. gleich 60 Meilen waren. Ihm sind Plin. n. h. VI 120. Solin. 227, 9. Mart. Cap. VI 701. Oros. h. II 6 gefolgt.

Das ist genau derselbe Fehler, wie er bei den Neueren gang und gäbe ist, wenn sie dem Parasang, statt ihn in die ihm zugehörigen eigenen 30 ($^2/_{15}$ Meilen-) S. (oben sub 1) zerfallen zu lassen, als Dreißigstel das $^3/_{25}$ Meilen-S. (oben sub 2) zuordnen. S. darüber die eingehenden Ausführungen Lehmann-Haupts bei Kromayer-Veith Antike Schlachtfelder IV 2 S. 247ff.

Andererseits knüpft sich an die inneren Mauern Babylons der in der antiken Literatur seltene Fall einer Berücksichtigung der Verschiedenheit der S.-Länge und einer korrekten Umrechnung. Die zu Alexanders des Großen Zeiten allein noch bestehenden inneren Mauern Babylons maßen, so hieß es, 360 S. im Gesamtumfang und waren 30 Fuß breit. Statt der 360 erscheint bei den Alexanderhistorikern neben der einer Erläuterung nicht bedürftigen 365 (Diod. II 8) die 385 (Strab. 738; vgl. Eustath. zu Dion. perieget. 1005), statt der 30 die 32 (Strabon, Curtius V 1, 25), 30 : 32 verhalten sich aber wie 360 : 384, d. h. es liegt in beiden Fällen eine beabsichtigte Umrechnung nach dem Verhältnis 15 : 16 vor (nur die 5 in 385 statt 384 beruht auf einer leicht erklärlichen in der Überlieferung entstandenen Abrundung), und zwar eine Umrechnung der babylonisch-persischen Maße in diejenigen Maße, die wir später als ‚ptolemäische' bezeichnet finden (s. o. S. 1932 sub d, S. 1933f. sub 3). Eine Umrechnung, die in ihrer korrekten Anwendung und Ausführung gegen die gewöhnliche, gerade auch betreffs der Mauern Babylons zu beobachtende Verwirrung so wohltuend absticht, kann nur herrühren von einem Autor, der 1. die Verhältnisse in Babylon zu Alexanders Zeiten genau und aus persönlicher Erfahrung kannte, 2. mit metrologischen Dingen aus eigener Beschäftigung und Erfahrung vertraut war und der 3. dem Verständnis derjenigen Leser, die er in erster Linie berücksichtigte, entgegenkam. Die drei Merkmale treffen zu nur auf Ptolemaios I.; auf ihn deutet auch der Name des Maßes (s. Lehmann-[Haupt] Berl. Phil. Woch. 1895, 184f. Vgl. noch u. zum Siebentelmeilenstadium, bes. S. 1949f.).

b) Iulianus von Askalon, Metr. scr. I 201 § 9 sagt: *τὸ μίλιον κατὰ μὲν Ἐρατοσθένην καὶ Στράβωνα τοὺς γεωγράφους ἔχει σταδίους η' καὶ γ''... κατὰ δὲ τὸ νῦν κρατοῦν ἔθος στάδια μὲν ἔχει ζ'ς*

Hier wird also dem Eratosthenes der Gebrauch des olympisch-attisch-römischen in der Meile $8^1/_3$mal enthaltenen Stadiums zugeschrieben (und dieses von dem Askaloniten mit dem babylonisch-persischen Stadium — $7^1/_2$ auf die Meile, s. o. S. 1933 sub 1, unt. S. 1953f. — verglichen). Wir stehen also der an sich nicht überraschenden Tatsache gegenüber, daß die Verwendung von verschiedenen S. bei Eratosthenes nicht nur wie bei sehr vielen anderen geographischen Schriftstellern nachweisbar, sondern für ihn ausdrücklich bezeugt ist. Offenbar hat Eratosthenes (s. o. S. 1935, 12) in seinen geographischen Werken eines der für Entfernungsbestimmungen auch bei seinen Vorgängern und zu seiner Zeit gebräuchlichsten Maße verwendet. Als es sich aber um das große Werk der Berechnung des Erdumfangs handelte, wählte er unter den vorhandenen verschiedenen S. dasjenige aus, bei welchem die Umrechnung in die übrigen gebräuchlichen größeren Entfernungsmaße bequem nach dezimalen Prinzipien geschehen konnte: das u. a. in Syrien und in Italien gebräuchliche S., das $^1/_{40}$ des Parasang und des Schoinos, $^1/_{10}$ der römischen Meile bildete und das außerdem zu den übrigen wichtigen S.-Maßen in sehr bequemen Verhältnissen stand: zum babylonisch-persisch-philetärischen ($7^1/_2$ auf die Meile) wie ($7^1/_2 : 10$ =) 3 : 4, zum Stadium Olympicum ($8^1/_3$ auf die Meile) wie ($8^1/_3 : 10 = 25 : 30$ =) 5 : 6; zum Stadium Italicum (8 auf die Meile) wie (8 : 10 =) 4 : 5, zum u. S. 1946ff. noch zu besprechenden phönikisch-ptolemäischen S. (7 auf die Meile) wie 7 : 10.

Es war daher ganz irrig, wenn Nissen Metrologie[2] § 24 S. 890 [56] Anm. 1, für die Gradberechnung des Eratosthenes das Stadium Olympicum ($8^1/_3$ auf die Meile) in Anspruch nahm. Freilich glaubte Nissen nur die Wahl zwischen dem Achtelmeilenstadium (nach der irrtümlichen Angabe des Censorinus o. S. 1934, 17. 1935, 27) und dem Stadium Olympicum zu haben, und entschied sich, unter dieser Voraussetzung mit Recht, für das kleinere der beiden Maße, weil dieses einen wesentlich kleineren Fehler bei der Gradberechnung ergab. Nissen ließ sich durch die bei Plin. a. a. O. hinzugefügte falsche Umrechnung der 40 Schoinen in 5 (statt in 4) Meilen, sowie (n. h. II 247) der 252 000 S. des Erdumfangs in 31 500 (statt in 25 200) römische Meilen verleiten, das Achtelmeilenstadium bei Plinius für Eratosthenes als gegeben zu betrachten, während in Wahrheit die plinianische Umrechnung, wie gezeigt, sekundär und irrtümlich ist. Daß lediglich das Zehntelmeilen-S. in Betracht kommen kann, wird nicht nur durch den Umstand, daß so die Berechnung den Tatsachen wesentlich näherkommt, erhärtet, sondern wird auch dadurch bestätigt, daß nur so die Nachricht über die durch Hipparch vorgenommene ein höheres Resultat ergebende Neuberechnung so verständlich wird, wie sie bisher unbegreiflich schien. Aber selbst wenn all dies nicht der Fall wäre, würde Plinius mit seinem Stadium von $^1/_{40}$ Schoinos (= $^1/_{10}$ Meile) vor Iulian den Vorzug verdienen, weil jener von Eratosthenes und seiner *ratio* allein redet.

Wenn die beiden Irrtümer sub a) und b) noch einen gewissen scheinbaren Anhalt an den Quellen haben, so kann dies von den folgenden nicht behauptet werden.

c) Wilh. Schwarz kennzeichnet in seiner in der Hauptsache verfehlten Schrift ‚Der Schoinos bei den Ägyptern, Griechen und Römern' (s. Lehmann-[Haupt] Lit. Zentrbl. 1894 nr. 52; Berl. Phil. Woch. 1895 nr. 5 und, L.-H. beipflichtend, Viedebantt Klio XIV 248, 5) die ‚Reform des Eratosthenes' wie folgt: ‚Eratosthenes vergrößerte den Schoinos' (den Schwarz als ‚das ägyptische Urmaß' betrachtet, s. o. S. 1932 sub d, und falsch bemißt) ‚um $^1/_5$ und schuf so ein Maß von 40 attischen S., mit dem man leicht rechnen konnte. Um aber keine neuen Irrtümer hervorzurufen' (!), ‚reduzierte er alle ägyptischen Maße, die er in S. umrechnete, um $^1/_6$. Auf diese Weise erhielt er richtige und stets, wenn die Summe der Schoinos durch 3 teilbar war, runde griechische Maße' (!!). Wenn sich Schwarz in sehr richtiger Würdigung dieser von ihm dem Eratosthenes zugeschriebenen sinnlosen Maßregel veranlaßt fühlt, den großen Alexandriner geringschätzig als Stubengelehrten zu behandeln (‚seine Reform war eines Gelehrten würdig, aber sie war nichts mehr. Von der Studierstube aus ließ sich nicht ein alteingebürgertes Maß reformieren, am allerwenigsten in Ägypten. Von nachhaltigen Folgen ist seine Neuerung nicht gewesen'), so hat er damit die denkbar schärfste Kritik seiner eigenen Anschauungen ausgesprochen.

d) Die irrige Bemessung des eratosthenischen Stadiums durch O. Viedebantt wird u. S. 1952ff. zur Sprache kommen.

Die bisher besprochenen fünf verschiedenen S. lassen sich, völlig ungezwungen und ohne jede Rücksicht auf die Gewichte oder irgendwelche sonstige Maßkategorien, nach Prinzipien, die im Keime bereits im altbabylonischen System vorhanden waren, aus dem babylonischen Längenmaß herleiten.

Das babylonisch-persische Stadium von rund und mindestens 198 mm ist nach späterer babylonischer Auffassung ein Maß von 360 babylonischen königlichen Ellen zu rund und mindestens 550 mm. Diese königliche Elle verhielt sich zur gemeinen Elle wie 10 : 9. Wie o. Suppl.-Bd. III S. 644 betont, beruht Herodots Angabe I 178, wonach *ὁ βασιλήιος πῆχυς τοῦ μετρίου πήχεος μέζων ἐστὶ τρισὶ δακτύλοισι*, auf einer ungenauen Abrundung: er gibt das Verhältnis in Fingerbreiten — Vierundzwanzigsteln, wie sie der Elle nach griechischer (und späterer orientalischer) Einteilung zukommen — an: 27 : 24 = 9 : 8, während es richtig heißen müßte $26^2/_3 : 24 = 80 : 72 = 10 : 9$. Der *μέτριος πῆχυς* mißt also rund und mindestens 495 mm, der zugehörige Fuß 330 mm. 600 solche Fuß bilden das S. (s. 1) von 198 m. Mithin ist also das babylonisch-persische S. von 360 königlichen Ellen gleich 400 gemeinen Ellen und gleich 600 zugehörigem gemeinen Fuß: 360 : 400 = 9 : 10. So ist die Auffassung eines Maßes als $^{10}/_9$ eines vorhandenen kleinen Maßes im babylonischen System vorgezeichnet. Die Tatsache, daß der Nêr (die 600) als Einheit ‚zweiter Klasse' im babylonischen System eine Rolle spielte (Suppl.-Bd. III S. 642f., vgl. 645), konnte ebenfalls die Neigung befördern, ein in 360 Einheiten zerfallendes Maß gleichzeitig in 600 kleinere Einheiten zu teilen, deren jede $^3/_5$ der ersteren betrug. Neben diesem S. von 360 königlichen Ellen muß es ein solches von 360 gemeinen Ellen gegeben haben. Es ist das vom Censorinus als *sta-*

dium Olympicum bezeichnete Maß. Faßt man nun eben dieses Maß unter dem angegebenen Gesichtspunkte als ein Maß von 600 Fuß auf, so entstand als dessen $^1/_{600}$ der Fuß von $^9/_{10}$ des babylonischen Fußes. Diesen Fuß finden wir als solonisch-attischen und römischen Fuß im Gebrauch, er ist der Fuß des *stadium Olympicum*, das $8^1/_3$mal in der Meile enthalten ist (o. S. 1933f.)!

Daß tatsächlich zwischen dem babylonisch-persisch-pheidonisch-philetärischen und dem attisch-römischen Fuß und ihren S. das Verhältnis 10 : 9 besteht, daß Herodots Angabe also wirklich mit Dörpfeld MAI 1890, XV 176f. und Lehmann-Haupt (über deren Zusammentreffen auf unabhängigen Wegen s. Verh. Berl. anthrop. Ges. 1889, 313f. Anm. 1) in der (S. 1938, 39ff.) gekennzeichneten Weise aufzufassen ist, läßt sich nun noch in anderer, von jenem Zeugnis ganz unabhängiger Weise erhärten. Wir sahen oben zu 3 (S. 1933), daß das *stadium Olympicum* ($8^1/_3$ auf die Meile) und das *stadium Italicum* (8 auf die Meile) sich bezeugtermaßen wie 24 : 25 verhalten, während zwischen dem *stadium Italicum* und dem babylonisch-persischen Stadium gleichfalls bezeugtermaßen das Verhältnis 32 : 30 = 16 : 15 besteht. Berechnen wir nun aus diesen voneinander völlig unabhängigen Angaben das Verhältnis des babylonisch-persischen (pheidonisch-philetärischen) Fußes zum attisch-römischen Fuß, so ergibt sich $\frac{16}{15} \times \frac{25}{24} = \frac{400}{360} = \frac{10}{9}$, d. h. das Verhältnis 10 : 9, das wir anderweitig als zwischen dem babylonisch-persischen und dem attisch-römischen Fuß bestehend ermittelt hatten. Ebenso berechnet sich aus dem bezeugten Verhältnis des philetärischen zum italischen Fuß wie 6 : 5 (o. S. 1933 sub 1. S. 1957f.) und des römischen Fußes zum italischen Fuß wie 27 : 25 (o. S. 1934 sub 4) der babylonisch-persisch-philetärische Fuß als $\frac{25}{27} \times \frac{6}{5} = \frac{150}{135} = \frac{10}{9}$; also wieder, und wieder ganz unabhängig von der herodoteischen Angabe, das Verhältnis 10 : 9.

Und so gesichert, können wir auch für die Ableitung aus dem babylonischen Grundsystem noch einen Schritt weiter zurückgehen. Die höhere Einheit des dem S. entsprechenden Maßes ist im babylonischen System dessen 30faches, das *Bêru*.

Das Bêru ist von Haus aus ein Zeitmaß, die Doppelstunde; es wurde dann als Wegdoppelstunde zu einem Mittelding zwischen Zeit- und Längenmaß, indem es den Weg ausdrückte, der in dieser Zeit zurückgelegt werden konnte und der je nach den Terrainverhältnissen wechselte. Nachdem neben die Doppelstunde, als das ursprüngliche Zeitmaß, die Stunde getreten war, gesellte sich dem Bêru, als dessen Hälfte, der Stundenweg.

Zum völligen Wegmaß (assyr. *bêru ḳaḳḳari*, ‚Bêru des Erdbodens', Lehmann[-Haupt] Klio XIII 126 Anm.) wurde das Bêru erst durch eine durch Achilles Tatius Isag. in Aratum § 18 an die Hand gegebene Erwägung. Es wurde die dem Sexagesimalsystem entsprechende Schrittzahl festgesetzt, die auf eine Zeiteinheit kam, und der Schritt wurde seinerseits nach dem Längenmaß bemessen. So wurden 120 Schritt auf die Minute gerechnet (Lehmann[-Haupt]-Klio I 387), und dem Stundenweg entsprechen also $60 \times 120 = 7200$ Schritt. Auf das S. als Doppelminutenweg, als ὅρος, d. h. als $^1/_{30}$ des halben ($^1/_{60}$ des) Bêru kamen also 240 Schritte. Da das dem S. entsprechende babylonische Maß 360 Ellen umfaßte, so kamen somit auf den Schritt $^{360}/_{240} = 1^1/_2$ Ellen. Daß das zutrifft, bestätigt folgende sekundäre Überlegung (Lehmann-[Haupt] Klio I 383f.): Die Römer rechneten 5 Fuß auf den Doppelschritt (Hultsch Metrol.[2] § 12, 1 S. 79), also $2^1/_2$ römisch-attische Fuß auf den Schritt, der Fuß ist $^2/_3$ Elle, also $1^2/_3$ römisch-attische Elle = 1 Schritt. Die babylonisch-persische gemeine Elle, der *μέτριος πῆχυς*, beträgt (s. o. S. 1933 sub 2. S. 1939) $^{10}/_9$ der Elle des attisch-römischen Fußes. Folglich gehen auf den Schritt von $1^2/_3$ römisch-attischer Elle $^5/_3 \times {}^9/_{10} = {}^{45}/_{30} = 1^1/_2$ babylonische gemeine Ellen.

Danach wurden zurückgelegt in 1 Minute: 120 Schritt = 180 babylonische Ellen, und für die Doppelminute, die dem scheinbaren Sonnendurchmesser ($^1/_2{}^\circ$) entsprechende Zeit (Klio I 380f.) ergibt sich $^1/_2{}^\circ = 1$ Doppelminute (ὅρος) = 240 Schritt = 360 Ellen. Für den Vollgrad aber erhält man die aus der Tafel von Senkereh in ihrer Gesamtanlage (Klio I 384—389) erkennbare Gleichung: $1^\circ = 4$ Zeitminuten $= {}^1/_{360}$ Tag = 360 Doppelellen. ‚Doppelelle' und ‚Doppelstunde' stehen in Wahrheit nachweislich als Grundeinheiten am Anfang der Entwicklung. Das Erscheinen der 360 beim Zeitmaß wie beim Längenmaß kennzeichnet die Ursprünglichkeit der letztgenannten Gleichung (Klio I 389; o. Suppl.-Bd. III S. 593f.: dort ist ‚für Stimmung' S. 594 Z. 10 ‚Bestimmung' zu lesen).

Der hier in Betracht kommende Doppelminutenweg von 360 gemeinen babylonischen Ellen (= 600 Fuß von $^9/_{10}$ der babylonischen Ellen) entspricht also dem nachmaligen *stadium Olympicum* (= 600 attisch-römische Fuß, s. o. S. 1933f.).

Neben die gemeine Elle trat dann aber bei den Babyloniern und den Erben ihrer Kultur, den Persern, die um deren Neuntel größere königliche Elle, und fortan galt als Doppelminutenweg ein Maß von 360 dieser königlichen Ellen = ($360 \times {}^{10}/_9 =$) 400 gemeine Ellen = 600 gemeine Fuß, eben das babylonisch-persisch-pheidonisch-philetärische Stadium, von dem $7^1/_2$ auf die Meile gehen (o. nr. 4). Es mag dabei mitgespielt haben, daß ein Doppelminutenweg von 360 solcher Ellen 198 m der Strecke, die ein rüstiger Fußgänger in 2 Minuten zurücklegt, besser entsprach, als einer Strecke von 360 = 297 = 178,2 m. Der Schritt maß nunmehr nicht $1^1/_2$ gemeine babylonische Elle, sondern $1^1/_2$ königliche = ${}^{30}/_{18} = 1^2/_3$ gemeine Elle.

Frühestens gleichzeitig, wahrscheinlich nicht unerheblich später denn, da zu der Doppelstunde die Stunde sich gesellte, trat neben das Bêru als dessen Hälfte der Stundenweg, persisch der Parasang, der seine ursprüngliche Eigenschaft als Zeitmaß oder als Mittelding zwischen Zeit- und Wegemaß vielfach bis in späte Zeit bewahrt hat (Lehmann-Haupt bei Kromayer-Veith Ant. Schlachtf. IV 2, 245ff.; Segl Vom Kentrites bis Trapezunt, eine Bestimmung des Weges der Zehntausend durch Armenien, nebst Lehmann-Haupts Besprechung Gnomon 1928, IV 339ff.). Als völliges Wegemaß, z. B. auf der Königstraße, mißt er rund und mindestens $30 \times 198 = 5940$ m.

Das in den Vorgängen am gestirnten Himmel und in der durch sie bedingten Zeitmessung sich bekundende Nebeneinander von Größen, die sich wie 2 : 1 verhalten, Grad (= 4 Zeitminuten) und Halbgrad (2 Minuten: scheinbarer Sonnen- und Monddurchmesser) hat zu der verwirrenden, in der gesamten antiken Metrologie fühlbaren Tatsache des Nebeneinanderbestehens von gleichbenannten Größen, die im Verhältnis 2 : 1 stehen, geführt (s. o. S. 1932 sub 5). Kein Wunder, daß sie den in rechnerischen Dingen keineswegs klaren Herodot (Lehmann-Haupt Ant. Schlachtf. IV 2 S. 248ff., bes. 250 Abs. 3) in Verlegenheit gesetzt hat. *Σχοῖνος* ist, wie wir zeigten, das griechische Äquivalent des Parasangen = $^1/_2$ Bêru. Aber schon der alte Doppelstundenweg, das Bêru, war anscheinend als *σχοῖνος* bezeichnet worden. Offenbar war neben das alte *bêru* als Doppelstundenweg ein (kleineres) gleichbenanntes *bêru* als Stundenweg getreten und diese doppelte Bedeutung wohnte anfänglich auch der griechischen Wiedergabe des *bêru*, dem *σχοῖνος*, inne. So wußte Herodot von einem *σχοῖνος*, der 60 S. enthielt. Aber daß er in den Angaben über die Dimensionen Ägyptens und über die Entfernungen zwischen verschiedenen Punkten des Landes, welche er den babylonisch-persischen Vermessungen, zumeist wohl durch Hekataios' Vermittlung entnahm, die Schoinen nach dem Verhältnis 60 : 1 in S. umrechnete, statt auf den Schoinos 30 S., war grundfalsch. Vielleicht spielte dabei auch die sekundäre Verwendung von griech. *σχοῖνος* für äg. *itr* (o. S. 1932, 43) irgendwie mit. Der bei diesen Vermessungen verwendete und für das übrige gesamte Altertum allein metrologisch in Betracht kommende *σχοῖνος* ist der babylonisch-persische Stundenweg zu 30 S. Näheres s. Lehmann-Haupt Berl. Phil. Woch. 1895, 180ff.; ders. Verh. Berl. anthrop. Ges. 1897, 418ff.; Congr. 229 [65] Anm. 1; o. Suppl.-Bd. III S. 594, 49ff.). Vgl. o. S. 1932, 2.

So sind die S. nr. 1 und 2, das babylonisch-persisch-pheidonisch-philetärische einer- und das *stadium Olympicum* andererseits, in ihrer Entstehung und ihrem Wurzeln im altbabylonischen Grundsystem aufs engste miteinander verknüpft, enger noch, als wir es von vornherein ins Auge faßten. Ob das *stadium Olympicum* der direkte Erbe des ältesten babylonischen Doppelminutenweges ist oder sich erst neu auf Grund analoger Voraussetzungen gebildet hat, mit anderen Worten: ob das Stadium das ursprüngliche war und das als attisch-römischer Fuß bekannte Fußmaß sich erst durch Teilung des Stadiums in 600 Teile gebildet, oder ob vielmehr der Fuß sich in der o. (S. 1938f.) besprochenen Weise entwickelt hat und über ihm als dessen 600faches ein S. aufgebaut wurde, das somit dem ältesten babylonischen Doppelminutenwege entsprach, läßt sich nicht entscheiden. Der Name *stadium Olympicum* könnte vielleicht daher rühren, daß Pheidon von Argos, der den babylonischen Fuß und die zugehörige gemeine Elle als Längenmaße in das von ihm im Peloponnes eingeführte System aufnahm, dieses System (Lehmann-Haupt XIV 345ff.) bei der von ihm geleiteten Olympienfeier (8. Olympiade 748 v. Chr., s. Lehmann-Haupt Gr. Gesch. bei Gercke-Norden[2] 1914, 109 [vgl. 82]; Klio XVIII Anm. 2; hieran ist auch gegenüber Viedebantt Philol. 1925, LXXXI 208ff. festzuhalten) proklamierte und als höhere Längeneinheit auch das zugehörige kleine babylonische S. beibehalten hätte. Auch die Römer haben ja in der Regel nicht das zu ihrem Fuße als 600faches gehörige Stadium ($8^1/_3$ auf die Meile o. S. 1933 sub 3), sondern häufiger das um $^1/_{24}$ größere Achtelmeilenstadium (o. S. 1933 sub 2) verwendet.

Weiter bestand nun (Congr. 237 [73] die sehr erklärliche, schon berührte Neigung, einfach die Hälfte der Elle als kleinere Einheit zu betrachten, statt den Fuß auf $^2/_3$ der Elle zu bemessen. So läßt sich erklären der oskisch-italische Fuß (s. o. S. 1934), d. i. der Fuß des Neuntelmeilenstadiums (o. sub 4 S. 1934) als Hälfte der babylonischen königlichen Elle, rund und mindestens $^{550}/_2 = 275$ mm. Und ebenso ist der mit dem Zehntelmeilenstadium zusammenhängende syrische Fuß (S. 1934 sub 5) von $^5/_6$ römischem Fuß ($^5/_6 \times 297 = 247{,}5$ mm) gleich $^5/_8 \times {}^9/_{10} = {}^3/_4$ babylonische Fuß und $^5/_6 \times {}^9/_{15} = {}^1/_2$ der babylonischen gemeinen Elle. Für beide Maße ist dies jedenfalls die nächstliegende und einfachste Erklärung, ohne daß andere Möglichkeiten völlig auszuschließen wären.

Von den noch unerledigten drei S.- und Fußmaßen des Altertums, dem *stadium Pythicum*, der Länge der Rennbahn in Olympia, und dem Siebentelmeilenstadium mit seinem Fuße, die alle drei ihre Besonderheiten haben, schließt sich das erstgenannte an das auf Halbellen aufgebaute S. in gewisser Weise an.

6. Censorinus de die natali (o. S. 1934. 1935) bezeugt die Existenz eines Maßes von 1000 römischen Fuß, das er als *stadium Pythicum* bezeichnet. 1000 attisch-römische Fuß sind 900 babylonisch-persische Fuß oder 600 gemeine babylonisch-persische (pheidonisch-philetärische) Ellen. Es handelt sich hier also um ein auf der babylonischen ganzen Elle aufgebautes S. 1000 römische Fuß sind $= \frac{1000}{5000} = \frac{1}{5}$ römische Meile. So stellt dieses *stadium Pythicum* als Fünftelmeilenstadium das Doppelte des auf der halben babylonischen gemeinen Elle aufgebauten syrisch-italisch-eratosthenischen Zehntelmeilenstadiums dar. Das *stadium Pythicum* als 600faches der vollen babylonischen Elle wäre also eher als Doppelstadium zu bezeichnen. Gleichzeitig wieder ein Fall des Nebeneinanders gleichbenannter, in diesem Falle als S. bezeichneter Größen, die sich wie 2 : 1 verhalten (s. o. S. 1941).

7. Eine Besonderheit bildet die Länge der Rennbahn, des Stadions, in Olympia, wie sie durch die deutschen Ausgrabungen freigelegt worden ist (Lehmann-Haupt Verh. Berl. anthr. Ges. 1889, 304f.; Congr. 239 [75]). Nach Dörpfelds Messungen beträgt dessen Länge 192,27 m, das zugehörige Fußmaß mißt also als dessen $^1/_{600}$ 320,45 mm (nicht 320,06, wie Dörpfeld irrtümlich ansetzte). Nun ist es zwar richtig, daß wir für eine sonstige Verwendung dieses Maßes in der antiken Metrologie keinerlei Anhaltspunkt haben, und insofern war es richtig, was mir vor langen Jahren U. v. Wilamowitz-Moellendorff brieflich aussprach, nämlich, daß die Länge der Rennbahn in Olympia und ihr Fuß metrologisch von keiner Bedeutung sei. Allein dadurch wären wir nicht der Verpflichtung enthoben, zu ermitteln, woher diese doch schwer-

lich rein zufällig angesetzte Länge kommt und ob sie sich nicht irgendwie in ihrer Entstehung metrologisch erklären läßt. Diese Verpflichtung bestünde selbst, wenn nicht die ausdrückliche Tradition hinzukäme, daß Herakles selbst dieses S. nach seiner 600fachen Fußlänge abgemessen hätte, was deutlich die sagenhafte Einkleidung einer metrologischen Tatsache darstellt und zu der Auffassung zwingt, daß auch dieses S. das 600-fache eines einstmals vorhandenen Fußmaßes ist. Dörpfeld bezeichnet es als heiliges Maß: die genannte Tradition deutet, wie Curtius und Lepsius betont haben, auf nahe Beziehungen zu orientalischen Kulten. (Für Analoga in Epidauros und Priene s. u. S. 1969 Abs. 4.)

Unmittelbar als Funktion des babylonischen Längenmaßes verstanden würde die Länge von 320,45 mm einen um $^1/_{30}$, also um $^2/_{30}$ Fingerbreite verminderten babylonischen Fuß darstellen, d. h. also den Fuß einer um eine eigene Fingerbreite ($^1/_{30}$) verminderten Elle (Verh. Ber. anthr. Gesellsch. 1889, 304f. 314 sub 2a; s. u. S. 1946 sub c). Das allein ergibt aber keine genügende Erklärung für die Entstehung dieser gesonderten Maßgröße. Wir werden daher hier zum ersten Male auf die Beziehungen zwischen Längenmaß und Gewicht in den abgeleiteten Systemen gewiesen, über die grundsätzlich o. Suppl.-Bd. III S. 642ff. gehandelt worden ist.

In den abgeleiteten Systemen des Altertums, soweit sie eine (sekundäre) Geschlossenheit (a. a. O. S. 645, 53ff.) erstreben, gilt das Talent als Flüssigkeitsgewicht (a. a. O. S. 643 Abs. 3. S. 644 Abs. 3. S. 646 Abs. 2) des Würfels, dessen Kante durch das Fußmaß des betreffenden Systems gebildet wird. Bei der Prüfung solcher Beziehungen müssen die a. a. O. S. 647 Abs. 3—5 betonten Gesichtspunkte, besonders die Warnung vor unbedingter und unbeschränkter Berechnung von Größen dritter Potenz aus solchen erster Potenz beachtet werden. Dasjenige Gewicht, welches dem Wassergewicht vom Kubus eines Fußes von 320,45 g am nächsten kommt, ist das Talent der leichten babylonischen Mine gemeiner (o. Suppl.-Bd. III S. 600f.) Norm von 545,8 g (so richtiger als o. Suppl.-Bd. III S. 612f. sub 9: 545,7 g): $\sqrt[3]{545{,}8 \cdot 60} = 31{,}98$, die Berechnung ergäbe also 319,8 mm; sehr möglich, daß — z. B. wenn Wasser von minderer Dichtigkeit als bei 4° Celsius oder eine andere leichte Flüssigkeit gewählt wurde (s. o. Suppl.-Bd. III S. 646. 649) — aus der feststehenden Größe dieses babylonischen Talents der nur wenig mehr als $^1/_2$ mm längere Betrag sich ergab, der, in unseren Maßen ausgedrückt, 320.45 mm entspricht. Der Fuß des Stadions zu Olympia ist also metrologisch erklärbar, und zwar gehört er zu denjenigen Systemen, deren Ordner den Nachdruck auf den Zusammenhang der Gewichte legten (s. o. Suppl.-Bd. III S. 644 Abs. 3 bis S. 646 Abs. 1). Das Vorhandensein eines geschlossenen Systems hatte auch Nissen in der ersten — der zweiten vielfach vorzuziehenden — Auflage seiner Metrologie (§ 11 S. 696 [32]) erkannt, und es als ‚olympisches' System bezeichnet. Letzteres empfiehlt sich jedoch aus mehreren Gründen nicht. Einmal können wir nicht nachweisen, daß das Gewicht dieses Systems in ältester Zeit in Olympia im Gebrauch war. Ja noch mehr, es muß bis zum Beweise des Gegenteils als unannehmbar gelten, daß vor der Maßordnung Pheidons um 748 v. Chr. (s. o. S. 1941f.) im Peloponnes und nun gar in Olympia bereits ein geschlossenes System im Gebrauch gewesen sei. Das war ja gerade die Neuerung Pheidons, die er bei der von ihm geleiteten Olympienfeier verkündet haben mag. Dies führt uns zu weiteren Bedenken auf dem Gebiete der metrologischen Terminologie. In Olympia läßt sich die Verwendung dreier verschiedener Längenmaße nachweisen: 1. Das Heraion ist nach einem Fuße von 297,7 mm gebaut, der mit dem attisch-römischen identisch ist und der den erreichbar wahrscheinlichsten Normalbetrag für diesen Fuß darstellt, u. S. 1945 sub a. 2. Dem Zeustempel liegt der pheidonische, dem babylonisch-persischen gleiche Fuß ($^{10}/_9$ des vorstehend genannten Maßes) zugrunde (ebd. S. 242 [78]ff.). 3. Die Länge der Rennbahn führt auf einen Fuß von 320,45 mm, als singuläres Maß.

Pheidon hat, als er den babylonischen Fuß von rund und mindestens 330 mm zur Grundlage seines Systems machte (o. Suppl.-Bd. III S. 645f.), eines der im Peloponnes schon gebräuchlichen Maße ausgewählt, wie das überhaupt der regelmäßige Gang bei der gesetzmäßigen Regelung der metrischen Dinge im Altertum war. Der babylonische Fuß war, wie gezeigt, das $^1/_{600}$ des Stadiums zu 360 königlichen = 400 gemeinen Ellen = 600 babylonischen Fuß zu rund und mindestens 330 mm. Daß neben diesem Maße auch dessen — wie wir nach dem Ausgeführten wohl sehen dürfen — Schwestermaß, der Fuß von $^9/_{10}$ des babylonischen Fußes (rund und mindestens 297 mm, erreichbar wahrscheinlichster Betrag [s. o. Z. 14] 297,7 mm), das $^1/_{600}$ des Stadiums von 360 gemeinen Ellen in Verwendung war, erscheint besonders erklärlich. Falls dieses kleinere Maß durch die pheidonische Uniformierung der Maße aus dem Peloponnes verdrängt und nicht etwa als höheres Längen-, als Wegemaß beibehalten worden sein sollte (s. o. S. 1941f.), so fand es dafür eine gebieterische Bedeutung durch seine Aufnahme in das solonisch-attische und das römische System. Und zum mindesten an seine frühe Verwendung in Olympia, wo es erweislich beim Bau des Heraion als Grundmaß diente, knüpft die Bezeichnung des auf ihm aufgebauten Stadiums als *stadium Olympicum* (o. nr. 2) an. In dieser Bezeichnung der höheren Einheit (der 600fachen) des attisch-römischen Fußes ist zugleich eine wertvolle Erinnerung an die Geschichte dieses Maßes auf klassischem Boden enthalten, ein historisches Vermächtnis, dessen Gefährdung unter allen Umständen zu vermeiden ist. Diese wäre aber gegeben, wenn man das in Olympia zunächst nicht nachweisbare System, in welchem das Maß der Rennbahn, wie S. 1943 u. gezeigt, wurzelt, als ‚olympisches System' schlechthin bezeichnete, oder wenn man auch nur die Länge der Rennbahn in Olympia, die ja tatsächlich ein olympisches S. ist, ohne weiteres als ‚olympisches Stadium' oder als *stadium Olympicum* bezeichnen wollte. Man wird vielmehr vom ‚Fußmaße der Rennbahn in Olympia und von der ‚Länge der Rennbahn (des Stadions) in Olympia' zu sprechen haben, und kann sich dabei um so mehr bescheiden, als es sich um ein metrologisch, wie bereits betont, nicht weiter wirksames Sondermaß handelt.

Sehen wir von diesem Sondermaße ab, so sind alle übrigen bisher behandelten S. und ihre Fußmaße aus einem Grundsystem, dem babylonischen, entwickelt, als dessen Glieder und Ableitungen zu erkennen. Es können somit diese antiken Längenmaße als Funktionen eines einzigen Maßes aufgefaßt werden, sei es nun daß man dabei, wie es für das klassische Altertum am bequemsten, vom (attisch-)römischen oder, der historischen Entwicklung entsprechend, vom babylonischen Fuß ausgeht, oder beliebig irgendeines der anderen Maße der Vergleichung zugrunde legt. An Stelle eines Wustes von Zahlen treten mathematisch klare und einfache Formeln und Verhältnisse. Der Streit um die Beträge der einzelnen Maße ist damit abgetan. Es handelt sich nur um die richtige Ansetzung und möglichste Sicherung der zugrunde liegenden Einheit.

Hierfür haben wir nun mehrere voneinander ganz unabhängige Tatsachenreihen als Anhaltspunkte, die mit engster Annäherung zu fast dem gleichen Ergebnisse führen:

a) Aus der Sorgfalt, mit welcher in ältester Zeit der Tempel der Hera in Olympia nach dem Fuße von $^{10}/_9$ des babylonischen Fußes bemessen und errichtet wurde — das Baumaß hat, wie das geringfügige Schwanken bei den Längen der einzelnen Bauglieder des Heraion zeigt, die Norm mit ungewöhnlicher Treue bewahrt (Dörpfeld Olympia II 28f. Lehmann[-Haupt] Congr. 240 [76]f.) — erwächst der Metrologie ein unschätzbarer Gewinn. Für die altbabylonische Doppelelle, die des Gudea, ergibt sich aus den Maßstäben der Betrag von 990 (Minimum) bis 996 (Maximum). Als Mittelwerte ergeben verschiedene Erwägungen 990,75. 991,5. 991,9 mm (Suppl.-Bd. III S. 643 Abs. 2). Das ergibt für den Fuß als Drittel der Doppelelle 330–332 mm und als Mittelwerte: 330,25. 330,5 mm. 330,63 ... mm. Geht man vom Fuß des Heraion von 297,7 aus, so ergeben sich als $^{10}/_9$ desselben 330,8 mm für den Fuß und 992,33 mm für einen sehr wahrscheinlichen Betrag der altbabylonischen Doppelelle.

b) Der *piede romano* mißt noch heute 297,59, ist also von dem Fuß des Heraion nur um $^{11}/_{100}$ mm, also kaum mehr als $^1/_{10}$ mm, verschieden, so daß sich diese beiden einander so nahekommenden Werte gegenseitig bestätigen und stützen. Daß Gebrauchsmaßstäbe und Dimensionen von Bauten naturgemäß ein wenig hinter der Norm zurückstehen (S. 1934, 33). daß deshalb neben den, wie stets, ein irriges Bild ergebenden Durchschnittsberechnungen das Maximum der Ergebnisse aus Gebrauchsmaßstäben und Längen von Baugliedern bei Bestimmung der Norm berücksichtigt werden muß, und daß es daher auch fehlerhaft ist, den attisch-römischen Fuß auf normal 296 mm anzusetzen, während er schon an antiken Gebrauchsmaßstäben bis 297 (im S. zu Delphi mit 297,2) mm vorkommt, wurde von Lehmann-Haupt Verh Berl. anth. G. 1889 287; Congr. 223 [59] Anm. 2 betont.

c) Aus dem Fuße der Rennbahn zu Olympia (o. S. 1942. 1943 Abs. 2) ergäbe sich für den babylonischen Fuß die Länge von $^{30}/_{29} \times 320{,}45 = 331{,}5$ mm und somit für die babylonische Doppelelle der Betrag von 994,5 mm, der sich gleichfalls innerhalb der Grenzen von 990—996 mm hält.

d) Die Länge des Sekundenpendels, d. h. eines Pendels in einer dem Baulot ähnlichen Form, das 120 mal in der Doppelminute (60 mal in der Minute) schwingt, für die Breite von Südbabylonien, der alle für die altbabylonische Doppelelle zu errechnenden Beträge auffallend nahekommen, beträgt für den einschlägigen 30. Grad nördlicher Breite 992,35 mm. Wie an den Suppl.-Bd. III S. 643 g. E. angeführten Stellen und Klio XXI 46 angeführt, ist die Annahme, daß die Babylonier ihr Längenmaß nach dieser in der Natur gegebenen Größe haben bemessen können und wollen, nicht von der Hand zu weisen und in eingehender Erörterung auch in der Berliner physikalischen Gesellschaft anerkannt worden.

Von dieser Länge von 992,35 mm unterscheidet sich die aus der Norm des Heraion gewonnene Länge der altbabylonischen Elle von 992,33 nur um $^2/_{100}$ mm, während sich aus dem *piede romano* für die altbabylonische Doppelelle der Wert von 991,97 mm ergibt, der sich von den beiden anderen Werten nur um 0,36 bezw. 0,38 mm unterscheidet, während der aus der Länge der Rennbahn zu Olympia mittelbar abgeleitete Betrag eine stärkere Abweichung nach oben darstellt. Da das Heraionmaß älter ist als der *piede romano* und bei seiner Bemessung keinerlei Hypothese in Betracht kommt, so dürfen wir seine Länge als der Norm am nächsten kommend betrachten und als zwischen den Grenzen von 990—996 mm für die altbabylonische Doppelelle und 330–332 mm für den babylonischen Fuß erreichbar wahrscheinlichsten Betrag 992.33 mm für die Doppelelle (496,16 mm für die Elle) und 330,78 mm für den Fuß, somit für das $7^1/_2$ mal in der römischen Meile enthaltene Stadium 198,39 m, für die Meile selbst 5000 Fuß von 297,7 mm = 1498,5 m ansetzen. (Für alles übrige s. die Tabelle.)

Es bleibt uns nur noch eine S.-Länge zu behandeln, deren Bestimmung besonderen Schwierigkeiten unterliegt, nämlich (Hultsch[2] 569, Anm. 2)

8. Das Siebentelmeilenstadium (Stadium des großen ptolemäischen Fußes?); vgl. Lehmann[-Haupt] Congr. 235 [71]f. 238 [74f.] und Anm. 2 zu der Tabelle dortselbst bei S. 244 [80], worüber im folgenden verschiedentlich hinausgegangen wird. Ausgegangen sei von zwei Zitaten aus Nissen unter Weglassung einiger Maßangaben, die der Berichtigung bedürfen und die durch (...) bezeichnet werden. ‚Der Parasang begegnet in Ägypten als Schoinos, das Viertel als Sabbatweg bei den Juden (...), als Millie bei den Römern (...); drei Achtel ergeben die gallische Leuga, der Dreiviertelparasang hat sich als lieue de France (4452 m) bis in die Neuzeit fortgepflanzt' (o. S. 1935, 9). ‚Der Minutenweg' (gemeint ist das S., es müßte also vielmehr heißen der Doppelminutenweg, s. o. S. 1940), wird in den einzelnen Ländern nach der ortsüblichen Elle sehr verschieden bestimmt, indem auf den Viertelparasang' (d. i. die röm. Meile) ‚in Ionien 7, gemeinhin in Vorderasien $7^1/_2$, in Kyrene 8, von den Römern. $8^1/_3$, in Italien 9 oder 10 S. gerechnet werden' (Metrologie[2] § 6 S. 861 [27]). Und am Schluß der Metrologie § 24 a. E. führt Nissen aus, ‚daß sich neben dem Stadium von

600 römischen Fuß, das in der Meile $8\frac{1}{3}$mal enthalten ist, im gewöhnlichen Sprachgebrauch' die verwirrende ‚Gleichung der Meile mit $8,7\frac{1}{2}$, 7 S. erhalten' habe (vgl. dazu und zum Teil dagegen Congr. 227 [63]f.).

Wie steht es nun mit dem Siebentelmeilenstadium (für dessen Lokalisierung in Ionien, wie sie Nissen angibt, mir übrigens kein bestimmter Beleg gegenwärtig ist)? Bezeugt ist es Metr. script. I 199, 25 (*Τὸ μίλιον ἔχει στάδια ζ', ἤγουν πλέθρα μβ'* [42] ... *ἤγουν πόδας ,δc'* [4200]). 275 sub 12 (*Τὸ μίλιον ἔχει στάδια ἑπτά, πόδας δὲ ,δc' Φιλεταιρείους καλουμένους παρ' ἡμῖν*). 322, 3 (*Μίλιον] ἤ μέτρον ὁδοῦ σταδίων ζ'. οἱ δὲ ζ'ς', ποδῶν ,δφ'* [4500]). 339, 19 (*ὅτι τὸ στάδιον ἔχει πόδας χ', τὸ δὲ μίλιον πόδας ,δc'* [4200]).

a) Das Siebentelmeilenstadium muß sich zum babylonisch-persischen Stadium, welches in der römischen Meile $7\frac{1}{2}$mal, im Schoinos 30mal enthalten ist, verhalten wie $7 : 7\frac{1}{2} = 14 : 15$. Und da das olympisch-attisch-römische Stadium $\frac{9}{10}$ des babylonischen beträgt, so mißt das Siebentelmeilenstadium $\frac{15}{14} \times \frac{10}{9} = \frac{150}{126}$ des attisch-römischen Stadiums. Der attisch-römische Fuß von rund und mindestens 297 mm verhält sich somit zum Fuß des Siebentelmeilenstadiums wie $126 : 150 = 5\frac{1}{25} : 6$, zu dessen Elle wie $5\frac{1}{25} : 9$. Nun sind $\frac{150}{126}$ von 297 = 353,57 mm. Auf die römische Meile gehen von den Fußen des Siebentelmeilenstadiums 4200, während sie (o. S. 1933 sub l) 4500 babylonisch-persisch-philetärische Fuß umfaßt ($4500 : 4200 = 15 : 14$), wie das auch in den soeben angeführten Quellenstellen angegeben wird, nicht ohne daß in der zweiten (Metrol. script. I 275 sub 12) eine der üblichen Verwirrungen eingetreten ist, indem die 4200 Fuß des Siebentelmeilenstadiums als ‚philetärische' bezeichnet werden (von denen in Wahrheit 4500 auf die Meile gehen), weil beiden Fußmaßen die Bezeichnung ‚königlich' zukam (u. S. 1955f.).

b) Nach Didymos metrol. script. I² 180 stehen zunächst der ptolemäische Fuß und die ‚königliche Elle', die nach dem Zusammenhang nur die ägyptische königliche Elle sein kann (Congr. 228 [64]f.), im Verhältnis 2 : 3. Somit ist dieser Fuß, den wir von dem oben (S. 1932) genannten kleinen ‚ptolemäischen' Fuße als den ‚großen ptolemäischen' Fuß unterscheiden müssen, nichts weiter als das Zweidrittelmaß der königlichen ägyptischen Elle, d. h. das zu dieser gehörige oder aus ihr organisch abgeleitete oder ihr organisch zugrunde liegende (s. S. 1950 Anm.*) Fußmaß. Nach Didymos' weiterer Feststellung verhält sich zu dieser königlichen ägyptischen Elle der römische Fuß wie 5 : 9, während er folgerichtig zwischen dem römischen und ptolemäischen Fuß das Verhältnis 5 : 6 angibt (Congr. 229 [65]), so daß der große ptolemäische Fuß auf $\frac{6}{5} \times 297 = \frac{1782}{5} = 356,4$ mm käme. Es fragt sich:

α) Ist hier mit dem großen ptolemäischen Fuß der Fuß des Siebentelmeilenstadiums gemeint, so daß die Angabe des Didymos (gleich der des Herodot über das Verhältnis des *μέτριος* zum *βασιλήϊος πῆχυς*) nur als eine ungefähre zu betrachten wäre, indem statt $5\frac{1}{25} : 6$ und $5\frac{1}{25} : 9$, unter Vernachlässigung des Bruches die glatten Verhältnisse 5 : 6 und 5 : 9 gesetzt worden sind?

Rein rechnerisch bestehen neben dieser zwei weitere Möglichkeiten:

β) der Fuß des Siebentelmeilenstadiums von 353,6 mm ist von dem großen ptolemäischen Fuße von 356,4 mm zu trennen, oder aber

γ) ein wirkliches Siebentelmeilenstadium von $\frac{5000}{7}$ römischen Fuß, das in 600 eigene Fuß zerfiel, von denen 4200 auf die römische Meile kommen würden, hat es überhaupt nicht gegeben. Vielmehr würde in diesem Falle bei den Angaben über das Siebentelmeilenstadium nicht eine genaue, sondern nur eine annähernde Bemessung vorliegen, die durch die als genau zu betrachtenden Angaben des Didymos richtigzustellen wäre. Es würde sich dann handeln um ein S. von 600 großen ptolemäischen Fuß zu $\frac{6}{5}$ römischen Fuß nach Didymos; d. h. dieses große ptolemäische S. wäre $\frac{6}{5}$mal so groß als das Stadium des römischen Fußes, das also 600 römische Fuß umfaßte, d. h. es betrüge $\frac{6}{5} \times 600 = 720$ römische Fuß, nicht $\frac{5000}{7} = 714,28$ römische Fuß. Solcher S. des großen ptolemäischen Fußes würde dann die römische Meile, die $8\frac{1}{3}$ *stadia Olympica*, d. h. S. des attisch-römischen Fußes, enthält, nicht 7, sondern $\left(\frac{5}{6} \times 8\frac{1}{3} = \frac{5}{6} \times \frac{25}{3} = \frac{125}{18} = \right) 6\frac{17}{18}$ umfassen. In den $6\frac{17}{18}$ und den 714,3 gegenüber der 7 und der 720 lägen dann die genauen Angaben vor, aus denen die runden Zahlen durch Aufhöhung gewonnen wären.

Daß derartige Abrundungen vorkommen, wurde von vornherein als möglich ins Auge gefaßt. Daß sie aber die Ausnahme und nicht die Regel sind, wie man vielfach früher, ehe das altbabylonische Grundsystem genau bekannt war, annahm und neuerdings wieder unter Verkennung der Grundprinzipien der metrologischen Forschung annimmt, wurde nachdrücklich betont (o. S. 1932 sub b). Es sei hier noch (wie Klio 1914 XIV Heft 3 S. 357f. Anm. 3) auf Epiphanios metrol. script. 261f., 8–9 verwiesen, wo sub 8 voneinander unterschieden werden der Modios schlechthin und der *μόδιος ὑπεργόμιος* als $\frac{5}{4}$ des ersteren. Der Modios schlechthin wird dann sub 9 näher bestimmt: *Τοῦ δὲ μοδίου τὸ ὄνομα διὰ πολλῆς ἀκριβείας ὑπὸ τῶν Ἑβραίων εὑρέθη εἶχεν δύο ξεστῶν βαρχον· οὐχ ἁπλῶς δὲ οὐδ' ὡς ἔτυχεν, ἀλλὰ διὰ πολλὴν ἀκρίβειαν.* ‚Wenn Epiphanios aufs nachdrücklichste betont, daß es sich bei der Gleichung des Modios mit 22 *ξεστοί* nicht um eine ungefähre Vergleichung, sondern um eine absolut genaue Angabe handle, so ist das über den einzelnen Fall hinaus methodisch von Bedeutung'. ‚Es herrscht nämlich' (vgl. Suppl.-Bd. III S. 617) ‚vielfach die Anschauung, daß die Angaben der Spezialschriftsteller über Metrologie, wenn sie, wie es ja häufig der Fall ist, glatte Verhältnisse zwischen Einheiten verschiedener Systeme darbieten, auf mehr oder weniger starken künstlichen Ausgleichen beruhen, und solche Abrundungen und Ausgleichungen (*ἁπλῶς καὶ ὡς ἔτυχεν*) kommen ja tatsächlich namentlich bei Autoren, die die Metrologie nur gelegentlich streifen, vor und können auch für die Fachschriftsteller nicht ganz abgeleugnet werden. Aber sie bilden die Ausnahme, nicht die Regel. Wo uns glatte Verhältnisse bezeugt werden, da ist vielmehr bis zum Beweise des Gegenteils

anzunehmen, daß sie den Tatsachen *διὰ πολλῆς ἀκριβείας* entsprechen und auf der Entwicklung der antiken Maßgrößen aus einer gemeinsamen Wurzel beruhen — einer Entwicklung, in deren Zustandekommen sie uns einen Einblick gewähren!'

Für das Siebentelmeilenstadium läge im Falle α) oder γ) eine solche Abrundung vor. Rein rechnerisch läßt sich zwischen α), β), γ) keine bestimmte Entscheidung treffen. Man kann nur sagen, daß der Fall β) die geringste Wahrscheinlichkeit für sich hat, und daß für α) gegenüber γ) die Erwägung spricht, daß eine geringfügige Abrundung bei kleineren Maßen (Fuß und Ellenlängen) erklärlicher und verzeihlicher ist als bei größeren (S.-Längen im Vergleich zur Meile). Man würde danach die Annahme bevorzugen dürfen, Didymos habe bei der Angabe des Verhältnisses zwischen römischem und großem ptolemäischem Fuß als dem Fuße des Siebentelmeilenstadiums ein $\frac{1}{125}$ vernachlässigt und das Verhältnis auf 5 : 6, d. h. auf 125 : 150 angegeben, statt auf 126 : 150, wie es genau hätte heißen müssen. Diese Abrundung wäre wesentlich geringfügiger als die bei Herodot für das Verhältnis der *μέτριος* zum *βασιλήϊος πῆχυς* begegnende (o. S. 1938).

Einer Entscheidung zwischen den drei Möglichkeiten α), β), γ) werden wir dagegen durch die Betrachtung der Verkehrs-, Münz- und Maßpolitik Ptolemaios' I. näherkommen können. Ptolemaios I. hatte die Aufgabe, wie auf kultischem und vielen andern Gebieten so auch im Verkehrswesen a) in Ägypten selbst unter tunlichster Schonung der einheimischen Überlieferungen, Anschauungen und Empfindlichkeiten die griechisch makedonischen Verhältnisse einzuführen und mit den einheimischen zu verschmelzen. Gleichzeitig mußte b) Ägypten in seiner Zugänglichkeit für den auswärtigen Verkehr im Rahmen der hellenistischen Welt gefördert werden, und es kam schließlich c) als sehr wesentlich die Angliederung der syrischen Lande an Ägypten als eines integrierenden Bestandteils des ptolemäischen Reiches in Betracht. Die Gesichtspunkte b) und c) machen es besonders verständlich, daß Ptolemaios I. nach längerem Schwanken in der Münzprägung zum phönikischen Fuße überging. Wenn er dabei, wie die Mehrzahl der großen Staatsmänner und Herrscher, die metrologische Reformen vornahmen, auf Einführung eines geschlossenen Systemes ausging, so war aus dem Würfel, der Flüssigkeit im Gewichte des Talentes der phönikischen Mine dieses Münzfußes faßte, als dessen Basis die Länge des zugehörigen Fußes zu berechnen $\sqrt[3]{727 \times 60} = 35,21$ cm. Diese Länge von 352,1 mm aber kam der Länge des Fußes der ägyptischen königlichen Elle außerordentlich nahe. Diese beträgt mindestens 525–528,7 mm (Lehmann [-Haupt] Verh. Berl. anthrop. Ges. 1889, 307), wobei das Maximum als der Norm näherstehend zu betrachten ist $525\text{–}528,7 \times \frac{2}{3} = \frac{1050}{3}$ bis $\frac{1057,4}{3} = 350$ bis 352,5 mm (Elle des Nilmessers zu Elephantine 527 mm: $\frac{527}{3} \times \frac{2}{3} = \frac{1054}{3}$ = 351,3 mm). Es konnte also durch die Wahl einer geeigneten Flüssigkeit (Suppl.-Bd. III S. 645f.; o. S. 1943) diese Zweidrittelelle als königlich ptolemäischer Fuß mit dem Talent der phönikischen Silbermine gemeiner Norm zu einem einheitlichen System zusammengefaßt werden, wie das möglicher- und wahrscheinlicherweise schon viel früher außerhalb Ägyptens geschehen war*).

Nach der Angabe des Didymos hingegen würde der große ptolemäische Fuß als $\frac{6}{5}$ des römischen Fußes mindestens 356,4 (erreichbar wahrscheinlichster Betrag 357,2) mm betragen haben, sich also wegen zu großer Länge zur Einfügung in ein geschlossenes System mit dem phönikischen Talent gemeiner Norm als Gewichtseinheit kaum eignen und für die ägyptische Königselle von 525–528,7 mm einen zu hohen Betrag ergeben $\frac{3}{2} \times 356$ (357) = 534 (535,5). Auch diese Gesichtspunkte würden dafür sprechen, daß wir es bei Didymos in der o. (S. 1948 sub α. 1949, 16) besprochenen Weise mit einer annähernden Angabe zu tun haben.

Andererseits muß es aber auch für schwierig erklärt werden, auch nur den Fuß des Siebentelmeilenstadiums mit dem großen ptolemäischen Fuße, wie er sich aus dem Talente der phönikischen Mine berechnet, zu identifizieren. Denn schon aus dem Minimalbetrage des Fußes des Siebentelmeilenstadiums ergäbe sich als dessen Anderthalbfaches für die ägyptische königliche Elle der im Vergleich mit ihrer vorptolemäischen Länge zu hohe Betrag von $353,6 \times \frac{3}{2} = 1060,8 : 2 = 530,4$ mm.

Man kommt also um die Annahme, Ptolemaios I. habe die Norm der ägyptischen Elle um ein Geringes erhöht, um ihr Zweidrittelmaß dem Fuß des Siebentelmeilenstadiums anzupassen, kaum herum. Ob dann König Ptolemaios I. durch Wahl geeigneter Flüssigkeiten und Temperaturen die Spannung zwischen dem Talent der genannten phönikischen Mine gemeiner Norm ausglich, oder aber ob er, was gleichfalls denkbar, statt der phönikischen Mine gemeiner Norm eine der erhöhten Formen (A bis C) dieses Gewichtes (Suppl.-Bd. III S. 613/4 sub 4) mit dem Fuß des Siebentelmeilenstadiums zusammenfügte, muß dahingestellt bleiben. O. Viedebantt, der gleichfalls der Ansicht ist, daß die ägyptische Königselle in späterer Zeit eine geringfügige Erhöhung erfahren habe, wie er auch betont, daß die Elle des Nilmessers (in ägyptischer Zeit ca. 527 mm, o. S. 1949) in der Kaiserzeit höher, auf ca. 532 mm steht (Klio XIV 237. 245. XVI 96 Abs. 3 bis 98 Abs. 2), operiert dabei in erster Linie mit der von ihm als genau betrachteten Angabe des Didymos.

Diese aber wird, selbst wenn man mit der Erhöhung der ägyptischen Königselle und des Fußes durch Ptolemaios I. rechnet, doch eher als nur eine Annäherung in obigem Sinne (S. 1948. 1950, 15) darstellend zu betrachten sein:

Zum babylonisch-persischen Stadium würde sich nämlich, wie wir sahen, dieses phönikisch-ägyptische (Siebentelmeilen-) Stadium verhalten wie

---

*) Die Möglichkeit, daß die königliche ägyptische Elle als Anderthalbfaches dieses aus dem Talent dieser phönikischen Mine gemeiner Norm berechneten Fußmaßes in alter Zeit geschaffen worden sei, kommt in Betracht, s. Lehmann [-Haupt] Verh. Berl. anthrop. Ges. 1889, 303. 307. 633 641. Die kleine ägyptische Elle von $\frac{6}{7}$ der königlichen mißt ca. 450 mm (u. S. 1951. 1957).

$7\frac{1}{2} : 7$, jenes also um $\frac{1}{14}$ übertreffen (o. S. 1947 sub a). Dabei ist zu bedenken, daß sich nicht nur im babylonisch metrischen System neben den Prinzipien des Sexagesimalsystems eine Siebenteilung geltend macht, sondern daß solche Siebenteilung auch beim ägyptischen Längenmaß hervortritt, da die ägyptische königliche Elle in 7 Palmen eingeteilt ist, deren die kleinere ägyptische Elle (rund und mindestens 450 mm) nur 6 enthielt. Eine Berücksichtigung der Siebenteilung und eines auf ihr beruhenden Verhältnisses für den Weltverkehr ließe sich also gerade im Sinne der Bestrebungen Ptolemaios' I. sehr wohl denken. Es war ein direkter Vorteil, wenn das ägyptisch-syrische Längenmaß zum babylonisch-persisch-philetärischen im Verhältnis von 15 : 14 stand (vgl. Lehmann[-Haupt] Congr. 238 [74]). Auch aus diesem Grunde wird man die Angabe des Didymos, die zu einer noch höheren Ansetzung des großen ptolemäischen Fußes führen würde, nicht als genau, sondern als eine auf aufhöhender Abrundung beruhende Annäherung betrachten dürfen.

Es kommt bei alledem noch in Betracht, daß Ptolemaios, wie schon angedeutet (S. 1949 unten, 1950, 1–4), nicht der erste gewesen zu sein braucht, der die Beziehungen zwischen diesen Maßgrößen erwog und ihre Zusammenfassung zu einem geschlossenen System vornahm, sondern es ist, wie in allen solchen Fällen, durchaus möglich, daß diese Beziehungen und selbst die Zusammenfassung der betreffenden Maßgröße zu einem System schon an anderer Stelle, auf altsyrisch-phönikischem Gebiet, erfolgt und den Ägyptern im Verkehrswege bekannt geworden war, und daß Ptolemaios nur die bereits vorhandenen Verhältnisse im wesentlichen übernahm und neu regulierte. —

Entsprechendes gilt wohl sicher für den Fuß des Achtelmeilenstadiums, des *stadium Italicum*, der als kleiner ‚ptolemäischer' Fuß bezeugt ist. Aus dem Talent der leichten babylonischen Mine gemeiner Norm (Suppl. Bd. III S. 608ff. 647 Abs. 2) von 491,2 berechnet sich eine Fußlänge von $\sqrt[3]{491{,}2 \times 60} = 308{,}9$ mm, die dem Fuß des Achtelmeilenstadiums = mindestens 309,4 (erreichbar wahrscheinlichster Betrag 310,0 mm) so nahe kommt, daß auch hier unter Anwendung geeigneter Flüssigkeiten und Temperaturen (s. Suppl.-Bd. III S. 645f.; vgl. o. S. 1943 Abs. 3) die beiden Größen zu einem geschlossenen System zusammengefaßt wurden. Daß dieses System im ptolemäischen Bereiche wirklich verwendet wurde, beweist der sowohl für das Gewicht wie für den Fuß als Längeneinheit verwendete Name ‚ptolemäisch'. Da dieser kleine ptolemäische Fuß für Kyrene bezeugt ist, mag dieses System speziell, wenn auch nicht ausschließlich, für diesen westlichsten Bestandteil des Ptolemäerreiches eingeführt worden sein; für ihn waren ja die Beziehungen zum Westen, zu Italien (*stadium Italicum*) besonders bedeutungsvoll. Daß dieses System und seine Glieder nicht auf das Ptolemäerreich beschränkt waren, beweisen eben die Bezeichnung *stadium Italicum* und der Name *Ἰταλικὴ μνᾶ* für das zugrunde liegende babylonische Gewicht gemeiner Norm, das als französisches, als hannoverisches, als altholländisches und friesisches Pfund bis zur Einführung des Metersystems fortlebte (Lehmann[-Haupt] Verh. Berl. Anthrop. Ges. 1889, 262f. 268. 1899, 25ff. Suppl.-Bd. III S. 611/12 nr. 10). Und schwerlich ist der Gedanke, das Talent dieses Grundgewichts, das entstanden war als Hälfte des Kubus vom Zehntel der Doppelelle, als Flüssigkeitsgewicht eines zugehörigen Fußmaßes zu betrachten, erst im Ptolemäerreiche entstanden.

Hiermit ist zugleich die bisher fehlende Erklärung für die Entstehung des Achtelmeilenstadiums (o. S. 1934 sub 3) gefunden. Die aus dem Talent der babylonischen Mine gemeiner Norm errechnete Länge kam $\frac{15}{16}$ des babylonischen Fußes so gut wie gleich. So ergab sich die Einteilung der Parasangen in 32 (statt 30) S. zu $\frac{15}{16}$ des babylonisch-persischen S.; sein $\frac{1}{600}$ als Fußmaß betrug $\frac{15}{16}$ des babylonischen Fußmaßes. Dieses Stadium war daher $\frac{1}{8}$ der römischen Meile und sein Fuß betrug $\frac{25}{24}$ des römischen Fußes (vgl. mutatis mutandis Lehmann[-Haupt] Congr. 238 [24]).

Die hier gefundenen Ergebnisse für die einzelnen S. und die zugehörigen Fußmaße werden in der am Schlusse folgenden tabellarischen Übersicht zusammengefaßt. —

Bevor zu dieser die nötigsten Erläuterungen gegeben werden, muß noch, worauf o. S. 1938 sub d schon hingewiesen, eine an den großen ptolemäischen Fuß und dessen Stadium geknüpfte gänzlich irrige Auffassung der Erdmessung des Eratosthenes, die, weit über das Einzelproblem hinausgehend, die antiken Längenmaße, und mit ihnen die S., grundfalsch behandelt, erörtert und in ihren Hauptirrtümern gekennzeichnet werden.

O. Viedebantt (Klio XVI 69f.) bemerkt: ‚Das S. des Eratosthenes wird von Plinius zu $\frac{1}{40}$ Schoinos bestimmt. Nach seinem eigenen System aber hat jeder Schoinos seit dem Siege des Sexagesimalsystems 30 S. Mithin ergibt sich für die beiden untereinander das Verhältnis 3 : 4'. So weit herrscht volle Übereinstimmung mit dem o. S. 1934, 62—64 Dargelegten. Nunmehr aber heißt es bei Viedebantt weiter: ‚und da das eine zu 157,5 bezw. 159,8 m bestimmt ist, so stellt sich das andere zu 210 bezw. 213,13 m.' Und das ‚S. von 157,5 bezw. 159,8 m' soll das S. der Erdmessung des Eratosthenes gewesen sein (Klio XIV 251. XVI 98). Wieso aber ist das kleine Maß zu 157,5 bezw. 159,8 ‚bestimmt'?

Zu dieser Bestimmung und Bestimmtheit gelangt Viedebantt

1. durch die gänzlich falsche, seine ganzen Erörterungen durchziehende Gleichsetzung von ‚römisch' und ‚italisch' in ihrer Nebeneinanderstellung, die dem gesamten historischen Befunde und Werdegang dieser Begriffe widerspricht. Dies ermöglicht ihm, die beiden grundverschiedenen Angaben, daß der italische sich zum philetärischen Fuß verhalte wie 5 : 6 (o. S. 1934 sub 4). und daß der römische zum (großen) ptolemäischen Fuße wie 5 : 6 stehe (o. S. 1947 sub b), als identisch zu behandeln (Klio XIV 245): ‚Setzt man nunmehr die Identität von italisch und römisch in metrologischen Dingen voraus, dann war der philetärische gleich dem (großen) ptolemäischen Fuß; denn dieser wie jener stand zum römischen wie 5 : 6'.

In Wahrheit sind diese beiden Angaben toto coelo verschieden. Der italisch-oskische Fuß verhält sich zum philetärischen Fuß wie 5 : 6. Da wir jenen als rund und mindestens 275 mm messend kennen (o. S. 1933), ist der philetärische dessen $\frac{6}{5}$ faches und gleich dem babylonisch-persischen Fuße; der italisch-oskische hingegen ist und bleibt der Fuß des Neuntelmeilenstadiums. Dagegen ist der große ptolemäische Fuß nach Didymos (ungefährer) Angabe $\frac{6}{5}$ des römischen Fußes, also $297 \times \frac{6}{5} = \frac{1782}{5} = 356{,}4$. Und weiter identifiziert Viedebantt auch das Stadium des röm. Fußes (*stadium Olympicum* = 600 [attisch-]römische Fuß) frischweg mit dem *stadium Italicum*, indem er letzteres, allen Zeugnissen entgegen, für das Stadium des römischen Fußes, des *pes monetalis*, erklärt, während es vielmehr 625 römische Fuß mißt (o. S. 1933f. sub 2 und 3).

Auch die Stelle aus einem der beiden bisher unbekannten, von Heiberg in seiner Heronausgabe aus vatikanischen Hss. veröffentlichten Texte, auf die sich Viedebantt Klio XVI 97 Anm. 2 als auf eine Bestätigung seiner grundirrigen Behauptungen triumphierend beruft (Cod. Vat. Gr. 1056, l. c. S. CXIX Z. 13ff.), besagt alles andere, als was Viedebantt aus ihr herausliest. Sie lautet: *ὁ ποὺς ὁ Ἰταλικὸς καὶ Νικομηδήσιος δακτύλους ἰγ γ', παλαιστὰς γ̄ δ'' ιβ'', ὁ ποὺς ὁ βασιλικὸς καὶ Φιλεταιρικὸς καὶ Πτολεμαϊκὸς καὶ Ῥωμαικὸς δακτύλους ις̄, παλαιστὰς δ̄ λιχάδας δύο σπιθαμὴν α'', ὁ πυγὼν δακτύλους κ̄, παλαιστὰς ε̄*. Viedebantt bemerkt dazu: ‚Hier werden klar und deutlich zwei Fußmaße unterschieden, der italische, d. i. der römische *pes monetalis*' (!!?) ‚und der königlich philetärische oder königlich ptolemäische Fuß, der auch der römische genannt wird. Was ich also oben' (Klio XIV S. 238ff.) ‚auf Umwegen bewiesen' (?) ‚habe, daß der philetärische Fuß dem ptolemäischen gleich sei, das wird durch diesen Text nunmehr einwandfrei' (??) ‚bestätigt' (?). Und es wird aus dieser Stelle von Viedebantt geschlossen, daß das ‚philetärische' oder ‚königlich ptolemäische' Maß ‚auch als *Ῥωμαϊκὸν μέτρον* überliefert' sei, woraus sich ergebe, daß ‚es ganz offenbar im Gegensatz zu dem eigentlichen römischen Fuß, dem 296 mm messenden *pes monetalis* der italischen Heimat, das amtliche oder Staatsmaß der Römer im Osten war' (!). In Wahrheit, es ist diese Stelle nichts weniger als ein Beleg für Viedebantts vielmehr grundirrige Auffassung. Zunächst muß es doch als ein starkes Stück bezeichnet werden, bei einer ‚klaren und deutlichen' Gegenüberstellung von ‚zwei Fußmaßen', von denen das eine als italischer (*Ἰταλικός*), das andere als römischer (*Ῥωμαϊκός*) Fuß bezeichnet wird, herauszulesen, daß der ‚italische' Fuß der ‚römische' sei, während der ‚römische' Fuß dadurch hinwegeskamotiert wird, daß ihm eine gänzlich unbelegte Bedeutung beigelegt wird. Weiter aber: diese Stelle ist vielmehr ein typischer Beleg für die so vielfach in alter wie in neuester Zeit herrschende Verwirrung zwischen den beiden in Wahrheit streng auseinander zu haltenden Fragen: 1. ‚In wie viele Untereinheiten zerfällt eine Einheit?' und 2. ‚Wie vergleicht sie sich mit den Untereinheiten eines andern Systems' (Suppl.-Bd. III S. 651 sub VI). Einen Fuß, der in $13\frac{1}{3}$ Finger zerfällt, hat es natürlich nie und nirgends gegeben. Das entgeht dem Verfasser dieser Notiz: er meint vielmehr allen Ernstes, der ‚italische und (der?) nikomedische' Fuß werde(n) seinerseits eingeteilt in $13\frac{1}{3}$ Finger als seine Unterabteilungen (s. u. Z. 26ff.). Da er diese unsinnige Vorstellung hat, so erscheint es ihm bedeutungsvoll, daß andere Fußmaße in 16 Finger und entsprechende andere Unterabteilungen zerfallen, und solche Maße stellt er wegen dieser ihrer Einteilung zusammen, ohne sich klar zu werden, daß damit die von ihm aneinander gefügten Bezeichnungen noch keineswegs als verschiedene Namen eines und desselben Maßes gekennzeichnet sind, während in Wahrheit ja jeder Fuß als Zweidrittelmaß der zugehörigen Elle in 16 Finger als seine organischen Untereinheiten zerfällt.

Die stümperhaften Angaben des unbekannten Autors liefern nur ein sicheres Ergebnis, nämlich daß der italische Fuß $13\frac{1}{3}$ Finger eines andern in 16 eigene Finger zerfallenden Fußmaßes umfaßt. Zu letzterem Fuße verhält sich also der italische Fuß wie $\frac{40}{3} : \frac{48}{3}$ = d. h. wie 5 : 6. Dieses Verhältnis besteht in der Tat, wie wir gesehen haben (o. S. 1933), zwischen dem oskisch-italischen (rund und mindestens 275 mm) und dem babylonisch-persisch-pheidonisch-philetärischen (rund und mindestens 330 mm). Für den nikomedischen Fuß, dem wir hier zuerst begegnen, ergibt sich nur, daß auch er zu irgendeinem anderen Fußmaße im Verhältnis 5 : 6 steht. Da zwischen dem Fuß des Zehntelmeilenstadiums (rund und mindestens 247,5 mm), der auch für Syrien bezeugt ist, und dem römischen Fuß das Verhältnis 5 : 6 obwaltet, so ist es möglich, daß der ‚nikomedische' mit dem syrischen Fuße, d. h. dem Fuße des Zehntelmeilenstadiums, des Stadiums der eratosthenischen Erdmessung, identisch war. In letzterem Falle wären in diesem ersten Satze zwei verschiedene Maße wegen ihrer vermeintlichen Einteilung in $13\frac{1}{3}$ Finger zusammengestellt. Da wir den nikomedischen Fuß aber nicht kennen, so ist auch denkbar, daß er dem oskisch-italischen gleich war.

Die Identität des italischen Fußes mit dem römischen *pes monetalis* und die Gleichung des philetärischen mit dem großen ptolemäischen Fuß beweist diese stümperhafte antike Äußerung mit nichten.

Wir können aber noch weiter gehen: es läßt sich die in sich ganz verständliche, von uns o. sub 4 S. 1934 bereits verwertete Stelle eines trefflichen Metrologen nachweisen, aus deren Mißverständnis die metrologische Stümperei entstanden ist, die Viedebantt für bare Münze nimmt. Es heißt in der ersten heronischen Tafel sub 9ff. (Metrol. script. I 182): 9. *Ὁ ποὺς ὁ μὲν βασιλικὸς καὶ Φιλεταίρειος λεγόμενος ἔχει παλαιστὰς δ', δακτύλους ις'.* 10. *Ὁ δὲ Ἰταλικὸς ποὺς ἔχει δακτύλους ιγ' γ''.* 11. *Ἡ πυγὼν ἔχει παλαιστὰς ε', δακτύλους κ'.* Hier wird mit einem in seine eigenen 16 Finger zerfallenden Fußmaße der italische Fuß verglichen und ihm $13\frac{1}{3}$ ebensolche Fingermaße gegeben, er also als im Verhältnis $13\frac{1}{3} : 16 = 40 : 48 = 5 : 6$ zu jenem erstgenannten philetärischen Fuße stehend bezeichnet. Schon hier ist die Ausdrucksweise nicht ganz einwandfrei. Aber in der Abfolge, in der die beiden miteinander verglichenen Maße stehen, ist verständlich, was gemeint ist. Der Stümper kehrt die Sache um, ohne zu ahnen, was er damit anrichtet.

In der Angabe der heronischen Tafel wird der philetärische Fuß gleichzeitig als *βασιλικός* bezeichnet. Daß mit dem *βασιλικός* nicht der große ptolemäische Fuß gemeint sein kann, beweist die o. (S. 1933 sub 1) bereits verwertete Angabe sub 23 der gleichen Tafel (a. a. O. 184) *τὸ μίλιον ἔχει στάδια ἑπτὰ ἥμισυ, πλέθρα με', ... πόδας Φιλεταιρείους μὲν ,δφ', Ἰταλικοὺς δὲ ,εν'.* ‚Die Meile hat $7\frac{1}{2}$ S., 45 Plethren, 4500 philetärische, 5400 italische Fuß', woraus mit absoluter Deutlichkeit hervorgeht, daß der philetärische Fuß der Fuß desjenigen S. ist, von dem $7\frac{1}{2}$ auf die Meile gehen, und der sich zum italischen Fuß wie 45 : 54 = d. h. wie 5 : 6 verhält. Hieran wird natürlich auch dadurch nichts geändert, daß Viedebantt (Klio XIV 243) die 5400 ohne jeden Anhalt als, rein formalen' (!!) ‚Ansatz, der in der metrol. Literatur jeder stützenden Parallele'(?!) ‚entbehrt', beanstandet. Dies geschieht in Anknüpfung an den mehrfach falsch beurteilten § 12 der *Tabula Euclidi tributa, similis Heronianae II* (Metrol. script. I 197f.): *Τὸ μίλιον ἔχει στάδια ζ'c, πόδας ,δφ'. τὸ δὲ Ῥωμαϊκὸν μίλιον ἔχει πόδας ,εν', τὸ καλούμενον παρ' αὐτοῖς.* ‚Die Meile hat $7\frac{1}{2}$ S., 4500 Fuß, die römische Meile (wie sie bei ihnen genannt wird) 5400 Fuß'. Diese Stelle ist, wie auf der Hand liegt, aus der vorgenannten heronischen entstanden, aber von einem Vorgänger oder Kollegen unseres vatikanischen Stümpers mit zwei grauenhaften Entstellungen bedacht worden, er verwechselt ‚italisch' mit ‚römisch', und überträgt das Adjektivum von dem Fuße, zu dem es gehört, auf die Meile, wo es Unsinn ist. Dabei hat offenbar die Tatsache mitgespielt, daß die Meile ein römisches Maß ist und also an sich mit Recht als *Ῥωμαϊκόν* bezeichnet werden durfte; das drückt sich auch in dem Zusatze *τὸ καλούμενον παρ' αὐτοῖς* aus, der also schwerlich mit Hultsch zu athetieren ist. Verwechslungen der Begriffe ‚italisch' und ‚römisch' sind natürlich, namentlich in späterer Zeit, des öfteren vorgekommen, so namentlich auch bei Galenus (Viedebantt Klio XIV 241f.). Aber diese nachträglichen Verwechslungen zweier historisch und in den besten metrologischen Quellen von Haus aus deutlich getrennten Begriffe als die Regel zu betrachten (und sich dabei auf Stellen wie die ‚euclidische' zu berufen, wie es zuletzt und am nachdrücklichsten Viedebantt getan hat; vgl. noch Klio XVI 97 Anm. 3), ist jedenfalls alles andere als methodisch begründet. Die mißverständliche, gleichzeitige Bezeichnung des philetärischen als (eines) königlichen Fußes kann an sich ihre Richtigkeit haben, da er dem König Philetairos seine Einführung im pergamenischen Reiche verdankt und er der Fuß ($^1/_{600}$) des königlich babylonisch-persischen Stadiums ist. Die Mehrdeutigkeit der Bezeichnung *βασιλικός* hat offenbar schon im Altertum Verwirrungen angestiftet*). Als ‚königlich' konnte mit Recht auch der große ptolemäische Fuß bezeichnet werden, und so kann jener metrologische Stümper auch die fehlerhafte Identifikation dieser beiden ‚königlichen' Maße schon in einer Vorlage vorgefunden haben (s. o. S. 1947, 41), als er der so entstandenen Gruppe *ὁ πους ὁ βασιλικὸς καὶ Φιλεταιρικὸς καὶ Πτολεμαϊκός*, noch den *Ῥωμαϊκὸς πούς* zugesellte, hauptsächlich doch wohl, weil ihm die Einteilung des Fußes in 16 Finger, wie sie auch auf den römischen Fuß zutraf, bei seiner törichten Einstellung als ein besonderer Gesichtspunkt erschien. Schon so, bei bloßer Berücksichtigung des von Viedebantt aus dem Heibergschen Texte aufgeführten einen Satzes zerfließt die ‚Bestätigung', der ‚Beweis' für die Gleichheit der Bezeichnungen ‚römisch' und ‚italisch' und für die Identität des philetärischen mit dem großen (königlich) ptolemäischen Fuße, in ihr verdientes Nichts.

Es erschien aber doch geboten, sich den ganzen Text und den Zusammenhang, in welchem jener Satz steht, etwas näher anzusehen, und da ergibt sich dann eine noch viel stärkere und weitergreifende Bestätigung für die aus jenem Einen Satze von uns gewonnenen Schlußfolgerungen.

Daß wirklich Heron letzten Endes zugrunde liegt, zeigt die Überschrift *Περὶ μέτρων Ἥρωνος*. Nach einer Nennung aller verschiedenenen Längen- und Flächenmaße in ansteigender Folge und einer Angabe über den Erdumfang*) geht es weiter: *ὁ μὲν οὖν δάκτυλος πρῶτον εἶδος καὶ ἐλάχιστον, ὁ παλαιστὴς ἔχει δακτύλους τέσσαρας, ἡ λιχὰς ἔχει δακτύλους ὀκτὼ παλαιστὰς δύο, ἡ σπιθαμὴ δακτύλους δώδεκα, παλαιστὰς τρεῖς, λιχάδας $\bar{\alpha}\angle'$, ὁ πους ὁ Ἰταλικὸς καὶ Νικομηδήσιος* ... (usf., wie von Viedebantt angeführt bis *παλαιστὰς ε̄*). Es ist also richtig, daß der Verfasser vom Finger ausgeht und so zu seiner fehlerhaften Anschauung geführt wird. Hinter *παλαιστὰς ε̄* geht es weiter: *λιχάδας $\beta\angle'$, σπιθαμὴν $\bar{\alpha}\omega''$ πόδα Φιλεταιρικὸν $\bar{\alpha}\delta''$, ὁ πῆχυς ὁ εὐθυμετρικὸς καὶ βασιλικὸς καλούμενος δακτύλους $\kappa\delta'$, παλαιστὰς $\bar{\varsigma}$ λιχάδας $\bar{\gamma}'$, πόδα Φιλεταιρικὸν $\bar{\alpha}\angle'$, πυγόνα $\bar{\alpha}\varepsilon''$ πόδα Ἰταλικὸν $\bar{\alpha}\angle'\delta''\kappa''$, σπιθαμὰς $\bar{\beta}$, ὁ πῆχυς ὁ Νειλομετρικὸς δακτύλους $\kappa\bar{\eta}$, παλαιστὰς $\bar{\xi}$, λιχάδας $\bar{\gamma}\angle'$, πόδα Φιλεταιρικὸν $\bar{\alpha}\angle'\delta''$ ...**) ὁ πῆχυς ὁ ἰστωνικὸς δακτύλους $\bar{\iota}\bar{\beta}$ παλαιστὰς $\bar{\eta}$, ... πόδας Φιλεταιρικοὺς δύο ..., ὁ πῆχυς ὁ Θρᾳκικὸς δακτύλους $\bar{\iota}\bar{\delta}$ παλαιστὰς $\bar{\eta}\angle'$ ...*

πόδας Φιλεταιρικοὺς $\beta\bar{\eta}''$..., τὸ βῆμα δακτύλους $\bar{\mu}\bar{\eta}$, παλαιστὰς $\iota\beta$ ... πόδας Φιλεταιρικοὺς $\bar{\gamma}$ πήχεις $\bar{\beta}$..., τὸ ξύλον δακτύλους $\bar{\kappa}\beta$, παλαιστὰς $\iota\bar{\eta}$..., πόδας Φιλεταιρικοὺς $\delta\angle'$, πήχεις $\bar{\gamma}$..., ἡ ὀργυιὰ δακτύλους $\bar{\varsigma}\bar{\varsigma}$, παλαιστὰς $\kappa\delta$..., πήχεις δ..., ὁ κάλαμος δακτύλους $\bar{\rho}\bar{\kappa}$ παλαιστὰς $\bar{\lambda}$... πόδας $\bar{\varsigma}\angle'$, πήχεις $\bar{\varepsilon}$ ... Soweit der erste Hauptabschnitt.

Daß wir es hier mit einer stümperhaften Zusammenstellung zu tun haben, die überkommene sehr wertvolle Angaben zum Teil mißversteht und mit unmöglichen Daten verknüpft, zeigt zunächst die Angabe über den *πῆχυς ὁ Νειλομετρικός*, die Nilmesserelle, d. h. die große oder königliche ägyptische Elle, die 28 Finger und demgemäß 7 Palästen und $1\frac{1}{2} + \frac{1}{4} = 1\frac{3}{4} = \frac{7}{4}$ philetärische Fuß messe. Zwischen der Elle des Nilmessers und dem philetärischen Fuß bestände also das Verhältnis 7 : 4. Da die Elle als solche in $1\frac{1}{2}$ eigene Fuß zerfällt, so ergibt sich als Verhältnis der Nilmesserelle zur philetärischen Elle $1\frac{3}{4} : 1\frac{1}{2} = 7 : 6$. Ob man nun den philetärischen Fuß mit rund und mindestens 330 mm (wie es sich alsbald aufs neue als das allein richtige bestätigen wird) oder, als dem großen ptolemäischen Fuße vermeintlich gleich, mit Viedebantt fälschlich mit 350 (355) ansetzt, so ergibt sich stets für die große ägyptische Elle sei es des ursprünglichen (rund und mindestens 525 mm), sei es des ptolemäischen etwas erhöhten Betrages ein viel zu hoher Wert:

$$330 \times \frac{7}{4} = \frac{2310}{4} = 577{,}5 \text{ mm; und } 350\,(355) \times \frac{7}{4} = \frac{2450\ (2485)}{4} = 612{,}5\,(621{,}25) \text{ mm.}$$

Die große ägyptische Elle zerfällt in Wahrheit in 7 eigene Handbreiten und 28 eigene Fingerbreiten und steht im Verhältnis 7 : 6 nur zu der kleinen ägyptischen Elle (o. S. 1951, 8) von rund und mindestens 450 mm. Es liegt also hier eine Verwechslung der philetärischen Maße mit denen der kleinen ägyptischen Elle auf Grund der häufigen Vermengung zweier zu trennenden metrologischen Grundfragen (o. S. 1953f. und S. 1958, 38) vor.

Von ganz entscheidender Wichtigkeit sind aber zwei Angaben. Zunächst: *ὁ πῆχυς ὁ εὐθυμετρικὸς καὶ βασιλικὸς καλούμενος δακτύλους $\kappa\delta$, παλαιστὰς $\bar{\varsigma}$, ... πόδα Φιλεταιρικὸν $\alpha\angle'$, πυγόνα $\bar{\alpha}\varepsilon''$, πόδα Ἰταλικὸν $\alpha\angle'$ δ'' κ''* ..., die Elle, die als *εὐθυμετρικός* und königlich bezeichnet wird, mißt 24 Finger, 6 Palästen, $1\frac{1}{2}$ philetärische Fuß, $1\frac{1}{5}$ Pygon. $1\frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{20}$ (das sind $\frac{3}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{20} = \frac{36}{20} = \frac{9}{5}$) ‚italische Fuß'. Da jede antike Elle in 24 eigene Finger, 4 Palästen und $1\frac{1}{2}$ Fuß zerfällt, und der *πῆχυς εὐθυμετρικὸς καὶ βασιλικός* nach der Angabe unseres Textes genau so in 24 Finger, 4 Palästen und $1\frac{1}{2}$ philetärische Fuß zerfällt, so ist also der *πῆχυς εὐθυμετρικὸς καὶ βασιλικός* die Elle des organisch zu ihr gehörigen philetärischen Fußes, die mithin auch als *πῆχυς εὐθυμετρικὸς καὶ βασιλικὸς καὶ Φιλεταιρικός* zu bezeichnen ist. Diese philetärische Elle umfaßt nach unserem Texte $^9/_5$ italische Fuß, der philetärische Fuß, als $^2/_3$ dieser Elle, ist also $^6/_5$ des italischen Fußes. Das ist das von uns (o. S. 1934 sub 4) festgestellte Verhältnis 6 : 5 zwischen dem babylonisch-persischen und dem italischen Fuße, während sich der babylonisch-persische zum römischen Fuße wie 10 : 9 verhält (o. S. 1934 sub 2). Und es ist also der *πῆχυς ὁ εὐθυμετρικός* nichts anderes als die schon von Herodot (o. S. 1938 Abs. 4) als *μέτριος πῆχυς* bezeichnete Elle (rund und mindestens 495 mm), die Philetairos von Pergamon sehr verständlicherweise als Grundmaß für sein Reich in Geltung gebracht hat. Herodot (nach Hekataios) stellte seinem *μέτριος πῆχυς* den *βασιλήϊος πῆχυς*, die um $^1/_9$ größere königlich babylonisch-persische Elle (rund und mindestens 550 mm) gegenüber. Inzwischen, und spätestens seit Philetairos von Pergamon, hatte der *μέτριος* oder *εὐθυμετρικὸς πῆχυς* seinerseits und mit Recht die Bezeichnung ‚königlich' erhalten (vgl. o. S. 1937, 4. 1955, 51ff.). Die Elle des Nilmessers ist die große ägyptische Elle von rund und mindestens 525 mm (o. S. 1949. 1957), in der römischen Kaiserzeit an den Nilmessern auf ca. 532 mm bemessen (o. S. 1950, 47ff.). Zu ihr gehört der Fuß von rund und mindestens 350 mm (oder erhöht ca. $532 \times {}^2/_3 = {}^{1064}/_3 = 354{,}7$ mm, der große ptolemäische Fuß von rund 355 mm) (vgl. o. S. 1949ff. zum Siebentelmeilenstadium). Daß der philetärische Fuß nichts mit dem großen ptolemäischen Fuß zu tun haben kann, zeigt unser Text, in dem der *πῆχυς εὐθυμετρικὸς καὶ βασιλικός*, die Elle des philetärischen Fußes, aufs deutlichste von dem *πῆχυς ὁ Νειλομετρικός* nach Namen und Betrag geschieden wird. Es ist also unmöglich, den philetärischen Fuß mit dem großen ptolemäischen Fuß, dem $^2/_3$ Maß der großen ägyptisch-ptolemäischen Nilmesserelle, nach Viedebanttschem Rezept zu identifizieren. Daran wird natürlich auch dadurch nichts geändert, daß der Verfasser des Heibergschen Textes, indem er eine der bei ihm üblichen Verwechslungen (o. S. 1953f.) zum besten gibt, das Verhältnis der Nilmesserelle zum philetärischen Fuß, wie o. S. 1957 gezeigt, falsch angibt.

Und schließlich: Der Pygon ist ein Maß von 20 Fingern (Hultsch Metr.^{2} 36f. sub 5), also von $^{20}/_{24} = {}^5/_6$ Elle. Die Elle hat somit $1\frac{1}{5}$ Pygon zu 20 Fingern. Genau entsprechend gibt unser Text dem *πῆχυς εὐθυμετρικὸς καὶ βασιλικός* $1\frac{1}{5}$ Pygon (*πυγόνα $\bar{\alpha}\varepsilon''$*). Aber nicht nur das: Da die Elle (24 Finger) $1\frac{1}{2}$ Fuß (zu 16 Fingern) mißt, so hat der Pygon (20 Finger) $1\frac{1}{4}$ Fuß. Der Pygon des vermeintlichen *πους ὁ βασιλικὸς καὶ Φιλεταιρικὸς καὶ Πτολεμαϊκὸς καὶ Ῥωμαϊκός* aber wird in dem Heibergschen Text auf $1\frac{1}{4}$ philetärische Fuß bemessen (*ὁ πυγὼν δακτύλους $\bar{\kappa}$, παλαιστὰς $\bar{\varepsilon}$, πόδα Φιλεταιρικὸν $\bar{\alpha}\delta''$*). Der hier genannte Pygon ist also der Pygon, der zum philetärischen Fuß organisch und der Einteilung nach gehört. Aus dieser hochwichtigen, von Viedebantt nicht mehr mitgeteilten Angabe folgt also nunmehr, daß der Fuß *ὁ βασιλικὸς καὶ Φιλεταιρικός* des von Viedebantt mitgeteilten Satzes eben der des *πῆχυς εὐθυμετρικὸς καὶ βασιλικός* ist, zu dem der philetärische Fuß als sein organischer Bestandteil gehört und daß somit die Worte *καὶ Πτολεμαϊκὸς καὶ Ῥωμαϊκός* als irrige Zusätze zu streichen sind: ersterer hinzugetreten infolge der dem *πους Πτολεμαϊκός* und

*) Als ‚königlich' war ja von Haus aus die königlich babylonische Elle von rund und mindestens 550 mm, o. S. 1938 Abs. 3. 1940 Abs. 4, deren Hälfte der Fuß des Neuntelmeilenstadiums ist, zu bezeichnen. — Die Verwirrung wäre noch größer, wenn das von Nebukadnezar verwendete königliche Sondermaß von $^{31}/_{30}$ der gemeinen babylonischen Elle (Suppl.-Bd. III S. 649) über Babylonien hinausgedrungen wäre. Gegen Viedebantts Behauptung (Klio XIV 245 Anm. 3), *βασιλικός* bedeute natürlich'(!) ‚auch in *metrologicis* nichts anderes als königlich im heutigen Sinne (königliche Post u. a.)', also ‚soviel wie amtliches Maß', ist, insoweit dadurch der Gegensatz zwischen dem königlichen Sonder- und dem gemeinen Maß verwischt werden soll, nachdrücklich Einspruch zu erheben.

*) *Τὸ ἄμφοδον ἔχει κατὰ μῆκος τὸ ἀπὸ ἀπηλιωτοῦ ἐπὶ λίβα, ὅ ἐστιν ἀπὸ ἀνατολῶν ἐπὶ δυσμάς, πήχεις $\bar{\sigma}$, τὸ δὲ πλάτος ἀπὸ νότου ἐπὶ βορᾶν πήχεις $\bar{\rho}$, οἷ ποιοῦσιν ἐμβαδὸν μυριάδας δύο.*

**) Im folgenden werden die Angaben über *λιχάδες, σπιθαμαί* und *πυγόνες*, die nur Funktionen der übrigen Werte sind, der Kürze und Übersichtlichkeit halber weggelassen und die Auslassung durch ... angedeutet.

dem philetärischen Fuße gemeinsamen Bezeichnung *βασιλικός* (o. S. 1955f.), letzterer, noch weniger verzeihlicherweise, offenbar wegen der Einteilung in 16 Finger (o. S. 1954 Abs. 1).

Und so wird nun auch die Gesamtanlage und Entstehung des Heibergschen Textes klar.

Zugrunde liegt ein Text, der in durchaus methodischer Weise vom Finger aus aufbauend die Einteilung des *πῆχυς εὐθυμετρικὸς καὶ βασιλικός*, der Elle des philetärischen Fußes, angibt und sodann durchgehends (s. o. S. 1956f. die von mir angebrachten Sperrungen) den Fuß dieser Elle, den philetärischen Fuß und diese als *εὐθυμετρικός* bezeichnete Elle selbst, die als Grundnorm gilt, mit anderen Maßen sorgfältig vergleicht, dabei auch Maße, wie den *πῆχυς ἰσωνικός*, die ‚Weberelle' und die thrakische Elle berücksichtigend, die uns neu sind.

In diesen höchst wertvollen Text sind durch Stümperei und Pfuscherei seitens einer oder mehrerer aufeinander folgender Hände Mißverständnisse und auf Verwechslungen beruhende Zusätze hineingebracht worden (‚Ps[eudo-]Heron'! vgl. Viedebantt Klio XIV 236 Anm. 1), die zum Glück größtenteils durch die Angaben des Textes selbst erkannt und ausgemerzt werden können und die zum Teil auf der auch in neuester Zeit noch vielfach begegnenden Verwechslung der zwei grundverschiedenen Gesichtspunkte: 1. Einteilung eines Maßes in eigene Unterabteilungen und 2. Vergleich eines Maßes mit den Unterabteilungen eines anderen (s. o. S. 1953f. 1957, 41. 1958, 38) beruhen.

Damit wird nun wohl der neue Heibergsche Text, aus dessen Zusammenhang Viedebantt einen noch dazu unvollständig mitgeteilten Satz (Weglassung der Gleichung des Pygon mit $1\frac{1}{4}$ philetärischem Fuß!) herausgerissen hat, endgültig als vermeintlicher Zeuge für die metrologische Gleichheit der grundverschiedenen Begriffe ‚italisch' und ‚römisch' und für die behauptete Identität des philetärischen mit dem großen ptolemäischen Fuße zum Schweigen gebracht sein.

2. Der zweite Grundfehler, mit Hilfe dessen Viedebantt das S. von 157,5 (bezw. 159,8) m, das es nie gegeben hat, als das der eratosthenischen Erdmessung zu erweisen sucht, ist die Annahme, daß der Schoinos ein vieldeutiger Begriff sei und daß es sich darum handle, den eratosthenischen Schoinos zu gewinnen, um dann daraus das eratosthenische Stadium als dessen $1/40$ zu berechnen. Das ist nur möglich, indem Viedebantt — um nur dies hier zu betonen — in der heronischen Tafel die Stelle, die die Identität des Parasangen mit dem Schoinos ergibt, ohne jeden tatsächlichen Anhalt beanstandet und als verdächtig bezeichnet (Klio XIV 248. 250 Anm. 2). So gewinnt er einen Schoinos von 6,3 (6,393) km, als dessen $1/40$ er das nonexistente S. von 157,5 (bezw. 159,8) berechnet (Klio XIV 250. XVI 96).

3. Der dritte Grundfehler ist die Annahme, daß der Parasang als königlich persisches Wegemaß eine vieldeutige Größe sei und, damit in Verbindung, eine sehr fragwürdige Berechnung von Herodots Angaben über die Entfernungen auf der Königstraße (Klio XIV 252ff.) sowie die Verwertung vielfach sehr vager herodoteischer Entfernungsangaben zur Berechnung eines herodoteischen Stadiums (Klio XIV 252ff. XVI 100ff.), während sich erweisen läßt, daß Herodot, der von Zahlen und Maßen keinerlei klare Vorstellungen hat, seinen Quellen folgend, mehrere Fußmaße verwertete. Vgl. hingegen Lehmann[-Haupt] bei Kromayer-Veith Ant. Schlachtfelder IV 247ff.)

Wenn Viedebantt wiederholt (Klio XIV 232f. XVI 100) äußert, daß Lehmann-Haupts Interpretation der das S. des Eratosthenes betreffenden antiken Angaben ‚an und für sich nicht absolut unmöglich und theoretisch undenkbar' sei, ‚da ein S. von $1/10$ römischer Meile oder 148 m möglicherweise im Altertum existiert' habe und die ‚komparativ-metrologischen Betrachtungen' oder ‚Überlegungen' Lehmann-Haupts verwirft, die ‚um das Vorhandensein dieses Maßes', nämlich (des Zehntelmeilenstadiums, wie es auch bei Strabon bezeugt ist), zwingend und bündig zu beweisen, bisher bei weitem nicht ausreichten', so beruhen Lehmann-Haupts Aufstellungen wenigstens alle auf den Angaben und den ausdrücklichen Vergleichungen der somit von Haus aus ‚komparativ' veranlagten Quellen und, wo er sie, anstatt als genau, nur als annähernd betrachtet, auf behutsamer und genau begründeter Kritik. Viedebantt aber, dem auch die zu hohe Bewertung Ägyptens für die metrologische Gesamtentwicklung zum Verhängnis wird, operiert mit historisch unmöglichen Annahmen und einer sprunghaften Behandlung der Quellen, die für die Metrologie das Chaos bedeutet, sowohl auf dem Gebiete der Längenmaße wie auf dem der Gewichte, wo die unmögliche, dem tatsächlichen Befund gegenüber viel zu niedrige Neubestimmung der Norm des römischen Pfundes (o. S. 921 [K. Regling]; vgl. Lehmann-Haupt Klio XIX S. 500f. nr. 71) der besonnenen Forschung den Boden entzieht. Viedebantts Betrachtungsweise bedeutet in Wahrheit ‚im Grunde ein Zurückgehen bis hinter Brandis' (und Mommsen) ‚und eine Neuorientierung der Forschung auf dem Standpunkt der Fünfzigerjahre des vorigen Jahrhunderts'. So hat Viedebantt selbst (Herm. XLVII 567) diese Richtung bezeichnet (vgl. Suppl.-Bd. III S. 604f.), ehe er sich auf die schiefe Ebene begab, indem er sich ihr anschloß!

Die nachfolgende tabellarische Übersicht (vgl. Congr. bei S. 244 [80]) der antiken S.- und Fußmaße bedarf nach dem Vorausgegangenen nur geringfügiger Erläuterungen. Wenn für eine antike Maßgröße kein Name überliefert ist, so ist die in den obigen Darlegungen gewählte und in der Tabelle wiederholte Bezeichnung in der letzteren in [ ] geschlossen. Bei der Umsetzung in die Werte des heutigen metrischen Systems sind für die altbabylonische Doppelelle Minimum, Maximum und der erreichbar wahrscheinlichste Betrag zwischen jenen beiden äußersten Grenzen berücksichtigt, wozu o. S. 1932 sub e, sowie besonders auch S. 1945 zu vergleichen. Daß die Grenzwerte, wenn sie auch nicht immer wieder bei jeder Angabe wiederholt werden können, stets im Auge zu behalten sind, gilt natürlich nicht für die Längenmaße allein, sondern für die gesamte Metrologie; s. den Schluß der Bemerkungen zur Gewichtstabelle Suppl.-Bd.

Tabellarische Übersicht der antiken Stadien- und Fußmaße.

	Name des Maßes	Auf die römische Meile kommen:	Betrag in römischen Fuß	Betrag in babylonisch-persischen gemeinen Ellen	Betrag in babylonisch-persischen pheidonisch-philetärischen Fuß	Betrag in babylonisch-persischen königlichen Ellen	Beträge in Metern bei Ansetzung der babyl. Doppelelle auf: 990 mm (Minimum)	992,33 mm (Erreichbar wahrscheinlichster Betrag)	996 mm (Maximum)
I (1)	*a*) [Babylonisch-persisches Stadium]	$7\frac{1}{2}$	$666\frac{2}{3}$	400	600	360	198	198,39	199,2
	b) [Babylonisch-persischer-pheidonisch-] philetärischer Fuß	4500	$\frac{10}{9}$	$\frac{2}{3}$	1	$\frac{8}{5}$	0,33	0,3308	0,332
II (3)	*a*) Stadium Olympicum	$8\frac{1}{3}$	600	360	540	324	178,2	178,62	179,28
	b) Attisch-römischer Fuß	5000	1	$\frac{9}{15}$	$\frac{9}{10}$	$\frac{27}{50}$	0,297	0,2977	0,2988
III (4)	*a*) [Neuntelmeilenstadium]	9	555,55 . . .	333,33 . . .	500	300	165	165,39	166
	b) Oskisch-italischer Fuß	5400	$\frac{25}{27}$	$\frac{5}{9}$	$\frac{5}{6}$	$\frac{1}{2}$	0,275	0,2757	0,2767
A (6)	Stadium Delphicum . . .	5	1000	600	900	540	297	297,7	298,8
IV B (5)	*a*) [Zehntelmeilenstadium]	10	500	300	450	270	148,5	148,825	149,4
	b) Syrischer Fuß	6000	$\frac{5}{6}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{9}{20}$	0,2475	0,2481	0,249
V (2)	*a*) Stadium Italicum . . .	8	625	375	562,5	337,5	185,625	186,03	186,25
	b) [Kleiner]ptolemäisch. Fuß	4800	$\frac{25}{24}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{15}{16}$	$\frac{9}{16}$	0,3094	0,31	0,31045
VI (8)	*a*) [Phönikisch-ägyptisches Stadium, Siebentelmeilenstadium]	7	$\frac{5000}{7}$	$\frac{3000}{7}$	$\frac{4500}{7}$	$\frac{2700}{7}$	212,14	212,61	213,43
	b) [Phönikisch-ägyptischer großer] ptolemäischer Fuß (als $\frac{1}{1000}$ des Siebentelmeilenstadiums) . . .	4200	$\frac{150}{126}$	$\frac{45}{28}$	$\frac{15}{14}$	$\frac{9}{14}$	0,3536	0,3543	0,3557

III S. 654. In unserer Tabelle sind zuerst diejenigen S. und Fußmaße, deren Entwicklung ohne Berücksichtigung anderer Maßkategorien lediglich auf dem Gebiete der Längenmaße glatt verständlich ist, genannt (sub I—IV); dann diejenigen, bei deren Entstehung eine Rücksichtnahme auf die Kategorie der Gewichte und Hohlmaße vorauszusetzen ist (sub V und VI). Bei dem Siebentelmeilenstadium sub VI ist außerdem durch Einklammerung des großen ptolemäischen Fußes als seines Sechshundertstels auf die immerhin noch nicht völlig beseitigten Zweifel und Schwierigkeiten hingewiesen worden.

Mit dem Gange unserer Darlegung ist die Tabelle gleichzeitig durch Beisatz der von uns verwendeten arabischen Nummern in Klammern zu den römischen Zahlen (bezw. den lateinischen Buchstaben) der Tabelle in Einklang gesetzt worden. Das Fehlen der nr. 7 bekundet, daß die Länge der Rennbahn (des S.s) in Olympia auf die metrologische Gesamtentwicklung des klassischen Altertums, soweit wir sie kennen, keine Wirkung ausgeübt hat. [Lehmann-Haupt.]

3. Die Bezeichnung *στάδιον* ist von der Rennbahn auch auf den darin abgehaltenen Lauf (s. Dromos) übertragen worden. Alle etymologischen Erklärungsversuche, die von dieser abgeleiteten Bedeutung ausgehen, erweisen sich daher als unrichtig. So Schol. Pind. Ol. IX 150 (S. 228 Boeckh) *τετραποδιστὶ τοπάλαι περιπατοῦντες ἀνέστησαν καὶ δρόμον ἠγωνίζοντο· ἔνθεν καὶ στάδιον καλοῦσι δρόμον διὰ τὴν στάσιν.* Davon ein Auszug im Etym. M. 743. 16ff. Ebd. 724. 34 *στάδιον, ἤτοι διὰ τὴν στάσιν· ἑστῶτες γὰρ ἐθεῶντο. οἱ δέ φασι περιττὸν εἶναι τὸ σ, . αι γὰρ τάδιον, παρὰ τὴν ἐν τῷ δρόμῳ τάσιν.* Vgl. auch Eustath. zu Il. H 679, 32; Od. p. 1390, 58. Über die richtige Ableitung des Wortes von *σπάδιον* s. o.

Es ist ein Kurzstreckenlauf über die Länge eines S., also unter 200 m. Das genaue Ausmaß war auf den verschiedenen Sportplätzen verschieden, je nach der Anlage der betreffenden Rennbahn. Über die Länge der verschiedenen Stadien s. o. Die zurückzulegende Strecke verlief also von Anfang bis zu Ende in gerader Richtung, eine Wendung war nicht notwendig. Daher Pind. Ol. X 64 *στάδιον μὲν ἀρίστευσεν, εὐθὺν τόνον ποσσὶ τρέχων, παῖς ὁ Λικυμνίου Οἰωνός.* Dieser einfache Lauf ist offenbar auch als Bestandteil des Pentathlon (s. d.) vorauszusetzen. Charakteristisch war dieser Übung also höchste Kraftanstrengung während einer kurzen Zeit zur Erzielung größtmöglichster Schnelligkeit. Ausdauer wie beim Langlauf war nicht erforderlich. Dieses Verhältnis beider Laufarten in bezug auf Zeitdauer und Anstrengung wurde zu treffenden Vergleichen ausgenützt. Vgl. Parmenion Anth. Pal. IX 342 *Φημὶ πολυστιχίην ἐπιγράμματος· οὐ κατὰ Μούσας εἶναι· μὴ ζητεῖτ' ἐν σταδίῳ δόλιχον. πολλ' ἀνακυκλοῦται δολιχὸς δρόμος, ἐν σταδίῳ δὲ ὀξὺς ἐλαυνόμενος πνεύματός ἐστι τόνος.* Ein Vergleich einerseits mit rascher, anderseits mit zögernder Kriegführung bei Plut. Phok. 23.

Wie zu jeder Übung war auch zu dieser eine sorgfältige Vorbereitung notwendig, insbesondere wenn man an einem Wettkampf teilnehmen wollte. Darüber sind wir freilich wenig unterrichtet. Immerhin wird in Ps.-Plat. Theag. 128 DE angedeutet, daß der schöne Charmides, der trotz der Warnung des Sokrates für das S. in Nemea trainierte, irgendeinen Schaden davontrug. Über Einteilung in Riegen (*τάξεις*), Aufstellung auf den *βαλβῖδες*, Vorbereitungen zum Ablauf und diesen selbst vgl. Dromos. Das beim Ablauf verbotene Vorspringen scheint besonders bei den feurigen Stadiodromen vorgekommen zu sein, wie ein Fragment des Strattis (Poll. 3. 146. Kock Fr. com. att. I S. 729) andeutet: *τί δ' ὥσπερ οἱ σταδιοδρόμοι προανίστασαι;*

Da beim S. zahlreiche Nennungen die Regel gewesen sein werden, wird wohl immer ein vorbereitender Lauf zur Ausscheidung der Schwächsten üblich gewesen sein. Nach Paus. VI 13, 4 wurden in Olympia zuerst je vier durch das Los zusammengestellt, und die Sieger in jeder Riege wurden dann zu dem entscheidenden Lauf zugelassen, so daß der Endsieger im S. zwei Siege erringen mußte. Die Notiz schließt sich an die Nachricht über den dreifachen Sieg des Polites an (s. u.), gilt also vielleicht nur für die spätere Zeit. Die Schlüsse, die v. Brauchitsch 139f. aus dieser Pausaniasstelle und aus den Darstellungen auf panathenäischen Vasen für die Zahl der Läufer an den Panathenäen gezogen hat, sind durchaus unsicher.

Da in den ausgegrabenen Stadien sich am Ende der Bahn die gleichen Schranken mit den gleichen Abteilungen befinden wie am Anfang (s. o.), lag es nahe anzunehmen, daß der Stadiodrome am Ziel in die seinem Ablauf entsprechende Abteilung einzudringen hatte. Nur müßten dann diese Abteilungen sehr deutlich gekennzeichnet gewesen sein, vielleicht wäre sogar an Linien zu denken, die am Boden des S. vom Ablauf bis zum Ziel gezogen waren (Pind. Nem. 9, 7 *δραμεῖν ποτὶ στάθμαν*, vgl. Gardiner Journ. 266). Eigene Vorrichtungen zur Sicherstellung des Siegers scheint es nicht gegeben zu haben. Es wird auch von Herodot. V 22 ein Fall erzählt, wo zwei Läufer offenbar gleichzeitig durch das Ziel gingen: Alexander I. von Makedonien, der durch Nachweis seiner argivischen Abkunft die Zulassung zu den olympischen Spielen erwirkt hatte, *ἀγωνιζόμενος στάδιον συνεξέπιπτε τῷ πρώτῳ.* Der andere wurde also als der eigentliche Sieger verkündet.

Dem Zweck des einfachen Laufes entspricht dann die Art der Ausführung, die Philostr. Gymn. 32 folgendermaßen anschaulich schildert: *ἐκεῖνοι μὲν γὰρ* (sc. *οἱ τοῦ σταδίου δρομεῖς*) *σκέλη χερσὶ κινοῦσιν ἐς τὸν ὀξὺν δρόμον οἷον πτερούμενοι ὑπὸ τῶν χειρῶν.* Vgl. auch Imag. II 2, 2 (342, 6 K.). Die Läufer beflügeln also ihren Lauf durch weites Ausholen mit den Händen, wie man dies auf manchen Vasenbildern beobachten kann. Insbesondere kommt hier in Betracht die Münchner panathenäische Amphora 498 mit der Inschrift *σταδίου ἀνδρῶν νίκη*, abg. Mon. d. Inst. X 48 m. Übrigens verhielten sich ähnlich auch die Läufer beim Diaulos (s. d. und Jüthner Phil. üb. Gymn. S. 250 zu 158. 14). Wichtigere Darstellungen, die man mangels einer Inschrift auf das S. oder den Diaulos beziehen kann, sind dann zwei alte Gefäße in Paris, die die Athleten noch mit dem Schurz bekleidet zeigen: A. de Ridder Cat. vas. Bibl. Nat. 1901 S. 160 Fig. 22 nr. 252 und S. 246 Fig. 49 nr. 354, ferner die panathenäischen Amphoren Mon. d. Inst. I 22, 6 und 7. X 48 f 7. Gerhard Etr. camp. Vasenb. A 12 (= Schröder Taf. 49 b) B 8 und 12. Stephani C. R. 1876 Atlas Taf. 1. Bull. corr. hell. 1899 158. v. Brauchitsch nr. 85 S. 54 Fig. 13. Schröder Taf. 12 b. Arch. Anz. 34 (1919) 80ff. Abb. 2. Überall sind Schnelläufer dargestellt, die stark ausschreiten, den Boden nur leicht mit den Fußspitzen berühren, mit den Händen aber weit ausholen, um den Lauf zu beschleunigen. Häufig ist dabei den Vasenmalern eine naturwidrige Verzeichnung unterlaufen, daß nämlich ausschreitender Fuß und ausholende Hand der gleichen Seite angehören, statt daß wie in Wirklichkeit dem rechten Fuß die linke Hand und umgekehrt entspricht. Die Wirkung des Bildes stört das nicht, da dieser Irrtum nur die Innenzeichnung betrifft, während der Umriß und der Gesamteindruck gleich bleibt.

Zur erfolgreichen Durchführung der Übung ist eine gewisse körperliche Eignung notwendig, die von Philostr. Gymn. 33 folgendermaßen geschildert wird: Für den Stadionlauf geeigneter als die Proportionierten seien solche, die nicht überlang, aber doch etwas schlanker sind als die Ebenmäßigen. Ihr Bau soll ein kräftiger sein, denn der Anfang des guten Laufes ist ein guter Stand. Die Beine sollen den Schultern entsprechen, der Brustkorb etwas unter dem Mittelmaß sein und gesunde Organe haben, das Knie sei flink, das Schienbein gerade, die Hände über das Maß. Sie sollen auch mäßige Muskulatur haben, denn überstarke Muskeln sind Bleigewichte für die Schnelligkeit.

Für die Entstehung dieser einfachen Übung weiß Philostr. Gymn. 5 folgende *αἰτία* zu berichten, die aber den Stempel sophistischer Konstruktion an sich trägt, da sie sonst nirgends bezeugt ist und ebenso dem Mythos wie der Gepflogenheit in historischer Zeit widerspricht. Als die Eleer, wie ihr Gesetz vorschreibt, opferten, seien auf dem Altar die Opfergaben noch unangezündet bereitgelegen, davor stand der Priester als Preisrichter mit der Fackel in der Hand. Die Läufer hätten sich in einer Entfernung von einem Stadion aufgestellt, und der erste, der beim Altar ankam, hätte das Opfer angezündet und sei als Olympionike hervorgegangen. Aber die mythischen Gründer der olympischen Spiele Oinomaos und Herakles opfern zuerst und lassen dann den Wettlauf folgen, in der historischen Zeit aber fällt der Wettlauf immer auf den Tag nach der Hekatombe der Eleer. Vgl. Weniger Klio IV 150. In Wirklichkeit muß der einfache Lauf uralt und wohl die älteste Übung sein. Die Entscheidung, ob der Wettlauf bei den Leichenspielen des Patroklos XXIII 740ff. über eine gerade Strecke ging oder um eine Säule herum zurückkehrte, hängt freilich davon ab, ob man den Ausdruck *τέρματα* (757), wie dies gewöhnlich geschieht, als Ziel, oder, wie Gardiner Journ. 261 meint, als ‚the turning point', d. h. als *meta* betrachtet. Feste Überlieferung in den Olympionikenlisten ist es hingegen, daß in den ersten dreizehn Olympiaden das S. den einzigen Wettkampf bildete. Vgl. Paus. V 8. 6. IV 4. 5. Plut. quaest. conv. V 2. 1, 675 C. Phil. Gymn. 12. Schol. Pind. Ol. I 154. Iul. Afr. bei Euseb. I p. 193 Sch. Die Überlieferung der Entwicklungsgeschichte des olympischen Agons ist nun freilich angezweifelt worden (Literatur darüber am besten bei Th. Klee Zur Gesch. d. gymn. Agone an griech. Festen 1918, 22), doch ist es Tatsache, daß der Sieger im S. während des ganzen Altertums der Olympiade den Namen gab, was auf eine besondere Wertschätzung dieser Kampfart hindeutet. Als erster S.-Sieger wurde im J. 776 v. Chr. Koroibos aus Elis verzeichnet. Längere Zeit hindurch muß das S., als bereits andere Übungen hinzugekommen waren, auch die Wettkämpfe eröffnet haben. Dies bezeugt Platon für seine Zeit: Leg. VIII 833 A *σταδιοδρόμον δὴ πρῶτον ὁ κήρυξ ἡμῖν καθάπερ νῦν ἐν τοῖς ἀγῶσι παρακαλεῖ.* Freilich muß später, unbekannt wann, eine Änderung Platz gegriffen haben. Denn Paus. VI 13. 3 weiß zu erzählen, daß Polites (nach Afric. im J. 69 n. Chr.) an demselben Tage im Dauerlauf und gleich darauf im S. und außerdem noch im Diaulos siegte. Damals muß also das Festprogramm mit dem Dolichos eingeleitet worden sein, wie dies auch bei allen anderen Agonen, soweit uns deren Kampfarten bekannt sind, der Fall war. Über den Vorgang an den drei übrigen Nationalfesten der Periodos, den Pythien, Isthmien und Nemeen ist allerdings nichts Sicheres überliefert; denn bei Soph. El. 698 und Heliod. Aethiop. IV 1 ist mit bezug auf die Pythien nur allgemein von *δρόμος* als Eröffnungskampf die Rede. Vgl. darüber Klee 20ff., insbesondere 41. Daß jedoch die Reihenfolge mit der Wertschätzung offenbar nichts zu tun hat, beweist die aus dem 4. Jhdt. erhaltene Preisliste der Panathenäen IG II 2, 965. Bei den Knabenwettkämpfen erhält der Sieger im S. den wertvollsten Preis, nämlich 50 Ölkrüge, während das Pankration nur mit 40, die übrigen Kampfarten mit 30 Ölkrügen bedacht werden.

Das Knaben-S. wurde in Olympia eingeführt in der 37. Olympiade (632 v. Chr.) und der erste Sieger war Polyneikes aus Elis. So nach Paus. V 8. 9 und Iul. Afr., während Phil. Gymn. 13 offenbar irrtümlich die Einführung in die 46. Olympiade verlegt und den Ziegenhirten Polymestor aus Milet siegen läßt (vgl. darüber Jüthner Komm. S. 217. Klee 21). Bei der Einrichtung der Pythien wurden nach Paus. X 7. 5 alle Kampfarten wie in Olympia, also auch das Männer- und Knaben-S. eingeführt, und dazu auch der Doppel- und Dauerlauf der Knaben. Für die Isthmien, Nemeen, Panathenäen und andere Agone sind inschriftlich Männer, Jünglinge und Knaben als Teilnehmer bezeugt (Klee 28ff., 43), die Darstellung eines Knabenlaufes auf einer bei Brauchitsch fehlenden panathenäischen Amphora in Bologna, Gardiner Journ. hell. stud. XXXII (1912) 179ff. Taf. IV.

Literatur. Krause Gymn. und Agon. 344ff. Grasberger Erziehung und Unterr. I 312ff. Leonardos Olympia 35ff. Bussemaker in Daremberg-Saglio Dictionn. I 1643. Jüthner Philostr. über Gymn., Sachregister s. v. Gardiner Journ. hell. stud. XXIII (1903) 261ff. und Greek athlet. sports and festivals 270ff. G. v. Brauchitsch Die panath. Preisamphoren 1910, 139ff. Gesch. d. Sports aller Völker und Zeiten, hrsg. von Bogeng 132f. Br. Schröder Der Sport im Altert. 1927, 101ff. [Jüthner.]

4. Der Bau. Der Name *στάδιον* ist von der Länge der Laufbahn auf diese selbst und die ganze bauliche Einrichtung schon im 5. Jhdt. v. Chr. übertragen worden, Herodot. V 22. Bei Hom. Od. IV 605 wird als alte dorische Einrichtung von Sparta der *δρόμος* gerühmt, den noch Paus. III 14, 6 als Übungsplatz erwähnt. wo ein altes Bild des Herakles steht. Während aber dieser Platz in Sparta durch die Jahrhunderte in alter Form dem gleichen Zweck gedient und seinen Namen behalten hat, ist durch die Übertragung des Laufes auf den Festplatz von Olympia und weiterhin auf andere Orte Name und Form, später auch die Zweckbestimmung selbst geändert worden.

In Olympia haben vermutlich Laufspiele zu einer kultischen Feier für Herakles gehört, Paus. V 7, 7, wenn auch nach Paus. V 1, 4 der Ruhm, den Agon in Olympia zuerst eingeführt zu haben, dem Endymion zugeschrieben wird. Aus diesem Agon entwickelt sich ein immer mehr vom Kultischen losgelöster Wettkampf der Wettläufer. Schon in der 14. Olympiade wurde der Doppellauf, d. i. ein Durchlaufen der Strecke hin und zurück, der wiederholte Doppellauf und endlich der Dauerlauf eingeführt, Paus. V 8, 6. In der 17. Olympiade kam der Fünfkampf in das S., Pind. Ol. XIII 30; Nem. VII 8, obschon Sprung, Speer- und Diskuswerfen sowie der Ringkampf genau genommen mit der Einrichtung des S. nichts zu tun hatten. Sie gehören in das Gymnasion. Das gleiche gilt vom Faustkampf Pind. Ol. 7, 16. 10, 12. 11, 70 und vom Waffenlauf Paus. III 14, 3. V 8, 10. X 7, 7. Im 6. Jhdt. sind die verschiedenartigsten Wettkampfarten im S. üblich; vgl. Th. Klee Zur Gesch. der gymn. Agone, Leipzig 1918; dort die ältere Literatur. Hermes und Herakles sind die Heroen des Gymnasions, Campanareliefs mit Herakles- oder Hermesfiguren. R. Kekulé Die antiken Terrakotten Bd. IV. v. Rhoden und Winnefeld IV 1 S. 144ff. IV 2 Taf. 82 und 83. Herakles ist vermutlich bevorzugt im Peloponnes. Seine Verehrung im Gymnasion von Elis, das älter war als der Übungsplatz für den Lauf in Olympia, bezeugt Paus. VI 23, 1. Der Wettlauf als Kampf zur Ertüchtigung des Menschen bis ins Geistige hinein, geht in Elis auf Herakles zurück; so wollen wohl auch dessen 12 Taten gewertet werden. Der Ansicht von Weniger Vom Ursprung der olympischen Spiele, Rh. Mus. LXXII 1—13, der für die Agone das Vorbild in einem Wettlauf der Frauen im Herakult sieht, wird man sich schwerlich anschließen.

S. sind bisher aufgedeckt und untersucht worden in

Olympia: Olympia, Ergebn. Taf.-Band I. Taf. 47 und 48; Textbd. II 63—70. Laloux und Monceaux Restauration d'Olympie, Paris 1889, 144—148. Durm Baukunst d. Griech. III 490ff.

Epidaurus: Kabbadias *Τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπίου ἐν Ἐπιδαύρῳ*, Athen. 1900, 94ff. Defrasse und Lechat Epidaure. Paris 1895, 229-232; ältere Aufnahme in Blouet Exped. scientifique d. Moree II Pl. 77 und 80.

Delphi: Le Bas Voy. archéol. ed. S. Reinach Itinéraire pl. 40. Bull. hell. XXIII (1899) S. 601ff.

Delos: Ross Reisen auf den griech. Inseln I 33. Bürchner s. den Art. Delos. Arch. Anz. 1914. 157.

Athen: Stuart und Revett Altertümer zu Athen Bd. VI Taf. 9. Ziller Ergebn. der Ausgrabungen in Erbkams Ztschr. f. Bauwesen XX 1870, 485ff. Atlas 61–63. A. Köster Das Stadion v. Athen, Berlin 1908. Literatur bei Judeich Topogr. v. Athen, München 1905, 368.

Milet: Ergebn. d. Ausgr. II 1. Wiegand-v. Gerkan, Berlin 1921.

Priene: Ergebnisse der Ausgrabungen Wiegand und Schrader, Berlin 1904, 258ff. Jahrb. Arch. Inst. XXXVIII/XXXIX 133ff.

Aus älteren Publikationen sind mehr oder weniger bekannt: S. in

Korinth (Isthmos): Monceaux Gaz. archéol. IX Pl. 38 X, 207f.

Messene: Blouet Exped. scient. de Morée I Taf. 21 und 24.

Nemea: neuerdings A. I. A. 1927, 435f.

Sikyon: Blouet III Taf. 81.

Aizani: Texier Descr. de l'Asie min. I, Paris 1839 Taf. 23 und 40.

Aphrodisias: Texier Descr. de l'Asie min. III, Paris 1849 Taf. 157 S. 164.

Aspendos: Lanckoronski Städte Pamphyliens und Pisidiens I, Wien 1890 Abb. S. 85 Text S. 91.

Ephesos: Fr. Adler Abh. Akad. Berl. 1873, 33–44. Bürchner s. den Art.. Ephesos.

Iassos: Texier Descript. de l'Asie min. III, Paris 1849 Taf. 145.

Laodicea: Altertümer von Ionien, Ges. d. Dilettanti, Lpz. 1829 Taf. 48.

Magnesia: Magnesia a. M. Human, Berl. 1904 28f.

Perge: Lanckoronski Städte Pamphyliens u. Pisidiens, Wien 1890, I 55—57.

Didyma: Tempelstadion Th. Wiegand 7. vorl. Bericht über die Ausgrabungen von Milet und Didyma, Akad. Berl. 1911, I 40.

Von bisher noch nicht aufgedeckten S. nennt Pausanias noch folgende:

Agrai: I 19, 1; Aegina II 29, 11; Argos II 24, 2; (vgl. dazu A. A. 1903 S. 45); Hermione II 34, 10; auf dem Lykaion VIII 38, 5; Mantinea VIII 10, 1; Megalopolis VIII 32, 3; Tegea VIII 47, 4; Theben IX 11, 7; Troizen II 32, 3. S. in Eleusis IG II 1054 d.

Es ist auffallend, daß weitaus die Mehrzahl der S. im Peloponnes liegt.

Allgemeine Zusammenfassungen: Daremberg-Saglio Dictionnaire des Antiq. gr. et rom. s. Stadium Gardiner E. N. Greek. athletic. sports and festivals, S. 267ff. Guhl und Koner Das Leben der Griechen u. Röm. 236ff. u. 361ff. Durm Baukunst d. Griechen³, Lpz. 1910, 490ff. v. Gerkan Griech. Städteanlag., Berl. 1924, 106. Klee Theoph. Zur Gesch. der gymn. Agone, Leipzig-Berlin 1918. Zur Metrologie des S.s: Dörpfeld Athen. Mitt. XV (1890) 171ff.

Die bauliche Einrichtung des S. ist ursprünglich nur für den Dromos geschaffen. Aber sie hat sich im Lauf der griechischen Geschichte verändert. Wir betrachten die Entwicklung, indem wir zuerst die Anlage des S. beschreiben, dann die Laufbahn, ihre Länge und Längseinteilung,

die Einrichtungen der Ablauf- und Zielschranken, die Anlage der Böschungen, Sitze, Treppen und Gänge, die Lang- und die Schmalseiten und die Zugänge.

Die Anlage eines S. erfolgte gewöhnlich am Fuß eines Abhanges oder in Talfalten, wobei eine oder beide Langseiten als mehr oder weniger natürliche Böschungen Plätze für die Zuschauer abgaben. Künstliche Terrassierung durch Stützmauern oder hohe Unterbauten für Böschungen sind Zeichen hellenistischer oder noch späterer Anlagen. Eine bestimmte Himmelsrichtung wird nicht festgehalten; bevorzugt ist die Westostrichtung der Längsachse.

Entsprechend dem einfachen Lauf ist die Form der Laufbahn zunächst das langgestreckte Rechteck; so in Olympia, Epidauros, Milet, Priene. Der halbkreisförmige Abschluß einer Seite (Sphendone genannt) wie bei Theatern, wird erst in späthellenistischer Zeit üblich, Athen, Delphi, und ist späterhin allgemein gebräuchlich. Er hängt mit den veränderten Aufgaben des S. zusammen, als der Wettlauf zwischen den Zielschranken einem Umlauf um eine Meta, wie im Hippodrom gewichen war, und Ring- und Faustkämpfe stattfanden, für welche der Halbkreisplatz die bessere Form war, der dann in römischer Zeit in Athen und in Kleinasien zu einer Arena für Tierhetzen umgebaut worden ist. In Delphi wurde er benützt für musikalische Agone, Bull. hell. 1899 S. 601ff. pl. XIII.

Die ursprüngliche, einfache gerade Laufstrecke war so groß, daß sie ein Mann im Lauf durchmessen konnte, ohne, um Atem zu holen, anhalten zu müssen. Die Länge betrug in der Regel 600 Fuß. Soweit heute die Abstände der Ablauf- und Zielschranken noch meßbar sind, ergeben sich jedoch verschiedene Längenmaße und danach voneinander abweichende Fußmaßeinheiten.

Olympia:	192,25 m	entspricht	600′ zu	0,3204 m
Epidauros:	181,30 m	„	600′ „	0,3021 m
Priene:	191,39 m	„	600′ „	0,3189 m
Milet viell.	177,36 m	„	600′ „	0,2956 m
Delphi:	177,55 m	„	600′ „	0,296 m
Athen:	184,96 m	„	600′ „	0,3082 m

Die Laufbahnlänge des S. wurde in der Frühzeit durch in die Erde eingekratzte Linien angegeben, welche Ablauf und Ziel bezeichneten, Pind. Pyth. IX 118. Der Boden bestand zu allen Zeiten nur aus festgestampfter Erde. Paus. II 27, 5. Der Bahn entlang wird die Länge durch Holzpflöcke abgesteckt, an deren Stelle dann kleine steinerne Klötze aufgestellt wurden. Solche sind aufgedeckt worden in Epidauros und Nemea in Abständen von je 100 Fuß. Doch haben sich in Epidauros Fehler bis zu 19 cm dabei ergeben. Die Genauigkeit ist also gering; sie wird kaum wesentlich besser gewesen sein beim Gesamtmaß. Daher ergibt sich auch keine befriedigende Übereinstimmung der Längenmaße, die auf den attischen, den olympischen und anderen Fußmaßen aufbauen. Die Breite der Laufbahn der S. schwankt zwischen 17 bis rund 46 m. Das gewöhnliche Maß beträgt rund 29—31 m, also 100 Fuß.

Die älteste Form für den Ablauf an Stelle der ursprünglich eingekratzten Linie, die übrigens heute wieder bei den Spielen im S. von Athen gebräuchlich ist, bilden Lochsteine für Holzpfosten; so in Olympia, Epidauros, Priene, Milet und Delphi. In Priene sind z. B. acht Steine mit je einem viereckigen Loch von 10 × 10 cm in einem Axabstand von je 148 cm erhalten. Nur in der Mitte ist der Abstand etwa 236 cm. Offenbar diente der mittlere Platz der Ablaufreihe dem Kampfrichter als Aufstellplatz, während je rechts und links drei Stände für die Läufer bestimmt waren. In Milet haben die Stände eine durchschnittliche Breite von 165—170 cm.

Durchgehende Steinschwellen scheinen eine weiter entwickelte Form anzudeuten. Solche sind in Olympia, Epidauros und Delphi erhalten. Einkerbungen verschiedener Art sollen ein Ausgleiten möglichst verhindern. Solche Schwellen mit eingeteilten Ständen dienten als Ablauf- und als Zielschranken. *ἄφεσις* und *τέρμα* waren in Olympia einander gleich konstruiert; man nimmt demnach gleiche Konstruktion von Ablauf- und Zielschranken bei allen S. an. Die Stände waren abgeteilt durch vertikale Pfosten aus Holz oder Metall (Priene 262) (oder durch Steinpfeiler?, in Epidauros sind Reste von Bleiverguß in den Löchern der Steinschwelle). Für die Rekonstruktion der Einrichtung versagen alle Mitteilungen der Ausgrabungsberichte. Ob über den vertikalen Holz- oder Metallpfosten horizontale Abschlußstangen lagen, bleibt unsicher. Solche würden, hochgezogen oder abgeworfen, den Läufer behindert haben. Doch sind herausdrehbare Schranken, ohne gemeinsame Zugvorrichtung, denkbar. Vgl. Sarkophagrelief Röm. Mitt. V 1890 T. VII (a. d. Codex Coburgensis). Die Schranken von Epidauros sind vielleicht in das 4. Jhdt. zu setzen.

An Stelle der einfachen Schwellen mit Schrankengerüst wurden in späthellenistischer Zeit architektonisch gestaltete steinerne Schrankenwände errichtet. In Priene ist es ein Ablauftor mit 8 Durchlässen von je ca 86 cm und einem größeren mittleren von 185 cm Öffnungsweite. Ähnlich ist in Epidauros eine prunkvolle Aphesis vor die ältere gesetzt, die nur 6 Ablaufstände hatte; auch in Milet erfolgte ein Umbau. Alle diese Reste zeigen eigenartige, aber nicht gleiche Einarbeitungen und Anordnungen, die auf irgend einen Mechanismus schließen lassen, der ein gemeinsames Öffnen der Schranken vermuten läßt. Sie sind nirgends mit Sicherheit zu deuten. Aber möglich scheint bei allen ein Vorklappen (Herausdrehen) der anfänglich quer gelegten Stangen, die an einem seitlich in die Steinpfosten eingelassenen Rahmenwerk drehbar befestigt gewesen sein müssen. Vielleicht waren nicht alle, sondern jeweils nur 2 Stände gleichzeitig mittelst einer Zugvorrichtung zu öffnen, jedenfalls von rückwärts.

Nach Schol. zu Sophokles Elektra 691 standen im S. Säulen in der Laufbahn mit den Inschriften: *ἀφίστευε, σπεῦδε, κάμψον*. In Epidauros wurde nichts Derartiges gefunden. Im S. von Athen fand sich innerhalb der Laufbahn eine Doppelherme Dionysos-Apollon und eine zweite auf der Brustwand,

wo die östliche Langseite in den Halbkreis der Sphendone übergeht. Solche Säulen bzw. Hermen deuten auf eine veränderte Art der Laufeinrichtung.

In Olympia sind Terma und Aphesis gegeneinander so versetzt, daß 21 Ablaufständen nur 20 Zielstände entsprachen. Man wird darin vermutlich eine Vorrichtung für den Diaulos sehen dürfen. Ähnlich war die Anordnung in Epidauros und vielleicht auch in Milet; die Zielschranken hatten einen Stand weniger als die Ablaufschranken. Bei den späthellenistischen neuen Ablaufschranken richtete man sich nicht mehr nach den alten Ständen, also galten wohl auch die entsprechenden Zielschranken nicht mehr. Das weist auf veränderte Einrichtungen des Laufes, bei dem auch die alte Bahnlänge nichts mehr bedeutete. Über die Einrichtungen von Schranken in den spätesten S. ist nichts bekannt. Dort scheinen nur noch Zielsäulen — metae — angewandt worden zu sein. Es fehlen aber die genauen Untersuchungen.

Deutlich sieht man die Entwicklung des S. an der Anlage der Sitzreihen, der Treppen, Böschungen und in der Anordnung des halbrunden Abschlusses einer oder beider Schmalseiten (Sphendone). Selbstverständlich werden möglichst natürliche Böschungen gesucht, die künstlich noch verbessert werden. Je flacher die Böschungen, umso altertümlicher, je steiler, umso später sind sie angelegt. Der Neigungswinkel mag etwa 1 : 6 bis 1 : 2 betragen; die ältesten Rampen von Olympia hatten nur ein Steigungsverhältnis von 1 : 12. Am Fuß der Böschung liegt der Bahn entlang eine Wasserrinne, oder es wird sonst durch unterirdische Rohrleitungen für die nötige Entwässerung gesorgt. Eine Wasserrinne mit Schöpfbecken für fließendes frisches Wasser hatte Olympia (vermutlich aus hellenistischer Zeit). Auch die Laufbahn wurde ins Gefäll gelegt, Zuschauerraum, Umgänge und Sitzreihen folgten diesem Gefälle bei den mit Steinsitzen ausgestatteten Anlagen.

Der Fuß des Erdwalles wird in Olympia durch eine 40 cm breite Bordschwelle aus Poros gestützt. Davor liegt bis zur Wasserrinne ein etwa 90 cm breiter Gang. Meist wird aber eine höhere Brustwehr als Abschluß des Laufraums errichtet, sei es, daß die vordersten Zuschauerplätze unmittelbar über dieser liegen, wie in Delphi ohne Umgang, oder daß der Gang zwischen der Brustwehr und der ersten Zuschauerreihe liegt. Das ist dann die ausgebildete Anordnung, die allen späteren S. eignet. Die Anlage von Wasserrinne, Umgang und Bordschwelle für die aufsteigende Böschung zeigt den Fortschritt von der altertümlich einfachen bis zur überlegtesten Form. Ähnlich ist es bei der Anordnung der Stufen. Die frühen S. haben noch keine Sitzbänke. In Epidauros scheinen die alten breiten Stufen zunächst zum Stehen eingerichtet gewesen zu sein; als man im 3. Jhdt. (?) Sitzstufen anlegte, begnügte man sich mit kurzen Stücken in der Mitte der Länge; erst im 2. Jhdt. wurde die ganze S.-Länge mit wohlangelegten Sitzreihen ausgestattet; die Endform der Entwicklung ist ein S. mit Sphendone und ringsumlaufenden Stufenreihen und Umgängen, nicht nur unten hinter einer Brüstung, sondern auch in halber Höhe und oben. Endlich kommen bei den in römischer Zeit angelegten oder veränderten S. Hallen oder Abschlußmauern dazu, wie z. B. in Messene, Athen, Delos und in Kleinasien. Dadurch sind S. und Theaterräume einander völlig angeglichen im organischen Aufbau des Zuschauerraums. Die geraden Böschungen werden in gleichlange Abschnitte, die runden in Keile geteilt; die Zugänge werden streng geordnet und entsprechend bemessen, die Freiheit und Willkür im Benützen und Auf- und Abgehen ausgeschaltet. Bei späten Anlagen fällt der untere Umgang längs der Laufbahn weg; die Sitze sind nur von oben her zugänglich. Damit ist man dem Zirkus nahe gekommen. Beispiele sind die nur unzureichend publizierten S. in Laodicea und Aphrodisias, welche beidseitig halbkreisförmig geschlossen waren. Genau datierbar ist die Anlage des halbkreisförmigen Abschlusses nicht; man wird sie wohl erst in römische Zeit setzen müssen. Die S. von Athen und Delphi wurden auf Veranlassung von Herodes Atticus im 2. Jhdt. n. Chr. neu erbaut. Die beidseitig abgerundete Anlage des S. von Aphrodisias ist keinesfalls früher.

Eine Besonderheit, auf die bisher wenig geachtet worden ist, bedeutet die Ausbuchtung der Langseiten, welche bisher nur bei den S. von Olympia, Delphi, Athen beobachtet worden ist. In Epidauros und vielleicht auch in Milet ist eine Abweichung von der Geraden nicht vorhanden. Von allen anderen bekannten S. fehlen genauere Aufnahmen und Untersuchungen. Der Zweck der Ausbuchtung der Langseite ist ein optischer. Die Sicht der in der Mitte sitzenden Zuschauer gegen die Enden der Bahn ist wesentlich günstiger, wenn die Reihen ausgebuchtet sind, als wenn sie schnurgerade angeordnet werden. In Olympia und Priene ist die Ausbuchtung einfach eine Knicklinie, in Delphi, Athen eine flache Kurve. Der Pfeil beträgt in Olympia wahrscheinlich etwa 3 m, in Priene und Delphi etwa 1,50 m. Von Athen fehlt ein Maß; es muß nach Köster S. 19 etwa 4,5 m betragen haben. Dazu kommt noch, daß die S. am Zielende um weniges breiter angelegt wurden, als am Ablauf. Eine gute Sicht war weiterhin gesichert durch den untern Umgang zwischen den Sitzreihen und der Wasserrinne. Je breiter dieser Weg ist, um so günstiger ist der Blick auf die Enden der Bahn.

2. Der Platz für die Hellanodiken lag im S. von Olympia an der südlichen Böschung, Paus. VI 20, 8, also mit dem Blick gegen Norden. Von der besondern Einrichtung dafür ist nichts bekannt. Auch in Epidauros war der Stand der Hellanodiken auf dem Südwall, am Anfang des letzten Drittels. Es war eine Art Podium mit eigener Treppe zum Laufplatz hinunter, so groß, daß dort wohl auch die Verteilung der Ehrenpreise stattfinden konnte. Regel war vermutlich, daß der Platz der Hellanodiken von der Aphesis gesehen rechts lag; so war es auch im S. von Delphi. In Priene und Milet ist eine entsprechende Einrichtung nicht gefunden bzw. ausgegraben worden. Auch im athenischen S. befindet sich noch heute der Platz der Kampfrichter rechts, also auf dem südlichen Wall.

In einigen S. sind gewölbte Zugänge angelegt; der bekannteste ist derjenige von Olympia. Es ist unrichtig, sie als Zugänge für die in später Zeit bei den Wettkämpfen verwendeten Tiere zu erklären. Defrasse u. Lechat a. a. O. S. 231. Von Olympia berichtet Paus. VI 20, 8, daß durch die ‚κρυπτὴ εἴσοδος' Hellanodiken und Wettkämpfer einziehen in das S. In Epidauros steigt ein gewölbter Gang durch die nördliche Böschung hinauf auf die Terrasse des Asklepiosheiligtums. Von diesem herunter und nach den Spielen wieder zu ihm hinauf zog feierlich die Gruppe der Spieler. Diese gewölbten Zugänge bilden also, wo es möglich war, die unmittelbare Verbindung der Rennbahn mit dem Heiligtum; sie deuten noch die alte kultische Verbindung an, die später verdunkelt und vergessen wurde. An Stelle des Tunnels war der Zugang im ältern Zustand des olympischen S. ein Durchgang zwischen Stützmauern. In Athen war ein tunnelartiger Zugang in den Hügelfelsen der Nordseite eingehauen; doch ist heute die Verbindung mit einem Außenwege nicht mehr vorhanden, die zu einem Heiligtum geführt haben mag. Diese gedeckten Zugänge gehören frühestens der hellenistischen Zeit an. Regel wird aber gewesen sein, daß die Kämpfer und Hellanodiken aus dem Heiligtum in das S. zogen und von da wieder zurück. In später Zeit wird der festliche Zu- und Abgang betont durch große Torbauten an der Aphesis, vgl. Delphi, Milet und Athen. [Fiechter.]

Stadios (?), Maler. Plin. n. h. XXXV 146 führt in der Liste der *non ignobiles, in transcursu tamen dicendi*, die fast lauter sonst unbekannte Maler anführt, Schüler des (ebenfalls unbekannten) Nikosthenes auf; die hsl. Überlieferung führt auf *Theodorus Sannos et Stadios Nikosthenis discipuli*. Weder Sannos (IG III 2726 beruht nur auf Fourmont; Bechtel Personennamen 504 kennt nur *Σάννας Σαννᾶος Σάννιος Σαννίων*) noch S. sind als griechische Namen belegt. Für *Sannos* setzt man jetzt die alte Konjektur *Samius* in den Text, schwerlich mit Recht (in Erinnerung an den Erzgießer Theodoros von Samos), für *Stadios* hat Brunn *Stadieus* vermutet und Identität mit dem Bildhauer dieses Namens (s. d.) angenommen. Man wird am besten derartig unsichere Konjekturen vom Text fernhalten. Brunn Gesch. d. gr. K. II 293. Overbeck Schriftquellen 2114. Pfuhl Malerei u. Zeichnung 918. [Lippold.]

Stadissis (var. *Stadasis*), Stadt (*κώμη*) in Äthiopien, am Nil gelegen (Plin. VI 181), von P. Petronius auf seinem äthiopischen Feldzuge 729/25 erobert. Vgl. Gardthausen Augustus I 797. II 455, 37. Viv. de St. Martin Le nord de l'Afrique 161. 184 setzt es gleich mit Tasitia (s. d.) bei Ptolem. IV 7, 5 (p. 768) am linken Nilufer und hält es für identisch mit ‚Teit, à deux lieues au dessus de Ouadi Halfa'. Müller zu Ptolem. a. a. O. (p. 769) trennt beide Orte und legt Tasitia 250 Stadien von dem großen Katarakt, wo jetzt Semneh ist, S. aber nördlich von Napata, an den vierten Katarakt (18° 55′ Breite) in die Nähe der Insel Ischisobi, also beträchtlich weiter südlich. [Schwabe.]

Städtebau. A. Im Orient.

In altorientalischen Städten nimmt die Wohnung des Stadtoberhauptes, sei es des Landesfürsten oder des Stadtgottes, eine so überragende Stellung ein, daß die private Wohnstadt dagegen sehr zurücktritt. Groß und stark pflegt außer Palast und Haupttempel nur noch die Stadtmauer zu sein. Stadtmauer und Palast stehen in inniger Wechselbeziehung, der Palast liegt hart an oder gar auf der Stadtmauer, er entwickelt sich zum stärksten Bollwerk der Stadt, schützt die kritische Stelle der Umwallung, lebenswichtige Adern, wie die Haupteingangsstraße, oder er beherrscht mit der Wasserregulierung eines großen Kanals das ganze untere Land. Für ihn ist immer der höchste Punkt des Weichbildes ausgesucht oder hergestellt. Er sitzt wie der Herrscher auf seinem Thron und hat vor sich die Beherrschten, das Volk. Dieser Gedanke des Vor-sich-Habens herrscht beinahe unumschränkt von der Zeit der ältesten Fürstensiedelung, die wir kennen, bis herab zu den spätesten Königsgründungen, er ist ja auch nicht auf den Orient und auch nicht auf das Altertum beschränkt. Der Palast kommt damit an die Peripherie der Siedlung.

Diese Lage hat in Verbindung mit dem Tor auch die Herrscher- und die Gotteswohnung im ältesten Ägypten, was man aus den Schriftzeichen für Burg und Tempel. und , schließen kann (v. Bissing S.-Ber. Ak. München. 1923, 7), welche die ältesten Zustände spiegeln. Die Wohnungen liegen in der einen Ecke des Hürden- oder Wallrechtecks. Denkbar ist dann noch ihre Lage im Zentrum der Siedlung. Sie erscheint in der Tat bei verhältnismäßig späten Beispielen von Herrscherburgen in den nördlicheren Gegenden, so in Scham'al, in Hatra, mit denen hier wohl auch das Staats- oder Stadtheiligtum verbunden war, die Regel ist sie aber im Süden bei den Haupttempeln, wenn man deren Gesamtkomplex berücksichtigt, der wie eine Stadt im kleinen aussieht und entwicklungsgeschichtlich auch so zu bewerten sein wird.

Beide, Tempel und Palast, kann man auf die Urform des Wohnhauses zurückführen als auf eine natürliche Quelle, die durch die letzten Forschungen in Mesopotamien für uns wieder zu fließen begonnen hat. Hier ist von alters her das Erste und Wichtigste die Umhegung des Platzes, auf dem man seinen Besitz an Herden zusammentreibt, die Hürde, und in dieser ergibt es sich von selber, daß der Besitzer seine Wohnung hart an den Zaun, die Hürdenmauern, heranrückt, so daß er den ganzen Hof vor sich liegen sieht und auch den Eingang im Auge behält. Im Grunde genommen liegt so auch jeder Palast, wie ein ganz großes und überdies auf eine Erhöhung gesetztes Wohnhaus in eigener Umhegung, vor dem erheblich größeren und mehr bevölkerten Hofe, den die beherrschte Stadt darstellt, zumal, wenn sie von einer Umwallung ringsum begrenzt wird. Ebenso ist aber im Grunde genommen jeder große Stadttempel angeordnet: In einem großen, bisweilen riesengroßen Hofe war die Wohnung des Gottes erhöht, ja turmhoch erhöht, wie auf dem Turm zu Babel, immer gegen die eine Seite der Umhegung

gedrückt, nie zentral gelagert. Gerade in den ältesten Anlagen ist das am klarsten und führt zusammen mit anderen Erscheinungen zur Annahme, daß Tempel und Palast auch innerlich verwandt sind, indem der Stadtgott aus dem zum Gotte erhobenen vorgeschichtlichen Patriarchen entsteht. Wir rechnen aber hier nur mit den geschichtlich greifbaren Erscheinungen: Neben der Gottesburg entsteht da die Fürstenburg, die Siedlung umschließt schützend den Tempel ringsum, als wolle sie den vergöttlichten ‚großen Toten', der da in der Gottesburg noch wohnt, nicht loslassen, und der lebende Herrscher thront wieder an der neuen Peripherie der Siedlung. Dieses passive Umschlossensein des Stadtgottes, dessen Raub und Wegführung den Untergang der Stadt bedeutete, steht dem aktiven Sichzeigen und Nachaußenkampfbereitsein des Fürsten scharf gegenüber. Wir haben an der babylonischen Metropolis, in Babylon, den merkwürdigen Fall, daß sich dieser Vorgang der Vergöttlichung des Herrschers in geschichtlich greifbarer Zeit wenn nicht wirklich, so doch symbolisch wiederholt, unter Nebukadnezar II., der für damalige Zeit ein Patriarchenalter erreichte, und in dieser Hinsicht wohl berechtigt war, die uralte Tradition auf sich zu beziehen, seine ganze Stadt mitsamt seinem Palaste gewissermaßen heilig zu sprechen, indem er sie mit einer neuen, weiter gespannten Umwallung umgab und nun pünktlich an deren kritischer Stelle — es war die Nordspitze, wo vom Euphrat ein lebenswichtiger Kanal abzweigt — sich einen neuen Palast auf künstlichem Berge errichtet. Möglich, daß auch das ihm nicht genügte; denn noch viel weiter draußen baute er eine weitere Befestigung, die man mit der ‚medischen Mauer' Xenophons identifiziert, und die samt den beiden Strömen Euphrat und Tigris gewissermaßen das ganze Babylonien zur befestigten Stadt machte, in der dann Groß-Babylon wie ein Heiligtum liegen sollte.

Aus dem allen wird erhellen, daß der Herrscher, nicht das Volk die Gestaltung der Städte bestimmte, und insofern treten die altorientalischen Städte allerdings den demokratisch gestalteten Städten der Hellenen als das vollkommene Gegenteil gegenüber. Es gab keine Agora, kein Buleuterion, kein Gymnasion, kein Theater. Nur darf man nie aus dem Auge lassen, daß die demokratischen Hellenenstädte einem anderen Weltzeitalter angehören, andrerseits aber muß man klar darüber sein, daß die altorientalischen Urgestaltungen in nie versagender Überlieferungskraft lebendig geblieben sind und heute noch bei den spätislamischen Pilger- und Wohnstädten angeschaut werden können.

Die überragende Bedeutung von Palast und Tempel oder von beiden beeinflußt die private Siedlung, die Straßenzüge und Handel und Wandel zweifellos ganz stark. Nicht immer greift der Herrscher da mit ein. Soweit sie die Bedürfnisse des fürstlichen Hofes und den Kult des Stadtgottes nicht berühren, überläßt er die Entstehung und Weiterentwicklung der Straßen und Quartiere sich selbst, sie sind, wie es an einem großen Teil der alten Wohnstadt von Babylon ganz klar geworden ist, in sehr alter Zeit parzelliert worden und diese Parzellen haben sich dort durch 2000 Jahre fast unverändert erhalten, wieder ein Beweis für die Konstanz aller Verhältnisse dieses Landes.

Soziale Einrichtungen im Sinne hellenisch-demokratischen S.s können sich da nicht entwickeln. Nicht viel anders wie bei den arabischen Dorfsiedlungen der Gegenwart, wo sich das öffentliche, das politische und das wirtschaftliche Leben in und vor dem Hause des Dorfscheichs abspielt, wird die älteste geschichtliche Bevölkerung vor dem Hause des Stadtkönigs ihre Politik betätigt haben. Einen anderen Ort dafür hatte sie nicht. Sie ließ sich führen und wurde geführt. Ebenso fehlt eine besondere Stätte für den Großhandelsverkehr. Diese Geschäfte gehörten vor den Sitz des Königs oder des Gottes, für den sie der Oberpriester tätigte. Die großen Außenhöfe des Palastes oder der große Hof, in dem der Wohntempel des Stadtgottes lag, das sind hier die eigentlichen Marktplätze. In Zeiten harmonischer Ordnung des Staatswesens teilen sich Palast und Tempel in die Rechte und Pflichten der Rechtsprechung und des Kultes, mit dem die höhere Geistesschulung zusammenhing. Im Palast, und zwar im Tore des Palastes, saß der König zu Gericht. Vor dem Gerichtstor ist daher ein Platz, auf dem sich die Parteien sammelten, wie z. B. in Assur am Tor zwischen Anu-Adad-Tempel und Altem Palast, wo ein großer Teil des altassyrischen Corpus juris gefunden ist. Die Priesterschaft hingegen sorgte für würdige Verehrung des Stadtgottes, für die Feier der großen Erscheinungsfeste, wozu große Baulichkeiten, wie Prozessionsstraßen und Erscheinungstempel notwendig wurden, und für Schulen, Archive, Schreibstuben. Der König mußte mit seiner Finanzkraft hier eingreifen, ihm blieb die prächtige Ausschmückung der Tempel fast ganz überlassen. Er sorgte auch für die Instandhaltung der kleinen im Stadtgebiet liegenden Tempel.

Wächst die Siedlung von der dörflich-einfachen zur richtigen Stadt an, so ergibt sich von selber eine Untergliederung. Das, was dann zu Füßen des Palastes liegt, ist eine Häufung von Dörfern, jedes mit seinem Vorsteher oder Ältesten, der das größte und schönste Haus besitzt und als Notabler wohl dem Herrscher gegenüber für sein Quartier verantwortlich war, diesem gegenüber aber den Herrscher in gewisser Hinsicht vertrat. Solche Quartieräl testenhäuser sind im Assur des 7. bis 6. Jhdts. und in der Wohnstadt von Babylon deutlich gegen die Menge kleiner und kleinster Wohnhäuser abzugrenzen. Sie haben verhältnismäßig große Vorhöfe, in denen ähnlich wie in den Höfen des Palastes und des Tempels Geschäfte getätigt werden konnten.

Das Straßennetz der Wohnstadt ist gemäß dieser mehr dem Zufall überlassenen Häufung von ‚Dorfgesellschaften' meistens unübersichtlich. Es fehlt ihm die große Linie. Nur die notwendigen Verkehrsadern, die von außen in dieses Gemenge hineinführen bzw. aus ihm hinaus, sei es durch die Stadttore, sei es von und nach dem Palast oder nach dem Tempel, haben manchmal größere Breite behalten, weil es die Dichte des Verkehrs erzwang. Hier wird sich dann wohl der Kleinhandel abgespielt haben, in engen Winkeln, an den fensterlosen Hauswänden entlang hockten Händler, mit Stangen und Matten werden die

Gassen gegen die Sonnenstrahlen geschützt und das heutige Bild des orientalischen Basars mag die altorientalische Stadt in gleicher Weise geboten haben. Sehr wenig bleibt dem privaten Viehhandel vorbehalten, der sich vielleicht auf einigen leeren Baustellen in den Außenquartieren abspielte. Richtige Läden, schmale Räume, die sich nur nach der Straße öffnen, kommen ganz selten, einmal in Assur und ein paar Mal in Babylon an den Wohnhäusern vor, werden aber (als bêt mahîri) mehrfach inschriftlich genannt. Das Handwerk wurde im Wohnhause des Handwerkers oder im Hause des Bestellers ausgeübt. Man findet dort seine Spuren, so die des Steinschleifers, fand aber bisher noch kein ausgesprochenes Werkstattgebäude. Doch hat es für Monopole königliche Fabriken gegeben, wie z. B. für die Herstellung von Alabastergefäßen in der Königsburg zu Babylon. Große Betriebe für die Ziegelherstellung kann man von vornherein nicht in der eigentlichen Wohnstadt erwarten, sie liegen außerhalb der Stadt. Außerdem wissen wir aber aus der literarischen Überlieferung, daß Zünfte zusammenwohnten, ganze Quartiere nach sich benannten und ihre Erzeugnisse wohl auch in ihrem Quartier absetzten. Sie liegen gescheiterweise in der Nähe der Stadttore, wo der größte Verkehr herrschte, und gaben ihnen, wie z. B. die Metallarbeiter in Assur dem Gurgurritor, den Namen. Der Karawanenverkehr wird sich in friedlichen Zeiten vor der Stadt abgespielt haben, doch kommen dafür auch freie Plätze im Inneren der Stadt in Betracht, die allerdings ebensowenig architektonisch ausgestaltet sind wie die ‚Märkte', sowie Gebäude mit größeren gepflasterten Höfen, deren eines sich im spätassyrischen Assur einmal gefunden hat. Im Hatra der parthischen Zeit spielt der Karawanenverkehr die überragende Rolle, daher hat der zentral gelegene Herrschersitz den großen, gepflasterten Hof vor sich, auf dem ungeheure Mengen von Tieren und Menschen Platz fanden.

Die Straßenpflasterung bleibt, wenn überhaupt eine vorhanden ist, den Anliegern vorbehalten, ebenso die Kanalisation. Das kann man aus dem meist üblen und kümmerlichen Zustand beider schließen. Großzügig und gut gepflastert sind nur die Feststraßen für die Götterprozessionen, deren eine, und zwar die großartigste, wir aus Babylon kennen, wo der Belag aus quadratmetergroßen Kalksteinplatten oder aus etwas kleineren roten Brecciaplatten bestand, während in Assur eine Bohlenbahn zwischen Kalksteinblockreihen hergestellt war, auf der die Götterwagen bequem fahren konnten. Das ist alles unter königlicher Regie entstanden, ebenso die großen begehbaren Abwasserkanäle, die aus Tempeln und Palästen herausführen, und die großen Zuleitungs- und Bewässerungskanäle, mit denen das Leben der Siedlungen in diesen regenarmen Ländern oftmals stand und fiel, sowie die großen Tempel- und Palastbrunnen.

War der Herrscher für die friedliche Wohlfahrt seiner Stadt besorgt, so noch viel mehr für die kriegerische: die Befestigung der Stadt war durchaus seine Sorge. Mythologisch ist das durch die Erzählung vom ersten Mauerbau in Uruk durch Gilgamesch im Gilgameschepos ausgedrückt. In der Stärke und Höhe, in der Festigkeit der gewählten Baustoffe und der Verdoppelung und Verdreifachung der Umzüge zeigte sich die Macht des Herrschers. Offene Städte sind in geschichtlicher Zeit kaum bekannt, stark befestigte dagegen viele. Im Hügel- und Berggelände sind wie überall in der Welt die von der Natur gebotenen Vorteile ausgenutzt, in den Ebenen hing man von den Wasserläufen ab, die für Ernährung und Grabenumwehrung, oder auch für Einschlämmung zum Zwecke der Verteidigung unerläßlich waren. Gegen Hochwassergefahr wie gegen die dauernde Verschiebung des Flußlaufes waren kostspielige Wasserbauten notwendig, die wieder nur der Herrscher bestreiten konnte. So die Tigrisufermauern in Assur, die Euphratregulierungen in Babylon samt den riesigen, viele Hunderte von Kilometern langen schiffbaren Bewässerungskanälen, die den Landesverkehr vermittelten und gleichzeitig der Landesbewässerung dienten, wie noch heute.

Für die Toten gab es, soweit wir bis jetzt erkennen, in der geschichtlichen Zeit des alten Orients keine besonderen Friedhöfe innerhalb oder gar außerhalb der Städte, vielmehr behielt man die Toten bei sich, wenn man schließlich auch nicht mehr in dem Hause wohnen blieb, in dem der oder die Toten bestattet wurden, wie es in alter Zeit, wohl noch im III. Jahrtausend der Fall war. Auch die Könige wurden im eigenen Palast oder ‚im Palast ihrer Väter' beigesetzt, wie sich das durch die Königsgräber in Assur und durch ein solches in den Burgen von Babylon, von Scham'al und von Tell Halaf gezeigt hat. Städtebaulich ergibt sich daraus nur die negative Tatsache, daß sich große Anlagen für die Toten nicht nötig machten. Friedhöfe gibt es erst von griechischer und parthischer Zeit ab und, diese merkwürdige Tatsache muß hervorgehoben werden, in vorgeschichtlicher Zeit. Wenigstens kann man den in Surghul und El Hibba beobachteten Zustand nicht anders auffassen, als daß man an beiden Stätten lange Zeit hindurch Totenfeiern mit Totenfeuern über den Leichen veranstaltet und diese Leichen dann an Ort und Stelle bestattet hat, ohne gleichzeitig dabei in festen Häusern zu wohnen. Aber schon die Totenfeuer deuten darauf hin, daß der Gedanke voranging, der Tote müsse bei und unter dem häuslichen Herdfeuer liegen. Das halbnomadische Wohnen in Schilfhütten führte die Leute dieser Sumpfgegenden vielleicht zu der Sitte, die Toten an besonderer, fester Stätte zu verbrennen. Später im Assur des III. Jahrtausend sehen wir das Totenfeuer in eingeschränkter, mehr gesitteter Form über tief gebetteter Leiche weiterleben, hier dann im festen Wohnhaus.

Einigermaßen vollständigen Aufschluß über S. haben im alten Orient bisher nur die langjährigen deutschen Ausgrabungen von Babylon und Assur, deutsche Aufnahmen der Steppenstadt Hatra, manches auch die im Gang befindlichen englischen Ausgrabungen von Ur in Chaldäa gebracht. Bei anderen Städten blieb die Forschung an der Untersuchung einzelner hervorragender Gebäudegruppen und der Befestigungen stehen, woraus sich allerdings wertvolle Aufschlüsse ergeben. Hierher gehören in Assyrien:

Nineve, die spätassyrische Hauptstadt, deren Wallumzüge hocherhalten sind, die Toranlagen noch erkennen lassen und das Weichbild genau fixieren, darüber hinaus ist aber durch Ausgrabungen nur ein Teil des Palastes untersucht, nichts sonst innerhalb des Stadtgebiets. In Kalach (jetzt Nimrud), das etwa 1300 bis 800 blühte, kennt man neben dem Verlaufe der Stadtmauer zum Teil eine in diese eingebaute Hochstadt mit den Palästen und Tempeln. In Kar-Tukulti-Ninurta (jetzt Tulul Akir) gegenüber von Assur ist eine ephemere Königsgründung Tukulti-Ninurta's I., der um 1260 regierte, untersucht, die in besonders abgegrenztem Gebiet Palast und Haupttempel enthielt. Aus dem Ende des 8. Jhdts. stammt die nördlich von Nineve gelegene Gründung des Königs Sargon II., Dur-Sarrukin (heute Chorsabad), die an den Stadtmauern und an der Königsburg mit ihren Tempeln ziemlich sorgfältig erforscht ist.

In Babylonien kennen wir den Wohnsitz des Stadtgottes, die sog. Zikurrat, und Spuren der Stadtbefestigung an dem sehr alten Nippur (Nuffar), ebenso Tempel und Mauerteile in Barsip (Birs) und in Uruk (Warka) die Hauptzüge der Umwallung, der beiden großen Tempel und eines Palastes, ferner in Sippar (Abu Habba) den heiligen Bezirk und Stadtmauer. Weniger vollständig sind erforscht: Eridu (Abu Schahrein), ein Göttersitz, Kisch (Tell Bender und Oheimir), vielleicht eine Doppelstadt, vermutlich eine uralte Vorgängerin Babylons, Lagasch (Tello), wo das Stadtbild noch unklar, der späte, seleukidische Herrschersitz einigermaßen bekannt ist, Larsa (Senkere), dessen Tempel und Weichbild schon in den Hügelruinen sich abheben, Schuruppak (Fara), wo sich zwar Wohnquartiere, aber kein Palast und kein Tempel und auch von der Stadtbefestigung nur ein winziger Rest fand, Kisurra (Abu Hatab), nur mit Wohnresten. Klarer liegen die Verhältnisse in dem uralten Tell Obêd (alter Name unbekannt) bei Ur: ein hohes Tempelplateau mit Gräbern davor, die auf die einstige Siedlung zu weisen scheinen. Ähnlich auch in El Hibba, wohingegen dessen Nachbarhügel Surghul als reiner Begräbnisplatz gelten kann. Unerforscht sind in Babylonien ferner Dur Kurigalzu (Akarkuf bei Bagdad) mit großer Tempelruine, und die seleukidisch-parthisch-sassanidischen Ruinen von Seleukia und Ktesiphon, die schon außerhalb unseres Betrachtungsbereichs liegen, möglicherweise aber die Gegend des altbabylonischen Upi–Opis besiedeln (Tell Omar).

Von syrisch-palästinischen Städten verdienen hier genannt zu werden: Scham'al (Sendschirli) mit doppelter kreisrunder, ziemlich später Stadtmauer und sehr altem Burghügel in der Mitte, der ursprünglich allein die Siedlung mit dem peripheren Herrschersitz (Hilani I) bildete, Karkemisch (Dscherabis) mit Akropolis an der Nordspitze (also peripher gelegen) und davor gelegener innerer und äußerer Stadtumwallung, ähnlich auch in Gusana (Tell Halaf) mit dem sehr alten Burghügel an der Quelle Ras el 'Ain und dem davor liegenden Stadtgebiet, ferner im Jordantale Jericho (Eriha), wo nur Festungsmauern und ein Teil der Wohnstadt ausgegraben und erkannt sind, Sichem (Balata) mit einem Teil der Umwallung und größerern Bauwerken im Inneren. Dagegen können Alt-Jerusalem, Alt-Damaskus und Tudmor (Palmyra) hier fortbleiben, da die zweifellos vorhandenen vorgriechischen bzw. vorrömischen Schichten zu wenig bekannt sind. Ebenso Chalybon (Haleb, Aleppo), Emesa (Homs), Hamat (Hama), wo bedeutende Burghügel wie in Scham'al, Karkemisch, Gusana, aber keine Stadtmauern aus altorientalischer Zeit vorhanden sind. Hier fehlt es überhaupt an Ausgrabung und Nachforschung. Im Gange sind solche an ganz ähnlichen Hügeln (Tells), wie an Megiddo (Tell el Mutesellim) und an Beth-Sean (Bêsân). Wenig weiß man vom Aussehen der beiden phönizischen Königsstädte Tyrus und Sidon, wiewohl Teile ihrer Meerbefestigungen noch zu erkennen sind, wie sie aber im Stadtinneren gestaltet waren, wäre nur durch umfassende Ausgrabungen zu ermitteln. Solche sind bei der weiter nördlich gelegenen Stadt Byblos (Dschebêl) neuerdings veranstaltet, doch ist man noch weit davon entfernt, ein Stadtbild entwerfen zu können. Ebenso haben wir von dem nordsyrischen Saktsche-Gözü bisher nur den Palast, einen solchen wahrscheinlich auch bei dem erst in neuester Zeit in Angriff genommenen Arslan Tasch in Obermesopotamien.

In Kleinasien kommen die sogenannten ‚hettitischen' Siedlungen in Betracht, von denen bisher nur Chattuschasch (Boghasköi) ausgiebiger erforscht ist. Hier liegen Paläste und Tempel innerhalb der um unregelmäßige Stadtabschnitte gezogenen Festungsmauern. Neuere Untersuchungen an anderen Ruinen dieser Art harren noch der Veröffentlichung ihrer Stadtanlagen.

In Altpersien ist die Lage in Persepolis am klarsten: An den Felsberg gelehnte große Palastterrasse mit davor liegender Wohnstadt. Pasargadae harrt noch genauerer Veröffentlichung. Dort sind das rechteckige Weichbild der Stadt, der Herrschersitz auf einer Ecke, das große Grab (‚des Cyrus') und ein Heiligtum (Tacht-i-mader-i-Suleiman) wohl ganz im Sinne der altmesopotamischen Stadtanlagen zu verstehen. Im elamitischen Susa hat man den gewaltigen Burghügel, wiederum die uralte Tellsiedlung, zwar als Palastgebiet erkannt, aber im anliegenden Wohnstadtgebiet nicht genug unternommen, um dessen Begrenzungen und Inhalt klarzustellen. Ekbatana ist eine mit mehrfachem Mauerring umgebene Stadt, deren Burghügel innen liegt. Hier fehlt es sehr an umfassenden Ausgrabungen. Über das Stadtbild von Rhagae (Rhei) und der östlichen Alexanderstädte, wie z. B. Alexandria Baktria (Balch), ist bisher wenig bekannt.

Literatur (Städte alphabetisch geordnet):
Assur (Kalat Schergât), Assyrien: Wiss. Veröff. d. Deutschen Orientgesellschaft (D. O.-G.) WVDOG 10. 23. 24. 39. 54 und Mitteilungen d. D. O.-G. (MDOG) XXII 52ff. XXVIII 39ff. XXXII 27ff.
Babylon: WVDOG 2. 15. 32. 47. 53 und Koldewey Das wiedererstehende Babylon[4] 12ff.
Barsip (Birs), Mesopotamien: WVDOG 15.
Beth Sean (Bêsân), Palästina: Palestine Exploration Fund (PEF) XXVII 67—84; Museum Journal (MJ) XVIII 9—45.
Byblos (Dschebêl), Syrien: Aus Berichten in Comptes rendus 1922; Rev. Biblique XXXIV; Syria IV und VIII; Mon. Piot XXV. Contenau Civilisation phénicienne wird die Stadtanlage bisher noch nicht klar.
Chalybon (Haleb, Aleppo), Syrien: als altorientalische Stadt unerforscht.
Dur Kurigalzu (Akarkuf), Mesopotamien: erwähnt bei Koldewey WVDOG 15.
Dur Sarrukin (Chorsabad), Assyrien: Place Ninive et l'Assyrie, ausführl. Ausgrabungsbericht.
Ekbatana (Hamadan), Persien: neuere Untersuchung durch Herzfeld.
El Hibba (alter Name unbekannt), Südmesopotamien: Ztschr. f. Assyriologie (ZA) II 403–340.
Emesa (Homs), Syrien: als altorientalische Stadt nicht untersucht.
Eridu (Abu Schachrein), Südmesopotamien: Hall Journal of Egypt. Archaeol. IX. III. IV 1923. Langdon in AO (Der alte Orient) 26, Ausgrabungen in Babylonien seit 1918, S. 1ff.
Hamat (Hama), Syrien: altorientalische Stadt, nicht untersucht.
Hatra (El Hadhr), Obermesopotam.: WVDOG 9, 21.
Ḫattušaš (Boghasköi), Kleinasien: WVDOG 19.
Jericho (Eriha), Palästina: WVDOG 22.
Kadesch (Tell Nebi Mind), Syrien: Von den Ägyptern (Ramses II.) als kreisrunde Stadt dargestellt. Aufnahme Koldeweys in Ausgrabungen in Sendschirli II 179. Pézard in Syria 3, 89ff.
Kalach (Nimrud), Assyrien: Layard Monuments of Niniveh, und Niniveh and its Remains I. II.
Karkemisch (Dscherabis), Nordsyr., a. Euphr., Carchemish I. II (Hogarth, Woolley, Lawrence).
Kar Salmanassar (Tell Ahmar), Obermesopotamien: Liverpool Annals 2, 177f. Hogarth, Plan v. Nöldeke in Ebert Reall. d. Vorgesch. IV 231.
Kar Tukulti-Ninurta (Tulul Akir), Assyrien: MDOG 53, vorläufige Berichte.
Kisch (Tell Oheimir und Tell Bender), Mesopotamien: Genouillac Fouilles Franç. d'el Akheimir. Langdon Excavations at Kish.
Kisurra (Abu Hatab), Südmesopotamien: MDOG XVI 12. 27.
Ktesiphon (Taq-i-Kesra), Mesopotamien: Sarre-Herzfeld Reise II 58ff.
Kültepe, Kappadokien, bei Kaisarije: Hrozny in Syria VIII 1ff.
Lagasch (Tello), Südmesopotamien: de Sarzec und Heuzey in Découvertes en Chaldée 13ff. Cros Nouv. Fouilles de Tello.
Megiddo (Tell el Mutesellim), Palästina: G. Schumacher Tell el Mutesellim, I. Bd. Fundbericht. Amerikan. Ausgrab. unter Cl. S. Fisher im Gang.
Nineve (Kujundschuk und Nebi Junus bei Mossul), Assyrien: Layard Nineveh II. Discoveries; Botta und Flandin Monum. de Ninive 1849.
Nippur (Nuffar), Südmesopotamien: Hilprecht Ausgrabungen im Beltempel zu Nippur. Cl. Fisher Excavations at Nippur.
Persepolis (Tacht-i-Dschemschid), Persien: Flandin et Coste Voyage en Perse, Perse ancienne. Stolze-Andreas Persepolis 1882. M. Dieulafoy L'Art antique de la Perse I.
Pasargadae (Mesched Murgab), Persien: Literatur wie Persepolis, Herzfeld Iran. Felsreliefs 147ff.
Saktsche Gözü (antiker Name unbekannt), Nordsyrien: Garstang Exc. at Sakje Geuzi, Prelim. Rep. 1908 Ann. Arch. and Anthr. Liverpool Inst. of Anthr. 1908; ders. The land of Hittites 298ff.
Scham'al (Sendschirli), Nordsyrien: v. Luschan und Koldewey Ausgrab. in Sendschirli II. IV.
Schuruppak (Fara), Südmesopotamien: MDOG XV 8ff. XVI 16. 24ff. XVII 4. 14. 18ff.
Seleukia (vermutlich gegenüber von Selmân Pâk), Mesopotamien: Sarre und Herzfeld Archäolog. Reise II 58ff.
Sichem (Balata), Palästina: Sellin ZDPV XLIX 304—320 und XXXVII 290f.
Sidon (Saida), Syrien: Altorientalische Stadtanlage unbekannt, Contenau Rev. d'hist. des relig. 84.
Sippar (Abu Habba): Scheil Une saison de Fouille a Sippar, Ann. Inst. France, Caire 1902.
Surghul (antiker Name unbekannt), Südmesopotamien: Koldewey in ZA II 403—430.
Susa, Elam: de Morgan Mémoires de la Délégation en Perse I 50ff.
Gusana (Tell Halaf), Obermesopotamien: Stadtanlage noch unveröffentlicht.
Tell Obêd (antiker Name unbekannt), Südmesopotamien: Hall und Woolley Ur Excavations I: Al'Ubaid.
Tyrus (Sûr), Syrien: Altorientalische Stadtanlage nicht durch Ausgrabung erforscht.
Ur (Mugajir), Südmesopotamien: Hall Recent. excav. at Ur., Journ. of Manchest. Egypt. and Orient. Soc. IX 9f.; Proceed. of Soc. of Antiqu. XXXII 22ff. Woolley JRAS XXVII 665ff.; Mus. Journ. XVIII 121ff.; Antiqu. Journ. V 347ff.
Uruk (Warka, Erech): Jordan WVDOG 51.

[Andrae.]

B. Städtebau der Griechen.

I. Quellen und Literatur. Obwohl die Lage der großen und der meisten kleinen griechischen Städte, bisweilen auch die Ausdehnung und manche Einzelheiten der inneren Anlage bekannt sind, reicht doch das topographische Material bei weitem nicht aus, um eine Geschichte des griechischen S. darauf zu gründen. Nur von den wenigen Orten, wo systematische Ausgrabungen in größerem Umfange wie in Assos, Delos, Ephesos, Milet, Pergamon, Priene, Thera stattgefunden haben und zuverlässige Aufnahmen der Ergebnisse vorliegen, gibt es genügende Anhaltspunkte, die sich mit Vorsicht verallgemeinern lassen. Noch übler steht es um die literarische Überlieferung. Außer den Angaben über Hippodamos von Milet (o. Bd. VIII S. 1731ff.), den theoretischen Forderungen bei Platon leg. VI 778 und Aristot. pol. VII 11 p. 1330a, die sich mehr oder weniger an die Wirklichkeit anschließen, und den praktischen bei Vitruv. I 6—7, die von spekulativem Einfluß nicht frei sind, finden sich in der antiken Literatur nur Beschreibungen von Städten, die für den vorliegenden Zweck fast nie ganz genügen, und beiläufige Erwähnungen. Auch die älteren Bearbeiter des griechischen S. beschränken sich entweder auf allgemeine Betrachtungen oder behandeln bloß Einzelheiten: E. Curtius Die städt. Wasserbauten d. Hellen. 1847 und Zur Gesch. d. griech. Stadtmärkte 1848 (Ges. Abh. I 117 und 148). G. Hirschfeld Die Entwickelung des Stadtbildes im Altertum, Ztschr. der Ges. f. Erdk. 1890, 277 (auch Aus

dem Orient² 317) und Zur Typologie griech. Ansiedl. im Altert., histor. u. philol. Aufsätze E. Curtius gew. 353. Erdmann Zur Kunde der hellenist. Städtegründungen, Gymnas.-Progr. 1883 nr. 466. Schreiber Vorbemerkungen zu einer Typologie der hellenist. Stadtgründungen, Beitr. zur alten Gesch. u. Geogr., Festschr. f. Heinr. Kiepert 333. Was sich an ästhetischen Theorien über S. in der antiken Literatur findet; hat Calza Bull. com. L 1923, 127 zusammengestellt; die Ausbeute ist gering. Die Ergebnisse systematischer Ausgrabungen griechischer Städte verwerten Haverfield Ancient Town-Planning 1913, wo der griechische S. indes nur kurz S. 19—56 behandelt wird, und vor allem v. Gerkan Griech. Städteanlagen 1924, ein durch genaue Kenntnis der wichtigsten Monumente wie kritische Schärfe ausgezeichnetes Werk, das alle früheren Arbeiten an grundlegender Bedeutung überragt und auch den hier unternommenen Versuch einer Zusammenfassung der bisherigen Forschungen auf das stärkste beeinflußt hat. Noch umfassender, aber im einzelnen viel weniger selbständig und zuverlässig ist endlich Cultrera Architettura Ippodamea, Memor. dei Lincei XVII 1923, 361—603. Der Verfasser dieser erst 1925 erschienenen Abhandlung führt zwar v. Gerkans Buch bereits an, hat es aber nicht mehr benutzt, obwohl seine Darlegungen in vielen Fällen dadurch überholt sind. Von besonderer Wichtigkeit ist daneben die Bearbeitung des Theaterquartiers von Delos durch Chamonard, die 1922—1924 erschienen ist. Nur nachträglich berücksichtigt werden konnte die während des Druckes des vorliegenden Artikels veröffentlichte Abhandlung von Tritsch Die Stadtbildungen des Altertums und die griech. Polis, Klio XXII 1928, 1—83, wo insbesondere die ältesten Stadtanlagen eingehend behandelt und mit den ägyptischen, orientalischen und altitalischen in Vergleich gestellt werden. Die hier genannten Arbeiten werden im folgenden nur mit den Verfassernamen, die Ausgrabungswerke nur mit den Ortsnamen angeführt: Clarke, Bacon und Koldewey Investigations at Assos, 1902. Homolle u. a., Exploration archéol. de Délos, 1909ff. [Benndorf u. a.] Forschungen in Ephesos, veröffentl. vom Österr. Archäol. Institut 1905ff. Wiegand Milet, Ergebn. der Ausgr. u. Untersuch. 1906ff. [Conze u. a.] Altert. v. Perg. 1885ff. Wiegand und Schrader Priene 1904. Hiller v. Gaertringen Thera 1899ff.

2. Die Betrachtungen über die Entstehung der griechischen Städte gehen zumeist von der Anschauung aus, die Thukydides in der Archäologie über das ursprüngliche Wohnen der Hellenen *κατὰ κώμας* entwickelt. Dabei werden zwei Dinge, die sich gegenseitig beeinflußt haben, aber doch auseinander gehalten werden müssen, nicht immer streng genug geschieden, der politische Begriff der Polis, und der räumliche, die geschlossene, befestigte oder unbefestigte Siedlung, die meistens mit *ἄστυ* bezeichnet wird. Im Gegensatz zu den vorzugsweise dem politischen Problem gewidmeten Untersuchungen, wie sie Kuhn Über die Entstehung der Städte der Alten, Komenverfassung u. Synoikismos 1878, Kornemann Polis u. Urbs, Klio V 1905, 72ff. und Francotte La Polis Grecque, Stud. z. Gesch. u. Kultur des Altert. I 1907, bieten, haben wir es hier mit der Stadt im räumlichen, monumentalen Sinn zu tun. Daher kommen vor allem auch die Ergebnisse der archäologischen Forschung in Betracht, wonach es im griechischen Mutterland und im Kolonialgebiet bereits in vorgriechischer Zeit stadtartige Siedlungen gegeben hat, die selbst bei wiederholtem Wechsel der Bevölkerung durch die Gunst ihrer Lage, durch den Wert des nutzbar gemachten Bodens, durch das Vorhandensein von Verkehrswegen nach dem Gesetz kontinuierlicher Siedlung immer wieder Bewohner und so auch griechische Ansiedler angelockt haben.

Wenn man also, obwohl sich die Gruppen nicht genau trennen lassen, die hellenischen Städte nach ihrer Entstehung klassifizieren will (das Beste darüber bei v. Gerkan 4ff.), muß man füglich die Städte an die Spitze stellen, die eine Fortsetzung vorhellenischer stadtartiger Siedlungen darstellen. Eine zweite Gruppe bilden die Städte, die durch natürliches Wachstum aus dörflichen Niederlassungen entstanden sind. Aus beiden Gruppen entwickeln sich unter der Einwirkung politischer Vorgänge die Vororte einzelner Landschaften oder Gaue, wo die Stadt zugleich im rechtlichen Sinne zur Polis wird. Weitere Formen werden durch die Kolonisation gezeitigt, vor allem die bewußte Gründung neuer, geschlossener Siedlungen. Hier entsteht denn auch der Typus des griechischen S., der durch Hippodamos' Peiraieusanlage besonders berühmt geworden ist. Dieser Typus, der *νεώτερος τρόπος*, beherrscht oder beeinflußt wenigstens auch den griechischen S. der hellenistischen Zeit.

3. Vorhellenische Siedlungen. Schon die Bewohner Griechenlands in der neolithischen und in der vorhellenischen Bronzezeit wohnten in mehr oder weniger geschlossenen Siedlungen. Das beweisen die großen Niederlassungen von Rachmani, Tsani und Tsangli in Thessalien, von Lianokladi in der Spercheios-, von Drachmani in der Kephissosebene. In Nordgriechenland erscheinen sie ebenso wie in Makedonien als künstliche, durch Anschüttung oder Abtragung entstandene flache Hügel, sogenannte Magulen. Ausnahmsweise finden sich durch konzentrische Ringmauern umschlossene Burgen (Dimini, Sesklo in Thessalien). Häufig sind die Anschüttungen sehr hoch und lassen sich bis zu acht übereinander gelagerte, durch Brandschichten getrennte Siedlungsperioden erkennen (Tsani, Tsangli). Im mittleren und südlichen Griechenland liegen die Niederlassungen meist auf natürlichen, aber zuweilen künstlich erhöhten Anhöhen am Rande oder auf plateauartigen Hügeln in der Mitte der fruchtbaren Küsten- oder Binnenlandebenen zumeist von geringer Höhe. Auch hier kommen in den untersten Schichten Funde der frühesten Bronzezeit vor (im allgemeinen Fimmen Die kret.-myken. Kultur² 24ff., über Boiotien und Phokis Sotiradis Athen. Mitt. 1905, 113. 134f., besonders lehrreich Blegen Korakou: A prehist. Settlement near Corinth 1921. Tritsch 37ff.).

Auch in Kreta liegen unter den großen Bauten der minoischen Periode neolithische Schichten und lassen sich bereits zu Beginn der Bronzezeit (3. Jahrtausend v. Chr.) entwickelte Stadtanlagen erkennen: schmale, horizontal verlaufende Längsstraßen und in unebenem Terrain steil angelegte Querstraßen umschließen unregelmäßige Quartiere, die dicht von rechtwinkligen, aus mehreren Räumen bestehenden, ineinander geschachtelten Häusern bedeckt sind, teilweise auch von palastähnlichen, aus zahlreichen Zimmern und Gängen bestehenden, wahrscheinlich mehrgeschossigen Gebäuden und gepflasterten, kleinen Plätzen unterbrochen (Gurnia, Palaikastro, Pseira). Nur, wo die unregelmäßigen, vom Terrain bedingten Straßenzüge dazu zwingen, wird von der rechtwinkligen Bauweise, die also als die natürliche angesehen wird, abgewichen. Die dichtbevölkerten, zum Teil ausgedehnten Städte liegen in offenem Gelände, an schlecht zu verteidigenden Stellen und sind unbefestigt (s. Karo o. Bd. XI S. 1745f. 1764f. mit Plan von Gurnia. 1772. Tritsch 20ff.).

Die einzige, genauer bekannte stadtartige Siedlung auf den Kykladen, Phylakopi auf Melos, stellt den kretischen S. mit engen Straßen und dichter Bebauung in starker Ummauerung dar. Unbewohnte Fluchtburgen wie in den nordischen Ländern, aus denen sich dort bleibende Ansiedlungen entwickelt haben, sind auf griechischem Boden nicht nachweisbar (Fimmen² 36f. Tritsch 28ff. 50f.).

4. In der mykenischen Zeit wohnen die nunmehr hellenischen Bewohner der östlichen Landschaften Griechenlands mindestens vorzugsweise in stadtähnlichen, geschlossenen Siedlungen. Was an Einzelsiedlungen aus dieser Periode bekannt ist, beschränkt sich auf Vorwerke, Landhäuser und Wegestationen. Die Niederlassungen gehen zum größten Teil auf vorhandene Siedlungen zurück oder haben eine ähnliche Lage wie diese am Rande fruchtbarer Ebenen oder auf vorspringenden Landzungen an der Küste. Sie bestehen in stark befestigten Herrensitzen, um die sich zuweilen anscheinend weitläufige Gruppen von Wohnstätten und Gräbern ausbreiten. Die Anhöhen, auf denen die Burgen liegen, sind von einer am Rande des Abhanges oder auf diesem selbst errichteten mächtigen Mauer umschlossen. Auf den Burgen unterscheidet man die wiederholt umgebauten und erweiterten Paläste mit ihren Sälen im Megarontypus, ihren Binnenhöfen und Toranlagen der Fürsten und die etwas kleineren Wohnbauten der Gefolgsschaft (so besonders in Mykene; in Tiryns ist zwar der Palast auf der Oberburg vollständig ausgegraben, aber die Unterburg noch wenig untersucht, an beiden Orten die Ausdehnung der sogenannten Unterstadt noch unbekannt. Sie scheint hier einheitlich mit gleich gerichteten Mauern angelegt zu sein. Die Reste einer Stadtmauer in Mykene gehören viel späterer Zeit an). Die Herrensitze sind von sehr verschiedener Größe, zum Teil beschränkt (Tiryns 2 ha, Akropolis von Athen 2,7 ha, Mykene 3,4 ha), zum Teil nehmen sie das ganze ursprüngliche Gebiet späterer Städte ein (Kadmeia), und es kommt wenigstens eine größere ummauerte Siedlung, die Insel Gla im Kopaissee, vor (ant. Arne?, 24 ha), deren Inneres indes noch nicht genauer untersucht ist (vgl. Fimmen 32ff., Walter Müller Zur Entwickelungsgesch. des gr. Siedlungswesens, Verhandl. der 51. Vers. deutsch. Philol. u. Schulm. 1911, 80ff., wo die weiteren hierher gehörigen Ansiedlungen verzeichnet sind). Neuere Untersuchungen haben insbesondere in Mykene, Tiryns, Aigina und Asine stattgefunden. Hochausgebildet ist auch der Festungsbau: die durch Vorsprünge flankierten Ringmauern mit Galerien und Kasematten, sowie die durch bastionartige Türme geschützten Zugänge mit ihren eng umschlossenen, durch verschiedene Sperren geschützten Torwegen (Tritsch 37ff., der in dem mykenischen Burgbau eine Vereinigung der verschiedenen, im ganzen Gebiete der Ägäis geltenden Bauprinzipien erblickt).

Während die Bewohner Kretas bereits in mittelminoischer Zeit eine eigenartige Städtekultur ausgebildet haben (Karo o. Bd. XI S. 1764), ist der S. auf dem griechischen Festlande in der mykenischen Periode über Herrensitze mit angeschlossenen offenen Siedlungen nach bisherigen Funden nicht hinausgekommen. Die Bewohner der westlichen Landschaften Mittelgriechenlands, Ozolische Lokrer, Ätoler und Akarnanen, und einzelner Teile des Peloponnes wohnen anscheinend in dieser Zeit vorzugsweise überhaupt in Dörfern (Thuk. I 2, 2. 5, 1. 5, 3. 10, 2).

5. Durch die Wanderungen in der nachachäischen Periode werden die Siedlungsverhältnisse zunächst auf dem Festlande stark verändert. Die Städte der mykenischen Zeit bleiben allerdings größtenteils bestehen. Aber in den Landschaften, die neue Bewohner erhalten, werden die achäischen Herrenburgen gebrochen und zerstört und über ihren Trümmern entstehen im Laufe der Zeit Tempelbauten. In den anderen Landschaften werden die befestigten Herrenburgen zunächst als Akropolen der sich ausdehnenden Städte beibehalten. Aber außerhalb der Akropolen entwickelt sich jetzt um die schon vorher bestehenden Heiligtümer und um den Markt, den für Verkehr und Versammlungen aller Art benutzten Platz, mehr und mehr ein eigentliches bewohntes Stadtgebiet. Am Markte entstehen Tempel und öffentliche Gebäude für profane Zwecke, Amtshäuser für die städtischen Körperschaften, Behörden und Gerichte, soweit sie nicht an ältere Heiligtümer gebunden sind. Bei allen diesen Anlagen, insbesondere bei der Errichtung der Wohnstätten, fehlen feststehende Formen, wenn auch bei der Gleichartigkeit der Bedürfnisse wohl gleiche oder ähnliche Anlagen an verschiedenen Orten sich entwickeln. Insbesondere kann das Straßennetz der so allmählich wachsenden Städte nur unregelmäßig gewesen sein. Die ursprünglich von den Siedlungen ausgehenden Verkehrswege wurden naturgemäß zu strahlenförmig gerichteten Hauptstraßen der Städte. Nach den Angaben bei Thukydides (II 15) und den monumentalen Überresten läßt sich diese Entwickelung noch einigermaßen in Athen verfolgen, wo die alte Stadt mit ihrer Ringmauer am Rande des Burgberges und der westlichen Er-

weiterung, dem Pelargikon, nach langem Bestehen sich allmählich, erst nach Süden und Westen, dann auch nach Norden ausdehnte. An zahlreichen Felsbearbeitungen und an den erhaltenen Grundmauern in den älteren, heutzutage noch unbebauten Quartieren im Südosten Athens, in Melite, Koile und besonders in der Niederung zwischen Areopag und Pnyx erkennt man deutlich die dicht gedrängten kleinen Wohnhäuser und die winkligen, engen Gassen. Nach Herakleides dem Kritiker, der Athen um das J. 250 besucht hat, war die Stadt *κακῶς ἐρρυμοτομημένη διὰ τὴν ἀρχαιότητα* (Geogr. Gr. min. I 98, s. o. Bd. VIII S. 486), und noch in der Kaiserzeit galt die ungeordnete Bauweise der Straßen Athens als typisch (Philostr. vit. Apoll. II 23 von einer indischen Stadt *ὡς ἀτάκτως τε καὶ Ἀττικῶς τοὺς στενωποὺς τέτμηται*). Ähnlich muß es in Plataiai ausgesehen haben, wo die im J. 431 bei Nacht eingedrungenen Thebaner sich in dem Gewirr der Gassen nicht zurecht finden konnten und größtenteils in Gefangenschaft gerieten (Thuk. II 4). Und das gleiche kann von allen älteren Städten gelten. Denn Aristoteles hebt gerade im Gegensatz zu der später regelmäßigen Bauweise für die Sicherheit im Kriegsfalle den Vorteil der alten hervor: *ὡς εἶχον κατὰ τὸν ἀρχαῖον χρόνον· δυσέξοδος γὰρ ἐκείνη τοῖς ξενικοῖς καὶ δυσεξερεύνητος τοῖς ἐπιτιθεμένοις* (pol. VII S. 1330 b). Die Unregelmäßigkeit des Straßennetzes griechischer Städte wird sehr gut veranschaulicht durch die völlig ausgegrabenen Wohnquartiere in Delos, insbesondere durch das Theaterquartier, wo sie sich durch die allmähliche Entstehung und die Unebenheit des Terrains erklärt und das Fehlen irgendeiner Bauordnung deutlich erkennen läßt (Délos fasc. VIII 75 ff.). Die Straßen sind hier krumm und schief, sehr steil, bis zu 9,7 %, und überaus eng. Ihre Breite schwankt besonders bei den einzelnen Straßen außerordentlich, z. B. zwischen 1,70 und 7,20, 1,20 und 3,35, 1,70 und 2,80 m. Wagenverkehr hat es allerdings wohl kaum auf Delos gegeben. Das Innere der Quartiere ist vielfach nur von engen Sackgassen aus zugänglich. Bei der Unregelmäßigkeit des Straßennetzes und der ganz verschiedenen Form und Größe der Insulae können die Wohnhäuser gleichfalls nur verschieden groß und unregelmäßig gewesen sein. Das zeigen z. B. die am Ostabhange der Pnyx in Athen ausgegrabenen Behausungen und namentlich die sehr zahlreichen, genau untersuchten Wohnhäuser im Theaterquartier zu Delos. Sie liegen dicht aneinander, nur hie und da sind kleine Höfe eingebaut, Gärten fehlen vollständig. An den wichtigeren Straßen haben die meisten Häuser offene Läden im Untergeschoß (Délos VIII 95 ff.). Außenmauern haben die griechischen Städte nach dem Zeugnis des Thukydides in älterer Zeit nicht gehabt. Die Burg scheint als genügender Schutz angesehen worden zu sein (Thuk. I 2, 2. 5, 1. 7, 1. 8, 3, vgl. Kornemann Klio V 78; N. Jahrb. 1908, 236. v. Gerkan 17f.).

6. Auf den Kykladen und in Kreta sind die griechischen Städte um die Wende vom 2. zum 1. Jahrtausend mindestens zum Teil als Neugründungen an zuvor unbewohnten Stellen entstanden. Das beste Beispiel aus dem dorischen Siedlungsgebiet ist Thera, das den felsigen Rücken eines 365 m hoch an der Küste aufragenden Berges einnimmt. Es ist in hellenistischer Zeit umgebaut, reicht aber seiner ganzen Anlage nach in früharchaische Zeit zurück. Der Stadtplan zeigt eine lange, nur durchschnittlich 3 m breite Hauptstraße, die dem vielfach gebogenen Kamm des Berges folgt, und auf beiden Abhängen unregelmäßige, gleichfalls sehr enge, horizontal geführte Längs- sowie steil abfallende unregelmäßige Querstraßen. Die Gebäude mußten größtenteils auf künstlichen, von langen Stützmauern getragenen Terrassen errichtet werden. Die älteren Wohnhäuser sind durchweg sehr klein und regellos ineinander geschachtelt. An der höchsten Stelle erweitert sich die Hauptstraße zur Agora, die ohne klare Begrenzung etwa die Mitte des Stadtgebietes einnimmt. Tempel und andere öffentliche Gebäude liegen, soweit sie ursprünglich sind, regellos über das Stadtgebiet verteilt, teils auf dem Rücken des Berges, teils auf den Abhängen, wo sich gerade geeigneter Raum schaffen ließ. Eine Akropole scheint nicht vorhanden gewesen zu sein, dagegen eine zusammenhängende Ringmauer schon in archaischer Zeit (Thera I 190).

In Kreta liegt eine Unzahl alter Städte, die wahrscheinlich auf die dorische Besiedlung zurückgehen, an der Küste und namentlich im Binnenlande auf natürlich starken, plateauartigen Anhöhen oder auf zum Teil sehr hohen und schwer zugänglichen Bergkuppen. Die meisten von ihnen waren befestigt, aber keine dieser Städte ist genauer untersucht, geschweige denn genügend aufgenommen, so daß sich über die Einzelheiten, insbesondere auch über die Zeit der Befestigungen nichts sagen läßt. Die etwas genauer bekannten Ruinen von Lato-Gulas gehören wohl der nachminoischen Zeit an, lassen aber den minoischen Einfluß noch deutlich erkennen (Karo o. Bd. XI S. 1794f. 1797. Tritsch 64f.).

7. Im östlichen und westlichen Kolonialgebiet gibt es gleichfalls griechische Stadtanlagen vom Typus Theras und der kretischen Bergstädte, aber bei weitem überwiegen die Küstenstädte, die in der Nähe fruchtbaren Ackerlandes auf mäßig hohen Vorgebirgen oder der Küste vorgelagerten Inseln angelegt sind, wobei neben dem Ackerbau die Rücksicht auf Seehandel und Schiffahrt für die Wahl des Platzes bestimmend war. Zu der ersten Gruppe, den im Binnenlande gelegenen Bergstädten, gehören z. B. die meisten der von Herodot I 149 aufgezählten äolischen Kolonien im Hermosgebiet (Larisa, Neonteichos, Temnos, Aigai, Tisna), zur zweiten Gruppe dagegen Alt-Smyrna, Kyme, Myrina, Pitane, ferner alle Städte auf Lesbos, Samos, Halikarnassos, Knidos — die Zahl dieser Küstenstädte, darunter auch solche auf Landbrücken (Kyzikos, Potidaia), ist so groß, daß eine Aufzählung überflüssig ist. Während es bei der Gründung der äolischen Bergstädtchen für die Wahl der Örtlichkeit maßgebend gewesen zu sein scheint, Herrenburgen in gesicherter Lage als Stütz- und Mittelpunkte der auch ihrerseits befestigten Siedlungen anzulegen [Pergamon I 76. 102 ff. Alt-Smyrna, das bereits von den Lydern zerstört worden ist, hatte außer einer Burg auch

Stadtmauern (Walter Österr. Jahresh. XXI-XXII Beibl. 224 ff.)], scheinen die Küstenstädte teilweise wenigstens ursprünglich unbefestigt gewesen zu sein. Das älteste Milet, eine der wenigen Koloniestädte, deren Anfänge einigermaßen bekannt sind, lag auf einem kaum 60 m hohen flachen Hügel am Meere, dessen Ummauerung über eine Anzahl Häuser spätgeometrischer Zeit hinweggebaut ist und noch nicht in die Küstenebene hinabsteigt (v. Gerkan 19. Milet I Heft 8, 5 ff. 114 ff.). Hier scheint also sogar die schützende Burg sekundär zu sein. Getrennt davon bestand an der Theaterbucht in der Gegend des Athenatempels die ursprünglich wahrscheinlich kretische Niederlassung, deren spätmykenische Häuser die griechischen Eroberer wohl in Besitz genommen, aber anscheinend nur für Handelszwecke benutzt haben. Erst in einer jüngeren Epoche der archaischen Zeit dehnte sich die Siedlung auf dem Kalabaktepe gegen die Theaterbucht zu aus.

8. Die ältesten Stadtbefestigungen in den Kolonien scheinen mehr oder weniger ausgedehnte, ummauerte, burgähnliche Festen gewesen zu sein, die, von Herrscher- oder Adelsgeschlechtern bewohnt, zugleich den außerhalb angesiedelten Kolonisten in Zeiten der Gefahr als Zuflucht dienten. So löst sich der scheinbare Widerspruch zwischen der Erzählung über Kroisos' Belagerung der Ephesier in ihrer „alten Stadt", von deren Mauer sie ein Seil zum Artemision spannen, und der Angabe, daß die Ionier ihre Städte erst nach dem Sturze des Kroisos mit Mauern umgeben haben (Herodot. I 26. 141. v. Gerkan 18. Über die Lage von Alt-Ephesos s. Keil Österr. Jahresh. XXI/XXII 96 ff.).

Lehrreich dafür sind wieder die Ergebnisse der Ausgrabungen in Milet. Auf dem Kalabaktepe hat sich dort der 250 m lange Rest einer in halber Höhe um den Stadthügel über Häuser der geometrischen Periode hinweg gelegten Festungsmauer polygonaler Technik gefunden, die mithin nicht als Stadt-, sondern als Burgmauer zu deuten ist. Sie wird der Zeit der Kimmeriernot, Mitte oder zweite Hälfte des 7. Jhdts. angehören (Kolbe Gött. gel. Anz. 1928, 105). Von der eigentlichen Stadtmauer des vorpersischen Milet sind in fortgeschrittener Quadertechnik ausgeführte, aber nur zusammenhanglose Reste erhalten, die schwerlich älter als die Mitte des 6. Jhdts. sind. Auch das äolische Phokaia hat erst damals seine von Herodot I 163 gerühmte ausgedehnte Stadtmauer erhalten. Wie weit die Inselstädte im 6. Jhdt. bereits mit Mauern versehen waren, ist unsicher. In Samos wird unter Polykrates die bereits vorhandene, auf der Landseite 3,8 km lange Stadtmauer*) durch einen Graben verstärkt (Herodot. III 39). Die Städte Naxos und Thasos sind in der Zeit des ionischen Aufstandes, Paros zur Zeit der Marathonschlacht befestigt (Herodot. V 34. VI 1. 28. 46. v. Gerkan 19).

Auch im griechischen Mutterland muß die Befestigung der Städte durch rings um das eigentliche Stadtgebiet herumgeführte Mauern (*τεῖχος, τείχη, περίβολος, κύκλος*) um die Wende des 6. zum 5. Jhdt. bereits weit vorgeschritten gewesen sein. Alle Versuche, das ausdrückliche Zeugnis des Thukydides (I 89, 3. 93, 2, auch Herodot. IX 13) über einen vorpersischen *περίβολος* Athens durch künstliche Interpretationen zu entkräften oder auf das Pelargikon zu beziehen, halte ich für verfehlt (so auch Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 329 Anm.). Nicht bloß Eretria, sondern auch Athen muß zur Zeit des ersten Perserkrieges eine wirkliche Stadtmauer gehabt haben (Herodot. VI 101). Nicht minder beweist der Streit um den themistokleischen Mauerbau, daß es sowohl außer- wie innerhalb des Peloponnes befestigte Städte gab, wenn auch namentlich im Binnenlande die Stadtbefestigung noch nicht überall durchgeführt war (Thuk. I 90, 2. 91, 7). Auch Theben hat zur Zeit der Schlacht bei Plataiai zu den befestigten Städten gehört, denn *τὸ τεῖχος τὸ Θηβαίων* bei Herodot kann nicht die Kadmeia bedeuten, weil Herodot dafür auch das Wort *ἄστυ* gebraucht und der Hinweis der Lake-

*) Allerdings sucht v. Gerkan zu beweisen, daß es sich dabei nur um die Befestigung der Kastro genannten Anhöhe am Hafen und dessen nächster Umgebung handeln könne, wo er, gewiß mit Recht, die Astypalaia, das alte Samos, und die spätere Akropolis sucht, nicht um die erhaltene ausgedehnte Stadtmauer (S. 20 ff.). Diese ist allerdings in vorzüglichem Quaderbau ausgeführt und stammt aus hellenistischer Zeit, aber in ihrem Zuge hat sich auf der Westseite der Stadt ein über 200 m langes, völlig abweichend in auffällig rohem Polygonalbau ausgeführtes Stück erhalten, vor dem noch jetzt ein in den Fels gebrochener Graben sichtbar ist. Dieser mit dem Quaderbau unmöglich gleichzeitige Mauerrest muß die Schleifung der Mauern von Samos im J. 440/39 überdauert haben und beweist, daß die hellenistische Mauer wesentlich in der früheren Linie errichtet worden ist. Der Ursprung der Mauer muß auch älter als die Wasserleitung des Eupalinos sein (s. o. Bd. VI S. 1159), weil dessen Tunnel überflüssig gewesen wäre, wenn er nicht dazu bestimmt war, das Wasser an eine möglichst hoch in dem ummauerten Stadtgebiet gelegene Stelle zu führen. Für die Wasserversorgung der Anhöhe an der Küste hätte nach den Niveauverhältnissen eine einfache, um den Berg herumgeführte Leitung genügt (s. auch o. Bd. I A S. 2187 ff.). Die alte Stadt, wie sie v. Gerkan zeichnet, ist nur 13 ha groß, während ganz Samos eine Fläche von 126 ha bedeckt, was allein zu der Bedeutung von Samos im 6. Jhdt. paßt. Wie bei Herodot die Maße des Wasserleitungstunnels und die Tiefe der Hafenmolen vermutlich nach Mitteilungen der Einheimischen zu groß angegeben sind, so ist auch die Angabe übertrieben, daß die gefangenen Lesbier den Graben um die Mauer in Samos ganz hergestellt hätten (*οἱ τὴν τάφρον περὶ τὸ τεῖχος τὸ ἐν Σάμῳ πᾶσαν δεδεμένοι ὤρυξαν*). Übrigens ist ein Festungsgraben, wie er vor dem alten Mauerstück auf der Westseite der Stadt an dem schon ziemlich steilen Abhang in den Fels gebrochen ist, überhaupt im griechischen Festungsbau etwas ganz Singuläres, wird aber eben durch die Erzählung Herodots erklärt.

dämonier auf den festen Ausgangs- und Stützpunkt, den Theben den Persern geboten habe, zur Verhinderung des athenischen Mauerbaus bei Thukydides dann keinen Sinn haben würde (Herod. IX 41. 66. 86 vgl. mit 88. Thuk. I 90, 2). Wenn Sparta, das überhaupt nicht eng zusammengebaut war, sondern *κατὰ κώμας τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ* bewohnt wurde, bis zum J. 317 v. Chr. unbefestigt blieb (Thuk. I 10, 2. Iustin. XIV 5, 7), so war das ebenso eine Ausnahme, wie die im J. 471 durch Synoikismos am Fuße der älteren Burg gegründete, sehr weitläufig angelegte Stadt Elis, die nie eine Ringmauer erhielt (s. o. Bd. V S. 2432).

Endlich im Westen der hellenischen Welt müssen doch wohl alle Städte wegen der von Einheimischen, Karthagern und Etruskern drohenden Gefahren frühzeitig durch feste Mauern geschützt gewesen sein. Schon die älteste Kolonie auf Sizilien, das um 728 gegründete, 61 ha große Megara Hyblaia kann man sich kaum vorstellen ohne eine Befestigungslinie, die das Stadtgebiet, den flachen, dreieckigen Vorsprung in das Meer, gegen das Binnenland abschloß. Auch die Bearbeiter der Topografia archeol. di Megara Hyblea nehmen an, daß die Stadt nach der Gründung per tempissimo befestigt worden sei (Orsi Mon. dei Lincei I 693ff.). Das gilt erst recht von der jüngsten der griechischen Kolonien auf Sizilien, dem 582 gegründeten Akragas, wo die noch auf große Strecken erhaltene Ringmauer ein über 500 ha großes Gebiet umfaßt. Die Tempel auf seiner Südseite, die bis in das 6. Jhdt. zurückreichen, setzen das Bestehen der Stadtmauer voraus, die gleichsam unter den Schutz der dicht hinter ihr angesiedelten Gottheiten gestellt ist (s. o. Bd. I S. 1188. Schubring Hist. Topogr. von Akragas 15ff. Koldewey und Puchstein Die griech. Tempel in Unterital. u. Sicil. I 138f.). Endlich bei der Gründung von Thurioi wird angeblich überhaupt zuerst die Stadtmauer gebaut (Diod. XII 10, 6 *εὑρόντες . . . χρήνην ὀνομαζομένην Θουρίαν . . . περιέβαλον τεῖχος καὶ κτίσαντες πόλιν ὠνόμασαν . . . Θούριον*, vgl. Vitr. I 6, 1 *moenibus circumdatis secuntur intra murum arearum divisiones platearumque et angiportuum*).

9. Den Bau von Stadtmauern führt Thukydides I 8, 3, ebenso wie 7, 1 die Anlage befestigter Küstenstädte allgemein auf den wachsenden Wohlstand der Hellenen zurück, ohne dabei politische Motive oder Rücksichten anzudeuten. Im 5. und 4. Jhdt. ist indes die Stadtmauer allgemein Voraussetzung der städtischen Autonomie. Die Städte, welche sich gegen die jeweils die Hegemonie beanspruchende Macht auflehnen, werden zur Niederreißung ihrer Mauern gezwungen. Nicht bloß Athen verfährt so in der Zeit seiner Seeherrschaft, sondern auch Sparta z. B. Mantineia gegenüber nach dem Antalkidasfrieden.

Mit der Errichtung von Stadtmauern bringt v. Gerkan 10ff. die Entfestigung der Akropolen, die in der Zeit des Adelsregiments und der Tyrannis den Aristokraten oder Gewaltherrschern als Zwingburgen dienen, durch die zur Macht gelangten Demokratien in Zusammenhang. Er macht dafür die Beispiele von Athen und anderen Städten, deren Akropolen entfestigt und in heilige Bezirke umgewandelt oder mit dem übrigen Stadtgebiet vereinigt wurden, sowie eine Reihe von Zeugnissen geltend, in denen die Akropolis ‚als Element einer die Stadt beherrschenden Gewalt' erscheint (16f.: Aeneas 22, 19. Aristot. pol. VII 1330 b 77. Pollux IX 40. Polyb. fragm. 4 aus Suidas s. v. *ἀκρόπολις*). Das Umgekehrte ist der Einbau von Akropolen durch fremde Machthaber in die Städte, die sie ihrer Gewalt unterwerfen und der Autonomie berauben wollen. Konon und Pharnabazos befreien nach der Schlacht bei Knidos die Insel- und Küstenstädte am Ägäischen Meere von den lakedämonischen Harmosten und beruhigen sie durch die Erklärung: *ὡς οὔτε ἀκροπόλεις ἐντειχιοῖεν ἐάσοιέν τε αὐτονόμους* (Xen. hell. IV 8, 1). Es fehlt indes auch nicht an Beispielen für das Weiterbestehen von Akropolen als rings umschlossenen Festen innerhalb der ummauerten Städte aus dem 5. und 4. Jhdt. (z. B. Mende, Thuk. IV 130—131, Theben, Phlius, Sikyon, Pharsalos, Xen. hell. V 3, 15. VI 1, 2. 18. VII 2, 6—9. 3, 1—9).

Auf die Innenbauten in den griechischen Städten werden wir unten nach der Behandlung der weiteren Entwicklung des griechischen S. in Abschnitt 15—20 zurückkommen.

Als eine der letzten Anlagen der älteren Periode gibt die um 460 durch Synoikismos aus fünf Dorfgemeinden gegründete Großstadt Mantineia mit ihren unregelmäßig in verschiedene Richtungen ziehenden, zum Teil von der Agora ausgehenden Straßen und mit ihrer fast kreisförmigen Ringmauer eine Vorstellung des griechischen S., wie er bis zu dieser Zeit auf dem Festlande Bestand gehabt hat. Mantineia wurde zwar im J. 385 von den Spartanern zerstört, aber schon 14 Jahre später wieder aufgebaut, wobei der ursprüngliche Stadtplan wohl in der Hauptsache beibehalten wurde (Fougères Bull. hell. XIV 1890 Pl. I; Mantinée, Bibl. éc. fr. LXXVIII 163 mit Pl. VIII). Noch mehr repräsentiert das kurz vorher gleichfalls durch Synoikismos gegründete Elis den älteren Typus griechischen S., weil es in der Ebene unterhalb der alten Burg dorfartig ohne Ringmauer und überaus weitläufig gebaut wurde, so daß die Agora nicht bloß *ἀρχαιοτέρῳ τρόπῳ* angelegt war, sondern zum Zureiten der Rosse benutzt und Hippodromos benannt wurde (o. Bd. V S. 2432, neuere Untersuchungen Österr. Jahresh. XVI 1913 Beibl. 92. 145ff.). Zu derselben Zeit, als Elis und Mantineia im Bau waren, hatte bereits die Anlage des Peiraieus begonnen, bei der eine ganz neue Form des griechischen S. zum erstenmal im griechischen Mutterlande zur Anwendung kam.

10. Der Architekt Hippodamos von Milet gilt als Schöpfer dieses neuen, von dem bisherigen abweichenden Systems des S. Über seine Zeit und Bedeutung haben v. Gerkan S. 42—61 und Cultrera S. 361—377, der letztere unter Anführung von über 50 früheren Arbeiten, besonders eingehend gehandelt. Das fordert auch hier erneute Stellungnahme. Die Nachricht bei Strabo XIV 654, die Stadt Rhodos sei zur Zeit des peloponnesischen Krieges angelegt worden von demselben Architekten, wie man sage, von dem auch der Peiraieus, wird von beiden Forschern ebenso wie von mir o. Bd. VIII S. 1732, 23 für chronologisch unmöglich erklärt. Beide nehmen auch an, daß der bei Aristophanes equ. 327 genannte Hippodamos, der Vater des Archeptolemos von Agryle, ein anderer als der Milesier gewesen sei, während ich an der bestimmten Angabe des Scholiasten über dessen Identität mit ihm festgehalten habe. Für die chronologische Frage ist das irrelevant. v. Gerkan setzt die Geburt des Architekten wohl zutreffend etwa um 500 an, während ich sie ‚spätestens in die Zeit der Perserkriege' gesetzt hatte, Cultrera hält sogar die Angabe des Scholiasten zu der Aristophanesstelle: *πρῶτος αὐτὸς τὸν Πειραιᾶ κατὰ τὰ Μηδικὰ συνήγαγεν* buchstäblich aufrecht. So hoch können indes die beschrifteten Marksteine des Peiraieus IG I ed. min. 893 und 894, die nach ihrer Fassung sich nicht von dem Werke des Hippodamos trennen lassen, kaum hinaufgerückt werden, zumal in 894 die Schreibung *ΝΕΜΗΣΙΣ* vorkommt. Sehr weit auseinander gehen indes v. Gerkan und Cultrera in der Beurteilung der Neuerungen des Hippodamos. Während v. Gerkan ihn nicht einmal als Erfinder des geradelinigen Straßennetzes gelten läßt, das vielmehr das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung und bereits zuvor in Milet angewandt worden sei, und ihm nur die theoretische Weiterentwicklung und vorbildliche Anwendung des Systems im Peiraieus und in Thurioi zugesteht, erblickt Cultrera das Charakteristische der Architektur des Hippodamos nicht bloß in der regelmäßigen Planlegung mit schachbrettartigem Straßennetz, sondern auch in der Einführung monumentaler Marktanlagen mit Portiken und Propyläen und, wo das Terrain es erfordert, der sich übereinander aufbauenden Terrassen mit Treppen- oder Stufenstraßen und Stützmauern, gelegentlich im Rund oder Halbrund, vor allem auch in der künstlerischen Gesamtwirkung verschiedener zu harmonischer Einheit und Symmetrie zusammengeschlossener Bauten. Diese weitgehenden Aufstellungen beruhen indes auf dem vermeintlichen Bilde der Stadt Rhodos. Denn, obwohl Cultrera Hippodamos nicht für den Erbauer von Rhodos hält, meint er doch, und gewiß mit Recht, daß die Nachricht bei Strabon nur zu verstehen sei, wenn Rhodos nach hippodamischem System erbaut war, und schließt aus der Schilderung des Aristeides (XLIII [XXV Keil, der die Rede übrigens dem Aristeides aberkennt] 5—7), die Stadt, von der bekanntlich gar nichts übrig ist, habe sich wie Halikarnaß notwendigerweise dem Halbkreisschema anschließen müssen mit mehr oder weniger strahlenförmig laufenden Straßen und terrassenförmig sich aufbauenden Quartieren. Davon steht aber nichts in der Rede, und ein Blick auf den Plan der heutigen, d. h. mittelalterlichen Stadt Rhodos und ihrer Umgebung lehrt, daß von alledem auch gar nicht die Rede sein kann. Sie dehnt sich hinter dem Haupthafen nach Westen sanft ansteigend aus, und die Straßen laufen keineswegs strahlenförmig, sondern größtenteils rechtwinklig zueinander von Norden nach Süden und von Osten nach Westen. Dabei scheint die antike Stadt viel weiter als die mittelalterliche auf der flachen Küstenebene ausgebreitet gewesen zu sein. Das Einzige, was sich also aus der überschwenglichen Schilderung des Rhetors über ihre ursprüngliche Anlage entnehmen läßt, ist, daß Rhodos gerade durchlaufende Straßen besaß (*ἀγυιὰς ἐξ ἀρχῆς εἰς τέλος διηνεκεῖς*) und von einer Mauer mit hohen Türmen umgeben war. Auf die Frage des Ursprungs der einheitlichen, von Säulenhallen umschlossenen Marktplätze und der Markttore kommen wir in Abschnitt 15 zurück. Nur soviel sei gleich hier festgestellt, daß die Ansicht, welche Cultrera über ein monumentales Propylaion an der Agora im Peiraieus entwickelt (S. 375), auf Mißverständnis der Bauinschrift über die Skeuothek des Philon beruht, wo vielmehr von dem Propylaion, durch welches man von der Agora her in das Arsenal von Zea kommt, die Rede ist (IG II² 1668. Syll.³ 969, 4ff. Judeich Topogr. 387).

Noch größer ist freilich der Gegensatz in der Frage über den Ursprung des hippodamischen Systems. Den früher oft vertretenen Gedanken einer Beeinflussung durch orientalische Vorbilder, besonders durch Babylon, lehnt v. Gerkan mit Recht unter Berufung auf die Tatsache ab, daß sich das rechtwinklige Straßenschema weder in Babylon noch sonst irgendwo im Orient nachweisen lasse (30f.). Cultrera findet dagegen costruzioni di tipo ippodameo nicht bloß in Ägypten und überall im alten Orient, sondern auch in den minoischen Palästen auf Kreta und in den mykenischen Megaronbauten. Alle regelmäßigen, axial gerichteten oder symmetrisch angeordneten, rechtwinkligen Gebäudekomplexe gelten ihm als manifestazioni dell' architettura ippodamea und werden in größter Ausführlichkeit zusammengestellt. In Wirklichkeit hat das alles nichts mit dem milesischen Ingenieur zu tun.

Nach allen o. Bd. VIII S. 1731ff. zusammengestellten Quellen hat Hippodamos die Anlage der Peiraieusstadt geleitet und dabei ein neues S.-System zur Anwendung gebracht, das Aristoteles mit seinem Namen verknüpft. Denn, wenn pol. VII 11, 4 p. 1330 b gesagt wird, die Anordnung der privaten Wohnhäuser gelte als gefällig und zweckmäßig, *ἂν εὔτομος ᾖ καὶ κατὰ τὸν νεώτερον καὶ τὸν Ἱπποδάμειον τρόπον*, so bildet das zweite mit *καὶ* an *νεώτερον* angeschlossene Glied des Satzes nach gewöhnlichem Sprachgebrauch nur die nähere Bestimmung des ersten und steht nicht, wie v. Gerkan 54 meint, in einem Gegensatze dazu, als ob für Aristoteles der *Ἱπποδάμειος τρόπος* nicht gleichbedeutend mit dem *νεώτερος* gewesen wäre. Es bleibt also bei dem, was o. Bd. VIII S. 1782 dargelegt worden ist. Das System, das Hippodamos im Peiraieus in Anwendung gebracht hat, besteht in der Einteilung des für die Stadt bestimmten Gebietes in regelmäßige Quartiere durch parallele, sich rechtwinklig schneidende Straßen und in der besonderen Art der Anordnung oder Anlage des Marktes, der sonst schwerlich nach ihm dauernd benannt worden wäre. Dazu kommt aber noch ein Weiteres. Das Stichwort der Lexikographen *Ἱπποδάμου νέ-*

μησις wird durch die zehn erhaltenen Grenzsteine IG I ed. min. 887—896 erläutert. Sie beziehen sich einerseits auf die Gesamteinteilung, wobei derselbe Ausdruck begegnet (893 *ἄχρι τῆς hοδῶ τῆσδε τὸ ἄστυ τῆιδε νενέμεται*, 894 *ἄχρι τῆσδε τῆς hοδῶ τῆιδε hε Μονιχίας ἐστὶ νέμησις*, 895 *ἄχρι τῆς hοδῶ τῆσδε . . .*), andererseits auf die Abgrenzung öffentlichen Besitzes im allgemeinen (892 *ἀπὸ τῆσδε τῆς hοδῶ τὸ πρὸς τὸ λιμένος hάπαν δεμόσιόν ἐστι*), größerer öffentlicher Anlagen wie der Agora (896) oder des Emporions gegen die Straße (887), der verschiedenen Anlegeplätze im Hafen (889. 890) und einzelner öffentlicher Gebäude (891 *προπύλο δεμοσίο hόρος*, 888 *λεσχέον δεμοσίον hόρος*). In dieser Abgrenzung der verschiedenen Teile der Stadt und bestimmter öffentlicher Gebiete, Örtlichkeiten und Gebäude und ihrer Sicherung durch beschriftete Grenzsteine zeigt sich etwas Besonderes, das zwar nicht mit den staatspolitischen Theorien des Hippodamos zusammenzuhängen braucht, aber seinem S.-System doch eigentümlich ist. Daraus ist vielleicht zu erklären, was Arist. pol. II 8, 1 p. 1267 b von ihm sagt: *ὃς καὶ τὴν τῶν πόλεων διαίρεσιν εὗρε καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέτεμεν*. Wenn also v. Gerkan in der Einführung des rechtwinkligen Straßennetzes vielmehr das Produkt einer natürlichen Entwicklung sieht, die sich bei der massenhaften Gründung von Kolonien der Vaterstadt des Hippodamos längst ausgebildet haben müsse und in Milet schon vorher in Anwendung gekommen sei (30ff. 49ff.), so darf man ihm doch die von Aristoteles behauptete Originalität auf dem Gebiete des S. nicht absprechen, auch wenn sich das Besondere und Eigenartige seiner *διαίρεσις τῶν πόλεων* in den Überresten griechischer Städte vorerst nicht erweisen läßt.

Der antike Plan des Peiraieus ist so gut wie unbekannt, und die Rekonstruktionen von Hirschfeld, Milchhöfer u. a. schweben in der Luft (Judeich Topogr. 378. v. Gerkan 54ff.). Von Thurioi, an dessen Gründung Hippodamos teilgenommen hat, wird nur berichtet, daß sein Stadtgebiet ‚der Länge nach auf vier, der Breite nach auf drei Straßen verteilt war', die mit Häusern vollständig besetzt waren, also, wie wir zu sagen pflegen, drei Längs- und vier Querstraßen besaß und in 20 Hauptquartiere zerfiel (Diod. XII 10 und dazu v. Gerkan 56). Das Wenige endlich, was von Rhodos bekannt ist, wurde bereits oben erwähnt (S. 1993). Mit anderen Stadtanlagen wird Hippodamos' Namen in den Quellen nicht in Verbindung gebracht.

11. Den regelmäßigen Stadtbau veranschaulichen vor allem Milet und Priene, die zum großen Teil ausgegraben, genau untersucht und aufgenommen sind, und Knidos, wo die Überreste des auf dem Festlande gelegenen jüngeren Teils der Stadt so vollständig zu Tage liegen, daß eine Rekonstruktion des Planes auch nach den nicht ganz zuverlässigen Aufnahmen möglich war (v. Gerkan Abb. 10). Milet ist bei dem Wiederaufbau nach der Schlacht bei Mykale von der Höhe des Kalabaktepe auf die nordwärts weit in das Meer vorspringende Halbinsel verlegt worden. Die neue Stadt besteht hier aus zwei Teilen, die durch einen breiten, von Wohnstätten freigelassenen Streifen voneinander getrennt sind. Beide Teile sind durch zahlreiche parallele, in gleichen Abständen verlaufende und sich in rechten Winkeln schneidende Straßen in rechteckige Quartiere eingeteilt (Gesamtplan bei Wiegand 8. vorl. Bericht, Abh. pr. Akad. 1924 Taf. I, v. Gerkan Abb. 6). Nach v. Gerkan liegt der Gesamtanlage in ihrer ganzen Ausdehnung von etwa 90 ha (Nordstadt ungefähr 34 ha. Mittelstreifen 12 ha, Südstadt 44 ha) ein einheitlicher Plan zu Grunde, der gleich nach 479 entstanden sein müsse, weil die ältesten Heiligtümer der nachpersischen Zeit (Delphinion und älterer Athenatempel) bereits in das Straßensystem eingeordnet seien. Bei dem älteren Athenatempel ist das indes nicht wirklich der Fall, und es bleibt bei v. Gerkans Ansicht unerklärt, daß in den beiden Hälften die Orientierung der Straßen voneinander abweicht (v. Gerkan 81. 120), daß die Quartiere verschieden groß sind, und daß das Straßensystem des südlichen Teils mit dem des nördlichen in keinem Zusammenhang steht. Beruhte, wie v. Gerkan meint, die ganze Anlage der Stadt auf einem einheitlichen Plan, so müßten mindestens die Hauptlinien des Straßensystems durch beide Hälften hindurchlaufen. Vermutlich war also die Neustadt ursprünglich auf die Nordhälfte der Halbinsel beschränkt und stellt die Südhälfte eine etwas jüngere Erweiterung dar (vgl. auch Koepp Gött. gel. Anz. 1926, 315ff. Kolbe ebd. 1928, 109, der v. Gerkan zustimmt).

Noch älter als in Milet selbst würde die Anwendung des regelmäßigen Systems in den milesischen Kolonien sein, wenn sich das Ergebnis der neuesten russischen Ausgrabungen in Olbia bestätigen sollte, daß diese Stadt schon am Ende des 6. Jhdts. nach einem großen Brand planmäßig neu aufgebaut worden sei mit geraden, sich rechtwinklig schneidenden Straßen, darunter einer 10 m breiten Hauptstraße (Pharmakowsky Mitt. [Soobščonija] d. Staatl. Akad. f. Gesch. I, Leningrad 1926, 311ff. Phil. Wochenschrift 1927, 1185).

Auch in Priene und Knidos umschließen die schnurgeraden, senkrecht zueinander verlaufenden Straßen wie in Milet im allgemeinen gleiche, rechteckige Häuserviertel, in Milet und anscheinend in Knidos von 175×150, in Priene von 160×120 Fuß Fläche. Die Wiederkehr derselben runden Maße in allen Quartieren, auch in denen an den breiter als die übrigen angelegten Hauptstraßen, setzt eine genaue Planlegung voraus, bei der die Straßen von vornherein als Bahnen von verschiedener Breite vorgesehen und abgesteckt worden sind. In einigen Stadtteilen sind die Quartiere dann nachträglich durch Querstraßen noch einmal nicht immer gleichmäßig geteilt worden (v. Gerkan 90f.). Die Größe der Quartiere richtet sich dabei zunächst nach Zahl und Ausdehnung der Wohnhäuser, die darauf Platz finden sollten, sowie nach dem in Milet und Priene befolgten Grundsatz, die Häuser unabhängig von der Lage ihrer Eingänge immer so zu legen, daß sich der Oikos gegen Süden öffnete (ebd. 94). Ursprünglich war für die Privathäuser eine große Gleichartigkeit vorausgesetzt oder beabsichtigt. Das Straßennetz ist im übrigen so orientiert, daß die in der einen Richtung ziehenden Straßen die zur Bebauung bestimmte Fläche in ihrer größten Ausdehnung ganz durchschneiden, in der Nordhälfte von Milet von Norden nach Süden, in der Südhälfte sowie in Knidos und in Priene von Westen nach Osten. In den beiden letzten, auf Bergabhängen gelegenen Städten laufen die Längsstraßen zugleich möglichst horizontal, während die Querstraßen oft als Treppenwege ausgebildet werden mußten. Die Breite der meisten Straßen beträgt in Milet 4—4,5, in Priene 3,2—4,4 m, aus Knidos liegen keine zuverlässigen Angaben darüber vor. Nur einzelne Straßen waren von vornherein durch größere Breite ausgezeichnet, so in Priene die beiden 7,35 und 6 m breiten Längsstraßen, die nördlich und südlich an der Agora entlang führen (Westtor- und Quelltorstraße), in Knidos anscheinend die größte zum Osttore führende Längsstraße und die besonders wichtige, von der Insel und dem Hafenende ausgehende Querstraße, in der Südhälfte von Milet gleichfalls je eine der längsten Straßen in beiden Richtungen, die eine 7,7, die andere 7,5 m breit, die indes weder besonders wichtige Teile der Stadt verbinden, noch die Mitte des betreffenden Stadtteiles einnehmen. Hier ist es also einigermaßen unklar, warum sie eine größere Breite als die 30 übrigen Straßen in dieser und als alle Straßen in den Wohnquartieren der Nordhälfte der Stadt erhalten haben, von denen keine breiter als 4,5 m ist.

Was von anderen gleichzeitigen oder jüngeren Stadtanlagen bekannt ist, bestätigt diese Regeln. Im Peiraieus sind wenigstens an einzelnen Stellen, besonders auf der Halbinsel Akte, rechtwinklig zueinander verlaufende Mauerlinien erkennbar. In Herakleia am Latmos scheint das rechtwinklige Straßennetz trotz des sehr unebenen, teilweise stark abschüssigen Geländes rücksichtslos durchgeführt gewesen zu sein (Milet III 2, Plan 2). In Magnesia am Mäander, das um das Jahr 400 erbaut wurde, durchzogen anscheinend zwei Hauptstraßen das ganze Stadtgebiet in seiner größten Ausdehnung, die Querstraßen sind nur unvollkommen zu erkennen (Humann, Kohte u. Watzinger Magnesia a. M. 8. 21 u. Taf. II). Ob das rechtwinklige Straßennetz in dem südlichen, wahrscheinlich i. J. 408 durch Hermokrates wieder befestigten Teil von Selinunt, wie angenommen wird, schon damals angelegt wurde, ist zum mindesten zweifelhaft. Die Stadt als solche kann Hermokrates in der kurzen Zeit, die dafür zur Verfügung stand, unmöglich wieder aufgebaut haben (s. o. Bd. VIII S. 885f.). Dort zeigt auch das auf zwei 9 m breite, sich rechtwinklig schneidende Hauptstraßen projizierte Straßennetz ein schon wesentlich abweichendes System, das an römische Limitation erinnert (Hulot et Fougères Sélinonte 168. 196ff.). Schließlich wäre noch Alexandria in Ägypten zu nennen. Das in dem Plan von Mahmoud wiedergegebene, rechtwinklige Straßennetz (s. o. Bd. I S. 1379) gehört indes der römischen Kaiserzeit an und bietet im besten Fall nur ein ganz ungefähres Bild der ursprünglichen Anlage (Noack Athen Mitt. 1900, 215ff. Haverfield 46. v. Gerkan 67ff.).

Zu diesen Beispielen mehr oder weniger aus ihren Überresten bekannter Stadtanlagen kommen noch einige Städte aus frühhellenistischer Zeit, von denen man nach antiken Nachrichten vermuten kann, daß ihr Straßennetz in derselben Weise angelegt war. Von Smyrna, das von Antigonos und Lysimachos erbaut wurde, rühmt Strabon XIV 646 neben anderem: *ἔστι δ' ἡ ὑμοταμία διάφορος ἐπ' εὐθειῶν εἰς δύναμιν*, was allerdings nur heißt, die Straßeneinteilung sei ausgezeichnet (nicht wie in der Regel übersetzt wird, ‚verschieden'), nach Möglichkeit in geraden Linien. Von Antiocheia am Orontes, der Hauptstadt der Seleukiden, weiß man wenigstens, daß in frühaugusteischer Zeit eine breite Hauptstraße das ganze Stadtgebiet in einer Länge von 20 Stadien durchschnitt (Joseph. ant. XVI 148, bell. Jud. I 425, 20 attische Stadien sind 3,5 km). Und aus derselben Zeit stammt die Beschreibung der 316 v. Chr. von Antigonos gegründeten, nach 285 von Lysimachos erneuerten bithynischen Hauptstadt Nikaia bei Strabon XII 565: *ἔστι δὲ τῆς πόλεως ἑκκαιδεκαστάδιος* (2,8 km) *ὁ περίβολος ἐν τετραγώνῳ σχήματι· ἔστι δὲ καὶ τετράπυλος ἐν πεδίῳ κείμενος ἐρρυμοτομημένος πρὸς ὀρθὰς γωνίας, ὥστ' ἀφ' ἑνὸς λίθου κατὰ μέσον ἱδρυμένου τὸ γυμνάσιον τὰς τέτταρας ὁρᾶσθαι πύλας*. Die Stadt besaß also nicht bloß ein rechtwinkliges Straßennetz, sondern auf dem Schnittpunkte der von den vier Toren ausgehenden Hauptstraßen lag das Gymnasion, und mitten im Gymnasion saß der Stein, von dem aus die vier Tore zu sehen waren (so richtig Haverfield 48. Die Übersetzung der letzten Worte bei v. Gerkan 84 ‚von einem Stein, der bei dem mittleren Gymnasion liegt' ist falsch, und seine Deutung, daß der Stein in der Nähe eines Gymnasions gelegen hätte, welches, wie der Kreuzungspunkt der Straßen selbst wohl ungefähr die Mitte der Stadt bezeichnet haben werde, unmöglich). Hier haben wir also eine Planlegung anscheinend von größter Regelmäßigkeit, der ein rechtwinkliges Straßenkreuz nach Art des Decumanus und Cardo der römischen Limitation zugrunde liegt, und sogar das Gymnasion ist in dieses Schema hineingezwängt. Allein es fragt sich, was davon zu der ursprünglichen Anlage der Stadt gehört, und was etwa erst später unter italienischem Einfluß entstanden ist. Denn in keiner der aus den erhaltenen Überresten bekannten Stadtanlagen dieser Periode läßt sich, wie v. Gerkan überzeugend nachgewiesen hat, das rechtwinklige Straßenkreuz als Grundlage des Systems erkennen oder findet sich gar ein Gebäudekomplex, der so wie das Gymnasion in Nikaia symmetrisch auf einem solchen Straßenkreuz läge. Das gilt insbesondere von der Marktanlage.

12. In Milet, Priene, Knidos und Magnesia sind die Marktplätze so in das Straßennetz eingefügt, daß sie gerade den Raum einer bestimmten Zahl von Quartieren einnehmen. Die Agora hat danach rechteckige Form, liegt mit einer ihrer Längsseiten womöglich an der Hauptstraße, und wird, statt von einer Straße durchschnitten zu werden, vielmehr von vier Straßen

umschlossen (Südmarkt in Milet, ursprüngliche Agoraanlage in Priene, Magnesia). Erst im Laufe der Zeit, in Milet frühestens um das Jahr 300, wird der Markt auf einer Lang- und auf zwei Schmalseiten mit Säulenhallen umgeben und nach außen hin abgeschlossen, während die vierte Seite gegen die Straße wie bisher zunächst frei bleibt. Darin sieht v. Gerkan die Grundform des ionischen Marktes, das Hufeisen aus drei rechtwinkligen und zusammenhängenden Säulenhallen, die eine Einheit bilden und sich dem Platz zuwenden, nach außen aber mit schmucklosen, glatten Wänden abgeschlossen sind. Dabei stehen die Hallen in der Regel auf der Fläche selbst, zuweilen aber auch auf den sie begrenzenden Straßen, die dann wohl, um die Breite der Hallen versetzt, um die Agora herumgeführt wurden. Nur darin wird noch auf die Straßenlinien Rücksicht genommen, daß die wenigen Nebenausgänge des Marktes auf sie gerichtet sind. Die Hauptstraße auf der einen Langseite des Marktes geht dagegen auch nach Errichtung einer weiteren Säulenhalle ununterbrochen durch (v. Gerkan S. 97ff.). In dem Abschnitt 16 über die Agora werden wir auf diese Dinge zurückkommen.

Auch die meisten anderen öffentlichen Anlagen und Gebäude sind dem Straßennetz der regelmäßig gebauten Städte nach Möglichkeit so angepaßt, daß sie den Raum einzelner oder mehrerer Quartiere einnehmen. Wenn auf dem betreffenden, für die Anlage oder Erweiterung einer Stadt bestimmten Gelände ältere Heiligtümer lagen, so hat man darauf bei dem Entwurf des Straßennetzes wohl Rücksicht genommen (Delphinion, vielleicht auch Athenaheiligtum in Milet). Das Artemision in Magnesia wurde allerdings nicht beachtet, vermutlich, weil seine Richtung eine allzu ungünstige Orientierung des Straßennetzes ergeben hätte. Ausnahmen von der Regel über das Verhältnis öffentlicher Gebäude zum Straßensystem machen nur die Gebäude, bei denen wie bei den Theatern und Stadien die Ausnützung des Geländes in Betracht kommt.

13. Die Frage der Gesamtorientierung des Straßennetzes der regelmäßig angelegten Städte nach den Himmelsrichtungen hat v. Gerkan eingehend behandelt. Es handelt sich da um antike Theorien, nach welchen aus hygienischen Gründen bestimmte Lagen der Städte und Richtungen der Straßen zu bevorzugen seien oder tatsächlich bevorzugt worden sind, und um die moderne, besonders von Nissen entwickelte Orientierungslehre, die ihr Urheber nicht bloß auf Kultgebäude, sondern auch auf ganze Städte angewandt hat. In den ersten sechs Kapiteln der unter Hippokrates' Namen überlieferten Schrift *περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* werden die Vorteile und Nachteile mit Bezug auf Sonnenbestrahlung und Luftströmungen erörtert, welche sich aus der verschiedenen Lage der Städte zu den Himmelsrichtungen ergeben. Wie der Verfasser dieser Schrift bezeichnet auch Aristoteles, der sie benutzt zu haben scheint (s. o. Bd. VIII 1815, 40ff.), die Städte, die eine geneigte Lage gegen Morgen und gegen die von Osten wehenden Winde haben, als die gesündesten (pol. VII 11, 1 S. 1330a). Aus der medizinischen Literatur der späteren Kaiserzeit hat Wiegand Priene 46f. ein Stück des Oreibasios, des Leibarztes Julians, hervorgezogen, in dem, vermutlich nach älteren Quellen, für die in der Ebene gelegenen Städte rechtwinklig sich kreuzende, nach den Hauptthimmelsrichtungen orientierte Straßen gefordert werden mit der seltsamen Begründung, damit die Sonne gleich bei ihrem Aufgange hineinscheinen und die Winde sie ungehindert durchwehen könnten. Die gleichen hygienischen Rücksichten, aber einen entgegengesetzten Standpunkt verraten die breiten, wohl auf griechischen Quellen beruhenden Ausführungen über Stadtanlagen bei Vitruv. I 4 und 6, wo zunächst die Wahl gesunder Plätze, dann eine Richtung der Straßen gefordert wird, bei der die Winde möglichst ausgeschlossen sein sollen (v. Gerkan 63ff.).

Prüft man hiernach die Städte, deren regelmäßiges Straßennetz noch erkennbar ist, so scheinen vielmehr praktische Zwecke für die Orientierung maßgebend gewesen zu sein. Die mit Geländedarstellung versehenen Pläne von Priene und Knidos lassen leicht erkennen, daß wesentlich andere Richtungen des Straßennetzes gar nicht in Frage kamen. Das war auch auf der milesischen Halbinsel der Fall, wenn das Straßennetz sich dem Gelände anpassen sollte. Nicht minder entspricht in Herakleia dieselbe nordsüdliche Richtung der Hauptstraßen der Form und Ausdehnung des für die Bebauung verwendbaren Areals. Bei Magnesia, das am Fuße des nach Norden abfallenden Thorax erbaut werden sollte, war es das Gegebene, die Hauptstraßen parallel dazu, also von Westen nach Osten laufen zu lassen. In Alexandreia endlich könnte das Straßennetz, dessen Lage in der Hauptsache unverschoben geblieben sein muß, durch den Lauf des südlich vorüberziehenden Nilkanals bestimmt worden sein. Für die Wasserversorgung der großen Stadt, in der es keine einzige Quelle gab (Caes. bell. Alex. 5), war der Kanal unentbehrlich und am besten zu erreichen, wenn alle Querstraßen auf ihn zuliefen (s. o. Bd. I S. 1382). Es fällt schwer zu glauben, daß für Alexandreia, wie Erdmann 22 meint, und für die anderen Städte die Rücksicht auf die Winde die Richtung des Straßennetzes bestimmt habe. Mit Forderungen der antiken Theoretiker wird es sich hier ebenso wie bei der römischen Limitation verhalten, deren Orientierung nach bestimmten Himmelsrichtungen bei den Agrimensoren ein große Rolle spielt, in der Praxis aber niemals eingehalten worden ist (s. o. Bd. XIII S. 685ff.).

Etwas anders steht es mit der von Nissen entwickelten Theorie über die Orientierung des Straßennetzes der hier in Betracht kommenden griechischen Städte nach religiösen Erwägungen (Orientation I 90ff.). Die Verse des Kallimachos im Hymnus auf Apollon 55: *Φοίβῳ δ' ἑσπόμενοι πόλιας διεμετρήσαντο | ἄνθρωποι· Φοῖβος γὰρ ἀεὶ πολλῇσι φιλῆδεῖ | κτιζομένῃσ', αὐτὸς δὲ θεμείλια Φοῖβος ὑφαίνει*, in denen Nissen eine Anspielung auf die Gründung nach der aufgehenden Sonne sucht, beziehen sich natürlich bloß auf

die Führung des Gottes von Delphi bei der Kolonisation. Und nur an zwei Beispielen, bei denen er sich auf die Ortsforschung stützen konnte, Alexandreia und Priene, hat Nissen seine Theorie zu beweisen versucht. Danach wäre die Hauptstraße von Alexandreia nach dem Spätaufgange des Canopus am Gründungstage der Stadt gerichtet, während Priene bewußt dem Sonnenaufgange der Frühlingsnachtgleiche zugewandt gewesen sei. Gegen Nissens Anschauungen, insbesondere auch hinsichtlich der Tempelorientierungen, hat v. Gerkan 75ff. in ausführlicher Darlegung eine ganze Reihe von Bedenken und Gegengründen geltend gemacht, die großenteils berechtigt sind und zum mindesten bestätigen, was wohl allgemein angenommen wird, daß diese Probleme bei weitem nicht spruchreif sind. Aber es fällt doch auf, mit welcher Genauigkeit gerade in den Städten, mit denen wir es hier zu tun haben, die Hauptthimmelsrichtungen eingehalten worden sind: in Priene und Magnesia laufen die Hauptstraßen auf das genaueste senkrecht zum Meridian, und in Herakleia sind sie genau dem Meridian nach orientiert. Diese absolute Genauigkeit kann mit praktischen Rücksichten nichts mehr zu tun haben und kann auch nicht als zufällig beiseite geschoben werden. Angesichts dieser Tatsache wäre es voreilig, jede religiöse Rücksicht bei der Orientation der Städte für ausgeschlossen zu erklären.

14. Wie weit in der hellenistischen Zeit die von Hippodamos zur Geltung gebrachten Grundsätze für Stadtanlagen maßgebend geblieben sind, können nur weitere örtliche Untersuchungen lehren. Zur Alleinherrschaft sind sie nicht gelangt, insbesondere nicht bei Erweiterung und Umbau bereits bestehender Städte. Ein vorzügliches Beispiel dafür ist Pergamon. Hier wurde die ursprünglich auf der höchsten Höhe des Stadtberges gelegene, 8—9 ha große Feste des Philetairos von dessen Nachfolgern zunächst auf den oberen Teil des Südabhanges ausgedehnt und ein Gebiet von 21 ha durch die Stadtmauern umschlossen. Dann wurde die Stadt auch auf die steileren Abhänge der Süd- und der Westseite des Berges bis zu dessen Fuß ausgedehnt und abermals, jetzt ein Gebiet von 90 ha, mit einer neuen Festungsmauer umzogen. Diese letzte Erweiterung war das Werk Eumenes II., von dem bei Strabon gesagt wird: *κατεσκεύασε δ' οὗτος τὴν πόλιν . . . καὶ ἀναθήματα καὶ βιβλιοθήκας καὶ τὴν ἐπὶ τοσόνδε κατοικίαν τοῦ Περγάμου τὴν νῦν οὖσαν ἐκεῖνος προσεφιλοκάλησε* (XIII 624, vgl. Pergamon I 175ff. 184. 213). Dabei war also die Absicht maßgebend, Pergamon, das als Hauptstadt des Reiches wohl mit der Zeit sehr volksreich geworden war, mit entsprechendem Glanz auszustatten. Die Flächen für alle Neubauten mußten indes an den Berghängen durch Terrassierungen geschaffen werden. Das geschah in großartiger Weise, indem nicht allein der Felsboden abgetragen und der Schutt hinter hohen Stützmauern angeschüttet, sondern kunstvolle Terrassenbauten errichtet wurden, die einen neuen Typus städtischer Bauweise darstellen: langgestreckte, mehrgeschossige Gebäude, deren oberstes Stockwerk sich auf der Bergseite in der Form ein- oder zweischiffiger Säulenhallen gegen einen freien Platz öffnet, während das unterste auf der Talseite mit Türen und Fenstern oder auch mit einer Säulenstellung gegen eine weitere Terrasse oder eine Straße gerichtet ist. Wo es ein mittleres Geschoß gibt, pflegen die in ihm befindlichen, nur auf Treppen zugänglichen Räume ihr Licht durch Luken oder Fensterreihen von der Talseite her zu erhalten. Die unteren Geschosse sind in der Regel durch eine Längsmauer und durch zahlreiche starke Quermauern, die zugleich als Strebepfeiler der Hinterwand dienen, in zahlreiche, gleich große Gelasse geteilt. Die Räume im Mitelgeschoß können als Magazine, die im Untergeschoß etwa auch als Geschäftszimmer oder als Kaufläden mit je einem kellerartigen Hinterraum gedient haben.

Am großartigsten ist dieser Typus in Pergamon selbst als unterer Abschluß der Theaterterrasse durch einen teilweise fünfstöckigen Bau von 210 m Länge zur Ausführung gelangt (Pergamon IV und dazu Dörpfeld Athen. Mitt. 1902, 43). Ferner findet er sich dort an beiden, dem oberen und dem unteren Markt, an der Demeterterrasse und in den Gymnasien, hier gleichfalls in großartiger Weise, verwendet (Pergamon I 217—221. III 1. VI besonders Taf. 13, Athen. Mitt. 1904, 123. 1907, 169. 196. 1910, 363. 1912, 257 mit den dazu gehörigen Plänen). Auch für die Errichtung der Privathäuser mußten fast überall Stützmauern hergestellt werden. Ihre Reste fanden sich selbst an den ungünstigsten Stellen der Felsabhänge. Allem Anscheine nach war das ganze Stadtgebiet dicht mit öffentlichen und Wohngebäuden bedeckt (Pergamon I 156. 223. 225). Die Abhängigkeit aller, insbesondere der großen öffentlichen Gebäude von dem Gelände machte aber dabei ein regelmäßiges Straßennetz ganz unmöglich. Die Hauptstraße schmiegt sich, gleichfalls durch Stützmauern getragen, durchaus der Bergform an und steigt in großen Biegungen und Schleifen zu dem großen Altar und zu der Burg mit dem Athenatempel und den Fürstenhäusern hinan, während im übrigen nur enge Gassen und Treppensteige festgestellt worden sind. Es scheint jedoch nicht ausgeschlossen zu sein, daß weitere Ausgrabungen noch einmal die Planmäßigkeit des Ganzen erkennen lassen, wenn auch jedenfalls anders als in den nach hippodamischem System angelegten Städten. Denn schon jetzt zeigt sich auf das deutlichste, wie die einzelnen gewaltigen Bauwerke in freier künstlerischer Gestaltung und nur mit Benutzung der natürlichen Form des Berges zu einheitlicher, in höchstem Sinne monumentaler Wirkung zusammengefaßt sind (vgl. Conze Pergamon I 214ff.).

Der pergamenische Terrassenbau scheint im westlichen Kleinasien vorbildlich gewirkt zu haben. Wir finden ihn in dem Pergamon benachbarten Aigai, wo ein 82 m langes dreigeschossiges Marktgebäude noch teilweise fast bis zum Dachgesimse, 11,5 m hoch, aufrecht steht, und ein zweiter gleichfalls dreistöckiger Terrassenbau die sog. Westterrasse abschließt (Bohn und Schuchhardt Altertümer v. Aegae 15ff. 38ff. Abb. 15. 16. 24. 40. 42). In Assos

befindet sich auf der Südseite der Agora ein teilweise sogar viergeschossiges Gebäude desselben Typus von 70 m Länge (Assos 75ff. 103ff.) und in Alinda ein 99 m langer Terrassenbau gleicher Art, von dem noch zwei Stockwerke erhalten sind (Le Bas Voyage archéol., Architect. II 4. 5. Trémaux Exploration archéol. en Asie min. Fabricius Arch. Anz. 1889, 188. Ansichten auch Aegae 28, Assos 108).

Diesen hohen, oben als Säulenhallen ausgebildeten, in den unteren Stockwerken nach außen gerichteten Terrassenbauten auf der Talseite der horizontalen Plätze entsprechen auf der Bergseite die mehrgeschossigen Säulenhallen, die sich gleichfalls auf die Plätze öffnen. Auch dieser Bautypus ist besonders in Pergamon vertreten (Athenaheiligtum, untere Agora, Gymnasion) und hat sich wohl von dort aus verbreitet. Die Attalos- und die Eumenesstoa in Athen gehören ihm an. Diese Terrassenbauten hängen mit der in hellenistischer Zeit mehr und mehr aufkommenden Sitte zusammen, nicht bloß Innenhöfe, sondern die Staats- und Verkaufsmärkte und fast alle anderen öffentlichen Plätze sowie verkehrsreiche Straßenabschnitte mit Säulenhallen auszustatten. In den regelmäßig angelegten Städten wurden ihr die ursprünglichen Häuserblocks gelegentlich teilweise geopfert. Das läßt sich insbesondere im Markt- und Hafengebiet von Milet, aber auch in Priene und sonst verfolgen (Milet I Heft 6. 7. v. Gerkan 94ff. mit Abb. 11—13). In ihrer Weiterentwicklung hat diese Sitte zu der planmäßigen Anlage großer, die ganzen Stadtgebiete durchschneidender Säulenstraßen geführt. Diese Entwicklung gehört indes, wie v. Gerkan nachgewiesen hat, erst der römischen Zeit an und steht unter dem Einfluß des italisch-römischen S. In Antiocheia am Orontes hat z. B. erst Herodes I. wahrscheinlich nach dem J. 23 v. Chr. (s. Suppl.-Bd. II S. 74) die 20 Stadien lange Hauptstraße in ihrer ganzen Ausdehnung auf beiden Seiten mit Säulenhallen ausgestattet (Joseph. ant. Iud. XVI 148).

15. Zu einer richtigen Stadt gehören *ἀρχεῖα, γυμνάσιον, θέατρον, ἀγορά* und *ὕδωρ κατερχόμενον ἐς κρήνην* (Paus. X 4, 1). Von diesen ist die Agora am wichtigsten. In dem Artikel Agora hat Szanto o. Bd. I S. 877ff. auch über die Einrichtung der griechischen Marktplätze gehandelt. Die im J. 1894 dort vorgetragene Ansicht, daß man sich die Märkte, zumal bei älteren Anlagen, nicht als planmäßig und symmetrisch abgegrenzte, wenn auch möglichst offene und nach Bedürfnis in die einmündenden Straßen hineinreichende Plätze zu denken habe, ist seitdem durch die Ausgrabungen voll bestätigt worden. In Thera hat die an der höchsten Stelle und zugleich in der Mitte des Stadtgebietes gelegene Agora bei 111 m Länge und 17—30 m Breite ganz unregelmäßige Form, die durch die von beiden Seiten einmündenden Straßen bedingt ist (Thera I 217). Andere Stadtmärkte frühgriechischer Zeit sind bis jetzt nicht freigelegt worden. Nur sehr allgemeine Angaben und Vermutungen im Anschluß an die Beschreibungen bei Pausanias, von denen Szanto die wichtigsten anführt, bieten dürftigen Ersatz. Daraus geht indes hervor, daß an den Märkten, zuweilen auch *ἐν τῷ ὑπαίθρῳ τῆς ἀγορᾶς* (Paus. II 9, 6. VI 24, 3. 6. IX 5, 14 u. a.) Tempel und heilige Bezirke der verschiedensten Gottheiten liegen, Säulenhallen, Rathäuser, Dienstgebäude der Behörden und Dikasterien. Plato verlangt in den Gesetzen 778 C *τὰ μὲν τοίνυν ἱερὰ πᾶσαν πέριξ τὴν τε ἀγορὰν χρὴ κατασκευάζειν . . . πρὸς δὲ αὐτοῖς οἰκήσεις τε ἀρχόντων καὶ δικαστηρίων.* Auf den Marktplätzen selbst befindet sich der erhöhte Stein, von dem man zum versammelten Volke spricht (Recht von Gortyn X 36. *Κήρυκος λίθος* in Athen Plut. pol. 8), sind Altäre errichtet, Götterbilder, Ehrenstatuen, Sieges- und andere Denkmäler, stehen Inschriftstelen, Tische mit Normalmaßen, Wasseruhren, und befinden sich die Gräber der Oikisten und anderer Heroen. In Kyrene wurde neuerdings das von Pindar erwähnte Grab des Battos *πρυμναῖς ἀγορᾶς ἔπι*, ein Rundbau, aufgefunden, ebenso nicht weit davon ein zweiter, kleinerer, in dem v. Wilamowitz das Grab des delphischen Propheten Onymastos, der in den heiligen Gesetzen von Kyrene genannt wird, erblickt (S.-Ber. Akad. Berl. 1927, 159; Kyrene 1928, 9, vgl. Pind. Pyth. V 93 u. o. Bd. XII S. 160). Auch Privathäuser müssen zuweilen an den Märkten gelegen haben. In Korkyra wohnte ein Teil der Oligarchen an der Agora (Thuk. III 72, 3. 74, 2), im Peiraieus lag im J. 373 v. Chr. das Haus des Timotheos an der Hippodameia (Demosth. XLIX 22 *ἐν τῇ Ἱπποδαμείᾳ*), in Sikyon noch hundert Jahre später das Haus des Tyrannen Kleon, vor dem sich das Heroon Arats befand (Paus. II 8, 1). Die Bepflanzung der Agora mit Platanen, die Kimon in Athen ausführen ließ, wird nichts Ungewöhnliches gewesen oder geblieben sein (s. o. Bd. XI S. 443). Nach der Einnahme von Eion hatte man Kimon bereits erlaubt, drei Hermen auf dem Markte in Athen aufzustellen, doch wohl nah beieinander, wenn ihre sich gegenseitig ergänzenden Epigramme verständlich gewesen sein sollen. Zur Abgrenzung des Marktes, wie v. Wilamowitz einmal gemeint hat, können sie kaum gedient haben (Arist. u. Athen I 155, 59). In der Ausstattung des Marktes mit Schmuck- und Wandelhallen, die mit ihren Hinterräumen zugleich als Amtslokale von Behörden oder auch für private Geschäftszwecke dienten, scheint Athen vorbildlich gewesen zu sein. Wenn die *κύρβεις* mit den Gesetzen Solons schon gleich nach deren Inkrafttreten, wie man nach Aristoteles *Ἀθην. πολ.* VII 1 annehmen muß, in der Stoa Basileios aufgestellt wurden, so war diese Halle eines der ältesten Gebäude Athens. Es wurde nach der Perserkatastrophe wohl gleich wieder aufgebaut. Damals in Kimons Zeit kam die Poikile und vielleicht auch die Hermenhalle, sowie nicht viel später die Halle des Zeus Eleutherios hinzu (Judeich Topogr. 69). Es waren einzelne, selbständige, voneinander getrennte und wohl auch in ihrem Aussehen verschiedene Gebäude um den unregelmäßig gestalteten freien Platz. Dem Anfange des 6. Jhdts. gehört auch die Säulenhalle an, die Kleisthenes aus der Beute des Heiligen Krieges am Markte in Sikyon erbaut hat (Paus. II 9, 6). Auch an der Agora in Sparta reicht die später umgebaute Perserhalle in frühe

Zeit zurück, und die zahlreichen von Pausan. III 11, 2ff. verzeichneten übrigen Agoragebäude, das Buleuterion der Gerusia, die Amtshäuser der Ephoren, Bidiaioi und Nomophylakes sowie die zahlreichen Heiligtümer waren wohl alle Einzelgebäude verschiedener Zeit und verschiedenen Aussehens. In der 45 m langen Stoa an der Agora in Thera hat man noch die Überreste eines Gebäudes dieses Charakters (Thera I 217ff.).

Auch in Elis haben die durch den Krieg unterbrochenen österreichischen Ausgrabungen bereits ergeben, daß die Gebäude der Agora unregelmäßig um einen freien Platz gruppiert waren, die Agora überhaupt nicht nach einheitlichem Plan gebaut, sondern allmählich geworden, umgeben auch hier von einzelnen, selbständigen Gebäuden verschiedener Art und verschiedenen Stils in verschiedener Bauflucht (Österr. Jahresh. XVI 1913 Beibl. 92. 145 mit Plan. XVIII 61). Das hebt Pausanias gerade bei der Agora von Elis hervor: *Ἡ δὲ ἀγορὰ τοῖς Ἠλείοις οὐ κατὰ τὰς Ἑλλήνων καὶ ὅσαι πρὸς Ἰωνίᾳ πόλεις εἰσὶν Ἑλλήνων, τρόπῳ δὲ πεποίηται τῷ ἀρχαιοτέρῳ, στοαῖς τε ἀπὸ ἀλλήλων διεστώσαις καὶ ἀγυιαῖς δι' αὐτῶν* (VI 24, 2).

16. Diesem älteren steht also ein besonders in Ionien verbreiteter Agoratypus gegenüber, bei welchem die Hallen miteinander verbunden sind, also eine einheitliche, geschlossene Bauanlage bilden. Als solche stellt Herodot die bereits im 6. Jhdt. aus parischem Marmor erbaute Agora der Siphnier neben ihr Prytaneion: *Τοῖσι δὲ Σιφνίοισι ἦν τότε ἡ ἀγορὴ καὶ τὸ πρυτανήιον Παρίῳ λίθῳ ἠσκημένα* (III 57, daher *λευκόφρυς ἀγορή* in dem ebendaselbst angeführten delphischen Orakel). Überreste dieses Typus kennen wir indes erst aus viel späterer Zeit. Er begegnet als hufeisenförmige, mit einer Längsseite gegen die vorüberführende Straße offene, auf den drei andern Seiten von Säulenhallen eingeschlossene Anlage in Priene, Milet und Knidos (s. o. S. 1999). Die äußere Straßenseite, dem freien Platz gegenüber, wird gern für öffentliche Gebäude verwendet oder für die Anlage einer besonderen Säulenhalle, die jedoch mit den eigentlichen Agorahallen nicht zusammenhängt. In Milet entstand hier am Anfange des 3. Jhdts. die Antiochoshalle (I Heft 7, 281). In Priene war diese Halle auf der Nordseite ursprünglich nach den auf ihrer *διάφραγμα* genannten Wand eingehauenen Inschriften Amtslokal, während die eigentlichen Agorahallen wohl dem Geschäftsleben dienten. Um das J. 50 v. Chr. wurde die Nordhalle durch die große Oropherneshalle ersetzt, die nunmehr als Archiv dienen sollte (v. Gerkan 98f.). Auch in Pergamon und in den unter seinem Einfluß stehenden Städten hat sich dieser ionische Agoratypus durchgesetzt. Der obere pergamenische Markt ist allerdings nur auf der Süd- und der Ostseite von einer in der Südecke unterbrochenen Säulenhalle umschlossen, ebenso wie die Agora in Aigai nur unvollständig von Hallen eingeschlossen ist (Pergamon III, 1, 94ff. Aegae 15ff.). Bei der unteren Agora von Pergamon waren dagegen in griechischer Zeit schon auf allen vier Seiten Säulenhallen wahrscheinlich mit zwei Stockwerken angeordnet, die nur an einer Ecke, wo von der viel tiefer gelegenen Hauptstraße ein breiter Treppenweg heraufführt, unterbrochen sind (Athen. Mitt. 1902, 16ff.). Die nach einer Seite offene, hufeisenförmige Form der Hallen war hier des Geländes wegen nicht möglich, obwohl das Bauwerk auf allen Seiten von Straßen umgeben ist (ebd. 1904, 116). Auch die Agora von Magnesia stellt sich als ein auf vier Seiten von Säulenhallen umschlossener rechteckiger Hof dar mit fünf Zugängen. Drei davon führen von außen in die Säulenhallen, ohne sie zu unterbrechen, die beiden anderen an den Ecken der südlichen Schmalseite waren in griechischer Zeit ungedeckte Durchgänge. Vermutlich war die Agora auf dieser Seite ursprünglich gegen eine Straße zu offen und ist die Halle hier erst nachträglich angebaut worden. In römischer Zeit wurden die beiden Zugänge überbaut und in Tore umgewandelt (Magnesia 109. 110. v. Gerkan 98). Auch anderwärts scheinen die Markttore erst nachträglich eingebaut worden zu sein, aber nicht erst in römischer Zeit. In Ephesos wenigstens ist zwar die Gestalt der hellenistischen Agora aus der Gründungszeit der lysimachischen Stadt unter den römischen Umbauten nicht mehr feststellbar, aber zu dem ältesten Teil der Anlage gehört dort das säulengeschmückte, stattliche Westtor. Seinem Stil nach wurde es in späthellenistischer Zeit, etwa um die Wende des 2. zum 1. Jhdt. gebaut (Ephesos III 18ff. 89). Auch in Priene, Milet und Assos sind in dieser oder in noch viel späterer Zeit die Märkte durch Tore abgeschlossen worden (vgl. darüber auch Koepp Gött. gel. Anz. 1926, 37. — Zur Literatur über die Agoraanlagen ist noch zu nennen Wymer Marktplatz-Anlagen d. Gr. u. Röm. 1916, 12ff. v. Gerkan 94ff.).

Als die Marktplätze mehr und mehr für Staatsgeschäfte, Opfer und Feste in Anspruch genommen und mit Denkmälern aller Art geschmückt wurden, mußten für den Kleinhandel eigene Kaufmärkte geschaffen werden. In Priene geschah es durch Einrichtung eines 30×16 m großen Platzes auf der Westseite des Staatsmarktes. Aristoteles verlangt, daß der eigentliche Staatsmarkt, die *ἐλευθέρα ἀγορά*, wie sie in Thessalien hieß, rein gehalten werden müsse von allen Verkaufswaren und von keinem Handwerker oder Bauer betreten werden dürfe, wenn sie nicht von den Beamten gerufen würden, und daß der Verkaufsmarkt davon getrennt und ein anderer sei (pol. VII 12, 2, p. 1331a—b). Dasselbe erwähnt Xenophon Kyrup. I 2, 3 als Einrichtung der Perser. Über den Kaufmarkt in Sparta s. o. Bd. III A S. 1365.

17. Die *ἀρχεῖα*, die Amtsräume der Behörden, waren zum Teil in den Säulenhallen am Markt untergebracht, und es finden dort sogar Ratssitzungen statt (Xen. hell. V 2, 29 von Theben. Versammlung des Areopags in Athen in der Stoa Basileios Demosth. XXV 23). Aber in der Regel sind die *ἀρχεῖα καὶ βουλευτήρια* eigene Gebäude unmittelbar oder doch in der Nähe der Agora (vgl. den Volksbeschluß aus Astypalaia aus dem 3. oder 2. Jhdt. IG XII 3, 170, wo einem Agoranomen die Aufstellung eines Anathemas gestattet wird *τᾶς ἀγορᾶς ἐπὶ τᾶ(ς) στοιᾶς τᾶς παρὰ*

τὸ πρυτανεῖον). Genauer bekannt sind uns das hellenistische Buleuterion von Assos, das besonders gut erhaltene gleichartige Gebäude von Priene, sowie das in der Zeit Antiochos II. erbaute, gleichfalls gut erhaltene Buleuterion von Milet (Assos 53ff., Priene 219ff., Milet I Heft 2). Alle drei liegen in nächster Nähe des Marktes, die beiden letzten ähneln in ihren auf drei Seiten oder hufeisenförmig aufsteigenden Sitzreihen einem überdachten Theater. Das Versammlungshaus in Priene bot für 640 Personen, vermutlich die ganze Bürgerschaft, das in Milet für etwa 500 Platz. Jenes war daher vermutlich das Ekklesiasterion (Syll.[3] 218. 662. Vitr. VII 5, 5), dieses das Buleuterion. In Assos müssen die Sitze aus Holz gewesen sein. Die Einrichtungen anderer Verwaltungsgebäude sind weniger bekannt. Sie bedurften neben den Beratungs- und Geschäftszimmern größerer Archivräume und eines oder mehrerer Kultlokale, sowie geeigneter Höfe für die regelmäßigen Opfer. Solche Gebäude finden sich in der hellenistischen Zeit nicht selten und werden, wenn sie in der Nähe des Marktes liegen, meist als Prytaneien erklärt. Ein großer, nach außen abgeschlossener Saalbau mit Säulenhof ist z. B. das Prytaneion südlich von der Agora in Magnesia, dessen Bestimmung durch den darin gefundenen Altar der Hestia gesichert ist, oder der ähnliche Bau mit Naiskos gleich südlich von dem Westmarkt in Milet, einfacher im Grundriß, aber auch mit großen Räumen um einen Hof das sehr alte Gebäude westlich von dem Nordmarkt in Milet oder der Bau östlich vom Ekklesiasterion in Priene (Magnesia 112. 137. Inschr. nr. 220. Milet I Heft 8, 86ff. mit Taf. XI. Heft 6, 89). Öffentliche Bestimmung müssen diese Bauwerke gehabt haben, und man wird in ihnen hauptsächlich Amtshäuser von Behörden erblicken dürfen, sie haben indes doch nur die typische Form des hellenistischen Monumentalbaus, wie sie auch für Paläste und in größerem Ausmaße für Gymnasien gebraucht wurde (v. Gerkan Milet I Heft 8, 92. S. u. Abschn. 20).

Einen anderen Typus der öffentlichen Gebäude stellen die völlig geschlossenen oder nur auf einer Seite geöffneten Saalbauten dar, deren Überdachung durch zahlreiche, reihenweise angeordnete Stützen im Innern getragen werden. Zu ihnen gehören das Telesterion von Eleusis, das Tersileion von Megalopolis und die sogenannte Salle hypostyle am Hafen von Delos (Délos fasc. 2), ein Gebäude aus dem Ende des 3. Jhdts., das als eine Art Börse erklärt wird. Kleiner scheinen die λέσχαι gewesen zu sein, die öffentlichen Versammlungs- oder Schutzhäuser, die häufig erwähnt werden (s. o. Bd. XII S. 2133f.). Nach Proklos zu Hesiod. erga 493, wo von der Lesche als einem geschlossenen Bau die Rede ist, in dem man sich vor Kälte zu schützen pflegte, befanden sich in Athen nicht weniger als 360 τοιοῦτοι τόποι καὶ ὠνομάζοντο λέσχαι. Am besten hat Bourguet bei Daremberg-Saglio III 1103ff. darüber gehandelt.

18. Das Gymnasion nennt Pausanias an der o. S. 2003, 46 angeführten Stelle als Zweites, was in keiner griechischen Stadt zu fehlen pflegt. In dem Artikel Gymnasion (o. Bd. VII S. 2004) hat Oehler weitere Angaben dieser Art und eine Übersicht von 128 Orten, an welchen Gymnasien bezeugt sind, mit Quellenangabe zusammengestellt, auch Zeugnisse über Zahl und Lage verschiedener Gymnasien in größeren Städten, sowie ihre bauliche Beschaffenheit und Ausstattung eingehend behandelt. Für den S. läßt sich nur feststellen, daß die Gymnasien in älterer Zeit in den Vorstädten lagen, wie es auch Platon (leg. VII 804 C) verlangt und durch Akademie, Kynosarges und Lykeion in Athen veranschaulicht wird. In Elis und Mantineia sowie in den hellenistischen Städten liegen sie dagegen im Innern, aber an sehr verschiedenen Stellen des Stadtgebietes. In Megalopolis nennt Pausanias das γυμνάσιον τῇ ἀγορᾷ συνεχές (VIII 31, 8), in Milet trennen es 60 m breite freie Plätze vom Nord- und vom Südmarkt, in Nikaia muß es wenigstens in Strabons Zeit genau die Mitte der Stadt eingenommen haben (s. o. S. 1998, 28), in Priene ist es zusammen mit dem Stadion auf den Raum hinter der Stadtmauer ganz an das Südende der Stadt gerückt, in Pergamon wurden die Gymnasien über gewaltige Terrassen außerhalb des älteren Stadtgebietes, aber innerhalb der eumenischen Mauer erbaut, in Assos endlich liegt es in gleicher Höhe mit der Agora dicht hinter dem Stadttor. Die Platzfrage war bei den Gymnasien begreiflicherweise schwierig, und Regeln, die an verschiedenen Orten bei ihrer Lösung beobachtet wurden, lassen sich nicht erkennen. Abgesehen von Orten, an welchen die schwierigen Terrainverhältnisse wie z. B. in Pergamon zu besonderen Bauformen zwangen (Pergamon VI), lassen sich unter den Gymnasien zwei Typen unterscheiden. Der eine besteht in einem quadratischen, von Säulenhallen umgebenen Hof, an den sich offene und geschlossene Säle schließen, der andere in einem rechteckigen, nur auf drei Seiten von Säulenhallen begrenzten Platz mit einem höheren Gebäude auf der vierten Schmalseite (v. Gerkan 106).

19. Die Lage der Theater und der Stadien ist noch mehr als die der Gymnasien vom Terrain abhängig, weil für die Zuschauersitze nach Möglichkeit Bergabhänge benutzt wurden. In der Wahl der Plätze für die Theater herrscht deshalb die allergrößte Verschiedenheit: in Athen Südabhang der Akropolis mitten in dem ältesten Teil der Stadt, in Milet äußerster Rand unmittelbar über der Küste und außerhalb des regelmäßigen Straßensystems, in Priene in dieses eingegliedert auf dem Raum zweier Quartiere im oberen Teil des Stadtgebietes, ähnlich in Knidos, in Pergamon an dem überaus steilen, für andere Zwecke kaum verwendbaren Westabhange des Stadtberges unterhalb des Athenatempels über der künstlich geschaffenen großen Theaterterrasse, auf der das Bühnengebäude im Falle des Bedarfs erst aufgeschlagen werden mußte. Auch die Richtung auf die Himmelsgegenden war merkwürdigerweise nicht entscheidend. Die meisten Zuschauerräume öffnen sich allerdings nach S, aber auch Orientierung nach W (Munychia, Ephesos, Herakleia a. L.), nach O (Mantineia, Mytilene) und N (Sikyon, Epidauros, Magnesia, Segesta usw.) kommen vor, natürlich alle mit

mehr oder weniger starken Abweichungen. Die Lage der Theater in Priene und Knidos erinnert an Samos und Mytilene, wo die Zuschauerräume gleichfalls hoch am Abhange oberhalb des bebauten Stadtgebietes mit weiter Aussicht auf das Meer hinaus gerichtet sind. Ob die Theatergebäude hier auch monumental gewirkt haben, wie es in Pergamon in so hohem Grade der Fall war, läßt sich nicht mehr sagen.

20. Palastbauten sind, wenn man von der Frühzeit absieht, den griechischen Städten eigentlich fremd. Wohl werden die Häuser der Könige wie die δώματα der kyrenäischen bei Pindar und der Tyrannen zuweilen erwähnt, aber nirgends etwas über ihre besondere Lage, Größe oder Ausstattung gesagt. Die Peisistratiden haben die Akropolis besetzt gehalten, und man nimmt an, daß sie dort im alten, neu eingerichteten Königspalast gewohnt haben. Aber es gibt darüber keinerlei Überlieferung, und irgendwelche Spuren davon sind nicht vorhanden (Curtius Stadtgesch. 68). Die Paläste der Attaliden, die einzigen Herrscherwohnungen, von denen wir Überreste besitzen, befinden sich zwar auf der Hochburg in Pergamon, aber an unansehnlichster Stelle gegen den hintersten, durch große Stützmauern abgeschlossenen Rand der ganzen Stadt gedrängt, und bestehen in einer Reihe unansehnlicher und unregelmäßiger Peristylhäuser. Selbst der jüngste und größte dieser Bauten hat nur unregelmäßige Zimmer und Säle und einen etwa 25×23 m großen Säulenhof und liegt an der kaum 6 m breiten, steil ansteigenden Straße, die ihn von dem viel großartigeren Bibliotheksbau und dem Athenaheiligtum trennt (Jahrb. preuß. Kunstsamml. IX 1888, 64ff., v. Gerkan 108, der an die Privathäuser derselben Zeit in Pompeii erinnert, die wie die Casa del Fauno den pergamenischen Königspalast an Größe ganz erheblich übertreffen).

21. Über die städtischen Wasserbauten der Hellenen hat E. Curtius 1847 ein großes Material zusammengestellt, das noch jetzt wertvoll, wenn auch durch neue Entdeckungen überholt ist. Zu einer griechischen Stadt gehört die Wasserleitung und der Stadtbrunnen, ὕδωρ κατερχόμενον ἐς κρήνην (s. o. S. 2003, 45). In Mykenai war ein von der Quelle Perseia gespeister Brunnen von der Burg aus auf unterirdischem Treppenweg zugänglich, ebenso stand die Klepsydra in Athen, vom Pelargikon eingeschlossen, mit der Burgfläche durch eine Felstreppe in Verbindung (Köster Pelarg. 12f.). In Hermione sah Pausanias einen alten, tief gelegenen Brunnen, dem reichliches Wasser unterirdisch zufloß (II 35, 3). Ein unteridischer Brunnen, an dem noch die bronzenen Mündungen in Form archaischer Löwenköpfe erhalten sind, ist neuerdings in Korinth tief unter römischer Überbauung entdeckt worden (Amer. Journ. Arch. VI 1902, 306). Nicht weit davon befand sich der Prachtbau der Peirene, der mit seinem großen Wasserreservoir und seiner mehrfach umgebauten prächtigen Fassade gleichfalls bei den amerikanischen Ausgrabungen ebenso wie die Glauke bloßgelegt worden ist (ebd. IV 1900, 204. VI 1902, 321. XIV 19, s. o. Bd. VII S. 1394). In wasserarmen Gegenden mögen manche Siedlungen eigens vorhandener Quellen wegen entstanden sein (Thurioi s. o. S. 1991, 42). Anderwärts half man sich durch Schachtbrunnen, oder wo kein Grundwasser zu erreichen war, durch Zisternen. Aristoteles verlangt für eine hochgelegene Entstadt ohne fließendes Wasser ὑποδοχὰς ὀμβρίους ὕδασιν ἀφθόνους καὶ μεγάλας (pol. VII 1330 b). Große Zisternen sind in vielen Stadtruinen vorhanden. Bei den Ausgrabungen in den Wohnquartieren von Delos sind außer Schachtbrunnen (φρέατα) sehr viele Zisternen gefunden und sorgfältig untersucht und beschrieben worden (Délos VIII 100f. 323ff.). Genauer unterrichtet sind wir über die Wasserbauten Athens. Außer den spärlichen Quellen an den Abhängen befand sich auf der Südseite der Akropolis am Ilissos die Kallirrhoe, die von Peisistratos durch eine Wasserleitung aus dem Ilissostal verstärkt und in einen Laufbrunnen umgebaut worden ist (s. o. Bd. X S. 1669ff., wo die Hypothese Dörpfelds besprochen ist, der vielmehr in einem westlich von der Akropolis am Ostabhange der Pnyx von ihm entdeckten, dem 6. Jhdt. angehörigen stattlichen Brunnen die Enneakrunos des Peisistratos erkennt. Über die peisistratische Wasserleitung s. Gräber Ath. Mitt. 1905, 1ff.). Auch sonst gab es noch Laufbrunnen in Athen, insbesondere in der Nähe des Marktes (Judeich Topogr. 176ff.). Noch älter waren die Wasserleitung und das Brunnenhaus des Tyrannen Theagenes von Megara und die von Herodot gerühmte, wahrscheinlich unter Polykrates von dem Megarer Eupalinos erbaute Wasserleitung von Samos (Paus. I 40, 1, Delbrück und Vollmöller Athen. Mitt. 1900, 23ff. — Herodot. III 60. Fabricius o. Bd. VI S. 1159. Diels Ant. Techn. 7ff.). Ähnliche, vermutlich aus der Zeit Therons stammende unterirdische Aquädukte in Akragas hat Schubring untersucht und beschrieben (s. o. Bd. I S. 1188), die Wasserleitungen von Syrakus sind von Cavallari und Holm behandelt worden (Lupus Stadt Syrakus 265ff.).

Ganz besonderen Wert legte man auch in hellenistischer Zeit auf reichliche Wasserversorgung der Städte. Priene war durch eine Leitung mit Wasser versehen, die von der Mykale her durch ein hoch über dem bewohnten Teil des Stadtgebietes befindliches Sammelbassin gespeist wurde (Priene 68ff. und dazu v. Gerkan 88ff.). Vor allem haben die Ausgrabungen in Pergamon Überreste einer über 3 km langen Hochdruckleitung aus der Königszeit ergeben, durch welche das 50 km weit aus dem Madarasgebirge in drei Tonröhren herangeleitete Wasser von einem 368 m hoch gelegenen Sammelbecken über zwei nur 175 und 198 m hohe Einsattelungen auf den 335 m hohen Gipfel des Stadtberges, also mit einem Druck an der tiefsten Stelle von 160 Atmosphären, wahrscheinlich in Erzröhren gehoben wurde (Pergamon I 365ff.).

Brunnenhäuser rechteckiger Form, deren Vorderseite durch Säulen geöffnet ist, während auf der Rückwand das Wasser aus Tierköpfen oder ganzen Tierfiguren ausfließt, sind häufig auf schwarzfigurigen Vasen dargestellt. Auch wenn es sich wie auf der Françoisvase um Troïlosdarstel-

lungen handelt, haben die Maler doch wirkliche Brunnenhäuser im Sinn gehabt. Das wird zur Gewißheit durch die auf der Akropolis in Athen gefundenen Scherben der Darstellung wasserholender Frauen an einem solchen Brunnen mit der Beischrift KAΛIPOE, die mit dem Bild der Londoner Hydria B 331 mit der Beischrift KAΛIPE KPENE übereinstimmt (Graef Ant. Vasen der Akrop. zu Athen Taf. 47 nr. 732a–c, Text S. 89ff., wo die Frage nach dem Verhältnis dieser Darstellungen zu den wirklichen Brunnenhäusern ausführlich behandelt wird). Nach diesen Bildern hat man sich die allerdings noch viel stattlicheren Brunnenhäuser der Tyrannenzeit als besonderen Schmuck der griechischen Städte vorzustellen. Ihre architektonische Entwickelung von der archaischen bis zur römischen Zeit schildert Wiegand Milet Heft 5, 73ff.

Fürstlicher Munifizenz entstammt wohl auch der große Laufbrunnen in Pergamon mit seinem 21 m langen Wasserbecken, dessen Bedachung außen und innen von je 12 Säulen getragen war (Athen. Mitt. 1902, 36ff.). Auch im Bezirke der Demeter und im Gymnasion zu Pergamon sind Reste von Laufbrunnen gefunden worden, die nicht die einzigen in der großen Stadt gewesen sein werden. Das pergamenische Astynomengesetz enthielt strenge Bestimmungen über ihre Reinhaltung (Dittenberger Syll. or. 483, 159ff., wo auf die *κρηνῶν ἐπιμελητάς* bei Aristot. pol. VI 1321b 23 verwiesen wird, die in größeren Städten als eigene Behörde bestanden). Besonders schmuck war in Milet der einer Königin Laodike, vermutlich der Gemahlin des Antiochos Theos, um 250 gewidmete kleine Bau von ähnlicher Grundform wie das Brunnenhaus in Pergamon, das auch als solches gedeutet wird, vielleicht gestiftet zum Dank für eine von Laodike der Stadt geschenkte Wasserleitung (Milet I Heft 7, 276. 282). Alter scheint das Brunnenhaus der *Κρήνη Μινόη* in Delos gewesen zu sein, das gleichfalls mit einer Säulenhalle geschmückt war (Delos I 103ff). Ein zierliches Brunnenhaus ähnlicher Art ist neuerdings auf der Akropolis von Ialysos ausgegraben und zum Teil wieder aufgebaut worden (Bollett. d'arte 1926/27, 328f.). Schlichter sind die öffentlichen Brunnen, die an verschiedenen Stellen in Priene gefunden wurden, und das Brunnenhaus am Südwesteingang der Agora von Magnesia (Priene 75ff., Magnesia 109. 135). Auch Ephesos hat in hellenistischer Zeit bereits eine Leitung gehabt, durch die das Wasser aus dem Marnastal einem schmucken Brunnenhause bei dem Theater zugeführt wurde. Es bestand aus einer durch zwei schlanke ionische Säulen zwischen vorspringenden Anten abgeschlossenen Nische, auf deren Hinterwand das Wasser aus drei marmornen Löwenköpfen floß (Ephesos III 224ff. 266ff. Die Leistung der Marnasleitung wird auf täglich 370 cbm berechnet).

22. In dem Abschnitte über die Stadt Rom behauptet Strabon, die Hellenen hätten bei ihrem S. im Vergleich mit den Römern die Pflasterung der Straßen, die Wasserversorgung und die Kanalisation vernachlässigt (V 235). In Rom sind allerdings erst 174 v. Chr. und zunächst nur die Fahrstraßen sowie der clivus Capitolinus mit Basaltpflaster versehen worden und war 45 v. Chr. die Straßenpflasterung durchaus noch nicht allgemein durchgeführt (Mommsen Ges. Schr. V 63ff.). Aber hinsichtlich der griechischen Städte wird die Behauptung Strabons durch andere Zeugnisse und durch Beobachtungen bestätigt. Die Straßen Athens waren, soweit wir sehen können, nur beschottert, nicht gepflastert (Judeich Topogr. 166). Im J. 320/19 beschließt das Volk, die Agoranomen sollen die Agora im Peiraieus und die Hauptstraßen, durch welche der Festzug für Zeus Soter und Dionysos gehe, eben machen und instandsetzen lassen (IG II² 380. Syll.³ 313). Auch die Agora in Elis muß ungepflastert gewesen sein, da sie zum Zureiten der Pferde gebraucht wurde (Paus. VI 24, 2). Am auffälligsten ist aber das Beispiel von Antiocheia am Orontes. Hier ließ Herodes die Hauptstraße nicht bloß mit Säulenhallen ausstatten, sondern auch mit Marmorplatten pflastern (Joseph. bell. Iud. I 425: *πλατείαν οὐ πορευτὴν* [überl. *φευκτὴν*] *οὖσαν ὑπὸ βορβόρου κατέστρωσεν . . . ξεστῇ μαρμάρῳ*, Ant. Jud. XVI 148 *λίθῳ τὴν ὑπαιθρον ὁδὸν ξεστῷ καταστορέσας*, s. o. S. 1998, 15). Auch die Straßen Alexandreias waren in griechischer Zeit noch ungepflastert. In den Wohnquartieren von Delos waren einzelne Gassen, die wie die Theaterstraße viel begangen waren, mit Platten belegt, die indes dem Niveau nach nicht ursprünglich sind, die meisten Gassen dagegen nie gepflastert (Délos fasc. VIII 86). Nach einer Inschrift aus Ephesos sind dort die Straßen im Stadtbezirk Koressos erst in der Kaiserzeit teilweise gepflastert worden (Ephesos I 60, 3). In Milet gehört der Plattenbelag der Straßen und Plätze überhaupt erst der Kaiserzeit an und sind unbedeutende Gassen immer ohne Pflaster geblieben, in Magnesia wird der Kalksteinbelag der Agora nicht älter sein (v. Gerkan 86f.).

In den auf abschüssigem Terrain gelegenen Städten dagegen hat man die Straßen zum Schutz gegen Schädigung durch abfließendes Wasser wohl immer mit Platten belegt. In Pergamon ist auf der Straße zur Burg ein solches Plattenpflaster aus vorrömischer Zeit festgestellt worden, und überhaupt scheint dort der wohlerhaltene Belag großer Strecken der Hauptstraße mit rechteckigen Trachytplatten, wenn er auch oft ausgebessert oder wiederhergestellt worden ist, ursprünglich zu sein (Pergamon I 210. 218). In Priene sind die steil geführten Straßen, wo der Fels nicht zutage lag, durch Stufen oder Pflasterbelag geschützt gewesen (v. Gerkan 86). Immerhin werden die *ὁδοὶ λιθόστρωτοι* Smyrnas von Strabon als etwas Besonderes gerühmt (XIV 646).

23. Über die Kanalisation der griechischen Städte liegen gleichfalls nur vereinzelte Nachrichten und Beobachtungen vor. In Akragas wurden nach der Schlacht bei Himera durch karthagische Gefangene *πρὸς τὰς τῶν ὑδάτων τῶν ἐκ τῆς πόλεως ἐκροὰς ὑπόνομοι κατεσκευάσθησαν τηλικοῦτοι τὸ μέγεθος, ὥστε ἀξιοθέατον εἶναι τὸ κατασκεύασμα* (Diod. XI 25, 3). Vereinzelt wird eine solche Anlage kaum gewesen sein. An dem Kastrohügel von Samos, auf dem die älteste Ansiedlung und vermutlich auch die Tyrannenburg

lag (s. o. S. 1989, 61), ist die Mündung von Felskanälen sichtbar, die zwar nicht genauer untersucht sind, aber doch aus früher Zeit stammen könnten. Maiandros, der Bruder des Polykrates, ist nach Herodotos durch einen unterirdischen Gang aus der von den Persern beobachteten Akropolis entkommen (III 146, vgl. v. Gerkan 20. 88). Ähnlich entkam der Tyrann Nikokles vor Arat und seinen Leuten aus Sikyon *διά τινων ὑπονόμων ὑπεκδύς* (Plut. Arat. 9). Über die Ableitung der Abwässer aus Athen hat Judeich einiges zusammengestellt (Topogr. 188). In älterer Zeit wurden sie namentlich in den Eridanos geleitet, der schließlich ganz zur Kloake wurde. Das Theaterquartier in Delos war vollständig kanalisiert. In allen Gassen finden sich dicht unter der Oberfläche aus Steinplatten hergestellte und mit solchen bedeckte Kanäle, die, wo es des Gefälles wegen nötig war, auch durch die bebauten Teile hindurchgeführt, die Abwässer zum Meere leiteten. Aber die Zeit dieser Anlagen steht nicht fest (Délos fasc. VIII 87ff.). Bei den Ausgrabungen in Pergamon und in Priene sind in den Straßen viele offene und verdeckte Kanäle aufgefunden worden. In dem pergamenischen Astynomengesetz aus der Königszeit wird ausdrücklich verboten, offene Kanäle, *μετεώρους ὀχετούς* anzulegen und verordnet, *τοὺς ὀχετοὺς κρυπτοὺς ποιεῖν* (Syll.² or. 483, 63). Am Schluß dieser Inschrift ist von den öffentlichen Latrinen und ihren Abzugskanälen die Rede (221: *δημοσίων ἀφεδρώνων καὶ τῶν ἐξ αὐτῶν ὑπονόμων*). Ein Stück des überdeckten Hauptentwässerungskanals fand sich unter dem Plattenpflaster der Straße im Hofe des Haupttores der attalischen Mauer, und am Haupttore der eumenischen wird der Zug der Straße durch den ursprünglich unter ihr befindlichen Kanal bezeichnet (Pergamon I 179, 193. 210). Die Straßenkanäle Prienes waren dagegen auf lange Strecken offen und ziehen, von Steinplatten eingefaßt, meist in der Straßenmitte. Die Straßenkanäle Milets sind erst römisch (Priene 74 mit Abb. 45. v. Gerkan 87f.). In der Beschreibung Smyrnas tadelt Strabon als nicht geringen Fehler der Stadtbaumeister, daß sie bei der Anlage der Straßen keine unterirdischen Abzugskanäle, *ὑπορρύσεις*, angebracht hätten, sondern daß der Auswurf darauf liege und es dem Regen überlassen sei, den Unrat fortzuschaffen (XIV 646).

24. Über die Befestigung der Städte könnte man sich mit einem Hinweis auf den Artikel von Droysen o. Bd. III S. 185 beschränken, zumal das Entstehen der Stadtmauern bereits oben behandelt wurde (S. 1990), wenn nicht seit dessen Erscheinen viele neue Aufnahmen und Untersuchungen hinzugekommen wären, insbesondere die vortreffliche Arbeit von Krischen über Herakleia am Latmos (Milet III Heft 2), und wenn nicht auch hier v. Gerkan neue Wege gewiesen hätte (17ff. 110ff.).

Für den S. ist das Verhältnis der Befestigung zum Gelände vor allem wichtig. Städte, die in der Ebene lagen oder neu angelegt wurden, suchten den Mauerring so eng als möglich zu ziehen. Das 460 gegründete, 371 erneuerte Mantineia hat eine beinahe kreisförmige Mauer (s. o. S. 1992, 35). Sie umfaßt eine ebene Fläche von 120 ha. In unebenem Terrain dagegen wurde die Mauer möglichst an den Rand eines Abhanges oder auf den Rücken eines die Stadt überragenden Berges gesetzt und dem zulieb oft ein viel größeres Gebiet, als zur Bebauung notwendig oder auch nur geeignet war, in die Stadtbefestigung einbezogen. So erhielt Akragas von vornherein die gewaltige Ausdehnung von 500 ha (s. o. S. 1991, 30). Beloch Bevölkerung der griech.-röm. Welt 486 gibt 517 ha an, nach meiner Messung auf dem Schubringschen Plan etwas zu viel). So erklärt sich die Größe von Samos der Zeit des Polykrates, von dessen 126 ha großer Fläche fast ein Viertel auf steile Felsabhänge entfällt. Als die im Orient frühzeitig ausgebildete Belagerungskunst durch Maschinen, die nur auf ebenem Boden verwendbar waren, die hellenischen Städte bedrohte, wurde die Rücksicht auf das Gelände immer mehr maßgebend. Syrakus, dessen befestigtes Gebiet zur Zeit der Belagerung durch die Athener schon verhältnismäßig groß war, wurde von Dionys im J. 402/1 durch Einbeziehung der ganzen Hochfläche von Epipolai mehr als verdoppelt. Die 27 km lange Stadtmauer umschließt ein Areal von fast 1900 ha (Beloch 1814 ha eher zu knapp). Nur so konnte sie beinahe durchweg an den abschüssigen Felsrand der Hochfläche herangerückt werden. Die Westspitze, die allein auf schmalem, aber ebenem Terrain angreifbar war, wurde durch das Kastell Euryelos mit seiner Front aus fünf isoliert gebauten Geschütztürmen, seinen dreifachen breiten Gräben und seinem System unterirdischer Gänge zum Zweck des Ausfalls und der Unterminierung der vom Feind etwa ausgefüllten Gräben gegen den Angriff von Belagerungsmaschinen geschützt (Schramm Röm. Mitt. 1925, 1ff.). Ganz ähnliche Werke sind in Selinunt bloßgelegt, aber noch nicht genügend veröffentlicht und erklärt worden.

In dem griechischen Mutterland bleibt die Entwicklung noch lange zurück. Erst König Philipp betreibt mit größtem Eifer den Bau von Geschützen und die Vervollkommnung nicht bloß der Belagerungsmaschinen, sondern auch der Verteidigungswerke. In den 50er Jahren des 4. Jhdts. wird in Athen der Umbau der kononischen Mauer begonnen, aber bald wieder aufgegeben. Nach der Schlacht bei Chaironeia sucht man in aller Eile die Stadtmauer durch Gräben und Palissaden gegen die makedonischen Belagerungsmaschinen zu verstärken. Nach dem Frieden werden im Peiraieus und an den Skele die Lehmziegelmauern wenigstens teilweise durch Steinbau ersetzt, Rundtürme gebaut und Geschützstände angelegt, endlich im J. 306 zur Zeit von Demetrios' Anwesenheit auch der Mauerring der Stadt soweit wie möglich durch besondere Umbauten gegen die Wirkung der Geschütze gesichert (Frickenhaus Athens Mauern 24. 26f. 35. 42. 45ff.).

In der Diadochenzeit entstehen dann aber in Griechenland und Kleinasien Stadtbefestigungen von gewaltigem Umfang, die freilich hinter dem Festungssystem von Syrakus noch immer erheblich zurück bleiben. Die im J. 293 von Demetrios Poliorketes gegründete Festung Demetrias auf der Nordwestseite des Pagasäischen Meerbusens

umfaßt nach noch unveröffentlichter Aufnahme Stählins ein Gebiet von 261, mit Pagasai, das in dasselbe Befestigungssystem einbezogen ist, von 428 ha. Die auf der Landseite fast vollständig erhaltene Mauer mit ihren 70 zum Teil als Geschützstände erbauten Türmen ist der Sicherung wegen über die schroffen, das zur Bebauung geeignete Wohngebiet überragenden Höhen hinweggeführt (Stählin Thessalien 65ff.; die o. Bd. IV S. 2764 als Demetrias behandelte Stadtruine bei Goritza ist das unbedeutende, nur 29 ha große Ormenion, Stählin 75f.). Dasselbe ist der Fall bei dem 316 ha großen Stadtgebiete von Ephesos, dessen von Lysimachos erbaute Südmauer die äußerst steilen Nordabhänge des Bülbüldaghs mit einschließt (316 ha nach Ephesos I 91 Anm., 345 ha o. Bd. V 2813). Noch größer ist das Mißverhältnis zwischen dem zur Bebauung brauchbaren und dem unverwendbaren Gebiete in Herakleia am Latmos. Der hier von Pleistarchos im J. 301 oder, wie v. Gerkan 14ff. vermutet, von Demetrios im J. 295 über ein äußerst wildes Felsgelände ausgedehnte Mauerzug umfaßt 99 ha. Er wurde, als die Stadt im J. 285 die Autonomie erlangte, aufgegeben und als Festungsgebiet nach Möglichkeit auf den tatsächlich bewohnten Teil und die als solche aufgelassene Zitadelle, ein Areal von 59 ha, beschränkt, von dem indes noch immer 8—9 ha kaum benutzbar zu machen waren (s. Milet III, Heft 2). Schließlich kann auch an Priene erinnert werden, wo die Sicherung der fortifikatorisch ungünstigen Lage der eigentlich bewohnten Stadt zur Einbeziehung der sie überragenden sogenannten Burg in die Stadtbefestigung nötigte (Priene 36). Das ganze von der Mauer umschlossene Areal ist in Priene 40 ha groß; davon entfallen indes nur etwa 22 ha auf das eigentliche Stadtgebiet, 8 ha auf die unbewohnte Akropolis und etwa 10 ha auf deren steile Felsabhänge (die Angaben Bd. I A S. 2188 sind zehnmal zu groß). Ganz ähnlich ist auch in Assos das Verhältnis des bebauten Teiles der Stadt zu dem Mauerring, der außer ihm und der Akropolis mit dem archaischen Tempel ein weites zur Bebauung ungeeignetes Gebiet umfaßt.

Auf die Technik des hellenischen Festungsbaus kann hier nicht näher eingegangen werden, so wichtig auch die Lage und Form der Tore, die Verteilung, Größe und Gestalt der Türme und die Konstruktion der Stadtmauer selbst für das Stadtbild sind. Die Bewunderung, mit welcher der Verfasser der unter Aristeides' Namen überlieferten Rede über Rhodos von dem Anblick der Stadt spricht, begründet er vor allem mit der Schönheit der Mauer und ihrer hochragenden Türme, die sich ‚wie ein Kranz ums Haupt' dicht um die Stadt herumlege (s. o. S. 1993, 53). Von den besonders gut erhaltenen Festungswerken von Herakleia a. L. liegt im Miletwerke eine höchsten Ansprüchen genügende Veröffentlichung vor, und durch ihre mustergültige Erläuterung hat Krischen für das Studium des hellenistischen Festungsbaus die wissenschaftliche Grundlage gelegt (Milet III Heft 2). Von wohlerhaltenen Ruinen kommen vor allem noch die hellenistischen Mauern von Samos, Ephesos, Assos und Demetrias in Betracht. Auch in Priene und Milet sind Teile der Befestigungswerke eigentümlicher Technik, in Pergamon besonders auch Toranlagen, und sonst Überreste in Menge erhalten. Für eine neue zusammenfassende Behandlung des griechischen Festungsbaus ist auch das wichtigste literarische Hilfsmittel, die Exzerpte aus Philons Mechanik, durch die Ausgabe, Übersetzung und Erklärung von Diels und Schramm erst wirklich verwertbar gemacht worden (Abh. Akad. Berl. 1919, Phil.-hist. Kl. Nr. 12).

25. Bei den Seestädten kommen endlich die Hafenanlagen als wichtigster Teil der städtischen Bauten hinzu, über die Lehmann-Hartleben o. Bd. XIII S. 547ff. ausführlich gehandelt hat. Dort ist auch das Verhältnis von Stadt und Hafen dargestellt, insbesondere die für den griechischen S. der klassischen und der nachklassischen Zeit charakteristische Einbeziehung des Hafens in die Stadt durch Überleitung der Stadtmauer auf die Hafenmolen, ferner die Kaianlagen, die Verkehrsbaulichkeiten der Handelshäfen, sowie die Schiffshäuser und Arsenale der Kriegshäfen. Am genauesten bekannt sind auch hier wieder die Anlagen für Handelszwecke in Milet, wo die Entstehung und die allmähliche Vergrößerung der den Hafen umgebenden Säulenhallen und die Einrichtung der Emporien sowohl an der Löwen- wie an der Theaterbucht festgestellt worden sind (Milet I Heft 8 und II Heft 1, v. Gerkan 100f.). [Fabricius.]

C. Städtebau Italiens und des römischen Reiches.

Literatur: Außer den oben für den griechischen S. aufgeführten Werken, die zum Teil auch den italisch-römischen mit umfassen, sind von allgemeinem Nutzen und im folgenden des öfteren herangezogen: Nissen Italische Landeskunde II 1902. Liebenam Städteverwaltung im römischen Kaiserreich 1900. Durm Baukunst der Etrusker u. Römer[2] 1905, 17ff. und passim. Rockwell Private Baustiftungen für die Stadtgemeinde auf Inschriften der Kaiserzeit im Westen des röm. Reiches, Diss. Jena 1909. Genzmer Stadtgrundrisse (Städtebauliche Vorträge IV 1, 1911). Friedländer Sittengesch. Roms[9], bes. Bd. III 2ff. Cagnat-Chapot Manuel d'archéologie Romaine I, 1916, 57ff. Calza Teorie estetiche degli antichi sulla costruzione delle città in Bull. com. 1923, 127ff. De Ruggiero Lo stato e le opere pubbliche di Roma antica 1925. Rostovtzeff Social and economic history of the Roman Empire, 1926, 129ff. Diese und die oben genannten Werke und Arbeiten enthalten viele wertvolle Gesichtspunkte, literarische und inschriftliche, sowie monumentale Nachweise. Aber eine eigentliche, auf das Ganze gerichtete Bearbeitung des Gebietes fehlt völlig. Der nachfolgende Artikel ist deshalb mit den Mängeln eines Versuches behaftet, die durch den großen Umfang des zu behandelnden räumlichen Umkreises und zeitlichen Ablaufes, durch die ungleichmäßig fortgeschrittene Erforschung einzelner Teilgebiete und durch die Unübersichtlichkeit der weit verstreuten Einzelveröffentlichungen verstärkt werden. Möglichst umfassende Belege erschienen unvermeidlich. Sie werden im einzelnen gegeben.

Einteilung:

A. Italien.
I. Vorgeschichte: a) Bronzezeit. b) Frühe Eisenzeit. c) Geschichtliche Frühzeit.
II. Etruskische Kolonisation: a) Mazarbotto. b) Das Poland und Kampanien.
III. Die ältere italische Stadt: a) Befestigung. b) Innerer Ausbau.
IV. Die römische Kolonisation: a) Ältere Kolonien. b) Das 2. Jahrhundert v. Chr. c) Das 1. Jahrhundert v. Chr. d) Die augusteische Zeit. e) Zeitlich unbestimmte Anlagen. f) Die Lage des Forums. g) Die Theorie.
V. Die Stadtentwicklung der römischen Republik: a) Befestigung. b) Neue Städte außer Kolonien. c) Innerer Ausbau. d) Die städtischen Straßen. e) Kloaken. f) Wasserversorgung. g) Häuser. h) Hallenstraßen. i) Bögen. k) Forum. l) Porticus. m) Gebäude für öffentliche Spiele. n) Thermen.
VI. Der kaiserzeitliche Städtebau in Italien: a) Befestigung. b) Straßen. c) Neuer Großstadttypus. d) Platzanlagen. e) Thermen. f) Gebäude für öffentliche Spiele. g) Porticus. h) Paläste. i) Tempel. k) Sonstige Gebäude. l) Wasserversorgung. m) Kanalisation. n) Bögen. o) Italien und die Provinzen.
B. Die Provinzen des römischen Reichs.
I. Die Einheitlichkeit.
II. Der Sondercharakter.
III. Bibliographie der Provinzen.
IV. Planmäßige Stadtanlagen: a) Grundsätze. b) Verzeichnis erhaltener planmäßiger Stadtanlagen.
V. Römische Stadtregulierungen: a) Grundsätze. 1. Gesamtregulierungen. 2. Regelmäßige Stadterweiterungen. 3. Der Straßendurchbruchstypus. 4. Regulierung einzelner Stadtquartiere.
VI. Natürlich gewachsene Städte: a) Ältere Städte. b) Neue Städte. 1. Feste Plätze. 2. Straßensiedelungen. α) Längs der Straßen. β) Straßenkreuzung. γ) Canabae.
VII. Befestigung: a) Gallien. b) Britannien, c) Germanien. d) Donauprovinzen. e) Nordafrika. f) Andere Provinzen.
VIII. Der innere Ausbau: a) Die Straßen. 1. Pflasterung. 2. Breite. 3. Hallenstraßen α) Allgemeines, β) Maß der Anwendung, γ) Aufbau, δ) Monumentaltore, ε) Plastischer Schmuck, ζ) Verzeichnis der bekannten Hallenstraßen. b) Schmucktore. c) Wasserversorgung. d) Kloaken. e) Straßenbeleuchtung. f) Häuser. g) Öffentliche Plätze: Forum, α) Zahl und Lage, β) Grundform, γ) Tempelforum, δ) Basilikaforum, ε) Peristylforum, ζ) Sonderbildungen, η) Pflaster und Hallen, ϑ) Verzeichnis der näher bekannten Forumsanlagen. h) Einzelgebäude: 1. Basilika. 2. Curie. 3. Latrinen und Rostra. 4. Macellum. 5. Tempel. 6. Bauten für die öffentlichen Spiele. 7. Thermen. 8. Horrea. 9. Paläste.

A. Italien.

I. Vorgeschichte. Zeigt die Geschichte des griechischen S.s wesentlich das Bild eines folgerichtigen Wachstums von einfachsten und natürlichen Anfängen zu hoher und reich durchgebildeter Planmäßigkeit, so ist das Werden und die Gestalt der Städte Altitaliens völlig andersartig gewesen. Zwar gilt nicht, was der Begründer der Forschung über altitalische Stadtgeschichte anfangs als allgemeingültigen Gegensatz beider Bereiche so formuliert hat: ‚Planlose Städte mit krummen unregelmäßigen Straßen waren in Italien gerade so selten als in Griechenland gewöhnlich; der Unterschied zwischen einer älteren regellosen und jüngeren rechtwinkligen Periode, welcher die Geschichte des griechischen S.s bedingt, leidet hier keine Anwendung' (Nissen Templum 86). Richtig daran ist die unleugbare Tatsache, daß die Anfänge festorganisierten planvollen St.s auf italischem Boden hoch in die Urzeit heraufreichen, und daß von ihnen her eine ungebrochene, wenn auch für uns vielfach unterbrochene Entwicklungslinie zu der geschichtlichen reichen Entfaltung des römischen S.-Wesens führt; richtig auch, daß eben diese Entwicklungslinie als besonders gewichtig für den einheitlichen Charakter des Städtebildes der römischen Kaiserzeit zu betrachten ist und damit als ein Beispiel universaler Zusammenhänge des Abendlandes. Aber keineswegs darf für das geschichtliche Bild des italisch-römischen S.s neben den großen Zusammenhängen, welche die stadtartigen Siedlungen der Bronzezeit mit Rom, den etruskischen Städten und den römischen Kolonien verbinden, übersehen werden, daß dies nur einer, wenn auch der zukunftsreichste Faktor der unendlich reichen und vielfältigen Städtekultur Italiens gewesen ist.

Die ausgedehnte vorgeschichtliche Arbeit der letzten Gelehrtengeneration auf italischem Boden hat uns den Blick für den sehr reichen und verwickelten Organismus der altitalischen Kulturen geöffnet und ein Bild größter Mannigfaltigkeit nicht nur der einzelnen Epochen, sondern auch des Nebeneinander in ihnen in den Umrissen gezeigt. Doch ist die Forschung naturgemäß in den einzelnen Landschaften ganz verschieden weit vorgedrungen und ebenso natürlich stärker auf die Nekropolen als auf die Siedlungen gerichtet gewesen. Wir vermögen deshalb noch nicht ein ungefähres siedlungsgeschichtliches Bild der Bronzezeit und frühen Eisenzeit zu entwerfen, um so weniger also das, was in diesen Epochen als Siedlung von städtischem Charakter angesprochen werden kann, nach Umfang und Art darzustellen. Um aber die spätere Entwicklung zu verstehen, ist es doch erforderlich, einige Erscheinungen, die bereits deutlich geworden sind, herauszuheben. Es zeigt sich schon im 2. Jahrtausend v. Chr. eine weitgehende landschaftliche Differenzierung, die vielfach ihre Spuren in den späteren Entwicklungsphasen hinterlassen hat. Die Apenninhalbinsel birgt eine Fülle landschaftlicher Gegensätze in sich, die von vornherein hier hemmend dort fördernd und ganz verschiedene Formen erzwingend den Gang der städtischen Entwicklung beeinflussen mußten. Es lassen sich kaum größere Unterschiede denken als zwi-

schen den zerklüfteten Berglandschaften des unzugänglichen Apennin und der ungeheuren Ebene des Polandes. Waren dort wie in den anderen gebirgigen Landschaften Italiens feste Bergsiedlungen die natürlichen Stützpunkte für spätere Städte, so fehlten hier alle solche Bedingungen naturfester Lage. Die Bewohner Venetiens und des Pomündungslandes mußten sich deshalb in unsicherer Zeit in wasserburgartigen Städten oder auf Pfahlrosten in den Lagunen ansiedeln, das eine in Mantua, das andere in dem alten Adria, dann in Altinum und Ravenna, ja endlich in Venedig, ein bleibendes Element der Landschaft. Wo auch solche Vorbedingungen fehlten, wie in der westlichen Lombardei, da mangelt es noch in verhältnismäßig später Zeit an den Ansätzen städtischer Siedlungsweise (in der sog. Golaseccakultur im 6. und den folgenden Jahrhunderten). Andererseits bleiben gerade die abgelegenen Bergdistrikte vielfach aus mangelndem Verkehr wie überall auch in Italien in der städtischen Entwicklung zurück. Das gilt auch, wenn sie an der Küste liegen, da die Seewege für die altitalische Entwicklung der Frühzeit wenig und später nur an bevorzugten Stellen eine Rolle spielen. So ist Lukanien noch in später geschichtlicher Zeit fast städtelos (vgl. Nissen II 910ff.). In Ligurien, Picenum und in Kampanien, das doch mit seiner reichen Küstengliederung so besonders aufgeschlossen erscheint, hat die steinzeitliche Höhensiedlungsform, der Antipode jeder städtischen Entwicklung, sich noch bis in die Zeit der griechischen Kolonisation erhalten (v. Duhn Gräberkunde 37), in der nordöstlichen Grenzlandschaft Friaul und in den Alpentälern insgemein beginnt erst mit dem Vordringen der römischen Herrschaft städtische Siedlung langsam und sporadisch einzudringen (Nissen II 227), in den meisten mittelitalischen Gebieten kann man die schwachen Spuren städtischer Ansiedlung bis in den Beginn des 1. Jahrtausends herauf verfolgen, in einigen Distrikten aber zeigen sich bereits im 2. vorchristl. Jahrtausend solche Ansätze. Sie zu erklären vermag weniger eine Gunst der landschaftlichen Situation als der zweite Faktor, der das städtegeschichtliche Bild Italiens von Anbeginn an sehr reich an verschiedenen Formen macht: die ethnische Verschiedenheit. Das seit dem Ende der Steinzeit bis tief herab in die späte geschichtliche Zeit fortwährende Geschiebe und Gewoge wandernder Völker und Stämme, ganz verschiedener Herkunft, schafft nach Grad und Art der Kulturhöhe die größten Unterschiede nach- und nebeneinander. Das Auftreffen späterer Zuwanderer auf ältere ansässige manchmal ganz anderer Rassen und in mehrfacher Schichtung macht es uns oft schwer, ja unmöglich, den Anteil der einzelnen zeitlich und örtlich zu umgrenzen. Aus solchen Ursprüngen aber müssen wir das Nebeneinander ganz getrennter und verschieden entwickelter Siedlungsformen der Frühzeit wohl verstehen.

a) Bronzezeit. Während in der Bronzezeit in den meisten italischen Gebieten, so weit sie nicht noch weiter zurückgeblieben waren (s. o.), mehr oder weniger geschlossene dörfliche Siedlungsweise, bisweilen mit Befestigungen verbunden, die Regel gewesen zu sein scheint, sind hier einige Sonderbildungen zu erwähnen. In Sizilien muß eine Art von städtischer Kultur im Ostteil der Insel angesichts der nach Tausenden von Gräbern zählenden Nekropolen (Nachweise v. Duhn Gräberkunde 78) vorausgesetzt werden. Die Beziehungen zum Osten sind noch ungeklärt, aber die Küstenlage vieler Ansiedlungen, die zu einer gelegentlichen Kontinuität mit späteren griechischen Kolonien geführt hat (ebd. 76), macht sie wahrscheinlich. Schon aus der vorhergehenden Epoche ist uns aber in diesem Bereich ein Beispiel höchst entwickelten Ausbaus einer Siedlung erhalten, die eben deshalb als stadtartig bezeichnet werden muß: ein neolithisches Dorf bei Cannatello nahe Girgenti zeigt eine eigenartige Anlage mit einem kreisrunden Hauptplatz von 60 m Durchmesser, auf den radiant 2—3,80 m breite, gepflasterte Straßen zu führen, die untereinander wieder durch andere verbunden sind. Es ist der älteste Sternplatz, der sich nachweisen läßt, bisher freilich völlig isoliert. Auf ihm erhebt sich ein rechteckiger Bau, wohl ein Herrensitz oder eine Art Rathaus (Mon. Linc. XVIII, 1907, 573ff.). Neben Sizilien steht Sardinien. Dort sind die jetzt sicher als Wohnbauten erklärten runden turmartigen Nuraghen der Bronzezeit an sich als befestigte Einzelgehöfte aufzufassen. Sie bilden aber stellenweise den Ausgangspunkt von großen Hüttenansammlungen, die nach ihrem Umfang stadtartige Gebilde darstellen. Als Erscheinungsform gehören sie in ihrer Anlehnung an den festen Gutshof als ungeordnetes Agglomerat zum Typus der gewachsenen Burgstadt (Beispiel Mon. Linc. XXIV 638 Fig. 2, über die Nuraghen allgemein v. Duhn in ERL 9, 140ff.). — Den meisten sizilischen befestigten Siedlungen von Rundhütten mit Wall und Graben kann man die zum Teil umfangreichen stadtähnlichen Anlagen Apuliens vergleichen, auch sie ausgesprochene Burgensiedlungen oder vielmehr befestigte Dörfer, um die weitere lockere Siedlungskomplexe entstehen (Mayer Apulien 352ff. v. Duhn ERL 2, 268. Bull. pal. it. 44, 1924 Taf. 5ff.; 45, 1925, 86ff. Mon. Linc. VIII 419ff.). — Wieder eine andere Abart bilden die sog. Castellieri in Istrien: Höhensiedlungen mit doppelter bis dreifacher Steinumwallung, welche in ähnlich dichter Zahl wie die sardinischen Nuraghen im allgemeinen mehr den Charakter befestigter Gehöfte und kleiner Dörfer gehabt haben. Doch treten sie stellenweise so dicht beieinander als Gruppe auf, daß sie als Konzentrationspunkte in ständiger Besiedlung stadtartige lockere Gebilde darstellen (Gnirs Istria praeromana 43ff., 99. v. Duhn ERL 2, 288ff.). Während charakteristischerweise in diesen genannten Gebieten verhältnismäßig fortgeschrittener Entwicklung geschichtliche Städte an diese Anfänge anknüpfen, ist in den Kernländern der Apenninhalbinsel durch die späteren Wanderungen alles verändert worden. Auch das Pogebiet, das große Durchzugsland nach Italien zuwandernder Völker zeigt im allgemeinen wenig Zusammenhang der späteren Städte mit der prähistorischen Siedlungsweise. Hier treten später im östlichen Teil die Veneter auf. Vom Westen ist schon oben die Rede gewesen. In der

Mitte aber und in der südlich anschließenden Romagna tritt uns im 2. Jahrtausend v. Chr. die Bevölkerung entgegen, die dann später in den eigentlich italischen Stämmen die Halbinsel beherrscht. Schon vor ihnen aber treffen wir an einer Stelle auf eine höchst seltsame und wie das sizilische Cannatello sehr entwickelte Siedlung, deren Anlage im Zusammenhang mit späteren unser höchstes Interesse fordert. Es handelt sich um eine kuprolithische Ansiedlung bei Remedello sotto in der Provinz Brescia, von der selbst freilich nur eine Ecke mit Rundhütten von einem Graben umgeben freigelegt wurde. Die Befestigung aber zeigt hier ein Unikum, gradlinige Führung mit rechtwinkliger Ecke. Und was sie andeutet, ergänzt hier genau wie gelegentlich später in Etrurien, die Nekropole: zwei rechteckige Grabfelder in nordsüdlicher Richtung nebeneinander liegend und durch einen Abstand von 15 m getrennt, je 60 × 90 m groß enthalten die Gräber, diese in gleichmäßigen Reihen von regelmäßigem Abstand und durch eine breite nordsüdliche Mittelstraße getrennt: eine planvolle Anlage, die wie stets die Totenstadt das Abbild der lebendigen sein muß. Siedlung wie Totenstadt sind genau nach den Himmelsrichtungen orientiert, erfüllen also eine Forderung, die dann für die etruskisch-römische Stadt erhoben wird. In der nordsüdlich verlaufenden Mittelstraße des Grabbezirkes könnte man versucht sein das Urbild des ‚Cardo' zu erkennen (Bull. pal. it. 24 mit Taf. 1. v. Duhn Gräberkunde I 14ff. ERL 11 Taf. 20; der gleiche Typus aus derselben Zeit und Kultur scheint in der Nekropole von Cumarola, 22 km südlich von Modena, vorzuliegen, vgl. v. Duhn Gräberkunde 21). Wie die Stadt der Lebenden befestigt ist, so ist die der Toten auch hier bereits mit einem Graben eingefaßt.

Diese merkwürdige Fundstätte scheint vorzubereiten auf den entwickelten Typus der italischen Stadt, den wir aus den sog. Terramaresiedlungen kennen. Die Terramari stellen eine Sonderart des in Alteuropa weit verbreiteten Pfahlbaues dar. Es ist wahrscheinlich, daß die Pfahlbausiedler von jenseits der Alpen nach Italien gekommen sind, aber fraglich bleibt, ob sie das Sondergebilde der Terramarestadt schon mitgebracht oder erst auf italischem Boden entwickelt haben. Das letztere ist allerdings das Wahrscheinliche, denn einerseits zeigen die lockeren Pfahlbaudörfer der Bronzezeit im oberitalienischen Seengebiet im allgemeinen denselben Typus wie die verwandten Anlagen in der Schweiz und an den übrigen Alpenrändern (zur Orientierung vgl. Bremer im ERL 2, 46 und Behn ebd. 10, 85ff.). Es handelt sich im allgemeinen um langgestreckte, allmählich wachsende Uferdörfer, die bei fortschreitender Entwicklung bisweilen Ansätze zu regelmäßiger Anlage, niemals aber durchgeführte systematische Pläne zeigen. In manchen Gebieten liegen die Häuser auf gemeinsamen Plattformen in den See herausgebaut. Daß sich aus solchen Anfängen folgerichtig bei höherer staatlicher Organisationsform eine planvolle Anlage entwickeln konnte, zeigt eine merkwürdige Analogie zu den italischen Terramari, die kaum in irgendeinen geschichtlichen Zusammenhang mit ihnen gebracht werden darf. Herodot (V 16) erzählt von einem päonischen Pfahlbauort im See auf einer durch eine Brücke mit dem Lande verbundenen gemeinsamen Plattform, die von der organisierten Gemeinde hergestellt und zu deren Erhaltung die Bürger nach der Zahl ihrer Frauen beizutragen verpflichtet wurden, wie jeder einzelne einen bestimmten Hüttenraum zugewiesen erhielt. Eine solche feste und planvolle Gesamtanlage, die im Prinzip den bei der römischen Koloniegründung später üblichen Einteilungs- und Besitzzuweisungsgrundsätzen entspricht, stellen die italienischen Terramari dar. Mit den oberitalischen gewöhnlichen Pfahldörfern ist ihnen gemein, daß sie die geschlossene Anlage von Nekropolen bewahren, die auch jene schon gesondert von der Siedlung zeigen. Man hat deshalb gemeint, in den Terramarestädten, welche zugleich die im Seengebiet und in Mooren natürliche Form des Pfahlsiedelns auf den festen Boden des Polandes und der Romagna übertragen, die folgerichtige Weiterbildung der alpinen Pfahldörfer erkennen zu dürfen (v. Duhn Gräberkunde 1, 116ff. ERL 10, 97). Andererseits wurde oben auf die bereits kuprolithische merkwürdige Anlage von Remedello sotto verwiesen. Es könnten danach die Terramari eine Vermischung der Pfahlbauart mit uritalischen Sonderzügen darstellen. Jene Anlage zeigte astronomische Orientierung. Eine genau nordsüdlich gerichtete Terramareanlage ist am Rande eines Sees bei Oppeano in der Provinz Verona zutage gekommen, ein Rechteck von 33 × 50 m mit dem Zugang im Süden und der längeren Achse in südnördlicher Richtung (Not. d. scav. 1919, 189ff.). Die meisten Terramareanlagen zeigen aber unregelmäßigere trapezförmige Gestalt und kaum je genaue Orientierung. Doch bleibt stets der Zugang im Süden und die gleiche Längsrichtung erhalten und scheinbar sind die Langseiten regelmäßig parallel, während die nördliche und südliche Umgrenzung abweichend in stumpfen und spitzen Winkel dazu verläuft. Spuren von Orientierung wie gelegentlich westöstliche Führung der nördlichen Begrenzung treten immerhin auf. Als Ausgangsform wird man deshalb das astronomisch gerichtete Rechteck betrachten müssen, wie es in Oppeano vorliegt, in Remedello sotto vorgebildet ist und später in der etruskisch-römischen Idealstadt fortlebt. Als Musterbeispiel der Terramaresiedlungen kann die Anlage von Castellazzo di Fontanellato, 20 km nordwestlich von Parma, gelten (zuletzt v. Duhn ERL 2, 284ff.). Der trapezförmige Stadtbezirk ist von Wall und Graben umgeben. Der Wall hat auf der Innenseite eine 2,50 m breite Holzverstärkung, einen inneren Umgang. Über den Graben führt eine einzige Brücke, die sich in einer langen das ganze Wohnquartier durchziehenden Straße fortsetzt. Rechtwinklig zu ihr liegen Querstraßen, die wieder durch zwei zur Hauptachse parallele Längsstraßen geschnitten werden, so daß ein System von 24 *insulae* entsteht. Diese haben im mittleren Teil, wo sie nicht durch die Schrägführung des nördlichen und südlichen Walles verändert sind, gleiche Größe und Rechtecksform mit, der ganzen Anlage entsprechender, längerer Nordsüdachse. Die Straßen

ruhen auf einem holzversteiften Erdunterbau (Bull. pal. it. XXIII 1897, 63). Die vier mittleren Inseln der östlichen Hälfte sind zu einem eigenen Sonderbezirk von ebenfalls rechteckiger Form zusammengefaßt, welcher wieder von Wall und Graben umfaßt ist und mit den auf ihn zuführenden Straßen durch drei Brücken verbunden wird. Innerhalb dieses Bezirkes, der als der sakral-politische Mittelpunkt zu gelten hat, findet sich ein rechteckiger Graben mit einer Reihe von Gruben, in denen Opfergaben gefunden wurden. Das ganze System ist durch strengste Zahlenverhältnisse geregelt. Die Insulae haben eine Proportion von 2 : 3, der mittlere Bezirk von 1 : 2. Die Gräben sind 30 m breit, der Wall halb so stark und gleich breit die Brücken. Dasselbe Maß von 15 m zeigt die nordsüdliche Hauptstraße, während die beiden ihr parallel verlaufenden und die auf die ‚Arx' mündende Weststraße 7,50 m, die anderen Nordsüdstraßen 3,75 m breit sind. Ein Zehnfaches der mittleren Straßenbreite = 75 m ist die Länge der Insulae. Die Opfergruben, 5 an der Zahl messen 5 × 25 m. Im Süden liegt außerhalb ein quadratischer, ebenfalls von einem Graben eingefaßter Grabbezirk. In einem so bis ins einzelnste ausgeklügelten Bezirk wird man sich schwer mit der Erklärung der trapezförmigen Umgrenzung abfinden können, diese habe einer richtigen Verteilung des umlaufenden Wassers im Graben gedient, die zuerst von Pigorini (Bull. pal. it. XXVI 1900, 108ff.) gegeben und seitdem meist wiederholt wurde (Haverfield 59, 1). Die wesentlichen Merkmale dieser Anlage kehren bei Abweichungen in den Abmessungen und der Orientierung, soweit sie überhaupt feststellbar waren, in den anderen Terramaresiedlungen wieder: das Straßenkreuz in Bellanda, Rovere; der innere Umgang hinter dem Wall in Rovere, Colombare, Montata (Pigorini a. a. O.) und Castione dei Marchesi (Atti Ac. Linc. 1882/83, 256. ERL 2, 292); die innere Umwallung mit den Opfergruben besonders in Montata. Außer der allgemeinen planvollen Anlage der zweifellos zugrunde liegenden Rechtecksform, dem Straßenkreuz mit der regelmäßigen Einteilung in Insulae verbinden die Terramareanlagen noch einige höchst bedeutsame Züge mit den späteren nach ‚etruskischem' Ritus planvoll gegründeten Städten (vgl. besonders Helbig Die Italiker in der Poebene und Rend. acc. Linc. 5. Serie 2, 837. v. Duhn ERL 2, 286. Haverfield a. a. O. Cultrera 124ff.). Die Gruben in der gesonderten Umwallung, welche eine Art sakrales Forum gebildet haben mag, erinnern an den späteren *mundus* (s. u. b—c). Unter dem Wall ist gelegentlich eine Furche festgestellt, die nichts anderes sein kann, als der *sulcus primigenius*, mit dem später die rite gegründete Stadt umzogen wurde. Nur deshalb weil dieser Brauch in die Bronzezeit heraufreicht, enthält das etruskische Ritual die Vorschrift, daß die Furche nicht mit einem eisernen, sondern mit einem bronzenen Pflug umzogen werden muß (Macrob. Sat. V 19, 13. Nissen Templum 56). Unter diesen Umständen wird man in der inneren Umgangsstraße hinter dem Wall nicht nur einen praktischen Zwecken dienenden Verstärker (Pigorini Atti Linc. 1882/83, 306), sondern in der natürlichen

Verbundenheit von zweckmäßigen und heiligen Dingen, die diesem ganzen Gebilde eigen ist, den legitimen Vorgänger des etruskisch-römischen Pomeriums erkennen müssen. Endlich ist auch durch diesen Zusammenhang einleuchtend das Amt des römischen Pontifex (s. Bd. V S. 189) zu erklären. Als weiteren Zug, der die Terramarestadt mit der späteren römischen limitierten Stadtanlage verbindet, kann wie die allgemeine Zahlenabstufung und Entsprechung insbesondere die auffällige planmäßige Verschiedenheit der Breitenmaße zwischen Haupt- und Nebenstraßen gelten. Es muß dabei sogleich betont werden, daß als größte Straße die Nordsüdstraße herausgehoben ist, die Hauptader der ganzen Anlage und ihrer Lage nach dem späteren *cardo* entsprechend. Sie ist wahrhaft die Achse des Ganzen, während diese Funktion in den späteren Fortbildungen verloren gegangen ist.

Daß die Terramaresiedlungen somit den eigentlichen Ausgangspunkt der planmäßigen italisch-römischen Stadtanlage bilden, wie sie sich aus den prähistorischen Bereichen ihrer Umgebung mit ihrer sakralen Weihe und zweifellos hohen sozialen Organisation herausheben, unterliegt demnach keinem Zweifel. Um den weiteren Gang der Entwicklung zu verstehen, ist noch auf einige Tatsachen aufmerksam zu machen. Erstens handelt es sich um ein über große Landgebiete verbreitetes System, das also einen nahen Kulturzusammenhang räumlich entfernter Stammesangehöriger erweist. Zweitens sind diese Ortschaften lange Zeit besiedelt gewesen. Das beweisen verschiedentlich festgestellte Erneuerungsbauten abgebrannter Anlagen. Kaum allerdings wird sich erweisen lassen, daß noch zur Zeit der etruskischen Expansion ins Poland einzelne Terramari bewohnt gewesen seien (so Grenier Bologne villanovienne 197). Drittens aber ist das System, das, wenn es auch schon eine Loslösung von der eigentlichen Pfahlbausiedlung in Seen und Mooren bedeutet, doch ausgesprochenen Ebenencharakter in sich trägt, mit wandernden Stämmen bis in bergige Apenningegenden heraufgetragen worden (Montata dell'Orto zwischen Piacenza und Bologna Bull. pal. it. 26, 151ff. Not. d. scav. 1900, 118ff.). Viertens kennen wir eine versprengte Terramaresiedlung, deren Charakter als solche (entgegen v. Duhn Gräberkunde 39) doch wohl deutlich ist, auf der Punta del Tonno bei Tarent (Not d. scav. 1900, 411ff.). Sie scheint zu erweisen, daß das System von seinen Trägern weithin verpflanzt werden konnte. Endlich können wir gelegentlich beobachten, wie die Terramareform im äußeren Umriß und Anlagetypus auch dann beibehalten wird, wenn das eigentliche Pfahlbauen aufgegeben ist und die Hütten ohne Wall und Graben auf dem festen Erdboden stehen (bei Toscanella Imolese, Atti di Romagna 1900, 337). Aus alledem läßt sich schließen, daß bei der vollkommen veränderten Siedlungsweise, die mit der beginnenden Eisenzeit die bisherigen Bewohner der Terramari im Gefolge ihrer Wanderungen annahmen, doch lange die Erinnerung an das alte feste Gefüge erhalten blieb und nicht nur in den Namen der Pontifices, sondern auch in einer bestimmten geheiligt ritualen Gründungsform fortleben konnte. Denn die Ritualien der Stadtbegründung, *sulcus*

primigenius, mundus, pomerium und Orientierung sind es in erster Linie, die uns den Zusammenhang mit dem Späteren verraten. Das äußere Bild aber der Terramarestadt mochte in den dunklen Jahrhunderten, die dann folgen, wie in der Erinnerung und im religiösen Gebrauch in den ephemeren Lageranlagen der kriegerischen Stämme fortleben, wo es bei den dauernden Ansiedlungen infolge ganz anderer Boden- und Kulturverhältnisse jenseits des Apennin nicht mehr in Erscheinung trat. Der spätere Zusammenhang zwischen dem römischen Lager und der rite gegründeten Stadt legt diesen Gedanken nahe.

b) Frühe Eisenzeit. In den großen Wanderungen am Übergang der Bronzezeit in die Eisenzeit hat Italien wie ethnographisch so auch siedlungsgeschichtlich die Grundlagen des Kommenden geschaffen. In der städtischen Entwicklung ist dabei gegenüber dem vorhergehenden Zeitalter wo nicht ein Rückschritt, so doch ein Stillstand erfolgt. Aber die neuen Sitze, die die zugewanderten Stämme einnehmen, bilden dann durchweg die Ausgangspunkte der geschichtlichen Städte Italiens. Sowohl in Etrurien wie in Latium, den beiden für die Weiterentwicklung des Städtewesens bedeutsamsten Landschaften kann man fast überall an der Stelle späterer Städte schon die Anfänge in der sog. Villanovakultur beobachten (v. Duhn Gräberkunde 121 und ERL 3, 134. 9, 211). Allgemein werden feste Höhensitze gewählt, so daß nunmehr die ältesten Städte Italiens durchweg ihren Ausgangspunkt von burgartigen Siedlungskomplexen nehmen (Nissen 2, 1ff. v. Duhn Gräberkunde 147). Diese festen Höhensiedlungen der frühen Eisenzeit haben natürlich durchaus verschiedenen Charakter nach den Bedingungen der Landschaften und der Masse der zuwandernden Siedler. Aber das allgemeine Bedürfnis nach Sicherheit wirkt sich weithin aus. Auch in Sizilien ziehen sich deshalb nunmehr die Siedlungen von den Küsten zurück, wo bald darauf wie im übrigen Großgriechenland griechische Kolonisten Fuß fassen (v. Duhn Gräberkunde I 85ff.). Wir vermögen mit unsern heutigen Mitteln noch nicht zu übersehen, wie weit im einzelnen Fall und von wann ab die Siedlungen Stadtcharakter haben. Es ist dies nicht nur eine Frage der Größe und Dichtigkeit, ja auch nicht der Befestigung. Wenn wir in Umbrien in der frühen Eisenzeit feste Siedlungen mit ringförmigen Steinwällen finden (v. Duhn Gräberkunde 194. ERL 8, 285) und später hören, daß die Etrusker dort nicht weniger als 300 *oppida* zerstört haben sollen (Plin. n. h. III 113), so kann es sich hier nur um Fluchtburgen oder befestigte Dörfer gehandelt haben, die den gleichzeitig fortbestehenden istrischen Castellieri (s. o. S. 2020) entsprechen. Ebenso wird man die zahlreichen steinernen Umwallungen aus dieser Epoche im südetruskisch-falisk ischen Gebiete (Mon. ant. IV 1894, 1ff.) zu deuten haben. In weiten Gebieten Italiens, namentlich den inneren Berglandschaften, ist es über solche bescheidenen Anfänge kaum herausgekommen. Die zahlreichen ‚Städte' der Aequer und Sabiner, deren Riesenzahl bei den Kriegen der römischen Republik dasselbe Bild wie Umbrien bei der Eroberung durch die Etrusker

zeigt, werden nur in ganz seltenen Fällen, wie vielleicht Cures im Sabinerland (Nissen II 479) wirklich städtischen Charakter gehabt haben (vgl. Grenier Bologne villanovienne 48). Noch in augusteischer Zeit fehlt es im Gebiete der Paeligner, Vester, Marser, und Marruciner an Städten (Strab. V 241). Das Erheben einer Siedlung zur Stadt ist also wohl in der überwiegenden Zahl der Fälle erst ein Resultat allgemein geschichtlicher Bedingungen und natürlichen Wachstums.

Immerhin kann das Bewußtsein und die Kenntnis städtischer Lebensform nicht verloren gegangen sein wie eben das Fortleben der Stadtgründungsriten und des idealen Stadttypus der Terramari erweist. An irgendeiner Stelle äußert es sich in den wenigen Fällen, wo wir überhaupt von der Anlage wissen und Anlaß haben von Städten zu sprechen (denn meist kennen wir nur die Nekropolen). Die wichtigste Siedlung der Zeit, deren städtischer Charakter nach ihrer großen Ausdehnung (2—300 ha) feststeht und die nach der Zahl der festgestellten Häuser (mehr als 500, nur ein Bruchteil der einst vorhandenen) erlaubt auf eine Einwohnerzahl von etwa 20 000 Köpfen zu schließen, ist Bologna (grundlegend Grenier Bologne villanovienne, 1912; vgl. dazu kritische Bemerkungen von Ghirardini und Pigorini Bull. pal. it. XL 1914, 74ff.; ferner v. Duhn ERL 2, 107, jetzt Ducati Storia di Bologna I 1928, 141ff.). Die Stadt liegt in der Ebene an dem wichtigen Punkt, wo der Übergang über den Apennin im Renotal ausmündet, im Schutze eines beherrschenden Burgberges. Wie weit sie einem einmaligen Gründungsakt entstammt, wie weit sie ein Ergebnis zufälligen Zusammenströmens an diesem in der Zeit der Wanderung über den Apennin so wichtigen Punkte ist, läßt sich nicht entscheiden. Die Anlage verrät keinen regelmäßigen Plan bis auf einen sehr bedeutsamen Punkt: die Existenz einer genau ostwestlich orientierten Hauptstraße (Grenier 38). In ähnlicher Weise findet sich ein Fragment systematischer Anlage in der meist astronomischen Orientierung der Tore in den erwähnten Burgen des südetruskisch-faliskischen Gebietes. In einem Beispiel in Monterado sind drei Tore, nach Süden, Norden und Osten orientiert, vorhanden (Mon. ant. IV 1894, 4). Es sei daran erinnert, daß auch die sog. innere ‚Arx' der Terramari (s. o. S. 2023) gerade drei Tore hat. Später weiß Servius (Aen. I 422) von der Forderung, daß die rite gegründete Stadt drei Tore haben soll. Diese Dreizahl ist bekanntlich auch für die Urstadt Rom auf dem Palatin überliefert, und wenn die meisten etruskischen Städte der späteren Zeit mit ihren ausgedehnten Mauerringen auch größere Torzahlen aufweisen — bei Servius ist auch nur eine Mindestzahl gefordert — (vgl. Ducati Etruria antica 2, 91), so ist doch Cosa (Micali Mon. Taf. 4) und in Latium Ardea (Nissen II 579) ein Beispiel noch aus späterer Zeit. Wir hätten vielleicht deutlichere Spuren des Fortlebens planvoller Anlagen, wenn nicht die Umwallungen der Städte der frühen Zeit aus Erde und Holzwerk bestanden hätten. In Aeclanum in Samnien gab es eine solche Palisadenmauer aus Holz noch in sullanischer Zeit (Appian civ.

I 51, dazu Helbig Italiker in der Poebene 45) und in Rom einen *murus terreus* oberhalb der Suburra (Varro l. l. V 48. Helbig a. a. O. Jordan-Hülsen I 3, 263ff.; vgl. u. Bd. I A S. 1012). Wir werden auch für das Urrom auf dem Palatin eine solche Art der Befestigung voraussetzen müssen. Und hier in Rom, wo das Licht geschichtlicher Überlieferung, wenn auch vielfach durch Mythos und Spekulation verdunkelt, heller scheint als an anderen Stellen, gibt es noch zwei Tatsachen, die die rückwärtige Verbindung dieser Stadt mit den Terramari sichern: erstens das Pomerium, das am Fuße des Palatinhügels umlief und das für eine späte Konstruktion zu halten (u. ebd. S. 1014) kein Grund vorliegt, da seine Linie in dem uralten Umlauf der Luperci erhalten blieb (Beloch Röm. Geschichte 201). Zweitens der Mundus auf dem Palatin, der entsprechend den Gruben der Terramaresiedlungen die Opfergaben bei der Stadtgründung aufnahm. Daß freilich die Roma quadrata (u. Bd. I A S. 1013) eben nichts mit einer regelmäßigen Anlage der Stadt zu tun hat, sondern eine viereckige Einfassung des Mundus ist, also wohl ein ideales Abbild der alten inneren Umwallung um die Gruben der Terramari, ist neuerdings erhärtet worden (Täubler RM 1926, 212ff.). Denn von einer regelmäßigen Stadtanlage auf dem Palatin, kann, wenn dies auch neuerdings wieder zuversichtlich behauptet wurde (v. Gerkan Städteanlagen 126), nach der unregelmäßigen Gestalt des Hügels, wie wir sie nach den neueren, noch unveröffentlichten Ausgrabungen kennen, keine Rede sein. Also hier in Rom dasselbe, was wir auch anderwärts ahnen können: Aufgabe des festgefügten systematischen Stadtplanes mit Beibehaltung der Gründungsriten und gelegentlicher Anwendung einzelner Rudimente, wo es die örtlichen Bedingungen erlaubten.

Die Gründung des palatinischen Rom fällt in die Zeit, in der schon der fremde Einwandererstrom der Etrusker wahrscheinlich über See nach Etrurien gekommen war (9. Jhdt.). Wir müssen festhalten, um die weitere Entwicklung zu verstehen, daß überall in den Gebieten, in denen sie sich festsetzten wie in den umgebenden Grenzländern, die schon ansässigen Villanovianer zum Teil in Städten wohnten, welche durchweg, wenn sie als solche zu gelten beanspruchten, die Erinnerung an das Idealbild der planmäßigen Stadt im Ritus ihrer Gründung, Zeremonien, die laufend daran erinnerten, wo nicht in sichtbaren Merkmalen festhielten. Nur so wird man auch die eigenartige und durchaus italische Abgrenzung der verschiedenen Siedlungsformen verstehen, die zweifellos in die Zeit vor die etruskische Herrschaft hinaufreichen. Sie hat Kornemann in einer grundlegenden Abhandlung (Klio 1905) geklärt. Wenn sich danach die dörflichen *vici* als Mittelpunkte von Gaubezirken, die befestigten *oppida* als ebensolche und die rite gegründete *urbs* stets unterscheiden, trotzdem zwischen Vicus und Oppidum kein administrativer und zwischen Oppidum und Urbs kein materieller Unterschied besteht, so spiegelt sich hier das Bild der Villanovaperiode, in der das sog. Dorf auf dem Palatin eben doch sich von anderen befestigten Plätzen gleicher Größe selbst, wenn es unbefestigt geblieben wäre, unterschieden hätte durch den in den Riten sakralrechtlich festgehaltenen Anspruch ein Abbild der planmäßigen italischen Urstadt der Bronzezeit zu sein.

c) Geschichtliche Frühzeit (8. bis 6. Jhdt.). Wenn demnach anscheinend die Stadt als ein bestimmtes klar ausgeprägtes Gebilde in den Jahrhunderten um die erste Jahrtausendwende vor Christi Geburt mehr nur in der Idee besteht, so bildet die nun folgende Epoche vom 8. Jhdt. an auf italischem Boden die städtische Kultur faktisch in stärkerem Maße aus. Durch natürliche wirtschaftliche und politische Entwicklung heben sich in dieser Zeit aus der Masse der Ansiedlungen diejenigen heraus, die das Städtebild Italiens bis zum 6. Jhdt. und dann weiterhin noch in großem Maß bestimmen. In den meisten Fällen sind wir nicht in der Lage, Stadien der Entwicklung zu konstatieren. Das Fehlen von eigentlichen Stadtmauern, von denen bisher ganz wie in Griechenland keine, die über das 6. Jhdt. herausginge, nachweisbar ist, wird uns für immer darüber im unkaren lassen. Der Vorgang ist in den nicht durch fremde Zuwanderung gestörten Gebieten offenbar überall der der typischen Entwicklung einer natürlich wachsenden Burgstadt gewesen, in der sich an den befestigten kleinen Kern mehr oder weniger locker weitere Ansiedlungen gruppieren. In Rom ist uns dieses Stadium in der sog. Septimontiumstadt (s. Bd. I A S. 1017ff.) erhalten (dazu Beloch Röm. Gesch. 203). Die sehr lockere Form der Ansiedlung, die mehr das Bild einer Reihe von Dörfern geboten haben muß, worin vielleicht der Ursprung der späteren Quartierbezeichnung *vicus* zu suchen ist, wird durch das zwischen dem Palatin und den nördlichen Stadtvierteln gelegene, damals noch sumpfige und unbebaute, ja sogar, da es zu Bestattungszwecken diente, rechtlich *extra muros* gelegene Forum bezeugt. Ähnlich wird man sich die zum Teil große Ausdehnung der Etruskerstädte auf bergigem Gelände zu erklären haben, wo wohl für gewöhnlich die zugewanderten etruskischen Herren sich in die alten Burgen der Villanovianer zu Beginn des Jahrtausends hineinsetzten und dank einer offenbar sehr festen Organisation als Städtebund und hoher politischer und ökonomischer Begabung das Wachsen der um ihre Herrensitze gelegenen Ansiedlungen rasch über alles im damaligen Italien bekannte Maß heraus zu fördern vermochten. Da aus dieser Zeit Baureste so gut wie gar nicht vorhanden sind und von etruskischen Stadtmauern nach dem Erhaltenen noch nicht die Rede sein kann, können diese Städte sich lediglich durch Ausdehnung, Herrschaft über ein größeres Landgebiet und höhere Lebenshaltung ihrer Bewohner, nicht aber im eigentlichen Wesen vom damaligen Rom unterschieden haben. Auch wenn man das Bild, das die ausgedehnten, unregelmäßigen und mit zahlreichen Toren ausgestatteten Mauerringe von der äußeren Konfiguration der etruskischen Großstädte geben, für diese Frühzeit ganz außer acht läßt, so verrät doch die Wahl des Platzes und verraten die natürlichen Bodenverhältnisse, daß kaum je eine von ihnen einen regelmäßigen Plan gehabt hat (s. allgemein Dennis Cities and Cemeteries of Etruria maritima. Ducati Etruria antica). Auch was später von der inneren Einteilung der etruskischen Städte bekannt geworden ist, wenig genug, da meist nur die Nekropolen erforscht sind, berechtigt in keiner Weise innerhalb der den Bergrändern angepaßten Mauerringe mit ihren in natürliche Senken verlegten Toren eine regelmäßige Trassierung der Straßenzüge irgendwo im Bereiche des altetruskischen Stammlandes vorauszusetzen (der bei von Gerkan Abb. 16 wiedergegebene phantasievolle und bestensfalls auf römische Baureste gestützte Plan von Veii, bleibt besser aus dem Spiel). Um so mehr fordert die Tatsache, daß die Römer nachweislich die regelmäßige Stadtanlage als dem etruskischen Ritus entsprechend bezeichneten, eine Erklärung. Sie kann nur in der oben gekennzeichneten sakralen Konservierung der Riten und ihrer theoretischen Fixierung in etruskischen Ritualbüchern liegen, jener Riten, welche die Etrusker, wie sie in Rom galten, bei den einheimischen Villanovianern vorgefunden hatten (gegen die Annahme östlicher Herkunft zuletzt richtig Cultrera 134ff.). Bezeichnend ist, daß, was die etruskischen Ritualbücher (s. Thulin Die etruskische Disziplin III in Göteborgs Hoegskolas Arsskrift XV 1909, 3ff.) an Vorschriften enthielten, gar nicht die innere Stadteinteilung wirklich berührt. Nur gelegentlich wird eine viereckige Form für die Gesamtanlage erwähnt, gewiß auch dies eine ideelle Forderung, die zudem, da man doch für diese Literatur eine jahrhundertelange Entwicklung voraussetzen muß, möglicherweise einer späten Schicht angehört (Dionys. Hal. I 228 c. 88). Sonst ist nur von den Riten selbst die Rede, vom Ziehen der heiligen Furche um den zu bebauenden Bezirk, vom Pomerium, vom Vallum, vom Mundus und von den Toren. Also von allen jenen Elementen, die, wie auch die Tatsachen außerhalb Etruriens lehren, als Restbestandteile der alten Terramareform sakral fortlebten (s. o. I a und b). Wie dann diese Relikte eine natürliche Wandlung durchlebten, das zeigt am besten die Geschichte des Begriffes Pomerium, dessen Etymologie sicherlich zunächst einen Landstreifen innerhalb der Umwallung bezeichnet, wie er auch gelegentlich erhalten war (Agrimensores ed. Lachmann 17, 33). Da er aber vielfach durch die natürliche Entwicklung nur noch vor den Mauern sichtbar in Erscheinung trat, wußten die Späteren schon nicht das Wort mehr recht zu deuten (vgl. Thulin 11ff.). Daß man angesichts des vollkommen unregelmäßigen Bildes der tatsächlichen etruskischen Städte in diese irgendeine beliebige Form hineininterpretieren konnte, und daß die etruskischen Ritualbücher hier keine bindenden Vorschriften enthielten, zeigt der Versuch gelehrter Männer eine etruskische Kreisstadt zu erschließen, weil sie ihnen den Schlüssel zum etymologischen Verständnis des Wortes Urbs geboten hätte (Varro l. l. V 143. Plut. Rom. 11). Daß wir auch bei den Italikern außerhalb von Etrurien und Latium nach dem wenigen, was uns bekannt ist, in diesen Jahrhunderten keine regelmäßig gebildeten Städte voraussetzen dürfen, zeigt bisweilen die Ortslage, wie in Präneste am steilen Hange eines Burgberges, wo man doch schon im 8. Jhdt. ein städtisches Gemeinwesen voraussetzen muß, anderswo der unregelmäßige Plan noch der späteren Anlagen, wie in Nola, das schon Hekataios (frg. 28. Grenier 93) als oskische Stadt erwähnt oder in Pompeii, dessen Anfänge in der unregelmäßigen unterhalb seines alten Heiligtums auf dem Forum triangulare gelegenen Altstadt vorliegen (über die Altstadt von Pompeii vgl. v. Duhn Pompeji³ 1918, 27. v. Gerkan Abb. 15. Pernice Pompeji 1926, 8ff. Haverfield 63ff. Fig. 13. v. Duhn ERL 10, 235; die Aufstellungen Soglianos Atti Acc. Nap. 1918, 155ff. Mem. Acc. Linc. ser. VI 1, 1925, 221ff., vgl. O. Elia Museion 3, 240ff., nach denen diese Unregelmäßigkeiten erst durch spätere Störungen entstanden seien, haben mich nicht überzeugt, vgl. auch van Buren Memoirs Am. Acc. 5, 106ff., ebensowenig wie der Versuch, in dies amorphe Gebilde auch schon ein regelmäßiges Straßenkreuz hineinzukonstruieren, den Mau Pompeji² 28 angedeutet hat, worin ihm Gerkan 119. 125 und Warscher Pompeji 1925, XXff., zurückhaltender Ippel Pompeji 1925, 182ff. gefolgt sind). Auch als die Etrusker ihre Herrschaft über Latium auszudehnen begannen, haben wir dort in Rom, wo ja sie sich ebenso wie bisher in ihrer engeren Heimat, etwa am Ende des 7. Jhdts., zu Herren über eine schon bestehende Siedlung aufwarfen, wohl den Eindruck einer mächtigen Förderung des städtischen Gemeinwesens zu größerer Ausdehnung und dichterem Zusammenschluß, einer sakralen und administrativen Organisation, nicht aber einer planvollen Anlage. Die sog. Vierregionenstadt Roms (s. u. Bd. I A S. 280 und 1022) liegt uns sichtbar vor in einer Stadterweiterung mit der Einbeziehung des kapitolinischen Hügels, in der Erweiterung des Pomeriums und der Einteilung des Stadtgebietes in vier große Bezirke. Daß diese in sich regelmäßig umgrenzt gewesen seien, erscheint ausgeschlossen (s. u. Bd. I A S. 1033). Und ebenso läßt der Verlauf des Pomeriums keine regelmäßige Gesamtform erkennen. Daß im Innern ein Straßenkreuz vorhanden gewesen sei (Grenier 93. Piganiol Essai sur les origines de Rome, Bibl. éc. Fr. 110, 1917, 298ff.), anzunehmen, liegt kein Anlaß vor, da die später auf das Forum mündende Via sacra keine eigentliche Fortsetzung über die anderen einmündenden Straßenzüge heraus im Sinne einer Trace hat. Und wenn auch die antike Überlieferung (Liv. V 55), derzufolge das vorausgesetzte regelmäßige Urrom erst durch den Gallierbrand und den eiligen Wiederaufbau nach ihm so unregelmäßig geworden sei, wie es später war, sich auf das unverächtliche Argument stützt, daß vielfach bei dieser Gelegenheit unter den Straßenzügen laufende Kloaken überbaut seien, so kann es sich dabei doch nur um unbedeutende Verschiebungen gehandelt haben (anders Nissen Templum 83ff.). Kaum wird man, das lehren alle sonstigen Erfahrungen, gerade eine Veränderung an den maßgebenden Hauptstraßen bei dieser Gelegenheit annehmen dürfen. Richtiger, wenn auch etwas übertrieben, scheint das Bild, das Kornemann (Klio 1905, 90) entworfen hat, nach dem zerstreute Adelshäuser und aneinander gedrängte Vici der kleineren Leute mit vielfach unbebautem Gelände dazwischen den großen Raum eingenommen hätten. Da das Po-

merium (s. u. Bd. I A S. 1024ff.), das von jetzt ab jahrhundertelang erhalten blieb, von den Etruskern stammt, die sich damit tatsächlich als Neugründer fühlten und uns zum erstenmal urkundlich als die Propagierer der alten Riten bezeugt sind, um den Palatin herumlief und den in der späteren Ummauerung einbezogenen Aventin ausschloß, wird man einen irgendwie gearteten Festungsgürtel voraussetzen dürfen. Eine Steinmauer hat nur die alte Burgsiedlung des Palatin bei dieser Gelegenheit bekommen, von der noch Reste erhalten sind (vgl. T. Frank Roman buildings of the republic 1924, 91ff.). Zuerst taucht uns hier, dies anscheinend ein wirklich etruskisches, nicht schon altitalisches Element, das Capitolium auf, das bezeichnenderweise rechtlich als die neue Burg der Stadt eximiert ist (vgl. Kornemann a. a. O.). Es zeigt sich hier die den alten italischen Vorstellungen zuwiderlaufende Idee von der Sonderung von Stadt und Burg, ein natürliches Ergebnis des oben geschilderten Prozesses der Stadtbildung im etruskischen Mutterland. Damit verschiebt sich der sakrale Mittelpunkt aus dem Stadtzentrum an die Stadtperipherie, wo gleichzeitig nunmehr die monumentale Tempelarchitektur zuerst auftritt. Was hier im Norden die Etrusker, hat im Süden in der Gestaltung des Stadtbildes Italiens in dieser archaischen Zeit der Einfluß der griechischen Kolonien bewirkt: Pompeii mit seinem mächtigen griechischen Tempel auf der Burg über der Altstadt ist ein Beispiel dafür. Gleichzeitig entsteht in Rom als neuer Mittelpunkt des städtischen Lebens das Forum, an dem dann auch in der Folgezeit die etruskische Monumentalarchitektur mit ihren Tempeln, wie ebenfalls in Süditalien, uns in Pompeii freilich erst später greifbar, die griechische (Apollotempel) ihren Einzug hält.

II. Die etruskische Kolonisation. Gleichzeitig mit der etruskischen Herrschaft in Rom beginnt die etruskische Expansion nach Norden und Süden. Dieses Moment nun ist von höchster Bedeutung für die Entwicklung des S.s in Altitalien geworden. Die Kolonisation, d. h. die planmäßige Gründung neuer Städte nach freier Wahl ist hier ebenso wie bei den Griechen die Wegbegleiterin des systematischen Stadtplans. Daß beide Erscheinungen, die Herausbildung des griechischen wie des etruskisch-römischen Stadtsystemes in denselben Zeitraum fallen, zwingt nicht zur Annahme eines Abhängigkeitsverhältnisses. Vielmehr ist dieselbe Erscheinung der Kolonisation hier wie dort; die ihrerseits natürlich in universalen Wirtschafts- und Kulturzusammenhängen des Mittelmeergebietes beruht, Anlaß zu diesem Parallelismus gewesen. Die Systeme aber selbst, die so entstanden, sind grundverschieden. Dies zum erstenmal prinzipiell begründet zu haben, ist das Verdienst A. v. Gerkans (Griech. Städteanlagen 123ff.). Im ganzen scheint die etruskische Kolonisation nach Norden über den Apennin früher vor sich gegangen zu sein als die nach Süden über Latium hinaus. Etruskische Funde in Fiesole am Zugang zur Apenninstraße von Süden her reichen bis in die Zeit um 600 herauf (Ducati 2, 12). Der Weg geht von hier durch das Renotal nach Bologna, wo neben der weiter fortbestehenden Villanovastadt (Ghirardini-Pigorini Bull. pal. it. XL 1914, 74ff. v. Duhn ERL 6, 290. Ducati Storia di Bologna I 1928, 180ff.) das etruskische Felsina entsteht, anscheinend ähnlich wie bei der etruskischen Okkupation von Rom als Burgstadt neben und über der alten Ansiedlung (Grenier 123ff. Ducati a. a. O.).

a) Marzabotto. Auf dem Wege aber zwischen Felsina und Fiesole hat uns ein günstiges Geschick in einzigartiger Erhaltung eine planmäßige etruskische Kolonialstadt bewahrt, das einzige Beispiel, aus dem wir aber auf das Verlorene schließen dürfen, Marzabotto (grundlegend Mon. Linc. 1, 275ff. 331ff., dann hauptsächlich Atti di Romagna 3. Serie V 1887, 499ff.; ebd. 1923, 99ff., vgl. ferner Grenier 112ff. v. Duhn ERL 6, 289. 8, 54ff. Ducati a. a. O. Haverfield 61ff. Cultrera 129 Abb. 36. Studi etruschi II 1928, 773ff. Ducati Storia di Bologna I 1928, 193ff.). Leider ist ein großer Teil der Stadtanlage ein Opfer des Flusses geworden, nur ein kleiner systematisch erforscht, so daß noch vieles aufzuklären bleibt. Insbesondere wissen wir nichts über die Lage des wohl im Zentrum vorauszusetzenden Forums, auch ist der Umfang des Ganzen und seine Begrenzung nicht mehr feststellbar. Gewählt ist für die Stadtanlage eine ebene Hochfläche, über der sich im Nordwesten ein kleiner Hügel erhebt. Dieser trug, genau wie in Rom, gesondert von der eigentlichen Stadt als Arx die Stadtheiligtümer, unter denen der dreizellige Haupttempel wohl als Capitol zu bezeichnen ist. Eine zweite Anlage, wie er nach Süden entsprechend den etruskischen Tempelregeln orientiert, eine quadratische Terrasse mit einem runden brunnenartigen Schacht in der Mitte, wird man als den Mundus innerhalb seiner quadratischen Einfassung (vgl. o. I b) ansprechen dürfen. Wir sehen hier wie folgerichtig die erwähnte Verlegung des sakralen Zentrums auf die etruskische Herrenburg entgegen dem altitalischen Brauch den Mundus nach sich zieht. Unterhalb dieser Akropolis liegt die nach einheitlichem Plan gebaute Stadt nicht wie der Haupttempel astronomisch orientiert, sondern wie es das Gelände ergab. Sie ist zugleich das älteste Beispiel der Stadtummauerung. Diese umfaßte anscheinend nach im Südosten und Nordosten gefundenen Resten den Stadtkomplex in einem regelmäßigen Rechteck, keinem Quadrat. Innerhalb der Stadt sind eine von Nordosten nach Südwesten verlaufende Hauptstraße, der ‚Cardo', und drei rechtwinklig ihn schneidende Hauptdecumani festgestellt. Der Cardo und die drei Decumani haben je die große Breite von 15 m. Eine Reihe von nicht in genau gleichen Abständen, unter denen aber öfter dasselbe Maß wiederkehrt, verlaufenden Cardines von nur 5 m Breite teilen die Stadt in rechteckige Häuserquartiere ein, deren größere Längenausdehnung in der Richtung des Cardo liegt. Innerhalb dieser Insulae liegen Komplexe von festzusammengeschlossenen Häusern, Steinfundamente mit wohl Fachwerkoberbau. Sie bestehen aus zahlreichen kleinen Räumen, unter denen zum Teil größere Höfe begegnen. Das isolierte Einzelhaus ist hier schon vollkommen in einen die

späteren ‚Insulae' vorbereitenden Komplex aufgegangen. Ein Haupttor ist an der südöstlichen Endigung des einen Decumanus erhalten. Ein weiteres ist mit Sicherheit am entgegengesetzten Ende und ein drittes an der nördlichen Endigung des Cardo vorauszusetzen, ob ein viertes, bleibt ungewiß. Diese Anlage, die nach den Funden und der allgemeinen geschichtlichen Situation in den Beginn des 6. Jhdts. gehört, zeigt eine erstaunliche Höhe systematischer Planbildung. Eine Reihe von Elementen ist dabei auffallend ähnlich dem Plan der Terramarestädte. Auch hier nur ein Cardo und drei Decumani, ursprünglich wohl fünf, was aber im Prinzip nichts ändert, auch hier die größere Rechteckausdehnung des Ganzen und folgerichtig der Insulae in der Richtung des Cardo, auch hier die Abstufung der Straßenbreiten, wobei wie in Castellazzo der Cardo das größte Breitenmaß — die merkwürdige Übereinstimmung, die sogar zahlenmäßig ist, mag auf sich beruhen — hat, die Parallelstraßen das kleinste, nur mit dem Unterschied, daß die Decumani in der Größe dem Cardo gleich sind. Die Zahlenlogik ist auch hier bis ins einzelne durchgeführt, die Hauptstraßen bestehen zu drei gleichen Teilen, jeder gleich breit den Nebenstraßen, aus einer Fahrbahn und zwei Gangsteigen. Das System ist außerdem mit einer rationellen Zweckmäßigkeit durchgeführt, die ihresgleichen in dieser frühen Zeit außerhalb Etruriens nicht hat. Straßen und Gangsteige sind gepflastert und mit Trittsteinen zum Übergang über die Fahrbahn bei Regen versehen. Dabei ist das ganze Straßennetz mit Entwässerungskanälen unterzogen, das älteste Beispiel planmäßiger Kanalisation und in dieser höchst zweckmäßigen Form später in den römischen Städten die Norm wie in neuerer Zeit. Die Kanäle sind offen, wie es die der Tradition nach von den Etruskern in Rom angelegte Cloaca maxima (s. Bd. I A S. 1028. 1033ff.) ursprünglich war, nur an den Straßenkreuzungen überdeckt und haben sogar Zuleitungen aus den einzelnen Häusern. Das Gesamtbild der Stadt zeigt ebensosehr den Zusammenhang mit den Terramareanlagen wie mit den späteren römischen Kolonien. Von einem eigentlichen Straßenkreuz wird man hier nicht reden dürfen. Dieser Gedanke setzt den quadratischen Idealtypus der Stadt voraus, der hier noch nicht vorliegt, vielmehr ist deutlich die eine große Hauptstraße, der Cardo, mit einer Reihe von Hauptquerstraßen. Auch mit der griechischen Schachbrettanlage hat dieses System nichts gemein. Wie es folgerichtig aus den Terramarebildungen herauszuwachsen scheint, offenbart es sich vielmehr als ein Netzwerk von Haupt- und Nebenadern. Der Blutkreislauf in diesem Gesamtorganismus ist das Entscheidende, die Priorität der Straßenlinien gegenüber den von ihnen umfaßten Gebäudekomplexen, und hier offenbart sich denn ein weiterer bedeutsamer Zug. Wie sich die etruskische Kolonisation als ein planmäßiges Vordringen eines in einem festen Städtebund zusammengeschlossenen Herrenvolkes über die italische Halbinsel von der griechischen Apoikia der Einzelstadt hier und dort an den grenzenlosen Küsten des Mittelmeeres scharf sondert und vielmehr die römische vorbereitet, so ist die etruskische Kolonialstadt in dieser Fassung als Straßenorganismus von vornherein auf bestimmte und planmäßige Überlandverkehrswege angewiesen. Marzabotto ist ja in der Tat eine Etappenstation des etruskischen Vormarsches nach dem Norden und büßt seine Existenz in dem Augenblick ein, wo das etruskische System nördlich des Apennin durch den Gallioreinfall zusammenbricht, ähnlich wie es später am Ende des römischen Reiches vielfach geschehen ist.

b) Poland und Kampanien. Die überlieferte etruskische Kolonisation des 6. Jhdts. vom Apennin bis an die Adria und ins Poland ist durch die archäologischen Funde bestätigt worden, obwohl diese ausschließlich Gräberfunde sind und deshalb kein Bild von dem Aussehen der Siedlungen vermitteln (Grenier 88ff. Ducati 142). Immerhin haben wir allen Anlaß uns diese Städte, soweit sie Neugründungen waren, nach Art der regelmäßigen Anlage von Marzabotto vorzustellen. Dies bestätigt auch die literarische Überlieferung. Wir hören, daß die Etrusker in dem neueroberten Gebiet zwölf Städte gegründet haben sollen (Liv. V 39, 8ff.) als Abbild des gleichgroßen heimischen Städtebundes. Über ihre innere Anlage erfahren wir von der Metropole Mantua (Serv. Aen. X 202), daß sie in zwölf Curien eingeteilt war. Wie immer man sich diese als Quadrat oder Rechteck denken wird, so wird doch hier eine regelmäßige Anlage um so mehr vorauszusetzen sein, als bei der auffälligen Übereinstimmung der Zahl dieser Curien mit der der Mutterstädte (s. schon Serv. II 278) und angesichts der Tatsache, daß an der Spitze jeder einzelnen von ihnen ein Beamter stand, der denselben Titel wie die etruskischen Stadtkönige führte, offenbar die einzelnen Städte an der Gründung Mantuas mit je einem jeweils gleich großen Kontingent beteiligt gewesen sind. Es scheint demnach nicht ausgeschlossen, daß einzelne der römischen regelmäßigen Koloniepläne Norditaliens (in Mantua hat leider die geschichtliche Entwicklung jede Spur des antiken Stadtbildes zerstört) auf etruskischen Ursprung zurückgehen.

Gleichzeitig scheint auch die Expansion der Etrusker nach Kampanien, wo sie ebenfalls angeblich zwölf Städte gegründet haben sollen (Strab. 242), planmäßig vor sich gegangen zu sein. Jedenfalls darf heute die Gründung von etruskischen Städten in Nordkampanien als gesichert gelten (Beloch Campanien² 8. Thulin 33. Ducati 2. 11ff.). Für das von den Etruskern dort als Metropole im 6. Jhdt. begründete Capua hat Beloch (296ff. mit Plan Taf. 12) einen regelmäßigen Plan erschlossen, da der Decumanus der Stadt, deren Gebäude später mit ihm übereinstimmende und fast genaue astronomische Orientierung zeigen, schon vorhanden gewesen sein muß, als die Via Appia gebaut wurde. Ob das einst vorhandene in seiner Lage unbestimmte Capitol schon auf die Etrusker zurückgeht, bleibt zweifelhaft. Die etruskische Stadt scheint auch hier wie in Marzabotto rechteckige Form gehabt zu haben, nur mit dem Unterschied, daß die größere Ausdehnung in der Richtung der Ostweststraße liegt. Bedeutsam für den bei Marzabotto hervorgehobenen Anschluß dieses etruskischen Stadttypus an einen Überlandzusammenhang ist, daß gleichzeitig eine zweite etruskische Kolonie

den von Norden herankommenden Verbindungsweg über den Volturnus, ähnlich wie Marzabotto den durchs Renotal nach Felsina, in Casilinum (Beloch 367) gesichert zu haben scheint. Ein regelmäßiger Plan hat sich weiterhin in Kampanien auch in der ebenfalls etruskischen Kolonie Acerrae erhalten (Beloch 382). Diese Tatsache der etruskischen Okkupation Kampaniens und ihrer dortigen Anlegung von planmäßigen Städten hat in Verbindung mit anderen Beobachtungen zu einer Reihe von Kombinationen Anlaß gegeben. Zunächst nämlich ist festzustellen, daß gleichzeitig mit und kurz nach dem Auftreten der Etrusker innerhalb der griechischen Kolonialstädte Kampaniens (im ganzen richtige Auffassung bei Cultrera 126ff.) der regelmäßige Stadtplan auftritt, während er bis dahin fehlt. Zwar ist kein einziger dieser Stadtpläne, die nur aus Rückschlüssen von den modernen Straßenzügen her gewonnen werden können oder in ungefähren Umrissen bekannt sind, im einzelnen erforscht. Die Beispiele sind folgende: Dikaiarchia, das spätere Puteoli, nordsüdlich orientiert (Beloch 128. Dubois Pouzzoles antiques 1907, 1ff. 231ff., wohl am Ende des 6. Jhdts. gegründet); Poseidonia-Pästum mit fast übereinstimmender Orientierung der erhaltenen Tempel und vier durch zwei offenbar sich rechtwinklig schneidende Hauptstraßen verbundenen Toren (Nissen II 892, Pompeianische Studien 583ff. Orientation 93ff., kaum wie Gerkan auf seiner Tabelle Taf. 7 zu S. 79 andeutet, für die griechische Kolonie zu bezweifeln), ebenfalls 6. Jhdt.; endlich Neapel wohl auch noch aus dem 6. Jhdt. (Beloch 29ff. Nissen II 746ff. Capasso Napoli grecoromana, 1912. Haverfield 100ff. Fig 20), im Unterschied von den beiden vorhergehenden zwar nicht astronomisch orientiert, dafür aber mit seinem nordsüdlich verlaufenden Cardo (wohl Via Toledo) und drei breiten Decumani, sowie in der Richtung des Cardo langgestreckten Rechtecksinsulae dem System von Marzabotto viel verwandter als griechischen Stadtplänen; schließlich Sorrent (Beloch 262ff. Taf. 9), wohl auch noch aus dem 6. Jhdt., ebenfalls mit in der Richtung zum Cardo langgestreckten Insulae von nicht gleichmäßiger Größe, und zwar abgestuft in ähnlicher Weise wie in Marzabotto, so daß der Abstand der Decumani konstant bleibt, der der Cardines wechselt. Man hat früher vielfach auch hieraus geschlossen, daß die Etrusker den regelmäßigen Stadtplan in Kampanien durch die Griechen kennengelernt hätten (so noch Thulin 37ff.), was nach den Feststellungen von Gerkans kaum mehr zulässig erscheinen könnte, ganz abgesehen von der zeitlichen Priorität der etruskischen Stadtanlage von Marzabotto mit ihrem entwickelten in Griechenland ohne Vergleich dastehenden System und dessen Zusammenhängen mit den italischen Limitationsriten. Es macht angesichts der Verschiedenheit der angeführten Beispiele vielmehr den Eindruck, als ob die Griechen Kampaniens bei ihren Neugründungen im 6. Jhdt. das Beispiel Capuas und der anderen etruskischen Kolonien Nordkampaniens in mehr oder weniger lockerer Anlehnung nachgeahmt hätten. Einen Nachzügler solcher Nachbildung möchte ich auch in der neuen Anlage von Selinunt nach 409 (s. Bd. I A S. 1291; v. Gerkan 36) erkennen. Diese Auffassung erklärt auch am besten die merkwürdige Form der Stadtpläne in den beiden verschütteten Vesuvstädten Herculaneum und Pompeii. Beide sind nach der Überlieferung oskische Gründungen und dann von den Etruskern okkupiert. Obwohl neuerdings diese Überlieferung einer etruskischen Herrschaft für Pompeii vielfach anerkannt wird (vgl. dagegen v. Duhn ERL 10, 235. Ducati II 12), so fehlt doch bisher jede Bestätigung durch Funde, da die eine dort festgestellte Säule natürlich ebenso wenig für eine etruskische Herrschaft wie der griechische Tempel für eine griechische zeugen kann. In Herculaneum scheint ein sehr einfaches System vorzuliegen (Beloch 218ff. Mau Pompeji[2] 528ff.; weiteres bei Mau-Drexel Anhang dazu 69ff.): nicht orientiert, rechtwinkliges Straßennetz mit breiterem Cardo und hier in der Richtung zu den Decumani langgestreckten Rechtecksinseln. Wenn auch alles weitere späteren Epochen angehört, so muß doch die Gesamtanlage aus der Gründungszeit stammen, da nach dem, was wir von Pompeii wissen, an einen völligen Wiederaufbau nach dem Erdbeben des Jahres 63 (so Nissen II 759) natürlich nicht gedacht werden darf. Schwieriger liegen die Verhältnisse in Pompeii. Dort handelt es sich um eine offenbar planmäßige Erweiterung der Stadt auf ihren bekannten Umfang, innerhalb dessen sich die Altstadt an der Südwestecke als unregelmäßiger Kern deutlich abzeichnet (vgl. o. I b). Doch stellt diese Erweiterung kein ganz regelmäßiges Gebilde dar. Die Meinungen über ihren Charakter gehen auseinander (vgl. die o. unter I c angegebene Literatur, für alle Einzelheiten muß auf den Art. Pompeii verwiesen werden), ob auch in ihr mehrere Stadien erkennbar seien oder eine einheitliche Anlage, bei der die abweichende Orientierung einzelner Stadtteile, zu welcher auch verschiedene Größe der Insulae kommt, durch besondere Geländebedingungen veranlaßt sei. Ehe nicht Pompeii ganz ausgegraben und vor allem Tiefgrabungen in den einzelnen Stadtquartieren vorgenommen sein werden, die chronologische Anhaltspunkte ergeben, erscheint eine weitere Diskussion über diese Frage erfolglos. Auch die Datierung der einzelnen Entwicklungsstadien bezw. der einheitlichen Gesamterweiterung ist noch unsicher. Das Ganze ist zum Abschluß gekommen vor oder mit der Anlage des erhaltenen Mauerrings, dessen älteste Teile einstweilen auch nur gegenüber den jüngeren relativ datierbar bleiben, so daß die Meinungen über die Chronologie stark auseinandergehen (v. Duhn um 300 v. Chr. Pernice a. a. O. Ende des 6. Jhdts.). Wie dem auch sei, im erhaltenen Stadtbild ist deutlich eine sehr aufgelockerte Form, die mit der planmäßigen Art etruskischer Stadtgründung des 6. Jhdts. nur lose zusammenhängt. Sollte der Stadtplan von Pompeii in die Zeit der Etruskerherrschaft in Kampanien heraufreichen, so würde er ähnlich den erwähnten griechischen Beispielen den etruskischen Einfluß jedenfalls erkennen lassen. Stammt er erst aus der Zeit der samnitischen Herrschaft, so mag man ihn ähnlich Selinunt als einen Nachzügler dieses Einflusses betrachten. In jedem

Falle aber zeigt er das etruskische System wohl in der Anlage eines einzigen Cardo (via Stabiana) und mehrerer Decumani (Strada Nolana und dell' Abondanza), darüber hinaus aber in einer nirgends wirklich durchgeführten Maßgleichheit und planmäßigen Abstufung der Straßengrößen, in den vielfachen Abweichungen vom rechten Winkel an den Straßenkreuzungen nichts, was wir der etruskischen Kolonisation des 6. Jhdts. angesichts des wohlerhaltenen Beispiels von Marzabotto zuschreiben dürfen. Es ist irrig, wenn man aus diesem seltsamen Stadtbild den Charakter des etruskisch-italischen Stadtplanes als auf dem Straßenkreuz mit dazwischenliegenden unregelmäßig aufgeteilten Regionen beruhend bezeichnet (so v. Gerkan besonders 129ff.). Es sei noch bemerkt, daß Pompeii auch sonst nicht das hochentwickelte System von Marzabotto zeigt, wie ihm beispielsweise noch späterhin ein reguläres Entwässerungsnetz fehlt.

Sehen wir so den Einfluß der systematischen etruskischen Kolonienpläne in und über Kampanien hinaus im 6. und 5. Jhdt. wirksam, so kann es nicht erstaunen, daß in der hochentwickelten, uns erst durch die neueren Ausgrabungen deutlicher gewordenen Kultur Altpicenums ebenfalls Ansätze planmäßiger Stadtanlage auftreten, ohne daß bisher das Verhältnis zu Etruskern und Griechen im einzelnen geklärt werden könnte. Während noch in Novilara anscheinend im 6. Jhdt. keine eigentlich städtische Ansiedlung vorliegt (Mon. Linc. V 87ff. v. Duhn ERL 9, 126), lernen wir in der gleichen Zeit in Belmonte (dall' Osso Guida del Museo di Ancona 110ff. v. Duhn 1, 407) ein sehr eigenartiges Gebilde kennen. Auch hier mit Kies gepflasterte, sich rechtwinklig schneidende Straßenzüge, die sehr langgestreckte (50 × 8 m) Insulae umschließen, welche jeweils aus einer Reihe gleichmäßiger Räume anscheinend atrium-ähnlicher Form bestehen. Angesichts dieses Beispieles mag darauf aufmerksam gemacht werden, daß die picenische Hauptstadt Asculum (Nissen II 427), trotzdem eine spätere Gründung nicht vorzuliegen scheint, ein regelmäßiges Straßennetz bewahrt hat.

III. Ältere italische Stadt. Selbstverständlich geht immer weiter das Wachstum unregelmäßig sich erweiternder Städte auf der ganzen Halbinsel in den Jahrhunderten der etruskischen Ausbreitung und nach ihr. In dieser Zeit erlebt in Venetien die Hauptstadt Ateste ihre riesige, aus der Lage der Nekropolen kenntliche, Ausdehnung. Im Pomündungsgebiet entstehen in einem Fortleben alter Pfahlbauweise Adria und wohl auch Ravenna. Überall erblüht jetzt mächtig in den alten Burgstädten, namentlich Mittelitaliens, das städtische Leben. Aber natürlich macht sich auch dort, wo nicht neue Pläne durchgeführt werden konnten, die entwickelte Form der etruskischen Kolonialstadt im einzelnen des Ausbaues kenntlich. Überall in Etrurien und weit darüber hinaus, begegnen jetzt in den italischen Städten monumentale Tempelbauten. Aber auch die praktischen Anlagen des etruskischen S.s der Kolonien sind wirksam. Zunächst rückwirkend in Etrurien selbst. Es ist nur natürlich, daß man, wo es der Boden ergibt und neue Quartiere angelegt werden, nunmehr nach Möglichkeit regelmäßig zu verfahren beginnt. In Corneto sind Entwässerungs- und Wasserleitungsanlagen im Fels ausgehauen, letztere das Regen- und Sickerwasser sammelnd und es aus Seitenkanälen zu einem Hauptstrang leitend, anscheinend in einem regelmäßigen System, das doch wohl mit Straßenplänen zusammenhängen muß (Not. d. scav. 1885, 609. 687ff.). In Orvieto zeigt die im 6. Jhdt. beginnende Kammergrabnekropole ein regelmäßiges Anlagesystem mit sich rechtwinklig kreuzenden Straßenzügen, das in dem Aufbau der sie begleitenden gleichartigen und zu richtigen Häuserquartieren zusammengeschlossenen Grabbauten von eindrucksvoller Einheitlichkeit ist (v. Duhn ERL 9, 210). In Vetulonia ließ sich zwar kein regelmäßiges System auf dem unebenen Boden schaffen. Die Häuserquartiere zeigen aber auch hier geschlossene Zusammenfassung ähnlicher Gebäude wie in Marzabotto. Die Straßen sind gepflastert und haben Entwässerungskanäle aus den Häusern sowie Trottoirs. Auf die zwangsläufig gewundene Hauptstraße münden, wo es der Boden erlaubte, geradlinige parallele Nebenstraßen. Prellsteine stehen an den Straßenecken. Eine Wasserleitung sammelt das Regenwasser, doch ist sie möglicherweise erst wesentlich später entstanden, obwohl sicher alles älter ist als das 1. Jhdt. v. Chr. (vgl. Not. d. scav. 1895, 272ff. 1898, 81ff. Ausonia IX 37). Wie durch die Gräber von Orvieto wird auch durch das unregelmäßigere, aber planmäßig durchgeführte Gräberstraßensystem der sich um die alten Tumuli ansetzenden Kammergräber der Nekropole von Caere-Cervetri (v. Duhn ERL 2, 252ff.) das Durchdringen der neuen Planidee in den alten etruskischen Städten deutlich.

a) Befestigung. Der Typus der italischen Stadt, wie er sich unter dem Einfluß der Hochblüte der etruskischen Kultur im 6. Jhdt. entwickelt, erhält nun seine Vollendung dadurch, daß von jetzt ab eine steinerne Ummauerung des gesamten ständig bewohnten Stadtgebietes geläufig wird und nach und nach sich überall in den beiden folgenden Jahrhunderten durchzusetzen beginnt. Jetzt entstehen am dichtesten in Etrurien und im übrigen Mittelitalien großartige Stadtmauerringe. Die Entwicklung wird offenbar weitgehend durch den Übergang von der Monarchie zur städtischen Republik wie gleichzeitig in Griechenland durch ähnliche politische Ursachen gefördert. Das sehr altertümliche Aussehen zahlreicher Stadtmauern ‚cyklopischer' Art hat früher dazu verführt, diese Befestigungen zu hoch hinauf zu datieren. Es gehen aber bis in das 3. vorchristl. Jhdt. herab Mauern ganz unregelmäßiger Bauart neben pseudoisodomen und isodomen Anlagen her, wie vor allem Scherbenfunde in den Stadtmauern der Volskerstadt Norba (Not. d. scav. 1901, 522. 1903, 229ff.) sicher bewiesen haben. Der in einer äußerst gehaltreichen Untersuchung von F. Noack vorgenommene Versuch (Röm. Mitt. 1897, 161ff., vgl. auch Giovenale Diss. Acc. Pont. VII 1900, 313ff.), die Mauerringe Mittelitaliens nach ihrer Bauart chronologisch und landschaftlich zu sondern, kann danach heute nicht mehr für die Einzelheiten Gültigkeit haben. Auch wird man mit der Vermutung griechischen

Einflusses für den allmählichen Übergang von unregelmäßigerer Bauweise zum Quaderbau um so vorsichtiger sein müssen, als die ältesten Stadtmauern Etruriens und Mittelitaliens schon in die Zeit fallen, in der man in Griechenland kaum auch erst begann solche zu bauen, und Quaderbau an ihnen frühzeitig auftritt. Denn zu den frühen Beispielen muß man unbedingt Veii rechnen, dessen Quadermauern allerspätestens im frühen 5. Jhdt. entstanden sein können. Hier wohl gleichzeitig als weiteres Element der Befestigung die Durchführung eines Baches durch einen künstlichen 75 m langen Felstunnel zum Schutze der Stadt (vgl. darüber Nissen II 358). Am Ende des 6. Jhdts. noch wird die älteste Steinbefestigung Roms auf dem Palatin entstanden sein (s. u. Bd. IA S. 1015, dazu jetzt Frank, Roman buildings of the republic, 1924, 91ff.). Alle etruskischen größeren Städte haben wohl im 6. und 5. Jhdt. ihre teilweise mit Türmen ausgestatteten ausgedehnten, den Berg- und Hügelrändern angepaßten und oft mit großen Terrassierungsanlagen durchgeführten Mauerringe erhalten (eine systematische Erforschung auch nur einer einzigen Anlage steht noch aus. Viele wichtige Feststellungen bei Noack a. a. O. Für unsere Kenntnis sind wir im allgemeinen immer noch auf Dennis Cities and cemeteries of Etruria, Canina Etruria maritima und Micali Monumenti antichi angewiesen. Vgl. allgemein Ducati Etruria 2, 90ff. und Storia dell' arte etrusca 73ff. 365ff.). Vielfach hat man zur gleichen Zeit und am selben Ort verschiedene Mauerbauweisen nebeneinander angewendet. In Latium sind nur die Mauern Roms bisher genauer erforscht. Hier folgt auf die alte Palatinbefestigung eine jüngere am Anfang des 4. Jhdts. und erst nach dem Gallierbrand der große sog. servianische Mauerring (vgl. entgegen den Ausführungen Grafunders u. Bd. IA S. 1025 jetzt Frank 111ff.). Sehr verwandt den römischen Mauern und deshalb wohl auch erst ins 4. Jhdt. gehörig sind die Anlagen von Ardea (Mon. Ist. 12 Taf. 2. Annali 1884, 90ff.). Von den übrigen mittelitalischen Burgstädten geben ein gutes Bild die sorgfältigen Forschungen Winnefelds über Alatri (Röm. Mitt. IV 126ff.) und Ashby's über Ferentinum (Röm. Mitt. 1909, 1ff.). Es läßt sich aber auch in diesen Fällen, wie das Beispiel von Norba lehrt, nicht ausmachen, ob diese Anlagen und die zahlreichen ihnen verwandten dem 5., 4. oder gar erst 3. Jhdt. angehören. Im Süden bieten die zwar etwas genauer bekannten aber auch durchaus noch nicht planmäßig erforschten, geschweige denn zureichend publizierten Stadtmauern von Pompeii mehr Probleme als Lösung (vgl. o. IIb mit Literatur und ferner Nissen Pompejanische Studien 457ff.; weiteres bei Mau-Drexel Anhang zu Mau, Pompeji² 1913, 39ff. Della Corte Rend. Acc. Linc. 1913, 275ff. Sogliano Atti Acc. Nap. VI 1918, 155ff. Über das angebliche Pomerium Nissen Pomp. Studien 466ff. Mau Pompejan. Beiträge 1879, 239ff.). Nur so viel scheint hier deutlich, daß die Mauern Pompeiis bis in das 2. Jhdt. wie vielfach auch sonst italische Stadtmauern ohne Türme gewesen sind. Die Überlieferung über die römischen Eroberungskriege des 4. und 3. Jhdts. zeigen, wie damals bereits überall Stadtmauern von solider Konstruktion die Regel waren.

b) Innerer Ausbau. Der innere Ausbau der italischen Städte bis zum Ende des 4. Jhdts. ist uns sehr wenig deutlich und wir werden angesichts der Tatsache, daß sogar die monumentalen Tempelbauten vielfach wesentlich aus Holz und Ton bestanden haben, kaum je hoffen dürfen etwas darüber zu erfahren. Von Rom selbst besitzen wir aus dieser Zeit nur sehr vage Vorstellungen. Der Gallierbrand mit seinen fürchterlichen Ausmaßen in der ersten Hälfte des 4. Jhdts zeigt zur Genüge, daß fast alles aus Holz und Fachwerk bestanden hat. Gepflasterte Straßen dürfen wir noch kaum irgendwo und in Rom, wie uns ausdrücklich überliefert wird, sicher nicht, außerhalb Etruriens voraussetzen. Straßenpflaster tritt ganz vereinzelt auf und ist am römischen Forum wohl aus der Zeit nach dem Gallierbrand als rechteckiges Plattenpflaster aus weichem Kalkstein nachweisbar (Journ. rom. stud. 1922, 4ff.). Kloakenanlagen, die außer in Marzabotto und Vetulonia in Etrurien noch an mehreren Stellen nachgewiesen sind (Cortona s Neppi-Modona Cortona 1925, 53ff.; Chiusi Mon. ant. 30, 236 und Saturnia ebd. 600) sind durch die Etrusker nach Rom gebracht worden (s. u. Bd. IA S. 1028). Im allgemeinen wird man sich die Städte noch ziemlich weiträumig denken dürfen. Die Zwölftafelgesetze schreiben eine wohl auch für die Stadt geltende Mindestbreite von 8 Fuß für gerade Straßen, 16 Fuß für gebogene Straßen vor (Bruns Fontes? 27 § 6), was dem Durchschnittsmaß der späteren stadtrömischen Straßen von 4,50—5 m entspricht (vgl. Jordan-Hülsen Topographie der Stadt Rom I 1, 494). Während in der älteren Zeit die Wasserversorgung lediglich auf mehr oder weniger geräumige Zisternen angewiesen war, wie solcher in Rom aus dem 7. und 6. Jhdt. mehrere auf dem Palatin erhalten sind (s. u. Bd. IA S. 1015) und eine besonders großartige offene Rundzisterne wohl gleichzeitig mit dem dortigen Haupttempel hinter diesem in Signia (s. Delbrück Das Kapitolium von Signia, Rom 1903) um 500 v. Chr., so treten jetzt vereinzelte Vorläufer der späteren römischen Wasserleitungen auf: in Marzabotto nördlich von der Stadt ein Becken zur Sammlung des Sickerwassers mit Zu- und Ableitungen aus Steinrinnen (Mon. ant. I 266ff. über Corneto und Vetulonia s. o. Aufidena in Samnium Mon. ant. 10, 241).

Der Typus dicht zusammengedrängter Häuser mit kleinen Räumen, die keine isolierte Einzelexistenz mehr haben, wie er uns in Marzabotto begegnet und auch aus geringen Spuren in Vetulonia und Veii bekannt ist (vgl. Ducati Etruria antica 2, 94), bereitet die Insula, d. h. das spätere städtische Mietshaus (vgl. darüber Jordan-Hülsen I 1, 537ff. Nissen II 517. de Marchi Memorie Istituto Lombardo 1891. Calza Mon. ant. 1915, 541ff.) vor. Da noch die Zwölftafelgesetze um die Mitte des 5. Jhdts. einen freien Streifen von 2,5 Fuß um das einzelne Haus verlangen (vgl. Richter Herm. XX 91ff.), scheint in Rom dieser etruskische Haustypus erst spät eingedrungen zu sein. Doch muß in den volkreichen Quartieren schon früh der sich bei solcher

Bauweise natürlich ergebende Hochbau eingesetzt haben. Zwar wird man die Nachricht des Dionysios (10, 32) von der Erbauung mehrstöckiger Häuser auf dem Aventin im 5. Jhdt. mit Vorsicht aufnehmen müssen (vgl. entgegen Calza 556ff. Beloch Röm. Gesch. 206). Doch hatte jedenfalls Rom im 3. Jhdt. schon dreistöckige Häuser (Liv. XXI 62) und so mag auch hier der Stockwerksbau in der großen Neugestaltung nach dem Gallierbrande aufgetreten sein. Neben so zusammengedrängten, aus dürftigen Materialien errichteten Geschäfts- und Wohnvierteln der kleinen Leute haben die Domus der Aristokraten wohl im Typus des etruskischen Atriumhauses gestanden, auch sie zu geräumigen Stadtvierteln zusammengeschlossen. Der besondere Charakter Altroms tritt in solchen Kontrasten früh zutage.

Als einzigen städtischen Platz gibt es zunächst das Forum. Unregelmäßig von Tempeln und hölzernen Buden eingefaßt, die schon im 5. Jhdt. bezeugt sind (s. u. Bd. IA S. 1028 und 1031), schräg durchzogen von der offenen Hauptkloake und von verschiedenen laufenden Straßenzügen eingefaßt. An einer Ecke liegt das in dieser Zeit wohl schon gepflastert zu denkende Comitium mit einer vermutlich als hölzerne Tribüne zunächst nur ephemer aufgeschlagenen Rostra.

An öffentlichen Bauten, welche profanen Zwecken gedient hätten, kennen wir nur eine Anlage, den Circus maximus, welcher jedenfalls in seinem Ursprung bis an das Ende des 6. Jhdts. zurückgeht, von Hause aus nichts weiter als ein langgestreckter Rennplatz mit ephemer aufgeschlagenen Holztribünen für die Zuschauer (Jordan-Hülsen I 3, 120ff.), wie wir sie aus den Spieldarstellungen etruskischer Gräber kennen (vgl. Weege Etruskische Malerei 1921 Beil. II). Nach diesem Bilde werden wir uns auch die anderen italischen Städte des 5. und frühen 4. Jhdts. vorstellen dürfen, da wir kaum Anlaß haben, Rom in dieser Zeit noch für besonders rückständig zu halten.

IV. Die römische Kolonisation. Für die folgende Entwicklung des italisch-römischen S.s und weit über ihn hinaus ist die römische städtische Kolonisation von größter Bedeutung geworden. Mit ihr hat das Städtebild Altitaliens, wo sie unter Augustus wesentlich ihren Abschluß fand, seine letzte Gestalt in den Grundzügen gewonnen, welche im wesentlichen dann zugleich die Grundlage der hochentwickelten Städtekultur der Halbinsel im Mittelalter geworden ist. Die Zusammenhänge sind nicht nur siedlungsgeschichtlicher, sondern im engeren Sinne städtebaugeschichtlicher Art, d. h. das Stadtbild selbst ist in einer großen Zahl von Fällen auch heute noch durch eine altrömische Kolonie im Kern bestimmt, womit es zugleich durch sie weitgehend in seinen Weiterentwicklungen entscheidende Linien vorgezeichnet erhielt. Die römischen künstlich geschaffenen Kolonialstädte stehen als der entwickelte Typ der altitalischen Idealstadt ebenso neben den gewachsenen Städten Italiens wie in archaischer Zeit die etruskischen Kolonien, nur ist bei den römischen einerseits die geographische und zeitliche Ausdehnung der Gründungen ungleich größer, womit zugleich ein stärkerer innerer Entwicklungsprozeß verbunden ist, andererseits sind sie auch numerisch viel dichter und von den Gründungsjahren ab viel länger als ungestörter Organismus erhalten geblieben. Hierauf und endlich auf der Ausbreitung des in Italien entwickelten klassischen Stadttypus über das römische Reich beruht seine große universalhistorische Bedeutung. Es empfiehlt sich, losgelöst von den übrigen Erscheinungen des italischen S.s diese klassische Form der planmäßigen Stadtanlage für sich zu behandeln.

a) Ältere Kolonien. Genau wie die etruskische Kolonisation hat die römische als ein Ausdruck planmäßiger Eroberung von Landgebieten mit der Besetzung schon entwickelter bestehender Gemeinwesen eingesetzt (vgl. zur allgemeinen Entwicklung Nissen 2, 24ff. und o. Bd. IV S. 511ff.). Es ist dabei selbstverständlich, daß mit dieser Okkupation zunächst nicht viel mehr verbunden sein konnte als allenfalls die neue Befestigung, die Anwendung feierlicher Gründungsriten, welche nach etruskischer Art, wie die Überlieferung ausdrücklich sagt (Dion. Hal. I 228. Varro l. l. 5, 143. Cic. Phil. II 40, 102. CIL X 3825. Bruns Fontes? 127), vorgenommen wurden, und entsprechend der schon bei den Etruskern herrschenden und in allen Kolonialkulturen weitverbreiteten Auffassung durch äußere Kennzeichen Hervorhebung des Gedankens, daß die Kolonie ein Abbild der Mutterstadt sei. Er tritt in der Überlieferung schon sehr früh auf. Bereits im J. 296 wird in Capua, also keiner neuen römischen, wenn auch einer rite von den Etruskern gegründeten Kolonie, ein Bildnis der Wölfin aufgestellt und ein romulischer Feigenbaum gezeigt und auf Münzen geprägt (Nissen II 697). Dieser Gedanke findet später vielfach seinen Ausdruck (Gell. XVI 13, 9 vgl. zahlreiche Nachweise bei Liebenam 457). Signia, der Überlieferung nach um 500 gegründet, hat vielleicht als erste solcher Kolonien dementsprechend das aus dieser Zeit stammende Capitolium erhalten (Delbrück Das Kapitolium von Signia 13). Diese Kolonie, die also noch in die Zeit gehört, wo die Etrusker auf der Höhe ihrer Macht standen und die Städte im Poland begründeten, trägt durchaus den Charakter einer Zwingburg auf hohem, unregelmäßig geformten, langgestreckten Felsrücken. Und wenn auch in den folgenden Jahrhunderten neben der planmäßigen Anlage von neuen Städten als Kolonien die Besetzung und Kolonisierung bereits bestehender weitergeht, wie etwa bei der Umwandlung der Volskerstadt Anxur in die römische Kolonie Terracina in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts, ja überhaupt niemals aufhört, bis in der Kaiserzeit die reine Titularkolonie nichts weiter mehr als den Ausdruck einer bestimmten stadtrechtlichen Situation bedeutet, so ist auch weiterhin noch in der älteren Zeit bei Neugründungen gelegentlich die Burglage unregelmäßiger Form bei rite gegründeten Kolonien vorhanden (Beispiele: Alba Fucens im Aequerlande 303 gegründet, Nissen II 457ff. Salerno 194 gegründet ebd. 825).

Doch mit dem Einsetzen der massenhaften römischen Koloniegründungen seit dem Ende des 4. Jhdts. wird im allgemeinen Ebenenlage gewählt (außer den nachfolgenden Beispielen Fregellae und Interamna im Liristal). Maßgebend

dafür mag neben dem Zusammenhang mit der gleichzeitig beginnenden Anlage großer Militärstraßen, deren Sicherung vielfach zugleich die Kolonien dienten (s. u.), die Möglichkeit planmäßiger Anlage gewesen sein, endlich die Lage der so geschaffenen Städte inmitten von den Kolonen zugewiesenen Ackerbaugebieten. Von nun ab beginnt die große Reihe der planmäßigen Kolonieanlagen, von denen im folgenden die in ihrer Form noch kenntlichen erwähnt seien. An der Spitze steht jetzt für uns Ostia, wo durch die ausgezeichneten Ausgrabungen G. Calzas im Zentrum der kaiserzeitlichen Stadt um das spätere Forum symmetrisch gelagert das etwa um 330 gegründete Castrum, ein ummauertes Rechteck von sehr kleinen Dimensionen (193 × 120 m), wiedergewonnen ist (vgl. Calza Ostia 1924, 27. Frank Am. Journ. of Philol. 1924, 64ff.). Die längere Ausdehnung entspricht der Richtung des Decumanus, welcher bis zum westlichen Abschluß der ältesten Gründung schnurgerade als Landstraße von Rom herangeführt ist und so die nicht astronomisch gerichtete Orientierung des Ganzen bestimmt hat. Er teilt das befestigte Rechteck in zwei gleich große Hälften und entsprechend der später durch das Forum beseitigte Cardo, welcher rechtwinklig ihn durchkreuzt, so daß vier Regionen entstehen. 30 Fuß breite Pomeriumstraßen verliefen innerhalb und außerhalb der Mauer. Über den inneren Ausbau aus dieser Epoche ist sonst nichts bekannt. — An Ostia anzuschließen dürfte wohl als planmäßige römische Gründung, dieser Colonia maritima äußerst ähnlich, Pyrgoi an der südetruskischen Küste sein (vgl. Dennis I 289ff.), das im J. 191 als römische Kolonie erwähnt ist. Etwas größer als Ostia und von ganz gleicher Form, mit altertümlichen Mauern, die aber nicht zwingen über die Zeit der römischen Kolonisation heraufzugehen, das Rechteck hier nicht voll durchgeführt, sondern nach der Küste zu durch den Uferrand unregelmäßig abgeschnitten (vgl. Feldmesser 180, 10 *saepe enim propter portum colonia ad mare ponitur, cuius fines aquam non possunt excedere: hae et litore terminantur, et cum sit colonia ipsa in litore, fines a decimano maximo et kardine in omnes quattuor partes aequaliter accipere non potest*). In Pyrgoi sind drei Tore (vgl. o. u. I b) vorhanden, in Ostia wenigstens drei vorauszusetzen (das vierte im S. wohl kaum). — Die Zahl von drei Toren kehrt mit unregelmäßiger Anlage bei einer dritten Colonia maritima wieder, in Cosa (Dennis 2, 246, gegründet 273). Die hier einer natürlichen Höhe angepaßte Mauer sucht trotzdem dem Typus des Rechteckes möglichst nahezukommen. Es folgt Ariminum (Lit. Cultrera 138) gegründet 269, ebenfalls Colonia maritima, in der die regelmäßige Anlage in Übereinstimmung mit den erhaltenen antiken Resten wohl ebenso auf einen ursprünglichen Plan zurückgeht, wenngleich alles noch Nachweisbare erst aus augusteischer Zeit ist. Weiter Neu-Falerii, in der Ebene gegründet in einem weiterhin für die gesamte römische Kolonisation charakteristischen Verschieben alter Höhensiedlungen (gegründet 241, Plan bei Dennis 1, 105). Ähnlich wie in Pyrgoi ist das regelmäßige Viereck, hier durch einen Flußlauf, abgeschnitten. Die

angestrebte Grundform war offenbar die eines Quadrates mit einigermaßen astronomischer Nord-südorientierung. Die Torlage entspricht sich so, daß es leicht möglich ist, ein regelmäßiges Straßennetz anzunehmen (CIL XI 3126 zeigt, daß zwei Tore miteinander in direkter Straßenverbindung standen). Die eine Ecke des durch das Flußufer halbierten Quadrates ist abgeschrägt. Von zwei weiteren römischen Koloniegründungen des 3. Jhdts., die anscheinend gleichzeitig entstanden sind (218), können wir unschwer aus den modernen Stadtplänen in Übereinstimmung mit den erhaltenen monumentalen Resten eine ungefähre Vorstellung gewinnen. Man hat zwar gegen diese Methode der Rückschlüsse neuerdings Einwände erhoben (v. Gerkan 133) und es ist sicherlich richtig, daß genaue Abmessungen der Einzelheiten auf diesem Wege nicht zu gewinnen sind. Doch wo sich innerhalb der mittelalterlichen Stadtpläne ein regelmäßiges System von Straßenzügen heraushebt und die Übereinstimmung dieses Systems mit der antiken Anlage durch monumentale Reste an einzelnen Stellen, durch Mauerreste und umgebende Nekropolen erweisbar ist, sind wir berechtigt, ja verpflichtet, das allgemeine Bild, das sich auf solcher Grundlage ergibt, in Rechnung zu stellen. Auf diesem Wege ist nicht nur in Italien noch sehr viel zu gewinnen. Ein Beispiel bilden die beiden Städte Cremona und Placentia. In Cremona hebt sich im Südteil der heutigen Stadt deutlich ein regelmäßiges Quadrat heraus, nicht astronomisch orientiert, mit ungefähr quadratischen Inseln. Es ist im Westen und Osten von etwas unregelmäßigeren späterantiken Häuserquartieren umgeben. In dem gleichzeitig gegründeten Placentia ebenfalls im Kern ein römisches Straßenquadrat mit ungefähr quadratischen Inseln (zwischen Via 20 Settembre, Cavour, Dogana, Funa), später anscheinend nach Westen erweitert.

b) 2. Jhdt. v. Chr. Es scheint sich danach im 4. und 3. Jhdt. ein älteres Stadium von Rechtecksform von einem jüngeren in Quadratform zu sondern. Das ältere entspricht so in der allgemeinen Typologie noch mehr der etruskischen Kolonialstadt, das jüngere dem Ideallagertypus, wie ihn in der Zeit der letzterwähnten Gründungen Polybius überliefert hat (s. u.). Dazu stimmen nunmehr ebenfalls die Gründungen des 2. Jhdts. An datierten Beispielen aus dem 2. Jhdt., von denen uns etwas von der Plananlage bekannt wäre, sind zu nennen: Bononia, 189 v. Chr., neben der alten Stadt, ungefähr quadratisch (Ducati Storia di Bologna I 1928, 364ff. m. Pl.); Pisaurum-Pesaro (Cultrera 138) gegründet 184, im heutigen Straßennetz deutlich kenntliches Quadrat mit ungefähr quadratischen Inseln, in seiner nichtastronomischen Richtung durch die von Osten herankommende Landstraße bestimmt; 183 Parma, im modernen Stadtplan deutlich kenntlich eine ungefähr quadratische Gesamtanlage, die Einteilung im einzelnen stark gestört, gerichtet nach der von Osten herankommenden Via Emilia und deshalb sicher römischen Ursprungs, wenn auch vielleicht vorher schon von den Etruskern besiedelt (vgl. Grenier 196). Ebenfalls 183 Modena nicht im einzelnen mehr erkenntlich, doch von offenbar regelmäßiger Anlage auch nach der Via Emilia gerichtet (von Haverfield 69ff. irrig in einer Wiederaufnahme Nissenscher Gedankengänge als Beispiel für die Anwendung der Limitation nach *scamnae* und *strigae*, welche nirgends in einem älteren Stadtplan nachweisbar ist, in Anspruch genommen. In dem fraglichen Gebiet mit seinen langgestreckten schmalen Häuservierteln liegen vielmehr römische Gräber, die erweisen, daß dieser Teil außerhalb der antiken Stadt lag, weshalb in ihm die Aufteilung römischer Landvermessung in der Tat fortleben mag. Ein warnendes Beispiel für die Grenzen der Methode der Rückschlüsse, wenn sie nicht durch archäologische Funde gesichert ist. Die antike Stadt lag vielmehr nur im Ostteil der neueren und weiter östlich von ihr, vgl. Bull. Ist. 1841, 20. 1844, 179. 1846, 23ff. 1858. 24ff. 1862, 121ff. 1865, 133. 1866, 72ff.); 181 Aquileia im südlichen Teil der erhaltenen Ruinen die ältere quadratische Kolonie, die dann in augusteischer Zeit zu einem Rechteck verdoppelt wird. Insulae von etwas verschiedener Größe und Form, quadratisch bis rechteckig (s. Führer d. K. K. Staatsmuseums Aquileia, Wien 1910, 94ff., vgl. auch Cultrera 138). Diese Beispiele schließen sich sämtlich zusammen und zeigen in der zweiten Hälfte des 3. und in den ersten Jahrzehnten des 2. Jhdts. die Tendenz zu quadratischer Anlage. Anzuschließen ist deshalb hier auch das neuerdings öfters wohl zu unrecht für ältere Zeit in Anspruch genommene Fundi (Pais Atti Acc. Nap. 1913, 246ff. Cultrera 127 Abb. 35), wohl gelegentlich der Erbauung der appischen Straße; Pavia, unbestimmt wann gegründet, mit ebenfalls quadratischem Umriß und quadratischer Einteilung (der Teil am Flußufer wohl außerhalb, wie das die Regel zu sein scheint. Vgl. im übrigen Taramelli Not. d. scav. 1894, 73ff. 1908, 302ff.) und Novara (Lit. bei Cultrera 137), anscheinend quadratisch, orientiert, mit abgeschrägter Nordostecke. Es folgt 177 Lucca (Nissen II 288. Haverfield 95ff. Fig. 18. Cultrera 138. Not. d. scav. 1925, 205ff.), ungefähr astronomisch orientiert, ein Rechteck mit etwas größerer Ausdehnung in der Richtung des Decumanus, ziemlich quadratischen, vielleicht am Decumanus etwas größeren Insulae, eher 80 als nur 40, wie das moderne Straßennetz zeigt, wodurch ein in der Mitte verlaufender Cardo an der Ostseite des Forums vorbeiführen würde. Sicherlich auch im 2. Jhdt. gegründet Florenz, nordsüdlich orientiert mit ungefähr quadratischen Insulae (vgl. v. Duhn ERL 3, 390. Mon. ant. 6, 17ff. Genzmer 26. Haverfield 91ff. Fig. 17, der die Anlage ohne jeden Grund für sullanisch erklärt, Cultrera 138), wahrscheinlich ursprünglich ein langgestrecktes Rechteck (Cardo zu Decumanus wie 1 zu 2) von 48 Insulae. Anscheinend dem Ende des 2. Jhdts. gehört Libarna an, das in der Ausgrabung befindlich, die Gesamtform der alten Anlage noch nicht zu erkennen erlaubt (vgl. Not. d. scav. 1914, 113ff. 1922, 365ff.). Die erhaltenen Bauanlagen sind hier später, das System aber mit seinen anscheinend quadratischen Insulae wohl aus der Gründungszeit.

c) 1. Jhdt. v. Chr. Aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. muß das Grundsystem von Verona stammen, das 89 gegründet, durch seine Lage auf der Spitze der Etschhalbinsel wohl kaum je eine regelmäßige Umfassung hatte, wohl aber im Innern eine Einteilung in ungefähr quadratische Insulae bewahrt hat (Am. Journ. of Arch. 1914, 129ff. m. Pl. Cultrera 137 A. 7). Als letzte republikanische Koloniegründung folgt Comum-Como, von Caesar an der Stelle älterer Ansiedlungen planmäßig neugeschaffen, wegen seiner Lage in der schmalen Ebene am Südrande des Sees als Rechteck in der größeren Längenausdehnung zum Cardo entwickelt, soweit sich sehen läßt, mit meist quadratischen Insulae (Lit. bei Cultrera 137). Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß sich im ganzen scheinbar drei Epochen scheiden, die erste am Ende des 4. und Beginn des 3. Jhdts. meist verhältnismäßig kleiner Rechtecksanlagen, über deren innere Einteilung nichts bekannt ist, als daß Cardo und Decumanus genau durch die Mitten laufen, dann vom Ende des 3. Jhdts. und zu Beginn des 2. quadratische Anlagen mit quadratischer Inseleinteilung, endlich vom zweiten Viertel des 2. Jhdts. bis zum Ende der Republik mehr oder weniger langgestreckte Rechtecksformen mit meist quadratischer Anlage der Insulae. Astronomische Orientierung tritt nur vereinzelt auf, soweit wir bisher sehen können, vor allem an Anlagen des 2. Jhdts., während im allgemeinen die Richtung der Städte durch natürliche Bedingungen und vor allem durch den Zusammenhang mit den großen Heeresstraßen, welche sie als Hauptachsen überall durchziehen, bestimmt wird.

d) Augusteische Zeit. Zweckmäßigerweise seien hier sogleich noch die planmäßigen augusteischen kolonialen Neugründungen auf italischem Boden angeschlossen, die wesentlich diese Tätigkeit der Römer im Stammlande des Reiches zum Abschluß bringen, wenn auch vereinzelte Nachzügler nicht fehlen. Unter den augusteischen Kolonien stehen für unsere Kenntnis zwei Beispiele obenan: Aosta und Turin. In Aosta kennen wir Umfang und Inneneinteilung ziemlich genau (Promis Antichità di Aosta. Nissen Rh. Mus. XXV 423ff. Templum 59ff. Promis' Plan ergänzt und berichtigt durch spätere Ausgrabungen Not. d. scav. 1899, 108, vgl. weiter Genzmer 24. Haverfield 89ff. Cultrera 136 Abb. 37). Die nicht astronomisch orientierte Stadtanlage bildet ein Rechteck mit längerer südwest-nordöstlicher und kürzerer südost-nordwestlicher Ausdehnung. Welche der beiden Hauptstraßen als Cardo zu bezeichnen ist, ist hier wie in Turin nicht zu entscheiden. Die durchaus regelmäßige Einfassung wird von vier Toren durchbrochen, von denen die beiden in der Längsachse in der Mitte liegen, die in der Querachse gegen den einen Rand hin verschoben. Eine Nachprüfung, ob diese Art der Anlage ursprünglich ist, scheint geboten. Es würde damit zum erstenmal die eine Hauptachse aus dem Zentrum herausverlegt sein. Da zwischen den mit Sicherheit festgestellten 16 rechteckigen Insulae gelegentlich Querteilungen in der Längsrichtung festgestellt sind, wird man im ganzen wahrscheinlich 64 Insulae anzunehmen haben, die, soweit

sich sehen läßt, alle gleichmäßige Größe hatten. In Turin ist das System sehr ähnlich (Promis Storia di Torino 1869. Rh. Mus. XXV 418ff. Not. d. scav. 1900, 3ff. 1901, 391ff. 1902, 277ff. Bull. d'arte 1910, 1ff. Barthel Bonn. Jahrb. 1911, 105 Anm. 2. Genzmer 25. Haverfield 78ff.). Das Rechteck ist hier bei ungefähr gleicher Orientierung mehr dem Quadrat angenähert und dementsprechend sind auch die inneren Insulae nahezu quadratisch, 72 an Zahl. Die nördlich der von Nordwesten nach Südosten verlaufenden einen Hauptachse liegenden sind etwas größer. Da die Anzahl der Inseln in der anderen Richtung eine ungerade ist, kann die andere Hauptachse auch in der ursprünglichen Anordnung wohl kaum durch die Mitte gelaufen sein, die ihr entsprechenden erhaltenen Tore, die aber erst einer späteren Zeit angehören (Schultze Bonn. Jahrb. 1909, 339ff.), sind beide nach Südosten verschoben, liegen sich aber nicht einmal gegenüber. Vielleicht hat die Stadt eine spätere Erweiterung nach Südosten über ihren ursprünglichen Umfang erhalten, dann wäre die erste Anlage quadratisch gewesen. An diese beiden Beispiele, die also nicht unerheblich voneinander abweichen, schließt sich als drittes Brescia an (Cultrera 188). Hier liegt im Nordwestteil der neueren Stadt ein langgestrecktes Rechteck mit der größeren Ausdehnung in der Richtung des Decumanus, der als schon vorhandene Landstraße an seinem Nordrand hart unter der Zitadelle vorbeiläuft. Die regelmäßige Einfassung des Ganzen und Aufteilung in Insulae hat den heutigen Stadtplan bestimmt. Nur sehr unzuverlässige Kenntnisse besitzen wir von der ebenfalls augusteischen Anlage von Concordia in Venetien (Not. d. scav. 1880, 411ff. mit einem von einem Analphabeten hergestellten Plan. Not. d. scav. 1894, 399. Haverfield 91). Auch hier ein langgestrecktes Rechteck mit diesmal größerer Ausdehnung in der Richtung des Cardo und unregelmäßigen Rändern im Norden. Cardo wie Decumanus sind aus der Mitte verschoben, ersterer nach Westen, letzterer nach Norden, vielleicht wird man auch hier mit einer späteren Erweiterung, diesmal nach Süden, zu rechnen haben. Die Tore liegen sich aber an den Achsen gegenüber. Im südlicheren Italien kennen wir als augusteische Neuanlage, leider auch ungenügend Saepinum in Samnium (s. u. Bd. I A S. 1723. Nissen Templum 61. Landeskunde II 794. Not. d. scav. 1878, 374.), ebenfalls eine rechteckige Anlage mit vier Toren und Straßenkreuz. Über Fanum s. Cultrera 138.

Zu diesen sicheren und ungefähr in den Umrissen erkennbaren augusteischen Kolonien kommen planmäßige Erweiterungen bei neuen Deduktionen in bereits vorhandene ältere Anlagen (Aquileia vgl. o. b) wird über seinen ursprünglichen Umfang heraus verdoppelt und so zu einem in der Richtung des Cardo langgestreckten Rechteck umgewandelt, bei dieser Gelegenheit wohl der Decumanus in die Mitte der neuen Gesamtanlage verlegt. Die Inseln in der nördlichen Neustadt scheinen zwischen rechteckiger und quadratischer Form zu schwanken. Ähnlich ist offenbar in Piacenza (s. o. b) bei der neuen Deduktion durch Augustus an das alte Stadtquadrat, hier nach Westen, eine gleichgroße Anlage mit ebenfalls verschieden geformten und ausgedehnten Insulae angeschoben. Es scheint nach diesen Beispielen, daß vielleicht gerade im Zusammenhang mit den großen neugesetzten Aufgaben planmäßiger Erweiterung das alte feste System mit dem zentralen Achsenkreuz von Cardo und Decumanus im augusteischen Italien eine gewisse Auflockerung erfahren hat. Eine der beiden Achsen liegt jetzt häufig nicht mehr in der Mitte, die Gesamtform, die früher in den zeitlich gleichen Stadtanlagen im wesentlichen übereinstimmte, ist ganz verschieden, die Anpassung an Boden und Verkehrsverhältnisse ist größer, das innere Gerüst wohl in planmäßiger Abstufung zwischen Monumentalbauten und Wohnquartieren verschiedenartig aufgeteilt. Erst auf diese Weise entsteht die Möglichkeit mit dem alten System den ungeheuren Aufgaben planmäßiger Städtegründung in der gesamten antiken Welt während der Kaiserzeit gerecht zu werden.

e) Zeitlich unbestimmte Anlagen. Nicht für die Gesamtentwicklung zu verwerten ist einstweilen das in der Entstehung des deutlich regelmäßigen, wenn auch im Mittelalter stark zerstörten Stadtplanes der Zeit nach nicht bestimmbare Mailand (Lit. bei Cultrera 137), von anderen zahlreichen norditalischen Städteanlagen zu schweigen. Im Süden ist wohl Solunt auf Sizilien mit auf ganz bergigem Gelände planmäßig angelegtem Straßensystem, wobei der Cardo die größte Breite hat und die Breiten dann systematisch wechselnd absteigen, als ein hellenistischer Ableger der römischen Koloniestadt aufzufassen (vgl. Noack Baukunst des Altertums Taf. 101. Haverfield 37). Nichts wissen wir leider vom Aussehen der im Bürgerkrieg 91 v. Chr. planmäßig gegründeten Hauptstadt der Bundesgenossen Italica, die entsprechend den Kolonien, wie überliefert wird, ausdrücklich Rom zum Muster nahm (Diod. XXXVII 2, 4). Vielleicht erst der Kaiserzeit gehört die regelmäßige Anlage eines aus einer ursprünglichen Straßensiedlung, Forum Lepidi, erwachsenen städtischen Gemeinwesens an, die sich deutlich in Reggio Emilia abzeichnet. Ebenso ist wohl erst kaiserzeitlich der regelmäßige Plan von Parenzo (Atti soc. istriana 24, 205; Österr. Jahrh. XIII Beih. 186), und der regelmäßige Stadtplan von Vercelli, das noch in augusteischer Zeit als Dorf genannt ist (Nissen 2, 177).

f) Lage des Forums. Über den inneren Ausbau der planmäßigen Kolonialstädte ist im Zusammenhang mit den anderen Städten zu reden. Für die ältere Zeit ist uns zudem leider so gut wie nichts bekannt. Wo die Lage des Forums feststeht, liegt es stets an der Kreuzung von Cardo und Decumanus und nimmt dort je nach Größe eine oder mehrere Insulae ein, stets aber so, daß keine der beiden Hauptachsen über den Platz, sondern beide an ihm vorbeilaufen, so daß er als eigenes Gebilde zwar im Zentrum, aber nicht als Sternplatz auf den die Straßen zuliefen, gelegen ist. Vielmehr entspricht die Platzanlage genau der von den Griechen befolgten Regel, die Straßen am Platze entlangzuführen. Erst später sind dann gelegentlich durch Platzerweiterungen Konflikte entstanden. Beispiele: Piacenza.

das Forum im Zentrum der älteren Quadratanlage bezeugt durch die Kirchen S. Pietro und S. Martino al Foro (Amicis Guida di Piacenza 34). Ariminum (Nissen Templum 61ff.). Florenz (Mon. ant. 6, 17ff.). Lucca (Haverfield 95ff.). Brescia (a. a. O.). In Ostia ist die Lage des Forums (entgegen Calza 25ff.) wohl doch auf einem Teil des späteren im Zentrum der alten Kolonie anzunehmen. Doch hat sich mit der Entwicklung der Stadt das Forum dann zu beiden Seiten des Decumanus ausgedehnt. Ähnlich dürfte es in Pavia liegen, wo die mittelalterliche, langgestreckte Piazza della Vittoria ebenfalls vom Decumanus durchschnitten wird.

g) Die Theorie. Astronomische Orientierung bildet, wie wir gesehen haben, eine Ausnahme, ist aber anscheinend gelegentlich angestrebt worden. Der von Nissen aus der Tatsache, daß die Kolonien häufig ihren Geburtstag feierten, geschlossene Grundsatz, daß sie dementsprechend orientiert seien (Orientation 92ff., dagegen treffend von Gerkan 75ff. 123ff.), läßt sich nirgends für die ältere Zeit wahrscheinlich machen, wie eine Orientation auch des militärischen Lagers erst später bezeugt wird (v. Domaszewski o. Bd. III S. 1762). Um so mehr aber sind wir angesichts der oben skizzierten Entwicklung während der republikanischen Zeit genötigt der Frage, wie sich die Theorie zur Praxis gestellt hat, nachzugehen. Was wir theoretisch über die Anlage von Kolonien und planmäßigen Städten in der römischen Literatur hören, ist herzlich wenig. Von Vitruv, der im wesentlichen hellenistischen Quellen folgt, kann hier völlig abgesehen werden. Das meiste steckt in den Feldmessern und es erhebt sich sogleich die Frage, wie das Verhältnis der planmäßigen Stadtanlage in der römischen Kolonisation der älteren Zeit mit der Vermessung des den Kolonen zugewiesenen Landbesitzes zusammenhänge. Sicherlich ist diese Frage falsch beantwortet, wenn man rundweg erklärt, das System des römischen Stadtplanes wurzele einfach in der Landvermessung und sei aus dieser abgeleitet (so von Gerkan 126). Die spätere Überlieferung setzt eine gleichzeitige Landvermessung schon für die Gründung Roms wie für die ältesten Kolonien voraus (s. Fabricius o. Bd. XIII S. 673). Jedenfalls wird man sie für die Blütezeit der römischen Kolonisationstätigkeit vom Ende des 4. Jhdts. ab durchaus voraussetzen müssen und es läge nahe, dieselben Personen mit der Aufmessung des städtischen wie ländlichen Bodens betraut zu denken. Um so erstaunlicher ist es, daß die erhaltenen Schriften der römischen Feldmesser nur ganz gelegentlich die städtische Anlage nebenbei in ihrem Zusammenhang mit der Landvermessung erwähnen. Hygin (S. 180ff.) bezeichnet als sein Ideal die Durchführung derselben Linien, die als Cardo und Decumanus der Landvermessung dienen, durch die vier Tore der Stadt zum Forum, ein Ideal, von dem er ausdrücklich erwähnt, daß es erst in jüngerer Zeit verwirklicht sei. Dazu stimmt, daß in Nordafrika gleichzeitig tatsächlich solcher Zusammenhang nachweisbar erscheint (Fabricius 677). Aber wie wir die wirkliche Gestalt der römischen Kolonialstädte und ihre Innenaufteilung aus den Ruinen und Resten allein erschließen können, so fehlen alle näheren Angaben in der Literatur. Als Limitation wird die Stadtanlage nirgends bezeichnet (Fabricius 697). Nach den den Schriften der Feldmesser beigegebenen Abbildungen werden wir auch nicht geneigt sein den Plänen der römischen Kolonien, die, wir wissen nicht von wann ab, im römischen Tabularium deponiert wurden, ein näheres Eingehen gerade auf den Stadtplan zuzutrauen (vgl. Schriften der Feldmesser 202). Wir können nur konstatieren, daß die Wurzel des Stadtplanes wesentlich weiter zurückzureichen scheint, als die der Feldmessung, und noch hinzufügen, daß gerade das älteste System der Aufteilung in *scamnae* und *strigae* in dieser (Fabricius 694ff.) keine Beziehung zu den regelmäßigen Stadtanlagen der Republik hat (über Modena s. o. II b). Wenn wir die Straßen der regelmäßigen italisch-römischen Städte mit den Ausdrücken Cardo und Decumanus, die in der Feldmessung üblich sind, bezeichnen, so ist das bequem, stützt sich aber auf keine antike Überlieferung. Da nun aber tatsächlich zwischen der Limitatio und der Stadtanlage eine Reihe von Berührungspunkten besteht, so wird man eine Vereinheitlichung beider Systeme, die endlich im Laufe der Entwicklung zu der hyginischen Idealformulierung führte, voraussetzen müssen. Wie in den einzelnen Epochen Stadt und Ager dabei sich gegenseitig beeinflußt haben, ist nach dem heutigen Stande nicht auszumachen. Ein solcher Zusammenhang war vor allem natürlich dadurch bedingt, daß sowohl in der Landvermessung (vgl. Fabricius 688) wie bei der Absteckung des Stadtareals die gegebenen Landstraßen als beide zusammenhaltendes Gerüst vielfach natürlicherweise den Decumanus ergaben und, weil dies gerade in Oberitalien fast ausnahmslos der Fall ist, so entgegen der ursprünglichen Wortbedeutung, wie es scheint, im Laufe der Entwicklung an Stelle des Cardo die Rolle der Hauptachse übernahmen. Wie naturnotwendig dieses Verhältnis ist, zeigt eindringlich der Fall von Terracina, das, kurz vorher kolonisiert, bei der Anlage der appischen Straße eine neue, bis heute erhaltene Hauptachse bekommen mußte und damit gleichzeitig einen ganz neuen Plan (vgl. Lugli Forma Italiae 1 XXIIIff.). Die vielfach und gerade in der Blütezeit des 2. vorchr. Jhdts. nachweisbare Limitation nach quadratischen Centurien ist der Ausdruck desselben Systems, das wir entgegen den älteren Vorstufen in der Quartiereinteilung der gleichzeitigen Kolonialstädte finden. Hier könnte man eine Einwirkung der Landvermessung auf den städtischen Grundplan erkennen, falls nicht beides vom Osten übernommen ist. Umgekehrt dagegen muß der Fall bei der Abstufung der Breiten der Trennungsstraßen in der Landvermessung (s. o. Fabricius 678) liegen, die schon in den ältesten Vorstufen des römischen Stadtplanes ausgebildet erscheint (o. I a) und mit der ganzen Trennung der vermessenen Grundstücke durch ein Wegesystem aus diesen übernommen sein wird. Und ebenso möchte man die auffallende Übereinstimmung des Geltungsbereiches, den die Limitation im einzelnen mit dem von der Stadtanlage her

bekannten Grundsatz des Verhältnisses von öffentlichem und privatem Besitz gemein hat, auf das Vorbild der Stadt zurückführen. Wenn in den römischen Flurkarten wohl die Grundstücke der Heiligtümer und des öffentlichen Bodens, nicht aber die der Privaten innerhalb der Areae eingezeichnet waren (Fabricius 691), so entspricht das dann innerhalb der Stadt der Zusammenfassung der Heiligtümer, Straßen und öffentlichen Bauwerke verwaltungstechnisch als *sarta tecta*, die erst in der Kaiserzeit in einzelne Administrationszweige geschieden werden (vgl. Ruggiero 21ff. 129ff. Liebenam 384ff.). Hat es demnach den Anschein, daß sich mit der großartigen Ausdehnung des römischen Straßennetzes, der römischen Kolonisation und Städtegründung alle drei Faktoren zu einem einheitlichen Zusammenhang systematisch vereinen, so bestätigt dies das oben gewonnene Bild von der Ausbildung der quadratischen Idealstadt mit Straßenkreuz in den Kolonien des 3. vorchr. Jhdts.

Ähnlich wie mit der Feldmessung scheint es mit dem sprichwörtlich gewordenen Zusammenhang der römischen Kolonialstadt mit dem römischen Lager zu stehen. Wenn man vielfach, mitbestimmt durch den Eindruck der großartigen Lagerarchitektur der Kaiserzeit, dies Verhältnis so formuliert hat, daß der römische Stadtplan ein Abbild des militärischen Lagers sei, so hat ein antiker Beurteiler das gerade Gegenteil angedeutet (Liv. XLIV 39). Ähnlich wie bei der Feldmessung tritt für unsere Erkenntnis das Lager in seiner Organisationsform erst mit der berühmten Beschreibung des Polybius und wenig älteren Beispielen auf (vgl. allgemein v. Domaszewski o. Art. Castra und jetzt vor allem die grundlegenden Untersuchungen von Schulten Numantia III 1927). Ein unmittelbarer Anschluß kolonialer Gründungen an das Lager ist auf italischem Boden in der älteren Zeit überhaupt nicht, in der jüngeren ganz vereinzelt bezeugt (Aosta, Mommsen Herm. VII 300). Es ist möglich, daß die planmäßige Anlage des Lagers ebenfalls sehr alte Wurzeln hat und es wurde oben (I a) auf die mögliche Vermittlungsrolle, die es zwischen den Terramari und den etruskischen Planstädten gespielt haben könnte, hingewiesen. Ob aber die vorhandenen Entsprechungen nicht wesentlich dem Einfluß der städtischen Entwicklung zu danken sind, bleibe dahingestellt. In manchen scheint es in der Tat so: die Entwicklung des römischen Lagers der Spätzeit rechnet eigentlich immer noch nur mit der uralten Dreitorzahl, das vierte Tor liegt abgeschlossen von den Hauptadern. Die berühmte und so selten befolgte quadratische Form des von Polybius beschriebenen Ideallagers ist deutlich eine an einem bestimmten Punkt der Entwicklung erst aufgestellte Norm, die in ihrer Entstehungszeit mit dem oben ermittelten Typus der Kolonialstadt des 3. und 2. Jhdts. zusammengehört. Wenn dann die Rechtecksform später auch theoretisch wieder in ihre Rechte tritt (Hyg. 21), so entspricht auch das der aufgezeigten tatsächlichen Stadtentwicklung. Ebenso wird man in der Abstufung der Straßenbreiten, die beim Lager viel kontrastreicher ist, und in dem dort als Intervallum erhaltenen Pomerium zunächst geneigt sein, im Sinne des Livius das Lager als Abbild der Stadt zu bezeichnen. Im übrigen aber ist zu sagen, daß die Inneneinteilung des römischen Lagers vollkommen unabhängig von derjenigen der Stadt geblieben ist und keinerlei Berührungspunkte mit ihr aufweist, sondern den rein militärischen Bedürfnissen angepaßt ist. Die Quadratform ist hier wie dort erst ein Ergebnis der Entwicklung. Es mag dabei die altetruskische Idee des quadratischen Templum mit astronomischer Orientierung, welche dem Tempelbau und dem Comitium zugrunde liegt, mitgesprochen haben. Das 3. vorchristl. Jhdt. bezeichnet offenbar den Höhepunkt der ritual-theoretischen und systematischen Ausbildung aller dieser Dinge.

V. Die Stadtentwicklung der römischen Republik.

a) Befestigung. Die Jahrhunderte während der Ausbreitung der römischen Kolonisation auf italischem Boden stellen zugleich die Blütezeit der städtischen Befestigungskunst dar. Fast überall werden jene gewaltigen Mauerringe aufgeführt, die dann vielfach im späteren Altertum notdürftig wiederhergestellt, die Grundlage mittelalterlicher Befestigung gebildet haben, im allgemeinen Quaderbauten, neben denen sich aber altertümlichere Bauweise lange hält (s. o. Ic), gelegentlich, schon seit dem 3. Jhdt. mit Mörtelverwendung und im ‚Normalverband' (vgl. Delbrück Hellenistische Bauten in Latium II 89, ältestes Beispiel Alba Fucens 303 v. Chr. Delbrück Capitol v. Signia 1903, 17) durchweg mit Türmen und überwölbten Toren ausgestattet. Daneben tritt frühzeitig Ziegelmauerwerk an Stadtmauern auf (in Arezzo Plin. XXXV 49, 173. Vitruv II 8, 9. Ducati Etruria antica 2, 91. Not. d. scav. 1920, 167. Rivoira Architettura rom. 1921, 1ff.), seit sullanischer Zeit häufig Bruchstein mit Mörtel (Hauptbeispiele Ostia, Präneste, die sullanischen Ausbesserungen in Pompeii und Rom), später auch Reticulat (Saepinum Not. d. scav. 1878, 374ff.). Die rechteckigen Mauerringe der planvoll angelegten Städte zeigen entgegen den Vorschriften Vitruvs und der späteren Übung nicht abgerundete, sondern spitze Ecken (Haverfield 87). Bei den in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. in die Stadtmauern von Pompeii eingebauten Türmen läßt sich beobachten, daß sie regelmäßig in der Fluchtlinie und am Ende eines Straßenzuges stehen, was offenbar ebenfalls dem Typus der römischen Kolonialstadt entnommen ist, da die erhaltenen Mauerringe von Turin und Aosta die gleiche Anordnung zeigen, deren Zweckmäßigkeit uns für Pompeii durch die Wegweiserinschriften zu einzelnen Türmen in oskischer Sprache (zuletzt Arch. Anz. 1921, 128) erläutert wird. Bis einschließlich in die augusteische Zeit hinein gehört der Mauerring durchaus zum Bilde der Stadt als unerläßliches Element (vgl. zahlreiche Nachweise bei Liebenam 136ff.) und wird auch bei Neugründungen durchweg geschaffen. Man hat der italischen Befestigungskunst, namentlich dem Fehlen zurückgezogener Tore in den langen gradlinigen Fluchten der Stadtmauern der planmäßig angelegten Städte mit Recht nachgesagt, daß sie rein fortifikatorisch dem griechischen Befestigungsbau unterlegen sei und dies auf ihre

Abhängigkeit von dem vorgezeichneten Schema mit dem Straßenkreuz zurückgeführt (v. Gerkan 111ff.). Es äußert sich aber hier nicht nur der Gedanke der Planstadt, sondern die Idee des unmittelbaren Zusammenhanges aller befestigten und durch Straßen verbundenen Städte als Teilglieder eines festen Gesamtorganismus, wie er sich später am großartigsten in den Wehranlagen des Imperiums an den Reichsgrenzen ausspricht. Innerhalb dieses bewehrten Netzes von Straßen und Städten der Halbinsel konnte es sich die Mutterstadt Rom schon während der jüngeren republikanischen Zeit, als sie weit über den Mauerring des 4. Jhdts. hinausgewachsen war, leisten, auf eine neue Befestigung zu verzichten. Dies darf aber nicht darüber täuschen, daß im allgemeinen die mauerlose Existenz der Stadt erst nach der augusteischen Zeit in Italien natürlich zu werden beginnt.

b) Neue Städte außer den Kolonien. Während der Jahrhunderte der sog. hellenistischen Zeit entstehen auch außerhalb der römischen Koloniegründungen gelegentlich neue Städte: in natürlichem Wachstum aus an den Landstraßen geschaffenen Markt- oder Raststationen, den Fora und Conciliabula, wachsen sie bei günstiger Lage zu städtischer Bedeutung heran (vgl. Nissen II 13). Wie hierin sich das vorzeichnet, was später vielfach in den römischen Provinzen mit dem fortschreitenden Straßenbau von weittragendster Bedeutung geworden ist, so beginnt ebenfalls schon in diesem Zeitraum der dann in der Kaiserzeit im ganzen Reiche verstärkt einsetzende Prozeß der Ausbreitung und des gelegentlichen Hinabsteigens der Städte in Ebenenlage. Daneben stehen Sonderbildungen wie die einmal überlieferte Verpflanzung einer Stadt aus sanitären Gründen in Salpia (Vitruv. I 4; s. u. Bd. I A S. 2007). Und endlich erscheint am Ende die Gründung des Kriegshafens Misenum (Beloch Campanien² 196ff.).

c) Innerer Ausbau. In allen diesen Fällen ist mehr oder weniger planmäßige Anlage vorauszusetzen, die nun aber auch den inneren Ausbau alter Städte auf bergigem Boden mit großartigen Terrassierungsanlagen verbunden, zu beherrschen beginnt (Beispiele Cività bei Artena im Volskerland mit einheitlicher Orientierung der Straßen und Gebäude und großen Terrassen, Suppl. Papers Am. School Rome I, 87ff. Norba ebenfalls im Volskerlande mit quartierweise durchgeführter Planung und großen Terrassenanlagen, Not. d. scav. 1901, 522ff. 1903, 229ff., beide aus dem 3. Jhdt. Perugia mit mächtigem Terrassenausbau an den Stadtmauern, Röm. Mitt. 1897, 162; in den Grundzügen der Anlage auch Veleia mit ebenfalls quartierweise verschiedenartiger Orientierung um einen großen regelmäßigen Kern und Terrassenanlagen. Antonlini Le rovine di Veleia, Mailand 1819; Not. d. scav. 1877, 157ff.). Es ist möglich, daß hierbei die großartigen Pläne der Terrassenstädte des hellenistischen Ostens nicht ohne Einfluß gewesen sind. Am gewaltigsten verwirklicht diesen Gedanken die sullanische Umgestaltung Präneste, wo in der alten gewachsenen Burgstadt zwar nicht ein einziges großes Heiligtum, wie man gemeint hat, doch eine wesentlich repräsentative, staatlich-sakrale Stadtanlage mittelst ungeheurer Terrassierungsarbeiten in am Berg aufsteigenden und zum Teil durch schräge Rampen verbundenen Stufen geschaffen wurde (leider immer noch nicht im ganzen ausreichend aufgenommen und erforscht, die Literatur bei Delbrück 1, 53. II 1; dazu neue Wiederherstellungsversuche von Bradshaw Pap. Brit. School Rome IX 233ff., vgl. Cultrera 145ff.). Die Durchführung einer großen Mittelachse nicht als Straße, sondern in den zentralen Anlagen des Forums, des Fortunaheiligtums und zu oberst des Theaters mit einem bekrönenden Tempel ist ein einmaliger großartiger Gedanke, dem es auch im hellenistischen Osten an Vorbildern zu fehlen scheint. Einen besonderen Versuch sich ebenfalls mit einer gegebenen Bergsituation auseinanderzusetzen, stellt die noch nicht genau datierbare Anlage von Pola in Istrien dar, wo an die Stelle eines alten einheimischen Festungsringes auf der Burg das römische Capitolium trat und von dessen Umfang im Osten und Westen strahlenbündelförmige Straßenzüge radiant in die Unterstadt den Abhang herabsteigen (s. besonders Gnirs Österr. Jahrb. XIII, Beih. 177ff. und weitere Berichte dort, ders. Istria praeromana 139ff.). Einen besonderen Fall des Durcheinandergehens planmäßiger Stadterweiterung und natürlichen Wachstums haben wir in Ostia vor uns, das bereits in sullanischer Zeit mit einem neuen Mauerring, um das alte Koloniecastrum herumgewachsen, seine kaiserzeitliche Ausdehnung erhalten hat (s. zuletzt Calza, Ostia 1924 mit Bibliographie, Cultrera 148). Hier haben die Stadtviertel nördlich des alten Castrums und nordöstlich von ihm zwischen der von Rom herkommenden Landstraße und dem Tiber durchaus gleichmäßige, der alten Anlage folgende Orientierung bewahrt, während die westlichen und südlichen Stadtteile in unregelmäßiger Schrägführung durch die alte Landstraße geteilt sind. Dies wird daraus verständlich, daß der Platz zwischen der Landstraße und dem Tiber nach gefundenen Inschriften in republikanischer Zeit als öffentlicher Besitz dem staatlichen Reglement unterworfen war (vgl. Calza 85), wie er noch in der Kaiserzeit wesentlich von öffentlichen Bauten eingenommen ist. Bei der rasch wachsenden Stadt sind aber die anderen Viertel den natürlichen Bedingungen gefolgt und ähnlich ist es in der römischen Unterstadt des zweiten republikanischen Großhafens Puteoli, deren Reste keinerlei Orientierung zeigen (Beloch 131ff.) vor sich gegangen. Das Hauptbeispiel aber für diese rasche und unregelmäßige Großstadtentwicklung bildet Rom selbst, dessen in der servianischen Mauer zusammengedrängte Häusermassen auf unebenem Gelände zudem zu äußerster Raumausnützung nötigten.

Ist so das allgemeine Gesicht der italischen Städte in republikanischer Zeit sehr verschiedenartig, so sind auch die Einzelzüge dementsprechend reich entwickelt.

d) Die städtischen Straßen. Zum Verständnis des städtischen Straßenbildes dieser wie der späteren Zeit wird man sich immer vor Augen halten müssen, daß die Stadtstraße nicht in dem Maße wie in neuerer Zeit dem öffentlichen

Verkehr mit Fahrzeugen gedient hat. Die Verbote mit Wagen bei Tageszeit zu fahren, in Rom außer für öffentliche Bauten, Feste und Spiele (Bruns Fontes⁷ 105 lin. 56ff., s. allgemein Liebenam 406ff. de Ruggiero 247ff. Friedländer III⁹ 22ff.), anderswo mit Ausnahme des Markt- und Fremdenverkehrs (CIL 12, 2462) brachten von selbst eine gewisse Beschränkung in der notwendigen Breite der Straßen mit sich, die sehr stark zwischen den breitesten *plateae*, den durchschnittlichen *viae* und *vici* und den kleinen *angiportus* (Nissen Pomp. Studien 541ff. Calza Mon. Linc. 23, 579ff.), kleinen Fußgängerverbindungen zweier Straßen und blinden Seitengassen schwankte. In Pompeii schwankt noch später die Straßenbreite, die aber meist schon für die republikanische Zeit gilt, zwischen 2,5 und 8,5 m, wobei gewöhnlich etwas über die Hälfte vom Fahrdamm eingenommen wird. (Ippel Pompeji 34). In Rom beträgt die Durchschnittsbreite, soweit sie festgestellt ist (Jordan-Hülsen I 1, 494), 4,50—5 m (weitere Beispiele Saturnia 2,50 m, Mon. ant. 30, 602ff. Ostia Hauptstraße 7 m Calza 84. CIL XIV 4012 mit Trottoirs 9 Fuß; Turin als planmäßige Anlage hat mit 10—12 m, Not. d. scav. 1902, 277ff., die größte Breite, Aosta dagegen nur 3,25, Not. d. scav. 1899, 69). Das Beispiel von Ostia zeigt, daß im allgemeinen die Straßenbreite der Republik in dicht bewohnten Städten geringer ist als in der Kaiserzeit (Calza 37). Sehr frühzeitig setzt auf italischem Boden die Pflasterung ein (s. o. IIa) und wird hier während dieser Jahrhunderte fast allgemein durchgeführt, wenn auch manches italische Landstädtchen, wie Abella in Kampanien noch in der Kaiserzeit ohne Pflaster sein mochte (Nissen II 755; Cod. Theod. 1, 2, 4, über die Pflasterung im allgemeinen Liebenam 148ff. 402ff.). Die enormen Kosten der planmäßigen Durchführung der Straßenpflasterung (s. Liebenam 150ff. Ruggiero 228) führten dazu, daß wohl vielfach Private zur Straßenpflasterung angehalten wurden, wie solche Stiftungen aus der Kaiserzeit zahlreich bezeugt sind (viele Nachweise bei Rockwell 68ff.), und die Anwohner zur Instandhaltung des Straßenpflasters verpflichtet wurden (Bruns Fontes⁷ 104. Ruggiero 243ff.). Die etruskischen Beispiele der Straßenpflasterung lassen darauf schließen, daß sie auch anderwärts schon früh Eingang fand (über Rom s. u. Bd. I A S. 1033; in Artena kalksteingepflasterte Straße wohl des 4. Jhdts. Suppl. Papers Am. School Rome 1, 100). Die Überlieferung, derzufolge in Rom die Straßenpflasterung 174 v. Chr. (festgestellt am Clivus Capitolinus, Journ. rom. stud. 1922, 14) allgemeiner wurde (vgl. u. Bd. I A S. 1033), wird durch den Fund einer gepflasterten Straße in einem Lager vor Numantia aus der Mitte des 2. Jhdts. (Schulten Numantia III 175, 182) als einen typischen Vorgang charakterisierend bestätigt. Eine kleine Stadt wie Alatri erhält 120 v. Chr. Straßenpflasterung (CIL X 5807). Vorsullanisches Straßenpflaster ist auch für Puteoli bezeugt (Beloch Campanien² 128ff. Dubois Pouzzoles antiques 240). Erst aus der nachsullanischen Zeit scheint das Straßenpflaster von Pompeii zu stammen, das mit seinen bis ½ m hohen Trottoirs und den sie zum Übergang über den Fahrdamm verbindenden Trittsteinen ein schon in Marzabotto auftretendes System erhalten hat. Die hier sehr sorgfältige Pflasterung mit Ausfüllung selbst der kleinsten Löcher durch Steinbrocken und Eisenkeile verrät die lange Erfahrung (über das pompejanische Straßenpflaster am besten Nissen Pomp. Stud. 516ff.). Durch die Lex Iulia Municipalis des J. 46 wurde grundsätzlich für alle italischen Städte Pflasterung angeordnet und damit dieses Element städtischer Existenz für das Abendland zur Norm erhoben (s. Nissen 520ff.; Landesk. II 45). Bei den augusteischen Neugründungen, wie in Turin und Aosta ist denn die Pflasterung auch selbstverständlich Regel, wird von Augustus bei einer Neuregulierung der Stadt Ariminum mit einem Mal durchgeführt (CIL XI 366) und schließlich von dem Römerfreund Herodes dem Großen in den Osten, dem sie bis dahin fremd war, übernommen (Josph. ant. Iud. XX 9, 7; bell. Iud. I 425).

e) Kloaken. Hand in Hand mit der Straßenpflasterung geht wie schon bei den Etruskern die Kanalisierung (allgemein Liebenam 152ff. Jordan-Hülsen I 1, 442ff. Ihr italischer Charakter v. Gerkan 87ff.). Wie ausgedehnt das römische Kloakennetz schon zu Beginn des 2. Jhdts. war, zeigt, daß damals für Instandsetzung und Erweiterung nach heutigem Geldwert über 4 Millionen Mark ausgegeben wurden (Dionys. III 67). Während uns die römischen Kloaken meist erst in der Überwölbung der Kaiserzeit erhalten sind (Bd. I A S. 1038ff.), wie sie heute noch vielfach benutzt werden (Jordan-Hülsen I 1, 450 Anm. 75), haben wir ein republikanisches Beispiel mit Tuffwänden und Tuffdecke unter dem Decumanus von Ostia kürzlich kennengelernt (Calza 84). Die systematische Durchführung der Entwässerungskanäle unter dem gesamten Straßennetz, wie sie namentlich in Turin und Aosta auf italischem Boden noch feststellbar ist, hat dort bei der Ausmündung der Straßen auf die Stadtmauertürme zur Umleitung um diese genötigt (Not. d. scav. 1902, 277). Pompeii vermittelt uns in dieser Beziehung wie in manchem Betracht das Bild einer etwas zurückgebliebenen Provinzstadt und ist anscheinend erst seit der Zeit der römischen Herrschaft unregelmäßig kanalisiert worden (s. Not. d. scav. 1900, 587ff., weitere Literatur bei Mau-Drexel Anhang 38. Warscher XXII. Pernice 25).

f) Wasserversorgung. Der Kanalisation entspricht in der allgemeinen Entwicklung der Ausbau der Wasserversorgung. Während die etruskischen Vorbilder städtischer Wasserleitungen meist noch dicht bei der Stadt Sickerwasser zu sammeln scheinen, werden in der Zeit der römischen Republik die großen Überlandleitungen gebaut, und hier scheint Rom selbst durchaus an der Spitze zu stehen (allgemein: Liebenam 153ff. Über die Wasserleitungen Roms Jordan-Hülsen I 1, 455ff. Delbrück Hellenistische Bauten in Latium I. Ashby N. Jahrb. 1909, 246ff., s. Bd. I A S. 1031ff. Rivoira Architectura Romana 81). Es ist kaum zufällig, daß die erste große Wasserleitung, die Aqua Appia am Ende des 4. Jhdts. mit der gro-

ßen Ausbreitung der römischen Kolonisation und des römischen Landstraßenbaus zusammen entsteht. Rom hat es in der republikanischen Zeit auf 5 Wasserleitungen gebracht. Die allgemeine Entwicklung ist die, daß die älteren Wasserleitungen unterirdisch geführt wurden. Erst die Aqua Marcia vom J. 144 führt Bogenstellungen zur Vermeidung von Umgehungswegen oder besonderen Druckanlagen ein. Außerhalb Roms erhält Antium schon 170 v. Chr. eine kostspielige Wasserleitung (Liv. XLIII 4, 6), Alatri eine viel diskutierte Leitung mit enorm hohem Druck, die das Wasser von der Talsohle fast 100 m hoch heraufreiben mußte im J. 120 v. Chr. (CIL X 5807, die Literatur Röm. Mitt. IV 148, dazu Germain de Montauzan Les aqueducs antiques de Lyon 1908, 194ff.), während Hochdruckleitungen im griechischen Osten ungewöhnlich sind (s. o. S. 2010). Dieser Ausbau des Hochdrucksystems hat offenbar zur Einführung der kostspieligen Bleirohrleitungen früh geführt (Montauzan 306ff.). Anderwärts sind umfängliche Untertunnelungen vorgenommen, für die die römische Ingenieurtechnik eine alte Erfahrung durch die ständigen Entwässerungsanlagen im südlatinischen Seengebiet hatte (in Corfinium um 90 v. Chr. Not. d. scav. 1888, 645). Die großen Kosten, die diese Anlagen erforderten (vgl. de Ruggiero 227), sind vielfach wie dann in der Kaiserzeit auf Private abgebürdet worden (zahlreiche Nachweise bei Rockwell 64ff.). Der jüngeren republikanischen Zeit entstammt wohl das Wasserleitungsnetz von Pompeii (Literatur Mau-Drexel Anhang 38), das uns am deutlichsten vor Augen führt, wie mit diesen römischen Wasserleitungen sich eine tiefgreifende Umgestaltung nicht nur der bürgerlichen Existenz, sondern auch des Stadtbildes vollzieht. Von den großen Verteilungsbassins (Castella), die meist vor den Toren der Stadt oder bei Bergstädten auf dem höchsten Punkt liegen und uns durchweg erst in kaiserlichen Umbauten oder Neuanlagen erhalten sind, führen die Leitungen durch das ganze Straßennetz, indem sie von Zeit zu Zeit auf hohe Pfeiler heraufgeleitet werden. Auf diesen stehen in Pompeii bleierne, anderswo gelegentlich bronzene Verteilungsbecken (*arculae*, CIL II 3280) für einzelne Distrikte, in Pompeii jeweils mit einem öffentlichen Laufbrunnen verbunden, meist an den Straßenecken in Form von steinernen rechteckigen Bassins mit einem Steinpfeiler, an dem der Wasserausfluß in Form einer Maske gestaltet ist (zahlreiche Abbildungen der Verteilungspfeiler z. B. Ippel 41. 47. Pernice Taf. 3. 5. Not. d. scav. 1917, 255 Fig. 7, in der Pompeiiliteratur; der Brunnen: Overbeck Pompeji 240ff. Mau² 107. 214. Warscher S. 54. 163. Ippel 16. 36. 40. 49. 50. 56; Pernice Taf. 3, 6). Diese überall springenden Laufbrunnen an den Straßenecken bedeuten eine besondere architektonische Auszeichnung dieser Stellen und der Brunnenreichtum als solcher, im republikanischen Italien erstmalig zur Zierde des Stadtbildes gestaltet, wird dann ein bleibendes Element des gesamten abendländischen wie byzantinisch-islamischen. Im islamischen Bereich namentlich haben sich noch heute genau den pompejanischen Verteilungspfeilern entsprechend die ‚Taxims' erhalten. Was für Pompeii uns noch vor Augen steht, dürfen wir auch für das republikanische Rom voraussetzen, das in der gleichen Zeit im Laufe des 2. Jhdts. nach der Erbauung der ersten großen Wasserleitungen sein geregeltes System öffentlicher Brunnen erhalten haben wird, wenn auch die Überlieferung davon schweigt. Noch im frühen 3. Jhdt. hat man in Rom und wohl gleichzeitig in Tusculum überwölbte Brunnenhäuser gebaut (in Rom das sog. Tullianum, vgl. Frank Roman buildings of the republic, 1924. Tusculum, Pap. Brit. School Rome V 357 Taf. 30. Tomasetti Campagna Romana IV 380). Das Tusculaner Brunnenhaus hat dann später noch in republikanischer Zeit einen dem Stil der pompejanischen Laufbrunnen entsprechenden Vorbau erhalten. Selbstverständlich lagen außer den zahlreichen Straßenbrunnen, Brunnenanlagen mit Vorliebe vor allem an den öffentlichen Plätzen wie in Rom am Forum der Lacus Iuturnae, als Schale auf hohem Fuß gestaltet und damit neben dem aufgemauerten Bassinbrunnen eine zweite charakteristische Form vorbereitend (Hülsen Forum romanum² 142). Daneben steht ebenfalls am römischen Forum als dritte und altertümlichere Form der mit einer runden Mündung, dem Puteal, ausgestattete Schöpfbrunnen im Lacus Curtius (ebd. 131ff.), wie in Pompeii ein solcher in dem älteren Brunnen auf dem Forum triangolare (v. Duhn³ 51. Mau² 125 Abb. 61. Mau-Drexel Anh. 27. Ippel 56.

g) Häuser. Der Eindruck des republikanischen Straßenbildes wurde im wesentlichen natürlich bestimmt durch den Privatbau der Häuser. Aber gerade hier wird man wie zu allen Zeiten am wenigsten von einem einheitlichen Aspekt für alle Städte reden dürfen, weil der Unterschied zwischen der rasch wachsenden Großstadt und der behaglicher sich entfaltenden kleinen wie in neuerer Zeit diametrale Gegensätze des Stadtbildes schafft. Wenn wir uns das Pompeii des 2. vorchr. Jhdts. mit seinen großen, geräumigen und mit stattlichen Fassaden ausgestatteten, wohlhabenden Bürgerhäusern, die sich nach den bisherigen Feststellungen fast durch das ganze Stadtbild verteilen, vor Augen halten, so ist das Bild Roms in der gleichen Zeit ein ganz anderes gewesen. Hier haben sich in gewissen vornehmen Quartieren, uns vor allem durch neuere Ausgrabungen auf dem Palatin deutlich geworden, dieselben ansehnlichen italisch-hellenistischen Häuser, nach Art eines Villenviertels zusammengefunden und mit ihren stattlichen, nicht hochgebauten Fassaden mit den Portalpfosten, die in der römischen Überlieferung eine so große Rolle spielen, mit zierlichen Loggien im Oberstock, wie wir sie jetzt aus Pompeii kennen, ein vornehm ruhiges Bild großer Flächen und zart gegliederter Architekturen geschaffen. Atriumhäuser, die dort später ganz verdrängt sind, gab es auch im republikanischen Ostia (Calza Ostia 26. 141). Daneben aber drängen sich nun in den Vierteln der City die vielstöckigen Mietshäuser zusammen, von denen schon oben (III b) die Rede war. Davon, wie sie um 100 v. Chr. etwa ausgesehen haben (vgl. Cic. de off. III 16, 66), könnte ein

sullanisches Haus in Terracina (Lugli Forma Italiae 1, 73 Abb. 17) mit großgegliederter Bogenfassade, das auf die kaiserlichen großen Mietshäuser in Ostia vorbereitet, einen Eindruck vermitteln (Grundrisse auch erhalten in Norba, vgl. Mon. ant. 1915, 560 Anm. 1). Das eigenartige Bild des Gedränges in den engen Straßen zwischen den hohen Häuserwänden, wie es etwa heute noch in den Hafenvierteln südlicher Städte bezeichnend ist, ist des öfteren aus den Quellen erläutert worden (Nissen II 517. Friedländer Sittengesch. I⁹ 1ff.). Daß dieser Vergleich nicht zu hoch gegriffen ist, zeigt die Tatsache, daß Augustus ein solches Stadium des Hochbaues in Rom vorfand, daß er eine Beschränkung auf das Höchstmaß von 21 m durchzuführen versuchte, ein Maß, das nach Nissens Feststellungen das bei viel größeren Straßenbreiten in Paris am Ende des 19. Jhdts. erlaubte überschreitet. Da Traian ein etwas niedrigeres Maß von 18 m festsetzt, ist anzunehmen, daß die stärkste Entwicklung des römischen Hochbaus in der Zeit der späten Republik gelegen hat.

h) Hallenstraßen. Derartige Bauverhältnisse nötigten geradezu das künstlerische Gefühl zur Entwicklung langer Perspektiven und abschließender Kulissen, um dem Mangel an Ausblicken und Durchblicken entgegenzuwirken. So sehen wir denn schon in der republikanischen Zeit in Rom Erscheinungen auftauchen, die das kaiserliche Stadtbild vorbereiten. Die Straßen werden, wo man sie neu anlegt, von auffallend langen Hallenzügen begleitet und es ist erstaunlich, mit welcher Anpassungsfähigkeit die hellenistische Säulenarchitektur hier einer neuen Aufgabe gerecht wird. Bei den großen neuen Straßenanlagen im Marsfeld hat man mit Recht gesagt, daß die Porticus, die in der Überlieferung erwähnt werden, geradezu der charakteristische Bautypus sind (Jordan-Hülsen I 3, 488, vgl. Friedländer I⁹ 8ff.). Allein es ist nicht erkannt worden, daß hier tatsächlich nichts anderes vorliegen kann, als eine weit über alle hellenistischen Ansätze hinausgehende Begleitung der Straßenzüge durch Kolonnaden und Laubengänge. Schon zur Zeit des 2. punischen Krieges wird im Campus eine *via porticata*, die in der Kaiserzeit *via tecta* heißt, erwähnt. Die ausgedehnten Porticus, die in der Überlieferung charakteristischerweise mit Vorliebe als von einem Ausgangspunkt zu einem Ziele führend erwähnt werden (Jordan-Hülsen 485. 488, 174 Anm. 55, 475 Anm. 12; s. u. Bd. I A S. 1034) und von denen es gelegentlich direkt heißt ‚*qua in campo iter esset*' (Liv. 35, 10, 12; Alatri erhält 120 v. Chr. eine Porticus ‚*qua in arcem itur*', CIL X 5807, eine gebrochene dem Straßenzug folgende dorische Halle, vgl. Röm. Mitt. IV 150ff.), bilden in der Tat das Vorbild der späteren Säulenstraße, ein original stadtrömisch-großstädtisches Element, das weit über alle hellenistischen Ansätze der Art hinausgeht. Wenn auch schon frühzeitig gelegentlich es sich um Steinbauten handeln wird (republikanische Tuffportiken sind jedenfalls auf einzelnen Abschnitten am Decumanus in Ostia nachweisbar, Calza 85ff.), so haben diese Anlagen jedenfalls in der Mehrzahl aus Holz bestanden und sich so noch bis in die Kaiserzeit erhalten. Wenn Nero, den man in der neueren Literatur wie einen Deus ex machina die Säulenstraße erfinden läßt (zuletzt Rodenwaldt Gnomon II 342), nach dem großen Brande die Anlage von Steinkolonnaden längs der Straße anordnet, so kann diese Verordnung nur den Sinn haben, die bis dahin hölzernen Laubengänge, an denen das Feuer entlang lief, durch feuerfeste zu ersetzen, wie schon Jordan gesehen hat (I 1, 490). Da Säulenstraßen im Hellenismus nirgends nachweisbar sind (vgl. v. Gerkan 140ff.) stellt die 3,5 km lange, in Antiochia von Herodes erbaute Halle an der Hauptstraße bei gleichzeitiger Pflasterung eine Umgestaltung des hellenistischen Stadtbildes nach römischem Muster dar (Joseph. bell. Iud. I 425; vgl. W. Weber in Festschrift für Deißmann 1927, 26).

i) Bögen. Auch das zweite Element, das der Gliederung durch Straßenabschluß, findet seinen Ausdruck im republikanischen Rom in den ersten uns leider nicht erhaltenen Beispielen von Triumphbögen, von denen der älteste noch in Resten nachweisbare, die Fornix Fabiana, an der Via sacra gestanden hat. Angesichts dessen, was oben über den Holzbau bei den Kolonnaden gesagt wurde, werden wir auch hier mit einer reicheren Anwendung solcher Schmuckbögen schon im republikanischen Rom zu rechnen haben (Zusammenstellung der Nachrichten mit Eingehen auf die bisherige Literatur und erneuter Behandlung der umstrittenen Ursprungsfrage bei Noack Vortr. d. Bibl. Warburg 1925/6, 147ff.).

k) Forum. Unter den Platzanlagen nimmt die führende Stellung das Forum ein, für dessen Kenntnis in republikanischer Zeit wir leider fast ausschließlich auf Rom und Pompeii angewiesen sind. Die durchgehende Linie der Entwicklung verläuft zwar in beiden Fällen parallel, doch ist in Pompeii der hellenistische Einschlag unverkennbar stärker. In beiden Fällen aber geht die Tendenz dahin, die Plätze, die vorher freie von Gebäuden und Straßenzügen umgebene Areae waren, zu geschlossenen architektonischen Gesamtbildungen zusammenzufassen. Was Vitruv (V 1, 1) über den Unterschied italischer Fora von den griechischen anführt, länglichere Form und weitere Säulenstellung den Platz einfassender Hallen, gilt beides für Pompeii, ersteres auch für Rom. Die Tabernae, die Buden, sind in Pompeii ganz verschwunden, in Rom dagegen in die Monumentalarchitektur übernommen. In Pompeii lassen sich insgesamt während der republikanischen Zeit drei Stadien unterscheiden, die uns freilich nicht in allen Einzelheiten klar sind. Der Platz scheint sich im ganzen etwas von Norden nach Süden verschoben zu haben, wohl mit der Erbauung eines älteren Tempels, über den sich das spätere Capitol der römischen Kolonie erhebt. Ursprünglich war er von unregelmäßig gelegenen Gebäuden umgrenzt, unter denen allein zwei Tempel noch im 3. Jhdt. monumentalen Charakter gehabt haben dürften, der Apollotempel an der Westseite und der genannte, und erweiterte sich den divergierenden Straßenzügen entsprechend nach Norden. Im Laufe des 2. Jhdts. wurde dann die Basilika erbaut und der Platz ihrer Breitenausdehnung entsprechend nach Süden erweitert, sowie auf drei Seiten mit zweistöckigen

Säulenhallen ausgestattet, die dann mehrfach erneuert worden sind und hinter denen erst in der Kaiserzeit weitere Monumentalbauten entstanden. Jedenfalls um 100 v. Chr. hat so diese Form des Marktplatzes in Pompeii ihre im wesentlichen abschließende Gestalt erhalten, die von den im östlichen Hellenismus bekannten Beispielen hallenumgebener Marktplätze außer durch die den vitruvischen Vorschriften entsprechenden Merkmale eigentlich nur in dem beherrschenden Tempelbau an einem Ende abweicht. Da wir jetzt wissen, daß dieser älter als die Hallen ist, so kann Pompeii schwerlich mehr als ein natürliches Ergebnis der Entwicklung darstellen. Da aber die Lage des beherrschenden Tempels am Markt oder überhaupt monumentaler Tempelbauten um den Markt herum für Altitalien (vgl. III b) besonders bezeichnend ist, so stellt dieses Ergebnis einen Ausgleich zwischen den italischen Gepflogenheiten und der hellenistischen Stoenarchitektur dar. In der besonders freien Führung der Hallen, die nicht mehr eigentliche Baukörper, sondern verkleidende Maskierungen sind, und zugleich die Aufgabe erfüllen, den Zuschauern in zwei Rängen schattige Plätze bei den Spielen zu gewähren, äußert sich ungriechisches Gefühl (v. Gerkan 136ff.), dasselbe, was den altrömischen Straßenportiken entspricht (über die Entwicklung des Forums von Pompeii, auf die im einzelnen hier nicht eingegangen werden kann, hauptsächlich Mau 42ff. v. Duhn³ 34ff. Pernice 47ff. Sogliano Mem. acc. Linc. 1926, danach Elia Museion III 240ff.). Unter den Bauanlagen ist nur eine in dieser älteren Zeit, die ausgesprochenen Marktcharakter an sich trägt, die Basilika (vgl. Leroux L'édifice hypostyle 1913, 262ff. Schultze Basilika 1928), dem Namen nach griechischen Ursprungs, aber da der Bautypus im hellenistischen Osten bisher nirgends nachweisbar ist, wahrscheinlich in Italien bei den Griechen entstanden (vgl. v. Gerkan 139). Die mit ihrer Schmalseite am Forum liegende und noch nicht mit Tabernen ausgestattete Basilika von Pompeii stellt nur einen Vorläufer des in Rom erst zu seiner klassischen Form erhobenen Bautypus dar (über die Basilika von Pompeii s. die ältere Literatur bei Mau-Drexel Anhang 1913, 14ff.; der Bau war jedenfalls innen offen, s. vor allem Sogliano Mem. acc. Nap. II 1911, 119ff.). Außer in Pompeii ist uns eine Basilika inschriftlich in Herculaneum erwähnt, die auch in so frühe Zeit zurückgehen mag, ferner in Alatri ein älteres, im J. 120 neuverputztes Gebäude (CIL X 5807). Greifen wir in der Basilika und den Hallen am Forum in Pompeii italisch-hellenistische Formen, so sind es diese, die zusammen mit dem ebenfalls italischen Element der am Forum liegenden Tempel die wesentliche Entwicklung des römischen Forums in sehr viel unhellenistischerer Ausbildung bewirkt haben. Das römische Forum des 4. Jhdts. ist ein unregelmäßiger von Tempeln und Buden aus Holz umgebener Platz, über denen gelegentlich hölzerne Tribünen, *maeniana*, einer uns nicht näher kenntlichen Form errichtet werden (s. u. Bd. I A S. 1031, zu den Maeniana vgl. dieselben CIL IX 1148 in Aeclanum). Dies ist die italische Urform, während Vitruv offenbar für seine italischen Fora auf großgriechische Beispiele zurückgeht. Die Tabernae sind noch im 1. Jhdt. Privatbesitz (Cic. ad Att. IV 16, 8). Das Problem der römischen Forumsausgestaltung liegt in ihrer Erhaltung und monumentalen Umwandlung. Wir können den Prozeß schrittweise verfolgen. Die älteste Basilica Porcia wird 185 v. Chr. etwas abseits vom Forum an der Stelle vorher vorhandener Tabernen errichtet (Liv. XXXIX 44, vgl. dazu und zum folgenden u. Bd. I A S. 1035ff.), die Basilica Aemilia von 179 hinter den Tabernae novae an der Nordseite des Forums; ihre Nachfolgerin vom Ende der Republik zeigt die Basilika mit der Front an der westlichen Schmalseite also dem Typus der pompejanischen entsprechend aber mit an der Forumseite angebauten Tabernen (Am. Journ. of Arch. 1913, 14ff.). Die augusteische endlich bezieht die Tabernen in den Bau mit herein und legt vor ihnen eine monumentale Vorhalle an, so daß er nunmehr mit seiner Breitenfront in großer Fassade an Stelle von Portiken das Forum begleitet. Damit ist der klassische Typus der römischen Markthalle konstituiert, wie er gleichzeitig gegenüber in der Basilica Iulia vorliegt, welche die um 170 ebenfalls hinter Tabernen gebaute Sempronia ersetzte (Hülsen Forum romanum² 11). Nimmt man hinzu, daß noch eine dritte, später verschwundene Basilica, die Opimia, von 122 jedenfalls auch mit Tabernen verbunden an der Westseite des Forums lag, so ergibt sich im Rom des 2. Jhdts. die Umfassung des Forums von mehr oder weniger gleichartigen Markthallen und Tabernen, die im 1. Jhdt. dann architektonisch zusammengefaßt und mit Schmuckfassaden ausgestattet die Rolle der den Markt einfassenden Portiken von Pompeii übernehmen. Diese Entwicklung zu architektonischer Einheit findet ihren Abschluß in augusteischer Zeit mit der Verlegung der früher am Comitium liegenden Rostra in die Mitte der einen Schmalseite und ihrer Anpassung an die nunmehr rechteckige Umfassung des Platzes in ihrer Form (s. u. Bd. I A S. 1031. 1035. Journ. rom. stud. 1922, 6ff. 22), womit das Vorbild für einen neuerdings richtig so gedeuteten Bau am pompejanischen Forum gegeben wird (Sogliano Atti acc. Nap. IX 1926, 301ff.). Außer den umgebenden Tempeln, zu denen unter Augustus wohl in der Nachahmung des großgriechischen Forumstypus von Pompeii in der Mittelachse der östlichen Schmalseite der Tempel des Divus Caesar kommt, ist für das römische Forum und wohl allgemeiner für das eigentlich italische charakteristisch das Comitium, ein quadratisch orientierter Bezirk an der Nordwestecke (Hülsen 6), der später seiner eigentlichen Funktion entkleidet, nur noch als Reminiszenz erhalten bleibt. An ihm liegt die Curie, deren ältere Form uns unbekannt ist, deren cäsarischer Umbau aber mit zwei Sitzungssälen zu Seiten eines von Hallen umgebenen Hofes (Hülsen 105ff.; u. Bd. I A S. 1037. Rivoira Architettura romana 243. Dattoli L' Aula del senato romano, Rom 1921), merkwürdig an das Buleuterion in Olympia erinnert. Nach Vitruv gehört außerdem zum Forum das Aerarium, das in Rom in den Substruktionen eines Tempels und ähnlich in Präneste auch am Forum unter dem Fortunatempel

untergebracht ist, und der Carcer, der in Rom jedenfalls seit der früheren Kaiserzeit tatsächlich an Stelle des alten Brunnenhauses westlich oberhalb des Forums (Hülsen 112ff.) liegt. Eine besondere Eigenart der italisch-römischen Fora, die dann überall sich durchsetzt, ist die durchgehende Pflasterung der Marktplätze, welche in Pompeii am Ende des 2. Jhdts. nachweisbar, auch in Rom wohl so früh anzunehmen ist, da dort das Emporium schon im 2. Jhdt. gepflastert erscheint (s. u. Bd. I A S. 1033), wenn auch das früheste nachweisbare Forumspflaster aus Tuff erst in sullanische Zeit gehört. Es wird dann in cäsarischer durch besseres Material, Travertin und Marmor ersetzt und erhält endlich in augusteischer eine dem Wasserablauf dienende geringe Neigung (Journ. rom. stud. 1922, 1ff.).

Neben dem eigentlichen Forum steht als besondere Bildung der Sondermarkt, der zwar auch schon im griechischen Bereich nachweisbar ist, aber auf italischem Boden früh und besonders reich entwickelt auftritt: in Rom das Forum piscatorium schon seit dem 4. Jhdt. (Jordan-Hülsen I 2, 433; s. u. Bd. I A S. 1031), außerdem das uralte Forum boarium (dasselbe in Puteoli Dubois Pouzzoles antiques 240), das Forum holitorium schon im 3. Jhdt. gesichert vor der ‚servianischen' Mauer (Jordan-Hülsen I 3, 507ff., gleichfalls in Puteoli), später auch noch das Forum pistorium (Jordan-Hülsen I 3, 179), das Forum suarium und vinarium (ebd. 452ff.), Forum mundinarium (Plin. VIII 208), in Capua der Salbenmarkt, Saplasia (Beloch Campanien² 338). Auch diese Plätze sind mit Tabernen umgeben (für das Forum piscatorium ausdrücklich bezeugt) und mit Tempeln wie das Forum boarium und das Forum holitorium sowie umgebenden Hallenanlagen (Bull. com. 1917, 168ff.) ausgestattet. Die allgemeine Entwicklung geht dahin, daß diese ursprünglichen Sonderfora, nachdem der eigentliche kleine Geschäftsverkehr ganz vom Staatsmarkt vertrieben ist, wieder umfassendere Funktion als Zentralmärkte bestimmter Stadtquartiere erhalten: so wird der Fischmarkt später zum Forum cuppedinis, und daß am Forum boarium auch kleine Geldwechsler saßen, beweist der später dort für einen Kaiser errichtete sog. Argentarierbogen. Bei aller Analogie mit den Hauptmarktanlagen haben nun aber diese Sonderforen zum Teil einen eigenen Bautypus entwickelt, den des Macellum (s. o. Bd XIV S. 128ff.), dessen Name vielleicht auch griechischen Ursprungs, dessen Form aber ebensowenig wie die der Basilika im Hellenismus nachweisbar ist, so daß wir auch hier wahrscheinlich unteritalische Entstehung vorauszusetzen haben. Wie das älteste in Rom 179 v. Chr. auf dem Forum piscatorium errichtete Gebäude aussah, ist unbekannt. Da aber der Typus später konstant der eines Hofes mit Hallen und Tabernen ist, in dessen Mitte ein Rundpavillon liegt, werden wir ihn schon hier voraussetzen dürfen (in Italien Beispiele: Pompeii am Forum — Lit. Mau-Drexel Anhang 18ff.; in Rom das Macellum Liviae, Jordan-Hülsen I 3, 344ff.; in Puteoli am Hafen Beloch Campanien² 135ff. Dubois Pouzzoles antiques 286ff.; von Münzbildern bekannt das Macellum magnum des Nero s. Bernhard Röm. Münzkunde Taf. 96, 5/6. Rivoira 100ff.; allgemeine Literatur über Macella auch Mau-Drexel 17; Zusammenstellung inschriftlicher Erwähnungen, unter denen auch die das typische Bild einer italischen Stadt am Ende des 2. Jhdts. wiedergebende von Alatri nicht fehlt, CIL 10, 5807, bei Liebenam 161. Rockwell 62ff.). Unter diese Sonderfora gehört endlich das von Gängen umgebene große Hofgebäude der Tuchwalkerzunft am Forum von Pompeii, das freilich erst der Kaiserzeit entstammt.

Außer Brunnen finden mit Vorliebe an den Marktplätzen Aichämter ihre Unterbringung, auch dies ein spezifisch italisches Element wie der erhaltene Meßtisch am Forum von Pompeii (Mau 83 Abb. 35) schon in die republikanische Zeit zurückgeht (weitere Beispiele von Maßämtern Rockwell 63ff., Arch. Anz. 1925, S. 40, zum pompejanischen Beispiel vergleiche die Analogien aus Dalmatien, Österr. Jahresh. 1905 Beih. 43 und in Nordafrika Gsell-Joly Khamissa 1914, 55ff. mit Literatur; weiteres Deonna Rev. Et. anc. 1913, 167ff. Normallängenmaße für Bauten in einem Marktgebäude in Thibilis Khamissa III 78). Charakteristisch ist endlich die frühzeitige Aufstellung von öffentlichen Uhren mit Vorliebe auf Plätzen: in Rom wurde schon 263 eine griechische Sonnenuhr auf dem Forum aufgestellt (ein hellenistisches Horologion auf dem Markt in Ephesos, Österr. Jahresh. Beiheft VII 48ff. Alatri a. a. O., Pompeii auf dem Forum triangulare mit Bank, Mau-Drexel Anhang 23, Spano Att. acc. Pontan. 1919, 170, eine zweite auf einer Säule neben dem Apollotempel am Forum s. Ippel Abb. 29 auf S. 30; in Aquileia mit Bank und Windfahne, Führer d. k. k. Staatsmuseum 14: die inschriftlichen Erwähnungen meist späterer Zeit Rockwell 36ff., darunter bemerkenswert auf dem Forum von Bulla Regia, Rev. arch. IX 1907, 352 n. 23 und ein ganzer, wohl dem athenischen Horologium ähnlicher Bau, der einen eigenen Kustoden erforderte, in einem kleinen Nest in Savoyen CIL XII 2522; ein ähnlichen Bau in Gaza auf dem Markt, Diels Antike Technik² 219ff. und vermutet in Petra, Bachmann-Watzinger-Wiegand Petra 41, Side, Lanckoróński I 135ff. in der Mitte eines im Stadtzentrum gelegenen Hallenplatzes, der Marktcharakter gehabt haben könnte; über die Häufigkeit der öffentlichen Uhren in Gallien, Jullian Histoire de la Gaule romaine 5, 65 n. 11). Schon zu Plautus' Zeit war Rom mit Sonnenuhren gefüllt (Gell. III 3, 5). Die monumentale Ausgestaltung, die wie alles bei den Römern auch diese Anlagen erfahren haben, stellt eine augusteische Place de l'orloge von 110 × 60 m Größe mit Mosaikpflaster und Bronzelinien dar, auf dem sich ein Obelisk als Zeiger erhob (Jordan-Hülsen I 3, 610ff.).

1. Porticus. Neben den wesentlich dem Wirtschaftsverkehr dienenden öffentlichen Plätzen stehen endlich die sog. Porticus, von denen nur einzelne im griechischen Sinne körperliche Hallengebäude gewesen sind (so wohl die Stoa des Catulus auf dem Palatin, Cic. de domo 102, 114, eine Porticus mit einem Argonautenbild des

Agrippa, Jordan-Hülsen I 3, 574, auch schon die Porticus Octavia, ebd. 488ff.). Dagegen hat für die zahlreichen unter diesem Namen gehenden peristylen Säulenhöfe wohl der griechische hallenumgebene Bezirk des späteren Hellenismus als Vorbild gedient, wie das Forum triangulare in Pompeii eine solche Halleneinfassung eines alten Tempelbezirkes darstellt. Aber die Art der zu den verschiedenen Zwecken dienenden Verwendung, die Ausdehnung der Anlagen und die Unterbringung zahlreicher Annexgebäude schafft hier einen neuen gleitenden Bautypus des städtischen Schmuckplatzes, der den eigentlichen Vorläufer der Kaiserfora bildet (was von den republikanischen Portiken hierher gehört, ist nicht mehr zu entscheiden, sicherlich die aus zwei solchen nebeneinander liegenden Peristylhöfen bestehende Anlage hinter dem Pompeiustheater, Jordan-Hülsen I 3, 530ff., vgl. Spano Atti. acc. Pontan. 1919, 171ff., später die Porticus Octavia mit Gärten, Sälen, Sitzungsräumen, Bibliotheken Jordan-Hülsen 542ff., die Porticus Liviae ebd. 315, die Porticus Philippi, ebd. 544ff., die Porticus Vipsaniae ebd. 458ff.).

m) Gebäude für Spiele. Unter den übrigen öffentlichen Anlagen sind in republikanischer Zeit vor allem die den Spielen dienenden Gebäude zu nennen. Das indigene Element ist hier in Rom der Circus. Neben dem alten Circus Maximus erhält Rom am Ende des 3. Jhdts. eine zweite Anlage der Art, auch sie, wie ursprünglich jener extra muros, den Circus Flaminius im Marsfelde (Jordan-Hülsen I 3, 548ff., vgl. den *campus ubi ludunt* in Alatri CIL X 5807). Mit diesem Bau wird die Reihe der großen Theaterbauten eröffnet, die dann in den wahrscheinlich aus Kampanien übernommenen Amphitheatern und den Theatern nach griechischem Muster fortgesetzt wird (über die den öffentlichen Spielen dienenden Anlagen der Römer allgemein s. Drexel in Friedländers Sittengesch.⁹ IV). In Rom kann man geradezu von der Entstehung eines ausgesprochenen Theaterviertels im Marsfelde reden, in dem sich ausnahmslos alle älteren Anlagen der Art sammeln. Es entspricht der Natur der Sache, daß Theateranlagen vielfach, wenn sie überhaupt in der Mehrzahl auftreten, im Altertum beieinanderliegen. Aber die Gründe dafür sind sehr verschiedene. Wenn in Athen im 5. Jhdt. neben dem Dionysostheater das geschlossene Odeion existiert, so ist der Grund dafür die Zusammengehörigkeit der Spielhäuser am heiligen Bezirk des Dionysos. Das mag das Vorbild etwa gewesen sein für das Nebeneinander des großen und kleinen Theaters in Pompeii (vgl. auch Neapel Stat. silv. III 5, 91. Haverfield Abb. 20; weitere Beispiele bei Spano a. a. O. meist erst der Kaiserzeit angehörend). Aber was wir in Rom erleben, geht weit darüber hinaus und ist um so beachtenswerter als die römischen Anlagen nicht etwa wie die griechischen durch die Gunst der Lage an einem Abhang (vgl. v. Gerkan 107), was allein für den ältesten gilt, bedingt sind, sondern sich eben auf dem flachen Boden des Marsfeldes versammeln. Den Grund dafür wird das Bedürfnis gebildet haben, den engen Raum innerhalb der Mauern nicht durch diese großen Bauten noch zu beschränken, andererseits ihnen bei der ständigen Brandgefahr der in der älteren Zeit durchweg hölzernen Anlagen jeweils isolierte Lage zu sichern, weshalb wohl noch die Digesten die Errichtung von öffentlichen Bauten aus Privatmitteln ohne staatlichen Konsens in der Nähe von Theatern oder Amphitheatern untersagen (L 10, 3). Es folgen sich im römischen Marsfeld rasch nacheinander das Pompeiustheater, das erste steinerne Roms 55 v. Chr., das des Marcellus 45 v. Chr., das des Balbus 13 v. Chr. In derselben Gegend um 40 v. Chr. das erste steinerne Amphitheater des Statilius Taurus, zusammen mit dem Circus Flaminius also in augusteischer Zeit nicht weniger als 5 große Theateranlagen. Da dazu noch die von Kolonnaden eingefaßten Straßen (s. o. Vh) und die Portiken des Marsfeldes kamen, kann man hier von einem ungeheuren monumental ausgebauten Vergnügungspark riesigsten Ausmaßes sprechen. Auch in Pompeii liegt das Amphitheater an der Peripherie; dies pflegt, wenn die Bauten nicht gar außerhalb liegen, auch weiterhin die Regel zu sein. Wenn die Kolonien ihren Dies natalis durch Gladiatorenspiele feierten, so entspricht dem, daß auch bei der Gründung schon ein Theater als selbstverständliches Zubehör in der späteren republikanischen Zeit gilt (Bruns Fontes⁷ 136ff.). Da aber die meisten derartigen Bauten in der republikanischen Zeit wie in Rom selbst noch aus Holz gewesen zu sein scheinen (womit die Lex Iulia municipalis weitgehend rechnet, a. a. O. 106 lin. 77ff.), wissen wir außerhalb Pompeiis und Roms so gut wie nichts über die einzelnen Formen. Die Bestimmung des Vitruv, derzufolge hinter dem Theater peristyle Höfe liegen sollen, wird durch den hinter dem pompejanischen Theater gelegenen später zur Gladiatorenkaserne umgebauten Hallenbezirk und durch die schon erwähnten Hallen hinter dem Pompeiustheater in Rom schon für die republikanische Zeit bestätigt. Während schon in Griechenland eine einfache Halle hinter dem Theater wie in Athen nachweisbar ist und gelegentlich so auch in Italien bezeugt (CIL XIV 3664), kennen wir dort kein einziges Beispiel peristyler Anlage aus vorrömischer Zeit (entgegen Spano 159ff., der mit sehr reichem Material, das aber ausnahmslos erst später ist, die Herkunft des Typus aus Antiochia nachzuweisen bemüht ist). Eine eigenartige Verbindung des Theaters mit einer peristylen Hallenanlage bietet Gabii, wo wohl im 1. vorchr. Jhdt. um einen Tempel ein Hallenbezirk mit hineingebautem Theater angelegt ist (Delbrück Hellenistische Bauten in Latium 2, 10; über Präneste s. o. Vc).

n) Thermen. Als eine besondere italische, dann später zu größter Monumentalität erhobene Bauform müssen die öffentlichen Badeanlagen endlich gelten. Auch hier scheint es, da sie im östlichen Hellenismus ebenfalls fehlen (vgl. v. Gerkan 145) andererseits in Kampanien früher auftreten als in Rom (über den angeblichen Badeteich des 3. Jhdts. Jordan-Hülsen I 1, 447. 458), das aber jedenfalls im J. 60, als Sullas Sohn Faustus dem Volk gratis Bäder gewährte (Cass. Dio XXXVII 51), schon Badeanlagen besessen haben muß, wie bei der Basilika und dem Macellum

sich um einen unteritalischen Typus zu handeln (über die Thermenanlagen s. Mau-Drexel Anhang 1913, 33ff. Liebenam 93ff., woraus hervorzuheben ist, daß es in Teanum zur Zeit der Gracchen bereits Bäder für Männer und Frauen gab; ferner in Capua schon am Ende des 3. Jhdts. erwähnt Beloch Campanien² 302; von den pompejanischen Thermen gehören in die republikanische Zeit die Stabianer- und die Forumsthermen. Über die Anfänge des römischen Thermenbaus Rivoira 44ff. Über die allgemeine Entwicklung eine sehr ungenügende Materialzusammenstellung von Pfretschmer Die Grundrißentwicklung der römischen Thermen 1909). Wenn auch die Anlage öffentlicher Bäder an sich im vorkaiserlichen Italien ein neues Element des S.s darstellt, so ist doch die bauliche Entwicklung in dieser Zeit noch so bescheiden, daß diese Gebäude sich kaum vor wohlhabenderen Privathäusern im Stadtbild ausgezeichnet haben. Die griechische Palästra, die den Italikern fremd ist (Vitruv. V 11), findet sich nur in italischen Städten, die dem nahen griechischen Einfluß offenstehen wie in Ancona (Nissen 2, 417) oder wieder in Pompeii (v. Duhn³ 54), wo aber schon in den dortigen Thermenanlagen ein peristyler Hof ihre Funktion mit übernimmt und so auch dieses hellenistische Element mit für die spätere römische monumentale Bauentwicklung rettet.

VI. Der kaiserzeitliche S. in Italien. Das kaiserzeitliche Italien hat weniger für den Gesamtaufbau planmäßiger Städteanlagen geschichtliche Bedeutung als für die Durchformung des von der Republik überlieferten städtischen Organismus in monumentaler Baugestaltung (vgl. Cultrera 186ff. mit reicher Bibl. erhaltener Monumentalbauten) und vor allem dadurch, daß es im Bereiche der Apenninhalbinsel einen so hohen Standard städtebaulicher Kultur auch für die kleinsten Provinzorte aufstellte, daß die Nachwirkungen ungeheure sein mußten und durch keine geschichtlichen Prozesse zu tilgen waren. Wenn gerade die Lombardei, die schon zu Strabons Zeiten alle übrigen Landschaften der antiken Welt an Intensität und baulicher Ausgestaltung des städtischen Lebens übertraf, im Mittelalter die Pflanzstätte neuer kommunaler Blüte geworden ist, so beleuchtet dies Problem von der städtebaulichen Seite die Tatsache der gerade hier überall in den heutigen Stadtkernen noch erhaltenen antiken Straßenzüge (s. o. IV). Gegenüber diesem folgereichen Prozeß stärkster Ausbildung baulicher Städtekultur tritt der allgemeine Plangedanke zurück. Mit der frühen Kaiserzeit brechen die uns faßbaren planvollen Neuanlagen (s. o. IVe) ab. Es ist bezeichnend, daß die vereinzelten Gründungen späterer Zeit wesentlich mehr den Charakter praktischer Einzelanlagen als wirklicher Stadtgründungen tragen, wie die Entstehung der neuen Hafenorte Misenum für die Kriegsmarine, das kaum je richtiges Stadtgesicht gehabt hat, des Portus von Ostia, der, obwohl in einiger Entfernung von der Stadt doch erst in der Spätzeit es zu eigener städtischer Geltung gebracht hat und Centumcellae, von dem wir bei der Gründung nur von Hafenanlagen hören (s. o. Bd. XIII S. 557). Wo gelegentliche große Neuregulierungen stattfinden, wie in Ostia zur Vorbeugung vor Überschwemmungen um 100 n. Chr. eine Erhöhung des gesamten Stadtniveaus um einen Meter (Calza 36), haben auch sie nicht eigentlich das überlieferte Gerüst verändert. Wenn in Rom (vgl. Cultrera 154ff.) die enorme Bautätigkeit der Kaiserzeit nach und nach eine vollkommen neue Stadt erstehen ließ, so handelt es sich doch nur im wesentlichen, soweit wir sehen können, um die Schaffung einzelner großer Monumentalbauten und großer Platzanlagen, die sich natürlich, wofür die Reihe der Kaiserfora nördlich des alten Forums das beste Beispiel ist, ihrer Bestimmung und ihrem Raum nach folgerichtig aneinanderschließen. Offenbar ohne Zusammenhang mit aus eigentlich städtebaulichen Plänen wie sie noch Caesar in einer Ableitung des Tibers und einem Anschluß des Vatikans an den Campus Martius (s. u. Bd. I A S. 1037) gehabt hat, steht die neue administrative Organisation der Stadt Rom, die Augustus in den 14 Regionen schuf, und mit einem Kult in den einzelnen Unterabteilungen, den Vici, nach echt altitalischer Vorstellung verband. Städtebaulich äußert sich diese Einteilung nur in der planmäßigen Errichtung von Larenaltären und Brunnen an den jeweiligen Compita der einzelnen Stadtbezirke (Jordan-Hülsen I 1, 545; s. u. Bd. I A S. 1038). Diese Einteilung ist vor allem in Italien selbst so häufig uns noch nachweisbar, nachgeahmt worden, daß sie fast zur Regel gehört zu haben scheint (Liebenam 6, 457. Beloch Campanien² 129. 403. Nissen II 250. CIL XIV 352 u. Bd. I A S. 475ff. Friedländer⁹ III 21). Durch die Verbreitung des Larenkultes an den Compita entstanden überall jene kleinen Altäre an den Straßenecken, die uns zahlreich erhalten sind (Verona CIL V 3257. Libarna Not. d. scav. 1914, 116. Rom Bull. com. 1888 Taf. 12. Pompeii zahlreiche Beispiele Overbeck 243 Abb. 133. Beccarini Un decennio di nuovi scavi 1922, 33. Mau 217 Fig. 106/7. Ostia Calza 116). Wie diese Vici die verschiedensten Bezeichnungen gehabt haben, die wie die der Regionen vielfach denen Roms nachgebildet wurden, so fehlten an den Straßenecken, in Pompeii (Warscher 5 Abb. 1 und 39 Abb. 6) nicht die eingemauerten Reliefschilder, die in erfreulicher Form unsere heutigen Straßenbezeichnungen ersetzen und auch gelegentlich in Ostia erhalten sind.

Von größter Bedeutung für ein verändertes Aussehen des gesamten Stadtbildes ist der in Italien in höherem Maße als in den Provinzen wirksame Schutz des Reichsfriedens, der überall große und reiche Vorstädte erwachsen läßt. Rom hat eigentlich nach der Dichtigkeit der Reste zu schließen bis zu den Albanerbergen kein Ende gefunden. Villa reihte sich an Villa. Alte Städte wie das von Nero stark protegierte Antium haben sich sozusagen in ein einziges Villengebilde aufgelöst und dem besonderen Typus angenähert, der gleichzeitig durch die ungeheure Ansammlung von Landhäusern in einzelnen bevorzugten Gegenden ganze Villen- und Badestädte geschaffen hat, wofür Stabiae am kampanischen Golf oder Baiae dort die Hauptbeispiele sind. Der Gesamtorganismus solcher Villenstädte ist aber, da sie nicht aus planmäßiger Parzellierung, sondern

aus der Ammassierung von mehr oder weniger großem Landbesitz und seinem Ausbau hervorgehen, kein recht greifbarer.

a) Befestigung. Für Italien gilt in vollem Umfang der oft wiederholte Satz, daß seine Städte unter dem Schutz der Pax Romana ihr früheres Wahrzeichen, die Befestigung verloren. Von Tiberius ab geraten die alten Mauern nach und nach in Verfall und erst in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. beginnt eine neue Aera der Befestigung. Die neuen Mauerringe sind durchweg, ein ansehnliches Zeichen für den damals noch ungeschwächten Charakter des städtischen Lebens in Italien im Gegensatz zu den Provinzen, auch dann noch sehr weit gezogen und umfassen das in der Zwischenzeit angewachsene gesamte städtische Gebiet. Die aurelianische Mauer Roms ist das großartigste Beispiel dafür, aber in fast allen Städten Oberitaliens lassen sich noch heute die spätantik-frühmittelalterlichen Mauerzüge, deren Tracen im 3. und 4. Jhdt. gezogen sind, nachweisen (fast nichts ist erforscht. Auch die aurelianische Mauer Roms harrt einer Aufnahme s. u. Bd. I A S. 1052; ein Beispiel für die Nachweisbarkeit der spätantiken Mauern namentlich unter Zuhilfenahme der Nomenklatur der Straßen bietet Mailand, Not. d. scav. 1909, 274). Dieser Umstand ist für die Kontinuität des Stadtbildes namentlich der norditalienischen Städte von größter Bedeutung geworden.

b) Straßen. Über die Entwicklung des Straßennetzes bei Erweiterungen liegen wenige Beobachtungen vor. Eine Verbreiterung der bestehenden Stadtstraßen ist gelegentlich nachweisbar (Calza Ostia 37). Im übrigen halten sich die bekannt gewordenen Straßenbreiten meist im Rahmen des schon früher Üblichen (Beispiele Libarna 8—8, 75 m, die Hauptstraße 13 m, Not. d. scav. 1914, 115ff.; Fiesole 5 m, Not. d. scav. 1914, 374; Album Intemilium 3, 95 m, Mon. ant. 29, 20). Pflasterung wird allgemein, weicht aber nach der Art der Fügung und dem verwendeten Material örtlich ab (so bestehen die Straßen Roms in der Kaiserzeit meist aus Basalt, die Pompeiis aus Lava; in den istrischen Städten verwendet man lokalen Sandstein, Atti soc. istr. 24, 205, systematische Beobachtungen fehlen). Trottoirs sind fast überall üblich, wo die Straßen breiter sind. Wie großzügig hier durchgegriffen wurde, zeigt der Fall von Ariminum, das im J. 1 n. Chr. auf einmal in sämtlichen Straßen gepflastert wurde (vgl. Nissen II 250). Straßenbeleuchtung, die man neuerdings bemüht gewesen ist nachzuweisen (Spano Att. acc. Nap. VII 1920, II 1ff.) ist in Italien nirgends wahrscheinlich. Die entscheidendste Veränderung erfährt die städtische Straße in der Kaiserzeit auch in Italien durch die Ausbreitung der stadtrömischen Hallenstraße (vgl. o. Vh). Nach dem oben Ausgeführten wird man ihre Verbreitung nicht erst mit Nero beginnen lassen, wenn auch die meisten Beispiele steinerner Hallenstraßen erst im Gefolge der neronischen Bauverordnung entstanden sein werden. Trotz dieser aber haben in Rom selbst hölzerne noch im 3. Jhdt. bestanden (Herodian. VII 12, 5; darauf wohl das Verbot vom J. 368 bei Ammian. Marc. XXVII 9, 10 zu beziehen). Die Fragmente des kapitolinischen Stadtplanes zeigen, daß Rom in antonianischer Zeit ganz mit Hallenstraßen durchsetzt war (Jordan Forma urbis Romae). Soweit sich sehen läßt, ist das System weit verbreitet in Italien, und zwar sowohl in Pfeiler- wie in Säulenform (Beispiele: Ziegelarkaden aus der letzten Zeit Pompeiis, ein besonders langes Stück an der Gräberstraße s. Mau 400. Ippel 70 Abb. 66, 185, wo wieder den Tatsachen entgegen behauptet wird, daß sie in hellenistischen Städten längst bekannt seien; Ostia, Mon. ant. 23, 566, Taf. 2 u. 6; Libarna, Not. d. scav. 1914, 116; Veleia, Not. d. scav. 1877 Taf. 5; Aosta, Not. d. scav. 1899, 105ff.). Man hat mit einem gewissen Recht in dieser Idee der Hallenstraße eine Anwendung des peristylen Baugedankens auf die Straße gesehen (Swoboda Röm. u. rom. Paläste 250). Denn in der Tat erschien das ganze Stadtinnere, je mehr sich dieses System ausbreitete, gleichmäßig räumlich umschlossen. Straße und Platz und Straße und Innenbau gehen hier in einer innigen Verknüpfung gleichartiger Formen ineinander über. Das großartigste Beispiel dafür ist jetzt für uns der Ausbau der Via sacra am römischen Forum durch Nero (Am. Journ. of Arch. 1923, 383ff.; Mem. Am. Ac. of Rome 5, 115ff.). Hier sind etwa 200 m lange Pfeilerhallen als Öffnung dahinterliegender mächtiger Marktgebäude anscheinend zweistöckig dem Anstieg der Straße folgend angelegt. Sie machen eigentlich die alte Via sacra zum Hauptkorridor eines großartigen Basargebäudes, welches wohl dem in dieser Gegend bezeugten Luxuswarenhandel gedient hat. Wie die römischen Basiliken mit ihrer Hallenschmuckfront Platz und Innenraum aneinander binden, so bedeutet hier die Anwendung der Straßenportiken eine folgerichtige Weiterentwicklung dieses Gedankens.

Im Eindruck des Straßenbildes muß sich sehr stark das überall siegreiche Vordringen der Backsteinarchitektur im Laufe des 1. Jhdts. geltend gemacht haben, die wir in den letzten Zeiten Pompeiis auch dort eindringen sehen und die dann in den Häuseranlagen Ostias zu Beginn des 2. Jhdts. ausschließlich herrscht.

c) Neuer Großstadttypus. Eine weitere Erscheinung, welche das Straßenbild wesentlich gegenüber der früheren Zeit mit ihrem Nebeneinander monumentaler und bescheidener Bauwerke immer mehr bestimmt, ist die im Gefolge der ungeheuren öffentlichen Bautätigkeit in den größeren Städten naturgemäß einsetzende Verdrängung des Privatbaus von den Hauptadern und Zentralvierteln und seine Ersetzung im Sinne einheitlicher Monumentalwirkung durch große öffentliche Anlagen. Diese Art der Citybildung, in der die Antike den Gedanken der Großstadt in einer eigenartigen Monumentalität verwirklicht hat, hat natürlich ihre besonderen Voraussetzungen. Der große wirtschaftliche Verkehr spielt sich auf den Plätzen, in den Basiliken und Portiken ab und auch der größte Unternehmer braucht keine eigenen Geschäftshäuser im Stadtinnern. Der reiche Mann kommt aus dem Suburbium, wo er in seiner Villa haust, in die Stadt herein. So erleben wir es in Rom, daß das alte Patrizierviertel auf dem Palatin gänzlich von den kaiserlichen Palastanlagen aufgesogen wird und

daß in den zentralen Stadtvierteln vom Forum boarium bis an die Nordgrenze der Kaiserfora sowie vom Kolosseum bis weit hinein in den Campus Martius in ununterbrochener Reihe sich monumentale Gebäude und öffentliche Plätze, die von solchen eingefaßt sind, aneinander fügen. In Ostia reihen sich am Decumanus fast ausschließlich öffentliche Gebäude. Um dieses solenne Stadtinnere legt sich ein Kranz von dichtgedrängten großstädtischen Mietshäuservierteln und ein weiterer von Gärten und Villen. In den dichtbewohnten Stadtteilen konzentrierten sich die einzelnen Handwerke nach der reichen Überlieferung in den nach ihnen benannten Vierteln und öffneten sich an den engen Straßen die Häuser im Unterstock in ununterbrochener Ladenreihe. Überall dazwischen Kneipen, wie die Tatsache lehrt, daß man eine ‚nüchterne' Straße (*vicus sobrius*) im Namen zu erklären suchte, weil dort keine war (Fest. p. 296). Dies Bild geben uns sowohl die Geschäftsstraßen von Pompeii aus der letzten Zeit, wie die von Ostia. Nur mit dem Unterschied, daß hier der vielstöckige Hochbau in Backstein mit zahlreichen Mietswohnungen, die alte Insula in monumentaler Form, herrscht, während in Pompeii ein wohl für die kleineren Landstädte allgemein anzunehmendes Kompromiß mit der behaglicheren Wohnweise breit gelagerter Bürgerhäuser gefunden ist. Das Bild, das die Straßen Ostias (Calza Mon. ant. 1915, 541ff.) mit ihren mindestens drei- bis vierstöckigen, unten weiträumig geöffneten, oben einfach durch die Fensteröffnungen geteilten Ziegelfassaden mit ihren außen umlaufenden Galerien bieten (den sog. römischen Balkons, Cod. Theod. 8, 10 Gesetz 12), wird, wenn es hier im wesentlichen erst dem 2. Jhdt. n. Chr. entstammt, doch schon für das Rom des 1. gelten dürfen, wie sich dort auch in der Spätzeit noch zwei solcher Hausanlagen erhalten haben (Calza 575. Lugli La zona archeologica di Roma 157). Nach dem Regionsverzeichnis des 4. Jhdts. hat Rom 46 602 Insulae gegenüber nur 1790 selbständigen Privathäusern gezählt.

d) Platzanlagen. In dieses Gesamtbild des kaiserzeitlichen Stadtorganismus fügt sich endlich der öffentliche Platz. Das römische Forum hat seit seiner cäsarisch-augusteischen Ausgestaltung (vgl. Vk) bis in die Spätzeit außer einer Vermehrung der schmückenden Monumente keinerlei wesentliche Umgestaltung erfahren. Die besondere Form, die es vorgebildet hatte, konnte in kleineren Städten kaum Nachahmung finden, weil sie durch natürliches Wachstum entstanden war. Auch das Forum von Pompeii hat keine grundsätzliche Veränderung mehr in der Kaiserzeit erfahren. Die Neuanlagen, die wir anderwärts auf italischem Boden finden, schließen sich meist an den aus dem Hellenismus herauswachsenden pompejanischen Typus eines hallenumgebenen Platzes mit einem beherrschenden Tempel an. Die Plätze wahren durchweg dabei ihre langgestreckte Form, wobei die Straßen stets an den Rändern entlang laufen, niemals nach Art eines Sternplatzes von verschiedenen Richtungen her auf ihn münden. Je nach dem Ort wechselt natürlich die Lage im Straßennetz, doch pflegt stets eine Forumseite direkt an einer Hauptstraße zu liegen. Auch zwischen der vollkommenen Umschließung des Platzes mit Hallen und einer Öffnung auf eine Straße hin zeigen die italischen Beispiele durchaus individuelle Sonderbildungen. Endlich variiert die Art und Zahl der öffentlichen Gebäude. Beispiele: Ostia, in der frühen Kaiserzeit nur südlich des Decumanus und auf ihn mit der einen Schmalseite geöffnet am Südende als beherrschender Monumentalbau der Tempel der Roma und des Augustus, zu Beginn des 2. Jhdts. durch einen Annex jenseits des Decumanus erweitert und gegenüber dem früheren Haupttempel mit dem mächtigen Capitolium ausgestattet, Basilika mit der einen Längsseite am Forum, der Schmalseite am Decumanus, Curie gegenüber an der Ecke des Decumanus (Calza 147). Wohl ähnlich Assisium mit dem berühmten Tempel am Forum. Gabii: anscheinend in flavischer Zeit gebaut, auf den beiden Längsseiten von Tabernen hinter Hallen umgeben, mit der einen Schmalseite zur Straße geöffnet, Curie in der Mitte der anderen Schmalseite, anscheinend zweite Hälfte des 1. Jhdts. (Ashby Pap. Brit. School of Rome I 185ff.). Terracina mit der einen Langseite am Decumanus, große Terrasse, gegen das Meer hin offen, Tempel und Basilika an den Schmalseiten sich gegenüber, neben dem Tempel auf der andern Seite des Decumanus ein zweiter, das Capitol, erste Hälfte des 1. Jhdts. (Lugli Forma Italiae I 85ff.). Pola: auf drei Seiten von Randstraßen eingefaßt, anscheinend ohne Hallen, an der einen Schmalseite zwei auf einer gemeinsamen Terrasse liegende Tempel, erste Hälfte des 1. Jhdts. (Not. d. scav. 1923, 211ff.; Arch. Anz. 1926, 31). Ähnlich Parenzo auf drei Seiten von Straßen eingefaßt, an der einen Schmalseite zwei nebeneinanderliegende Tempel, im Süden ein viereckiger Platz, anscheinend das Comitium (Atti soc. Istr. XXIV 205ff. Österr. Jahresh. XIII Beiheft 185; erste Hälfte des 1. Jhdts.). Verona: Capitolium an einer Schmalseite (Am. Journ. arch. 1914, 129ff. pl. II). Kaum hierher gehörig das sog. Forum von Aosta, ein von Hallen umgebener Bezirk mit nicht in der Mitte liegendem Tempel, einer erneuten Untersuchung bedürftig (Promis Antichita di Aosta Taf. 8). Brescia: auf drei Seiten von Hallen eingefaßt, Decumanus an der einen Schmalseite entlang laufend, dahinter der Tempel. Hinter den Hallen Tabernen, an der anderen Schmalseite ein anderes monumentales Gebäude, vielleicht die Curie (Museo Bresciano Taf. 1), anscheinend flavisch. Allen diesen Anlagen gemeinsam ist das Bestreben gegenüber dem reinen Gedanken des Peristylhofes stärker beherrschende Monumentalbauten in axialer Entsprechung zur Geltung zu bringen, und im System des Platzes fest zu verankern. Besondere Beachtung verdient das entwickeltste aller frühkaiserlichen italischen Fora, das von Veleia. Hier ist der Platz ein völlig aus dem Straßennetz herausgeschnittener geschlossener Baukomplex, eine Insula, mit umgebenden Mauern, Tabernen hinter den Hallen an den beiden Langseiten und einer die ganze Schmalseite einnehmenden Basilika, deren Eingangshalle die Architektur der Seitenhallen fortsetzt. Einerseits ist hier das alte Element der Tabernen, andererseits die hellenistische Hallenarchitektur und schließlich das Bedürfnis nach einem beherrschenden Bau an der einen Schmalseite unter Verzicht auf eine Tempelanlage zu einheitlichem Entwurf zusammengewachsen. Es ist dieser Typus des Forums, der hier schon in flavischer Zeit auftretend, aber schon früher entstanden, wie das Forum von Augusta Bagienorum (Not. d. scav. 1896, 217. 1897, 442. 1898, 301. Schultze Die Basilika 40) lehrt, besonders stark neben dem pompejanischen in den Provinzen gewirkt hat (Antolini Le rovine di Veleia 1819. Not. d. scav. 1877, 157ff. Boeswildwald-Cagnat-Ballu Timgad 82ff. m. Pl. Schultze 49 Abb. 35). Pflasterung der Plätze scheint allgemein zu herrschen (Nachweise über inschriftliche Erwähnungen von Forumspflasterungen Liebenam 151 Anm. 1). Besonders charakteristisch für die italisch-römischen Fora und bezeichnend für die Art, wie einerseits das Pflaster als Teil der monumentalen Bauanlage, andererseits die Schrift als künstlerisches Element gewertet wird, ist die wiederholt nachweisbare Anbringung von quer über den ganzen Platz laufenden großen bronzenen Bauinschriften (Rom, Inschrift des L. Naevius Surdinus, Hülsen Forum Romanum, Nachtr. 1910, 16ff.; Terracina: sowohl auf dem Forum der Oberstadt wie auf dem der Unterstadt, Lugli 87, 103ff. Veleia: Antolini Taf. 1 und 3). Auf dem römischen Forum sind Löcher im Pflaster zur Anbringung von Masten für Sonnensegel erhalten (Hülsen Forum Romanum 135ff.). Allgemein zum Forum scheint bereits die Basilika zu gehören, die selbst kleine Orte wie Fanum (Vitruv. V 1, 6), Alba Fucens (Nissen II 459) und Otricoli (Guattani Mon. antichi Plan I) erhalten. In größeren kehren sie ähnlich wie in Rom und in der Mehrzahl wieder (Puteoli hat deren zwei, Beloch Campanien² 92, 141; zahlreiche Nachweise über inschriftliche Erwähnungen bei Liebenam 161). Die erhaltenen Beispiele lassen als dem Typus gewöhnlich, entsprechend dem römischen Vorbild, die Lage mit der Langseite am Forum erkennen (vgl. o. Vk). Noch bei der Erbauung der Maxentiusbasilika ist das Bedürfnis, sie möglichst in die Nähe des Forums zu verlegen deutlich. Die Tabernen innerhalb der Basilika fehlen hier wie sonst außerhalb Roms in Italien, soweit sich sehen läßt. Die Maxentiusbasilika ist der erste ausgesprochene Langbau wieder seit der pompejanischen auf italischem Boden, hat sich als solcher aber nicht durchgesetzt, sondern dann den Haupteingang wieder an die Längsseite verlegen müssen (vgl. Hülsen Forum² 215; u. Bd. I A S. 1059). Bei der Basilika hat dieselbe Entwicklung wie beim Forum mit der Bildung von bestimmten Spezialitäten dienenden Sonderbasiliken (Argentaria, Vascularia, Floscularia, Jordan-Hülsen II 220. I 2, 438) eingesetzt, wie denn die Maxentiusbasilika nur noch administrativen Zwecken gedient zu haben scheint. Die Regionenverzeichnisse führen in Rom 10 Basiliken im 4. Jhdt. auf. Die erwähnten Beispiele zeigen, wie die Basilika, die noch in Pompeii ein beliebiges Gebäude am Forum war, unter dem Einfluß des stadtrömischen Vorbildes im Laufe des 1. Jhdts. auch in Italien zu dessen beherrschendem Baukörper wird.

Es ist bezeichnend, daß der Ausbau der öffentlichen Plätze in der frühen Kaiserzeit in Italien so stark gewesen ist, daß, nach dem Erhaltenen zu urteilen, seit dem 2. Jhdt. kaum mehr wesentliche Neuanlagen geschaffen werden konnten. In die Zeit vorher gehört denn auch die großartige Umgestaltung, die das Stadtinnere von Rom durch eine Vervielfachung seines Forums mit der Erbauung der Kaiserfora erhalten hat. Sie sind der großartigste Ausdruck dieser Idee des monumentalen Cityausbaues, die oben angedeutet wurde. Der Gedanke schon, ein großes Areal im Innern der Stadt zu einer Reihe von in sich selbständigen aber aneinander anschließenden Monumentalplätzen umzugestalten, verrät die riesige römische Baugesinnung, die gegenüber dem organischen Wachstum der Vorzeit hier Plätze hinstellt, als wären sie einzelne Gebäude (über die Kaiserfora s. u. Bd. I A S. 1037ff. Ricci Boll. d. Arte 5, 1911, 445ff. Rivoira 141ff.; das Augustus- und Traiansforum gegenwärtig, 1928, in der Ausgrabung begriffen). Im Gesamt der Entwicklung zeigen diese Plätze von Caesar bis auf Traian eine starke Wandlung. Während das Caesarforum eher eine Porticus, eine rings von Hallen umgebene Tempelarea war, rückt das Augustusforum den beherrschenden Tempel an die Rückwand des Platzes und nähert diesen damit mehr der Idee des Marktplatzes, schafft aber zugleich in der kühnen Einfassung des Hofes mit großen Apsiden eine innigere Durchdringung von beherrschendem Bau und rahmender Architektur, als sie bis dahin in der immer noch stärkeren Körperlichkeit der Markttempel vorhanden war. Während das Forum Pacis wieder mehr den Peristylhofgedanken aufgenommen zu haben scheint, schließt sich dann das Domitiansforum mit dem nur noch in der Fassade in den Platz hereingezogenen Tempel, sie weitertreibend, der Idee des Augustusforums an. Das Traiansforum endlich bildet die großartigste Ausgestaltung jenes Marktbautypus, den wir in Veleia getroffen haben, wobei sich die Basilika, die eine ganze Schmalseite einnehmend, an die Stelle der Tempel setzt und Platz und Hallenbau mit ihren großen Apsiden, welche, wenigstens an der Nordseite, eine Art von Bürohochhäusern dargestellt haben, aufs innigste in der Linienführung des Grundrisses verknüpft, dabei das Ganze als einen geschlossenen Gebäudekomplex, der von außen durch ein Portal zugänglich ist, im Blockbau zusammenfaßt. Bedeutet dieses letzte Kaiserforum ein nicht mehr zu überbietendes Gesamtsystem von Platz und in ihm verwachsenen Bau, dem freilich die alte Idee des offenen von Straßen zugänglichen Marktplatzes ganz geopfert ist und das nur aus derselben Geisteshaltung verständlich wird, in der (s. o. VI b) Säulenhalle und Randgebäude an den Straßen innen und außen ineinander überfließen, so ist uns aus der spätesten Kaiserzeit, in der auch Aurelian noch in Ostia ein Kaiserforum gestiftet hat (Vopisc. in Aurel. cap. 45), ein großes Projekt der Art in Rom bekannt, das diese Linie fortsetzen sollte. Gordian III. (Vita Gordian. III 32) plante einen riesigen über 300 m langen von Portiken eingefaßten Platz mit einer Basilika an einem Ende hinter der sich Sommerthermen anschließen sollten, wie Winterthermen am anderen Abschluß.

e) Thermen. Unter den Einzelgebäuden, die neben Platz und Straße am hervorragendsten das kaiserzeitliche Stadtbild überall bestimmt haben, sind in erster Linie die Thermen zu nennen. Die erste uns noch kenntliche Thermenanlage Roms, die Agrippathermen (s. u. Bd. I A S. 1041) stellt bereits einen alle älteren Anlagen der Art an Ausdehnung übertreffenden Baukomplex dar. Sie liegt in dem großen Vergnügungsviertel des Marsfeldes und hat noch eine sehr gelockerte in Parks aufgelöste Form. Schon die Nerothermen ebenfalls im Marsfeld (s. Bd. I A S. 1045) zeigen wohl (Rodenwaldt Gnomon II 342) eine stärkere Zusammenfassung zu einem mächtigen Baublock, der für die späteren Anlagen charakteristisch bleibt und allein es ermöglichte, diese gewaltigen Bauten auch im Stadtinnern zu errichten. Die Entwicklung im einzelnen zu verfolgen, ist hier nicht der Ort, aber es muß hervorgehoben werden, daß die Lage und Verteilung der stadtrömischen Thermen seit den Titusthermen immer mehr die Absicht zeigt, diese Bauten gleichmäßig über das ganze Stadtgebiet zu verteilen. Man mag sich moralisch über den in diesen gewaltigen Kaiserthermen Roms zutage tretenden Luxus entrüsten, wie es oft geschieht (völlig unverständlich allerdings die Behauptung v. Gerkans 145ff. die Verdoppelung der Annexanlagen um die Hauptbaderäume, welche natürlich erst die Blockzusammenschließung des Ganzen erlaubte, aber doch jedem, der einmal in einer vollen Badeanstalt gewesen ist, als höchst wohltuende Bereicherung deutlich sein muß, sei sinnwidrig und habe die Benutzung gestört [sic!]), die Tatsache ist nicht wegzuleugnen, daß in ihnen städtebaulich große Zentralkörper geschaffen wurden, die mit ihrer Fülle von Licht, Luft und Wasser vielfach die Rolle öffentlicher Gärten zu übernehmen geeignet waren. Der Großartigkeit der römischen Anlagen entspricht es, daß wir überall auch in den italischen Provinzstädten ein mächtiges Zunehmen der Thermenbauten konstatieren. Beispiele: Pompeii erhält als dritte kurz vor der Zerstörung die Zentralthermen; in Ostia sind deren bisher vier nachgewiesen (Calza 88. 92ff. 154. 157) ungefähr gleichmäßig über das bekannte Stadtgebiet verteilt; in Terracina bereits zwei (Lugli 107. 135ff. usf.). Durch die ganze Kaiserzeit geht diese Entwicklung fort und noch der Gotenkönig Theoderich baut in Verona Thermen.

f) Gebäude für Spiele. Neben den Thermen stehen die Bauten für die öffentlichen Spiele (vgl. o. V m) Theater, Amphitheater und Circus. Die beiden ersteren Gattungen gehören ebenso wie die Thermen im Italien der Kaiserzeit, zum Bestande auch der kleinsten Städte. Rom erhält im Marsfeld, seinem alten Theaterviertel, zwei weitere Bauten unter Domitian und Traian (s. u. Bd. I A S. 1046). Die Theater wie die Amphitheater liegen vielfach, letztere fast stets, an der Peripherie oder gar außerhalb der eigentlichen Stadt (Theater: Album Intemilium, Mon. ant. 29, Taf. 1; Pola, Österr. Jahresh. XIII Beih. 177ff.; Parma, Bull. Ist. 1844, 168; Lucca. Haverfield 95ff. Fig. 18 u. a. m.). Bei planmäßigen Neugründungen läßt sich beobachten, daß die verschiedenen Spielanlagen mit Vorliebe in die Ecken an die Stadtmauer verlegt werden. So liegt in Aquileia das Amphitheater in der Südwest-, der Circus in der Nordwestecke innerhalb der planmäßigen Anlage (Führer d. d. k. k. Staatsmuseum 1910 Plan). In anderen Fällen wählt man gegebene Abschrägungen der Ecken, um hier solche Gebäude einzufügen, wie in Turin (Boll. d' Arte 1910, 13) und Concordia (Not. d. scav. 1880 Taf. 1). In Aosta liegen Amphitheater und Theater in der Nordostecke. Für die Amphitheater gilt die Regel, daß sie an der Peripherie oder gar außerhalb der Stadt liegen, fast ausschließlich. Es läßt sich genau dasselbe noch heute bei den Arenen der spanischen Städte beobachten. Nur in älteren Städten, die in der Kaiserzeit weniger Bedeutung haben, wie in Pästum, Capua und Falerii liegen die Gebäude im Stadtinneren, ausnahmsweise auch in Ostia. Das große Amphitheater Roms, das Colosseum, stellt einen Sonderfall dar, weil es auf den Resten des neronischen Palastes gebaut ist. Die vitruvische Vorschrift, daß das Theater nach Süden gerichtet sein soll, läßt sich so selten an den Ruinen verifizieren (Vitruv. V 3), daß man auch in diesen Fällen mehr an Zufall glauben wird. Dagegen ist die andere am gleichen Ort mitgeteilte Empfehlung, Theaterbauten mit Portiken zu verbinden (vgl. o. V m) sehr allgemein in Geltung. In einzelnen Fällen sind die Portiken sehr ausgedehnte Bezirke mit einem Tempel in der Mitte wie in Augusta Bagienorum (Not. d. scav. 1898, 301) und in Ostia, wo in dem eigentümlichen Gleiten, welches den Platzanlagen der Kaiserzeit in ihrer Bestimmung anhaftet, die Theaterportiken des 2. nachchr. Jhdts. zu einer Art von Marktplatz mit den Büros der Gilden ausgebildet sind (zuletzt Calza 105ff.). Die Amphitheater, die in den Inschriften noch zahlreicher erwähnt werden, als sie in Ruinen erhalten sind, werden wir uns selbst im kaiserlichen Italien noch vielfach aus Holz errichtet denken müssen, wie noch Nero ein solches Gebäude im Campus Martius erbaute (Jordan-Hülsen I 3, 501). Daß auch diese Gebäude bisweilen mit großartiger Halleneinfassung ausgestattet wurden, obwohl doch die in mehreren Stockwerken umlaufenden Gänge sonnen- und regengeschützte Promenaden erlaubten, zeigt das Beispiel von Libarna (zuletzt Not. d. scav. 1922, 367ff.). Zu den Amphiteatern gehörten ferner die Gladiatorenkasernen, wozu in Pompeii das große Theaterperistyl in der Kaiserzeit eingerichtet wurde und die auch anderwärts peristylen Porticuscharakter mit umgebenden Wohnzellen hatten (vgl. Jordan-Hülsen I 3, 298). Außerhalb Roms verhältnismäßig selten nachweisbar ist der Circus (Aquileia, s. o.); Rom aber hat eine stattliche Anzahl aufzuweisen. Außer den beiden republikanischen Bauten, von denen der alte Circus Maximus immer monumentaler ausgebaut wird, liegen der Circus des Caligula (Jordan-Hülsen I 3, 657ff.), und der des Maxentius gar ganz außerhalb der Stadt und sind mehr kaiserliche Palastanlagen (s. u. Bd. I A S. 1055); endlich ist das neronische Stadium wieder im Marsfeld zu nennen (Jordan-Hülsen 592), das den römischen Circus mit dem hellenischen Stadion verbindet und damit die zirkusartige Ausgestaltung der Stadien in Griechenland in der Kaiserzeit vorbereitet (vgl. Friedländer

III[9] 26). Eine besondere Abart dieser Anlagen ist endlich die Naumachie. Die augusteische, wie die flavische sowohl lagen ebenfalls außerhalb der eigentlichen Stadt (Jordan-Hülsen I 3, 652, 660ff.). Es handelt sich hier um einen nicht weit verbreiteten Typus, der aus ephemeren Anlagen erwachsen ist.

g) Porticus. Von den Porticus war bereits oben (V 1) die Rede. Eine Weiterentwicklung ihres Gedankens wird man in der Schaffung riesiger überdeckter Hallenräume für öffentliche Zwecke suchen dürfen, wie sie das erwähnte Basargebäude des Nero an der Via sacra (s. o. VI b) und die berühmte Saepta Julia im Marsfelde darstellten (s. u. Bd. I A S. 1724), die nicht nur zu Abstimmungszwecken gedient haben, sondern auch gelegentlich zur Abhaltung von Gladiatorenspielen. Auch sie stellen eine eigenartige Monumentalisierung des ursprünglich natürlich unter freiem Himmel liegenden, hölzern umzäumten Raumes dar, die charakteristisch für das Ineinanderfließen von Platz und Innenraum in der römischen Architektur ist.

h) Paläste. Von den öffentlichen Gebäuden, die das Gesicht der Stadt weitgehend bestimmten, sind ferner die Kaiserpaläste zu nennen. Während uns in Rom deren Entwicklung vom einfachen augusteischen Privathaus über die Villenanlagen des späteren 1. Jhdts., unter denen das goldene Haus des Nero die hervorragendste ist, mit ihrer gelösten Pavillonarchitektur in weiten Gärten zu der großartigen Ausbildung des domitianischen Kaiserpalastes als eines festgeschlossenen Blockbaues mit symmetrischer Raumverteilung deutlich ist, können wir für die spätere Entwicklung nur aus erhaltenen Unterbauten ahnen, wie sich dieser Baublock dann zu einem ganzen Stadtviertel über die natürlichen Hänge des Palatins hinaus ausbreitete (vgl. die gute knappe Darstellung bei Lugli La zona archeologica di Roma 1924, 159ff.). Von den späteren kaiserlichen Palastanlagen außerhalb Roms auf italischem Boden, unter denen die bedeutendsten in Mailand und unter Theoderich in Verona und Ravenna gelegen haben, haben wir erst den letztgenannten in sehr schwachen Spuren kennengelernt (Mon. ant. XXIV 737ff.). So bleibt die besondere Stellung, die der Palast im S. der späteren Antike in Italien gehabt hat, und seine Verbindung mit dem mittelalterlichen Stadtpalast, trotz neuerer Versuche, sie herzustellen, noch sehr problematisch (Swoboda Röm. und roman. Paläste 1919).

i) Tempel. Neben den Palästen steht, zu ähnlichem grandiosem Umfang gelegentlich gesteigert, die Tempelarchitektur, die, wie in dem Tempel des Divus Claudius auf dem Caelius oder später dem Sonnentempel auf dem Quirinal in Rom, in unerhörtem Ausmaß riesige Baublöcke einnahm. Auch hier wird man stets im Auge behalten müssen, daß diese ungeheuren hallenumgebenen Bezirke zugleich Portiken und in einem gewissen Sinne Fora dargestellt haben. In den kleineren italischen Städten ist uns nichts der Art bekanntgeworden. Auf ihrem engen Raum mochte vielfach die Masse der kleinen Bauten das ersetzen, was ihnen an Umfang versagt bleiben mußte. Und wenn Marc Aurel im Angesicht Anagnis äußerte, daß kein Winkel da war, wo nicht ein Sühnort, eine Kapelle oder ein Tempel stände (Nissen II 652), so entnehmen wir hier für das römische Italien dieselbe Differenzierung, die später dem christlichen zwischen den Großstädten mit ihren mächtigen Kirchenbauten und den kleineren mit ihrer Fülle bescheidener Kapellen eigen ist.

k) Sonstiges. Von weiteren Bautypen, die das Städteangesicht weitgehend bestimmt haben, sei noch kurz folgende erwähnt: Die Bibliotheken, die fast überall zum Bilde der kaiserlichen Stadt in Italien gehört zu haben scheinen (inschriftliche Zeugnisse bei Liebenam 82, 1. Rockwell 62). In Italien wissen wir zufällig, daß unbedeutende Orte wie Volsinii, Suessa, Tibur, Tortona, dies schon 22 v. Chr., Comum solche besaßen. In Rom gab es zu Augustus' Zeit deren vier, unter Constantin 28 (s. u. Bd. I A S. 1043). Leider ist uns bisher kein einziger solcher Bau erhalten (Nachweis Delbrücks, daß die sog. Bibliothek am römischen Forum fälschlich diesen Namen trug Arch. Jahrb. 1921, 8ff.). — Wachsende Bedeutung gewinnen mit dem Institut der Annona die Horrea, welche, wie ein ganzes solches Viertel von öffentlichen Speichern am Aventin in der Kaiserzeit, staatliche Bauanlagen darstellen (Jordan-Hülsen I 3, 175ff.). Sie sind zum Teil für einzelne Warengattungen spezialisiert. Rom besaß im 4. Jhdt. die ungeheure Zahl von 290 solchen Bauten. Ihr italischer Typus ist uns durch neuere Ausgrabungen bekanntgeworden als unmittelbar aus den Privatspeicheranlagen schmuckloser Peristylgebäude, wie wir sie im hellenistischen Delos kennen, entwickelt und in monumentale Ausmaße zu großen Peristylhöfen mit mehrstöckigen Magazinräumen ringsum wieder ähnlich den Marktplätzen und Portiken gesteigert (vgl. die Horrea des Agrippa und Germanicus am Ostabhang des Palatin, Mon. Linc. 27, 373ff. Arch. Anz. 1926, 83ff. und die verwandte Anlage in Ostia, Calza 90. 114. 134, wo die Privathorrea Epagathiana, Calza 136ff., die Verbindung mit Delos herstellen. Die nach den älteren Ausgrabungsplänen als Horrea bezeichneten Bauanlagen am Portus von Ostia, Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenanlagen 197, wo aber diese Gebäude noch bestimmt als Horrea gedeutet sind, bedürfen erneuter Nachprüfung). Den Horrea verwandt werden wir uns ebenfalls nach dem Muster hellenistischer Anlagen in Delos nur in den römischen Wölbstil übersetzt die Stationen der fremden Kaufmannsinnungen (vgl. Dubois Pouzzoles antiques 87ff. Lehmann-Hartleben 171) zu denken haben. Eine für die italischen Städte sonst nicht geltende Besonderheit Roms ist seit Tiberius die Existenz einer Kaserne für die Prätorianer, der Castra praetoria, eigentlich eines selbständigen an die Stadtperipherie angesetzten militärischen Standlagers (Jordan-Hülsen I 3, 387; u. Bd. I A S. 1044), während eigentliche geschlossene Kasernenbauten großen Ausmaßes der Zeit fremd sind. Was ihnen vergleichbar erscheint, sind die Stationen der Schutzmannschaft, der Vigiles (u. Bd. I A S. 1038ff.), die nach der Organisation des Augustus jeweils für zwei Regionen, 7 an der Zahl, in Rom verteilt waren,

später auch in Ostia und Puteoli eingerichtet wurden. Wie der kapitolinische Stadtplan zeigt, haben wir uns diese Gebäude nach dem Muster des in Ostia erhaltenen ähnlich den Gladiatorenkasernen als große rechteckige Peristylhöfe mit anliegenden mehrgeschossigen Wohnzellen und eingebauten großen Wasserzisternen für die Feuerlöschpumpen vorzustellen (vgl. u. Bd. I A S. 1038ff.; ferner E. de Magistris La milizia vigilum della Roma imperiale, Rom 1918. Calza 96ff. P. K Baillie-Reynolds, The vigilles of imperial Rome, Oxford 1926). Außer den Stationen gab es dann noch jeweils zwei Posten, *excubitoria*, auch dies kleinere Peristylgebäude.

1. Wasserversorgung. Alle diese Bauanlagen mit ihren großen hallenumgebenen Höfen müssen im Ganzen einen wunderbar einheitlichen Stil über das Gesamtbild der Stadt verbreitet haben. Zugleich aber stellt diese Steigerung und Anpassung des hellenistischen Peristylgedankens an praktische und ideelle Aufgaben aller Art städtebaulich einen Faktor größter Gesundheit dar. Luft und Licht wird so überall hereingelassen und als drittes Element gesellt sich zu ihnen im kaiserzeitlichen Italien ein Reichtum der Wasserversorgung, wie er dann in der gesamten Welt für anderthalb Jahrtausende unerhört geblieben ist. Das System und die Anlage der Wasserleitungen, die zum Teil wie in Kampanien in weitverzweigten Überlandnetzen für eine ganze Reihe von Städten gemeinsam angelegt waren, hier zu behandeln ist nicht der Ort (über das kampanische Netz Beloch Campanien² 70ff. Dubois Pouzzoles antiques 269ff.). Wenn Augustus in Rom eine eigene Administration der Wasserleitungen mit einem besonderen Technikerstab (Ruggiero 134) organisiert, dem wir sogar eine Spezialliteratur über diesen Zweig verdanken, so ist das ein Ausdruck der bewußten Bedeutung, die man diesem Gebiet zuwandte. Verteilungsbassins großen Stils werden mit Vorliebe auf hochgelegenen Punkten im allgemeinen an der Peripherie angelegt (für Rom s. Jordan-Hülsen I 3, 382. Bull. com. 1912, 228ff.; für Pola die vorzügliche Untersuchung von Gnirs Strena Buliciana 131ff.; weitere gut erhaltene Beispiele: Saturnia Mon. ant. XXX 603ff. Terracina Lugli Forma Italiae I 93ff.). Wie künstlerisch auch solche Castella als Schmuckbauten ausgestattet wurden, zeigt ein wohlerhaltenes am Vesuvtor von Pompeii, ein Ziegelbau mit Pilasterarchitektur, dem gar im Innern Malereien nicht fehlen (Not. d. scav. 1903, 25ff.; weiteres Mau-Drexel Anhang 38). Wo die Wasserleitungen nicht wie vielfach zu besonderen Bauten wie Thermen eigens angelegt wurden, werden sie im allgemeinen unter den Hauptstraßen mit Zweigleitungen in die seitlichen und vielfach Abzweigungen in die Privathäuser wie in Ostia (Paschetto Diss. Acc. Pont. 1912, 250ff. Calza 84ff.) oder etwa im Zickzack unter dem ganzen Stadtgebiet entlang geführt, wie in Neapel (Beloch 70ff.). Die Fülle der Brunnen und ihre reiche künstlerische Ausbildung erreicht in der Kaiserzeit in Italien ein Maß, das niemals wiedergekehrt ist. Agrippa allein stiftet in Rom nicht weniger als 1200, 700 Laufbrunnen *(lacus)* und 500 Springbrunnen *(salientes)* mit Marmorsäulen, Bronze- und Marmorstatuen. Die Stadtbeschreibungen des 4. Jhdts. zählen 1352 Laufbrunnen. Die Zahl scheint sich also nicht wesentlich vermehrt zu haben. Die Brunnen liegen wie schon früher mit Vorliebe auf öffentlichen Plätzen (über Rom s. o. S. 2057, in Ostia ein Brunnen auf dem Forum am Rande des Decumanus, Calza 147) oder an den Straßenkreuzungen wie in Rom die Meta sudans beim Colosseum (Lugli La zona archeologica di Roma 116) oder längs der Straßen aufgereiht, wie in Ostia vom Tor bis zum Forum am Decumanus sich drei monumentale Brunnenanlagen finden. Den Formen nach unterscheiden sich die Laufbrunnen, Springbrunnen und die mächtigen Monumentalanlagen der Nymphäen. Die alten einfachen Bildungen des runden Schöpfbrunnens mit Putealmündung werden reicher ausgebildet, wie auf dem Markt in Ostia, daneben treten alle möglichen anderen Variationen auf. So wird der Lacus Juturnae auf dem Forum zu einem viereckigen marmorverkleideten Bassin mit Postament in der Mitte umgestaltet (Hülsen Forum Romanum² 142). Die gewöhnlichen Straßenbrunnen behalten ihre alte Rechtecksform (überwölbt in Ostia, Paschetto 252. Calza 99), daneben treten halbrunde Bassins auf (Calza 147). Der schon durch die Notiz über Agrippas Stiftungen bezeugte statuarische Schmuck ist uns nirgends erhalten, seine Vielseitigkeit aber geht aus den Namen der stadtrömischen Brunnen wie Lacus Ganymedis, Orphei, Promethei hervor (Jordan-Hülsen I 3, 460. 219. 345. Friedländer I⁹ 13). Für die Springbrunnen werden wir häufig Schalenform voraussetzen dürfen, wie aus später Zeit ein solcher auf dem römischen Comitium erhalten ist (Hülsen Forum Romanum² 104). Die großartigste und im Stadtbild am stärksten hervortretendste Form aber ist das Nymphäum, das mit reicher Säulenarchitektur und Statuenschmuck ausgestattete Wasserschloß. Rom besaß deren im 4. Jhdt. nicht weniger als 15, von denen uns nur zwei in ihrer reichen, der Architektur der Scenae frons des Theaters angenäherten Ausgestaltung (vgl. Sieveking RM 1906, 89ff. Wiegand Milet I 9. Spano Mem. acc. Nap. II 1911, 119) ungefähr kenntlich sind; das berühmte Septizonium am Westabhang des Palatin (u. Bd. I A S. 1051. Dombart Das palatinische Septizonium zu Rom, München 1922. Rodenwaldt Arch. Anz. 1923/24, 39ff.) und das Nymphäum des Alexander Severus (zuletzt Lehmann-Hartleben R. M. 1923/24, 185), zwei Beispiele, die besondere Beliebtheit dieser Form in der antoninischen Zeit erweisen, der auch eine etwas bescheidenere Anlage am Decumanus von Ostia angehören wird (Calza 102).

m) Kanalisation. Daß neben den Wasserleitungen die Kanalisation überall reich ausgebildet ist, versteht sich von selbst. So gehören denn auch öffentliche Latrinen, während man sich in älterer Zeit mit den an Straßenecken aufgestellten Amphoren begnügt hatte, (Macrob. 3, 16, 15) zum Üblichen. Rom hatte zur Zeit Constantins 144 Latrinae publicae, die mit Vorliebe an den öffentlichen Plätzen gelegen haben werden, wie sie uns an verschiedenen Stellen an den Märkten erhalten sind (Pompeii: Mau 83; von

Duhn³ 46. Warscher 38. Pola: Jahrb. f. Altertumsk. IV 1910, 172ff. Ostia: Calza 147. Weiteres Drexel bei Friedländer⁹ 4, 310).

n) Bogen. Wie die Brunnen weitgehend als Blickpunkte und Schmuckmonumente an Straßen und Plätzen wirksam gewesen sind, so sind dies auch vor allem die monumentalen Bögen. Sie stehen besonders gerne dort, wo eine Straße auf einen Platz mündet, und vollenden architektonisch dessen Umschließung und Sonderung (Beispiele: Rom, Forum: Arcus Augusti, Arcus Tiberii, Arcus Septimii Severi; Traiansbogen am Eingang zum Traiansforum; Argentarierbogen und constantinischer ‚Ianus quadrifrons' am Forum boarium; Pompeii: der Bogen an der einen hinteren Ecke des Forumstempels, Spano Atti acc. Pontan. 1923, 124ff. Arch. Anz. 1926, 138; ähnlich Ostia: Calza 147; Terracina: Lugli, Formae Italiae I 92. Pola an der Mündung eines Treppenweges vom Capitol auf das Forum, Jahrb. f. Altertumsk. IV 1910, 172ff. Libarna: Not. d. scav. 1922, 365ff.). Oder sie werden auf dem Platze selbst in der Zweizahl neben einem Tempel gruppiert, was besonders die frühe Kaiserzeit geliebt zu haben scheint (Beispiele: Pompeii: die beiden älteren Bögen am vorderen Ende des Forumstempels, Spano a. a. O.; Rom ebenso neben dem Mars Ultortempel auf dem Augustusforum Arch. Anz. 1926, 84. v. Gerkan Gnomon III 59). Dann finden sie sich vor allem als Monumentaltore an der Peripherie der Stadt im Zuge von Stadtmauern (Bogen von Capua, von Fanum, Benevent, Canusium: Cantarelli Canusium 1925 Taf. 3. Ariminum, Verona) oder auf sonst besonders ausgezeichneten Punkten wie der Traiansbogen von Ancona auf einer Mole (ähnliches auf Hafenanlagen 224ff.). Schließlich aber sind sie Wandgemälden vgl. Lehmann-Hartleben im Innern der Stadt an besonders sichtbaren Punkten als Abschlüsse von Straßenzügen angeordnet wie der Titusbogen auf der Höhe der Velia am Ende der Via sacra, der Constantinsbogen, der Gallienusbogen und andere in Rom, in Pompeii ein Bogen an der Mercurstraße, so daß deren Abschnitt zwischen ihm und dem Forum von zwei Bögen eingefaßt war. Schließlich ergaben sich naturgemäß die Bögen dort, wo Hallen fortlaufend über eine Querstraße verbunden werden mußten, wofür wir jetzt schon ein neronisches Beispiel in Rom (Am. Journ. of. Arch. 1923, 383ff. Mem. Am. Ac. V 115ff.) kennen (auf welche Weise sie den Verkehr behindert haben sollen, wie v. Gerkan 139ff. meint, ist nicht deutlich). Diese Straßenbögen, die die einzelnen Abschnitte der Straße wie Portale zu einem Innenraum vorbereiten oder schließen, bilden den letzten Ausdruck des wiederholt gekennzeichneten Systems der Zusammenfassung von Straße, Platz und Bauwerk zu einem einzigen Raumgebilde.

o) Italien und die Provinzen. Die Durchbildung aller dieser einzelnen Elemente im italischen S. der frühen Kaiserzeit zeigt alle Grundzüge ausgebildet, die dann später hier wie in den Provinzen abgewandelt, gesteigert und differenziert doch ständig wiederkehren. Die Tatsache, daß uns das Städtebild der Kaiserzeit vielfach, weil dort die unmittelbare Kontinuität stärker gestört wurde, in den Provinzen besser erhalten entgegentritt, darf nicht darüber täuschen, daß im Gesamtrahmen offenbar das Italien des ersten kaiserlichen Jahrhunderts, Rom an der Spitze, dieses Bild vorgezeichnet hat. Die Inschriften zeigen zur Evidenz, daß die Bautätigkeit in diesem Zeitraum in Italien ungleich stärker als in allen Provinzen gewesen ist (s. die lehrreiche Zusammenstellung in Tabellen über die privaten Baustiftungen bei Rockwell 82ff.). Erst im 2. Jhdt. ändern sich diese Verhältnisse. In allen entscheidenden Grundzügen erscheint der kaiserlich-römische S. auf italischem Boden in der flavischen Zeit zu höchster Blüte entwickelt. Was nachher kommt, bedeutet immer noch Steigerung und erhöhten Reichtum, soweit wir sehen können, aber keine grundsätzliche Weiterführung.

B. Die Provinzen des römischen Reiches.

I. Einheitlichkeit. Die Geschichte des S.s in den Provinzen des römischen Reiches ist zum Teil unmittelbar an den Vorgang ihrer Inbesitznahme gebunden. Ihre Anfänge reichen daher weit in die Zeit der Republik herauf, in der namentlich in Spanien, dann in Südfrankreich und Illyrien die Eroberer zugleich als städtische Kolonisatoren auftreten. Überall wohin die römische Herrschaft vordringt, hat sich offenbar eine Einwirkung auch auf das Bild bestehender Städte schon frühzeitig vollzogen. Ein Beispiel dafür bildet Antiochia, das bereits im frühen 1. Jhdt. v. Chr. durch einen Römer einen Circus erhält, dessen Forum durch Pompeius ausgestattet wird, wo Caesar eine Basilika, ein Amphitheater, Thermen und Aquaedukte anlegt (Bouchier Syria as a Roman province, Oxford 1916, 61ff.). Die bewußte Nachahmung Roms und Bewahrung der alten Traditionen italisch-römischer Kolonisation macht sich vor allem bei den Neuanlagen geltend (Beispiele: Aufstellung einer Gruppe der sieben Hügel in Korinth, Am. Journ. of. Arch. 1927, 452; Benennung noch der sieben Stadthügel Constantinopels nach den römischen und Einteilung der Stadt in 14 Regionen o. Bd. IV S. 974. Brehier Rev., hist. 1915, 247ff.; Anbringung der römischen Wölfin an einem Stadttor des erweiterten Antiochien usw.). Ein starkes Maß von Einheitlichkeit in der Ausgestaltung des Stadtbildes ist dem ganzen Bereiche der römischen Weltherrschaft eigen. Wie zentralisiert die städtische Bautätigkeit vor allem durch finanzielle Bindungen von Rom aus in den entferntesten Provinzen bestimmt wurde, lehrt des jüngeren Plinius Briefwechsel mit Kaiser Traian (dazu Friedländer III⁹ 22) und die Bestimmung der Konstitutionen, derzufolge Neubauten aus öffentlichen Mitteln nur mit Genehmigung des Kaisers erfolgen durften (Dig. L 10, 3 § 2). Andererseits gehen die kaiserlichen Bauherrn die die Hauptstifter städtischer Neuanlagen sind, voran Kaiser Hadrian, mit einem ganzen Stab von Architekten und Handwerkern in die Provinzen (Aurel. Vict. Ep. 14, 5). Endlich ist es vor allem in den Grenzprovinzen das dauernd verschobene und aus den militärischen in den zivilien Baubereich übergreifende Heer (vgl. Daremberg-Saglio u. ‚manus militaris'), das an dieser Einheitlichkeit mitwirkt. Was das Verhältnis Italiens zu den Provinzen anbelangt, so erwecken Ruinen

wie Inschriften (s. o. A VI o) den Eindruck, daß Italien selbst im 1. Jhdt. durchaus in der städtischen Bautätigkeit vorangeht, im zweiten namentlich von den westlichen Provinzen, in erster Linie den afrikanischen weit überflügelt wird, während in der Spätzeit vor allem Syrien hervortritt. Als die Epoche einheitlicher Blüte darf das 2. Jhdt. gelten (Rostowzew Social and economic history 130).

II. Sondercharakter. In den einzelnen Provinzen ist die besondere Physiognomie der städtebaulichen Erscheinung innerhalb des einheitlichen Gesamtbildes durch mannigfache Faktoren bestimmt. In den nördlichen und westlichen Provinzen tritt im großen die Neuentstehung städtischer Gesamtanlagen stärker in den Vordergrund, als in den Gebieten alter städtischer Kultur im Süden und Osten. Und zwar sowohl die planmäßige Gründung wie das spontane Wachstum. Als stärkster Faktor provinzialer Besonderheiten macht sich überall die Einwirkung schon bestehender vorrömischer Kultur mehr oder weniger stark geltend. So konnte es sich in Kleinasien, wo überall der Hellenismus die städtischen Anlagen großen Stils geschaffen hatte, wesentlich nur um monumentalen Ausbau handeln, der mehr oder weniger ganze Quartiere ergreift (v. Gerkan 120), entscheidend aber allen Monumentalgebäuden den Stempel römischen Lebens aufdrückt, während das Privathaus, soweit sich erkennen läßt, die hellenistischen Formen bewahrt. Ähnlich steht es in dem vom Hellenismus ergriffenen Teile Syriens (v. Gerkan 134). Während in der Provincia Arabia erst in der Kaiserzeit großartige Städtekultur aus dem Nichts erwächst, wobei aber wieder das Privathaus einen besonderen Eigencharakter des altorientalischen Breithauses mit vorgelagertem Hof von gelockertem Gehöfttypus erhält (Swoboda Röm. u. roman. Paläste 248; gute Beispiele: De Vogué Syrie centrale I pl. 36. Butler B, besonders 190ff.). Für Ägypten wissen wir trotz reicher topographischer Aufschlüsse aus den Urkunden noch wenig über das Aussehen der römischen Städte, weil die Bodenforschung hier älteren Epochen gegenüber bisher zu kurz gekommen ist, und können deshalb noch kein Urteil über die Mischung einheimischer, hellenistischer und römischer Bestandteile wagen (vgl. z. B. Schmitz Die hellenistisch-römischen Stadtanlagen in Ägypten, Diss. Bonn 1921, wo unklar bleibt, ob die S. 9ff. besprochene Neueinteilung der Städte nur administrativen oder zugleich architektonischen Charakter gehabt hat). In den westlichen Provinzen des nördlichen Afrika handelt es sich im Küstenstrich wesentlich nur um den Ausbau schon bestehender, vor allem punischer Städte, während im Innern von Tunis und Algier die Städte nach Zeit und Erscheinung rein römische Züge tragen. Das gilt sowohl für den Gesamtausbau, wie für die Monumentalgebäude und den Privatbau kleineren Stiles, während das wohlhabende Privathaus sowohl, anscheinend älteren punisch-hellenistischen Überlieferungen folgend, den Typus des hellenistischen Peristylhauses wie den des römischen Atriumhauses zeigt (für ersteres vgl. Gsell Monuments de l'Alg. II 15ff.; Mon. Piot. III 177ff., letzteres Arch. Anz. 1911, 264). Spanien ist leider noch wenig erforscht. Auch hier trifft der römische S. an den Küsten auf bestehende punische und griechische Stadtanlagen, deren Ausbau und Erweiterung vorgenommen wird, im Innern aber auf eine hochentwickelte iberische Städtekultur, die wohl unter hellenistischem Einfluß entstanden (Bosch-Gimpera Arch.-Anz. 1923/24, 198ff. 218ff.), zum Teil bei der im allgemeinen herrschenden Burglage (Schulten Gött. Abhandl. 1905, 15ff.; Anuari d'estudis catalans VI 647. 656ff.) schon gelegentlich regelmäßige Planung zeigt (Arch. Anz. 1922, 51). Die hier schon in der Republik einsetzende und, wie das Kolonialgesetz von Urso (Bruns Fontes[7] 122) zeigt, auch für den Gesamtausbau nach italischem Muster sorgende römische Kolonisation geht in der Kaiserzeit energisch weiter, ist aber offenbar von starkem spontanem Wachstum in dieser blühenden Provinz begleitet, wie die Taraconensis mit 179 Städten unter Augustus und 248 unter den Antoninen figuriert (Friedländer III[9] 8). In Gallien trifft die römische S.-Tätigkeit wieder an den Küsten zum Teil auf griechische Stadtanlagen auf, setzt aber im Innern am Ende der Republik mit einer besonders dichten Fülle planmäßiger Neuschöpfungen zivilen Charakters ein. Neben ihr geht eine Umbildung der bestehenden gallischen Volksburgen, der cäsarischen Oppida, zu römischen Provinzstädten her, die naturgemäß entsprechend der sicheren Höhenlage dieser Fliehburgen im ganzen unregelmäßig ausgesehen haben (bestes Beispiel: Bibracte, zuletzt ERL II 15ff. mit Plan; vgl. II 473. IX 199). Zum Teil werden solche gallischen *oppida* von den Römern zwangsweise durch Ebenenstädte ersetzt, wie bei Tolosa und Augustodunum (Jullian VI 356). Endlich steht auch hier neben den planmäßigen Neugründungen und den sich zu Städten entwickelnden Oppida das natürliche Wachstum vor allem an den Landstraßen, das den Grund zu der reichen französischen Städtekultur des Mittelalters gelegt hat (Jullian II 240ff.). In den waldreichen Gebieten Galliens ist der innere Ausbau namentlich der privaten, aber auch der öffentlichen Gebäude, vor allem im nördlichen Teil, aus bescheidenen Materialien, in erster Linie aus Holz vorgenommen worden (Jullian V 61ff. VI 438ff.). Lokale Züge lassen sich sowohl im Typus der einfachen kleinen Rechteckshäuser wie vor allem auch in der nach Germanien und Britannien übergreifenden Form der städtischen Heiligtümer als kleine Viereckskapellen nachweisen, die gelegentlich in Vervielfachung nebeneinander sich finden (Jullian V 62ff.; Britannien, Haverfield Romanization 36ff. Haverfield-Macdonald 205ff. Ward 234ff.; Trier: Loeschke Erforschung des Tempelbezirkes im Altbachtale zu Trier 1928; Poetovio: Abramić Poetovio 1925, 23). Völliges Neuland bildet für den römischen S. Britannien, in dem sich im wesentlichen zwei Zonen, das westliche und nördliche, militärisch okkupierte Bergland und die südlichen und östlichen, seit der flavischen Zeit von regem Städteleben erfüllten Niederungen scheiden lassen. Auch hier steht neben dem planmäßig gegründeten Stadttypus das spontane Wachstum, zum Teil an der Stätte ehemaliger Militärlager (Beispiel Lindum) oder unter dem Schutze solcher (Eburacum). Endlich in den pazifizierten Gebieten als reine Marktstädte, unter denen das unregelmäßig erwachsene Londinum schon damals die bedeutendste ist (beste Übersicht Haverfield Romanization 57ff.). Die britannischen Städte haben im übrigen durchweg ländlichen Charakter mit weiträumiger Bebauung von bescheidenem Ansehen. Die wohlhabenderen Häuser zeigen villenartigen Stil. Besonders verwickelt liegen die Verhältnisse in Germanien und längs der Donaugrenze. Eigentlich städtische Kultur gibt es hier vor dem Auftreten der Römer bis herab in die griechische Einflußsphäre am Schwarzen Meer nicht. Der keltische Oppidumtypus befestigter Fliehburgen mit zum Teil ständiger Besiedlung erstreckt sich über die Rheinlande bis nach Ungarn hin (ERL II 102. 352ff. IX 199). In Germanien und den Alpenprovinzen hat im allgemeinen die vordringende Forschung aber ergeben, daß die überwiegende Zahl der römischen Provinzstädte aus solchen vorrömischen Oppida oder dörflichen Siedlungen spontan unter dem Schutz der römischen Reichsgrenze, vor allem in der Blütezeit nach Hadrian und dessen Grenzausbau, erwachsen ist. Das gilt auch für einen diesen Gegenden vor allem eigenen Typus, den der sog. Canabaestädte, die sich unter dem Schutze römischer Grenzfestungen durchweg in einiger Entfernung von diesen entwickeln (s. o. Bd. XIII S. 578, unten VI b, 2, γ, ferner Gooss Die römische Lagerstadt Apulum, Progr. Schäßburg 1878, 22ff. Wagner 39. Drexel Germania Romana[2] II 11ff.). Die gewöhnlich aus bescheidenen Fachwerkbauten längs der von dem Lager ausgehenden Landstraßen entstehenden Händlerdörfer (vgl. Schumacher 70ff. Lehner Das Römerlager Vetera 1926, 45; Cannstatt: Fundberichte aus Schwaben N. S. III 79 m. Plan), die dann zum *vicus*, schließlich zum Vorort einer *civitas*, oft mit Stadtrecht ausgestattet, erwachsen wie Mainz, Worms und Bonn haben vielfach auch überraschenderweise den Anschluß an schon vorher bestehende einheimische Siedlungen ergeben, so daß das Bild, das Mommsen (Herm. VII 299ff. = Ges. Schriften VI, weiteres unten u. VI b, 2, γ) entworfen hat, danach berichtigt werden muß (Bohn Germania X 25ff.), und diese Siedlungen im Grund kaum sich von den sonst an den Straßenzügen erwachsenden römischen Städten der Provinzen abheben (s. Oelmann Bonn. Jahrb. 128, 77ff.). Auch in den Donauprovinzen gehen fast alle größeren stadtartigen Siedlungen der römischen Zeit auf keltische Vorläufer zurück (Nischer 104ff.). Während aber noch eine republikanische römische Gründung wie Narona in Illyrien den burgartigen Festungstyp zeigt (Patsch Schriften d. Balkankomm. V 1907), finden sich jetzt die städtischen Anlagen meist in Verkehrslage der Ebene. Die Forschung im einzelnen ist in diesen Gebieten noch weit zurück.

III. Allgemeine Bibliographie der Provinzen. Kleinasien: Texier Descr. de l'Asie mineure I—III 1839—1849 (flüchtig und im einzelnen unzuverlässig). Benndorf-Niemann Reisen in Lykien und Karien 1884. Petersen-v. Luschan Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis 1889. Lanckoróński Städte Pamphyliens und Pisidiens I. II 1895—1897. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I. II 1895—1897. Cultrera 213ff.

Syrien: De Vogué Syrie centrale I. II 1865—1867. Puchstein Arch. Jahrb. 1902, 103ff. Brünnow-v. Domaszewski Die Provincia Arabia I—III 1904—1909. Chapot La frontière de l'Euphrate, Bibl. Ec. fr. 99, 1907. Publications of the Princeton University Archeological Expedition to Syria 1904—1905, Div. II A. B 1907—1920 (Butler). Bouchier Syria as a roman province, Oxford 1916. Djemal Pascha Alte Denkmäler aus Syrien, Palästina und Westarabien 1918. Dussaud Topographie historique antique et médioaevale 1927 (mit reicher Bibliographie). Cultrera 221.

Cyrenaica: Smith-Porcher Discoveries at Cirene 1864. Cultrera 210. Touring Club italiano, Guida della Cirenaica 1923.

Tunis und Algier: Atlas archéologique de la Tunisie, Paris 1895ff. Atlas archéologique de l'Algérie, Paris 1911ff. Carton Découvertes epigraphiques et archéologiques en Tunisie 1895. Toutain Les cités romaines de la Tunisie 1895. Gauckler L'archéologie de la Tunisie 1896. Cagnat-Gauckler Monuments historiques de la Tunisie I 1898. Schulten Das römische Afrika 1899. Gsell Monuments antiques de l'Algérie I. II 1901. Cagnat L'armée romaine d'Afrique[2] 1912 (zitiert im folgenden Cagnat); ders. En pays romain 1927, 210ff. (zitiert im folgenden Cagnat Pays). Cultrera 207ff.

Spanien: Hübner Die römische Herrschaft in Westeuropa 1890. Puig y Cadafalch, L'arquitectura Románica a Catalunia, 1909. Bouchier Spain under the roman empire 1914.

Gallien: Grundlegend Jullian Histoire de la Gaule, besonders Bd. V 1920, 33ff. Kornemann Zur Stadtentstehung in den ehemals kelt. und german. Gebieten des Römerreichs 1898. Blanchet Les enceintes de la Gaule romaine, Paris 1907 (im einzelnen unzuverlässig). Cagnat En pays romain 1927.

Britannien: Ward Romano-british buildings and earthworks 1911. Haverfield Romanization of roman Britain 1923. Haverfield-Macdonald The roman occupation of Britain 1924. Collingwood Roman Britain 1924.

Germanien und Helvetien: Grundlegend Schumacher Siedlungs- und Kulturgesch. d. Rheinlande II 1923 mit reicher Bibliographie 169ff Drexel Germania Romana II[2] 1924. Wagner Die Römer in Bayern[3] 1924. Staehelin Die Schweiz in römischer Zeit 1927.

Donauprovinzen: Nischer Die Römer im Gebiete des ehemaligen Österreich-Ungarn, Wien 1923 mit Bibliographie. Kanitz Römische Studien in Serbien, Denkschr. Akad. Wien 1892, 2.

Allgemein sind natürlich die einschlägigen Bände des Corpus Inscriptionum Latinarum zu Rate zu ziehen, ferner die Limespublikationen s. Art. Limes o. Bd. XIII. Weitere Literatur wird zu den einzelnen Anlagen angegeben.

IV. Planmäßige Stadtanlagen. a) Die planmäßigen Stadtanlagen der römischen Provinzen sind, trotzdem sie das System der italisch-römischen Kolonialstadt fortsetzen, nicht durchgehend Kolonien im eigentlichen Sinne des Wortes. Die planmäßige Anlage hängt vielmehr

von der Gunst der Verhältnisse, dem Fehlen vorheriger Siedlung, dem Willensakt eines einzelnen Kaisers oder Beamten ab. So stehen neben den eigentlichen Koloniegründungen Neuanlagen entfestigter einheimischer Orte wie Cambodunum, Augustodunum, Virunum. Im ganzen also steht die planmäßig gegründete Stadt, sei sie Kolonie oder nicht, der zufällig gewachsenen gegenüber. Damit ist schon gesagt, daß die strengen Grundsätze altüberlieferter Planbildung, die im System der römischen Kolonie zugleich städtebauliche und staatliche sind, einer gewissen Anpassung und Auflockerung in den kaiserzeitlichen Anlagen der Provinzen unterliegen. Das klassische System der republikanischen Kolonien erfährt bei der Anwendung auf verschiedensten Bedürfnissen dienende Neuanlagen mannigfache Abwandlungen. Zu der Schwierigkeit, deren Gründe im einzelnen zu erkennen, wo schriftliche Überlieferungen fehlen, gesellt sich die Tatsache, daß bei den meisten erforschten Städten eben dieser Art nur das umfangreiche Ganze einer späteren Zeit erkennbar und die Frage nach der Ausdehnung und Form sowie der Inneneinteilung der ursprünglichen Gründungen schwerlich mit Sicherheit zu beantworten ist. Für Germanien hat man angenommen, daß die planmäßigen Gründungen meist so weiträumig angelegt wurden, daß die wirkliche Bebauung das von Anfang an aufgeteilte Gebiet erst nach und nach mehr oder weniger vollständig ausfüllte (Schumacher 170). Beispiele dafür sind in der Tat vorhanden (Cambodunum, Emona). Anderwärts aber läßt sich ein langsames Wachstum in mehr oder weniger organischem Ausbau des ursprünglichen Systems verfolgen (Köln, Flavia Solva). In einer großen Reihe von Fällen finden sich innerhalb kleiner spätantiker Befestigungsringe regelmäßige Plansysteme, die außerhalb dieser fehlen, vor allem in Gallien, wo ganz allgemein die Städte in der unruhigen Zeit des 3. und 4. Jhdts. sich mit einem kleinen, nur einen Teil ihrer wirklichen Ausdehnung umschließenden Festungsgürtel versahen (Beispiele: Bordeaux, Boulogne, Châlons sur Marne, Orléans, Reims, Rouen, Soissons, außerhalb Galliens wahrscheinlich Thebessa). In diesen Fällen bleibt im einzelnen ungewiß, ob mit der Erbauung der späten Mauerringe das betreffende Quartier einen neuen Gesamtplan erhielt, ob nur unter dem Schutze dieser Mauerringe sich in ihnen ein Teil des antiken Straßennetzes im Mittelalter erhalten hat oder ob, was das wahrscheinlichste ist, und wofür wir in Timgad ein Beispiel haben, der späte Mauerring die Linie einer ursprünglichen Stadtumfassung aus der Gründungszeit wieder aufnimmt und somit das von ihm umschlossene System das der ursprünglichen Anlage ist.

Unter diesen Umständen ist es auch schwierig zu erkennen, wieweit innerhalb der zum Teil sehr ausgedehnten und von größeren Mauerringen umfaßten Stadtanlagen der Blütezeit der ursprüngliche Kern der älteren Gründung einen regelmäßigen äußeren Umriß in Form eines Rechtecks gehabt hat. In einzelnen Fällen wie in Köln, Trier, Silchester und einem Teil der erwähnten spätgallischen Befestigungen ist ein ursprünglich rechteckiger Plan des Gesamtumrisses mehr oder weniger sicher innerhalb des späteren Stadtganzen kenntlich, in Timgad unzweifelhaft festgestellt. Die noch erhaltenen Rechtecksanlagen von Emporion, Emona, Colchester und Thelepte belegen diese Form als die normale. Sie gehören der Zeit vom Ende der römischen Republik bis zum Beginn des 2. Jhdts. an. Auch Ammaedara, das uns bei den Feldmessern als im System der Landlimitation liegend bezeugt ist (vgl. dazu Barthel Bonn. Jahrb. 1911, 100ff.) gehört hierher. In anderen Fällen ist die Rechtsecksform nur annähernd erreicht wie in Lincolm, Caervent, Xanten, in Karthago einerseits durch die unregelmäßige Uferlinie am Rand aufgelöst, andererseits durch einen Limes der älteren Landvermessung an einer Ecke abgeschrägt, wie solche Eckabschrägungen schon gelegentlich früher in Italien begegnen (s. o. A VI f).

In der Mehrzahl der Fälle läßt sich eine astronomische Orientierung nicht mehr in ihren Grundlagen erkennen. Doch zeigen eine ganze Anzahl von Anlagen, daß man vielfach eine genaue Nord—Süd- bezw. Ost—Westrichtung des Straßennetzes bevorzugt hat, besonders anscheinend in der flavischen Zeit (Lincolm, Caervent, Colchester, Silchester, Flavia Solva) aber auch vorher und nachher (Emporion, Vienne, Köln, Aequum in Dalmatien, Orléans, Ruscino in den Pyrenäen, letzteres antoninisch).

Durchweg ist allen Anlagen das Straßenkreuz zweier Hauptachsen eigentümlich, die für gewöhnlich in der Mitte liegen, was man als das Idealsystem auffassen wird, von denen aber bei ungrader Inselzahl in der einen Richtung naturgemäß eine Verschiebung der einen Achse etwas zur Seite, gelegentlich über das Maß des Notwendigen hinaus, begegnet. Fast stets ist dies der Cardo (Colchester, Lincolm, Caervent, Emona), der nach Osten verschoben wird, während in Köln diese Verschiebung wohl erst ein Ergebnis der späteren Stadtentwicklung ist. Eine Versetzung der beiden Hälften einer der Hauptachsen gegeneinander begegnet gelegentlich am Cardo in Timgad und Thelepte in Nordafrika, am Decumanus in Autun, in Timgad verursacht durch die Einmündung des Cardo auf die Mitte des erweiterten Forums und die Erbauung des späteren Theaters in dessen südlicher Fortsetzung. In dieser axialen Einmündung der einen Hauptstraße auf das Forum, an dessen Rändern sonst die Hauptachsen vorbeizuführen pflegen, darf man vielleicht den Einfluß des Lagerplanes auf die Stadtgestaltung erkennen. Die Versetzung des Decumanus in Autun mag erst im Zusammenhang der späteren Stadtummauerung erfolgt sein. Normal ist solche Versetzung der Straßenzüge keineswegs.

Die innere Einteilung des Stadtplanes zeigt im übrigen in der Anpassung an bestehende Siedlung oder besondere Bedürfnisse weitgehende Freiheit. Die Insulae haben Rechtecks- oder Quadratform, wobei die Rechtecke bisweilen mit ihrer längeren Seite der Nordsüdrichtung, bisweilen der Westostrichtung folgen, Ein bestimmtes System oder eine greifbare Entwicklung läßt sich hierin zurzeit noch nicht erkennen. Ungewöhnlich langgestreckte Rechtecke bilden die Insulae der Colonia Iulia von Carthago, ein System, das nur noch einmal in Nordafrika, in Sufetula, wiederzukehren scheint und das man in Anlehnung an die

Limitatio als strigiert bezeichnet hat. Im allgemeinen ist möglichste Annäherung an das Quadrat die Regel, das in Timgad herrscht. In einigen genauer bekannten Fällen läßt sich die schon im Italien der Republik auftretende Erscheinung (s. o. A IV b) nachweisen, daß die Insulae längs der einen Hauptstraße besonders groß sind, in Trier und Timgad nördlich vom Decumanus, in Autun westlich vom Cardo; in Caervent sind dagegen die westlich am Cardo liegenden Insulae kleiner als die übrigen. Diese Abstufung der Insulaegröße entsprechend der Abstufung der Straßenzüge ist gelegentlich zum Charakter eines städtebaulichen Systemes durchdacht. Im ursprünglichen Plan von Silchester begegnet in der Nordsüdrichtung ein Zahlenverhältnis der Insulaelänge von 11 zu 8 zu 8 zu 11 und in der Westostrichtung von 9 zu 9 zu 11 zu 9; so daß hier die Lage größerer Inseln am Cardo mit kleineren am Decumanus verbunden scheint. Im ursprünglichen Plan von Köln scheinen zwischen zwei westlichen und östlichen ungefähr quadratischen Inselreihen zwei mittlere, kleinere von Rechtecksform zu Seiten des Cardo zu liegen. In Flavia Solva liegen zwei größere Inselreihen längs des Cardo zwischen schmäleren äußeren. In Emona verraten die offenbar nach einheitlichem Plan angelegten Straßenkanäle, während der spätere Ausbau im einzelnen etwas unregelmäßig erfolgt ist, daß in der Nordsüdrichtung vier gleich breite größere Inselreihen zwischen zwei etwas schmäleren vorgesehen waren, während in der Ostwestrichtung zwei breitere Inselreihen zu Seiten des Cardo zwischen einer schmäleren östlich und drei schmäleren westlich davon liegen. Man könnte bei dieser systematischen Abstufung der Inselgröße vom Zentrum her an eine Einwirkung des Systems des römischen Lagers denken. Wahrscheinlicher aber macht sich hier das Bestreben geltend, im Zentrum der Stadt zwischen bescheideneren Quartieren Platz für weiträumige öffentliche Anlagen zu schaffen. Dagegen muß die Umkehrung den Sinn haben, daß im Zentrum auf engem Raum höhere Bauten aufgeführt werden. Aus dem Nebeneinander beider Gesichtspunkte entsteht die Mischung der erwähnten Fälle.

b) Verzeichnis erhaltener planmäßiger Stadtanlagen in den Provinzen:

1. Aequum, claudisch. Im Südteil ungefähr rechteckig. Forum an der Kreuzung der beiden Hauptachsen. Österr. Jahresh. 1913, Beih. 137ff. mit Plan.

2. Ammaedara (s. o.), flavisch. Straßenkreuz. Arch. miss. sc. III. Ser. XIII 1887, 170. Vermutete Orientierung nach Sonnenaufgang des Gründungstages: Barthel Bonn. Jahrb. 1911, 100ff.

3. Antinupolis, hadrianisch. Regelmäßige trapezförmige Anlage, nach dem Nillauf orientiert, mit dazu senkrechter westlicher und östlicher Umgrenzung. Straßennetz wohl aus Geländerücksichten leicht schiefwinklig. Descr. de l'Egypte IV pl. 53 m. Pl. Kübler Antinupolis 1914.

4. Antiochia in Pisidien. Anscheinend augusteische Neuanlage. Feste Stadt mit unregelmäßigem Umriß auf unebenem Gelände, das nur im Norden die Durchführung des Planes ungestört erlaubte. Straßenkreuz in der Mitte. Art. Bulletin IX 1926 Fig. 2 Pl.

5. Ara Flavia (Rottweil). Planmäßige Anlage der flavischen Zeit auf mehreren Terrassen übereinander. Schumacher 39ff. Taf. 7.

6. Arausio (Orange). Augusteische Kolonie regelmäßigen Planes. Chatelain Les monuments romains d'Orange (Bibl. des hautes études 170) 1908.

7. Augusta (Soissons). Vielleicht augusteische Anlage in dem Rechteck der späteren Befestigung mit größerer Nordsüdausdehnung erhalten. Decumanus nach Norden verschoben. Blanchet 103ff. Jullian VI 454ff.

8. Augusta Treverorum (Trier). Die ursprüngliche Anlage von regelmäßigem Plan, der später nach allen Seiten in gleichen Fluchtlinien ausgebaut wird, augusteisch. Inseln quadratisch bis rechteckig, die nördlich am Decumanus liegenden anscheinend besonders groß. Der erhaltene Mauerring des 3. Jhdts. nimmt mit einem nördlichen Tor und dem östlichen, dem das Amphitheater als Zwinger dient, keine Rücksicht auf das alte System. Grundlegend: Graeven Der Stadtplan des römischen Trier, in Denkmalspflege 1904. Weiter Blanchet 88ff. Schumacher 106ff. Taf. 13. Kutzbach Germania IX 54ff. (Versuch ursprünglicher Planherstellung). Ferner Westd. Ztschr. 1896, 211ff. Krüger-Krenker Abh. Akad. Berl. 1919, 58ff. Bonn. Jahrb. 1911, 105 Anm. 2. Krenker Das röm. Trier 1925. Bonn. Jahrb. 1922, 336. Germania Romana II² 5ff. Taf. 8.

9. Augustodunum, augusteisch. Als Ersatz für das hochgelegene Bibracte. Regelmäßiges Straßennetz in unregelmäßiger wohl später Umfassung. Straßenkreuz. Westlicher Abschluß des Decumanus nach Süden versetzt. Forum an der Kreuzung des nördlichen Decumanusabschnittes mit dem Cardo. Insulae nicht regelmäßig. Straßen im einzelnen etwas versetzt, Hauptstraßen breiter. Insulae für gewöhnlich rechteckig mit längerer Westostseite. De Fontenay Autun et ses monuments, Autun 1889. Blanchet 14ff. Jullian VI 423ff. Haverfield 121ff. m. Pl.

10. Avaricum (Bourges). Im unregelmäßigen späten Befestigungsring Reste des ursprünglichen regelmäßigen Planes erkennbar. Blanchet 157ff.

11. Bononia (Boulogne). Spätantikes rechteckiges Castrum, diocletianisch, mit Straßenkreuz. Auch in der Unterstadt abweichend regelmäßige Anlage noch kenntlich. Blanchet 123ff. Jullian VI 458.

12. Burdigala (Bordeaux). Regelmäßiger Plan. Rechteckig. Größere Länge westöstlich innerhalb des spätantiken Castrums, im heutigen Straßennetz kenntlich. In der Mitte westöstlich verlaufendes unregelmäßiges Bachbett. Forum an der Nordgrenze, westlich des Cardo. S. o. Ausonius, Urbes 142ff. Blanchet 168. Jullian V 52.

13. Calleva (Silchester). Abweichende Orientierung der zum Teil stattlichsten Häuser von dem regelmäßigen Plan der flavischen Anlage erweist vorherige Besiedlung (Collingwood 46ff.). Auch zeigt der aus der Mitte nach Norden verschobene Decumanus in westöstlicher

Richtung eine nördliche Abweichung von dem im übrigen astronomisch orientierten Plan. Er enthält mit den anliegenden *canabae* offenbar eine schon vorher vorhandene Straßensiedlung (Oelmann Bonn. Jahrb. 128, 91). Ursprüngliche quadratische Kernanlage (über die Insulaeeinteilung s. o.) Haverfield-Macdonald 198 Fig. 36. Abweichend vom Plan auch das östlich am Cardo südlich vom Decumanus gelegene Forum, das mit einer auf seine Mitte von Osten zuführenden Straße im Ostteil eine weitere Verschiebung hervorgerufen hat. Literatur außer der genannten: Archaeologia LXI 2, 473ff. mit Gesamtplan Taf. 85, der gegenüber den vielfachen Planreproduktionen für alle Einzelheiten maßgebend ist. Arch. Anz. 1909, 247ff. 1911, 307 (polygonale Umwallung erst im 2. Jhdt.). Ward 41ff. m. Pl. Haverfield 127ff. m. Pl. Swoboda Röm. und roman. Paläste 39 Abb. 22. v. Gerkan Abb. 18. Haverfield Romanization 63ff. m. Pl. 74 n. 1.

14. Cambodunum. Neuschöpfung unter Tiberius, ursprünglich wesentlich aus Holz und Fachwerk, erst in flavischer Zeit steinern ausgebaut, nahe einem keltischen *oppidum*, an dessen Stelle der Ort in der Spätantike zurückkehrt. Regelmäßiger Anlageplan mit Straßenkreuz, Forum an der Kreuzung südlich des Decumanus, östlich des Cardo. Decumanus an seiner Nordseite erst später durch Basilika verbaut. Hauptstraßen breiter als die anderen. Insulae rechteckig von ungleicher Größe mit längerer Nordsüdseite, anscheinend je in vier Grundstücke aufgeteilt. Ursprünglich vorgesehener Plan nie ganz ausgebaut. R. G. Korr. Bl. V 17ff. VI 40. Ber. r. g. K. X 150. Germania Romana II² Taf. 11, 3/4. Wagner Planbeilage. Wymer 50. Bonn. Jahrb. 129, 238.

15. Colchester. Planmäßige, orientierte flavische Anlage mit rechteckiger Umfassung. Größere Ausdehnung westöstlich. Decumanus nach Süden, Cardo nach Osten verschoben. Inseln rechteckig mit größerer Nordsüdausdehnung von verschiedener Größe. Forum am Straßenkreuz östlich vom Cardo, nördlich vom Decumanus, Journ. rom. stud. IX 1919, 139ff. mit Fundkarte und Rekonstruktionsversuchen, danach Antiquity 1928 zu 354.

16. Colonia Agrippinensium. Planmäßige Anlage unter Claudius an Stelle eines früheren Standlagers neben einem einheimischen Dorf. Ursprüngliche Anlage anscheinend quadratisch mit Straßenkreuz. Später durch Hereinbeziehung des Dorfes im Westen und planmäßigen Ausbau im Norden und Osten zu unregelmäßigem Gesamtumriß erweitert. Im späteren Zustande liegt der Decumanus, der von Anfang an südlich aus der Mitte verschoben war, ganz im Süden, ist der Cardo im Südteil nach Osten versetzt. Befestigung anscheinend 3. Jhdt. Grundlegend: Bonn. Jahrb. 98, 1895. Blanchet 132ff. Schumacher 14ff. 105ff. Ber. r. g. K. 1917, 89ff. Drexel Germania Romana II² 10. Schultze Bonn. Jahrb. 130, 232ff. (Versuch der Wiederherstellung des ursprünglichen Planes); Hafen, Bonn. Jahrb. 125, 163ff.

17. Colonia Ulpia (Xanten). Traianische Militärkolonie. Trapezförmiger Umriß mit Straßenkreuz. Forum nicht an diesem, sondern im Westteil nördlich des Decumanus. Quadratische Insulae. Schumacher 10ff. Taf. I. Drexel Wochenschr. f. kl. Philol. 1919, 604.

18. Corinium (Cirenchester). Planmäßige Anlage, wohl flavisch. Unregelmäßiger Umriß. Straßenkreuz in der Mitte. Archaeologia 69, 161ff. Taf 11. Collingwood 48ff. m. Pl.

19. Cuicul (Djemila). Traianische Kolonie an der Stelle eines älteren Standlagers, im Nordteil des ausgegrabenen Gebietes ist der südliche Teil der alten Stadtanlage von regelmäßigem Plan mit dem Forum östlich am Cardo und dem Capitol erhalten. Daran anschließend südwärts eine unregelmäßige Neustadt des 2.—3. Jhdts. mit einem zweiten Forum, Gsell Monuments I 116. Atl. arch. de l'Alg. 16, 13 nr. 233. Bull. arch. 1911, 101ff. 1913, 159ff. Pl. 8. 1915, 114ff. 1916, 212 (ursprünglicher Plan).

20. Diana (Zana), traianisch. Erhaltene Reste der Spätzeit, scheinen aber regelmäßigen Plan der Anlage im Südteil zu ergeben. Mél. d'arch. et d'hist. 1894, 14, 526ff. m. Pl.

21. Doclea. Flavisch-traianische Anlage in fester Burglage mit unregelmäßigem Mauerring. Etwas schiefwinkliges Straßenkreuz. Forum nördlich des Decumanus, in einiger Entfernung westwärts vom Cardo, Sticotti Schriften d. Balkankomm. VI 1913 m. Pl.

22. Durocatalaunum (Châlons sur Marne). Wie nr. 23. Blanchet 106.

23. Durocortorum (Reims). Innerhalb des ovalen spätantiken Mauerringes, regelmäßiger Plan mit Straßenkreuz. Blanchet 100ff.

24. Emona. Augusteische planmäßige Anlage. Rechteck mit größerer Nordsüdausdehnung, ummauert. Langsamer Ausbau, im 3. Jhdt. noch nicht abgeschlossen. Über die Insulaeeinteilung s. o. Cardo nach Osten verschoben. Forum an der Kreuzung südlich des Decumanus, westlich des Cardo, Österr. Jahresh. 1919, Beih. 155ff. m. Pl.

25. Emporium. An die altgriechische Stadt auf der Höhe angebaute cäsarische Kolonie. Langgestrecktes Rechteck mit größerer Nordsüdausdehnung und anscheinend durchgehendem Plan, Schulten Neue Jahrb. 1907, 341ff. Anuari d' estudis catal. II 184ff. Arch. Anz. 1912, 437ff. Rev. arch. 1916 II 329ff. Fig. 1; ebd. 1917, 108ff.

26. Flavia Solva. Planmäßige flavische Anlage nahe einer keltischen Siedlung. Planmäßige Erweiterungen durch Jahrhunderte erfolgend. Ursprünglich 12 Insulae (über die Einteilung s. o.) mit nach Süden verschobenem Decumanus. Forum an der Kreuzung nördlich des Decumanus, westlich des Cardo. Bei den Erweiterungen werden die Linien der Cardines durchgeführt, die der Decumani gegeneinander versetzt, Österr. Jahresh. 1913, Beih. 105. 1919, Beiheft 135ff. m. Pl.

27. Genabum (Orléans). Innerhalb der rechteckigen Befestigung der Spätzeit mit größerer westöstlicher Ausdehnung, regelmäßiger Plan mit Straßenkreuz in der Mitte kenntlich, Blanchet 73ff. Jullian VI 410.

28. Karthago. Die iulische Kolonie, Rechteck mit größerer nordsüdlicher Ausdehnung parallel der Küste und abgeschrägter nordwestlicher Ecke (s. o.), nordsüdlich langgestreckte Rechtecksinsulae, anscheinend durchaus gleichmäßig und je zwei Jugera umfassend, Audollent Carthage romaine 1901. Arch. Anz. 1909, 189ff. 1911, 245 Abb 2. Bonn. Jahrb. 1911, 112ff. (vermutete Orientierung nach einem Sonnenaufgang). Haverfield 113ff. m. Pl. Saumagne Bull. arch. 1924, 131ff., mit Plänen.

29. Kremna. Augusteische planmäßige Anlage, dem Gelände folgend etwas unregelmäßiges Straßennetz. Insulae im westlichen Teil meist kleiner Rechtecke mit nordsüdlicher größerer Ausdehnung, im östlichen Teil größer und von verschiedener Form. Straßenkreuz nicht kenntlich. Spätere Bebauung hat anscheinend den ursprünglichen Plan sehr verändert. Das alte Forum mag genau in der Mitte der Stadt, wo noch später ein Rechtecksplatz über mächtiger Zisternenanlage freibleibt, gelegen haben. Ein jüngeres Forum wird südöstlich davon dann gebaut, Lanckorónski 261ff. m. Pl. Cultrera 218 Fig. 54.

30. Lindum (Lincolm). Flavische Anlage. Regelmäßiger Plan innerhalb ungefähr rechteckiger Umfassung mit größerer westöstlicher Ausdehnung. Cardo nach Osten verschoben. Forum am Straßenkreuz nördlich des Decumanus, westlich des Cardo. Archaeologia 53, 233ff. Taf. 18. Haverfield 117 m. Pl.

31. Madauros. Flavische Kolonie nahe einer numidischen Siedlung. Der ursprüngliche, anscheinend regelmäßige Kern in der Gegend um das Forum, um den sich ausgedehnte unregelmäßige neue Viertel legen, ist durch spätere Bebauung stark gestört, Gsell-Joly Khamissa, Mdaourouch, Announa II 1922.

32. Merida. Regelmäßiges Straßennetz, wohl augusteisch, Delaborde Voyage en Espagne I Taf. 146. Bull. Inst. 1862, 171ff. Bull. hisp. 1914, 269ff. Arch. Anz. 1922, 52.

33. Narbo. Kolonie 118 v. Chr. Unerforscht, doch Straßenkreuz innerhalb unregelmäßiger Umfassung kenntlich, Lenthéric Villes mortes du Golfe de Lyon 1883 pl. 7. Blanchet 198ff.

34. Numantia. Ziemlich regelmäßiger Plan mit rechteckigen Insulae, von langgestreckter Form in größerer westöstlicher Ausdehnung. In den Insulae quadratische Häuserblöcke ohne Trennung nebeneinanderliegend. An Stelle einer unregelmäßigen iberischen Stadt, Schulten Abhdl. Akad. Gött. 1906, 55ff. Arch. Anz. 1912, 431. Mem. Junta Sup. 1917, 1920/21, 1923/24 m. Pl.

35. Obrovazzo. Regelmäßige genau orientierte Anlage, Österr. Jahresh. 1905 Beih. 42ff.

36. Ovilara. Planmäßiges Straßennetz im heutigen, Österr. Jahresh. 1922 Beih. 345ff.

37. Ratae (Leicester). Ungefähr rechteckig, Archäol. Journ. 1918, 1ff.

38. Rotomagus. Regelmäßige Anlage mit Straßenkreuz im Innern des spätantiken Mauerrings, Blanchet 33ff.

39. Ruscino, antoninische, orientierte regelmäßige Anlage, Bull. arch. 1911 pl. 15.

40. Salona. Augusteisch? Innerhalb des Mauerrings des 2. Jhdts. anscheinend im ganzen regelmäßige Anlage der älteren Zeit vielfach durch späteren Ausbau gestört. Forschungen in Salona I 1917, 2ff. 106.

41. Segumes (Henchir Harat). Anscheinend planmäßige Anlage des 2. Jhdts., Atl. arch. de la Tun. 36 nr. 165.

42. Sidi ben Thione wie nr. 41 Atl. arch. de l'Alg. X 8 nr. 159.

43. Starigrad. Von Tiberius geschaffene planmäßige Rechtecksanlage, Österr. Jahresh. 1909 Beih. 47ff.

44. Sufetula. Regelmäßige Anlage mit langgestreckten Insulae, Arch. Anz. 1913, 253ff.

45. Thamugadi (Timgad). Traianische Gründung als Militärkolonie. Dem Quadrat angenähertes Rechteck mit etwas längerer nordsüdlicher Ausdehnung. Innerhalb des Mauerrings, der nicht ganz regelmäßig ist, und wohl mindestens der ursprünglichen Trace folgt, wenn er auch in der Spätzeit erneuert zu sein scheint, im ganzen regelmäßiges Straßennetz. In der ursprünglichen Anlage der Decumanus, auch später erhalten, genau in der Mitte zwischen je sechs nördlichen und sechs südlichen Insulae, der Cardo ebenfalls möglichst in der Mitte zwischen fünf westlichen und sechs östlichen. Der Cardo anscheinend ursprünglich als Mittelachse durch das ganze Stadtgebiet durchgeführt, später durch eine östliche Erweiterung des Forums, dessen Westteil nur sich in das Straßennetz einfügt, und durch die Erbauung des Theaters (Mitte des 2. Jhdts.) im Südteil überbaut und entsprechend in diesem Teil in die Westhälfte des Stadtgebietes versetzt. Barthel hat wegen der Übereinstimmung der von der Nordsüdrichtung abweichenden Orientierung mit der von Lambaesis Richtung der Anlage nach dem Geburtstag Traians einleuchtend vermutet. Nach den im einzelnen etwas voneinander abweichenden Plänen stimmt der Zug des Decumanus nicht genau mit dem übrigen Straßennetz überein, sondern weicht in westöstlicher Richtung etwas von diesem nach Norden ab (vgl. Nr. 13 Calleva), vielleicht einer ältesten Straßenanlage folgend. Dagegen sucht die Forumserweiterung der hadrianischen Zeit, wie Barthel gesehen hat, den Anschluß an exakte Nordsüdorientierung. Die Insulae sind durchweg quadratisch (20 zu 20 m) und bestanden ursprünglich aus je zwei Häusern (Schulten Arch. Anz. 1911, 262ff.). Doch sind zahlreiche Ungleichmäßigkeiten im Laufe des späteren Aus- und Umbaues entstanden. Die Insulae nördlich am Decumanus sind etwas größer, was aber zum Teil aus seiner Schrägführung sich erklärt. Die am ursprünglichen Cardo scheinen beiderseits etwas breiter. Das ursprüngliche Forum liegt am Schnittpunkt der beiden Hauptachsen südlich vom Decumanus, westlich vom Cardo. Später führt der Nordteil des Cardo axial auf seine Mitte zu. Ein 12 m breites Pomerium läuft ursprünglich zwischen den äußersten Insulae und der Mauer. Im 2. Jhdt. dehnt sich die Stadt zunächst nach Westen und Osten längs der Hauptlandstraße aus und erhält einen weiteren Mauerring. Das Pomerium wird überbaut und auch nach Norden und Süden schließen sich weitere Vorstädte an, deren Hauptstraßen unregelmäßig verlaufende Landstraßen bilden. Das vielleicht ursprüngliche Capitolium liegt von Anfang an außerhalb, nahe der Südwestecke. Der Mittelpunkt der alten Stadt ist inschriftlich als *umbilicus* bezeugt (Schulten Arch. Anz. 1909, 221). Literatur: Grundlegend

Boeswillwald-Cagnat-Ballu Timgad 1905. Vollständiger Plan Atl. arch. de l'Alg. 27, 24 nr. 255. Für die Stadtgeschichte am wichtigsten weiter Barthel Bonn. Jahrb. 1911, 101ff. Ferner Holzinger Timgad 1906. Haverfield 109ff. Cultrera 205ff.

46. Thebessa. Traianische Kolonie an Stelle eines älteren Standlagers. Kleines rechteckiges byzantinisches Castrum, innerhalb dessen die antiken Reste gleichmäßige Orientierung zeigen und in dessen Umfassungslinie ein Triumphbogen steht, gibt wohl die älteste planmäßige Anlage wieder, welche wie Timgad ein Rechteck mit längerer Westostausdehnung und dem Forum in der Mitte bildet, Atl. arch. de l'Alg. 29, 4ff. nr. 101 m. Pl.

47. Thelepte (Tunis). Rechteckige Befestigung von nordsüdlich langgestreckter Form, nach der Torlage Cardo in der Mitte im Südteil, im Nordteil nach Osten versetzt, Decumanus im Südteil, Bull. arch. 1888, 177ff.

48. Uriconium (Wroxeter). Flavische Neuanlage offenbar nach einheitlichem Plan, wie die Reste innerhalb des weitgespannten späteren Mauerringes erkennen lassen, Anderson The roman city of Uriconium 1867. Haverfield Arch. Anz. 1913, 281ff.; ders. Romanization 75 n. 1. Haverfield-Macdonald 216.

49. Vaison. Regelmäßige, anscheinend augusteische Anlage. Sautel Vaison dans l'antiquité, Avignon 1926.

50. Venta Silurum (Caervent). Flavische Neuanlage, ungefähres Rechteck mit größerer westöstlicher Ausdehnung. Cardo nach Osten verschoben zwischen drei westlichen und zwei östlichen Insulae. Doch scheinen auch hier Veränderungen des ursprünglichen Planes bis zu der Umwallung stattgefunden zu haben. In der späteren Anlage verläuft der Cardo im Nordteil gegen den südlichen um eine Insula nach Westen versetzt und das nördliche Stadttor liegt sogar in keiner Straßenrichtung. Die mittlere der fünf westöstlichen Insulaereihen, die an der Straßenkreuzung das Forum enthält, ist schmäler als die übrigen, die von ungleichmäßiger Größe sind. Bester Plan: Archaeologia 62, 2 Taf. 64. Weiter Haverfield Romanization 75 n. 1. Haverfield-Macdonald 199. Arch. Anz. 1909, 247ff. 1911, 299 m. Pl. Oelmann Bonn. Jahrb. 128, 90ff. m. Pl. Haverfield 132 m. Pl. v. Gerkan Abb. 18. Wheeler Prehistoric and roman Wales 1925, 242ff. m. Pl.

51. Vesontio (Besançon). Augusteische planmäßige Anlage in den Hauptzügen noch kenntlich auf einer unregelmäßig ovalen Halbinsel mit Forum und Capitol an der Straßenkreuzung nördlich des Decumanus, westlich des Cardo. Blanchet 138. Castan Besançon² 1901.

52. Vienna. Cäsarische Kolonie mit wohl augusteischem Ausbau. Feste Lage mit unregelmäßigem Umriß, aber regelmäßige Straßeneinteilung. Forum nahe dem Fluß, Bazin Villes antiques, Vienne et Lyon galloromaine, Paris 1891. Blanchet 144ff. Jullian VI 330.

53. Virunum. Planmäßige römische Neuanlage in der Ebene an Stelle einer keltischen Höhensiedlung. Anscheinend 8 × 6 Insulae von verschiedener Größe. Forum westlich des Cardo.

Pichler Virunum 1888. Neuerer Plan Österr. Jahresh. 1913 Beih. 98. 1914, 34. Egger Führer durch die Antikensamml. d. Landesmuseums in Klagenfurt, Wien 1921.

V. Römische Stadtregulierungen. a) Grundsätze. Neben den nach einheitlichem Plan neugeschaffenen Städten steht der planmäßige Ausbau schon vorhandener. Es wurde schon bei jenen auf die gelegentliche logische Weiterführung eines ursprünglichen Planes bei späteren Erweiterungen hingewiesen. Andererseits haben sich auch bei den völligen Neuschöpfungen, wie ausgeführt wurde, häufig Reste älterer Anlagen in geringen Abweichungen vom einheitlichen Plan erhalten. So nähert sich das Bild der planvoll entworfenen Gesamtstadt vielfach dem an, das ältere, von den Römern neuregulierte Stadtpläne bieten. In einzelnen Fällen vermögen wir bei diesen, wo schon die vorrömische Anlage mehr oder weniger regelmäßig war, kaum die Schichten zu scheiden. Ein Beispiel hierfür bietet das römische Damaskus, wo doch wohl der aus den Maßverhältnissen sich ergebende regelmäßige Plan der frührömischen Stadt mit dem etwas nach Süden verschobenen Decumanus und dem in der Mitte gelegenen Cardo sowie nordsüdlich länger gestreckten Insulae, die sich der Quadratform im allgemeinen annähern, in den Grundlinien einem hellenistischen System folgt (s. Watzinger-Wulzinger Damaskus, Wiss. Veröffentl. der deutsch-türk. Denkmalsch.Komm. Heft IV, 1921, dagegen v. Gerkan 139). Auch im Wiederaufbau des ja doch völlig zerstörten Korinth scheint wenigstens für die Orientierung der neuen Stadtviertel das griechische System maßgebend gewesen zu sein (Am. Journ. of Arch. 1927, 73ff.).

Im übrigen lassen sich wesentlich folgende Formen der Neugestaltung vorhandener Stadtbilder unterscheiden:

1. Gesamtregulierungen. Ein gutes Beispiel bietet die augusteische Anlage von Forum Iulium in Südfrankreich (zuletzt Donnadieu Fréjus, Paris 1927). An ein cäsarisches Straßendorf und frühaugusteische mächtige Hafenanlagen (s. o. Bd. XIII S. 557) mit Schiffsbauwerften, die von zwei unregelmäßig gelegenen Zitadellen flankiert waren, schließt sich hier eine neue Gesamtanlage mit großem Straßenkreuz an, die nach Möglichkeit den Ausgleich der divergierenden Teile zu erreichen sucht, wobei starke Terrassierungsarbeiten nötig waren. In Südfrankreich gehört ferner hierher Arelate (Constans Arles antiques, Bibl. éc. fr. 119, 1921. Journ. rom. stud. 1926, 176ff.), wo bei der Umwandlung eines gallischen Oppidums in eine römische Kolonie eine anscheinend regelmäßige Gesamtanlage geschaffen wurde. In den nördlichen Provinzen scheint ferner hierher noch Aseria in Dalmatien zu gehören (Österr. Jahresh. 1908, Beih. 17ff.). In Afrika der Gesamtumbau bestehender punischer Städte wie von Bulla Regia (Notes et documents I 1908, 1ff.) und Tripolis (Notiz. arch. II 219ff. Taf. 85). Besonders deutlich scheint dieser Typus in einer Reihe östlicher Anlagen vorzuliegen wie in Gerasa, wo der wohl frühantoninische Stadtplan mit Cardo und nach Süden verschobenem Decumanus auf unregelmäßigem Boden ein einheitliches System schafft, das im Südteil durch die merkwürdige Hufeisenform des Forums und die Schrägführung des südlichsten Abschlusses des Cardo den Anschluß an bestehende ältere Kultanlagen sucht, sowie im Ostteil einen unregelmäßigen Straßenzug hereingezogen hat (Schumacher Ztschr. d. deutsch. Pal. Vereins 1902, 111ff. mit Plänen. Haverfield 51 m. Pl. Djemal Pascha Taf. 78ff.), ferner vielleicht in Rabba im Ostjordanland (Brünnow-Domaszewski I 54) und in Hierapolis in Kleinasien (Arch. Jahrb. Ergh. IV 1898. V. Schultze Altchristl. Städte u. Landschaften, Kleinasien I 1922, 412).

2. Regelmäßige Stadterweiterungen unter Aufnahme schon vorhandener älterer Landstraßen, die sie schräg durchschneiden. Das Musterbeispiel hierfür ist Lutetia Parisiorum, das alte Paris (grundlegend: de Pachthère Paris à l'époque gallo-romaine 1912 mit Plänen. Blanchet 76ff. Jullian VI 414ff.). Hier zeigen die römischen Stadtquartiere südlich der Seineinsel, die selbst durch ein großes Straßenkreuz neu reguliert ist, diesem entsprechende regelmäßige Gesamtanlage mit im einzelnen etwas voneinander abweichenden Insulae, welche von zwei offenbar verschiedene Epochen der Stadtentwicklung widerspiegelnden schrägen Landstraßenpaaren durchschnitten wird. Das nördliche geht vom Seineufer aus und über es legt sich der ältere römische Planabschnitt. Das südliche strahlt von der Südostecke des vermutlichen Forums aus und durchschneidet einen jüngeren, dem älteren folgenden Stadtbezirk. In Deutschland vertritt diesen Typus Nida-Heddernheim, wo zunächst an schräg von den Toren des Castells ausstrahlenden Landstraßen Canabae erwachsen, dann in hadrianischer Zeit mit der Aufgabe des Castells, so gut es geht, aus diesen, den Landstraßen und neuen zum Teil zu ihnen parallel laufenden Straßenzügen ein einheitliches System geschaffen wird (Gündel Nida-Heddernheim, 1913. Germania V 76. 10. Ber. röm.-germ. Komm. 163. Schumacher 45ff. 53ff. Taf. 8). Ferner gehören hierher in Germanien wohl noch Borbetomagus-Worms (Schumacher 92ff.), Tabernae-Zabern (10. Ber. röm.-germ. Komm. 122), Sumelocenna-Rottenburg (Schumacher 66ff.) und Wimpfen (ebd. 64ff. Abb. 16), wo ein älteres Castrum und die von ihm ausgehende Straßensiedlung möglichst planvoll im 2. Jhdt. zusammengefaßt wird. Das größte Beispiel solcher Anlage bietet die konstantinische Neugründung Konstantinopels, wo vor den Toren des alten Byzanz die Hauptachse der neuen Stadt, die Mese, den Zug der alten Landstraße bildet (o. Bd. IV S. 986).

3. Der Straßendurchbruchtypus, in dem wie in neuerer Zeit in Rom oder Palermo und vielfach im 19. Jhdt. in ältere, mehr oder weniger unregelmäßige Stadtpläne durch große Durchbrüche neue Achsen gelegt werden, ohne daß ihnen das übrige System der Stadt zu folgen braucht. Das Ergebnis solcher Anlage ist ähnlich wie bei dem Fortbestehen älterer Hauptstraßenzüge in neuen Plänen nur mit dem umgekehrten Grundsatz, daß jene hier das System

zeigen. Beispiele sind vor allem im Osten zu nennen: In Syrien Heliopolis-Baalbek, wo ein großes zentrales Straßenkreuz durch die im übrigen unregelmäßige Stadt gelegt wird, wohl augusteisch (Baalbek I 17ff. Abb. 2; 44ff. II 146) und Philippopolis, wo im Ostteil der Stadt ein großes Straßenkreuz durchgelegt wird, das mit einer Schrägführung des Decumanus in seinem westlichen Abschnitt den Anschluß an einen offenbar abweichenden unregelmäßigen Plan sucht, wohl aus der Zeit des Philippus Arabs (Brünnow-v. Domaszewski III 146 m. Pl., ferner Butler A 359. Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien 177, IV 40ff.), endlich Androna, wo Straßenkreuz und Stadtmauern ein im übrigen unregelmäßiges Gebilde einheitlich durchsetzen und umschließen (Butler B 47 m. Pl.). Im südlichen Kleinasien gehört Perge (Lanckorónski I 33ff. m. Pl. v. Gerkan 118, 142 Abb. 8) hierher; ein in einzelnen Zügen gebrochenes Straßenkreuz, das genötigt ist, Rücksicht auf das Gelände und bestehende Anlagen zu nehmen, wie an einer Stelle der Anschluß an die Palästra aus der Zeit des Claudius deutlich ist, und das im Westen nicht zur Torlage der hellenistischen Unterstadt paßt, in die es wohl im 2. Jhdt. eingefügt wurde, durchsetzt das Ganze, während im Süden gleichzeitig eine planvoll angelegte Neustadt außerhalb des hellenistischen Mauerringes entsteht. Ähnlich wird der mit dem Hafen axial verlaufende Durchbruch einer Säulenstraße in Soloi-Pompeiopolis (Beaufort Karamania 249; o. Bd. III A S. 937) zu erklären sein.

4. Die Regulierung einzelner Stadtquartiere, sei es daß diese als planmäßige Erweiterungen sich an ältere unregelmäßige Städte ansetzen, oder daß sie an die Stelle bestehender nichtplanmäßiger Quartiere als Ersatzanlagen treten. Für ersteres bieten außer den unter 1—3 genannten Fällen wieder vor allem im Osten eine Reihe von großzügigen Stadterweiterungen Beispiele. Voran Antiochia, wo an die ältere hellenistische Stadt, beginnend mit einer großen Säulenstraße unter Herodes (vgl. o. AVh), sich eine dann von Tiberius ausgebaute Neustadt ansetzt (Förster Arch. Jahrb. 1897, 103ff. mit Taf. 6. Weber Studien zur Chronik des Malalas in Festschr. f. Deissmann 1927, 20ff. 47ff.); ferner Philadelphia-Amman, wo sich an die altsyrische hellenisierte Burgstadt eine nach einheitlichem Plane gebaute römische Unterstadt anscheinend des 3. Jhdts. mit großen, den Tälern um die Burg folgenden Säulenstraßen als Achsen angliedert (Butler A 35ff. m. Pl. Djemal Pascha Taf. 12ff.) und sehr ähnlich Samaria, wo ebenfalls eine große Talstraße unterhalb der Burg als neue Achse verläuft (Harv. Exc. of S. 1924, 167ff. pl. 1). In Damaskus (s. o. unter 1) schließt sich westlich an die hellenistisch-frührömische Stadt in diocletianischer Zeit ein dem an der Norwestecke erbauten Lager folgendes, von der übrigen Stadt abweichend orientiertes neues Quartier an. In Kleinasien gehört Kadyanda hierher (Benndorf-Niemann 142), im Norden Aquincum, wo neben unregelmäßigeren Häuserquartieren im Nordteil der ausgegrabenen Stadt um das Forum herum ein einheitlicher Komplex mit

Achsenkreuz entsteht (Kuscinsky Aquincum, Budapest 1924 m. Pl.) und Augusta Raurica, wo die römischen Wohnquartiere einzelne planvolle Systeme bilden (Staehelin 80ff. 97ff. 248ff. 510ff. Schumacher 19ff. Taf. 5. Boerlin Führer d. die Ruinen von Augusta Raurica 1926). Der Neuausbau bestehender Stadtquartiere nach neuem Plan tritt naturgemäß vor allem im Süden und Osten auf. In Nordafrika bietet Tipasa ein Beispiel einer alten punischen Stadt, in der in der Kaiserzeit in dem im ganzen unregelmäßigen Gefüge einzelne von einander abweichende und in sich planvolle Stadtviertel entstehen (Gsell Mon. de l'Alg. I 98; ders. Mélanges d'arch. 1894, 291ff. pl. 5; ders. Rech. arch. en Alg. 1893, 4ff. m. pl.; ders. Prom. arch. aux environs d'Alger 1926, 85ff. Fig. 3. Atl. arch. de l'Alg. I 9 nr. 38). In Leptis Magna ist ein solches Quartier nördlich vom Forum des 2. Jhdts. und an seine Planbildung angeschlossen neuerdings aufgedeckt (Romanelli Leptis Magna, in Africa Italiana I 1925. Bartoccini Guida di Lepcis 1927 m. Pl.). In Syrien zeigt Bostra die Umwandlung der hellenistisch-nabatäischen Stadt im 2. und 3. Jhdt. der Kaiserzeit in sehr interessanter Form: die voneinander abweichenden, sich winklig schneidenden Hauptstraßen, die offenbar schon vorhanden waren, dienen der römischen Stadt als Orientierungsachsen, wobei die Stadtquartiere im Norden und Osten der Richtung der nordsüdlichen Hauptstraße im Südwesten der der westöstlichen planmäßig folgen (die älteren Pläne, die das Stadtbild viel zu regelmäßig zeigten, sind durch Butlers Aufnahme A 215ff., danach hypothetisch ergänzt von v. Gerkan Abb. 20, überholt). Ähnlich ist das Bild nach den neueren Forschungen in Palmyra, wo einzelne, gegen einander versetzte Straßensysteme von abweichender Orientierung sich wechselnd nach den verschiedenen Achsenrichtungen unregelmäßig zu einander verlaufender Hauptstraßen gruppieren (Wood The ruins of Palmyra, 1753 Taf. 2, jetzt Gabriel Syria VII 71ff. pl. 11ff.). Auf gleiche Weise wird der im einzelnen noch nicht genügend erforschte Stadtplan von Side in Pamphylien zu vervollständigen sein (Lanckorónski I 125ff. m. Pl.).

V. Natürlich gewachsene Städte.

a) Ältere Städte. Neben den planvollen Anlagen, Erweiterungen und Umgestaltungen nimmt auch weiterhin unter der römischen Herrschaft in den Provinzen das unregelmäßige Stadtbild einen bedeutenden Raum ein. Vielfach hat sich in den Gebieten älterer Städtekultur die Wirksamkeit der römischen Reichskultur auf die Veränderung der bestehenden Bauwerke und die Schaffung einzelner Monumentalanlagen beschränkt, so daß zwar nach und nach völlig neue Städte in jahrhundertelanger Entwicklung die alten ersetzten, aber in ihrer Plangestaltung die alten unregelmäßigen Grundrißformen eben so treu bewahrten, wie die künstlichen regelmäßigen Anlagen der Römer vielfach in Italien in den mittelalterlichen Stadtplänen erhalten blieben. In der Regel scheint diese Art des konservativen Ausbaus in den alten Punierstädten Nordafrikas (Ausnahmen oben) vorzuliegen. Gute Beispiele dafür bilden die winkligen Stadtquartiere von Thuburbo maius, in die sich die römischen Thermen und Portiken mit ganz unregelmäßigen Formen einpassen mußten (Bull. arch. 1919 CXXXIIIff. 1925 LXXIff. 251ff.) und Thugga (Atl. arch. de la Tun. 31 nr. 183 S. 3ff. Mél. d'arch. 1901, 3ff. pl. 1. Bull. arch. 1912, 133, Carton, Thugga, Tunis o. J.). Ähnliche Verhältnisse scheinen bei den Nabatäerstädten Syriens, soweit sie nicht grundlegend hellenisiert oder im Plan romanisiert waren, vorzuliegen, wofür als Beispiele El Kanavat (Brünnow-v. Domaszewski 3, 108) und Um idj Djemal genannt seien (Butler A 149ff.).

b) Neue Städte. Im ganzen aber steht neben den planmäßigen römischen Neuanlagen nun als kulturgeschichtlich noch bedeutsamere Erscheinung das natürliche Wachstum früher nicht vorhandener Städte im Zusammenhang der Romanisierung der Provinzen. Die römische Reichskultur wirkt in einem Maße, das erst ähnlich in neuen Kontinenten der Neuzeit wiederkehrt, entbindend auf die Kräfte, die zu städtischer Entwicklung bereitliegen, und überall, wohin sie sich erstreckt, steht neben den planvollen Gründungen in den Provinzen, die als städtisches Neuland gelten dürfen, das natürliche Wachstum provinzialer neuer Städte an dafür geeigneten Stellen. Die so entstehenden unregelmäßigen städtischen Ansiedlungen sind in zweierlei Richtung von besonderer geschichtlicher Bedeutung geworden: einmal dadurch, daß sie weit über das Maß, welches mit der planvollen Kolonisation zu erreichen war, hinaus die Provinzen mit städtischem Leben und städtischen Lebensansprüchen erfüllten, welche dann bei allen Wandlungen der Geschichte in das Mittelalter vielfach hineingewirkt haben. Zum anderen dadurch, daß gerade diese auf natürlichen Grundlagen organisch erwachsenen städtischen Gebilde häufig besonders zäh ihr Leben durch alle Katastrophen bewahrt haben. Als Grundtypen lassen sich im ganzen folgende unterscheiden, wobei beispielsweise besser bekannte Anlagen kurz aufgeführt werden.

1. Die Entstehung städtischer Siedlungen an festen Plätzen, sei es, daß diese schon vorher den Ausgangspunkt durch einheimische Burgen gegeben haben, an die sich nun infolge der allgemeinen Hebung des städtischen Lebens und Verkehrs neue Städte ansetzen, sei es, daß die Römer selbst diese Entwicklung förderten, weil sie die betreffenden Orte als strategische Stützpunkte brauchen. Solche Gebilde entsprechen als charakteristische Burgstädte den natürlich gewachsenen Städten Altgriechenlands und Altitaliens. Beispiele: in Gallien Nemausus–Nîmes, keltisches Oppidum zur augusteischen Kolonie umgestaltet, von offenbar unregelmäßiger Anlage (Bazin Nîmes gallo-romaine 1892. Blanchet 206ff. Jullian VI 339ff. Durand Les monuments antiques de Nîmes 1925); Lugdunum–Lyon, gallische Siedlung, cäsarische Kolonie, in fester Lage von unregelmäßiger Form, als die Straßen beherrschende Festung angelegt (Bazin Villes antiques, Vienne et Lyon 1891, 185ff. m. Pl. Jullian IV 43. VI 515ff. 518 n. 3); Aventicum–Avenches, helvetisches Oppidum in fester Lage von unregelmäßiger

Form, zur Hauptstadt Helvetiens natürlich erwachsen (Mitt. d. Ant. Ges. Zürich XVI 1867, mit Taf. 2. Secretan Aventicum 1919. Staehelin 125ff. 514ff.); Genava–Genf, am Seeufer, angelehnt an die beherrschende Burg eines keltischen Oppidums, in gestreckter unregelmäßiger Form zur Stadt erwachsen (Staehelin 30ff. m. Pl. 129ff. Rev. ét. anc. 1925, 125ff.). Ein zweites Gebiet, in dem dieser Typus häufiger vertreten scheint, bildet Mauretanien, wo die unregelmäßigen in fester Höhenlage gelegenen einheimisch-römischen Provinzstädte in zum Teil sehr reichem aber planlosem Ausbau durch einige neuere Ausgrabungen bekannt geworden sind. Beispiele Thuburiscu (Gsell-Joly Khamissa, Mdaourouch, Announa I 1914) und Thibilis (ebd. III 1918).

2. Von viel größerer Bedeutung aber sind die Siedlungen geworden, die infolge günstiger Verkehrslage spontan, vor allem an den Straßen erwuchsen. Das großartigste Beispiel einer solchen regellos und rasch wachsenden antiken Großstadt auf provinzialem Boden muß Londinum–London gebildet haben, dessen schnelle Ausdehnung im Zentrum der heutigen Stadt man schrittweise verfolgen kann (Collingwood 45 m. Pl., im übrigen vor allem Archaeologia 60, 1, 169ff. 63, 257ff. mit Taf. 64. 66, 271ff.).

a) Die einfachste Form solcher Straßenstädte stellt das Wachstum an einer großen Landstraße in längsgestreckter Richtung dar, wobei denn bei der meist geradlinigen Führung römischer Landstraßen die Gebäude, vor allem einräumige Buden, sich ihr zunächst regelmäßig aufreihen, mit der Entfernung von ihr aber und dem Anwachsen der Stadt systemlos gruppiert sind. Auch die Querstraßen zeigen dann meist keine durchgehenden Linien, sondern gegeneinander versetzte Mündung auf die eigentliche Hauptader. Beispiele: Brigantium–Bregenz (Mitt. d. K. K. Zentralkomm. 1898, 157ff. m. Pl. Germania Romana II² Taf. 11). Teurnia in Noricum (Egger Teurnia 1924); im Osten ist ein besonders gutes Beispiel Petra an einer Karawanenstraße in einem schmalen Talzug (Bachmann-Watzinger-Wiegand Petra in Wiss. Veröff. d. deutsch-türk. Denkmalsch.-Komm. Heft III 1920).

b) Eine etwas reichere Grundform stellen diejenigen städtischen Ansiedlungen dar, die an einer Straßenkreuzung in ähnlich regelloser Weise erwachsen. Für sie gilt das soeben Ausgeführte ebenfalls, nur daß an die Stelle der einen zwei oder mehrere Richtungslinien als Adern von oft unregelmäßigem Verlauf die Läden und Hauptgebäude an sich aufreihen. Beispiele: in Gallien: Caesaromagus–Beauvais (Bull. arch. 1915, 3ff.); Iuliobona–Lillebonne, Forum an der Straßenkreuzung (Rev. arch. 1913, I 184ff.). In Germannien: Antunnacum–Andernach (Blanchet 93ff. Bonn. Jahrb. 107, 1ff. m. Pl. X. Ber. röm.-germ. Komm. 92 m. Pl. Schumacher 97. Germania Romana II² 11ff.). Lopodunum–Ladenburg (Schumacher 57ff. Taf. 9).

c) Canabae. Eine besondere Abart dieser Straßensiedlungen bilden die seit Mommsens grundlegender Untersuchung (s. o. u. I) so genannten Canabaestädte, welche unter dem Schutze eines römischen Lagers an den von ihm ausgehenden Landstraßen erwuchsen und bisweilen dann später planmäßigen Regulierungen unterlagen (s. o. IVa 1). — Während man früher dazu neigte, in diesen sich zu Städten entwickelnden Lagerdörfern den Einfluß des Lagers für die Entstehung der Siedlung als schlechthin entscheidend anzusehen, hat die neuere Forschung gezeigt, daß diese meist in einiger Entfernung von den Standlagern selbst an den befestigten Reichsgrenzen erwachsenen Städte gewöhnlich ebenfalls nur die Entwicklung einer schon vorhandenen einheimischen Siedlung zur Stadt darstellen, so daß dem Lager zwar eine fördernde, aber nicht die alleinige städtebildende Kraft innewohnt (s. o. unter I). Andererseits ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Canabaestädte eigentlich nur eine Art der Straßensiedlungen, wie sie unter 2 und 3 aufgeführt wurden, darstellen und daß ihr charakteristischer Ausgangspunkt die budenartigen, an den Landstraßen aufgereihten Häuschen allen diesen gemeinsam sind (s. Oelmann unter I a. O.). Trotzdem repräsentieren die Canabaesiedlungen in der Nähe der Standlager schon dadurch auch städtebaulich einen eigenen Typus, daß vielfach mehrere von dem Lagertor ausstrahlende Landstraßen an Stelle eines einzelnen Straßenzuges oder einer Kreuzung ihr Grundgerüst abgeben. Die Beispiele dieses Typus sind natürlich auf diejenigen Gebiete des römischen Reiches beschränkt, in denen stationäre Militärlager auf längere Zeit vorhanden sind, also in erster Linie auf die Limesgebiete. Hauptbeispiele, die einigermaßen erforscht sind: in Britannien: Corstopitum–Corbridge (Collingwood 55ff. Arch. Anz. 1909, 242ff. 1911, 294. 1913, 292. Journ. rom. stud. 1912, 4) und Eburacum–York (Home Roman York 1924, m. Pl.); in Germanien: Bonna–Bonn (Schumacher 25ff. Sadée Das römische Bonn 1924, 51ff. m. Pl.); Mogontiacum–Mainz (im einzelnen nicht geklärt; der von Schumacher 15ff. mit Taf. 3/4 vermutete regelmäßige Aufbau nach 69 bleibt einstweilen problematisch) und Argentorate–Straßburg, wo dann das regelmäßige Legionslager in der Spätzeit neubefestigt der Kern der mittelalterlichen Stadt wird (Blanchet 127ff. Schumacher 26ff. 98ff. Genzmer 29. Forrer Strassbourg–Argentorate 1927); in Helvetien: Vindonissa–Windisch (Schumacher 27ff. Taf. 6. Staehelin 32ff. 111ff. mit Abb. 13. 148ff.); in den Donauprovinzen: Poetovio–Pettau (Abramic Poetovio 1924) und Carnuntum (Lim. Oest. 8 Taf. 1. 9, 43ff. Kubitschek-Frankfurter Führer durch Carnuntum⁶ 1923, 37ff.) in Nordafrika: Alamiliaria (Gsell Fouilles de Bénian 1899); Rapidum (Gsell Mon. de l'Alg. I 91ff. m. Pl.); Lambaesis (Gsell Mon. de l'Alg. I 115. Wilmans Comm. Mommsen. 187, 190ff. Cagnat Lambèse 1893 m. Pl. Atl. arch. de l'Alg. 27, 14ff. nr. 224 m. Pl. Cagnat Armée 519; bester Plan für die Zivilstadt immer noch: Recueil de Constantine 3. sér. II 1885) und Tiaret (Cagnat Armée 660).

VII. Befestigung. Durchaus nicht in dem Maße, wie es vielfach behauptet wird, hat der

römische Reichsfriede in den weiten Provinzen den Städten gestattet auf Ummauerung zu verzichten. Nur für Italien (s. o. A VI a) und die alten Kernlande der antiken Kultur in Griechenland und Kleinasien gilt das, soweit sich sehen läßt, für die anderthalb Jahrhunderte von Tiberius bis auf die Severer, für Gallien in beschränktem Umfange für denselben Zeitraum. Systematische Forschungen über die Befestigungsanlagen der römischen Städte in den Provinzen fehlen bislang fast vollständig. Für die Stadttore liegt ein Versuch der Gruppierung der Hauptbeispiele von Schultze vor (Bonn. Jahrb. CXI). Die Verhältnisse liegen in den einzelnen Provinzen sehr verschieden. Am besten lassen sie sich bisher in Gallien und Germanien beurteilen.

a) In Gallien (Blanchet a. a. O. Julian IV 272ff. V 50ff. Wheeler Journ. rom. stud. 1926, 174ff., 191ff.) lassen sich im ganzen zwei Hauptepochen sondern. In der Frühzeit erhalten vor allem die augusteischen Stadtgründungen weitgespannte Mauerringe, die dann vielfach im Laufe des 1. und 2. Jhdts. für die rasch wachsenden Städte nicht mehr ausreichen und in Verfall geraten. Im 3. und 4. Jhdt. werden dann im Innern der Städte, auch der bis dahin ganz unbefestigten, natürlich erwachsenen, gallo-römischen eilfertig und meist mit Verwendung von Spolien vorhandener Bauten kleine Zitadellen um den Stadtkern errichtet, wo die Gunst der Lage es erlaubte, auf natürlichen Festungshöhen, so daß bisweilen keltische Oppida, von denen einst die Städte ihren Ausgang nahmen, jetzt wieder zu die Stadt schützenden Burgen werden. Dieser Vorgang ist von besonderer geschichtlicher Bedeutung geworden, da diese spätantiken Befestigungen ebenso wie die in der gleichen Zeit in Italien (s. o. A VI a) errichteten bis in das frühe Mittelalter als Schutz der Stadt erhalten blieben, aber im Unterschied zu jenem als kleine Zitadellen nicht den gesamten spätantiken Stadtorganismus schützend und bewahrend umschlossen, sondern zum Typus der Burgstadt des Mittelalters organisch überleitend. Auch im Innern dieser späten Befestigungen hat sich, obwohl vielfach Reste des alten regelmäßigen Stadtplanes erhalten sind (s. o. IV a), doch durch die natürliche Zusammengedrängtheit auf engstem Raum zumeist das Stadtbild zwangsläufig in die mittelalterliche Unregelmäßigkeit gewandelt. Überwiegend sind diese spätantiken Befestigungen ebenso wie die weitgespannten frühen Mauerringe von unregelmäßiger Form. Doch lassen sich gelegentlich planmäßige Rechtecksformen wie in Rouen, Soissons, Bayeux und Tours (vgl. o. IV b und Blanchet 36. 40) sowie ovale oder halbovale Ringe erkennen (Châlon sur Saône, Blanchet 24ff. Augustomagus – Senlis, Blanchet 112ff. und Gratianopolis–Grenoble, Blanchet 148ff.). Eine Besonderheit einiger dieser Anlagen ist es, daß sie, was dann in Germanien in Trier wiederkehrt, das Amphitheater als großen Torzwinger in den Mauerring einbeziehen (Tours, Vesunna–Perigueux, Blanchet 40, 180 und Lillebonne, Rev. arch. 1913, 206).

b) In Britannien erhalten die flavischen Stadtgründungen zum Teil erst im 2. Jhdt. eine Erdumwallung und dann weitgespannte steinerne Ummauerung (s. o. unter IV b). Eine besondere Wirkung dieser Befestigungen auf die mittelalterliche Stadtbildung läßt sich nicht erkennen.

c) In Germanien (Übersicht Schumacher 46ff. 169ff. Taf. 14, für die Spätzeit: Anthes Ber. röm.-germ. Komm. 1917, 86ff.) liegen die Verhältnisse besonders verwickelt. Während im linksrheinischen Gebiet vielfach die in der Frühzeit ummauerten Städte später ähnlich wie in Gallien mauerlos wachsen, dann aber zum Teil wie Mainz, Köln, Worms und Trier im späten 2., 3. und 4. Jhdt., mehr den italischen als den gallischen Städten ähnlich, große, das ganze Stadtgebiet umfassende Neubefestigungen erhalten, scheint rechts des Rheines jede sich zur Stadt entwickelnde Siedlung gelegentlich ihrer Erhebung zum städtischen Gemeinwesen auch in der Blütezeit des Reichs befestigt worden zu sein.

Eine besondere Eigenheit der an Rheinübergängen gelegenen Städte wie Köln, Mainz und Bonn ist es, daß sie am rechten Rheinufer ein Brückenkopfkastell erhalten. Die wachsende Unregelmäßigkeit der späten Befestigungen bei größeren Anlagen (s. Schumacher Taf. 14) folgt daraus, daß nur die älteren Mauerringe zum Teil planmäßigen Gründungen entsprechen. In Helvetien scheinen die kleineren Teilbefestigungen der Spätzeit ähnlich wie in Gallien vorzuherrschen (Staehelin 258ff.).

d) Sehr verschiedenartig und kaum einstweilen zu übersehen ist ebenfalls die Entwicklung in den Donauprovinzen. In Illyrien und ebenso in Südrußland scheint eine dauernde Instandhaltung der meist in der Frühzeit mit der Verleihung des Stadtrechts geschaffenen umfassenden Mauerringe die Regel zu sein (s. Österr. Jahresh. 1909 Beih. 50. Liebenam 136ff. 141). Auch Byzanz hat zur Zeit seiner Zerstörung im J. 196 noch seine ansehnlichen Befestigungen (o. Bd. III S. 1119ff.). Ebenso ist es selbstverständlich, daß auch hier die Spätzeit sowohl mit der Anlage häufig regelmäßiger Kastelle (Schriften der Balkankomm. VIII 1918, 55) wie etwa bei einer Neugründung wie der von Konstantinopel mit der Errichtung einer ansehnlichen Stadtbefestigung helfend eingriff. In den eigentlichen Donauprovinzen aber hat die frühe Zerrüttung der römischen Herrschaft und die besonders starke Heimsuchung durch unstete Wandervölker kaum in größerem Maße späte Neubefestigung erlaubt.

e) In Nordafrika haben die lokalen Bedingungen auch sehr verschiedene Verhältnisse hervorgerufen. Durchweg werden am Ende der Republik die älteren vorhandenen Städte neu befestigt (Cagnat Armée XVIIff.), zum Teil mit wesentlich weiter gespannten Mauerringen (Beispiel: Hadrumetum, Atl. arch. de la Tun. Bl. 57 S. 3 nr. 5). Bei Küstenstädten wie in Tripolitanien bleibt dann, entsprechend der Bedrohung nur von der Landseite her die Seeseite offen (Romanelli Leptis 69). Karthago scheint überhaupt bis in die byzantinische Zeit unbefestigt geblieben zu sein (Audollent 154ff.). In Mauretanien werden die Städte im allgemeinen ständig befestigt, während sie in Numidien unbefestigt bleiben (Gsell Mon. de l'Alg. I 90ff.). Spätantike Ummauerung eines engeren Stadtteiles, wie sie in Gallien die Regel ist, ist auch hier oft

nachweisbar (Beispiele: Choba, Atl. arch. de l'Alg. 6, 10 nr. 68; Guelma, ebd. 9, 19; Tigzirt, Gavault Et. sur les ruines romaines de Tigzirt, Bibl. arch. africaine II 1897; Atl. arch. de l'Alg. 6, 5 nr. 34). Im einzelnen ist die spätantike oder byzantinische Herkunft der Befestigungen dieser Art sowie die Datierung der älteren Befestigungsanlagen unerforscht.

f) Auch in den anderen Provinzen ist gelegentlich die Neubefestigung älterer Burgen oder Stadtkerne eilfertig in der Spätzeit ausgeführt worden (Beispiele: in Spanien: Barcelona, Anuari d'estudis catalans IV 409; weiteres Cadafalch 148ff.; Pergamon, Pergamon I 2, 298ff.; Palmyra, Syria VII 74ff.). In Syrien haben andererseits auch späte Neuanlagen noch ihre erweiterten oder ganz neuen Stadtringe erhalten wie Damaskus und Philippopolis in regelmäßiger Form. Weitgespannte Mauerringe scheinen hier durchweg auch im 2. und 3. Jhdt. als unerläßlich betrachtet worden zu sein. Für alle Einzelheiten muß auf die oben unter IV b, V und VI angegebenen Nachweise verwiesen werden.

VIII. Der innere Ausbau. a) Die städtischen Straßen. Im Gefüge der kaiserzeitlichen Stadt hat überall auch in den Provinzen die städtische Straße ihre besondere monumentale Geltung. Ihr Ausbau in technischer, wirtschaftlicher und künstlerischer Hinsicht ist neben der Umgestaltung der Platzanlagen und der Errichtung einzelner Monumentalgebäude das wesentlichste Element des römischen Städtebaus. Zusammenfassende Untersuchungen über die geschichtliche Entwicklung auch für einzelne Provinzen fehlen (für Gallien vgl. Jullian V 53; für Tunis Toutain 78ff.).

1. Eins der Hauptelemente bildet die durchgehende Pflasterung, die vorher nur an vereinzelten Stellen auftritt, unter der römischen Herrschaft aber ein unerläßlicher Bestandteil der Stadtstraße wird. Vielfach hat sie sich erst nach und nach durchgesetzt. Gelegentlich läßt sich wie in Augustodunum in Gallien und Madauros in Numidien Beschränkung auf die Hauptstraßen, die anderwärts wie in Timgad durch besonders gutes Steinmaterial ausgezeichnet sind (Boeswillwald 345), feststellen. Bürgersteige sind an allen größeren Straßen die Regel. Doch ist ihre Höhe geringer als in den altitalischen Beispielen und die dort charakteristischen Trittsteine über den Fahrdamm treten nur vereinzelt auf (in Numantia, Arch. Anz. 1914, 345). Prellsteine an den Straßenecken sind ebenfalls nur gelegentlich nachweisbar (in Aquincum Kuscinsky 16. 21). Im ganzen wird der Ausbau der Pflasterung im Laufe der Zeit immer vollkommener. Ein Beispiel der fortschreitenden Entwicklung bietet Trier, das in der Frühzeit Straßen ohne Bürgersteige, dann solche mit Sandsteinplatten und zuletzt ein einheitliches Kalksteinpflaster erhält (Germania Rom. II² zu Taf. 9, 1). Im Gegensatz zu Italien besteht das Pflaster meist aus rechteckigen Steinplatten, wobei harter Kalkstein vor allem im Süden und Osten bevorzugt wird (Beispiele: Philadelphia und Bostra in Syrien; Milet: Milet I 6, 54ff. Tipasa in Nordafrika; Aquincum Kuscinsky 12; Salona Forsch. in S. I 104; Korinth Am. Journ. Arch. 1927, 451; Trier Abh. Akad. Berl. 1915, 58). Besonders kostbar ist das marmorne Plattenpflaster der Arkadiosstraße in Ephesos, wo zudem die sonst ebenfalls plattengepflasterten Bürgersteige unter den Kolonnaden mit Mosaik belegt sind. Eine besondere Verfeinerung bildet schräge Verlegung der Platten auf der Fahrbahn, die bisweilen nach Art der Opus spiccatum genannten Fußbodenausstattung grätenförmig erfolgt und wohl zur Milderung der Stöße für die Fuhrwerke und der Abnützung gedient hat (Cagnat-Chapot Manuel d'arch. rom. I 62). Sie findet sich bisher ausschließlich in Nordafrika und in Syrien (Beispiele: Timgad; Lambaesis, Cagnat 50; Madauros, Khamissa 2, 19; Thibilis, Khamissa 3, 50; El Kanavat, Butler A 347). Der nicht zu verkennende Rückstand des Nordens gegenüber den südlichen und östlichen Provinzen äußert sich hier darin, daß vielfach auch städtische Straßen nur geschottert bleiben (Beispiele: Flavia Solva; Colchester).

2. Was die Breitenmaße der Straßen betrifft, so sind diese im allgemeinen größer und ständig im Wachsen begriffen als in früherer Zeit. Sie dürfen als für die antiken Bedürfnisse durchgehend sehr ansehnlich bezeichnet werden. Bei einer gewöhnlichen Spurweite antiker Wagen von 1,35 m, wie sie sich aus den Fahrrillen ablesen läßt, hat z. B. Hierapolis am Mäander eine der Durchfahrt von zwei Wagen entsprechende Torbreite von nur 3 m, aber auf der in gleicher Flucht laufenden Hauptstraße eine 13,50 m breite Fahrbahn. Im allgemeinen sind die Hauptstraßen breiter, doch herrscht bisweilen wie in Timgad ein durchgehendes Straßenmaß. Schwankungen der Breite werden häufig erst durch spätere unregelmäßige Bebauung hervorgerufen. Die Durchschnittsbreiten der Straßen mittlerer Art bewegen sich in den älteren sowie in den natürlich erwachsenen Städten, in denen freier Wille sich nicht geltend macht, um 5 m herum, wobei kleinere Straßen vielfach darunter zurückbleiben, die Hauptstraßen dieses Maß um 1—2 m zu übertreffen pflegen (Beispiele: Tipasa, durchschnittlich 5 m, Hauptstraße 7—8 m, Mél. d'arch. 1894, 341. 345; Djemila 3,50 m, 5 m, 7 m, Bull. arch. 1915, 115ff.; Lambaesis 5,50 m, ebd. 111ff.; in Gallien kleinere Straßen vielfach nur 3 m, Jullian V 54). Dagegen werden bei planvollen Gründungen oder Neuregulierungen meist größere Maße, anscheinend ohne bestimmte Norm, angewandt (Beispiele: Augustodunum 16 m, Paris 7—9 m, Colchester 8 m, Trier durchschnittlich 11 m, Augusta Raurica bis 18 m, Doclea Hauptstraße 15 m, Emona 11,80 m, Flavia Solva 14—22 m, Virunum 14 m, Timgad Fahrbahn allein durchschnittlich 4,50—5 m). Im allgemeinen beträgt die Breite der Fahrbahn rund die Hälfte der Gesamtstraßenbreite. Über die Säulenstraßen s. im nächsten Abschnitt.

3. Die Hallenstraße. α) Die größte Umwandlung hat das Straßenbild durch die Ausbreitung des in Italien ausgebildeten stadtrömischen Typus der Hallenstraße (s. o. A V h und VI b) erfahren. Sie erfolgt über das ganze Reich hin und es ist wohl nur ein Zufall, der zum Teil auf der Verwendung weniger dauerhaften Materials im Norden, zum Teil in anderen geschicht-

lichen Ursachen begründet ist, daß die Überzahl der uns bisher bekannten Beispiele in den östlichen Provinzen erhalten ist (in Syrien und Kleinasien je 13, in Nordafrika 7, in den Donauprovinzen und Balkanländern 3, in Germanien 3, in Spanien 2, in Britannien 1). Die künstlerische Bedeutung der Hallenstraßen ist schon oben betont worden. In der letzten Behandlung, die der Typus durch v. Gerkan (66. 139ff.) erfahren hat, ist diese Monumentengattung als Ausdruck römischen Prunkes hart beurteilt worden. Allein die Hallen sind nicht nur bloße Schmuckmotive, sondern dienen, wie die heute noch im Süden und Osten üblichen Laubengänge, dem Schutz gegen Sonne und Regen und erlauben den Kaufleuten die Auslage ihrer Waren an der Straße. Daß aber diese Anlagen weiterhin keineswegs den Verkehr auf den Straßen behindert haben, zeigen die außerordentlich großen Breitenabmessungen, die nicht ohne gewaltsamen Eingriff in den Privatbesitz auch dort geschaffen wurden, wo die römischen Hallenstraßen in ältere Stadtorganismen eingefügt wurden. Die Durchschnittsbreite beträgt 11—13 m für die Fahrbahn und 23—26 m für die Gesamtstraße, die kleinste feststellbare in Korinth 7—8 bezw. 10,60 m. Die größte bisher bekannte in Apameia hat eine Breite der Fahrbahn von 22,50 m und eine Gesamtbreite von 38,50 m. Man vergleiche diese Zahlen mit den oben (unter 2) angeführten, um sich Rechenschaft davon zu geben, wie auf die Bedürfnisse eines höchst gesteigerten Wagenverkehrs bei der Anlage der Hallenstraßen in jeder Weise Rücksicht genommen wurde.

Die große Masse der erhaltenen Anlagen gehört dem 2. und beginnenden 3. Jhdt. an, doch ist der Typus, wie wir gesehen haben, schon zu Beginn der Kaiserzeit ausgebildet, in der im Osten die Anlagen des Herodes in Antiochia und Samaria entstanden sind. In die frühe Kaiserzeit gehört ferner die Lechaionstraße in Korinth, in die flavische das Beispiel von Lindum in Britannien, wie die Verbreitung in Germanien schon vorher in der Anwendung in den Standlagern von Novaesium und Vetera nachweisbar ist. Das späteste uns erhaltene Beispiel bietet die Hallenstraße des Arkadios in Ephesos. Der Typus hat dann im Osten in den Emboloi des byzantinischen Konstantinopel (o. Bd. IV S. 996) fortgelebt, deren einer, das Makron Embolon gleich dem heutigen Usun Tscharchy, das Herauswachsen des orientalischen Basars aus dieser Überlieferung unzweifelhaft macht (ebd. S. 986ff.). So ist auch im Westen eine ähnliche Kontinuität zwischen den mittelalterlichen Laubengängen Italiens und den antiken Hallenstraßen wahrscheinlich.

β) Das Maß der Anwendung innerhalb der einzelnen Städte unterliegt verschiedenen Bedingungen. Häufig ist nur eine Hauptader, gelegentlich in versetzten Zügen als Hallenstraße ausgebaut (Sagalossos, Soloi, Hierapolis, Hermupolis, Djemila, Madauros). Gelegentlich wird das Straßenkreuz der Hauptachsen in dieser Weise ausgebaut (Perge, Philippopolis, Alexandreia, Antinupolis, Timgad). In anderen Fällen wieder sind es zwei parallele Hauptachsen (Ephesos, Antiochia, Hierapolis – Castabala). In Gerasa und Apameia am Orontes erstreckt sich der Hallentypus über eine Hauptachse und zwei Querstraßen. Nur selten wird wie in Bostra und anscheinend Damaskus das ganze Stadtinnere mit Hallenstraßen durchsetzt. Einen Sondertypus bilden nicht dem eigentlichen Straßenverkehr dienende Basarhallen, die an einem oder beiden Enden durch Abschlußbauten sich aussondern und so von der Hallenstraße zur Bildung eines geschlossenen Platzes überleiten (Beispiele: Termessos, Lanckorónski II 54ff.; Kremna ebd. 166; Thibilis, Khamissa 3, 54ff.; Leptis Magna s. d. Forum, Romanelli Taf. I/II. Bartoccini S. 60).

γ) Aufbau. Im allgemeinen sind die Straßen auf beiden Seiten von einschiffigen und einstöckigen Hallen eingefaßt, hinter denen Ladenreihen liegen. Gelegentlich wie in Aquincum, Emporion und Madauros hat es nur zum Ausbau auf einer Seite gereicht. In Samaria hat man auf der Talseite der Hallenstraße eine nach beiden Seiten offene Wandelhalle ohne Läden errichtet. Im Zusammenhang der Hallen herrscht meist die Form eines einheitlich durchgeführten Systems ohne Rücksicht auf dahinter liegende Gebäudefluchten. Doch findet sich überall gelegentlich die Errichtung der Hallen in einzelnen Abschnitten als Vorhallen anliegender Gebäude, ohne daß hierbei eine örtliche oder zeitliche Umgrenzung nachweisbar wäre. Diese Form als Frühform, aus der erst die Hallenstraße erwachsen wäre, zu deuten (v. Gerkan 141) geht nach dem oben Dargelegten nicht an. Es handelt sich vielmehr offenbar um eine mehr administrative Sonderart, die den einzelnen Anliegern die Errichtung der Hallenabschnitte zur Pflicht machte, wie sie auch häufig zur Pflasterung herangezogen wurden. Beispiele bieten Trier, Cambodunum, Brigantium, Flavia Solva, Lindum, Bolonia in Spanien, Timgad, Karthago, Hierapolis am Mäander. Die Hallen sind durchweg einstöckig. Auf unregelmäßigem Boden entstehende Höhendifferenzen werden durch wechselnde Säulenhöhe und abschnittweises treppenartiges Ansteigen der Horizontalglieder ausgeglichen (Beispiel: Gerasa). Säulen herrschen durchaus vor und unter ihnen ist, dem allgemeinen kaiserzeitlichen Geschmacke folgend, die korinthische Gattung besonders beliebt. Doch tritt gelegentlich ein Wechsel von korinthischen und jonischen (vgl. Arch. Jahrb. 1902, 119) in Gerasa auf, jonische Hallenstraßen hat Bostra, eine dorische Antinupolis, letzteres wohl ein Ausdruck hadrianischen Klassizismus. Neben den Säulen stehen gelegentlich Pfeilerhallen, z. B. in Trier oder Pfeiler mit Halbsäulen in Milet. Bei der abschnittweisen Erbauung konnte dann gar ein Wechsel von Säulen, Pfeilern und Halbsäulenpfeilern, wie in Hierapolis am Mäander stattfinden. Auch sonst war das Bild durchaus nicht das einer gleichmäßig langweiligen und endlosen Einförmigkeit. Die Fassaden monumentaler Gebäude durchbrechen häufig in Syrien die Hallenfluchten (Arch. Jahrb. a. a. O.), wie in Perge beispielsweise das Gymnasium und in Hermupolis mehrere Bauten nach den Urkunden.

δ) Eine besondere Rolle spielt im Zusammenhang der Hallenstraße das Monumentaltor, das häufig ohnedies bei den von den Stadttoren

ausgehenden Fluchten als Abschluß vorhanden ist. Die Beispiele für diese Prospektwirkung von Toren am Ende der Straßen sind ungemein zahlreich. Die Lechaionstraße in Korinth läuft mit einer offenbar perspektivischen Absichten dienenden Verschmälerung auf ein hoch herausgehobenes triumphbogenartiges Propylon zu. Der Abschnitt der Säulenstraße außerhalb der Stadtmauern von Hierapolis am Mäander erhält einen monumentalen freien Torabschluß. Vier Prunktore bezeichnen die Endpunkte des Hallenstraßenkreuzes in Antinupolis usf. Die Lösung der Übergänge an Straßenkreuzungen hat einen Reichtum verschiedener Bildungen hervorgerufen. Neben der einfachen Überleitung der Kolonnaden über einmündende Nebenstraßen durch weitgespannte Bogentore, wie sie römischem Beispiele folgend in Perge und Palmyra erhalten ist, stehen die Tetrapyla: Viereckpfeiler, die über der Straßenkreuzung eine Kuppel tragen, d. h. die Anwendung der sog. Form des Ianus quadrifrons an dieser Stelle (bezeugt in Antiochia, erhalten in Laodikeia, Gerasa, Philippopolis, danach vielleicht speziell syrisch). Eine weitere Abart bilden die Tetrakionien: vier Einzelmonumente der erwähnten Art auf Sockeln, die an den vier Ecken des Kreuzungspunktes den Abschluß der Hallenzüge bilden (Palmyra, Arch. Jahrb. a. a. O.; Syria VII 83). Endlich wieder die Übertragung einer anderen Monumentform an diese Stelle stellen die Tetrastyla dar, vier einzelne Monumentalsäulen am selben Platze (Hermupolis, Antinupolis, Damaskus, Apameia, Ephesos).

ε) Endlich haben die Säulenstraßen reichen Schmuck durch Plastik erhalten: an den Hallen aufgereihte Statuen (Sagalassos), oder solche auf Konsolen, die in halber Höhe der Säulen gegen die Fahrbahn hin an diesen angebracht waren. Dieser Typus scheint besonders in Syrien und im südlichen Kleinasien zu Hause zu sein, ist allerdings auch an Tempelfronten in Nordafrika nachweisbar (Beispiele: Gerasa, Palmyra, Bostra, Soloi, Olba, Hierapolis – Castabala, Antiocheia am Kragos, Seleukeia in Kilikien).

ζ) Verzeichnis der bekannten Hallenstraßen:

Alexandreia, Breccia Alexandrea ad Aegypt. 74.
Antinupolis, Descr. de l'Egypte IV pl. 53.
Antiocheia am Kragos, Heberdey-Wilhelm Reisen in Kilikien 152.
Antiocheia a. Orontes, zuletzt Weber Festschr. f. Deißmann 1927, 55ff.
Apameia a. Orontes, Sachau Reisen in Syr. u. Mesopot. 1883, 71ff. Arch. Jahrb. 1902, 119. Butler Architect. and other arts 1903, 52ff.
Aquincum, Kuscinzky 21.
Augusta Treverorum, Germania Rom. II² Taf. 8, 1.
Bolonia-Belo, Bull. hisp. 1919, 253ff. Taf. 1.
Bostra, Butler A 230ff..
Brigantium, Germania Romana II² Taf. 12, 1.
Cambodunum, ebd. Taf. 2, 4.
Damaskus, Watzinger-Wulzinger 42. 48.
Djemila, Bull. arch. 1915, 115.
El Kanavat, Butler A 347.
Emporium, Anuari d'estudis catalans II 185ff. Fig. 32. Arch. Anz. 1912, 443.
Ephesos, Damianosstraße: Forsch. in E. I 94. Keil Führer 82. Arkadiane: Forsch. I 132ff. Österr. Jahresh. 1902 Beih. 53. 62. Keil 43ff.
Flavia Solva, Österr. Jahresh. 1919, Beih. 146.
Gerasa, Schumacher ZDPV 1902, 126ff.
Hermupolis, Schmitz 13ff.
Hierapolis a. M., Arch. Jahrb. Erg. Heft IV 7ff.
Hierapolis-Castabala, Journ. hell. stud. 1890, 234. Heberdey-Wilhelm 25. Schulze Altchristl. Städte, Kleinas. 2. 323.
Karthago, N. arch. miss. scient. 1908 Pl. 25.
Korinth, Am. Journ. arch. 1927, 75ff.
Laodikeia, de Vogué I 75. Djemal Pascha Taf. 99ff.
Lindum, Archaeologia 53 Pl. 18. 56 Pl. 19. Haverfield 117ff. Fig. 27.
Madauros, Khamissa II 57.
Milet, Milet I 6 Taf. 26.
Olba, Heberdey-Wilhelm 84. 88.
Palmyra, Wood Taf. 35. Arch. Jahrb. 1902, 111. Butler Architect. and other arts 1903, 50. Arch. Anz. 1906, 43ff. Djemal Pascha Taf. 56; Syria VII 80ff.
Perge, Lanckorónski I 40ff.
Pessinus(?), Texier I Pl. 62.
Philadelphia, Butler A 35ff. Djemal Pascha Taf. 12ff.
Philippopolis, Brünnow-v. Domaszewski III 146.
Rabba, ebd. I 54ff.
Sagalassos, Lanckorónski II 128ff.
Samaria, Harvard Excav. at S. 1924, 208ff. Djemal Pascha Taf. 24.
Sebaste, Heberdey-Wilhelm 61.
Seleukeia in Kilikien, ebd. 101.
Side, Lanckorónski I 130ff.
Soloi-Pompeiopolis, Österr. Jahresh. 1915 Beih. 48. Mon. ant. 23. 87ff. Taf. 3; Syria II Pl. 21, 2.
Timgad, s. o. IV b.
Zenobia, Sarre-Herzfeld Reise in Mes. II 369.

b) Schmucktore. Spielen schon im Organismus der Säulenstraßen die sog. Triumphbögen eine große Rolle, so haben sie sich auch losgelöst von ihr über die Provinzen des Reiches von Italien aus als ein Hauptwahrzeichen der römischen Stadtkultur verbreitet. Fast alle größeren Städte und vielfach auch kleine (z. B. in der Schweiz Orte wie Vindonissa und Genava, vgl. Stachelin 399), haben deren oft eine ganze Anzahl aufzuweisen. Untersuchungen über ihren städtebaulichen Zusammenhang stehen noch aus (wertvolle Zusammenstellung der hauptsächlichen erhaltenen Monumente in chronologischer Folge von Curtis in den Suppl. Pap. Am. Ac. Rome II; inschriftliche Zeugnisse bei Rockwell 20ff.; Algier: Gsell Mon. de l'Alg. I 155ff. Tunis: Toutain 88ff.; Spanien: Cadafalch 89ff.). Jedenfalls gehören sie seit dem Beginn des 2. Jhdts. von vorneherein zum unerläßlichen Bestand auch von Neugründungen. Als Hauptformen lassen sich seit augusteischer Zeit der eintorige und dreitorige Bogen ständig nachweisen, wobei letzterer im Zusammenhang der Straße das breitere Mitteltor über die Fahrbahn, die beiden Nebendurchgänge über den Bürgersteigen hat. Daneben steht der auf vier Pfeilern ruhende und von zwei Durchgängen durchkreuzte sog. Ianus quadrifons, der vor allem seit dem 2. Jhdt. besonders in Nordafrika beliebt wird, und naturgemäß in erster Linie an Straßenkreuzungen Anwendung findet;

er kommt aber auch als isoliertes Schmuckmonument auf Sockel vor (Leptis Magna, Romanelli 27ff.). Er lebt in byzantinischer Zeit im Milion von Konstantinopel (o. Bd. IV S. 995) fort. Im griechischen Osten erhält sich in Mischbildungen mit dem römischen Bogentor die alte Form des griechischen Propylon (Athen Markttor und Hadrianstor, Judeich Top. v. Athen 330ff., 340 Korinth am Ende der Lechaionstraße, s. u. 3 δ, Ephesos Tor der sog. viereckigen Agora, Forsch. in E. III 40ff.; Milet, Milet I 7, 229ff.).

Für die Einfügung in das Stadtganze lassen sich drei Hauptgesichtspunkte unterscheiden: I. Standort an der äußeren Peripherie, wo Stadtmauern vorhanden sind, in deren Zuge als Monumentalstadttor, im Zuge älterer Mauern häufig aus alten Befestigungstoren umgebaut (aus dieser einen Verwendung versuchte Frothingham die Bedeutung der Triumphbögen irrig als das Pomerium bezeichnend abzuleiten, Rev. arch. 1905, 216ff., dazu Noack Vortr. Bibl. Warburg 1925/6, 169. Beispiele zahlreich, u. a. in Gallien: Orange, Chatelain pl. 5; Arles, Constans 229ff.; Saintes, Jullian VI 387; Langres, Blanchet 22ff.; in Spanien: Merida, Bull. hisp. 1914, 281ff.; in Afrika: Timgad, Boeswillwald 121ff.; in Syrien: Antiochia, Mal. 235, 3ff.; Umidj Djemal, Butler A 156; Bostra, West- und Nordtor; in Kleinasien: Patara, Benndorf-Niemann Taf. 36; Adalia, Lanckorónski I 20; Perge, ebd. 35. 40; Antiocheia Pis., Art. Bull. 1926, 5ff.; in Griechenland gehört das auf einer idealen Stadtgrenze stehende Hadrianstor von Athen [s. o.] hierher; in den Balkanländern Saloniki, Tafrali 105ff. und Asseria, s. o. Val. Über den vielfach dem Triumphbogentypus angenäherten Monumentalausbau römischer Stadttore Schultze Bonn. Jahrb. CXI. Über die Porta aurea von Konstantinopel Weigand Athen. Mitt. 1914). Diese Tore stehen einerseits am Ende der in die Stadt einmündenden Landstraßen, andererseits am Beginn städtischer Hauptstraßen und gehören eng zusammen mit: 2. Schmucktore an städtischen Hauptstraßen, sie überquerend und an bestimmten Punkten, häufig Biegungsstellen, abschließend oder gliedernd (vgl. 3 δ oben zur Säulenstraße, weitere Beispiele u. a. Petra, Bachmann-Watzinger-Wiegand 4; Aspendos, Lanckorónski I 84; Ephesos, Forsch. in E. III 172ff. 189ff. 215ff.; Saloniki, Tafrali Plan; Doclea, Sticotti 57ff.). Mit Vorliebe stehen solche Tore vor allem in der Form des Ianus quadrifrons an Straßenkreuzungen (Algier, Gsell Mon. I 80ff.; Ephesos, Keil Führer 69ff. u. a. m.). — 3. Als Zugangstore zu den städtischen Plätzen (s. o. AVI n, von zahlreichen Beispielen: Ephesos a. a. O.; Aspendos, Lanckorónski I 84; Antiocheia Pis., Art. Bull. 1926, 5ff.; Athen, a. a. O.; Cuicul, Gsell Mon. de l'Alg. I 126; Diana, ebd. 127).

c) Wasserversorgung. Eine ähnliche Bedeutung wie die Bogentore haben die ebenfalls überall zu monumentalster Wirkung gesteigerten Brunnenanlagen (vgl. o. AVI l), die bei allem Reichtum an Formen, der so groß ist, daß sich kaum zwei wirklich übereinstimmende nachweisen lassen, sich nach bestimmten Gesichtspunkten in das Stadtbild als Blickpunkte einfügen. Systematische Erforschung fehlt auch hier (vgl. außer der o. a. a. O. angegebenen Literatur für Syrien Arch. Jahrb. 1902, 121ff.). Das Beispiel des römischen Septizoniums ist in Karthago nachgeahmt worden (Bull. com. 1889, 361ff.). Mehrstöckige Brunnenfassaden begegnen auch sonst vielfach. Unter ihnen heben sich halbrunde große Nischenbauten, die ‚sigmaförmigen', als Sondertyp heraus (Mal. 302, 8; Thugga, Carton Déc. ep. 173; Leptis Magna, Romanelli 113ff. Gerasa, Schumacher 140ff.; Aspendos, Lanckorónski I 90). Sonst herrscht der Typus einer rechteckigen mit reichem Säulen- und Statuenschmuck nach Art der Scaenae Frontes ausgestatteten Prachtfassade hinter reichgestalteten Becken vor (am besten bekannt das Nymphäum von Milet, Milet I 9 mit weiteren Nachweisen. Sonstige besonders reiche Beispiele im Süden und Osten: Petra, Bachmann-Watzinger-Wiegand 35; Ephesos, Keil Führer 70ff. 75ff.; Österr. Jahresh. 1926 Beih. 273). Bisweilen wachsen sich solche Anlagen mit einen Vorhof umschließenden Flügeln zu großen Baukörpern aus (Philadelphia, Butler A 54ff.; Korinth, Peirene, Am. Journ. Arch. 1902 pl. 11, vielleicht auch der sehr ähnliche Mittelbau, der an der Stelle eines älteren Wasserbassins im Hofe der Hadriansbibliothek von Athen, Judeich 337, errichtet wurde). Ähnlich wie die Tore reihen sich solche Brunnenbauten mit Vorliebe an den Hauptstraßen auf, mit der Front zur Straße gerichtet und an hervorragenden Stellen angeordnet, gelegentlich mehrere auf gemeinsame Wirkung komponiert (Brunnen an den Hauptstraßen z. B. in Thugga, Hermupolis, Gerasa und Aspendos; in Petra zwei einander gegenüberliegende, a. a. O. 35ff.). Gelegentlich stehen auch sie an Straßenkreuzungen (Antiocheia, Arch. Jahrb. 1897, 123ff.) und es ergeben sich dann reizvolle Übereckstellungen (Bostra, Butler A 251ff.). Oder sie werden zu anderen Bauwerken in antithetische Beziehung gesetzt (Side gegenüber einem Stadttor, Lanckorónski I 124; Milet gegenüber dem Bouleuterionpropylon, Milet I 5; in Perge und Sagalassos an die Straßenfassade des Theaters vorgeblendet, Lanckorónski I 47ff. II 133ff.; Mon. Linc. 23, 53). Wie die Bögen stehen sie auch nach wie vor gerne auf den Plätzen, wo sie dann gelegentlich an eine Schmalwand gerückt an Stelle eines Monumentalbaues treten (Brunnen auf den Fora von: Mantineia, Fougères Mantinée 180; Milet, Westmarkt, Milet I 8, 85. 105; Aspendos, Sagalassos, Kremna, Lanckorónski I 98ff. II 127. 135ff. 163. 167ff.; an den vier Ecken des Tiberiusplatzes in Antiocheia Pis. Am. Journ. arch. 1924, 440 und des Forums in Carnuntum, Limes Österr. VII 83ff.).

Die großartigen Anlagen zur Wasserversorgung, die in erster Linie neben den Thermen (s. u. h 7) diese öffentlichen Brunnen anscheinend mehr zu speisen berufen waren, als den privaten Bedürfnissen zu dienen, können hier nur kurz erwähnt werden. Das System der Wasserleitungen in den römischen Provinzen ist noch kaum erforscht. Bestimmte Gesichtspunkte der Entwicklung lassen sich daher bei dem heutigen Stande noch nicht aufzeigen. Die nach Millionen heutigen Geldwertes zählenden Mittel, die die

großen Überlandleitungsnetze erforderten (vgl. Friedländer III⁹ 22ff.), brachten große Ungleichheiten in Umfang und Qualität der Durchführung, z. B. in der Anwendung der offenbar als besonders druckstark geltenden Bleiröhren neben tönernen und hölzernen, im Maße der Zuleitung in Privathäuser, in der planmäßigen Anlage der Verteilungskastelle, mit sich. Gelegentlich läßt sich bei den planvollen Schöpfungen wie im Forum Iulium, wo die Leitungen auf den Stadtmauern entlang geführt sind (Donnadieu 90ff.), ein Eingreifen dieses Teiles in die übrige Stadtanlage erkennen. Meist aber sind einzelne Leitungen nach und nach mit der Erbauung von Thermen oder monumentalen Brunnen entsprechend der stadtrömischen Tradition entstanden. Wichtigste Literatur: Gallien: Germain de Montauzan Les aqueducs antiques de Lyon 1908 (grundlegend über Gallien hinaus). Stübinger Die römischen Wasserleitungen von Nimes und Arles, Ztschr. f. Gesch. d. Arch. Beih. III 1909. Blanchet Recherches sur les aqueducs et cloaques de la Gaule Romaine 1908; Aquae Sextiae, Bull. arch. 1915, 145ff. — Germanien: Germania Romana II² 25ff.; Straßburg, Forrer II 373ff. — Schweiz: Staehelin 398ff. — Spanien: Cadafalch 141ff., Tarraco und Segovia, Herm. I 126; Merida Bull. hisp. 1914, 277ff.; Italica, Rev. arch. 1898 I 9; weiteres Arch. Anz. 1927, 222. — Algier: Gsell Mon. de l'Alg. I 247ff.; ders. Enquête sur les travaux hydrauliques anciens en Alg. (Bibl. d'arch. afr. 7), 1902; Tunis: Gauckler Enquête sur les installations hydrauliques Romaines en Tunisie I—IV 1897—1900; Toutain 56ff.; Carton Rev. Tun. 1912, 221ff.; Montauzan N. arch. miss. sc. 1908, 71ff. — Tripolitanien: Bartoccini Antichita della Tripolitania 1926, 45ff.; Leptis, Romanelli Riv. Trip. I 209ff.; Leptis 74ff., 137ff. — Im Osten nur einige gute Einzeluntersuchungen, unter denen hervorzuheben ist: Heliopolis, Baalbek I 22ff.; für Kleinasien vor allem Perge, Aspendos, Side, Termessos, Selge, Lanckorónski I 47ff. 120ff., 138ff. II 57ff. 179ff.; Laodikeia am Lykos, Arch. Jahrb. 1898, Iff.; Smyrna, ebd. 1899, 4ff. 167ff.; Sebaste, Kil., Mon. Linc. XXIII 95; Iasos, Annuario IV/V 356; Ephesos, Forsch. in E. I 67. III 224ff.; Pergamon, Pergamon I 3, 1913. — Konstantinopel, o. Bd. IV S. 997ff.

d) Kloaken. Die Entwässerung gehört zu den unerläßlichen Elementen auch der römischen Provinzialstadt und wird im Laufe der Kaiserzeit auch in den Gebieten ältester Stadtkultur überall durchgeführt. Der Osten war hier zurückgeblieben. In Amastris wird beispielsweise ein bis dahin als Kloake dienender offener Bach erst in Traians Zeit als Kanal überdeckt (Plin. ad Traian. 98ff.; vgl. Perge Lanckorónski I 41). Im ganzen schließt sich das römische System an das altitalisch-etruskische im engen Zusammenhang mit dem Straßenorganismus an. Die Abzugskanäle laufen unter den Straßenzügen und münden in Hauptadern unter einer Hauptstraße ein. Bei planvollen Anlagen wird so ein einheitliches System für die Zukunft gleich mitgeschaffen, wofür Emona mit seinen unter sämtlichen Decumani laufenden Kanalsträngen ein gutes Beispiel bildet. Die Kloaken dienen deshalb uns heute häufig als Wegweiser zur Feststellung des antiken Straßennetzes und ihre sorgfältige Beobachtung ist eine der Grundlagen der topographischen Forschung. Zusammenfassende Untersuchungen fehlen auch hier. Hauptsächliche Literatur: Gallien: Blanchet Recherches sur les aqueducs et cloaques de la Gaule Romaine 1908; Arles: Congrès arch. de France 1876, 476ff. Constans 401ff.; Forum Iulium: Donnadieu 183; Vaison, Sautel 291ff.; Chartres: Rev. ét. anc. 1913, 69. Helvetien: Staehelin 399. Britannien: bes. Haverfield 118 Fig. 28. Germanien: Germania Romana II² 26ff. Taf. 9 I; Straßburg, Forrer I 93. Donauprovinzen: Aquincum: Kuscinsky 12; Carnuntum: Limes Oest. 9. 64ff.; Salona: Forsch. in S. I 139ff.; Spanien: Emporium, Anuari II 189. Afrika: Tunis: Toutain 80ff.; Timgad Boeswillwald 80. 346 n. l.; Thibilis: Khamissa III 45ff.; u. a. m.

e) Straßenbeleuchtung (vgl. o. AVI b) ist in einem Fall aus der Spätzeit sicher nachweisbar, an der Arkadiane in Ephesos (Österr. Jahresh. V Beih. 56ff), vielleicht für Antiocheia aus Amm. Marc. 14, 1, 9 zu erschließen (vgl. o. a. a. O. ferner Friedländer III⁹ 3. 10. Rostowzeff Social and economic history 527 n. 6). Sicher aber beschränkte sich die Anbringung von Lampen auf wenige Ausnahmefälle (für das Zunehmen in der Spätzeit s. Phil. Woch. 1927, 1472) und Monumentalstraßen. Die Unsicherheit in den dunkeln Straßen rief so ein Edikt des Stadtpräfekten von Byzanz hervor, das nächtliche Beleuchtung der Läden durch die Eigentümer anordnete (Chron. pasch. 588 B).

f) Häuser. Die Hausformen sind zum Teil in den einzelnen Provinzen verschieden und hier äußert sich am ehesten im Stadtbild regionale Eigenart (s. o. II). Im ganzen lassen sich vier Hauptgruppen unterscheiden, die über das ganze Reich verstreut auftreten: 1. Wohlhabende Peristylhäuser (Calleva und Venta Silurum in Britannien; Doclea in Illyrien, Sticotti 77ff.; Numantia, Mem. Junta Sup. 1923/4 Taf. 2 und Bolonia in Spanien, Bull. hisp. 1919 Taf. 1; Cuicul, Timgad, Thibilis, Thuburbo Maius, Bull. arch. 1925, 261ff. in Afrika, s. o. II). 2. Seltener Atriumhäuser (in Spanien, Anuari II 189, Mem. Junta Sup. 1915/6 Merida; Aquincum in Pannonien, in Africa o. II). 3. Kleinräumige Geschäfts- und Wohnhäuser den ostiensischen ähnlich. Sie sind namentlich in den nördlichen Provinzen vertreten (Cambodunum, Germania Romana II⁹ Taf. II 4; Trier ebd. Taf. 8, 1; Emona, Österr. Jahresh. 1919 Beih. 164; Aquincum). 4. An den Hauptstraßen die den Straßensiedlungen charakteristischen, einräumigen Canabae (Oelmann Bonn. Jahrb. 128. 77ff.), im Prinzip dasselbe wie die altrömischen Tabernen, deren monumentale Ausgestaltung die Tabernenreihen der Säulenstraßen bilden (besonders dicht und gut erhalten in Britannien: Corbridge, Calleva, Venta Silurum). Bei planmäßigen Anlagen werden die Insulae gerne in mehrere gleichgroße Grundstücke aufgeteilt (vier in Cambodunum, zwei in Timgad, Arch. Anz. 1911, 264). Die Provinzialstädte (s. o. II)

namentlich des Nordens haben vielfach in den Privathäusern sehr bescheidenes Aussehen durch das Vorherrschen von Fachwerk gehabt, und es läßt sich gelegentlich verfolgen, wie nach und nach erst dauerhaftes Steinmaterial sich durchsetzt (Cambodunum, Ber. röm.-germ. Komm. XVI 1926, 56ff.; Nida Schumacher 53ff.; Wroxeter, Arch. Anz. 1913, 281ff.).

g) Die öffentlichen Plätze.

Das Forum. α) Zahl und Lage. Ein mehr oder weniger monumental ausgebautes Forum bildet den wesentlichsten Bestandteil neben den Straßen auch in den kleinsten Provinzorten. Neben dem Reichtum und der Pracht solcher Plätze in den größeren Städten zeigen auch die bescheideneren Anlagen ein erstaunliches Maß städtischer Kultur und munizipalen Aufwandes. Keine Epoche hat so konsequent und in so ungeheurer Zahl und räumlicher Ausdehnung den Gedanken, daß der städtische Markt als Ausdruck städtischen Lebens ein einheitliches, nur öffentlichen Zwecken dienendes Gebilde sein müsse, zum Ausdruck gebracht. Das rasche Wachstum der Städte hat es vielfach ähnlich wie früher in Rom mit sich gebracht, daß zu dem Hauptmarkt weitere Märkte treten, die entweder in der Umgebung des Hauptmarktes entstehen (Petra: drei Fora nebeneinander, Antiocheia in Pis. Augustus- und Tiberiusplatz, ähnlich Augusta Raurica), wofür Rom mit den Kaiserfora das monumentale Vorbild abgegeben haben wird, oder als Zentralmärkte neuer Stadtviertel. So haben die größeren Städte der späteren Kaiserzeit vielfach zwei oder mehrere Fora (Beispiele außer den genannten: Antiocheia Or., Palmyra, Side, Konstantinopel, Djemila, Cirta-Konstantia, Rec. de Const. 5, sér. 12, 318ff.). Auch die für Altitalien charakteristischen Sonderfora (vgl. o. A 5 k), vor allem das Forum holitorium (Karthago Tert. Ap. 13; Thignica, CIL VIII 1408; in Köln Forum hordiarium, CIL 13, 10015, 108, Schuster- und Kleidermarkt im römischen Ägypten, Rink Straßen- und Viertelnamen von Oxyrrhynchos 1924, 28), fehlen nicht. Bei planmäßigen Anlagen liegt das eigentliche Forum durchweg im Kreuzungswinkel der beiden Hauptstraßen (s. o. u. IV), ganz ausnahmsweise und wohl erst als Ergebnis späterer Erweiterung über einen Straßenzug hinweggebaut, so daß eine Hauptachse auf den Platz mündet (s. o. Timga. Calleva), gelegentlich abseits der Kreuzung an einer Hauptstraße (Colonia Ulpia-Xanten, Doclea). Bei den an Straßen erwachsenen Städten liegt das Forum an der Hauptlandstraße. Im Osten folgt man gelegentlich griechischer Tradition in der Anlage des Forums in Seestädten am Hafen (Side, Soloi). Dem syrischen Kreis und seiner Umgebung scheint eigentümlich die Randlage von Marktplätzen, meist an einem Haupttor, die dem Karawanenverkehr besonders günstig ist (Gerasa, Heliopolis, in Palmyra erst das Ergebnis späterer Entwicklung, nahe dem Nordrand auch Damaskus, ferner Kyrrhos in Mes., Side Tormarkt außer dem Hafenmarkt).

β) Die Grundform des Forums ist durchweg das Rechteck entsprechend der älteren Tradition, doch meist weniger langgestreckt als in Italien, häufig dem Quadrat angenähert oder gar geradezu gelegentlich quadratisch (letzteres z. B. Colonia Ulpia-Xanten, Cambodunum I). Eine zeitliche oder örtliche Entwicklung in den Gesamtproportionen scheint einstweilen kaum nachweisbar. Während die große Masse der erhaltenen Anlagen im Gesamtareal des Platzes mit seinen umgebenden Bauten die Rechtecksform zeigt, läßt sich gelegentlich eine Abstimmung beobachten derart, daß der äußere Umriß der Forumsinsula ungefähr quadratisch, der offene Platz selbst rechteckig (Calleva, Altiburnus) ist oder umgekehrt (Venta Silurum, Doclea). Vereinzelt treten seit dem 2. Jhdt. außer den Rechteckplätzen Kurvenplätze auf, die ihre Vorläufer in den großen Apsidenausbauten der römischen Kaiserfora haben, wie im Osten schon ein augusteisches ‚Kaiserforum' mit Tempel auf einem großen durch eine Apsis abgeschlossenen Platz jetzt in Antiocheia Pis. nachgewiesen ist. Die späteren Kurvenplätze aber zeigen reiche Ovalformen und treten bisher nur im Osten und Süden auf (Ephesos vor den späten Thermen; Konstantinopel, Konstantinsforum; Soloi, Gerasa, Palmyra, Leptis Magna vor den hadrianischen Thermen). Die Gedanken der Kaiserfora haben auch sonst vielfach vorbildlich gewirkt (Alesia mit der Abfolge von Forum, Basilika, Tempelhof nach dem Traiansforum; Hermupolis ebenfalls, Schmitz 18; Lambaesis hat ein Forum transitorium CIL 8, 2722; an einer Ecke des Forums von Thuburbo Maius liegt ein kleines Forum Pacis; Konstantinopel ahmt auf dem Arkadius- und Theodosiusforum die Reliefsäule des Traiansforums nach).

Bei allem Reichtum der Formen, die dazu führen, daß kein einziger Platz dem anderen genau gleicht, und deren ständige Abwandlung die großartige Anpassungsfähigkeit der römischen Reichsarchitektur an die lokalen Bedingungen zeigt, äußert sich deren Einheitlichkeit in der absoluten Herrschaft weniger Grundformen und Hauptelemente. Weder eigentlich bezeichnende provinziale Sondererscheinungen noch eine deutliche zeitliche Entwicklung treten hervor. Nur ganz sporadisch lebt die lockere Disposition griechischer Marktplatzanlagen fort (Dar Kita in Syrien). Größere Umbauten wie in Milet und Nysa oder langsamer Ausbau wie in Mantinea nähert auch die älteren hellenistischen Platzanlagen, wo in sie eingegriffen wird, dem herrschenden Ideal an. Dies ist das des abgeschlossenen, rings von Hallen und Gebäuden öffentlichen Charakters umgebenen hofartigen Platzes, wie es in Italien vorgebildet war. Dabei ist die innere allseitige Umgrenzung nach einem bestimmten System notwendig, während der äußere Umriß oft reich durch verschieden vorspringende Fluchten größerer oder kleinerer Einzelbauten gegliedert ist. Bei planmäßigen Stadtanlagen ist jedoch auch die äußere Umgrenzung als einheitliches Rechteck im allgemeinen gezogen. Als Grundtypen, die von Anfang der Kaiserzeit an voll ausgebildet auftreten und in immer neuen Variationen den wechselnden Bedingungen angepaßt werden, sowie mancherlei gegenseitige Einwirkungen zeigen, lassen sich folgende unterscheiden:

γ) Tempelforum. Der auf drei Seiten

von Hallen umschlossene Platz mit einem beherrschenden Tempel an der vierten meist offenen Schmalseite, wie er in Italien in Pompeii und den verwandten Foren (s. o. A V k, VI d) vorgebildet ist. Hinter den Hallen schließen sich meist wie in Pompeii die durch sie verkleideten verschiedenartigen öffentlichen Gebäude an (Beispiele: Vienna, Nemausus in Gallien; Thuburbo Maius, Gigthis, Sabratha in Africa). Dies Grundsystem wird außer durch verschiedene Gruppierung der einzelnen Randgebäude abgewandelt: a) durch die Ersetzung derselben durch gleichmäßige Tabernenreihen (Tipasa an einer Langseite, Cambodunum II ringsum, Thubursicu auf beiden Langseiten); b) durch Angleichung der kommunalen und sakralen Randbauten an den Tabernentypus, wodurch wie bei der Ausstattung mit Tabernen auch ein einheitlicher äußerer Umriß ermöglicht wird und Tabernen neben ihnen ohne Flandurchbrechung auftreten können (Sufetula, Virunum); c) durch die schon in Italien nachweisbare (s. o. A VI d) Erbauung von zwei oder drei Tempeln an Stelle des einen an der einen Schmalseite (Thubursicu, Madauros, Sufetula); d) durch Verlegung der sonst in diesem Typus an einer Langseite liegenden Basilika an die den beherrschenden Tempeln gegenüberliegende Schmalseite (Thubursicu). Die beherrschenden Tempel sind in diesem Typus häufig die Capitolia, die gelegentlich weil schon vor der Erbauung des Platzes vorhanden oder aus kultlichen Gründen, eine abweichende Orientierung haben.

δ) Basilikaforum. Der in Italien in Veleia und später am Traiansforum auftretende Typus (s. o. A VI d), der sich von dem ersten dadurch unterscheidet, daß an seiner einen Schmalseite kein Tempel sondern eine Basilika mit ihrer Breitseite liegt und den Platz auch hier ganz abschließt. Die Hallen sind dann auch nur auf den drei anderen Seiten herumgeführt, hinter ihnen liegen meist Tabernen (Lutetia, Alesia, Venta Silurum, Octodurus-Martigny, Cambodunum I, Doclea, Carnuntum, Leptis Magna). Auch hier treten Abwandlungen ein: a) statt der Tabernen stehen die dem ersten Typus gewöhnlichen Monumentalgebäude (Brigantium-Bregenz), b) an Stelle der Tabernen treten wie im ersten Typus tabernenartige Amtsräume (Asseria), c) die Tabernen fehlen überhaupt (Kremna), d) die Basilika liegt statt an einer Schmal- an einer Langseite (Kremna, Calleva).

ε) Peristylforum. Der in Italien an den Kaiserfora nachweisbare, anscheinend in späthellenistischer Zeit im Osten entstandene Typus des rings von Hallen umgebenen Peristylmarktes. Er liegt am reinsten im augusteischen Markt von Athen vor als einfacher hallenumgebener Hof. Abwandlungen: a) in der Mitte des Hofes liegt ein Tempel (Drevant, Colchester, Damaskus) oder b) eine Basilika (? Bostra), c) ringsum werden Tabernen angeordnet (Damaskus, Corbridge, Nysa; Antiphellus, Altiburnus und Timgad nur an den Langseiten), oder d) Amtsräume der dem Tabernentypus angenäherten Form (an einer Langseite in Forum Delminium, ringsum in Flavia Solva), e) Aufnahme einzelner nicht mehr unmittelbar am Platz liegender Monumentalbauten, Tempel oder Basilika hinter den Schmalseiten und damit Annäherung an I und II (Timgad, Altiburnus, Samaria), f) Öffnung an einer Seite (Thibilis, Augusta Raurica), g) Ausbau mit einer Art innen umlaufender Hallenstraße zu einem Basar (Ephesos).

ζ) Die in den einzelnen Zügen deutlich erkennbare Annäherung und Mischung der drei Grundformen wird von wenigen Sonderbildungen begleitet; Beispiele: γ und δ gleich nahe steht Aequum, wo an Stelle des Tempels bzw. der Basilika mehrere kleine Amtsgebäude an einer Schmalseite stehen. In Cuicul sind bei im übrigen dem ersten Typus (γ) entsprechender Anlage an Stelle der Hallen zum Teil hallenartig aufgelöste Gebäudefronten getreten. In Aspendos steht nur gegenüber der Basilika an der anderen Langseite eine Tabernenhalle und den Monumentalbau ersetzt an der nördlichen Schmalseite ein Nymphäum. Eine Einfassung von vier Basiliken ist für das konstantinische Forum von Antiocheia Or. bezeugt. In Bostra scheinen die in der syrischen Architektur besonders beliebten Nischenfassaden an Stelle der Tabernenreihen getreten zu sein. Die nahe Lage von Basarstraßen (s. o. VIII 3 a) am Forum hat gelegentlich wie in Ephesos zum Basarausbau eines ganzen Platzes, in Damaskus zum Anbau eines seiner Grundrißform nach inschriftlich als Gamma bezeichneten Basarstückes an eine Forumsecke geführt.

η) Pflaster und Hallen. Die Fora sind fast stets gepflastert und auch die in Italien nachweisbaren monumentalen Pflasterinschriften (s. o. A VI d) finden sich in den Provinzen (Tiberiusplatz in Antiocheia Pis., Termessos, Madauros, letzteres noch aus dem 3. Jhdt.). Das Pflaster ist durchweg Plattenpflaster, am Rande laufen fast überall Abzugskanäle und auch die Neigung des Pflasters zum Wasserablauf tritt auf (z. B. Madauros). Häufig führen von den Hallen mehrere Stufen auf die Area, die Tempel sind meist auf großen Freitreppen zugänglich. Die Hallen selbst sind für gewöhnlich einschiffig und einstöckig (zweischiffig in Athen, auf zwei Seiten in Nysa, in Thibilis auf einer Seite ursprünglich zwei, später gar drei Schiffe; zweistöckig nachgewiesen in Kremna, am Augustusplatz von Antiocheia Pis., in Augusta Raurica, bezeugt für das Konstantinsforum in Konstantinopel). Die Hallen sind durchweg Säulenhallen (Pfeilerarkaden in Virunum, Pfeiler mit Halbsäulen in Vienne), nicht nur in den nördlichen Provinzen gelegentlich mit hölzernen Gebälken (z. B. a. Thuburiscu, Madauros). Innerhalb der Hallenumfassung stehen auf der Area Denkmäler, nur selten planvoll angeordnet, wie vier Monumentalsäulen an den Marktecken von Sagalassos. Über die Uhren und Maßämter s. o. A V k.

ϑ) Verzeichnis der näher bekannten Forumsanlagen in alphabetischer Folge:

Aequum, Österr. Jahresh. 1913 Beih. 137ff.
Alesia, Bull. arch. 1912, 410ff. Pl. LVII.
Altiburnus, Arch. Anz. 1909, 197ff. Merlin Forum et maisons d'habitations d'Alt. 1913. Wymer 37ff. m. Pl.
Antiocheia am Orontes, Bouchier 84.
Antiocheia Pis., Am. Journ. arch. 1924. 437ff. Art. Bull. 9, 6ff. m. Pl.
Antiphellos ?, Texier III Pl. 191/2.

Arelate, Constans 249.
Aspendos, Lankorónski I 90.
Asseria, Österr. Jahresh. 1908 Beih. 45ff.
Athen, Judeich 330. Boll. d'arte 1921/2, 531ff. Mus. belge 1924, 109ff.
Augusta Raurica, Boerlin 13. Stähelin 512.
Bostra, Butler A 269ff.
Brigantium, Wymer 59ff. Germ. Rom. II² Taf. 10, 3.
Calleva, Ward 217. Wymer 41ff. Haverfield-Macdonald 205.
Cambodunum, Röm.-german. Korr.-Bl. V 21. Wymer 54ff. 87ff., m. Rek. Germ. Rom. II² Taf. 10. 21. Bonn. Jahrb. CXXIX 238ff. Taf. 10.
Carnuntum, Lim. Österr. VII 83ff.
Colchester, Journ. rom. stud. 1919, 145.
Colonia Ulpia-Xanten, Bonn. Jahrb. LXXIV Taf. 5. Schumacher 11.
Corstopitum, Arch. Anz. 1911, 294 Collingwood 56.
Cuicul, Bull. arch. 1913, 160ff. Pl. 8. 1915, 117ff. 1916, 213. Riv. Trip. I 145.
Damaskus?, Watzinger-Wulzinger 4ff. m. Pl.
Dar Kita, Butler B 188ff.
Doclea, Wymer 50. Sticotti 105ff. Schultze Basilika 49.
Drevant?, Bull. arch. 1914, 195ff. m. Pl.
Ephesos, Bazar: Österr. Jahresh. 1904 Beih. 40. Keil Führer 50ff.; Thermenplatz: Österr. Jahresh. 1902 Beih. 60. Keil 49.
Flavia Solva, Österr. Jahresh. 1919 Beih. 144.
Forum Delminium, Mitt. a. Bosn. IX 177. Wymer 48ff.
Gerasa, Schumacher 128ff. Djemal Pascha Taf. 78ff.
Gigthis, N. arch. miss. sc. 1908 Pl. I. Arch. Anz. 1909, 198ff. Abb. 3. Wymer 29ff. m. Pl.
Heliopolis, Baalbek I 44.
Konstantinopel, o. Bd. IV S. 986ff.
Kremna, Lanckorónski II 163ff. Wymer 36.
Kyrrhos, Chapot 341 m. Pl.
Leptis Magna, Romanelli 100ff. Taf. I/II. Bartoccini 60.
Lutetia Parisiorum, ? de Pachthère Pl. III. e
Madauros, Khamissa II 55ff. pl. 17.
Mantinea, Fougères Mantinée 1898, 180 m. Pl.
Milet, S.-Markt, Milet I 7, 51ff.
Nemausus, Durand 133.
Nysa, Arch. Jahrb. Erg.-Heft 10, 33 Taf. 2.
Octodurus-Martigny, Anz. f. schw. Altertumsk. 1897 Taf. 8. Staehelin 139 m. Pl.
Palmyra, Arch. Anz. 1906, 44.
Petra, Bachmann-Watzinger-Wiegand 37ff.
Pupput, Cagnat-Gauckler I 10. [Abb. 2.
Ruscino, Bull. arch. 1914, 184ff. m. Pl.
Sabratha, Bartoccini Guida di S.
Sagalassos, Lanckorónski II 136.
Samaria, Harv. Exc. at. S. 211ff.
Side, Lanckorónski I 130.
Sufetula, Bull. arch. 1911, CXLVIII. Wymer 32ff.
Termessos, Lanckorónski II 36.
Teurnia, Egger 19 m. Pl.
Thibilis, Khamissa III 61ff. pl. 14.
Thuburbo Maius, Bull. arch. 1925, LXXIII.
Thuburiscu, Khamissa I 45ff.
Timgad, Boeswillwald Iff. Taf. 6. Bartels Bonn. Jahrb. 1911, 101ff. Wymer 26ff.
Tipasa, Bull. arch. 1914, 274ff. 1915, 101ff. 1916, 172ff. Gsell Promenades 116ff.
Uchi Maius, Notes et doc. II 1908, 11.
Venta Silurum, Archaeologia 61, 2 Taf. 91. Arch. Anz. 1911, 301. Ward 221. Wymer 45ff. Wheeler 246.
Vienna, Bazin 35ff.
Virunum, Egger 9. Österr. Jahresh. 1912 Beih. 24ff.

h) Einzelgebäude.

1. Unter den dem Forum eigentümlichen Randgebäuden steht neben den Tempeln, die meist die Formen der römischen Podiumtempel mit Freitreppe zum Platz haben, an erster Stelle die Basilika. Ihre architektonische Entwicklung ist neuerdings von Schultze (Basilika 1928) untersucht worden und kann hier nicht erörtert werden (vgl. o. AVk VId über Gallien Julian V 64. VI 220ff. Algier: Gsell Mon. de l'Alg. I 129ff.; Tunis Toutain 95ff.). Wo sie unmittelbar am Platze liegt, was im zweiten Forumstypus ausschließlich gilt, berührt sie diesen stets mit einer Langseite, folgt also dem stadtrömischen Typus (s. o. AVk). Dagegen fehlen die diesem eigenen in die Front oder Rückwand eingebauten Tabernen meist (Tabernen vor der Front in Cambodunum erst infolge eines Umbaus; tabernenartiger Ausbau der Rückwand dagegen gelegentlich in Calleva, Venta Silurum, Timgad, Alesia). Wo die Basilika an einer Forumslangseite liegt, berührt sie diese ebenfalls stets mit ihrer eigenen (in Madauros ähnlich wie in Ostia so, daß zugleich eine Schmalseite von einer Hauptstraße zugänglich ist). Auch die italischen Sonderbasiliken kommen in den Provinzen vor (Basilika vestiaria in Cuicul CIL VIII 20156. Gsell Mon. de l'Alg. 1, 126).

2. Neben Basilika und Tempel steht die ständig vorauszusetzende Curie, die meist nicht mehr identifizierbar geblieben ist (Inschr. z. B. CIL II 3538f. VIII 1548; Suppl. 11824, 26; Rev. arch. 25, 1894, 389 nr. 115). Sie liegt, der Inanspruchnahme der Schmalseiten durch Basilika oder Tempel entsprechend, meist an den Langseiten (Cambodunum I, Thibilis?, Cuicul N?, Madauros?, Sabratha), gelegentlich aber auch an einer Schmalseite (Timgad, Aequum?, Brigantium?) oder hinter einer Ecke (Gigthis) des Forums. Die Bauform ist, soweit die Gebäude mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit als Curien deutbar sind, durchweg die eines kleinen tempelartigen Saalbaues. Eine Sonderbildung, die auffallend an das altgriechische Rathaus von Lato (Bull. hell. 27 pl. 4/5) mit dem Nebeneinander eines rechteckigen Hofes und Sitzungssaales erinnert, zeigt Sabratha, eine andere mit Lage der Curie in einem eigenen Peristylhof hinter einer Marktecke Gightis.

Zur ständigen Ausrüstung reicherer Forumsanlagen gehören auch die auch sonst gelegentlich auftretenden öffentlichen Latrinen (s. o. AVId, allgemein Drexel bei Friedländer IV⁹ 310ff.; außerhalb des Forums in Ephesos, Forsch. in E. I 102; Thugga, Cagnat-Chapot Manuel I 136; am Stadttor in Lambaesis, Cagnat 51). Sie liegen meist so, daß sie sowohl vom Forum wie von einer Hauptstraße aus zugänglich sind (erhalten in Timgad, Thuburiscu, Colonia Ulpia-Xanten, Milet, Südmarkt: Milet I 7, 177ff.). — Heizbarkeit sämtlicher am Forum liegender Räume ist in Virunum nachgewiesen.

3. Auf dem Forum als gesonderte Tribüne, wie

in Rom und Pompeii liegt die Rostra (inschr. Erw. z. B. CIL 8, 7986, Rev. arch. 1907, I 352, 23. II 465, 160. Arch. Anz. 1909, 197), z. B. in Forum Delminium, oder wie die Rostra vor dem Caesartempel in Rom als Terrasse vor einer Tempelfront am Rande des Platzes (Timgad, Cuicul Süd).

4. Von Italien aus hat sich auch die Form des Macellum über die Provinzen verbreitet (s. AVh und o. Bd. XIV S. 131). Die Macella liegen wie in Pompeii am Rande des Marktes (Mantinea) oder wie in Rom in seiner Nähe (Aquincum, Cuicul, Thibilis, Sagalassos); endlich bilden sie auch als Zentralmarkthallen die Mittelpunkte besonderer Stadtviertel (Timgad, Perge). Die Grundform ist für gewöhnlich wie die des Marktes rechteckig, bisweilen quadratisch (Perge, Aquincum nur im äußeren Umriß rechteckig durch Anbau äußerer Tabernen an zwei Seiten). Der Grundriß gleicht zumeist den italischen Vorbildern als von Tabernen rings umgebenes Peristyl mit der Tholos in der Mitte (bes. gut erhalten in Aquincum und Cuicul, hier die Läden mit ihren Steintischen, die Tholos sechseckig, ferner Perge, Sagalassos; Thibilis und Kremna ohne Tholos). Den Ausbau der Rückseite als große Apsis zeigen Thugga und Timgad (letzteres mit Beschränkung der Tabernen auf die gegenüberliegende Schmalseite und die Apsis, ersteres auf die beiden Langseiten, Timgad ähnlich Gigthis). Einen einfachen Peristylhof ohne Tabernen zeigt das vielleicht hierhergehörige Gebäude in Iasos, eine verwickelte Form mit zwei nebeneinanderliegenden Apsidenhöfen, und Brunnen am Zusammenstoß, ein kleiner antoninischer Bau in Timgad (Boeswillwald 313ff.).

Erhaltene Macella in den Provinzen:
Aquincum, Kuscinsky 20ff. Wymer 51ff.
Cuicul, Bull. arch, 1916, 218ff. m. Pl.
Forum Iulium?, Donnadieu 112.
Gigthis, Bull. arch. 1902, CLXXXVIII.
Iasos?, Annuario 4/5, 357.
Kremna, Lankorónski II 168.
Madauros, Khamissa II 20.
Mantinea, Fougères Mantinée 1898, 182.
Perge, s. o. Bd. XIV S. 131.
Sagalassos, ebd.
Thibilis, Khamissa III 73ff. 76ff. Pl. 17 u. 19, 1.
Thugga, Bull. arch. 1919, CXXVIIIff. m. Pl.
Timgad, s. o. Bd. XIV S. 131.

5. Tempel. Die sakralen Bauten sind nach ihrer Zahl und Ausführung offenbar sehr ungleich stark in den einzelnen Städten hervorgetreten. Außer der Anordnung an den Fora läßt sich hier kaum ein bestimmtes Prinzip erkennen. In den nördlichen Provinzen fehlen zudem außerhalb der Hauptzentren größere Tempelanlagen fast gänzlich; doch zeigt ein Riesenbau in Bordeaux auf hohem Podium, was auch hier geleistet wurde. Südgallien hat namentlich in der Frühzeit ansehnliche Anlagen erhalten. Vielfach aber herrschen auch in den gallischen, britannischen und rheinischen Städten die keltischen kleinen Kapellenheiligtümer (s. o. unter II) vor. Große, in die Stadt eingefügte Tempelbezirke mit Portiken sind bisher nirgends in den nördlichen Provinzen nachgewiesen. — Im Süden und Osten dagegen sind diese zahlreich und von großem Formenreichtum. Vielfach treten hier die römischen Monumentalanlagen als Nachfolger älterer Heiligtümer auf, wie in den tunesischen Städten die beherrschenden Tempel in Burglage meist an der Stelle punischer Heiligtümer stehen (Toutain 82). Aber auch die römischen Capitole wählen oft, wenn sie nicht am Forum liegen, dem Beispiel der Hauptstadt folgend, solchen Platz (Poetovio, Abramič 26: Timgad u. a. m. Über die Capitole in den Provinzen: Kuhfeldt De capitoliis imperii Romani 1883. Roscher II 739ff. o. Bd. III S. 1538ff. Friedländer III⁹ 21; Gallien: Jullian V 63; Afrika: Gsell Mon. de l'Alg. I 136ff.). Besonders großartig ist der Ausbau hellenistischer Burgen zu solchen Heiligtümern, wie ihn das Traianeum in Pergamon zeigt. In Syrien vor allem lassen sich ähnlich wie in Rom selbst sehr ausgedehnte Tempelbezirke im Stadtinnern nachweisen, die neben den großen Straßenanlagen das Stadtgesicht bestimmen. Im einzelnen ist noch nicht ermittelt, wie weit die Haupttypen, mehrere ineinander geschachtelte Höfe (Jerusalem, Damaskus, Watzinger-Wulzinger 36ff.) oder mehrere in einer Achse hintereinander aufgereihte (Heliopolis, Baalbek I. II, vgl. das Heiligtum von Seeia, Butler A 365ff.), besonderen bodenständigen Traditionen oder stadtrömischen Vorbildern folgen.

Wie man bei solchen im Stadtinnern gelegenen großen Bezirken auf den städtebaulichen Zusammenhang Wert legte, zeigt der Haupttempel von Gerasa (Schumacher 132; vgl. Aizanoi, Texier I Pl. 27), dessen hoch terrassierter Bezirk mit einer auch nach außen offenen Wandelhalle umgeben ist. Für Nordafrika scheint besonders charakteristisch die Lage der Tempel an der Rückwand eines großen Platzes nach Art der Kaiserfora (Gsell Mon. de l'Alg. I 133ff. Cagnat-Gauckler I pass.), wobei neben rechteckigen Platzformen Kurven eine große Rolle spielen (besonders eindrucksvoll der Caelestistempel von Thugga, a. a. O. Taf. 12). Vereinzelt steht bis jetzt die eigenartige Anlage des Asklepieions von Lambaesis, wo der Tempel sich auf einer barockgeschwungenen Terrasse am Ende einer ganzen Allee kleiner Kapellen erhebt (Gsell 140ff. Fig. 41).

6. Die Bauten für die öffentlichen Spiele zeugen in Zahl, Größe und Ausführung am besten von der relativen Bedeutung der einzelnen Gegenden und Städte. Häufig bilden sie in ihrer Lage beieinander, wo deren mehrere vorhanden sind, wie in Italien, Theaterviertel: Theater und Odeon (Spano Mem. acc. Nap 1911, 119), Theater und Circus oder Stadion (Perge, Arausio), Theater und Amphitheater (Lugdunum, Arelate, Merida), Theater, Amphitheater und Circus (Pergamon, I 2) liegen beieinander. Bisweilen gehen dann die Bauten engere Verbindung miteinander ein: So liegen Theater und Odeon in Philadelphia (Butler A 35ff. m. Pl.) an einem gemeinsamen Peristyl. Kleinasien eigentümlich scheint die Verbindung von Theater und Stadion, letzteres mit der Schmalseite (Aizanoi, Texier I 25), der Mitte (?, Pessinus, Texier I 62, aber Perrot-Guillaume Galatie 212ff.) oder einem Ende der Längsseite (Sardes, Schultze Altchr. Städte u. Landschaften, Kleinasien II 147) an die Rückwand des Bühnen-

gebäudes angebaut. — Außer diesen baulichen Kombinationen sind von besonderem städtebaulichen Interesse die Mischbildungen. Sie entstehen, wenn man nicht die Mittel hat, für die einzelnen Spiele die ihnen eigentümlichen Gebäude zu errichten. Da in Kleinasien durchweg, wo keine Amphitheater bestanden, die überall verbreiteten Gladiatorenspiele scheinbar in den Stadien abgehalten wurden (Drexel bei Friedländer IV⁹ 234), wird dort gelegentlich ein langgestrecktes elliptisches Gebäude geschaffen, das inschriftlich als Stadium-Amphitheatrum bezeichnet wird (Nysa, Arch. Jahrb. Erg.-H. X 44; Laodikeia, Schultze I 35. 47), oder eine Arena in der Sphendone (des neronischen Stadions in Ephesos: Keil Führer 38ff.) angelegt. Wie in Athen die Gladiatorenspiele im Theater abgehalten wurden, so haben anderswo sich am selben Platz Amphitheater und Theater in verschiedenen Bauepochen abgelöst (Metz: Schumacher 186; Augusta Raurica, Boerlin 30. Staehelin 195. 401ff.). Hieraus erwächst ein anscheinend Gallien eigentümlicher Mischtypus eines Theaters mit arenaartig ausgebauter Orchestra, der in dieser Provinz offenbar weit verbreitet war (Drexel 223ff.).

Ein Überblick über die Verbreitung und bauliche Entwicklung ist schwer zu gewinnen, da namentlich in den nördlichen Provinzen diese Gebäude vielfach nur aus Erdwerk und Holz bestanden haben. Die Amphitheater liegen im allgemeinen, wie in Italien, am Rande der Stadt oder außerhalb, wenn sie nicht in ein Theaterviertel einbezogen sind, in den ummauerten Städten des 1. Jhdts. in Gallien aber beispielsweise meist im Stadtinnern (Augustodunum, Nemausus, Forum Iulium, Arelate, Vienne). Literatur: Durm 667ff. Drexel 205ff.; Gallien ferner: Jullian V 56; Germanien: Schumacher 186. Spanien: Mem. Junta Sup. 1918—1925 passim (Italica und Merida). Ebenso steht es mit der Lage des Circus bezw. des Stadions oder Hippodroms im Osten. Literatur: allgemein Durm 640ff.; die westlichen Provinzen: Drexel 240ff.; dazu Gallien: Jullian V 68; Germanien: Schumacher 188; Spanien: Rev. arch. 1920 79ff. Mem. Junta Sup. 1921/2 (Sagunt), Mem. Junta Sup. 1920/1 und 1924/25 (Merida). Die Theater besonders sind in der Wahl ihres Platzes oft nach altgriechischer Weise durch die Eintiefung in einen Abhang bestimmt (bes. in Nordafrika: Cuicul, Khamissa, Philippeville, Caesarea, Timgad). Städtebaulich bedeutsam ist bei ihnen die Verbindung mit Hallen hinter dem Bühnengebäude (s. o. A VI p). Während in Syrien und Kleinasien hier die Form des Peristylhofes vorzuherrschen scheint (Spano 181ff.), ist in Afrika die einfache Halle bevorzugt (Cuicul, Khamissa, Caesarea, Timgad). Eine Sonderbildung zeigt Gerasa, wo ein Stück einer Hallenstraße zum Theater gezogen ist (Schumacher 146ff.). Literatur: allgemein Durm 645ff. Fiechter Die baugeschichtl. Entwicklung des antiken Theaters 1914. Bieber Denkmäler zum antiken Theaterwesen 1920. Die westlichen Provinzen: Drexel 243ff.; Gallien: Jullian VI 438; Germanien: Schumacher 184ff.; Spanien: Mem. Junta Sup. 1915/16.

7. Ungemein verbreitet sind die Thermenanlagen, von denen auch kleinere Orte überall eine Mehrzahl besitzen. Während im Osten vielfach Gymnasien mit diese Funktion übernehmen oder entsprechend umgebaut werden (v. Gerkan 106), sind namentlich in Afrika großartige Vertreter auch der Blockbauarchitektur, wie sie sich im 1. Jhdt. in Rom entwickelt hatte, erhalten. In das Gefüge älterer Stadtanlagen im Osten ließen sich so ausgedehnte Baublöcke schwer einfügen, wie z. B. der merkwürdige Grundriß der Faustinathermen in Milet lehrt (Milet I 9, 50ff.). Literatur: allgemein Durm 700ff. Pfretschmer Die Grundrißentwicklung der röm. Thermen 1909. Einzelne Provinzen: Britannien: Ward 203ff.; Germanien: Schumacher 189ff.; Helvetien: Staehelin 408ff.; Spanien: Cadafalch 125ff.; Algier: Gsell Mon. de l'Alg. I 211ff.; Tunis: Toutain 97ff.; Ägypten: Rend. Ist. Lomb. 1919, 297ff. 1924, 737ff.

8. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden seien noch erwähnt die Horrea, die, soweit sich sehen läßt, nicht das große Maß und die monumentale Ausgestaltung der römisch-ostiensischen (s. o. A VI h) erhalten haben. Im Norden scheint ein in der Militärarchitektur entwickelter Typus langgestreckter Schuppen mit äußerer Pfeilerverstärkung der Wände beliebt gewesen zu sein (Corbridge: Journ. rom. stud. 1912, 4 Fig. 2, Augusta Raurica s. Boerlin 19), im Süden und Osten ein Nebeneinander schmaler Räume (Andriake, Patara: Benndorf-Luschan 41ff. Benndorf-Niemann 116), bisweilen an einem Hof (Tipasa: Mél. d'arch. 1894, 374; vgl. das Gemälde Durm 636).

9. Die Paläste römischer Beamten und Kaiser in den römischen Provinzstädten sind vielfach bezeugt. Im Osten scheinen sie für gewöhnlich ansehnliche Peristylgebäude hellenistischen Typus gewesen zu sein (Milet I 7, 64ff.; Bostra: Butler A 255ff.). Von den Anlagen in den nördlichen Provinzen (Augustodunum: Jullian V 66; Trier: Oelmann Bonn. Jahrb. CXXVII 130ff.) wie von dem für Leptis Magna bezeugten Palast des Severus (der kaum in den großen Forumsanlagen dort zu erkennen ist, vgl. Romanelli 101) haben wir keine Vorstellung. Der an der Stelle des hellenistischen Königspalastes erbaute Palast des Diocletian in Antiocheia (Arch. Jahrb. 1897, 117) mit vier Säulenstraßen, deren kürzere das eigentliche Vestibül bildet, zeigt als eigenes Stadtviertel (vgl. o. A VI h) auf der Insel die auch in Italien nachweisbare spätantike mächtige Ausbildung und den eigenartigen Mischtypus von Palast-Stadt-Lager, der isoliert in Spalato vorliegt. Von hier aus geht die Entwicklung zu der den Hauptteil des alten Byzanz einnehmenden mächtigen Palaststadt von Konstantinopel (o. Bd. IV S. 989ff.), und mündet so in eine den nördlichen Burgstädten des Mittelalters verwandte Stadtform aus. [Lehmann-Hartleben.]

Σταγάβαζα, nach Ptolem. geogr. VII 1, 69 Stadt der Bolingai in India intra Gangem. Wenn die Bolingai (s. d.) in der Landschaft Bandelkhand, östlich vom Vindhyagebirge, gewohnt haben, käme für S. am ehesten die als sehr alt geltende Stadt Bhōjapūr am Oberlauf des Bētwā in Frage. Mc Crindle Anc. India as described by Ptolemy 163. [Herrmann.]

Stageirios, Lehrer der Rhetorik in Kappadokien, an ihn gerichtet Greg. Naz. epist. 188, erwähnt epist. 190 = Migne G. [Seeck.]

Stageiros, Στάγειρος in der älteren, (τὰ) Στάγειρα in der späteren Form, die als Plural des Neutrums ausdrücklich von Steph. Byz. s. v. bestätigt wird. Ethnikon gewöhnlich Σταγειρίτης, in den attischen Phoroslisten Σταγιρῖται.

Gründung der Andrier, die sich mit den Chalkidiern an der Kolonisation der nach diesen benannten Halbinsel beteiligten, im J. 655/4, Thuk. IV 88, 2. V 6, 1. Euseb. chron. Ol. 31. Busolt Gr. Gesch. I² 458. Herod. VII 115 erwähnt die Stadt beim Vormarsch des Xerxes. Im peloponnesischen Krieg ergab sie sich 424 dem Brasidas, wurde 422 von Kleon vergeblich belagert und behielt im Frieden von 421 ihre Autonomie, Thuk. IV 88. V 6, 1. 18, 6. Der geringe Phoros von 1000 Drachmen im Attischen Seebund zeigt, daß die Stadt von geringer Bedeutung war, Busolt a. a. O. Dio Chrys. 47 p. 224 R. nennt sie eine κώμη τῆς Ὀλυνθίας. Ihr Hauptruhm war, daß Aristoteles 384 dort geboren wurde, Diog. Laert. VI 1. 9 u. a.

Im olynthischen Krieg 349 durch Philipp II. zerstört, Diod. XVI 52, 9. Beloch Gr. Gesch. II 502, wurde sie auf Verwendung des Aristoteles durch Philipp, nach andern erst durch Alexander wiederhergestellt, Plut. Alex. 7. Dio Chrys. a. a. O. Aelian. v. h. III 17. Plin. n. h. VII 109. Weiteres bei A. Schäfer Demosthenes II² 154f. 159. 445.

Für die Ortslage ist wichtig Strab. VII 331 frg. 33. 35, woraus hervorgeht, daß die Stadt nicht am Meer lag und dort einen besondern Hafen Kapros (fehlt in Bd. X S. 1921) hatte, dem ein gleichnamiges Inselchen vorgelagert war; frg. 35 wird sie ἔρημος genannt. Ptolem. III 12, 8 (13, 10) setzt sie irrtümlich in die Landschaft Amphaxitis, Plin. n. h. IV 38. Als eine Merkwürdigkeit wurde im dortigen Musenheiligtum (μουσεῖον) eine Weißpappel gezeigt, die fast abgestorben war und wieder aufblühte, Theophr. h. pl. IV 16, 3. Plin. n. h. XVI 133. Andere, meist belanglose Stellen der späteren Literatur bei Pape-Benseler.

Die Lage von S. hat Leake North. Greece III 159. 168f. irrig bei Stauros am Golf von Orfano angesetzt. Das Richtige scheint zuerst Bowen Mt. Athos, Lond. 1852, 120 getroffen zu haben, der es bei dem Ort Isvoro (Nisoro) im östlichen Bergwerkdistrikt der Chalkidike ansetzte, s. Will. Smith Dict. Gr. a. Rom. Geogr. II 1034. Diese Lage stimmt sehr gut zur Beschreibung Strabos (s. o.). Der Ort lag hienach etwa 500 m hoch und 8 km von der Hafenbucht Libiada, der das Inselchen Kafkanas, das Kapros Strabons, vorgelagert ist, s. Österr. Generalkarte 1 : 200 000, Blatt 41/41 Saloniki. Neue Schilderung der Gegend bei A. Struck Makedon. Fahrten (Wien 1907) 72f. [Oberhummer.]

Stages, Unterbefehlshaber des Tissaphernes, hilft mit seiner Mannschaft den Bewohnern von Teos bei dem Einreißen einer athenischen Befestigung nach der Landseite von Teos (Thuk. VIII 16, 5), befehligt in Lydien, veranlaßt die von Kolophon aus vorrückenden Athener durch sein Vorgehen zum Rückzug auf die Schiffe (Xen. hell. I 2, 5). [Obst.]

Στάγιον, verderbt aus ἑξάγιον = *exagium*, also eigentlich so viel wie ‚Gewicht' schlechtweg, ist den Metrologen constantinischer Zeit das 1/72 röm. Pfund = 24 Siliquae, eine Gewichtsstufe, die ja Constantinus der Goldmünze zugrunde legte (s. Solidus) und auch in Silber (s. Miliarense) wiederausprägte; da sie dem ältesten Denar gewichtsmäßig entspricht, wird bei denselben Metrologen auch δηνάριον (s. o. Bd. V S. 210 nr. 11 u.) mit σ. synonym gesetzt. Belege bei Hultsch Metrol. scr. II 215 im Index. [Regling.]

Στάγνον (Procop. bell. Vand. I 15, 15. 20, 15), der See von Tunis, Lac Bahira, s. Oehler o. Bd. X S. 2153, 48. 2188, 52. [Dessau.]

Stahl. Gehärtetes Eisen war bei allen Kulturvölkern des Altertums schon früh im Gebrauch. Auch ohne schriftliche Nachrichten und ohne die spärlichen Funde müßte man das daraus erschließen, daß Waffen und Geräte aus weichem Eisen kaum brauchbar gewesen wären. So war schon vor den Griechen und Römern die Eisenhärtung in den verschiedensten Gegenden bekannt. Es ist deshalb auch verfehlt, die Erfindung des S.s einem bestimmten Ort oder gar einer einzelnen Person zuschreiben zu wollen.

I. Benennungen des S.s. Da man von dem Unterschied zwischen Eisen und S. keine klare Vorstellung haben konnte, findet sich an vielen Stellen das Wort σίδηρος oder *ferrum*, wo nur S. gemeint sein kann, nicht nur bei Homer (s. Blümner IV 343), sondern auch später (Paehler 5). Die eigentlichen S.-Namen kann man in zwei Klassen einteilen: solche, die von einem Ortsnamen genommen sind, und solche, durch welche die Härte und Schärfe des S.s bezeichnet werden soll.

An manchen Orten, wo geeignete Erze die Bildung eines reinen harten Eisens besonders begünstigten, entwickelte sich auch ein hochstehendes Schmiedehandwerk, dessen Erzeugnisse, eine Art Roh-S., sehr bekannt und geschätzt waren. Solche Ortsnamen wurden nun zu Gattungsnamen. So benennen die Griechen, besonders die Dichter (Stellen bei Blümner IV 71, 3, dazu Cass. Dio XXXVIII 49), nach dem sagenhaften Schmiedvolk der Chalyber (s. u. IV 2) den S. χάλυψ, auch χαλυβδικός, von den römischen Dichtern übernommen (*chalybs*, Stellen s. Thes. ling. lat. Onom. II 370, 1ff.; *calibs* im Mittelalter, z. B. Theophil. ed. Ilg p. 175). Ebenso wird im Westen *ferrum Noricum* (s. u. IV 3) für S. überhaupt gebraucht: Ovid. met. XIV 712. Petron. 70, 3. Plin. n. h. XXXIV 145. Steph. Byz. s. Νώραχος u. a. Corp. gloss. lat. III 325, 38 übersetzt damit στόμωμα.

Auf die Härte des S.s weist hin die Bezeichnung ἀδάμας (s. Lex. von Passow-Crönert), lat. *adamas* (s. Thes. ling. lat.), das aber nur in dichterischer Sprache den S., sonst den Diamant bedeutet. Häufiger findet sich στόμωμα, von στομοῦν ‚mit Spitze oder Schärfe versehen'. Arab. *saṭam* ‚Eisen mit S. verbinden, um es scharf zu machen' (Avicenna bei E. Wiedemann S.-Ber. d. phys.-med. Soz. in Erlang. XLIII [1911] 121, 1) scheint eine Entlehnung davon. Ähnlich wie *acies* bedeutet στόμωμα eigentlich den gehärteten oder verstählten Teil eines Werkzeugs (s. u. II f), dann die Verstählung und schließlich den S. selbst; die Stellen s. Blümner V 2147, 7.

Lat. *stomoma* dagegen (Plin. und Cels.) bedeutet nicht S., sondern Hammerschlag. Gewöhnlich wird *στόμωμα* mit *ferrum durum* übersetzt: Vulg. Sirach 31, 31. Corp. gloss. lat. III 204, 14. 368, 77, ist aber auch bei Lucrez, den nachaugusteischen Dichtern und Vitruv belegt (s. Thes. ling. lat. VI 577, 41ff.); *durum* allein ist ins Keltische als Benennung des S.s übergegangen (s. v. Wartburg Rom. etymol. Wörterb. s. *Durus*). Auch *acies* kann den S. selbst bezeichnen (z. B. Plin. n. h. XXXIV 145; andere Stellen s. Blümner IV 344, 2); eine ähnliche Bedeutungsentwicklung wie bei *stachel*: *stahel* im Deutschen, s. Kluge Etym. Wörterb. Eine Weiterbildung von *acies* ist *aciarium*, seit dem 7./8. Jhdt. nachweisbar: Corp. gloss. lat. III 325, 39 *στόμωμα* = *aceiarium*; IV 6, 22 *aciarium* = *ferrum durum*. Aus *aciarium* sind die romanischen und andere moderne S.-Namen entstanden (s. v. Wartburg s. *Aciarium*).

II. Antike Nachrichten über S.-Bereitung. Was die alten Schriftsteller darüber berichten, ist wie bei allen technischen Fragen sehr wenig und sehr unklar. Wichtiger als diese zerstreuten Einzelnachrichten (angeführt von Blümner V 2147) ist die technische Abhandlung eines unbekannten Alchemisten über die Eisenhärtung in dem Sammelwerk Alch. graec. III 342—345 ed. Berthelot mit dem Titel *Περὶ βαφῆς σιδήρου*. Eine Gruppe von Handschriften führt zwei, eine andere vier Vorschriften auf; was das Ursprünglichere ist, läßt sich erst entscheiden, wenn das gesamte handschriftliche Material in einer Neuausgabe vorliegt. Sicher aber ist, daß die ganze Abhandlung nach Inhalt und Sprache auf vorbyzantinische Zeit zurückgeht, während die in den Handschriften folgende Abhandlung *Βαφὴ τοῦ Ἰνδικοῦ σιδήρου* p. 347f. erst im 8./10. Jhdt. geschrieben sein kann, wie die arabischen Ausdrücke zeigen. — Manchmal ist es auch vorteilhaft, zur Ergänzung der trümmerhaften antiken Überlieferung die zahlreichen Angaben bei den Arabern (E. Wiedemann 114ff.) zu vergleichen, die, wie die persischen Namen zeigen (Wiedemann 117), ihre Kenntnisse von den Persern bezogen haben, denen auch die Römer manches verdanken (s. u. IV 2).

Die heutige Technik unterscheidet scharf zwischen der Veredlung des Roheisens zum Roh-S. mit der nötigen Menge Kohlenstoff (0,5–1,6%), der nachträglichen ‚Kohlung' (Zementation) der ausgeschmiedeten Stücke durch Zusammenglühen mit bestimmten Härtepulvern, dem ‚Abschrecken' der auf Rotglut erhitzten Stücke in Kühlflüssigkeiten, wodurch die Oberfläche glashart wird, und schließlich dem nachträglichen ‚Anlassen', d. h. Erwärmen bis zum Erscheinen bestimmter Anlauffarben und langsames Abkühlen, wodurch die Sprödigkeit wieder vermindert wird. Wenn wir auch diese genaue Unterscheidung bei den technisch meist ganz ungeschulten Schriftstellern nicht erwarten dürfen, lassen sich doch die einzelnen Vorgänge auseinanderhalten.

a) Gewinnung einer Art Roh-S.s. Schon beim Ausschmelzen der Erze in den höchst einfachen Eisenschmelzöfen (s. Goetze 62f.) konnte man je nach der Art und Reinheit der Erze und je nach der Geschicklichkeit des Schmieds Schweiß-S. von größerer oder geringerer Güte erzielen. Doch war er von sehr ungleicher Beschaffenheit, und bei der Unvollkommenheit des Reduktionsprozesses fand sich sogar in demselben Eisenklumpen kohlenstoffarmes wie kohlenstoffreiches Eisen. Durch öfteres Umschmelzen der Barren (Frischprozeß) und wiederholtes Aushämmern der Schlacken (Arist. met. IV 6 p. 383 a 33ff.; dazu O. Olshausen Prähist. Ztschr. VII [1915] 21ff.) wurde das Eisen immer reiner und durch das Glühen unter den Holzkohlen mit Kohlenstoff angereichert. Auch heute noch zeigen Beobachtungen bei Naturvölkern (v. Lippmann 609), daß beim einfachsten Eisengewinnungsvorgang neben dem gewöhnlichen Schmiedeeisen auch härtere Sorten und selbst S. gewonnen werden kann. Die aus manchen Gegenden wie dem Pontusgebiet und Noricum ausgeführten Eisenluppen galten, wie die Namen zeigen, als eine Art Roh-S. oder ‚natürlicher S.'. Letzterer Name läßt sich allerdings bei den Griechen und Römern nicht belegen, ist aber bei den Persern und Arabern sehr gebräuchlich (Wiedemann 117 und 120. v. Lippmann 399).

b) ‚Kohlen' oder Zementieren der schneidenden Teile nach dem Ausschmieden. Nach der o. erwähnten Vorschrift *π. βαφ. σιδ.* p. 343, 22f. gab es dazu eine Menge Mittel, einfache und zusammengesetzte, natürliche und künstliche. Besonders empfohlen wird (p. 343, 1ff.) verkohltes, pulverisiertes Ziegenhorn. Dies soll mit der doppelten Menge Salz und einem bestimmten Wasser (Z. 2f.: *ὕδατί τε τῷ γνωρίμῳ προσβαλών*, wohl dem geheimgehaltenen Härtewasser, s. u. bei c) zu einem Teig angerieben, die Schwertschneiden damit bestrichen und dann im Kohlenfeuer geglüht werden. Eine feinere Art der Härtung, namentlich für indisches Eisen, erziele man durch Bestreichen der Schneide mit ‚weißer Erde' (*λευκόγεω*, wohl nicht Deckname, sondern geschlämmte Kreide oder Ton wie bei Theophilus p. 171ff.) oder Eiweiß von Vogeleiern (p. 343, 18ff.). Ein anderes künstliches Mittel bestehe in einer Paste aus pulverisierten Kohlen vom Ölbaum (wohl mit *ἐλαίου* Z. 26 gemeint) oder von anderen Hölzern und Salz, womit die Schneiden ebenfalls bestrichen und dann geglüht werden sollen (p. 343, 24ff.). Während wir bei den Arabern keine genaueren Angaben darüber finden — die verlorene Schrift al Kindi's († nach 870) ‚Dissertation über das, was man auf das Eisen und die Schwerter auflegte' (Wiedemann 114f.) handelte wohl davon — erwähnt Theophilus, der um 1100 in Deutschland lebte, ebenfalls ein Härtepulver aus verkohltem geschabten Ochsenhorn und Salz für die Herstellung von Feilen und Grabeisen aus S. Ähnliche Vorschriften wie die hier mitgeteilten finden sich auch in den ‚Berg-, Probier- und Kunstbüchlein' des Mittelalters und der Neuzeit, und noch heute verwendet man Horn und andere, Kohlen- und Stickstoff enthaltende Materialien, die bisweilen seltsam an die alten Vorschriften erinnern, als Härtepulver (E. Darmstaedter Münchener Beiträge 2/3 [1926] 147).

c) Härtung durch Ablöschen (*βαφή*, *temperamentum*). Dies Verfahren, das sehr geeignet für poetische und rhetorische Vergleiche war, erwähnen die alten Schriftsteller seit Hom. Od. IX 391 sehr häufig (s. Paehler). Am bekanntesten und verbreitetsten war das Abschrecken in Wasser. Die größere oder geringere Güte des Eisens führten Plinius, Martial u. a. (s. Blümner V 2147, 30) auf die Verschiedenheit des dazu verwendeten Flußwassers zurück. Beim Ablöschen erforderten die einzelnen Geräte verschiedene Behandlung, je nach Gestalt und Zweck des Stücks (*Ἡ δὲ εἰς ὕδωρ ἐπίρριψις οὐχ ἁπλῆ τις εἴη, ἀλλὰ πρὸς τὴν τοῦ ξίφους κατά τε τὸ σχῆμα καὶ τὴν χρῆσιν διαφοράν* (*π. βαφ. σιδ.* p. 343, 9, 10 ebenso 345, 20f.). Gröbere Werkzeuge zur Steinbearbeitung und solche, die keine scharfen Schneiden brauchen, sollen durch Eintauchen in Wasser gehärtet werden (p. 343, 10ff.). Bei feineren Geräten dagegen, wie Kurz- und Langschwertern, soll man Lappen aus Wollstoff (*ἢ ῥάκους τινὸς ἀναδευθέντος τῷ ὕδατι, ἢ τοῦ ἐξ ἐρίου εἰς ὄμβρων ἐπίκλυσιν ἐπινενοημένου ὁμοίως ἀναδευθέντος* p. 343, 13f.) mit dem Härtewasser tränken und damit die Schneiden abwischen. Auch bei den Arabern wird neben dem Eintauchen das Bestreichen mit nassen Baumwollappen erwähnt (Wiedemann 126).

Daß auch Öl zum Abschrecken diente, war schon zur Zeit des Hippokrates bekannt (Coae praenot. 384 [I 294 Kühn]); an anderen Stellen (s. Blümner V 2147, 35ff. Paehler 5ff.) heißt es, dies sei für feinere Geräte geeigneter. Statt Öl wird auch Talg (*ἐλαίῳ ἐμβαλὼν ἢ ἀκαύστῳ καὶ ἀμίκτῳ παντελῶς τῷ σμήγματι* in *π. βαφ. σιδ.* p. 344, 8) empfohlen, um allzugroße Sprödigkeit zu vermeiden. Auch heute noch verwendet man Öl und Talg bei feineren Werkzeugen; dabei kann das nachträgliche Anlassen fehlen (Meyers Lexikon III⁷ 1336).

Auch anderer Flüssigkeiten bediente man sich. Unter diesen scheint Harn eine besondere Rolle gespielt zu haben, der auch sonst in der Technologie viel verwendet wurde (s. Pap. gr. Holm ed. Lagercrantz 162). Die Vorschrift *π. βαφ. σιδ.* widmet der Härtung mit Urin (*τὸ ὑγρὸν περίττωμα* p. 345, 18) einen eigenen Abschnitt und nennt sie die beste und wunderbarste (Z. 7), der man das schönste Eisen verdanke (Z. 20). Theophil. p. 175 empfiehlt zum Ablöschen den Harn eines mit Farnkraut gefütterten Bockes oder eines rothaarigen Knaben.

Nach Pallad. VIII 5 sollen mit Bocksblut abgelöschte Karste die Eigenschaft haben, daß die damit ausgerissenen Unkräuter nicht mehr nachwachsen. Diese Vorstellung hängt wohl mit dem Sympathieglauben zusammen, erinnert aber an eine bei den Arabern verbreitete Ansicht, daß S.-Geräte durch das Ablöschen mit gewissen Stoffen vergiftende Eigenschaften erhalten (vgl. Wiedemann 125f.). Solche Zutaten tierischer Herkunft werden bei den Arabern (Wiedemann 126) und bei den Völkern des Abendlands (s. v. Lippmann Beitr. 143 und 219) im Mittelalter und in der Neuzeit immer wieder und immer mehr genannt; und da einige von ihnen auch heute noch angewendet werden (s. Darmstaedter 146f.), scheinen sie doch eine gewisse Wirkung auf das Härtewasser auszuüben, wohl durch Beeinflussung der Wärmeleitfähigkeit. Pflanzliche Zutaten dagegen (s. Darmstädter Geschichtsbl. für Technik XI [1927] 164) sind erst seit den Arabern nachweisbar. Manche Absonderlichkeiten in den Vorschriften mögen auch bewußt zur Irreführung oder als Deckname gedient haben. Denn es ist anzunehmen, daß man vielfach die Zusammensetzung des Härtewassers als Geschäftsgeheimnis nicht gerne verriet. So heißt es auch in der Vorschrift *π. βαφ. σιδ.* p. 343. 2 und 6 (s. o. IIb) nur ‚das bekannte Wasser'.

Bei dem Geheimnisvollen und Zauberischen, das der Verwandlung von Eisen in S. immer anhaftete, ist es nicht verwunderlich, daß sich auch die Alchemisten, deren Ziel das Umfärben (*βαφή*) war, damit beschäftigten. Ihr geheimnisvolles Elixir, der ‚Stein der Weisen' soll das Eisen härten. Der Verfasser der Vorschriften *π. βαφ. σιδ.* (p. 344, 11ff. preist diese mystische Eisenhärtung (*μυστικωτάτη βαφή* p. 345, 1) in langatmigen, schwer verständlichen Ausführungen und in gehobener dichterischer Sprache voll neugebildeter Worte. Von diesem geheimnisvollen Mittel (*μυστήριον* Z. 23) soll ein wenig in gewöhnlichem Wasser aufgelöst, und davon eine Spur an das Eisen gespritzt werden. Wenn aber das zu härtende Eisen schon vorher ziemlich spröde ist, sei die Härtung durch Eintauchen in Wasser oder Öl (*δι' ἐξελαιώσεως ἢ δι' ἐπομβρίας* p. 345, 4f.) besser.

d) Das nachherige Anlassen zur Milderung der Sprödigkeit findet sich bei antiken Schriftstellern nirgends erwähnt, war wohl auch bei entsprechender sorgsamer Härtung (s. o.) nicht immer nötig. Bei den Arabern (s. Wiedemann 125) wird es empfohlen, um eine schöne Blaufärbung zu erhalten.

e) Sonstige Verfahren, Eisen zu härten. Um aus ihrem ungleichmäßigen Eisen die härteren, stahlartigen Teile auszuscheiden, verfielen die Keltiberer auf einen auch bei andern Völkern (Beck 652. Wiedemann 119) geübten Brauch: sie ließen das schlechtere Eisen verrosten und stellten aus dem zurückgebliebenen, schwerer rostenden S. ihre Waffen her (s. Blümner V 2147, 54). Auch durch Hämmern in kaltem Zustand läßt sich Eisen wie Bronze oberflächlich härten (s. Goetze 63 § 5), ein Verfahren, das Philon in Math. vet. 71 in seiner Beschreibung der spanischen Klingen ausführlich schildert.

f) Zusammenschmieden von Eisen und S. Nicht immer bestand das Werkzeug oder die Waffe ganz aus S., sondern gewöhnlich nur die Spitze oder die Schneiden, die für sich gearbeitet und dann mit dem aus Schmiedeisen bestehenden Stück zusammengeschweißt wurden (Blümner V 2147, 55f.). Damit hängt es vielleicht auch zusammen, daß die Wörter *στόμωμα* und *acies*, die eigentlich ‚Spitze, Schärfe' bedeuten, Benennungen für den S. selbst wurden.

Diese Technik in ihrer vollendetsten Form ergibt den sog. Damast-S., wobei abwechselnd weichere und härtere Lagen zusammengeschweißt werden. Man kann dadurch die Zähigkeit des Eisens mit der Härte des S.s vereinigen, für Klingen ein großer Vorteil. Theoderich (Cassiod. var. V 1) bedankt sich in einem Schreiben an einen unbekannten König für die Zusendung von solchen Schwertern: *Spathas nobis etiam arma desecantes vestra fraternitas destinavit ..., quarum margines in acutum tali aequalitate descendunt, ut non limbis compositae, sed igneis fornacibus credantur effusae. Harum media*

pulchris valeis excavata quibusdam videntur crispari posse vermiculis; ubi tanta varietatis umbra conludit, ut intextum magis credas variis coloribus lucidum metallum. Aus den Worten ‚ihre Spiegel verlaufen von oben bis unten so gleichmäßig, daß sie nicht aus Streifen zusammengesetzt, sondern wie aus einem Schmelzofen geflossen zu sein scheinen', geht hervor, daß es sich dabei um richtigen Schweißdamast (s. u.) gehandelt hat, nicht um den natürlichen Gußdamast.

Dieser, der echte indische Damast-S. (Wootz-S.), entstand durch das Zusammenschmelzen kohlenstoffarmen und kohlenstoffreichen Eisens, wobei sich in der nicht vollständig geschmolzenen Masse die härteren Teile durch ihren Glanz von den weicheren herausheben (Beck 249). Die o. S. 2127, 37 erwähnte byzantinische Vorschrift zur Herstellung des indischen Eisens (Alch. gr. III 347f.) beschreibt den Vorgang folgendermaßen: In kleine Stücke zerschlagenes Schmiedeisen wird mit *μαγνησία ὑελουργικὴ θηλυκή* (eigentlich Brauneisenstein [s. o. Bd. XIV S. 474, 8ff.], hier aber nach einer häufigen Verwechslung [s. v. Lippmann 112] wohl Magneteisenstein) und der gereinigten Rinde verschiedener ostasiatischer Myrobalanenarten (vgl. dazu E. Wiedemann XLV [1913] 44) gut gemischt. Das Ganze wird in einem sorgfältig aufgestellten Schmelztiegel so lange erhitzt, bis das Eisen schmilzt und sich mit den Zugaben vermischt hat. Zu 4 Pfund Eisen brauche man 100 Pfund Kohlen. Daraus verfertige man die wunderbaren Schwerter (ähnlich Alch. gr. II 37, 18, wo ebenfalls die *μαγνησία ὑαλουργικὴ* besonders hervorgehoben wird).

III. Ergebnisse der Untersuchung römischer S.-Gegenstände. Die z. T. sehr dürftigen schriftlichen Nachrichten werden in willkommener Weise ergänzt und bestätigt durch die Beobachtungen an antiken, besonders römischen Funden, die wir der modernen Metallographie mit ihren hochentwickelten Hilfsmitteln verdanken. B. Neumann fand an einem römischen Rasiermesser, daß es aus weichem Eisen ausgeschmiedet, geschliffen und dann durch Zementation gekohlt worden war (R. Eisen 178). Bei der Untersuchung von Schwertern aus dem sog. Nydamer Fund (erste Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr.) zeigte es sich, daß die Schneiden absichtlich gehärtet worden sind, während der S. in der Mitte der Klinge keine Härtungsmerkmale aufweist (Neumann Damaststahl 3). Diese Teilhärtung erreichte man nach der Vorschrift über die Eisenhärtung (*π. βαφ. σιδ.* p. 343, 13f.) durch Abwischen der Schneiden mit nassen Wollappen. Auffällig ist, daß sich die Härtung so selten nachweisen läßt, während sie doch so bekannt war. Man nimmt deshalb an, daß sich der Martensit, das durch die plötzliche Abkühlung gebildete eigentümliche, feinkristallinische Gefüge, im Lauf langer Zeiträume unter Umständen von selbst zersetzt (Neumann a. a. O.). Ein nachträgliches Anlassen ließ sich nirgends feststellen.

Bei den Bruchstücken aus dem Nydamer Fund konnte Neumann den römischen Damast-S. (nach Beck 556 zeigen 90% aller Schwerter Damast) genau untersuchen. Wenn aufeinanderfolgende Lagen von S. mit hohem und geringem Kohlenstoffgehalt zusammengeschweißt werden, entsteht der Streifendamast. Wird ein solcher Stab mehrmals um seine Achse verdreht, ausgeschmiedet und an einen in entgegengesetzter Richtung verdrehten Stab angeschmiedet, so gibt es einen V-förmigen, und wenn zwei solcher Stäbe vereinigt werden, einen W-förmigen doppelten Winkeldamast. Wie dagegen der Rosendamast mit blumigem Muster hergestellt wurde, ist nicht ganz klar. Solcher Rosendamast befand sich auch auf den von Cassiodor (s. o.) so gerühmten ‚wurmbunten' Klingen.

Bei der Herstellung solcher Damastschwerter verfuhr man sehr sorgfältig. Auf ein S.-Blatt wurden auf der Vorder- und Rückseite Damastblätter aufgeschweißt, und daran die glatten Schneiden aus einfachem S. angeschweißt (Neumann 2). Die chemische Untersuchung des Kohlenstoffgehalts zeigte, daß der römische Damast-S. einem heutigen guten Schweiß-S. so ziemlich gleichwertig ist (a. a. O. 3).

IV. Durch ihren S. besonders bekannte Gebiete. Überblickt man die Gegenden, in denen Eisen- und S.-Herstellung besonders blühte und deren S.-Ausfuhr erwähnt und gerühmt wurde, so zeigen sich drei große, unter sich zusammenhängende Gebiete: Innerasien, Vorderasien und die von Kelten bewohnten Länder des Westens (Latènekultur). Alle diese Gegenden besitzen vorzügliche, auch heute noch hochgeschätzte Eisenerze.

1. Bei dem vielgerühmten (s. Blümner IV 70, dazu Plin. n. h. XXXIV 41 und Marcian. dig. XXXIX 4, 16, 7) indischen Eisen handelte es sich wohl meist um S., und zwar um den oben erwähnten natürlichen Damast-S. In der römischen Kaiserzeit wie auch später (v. Lippmann 624f.) bildete er einen wichtigen Ausfuhrgegenstand. Der Name ‚Indisches' (Eisen) bezeichnete bei den Persern (*Hundwan*, s. v. Lippmann 614) und Arabern (*al Hind* s. Wiedemann XLIII [1911] 120) den besten S. — bedeutete also dasselbe wie *χάλυψ* bei den Griechen und *ferrum Noricum* bei den Römern — und lebte als *Andanicum* oder in ähnlichen Formen (s. v. Lippmann 614) im mittelalterlichen europäischen Schrifttum weiter. Woher das serische Eisen kam, ist nicht geklärt (v. Lippmann 623). Man nahm an, daß die Bewohner des Berglands Ferghana nördlich von Indien es lieferten, deren Eisenreichtum auch später viel gerühmt wurde (Beck 255). In der Kaiserzeit galt es als das beste Eisen (Plin. n. h. XXXIV 145. Isid. orig. XVI 21, 2. Oros. VI 13, 2).

2. In Vorderasien war das Land der Chalyber (s. o. Bd. III S. 2100, 34) am Pontus und südlich des Kaukasus von alters her hochberühmt und hatte auch den Griechen den Namen für S. gegeben. Von dort ging eine starke Ausfuhr nach dem Westen. Zur Zeit Alexanders d. Gr. galt der dortige S. als der beste für Zimmermannswerkzeuge, während der lydische sich für Feilen, Messer, Rasiermesser und Raspeln, der lakedaimonische für Feilen, Bohrer, Grabstichel und Meißel besser eignen sollte. (Daïmachos bei Steph. Byz. s. *Λακεδαίμων*).

Aber auch die Parther und später die Perser galten als treffliche Schmiede (Blümner IV 71). Neben dem einheimischen Produkt verarbeitete man dort besonders den indischen S., der seit

altersher eingeführt wurde; vgl. Alch. gr. III 348, 6f. *Εὑρέθη δὲ* (nämlich die Herstellung des indischen S.) *ὑπὸ τῶν Ἰνδῶν, καὶ ἐξεδόθη Πέρσαις, καὶ παρ' ἐκείνων ἦλθεν εἰς ἡμᾶς.* Berühmt waren auch die Schwertschmiede der von Diocletian in Damaskus (s. o. Bd. IV S. 2047) angelegten Waffenfabriken, die ihre Kunst durch alle Stürme der Zeit weiter vererbten. Der Damast-S. zu den bekannten Damaszenerklingen kam aus Indien (v. Lippmann 624f.).

3. Unter den keltischen Ländern waren Spanien und Noricum durch ihre Eisenindustrie am bekanntesten. Spanien lieferte ausgezeichnete Klingen und Waffen (Blümner IV 8. E. Norden Ennius und Vergil 121), die auch später noch hochberühmt waren, besonders die von Toledo. Noricum war schon vor der römischen Besetzung durch seine Waffen bekannt und versorgte die ganze blühende Eisenindustrie Oberitaliens mit Roh-S. (Blümner IV 79f.; die inschriftl. Belege s. bei Ruggiero Diz. epigr. III 60 s. Ferrariae).

Hauptwerke: L. Beck Gesch. des Eisens I 1884 (1891² mir nicht zugänglich). Paehler Die Löschung des Stahles bei d. Alten, Progr. Wiesb. 1885. H. Blümner Technol. IV (= Blümner IV). Art. Eisen o. Bd. V S. 2146f. (= Blümner V). v. Lippmann Entstehung u. Ausbreit. der Alchemie, mit Anhang Zur älteren Gesch. d. Metalle, Berl. 1919. A. Goetze Eisen in Ebert Reallexik. der Vorgesch. III 63. B. Neumann Röm. Eisen, Ztschr. f. Elektrochemie 1923, 175ff.; Röm. Damaststahl, Arch. f. d. Eisenhüttenwesen I [1927] nr. 3. [Rommel.]

Staiedius oder Staiodius, später Staidius oder Staedius ist der Name eines angesehenen marsischen Geschlechts. Noch aus dem 3. Jhdt. v. Chr. stammt die Weihung eines Altars an den Fucinus durch einen St. Staiedi(us) und zwei Genossen, wohl Mitglieder eines Beamtenkollegiums, aus dem heutigen Trasacco am Fucinersee (CIL I² 389). Etwas jünger ist vielleicht die demselben Fundort angehörige Tessera hospitalis, ein halbierter bronzener Widderkopf mit dem Namen eines T. Staiodius N. f. neben dem seines römischen Gastfreundes T. Manlius T. f. (ebd. 1764 mit Abb. vgl. Röm. Adelsparteien 51). Recht alt ist auch die in der südlichen Nachbarschaft des Marsergebietes, in Atina, gefundene Grabschrift eines M. Staidi(us) M. f. M. n. Ter(etina tribu) Capitonus und seiner Frau Graicia C. f. für ihre Söhne M. und C. Staidius (ebd. 1536).

[Münzer.]

C. **Staienus.** Der Name Staienus ist wie Staius (s. d.) ein oskischer Gentilname, dessen einziger bekannter Träger vielleicht aus Atella stammte (Cic. Cluent. 68 s. u.). Dieser ging durch fiktive Adoption in die Gens Aelia über (Cic. Brut. 241: *se ipse cdoptaverat et de Staieno Aelium fecerat*) und nahm das Kognomen Paetus an (Cic. Cluent. 72), das ein im Zeitalter der punischen Kriege blühender und seitdem ausgestorbener Zweig der Aelier (s. d. Nr. 97—105) geführt hatte. Sein altes Nomen behandelte er wahrscheinlich als zweites Kognomen, aber er wird nirgends mit dem vollen Namen C. Aelius Paetus Staienus bezeichnet (o. Bd. I S. 525 Nr. 98), sondern nur einmal offiziell C. Aelius Staienus (Cic. Cluent. 65, danach Ps.-Ascon. Verr. 146 Or. = 219 St.; *Aelius Staius* Schol. Pers. 2, 19 wegen *Staius* bei Pers. a. O.), sonst C. Staienus (Cic. Cluent. 70; Brut. 241), gewöhnlich bloß Staienus. Er ist als Altersgenosse des Q. Pompeius Bithynicus und des P. Autronius Paetus (o. Bd. II S. 2612f.) im J. 646 = 108 geboren (Cic. Brut. 241) und wurde 677 = 77 Quaestor. Als solcher suchte er im Heere seines Vorgesetzten, des Consuls Mam. Aemilius Lepidus (s. über ihn Röm. Adelsparteien 311ff.) eine Meuterei anzuzetteln, was später zu seiner Anklage und Verurteilung führte (Cic. Cluent. 99). Leider ist über die Amtsführung des Lepidus und daher auch über den Schauplatz dieser Vorgänge nichts bekannt, ebensowenig über die Veranlassung, die S. zur Errichtung vergoldeter Statuen bei einem der Heiligtümer der Iuturna und zur Hinzufügung der Aufschrift, *reges ab se in gratiam esse reductos* (Cic. Cluent. 101), gehabt hat; man könnte an diplomatische Vermittlung zwischen Mithradates und anderen Königen in Asien denken. Seit Bekleidung der Quaestur war S. Senator (Cic. Verr. act. I 39) und entfaltete als leidenschaftlicher Redner eine lebhafte Tätigkeit, zumal als Anwalt (vgl. Cic. Cluent. 74 aus dem J. 680 = 74: *causam nescio quam apud iudicem defendebat*), so daß die Aussichten für seinen weiteren Aufstieg günstig waren (Cic. Brut. 241), und er im J. 680 = 74 sich schon um die Aedilität bewarb (Cic. Cluent. 69). Aber er mißbrauchte rücksichtslos sein Amt als Geschworener, um sich Geld zu verschaffen. Der erste Fall, in dem es ihm gelang, ist der seines Mündels Safinius aus Atella (Bd. I A S. 1728) vom J. 678 = 76, wo er bei einem Prozeß über dessen Güter 600 000 Sesterzen zur Bestechung des Gerichtshofs empfing und unterschlug (Cic. Cluent. 68. 99; daher übertreibend 66: *in iudiciis corrumpendis exercitatus*, 72: *quaestu iudiciario pastus*; daher wohl auch Pers. 2, 20 von *Staius*, der schwerlich ein anderer als S. sein kann: *puerisque quis aptior orbis?*). Der zweite Fall ist der vielerörterte des Statius Albius Oppianicus aus Larinum (Bd. I S. 1317ff.) im J. 680 = 74 bei dem Mordprozesse, bei dem C. Iunius (Bd. X S. 963 Nr. 15) den Vorsitz hatte und A. Cluentius Habitus (Bd. IV S. 112 Nr. 4) der Ankläger war. Der allgemeine Eindruck, den man damals von S. hatte, wird von Cicero im J. 684 = 70 wiedergegeben (Verr. act. I 39; dazu Ps.-Ascon. 146 Or. = 219 Stangl): *quod inventus est senator, qui cum iudex esset, in eodem iudicio et ab reo pecuniam acceperit, quam iudicibus divideret, et ab accusatore, ut reum condemnaret* (vgl. die verächtlichen Erwähnungen des S. Verr. II 79; Brut. 244. 251; auch Ps.-Ascon. 141 Or. = 216 St. Schol. Gronov. 384 Or. = 326 St. Pers. a. O.: *quis potior iudex?*); er wird noch bestätigt durch Schol. Pers. 2, 19: *Aelius Staius in Iuniano iudicio et consortio sedit, qui pecuniam a reo et accusatore accepit decepitque utrumque. erat ergo inter notissimos cives.* Während nach diesen unbefangenen Äußerungen S. sowohl von Oppianicus, wie von Cluentius erkauft worden war, hat Cicero im J. 688 = 66 bei der Verteidigung des Cluentius auf jede Weise bestritten, daß dieser seinerzeit die Verurteilung des Oppianicus mit solchen unerlaubten Mitteln erzielt habe; er behauptete, daß S. nur von Oppianicus

bestochen worden sei und diesen schnöde betrogen habe. Da inzwischen S. seine in der Tat verdiente Strafe erhalten hatte, so konnte er ohne Schonung an den Pranger gestellt werden, z. B. nach Cluent. 70 als *egens* (vgl. 66. 101), *sumptuosus* (vgl. 68), *audax* (vgl. 66. 67. 82), *callidus, perfidiosus*, nach 72 als *improbissimus* (vgl. 78. 85), nach 87 als *sordidissimus, turpissimus* (vgl. 78: *ab nulla turpi suspicione abhorrebat*), auch als *semper praeposterus et perversus* (71) und *totus ex fraude et mendacio factus* (72). Bei dem ersten der von Cluentius im J. 680 = 74 angestrengten Mordprozesse, dem gegen den Freigelassenen Skamandros, war nur eine der in geheimer Abstimmung abgegebenen Stimmen für Freisprechung; es war die des S., wie dieser selbst erklärte (Cic. Cluent. 55. 62. 65f.). Als nach dem Freigelassenen auch dessen Patron C. Fabricius verurteilt worden war, geriet Oppianicus, der Hintermann beider und der eigentliche Hauptschuldige, in Furcht vor dem gleichen Schicksal und nahm seine Zuflucht zu S. (ebd. 20. 65—68). In dem Prozeß des Oppianicus hatten die Geschworenen, insgesamt 32, ihre Stimmen offen abzugeben, und infolge des Zufalls der Losung S. als einer der ersten von ihnen; er stimmte für die Verurteilung und mit ihm die Mehrzahl der übrigen; nur fünf waren für Freisprechung, und einige blieben unentschieden (ebd. 75f.). Aber unmittelbar nach dem Abschluß des Prozesses wurde S. überführt, daß er vorher von dem Angeklagten Oppianicus 640 000 Sesterzen empfangen habe (ebd. 78; top. 75, danach Boëth. VI z. d. St. [388 Or.]), und wurde durch Richterspruch zu deren Zurückzahlung gezwungen (ebd. 65. 78. 102). Nach der allgemeinen Überzeugung hatte er diese Summe zur Verteilung an seine Mitgeschworenen empfangen, von denen sechzehn je 40 000 Sesterzen erhalten sollten, so daß mit seiner eigenen Stimme als der siebzehnten die für die Freiprechung nötige Mehrheit erreicht worden wäre; nach Ciceros Darstellung, die vor allem dem Verdacht, S. habe sich für einen noch höheren Preis von Cluentius erkaufen lassen, vorbeugen mußte, hatte er von vornherein damit gerechnet, daß bei der offenbaren Schuld des Oppianicus dessen Verurteilung doch nicht abzuwenden wäre, und hatte ein falsches Spiel mit diesem gepielt in der Hoffnung, daß nach der Verurteilung des Angeklagten von ihm selbst keine Rechenschaft über die Verwendung des anvertrauten Geldes gefordert werden würde (ebd. 69—74). Nachdem das dennoch geschehen war, suchte er sich damit herauszureden, er habe das Geld nicht zur Bestechung des Gerichtshofs genommen, sondern *ad conciliationem gratiae* (ebd. 84f. 100f.). Kurz darauf wurde er von den Brüdern C. und P. Cominius (Bd. IV S. 607f.) wegen Majestätsverbrechen angeklagt und in der Tat verurteilt (ebd. 99—101; Brut. 241: *in facinore manifesto deprehensus poenas legibus et iudicio dedit*). Dabei kamen alle seine Vergehen zur Sprache: *Exagitabantur omnes eius fraudes atque fallaciae, tota vita in eius modi ratione versata aperiebatur, egestas domestica, quaestus forensis in medium proferebatur, nummarius interpres pacis et concordiae non probabatur* (Cic. Cluent. 101); als typisches Beispiel eines der Bestechlichkeit überwiesenen Richters wurde er wie schon von Cic. Verr. II 79, so noch von Pers. 2, 19f. (als *Staius* an Stelle von Staienus) genannt. Aber zur Begründung einer Anklage wegen Majestätsverbrechen boten diese Missetaten nicht die genügende Handhabe, sondern die in das J. 677 = 77 zurückgehende Beschuldigung, *maxime eius opera, cum quaestor esset, in exercitu seditionem esse conflatam* (Cic. Cluent. 99; vgl. dazu Mommsen Strafr. 562ff., besonders 564, 5); da durch einwandfreie Zeugenaussagen der Beweis dafür erbracht wurde (Cic. a. O.), erfolgte seine Verurteilung. Die Art, wie Cicero im J. 688 = 66 die Erinnerung an ihn wachruft (ebd. 70. 72), läßt vermuten, daß S. damals nicht bloß verbannt, sondern tot war. [Münzer.]

Stailuco (nur auf Tab. Peut. V 3 genannt; da die Kursbücher, so auch die Tab. Peut. vielfach den Ortskasus verwenden, ist als Nominativ *Stailucus* vermutet worden [Holder Altcelt. Sprachsch. II 1633]), Ort Pannoniens zwischen Arrabona und ad Flexum, zwölf Meilen von ersterem. Pichler Austr. Rom. 192 identifiziert S. mit Hochstraß (Föttveny). Miller It. Rom. 424 sucht ihn bei der Leydener Zuckerfabrik. [Fluss.]

Staius ist ein oskischer, von den Römern übernommener Name (vgl. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 186f.). Er kommt z. B. auf einheimischen Inschriften und Ziegelstempeln in Bovianum Vetus vor (*Cn. Staius Mh. f. Tafidinus* Buck Osk.-umbr. Dial. 150 Nr. 47. *N. Staius Meddix tuticus*, und *L. Staius* Not. d. scavi 1913, 480ff.) und auf einer alten lateinischen Weihung an Victoria am Fucinersee (CIL I² 387). Von Campanien ist er dann schon Ende des 3. Jhdts. v. Chr. nach Delos übertragen worden; die dort niedergelassenen Staii hielten an ihren oskischen Vornamen, wie Minatus (s. Nr. 1) und Ovius fest, wenn auch ein Gaius unter ihnen erscheint (CIL III Suppl. 7218 = I² 2239 = Dess. 3206. Bull. hell. XXXIV 403. XXXVI 80. 102. 108. 131). Pers. 2, 19ff. nennt *Staius* den in Wahrheit C. Staienus heißenden bestechlichen Richter der siebziger Jahre des 1. Jhdts. v. Chr. (s. o.).

1) Minatus Staius. Eine delische Schatzmeisterurkunde von 573 = 181 verzeichnet unter den Weihgeschenken einen goldnen Kranz mit der Aufschrift *Μινάτος Μινάτου (Σ)τήϊος Ῥωμαῖος ἐκ Κύμης ἀνέθηκεν* (Bull. hell. VI 45 = Dittenberger Syll.² [nicht wiederholt Syll.³] 588 Z. 148). Das Vorkommen eines jüngeren *Minalus Staius Ovii f.* unter den Vorstehern der Hermaisten auf Delos (Bilingue Weihinschrift CIL I² 2239 = III Suppl. 7218 = Dess. 3206) berechtigt dazu, in *Τήϊος* nur ein Verschreiben oder Verlesen für *Στήϊος* = *Στάϊος* zu sehen; dann aber erhebt sich die Frage, ob nicht der im J. 458 = 296 in Campanien gefangene samnitische Feldherr, dessen Name bei Liv. X 20, 13 *Staius* oder *Statius Minacius* überliefert ist, ebenfalls *Minatus Staius* geheißen hat und der Ahnherr dieser späteren Persönlichkeiten gleichen Namens gewesen sein kann.

2) L. Staius Murcus. Der volle Name steht in schöner altertümlicher Schrift auf einem großen Steine in der Nähe von Sulmo: *L. Staio Sex. f.* | *Murco* (CIL I² 796 = IX 3080 = Dess. 885). Der Vorname L. ist sonst nur bei Cic. Phil. XI 30; fam. XII 11, 1 und Dio XLVII 27, 5. XLVIII

19, 3 überliefert, der Vatersname anderweitig überhaupt nicht. Die echte Form des Gentilnamens ist nur bei Vell. II 69, 2. 72, 4. 77, 3 handschriftlich erhalten, sonst stets zu *Staius* u. dgl. entstellt (vgl. Kloevekorn De proscriptionibus a triumviris factis [Diss. Königsberg 1891] 55. Boissevain zu Dio XLVII 27, 5. Heraeus Wochenschr. f. klass. Philol. XXXIII 791f.). Der Beiname wird erklärt durch Ammian. XV 12, 3: *munus Martium pertimescens pollicem sibi praecidit, quos localiter murcos appellant* (vgl. Heraeus a. O., vorher Archiv f. lat. Lexikogr. XII 272f.). S. war Legat Caesars im Bürgerkriege und befehligte gemeinsam mit M. Acilius Caninus Anfang 706 = 48 in Oricum (Caes. bell. civ. III 15, 6: *M. Acilio et Staio Murco legatis, quorum alter oppidi muris, alter praesidiis terrestribus praeerat*); sie nahmen den Antrag der pompeianischen Flottenführer M. Calpurnius Bibulus und L. Scribonius Libo auf Verhandlungen entgegen und leiteten ihn an Caesar weiter (ebd. 15, 6—16,2). Er nahm auch am afrikanischen Kriege teil, während dessen im Frühjahr 708 = 46 in Rom das falsche Gerücht im Umlauf war, er sei bei einem Schiffbruch umgekommen (Cic. ad Att. XII 2, 1). Er ist jedenfalls von Caesar im J. 709 = 45 zur Praetur befördert und für 710 = 44 zum Statthalter von Syrien bestimmt worden, da er weiterhin zusammen mit L. Marcius Crispus von Cic. Phil. XI 30 als Proconsul und von Vell. II 69, 2 als Praetorier bezeichnet wird. Er war aber am 15. März 710 = 44 noch nicht in die Provinz abgegangen und war einer von denen, die sich nach Caesars Ermordung zu den Mördern gesellten, als ob sie an der Verschwörung teilgenommen hätten (Appian. bell. civ. II 500, mit Recht gegen Drumann-Groebe G. R.² I 59f. 474, 3 auf den einzigen bekannten *Μοῦρκος* dieser Zeit bezogen von Sternkopf Herm. XLVII 336f.). Unmittelbar darauf wird er sich nach Syrien begeben haben, wo schon seit einiger Zeit Q. Caecilius Bassus (Bd. III S. 1198f.) die Fahne der Empörung erhoben hatte. Noch in Befolgung des ihm von Caesar erteilten Auftrags rückte S. mit drei Legionen gegen den Aufrührer ins Feld, wurde aber zurückgeschlagen und mußte seinen Kollegen, den bithynischen Statthalter Q. Marcius Crispus um Hilfe bitten, der ebenfalls drei Legionen heranführte; mit dieser starken Macht schlossen sie in der zweiten Hälfte des Jahres den Bassus mit seinen zwei Legionen in Apameia ein (Appian. III 316f. IV 253f. Dio XLVII 27, 5. Chronologisch ungenau Joseph. ant. Iud. XIV 270 = bell. Iud. I 217f.). Um die Jahreswende 710/11 = 44/43 traf C. Cassius in Syrien ein und wurde von den beiden einander gegenüberstehenden Heeren als Oberfeldherr anerkannt (Cassius bei Cic. fam. XII 11, 1 vom 7. März 711 = 43. Brutus bei Cic. ad Brut. II 3, 3 vom 1. April. Vell. II 69, 2. Appian. III 317. IV 255. Dio XLVII 28, 1. Joseph. ant. XIV 272 = bell. I 219). Er ließ dem S. und dem Crispus ihre Würde und erkannte sie seinerseits als Imperatoren an (bei Cic. fam. XII 11, 1. Vell., über S. auch Dio 28, 4), rühmte ihre Verdienste (bei Cic. a. O.) und empfahl dem Cicero ihre Auszeichnung durch den Senat (ebd. XII 12, 3), was in Einklang mit den bereits im Februar von Cicero gestellten Anträgen stand (Phil. XI 30, vgl. Sternkopf 339f.). Als nunmehriger Oberfeldherr ernannte Cassius den S. zum Flottenpraefecten (Dio 28, 4), und in dieser Stellung leistete S. der Partei der Caesarmörder in der Folgezeit wertvolle Dienste. Er ließ damals Denare mit der Aufschrift *Murcus imp.* schlagen, die auf der Vorderseite den Kopf des Neptun und den Dreizack im Hinblick auf seinen Admiralsposten zeigen, auf der Rückseite als Anspielung auf die Gewinnung Apameias und Syriens vor einem Tropaion eine auf die Knie gesunkene Frau und einen ihr die Hand reichenden und sie aufrichtenden Krieger (Mommsen Röm. Münzw. 653. Babelon Monn. de la rép. rom. II 466f. Grueber Coins of the roman rep. II 485). Mit seiner Flotte half S. zunächst gegen Mitte 711 = 43 sehr wesentlich dazu, daß P. Dolabellas Unternehmen gegen Syrien mit dessen eigenem Untergange endete, indem er in den Hafen des von jenem besetzten Laodikeia eindrang und den bereits zu Lande gänzlich eingeschlossenen nun auch vom Meere abschnitt (Dio 30, 4; vgl. Bd. IV S. 1308). Sodann schlug er Anfang 712 = 42 die sich den Caesarmördern widersetzenden Rhodier in einer Seeschlacht (Dio 33, 3). Er wurde darauf im Sommer mit 60 Schiffen an die Südspitze des Peloponnes geschickt, um den Seeverkehr zwischen Italien und dem Osten zu hindern (Appian. IV 315. 346 vgl. V 32). Als er ins Ionische Meer kam, waren allerdings die ersten feindlichen Truppentransporte bereits hinübergegangen (Dio 35, 2), aber er blockierte den Antonius längere Zeit im Hafen von Brundisium (Appian. IV 346f. Dio 36, 4), bis das Herannahen der Flotte des Caesar Octavianus ihn zwang, sich etwas zurückzuziehen und den Triumvirn die Überfahrt freizugeben. Doch dann beherrschte er wieder das Meer vollständig, zumal nachdem Cn. Domitius Ahenobarbus (Bd. V S. 1329) mit 50 Schiffen zu ihm gestoßen war, und konnte die Verbindung der in Makedonien vorruckenden Gegner mit Italien ganz unterbrechen (Appian. IV 363—368. 415. 418. 456. 494). Im Spätherbst 712 = 42 um die Zeit der ersten Schlacht bei Philippi vernichteten S. und Ahenobarbus mit ihren 130 Kriegsschiffen (Appian. IV 368. 480) in einem glücklichen Seegefecht die ganzen Verstärkungen, die Cn. Domitius Calvinus (Bd. V S. 1422) den Triumvirn zuführen sollte (Appian. IV 479—487. Dio 47, 4; vgl. Vell. II 72, 4), und blieben wegen dieser glänzenden Erfolge auch nach der Entscheidung von Philippi für die neuen Herren gefährliche Gegner (Appian. V 8. 60. 209). Es war unter diesen Umständen ein schwerwiegender und verhängnisvoller Entschluß des S., sich im folgenden J. 713 = 41 von Ahenobarbus zu trennen und lieber mit Sex. Pompeius in Sizilien zu vereinigen. Für diesen bedeutete der Anschluß der 80 Schiffe, der 2 Legionen, der 500 Bogenschützen und der sonstigen Machtmittel des S. einen gewaltigen Zuwachs, fast eine Verdopplung seiner Kräfte (Vell. II 72, 4. 77, 3. Appian. V 9. 100. Dio XLVIII 19, 3f.). Aber S. selbst sah sich, obgleich anfangs aufs freundlichste aufgenommen, bald von Pompeius gegen Menekrates und Menodoros zurückgesetzt, mit Mißtrauen beobachtet und durch Nachstel-

lungen bedroht; er zog sich schließlich nach Syrakus zurück und wurde hier ungefähr Anfang 715 = 39 auf Anstiften des Pompeius ermordet (Vell. II 77, 3. Appian. V 293—297. 302. Dio XLVIII 19, 3), während dem Ahenobarbus die Wahrung seiner Selbständigkeit zu einem ehrenvollen Frieden mit den neuen Machthabern verhalf. Zu welcher Zeit dem S. die Inschrift in Introdacqua südlich von Sulmona (s. o.) gesetzt ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wenn auch das Fehlen jedes Titels für die Anfänge seiner Laufbahn unter Caesar spricht; vermutlich ist der Standort seine Heimat gewesen. Wenn Staius Murcus, Speculator der Praetorianer im J. 69 n. Chr. (Tac. hist. I 43; Nr. 4), wie wahrscheinlich, sein Nachkomme ist, so folgt daraus, daß nach seinem Ende die Familie zwar verschont worden, aber aus dem Senatorenstande ins Volk zurückgesunken ist. [Münzer.]

3) Staius, Tribun der Praetorianergarde, der im J. 24 n. Chr. den Sklavenaufstand des T. Curtisius bei Brundisium niederschlug und den Führer selbst nach Rom brachte, Tac. ann. IV 27. [Stein.]

4) Staius Murcus s. Statius.

5) L. Staius Scrateius Manilianus, Gemeindearzt (*archiater*) in Beneventum, CIL IX 1655.

Στᾶλαι, αἱ (Mariani Mon. Ant. VI [1895] 299ff. SGDI III 2 n. 5120, *Στῆλαι* Steph. Byz. [?]) an der Nordostküste der Insel Kreta, wo einige kleine Inseln (Dionysiades) liegen. Dem Namen nach ein kleiner Ort an einem säulenartigen Vorgebirg. In der Inschrift von Praisos, in der S. öfters erwähnt ist, handelt es sich um Abgrenzung der Berechtigung, Purpurmuscheln und Fische in gewissen Gewässern zu fangen. S. den Art. *Σηταία*. *Σηταία* wird von Mariani Monum. Ant. VI (1895) 299ff. mit Eteia (s. o. Bd. VI S. 706, 29ff.) gleichgesetzt, was v. Wilamowitz (Lit. Centralbl. 1896, 1517) und Dittenberger (Syll. 2 nr. 427) bezweifeln. Die Stelle des Steph. Byz. ist verderbt: *πλησίον Παραισσοῦ καὶ Ῥιθύμνης* kann nicht stimmen. Das einzige, was paßt, ist das Demotikon *Στηλῖται*. S. den Art. Setaia. [Bürchner.]

Σταλιοχανὸς λιμήν, Pauly R.E. VI 1, 1392, frühere Lesung statt *Σαλιόχανος λιμήν* bei Ptolem. II 3, 2; s. o. Bd. I A S. 1905f. [Keune.]

Stallius. 1) 2) C. und M. Stallius, Söhne eines Gaius, waren zusammen mit einem Griechen Menalippos von dem Könige Ariobarzanes II. Philopator von Kappadokien (o. Bd. II S. 834) mit der Wiederherstellung des Odeions in Athen beauftragt worden, das bei der Einnahme Athens durch Sulla in Brand gesteckt worden war, und haben ein Standbild des Königs vermutlich im Odeion selbst aufgestellt, dessen Inschriftbasis erhalten ist (*οἱ καταστα|θέντες ὑπ' αὐτοῦ ἐπὶ τὴν τοῦ 'Ωιδείου κατασκευήν* IG III 541. Syll. or. 354; vgl. Vitr. V 9, 1). Aus den angeführten Worten der Inschrift läßt sich nicht entnehmen, ob die Architekten oder nur geschäftliche Leiter der Wiederherstellungsarbeit waren (Brunn Gesch. gr. Künstler II 335. 380). Promis Atti Accad. Torino 1873, 164 hält sie für Griechen, die irgendwie römische Civität erhalten hätten. Aber dann hätten sie doch wohl ihre griechischen Cognomina angeführt. Cossutius, der ausdrücklich als Römer bezeichnet wird und für Antiochos Epiphanes das Olympieion in Athen vollenden sollte, war Architekt. [Fabricius.]

3) Ein jüngerer C. Stallius mit Beinamen (?) Hauranus bezeichnet sich als Epikureer auf einem Epigramm aus Neapel (CIL X 2971 = Dess. 7781 = Carm. epigr. 961).

4) Sthennius Stallius, Führer der Lukaner gegen Thurioi, suchte zweimal dessen Gebiet heim, weshalb die Römer auf Antrag des Volkstribunen C. Aelius im J. 469 = 285 eine Hilfesendung für Thurioi beschlossen und 472 = 282 durch C. Fabricius ausführen ließen (Plin. n. h. XXXIV 32 vgl. Liv. ep. XI o. Bd. VI S. 1932). Nach Val. Max. I 8, 6 ist Statius Statilius der von Fabricius geschlagene und gefangene Feldherr der vereinigten Lukaner und Bruttier gewesen. Sthennius Stallius und Statius Statilius können identisch sein, wie Quellenkritik der Naturgesch. des Plin. 232f. angenommen wurde, können aber auch Bundesfeldherren der Lukaner in verschiedenen Jahren gewesen und voneinander zu trennen sein. [Münzer.]

Stamazo (*Σταμαζώ*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 S. 121, 15 Haury in der *Καβετζὸς χώρα* genanntes Kastell, das von Kaiser Iustinian I. wieder aufgebaut worden ist. [Fluss.]

Stamene, Stadt im Gebiet der Chalyber an der Nordküste Kleinasiens, Hekataios bei Steph. Byz.; offenbar derselbe Ort wie Ameneia bei Skyl. 88, wofür sicherlich Stameneia zu schreiben ist. Danach ist er östlich vom Vorgebirge Jasonion zu suchen. [Ruge.]

Σταμίν s. *Στῆμα*.

Stamis, wird Schol. Hom. Il. III 250 zur Erklärung von *Λαομεδοντιάδης* als Verfasser einer Schrift *περὶ Λέσβου* zitiert. Da neben der genannten Namensform die varia lectio Stamon belegt ist, liegt es nahe, eine Korruptel anzunehmen und den fraglichen Autor mit Skamon (s. d.) aus Mytilene, dem Verfasser von *περὶ εὑρημάτων*, dessen Namen öfter verschrieben ist (ten Brink De Scamone nomine varie corrupto Philol. XIII 1858, 354), zu identifizieren. Vgl. FHG ed. Müller IV 489. Nicole Les scol. Genev. de l'Iliade 57. Susemihl Gesch. d. griech. Literat. in der Alexandrinerzeit II 400. Jacoby FGrHist 4 F. 139. [Laqueur.]

Stamnios. Angeblicher Vater des Dionysos bei Aristoph. ran. 22, wo sich Dionysos selbst *υἱὸς Σταμνίου* nennt (von *στάμνος*, Krug). Vgl. Suid. s. *Ὑβρισεν*, wo die *ὕβρις* und *πολλὴ τρυφή* der Aristophanesstelle betont wird, und Anonym. Laurentian. in Anecd. var. gr. ed. Schoell-Studemund I 268 nr. 35 *Ἐπίθετα Διονύσου: σταμνίου*. Radermacher Aristophanes Frösche, S.-Ber. Akad. Wien. CLXLVIII (1921) 146: ‚Sohn des Fäßleins' mit dem Hinweis auf Aristoph. Wesp. 151 (*υἱὸς Καπνίου*). [Gebhard.]

Stamnos. Das Wort wurde von den Griechen offenbar ganz allgemein für Gefäße gebraucht, die stehen konnten (vgl. die etymologische Ableitung bei Boisacq Dict. étym. de la langue grecque 902), speziell für Weingefäße (Pollux X 30, 72). Aus der Angabe des Moiris (p. 44) erfährt man, daß im allgemeinen Sprachgebrauch sogar das zweihenklige Gefäß, der Amphoreus der Attiker, so genannt wurde. Rein konventionell pflegt man heute diejenige Gefäßform so zu bezeichnen, bei der im Gegensatz zur Amphora die Henkel wagrecht an der am weitesten ausladenden Stelle des Gefäßleibes sitzen und bei der der Hals gedrungen gestaltet und der Fuß nur durch eine einfache Ringwulst gebildet ist. Die Entwicklung dieser Form bei Langlotz Frühgriech. Bildhauerschulen, Nürnb. 1927, 15ff. [Nachod.]

Stamon s. Skamon und Stamis.

Stampae, Ortsname, heute Estampes oder Étampes, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1634. Durch nicht wenige Zeugnisse aus der Zeit der Merowinger ist bezeugt St. = Etampes an der Loa (Louette oder Chalouette, linkem Nebenfluß der Juine = Ioina) mit dem Pagus Stampensis (Stampinsis), in der Civitas Senonum; s. Art. Senones, Dcβ. Der Ort ist genannt in der Fredegar zugeschriebenen Chronik IV 26 = Mon. Germ. Script. rer. Merov. II p. 131 zum J. 603/604: *Stampas super fluvio Loa pervenit* und als Prägestätte auf merowingischen Münzen, Prou Monn. mérov. Bibl. nat. nr. 567f. Belfort Monn. mérov. 4190—4193: *Stampas (fitur)* u. ä. Öfter wird der Gau genannt, so von Gregor. Turon. hist. Franc. IX 20 (Mon. Germ. Script. rer. Merov. I 1 p. 375) = Mon. Germ. Capitular. reg. Franc. I p. 13, J. 587 n. Chr.: *de pago Stampinse* und hist. Franc. X 19 (a. a. O. I 1 p. 432): *pagum Stampensem,* ferner von Fredegar chron. IV 54 = Mon. Germ. Script. rer. Merov. II p. 148, J. 626/627 und in Urkunden, wie Pertz Diplom. I nr. 16 p. 18 (J. 635). nr. 73 p. 64 (J. 702). Mon. Germ. Diplom. Karolin. I p. 126 (nr. 87, J. 774). Zu diesem Gau gehörte z. B. der Ort *Sarclitas* = *Salioclita* (Saclas an der Juine), s. o. Bd. I A S. 1905. 2436. — Valesius Not. Gall. 531. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 322. [Keune.]

Stanaco, nur aus Itin. Ant. 249 bekannt, Ort in Noricum.

Da Itin. Ant. den Ortskasus wie vielfach die Kursbücher anwendet, so ist als Nominativ *Stanacus* vermutet worden, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1634, Stamm *sta-na, sthānaca* (stehendes Wasser). Der an der Donaustraße zwischen Boiodurum und Ioviacum gelegene Ort ist 20 röm. Meilen von ersterem entfernt (Itin. Ant. 249). In der Nähe wurde der Meilenstein CIL III 5755 = 11846 gefunden. Das in ihm genannte *A BOIODVRO SALOATO NB XV,* sonst unbekannte Kastell (Keune Art. Saloato u. Bd. I A S. 1992) mit S. zu identifizieren, geht wohl auch bei Emendierung des Schlusses der Inschrift in *MP XV* nicht an (Mommsen CIL III S. 690). Pichler Austr. Rom. 193 und Miller Itin. Rom. 418 identifizieren S. mit St. Egyd, Holder a. a. O. mit Engelhardszell bei St. Egyd. Vgl. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Stanecli, nur aus Tab. Peut. VII 1 bekannt, Ort Dalmatiens an der Straße Sirmium-Salona, 24 römische Meilen von Bistue Nova entfernt. Kiepert FOA XVII sucht St. im Lande der Melcomanni (s. o.), Pichler Austr. Rom. 193 im Lande der Daesitiates (s. o.). Cons La prov. Rom. de Dalmatie 235ff. sucht St. beim heutigen Sarajewo. Miller Itin. Rom. 473 identifiziert es mit dem heutigen Ilidze westl. von Sarajewo, in dessen Umgebung Ruinen gefunden wurden, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1635 mit Taschlydya oder Plevlje in Bosnien. Vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 169. [Fluss.]

Stanna, keltische Göttin bei den Petrucorii (Périgueux) in Aquitanien, s. Holder Altceltischer Sprachsch. II 1635, nur bekannt durch CIL XIII 950—954. (litteris bonis oder elegantibus saeculi primi.) Daraus geht hervor, daß sie zusammen mit einem Gotte Telo(n) verehrt wurde und daß auf dem Privatgrunde des Aulus Pompeius Antiquus ein *Per... ius* (Perennius?) *Bassus,* Sohn des C. Iul. Silvanus, auf eigene Kosten diesen beiden Gottheiten *consaeptum omne circa templum itemque circa templum basilicas duas cum ceteris ornamentis ac munimentis faciendum curavit.* In Telo(n) erblickt man einen Quellgott, dessen Namen die 1 km von Périgueux (dép. Dordogne) entfernte, in ungewöhnlicher Stärke entspringende source du Toulon bewahrt habe, s. Bemerk. im CIL, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1791 und Myth. Lex. V 348. Daher vermutet man in S. eine der in Gallien sonst so zahlreichen Quellgottheiten, s. allgemein A. Bertrand Nos Origines III, La Religion des Gaulois 191—221. Auch nahm man an, daß Telo der Quellgott war, und S. der Fluß, der aus dieser Quelle entsteht, s. Allmer Rev. épigraphique V (1903—1908) S. 154f. nr. 1614 und S. 122 nr. 1596, auch I (1878—1883) S. 40 nr. 56. [Gebhard.]

Stantacus, *fundus –, totus cum casa Valeriana, in Placentino pago Herculanio,* in Tab. alim. Traiana Veleias, CIL XI 1147, Obligatio 45 (VI 95). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1635. Art. –acus o. Suppl.-Bd. III S. 18. [Keune.]

Σταφὶς ἀγρία. Unter diesem Namen beschreibt Diosc. IV 152 und Plin. n. h. XXIII 17f. (*astaphis agria sive staphis*) eine Pflanze, die als Scharfer- oder Läuse-Rittersporn, Delphinium Staphisagria L., gedeutet wird (vgl. Fraas Synops. plant. flor. class. 134. Lenz Botanik der Griechen u. Römer 607. Hegi Flora von Mitteleuropa III 486. Huth Monographie der Gattung Delphinium in Engler Botan. Jahrb. XX 1895). Diese zur Familie der Hahnenfußgewächse gehörige, ein- oder meist zweijährige, bis zu 1 m hohe Pflanze mit drüsig behaarten, gestielten, handförmig drei- bis siebenteiligen Laubblättern und violett-blauen, außen behaarten Blüten, die eine lockere Blütentraube bilden, kommt, wenn auch nicht gerade häufig, in Griechenland und Italien vor und heißt neugriechisch *ἄγρια σταφίδα.* Das würde an sich für die Richtigkeit der Deutung wenig beweisen; denn viele der heute in Griechenland vorkommenden antiken Pflanzennamen sind weder alt noch volkstümlich, sondern wurden erst zu Anfang des 19. Jhdts. in der Zeit der hellenischen Freiheitsbewegung von Gebildeten in bewußter Absicht wieder aufgenommen, nachdem sie jahrhundertelang von nichtgriechischen Bezeichnungen verdrängt waren. Dabei kamen, worauf Fraas a. a. O. Einleitung IXf. hingewiesen hat, vielfach Verwechslungen vor, d. h. man legte den altgriechischen Namen oft einer Pflanze bei, die ihn im Altertum nicht hatte. Daran ist zu erinnern, weil die (wohl infolge der Benutzung der gleichen Quelle) fast gleichlautenden Beschreibungen der *σ. ἀ.* bei Dioscurides und Plinius nicht so klar und treffend

sind, daß sie ohne weiteres auf den Scharfen Rittersporn führen. Auch ist schwer einzusehen, warum Dioscurides, der doch III 73 andere Rittersporarten als *δελφίνιον* beschreibt, gerade diese eine Art unter einem anderen Namen abgetrennt haben sollte. Wenn freilich, wie Wellmann annimmt, dieses Kapitel über *δελφίνιον* interpoliert ist, dann wird dieser Einwand hinfällig und Dioscurides würde nur eine Rittersporart gekannt haben, die er eben als *σ. ἀ.* beschreibt.

Nach Diosc. IV 152 hat *σ. ἀ.* Blätter, die gespalten sind wie bei *ἄμπελος ἀγρία*; darunter ist aber nicht, wie Lenz meinte, der ‚Wilde Weinstock' zu verstehen, sondern die Gemeine Schmeerwurz, Tamus communis L. (vgl. Diosc. IV 181); diese Pflanze und nicht, wie Wittstein zu seiner Pliniusübersetzung anmerkt, ‚Klarettraube, Vitis labrusca, oder etwa Bryonia dioica L. Zaunrübe', meint an der Parallelstelle Plin. n. h. XXIII 17 mit *foliis labruscae*, wie sich aus der Gleichsetzung *labrusca* = *ampelos agria* und *uva taminia* (XXIII 19) ergibt. Die Benennung der Schmeerwurz als *ἄμπελος ἀγρία* beruht darauf, daß der Fruchtstand dieser Pflanze eine kleine (rotbeerige) Traube ist, und ihr Blatt eine (allerdings schwache) Ähnlichkeit mit dem Blatt der Weinrebe hat; der Vergleich des Blattes von *σ. ἀ.* mit dem der Schmeerwurz stimmt insofern, als der Scharfe Rittersporn handförmig geteilte Blätter mit Blattzipfeln hat.

Nach der weiteren Beschreibung des Dioscurides hat *σ. ἀ* einen aufrechten, dunkelfarbigen (*μέλανα*) Stengel; die Blüte ist ähnlich der von *ἰσάτις* [Färberwaid, Isatis tinctoria L. Ein seltsamer Vergleich, der sich vielleicht auf eine entfernte Ähnlichkeit in der Verzweigung des Blütenstandes beziehen läßt; auf die Farbe der Blüten, wie Lenz 607 angibt, ist der Vergleich nach dem Wortlaut *τὸ δὲ ἄνθος φέρει ἰσάτει ὅμοιον* nicht bezogen und kann er sich nicht beziehen, da der Färberwaid gelbe, der Rittersporn aber violett-blaue Blüten hat]; der Same sitzt *θυλακίοις χλωροῖς* wie bei der Erbse [womit die Balgkapseln gemeint sind], ist dreikantig, rauh, schwarzgelblich, innen weiß und hat einen scharfen Geschmack. Plin. n. h. XXIII 17 bezeichnet die Früchte als *folliculos verius quam acinos* und fügt bei, daß sie zur Zeit der Weinlese reifen.

Diese Beschreibung allein würde zur Deutung auf den Scharfen Rittersporn kaum berechtigen. Nun nennen aber alle antiken Autoren die Samenkörner von *σ. ἀ.* als Mittel zur Vertreibung von Läusen (vgl. Diosc. IV 152, 2. Plin. n. h. XXIII 18. Pallad. I 27 (Hühnerläuse). Scribon. 8 und 166. Marc. med. I 8. Geopon. XIV 17, 3 und 5), weshalb die Pflanze auch *herba pedicularis* (Colum. r. r. VI 30, 8. Aurel. acut. III 30 *herba pedicularis, quam σταφίδα ἀγρίαν vocant.* Scribon. 227) oder *pedicularia* (Scribon. 8 *σταφίδος ἀγρίας quam herbam pedicullariam, quod pediculos necat, quidam appellant*) auch *peduclaria* (Marcell. med. I 27 *herbae peduclariae semine, quam Graeci staphida agriam vocant*; vgl. I 8 und RV zu Diosc. IV 152 *ἕρβα πηδουκουλάρια* und *φθειρόκτονον*. Langkavel Botanik der späteren Griechen 32 *κονιδιβότανον*) hieß. Als offizinelles Mittel gegen Läuse (Läusesalbe, Läusepulver) kannte bis in die neueste Zeit auch unsere Pharmazie die Samen von *σ. ἀ.* unter dem Namen ‚Läuse- oder Stephanskörner'; dieser letztere Name ist aber nichts anderes als eine Verstümmelung des offizinellen Namens *‚Semina Staphidis Agriae'*, so daß der Schluß naheliegt, daß die Läusekörner, von denen Plinius, Dioscurides und die übrigen antiken Autoren sprechen, dieselben sind wie die der neueren Pharmakopoe, und wie diese die Samen des südeuropäischen Delphinium Staphisagria L. (Scharfer Rittersporn) waren. Die Glossen bestätigen diese Identifizierung, so CGL III 539, 27 *grana amonia idest stafisagria* (wozu Stadler vermutete, daß *amonia* Verstümmelung aus *taminia* sei, was durch III 564, 7 *grana adminia stafis agria* klargestellt wird). Bemerkenswert ist, daß die Glossarien gerade auf die Samenkörner weisen, denn auf diese kam es in der Medizin an. Eine weitere Bestätigung liefern CGL III 539, 62 *istafisagria idest granaherbepentafille* (= *grana herbae pentaphyllae*) und III 590, 49 *fisagria quinque digitorum*, wo also das handförmig geteilte Blatt von *σ. ἀ.* treffend bezeichnet ist, vgl. CGL III 594, 26. 611, 64. 624, 13. 628, 15. Nichtssagend ist die Bemerkung Isid. XVII 9, 87 *Staphysogriae narcitus locis amoenis.*

Außer gegen Läuse verschiedener Art wurden die Samen gepulvert oder als Salbe mit Olivenöl gemischt oder in Essig gekocht verwendet gegen Wanzen (Geopon. XIII 14, 5), Flöhe (Geopon. XIII 15, 7), Krätze, Geschwüre und ähnliches (vgl. Diosc. IV 152. Plin. n. h. XXIII 18). Als Mittel gegen Hühnerdiphtherie (*pituita*) nennt Colum. VIII 5 *uva, quam Graeci ἀγρίαν σταφυλὴν vocant*, doch ist es fraglich, ob hier wirklich *σ. ἀ*, gemeint ist und nicht vielmehr eine Verwechslung mit *uva taminia* (Schmeerwurz, Tamus communis L.) vorliegt, auf welche bereits Plin. n. h. XXIII 17 (*astaphis agria sive staphis, quam uvam taminiam aliqui vocant falso; suum enim genus habet*) aufmerksam macht und die bei Cels. III 21, der als harntreibendes Mittel bei Wassersucht *uva taminia, quam σταφίδα ἀγρίαν Graeci nominant* anführt, tatsächlich vorliegt. Auch der Plin. n. h. XXIII 18 für *σ. ἀ.* genannte Name *pituitaria* scheint sich auf die Schmeerwurz zu beziehen, d. h. auf den fleischigen, beim Durchschneiden fettig-schmierigen Wurzelstock von Tamus communis. Auch *sucus uvae taminiae* war ein Mittel gegen Läuse (Plin. n. h. XXVI 138).

Vor innerlichem Gebrauch der Samen von *σ. ἀ.* warnen Dioscurides und Plinius, und zwar mit Recht; denn die Samen sind tatsächlich giftig. Dagegen wurde die Blüte in Wein zerrieben gegen Schlangengift getrunken und auch die ganze Pflanze auf Schlangenbisse aufgelegt (Plin. n. h. XXIII 18). In Rezepten anderer Art nennt *σ. ἀ.* Diosc. II 159, 3 und 4. Galen. XIV 326 K. vgl. XI 842; vgl. Nicand. Ther. 943 *ἄμμιγα δ' ἀγροτέρης σταφίδος λέπος*. Unter den Mitteln um Fische anzulocken wird *σ. ἀ.* genannt Geopon. XX 2, 3. — Nichts zu tun mit unserer Pflanze hat *σταφίς, ίδος* (*ἀσταφίς*) in der Bedeutung ‚getrocknete Weinbeere, Rosine' z. B. Diosc. V 3. Plin. n. h. XXIII 15 *uva passa, quam astaphida vocant.* Plut. de Isid. et Osir. 80 p. 383 E. *Σταφὶς Κορινθιακή* ist heute der neugriechische Name für die Korinthe (vgl. Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 43). Meyer Geschichte d. Botanik III 527 wollte die in der Physica der hl. Hildegard I 127 genannte Pflanze *Dactylosa* als *σ. ἀ* deuten, doch hält sie Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 201 mit mehr Recht für Paeonia officinalis L. [Steier.]

Staphylites. Beiname des Dionysos, des Schützers der Weintrauben, Aelian. var. hist. III 41. Anecdota var. gr. ed. Schoell-Studemund I 268 (Anonym. Laurent. XII deorum epitheta) *Ἐπίθετα Διονύσου* nr. 36. Vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 707, 1 und Gruppe Gr. Myth. 1414, 1. Der Beiname S. ist kultisch nicht belegt, wohl aber findet sich ein Dionysos *εὐσταφύλος* IG VII 3098 prope Lebedeam, s. o. Bd. VI S. 1446 und u. Staphylos. [Gebhard.]

Staphylodromoi s. o. S. 1513 und Bd. XS. 1986.

Staphylos. 1) Mythologisch. a) Sohn des Dionysos und der Ariadne, Apollod. bibl. I 9, 16 (Frazer I 97). Satyros, *π. δήμων Ἀλεξ.* bei Theophil. ad Autolyc. II p. 94 = FHG III 164f. nr. 21. Etym. M. S. 742 s. *Σταφυλή*. Ammon. s. *Σταφυλή*. Parthen. narrat. amat. 1, 3 (Mythogr. Gr. II 1 Suppl. S. 43 Mart.). Schol. Lykophr. Alex. 570. Die Geschwister dieses S. sind nach Apollod. epit. I 9 (Frazer II 136) Thoas, Oinopion und Peparethos; nach Schol. Apoll. Rhod. Argon. III 997f. Oinopion, Thales, Latramys, Euanthes, Tauropolis, alle von Ariadne auf Naxos geboren. Die Gemahlin dieses S. ist nach Diod. V 62 Chrysothemis (nr. 3, o. Bd. III S. 2521). Kinder des S. von dieser Gemahlin Chrysothemis: Rhoio, Molpadia und Parthenos, Diod. V 62, vgl. Apoll. Rhod. bei Parthen. narrat. amat. 1; zu Rhoio auch Dion. Hal. *π. Δεινάρχου* 11 p. 661 (Usener-Rad. I 316); ferner Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 453, 3 und 677.

Nach Diod. V 62 und Schol. Lykophr. Alex. 570 verkehrt Apollon mit der S.-Tochter Rhoio (*ταύτῃ ἐμίγη Ἀπόλλων*). S. merkt das, steckt Rhoio in einen Kasten und wirft sie ins Meer. Die Unglückliche wird vom Meere nach Delos getrieben und gebiert dort den späteren Seher Anios. Vgl. A. Mommsen Philol. LXVI (1907) 439f. und Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 677.

S. ist untrennbar mit Dionysos *Εὐσταφύλος* (IG VII 3098) und Dionysos *Σταφυλίτης* verbunden, Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 707. Aelian. var. hist. III 41. Usener Götternamen 244. Myth. Lex. s. Staphylites. S. erfindet die Weinkultur, Etym. M. 742, 48. Er ist der *ἐρώμενος τοῦ Διονύσου* und wohnt in Thasos. Darum gibt es dort so herrlichen Wein, Schol. Aristoph. Pl. 1021. Suid. s. *Θάσιος οἶνος* und s. *Ἐνέχεις*. Vgl. die sprichwörtliche Wendung *εἰ Θάσιον ἐνέχεις* (= *ἐκίρνας*).

Die Töchter des S. Molpadia und Parthenos erhalten vom Vater den Auftrag *οἶνον προσφάτως καὶ' ἀνθρώπους εὑρημένον* zu bewachen und schlafen darüber ein. Da kommen Schweine herein und zerbrechen die Töpfe, in denen der Wein aufbewahrt wird, und verderben das köstliche Naß. Die Töchter stürzen sich von hohen Felsen ins Meer. Apollon aber versetzt die Parthenos nach Bubastos *τῆς Χερρονήσου*, wo sie verehrt wird und ein *τέμενος* hat; die Molpadia nach Kastabos, wo sie *Ἡμιθέα* genannt wird, Diod. V 62 (p. 379f.). Gruppe Gr. Myth. 1097, 1. Usener Sintflutsagen 93. Zum Zerbrechen der Töpfe s. o. Bd. I S. 388 unt., wo Dümmler das Zerbrechen der sog. Adonisgärten und das der Krüge im Danaidenmythus mit der eben erwähnten Sage zusammenstellt, ferner Boehlau in Philol. LX (1901) 327f. Gruppe Gr. Myth. 971, 8. Gebhard Pharmakoi in Ionien (Diss. Münch. 1926) 103 mit weiterer Literatur. Die Sage soll auch das Aition dafür geben, daß man in jenen beiden Tempeln nicht mit reinem Wein, sondern *μελικράτῳ* die Spenden macht, ferner dort die als unrein auszuschließen sind, die ein Schwein berührt oder Schweinefleisch gegessen hatten. Vgl. wie an manchen Orten Schweine das *τέμενος* nicht betreten dürfen, Stengel Gr. Kultalt.³ 18. Die Sagen mit dem Motive des Sturzes von einem Felsen sind jetzt zusammenfassend behandelt Arch. f. Rel.-Wiss. XXIV (1926—27) 61f.

Der Name S. wird weiterhin in Verbindung mit der Insel Peparethos genannt. Diese Insel, die weithin bekannt ist durch ihren herrlichen Wein (Plin. n. h. XIV 76), soll von dem Dionysossohn S. von Knossos aus besiedelt worden sein. Vgl. Robert Gr. Heldensage 2. Bch. 688, 6. Münzen von Peparethos zeigen Dionysos *or* Staphylos seated, holding kantharos and thyrsos, Head HN² 313; vgl. Skymnos *περιήγησις* 579f. (M. 109). Diod. V 79, 2. Nach anderer Sage erhält S. Peparethos von Rhadamanthys, s. Diod. V 79 und Robert Gr. Heldensage, 1. Bch. 356.

Der Name S. kommt, allerdings nur bei Apollod. bibl. I 9, 16 (Frazer I 97), auch in den Listen der Argonauten vor; vgl. Gruppe Gr. Myth. 551 A. Robert Gr. Heldensage 3. Bch. 784, 1 (Annahme milesischer Tradition) und o. Bd. II S. 753, 65.

S. und seine Töchter spielen auch eine Rolle in der karischen Sage (Parthen. narr. amat. I 3. Mythogr. Gr. II 1 Suppl. 43 Mart. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 707, 1). Der kinderlose Lyrkos aus Kaunos erhält das Orakel, von der ersten Frau, mit der er sogleich nach seinem Weggange vom Tempel verkehre, bekomme er Kinder. Lyrkos kommt darauf nach Bybastos zum Dionysossohn S. und wird dort sehr freundlich aufgenommen. Doch S. macht den Lyrkos trunken und legt ihm seine Tochter Hemithea ins Bett. S. hatte eben von dem obengenannten Orakel Kunde erhalten und wünschte von dieser Tochter Kinder. Aber Rhoio und Hemithea *δι' ἔριδος ἐγένοντο τίς αὐτῶν μιχθείη τῷ ξένῳ*. Als Lyrkos am nächsten Tage erkannte, welches Unheil er über Hemithea heraufbeschworen hatte, schalt er aufs heftigste den S., der ihn getäuscht hatte. Der Hemithea aber läßt Lyrkos seinen Gürtel zurück als Erkennungszeichen für das spätere Kind Basilos; s. o. Art. Lyrkos Nr. 2. Bd. III S. 102. VIII S. 255. XIII S. 2500. Myth. Lex. II 2210 (Lyrkos nr. 2). Die Geschichte fand sich bei Nikainetos *ἐν τῷ Λύρκωι* und Apoll. Rhod. *ἐν Καύνωι* (vgl. FHG IV 314 a).

Einen weiteren S.-Sohn Anthos (sic) kennt Theophan. Continuat. in Migne G. Bd. 109 § 367 S. 384; vgl. Symeon Magist. in Migne G. Bd. 109 § 705f. S. 768: *Ἴυμβρος ἀπὸ Ἴμβρου κέκληται υἱοῦ Ἀνθέος, οὗ γενέτης Στάφυλος, Διονύσου φίλτατος υἱός*. Ist nachzutragen o. Bd. I S. 2376.

Bis nach Alexandreia drang der Name S. Dort gab es *ἐν τῇ Διονυσίᾳ φύλῃ* u. a. folgende Demen: *Ἀριαδνίς* und *Σταφυλίς*, benannt nach dem Dionysossohn S., s. Satyros *π. δήμων Ἀλεξ.* bei Theophil. ad Autolyc. II 94 (FHG III 164 nr. 21). Robert Gr. Heldens., 2. Bch. 688, 5 und o. Bd. I S. 1378. Der eben zitierte Satyros wird wohl der Peripatetiker sein, s. Jacoby Frg d. gr. Hist. I 498.

b) Sohn des Theseus und der Ariadne, Plut. Thes. 20; vgl. Frazer Apollod. II 137, 3. Ariadne gebar ‚nach einigen, unter denen sich auch Ion von Chios befindet' (vgl. Ion frg. 4 D. I S. 69) den Oinopion und den S. Letztere beide, schon ihrem Namen nach wohl von Dionysos erzeugt, sind bei dem Athenerfreund Ion und einigen anderen Söhne des Theseus, vgl. Robert Gr. Heldens., 2. Bch. 688. Es ist also doch wohl anzunehmen, daß mit wenigen Ausnahmen auch auf Chios Oinopion u. S. gewöhnlich für Söhne der Ariadne und des Dionysos galten, Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 683. Wir hören weiterhin: *Naξίων δέ τινες ἰδίως ἱστοροῦσι* es habe zwei Ariadnen gegeben, die ältere habe sich auf Naxos mit Dionysos vermählt und *τοὺς περὶ Στάφυλον* geboren, die jüngere sei von Theseus auf Naxos verlassen worden und daselbst gestorben, o. Bd. II S. 807, 23f. und Plut. Thes. 20 § 10. Auf Chios wurden mehrere Münzen gefunden mit der Inschrift *ΣΤΑΦΥ*, was wohl als Staphylos zu deuten ist, Osann Rh. Mus. III (1835) 247 und Mionet Desc. d. med. III 273. Auf Münzen von Chios sind häufig auch Weintrauben abgebildet. Chios wurde von dem Ariadnesohn Oinopion, doch wohl zusammen mit S., besiedelt, o. Bd. II S. 807, 41f. und III S. 2295. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 707A. 1. Robert Gr. Heldens., 2. Bch. 688. Nach Theopompos haben die Chier als die ersten die Weinkultur vom Dionysossohn Oinopion gelernt (Athen. I 47 p. 26b = Theopomp. frg. nr. 295 = FHG I 328. Diod. V 79, 1, auch Paus. VII 4, 8; vgl. Toepffer Attische Geneal. 201, 2).

c) *Sileni filius*, der *vinum aquae misceri* erfand, Plin. n. h. VII 56 (57). Sallust. frg. 87 (D. II 138) = frg. 55 (Kr. III 384). Caecil. Apul. de orthogr. § 12 ed. Osann. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 729, 3.

d) ‚*Aetolus pastor Staphylus*', der die Ziegen des Königs Oineus auf die Weide führt und nun beobachtet, wie eine Ziege mit Vorliebe an der damals noch unbekannten Traube nascht und dem König Oineus das mitteilt. Der König erfreut sich am ausgedrückten Saft und erkennt, daß dieser durch Lagern milder werde. Dionysos, den Oineus mit dem neuen Getränk gastfreundlich bewirtet, bestimmt nun, daß der Wein *ab Oenco olvos* heißen solle und die Traube *a Staphylo σταφυλή* Prob. Verg. Georg. I 9 (Hag. III 2, 349f.). Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 707, 1. Robert Gr. Heldens., 1. Bch. 85. Den Ursprung des Weinstockes verlegt auch Hekataios von Milet nach Aitolien, Athen. II p. 35 (K. I 81) = Hek. frg. 15 (Jac. I 10); vgl. Apollod. bibl. I 8, 1 und Hyg. fab. 129.

e) Sohn der Erigone? Angenommen bei Pape-Benseler Wörterb. d. gr. Eigenn. II³ 1439. Pauly R.E. VI 1393. Gruppe Gr. Myth. Index 1749 (‚Erigone, Tochter des Ikarios, von Dionysos Mutter des Staphylos'). Angebliche Beweisstellen Ovid. met. VI 125 und Hyg. fab. 130. Aber bei Hyg. 130 kommt der Name S. gar nicht vor. Ovid. met. VI 125 heißt es nur: *Liber ut Erigonen falsa deceperit uva*, wozu man vergleiche o. Bd. VI S. 452 und 450f. Diese Worte lassen sich vielleicht deuten auf eine Version, wonach Dionysos die Erigone verführt habe — aber eine Staphylosmutter Erigone ist nicht zu belegen. Vgl. Myth. Lex. s. Staphylos 1416, 29f., wo Ostern zum gleichen Schlusse kommt.

f) S. bei Nonn. Dionys. XVIII 5—XX 139, *κοίρανος Ἀσσυρίων* (18, 8), Gemahl der Methe (18, 125f.), Vater des Botrys (18, 7f., vgl. Gruppe Gr. Myth. 1070, 5), die späteste und freieste Form der Sage. Auf die Kunde hin, Dionysos nahe sich den Städten Assyriens, fahren S. und Botrys dem Gotte entgegen, empfangen ihn demütig und laden ihn zu einem reichen Mahle ein. Im Palaste des S. beginnt ein buntes bakchisches Treiben, *κύμβαλα, Πανιάδες σύριγγες* und *αὐλοὶ συμπλεκέες* ertönen zum Weingelage und Tanze (18, 102f.). S. und seine Gemahlin Methe werden betrunken (v. 133). Die Nacht bricht herein und der Schlaf macht sein Recht geltend.

In der Frühe springt Bakchos vom Lager. Er hatte nachts einen herrlichen Traum (*Ἰνδοῦην ἐδάιζε γονὴν κισσώδεϊ θύρσῳ*, 18, 170f.), S. gibt dem scheidenden Gotte noch *ξεινήια δῶρα*, nämlich *χρύσεον ἀμφιφορῆα σὺν ἀργυρέοισι κυπέλλοις, οἷς πάρος αἰὲν ἔπινεν ἀμελγομένων γλάγος αἰγῶν* (212f.). (Also Dionysos hatte am Vortage dem S. den Wein geschenkt.) Auch bringt S. bunte Gewänder, die am Tigris die persische Arachne gewoben hatte (v. 215). S. hält an den fortziehenden Gott noch eine anfeuernde Rede (*κτείνε δὲ Δηριάδην*, den König von Indien, v. 300f.) und kehrt dann in seinen Palast zurück (v. 306).

Dionysos zieht weiter durch Assyrien und verbreitet überall die Weinkultur. An den König Deriades geht eine Botschaft ab, er solle ohne Kampf die *δῶρα Δυάλου* annehmen. Da ereilt S. der Tod. Ohne Ahnung kehrt Dionysos in dessen Palast zurück *μνῆστιν ἔχων Σταφύλοιο φιλοστόργοιο τραπέζης* (18, 336). Aber der Gott findet das Haus in tiefster Trauer, ihm kommt eine dunkle Ahnung und er sucht sich zu trösten: *ἐλπίδα δ' ἡμ. ἐρην φθόνος ἤρπασεν* (18, 365), denn nach dem Feldzug nach Indien habe er mit S. froh die Hochzeit des Botrys feiern wollen. Die verwitwete *Μέθη* bestätigt 19, 5f., den Tod des S. und bittet um einen Becher von Bakchus' Gabe um ihr Leid vergessen zu können (19, 13f.). Die Bitte wird ihr gewährt. Sie vergißt ihren Schmerz; 19, 53f. benennt nun Dionysos nach der *Μέθη* den *κόρον τερψίμβροτον οἴνου*; nach Botrys *τὸν λαθικηδέα καρπὸν ὀπώρης*; nach S. die Traube (*σταφυλή*). Gesang 19 schildert weiterhin in epischer Breite die *ἆθλα ἐπὶ Σταφύλῳ*. Die Epitheta des S. sind Myth. Lex. Art. Staphylos 1421 zusammengestellt.

g) Ein Heerführer S., Bruder des Oinopion, Sohn des Oinomaos bei Nonn. Dionys. 43, 61. Dionysos stellt im Kampfe gegen Poseidon *πέντε φάλαγγας* auf, Führer der 1. ist Oineus, der 2. Helikaon, der 3. Oinopion, *Στάφυλος προμάχιζε τετάρτης*, Führer der 5. Melanthios. Der König S.

ist schon längst tot (seit dem 19. Gesang!) Es hat keinen Zweck den S. hier mit dem gestorbenen Könige gleichsetzen zu wollen, wie irrtümlicherweise das Pape-Benseler Wörterb. d. gr. Eigenn. II³ 1439 tut. Bei Kampfszenen Namen ohne weitere Bedeutung zu erfinden, gehört eben zur Technik des Epos.

Kunstdarstellungen. Es finden sich eine Reihe von Darstellungen, wo eine Frau zwei Kinder auf ihren Armen trägt, vgl. die Zusammenstellung Athen. Mitt. XLI (1916) 52 (gütigst mitgeteilt von Hr. Prof. Wolters). Für sie sind mehrere Deutungen möglich: Nyx mit Tod und Schlaf, Latona mit Apollon und Artemis, Ariadne mit ihren Kindern Oinopion und S., wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß Ariadne nach anderen Überlieferungen von Dionysos auch mehr Kinder haben kann als zwei (Apollod. ep. I 9 und Schol. Apoll. Rhod. Argon. III 997).

Leider findet sich nirgends eine Inschrift, die mit Sicherheit auf Ariadne schließen ließe. Doch gehören am wahrscheinlichsten hierher Gerhard Auserl. Vasenb. Tf. 55 nr. 1 (Hermes, Dionysos, Frau mit zwei Kindern auf dem Arm und Satyr). Micali Storia degli Ant. Populi Ital. Tf. 85 nr. 1 (Dionysos, Frau mit zwei Kindern auf dem Arm und Satyr) und Museum Etrusc. Gregor. II Tf. 39 (Hermes, Dionysos, Frau mit zwei Kindern). Vgl. Jahn Arch. Beitr. 276 und Arch. Aufs. 68. 69, 31. Dagegen Elite des Mon. Cér. II Taf. 2 (ohne Inschrift, Frau mit zwei Kindern auf dem Arm, rechts und links ein Baumstamm mit einer Eule), vgl. dazu den Begleittext S. 11; ferner Vases antiques des Louvres F 226 (sic) (mit der gleichen Darstellung) beziehen sich jedenfalls nicht auf Ariadne. Ostern weist Myth. Lex. Art. Staphylos 1415 auf ein Fragment der Frau mit den Kindern unter den Akropolisscherben hin. Es dürfte wohl das gleiche Stück sein, das jetzt von Gräf-Langlotz publiziert wurde in Antike Vasen von der Akropolis zu Athen (Berlin 1925) Bd. I 2, Tf. 104 nr. 2526; Text-Bd. S 246: Aphrodite mit Eros (*E*) und Himeros (*IMEPOΣ*). Vgl. Athen. Mitt. XLI (1916) 52 nr. 8. Infolge ihrer Inschrift gehört diese Scherbe nicht daher.

Dagegen verdient Beachtung ein aus Aphytis auf der Halbinsel Pallene stammendes Relief, jetzt in Kopenhagen, Glyptothek Ny-Carlsberg, publiziert in Brunn-Bruckmann Denkmäl. nr. 680 unt., obwohl man über die Deutung von Inhalt und Inschrift im Zweifel bleibt (vgl. Myth. Lex. s. Staphylos 1416). Es ist dargestellt links eine asklepiosartige Gottheit, rechts Athena. Unten die Inschrift: *ΣΤΑΦΥΛΕ [ΠΡ]ΟΞΕΝΕ ΤΑ[ΤΑ] ΛΑΓΕΠΑΝΙΤΙΙ* (unverständlich). [Gebhard.]

2) *Στάφυλος* (ὁ?, IG XII 8 S. 166), Hafen der Insel Peparethos. [Bürchner.]

3) Historiker aus Naukratis; ein Alexandriner, dessen Lebenszeit nicht sicher festzustellen ist. Der Älteste, der ihn zitiert, ist Strabon. Susemihl Gesch. d. griech. Lit. II 397. Seine 13 Fragmente stehen FHG IV 505ff. Er schrieb *Θετταλικά* (auch *περὶ Θετταλῶν* frg. 4 und *τὰ περὶ Θετταλίαν* frg. 2 genannt) in wenigstens 3 Büchern, *περὶ Ἀθηνῶν* in mindestens 2 Büchern, *περὶ Αἰολέων* und *περὶ Ἀρκάδων*. [Scherling.]

4) Auscier, Lehrer der Grammatik und Rhetorik in Burdigala, unterrichtet den Dichter Ausonius (Auson. prof. Burd. 21). [Seeck.]

Star. Griech. *ψάρ, ψαρός, ὁ*, jon. ep. *ψήρ*, spätere Form *ψᾶρος, ψᾱρός, ψᾱρος, ὁ* (vgl. Etym. M. s. *ψᾶρες*); bei Hom. Il. XVI 582 Accus. plur. *ψῆρας*, dagegen Gen. plur. *ψαρῶν*, worüber Gell. noct. Att. XIII 21, 25 Hertz spricht; die Form *ψᾶρις* bei Hesych. s. v.; neugriech. *ψαρόνι*; *ψάρ* hängt wohl mit *σπαράσιον* (Sperling) zusammen, vgl. Boisacq Dict. étym. 900 und 1074. Prellwitz Etym. Wörterb.² 517. Adjekt. *ψαρός*, stargrau, z. B. Aristoph. nub. 1225 *τὸν ψαρὸν ἵππον*. Aelian. nat. an. XII 28. [Arist.] hist. an. IX 49 p. 632 b 20, vgl. Hesych. s. *ψαροί· ποικίλοι· εἶδος χρώματος* und s. *ψαρόν· ποικίλον· σποδοειδές*. Suid. s. *ψαρόν*. Lat. *sturnus, i* (CGL II 189, 54 *sturnos ψᾶρος*; III 165, 25 *psaros struus*; 188, 12 *psaros sturnus*; II 480, 8 *ψὰρ τὸ ὄρνεον strunnus sturnus*; V 390, 13 *sturnus sterm* (vel. *staer*); 38 *stronus drofaxg* (*stornus dropfaag*, gefleckt), vgl. ital. *storno, stornello*, franz. *étourneau*, wird von Walde Etym. Wörterb.² 748 mit *ἄστραλον*, das nach Hesych. *ἄστραλον· ὁ ψαρὸς ὑπὸ Θετταλῶν* eine thessalische Benennung des S. war, in Zusammenhang gebracht, so daß also *sturnus* der ‚besternte Vogel' hieße, was auf sein schwarzes, mit weißen Flecken bestreutes Gefieder wohl paßt (vgl. Keller Ant. Tierw. II 91). Adjekt. *sturninus, a, um* als Übersetzung von *ψαρός*, Hieron. in Jesai. 66, 20 *equi rufi et sturnini et varii et albi*. [Arist.] hist. an. IX p. 617 b 26 ist der S. als *ποικίλος* (d. h. schwarz und weiß gefleckt) bezeichnet und bemerkt, daß er so groß wie eine Amsel (*κόττυφος*) ist. Der echte Aristoteles macht nur h. a. VIII p. 600a 27 eine übrigens unrichtige Bemerkung, daß der S. einen Winterschlaf halte (*φωλεῖ*). Richtig dagegen sagt Plin. n. h. X 72, daß die S. zur Winterszeit zwar in andere Länder ziehen, wo man sie in ihren Winterquartieren schon oft beobachtet habe, daß sie aber nicht die Federn verlieren [was man eben von den Vögeln, die einen Winterschlaf halten sollen, glaubte] und keinen Winterschlaf halten (*nec occultantur*). Hier sind also die S. deutlich als Zugvögel bezeichnet. Über die Ansichten vom ‚Winterschlaf' der Vögel vgl. Steier Zool. Ann. V 298ff. Pirschinger Der Vogelzug bei den griech. Dichtern. Progr. Eichstätt [1904] 47ff. Herzog Festschr. für Zschokke [Basel 1920] nr. 41. Auf die Beobachtung von S. auf dem Herbstzug deutet auch Babr. fab. 33 Crus., wo um die Zeit des Unterganges der Plejaden Scharen von S. (und Dohlen) über die junge Saat eines Bauern herfallen (*ψᾶρες τ' ὀλεθρος σπερμάτων ἀρουραίων*), der sie aber überlistet und sich an ihnen rächt. Als Schädlinge der Felder und Früchte werden die S. fast immer bezeichnet, wenn sie genannt werden, so Anth. Pal. VII 172; IX 373 (*ψᾶρας, ἀρουραίης ἅρπαγας εὐπορίης*). Quint. Smyrn. VIII 387 als Schädlinge der Ölbäume (das Beiwort *τανυσίπτεροι* ist wohl nur konventionell). Plin. n. h. XVIII 160 *sturnorum agmina* als Schädlinge der Hirsefelder (wo auch ein magisches Rezept zur Abhaltung der S. von den Fruchtfeldern mitgeteilt ist). Ulp. Dig. XIX 2, 15 § 2. Carm. Priap. 61, 10. Gut beschreibt den scharenweisen Flug der S. Plin. n. h. X 73: Sie drehen sich wie ein Ball im Kreise, wobei

alle nach der Mitte des Haufens zudrängen. Die gleiche Beobachtung liegt Hom. Il. XVII 755 *ψαρῶν νέφος* zugrunde, der hier wie Il. XVI 582f. das Bild der vom Habicht verfolgten Scharen von S. verwendet, vgl. Quint. Smyrn. XI 218. Das Angstgeschrei der flüchtenden S. bezeichnet Suet. Gramm. frg. p. 253 Reiff. mit *passitare*. Daß die S. zum Sprechen abgerichtet wurden, bezeugt Plin. n. h. X 120, der erwähnt, daß die kaiserlichen Prinzen (Britannicus und Nero) einen S. hatten, der sprechen konnte, ebenso Stat. silv. II 4, 19. Plut. soll. an. p. 972 F. Mehrfach werden die S. auch als Speise erwähnt. Anthim. 26 bezeichnet sie als schwer verdaulich, dagegen empfiehlt sie Philumenos frg. p. 44 Puschm. gerade als Krankenkost bei Ruhr und Gal. VI 435 K. bei Blasensteinleiden. Auch Antiphanes bei Athen. II 65 E zählt S. unter anderen Vögeln als Speise auf, doch galten sie als kein besonderer Genuß, wie Mart. IX 54, 7 *sturnos inopes* beweist. Zu einer seltsamen Quälerei soll Commodus die S. benützt haben, indem er nach Hist. aug. Comm. 10, 4 Leuten, die graue Stellen in ihrem schwarzen Haar hatten, S. auf den Kopf setzen ließ, damit ihnen die S., welche diese grauen Stellen für Würmer hielten (?!), den Kopf zerpickten. Daß *κώνειον* (Schierling, Conium maculatum L.), das für den Menschen ein scharfes Gift ist, vom S. ohne Schaden gefressen werde, erwähnt Gal. I 684. VI 567. XI 382 u. ö., dagegen soll nach Aelian. nat. an. VI 46 *σκορόδου σπέρμα* (Same des Knoblauch Allium sativum L.) für den S. tödlich sein, vgl. Philes de anim. propr. 660. Aus dem Kot von S., die sich ausschließlich von Reis genährt haben, wurde nach Gal. XII 308 ein kosmetisches Mittel hergestellt. Auf ein dem Homer zugeschriebenes komisches Epos *ψαρομαχία* (Starenschlacht) verweist Suid. s. *Ὅμηρος* p. 1101 Bernh. [Steier.]

Staraskenos. Im Museum von Sofia aufbewahrtes ex-voto, mit dem Relief des thrakischen Reitergottes, geweiht dem Apollon Staraskenos, s. Dobrusky Bull. hell. XXI (1897) 123, 2. In Kabyle Inschrift: *Ἀπόλλωνι Σταρασκαισσῷ*, s. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien phil. hist. Kl. 130 (1893) S. 49. Allgemein zu den Darstellungen des thrakischen Reitergottes s. Kazarow Suppl.-Bd. III S. 1143f. C. Clemen Religionsgesch. Europas I 309. Seure Bull. hell. XXXVI (1912) 582f. [Gebhard.]

Starue, Ort in Dalmatien, nur bekannt aus einem in Sucurac gefundenen, im archäologischen Museum in Spalato befindlichen Inschriftsteine (CIL III Suppl. 14249, 2 = Dess. 7171), in dem ein *Aelius Capito dec(urio) municip(io) Salvio, natus Starue* genannt ist. Bulic IOA II 111f. glaubt S. auf dem Berge Staretina bei Glamoc suchen zu sollen, und lehnt die zuerst von Alačević Bull. Dalm. V 1882, 118 gegebene, von Hirschfeld CIL III Suppl. 14249, 2 und Jelič Wiss. Mitteil. aus Bosnien und Herzegowina VII 207 wiederholte Erklärung, in S. das antike Saritte zu sehen, ebenso ab wie die Ableitung des modernen Bergnamens von der slavischen Wurzel *staro* = alt. Vgl. CIL III, Karte 6. Ballif Röm. Straßen in Bosnien und Herzegowina (Karte). Pichler Austr. Rom. 193. [Fluss.]

Stasandros von Kypros, Satrap von Areia und Drangiane nach der von Antipatros 321 in Triparadeisos (Syrien) vorgenommenen Satrapienverteilung (Diod. XVIII, 39. Arrian. *τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον* 34 p. 245 ed. Dübner-Müller oder Phot. bibl. 71b 34f.). Nach Diod. XIX, 13/14 ist auch der Satrap von Areia und Drangiane unter denen, die 317 dem Ruf des Eumenes gegen Antigonos folgen, und erscheint, durch Truppen aus Baktrien verstärkt, mit 1500 Mann zu Fuß und mit 1000 Reitern. Von Antigonos wird er dann seines Amtes entsetzt (Diod. XIX 48). Vgl. Droysen Gesch. d. Hell. II 1, 144. 261f. 281. 309. Beloch Gr. G. IV² 2, 315 scheint es ‚unabweisbar', daß dieser S. nur durch einen Fehler in die Satrapenliste gekommen sei und ein Duplikat von Stasanor aus Soloi auf Kypros sei. Stasanor, der frühere Satrap von Areia und Drangiane, habe nach der Niederwerfung des baktrischen Aufstandes zu seiner alten Satrapie auch noch das angrenzende Baktrien erhalten, und dementsprechend befehle ‚Stasandros' nach Diod. XIX 14, 7 neben den Truppen von Areia und Drangiane auch die aus Baktrien. Beloch hält es auch für möglich, daß S. ein Verwandter, etwa ein Sohn oder Neffe, Stasanors gewesen sei, dem dieser bei seiner Ernennung zum Satrapen von Baktrien seine alte Satrapie übertragen habe. Über die Stellung der Satrapen im Alexanderreich vgl. J. Kaerst Gesch. d. Hell. II² 404ff. [Fiehn.]

Στασάνωρ, einer der Hetairoi Alexanders d. Gr. (Arrian. anab. III 29, 5). Er stammte aus Soloi auf Kypros (Strab. XIV 683. Diod. XVIII 3, 3. 39, 6); vielleicht war er ein Sohn des Pasikrates von Soloi (Plut. Alex. 29) und Bruder des Trierarchen *Νικοκλῆς* (Arrian. Ind. 18. Droysen Gesch. d. Hellenism. II 2, 10). Alexander sandte ihn 329 in das Gebiet der Areier mit dem Auftrage, den Satrapen Arsakes wegen seines zweideutigen Benehmens (*ἐθελοκακεῖν*) gefangen zu setzen und dann seine Stelle einzunehmen (Arrian. anab. III 29, 5. Diod. XVII 81, 3). Er führte diesen Auftrag aus, brachte Arsakes gefesselt nach Zariaspa (Arrian. IV 7, 1) und übernahm die Statthalterschaft von Areia (Diod. XVII 81, 3). Im folgenden Jahre stieß er nach Ausführung weiterer Befehle in Nautaka zu Alexander (Arrian. IV 18, 1. Curtius VIII 3, 17, der an dieser Stelle fälschlich Arsames als seinen Vorgänger bezeichnet. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. I 121, 2). Am Zuge nach Indien nahm er nicht teil; als das Heer nach Karmanien zurückkehrte, kam er ihm mit Kamelen, Pferden und Zugvieh entgegen (Arrian. VI 27, 3. 6). Während Alexander nach Pasargadai weiterzog, sandte er S. in sein Gebiet zurück (Arrian. VI 29, 1). Auch bei der Verteilung der Satrapien nach des Königs Tode behielt S. die Satrapien von Aria und Drangiane (Diod. XVIII 3, 3. Dexipp. frg. 1, FHG III 668. Iustin. XIII 4, 23). Auf dem Kongreß von Triparadeisos (321) würde jedoch die Herrschaft über diese Satrapien seinem Landsmanne Stasandros übertragen (an dessen Existenz freilich Beloch Griech. Gesch. III 2, 246 zweifelt), und S. erhielt dafür Baktrien und Sogdiana (Arrian. succ. Alex. 36 p. 245 Dübner. Diod. XVIII 39, 6).

Nach Iustin (XIII 4, 23. XLI 4, 1 mit unsicheren Lesarten) unterstand ihm auch Parthyaea, das damals vielleicht zeitweise zu Baktrien gehörte (Niese a. O. II 165, 7). Als Antigonos gegen Eumenes zog, schloß sich S. diesem an. Wie Tlepolemos in Karmanien hatte er in Baktrien seine Herrschaft bereits so befestigt, daß Antigonos auch nach Eumenes' Tode (316) von dem aussichtslosen Versuche, die beiden Satrapen durch eine schriftliche Verfügung abzusetzen, von vornherein abstand (Diod. XIX 48, 1). Diese mächtige Stellung hatten sie sich durch ihre vorzügliche Verwaltung geschaffen, die ihnen die Herzen der Bevölkerung gewonnen hatte (Diod. a. O.); um so weniger ist eine vereinzelte Notiz glaubhaft, nach der den S. der Versuch, einen barbarischen Brauch der Baktrer abzuschaffen, fast seine Herrschaft gekostet haben soll (Porphyr. de abst. IV 21). [Honigmann.]

Staseas aus Neapel (Cic. fin. V 3. 8. und V 25. 75), Peripatetiker (Cic. orat. I 22. 104; fin. V 25. 75. Censor. de die nat. [Hultsch] XIV 5. 10), ‚erster namhafter Vertreter der etwas später als der Epikureismus in Rom erscheinenden peripatetischen Schule, dessen Anwesenheit in Rom uns bekannt ist' (Zeller Phil. III⁴ 1. 537 Anm. 1, vgl. auch Nicolai Gr. Lit. II [nicht III wie irrtümlich im Index] 275), Lehrer (*doctorem illum tuum* Cic. fin. V 25. 75) und, wie es scheint, langjähriger Hausgenosse des M. Pupius Piso Frugi Calpurninus (*quod Staseam Neapolitanum multos annos habueris apud te* Cic. fin. V 3. 8; *est enim apud M. Pisonem . . . Peripateticus Staseas* Cic. orat. I 22. 104; vgl. Zeller a. a. O. Susemihl Alex. II 306, wo übrigens wohl infolge einer Zettelverwechselung fälschlich auf Cic. divin. I 3. 5 und 32. 70. Tertullian de an. 46. Migne II 729 p. 774, Stellen, in denen es sich um den Peripatetiker Cratippus handelt, verwiesen ist), des älteren Zeitgenossen Ciceros (vgl. Teuffel-Schwabe I⁵ 271 Anm. 1), mit letzterem doch wohl kaum ‚befreundet' (so Fabricius Harles III 505. Bähr Pauly R.E. VI 1394. Lübker⁸ 982), da das dem Crassus (orat. I 22. 104) in den Mund gelegte *Staseas homo nobis sane familiaris* als persönliche Reminiszenz in einem Dialoge, den er mit ausdrücklicher Ausschaltung seiner Person in einer Zeit, als er noch Knabe war, stattfinden läßt (*puero me hic sermo inducitur ut nullae esse possent partes meae*, Cic. ad. Att. XIII 19), aus dem Rahmen fallen würde und die im Grunde ablehnende Haltung, die er, wie wir sehen werden, ihm doch gegenüber einnimmt, weit eher für das Gegenteil sprechen dürfte. Über die Lebenszeit des S. läßt sich nichts weiter sagen, als daß ‚wenn anders Cic. orat. I 22. 104 die Absicht hat, historisch zu verfahren, Piso ihn vielleicht schon um 92 v. Chr. hörte, so daß S. mindestens nicht jünger als Andronicus gewesen sein kann' (Susemihl II 306 mit Zeller III⁴ 1. 650 und 537 Anm. 1).

Wie von ‚den übrigen Peripatetikern des 1. Jhdts. v. Chr.' ist uns auch von S. ‚so wenig Philosophisches von einiger Bedeutung überliefert', daß man meist wie Zeller (vgl. Überweg I¹¹ 573) ‚keinen Anlaß hatte, länger dabei zu verweilen' und daß er selbst bei Christ Gr. Lit., und zwar erst in der neuesten Auflage (II⁶ 374 adn. 11) nur erwähnt wird, um mit dem Hinweis auf Zeller abgetan zu sein. Immerhin sind die paar Punkte seiner Lehre, die wir ermitteln können, wenigstens erwähnenswert. In der Zusammenstellung der Ansichten über Zahl und Art der Altersstufen (*gradus aetatis*), erscheint bei Censorinus (14. 5) neben Varro mit seinen 4 Stufen zu je 15 Jahren, Hippokrates mit seinen 7 von verschiedener Dauer, Solon mit seinen zehn Hebdomaden auch S., der zu denen des Solon noch zwei hinzufügte, das Menschenalter so auf 84 Jahre festsetzte und die Überschreitung dieses Termins mit dem Bild von den *stadiodromoe ac quadrigae*, die über das Ziel hinausschießen, zu veranschaulichen meinte. Diese — bei der darauf folgenden Aufzählung der in den Erörterungen der Ärzte und Philosophen über Art und Wirkung dieser Hebdomaden erwähnten ‚kritischen' Jahre noch einmal ausdrücklich als von S. herrührend (*postremo octogesimum et quartum, in quo Staseas terminum defixit*. Censorin. 26. 9) bestätigte — Ausdehnung der Dauer des menschlichen Lebens bis in ein nach unseren Begriffen recht hohes Alter hinein dürfte doch wohl keine so ‚ganz unerhebliche Annahme' (Zeller III⁴ 1. 650) sein; im Munde eines Peripatetikers war sie gewiß mehr als ein von der Laune des Augenblicks eingegebener Einfall; jedenfalls fügt sie sich ohne weiters in das System ein. Aus der dogmatischen Wertschätzung des Körpers und seiner *ἀρεταί* (Gesundheit, Kraft, Schönheit), die neben den unter dem Begriff *τὰ ἐκτὸς* zusammengefaßten äußeren Lebensumständen (Reichtum, vornehme Abkunft, Ruhm usw.) zusammen mit der Tugend die wahre Glückseligkeit ausmachen (Arist. rhet. I 5; vgl. Diog. Laert. V 30. Cic. acad. I 5. 19), ergab sich als notwendige Folge die Frage, bis zu welchem Grade denn die menschliche Natur diese Auffassung unterstützt. Und schon Aristoteles selbst hat deutlich genug erkennen lassen, daß von der *εὐδαιμονία*, wofern sie ein *τέλειον ἀγαθόν* sein soll, der Begriff des *τέλειον* auch in ihren Teilen unzertrennbar sei; daß sie also nicht in unvollendetem Alter (des Kindes) oder in zu früh abgelaufener Zeit (*χρόνος ἀτελής*) bestehen könne, sondern nur *ἐν χρόνῳ τελείῳ*, d. h. in der Zeit, die dem Menschen zu leben bestimmt ist (*χρόνος ὅσον ἄνθρωπος βιοῖ* magn. mor. I 4; *οὐδὲ μακάριον καὶ εὐδαίμονα μία ἡμέρα οὐδ' ὀλίγος χρόνος ποιεῖ* vgl. auch Eth. Nic. A 11. 1101 a 16. K 7. 1177. 624. Überweg-Prächter I¹¹ 406. Zeller II⁴ 2. 616), zu finden sei. Ja, in der Stelle der Rhetorik, wo er in populärem Sinne die *εὐδαιμονία* und ihre Teile definiert, erscheint geradezu als einer derselben, aus dem Gebiete der *τύχη* und der *σώματος ἀρεταί* stammend, die *εὐγηρία*, als deren Bestandteil wieder neben Gesundheit und Kraft auch die *μακροβιότης* nicht nur genannt, sondern durch die Gegenüberstellung mit einer auch ohne die *σώματος ἀρεταί* möglichen Langlebigkeit als notwendige Voraussetzung für die *εὐδαιμονία* unterstrichen wird (rhet. I 5). Die Aufgabe, diese zunächst rein theoretische Forderung ‚eines langen Lebens in voller Gesundheit' als in der Praxis erfüllt nachzuweisen, mußte dazu führen in Konkurrenz zu der ‚auf Langlebigkeit und ihre Ursachen schon' seit alters ‚achtenden Medizin und Logographie' (Christ-Schmid

II⁶ 2. 738 Anm. 5) die überaus zahlreichen Fälle einer ‚durch die natürliche Frühreife des südlichen Himmelsstrichs keineswegs geschmälerten Langlebigkeit' (Hermann-Blümner Gr. Priv. Alt. 36) bei Griechen (und Römern) nun auch einmal aus dem Gesichtswinkel philosophischer Anschauung heraus zu betrachten. Wenn daher in der Zusammenstellung von *μακρόβιοι*, die uns unter Lukians Schriften überliefert ist, in der Widmung (*δίδωμί σοι τοὺς ἱστορημένους εἰς μακρὸν γῆρας ἀφικέσθαι ἐν ὑγιαινούσῃ τῇ ψυχῇ καὶ ὁλοκλήρῳ τῷ σώματι*) sowohl wie in der Begründung derselben (*καὶ γὰρ ἂν καὶ ὄφελος γένοιτό τί σοι ἐκ τοῦ συγγράμματος διπλοῦν· τὸ μὲν εὐθυμία τις καὶ ἐλπὶς ἀγαθὴ καὶ αὐτὸν ἐπὶ μήκιστον δύνασθαι βιῶναι, τὸ δὲ διδασκαλία τις ἐκ παραδειγμάτων εἰ ἐπιγνοίης ὅτι οἱ μάλιστα ἑαυτῶν ἐπιμέλειαν ποιησάμενοι κατά τε σῶμα καὶ κατὰ ψυχήν, οὗτοι δὲ εἰς μακρότατον γῆρας ἦλθον σὺν ὑγιείᾳ παντελεῖ*) eben in dieser Betonung der Gesundheit des Körpers und der daraus für die Seele resultierenden Beruhigung (*εὐθυμία*, wie auch bei Christ-Schmid II⁶ 2. 738 richtig erkannt ist) in der Tat philosophische Anschauung durchschimmert, so darf wohl mit Recht vermutet werden, daß wir es hier letzten Endes mit dem Ausfluß peripatetischer Denkungsweise zu tun haben. Da Aristoteles selbst aber, wie seine Abhandlungen *περὶ ὑγιείας καὶ νόσου*, *περὶ μακροβιότητος καὶ βραχυβιότητος* zeigen, sich für Gesundheit, Langlebigkeit usw., mit denen ‚ja neben dem Arzt auch der Physiker sich befassen müsse', mehr von der physischen Seite aus interessierte, dürften derartige Beobachtungen vom Standpunkt der Eudämonologie aus erst durch seine Nachfolger angestellt sein, und zwar naturgemäß nur von denen, die die *σώματος ἀρεταί* — im Gegensatz zu einer der stoischen Lehre von der *αὐτάρκεια* der Tugend sich nähernden Richtung — neben der Virtus eine nicht allzu untergeordnete Stellung einnehmen ließen. Neben Theophrast, der nach Cicero der Tugend den Lebensnerv durchschnitt (*non is erat qui ut Theophrastus nervos virtutis inciderit* acad. I 10), sie ihrer Zier beraubte und unwirksam machte, weil er nicht auf ihr allein die Glückseligkeit beruhen lassen wollte (*Theophrastus spoliavit virtutem suo decore imbecillamque reddidit quod nejavit in ea sola positum esse beate vivere.* acad. I 9) und dem ‚Physiker' Straton, dem ebenderselbe Cicero den Namen eines Peripatetikers geradezu aberkennen möchte, weil er den wichtigsten Teil der Philosophie, die Ethik, zugunsten seiner physischen Untersuchungen ganz aufgegeben habe (*maxime necessariam partem philosophiae quae posita est in virtute et in moribus, reliquit totumque se ad investigationem naturae contulit* acad. a. a. O.), kommt da auch S. in Betracht, den Cicero gleich jenen ausdrücklich verwirft, weil er denen beipflichtete *qui multum in fortuna secunda aut adversa, multum in bonis aut malis corporis ponerent* (de fin. V 25. 75). Ob von den ersteren beiden in ihren nur dem Titel nach bekannten Schriften *περὶ βίων*, *περὶ γήρως* und etwa auch *περὶ εὐδαιμονίας* (Diog. Laert. V 42 und 58) die *μακρόβιοι* zu mehr als gelegentlichen Exemplifizierungen herangezogen waren, wissen wir nicht; für S. wird es wahrscheinlich durch die Erwägung, daß er, wenn anders er seine oben erwähnte Zahl 84 als das Ende des Lebens sich nicht bloß aus den Fingern gesogen haben soll, nur durch eine Art statistischer Berechnung dazu gekommen sein kann, deren Grundlage wiederum nichts anders als eine solche Sammlung der bekannt gewordenen (*ἱστορημένοι*) Fälle von Langlebigkeit sein konnte. Waren nun in den *μακρόβιοι* unter Lukians Namen die Langlebigen von Bedeutung nach Berufen zusammengestellt, die *μακροβιότης* also mehr in popularphilosophischem Sinne, in dem sie dann später als *τόποι περὶ γήρως* (Cic. Cat. m. 13 Liban (F.) 4, 1; vgl. Christ-Schmid II⁶ 2. 738 Anm. 5) Verwendung fand, aufgefaßt, so erweist sich die aus römischen Zensuslisten ausgezogene, von Phlegon *περὶ μακροβίων* — allerdings unter dem Gesichtspunkt der Paradoxographie wiedergegebene — Aufzählung der hundert- und mehrjährigen Römer dadurch, daß nach Zahlenkreisen erst die hundertjährigen, dann die hundertzehn- und hundertzwanzigjährigen usw. mit bloßer Namensnennung aneinandergereiht werden, als eine mehr zahlenmäßige, eine schließliche Berechnung der Durchschnittsalter anbahnende Vorarbeit. Sollte besonders dieser letzteren in Rom entstandenen der in Rom domizilierte, mit Piso und andern vornehmen Römern vertraute S. so ganz ferngestanden haben? Sollte es nur Zufall sein, daß in der nicht allzu langen Reihe der Lebensalterstatistiker bei Censorinus, abgesehen von dem offenbar als Quelle an den Anfang gerückten, übrigens auch als einziger nicht mit der Siebenzahl operierenden Varro, hinter Hippokrates und Solon mit Übergehung anderer wie des nach Diogenes Laertios 5 Alter zu 20 Jahren zählenden Pythagoras, gerade S. erscheint? Nimmt man aber an, daß S. in der Beobachtung der Langlebigkeit einmal durch Zusammentragen der einzelnen Fälle zu ‚erbaulichem' Zwecke (Christ-Schmid II⁶ 2. 738), dann aber auch durch Errechnung eines Normalalters seine eigenste Domäne sah, so erhält auch die Bemerkung Ciceros (de orat. I 12. 104), daß nach dem allgemeinen Urteil der Kenner (*ut inter homines peritos constare video*) S. *in illo suo genere* (d. h. auf eben diesem von ihm angebauten und gepflegten Gebiet peripatetischer Lehre) *omnium princeps* gewesen sei, Hand und Fuß und befreit ihren Urheber Cicero wenigstens hier von dem Vorwurf, dem S. ‚hohe Lobsprüche erteilt zu haben' auf die (nach Susemihl II Anm. 345) ‚nicht viel zu geben sei.'

Damit ist das, was von der Lehre des S. etwa zu sagen wäre, erschöpft; klarzustellen bleibt noch die eigentümliche Stellung, die Cicero ihm gegenüber einnimmt. Zunächst muß es auffallen, daß S., obwohl in mehrjährigem Beisammensein mit ihm Piso die besondere Befähigung, die peripatetische Ansicht über das *summum bonum* zu entwickeln, erlangt haben soll, bei der nun folgenden Darstellung durch jenen gar nicht berücksichtigt, ja Piso noch obendrein wegen dieser seiner Abweichung von der Lehre des S. belobt wird (de fin. V 3. 8 und 25. 75); und bedeutet die Nebeneinanderstellung des S. — mit seiner vieljährigen Bemühung um Piso — und des Antiochus — mit seinem nur drei Monate dauernden Unterricht mit gleichem Erfolg — an sich schon keine Schmeichelei für S., so wirkt sie in Verbindung mit Pisos spätern Worten, daß alles, was er vorgetragen, von Antiochus viel besser als wie von S. behandelt sei (*sed haec ab Antiocho familiari nostro dicuntur multo melius et fortius quam a Stasea dicebantur* de fin. V 25. 75) als eine wohl durch das Freundschaftsverhältnis Ciceros zu Antiochus — den er selbst in Athen sechs Monate lang (Brut. 91. 315) gehört hatte und mit dem er sich durch gegenseitige Verehrung aufs engste (*Antiochum, qui me valde movet quod amavi hominem sicut ille me* acad. II 35. 113) verbunden fühlte — zu erklärende glatte Ablehnung des S., der gegenüber es nichts besagen will, daß er ihn an derselben Stelle *nobilem sane Peripateticum* nennt. Die gleiche Erscheinung lobender Einführung und nachfolgender Verurteilung bietet sich de orat. I 22. Gefragt, ob er glaube, daß es eine Redekunst gäbe, entrüstet sich Crassus, auf dessen Landgut das Gespräch stattfindet, darüber, daß ihm, der die Anmaßung der — nach dem Beispiel der alten Sophisten — über jeden noch so neuen, großen, unvorhergesehenen Gegenstand zu reden sich erbietenden Zeitgenossen (*quod primum ferunt fecisse Gorgiam . . . postea vero vulgo hoc facere coeperunt hodieque faciunt, ut nulla sit res neque tanta neque tam improvisa neque tam nova, de qua se non omnia quae dici possint, profiteantur esse dicturos*) immer mißachtet und verurteilt habe, wie einem müßigen und geschwätzigen, wenn auch vielleicht gelehrten Graeculus so ein Ding von Frage (*quaestiunculam*), über die er nach seinem Gutdünken (*de qua meo arbitratu loquar*) reden solle, vorgelegt werde. Hätte er gewußt — fährt er dann fort — daß Cotta und Scaevola etwas derartiges zu hören wünschten, so hätte er einen Griechen zu ihrer Ergötzung durch solcherlei Disputationen herbestellt. *Est enim apud M. Pisonem adolescentem huic studio deditum . . . Peripateticus Staseas homo nobis sane familiaris et ut inter homines peritos constare video, in illo suo genere omnium princeps.* Diese in Verbindung mit dem obenerwähnten *nobilis sane peripateticus* gewiß eine kaum aus der Luft gegriffene Anerkennung bedeutende Äußerung wird aber gleich darauf wieder in ihrer Wirkung beeinträchtigt dadurch, daß Scaevola nicht nur Namen und Titel des S. in wegwerfendem Tone (*quem tu mihi Staseam, quem Peripateticum narras?*) wiederholen, sondern nun auch ihn sich darüber entrüsten läßt, daß römischen Jünglingen, die sich über Redekunst belernen wollen, zugemutet wird, sich mit der täglichen, jeder praktischen Erfahrung entbehrenden Schwätzerei und schulmäßigen Deklamationskunst irgendeines Griechen (*adolescentibus qui non Graeci alicuius cotidianam loquacitatem sine usu neque ex scholis cantilenam requirunt*) zu begnügen, wo sie aus dem Munde des verständigsten und beredtesten Mannes seine nicht in Büchern niedergelegte, sondern in den größten Prozessen am Sitz einer ruhmreichen Herrschaft erprobte Ansicht über die Sache vernehmen können (. . . *sed ex homine omnium sapientissimo atque eloquentissimo atque ex eo, qui non in libellis sed in maximis causis et in hoc domicilio gloriae sit princeps, eius sententiam sciscitantur*). Daß Cicero hier im Hochgefühl seines aus der Praxis gewonnenen, auf die Praxis gerichteten Könnens den Könner mehr als den Kenner gelten läßt und, selbst *deus in dicendo* — denn der also verhimmelte Crassus ist kein andrer als er — der gesamten griechischen Rhetorik, einerlei, ob sie altsophistischer Redekunst oder nachsokratischer Weltweisheit ihre Theorien entlehnt, als einem für ihn überwundenen Standpunkt absagt, wird durch die minutiöse Kritik, mit der er im Brutus die Entwicklung der griechischen Rhetorik sowohl in ihrer Erscheinungsform (Attizismus und Asianismus Brut. 13. 51) als auch in ihrem Verhältnis zur Sophistik (Brut. 12. 45) und Philosophie (Stoiker Brut. 30. 114; Peripatetiker Brut. 31. 119) verfolgt, außer Zweifel gestellt. Daß aber ausgerechnet S. die Ehre zuteil wird als Vertreter des in Betracht kommenden Zweiges der Philosophie, hierbei, wo sonst keiner genannt wird, erwähnt zu werden, ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß einmal bei der Abwägung der — im ganzen freilich verneinten — Brauchbarkeit der griechischen Philosophie für seine Rhetorik im einzelnen den Peripatetikern von Cicero die erste Stelle eingeräumt wird (*quodsi omnia a philosophis essent petenda, Peripateticorum institutis commodius fingeretur oratio* a. a. O.) und daher mit der Ablehnung des noch am ersten brauchbaren alle weniger brauchbaren Systeme von selbst erledigt sein mußten — wie ja auch mit Verwerfung des allein genannten Gorgias die gesamte Sophistik verworfen wird (de orat. II a. a. O.) —, wobei S., der in Rom durch seinen jahrelangen Unterricht bekannt war, sich gewissermaßen von selbst darbot, oder darauf, daß Cicero den Piso, der seine Rhetorik mehr als alle Vorgänger griechischer Theorie verdankte (*M. Piso quidquid habuit ex disciplina maximeque ex omnibus qui ante fuerunt, Graecis doctrinis eruditus fuit* Brut. 47. 236) mit samt seinem griechischen Lehrer S. als markantestes und erwähnungswertes Beispiel einer solchen, in seinen Augen nicht zum Ziele führenden *institutio rhetorica* ansah.

Wie dem auch sei, besonders freundlich kann man die Haltung, die Cicero gegen S. einnimmt, kaum nennen. Die scheinbaren Widersprüche in der Beurteilung aber lösen sich wohl durch die Beobachtung, daß Cicero überall da, wo er Autoren literarisch einführt, sie ihrer Stellung in der zeitgenössischen Literatur entsprechend — oft in überschwänglicher Weise herausstreicht, was ihn aber durchaus nicht hindert, trotz der rein zeremoniellen mehr oder weniger tiefen Verbeugung bei ihrer Namensnennung sie ihren Ansichten oder ihrer Wirksamkeit nach in das Licht zu rücken, das ihm jeweilig für sie zur richtigen Abschattierung des Bildes, das er gerade malen will, als das richtige erscheint. [Hobein.]

Stasias, Thearos zu Naupaktos aus unbestimmter Zeit. Inschr. IG IX 1, 388. [Oldfather.]

Stasikrates, Architekt der Zeit Alexanders d. Gr. Plutarch berichtet, daß er einmal mit dem König zusammen getroffen sei und ihm den Vorschlag gemacht habe, den Berg Athos zu seinem Kolossalbilde umzuformen, eine oft erwähnte Geschichte, die Vitruv von Deinokrates, andere von anderen Architekten erzählen (s. o. Bd. IV S. 2392), und behauptet, Alexander habe den Vorschlag

abgelehnt, aber später bei der Vorbereitung für die Leichenfeier Hephaistions S. deshalb besonders vermißt (*ἐπόθησε μάλιστα Στασικράτην* Alex. 72, vgl. de Alex. fort. II 2 p. 335 C). Brunn hält den Namen bei Plutarch, obwohl er an beiden Stellen einwandfrei überliefert ist, für bloße Verwechselung mit Deinokrates (Gesch. gr. Künstler II 351). Es ist aber gut möglich, daß die Geschichte ursprünglich von S. erzählt und von Vitruv auf den bekannteren Deinokrates übertragen worden ist. Dagegen werden Plutarchs Angaben über seine Großzügigkeit und Kühnheit bloß mit der Athosgeschichte zusammenhängen, und es ist verkehrt, S. deshalb bestimmte Werke zuzuschreiben, nicht bloß gegen die Worte Plutarchs den Scheiterhaufen Hephaistions, sondern auch, wie Brunn und andere vermuten, den Leichenwagen Alexanders. [Fabricius.]

Stasimon. Die übliche Bezeichnung des tragischen Chorliedes ist ursprünglich ein altes Adjektiv, das schon in den Solonischen Gesetzen vorkam und dort auf Zins stehendes Geld bezeichnete (Lys. 10, 18 *τὸ ἀργύριον στάσιμον εἶναι ἐφ' ὅσον ἂν βούληται ὁ δανείζων· τὸ στάσιμον τοῦτό ἐστιν, ᾧ βέλτιστε, οὐ ζυγῷ ἱστάναι, ἀλλὰ τόκον πράττεσθαι, ὁπόσον ἂν βούληται.* Diese ziemlich häufige Adjektivbildung (vgl. *βάσιμος, δράσιμος, λύσιμος*; Verzeichnis bei Pape Etymol. Wörterb. der griech. Sprache 1836, 139ff.) bedeutet ‚eine Ähnlichkeit oder Tauglichkeit im transitiven oder passiven Sinne' (Pape); formal steht sie in naher Beziehung zu den Abstrakten auf *-σις*.

1. Als Bezeichnung eines bestimmten Teiles der Tragödie wird S. zuerst bei Arist. poet. 12 p. 1452 b 15ff. erwähnt, wo nach dem Vorgang der rhetorischen Techne die ‚Teile' der Tragödie aufgezählt werden: *πρόλογος ἐπεισόδιον ἔξοδος χορικόν, καὶ τοῦτο τὸ μὲν πάροδος, τὸ δὲ στάσιμον· κοινὰ μὲν ἁπάντων ταῦτα, ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς καὶ κομμοί* (s. Diehl o. Bd. XI S. 1195ff.). Hier macht die Interpretation von *ἁπάντων* Schwierigkeit; denn die Deutung von Diehl ‚Chorlieder, bei denen alle Sänger mitwirkten' ‚Sonderlieder der Tragödie' gibt offenbar den von Aristoteles beabsichtigten scharfen Gegensatz nicht wieder. Auf der einen Seite stehen die dramatischen Teile Prolog, Akt und Schluß, auf der anderen die lyrischen Teile, einerseits Parodos und S., andererseits Sologesang und Kommos. Da bei den beiden letzteren der Schauspieler mitwirkt, sind sie nur im Drama möglich. Die beiden ersten sind also Erscheinungsformen aller chorischen Dichtung. Andere Interpretationen bei Detscheff 10, 9. Hermann Aristotelis de arte poetica liber 1802, 130. Bywater 208.

Viel besprochen ist die folgende Definition (vgl. Kranz De forma stasimi, Diss. Berol. 1910) *χορικοῦ δὲ πάροδος μὲν ἡ πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ, στάσιμον δὲ μέλος χοροῦ τὸ ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου, κομμὸς δὲ . . .* Westphal schrieb *λέξις ὅλη χοροῦ* (vgl. die Ausführung von Detscheff 22f.), weil Aristoteles *ὅλος* dort gebraucht, wo er von zusammenhängenden Teilen spricht, also z. B. von *ὅλον χορικόν* im Gegensatz zu kurzen Äußerungen des Chores. Das kann hier nicht gemeint sein, da Parodos das erste Auftreten des ganzen Chores schlechthin ist. Man kann auf Grund der unten besprochenen Grammatikerzeugnisse nur bezweifeln, ob jede Tragödie eine Parodos im engeren Sinne gehabt habe oder ob nicht der Scholiast im Recht ist, wenn er die sog. lyrische Parodos nur dann Parodos nennt, wenn sie während der Bewegung gesungen wird, während die ersten Worte des Chores der Phoinissen (Schol. 202) S. genannt werden, als ob der Chor schweigend eingezogen sei, s. den Art. Parodos. Jedenfalls ist das spätere Lehre. Kranz hat auf den Unterschied von *λέξις* und *μέλος* hingewiesen, ohne zu voller Klarheit zu kommen, da er die Eingangsanapäste der Supplices, Perser und Hekabe zusammenfaßt, von denen nur die letzteren als *λέξις* des Chorführers bezeichnet werden können. Die anderen sind Marschlieder des Chores. Der Gegensatz zu *ὅλος χορός* ist der Chorführer oder einzelne Choreuten. Aristoteles erkennt also eine Parodos nur an, wenn der ganze Chor etwas sagt. Das Wort *λέξις* bezieht Kranz mit Detscheff De tragoediarum Gr. conformatione scaenica ac dramatica Diss. Gött. 1904 nicht auf das Versmaß, sondern auf das Genus dicendi, nicht ganz mit Unrecht, denn Parodos ist für Aristoteles offenbar nur, was nicht bloß *μέλος* ist (Detscheff 20).

Leider hat Kranz auf die Besprechung der antiken Zeugnisse über S. verzichtet, die zwar sichtlich auf Aristoteles beruhen, aber doch auch über ihn hinausgehen. Das Wort S. ist relativ selten (vgl. Sext. adv. math. 7, 17 p. 751, 19 Bekk. *τὰ παρὰ τοῖς τραγικοῖς μέλη καὶ στάσιμα* Athen. p. 592 B *τῆς δὲ Θεωρίδος μνημονεύει* (Sophokles) *λέγων ἔν τινι στασίμῳ οὕτως· φίλη γὰρ ἡ Θεωρίς* (F 698). Etwa gleichzeitig nennt Pollux in charakteristischer Anordnung IV 53, *κωμῳδία τραγῳδία πάροδος στάσιμον ἐμμέλεια κομματικὰ ἔξοδος*, offensichtlich aus derselben Quelle, die sich auch in den Lexikographen und Scholien spiegelt und die durch die Verbindung von Parodos, S. und Kommos ihre indirekte Beziehung zu Aristoteles verrät. Wir gruppieren die Stellen nach ihrer quellenmäßigen Zusammengehörigkeit. In der Hypothesis der Perser = Schol. Arist. poet. 2 ed. Vahlen[3] findet sich ein gelehrter Einschub, der vollständiger Schol. Aristoph. Wesp. 270 steht: *⟨πρὸ τῶν θυρῶν τοῦ Φιλοκλέωνος στάντες οἱ τοῦ χοροῦ τὸ στάσιμον ᾄδουσι μέλος⟩· τῶν γὰρ χορικῶν μελῶν* (*χορῶν* arg. Schol.). *τὰ μέν ἐστι παροδικά (ὅτε λέγει δι' ἣν αἰτίαν πάρεστιν* arg. Schol.) *. . . τὰ δὲ στάσιμα (ὅτε ἵσταται καὶ ἄρχεται τῆς συμφορᾶς* [*τῆς θρηνῳδίας* Schol.] *τοῦ δράματος* arg.) *. . .* (*τὰ κομματικὰ ὅτε λοιπὸν ἐν θρήνῳ γίνεται* arg. Schol.). Die Verarbeitung ist allerdings so stark, daß die Zusammengehörigkeit nur noch durchschimmert und insbesondere die Beispiele, die wir ausgelassen haben, verschieden gewählt sind. Das Aristophanesscholion fügt noch eine Bemerkung über die *προῳδικά, μεσῳδικά, ἐπῳδικά* hinzu, unter Hinweis auf eine Stelle, die sich in unseren Scholien nicht mehr findet, ein Beweis, daß auch diese sowie die Schlußbemerkung über die Exodos zum ursprünglichen Bestande der Mitteilung gehört. Als Beispiel für die Parodos führt die Hypothesis Eurip. Phoin. 202 an, und gerade diese Stelle bezeichnet das Scholion zu diesem Verse als S., ein Zeichen, daß schon damals über die Anwendung dieser Termini Differenzen bestanden. Was der Scholiast

aber sonst hinzufügt, stammt aus einer verwandten Quelle und stimmt wörtlich mit dem Etym. M. 725, 3ff. überein: *ὅταν γὰρ ὁ χορὸς μετὰ τὴν πάροδον λέγῃ* (*διατίθηται* Etym.) *τι μέλος* (om. Etym.) *πρὸς τὴν ὑπόθεσιν ἀνῆκον* (*ἂν εἰκότως* Etym.) *ἀκίνητος μένων* (vor *πρὸς* Etym.) *στάσιμον λέγεται* (*λέγοιτο* wegen *ἂν* Etym.) *τὸ ᾆσμα* (om. Etym.). Dazu der nur im Leidensis erhaltene Zusatz des Etymologicum hinter *χοροῦ*: *οὕτω γὰρ ἐλέγετο παρὰ τοῖς ἀρχαίοις Ἴωσιν.* Inhaltlich stimmt dazu vollständig die kurze Bemerkung Schol. Aristoph. Frö. 1281 = Suid. *στάσιμον μέλος* (om. Suid.) *ὃ* (*ὅπερ* Suid.) *ᾄδουσιν ἱστάμενοi* (*ἱστ. ᾖδον* Suid.) *οἱ χορευταί.*

2. Daß alle drei Fassungen auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, liegt auf der Hand. Das dürfte aber auch von einer Erklärung gelten, die das Etymologicum an anderer Stelle (p. 690, 44) bringt und die sich sachlich in die wiedergegebenen Zusammenhänge durchaus einfügt: *ἰστέον ὅτι τῶν μελῶν καὶ τῶν ὕμνων τὰ μὲν καλεῖται προσόδια* (überl. *προσῴδια*), *τὰ δὲ ὑπορχήματα, τὰ δὲ στάσιμα καὶ προσόδια* (s. o.) *μὲν τὰ λεγόμενα ᾄσματα εἰσφερομένων εἰς τὸν βωμὸν τῶν ἱερείων παρὰ τὸ προσιόντων εἰς τὸν βωμὸν τῶν θυμάτων ταῦτα λέγειν· ὑπορχήματα δὲ ἅτινα πάλιν ἔλεγον ὀρχούμενοι καὶ τρέχοντες κύκλῳ τοῦ βωμοῦ καιομένων τῶν ἱερείων· στάσιμα δὲ, ἃ ἑστῶτες ὕστερον ἔλεγον ἀναπανόμενοι μετὰ τὸ κύκλῳ δραμεῖν τοῦ βωμοῦ.* Das letztere wird nun beschrieben, erst nach rechts, dann nach links, dann rund um den Altar herum, und eine astrologische Erklärung hinzugefügt. Damit ist etwas sehr Wichtiges gewonnen. Verdient diese Mitteilung Glauben, dann gab es außerhalb der Tragödie ein S., das seinen Namen aus bestimmten Kultgebräuchen erhalten hatte, und der oben erwähnte Zusatz des Leidensis kann gute Überlieferung enthalten, wenngleich man in der Chorlyrik nicht ohne weiteres erwartet auf ionische Spuren zu stoßen (vgl. aber Hom. Hymn. 2, 332 *παριστάμενοι παρὰ βωμόν*, s. auch o. Bd. I S. 1689, 46ff. So etwas scheint Prokl. Chrestom. 244 W zu meinen, der im Gegensatz zu Prosodion mit Flötenbegleitung angibt: *ὁ δὲ κυρίως ὕμνος πρὸς κιθάραν ᾖδετο ἑστώτων.* Für eine bestimmte Art von liturgischem Chor braucht die Inschrift Michel recueil d'inscr. Gr. 499, 10ff. *παραβώμιον καὶ μετὰ τὸ συντελεσθῆναι τὰς κατευχὰς καὶ τὰς σπονδὰς καὶ τὰς θυσίας ᾆσαι τοὺς ἐλευθέρους παῖδας παραβώμιον, πομπεῦσαι δὲ καὶ τὰς παρθένους . . . καὶ ᾆσαι ὕμνον.* Chr. Schmid I[5] 151, der diese Stelle hervorhebt, nennt als klassische Beispiele Aischyl. Agam. 107ff. und Aristoph. Frö. 874ff. Wenn Philo de vita contempl. 80 II 484 in einer Schilderung des jüdischen Gottesdienstes *ἔπη, τρίμετρα, προσόδια, ὕμνοι, παρασπονδεῖα, παραβώμια, στάσιμα* nennt, so weist er damit nur auf bekannte Arten des griechischen Chorgesanges, und zwar des liturgischen hin. Er erwähnt auch den Refrain in unmittelbarer Verbindung damit. Wir haben alles Interesse daran, festzustellen, auf wen diese Mitteilungen zurückgehen, die in ähnlicher Weise Aristoteles fortführen und ergänzen, wie es in peripatetischer Überlieferung nicht selten zu erkennen ist. Das Etymologicum zitiert kurz vor der zuletzt angeführten Stelle Didymos *π. λυρικῶν ποιητῶν* (vgl. o. Bd. V S. 469, 7 ‚wo die verschiedenen Gattungen der lyrischen Poesie behandelt und die technischen Ausdrücke ausführlich erläutert waren'). Schon M. Schmidt 379ff. hat darauf hingewiesen, daß Didymos (wie er unrichtig vermutet, ein anderer als der Chalkenteros) pythagoreisierende Einflüsse erkennen lasse, die übrigens in Didymos' Zeit nicht überraschen und auch, wenn wir in Aristoxenos seine Quelle erblicken dürften, nicht unerklärlich sein würden, so daß die Wahrscheinlichkeit, daß hier gutperipatetisches Material durch Didymos vermittelt ist, recht groß genannt werden kann. Bei Boissonade Anecd. Gr. IV 458 (vgl. M. Schmidt Didymos 395 [6]) ist aus *Πτολεμαῖος ἐν τῷ περὶ στατικῆς ποιήσεως*, der im übrigen unbekannt zu sein scheint, überliefert: *κέκληται δὲ ἡ μὲν στροφὴ καθά φησι Πτ. ἐν τῷ π. στ. π. διὰ τοὺς ᾄδοντας κύκλῳ κινεῖσθαι περὶ τὸν βωμὸν σημαίνοντας τὴν τοῦ ἡλίου κίνησιν.* Da handelt es sich um dieselben Dinge, und die Erklärung ist dieselbe, wie im Etym. M. Ich möchte aber nicht mit Schmidt glauben, daß dieser Ptolemaios den Didymos ausgeschrieben hat, sondern daß er sein unmittelbarer Gewährsmann ist, also eines von den vielen Zitaten ohne Nennung des Mittelsmannes.

3. Die Neueren (gute Literaturangabe bei Detscheff im Anfang) sind zu sehr verschiedenen Auffassungen der Bezeichnung S. gekommen. Als communis opinio kann die Ansicht der Scholien betrachtet werden; so Hermann Epit. doctr. metr.[2] 1844, 281 *a choro tenente stationes suas.* Im Gegensatz dazu hat Kranz den Nachweis zu führen versucht, daß *non cantui quem in orchestram introiens cantat chorus, non parodo opposuerunt stasimum qui primi hac usi sunt significatione, sed ipsam tragici carminis naturam designare voluerunt.* Der Beweis stützt sich auf den Gebrauch von *στάσιμος* in der Bedeutung ruhig, gesetzt. Daß S. das bedeuten kann, ist zweifellos. Es steht regelmäßig im Gegensatz zu *κινητικός*, und es kann sich nur darum handeln, ob in dem Namen die äußere oder innere Bewegung in Betracht gezogen sei. Die Worte des Aristoteles stellen jedoch so klar den Aufmarsch der Parodos zu dem Verharren des S. in Gegensatz, daß es bei der antiken Erklärung zu verbleiben hat, um so mehr, wenn der Ausdruck nicht auf die Tragödie beschränkt war. Daß der ‚aufgebaute' Chor *στάσις* heißen konnte, zeigen Stellen, wo Dindorf Lex. Aesch. *caterva* übersetzt, z. B. Eum. 311 *στάσις ἁμά*, ähnlich Ag. 1117, Choeph. 114 (Schol. *τῇ συστάσει ἡμῶν*), 458 (Schol. *ἡ σύστασις ἡμῶν*); aus einer solchen Stelle stammt wohl Hesych. *στάσις· χορός.* Der anders gruppierte Chor des Prometheus 129 nennt sich *τάξις.* Daher verbinden die Scholien mit dem Namen S. auch den stehenden Chor Arist. Wesp. 270ff. *στάντας ἐνθάδ' ὄνδρας ᾄδοντας αὐτὸν ἐκκαλεῖν* im Gegensatz zu dem iambischen Einzugsliede V. 230ff. *χώρει, πρόβαιν' ἐρωμένως.* Wenn dieser Chor (v. 240) *μινυρίζει μέλη ἀρχαιο-μελι-σιδωνο φρυνιχ-ήρατα*, so dürfen wir sein Lied als Parodie eines S. des Phrynichos nehmen. Frö. 1281 ist *στάσις μελῶν* vielleicht etwas anderes, vgl. Radermacher (1922) 317. Wie Marius Victorinus Gr. Lat. VI 76, 28 und 77, 10 dazu kommt, *stasimum* im Sinne von *periodus* zu gebrauchen,

ist nicht klar. Für die praktische Anwendung des Namens S. ergibt sich aus alledem, daß wir alle Chorlieder, die nicht Parodos sind, und außerdem die Teile des ersten Chorliedes nach vollendetem Einzug nach Aristoteles als S. bezeichnen dürfen. Ob wir auch besondere Formen des tragischen Liedes, Tanzlieder und Prosodien als S. bezeichnen dürfen, bleibt zweifelhaft. Geschieden wurden sie Schol. Trach. 216 (Detscheff 28), vielleicht auf Grund einer Entwicklung, die der Komiker Platon andeutet F. 130 K. *ὥστ' εἴ τις ὀρχοῖτ' ἀέαμ' ἦν· νῦν δὲ δρῶσιν οὐδέν, ἀλλ' ὥσπερ ἀπόπληκτοι στάδην ἑστῶτες ὠρύονται.* Da hat ein späterer die aristotelische Lehre auf Grund umfassender Kenntnis der lyrischen Formen weitergebildet. Denn S. ist auch eine bestimmte Form des chorischen Kultliedes. Wohl aber ist damit eine neue Aufgabe gestellt, das tragische Lied als Sonderform des liturgischen Liedes zu begreifen. Aus Aristoteles poet. 18 p. 1456 a 26 wissen wir, daß zuerst Agathon den Chor zur Zwischenaktsmusik degradiert habe, ein Vorgang, der in erhaltenen Komödienhandschriften sich in der Zwischenbemerkung *χοροῦ* anstelle der früheren Chorlieder niedergeschlagen hat. Aristoteles tadelt das und verlangt: *καὶ τὸν χορὸν δὲ ἕνα δεῖ ὑπολαβεῖν τῶν ὑποκριτῶν καὶ μόριον εἶναι τοῦ ὅλου καὶ συναγωνίζεσθαι, μὴ ὥσπερ Εὐριπίδῃ, ἀλλ' ὥσπερ Σοφοκλεῖ*, d. h. das Chorlied soll in lebendigem Zusammenhang mit dem Geschehen der Tragödie stehen (*τοῖς δὲ λοιποῖς* [nämlich *ποιηταῖς*] *τὰ ᾄδόμενα μᾶλλον τοῦ μύθου ἢ ἄλλης τραγῳδίας ἐστίν* — stoffliche Beziehung statt der geforderten dramatischen; die Konjektur *⟨οὐδενὸς⟩ μᾶλλον* ist falsch). Aristoteles berücksichtigt nicht, daß die Tragödie erst aus der gottesdienstlichen Sphäre herabsteigen mußte.

4. Die Ausführungen von Schadewaldt Monolog und Selbstgespräch (Neue Philol. Untersuchungen II 1926) lassen gut erkennen, wie sich das Verhältnis der Dichter zum Göttlichen im Laufe des 5. Jhdts. gewandelt hat. Die Formanalyse muß zu einem entsprechenden Ergebnis kommen. Aber die Forschung befindet sich noch ganz in den Anfängen. v. Wilamowitz Herakles[2] 289f. weist einmal anläßlich der rhythmischen Ephymnien darauf hin, daß ‚überall (bzw. der dort zitierten Stellen) die Nachbildung altgeheiligter religiöser Weisen unzweifelhaft ist'. Aber die von ihm angeregte Arbeit von Kranz hat sich auf Äußerlichkeiten beschränkt, vgl. 26f. die Liste sämtlicher Stasima mit den vorweggenommenen Bemerkungen über astrophische Komposition und die folgenden Bemerkungen über Dreiteiligkeit und Länge der Strophen. Vereinzelte Bemerkungen der Kommentare zu sammeln hat keinen Wert. Hier kann nur angedeutet werden, in welcher Richtung sich die Untersuchung zu bewegen haben wird. Daß sie sich auf das S. im engeren Sinne nicht beschränken darf, liegt auf der Hand.

Bei Aischylos finden sich nicht nur ausdrückliche Hinweise auf den hieratischen Charakter gewisser Szenen — die Schlußszene der Eumeniden ist nur als echte Prozessionsszene zu verstehen, wie ja überhaupt die dramatische Aufführung ursprünglich den aufgeführten Vorgang nicht symbolisiert, sondern seine Realisierung magisch erzwingt. Es gibt auch inhaltliche und formale Anzeichen in Fülle, die innigste Gemeinschaft des tragischen Spieles mit dem Gottesdienst gewährleisten. Der letzte Teil des ersten Liedes der Schutzflehenden v. 111ff. (3 Strophenpaare durch Refrain formal gebunden und von den ersten 5 Paaren getrennt) ruft eine Göttertrias an und bezeichnet sich selbst als *ἰάλεμος* (Bd. IX S. 624f.). v. 524ff. ist ein Hymnos an Zeus, eine Art Aretalogie. v. 630ff. bezeichnet sich selbst als *εὐχαὶ ἀγαθαὶ ἐπ' Ἀργείοις*, inhaltlich dem großen Kirchengebet der alten Liturgie verwandt, formal charakterisiert durch das rhythmische Ephymnium, d. h. einen Refrain mit wechselndem Texte, aber gleichem Rhythmus trotz der Verschiedenartigkeit der Strophe. Pers. v. 548ff. ist eine solenne Totenklage, v. 632ff., die Beschwörung des Geistes des Dareios, wird in der anapästischen Einleitung als *ὕμνοι* bezeichnet und hat magischen Charakter. Der Prometheus bot zu ritueller Götteranrufung kaum Gelegenheit. Auf die wild bewegte Parodos der Septem folgt eine Art Litanei v. 115—150 und auch die beiden Strophenpaare geben ein echtes Gebet wieder. v. 832ff. ist wieder Totenklage. Das erste Lied des Agamemnon nach der eigentlichen Parodos hat mit seinem dreifachen Refrain steif feierliche Form. Das *αἴλινον, αἴλινον* erinnert an den Namen eines bekannten Kultliedes, s. Bd. XIII S. 715ff. v. 367ff tritt wieder das rhythmische Ephymnium auf. In den Choephoren bekommen die beiden Lieder v. 783ff. und v. 935ff. schon durch den Refrain liturgischen Charakter und in den Eumeniden hat das Lied an *μᾶτερ Νύξ* v. 321ff. ebenfalls den Refrain. So können selbst wir noch erkennen, welchen überwiegenden Einfluß die liturgische Poesie auf die alte Tragödie gehabt haben muß, so daß man in methodischer Umkehrung aus den tragischen Liedern auf den verlorenen Kultgesang schließen kann. In Sophokles spiegelt sich bereits die Verweltlichung des Spieles wider. Seine Stasima haben, was Aristoteles besonders hervorgehoben hat, eine stark dramatische Note. Man erinnere sich nur der innerlichen Beteiligung des Chores an der tragischen Handlung im König Oidipus. Daher bedient er sich liturgischer Formen nur gelegentlich noch, so in dem *κλητικὸς ὕμνος* Ant. v. 1115ff. *πολυώνυμε . . ὦ Βακχεῦ . . . προφάνηθ' ὄναξ*. Das astrophische Lied Trach. 205ff. hat die Form eines Paians. Das letzte Lied des zweiten Oidipus v. 1556ff. ist eine Anrufung des Unterirdischen in feierlichster Form, ein Paian das erste Strophenpaar Oid. tyr. v. 151ff. Und so dürften auch die Morgenlieder der Antigone und der Trachinierinnen, das Tanzlied des Aias v. 693ff., die Lieder an Eros Ant. v. 781ff. und Aphrodite Trach. 497ff., die Klage Trach. 947ff. und das Schlummerlied Philoktet v. 827ff. eine Anlehnung an gleichzeitige Lyrik haben, die jedoch auch im Kultus die ältere Form bereits verlassen hatte. Charakteristisch ist in dem letzteren der Übergang in die besondere Lage des Dramas in die Antistrophe. Anders liegt die Sache bei Euripides, dessen Verhältnis zur modernen Lyrik wir aus Aristophanes Frö. v. 1298ff. kennen. Außer einem gelegentlichen Gebet an Paian Alk. v. 221—225, dem Hymnos auf Eros Hipp. v. 524ff. (vgl. das ganz moderne astrophische Lied v. 1268

—1282), den Trauerliedern der Schutzflehenden, die den Logos epitaphios umrahmen, dem Prozessionslied der taurischen Iphigenie (dies allerdings Parodos, nicht Stasimon) und der kritisch fraglichen Szene am Ende der Iphigenie in Aulis mit ihren unerklärten Wiederholungen sind nur die Bakchen voll von kultischer Poesie. Die Parodos ist ein mystischer Chor in wildester Bewegung, v. 370ff. ein Hymnos, v. 519 ist schon deshalb ein echter *κλητικὸς ὕμνος*, weil der gerufene Gott sofort erscheint; die Lieder v. 862ff. und 977ff. haben Refrain ganz wie die des Aischylos, und das nicht strophische Lied v. 1153 gehört eng zu der offenbar glänzend nachgebildeten bakchischen Szene mit dem Auftreten der Agaue. Freilich sind diese Beziehungen hier nicht durch die Form der Tragödie als solche gegeben, sondern durch den besonderen Stoff; und so dienen sie bewußt einer bestimmten Wirkung. Vergleichbar ist der fromme Ion, der v. 112ff. einen Paian singt, und die Bestattungsfeier der Schutzflehenden. Dagegen ist es für das Aufhören der gegebenen Bezogenheit auf das Liturgische bezeichnend, daß eben jenes Chorlied, anläßlich dessen v. Wilamowitz auf die Einwirkung geistlicher Musik aufmerksam macht (Herakles v. 349ff.), trotz seines *αἴλινον* und seines rhythmischen Ephymnium inhaltlich als Preis des Herakles kein eigentlich geistliches Lied mehr ist. Nur die Form ist zu besonderer Wirkung benutzt, was Euripides auch in anderer Beziehung zu tun liebt. Weltliche Formen sind schwerer festzustellen. Tro. v. 511ff. nennt sich Epikedeion. Threnoi sind etwas häufiger (Alk. 435ff., Taur. Iphigenie 1089ff., Helena 1107ff. u. a.) Helena v. 1451ff. ist ein Propemptikon. Der Typenvorrat ist damit gewiß nicht erschöpft. Aber die zahlreichen Anrufungen *ὦ Ζεῦ* oder *ἰὼ Γᾶ* haben, wie Schadewaldt gezeigt hat, keine rituelle Bedeutung mehr. Von der nacheuripideischen Tragödie kennen wir nur den Rhesos, von dem v. 224ff., Anrufung Apollons, hier genannt sei. Die Komödie ist an Formen viel reicher, die aber beiseite bleiben müssen, weil die Bezeichnung S. dort nicht nachweisbar ist. Eine gründliche Untersuchung dieses ganzen Komplexes ist dringend notwendig. Die Entwicklung der äußeren Form hat Kranz skizziert. Für die aischyleische Tragödie wird man sich angesichts der großen Mannigfaltigkeit hüten, Regeln aufzustellen. Wir haben Beispiele für Chorlieder gewaltiger Ausdehnung. Die Dreiteilung spielt eine erhebliche Rolle. Eine sehr altertümliche Form scheint zu sein, daß der Chor in Anapästen aufzieht und anschließend sofort sein erstes S. singt. Die Zahl der S. außer diesem ersten beträgt regelmäßig drei. Sophokles ist in seinen Ausmaßen viel konstanter. Er beschränkt sich auf meist zwei, seltener ein Strophenpaar. Die Zahl der S. schwankt zwischen drei und fünf, nur der Philoktet ist mit einem einzigen S. verhältnismäßig am knappsten bedacht, wie er sich auch in der Führung des Dialogs abhebt. Wie alles übrige hat Sophokles offenbar auch die Musik durchaus in den Dienst der einen großen Idee gestellt und läßt ihr nicht mehr Spielraum, als das Ganze gestattet. Seine Kunst ist energische Konzentration. Anders Euripides, von dem wir wissen, daß er die moderne Musik besonders gepflegt hat, so daß sich die Vielgestaltigkeit seiner Sologesänge, Wechselszenen und Chorlieder schwer beschreiben läßt. Die Länge seiner Chöre entspricht nur scheinbar dem sophokleischen Maße. Seine Strophen sind viel länger und die astrophische Komposition mit künstlerischer Absicht verwandt. Auch liebt er besonders in den späteren Stücken die epodische Komposition. Vier und in der Medea sogar fünf S. bildet er nur in der ersten Periode. Später sind drei die Regel. Erst in seinen allerletzten Stücken kommt er auf den oratoriumartigen Charakter der alten Tragödie mehr zurück.

Eine wichtige Frage wird sich erst spät beantworten lassen, ob die tragischen S. irgend etwas aufweisen, was speziell auf dem Boden der Tragödie gewachsen ist. An der Tatsache selbst zu zweifeln ist kein Grund angesichts des kräftigen Eigenlebens der Tragödie; man möchte die stärkste Autonomie des tragischen Liedes bei Sophokles vermuten. Wenn man aber den Wechsel des Versmaßes und anderes für speziell tragisch angesehen hat, so wird man gut tun darüber weitere Untersuchungen abzuwarten. Ist doch selbst die scheinbar dem Drama allein zugängliche Wechselszene der Lyrik (Sappho, Bakchylides, Catull) nicht fremd gewesen. [W. Aly.]

Stasinos s. Kyklos.

Stasioikos. 1) S. I., König von Marion. auf Kypros, auf Münzen aus der 2. Hälfte des 5. Jhdts. (*Σατασιϝοικος*): Hill Cat. Gr. Coins Brit. Mus. Cyprus (London 1904) p. LVII 32f. Head HN[2] 739. Vgl. Imhoof-Blumer Porträtk. auf ant. Münzen (1885) 27, der die Münze eines S. von Kurion anführt.

2) S. II., König von Marion. Er stand zunächst auf der Seite des Antigonos, wurde aber 315 v. Chr. durch Seleukos und Menelaos für Ptolemaios gewonnen (Diod. XIX 62, 6). Doch scheint er bald wieder der Partei gewechselt oder sich verdächtig gemacht zu haben, denn 312 wurde er von Ptolemaios gefangen genommen, die Stadt zerstört und die Bewohner nach Paphos überführt (Diod. XIX 79, 4). Münzen: Hill a. O. p. LXff. 33f. Head HN[2] 740 (*Σατασιϝοικος*). [Geyer.]

Stasippos (*Στάσιππος*). Führer der lakonenfreundlichen Partei in Tegea, um 370 v. Chr., Xen. hell. VI 4, 18; vgl. Val. Max. IV 1 Ext. 5. Nach der Schlacht bei Leuktra erhob sich in Tegea die demokratische Partei unter Kallibios und Proxenos und ging auf die Anregung des wiederaufgebauten Mantineia ein, einen arkadischen Gesamtstaat zu bilden. Als die Aristokraten unter S. widerstanden, griffen die Demokraten zu den Waffen. In dem Kampfe unterlagen sie aber, Proxenos wurde getötet, Kallibios flüchtete mit seinem Anhang nach Mantineia, ohne von S. verfolgt zu werden, der nicht unnötig Bürgerblut vergießen wollte. Mit Hilfe der Mantineer drangen nun die tegeatischen Demokraten in Tegea ein. S. zog sich in das Heiligtum der Artemis außerhalb der Stadt zurück. Hier hart bedrängt, gab er sich mit seinen Anhängern gefangen; darauf wurden alle in Tegea hingerichtet. Gegen 800 Aristokraten flüchteten nach Sparta. Der Hilfszug des Agesilaos gegen Mantineia konnte die Entwicklung nicht aufhalten. Die Mehrzahl der

Arkader schlossen sich zu einem Bundesstaat zusammen, Xen. hell. VI 5, 6—9. Diod. XV 59. Vgl. u. a. Ed. Meyer Gesch. d. A. V 421ff. Beloch Gr. Gesch. III 1² 175f. v. Scala Staatsverträge d. Altert. I 146. [Geyer.]

Στάσις, nach Steph. Byz. eine persische Stadt auf einem großen Felsen, die Antiochos [I oder III.?], dem Sohne des Seleukos [I. oder II.?], gehörte. [Weissbach.]

Stata Mater, altrömische Gottheit, deren Bedeutung sich aus der Tatsache ergibt, daß sie von den *magistri* eines *vicus* zusammen mit *Volcanus quietus* eine Weihung erhält, CIL VI 802 = Dessau 3306 *Volcano quieto augusto et Statae Matri augustae sacrum. P. Pinarius Thiasus et M. Rabutius Berullus mag(istri) vici armilustri anni V*: sie muß also zur Stillung von Feuersbrünsten (*ut sisteret incendia*) angerufen worden sein. Dazu stimmt das (leider an entscheidender Stelle stark entstellte) einzige ausführlichere literarische Zeugnis, das wir über sie besitzen, Fest. p. 317 M. = 426, 25 Linds. *Statae Matris simulacrum in foro colebatur; postquam id † collastravit* (*Cotta stravit* Augustinus; *Sulla stravit* Jordan Topogr. I 1, 525, 51, der *id* mit Recht auf *forum* bezieht, was er verkehrterweise zu Preller Röm. Mythol. II 154 Anm. zurücknimmt; *simulacrum sternere* gäbe ja gar keinen Sinn, und auf Pflasterung weist ausdrücklich die nachherige Erwähnung der *lapides*), *ne lapides igne corrumperentur, qui plurimus* (so Augustinus; überlief. *plurimis*) *ibi fiebat nocturno tempore, magna pars populi in suos quique vicos rettulerunt eius deae cultum,* denn der Brauch, vor dem Bilde der Göttin nächtlicherweile Feuer anzuzünden (die Worte *ne lapides* usw. bilden den Anfang des Nachsatzes), muß eine Art Sympathiezauber gewesen sein, durch den man die feuerlöschende Kraft der Göttin in Wirksamkeit zu rufen suchte. Die Verlegung des Kultes der S. M. vom Forum in die einzelnen Vici, eine Art der Dezentralisation des sakralen Feuerschutzes, erfährt eine Bestätigung durch eine Anzahl von Inschriften meist augusteischer Zeit, die zu Weihungen von Vicomagistri an S. M. entweder allein (CIL VI 763 = Dessau 3307 vom J. 747 = 7 v. Chr.; VI 764 vom J. 748 = 6 v. Chr.; VI 761 = Dessau 3308 und VI 765, beide vom J. 12 n. Chr.; VI 766 = Dessau 3309 aus der Zeit des Claudius) oder im Verein mit Volcanus quietus (CIL VI 802 = Dessau 3306 vom J. 752 = 2 v. Chr., s. o.) gehören; die *magistri vicorum* aber waren durch die von Augustus im J. 747 = 7 v. Chr. durchgeführte Neuordnung der Regionen und Vici bis zur Einführung der militärisch organisierten Feuerwehr (*cohortes vigilum*) besonders mit dem Feuerlöschwesen befaßt (vgl. Mommsen St.-R. I³ 328f. II³ 1036f.). Wahrscheinlich waren in den Vici oder an den Compita vielfach Bilder der S. M. aufgestellt, von denen einzelne Vici ihren Namen führten: einen *vicus Statae Matris* nennt die auf dem Caelius (also in der 2. Region) gefundene Inschrift aus dem J. 752 = 2 v. Chr. Dessau 9250 *[La]ribus augustis vicei Statae Matris ministri anni VI* usw., einen *vicus Statae Siccianae* (wohl nach dem Stifter des Bildes) in der 14. Region die capitolinische Basis (CIL VI 975 = Dessau 6073); daraus, daß die Göttin einmal (CIL VI 761 = Dessau 3308) als *Stata Fortuna aug(usta)* bezeichnet wird, kann man vielleicht schließen, daß sie der Göttin Fortuna ähnlich dargestellt war. Vereinzelte Inschriften an S. M. finden sich außer in Rom (CIL VI 762 *Statae Matri Stabilio lib(ertus) fac(iundum) cur(avit)*) auch in der Gegend von Sutrium (CIL XI 3321 = Dessau 3311 *Statae augustae Matri sacrum Opicernia Q. l. Acris posuit*) und im Gebiete der Aequiculi (CIL IX 4113 = Dessau 3310 *Statae*), einmal sogar auf griechischem Gebiete, in Patrae (CIL III 500 = 7256 = Dessau 3312 *M. Lollius Epinic[u]s aed(ilis) vovit, IIvir dec(urionum) dec(reto) Statae Matr(i) de sua pecun(ia) posuit sacrum*). Dagegen gehört die aus dem nördlichen Dalmatien stammende Inschrift bei Cagnat-Besnier L'année épigr. 1910 nr. 81 *Val Sta sac | Lurnio Cal | v s l* nicht hierher, denn selbst wenn die vorgeschlagene Ergänzung *Val(etudini) sta(tae)* das Richtige treffen sollte, könnte doch das Beiwort nur den Sinn von *stabilis* haben. Wenn Cic. de leg. II 28 *quod si fingenda nomina, Vicae Potae potius vincendi atque potiundi, Statae standi, cognominaque Statoris et Invicti Iovis* bei der Anführung einer Reihe von Götternamen günstiger Bedeutung ihren Namen von *stare* statt von *sistere* herleitet, so hat er (falls nicht etwa im Text die Gerundia *vincendi potiundi standi* mit Goerenz als Glosseme zu tilgen sind) sie wohl mit Statina (s. d.) verwechselt. [Wissowa.]

Στάταλα, τά (Nonn. XIII 474. Wesseling zu Hierokl. 671: *Σατάλων*), Städtchen in Lydien, s. u. Bd. II A S. 58, 50ff. = Satala Nr. 1. [Bürchner.]

Statanus zusammen mit Statilinus von Varro in seinem Logistoricus *Catus de liberis educandis* frg. 13 Riese (Non. p. 532) als *praesides deos puerilis aetatis* angeführt, d. h. wohl als Götter, die den kleinen Kindern das Stehen beibringen oder ihr Stehen beschützen (vgl. die Göttin Statina). Da sich Varro auf die Aufzeichnungen der Pontifices bezieht, gehen diese gleichlautenden Bezeichnungen sicherlich auf die Indigitamenta zurück, und zwar auf die Gruppe der das menschliche Leben begleitenden Gottheiten (Censorin. de die nat. III 3f.), vgl. Peter Myth. Lex. II 224, 19ff. 130, 52ff. Statilinus wird außerdem noch einmal, ebenfalls aus den Indigitamenta durch Varros Vermittlung entlehnt, bei Augustin. de civ. d. IV 21 erwähnt. [Marbach.]

Statanus ager in Kampanien, zwischen den Weingemarkungen von Cales und dem ager Falernus gelegen, deutet auf eine verschollene etruskische Siedlung (vgl. Statonia) und verdankt seine Erwähnung ebenfalls seinem Wein. Strab. V 234 nennt den *Στατανός* zusammen mit dem Falerner und Albaner oder Calener (V 243). Plin. n. h. XXIII 36 hebt ebenfalls hervor, daß die *Statana vini genera non longo intervallo afuerint* vom Albaner, Falerner usw., ähnlich XIV 65. Endlich betont auch Athen. I 26 e: *ὁ δὲ Στατανὸς τῶν πρώτων ἐστὶν οἴνων, ἐμφερὴς τῷ Φαλερίνῳ, κουφότερος ⟨δὲ⟩, οὐ πληκτικός.* [Philipp.]

Stataria *comoedia* begegnet als zweifelloser Terminus erst spät, bei Euanth. de com. 4, 4 *comoediae motoriae sunt aut statariae aut mix-*

tae. motoriae turbulentae, statariae quietiores, mixtae ex utroque actu consistentes, und bei Donat zu Ter. Ad. prol. 24 *duo agendi sunt principales modi, motorius et statarius, ex quibus ille tertius nascitur μικτός.* Jedoch verwendet schon Ter. Haut. 35 das Wort in demselben Sinne: *date potestatem mihi, statariam agere ut liceat per silentium* und bezeichnet im folgenden Rollen wie die des *servus currens, iratus senex* usw., die man *clamore summo, cum labore maxumo* spielen müsse, als der entgegengesetzten Art von Stücken angehörig. Es scheint also fast, als übersetze Terenz einen Terminus der griechischen Grammatik (*στάσιμος*??); freilich begegnet in der erhaltenen Literatur nichts derartiges. In der Erörterung bei Quint. XI 3, 178 über das Prepon in der *actio* werden zur Erläuterung des Satzes, daß entgegengesetzte Vorzüge beifallswürdig sein können, die komischen Schauspieler Demetrius (o. Bd. IV S. 2803 Nr. 58) und Stratokles angeführt, von denen jener sich mehr in ruhigen, dieser mehr in lebhaften Rollen auszeichnete; hier schwebt derselbe Gegensatz wie bei Euanthius vor, doch wird *s.* gar nicht gebraucht und für *motorius* (das schon durch den Gebrauch des Komparativs ausgeschlossen war) *agitatior* gesagt. Das Wort war aber auch auf den Redner übertragen; Cic. Brut. 116 *volo . .non eos modo laudari, quos statarios appellant, quorum sit illa simplex in agendo veritas, non molesta.* Ebenda 239 nennt er C. Piso *statarius orator.* Denkbar wäre, daß der Terminus zuerst für den Redner geprägt und von ihm auf den Schauspieler und das Lustspiel übertragen wäre. Vgl. auch Süß Ethos 175. O. Jahn zu Cic. Brut. 116 nimmt an, daß die militärische Verwendung die ursprüngliche sei, die uns zuerst bei Livius entgegentritt. Er sagt beim Vergleich der makedonischen Phalanx mit der römischen Legion IX 19, 8 *statarius uterque miles, ordines servans* und spricht XXII 18, 3 von *campestrem hostem gravem armis statariumque* (im Gegensatz zu Plänklern, Tirailleurs). Auch spätere Historiker brauchen das Wort. In welcher Sphäre es zuerst angewendet wurde, läßt sich kaum ausmachen.

Die vorhandenen Stücke in *s.* und *motoriae* einzuteilen (Teuffel § 16, 2) ist ein müßiges Vergnügen. Daß man den Unterschied des durch Menander geschaffenen Konversationsstückes, wie der Hautontimorumenos eines ist, von der Komödie mit possenhafter Handlung lebhaft empfand, ist selbstverständlich. [W. Kroll.]

Stateira (bei Athen. XIII 609 Statira).

1) Gemahlin des Artaxerxes II. Mnemon, des Sohnes des Dareios II. Nothos. Sie war beim Volke sehr beliebt, weil in ihrem Wagen die Vorhänge zurückgeschlagen waren und sie allen Perserinnen gestattete, sie zu grüßen und sich ihr zu nähern. In dem Konflikt des Kyros mit seinem Bruder Artaxerxes wandte sich S. mit scharfen Worten gegen die Königinmutter Parysatis, die den Kyros noch in der feindlichen Gesinnung gegen den Bruder bestärkt haben sollte. Daraufhin verfolgte Parysatis die S. mit grimmigem Haß. Sie förderte z. B. alle möglichen Liebschaften des Königs, damit dieser recht wenig sich um S. kümmern könne. Der Haß der Parysatis fand immer neue Nahrung, da S. sich offen gegen ihre furchtbaren Grausamkeiten am Hofe des Königs wandte, vor allem gegen die grausame Behandlung des Eunuchen Masabates. Nach der einen Überlieferung, die Plutarch für unwahrscheinlich hält, vergiftete Parysatis die S. schließlich, weil diese den König veranlaßte, alle durch Tissaphernes gefangenen griechischen Feldherrn, außer Meno, zu töten, während Parysatis den Klearchos gerettet haben wollte. Andere erzählen, daß sich Parysatis entschlossen habe, S. umzubringen, weil sie erkannte, daß Artaxerxes nur zu seiner Gemahlin wahre Liebe und wahres Zutrauen habe. Bei einer gemeinsamen Mahlzeit soll sie endlich mit Hilfe der treuen Dienerin Gigis den Mordplan ausgeführt haben, indem sie einen Vogel Rhyntakes mit einem vergifteten Messer so zerschnitt, daß das Gift nur an die eine Hälfte des Fleisches kam; diese reichte sie der Königin, die bald danach unter den heftigsten Qualen starb (Plut. Artax. 5. 6. 17—19). Plutarch folgt in seinen Berichten Ktesias (vgl. in Dindorfs Herodot. etesiae fragm. ed. Carl Müller 74ff.). In dem sophistischen Roman des Chariton tritt S. verschiedentlich auf. V 3 will sie mit anderen vornehmen Perserinnen verhindern, daß die schöne Kallirhoe nach ihrer Ankunft in Babylon alle Perserfrauen überstrahle, und entscheidet sich auch dafür, die Rhodogyne als die schönste Frau Asiens der Kallirhoe gegenüberzustellen; zu deren Schmuck trägt sie dann auch Armbänder und eine Kette bei. Trotz aller Bemühungen siegt aber die Kallirhoe. Mit dem Schicksal der Kallirhoe wird die S. dann noch eng verknüpft: V 8, 9 nimmt S. sie auf Wunsch des Königs in ihre Hut, bis der Streit zwischen Dionysios und Chaireas entschieden ist. S. ist sehr freundlich zu Kallirhoe, deren aphroditegleiche Schönheit sie nun neidlos bewundert, und tröstet sie; neugierige Frauen hält sie von der Unglücklichen fern. VI 6. 7 will der Großkönig unter Täuschung der S. die Schöne für sich gewinnen. VI 8. VII 4. 6. VIII 3. 5 folgt S. mit Kallirhoe und den übrigen Frauen ihrem Gemahl in den Krieg gegen das abgefallene Ägypten. Im Verlauf dieses Krieges werden alle Frauen aus der Umgebung des Königs, auch S., nach Arados an der syrischen Küste gebracht. Dort wird S. nach einem Siege der ägyptischen Flotte gefangen, später aber freigelassen auf besonderes Bitten der Kallirhoe, die bei der Eroberung von Arados von ihrem Gemahl Chaireas, der auf seiten der Ägypter die Führung gehabt hatte, erkannt worden war. Schließlich hören wir von der Rückgabe der S. an den Großkönig, der schon an ihrem Leben verzweifelte, als er sie in dem zerstörten Arados vergeblich gesucht hatte. (Vgl. E. Rohde Der griech. Roman³ 519.)

2) Gemahlin und Schwester des Dareios Kodomannos, Königin der Perser (Phylarchos bei Athen. XIII 609b) Nach Plut. Alex. 30 (vgl. Arr. IV 20) wurde sie nach der Schlacht bei Issos gefangen, starb nach dem Zug Alexanders nach Ägypten im Kindbett und wurde auf Wunsch des Makedonierkönigs mit größter Pracht bestattet. Auf die Nachricht von seiner Gemahlin Tod klagte der Perserkönig sehr, daß sie als Gefangene sicherlich höchst unkönigliche bestattet worden sei. Als ihm aber darauf der Bote von

dem überaus prächtigen und ehrenvollen Begräbnis der S. durch Alexander berichtete, schöpfte er Verdacht, daß S. sich diese ihm unerklärliche Ehrung in unwürdiger Weise verdient und so noch zu dem Unglück die Schmach gefügt habe. Da warnte der Bote aber unter Beschwörungen den König, durch solchen ungerechtfertigten Argwohn seine Gemahlin im Tode zu beschimpfen (vgl. Diod. XVII 54). Ähnliches berichten Iust. XI 12, 6 (mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß Alexander S. mit allen Ehren bestattet habe *non amoris, sed humanitatis causa*) und Curtius R. Alex. erzählt III 3. 22, wie S. mit ihren Kindern im Wagen dem König gefolgt sei; III 11, 24 von ihrer Gefangennahme und ihrer Schönheit; III 12, 11 von ihrer Sorge um den Großkönig und III 12, 22 von ihrer ehrfurchtsvollen Behandlung durch Alexander; IV 10 von einer auf die großen Anstrengungen zurückzuführenden Ohnmacht der S. und ihrem danach erfolgten Tode. Nach Curtius mied Alexander aus Trauer jegliches Essen und ließ die Königin nach alter Persersitte bestatten, obwohl er sie nur einmal gesehen, nämlich am Tage ihrer Gefangennahme, und ihrer außerordentlichen Schönheit widerstanden hatte. In gleichem Sinne Gell. n. a. VII (VI) 8. Plut. de curios. 13; de Alex. fort. II 6. (Vgl. Beloch Gr. G. III^2 1, 634. Droysen Alex. d. Gr.^{4} 181 f. und Gesch. d. Hell. I 1, 309 f.).

3) Stateira, älteste Tochter des Dareios Kodomannos. Folgte mit ihrer Mutter und den andern Frauen aus der Umgebung des Königs im Reisewagen dem Vater in den Krieg gegen Alexander d. Gr. Nach der Schlacht bei Issos mit ihrer Mutter bei Eroberung der Königszelte gefangen und von Alexander mit großer Achtung behandelt. Während des Feldzuges nach dem fernen Osten blieb sie mit ihrer Mutter in Susa, wo sie Alexander nach seiner Rückkehr 324 heiratete. Die Hochzeit wurde sehr prunkvoll begangen, zumal da gleichzeitig auch die Vermählung anderer vornehmer Makedonen mit edlen Perserinnen, z. B. des Hephaistion mit der Schwester der S., gefeiert wurde; 9000 Gäste waren geladen und jedem wurde eine goldene Schale zur Libation gegeben. Als Dareios nach der Eroberung von Tyros Alexander seine Tochter als Frau anbot und zur Mitgift das Land zwischen Halys und Hellespontos bestimmte, falls er seinen Zug nicht fortsetze, da lehnte Alexander ab, weil seine Tatenlust noch nicht befriedigt war. 324 aber wollte er nun ein Beispiel für die neue Politik der Vermischung des Westens mit dem Osten geben. Kurz nach dem Tode Alexanders wurde S. mit ihrer Schwester, der Witwe Hephaistions, nach Babylon gelockt und auf Anstiften der Roxane mit Wissen des Perdikkas ermordet; beide Leichname wurden in einen Brunnen geworfen und verschüttet (Plut. Alex. 70. 77; de Alex. M. fort. II 6. Diod. XVII 107, 6. Memm. fr. 4, 4 (FHG 3. 529). Curt. III 3, 22. 11, 25. 12, 22. IV 5, 1—12. V 2, 16. VIII 4, 25. X 3, 12. Iust. XI 12, 3. XII 10, 9). Die Ehe mit der S. war kinderlos. Eine andere Überlieferung aber weiß von der Verbindung mit einer persischen Königstochter Barsine (Arr. VII 4, 4) oder auch Arsinoe (im Auszuge bei Phot. 68 Bk.), von der Alexander einen Sohn mit Namen Hercules gehabt habe; diesen soll Nearchos als thronfolgeberechtigt bezeichnet haben (Curt. X 6, 11. Iust. XI 10, 2). Vgl. oben Bd. III 29, 7 ff. und Droysen Gesch. d. Hell. I 2, 242 f. und II 1, 39. Beloch Gr. G. IV 2^2, 121 f. IV 1^2, 34.

4) Schwester des Mithridates Eupator, starb auf Anraten des Bruders mit ihren Schwestern, um dem Hohn des römischen Siegers zu entgehen; sie dankte es ausdrücklich ihrem Bruder, daß er trotz seiner eigenen Not so an seine Schwestern denke und sie vor Schande bewahren wolle. (Plut. Luc. 18.) [Fiehn.]

Statellates s. Statielli.

Statelli s. Statielli.

Stater (στατήρ, lat. *stater, -ris* oder *statera, -rae*), von ἵστημι, wie das Etym. M. s. v. richtig sagt; vgl. auch Isid. bei Hultsch Metrol. scr. II 113, 20, aber mit dem törichten Zusatze *stater quod tribus solidis stet.* Ursprünglicher Wortsinn ist danach, von der Bedeutung ἵστημι = wägen ausgehend, das was auf die Waage gelegt wird, um sie im Gleichgewicht zu halten (dann auch besonders im Lateinischen die Waage selbst), also ein beiderseits gleiches Gewicht. Das etwa meint der Metrologe eines Budapester Codex bei Hultsch I 305, 11: τὸ γὰρ ἥμισυ τῆς οὐγγίας στατῆρα ἐκάλεσαν διὰ τοῦ ἑξαμφοτέρους τοῦ ζυγοῦ τὰς πλαστίγγας ἰσορροπεῖν, τοῦ ἡμίσεως τῆς οὐγγίας ἐν ἑκατέροις τοῖς μέρεσιν ἐπιτιθεμένου· ὅθεν τῇ ἰσορροπίᾳ τοῦ κανόνος κατὰ τὴν τοῦ ζυγοῦ ἰσότητα στατὴρ ἐπεκλήθη. Auch das Wort τάλαντον bedeutet ja sowohl einen Teil der Waage, die Waagschale, wie das daraufgelegte Gewicht. In dem beiderseits aufgelegten Gewicht sucht man die Erklärung dafür, daß der S. anfangs und vorwiegend das Doppelte der Gewichtseinheit, der Drachme oder, bei den Elektron-S., des Goldschekels ist (Babelon Traité des monn. I 436, vgl. Art. Drachme o. Bd. V 1613; anders der eben zitierte Metrologe). — Ein bestimmtes Gewicht hat der S. daher nicht, es sind so viele S. denkbar, als es Drachmen gibt, und auch über das Metall ist begrifflich nichts präjudiziert. Als Münze ist daher das Wort S. (Poll. IX 57—59. Babelon I 436–440) sehr vieldeutig. Richtig sagt Poll. IX 59 εἰ μὲν χρυσοῦς εἴποις, προσυπακούεται ὁ στατήρ, εἰ δὲ στατήρ, οὐ πάντως ὁ χρυσοῦς — es gab also auch silberne. Hier seien ohne Anspruch auf Vollständigkeit die wichtigeren Sorten aufgezählt, die im Altertum als S. bezeichnet werden.

§ 1. Goldstateren. Das Metall wird oft ausdrücklich zugesetzt: στατὴρ χρυσίου, Pollux IX 58 und Suid. s. v., beide aus Eupolis; χρυσοῦς στατήρ Harpokr. s. δαρεικός und Pollux IV 173; s. dann auch die Belege für χρυσίου στατῆρες Κυζικηνοῦ, χρυσοῦ στατῆρες Κυζικηνοί und Abarten davon im Art. Kyzikener o. Bd. XII S. 224, ähnlich im Art. Lampsakener o. Bd. XII S. 589/590, ebenso Δαρεικοῦ χρυσίου στατῆρες IG I 199. 207 usw. Daraus entwickelt sich das Substantiv χρυσοῦς, Belege bei Hultsch II 228 im Index, dazu Babelon I 437 f.; vgl. die soeben ausgeschriebene Stelle des Poll. IX 59. Am häufigsten steht das Wort S. ohne Metallbezeichnung, mit oder ohne ein die Sorte näher bezeichnendes Beiwort, das dann überall auch unter Fortfall des Wortes S. substantiviert vorkommt; dabei hat sich mit

dem Wort S. vorzugsweise die Bedeutung Gold-S. verbunden: Suid. s. στατήρ, τὸ ἐκ χρυσοῦ νόμισμα, Hesych. s. στατῆρσι: ἐλέγετο δὲ καὶ τὸ χρυσοῦν στατήρ. Die wichtigsten Gold-S. sind:

der Κροίσειος στατήρ, bis 8,1 g (s. den Art. Κροίσειος o. Bd. XI S. 1941);

der στατὴρ Δαρεικός, bis 8,4 g (s. o. Bd. IV S. 2181 ff. und den Art. Siglos o. Bd. II A S. 2321. Babelon I 469 ff. II 1, 249 ff. II 2, 37 ff.);

der στατὴρ Λαμψακηνός, bis über 8,4 g (s. den Art. Lampsakener o. Bd. XII S. 590);

der στατὴρ Φιλίππειος Philipps II., Poll. IX 59. 84. Dittenberger^3 285 (aus Erythrai); s. χρυσοῖ Φιλίππειοι, Dittenberger^2 588, 7 aus (Delos) und die merkwürdige Wendung Δαρεικοὶ Φιλίππειοι IG II 5, 845 c 8. Diodor XVI 8, 7 berichtet über die Prägung. Babelon I 480 ff.;

der στατὴρ Ἀλεξάνδρειος, Poll. IX 59, s. den Art. Ἀλεξάνδρειος Abs. II o. Bd. I S. 1397 (lies dort ‚Alexander III.' statt ‚II.' und ‚Alexanders Münztypen' statt ‚Alexanders Bildnis'). Babelon I 482 f.

Ein Versuch, Rechnung nach Gold-S. äginetischen Fußes in einer Inschrift von Argos zu erkennen (Fränkel S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 635), ist gescheitert, vgl. Weil Ztschr. f. Num. XXII 15 f., obwohl es ein paar kleine peloponnesische Goldmünzen dieses Fußes gibt, von Sikyon und Pisa (Head HN^2 410. 426); vielmehr sind, wenn seit Alexanders Zeit die Rede ist von χρυσοῖ oder von S., die nach dem Zusammenhange goldene sein müssen — s. hernach ein Beispiel aus Milet —, so gut wie stets S. attischen Fußes von 8,6 g gemeint (metrologisches Soll wäre 8,73 g bei Ansetzung der Mine auf 436,6 g), die, von Athen selbst nur in ganz geringer Zahl geprägt (Köhler Ztschr. f. Num. XXI 5 ff.), durch die massenhafte Ausprägung Philipps II., Alexanders, Philipps III. und Lysimachos' zur Weltmünze wurden. Der Gold-S. wurde nunmehr — nach einem Verhältnis von Gold zu Silber wie 10 : 1, während im 5. und frühen 4. Jhdt. v. Chr. ein höheres Wertverhältnis obwaltete — mit 20 attischen Silberdrachmen gleichgesetzt (Reinach L'histoire par les monn., 1902, 53 ff. Segré Riv. ital. di num. 1920, 32 f.), wie ja der Dareikos = 20 Sigloi (s. d.) gegolten hatte und wie auch im 3. Jhdt. in Ägypten trotz veränderter Wertverhältnisse ein 60 (ptolem.) Drachmen wertendes Goldstück τρίχρυσον hieß (Ztschr. f. Num. XXXIII 70 f.). — Auf attischem Fuße steht auch die dürftige Gold-S.-Prägung der makedonischen Antigoniden (Regling Amtl. Berichte a. d. kgl. Kunstsammlungen XXXII 150 ff.) und die beträchtliche Goldprägung von Tarent im 4. und frühen 3. Jhdt. (Vlasto Journ. int. d'arch. num. II 303 ff. IV 93 ff. Giesecke im Ianus I [Festschrift f. Lehmann-Haupt] 1921, 129 ff.) und Kyrene (s. sogleich), teilweise auch die von Syrakus (Head HN^2 175—186), die aber einen attischen S. nur einmal unter Agathokles hervorgebracht hat. Einiges über die ptolemäische und seleukidische Goldprägung s. u. bei Behandlung der Vielfachen; die reiche, auch Multipla umfassende karthagische steht auf eigenem, wechselndem Münzfuße (Head HN^2 877—880); alle anderen Goldprägungen des griechischen Altertums sind unbedeutend.

Vielfache und Teilstücke des Gold-S. werden selten erwähnt. Das τετραστάτηρον, das Pollux IX 62 (IX 58 zitiert er das Wort aus Aristophanes, εἴτε ῥοπὴν εἴτε ἀριθμὸν λέγει) aus Aristoteles als kyrenäische Münze neben dem S. und dem ἡμιστάτηρον (s. Art. Hemistateron o. Bd. VIII S. 254 und Ἡμίχρυσος S. 243) nennt, ist in der Goldprägung von Kyrene (Robinson Num. chron. 1915, 137 ff.) nicht nachweisbar — es gibt solche Tetra-S. attischen Fußes in der seleukidischen Prägung —, vielleicht ist aber eine ptolemäische Goldmünze gemeint, nämlich das im 3.—1. Jhdt. allein häufige Großstück von 8 ptolemäischen Drachmen, das sog. μνα(ι)εῖον = 1 (ptolem.) Mine = 100 Drachmen Silbers (Svoronos Τὰ νομίσματα τοῦ κρ. τῶν Πτολ. Bd. II von nr. 408 an passim, Bd. IV Anh. S. 16. Babelon I 444 nr. 35, vgl. 445 nr. 37. Ztschr. f. Num. XXXIII 70 f.); der S. war dann ein ptolemäisches Didrachmon von normal 7,28 g, wie er von Ptolemaios I. in Menge geprägt worden ist (Svoronos nr. 101 ff.) und auch im Schatzinventar von Delos (Dittenberger^2 588 v. 190) als Πτολεμαϊκὸς στατήρ erscheint (getrennt von den Πτολεμαϊκὰ τέτ[ραχμα] der vorigen Zeile, also gewiß nicht mit ihnen identisch, wie Babelon I 485 f. meint). Zwar widerspricht dem die Notiz bei Poll. IX 57 ὁ δὲ στατὴρ μνᾶν ἐδύνατο, wozu er aus dem Alexandriner Sosikrates ein πενταστάτηρον im angeblichen Sinne von πεντάμνουν = 5 Minenstück zitiert, insofern man danach in Ägypten das goldene μνα(ι)εῖον als einfachen S., nicht als τετραστάτηρον bezeichnet hätte; das πενταστάτηρον müßte dann keine ausgeprägte Münze sein, sondern nur ein Wertausdruck für 5 μνα(ι)εῖα = 5 Minen, wenigstens sind so große ptolemäische Goldstücke — 5 μνα(ι)εῖα zu je 8 ptolem. Drachmen = 145,5 g — nicht erhalten; aber Pollux selbst äußert Zweifel an dieser Bedeutung des Wortes πενταστάτηρον bei Sosikrates, und so wird man lieber mit Babelon I 445 nr. 36 im πενταστάτηρον das goldene (attische) 10-Drachmenstück der Berenike erkennen (Svoronos nr. 972. 986), und der oben gezeigte Weg zur Gleichung τετραστάτηρον = μναεῖον wird wieder frei.

In der wirklichen Ausprägung sowohl des Goldes wie des Elektrons (vgl. § 2) sind als Unterstufen des S. $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_6$ (s. Art. Hekte o. Bd. VII S. 2802), $^1/_8$, $^1/_{12}$ (s. Art. Hemihekton o. Bd. VIII S. 244), $^1/_{24}$, $^1/_{48}$ beliebt, Babelon I 440–443, in Kyrene auch $^1/_{10}$, in Tarent $^1/_{10}$ (Litra s. o. Bd. XIII S. 784 f.) und $^1/_{20}$ S., auf Sizilien noch andere Stufen. Von Mehrfachen kommt das διστάτηρον — das Wort bezeugt durch das unten zu erwähnende Gewichtsstück Κυζι(κηνὸν) δι-α(τάτηρον) —, der Doppel-S., in der Prägung Philipps II. noch nicht vor (die vorhandenen sind spätere barbarische Nachahmungen), wohl aber in der Alexanders d. Gr. Von Demetrios II. von Syrien gibt es einen mit der Wertzahl B = 2 (attische) S., woneben ein Stück mit BK = $2^1/_2$ S. und eins vom Fuße des μναεῖον steht (Regling Klio V 125. Volkmann Ztschr. f. Num. XXXIV 51 ff.). Das größte griechische Goldstück ist ein 20facher S., 168,05 g des Eukratides von Baktrien (Head HN^2 838). Über einige Multipla

der sehr vielgestaltigen ptolemäischen Goldprägung s. o.

§ 2. Elektronstateren. Die im Altertum erwähnten Arten sind metrologisch genommen Doppel-S., also nicht doppelte Drachmen, sondern doppelte Goldschekel, besonders deutlich beim Kyzikener, der das doppelte Gewicht des *Kροίσειος* hat. Es sind:

der *στατὴρ Κυζικηνός*, meist mit Zusatz *χρυσίον*, bis 16,2 g schwer (s. den Art. Kyzikener o. Bd. XII S. 224, dort auch ein Gewichtsstück mit Aufschrift *Κυζ. στα(τῆρ)* erwähnt);

der *στατὴρ Λαμψακηνός*, auch mit diesem Zusatz, 14 g und in zwei anderen Reihen $15^1/_4$ g schwer (s. Art. Lampsakener o. Bd. XII S. 589, wo die Gold- u. Elektron-S. derart geschieden sind);

der *στατὴρ Φωκαϊκός*, *Φωκαεύς* oder *Φωκαΐτης* (Thuk. IV 52. Demosth. geg. Boeot. p. 1019 § 36. Poll. IX 93. Hittenberger Syll.^{2} 586, 42. Babelon I 489f. II 1, 93ff.) $16^1/_2$ g schwer.

Man wird also auch bei allen übrigen Arten von Elektronmünzen die Stücke von 14—$16^1/_2$ g als S. bezeichnen; Verzeichnisse sonstiger Elektronmünzen bei Babelon II 1, 5—222. Über die Abstufung der Teilstücke s. o.; Multipla kommen nicht vor.

§ 3. Silberstateren sind:

der *στατὴρ Αἰγιναῖος*, Hultsch I 74. Dittenberger Syll.^{1} 34 (aus Tegea). IG I 223. II 545. 652 B v. 20. 667 v. 46. Bull. hell. XIV 404 (Delos), ist ein Didrachmon. Babelon I 491f., vgl. II 1, 641ff. II 3, 151ff.;

der *Ἐφέσιος στατήρ* des Schatzinventars von Delos Dittenberger^2 588, 190 wird, da er von dem (aus dem 4. Jhdt. in großer Menge vorliegenden) *τέτραχμον Ἐφέσιον* desselben Inventars Z. 40 getrennt ist, eine andere Münze aus der reichen Prägung dieser Stadt sein. Babelon I 498f. Hultsch Art. Drachme o. Bd. V S. 1626 erblickt darin den *Cistophorus*, über den zu vgl. ist Art. Kistophoren o. Bd. XI S. 524;

die *Κορκυραῖοι στατῆρες* der Rechnungsurkunde IG I 223 sind Didrachmen. Babelon I 497, vgl. II 1, 919ff.;

ein *στατὴρ Κορίνθιος*, literarisch und inschriftlich wohlbekannt, ist metrologisch ein Didrachmon, trotzdem sein Drittel Drachme hieß, s. den Art. Korinthischer Münzfuß o. Bd. XI S. 1398, und gleichfalls in großer Menge erhalten. Babelon II 1, 783ff. II 3, 385ff.;

die *στατῆρες Κρητικοί* des Schatzinventars von Delos Bull. hell. XIV 404 sind Didrachmen, aus sehr vielen Städten Kretas bekannt. Babelon I 497. Head HN^2 457ff.;

die *Κυζικηνοὶ στατῆρες* der Lexikographen Hes., Phot. Suid. s. v., sind nach deren Beschreibung (weiblicher Kopf, R Löwenprotome) die Silbertetradrachmen der Stadt aus dem frühen 4. Jhdt. v. Chr., $14^3/_4$—$15^1/_4$ gr schwer; auf sie bezieht sich auch ein Gewichtsstück von fast 30 g mit der Aufschrift *Κυζι(κηνὸν) δισ(τάτηρον)*, s. den Art. Kyzikener o. Bd. XII S. 224.

(Irrig führt Babelon I 493—496 noch aus IG I 207 *στατῆρες Βοιώτιοι, Χαλκιδικοί, Φωκικός* an: die Namen stehen dort ohne Zusatz der Münzsorte.)

Nach Suid. s. *στατήρ*, *τετράδραχμον νόμισμα* und Phot. s. *στατήρ*: *τὸ δὲ τέτραχμον καὶ τετράδραχμον Ἀττικοί* (s. auch Hesych. s. *γλαῦκες*, vgl mit *γλαῦξ*) sollte man meinen, daß man unter S. auch das attische (silberne) Tetradrachmon verstanden habe, wie auf Gewichtsstücken in der Schwere des att. Tetradr. tatsächlich das Wort S. vorkommt, z. B. auf einem die Aufschrift *στατὲρ δίκαιο(ς)*, 17, 4 g, bei Willers Rh. Mus. LX 347 abgebildet; doch mag jene lexikographische Notiz aus einer Quelle der Kaiserzeit stammen, in der man das attische Tetradrachmon mit dem von Tyros gleichsetzt, das damals S. heißt, s. u. und den Art. Siglos o. Bd. XII S. 2318/9. Denn auch im Gebiete des attischen Münzfußes ist das Didrachmon das ursprüngliche Einheitsstück, das Tetradrachmon wird erst von Peisistratos eingeführt (Babelon II 2, 723ff.), und auch die, eine duodezimale Teilung des Didrachmons bedeutende Einteilung der Drachme in 6 Obolen zeigt das Didrachmon als das primäre Einheitsstück.

Der *στατὴρ πάτριος* einer Inschrift von Samos aus dem Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Wiegand und v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 926 ist der silberne S. eigenen Fußes von Samos von etwa 13 g, damals nur noch etwa 12 g, also eher ein Tetradrachmon als ein Didrachmon. Head HN^2 603. 605.

Die *στατῆρες ἱεροὶ τοῦ Ἀπόλλωνος* der Inschrift von Milet, Wiegand Milet III 172 nr. 32, aus dem Anfang des 3. Jhdts. v. Chr., im neuen Kultgesetz neronischer Zeit, also gewiß nur archaisierend, *στατῆρες ἱεροί* genannt ebd. S. 285 nr. 134 Z. 28, sind die Tetradrachmen der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. mit Apollonkopf seitlich B Löwe sich umblickend, oben Stern, 15—$15^1/_4$ g schwer (vgl. Löbbecke Ztschr. f. Num. XIV 151f. Taf. VI 4. 5, bei Head HN^2 585 unten ausgelassen), wie die einzigartige Aufschrift *ἐγ Διδύμων ἱερή* einer zeitlich zugehörigen Halbdrachme von $1^3/_4$ g (Kopf hier nach vorn), Head 585, beweist (vgl. zur milesischen Prägung noch den Art. Drachme o. Bd. V S. 1625 und Regling Frankfurter Münzzeitung 1917, 256). Auch sonst erscheinen in den milesischen Inschriften oft S., doch handelt es sich dabei zum Teil um Gold-S. attischen Fußes — deren Milet selbst in hellenistischer Zeit ein paar prägte, Head 586. 660 — z. B. in der Inschrift Milet III nr. 147, dazu v. Wilamowitz Gött. gel. Anz. 1914, 103, und nr. 145 aus dem J. 200/199 v. Chr., wo die Auffassung des S. als Gold-S. zu 20 Drachmen eine passende 10%ige Verzinsung ergibt; vgl. Ziebarth Aus d. griech. Schulwesen^2, Lpz. 1914, 15f.

Der S. des Neuen Testamentes, Evang. Matth. XVII 27, vgl. 24, ist = dem heiligen Schekel der Juden = 2 Didrachmen = 4 neronischen Denaren zu $^1/_{96}$ Pfund = $^1/_2$ Unze = $^1/_{25}$ Mine (so Hultsch I 122) = $^1/_{40}$ der *Ἰταλικὴ μνᾶ* von 20 Unzen (so Hultsch I 266, 14, dazu den Art. Gewichte o. Suppl.-Bd. III S. 612) = $^1/_{24}$ röm. Pfund = 3 Solidi = 20 *gera* oder Obolen, Belege bei Hultsch I 123. II 216 (s. v. *στατήρ* unter 6 bis 8). 257, darunter z. B. der ausdrückliche Beleg bei Hes. *στατήρ, τετράδραχμον, ἤγουν ἥμισυ οὐγγίας*; auch der 2 Assen gleichgesetzte S. bei Hultsch I 228, 21 ist kein anderer, da Z. 20 zeigt, daß dieser As = $1^1/_2$ *στάγια* (Solidi) ist. Gemeint ist das Tetradrachmon phönikischen Fußes, wie es sowohl in der tyrischen wie der nationaljüdischen

Prägung vorliegt. Über alles dies s. den Art. Siglos § 1. 2 o. Bd. II A S. 2318. Bei Hultsch I 304, 15 heißt es zum Unterschied vom üblichen Gold-S. ausdrücklich *στατὴρ ἔχει ἡμιούγγιον, ἐπὶ δὲ ἀργυρίου εἴκοσι ὀβολούς*.

Für Vielfache oder Unterstufen der hier genannten Silber-S. scheinen keine mit S. zusammengesetzten Ausdrücke verwandt worden zu sein, außer dem *δισ(τάτηρον)* des kyzikenischen Gewichtes (s. o.), man bediente sich vielmehr dazu der Zusammensetzungen mit *δραχμή*; sogar da, wo wie in Korinth der S. gedrittelt statt gehälftet wurde (s. o.), hieß dies Drittel *δραχμή*.

§ 4. Ein anderer S. läßt sich numismatisch nicht nachweisen: es ist der von Epicharm bei Pollux IX 82 zwischen *λίτρα* und *ἑξάντιον* (wohl = *ἑξᾶς* = $^1/_6$ Litra) genannte S.; jedoch soll nach Pollux IV 173 vielmehr die Litra selbst S. geheißen haben.

Von S. abgeleitet ist *στατηριαῖος*, ‚für 1 S. käuflich', von einer Hetäre gesagt von Theopomp bei Pollux IX 59. [Regling.]

Stathmia. 1) Beiname der Athena, Hesych. s. *Σταθμία· ἐπίθετον Ἀθηνᾶς*. Athena S. auf Münzen von Alexandria, Head HN^2 862 und Farnell Cults I 342. Der Handel des Staates wurde nach Farnell von Athena S. geschützt und auf den Münzen von Alexandria finden wir die Göttin mit Helm, Aegis, Chiton und holding the scales of right measure and the cornucopia. Brit. Mus. Cat. Alexandria Pl. IV 943, Introduction XLVI und S. 110. Dagegen deutet Preller-Robert Gr. Myth. I^4 220, 2 Athena S. als die billig abwägende und weist hin auf den *ψῆφος Ἀθηνᾶς* Aeschyl. Eum. 745f.; s. Wide Lak. Kulte 61, der die Athena S. mit Athena *ἀξιόποινος* zusammenstellt.

2) Beiname der Enodia (= Artemis) auf einer Inschrift aus Larisa nach der Ergänzung von Dittenberger bei Kern IG IX 2, 577 S. 160: *Ἐν[οδί]α[ι] Σταθμία[ι]*. Die Ergänzung dürfte sicher sein, da andere Inschriften mit dem Namen Enodia sich fanden. [Gebhard.]

Σταθμός bedeutet Standort, Standquartier, Nachtquartier. Insbesondere wird es auf persischem Gebiete von den Stationen, die an den Straßen zum Übernachten dienten, gebraucht. So verwendet es Herodot V 52 bei der Schilderung der Heerstraße von Ephesos nach Susa: *Ἔχει γὰρ ἀμφὶ τῇ ὁδῷ ταύτῃ ὧδε. σταθμοί τε πανταχῇ εἰσι βασιλήιοι καὶ καταλύσιες κάλλισται.* Herodot gibt sodann die Strecken der Straße in den einzelnen Landschaften mit der Zahl der an ihr liegenden *σταθμοί* und der zurückzulegenden Parasangen (s. d.) an. Einen einzelnen solchen *σ.* erwähnt er VI 119 mit der genauen Angabe der Entfernung von Susa in Stadien. So ergibt sich für *σ.* leicht die Bedeutung Tagereise und, militärisch, Tagemarsch. Keineswegs kann *σ.* demnach als ein ganz bestimmtes Entfernungsmaß aufgefaßt werden. Daher rührt die Hinzufügung der Parasangenangaben. Auch der Parasang ist übrigens, wie schon früher vermutet und neuerdings durch Segl Vom Kentrites bis Trapezunt 5—12 überzeugend nachgewiesen, kein Raummaß, sondern ein Zeitmaß; vgl. auch die Besprechung der Schrift Segls von Lehmann-Haupt Gnomon IV (1928) 339ff. Die Marschangabe nach *σ.* und *παρασάγγης* verwendet vor allem Xenophon in seiner Anabasis, also für Züge innerhalb des persischen Reiches; so gleich mehrfach I 2, 5ff. Bei ihm ist die Entstehung dieser Bedeutung nicht minder sichtbar wie bei Herodot, da er *σ.* gleichzeitig als Station an der persischen Heerstraße und als Nachtquartier gebraucht, so, ganz parallel zu Herodot, an. I 8, 1 ... *πλησίον ἦν ὁ σταθμός, ἔνθα ἔμελλε καταλύειν*, und vor allem I 10, 1 ... *φεύγουσι ... εἰς τὸν σταθμόν, ἔνθεν ἔωθεν ὡρμῶντο· τέτταρες δ' ἐλέγοντο παρασάγγαι εἶναι τῆς ὁδοῦ*. Die Angabe der Parasangen fehlt auch gelegentlich; s. darüber Segl 9f. Z. B. sind an. IV 6, 2 nur die *σταθμοί* angegeben. Die Entfernungsangabe nach *σ.* allein hat auch Arrian. anab. I 2, 1. Einen *σταθμοδότης* als Quartiermeister kennt Plut. Dem. 23. [Lammert.]

Σταθμοῦχος. I. *Σ.* bezeichnet im ptolemäischen Ägypten den Eigentümer eines Hauses, in welchem auf Grund ursprünglicher amtlicher Zuweisung ein garnisonierender Soldat oder der sonstige Inhaber eines *σταθμός* wohnt. Im Gegensatz zum *σ.* oder *κύριος* heißt der Einquartierte *ἐπίσταθμος*. Wenn in BGU 1247 (149/8 v. Chr.) der Soldat selber *σ.* heißt, so ist das wohl nur eine lokale besondere Anwendung des technischen Ausdruckes, welche sich leicht sowohl durch den Wortsinn, als auch aus der Analogie mit *κληροῦχος* erklären läßt. Die Richtigkeit dieser Terminologie (Lesquier 211. Schubart Gött. Gel. Anz. 1913, 621), welche auch außerhalb Ägyptens durch Polyaen. VII 40 und durch den sonstigen Sprachgebrauch bestätigt wird, dürfte jetzt allgemein anerkannt sein (vgl. aber Preisigke Wörterbuch s. v. gegen P. Strassb. II S. 35). *Σταθμός* bedeutet ursprünglich die Wohnung der sich an einem Orte länger aufhaltenden Soldaten, im Gegensatz zum vorübergehenden Quartier durchziehender Truppen und zum Lager. Die Pflicht zur Beistellung von Quartieren (*ἐπισταθμία*) ist eine öffentlichrechtliche Reallast gewesen, welche die Hauseigentümer in den Städten und den Dörfern traf (Einschränkungen und Befreiungen unten 3). Schon in frühptolemäischer Zeit wird sie dort, wo keine staatlichen Absteigequartiere (*βασιλικαὶ καταλύσεις*) zur Verfügung standen, zugunsten dislozierter Zivilbeamten erweitert (vgl. die *σταθμοί* der *ἐπιστάται τῶν ἔργων* im Faijûm, P. Petrie II 12 (1), 242 v. Chr. = Wilcken Chrest. 449) und gewinnt als Requisition von Dienstwohnungen für die im Lande als Ackerbauer angesiedelten Soldaten den Charakter einer unentgeltlichen Enteignung. Denn beim Kleruchen war der *σταθμός* die Wohnung, die er vom Staate neben dem *κλῆρος* dauernd zugewiesen erhielt (vgl. Oertel s. Katoikoi III A 1), weil auch er mit Rücksicht auf die jährliche Überschwemmung und wegen der strengen Haushaltung mit dem anbaufähigen Boden nicht auf seiner Landparzelle wohnen konnte. So hat bereits Ptolemaios Philadelphos bei der Massenansiedlung seiner Soldaten die Wohnungsfrage auf die Zivilbevölkerung der den einzelnen *κλῆροι* benachbarten Ortschaften abgewälzt.

1. Umfang und Inhalt der *ἐπισταθμία* waren sowohl bei der Einquartierung der in aktiver Dienstleistung stehenden Soldaten, als auch für die Kleruchen durch königliche Verordnungen geregelt, deren älteste eben von Philadelphos stam-

men. Aus P. Hal. 1, 166ff. erfahren wir, daß für die Unterbringung der garnisonierenden Soldaten in erster Linie der Selbstbau von Baracken (*στεγανομεῖσθαι* Z. 172; dazu Schubart Arch. f. Pap. VI 324, 1) in Betracht gekommen ist. Nur wenn das nicht möglich ist, soll Bequartierung bei der Zivilbevölkerung Platz greifen. Die Zuweisung von Wohnungen an die Soldaten (*σταθμοδοσία*) erfolgt durch den Vertreter der Finanzverwaltung im Gaue (*οἰκονόμος*; daneben wird aber in Lond. Inv. 2099, 3 aus der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. ein *σταθμοδότης* erwähnt, der ein zuweisender Quartiermeister gewesen zu sein scheint) und gilt nur für die Dauer des tasächlichen Aufenthaltes. Bei einer selbst vorübergehenden Abkommandierung erlischt die Beschlagnahme und der Soldat hat sein Quartier in hergestelltem Zustande (*ἀναποιέω*) dem *σ.* zum eigenen Gebrauche wieder freizugeben. Er darf es weder durch Absperren bis zu seiner eventuellen Rückkehr für sich reserviert halten, noch während seiner Abwesenheit vermieten. Vom gleichen Rechtszustande ging Philadelphos auch bei der Regelung der *ἐπισταθμία* für seine Kleruchen aus, wobei naturgemäß das Institut jene Modifikationen erfahren mußte, welche sich aus der dauernden Verbindung des *σταθμός* mit dem *κλῆρος* ergaben. In P. Petrie II 8 = III 20 sind anläßlich eines Prozesses fünf Erlasse dieses Königs zusammengestellt worden, durch welche Abhilfe gegen verschiedene Mißbräuche der Kleruchen geschaffen werden sollte. Aus diesen *προστάγματα* gewinnen wir für die Zeit des Philadelphos die folgende Rechtslage. Die Zuweisung eines *σταθμός* an Kleruchen kommt für den *σ.* einer unentgeltlichen Expropriation der Wohnung gleich; der angesprochene *σταθμός* wird, wenigstens bis zu seiner Freigabe durch die Behörde, als öffentliches Gut betrachtet (*οἱ σταθμοὶ εἰσι βασιλικοί*, verso 2, 16 = Wilcken Chrest. 450). Der *σταθμός* teilt das rechtliche Schicksal des *κλῆρος*; bei Erledigung des letzteren durch den Tod seines Inhabers, bei Konfiskation oder bei Versetzung des Kleruchen fällt auch der erstere an den König, dem die weitere Vergabung zusteht (vgl. das häufige *λαμβάνω* oder *ἔχω ἐκ τοῦ βασιλικοῦ*). Die Besetzung dauernd oder vorübergehend vakanter *σταθμοί* durch einen anderen Kleruchen ist verboten, jede Verfügung darüber ist ungültig und macht der Staatskasse ersatzpflichtig. Eine Kumulierung mehrerer *σταθμοί* in einer Hand ist unzulässig, jede erschlichene Doppelverleihung wird hinfällig und zieht Straffolgen nach sich. Der Kleruch hat mit seiner Familie am *σταθμός* ein Wohnungsrecht, welches normalerweise so lange dauert, als der Besitz am *κλῆρος* besteht. Eine anderweitige Verfügung über seine Wohnung steht dem Kleruchen nicht zu. Verkauf, Vermietung, Verpfändung oder sonstige entgeltliche Überlassung sind unter Strafe verboten und ungültig. Bezüglich des Ausmaßes der Wohnung bestimmt der König, daß die Baulichkeiten und der Hofraum je zur Hälfte zwischen *ἐπίσταθμος* und *σ.* geteilt sein sollen (vgl. auch das Urteil der Chrematisten, P. Petrie III 20, recto 3, 9ff. und ebenso später P. Magd. 2, aus dem J. 222/21 v. Chr.).

2. Von diesem Zustande aus, den wir als den älteren im Lagidenreiche bezeichnen dürfen, entwickelt sich dann die Rechtsstellung des *σταθμός* nach zwei Richtungen weiter. Auf der einen Seite schwächen sich die Unterschiede zwischen dem *σταθμός* der in aktiver Dienstleistung stehenden Soldaten und den Wohnungen der angesiedelten Militärpersonen mehr und mehr ab, weil immer häufiger die zuerst in Garnison in einem Orte liegenden Truppen dazu neigten, dort einem bürgerlichen Berufe oder dem Ackerbau nachzugehen, wodurch eine gewisse Stabilisierung der Wohnungsverhältnisse eintreten mußte (Schubart 621). Auf der anderen Seite zeigte sich namentlich bei den Kleruchen das Bestreben, das was sie vom Staate zugewiesen erhalten hatten, nach und nach als ihr frei verfügbares Eigentum zu betrachten und dementsprechend zu behandeln: zunächst Pferd und Waffen, dann den *σταθμός* und schließlich auch den *κλῆρος* (vgl. Katoikoi III A 8). Allein diese Entwicklung ist nicht geradlinig und einheitlich vor sich gegangen, sondern vollzieht sich in den einzelnen Gauen in verschiedener Weise, allerdings stets unter Vortritt des arsinoitischen (vgl. z. B. BGU 1185 aus dem J. 60/59 v. Chr.), welcher ja das Hauptgebiet der militärischen Kolonisation gewesen war.

Bereits unter Euergetes I., wenige Jahre nach den soeben besprochenen Verboten des Philadelphos, beginnen die Kleruchen im Faijûm ihren *σταθμός* testamentarisch den Söhnen oder den Frauen zu hinterlassen (P. Petrie III 6 a, 32. III 14, 21. III 12, 9. I 17 [2], 10) und aus dem oxyrrhynchitischen Gaue besitzen wir den Mietvertrag eines Soldaten über seine Dienstwohnung, welcher sogar mit seiner Frau abgeschlossen wird (P. Straßb. 92, aus dem J. 244/43 v. Chr.). Es geht nicht an, alle diese Rechtsgeschäfte als ungültig anzusehen oder an eine gesetzlich eingeführte Verfügungsfreiheit über den *σταθμός* zu denken. Wir müssen vielmehr, wie Lesquier 239ff. ausführt und wie es später auch beim *κλῆρος* erwiesenermaßen der Fall gewesen ist, annehmen, daß der Staat diese an sich rechtswidrigen und unzulässigen Verfügungen geduldet und die durch sie geschaffenen Besitzverhältnisse nachträglich von Zeit zu Zeit durch *φιλάνθρωπα* genehmigt hat, ohne eine allgemeine gesetzliche Änderung der Rechtslage durchzuführen. Noch um die Mitte des 1. Jhdts., als die Besitzbefestigung am *κλῆρος* durch die lange Übung schon sehr weit vorgeschritten war und sich, neben Veräußerung (*παραχώρησις*) und Verpfändung des *κλῆρος*, noch ein Erbrecht, und zwar nicht nur des den Vater im Waffendienste ersetzenden Sohnes, sondern auch der nächsten männlichen Verwandten, sogar bei der Intestaterbfolge eingebürgert hatte, ist das zu einem Schatten herabgesunkene, aber deswegen nicht minder zäh festgehaltene königliche Recht keinesfalls gesetzlich aufgehoben gewesen. Die abusiv geschaffenen Besitzverhältnisse werden vielmehr nur durch besonderen Gnadenakt anerkannt und das Erbrecht an den *κλῆροι σὺν τοῖς σταθμοῖς* wird den Katöken eines Gaues als Vorrecht zugestanden, unter Hinweis auf die ebenfalls privilegierte Praxis in einem anderen Bezirke: BGU 1185 (Wilcken Arch. f. Pap. VI 404f.) für die

Katöken des Herakleopolites mit Bezug auf den Rechtszustand im arsinoitischen (Z. 18f.). Es ist der gleiche Rechtszustand wie er sich hinsichtlich der *κλῆροι* schon aus den *φιλάνθρωπα* des P. Teb. 124 (um 118 v. Chr.) ergibt. Wir können bei dieser Entwicklung auch beobachten, wie der *σταθμός* bei den Kleruchen immer mehr als Zubehör des *κλῆρος* angesehen wird, wobei jetzt auch mehrere *σταθμοί* mit einem *κλῆρος* verbunden sein können, was namentlich, wenn dieser aus mehreren getrennt liegenden Grundstücken bestand, ohne weiteres begreiflich erscheint; vgl. das Testament des Katökenreiters Dion aus dem 1. Jhdt., BGU 1285, 5: *καταλείπω τὸν κλῆρόν μου καὶ τὰ ὅπλα καὶ τοὺς ἀκουλούθους σταθμούς κτλ.*; dazu Schubart 621.

In der Besitzfestigung ist allerdings der *σταθμός* dem *κλῆρος* vorausgegangen, was der schon von Rostowzeff Kolonat 12ff. geschilderten Entwicklung des Privateigentums an Grund und Boden entspricht. Denn dieses gelangt zuerst am Hause und erst später am Ackerlande zur Ausbildung (Wilcken Grundzüge 386. Mitteis Grundzüge 95, 3). Die Nichterwähnung der *σταθμοί* im P. Teb. 124 gegenüber dem jüngeren BGU 1185 ist kein Beweis einer gegenteiligen Entwicklung, sondern erklärt sich aus der verschiedenen Natur der beiden Urkunden. Nach der einen Seite hin ist allerdings der *κλῆρος* während der ganzen ptolemäischen Zeit immer hinter dem *σταθμός* zurückgeblieben. Es gibt nämlich keine Frauen als Klerosinhaber, während die Quartiere sowohl bei Kleruchen, als auch bei staatlich nicht angesiedelten Soldaten schon in verhältnismäßig früher Zeit nach dem Tode des eigentlichen *ἐπίσταθμος* häufig auf dessen Witwe übergehen bzw. von ihr weiter behalten werden (Lesquier 240. 243; vgl. außer den erwähnten Testamenten noch etwa P. Magd. 2 und auch BGU 1006 aus dem 3. Jhdt. v. Chr.).

Vervollständigt wird das so gewonnene Bild über die *ἐπισταθμία* im ptolemäischen Ägypten durch die Nachrichten der zahlreichen Konflikte zwischen *σ.* und *ἐπίσταθμος*, welche oft vor den Behörden ihre Austragung finden; vgl. aus dem 3. Jhdt. P. Petrie II 8 = III 20. P. Magd. 2. P. Lond. I 106 (S. 60f.). P. Edgar 55 u. a.; sowie BGU 1247—1249 aus den J. 149—147 v. Chr. Denn die Last war eine drückende und es sind dabei gewiß von allem Anfange an arge Mißbräuche vorgekommen. Kein Wunder also, wenn die Bevölkerung zu allen möglichen Ausflüchten griff, um sich ihr zu entziehen (P. Petrie II 12 (1).

3. Befreiungen von der Epistathmie hat es auch gegeben. Sie beziehen sich wohl nicht soviel auf die Beistellung von Kleruchenwohnungen, als allgemein auf die Einquartierung der garnisonierenden Truppen. Das Dekret des Euergetes II., P. Teb. 5 (118 v. Chr.), gewährt gewissen privilegierten Klassen teils volle, teils partielle *ἀνεπισταθμία* (Z. 99ff. 168ff.). Bei der beschränkten Befreiung ist nur das eigentliche Wohnhaus ganz von Einquartierung frei, während die übrigen Gebäude zur Hälfte hergegeben werden müssen. Das richtige Verhältnis zum oben (unter 1.) angeführten Dekret des Philadelphos liegt darin, daß dieses sich auf die *σταθμοί* des Kleruchen bezog. Neben diesen allgemeinen Exemptionen zugunsten bestimmter Personenkreise kann die *ἀνεπισταθμία* als besonderes Privileg auch einer Ortschaft, einem Verein oder gar einer Einzelperson verliehen werden; vgl. in und außerhalb Ägyptens P. Hal. 1, 179ff. P. Edgar 54c, 3ff. aus dem J. 247/46 v. Chr. Preisigke Sammelbuch 4224, 15f.

II. Römische Zeit. Da jetzt sowohl *κλῆρος* als *σταθμός* durchwegs Eigenbesitz ihrer Inhaber geworden sind und jede militärische Beziehung verschwunden ist, verliert auch der Ausdruck *σ.* seine technische Bedeutung. Wie *σταθμός* nunmehr auch die Wohnung im allgemeinen Sinne, den Standort von Personen und Sachen bezeichnen kann (vgl. z. B. BGU 1567 B, 15 aus dem 3. Jhdt. n. Chr.), ist der in Censuserklärungen oft begegnende *σ.* einfach der ‚Hauswirt', welcher z. B. die Bürgschaft für die Kopfsteuer seiner Mieter übernimmt (Belege bei Preisigke Wörterbuch s. v.). Höchstens bei *ἐπίσταθμος* kann noch eine Verbindung mit der Einquartierung von Soldaten u. dgl. nachgewiesen werden, wie z. B. im Edikte des Diocletian und Maximianus, P. Oxyr. 889, 8 aus dem 4. Jhdt. n. Chr., weil die *ἐπισταθμία* auch sonst im römischen Reiche technische Bedeutung besitzt; vgl. IGR IV 295 aus Pergamon.

Schubart Quaestiones milit. regni Lagid. (Diss. 1910) 10ff. Lesquier Instit. milit. de l'Égypte sous les Lagides (1911) 210ff. 224f. 235ff. Pap. Hal. (1913) 98ff. Bouché-Leclerq Histoire des Lagides IV (1907) 23ff. Wilcken Grundzüge 386f. und Chrestomathie Bem. zu nr. 449f. Rostowzeff Studien z. Gesch. d. röm. Kolonates (1910) 64. Foucart Revue arch. IV (1904) 157ff. Oertel Liturgie (1917) 25f. Schubart Gött. Gel. Anz. 1913, 620ff. P. M. Meyer Jurist. Papyri (1920) 188f. und Ztschr. f. vgl. Rechtswiss. XL (1922) 208.

[San Nicolò.]

Statia s. Statius.

Statianien(se), erg. *fictile*, scheint eine Amphore in ihrer Henkelmarke genannt zu sein, welche lautet: *STATIANIENSTA*, festgestellt zu Rom an der Scherbenablagerungsstelle Torlonia (Trier. Chronik XVII 12) und im obergermanischen Limeskastell Okarben (östlich von Homburg v. d. H.). CIL XV 3192. ORL B Nr. 25a S. 29 mit Abb. S. 21 (die Endbuchstaben *TA* sind hier nicht ausgeprägt). [Keune.]

Statianus *fundus* –: **1 a)** *cum colonia Gentiana, in Veleiate pago Ambitrebio*, in Tab. alim. Traian. Veleias, CIL XI 1147, Oblig. 13 (II 44); **b)** zusammengelegter *fundus Statianus Campianus, in Placentino pago Novioduno*, ebd. Oblig. 31 (V 71f.). [Keune.]

2) s. Oppius.

3) Egregius vir (wohl nicht im technischen Sinn gebraucht, s. o. Bd. VI S. 1959 Nr. 12 und S. 2087 Nr. 2; Wien. Stud. XXXIV 1912, 161), Vater des Faustinianus, Fronto ad amic. I 5 p. 177 N. [Stein.]

Statiellae s. Statielli.

Statiellae aquae (h. Acqui [Trib. Tromentina]), lag in Ligurien an der Via Iulia Augusta, die seit 13 v. Chr. so genannt ist und nach Überquerung

des Passes dem Tale der östlichen Bormida folgt, da, wo eine Abzweigung nach Augusta Taurinorum erfolgt, deren Stationen die Tab. Peut. (vgl. Geogr. Rav. IV 33) angibt und die nach Mommsen, der dies aus Cic. ad fam. XI 14, 4 (dazu Philipp. XI 6, 14) folgerte, M. Brutus nach der Schlacht bei Mutina von a. S. aus einschlug und so dem von Vada Sabatia anrückenden M. Antonius in der Besetzung von Pollentia um eine ganze Stunde zuvorkommen konnte, ihn dadurch zwang, umzukehren und über die Seealpen nach Gallien zu flüchten. Den Namen gab der Stadt, die Munizipium war, der Stamm der ligurischen Statellates oder Statielli, die sich früh an Rom anschlossen, aber 173 v. Chr. trotzdem von den Römern überfallen werden und zum Teil Land nördlich des Po erhalten: Liv. XLII 7. 8. 22. Die Statielli (Plin. n. h. III 47. 49. 31, 4) oder Statiellenses (so M. Brutus bei Cic. ad fam. XI 11) oder Statelli (so CIL III p. 853 und Tab. Peut. Aquistatelis) bewohnten die Täler der Orba und Bormida (Cic. a. a. O.), oft wird ihre Stadt Aquae Statiellae (so Strab. V 217. Plin. n. h. XXXI 4. CIL III 7506) oder Aquae Statellae (CIL III p. 853) oder Aquae Statiellorum (so Plin. n. h. III 49) oder einfach Aquae (bei Brambach n. 1185. Itin. Ant. 293) erwähnt, die Inschrift 7153 nennt die Bürger *Aquenses Statiel(li)*; zum Namen vgl. auch den Pagus Statiellus der Alimentartafel von Veleia. Unbekannt ist die Lage der Stadt Caristum in agro Statellati, die 173 v. Chr. die Römer zerstören, Liv. XLII 7 und 8. Vgl. Kiepert FOA XXIII 6. Nissen Ital. Landesk. II 159. [Philipp.]

Statielli (so Plinius) oder *Statiellenses* (so M. Brutus bei Cic. ad fam. XI 11) oder *Statelli* (so CIL III 853 und Tab. Peut. Aquis Tatelis) sind die Bewohner der ligurischen Stadt Aquae Statiellae (so Strab. V 217. Plin. n. h. XXXI 4. CIL III 7506. Kellermann Vig. n. 205) oder Aquae Statellae (CIL III 853) oder Aquae Statiellorum (Plin. n. h. III 49) oder einfach Aquae (Itin. Ant. 294. Brambach nr. 1185) in Norditalien. Die Bewohner begegnen auch als Aquenses Statiel⟨li⟩, CIL III 7153. Endlich wird man auch den Namen des Pagus Statiellus aus den Tab. alim. von Veleia anführen müssen. Der Ort, Munizipium, berühmt wegen seiner Quellen, ist das jetzige Acqui, Trib. Tromentina, CIL III cap. XCIV, während der bei Liv. XLII 7 und 8 erwähnte Ort *Caristum in agro Statellati*, den die Römer bei einem Aufstand der S. 173 v. Chr. zerstörten, unbekannt ist. Nach Cic. fam. XI 11 bewohnten die S. die Täler der Orba (Urbo), der unteren Bormida und des Belbo, während der Oberlauf wohl zu Alba oder zu den Bagiennern gehörte, das ist allein über die Lage von Caristum zu sagen. So entscheidet sich Mommsen CIL V 850, während Cluverius, Cellarius, Cramer und Forbiger an jetziges Carosio bei Gavi dachten. Die Darstellung der Kämpfe des Consuls M. Popillius mit Caristum und den ‚ligurischen' S. bei Liv. XLII 7—8 und 22 ist etwas seltsam, denn auf der einen Seite wird betont, daß die S. allein von den Ligurern Rom die Treue hielten und gezwungen am Aufstand teilnahmen; auf der anderen Seite wird gegen sie vorgegangen, ihre Stadt Caristum zerstört, schließlich wird ihnen aber Land *‚trans Padum'* angewiesen. Die Straße von Placentia nach Genua erwähnt zuerst Strab. V 217, die Stationen nennen die Itinerare (Tab. Peut. Rav. Itin. Ant. 288. 294). Von Dertona läuft eine Abzweigung dieser Straße nach Vada Sabatia über S., die nach Strab. V 217 zusammen mit der Straße von Volaterrae nach Sabatia angelegt wurde und deren Stationen die Itinerare Tab. Peut. und Itin. Ant. 293 bringen. Der Erbauer ist der Censor M. Aemilius Scaurus 109 v. Chr., daher hieß die Straße nach Strabon Via Aemilia. Diese Straße baut dann Kaiser Augustus 13 v. Chr. großzügig aus, und sie erhielt den Namen Via Iulia Augusta. Eine andere Straße führte von dort nach Augusta Taurinorum, deren Stationen die Tab. Peut. (vgl. Rav. 271) angibt. Nach Mommsen (CIL V 8012) hat nun M. Brutus nach der Schlacht bei Mutina, wie Mommsen aus Cic. fam. XI 14, 4, vgl. mit Philipp XI 6, 14, schließt, von S. aus, nachdem er und M. Antonius die Via Aemilia bis S. benutzt hatten (Cic. fam. XI 10, 3. 11, 11), diese andere Straße benutzt und so dem von Vada Sabatia anrückenden M. Antonius in der Besetzung von Pollentia um eine Stunde zuvorkommen können, so daß M. Antonius gezwungen wurde, umzukehren und über die Seealpen nach Gallien zu fliehen. M. Antonius marschierte nach Mommsen CIL V 850 und 892 auf der nur aus Cic. fam. XI 14, 4 zu erschließenden Straße Vada Sabatia—Augusta Bagiennorum–Pollentia. Reste des Schwefelquellenbades, Not. d. scav. 1899, 417; vgl. Mommsen CIL V 850. 892. Nissen Ital. Landeskunde II 157—158. [Philipp.]

Statiellus, *pagus – in Veleiate*, öfters genannt in Tab. alim. Trai. Veleias, CIL XI 1147, Obligat. 4. 16 (2mal). 17 (2mal). 19. 35. 36 und (in dem angehängten, ältere Verpfändungen betreffenden Abschnitt) 47, zweimal (III 22/23. 77) nur mit einem *l* geschrieben. Bormann CIL XI 1 p. 225. Nach Oblig. 16 und 17 (III 33f. und 76f.) grenzte der Flurbezirk S. an die Pagi Albensis und Minervius und reichte in die Gemeindeflur von Luca hinüber; auch ist in den meisten Fällen die *res publica Lucensium* als Angrenzerin (*adfinis*) angegeben. [Keune.]

Statilienus. Der einzige Träger dieses Namens ist ein Senator in der Zeit des dritten punischen Krieges, Q. Statilienus Q. f. aus der Tribus Cornelia; in dem unter Vorsitz des Praetors C. Hostilius Mancinus zwischen 604 = 150 und 608 = 146 gefaßten Senatsbeschluss für Narthakion in Thessalien steht er unter den drei Urkundszeugen an erster Stelle (Dittenberger Syll.³ 674 Z. 12), vor Cn. Lutatius (Cerco) (Bd. XIII S. 2094 Nr. 12) und A. Sempronius (Asellio? Bd. II A S. 1360f. Nr. 3); Laufbahn und Rang ist bei allen dreien unbekannt. [Münzer.]

Statilius ist wie Statius ein italischer Name und kommt in Rom erst ziemlich spät vor, so daß die Ansicht, die Gottheit der Indigitamenta Statilinus sei wohl nur die der Gens Statilia (W. F. Otto Rhein. Mus. LXIV 455), schon deswegen unwahrscheinlich ist. Vor S. ist in Rom Statilienus nachweisbar (s. d.). [Münzer.]

1) Statilius wird von Cic. Rosc. com. 30 im J. 678 = 76 als Beispiel eines schlechten Schauspielers genannt.

2) Statilius, Freund des jüngeren Cato und des Brutus, nur von Plutarch in deren Biographien erwähnt. Wenn an vier Stellen die Form *Στατύλλιος* überliefert ist und nur an einer (Brut. 12, 2) *Στατίλιος* und wenn an dieser die Bezeichnung *ὁ Ἐπικούρειος* hinzugefügt wird, so ist das doch noch kein zwingender Grund, den hier genannten Gefährten des Brutus von dem der übrigen Zeugnisse zu unterscheiden. S. war im J. 708 = 46 noch ein jüngerer Mann, befand sich in Utica in der Umgebung Catos und erklärte, dessen Beispiel folgen zu wollen. Der zum Selbstmord entschlossene Cato trug dem Stoiker Apollonides und dem Peripatetiker Demetrios auf, ihn daran zu hindern, was denn auch geschah (Plut. Cato min. 65, 4. 66, 3. 73, 3). S. schloß sich darauf treu an Brutus an (ebd. 73, 3), wurde aber von diesem nicht in den Plan der Verschwörung gegen Caesar 710 = 44 eingeweiht, weil er bei einer philosophischen Erörterung den Standpunkt vertrat, der Weise und Vernünftige habe nicht die Pflicht, sich wegen schlechter und unvernünftiger Menschen in Gefahr zu begeben (Plut. Brut. 12, 2 s. o.). In der Schlacht bei Philippi 712 = 42 fand S. seinen Tod (Plut. Cato min. 73, 3), indem er sich nach der Niederlage nachts erbot, den Stand der Dinge im Lager auszukundschaften, aber bei der Rückkehr zu Brutus den Feinden in die Hände fiel (Plut. Brut. 51, 3).]Münzer.[

3) Statili[us]. An ihn ist ein Reskript des Germanicus über die Berechnung des Zolltarifs in Syrien gerichtet, Inschrift aus Palmyra, die unter anderem ediert ist von Dessau Herm. XIX (1884) 503 = IGR III 1056 col. IVa 42 = Dittenberger Or. Gr. II 629 Z. 154. Er scheint Procurator von Syrien gewesen zu sein zu der Zeit, als Germanicus das Imperium maius im Osten inne hatte, 18 oder 19 n. Chr. [Stein.]

4) St[atilius]. In der Inschrift CIL VI 1979, 20 wird für das J. 181 n. Chr. der Austritt dieses Mannes aus dem Kollegium der Salii Palatini erwähnt. Der Würde dieses Priestertums entsprechend hat er einer hochstehenden Familie angehört. Er mag zu den Statilii Tauri, die damals vielleicht noch nicht ganz erloschen waren, in verwandtschaftlicher Beziehung stehen. Howe Fasti sac. 66. [Nagl.]

5) C. Statilius, von Cic. ad Att. XII 13, 2. 14, 1 Anfang März 709 = 45 bei einer nicht ganz klaren geschäftlichen Angelegenheit erwähnt, aber nicht, wie man früher gemeint hat, als Mitglied des Augurenkollegiums (vgl. Mommsen bei Bardt D. Priester der vier großen Kollegien 26f.).

6) L. Statilius (Vorname Cic. Cat. III 6. 14. Sall. Cat. 17, 4), römischer Ritter (Sall. a. O.), einer der Rädelsführer der Catilinarischen Verschwörung von 691 = 63, die in Rom zurückblieben (Sall. 17, 4. 52, 34. Appian. bell. civ. II 13). Er übernahm es mit P. Gabinius Capito, die Stadt an zwölf Stellen zugleich in Brand zu stecken (Sall. 43, 2) und beteiligte sich an den Verhandlungen mit den Allobrogern (Cic. 9. Sall. 44, 1f. Appian.). Er wurde daraufhin mit seinen Genossen am 3. Dezember verhaftet (Cic. 6. Sall. 46, 3—5), im Senat verhört und überführt (Cic. 10) und dem Caesar in Gewahrsam gegeben (Cic. 14. Sall. 47, 4). Auf Grund der Entscheidung vom 5. Dezember wurde er an demselben Abend mit Lentulus, Cethegus, Gabinius und Caeparius im Tullianum erdrosselt (Sall. 55, 6).

7) Marius Statilius. Der Geschlechtsname ist S., Marius ist das oskische Pränomen (s. d.). Marius Statilius war der Führer eines lukanischen Reiterkontingents im hannibalischen Kriege und leistete den Römern besonders durch die Erkundung der feindlichen Bewegungen vor der Schlacht bei Cannae 538 = 216 wertvolle Dienste (Liv. XXII 42, 4—6. 43, 7). Im Verlauf des Krieges wurde gleich vielen seiner Landsleute auch er in seiner Treue gegen Rom wankend, weil er seine Verdienste nicht anerkannt sah; doch Q. Fabius Maximus verstand es, unter Ignorierung der verräterischen Pläne durch Verleihung hoher Auszeichnungen rechtzeitig seinen Abfall zu verhüten. Auct. de vir. ill. 43, 5 gibt hierbei den vollen Namen Marius Statilius, Frontin. strat. IV 7, 36 den Gentilnamen; dagegen setzt Val. Max. VII 3, 7 an seine Stelle einen namenlosen Fußsoldaten aus Nola und Plut. Fab. 20, 2 einen ebenfalls namenlosen Marser; andere Berichte erzählen ähnliche Beispiele der Großmut und Klugheit von Marcellus (s. o. Bd. III S. 2740, 32ff. VI S. 1827, 1ff.). Die Übertragung derselben Anekdoten auf verschiedene Persönlichkeiten gehört zu ihrem Wesen; aber es kann sich ja auch wirklich Ähnliches wiederholt zugetragen haben. In welches Kommandojahr des Fabius die Sache zu setzen ist, wird nicht gesagt, was auch wieder bezeichnend ist; wenn etwas Wahres daran ist, wird man sie aus allgemeinen Gründen und mit Rücksicht auf den Bericht über die Schlacht bei Cannae möglichst dicht an diese heranrücken, also in sein drittes Consulat 539 = 215. [Münzer.]

8) Q. Statilius (*Κόϊντος Στατίλιος* (Cass. Dio LII 42, 3), ein Volkstribun, den Kaiser Augustus im J. 29 v. Chr. *τῆς δημαρχίας, ἐς ἣν ἀπεδέδειτο, εἴρξε.* [Fluss.]

9) Statius Statilius führte 472 = 282 die Lukaner und Bruttier gegen Thurioi und wurde von dem römischen Consul C. Fabricius geschlagen und gefangen (Val. Max. I 8, 6; vgl. Liv. ep. XI o. Bd. VI S. 1932 und Sthennius Statilius). Die Verbindung von Pränomen und Nomen desselben Stammes kommt auch bei Lucius Lucilius, Manius Manilius und sonst vor (vgl. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 166).]Münzer.[

10) Statilius Ammianus, *pr(a)ef(ectus) alae* (wahrscheinlich *novae firmae miliariae catafractariae*, vgl. CIL III 99 und p. 969 = Dess. I 2771, gleichfalls aus Bostra) unter Valerian und Gallienus (253—260 n. Chr.), CIL III 90 = Le Bas III 1949 (Bostra). Wenige Jahre später (im J. 263/4) finden wir ihn in derselben Provinz als Stellvertreter des Statthalters von Arabien mit dem Rangtitel *vir egregius* (*ὁ κράτιστος διέπων τὴν ἡγεμονίαν*), Syll.² O. Gr. II 614 = IGR III 1287 (Adraa, j. Derà). [Stein.]

11) *St(ateilios) Attalos*, Leibarzt der Kaiser Antoninus Pius und Marc Aurel, Gemeindearzt in Herakleia Salbake. Pohl De Graecor. med. publ. 1905, 44. Oehler Progr. Wien (Maximilians-Gymn.) 1907, 10. S. o. Bd. II S. 2177, 25. [Kind.]

12) Statilius Barbarus, *c(larissimus) v(ir)*;

seinen Sklaven erwähnt eine Inschrift CIL IX 3052 (Paelignerland). Möglicherweise ist S. mit dem Statthalter von Thrakien in den J. 196—198 n. Chr. identisch (Dessau Prosop. imp. Rom. III S. 258 nr. 590). [Fluss.]

13) T. Statilius Barbarus, Statthalter Thrakiens zur Zeit des Kaisers L. Septimius Severus.

a) Quellen*): α) Inschriften: Inschr. v. Perinth (ihre Abschrift durch Cyriacus von Ancona nach dem Cod. Vat. 5250 A bei Dumont Inscr. et monum. figurés de la Thrace 37f. 72c und Cagnat IGR I 787 und mit Verbesserungen Mommsens Ephem. epigr. III 236 = Ges. Schr. VIII 328 auf Grund eines früher nicht bekannten Cod. Ashburnhamianus bei Dumont-Homolle Mél. d'arch. et d'epigraph. 382, 72) und zwei Inschriften von Traiana Augusta [von Skorpil AEM XV (1892) 104, 42 und von Dobrusky AEM XVIII (1895) 118, 35 (= Cagnat IGR I 746. 747) ediert].

β) Münzen. Zahl der erhaltenen Münzen des Statilius Barbarus sehr groß, bekannt aus den Städten Anchialus (Strack Ant. Münzen II 230—232. 454—461 Taf. VI 28. 30), Bizye (Mionnet Suppl. II 234, 171. Collect. Lischine 23, 234. 235. Berlin. Münzkat. I 139, 5 Taf. V 46). Hadrianopolis (Mionnet Suppl. II 312f. 671), Traiana Augusta (Mionnet Suppl. II 506f. 1780. 508. 1786. 1788. 1789. Collect. Lischine 46, 423. Brit. Mus. Thrac. 177, 4; vgl. Münsterberg Beamtennam. 28), Pautalia (Mionnet Suppl. II 375f. 1023f. Münsterberg Beamtennamen 27). Philippopolis (Mionnet Suppl. II 462, 1533f. 466. 1566. Postolaka κατάλογος I 148, 1027. Brit. Mus. Thrac. 164, 28. Berlin. Münzkat. I 225, 30. Collect. Lischine 100, 863 pl. XV), Serdica (Mionnet Suppl. II 485, 1661f. Bris. Mus. Thrac. 171, 2. Ruziczka Num. Ztschr. VIII [1915] 13, 25—15, 36 Taf. I. II. III. VII. VIII. IX), Traianopolis [Mionnet Suppl. II 507. 1785 (= Collection Lischine 110f. 930f.); 508 1787. 510, 1801. 1803. Catalogue Welzl I 73, 1566. Brit. Mus. Thrac. 177, 3. Imhoof-Blumer Journ. intern. d'arch. num. XI (1908) 188, 503 Taf. XII 4].

b) Name. Das Pränomen Titus ist durch drei Münzen gesichert, eine aus Hadrianopolis (Coll. Lischine 46, 423), ferner eine aus Philippopolis (Lesung Imhoofs [Dessau Prosopogr. III 259] durch Dessau in einem Brief an Stein bestätigt [Stein Reichsbeamte 43, 2]), und eine dritte (briefliche Mitteilung Dessaus an Stein [Stein Reichsbeamte 43, 2]), deren verstümmelter Stadtname... πολειτῶν den Schluß auf Hadrianopolis, Philippopolis, Plotinopolis und Traianopolis in gleicher Weise ermöglicht (Stein Reichsbeamte 43, 2). Die auf Münzen von Serdica angeblich vorkommende Legende *ΗΓ ΜCΤΑ ΒΑΡΒΑΡΟΥ* läßt, wie Stein Reichsbeamte 43, 2 mit Recht behauptet, den Schluß auf das Pränomen Marcus keineswegs zu, sondern bedeutet *ΗΓΜ CΤΑ ΒΑΡΒΑΡΟΥ*, auch wenn sich diese Lesung nicht einwandfrei feststellen ließe. Die Lesung *ΤΙ* oder *ΤΙΒ* (Mionnet 462, 1533f. 466, 1566. 587, 1785) ist ebenso unrichtig wie die *ΗΓΕ Τ ΒΑΡΒΑΡΟΥ* (Mionnet 508. 1786). Das Nomen gentilicium erscheint in der Inschrift von Perinth (s. o.) und der einen von Traiana Augusta (Cagnat IGR I 746) ungekürzt, auf den Münzen unter allen möglichen Kürzungen, z. B. *CΤ CΤΑ CΤΑΤ CΤΑΤΕΙΑ* (zusammengestellt bei Ruziczka a. a. O.) und auf der zweiten Inschrift von Traiana Augusta Cagnat IGR I 747) verstümmelt in ... *ΤΕΙΛΟΥ*. Das Kognomen Barbaros ist auf Inschriften und Münzen meist zur Gänze erhalten. Die Reverslegende der Münzen lautet in vollständiger Form *ΗΓΕΜ Τ CΤΑΤΕΙΛΙΟΥ ΒΑΡΒΑΡΟΥ*.

c) Leben. Für das Alter des S. haben wir nur den einen Anhaltspunkt, daß er um das J. 200 zum Consulat gelangte; wenn wir ein Alter von über 40 Jahren für dessen Erlangung annehmen, gehört seine Geburt in die zweite Hälfte der 50er Jahre des 2. Jhdts. n. Chr. Von seiner Heimat und der Familie, der er entstammte, wissen wir nichts. Über seinen Cursus honorum, und zwar in absteigender Linie, gibt seine stadtrömische Grabschrift CIL VI 1522 (= Dessau Inscr. sel. I 1144) Aufschluß (Gleichsetzung des in ihr genannten Barbarus mit T. Statilius Barbarus von Borghesi Oeuvres III 263ff. durchgeführt). S. begann seine Ämterlaufbahn als *sevir equitum Romanorum*; er wurde dann *decemvir stlitibus iudicandis*. Seinen Offiziersdienst fing er als *tribunus laticlavius* einer Legion an, deren Nennung im Fragment seiner Grabschrift nicht vorhanden ist. Dann hatte er die Quaestur in der Provinz Africa inne. Näheren Aufschluß über sein nächstes Amt (prätorische Legionslegatur) gibt die Grabinschrift infolge einer Lücke nicht; sie erwähnt nur weiter seine Teilnahme an einem Bellum Parthicum Mesopotamicum, unter dem nicht der zweite eigentliche Partherkrieg des Kaisers L. Septimius Severus zu Ende des J. 197 gemeint sein kann (Fluss Art. L. Septimius Severus u. Bd. IIA S. 1969), wie Borghesi Oeuvres III 267ff. in Unkenntnis der Inschrift von Perinth angenommen hat, sondern der erste gegen die skenitischen Araber, Osroener und Adiabener, der in die J. 194—196 gehört (Fluss a. a. O. S. 1961); denn der Anlaß zur Errichtung der Weihung in Perinth war wohl die Besiegung des Clodius Albinus, die am 19. Februar 197 in der Entscheidungsschlacht bei Lugdunum erfolgte (Stein Reichsbeamte 44. Fluss a. a. O. 1966); überdies spricht der Titel des Kaisers Septimius Severus Ἀραβικὸς Ἀδιαβενικός (seit 195 vorkommend) für den ersten Partherkrieg, während die Kunde von seinen Erfolgen im zweiten Krieg ihm sofort den Titel *Parthicus maximus* eintrug, der auf Inschriften und Münzen des Kaisers bereits um die Wende 197/198 erscheint (Hasebroek a. a. O. 81). Wahrscheinlich hat er das in der Grabschrift genannte Bellum Parthicum Mesopotamicum nach der Ergänzung Steins Reichsbeamte 43, der Dessau zu Inscr. sel. I 1144 und brieflich Groag und zuletzt auch Hasebroek Untersuch. zur Gesch. des Kaisers Septimius Severus 77 zustimmt, als Legionslegat mitgemacht. An den Kämpfen muß er in hervorragender Weise teilgenommen haben; denn er wurde nach dem Ausgang des Krieges nicht allein

*) Zusammengestellt von A. Stein Röm. Reichsbeamte der Provinz Thracia 41f.; im folgenden auszugsweise wiedergegeben.

mit den *dona militaria* ausgezeichnet, sondern er wurde auch *legatus pro praetore provinciae Thraciae*. Ziemlich genau läßt sich der Beginn seiner Statthalterschaft bestimmen. Da auf keiner der zahlreichen erhaltenen Münzen des S. Name und Bild Caracallas vorkommt, auf der Weihinschrift von Perinth aber Caracalla als Caesar bezeichnet wird, vermutet Stein Reichsbeamte 43 mit Recht, daß der Beginn der Wirksamkeit des S. in Thrakien in die Zeit nach der Verleihung des Caesarentitels an Caracalla und vor seiner Erhebung zum Augustus fällt [Okt.-Nov. 196 — vor dem 3. August 198 (Saucius Röm. Mitt. XXV 265)] (schon Dumont Inscr. de la Thrace 72c setzt seine Statthalterschaft in die J. 196—197), und weist sie eher dem ersten Teil dieses Zeitraumes zu, weil seit der zweiten Hälfte des J. 197 Caracalla meist die Bezeichnung *imp(erator) destinatus* oder *designatus* (*αὐτοκράτωρ ἀποδεδειγμένος*) führt. Da aber S. in der Grabschrift als *[l]eg. Augg. prov(inciae) Thrac(iae)* bezeichnet wird, muß meines Erachtens seine Statthalterschaft über den Zeitpunkt der Erhebung Caracallas zum Augustus gedauert haben, will man nicht die ‚übliche Zusammenfassung' (Augg.), von der Kalinka Ant. Denkmäl. in Bulgar. 28 spricht, auch im vorliegenden Falle gelten lassen. Damit löst Stein Reichsbeamte 40 den Zweifel Picks Numism. Ztschr. XXIII (1891) 42, aus der Stempelgleichheit der Vorderseite in den Münzen von Pautalia in S. den unmittelbaren Nachfolger oder allenfalls Vorgänger des Caelius Honoratus zu sehen, zugunsten der ersteren Annahme; überdies weist Ruziczka in der Besprechung von Steins Werk Wien. Num. Ztschr. XIV (1921) 195 darauf hin, daß ‚einzelne Stücke des S. ein späteres Porträt des Kaisers mit geteiltem und gelocktem Bart' zeigen. Nur wenig später als die Weihinschrift von Perinth können die beiden Basisinschriften von Traiana Augusta gesetzt sein, auf denen S. als *ὕπατος ἀποδεδειγμένος* erscheint; man darf meines Erachtens die gut erhaltene Inschrift (Cagnat IGR I 746) kaum viel über den Anfang des J. 198 hinaus datieren, weil Septimius Severus auf ihr nur den Siegernamen *Ἀραβικὸς Ἀδιαβενικός* führt, während die meisten Inschriften dieses Jahres die Titel Parthicus oder Parthicus maximus enthalten (Hasebroek a. a. O. 81). Nach der Statthalterschaft in Thrakien bekleidete also S. das Consulat, worauf schon die beiden Inschriften von Traiana Augusta weisen. In welchem Jahre er Consul suffectus war, läßt sich nicht bestimmen (Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. III 1078). Dessau (Prosopogr. III 259) glaubt, daß das Fragment seiner Grabschrift im Cursus honorum des S. ein Amt übergangen habe; denn die Ernennung zum *legatus Augustorum Germaniae superioris* dürfte nicht vor dem J. 209 erfolgt sein, weil er sonst nicht *leg. Augg.*, sondern *leg. Auggg.* hätte genannt werden müssen, eine Bezeichnung, die sogar schon seit dem J. 198 bisweilen vorkommt. Wenig später dürfte er gestorben sein.

d) Familienleben. Von seiner Familie ist uns nur seine Gattin Marciana (s. o.) bekannt, die in Rom seine Grabschrift gesetzt hat (CIL VI 1522 = Dess. Inscr. sel. I 1144). [Fluss.]

14) Statilius Capella, eques Romanus aus Sabrata; seine Geliebte war Flavia Domitilla, die nachmals die Gattin Vespasians wurde, aber noch vor dessen Thronbesteigung starb, Suet. Vesp. 3. [Stein.]

15) [Stati]lius Cassius Taurinus, *frater Arvalis*, der im J. 155 n. Chr. *magister* dieses Kollegiums wurde (CIL VI 2086 v. 39). Henzen Act. fr. Arv. CL XX u. S. 198 weist ihn wegen des Kognomens Taurinus der Gens Statilia zu.

16) Statilius Corfulenus, ein Senator, genannt nur in einem an den Senat gerichteten, aus vit. Clod. Alb. 12, 5ff. bekannten Brief des Kaisers L. Septimius Severus, beantragt für Clodius Albinus und dessen Bruder Ehren (vit. Clod. Alb. 12, 11). [Fluss.]

17) Taurus Statilius Corvinus = T. Statilius Taurus Corvinus, Consul ordinarius des J. 45 nach Chr.

Name: Die volle Form *T. Στατίλιος Ταῦρος ὁ Κουρβῖνος ἐπικληθείς* Phlegmon frg. 35, *T. Στατίλιος Ταῦρος Κουρβῖνος Τίτου υἱός* Dio ind. l. 60. Weitaus am häufigsten vertritt in seiner Nomenklatur der Name *Taurus* die Stelle des Pränomens unter Ausfall von *Titus: [Ta]urus Statilius Corvinus* CIL III 6983, Not. d. sc. 1887, p. 210 (Stat[ili]o) und in der falschen Inschrift CIL III 165 I p. 28, in fast allen auf S. bezugnehmenden Stellen der Arvalakten CIL VI 32342 = 2025. 32346. 32347 = 2030. 2032. 2033. 20351, wahrscheinlich auch 3878. 6244 = 32447, ferner in der zweisprachigen Inschrift Dess. 5883. *Taurus Statilius* in der pompejanischen Inschrift CIL X 825, Orelli-Henzen 2466. Dess. 6385; nur in dieser auch sonst nicht recht korrekten Inschrift und nach Dessau auch VI 6604 ist unter dem so Genannten S. zu erkennen. Sonst wird ihm, sicherlich zur Unterscheidung von seinem Bruder (Nr. 37), regelmäßig das Kognomen Corvinus beigelegt. Über das irreguläre Pränomen Taurus und dessen mit Titus, das seine Freigelassenen ausnahmslos führen, abwechselnde Verwendung vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 37[61]. *Statilius Corvinus* Dio 60, 45, im Arvalaktenfragment Ephem. epigr. 8 p. 326, 83 CIL III S. 6983. Suet. Claud. 13. *[T.] Corvinus* CIL XV 4612, vgl. Dressel z. Inschr. *[T.] Cor.* XIV 4136, das Täfelchen Ephem. epigr. 3, 204, das wegen des Namens des Kollegen im Consulate einwandfrei auf T. Corvinus zu ergänzen ist; *Corvinus* in den Grabinschriften seines Gesindes s. u., Chron. a. 354. Corbinus t. Hydat. Cass. Prosper *(Cornelius)* Chron. Pasch. u. a. Des Kognomens Corvinus bediente sich unter allen Statiliern S. als der erste und wohl als der einzige, auf Grund seiner Abstammung mütterlicherseits von dem Redner M. Valerius Messalla Corvinus (Mommsen a. a. O. Suet. a. a. O. *Statilius Taurus Messalae oratoris nepos*).

Die Ansicht Borghesis (Opp. II 325), der ihn für den Sohn des Münzmeisters T. Statilius Taurus (Nr. 35) und den Enkel des Triumphalis und Consuls der J. 717 und 728 d. St. hält, setzt doch eine zu lange Zeitspanne zwischen dem ersten Consulate des Großvaters und dem des vermeintlichen Enkels (45 n. Chr.) voraus. Er ist wohl,

wie Dessau annimmt, der Enkel des Münzmeisters und der jüngere Sohn des T. Statilius Taurus, Consul des J. 11 n. Chr. (Nr. 36). Tissot Fastes de la prov. rom. d'Afrique, 60 nennt ihn fälschlich L. f. L. n. S. tritt uns zuerst in ganzjährigem Consulate entgegen; zuerst hatte er M. Vinicius, dann Ti. Plautius Silvanus Aelianus als Kollegen (CIL X 825. XIV 4126. III S. 6983. Klein Fasti. cos. z. J.).

Im J. 46 n. Chr. (Datierung nach Dio LX 27. Suet. Claud. 13. Gaheis Art. Claudius o. Bd. III S. 2800) beteiligte sich S. mit Asinius Gallus und einigen Freigelassenen und Sklaven des Kaisers an einer Verschwörung, die dem Unwillen der Senatskreise über das Freigelassenenregime entsprang (*ad res novas*, Suet. a. a. O.), Mommsen (z. monum. Statiliorum CIL VI p. 995) nimmt an, daß er dies mit dem Leben büßte. Dio nennt S. nicht; er berichtet, daß das Haupt der Verschwörung, Asinius Gallus, nur mit Verbannung gestraft wurde. Doch dürfte Corvinus freigesprochen oder in Gnaden wieder aufgenommen worden sein, denn er erscheint noch im J. 48 und wahrscheinlich 50—54 im Arvalenkollegium.

Der bei Tacitus (an. XII 59) erwähnte Proconsul von Africa vom J. 52 n. Chr. T. Statilius Taurus (s. Nr. 37) wurde vielfach für S. gehalten. So Marini acta arv. 43, später noch Tissot Fastes a. a. O. und Vaglieri Diz. epigr. II 1078. Dieser schreibt beiden Brüdern den Proconsulat zu. Dagegen kommt Pallu de Lessert fastes de l'Afrique rom. 129 mit Nipperdey (zu Tac. XII 59) zur Meinung, die schon Mommsen a. a. O. ausgesprochen hatte, daß das Fehlen des für S. charakteristischen Kognomens Corvinus in der Tacitusstelle, sowie die Verschiedenheit der von Taurus bei Tacitus und von Statilius Corvinus bei Sueton berichteten Vergehen, die in Anbetracht der erlangten Würden nicht wohl ein und derselben Person zugeschrieben werden können, die Identität ausschließen.

Wie viele Mitglieder angesehener Familien, hat S. mehreren Priesterkollegien angehört. Nach der Grabinschrift seines Freigelassenen *Kalator XV virum sacris faciundis* (CIL VI 3878. 6244. 32447) hat S. dieser Priesterschaft angehört. In den Arvalakten erscheint er als *frater arvalis* vom J. 35 (als letzter in der Reihe) bis 37, in einem unbestimmten Jahre noch unter der Regierung des Tiberius als magister, im J. 38 als promagister (CIL VI 32342 = 2025. 32346. 32347 = Dess. 5032. 2032. 2033, als Anwesender in den J. 39 und 40 Ephem. epigr. 8 p. 322, in einem unbestimmten Jahre unter Claudius Ephem. ep. 8 p. 326, 8 = CIL VI 2035). Noch in Bruchstücken aus den J. 50—54 scheint seine Teilnahme an den Funktionen verzeichnet zu sein (ohne Pränomen *Statilius [Corvinus?]*; Henzen Acta Arv. 198; Howe Fasti sac. 56.

Als sein Gesinde sind anzusehen der Freigelassene T. Statilius (*Corvini libertus Kalator* VI 3878 = 6244, die Freigelassene Statilia V 6559, die Sklaven VI 6273 *dispensator*. 6417. 6473. 6595, alle im Statiliergrabe oder in dessen Umgebung gefunden), ebenso *T. Statilius T. l. Hilarus Cor(vini) vest(iarius)* VI 6373 und vielleicht nach Dessau eher ihm als dem Consul des J. 44 zugehörig *Tauri Statili Servus* CIL VI 6604. [Nagl.]

18) Statilius [C]ritonianus wird in zwei Inschriften genannt. Die eine, aus Perinth, ist nur in einer Abschrift des Cyriacus erhalten im Cod. Vat. 5250 an zwei Stellen, fol. 6 recto und fol. 7 recto, Dumont-Homolle Mélanges 381, 72b = IGR I 795; die andere, aus Laodikeia am Lykos, Bull. hell. XI (1887), 352, 7 = IGR IV 855. In der ersten Inschrift ist sein Name in der Form *Στατελλιον Χριτωνιανόν*, in der andern *Στα. Τριτωνιανοῦ* überliefert. Er war Finanzprocurator der Provinz Thracia zur Zeit einer Samtherrschaft (*ὁ κράτιστος ἐπίτροπος τ[ῶ]ν Σεβαστ[ῶ]ν*), wahrscheinlich des M. und Verus (161—169 n. Chr.), vgl. Stein Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia 1920 (1921) 75f. Die Inschrift von Laodikeia ist seiner Gemahlin gesetzt: Larcia *ἡ κρατίστη;* nach dem Aufstellungsort zu schließen, wäre er auch Procurator in Asia gewesen. [Stein.]

19) T. Statilius Felix, in einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 20954) genannt, ist vielleicht ein Freigelassener des Consularen C. Cassius Statilius Severus Hadrianus und seiner Frau Iuventia Maxima (vgl. Groag o. Bd. X S. 1372 Nr. 33). [Fluss.]

20) Statilius Homullus, älterer Sohn des T. Statilius Optatus, CIL VI 31863 = Dessau III 9011. [Stein.]

21) T. Sta[t]ilius Iul(ius) Sever(us) erscheint auf einem an der Küste des Schwarzen Meeres gefundenen Meilenstein aus dem J. 159 n. Chr. (CIL III Suppl. 12513) als *leg(atus) Aug(usti) pro pr(aetore)* [jedenfalls von Moesia inferior]. Tocilescu AEM XIV 21. Liebenam Legaten 403 führt ihn unter den Legaten mit unbekannter Wirkungsstätte an). v. Domaszewski (zu CIL III 12371) leugnet seine Identität mit dem Legaten von Moesia inferior L. Iulius Statilius Severus und mit dem Consul im J. 155 L. Iulius Severus (s. o. Bd. X S. 822 Nr. 487). Stout The governors of Moesia 53f. hält sie für zulässig. Er ist jedenfalls nicht mit dem Consul des J. 171 n. Chr. identisch und vielleicht der Sohn des T. Statilius Maximus Severus (Tocilescu 21, nach Dessau Prosop. imp. Rom. III S. 262 nr. 609 eher der Enkel. Liebenam Legaten 335 hält eine Verwandtschaft zwischen den beiden für möglich). [Fluss.]

22) Statilius Maximus, Idiolog von Ägypten, wird zugleich mit dem *βασιλεύς* Philopappus erwähnt in einer Inschrift aus den Königsgräbern von Theben, J. Baillet Inscr. Gr. et Lat. des tombeaux des rois ou syringes à Thèbes nr. 76 (Abb. pl. II) = IGR I 1226 = Dittenberger Or. Gr. I 408. Wenn der König und Consul C. Iulius Antiochus Epiphanes Philopappus gemeint ist, der in Athen Archon war und sich dort das bekannte Grabdenkmal errichtete, dann wäre S. etwa in der Zeit Traians oder auch Hadrians Idiolog gewesen.

23) Statilius Maximus, Epistrateg der Heptanomia im J. 156 n. Chr., bekannt aus drei Papyrusurkunden. 1. P. Oxy. III 487 = Mitteis Chrest. 322 ist er genannt als *κράτιστος ἐπιστράτηγος* am 14. Dez. 156; 2. Wilcken Chrest. 26 enthält ein Schreiben von ihm (nur der Name, nicht der Titel ist angegeben) an einen Strategen vom 24. Aug. 156; 3. BGU I 340 nennt ihn als *κράτιστος ἐπιστράτηγος*, bald nach dem J. 148/9. [Stein.]

24) T. Statilius Maximus, Consul ordinarius im J. 114 n. Chr.

Name: Der vollständige Name CIL VI 2378 = 32519 (Rom), XIV 490 (Ostia) Année épigr. 1927 nr. 177. 178; irrig *Q. Statius Maximus* ebd. nr. 58; ohne Pränomen und das Kognomen verstümmelt *Statilius M[aximus]* CIL VI 1008 (Rom), sonst nur das Kognomen erhalten, oft auch noch verstümmelt CIL III Suppl. 10336 (Stuhlweißenburg), CIL VI 2379 = 32520 (Rom), XV 9 (Praedia Aracina), 4143 (Testaccio). Die Vermutung de Rossis Bull. dell. inst. 1867, 123, der volle Name unseres S. habe T. Statilius Maximus Severus Hadrianus gelautet, teilt Mommsen Ephem. epigr. IV 125 nicht; er weist darauf hin, daß in der Inschrift CIL III Suppl. 10336 nach dem Kognomen Maximus ein Vigintivirat zu fehlen scheint und daher kein Platz für ein zweites Kognomen ist. T. Statilius Maximus kann wohl als Vater unseres S. angesehen werden (Liebenam Legaten 335. Mommsen CIL III Suppl. 10336). Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den übrigen Statilii ist unsicher (Hirschfeld AEM I 170).

Leben. Die Geburt des S. dürfte kaum vor die Mitte des letzten Jahrzehnts des 1. Jhdts. n. Chr. anzusetzen sein (s. u.). Über seinen Cursus honorum gibt die von den Canabenses von Aquincum gesetzte Inschrift (CIL III Suppl. 10336) Aufschluß. S. begann mit dem zum Vigintivirat gehörigen Amte eines *quattuor[vir v(iarum) curand(arum)]*. Seine militärische Laufbahn leitete er gegen Ende der Regierungszeit Traians (Ritterling o. Bd. XII S. 1563) mit der Stellung eines *trib(unus) leg(ionis) IIII Sc[yth(icae)]* ein, die in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. in Syrien stand (Ritterling o. Bd. XII S. 1560), nahm mit ihr jedenfalls am Partherkriege Traians (114—117 n. Chr.) teil und erhielt die *don(a) milit(aria)*; allein bei der häufigen Verleihung militärischer Auszeichnungen unter diesem Kaiser ist es fraglich, ob er sich wirklich hervorragend betätigt hat. Dann wurde er *quaest(or) u[rb(anus)]*, etwa um das J. 120, das für die Bekleidung dieses Amtes gewöhnliche Alter von 25 Jahren auch bei ihm vorausgesetzt (Mommsen St.-R. I 754). Als Quaestorier übernahm er das Amt *ab acti(s) senat(us)* (Mommsen St.-R. II 901, 6). Er wurde hierauf *tr[ib(unus)] pleb(is)* und *praet(or)*. Als Praetorier wurde er *curat[o]r viae Aurel(iae)*, dann *leg(atus) leg(ionis) I ad(iutricis)*, welche zu dieser Zeit in Brigetio stand (Jünemann De leg. I. adiutr. 95. Ritterling o. Bd. XII S. 1392f.). Das Amt eines *iuridic(us) pr(o)pr(aetore) utriusqu[e] Pannoniae*, das er wohl unmittelbar nach seinem Legationskommando bekleidete, ist bisher nur aus seinem Cursus honorum bekannt und jedenfalls durch umfassende Reformen Hadrians in Pannonien veranlaßt (Hirschfeld AEM I 169; es fällt in die Zeit der Anwesenheit des L. Aelius Caesar in Pannonien, der im Laufe des J. 137 beide pannonischen Provinzen mit einem größeren militärischen Kommando und der sekundären proconsularischen Gewalt erhalten hat (Stein o. Bd. III S. 1831. Ritterling o. Bd. XII S. 1393. 1401. Archaeol. Értesitö XLI 1927, 284.) Auch widerlegt es die von Mommsen (St.-R. I 223, 5) aufgestellte Behauptung, daß die von den Kaisern in die Provinzen geschickten Iuridici, weil den mit dem vollen Imperium betrauten Legati pro praetore unterstellt, selbst nicht pro praetore sein konnten. Aus der Tatsache, daß S. in der Folge zum *leg(atus) p[r(o)]pr(aetore) Pannoniae infe[r(ioris)]* bestellt worden ist, zieht Hirschfeld AEM I 168 den Schluß, daß S. als Iuridicus eine den Legaten der beiden Provinzen mehr bei- als untergeordnete Stellung eingenommen hat. Ritterling AEM XX 20 glaubt, die Anwesenheit des L. Aelius Caesar in Pannonien schließe die Möglichkeit gerade nicht aus, daß unter seinem Oberbefehl die : gelmäßigen Legaten von Pannonia superior und inferior weiter im Amte geblieben seien; immerhin spreche die Vereinigung der ganzen Zivilverwaltung in den Händen des Iuridicus dagegen. (Hesky Wien. Stud. XXVI, 1904, 72 geht auf S. nicht näher ein.) Hierauf avancierte S. noch als Prätorier zu dem Posten eines *leg(atus) p[r(o)] pr(aetore) Pannoniae infe[r(ioris)]*, den er spätestens nach dem Tode des Aelius Caesar (1. Januar 138) angetreten und bis ungefähr 141/42 innegehabt haben wird (Ritterling Archaeol. Értesitö XLI 284f.). Nach dem Wortlaut seiner Ehreninschrift hat er vor Antritt seines Consulates (144) kein weiteres vom Kaiser verliehenes Amt bekleidet; immerhin hält es Ritterling Archaeol. Értesitö XLI a. a. O. für möglich, daß er noch als Praetorier eine proconsularische Provinz des Senates erlost hat. Im J. 144 bekleidete er mit L. Lollianus Avitus (vgl. Miltner o. Bd. XIII S. 1367 nr. 3) das Consulat (CIL III 10336. VI 2379. XIV 490. XV 9. XV 4143. Année épigr. 1927 nr. 58. 177. 178. Cons. Constant. I 224 ed. Mommsen. Chron. min. Fast. Vind. prior. I 286 ed. Mommsen. Epit. Prosp. Tir. I 425. Cassiod. chron. II 142 ed. Mommsen). Dann wurde er *sodalis August[a]lis*. Für das J. 146 nennt ihn eine stadtrömische Basis (CIL VI 1008) mit dem obenerwähnten L. Lollianus Avitus als *curat(or) aed(ium) sacra[rum]*; Ritterling Archaeol. Értesitö a. a. O. nimmt nicht für sicher an, daß die beiden Curatoren noch 146 im Amt waren, da die Anweisung für das Denkmal monatelang vorher erfolgt sein kann, hält es aber nicht für ausgeschlossen, daß sie dieses Amt bereits vor Antritt des Consulates übernommen und während desselben weitergeführt haben. Über sein weiteres Leben ist uns nichts bekannt. [Fluss.]

25) T. Statilius Maximus, Bruder des T. Statilius Magnus, CIL XI 7355 (Volsinii). Ob er zu einem der vornehmen T. Statilii Maximi Beziehungen hat und welche, läßt sich nicht entscheiden.

26) T. Statilius Optatus *praef(ectus) coh(ortis) I Lucensium, trib(unus) leg(ionis) VI Ferratae, trib. leg. VI Victricis, praef. alae Afrorum, proc(urator) Aug(usti) ad census Brit(anniae), proc. Aug. ad cens[us] Gallorum, proc. Aug. ferrariar[um], proc. Aug. ad patrim[onium], proc. Aug. hered[itatium]* (s. aber Hirschfeld Kais.

Verw.[2] 114, 1), *flamen C[erialis]* oder *C[armentalis], proc. Aug. a[rat(ionibus)] p[raef. ann(onae)]*; diese Ergänzung v. Domaszewskis Rangordnung 227 ist im Hinblick auf die ähnliche Laufbahn des C. Iunius Flavianus (CIL VI 1620) vorzuziehen der von Dessau *p[raef. et] proc. Aug. A[lpium]*. Seine Söhne sind Statilius Homullus und Statilius Optatus (CIL VI 31863 = Dessau III 9011. Nach den Buchstabenformen urteilt Tomassetti Bull. com. 1893, 84, daß die Inschrift aus der Zeit des Claudius sei. [Stein.]

27) Statilius Secundus, nur in Dig. III 3, 12 genannt, und zwar als *legatus* (nach Dess. Prosopogr. imp. Rom. S. 262 nr. 607 offenbar einer Provinz), an den Kaiser Hadrian ein Reskript richtete.

28) T. Statilius Severus, *Consul ordinarius* im J. 171 n. Chr. (mit L. Alfidius Herennianus, vgl. Rhoden o. Bd. I S. 1475 nr. 1), der vollständige Name CIL VI 1978; Consuldatierungen IG XIV 748 [11. März, Neapel] *Σευήρῳ καὶ Ἑρεννιαν[ῳι]*. Chron. Pasch. Vind. post. I 287 ed. Mommsen *Sebero*, epit. Prosp. Tir. I 430 ed. Mommsen und Lib. Pasch. I 509 ed. Mommsen *Severo*.

S. ist vielleicht mit T. Statilius Iulius Severus, dem Legatus Augusti pro praetore von Moesia inferior im J. 159 n. Chr., identisch (s. o.). Severus (CIL VI 2086, s. d.). [Fluss.]

29) Statilius Severus, nur aus Dig. XXIX 1, 24 bekannt, an den Kaiser Traian einen Erlaß richtete. Das Verwandtschaftsverhältnis dieses S. zu Statilius Maximus, dem Legaten von Pannonien um das J. 140 n. Chr., ist nicht feststellbar (Liebenam Legaten 335. Dess. Prosopogr. imp. Rom. III S. 262 nr. 609); nach Dessau ist er eher der Großvater des T. Statilius Severus, des Consuls im J. 171 n. Chr., als dessen Vater (Borghesi Oeuvr. III 280).

30) Statilius Severus, als Arvalbruder in dem Protokolle des J. 221 n. Chr. angeführt (CIL VI 2106), möglicherweise der Enkel des Consuls im J. 171 n. Chr. T. Statilius Severus. [Fluss.]

31) C. Ca[ssius] Statilius Severus Hadrianus s. o. Bd. VII S. 2177 Nr. 2.

32) T. Statilius Silianus (so CIL VI 2086 II Z. 3. 10. 29 [Act. fr. Arv.]. CIL VI 2105 Z. 4 [Act. fr. Arv.], ohne Pränomen: CIL VI 2086 II Z. 5. 12. CIL VI 2104a Z. 9; das Kognomen in *Sil[ianus]* verstümmelt CIL VI 2106a Z. 4; nur das Kognomen erwähnt CIL VI 2104b Z. 28), als Mitglied der Arvalbrüder in den Protokollen der J. 213, 218, 220 und 221 angeführt (CIL VI 2086 II Z. 5. 12. CIL VI 2104. CIL VI 2105. CIL VI 2106). Im J. 213 war er *proflamen* dieser Körperschaft (CIL VI 2086 II Z. 3), für das J. 213/14 wurde er zum *flamen* des Kollegs gewählt (CIL VI 2086 II Z. 5), und zwar wie üblich, am 19. Mai — das Geschäftsjahr der Arvalbrüder begann mit den Saturnalien am 17. Dezember (vgl. Wissowa o. Bd. II S. 1470). [Fluss.]

33ff.) Statilius Taurus. Eine diese Namenfolge führende Familie blühte in der Zeit zwischen den Kämpfen des Octavianus um den Prinzipat und der Mitte des 1. Jhdts. unserer Zeitrechnung. Babelon II 468 will ihren Ursprung aus Lukanien herleiten nach dem von Valerius Maximus (I 8, 6) genannten *Statius Statilius dux Lucanorum et Bruttiorum*. Vgl. W. Schulze Röm. Eigennamen 116. Vielleicht spricht das Kognomen Taurus (vgl. Vitulus bei den Pomponii), das alle männlichen Sprossen des Hauses führten, für diese Herkunft. Vgl. Schulze 418 (dem Begründer der Familie T. Statilius Taurus [Nr. 34] wurde zu Vulci in Lukanien eine Ehreninschrift gesetzt CIL X 409). Auch das Pränomen Titus ist allen Statilii Tauri gemeinsam. Der erste des Namens hat in den Entscheidungskämpfen Octavians gegen Sextus Pompeius, später gegen Antonius, den Grund zum Emporkommen der Familie gelegt. So wie bei manchen anderen, Agrippa, C. Silius, den Sentii usw., die der nachmalige Augustus wegen ihrer militärischen Tüchtigkeit oder sonstiger empfehlender Eigenschaften ohne Rücksicht auf ihre soziale Stellung (*novitas familiae* Velleius II 127) bei der Begründung seiner Macht heranzog, waren auch bei den Statilii Tauri die Kriegsleistungen eines Truppenführers Octavians die erste Staffel zum raschen Aufstieg ihres Hauses. Es erhielt sich indes nicht länger als durch vier Generationen auf der gewonnenen Höhe. Die ganz ungewöhnliche Ehrenstellung des Ahnherrn wurde freilich von keinem Mitglied der Familie wieder erreicht. Sechsmal führten sie die Fasces — in den J. 717 d. St. ein Suffectconsulat, 728 d. St. das eponyme, 11 n. Chr. ganzjährig, 16, 44 und 45 n. Chr. eponyme Consulate. Auch gehörten Statilii Tauri den vornehmsten Priesterkollegien an; die *cumulatio* zweier Sacerdotien, ein nur den angesehensten Persönlichkeiten zugewendeter Vorzug, ist zweimal in der Familie nachweisbar (Vell. II 127. Howe F. sac. 27). Daß ihnen eine aus Germanen zusammengesetzte berittene Leibwache zugestanden wurde (im Statiliergrabe CIL VI 6236 *Suebus germanus*, 6229 *armigeri germani*) findet ein Gegenstück in der gleichen Ehrung des C. Silius (R.E. s. v.). Es trifft daher die Annahme Mommsens (St.-R. II[2] 797 A. 6), dieses dem Kaiserhaus vorbehaltene Privileg sei usurpiert gewesen, wohl nicht zu.

Die Statilii Tauri verschwägerten sich mit der Familie des berühmten Redners und Gönners Tibulls M. Valerius Messalla Corvinus, und einem Zweig der Cornelier, der das Kognomen Sisenna führte, wodurch die Namen Messalla, Corvinus und Sisenna bei ihnen Eingang fanden; außerdem kam es unter Caligula wahrscheinlich noch zu einer Verbindung mit den Valerii Catulli. Mommsen (Röm. Forsch. I 40 A. 66) nimmt an, die Statilii Tauri hätten nicht unter die neupatrizischen Familien der Kaiserzeit gehört; ‚vielleicht war dies der Grund, daß die späteren Fastenredaktoren ihre Reservatnamen (Sisenna, Taurus) nicht anerkannten'.

Gleichen Schritt mit dem gesellschaftlichen Aufschwung hielt die Steigerung des materiellen Wohlstands des Hauses. Sein Reichtum stammt zunächst von den Zuwendungen, die Augustus dem ersten T. Statilius Taurus nach dem glücklichen Ausgang des illyrischen Krieges gewährte. Sie bestanden hauptsächlich aus einem Anteil an der Beute und aus großen Liegenschaften in

Der Stammbaum der Familie Statilius Taurus läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in folgender Weise darstellen:

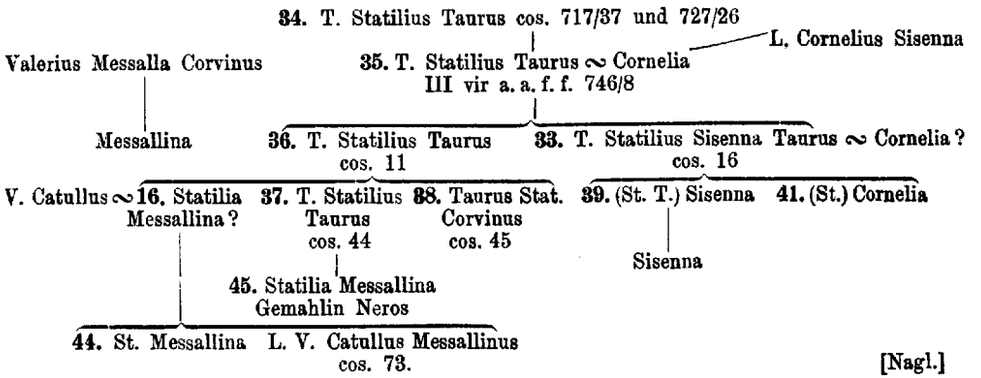

[Nagl.]

den eroberten Gebieten (Parentium, Montona, Piquentum, Tergeste, Aquileia CIL V 323. 409. 457. 636. 878. Gardthausen Augustus I 328). Auch prächtige Gärten und ein Haus in Rom kamen wohl damals schon in seinen Besitz. Später zog Augustus seine so reich gewordenen Anhänger zur Verschönerung der Stadt Rom mächtig heran. Tac. ann. 3, 72. Das erste steinerne Amphitheater Roms verdankt den Statiliern seine Entstehung und die Beistellung des Bedienungspersonals, wie aus den Inschriften in der Grabstätte des Statiliergesindes hervorgeht. Dieses an der Via Appia gelegene Denkmal gibt in vier Grabkammern mit über 400 Inschriften ein Bild ihrer wahrhaft fürstlichen Haushaltung, besonders in seinem größeren ältesten Teile (forma N), der höchstens bis zu den 40er oder 50er Jahren n. Chr. benutzt wurde. Der unrühmliche Tod der Consuln der J. 44 und 45 mit dem daraus jedenfalls erfolgten Vermögensverluste hat wohl zur Vernachlässigung der Grabstätte geführt (CIL VI nr. 6213—6640 und p. 994ff. die ausführlichen Darlegungen Mommsens). Der spätere in die Zeit des Kaisers Claudius reichende Teil nahm noch das Gesinde der Kaiserin Statilia Messallina auf. Das gänzliche Fehlen anderer Namen aus dem Statilierhause in dieser Grabkammer läßt deutlich erkennen, daß der Glanz des Hauses erloschen war. Vermutlich hatte nur noch Neros Gemahlin aus der Konfiskation einen Teil der Familiengüter zurückerhalten, wie Mommsen (z. J.) annimmt).

33) Sisenna Statilius Taurus (= Titus Statilius Taurus Sisenna), Consul ordinarius des J. 16 n. Chr. Die letztere Namensform ist nur von Dio (ind. l. 57) angeführt. Das Pränomen Titus tragen aber seine Freigelassenen (CIL V 409 und VI 6543). Im Gegensatz zu dem in den höchsten Kreisen zu jener Zeit schon konstanten Gebrauch auch einzelner neuer Pränomina, schwankt also bei S. der Gebrauch der zwei Namen (vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 37 A. 61. Eine ähnliche Namengebung findet sich in der nächsten Generation der Statilier bei Taurus Statilius Corvinus [Nr. 38]. Die Konsulatsdatierungen haben ausnahmslos *Sisenna Statilius Taurus* (fasti Ant. = CIL I[2] p. 72, f. min. XIV, f. scrib. quaest.), CIL V 332 (hier sind vielleicht zwischen *Sis.* und *Stat.* mehrere Worte verschwunden), VI 32270(?), XI 6689, 6695; *Σισέννα(ς) [Στ]ατίλιος Ταῦρος* in einer Inschrift aus Thespiae Inscr. Gr. sept. I 1884. *Sisenna Statilius* f. Lun. CIL I[2] p. 74 = XI 1356. CIL VI 6385 = Dess. 7404. 10051; XV 4610 = Dess. 7440; *(Sisen[na Stati]lius)*, Bowyer Misc. tracts Lond. 1785, p. 153. Tac. ann. II 1 (Nipperdey), *Sisenna Taurus* CIL V 409. 878. VI 10237 = Dess. 7870. Dio LVII 15 (*Στατίλιος Ταῦρος T. νί*); *Statilius Sisenna* Vell. II 14; *Statilius et Taurus*, als wären es zwei Personen, Coll. leg. Mos. et Rom. 8, 7, 1; *Taurus* f. Lun. CIL I[2] p. 73, fasti Hyd. Chronogr. a. 354. Chron. Pasch. Epiph. adv. haeres. t. I. p. 445c. CIL VI 7479. XI 1356. Orelli-Henzen 7419 d. B. = Wilmanns 2599. *Sisenna* CIL VI 6217; die Inschriften 6312. 6328. 6543 gehören vielleicht seinem Sohne zu.

S.s Großvater war T. Statilius Taurus, Consul der J. 717 und 728 d. St., dessen im dalmatinischen Kriege als *hostiles exuviae* (Tac.) erlangte Güter in seinem Besitz standen, sein Vater wahrscheinlich der gleichnamige Münzmeister vom J. 746/8, der, wie ziemlich übereinstimmend angenommen wird, mit der Tochter Cornelia eines L. Cornelius Sisenna, vielleicht des bei Dio (LIV 27) genannten (Dess. PIR III 613), vermählt war. In der thespischen Inschrift (s. o.) wird *Κορνηλία Σισέννα [Στατιλίου] Ταύρου* geehrt; Waddington (z. J.) läßt die Möglichkeit offen, daß sie S.s Tochter sein könnte. Doch ließe sich auch vermuten, daß sie S.s Mutter war, die nach dem offenbar frühen Tode des Gatten (s. Nr. 35) dem Sohne gefolgt war. Sein wohl älterer Bruder war der dem Vater gleichnamige Consul des J. 11 (Nr. 36). Vgl. Borghesi Opp. II 325.

Den eponymen Consulat bekleidete S. im J. 16 n. Chr. mit L. Scribonius Libo (Klein fasti cos. z. J. Vaglieri Diz. ep. II 1078). Andere Daten aus seinem Cursus honorum sind nicht bekannt. Doch läßt sich aus der Ehreninschrift in Thespiae schließen, daß ein Amt ihn dorthin geführt hat. Außerdem war S. Pontifex (CIL V 332. 878. Howe Fasti sac. 219). Ein Anhaltspunkt für seine Lebensdauer ergibt sich aus der Angabe des Velleius (hist. Rom. II 14): *nunc* (sc. *domus in*

Palatio) *Statili Sisennae est.* Als Velleius seine Geschichte schrieb, im J. 30 n. Chr., war dem nach S. noch am Leben.

Der große Reichtum der Familie kommt in den Nachrichten über die Güter dieses Mannes besonders zur Geltung. Er besaß nach Vell. a. a. O. ein Haus am Palatin; es hatte ehemals Cicero, später einem gewissen Censorinus gehört. Die dalmatinischen Güter, die der Großvater erworben, vererbten sich auf diesen jüngeren Zweig der Familie. Sie scheinen nach der Verbreitung der Inschriften in Montona, Piquentum, Parentium und Aquileia von beträchtlichem Umfang gewesen zu sein. Davon beziehen sich auf Gesinde des S. CIL V 409. 332. 878 (*Syntrophus S. T. p[o]ntif. vilicus*), XV 5.

Von den im Statiliergrabe bei Rom Bestatteten sind in seinen Diensten gestanden die in den Inschriften VI 6217. 6312. 6328. 6358 (?). 6543 Genannten, es müßte denn der eine oder der andere seinem gleichnamigen Sohne zuzuschreiben sein.

34) T. Statilius Taurus, Suffectconsul im J. 717/37, consul ordinarius des J. 728/26.

a) Name. Vollständig: T. Statilius T. f. Taurus fasti triumph. CIL I² p. 461 fasti Fer. lat., f. Biond. (min. VIII), CIL II 3556. III 605. X 409 (T. f.), Dio ind. l. 53; *T. Στατείλιος Ταῦρος*, die Inschrift aus Megara VII 86 (nach Keil Rh. Mus. XIV 1859 hierhergehörig, während Waddington den gleichnamigen Sohn (Consul 11 n. Chr.) oder Enkel (Consul 44 n. Chr.) für den darin Genannten hält CIL VI; T. Statilius f. min. V. CIL IV 2437 (T. Stat.), Cassiod. chron.; *Ταῦρος Στατίλιος* bei Dio XLIX 14. 38. L 13. LI 23; *Στατίλιος Ταῦρος* Appian. bell. III. 28; Taurus Statilius Tac. ann. VI 11. Oros. VI 21; Statilius Taurus Suet. Aug. 29; Nero 35. Appian. bell. III. 27. Dig. VIII 3, 35? Dess. 7408c? Taurus Chron. Idat. Suet. Caligula 18. Tac. ann. III 72. VI 11. Vell. hist. rom. II 85, 3. Appian. bell. civ. 5, 97—118. Hor. ep. I 5, 4. Oros. VI 18. Plut. Anton. 66.

b) Leben. Nach der Angabe in den Triumphalakten war S. der Sohn eines gleichnamigen Vaters, über den jedoch alle weiteren Nachrichten fehlen. Vell. h. rom. II 127 hebt die *novitas familiae* ausdrücklich hervor, womit auch das auf wenige Consuln dieser Zeit beschränkte Fehlen des großväterlichen Namens in denselben Fasten in Einklang steht (ein Qu. Statilius ritterlichen Standes bei Dio LII 42, ein Offizier aus dem Ritterstand T. Statilius Taurus Mainzer Ztschr. 1915, 120). Pallu de Lessert Fastes de la province d'Afrique 63 vermutet, die Anspielung bei Cic. ad fam. XII 25: *magna senatus approbatio consecuta est cum summo gaudio et offensione Minotauri, id est Calvisii et Tauri*, sei auf S. zu beziehen. Danach war er Ende März 711/43 (Datum des Briefes) bereits Mitglied des Senats und als Genosse des C. Calvisius Sabinus wie des C. Furnius Freund und Parteimann Marc Antons. Über S.s Amtstätigkeit vor dem Consulate fehlt die Kunde, doch muß er damals seine Befähigung im Waffendienste erwiesen haben. Im J. 717/37 erscheint S. als Kollege M. Agrippas im Suffectconsulate (fasti min. V. f. Biond. CIL I² p. 651. IV 2437, Graffito in Pompeii, erwähnt eine unter diese Consuln fallende Kuratel von *IV non. Dec. usce ad IV eid. Dec.*). Nach diesem Zeitpunkte folgte S. offenbar der Politik des zweiten Triumvirates; im Entscheidungskampfe gegen Sextus Pompeius finden wir ihn als Truppenführer Octavians auf einem wichtigen Posten. Als im Sommer 718/36 der Angriff gegen Sizilien, die letzte von Sextus Pompeius gehaltene Stellung, eröffnet wurde, hatte S. die Aufgabe, aus Tarent mit dem Geschwader des Antonius die Insel von Osten her zu erreichen (Appian. bell. civ. V 97—118. Oros. VI 18f.), während Octavianus von Norden, Lepidus von Süden herankam. Dieser Angriffsplan mißlang, weil ein heftiger Südweststurm die drei Geschwader nicht an die sizilianische Küste gelangen ließ. S. kam noch am besten davon, denn während die andern schwere Verluste an ihren Schiffen erlitten, konnte er ohne große Einbuße nach Tarent zurückkehren, wo Octavianus das Geschwader kurz nachher inspizierte. Wiederum sollte S. von hier aus an der Küste vorstoßen, um von Scyllacium her bei Taormina sizilischen Boden zu betreten. Es galt Messina, den Hauptstützpunkt des S. Pompeius, in Besitz zu nehmen, jedoch auch dieser Plan versagte. S. scheint seine Truppen gar nicht ans Land gebracht zu haben (Appian. V 103). Augustus mußte nunmehr zum Antritt seines Consulates nach Rom zurückkehren und überließ S. nach einem weiteren gescheiterten Angriff des Lepidus auf die Insel die Austragung des Kampfes, der diesmal durch Abschneiden der Zufuhren die Stellung der Pompeianer unhaltbar machen sollte. Die Expedition endete noch vor Ablauf des Jahres mit der vollständigen Unterwerfung Siziliens (App. a. O. Oros. VI 21). Mit Dessau ist anzunehmen, daß S. nach diesem Erfolge den Titel *imperator* erhielt (720/34).

Hierauf übertrug ihm Octavian die Statthalterschaft über die beiden afrikanischen Provinzen, die er zwei Jahre lang führte (35 und 34), Pallu a. a. O. Tissot Fastes de la prov. d'Afr. 32. Auch diese Stellung brauchte einen kriegserfahrenen Mann, denn die Provinzen hatten unter den Einfällen der südlich angrenzenden Nomadenstämme stark zu leiden. Die langwierigen Kämpfe führten wohl zu einem Siege der römischen Truppen, denn S. feierte am Ende seines Proconsulates den Triumph (Fasti Cap. 30. Juni; *ex Africa pridie K. Iul. triump. palmam dedit procos ann. DCCXIX*; Fast. Barber.: *ex Africa pridie Kal. Iul.* Da die capitolinischen Fasten gegenüber der varronischen Zeitrechnung um ein Jahr früher datieren, fällt der Triumph in das J. 720/34 Pallu a. a. O.). Nach der Annahme Gruebers (Rom. coins II 850f.) war es S., der die aus dieser Zeit stammenden, ihrer Prägung nach Sizilien oder wahrscheinlicher noch der Prägestätte der Provinz Africa zuzuweisenden Goldmünzen Octavians in dessen Namen hat prägen lassen und sie zur Besoldung der Legionen, die erfolgreich in Sizilien gekämpft hatten, verwendet hat. Bei Tertullian (de pallio 1) wird überliefert, daß S. als Proconsul die Befestigung der Bürgerkolonie Karthago begonnen habe: *ubi moenia Statilius Taurus imposuit, sollemnia Sentius Saturninus enarravit*; s. den Art. Sentius Saturninus Nr. 15). Danach hat er die Umwallungsarbeiten in Angriff genommen, deren Abschluß etwa 20 Jahre später (zwischen 17 und 9 v. Chr., 14/13 nach Delattre Bull. arch. du com. d. tr. hist. 1894, 90ff.) vom Proconsul dieses Jahres Sentius Saturninus feierlich begangen wurde. Noch vor dem Ende des Jahres, in dem S. triumphierte, übergab ihm Augustus, der selbst zum Antritte seines zweiten Consulates am 1. Jänner in Rom sein mußte, den Oberbefehl in Illyrien gegen die Dalmater (Appian. III 28. Dio 49, 38). Die glückliche Beendigung dieser Kämpfe, die das Gebiet der nun gänzlich unterworfenen Dalmater in ein festes Provinzverhältnis zum römischen Reiche brachten (Gardthausen Aug. I 328), hat wohl S. die abermalige Verleihung des Imperatortitels im J. 722/32 eingetragen (s. u.). Auch legte der starke Anteil, den er an der reichen Beute aus diesem Kriege erhielt, den Grund zu seinem großen Reichtum. Über seine wohl zu dieser Zeit erworbenen Güter in der neuen Provinz sind die Inschriften CIL V 231 aus Parenzo, 409 Montona, 487 Piquento, 626 Triest, 878 Aquileia aufschlußreich.

Als der Kampf um die Alleinherrschaft zwischen Antonius und Octavianus zur Austragung kam, wurde S. wieder eine wichtige Aufgabe zuteil. Wir dürfen annehmen, daß er der Bedeutenderen einer unter den 83 Senatoren war, die nach Mon. Ancyr. c. 35 diesen Kampf unter der Führung des nachmaligen Princeps ausfochten. Im J. 723/31 führte S. das Landheer Octavians an (Vell. II 85, 3). Er besetzte die Nordküste der Einfahrt in die Bucht von Actium. Ein überraschender Angriff, den er mit Marcus Titius auf die Reiterei des Antonius unternahm, trieb diese in die Flucht. Der bis dahin für Antonius verpflichtete König Philasius von Paphlagonien, dessen Leute für Antonius Reiterdienste leisteten, wurde durch diesen Sieg auf die Seite Octavians gebracht (Vell. a. a. O. Plut. Ant. 65; Dio 50, 13 = Zon. 10, 29).

Nach der Beendigung des Bürgerkrieges hat offenbar auch S. mit dem Sieger Rom betreten. Augustus legte damals denen, die sein Aufstieg reich gemacht hatte, nahe, nach Kräften zur Verschönerung der Stadt beizutragen (Tac. III 72: *nec Augustus arcuerat Taurum, Philippum, Balbum hostiles exuvias aut exundantes opes ornatum ad urbis et posterum gloriam conferre*). Diesem nachdrücklichen Wunsche nachkommend erbaute S. im folgenden J. 724/30 unter des Augustus 4. Consulate an einem bisher nicht näher bekannten Punkte des Marsfeldes ein steinernes Amphitheater für Fechterspiele und Tierhetzen (*θέατρόν τι*: Dio LI 23. 59, 10. Strab. V 236; *amphitheatrum* Suet. Aug. 29. Die Verwendung des Amphitheatrum Tauri zu Gladiatorenspielen unter Caligula Suet. Cal. 18). In den Grabinschriften von Freigelassenen der Statilier sind Angestellte am Theater verzeichnet: VI 6227 *Menander ostiarius ab amphitheutro*, 6228 *vicar. de amph.*, 6226 *custos*, 6258 *velarius*.

Das Jahr darauf (725/29) kämpfte S. siegreich gegen die Cantabrer, Vaccäer und Asturer (Dio LI 20. Gardthausen Aug. I 699) und drängte diese immer wieder die Tarraconensis beunruhigenden keltischen Gebirgsstämme für längere Zeit zurück. Damals ehrte die Colonia Iulia Illicitana Augusta in Hispanien durch eine Inschrift, eine der wenigen im Palmenwald von Elche gefundenen (CIL II 3556 = Dess. 893), S. als ihren Patron. Endgültig sollte dieser Kriegszustand allerdings erst zehn Jahre später beendet werden (s. RE P. Silius Nerva). Gewiß eher für diese selbständige erfolgreiche Expedition als für die Teilnahme an der Schlacht von Actium erhielt S. noch in demselben Jahre zum dritten Male den Titel Imperator (*imperator ter* CIL X 409 = Dess. 893a und II 3556. Hübner zur Inschrift). Von da an scheint er sich im Felde nicht mehr betätigt zu haben.

Im J. 728/26 war er im Consulate der Kollege von Augustus, der damals zum achten Male die Fasces führte (CIL X 409. 3770. II 3556. IV 2437; *iterum Tauro* Horat. ep. I 54. Fast. Cap. min. VIII (Kal. Mai.), Dio ind. l. LIII 23; *bis consul ac triumphalis* Suet. Nero 35. Fast. Lat. Hydat. Chron. Cass. Chron. pasc. *Tauro* II; Vaglieri Diz. ep. II 1078. Klein Fasti z. J.).

Da Agrippa, dem gewöhnlich in Abwesenheit des Augustus das Imperium für Italien und Rom übergeben wurde, im J. 738/16, als der Princeps nach Gallien reiste, ebenfalls nicht in Rom war, wurde S. trotz seiner vorgerückten Jahre mit der Stadtpräfektur betraut (Dio LIV 19. Tac. ann. VI 11: *potestatem tamquam provecta aetate egregie toleravit*). Er blieb bis 744/10 in diesem Amte. Vielleicht ist er der Adressat des, Dig. VIII 3, 35 erwähnten Rescriptes. Mommsen St.-R. II² 1014 meint, bald nach 738/10 sei er gestorben, da er nicht mehr erwähnt wird.

Außer diesen Ämtern hat S. zwei Priestertümer bekleidet: er war Augur und *curio maximus* (CIL X 409); wie Velleius (II 127) von Agrippa und S. hervorhebt, hat diese um die Herrschaft des Augustus verdienten Männer ihre bescheidene Abkunft nicht gehindert, *quoniam ad multiplicis consulatus triumphosque et complures eveherentur sacerdotia* (Howe Fasti sac. p. 27. 30 vgl. ebd. über die Kumulierung).

c) Charakteristik. Über S.s Persönlichkeit läßt sich aus dem durch die erhaltenen Denkmäler rein äußerlich umrissenen Bilde des Mannes wenig erschließen. Wie bei manchen anderen, deren sich Augustus *magnis adiutoribus ad gubernandam fortunam suam* bediente (Vell. II 121), war auch bei S. für diese Verwendung offenbar vor allem die militärische Brauchbarkeit ausschlaggebend. Seine erfolgreichen Feldzüge, die ihn zum Imperator III und triumphalis machten, haben das Vertrauen des Princeps glänzend gerechtfertigt. Auch hielt er sonst, da er ihm die Führung der Geschäfte in seiner Abwesenheit überließ, viel auf seine Treue. Den schon hoch Emporgekommenen ehrte wahrscheinlich die Stadt Dyrrhachium als Praefectus quinquennalis durch die Inschrift CIL III 605. Welchem von den drei T. Statilius Taurus: S., seinem Enkel dem Consul des J. 11 n. Chr. oder endlich dem Consul des J. 44 n. Chr. die Inschrift aus Megara I. Graec. Sept. I 46 zuzuschreiben ist, bleibt dahingestellt. S.s Name blieb mit seinem Bau, dem Amphitheater am Marsfeld, dauernd verknüpft. Zur Anerkennung dieser dem Volke gebotenen Widmung wurde S. das Recht verliehen, jedes Jahr einen Praetor zu wählen (Dio LI 23. Gardt-

hausen I 984f.). Außerdem wurde S. die sonst nur dem Kaiser und den kaiserlichen Prinzen zustehende Ehre zugestanden, sich einer germanischen Leibwache zu bedienen (CIL VI 6229–6237). Jedenfalls richtete S. in Rom sein Leben auf großem Fuße ein. Schon er dürfte das ehemals Cicero gehörige Haus in Rom erworben haben, das später als Besitz seines Enkels erwähnt wird. Wahrscheinlich stammt auch der Besitz der Gärten, die einem Nachkommen S.s gehörten (Suet.), in denen Mommsen die des Pompeius und wohl auch die der Vettii Scatoniani sehen will, von S. her. Für den Glanz seiner Haushaltung spricht auch das zur Beisetzung seiner Sklaven und Freigelassenen errichtete Kolumbarium (CIL VI p. 994 ss. *monumentum Statiliorum*), welches zur Aufhellung der Familiengeschichte der Statilier manchen Beitrag lieferte. Ebd. nr. 6372 ist in der Inschrift *T. Statilius Dasius Tauri l. ad vestem avi* unter dem *avus* S. zu erkennen. Der Name von S.s Gemahlin ist nicht bekannt. Sein Sohn ist höchst wahrscheinlich T. Statilius Taurus, Münzmeister im J. 8 v. Chr., seine Enkel der gleichnamige Consul des J. 11 n. Chr. und Sisenna Statilius Taurus Consul des J. 16 n. Chr. Statilia Messallina, die dritte Frau Neros, wird von Sueton (Nero 35) ausdrücklich als S.s Urenkelin bezeichnet.

35) T. Statilius Taurus, Münzmeister im J. 746/8. Unter den Münzmeisterkollegien, die in der kurzen Periode am Ende der Republik, während der die Prägung des Kupfergeldes dem Senate vorbehalten war, ihres Amtes walteten, findet sich eines, in welchem mit (Claudius) Pulcher und (Livineius) Regulus ein Taurus als *III vir a. a. a. f. f.* an zweiter Stelle genannt ist. Diese Beamten prägten ausschließlich Quadranten. Durch den sakralen Charakter ihrer Münzbilder (Schöpfkelle und Stab) spielten sie wie das ihnen vorhergehende Kollegium offenbar auf den von Augustus kurz vorher (12 v. Chr.) erworbenen Oberpontifikat an, so daß Willers Röm. Kupferpr. 145f. 160 das J. 12 oder 11 v. Chr. für dieses Kollegium in Anspruch nahm. Grueber Rom. Coins II 75 vermutet hingegen das J. 8 v. Chr. eben auf Grund dieser Münzbilder, deren erstes Erscheinen er in das J. 9 v. Chr. setzt. Ebenso Mattingly Coins of Rom. Emp. 1923, XCVIIf. Dieser weist zugleich auf die besondere Schwierigkeit der Personsbestimmung der Münzmeister gerade auch für dieses Kollegium hin. Schon Borghesi Opp. II 325 und 468 sah im Münzmeister Taurus den Sohn des Triumphalis T. Statilius Taurus (Nr. 34). Mommsen CIL VI p. 492 schloß sich dieser Ansicht an, obwohl Borghesis erste Annahme später (V 127) wieder ins Wanken geriet. Grueber a. a. O. vertritt die Mommsensche Meinung. Einen Anhaltspunkt findet diese Identifizierung in der Nomenklatur der zwei Statilii Tauri (Nr. 36 u. 33) den Consuln der J. 11 und 16 n. Chr., die als T(iti) f(ili) T(iti) n(epos) in den capitolinischen Fasten sowie als *Τίτου υἱός* bei Dio ind. l. 56 und 57, 15 bezeichnet werden. Da der mehr als zwanzigjährige Abstand zwischen S.s Münzmeisterschaft und dem Consulate schon des Erstgenannten dieser zwei Consuln kaum die Annahme zuläßt, daß beide Ämter demselben Manne zuzuweisen seien, andererseits auch der Altersunterschied zwischen dem Triumphalis und diesen zwei Consuln zu groß erscheint, um sie für seine Söhne zu halten, so ist die Annahme, es sei der Münzmeister ein T. Statilius Taurus, Sohn des Triumphalis und Vater der erwähnten zwei Consuln, ziemlich begründet. Dagegen Willers und ebenso Dessau, er sei ‚keineswegs deren Vater' ohne nähere Begründung. Babelon Mon. de la rép. rom. II 469 hält noch S. mit dem Triumphalis für identisch. Die Münzen bei Eckhel V 316; VI 108 spricht dieser die jetzt wohl erledigte Vermutung aus, die vielen augusteischen Gold- und Silbermünzen mit dem Stier am Revers seien von S. geprägt worden.

Daß der Sohn eines so hoch emporgestiegenen Mannes, soweit uns bekannt ist, nicht zu höheren Ämtern gelangt ist, könnte darauf hindeuten, daß er in jüngeren Jahren gestorben sei. Aus dem Namen seines jüngeren Sohnes, Sisenna Statilius Taurus, Consul des J. 16 n. Chr. (s. u.) und der ebenfalls mit Wahrscheinlichkeit als seine Enkelin zu betrachtenden Cornelia, deren Gesinde im Kolumbarium der Statilier (CIL VI 6263. 6256) beigesetzt war, wird erschlossen, daß er eine Tochter des L. Cornelius Sisenna zur Gattin hatte. Er verband dadurch zuerst seine Familie mit dem alten römischen Adel.

36) T. Statilius Taurus, Consul des ganzen J. 11 n. Chr., Name: die vollständige Nomenklatur in den Fasti Cap. CIL I² p. 29. Fasti Antiat. ebd. p. 72. Fasti Arv. min. XIV. CIL XII 4333. Dio ind. l. 56. CIL VI 6262. 6214 (er oder sein Sohn). CIL III S. 7301. Ohne Pränomen Dio LVI 25, ohne Kognomen Cassiodor (stadius M). T. Stat. auf einem Gladiatorentäfelchen CIL I 759. Taurus CIL VI 6256 (s. o.). Dig. XXIX 7, 13. Chronogr. a. 354. Ihm mag auch nach Waddington die megarensische Inschrift CIG VII 86 (*T. Στατείλιος Ταῦρος*) angehören.

S.s Vater und Großvater mit dem gleichen Namen geben die capitolinischen Fasten an, den Vater allein Dio ind. l. 56 (*Τίτου υἱός*). S.s Großvater war der Begründer des Glanzes der Familie T. Statilius Taurus, Consul der J. 37 und 28 v. Chr. (Nr. 34), seine Eltern sehr wahrscheinlich der Münzmeister desselben Namens (Nr. 35) und eine Cornelia, Tochter des L. Cornelius Sisenna. S. tritt uns erst in seinem Consulate entgegen, das er ein volles Jahr lang führte, zuerst mit M. Aemilius Lepidus (non. Febr. Orelli 4263, id. Mai. 2489 = Wilmanns 104, pr. k. Iun. Dig. XXIX 5, 13. Epiphan. adv. haer. t. l. p. 445c), vom 1. Juli an mit L. Cassius Longinus (Fasti Cap. ex Kal. Iuliis. CIL XII 4333 für 22. September. Borghesi Opp. II 325. V 127. Henzen Ann. Ist. 1855 p. 7. Cohen méd. cons. pl. LXVII. Vaglieri Diz. epigr. II 1078. Klein Fast. cons. z. Jahre).

Eine Inschrift von Megara I. Gr. Sept. I 86 betrifft nach Dess. S. oder dessen Großvater. Mit Sicherheit läßt sich unser S. als der Herr der CIL III S. 7301 genannten Freigelassenen erkennen, ebenso in dem T. Statilius Taurus pater der dessen Sklaven und Freigelassenen betreffenden Inschriften CIL VI 6263 und 6256 aus dem Grabdenkmal der Statilier; Dessau läßt allerdings die Möglichkeit offen, daß dieser *pater*

nicht der Vater des Consuls gleichen Namens vom J. 44 n. Chr., sondern dieser selbst wäre, der durch den Zusatz von einem andern, uns weiter nicht bekannten T. St. Taurus unterschieden worden sei, dessen Leben somit etwa in die zwei letzten Drittel des ersten nachchristlichen Jahrhunderts zu setzen wäre. S. hat offenbar eine Tochter (Valeria Messallina?) des Redners M. Valerius Messalla Corvinus zur Frau gehabt (sein älterer Sohn war der Consul d. J. 44 (Nr. 37), der jüngere Corvinus (Nr. 38) Consul des J. 45. S.s oder seines Sohnes Halbschwester (derselben Mutter) war wohl Vedusia, deren Freigelassene *Vedusia Tauri sororis l. Auge*, Frau des *T. Statilius Tauri l. Diodotus* (CIL VI 6214), und vielleicht *Γαΐος Οὐεδούσ[ιος]* (ebd. 6225) im Statiliergrabe bestattet waren. Vgl. Mommsen CIL VI p. 995, 8.

37) T. Statilius Taurus, Consul ordinarius des J. 44 n. Chr. Der vollständige Name findet sich in den Consulatsdatierungen CIL VI 10399 = XI 3806; Fasti Ant. X 6638c, in einer gallischen Inschrift bei Orelli-Henzen Inscr. lat. sel. 5214 = Dess. 7061, *Μάρκος* (sic) *Στατείλιος Ταῦρος* Dio ind. LX; ohne Kognomen Dio LX 23. *Statilius Taurus* Tac. ann. XII 59. XIV 46. *Taurus* Chronogr. a. 354, Fasti Hyd., Cassiod. chron., Prosp. Chron. Pasch. und zahlreiche Inschriften im Statiliergrabe s. u. Über die Inschrift aus Megara (CIGr VII 86) s. Nr. 36.

S. war höchst wahrscheinlich der ältere Bruder des Taurus Statilius Corvinus, Consul des J. 45 n. Chr. (Nr. 38), und der Sohn des T. Statilius Taurus (Nr. 36), Consuls des J. 11 n. Chr., seine Mutter wohl die Tochter des Dichters Valerius Messalla Corvinus, nach Mommsen wahrscheinlich die *Messallina Tauri* der Inschrift CIL VI 6231. Sein Consulat umfaßt das ganze J. 44 n. Chr., der Kollege war zuerst C. Passienus Crispus (Dio ind. l. 60), vom 4. Mai an P. Pomponius Secundus (7. Okt. Orelli-Henzen a. a. O.) VIII k. Oct. vgl. Borghesi Opp. VIII 523. Vaglieri Diz. epigr. II 1078. Klein Fast. cos. z. J.). Im J. 52/53 oder kurz vorher, wie Dessau (Prosop. imp. Rom. III nr. 618) vermutet, hat S. die Provinz Africa als Proconsul verwaltet. Daß die Statthalterschaft S. und nicht seinem Bruder zuzuweisen ist, kann nicht bezweifelt werden. Schon die Namengebung bei Tacitus (XII 59 *Tauri Africam imperio proconsularis regentis* und XIV 46 *Statilium Taurum proconsule* [sc. Africae]), der das für den Bruder charakteristische Kognomen Corvinus gewiß nicht außer acht gelassen hätte, sprechen dafür. Pallu de Lessert Fastes de l'Afr. rom. p. 129 hält mit Nipperdey (z. d. St.) diese Ansicht fest. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der wenige Jahre vorher in eine Verschwörung gegen Claudius verwickelte Corvinus mit einer so bedeutenden Statthalterschaft betraut worden wäre; auch bezeugen die Arvalakten die Anwesenheit des Corvinus, wenn auch infolge der fehlenden Teile nicht ganz lückenlos für die J. 50—54 (Henzen A. Arv. p. 59). Auch Mommsen CIL VI p. 995 entscheidet sich für S., weil weder Sueton, der die Verschwörungsgeschichte (Claud. 13), noch Tacitus, der die Repetundenklage gegen S. und seinen Selbstmord berichtet, darauf hinweisen, diese Ereignisse beträfen dieselbe Person, wohl aber gerade durch die alleinige Nennung des Corvinus bei Sueton und des S. bei Tacitus die zwei Brüder deutlich auseinander gehalten seien (Marini Acta arv. Tissot Fastes de la prov. d. Afr. 60 halten Corvinus für den Proconsul. Vaglieri a. a. O. nennt wohl versehentlich beide Brüder für das J. 52).

Kurz nach S.s Rückkehr nach Rom im J. 53 veranlaßte die Kaiserin Agrippina, die es auf den Besitz seiner prächtigen Gärten abgesehen hatte, den mit ihm heimgekehrten Legaten Tarquitius Priscus, ihn der Erpressung und magischer Künste anzuklagen (Tac. XII 59). Die Repetundenklage hatte offenbar in der Tat keine oder schwache Begründung (Tac.: *pauca repetundarum crimina ... obiectarat*).

S. kam jedoch dem Urteil des Senates durch Selbstmord zuvor. Seine Unschuld wurde vom Senate durch Ausschließung des Anklägers dokumentiert und noch neun Jahre nachher, als Tarquitius selbst unter dieselbe Anklage aus seiner Amtsführung in Bithynien fiel, wurde er verurteilt, zur großen Genugtuung der Senatoren (Tac. ann. XIV 46: *magno patrum gaudio, qui accusatum ab eo Statilium Taurum proconsule ipsius meminerant*). Die von der Kaiserin so ungestüm angestrebten Gärten bildeten einen Teil des weiten Grundbesitzes der Statilii. Sie mögen die dem Pompeius, dann dem Antonius gehörigen gewesen sein, die nach der Schlacht bei Actium von dem siegreichen Octavianus dem T. Statilius Taurus (Nr. 34) geschenkt wurden. So schließt Mommsen aus den Grabschriften von Gärtnern der Statilier CIL VI 6299 (*Eros l(n)sularius ex horteis Pompeian ...* 6281 *Eros Teuc. ex hortis Scatonianis* s. Nr. 34. Vielleicht lagen sie am Marsfeld, wo die Statilier noch das von demselben Vorfahren erbaute Amphitheater erhielten, wie die Grabinschriften des aus dem Hausgesinde der Statilier für dasselbe beigestellten Bedienstetenpersonals bezeugen. CIL VI 6226. 6227. 6228. 6258.

Von den T. Statili Tauri, T. Statili oder Tauri servi (im Statiliergrabe CIL VI 62ff. Bull. com. 1880) und der T. Statili Tauri liberti und libertae aus den Gütern in Istrien CIL V 457. VI 6214 gehört ein bedeutender Teil S. zu, so ganz sicher VI 6372 (*libertus ad vestem avi* = des Triumphalis und Consuls des J. 77) und VI 6604 *Tauri Statili servus*; dann wohl die *lecticarii Tauri* 6303. 6307. 6308, ferner 6315. *tabellarius Tauri* 6342 und die das Gesinde seiner Tochter (s. St. Messallina) betreffenden Inschriften. Dessau läßt die Möglichkeit offen, daß der einer späteren Generation zugewiesene *Taurus adulescens* (in der Inschrift eines Sklaven CIL VI 6257 = Dess. 7407b) oder *Taurus filius* (VI 6229 = Dess. 7416; 6382 = Dess. 7448) mit S. identisch sei. Von S.s Nachkommenschaft ist nur mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Statilia Messallina, die Gemahlin Neros, seine Tochter war, weil sie in allen den Vater nennenden Inschriften Tauri f(ilia) heißt, während die Tochter des Taurus S. Corvinus sicher als Corvini filia bezeichnet worden wäre. (Dess. Prosop. imp. Rom. III 623). Ferner war *Vedusia Tauri soror*, deren Freigelassene Auge VI 6214 genannt ist

und die vielleicht auch den *Γαίος Οὐεδούσ[ιος]* VI 6225 freiließ, wahrscheinlich seine Halbschwester (derselben Mutter bei gleichem Vater hießen die Freigelassenen Statilii), wenn die Verwandtschaft nicht schon auf S.s Vater zurückgeht.

38) T. Statilius Taurus T. f. erscheint unter den *patroni senatori ordinis*, eines Kollegiums von Ostia, die zur Restaurierung eines Tempels die erforderliche Summe beisteuerten. Die Inschrift, die aus diesem Anlaß verfaßt wurde (Wilmanns n. 1744), gehört etwa dem J. 140 n. Chr. oder etwas später zu. S. ist wohl der Nachkomme eines der unter Nr. 34 bis Nr. 37 behandelten Statilii Tauri aus der ersten Hälfte des 1. christl. Jhdts. und der Sohn eines gleichnamigen Vaters. Vielleicht war sein Großvater der im Statiliergrabe genannte, sonst aber nicht näher bestimmbare (T. Statilius) *Taurus adulescens* oder *Taurus filius* (CIL VI 6229 sein *armiger* 6257. 6382 sein *unctor* = Dess. 7416. 7407b. 7448). Daß dieser nur als Jüngling in den Grabschriften des Gesindes vorkommt, kann seinen Grund darin haben, weil nach dem J. 53 (Selbstmord des T. Statilius Taurus Cons. 44) der Glanz der Familie erloschen und das Grab nicht mehr benützt worden ist. Durch diese Persönlichkeit wäre die Lücke zwischen S. und den Consuln der J. 44 und 45, wenn wir für den Patron des ostiensischen Kollegiums ein Alter von 60—70 Jahren annehmen, reichlich ausgefüllt. Dessau läßt die Annahme offen, daß die Inschriften dem Consul des J. 44 zugehören.

Weiter können zu der Familie der Statilii Tauri noch in verwandtschaftlicher Beziehung stehen [Stat]ilius Cassius Taurinus (Nr. 15), der im J. 155 n. Chr. zum Magister des Arvalenkollegiums gewählt wurde (CIL VI 2086. Howe Fasti sac. 62) und des Salius Palatinus [St[atilius]?], der im J. 180 n. Chr. aus diesem Priesterkollegium austrat (CIL VI 1979, 20. Howe 61).

39) (Statilius Taurus) Sisenna war wohl der Sohn des Sisenna Statilius Taurus, Consuls des J. 16 (Nr. 33). Er erscheint in der Inschrift eines vierjährigen Knaben, seines Milchbruders: *Sisennae f(ilii) conlacteus* CIL VI 6324) und dürfte identisch sein mit dem *Sisenna*, dessen *strator paternus* in der Grabschrift CIL IV 6352 genannt ist. Mommsen sieht auch in dem *Sisenna [augu]r*, der Inschrift eines Freigelassenen CIL VI 6570, nicht den Consul, der Pontifex war, sondern seinen Sohn. Außer dieser priesterlichen Stellung hat dieser offenbar kein Amt erreicht, sondern dürfte in jungen Jahren gestorben sein.

40) Statilia (Hdschr. *Saltilia* bei Plinius, *Saltia* u. ähnl. bei Seneca), Plinius (n. h. VII 158) und Seneca (ep. 77, 20) berichten von ihr, daß sie das ungewöhnlich hohe Alter von 99 Jahren erreicht hat. Sie wünschte, daß ihr Grabmal eine darauf Bezug nehmende Inschrift erhalte. Plinius nennt sie *femina ex nobili domo*, die unter der Regierung des Claudius (gest. 54) ihr Greisenalter verlebt hat. Fabia (Rev. d. phil. 1895, 220) spricht die Annahme aus, daß sie die Tochter oder Schwester des T. Statilius Taurus, Consuls der J. 717 und 728 d. St. (Nr. 34) gewesen sei. Sie ist wohl mit einer der in den Inschriften des Statiliergesindes genannten Frauen dieses Namens identisch. Sie oder ein anderes Familienmitglied war die Herrin des *Statiliae dispensator* (CIL VI 6272), der *Statiliae pedisequa* (ebd. 6336), der *Statiliae sarcinatrix* (ebd. 6351), des *T. Statilius Zabdo Statiliae paedagogus* (ebd. 6330), der *[St]atilia T. l. Tyran(n)is Statiliaes paedagoga* (ebd. 6331). Diese Sklaven und Freigelassenen dürften jedoch wahrscheinlicher einer Tochter des Erwähnten, als seiner Schwester zugehören, da erst sein rasches Emporsteigen dem Hause die glanzvolle Stellung gab, auf die ein solches Gesinde deutet.

41) (Statilia) Cornelia, die aus den Grabinschriften CIL VI 6322—6371 *(Corneliaes servi)* und 6264 *(Statilius Phileros Corneliaes cubicularius)* bekannt ist, gehört offenbar dem Hause der Statilii Tauri an. Der Münzmeister T. Statilius Taurus heiratete eine Tochter des Redners L. Cornelius Sisenna, durch die das Kognomen Sisenna und auch der Frauenname Cornelia in der Familie Eingang fand. Wenn die in der thespischen Inschrift (Inscr. Gr. sept. I 1854) genannte, durch ein Standbild geehrte *Κορνηλία Σεισέννα [Στατιλίου] Ταύρου* jedoch mit der oben Erwähnten identisch ist, so ergibt sich die zweifache Möglichkeit, sie, sollte griechischem Brauche entsprechend die Bezeichnung *θυγάτηρ* ausgelassen sein, für die Tochter des T. Statilius Sisenna Taurus Consuls im J. 16 n. Chr. (Nr. 33) zu halten, wäre aber nach römischer Sitte *γυνή* ausgelassen worden, sie für die Gemahlin desselben anzusehen (Dess.). In diesem Falle hätte eine zweimalige Ehe mit einer Cornelia in der Familie der Statilii stattgefunden. Die Cornelia der Grabinschriften könnte demnach entweder die Gemahlin von Nr. 35 oder von Nr. 33, oder auch die Tochter eines der beiden sein. Mommsen, der die thespische Inschrift noch nicht gekannt hat, erkennt in ihr (CIL VI p. 995, 7) die Schwester des Consuls vom J. 16 (Nr. 33). Der Name Statilius ihres *cubicularius* deutet jedenfalls an, daß sie die Tochter eines Statiliers war.

42) Statilia maior. Diese Frau aus der Familie der Statilii Tauri, deren Dienerin im Grabmal des Gesindes dieses Hauses bestattet war (CIL VI 6325), ist vielleicht mit der S. (Nr. 40) identisch, deren hohes Alter Plinius und Seneca hervorheben.

43) Statilia minor mag die jüngere Schwester der Statilia maior (Nr. 42) gewesen sein, wie Dess. Prosop. imp. Rom. III 622 vermutet. Ihre Zofe *S. m. pedisequa* wurde in der Nähe des Statiliergrabes gefunden (CIL VI 9775). In Zusammenhang mit der *filii nutrix*, die in der Inschrift CIL VI 6323 genannt ist, bringt Dessau die weitere: *Feliz Statiliae f(ilius)*, wo ein früh verstorbenes uneheliches Kind einer Statilia, vielleicht dieser, erwähnt ist.

44) (Statilia) Messallina, Tochter eines T. Statilius Taurus nach der Inschrift CIL VI 6327 *(Messallinae T. f. paedogogus)*. Sie dürfte die Tochter des Consuls vom J. 11 (Nr. 36) sein aus seiner Ehe mit der Tochter des Redners Valerius Messalla Corvinus (diese wahrscheinlich die *Messallina* ohne des Vaters Namen der Inschriften n. 6300 und 6335; die letztere eines *lanipendius*, der gewiß eher dem Haushalt einer Frau als dem Gesinde eines Mädchens zugehörte). Dann ist sie die Schwester der Consuln der J. 44 (Nr. 37) und 45 n. Chr. (Nr. 39). Vielleicht stammen aus

ihrer (mutmaßlichen) Ehe mit einem Valerius Catullus die *Statilia Catulli f. Messallina* eines Steines bei Gruter *(vicit mens. duobus et dieb. X)* und L. Valerius Catullus Messallinus, Consul des J. 73 n. Chr. ab (vgl Borghesi VIII 137f.).

45) Statilia Messalina, Gemahlin des Kaisers Nero. In dieser vollständigen Form erscheint der Name bei Tacitus (ann. XV 68), bei Sueton (Nero 35), *Στατ(ιλια) Μεσσαλ...* auf einer Münze von Thyatira (Cohen I² 316), vielleicht, von Henzen ergänzt A. Arv. p. 238 *Messalina*; (in der Literatur mit einfachem l, während die Inschriften den Konsonanten fast durchweg verdoppeln), bei Sueton (Otho 10). A. Arv. 12172 v. J. 66. Henzen p. 172 und LXXX. *Μεσσαλλῖνα Σεβαστή* auf einer ephesischen Münze Waddington 93, 4. 5. *[M] θεᾷ Σεβαστῇ* auf einer böotischen Inschrift vom Ende des J. 67 IGr. sept. I 2173 v. 52 vgl. Holleaux in Bull. corr. hell. 12 (1888) 515; der Name ist wie der Neros ausgetilgt. *Messallina Neronis* CIL VI 6596. 6619. 6625. 26915. Not. Scavi 1877, 323 nr. 81. 82. 86. 93.

S. war die Ururenkelin des T. Statilius Taurus, Consuls der J. 717 und 728 d. St. *(Tauri bis consulis ac triumphalis abneptis*, Suet. Nero 35). Ihre Urgroßeltern waren demnach der gleichnamige Münzmeister (Nr. 35) und eine Tochter des L. Cornelius Sisenna (Prosop. imp. Rom. IV/1 1512f.), ihre väterlichen Großeltern T. St. Taurus (Nr. 6), der Consul d. J. 11 n. Chr. und eine Tochter des Redners Messalla Corvinus. Bisher wurde angenommen, daß Taurus St. Corvinus Consul des J. 45 n. Chr. (Nr. 39) ihr Vater sei. Es finden sich jedoch in dem Statiliergrabe wohl viele Inschriften des Gesindes einer *Messallina Tauri f.*, die sicher zum großen Teile S. zuzuweisen sind (s. u.), während eine Tochter jenes Mannes, der zur Unterscheidung mit einer einzigen Ausnahme durchwegs durch das Kognomen Corvinus gekennzeichnet wird (vgl. Nr. 39), überhaupt nicht vorkommt. Es ist darum anzunehmen, daß S.s Vater der ältere Bruder des Corvinus, T. Statilius Taurus, Consul des J. 44 n. Chr. (Nr. 37) war (so auch Dess.).

Nach drei vorhergegangenen Ehen: *matrimonia diverso exitu soluta*, bemerkt vielsagend Schol. zu Iuvenal 6, 434, ging sie eine vierte Ehe mit Atticus Vestinus ein. Doch hatte sie damals schon Beziehungen zu Nero *(inter adulteros Caesar* Tac. ann. 15, 68. Suet. a. a. O.). Um sie zu gewinnen, ließ der Kaiser den Vestinus während dessen Consulates im J. 65 ermorden. Darauf fand die Vermählung in der ersten Hälfte des J. 66 statt. Für diesen Zeitpunkt ist maßgebend, daß die Taciteischen Annalen, nach dem J. 65 abbrechend, die Hochzeit noch nicht berichten, während andererseits die ephesischen Münzen Messallinas als Kaiserin zur Zeit der Amtsdauer des Proconsuls M' Acilius Aviola von Asia (65/66) geprägt wurden. (Vgl. Henzen Act. Arv. 172.) Nach dem offiziellen Texte einer von Nero zu Korinth am 28. November 66 oder 67 gehaltenen Rede, der auch die Widmung von Weihgeschenken im Apollotempel vom Kaiser und der Kaiserin erwähnt, hat S. auf dieser Reise den Kaiser begleitet. Diese Inschrift mit der Bezeichnung S.s als *θεὰ Σεβαστῇ* liefert zusammen mit dem Arvalaktenfragment CIL VI 2044 c: *[Iunoni] Messallinae vacc(am)* den Beleg dafür, daß ihr zu ihren Lebzeiten göttliche Ehren erwiesen wurden. Holleaux' gegenteilige Ansicht (a. a. O.) erklärt sich daraus, daß er dieses Fragment nicht kannte. Aus der kurzen Zeit ihrer Ehe mit Nero fehlen weitere Nachrichten. Nach Sueton (Otho 10) wollte dieser Kaiser sie zur Frau nehmen. Vor seinem Selbstmorde nach der verlorenen Schlacht bei Betriacum (14. April 69) schrieb er ihr einen Abschiedsbrief *commendans reliquias suas et memoriam*. Auch weiterhin nahm S. in der Gesellschaft Roms durch ihren Reichtum, ihren Geist und ihre Schönheit eine glänzende Stellung ein (Schol. zu Iuv. 6, 434). Friedländer (z. St.) nimmt an, der Scholiast habe gemeint, dieser Teil der Satire, der die philosophischen und literarischen Schrullen der römischen Frauen zum Gegenstand hat, sei auf S. gemünzt und gebe deshalb hier eine kurze Schilderung ihrer Persönlichkeit. Er hebt noch besonders hervor, daß sie die Kunst der Beredsamkeit besonders des Vortrags von Dichtungen (*usum eloquentiae usque ad usum declamandi*) in hohem Maße beherrscht habe. Hingegen ist Schol. zu Iuv. 1, 35, wo von dem Mimen Latinus die Rede ist, die jüngere Messallina, Gemahlin des Claudius, mit S. verwechselt. Dieser Irrtum wiederholt sich noch öfter in der Literatur.

Im Verhältnis zu dem großen Hausstande, den die Tochter des opulenten Hauses der Statilier wohl schon vor ihrer Verheiratung und nachher besaß, steht die große Anzahl von Sklaven und Freigelassenen, die auf den Grabinschriften im Statiliergrabmale ihr zugehören, so u. a. CIL VI 6327. 9191. 9842 = Dess. 7411. Vgl. Borghesi Opp. VIII 137f. Eine Medaille (Hybrid coin) mit einer nach rechts gewendeten Büste (Messallina Aug.) bei Mattingly-Sydenham Rom. Imp. Coin., London 1923. [Nagl.]

46) Statilia Paterna, *T. f(ilia)*, Gattin des *T. Iulius Piso v(ir) e(gregius)*, der ihr die Grabschrift setzt CIL VI 31 864. [Stein.]

Statina, die Göttin, die entsprechend den männlichen Gottheiten Statanus und Statilinus (s. d.) den Kindern das Stehen lehrt oder sie hierbei bewacht. Der Name ist nirgends ganz einwandfrei bezeugt, doch ist seine Herstellung Tertull. de anim. 39 *prima constitutio infantis super terram Statinae deae saecrum* sicher und danach die Ergänzung Öhlers Tertull. ad nat. II 11 *statuendi infantis Sta[tina]* zu billigen (immerhin ist auch das Vorhandensein einer Statilina möglich), vgl. Peter Myth. Lex. II 224, 34ff. 147, 55ff. [Marbach.]

Statio. 1) In der Kaiserzeit ein Versammlungsplatz oder Lokal, wo sich in Rom Müßige zur Unterhaltung einfinden, Plin. ep. I 13. II 9, 5. Iuv. XI 4. Dig. XLVII 10, 15 § 7. Bei Plin. XVI 236. Suet. Ner. 37 bezeichnet *s.* ein Lokal in Rom, wo die Abgeordneten der italischen Städte sich versammelten. Im 2. Jhdt. n. Chr. heißen *stationes* auch allen zugängliche Räume, wo Juristen öffentlich Unterricht und Bescheid in Rechtsfragen erteilten, Gell. XIII 13. Vielleicht wurden diese Stationen den Juristen vom Fiskus zur Verfügung gestellt. Friedländer Sittengesch. I⁸ 335, 2. [Hug.]

2) *S.* bezeichnet den militärischen Wachtposten in verschiedener Hinsicht.

a) Einmal bezeichnet es lokal den Platz des Postens, wie Caes. bell. Gall. IV 32. VI 37 *in statione*, Liv. XXIV 46, 4 *imber . . . custodes vigilesque dilapsos e stationibus subfugere in tecta coegit.*

b) Sodann ist es allgemeiner Ausdruck für Wache und Wachtposten überhaupt, so Liv. VIII 8, 1 *ordo stationum*; XXXVIII 24, 6 *extra stationes*; Tac. ann. XIV 8. Eine feste Scheidung gegenüber synonymen Begriffen, wie *praesidium, vigiliae, custodia* hat sich noch nicht feststellen lassen, nicht einmal bei einem einzelnen Autor, wie Caesar, laut Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (1891) 234. Bisweilen wird es vielleicht für die Tag und Nacht stehenden Posten im Gegensatz zu den Nachtposten gebraucht, z. B. Sallust. hist. II (frg. 89 M.) bei Charis. 268, 25 B *noctu diuque stationes et vigilias temptare*, oder bei Liv. IX 24, 5 *diurnae stationes et nocturnae vigiliae* und XXXVIII 5, 5; vgl. XLI 26, 2. Caes. bell. civ. I 21, 3. Tac. ann. XIII 35. In diesem Zusammenhange ist hinzuweisen auf die Ausdrucksweise bei Petron. 102, 5 *unum nautam stationis perpetuae interdiu noctuque iacere in scapha.*

c) Konkret heißt der einzelne Wachtposten, der Soldat *in statione, custos* oder *vigil. s.* dagegen ist die Wache als Abteilung, die Wachtmannschaft.

So heißt stets *s.* die Abteilung, welche die Torwache hatte, *stationes ante portas* Liv. III 5, 4; *pro portis stationes agere* III 42, 6; *stationes pro portis* IX 45, 15; *statio nulla pro portis* XXV 39, 2; *quique in portarum stationibus erant* XLI 26, 2. Bei Caes. bell. Gall. VI 37 hören wir von einer *cohors in statione*; s. a. Verg. Aen. IX 183. Diese *s.*, bezw. ihre ausgestellten Sicherungsposten standen also offenbar gewöhnlich vor dem Lager. Doch war man auch gewöhnt, *stationes* ins Gelände vorzuschieben, wie Liv. XLI 2, 3, wo die Angreifer sehen *stationes invalidas esse pro castris* und sodann auch das Fehlen der *s.* am Tor festgestellt wird. An solche vorgeschobenen *s.*, Feldwachen, ist zu denken, wenn wir hören, daß ihnen Reiterei zugeteilt ist oder daß es zu Scharmützeln kommt, wie Caes. bell. civ. I 59 *custodias stationesque equitum*; bell. Gall. VIII 15, 3; bell. Afr. 31, 1 *equitibus autem, qui in statione fuerant.* Liv. XXX 11, 6. XL 30, 8. XLIV 33, 10. 35, 16; s. a. Veget. III 8 *equites extra uallum nocturnas excubias facere debere.* Andererseits werden die *stationes* gelegentlich ganz ins Lager hereingenommen, so Liv. IX 37, 4 *stationes quoque receptas intra munimenta sensere*, Liv. XLII 57, 11 *stationibus etiam intra vallum reductis.*

So heißen auch die auf Innenwache verwendeten Abteilungen *s.*, s. Tac. ann. XIII 24; hist. I 28, vor allem später die Palastwache der Kaiser, vgl. Suet. Tib. 24; Nero 21. 34. 47. Tac. hist. I 29. Marquardt II² 471 A. 7; auch s. o. Bd. IV S. 1902, 15. Sodann die Polizeiposten im Lande, wie sie nach Suet. Tib. 37 Tiberius vermehrte: *stationes militum per Italiam solito frequentiores disposuit*; s. Stationarius.

Schließlich bezeichnet *s.* auch besonders den Teil des Heeres, der unter Waffen steht, während der andere Teil schanzt, und gegen einen feindlichen Angriff die Wache hält, so bei Caes. bell. Gall. V 15, 3.

Ein geschlossenes Bild des Wachtdienstes erhalten wir weder bei den Kriegsschriftstellern, noch bei den Geschichtsschreibern; auch hier ist es unzulässig, die Nachrichten aus den verschiedenen Zeiten zu einem Bilde zusammenfügen zu wollen. Eingehender spricht Polyb. VI 33, 3ff. von den Wachen des römischen Heeres. Onasandros c. 8 gibt nur die sehr vorsichtige Anweisung: *καθιστάτω δὲ φύλακας, κἂν μακρὰν εἶναι νομίζῃ τοὺς πολεμίους, ὡς ἐγγὺς ὄντων* und außerdem X 10—12 einiges *Περὶ νυκτοφυλάκων.* Er erinnert hier, wie öfter an Vegetius, wohl infolge gemeinsamer Abhängigkeit von den Reglements. Einige Einzelheiten finden sich bei Hygin. de munitione castrorum und bei Veget. de re militari III 8. Vom Aufziehen der Posten hören wir bei Polyb. VI 36, 5ff., über die Signale dabei auch bei Vegetius. Die Einrichtung der Ablösungen begründet Vegetius ähnlich wie Onasandros. Vegetius kennt eine Ablösung um die Mittagszeit. Nach Livius, bei dem man allerdings mit Anachronismen zu rechnen hat, XLIV 33, 10f. wäre das von Aemilius Paulus im J. 168 eingeführt worden. Wie hiernach Aemilius Paulus, so haben auch andere Erneuerer der Kriegszucht, wie Metellus und Marius, dem Wachtdienst ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt, der von der im Heere herrschenden Disziplin stark abhängig ist. Auf Verlassen des Postens stand die Todesstrafe, Liv. XXIV 37, 9 *praesidio decedere apud Romanos capital esse*; Suet. Aug. 24: *centuriones statione deserta, itidem ut manipulares, capitali animadversione puniit*; Dig. XLIX 16, 3 § 5. Bei Liv. V 6, 14 erscheint in diesem Zusammenhange das *fustuarium*, die *ξυλοκοπία*, wie sie Polyb. VI 37, 3 beschreibt mit dem Zusatz, daß kaum jemand mit dem Leben davonkäme. Polybios hat kurz vorher, VI 35, 8ff. den Rondedienst dargestellt. Fischer Das römische Lager (1914) 190 hat die einschlägigen Stellen darüber zusammengestellt. Vegetius berichtet III 8: *Idoneos tamen tribuni et probatissimos eligunt, qui circumeant vigilias et renuntient, si qua emerserit culpa, quos circumitores appellabant; nunc militiae factus est gradus et circitores uocantur.*

W. Fischer Das römische Lager, insbesondere nach Livius 1914. Th. Steinwender Der Sicherheitsdienst im römischen Heere, Ztschr. f. d. Gymnasialwesen (1911) 701ff. F. Stolle Das Lager und Heer der Römer 1912. [F. Lammert.]

3) *Statio* bezeichnet weiterhin die Einnahmestellen, genauer die Abteilungen des Fiskus (s. Rostowzew o. Bd. VI S. 2394). Anscheinend wird diesbezüglich nach den einzelnen Abgaben gegliedert. So erfahren wir aus BGU I 326 (Mitteis Chrestom. 310. P. M. Meyer Jur. Pap. 25) Col. II Z. 10, daß auf der *s. hereditatum et libertatum* in Arsinoe das Testament des C. Longinus Castor geöffnet und verlesen wurde. Zum *fiscus stationis annonae* vgl. oben Oehler I 319. Betreffs der rechtlichen Betrachtung steht soviel fest, daß die einzelnen *stationes fisci* keine besondere, eigene juristische Persönlichkeit besaßen (Siber Röm. Recht II 1928, 50). Erwerb

einer Sache von einer *s. fisci* schützt gegen die Rückforderung durch eine andere *s. fisci*, so anscheinend ein Stück aus einer allgemeinen, aber nicht zur Veröffentlichung bestimmten Dienstanweisung (*pars epistulae et cet. ad rationales*) im Cod. Iust. X 5, 1 (228 n. Chr.). Gesamtnachfolge in das Vermögen zugleich von Gläubiger und Schuldner, etwa durch Erbgang, schützt Bürgen des Fiskus. die jetzt durch Vereinigung von Gläubiger und Schuldner in der einheitlichen Person des Fiskus befreit werden; unentscheidend ist, daß die Gesamtnachfolge für Gläubiger und Schuldner bei verschiedenen *s. fisci* eingetreten ist (Cod. Iust. VIII 42 [43] 2). Nichtsdestoweniger gilt auf der anderen Seite der noch in das geltende Recht hinüberreichende Satz (§ 395 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches; § 1441 des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches), daß eine Aufrechnung mit einer von einer *s. fisci* geltend gemachten Forderung nur zulässig ist, falls dem in Anspruch genommenen die Gegenforderung gegen die gleiche *s.* zusteht (Cod. Iust. III 31, 1, Antoninus). Dies wird damit begründet, daß dieser Satz *propter confusionem officiorum* erforderlich sei.

Durch Verordnung vom J. 383 (C. Th. XII 6, 19) wurde weiterhin die öffentliche Aufstellung der *mensurae et pondera* in den *s. fisci* zum Schutz gegen Betrug verfügt. [E. Weiss.]

Statio Martis s. Martis Statio.

Statio Turicensis s. Turicum.

Stationarius sc. *miles. stationarii* sind Sicherheitsbeamte der Kaiserzeit, benannt nach den Gendarmerieposten, *stationes*, s. den Art. Statio, auf die sie verteilt waren, entsprechen also unseren Gendarmen oder Landjägern. Über ihre Aufgaben erfahren wir Näheres aus den Juristen, so Dig. I 12, 1 § 12 *ad tuendam popularium quietem et ad referendum sibi*, nämlich dem Praefectus urbi, *quid ubiubi agatur.* Ulp. Dig. lib. 11. tit. 4 leg. 1. med. *Praesides et magistratus et milites stationarios dominum adiuvare debere in inquirendis fugitivis.*

Paul. ebd. leg. 4. *Limenarchae et stationarii fugitivos deprehensos recte in custodiam retinent.* Ulp. I 12, 1 fin. *Praefectus urbi debet dispositos milites stationarios habere, ad tuendam popularium quietem.* Ebenso heißen die Postbeamten der Stationen: Imp. Constantin. lib. 8 cod. Theodos. tit. 5 l. 1. *s.* begegnen oft in den Inschriften, z. B. CIL III 7136, 14574. IX 2438 u. ö. — Die Literatur über *s.* vgl. den Art. Exercitus o. Bd. VI S. 1649, 1—5. [Lammert.]

Statios. Auf einem Kantharos der sogen. Gnathiagattung im British Museum (F 594 Corpus vasorum antiquorm, Brit. Mus. IV D c pl. 4, 16) ist von der Hand eines Fälschers am Boden eine Inschrift *Στατιου εργον Κλωσατωι δωρον* eingeritzt, aus der man zu Unrecht einen unteritalischen Töpfer des 4.—3. Jhdts. erschlossen hat. [Nachod.]

Statius ist ein altitalisches, verschiedenen Stämmen gemeinsames Pränomen, lateinisch *a stabilitate* abgeleitet (Auct. de praen. 4). Im oskischen Sprachgebiete begegnet es auf einheimischen Denkmälern in Capua (Buck Osk.-umbr. Dialekte 141 nr. 20, 6), in Bovianum Vetus (ebd. 150 nr. 49), in Messana (ebd. 152 nr. 62). Geschichtlich bekannte Träger sind der Lucaner Statius Statilius 472 = 282 (Val. Max. I 8, 6; s. o. Nr. 9), die Samniten Statius Gellius 449 = 305 (Liv. IX 44, 13; o. Bd. VII S. 1000 Nr. 11), Statius Minatius 458 = 296 (Liv. X 20, 13), und Statius Trebius aus Compsa 538 = 216 (Liv. XXIII 1, 1—3), der Campaner Statius Metius 540 = 214 (Liv. XXIV 19, 1f.) und der berüchtigte Statius Albius Oppianicus aus Larinum im Gebiet der Frentaner (o. Bd. I S. 1317). Dasselbe Pränomen ist aber auch in Oberitalien weit verbreitet (CIL V p. 1151), und von dort stammte der 586 = 168 gestorbene Komödiendichter Statius Caecilius (o. Bd. III S. 1189ff. Leo Gesch. d. röm. Lit. I 217ff.). Sein Beispiel zeigt, daß der Name in Rom zunächst durch Kriegsgefangene eingebürgert wurde; deswegen galt er hier zunächst als Sklavenname (Gell. IV 20, 11f., der einen weiteren Beleg aus dem J. 595 = 159 anführt. Vgl. Nr. 2). Auf lateinischen Inschriften kommt das Pränomen Statius in früher Zeit vereinzelt in Latium vor (pränestinische Grabschrift: Sta Cupio CIL I² 142), mehrfach in den anderen Stammesgebieten, in Pisaurum (CIL I² 377 = Dess. 2979: Sta. Tetio), im Marsischen am Fucinersee (CIL I² 388f. = Dess. 3814. 3897: Cn. Magio St. f., Pa. Anaiedio St. f. und St. Staiedi [s. d.]), in Capena auf einem vielleicht importierten Bronzeeimer (Kretschmer Glotta VIII 139: Mar. Popi St. f.) und noch in jüngerer Zeit in Nola (CIL X 1275 = Dess. 6344: Aufidia St. f. Maxima). In der Kaiserzeit tritt das Pränomen nur noch selten auf (vgl. die von Dess. III p. 922 gegebenen Beispiele CIL III Suppl. 6843 = Dess. 7201 und CIL XV 310f. = Dess. 8657), desto häufiger das Nomen gentile (Belege Dess. III p. 136f.), das daraus hervorgegangen ist. Dieses Nomen findet sich in republikanischer Zeit in Capua 648 = 106 (P. Statius P. M. I. CIL I² 677 = Dess. 3340, unvollständig, ohne den Namen des S.) und 670 = 83 (P. Statius P. l. Philemo CIL I² 683 = Dess. 5734, ebenso), bei einem Duumvir von Präneste (CIL I² 1473 = Dess. 5667: L. Statius Sal. f.), bei einem Aedil (höchstem Beamten) von Formiae (CIL I² 1563 = Dess. 5329), bei zwei Männern mit dem Beinamen Chilo, dem einen im Paelignerlande (CIL I² 1793: L. Statius Cn. f. Chilo) und dem andern in der Transpadana (CIL I² 2138 = Dess. 8122: M. Statius M. l. Chilo), in Rom in früher augustischer Zeit bei der Frau eines C. Papirius Maso (CIL VI 1481: Statia Q. f. Quinta, falls nicht quinta mit dem folgenden uxor zu verbinden ist wie ebd. 1480 = Dess. 907: Ofania C. f. Quarta oder quarta uxor). Das scheinbare Kognomen Statius CIL I² 988: . . . us C. l. Statius ist der Sklavenname. In Hss. wird Statius öfter für Staius geschrieben (s. d.).

1) Statius, ein Samnite, geboren um 630 = 124, im Bundesgenossenkriege 664 = 90 ein hervorragender Führer der Italiker, wurde nach dessen Ende wegen seines Adels, seiner Tüchtigkeit und seines Reichtums sogar in den römischen Senat aufgenommen. Ende 711 = 43 mit achtzig Jahren von den Triumvirn wegen seines Reichtums geächtet, überließ er alle seine Habe dem Gesinde und dem Pöbel zur Plünderung, steckte dann das leere Haus an und ging mit ihm zu-

grunde, während das Feuer weit um sich griff (Appian. bell. civ. IV 102). Die Änderung des Namens *Στάτιος* in *Πάπιος* ist weder nötig noch richtig (vgl. Mommsen Münzw. 590 Anm. 370).

2) Statius war ein Sklave des Quintus Cicero, der bei diesem eine ähnliche Stellung einnahm, wie Tiro bei Marcus Cicero, und der deshalb bei anderen Leuten ziemlich scheel angesehen wurde. Quintus selbst war von seiner Treue und Zuverlässigkeit fest überzeugt (vgl. seine Äußerungen aus dem J. 695 = 59 bei Cic. ad Q. fr. I 2, 3 und aus dem J. 701 = 53 bei Cic. fam. XVI 16, 2), schenkte ihm schon im Sommer 695 = 59 die Freiheit (Cic. ad Att. II 18, 4. 19, 1; vgl. ad Q. fr. I 2, 3), bewahrte ihm stets ein unbegrenztes Vertrauen und verschaffte ihm 708 = 46 als besondere Auszeichnung die Aufnahme unter die Luperci (Cic. ad Att. XII 5, 1), die damals auch anderen besonders angesehenen Freigelassenen gewährt wurde (vgl. Röm. Adelsparteien 49, 1). Verhängnisvoll war der Einfluß des S. in den J. 693 = 61 bis 695 = 59, während sein Herr die Provinz Asia verwaltete, denn in dieser Zeit dehnte er sich von dem Privathaushalt auf die öffentlichen Angelegenheiten aus (vgl. Cic. ad Q. fr. I 1, 17): S. las als Sekretär des Statthalters die an diesen gerichteten Eingaben und legte ihm nur die bedenklich erscheinenden zur Prüfung vor (ebd. I 2, 8); in der Regel traf er selbst kurzerhand die Entscheidung (ebd. 3). Die Klagen und Beschwerden über die Amtsführung des Quintus richteten sich vor allem gegen das willkürliche Schalten seines Günstlings; er selbst bekundete ihm gerade gegen Ende seiner Amtszeit durch die Freilassung seine größte Zufriedenheit und schickte ihn im Herbst 695 = 59 nach Rom voraus, damit er den ersten Ansturm der Anklagen von ihm selbst abhielt (Cic. ad Q. fr. I 2, 1—3). Die Äußerungen des Marcus Cicero aus den J. 699 = 55 (ad Q. fr. II 8, 1), 703 = 51 (ad Att. V 1, 3), 704 = 50 (ebd. VI 2, 1f.), 705 = 49 (ebd. IX 8, 1), 708 = 46 (ebd. XII 5, 1) und 710 = 44 (ebd. XV 15, 1. 16. 19, 2. 21, 1) zeigen im allgemeinen, daß S. als der vertraute Haushofmeister und Geschäftsführer von Quintus in allen häuslichen und Familienangelegenheiten zugezogen und bisweilen den eigenen Angehörigen vorgezogen wurde, was natürlich Verstimmungen zur Folge hatte. Diese Dienstbotengeschichten hat Drumann G. R.[1] VI 746 vgl. 749) mit seiner gewohnten grämlichen Ernsthaftigkeit behandelt und noch dazu nach schlechtem antiken Vorbild (vgl. z. B. Plin. ep. VII 4, 3ff.) ohne Not widerwärtiger gemacht.

3) Sex. Statius, Geschäftsmann in Asien, von Pompeius dem nach Kilikien als Statthalter 703 = 51 abgehenden Cicero als Praefectus empfohlen, aber von Cicero aus grundsätzlichen Bedenken nicht dazu gemacht (Cic. ad Att. VI 1, 6 vgl. V 21, 10).

4) T. Statius, Volkstribun 279 = 475, klagte mit seinem Kollegen L. Caedicius (Bd. III S. 1245 Nr. 3) den Consul des vorhergehenden Jahres C. Servilius (Bd. II A S. 1809 Nr. 85) wegen einer von den Vejentern erlittenen Niederlage an (Liv. II 52, 6. Dionys. IX 28, 1). Diese Anklage und die erfolgreiche Selbstverteidigung des Servilius ist gewiß ein erfundenes Gegenstück zu der berühmten Anklage und Verurteilung des Besiegten von Arausio, des Q. Servilius Caepio, aus dem J. 650 = 104 (Bd. II A S. 1785); besonders die Berufung Caepios auf das wandelbare Kriegsglück (Auct. ad Her. I 24 u. a.) kehrt in der von Liv. II 52, 7 in seiner Quelle vorgefundenen, doch übergangenen und von Dionys. IX 30, 2—4 desto breiter ausgeführten Rechtfertigung des alten servilischen Consuls wieder. Ob unter diesen Umständen die Namen der beiden Tribunen irgend einen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, muß bezweifelt werden. [Münzer.]

5) C. Statius Capito (CIL XIV 4089, 9 = CIL XV 2197 [Ostia]. CIL XIV 4089, 11 = CIL XV 2200 [Ostia]), Besitzer von Ziegeleien in Hadrians Zeiten (Dressel zu CIL XIV 4089, 9. 11), ist möglicherweise mit dem in den Arvalakten des J. 117 und 118 (CIL VI 2076 Z. 15. 2078 Z. 53) genannten C. Statius Capito Arria[nus] (s. d.) identisch, er kann aber auch sein Vater sein (Dess. Prosopogr. imp. Rom. III S. 264 nr. 627). [Fluss.]

6) C. Statius Capito Arria[nus], so CIL VI 2076, 15; L. Statius Capito VI 2078 = 32374 I 53; vielleicht war S. ein Polyonymus, in dessen vollständiger Nomenklatur auch das Pränomen Lucius vorkam), am 17. Mai 117 und am 27. Mai 118 unter den *pueri patrimi et matrimi senatorum fili praetextati* genannt, die den Arvalbrüdern ministrierten (Acta Arv. CIL VI 2076, 15: auf den Namen folgt hier, wohl nur durch Versehen des Steinmetzen, *[pr]aetextati*, worin nicht etwa, wie im CIL angenommen wird, der Name des Vaters des S. zu sehen ist; CIL VI 2078 = 32374). Der Vater des S., der demnach in den J. 117. 118 und (wenn C. Statius Cerialis [s. u. Nr. 7], wie anzunehmen, der Bruder des Capito war) 120 dem Senate angehörte, scheint sonst nicht bekannt zu sein. Capito selbst (oder sein Vater?) begegnet als Eigentümer von Ziegeleien in der Nähe Roms (CIL XIV 4089, 9 = XV 2197: *ex ofi(cina) P. Cauli Valentis C. Stati Capitonis;* XIV 4089, 11 = XV 2200: *figlin(a)e Capitonis C. Stati Comolvis* (?); der Offizinator P. Caulius Valens und ein gleichnamiger, der als *iun(ior)* bezeichnet wird, sind auch auf den Ziegeln CIL XV 2198 und 2199 genannt). Personen nichtsenatorischen Ranges, die den Namen L. Statius Capito führen: CIL V 4974 (Camunni). IX 2416 (Allifae). Vgl. Prosop. imp. Rom. III p. 268 nr. 627.

7) C. Statius Cerialis gehörte zu den *pueri patrimi et matrimi senatorum fili praetextati*, die am 27. Mai 120 n. Chr. den Arvalbrüdern Dienste leisteten (CIL VI 2080, 32. Acta Arvalis), vermutlich ein Bruder des C. Statius Capito Arrianus (s. Nr 6). [Groag.]

8) Statius Domitius, Tribun der Praetorianer, wurde wegen Verdachtes der Teilnahme an der Pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr. abgesetzt (Tac. ann. XV 71. [Stein.]

9) Q. Gavius Statius Helvius Pollio s. o. Bd. VIII S. 229.

10) Statius Iulianus *v(ir) e(gregius), curator rei [publicae] (Caesenatium)* zur Zeit des Kaisers Probus (276–282 n. Chr.) oder Carus (282–283) CIL XI 556 = Dess. II 5687 (Caesena). [Stein.]

11) P. Statius Iulianus. Auf einer Inschrift aus Brescia (CIL V 4358) findet sich: *P. Sta ... Iulianus ... Peligmanus v. c.* Der Name ist wohl richtig zu Statius ergänzt worden; die Filiation fehlt; wahrscheinlich hat sie in dem Raum von drei Buchstaben nach *Iulianus* gestanden. Jedenfalls gehörte er als *v(ir) c(larissimus)* einer senatorischen Familie an.

12) Statius Longinus. Durch eine größere Anzahl von Münzen aus Nikopolis am Ister (Mionnet S. II p. 152 n. 562—593. p. 162 n. 613–630 = Pick Die ant. Münzen Dak. und Mösiens p. 442 nr. 1720—1785. p. 464 nr. 1827—1872 = Beschr. d. ant. Münz. d. Berl. Mus. I p. 81 n. 49ff. p. 93 n. 57ff.) erfahren wir, daß S. unter Macrinus und seinem Sohn und Mitregenten Diadumenianus (217–218) kaiserlicher Statthalter von Niedermösien war. Das Jahr seines Consulates aber, das er notwendigerweise vor der niedermösischen Statthalterschaft bekleidet haben muß (Marquardt R. St.-Verw. I 147f.), ist uns nicht bekannt (Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1078). Es ist möglich, daß er mit M. Statius Longinus identisch ist. [Miltner.]

13) M. Statius Longinus, als *v(ir) c(larissimus)* Angehöriger einer senatorischen Familie und im J. 223 n. Chr. im Album von Canusium (CIL IX 338 v. 8) unter den Patroni erster Klasse dieser Stadt (Marquardt Röm. St.-Verw. I 505) genannt, vielleicht mit dem Statthalter von Moesia inferior unter Macrinus, Statius Longinus identisch.

14) M. Statius Longinus Iun(ior), als *v(ir) c(larissimus)* Angehöriger einer senatorischen Familie und im J. 223 n. Chr. im Album von Canusium unter den Patroni erster Klasse dieser Stadt (Marquardt Röm. St.-Verw. I 505) genannt. Er war vielleicht der Sohn des Statthalters von Moesia inferior unter Macrinus, Statius Longinus (Dess. Prosopogr. imp. Rom. III S. 269 nr. 633). [Fluss.]

15) Statius Murcus (so ist der Name bei Tacitus überliefert, Plutarch nennt ihn nur Murcus; vermutlich Staius Murcus sowie der bekannte Legat Caesars, L. Staius Murcus, dessen Name gleichfalls in Statius korrumpiert ist bei Dio und Caesar, und der unzweifelhaft identisch ist mit dem L. Staius Sex. f. Murcus CIL IX 3080 [dazu Mommsens Anmerkung] = Dessau I 885), *speculator*, einer von den zwei Soldaten, die auf Geheiß Othos am 15. Jan. 69 n. Chr. den Thronprätendenten Piso Frugi Licinianus töteten, Tac. hist. I 43. Plut. Galba 27. [Stein.]

16) M. Statius Patruinus. Ist uns durch die im Neapler Museum befindliche, in Canosa, dem alten Canusium, gefundene Bronzetafel (CIL IX 338 v. 30) als Angehöriger einer senatorischen Familie und für das J. 223 n. Chr. als *patronus* der Kolonie bekannt.

17) P. Statius Paullus. Sein voller Name ist: P. Statius Paullus P. f. Postumius Iunior (CIL V 4129. 4337. 4359. 8882). Er gehört der Tribus Fabia an und dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach in Brescia (Brixia) zu Hause gewesen sein. Er gehörte zuerst dem Richterkolleg der *decemviri stlit(ibus) iudic(andis)* an, dann wurde er Legionstribun bei der *leg(io) VII G(emina F(elix)*, welche in Spanien stand und diese Beinamen in der Zeit von Vespasian bis Caracalla (71—211) führte (Pfitzner Gesch. der röm. Kaiserlegionen 243f. Cagnat bei Daremberg-Saglio VI 1084). Hierauf gehörte er den Seviri equitum Romanorum an (Mommsen R. St.-R. III 523ff.), geht dann als Quaestor nach Afrika, um dann abermals nach Rom zu kommen, wo er den Volkstribunat und die Prätur bekleidete. Danach kommt er als Legatus pro praetore in die Provinz Bithynia-Pontus, die erst von 135 n. Chr. an kaiserlich war und erst unter Caracalla zeitweise wieder Senatsprovinz wurde (Marquardt R. St.-Verw. I 194, 2). Schließlich verwaltete er als Proconsul die Provinz Baetica. P. Statius Paullus dürfte mit Postumia Paulla verwandt gewesen sein, die mit M. Iuventius Secundus vermählt war, dessen Consulat aber nicht näher datierbar ist, so daß wir die Laufbahn des S. nur mit Rücksicht auf die Legionsbeinamen und die Verwaltungsart von Bithynien durch die J. 71 und 135 abgrenzen können.

18) M. Statius Priscus. Sein voller Name, wie wir ihn aus den inschriftlichen Erwähnungen ohne Schwierigkeit zusammensetzen können, lautet *M(arcus) Statius M(arci) f(ilius) Cl(audia) Priscus Licinius* (bei Steiner Bonn. Jahrb. CXIV 1906, 63 nr. 113 ist irrtümlich Licincius gedruckt) *Italicus.*

Er begann seine erfolgreiche Laufbahn, die wir in einer stadtrömischen Ehreninschrift (CIL VI 1523 = Dess. 1092) aufgezeichnet haben, als Praefectus der vierten lingonischen Reitercohorte, die in Britannien stationiert war (Cichorius o. Bd. IV S. 309f. Hübner Herm. XVI 560). Wohl in dieser Stellung nahm er an Hadrians jüdischem Kriege teil, bei welcher Gelegenheit er von dem Kaiser mit dem Vexillum militare ausgezeichnet wurde (Ritterling o. Bd. XII S. 1524 läßt ihn diese Auszeichnung erst als Militärtribun der 3. gallischen Legion gewinnen; dagegen scheint aber der niedere Grad der Auszeichnung zu sprechen; denn in den sicheren Fällen, in welchen Vexilla einem Militärtribunen verliehen werden (Steiner nr. 70. 71. 75), erscheinen zweimal (nr. 70. 71) *vexilla argentea dua* und das eine Mal (nr. 75), wo nur ein Vexillum genannt ist, steht es ebenso wie in den beiden anderen Fällen in Verbindung mit einer Reihe von anderen Auszeichnungen; verfehlt ist es, wenn Jung Fast. d. Prov. Dacien 11, 2 an die Möglichkeit denkt, daß S. erst als Alenpräfekt an dem jüdischen Kriege teilgenommen hätte). Die Teilnahme dieses Truppenkörpers oder eher eines Detachements desselben an den Kämpfen in Judäa wird leicht begreiflich (vgl. auch Hübner a. a. O.), wenn man bedenkt, daß mit dem Oberkommando in diesem schwierigen Kriege im J. 134 der Legat von Britannien S. Iulius Severus betraut worden war (Rohden o. Bd. I S. 514. Schiller Gesch. d. r. Kaiserz. I 614, bes. Anm. 1). Hernach diente er als Tribunus militum bei der damals wohl schon in Raphaneae stationierten (Ritterling S. 1523. 1530) Legio III Gallica (überliefert ist fehlerhaft IIII Gallica). Vielleicht noch unter Hadrian oder bereits in den ersten Regierungsjahren des Antoninus Pius verließ S. den Orient und kam als Militärtribun der Legio X Gemina p(ia) f(idelis)

nach Wien (Ritterling S. 1688), von hier dann in der gleichen Stellung zur Legio I Adiutrix p(ia) f(idelis) nach Brigetio (Ritterling S. 1392. 1402. Jahresh. d. öst. Inst. X 310, 20). Dann verläßt er wieder die Donau und, die höchste militärische Rangstufe der ritterlichen Karriere erreichend, steht er als *praefectus alae I pr(aetoriae) c(ivium) R(omanorum)* (bei Steiner a. a. O. ist zwischen *pr(aefectus)* und *eq(uitum)* irrtümlich ein Beistrich gesetzt) in Kappadokien (Cichorius o. Bd. I S. 1258). Nach Absolvierung dieser *militiae equestres* wird er kaiserlicher Procurator der Erbschaftssteuer in dem Verwaltungsbezirk von Narbonensis und Aquitanien. Hiermit beschließt er seine ritterliche Laufbahn und tritt jetzt, da in der Inschrift einer *adlectio* keinerlei Erwähnung getan wird, was einen ganz singulären Fall darstellt (Mommsen St.-R. III 509, 1. Hirschfeld Verwaltungsb. 415f., 2. Jung 12, 2), durch reguläre Bekleidung der Quaestur in die senatorische Karriere über; man wird aber trotz des Fehlens einer *adlectio* das persönliche Eingreifen des Kaisers bei diesem Karrierewechsel voraussetzen müssen und so auf nähere Beziehungen zwischen S. und dem Kaiserhause schließen dürfen, die vielleicht in einer besonders ausgezeichneten Verwaltungstätigkeit seines Ressorts in der Narbonensis begründet sein mögen. Auf die Quaestur folgte der Volkstribunat, hierauf das Amt eines *pr(aetor) inter cives et peregrinos*; auch als *sacerdos Titialis Flavialis* (Dess. Ephem. epigr. III 212 nr. 4) weilte er noch in Rom. Dann, wohl noch vor dem J. 155, führte ihn eine militärische Stellung neuerdings an die Donau, und zwar diesmal nach Carnuntum als *leg(atus) leg(ionis) XIIII Gem(inae) Martiae Victricis* (Ritterling S. 1748); daran schloß sich das Kommando der Legio XIII Gemina p(ia) f(idelis) in Dakien mit dem Standlager in Apulum (Ritterling S. 1724), womit die Statthalterschaft (Marquardt R. Staatsverw. I 309, 3) als prätorischer *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* offenbar verbunden war (Ritterling S. 1723). Unter Rücksichtnahme auf zwei Militärdiplome (CIL III p. 882 nr. XL vom 13. Dezember 157 (?) und p. 1989 nr. LXVII = Dess. 2006 vom 8. Juli 158) würde S. diese Stellung im J. 157 bezogen und bis tief in die zweite Hälfte des J. 158 verwaltet haben. In diese Zeit fallen auch mehrere von S. selbst gemachte Weihungen, so eine an die Diana in Bruda (CIL III 940), eine andere an den Jupiter aus Ampelum (CIL III 1299), die vom J. 158 datiert ist, oder wieder eine andere an Victoria aus Muntseln-Gredistje (CIL III 146) oder eine aus Germisara an die Nymphen (CIL III 7882 = Ephem. epigr. IV 176); hier muß auch noch die Weihung eines Trophimus an Jupiter und den *concessus deorum dearumque* genannt werden, aus der wir — die Richtigkeit der Überlieferung vorausgesetzt — erfahren würden, daß zur Zeit des S. Apulum mit einer Wasserleitung versehen wurde (CIL III 1601 = Dess. 4006) und die für uns von besonderer Bedeutung auch deshalb ist, da auf ihr S. als Consul designatus angeführt wird. Im J. 159 bekleidete er auch tatsächlich zusammen mit Plautius Quintillus (Prosop. imp. Rom. III p. 356) den Consulat als Consul ordinarius (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 23. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1059. 1078. Klein Fast. cons. 74). In diese Zeit oder wenig später muß auch seine Tätigkeit als Curator alvei Tiberis et cloacarum fallen (Mommsen St.-R. II 1034). An diese hauptstädtischen Ämter schloß sich in rascher Aufeinanderfolge die Verwaltung mehrerer Provinzen. Zuerst ging S. nach Moesia superior; seinen Amtsantritt hier können wir nicht genau bestimmen; soviel geht aber aus der Inschrift, da er dort als *legatus Augustorum* bezeichnet wird, mit Sicherheit hervor, daß seine Statthalterschaft noch in die Zeit der Samtherrschaft des Marcus und Verus, also über den 7. März 161 hinaus angedauert haben muß (Stout Governors of Moesia 27. Arch. Anz. XXVIII, 1913, 376); daß er schon im J. 160 die Provinz übernommen hat, ist möglich, ja in gewissem Sinne sogar wahrscheinlich (Liebenam Verw. 294. Jung 13), denn in der zweiten Hälfte des J. 161 muß er wohl schon nach Britannien, wo er einst mit seiner Laufbahn begonnen hatte, zwecks Übernahme der dortigen Statthalterschaft übersiedelt sein (Premerstein Wr. Eranos z. 50. Phil.-Vers. 258; wenn Hübner Rh. Mus. XII, 1857, 60f. die Übernahme der britannischen Statthalterschaft noch unter Antoninus Pius erfolgen lassen will, so ist dies, abgesehen von allen chronologischen Gründen, mit Rücksicht auf den inschriftlichen Text abzulehnen. Es ist hier auch noch die Inschrift aus Kostolac Jahresh. d. öst. Inst. XII Bbl. 149 nr. 4 zu vergleichen). Die Notiz bei Dio (ed. Dindorf V p. 208), daß in Britannien von den Soldaten ein Priscus zum Imperator ausgerufen worden sei, dieser aber abgelehnt hätte, bezieht sich nicht, wie nach Borghesis Vorgang mehrfach angenommen wurde (Borghesi Oeuvr. III 249. Schiller I 638. Hübner 60. Jung 13) auf unseren S. Priscus; das Ereignis fällt vielmehr erst in die Zeit des Commodus (Liebenam Verw. 100, 2. Prosop. imp. Rom. III S. 637. Boissevain zu Dio III p. 290. Heer Philol. Suppl. IX 93. Ritterling Rh. Mus. LIX 189, 4. Premerstein Wr. Eranos 258, 4). Noch im J. 162 muß er aus Britannien abberufen worden sein, denn als am Ende dieses Jahres L. Verus (Groag o. Bd. X S. 822) den Oberbefehl im armenischen Krieg übernahm und sich persönlich in die Nähe des Kriegsschauplatzes begab (Stein o. Bd. III S. 1841ff.) befindet sich S. bereits im Orient und hat als Nachfolger des bei Elegeia gefallenen Aelius Severianus Maximus die Statthalterschaft von Kappadokien inne (v. Premerstein Klio XIII 1913, 89). Er ist es auch, der im armenischen Feldzug den ersten großen Erfolg errang, indem er die Hauptstadt Großarmeniens, Artaxata, einnahm (vit. Marc. 9. vit Ver. 7; vgl. auch Lucian. hist. conscr. 20); dieses Ereignis fällt sicher in den Anfang des J. 163, da die Annahme des Ehrentitels Armeniacus und der zweiten Akklamation durch Verus offenbar mit dieser Eroberung in engsten Zusammenhang zu bringen ist (Stein 1843. Prosop. imp. Rom. III S. 637). Nach der Zerstörung von Artaxata legte S. im weiteren Verlauf des Feldzuges (Suid. s. *Μάριος*) unweit

davon die neue Hauptstadt *Καινὴ πόλις* an und versah sie mit römischer Besatzung (Schiller 140. Mommsen R. G. V 406f., bes. 407, 1). Sein Kommando in diesem Feldzuge wird auch in der in Troesmis gefundenen Grabinschrift eines Veteranen der Legio V Macedonia (CIL III 7505 = Dess. 2311. A. E. M. XI, 1887, 30f.) erwähnt: *funct(us) ex[pedi]t(ione) Orientali sub St[at(io) Pri]sco, Iul(io) Severo, M[art(io) Vero] c(larissimis) v(iris)*. Im weiteren Verlauf der kriegerischen Ereignisse wird er nicht mehr erwähnt; wahrscheinlich schied er noch im J. 163 aus der Statthalterschaft von Kappadokien (vgl. Groag a. a. O. Stein a. a. O.). Daß wir auch nichts von Belohnungen vernehmen, ist bei der hervorragenden Stellung des S., die nicht nur in dem ungewöhnlich erfolgten Übertritt aus der ritterlichen in die senatorische Laufbahn, sondern auch in der raschen Aufeinanderfolge der Statthalterschaften zum Ausdruck kommt, so auffällig, daß Wilmanns Annahme zu nr. 1190, S. sei noch während des Krieges gestorben oder gefallen, sehr große Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn Liebenams Meinung (Verw. 100), unser S. erscheine auf einem in Bulgarien gefundenen Militärdiplom vom 23. März 178 (CIL III p. 1993 nr. LXXVI) als Statthalter von Lykien und Pamphylien, ist völlig verfehlt; denn der dort genannte Licinius Priscus ist eine andere Person (Miltner o. Bd. XII S. 456); es wäre ja auch nicht einzusehen, warum man dem so hervorragenden S. als altem Manne, der schon nahe an die Siebzig sein müßte, eine so unbedeutende Provinz wie Lykien und Pamphylien übertragen hätte. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß S. nach Ausweis eines kleinen Inschriftfragmentes aus Ostia (CIL XIV 249) Patron irgendeines nicht näher zu bestimmenden Kollegiums war.

19) L. Statius Prosper. Nach einer in Präneste gefundenen Ehreninschrift (CIL XIV 2937) ist sein voller Name L. Statius L. f. Prosper Iulianus; er gehörte in die Tribus Stellatina, stammte aus einer senatorischen Familie. Das erste Amt, das er bekleidete, war das eines Decemvir stlitibus iudicandis; dann gehörte er als Vorsteher der Turmae secundae zu den Seviri equitum Romanorum (Mommsen R. St.-R. III 523ff.). Mit der Kolonie Präneste stand er als Patronus erster Klasse (Marquardt R. St.-Verwalt. I 505) in engeren Beziehungen. [Miltner.]

20) Statius Proximus, Tribun einer Prätorianercohorte, war an der Pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr. beteiligt (Tac. ann. XV 50). Nach der Aufdeckung des Komplotts konnte er eine Zeitlang jeden Verdacht von sich fernhalten, ja er wurde sogar mit der Tötung eines der Verschworenen, des Plautius Lateranus, betraut (ebd. c. 60). Als schließlich auch seine Schuld zutage trat, wurde er vom Kaiser begnadigt, machte aber aus nichtigen Gründen seinem Leben selbst ein Ende (c. 71; anders erklärt den Ausdruck *veniam, quam ab imperatore acceperat, vanitate exitus corrupit* Nipperdey-Andresen[6] z. d. St.). [Stein.]

21) L. Statius Quadratus. Sein Consulat, den er zusammen mit L. Cuspius Rufinus im J. 142 als Consul ordinarius bekleidete, ist durch eine Inschrift aus Ostia (CIL XIV 67 vom 19. April), auf einer Wachstafel aus Dakien (CIL III p. 941 nr. VII vom 19. Mai), auf einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 160 vom 1. Oktober) und auch sonst noch wiederholt bezeugt (Liebenam Fast cons. imp. Rom. 22. Klein Fast. cons. 68. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 990, s. v. L. Cuspius Rufinus 1078). Aus seiner weiteren Laufbahn ist uns nur bekannt, daß er Proconsul von Asien war. Dies wird uns durch eine Inschrift aus Magnesia am Sipylos (CIG 3410) und durch das von den Smyrnioten anläßlich des Martyriums ihres Bischofs Polykarpos verfaßte Sendschreiben (Dressel Patrum apost. op. 391ff. Lightfoot The apost. fath. II 3 p. 363) bezeugt, woraus wir erfahren, daß er das fatale Verhör mit Polykarpos als Statthalter anstellte. Wenn auch eine volle Sicherheit bis heute noch nicht gewonnen ist, scheint doch alles dafür zu sprechen, daß Polykarps Martyrium auf den 23. Februar 155 anzusetzen ist (Schmid Rh. Mus. N. F. 48, 1893, 79f. Zahn Forsch. z. Gesch. d. neutest. Kanons VI 94ff. Kubitschek Denkschr. Akad. Wien LVII 3, 1915, 90. Keil Forsch. i. Ephesos III 135 nr. 49/50; Schultze Altchr. Städte u. Landsch. II, Kleinasien, 2. Hälfte, 57ff. Schwartz Abh. Gött. Ges., N. F. phil.-hist. Kl. VIII 6, 1905, 130ff. nimmt das J. 156 an. Seeck Unterg. d. ant. Welt II 492 E. tritt gar für 166 ein, was aber unmöglich ist, s. u.). Dadurch wäre aber auch die Statthalterschaft des S. auf 154/55 festgelegt (Chapot Prov. d'Asie 317. Waddington Fast. des prov. Asiat. 219ff. nr. 144), wofür auch die seit seinem Consulat verstrichene Frist von 13 Jahren zu sprechen scheint (Groag o. Bd. X S. 819). Wenn nun verschiedene Stellen bei dem Redner Aristides (ed. Dindorf I 451, 521, 523), wo er von einem Statthalter Quadratus spricht, den er seinen Freund nennt und auch als Redner bezeichnet, mit Recht auf unseren S. Quadratus bezogen werden, so scheint sich hieraus eine Schwierigkeit für den zeitlichen Anstaz der Statthalterschaft des S. zu ergeben. Denn Aristides nennt als den Vorgänger seines Quadratus in der Statthalterschaft von Asien einen Severus (Dindorf 523). Nun ist dieser Severus allgemein mit einem C. Iulius Severus identifiziert worden (Waddington a. a. O. 217ff. nr. 143. Chapot a. a. O. Groag 811ff. nr. 484), für dessen Statthalterschaft aber von Egger (Österr. Jahresh. Bbl. IX 1906, 72ff.) die J. 151/2 festgestellt wurden (Groag 819); dann folgt aber S. nicht unmittelbar auf diesen Severus, denn das Martyrium des Polykarpos kann nach den astronomischen Berechnungen unmöglich in das J. 153 fallen (Schwartz a. a. O.). Eine Lösung dieser Schwierigkeit kann auf verschiedenen Wegen gewonnen werden. Entweder ist die zeitliche Verbindung des Severus und Quadratus bei Aristides nicht ganz genau zu nehmen, wofür man in dem *οἶμαι* eine Stütze finden könnte (*ὁ Σεβῆρος ὁ τῆς Ἀσίας ἡγεμὼν ἦρξεν, οἶμαι, ἐνιαυτῷ πρότερον τοῦ ἡμετέρου ἑταίρου*, oder es ist die Identifikation des bei Aristides

genannten Severus mit dem C. Iulius Severus als unzutreffend aufzugeben; versuchen wir einen anderen Severus namhaft zu machen, so würde sich ein T. Hoenius Severus empfehlen. Wir wissen zwar von dessen Laufbahn nur, daß er im J. 141 Consul ordinarius war, aber gerade der sich daraus ergebende zeitliche Abstand zu dem supponierten Proconsulat in Asien würde als eine Stütze für die Richtigkeit der Vermutung angesehen werden können (s. Groag o. Bd. VIII S. 2135 Nr. 4). Über sonstige noch vermutete Erwähnungen und Beziehungen unseres S., die aber alle abzulehnen sind, vgl. Prosop. imp. Rom. III 5640. [Miltner.]

22) T. Caesernius Statius Quinctius Macedo Quinctianus s. o. Bd. III S. 1310 Nr. 4.

23) T. Caesernius Statius Quintius Statianus Memmius Macrinus s. o. Bd. III S. 1310 Nr. 5.

24) T. Caesernius Statiu[s Quinct]ianus(?), anscheinend als Proconsul von Cypern in dem Fragment einer Ehreninschrift Caracallas aus dem Tempelbezirk der paphischen Aphrodite genannt (Cagnat IGR III 947 = Seyrig Bull. hell. LI 1927, 111), wohl Nachkomme eines der beiden Vorausgehenden. [Groag]

25) Statius Rufinus, hatte sich verpflichtet, in Gabii ein Theater zu errichten, war aber dann von dem Stadtpraefecten zu dreijähriger Verbannung verurteilt worden, in der Zeit der Kaiser Marcus und Verus (161—169 n. Chr.), Ulpian. de officio consulis l. III. Dig. L 12, 8. [Stein.]

26) C. Calpetanus Statius Rufus s. o. Bd. III S. 1364 Nr. 4.

27) Statius Sabinus, Freund des Plinius, der an ihn ep. IV 10 richtet und der zugleich mit ihm zum Erben einer Sabina eingesetzt wurde. S. den Art. Sabinus Nr. 9. [Stein.]

28) Statius Sebosus (vgl. Klotz Bd. II A S. 966). Nachzutragen ist die Arbeit von Kurt Müller Studien zur Gesch. der Erdkunde im Altertum (Breslau 1902), wo 8ff. 31ff. eingehend über S. gehandelt ist. Er nimmt nicht an, daß Iuba dem Plinius durch S. vermittelt sei, wie auch Jacoby o. Bd. IX S. 2390f. sich für direkte Benutzung des Iuba durch Plinius entscheidet. So bleibt die Möglichkeit, ihn mit dem von Cicero genannten S. gleichzusetzen. Müller bespricht eingehend die Fragmente des S., den er für einen Kompilator hält, und bringt die ‚Würmer' des S. und Ktesias (Bd. II A S. 966, 50) mit dem Odontotyrannos (s. d.) in dem gefälschten Aristotelesbrief über die Wunder Indiens (o. Bd. X S. 1715) zusammen (dies kaum richtig). [W. Kroll.]

29) Statius Tullianus, Verfasser einer Schrift de vocabulis rerum, die offenbar aus mehreren Büchern bestand, da unsere Quellen (Serv. Dan. Aen. XI 543 und Macrob. Sat. III 8, 6) aus dem ersten zitieren, und zwar führen sie eine gelehrte Erläuterung des Wortes camillus an mit Zitaten aus Kallimachos und Pacuvius, die jedenfalls altes Gut aus der glossematischen Literatur enthält (Funaioli Gramm. Rom. Fragm. I 112. Varro VII 34 mit der Anm. von Goetz, wo sich dasselbe Beispiel von Pacuvius findet). Der Serv. Dan. und Macrob. stimmen buchstäblich überein; entweder stammen sie also von derselben Quelle, die um so weniger der im übrigen unbekannte S. sein kann, als wörtliche Übereinstimmungen von Macrob und Servius Dan. bekanntlich zahlreich sind, oder aber der Servius Dan. ist nichts anderes als eine reduzierte und bearbeitete Fassung der Quelle des Macrob, wenn nämlich der Servius Dan. in der Hauptsache auf den Kommentar Donats zurückgeht, was von mir (Riv. filol. XLVIII 459ff. Studi ital. filol. class. XXI pass.) und anderen schon vermutet und verteidigt wurde (bes. Lammert Comm. philol. Jen. IX 2, 25ff. Ender Aelii Don. comment. Verg. reliquiae, Greifsw. 1910, 10ff. J. J. Savage Harw. Stud. class. Philol. XXXVI 150ff. mit meiner Rez. im Boll. filol. class. XXXIII nr. 6). Dann schrieb S. früher als Donat und gehört spätestens in die erste Hälfte des 4. Jhdts. Ob die Beziehung auf die Camilla Vergils bei Servius Dan. und Macrob auch schon in S. stand oder einem Ausleger Vergils entnommen ist, wahrscheinlich also dem Donat, läßt sich nicht entscheiden. Vielleicht hat Georgii recht (Ant. Aeneiskritik, Stuttg. 1891, 501), wenn er den ersten Fall fast ausschließt; in dem Text jenes Auslegers jedoch die Antwort auf frühere Vergilkritik zu sehen, scheint mir — wie manches andere bei Georgii — ein Abirren von der rechten Straße. [Funaioli.]

30) Statius Valens wird an einer Stelle von zweifelhaftem Wert (Hist. aug. Alex. Sever. 48, 6) unter den Geschichtschreibern Traians genannt. [Stein.]

31) L. Statius, Besitzer einer Amphorentöpferei zu Arva in Hispania Baetica (Peña de la Sal, s. o. Bd. II A S. 337f. Nr. 8) auf dem rechten Ufer des Baetis-Guadalquibir. Sein Name ist eingestempelt auf Amphoren, von welchen Stücke gefunden sind am Herstellungsort, Ephem. epigr. IX p. 175 nr. 424, 99, in der Gegend von Rom an der Via Appia, CIL XV 3531, und zu Vienne = Vienna am Rhodanus, CIL XII 5683, 285. Der Stempel lautet: *L. Stati* (Gtv.); das Kognomen war vielleicht auf dem zweiten Henkel beigefügt.

Ein Stempel *Statius* ist festgestellt auf einer Amphore zu Karthago, CIL VIII (Suppl. 3) 22637, 98 (am Hals), und einer anderen zu Aquileia, Pais (Addit. ad CIL V) nr. 1077, 138 (auf beiden Henkeln).

Pelvis mit Marke: *M. Stat.* | *Florent.*, gef. in Pompeii, Notizie d. scavi 1908, 287. [Keune.]

32) Statia Agrippina. Sie wird auf einer Widmungsinschrift aus Lambaesis (CIL VIII 2746) als die Gemahlin eines gewissen Modius Iustus (PIR II M 483) erwähnt, dessen Consulatsjahr aber unbekannt ist. [Miltner.]

33) Statia Quinta. Auf einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1481) wird sie als eine der Gemahlinnen eines gewissen C. Papirius Masso (PIR III P 88) genannt, der der ersten Kaiserzeit anzugehören scheint (Mommsen Herm. IV 364, 2). [Miltner.]

Stativa (sc. *castra*) heißt das Lager, in dem das Heer länger als einen Tag verweilt. In den Schriftstellern ist oft die Zahl der Tage angegeben, so *biduum* bei Caes. bell. civ. III 37, 1; vgl. die Zusammenstellungen bei W. Fischer

Das römische Lager, besonders nach Liv. (1914) 85. Liv. VIII 12, 8 werden *c. s.* für mehrere Monate erwähnt. Ein Jahr und Tag besetztes Lager dagegen, ein Standlager, heißt *c. hiberna*, s. o. Bd. III S. 1766, 30; vgl. auch Fischer 85ff. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (1891) 222 dagegen vertritt den Standpunkt, daß für Caesar wenigstens *s.* gleich *hiberna* seien. Onasandros in seinem *Στρατηγικός* 8, 2 lehrt, was zu beachten ist, wenn man sich an einem Orte für längere Zeit lagern will: *ὅπου δ' ἂν μέλλῃ πολυχρόνιον τίθεσθαι τὴν παρεμβολὴν σὺν ἀντεπιόντων τῶν πολεμίων . . . . ἐκλεγέσθω χωρία μὴ ἕλώδη μηδὲ νοτερά* usw. Bei Veget. Epitoma rei militaris III 8 findet sich die Form *statina* nach der ersten Deklination neben *statiua castra*, von denen er sagt: *Statiua autem castra aestate vel hieme hoste vicino maiore cura ac labore firmantur.* Bei dieser Gelegenheit sei der zusammenfassende Hinweis Schultens auf die von ihm in Spanien entdeckten Standlager gelegentlich der Neuauffindung des Lagers bei Almenara nördlich Sagunt aus dem Jahre 217, vgl. Polyb. III 97, 6, verzeichnet, den er Phil. Woch. XLVIII (1928) 221f. gegeben hat. [Lammert.]

Staton., *praedia* —, kaiserliches Landgut mit Ziegeleien, nach Annahme von Marini und Dressel *Statoniensia* benannt, weil *in agro Statoniensi* am *lacus Vadimonis* (Plin. n. h. II 209; vgl. III 52), im südlichen Etrurien, gelegen. Den Namen nennen eine Anzahl gestempelter Ziegel, welche, soweit ihr Fundort bekannt ist, meist in und bei Rom gefunden wurden, einer auch in Ostia, einer bei Hyères zu Almanare (an der Küste östlich von Toulon). Der Stempel lautet (beigegeben ist ein Bild der Fortuna): *opus dol(iare) ex pr(a)ed(iis) Staton. Comm(odi) Aug(usti)* | *domin(i) n(ostri)* [auffällige Wortstellung!], *ex fig(linis) Ma. disp(ensatoris?).* Verschiedene Ziegel bieten statt *Comm.* eine Lücke, weil nach Ermordung des Commodus (31. Dez. 192 n. Chr.) sein Name auf dem Handstempel getilgt war. Dressel CIL XV 1 p. 155 mit nr. 541. Notizie d. scavi 1909, 41. [Keune.]

Statonia s. Statoniensis lacus.

Statoniensis lacus. Dieser von Sen. nat. quaest. III 58, 8 und Plin. n. h. II 209 genannte etruskische See wird meist (so Nissen Ital. Landesk. II 335 und vor ihm Clüver 517) mit dem ganz kleinen Lago di Mezzano bei Latera, 9 km westlich vom Bolsenasee, identifiziert. Die bei Plinius und Seneca genannte schwimmende Insel wird aber auch als Phänomen für den Bolsenasee von Plinius an gleicher Stelle erwähnt, nach Beloch (Röm. Gesch. 566) als eine Dublette, so daß nach Beloch der S. l. mit dem viel bedeutenderen Bolsenasee zu identifizieren ist und nicht mit dem ‚mikroskopischen' Lago di Mezzano. Dazu paßt die Angabe über eine besondere Steinart, die in den *lapicidinae Anicianae circa lacum Volsiniensem in finibus Tarquiniensium* gebrochen wurden, ebenso *in praefectura Statoniensi* zu finden sei (Vitruv. arch. II 7, 3, daraus Plin. n. h. XXXVI 168). Durch die Festlegung des Sees ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Lage des Ortes Statonia, dem Zentrum der Gemeinde der Statonienses, die also nach Beloch Nachbarn der Gemeinde Tarquinii waren. Pellegrini (Not. d. scav. 1896, 263. 1898, 432. Arch. Jahrb. XV (1901) 155; Arch. Anz. 192 p. 65) hatte Statonia mit einer kleinen etruskisch-römischen Stadt bei Pitigliomo gleichgesetzt, aber diese Festlegung stimmt wohl ebensowenig wie die in Castro und Farnese, vielmehr tritt Kiepert (FOA XX 6) mit R. Mancinelli für die Lage zwischen den Bächen Bavoso und Rubbiano, südwestlich von Pitigliano, ein, wo sich auf dem Hügel le Sparne Stadtreste fanden (Literatur s. o. Not. d. scav. 1898, 429 und Atene e Roma II 1899, 7). Die Nekropole der Stadt findet sich auf dem westlich anstoßenden Hügel Poggio Buco. Da sich in den Ruinen ein unbenutztes Schleuderblei mit der Inschrift *STATNES* in etruskisch rechtsläufiger Schrift gefunden hat, so spricht manches für diese Ansetzung, aber gut nur für den Fall, daß man den See von S. statt mit dem See von Bolsena mit dem von Mezzano weiter identifiziert. Daher hält Beloch die Lage von S. noch ungeklärt (östlich von Suana), der beim Bolsenasee auch die Altbürgergemeinde von Visentium (CIL XI p. 444) sucht, die nach ihm früher einmal zur Praefectura Statoniensis (Vitruv. II 7, 3) gehört habe. Eine Ziegelei daselbst weist nach Hirschfeld Grundbesitz der röm. Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten, Klio II (1902) 284; vgl. auch zu Statonia Jung Festschr. f. Hirschfeld 211. [Philipp.]

Stator. 1) Kultbeiname des Iuppiter, unter welchem dieser Gott in Rom zwei Tempel besaß. Von dem älteren, der zwischen Sacra Via und Palatin, außerhalb der Palatinbefestigung, vor dem alten Palatintore, der Porta Mugionia, gelegen war, sind noch bedeutende Reste des Unterbaues erhalten (Hülsen-Jordan Topogr. I 2, 20ff.); er muß ziemlich geräumig gewesen sein, da er zu Senatssitzungen benutzt wurde, so zu derjenigen, in welcher Ciceros erste Rede gegen Catilina gehalten wurde (Cic. Catil. I 11. II 12). Seine Gründung verzeichnete die Stadtchronik (Fabius Pictor bei Liv. X 37, 15) unter dem J. 460 = 294 v. Chr. auf Grund eines Gelöbnisses des M. Atilius Regulus in der Schlacht bei Luceria während des dritten Samniterkrieges (Liv. X 36, 11); da aber die Legende zu erzählen wußte, daß schon Romulus an dieser Stelle dem Iuppiter S. ein Heiligtum gelobt und errichtet habe (s. u.), brachte man die sich widersprechenden Berichte durch die Annahme zur Übereinstimmung, daß die Stiftung des Romulus nur ein offenes *fanum* gewesen und erst von Regulus durch ein wirkliches Gotteshaus ersetzt worden sei (Liv. X 37, 15f. *inque ea pugna Iovis Statoris aedem votam, ut Romulus ante voverat. sed fanum tantum, id est locus templo effatus, fuerat. ceterum hoc demum anno, ut aedem etiam fieri iuberet, bis eiusdem voti damnata republica, in religionem venit*). Den Stiftungstag feierte der Tempel in augusteischer Zeit am 27. Juni (Ovid. fast. VI 793f.); da jedoch die Stiftungstage der älteren Iuppitertempel in der Regel auf die dem Gotte von alters her heiligen Idus gelegt waren und der späte Kalender des Philocalus an den Iden des Januar (13. Januar) *Iovi Statori c(irceuses) m(issus) XXIV* verzeichnet (wo schon Mommsen CIL I² p. 307 vermutete, daß es sich um einen älteren Festtag handeln müsse), ist es sehr wahrscheinlich, daß dies der ursprüng-

liche Stiftungstag des palatinischen Tempels ist, der dann bei irgendeinem Wiederherstellungsbau auf den 27. Juni verlegt worden sein mag (vgl. Wissowa Rel. u. Kultus d. Römer² 123, 1). Der andere Tempel, beim Circus Flaminius gelegen, war eine Gründung des Q. Caecilius Metellus Macedonicus, der nach seinem Triumphe im J. 605 = 149 innerhalb einer prächtigen Säulenhalle Tempel des Iuppiter S. und der Iuno Regina ganz aus Marmor erbaute (Hülsen-Jordan a. a. O. 538ff.). Der Stiftungstag war nach dem Zeugnisse des neugefundenen vorjulianischen Kalenders von Antium (Not. d. scavi 1921, 73ff.), welcher zum 5. September *Iovi Stator* verzeichnet (a. a. O. 111f.), vielleicht der 5. September, und auf diesen Tag würde dann wohl auch das bisher noch nicht eingereihte Stück der kleinen Fasti Urbinates CIL I² p. 252, 11 *Iovi Stator(i) Iun(oni)Reg(inae) ad cir(cum) Flam(inium)* zu fixieren sein.

Der Name S., der als einer der geläufigsten Beinamen des Iuppiter häufig erwähnt wird (Cic. de fin. III 66 *atque etiam Iovem cum Optimum et Maximum dicimus cumque eundem Salutarem, Hospitalem, Statorem, hoc intellegi volumus, salutem hominum in eius esse tutela*; de leg. II 28 *cognominaque Statoris et Invicti Iovis*. Plin. n. h. II 140 *interque Statores ac Tonantes et Feretrios Elicium quoque accepimus Iovem*. Seneca de benef. IV 7, 1 *Iovem illum Optimum ac Maximum rite dices ac Tonantem et Statorem*), wird meist von *sistere fugam (excercitus Romani)* hergeleitet: *fugamque foedam siste* Liv. I 12, 5 = Flor. I 1, 13; *si constitisset a fuga Romana acies* Liv. X 36, 11; *ὅτι τὴν στρατιὰν αὐτοῦ φυγοῦσαν ἐποίησεν ὁ θεὸς .... στῆναί τε καὶ πρὸς ἁλκὴν τραπέσθαι* Dion. Hal. II 50, 3; *στῆσαι τὸ στράτευμα* Plut. Rom. 18, 8, daher *Στήσιος* Plut. Cic. 16, 3; verunglückte Wiedergabe durch *Ἐπιστάσιος* Plut. Rom. 18, 9; *Iovem oravit ut starent* Augustin. c. d. III 13. Diese Etymologie und die Örtlichkeit des älteren Tempels bildeten die Grundlage für die Legende, Romulus habe in dem Kampfe gegen die Sabiner, als die Seinen schon bis an den Palatin zurückgedrängt waren, dem Iuppiter S. einen Tempel gelobt und an der Stelle errichtet, wo die Flucht der Römer zum Stehen gekommen war (Liv. I 20, 6, vgl. Flor. August. a. O. Ovid. fast. VI 793f. Dion. Hal. II 50, 3. Plut. Rom. 18, 8f.). An diese Deutung des Namens hat vielleicht auch der römische Militärtribun gedacht, der in Potaissa (Dakien) *pro sua su[or]umq(ue) salute* eine Weihung machte *I(ovi)] o(ptimo) m(aximo) statori, [i]tem depulsori* (CIL III 895 = Dessau 3023). Die ursprüngliche und auch später der Verehrung des Gottes allgemein zugrunde liegende Auffassung ist aber eine weitere (Sen. de benef. IV 7, 1 *Statorem, qui non, ut historici tradunt, ex eo, quod post votum susceptum acies Romanorum fugientium stetit, sed quod stant beneficio eius omnia, stator stabilitorque est*), er ist der Festiger der römischen Macht und des römischen Reiches, *qui rem Romanam sistit* (vgl. Verg. Aen. VI 857f. *hic rem Romanum magno turbante tumultu sistet*), der *stator huius urbis atque imperii*, wie Cicero (Catil. I 33; vgl. Vellei. II 131, 1 *auctor ac stator Romani nominis Gradive Mars*) ihn nennt, griechisch *Ὀρθώσιος* (Dion. Hal. a. a. O.; vgl. Plut. Rom. 18, 8 *τὰ Ῥωμαίων πράγματα πεσόντα μὴ περιδεῖν ἀλλ' ὀρθῶσαι*); daher auch die Weihung *Iovi statori et conserva[tori]* aus Anlaß der Vota decennalia des Caracalla, 208 n. Chr. (CIL VI 434 = Dessau 3012) und diejenige des *ordo lictorum III decuriarum co(n)s(ularium)*, gewidmet *Iovi statori suo* (CIL VI 435). In diesem Sinne sind auch die außerhalb Roms erhaltenen Denkmäler dieses Gottes aufzufassen. Einen bedeutenden Tempel muß er in Alba Fucens gehabt haben, wo die Würde eines *curator apud Iovem Statorem* bezeugt ist (CIL IX 3923 = Dessau 6536. CIL IX 3949f.), eine private Kapelle bei Anagnia CIL X 5904, sonstige private Weihungen begegnen in Nursia CIL IX 4534, in Apulum (Dakien) CIL III 1089 = Dessau 3010, in Numidien CIL VIII 17674 = Dessau 3011. Nur ein Scherz mit dem Namen ist es, wenn Hieronym. adv. Iovin. I 48 p. 318 A sagt: *quod si deorum, ut putat, nomina vitae hominum praeiudicant, offendet ergo Statorem Iovem, qui libenter sederit.* [Wissowa.]

2) *Stator* heißt der Amtsdiener der Provinzialbehörden, vgl. Cic. ad fam. II 17, 1 vom *s.* des Proconsuls als Briefboten, sodann ebd. 19, 2 *ut ad te statores meos et lictores cum litteris mitterem* und Planc. bei Cic. ad. fam. X 21; *stator eius* (sc. Lepidi) *cum litteris*; vgl. Ulp. Dig. IV 6, 10; Priapeia carm 52 *s.* als Wächter des Gartens; Petron. 126. *statores altius cinctos*. CIL XII 1920 begegnet ein *s. civitatis Viennae*, dem ein *s. Nem(ausensium)* entspricht. Hier wird *s.* von Hirschfeld als Gerichtsdiener erklärt, der die Missetäter festzunehmen hat. Nach Lampridius c. 52 hob Alexander Severus die *s.* auf. So lehrt Ulp. Dig. I 16, 4 *Nemo proconsulum statores suos habere potest; sed vice eorum milites ministerio in provinciis funguntur*. Eben solche kommandierten Ordonnanzen führen ebenfalls den Namen *s.*, z. B. CIL III 4381. So begegnet auf einer Trierer Inschrift etwa um 100 n. Chr. ein *s. alae*, s. Hettner Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier, 308, Germania Romana III S. 35 Taf. XI 1. Dieser *s.* gehört nach v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 55 zum Stabe des *praefectus alae*; vgl. die Veteranengrabsteine CIL III 4369 *ex statore praefecti alae cont.* und 4379 *ex statore alae I Ulp. cont.*! Später finden wir die *s.* offenbar zu besonderen Abteilungen zusammengefaßt: Hyginus in seiner Lagerbeschreibung c. 29, vgl. 30, spricht von den *centuriae statorum* nahe dem *praetorium*, s. o. Bd. III S. 1765, 27. 47. So begegnen Centurionen der *s.* inschriftlich, wie CIL V 7257 *centurio militum statorum* oder CIL VI 32709a *centurio statorum*. Auf die Ordonnanzen des kaiserlichen Hoflagers bezieht sich CIL V 7833 *s. Augusti*. Über die *s. Augusti* handelt Paribeni Bull. com. (1901) 286—299. Über die Laufbahn dieses Centurio s. Bursian 144. 194ff. und im allgemeinen über die *s.* Marquardt II² 465. 530. [Lammert.]

Statores, abgeleitet von *sisto* = verhaften, können etwa mit unseren Feldgendarmen verglichen werden. Von den *statores*, d. i. Stallmeistern, Bereitern, sind sie zu unterscheiden (anders irrtümlich Cuiacius zu Cod. Iust. XII 24, opp. II 940 und zu Cod. IX 4, 1, 4, opp. IX 1388 und Dirksen im Manuale s. strator). In Ciceros Briefen werden sie einige Male erwähnt, regelmäßig als zu Botendiensten verwendet. Sie überbringen wichtige Briefe: ad fam. II 17, 1 (*s.* des Proquaestor Salustius: *litteras a te mihi stator tuus reddidit*). 19, 2 (*s.* des Proconsul Cicero: *ut ad te statores meos et lictores cum litteris mitterem*). X 21, 2: *praesto mihi* (dem Plancus) *fuit stator eius* (sc. Lepidi) *cum litteris*. In der Kaiserzeit finden wir sie im Dienst des Kaisers (*statores Augusti* CIL VI 2545 = Dess. 2064. VI 32747 = Dess. 2134) und höherer militärischer Befehlshaber, nämlich der Statthalter (CIL III 8117), auch des Praefectus Aegypti (Dittenberger Inscr. Or. 665. CIL III S. 6589 = Dess. 1920), und vielleicht auch des *praefectus alae* (CIL III 4369. 4379. 12356. XIII 8670 = Dess. 2523. Dess. 9269). Bei den Prätorianern, denen sie eingegliedert waren, waren sie, wie v. Domaszewski Wien. Stud. XXIV 356 = Abh. zur röm. Religion 86, wahrscheinlich gemacht hat, in 5 Centurien geteilt. CIL VI 3559 = Dess. 9081 ist nach ihm von den *s.* gesetzt. Sie gingen, wie schon Kellermann erkannte, aus den Vigiles hervor und waren daher vielfach Freigelassene, die durch sechs-, später dreijährigen Dienst die Civitas Romana erworben hatten (Gai. I 32a). CIL VI 221 = Dess. 2160 findet sich ein *optio (vigilum) tr(anslatus) in(ter) st(atores)*. Vgl. CIL XI 5646 (= Dess. 2081). 395 (= Dess. 2648). VI 32709a (= Dess. 9190). Auf CIL VI 1009 = Dess. 2012 sind unter den Weihenden *centuriones cohortium praetoriarum et urbanarum et statorum* und *centuriae statorum*. Ein *miles numeri statorum praetoriarum* CIL VI 2934 (Dess. 2137). X 1766 (Dess. 2136). Den Lagerplatz der *centuriae statorum* gibt Hygin. de m. c. 19 an. Sie hatten bei den Gerichten Dienste zu leisten und versahen auch den Polizeidienst, Inscr. Gr. ad res Rom. pert. I 561: *στάτωρ[φυλά]ξας ἀμέμ[πτως] τὴν στατι[ῶνα]*. Ulp. Dig. IV 6, 10: *qui a militibus statoribusque adservantur*. Es drängt sich fast gewaltsam die Vermutung auf, daß im Titel de custodia reorum Cod. Theod. IX 3 = Cod. Iust. IX 4 statt *stratores* zu lesen sei *statores*; aber die Überlieferung in den beiden Codices ist fest und stützt sich gegenseitig.

Marquardt Röm. Staatsverwalt. II² 481. v. Domaszewski Die Rangordnung des röm. Heeres, Bonn. Jahrb. CXVII (1908). [Kübler.]

Statorius, römischer Gentilname, wie Valerius ein Name von guter Vorbedeutung, der besonders bei der militärischen Aushebung gern zuerst aufgerufen wurde (Fest. ep. 121. Schol. Ambros. Scaur. 374 Or. = 274 Stangl mit dessen Anm. Vgl. ‚Iuppiter Stator, der dem Heere Widerstandskraft gibt' [Bd. X S. 1133]). Inschriften von Statorii republikanischer Zeit in Caere (CIL I² 1974—76); ein C. Statorius C. f. Rufus in Amiternum (ebd. 1885), ein anderer aus Brundisium (Nr. 1).

1) C. Statorius, Sohn eines C. aus Brundisium, einer der ersten Römer und Italiker, denen im J. 563 = 191 nach der Befreiung Delphis von den Aetolern dort die Proxenie verliehen wurde (Dittenberger Syll.³ 585, 69f. mit Anm.), gewiß ein Verwandter von Nr. 3. Ein anderer Brundisiner, L. Hortensius, begegnet ebenfalls als Proxenos von Delphi in einem neuerdings bekannt gewordenen Dekret (Pomtow Klio XVII 158f. Nr. 144 [= Hondius SEG I 148], wie ein dritter bald darauf als Proxenos von Dodona (Bd. V S. 2589, 48ff. VIII S. 662, 49ff., auch I A S. 599, 43). Ein zweiter C. Statorius C. f. (Quir. Rufus aus Amiternum) CIL I² 1885.

2) L. Statorius bei Frontin. strat. I 1, 3 s. Q. Statorius Nr. 3.

3) Q. Statorius, Centurio im Heere der beiden Scipionen in Spanien 541 = 213, wurde mit zwei anderen an König Syphax von Numidien geschickt, um ihn auf die römische Seite zu ziehen, und blieb bei ihm, um seine Truppen nach römischem Muster zu organisieren und einzuüben (Liv. XXIV 48, 9—12, benutzt von Sil. Ital. XVI 198—203 ohne Nennung des S.). Er blieb längere Zeit im Dienste des Königs (Liv. XXX 28, 3 als Eigentum des Historikers mit Vorsicht zu verwerten) und ist wohl kaum verschieden von dem Centurio L. Statorius, der 551 = 203 mit C. Laelius unter der Maske eines Sklaven im Lager des Syphax, der jetzt auf karthagischer Seite stand, als Kundschafter war, dort, *quia saepius in isdem castris fuerat*, erkannt wurde, aber durch die Geistesgegenwart des Laelius der Entdeckung entging (Frontin. strat. I 1, 3; vgl. Bd. XII S. 402, 25ff.). Die Abweichung im Pränomen ist bei einer solchen Anekdote von wenig Belang. [Münzer.]

4) Statorius Victor, wird von Sen. suas. 2, 18 *municeps meus* genannt, war also aus Corduba gebürtig. Die Stelle ist leider lückenhaft und ihre Ergänzung strittig. Doch wird kaum bezweifelt werden dürfen, daß er selbst Rhetor und Deklamator war, nicht etwa (nach Madvigs unwahrscheinlicher Herstellung) bloß Berichterstatter über Deklamatoren. Dann gehört ihm die von Seneca berichtete und als albern gebrandmarkte *sententia* in dem Thermopylenthema. Der Relativsatz *cuius fabulis memoria dignissimis aliquis (delectetur* ergänzt Vahlen) kann kaum anders verstanden werden, als daß er auch als Dramatiker oder Fabeldichter (dies weniger wahrscheinlich) dilettiert hatte. Schanz II 2, 29 liest heraus, er habe zierliche Geschichten in seine Deklamationen eingestreut. Dort weitere Literatur. [W. Kroll.]

Statu liber ist der letztwillig, durch Testament, unter einer Bedingung freigelassene Sklave. Regelmäßig scheint die Bedingung in einer Geldleistung an den Erben bestanden zu haben. Die sprachliche Bedeutung ist zweifelhaft; denn die nächstliegende Erklärung, die die erste Hälfte des Wortes mit *status* (s. d.) im Sinne des gegenwärtigen Personenstandes in Verbindung bringt, versagt angesichts der ausdrücklichen Mitteilung der Rechtsbücher und juristischen Quellen, daß der *s.* unfrei und Sklave des Erben (oder dessen Rechtsnachfolgers) ist Gai. II 200. Ulp. epit. II 2), also gar nicht den *status libertatis* genießt. Pauly R.E. VI 1406. Rein Röm. Privatr. 1836, 284 Anm. verstehen *status* als Bestimmung. *s.* ist also der unter einer Bestimmung Freie, der nur im Besitz einer Bedingung ist, frei zu werden. Dies steht damit im Einklange, daß *statuere libertatem*, und zwar

gerade in Verbindung mit einer Bedingung und dem *s.* in den Quellen sehr gebräuchlich ist (z. B. Dig. IX 4, 15f. XXXIII 5. 9. 2. XL 7, 1 pr.; 6 pr.. XL 12, 25, 1. XLVII 4, 2. XLVIII 5. 28, 10). Man muß dann allerdings den Ausfall eines Suffixes annehmen.

Während das ältere Schrifttum den Kreis der *s.* sehr weit zog und darunter alle Personen verstand, die Aussicht hatten, durch Zahlung eines Geldbetrages frei zu werden, wie *noxae dati, nexi* usw., weiter Personen in *mancipio*, steht in unseren Quellen *s.* lediglich in Beziehung zur testamentarischen Freilassung. Stellt man sich auf den Boden dieser Erklärung, so ist die im Ausdruck liegende Beziehung auf das Freiwerden besonders glücklich zum Ausdruck gebracht, denn schon die zwölf Tafeln sollen den Satz gekannt haben (VII 13 Schöll; IV 13 Voigt), daß in diesem Falle die Bedingung gegen jeden Dritten wirkt, d. h. der Sklave kann auch gegenüber einem dritten Erwerber die Bedingung wirksam erfüllen und durch Hingabe des testamentarisch festgesetzten Geldbetrages frei werden (Ulp. epit. II 4); dies würde freilich voraussetzen, daß schon die zwölf Tafeln die testamentarische Freilassung gekannt hätten (s. o. unter Manumissio), anderseits würde die Regelung eines solchen praktisch bedeutsamen, aber zweifelhaften Tatbestandes der Gesamthaltung des Gesetzgebungswerkes entsprechen. Daß die Römer derart den *s.* als ‚einen Hauptfall des bedingten Rechtsgeschäftes' (Siber Röm. Recht II 1928, 28) ansahen, ergibt sich noch nach anderer Richtung. Hier ist anscheinend doch der Satz ausgebildet worden, daß bei Vereitlung der Bedingung durch den an dem Nichteintritt Interessierten (Erben) diese als erfüllt gilt (Ulp. II 5. Fest. s. p. 414 Lindsay. Ulp. Dig. L 17, 161. Iulian XXXV 1, 24), doch sollte nicht übersehen werden, daß schon Labeo bei Ulp. Dig. XVIII 1, 50 Anwendung des Satzes auf den Kauf bezeugt (Interpolationsverdacht: Beseler Beiträge II 160. De Francisci *Συνάλλαγμα* 280ff.). Ganz allgemein drückt sich betreffs der Tragweite des Satzes Paul. Dig. XLV 1, 85, 7 aus, vgl. auch denselben in dem Responsum Dig. XXXV 1, 81, 1. Weitere Belege bei Vassalli Bull. dell Ist. di diritto Romano XXVII 1914, 194f. Sicher sind indes alle diese sich mit dem *s.* befassenden Rechtssätze ein Ausfluß des das römische Recht durchziehenden Favor libertatis (vgl. Ivo Pfaff Ein Beitrag zur Lehre vom favor libertatis 1894, bes. 9ff. vgl. auch Rotondi Scritti III 476ff. und zu einer Einzelfrage, Dig. XL 7. 8, 2. Pernice Labeo III 1, 1892, 190). Begreiflicherweise ist das Rechtsverhältnis des *s.*, das immer eine letztwillige Verfügung voraussetzt, von dem unter Lebenden geschlossenen Freilassungsvertrag und von dem hier durch Marc Aurel und Verus eingeräumten Rechtsschutz im Wege der Extraordinaria cognitio, in Rom beim Praefectus urbis, in den Provinzen bei dem Statthalter (Dig. XL 1, 5) gesondert zu halten.

Schrifttum: Zimmern Röm. Rechtsgesch. I 770ff. Schillings Bemerkungen 31ff. Schweppe Rechtsgesch. 638f. Unterholzner Ztschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft II 518. v. Masai Die *s.* des römischen Rechtes 1834 passim. Rein a. a. O. Ihering Geist II 161ff. Pfaff a. a. O. 8ff. Pernice Labeo I 1873, bes. 124, 157. v. Mayr Röm. Rechtsgeschichte I 2, 22. 90. 107. III 60. Girard-Mayr Gesch. u. System des röm. Rechts 132, 2. 1009, 2. Czyhlarz-San Nicolo Institutionen 1924, 72. Crome Grundzüge des röm. Privatrechtes[3] 1922, 188, 6. 251. Rabel in Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie I[7] 1915, 422. Sohm-Mitteis-Wenger Instit.[17] 176. Heyrovský-Sommer-Vážný Gesch. u. System d. röm. Rechts 1927, 106, 1 (tschech.). [E. Weiss.]

ad **Statuam.** Von P. Popilius als Übergangsort nach Sizilien auf der Straße Capua–Rhegium genannt (CIL X 6950. 56–58), wohl mit Columna Regia (s. auch s. v. Reggium) identisch, also in der Nähe der Station Gallico superiore, sechs römische Meilen von der Insel entfernt. [Philipp.]

Statuaria s. Erzguß o. Bd. VI S. 607, 27.

ad **Statuas. 1)** Eine Station auf der Strecke Clusium (Chiusi)–Arretium (Arezzo), 12 römische Meilen von Clusium, 25 römische Meilen von Arretium, Itin. Ant. 285. Gamurrini (Not. d. scav. 1898, 275) glaubt, auf der Tabula Peutingeriana sei die Station ad S. ausgelassen und 3 römische Meilen nördlich von ad Novas am Torrente Salarco einzuzeichnen: ad graecos VIII [ad statuas III] ad novas. Diese gut begründete Änderung hält Kiepert FOA 20, 7 für überflüssig und zeichnet die Strecke ohne Änderung, findet auch in der Tatsache, daß auf der Tabula Peutingeriana die Straße nach Arretium erst jenseits der Station ad Novas, das dem h. Acquaviva entspricht, von der nach ad Graecos usw. führenden abzweigt, nichts, was zur Änderung zwinge. Auf solche Details in der Zeichnung sei bei der Tabula Peutingeriana nichts zu geben. Ad Graecos kommt bei Kiepert in der Nähe der Eisenbahnstation Lucignano, zwischen den Kastellen Rigomagno und Farnetella, nördlich von Sinalunga, zu liegen. Die Frage untersucht auch Cuntz Österr. Jahresh. 1904, 54. Vgl. auch Hiller Itinr. Rom. 290.

2) Nach der Tabula Peutingeriana eine Station der Via Lavicana, die nach Labicum, 14 römische Meilen von Rom, genannt ist und hier als Quintana erscheint. 3 römische Meilen von Labicum-Quintana (= h. Colonna, vgl. Tomassetti La Camp. Roman. III 411f.) folgt die Station ad S. (= h. Cesareo). Vgl. Nibby III[2] 115. CIL XIV 2825f. Nissen Ital. Landesk. II 620. Hiller Itin. Rom. 320. [Philipp.]

3) und **4)** ad S., zwei Orte in Pannonia inferior, die Itin. Ant. 285 nicht scharf voneinander unterscheidet. Der eine liegt zwischen Arrabona und Brigantio, 30 Meilen von letzterem entfernt, von Pichler Austr. Rom. 193 und Miller Itin. Rom. 425 mit dem heutigen Gönyö identifiziert, den anderen, den die Not. dign. occ. XXXIII 42 als Standort von *equites Dalmatae* und occ. XXXIII 47 als Standort von *auxilia Ursarensia pone* (vielleicht irrtümlich für *ponte*) *Nauata* bezeichnet, sucht Miller Itin. Rom. 431f. bei dem heutigen Vardomb. [Fluss.]

5) Im Itineraria Antonini Station der Heerstraße an der spanischen Ostküste, 22 Millien südlich von Sucro, am Iucar, also zwischen Gandia und Denia. [Schulten.]

Statulae, Station der Tabula Peutingeriana im Lande der Paeligner, 7 römische Meilen von Corfinium, ist durch de Nino (Not. d. scav. 1889, 344) in La Statura, westlich von Goriano Siculi, südwestlich von Corfinium, nachgewiesen; daselbst römische Reste. 1903 fand sich dort ein Meilenstein des Kaisers Magnentius, 90 römische Meilen von Rom. Vgl. Miller Itin. Rom. 323. [Philipp.]

Status ist in den Rechtsquellen der Rechtszustand und insofern von *caput* begrifflich nicht unterschieden (s. zu *caput* Leonhard o. Bd. III S. 1563f.). Man unterscheidet den *s. civitatis, libertatis, familiae.* Jede diesbezügliche Veränderung (*s. permutatio*) bedeutet eine *capitis deminutio* (s. Leonhard o. Bd. III S. 1523ff.). Doch darf nicht übersehen werden, daß das Wort *s.* als solches noch keine juristische Bedeutung hat; die Quellen sprechen z. B. von einem *s. obligationis*, so Pap. Dig. XIII 1, 17, oder von einem *s. promissionis*, so Iavol. Dig. XLV 1, 108, 1. Selbst personenrechtliche Zustände, die nicht unter die drei *s.* fallen, werden dennoch als *s.* bezeichnet, so wenn Paulus S. R. V 1, 1 von einem *s. ingenuitatis* spricht. [E. Weiss.]

Status causa, controversia, quaestio. Die Untersuchung des Personenstandes ist innerhalb der römischen Rechtsentwicklung sowohl im Wege des Straf- als des Zivilverfahrens nachzuweisen.

I. Die strafrechtliche Verfolgung trifft Anmaßung der Ingenuität und Anmaßung des Bürgerrechtes. Anmaßung der Ingenuität wird nach der Lex Visellia (s. Leonhard-Weiß o. Bd. XII S. 2418) vom J. 24 n. Chr. verfolgt. Sie knüpft an die verbotene Amtsübernahme einer Munizipalmagistratur an und Diocletian ordnete allgemein, also ohne Beschränkung auf diesen Tatbestand für den Freigelassenen, der sich für einen *ingenuus* ausgegeben hat, strafrechtliche Verfolgung an, Cod. IX 21, 1, pr. Einschleichung in das Bürgerrecht, vornehmlich nach der Richtung des Aufenthaltes in Rom, verfolgte die Lex Papia vom J. 65 v. Chr. (s. E. Weiss o. Bd. XII S. 2399f.) und schon vorher die Lex Iunia (Pennia) vom J. 126 v. Chr. (s. Münzer o. Bd. X S. 1076 Nr. 123) und eine Lex Licinia Mucia vom J. 95 v. Chr. (s. E. Weiss o. Bd. XII S. 2395). Indem auf die erwähnten Ausführungen verwiesen wird, sei nur bemerkt, daß allen diesen Gesetzen die Vertreibung der Nichtbürger aus Rom als Verfahrensziel gemeinsam gewesen ist. Vgl auch u. unter IV.

II. Viel mehr tritt indes in unserer Überlieferung der Schutz des Personenstandes im Wege des Zivilprozesses, genauer des *ordo iudiciorum privatorum* in die Erscheinung. Nach herrschender Lehre ist das Rechtsmittel hierfür das *praeiudicium*, welch letzteres sich nicht in den Gegensatz zwischen *actiones in rem* und *in personam* (s. Wlassak o. Bd. I bes. S. 315) einfügt. Ulpian glaubt in Dig. XLIV 7, 37 pr. noch, sich auf Pomponius berufen zu müssen, der als erster die *praeiudicia* dem Begriff der *actio* unterstellt habe, vgl. Wlassak Klassische Prozeßformel, S.-Ber. Akad. Wien CCII 3, 88ff. bes. 92. Der Anlage nach werden die *praeiudicia* immer im Zusammenhange mit einem anderen Rechtsstreite gestanden haben, so etwa bei Cic. pro Caecina XXXIII 97 nach der Erbberechtigung, wenn das Bürgerrecht angezweifelt wird. Vgl. auch Rein R.E. VI 1407. Demnach werden auch die *praeiudicia* als S.-Klagen betreffs der Freiheit oder Unfreiheit eines Menschen im Zusammenhang mit anderen Klagen, namentlich mit der *adsertio in libertatem* (vgl. darüber E. Weiss Art. Sklaven 555) und vielleicht auch mit der *petitio in servitutem* zu denken sein; für die Geltendmachung des *s. familiae*, also für die Geltendmachung des Rechtes an gewaltunterworfenen, aber freien Menschen sind gleichfalls *praeiudicia* überliefert, vgl. die unten zu besprechende Ulpianstelle Dig. VI 1, 1, 2. Bedenken indes gegen die Annahme, daß in klassischer Zeit das *agere in libertatem* wirklich in Präjudizialform stattfand, bei Lenel Edictum perpetuum[3] 1927, 380ff. und für die *petitio in servitutem* a. a. O. 382. Lenel nimmt ein Sponsionsverfahren an, die Stellen Instit. IV 6, 13 und Cod. VII 16, 21 sind iustinianisch (aus der älteren Literatur vgl. zu dieser Frage Bethmann-Hollweg Der röm. Civilprozeß II 1865, 223. 330). Der wichtigste Grund ist, daß Gai. IV 44 das *praeiudicium an liber sit* nicht anführt. Doch erweckt dem gegenüber der Umstand Bedenken, daß die Aufzählung bei Gaius eine höchst demonstrative, beispielsweise ist. Allen *praeiudicia* gemeinsam ist, daß die vom Iudex zu beantwortende Frage anscheinend in indirekter Form gefaßt wurde (Lenel 312, dagegen allerdings Wlassak Klass. Prozeßformel, S.-Ber. Wien CCII 3, 67 Anm. 22, vgl. auch die Besprechung von Partsch Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIV 421 zu § 177). Mit den geschilderten Vorbehalten erwähnt Lenel 377 Reg. folgende als S.-Klagen in Betracht kommende *praeiudicia*: an *in libertate sine dolo malo fuerit*, an *liber sit* (?), an *ingenuus sit*, an *libertus sit*, an *servus sit* (?). Das erstgenannte *praeiudicium* betrifft die Verteilung der Parteirollen im Freiheitsprozesse, die sog. *ordinatio litis*, also die Frage, wer im vorliegenden Falle Kläger oder Beklagter ist, ob derjenige, der die Freiheit, oder derjenige, der die Sklaverei behauptet. Die Frage ist danach zu lösen, ob der, dessen Freiheit Gegenstand des Rechtsstreites ist, *eo tempore, quo primum in ius aditum est, sine dolo malo in libertate fuerit.* Gelöst wurde diese Vorfrage durch magistratische Kognition. In den gleichen Zusammenhang gehört die Frage des *praeiudicium*, an *aliquis liber sit* (Instit. IV 6. 13). Während das ersterwähnte *praeiudicium* honorarischen Ursprunges ist, beruht das an zweiter Stelle genannte nach dem Institutionenbericht auf *legitimam causam*, würde also in das *ius civile* gehören. Bethmann-Hollweg 334 führt letzteren Umstand darauf zurück, daß diese Frage, die bis auf Augustus zur Zuständigkeit der Decemviri gehört hatte, durch ihn in der Lex Iulia den Decemviri entzogen worden sei, und einem *praeiudicium* überwiesen wurde, für das der Praetor in seinem Edikt die nötigen Formeln aufstellte. Bedenken gegen das *praeiudicium* auch bei Wenger Instit. des röm. Zivilprozeßrechtes 1925, 134 Anm. Vom *praeiudicium*, an *Aulus Agerius ingenuus sit*, handelt der Digestentitel XL 14: *si ingenuus*

esse dicetur. Das *praeiudicium* ist ebenso wie das weiter angeführte an *Numerius Negidius libertus Auli Agerii sit,* prätorischen Ursprunges (Lenel 341). Als Richter nennt Suet. Vesp. 3 Recuperatoren, doch ist die Mitteilung ersichtlich unklar und sehr zweifelhaft, ob sie in unseren Zusammenhang gehört. Der in Rede stehende Rechtsstreit betrifft die Ehefrau des Kaisers Vespasian und scheint vielmehr sich darum gedreht zu haben, ob sie Latinerin war oder nicht (*Latinae condicionis, sed mox ingenuam et civem Rom. receperatorio iudicio pronuntiatam*). Ob man ein *praeiudicium,* an *homo, quo de agitur, Auli Agerii sit,* annimmt, hängt natürlich davon ab, ob man die *petitio in servitutem* in Präjudizialform stattfinden läßt, was hier nach der Ansicht Lenels 382 noch unwahrscheinlicher ist als bei der *adsertio in libertatem,* vgl. auch Wenger a. a. O. und zur Zuständigkeit der Decemviri Wlassak Röm. Proceßgesetze I 131, 178. II 292, 361. Kübler o. Bd. IV S. 2264; in der Kaiserzeit gehen die Freiheitsprozesse an Recuperatoren über, Suet. Dom. 8 eingangs und Paul. u. Marcellus Dig. XL II 1, 36 bis 38. Ferner soll die Rechtskraft im. S.-Prozeß nicht bloß zwischen den Parteien des Rechtsstreites, sondern gegen jeden Dritten wirken, Ulpian. Dig. I 5, 25; vgl. auch Dig. L 17, 207, dazu Bethmann-Hollweg 642. Wenger 210.

III. In späterer Zeit tritt neben das Präjudizialverfahren das Verfahren *extra ordinem.* So Bekker Aktionen des römischen Privatrechtes II 1873, 197, wogegen Bethmann-Hollweg a. a. O. für den Streit um Freiheit (*de libertate*) und um freie Geburt (*de ingenuitate*) annimmt, daß dort an die Stelle der Präjudizialformeln die Cognitio der Consuln in Rom und des Statthalters in den Provinzen trat. Derart wird die Cognitio von Ulpian bei Freiheitsprozessen erwähnt, Ulp. Dig. XL 12, 8, 27 und ausdrücklich sagt ferner Constantius 359 n. Chr.: *Praetori defertur haec iurisdictio* usw., *ut liberale negotium ipse disceptator examinet* (Cod. I 39, 1). Eine Gleichstellung der Verfahrensarten auch bei Ulp. Dig. VI 1, 1, 2 (*aut praeiudiciis aut interdictis aut cognitione praetoria*), doch bezieht sich letztere Stelle auf die Geltendmachung des Herrenrechtes an gewaltunterworfenen, aber freien Personen, wofür die *rei vindicatio* ohne *adiecta causa* ausgeschlossen werden soll, und erst in diesem Zusammenhang wird von den S.-Klagen gesprochen.

IV. Gemeinsam für das Zivil- und Strafverfahren ist die Befristung der S.-Klagen mit fünf Jahren, also der hellenistischen Verjährungsfrist, nach dem Tode des sie betreffenden Menschen. Sie scheint von einem Senatusconsultum unter Titus ausgegangen zu sein (Suet. Titus 8. Cod. VII 21, 4), doch befassen sich damit weitere kaiserliche Verordnungen, so von Nerva, von dem Callistratus, sicherlich mit Unrecht berichtet, daß er als *primus omnium* usw. *edicto vetuit post quinquennium mortis eiusque de statu quaeri* (Dig. XL 15, 4). Von weiteren Verfügungen hören wir betreffs Hadrians Dig. XL 15, 1, 2, vgl. auch Capitol. Ant. Phil. 10. Mit dieser Frage befassen sich der Digestentitel XL 15 und der Codextitel VII 2, 1. Ebenso sollen aber auch

diejenigen, *qui se ex libertinitate ingenuitati adserant,* regelmäßig, das heißt vorbehaltlich kaiserlicher Nachsicht, *ultra quinquennium* nach der Freilassung nicht mehr gehört werden. So Saturn. Dig. XL 14, 2, 1. 2.

V. Wichtig ist natürlich für alle S.-Prozesse die Beweisfrage. Regelmäßig wird der Beweis durch die *professiones liberorum natorum* und die daraus erteilten Abschriften geführt worden sein. Dies sind die in den Quellen oft erwähnten *instrumenta s.*; s. hierüber den Art. Professio.

[E. Weiss.]

Stauanoi (*Στανανοί*), nach Ptolem. geogr. III 5, 9 Volk im asiatischen Sarmatien neben den Galindai, Sudinoi und Alanen, von Müller, Ptolem.-Ausg. I 425, 6, mit *Ἀστανηνοί, Ἀσταβηνοί* Hyrkaniens (Ptolem. geogr. VI 9) und den *Ἀστανηνοί* Ariens (ebd. VI 17) verglichen. Die von Schafarik Slav. Altertumskunde I 208 vorgeschlagene Konjektur *Σλανανοί* = Slaveni paßt nicht zu den Ursitzen der Slaven im heutigen Weiß-Rußland. [Herrmann.]

Staurakios s. Storacius.

Staures, nach Plin. n. h. VI 46 Volk am Südufer des Kaspischen Meeres zwischen den Anariaci und Hyrcani. [Herrmann.]

Σταυρὶν ὄρος, Berg bei dem syrischen Antiocheia, das an seinem nördlichen Abhange lag (Procop. de aedif. II 10). Vielleicht ist dieser ‚Kreuzberg' derselbe, den man in früheren Zeiten Silpion (s. d.) genannt hatte. [Honigmann.]

Σταύριον (Acta et Diplom ed. Miklosich et Müller IV 6 u. ö.), Sträßchen (Kreuzweg) im Gebiet des Klosters Lembos bei Smyrna.

[Bürchner.]

Στέγανον, *τό* (Plin. n. h. V 133 vulg. *teganon,* var. des Parisinus *steganon*; Detlefsen: *Teganon*) scheint die richtige Form zu sein, indem das Anfangs-*S* infolge des Schlußbuchstaben von *Cyclopis* von den Schreibern übersehen wurde, Sporadeninselchen in der Nähe von Rhodos. Der Name bedeutet das (von Nachbarn) verdeckte Inselchen, vgl. S. bei Alexandrien in Ägypten.

[Bürchner.]

Stege. In der Steinmetzarbeit schmale Streifen, welche zwischen Vertiefungen stehen gelassen werden, besonders zwischen den Kannelüren der ionischen bezw. korinthischen Säulen und zwischen den Kanälen der Triglyphen. Für die S. der Triglyphen gibt Vitruv (IV 3, 5) die Termini *femur* und *μηρός.* Aus dem Namen *τρίγλυφος* für eine Dreiheit von S. ergibt sich, daß auch ein von *γλύπτω* abgeleiteter Name bestanden hat, sei es *ἀναγλυφή* (Hesych. s. *ἔλιξ*), sei es *ἔγγλυμμα* oder *κατάγλυμμα* (IG IV 1485, 91. 94). [Ebert.]

Steigbügel sind mit Sicherheit im griechisch-römischen Altertum nicht festzustellen. Xenophon, der *Περὶ ἱππικῆς* 7, 1—4 Vorschriften für das Aufsteigen gibt — Genaueres s. Art. Reitkunst o. Bd. I A S. 552, — erwähnt 7, 2 nur die Hilfe der Lanze: *ἂν ἀπὸ δόρατος ἀναπηδᾷ.* Zum Abspringen im Kampfe benutzt die Lanze A. Cornelius Cossus im Zweikampfe mit Lars Tolumnius bei Liv. IV 19, 4 *quem cum ictum equo deiecisset, confestim et ipse hasta innixus se in pedes excepit.* Auch wäre beim Vorhandensein von S. die Empfehlung des Spaltsitzes Xen

7, 5, den wir auch an den römischen Reitergrabsteinen der ersten Kaiserzeit wahrnehmen — vgl. z. B. XIII. Ber. der röm.-germ. Kommiss. (1921) 14—17; Germania Romana (1926) Taf. 6 und 7 — für kräftiges Schießen und Hauen nicht notwendig, denn die St. gestatten auch bei anderem Sitz die volle Ausnutzung der Kraft des Mannes nicht nur, sondern auch des Pferdes. Daß dies insbesondere für den Lanzenstoß nicht, wie wir uns das jetzt vorstellen, möglich war, sondern daß er im wesentlichen mit der Kraft des Armes geführt werden mußte, hat Delbrück Gesch. der Kriegskunst I 141, hervorgehoben und das Mosaik der Alexanderschlacht dafür angeführt. Soweit es möglich war, holte der geschickte Reiter natürlich auch ohne St. das Nötigste heraus, wie beim Speerwurf, den Xen. a. a. O. 12, 13 so anschaulich beschreibt, und für den Plinius, sicher im Anschluß an seine bedeutsame Schrift de iaculatione equestri, n. h. VIII 159 bemerkt: *iaculantes obsequia* (sc. *equorum*) *experiuntur difficiles conatus corpore ipso nisuque iuvantium.* Näheres über diese gesamte Reitertaktik und die Schrift des Plinius gedenke ich in kurzem zu veröffentlichen. Auch daß unter Hadrianus großer Wert auf Sprungübungen der Reiter gelegt wurde, spricht noch damals für das Fehlen der St. So lobt Hadrianus in seiner Manöverkritik CIL. VIII 2532 = Dessau 2487 die Eq. coh. VI Commagenorum im Fragment Aa 11: *saluistis ubique expedite.* Und sein General Arrianos, der Verfasser des uns erhaltenen Reitertraktats, läßt sich bei seiner Besichtigungsreise am Hellespontos auch das Aufspringen der Reiter vorführen, *Περίπλους Εὐξείνου Πόντου* 10, 3: *καὶ τοὺς ἵππους καὶ τὰ ὅπλα ἰδεῖν καὶ τοὺς ἱππέας ἀναπηδῶντας ἐπὶ τοὺς ἵππους.*

Auch war es möglich, von Steinen vor den Herbergen und an ähnlichen Orten aufs Pferd zu steigen, oder man ließ sich vom Reitknecht, *strator,* hinauf heben (Xen. 6, 12), wie es persische Sitte war. Die Bedeutung des Reitknechts erhellt daraus, daß er oft auf den Reitergrabsteinen mit abgebildet war: so auf einem hellenistischen Stein aus Abdera, abgebildet z. B. Bericht der röm.-german. Komm. (1921) 17, und auf den römischen Reitersteinen, ebd. 15; Germania Romana[2] Taf. VII und IX. Auch gewöhnte man das Pferd, sich mit gestreckten Vorderfüßen etwas zu senken, *ὑποβιβάζεσθαι,* vgl. Xen. 6, 16. Abbild. davon bieten Annali XLVI (1874) und Arch. Ztg. XXXVIII (1880) 18.

Natürlich ist der Schluß ex silentio, daß auch die späteren Jahrhunderte Roms keine S. gekannt hätten, nicht zwingend. Nicht einmal das Fehlen von Funden wirkt bei solchen leicht vergänglichen schmalen Eisengegenständen beweisend. Ja in der Germania 1922, 88 hat H. Jacobi einen Steigbügel aus dem Kastell Niederbieber bekannt gemacht, der nach den Fundumständen durchaus römisch sein könnte. Sonst finden sich St. erst seit dem 6. Jhdt. in den Gräbern der Völkerwanderungszeit, aber gleich so vollkommen, daß man doch eine längere Entwicklung annehmen möchte. Aus etwa der gleichen Zeit zeigt ein Elfenbeinrelief an der Kanzel des Aachener Münsters einen Reiter mit S. Und Anfang des 8. Jhdts. finden sich die S. zuerst erwähnt in dem sog. Strategikon des Maurikios, das man früher ans Ende des 6. Jhdts. setzte.

E. Pollack Xenophons Schrift *περὶ ἱππικῆς,* verdeutscht und mit Anmerk. versehen, Progr. v. Meißen-Gymn. 1912. Zschille und Forrer Die Steigbügel in i. Formenentwickl. 1896. Forrer Reallex. d. prähist., klass. u. frühchristl. Altertümer 1907, 775 und Abb. 586. [F. Lammert.]

Steinbock. Die Beurteilung der im Altertum über den S. vorhandenen Kenntnisse ist schwierig, teils wegen der vielen Arten von Wildziegen, die man im allgemeinen als S. bezeichnen kann, teils wegen der Unbestimmtheit der Benennungen insbesondere im Griechischen, zumal da manche Autoren den S. mit verwilderten Ziegen, ja selbst mit der Gemse verwechseln.

Vom Alpen-S., Capra ibex L., dessen Vorkommen wohl immer auf die Zentralalpen beschränkt war, wo er jetzt (in den Grajischen Alpen und den benachbarten Gebieten der Schweiz und Savoyens) unter Naturschutz gegen Ausrottung steht und im J. 1920 einen Bestand von etwa 2700 Stück aufwies (vgl. Brehm Tierleben[4] XIII 279ff.), hatten die Griechen keine Kenntnis. In der römischen Literatur tritt *ibex, icis* (die Ableitung des Wortes, das wahrscheinlich auf eine bei den Alpenvölkern übliche Bezeichnung des S. zurückgeht, ist ganz unsicher, vgl. Walde Etym. Wörterbuch[2] 374. Keller Tiere des klass. Altert. 37; Antike Tierwelt I 299 und 431, wo der Name ohne Begründung als ‚nordisch' bzw. ‚rätisch' bezeichnet ist) erst bei Plin. n. h. VIII 214 auf, der das Vorkommen des *ibex* in den Alpen bezeugt, seine Schnelligkeit und das gewaltige Gehörn [es ist beim Bock 80 bis 100 cm lang] erwähnt, aber durch die Fabelei, daß der S. sich mit Hilfe seiner Hörner von einer Bergspitze zur anderen schleudern könne, verrät, daß er nur das ‚Jägerlatein' eines Bekannten, der ihm vom Alpen-S. erzählte, wiedergibt. (Eine ähnliche, wenn auch geringere Übertreibung liegt in der Bemerkung des Cato bei Varro r. r. II 3 vor, daß es auf dem *Sauracte* und *Fiesellus* im Sabinerlande *caprae ferae* gäbe, die mehr als 60 Fuß weit von einem Felsen springen; diese *caprae ferae* waren natürlich nicht, wie behauptet wurde, S. oder Gemsen, sondern Wildziegen oder verwilderte Ziegen.) Die Notiz des Plinius kehrt in vergröberter Weise wieder bei Isid. XII 1, 16f., der auf das Vorkommen des *ibex in excelsis montibus* sowie auf das scharfe Gesicht des Tieres hinweist, dann aber eine ganz unmögliche Etymologie *(ibices, quasi avices)* bringt und schließlich noch *ibex* mit dem ägyptischen Vogel Ibis vermengt. Die Kenntnis vom S. hatte sich also nicht vermehrt, obwohl die Tiere unter Kaiser Gordian und Probus (Hist. aug. Gord. 3, 7 *ibices ducenti;* Prob. 19) öfters bei Venationen in der Arena zu sehen waren (vgl. Drexel in Friedlaender Sittengesch. Roms IV[10] 274f.). Daß der Sulp. Sev. I 16, 3 erwähnte *ibex,* der nach der Legende einen Einsiedler in der Wüste von Syene von dem Tode rettet, nicht der Alpen-S. sein kann, ist klar. Hier ist nur der lateinische Name auf einen afrikanischen S. (nach Keller Tiere des klass. Altert. 45 Capra walie, der abessynische S.) übertragen; ähnlich auch Vulg. 1 regg. 24, 3;

Iob 31, 1; (Amiat.) Iesai 34, 11 hier die Form *ibix*. Verstümmelte Formen bieten die Glossarien CGL III 431, 34 *αἴγαγρος hebex*; III 90, 46 *egagrion bix*. Medizinisch erwähnt *ibicinus fimus* Plin. Val. 5, 45.

Unter der griechischen Bezeichnung *αἴξ ἄγριος* und *αἴγαγρος* ist in der Regel die Bezoarziege, auch Paseng oder Pasang genannt, Capra aegagrus Gmel., zu verstehen (vgl. Brehm Tierleben[4] XIII 285ff.), die Stammutter unserer Hausziege. Der dem echten S. nahe verwandte Paseng ist auf allen höheren Gebirgen Mittel-, West- und Kleinasiens zu Hause und unterscheidet sich vom echten S. durch den beiden Geschlechtern eigenen langen Kinnbart sowie durch das seitlich zusammengedrückte Gehörn, das vorne eine schneidige Kante bildet. Auf den griechischen Inseln finden sich verschiedene Formen dieser Wildziege, so auf Westkreta Capra aegagrus cretensis Briss., auf den Kykladen die Kykladenziege, Capra aegagrus picta Erh., ferner die von der Ostküste der Insel Joura (im Norden von Euböa) bekannte Sporadenziege, Capra aegagrus dorcas Reichenow, die auch als verwilderte Hausziege angesehen wird (vgl. Heldreich Faune de Grèce I 19f.). Auf Wildziegen bezieht sich auch die Bemerkung Varro r. r. II 1 *genera pecudum ferarum sunt aliquot ut in Samothrace caprarum, quas Latine rotas appellant*. Während sonst meistens nicht festzustellen ist, welche der genannten Formen und Abarten bei griechischen Autoren gemeint ist, erwähnt [Arist.] hist. an. IX 6 p. 612a 3f. *τὰς αἰγας τὰς ἀγρίας ἐν Κρήτῃ*, spricht also bestimmt vom kretischen Paseng, über den er jedoch nichts weiter zu sagen weiß, als daß man glaube, der Paseng suche, wenn er verwundet ist, die Pflanze *δίκταμνον*, welche die Kraft habe, Geschosse aus dem Körper zu ziehen, also ein alter Jägeraberglaube, der, wie Keller Tiere des klass. Altert. 39 bemerkt, noch heute auf Kreta besteht; nur knüpft er sich nicht mehr an Origanum dictamnus L., wofür man *δίκταμνον* (vgl. [Theophr.] hist. pl. IX 16, 1f.) hält, sondern an die Wildziegenkraut (*ἀγριμόχορτον*) genannte Potentilla speciosa W. Das Märchen zieht sich jahrhundertelang durch die griechische und römische Literatur, vgl. Mir. ausc. 4 u. 175. Ps.-Theophr. a. a. O. Antigon. Car. 36. Aelian. var. hist. I 10. Plut. soll. anim. p. 974 D. Diosc. III 32. Cic. nat. deor. II 50, 126. Verg. Aen. XII 412—415. Plin. n. h. XXV 92. Val. Max. I 8. Isid. XVII 9, 29. Als kretischen Namen für diese Wildziege überliefert Hesych. s. *ἐττας. πατέρας. Κρῆτες. ἢ τοὺς ἀγρίους τράγους*, also so viel wie ‚Alter'. Der kretische Paseng ist in der Zeussage die Wildziege, welche mit ihrer Milch das Zeuskind in einer Felsenhöhle des Diktegebirges ernährte.

Die erste Erwähnung eines Pasengs findet sich Hom. Il. IV 105ff. bei der Beschreibung des Bogens des Pandaros, der aus dem 16 Handbreiten (*ἑκκαιδεκάδωρα*) langen Gehörn eines *ἰξάλου αἰγὸς ἀγρίου* gefertigt war; *ἴξαλος* erklärt Hesych. s. *ἰξάλου· πηδητικοῦ, ὀξέος· ἀπὸ τοῦ ἵξαι καὶ τοῦ ἅλεσθαι. δηλοῖ δὲ καὶ ὀξέως ἁλλομένου*. Daß *ἴξαλος* mit Boisacq Dict. étym. 377 als Adjektivum ‚springend' zu fassen ist, im Gegensatz zu Keller, der es als Substantivum erklären will, beweist auch Anth. Pal. VI 113 *ἀγραύλοιο δασύτριχος ἰξάλου αἰγός* und IX 99 *ἴξαλος εὐπώγων αἰγὸς πόσις*. Die, wie es scheint, zuerst von Groshans Prodrom. Faunae Homeri I 4 aufgestellte, von Netolicka Naturhistor. aus Homer 5 und Buchholz Homer. Real. I 163 wiederholte Behauptung, daß es sich bei Homer um den echten S. (Capra ibex) handle, ist nicht haltbar, da nicht bewiesen ist, daß dieser jemals in Griechenland bzw. Kleinasien vorkam. Gerade das Beiwort *ἰονθάς* (Hom. Od. XIV 50 *ἰονθάδος ἀγρίου αἰγός*) spricht gegen diese Deutung, da dem echten S. der Kinnbart fehlt.

Wildziegen waren eine beliebte Jagdbeute und wurden wegen des Felles (vgl Hesych. s. *ἰξαλῆ· αἰγὸς δορά*) und Fleisches geschätzt, vgl. Hom. Od. IX 155 (*αἰγας ὀρεσκῴους*, ähnlich Hesiod. scut. 407 *αἰγὸς ὀρεσσινομένου*); XVII 295 (*αἰγας ἐπ' ἀγροτέρας*); XIV 50. (*αἰγάγρειον κρέας* neben *δόρκειον* genannt Ed. Diocl. *Ἐφ. Ἀρχ.* 1899, 153). Als Beutetiere des Löwen werden sie Hom. Il. III 24, als Beute des Panthers (*πάρδαλις*) noch Philes de anim. propr. 875 (*αἰγας ἀγρίους*) genannt, vgl. Babr. fab. Aesop. 102, 8 Crus. Nach Oppian. cyn. II 11 jagte Perseus auf das *γένος αἰγῶν ἀγροτέρων*. Als Jagdtiere erwähnt Oppian Wildziegen öfters, ebenso Nikand. Ther. 672. Eine Andeutung der vielen Arten von Wildziegen scheint Opp. cyn. II 324ff. *πανάγρια φῦλα αἰγῶν* vorzuliegen; hier hebt der Schriftsteller auch ihre Schnelligkeit (328) und ihr Gehörn (329) hervor, bringt aber 338ff. ein starkes Stück von Jägerlatein, indem er erzählt, daß die *αἴγαγροι* durch die Zahnkanäle und Hörner atmen, von wo der Atem geradewegs zum Herz und zur Lunge gehe; wenn man also das Gehörn mit Wachs verstreicht, muß das Tier ersticken (ebenso Philes de anim. propr. 1199 von der Ziege, die durch die Ohren atmen soll). In der rührseligen Schilderung der Mutter- bzw. Kindesliebe der Wildziegen Opp. cyn. II 343—376 wird der Laut der Tiere mit *μηκηθμός*, der Laut der Jungen mit *βληχή* bezeichnet. Größer und stattlicher als die Hausziegen sind die Wildziegen (*αἰγας κεροὺχους ἀγρίας*) bei Babr. fab. Aesop. 45 Crus. (vgl. tetr. II 14). — Das öfters erwähnte Sprichwort *κατ' αἰγας ἀγρίας* (vgl. Philod. Vol. Herc. I[2] 150. Philostr. heroic. p. 309, 4 Kays. *τὴν νόσον δὲ ἐς αἰγας, φασί, τρέψαι.* Hesych. und Suidas s. *κατ' αἰγας ἀγρίας*. Athen. III p. 83 A) erklärt Diogenian. V 49 *κατ' αἰγας ἀγρίας: ὁμοία τῇ ‚ἐς κόρακας'*. Nach Arrian. anab. VII 20, 4 wurden bei einem Artemisheiligtum auf einer Insel an der Euphratmündung *αἶγες ἄγριαι* geschont und durften nur als Opfer für die Göttin erlegt werden. Außer zu Bogen wurde das Gehörn auch *ἐς τὴν λύραν* verwendet, vgl. Philostr. imag. p. 387, 18 Kays.

Den Glauben an den Bezoarstein, eine im Magen der Bezoarziege sich findende, geballte, unverdauliche Masse, die im deutschen Mittelalter als ein wirksames Antidotum galt und in allen Apotheken vorrätig gehalten wurde, kennt das klassische Altertum nicht. Er ist, worauf schon der Name deutet, arabischen Ursprungs; noch heute wird der Bezoarstein in Persien vielfach arzneilich verwendet. — Darstellungen des S. bezw. von Wildziegen finden sich häufig auf Kunstdenkmälern des Orients und Ägyptens sowie in der griechischen und römischen Kunst auf Vasen, Münzen, Gemmen usw., doch ist es nicht möglich, die dargestellten, meist stark stilisierten Tiere genau zu bestimmen. Keller, der auch eine Reihe von Abbildungen bringt, hat Antike Tierw. I 297ff., Tiere des klass. Altertums 37—49 sowie in den zusammen mit Imhoof-Blumer herausgegebenen Tier- und Pflanzenbildern auf Münzen und Gemmen Taf. III, XVI, XVII, XVIII, XXV, XXVI acht verschiedene Wildziegenarten erkennen wollen. [Steier.]

Steinbruch.

A. Lexikalisches (Blümner Technologie III 69f.). *μέταλλον*, zunächst im Sinne ‚Bergwerk', dann aber auch ‚Steinbruch', so Strab. IX 399: *μαρμάρου τῆς Πεντελικῆς μέταλλα* Strab. VIII 367; *λίθων μεταλλεῖαι* Poll. VII 100 (vgl. Curtius Gr. Etymologie 551. Blümner Techn. III 70. IV 5. 103f. Dict. des antiq. III 2, 1840). Bei den Griechen und Römern ‚Steine schneiden': *λίθους τέμνειν, lapides caedere* (Herod. I 186. Plin. XXXVI 57. Suid. s. *λιθουργική*). Also *λατομεῖν, λατομία* (Plat. epist. 2, 314 E. Strab. IV 181. VIII 367. Athen. I 6 F. Anth. Pal. XI 253, 2), *λατόμιον, λατομεῖον* (Strab. V 238. X 446. XII 538. XIV 645. CIG 2032. 2043), *λιθοτομία* (Herod. II 8. 124. 158. Xen. hell. I 2, 14. Theophr. de lap. 6. Aelian. var. hist. XII 44. Paus. I 18, 9. Poll. VII 100 u. a.).

Bei den Römern *metallum lapicidina* Stat. silv. I 5. 36 (aus *lapidicidina*), auch *lapicaedina* (Plaut. Capt. 944. Cic. div. I 13, 23. Plin. n. h. III 30. VII 195; auch auf Inschriften z. B. Ephem. epigr. III 165ff.); *lapidicina* (Plin. XXXVI 57. Vitruv. II 7, 1. VIII 3, 9. X 2, 11); *lautumia* (aus dem Griechischen) (Plaut. Poen. 827. Varro l. l. V 32, 151. Cic. Verr. V 57, 148. Liv. XXVI 27, 3 u. a.); auch *latomia lapidaria* (Plaut. Capt. 723).

B. Geschichtliches. Wichtige Materialsammlung: Blasius Caryophilus De antiquis marmorib. Vindob. 1738. Danach H. Blümner Technol. u. Terminol. d. Gewerbe u. Künste d. Griech. u. Röm. Bd. III.

Alabaster (*ὄνυξ, onyx*), worunter wohl die Alten bloß den streifigen oder welligen Alabaster, den wir heut als orientalischen bezeichnen, verstanden. Besonders ergiebige Alabasterbrüche hatte Ägypten in den Bergen der Thebais, wo auch eine Stadt, in deren Nähe der wertvollste Alabaster gebrochen wurde, Alabastrum hieß; dort wurden große Stücke gebrochen, aus denen sich sogar Säulen herstellen ließen (Theophr. de lap. 6. 65; vgl. Plin. XXXVII 109). Ein wenig südlich von Turra, etwa Dahschur gegenüber, hat Schweinfurth im Wadi Gerraui alte Alabasterbrüche aufgefunden. Sie liegen etwa 15 km weit vom Niltal ab, mit dem sie durch einen stellenweise noch kenntlichen Weg verbunden waren. Etwa 4 km unterhalb der eigentlichen Brüche liegen die verfallenen Hütten der Arbeiter. Ein gewaltiger, aus Steinblöcken aufgetürmter und außen mit Quadern bedeckter Wall von 70 m Länge und 45 m Dicke sperrt an dieser Stelle das Tal und sollte offenbar dazu dienen, das Wasser der Winterregen aufzufangen und so die Arbeiter und das Zugvieh zu versorgen (Erman-Ranke Ägypten 560). Bei Hatnub wurden im J. 1891 auf der Suche nach dem Grabe Amenophis' IV. von Tell Amarna aus, etwa fünf Stunden entfernt, zwei Alabasterbrüche entdeckt. Man fand hier eine große Anzahl hieratischer Graffiti und Inschriften, die von Georg Moeller S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 679ff. behandelt worden sind. Von den 49 Texten des großen S.s sind 8 noch der VI. Dynastie zuzuweisen. Wir hören hier Namen der Expeditionsleiter, die hohe königliche Beamte waren, wir hören, wie ein Würdenträger im Laufe der VI. Dynastie unumschränkter Herr und Eigentümer des Alabasterbruchs wird, aus dessen Erträgen er in der Gauhauptstadt seinem Gotte Thoth Tempel baut und an den König gelegentlich Bausteine liefert. Wir lesen ferner Zahlen der Arbeiter 1600, 600, 300, oder Angaben über das Arbeitsergebnis: 300, 700 Steine. Aus der unmittelbaren Folgezeit stammt die älteste Inschrift in dem kleinen S., der nur kurze Zeit in Betrieb gewesen ist. Wie der ältere große ist auch er aus einer natürlichen Höhle erweitert; auch bei ihm ist frühzeitig die Decke eingestürzt. Er ist aber dann verschlammt und frühzeitig aufgegeben, da er in einer Niederung liegt und bei jedem Winterregen voll Wasser laufen mußte (vgl. auch Fitzler Steinbr. u. Bergw. im ptol. u. röm. Ägypt. 5 und 106f.). Die Existenz von Alabasterbrüchen im Faijum scheint durch einen Berliner Papyrus gesichert (Zucker Berl. Ak. [1910] XXXVII 710ff.). Dieser Papyrus handelt von der Freilassung eines zu fünfjähriger Arbeit im Alabasterbruch verurteilten Sklaven (Fitzler 110). Zucker 725ff. zeigt auch, daß wir durch Papyri und Ptolem. IV 5. 12. 29 auf Alabasterbrüche auch in Mittelägypten hingewiesen werden, die aber bisher nicht zu irgendeinem der dort bekannten Alabasterbrüche in Beziehung gesetzt werden konnten. Ptolemaios nennt IV 5, 12 *τὸ Ἀλαβαστρινὸν ὄρος*, das fälschlich mit *Alabastrum Thebaidis* (Plin. XXXVII 109) in Verbindung gebracht wird (vgl. Ptolem. Didot. p. 695. 717). Nein, dieser Berg gehört mit *Ἀλαβάστρων πόλις* nach dem Gau Kynopolites (Ptolem. IV 5. 29. Plin. V 61). Wenn diese Stadt in römischen Urkunden im Gau Hermopolites erscheint, so beruht das nur auf einer anderen politischen Einteilung, es handelt sich um die gleiche Stadt in Mittelägypten, östlich des Nils, und somit sind auch Alabasterbrüche in gleicher Gegend anzunehmen. Dies Resultat wird auch noch durch Befunde in Papyri gestützt (z. B. Hib. I 78). Der minderwertigste und glanzloseste Alabaster kam aus Kappadokien (Plin. XXXVI 61; vgl. Plin. XXXVI 163 *phengites*). Dagegen lieferten neben dem ägyptischen auch guten Alabaster Arabien, Carmanien, Syrien (besonders in der Gegend von Damaskus), Kleinasien und Indien (Plin. a. a. O.). Der Alabaster wurde in der Architektur verwandt, namentlich zur Verkleidung der Wände und Fußböden, in der Skulptur verarbeitete man ihn erst zur Zeit des sinkenden Geschmacks (Athen. V 206 C. Mart. VI 42, 14. XII 50, 3. Luc. Phars. X 116. Paul. Sil. II 224. Platner Beschreibung Roms I 348). — Weißer Alabaster, weich und von feinem Korn, wurde namentlich in Italien gebrochen, in der Gegend von Volaterrae in Etru-

rien (K. O. Müller D. Etrusker I² 229). Man fertigte daraus Urnen, Sarkophage, Vasen u. dgl. m. Blümner Technol. III 60ff. und 68. Dict. des antiq. I 175f.

Granit. Es ist für uns schwer herauszufinden, welchen Namen die Alten für dieses Gestein hatten. Nach Plin. XXXVI 63 *circa Syenen Thebaidis* (erg. *invenitur*) *syenites quam antea pyrrhopoecilon vocabant*; Plin. XXXVI 157 ist von dem gleichen Stein die Rede als *Thebaicus lapis*, nun aber nicht bloß *pyrrhopoecilos* benannt, sondern auch *psaranus*. Dies bedeutet nach der Farbe des Stars (*ψάρ*) zunächst aschgrau, dann überhaupt gesprenkelt (Blümner Technologie III 11 Anm. 1); somit kann unter *psaranus* und *pyrrhopoecilos* nicht derselbe Stein in gleicher Farbe verstanden werden. Vielmehr ist der eine Stein hiernach grau und der andere bunt. In dem bunten ist wohl der rote Granit zu sehen, der nach der bedeutendsten Fundstätte Syenites genannt wurde, vielleicht der *λίθος Αἰθιοπικός* des Herodot (II 127, wo Herod. noch *ποικίλος* hinzusetzt. 134); in dem *psaranus* aber der graue Granit, der später erst in der Kaiserzeit am Mons Claudianus gebrochen wurde (vgl. K. Fitzler Steinbrüche und Bergwerke im ptolemäischen und römischen Ägypten, Leipz. 1910, 4, wo auch über die unklaren Bezeichnungen für das Granitgestein gesprochen wird. Ähnlich Blümner III 12).

a) Ägypten. Schöner rotbunter Granit von Syene wurde schon im alten Reiche gebraucht (sogar in der IV. Dynastie). Wir erfahren aus der Selbstbiographie des Una, des Günstlings des Königs Phiops I., daß zur Herstellung des Sarkophags des Königs und zur Ausstattung seiner Pyramide dieses Gestein beschafft wurde (vgl. Herod. II 127. 134). Hierzu mußte Una, der damalige Vorsteher von Oberägypten, zwölf Lastschiffe verwenden. Von dem großen Betrieb dieser Brüche zeugt es, daß wir überall in ägyptischen Ruinen auf Blöcke von Syene stoßen, und daß man in der Nähe der Stadt die alten Arbeitsstätten sieht. Man konnte bei der Festigkeit dieses Steines besonders große Stücke herstellen, und die Nähe des Wassers erlaubte, diese leicht zu transportieren. In diesen Brüchen wurden auch die berühmten Obelisken durch Thutmosis III. zur Feier seines Regierungsantritts gebrochen (Erman-Ranke Aegypten 562. Fitzler 9). Von der Gewinnung des Syenites in römischer Zeit zeugen Inschriften, z. B. CIL III 75, 10ff.: daß unter Septimius Severus zwischen Syene und Philae neue Steinbrüche eröffnet wurden (Bruzza Ann. arch. XLII 169. Blümner III 13). In den neuen, 2½ Stunden südlich von Syene gelegenen S. (in der Nähe von Philae) wurden laut Inschrift viereckige Pfeiler und Säulen gewonnen; die früher ausgebeuteten Brüche lagen *circa Syenen* (Plin. n. h. XXXVI 63). Aus diesen Granitbrüchen ist die Antoninussäule des Vatikan im 9. Jahre Traians gebrochen (IG XIV 2421, 1). In Baalbek waren die Säulen des Altarhofs und des Vorhofs von diesem Gestein (Baalbek I). In der byzantinischen Zeit heißt dieser Ort *castra lapidariorum* (Not. dign. or. XXXI 66). Die Schutzgottheiten waren in der Zeit des Septimius Severus (CIL III 75) Iuppiter opt. max. Hammon Chnubis und Iuno regina = Satis (CIG III 4893). Die technische Leitung wird durch die Worte angedeutet: *curam agente op(eris) dominic(i) Aurel(io) Heraclid[a] dec(urione) al(ae) Maur(etana)* (CIL III 75; vgl. o. Bd. I S. 1264). Vgl. Fitzler 102f. Viel mehr wissen wir über die Fundstätte des grauen Granits, über die Steinbrüche des Mons Claudianus, des heutigen Gebel Fatireh, durch G. Schweinfurth. In der Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk. 1897 Bd. 32 hat er seine Beobachtungen an Ort und Stelle veröffentlicht. Bei der auffallenden Minderwertigkeit des Gesteins scheint ihm die große Bemühung darum, die in einer weit ausgedehnten Niederlassung bei den S. hervortritt, nur denkbar, wenn die Granitgewinnung nicht die Hauptsache war, vielmehr die Beschäftigung von großen Scharen von Staatsgefangenen vor allem bezweckt wurde. Die zahlreichen Wächterhäuschen auf jedem vorspringenden Punkt und auf jeder Hügelspitze im Umkreis, ebenso die feste Beschaffenheit des römischen Kastells sprächen deutlich von der Sorgfalt, die die kaiserlichen Befehlshaber auf die Überwachung ihrer Arbeiter verwandt hätten. Freilich läßt sich hiergegen leicht erwidern, ob nicht für den gleichen Hauptzweck sich eine lohnendere Arbeit hätte finden lassen, wenn einem tatsächlich nichts an dem Granit gelegen hätte. Auch ist nicht bekannt, daß im Mons Claudianus Staatsverbrecher, etwa Christen gelitten hätten, während solches von den benachbarten Porphyrbrüchen (s. d.) erzählt wird, freilich zu einer Zeit, als die Werke am Mons Claudianus nicht mehr in Tätigkeit waren. Die räumliche Beschränkung der S. auf ein einziges Tal von nicht viel über 1 km Länge sowie die geringe Ausdehnung der durch Sprengen wirklich in Angriff genommenen Blöcke und Felswände zeugt nach Schweinfurth von einer nur kurzen Dauer des Betriebes. In geringer Entfernung von der Austrittsstelle des Tales sind oberhalb vier Säulen aufgestapelt, die auf einer 2 m hohen, quadratischen Rampe gelagert sind, die offenbar zum Verladen der Säulen auf Wagen (z. B. nach Procop. de aedif. V 6, 12 von 40 Stieren gezogen) angelegt worden ist. (Ähnlich die gleichfalls 2 m hohe Steinrampe am Porphyrites.) Diese Säulenschäfte sind 6,1. 6,12. 6,2. 9,1 m lang und im Durchmesser alle vier 1 m. Die Reihen von Keillöchern legen von der auch sonst üblichen Art ihrer Loslösung Zeugnis ab (s. u.). Im Osten von dem ersten S., 1 km entfernt, war der Schwerpunkt der Arbeit in dieser Gegend. Hier waren viele Blöcke bereits von Natur ohne Verbindung mit dem Berge, sie brauchten nur mit Hebeln losgelöst und zugehauen zu werden. Von da aus nach zwei Richtungen ebenfalls wohlgeebnete Rampen und Wege talabwärts, die zur Fortschaffung der gewonnenen Massen benutzt wurden. Im ganzen freilich fällt auf, wie wenig im Vergleich zum Porphyrites hier ein gut entwickeltes Wegnetz zur Verfügung stand. Zur Weiterbeförderung vorbereitet, aber dann offenbar beim Transport zum dritten Teil gerissen, lagert noch ein kolossaler Säulenschaft, dessen Länge 18 m und Durchmesser 2,6 m beträgt. Dicht neben dem Monolith liegt ein kurzes Säulenfragment von gleicher Dicke. Auf einer der Endflächen der Riesensäule liest man die mit roter

Farbe geschriebenen Zeichen:

P
C
I A T
Π O C

Ein 6 m langer Säulenschaft liegt transportfertig beim Haupt-S. am Nordabfall des Bergkegels, und an der Südostecke des Kastells ein anderer von 8,81 m Länge. In der Nähe befinden sich drei roh zugehauene, vierkantige Säulenfüße oder Abakusstücke mit zugehörigem Kapitellblock, die 2,24 m im Quadrat messen. Im Nordwesten vom Kastell war noch ein kleiner S. an einer sich amphitheatralisch öffnenden Bucht der Bergwand. Hier hat man eine Inschrift gefunden, die sich auf die Anzahl vollendeter Stücke zu beziehen scheint:

Π Π Δ Δ Η
LXXVI
PD XLVI

Ähnliche Zeichen und Ziffern an den zur Fortschaffung fertiggestellten Rohblöcken. Im Hauptbruch an dreien dieser Blöcke die fortlaufenden Nummern: XIII, XIV und XV. — Obwohl die baulichen Einrichtungen der unten beschriebenen Niederlassung auf einen weit größeren Betrieb schließen lassen, als ihn der Porphyrberg vor Augen führt, so waren doch die Werke am Mons Claudianus, die nach dem Gründer des Betriebs, dem Kaiser Claudius genannt waren, nur während der Regierung Traians und Hadrians in besonderer Tätigkeit und wurden dann für immer liegen gelassen. Schweinfurth weist darauf hin, daß ein englischer Gesteinshändler in ‚The Builder' XXVI 1887 die Ansicht ausgesprochen habe, daß Granit des Mons Claudianus zu den Bauten des Forum Traiani verwandt worden sei. Vgl. Platner Beschreib. Roms I 350, der dieses Material aus den Brüchen von Ilva kommen läßt. Das Aufhören der Betriebe nach Hadrian scheinen die Inschriften zu beweisen; für die Granitbrüche stammt die letzte datierte Inschrift vom 23. April 118 (CIG III 4713f.), — wenn nicht das Fragment Arch. f. Papyrusforsch. II 441 n. 52 noch jünger ist. Traian hatte wohl seinerzeit alles getan, um den Betrieb zu heben: er schuf die neue Anlage des *ὕδρευμα ἐντυχέστατον Τραϊανὸν Λαικόν* (s. u.!) und regulierte von neuem den Kanal zwischen dem Nil und dem Roten Meere, der danach den Namen *Τραϊανὸς ποταμός* erhielt (Ptolem. IV 5. 24). Auf das Versanden dieses Kanals wollte Letronne (Rec. des inscr. gr. et lat. I 190) nach Wilkinson das Aufhören des Betriebes in den Granitbrüchen zurückführen; Fitzler aber wendet ein, daß die Porphyrbrüche doch noch lange darnach in Blüte standen. Nach Hadrian haben wir keine Nachricht mehr über die Ausbeutung des Mons Claudianus durch die Römer, und der Geograph Ptolemaios kennt schon den Namen dieses Berges nicht mehr (ca. 150 n. Chr., Fitzler 98f.). Schweinfurth hat auch die große Niederlassung am Mons Claudianus untersucht. Er fand die wohlerhaltenen Trümmer des römischen Forts, das den Mittelpunkt bildete. Das Kastell selbst bestand in einem nach den vier Himmelsrichtungen orientierten regelmäßigen Quadrat von 70 m auf jeder Seite und war von einer Ringmauer umgeben, an der fünf, im Grundriß teils vierkantig, teils halbkreisförmig angelegte Türme vorsprangen. Ein einziges Tor führte auf der Westseite in das Innere. Dieser genau in der Mitte der Westmauer befindliche Eingang wurde von zwei halbrunden, turmartigen Vorbauten flankiert. Behausungen, höchst ursprünglicher Art und jeden Schmuckes bar, müssen hier vorhanden gewesen sein. Man gewahrt aber neben gefängnisartigen dunklen Zellenlöchern auch geräumige Stuben, in denen zugehauene Säulen die Steinbalkenlagen der Decke tragen, steinerne Waschbecken und Wannen, leuchterartige Kandelaberfüße, Hausaltäre und anderes Hausgerät aus Stein umherliegen. Hier wohnten wohl die Vornehmeren, die Ingenieure und Werkführer bei den Sprengarbeiten, die Steinmetzen von Beruf. Alles war hier aus Granit geformt, Bewurf und eigentliches Mauerwerk fand sich nur an den wenigen Luxusbauten außerhalb des Kastells, nämlich am Tempel, am Wohnhause des Verwalters oder des Befehlshabers und am Bade. Den Toreingang überdeckten gewaltige Granitbalken, eine enge Hauptstraße von Ost nach West und zu beiden Seiten je drei noch schmalere parallele Straßen in Ost und Süd durchqueren das Ganze. Die einzelnen Häuser sind zum großen Teil eingestürzt; anderwärts aber stehen zahlreiche noch und haben ihre Innenräume unter Dach und Fach. Die Wohnräume im Kastell hatten offenbar nicht den Charakter von Zellengefängnissen; die Arbeiter und Sträflinge scheinen familienweise, verhältnismäßig frei einquartiert gewesen zu sein, freilich wohl aus Erwägungen, die nicht etwa dem Wunsche menschlicher Behandlung entsprangen, sondern dem, was Aristid. or. 48 p. 349 anführt: die Gegend war so wasserarm, daß ein Entweichen den sicheren Tod des Verschmachtens gebracht hätte. Der von Wilkinson gelesenen Tempelinschrift des J. 119 n. Chr. zufolge soll ein Chiliarch Avito als Anführer kilikischer Reiterei hier in Garnison gestanden haben, außer diesem werden Epaphroditus Sigerianus, ein Sklave des Kaisers, und der Aufseher der Brüche Chresimus, ein Freigelassener des Augustus (s. u.!) genannt (CIG 4713f.). Beim Hinaustreten aus dem Kastell sieht man linker Hand einen Raum mit Steinbänken an den Wänden, von Schweinfurth als Amtsstube (‚Diwan' der heutigen Ägypter) bezeichnet. Darauf im Westen eine große Anlage für Zugtiere. Zwei von Mauern umfriedigte Vierecke 50 × 20 und 50 × 40, auf der Südseite gegen dreißig in fünf Reihen geordnete vierkantige steinerne Pilaster, wohl dazu bestimmt, ein großes Sonnendach zu tragen. In der nördl. Abteilung zwei ihre ganze Länge einnehmende Steinbänke mit Trögen, offenbar zur Fütterung für die Zugtiere; etwa 400 mögen hier Platz gehabt haben. Der Raum mit dem Sonnendach wird mindestens 350 aufgenommen haben; Schweinfurth meint auch, daß die Halle für die Speisung der Strafarbeiter gebraucht werden konnte. — Der Nordwestecke des Kastells gegenüber fand Schweinfurth einen Bau aus gebrannten Ziegeln, offenbar die Wohnung des kaiserlichen Procurators (s. u. Verwaltung). Dicht unter dem Fuß der nördlichen Talwand befand sich ein Sonnentempel, der nicht, wie seit Wilkinson vermutet wurde, unvollendet geblieben ist, sondern nach Schweinfurth (bei O. Schneider Naturw. Beitr. 108ff.) voll-

endet wurde. Eine Altarinschrift besagt, daß Sulpicius Simius, der Praefect von Ägypten, den Tempel im 12. Jahr der Regierung des Traian (110 n. Chr.) erbauen ließ. Ebenso fand Wilkinson auf dem umgestürzten Altar eine Weihinschrift des Annius Rufus von der XV. Legio Apollinaris, der, *praepositus ... operi ma[r]morum monti Claudiano* (CIL III 25), Leiter der S. unter Traian, und zwar technischer, war, wie Fitzler 96f. vermutet (s. u. Verwaltung). In der Nähe der Hauptniederlassung entdeckte Schweinfurth einen umfangreichen Bau nach Art der ὕδρευμα genannten Wasserstationen der östlichen Thebais, und fragt, ob dies vielleicht das ὕδρευμα εὐτυχέστατον Τραϊανόν sei, das Letronne Rec. des inscr. gr. et lat. I 174 als im Altertum besonders erwähntes Kennzeichen dieser Gegend hervorhob. Auf einem Steindamm, dessen Reste südwärts von Schweinfurth festgestellt wurden, führte wohl eine Bleiröhrenleitung das Wasser von einer etwa 2 km entfernten Brunnenanlage zu dem Hydreuma. — Von einer Art schwarzen Granits redet Diod. I 64 (vgl. Strab. XVII 808) bei seiner Beschreibung der Pyramide des Mykerinos (ἐκ μέλανος λίθου τῷ Θηβαϊκῷ παραπλησίου). Diesen Stein, den Sethe mit dem von Plin. n. h. XXXVI 58 (vgl. Ptolem. IV 5, 12) genannten Basanites (Basalt) gleichsetzen will (o. Bd. III S. 39), brach man im Tal Rehenu oder, wie man es heute nennt, im Wadi Hammâmât, an der Wüstenstraße von Koptos zum Roten Meere, wo sich diese ‚kostbaren Steine', die ‚schönen Bachensteine', fanden. Genauer handelt es sich um ein schwarzes bis dunkelgrünes Trümmergestein, meist Dioritporphyr, wegen seiner Härte allgemein σκληρὸς λίθος genannt, Breccia verde d'Egitto (Letronne Recueil II 433). Vgl. Fitzler 5 und 100. Die große Entfernung vom Nil um etwa drei Tagereisen erschwerte den Betrieb sicherlich sehr. Die Verpflegung der Arbeiterscharen, für die man viele Lasttiere brauchte — auf 2250 Mann kommen z. B. 50 Ochsen und 200 Esel —, war nicht leicht zu bewerkstelligen. Es erschien hiernach gewiß besonders verdienstlich, in Hammâmât zu arbeiten, und es machte mehr Aufsehen, wenn von hier Steine geholt wurden, als von Syene und Troia (Turra). Daher entstanden auch hier viel mehr Inschriften. Die älteste königliche Sendung, von der uns die Inschriften von Hammamât berichten, fällt unter den König Asosi (V. Dynastie), und wir haben den Bericht über die Rückkehr einer Expedition, die Steine, anscheinend für das Grab des Königs, zurückgebracht hat. In den Wirren, die der VI. Dynastie folgten, scheint die Anlage verfallen zu sein. In der XI. Dynastie trat aber eine neue Epoche für die Brüche ein, als der König seinen höchsten Beamten nach Hammâmât abgesandt hatte, um ‚den reinen kostbaren Stein, der in diesem Gebirge ist', brechen zu lassen und dabei mitten im Gebirgstal ein Brunnen, je 10 Ellen breit und bis zum Rande voll von Wasser, entdeckt wurde. Dem Auftrag gemäß wurde vor allem ein 8 Ellen langer, 4 Ellen breiter, 2 Ellen hoher Sarg gewonnen, und nach großen Opfern für Min von Koptos schleppten 3000 Mann den großen Block glücklich nach Ägypten. Unter Amenemhêt III. wurden, nachdem in der XI. Dynastie eine Straße durch das Tal nach dem Roten Meere hin angelegt ward, nicht weniger als 20 Steinmetzen, 30 Steinhauer, 30 Ruderer (?) und 2000 Soldaten zum Transporte von Denkmälern aus Hammamât verwendet. Wenn die Inschriften dann für lange Zeit ganz aufhören oder doch inhaltslos werden, so darf man daraus noch nicht auf ein zeitweiliges Aufgeben der Brüche schließen; denn daß sie betrieben wurden, sehen wir an den Bauwerken der XIII. Dynastie und des Neuen Reiches. Vielmehr mag allmählich die Baulust der Ägypter alle hier bestehenden Schwierigkeiten so überwunden haben, daß auch der Betrieb von Hammâmât nichts mehr zu verlangen schien als der von Silsilis und Troia (Turra). Von einer größeren Unternehmung in Hammâmât hören wir dann noch einmal durch eine Inschrift unter Ramses IV. Der König gab drei Vertrauenspersonen den Befehl, auf dem Berge von Bechen, d. h. in Hammâmât, die besten Blöcke zu suchen. Nach günstigem Bescheid dieser Kommission erteilte er dem Oberpriester des Ammon den Auftrag, die Blöcke nach Ägypten zu schaffen. Zum größten Teil Offiziere waren ihm beigegeben, 110 an der Zahl und von jedem Rang; daneben noch 50 Zivilbeamte und Geistliche. Die künstlerischen Arbeiten besorgten 130 Steinmetzen, 2 Maler und 4 Graveure. Den Transport selbst hatten zu leisten 5000 gemeine Soldaten, 200 Soldaten von den Scharen der Fischer des Hofes, 800 Mann von syrischen (?) Hilfstruppen und 2000 Leibeigene der Tempel; 50 Polizisten waren zur Überwachung bestimmt. Alles in allem 8368 Köpfe. Zur Verpflegung dieser fuhren 10 Lastwagen, jeder mit 6 Paar Ochsen bespannt und mit Brot, Fleisch und Kuchen beladen, ‚von Ägypten bis zum Berge Bechen' (Erman-Ranke 562ff.), — Für eine Ausbeutung der S. während der Ptolemäerzeit keine Belege. Unter Augustus scheint hier eine rege Tätigkeit begonnen zu haben, und durchs ganze 1. Jhdt. ist sie zu belegen, ja sogar wohl noch weit darüber hinaus, da von ca. 60 bis jetzt bekannten Graffiti nur 11 datierbar sind (Fitzler 101). Vgl. o. Suppl. IV 110, 40ff.

b) Italien. Außerhalb Ägyptens ist, vornehmlich auf den Inseln Ilva (Elba) und Igilium (Insel vor Cosa) von den Römern Granit gebrochen worden (K. O. Müller Die Etrusker I² 230. Bruzza Ann. arch. 42 (1870), 169f. Über Säulen aus Granit von Ilva vgl. Platner Beschreibung Roms I 349f.).

Auf griechischem Boden finden sich nur spärliche Spuren der Ausbreitung von Granitlagern (Blümner Technol. III 13). Fiedler (Reisen II 281) hat auf Delos am Fuße des Kynthos die von den Franzosen angeblich gefundenen alten Steinbrüche mit rosafarbenem Granit nicht entdecken können und hat auch festgestellt, daß alle auf Delos vorhandenen Granitsäulen nicht delisches Gestein zeigen.

Kalkstein. a) Ägypten. Südöstlich des heutigen el-Menschîje (Ptolemais) am rechten Ufer des Nil, befinden sich im Gebel Tûch, etwa 10 km von Menschîje entfernt, zahlreiche ausgedehnte Kalk-S. Die meisten sind zusammengestürzt und nur zum Teil noch erkennbar. Im südlichen Teil kann man noch viel von der

antiken Tätigkeit wahrnehmen: die Spuren der Werkzeuge, die Abgrenzungen, die die Werkführer den loszulösenden Blöcken gegeben hatten, eine große Zahl von rot geschriebenen Graffiti in demotischer, griechischer, lateinischer und sogar koptischer Sprache, große Zeichnungen von Schiffen, Bogenschützen, Wesen und Figuren aller Art. Drei Steinbrüche waren unterirdisch, in den andern wurde bei Tage gearbeitet, freilich auch so, daß man tief in die Felsen eindrang und sich z. B. an einer Stelle zwei Etagen übereinander bildeten, die auch von Pfeilern gestützt wurden. Der eine große unterirdische Bruch zeigt einen mächtigen Hof in der Mitte und sieben große Räume, die durch Mauern voneinander getrennt sind. Die Mauern tragen auch das obere Geschoß. Der Anblick der bearbeiteten Felsen läßt verschiedene Beobachtungen über die Abbauweise zu, eigenartig die Treppen, die hier festgestellt werden für den Auf- und Abstieg in den unterirdischen Brüchen. Die vielfach gefundenen Zeichen an den Decken stellen wohl Gedächtnishilfen für Werkführer und Arbeiter dar; da stehen dann Einzeichnungen verschiedenster Zeiten geschrieben, aber es ist unmöglich, aus der Art solcher Schrift etwa das Alter der betreffenden S.-Partie zu erkennen. Unter den Inschriften in demotischer Sprache auch solche, die des Gottes Min, des Schützers der Steinbrecher, gedenken (vgl. Hammâmât); sie nennen den Gebel Tûch die Stätte, wo Min ausruht. Neben Min werden auch Osiris und einige andere Gottheiten in diesen Inschriften genannt. Man begreift nach dem Befund des guten Materials leicht das Interesse, das die alten Architekten seit der XXX. Dynastie (vgl. Inschriften) an diesen S. hatten, zumal der nahe Fluß einen leichten Transport von den S. zum Kai von Ptolemais (nur 10 km entfernt) ermöglichte. Ihre Ausbeutung unter den Ptolemäern ist wahrscheinlich, doch nicht sicher bezeugt. Erst für die römische Zeit liegen mehrere Graffiti vor, die aber, wie es scheint, nicht über das 1. Jhdt. hinausreichen. Nur einige lateinische Inschriften sind sicher jüngeren Datums. Koptische Inschriften deuten noch auf ziemlich späte Ausbeutung. Später wohnten dann endlich christliche Einsiedler in den Steinbruchgalerien. In späterer Kaiserzeit, vielleicht seit dem 2. Jhdt., hier ein römisches Wachkommando (CIL III 12068), eine Abteilung der *ala Vocontiorum* (o. Bd. I S. 1269f.), später Abteilungen der *cohors scutata civium Romanorum*, die nach der Not. dign. or. 31, 52 nördlich von Ptolemais in Garnison lag, und der *cohors Ituraeorum*; diese löste wohl jene ab (CIL III 12069, vgl. o. Bd. IV S. 306). Aus einem griechischen Epigramme sind uns genauere geschichtliche Folgerungen möglich (Bull. hell. 20, 247, vgl. CIL III 12066—12070). Danach verdankte ein Isidoros dem Pan und den Nymphen die Auffindung dieser S., als Mettius Rufus den Befehl gab, zum Bau des Kais (κρηπῖδι) Steine zu brechen. Mettius Rufus war aber hier Statthalter unter Domitian (Suet. Dom. 4). Daß Pan in dieser Gegend herrschte und Beziehung zu den S. hatte, zeigt auch der Name Πανῶν πόλις; von Strabon (XVII 813) wird sie λινουργῶν καὶ λιθουργῶν κατοικία παλαιά genannt, ein Beweis, daß diese Stadt viel Arbeiter für die S. von Ptolemais gestellt hat (Morgan-Bouriant-Legrain Les carrières de Ptolemais. Mém. de la Mission archéologique franç. au Caire VIII 3, 353ff. Fitzler 107f.).

Feiner weißer Kalkstein ward in den großen Brüchen von Troia (Turra), Memphis schräg gegenüber, gewonnen. Als gewaltige Hallen sind diese in den Fels hineingetrieben und zu allen Zeiten in ausgedehntestem Maße ausgebeutet worden; sie lieferten das Material für die besseren Mastabas und Pyramiden und für viele Statuen. Wenn trotz des großartigen Betriebes weniger Inschriften erhalten sind, so kommt das wohl daher, daß das Holen von Steinen aus so unmittelbarer Nähe etwas so Alltägliches war, daß man es nicht für nötig hielt, dies inschriftlich festzuhalten. Nur wenn ein neuer Abschnitt dieser S. feierlich eröffnet wurde, wurde es der Nachwelt überliefert. Unter Amenophis III. wurde in den Fels geschrieben: Seine Majestät hatte gefunden, daß die Brüche, die in Troia sind, dem Verfall entgegengingen seit früherer Zeit (Erman-Ranke Ägypten 560).

In der Umgebung von Hibeh sind für die Ptolemäerzeit in Betrieb befindliche Kalk-S. nachzuweisen (P. Hib. 71). Wo Hibeh zu suchen, ob in Ἀγκυρῶν πόλις, nach Ptolem. IV 5, 28 nördlich von den S. von Turra (Τρωικοῦ λίθου ὄρος) im Gau Aphroditopolis, oder mit Grenfell-Hunt in Ἀγκ. πόλις im Κωίτης τόπος des Gaues von Herakleopolis (P. Hib. Einl. S. 8), ist schwer zu entscheiden, auch Steph. Byz. s. Ἀγκυρῶν πόλις bringt darüber keine Klarheit, erwähnt aber die dortigen S. (Fitzler 109).

b) Griechenland. Die Blöcke der Umfassungsmauern von Tiryns bestehen aus dem hellgrauen, dichten Kalkstein des Burgfelsens, der auch für Bauten innerhalb der Burg zumeist verwandt ist. Er ist in der Nähe von Tiryns in den östlich und südlich gelegenen Felsen gebrochen worden, wo man jetzt noch sichere Spuren von antiken S. erkennt (Dörpfeld). Einige Steine zeigen deutlich die Art, wie sie gewonnen wurden (Schuchardt Schliemanns Ausgrabungen 1890, 119). — In Mykenai sind alle Mauerquadern der Burg und der Kuppelgräber, sowie der Türsturz des Löwentores aus dem in dem Stadthügel von Mykenai bestehenden tertiären Kalkkonglomerat erbaut, die innere Füllung der Mauern aber aus gelblich grauem Kreidekalkstein des Burgfelsens hergestellt (Lepsius Gr. Marmorstudien 122. 125).

Auf der Halbinsel Akte am Peiraieus (wohl dieselben S. Xen. hell. I 2, 14. Dem. LIII 17) gebrochen, der Ἀκτίτης λίθος der Alten (Harpokr. s. v. Ἀκτή· ἐπιθαλαττίδιός τις μοῖρα τῆς Ἀττικῆς ... ὅθεν καὶ ὁ Ἀκτίτης λίθος; vgl. aber Hesych. s. v. ἀκταία, der offenbar einen Zusammenhang dieses Steins mit dem pentelischen Marmor annimmt. Siehe ferner CIA II 834, Z. 16 in der S. 515 verbesserten Lesart; 834b col. II 63. 1054 Z. 16. Ἐφημ. ἀρχ. 1886, 203, 42 u. 45. Milchhöfer Karten von Attika I 55). Ein leicht zu bearbeitendes und zum großen Teil recht dauerhaftes Baumaterial und daher viel benutzt. Die Färbung dieses Kalksteins ist durch Verwitterung gelblichgrau bis gelb, aus den Brüchen kommt er ziemlich weiß oder hellgrau. Es ist ein ziemlich

fester und reiner, etwas poröser Kalkstein, der mit allerlei kleinen und größeren fossilen Muschel- und Schneckenresten erfüllt ist, von einem weichen, mehr mergeligen Kalkstein zu unterscheiden. Wegen seiner ungleichmäßigen Farben und der verschiedenen Zusammensetzung seines Materials sehen wir diesen Stein nur in Fundamenten (vgl. CIA II 834 Z. 16) und in den Mauern der antiken Bauwerke in Athen in unbehauenen Stücken, vorwiegend in behauenen oder gesägten Quadern verwendet, wie an der Halle des Eumenes am Südfuße der Akropolis oder an der Stoa des Attalos, am Odeion des Herodes Attikus, das sogar größtenteils aus behauenen Quadern des Peiraieuskalksteins erbaut war. Ebenso sind am Dionysostheater Mauern, Stufen und Sitzreihen aus dem *ἀκτίτης λίθος* aufgeführt zu finden; die Fundamente des Theseions waren roh behauene Blöcke des Peiraieuskalksteins. Auf der Akropolis war der Oberbau des alten Athenatempels aus demselben Gestein, das wir aber bei den Bauten des Perikles nur in den Unterbauten wiederfinden. Übrigens wurden auch Säulen aus diesem Kalkstein hergestellt an der Skeuotheke des Philon (CIA II 1054, Z. 16 vgl. Herm. 17, 566). Curtius Stadtgeschichte von Athen 14. Lepsius Gr. Marmorstudien 117f.; o. Bd. I S. 1212, 59ff.).

Blaugrauer dichter Kalkstein, vielfach von gelblichen bis rotbraunen eisenfarbigen Kalkspatadern durchzogen, wird auf dem Lykabettos gewonnen. Auf der Akropolis ward dieser Stein in der älteren Zeit vor den Perserkriegen verwendet; die sog. pelasgischen Mauern sind aus unregelmäßigen fast unbehauenen Blöcken des blaugrauen Kalksteins zusammengefügt. Auch die Fundamente des Innenbaues von dem alten Athenatempel bestehen aus diesem Gestein. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man den Kalkstein vom Akropolisfelsen brach, um die von der Natur in diesem Felsen trefflich gebotene Verteidigungsmöglichkeit nicht zu mindern; aber das Barathron, die Felsschlucht im nordwestlichen Teil des Nymphenhügels ist sichtlich ein künstlicher Einschnitt und daher ist wohl hier der älteste S. der Athener zu vermuten. — Südöstlich von der Akropolis in den unteren Abhängen des Hymettos wurde in dem dortigen lichten, etwas porösen Kalkstein ein treffliches und sehr festes Baumaterial gebrochen; ähnlich dem Travertin, ist er doch ungemein hart und fest durch das krystalline Gefüge seiner feinkörnigen bis dichten Gesteinsmasse. Dieser Kalkstein wurde von den Alten zersägt, in Quadern geschnitten und recht gut poliert. Lepsius sah ihn verschiedentlich in Athen, z. B. am alten Athenatempel und im Unterbau der von Themistokles erbauten Mauern. Bei den Bauten späterer Zeiten scheint dieser Kalkstein nicht mehr benutzt worden zu sein. — Für. die Bauwerke Athens wurde ebenfalls der dunkelgraue, etwas bräunliche, dichte Kalkstein von Eleusis verwendet. Die antiken Brüche am Nordende der Felshügel von Eleusis sind noch zu sehen: ein großer Bruch ganz am Nordfuß und über demselben in den steilen Abhängen eine Reihe von kleineren Steinkammern. Aus Eleusiskalkstein ist die oberste Stufe der Treppe in den Propyläen an den fünf großen Toren, am Relieffries des Erechtheion waren Figuren aus weißem Marmor auf schwarzen Platten dieses Kalksteins (vgl. CIA II 1054b). — Aus dem lichtgelblichgrauen Kalkstein, der in den Bergen Messeniens noch heute gebrochen wird, ward der Tempel zu Bassae zum größten Teil erbaut; die 35 noch aufrechten Säulen des Tempels zeigen daher die tote graue Tönung des ringsum anstehenden Felsgesteins (vgl. Paus. VIII 41, 8). Auch in Olympia findet sich dieser Kalkstein wieder. — Die meisten Bauwerke in Olympia sind aus dem tertiären, einheimischen, muschelreichen Sinterkalkstein erbaut; dieser war bruchfeucht leicht zu zersägen und wurde dann an der Luft gehärtet. Diesen leichten, porösen Kalkstein nennt Paus. V 10, 3 ‚*πῶρος*' und VI 19, 1 *λίθος πώρινος* (vgl. *lapis Tiburtinus* der Römer), auch Herod. V, 62 spricht vom *πώρινος λίθος* (vgl. Blümner Technol. III 57; Dict. des ant. III$_2$ 931). — In Boiotien wurde in Thespiai ein hellgelblichweißer Kalkstein, in Ptoion und in Tanagra ein feinkörniger oolithischer Kalkstein gebrochen und verarbeitet (vgl. Lepsius Gr. Marmorstud. 111. 114ff.). Bis zu den Perserkriegen war Kalkstein das einzige Material, das man in Griechenland selbst und in seinen Kolonien zum Bauen und zu Skulpturen benutzte (Curtius Stadtgesch. v. Athen 14). Das alte Korinth scheint ganz mit diesem Stein erbaut; dazu passen die mächtigen S. bis nach Kenchreai und Megara. Große Kalksteinlager auch zwischen Nauplia und Epidauros (Frazer Pausanias III 503. Bull. hell. XX 1896, 216). — Mit Muschelkalk (*κογχυλίας λίθος* Poll. VII 100; *λίθος κογχίτης* Paus. I 44, 6. Blümner Technol. III 59) ist der Tempel von Agrigent erbaut worden. Besonders gern gebrauchte man, auch auswärts, eine feinere, glänzend weiße Art des Muschelkalks von Megara, der am Korydallos gebrochen wurde (Paus. I 44, 6. Strab. IX 395. Fiedler Reisen I 221) und in der Architektur wie in der Skulptur Verwendung fand (Bursian Geogr. Gr. I 368. Blümner Technol. III 59. Dict. des ant. III$_2$ 931f.

Bei Syrakus finden sich Kalk-S. von ungeheurer Größe am Südrand der Achradinaterrasse auf einer Strecke von mehr als 2 km. Die Entstehung dieser S. ist aufs engste mit der Entwicklung der Stadt verbunden, da sie ein Teil der Befestigungsanlagen bildeten; somit sind die ältesten Brüche die östlichen, die der Stadtanlage am nächsten liegen. Der Bruch von Buffalara kann erst eröffnet worden sein, als die Befestigung von Syrakus sich bis zum Euryalos ausgedehnt hatte. Die einzige sichere Zeitbestimmung ist die, daß die S. zur Zeit des peloponnesischen Krieges da waren. Alle S. sind mit senkrechten Wänden, welche zum Teil eine Höhe von 30 m erreichen, angelegt. Aus dem Bestreben, dem besseren Material nachzugehen, ergab es sich von selbst, daß vielerlei Zerklüftungen, hier und da in den Fels hineingebrochen, unterirdische Galerien, deren Decken von mächtigen Pfeilern getragen wurden, entstanden (vgl. Gortyn). Die Größe der einzelnen S. hing von der Güte des Tuffs und von der Nachbarschaft der zu errichtenden Gebäude ab. Es läßt sich berechnen, daß aus sämtlichen S. gegen 5 Millionen cbm Steine herausgeholt worden sind, aus den größten 850 000 und 700 000 cbm. Berühmt ist in dem S. del Paradiso eine Grotte, die 65 m tief, 23 m hoch, in ihrer Basis am Anfang und Ende 6—7 m, in der Mitte 12 m breit ist und sich in der Form des S windet. Sie heißt das Ohr des Dionysios. Dionysios soll hier seine Gefangenen belauscht haben, da jedes noch so leise Wort am oberen Ende der Höhle gehört werden konnte. Cic. Verr. V 143. 68 zeigt, welche Gerüchte über diese lautumiae gingen. Aber schon vor Dionysios waren dort 7000 gefangene Athener verschmachtet (Thuk. VII 86f. Freeman-Lupus Gesch. Siz. III 359ff.). Dionysios soll den Dichter Philoxenos, weil er seinen Gedichten die Bewunderung versagte, in die S. haben werfen lassen (Diod. XV 6. Holm Gesch. Siz. II 170f. 456. Nach Aelian. var. hist. 12, 44 waren es die S. von Epipolai). B. Lupus Die Stadt Syrakus, Straßburg 1887, 32ff. 95. 158f. 184f. 249. 297. Freeman-Lupus II 37.

c) Italien. Einen sehr geschätzten Kalkstein gewann man in Italien aus den Brüchen von Tibur (Tivoli), den *Tiburtinus lapis* (vgl. Travertin); er ist weiß und gibt ein schönes und an sich dauerhaftes Material ab, aber widersteht dem Feuer nicht, wie Vitruv. II 7, 1 bemerkt (Strab. V 238). Er ist fester und dichter als der gewöhnliche Kalktuff und deshalb ist er auch gern zu den Kunstformen der Tempel und anderer Bauten verwandt worden. Man hat ihn wiedererkannt im Material des Kolosseums und des Theaters des Marcellus (Dict. des ant. III$_2$ 931). Eine Inschrift CIL XIV 3543) nimmt auf Hercules Saxanus Bezug, der hier wie in den römischen Tuff-S. im Brohltal am Rhein (s. d.) verehrt wurde. Die Inschrift fand sich an einem kleinen Tempel, den ein wohlhabender Grund- und S.-Besitzer, aus dem Stande der Unfreien hervorgegangen, wie der griechische Beiname zeigt, in den 70er Jahren des 1. Jhdts. n. Chr. hatte wiederherstellen lassen. Der Sklave, der für seinen Herrn die Ausführung der Arbeit besorgte, war wohl sein Betriebsleiter in den Travertinbrüchen von Tibur (o. Bd. III A S. 267. 294). Da Hercules der göttliche Schutzherr von Tibur war, wurde es von Dichtern der Kaiserzeit Herculeum genannt (CIL XIV p. 367f.). — Ähnlich dem Travertin war der Stein, den man aus Amiternum und vom Soracte holte (Vitruv. II 7, 2). — Eine weichere Sorte Kalkstein konnte man nach Vitruv. II 7, 1ff. in der Umgegend von Rom gewinnen in den S. von Alba, Rubrae, Fidenae u. a., gewöhnlich *lapis Albanus* genannt und dem *lapis Gabinus* gleich (Tac. ann. XV 43. Strab. V 238). Viel von den Römern gebraucht. Ganz besonders rühmt aber Vitruv. a. a. O. *lapicidinae in finibus Tarquiniensium quae dicuntur Anicianae,* in der Gegend des Volsinischen Sees und in der Präfektur von Statonia (vgl. Plin. XXXVI 168). Der dort gebrochene Stein wurde weder durch Alter noch durch Feuer angegriffen und konnte auch zu Skulpturzwecken verwandt werden. Vitruv bedauert, daß die Brüche von Rom zu weit entfernt wären, weil man sonst *ex his officinis* alle Kunstwerke schaffen könnte. Vgl. K. O. Müller Die Etrusker I^2 227f. (Blümner 63f.).

d) Germanien und Gallien. Im Brohltal, in der Nähe des Bades Tönnisstein sind verschiedene, unweit voneinander entfernte Tuff-S. anzunehmen, wie aus den Weihinschriften hervorgeht, die Vexillationes oder Einzelsoldaten darbrachten. Die Inschriften (CIL XIII, s. o. Bd. III A S. 275ff.) zeigen, daß diese Tuff-S. vielleicht schon seit Claudius, sicher aber seit Nero bis in die erste Zeit des Traian ausgebeutet worden sind. Unter Claudius und Nero arbeiteten hier Teile der in Vetera liegenden Leg. XV und der in Novaesium liegenden Leg. XVI; viel stärker war die Ausbeute unter den Flaviern und weiter bis nach 100. Damals arbeiteten hier Abteilungen der Leg. VI Victrix aus Novaesium, der Leg. X Gemina aus Noviomagus, der Leg. XXI Rapax, der Leg. XXII Primigenia. Unter Traian hat im J. 100 ein unbestimmtes Fähnlein hier gearbeitet, und bald nach 100 haben Fähnlein des gesamten damals aus vier Legionen (I. VI. X. XXII.) bestehenden niederrheinischen Heeres unter dem Befehl eines Centurio M. Iulius Cossutus der Leg. VI Victrix P. F. hier Steine gebrochen (CIL XIII 7697. 7715. 7716). Möglich ist auch die Annahme einer Mitbenutzung der Brohler S. durch das oberrheinische Heer und Entsendung eines Arbeitstrupps aus Mainz (vgl. CIL XIII 7704. 7727). Eine rege Bautätigkeit herrschte in den Rheinfestungen. So wurde Rigomagus (Remagen) unter den Flaviern in ein Steinkastell umgebaut, wobei zum Bau einer großen Säulenhalle des Kastells Tuffstein verwendet wurde. Als in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. das römische Standlager in Bonna in Stein umgebaut wurde, entsandte die 21. Legion Vexillationes in die Brohler Tuff-S. und um 103 haben Teile der 1. Legion Minervia ebenfalls dort gearbeitet; Verwendung von Brohler Tuff für das Bonner Standlager ist festgestellt. Für Köln liegt nur ein unmittelbares Zeugnis vor in der Weihinschrift des Brohltales (CIL XIII 7709) aus der Zeit bald nach 71 n. Chr. Erwiesen ist der Tuffstein verschiedentlich, z. B. an der Kölner Wasserleitung, dem ‚Eifeler Kanal'. In gleicher Weise finden wir den Brohler Tuff in dem heutigen Alteburg, südlich von Köln und in Novaesium, das nach dem Bataveraufstand 69/70 zerstört und mit Hilfe der 6. Legion neu aufgebaut ward, die nach 70 bis nach 100 Fähnlein in die Brüche von Brohl entsandte. Der Neubau des Lagers Vetera durch die 15. und 5. Legion um 43 n. Chr. hing gewiß mit der Arbeit der 15. Legion in den Brohler S. zu dieser Zeit zusammen und Tuff ist auch gefunden worden, ebenso holte sich die 10. Legion zwischen 70 und 100 bei Brohl Steine zur Neuanlage und zum Ausbau von Noviomagus (Nymwegen). Über den in Brohl verehrten Hercules Saxanus vgl. Myth. Lex. I 3014ff. o. Bd. VIII S. 610). Hercules als sieghafter Bewältiger schwerer Aufgaben ist der gegebene Schutzgott der Steinbrecher (Stat. silv. III 1, 19ff. und 123f.). Daher stoßen wir auf ihm gewidmete Denkmäler nicht bloß in den militärischen S. bei Norroy (s. d.) und hier, sondern auch in Tibur und am Besanberge, südlich von Deva in Dacia (vgl. CIL III 12565). Vgl. Ephem. epigr. VII 309 n. 968: Der Stein, auf dem sich diese Inschrift findet, ist gewiß nach Hale (Cumberland) aus einem Steinbruch verschleppt. Zwar

wird dem *Herculi Saxano* öfter auch die Weihung *I(ovi) O(ptimo) M(aximo)* vorangestellt, aber im Mittelpunkt der Verehrung steht offenbar der Hercules. Daneben auch die Weihung auf einer Inschrift in Noricum *S. Saxano = Silvano Saxano* (CIL III 5093; vgl. o. Bd. III A S. 287); Silvanus' Beziehungen zu Felsen und S. ist erwiesen. Vgl. CIL XIII 8033. Inschriften solcher Art auch aus S. Syriens bei Cumont Bull. de l'acad. Belg. 1907, 562ff. (v. Domaszewski Abhdlg. zur röm. Relig. 1909, 62, 2 u. 63). Auch in den S.-Inschriften von Ptolemais (s. d.) wird ein Schutzgott der Steinbrecher Min genannt, und Pan stand, wie der Name sagt, mit Panopolis, aus der die Steinbrecher in die Brüche bei Ptolemais kamen (Strab. XVII 813), in engster Verbindung (s. o.). Benndorf vermutet, daß der mit Porphyrsäulen geschmückte Tempel in der Passio S. S. IV. Cor., wo das Kultbild des Sol aufgestellt werden soll, dem Gott gewidmet war, unter dessen Tutela die S. und der Berg gestellt wurden (Büdinger-Benndorf Untersuch. z. Kaisergesch. III 347).

In der Civitas Mediomatricorum (Gallia Belgica) bei Norroy findet man Kalk-S., auf den Höhen über dem linken Moselufer, eine Stunde flußabwärts Pont-à Mousson. Dort haben Abordnungen von Legionen, wie im Brohltal, gearbeitet, und zwar aus Argentoratum (Leg. VIII. Augusta), Moguntiacum (Leg. XIV Gemina Martia Victrix), Bonna (Leg. XXI Rapax), Noviomagus (Leg. X Gemina); vgl. o. Bd. III A S. 270ff. Die Zeit der Anwesenheit jener vexillationes in den S. wird durch CIL XIII 4624 auf 71—79 n. Chr. bestimmt. Man benötigte diesen vorzüglichen Kalkstein der Obermosel unter Vespasian bei der regen Bautätigkeit in den Standlagern der Rheinheere hauptsächlich für Torbauten, Gesimse und sonstige Bauteile der Mauer; seine Verwendung ist insbesondere für Köln nachgewiesen (Bonn. Jahrb. XCVIII 52); s. o. Bd. III A S. 294f. Für die große Jupitersäule aus der Zeit des Nero (CIL XIII 11806) in Mainz ist dieser Kalkstein benutzt, auch für den Umbau des Kastells. Der Kalkstein in unmittelbarer Nähe von Mainz kommt zwar auch in den dort gefundenen Denkmälern vor, ist aber nicht so gut wie der feine wetterbeständige Stein aus Norroy (Quilling-Steuer Die Iupitersäule des Samus und Severus 1918, 19—26). Der Jurakalk, der in Bonna für bessere Architekturstücke, auch für Bildwerk nachgewiesen ist, stammt wohl aus den Brüchen an der Obermosel. Ebenso hat auch der Kalkstein der Obermosel ausgiebige Verwendung bei der Stadtbefestigung von Colonia Agrippina gefunden, Kalkstein von Norroy wurde auch beschafft für die Neuanlage und den Ausbau von Noviomagus (Nymwegen), und zwar in den 70er Jahren des 1. Jhdts. von Abteilungen der X. Legion (s. o. Bd. III A S. 300ff.).

e) Syrien. Das Material für die Bauten der Heiligtümer zu Heliupolis (Baalbek) stammt zum größten Teil aus zwei Kalk-S. in der Nähe der Stadt. Der eine liegt am Nordabhange des Schech Abdallah; er beginnt 600 m südwestlich der Stadt und zieht sich mehr als 1 km weit hin; der andere liegt etwa 2200 m nordwestlich der Burg in einer mitten aus der Ebene aufsteigenden Hügelgruppe. Er ist nicht so ausgedehnt wie der südliche, aber sehr viel besser erhalten und allem Anschein nach auch intensiver ausgebeutet. Er steht im wesentlichen noch so, wie er vor 1700 Jahren verlassen wurde, während in verschiedenen Teilen des südlichen S.s das Material schlechter, bröckliger und der Verwitterung viel zugänglicher war und so die einzelnen Gruben meist auch mit Schutt und Verwitterungsprodukten leicht zugeschwemmt wurden. Der Abbau ging bei Tage vor sich, Stollen und Höhlen wurden im allgemeinen nicht angelegt; nur im südlichen S. trifft man eine große, einem Kirchenschiff gleichende Höhle an, deren Wände deutliche Bearbeitungsspuren zeigen. Besondere Beachtung hat von jeher der nach fünf Seiten völlig freiliegende Riesenstein im südlichen S. gefunden. Er hat eine Länge von 21,72 m, die südliche Stirnfläche mißt 4, 25 × 4,35 m, die nördliche, wo er noch nicht vom Felsen gelöst ist, 5,35 × 5,35 m, der Kubikinhalt ist danach auf 504, 6 cbm, das Gewicht auf 1211 t zu berechnen. Der Gesteinslagerung entsprechend liegt er schräg. Mit der Loslösung von der Fußfläche war begonnen, dann blieb die Arbeit liegen. Der Hauptbruch für die feineren Steine scheint der nördliche gewesen zu sein. In diesem da und dort phönizisch aussehende Zeichen, bis zu 25 cm hoch, in denen man Zeugnisse für die Ausbeutung dieses Bruchs in vorrömischer Zeit könnte sehen wollen. In spätantiker Zeit sind dann in Teilen dieser S. vereinzelt Grabkammern angelegt worden und im südlichen S. in noch jüngerer Zeit zahlreiche ganz unregelmäßige Höhlen hinzugekommen. Eine ausgedehnte dritte Gruppe kleinerer S. liegt im Norden der Stadt nahe der Stadtmauer zu beiden Seiten der heutigen Straße nach Homs und ostwärts davon in der Esch-Scharauni genannten Gegend. Es ist ein flach gewellter Felsenboden, in den wenig tiefe Gruben und talartige Gräben eingeschnitten sind. Man scheint hier aber nur Steine von mäßiger Größe gewonnen zu haben, wozu keine besonderen Vorrichtungen nötig waren, und so fehlen dann hier all die Löcher, die an den Steinen der Heiligtümer und in den beiden anderen S. vorkommen. Abweichend von den anderen Brüchen sind hier vielfach bei der Arbeit unregelmäßige Höhlen entstanden. Für diese Brüche gibt es keine bestimmten Anzeichen für die Zeit ihrer Benutzung; nach ihrer Lage und der Größe der hier gebrochenen Steine ist am wahrscheinlichsten, daß sie für den Bau der Stadtmauer gedient haben (Th. Wiegand Baalbek I 34ff.).

Marmor. a) Griechenland. *Λίθος λευκός* (vgl. Schubart Rh. Mus. N. F. XV 1860, 85), davon *λευκόλιθος* als Adjektiv (Strab. V 236. XII 567. Procop. de aedif. II 5, 4 u. a.); *μάρμαρος* ursprünglich nur in der Bedeutung eines größeren Felsblockes (Boisacq s. v.). Erst später im Sinne des Marmors (Strab. IX 399. XIV 645. Theophr. de lapid. 9, 69). Bei den Römern neben *lapis* mit einer die Herkunft angebenden Benennung wesentlich der Name *marmor* gebraucht, der aber häufig auch für Steine auftritt, die nicht Marmor im edlen Sinne sind (Blümner Technologie III 26f.). Xenoph. de vectig. 1, 4 rühmt von Attika, daß es viele Steine

hätte, aus denen die schönsten Tempel, Altäre und Götterbilder entstanden; in ähnlichem Sinne hebt Liv. 31, 26 die *copia domestici marmoris* in Attika hervor. Und Strabon endlich nennt IX 399 die Fundstätten des herrlichsten Gesteins: *μαρμάρου δ' ἐστὶ τῆς τε Ὑμηττίας καὶ τῆς Πεντελικῆς κάλλιστα μέταλλα πλησίον τῆς πόλεως*. Das nach dem Dorf Pentele benannte Pentelikongebirge liegt 14 km von Athen. Lepsius Gr. Marmorstudien 11 unterscheidet in ihm eine ältere, untere Marmorformation von etwa 500 m Mächtigkeit, aus fast ganz weißem Marmor bestehend; daraus hebt sich die Hauptmasse der inneren Teile des pentelischen Gebirges, der hohe Rücken des Hymettos und endlich eine mächtige Marmorstufe in mehrfachen Aufbrüchen im Laurischen Berglande gebildet. Eine zweite jüngere Formation lagert in mehreren, nicht sehr mächtigen Zonen in den Glimmerschiefern über der älteren Schicht. Dieser ‚obere Marmor' ist in der Regel grau und bläulichgrau gefärbt und graustreifig gezeichnet; er wird gewöhnlich der ‚hymettische' genannt und bildet auch in der Tat einen großen Teil der Nordspitze und der nordwestlichen Vorberge des Hymettos; er ist aber auch im ganzen pentelischen Gebirge verbreitet und findet sich auch im Laurischen Berglande wieder. Die antiken Marmorbrüche waren auf der Südwestseite des höchsten Gebirgsteiles (Curtius Stadtgesch. von Athen 145: um den Transport zu erleichtern). ‚Wenn man von der Höhe der Akropolis in Athen gegen Nordosten blickt und die wie ein Tempelgiebel schön geformte Bergpyramide des Pentelikon betrachtet, so sieht man durch die klare attische Luft mit unbewaffnetem Auge die Reihe der weißen antiken Brüche etwas rechts vom Giebel heruntersteigen.' (Lepsius 13). Wir zählen auf dieser Seite 25 antike Marmorbrüche, von denen der oberste fast auf dem höchsten Kamme des Gebirges in 1020 m Höhe über dem Meere liegt. (Curtius Stadtgeschichte von Athen 145 will die große Zahl der Brüche und das Emporgehen in solche Höhe mit Konkurrenz verschiedener Grubenbesitzer erklären.) Mehr als 400 000 cbm Marmor mögen aus diesen 25 Steinkammern im Altertum entnommen sein; so ist es begreiflich, daß nicht nur in Athen die größten Bauwerke aus diesem Stein entstanden, sondern daß wir ihn an vielen Stätten des alten Griechenlands und nicht zum wenigsten in Rom wiederfinden. Einer der größten antiken Brüche liegt ca. 700 m über dem Meere, in seinem Hintergrund wurde eine Tropfsteinhöhle angefahren. ‚Dieser Bruch sieht stärker bearbeitet aus, als er es ist, denn nur einige Lachter weit wurden von der Südseite her die Marmorbänke weggeschrämt und stehen jetzt als eine hohe seigere Wand an, welche einen imposanten Anblick gewährt. Sie sollte gleich einem erhabenen Denkmal der Vorzeit unberührt stehen gelassen werden ...' (Fiedler Reisen I 30). Im Altertum gab es in keinem andern Teil des Pentelikon Marmorbrüche. Mit dieser Beschränkung erreichte man, daß alle Brüche den gepflasterten Weg als Schleifbahn für die Blöcke den Berg hinab bis Pentele und von hier aus die Straße nach Athen für ihre schweren Lastwagen benutzten. Auch wohnten die Steinbrecher, jedenfalls zumeist Sklaven, wohl alle zusammen in Pentele nahe den Brüchen, in denen sie arbeiteten. Endlich gelangte man so verhältnismäßig tief in den Berg hinein und bekam dadurch festere und bessere Marmorblöcke, je weniger sie von dem andringenden Tageswasser angegriffen und von Spalten und Klüften durchzogen wurden (vgl. Fiedler Reisen I 29ff.). Der pentelische Marmor ist feinkörniger als der parische und hat einen gelblichen Stich; durch sein feineres Korn bleibt er, auch wenn er der Witterung ausgesetzt wird, glatt und nimmt nur einen etwas gelblicheren Ton an (Fiedler I 34). Nach L. Roß (‚Kunstblatt' 1837 S. 11) wurden die S. am Pentelikon für athenische Bauten erst nach den Perserkriegen in größerem Umfange benutzt (vgl. Lepsius Gr. Marmorst. 122). Der Parthenon, die Propyläen, das Erechtheion, der Zeustempel und andere hervorragende Bauten wie das Stadion bei Athen (Paus. I 19, 6) wurden aus diesem Marmor hergestellt (Lepsius 121). Auch für Bauten außerhalb Athens mußten diese S. liefern, z. B. für den Asklepiostempel zu Gortys in Arkadien (Paus. VIII 28, 1). Schubart freilich zweifelt in Ztschr. f. A. W. 1840, 609, daß ein von Attika so weit entfernter Tempel aus pentelischem Marmor erbaut. sei, Hitzig hält das für durchaus möglich, bestreitet aber Frazers Behauptung, daß man Marmorreste gefunden habe (Hitzig Pausanias). Bemerkenswert ist, daß auch die Ziegel auf dem Dach des Zeus von Olympia von pentelischem Marmor waren (Paus. V 10, 3). Vgl. Frazer Pausanias III 503 und 496, sowie Lepsius 128, der Stücke dieser Ziegel gesehen hat, sie aber mehr mit dem Material in den naxischen Brüchen übereinstimmend findet. Ebenso ist die Verwendung dieses Marmors für die römische Kaiserzeit in Attika und außerhalb bezeugt. Plut. Poplic. 15 sagt, daß die Säulen vom Iupitertempel Domitians auf dem Capitol aus pentelischem Marmor waren. Herodes Atticus war im Besitze der pentelischen Brüche und gebrauchte daher den M. daraus öfter bei seinen Bauwerken (Paus. I 19, 6. VI 21, 2. X 32, 1. Philostrat. vit. Soph. II 5, 550. Eustath. Ism. amor. I 6, 2. Vgl. Schubart Jahrb. f. klass. Phil. 91 [1865] S. 487). Für Skulpturen wurde auch der pentelische Marmor verwandt, z. B. von Phidias und Praxiteles (Blümner Technologie III 28f.). — Die Benutzung des von Fiedler I 32 erwähnten grün- und rotgestreiften Cipollin aus dem Pentelikon ist im Altertum nicht nachweisbar (Blümner 47).

Sehr beliebt war auch der M. vom Hymettosgebirge, 11 km im Südosten von Athen (Bruzza Ann. arch. 163). Die zahlreichen antiken Brüche an den nordwestlichen und nördlichen Abhängen des Hymettos enthalten sämtlich den oberen grauen und graustreifigen Marmor, der der geschätzteste war. Er ist weiß mit schmalen nahe beieinander befindlichen bläulichgrauen Streifen, ziemlich gleichförmig; die weiße Art mit grauen und gelben Streifen achtete man weniger. Auf den der Stadt Athen zugewandten Abhängen sind so viel moderne Brüche eröffnet, daß die antiken nur schwer zu erkennen sind. Am Nordende ist man in neuerer Zeit weniger stark eingedrungen;

daher kann man hier noch die charakteristischen Zeichen antiken Abbaus wahrnehmen (Lepsius 23f. Fiedler Reisen I 25f.). Man verwandte diesen M. in Athen vielfach; besonders aber scheint er in römischer Zeit beliebt gewesen zu sein. Zum ersten Male kam er in Rom im Hause des L. Crassus zur Verwendung (Plin. n. h. XVII 6. XXXVI 7. Val. Max. IX 1, 4. Horat. carm. II 18, 3). Blümner Technol. III 29. Zur Kaiserzeit müssen zahlreiche, große Werkstücke, besonders aber Säulenmonolithe von diesem Stein nach Rom gebracht worden sein; die Sammlungen zeigen vielerlei Bildwerke aus hymettischem Marmor (Lepsius 23). — Zum attischen Marmor wollte man vielfach den sog. *ἀκτίτης* rechnen (vgl. Blümner III 30). Auch Fiedler I 30 rechnete ihn zu dem pentelischen Marmor; Lepsius aber erweist diesen Stein nach genauen Untersuchungen als Kalkstein von der Halbinsel Akte (Marmorstudien 12, 117f.). S. Kalkstein.

Auch das Lauriongebirge hatte Marmorbrüche. So lag ein solcher beim alten Thorikos, andere in der Gegend des Tales Aulon. Nach Lepsius 30 entspricht der Marmor dem ‚oberen' im Pentelikon und Hymettos und ist graustreifig, oft recht dunkel gefärbt, aber auch weiß bis gelblichweiß; so wechseln noch heute z. B. bei Kypriano und Therikó dunkelblaugraue mit weißen Marmorbänken. Der Tempel der Athene auf Kap Sunion soll aus diesem Marmor des Lauriongebirges erbaut sein (vgl. Fiedler Reisen I 42 und 55f.). Lepsius 27 freilich meint, die antiken Marmorbrüche im Agrilesatale, 4 km nördlich vom Kap Sunion, haben das Material zu dem Athenatempel auf Sunion geliefert. Eine noch recht gut erhaltene und sorgfältig gebaute antike Straße führt von Sunion noch heute über einen niedrigen Bergpaß bis in die Brüche; an dieser Straße sind noch mehrere Grabdenkmäler zu sehen, deren Quadern ebenfalls aus dem Agrilesamarmor gehauen sind. Mehrere Brüche zeigen die gleiche Abbauweise wie die Brüche im Pentelikon. Die Farbe des Steins ist nicht so schneeweiß wie die des pentelischen, meist hellbläulichgrau, dazu auch graue Streifung (Blümner Technol. III 30). — In Boiotien Marmorbrüche bei Lebadeia, die den Marmor für die alten Bauten in Orchomenos lieferten, wahrscheinlich auch für Chaironeia und die anderen Nachbarstädte. Der Marmor ist im Bruch schwärzlich, wird aber unter dem zersetzenden Einfluß der Luft weißlich (Schliemann Orchomenos 11). Auf einer Inschrift (*Ἀθήναιον* IV 1875, 369ff. Z. 95f. vgl. E. Fabricius De archit. Graeca 8. 49) lesen wir *πέτρα ἡ σκληρὰ ἡ Λεβαδεική*, die einzige Notiz über diesen Stein aus dem Altertum (Blümner Technol. III 30f.). — In Arkadiens südlichem Gebiet, in den nördlichen Ausläufern des Parnongebirges, nordwestlich von Doliana ausgedehnte Marmorbrüche, die an ihrer Bearbeitung, an den großen Halden und Wagenspuren sich als antik erweisen. Dieser Marmor ist nicht völlig weiß, vielmehr zeigt seine Färbung einen Stich ins Bläulichgraue oder ein Hellbläulichgrau. Die Schichtung tritt wenig deutlich hervor; im ganzen ist die Marmormasse auch recht zerklüftet, da die Brüche nicht sehr tief in den Berg eingedrungen sind. Daher waren wohl schwer große Blöcke zu gewinnen. In den Brüchen hat man eine unvollendete Säulentrommel gefunden mit einem Durchmesser von 1,46 m; in dem Felsengestein erkennt man noch die Radspuren der Wagen, die die Blöcke hinunter in die Ebene trugen. Aus diesen Brüchen versorgten sich Tegea und Mantineia; auch für den Tempel zu Bassae und für Olympia wurden diese Brüche ausgebeutet (Lepsius 31ff. und 126. Philippson Peloponnes 161ff.). — In Lakonien im oberen Oinostale lagen zwei große antike Marmorbrüche; in senkrechten Wänden bis zu 20 m Höhe sind die Brüche in den Berg eingeschnitten. Der Marmor ist nicht weiß, sondern farbig, hellblaugrau und gelblich, von Glimmerlagen durchzogen; das blaugraue Gestein herrscht vor. Ohne Zweifel wurde im Altertum in Sparta der Marmor aus den Brüchen im Oinostale, die etwa 20 km entfernt waren, verwandt. Der weiße Marmor des Taygetos wurde nicht ausgebeutet (Fiedler II 565). Siehe Lepsius 34f. Philippson 167.

Im westlichen Lakonien neben den Porphyrbrüchen (s. d.) bei Krokeai die für roten Marmor bei der Kapelle Hagios Elias oberhalb des Dorfes Damaristika. Nach Berichten (Grimm Ztschr. f. allgem. Erdkunde N. F. XX S. 131ff. Bursian Abh. Akad. Münch. I Bd. VII 3, 782f. 789ff. und Geogr. Griechenlands II 105f. Henzen Bull. d. Inst. 1857, 154ff.) besteht der in das Kap Tainaron auslaufende Gebirgsrücken in seinem wesentlichen Teile größtenteils aus weißgrauem Grobkalk, welcher nördlich vom Hafen Kisternaes von einer mächtigen Ablagerung schwarzen Marmors überdeckt ist. Keine Spur antiker Steinbrucharbeit ist hier nachzuweisen und daher unklar, woher der in Architektur und Plastik verwandte schwarze tänarische Stein gekommen sein soll (Plin. XXXVI 135. Lepsius 36). Einige Stunden nördlich von den Lagern des schwarzen Marmors oberhalb Damaristika finden sich antike S. buntfarbigen Marmors, die bereits im Altertum großartig betrieben wurden, wie die überall aufgehäuften Massen von Haldensturz beweisen; auch antike unvollendete Skulpturen sowie ein völlig verrostetes Stück Werkzeug sind daselbst aufgefunden worden (vgl. Plin. XXXVI 158, wo ein anderer tänarischer Stein neben dem schwarzen angenommen wird). Das Rot ist nicht überall gleich, bald heller bald dunkler. Fast überall ziehen sich weißliche Streifen durch die roten Bänke. Sicherlich haben wir es hier mit dem modernen Rosso antico zu tun (Sext. Emp. Pyrrh. hypoth. I 130, wo Bursian emendiert hat, daher nicht unbedingt beweiskräftig). Dieser M. diente weniger zu bedeutenden Architekturteilen als zur Ornamentierung oder Inkrustation von Gebäuden sowie für Skulpturen. Ebenfalls nördlich von den schwarzen Marmorbrüchen, aber ihnen näher liegen noch andere Brüche buntfarbigen Marmors in mächtigen Bänken zutage, die auch schon im Altertum betrieben wurden. Das zeigen die noch vorhandenen Säulen, zum Teil noch unfertig, und die Merkmale antiker Bearbeitung. Die Farben des Marmors sind rot (dominierend), grün und weiß, in gewellten Adern gemischt. Nordwestlich davon ebenfalls antike S. mit ähnlicher Färbung, in der nur das Grün vorherrscht (Bursian Abh. Akad. Münch. I. VII 3, 782f.). Vgl. Blümner Technol. III 42ff. 47f.

Im Süden Euboias in der Umgegend von Karystos befinden sich noch an drei Stellen antike Marmorbrüche. Nordöstlich in den Vorbergen des Ocha, 10 km nordwestlich bei Marmarion nahe der Küste, 20 km nördlich von Karystos am Berge Kliosi (östlich von Stura). Überall der gleiche, weiße, hellgraue, grünliche, auch gelbliche und rötliche, feinkörnige Marmor (Senec. Troad. 846. Isid. orig. XVI 5, 15. Paul. Sil. II 204). Vgl. Fiedler Reisen I 430ff. Bursian Geogr. Gr. II 430ff. Im griechischen und römischen Altertum war dieser bunte Marmor berühmt unter dem Namen ‚karystischer Stein' (Poll. VII 100 *λίθος Εὐβοϊς*) oder ‚M. von Karystos' (Strab. X 446. IX 437. Steph. Byz. s. *Κάρυστος*. Plin. XXXVI 48 usw.; vgl. Blümner Technol. III 48). Heute wegen seiner bunten Streifen (oder wegen seines Zwiebelgeruches?) in Italien ‚Cipollino' (Zwiebelmarmor) genannt. Vor allem wird die Verwendung dieses Marmors zu Säulen hervorgehoben, z. B. im Hause des Mamurra (Plin. XXXVI 48. Strab. X 446). Bei den Römern während der Kaiserzeit genoß der Marmor hohe Wertschätzung (Stat. silv. II 2, 93 vgl. Dict. des ant. III_2 1602 Anm. 7), er wurde bei den Prachtbauten Roms zu Säulen, Stufen, Wandbekleidung in großen Werkstücken verwandt (Platner Beschreib. Roms I 342). Dagegen haben die Griechen offenbar in ihrer Blütezeit und auch in den folgenden Jahrhunderten bis zur Römerherrschaft diese Brüche wenig benutzt (Lepsius Gr. Marmorstudien 41). Zu beachten ist die Erwähnung der *lapicidinae Carystiae* auf Inschriften: Bull. hell. (1889) 519ff. und Bruzza Ann. arch. 42 (1870) 140ff., die Funde der Marmorata, außerdem CIL VI 8486. Siehe Blümner Technol. III 48f.

In Thessalien an den Hügeln, wo im Altertum Pagasai und Demetrias lagen, unregelmäßig betriebene S., zum Teil wohl antiken Ursprungs; der dortige M. war grau, körnig, ungeeignet für die Skulpturen der alten Meister. Auf der Halbinsel Trikeri sollen nach Versicherungen von Einheimischen auch antike S. sein. In der Peneiosenge beim Palaiocastro von Alifaka finden sich antike Marmorbrüche, in denen 1. ein glasartig glänzender, recht frischer, licht hellgrauer, fast weißer M., 2. ein milchweißer und undurchsichtiger M. von stumpfem Aussehen und ziemlich grobkristalliner Struktur, 3. ein gelber und rosaroter Marmor, stets von Glimmerlagen durchzogen, gewonnen wurde (Lepsius 37ff.).

Die Brüche auf der Insel Paros liegen etwa 200 m hoch über dem Meeresspiegel in der Nähe des Klosters ‚Hagios Minas'. Der Berg, aus dessen Schoß der beste Marmor kam, hieß Marpessa (Steph. Byz. s. *Μάρπησσα*. Verg. Aen. VI 471). Auf der Westseite am Bach Elytas Tagesbrüche in einer Ausdehnung von ca. 500 m, in denen vorherrschend ein ziemlich grobkörniger, hellgrauer bis weißer Marmor ansteht, allenfalls zu Baumaterialien und zu kolossalen Bildwerken geeignet (L. Roß Inselreisen I 49. Fiedler Reisen II 183). Hier gehen aber auch Bänke guten Statuenmarmors von 1—2 m Dicke hindurch. Von mittlerem Korn, schön weiß und rein sind einige Bänke bei Lakkos, zum Teil mit gelblichem Stich, andere mit bläulichem, er läßt sich fein bearbeiten, nimmt eine gute Politur an und ist dann so schön weiß, daß ihm nur der von Carrara gleichsteht (Fiedler II 183). Viel bedeutender jedoch sind die unterirdischen Marmorbrüche auf der nordöstlichen Seite des Marpessagebirges (Bursian Geogr. Gr. II 484f.). In Jahn Bull. d. Inst. 1861, 188 wird das Wunderwerk der unterirdischen Gruben von Cyriacus von Ancona gepriesen, die heute ‚Nymphen-Grotten' heißen, weil an dem einen Eingang zu ihnen sich das den Nymphen geweihte Relief des Adamas befindet. Der Abbau dieses Marmors erfolgte hier deswegen in unterirdischen Gruben, weil die nur 2—4 m dicke Schicht besten Statuenmarmors mit Winkeln von 5—7° (im Durchschnitt mit 30°) nach Osten zu in den Berg einfällt; schief nach unten eindringende Schleppschächte führen von mehreren Eingängen, die in der Höhe von ca. 200 m über dem Meere stehen, durch ausgedehnte Höhlungen und Grotten bis zu einer Tiefe von ca. 140—120 m über dem Meere hinab. Aus einigen Teilen dieser Gruben wurden in den 80er Jahren des 19. Jhdts. die Schuttmassen so weit entfernt, daß man die gute Marmorschicht auf eine Länge von ca. 300 m verfolgen kann. Überall sieht man die Spuren abgebrochener Arbeit mit Spitzhacke und Meißel: die senkrecht abgeschroteten Wände, die horizontal abgeschrämten Flächen, die abgemeißelten, unfertig gebliebenen Blöcke. Hier vornehmlich gewann man jenen blendend weißen Marmor (Theokr. VI 37: *ὀδόντων λευκοτέραν αὐγὰν Παρίας ... λίθοιο.* Hor. c. I 19, 5), von mittlerem, sehr gleichförmigem Korn, halb durchschimmernd. Die beste Sorte hieß *‚lychnites lithos'* (Plin. n. h. XXXVI 5. [Plat.] Eryx. 400 E. Poll. VII 100. Athen. V 205). Plinius leitet nach Varro diesen Namen von den Lampen (*λύχνοι*) ab, bei deren Schein gearbeitet wurde, gewiß mit Recht. (Hesych. s. *λυχνίας· καὶ λυχνεύς· ὁ διαυγὴς λίθος* bringt die Bezeichnung mit dem glänzenden Korn und seiner Durchsichtigkeit in Zusammenhang.) Vgl. L. Roß Inselreisen I 50. Daß die Grubenlampen an Stielen, die oben in einen Haken ausliefen, getragen und gehalten wurden, wie heute unsere Bergwerkslampen, erkennt man auch daran, daß in den Wandflächen der Nymphengrotten häufig ca. 4 cm breite, 3 cm tiefe, schmale Löcher zu sehen sind, schräg nach unten eingemeißelt, und offenbar dazu dienten, die Lampen an ihren Haken aufzuhängen. Von dem guten Lychnites konnten nicht sehr große Blöcke, etwa wie aus den oberirdischen Brüchen auf Paros, auf Naxos oder im Pentelikon, gewonnen werden, weil das Gestein zu zerklüftet ist und die Bank überhaupt nur 2—4 m dick ist. Der Lychnites ist schneeweiß und von großer Reinheit, mit einem schwachen Stich in bläulich-grau; er ist ganz aus Kalkspatkristallen zusammengesetzt, ohne daß eine dichte oder feinkörnige Zwischenmasse zu bemerken wäre. Er zeichnet sich ferner aus durch große Festigkeit seines Korngefüges, da er in der Tiefe des Berges weniger stark der Verwitterung ausgesetzt ist. Verschiedentlich ist auch in der antiken Überlieferung von einem

Marmor *λύγδος* oder *λύγδινος* die Rede (Blümner Technolog. III 33). Allerdings wird von diesem Marmor die glänzende Weiße gerühmt, wie von dem Lychnites; zu diesem aber würde es nicht passen, was Plin. n. h. XXXVI 62 sagt: die *lapides lygdini* fänden sich nur in einer Größe, die allein Schüsseln und Mischkrüge aus ihnen zu gestalten erlaube; Plin. n. h. XXXVI 158 wird *Parius lapis* schlechtweg als Material für Herstellung von Mörsern angeführt. (Vgl. Isid. orig. XVI 5, 8.) Daher ist wohl mit Blümner anzunehmen, daß dieser *λύγδινος* eine besondere Art parischen Gesteins war, von vorzüglichster Weiße, aber nur in kleinen Mengen zu brechen; vielleicht auch gar nicht Marmor. — Lepsius hat auch auf halbem Wege zwischen Parikia und Hagios Minas große antike Marmorbrüche festgestellt, ebenso auch in dem Tale, das sich aus der Gegend von Hagios Minas nach Norden zu der großen Hafenbucht von Naussa hinabzieht. Hier überall viel weißer Marmor, aber nirgends so schön und feinkörnig wie der Lychnites in den Nymphengrotten (Lepsius 51). Fiedler (II 187f.) weist auf einige kleine Tagbrüche nordöstlich vom Bau des Lychnites, von denen man in eine große Höhle gelangt, wo sich große Bruchstücke blendend weißen Marmors fänden und noch drei starke Pfeiler ständen. — Die Ausbeutung der parischen Marmorbrüche für architektonische Zwecke geht jedenfalls in eine sehr frühe Zeit zurück. Nach Plin. n. h. XXXVI 86 sollen sogar am ägyptischen Labyrinth parische Säulen gewesen sein. Ferner zeigen die frühe Verbreitung des parischen Marmors zu architektonischen Zwecken auch Pind. Nem. IV 132. Vitr. X 2, 15. Paus. V 11, 10 u. a. Vgl. Schubert N. Jahrb. f. Phil. XCI (1865) 488f. Späterhin blüht besonders die Ausfuhr des Statuenmarmors. Aus den jetzt vorliegenden Dimensionen der unterirdischen Grotten berechnet Lepsius 44, daß die Alten von der 2—4 m mächtigen Bank besten Statuenmarmors wenigstens 30 000 cbm im Laufe der Jahrhunderte aus den Gruben herausgeschafft haben. Schon im Altertum fiel die Unerschöpflichkeit auf, Strab. V 224: *τὰ ὀρύγματα ἀναπληροῦσθαι πάλιν τῷ χρόνῳ τὰ μεταλλευθέντα, καθάπερ ... τὴν ἐν Πάρῳ πέτραν τὴν μάρμαρον.* Blümner Technol. III 31. Späte Erwähnung des parischen Marmors für architektonische Zwecke bei Themist. or. XIII 179a. Sidon. Apoll. carm. 11, 17. 22, 140. Procop. bell. Goth. I 22, 13. Prudent. c. Symm. II 246. Wenn auch die Verwendung des parischen Marmors für statuarische Zwecke allmählich zurückging, die Ausbeutung für Architektur dauerte an und war kaiserliches Regal (Bruzza Ann. d. Inst. arch. XLII (1870) 158ff. und 192). Vgl. Blümner Technolog. III 34).

Auf Naxos öffnen sich mehrere antike Marmorbrüche südlich und westlich von Hagios Ioannis in 30 und 50 m Höhe über dem nahen Meere; auch weiter nach Norden liegen an der Küste auf der Ostseite der nördlichsten Landspitze noch andere antike Brüche (Bursian II 490ff.). Besonders fallen die Brüche bei ‚Apollona' auf, einer kleinen Siedlung bei der Kapelle Hag. Ioannis, die nach einer nahe noch oberhalb in dem Bruche liegenden Apollostatue heißt. L. Roß Inselreisen I 38ff. Er erwähnt auch eine Inschrift: *ὅρος χωρίου ἱεροῦ Ἀπόλλωνος* (Bursian II 490). Der Marmor des Apollo und seines Lagers ist hellgrau mit dunkleren grauen Partien und Streifen, auch mit einzelnen grauen Körnern; er ist stumpf, undurchsichtig und hat ein grobes Kristallkorn. Im Lager des Apollon sind die Alten beim Abbau der Schichtung der Marmorblöcke gefolgt. Die Schnittflächen stehen zur Schichtung, die mit 25—30° in Ost einfällt, senkrecht, also schief zur Horizontale. In den Nymphengrotten auf Paros und im Pentelikon ging man dagegen unbekümmert um die natürliche Bankung stets in senkrechten und horizontalen Flächen vor. — Kaum 200 Schritte weiter westlich vom Apollon sind mehrere antike Brüche zu sehen, verschieden groß, nicht so rationell abgebaut, wie auf Paros und am Pentelikon. Der Marmor ist hier weiß, mit einem kleinen Stich ins Hellgraue und grobkörniger als der auf Paros; bei Verwitterung zerfällt er in größere Körner (Lepsius 52f.). — Die Ausbeutung der naxischen Brüche ist aus dem Altertum uns nicht ausdrücklich überliefert. Aber Paus. V 10, 3 berichtet, daß der Naxier Byzes Ol. 50 Dachziegel aus Marmor zu schneiden erfunden hätte, und bezeugt damit eine lebhafte Ausübung der Marmortechnik (s. d.) auf dieser Insel. Ebenso ist die berühmte Grabstele von Orchomenos laut Inschrift von dem Naxier Alxenor verfertigt (Hirschfeld Tit. statuar. 71). Dazu gibt uns der Fund des unvollendeten Apollonkolosses ein neues unwiderlegliches Beispiel für die antike Arbeit in diesen Brüchen (Blümner Technologie III 34).

Anaphe hat alte Brüche von weißem grobkörnigem Marmor (Fiedler Reisen II 340. 342). Eigentlich sind es keine Brüche; man arbeitete gleich von den zutage liegenden Bänken die nötigen Stücke als Bausteine ab. Nach Fiedler befanden sich auch Marmorbrüche auf einer der vielen kleinen, wüsten Inseln südöstlich von Anaphe, auf A. Pueo oder Pachia (vgl. Roß Inselreisen I 75; Archäol. Aufs. II 486ff. Blümner Technol. III 34). — Auf Tenos neben dem Ophit auch weißer Marmor zu brechen, feinkörnig, entweder ganz weiß oder weiß mit bläulichgrauen Streifen oder Wolken durchzogen; heute Turhino genannt und Hauptausfuhrartikel (Fiedler II 243ff. L. Roß Inselreisen I 19f. Bursian Geogr. Gr. II 445). Im Altertum offenbar keine oder nur geringe Ausbeutung, vermutlich, weil der andere, bunte Stein mehr geschätzt war (Blümner Technol. III 35). — Auf Andros sah Fiedler (II 218) einen alten Bruch. Der Marmor ist weiß, grobkörnig, hin und wieder mit gelblichen Flecken. Er hatte wohl nur lokale Bedeutung; die Alten nennen ihn nicht (Blümner Technol. III 35). Die Marmorbrüche von Thasos liefern ein sehr vorzügliches weißes Material. Anfangs wesentlich an den Küsten des Ägäischen Meeres für Prachtbauten verwandt (Vitr. X 2, 15). Nach Conze (Reisen auf d. Inseln des thrak. Meeres 59) bestanden die Bauten von Samothrake aus vollkommen ähnlichem Gestein; ohne Zweifel waren die Blöcke dazu von Thasos herübergebracht. In Rom zuerst selten und daher außerordentlich geschätzt; in der Kaiserzeit aber war er häufig vertreten und

schließlich wenig geachtet (vgl. Plin. n. h. XXXVI 44. Senec. ep. 86, 6. Stat. silv. I 5, 34). Er wurde zu Säulen und zu Bildwerken verwandt (Stat. silv. II 2, 92. Suet. Nero 50. Plut. Cato min. 11. Paus. I 18, 6. Passio SS IV Cor. [Büdinger III] 325). Bei den Alten keine Angabe über die Farbe des Marmors; man mag sie sich nach dem schönen, durchsichtigen weißen Marmor vorstellen können, wie ihn Cousinéry (Voyage dans la Macédoine II 85ff.) in dortigen S. angetroffen hat. Vgl. Conze 24. 33, wo von der glänzend weißen, an der Luft grau werdenden Farbe des Marmors die Rede ist (Bent Athenaeum 1882, 2 p. 123. Blümner Technologie III 35f.).

Auf der Insel Sikinos finden sich Brüche eines bläulichgrauen Marmors, von dem der dortige Tempel des Apollon Pythios erbaut ist (Fiedler II 156. Bursian Geogr. Gr. II 507. Philippson Inselwelt 88). — Von Lesbos kam ein schwarzer Marmor, der auch exportiert wurde (Philostr. vit. Soph. II 1, 19 [556]). Daneben wird auch eine bläuliche Gattung (z. B. bei Plin. XXXVI 44) erwähnt. Vgl. Conze Reise auf d. Insel Lesbos 48, der den schwarzen Marmor mit der bläulichen Art identifizieren will. Blümner Technol. III 45. — Für den schwarzen *marmor Luculleum* (Plin. XXXVI 49) sind keine S. nachzuweisen. Vgl. Blümner 45f. Der Versuch, diesen Marmor in den S. von Chios (Strab. XIV 645) zu lokalisieren (nach Plin. XXXVI 49. Isid. orig. XVI 5. 17), überzeugt nicht unbedingt, da nicht nur von einem schwarzen Marmor von Chios die Rede ist (wie Theoph. de lapid. 7), sondern auch von einer bunten Gattung, die dort gefunden wurde (Plin. V 136. XXXVI 46 (*versicolores ... maculas Chiorum lapicidinae ostenderunt*). Bei den römischen Bauten häufig verwandt (Blümner Techn. III 150f.). — Skyros hatte Brüche bunten Marmors, der bis nach Rom Verbreitung fand (Strab. IX 437. Fiedler II 75). In einem der ausgedehnten Brüche weißen Marmors mit roten Streifen sind noch viele mächtige, roh behauene und zur Abfahrt fertige Säulen zu finden. Daraus und aus einer großen Zisterne zu schließen, daß diese Brüche in der römischen Zeit sehr beliebt waren und hier großer Verkehr herrschte, obwohl wenig von ihnen die Rede ist (Fiedler II 74ff. Bursian Geogr. Gr. II 392. Bruzza Ann. arch. XLII [1870] 151f. Blümner Technol. III 49f.).

Von Rhodos wird ein Marmor mit goldgelben Adern erwähnt (Plin. XXXVII 172), vgl. L. Roß Inselreisen III 91. Die auch von Blümner Technol. III 50 Anm. 3 angeführte Inschrift (Bruzza Ann. arch. XLII [1870] 154. 202), die die Verwaltung dieser Brüche durch den kaiserlichen Fiskus bezeugen sollte, ist falsch (vgl. Dict. des antiq. III$_2$ 1603 Anm. 12).

b) Kleinasien. Umfangreiche Gruben trefflichen Marmors waren bei Prokonnesos; wegen der Nähe von Kyzikos, vermutlich dem Hauptstapelplatz für die gebrochenen Blöcke, nannte man diesen Marmor auch kyzikenisch (Plin. V 151). Strab. XIII 588 nennt das *μέταλλον* von Prokonnesos *μέγα λευκοῦ λίθου σφόδρα ἐπαινουμένου*. Vgl. Auctor de marmoribus bei Salmasius Exerc. Plinian. 495b.c. Vielleicht ist von Paul. Silent. II 250 mit ‚Marmor von Bosporos' derselbe Marmor gemeint. Der Marmor war nicht ganz rein, sondern von schwarzen Streifen durchzogen (Paul. Sil. II 190). Für seine weite Verbreitung sprechen Erwähnungen wie Vitr. X 2, 15. II 8, 10. Plin. XXXVI 47. Memn. bei Phot. bibl. 229a, 7 (Bekker). In der späteren Kaiserzeit noch häufig gebraucht, aber wesentlich nur in der Heimat und im nahen Byzanz (Paul. Sil. II 250. 160. Cod. Theod. XI 28, 9. 11. Zosim. II 30. Sid. Apoll. Ep. II 2, 7. CIG II 3268. 3282 (Lydien). Pass. S. S. IV. Cor. [Büdinger III 337], (Pannonien); vgl. Blümner Technol. III 36f. — In Karien finden sich Marmorbrüche an verschiedenen Orten, die allerdings keine besondere Berühmtheit hatten und wohl nur in einheimischer Technik verwandt wurden (vgl. Salmasius mit der ganz vereinzelten Notiz: *τῶν λίθων ὁ μὲν Καρικὸς λευκός ἐστιν ἐν ταὐτῷ ...*). Vornehmlich sind zu nennen die Brüche von Ephesos, die von dem Hirten Pixodaros entdeckt wurden, gerade als man beriet, ob man zu der Erbauung des (älteren) Artemistempels parischen, prokonnesischen, thasischen oder herakleischen (s. u.) Marmor benutzen sollte. Die Frage war nun entschieden und der neugefundene Marmor für den Tempel benutzt; er wurde auch später noch verarbeitet (Vitr. X 2, 15). Die Farbe des Marmors war leuchtend weiß. Die Entdeckung wird um die 50. Olympiade anzusetzen sein, nach der Chronologie von Brunn Gr. Künstler II^2 258. Die noch in römischer Zeit andauernde Ausbeute beweist ein in diesem Stein hergestelltes Postament für eine kolossale Apollonstatue zur Zeit Vitruvs (X 2, 13). Der ebenerwähnte Marmor von Heraklea wird sonst nicht genannt; jedenfalls ist aber an das nahe bei Ephesos gelegene Heraklea zu denken. Denn auch sonst enthält der Latmos Marmorbrüche, wie z. B. Strab. XIV 658 in der Nähe von Mylasa solche angibt, die sehr ergiebig waren und zu Tempeln und öffentlichen Bauten Material lieferten. Auf den korseischen Inseln waren Marmorbrüche, die für das Didymaion ausgebeutet wurden (Rev. de Phil. 1898, 42). — Bei Alabanda und Milet soll schwarzer Marmor vorgekommen sein, der bei Milet mit einem Stich ins Rötliche (Plin. XXXVII 63). — Endlich lieferten karische S. bei Iassos auch bunten Marmor, der erst spät erwähnt wird, weiß und blutrot in gewundener Zeichnung (Paul. Sil. II 213ff.). — Bithynien hatte ebenfalls schwarzen Marmor (s. Blümner III 37f. 46. 51). — In Lydien gewann man, freilich erst in byzantinischer Zeit bezeugt, Marmor von roter Farbe mit gelblichen gewundenen Flecken (Paul. Sil. II 216). Vielleicht identisch mit dem zur römischen Kaiserzeit bekannten Marmor von Teos. Blümner III 51. Dict. des antiq. III$_2$ 1603. Am bedeutendsten unter den bunten Marmorarten Kleinasiens war der phrygische Marmor, welcher 32 römische Meilen nördlich von dem Dorf Dokimion bei Synnada gebrochen wurde und danach bald dokimeischer, bald synnadischer Marmor hieß (Strab. XII 577). In Synnada war der Sitz der Verwaltung (s. d.), wie auch die Inschriften zeigen. Die alten Schriftsteller stellen ihn als weiß mit rötlichen Adern dar (Strab. a. a. O. Paul. Sil. II

206), und die Wiederauffindung der S. hat bewiesen, daß die Beschreibung richtig ist (Leake Asia minor. 36. 54). Vielfach in Rom vertreten (Platner Beschr. Roms I 346), wie ja Strabon mitteilt, man habe Säulen und Blöcke von erstaunlicher Größe nach Rom gebracht. Seine häufige Verwendung zu Bauzwecken oft bezeugt (Blümner III 53). Auch für seine Verarbeitung in der Plastik Beweise durch schriftliche Überlieferung (Paus. I 18, 8) oder durch Denkmäler. Die S. gehörten den Kaisern (Bruzza Ann. arch. XLII [1870] 155f. CIL III Suppl. 7005—7040); daß sie den größten Reichtum des Landes ausmachten, zeigen die Münzen der Städte Dokimion und Synnada, die in ihrer Prägung das Gebirge darstellten, in dem die S. lagen (Dict. des antiq. III$_2$ 1603 Fig. 4834; hier auch viel Zitate in Ergänzung Blümners Technol. III 51ff.). Bunter Marmor von Strab. IX 437 auch für Hierapolis in Phrygien genannt. Freilich sonst auch von Strabon nicht weiter erwähnt, obwohl er XIII 629 über die Stadt spricht.

c) Syrien. Phoinikien besaß bei Tyrus und Sidon guten weißen Marmor, der vornehmlich bei inländischen Bauten zur Verwendung kam, wie z. B. für den salomonischen Tempel (III. Reg. 5, 12. Joseph. ant. Iud. VIII 59f.). In der Kaiserzeit für Bauzwecke ausgeführt (Stat. silv. I 5, 39). Blümner Technol. III 38f.

d) Italien. Etrurien hat vor allem den berühmten Marmor von Luna, dem heutigen Carrara. Er erlangte erst gegen Ende der römischen Republik und in der Kaiserzeit Ruf(Plin. XXXVI 14. 48. K. O. Müller Die Etrusker I^2 225f. Bruzza Ann. arch. XLII 166ff. Vgl. im übrigen Blümner III 39f.). Plin. XXXVI 14 bemerkt, daß man kürzlich *in Lunensium lapicidinis* ganz besonders weißen Marmor gefunden habe. Mamurra soll zuerst sein Haus mit lunensischen Säulen verziert haben (Plin. XXXVI 49). In der Kaiserzeit fing man an, den lunensischen Marmor zunächst zu Säulen und andern Bauzwecken zu verarbeiten (Serv. Aen. VIII 720. Suet. Nero 50. Stat. silv. IV 2, 29). Strab. V 222 erwähnt den weißen und bunten, ins Bläuliche spielenden Marmor von Luna und sagt, daß die Brüche sehr ausgedehnt und ergiebig waren; daher habe man große monolithe Blöcke und Pfeiler daraus erhalten und sie zu den meisten Prachtbauten in Rom und Italien verwandt, zumal die Brüche nahe der Küste lagen und sehr leicht ausführen konnten. Für den Gebrauch außerhalb Italiens zeugt die Inschrift von Langres, wo ein Altar ‚*ex lapide Lunensi quam optimo sculpta quam optime*' und ein ‚*aedificium lapide Lunensi*' genannt werden (Hübner Ann. arch. XXXVI [1864] 200ff. und Bruzza Ann. arch. XLII 167). — Strab. V 223 nennt *λιθουργεῖα* bei Pisae, wohl die Marmorbrüche des Weißen Berges, wo ein trefflicher Marmor, der zwar zu Statuen minder geeignet ist als der von Luna, aber nicht viel an Güte nachsteht, gebrochen wurde (vgl. K. O. Müller I^2 227. Blümner Technol. III 39ff.).

e) Gallien. Bisher wenig beachtet ist der Anteil, den S. Galliens an der Lieferung des Marmors gehabt haben. Strab. IV 180 erwähnt S. im Golf von Massilia, ohne näher darauf einzugehen, und ganz flüchtig gedenkt Ulpianus (Dig. XXIV 3) des gallischen Marmors. Jedoch zur Zeit Iustinians rühmt Paul. Sil. II 220 den schwarzen, von weißen Adern durchzogenen keltischen Marmor. Lafaye meint, er käme aus Aquitanien (Dict. des antiq. III$_2$ 1605). In Saint-Béat (Haute Garonne) gewann man weißen Marmor, der dem von Paros und Luna gleichkam. Aus diesen Brüchen stammen viele Stelen, Statuen, Reliefs u. a., die die Museen von Toulouse bis Poitiers füllen. Man hat berechnet, daß aus dem einen Bruch Peune-Saint-Martin fast 6000 cbm entnommen worden sind. Die Wände stehen zu 40 m Höhe, der Einschnitt in den Berg beträgt 20 m Tiefe und 12 m Breite (Dict. des antiq. III$_2$ 1605). — Bei Marignac, 2 km von Saint Béat, liegt ein Brecciebruch mit gelbem Gestein, weiß und rot marmoriert. Eine Inschrift (CIL XIII 38) nennt zwei Personen, die als die ersten monolithe Säulen von 20 Fuß Höhe gebrochen und ausgeführt haben (Dict. des antiq. III$_2$ 1605). — Bei Barousse (Hautes Pyrenées) fand man einen weißen, harten und schwer zu bearbeitenden Marmor, der dem lunensischen ähnlich ist (Dict. des antiq.).

f) Spanien. Spanische S. erwähnt zwar Plin. III 30. XXXIII 67f., aber wir haben keine gefunden, die Spuren antiker Bearbeitung getragen hätten. Freilich nimmt Lafaye (Dict. des antiq. III$_2$ 1605) an, daß aus den heute betriebenen Brüchen auch von den Phoinikiern und Römern schon Gewinn gezogen wurde und Plinius a. a. O. auch diese gemeint habe.

g) Dalmatien. Plin. III 141 hören wir von S. bei Tragurium am Adriatischen Meer, wo ein Marmor, dem man Heilkraft zuschrieb, gebrochen wurde (Dict. des antiq. III$_2$ 1605).

h) Afrika. Unter den bunten Marmorarten war besonders berühmt der Marmor aus den numidischen Brüchen. Wahrscheinlich auch libyscher Marmor (Stat. silv. I 2, 148. IV 2, 27. Paus. I 18, 9) oder punischer Marmor (Fest. s. *pavimenta Poenica*. Sid. Apoll. carm. XI 18. Prud. c. Symm. II 246) genannt. Gelb mit rötlichen Adern (Stat. silv. I 5, 36. II 2, 92. Isid. orig. XVI 5, 16. Paul. Sil. II 218. Platner Beschreibung Roms I 344f.). Zu allen Zeiten in Rom geschätzt und eine der ersten Marmorarten, die in Rom in Gebrauch kamen, und zwar zuerst für Türschwellen (Plin. XXXVI 49), dann erst zu Säulen und Wandinkrustation (Hor. carm. II 18, 4. Iuv. 7, 182. Suet. Iul. Caes. 85 u. a.). Nicht nur die Literatur bezeugt das, sondern auch die Funde. Das 2. Jhdt. scheint für die S. Numidiens eine Zeit größter Tätigkeit gewesen zu sein. Hadrian schmückt mit diesem Marmor seine Landhäuser von Tibur und Antium (Bruzza Ann. arch. XLII [1870] 149f.), 100 Säulen libyschen Marmors spendete er für das Gymnasium in Athen (Paus. I 18, 9). Unter M. Aurel eröffnete man neue Brüche, nannte sie *lapicaedinae Aurelianae* oder *officina Aureliana* (Bruzza n. 222. 224). Bis in die Zeit Iustinians wurde der numidische Marmor benutzt (Paul. Sil. II 218 u. a. Dict. des antiq. III$_2$ 1604). Die Brüche sind bei Simmithus (Schemtu) noch heute sichtbar, im westlichen Teil des Gebietes von Tunis, der einst zu Numidien gehörte. Die Spuren der antiken Arbeit noch deutlich, ebenso zeugen die Inschriften von der einstigen S.-Tätigkeit (CIL VIII

14551. 14552 [eine Inschrift eines Altars, den der *procurator marmorum novorum* weihte]. 14561—14600. [2. Jhdt.]). Weitere Literatur in Dict. des antiq. III$_2$ 1604 Anm. 22. Vgl. auch o. Bd. III A S. 144. Blümners Technol. III 54f.). — *Στοῤῥόριον ἄκρον* (cap de Garde), nordöstlich von Hippo Regius, finden sich mehrere S. aus der Zeit der römischen Besatzung mit weißem, graugeädertem Marmor (Dict. des antiq. III$_2$ 1604). — Bei Djebel Felfela, im Westen von Hippo Regius, Steinbrüche, aus denen man weißen, feinkörnigen Marmor gewann, von bemerkenswerter Schönheit, auch für Statuen geeignet. Nach der Größe der Aushöhlungen sind mächtige Blöcke gebrochen worden. Eine lange Ausbeute muß hier stattgefunden haben (Dict. des antiq. III$_2$ 1604). — Bei Aïn Smara, nahe bei Sigus, südlich von Cirta (CIL VIII 6033—6040) hat man sieben S. entdeckt, die drei verschiedene Marmorarten enthalten: lebhaft rot, mit bunten konzentrischen Kreisen; ebenfalls rot, aber brecienartig; hellgelber Onyx (Dict. des ant. III$_2$ 1604).

Porphyr. a) Ägypten. Nach Plin. XXXVI 57 bieten Steinbrüche in Ägypten Porphyr in großen Massen; er sei rot und werde, wenn er weiße Flecken habe, *λεπτόψηφος* genannt. Aus diesen S. habe der Statthalter Vitrasius Pollio von Ägypten (vgl. K. Fitzler 96 und Letronne Recueil des inscr. gr. et l. de l'Ég. I 169) nach Rom dem Kaiser Claudius Bildsäulen geliefert, die aber nicht gefallen hätten (vgl. Isid. orig. XVI 5, 5). Ptolem. IV 5, 12 bestimmte die Lage der Porphyrbrüche in der Landschaft östlich vom Nil unter 26° 40 nördlicher Breite, in dem Gebiete der fischessenden Araber. Noch heute erkennbare Spuren lassen uns vermuten, daß diese Angaben richtig sind und der Porphyr im Gebel Duchan gebrochen wurde (CIG III 4713). Aristides or. 48 p. 349 erzählt, daß die S. in äußerst wasserarmer Gegend Arabiens gelegen hätten; infolgedessen brauchten die dort arbeitenden Verbrecher nicht bewacht zu werden, da Flüchtlinge sicher verschmachten mußten. Daher blieben die meisten Brucharbeiter freiwillig. Ebenso Euseb. de mart. Palaest. 8, 1, der von zahlreichen Christen erzählt, die in den Porphyrbrüchen der Thebais sehr grausam behandelt wurden. Weitere Hinweise auf die Fundstätte des Porphyrs liegen in Sidon. Apoll. carm. V 34f., wo von einem Thronsessel die Rede ist, der dem roten Berge der Äthiopen entstammt, oder in Stat. silv. I 5. 36. Auch Paul. Silent. I 243. 254. II 204 erzählt, daß die riesigen Porphyrsäulen der Sophienkirche in Konstantinopel den Felsen der Landschaft Theben am Nil entstammten. Vgl. Steph. Byz., der bemerkt, Porphyrite sei eine Stadt Arabiens gegen Ägypten hin. Die nach all diesen Zeugnissen berechtigte Annahme, die Porphyrbrüche in der Thebais, also in Oberägypten östlich vom Nil, zu suchen, wurde durch die Entdeckung derselben am Gebel Duchân 1822 bestätigt. Sie gelang den Engländern Burton und Wilkinson, die darüber im Journ. of the Royal Geograph. Society of London 1832 Heft 2 berichteten. (Den größten Teil hat Oskar Schneider Naturwiss. Beitr. f. Geogr. u. Kulturgesch., Dresd. 1883, 88ff. übersetzt.) Umstritten ist die Frage, ob die Brüche vor dem Kaiser Claudius (Plin. XXXVI 57) ausgebeutet wurden. Nach Wilkinson sind keine Beweise (etwa Inschriften oder unvollendete bezw. zerbrochene Werke) in der Nähe der Brüche zu finden, nach denen die alten Ägypter und die ägyptischen Griechen den Porphyr gebrochen hätten (vgl. Letronne I 137ff.). O. Schneider 111ff. erscheint die Verwendung des Porphyrs in alter Zeit sehr zweifelhaft; er ist der Ansicht, daß die alten Ägypter das ‚Dunkelrot' des Steines als die Farbe des Typhons oder Sets verabscheut hätten; denn es sei nicht anzunehmen, daß sie etwa die mächtigen Gänge am Gebel Duchan noch nicht gekannt oder auch die gewaltigen Gerölle im Tale zwischen Kenne und Kosêr übersehen hätten. Ebenso ist nach O. Schneider schwer mit Sicherheit zu erweisen, daß der Porphyr zur Ptolemäerzeit gebrochen worden sei, da von den gefundenen Porphyrkunstwerken keins sichere Kennzeichen vorrömischer Entstehung trage. Unter den römischen Kaisern dagegen hat bestimmt starke Ausbeute der Brüche und massenweise Verwendung des kostbaren Gesteins für Architektur und Skulpturen stattgefunden (O. Schneider 115f.); dabei ist die Pliniusstelle durchaus nicht so zu verstehen, daß die Brüche erst zu des Claudius Zeit eröffnet und abgebaut worden seien. Es heißt nur, aus Porphyr und zwar in einem Stücke gefertigte Büsten seien zu dieser Zeit als Neuheit nach Rom gekommen und hätten wenig Beifall gefunden. Zu andersartigen Skulpturwerken oder auch zu architektonischen Zwecken könnte der Porphyr nach dieser Notiz auch vor Kaiser Claudius verwandt worden sein. Aber außer der Überlieferung des Plinius ist es auch der Name Mons Claudianus gewesen, der manchen dazu verleitete, Claudius als den Begründer der dortigen Ausbeutung anzunehmen. O. Schneider 118 lehnt diese Folgerung ab und will nur die Bezeichnung des Berges mit dem Aufschwung der S.-Arbeiten unter dem Kaiser Claudius in Verbindung gebracht sehen. Aber es ist ja gar nicht erwiesen, daß, wie Letronne Recueil des inscr. grecq. et latin. de l'Ég. I 168f. meinte, unter dem Mons Claudianus auch die Porphyrbrüche zu verstehen sind. Nur für die zu demselben Gebirgsstock gehörigen Granitbrüche des Wâdi Fatire ist der Name bezeugt, und zwar durch zwei Inschriften CIG III 4713f. CIL III 25, die sich in der Nähe des sog. *ὕδρευμα Τραϊανόν*, der alten Römerstation, fanden. Eine fast gleichlautende Inschrift derselben Zeit aus den Porphyrbrüchen des Gebel Duchân (CIG III 4713) läßt die Bezeichnung fort, woraus der Eindruck entsteht, daß überhaupt keine solche für die dortigen *μέταλλα* existierte. Die Benennung ‚Porphyrberg' überliefert uns zuerst Ptolem. IV 5, 12; ihr gewohnheitsmäßiger Gebrauch wird wahrscheinlich durch zwei Ostraka, auf denen Quittungen über Lieferungen wohl für die dort stationierten Truppen stehen: *Παρε(χομίσθη) εἰς Πορφυρίτ(ην)*. (Vgl. Wilcken Ostr. II n. 951. [183 n. Chr.]; I S. 715. 164.) Somit ist von keiner Seite her der Beweis zu führen, daß die Porphyrbrüche erst von Claudius eröffnet worden seien. Die größte Ausbeutung fand wohl unter Traian und Hadrian statt. Sie waren darauf lange in Betrieb; für das

2. Jhdt. ist es durch Aristid. or. 48, 349. BGU III 762, 17. Lond. II S. 75 n. 328, 20 [162/3 n. Chr.]. Wilcken Ostr. II n. 951 [183 n. Chr.] und auch für das 3. Jhdt. (vgl. C. P. Herm. 86 [260—268 n. Chr.]) mit ziemlicher Sicherheit zu erweisen; ferner vgl. Euseb. de mart. Palaest. VIII 1. Vgl. K. Fitzler 95ff. Das Ende des Porphyrabbaus sieht O. Schneider (111) erst mit der Eroberung Ägyptens durch die Araber 638 n. Chr. gekommen.

b) Pannonien. Neben Ägypten wird uns auch Pannonien als Fundstätte für Porphyr überliefert, und zwar durch die Passio Sanctorum IV Coronatorum (hrsg. von Wattenbach in Büdinger Untersuchungen zur Kaisergeschichte III 1870 und ebendort von Benndorf eingehend besprochen S. 340ff. Neuere Ausgabe durch Wattenbach Sitzungsber. Akad. Berl. 1896, 1281ff. Zwar hat O. Schneider 82ff. den Beweis zu führen versucht, daß die ganze Legende am Mons Porphyrites in Ägypten spiele; aber die klare Erwähnung Pannoniens und Sirmiums als Schauplatz für die geschilderten Vorgänge macht es unmöglich, dem zuzustimmen. Außerdem stellt Benndorf fest, daß in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie X 129, 1853 nach geographischen Mitteilungen dargetan ist, S., in denen Kalkstein zugleich mit Grünsteinporphyr vorkomme, fänden sich wenige Meilen nördlich von Sirmium, dem heutigen Mitrowitz, in der Gebirgsinsel Fruschka-Gora in Sirmium, und fernerhin falle der Name ‚*mons pinguis*' — auf S. 325 Z. 15 ist durch ‚*ad montem pinguem*' offenbar die Örtlichkeit der Brüche bestimmt — mit einem zweiten mehrfach überlieferten Namen der Fruschka-Gora, mit der Bezeichnung ‚*mons almus*', zusammen. Freilich betont Benndorf, es sei nicht angegeben, worauf sich die letztere Behauptung gründe. Alte Schriftsteller aber erwähnen wiederholt in der Nähe von Sirmium einen Berg: Ἄλμὰν ὄρος (Cass. Dio LV 30), *Alma mons* (Eutrop. IX 17; vit. Prob. 18, 8); so könnte man ‚*mons pinguis*' für eine Latinisierung dieses Namens nehmen. Endlich muß auch hier daran erinnert werden, daß eine sehr lebendige Anschauung von dem Wirken von 622 Arbeitern, die unter der Leitung von fünf Technikern für den Kaiser arbeiteten, und eine auffallende Vertrautheit mit technischen Ausdrücken, die nachher verklungen sind, uns entgegentritt. Dies weist darauf hin, daß die Legende auch an Ort und Stelle und gleichzeitig mit den Vorgängen entstanden ist. Somit wäre nicht erwiesen, daß es in Pannonien keine Porphyr-S. gegeben habe. Gewonnen wurde dort ein harter Porphyr, dessen Bearbeitung die Werkzeuge stumpf machte. In der Legende wird erzählt, daß die Arbeiter Säulen mit Kapitellen (S. 330 Z. 5: *columnas et capita foliata*) zu liefern hatten; ferner sollen dort *conchae sigillis ornatae*, wohl Wasserbehälter mit beigegebenem Statuenschmuck, und diesen ähnliche *lacus cum sigillis et cantaris* (S. 327 Z. 5) — *lacus* Wasserbehälter, *cantari* Röhren mit Speiern — hergestellt worden sein. Aus der mehrfachen Erwähnung des Kaisers Diocletian, der die Ausbeutung der S. mit seiner besonderen Teilnahme begleitet haben soll, ist die Zeit für die offenbar umfangreiche Tätigkeit in den S. bestimmt.

c) Griechenland. Grüner Porphyr wurde bei Krokeai in Lakonien gewonnen. Nach Paus. III 21, 3f. (vgl. Fiedler Reisen I 326ff. Bursian Geogr. Griechenl. II 106. Curtius Peloponnes I 34. II 266f. Lepsius Marmorst. 35) lag Krokeai (heute Levetzova) am Wege von Pellana nach Gythion und an das Meer; südwestlich davon in dem gegen Nordost vorgeschobenen Teile des Taygetos befanden sich die S. auf den Hügeln oberhalb Stephania. Hier wurde ein schöner Porphyr von dunkellauchgrüner Grundfarbe gewonnen (vgl. Plin. XXXVI 55: *Lacedaemonium* (erg. *marmor*) *viride cunctisque hilarius* vgl. Isid. orig. XVI 5, 2). Die Bemerkung des Paus. III 21, 4 μία μὲν πέτρα συνεχὴς οὐ διήκουσα läßt sich auf die Zerklüftung der ganzen Felsmasse beziehen wie auf die Beschaffenheit der einzelnen Steine. Sie waren, auch nach Pausanias, den Flußkieseln ähnlich und schwer zu bearbeiten. Bursian stellt fest, daß auch heute ‚es schwer hält, ganze Stücke von einem Fuß Breite und einigen Zoll Dicke zu gewinnen'. Ob die Griechen den Stein verwandten, wissen wir nicht; Curtius Pelop. II 267 meint, daß ein solches Gestein nicht für den Tempelbau der Hellenen gepaßt hätte. Freilich sind Bruchstücke durch ganz Griechenland verteilt, in Sparta, Olympia, Argos, auch auf der Ostseite der Akropolis. Dagegen haben die Römer den grünen Porphyr viel gebraucht, und die Nachricht Strabons (VIII 367), daß im Taygetos von den Römern S. eröffnet worden seien, wird auf die Brüche von Krokeai zu beziehen sein (Curtius Pelop. II 267). Vgl. auch Mart. VI 42, 11. Paus. II 3, 5 erzählt, daß in Korinth ein vom Spartaner Eurykles erbautes Bad mit Stein von Krokeai geschmückt gewesen sei, gewiß ein Werk römischer Zeit. Vgl. auch Frazer Pausanias III p. 374. Blümner will annehmen, daß, wo die antiken Schriftsteller grünen lakonischen Marmor erwähnen und auch wo schlechtweg von lakedämonischem oder spartanischem Marmor die Rede ist, stets der grüne Porphyr von Krokeai gemeint sei (s. Technologie III 21).

Grünen Porphyr will Blümner auch in dem ‚thessalischen grünen Marmor' von Atrax sehen (Technologie III 19). Lepsius Gr. Marmorstudien 39f. stellt fest, daß wir es hier nicht mit einem Marmor zu tun haben, sondern mit einer Serpentinbreccie: dunkelgrüne eckige Stückchen von Serpentin (einem wasserhaltigen Magnesiasilikat) liegen in einer hellgrünen Grundmasse eingebettet, die sich aus hellgrünem faserigschuppigem Serpentin und weißen Kalkspatkörnchen zusammensetzt. (Vgl. Paul. Silent. II 225, wo der Stein als smaragdgrün, teils dunkelgrün, durchsetzt von schneeweißen und glänzend schwarzen Flecken geschildert wird.) Die antiken S. dieser Art befinden sich nach Lepsius in der Nähe des Dorfes Kassamboli im südlichen Teile der Hügelkette, welche sich nordöstlich von Larissa in Thessalien erhebt, in verschiedenen Höhen bis zu ca. 120 m über der Peneiosebene; Paul. Silent. II 225 spricht von der Fundstelle ungenau, indem er sie mit ‚Atrakischem Boden' bezeichnet, die Stadt Atrax aber hat jedenfalls nicht in der Gegend von Kassamboli gelegen, vielmehr in der Nähe des Peneios oberhalb Larissa

(vgl. Liv. XXXII 15). Im Altertum waren die S. von geringerer Bedeutung. Ihre Ausbeute erst spät genannt bei Poll. VII 100: *Θετταλὴ λίθος*. Seine Verwendung für Bauzwecke und Brunnenanlagen bezeugen für die heidnische Zeit Greg. Nyss. XLIV p. 653 D. XLVI p. 669 D (Migne) und Eustath. Ism. amor. I 5, 2. 7 und 8 (nicht zuverlässig). Paulus Silentarius ist uns Zeuge für die Verarbeitung des Steins beim Bau der Sophienkirche, also in byzantinischer Zeit. Ein ähnliches Gestein ‚*Ophites Lithos*' (wohl gefleckt wie Natternhaut), Serpentin, wird öfters bei römischen Dichtern als Material bei prächtigen Bauwerken erwähnt (Luc. IX 74. Stat. silv. I 5, 35. Mart. VI 42, 15); nach Plin. XXXVI 56 seien nur kleine Säulen aus ihm verfertigt worden. Fiedler hat auf der Insel Tenos alte Brüche wiedergefunden und erzählt davon Reisen II 250: ‚Lauchgrüner, edler Serpentin mit schwarzgrünem verwachsen.' ... ‚Es ist dies die einzige Stelle in Griechenland, wo sie (die Alten) auf Serpentin arbeiteten. Hier bricht der so lange verschollen gebliebene Ophites der Alten' ... ‚Dieser Serpentin war es, den die Alten als Ophites so sehr rühmten und schätzten.' ... (Vgl. auch Lepsius Griech. Marmorstudien 40.)

Sandstein. a) Ägypten. Herrscht im ganzen Niltal südlich von Edfu vor. Die Sand-S. vom Berge Silsilis haben offenbar in der XVIII. Dynastie die größte Bedeutung erlangt, weil sie für das eigentliche Ägypten am bequemsten lagen. Das Gebirge tritt hier beiderseits unmittelbar an das Ufer heran und ermöglicht so einen besonders leichten Abbau. Die Erbauung von Karnak, Luxor, Medinet Habu und der anderen Heiligtümer benötigte von hier eine ungeheure Menge von Sandsteinblöcken und mag eine recht rege Tätigkeit bewirkt haben. Aber auch hier wenig Inschriften; besonders lehrreich die, die von einem Schatzhausvorsteher des Ammontempels, der unter Ramses II. für die Erbauung des Ramesseums hier Steine brechen ließ, stammt; er beschäftigte 3000 Mann, darunter 600 Steinmetzen. In der älteren Zeit scheint hier weniger abgebaut worden zu sein, wohl aber im Gebel el ahmar, dem roten Berge, ein sehr harter roter Sandstein. Aus diesem ist z. B. die Entwässerungsanlage im Totentempel des Ne-user-rê hergestellt (Erman-Ranke Ägypten 561). — Über die Ausbeutung in römischer Zeit keine sichere Nachricht. Die zahlreichen von Flinders Petrie gefundenen Steinmetzmarken sowie ein Graffito einer Steinmetzfamilie (Flinders Petrie A season in Egypt 1887 n. 592) besagen nichts (Fitzler St. u. Bergw. 103). — Nördlich von Silsilis, etwa 30 km südlich von Edfu liegen bei el-Hôsch vier große alte Sand-S., in denen sich mehrere griechische Inschriften aus römischer Zeit gefunden haben, die alle derselben Zeit entstammen, der Zeit des J. 148, da das Wasser in den Hafen des S.s eintrat und mit dem Transport der Steine begonnen werden konnte, d. h. am 26. Mesore = 7. Juli oder = 19. August (Fitzler 103ff.). — 40 km südlich von Philae lagen die Sand-S. (in der Nähe des Dorfes Anbarekâb), die unter anderem das Material für die Tempelbauten auf Philae lieferten (CIG III 5020). Erhalten noch die Überreste eines römischen Forts vgl. CIL III 76. Auffallend sind die annähernd 60 griechischen Weihinschriften von *ἱερεῖς γόμου*, die vom Transport der Steine berichten (s. u.). Alle stammen aus den ersten 50 Jahren des 3. Jhdts. (Fitzler 101f.).

b) Griechenland. Sand-S. von großer Ausdehnung sind bei Gortyn auf Kreta entdeckt worden, in den Höhlen und Gängen, wo man das sagenumwobene Labyrinth vermutete. F. W. Sieber (Reise nach der Insel Kreta 1832 Bd. I) hat diese Stätte das erstemal genau untersucht und beschrieben (510ff.). Er fand hier die verschiedensten Merkmale für S.-Arbeit: regellose Erweiterung der Gänge, Anlage von unterirdischen Sälen (vgl. ‚Gemach der Ariadne'), die von ausgehobenen Quadern unverkennbar zurückgebliebenen Spuren und Einschnitte, Umherliegen abgesprengter Stücke, ganz und halb zugehauener Quadersteine. K. Hoeck Kreta 1823 I 447ff. handelt über den Sieberschen Bericht und fügt hinzu, daß vielleicht die ‚Höhlengänge in der Folge sekundären Zwecken gedient hätten', worauf ‚das gefällige Ansehen' der Räume, deren Wände regelmäßig behauen gewesen wären, schließen lassen. Vgl. Dict. des ant. III$_2$ 1861 Anm. 3. Myth. Lex. II 2, 1780. S. o. Bd. XII S. 323. — Gleichartige, nur viel kleinere antike S. sind an den Abhängen des im Gebiete von Knossos gelegenen Berges Iuktas aufgefunden worden, die Fabricius zum Teil besucht hat.

Als römischer Sand-S.-Betrieb sei der in den Vogesen bei Reinhardtsmünster, südwestlich von Zabern hervorgehoben, wo die Leg. VIII Augusta mit dem Standort Argentoratum arbeitete (CIL XIII 5989).

Syenit, im heutigen Sinne, keineswegs mit dem Syenit der Alten identisch; er ist ein Gemenge von Feldspat und Hornblende, welches vielfach, mit Granitgestein eng verknüpft, vorkommt und deshalb von den Alten wohl durchweg als das gleiche Gestein betrachtet worden ist (Blümner Technol. III 14). Die alten Ägypter verwandten diesen Stein, wie uns die baulichen Reste zeigen; aber er wird nirgends in Ägypten gebrochen. Die Römer verwerteten ebenfalls Syenit, wie uns die S. auf dem Felsberg an der Bergstraße lehren (A. v. Cohausen und E. Woerner Röm. S. auf dem Felsberg a. d. Bergstraße, Darmstadt 1876). Eine große Zahl bearbeiteter Steine, die auf weiter Strecke umherlagen, erregten hier die Aufmerksamkeit, besonders die Riesensäule, und legten nahe, daß man es hier mit einem S.-Gelände zu tun habe. Weitere Nachforschungen ergaben, daß in der weiteren und näheren Umgebung sich überraschend viele Überreste und Denkmäler desselben Gesteins fanden, die aus den ehemaligen Felsberg-S. stammen müßten. Mainz, Wiesbaden, Heidelberg und andere Orte zeigen noch heute Syenitsäulen aus römischer Zeit von 1 m bis zu 14 m (Cohausen-Woerner geben einen vollständigen Katalog). Die Technik läßt keinen Zweifel, daß es sich um antike S. handelt.

Im Siebengebirge bei Bonn sind nachweislich Trachytbrüche von den Römern für militärische Bauzwecke am Rhein ausgenützt worden; namentlich in Bonn und Köln nachgewiesen (s. Literatur o. Bd. III A S. 300. 302ff.). In Italien

nach Plin. XXXVI 135 viel Trachyt zur Mühlsteinherstellung verwandt in Volsinii in Etrurien, der Stein war gegen die Witterungseinflüsse empfindlich. Plin. XXXVI 137 überliefert auch den Namen *pyrites*. Außerhalb Italiens ist er auf Nisyros anzutreffen, was Strab. X 488 überliefert und Roß Inselreisen II 80 bestätigt. Roß fand dort ‚einen alten Mühl-S., einen in den schwärzlichen sehr porösen Trachyt getriebenen Stollen, 7—8 Schuh hoch, der etwa 50 Schritte in horizontaler Richtung fortlief und sich dann in mehrere Gänge teilte. Aus den Steintrümmern hatten die Alten, wie in Marmorbrüchen auf Paros, an den Seiten des Stollens recht saubere Wände aufgebaut, um den Gang rein zu halten und die Decke zu stützen; und diese Mauern und Gänge waren den einfältigen Bauern als Häuser und Gemächer erschienen.' Strabon (XIV 645) erwähnt dann noch einen Trachytbruch im Vorgebirge Melaina in Kleinasien (Dict. des antiq. III$_2$ 932).

Besitz und Verwaltung der S.

Ägypten. Die S. waren im vollen Besitze der Pharaonen. Die Bearbeitung erfolgte direkt durch königliche Beamte und Arbeiter. Wurden Steine gebraucht, schickte der König eine Expedition aus. Daraus ist wohl zu schließen, daß der Betrieb nicht dauernd im Gang war. Einem ‚Chef des S.-Wesens des ganzen Landes' (Pap. Hood) ward die Verwaltung unterstellt, und zwar im Zusammenhang mit der Finanzverwaltung. Diesem obersten Beamten waren dann ‚Chefs des S.-Wesens' in den verschiedenen Gebieten unterstellt (Hammâmâtstele aus der Zeit Ramses IV. Ancient records of Egypt (A. R. E.) ed. by Breasted IV 466): diese leiteten aber durchaus nicht die Expeditionen. Als Leiter und ‚Vorsteher der Werke' wird z. B. auf der Hammâmâtstele der Oberpriester des Ammon genannt, die ‚Chefs' werden einfach als Mitglieder der Expedition aufgeführt. Diese besteht aus 8368 Mann (vgl. die näheren Einzelheiten o. S. 2247f.). Die Angaben über den Proviant zeigen die Größe des Aufwands. Die Soldaten werden einmal dem Schutze der Expedition gedient haben, werden aber auch zum Steintransport mit herangezogen worden sein, wie es eine Inschrift aus früherer Zeit (Sesostris III.) mit ähnlichen Angaben zeigt (A. R. E. I 710).

Aus der Zeit bis zur Eroberung Ägyptens durch Alexander den Großen wissen wir nur so viel, daß der Betrieb in den Brüchen wohl aufrecht erhalten worden ist; wir werden aber nicht über die Besitzverhältnisse unterrichtet. Erst 50 Jahre später haben wir durch Flinders Petrie-Papyri wieder genauere Nachrichten. Wir hören hier von einem *ἀρχιτέκτων*, der als Chef der öffentlichen Arbeiten in einem Gau an der Spitze aller *ἔργα* stand. Auch im ptolemäischen Ägypten war der König absoluter Herr von Grund und Boden. Demnach gehörten auch die S. dem Könige, und Privatbesitz wie private Ausbeute waren unmöglich; der König hatte in der Ptolemäerzeit das Steinmonopol und leistete allein das Angebot. Bis zur Eroberung durch die Römer werden sich die Verhältnisse wohl gleich geblieben sein. Die Ausbeutung der S. in ptolemäischer Zeit ist durch Fitzler St. u. Bergwerke 19ff. 1910 und danach durch F. Oertel Die Liturgie 1917, 18ff. eingehenden Untersuchungen unterzogen worden; aber beide sind zu völlig andern Resultaten gekommen. Fitzler nimmt grundsätzlich zwei verschiedene Methoden an; die Ausbeutung durch Verpachtung an Unternehmer auf dem Submissionswege und die andere durch Fronarbeiter. Er beruft sich für diese Unterscheidung auf die Papyri Petrie III 42 G (7) = II 13 (18b), III 42 G (4) = II 13 (6), III 42 C (3) = II 4 (1), III 42 C (4) = II 4 (2), III 42 C (12) = II 13 (1) und für die zweite Methode auf Pap. Hib. 78 (vgl. 71), Petr. III 42 C (2) = II 4 (9), III 42 C (1) = II 4 (8). Der Staat bezw. der König schrieb die Arbeit hiernach aus und gab den S. dem Unternehmer, der das niedrigste Angebot machte; der *ἀρχιτέκτων* überwachte das Ganze, ein *διοικητής* hatte für möglichst hohen Gewinn für den König zu sorgen, die Vergebung der Arbeit lag wohl dem Oikonomos ob. Die Unternehmer (*λατόμοι*; vgl. S. 17, wo Fitzler auf denselben Sprachgebrauch in Bauurkunden und Tempelrechnungen hinweist) gingen mit dem Staat einen Vertrag (*συγγραφή*) ein, in dem die beiderseitigen Verpflichtungen, für die Arbeitsleistung und Arbeitszeit einerseits, für die Verteilung der Arbeitsstellen, Lieferung von Werkzeugen und notwendigen Geräten usw. andererseits, festgelegt wurden. Die Unternehmer beschäftigten und beköstigten die Arbeiter und gaben eine bestimmte Arbeiterzahl an, mit der sie ihrer Aufgabe nachkommen wollten, was nicht hinderte, daß sie auch manchmal aus Gewinninteresse mit weniger ihr Ziel zu erreichen versuchten. Dies die eine Methode, in der sich Fitzler die Ausbeutung der S. durchgeführt denkt; die zweite gehört nach seiner Meinung zur *λειτουργία*, zu jenem ägyptischen Frondienst, den das ganze Volk, also auch alle Freien, dem Könige und Staate zu leisten hatten. Fitzler will es scheinen, daß die Fronarbeit besonders für die Alabasterbrüche sowie für die Kupferbergwerke und Edelsteingruben gefordert ward, mitunter vielleicht in anderen Brüchen wie denen von Faijum. Fitzler schließt das aus den genannten Papyri, wo für zwei Personen um Befreiung von der *λειτουργία* in der Alabasterstadt gebeten werde und die gauweise Auswahl und Ablösung der Pflichtigen deutlich werde, oder wo die Fronenden *λειτουργούς* (im Papyrus *λιτυργούς*) erbitten, damit sie die Arbeit zu Ende führen könnten, endlich wo 140 *λατόμοι* (hier Arbeiterl) nicht zur Arbeit zu bewegen sind, da sie kein Brot mehr hätten.

Gegen diese Auffassung wendet sich nun F. Oertel. Er sieht in den *λατόμοι* und *δεκατάρχαι* keine Unternehmer, sondern Arbeiter, die neben Gefangenen und neben ägyptischem Militär, das man sowieso zum Sicherheitsdienst gebrauchte, vom Staate eingestellt wurden; sie wurden in Rotten zu 10 Mann eingeteilt und unterstanden in solchen Gruppen *δεκατάρχαι*, die sich auch für ein bestimmtes Arbeitsquantum dem *διοικητής* gegenüber zu verpflichten hatten (Petr. III 42 C [12] = II 13 [1], 5). Die Regierung lieferte die Werkzeuge und bezahlte die Arbeiter (Petr. III 47). Die Aufsicht führte der Staat, in der Regel durch den Architekton. Der Staat stellte diese Arbeiter Unternehmern zur Verfügung, wie z. B.

dem *ἐργοδιώκτης Ἀπολλώνιος* (Petr. III 42 C [3] = II 4 [1], 2), der als *ἐργολάβος* von *λίθινα ἔργα* in Petr. III 42 G (4) = II 13 (6), 5 und Petr. III 42 G (7b) = II 13 (18b) begegnet; dieser war für die Arbeiter *ἐργοδιώκτης*, für die Regierung *ἐργολάβος*. In Philoxenos und Genossen (Petr. III 42 C [1] = II 4 [8]) sieht Oertel eine Unternehmergesellschaft. Wann man nun auf die Unternehmer verzichtete, ist nicht zu sagen; jedenfalls kann nicht angenommen werden, daß die Regierung die S.-Arbeit als Liturgie durchgeführt habe. Um das zu behaupten, darf man nicht die Papyri Hib. 78 und Petr. III 55b = II 47 (Fitzler S. 39) anführen. Denn hier sollen nicht Fröner in die Alabasterbrüche gebracht werden, sondern Glieder der Polizeitruppe, die den Sicherheitsdienst zu versehen hatte. Die *λειτουργία* besteht also in diesem Falle in der Leistung militärischen Dienstes, wie aus *‚παράγγελμα'* (Hib. 78, 19), nämlich des *ἐπιστάτης τῶν φυλακιτῶν* (Hib. 72. 71) und den griechischen Namen der Ausgehobenen hervorgeht. In dem andern Papyrus handelt es sich ganz deutlich um einen Soldaten (Z. 32). Es ist ausgeschlossen, daß diese griechischen Militärs, ein Stück der Elite Ägyptens, als Fronarbeiter in die Alabasterbrüche gesteckt wurden (vgl. Wilcken Grundzüge I^1 338). Auch die *λιτουργοί* in Petr. III 42 C (2) 11 = II 4 (9) sind keine Fronarbeiter, sondern Arbeiter. (Dagegen Fitzler 45f.) Was Strab. XVI 770 von den Arbeitern auf der Topasinsel sagt, das paßt auch für die Arbeiter in den S., die keine Liturgen, sondern Halbhörige waren: *σύστημα ἀνθρώπων ἀποδεδειγμένων εἰς τὴν φυλακὴν τῆς λιθείας ταύτης καὶ τὴν συναγωγήν, σιταρχούμενον ὑπὸ τῶν τῆς Αἰγύπτου βασιλέων.* (Vgl. dagegen Fitzler 51.)

Griechenland. Francotte L'industrie dans la Grece II. Dict. des antiq. III 1861. Allgemeines griechisches Recht war, daß das Eigentum des Grund und Bodens auch das Besitzrecht an allem Dazugehörigen, unten und oben, in sich schloß. Aus diesem Rechtsgrundsatz her aus wird z. B. auf den Tafeln von Heraklea (CIG XIV 645. I Z. 137f.) ausdrücklich dem Pächter verboten, in einem dem Dionysos geweihten Gebiete S. zu eröffnen oder eröffnet zu lassen. Und aus einer Inschrift von Ephesos ist zu ersehen, daß die Stadt sich ihr Eigentumsrecht an den Steinlagern sichert, die auf einem verpachteten Streifen Landes liegen, und sich die Eröffnung von Brüchen für bestimmte Bauten vorbehält (Benndorf Jahresh. des österr. Inst. II Beibl. 27f. Dazu v. Wilamowitz Herm. 34, 209). Hiernach wäre es durchaus berechtigt, anzunehmen, daß die S. in öffentlichem wie in privatem Besitz sein konnten. Freilich liegen auch Überlieferungen vor, die diesen Schluß gewagt erscheinen lassen, in erster Linie Baurechnungen von Delphi (Bull. hell. 20 [1896], 197ff. 22 [1898], 304ff.), von Epidauros (Fouilles d'Epidaure 241, 5. 6. 15 u. a.), von der Akropolis (Mitt. d. arch. Inst. IV [1879] 34), von Didyma (Rev. de Phil. 1898, 46). In allen diesen wird stets das Brechen und Transportieren der Steine berechnet, aber nicht die Steine selbst, und die genannten *λατόμοι* erscheinen nicht als die Besitzer der Brüche, sondern als die, die aus den Brüchen des Staates im Auftrage der *ἐπιστάται* d. h. der Baukommission die erwähnte Arbeit zu leisten hatten (vgl. Fabricius Herm. XVII 566). Dazu kommt noch, daß die *λατόμοι* z. B. in Delphi Korinther, Argiver und Boioter waren (Bull. hell. 20 Z. 100f.), die Steine aber aus Korinth bezogen wurden (Z. 89); wenn nun die *λατόμοι* S.-besitzer wären, dann müßten sie in fremdem Lande ihren Besitz gehabt haben, was griechischem Recht widersprach. Somit haben wir nach diesen Zeugnissen damit zu rechnen, daß die S. in der Hand des Staates waren und die *λατόμοι* nur angenommen wurden, daß sie die Steine brachen und transportierten, Daß aber durchaus nicht alle S. dem privaten Eigentum entzogen waren, ist wiederum nach CIA II 834b Z. 52f. sehr wahrscheinlich; denn hier werden Privatpersonen Steine von Aigina und Eleusis (*τιμὴ καὶ κομιδή*) ersetzt. In CIA II 1054c Z. 67. 71. 1054g allerdings ist wieder als Eigentümer der Staat anzunehmen, da es sich nur um die Arbeit des Steinbrechens und -transportierens handelt. S. den Art. Bergbau o. Suppl.-Bd. IV S. 149ff.

Römisches Reich. In der römischen Republik waren wohl die S. nach dem Dig. XVIII 1, 77 ausgesprochenen Rechtsgrundsatz vielfach im Besitze von Privatpersonen; vgl. auch Dig. XX 4, 21. XXIII 5, 18. Unter den Kaisern aber ging der größte Teil der S. an den Fiskus oder auch an das kaiserliche Privatvermögen (*patrimonium*) über (s. den Art. Bergbau o. Suppl.-Bd. IV S. 152). Es gab noch Privatbesitz, aber immerhin nur vereinzelt. So scheinen die Marmorbrüche in den Pyrenäen (s. d.) wenigstens teilweise im Privatbesitz gewesen zu sein (CIL XIII 38), und die pentelischen Marmorbrüche (s. d.) gehörten in der Kaiserzeit dem Herodes Attikus (Paus. I 19, 7. VI 21, 2. X 32, 1). Die Marmorbrüche von Luna waren zum Teil wenigstens zur Zeit des Augustus und Tiberius im Besitz der Kolonie Luna (Hirschfeld Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten 176). — Ob bei der Teilung der Provinzen zwischen Kaiser und Senat im J. 27 v. Chr. die in den Senatsprovinzen befindlichen Werke sämtlich dem Senate verblieben sind, ist fraglich. Kaiserlich waren jedenfalls die bedeutendsten Marmorbrüche in Griechenland und Asien, wie die hymettischen in Attika, die karystischen auf Euboia, das Marmor Parium, Teum, Chium, Carium, Phrygium; ferner die Schleifsteingruben (*cotoriae*) in Kreta (Dig. XXXIX 4, 15). Daß die Kaiser zu dieser wirtschaftlichen Stellung gekommen sind, mag auf verschiedenen, mehr oder weniger gewaltsamen Wegen erreicht worden sein. Tiberius nahm nach Suet. Tib. 49 einfach Städten und Privaten das *ius metallorum* (vgl. Dig. XLIX 14); Bruzza Ann. d. Inst. 1870, 422f. denkt an die Marmorbrüche von Luna. Bei Eroberung eines Landes fielen wohl dem Fiskus die Eigentumsrechte zu (vgl. Tac. Agric. 12), die *bona damnatorum* dagegen wurden gewiß dem Patrimonium einverleibt (vgl. Tac. ann. 6, 19), das andererseits auch durch rechtmäßige Erbschaft sich bereichern konnte. So ist ohne Zweifel durch Erbschaft das Marmor Phrygium in kaiserlichen Besitz gekommen; nach der Aufschrift einer Säulenplinthe (Ficoroni piombi 14; vgl. Dressel CIL

XV 988): *[M. Agr]ippae* zu schließen, gehörte dieses zu den Besitzungen Agrippas. Auch die pentelischen Marmorbrüche werden auf Grund der guten Beziehungen des Herodes Atticus zur kaiserlichen Familie durch Testamentsverfügung an diese gefallen sein. Auf einer Säulenplinthe aus afrikanischem Marmor fand sich nach Ficoroni der Name *Gn. Pompei,* vielleicht des Schwiegersohnes des Claudius, dem Caligula die Führung seines Kognomens Magnus verboten hatte; er wurde später von Claudius getötet und seine Güter zweifellos konfisziert (Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten 147—149). — Daß die S. in kaiserlichem Besitz waren, bezeugen vor allem jene Marmorblöcke in den 1867 aufgedeckten Marmorlagern beim alten Emporium in Rom (in der Marmorata) (Bruzza Ann. Inst. 1870, 106ff., dazu Mommsen Bull. d. Inst. 1871, 159f. CIL XIV 2014—2026) und ähnlich signierte Blöcke in Simitthus (Chemtou) in Numidien (CIL VIII 14560ff.). Hier lesen wir u. a. eingemeißelt Bezeichnungen wie *M(etallum D(omini) A(ugusti) N(ostri)* oder auch nur den Namen des betreffenden Kaisers. Andere Blöcke tragen eine punzierte Bleimarke mit dem Bilde des Kaisers (Bruzza 115—118). Die älteste Marke zeigt ‚Caesar' und den Legionsadler, andere sind von Traian, Hadrian, Marc Aurel usw. bis Gallienus (ca. 260 n. Chr.). Mit Hadrian erscheinen dann auch die Namen der kaiserlichen Procuratoren und lassen die strengere Kontrolle erkennen, die seit Traian in der Verwaltung der Bergwerke und S. festzustellen ist; darauf weisen auch eingemeißelte Numerierungen und Bleimarken mit ähnlichen Angaben (Bruzza 127). S. den Art. Bergbau o. Suppl.-Bd. IV S. 153. Im 4. Jhdt. aber zeigte die kaiserliche Regierung das Bestreben, die Privaten für den S., der wohl wie der Bergbau damals wenig versprach, zu gewinnen. Die erste Verordnung dieser Art erließ Konstantin an den Finanzprokurator von Africa im J. 320, wonach der Betrieb der Marmorbrüche für alle freigegeben und das vollste Verfügungsrecht über das Gestein zugebilligt wird (Cod. Theod. X 19, 1). Ebenso entschloß sich der Kaiser Iulian, auch im Orient die S. freizugeben, da die große Bautätigkeit eine starke Preissteigerung der besseren Steine herbeigeführt hatte und der Kaiser hoffte, es würden so vielleicht neue Lager entdeckt und das Angebot wieder größer (Cod. Theod. X 19, 2). Ähnlich Valentinianus 365 an Cresconius, den *comes metallorum* (Cod. Theod. X 19, 3). Jedoch sah sich der Kaiser Arkadius 393 wieder veranlaßt, die Marmorbrüche erneut ausschließlich für den Fiskus mit Beschlag zu belegen (Cod. Theod. X 19, 13). In dem gleichen Jahr kam auch die Polizeiverordnung, daß Häuser durch die Anlegung von S. in ihrer Nähe oder unter ihnen nicht gefährdet werden dürften (Cod. Theod. X 19, 14). — Beim Vorstoß der Barbaren im Westen gingen auch die Bergwerke und S. verloren (s. den Art. Bergbau o. Suppl.-Bd. IV S. 154). Um so mehr suchte die kaiserliche Regierung es durchzusetzen, daß die Beamten im Osten auf ihren Plätzen blieben und nicht die reichen Einnahmequellen den andrängenden Feinden preisgaben (Cod. Iust. XI 6. 4. 7); damals zeigte sich auch erneut das Bestreben, die Privaten für diese Unternehmungen zu gewinnen. Endlich wurde dann unter Iustinian der niemals geänderte Rechtsgrundsatz vom freien Verfügungsrecht des Grundstückseigentümers über alles, was über und unter der Ackerkrume (s. o.) liegt, von allen Hemmungen und Einschränkungen befreit und galt in voller Ursprünglichkeit. Für Ägypten, wo ja überhaupt die Frage nach der Verwaltung und Nutznießung der verschiedenen Kassen noch nicht endgültig gelöst ist, ist nicht klar ersichtlich, ob der Kaiser Besitzer der S. war (Mitteis Röm. Privatrecht I² 348ff. Rostowzew Stud. z. Gesch. des röm. Kolonats 119ff. 130ff.). Augustus war als Nachfolger der Ptolemäer Eigentümer des Grund und Bodens von ganz Ägypten geworden, doch war Ägypten als Provinz des römischen Reiches auch Eigentum des römischen Volkes (Mon. Anc. lat. V 24). Auf diese Weise fielen hier die Begriffe des kaiserlichen und des staatlichen Eigentums zusammen. Hiernach wurden die von den Ptolemäern übernommenen S. kaiserlich bezw. staatlich. Wie aber war's mit denen, die erst von den Römern erschlossen wurden? Es ist nicht zu entscheiden, ob diese zu dem *patrimonium principis* gehörten oder der Staatskasse die Einkünfte ablieferten. Auch die Inschrift aus Philae CIL III 75 läßt uns nicht unbedingt klar sehen; das *‚curam agente operis dominici'* nennt Fitzler mit Recht noch keinen Beweis für ein *patrimonium,* ja das *‚novae lapicaedinae adinventae'* scheint geradezu einer solchen Annahme zu widersprechen. Somit läßt sich für Ägypten nicht nachweisen, daß S. im Besitze des kaiserlichen Patrimoniums waren. Ebenso sind wir unsicher in der Frage des Privatbesitzes in Ägypten. Fitzler vermutet die S. bei Ptolemais (s. diese) im Besitze der Stadt und die parzellenweise Weitervergebung dieser an Steinmetzmeister (St. u. Bergw. 115f.). Auch der nördlich von Oxyrhynchos gelegene S. (P. Oxy. III 498) kann nach Fitzler in Privatbesitz gewesen sein (vgl. Fitzler 110ff.).

Über die Bewirtschaftung der S. in der Republik wissen wir sehr wenig. Offenbar verpachtete der Staat wie die Bergwerke so auch die S., die ihm gehörten. Nach CIL XI 1320 (1319). 1327. 1356 (im J. 16 n. Chr. und ff.), die *vilici* erwähnen, könnten vor dem Übergang in den Kaiserbesitz die Brüche von Luna verpachtet gewesen sein; daß die Brüche damals der Kolonie gehört haben mögen, ist schon erwähnt (Bruzza 166ff. Hirschfeld 177). Privatbesitzer von S. zahlten gewiß auch nach den allgemeinen Vorschriften für Bergwerke nur eine Vermögens- oder Gewerbesteuer, die sie ohne weiteres von einer besonderen Abgabe für die S.-Erträgnisse befreite (vgl. Suet. Tib. 49). Anders lag der Fall, wenn auf einem Grundstück S. von einem andern als dem Grundbesitzer betrieben wurden; dann gehörte ein Zehntel des Ertrages dem Fiskus, ein Zehntel dem Grundbesitzer (Cod. Theod. X 19, 10. 11). Obgleich dies Gesetz aus der Kaiserzeit überliefert ist, so kann es doch auch für die Republik gegolten haben, da ja ganz nach der vorher angegebenen Auffassung in der Republik verfahren wird, daß die S.-Abgaben durch die Grundsteuer abgelöst werden. War das Grundstück fiskalisch, bekam der Staatssäckel $^2/_{10}$ des Ertrages, etwas mehr als dem Steuersatz für die Grundstücke in der Kaiserzeit entsprach (Hygin. de limit. const. 198). Cato soll zuerst eine geordnete Verwaltung auf dem Gebiete des Bergbaus und also wohl auch der S. geschaffen haben. Danach mag man die eingeborenen Pächter im Besitz der Brüche gelassen und sie nur zur Abgabe der Pacht an den Staatsschatz verpflichtet haben. Im übrigen verpachtete der Censor die staatlichen S. gegen eine entsprechende Abgabe an den, der das höchste Angebot machte; vielfach vereinigten sich auch einige *publicani* zu einer *societas* zwecks Ausbeutung eines S. (vgl. auch Bergbau o. Suppl.-Bd. IV S. 152).

Über die Verwaltung der kaiserlichen Marmorbrüche sind wir einerseits durch die schon erwähnten Funde bei dem alten Emporium in Rom und durch einiges später noch dazu gekommene Material aus numidischen und phrygischen S. unterrichtet (s. o.). Besonders wichtig ist es, daß in diesen Inschriften auch die kaiserlichen Beamten genannt werden, die an der Verwaltungsarbeit beteiligt waren. Zunächst der kaiserliche Procurator, der die oberste Aufsicht zu führen hatte (Bruzza n. 258f. n. 4f. n. 224. n. 279). Die technische Durchführung des Brechens (*caesura*) hatte zu leiten der Procurator oder der Offizier, in der Regel ein Centurio (z. B. in Synnada Tullius Saturninus, abkommandiert von der XXII. Legion in Obergermanien Bruzza n. 258. 259). Für die Prüfung des Steines war ein *probator* eingesetzt (Bruzza n. 279 [dort mit Mommsen-Dressel *probator* zu lesen] vgl. n. 1 und CIL XV 7938, ein kaiserlicher Freigelassener im J. 132 vgl. CIL III 12286). In bestimmten Fällen war auch ein Beamter eingesetzt, der den Transport (*vectura*), wahrscheinlich bis zum nächsten Hafen besorgte (Bruzza n. 279 mit Mommsens Ergänzung). Für die Brüche von Simitthus sind durch dortige Inschriften kaiserliche Freigelassene mit dem Titel *proc. m(armorum) N(umidicorum)* oder *n(ovorum)* bezeugt (CIL VIII 14551. 14552. Vgl. aber Bruzza 172 n. 1 und 188 n. 224). Daneben auch Namen, die nur mit dem Titel *procurator* bezeichnet sind (CIL VIII 14588. 14589). Gleichermaßen standen die phrygischen Marmorbrüche unter kaiserlichen Freigelassenen als Procuratoren, die ihren Sitz in Synnada hatten (CIL III 7046; vgl. 7048. 13656. 348). Zu derselben Verwaltung gehörte der *Aug. lib. a commentari(i)s* in Synnada (CIL III 7045). Für die berühmten Brüche von Karystos ist die gleiche Oberleitung erwiesen (CIL VI 8486). In Ägypten war unter Tiberius ein *μεταλλάρχης* (vgl. Marquardt Röm. Staatsverwaltung II 263, 5) für die dortigen S. eingesetzt, der dem Ritterstande angehört haben wird (CIL III add. p. 1192). In späterer Zeit erhielt der Mons Claudianus, wenigstens seit Traian, einen Centurio als Leiter der technischen Arbeiten und einen kaiserlichen Procurator, dem als militärischer Schutz eine von einem Tribunen befehligte Cohorte beigegeben war (CIL III 25. CIG 4713. 4713e—f.: kaiserliche Freigelassene aus den letzten Jahren Traians und der ersten Regierung Hadrians). Vgl. Rostowzew Röm. Mitt. des Inst. XII (1897) 78ff., wo eine ägyptische Inschrift angeführt wird, nach der ein Offizier der *ἀρχισωματοφύλακες* von dem Epistrategen der Thebais abgesandt wird *ἐπὶ τὴν συνα[γω]γὴν τῆς πολυτ[ε]λοῦς λιθείας*; vgl. Strab. XVII 815. Eine militärische Besatzung lag auch in den S. bei Sirmium, worüber in der Pass. S. S. IV. Cor. mancherlei bekannt wird (Benndorf 344f.). (Vgl. o. Suppl.-Bd. IV S. 153.)

Weitere Einblicke in die Verwaltung bringt die Formel *ex ratione,* die oft erscheint, in der Regel mit Beifügung des Namens eines oder ausnahmsweise zweier kaiserlicher Sklaven oder eines Privatmannes (Bruzza n. 205—207. 209). Man hat in den zugesetzten Namen den Eigentümer oder auch den Spediteur, Bruzza (123) endlich den Beamten erkennen wollen, der über einen Teil der Brüche die Aufsicht zu führen hatte. Hirschfeld 165f. weist diese Vermutungen zurück und erklärt, daß Privatleute wie auch kaiserliche Sklaven als Unternehmer zu fassen sind, an welche bestimmte Teile vergeben waren; diese hatten den Ertrag derselben gegen Entschädigung an die kaiserlichen Kontrollbeamten abzuliefern, die nach Prüfung auf Qualität und Quantität eine Nummer und den Namen des Unternehmers sowie auch ihre Namen einschrieben. Diese Unternehmer hatten so eine Zwitterstellung zwischen Pächtern und kaiserlichen Beamten und wurden an dem Gewinne der Unternehmung interessiert. Hirschfeld stützt sich besonders für seine Annahme auf die bei Bruzza n. 182 wiedergegebene Inschrift, wo *ex ratione redemptoris,* und zwar *redemptoris* auf Rasur statt eines Unternehmernamens, zu lesen ist (s. den Art. Bergbau o. Suppl.-Bd. IV S. 153). Haben wir also in den Namen nach *ex ratione* diese besondere Art Unternehmer zu vermuten, dann wird auch die Nennung von zwei Namen nebeneinander verständlich, ferner daß in denselben Brüchen sowohl ein kaiserlicher Sklave als ein Privatmann als Unternehmer genannt werden (Bruzza n. 12—13; vgl. n. 9—11). Vgl. aber Bruzza n. 244—251 und 268ff. (CIL III 487) der *Ἐπαφρόδιτος Καίσαρος δοῦλος Σ(ε)ιγηριανός,* der als *μισθωτὴς τῶν μετάλλων* in Inschriften am Mons Claudianus in Ägypten erscheint (CIL 4713 und 4713f. aus dem J. 118), war ein solcher Unternehmer und unterstand der Aufsicht eines kaiserlichen Freigelassenen, eines *ἐπίτροπος τῶν μετάλλων* (vgl. aber Fitzler S. u. Bergw. 116). Als Aufseher von den karystischen S. dagegen scheint der kaiserliche Sklave *Hymenaeus ... Thamyrianus a lapicidinis Carystiis* tätig (Bruzza 142 CIL VI 8486) gewesen zu sein (vgl. aber Rostowzew Staatspacht 453); er wird auf vielen Blöcken bald Thamyrianus, bald Hymenaeus, bald mit beiden Namen genannt (Bruzza 142—143). Ebenso wird in Paros ein kaiserlicher Sklave Eros als *ἐργεπιστάτης τοῦ λατομίου* bezeichnet (Roß Inscr. gr. ined. 149). — Diese gesamten Ergebnisse werden noch um einiges ergänzt durch die Aufschriften, die wir in Marmorblöcken der Brüche von Dokimion in Phrygien (CIL III 7005—7040. 12227—12233. 13653—13656. 14192. 14192¹. 14402 g. h. i) gefunden haben. Auf den phrygischen Marken fehlen die Kaisernamen, dagegen finden sich zwei, selbst drei Consulate auf dem-

selben Block; es fehlen die Formeln *sub cura, ex ratione, n(umero)* mit der Zahl. Im übrigen steht der Bruchort durch *loco* mit einer Ziffer angegeben, dafür auch *b(rachio)*, ferner *caes(ura)* mit Hinzufügung des Ingenieurs. Schließlich ist noch hervorzuheben *repr(obatum)* als Vermerk des *probator* (CIL III 7024. 7027. 7028. 14192). Die in Rom gefundenen phrygischen Blöcke tragen noch einige andere Aufschriften, die erst von der Verwaltung in Synnada, also nach ihrem Abtransport aus den Brüchen, hinzugefügt wurden, so z. B. *rationi* (Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten 177 Anm. 2) *urbicae sub cur(a) Irenaei Aug. lib. proc., caesura Tulli Saturnini, locus (?) ... loc(o) ... off. ... n(umero) ...* (Bruzza n. 258, vgl. auch 259).

Man hat eine Zentralisation der Marmorbruchverwaltung in Rom angenommen und das geschlossen aus inschriftlicher Überlieferung, wie CIL XI 3199. VI 301. 410. 8482. 8483. 33790. III 348. Danach ist allerdings eine *statio marmorum* mit kaiserlichen Freigelassenen als Procuratoren nebst ihren *tabularii* und einem *optio tabellariorum* in Rom nachweisbar. Jedoch hat sich diese Einrichtung unfraglich nur auf die Verwendung der nach Rom kommenden Marmorblöcke bezogen; deren große Menge und Kostbarkeit bezeugen fast ebensosehr wie die umfangreichen Funde am Emporium die mannigfachen Überbleibsel des Marmorschmuckes der Kaiserpaläste auf dem Palatin. Für den lunensischen Marmor hat wenigstens in flavischer Zeit eine gesonderte Buchführung bestanden (CIL VI 8484. 8485, wo ein besonderer *tabellarius marmorum Lunensium* genannt wird). Die Büros dieser Beamten werden sich beim Abladeplatz befunden haben, um die eingetroffenen Sendungen an ihre Bestimmung, d. h. hauptsächlich an die *statio patrimonii*, zu befördern, teils für die städtischen Bauten (*ratio urbica*), teils für den kaiserlichen Palast, für den ebenfalls eine eigene Verwaltung (*ratio domus Augusti*) bestanden zu haben scheint. — Aus späterer Zeit findet sich in der Not. dign. or. 12 der *comes metallorum per Illyricum* erwähnt unter der Disposition des *comes sacrarum largitionum*, während die in denselben Gegenden genannten *procuratores metallorum* nicht kaiserliche Beamte sind, sondern Curialen, die zwangsweise zur Übernahme dieser Lasten herangezogen wurden (vgl. Cod. Theod. I 32, 5 im J. 386). Hirschfeld 175ff.

Noch muß einzelnes über die in der Verwaltung tätigen Beamten gesagt werden. Im ptolemäischen Ägypten spielt der *ἀρχιτέκτων* eine große Rolle. Sein Titel ist erhalten P. Petr. III 43 (7), 3 = II 15 (2): *ἀρχιτέκτων τῶν [ἐ]ν τῶι νομῶι ἔργων*; der Träger des Titels ist Kleon, die Übersetzung ist schwierig; ‚Baumeister', ‚Ingenieur', ‚Wasserbauinspektor' sind Bezeichnungen, die seine technische Betätigung angeben, aber ganz die auch zu beobachtende Verwaltungstätigkeit übergehen. Daher Fitzler mit P. Meyer (Heerwesen 31) 58: ‚Vorstand der öffentlichen Arbeiten' für das Faijum. Daß jeder Gau einen *ἀρχιτέκτων* hat, geht aus der Überlieferung nicht hervor; die in P. Lille 1, 24 (259/8) erwähnten *ἀρχιτέκτονες* scheinen nur für einen einzelnen Fall eingesetzt (Fitzler 59). Im Amtsbereich des *ἀρχιτέκτων* lagen neben den Damm- und Kanalarbeiten, den öffentlichen Bauten und andern *ἔργα* auch die Bergwerke und S., die ihm nicht etwa deshalb nur unterstanden, weil er das dort gewonnene Material für seine Arbeiten brauchte; sie waren ihm als besonderes Ressort anvertraut (Fitzler 63f.). Auch im römischen Ägypten werden uns sieben Architekten inschriftlich bezeugt, für die Zeit von 13 v. Chr. bis Traian (CIG III 6588. 4716 d 2. XIV 2421, 2. III 4713d. XIV 2421, 1. III 4713e. Ptolemaisinschrift j.); diese waren tätig im Mons Claudianus, in den Granitbrüchen von Syene, im Wâdi Hammâmât. Vielleicht weisen die Aufschriften der Architekten (CIG III 4713 d. XIV 2421, 1. III 6588) auf Säulenbogen darauf hin, daß die Architekten den Transport und die Aufstellung dieser Stücke und anderer Blöcke geleitet haben; vgl. eine Inschrift von Philae (Fitzler 133), wo *ἀ]ρχιτεκτονήσ[ας]* sehr wahrscheinlich auf die Herrichtung des Transportes geht. Ähnlich Herod. II 175. Plin. XXXVI 67 (Fitzler 131ff.). Zur Entlastung und Vertretung des *ἀρχιτέκτων* wurde der *ὑπαρχιτέκτων* eingesetzt, P. Petr. III 42 C (6). III 42 C (7). III 43 (1) 6. — In der kaiserlichen Verwaltung der Brüche des Mons Claudianus und Porphyrites begegnet uns der Titel *ἐπίτροπος τῶν μετάλλων* oder *ἐπίτροπος* und *ἐπιτροπεύων τῶν μετάλλων*. Es ist ungeklärt, wie weit die Befugnisse dieses Beamten gingen; Hirschfeld 172. 361 Anm. 1 meint, daß er nur die genannten Brüche unter sich hatte, Dittenberger (Or. II 678, 7) und mit ihm Fitzler 125 entscheiden sich dahin, daß er die *metalla* von ganz Ägypten zu verwalten hatte. Die uns überlieferten *ἐπίτροποι* gehören in die Zeit von Claudius bis Gallienus (Plin. XXXVI 57. IG XIV 2421, 1. CIG III 4713e. 4713 und 4713f. 4839). Wir wissen nicht mehr, als daß dieser Beamte der oberste war und seinen Sitz wohl in Alexandrien hatte. — Wie erwähnt, nennt eine Inschrift aus Hammâmât vom J. 18 n. Chr. (CIG III 4716 d 2) einen *μεταλλάρχης* P. Iuventius Rufus; Dittenberger Or. II 660 will diese Inschrift so lesen, daß der *μεταλλάρχης* ein Vorsteher des *Σμάραγδος ὄρος*, des Berges *Κάσιος* und eines durch Perlenfunde bekannten Platzes in der Nähe des Meeres sei. Fitzler 126ff. dagegen will mit Letronne und Franz in dem *μεταλλάρχης* einen hohen Beamten für die S. und Bergwerke Ägyptens sehen, wenngleich nicht für alle Werke dieser Art, etwa nicht noch über dem *ἐπίτροπος* stehend (Hirschfeld 172. 174). Freilich kann er auch nicht als Vorsteher der Hammâmâtbrüche gelten; denn sein nachher erwähnter Freigelassener P. Iuventius Agathopus nennt sich selbst *προνοητὴς πάντων* (vgl. Haussoullier Rev. de philol. 22. 38 wohl ein *ἐπιστάτης τῶν ἔργων*). Die technische Leitung scheint von abkommandierten Offizieren gestellt worden zu sein. Nach CIL III 25 ein Centurio der XV. Legio Apollinaris, von Pannonien durch Traian nach dem Wâdi Fatîre gerufen. Im übrigen versahen nur Centurionen von Legionen, die in Ägypten standen, in den ägyptischen S. die technische Aufsicht zusammen mit der Leitung der Truppe, die den Wachtdienst ausübte. So in den Granitbrüchen von Philae Anfang des 3. Jhdts. (CIL III 75); im Mons Claudianus (CIG III 4713f.

CIL IX 896. 2420). Aus der Zeit Domitians ist für Tehne ein Centurio der Leg. III Cyrenaïca als Leiter der dortigen S. belegt (Arch. f. Pap. II 436 n. 33). In den Hammâmâtbrüchen kennen wir eine ganze Reihe von wachthabenden Centurien, die als Legionscenturien nach dem Namen des Offiziers genannt wurden (CIG III 4716 d 44. 4716 d 47. d 7. d 39). Nach 4716 d 2 hätte hier zur Zeit des Tiberius sogar einmal eine ganze Cohorte gestanden; und unter Domitian eine Centurie einer Auxiliarcohorte (4716 d 9); s. Fiedler 129f. Als technische Leiter werden auch die fünf *philosophi* in der Passio S. S. IV Cor. anzusehen sein, die dem Kaiser von Zeit zu Zeit Bericht erstatten (*suggestionem facere*) und zwischen ihm und den *artifices* vermitteln. Benndorf (348f.) will ihnen auch die Rolle der Meister geben. Die Bedeutung des Wortes leitet er ab aus Mirabilia urbis 35 Parth., wo Praxiteles und Phidias *duo ‚philosophi'* genannt werden, und aus dem Gebrauch der Redewendung *ars philosophica* (Passio 330 l. 26) im Sinne von *ars quadraturia*. — Verwandt mit dem *ἀρχιτέκτων* werden der *μηχανικός* und der *ἀρχιμηχανικός* in den Brüchen von el-Hôsch sein. Sie haben wohl die Maschinen zum Heben der Steine oder ähnliche technische Apparate unter sich gehabt (Legrain Proc. of the soc. of biblical arch. 1906, 99 und 103). Aufseherposten bekleideten wohl die zwei *προστάται* aus den Inschriften des Wâdi Hammâmât, die beide Ägypter waren (CIG III 4716 d 30). (Lepsius Denkmäler XII VI Taf. 97 gr. 511). Ebenfalls aus dem Hammâmât kennen wir den *ἐργοδότης* (CIG III 4716 d 27), vgl. *ἐργοδιώκτης* (s. o.!): *qui opera distribuit, pensum dat* (Steph. Byz.) — *γραμματεύς* (CIG III 4716 d 2) vielleicht Schreiber des Metallarchen (Binder Ztschr. f. Bergrecht XXXII [1891] 216ff.) — Ein *στρατηγός*, dessen Stellung zum Praefecten Subatianus Aquila ebensowenig geklärt ist wie zu dem erwähnten Strafgefangenen (vgl. CIL III 75), wird in dem von Zucker (S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 723) besprochenen Papyrus genannt.

Die Arbeiter (s. deren Schicksal im Bergbau o. Suppl.-Bd. IV S. 141ff.), die in den staatlichen S. Griechenlands tätig waren, waren unzählige Sklaven; hatte der Pächter keine eigenen Sklaven, so konnte er welche für diesen Zweck mieten (vgl. Xen. de vect. IV 16). Daß man Kriegsgefangene auch öfter in den S. leiden ließ, beweist ja das Schicksal der in der sizilischen Expedition vor Syrakus gefangenen Athener (Thuk. VII 86f. Xen. hell. I 2, 14). Ferner wurden häufig Haussklaven zur Strafe von ihrem Herrn in die S. geschickt (Plaut. Capt. 720ff. 1000ff.; Poen. 827).

Die Hammâmâtstele aus der Zeit Ramses' IV. zeigt uns einiges über die Arbeiterverhältnisse in den S. des alten Ägyptens. Die große Zahl von Soldaten, die hier und in einer andern Inschrift aus dem Hammâmât aus der Zeit Sesostris' III. (Anc. rec. of Eg. ed. by Breasted I 710) sowie auch anderswo genannt werden, wird zum Schutze der Expedition dagewesen sein, aber auch zur Gewinnung und zum Transport der Steine mit verwandt sein, während die 130 Steinhauer und 30 Steinbrecher Berufsarbeiter waren, die für die Loslösung und Herrichtung des gewünschten Blockes zu sorgen hatten (A. R. E. IV 19 werden 500 Steinbrecher genannt). Daß Verbrecher in die S. Ägyptens geschickt wurden, wird zwar allgemein angenommen (nach Diod. III 12, auch Mommsen R. Strafr. 950), von Fitzler aber nicht anerkannt (12). Sicher sind wohl Kriegsgefangene als S.-Arbeiter verwandt worden, wie auch im ptolemäischen Ägypten. Unter den Ptolemäern waren die Arbeiter (*σώματα*) der Brüche Strafgefangene (Diod. III 12, 2ff.) und freie Arbeiter. Ob Sklaven verwandt wurden, wissen wir nicht; daß aber in manchen Brüchen Gefangene und Freie nebeneinander arbeiteten, darf man daraus schließen, daß *ἐλευθερολατόμοι* und *λατόμοι* unterschieden werden (P. Petr. III 13 [1] = III 42 C [12], vgl. dagegen Fitzler 32f. 69). Nebenher wurde, wie seit alters, auch das ägyptische Militär, besonders die verachtete Flottenmannschaft (*πλήρωμα*), vgl. Fitzler 68, zur Gewinnung von Steinen verwandt; sie stehen als ungelernte Arbeiter unter ihrem Offizier (*τριήραρχος* P. Petr. III 43 [3], 21). Sie waren in Rotten zu je 10 Mann eingeteilt und von *δεκατάρχαι* (*δεκατοκύριοι*) geführt, die als Arbeiterführer ihre Leute, auch deren Kinder (*?[παιδάρια]*) zu stellen hatten (P. Petr. II 4 [2], 5), sich für ein bestimmtes Arbeitsquantum (*κάτεργον* oder *ταγὴ τῶν λίθων* P. Petr. II 4 [2] 7 und 3/4) verpflichteten und darüber mit der Regierung durch den *διοικητής* einen Vertrag abschlossen (Petr. II 13 [1], 5). Die Regierung lieferte die Instrumente und bezahlte die Arbeiter in natura (*κοίτη, σιταρχία*) und Geld. In P. Petr. III 47 sind zwei Rechnungen f. 15 *λατόμοι* ausgestellt; danach erhielt jeder *λατόμος* 12 Drachmen, 1 Artabe Wein im Werte von $1^1/_2$ Drachmen und $^1/_6$ Maß syrisches Öl, das Maß zu 5 Drachmen gerechnet. Die überlieferten Klagen der Arbeiter (z. B. wegen der Verpflegung offenbar Petr. III 42 C [11] = II 4 [6], wegen Überbürdung Petr. III 42 C [3] = II 4 [1]. III 43 [3] = II 9 [3], wegen mangelnder Löhnung Petr. III 42 C [1] = II 4 [8]. 42 C [2] = 4 [9], 9. 42 C [12] = II 13 [1]/6/7. 42 G [2]) machen es verständlich, daß uns von Arbeiterstreiks und Fluchtversuchen erzählt wird (Petr. III 42 C [1] = II 4 [8], 5, vgl. 43 [3] = II 9 [2. 3], 15f. Petr. III 42 C [2] = II 4 [9], 11 und 10; vgl. 43 [3], 5. Hib. 71). Örtel Die Liturgie, dem Vorstehen des größtenteils entnommen ist (18ff.), hält es für möglich (23), daß diese Arbeiter, die im Hauptberuf der Ausbeutung der S. dienten und Halbhörige waren, nebenher eine kleine Ackerwirtschaft betrieben, wie das fast allen Berufszweigen eigen war (vgl. die Kleruchen). Auf eine andere Bezeichnung der Steinhauer führt die Inschrift Or. I 168, mit der nach Wilcken Arch. f. Pap. III 331 diese Arbeiter auch *σκληρουργοί* genannt werden können.

Die *λαξοί* ‚Steinglätter', ‚Steinmetzen', die auch genannt werden, werden zwar nur in Hib. 61 sicher für die Ptolemäerzeit bezeugt (etwa 240 v. Chr.), während die anderen Erwähnungen nicht datiert oder der Kaiserzeit zuzurechnen sind. Daß sie schon im S. selbst Verwendung fanden, und zwar nicht bloß in Ägypten, lassen uns die zugehauenen Blöcke vermuten, die wir überall, auch außerhalb Ägyptens angetroffen

haben. Nach P. Oxy. III 498 (2. Jhdt. n. Chr.) übernahmen die *λαξοί* auch die Bearbeitung von Steinen, die aus einem nahen S. gekauft und für ein Haus zurechtgemacht werden sollen. Fitzler 71 will feststellen, daß die *λαξοί* als Gewerbetreibende in den Papyri erscheinen; sie zahlen nach P. Fay. t. 44 die gewerbliche Lizenzsteuer (*λαξικά*) oder sie werden zu einem liturgischen Amt eingegeben (P. Genf 37) oder sie erscheinen als Hausbesitzer (P. Tebt. II 401 Z. 8).

Über die römische S.-Ausbeutung erfahren wir, was die ältere Zeit anbetrifft, nur etwas aus CIL I 1108, wo *Conlegei Secto(rum) Serrarium* (Tibur), und aus CIL II 1131, wo *statio Serrariorum Augustorum* (Italica in Spanien) bezeugt werden. Dazu aus der ersten Kaiserzeit CIL XI 1356, wonach ein *collegium lapicidarum* in Luna anzunehmen ist (vgl. Bruzza 129f.). Im übrigen wissen wir Näheres nur aus der Kaiserzeit. Damals verwandte man Sklaven, Strafgefangene, Freigelassene, Soldaten, freie Lohnarbeiter und Fröner zur Ausbeutung in den S. Die Arbeit in den S. gehörte wie die in den Bergwerken zu den Kapitalstrafen (Dig. XLVIII 19, 8 § 4. 19, 17 und 19, 8 § 6). Nur der Statthalter selbst konnte auf diese Strafe erkennen, eine Befugnis, die in engster Verbindung mit dem *ius gladii* steht (Dig. I 18, 6, 8). Die Verurteilten konnten nach 10 Jahren entlassen werden, wenn sie nicht mehr arbeitsfähig waren (Dig. XLVIII 19, 22 und 23). In Ausnahmefällen konnte die Verurteilung befristet erfolgen, wie aus dem von Zucker (S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 711ff.) besprochenen Papyrus hervorgeht; in solchem Falle blieb dem Verurteilten Freiheit und Vermögen, er wurde nicht *servus poenae* (a. a. O. 718). Aristides or. 48, 349 (Dind.) erzählt von den *καταδίκοι* in den ägyptischen Porphyrgruben. Als *condemnati ad metalla* sind gewiß auch die in der Passio SS IV Cor. gerühmten christlichen Märtyrer anzusehen, die bei Sirmium (Pannonien) in den S. zu arbeiten und zu leiden hatten. Diese Christen aber bekehrten bei ihrer Tätigkeit andere, die nicht zur Strafe, sondern im Dienste des Kaisers arbeiteten. 622 *artifices metallici* oder *quadratarii* werden erwähnt, die freilich nach Benndorfs Annahme für gewöhnliche Sklaven zu halten sind. Ihre Tätigkeit ist einmal die der *lapidarii* und *marmorarii*, d. h. sie brechen die Steinblöcke, dazu aber bearbeiten sie auch die Blöcke zu Säulen, Statuen usw. — Über die Arbeiterverhältnisse im kaiserlichen Ägypten ist kaum etwas hinzuzufügen. Vgl. auch hier CIG III 4716 d 20 und 35. In III 4716 d 15 wird ein *στρατιώτης σκληρουργὸς ὑδρευμάτων* im Wâdi Hammâmât erwähnt, der also nicht im S. selbst tätig war, sondern beim Bau oder bei der Anlage von *ὑδρεύματα* (s. o.) (Letronne Recueil II 434). Soldaten als S.-Arbeiter (Tac. ann. XI 20) finden wir sonst vor allem in den Brüchen, die der vielseitigen Baulust der Kaiser am Rhein Material lieferten, im Brohltal und bei Norroy (s. d.). Leider ist aus den oben angeführten Weihinschriften für die Arbeit der Soldaten nur zu sehen, daß sie von ihren Legionen abteilungsweise abkommandiert waren und eine bestimmte Zeit in den Brüchen arbeiteten. Der in CIG III 4716 d erwähnte *στρατιώτης* gehörte aber zum Wachkommando des S. — *λιθοτόμοι* werden im Pap. Amh. II 76, 9 genannt. Im ganzen ist wohl für die S.-Arbeit in Ägypten zur Kaiserzeit festzustellen, daß die Sklavenarbeit, wenigstens für das 1. Jhdt., selten bezeugt ist. Für die Folgezeit freilich werden auch in Ägypten die *damnati ad metallum* als S.-Arbeiter verwandt worden sein. Um die Wende des 3. Jhdts. müssen sich die allgemeinen Veränderungen auch auf die Zusammensetzung der Arbeiterscharen ausgewirkt haben; im Cod. Theod. X 19, 15 ist von einem erblichen Stand der *metallarii* die Rede, der dem *comes metallorum per Illyricum* unterstellt ist (Seeck o. Bd. IV S. 673, 17). Vgl. die Arbeiterlage im römischen Bergbau o. Suppl.-Bd. IV S. 145ff.

Technik. Literatur: Blümner Technologie III 73ff.; Description de l'Égypte III 442ff. Morgan Les carrières antiques de Ptolémais in Mémoires publ. par les membr. de la Mission archéol. française au Caire VIII/3 1894, 345ff. Cohausen-Woerner Die röm. Steinbrüche auf dem Felsberg, Darmstadt 1876. Wiegand Baalbek I. Neuburger Die Technik des Altertums 400ff. Benndorf Untersuch. zur röm. Kaisergesch. von Büdinger 1870, III 340ff. Die Nachrichten durch Schriftsteller sehr spärlich. Am besten geben uns die alten S. selbst Auskunft, wie die Gewinnung der Steine bewerkstelligt wurde. Die Arbeit des Ausschrämens scheint, wenn man den Spuren des Meißels an den Wänden folgt, ziemlich mit den gleichen Werkzeugen wie heute durchgeführt worden zu sein. Für Ptolemaios stellt Morgan 358f. fest, daß er die Spuren der Spitzhaue und des Bergeisens mit großer Regelmäßigkeit vorgefunden hätte. Die Einschläge seien deutlich von oben nach unten geführt und hätten zwei Gruppen von Kurven zustande gebracht, deren Verlauf auch erkennen lasse, daß immer nur ein Arbeiter an jedem Platze gearbeitet habe. Schweinfurth (s. o.) stellt in den Porphyrbrüchen Ägyptens zweierlei Art des Behauenseins fest: rundliche Schlagnarben mit muscheliger Bruchfläche und lange, parallellaufende Riefen an der Oberfläche. Welcker (Tageb. einer griech. Reise II 122) erzählt, daß in den pentelischen Brüchen ein altes Doppelspitzbeil und ein diesem ähnliches Haueisen gefunden worden sei; letzteres länglich, nicht spitz, oben abgeschnitten, vermutlich für weicheren Marmor. Auch die Steinsäge (*λιθοπρίστης πρίων* Poll. X 148), muß man gekannt haben. Nach Plin. XXXVI 6 wurde sie in Karien erfunden und muß nach unsern Nachrichten frühestens von Byzes, dem Naxier, im 6. Jhdt. zur Herstellung von marmornen Dachziegeln (Paus. V 10, 3) verwendet worden sein. Vgl. Theophr. de lap. 5. Vitruv. II 7, 1. Plin. XXXVI 50f. 159. Hor. carm. II 18, 17. CIL I 1108 und II 1131. In den griechischen S. die verschiedensten Spuren ihres Gebrauches (s. o.). Ihre äußerst geschickte Verwendung tritt uns entgegen am ‚Altarstein' vom Felsberg (Cohausen-Woerner 31). Seine Länge beträgt 3—4 m und seine Höhe 1,80 m. Durch Keillöcher und tiefe Sägeschnitte von bewundernswerter Exaktheit ist eine Bearbeitung vorbereitet, durch die man ihn in quadratische Balken von 52 und 62 cm Dicke und 3,75—4,10 m Länge zerlegen wollte. Eine so

spiegelebene Schnittfläche von 4 m Länge und 31—39 cm Breite in diesem harten Material ist auch für unsere Zeit auffallend. Das hierzu verwendete Sägeblatt muß eine Länge von mindestens $4\frac{1}{2}$ m gehabt haben und erzeugte einen Schnitt von nur 4 mm Weite, also nicht mehr wie die modernsten Gattersägen (Neuburger 403f.). In der Nähe von Trier wurden Steinsägen, sogar mit Wasserkraft betrieben, gebraucht (Auson. Mos. 363f.), und ebendort finden wir Dioritplatten von oft nur 75 mm Dicke durch die Säge hergestellt (Cohausen-Woerner 49). In den ägyptischen S. dagegen sind die Spuren der Säge gerade nicht häufig; nach Flinders Petrie sollen die alten Ägypter Sägeblätter verwendet haben, deren Schneiden mit Edelsteinen besetzt waren (Neuburger 401). Bei den Römern ist der Gebrauch solcher Edelsteinsägen nicht nachgewiesen. Wohl aber streuten sie zur Durchtrennung harten Gesteins Sand unter die feinen, nicht gezahnten Schnittflächen und wirkten mit diesem eher als durch das Eisen des Sägeblattes (Plin. XXXVI 51f.). Neuburger 402 vermutet, daß man nicht nur Sand, sondern ein Gemenge von Sand und Stahlfeile, Stahlsand, verwendet habe. Für weicheres Gestein nahm man gezahnte Sägen *serrae dentatae* (Vitruv. II 7, 1). Vgl. Bergbau o. Suppl.-Bd. IV S. 127ff., wo die für den Bergbau nötigen Werkzeuge besprochen werden. — Zum Loslösen der Quadern aus den anstehenden Felsen wurden lange Reihen von Keillöchern, z. B. von 30 oder 20 cm Tiefe, von 5—6 cm Breite, einer oberen Länge von 10 cm, einer unteren von 8 cm (auf dem Felsberg) mit der Spitzhaue gehauen (in Baalbek sehen wir solche Rinnen von 30—80 cm Breite, die für die Gewinnung größerer Blöcke ausgearbeitet wurden [Baalbek I 34]). War der Block so auf allen Seiten frei gelegt, so wurden überall in die Furchen Keile gesteckt und mit Begießen zum Aufquellen gebracht, bis der Stein in der Länge des Einschnitts losriß (vgl. Bergbau o. Suppl.-Bd. IV S. 124). In andern Fällen verzichtete man auch auf die Herstellung von Furchen, wenn es nämlich nicht weiter darauf ankam, in welcher Richtung das Stück abgelöst werden sollte, oder wenn auch der Stein von Natur Furchen hatte, die die Sprengung in gewünschter Weise sicherten. Letzteres wurde z. B. in Baalbek beobachtet, wo offenbar vertikale und horizontale Schrotungen mit Spuren reichlich eingetriebener Metallkeile die Ablösung der Steine an der Unterseite und Rückseite bewirkten. In dem Haupt-S. des Mons Claudianus kann man erkennen, wie die Stellen, an denen die Sprengung erfolgen sollte, ausgesucht wurden. Man sieht, daß die durch die Keillöcher erzielten Spaltrichtungen zum Teil nicht dem angestrebten Zweck entsprochen haben. Wiederholt sind große Stücke in langen Scheiben abgesprengt worden. Dann begann man mit den Keilen in einer andern Richtung vorzugehen; stößt man doch auf sich kreuzende Keilreihen, die offenbar nur zur Prüfung der lokalen Gesteinsmasse angelegt waren (Schweinfurth Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berlin, XXXII 17). Ganz besondere Technik erforderte das Ausbrechen von monolithen Säulen. Sie stammte von den Ägyptern, so weit wir sehen können, und findet sich dargestellt in Descr. de l'Ég. III 442ff. (danach Cohausen-Woerner 49f. Büdinger-Benndorf 351. Blümner III 80). Man bestimmte die Länge der Säule an beiden Enden durch tiefe Einschnitte und arbeitete eine Halbsäule fertig aus. Vgl. Passio SS. IV Cor. 330 Z. 9: *collyrium columnae*, nach Benndorf ‚die Halbsäule' (Sidon. Apoll. II 2). Sodann machte man längs des Schaftes an beiden Seiten der Halbsäule entweder eine Furche oder eine Reihe von Keillöchern. Wenn nun hier entweder Brecheisen oder Keile eingetrieben wurden, so mußte sich von selbst ein konvexer Block aus dem Felsen lösen; denn der Riß konnte sich nicht in vertikaler Richtung fortsetzen, er drängte vielmehr dazu, sich der Außenfläche möglichst zu nähern, bildete so die Kurve, die dem bereits bearbeiteten Teil der Säulenoberfläche entsprach. Alle Befunde in den S. belehren uns, daß die Säulen an Ort und Stelle fertig gemacht wurden (vgl. Bergbau o. Suppl.-Bd. IV S. 129). — In den Steinbrüchen von Baalbek sind an den Blöcken Löcher, am häufigsten 13—16 cm tief, von quadratischem Querschnitt (10 cm lang), zu sehen; sie begegnen meist einzeln, zuweilen auch ungefähr in Reihen angeordnet, und sind ohne Beziehung auf die spätere Verwendung im Bau. Sie werden vielmehr zum Absprengen benutzt worden sein. In andern Fällen kann man wieder die Anbringung eines Arbeitsgerüstes vermuten. Hölzer von demselben Normalmaß werden für die verschiedensten Zwecke auf Lager gewesen sein. Das gilt für vierkantige wie für runde Hölzer; denn auch Löcher für Rundhölzer finden sich, meist 17 cm im Durchmesser, 18 cm in Tiefe messend, teils in horizontalen Flächen an Stellen, wo man sich einen Einbaum mit einer Windevorrichtung angebracht denken möchte, teils auf vertikalen Flächen, wo eine solche Erklärung unmöglich ist. Auf Einbäume mit Rollen werden auch Löcher für vierkantige Balken von sehr beträchtlichen Abmessungen — bis zu 20 cm im Geviert und 45 cm Tiefe — zu beziehen sein, die senkrecht oder etwas schräg in den Fels getrieben sind. Mit Vorrichtungen zum Anziehen oder Ablassen von Blöcken mit Hilfe von Tauen müssen auch die häufig einzeln oder in Reihen an vertikalen Felsflächen angebrachten Wolflöcher in Verbindung gebracht werden; die hier eingefügten Wölfe waren die festen Punkte, an denen entweder Tauenden oder Rollen befestigt waren. Nach Morgans (357) Beobachtungen bemühten sich die antiken S.-Arbeiter darum, das Hineintreiben unterirdischer Stollen in die Berge zu vermeiden; nur da habe man die Arbeit unter freiem Himmel aufgegeben, wo es zu kostspielig war, neue Brüche anzufangen und die notwendige Abtragung des Bodens zu bewerkstelligen (vgl. Bergbau o. Suppl.-Bd. IV S. 124). In Ägypten kennen wir nur die unterirdischen S. bei Ptolemais (Morgan 356f.). Technisch ist hier bemerkenswert, daß Stufen in die Wände eingeschlagen sind, auf denen offenbar die Arbeiter emporstiegen, um unter der Decke erneut in das Gestein einzudringen. Sicherlich schlug sich der Arbeiter zunächst einen festen Platz zurecht, von dem aus er dann horizontal in den Stein hineinschlug, wie die noch sichtbaren Spuren, namentlich die starken Unebenheiten an der Decke, verraten. Vgl. die unterirdischen Kalk-S. von Syrakus und die

unterirdischen Sand-S. von Kreta. Am berühmtesten waren wohl die unterirdischen S. auf Paros (Plin. XXXVI 14). Fiedler Reisen II 184ff. hat uns ausführliche Nachrichten von diesen gegeben. Eine Darstellung der Arbeit in antiken S. ist uns nur durch ein Miniaturgemälde aus dem vatikanischen Vergilcodex nach Aug. Mai erhalten (Dict. des antiq. I 381 Fig. 465. Blümner Technologie III 83). Man sieht, wie zwei jugendliche Arbeiter in Handwerkertracht in einem S., der durch eine Höhlung angedeutet ist, mit Hämmern Steine losschlagen und ein Aufseher, der sich durch seine Tracht und seinen Stab als solcher heraushebt, dabei steht.

Transport aus den S. Erman-Ranke Ägypten 566ff. Fitzler Steinbr. u. Bergwerke 13*ff. Ein wichtiges Stück der S.-Technik ist der Transport der gewonnenen Steine. Die alten Ägypter waren vor allem darauf bedacht, eine gute Bahn vom S. zum Nil, von dem aus der weitere Transport zu Wasser geschehen konnte, für die zur Fortbewegung der Steinlasten gebrauchten Holzschlitten herzustellen. Erhalten sind noch in den verschiedensten Brüchen diese Schleifbahnen, z. B. zwischen Hatnub und El-Amarna. Diese wird von G. Moeller (S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 690) so beschrieben: ‚Der Zugang in den S. ist ziemlich stark geneigt. In der Mitte waren Unebenheiten durch Aufschüttungen ausgeglichen, zu beiden Seiten Treppen mit flachen Stufen für die Arbeiter, die den Schlitten zu ziehen hatten, in den Felsen gehauen. An diese Gleitfläche, die noch deutlich die Spuren der Förderschlitten zeigte, schließt sich dann eine breite, überaus geschickt angelegte Straße, die in mächtigen Steinschüttungen zahlreiche kleinere Schluchten überbrückt und den alten Ingenieuren alle Ehre macht.‘ Eine ähnliche Anlage sehen wir bei den Granitbrüchen von Syene (Morgan Catalog. des monum. et inscr. de l'Eg. ant. I 64). Für die Porphyrbrüche des Gebel Duchân hat Wilkinson ähnliche Beobachtungen gemacht (s. o.). Nach Osk. Schneider Naturw. Beitr. S. 91 beschreibt er die dortige Schleifbahn folgendermaßen: ‚Die Straße, welche auf den Berg führt, ist 14 Schritt breit; in Entfernung von je 12 Schritten ungefähr stehen steinerne Pfeiler. Unzählige kleinere Straßen gehen von ihr ab nach verschiedenen Richtungen in die einzelnen Brüche. Auf der Hauptstraße sind Strebepfeiler oder starke Steinsäulen in Zwischenräumen errichtet, wahrscheinlich zum Herablassen der größeren Blöcke, und an einigen Stellen beobachteten wir geneigte und sehr sorgfältig gepflasterte Lehnen, die zu demselben Zweck gedient haben müssen. Es ist wahrscheinlich, daß die Säulen oder die in anderer Weise bearbeiteten Steine auf einem Schlitten lagen, der vorsichtig herabgelassen wurde, vermutlich durch Krane, welche an den Pfeilern angebracht waren.‘ Ähnliches teilt Schweinfurth Zeitschr. f. Erdkunde 1897, S. 15 über den Mons Claudianus mit. Der Transport auf diesen Straßen geschah nicht, wie man annehmen möchte, durch Maschinen, sondern durch Menschenkraft. So schildert Herod. II 124, wie aus den Brüchen von Turra bei Memphis die Steine über den Nil nach den Höhen der libyschen Wüste zu den Pyramidenbauten gebracht wurden. Die Könige der älteren Zeit nahmen gewiß ihre Arbeitskräfte einfach aus dem eigenen Volk; die späteren verwandten natürlich gern die ihnen zur Verfügung stehenden Kriegsgefangenen. (Unter Ramses II. vgl. Beschreibung der ägypt. Samml. des niederl. Reichsmuseums in Leiden, Haag 1908, I 349, 15. 348, 6, 6, und unter Ramses IV. s. Couyat et Montet Les inscr. hiérogl. du Ouâdi Hammâmât, Le Caire 1912 nr. 12: 800 Mann des Aperstammes wurden zum Transport von Blöcken aus Hammâmât verwandt.) Vor allem gibt ein anschauliches Bild, wie Menschen die schwere Arbeit leisten mußten, eine Darstellung aus dem Mittleren Reich, die sich in einer Grotte bei dem Dorfe E'Dayr gefunden hat (Newberry El Bersheh I Taf. 12 und 14. Erman-Ranke Äg. 568.): Hier ziehen 172 Mann, unter ihnen Soldaten und Priester des Gaus, an vier langen Seilen vor die Last gespannt, an einer etwa 6½ m hohen Alabasterstatue des Thuthotpe, eines Gaufürsten von Bersche. Nach der beistehenden Inschrift schildert Thuthotpe selbst, daß er Trupps von jungen Leuten kommen ließ, um seiner Statue den Weg zu bereiten, so wie auch die Scharen der Steinmetze und Steinhauer und die Vorarbeiter mit ihnen, die die starken Leute zu nennen wissen (Erman 569). Ein Aufseher auf den Knien des Kolosses treibt mit Händeklatschen und Rufen die Ziehenden an, ein anderer sprengt von der Basis aus Wasser auf den Weg, um das Heißlaufen der Holzschleife zu verhindern. Durch diese Schilderung wird man erinnert an den Transport eines Monolithen von Sais aus den Granitbrüchen von Elephantine, zu dem auf dem Landwege 2000 Männer drei volle Jahre brauchten, wenn Herod. II 175 Glauben zu schenken ist. Zum bequemeren Steintransport legte Una unter Merenre (Dyn. VI) in den Granitbrüchen von Syene Wasserbehälter oder Kanäle an, eine Maßnahme, die ganz ähnlich von Kallixenos zur Zeit des Ptolemaios II. Philadelphos beschrieben wird (Breasted Ancient records of Egypt. I 321ff. FHG III 65 frg. 4). Nachdem ein Graben unter dem zu transportierenden Obelisken hindurchgeführt war, wurden mit Steinen beschwerte Schiffe unter den Obelisken geschoben, die Steine daraus entfernt und so das Schiff zum Auftauchen gebracht. Dadurch wurde der Obelisk von dem Schiff gehoben und konnte leicht abtransportiert werden. Das wird einer Erfindung des Architekten Satyros zugeschrieben. Vgl. Plin. XXXVI 67, wo sich auch manche Parallelen zu Tatsachen finden, die uns schon aus der ersten Pharaonenzeit bekannt sind. Über den Transport kleinerer Blöcke unterrichtet uns für die ptolemäische Zeit P. Petr. III 42 G (7) a = II 13 (18a). Hiernach mußten die Steine vom Steinbruch zum nächsten *ὄρμος* durch Träger oder Lasttiere gebracht werden, dann mietete der Staat Frachtkähne (*λιθηγοί*), deren Eigentümer (*ναύκληροι*) entsprechend entschädigt wurde. Petr. III 46 (1) a = II 14 (1) enthält eine Zahlungsanweisung an einen solchen Unternehmer, der sich gegen eine Zahlung von 80 Drachmen verpflichtet hatte, für 12 Monate einen fahrbaren und gut gedichteten Steinfrachtkahn zur Verfügung zu stellen, aber noch eine Zuschlagszahlung vom Staat bewilligt erhielt, weil sich für den schon

älteren Kahn eine neue Abdichtung als nötig herausgestellt hatte. Mitunter requirierte der Staat auch zwangsweise Schiffe (Petr. III 36 b. IV 10 und 12 vgl. auch Tebt. I 5, 252 und 178ff. nach Wilcken Arch. f. Pap. III 325). Sehr fraglich ist es, ob der von Traian wieder schiffbar gemachte Kanal zwischen dem Nil und dem Roten Meere für den Steintransport aus dem Mons Porphyrites und Claudianus in Betracht gekommen ist, da die Verbindung mit dem nahen Hafen Myos Hormos und Philotera mit großen Terrainschwierigkeiten verbunden war. Daher zog man wahrscheinlich den längeren Landweg nach dem Nil hin vor. Die alte Fahrstraße mit ihren *ὑδρεύματα* (s. o.) läßt sich noch heute verfolgen und legt den Schluß nahe, daß viele Tiere für den Transport verwendet wurden, besonders Kamele (vgl. P. Oxy. III 498: *λίθου κύβοι καμηλικοί*). Diese requirierte der Staat für irgendwelche Zwecke, unter Umständen auch zwangsweise. (BGU III 762 und P. Lond. II 75, 2. Mél. Nic. 57ff. P. Gen. 35. BGU I 266). Von einem Transportverein scheinen zahlreiche griechische Weihinschriften in den Sandsteinbrüchen von Kertassi (südl. von Philae) zu zeugen. Die Mitglieder nannten sich *οἱ ἀπὸ τοῦ γόμου* und waren zum großen Teil Bewohner der freien Griechenstadt Ptolemais (Wilcken Arch. f. Pap. IV 534ff.), auch kommen hier einige Buleuten dieser Stadt vor, von denen zwei selbst *ἱερεῖς γόμου* sind (CIG III 4989. 5032). Der *προστάτης γόμου* war wohl technischer Leiter des Vereins, nicht zu verwechseln mit dem CIG III 4989. 5032 genannten Kultbeamten *προστάτης*. Aus den Inschriften, die nur eine Tätigkeit des Vereins im November bis Juni und besonders Februar bis April bezeugen, geht hervor, daß der Verein in der kühleren Jahreszeit seine Arbeit zu leisten hatte; der Kult dagegen wird im ganzen Jahr gepflegt worden sein (vgl. Fitzler 145ff. 101f.).

In Griechenland wurde der Transport auch auf Schleifbahnen bewerkstelligt (s. die verschiedenen S., wo von diesen Anlagen die Rede ist, wie am Pentelikon, bei Karystos, auf Skyros, Paros usw.). Zum Bremsen der abrollenden Blöcke dienten Taue (vgl. Baalbek, wo entsprechende Vorrichtungen an den Steinen zu erkennen sind) die um starke Balken, die seitwärts vom Wege in eingehauenen Vertiefungen aufgerichtet waren, geschlungen wurden. In der Ebene führten dann mit Maultieren bespannte Wagen die Steine zum Hafen, bezw. zum Bestimmungsorte. Die *λιθαγωγοί* besorgten die Fortbeförderung aus dem S. auf der Schleifbahn, die *λιθουλκοί* hatten ähnliche Aufgaben, im besonderen vielleicht das Emporziehen der Steine mit Maschinen. Auf den überlieferten griechischen Baurechnungen sind auch häufig Posten für den Transport eingestellt, z. B. in Mitt. arch. Inst. IV 33 (*λιθαγωγία, λιθουλκία*), CIA I 297a Z. 13 und 297b Z. 17, wo Köhler *λιθουλκίας εἰς τὰ ἐργαστήρια* ergänzt, CIA I 312 Z. 11 und 13. 331 Z. 5 (*λιθαγωγία*). Bei den Römern war wohl ein besonderer Beamter zur Erledigung der *vectura* eingesetzt. (Bruzza n. 279 mit Mommsens Ergänzung), außerdem vielleicht auch die Einrichtung eines Büros am Abladeplatz festzustellen (s. o). [Fiehn.]

Steinbücher s. o. Bd. VII S. 1113.

Steinigung. Nur gelegentlich noch taucht in den Zeugnissen des Altertums die S. als Strafart auf. Hektor sagt zu Paris: Wären die Troer nicht so feige, sie hätten dir schon lange einen ‚steinernen Rock‘ (*λάινον χιτῶνα*) angezogen (Hom. Il. III 56). Daß es sich hier nicht um einen willkürlichen Akt der Lynchjustiz, sondern um einen, freilich nach unseren Begriffen tumultuarischen, Strafvollzug handelt, beweist Hipponax (frg. 85), der an seinem Gegner die S. *βουλῇ δημοσίῃ* vollzogen zu sehen wünscht. Diese Hinrichtungsart wählen die Mytilenäer, um einen Tyrannen zu strafen (Herodot. V 38); auch hier führt die Wendung Herodots auf feste Formen. Noch in den Perserkriegen steinigen die Athener den Buleuten Lykides, der zur Unterwerfung geraten hatte, mitsamt seiner Familie (Herodot. IX 5). Was in Athen nur in der hochgespannten Erregung des nationalen Kampfes vorkam, erfolgte in Argos in der Zeit des peloponnesischen Krieges nach voraufgehender Gerichtsverhandlung bei Rückkehr des Heeres aus dem Felde (Thuk. V 60, 6, vgl. Schol. Eur. Or. 872). Vor allem für sakrale Vergehen erhielt sich die S. dauernd. Den Sohn des Artayktes trifft diese Strafe, weil sein Vater sich am Heiligtum des Protesilaos vergriffen hatte (Herodot. IX 120), ebenso jeden, der vorsätzlich das Abaton des Lykaion betrat (Plut. quaest. gr. 300 a), die Epheser ahnden auf solche Weise die Schändung des Artemistempels (Arrian. anab. I 17, 11), und namentlich die arkadische Sage weiß mancherlei Fälle derart aufzuzählen (Paus. VIII 5, 12. 23, 7). In Delphi scheint den Frevler neben dem Sturz vom Felsen die S. bedroht zu haben (Eur. Ion 1237ff. Hirzel Abh. Sächs. Ges. d. Wissensch. XXVII 1909, 227, 6). So redet die Tragödie öfter bei verschiedenen Anlässen von der S. (Hirzel a. O. 226f. 229), ohne daß sich im einzelnen entscheiden ließe, ob sagenhafter Nachklang der alten Strafe oder Erfindung des Dichters vorliegt. In Makedonien scheint die S. noch zur Zeit Alexanders geltendes Recht gewesen zu sein (Hinrichtung des Philotas Curt. VI 11, 11. Ptolemaios sagt allerdings *κατακοντισθῆναι*, Arrian. anab. III 26, 3; vgl. Hirzel a. O. 262, 4. Glotz in Daremberg-Saglio III 929. Die Nachricht von der S. der Olympias [Paus. IX 7, 2] ist ungeschichtlich Niese Gesch. d. gr. u. maked. Staat. I 254, 4). Bei starker Erregung des Volkes kam die S. auch weiterhin gelegentlich zur Anwendung, und so kann ihre Erwähnung in der Dichtung (Ov. Ib. 465. Nux 3. Prop.) und in späten Romanen, die ohnehin eine Vorliebe für absonderliche Todesarten haben (so noch Apoll. Tyr. 50 p. 112, 12 R.) nicht befremden. (Das Material vollständig bei R. Hirzel Die Strafe der Steinigung, Abh. Sächs. Ges. d. Wissensch. XXVII 1909, 7.)

Für die ursprüngliche Bedeutung der S. ist bedeutsam, daß sie von der Gesamtheit vollzogen wird (Hirzel a. O. 238f.). Sie gehört zu den Todesstrafen zu gesamter Hand des deutschen Rechts (Grimm Deutsche Rechtsa.[4] II 274. Brunner D. Rechtsg. II 469ff.). Brunner hebt mit Recht hervor, daß sich die S. als eine Abspaltung der Ächtung darstellt. Der älteste Zweck aller Kapitalstrafe ist Ausschluß des Verbrechers aus der Gemeinde gewesen. Von

dem Missetäter, der ihre Rechtsordnung bricht, sagt sie sich los, indem sie ihm ihren Schutz entzieht und ihn verjagt. Dafür ist die S. der sinnfälligste Ausdruck; der Steinwurf, der so oft in apotropäischen Riten seinen Platz hat (vgl. den Art. Steinkult S. 2300). drückt mit unmittelbarer Anschaulichkeit, fast noch als primitive Reflexbewegung, die Aufhebung aller Gemeinschaft aus. Den Verbrecher zu vertreiben, nicht ihn zu töten, ist der eigentliche Zweck der S.; darum mag er entfliehen, wenn es ihm glückt (Hirzel a. O. 239). Andrerseits deutet die kollektive Form des Strafvollzuges, an dem sich alle Angehörigen des Gemeinwesens beteiligen sollen (Hirzel a. O. 238), darauf hin, daß sich jeder einzelne auf diese Weise von der Untat und ihren Folgen loszusagen glaubte. Noch Platon läßt die S. als symbolischen Akt an dem bereits hingerichteten Verwandtenmörder von allen Beamten *ὑπὲρ ὅλης τῆς πόλεως* vollziehen (legg. IX 873 b). Es liegt eine Parallele zu der *noxae datio* vor, der Auslieferung des Schädigers an den Geschädigten zu dem Zweck, seine Umgebung von der solidarischen Haftung für seine Tat zu befreien (vgl. Glotz La solidarité de famille, Thèse Paris 1904, 169ff.). So erklärt es sich, daß man vornehmlich bei religiösen Vergehen die S. lange beibehielt. Indem jeder einzelne durch den Steinwurf seinen Abscheu über die Tat kundtat und sich von dem Täter lossagte, hoffte er der Rache der Götter, die ja bei ungesühnten Freveln die ganze Gemeinde treffen konnte, zu entgehen. Von hier aus wird ebenso verständlich, daß der Steinwurf zu einem bloßen Fluche herabsinken konnte (B. Schmidt Fleckeis. Jahrb. CXXVII 1893, 369ff.), wie daß der apotropäische Charakter des Ritus noch gelegentlich stark hervortrat (z. B. wenn die Bewohner von Karrhae den Unglücksboten, der den Tod Iulians meldet, steinigen, Zosim. III 34, 2, ähnlich, wie man anderwärts mit Schlägen über den Unvorsichtigen, der durch seine Worte ein böses Omen geschaffen hatte, herfiel, Apul. met. II 26). Deshalb wendet man die S. gern gegen Zauberer und Hexen an (Apul. met. I 10. Philostr. Ap. Tyan. IV 10). Eine andere Ursache liegt der Sitte zugrunde, die Leiche des Schiffbrüchigen mit Steinen zu bedecken, so daß *lapidare* geradezu für bestatten gesagt werden kann (Petr. 114. Hirzel a. O. 235, 5, vgl. Luc. dea Syr. 52); es bot sich hier eine Möglichkeit, den Leichnam zu bedecken, ohne daß man sich durch Berührung mit ihm selber befleckte. Die zahlreichen Feste, welche rituellen Steinwurf kennen (Nilsson Griech. Feste 415ff. Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.[2] 184) gehören entweder zu der größeren Gruppe der Scheinkämpfe oder der Steinwurf hat in ihnen apotropäische Bedeutung. / Beide Gattungen haben mit der eigentlichen S. nichts zu tun. Literatur: Hirzel Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. XXVII 1909, 7. Glotz und Lécrivain Art. *Lapidatio* bei Daremberg-Saglio III 927ff.

[Latte.]

Steinkult.

I. Griechen. Die Denkmäler der kretisch-mykenischen Periode erweisen für diese Zeit weite Verbreitung des S. In zwei Räumen des Palastes von Knossos steht frei in der Mitte ein etwa zwei Meter hoher, aus mehreren Quadern errichteter viereckiger Steinpfeiler mit dem mehrfach angebrachten heiligen Zeichen der Doppelaxt (Journ. hell. stud. XXI 1901, 110 Fig. 5). In der Regel begegnet jedoch eine runde Form, wie auf den beiden des Sarkophages von Hagia Triada (Paribeni Mon. Ant. XIX 1908 tav. 1. 2), die an der Spitze die Doppelaxt und darüber einen heiligen Vogel tragen, oder auf dem Siegelring, Journ. hell. stud. a. O. 170 fig. 48; die religiöse Bedeutung der Säule wird hier durch die adorierende Geste der davorstehenden Frau gesichert. Vor dem Pfeiler schwebt aus der Luft eine kleiner gebildete nackte männliche Gestalt, einen Speer in der Hand, durch die Andeutung von Strahlen (oder Flügeln?) an den Schultern als Gott gekennzeichnet. Dieser Umstand beweist, wie Evans (Journ. hell. stud. a. O. 171) erkannt hat, daß man bereits den Gott von dem verehrten Stein als seinem Kultsymbol schied, also die primitive Stufe der Identifikation überwunden hatte. Auf anderen Monumenten ist die sich nach unten verjüngende ‚mykenische' Säule, deren religiöse Bedeutung durch die sie umgebenden *horns of consecration* angezeigt wird, in die Mitte eines kleinen kapellenartigen Aufbaues gesetzt (Goldtempel mit Tauben Schliemann Mykenae 306. Siegelring Journ. hell. stud. XXI 190. Fresco aus Knossos a. O. 193 und Pl. 5). In diesen Fällen steht ein ‚Pfeilerkult' völlig sicher. Unentschieden muß dagegen bleiben, wie weit in den Darstellungen von Opfertischen, die einen stärkeren Mittelfuß von vier schwächeren umgeben zeigen und eine gelegentlich mit Doppelhörnern geschmückte Platte haben, dieser Mittelpfeiler mit Evans (a. O.) als eigentlicher Gegenstand der Verehrung zu gelten hat; eine lediglich architektonische Bedeutung ist hier keineswegs ausgeschlossen. Sehr zweifelhaft ist auch, ob die kegelförmigen sog. Mützenidole (Wide Athen. Mitt. XXVI 1901, 251. Prinz Festschr. d. schles. Gesellsch. f. Volksk. f. d. Univ. Breslau 1911, 577) hierher gehören. Aus anderen Gründen ist die Doppelaxt, der in ganz Vorderasien und Kreta verbreitete Fetisch des Himmelsgottes (zuletzt J. Schäfer De Jove ap. lar. culto, Diss. phil. Hal. XX 1912, 373ff.) nicht eigentlich zum S. zu rechnen, da das Material, Metall oder Stein hier gleichgültig ist. Immerhin genügen die sicheren Belege, um für die ägäische Kultur einen verbreiteten anikonischen Pfeiler- und S. zu erweisen, der neben den anthropomorphen und theriomorphen Vorstellungen, wie sie die geschnittenen Steine zeigen, herging (vgl. die Zusammenfassung Evans Mycenaean tree and pillar kult Journ. hell. stud. XXI 1901, 99ff.).

Angesichts der Zähigkeit, mit der sich die Verehrung solcher Denkmäler trotz des Wechsels von Glauben und Bevölkerung zu erhalten pflegt, ist die Annahme, daß der hellenische S. vielerorten eine unmittelbare Fortsetzung des ägäischen war, zunächst nicht von der Hand zu weisen. Im einzelnen läßt sich das freilich selten nachweisen. An dem altheiligen Altar des Zeus Lykaios in Arkadien standen zwei Säulen, deren jede ursprünglich einen Adler trug (Paus. VIII 38, 7). Das erinnert an die zwei Säulen mit Doppelaxt und Vögeln, die wir auf dem Sarkophag von Hagia Triada zu beiden Seiten eines altarartigen Baues sahen. Wahrscheinlich fand hier im entlegenen Berglande die Kultform der mykenischen Zeit eine Zufluchtsstätte (Evans a. O. 127). Freilich sagt Pausanias nichts davon, daß die beiden Säulen als Kultbilder gegolten hätten; das ursprüngliche Verhältnis zwischen Altar und Säulen hatte sich wohl im Laufe der Jahrhunderte verschoben. Auch die beiden Adler am delphischen Omphalos (s. u.), die aus dem Apollonkult nicht zu erklären sind, werden wir als Überreste der mykenischen Verbindung von S. und Tierverehrung aufzufassen haben.

In den übrigen Fällen einer anikonischen Säulenverehrung in Hellas läßt sich der Zusammenhang mit mykenischer Tradition nicht aufzeigen. In Sikyon war Zeus Meilichios in Form eines Obelisken, Artemis Patroa als Säule dargestellt (Paus. II 9, 6). Die beiden Idole standen in der Nähe des Heroons für Aratos, aber die Verschiedenheit der Form macht wahrscheinlicher, daß es sich dabei um zufälliges Nebeneinander, als um alte Kultverbindung handelte. Den Obelisken wenden wir uns nach Art der zahlreichen viereckigen mit einer Pyramide gekrönten Steinpfeiler vorzustellen haben, die in Arkadien mit Weihinschriften an Zeus Storpaos, Artemis, Agathos Daimon u. a. gefunden sind (Rhomaios *Ἐφ. ἀρχ.* 1911, 149ff.). Sie zeigen die Verbreitung dieser Kultform.

In Argos war das älteste Bild der Hera eine Säule (Phoronis frg. 4 bei Clem. Alex. strom. I 24 p. 102, 23 St. Dazu Frickenhaus Tiryns I 20. Robert Herm. LV 1920, 376. Jacoby Herm. LVII 1922, 372); zum Vergleiche mag man die *ἄξοος σανίς* der Hera in Samos (Kallim. frg. 105) heranziehen, die freilich aus Holz war und anscheinend eher ein flaches Brett gewesen ist; immerhin verdient Hervorhebung, daß die von Cheramyes geweihte Statue aus Samos im Louvre (Bull. hell. IV 1880 pl. 13. 14) die Entwicklung von der Rundsäule zu menschlicher Bildung zeigt. Besonders häufig sind steinerne und hölzerne Pfeiler zur Darstellung des Dionysos verwandt worden; hier ist direkter mykenischer Einfluß schon deshalb ausgeschlossen, weil der Gott erst geraume Zeit nach dem Untergange der ägäischen Kultur zu den Griechen gekommen ist. Am bekanntesten ist die hölzerne Säule als Darstellung des Dionysos Kadmeios in Theben (Paus. IX 12, 4), welche das Orakel bei Clem. Alex. strom. I 24 p. 102, 12 St. erwähnt: *σεῦλος Θηβαίοισι Διώνυσος πολυγηθής* (vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I[4] 715, 3. II[4] 101, 5. Kern o. Bd. V S. 1016). Die Säule war mit Efeu umrankt, der Gott hieß *Περικιόνιος* (Eur. frg. 203 N.[2] Mnaseas Schol. Eur. Phoen. 651. hymn. Orph. 47). Der Name führt darauf, daß man nicht in der Säule, sondern in dem an ihr emporgerankten Efeu (oder ihrer Ausschmückung) die Verkörperung des Dionysos sah; dennoch hat Kern (Arch. Jahrb. XI 1896, 113ff.) mit Recht angenommen, daß wenigstens ursprünglich die Säule Gegenstand der Verehrung gewesen ist. Sf. Lekythen des 5. Jhdts. zeigen den Übergang zu anthropomorpher Darstellung; an der Säule sind Dionysosmasken aufgehängt (a. O. 115. Frickenhaus Lenaeenvasen, 72. Berl. Winckelmannsprogr. 1912 nr. 1. 2. 6. 9), später behing man sie auch mit Kleidern und versah sie gelegentlich mit Armen (Zusammenstellung der Vasen bei Frickenhaus a. O. 33ff., hervorzuheben die Hieronschale Berlin 2290. Frickenhaus nr. 11. Wien. Vorlegebl. Ser. A Taf. 4 und der Neapler Stamnos nr. 29, am besten bei Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenm. Taf. 36). Die primitive Darstellung des Gottes als *αὐτοφυὲς πρέμνον* erhielt sich daneben vielleicht noch bis in die Kaiserzeit (Max. Tyr. 2, 1 p. 18, 13 Hob.). Vgl. noch Kern o. Bd. III S. 160f.

Während für die bisher aufgezählten Formen des S. Analogien in kretisch-mykenischer Zeit aufzuweisen sind, wenn auch die Zusammenhänge sich höchstens ahnen lassen, fehlen für die Verehrung der unbearbeiteten Steine, der *ἀργοὶ λίθοι*, Parallelen aus der ägäischen Kultur bisher überhaupt. Sie hatte sich besonders in Boiotien erhalten. Dort wurden in Thespiai Eros (Paus. IX 27, 1), in Orchomenos die Chariten (Paus. IX 38, 1), in Hyettos Herakles als Heilgott (Paus. IX 24, 3; vgl. v. Wilamowitz Herakl. I[2] 34, 67. Robert Griech. Heldensage II 634, 4) in Form von rohen Steinen verehrt. Auch in dem Stein, der im Heiligtum der Alkmene in Theben lag (Anton. Liberal. 33) dürfen wir wohl ein Kultidol erblicken (Robert Griech. Heldensage 607). In Pharai in Achaia standen auf dem Markte in der Nähe eines archaisch gebildeten Hermes dreißig rohe viereckige Steine (Paus. VII 22, 4); nach Pausanias hatte jeder einen Götternamen, was sichtlich sekundär ist, schon weil ein Götterverein in solcher Zahl sonst nirgends begegnet. Hier wird also deutlich, daß bei diesem S. der Name des Gottes unwesentlich ist. Während eine ikonische Darstellung naturgemäß durchweg bereits mit Rücksicht auf die ausgebildete Vorstellung von dem betreffenden Gott geschaffen und geweiht wird, ist bei dem unbearbeiteten Stein in situ das Gefühl von der Heiligkeit des Fetisches das Prius; welcher der Götter des griechischen Pantheon dann später mit ihm in Verbindung gebracht wird, ist verhältnismäßig gleichgültig. So gab es an dem Wege von Sparta nach Arkadien sieben Säulen, die angeblich den Planeten geweiht waren (Paus. III 20, 9). Auch hier muß die Beziehung auf die Gestirngötter, deren Kult in Griechenland spät ist, erst nachträglich hereingebracht sein, wenigstens wenn die Säulen selbst alt waren. Noch klarer ist diese Sachlage in all den Fällen, wo die Beziehung auf eine bestimmte Gottheit überhaupt fehlt. Bei den Ainianen erhielt ein heiliger Stein Opfer, wobei man ihn mit dem Fell des Tieres umhüllte (Plut. qu. Graec. 13 p. 294 c); das Aition, das Plutarch berichtet, ist belanglos; höchstens mag man, da der Ainianenkönig Phemios mit ihm einen Gegner erschlagen haben sollte, vermuten, daß es sich um einen beweglichen, kleineren Stein, nicht um einen Felsblock gehandelt habe; doch muß dahingestellt werden, wie hoch die Sage die Kräfte der vorzeitlichen Helden eingeschätzt hat.

Verwandter Art sind die Steine, bei denen man die Eide schwor, wie in Athen (Arist. *Ἀθ. πολ.* 7, 1. Plut. Sol. 25, 2) und in Pheneos (Paus.

VIII 15, 1; ethnologische Parallelen bei Frazer Gold. Bough I³ 160ff.). Bemerkenswert ist die Form des *πέτρωμα* in dem arkadischen Orte. Es bestand aus zwei großen gegeneinander gelehnten Steinen, zwischen denen in historischer Zeit die heiligen Ordnungen der Demetermysterien aufbewahrt wurden. Vergleichbar sind die beiden Steine auf den Gräbern des Kadmos und der Harmonia in Illyrien, die nach dem Volksglauben zusammenschlugen, wenn dem Lande ein Unheil drohte (Dionys. perieg. 394ff. o. Bd. X S. 1467, 48ff. Robert Griech. Heldensagen I 103, 6). Erinnert man sich an den bei vielen Völkern verbreiteten Glauben, daß solche Steine zusammenschlagen, wenn ein Lügner zwischen ihnen hindurchgeht, so möchte man mit allem Vorbehalt auch für Pheneos eine derartige Ordalzeremonie als ursprüngliche Eidesform vermuten; freilich ist nicht zu verkennen, daß der in der Überlieferung gegebene Anhalt dafür sehr schwach ist.

Eine Reihe weiterer Steinmale ist mit der Entsühnung des Orestes verknüpft (Paus. II 31, 4 Trozen. VIII 34, 2 Arkadien). Dazu stellt sich der *λίθος σωφρονιστήρ* in Theben (Paus. IX 11, 2), mit dem Athene den rasenden Herakles zur Vernunft gebracht haben sollte. Möglicherweise haben wir aus den Sagen auf eine heilende, bannende Wirkung zu schließen, die nach anfänglichem Glauben den heiligen Steinen innewohnte (Ähnliches im heutigen Griechenland bei Svoronos *Ἐφ. ἀρχ.* 1917, 94ff.). Indessen können die Sagen auch sekundär herangezogen sein, um die Verehrung der Steine, über deren Natur man sich keine Rechenschaft mehr zu geben vermochte, zu erklären. Die Benennung des arkadischen Steines als *Λακτύλου μνῆμα* (Paus. VIII 34, 2) weist eher auf ein phallisches Kultidol (Kaibel Gött. gel. Nachr. 1901, 490. Dieterich Mutter Erde 105) wie der erhaltene Stein des *Τέρπων* (IG XIV 2424).

Klarer ist die Ursache des S. bei der Verehrung von Meteorsteinen bei Aigospotamoi (Marm. Par. ep. 57, dazu die Parallelen bei Jacoby p. 182 und Plut. Lys. 12), in Abydos und Kassandreia (Plin. n. h. II 150). Als Meteorstein ist mit Wide (Lak. Kulte 20) und Usener (Rh. Mus. LX 12) der Zeus *Καππώτας*, der ‚herabfallende' Zeus (zum Sprachlichen Solmsen Rh. Mus. LXII 337), zu erklären, den Pausanias III 22, 1 in der Nähe von Gytheion erwähnt. Die Verbindung mit Zeus legte der Kult des im Blitze herabfahrenden *Ζεὺς Καβάτας* (IG V 1, 1316) in Lakonien besonders nahe. Das für den Fall des Meteors von Aigospotamoi überlieferte feste Datum lehrt, daß noch in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. die Verehrung eines solchen Steines neu aufkommen konnte; es handelt sich also nicht um traditionell weitergeführte Kultformen, sondern um durchaus lebendige Religiosität, freilich der niederen Bildungsschichten.

So hören wir von der Verehrung gesalbter und mit Binden bekränzter Steine vorzugsweise in der Polemik, die sich gegen solche Äußerungen der Deisidaimonie richtet (Xen. mem. I 1, 14. Theophr. char. 16, 5. Clem. Alex. strom. VII 1, 4, 3 p. 5, 13 St. 4, 26, 2 p. 19, 5 St. Luc. Alex. 30). Ähnlich wird in Delphi der Stein, den Uranos an Stelle des Zeus verschlungen haben sollte, an Festtagen mit unbearbeiteter Wolle umwunden und erhält täglich Ölspenden (Paus. X 24, 6; vgl. Hes. Theog. 497ff.). Die an ihn anknüpfende Legende ist als sekundär zu betrachten, um so mehr, als es sich in den übrigen Fällen nirgends um bestimmte Gottheiten handelt. Die Lage solcher heiligen Steine werden wir uns, auch wo dies nicht ausdrücklich bezeugt ist, in der Regel an Wegen zu denken haben.

An den Wegen befanden sich auch die dem Hermes geweihten Steinhaufen, zu denen jeder Vorübergehende einen Stein fügte (Schol. und Eustath. Hom. Od. XVI 471. Etym. M. 375, 57. Corn. 16, vgl. Babr. 48. Schol. Nic. Ther. 150. Strab. VIII 3, 12 p. 343 C, als Grenzmarken Paus. VIII 34, 6. X 5, 4. Polyaen. VI 24). Es handelt sich hier nicht eigentlich um S., sondern das Werfen der Steine ist ein apotropäischer Akt, der das vornehmlich an Kreuzwegen drohende Unheil bannen soll, wie bei der Steinigung (s. d.). So wirft man, um einen Unglück verheißenden Angang unschädlich zu machen, dreimal Steine über den Weg (Theophr. char. 16, 3). In neuerer Zeit gelten solche Steinhaufen in Griechenland als Fluchmale (B. Schmidt Fleckeis. Jahrb. 147, 1893, 369); treuer hat sich die ursprüngliche Bedeutung auf Corsica erhalten, wo man über der Stätte, an der jemand einen gewaltsamen Tod gefunden hat, einen derartigen Steinhaufen (*macchio di un tale*) zu errichten pflegt, auf den jeder Vorbeigehende einen Stein wirft (Mérimée Colomba cap. 11 p. 105 d. Ausgabe der biblioth. contemp.). In einem ähnlichen Brauch der klassischen Zeit dürfte die Pointe des Epigramms Don. Vit. Verg. 17 Z. 54 Br. zu suchen sein. Die Umdeutung des Ritus in eine kultische Handlung, wie sie in Griechenland vorliegt, erweist sich also als sekundär, aber eine ähnliche Umbiegung hat wohl auch der ursprüngliche Fruchtbarkeitsritus bei gewissen griechischen Festen (Nilsson Gr. Feste 414f.) erfahren, auch anderwärts werden derartige Steinhaufen als Ehrenmale gefaßt (B. Schmidt a. O. 384ff. Eitrem Opferritus u. Voropfer 282ff.).

Dem wegbeschützenden Hermes stellen sich endlich die steinernen Säulen des Apollon *Ἀγυιεύς*, *Προπύλαιος* zur Seite, die unheilabwehrend vor den Haustüren und Stadttoren standen (Reisch o. Bd. I S. 910, über erhaltene Denkmäler dieser Art Six Athen. Mitt. XIX 1894, 340ff.); daneben gab es wie bei der Tendenz der griechischen Religion zum Anthropomorphismus selbstverständlich auch Straßenaltäre und ikonische Darstellungen (Reisch a. O., für den *Προπύλαιος* O. Weinreich Athen. Mitt. XXXVIII 1913, 62ff.). In Parallele möchte man dazu die *γυλλοί* von Milet setzen, tragbare Steinwürfel, die in der Prozession nach Didyma mitgeführt werden und von denen der eine bei dem Tempel der Hekate vor den Toren Milets, der andere in Didyma *ἐπὶ θύρας* gestellt und bekränzt wurde (Syll.³ 57, 25ff.), vielleicht auch mit Weinspenden benetzt (a. O. Z. 26, bezweifelt von Rehm Delphinion S. 40). Das Auftreten solcher *γυλλοὶ ἐστεθμένοι*, ebenfalls in Zweizahl, in dem alten Opferkalender Delphinion nr. 31, 1. 2 unter den für die einzelnen Feste zu liefernden Opfergaben

und Geräten lehrt freilich, daß diese *γυλλοί* aus einem Gegenstande der Verehrung, wenn sie je ein solcher gewesen sind, zu einem Kultgerät herabgesunken waren. Indessen spielen Steinfetische auch sonst gerade im Apollonkult eine Rolle. In Megara stand im Gymnasium ein Obelisk mäßiger Größe, der Apollon *Καρινός* genannt wurde (Paus. I 44, 2); er erscheint auch auf Münzen der Stadt (Imhoof-Blumer-Gardner Num. comment on Paus. 6 und Pl. A 8) sowie ihrer Kolonie Byzanz (Drexler Ztschr. f. Num. XIX 1895, 128). Vielleicht gehört auch der Apollon *Λυθήσιος* von Malea, der ‚neben einem Stein' stand (Steph. Byz. s. v.; vgl. IG V 1, 213), hierher. Weitaus das berühmteste Denkmal dieser Art war der sog. Omphalos im Tempel des delphischen Apollon (das Material bei Roscher Omphalos, Abh. Sächs. Ges. d. W. XXIX 1913, 9, 54ff.; ders. Neue Omphalosstudien, ebd. XXXI 1920, 1, 31ff.), ein konischer, mit einem Flechtwerk von Binden (*ἄργεννον*) geschmückter Stein, zu dessen beiden Seiten zwei goldene Adler saßen. Courby (Compte Rend. d. l'Ac. des Inscr. 1914, 267ff. Roscher Neue Omph. 44) glaubt den Stein wieder gefunden zu haben, mit einer archaischen Inschrift, auf der er *après un signe singulier qui est peutêtre l' e mystique Γᾶ* zu erkennen vermeint. Nach der Wiedergabe bei Roscher (a. O.) könnte das erste Zeichen ein San vorstellen, auch die Deutung des dritten ist unsicher, man tut also gut, mit seinem Urteil über die Inschrift zurückzuhalten. Jedenfalls weisen die beiden Adler, die mit Apollon in keiner Beziehung stehen, zurück auf die mit Vögeln gekrönten Säulen des Lykaion und weiter auf den Sarkophag von Hagia Triada. Daß die von J. Harrison (Journ. hell. stud. XIX 1899, 225ff. Bull. hell. XXIV 1900, 254ff.) vertretene Deutung des Omphalos auf ein ursprüngliches Grabmonument irrig ist, hat Roscher (Omph. 115ff.) gut dargelegt, aber auch seine eigene Erklärung, es handle sich überall um den sinnfällig dargestellten Mittelpunkt der Erde, ist unhaltbar (Nilsson DLZ 1914, 332ff.). Diese Vorstellung ist aus der Deutung des ursprünglich nur die Form angehenden Namens Omphalos erwachsen und setzt den Anspruch eines bestimmten Heiligtumes auf den Vorrang innerhalb einer Landschaft bezw. in der ganzen Welt voraus, die keineswegs ursprünglich ist. Vielmehr ist der Omphalos als Überrest eines fetischistischen S. aufzufassen (so Nilsson a. O.), der freilich im Laufe der Zeit seinen ursprünglichen Charakter verloren hat. Ähnliche Omphaloi sind im Apollonkult vielfach bezeugt (Roscher a. O. passim), wenn auch der Versuch Roschers (Omphal. 36), einen solchen für Didyma zu erweisen, über bloße Möglichkeiten nicht herausgekommen ist. Dagegen ist er von Roscher an folgenden Orten nachgewiesen worden:

1. Argos. Im Tempel des Apollon Deiradiotes wird auf Befehl des Orakels ein *γᾶς ὀμφαλός* mit *περίσταις* und *φάργμα* errichtet, Bull. hell. XXXIII 1909, 172, 7ff. Roscher Omph. 75f.

2. Rhodos. Reste eines dem Apollon Erethimios geweihten Omphalos IG XII 1, 733. Roscher a. O. 109.

3. Patara. Schlangenumwundener Omphalos auf Münzen, Cat. Gr. Coins Brit. Mus. Lycia Pl. 16, 2. 3. Roscher a. O. 107. Wenn auf anderen Münzen der Adler neben dem Omphalos erscheint (Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen II 307, Patara 2), so ist dies auf das Vorbild Delphis zurückzuführen.

Zweifelhaft ist, ob der auf Münzen von Myrina (Cat. Gr. Coins Br. Mus. Troas Pl. 27, 1—6) dargestellte Omphalos auf den grynäischen Apollon zu beziehen ist (Roscher a. O. 110) oder lediglich eine Wiederholung des für Apollon charakteristischen Kultsymbols gibt, wie auf einer Reihe anderer Münzen (Roscher 97ff.). Ganz unwahrscheinlich ist der Schluß auf einen Omphalos im Apollonheiligtum in Thymbra von einer sf. Vase Jahn Beschr. Vasens. K. Ludwigs nr. 124 (Baumeister Ant. Denkmäler Fig. 2001), auf der ein Kampf um die Leiche des Troilos dargestellt ist (Roscher a. O. 106; N. Omph. 58). Der Tote liegt neben einem als *βωμός* bezeichneten Omphalos, aber der attische Maler wollte offenbar nur durch dieses ihm geläufige Symbol das Lokal als Apollonheiligtum charakterisieren. Daß er oder etwa seine Vorlage, die möglicherweise korinthisch war (Kretschmer Vaseninschr. 95, 72), irgendwelche genauere Kunde von Thymbra gehabt und sich danach gerichtet hat, ist nicht anzunehmen. Der Omphalos findet sich daneben gelegentlich im Kult des Asklepios und anderer Heilgötter (Roscher Omphalos 111; N. Omph. 59), wobei der Glaube an heilende Steine (s. o.) vielleicht mitgewirkt hat; daß man gerade den Omphalos als Attribut wählte, wird jedoch auf Einfluß apollinischer Religion zurückgehen. Die große Bedeutung, die so Apollon für die Verbreitung des S. gehabt hat, erklärt sich wohl daraus, daß dieser Gott aus seiner kleinasiatischen Heimat eine Neigung für derartige Kultformen mitbrachte (Nilsson DLZ 1914, 334).

Denn in Kleinasien begegnet fetischistischer S. überaus häufig. In Pessinus wurde als Fetisch der *Magna Mater* der schwarze Stein verehrt, welchen die Römer im J. 205 v. Chr. holen ließen (Wissowa Rel. und Kult.² 318, 2). Wenn Claudian (rapt. Pros. I 202) einen solchen *silex* auch am Ida erwähnt, so ist der Schluß auf einen wirklichen Kult angesichts der bekannten geographischen Nachlässigkeit der römischen Dichter gewagt; die Verwechslung lag bei der *Idaea mater* nahe genug. Ebenso wird die später mit Artemis geglichene Herrin von Perge nach Ausweis der Münzen als Steinkegel verehrt (Höfer Myth. Lex. III 1956). Münzen von Synnada zeigen einen Steinpfeiler zwischen Palmzweigen in der Front eines Tempels (Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen I 296, 26f. Taf. IX 19), ähnlich solche von Adada (Cat. Coins Brit. Mus. Pisid. pl. XXX 4). Eine Gruppe von alten Silberstateren, die ein anikonisches Idol zeigt (Svoronos Ztschr. f. Num. XVI 1888 Taf. X 1—11), läßt sich nicht mit Sicherheit einer bestimmten Stadt zuweisen (zuletzt Imhoof-Blumer a. O. II 435 für Aphrodisias, wogegen die von C. Fredrich Athen. Mitt. XXII 1897, 361ff. nachgewiesene Form des Kultbildes der dortigen Aphrodite spricht). Noch in christlicher Zeit gab es

auf dem Latmos einen heiligen Stein, zu dem in der Dürre eine Prozession ging (Milet III 1, der Latmos p. 116, 6. Usener Rhein. Mus. L 147f. = Kl. Schr. IV 198). In Paphos wird Aphrodite in Form eines weißen Steinobelisken verehrt (Tac. hist. II 3. Max. Tyr. 2, 8 p. 26, 1 H. Serv. auct. Aen. I 720. Philost. Ap. Tyan. III 58). Dazu stellt sich auch Syrien mit zahlreichen Belegen. In Seleukeia erhält Zeus als *κεραυνός*, wohl als Steinfetisch, einen Kult (App. Syr. 58. Hes. s. *Κεραίνιος*). In Laodikeia (vermutlich unter den gleichnamigen Städten die Laodikeia ad mare genannte, auf deren Münzen Artemis erscheint: Head HN² 781) gab es im Tempel der Artemis heilige Steine (Hist. aug. Hel. 7, 5, die lückenhafte Stelle wird zu lesen sein *lapides qui diui dicuntur ex proprio templo Dianae Laodiciae ⟨et simulacrum⟩ ex adyto suo ... adferre uoluit*). Am berühmtesten ist der von Elagabal nach Rom verpflanzte Fetisch des Ammudates (o. Bd. I S. 1868) von Emesa, der Orakel erteilte (Commod. instr. I 18). Weissagende Steine begegnen in der Kaiserzeit in Syrien auch außerhalb der großen Tempel. Damaskios schildert im Leben des Isidoros (202, Phot. bibl. p. 348 a, 28ff. Bekker, vgl. Asmus Byz. Ztschr. XVIII 1909, 472), wie ein gewisser Eusebios durch göttliche Fügung einen solchen Stein in Emesa findet; er nimmt ihn mit nach Hause und deutet fortan als Diener des in ihm wohnenden Gottes die Laute aus, die der Stein hören läßt. Ganz ähnlich beschreiben die aus der gleichen Zeit stammenden orphischen *Λιθικά* (360ff.) den *σιδηρίτης* oder *ὀρείτης* als runden schwarzen Stein, auf dessen Oberfläche ein Netz von ‚Sehnen' verläuft. Sein Besitzer muß, um ein Orakel zu erhalten, Geschlechtsverkehr und Fleischgenuß meiden. Der Stein wird in fließendem Wasser gebadet, in Tücher gehüllt und durch Opfer und Gebet verehrt. Dann soll man ihn bei Lampenschein in den Armen wiegen und Fragen an ihn richten, die er mit schwacher Stimme, wie die eines Kindes, beantworten wird. Von solchen Steinen ist in den späten Lapidarien öfter die Rede, in dem sog. Damigeron wird diese Kraft dem Heliotrop (2 p. 165, 11 Abel) und dem Ceraunius (12 p. 173, 17 A.) zugeschrieben. Den letzteren identifiziert Sotakos (Plin. n. h. XXXVII 135) direkt mit den orientalischen *βαίτυλοι*, und Porphyrios (vit. Pyth. 17) weiß von seiner Verwendung in kretischen Mysterien zu erzählen. Wenn solche Steine als *ἔμψυχοι* bezeichnet werden, so ist darunter nicht Beseelung im Sinne moderner animistischer Theorien zu verstehen, sondern Belebung durch die ihnen innewohnende göttliche Kraft, die sich in Sprache und Eigenbewegung, auch wohl einem sichtbaren ‚Dunstkreis' im Augenblick der Orakelverkündung (Orph. Lith. 387) äußert (Moore Am. Journ. Arch. VII 1903, 198ff.). Im Orient erhaltene fetischistische Vorstellungen begegnen uns hier in einer Weiterentwicklung, die sich eng mit der neuplatonischen Dämonenlehre berührt. Eben weil diese Überreste eines primitiven Glaubens sich mit leichten Modifikationen den herrschenden geistigen Strömungen anpassen konnten, gewannen sie in der ausgehenden Antike neue Bedeutung. Bezeichnet werden die heiligen Steine jetzt als *βαίτυλοι*, *βαιτύλια* (die Übertragung der Benennung auf den von Uranos nach der Sage verschlungenen Stein ist sekundär und spät bezeugt [Moore a. O. 201]), *abaddir* (o. Bd. I S. 10f. Thes. l. lat. I 43), mit Worten, die den semitischen Sprachen entstammen. In den Glauben an geheime Kräfte bestimmter Steinarten, der erst seit hellenistischer Zeit unter orientalischem Einfluß ausgebildet wird und von dem die erhaltenen Steinbücher Zeugnis ablegen, pflanzt sich der S. durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit fort, um erst der modernen Naturwissenschaft zu erliegen.

Literatur. Außer der im Text genannten Overbeck Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. XVI 1864, 121ff. De Visser Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen, Leyden 1903. Schömann-Lipsius Gr. Altert.⁴ II 184.

II. Römer. Bei den Römern treten uns zunächst eine Reihe magischer Beziehungen entgegen, die gewissermaßen als Vorstufen eines fetischistischen S. gefaßt werden müssen. Zum Zwecke eines Regenzaubers (*aquaelicium*) bringt man den *lapis manalis* in die Stadt (Paul. ex Fest. 2, 24 L. Fowler Rom. fest. 232f.). Beim Schwur wirft man einen Stein von sich mit den Worten: ‚Wenn ich den Eid breche, möge ich ausgestoßen werden wie dieser Stein' (Polyb. III 25, 6, wo *διὰ λίθων* zu lesen ist mit J. Harrison Essays a. Stud. pres. to Ridgeway 1913, 92ff. Plut. Sull. 10. Paul. ex Fest. 102, 11 L.). Zu scheiden von dieser privaten Eideszeremonie ist der Ritus der Fetialen bei Abschluß eines Bündnisses (Deubner N. Jahrb. klass. Phil. XXVII 1911, 334), die ein Ferkel mit einem *silex* töteten und dabei die Formel sprachen: ‚Wenn das römische Volk diesen Vertrag bricht, dann soll Iuppiter es schlagen, wie ich dieses Ferkel' (Liv. I 24, 6. XXI 45, 8. Serv. Aen. VIII 641). Wir erfahren, daß die Fetialen im J. 201 v. Chr. noch jeder einen solchen Stein mit sich führten, um mit ihm die Zeremonie zu vollziehen (Liv. XXX 43, 9), aber Verrius Flaccus (Paul. ex Fest. 81, 16 L.) berichtet, daß ein bestimmter Stein zu diesem Zwecke in dem Tempel des Iuppiter Feretrius aufbewahrt wurde, und andere bezeugen kultische Verehrung dieses *Iuppiter lapis* (Cic. fam. VII 12, 2. Gell. I 21, 4. Apul. de deo Socr. 5). Wir sehen hier noch aus einem ursprünglich rein magischen Ritus den fetischistischen Kult sich herausentwickeln, freilich in Anlehnung an schon bestehende Göttervorstellungen. Der anfänglich nur in der Schwurformel angerufene Iuppiter ergreift auch von dem Stein Besitz, der bei der Zeremonie gebraucht wurde.

Daneben gibt es in Italien auch den S., der von der fetischistischen Verehrung eines Steines *in situ* ausgeht. So gab es einen heiligen Stein in Crustumerium (Liv. XLI 13, 3), vermutlich ein Meteor (vgl. Liv. XLI 9, 4). In Rom selbst haben sich diese Vorstellungen vorzüglich an den Grenzstein geheftet, der als selbständige Gottheit Terminus erscheint, während in Griechenland zwar die Heiligkeit des *ὅρος* hervorgehoben wird, aber der Kult nur *Ζεὺς Ὅριος* gilt. Die Gromatiker beschreiben die Opfer, die bei Setzung eines Grenzsteines zu bringen sind. In das Loch, das für ihn ausgehoben ist, läßt man das Blut des Opfertieres hineinfließen, und wirft Weihrauch, Früchte, Honig und Wein hinein; das Ganze wird verbrannt und auf die noch warme Asche der Stein gesetzt (Sic. Flacc. p. 105, 5 Thulin). Bei der jährlich wiederholten Feier der Terminalia wird er mit dem Blute des Opfertieres besprengt und bekränzt (Ovid. fast. II 641ff. Wissowa Rel. u. Kult.² 136f.). Mit Kränzen und Binden behängte Steine gab es allenthalben an den Wegen, und der Vorübergehende erwies ihnen Verehrung, vornehmlich durch Heraufträufeln von Öl (Tib. I 1, 12. Lucr. V 1198. Prop. I 4, 23. Sen. Phaedr. 528. Apul. Flor. 1. Arnob. I 39). Noch in christlicher Zeit wenden sich die Frommen vergebens gegen diese Überreste des Heidentums (Prud. c. Symm. II 1006, das bei ihm 1008 unter den Formen des Kults erwähnte *gallinae pulmone rogare* ist nicht völlig klar und vielleicht verdorben). Gegen Ausgang des Altertums greift die Sitte, brennende Kerzen vor den Altären, Götterbildern usw. aufzustellen, auf den S. über (Mart. Brec. corr. rust. 16 und Caspari Anm. 11 dazu). Daneben hatten sich die griechischen Steinhaufen des Hermes (s. o.) in der Westhälfte des Reiches verbreitet. Die Vulgata umschreibt das Werk des Toren, *ὃς ἀποδεσμεύει λίθον ἐν σφενδόνῃ* Prov. Sal. 26, 8 mit *qui mittit lapidem in aceruum Mercurii*, und noch Martin von Bracara bezeugt die Fortdauer dieser heidnischen Sitte (corr. rust. 7). Zum Aberglauben herabgesunken hält sich der S. in den zuletzt erwähnten Formen bis tief ins Mittelalter hinein; weil er von vornherein nicht an Götternamen gebunden war, konnte er den Untergang der heidnischen Götter besonders leicht überdauern. Vgl. noch Belluci Il feticismo primitivo in Italia e le sue forme di adattamento, Perugia 1919 (mir nicht zugänglich). [Latte.]

Steinkunde s. o. Bd. VII S. 1097ff.

Steinschneidekunst s. Gemmen.

Στεῖρα. Der Hauptbalken des Schiffsbodens, der vorn in die Höhe gebogene, stark vorspringende Kielbalken *ἀμφὶ δὲ κῦμα στείρῃ μεγάλ' ἴαχε*. Il. I 482; Od. II 428. Eustath.: *στείρη τῷ τρόπιδι τῆς νεὼς ἐπεὶ στερεωτέρα τῶν σανίδων ὑπάρχει. ἐπὶ γὰρ ξύλῳ τούτῳ ὥσπερ ἐπὶ θεμελίῳ τινὶ ἐποικοδομεῖται τὰ ἄλλα ξύλα τῆς νεώς*, Arat. 193. Apoll. Rhod. I 375. 527. IV 583. Hesychios nennt *στείραν τὸ ἐξέχον τῆς πρώρας ξύλον κατὰ τὴν τρόπιν*. Poll. I 85. *μέσον τῆς προεμβολίδος καὶ τοῦ ἐμβόλου ἡ σ. καλουμένη* et 83. Es wird aber *στείρωμα* statt *carina* auch von Hesychios bezeugt. [Obst.]

Steiria, attischer Demos der Phyle Pandionis, mittlerer Größe (nr. 63 der Liste Milchhöfers). Belege o. Bd. V S. 103ff. Nr. 141. Namensform: *Στειριά*, Steph. Byz. s. v. Herod. ed. Lentz II 584 Z. 9. I 300 Z. 16 u. ö., s. Index. Strab. IX 1, 22 p. 399. Daneben auch die Form *Στειρία*, Harpokr. s. *Στειριεύς*; *Στιρία*, Suid. s. *Στιριεύς*; *Στηριά* bei Arcad. ed. Barker 99; es gab auch eine neutrale Namensform: Steph. Byz. s. v. Herod. I 300 Z. 16. Suid. s. *στείρα· καὶ Στείριον ὄνομα πόλεως*. Das Demotikon hieß *Στειριεύς*, Steph. Byz. Harpokr. Suid. s. *στείρα*. Herodian oft. Hesych. Etym. M. Das Etym. M. leitet den Namen von *στερεός* ab. Die Lage des Demos steht durch Strab. IX 1, 22 p. 399, der ihn zwischen Prasiai (= Prasás) und Brauron (= Hag. Georgios an der Bucht von Vraona) erwähnt, völlig fest. Er lag im nördlichen Teil der Bucht von Porto Raphti (s. auch Plin. IV 24). Über die geringen antiken Reste hier s. Lolling MAI IV 360; Karten von Attika III—VI S. 9; sonst Leake Demen 60. Milchhöfer Demenordnung S. 18; falsch: Hanriot Recherches sur la topographie des dèmes de l'Attique 205. Kastromenos Demen von Attika 56f. Von Athen nach S. führte die *Στειριακὴ ὁδός*, an der Hermen des Hipparch mit Aufschriften standen (Plat. Hipp. 229a; danach die Lexikographen). Etwas landeinwärts von S. bezeichnet vielleicht noch ein antiker Wachtturm den Verlauf der Straße. s. Milchhöfer Karten III S. 11. Von Einwohnern aus S. soll nach Paus. X 35, 8 das phokische Stiris gegründet worden sein, vgl. den Art. Stiris; nach Strabon sei ferner die gegenüberliegende Küste von Euboia um Karystos zum Teil durch Steirier besiedelt (X 446). [Ernst Meyer.]

Steiritis, Beiname der Demeter in Steiris. Das Bild der Göttin hielt dort Fackeln in den Händen, s. Paus. X 35, 10. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 753, 1. Gruppe Gr. Myth. 1186, 5. Allgemein wird die Fackel als Attribut der Demeter hergeleitet von agrarischen Fackelläufen bei Nilsson Gr. Feste 334, 2; vgl. auch 361. [Gebhard.]

L. **Steius** Aemilianus wird in einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1341) als *v(ir) c(larissimus)* und Gemahl der Annia Alexandria bezeichnet. [Fluss.]

Stektorion, Stadt in Phrygia maior, Ptolem. V 2, 17 (vgl. Müller z. d. St.) oder Phrygia Salutaris, Hierokl. 677, 1. Not. episc. I 388. III 344. VII 169. VIII 442. IX 352. X 488. XIII 308. Paus. X 27, 1. Quasiautonome Münzen aus dem 1. Jhdt. n. Chr. und Kaisermünzen von M. Aurelius bis Philippus, mit der Aufschrift (*ΔΗΜΟϹ, ΙΕΡΑ ΒΟΥΛΗ*) *ϹΤΕΚΤΟΡΗΝΩΝ*. Brit. Mus. Cat. Greek Coins, Phrygia 1906, XCV 384f. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 290. Wegen des bei Pausanias erwähnten Grabmals des Mygdon glaubte Ramsay Journ. hell. stud. VIII 478, S. bei Emir Hissar, ungefähr 50 km südwestlich von Afiun Karahissar, ansetzen zu können. Aber eine in Mentesch, südlich von Emir Hissar, gefundene Inschrift mit *CIVITAS STECTOREN* hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß der Ort dort gelegen hat, Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 689. 704. 719. Kiepert FOA IX Text 97. CIL III nr. 12238. CIG 3888 gehört nach S., Bull. hell. XVII 275 nr. 71. S. gehörte zur phrygischen Pentapolis, Ramsay a. a. O. und Asia Min. 139. Vielleicht ist diese auch bei Nicet. Chron. 162, 4 gemeint. [Ruge.]

Στῆλαι, αἱ (Steph. Byz.), s. den Art. *Στᾶλαι*, s. auch den Art. *Λευκαὶ Στῆλαι*. [Bürchner.]

Stelatesa, keltische oder iberische Göttin, belegt durch zwei Inschriften aus dem oberen Ebrotal, nordwestlich Calagurris. 1. Boletin de la Real Academia LVIII (1911) 224ff. nr. 1 = Année ép. (1911) nr. 92. *Pomponius Betunus Stelatese v. s. l. m.* 2. a. a. O. nr. 2 = Année nr. 93. *C. Germanus Stelatese v. s. l. m.* Vgl. I. Toutain Les Cultes Paiens dans l'Empire Romain III 164. [Heichelheim.]

Stele.

Übersicht.

Allgemeines: A. Bedeutung. B. Form.

Einzelnes: A. Urkundenstele. B. Grab- und Votivstele. I. Griechenland. 1. Mykenai; 2. Geometrische Epoche und Homer; 3. Archaische S.: a) Kreta, b) Sparta, c) Attika, d) Boiotien, e) Ionien, f) Das Problem; 4. S. strengen Stils: a) Allgemeines, b) Einzelnes; 5. Klassische S.: a) Attika, b) Übriges Griechenland; 6. Hellenismus: a) Ionien, b) Rheneia, c) Attika, d) Thessalien, e) Aitolien, Akarnanien, Illyrien, f) Südrußland, g) Alexandria. — II. Italien. 1. Ligurer, 2. Italiker, 3. Picener, 4. Etrusker, 5. Griechen in Sizilien und Unteritalien. — III. Imperium Romanum der Kaiserzeit. 1. Kleinasien, 2. Oberitalien, 3. Germanien, 4. Donauländer.

Allgemeines.

A. Bedeutung. *Στήλη*, dor. *στάλα* (nach Boisacq Dict. étym. de la langue grecque 908 nicht von *ἵστημι*, sondern von *στέλλω*) bedeutet das hochragende Mal und ist in der Regel ein aufgerichteter Stein; in seltenen Fällen besteht die S. aus Holz oder Bronze. Die wichtigsten Gattungen sind: 1. die Grab-S., aus folgenden Gedankenreihen entstanden (Ebert Reallex. d. Vorgesch. IV 2, 492ff. Wilke): a) sie hindert die Rückkehr des gefürchteten Toten, b) sie dient als Sitz der Seele, zumal des Seelenvogels, c) sie mahnt zu ehrendem Gedächtnis, d) sie ist ein Abbild des Toten selbst, daher Übergang zum Pfeiler mit Kopf, der Herme (L. Curtius Die antike Herme 7ff.); 2. die Votiv-S., meist auch dem heroisierten Toten geweiht und daher von 1 nicht scharf geschieden; im klassischen Kulturkreis selten, da früh die breite Tafel bevorzugt wird; 3. die Ehren-S., 1 und 2 eng verwandt, Beispiele: Diotima in Mantinea (Bull. hell. 1888 Taf. IV), Polybios in Kleitor (Ber. sächs. Ges. d. Wiss. 1911 Taf. I); 4. die Urkunden-S., durch die Dekrete und Gesetze aller Art ausgestellt und der Nachwelt überliefert werden; 5. der Grenzstein (Demosth. de cor. c. 154: *στήλαις διαλαβεῖν τοὺς ὅρους*), meist von geringer Größe. Ihm verwandt der Hypothekenstein und die *meta* im Stadion (A. Wilhelm Beitr. z. griech. Inschriftenkunde 28. Soph. El. 720. 744). Hierher gehören die S. des Herakles, die er nach Isokr. Phil. c. 112 errichtete als *τρόπαιον μὲν τῶν βαρβάρων, μνημεῖον δὲ τῆς ἀρετῆς αὑτοῦ καὶ τῶν κινδύνων, ὅρους δὲ τῆς τῶν Ἑλλήνων χώρας*; 6. die *στῆλαι προβλῆτες* (Hom. Il. XII 251) an den Türmen des achäischen Lagers vor Troia waren vortretende Eckpfeiler, zwischen denen Holzbalken lagen (Il. XII 36. Helbig Hom. Epos 71), aber wohl nicht lehmverstrichene Wände wie in der nordischen Neolithik (so Schuchhardt Alteuropa² 215. 230); 7. als *στήλη τοῦ ἀνδριάντος* wird in einer kaiserzeitlichen Inschrift aus Megalopolis (IG V 2, 518) eine Statuenbasis bezeichnet.

Der ragende Stein oder Pfahl als Symbol oder Sitz einer Gottheit wird, wie aus der Sammlung der griechischen Quellen bei M. W. de Visser Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen, hervorgeht, niemals ‚Stele' genannt. Gegen den von Evans (Journ. hell. stud. XXI 99ff.) angenommenen vorgriechischen ‚pillar-cult' läßt sich einwenden, daß bisher kein einziger Pfeiler gefunden ist, der reinen Kultzwecken gedient hat (M. Nilsson Minoan-Mycenaean Religion 200ff.).

B. Form (O. Kern Inscr. Graecae. Tab. in usum schol. ed. Lietzmann VII). Sie durchläuft alle Möglichkeiten vom Pfeiler mit quadratischem Grundriß bis zur schmalen Platte, ja selbst die kannelierte Säule kann als S. bezeichnet werden (dorisches Kapitell der Grabsäule des Xenvares von Kerkyra IG IX 1, 869. E—A. 612). Die S. kann unmittelbar in die Erde gesteckt (der untere Teil bleibt dann rauh) oder in Felsen, Tempelstufen u. dgl. eingebettet werden. In der Regel gehört zu ihr aber eine besondere Basis, in die sie mit ihrer ganzen Breite oder nur mit einem vorspringenden Zapfen eingelassen wird. Die Basis kann ornamentiert werden und eine Inschrift tragen.

Einzelnes.

A. Urkunden-S. (A. Wilhelm Beitr. z. griech. Inschriftenkunde 227ff.). Sie besteht meist aus Stein, selten aus Holz (Larfeld Griech. Epigraphik im Handb. d. Altertumswiss. 109ff.), zuweilen aus Bronze (Paus. V 23, 3), besonders bei Staatsverträgen, ‚von denen man metallene Kopien in berühmten Heiligtümern, namentlich in Olympia, zu deponieren pflegte' (Larfeld 112 z. B. Aitoler-Akarnanen-Vertrag in Thermos Ephimeris 1905, 55ff. Taf. 2). Trotzdem wird das Aufschreiben *εἰς στήλην λιθίνην* häufig besonders betont. Die Form ist in archaischer Zeit zuweilen die des *κύρβις*, der vierseitigen abgestumpften Pyramide (Gesetze Solons: Wilamowitz Aristoteles und Athen I 45 Anm. 7. Erhaltenes Beispiel aus Chios: Wilamowitz-Jacobsthal Nordion. Steine. Abh. Akad. Berl. 1909, 64ff. Taf. II). In der Regel dominiert aber die rechteckige Platte, die oft auf beiden Seiten, ja auch auf den Schmalseiten (z. B. delisches Schatzverzeichnis IG XI 2. 161 Taf. III) beschrieben wird (die Schrift senkrecht von oben nach unten auf der ältesten attischen Staatsurkunde IG I² 1). Sie steigert sich zu gewaltiger Größe in den Pfeilern der attischen Tributlisten IG I² 191—205 (für die J. 454/3—440/39): Höhe 3,46 m, Breite 1,17 m, Tiefe 0,40 m, und IG I² 206—213 (für die J. 439/8—432/1): Höhe 2, 22 m, Breite 1,44 m, Tiefe 0,335 m. (Dazu die Aufsätze Merritts, aufgezählt Gnomon V 1929, 43. 48 Anm. 1.) Den oberen Abschluß bildet oft ein Profil oder ein niedriger Giebel, äußerst selten ein Ornament (Möbius Ornam. d. griech. Grab-S. Taf. 14a). In Athen wird während der Blütezeit der Grab- und Weihreliefs (440—320) auch die Staatsurkunde mit einem Relief verziert (Svoronos Athener Nat.-Mus. Taf. CIIIff. Walter Beschr. der Reliefs im kleinen Akropolis-Mus. 1ff.), auf den spätHellenistischen und römischen Ephebenlisten über und unter der Inschrift eine aus der Bosse gehauene Darstellung angebracht (IG III 1076ff. Svoronos Taf. CXff. E-A 1258—1261). Auch das Stadtwappen erscheint zuweilen (S. aus Kyzikos: Hasluck Cyzicus, Titelvignette. S. 263).

B. Grab- und Votiv-S.

I. Griechenland. 1. Mykenai (grundlegend K. Müller Jahrb. 1915, 286ff. Zusammenfassend Heurtley BSA 1921, 126ff. Literatur bei Ebert Reallex. IV 2, 494 Karo). Über den sechs Schachtgräbern von Mykenai befanden sich mindestens 16 S., die wohl sämtlich aus dem 16. Jhdt. stammen und im 14. Jhdt. von dem Plattenring umgeben wurden. Bei der Ausgrabung standen vier in steinerne Basen eingezapft noch aufrecht (Schliemann Mykenae Taf. VII). Form: mehr oder weniger breite Platte, nur auf der Stirnseite verziert und oben wagrecht oder mit flachem Giebel abschließend; also keine Ähnlichkeit mit dem westeuropäischen Menhir (Schuchhardt Alteuropa² 212). Fünf S. (Staïs Coll. Mycénienne nr. 1427—1431), die weder Relief noch Reste von Stuck und Bemalung tragen, haben wohl auf Gräbern von Frauen gestanden oder als Ersatzstücke für zerbrochene Mäler der Gräber I und III gedient. Die elf skulpierten S. sondert Heurtley in drei Gruppen: 1. zwei S. (Fragmente) aus Poros. Darstellungen höchst ungeschickt, mehr eingeritzt als in Relief: kleine Männchen mit runden Hörnern (?) in der Hand; 2. die übrigen S. außer I, aus Muschelkalk, eng zusammengehörend, ja IV—VII und X wohl vom selben Bildhauer. Starke Betonung des Rahmens und gleichberechtigtes Nebeneinander von Figur und Ornament. Figurenszene immer in schmalem Streifen: ein auf dem Wagen, meist nach rechts, fahrender Held kämpft gegen einen mit Schwert oder Lanze bewaffneten Gegner. Ornament: Spiralmotive, rahmend oder eine breite Zone bedeckend. Zuweilen Teilung der Fläche in senkrechte Streifen, nr. VI: drei springende Pferde übereinander, nr. II und III: Spiralen oder Wellenbänder. 3. S. I vom V. Grab aus Poros, weniger sorgfältig gearbeitet als die Hauptmasse, aber viel lebendiger: Der Held auf dem Wagen überfährt einen am Boden liegenden Feind, ein Löwe verfolgt in gestrecktem Lauf ein Wild; beide Szenen ohne Trennung übereinander. Der Stil der S. ist fortgeschrittener (Innenzeichnung, Terrain nach kretischer Konvention, Zwickelblättchen in den Spiralborten), sie gehört also an das Ende der Reihe. Diese S. sind das Werk einheimischer Steinmetzen, die das Gefühl für Tektonik und einen reichen Schatz an Spiralornamenten aus ihrer donauländischen Heimat mitgebracht, aber für die ungewohnten und daher so unbeholfenen Figurenreliefs von kretischen Künstlern geschaffene Vorbilder vor Augen gehabt haben.

Grundverschieden, aber nach Rodenwaldt (Tiryns II 186) gleichzeitig sind die S. der Unterstadt, die Tsuntas (Ephimeris 1888, 127 Abb. 4. 4a. Ephim. 1896, 1ff. Taf. 1ff.) in spätmykenische Kammergräber verbaut fand. Eine war unverziert, die beiden andern tragen kein Relief, sondern eingeritztes Ornament (Zickzackborten, in der Mitte langes schmales Blatt bezw. System durch Doppellinien verbundener Kreise) auch auf den Schmalseiten. Die von allem Mykenischen stark abweichende Ornamentik entspricht genau dem ‚etwas mageren, aber straffen und wohldisziplinierten Streifenstil' (Matz Frühkret. Siegel 261) mattbemalter Vasen der Aigina- oder Aphidnagattung. Das Radkreuz der größeren S. ist auf prähistorischen Gräbern häufig (Ebert Reallex. XI 10ff. v. Scheltema).

Diese S. hat in spätmykenischer Zeit Stucküberzug und Bemalung erhalten. In Zonen, die durch breite Schuppenbänder gerahmt sind, übereinander: a) Reste einer sitzenden und stehender Figuren, b) fünf nach rechts schreitende, lanzenschwingende Krieger, c) vier Hirsche, über dem letzten ein Igel. Auf den Schmalseiten durch Querstriche verbundene Halbkreise. Die Steifheit der Arbeit erklärt Rodenwaldt daraus, daß hier ein Vasenmaler, vielleicht derselbe, der die große mykenische Kriegervase gemalt hat, am Werke war.

2. Geometrische Epoche und Homer. Die Erwähnungen von Grab-S. in den homerischen Gedichten, die wir hier als Einheit nehmen dürfen, ergeben folgendes Bild: Die S. sind hochragende, feststehende Steine (Il. XIII 437), offenbar unbearbeitet, da von irgendwelcher Zurichtung nie die Rede ist. Sie stehen auf (XI 371) oder neben (Od. XII 14) dem Tymbos, werden Frauen wie Männern geweiht (Il. XVII 434) und gelten als selbstverständliches *‚γέρας θανόντων'* (XVI 457 = 674). An die Stelle des Steines kann auch ein hölzerner Pfahl treten (XXIII 327ff.). Solche kunstlosen Steine auf Gräbern sind ‚in den verschiedensten vorgeschichtlichen Zeiten und in weit voneinander getrennten Ländern' (G. Wolff Germania 1920, 18ff.) üblich gewesen.

Menhire monumentaler Größe sind meines Wissens bisher in Griechenland nicht bekannt geworden, dagegen fanden sich in geometrischen Nekropolen über Gräbern rohe Feldsteine, so in Athen (AM 1893, 154. Brueckner-Pernice) und Thera (Thera II 108ff. Dragendorff), dort einmal mit dem Namen des Toten im Nominativ. Daneben kommen einfache bearbeitete Platten vor, so in Eleusis (Ephim. 1889, 171ff.), Amorgos (AM 1886, 99. Dümmler), Neandria (Koldewey Neandria 17 Abb. 30).

3. Archaische S. a) Kreta. In Priniàs fand Pernier nahe den Fundamenten eines hellenistischen Gebäudes rechteckige Platten bescheidener Größe, auf denen die Gestalten der Toten eingeritzt sind (Ausonia I 119ff. Boll. d'Arte 1908, 447/8. Memorie d. R. Ist. Lomb., classe di lettere e scienze morali 1910 Taf. 4. 5; ebd. 1912 Taf. 6. 7). Dargestellt sind: Figur, beide Arme vorstreckend, auf Wagen (?); Krieger, zuweilen mit Gegner oder Adorant; Schild mit Löwe oder Sphinx von einem Krieger; dgl. mit Rosetten. Am besten erhalten: spinnende Frau, auf einem Postament stehend, dessen Form aus minoischer Zeit stammt (Evans Palace of Minos II 607ff.), das aber auch auf einer viel späteren Frauen-S. aus Marzabotto (s. u. S. 2323) in Etrurien wiederkehrt. Bei den sorgfältiger gearbeiteten S. werden die Konturen in doppelten Linien gegeben. Die ganze Gruppe gehört wohl noch in die erste Hälfte des 7. Jhdts. (Collignon Mon. Piot XX 21) und steht vorläufig noch sehr isoliert da.

b) Sparta. Die von Loeschcke (De basi quadam ..., Dorpater Progr. 1879) veröffentlichte ‚Basis' (Tod-Wace Catal. of the Sparta-Mus. nr. 1. Perrot VIII 446 Abb. 219—221) ist in Wirklichkeit ein rechteckiger, sich nach oben verjüngender Pfeiler; er wurde erst später zur Basis umgearbeitet und dabei die Köpfe der beiden Schlangen auf den Schmalseiten verletzt (anders Friederichs-Wolters nr. 55). Durch die Schlangen als Denkmal des Heroen-

kultes bestimmt. Darstellungen: Menelaos Helena mit dem Schwert bedrohend, auf der anderen Seite Mann und Frau einen Kranz haltend, nach Analogie der vielen spartanischen Elfenbein- und Bleireliefs wohl wieder dieselben Heroen.

Die Heroenreliefs bilden eine im 6. Jhdt. beginnende, in ständigem Verfall bis in späthellenistische Zeit fortlebende Reihe von etwa 25 Stück (Tod-Wace 102ff.). Zuerst stattliche Platten, unregelmäßig begrenzt, zuletzt kleine rechteckige Tafeln. Material: grauer lakonischer Marmor. Der Heros sitzt, auf älteren Exemplaren neben seiner Gattin (besonders berühmt das Relief aus Chrysapha: Furtwängler Samml. Saburoff Taf. I Br.-Br. 227), auf einem schweren Thron und hält einen großen Kantharos. Chthonische Tiere (Schlange, Hund, Pferd) zuweilen auch klein gebildete Adoranten, treten hinzu. Auf den schlechten, späten Stücken ist der stehende oder sitzende Heros allein mit Kantharos und Schlange übriggeblieben. Bemerkenswert, daß bis zuletzt das Gesicht des Heros von vorn dargestellt wird.

Das Relief der einander gegenüberstehenden und einen Kranz haltenden Dioskuren aus Sellasia, um 560 von Pleistiadas geweiht (Tod-Wace nr. 447. Langlotz Frühgriech. Bildhauerschulen 91) ist der erste Vertreter der ganz schmalen, hohen, einansichtigen Relief-S., die sonst niemals als Votiv-, sondern immer als Grab-S. dient.

Die späteren spartanischen Grab-S. sind unbedeutende Nachahmungen attischer Mäler. Vom 4. Jhdt. an werden eiserne Sicheln, welche die Sieger in den Wettspielen der Orthia als Preise gewonnen hatten, in die der Göttin geweihten S. eingelassen (IG V 1, 255ff. Taf. V).

c) Attika. Die frühesten erhaltenen Grab-S. stammen aus dem Beginn des 6. Jhdts. Sie sind hoch, schlank und tragen etwas Pfeilerartiges an sich durch ihre beträchtliche Tiefe und die auf alle Seiten sich erstreckende Verzierung, können auch durch kannelierte Säulen ersetzt werden (IG I² 988). Nur die Basen sind erhalten bei den S. des Kleoitas (Conze Att. Grabreliefs (fortan C.) 34 = IG I² 982) und Tettichos (C. 35 = IG I² 976), ferner Fragmente einer S. aus Poros vom hl. Tor mit geritztem Ornament (AM 1926, 142ff. Buschor). Die ältesten Krönungen bestehen aus einer nach allen Seiten ausladenden, mit geritztem Ornament (Kyma: New York, Handbook 1927, 237. Lotosblüten: Jacobsthal Ornam. griech. Vasen Taf. 137 b.c) gezierten Kehlung und einer Platte, die zugleich als Basis einer Freiplastik (Löwe, Sphinx) dient. Bei der großen S. New York-Berlin (Rodenwaldt Relief bei den Griechen Abb. 1. 2) ruht die Basis der Sphinx auf einer hohen ausgeschnittenen Platte mit gemalten Volutenornamenten, eine unbefriedigende Verbindung des einheimischen Typus (Pfeiler und Sphinx) mit einem fremden (Ornament). Die mit Palmetten bekrönten S. treten erst nach 550 auf (C. 23ff. Taf. 14); die hochgestellten Doppelvoluten (vgl. Jacobsthal 67ff. Anm. 104) sind sicher ionisch. Skulpierte S., die oben flach endigen, sind bisher nicht festgestellt worden, denn das von Noack (AM 1907, 541) gefundene Kopfstück hat Anathyrosis. Mit dem Zunehmen der Palmetten- und Aufhören der Sphinxkrönungen werden die S. immer mehr zu flachen, nur auf der Vorderseite verzierten Platten; es kommt hinzu, daß sie am Fuß der Grabhügel standen und die Front der Straße zukehrten (‚ἐγγὺς ὁδοῦ' IG I² 974. 995. 1026, in Eretria freilich ‚τύμβῳ ἐπ' ἀκροτάτῳ' IG XII 9, 285). Auf der schmalen Fläche des Schaftes wird in flachem Relief oder Malerei (Priester Lyseas C. 1 Taf. 1. Rodenwaldt Abb. 14) der Tote dargestellt, überwiegend Jünglinge und Männer als Athleten und Krieger, die in scharfes Profil gestellten ‚Apollines' der archaischen Kunst (C. 2ff. Taf. 2ff.). Einmal erscheint ein Geschwisterpaar, Jüngling und kleines Mädchen, nebeneinander (S. New York-Berlin s. o.). Über der Hauptdarstellung bleibt bei den ältesten S. Raum; er ist mit den in flachstem Relief gegebenen Figuren des reitenden Knappen und der klagenden Verwandten verziert bei der S. von Lamptrai (C. 19 Taf. 11). Auch der abgetrennte Raum unter der Hauptfigur trägt bis in spätarchaische Zeit ein Bild in Malerei (C. 15 Taf. 9) oder Relief: der Knappe mit den Pferden als Andeutung des Ritterstandes (C. 14 Taf. 9), Sphinx (C. 16 Taf. 10) oder Gorgo (Speerträger AM 1907 Taf. XXI. XXII) als Todesdämonen.

Neben der hohen S. treten andere Formen sehr zurück. Das Grabmal eines Waffenläufers (Deutung umstritten. Ephim. 1903 Taf. I. Bulle Schöner Mensch Taf. 263) besteht aus einer breiten, nach oben mäßig verjüngten Platte, bekrönt von einem schmalen Bande, das sich zu beiden Seiten nach Art eines jonischen Kapitells einrollt, in der Mitte vielleicht, geteilt, zu Voluten aufbog und Löcher für drei eingezapfte Ornamente (aber kaum ein Iris-Kapitell Jahrb. 1911, 70. Studniczka) trägt. Weniger S. als Votivbild ist das fast quadratische Töpferrelief von der Akropolis (Dickins Cat. of the Acrop. Mus. nr. 1332).

Die archaisch-attische Reihe schließt für uns zwischen 510 und 500 etwa mit der von Aristokles signierten S. des Kriegers Aristion (C. 2 Taf. 2. Curtius Griech. Grabrelief Taf. 3). Dann folgen mindestens 50 Jahre, aus denen in Attika keine skulptierte Grab-S. erhalten ist. Schon Milchhöfer (AM 1880, 172) hat diesen Tatbestand durch ein Luxusverbot erklärt, das nach Cic. de leg. II 26 ‚*post aliquanto*' nach Solon erlassen wurde und vielleicht mit der Reform des Kleisthenes zusammenhängt.

d) Boiotien hat eine große Menge merkwürdiger Grabmalformen ausgebildet (Haussoullier Quomodo sepulcra Tanagraei decoraverint), aber die sehr alte und außerdem provinzielle Porosgruppe des Dermys und Kitylos ist keine S., sondern eine zwischen drei Platten eingeklemmte Freiplastik (Perrot VIII 521 Abb. 270. Uxkull Frühgriech. Plastik Abb. 7). Vereinzelt bleibt das breite spätarchaische Relief eines sitzenden Mannes mit Heroenkantharos aus Lebadeia (AM 1916 Taf. XII). Die eigentliche S. kommt aus Attika, ja im Ptoion ist eine Kopie des Aristion gefunden (Bull. hell. 1907. 204 Abb. 13). Älter die S. eines Athleten in Boston (Caskey Catal. nr. 11) mit senkrechter Inschrift auf dem glatten Feld über der Figur, wohl attisch zwei hintereinander stehende Jünglinge (Perrot VIII 666 Abb. 344). Unverständlich ist

mir das seltsame Fragment aus Lokris im Louvre (Cat. somm. 3099 Uxkull Abb. 11): Ein Kopf mit langen, sehr stilisierten Haaren in einer Nische.

e) Ionien. Aus der mykenisch-geometrischen Nekropole von Kymissala auf Rhodos stammt eine sehr merkwürdige Pfeilerkrönung (Annuario 1916, 296 Abb. 14): auf rechteckigem Schaft eine kreisrunde Scheibe mit geritztem Schmuck (auf der einen Seite sechs Vögel, auf der anderen eine Rosette), auf dieser wieder eine kleine rechteckige Platte. Am Schaft unten ein Vorsprung, zum Aufzapfen auf eine Basis oder einen S.-Schaft. Alle übrigen Monumente sind später als 550. Pfeiler von quadratischem Grundriß lassen sich erschließen aus kämpferartigen Kapitellen aus der Erythraia, deren trapezförmige Seitenflächen mit Palmetten- und Lotosornamenten verziert und deren Oberflächen geglättet sind. (Österr. Jahresh. 1912 Beibl. 65ff.; ebd. 1913 Beibl. 57ff. J. Keil. Vgl. ein Pfeilerkapitell aus Sparta: Fiechter Jahrb. 1928, 217ff. Abb. 69. 70). Ohne Bekrönung erhalten der Pfeiler von Sigeion (AM 1879, 297ff. Loeschcke). Auch die ältesten Palmetten-S. erinnern durch doppelseitige Skulpierung und Betonung der Kanten an den Pfeiler. Bald nach 550 die Calvertsche S. aus der Troas (Boston. Caskey nr. 13. Jacobsthal Taf. 137), deren unskulpierter Schaft mit zierlichen Rundstäben an den Kanten fast erdrückt wird von dem in zwei Geschossen aufgebauten, sehr sorgfältig ausgeführten Anthemion. Ein ebenso hohes Ornament ist zu ergänzen über der S. von Dorylaion (Konstantinopel. Mendel II nr. 526. Langlotz Frühgriech. Bildhauerschulen Taf. 85c) um 530; Darstellungen: A. geflügelte Göttin mit hoher Krone, einen Löwen haltend, B. der Tote in doppeltem Bildfeld zu Roß und Wagen; an den Kanten kräftiger Perlstab. Ganz flach und einansichtig sind die S. aus der Nekropole von Samos (Boehlau Aus ion. u. ital. Nekrop. Taf. I. Evangelidis Ephim. 1924, 63ff. Palmette ähnlichen Stils aus Aigina: Furtwängler Aegina 358), neben denen kleine viereckige, mit Platte und Rundstab abgeschlossene Pfeiler gefunden wurden, vielleicht Träger von Grabepithemen (Boehlau 25ff. Pfuhl Jahrb. 1905, 50ff.). Die wundervolle Arbeit der niedriger werdenden Anthemien steht in stärkstem Gegensatz zu den roh eingerissenen Namen der Toten.

Ganz vereinzelt blieb bisher das Oberteil einer schmalen, oben wagrecht abschließenden S. aus Lemnos (AM 1908, 65ff. Taf. V. Karo. ebd. 1923, 128ff. Pfuhl) mit unerklärter ‚tyrsenischer' Inschrift. Dargestellt ist in flachstem Relief ein Jüngling mit Lanze in steifem Filzmantel, in seiner breiten Bildung an den Boioter der S. von Lebadeia (s. o.) erinnernd; das Ganze die Umsetzung eines attischen Vorbildes in ungriechischen Lokalstil.

f) Das Problem. Das vielerörterte Problem, das sich an das Auftreten der skulpierten archaischen S. knüpft, lautet: Stammt sie aus dem mesopotamischen Kulturkreis und ist erst durch Vermittlung Ioniens nach Hellas gekommen oder ist sie aus den geometrischen Mälern des griechischen Festlands selbst erwachsen? Die erste, von Loeschcke (AM 1879, 297ff.) und Furtwängler (Einl. zur Samml. Saburoff 10ff.) begründete Ansicht wird heute fast allgemein geteilt (u. a. von S. Reinach, Rodenwaldt, Dragendorff, L. Curtius), für die zweite haben sich u. a. A. Brueckner (Ornament und Form d. att. Grab-S. 59, modifiziert AM 1892, 22ff.) und H. Bulle (DLZ 1925, 163) ausgesprochen, während Schuchhardt alle ägyptischen, mesopotamischen und griechischen S. vom westeuropäischen Menhir ableitet (Alteuropa² 90. 110. 212. 242). C. Watzinger, der das Problem zuletzt behandelt hat (Genethlakon W. Schmid 1929 = Tüb. Beitr. z. Altertumswiss. 5), kommt zu folgendem Ergebnis: Die Idee des hohen Males über dem Grab ist unorientalisch und geht vielmehr auf die geometrische Epoche und weiter auf vormykenische Vorstellungen zurück. Die Formen, die im 6. Jhdt. fertig auftauchen, sind Bild- und Palmetten-S., die sich zuerst in Ionien entwickeln, sowie Pfeiler und Säule, die nicht an sich das Mal bedeuten, sondern nur Träger allgemein verbreiteter Form für die freiplastische Figur des Todesdämons sind.

Einfluß Ägyptens auf die griechischen S. hat man mit Recht nie in Betracht gezogen. Der Orient kennt von Anfang an die S. als Votivmal, häufig mit dem überwiegenden Zweck der Verherrlichung des Königs, seiner Siege (Naram-Sin) oder seiner Gesetze (Hammurapi). Vielleicht geht vielen dieser ‚Denk-Mäler' überhaupt die sakrale Bedeutung ab (Thiersch Arch. Anz. 1909, 573ff. Andrae Arch. Anz. 1913, 77ff.). Folgende Formen sind im 8. Jhdt. ausgebildet: 1. assyrische, fälschlich ‚Obelisk' genannte Pfeiler viereckigen Grundrisses (zusammengestellt bei Ebert Reallex. IX 150ff. Den Palmettenpfeiler von Chorsabad, Perrot-Chipiez II 270 Abb. 110, hat Watzinger 27ff. mit Recht aus der Forschung eliminiert); 2. große assyrische S., oben gerundet, von breitem erhöhtem Rand umzogen, mit der Reliefigur des in scharfem Profil stehenden Königs (z. B. Schaefer-Andrae Kunst des Alten Orients 497. 516. 524); 3. hethitische Grabreliefs, etwa 1 m hohe, unten in die Erde versenkte Platten, mit den Figuren der beim Mahle sitzenden Toten. Im Inhaltlichen ist oft Ägypten, für den Stil erst Babylonien, dann Assyrien maßgebend (Ed. Meyer Reich und Kultur der H. 36ff. Pottier Syria 1920. Dazu das wichtige Relief Ebert VII Taf. 164b); 4. phönikische S., sehr lang und schmal, oben gerundet, in den Darstellungen ägyptische und vorderasiatische, später auch griechische Elemente mischend (z. B. Rodenwaldt Relief bei den Griechen Abb. 11). Wichtig eine S. aus Pantikapaion mit unorganisch zerteilter Voluten-Palmettenkrönung (Kieseritzky-Watzinger Südruss. Grabreliefs nr. 87 Taf. 4. Watzinger 14ff.); 5. kyprische Votivpfeiler mit Volutenkapitellen, meist später als die ersten griechischen Grab-S. und wohl mit Watzinger (22ff., dort auch die Literatur) als Abbilder heiliger Bäume zu deuten, von denen die archaischen Hathorsäulen aus Kition zu beiden Seiten der Tempeltür standen. Diese Deutung erklärt freilich nicht den oberen Abschluß der S. durch eine wagrechte Platte.

In Griechenland ist keine dieser Formen genau nachgeahmt worden. Am ehesten erinnern die spartanischen Grabreliefs an die hethitischen (Gesamttypus, Thronen der Heroen, Thronformen, Schnabelschuhe), auch die aufsteigenden Schlangen der ‚Basis' finden sich schon an den Schmalseiten einer aramäischen Krieger-S. im Louvre. Ob die Pfeiler wirklich nur Träger ohne Eigenwert sind, wie Watzinger meint, ist mir fraglich angesichts der vielen Beispiele für kleinasiatische und ionische Pfeilermäler, die Pfuhl (Jahrb. 1905, 50ff.) und Jacobsthal (Wilamowitz-J. 112ff.) nennen und der Grabsäulen mit unbedeutendem Epithem, die Weishäupl (Grabgedichte der Anthologie = Abh. d. archaeol.-epigr. Sem. Wien VII) aufzählt. Buschor (AM 1926, 148ff.) leitet den Pfeiler aus der Peloponnes her, da dort gefundene sepulkrale Löwenfiguren vielleicht hoch aufgestellt waren, aber erhalten ist davon — im Gegensatz zum Orient — nichts. Hingegen möchte ich mit Buschor gegen Watzinger annehmen, daß die Bild-S. nicht selbständig neben dem Pfeiler steht, sondern daß sie sich in Attika wie in Ionien aus ihm entwickelt hat. Anregend wirkten vielleicht die Reliefs der großen assyrischen Königs-S., wenn auch ihre Gesamtform nur in Etrurien wiederkehrt (s. u.); für die Palmetten-S. wäre auf die phönikische von Pantikapaion hinzuweisen.

4. S. strengen Stils. a) Allgemeines. Als sich um die Wende des 6. Jhdts. die archaische Straffheit löst, wird der schmale, hohe Raum der archaischen S. den sich freier ausdehnenden Gestalten zu eng; zumal der Tote häufig mit Diener oder Hund gruppiert wird. Man fühlt das z. B. an den eng zusammengehörigen ‚Hunde-S.' (Mann auf Stock gelehnt, mit Hund spielend) aus Apollonia am Pontus (Perrot VIII 347 Abb. 151), Orchomenos (Langlotz 127 Taf. 75a), Velletri (?) (v. Duhn AA 1921, 124. Langlotz 138 Taf. 75b). Die S. werden breiter, daher flache Giebel als Bekrönung häufiger. Die Anthemien, oft mit kräftiger doppelter Palmette (z. B. Hiller v. Gaertringen Thera III 81 Abb. 67), sind viel einfacher als die archaischen und werden erst um die Mitte des 5. Jhdts. durch gefurchte Blattkelche bereichert. Die stehenden Doppelvoluten halten sich nur in ionischem Gebiet (Perinthos: Arch.-epigr. Mitt. 1896, 63ff. Watzinger 11 Abb. 7. Sardes: Butler Sardis II 78 Abb. III 93. Südrußland: Kieseritzky-Watzinger nr. 102 Taf. V 2).

b) Einzelnes. In der stilistischen Beurteilung folgen wir nicht Langlotz (Frühgriech. Bildhauerschulen), der die S. auf die verschiedensten Schulen verteilt, sondern Buschor (B.-Hamann Skulpt. d. Zeus-Tempels zu Olympia 35ff.), der die Inseln des Ägäischen Meeres als nach Norden und Nordosten ausstrahlendes Zentrum betrachtet.

Thera: hocharchaische S. mit (um gemalte Figur?) im Bogen geführter Inschrift (Dragendorff Thera II 110 Abb. 304). Melos: Kleine S. aus schwarzem Tuff mit Inschriften von monumentaler Regelmäßigkeit (Roehl IGA 413—435). Paros: Taubenmädchen New York (Rodenwaldt Kunst d. Antike Abb. 265); Jüngling, Fragment. (Buschor Abb. 30). Weihrelief mit antithetisch stehenden Göttern (Roesch Altert. Marmorwerke von P. Taf. III 1. 2). Naxos(?): Stehender Mann, Fragment (Arndt La Glypt. Ny-Carlsberg Taf. 46). Kythnos: Bärtiger Mann, Fragment (Buschor Abb. 26), Jüngling, Fragment (Athen. Nat.-Mus.). Tenos: Jüngling, Fragment (Rev. ét. anc. 1918, 31ff.). Ios: Jüngling, Fragment (Bull. hell. 1904, 310). Samos: Stehender Knabe mit Vogel (Berlin, Blümel K 20). Nisyros: Herrliche S. eines stehenden Jünglings (Bulle Schöner Mensch Taf. 264 links). Syme: Sehr zurückgebliebene Jünglings-S. mit Sockelrelief (Eber) (Bull. hell. 1894 Taf. VIII). Aigina: Bekleideter Jüngling mit kleinem Diener und Hund (AD I 33). Thronende Frau mit Granatapfel, die einem vor ihr stehenden Mann die Hand reicht, wichtig als Bindeglied zwischen dem alten Heroenrelief spartanischer Art und dem attischen Familienbild (AM 1883 Taf. XVII). Euboia: Jüngling, Unterteil, in Eretria (Buschor Abb. 29). Bärtiger Mann, Oberteil, aus Karystos (Berlin, Blümel K 21). Thasos: Heroisierte Mutter mit ihren Kindern, ‚Leukothea Albani' (Br.-Br. 228. Picard La sculpt. ant. I 302). Sitzende Frau mit Kästchen, Philis (Br.-Br. 232), beides quadratische, gerahmte Bilder.

In Südrußland gefundene S. zeigen denselben Stil: doppelseitig skulpierte S., Bogenschütze und Krieger (Izwestija Archaeol. Kommission 1915, Taf. 2—5. Langlotz Taf. 76). Jüngling, Kopf vgl. o. Paros (Langlotz Taf. 77). Jüngling, Gewand abstreifend mit Diener vgl. o. Aigina (AA 1928, 86 Abb. 5).

Den ‚Insel-S.' sind ferner eng verwandt: Mädchen-S. Giustiniani (Berlin, Blümel K 19), Jüngling, Kopf vgl. o. Paros und Südrußland, angeblich aus Megara (Berlin (Blümel K 18). In Heiligtümern wurden drei S. gefunden, die vielleicht heroisierten Jünglingen gelten: Sunion (Buschor Abb. 28. Ianglotz Taf. 11); Delphi (ders. Taf. 83b); Amyklai, Ainetos (AM 1926 Taf. I).

In Thessalien erhalten die Figuren einen eigentümlich weichen, fast schwammigen Charakter (vgl. Brunn AM 1883, 81ff. Heberdey AM 1890, 199ff. Buschor 36). Er zeigt sich schon bei einem spätarchaischen Jünglingskopf aus Abdera (Br.-Br. 531). Bedeutend ist das Relief eines Fürstenpaares aus Pherai (Schrader Phidias 150 Abb. 127), von Langlotz (140 Taf. 10) stark überschätzt das einer sitzenden Frau mit stehendem Mädchen aus Pharsalos. Provinziell und hart wirkt die von gleichen Vorbildern abhängige S. eines schreitenden Leierspielers aus Akarnanien (AM 1891 Taf. 11).

In Attika sind die Grabmäler etwa von 500—440 rechteckige Pfeiler, meist niedrig (Koehler AM 1885, 379ff. IG I² 1029—1085. C. 1412—1422 Taf. 292), selten mit Taenien bemalt (C. Taf. 280) oder mit Relief verziert (C. 914 Taf. 180). Sie ähneln dem Grenzstein, wie sie auch häufig als ὅρος σήματος bezeichnet werden. Ein stattliches Ehrenmal desselben Typus: Grab-S. des Proxenos von Selymbria (Brueckner Friedhof am Eridanos 8ff.).

5. Klassische S. a) Attika (Brueckner (Ornament u. Form d. att. Grabrel. E. Kjellberg Studien z. d. att. Reliefs).

Um 430 beginnt der Aufschwung der attischen Grabreliefs. ‚Ihre Werkstätten wurden von Meistern begründet, die damals in Athen für die Ausführung der dekorativen Arbeiten an den gewaltigen Bauten zusammenströmten' (Rodenwaldt Relief b. d. Gr. 62). Wir beschränken uns auf eine Übersicht über die Formen.

Die alte schmale S. ist auf Bildern der weißgrundigen Lekythen häufig, in Wirklichkeit selten (Nikeso: Möbius Ornam. d. griech. Grab-S. 10 Taf. 7a). Im 4. Jhdt. werden fast nur noch Kinder einzeln stehend dargestellt (C. 827) und die S. erhält durch Zufügung von Anten den Charakter eines schmalen Naiskos (Mädchen-S. Edinburgh. C. 817. Möbius Taf. 15b). Gegen Ende des 5. Jhdts. wird die hohe S. in Anlehnung an die längst vorhandenen Urkunden-S. zum monumentalen Träger der Inschriften (S. der 409 bei Byzanz Gefallenen: C. 1427). Bei privaten Gräbern steht sie in der Mitte des Bezirks und nennt zunächst den Namen des Besitzers, dann — oft in langer Folge — die der übrigen Bestatteten (Brueckner AA 1926, 264ff.). Der Schaft bleibt entweder schmucklos oder trägt (seit 400) zwei Rosetten, uralten Schmuck des Grabes von symbolischer Bedeutung (Möbius 26ff.) sowie ein kleines Bild (Figurenszene, Grabvase), letzteres aufgemalt oder als Flachrelief, selten aus der Bosse gearbeitet (C. 1111 Taf. 227). Manchmal erscheinen Grabvase und Figurenszene übereinander (C. 742 Taf. 130). Die Reliefs, zuerst unter dem oberen Abschluß angebracht, rücken mit der Zeit tiefer und sitzen unter den Rosetten. Im übrigen werden die Formen dem Weihrelief entnommen (Rodenwaldt Jahrb. 1913, 321):

α) Leiste und ionisches Kyma. Weihreliefs: ‚Trauernde Athena' (Schrader Phidias 92 Abb. 75) und ‚Handwerkerrelief' (Casson nr. 577) von der Akropolis, Demeter, Kore, Triptolemos aus Eleusis (Schrader 98 Abb. 73). Gerade die frühesten Grab-S. sind oft außerordentlich groß und von ersten Meistern geschaffen (Reiterkampf Albani C. 1153 Taf. 247; Jüngling mit Vogelbauer und Katze C. 1032 Taf. 204; zwei Krieger aus Salamis Rodenwaldt Kunst d. Antike Abb. 345).

β) Giebel mit oder ohne Akroterien a) in die Fläche eingezeichnet: heroisierte Frau unattischen, strengen Stiles C. 36 Taf. 15. Tegeat Lisas, wohl bei Dekeleia gefallen, C. 1148 Taf. 244. Tauben über den schrägen Geisa C. 1455 Taf. 300; b) frei aufgesetzt: Aristylla, noch im Stil der ‚Insel-S.', C. 115 Taf. 24. Sitzende Frau mit Lekythos New York Handbook 1927, 249 Abb. 173.

γ) Sims und Stirnziegel, also Nachbildung der Traufseite eines Daches, weniger häufig: Seesoldat Demokleides C. 623 Taf. 122.

δ) Die Anten können zu allen drei Formen hinzutreten, auch sie schon im strengen Stil ausgebildet (Alxenor-S. aus Orchomenos s. o. S. 2315). Leiste + Anten: Dion C. 157 Taf. 48. Giebel und Kyma + Anten: Hegeso C. 68 Taf. 30. Von dünnen Leisten umzogener Giebel + Anten: Familienrelief C. 293 Taf. 69. Mit der Einfügung eines auf die Anten gelegten Epistyls beginnt die architektonische Ausbildung des Rahmens. Giebel + Epistyl + Anten: Phrasikleia, Stil der Nikebalustrade, C. 289 Taf. 67. Stirnziegelreihe + Epistyl + Anten: Erzarbeiter Sosinos C. 1618 Taf. 119. Ganz selten sind statt der Anten ionische Halbsäulen (Frauen-S. Ephim. 1916, 7 Abb. 2). Am Ende der geradlinig verlaufenden Entwicklung steht der tiefe, eine fast freiplastische Figurengruppe bergende Naiskos; hier kann von einer ‚S.' nicht mehr die Rede sein.

ε) Halbrunder oberer Abschluß, den Grab-S. anscheinend eigentümlich (z. B. Patroklea C. 1082 Taf. 217), im 4. Jhdt. nur für ärmliche Grab-S. gebräuchlich. Leiste und Ornamente über dem Kyma werden nur gemalt, selten sind Panther und Löwen in Relief: C. 1132 Taf. 239. C. 1061 Taf. 214.

Die Ornamente (Brueckner Ornament u. Form. Möbius Ornamente der griech. Grab-S.), die in der Regel die schlanken S. bekrönen (in seltenen Fällen werden freistehende Vasen in die Abschlußleiste eingelassen: C. 1435—1437. 1659 Taf. 353), bestehen im 5. Jhdt. aus abstrakten Kompositionen von Ranken und Palmetten, denen der Kontur der Krönung folgt. Schon vor 400 breitet sich der Akanthus als dreiblätteriges Büschel aus. Im 4. Jhdt. verschwinden die Ranken, vereinfacht sich der Gesamtumriß, gewinnen die Ornamente pflanzliche Lebensfülle bis riesige, zuweilen doppelseitige und freiplastische Anthemien die hohen S. bekrönen (C. 1536—1545. C. 320—324. Das Herakleotenmal C. 1535 Taf. 319 ist 3,46 m hoch!). Zuweilen werden figürliche Elemente symbolischer Bedeutung eingemischt, Sirenen (C. 1663ff. Taf. 355ff.), Sphingen (C. 1680ff.), Böcke, die sich über einem Kantharos stoßen (C. 1685ff. Taf. 357ff.). Neben dem ‚vegetativ-plastischen' Hauptstrom läuft eine mehr auf kleine S. beschränkte ‚abstrakt-lineare' Richtung: Ornamente in flachem Relief mit scharfen gespreizten Formen (z. B. C. 1644 Taf. 350. C. 1350 Taf. 283).

Die Inschriften werden bis etwa 400 oft in monumentalen Lettern auf die Abschlußleiste gesetzt und bleiben auch auf den Epistylien der Naiskoi. Bei den Anthemien-S. rücken sie seit 400 tiefer nach unten, den Naiskoi, die neben ihnen standen, fehlen sie oft ganz.

Das Gesetz des Demetrios von Phaleron 317/6 bereitet der athenischen Grabkunst ein Ende (Cic. de leg. II 26. Literatur bei v. Salis Grabmal d. Aristonautes 84. WPr. 36 Anm. 2). Künftig durfte auf dem Grab nichts stehen als eine kleine Säule, ein Tisch oder ein Becken. ‚Es ist bemerkenswert, wie der gelehrte Staatsmann auf die alten im Kult begründeten Formen des Grabdenkmals zurückgreift' (Dragendorff Jahrb. d. Freien Deutschen Hochstifts 1907, 62).

b) Übriges Griechenland. Die Werkstätten der ‚Insel-S.' geraten unter den Einfluß Athens und erlöschen allmählich. Der Vorgang der Attisierung gut zu beobachten an den stattlichen Reliefs aus Thespiai (Rodenwaldt Jahrb. 1913, 309ff. Taf. 24ff.). Die wichtigsten Denkmäler des ionisch-attischen Mischstils sind: sitzende Frauen aus Rhodos (Konstantinopel Mendel nr. 2) und Mesembria (Filow L'art ant. en Bulgarie 9 Abb. 4). Stehende Mädchen in New York (Handbook 1927, 248 Abb. 172; völlig singulär der halbrunde obere Abschluß, der sonst nur in Assyrien und Etrurien vorkommt), in

Bologna (AD I 33) und in Leeds (Journ. hell. stud. 1890 Taf. 13). Sitzende Jünglinge, ein in Athen fast fehlender Typus, in Kandia (Österr. Jahresh. 1903 Taf. 1), Konstantinopel (aus Samsun. C. 697 Taf. 134) und Grottaferrata (Möbius Taf. 6). Stehende Krieger aus Pella (Br.-Br. 232 links) und Thessalien (Deltion 1919, 125ff.). Über Nachahmungen attischer Anthemien vgl. Möbius Ornamente 49ff. In Ionien lebt die Einteilung der S.-Fläche in Streifen fort: Der Tote oben auf der Jagd, unten beim Mahle auf einer S. aus Erghili (Konstantinopel. Mendel III nr. 1054).

6. Hellenismus. a) Ionien. Die durch das Verbot des Demetrios brotlos gewordenen Bildhauer gründen an der Küste Kleinasiens neue Werkstätten. Die Grabreliefs, die vor allem aus Smyrna und Umgebung stammen, ‚sind die unmittelbaren Nachfolger attischer Weihreliefs' (Pfuhl Jahrb. 1905, 154 in seinem grundlegenden Aufsatz 47ff. 123ff.), meist von bescheidener Größe und von einem Giebel bekrönt. Das Oberteil der attischen S. mit den Rosetten — zwischen ihnen oft Kränze in flachstem Relief — sitzt so auf einer reichen Naiskosarchitektur, daß es wie eine Attika wirkt. Für die Reliefs ist die Fülle allerhand sepulkralen Beiwerks charakteristisch. Die Figuren sind selten lebhaft bewegt (reizende Kinder-S. im Louvre Pfuhl Taf. 5), sondern stehen statuarisch nebeneinander auf einer nach vorn ausgebogenen Basis, Frauen oft im Typus der ‚Großen' oder der ‚Kleinen Herkulanenserin', Diener und Kinder winzig klein gebildet.

b) Rheneia. Die S., wohl zwischen 168 und 88 v. Chr. entstanden, ähneln den ionischen in der durchgeführten Architektur, bringen aber als Neuerung die auf Anten oder Halbsäulen ruhende Bogennische (Le Bas-Reinach Voyage archéol. Monum. Fig. Taf. 113—117. Der Bogen noch unorganisch zwischen vorgestellten Säulen: Taf. 118, 2). Anthemien sind nicht selten (Möbius Taf. 38. 39), häufig Darstellungen eines hoch auf Felsen sitzenden Jünglings als Schiffbrüchigen.

c) Athen. Vereinzelte schlanke Anthemien-S. ahmen Vorbilder des strengen Stils (Möbius Taf. 35a) und des 4. Jhdts. (C. 1833ff.) nach. Ferner gibt es (schon im 3. Jhdt.?) bescheidene Giebel-S. (C. 1887. 1888. 1973. 2007. 2095), nachgeahmt in Lakonien (Le Bas-Reinach Taf. 98). Um 100 wird, wohl auf dem Weg über Rheneia, der ionische Typus mit der Bogennische übernommen, der Bogen in der für Attika bezeichnenden Form: rechteckige Umrahmung mit Rosetten in den beiden Seitenzwickeln. Der Giebel, oft wie im 5. Jhdt. nicht frei gearbeitet, wird mit Ornamenten oder symbolischen Geräten gefüllt. Die frontal stehenden Figuren wirken sehr eintönig. Daneben werden mit mehr oder weniger Glück die Naiskoi des 4. Jhdts. nachgeahmt (C. 1852. 1853. 1886. 1931. 1953. 2005).

d) Thessalien. Die große Gruppe der S. von Demetrias ist wohl zwischen 293 (Gründung der Stadt vgl. Stählin Hellen. Thessalien 65ff.) und ihrer Einmauerung in Stadttürme um 191 entstanden. Gemäß den attischen Vorbildern teilen sie sich in Figurenbilder mit Giebel oder Stirnziegelreihe und schlanke Anthemien-S. Die berühmten, von dem Entdecker Arvanitopullos (Ephim. 1908, 2ff.) überschätzten, von Rodenwaldt (AM 1910, 118ff.) richtig beurteilten gemalten Bilder stellen wie die attischen Reliefs die Toten allein oder mit ihren Angehörigen dar, oft mit Beifügung einer kleinen Herme (Intérieurbild der Hediste: Pfuhl Malerei u. Zeichnung d. Gr. Abb. 748). Auch im übrigen hellenistischen Thessalien, besonders in Larissa, sind hohe Anthemien-S. häufig (Möbius Taf. 57—59). Eigentümlich ist die Anbringung kleiner Naiskoi im Schaft (IG IX 2, 648) sowie die Bekrönung durch einen Frauenkopf in spitzbogiger Nische (Beispiel in Konstantinopel: Mendel III nr. 943).

e) Aitolien, Akarnanien, Illyrien. Die im 3. Jhdt. beginnenden S. stammen aus der Gegend von Stratos (Möbius Taf. 60/61), Ambrakia (Jacobsthal *Χάριτες* für Leo Taf. III 7. IV 6), Apollonia in Illyrien (Praschniker Archaeol. Forschungen in Albanien und Montenegro 72ff. und Öst. Jahresh. 1922 Beibl. 127ff.). Sie zeichnen sich durch ornamentale Gestaltung der S.-Fläche aus: vertiefte Randstreifen, Reliefbuchstaben der Inschriften, Sirenen auf den Rosetten, plastische Kränze (häufig Eichen). Die Bekrönung bilden Giebel mit großen figürlichen Akroterien. Diese und die aus der Bosse gearbeiteten Darstellungen auf dem S.-Schaft (Skylla, Gefäß mit Tauben, Amazonomachie, Tierkampf) stehen unter dem Einfluß Unteritaliens.

f) Südrußland (Kieseritzky-Watzinger Griech. Grabrel. aus S., fortan K-W). Anthemien-S. mit ionischen Doppelvoluten halten sich weit ins 4. Jhdt. hinein, ebenso pfeilerartige S. mit figürlichem Abschluß: Widderkopf (K-W 39), Granatäpfel (K-W 36. 37), Helm (K-W 38), Rankenfiguren (K-W 153ff. Möbius Taf. 64). Ionisch oder unteritalisch beeinflußt sind hohe Krönungen mit reichverzweigten Ranken und Araceen (Möbius Taf. 63). Dann wird der attische Einfluß übermächtig und hält sich in verschnörkelter Form den ganzen Hellenismus hindurch (Möbius Taf. 65/66). Eigentümlich ist die Vermehrung der S.-Rosetten (bis zu fünf). Die Figurenreliefs, fast alle sehr mäßig, stellen die Männer als skythische Reiter, die Frauen sitzend dar (K-W 157ff.). Die Form ist die der kleinasiatischen S., daher der Bogen häufig; das Doppelbildfeld (K-W 404 Taf. 23) geht auf altionische Tradition zurück (vgl. Dorylaion o. S. 2313, Antella u. S. 2322). Eine ganz barbarisierte S. stammt aus dem J. 130 n. Chr. (K-W 614 Taf. 42).

g) Alexandria hat seit dem 3. Jhdt. zierliche, aber nicht eben bedeutende S. bescheidener Größe geliefert, die sich nur durch das Material (weicher Kalkstein) von den andern hellenistischen unterscheiden (Pfuhl AM 1901, 258ff.). Die bemalten stellen meist Söldner mit ihren Knappen dar (Pfuhl Malerei u. Zeichnung II 900ff.). Ähnlich sind bemalte S. aus Sidon, sehr viel roher die Naisken aus Lilybaeum (Pfuhl Malerei 901ff.).

II. Italien.

1. Ligurer. In der Gegend von Spezia wurden über 20 S. gefunden, nur zum Teil in Verbindung mit Gräbern, aber doch wohl sepulkral. (Ebert Reallex. VII 295ff. v. Duhn). Dem roh behauenen, ovalen Umriß sind die allgemeinsten Andeutungen menschlicher Gestalt gegeben, die Frauen durch spitze Brüste, die Männer durch kurze Dolche charakterisiert. Diese ‚statues-menhirs' erinnern also an die prähistorischen Südfrankreichs und Spaniens, doch fehlt die Verbindung, auch rücken sie durch die auf dreien angebrachten Inschriften in etruskischen Buchstaben tief bis ins 1. Jahrtausd. v. Chr. hinab.

2. Italiker. Die S. haben die Gestalt schematischer Menschenfiguren, eine xoanonartig gerundete stammt aus S. Giovanni in Persiceto (v. Duhn Altital. Gräberkunde 174ff. Taf. 16, 55). Im allgemeinen wird der Kopf als runde, von dem rechteckigen Schaft scharf abgesetzte Scheibe dargestellt und ebenso wie der Oberteil des Schaftes mit gravierter ornamentaler und auch figürlicher Dekoration verziert; mindestens zwei Drittel der Gesamthöhe bleiben unverziert, steckten also zum Teil im Boden (v. Duhn 159. Montelius La Civil. primitive en Italie I 365 Taf. 82ff. Hoernes-Menghin Urgesch. d. bild. Kunst 460. 840), Hauptfundort ist der Fondo Arnoaldo bei Bologna, Zeit 700—550 v. Chr. Eine S. mit einer Rosette in der Scheibe (Montelius 365 Abb. a) erinnert auffallend an die oben (S. 2313) erwähnte Pfeilerkrönung aus Rhodos. Aus dem Bezirk des Zeus Meilichios in Selinunt stammen primitive Votiv-S. mit einem oder zwei Köpfen (Mon. Linc. 1928 Taf. XXVIII. XXIX). v. Duhn (161) vergleicht die Büstensteine römischer Zeit mit bemaltem Gesicht aus Kampanien (Mau Pompeji² 430ff.) und hält die S.-Form für gemeinitalischen Besitz.

Orientalischer Einfluß beginnt, wie Ducati (Rendic. Accad. Linc. 1910, 265ff.) nachgewiesen hat, schon vor dem Eindringen der Etrusker. Ihn beweist die S. Zannoni (Zannoni Scavi della Certosa Taf. CL 1. Ducati Studi Etruschi II Taf. LVIII 1) mit der Darstellung eines Wagens, der vor einer palmettenbekrönten Säule haltmacht und dessen Insasse von einem Mann in nationaler Tracht begrüßt wird (v. Duhn 160ff.). Auffällig ist die sehr starke Rahmung durch Flechtbänder. Eine S. von Saletta hält an der altbolognesischen Scheibenform fest, aber in die Scheibe ist eine Sphinx gesetzt, in den Schaft ein Baum mit antithetisch aufsteigenden Ziegen (Ebert Reallex. II Taf. 51). Die letztere Gruppe erscheint auch, gewiß sepulkral, als stelenähnliche Freiskulptur (Hoernes-Menghin 462ff.). Ihre derbe knollige Palmette erinnert an eine S.-Krönung phönikisch-kyprischen Stils aus Populonia (Not. d. scav. 1908, 215 Abb. 19).

In Bologna wird unter etruskischer Herrschaft die Kopfscheibe mit dem Schaft verschmolzen und die einheitliche Fläche, meist von einem Wellenmäander umzogen, mit Reliefs in orientalisierendem, später reingriechischem Stile bedeckt. Auf den spätesten S., die etwa im 3. Jhdt. v. Chr. aufhören, ist die Fläche in mehrere Streifen geteilt. Die oft an rf. Vasen erinnernden Darstellungen zeigen Kampf- und Wagenszenen, etruskische Flügel- und Schlangenwesen (Ducati Mon. Linc. XX 361ff. Taf. I–V; ders. Studi Etruschi II Taf. LVII 3–LIX. Ebert Reallex. II Taf. 52–53).

3. Picener. Etwa 10 S. und Fragmente stammen aus Novilara und anderen Nekropolen bei Pesaro (Ebert Reallex. IX 124ff. v. Duhn), eine verwandte aus Salapia bei Foggia (Rendic. Accad. Linc. 1909, 407ff. Mariani). Es sind ungefähr rechteckige, oben oft verbreiterte und etwas eingebuchtete Platten mit eingeritzter Verzierung vorn, hinten und auf den Schmalseiten. Großes Fragment von Novilara (Propyläen. Kunstgeschichte I Taf. 461): Auf der Vorderseite Seeschlacht (Segelschiff, zwei kämpfende Galeeren), auf der Rückseite Spiralnetz in unendlichem Rapport, an den Seiten zwei Reihen von Doppelspiralen. An Stelle der Schiffe können Kampf- und Jagdszenen treten, die im Ornament dominierenden Spiralen in Reihen angeordnet werden. Die Bilder wecken durch ihre Primitivität die irreführende Erinnerung an altnordische Felszeichnungen, aber die zum Teil langen Inschriften (Montelius Taf. 143, 5) lassen eine Datierung vor dem 5., frühestens 6. Jhdt. nicht zu. Es handelt sich um ein illyrisches Volk, das aus dem Innern des Balkans (Butmir) herüberkam, daher die Ähnlichkeit mit den geritzten S. von Mykenai (Radkreuz, Spiralen, Zackenrand) und einer Grab-S. aus Jezerine in Bosnien (Krieger mit Helm und Lanze; Flechtband. Ebert Reallex. VI Taf. 51).

Für sich stehen die gravierten S. von Vetulonia (Ducati Storia dell' arte etrusca 182 Abb. 190) und Monte Qualandro (Mühlestein Kunst d. Etr. Abb. 201). Die erste zeigt den Aules Feluskes mit griechischem Helm und Schild, die karisch-kretische Doppelaxt schwingend, um den Rand Doppellinien, oben ein Zickzackband, die zweite mit Lanze und Dolch kämpfende Krieger. Die S. wirken altertümlich und erinnern an die S. von Priniàs (o. S. 2310), werden aber nicht älter sein als das 6. Jhdt.

4. Etrusker. a) Große Reliefs im Profil stehender oder schreitender Krieger, oben halbrund abschließend, zuweilen mit breitem Rand umzogen: Larth Atharnies in Florenz (Mühlestein Abb. 198), Larth Aninias aus Fiesole (Springer-Wolters¹² 462 Abb. 890), Aules Tite in Volterra (Karo Die Antike I Taf. 21). Der Stil ist der ionische des späteren 6. Jhdts. Hier haben wir also die bisher fehlende Nachwirkung der assyrischen Königs-S. — ob es ähnliche S. in Ionien gegeben hat?

b) Pfeiler quadratischen Querschnittes, die sog. Cippen, wie sie auch in Kleinasien die Tumuli bekrönten, zuweilen mit an mehreren Seiten eingetieften Reliefs: Stehender Krieger in Orvieto Mühlestein Abb. 215). Männer mit Lituus, aufgerichtete Löwen, Greifen, Sphingen in Florenz (Montelius Taf. 168, 4—6. Not. d. Scav. 1926, 162ff., schönes Beispiel aus Settimello: Karo Taf. 24). Die Bekrönung bilden Pyramiden, Kugeln oder Zwiebeln. der Stil ist der griechische um 500.

c) Ionische Palmetten-S. aus Antella (Martha L'art étrusque 214 Abb. 165) mit zwei gleichwertigen Reliefs auf dem Schaft (vgl. S. von Dorylaion o. S. 2313). Die Toten oben beim Mahl gelagert (etruskisch die überbetonte Rahmung), unten sich am Tisch gegenübersitzend (Motiv der hethit. S., s. o. S. 2314), um 500. Eine Pal-

mette aus Populonia (Not. d. Scav. 1923, 129 Abb. 1) ahmt solche des samischen Typus nach. Eine ungeschickte Nachahmung griechischer S. ist die von Marzabotto (Montelius Taf. 108, 5); das Postament, auf dem die Tote steht (vgl. Studniczka Österr. Jahresh. 1903, 138ff.) erinnert an die Basis unter der spinnenden Frau einer Grab-S. von Priniàs (s. o. S. 2310).

Eigentümlich ist die Form einer S. aus Londa: eine nach unten gekehrte Birne, die auf einem profilierten Fuß ruht und von einer reichen Palmette bekrönt wird. Das Relief zeigt in sehr detailliertem Rahmen eine sitzende Frau von ionischem Profil (um 500. Mühlestein Abb. 213. 214).

5. Griechen in Sizilien und Unteritalien. Hier dominiert der vom Orient eingeführte Pfeiler (Pfuhl Jahrb. 1905, 75ff.) Die reichsten tragen oben einen kleinen Naiskos (also lykische Grabmäler en miniature), so der von Gela mit einer kleinasiatischen Palmettensäule im Giebel (Jacobsthal Orn. griech. Vasen Taf. 138b). Andere werden von einem breiten ionischen Doppelvolutenornament mit Deckplatte bekrönt, erinnern also an kyprische Pfeiler (Akrai: Mon. Linc. 1918, 694 Abb. 253). Daß es sich um Grabmäler handelt, beweisen Inschriften des 6. und 5. Jhdts. auf schmucklosen Exemplaren (Megara Hyblaea: Mon. Linc. 1890, 787ff. Taf. IV 1. Selinunt: Not. d. scav. 1886, 338). Auch hier ist die Säule dem Pfeiler gleichwertig: dorisches Kapitell aus Megara Hyblaea (Mon. Linc. 1890, 786 Taf. IV 2). In Unteritalien sind solche Pfeiler meines Wissens bisher im Original nicht erhalten, dafür auf Vasen sehr häufig dargestellt (Pagenstecher Unterital. Grabdenkmäler 47ff.).

Dagegen ist die eigentlich griechische Relief-S. selten. Wahrscheinlich nach Großgriechenland gehört die schöne Mädchen-S. vom Esquilin (Br.-Br. 417 B, vgl. Buschor Skulpt. d. Zeustempels zu Olympia 38), vielleicht auch die Athleten-S. im Vatican (Jahrb. 1903 Taf. 8, vgl. Pfuhl Jahrb. 1926, 133ff. Anm. 1). Eine Jünglings-S. der klassisch-attischen Art steht in Tarent (Boll. d'Arte 1926, 17 Abb. 1 Zancani), eine sehr großartige mit Mann und Jüngling in Syrakus (Arndt-Amelung 757). Unteritalisch ist wohl auch die zierliche S. eines Leierspielers in München (Münch. Jahrb. N. F. III 259ff. Diepolder). Die Anthemien-S. fehlt so gut wie ganz.

Die wundervollen Grabreliefs, die neuerdings in Kyrene gefunden worden sind, scheinen teils attischen teils unteritalischen Stil aufzuweisen.

III. Imperium Romanum der Kaiserzeit.

1. Kleinasien. Die alte Streifenteilung der S.-Fläche wird festgehalten, ebenso die Vorliebe für Darstellung unbelebter Gegenstände; sie werden im späten Hellenismus stillebenartig gruppiert (S. aus Kyzikos. Mendel III nr. 1080), in der Kaiserzeit schematisch aufgereiht. Als besonders fruchtbar erweist sich der Typus der Büste in Naiskos (späthellenistische Frauen-S. aus Magnesia a. M.: Keil Österr. Jahresh. 1913 Taf. IV) oder Rundnische. Ferner treten Götter in ganzer Gestalt (phrygische S.: Bull. hell. 1896 Taf. XVI), als Büsten oder nur durch ihre Symbole vertreten auf, das Grabmal nähert sich also der Votiv-S., wie beide wohl nebeneinander in Nekropolen vorgekommen sind (Rodenwaldt Jahrb. 1919, 77ff.), Büsten oder frontale Figuren der Toten, Totenmahl, Götter oder Göttersymbole und Geräte können nun in der verschiedenartigsten Weise miteinander kombiniert werden. Der ganze Stein ist in der Regel architektonisch durchgebildet mit Anten (später Rankenpfeilern), Bogennische, Giebel, reichen Akroterien. Der künstlerische Wert ist gering (Beispiele aus Konstantinopel: Mendel Catal. des mus. ottomans III nr. 882ff.; aus Brussa: Mendel Bull. hell. 1909, 283ff.).

Eine eigentümliche Gattung blüht, besonders während des 3. Jhdts. n. Chr., in Phrygien: Man ahmt die alten Fassaden der Felsengräber nach und bildet die S., zuweilen Doppel-S., als Tore in reicher architektonischer Umrahmung (Noack AM 1894, 315ff. Monumentale Beispiele: Le Bas-Reinach Voyage archéol. Archit. Taf. 34. 35). Später werden auch auf diesen Türen Geräte des täglichen Lebens und über ihnen Brustbilder der Toten angebracht (Noack a. O. Cumont Catal. du Musée du Cinquant. de Bruxelles 98 nr. 77ff.).

2. Oberitalien. Die S. des kleinasiatischen Typus tritt in augusteischer Zeit am Nordende der Adria von Umbrien bis Dalmatien auf (Furtwängler Abh. Akad. Münch. I. Cl. XXII. Bd. III. Abt. Taf. 8—10. Brettspieler: v. Schneider Österr. Jahresh. 1905, 294ff. Abb. 68—70); zuweilen sogar mit den phrygischen Türen (Drexel RM 1920, 49ff.). Die Reihen der harten bäuerischen Köpfe wirken wie Gestelle mit Ahnenbildern. Wenn auch die These vom ‚Stil der Legionen', die Furtwängler auf diese Grabmäler Oberitaliens gründete, sich nicht zu bewähren scheint (Studniczka Trop. Traiani 123ff. Koepp 13. Bericht der RGK 5ff.), so bleibt doch die Tatsache, daß die S. sich im Gefolge des Heeres nach Germanien und Pannonien verbreitet hat. Auch die S. der Equites singulares im Vatican (Amelung Skulpt.-Katal. I 171ff. nr. 11c.d Taf. 23. 265ff. nr. 137cff. Taf. 28) gehören hierher. Massilia und das Rhonetal (Beispiele bei Espérandieu Bas-Réliefs ... de la Gaule Romaine passim) treten dabei als Durchgangsweg zurück hinter Aquileia (Drexel 47ff.).

3. Germanien. Die flache S. des 1. Jhdts. n. Chr. am Rhein (Kölner Steine: Klingenberg Bonn. Jahrb. 108/9, 80ff. Form und Dekoration: Schröder ebd. 46ff. Weynand ebd. 185ff. Taf. I—VI) trägt die Voll- oder Halbfigur des Toten ‚in bald nur angedeuteter, bald stärker betonter und architektonisch ausgestalteter Nische, die gern oben mit einer Muschel abschließt und verziertem Giebel, der meist aus einem Stück mit der Grabplatte gearbeitet ist, sonst einen besonderen ... Aufsatz bildet' (Drexel 40). Reiter werden nach rechts sprengend dargestellt, in Obergermanien mit gefallenem Germanen als Gegner, in Untergermanien ohne diesen. Der Typus des Totenmahles ist auf die Alenreiter im letzten Drittel des 1. Jhdts. beschränkt (Koepp Germania Romana² Heft III 7ff.). Die frühesten Stücke sind die besten, so das Grabmal des in der Varusschlacht gefallenen Centurio Caelius (Lehner Führer durch das

Prov.-Mus. in Bonn 1915 Taf. XXIII) und des Blussus und seiner Frau (frontale Sitzfiguren, Germania Romana² Heft III Taf. XV 1). Schon im 1. Jhdt. werden die Schmalseiten zuweilen mit Ornament oder Figuren (trauernder Attis, tanzende Mänade) verziert, dann entwickelt sich nach Einführung eines Pyramidendaches aus der Nischen-S., der hohe Grabpfeiler des 2. Jhdts., der in der Igeler Säule gipfelt (Dragendorff-Krüger Grabmal von Igel). Die alte S. verkümmert und verliert ihren Schmuck. Die Votiv-S. ist hier wie in Kleinasien dem Grabmal angeglichen (z. B. Matronensteine: Germania Romana² Heft IV Taf. XIIIff.), während im Cernunnusrelief von Reims (Springer-Wolters¹² 546 Abb. 1026) der klassisch-griechische Typus weiterlebt.

4. Donauländer. Hier überwiegen die Büsten, häufig werden kleine Nebenbilder beigefügt, die den Stand der Toten bezeichnen (H. Hofmann Röm. Militärgrabsteine der Donauländer. A. Schober Röm. Grabsteine aus Noricum und Pannonien. Schönes Beispiel aus der Gegend von Ödenburg: Österr. Jahresh. 1909, 226 Abb. 114). Eigentümlich ist, besonders in Noricum, das Rundmedaillon, das die Büste des Toten oder die eines Ehepaares enthält und frei auf der Ara aufgestellt wird (Schober 144ff. Germania Romana² Taf. XXIff.), doch stammt auch diese Gattung vielleicht aus dem Osten (vgl. Mendel III nr. 953). Das Pfeilergrabmal fehlt, dafür steigert sich die S. zu gewaltiger Größe: der ‚Pranger' in Pettau ist 5 m hoch, fast 2 m breit (Schober 65ff.).

Die Tradition der Antike klingt am Rhein in den fränkischen S. aus, ja in dem jetzt zum Christusmonogramm umgedeuteten Radkreuz kehrt noch einmal ein prähistorischer Schmuck des Grabes wieder (Lehner Taf. XXX 1. M. Bieber Ant. Skulpt. in Cassel nr. 111). [Möbius.]

Stelendena regio, Gegend in Nordsyrien (Plin. V 89, var. *Telendena*). Müller verbessert (in seiner Ptolem.-Ausg. I 2, 974 b) ‚Theledena', d. i. die Gegend von Theleda (Tab. Peut.; *Thesida* aus **Θεληδα* Geogr. Rav. 87, 17; jetzt *tell 'adeh* oder *tell-'edā* bei *salamja*). [Honigmann.]

Stellas campus, in Nordkampanien, dem Lande der Falisker, entspricht dem gleichnamigen von Capena (Campus Stellatinus), nach dem die Tribus Stellatina den Namen hat, so daß bereits Festus p. 343 (s. Stellatinus) beide zusammenstellt. Der Umfang dieser Ebene, die sich an den Ager Falernus von Falerii anschloß, gegen das anstoßende Cales, das eine Porta Stellatina hatte, ist nicht feststellbar, CIL X 4660. Nach Liv. IX 44 gehörte das Gebiet zu Capua, wo es bis 211 verblieb, Liv. X 31. XXII 13. Cic. de leg. agr. 1, 20. 2. 85. Suet. Caes. 20. Sil. Ital. XI 266; Obseq. 14, 37. [Philipp.]

Stellatinus campus, nach Fest. p. 343 *Stellatina tribus dicta non a campo eo qui in Campania est* (s. Stellas), *sed eo qui prope abest ab urbe Capena, ex quo Tusci profecti Stellatinum illum campum appellaverunt.* Außer in Südetrurien und in Kampanien findet sich der Name nochmals in Etrurien am Osthang des Ciminischen Waldes, wo das h. Soriano die Stätte einer alten Ortschaft einnimmt, die dem Pagus S. (CIL XI 3040) zuzuweisen ist. Das Gebiet des südetruskischen S. gehörte also als Nordmark zu Capena, und wird nach dem Untergang Veiis, in dessen Sturz Capena verwickelt war, abgetrennt. So entsteht 387 die Tribus Stellatina, der Rom die Überläufer zuweist; das Gebiet wird damals römisch (Liv. XXII 1. XXVII 4. XXXIII 26) mitsamt dem Tempel der Feronia, während Capena selbst noch selbständig blieb. Nissen It. Landk. II 369. Zum Gebiet der Tribus Stellatina im Rahmen Alt-Veiis s. Beloch R. G. 562. [Philipp.]

Stellionatus (das Wort wird abgeleitet von *stellio*, einer Art Skorpion, s. hiezu Col. IX 7, 3. Fest. p. 313. Plin. n. h. XXV 10, 89. Brissonius De verb. sig. Menagius Amoenit jur. 368; ferner die Glosse zum einschlägigen Digesten- und Kodextitel 47, 20, bezw. 9, 34. Über das Wort *stellio* auch O. Keller Lat. Volksetymologie 54). S. ist die absichtliche (s. l. 36 § 1 Dig. de pig. 1, l. 2. Cod. h. t. l. 3 § 1 Dig. h. t.), bösartige Täuschung, ohne daß dies Verbrechen als *crimen falsi* oder als ein anderes zu bestrafen wäre (Rein Crim. R. 332 und statt vieler Schneider Die allg. subsidiaren Klagen des röm. R. 328ff.). Die ältere Literatur faßte den S. schon vielfach als ein vages Aushilfsverbrechen auf, gelegentlich allerdings bloß als Aushilfsverbrechen bei Fälschungen; Birnbaum, Platner, Rein, Marezoll, Temme, Köstlin, Fischer, Ortloff dagegen zählten ihn zu den Eigentumsverbrechen und dieser Ansicht trat in ausführlicher Begründung A. Merkel Crim. Abh. II 2ff. 48ff. bei. Sein Hauptargument, daß die Injurienklage in bezug auf Privatverbrechen als aushelfendes Rechtsmittel erschienen sei, zwingt aber gewiß nicht zu dieser Auffassung. Es können auch sehr gut beide Rechtsmittel nebeneinander bestanden haben. Dazu kommt, daß der klare Wortlaut der l. 3 § 1 Dig. h. t.: *deficiente titulo criminis, hoc crimen locum habet*, wohl eine Beschränkung auf das Vermögensrecht ausschließt, wofür auch l. 2 Dig. eod. angeführt werden kann. In republikanischer Zeit findet sich ein besonderes Delikt dieses Namens nicht. Hier haben wohl die weite Fassung des *furtum*-Begriffes, die Schutzmittel des Zivilrechts gegen *dolus* und endlich der Censor die erforderliche Abhilfe gewährt. Als man aber in der Kaiserzeit begonnen hatte, Privatdelikte *extra ordinem* kriminell zu bestrafen, hat man manche Fälle des Betrugs, unter diesem Namen, zu einem *crimen extraordinarium* gemacht. Seitdem ‚konkurrierten demnach die privatrechtliche Verfolgung wegen *dolus* mit der ordentlichen strafrechtlichen aus der Lex Cornelia und der außerordentlichen *stellionatus persecutio*' (Berner a. a. O.). Welche Fälle diesbezüglich in Betracht kamen, das läßt sich beim Stande unserer Quellen nicht mit voller Sicherheit angeben; hebt doch Ulpian selbst (l. 3 § 1 Dig. h. t.) hervor, nachdem er die Aushilfsnatur des Verbrechens gekennzeichnet hat, *nec est opus species enumerare.* Ausdrücklich genannt werden uns von ihm in der zitierten Stelle folgende Tatbestände: *si quis forte rem alii obligatam dissimulata obligatione per calliditatem alii distraxerit vel permutaverit vel in solutum dederit, nam hae omnes species stellionatus continent* (s. hiezu auch l. 1 § 2. l. 16 § 1. l. 36 § 1 Dig. de pig. act. 13, 7. l. 1. 2, 4. C. de crim. stell. 9. 34). *Sed et si quis merces sup-*

posuerit vel obligatus averterit vel si corruperit aeque stellionatus reus erit. Item si quis imposturam fecerit vel collusionem in necem alterius, stellionatus poterit postulari et ut generaliter dixerim deficiente titulo criminis hoc crimen locum habet, nec est opus species enumerare (s. Mommsen a. a. O. Stooß a. a. O.). Außerdem enthalten die Rechtsquellen noch folgende Beispiele, so l. 29 § 5 Dig. mand. 17 11 den Fall: *ubi creditor vel non numeratam pecuniam accipit vel numeratam iterum accepit, repetitio contra eum competit, nisi ex condemnatione fuerit ei pecunia soluta: tunc enim propter auctoritatem rei iudicatae repetitio quidem cessat, ipse autem stellionatus crimine propter suam calliditatem plectetur;* l. 16 § 1 Dig. de pig. act. 13, 7 und l. 2 C. de crim. stell. 934 den Fall der Verpfändung einer fremden Sache; l. 4 Dig. stell. 47, 20 den Fall des Meineids jedoch nur dann, wenn derselbe zum Zwecke der Vermögensbereicherung erfolgte; l. 9 § 1 Dig. de statulib. 40, 7, endlich den Fall desjenigen, *qui sciens dissimulata condicione statutae libertatis simpliciter eum vendiderit.* Zu den Arten des S. wurde auch das sog. *fumum vendere*, d. i. der Verkauf eines nicht existierenden Einflusses auf maßgebende Personen gerechnet (Paul. V 25, 13. l. 15 § 36 de injur. 47, 10, weitere Quellenangaben bei Geib Deutsch. Strafr. 90; s. insbes. Pernice De fur. genere. Über diese sprichwörtliche Redensart auch Otto Sprüchwörter 149 und dortselbst Zitiertes).

Über den Ursprung des Deliktes sind die verschiedensten Ansichten ausgesprochen worden; die einen wollen den Ausgangspunkt in den Provinzen finden, so Escher a. a. O. 78; andere wieder im Hypothekenrecht, so Madvig a. a. O., während Mittermaier den Standpunkt vertritt, es sei ursprünglich nur bei ganz besonders gefährlichen Gaunerstreichen in Verwendung gekommen. (Aus den in l. 3 § 1 Dig. h. t. angeführten Fällen läßt sich meines Erachtens nicht schließen, wie dies Roßhirt Lehrb. d. Crim. R. 527 tat, daß das Verbrechen auf Unredlichkeiten in den Handelsverkehrs verhältnissen berechnet gewesen sei.) Jedenfalls ist es neueren Datums, und findet sich dasselbe erst in der Zeit der Severe (s. Beauchet bei Daremberg). Hadrian kannte es noch nicht (vgl. l. 21 Dig. Corn. de fals. 48, 10. Zu Pomponius' Zeiten war der Begriff erst in der Ausbildung gewesen; Näheres hierüber bei Fischer a. a. O. Weitere Anhaltspunkte für die Zeit der Einführung des S. gewähren l. 36 Dig. de pig. 13, 7. l. 9 § 1 Dig. de statulib. 40. 7. l. 15 § 2 Dig. de pig. 20, 1). Auf die Jurisprudenz und den Gerichtsgebrauch dürfte der S. wohl zurückzuführen sein (s. neuestens Mommsen Röm. Strafr. 680). Da trotz einer ausdehnenden Auslegung der Lex Cornelia sich Fälle ergaben, die weder als *falsa* noch als *quasi falsa* aufgefaßt werden konnten, kam es zur Aufstellung des *crim. stell.*, dessen Elastizität die Verfolgung auch derartiger Fälle ermöglichte (s. Geib Deutsches Strafrecht 89). In Anwendung kam dies ‚Aushilfsverbrechen im Kriminalrecht' *si aliud crimen non sit, quod obiiciatur* (l. 3 § 1 Dig. stell. 47, 20, dazu Wächter a. a. O. II 208), und in dieser Hinsicht ist es eine ähnliche Erscheinung, wie die *a. doli* im Zivilrecht, die auch, sofern nicht eine andere Klage existierte, in Anwendung gebracht wurde, *quod enim in privatis iudiciis est de dolo actio, hoc in criminibus stellionatus persecutio* (l. 3 § 1 Dig. stell. 47, 20). Im übrigen ist es mit Schwierigkeiten verbunden, die Fälle des S. von den Fällen zu scheiden, die nur zu zivilrechtlichen Ansprüchen mittels *a. doli* berechtigen. Nach Harpprecht a. a. O. wäre S. und zivilrechtlicher Betrug (*dolus*) ganz identisch gewesen. Platner a. a. O. 404ff. nimmt dagegen als Merkmale des zum S. erforderlichen *dolus* die *fraus* und Simulation an, ohne welche nur *a. doli* gestattet gewesen sei; Geib Archiv f. Crim.-Recht N. F. 1840 propagierte den Grundsatz, es sei in den Fällen, wo gemeine Klugheit hinreiche, den Betrug zu durchschauen und dann, wenn der Betrogene auf Täuschung und Betrug gefaßt sein müßte, kein S. anzunehmen; dagegen liege S. vor, wenn der Betrogene die Täuschung nicht erwarten konnte oder wegen der Feinheit und List des Betrügers nicht imstande war, die Täuschung zu durchschauen, eine Auffassung, die wohl, aus den verschiedensten Gründen, gewiß abgelehnt werden muß. Schon in der älteren Literatur war die These vertreten worden, daß zum S. eine *fraus astutior* und *maior*, ein *dolus atrocior* erforderlich sei (darüber Morkel a. a. O. 10f.) Daß es sich beim S. um einen sog. *dolus clandestinus* handle, wird ziemlich allgemein angenommen. Ob es sich aber dabei um eine auf Täuschung berechnete Wahrheitsentstellung handeln muß, das ist bestritten (darüber s. Merkel a. a. O. 7). Über den Unterschied zwischen *dolus* im Zivilrecht und im Strafrecht s. neuestens Ferrini Diritto penale 78ff., woselbst die neuere deutsche Literatur eingehend erörtert wird. Über das Verhältnis des strafbaren Unrechts zum Zivilunrecht statt vieler Merkel Crim.-Abh. I 1ff. Sicher konnte in vielen Fällen nur der Gesichtspunkt des *dolus* und nicht auch der des S. in Anwendung kommen. Nähere diesbezügliche Ausführungen bei Rein Crim.-R., aber auch umgekehrt war die S.-Klage anstellbar in Fällen, in denen nicht mit der *a. doli*, sondern mit der Kontraktsklage geklagt werden konnte, z. B. l. 16 § 1 Dig. de pig. act. 13, 7, und endlich gab es Fälle, in welchen *a. doli* und *accusatio stellionatus* nebeneinander zulässig waren z. B. l. 36 Dig. de pig. ad. 13, 7 u. a. m.

Was die Abgrenzung des S. vom *falsum* anlangt, war die Ansicht vertreten, die beiden Delikte unterschieden sich dadurch, daß beim S. immer eine vollendete Vermögensbeschädigung einer bestimmten Person vorliegen müsse, während beim *falsum* beide Momente nicht erforderlich seien; dagegen war auch die Ansicht vertreten, daß zwischen *falsum* und S. überhaupt kein Unterschied bestehe (z. B. Leyser Med. ad Pand. a. O.). Über das Verhältnis vom *falsum* zum S. siehe im übrigen die bei Merkel a. a. O. 16ff., 20ff. zitierte Literatur; sein eigener Standpunkt ist durch seine Auffassung, der S. sei ein Eigentumsdelikt gewesen, gegeben. Ihm folgend auch Geyer bei Holtzendorff III 571. Die Abgrenzung zwischen beiden Delikten ist in der späteren Kaiserzeit jedenfalls keine scharfe, da einige Arten des S. als *falsum* bestraft wurden. Über die Verschmelzung des *falsum* und S. zum sog. *crimen falsum* im weiteren Sinne, als des Verbrechens der Wahrheitsverletzung, s. Merkel a. a. O. 30ff. und ebendenselben bei Holtzendorff Handb. III 750. Der Unterschied zwischen *furtum* und S. ist durch eine Reihe von Momenten gegeben; insbesondere ist ja ein *furtum* ohne *contrectatio rei alienae* nicht möglich, während der S. auf die verschiedenste Weise begangen werden kann. Über das Verhältnis vom *furtum* zum S. s. Pampaloni Il possesso di mala fede im Arch. giur. XXVIII 275ff. Im übrigen kann nur gesagt werden, daß der S. ein sowohl das *falsum* als das *furtum* ergänzendes Delikt war und diese Kategorie im Einzelfalle aushelfen sollte, wo die vorhandenen Kategorien nicht ausreichten. Über das Verhältnis des S. zur Injurienklage s. Walter im Arch. f. Crim.-R. IV 51, und Wächter Jahrb. II 209. Über *concussio* und *s.* s. Burchardi Arch. f. Crim.-R. N. F. (1846) 275ff.

Das *crimen s.* war ein *crimen extraodinarium*, aber kein *crimen legitimum*, da die gesetzliche Grundlage fehlte und auch kein *iudicium publicum* (über die verschiedenen Bedeutungen von *iud. publ.* s. Geib Gesch. d. Crim.-Proz. 404ff.). — Die Untersuchung der S.-Anklagen gehörte in Rom vor das Forum des Praef. urbi, in den Provinzen vor das der Statthalter (l. 3 pr. Dig. h. t.).

Die Strafe war keine von vornherein feststehende; es wurde vielmehr nach Ermessen, doch nicht über Zwangsarbeit hinaus, erkannt, wobei *honestiores* mit temporärer Relegation, oder *motio ab ordine, humiliores* mit Zwangsarbeit gestraft wurden. Nebenbei trifft den Verurteilten Infamie (l. 13 § 8 Dig. de his qui not. inf. 3, 2). Die Glosse und, ihr folgend, eine Reihe alter Romanisten haben dies alles mit Rücksicht auf die Ausdrucksweise von l. 2 Dig. 47, 20 in Abrede gestellt, doch zu Unrecht. Darüber, daß in Wahrheit zwischen beiden Quellenstellen kein wirklicher Widerspruch besteht, s. Marezoll Über d. bürgerl. Ehre 134ff. Vangerow Pand. I 87. Bestritten war insbesondere auch gewesen, ob der S. allgemein infamierend wirke oder nur dann, wenn er mit einer infamierenden Zivilklage konkurriere. Diese letztere Auffassung war seinerzeit von Cujaz, Donellus, Duarenus und Noodt vertreten worden (S. Desiderus Heraldus bei Otto Thesaur. II 1127ff. Gilbertus Regius ebd. 1480ff. Wächter Lehrb. II 235ff. Glück Pandekt. V 193). Im griechischen Strafrecht findet sich nichts, was dem S. an die Seite zu stellen wäre.

Literatur: Cujacius Observ. et emend. X 26. Donellus comm. lib. XVIII 404ff. Mathaeus De crim. 47. 13. 233–238. J. C. Rauscher De crim. stell. (1649). G. A. Struf De stellionatu, Jena 1667. C. Eck-van-B. Kloeckhoff De crim. stell. (1723). Leyser-J. G. Merkel Med. ad Pandektas VIII 413. IX 741. 939. Lauterbach Coll. theoretico-pract. lib. 47 tit. 20, woselbst ältere Literatur reichlich verzeichnet. Zu diesem Werke s. Cocceji Ius civ. controv. 663f. Harpprecht Ad tit. Pand. et Cod. de crim. stell. II 1037. J. M. Bauer De crim. stell. (1763). Deutschländer-Seeger De crim. stell. (1770). Cremani De jur. crim. II 450ff. Kleinschrod Arch. f. Crim.-R. II (1800) 139f. Breuning-Maeler De modo coercendi furta et stellionatus (1801). v. d. Linden Regtsgelerd Practicaal, Amsterd. 1806, 255. Klien Beitr. zur richterl. Bestimmung usw., Arch. f. Crim.-R. N. F. I (1817). Cucumus Das Verbrechen des Betrugs (1820). Gaupp De nom. pignore 79ff. Cucumus Über das Verbrechen des Betruges, N. A. d. C.-R. XI (1829) 517ff. 681ff. Roßhirt Lehrb. d. Crim.-R. 526ff. Burchhardi Grundzüge des Rechtssystems der Römer 209. v. d. Velsen De crim. falsi 1823. Wächter Lehrb. des röm. Strafrechts II 206ff. Henke Handb. des Crim.-R. (1830) III 31. 37. 60. Madai De stellionatu (1832). Schweppe Röm. R.-G. 1052. Heffter Lehrb. d. Crim.-R. 414ff. A. Bauer Lehrb. des Strafrechts 388ff. Birnbaum Beiträge zur Lehre von Fälschung und Betrug. Arch. d. Crim.-R. N. F. (1834). Kattendyke Ad tit. Dig. stell. 1836. Sternberg C. de crim. Stell. (1838). Roßhirt Gesch. u. System des deutschen Strafrechts III 21ff. 48ff. Escher Von dem strafbaren Betrug und der Fälschung. de Runck De crim. stell. (1840). Zirkler Arch. des Crim.-R. (1840). Günther in Weiske Rechtslexikon II 73ff. Geib Über die Grenzen zwischen civ. und crim. Betrug. Arch. d. C.-R. N. F. (1840) 97ff. 195ff. Temme Lehre vom strafbaren Betrug. Marezoll Lehrb. des gemeinen deutschen Crim.-R. 547ff. Platner Quaest. de jure crim. R. 402ff. Rein Crim.-R. 329ff. Walter Gesch. des röm. Rechts[2] 778. Jagemann Arch. des Crim.-R. (1846). 206ff. Feuerbach Lehrb. d. peinl. Rechts[14] (1847) 648ff. Brackenhöft Arch. d. C.-R. (1848) 227. Rudorff R. Rechtsg. II 403. Köstlin Abh. aus dem Strafrecht II 126ff. Geib Lehrb. des deutschen Strafrechts 89. Ortloff Lüge, Fälschung und Betrug, Gerichtssaal XII (1860) 56ff. Siehe auch ebendesselben 1862 erschienenes, gleichnamiges, größeres Werk. Freund Lug und Trug I (1863). Dernburg Pfandrecht II 9 und 417. Merkel Crim.-Abh. II 1ff. (1867). Hälschner System des preuß. Strafrechts II 333ff. (1868). Berner Lehrb. des deutschen Strafrechts 301ff. Zachariae Handb. ds franz. Civilrechts (1875) III 533ff. (Die 8. Aufl. von Crome enthält keinen diesbez. Passus.) Rizzutti Arch. giur. XXVI 503ff. Schulin Gesch. des röm. R. 153. Pernice Labeo II 1. 15. Binding Grundriß des gemeinen deutschen Strafrechts[5] 14 (§ 5). A. Lenz Das Fälschungsverbrechen I 2ff. Mommsen Röm. Strafrecht 680. M. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 404. 1009. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1070. Girard-Mayr Gesch. und System des röm. R. II 846 (Girard Manuel[6] 785). Stooß Lehrb. d. österr. Strafrechts[2] II 381ff. (1912). [Pfaff.]

Στῆμα, in der Schiffersprache = *σταμίν*, die Rippen oder Seitenbalken am Schiff, die vom Kiel aus in die Höhe stehen (Od. V 252. Poll. I 92), Eustathios berichtet nach alten Grammatikern: *ξύλα ἐπιμήκεα, ἃ στήμονος τρόπον ἔχοντα, παρατιθέμενα τοῖς ἰκρίοις ἑκατέρωθεν, ἑστάναι ποιοῦσι αὐτά.* Deshalb von *ἵστημι* abgeleitet. Weitere Erklärungsversuche der Alten im Thesaurus linguae Graecae. [Obst.]

Στέμμα, die Bezeichnung für einen Kranz oder das, was sonst zur Bekränzung dient, hat für die spätere Antike zwei besondere Bedeutungen:

1. *stemmata* hießen die gemalten Linien, die die in den Alae verteilten Namen und Bildnisse vornehmer Römer, die in zeitlicher Folge aufgestellten *imagines maiorum* (s. K. Schneider

o. Bd. IX S. 1102), untereinander verbanden, so daß dadurch der Grad der Verwandtschaft versinnlicht wurde, also die Vorläufer unserer gemalten ‚Stammbäume'. Plin. n. h. XXXV 6 *stemmata vero lineis discurrebant ad imagines pictas.* Die so entstehenden Linienbilder gaben wohl vielfach unsern Stammbäumen an Kompliziertheit nichts nach (Sen. benef. III 28, 2: *Qui imagines in atrio exponunt et nomina familiae suae longo ordine ac multis stemmatum illigato flexuris in prima parte aedium collocant, non noti magis quam nobiles sunt*?). Vgl. Pers. III 28. Iuv. VIII 1. Suet. Nero 37; Galba 2. Martial. IV 40, 1. VIII 6, 3. Auch die Juristen bedienten sich des S.s zur Verdeutlichung der Familienbeziehungen (Isid. orig. IX 6, 28. Dig. XXXVIII 10, 9). J. Marquardt Privatleben der Röm.² I 243, 3. Blümner D. röm. Privataltert. 494. E. Saglio Dict. des ant. IV 2, 1507f. [Poland-Hug.]

2. *στέμμα* (‚Kränzchen') ist eine späte Vereinsbezeichnung. In einer Inschrift von Ikonion (CIG 3995b) statten zwei Bauhandwerker (*τεχνεῖται*) den vier Abteilungen (*τοῖς τέσσαρσιν στέμμασιν*) einer Bauhandwerkervereinigung (*τῆ[ς] οἰκο[δομ]ίας*), wie es scheint, und deren *προστάτης*, ihren Dank ab (*εὐχαριστοῦμεν*). Dieser Auffassung (Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. 155f.) schließt sich auch Chapouthier (Bull. hell. XLVIII 290) an, während er die künstliche Erklärung von Ramsay (Journ. hell. stud. 1918, 182ff.) zurückweist, der σ. als *στέφανος* (Kranz) erklärt.

Römische Verhältnisse begegnen uns im *φιλοκυνηγῶν σ.* auf drei Inschriften des Theaters von Philippi (Chapouthier XLVIII 287ff. XLIX 239ff.), die nicht älter sind als das Ende des 2. Jhdts. n. Chr. (Collart Bull. hell. LII 109). Wir haben es hier mit einer Vereinigung von Teilnehmern an den Spielen der *venationes* zu tun (vgl. Collart 113). Chapouthier Bull. hell. XLVIII 292) vergleicht die *familia venatoria* (CIL V 2541). Der Ausdruck *κυνηγοί* wird ja ebenfalls auch von Gladiatoren gebraucht (Poland 106. 286. Ziebartho. Bd. XI S. 2528). Ein Priester der zur agonalen Tätigkeit in Beziehung stehenden (H. Volkmann Arch. f. Rel. XXVI 315) *ἀνείκητος Νέμεσις* weiht für sein S. im Theater auf seine Kosten Reliefbilder (*ἀφυδρεύματα*, irrtümlich statt *ἀφειδρύματα* geschrieben) von Nemesis, Mars und Victoria (Chapouthier Bull. hell. XVIII 292ff.).

In einer späten jüdischen Inschrift (CIG 9897) ist in dem *πρ(εσβύτερος) κὲ πατὴρ τοῦ στέματος* offenbar ein Familienoberhaupt zu sehen.

Vgl. auch *οἱ ἐπὶ τῶν στεμμάτων.*

[Poland.]

Οἱ ἐπὶ τῶν στεμμάτων. Die Funktionen dieser im römischen Ägypten vorkommenden städtischen Beamten sind nicht klar zu erkennen, da in ihrer Beamtenbezeichnung die besondere Bedeutung von *στέμμα* unbekannt ist. Wir finden sie in Verbindung von konfisziertem städtischem Eigentum erwähnt (Pap. Ryl. 77, 28. 31 [2. Jhdt. n. Chr.]); auch scheinen sie eine Art Kontrolle über die Fonds der Unterstützungsverbände städtischer Beamter ausgeübt zu haben (Pap. Ryl. 77 Anm. 31). Ob ihre Funktionen nur finanzieller Art gewesen sind, läßt sich nicht entscheiden. Die Vermutung von Wilcken (Grundz. 143, 6), daß in ihrer Beamtenbezeichnung an *στέμματα* genannte Abteilungen der Epheben zu denken ist, hat vieles für sich. Dann hätten sie wohl irgendwie mit den Bürgerlisten zu tun gehabt. Jouguet La vie municipale dans l'Égypte romaine 1911, 178f. u. 195. Pap. Ryl. nr. 77, 31. Wilcken Grundz. u. Chrest. d. Pap. I 1 S. 143, 6. [E. Kießling.]

Stemmatias. Beiname des Apollon, der nach Paus. III 20, 9 auf dem Wege von Sparta nach Arkadien ein Heiligtum hatte. (*Καὶ Κρανίου τέμενος κατὰ τὴν ὁδὸν ἐπίκλησιν Στεμματίου*). Gruppe Gr. Myth. 1243, 2 und o. Bd. II S. 55, 52. Wide Lakon. Kulte 78 erblickt in dem Apollon Kranios den Apollon Karnios oder Karneios. Ob Bekker Anecd. I 305, 31f. s. *στεμματιαῖον. μίμημα τῶν σχεδίων, αἷς ἔπλευσαν οἱ Ἡρακλεῖδαι τὸν μεταξὺ τῶν Ῥίων τόπον* und Hesych. s. *στεμματιαῖον· δίκηλόν τι ἐν ἑορτῇ πυμπέως δαίμονος* hierher gehören, ist einstweilen nicht zu beweisen; vgl. Myth. Lex. IV 1423f. [Gebhard.]

Stemmatios, Senator, erwähnt Symmach. epist. III 73. IV 67. [Seeck.]

Στενά, τὰ παρὰ τὴν Ἀντιγόνειαν Polyb. II 6, *Stena* Liv. XXXII 5), Engpaß in der epeirotischen Chaonia bei Antigonea im Land der Attintaner, nach Leake Travels in Northern Gr. I 70 j. Paß von Morzená oder Delphino. [Bürchner.]

Στενὰ τῆς Ἀσίας, die Einschnürung von Kleinasien zwischen Issischem Meerbusen und Schwarzem Meer, Nikeph. geogr. synopt. 847—877 (GGM II 465b, 9). Dionys. perieg. 865 und Paraphr. dazu. [Ruge.]

Stenae. 1) Römischer Name eines Ortes in Tempe. An dem engsten und schroffsten Abschnitt des Tales springt vom Ossa eine Felsrippe vor, die nach Norden zum Peneios, nach Osten steil zu einer Seitenschlucht abstürzt. Hier ist in romantischer Lage das *Κάστρο τῆς Ὡραίας.* Die mittelalterliche Burg ragt auf steiler Höhe, unten näher am Wege steht eine Art Mautturm, von dem aus man den Weg sperren konnte. Es ist offenbar die Stelle, von der Polybios bei Liv. XLIV, 6, 11 aus eigener Anschauung sagt, daß 10 Bewaffnete sie verteidigen können, Mezières Arch. d. miss. scientif. III 1854, 263. Bursian Geogr. v. Griech. I 59. Tozer Highlands of Turkey 1869 II 67. Hellenische Mauern sind nach Tozer hier nicht mehr zu bemerken, aber dennoch kann besonders die untere Burg die Stelle eines antiken Baues einnehmen. Dieser Ort wird *Stenae* genannt auf der Tabula Peutingeriana, im Geogr. Rav. IV 9 p. 195, 6. V 12 p. 374, 8. Guido geogr. c. 109 p. 536, 19 (Senas!) ed. Pinder-Parthey. K. Miller Itiner. Roman. 1917, 575. Im Mittelalter hieß dieser Platz vermutlich Lykostomion. Der Name kommt vor als Titel eines Bistums unter Thessalonike, vielleicht desselben, das auch *Θεσσαλικῶν Σάλτων*, d. h. Tempe, genannt wird, Tafel De Thessalonica 1839 VII 6. 22. 89. Meletios *Γεωγρ. παλαιὰ καὶ νέα*, Venedig 1807 II 437. De Boor Zeitschr. f. Kirchengesch. XII 1891, 320. Cantacuzen. ed. Schopen I 474, 1. III 130, 6. Dagegen Leake North. Greece III 384. 388 sucht Lykostomion in Gonnos, Heuzey Le mont Olymp 85f. in Phila. Der Name bezeichnete aber auch den ganzen Paß, wie aus der prahlerischen Äußerung Boemunds hervorgeht: Ich habe ihn (Alexias) in das Lykostomion geworfen, Anna

Comn. Alex., Bonn 1839 I 252, 10. 248, 13. 255, 12. Tozer a. O. 61. Die Elemente des Namens weisen in die hellenische Zeit zurück. Denn schon Herakleides (Ps.-Dik. GGM III 1, 1. 1, 8. Hitzig Festschr. f. Blümner, Zürich 1914, 15) nennt Tempe *τὸ Θεσσαλῶν στόμιον.* Und der Wolf spielt in den dort einheimischen Sagen eine große Rolle, Serv. Aen. IV 317 Thilo. Tzetzes Lykophr. 175 extr. 901. Ovid. met. XI 400ff. Tümpel Philolog. III 1890, 732f. [Stählin.]

2) Stenae, die ‚Enge', nach *τὰ Στενά*, in Tab. Peut. und dem damit verwandten Straßenverzeichnis des Geogr. Rav. Bezeichnung für eine Stromenge Makedoniens.

Die Hauptstraße von der Donau zum Ägäischen Meer führt im Tal des Axios von Skupoi über Stoboi—Antigonia—Stenas—Idomenia—Tauriana nach Tab. Peut., beim Geogr. Rav. IV 9 im einzelnen abweichend, Tauriana—Idomenia—Stenas—Antigonia. Miller Itin. Rom. 573. Meilenstein von hier CIL III 710a. Es sind die seit türkischer Zeit als Eisernes Tor oder Demir Kapu bekannten Stromengen gemeint, die Strabon in dem lückenhaften Bruchstück VII 329, 4, wo das Wort *στενά* ausgefallen ist, beschreibt und als Naturgrenze Makedoniens gegen Paionien kennzeichnet, s. Axios o. Bd. II S. 2629. Heinr. Barth Reise in d. Europ. Türkei (Berlin 1864) 117. 126ff. J. G. v. Hahn Gebiete d. Drin u. Vardar, Denkschr. Akad. Wien phil. Kl. XVI 1867, 160—173. 249ff. Dort wird auch eine alte Befestigung über dem Engpaß nachgewiesen. Neuere geographische Beschreibungen von Philippson 1890. Oestreich 1902. Cvijić 1908 s. bei Oberhummer Eisernes Tor. Mitteil. d. Geogr. Ges. Wien 1916 S. 207f. Ich habe den Paß zweimal durchfahren und besonders den oberen Eingang der Enge mit steilen Felswänden eindrucksvoll gefunden.

3) Stena. Plut. Brut. 38 läßt vor der Schlacht bei Philippi den Legaten des Antonius C. Norbanus *ἐν τοῖς Στενοῖς λεγομένοις καὶ περὶ τὸ Σύμβολον* lagern, also zwischen Philippi und der Küste. Es ist offenbar der westlichste einer Reihe von Pässen, die Appian. Bürgerkr. IV 105 als *τὰ στενὰ τὰ Σαπαίων τε καὶ Κορπίλων* zusammenfaßt und die unmittelbar östlich der Ebene von Philippi einsetzt. Weiteres zur Örtlichkeit von Symbolon bei Cass. Dio XLVII 35f. und zu den geschichtlichen Vorgängen die Art. Cassius Nr. 59 o. Bd. III S. 1733 und Iunius Nr. 52 o. Bd. X S. 1014. Es handelt sich bei Plutarch anscheinend um den Übergang, der von Kavala, dem alten Neapolis, über die nach der Österr. Generalkarte Bl. 42/41 noch jetzt Simvolon oros genannte, durchschnittlich 500 m hohe Küstenkette in einem Einschnitt von 196 m nach der Ebene von Philippi und weiter nach Drama führt. [Oberhummer.]

Στεναὶ δειραί (*Stenae dirae*). Eine nur von Plin. n. h. VI 169 genannte Inselgruppe im Nordabschnitt des Roten Meeres: *mons Pentedactylos, insulae Stenae dirae aliquot, Halonnesi non pauciores* ... Sie lag an der afrikanischen Küste, südlich von Berenike (s. d. und vgl. Plin. n. h. VI 168), was durch die Darstellung des Ptolemaios bestätigt wird, wo zwar nicht die Inselgruppe, wohl aber das *Πενταδάκτυλον ὄρος* unmittelbar anschließend an Berenike als nächste Örtlichkeit genannt wird (IV 5, 8 p. 689 ed. C. Müller).

Der eigenartige Name weist auf eine Reihe eng beieinander liegender Eilande hin, die durch schmale, von Sandbänken erfüllte Wasserrinnen (*Stenae dirae*) getrennt waren, ein für die Schifffahrt zweifellos gefährliches Gebiet. Die vielleicht bei Plinius als einem römischen Schriftsteller fremdartig anmutende Namensform *Stenae dirae* bildet innerhalb der plinianischen Darstellung der Roten Meerküste nichts Außergewöhnliches; sind doch griechische Nomenklaturen hier ziemlich häufig, vgl. Scytala Myos-hormon, mons Eos und Pente-dactylos, Halon-nesi Ophio-phagos, Ptolemais Epi-theras usw. (Plin. n. h. VI 168—171). Diese Formen erklären sich einmal aus der Benutzung griechischer Schriftsteller, in unserem Falle des Iuba, ferner aus der Tatsache, daß seit dem 3. Jhdt. v. Chr. die Westküste des Roten Meeres zum Okkupationsgebiet der Ptolemäer gehörte, die ganz neue hellenistische Siedlungen schufen oder vorhandene Orte, Gebirge, Kaps, Inseln usw. mit griechischen Namen belegten.

Für die *insulae Stenae dirae* besteht meines Erachtens noch eine weitere Möglichkeit der Ansetzung. Strab. XVI 4, 4 p. 769 bezeichnet als den südlichen Abschluß des Roten Meeres eine auf der äthiopischen (afrikanischen) Seite sich vorschiebende Landzunge, *Δειρή* (*δειρή* = Hals) genannt, mit einer gleichnamigen Siedlung: *ποιεῖ δὲ ἄκρα τὰ στενὰ πρὸς τὴν Αἰθιοπίαν Δειρὴ καλουμένη, καὶ πολίχνιον ὁμώνυμον αὐτῇ.* Doch dachte man sich die eigentliche Meerenge, also der heutigen Straße von Bab-el-Mandeb entsprechend, noch etwas südlicher, dort, wo die Entfernung zwischen der afrikanischen und der arabischen Küste etwa 200 Stadien betragen sollte und dieser Zwischenraum noch von sechs dicht beieinander liegenden Inseln, die nur schmale Durchgangsrinnen übrig ließen, ausgefüllt wurde: ... *ἐξ δὲ νῆσοι συνεχεῖς ἀλλήλαις τὸ δίαρμα ἐκπληροῦσαι στενοὺς τελέως διάπλους ἀπολείπουσι.* (Vgl. H. Berger Gesch. d. wissensch. Erdkunde d. Griechen, Leipzig 1903, 440/41.) Es ist nicht ausgeschlossen, daß die sonst in der antiken Literatur nicht wieder genannten *insulae Stenae dirae* des Plinius mit der ausführlichen geographischen Schilderung Strabons über den südlichen Abschluß des Roten Meeres in Zusammenhang zu bringen sind. [Treidler.]

Stenarum (Tab. Peut. VIII 1), Ort in Dakien, jedenfalls mit *Caput Stenarum* identisch, vgl. Patsch o. Bd. III S. 1565. [Fluss.]

Stendas (*Στένδας*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 S. 124, 13 ed. Haury genanntes Kasteil in Illyrien, das von Kaiser Iustinian I. wieder aufgebaut worden ist. [Fluss.]

Stene, nach Geogr. Rav. V 31 p. 424, 16 *civitas* oder *castra* in Britannien. Der Name ist verstümmelt und die Lage unbestimmbar. [Macdonald.]

Stenecorta (*Στενεκόρτα*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 S. 121, 27 Haury in der *Καβετζὸς χώρα* genanntes Kastell, das von Kaiser Iustinian I. wieder aufgebaut worden ist. [Fluss.]

Stenes (*Στένες*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 S. 123, 25 Haury genanntes Kastell in Illyrien, das von Kaiser Iustinian I. wieder aufgebaut worden ist. [Fluss.]

Stenia (*Στήνια*) wurde der 1. Tag der attischen Thesmophorien genannt, s. d. [Nilsson.]

Stenius, eigentlich Stenis, gräzisiert *Σθένιος* (vgl. *σθένος*) oder *Σθέννιος*, latinisiert Stenius, Sthenius, Sthennius, ist ein oskischer Vorname (Mommsen Unterital. Dialekte 242f.), der auch zum Geschlechtsnamen geworden ist. Als Vorname begegnet er in literarischen Quellen bei dem Samniten Sthennius Mettius in einer Überlieferung vom Ursprung der Mamertiner bei Fest. 158 aus *Alfius libro primo Belli Carthaginiensis* (vgl. dazu Cichorius Röm. Studien 58—67), bei dem Lukaner Sthennius Stallius, *qui Thurinos bis infestaverat*, gegen 469 = 285 bei Plin. n. h. XXXIV 32 (s. o. S. 2140), bei dem Kampaner Sthenius Ninnius Celer 538 = 216 bei Liv. XXIII 8, 1. Ebenso erscheint er auf oskischen Inschriften, in Bovianum Vetus: *Sten ..... meddiss* = Stenius ..... meddix (Buck Osk.-umbr. Dial. 150 Nr. 48), auf einer Bleiplatte in Capua: *Steni Klum. Verriis* = Stenius Clum. Verrius (ebd. 141 Nr. 20, 1), auf einer Fluchtafel in Cumae: *Stenim Kalauuiium* = Sthenium Calavium (Not. d. scavi 1913, 472—476; vgl. zu Calavius ebd. 475, 1. o. Bd. III S. 1336f.) und auf zwei Weihinschriften für Apollo in Messana: *Στενις Καλινις Σταττιης* = Stenius Calinius Statii f. (Buck a. O. 152 Nr. 62. Cichorius a. O. 61) und ..... *(A)πελλουνιης* = ...as Stennii f. | ... Apollinis (Monum. antichi XXIV 195f., vgl. Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. LI 37, 1). Unter den als Mamertiner geltenden sizilischen Familien war die der Stenier wohl die vornehmste (s. außer den Inschriften Nr. 2; unzugänglich ist mir Tartara Studi italiani di filol. class. V 55f.).

1) Sthenius, in der Schlacht am Ticinus 536 = 218 gefallen, ist von Sil. Ital. IV 343 erfunden, und zwar nicht nur in Anlehnung an die wirkliche Existenz eines Geschlechts dieses Namens, sondern auch nach dem Vorbild Vergils Aen. X 388.

2) Sthenius ist jedenfalls ein Nachkomme des angeblichen Stammvaters der Mamertiner (s. o. Cichorius Röm. Studien 62); daher erklärt es sich, daß Plutarch, der dreimal dieselbe Episode aus seinem Leben erzählt, zweimal (praec. reip. ger. 19, 12; apophth. Pomp. 3) die Mamertiner als seine Mitbürger nennt, dagegen an der Hauptstelle die Himeraier (Pomp. 10, 5), d. h. die Bewohner von Thermai Himeraiai; diese Angabe ist die genauere, wie sich aus Cicero ergibt, der Verr. II 113 dieselbe Episode im Auge hat und den Mann durchweg als Thermitaner bezeichnet (also unrichtig Cichorius 62, 1). S. war nach seiner Abkunft und Lebensstellung eine der angesehensten Persönlichkeiten in ganz Sizilien und in seiner eigenen Gemeinde der erste Mann, in jüngeren Jahren nach Asien gereist, Kunstkenner und gewandter Redner, Gastfreund der vornehmen Römer, die auf Sizilien als Beamte oder als Privatleute weilten, wie Marius, Pompeius, Cicero (Cic. Verr. II 83. 88. 106. 110—113. 117. V 128). Im J. 672 = 82 rettete er seine Vaterstadt, die auf die Seite des Marius getreten war, vor der Rache des von Sulla nach Sizilien gesandten Pompeius; er hielt ihm nämlich vor, daß er unrecht täte, viele Unschuldige statt eines Schuldigen zu bestrafen, und bekannte sich selbst als den Schuldigen, der seine Mitbürger zu der Parteinahme für Marius überredet hätte, worauf Pompeius aus Bewunderung dieser Hochherzigkeit die Stadt und den S. selbst begnadigte (Cic. Verr. II 113. Plut. an den drei angeführten Stellen mit verschiedener Namensform, praec. *Σθένων*, apophth. *Σθέννιος ὁ δημαγωγός*, Pomp. *Σθένις ὁ δημαγωγός*; vgl. Drumann-Groebe G. R.² IV 338). 679 = 75 war S. zufällig in Rom und wurde als Autorität in sizilischen Wirtschaftsfragen von der römischen Regierung gehört (Cic. Verr. III 18). Ende 682 = 72 geriet er in einen Konflikt mit dem Statthalter C. Verres. Er hatte diesen gastlich bei sich aufgenommen und war zum Dank von ihm ausgeplündert worden; als nun Verres von den Thermitanern mehrere wertvolle Kunstwerke forderte, die aus dem zerstörten Himera nach Karthago geschleppt und nach dessen Fall von Scipio den Thermitanern als den Erben Himeras überwiesen worden waren, bestimmte S., wie früher im sullanischen Bürgerkriege der maßgebende Mann in der Stadt, den Gemeinderat zur Abweisung dieses Verlangens. Dadurch zog er sich den Haß und die Verfolgung des Verres zu; er wurde auf dessen Anstiften von politischen Gegnern zunächst wegen Fälschung öffentlicher Urkunden angeklagt, floh nach Rom und wurde abwesend zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Dann leitete Verres einen Kapitalprozeß gegen ihn ein und sprach wiederum in seiner Abwesenheit, ja sogar in Abwesenheit des Klägers die Verurteilung aus. Diese skandalöse Angelegenheit beschäftigte in Rom den Senat und die Volksversammlung. S. wurde gegen die Willkür des Statthalters in Schutz genommen und trat in dessen Prozeß 684 = 70 als gewichtiger Zeuge gegen ihn auf (Cic. Verr. II 83—118; kurze Hinweise act. I 13 mit Ps.-Ascon. z. d. St. 130 Or. = 209 St. II 147. III 41. IV 41. V 109. 128. Vgl. Drumann-Groebe V 271f.). [Münzer.]

3) N. Stenius M. f., Magister der Hermaisten, Apolloniasten, Poseidoniasten auf Delos 641 = 113 (Bilingue Weihinschrift für Herakles Bull. hell. XXXIII 494 = Dess. 9417, bisher nur erwähnt CIL I² p. 696). [Münzer.]

Stenographie s. Tachygraphie und Semeion.

Stentor. Der Name S. hängt zusammen mit *στένω*, ai. *stanati*, donnert, brüllt, lat. *tonare* u. a. Vgl. Boisacq Dict. étym. de l. l. gr. 909f. s. *στένω*. H. Hirt Indogerm. Gramm. I (Heidelberg 1927) 330 s. *στένω*. W. Prellwitz Etymol. Wörterbch. d. gr. Spr.² 433. G. Curtius Grundzüge d. gr. Etym.⁵ 213. Der Name bedeutet ‚Brüller' und ist mit dem Suffix *-τωρ* gebildet, das Homer aus freier Hand ad hoc zur Bildung von Charakternamen verwendet, vgl. *Θέστωρ* ‚Beter', *Καλήτωρ* ‚Einlader', *Μάστωρ* ‚Spürer'. Fick-Bechtel Griech. Personennamen² 376. Ameis-Hentze⁶ zu Hom. Il. V 785.)

Die einzige Belegstelle bei Hom. ist Il. V (*Διομήδους ἀριστεία*) 785f.: Hera ruft gewaltig in der Gestalt des S., des hochgemuten, mit der ehernen Stimme, der so laut rief wie 50 andere: ‚Schmach Euch, Argiver, schön an Gestalt, doch Memmen an Mut' usw. (Vgl. Drerup Das V. Buch der Ilias 303. Gruppe Gr. Myth. 997, 3.)

Zu dieser äußerlich unmotivierten Verwandlung der Göttin Hera vgl. Hom. Il. V 462, wo sich Ares in den Thrakerfürsten Akamas verwandelt; zum lauten Rufen S.s vgl. Il. V 859—861, wo der verwundete Ares wie 9000 oder 10 000 Männer schreit. Er kann eben als Gott noch viel gewaltiger rufen als S. Vgl. auch Iuven. sat. V 13, 113 mit Friedländers Anm., Hom. Il. XIV 148f. Cauer Grundfrag. d. Homerkritik I³ 390f. und 394.

Die Stelle Ilias V 785f. gab in alter und moderner Zeit Anstoß. Im Altertum wurde V. 786 bezweifelt *διὰ τὴν ὑπερβολήν* (Schol. Hom. Il. V 786. Eustath. Hom. Il. 607, 31). Auch das einmalige Vorkommen S.s hier ohne sonstige Beziehung mußte verdächtig erscheinen. Andererseits berief man sich auf die Worte Aristarchs: *πολλὰ δέ ἐστιν ἅπαξ λεγόμενα παρὰ τῷ ποιητῇ* (Römer Philol. 1911, 162). Das Scholion dürfte zur Genüge beweisen, daß die dichterische Absicht der Szene schon im Altertum mißverstanden wurde (Drerup 5. Buch d. Ilias 304, 1). In moderner Zeit betont man mit Recht den grotesken Charakter der Stelle und nennt die 50fache Stimme eine komische Hyperbel (Drerup 5. Buch d. Ilias 286, 3. 303f. 328f. Vgl. auch G. Finsler Homer II² 57 und G. Hermann op. 4, 296: Auxit vero (Homerus) per hyperbolen vires deorum). Es geht zu weit, wenn Lachmann-Haupt Betracht. üb. Hom. Ilias 109 die Stelle wegen ihrer Seltsamkeit streichen wollen. Zustimmt ihnen allerdings E. Bethe Homer, Dichtung u. Sage I 273.

Bereits die Alten wußten von S. recht wenig. Vielleicht hatte er bereits vor den homerischen Gedichten einen Platz in der Sage, vgl. C. Robert Stud. z. Ilias 567 und v. Wilamowitz-Moellendorf Ilias u. Hom.² 295. Bergk Griech. Lit.-Gesch. I 579 wagt die kühne Vermutung, der Dichter habe jene Formel (vom Rufe des S.) vielleicht nur aus der Erinnerung älterer Poesie wiederholt. Dagegen ist zu betonen, daß Il. V 785f. entschieden die Fiktion gewahrt ist, daß S. einer der Mitkämpfer sei (*μεγαλήτορι*; vgl. Heyne z. St.). Ob wohl die Namensbildung auf *-τωρ* nicht auch gegen jene Hypothese spricht? (Vgl. Bem. anfangs des Art.)

Nach Schol. Hom. Il. V 785 und Eustath. Hom. Il. 607, 29 hielten einige den S. für einen Thraker. Er habe sich mit Hermes in einen Wettkampf eingelassen, wer lauter rufen könne, und sei dabei ums Leben gekommen.

Diese Nachricht ist nicht hoch einzuwerten. Herodot. VII 58 kennt eine *Στεντορὶς λίμνη* bei Ainos in Thrakien am Ausfluß des Hebros; Plin. IV 43 nennt *Os Hebri. Portus Stentoris*. Allerdings bleibt die Pliniusstelle zweifelhaft, da er vielleicht, wie Stein zu Herodot. VII 58 vermutet, irrtümlicherweise für *λίμνη λιμήν* einsetzte. Immerhin bot der Namen dieses Sees einen Anhaltspunkt, in Thrakien die Heimat des S. zu suchen, vgl. Lachmann-Haupt Betracht. üb. Homers Ilias 109.

Da man vom Tode des S. nichts Näheres wußte, so fabelte man, daß ihm seine Haupteigenschaft, seine laute Stimme, zum Verderben gereichte. Es ist besonders strafbar, mit den Göttern wetteifern zu wollen, vgl. die Marsyassage und die bei Gruppe Gr. Mythol. 1002, 1 zusammengestellten Beispiele. Hermes hat als Götterherold natürlich eine besonders starke Stimme, s. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 411 und o. Bd. VIII S. 781. So dürfte wohl jene Fabel entstanden sein.

Andere wieder hielten S. für einen Arkader (Schol. Hom. Il. V 785 und Eustath. z. Hom. Il. 607, 29) *καὶ ἐν τῷ καταλόγῳ πλάττουσι περὶ αὐτοῦ στίχους ⟨⟩*. Die Verse selbst sind weggestrichen. Dieser Einschub bei Hom. Il. II 611f. wurde wohl eher gemacht, um Stentor aus seiner Isolierung zu reißen (die auch Lachmann-Haupt Betracht. üb. Hom. Il. 109 tadelt), als um ihn zum Arkader zu machen, vgl. Roemer in Philol. 1911, S. 162, 2 und Drerup, 5. Buch d. Ilias 303, 3.

Weiterhin wird berichtet, daß S. erfunden habe *τὴν διὰ κόχλου βοὴν εἰς τὰς μάχας* (Eustath. z. Hom. Il. 603, 30; nach Schol. Townl. Hom. Il. V 785 *τὴν διὰ κόχλου μηχανὴν εἰς τὰς μάχας*). Doch wird die Erfindung der Muscheltrompete als Blasinstrument sonst Pan zugeschrieben, s. Myth. Lex. III 1403, 24. Auch wird man den Eindruck nicht los, daß das falsch verstandene Wort *χαλκεοφώνῳ* (Il. V 785), das nur dort vorkommt (s. Leaf z. St.) und das nur ‚mit eherner Stimme' bedeuten kann (vgl. Hesych. *χαλκέφωνον· ἰσχυρόφωνον*; Eustath. z. Hom. Il. 607, 33), zu dieser Fabel Anlaß gab. Richtig vermutet das schon Lamer Myth. Lex. IV 1424 unten.

Wertlos, weil nur durch eine Verschreibung entstanden, ist die Nachricht, S. habe die Purpurfärberei erfunden (*τὴν ἐκ κόχλου βαφήν* Eustath. z. Hom. Il. 607, 30, sicherlich mißverstanden, vgl. oben *διὰ κόχλου βοήν*). Ebenso sinnlos sind die Worte *τὴν διὰ κόχλου γραφήν* im Schol. Hom. Il. V 785.

Die obige Untersuchung ergibt, daß schon die Grammatiker über S., außer der Iliasstelle selbst, nichts Bestimmtes wußten. Es stellt eigentlich jeder solcher Name ein historisches Problem, wir sehen nur leicht darüber hinweg, weil sie meistens unlösbar sind (v. Wilamowitz-Moellendorf Ilias u. Homer² 295). Freilich wird man darauf verzichten mit Bergk Griech. Lit.-Gesch. I 579 in S. den Donnergott erblicken zu wollen, vgl. Drerup 5. Buch der Ilias 320, 2. Ebenso ist die Zusammenstellung von S. mit ‚dem Windgott' Hermes bei Roscher Hermes der Windgott 27 (Leipz. 1878) abzulehnen. Völlig hypothetisch bleibt Gruppe Gr. Myth. 1122, 2, der auf Grund von Herodot. VII 58 und Plin. IV 43 vermutet, daß einst auch Hera als tosende Sturmgöttin **Στεντορὶς* hieß.

Schol. Hom. Il. II 96 berichtet von einem Herold S., der von Benseler Wörterb. d. gr. Eigenn. II³ 1440 besonders angeführt wird. Doch ist die Nachricht wertlos. Hom. Il. II 96f. ist die Rede von *ἐννέα κήρυκες*, ohne daß deren Namen genannt werden. Auf der Suche nach solchen nennt das Scholion ganz willkürlich auch den Namen S., um die Neunzahl voll zu machen, vgl. J. B. Friedreich Realien in d. Ilias u. Od. 414, 2 (Erlangen 1851). Heyne zu Hom. Il. V 785. Lachmann-Haupt Betracht. üb. Hom. Il. 109; Myth. Lex. IV 1424, 54f.

Die S.-Stimme wurde bald sprichwörtlich: Aristot. pol. VII 4, 7 (p. 1326) *κῆρυξ ... Στεντόρειος.* Aristid. or. 45 p. 88 (147) *Στέντορος φωνήν.* Aristid. or. 45 p. 28 (47) *βοᾷ Στεντόρειον.* Lukian. de luctu 15 (p. 928) *οὐδ' ἂν μεῖζον ἐμβοήσῃ τοῦ Στέντορος.* Dio Chrysost. or. 33 p. 412 (Arn. 315) *Στέντορός τινος χρεία φθεγγομένου.* Procopii epist. 49 (Hercher 550) *βοῶντες στεντόρειον.* Eustath. erot. 11, 17 (Hercher II 283) und 10, 15 (Hercher II 272) *κηρύττει Στεντόρειον* und *Στεντόρειον ... φησιν.* Suid. s. *Στεντόρειος φωνή.* Weitere griechische Belege bei Benseler Wörterb. d. gr. Eigenn. II[3] 1440 und Stephani Thes. gr. l. VII 711. Iuvenal. V 13, 112: *tu exclamas, ut Stentora vincere possis.* Wertlos ist hier Arnob. II 75 (Reiffersch. 109), wo mit Reifferscheid zu lesen ist *infantes ... centenarios* und nicht mit Sabaeus *stentoreos.* Daher ist die Stelle zu streichen bei Otto Sprichwört. d. Röm. 331. Vgl. sonst noch J. M. Braun Sechstaus. deutsche Sprichw. u. Redensart. (Stg. 1840) I nr. 4281. J. Eiselein Sprichwörter u. Sinnreden d. deutsch. Volk. (Freib. 1840) 579. Wander Deutsch. Sprichwörter-Lexikon IV 829 (‚Er hat ein Stentormaul'). Büchmann Geflügelte Worte (Index d. jeweilig. Aufl. s. S.).

[Gebhard.]

Stentoris (*Στεντορὶς λίμνη*), See bei Ainos (o. Bd. I S. 1028f.) in Thrakien, woraus Plin. n. h. IV 43 einen *portus Stentoris* gemacht hat. Aber der jetzt Bori genannte Strandsee von Enos, in den der Hauptarm des Hebros mündet, ist eine seichte, nur für flache Boote fahrbare Lagune, die höchstens für primitive Schiffahrt als Hafen gelten kann. Seit dem Bau der Eisenbahn ist Enos als Umschlagsplatz verlassen und der Seeverkehr auf das neugegründete Dedeagatsch konzentriert. Mediterr. Pilot IV (1882) 247. Ischirkoff Bulgarien II 96. Bei Herodot dürfte aber eher der landeinwärts von Ainos am linken Hebrosufer gelegene Galasee, der Rest einer alten Meeresbucht, gemeint sein, über welchen s. F. X. Schaffer Landeskunde von Thrakien (Sarajevo 1913) 56. 58f.

[Oberhummer.]

Stenule ist die etruskische Namensform des griechischen Sthenelos (s. Deecke in Bezzenb. Beitr. II (1878) S. 169 nr. 92), nur bezeugt auf einem Karneolskarabäus des jüngeren Stiles, wiedergegeben bei Furtwängler Ant. Gemmen I Taf. 18 nr. 2 (vgl. II S. 87) und Myth. Lex. IV 1527: ‚Jugendlicher Held mit Klappenpanzer und Lanze, den Helm auf der Linken, vor ihm Schild und Schwert. Beischrift ϟIELTΛE, wohl Stenele (Sthenelos) zu lesen, indem der fünfte Buchstabe verschrieben ist'. Vgl. Myth. Lex. Art. Stenule und IV 1526, 67f. [Gebhard.]

Stenyklaros, *Στενύκλαρος* bei Ephoros (bis), *Στενύκληρος* bei Herodotos und Pausanias; Steph. Byz. s. v. gibt den Namen mit *η*, das Ethnikon mit *α*.

1. Bedeutung. S. ist für Ephoros FGrHist 70 F 116 bei Strab. VIII 361 die mitten in Messenien gelegene *πόλις (ἐν τῷ μέ⟨σῳ⟩τῆς χώρας καὶ ⟨πι⟩στῷ κειμένην* Vat. Aly S.-Ber. Akad. Heidelb. 1928, 25f.), in der Kresphontes residiert und schließlich alle Dorer vereinigt. Dieselbe Darstellung gibt Paus. IV 3, 7. Pareti Storia di Sparta arcaica I 221. Jacoby II C 66, 26ff. In den Abschnitten der Messeniaka, die Pausanias aus Myron entnommen hat, Rickenmann Rhianos u. Myron bei Paus., Diss. Zürich 1917, 58ff., ist S. eine *πόλις* IV 6, 6, eine Gemarkung IV 15, 8; in ihr liegt das Ebermal, bei dem eine Schlacht stattfindet. Nach Herod. IX 64 wird in dem 465/4 beginnenden Aufstand der Messenier eine Abteilung von 300 Spartanern *ἐν Στενυκλήρῳ* aufgerieben. Sicherlich hat er den Ausdruck nicht anders verstanden als *ἐν Πλαταιαῖς* u. ä. und sich darunter die Gemarkung einer (ehemaligen) Stadt vorgestellt; s. u. Bd. III A S. 1269, 33ff. Genauer wird die Gemarkung bezeichnet in dem Distichon, mit dem die Messenier nach der Schlacht am Ebermal Aristomenes gefeiert haben sollen (dazu Ed. Schwartz Herm. XXXIV 452), Paus. IV 16, 6 *ἔς τε μέσον πεδίον Στενυκλήριον ἔς τ' ὄρος ἄκρον / εἶπεν Ἀριστομένης τοῖς Λακεδαιμονίοις*: bis mitten in die Ebene und weiter bis an den Rand (vgl. *ἀκρώρεια* Xen. hell. VII 2, 10) der (östlichen) Berge ging die Verfolgung. Es ist die innere messenische Ebene, die Pausanias in der Periegese IV 33, 4 zwischen der Balyra und dem Karnasion erwähnt und hier als *πεδίον ὀνομαζόμενον Στενυκληρικόν* bezeichnet; zur Bildung des Ktetikons vgl. Dittenberger Herm. XLI 206ff. Die antike Überlieferung ist also einmütig in der Auffassung, daß S. eine *πόλις* Messeniens gewesen ist und daß die innere Ebene ihr Gebiet gebildet hat.

Dasselbe gilt von der modernen Forschung; nur Ed. Schwartz Herm. XXXIV 446, 1 will unter S. ausschließlich die innere Ebene Messeniens verstehen und bestreitet, daß es je eine Stadt des Namens gegeben habe. Er beruft sich dafür auf den von Apollodoros bei Strab. VIII 356 erörterten Sprachgebrauch, daß der Ausdruck *πόλις* auf eine *χώρα* angewendet werden kann, wohlgemerkt von Dichtern, wenn sie die *χώρα* als einheitliches Herrschaftsgebiet, als Reich bezeichnen wollen. Ephoros dagegen und Myron haben S. unzweifelhaft für eine Stadt gehalten; die Fälle liegen also ganz verschieden. Schwartz hat ferner nicht bedacht, daß es ohne Parallele wäre, wenn dieser Landschaftsteil einen selbständigen Eigennamen geführt hätte. Berge haben im Griechischen eigene Namen, weil sie einstmals als göttliche Mächte empfunden wurden, v. Wilamowitz Berl. Klassikertexte V 2, 49; Ebenen werden nach etwas benannt. Die Entscheidung gibt die Analyse des Namens.

2. Etymologie. Der Name S. gibt sich auf den ersten Blick als eine Zusammensetzung von *στενός* und *κλῆρος*. Versucht man aber auf dieser Grundlage eine sinnvolle Bedeutung zu gewinnen, so gerät man in Schwierigkeiten. Für Fick BB XXIII 33 ist S. die ‚dorische Hauptstadt Messeniens, inmitten des Landes, wo die *κλῆροι*, die von da ausgehenden Distrikte, sich verengen'; das setzt eine ganz unwahrscheinliche Gestaltung der *κλῆροι* voraus. Pape-Benseler übersetzen das Wort mit ‚Schmalfeld', Tozer Lectures on the geography of Greece 274 mit ‚Confined Territory', gebilligt von Grasberger Studien zu den griech. Ortsnamen 206. Dabei wird die Bedeutung von *κλῆρος* in unzulässiger Weise verallgemeinert; denn es bedeutet

doch immer das aus einem Gebiet ausgeschiedene Landlos, nie das ganze Gebiet selbst. Dazu kommt, daß ein derartiger Name für die innere messenische Ebene durchaus nicht angemessen ist, die sich weit vor dem Beschauer dehnt, während die umrahmenden Berge viel zu niedrig sind, als daß er sich irgendwie beengt fühlen könnte. Ponten Griech. Landschaften II 7 aus der Gegend von Dusila am nördlichen Rande. Hiller v. Gaertringen und Lattermann Hira u. Andania, Berl.-Winckelm.-Progr. 1911, 13. Endlich deutet Wyse An excursion in the Peloponnesus I 288 Anm. S. als a narrow difficult pass, weil er in dem zweiten Bestandteil ngr. *κλαριά* ‚Buschwald' wiederfand. Allein *κλαρί* ist nur eine Nebenform von *κλαδί* ⟨*κλάδος* ‚Zweig'⟩, und S. ist eine Flur und kein Paß.

Der Zusammenhang von *Στενυ-* mit *στενός* ist gesichert, Bechtel Griech. Dialekte III 124f. Kretschmer KZ XXXI 445f. Debrunner Griech. Wortbildungsl. § 335f. W. Schulze qu. ep. 113. Der zweite Bestandteil muß ein anderes Element enthalten als *κλῆρος*. Nun ist att. *ναύκληρος* durch regressive Dissimilation aus älterem *ναύκραρος* entstanden, dessen zweiter Bestandteil als **κρᾱσ-ρος* anzusetzen ist und im Stamm eine Ablautform von *κέρας* ‚Horn' enthält; *ναύκραρος* bedeutet ‚Schiffshaupt, capitano'. Solmsen Rh. Mus. LIII 155f. Brugmann-Thumb Griech. Gramm. 93. Boisacq s. v. Bei Tegea kennt Paus. VIII 53, 9 eine Anhöhe *Διὸς Κλαρίου* [es ist die Höhe unmittelbar nördlich von der Stadt gemeint] und eine Phyle *Κλαρεῶτις* ebd. § 6 und deutet die Namen aus der Verlosung des Landes unter die Söhne des Arkas. Aus den Inschriften kennen wir aber für die Phyle den Namen *Κραριῶται*, IG V 2 nr. 36, 61. 86. 115. 128. nr. 40, 24. 44. nr. 41, 42. Offenbar liegt auch hier **κρᾶρος* ‚Haupt' als Name jener Höhe zugrunde; nach ihr erhielt Zeus den Beinamen **Κράριος*, und davon hieß wieder die Phyle *Κραριῶται*, Solmsen 157f. Adler o. Bd. XI S. 552. So läßt sich auch *Στενύκλαρος* auf **Στενύκραρος* ‚Schmalhaupt' zurückführen und als Benennung einer für eine Herrenburg geeigneten Anhöhe verstehen. Der Name des Herrensitzes galt dann auch für die zugehörige Flur.

3. Topographie. Für die Bestimmung der Lage von S. bietet die Überlieferung (s. o.) keinerlei Handhabe. Deshalb bezeichnen Bursian Geogr. II 162 und Lolling Hellen. Landeskunde 187. Baedeker[1] 272f. sie als unbekannt, Vischer Erinnerungen u. Eindrücke 417 als unbestimmt. Boblaye Recherches géogr. sur les ruines de la Morée 109 möchte annehmen, daß S. auf der Hügelreihe von Meligalá lag, ohne indessen Gründe dafür anzugeben. Gerade gegenüber von Meligalá, wo die Ebene nordöstlich von Skála eine ansehnliche Bucht nach Osten in die umgebenden Berge hineinschiebt, liegt nahe dem Südrande und westlich von dem Dorfe Katsarú eine isolierte steile Anhöhe, die auf ihrer Spitze eine Kapelle des H. Ilias trägt. Curtius Pelop. II Taf. V und die Carte de la Grèce zeigen sie, während sie auf Lattermanns Karte in dem obengenannten Winckelmannprogramm fehlt. Diese Stelle hat Leake Morea I 479 für S. in Betracht gezogen und später ohne jenen zu nennen, Curtius II 136. 190, 14 [die Darstellung bei Bursian 162, 2 ist recht unklar]. Conze-Michaelis Ann. dell' Inst. XXXIII 1761, 56 bemerken, daß auf der Höhe keine Ruinen vorhanden seien ‚dietro l' asserzione dei contadini'. Auch ohne auf dies Zeugnis Gewicht zu legen (s. o. Bd. VIII S. 1857, 31ff.), wird man ohne weiteres annehmen, daß die Spartaner gleich bei Eroberung des Landes alle vorhandenen Befestigungen gründlich zerstört haben. Ich möchte deshalb auch bezweifeln, daß die erhaltenen Reste von Andania (Hiller v. Gaertringen und Lattermann a. a. O.) über die Zeit des Epameinondas hinaufreichen. Die einzigen Spuren ehemaliger Besiedlung, die man noch zu finden hoffen könnte, sind Scherben. Ein anderer Punkt, der das Auge auf sich zieht, ist die schmale Höhe östlich von Konstantinoi, am nordwestlichen Rande der Ebene. Ob dort Spuren einer Ansiedlung vorhanden sind, ist unbekannt. [Bölte.]

Στεφαναῖον wird bei Theogn. Cramer An. Ox. II 127, 22 als *ὄνομα τόπου* aufgeführt, bei Arcad. 120, 27 ohne diese Erklärung. Lentz Herodian. I 370, 18 hat angenommen, es sei eine Nebenform zu dem Namen der phokischen Stadt Stephane (s. d.) und habe ursprünglich auch im Text des Steph. Byz. gestanden. Der Name deutet auf ein Plateau mit steilem Rand, *στεφάνη* bei Polyb. I 56, 4. Hom. Il. XVIII 138. S. die Art. Stephanon Nr. 1 und Stephon.

[Bölte.]

Stephanaphana, ein nur im Itin. Hieros. 608 genannter Ort in Makedonien, zwischen Hapsum flumen und Apollonia, von letzterem 18 Meilen in südwestlicher Richtung entfernt; möglicherweise ist der Name durch fehlerhaftes Abschreiben aus *Stephanon* entstanden und mit dem bei Procop. de aedif. IV 4 S. 117, 25 Haury genannten *τοῦ ἁγίου Στεφάνου* (s. d.) identisch. Vgl. Miller Itin. Rom. 561. [Fluss.]

Στεφάνη, ἡ, topographischer Eigenname für Städte, eine Insel, einen Berg. Das Wort bedeutet eine kranzförmige Anordnung von Menschensiedlungen, Steinschichten u. a. Heutzutage heißen auf griechischem Gebiet besonders Berge von ovalem Umriß, an deren Umfang eine hellergefärbte Gesteinsschicht sich herumzieht, wie z. B. beim heutigen Mytilinii auf Samos, *Στεφάνα* (s. o. Bd. I A S. 2170 Karte).

[Bürchner.]

1) Stadt in Phokis, Lage unbekannt. Namensform: *Στεφάνη, Στεφαναῖον.* Steph. Byz. s. *Στεφάνη.* Herod. ed. Lentz I 328 Z. 24; 370 Z. 18. II 426 Z. 33. Arcad. *περὶ τόνων* ed. Barker 120 Z. 27. Suid. s. *Στεφάνη, Στεφάναιος.*

2) Berg in der thessalischen Phthiotis, sonst unbekannt, Plin. IV 29. [Ernst Meyer.]

3) Nach Plin. n. h. V 135 dichterischer Nebenname der Sporadeninsel Samos. S. o. Bd. I A S. 2162, 14ff. [Bürchner.]

4) Ort an der Küste Paphlagoniens, Skyl. 90. Plin. n. h. VI 5. Ptolem. V 4, 2. Arrian. per. Pont. Eux. 21. Anon. per. Pont. Eux. 20. Marc. Her. epit. per. Men. 9 (GGM I 571). Tab. Peut. X 1 (Stefane). Vielleicht schon von Hekataios bei Steph. Byz. als Stephanis erwähnt.

Heute noch Istifan, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXXIV 8, 78. [Ruge.]

5) s. Praeneste.

6) s. Corona und Kranz.

Stephanephoria, Amt des Stephanephoros. Als eponymer Magistrat erscheint der Stephanephoros in hellenistischer und römischer Zeit häufig auf Inschriften namentlich des westlichen und südwestlichen Kleinasien und der Inseln des Ägäischen Meeres. Die wichtigsten Stätten sind:

1. Milet. Die 1903 bei der Ausgrabung des Delphinion aufgefundenen Listen geben ausführliche Stephanephorenverzeichnisse, die die Überschrift tragen: *οἵδε μολπῶν ἡσύμνησαν*; auf der letzten Liste (nr. 128) erscheint dann die Überschrift *Στεφανηφόροι οἱ καὶ αἰσυμνῆται.* Übersicht und Chronologie der Listen bei A. Rehm Delphinion in Milet (Milet III), 1914 p. 241ff., bes. 255ff., dazu p. 437 s. *στεφανηφόροι*; vgl. Beloch Griech. Gesch.[2] IV 2, p. 101ff. F. Bilabel Die ionische Kolonisation, Philol. Suppl. XIV 1 (1920) 74ff. A. Rehm Zur Chronol. der miles. Inschr. des 2. Jhdts. v. Chr., S.-Ber. Akad. Münch. 1923, 8. W. Kubitschek Chronologie (1928) 49f. Es umfassen: nr. 122 die J. 525/4—314/3 v. Chr.; nr. 123: 313/2—260/59 v. Chr.; nr. 125: 89/8—54/3 v. Chr.; nr. 126: 53/2—18/17 v. Chr.; nr. 127: 17/16 v. Chr.—20/21 n. Chr.; nr. 128: 21/2—31/2 n. Chr. Die Stephanephorie von 334/3 v. Chr. bekleidete Alexander d. Gr. (*Ἀλέξανδρος Φιλίππου*, nr. 122 II 81, p. 256 Rehm).

2. Priene, wo in deutlichem Zusammenhange mit der Verleihung der Autonomie durch Alexander die bisher eponymen Prytanen durch Stephanephoren seit 334/3 v. Chr. ersetzt wurden; s. Hiller v Gaertringen Inschr. v. Priene (1906), zu nr. 2 Z. 4. — Listen: nr. 141. 142; vgl. Index.

3. Magnesia am Mäander: Kern Inschriften von Magnesia (1900) p. 8ff.; seit der frühen Seleukidenzeit, etwa um 250 v. Chr. (Kern zu J. Magn. 5; vgl. Hiller zu J. Priene 2$_A$) tritt der Stephanephor an die Stelle des Prytanen.

4. Gambreion: CIG 3562; Syll.[3] 1219, 25; 3. Jhdt.: *ἱερονομοῦντος Δημητρίου* (danach Busolt Griech. Staatskunde[3] I (1920) 484, 2 u. 499 zu korrigieren). Z. 28/29: *τὸν δὲ μετὰ Δημήτριον στεφανηφόρον ταμίαν αἱρεθέντα*: Busolt a. O. verbindet fälschlich *στεφανηφόρον* und *ταμίαν* miteinander und erschließt daraus, daß die Stadtverwaltung in G. in den Händen des Stephanephoren lag; dagegen Hiller v. Gaertringen zu Syll.[3] a. O. (III 367, 7): intelligendum est *τὸν ταμίαν τὸν αἱρεθέντα μετὰ Δημήτριον στεφανηφόρον.*

5. Pergamon: Syll.[3] 694, 40. M. Fränkel Inschr. v. P. I (1890) 156 zu nr. 246.

6. Thyateira: Syll. or. 516: *καὶ ἀρχιερέως καὶ στεφανηφόρου δὶς τῆς πατρίδος*; dazu CIG 3488, 2.

7. Phokaia: Syll. or. 489; daneben bestand die Prytanie.

8. Smyrna: Syll. or. 229 Z. 34 = CIG 3137: *Ἐπὶ ἱερέως Ἡγησίου, στεφανηφόρου δὲ Πυθοδώρου.* Die doppelte Datierung erscheint auch in Mylasa (s. u. nr. 12). Der Stephanephoros als Eponymos von Smyrna auch CIG 3150. 3162, 7f. 3173, 11. 3386, 14 (vgl. auch Bilabel 210). Dazu Philostr. Vitae soph. II c. 26, 2: Herakleides habe in Smyrna auch die *στεφανηφόρος ἀρχή* bekleidet, *ἀφ' ἧς τοῖς ἐνιαυτοῖς τίθενται Σμυρναῖοι ὀνόματα.*

9. Nysa: Syll.[3] 781; Bull. hell. IX 1885, 128.

10. Herakleia am Latmos: Syll. or. 459; vgl. Haussoullier Rev. de philol. XXIII 1899, 162, 1: Stephanephorenliste.

11. Iasos: Syll.[3] 169 (Mitte 4. Jhdt. v. Chr.). Michel Recueil nr. 431 = Collitz Gr. Dialektinschr. III 3750 (Ende 3. Jhdt.). Daß der eponyme Stephanephor Priester des Apollon war, zeigt den milesischen Einfluß (Bilabel 128). Ebenso in Amorgos (a. o. 102).

12. Mylasa: Bull. hell. V 108: *ἐπὶ στεφανηφόρου Φαίδρου Ἀριστέου, ἱερέως Ἀφροδίτης Εὐπ[λοίας τ. δ.].* Vgl. o. nr. 8.

Von den Inseln sind zu nennen: Kalymna (Syll.[3] 1210); Amorgos (Syll.[3] 1123, 3. Jhdt. n. Chr.: *Αὐρ. Θεόδοτος Ἑρμίου, στεφανοφο[ρήσας σὺν καὶ Αὐρ. [Ἰά]σονι Μουσικοῦ*; vgl. IG XII 7, 240, 11. 247. 10 u. a.; 270: *τὸν στρατηγὸν κ. στεφανηφόρον*); vgl. Bilabel 102. Syros (Syll.[3] 890, 5. Sauciuc Athen. Mitt. XXXVI 1911, 161); Karystos auf Euboia (IG III 1306; vgl. Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XXXI 1906, 349: *[ἄρξ]αντα τὴν στ[εφ]ανη[φό]ρον [ἐπ]ώνυ[μ]ον [ἀρ]χήν*); Paros (IG XII 5, 282 *ἄρξαντα τὴν στεφανηφόρον τοῦ πολεμάρχου* (sic!) *ἀρχήν*; nach Paros gehört möglicherweise auch IG XII 3, 1116 aus Melos: *ἄρξαντα δὶς τὴν στεφανηφόρον τοῦ ἄρχοντος ἀρχήν*, s. Hiller v. Gaertringen a. O.); Tenos (vgl. Dittenberger zu IG III 1306. Hiller v. Gaertringen a. O.; mehrfach belegt: *ὁ ἄρχων τὴν στεφανηφόρον ἀρχήν*).

Ein ausführliches Verzeichnis der Stephanephoren in der Kaiserzeit (mit Hervorhebung der Eponymität) gibt Liebenam Städteverwaltung im römischen Kaiserreich (Lpz. 1900) 556ff. [Dazu ist nachzutragen: IG XII 5, 724 u. 754; vgl. Th. Sauciuc Athen. Mitt. XXXVI 1911, 161, 1 (Andros): die von Sauciuc a. a. O. veröffentlichte Stephanephoreninschrift aus Syros; Inschr. aus dem Heraion von Samos, Schede Athen. Mitt. XXXXIV 1919, 41.]

Erwähnungen der S. in der Literatur sind selten: Dion. Hal. Antiq. Rom. II 64, 2 nennt beiläufig (als *μία ἱερουργιῶν διάταξις*) den *στεφανηφόρος* bei den Hellenen; Athenaios V 215 B: über den Epikuräer Lysias, der in Tarsos Stephanephor war, XII 533 D (aus Posis, l. III): kurzer Bericht über eine angebliche S. des Themistokles in Magnesia; Philostrat. Vitae soph. II c. 26, 2 (s. o.) über Smyrna.

Dion. Hal. vergleicht a. O. den *στεφανηφόρος* bei den Hellenen mit dem römischen Flamen curialis; vgl. Athen. V 215 B *ὑπὸ τῆς πατρίδος στεφανηφόρος αἱρεθείς, τοῦτ' ἔστιν ἱερεὺς Ἡρακλέους.* So kann über die Qualität der S. als priesterlichen Amts kein Zweifel bestehen (s. Gnaedinger De Graecorum magistratibus eponymis. Diss. Straßbg. 1892, 4ff.; ähnlich bereits Hicks Journ. hell. stud. 1888, 340: ‚the eponymous office of *στ.*, whose duties were without doubts chiefly religious'. M. Fränkel Inschr. v. Pergamon I (1890) 156 zu nr. 246 Z. 11f.; ‚man wird

nicht irre gehen, wenn man den eponymen S. zwar nicht als priesterlichen, aber priesterähnlichen Beamten auffaßt; seine Stellung wird ungefähr die des *ἄρχων βασιλεύς* in Athen gewesen sein'). Vgl. Stengel Griech. Kultusalt.[3] (1920) 46f. Busolt Staatskde.[3] I 499). V. Chapot Art. Stephanéphorie bei Daremberg-Saglio IV 1508f. — Der Stephanephor trug als Zeichen seiner Würde den Kranz, der, wie Hiller v. Gaertringen Inschr. v. Priene XII bemerkt, ‚ausdrücklich Stephanos genannt wird, obwohl die Form mit *e* zunächst auf Stephane führt'. Der Kranz war der jeweiligen Hauptgottheit heilig: in Milet dem Apollon Delphinios (nicht dem Didymeios, wie Gelzer De Branchidis (Lpz. 1869) 32ff., Gnaedinger 4 und ihnen folgend Schoemann-Lipsius Altert.[4] I 150 und Busolt a. O. angeben; s. Rehm Delphinion 241), in Magnesia a. M. der Artemis Leukophryene (Kern Inschr. v. M.; vgl. Stengel Kultusalt.[3] 40), in Priene dem olympischen Zeus (Hiller v. Gaertringen a. O.), in Tarsos dem Herakles (Athen. V 215 B). Darstellungen von Kränzen auf Ehreninschriften für Stephanephoren sind nicht selten; vgl. Sauciuc Athen. Mitt. 1911 161ff. — Der Träger des Stephanephorenamtes war zu regelmäßiger Opfern verpflichtet; repräsentative Ausgaben aller Art (Speisungen usw.) legten ihm weitgehende finanzielle Verpflichtungen auf, so daß nur sehr begüterte Bürger die S. übernehmen konnten. Die Ausgaben wurden im Laufe der Zeit größer und größer. Des öfteren trat der Fall ein, daß kein Bewerber sich fand; dann wurde der Gott eponymer S., d. h. die Tempelkasse übernahm selbst die Kosten des Amtes (s. den Art. Stephanephoros 4). — Um so überschwenglicher waren die Ehrungen für diejenigen, die freiwillig (‚*αὐθαίρετος*', ‚*ἑκούσιος*') die S. übernahmen und keinen Kostenaufwand scheuten. Es kam vor, daß reiche Bürger eine beträchtliche Summe stifteten, die eine geregelte Durchführung der S. für alle Folgezeit sichern sollte, wie in Nysa (Clerc Bull. hell. IX 1885, 128). So kam es auch, daß, namentlich in der Kaiserzeit, reiche Frauen die S. bekleideten (vgl. O. Braunstein Die politische Wirksamkeit der griech. Frau, Lpz. 1911, 52): in Milet: nr. 128: *Ἰουλία Γλυκωνὶς* 31/2 n. Chr., nr. 176: Grania Attikilla (3. Jhdt. n. Chr.); in Magnesia: nr. 116: *ἐπὶ στεφανηφόρου Κλαυδίας κτλ.* (Zeit Hadrians); Iasos: Bull. hell. XVIII 1894, 21; Priene: Inschr. v. Pr. nr 208: *Φίλη Ἀπολλωνίου ... στεφανηφορήσασα πρώτη γυναικῶν* (frühestens 1. Jhdt. v. Chr.); Phokaia: CIG 3415 (nach den Flaviern); Thasos: IG XII 8 nr. 526 (nach Hadrian). Die Stephanephorinnen sind verheiratete Frauen; erst in später Zeit treten auch unverheiratete Stephanephorinnen auf, in Milet in wahrscheinlich erst hadrianischer Zeit, wo sich eine Stephanephorin rühmt, die erste *παρθένος* in ihrem Amt gewesen zu sein (Inv. Didyma 1896 nr. 56; vgl. Rehm Delphinion 274 oben). Häufig sind Priesterpaare genannt; s. Sauciere Athen. Mitt. XXXVI 1911, 161. — Fast durchweg erscheint in den Städten ein eponymer Stephanephor (die Doppelnennungen von Stephanephoren auf milesischen Inschriften der frühen Kaiserzeit sind richtig erklärt worden von Rehm 237ff.; danach Syll. or. 473, 1 richtigzustellen). Er wurde vom Volke auf ein Jahr gewählt (*χειροτονηθεὶς στεφανηφόρος* Inschr. v. Pr. 113, 36; *τοὺς στεφανηφόρους τοὺς καθ' ἕκαστον ἔτος αἱρεθησομένους* Inschr. v. Pr. 111, 305; vgl. Syll.[3] 695 (Magnesia): *τοὺς στ. ἐν τῶι καθ' ἑαυτοὺς ἐνιαυτῶι* usw.). *Αὐθαίρετος*, ‚selbstgewählt', nennt sich der freiwillige Stephanephor (s. o.). Die Angabe auf einer Inschrift aus Syros IG XII 5, 662: *Ἐλεύθερος β' στεφανηφό[ρος κ. ἐπών[υμ]ος [ἄ]ρχων κλήρω κ. χειροτονία προγραφε[ίς]* erklärt Swoboda Staatsaltert. (1913) 140$_9$ als ein aus Wahl und Los gemischtes Verfahren bei der Wahl des Stephanephoren (Klaffenbach). – Auch kam es vor, daß man durch Kauf die S. erwarb (2. Jhdt. v. Chr.; s. Rehm Delphinion 241; ebd. über den *στεφανηφορικὸς νόμος*, der damals die Verpflichtungen regelte). Wiederholungen in der Bekleidung der S. kamen häufiger vor, wie nach Lage der Dinge nicht verwunderlich. — Die hoch angesehene Stellung eines eponymen Stephanephoren lockte immer wieder Bewerber an. Auch kann die tatsächliche Machtstellung eines solchen Stephanephoren nicht gering gewesen sein; wenn der Bericht richtig ist, den Athen. V 215 B über den Epikureer Lysias in Tarsos gibt, *ὃς ὑπὸ τῆς πατρίδος στεφανηφόρος αἱρεθείς ... οὐκ ἀπετίθετο τὴν ἀρχήν, ἀλλ' ἐξ ἱματίου τύραννος ἦν ... καὶ διανέμων τὰ τῶν πλουσίων τοῖς πένησι.* — Im einzelnen ist freilich alles dunkel. — Eine Beschreibung der prunkvollen Bekleidung des S. bei Athen. a. O. — Eine besondere Ehrung für Stephanephoren war, daß man die nächsten Jahre weiterhin von ihrem Stephanephorat aus datierte, also wie in Herakleia am Latmos (Milet nr. 150, 76 Rehm) *ἀπὸ στεφανηφόρου τοῦ μετὰ θεὸν τεσσερεσκαιδέκατον τὸν μετὰ Δημήτριον*; s. Daremberg-Saglio a. O.

Über das Aufkommen des S. als eponymen Amtes läßt sich infolge der Dürftigkeit der Überlieferung kaum etwas Sicheres sagen. Für Milet hat Rehm 283f.. die Frage zu beantworten gesucht. Dort erscheint der Name ‚*στεφανηφόροι*' zuerst in dem Kultgesetz der *μολποί* und ist als zusammenfassende Bezeichnung für die Vorstandschaft dieser ‚Sängergilde' aufzufassen. An ihrer Spitze steht der *αἰσυμνήτης*. Über die Wandlung der *μολποί* aus einem privaten Kultverein in ein staatliches Kollegium — eine Wandlung, die sich ähnlich auch in Ephesos vollzogen haben muß —, infolge deren die *μολποί* in hellenistischer Zeit in Milet gewissermaßen das Aufsichtsrecht über die Bürgerlisten erhielten, s. Rehm a. O. Der *αἰσυμνήτης* der Molpoi wurde (nach Ausweis der Listen also schon gegen Ende des 6. Jhdts. v. Chr.) eponymer Beamter von Milet; auf den Listen behielt er den alten Titel (erst auf nr. 128 erscheint: *στεφανηφόροι*, mit dem Zusatze *οἱ καὶ αἰσυμνῆται*, vgl. o.), während er dann in den Urkunden einfach als ‚der Stephanephoros' bezeichnet wird (vgl. nr. 150, 23 = Syll.[3] 633, ca. 180 v. Chr.: *τὸν στεφανηφόρον μετὰ τῶν προσεταίρων τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Δελφινίωι* (sc. zu opfern usw.); s. v. Wilamowitz Gött. gel. Anz. 1914, 94. 104). Zu beachten ist weiter, daß in miles. Kolonien am Schwarzen Meere, wie Tomis und Istros, die Eponymität durch Verleihung des Kranzes des Apollo übertragen wurde (vgl.

Inschr. aus Istros, Arch.-epigr. Mitt. VI 36 nr.78, Z. 21: *τὸν ἐπώνυμον τῆς πόλεω[ς] Ἀπόλλωνος ἀναδεξά[μενο]ς στέφανον*; s. Bilabel 130), der Titel St. aber fehlt. Auch das deutet auf relativ späten Ursprung desselben. — Der alte Titel *πρύτανις* behauptete sich z. B. in Lebedos und Magnesia a. M. bis ins 3. Jhdt. v. Chr. hinein. Seine Ersetzung in Priene durch den *στεφανηφόρος* steht in deutlichem Zusammenhange mit dem Eingreifen Alexanders; s. o. Daß die eponyme S. aber teilweise bis ins 4. Jhdt. v. Chr. zurückreicht, zeigt die Inschrift aus Iasos Syll.³ 169. In der hellenistischen Zeit und in der Kaiserzeit breitete sich der Amtstitel weithin aus. Wenn in Anthedon in Boiotien der früher einfach *ἄρχων* genannte höchste Beamte in römischer Zeit als *ἄρχων στεφαν[ηφόρος* erscheint (IG VII 4173; vgl. Swoboda Staatsaltert. (1913) 293, der mit Recht den ‚*ἐπώνυμος ἄρχων*' in Thespiai IG VII 1864 und Lebadeia IG VII 3106 heranzieht) und auf Paros IG XII 5, 282 von einer *στεφανηφόρος τοῦ πολεμάρχου ἀρχή* die Rede ist, so scheint das für die Beliebtheit des Titels Zeugnis abzulegen.

[Stier.]

Stephanephoros. 1) Beiname des Hippolytos im Titel eines Stückes des Euripides, s. o. Bd. VIII S. 1869, 26. In der *ὑπόθεσις* von Eurip. Hippol. *Στεφανίας* genannt; vgl. Sophokles' Athamas *στεφανηφορῶν*, Myth. Lex. I 671, 45f.; auch o. Bd. II S. 1932, 67f.

2) und **3)** Ein Heros, der *ὡς ἔοικεν*, in Athen ein *ἡρῷον* hatte, s. Harpokr. I 278 Dind., Suid., Phot. Lex. s. *Στεφανηφόρος*. Bekker Anecd. 301, 14 s. *Στεφανηφόρος· ἥρως*. Hesych s. *στεφανοφορέοντα*. Moschopulos in Jo. Meursi Att. Lect. 186 (Lugd. Bat. 1617). Den Anlaß zur Erklärung des Wortes gab, daß bei Antiphon *ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα* (frg. 44 Bl.) das Wort S. vorkam. Bereits im Altertum brachte die Stelle die Erklärer in Verlegenheit. Harpokration, Suidas und Photios nennen zwei Träger dieses Namens:

a) S., einer der Söhne des Herakles, gezeugt von einer der 50 Töchter des Thestios (= S. Nr. 2); als Quelle wird Hellanikos *ἐν ἱ Φορωνίδος* genannt (Jacoby I 108 nr. 3). Vgl. Frazers Note z. Apollod. bibl. II 4, 10 (Bd. I S. 176, 4).

b) Der attische (*ὁ Ἀττικός, ἀστικός*) S. (= S. Nr. 3), Quelle Hellanikos *ἐν β' Ἀτθίδος* (Jacoby I 120 frg. 46).

Trotz der Nachricht über die Flucht der Herakliden nach Athen bei Apollod. bibl. II 167 W. (= II 8, 1. Frazer I S. 276. Vgl. Myth. Lex. IV 1426) ist doch wohl S. Nr. 3 der Inhaber des *ἡρῷον* gewesen. Doch vgl. Plut. de ser. num. vind. 13 von Boiotien *ὅτι δεῖ μάλιστα τοῖς ἀφ' Ἡρακλέους γεγονόσι τὰς τιμὰς* (besonders die *στεφανηφορίαν*) *ὑπάρχειν βεβαίους*. Kreuzer (Myth. Lex. IV 1426) vermutet, daß S. vielleicht den Heros eponymos einer solchen in Attika ansässigen S.-Familie darstelle.

Auf einer Reihe von attischen Inschriften (IG II 466, 27. 467, 29f., 40 [= Syll. II³ S. 370 nr. 717, 31f.]. 468, 24. 476, 29—35) werden *δραχμαὶ Στεφανηφόρου* genannt (s. den Art. Drachmae Stephanephoru Daremberg-Saglio Dict. II 403b und u. den Art. *Στεφανηφόρου δραχμαί* mit Literaturangaben. Phil. Woch. 1907, 1307. Beulé Les Monnaies d'Athènes (1858 Par.) 139f. und 350. Hultsch Metrologie² 201, 1. Hill Handbook of Greek a. Rom. Coins 130. Lenormant La Monnaie dans l'Antiq. III 238.

Freilich, über das Wesen des Heros S. sind wir nur auf Vermutungen angewiesen. Der Name erinnert an den des Doryphoros und Diadumenos des Polyklet. Ersterer heißt so, weil er die Stoßlanze (*δόρυ*) trägt, letzterer weil er sich die Siegerbinde ums Haupt legt. Darnach zu schließen ist S. der Heros, der einen Kranz trägt oder hält (s. auch S. Nr. 1!). Keinen Aufschluß gibt die Inschrift IG III 347, die wohl aus dem Dionysostheater stammt, mit der Sesselinschrift *Στεφα[νηφόρου]*. Die Bemerkung im Corpus: Hunc Gelzerus sacerdotem esse vult herois *Στεφανηφόρου* ist nicht zu halten. Es ist der Sessel eines Priesters, der als besondere Auszeichnung einen Kranz tragen darf, wofür sonstige Belege bei Stengel Gr. Kultusalt.³ 46f. Hill Art. Crown Encycl. of Relig. a. Ethics IV 343. Vgl. IG III 296 den Sessel des *ἱερέως λιθοφόρου*, der einen heiligen Stein trug (ausführlich darüber Gebhard Pharmakoi in Ionien und Sybakchoi in Athen, Diss. Münch. 1926, 26f.; s. o. Bd. XIII S. 774), die *πυρφόροι* (Stengel Gr. Kultusalt.³ 46), den *λικνοφόρος* (Gebhard ebd. 26).

Der Name S. ist daher wohl ein Beiname, man kannte den wirklichen Namen des Heros nicht mehr, s. Rohde Psyche I⁵·⁶ 173, 3. Moderne Forschung glaubte, hinter S. berge sich Theseus selbst, der mythische Erfinder der Münze, der zuerst solche mit dem Bild eines Ochsen schlagen ließ (vgl. Myth. Lex. V 714, 8f. und V 151, 14; dagegen ist Head HN² 366, der ablehnt, daß die Münzen mit dem Ochsen die ersten waren). Ähnlich will man jetzt im Doryphoros Achilleus und im Diadumenos Apollon wiederfinden (Springer-Wolters Kunst d. Altert.¹⁰ 297). Aus diesem Grunde sei wahrscheinlich die Münze in Athen mit einer ‚Kapelle des Theseus' in Verbindung gesetzt worden. (Vgl. den Tempel der Iuno Moneta in Rom). Der Name S. spiele auf die Übergabe eines Kranzes an Theseus durch Amphitrite an. Auch die bekannte Ausschmückung des Theseusheiligtums durch Mikon, worin diese Szene dargestellt wurde, wird herangezogen von Babelon Traité des Monnaies Grecq. d'Ath. I 838; s. auch S. 507f., ferner Daremberg-Saglio Dict. IV 1509b. Beulé Monnaies d'Ath. 140. 350f. Hill Handb. of Greek a. Rom. coins 130, 2. Das Bild des ausruhenden Theseus glaubte man auf einer Münze wiederzufinden (Theseus? resting on spear, bei Head Cat. Greek Coins Brit. Mus. Attika, Introd. p. LII und plate 13 nr. 1; vgl. Babelon Traité I 508). Völlige Sicherheit wird sich hier allerdings schwerlich erreichen lassen, da S. als Beiname des Nationalheroen Theseus nirgends bezeugt ist.

Ein anderer Deutungsversuch (Usener Götternamen 265) erblickt in S. einen Sondergott. Zu ihm beteten angeblich alle, die die Ehre des Kranzes begehrten oder empfangen hatten. Unter die Sondergötter zählt S. auch Farnell Greek Hero Cults 73 und S. 420 nr. 233; s. auch o. Bd. VIII S. 1114, 29. Useners Deutung erklärt nicht den Zusammenhang des S. mit dem *ἀργυροκοπεῖον*, S. müßte doch ein Sondergott sein, unter dessen Schutz die athenische Münzstätte stand.

4) Wenn sich für das kostspielige Amt der Stephanephorie kein Bewerber fand, so konnte ein Gott oder Heros als Amtsinhaber bezeichnet werden, erhielt den Namen Stephanephoros und wurde der Jahreseponymos, vgl. Gnaedinger De Graecorum magistr. eponymis (Diss. 1892 Argentor.) 18, 1. Th. Reinach Rev. d. Études Grecq. VI (1893) 156. Daremberg-Saglio Dict. IV 1509a Art. Stephanephoria. Stengel Gr. Kultusaltert.³ 27 und 40.

A. Götter.

Apollon in Antandros: Fabricius S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 907. Michel Recueil d'Inscr. Grec. nr. 668 (zehnmal wird Apollon genannt, 1. Jhdt. v. Chr.).

in Iasos: Le Bas nr. 252, 1. 255, 1. 256, 1. 257—266. 274. 277. Gnaedinger De Graec. mag. ep. 18, 1. Reinach Rev. des Étud. Gr. VI (1893) 155. Wichtig Reinach ebd. 186: *Φορμίων Ἐξηγέσιον ἀνέθηκεν || τὴν εἰκόνα τοῦ πατρὸς Ἀπόλλων[ι] || Στεφανηφόρῳ ||*. Wahrscheinlich trug das Götterbild des Apollon einen Kranz, der wohl jedes Jahr erneuert wurde. In Iasos ist auch ein S. der Artemis Astias bezeugt, Reinach ebd. 159. Hicks Journ. hell. stud. VIII (1887) 98f. und 101.

in Magnesia a. M., wo die Tempelkasse des Apollon sogar die Kosten für das Amt des S. der Artemis Leukophryene übernimmt, s. Kern Inschr. aus Magnesia nr. 90, 1; Arch. Anz. 1894, 124. Stengel Griech. Kultusaltert.³ 40.

in Milet: Haussoullier Milet S. 167 nr. 2b. S. 172 nr. 3a und 3b. S. 206 nr. 5, 1. Kawerau-Rehm Delphinion in Milet nr. 103, 1. 105, 1. 110, 1. 122, 83 und 85. nr. 123, 5, 18, 35, 43f. 53f., 59f. nr. 124, 4ff., 37, 41, 43, 45ff. nr. 125ff. 185, 4; vgl. S. 248.

Panamara: Bull. hell. XXVIII (1904) 346, Inschrift vom Heiligtum des Zeus Panamaros, nr. 2: *ἐπὶ σ[τεφα]νηφόρου Ἀπόλλωνος*. Vgl. zum Kulte dieses Zeus Cook Zeus I 18f. und Index Bd. II 1338.

Priene: Apollon als S. (als Ausnahmefall) vgl. u. unter Zeus! Hiller Inschr. v. Priene nr. 44, 31f. (*ἐπὶ στεφανηφόρου Ἀπόλλωνος*).

Thera: Wichtig die Weihung des Artemidoros aus Perge *Ἀπόλλωνι || Στεφανηφόρῳ || [T]εῦξε λέοντα θεοῖς κεχαρισμένον Ἀρτεμίδωρος || ἐν σεμνῷ τεμένει μνημόσυνον πόλεως ||*. S. Arch. Anz. 1899, 192 nr. 15. Phil. Woch. XIX (1899) 1276. IG XII 3. Suppl. 1346 p. 295. Hiller v. Gaertringen Thera III 97.

Zeus: Der Kranz des S. gehört in Priene in der Formel *στεφανηφορούντος τοῦ θεοῦ* stets dem olympischen Zeus, schon im 4. Jhdt., vgl. Hiller Inschr. v. Priene nr. 4, 2 und 49. nr. 37, 125f., bes. nr. 141 mit Hillers Note. Wilhelm Österr. Jahresh. VII 322. Vgl. auch Hiller nr. 51, 1: *ἐπὶ στεφανηφόρου ἐν Ἡρακλείαι μὲν θεοῦ* und Zeus *στεφανηφόρος* bei Tzetz. alleg. Il. XVIII 169, worüber Cook Zeus I 758, 1 handelt.

B. Heroen. Phylenheroen als Stephanephoroi:

Aias, Hiller Prieneinschr. nr. 108, 79.

Akamas, Hiller Prieneinschr. nr. 18, 28. 21, 9 (nach 270 v. Chr., vgl. Wilhelm Österr. Jahresh. VII 322).

Hippothon, Hiller Prieneinschr. nr. 18, 20. 108, 51.

Kekrops, Prieneinschr. nr. 108, 89.

Telon, Heros eponymos d. Burg Teloneia, Prieneinschr. nr. 108, 31. [Gebhard.]

Στεφανηφόρου δραχμαί und *δραχμαὶ τοῦ Στεφανηφόρου* heißen in der attischen Inschrift IG II 476 v. 29f. des 2. Jhdts. v. Chr. die vollwichtigen attischen Münzdrachmen, deren 138 auf die Handelsmine (dazu Art. Gewichte o. Suppl.-Bd. III S. 635) gehen, *ἀγέτω δὲ καὶ ἡ μνᾶ ἡ ἐμπορικὴ Στεφανηφόρου δραχμὰς ἑκατὸν καὶ τριάκοντα καὶ ὀκτὼ πρὸς τὰ στάθμια τὰ ἐν τῷ ἀργυροκοπείῳ*, und werden als *Σ. δρ.* oder *δραχμαὶ τοῦ Στεφανηφόρου* auch IG II 466 v. 28f. 467 v. 30f. 40. 468 v. 24 erwähnt; Boeckh Staatshaushalt³ II 324f. und zu CIG 123 hat gezeigt, daß das Münzhaus (*ἀργυροκοπεῖον*) in Athen mit dem Heroon des Heros Stephanephoros verbunden war (in Antiphons Rede gegen Nikokles war nämlich sowohl vom einen wie vom anderen die Rede; vgl. Harpokr. s. *ἀργ.* und *στεφ.*); die Statue dieses *Σ.* glaubt man als Beizeichen auf athenischen Tetradrachmen des ausgehenden 2. Jhdts. v. Chr. zu finden; vgl. Head Brit. Mus. Cat. Greek Coins, Attica, S. LII Taf. XIII 1; der Versuch von Svoronos Journ. intern. d'arch. num. IX 237ff., den Kopf des Stephanephoros auf einem angeblichen athenischen Münzgewicht zu erblicken, hat der Prüfung nicht standgehalten, s. Regling ebd. XI 243f. Vgl. Babelon Traité d. monn. I 507f. 837f. Roscher Myth. Lex. IV 1426f. [Regling.]

Στεφανήπολις, ἡ (Ael. n. an. XII 30), Stadt in Epeiros, zur Zeit des Ailianos anders genannt ‚*ἣν ἐκάλουν πάλαι Στεφανήπολιν*'. Sie hatte einen Tempel der Tyche und Weiher mit geschmückten Fischen. Bursian Geogr. Griech. I 19, 4 vermutete, es sei die Stadt in Chaonien, die Hadrianupolis und nachher Iustianupolis geheißen hat. [Bürchner.]

Stephanio. 1) Trat nach Plin. n. h. VII 159 als erster in der Toga in einem Mimus auf (*qui primus togatus saltare instituit* [Teuffel-Kroll Geschichte der römischen Literatur I⁶ S. 34 will *togatas* schreiben; vgl. auch Friedländer-Wissowa Sittengeschichte d. röm. Kaiserzeit II⁹ 125, 8; dann hätte er als erster in römischen Stücken getanzt]). Er produzierte sich als Tänzer sowohl bei den 5. Säkularspielen unter Augustus im J. 17 v. Chr. als bei den 6. unter Claudius im J. 47 n. Chr., bei Festen, die 63 Jahre auseinander lagen. Deshalb erwähnt ihn Plinius in dem Kapitel *de spatio atque longinquitate vitae hominum*, wo er bemerkt, daß S. auch nach seinem Auftreten unter Claudius noch lange gelebt habe. Er ist ohne Zweifel identisch mit dem Tänzer S., den Suet. Aug. 45, 4 als *togatarius* bezeichnet. Wegen eines frivolen Einfalls — S. ließ sich von einer römischen Matrone, die sich einen Bubenkopf hatte schneiden lassen, bedienen — wurde S. auf Befehl des Kaisers, der als *curator morum* auch gegen die *licentia histrionum* einschritt, *per trina theatra* mit Ruten gezüchtigt und dann verbannt (Suet. Aug. 45, 4); s. Gottfr. Hermann Leipz. Lit.-Ztg. 1833, 2208. [Diehl-Stein.]

2) Ein Freigelassener des Kaisers Tiberius, lebte später in Alexandria; bei ihm war der Praefect von Ägypten A. Avillius Flaccus zur Zeit seiner Verhaftung (Herbst 38 n. Chr.) zu Gast, Philo in Flacc. 13, 112 S. 140 Reiter. [Stein.]

Stephanites agon. Die Griechen unterscheiden nach den Siegespreisen zwei Arten Agone, solche, deren Preis einen materiellen Wert hatte und solche, deren Preis bloß in der erworbenen Ehre bestand, als deren äußeres Zeichen ein Kranz, ein Palmzweig oder eine Siegerbinde, *ταινία*, gegeben wurde. Agone der ersten Art heißen nach Plut. praec ger. rei publ. 27 p. 820 D *ἀργυρῖται* oder *δωρῖται ἀγῶνες*, auch *ἀγῶνες ἐπ' ἄθλοις*, Paus. X 7, 5, *ἀθληφόροι* usw.; s. o. Bd. I S. 847. Daremberg-Saglio I 1081, 30. 1082f. Die Agone der zweiten Art werden *στεφανῖται* genannt, Xenoph. mem. III 7, 1. Dem. XX 141. Paus. VI 4, 10. X 7, 5, oder *στεφανηφόροι*, Herod. V 102. Andok. IV 2; *φύλλινοι*, *φυλλῖται*, *φυλλοφόροι*; vgl. Hesych. *φύλλιναι*, Poll. III 153. Zu den *στεφανῖται ἀγῶνες* gehören von alters her die *ἱεροὶ ἀγῶνες*, so daß *ἱερὸς* und *σ. ἀ.* identisch erscheint, Plut. a. a. O., während private Agone ursprünglich nur die materiellen Preise kennen, Hom. Il. XXIII 259ff. Allmählich jedoch verschwindet dieser äußere Unterschied, indem bei den *δωρῖται ἀγῶνες* auch Kränze gegeben werden und andererseits bei den *στεφανῖται* auch wertvolle Geschenke. Über die Art der Kränze und ihre Verteilung ist der Art. Agones o. Bd. I S. 848. 851, 50ff. nachzusehen, sowie der Art. Kranz o. Bd. XI S. 1598f. über die Bekränzung an griechischen, und der Art. Corona o. Bd. IV S. 1642 an römischen Agonen, über die Preise der Art. *Ἆθλον* o. Bd. II S. 2059ff. [Hug.]

Danach wurden in den Inschriften auch Sieger als *στεφανῖται* bezeichnet. Es findet sich aber hier, wenn auch nicht durchgängig, nur als Beifügung zu den *ἱερον(ε)ῖκαι*, die J. Oehler (o. Bd. VIII S. 1535f.) behandelt hat, und zu gleicher Zeit davon unabhängig mit ungefähr demselben Ergebnis J. Keil (Österr. Jahresh. XIV Beibl. 123ff.). Die Frage ihrer Organisation, besonders die ihrer ökumenischen Synodos muß bei Besprechung der Techniten, in deren Titel die Ausdrücke *ἱερον(ε)ῖκαι καὶ στεφανε(ῖ)ται* wieder auftreten, erörtert werden. [Poland.]

Stephanon. 1) *Στεφανών* hieß nach Hesych. s. *στέφεα* eine Örtlichkeit *ἐν Ὀποῦντι*, d. h. doch wohl im Gebiet von Opus. Zur Bildung des Namens vgl. Fick BB XXIII 37. v. Wilamowitz Herm. XXXIV 211; zur Bedeutung s. den Art. Stephanaion. [Bölte.]

2) *Τοῦ ἁγίου Στεφάνου*, ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 S. 117, 25 Haury genanntes Kastell in Epeiros nova, südlich von Apollonia, möglicherweise mit dem in Itin. Hieros. 608 genannten *Stephanaphana* (s. d.) identisch. Die edenfalls in den Stürmen der Völkerwanderungszeit zerstörte Straßenstation wurde von Kaiser Iustinian I. wieder aufgebaut (Patsch Schrift. d. Balkankomm. antiquar. Abt. III 77) und verrät in ihrer neuen Namensform *τοῦ ἁγίου Στεφάνου* christlichen Einschlag (Jirecek D. christliche Element in der topograph. Nomenklatur der Balkanhalbinsel 8. 19). Farlati-Colleti Illyricum sacrum VII 402 identifiziert das jetzige Stephaniakai mit *τοῦ ἁγίου Στεφάνου*, Ippen Glasnik 1902, 368 sucht dagegen diesen Bischofsitz in dem heutigen Dorfe Stiefan im Norden der Landschaft Matja am oberen Mati, Kiepert FOA XVII wieder südlich der Vjossa, an der Straße von Apollonia, südwestlich nach Aulon Plaka. Vgl. Patsch 76. 77. 195. [Fluss.]

Stephanos. 1) s. Corona und Kranz.

2) *Στέφανος* (Sternbilder der nördlichen und der südlichen Krone). 1. Die älteren Griechen — Demokrit, Euktemon, Eudoxos, Arat und noch Hipparch — haben unser Sternbild der nördlichen Krone als einen Kranz aufgefaßt und schlechthin *στέφανος* genannt. Später schied man ihn von der südlichen Krone als den *στέφανος βόρειος*: Schol. Arat. 400 p. 418 M. Ptolem. synt. VII 5 p. 52, 1 Heib.; tetrab. fol. 26, Basel 1553; in der Hauptsache bleibt aber auch später *ὁ στέφανος* ohne Zusatz der Name der nördlichen Krone. Nur Nonnos wendet gelegentlich *στέφος* an, so bezeichnet er sie Dion. XLVII 451 als *ἀστερόεν στέφος* und VIII 98 als *στέφος ἀστερόφοιτον*. Die Römer haben das Bild und den Namen von den Griechen übernommen und mit *corona* widergegeben, wovon unsere deutsche Benennung genommen ist. Die römischen Dichter umschreiben den üblichen Namen gerne durch Attribute, die auf die griechischen Sternsagen anspielen; ich weise auf Lydia 49 *notum Minoidos astrum*. Ovid. fast. V 346 *Ariadneum sidus*. Manil. I 323 *Gnosia desertae monimenta puellae*. V 21 *Ariadneae caelestia dona puellae* V 254 *dona puellae*. Sen. Herc. fur. 18 *puellae serta Gnosiacae*. Colum. X 52. *Bacchi Gnosius ardor*. Avien. Arat. 196 *lux Gnosia*. Martian. Cap. II 98 *multiplici ambitum lumine sertum*; einfach mit *serta* bezeichnet German. Arat. 73 und 85 das Gestirn. Die weiteren antiken Bezeichnungen, die dasselbe z. B. nach Dupuis Origine de tous les cultes VI 2, 332 führen soll, lassen sich in der antiken Literatur nicht nachweisen.

Die Sterngruppe heißt bei den Babyloniern *Bal-Ur-A* (nach Kugler Sternk. und Sternd. in Babel Erg.-Bd. II (1914) 211, 11 = *pudor*, nach Dhorme ebd. = Axt, Beil) und *Gam-lu* (Bedeutung noch unklar, nach Kugler 212 bezeichnet das Wort lediglich die runde Form des Gestirns). Es ist kaum anzunehmen, daß die Griechen von da den Namen und das Bild entlehnt haben. Denn die Gruppierung der Sterne drängt von selbst jedem unbeeinflußten Beobachter den Vergleich mit einem Kreise oder Kranz auf, wir haben ein natürliches Sternbild vor uns, vgl. auch Buttmann Abh. Akad. Berl. 1826, 22. Es ist wahrscheinlich ein sehr altes griechisches Sternbild, das im Bauernkalender und als Schiffermerkstern eine besondere Rolle spielte; das zeigt die Tatsache, daß Demokrit den Landleuten anrät, besonders den Untergang desselben zu beobachten (Geop. II 14, 4), und daß alle Phasen im Parapegma mit Episemasien verknüpft sind (s. u.). Auch die zahlreichen Varianten der Sternsagen, von denen ein wesentlicher Bestandteil auf Pherekydes und Epimenides zurückgeht, sprechen dafür.

Im Osten und Nordosten wird S. von Herkules (= Egonasin), im Westen von Bootes, im Süden von dem Kopfe der Schlange des Ophiuchos und im Norden von dem Drachen begrenzt: Eudoxos bei Hipparch. p. 12, 7 Man. und nach ihm Arat. 71ff. Er liegt zwischen dem arktischen Kreise und dem Wendekreis des Krebses (Eudoxos bei Hipp. p. 112, 17 Man.) und steht den Bewohnern Mittelgriechenlands im Zenit, wenn er durch den Meridian geht: Arist. met. II 5 p. 362 b 10 und dazu Alex. Aphrod. p. 104, 11ff. Wendl. Seine Ausdehnung beträgt etwa 10° in die Länge und 6° in die Breite, näheres Ptol. synt. VII 5 p. 53, 1ff. Heib. Den Mittelpunkt bildet der Stern II. Größe *α*, an ihn schließen sich schwächere Sterne nach Osten und nach Westen in zwei deutlich markierten, nach Nordwesten allerdings nicht geschlossenen Halbkreisen. Hipparch nennt diesen Stern *ὁ λαμπρότατος* p. 202, 1 Man. oder auch einfach *ὁ λαμπρός* p. 194, 5 und 274, 15 Man., ebenso bezeichnet ihn Ptolemaios, die Kalenderschreiber und Astrologen; *ὁ τοῦ στεφάνου ἀστήρ* heißt er im Menolog. astrol. Matrit. ed. Bianchi S.-Ber. Akad. Heidelb. 1914, 3. Abh. 54. Die Römer nennen ihn *clara stella* Colum. XI 2, 73 p. 311, 13 Wa.[2] *fulgens stella* Plin. nat. hist. XVIII 313, ich weise noch auf die schöne astrothetische Angabe des Manilius I 319ff.: *stella vincitur una circulus, in media radiat quae maxima fronte candidaque ardenti distinguit lumina flamma*. Die moderne Bezeichnung Gemma und Margarita dürfte wohl ein Nachhall der Deutungen sein, daß die Edelsteine des Kranzes der Ariadne in Sterne verwandelt wurden (s. u.); wann diese Namen aufgekommen sind, läßt sich nicht ermitteln, vgl. Ideler Unters. üb. d. Urspr. u. d. Bedeut. d. Sternnamen 59. 61. Die anderen Sterne sind wesentlich schwächeren Lichtes und haben keine besonderen Namen. Hipparch und mit ihm Ptolemaios gruppiert und bestimmt sie nach der Lage des hellen Sternes; eine weitere Bestimmung ist die *ἑπομένη περιφέρεια* Hipp. p. 202, 2 Man., zu der wohl eine *προηγουμένη περιφέρεια* zu ergänzen ist, ihr entspricht die ältere Einteilung in zwei Halbkreise, vgl. Arat. 660 *Στεφάνοιό τε δεύτερα κύκλα*. Den letzten der nachfolgenden Rundung bezeichnet Hipparch als ziemlich lichtschwach (*ἀμαυρότερος* p. 202, 2 Man.); Ptolemaios zählt außer dem hellen 5 Sterne IV. und 2 Sterne V. bezw. VI. Größe auf. Falsch ist es, wenn im Schol. Arat. 71 p. 353 M. von 5 sehr hellen Sternen und in den Katasterismen p. 88 Rob. von 3 sehr hellen Sternen die Rede ist, die nach dem Kopfe des Drachen zu liegen sollen; der letzten Angabe entspricht auch das Bild des S. im Cod. Vossianus ed. Thiele Ant. Himmelsbilder 94, das in dem Kranz drei sehr große Edelsteine einzeichnet. Ebenso unrichtig ist es, wenn Cicero Arat. frg. 12 behauptet *eximio posita est fulgore corona*; den astronomischen Tatsachen wird Manil. I 320 *luce micans varia* besser gerecht. Die auffallende Gruppierung der Sterne rechtfertigt dagegen Bezeichnungen wie *ἀγανὸν σῆμα* Arat. 71, *clara corona* Ovid. her. XVIII 151. Germ. Arat. 71 und *claro orbe volat corona* Manil. I 319. Ausdrücke wie *ardens corona* Verg. Georg. I 222; *rutilis vibret lux Gnosia flammis* Avien. 196; *rutila labente corona* ebd. 1083; ferner die Behauptung von Manilius a. O., daß der hellste Stern *ardenti flamma* sich vor den weißen (*candida*) Sternen auszeichnet, und der *στέφος πυρόεις*, der nach Nonn. Dion. XLVII 466 aus purpurfarbenen Rosen *σύγχροον ἄστρῳ* geflochten wird, könnten den Anschein erwecken, daß hier die rote Farbe der Sterne oder des hellsten Sternes gemeint ist. Doch haben wir es, wie Boll Abh. Akad. Münch. XXX 1. Abh. 16. 18. 52, 1 erkannt hat, nicht mit Farbenbezeichnungen zu tun, sondern es sind lediglich Umschreibungen, die den hellen Glanz oder die auffallende Gruppierung der Sterne zum Ausdruck bringen. Eher trifft die weiße Farbe des hellsten Sternes und das geringe Licht der übrigen Sterne die Gleichsetzung der Astrologen mit dem Planeten Merkur bezw. mit Venus und Merkur, die Zeugnisse bei Boll 11. 40 und 80, 24, dazu die Erklärungen von Boll 40. 50 und 61ff. Genauere Positionsbestimmungen gibt Hipparch für *β* und *δ* (vgl. den astronomischen Index der Ausgabe von Manitius 367), für die übrigen Sterne Ptolemaios synt. VII 5 p. 52 Heib.

Die Katasterismen rechnen 9 Sterne zu dem Bilde, die Zeugnisse bei Robert 68, dazu Ovid. fast. III 516. Avien. 199. Hipparch erwähnt in dem Kommentar zu Arat. nur 6 Sterne (vgl. Manitius 367), doch muß er mehr Sterne einbezogen haben; der von ihm erwähnten nachfolgenden Rundung entspricht notgedrungen nach seiner Terminologie eine vorangehende Rundung, zu welcher die von ihm nicht erwähnten Sterne *πϑη* gehören; von diesen erwähnt Ptolemaios *π* und *ϑ*, es ist also nicht anzunehmen, daß sie von Hipparch nicht gekannt worden sind, zumal dann nur der halbe Kranz östlich von *α* in Frage käme. Übrigens kann an der verderbten Stelle p. 216, 8 unter dem nördlichsten eher an *π* oder *ϑ* als mit Manitius an *ι* gedacht werden. Damit wäre auch die im Sternkatalog des Hipparch überlieferte Zahl von 9 Sternen (Boll Bibl. Math. II 191, 9) gerechtfertigt. 8 Sterne nennt Ptolemaios a. O.; vgl. auch die Abbildung im cod. Voss. Thiele 94. Andere Berichte beziehen in das Bild 7 (Myth. Vatic. II 124), 6 (Serv. Georg. I 122) und endlich 5 Sterne (Schol. Arat. 71 p. 353 M.).

Die Astrothesie bei Hipparch und Ptolemaios ergibt das Bild eines nach Nordwesten zu offenen Kranzes, so wie es am Himmel gegeben ist. Auf dem Globus Farnese ist er dagegen ein völlig geschlossener Kranz, und zwar ein dicker Blätter-(Lorbeer-)Kranz mit einer Binde, deren beide Schleifen nach innen gelegt sind: Thiele 29, 13 und Tafel VI. In der Literatur wird auf die letztere nirgends angespielt, sie dürfte wohl die Zutat eines späteren Künstlers sein (Thiele 40); übrigens wird sie auf modernen Sternkarten, z. B. noch bei Heis Atlas caelestis Taf. VII, durch 11 außerhalb des eigentlichen Kranzes liegende Sterne markiert. Einen geschlossenen goldenen Lorbeerkranz mit 3 großen blau-weißen Gemmen zeichnet der cod. Voss. bei Thiele 94, die Schleife geht nach unten. Die Darstellung entspricht eher einem Triumphatorenkranz, wie Thiele 160 richtig bemerkt, als dem Brautkranz der Ariadne. Eine mit Einschnürung versehene *corona civica* gibt der St. Gallener cod. 250 bei Thiele 160. Weitere Abbildungen ebd. 164. Boll Sphaera Taf. I (Ring ohne Binde).

Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3. Abh. 39 fig. 4 (Kranz ohne Binde), weitere Literatur gibt Saxl (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1915 6. 7. Abh. 138 s. *Corona (celestis, septentrionalis)* und Hauber Planeten-Kinderbilder = Stud. z. d. Kunstgesch. 194. Heft 158. Auf dem attischen Bilderkalender will Thiele 61 die Krone als altes Kalenderzeichen eingetragen sehen, doch sind nach Svoronos Journ. intern. d'archéol. num. II 1 (1899) 31 hier zweifellos die Skorpionscheren dargestellt. Die *corona Ariadnes* haben wahrscheinlich apokryphe Stellen dahin erweitert, daß sie die schlummernde Ariadne mit dem Kranze in diesem Himmelsraume abbildeten. Eine solche Erweiterung des Sternbildes hatte wohl bereits Teukros vor Augen, vgl. Boll Sphaera 276.

Der Aufgang beginnt nach Eudoxos mit dem Aufgang der Scheren (Arat. 625), die zweite Hälfte erscheint mit dem Aufgange des Skorpions (Arat. 660); Hipparch billigt diese Angaben p. 158, 17ff. 160, 27ff. Man., sie werden von den Aratübersetzern wiederholt, weitere Notate bei Teukros p. 19, 10 Boll. Ptolemaios bei Apomasar p. 523 Boll und Cat. cod. astr. V 1. 165, 11. Martian. Cap. VIII 842. Schol. Germ. S. p. 191, 3. 8. Br. Apomasar p. 519 Boll und Cat. cod. astr. V 1. 164, 33. Zuerst erscheint *β*, zuletzt *ε*, der Aufgang dauert $^2/_3$ Stunden: Hipparch. p. 186, 16 Man. Die kalendarischen Daten des Frühaufgangs schwanken zwischen dem 2. und 15. Oktober. Euktemon nennt den 2. Oktober: Ps.-Gem. p. 216, 14 Man. Rehm S.-Ber. Akad. Heidelb. 1913, 3. Abh. 17. Plin. n. h. XVIII 312 (*Atticae corona mane exoritur*). Weiter wird genannt der 4. (Quintilier), 5. (Caesar, Clodius, Columella, Antiochos), 6. (Clodius, Columella, Aetius), 9. (Antiochos), 11. (Clodius), 13. (Caesar) und der 14. bezw. 15. Oktober (Caesar und Columella: *corona tota*): die einzelnen Belege gibt Wachsmuth im Index seiner Ausgabe von Lydus de ost. p. 351 und 354², die Texte sind neu herausgegeben und erläutert von Boll Griech. Kalender I—V in S.-Ber. Akad. Heidelb. 1910—1920. Für *α coronae* nennt Ptolemaios den 3. 7. 13. 19. und 24. Oktober als Daten des Frühaufganges in den 5 Breiten, vgl. die Tabellen bei Wachsmuth a. O. p. 283² und Heiberg Ptol. oper. II p. CLXIII 4, dazu Vogt S.-Ber. Akad. Heidelb. 1920, 15. Abh. 58, 4, ferner G. Hofmann Über die bei griech. u. röm. Schriftstellern erwähnten Auf- u. Untergänge, Progr. Triest 1879, 23. 25 und Boll o. Bd. VI S. 2427ff. Den Spätaufgang legt Eudoxus auf den 13., Varro und Clodius auf den 7., Ovid (fast. III 459, dazu Ideler Abh. Akad. Berl. 1822, 143) auf den 8., das Menolog. astrol. Matrit. p. 50 Bianchi auf den 18. März. Ptolemaios gibt für *α coronae* den 5. 10. 16. 22. und 28. März an, dazu Hofmann, Boll und Vogt a. O.

Für den Untergang hat Arat aus Eudoxos nur die Angabe entnommen, daß die zweite Hälfte des S. untergeht, wenn der Krebs aufgeht: Hipp. p. 136, 18 Man. Arat. 572. Hipparch bemerkt p. 138, 12 Man., daß diese Phase ungefähr richtig ist; denn in den Gegenden von Griechenland beginnt der Untergang des S. mit dem Aufgange des 23. Grades der Zwillinge und ist mit Aufgang des $3^1/_2$. Grades des Krebses beendet. Weitere Notate hierzu außer den traditionellen Angaben der Aratübersetzer bei Valens p. 69 Boll (Sphaera) p. 8, 18. 30 Kr., ferner Teukros p. 46, 31 und Antiochos p. 99f. Boll. Der Untergang dauert nach Hipparch. p. 200, 24ff. Man. 1 Stunde, zuerst sinkt *α*, zuletzt *ε* unter. Im Vulgärkalender wird sowohl der Spät- als auch der Frühuntergang notiert. Für letzteren wird der 30. Juni (Menolog. astrol. Matrit. p. 52 Bianchi), der 4. (*Chaldaei* nach Plinius, ferner Clodius und Columella), 7. (Clodius) und 11. Juli (Dositheos) genannt. Ptolemaios nennt den 10. und 21. Juni, den 1., 12. und 22. Juli. Um einen vollen Monat verspätet ihn Eudoxos, nach Ps.-Gem. p. 182, 19 Man. hatte er ihn auf den 5. August festgesetzt; jedenfalls ist von dieser Tradition auch die Angabe des zweiten Teukrostextes p. 46, 31 Boll und des Schol. Germ. S. p. 190, 20 Br. beeinflußt, daß der Untergang des S. mit dem Aufgang des Löwen erfolgt, weiteres hierzu bei Boll Sphaera 100. Den Spätuntergang setzt Aetius und das Menol. astrol. Matrit. p. 55 Bianchi (die falsche hsl. Überlieferung *ἐπιτέλλει* ist in *δύνει* zu ändern) auf den 27., Ptolemaios nennt den 11., 19., 28. November und den 6. und 15. Dezember. Auch hier irrt Eudoxos, dem auch hier Clodius folgt, um einen vollen Monat, nach ihm geht S. am 1. Januar akronyktisch unter; die Belege wie oben in den Indices bei Wachsmuth.

Die einzelnen Phasen des S. werden mit verschiedenen Wettervoraussagen verknüpft. Euktemon notiert zum Frühaufgang z. B. *χειμαίνει* (2. Oktober), Clodius *τροπὴ βορεινή* (5. Oktober), *τρέπει τὸν ἀέρα* (8. Oktober), *ἐναλάττει τοὺς ἀνέμους* (11. Oktober) und dasselbe mit dem Zusatz *θαλάσσης ταραχὴ γίνεται* zum 13. Oktober, Columella *significat tempestatem* (5. Oktober) und *Auster hibernus et nonnumquam pluvia* (13., 14. Oktober), Antiochos *ἐν ἡμέραις θ' ἐπισημία* (5. Oktober, dazu Pfeiffer Stud. z. ant. Sternglauben = *Στοιχεῖα* ed. Boll II 89 und Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911. 16. Abh. 30, 84. Zum Spätaufgang vermerkt Eudoxos *ἄρχονται ὀρνιθίαι πτέοντες* (13. März) und Varro Nordwind (7. März); zum heliakischen und zum akronyktischen Untergang gibt nur Clodius Wetterangaben, und zwar *ποιεῖ χειμῶνας* (1. Januar), *ζέφυρος* (4. Juli), *νότος* (7. Juli und 5. August). Den Bauern soll Demokrit besonders den Spätuntergang als geeignete Zeit zur Aussaat empfohlen und durch physikalische Beobachtungen begründet haben: Geop. II 14, 4, dazu Verg. Georg. I 222. Colum. X 52 und Geop. III 13, 10.

Von den Sternsagen hat am meisten Anklang diejenige Kombination gefunden, welche das Sternbild als den Kranz der Ariadne bezeichnete. Nach dem Schol. Od. XI 322 p. 506 Dind. hat Pherekydes, nach den Katasterismen (p. 5 Oliv., p. 66 Rob.) Epimenides die Ariadnesage damit verbunden. Die älteste Fassung bezeichnet den S. als den goldenen Kranz, welchen Dionysos der von Theseus auf der Insel Dia zurückgelassenen Ariadne geschenkt hatte. Die Götter verstirnten diesen dem Dionysos zu Ehren (Pherekydes). Die andere Fassung (Epimenides) verlegt den Schauplatz nach Kreta und berichtet, Dionysos sei zu Minos gekommen und habe die Gunst der Ariadne durch diesen Kranz gewonnen. Hephäst habe ihn aus Gold und indischen Edelsteinen gebildet und er (Dionysos) habe ihn später unter die Sterne gestellt; vgl. auch Catull. 66, 60. Horat. carm. II 13. Ovid. met. VIII 177. Columella X 52. Manil. I 323. V 21. 253. Diodor. VI 4. Claudian. X 272. Serv. Verg. Georg. I 222. Myth. Vatic. II 124. Cosmas) ed. Maass Anal. Erat. p. 5. Eine jüngere Zutat läßt den Dionysos diesen Kranz erst nach dem Tode der Ariadne verstirnen, sie wurde von Artemis getötet, weil sie ihre Jungfräulichkeit preisgegeben hatte: Arat. 71. Nonn. Dion. XLVIII 971. Eustath. Od. XI 324. Nach den Katasterismen wurde Ariadne damit zuerst bekränzt, als die Götter die Hochzeit auf der Insel Dia feierten. Sie erhielt den Kranz von den Horen und von Aphrodite, Dionysos stellte ihn unter die Sterne: p. 66 Rob. dazu Schol. Arat. 71 p. 352 M. Eine 4. Version nennt ihn den Efeukranz des Dionysos; und zwar habe dieser ihn in seinem Schmerze um die tote Ariadne abgelegt und zum Gedächtnis an ihr Schicksal verstirnt: Schol. Arat. 71 p. 352 M. Nonn. Dion. XXV 147. — Ferner hat man Ariadne mitsamt dem Kranz in die Sterne gestellt und sie, wie Boll Sphaera 275f. erschlossen hat, in dem Sternbild und den Nachbarsternen schlummernd dargestellt; zu den von Boll gegebenen Zeugnissen können noch zugefügt werden: Ovid. her. VI 115. Thesaur. glossar. emend. p. 278 ed. Goetz s. *corona (duodecim signis proxima, in qua mariane* [scr. *Ariadne*] *Liberi uxor figurata est)* und Ps.-Acon. Schol. zu Hor. c. II 19, 13. 14.

Außerdem wurde S. mit Theseus in Verbindung gebracht. Die Katasterismen berichten bereits, Theseus sei durch ihn aus dem Labyrinth gerettet worden, denn sein Glanz habe ihm den Weg gezeigt. Später, als beide (sc. Theseus und Ariadne) nach Naxos kamen, stellte er ihn unter die Sterne zum Zeichen *τῆς αἱρέσεως*, und den Göttern gefiel dieses: Cat. a. O. und die Zweifel Schol. Apoll. Rhod. III 997. Nach anderen Berichten hat nicht Ariadne, sondern Thetis den Kranz Theseus gegeben. In einer kürzeren Fassung, welche Bestandteile der Dionysoslegende damit hineinmengt, gab ihn Theseus bei der Hochzeit der Ariadne, nach deren Tod stellte Dionysos ihn unter die Sterne: Hygin. astr. II 5 p. 40, 23ff. Bu. (*alii dicunt*). Eine längere Schilderung berichtet ausführlich von dem Streit des Theseus mit Minos wegen Eriboia und wie Theseus zum Beweise, daß er der Sohn des Poseidon ist, den goldenen Ring des Minos vom Meeresgrund holen soll. Er erhält ihn von den Nereiden, von Thetis aber den Kranz, den sie als Brautgabe dereinst von Venus erhalten hatte. Dieser war mit mehreren leuchtenden Edelsteinen geschmückt: Hygin. astr. II 5 p. 40, 4ff. Bu. Bakchylides und Pausanias sprechen von diesem Kranz, auch auf Vasenbildern wird er in der Hand der Amphitrite dargestellt, vgl. Steuding s. Theseus bei Myth. Lex. 696. 694, aber die Verstirnung scheint erst in alexandrinischer Zeit, vielleicht von Hegesianax (so Robert Erat. Cat. rell. 221), dazu gefügt zu sein.

Ganz von dem Ariadne- und dem Theseusmythus trennen den S. nach Hygin. astr. II 5 p. 39, 8 Bu., *qui Argolica conscripserunt* (es ist wohl mit Robert p. 230 an Istros zu denken). Sie bezeichnen ihn als den Kranz, den Bacchus von Venus erhalten hatte. Er wollte verhindern, daß dieses unsterbliche Geschenk, als er seine Mutter Semele von den Toten holen wollte, durch die Berührung von Toten befleckt werde. Daher legte er ihn an der Stelle, welche S. heißt, nieder und stellte ihn unter die Sterne, nachdem er seine Mutter aus der Unterwelt heraufgeholt hatte. Die Sternsage wird weiter ausgezogen durch die Hereinnahme des unzüchtigen Verlangens des Hypolipnus; sonstige Erwähnungen oder Anspielungen auf diese aitiologische Erklärung sind mir nicht bekannt. Die gelehrte Herkunft dieser gekünstelten Deutung verkennt völlig Dupuis VI 2, 301, der einen rein astronomischen Mythus daraus deduziert. — Endlich müssen andere Mythographen den S. mit der Auffassung des Engonasin als Prometheus oder Ixion in Beziehung gebracht haben. Das Schol. Arat. 400 p. 418 M. bemerkt dies allerdings von dem südlichen Kranz; es kann sich aber hierbei nur um die nördliche Krone handeln, wie Rehm erkannt hat, weiteres Boll Sphaera 149, 4 und Rehm o. Bd. V S. 2564, 35, vgl. übrigens auch Dupuis VI 2, 479f.

Das Material des Kranzes bestand nach der einen Fassung aus Gold und Edelsteinen: Pherekydes Schol. Odyss. XI 322 p. 506 Dind. Cat. p. 66, 19f. Rob. Catull. 66, 60. Ovid. fast. III 515; met. VIII 179 (die Edelsteine wanden sich, während sie an den Himmel schweben, in Sterne und bleiben dort haften, dabei bleibt die Gestalt des Kranzes). Hygin. astr. II 5 p. 40, 23 Bu. und Thiele 94. Eine andere Tradition spricht von einem Blumenkranz: Ovid. fast. V 345. Manil. V 256. 270. Mart. Cap. II 98. Nonn. Dion. XLVII 466.

Den Einfluß des S. in den *καταρχαί*, wenn er bei dem Monde seine Strahlen wirft, kennzeichnet Asklepiades von Myrlea: *ἐρασταῖς καὶ ἡδυπαθέσι καὶ ἀγωνισταῖς* (sc. *ἁρμόσει*), Cat. cod. astr. V 1. 188, 15. Boll Sphaera 543, 7. Die von ihm davon getrennt gegebene Prognose *στεφανοφορίαις ὁ στ. ἁρμόσει* geht wahrscheinlich auf den südlichen Kranz (s. u.); sie ist von Manilius V 256—267 für den nördlichen Kranz verwertet und weiter ausgeschmückt worden; v. 268f. dürfte er wohl die erstgenannte Deutung desselben haben (Boll 545). Auch in dem 2. Teukrostext könnte Asklepiades von Myrlea nachklingen, so in der Deutung auf *κώμους, μέθας, τέρψεις, ἄνεσιν* p. 50, 4 Boll; ob die naheliegenden Zusätze *διοσημότητα, στρατηγίαν* (ebd.), *ἄσκησιν, ἱεροσύνην, νίκην βασιλείαν* p. 46, 31 Boll) und *σκηνικούς, μιμηλούς, παραπαλαρίους, σχεδιαστάς* (p. 44, 8 Boll) eigene Erfindung des Teukros oder des Asklepiades sind, läßt sich nicht erkennen. Allerdings macht weder Manilius noch Firmicus, der VIII 11, 1 die Deutungen des letzteren wiederholt, davon Gebrauch. Seine Bedeutung im Westen berücksichtigt nur Firm. VIII 11, 2 mit den üblichen traurigen Todesprognosen, dazu Boll Sphaera 401ff. — Ihrer Farbe nach gehören die Sterne des S., wie oben erwähnt, zu den Planeten Venus und Merkur, ihre Wirkung ergibt also eine Mischung der Haupteigenschaften dieser Planeten. Diese ist summarisch für *α coronae* in längerer

Tabelle dargelegt vom Anonymus des J. 379, Cat. cod. astr. V 1. 198, 19ff., der Text mit leichten Veränderungen findet sich auch in den Excerpta Parisina ebd. 219, 16ff. Die Prognosen fußen auf dem, was Ptolemaios tetrab. III fol. 166 über die gemeinsame Wirkung von Venus und Merkur ausspricht. Die Bedeutung dieses Sternes im Horoskop oder im Mesuranema ist äquivalent der Wirkung des hellen Sternes auf der linken Hand der Jungfrau (*α virginis*), des hellen der Lyra, des südlichen Fisches und des Schwans. Seine spezielle Tätigkeit kennzeichnet der Anonymus vom J. 379: *ποιεῖ ἐνδόξους στεφανηφόρους, ἀρχιερεῖς, βασιλέων φίλους καὶ τὸ σῶμα ἰσχυροὺς καὶ ὀνομαστοὺς γενομένους καὶ παρὰ πολλῶν φιλουμένους* (p. 199, 20ff.); in dem davon abhängigen christianisierten Traktat des Theophilus bewirkt er *κληρικοὺς ὀνομαστοὺς ἢ ἀρχιερεῖς καὶ ἐπισκόπους* ebd. 214, 13, vgl. die Bemerkungen Bolls 213) und nach den Excerpt. Paris. (ebd. 220, 27) *κληρικοὺς καὶ μητροπολίτας*.

2. Die Sterne, welche das Sternbild der südlichen Krone bilden, sind von griechischen Astronomen im 4. Jhdt. v. Chr. beobachtet, aber noch nicht mit einem speziellen Namen versehen worden. Arat. 399ff. bezeichnet sie, wohl nach dem Vorbilde des Eudoxos, als wenige andere Sterne, die sich tief unter dem Schützen, und zwar unter dessen Vorderfüßen, *δινωτοὶ κύκλῳ περιηγέες* umdrehen. Hipparch scheint diese Sterne schlechthin *κύκλος* genannt zu haben, der unter dem Schützen liegt; die Mitte dieses Kreises liegt am weitesten nach Osten und wird durch 3 helle Sterne markiert: Ptol. synt. VII 1 p. 6, 9ff. Heib., dazu Boll Sphaera 148ff. und Manitius Das Weltall 1904, 16. Vermutlich geht auch die Astrothesie nach der nördlichen und südlichen Rundung, welche Ptol. synt. VII 5 p. 164 zur Bestimmung der Lage der einzelnen Sterne anwendet, auf Hipparch zurück. Als *δινωτὸς ἄστρων κύκλος* bezeichnet diese Sterne noch der Verfasser der Sphaera v. 54 p. 158 M. Wann und von wem zuerst der spezielle Name S. dafür angewandt wurde, läßt sich nicht sicher entscheiden. Das Sternbild wird zwar im Sternkatalog Hipparchs als *στέφανος Ἀριάδνης* aufgezählt, doch haben wir es hier, wie Boll Math. Bibl. II 189 erwiesen hat, mit einer Interpolation aus späterer Zeit zu tun. Hygin. astr. IV 12 p. 111 11 Bu. gibt zu dem Aufgang des Skorpions an, daß mit ihm zugleich aufgehe der Kranz, der vor den Füßen des Kentaur liegen soll, er oder sein Gewährsmann hat hier zweifellos die Angabe Arats 659f. falsch interpretiert, daß mit dem Skorpion heraufkommen *Στεφάνοιό τε δεύτερα κύκλα*. In der Neuzeit hat Scaliger in seinem Kommentar zu Manilius ed. 1655, 372f. und Maass in der Vorrede seiner Aratausgabe p. XXIV in demselben Sinne die Aratstelle interpretiert, doch ist es nach den astronomischen Gegebenheiten ausgeschlossen, daß hier an den südlichen Kranz gedacht werden kann; es fällt damit also die Annahme, daß Arat bereits den Namen des südlichen Kranzes gekannt und angewandt habe; näheres bei Boll Sphaera 149. Der Name muß also nach Arat aufgekommen sein, darauf weist auch Schol. Arat. 400 p. 418 M., wonach einige der *νεώτεροι* diese Sterne *στ. νότιος* nennen. Diese Bezeichnung wendet zuerst Gemin. c. 3 p. 40, 17 Man. an. Asklepiades von Myrlea scheint a. O. ihn ebenfalls zu kennen, er nennt ihn im Gegensatz zum *στέφανος Ἀριάδνης* einfach *στέφανος*, vgl. auch Breiter Komment. zu Manil. 157f. Germanicus Arat. 391 nennt das Sternbild *corona sine honore*. Seit Ptolemaios, der den Namen *στέφανος* synt. VII 1 p. 11, 7 Heib. und *στ. νότιος* ebd. p. 164, 19 Heib. sowie tetrab. fol. 28. Boll Abh. Akad. Münch. XXX 47 gebraucht, ist *corona australis* die traditionelle Bezeichnung des Bildes geblieben.

Eudoxos und Arat geben über die Sternzahl nur die unklare Bemerkung, daß wenige andere Sterne tief unter dem Schützen kreisförmig stehen, Hipparch scheint eine bestimmte Zahl gegeben zu haben, doch haben wir nur die Notiz von ihm, daß 3 helle Sterne die Mitte dieses Kreises markieren (s. o., vgl. auch Ptol. tetrab. I 9 fol. 28 ed. Boll Abh. Akad. Münch. XXX 1. Abh. 12, 15: *οἱ ἐν τῷ Νοτίῳ στεφάνῳ λαμπροί*). Ptolemaios rechnet 13 Sterne in das Bild, davon sind 5 IV., 6 V., 2 VI. Größe; weiteres synt. VII 5 p. 164, 18ff. Heib. — Im Kalender fanden die Sterne naturgemäß keine Beachtung, da sie zu südlich gelegen und zu lichtschwach sind. Doch scheinen Ptolemaios und wohl nach seinem Vorbild Antiochos die Phasen beachtet zu haben: Boll Sphaera 58, 29. 100 und 527. — Als Lorbeerkranz ist er bereits auf dem Globus Farnese zwischen den Vorderfüßen des Schützen dargestellt; er ist mit Bändern geschmückt, welche nach außen flattern: Thiele 29, 35 und 27 Fig. 5. Im Bononiensis ist er falsch unter den Füßen des Kentauren statt des Schützen abgebildet, Thiele 128. Zwei Kreise, von denen der größere den kleineren gleichmäßig einschließt, gibt das Planisphaerium aus Vatic. gr. 1087 = Boll Sphaera Taf. I, man könnte an eine Illustration der *δεύτερα κύκλα* Arats (v. 660) denken; über weitere Darstellungen vgl. Saxl a. O. und Hauber 199. — Nach Hygin. astr. II 27 p. 69, 15 Bu. haben ‚einige' ihn mit der Deutung des Schützen als Krotos in Zusammenhang gebracht und ihn als den Kranz bezeichnet, welchen dieser wie im Spiel abgeworfen habe. Das scheint mir eher eine Kombination eines griechischen Mythographen, vielleicht auch von Hygin selbst zu sein (vgl. Rehm o. Bd. IA S. 1751, 7ff.), als eine Nachwirkung babylonischer Vorbilder, welche dem Schützen ein Diadem geben (Boll Sphaera 181, 1). — Seinen Einfluß auf das Menschenleben beachtet außer Asklepiades nur noch Ptolemaios, er rechnet ihn tetrab. fol. 28 zu Saturn und Merkur, dazu Boll Abh. Akad. Münch. XXX 1. Abh. 12, 15 und 47, 15.

Eine andere Deutung spricht das Sternbild als ein *οὐρανίσκος* an: Gemin. III p. 40, 18 Man. Schol. Arat. 400 p. 418, 6 M. (*τῶν νεωτέρων τινὲς οὐρανίσκον καλοῦσιν*). Teukros (*οὐρανός* bei Boll Sphaera 49, 13 vgl. 264). Martian. Cap. VIII 838 (*caelulum*). Ideler Sternnamen 282 deutet das Wort als ‚Baldachin'; der arabische Name *El-Kubba*, das von Kamelen getragene Zelt (ebd. 284), trifft vielleicht die ursprüngliche Auffassung, welche in der ringförmigen Sterngruppe den Umkreis eines Zeltes sehen wollte. Dieser Vergleich scheint mir näher zu liegen als die

wörtliche Deutung, wonach hiermit ein kleiner Himmelsraum bezeichnet sein soll (so Rehm Herm. XXXIV 272 und Boll 264).

Die dritte Vorstellung sieht in den Sternen eine Barke, sie ist, wie Boll Sphaera 170. 173ff. erwiesen hat, dem ägyptischen Himmelsbilde entnommen. Eratosthenes scheint dieses Bild zuerst angewandt und mit *πλοῖον* wiedergegeben zu haben; die Belege bei Robert p. 152, 27, dazu Rehm Herm. XXXIV 274f. Teukros bezeichnet es als *τὸ πλοῖον τῶν πυθήκων* p. 43, 32, dazu die Erklärungen von Boll ebd. 150. 170. 177f. Eine Sternsage scheinen die Griechen damit nicht verbunden zu haben. Von den Astrologen scheint außer Teukros nur noch Antiochos das *πλοῖον* berücksichtigt zu haben; näheres bei Boll 100. 173f.

Geminus III p. 40, 18 Man. fügt hinter dem südlichen Kranz die Bemerkung an: *Κηρύκιον καθ' Ἵππαρχον*. Das hat zu der Ansicht geführt, Geminus gebe hier zu dem *Οὐρανίσκος* einen weiteren Namen, den Hipparch eingeführt habe, so nach Thiele 33. 40. Doch handelt es sich hier um ein neues Sternbild, das Boll Herm. XXXIV 643 und Sphaera 168 als den Heroldstab des Orion erkannt hat. [Gundel.]

3) Athener, Sohn des Thukydides aus Alopeke, des Feldherrn im Anfang des peloponnesischen Krieges. Eine Verwechslung liegt wahrscheinlich vor, wenn Schol. Aristoph. vesp. 947 Thukydides als Sohn des S. genannt wird (vgl. Kirchner Prosop. Att. 7268). Nach Plat. Men. 94c wurde S. und sein Bruder Melesias sehr sorgfältig erzogen, besonders zeichneten sie sich im Ringen aus. *Σ. Θουκυδίδου* begegnet uns dann noch bei Polem. frg. 78 (FHG III 137 aus Athen. VI 234 Df.); dort wird er in dem *ψήφισμα Ἀλκιβιάδου*, aus dem hervorgeht, daß die *παράσιτοι* eine kultische Bedeutung hatten und durchaus kein geringschätziger Sinn zuerst in dieser Bezeichnung lag, als *γραμματεὺς βουλῆς* genannt; vgl. Penndorf de scribis, Leipz. 1897. 131. Kirchner Prosop. Att. 12884.

4) Athener, Sohn des Menekles aus Acharnai (Demosth. 45, 8). Gegen ihn klagte Apollodoros, der mit S. entfernt verschwägert war, da seine Frau eine Base des S. war. (Demosth. 45, 54); S. sollte ein falsches Zeugnis gegeben haben, als Apollodoros gegen Phormion auf Herausgabe des Vermögens des Pasion, seines Vaters, klagte. In diesem Prozeß hätte S. dem Phormion bezeugt, daß Apollodoros die beigebrachte Abschrift des Testaments Pasions wegen ihrer Richtigkeit anzweifelte, sich aber weigerte, der Forderung nach Eröffnung des Original-Testaments nachzukommen. Apollodoros beantragte die Bestrafung seines Gegners mit einer Buße von 1 Talent. In der Rede wird auch dem S. vorgeworfen, daß er sich trotz Wohlhabenheit den Verpflichtungen der *λειτουργίαι* entzogen habe (Demosth. 45, 66). In IGA II 812a Z. 29 wird ein *[Σ]τέφανος Ἀχαρν(εύς)* als Trierarch erwähnt; die Inschrift gehört etwa in das J. 313 und könnte somit den Sohn des Menekles meinen. [Demosth.] 46 beschäftigt sich mit demselben S. und demselben Anlaß wie die erste Rede. Beide lassen sich auf Ende 349 oder Anfang 348 ansetzen; vgl. Blass Att. Ber. II 2 1, 468. Kirchner Prosop. Att. 12885.

5) Athener, *Ἀντιδωρίδου Ἐροιάδης*, so in IGA II 109 Z. 5 mit großer Wahrscheinlichkeit zu lesen. Freilich ist neben *Ἀντιδωρίδου* nur *E* zu sehen, aber abgesehen davon, daß gerade sieben Buchstaben fehlen, ist wohl die Ergänzung auch aus [Demosth.] 59 als richtig zu erweisen, wo 40 ein Stephanos Eroiades erscheint und nach 121 einen Sohn Antidorides, einen *σταδιοδρομῶν*, hat, der doch fraglos nach dem Großvater so genannt worden ist (s. Kirchner Rh. Mus. XL 381). Die Identität beider S. ist danach nicht zweifelhaft; vgl. Syll.3 205 nr. 4. Schäfer Demosthenes und seine Zeit I 2 481, 2. In der besagten Inschrift ist S. der Verfasser des Dekrets, das das Bündnis der Athener mit den Bewohnern von Mytilene 347/6 erneuert. Das zweite inschriftliche Zeugnis, das man für S. in IGA II Add. 52c annahm, ist erschüttert, seitdem v. Wilamowitz in Syll.3 164 die Ergänzung *[Διό]φ[αντος]* eingesetzt hat. Nach früherer Auffassung hatte S. hier den Antrag gestellt, den von Kallistratos aus Aphidna veranlaßten Volksbeschluß über die Stellung der Athener zu den Mytilenäern in Stein zu meißeln; für diese Annahme hatte man eine Stütze in [Demosth.] 59, 43, wo von der Abhängigkeit des S. von Kallistratos die Rede ist (*ὑπέπεσε Καλλιστράτῳ τῷ Ἀφιδναίῳ*). Im Dienste des Kallistratos klagte er auch 369 den Dichter Xenokleides wegen *ἀστρατεία* an, da dieser gegen die Unterstützung der von den Thebanern schwer bedrängten Spartaner geredet hatte, trotz des Antrags des Kallistratos, Athen solle sich zur Hilfe bereit erklären; Xenokleides wurde mit *ἀτιμία* bestraft ([Demosth.] 59, 27).

Über des S.s sonstige Betätigung im Staat erfahren wir aus [Demosth.] 59, 4—8. Danach stand er auf der Seite des Athen schädigenden Eubulos, dessen gefährliches Finanzsystem Apollodoros, der Sohn des Pasion in einer Zeit kriegerischer Mißerfolge mit dem Antrage zu beseitigen versuchte, die Überschüsse der Staatskasse nicht der Festveranstaltungskasse, sondern der Kriegskasse zufließen zu lassen. Als nach Annahme des Antrages sich Athens Kriegslage besserte, klagte S. Apollodoros an, weil er Gesetzwidriges beantragt habe, und verlangte eine Bestrafung mit 15 Talenten; Apollodoros wurde mit einem Talent bestraft (348); Schäfer I 2 208. Curtius Gr. G. III6 578. Über die Zeitbestimmung, die von Weil stammt, vgl. Blass Att. Ber. III 2 1, 316, 4. Nach Aischin. II 140 (142) gehörte S. zu den drei Gesandten zu den Amphiktyonen (346); vgl. Schäfer II 2 275 Anm. 1.

Als *ῥήτωρ* wird er in [Demosth.] 59, 43 und Athen. XIII 593f. bezeichnet; vorher muß er nach derselben Stelle in [Demosth.] *συκοφάντης* in starker Abhängigkeit von Kallistratos aus Aphidna gewesen sein. Besonders übel berüchtigt war er als Mann der Hetäre Neaira aus Megara, die er unter dem Archonten Phrasikleides 372/1 in Athen heiratete ([Demosth.] 59, 37—39). In der genannten Rede wird gegen S. Klage erhoben, weil es nach dem Gesetz verboten war, eine Fremde zu heiraten. Der Ankläger war Theomnestos, der Sohn des Deinias aus Athmonia, der Schwiegersohn des Apollodoros aus Acharnai (59, 16), welch letzterer überhaupt die Veranlassung war, wie er selbst sagt, daß gegen S. einmal ein Schlag geführt

wurde, aus Rache für die vielen Kränkungen, die dieser ihm angetan (1. 8. 12. 15. 126). Apollodoros übernahm daher auch die Durchführung der schwierigen Anklage (16—126). Die Rede gehört wohl in das J. 343 (Blass Att. Ber. III 2 1, 536). Die Rede entrollt in interessanten kulturgeschichtlichen Bildern die Schlechtigkeit des S. Er habe mit dem Körper der Neaira Gewinn getrieben, um so seine Besitzverhältnisse zu verbessern (37—39. 41. 42). Durch seine Unsittlichkeit und Gewissenlosigkeit sei er mit vielen in Streit geraten, mit Phrynio aus Paionia, dem einstigen Liebhaber der Neaira, der die Herausgabe seines von Neaira mitgenommenen Besitzes verlangte (45—47), dann mit Phrastor aus Aigilia, der die Tochter Phano geheiratet, sie aber bald wegen ihres losen Lebens und ihrer Herkunft von einer Fremden verstoßen habe, ohne die Mitgift herauszugeben. Eine Klage des S. auf Rückgabe der Mitgift sei gescheitert, da ihm das Gesetz über die Heirat einer Fremden vorgehalten worden sei, worauf sich S. verpflichtete, Phano zu bestrafen und auf die Mitgift zu verzichten (50—54). Ferner sei ein anderer früherer Liebhaber der Neaira, Epainetos aus Andria, bei seiner Anwesenheit in Athen stets im Hause des S. eingekehrt und habe mit Wissen der Eltern die Tochter Phano als Geliebte gehabt; plötzlich aber habe S. ihn als *μοιχός* gestellt und von ihm 30 Minen erpreßt. Epainetos habe darauf geklagt und seine Unschuld nachgewiesen, indem er die Herkunft der Phano und die Mitwisserschaft der Mutter über seinen Verkehr mit der Tochter betonte und außerdem das Haus des S. als Bordell charakterisierte, in dem das Wort *μοιχός* keine Giltigkeit haben könne. Nach dem verlorenen Prozeß habe S. dann doch noch verstanden, von Epainetos unter Hinweis auf seine Notlage 1000 Drachmen herauszuschlagen (46—71). Besonderes Aufsehen aber muß der Betrug des S. an Theogenes aus Erchia, einem Archon Basileus, erregt haben. Diesem verheiratete S. seine Tochter Phano, mit der Zusicherung, sie sei eine Athenerin (72). Als aber sehr bald der Areopag die Ungesetzlichkeit der Ehe des höchsten Beamten Athens feststellte, mußte sich Theogenes als von S. betrogen bekennen und konnte nur dadurch und durch das Versprechen, Phano sofort zu verstoßen, einer schweren Strafe entgehen. S., der in seiner unverschämten Weise die Beziehungen zu Theogenes dazu benützt hatte, sich das Amt des *πάρεδρος* bei ihm zu verschaffen, wurde nach diesen Vorkommnissen aus seiner Stellung entfernt (79—84). Endlich sei noch als Beweis der verbrecherischen Gesinnung des S. angeführt, daß er seinem politischen Gegner Apollodoros die Ermordung einer Frau zur Last zu legen wagte, freilich ohne damit durchzukommen (9. 10); vgl. Kirchner Prosop. Att. 12887. [Fiehn.]

6) Ein kaiserlicher Sklave, wurde bei Bethhoron (nordwestl. von Jerusalem) auf offener Landstraße überfallen und beraubt, Joseph. ant. Jud. XX 113; bell. Jud. II 228. Das geschah zur Zeit des Procurators von Judäa, Ventidius Cumanus (48—52 n. Chr).

7) Einer der Mörder Domitians. Er gehörte dem Libertinenstand an, Dio-Xiphil. LXVII 15 (= Zonar. XI 19 p. 60 Dind. III. Io. Antioch., Exc. de insid. 82, 44 de Boor); vgl. Vict. Caes. 11, 7, und zwar war er nach Philostr. v. Apoll. VIII 25 ein Freigelassener der Flavia Domitilla, der Gemahlin des Flavius Clemens, als deren Procurator ihn Suet. Dom. 17, 1 bezeichnet; sein voller Name hat daher vielleicht T. Flavius Stephanus gelautet. An der Verschwörung gegen Domitian nahm auch er teil, Dio a. a. O. Als Motiv seiner Beteiligung an der Ermordung des Kaisers gibt Philostr. a. a. O., der die Tat verherrlicht, Rache für Clemens und Freiheitsliebe an, während Suet. a. a. O. (danach Epit. de Caes. 11, 11, aber fälschlich auf Clodianus bezogen) der Wahrheit wohl näher kommt, wenn er berichtet, daß gegen S. damals eine Anklage wegen Veruntreuung von Geldern vorlag und er durch seine Tat der ihm drohenden Verurteilung zu entgehen hoffte. — Ihm fiel wegen seiner großen Körperkraft die Hauptrolle bei dem Überfall zu. Um unauffällig den Mordstahl bei sich verstecken zu können, trug er schon einige Tage vorher den linken Arm in der Binde, wie wenn er verwundet gewesen wäre. Unter dem Vorwand, eine Verschwörung aufzudecken, erlangte er Zutritt zum Kaiser und überreichte diesem ein Schriftstück; während der Herrscher es las, versetzte S. ihm mit dem verborgen gehaltenen Dolch eine Wunde, die jedoch nicht sogleich tödlich wirkte. Überrascht und zu Tod erschreckt, ergriff Domitian, da der kaiserliche Kämmerer Parthenios, einer der Verschworenen, sein Schwert versteckt hatte, was ihm gerade in die Hand kam, warf sich auf seinen Angreifer und es entspann sich ein erbittertes Ringen, in welchem S. in große Gefahr geriet. Erst durch das Eingreifen der Mitverschworenen konnte der Kaiser überwältigt werden; allerdings wurde auch S. von denen, die in die Verschwörung nicht eingeweiht waren, niedergemacht, am 18. Okt. 96 n. Chr., Dio a. a. O. und 17, 1; 18, 1 (= Zonar. 60f. Io. Antioch. 82f. Suid. s. *Δομετιανός*. Cod. Paris. Suppl. Gr. 607 A. Treu Progr. Ohlau 1880, 32). Suet. 17, 1. 2. Philostr. a. a. O. und 26. Zosim. I 6, 4. Polem. Silv. Mommsen Chron. min. I 520, 13.

8) Besitzer oder Errichter einer Badeanstalt, Martial XIV 60, 2; nach XI 52, 4 war sie in der Nähe von Martials Haus, das auf dem Quirinal gelegen war (Mart. X 58, 10). [Stein.]

9) Magister (?) in Ägypten um das J. 350. Athan. apol. ad Const. 10. [Seeck.]

10) Dichter der neuen attischen Komödie. Suidas sagt von Alexis s. v. *ἔσχε δὲ υἱὸν Στέφανον καὶ αὐτὸν κωμικόν* und mit fast denselben Worten von Antiphanes s. v. *παιδά τε ἔσχε Στέφανον καὶ αὐτὸν κωμικόν*. Letzteres wird richtig sein, da auch als Vater des Antiphanes ein S. genannt wird (Anon. de com. 13, bei Kaibel CGF I 9, und Suid. s. *Ἀντιφάνης*), und der gute Anonymos a. a. O. von Antiphanes sagt: *τῶν δὲ κωμῳδιῶν αὐτοῦ τινας καὶ ὁ Στέφανος ἐδίδαξεν.* Erhalten sind von ihm nur bei Athen. IX 469a. b fünf Verse aus dem *Φιλολάκων*. Der in ihnen genannte König *περὶ τὴν Θουρίαν* wird eher Pyrrhos als Alexandros der Molotter sein. In den Siegerlisten ist S.s Name nicht erhalten. Meineke FCG I 376 und 485f. IV 544. Kock CAF III 360. [A. Körte.]

11) Verfasser eines trümmerhaft erhaltenen Kommentares zu unserer Rhetorik des Aristoteles

I 2 (p. 1357 a 22) — III 9 (1410 a 33), ed. Hugo Rabe Comment. in Aristot. gr. XXI 2 (1896) 263—322.

Wir sind über S. auf seine eigenen Mitteilungen im Kommentare angewiesen. Er muß zur Zeit eines Krieges zwischen Venedig und Normannen geschrieben haben, während dessen das Verhältnis von Rhomäern und Venetianern sehr gespannt, wenn auch nicht offen kriegerisch war und daher für Korfu Gefahr bestand. Das lehrt mich 285, 11 (zu 1373 a 21). Aristoteles nennt da unter den Leuten, denen Unrecht zu widerfahren pflegt, auch solche, die man geschwinde schädigt, weil sie ohnedies sicher von anderen geschädigt werden. Dazu S.: Die Rhomäer fügen auch den Venetianern Unrecht zu, die von den Sikelioten (Normannen) Unrecht zu gewärtigen haben. Denn wenn sie die Rhomäer nicht zu Sklaven machen, erbeutet sie zuvor der Normanne. In dieselbe Zeit versetzt 269, 1 (zu 1360 a 11): ‚Man muß auch die geeigneten Plätze' besetzt halten, d. h. die unbefestigten und wichtigen sich sichern, oder, was noch besser (erklärt) ist, die dich deckenden Orte, wie die vulgär bei den Leuten Klausen (*κλεισοῦραι*) genannten, z. B. die Oberburg von Korfu, damit der Feind solche nicht gleich besetzt und für dich der Urheber unendlichen Schadens wird, indem er wie aus unzugänglichen Schlupfwinkeln hervorbricht. — Das führt in die Zeit Ioannes II. Komnenos und in das erste Jahrzehnt des Komnenen Manuel I., am ehesten in die Zeitspanne zwischen der Besetzung Anconas durch die Rhomäer (1151) und dem Friedensschlusse Venedigs mit Sizilien (1154. The Cambridge Medieval History IV 412).

S. dürfte in Konstantinopel gelebt haben. Nach Aristoteles (1373 a 7) pflegt man auch Leuten Unrecht zu tun, die keinen Nutzen davon haben, auf Genugtuung und Sühne zu warten, wie die Fremden. Dazu bemerkt S. (285, 3): Man fügt Fremden Unrecht zu, Ägyptern z. B. und Korinthern, die nicht in Konstantinopel bleiben und ihre Ansprüche gegen den Übeltäter wahrnehmen und Bestrafung und Genugtuung für ihre Schädigung von ihm suchen können, weil häufig selbst bis in zwei Jahren ihr Prozeß nicht abgeschlossen sein wird. S. spricht hier offenbar zu Schülern, denen das aus dem Leben des Synesios von Kyrene bekannte schleppende Rechtsverfahren in Konstantinopel geläufig war. Daß S. Lehrer war, sagt er auch 284, 32 (zu 1372 b 28): So verlor ich einmal ein Buch (*βιβλίον*) aus meinem Besitze, den Philostratos, der sich jetzt in Ephesos befindet; einen Band von mir (*κοντάκιον*) zur Geometrie und zu allerlei anderem, weil ich Schülern und Freunden traute. Demnach hat er Geometrie, ja wohl die *μαθήματα* überhaupt, soweit sie damals noch gelehrt wurden, unterrichtet. Nach 277, 27 (zu 1365 b 31) hat er auch die ⟨nikomachische⟩ Ethik und Hermogenes interpretiert: Über solche Staatsformen aber lies meine Scholien zur Ethik, aber auch das *ξυλοχάρτιον κοντάκιον* (wohl holzgebundenes Buch, da man an Holz als Beschreibstoff hier nicht denken kann). *τὸ ἐν τῇ περὶ μεθόδου δεινότητος*. Überhaupt spricht er von Aphthonios und Hermogenes in einer Weise, die nahelegt, S. habe den fünfteiligen Lehrgang der Rhetorik, der aus den *Προγυμνάσματα* des Aphthonios, aus *περὶ στάσεων*, *περὶ εὑρέσεως*, *περὶ ἰδεῶν* und *περὶ μεθόδου δεινότητος* des Hermogenes bestand (Schissel Byz.-Neugr. Jahrb. III 38. Fuchs Byz. Archiv VIII 46 A. 11), unterrichtet. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit verwies S. auf Aphthonios, der ihm der *ῥήτωρ* par excellence ist (282, 14. 281. 30), während ihm die *προγυμνάσματα* par excellence die des Aphthonios sind (282, 10). So stellt er Übereinstimmung von Aristoteles mit Aphthonios gerne fest, wie 299, 38 (1394 a 22: Aphth. 7, 2 R.). Aus 282, 9. 281, 30 erhellt, daß sein Aristoteleskolleg dem Aphthonioskolleg nachfolgte. Desgleichen suchte S. möglichst viel aus der Rhetorik des Aristoteles auf das seinen Schülern schon bekannte System des Hermogenes zu beziehen; besonders deutlich 308, 12 (zu 1403 a 34): Ein Kapitel haben wir gelernt, nämlich das von den Sentenzen, rhetorischen Schlüssen, Beispielen und kurz gesagt von den Denkformen, die wir in *Περὶ ἰδεῶν* (soll heißen: *περὶ εὑρέσεως*) des Rhetorikkurses des Hermogenes lernten. Diese Denkformen hat hier Aristoteles *περὶ τὴν διάνοιαν* (daher die falsche Beziehung des S. auf die stilistische Ideenlehre!) genannt. Die zwei übrigen Kapitel werden wir im III. Buche lernen, das über den Ausdruck handelt: damit befaßt sich das 2. Kapitel und das 3. ist das über die Anordnung, das der *μέθοδος ⟨τῶν στάσεων⟩* bei Hermogenes entspricht. Zitiert werden von Hermogenes noch *περὶ εὑρέσεως*, *περὶ ἰδεῶν*, *περὶ μεθόδου δεινότητος* (Belege: Rabe 432). Überhaupt kann man sagen, S. habe wohl das damals übliche Lehrprogramm: Grammatik, Rhetorik, Quadrivium, Aristoteles, Platon und — wie Michael Italikos — die Heilige Schrift bewältigt (vgl. Schissel Texte und Forschungen zur byz.-ngr. Philol. VIII 53f. 57. Fuchs Byz. Arch. VIII 37f.). Daß er wirklich auch Grammatiker war, beweist mir sein Zitat eines Homerlexikon (306, 29), des Suidas (285, 18), beweist ferner seine Vorliebe für mythologische Gelehrsamkeit, die er gerne aus der Bibliothek des Apollodoros holt (z. B. 276, 25. 295, 22). Von einem seiner Aristoteleskommentare spricht er selbst; aber auch sonst zitiert er den Stagiriten oft, so die Kategorien, die ersten Analytiken, die Topik, die sophistischen Widerlegungen, die nikomachische Ethik. Auf Aristoteleskommentare geht auch seine Erwähnung stoischer und peripatetischer Lehrmeinungen zurück (263, 24ff.; 325, 13). Auch Platons Dialoge, besonders natürlich die Apologie, werden öfter angeführt. S. kennt aber auch den Lehrbetrieb des Evangelienkollegs. So sagt er 309, 23 anläßlich der Bemerkungen des Aristoteles über die Tonhöhe beim Vortrage (1403 b 29): Deshalb werden die, die die hl. Evangelien lesen lernen, zuerst in die Betonung eingeweiht und werden so unterrichtet in der hellen und gedämpften, nachdrücklichen und ruhigen Lautgebung. Auch erläutert S. oft genug den Aristotelestext durch Schriftstellen (Rabe 437). S. war demnach wohl Lehrer der Philosophie, vielleicht an der Patriarchatsschule, d. h. ein *διδάσκαλος τῆς μεγάλης ἐκκλησίας* und somit selbst Geistlicher. Für seinen geistlichen Stand gibt es außer den angeführten Anzeichen noch andere; er illustriert 312, 19 den Aristotelestext durch die Berufung auf die Le-

gende des armenischen Soldatenheiligen Eustratios (vgl. Symeon Metaphr. PG. 116, 480 C); er entnimmt Beispiele dem christlichen Demosthenes, nämlich Gregorios von Nazianz (Rabe 431; vgl. Christ-Stählin Gesch. d. gr. Lit.[6] 1416 A. 8); in 309, 13 einer Homilie des Ioannes Chrysostomos.

Die Rhetorik des Aristoteles hat S. sicher im philosophischen Kurs und da erst am Schlusse (vgl. 325, 13) erklärt. Daß er sie überhaupt behandelte, erinnert an die Bevorzugung der Rhetorik im gelehrten Unterrichte durch Michael Italikos (Fuchs 38, 47) und an die besondere Betonung des Aristotelismus gegenüber dem Platonismus bei der Studienerneuerung durch Kaiser Manuel (Fuchs 51 A. 3), in dessen Zeit ja S. lebte. Daher läßt auch der Aristoteleskommentar des S. jede antike Tradition vermissen.

Immerhin erklärte S. damals nicht als erster die aristotelische Rhetorik. Er beruft sich auf seine Lehrer und Vorgänger, so 304, 30 (zu 1401 a 31) wo er sagt, daß diese Stelle *τοῖς διδασκάλοις ἡμῶν καὶ ἐξηγηταῖς* viele Schwierigkeiten bereitet hätte. Sein Verhalten zu diesen Lehrern und wohl auch Vorgängern im Schulamte ist oft ein scharf ablehnendes; vgl. bes. 290, 22: Und wir erläuterten dies nach Kräften unter völliger Übergehung der hier an dieser Stelle *παρὰ τῶν πρὸ ἡμῶν φιλοσόφων* vorgebrachten Auslegungen. 274, 13. 294, 35. 304. 30. 305, 31. 283, 17. 314, 25. Sein eigenes Verdienst betont er dabei gelegentlich (265, 11. 285, 32 ?). Wer diese Lehrer waren, können wir nicht mehr sagen; vielleicht gehörte Michael Italikos zu ihnen.

S. erklärte mit besonderer Vorliebe Stellen, in denen er seine Schulung in der Logik verwenden konnte und sonst noch solche, in denen er seine Grammatikergelehrsamkeit fruchtbar zu machen vermochte. Daher ist die Interpretation nicht gleichmäßig, sondern von sehr verschiedener Ausführlichkeit. Den Abschnitt, in dem Aristoteles die *προτάσεις* vom formalen Gesichtspunkte aus behandelt, der also der Apodeiktik methodisch zugehört (1356 b 27—1357 b 37) und denjenigen, in dem Aristoteles, wie in der dialektischen Topik, die *προτάσεις* sachlich betrachtet, der also die Grundlegung der eigentlichen Heuristik gibt (1358 a 1—1359 a 29), erläutert S. noch gleichmäßig, während er in der Erklärung der aristotelischen Abschnitte über die *ἴδιαι προτάσεις* (I 4—II 19) recht ungleichmäßig verfährt. Ausführlicher fallen da die Erklärungen zu I 9. 15 aus, weil es sich hier doch auch um die Beweismittel im ganzen (*πίστεις*) handelt und so allgemeine theoretische Gesichtspunkte erörtert werden: I 9 betrifft das *ἐν τῷ ἦθει τοῦ λέγοντος* liegende Beweismittel, I 15 die *ἄτεχνοι πίστεις*. Nur auf zwei Seiten (298f.) werden hingegen die *ἴδιαι προτάσεις* erledigt, die vom Affekte überhaupt (*περὶ τοῦ πάθους* II 1—10; *περὶ τοῦ ἤθους* II 12—17) genommen sind, sowie die allen Redegattungen gemeinsamen besonderen Sätze (II 18—19). Ausführlich wird S. erst wieder bei den der Dialektik nächstverwandten *κοιναὶ προτάσεις*, besonders den unvollständigen und den vollständigen beweisenden Enthymemen (II 21—24). Hier kann eben S. seine logische Schulung verwerten, die sich auch in seiner Vorliebe für graphische Darstellung logischer Verhältnisse und Beziehungen äußert. Aus demselben Grunde wird er schon nach III 2 wieder dürftig und bleibt es bis III 9, bei welchem Kapitel unsere Überlieferung leider versiegt. Logische Erklärungen fanden ja hier keine Stelle und die Stillehre des Hermogenes ließ sich schwer in Beziehung zu den hier gegebenen prinzipiellen Darlegungen des Aristoteles setzen. So begnügte sich S. mit etlichen Glossen und mythologischen Erläuterungen, ging also auf den Gegenstand selbst nicht näher ein.

Schon Rabe p. XIII beobachtete, daß die Reihenfolge des Aristotelestextes vom Erklärer öfter verlassen wurde. Von kleineren Abweichungen will ich absehen; so steht das Scholion zu 1359 b 15 (269, 7) nach 1360 a 11; das zu 1401 a 27 (305, 14) nach 1401 a 31 (304, 29), was zu einer Doppelerklärung des letzteren (305, 30) führt; 1409 a 16 wird in 318, 19 und in 319, 1 erklärt. Stark fällt jedoch ins Gewicht, daß den Auslegungen von I 15 noch einzelne Erklärungen zu I 6—15 (294, 34ff.) nachfolgen; ferner daß mitten in den Scholien zu II 24 solche zu II 23 (306, 16—36) nachgeholt werden; oder daß der Erklärung von III 2 noch Scholien zu III 1 (315, 28—316, 19) angehängt sind. Rabe führt diese Unordnung auf S. selbst zurück. Finden sich doch Vor- und Rückverweisungen auf jene Nachträge im Texte selbst. So wird am Schlusse des Scholion zu 1373 a 23 anläßlich der von Aristoteles angezogenen Geschichte von Ainesidem und Gelon (285, 32) versprochen: *τὸ δ' ἀληθέστατον τῆς ἱστορίας γραφήσεται κάτω ἐν τῷ τέλει τοῦ λόγου*, woselbst (296, 7) nach Pindars Ol. II, einem auch sonst von S. angezogenen Gedichte, das Versprechen eingelöst wird. Oder es wird bei der ausführlichen Behandlung von 1414 a 31 (315, 29) rückverwiesen auf frühere dürftige Bemerkungen zur selben Stelle (311, 22. 9): *τοῦτο ἀνώτερον εἴρηται, ὅτι κτλ.* Ich halte alle diese Bemerkungen und damit auch die Scholien, die aus der Reihenfolge herausfallen, für fremde Zusätze, die zum Teil ursprünglich am Rande standen, wie das noch beim Verweise auf das Scholion zu 1363 a 16, das 294, 34 folgt, schon 274, 16 A sichtbar ist. Ist doch auch nicht einzusehen, warum S. die Nachträge, wenn er sie schon für wichtige Ergänzungen hielt, nicht gehörigen Ortes einschaltete, ferner warum er die ungenügenden Scholien, die er ersetzt hatte, dann nicht tilgte, besonders aber, warum er zu einem Gegenstande, über den er schon ausführlich gesprochen hatte, nochmals eine unwesentliche Anmerkung machte, wie zu 1377 a 7 (289, 10. 296, 31). So bin ich geneigt, alle diese Zusätze einem Schüler zuzuschreiben, der sie in sein Kollegheft eintrug, wie dies Marinos von Proklos (vit. Procli 27 p. 22, 7 B.[1]) berichtet. Es erwuchs aus diesem Hefte ein neuer Kommentar, geradeso wie die Kollegien des Ammonios über die aristotelischen Schriften sich uns ganz anders präsentieren, je nachdem sie Ioannes Philoponos oder der andere, uns namentlich unbekannte Schüler aufzeichnete. Daher besteht die Möglichkeit, daß S. nicht der Name des Haupterklärers, sondern der des Verfassers der Zusätze ist, geradeso wie Proklos einen Kommentar des Plutarch von Athen zum Phaidon mit eigenen Ergänzungen unter eigenem Namen herausgab

(Marin. vit. Pr. 12 p. 10, 18). Die Lehrweise und damit die Entstehungsweise der Kommentare war ja im 12. Jhdt. dieselbe, wie im späten Altertum. — Brandis Philol. IV 37ff. [Schissel.]

12) Stephanos Byzantios, Grammatiker, Verfasser des geographischen Lexikons.

Übersicht.

I. Sein Leben und Werk. § 1. Sein Leben und die Abfassungszeit seines Werkes. § 2. Die *Ἐθνικά*: Titel, Auszüge, Umfang und Bücherzahl.

II. Die von S. direkt oder indirekt benutzten Quellen. § 3. Technische Grammatiker. § 3. Technische Grammatiker. § 4. Philon von Byblos. § 5. Historiker und Geographen; Ortsverzeichnisse? § 6. S. als Geograph und als Grammatiker.

III. Überlieferungsgeschichte der *Ἐθνικά*. § 7. Spätere Benutzer der *Ἐθνικά* des S. bezw. einer Epitome von ihnen. § 8. Hs. und Ausgaben. § 9. Literatur.

I. S.s Leben und Werk.

§ 1. Sein Leben und die Abfassungszeit seines Werkes. S. von Byzantion ist uns fast ausschließlich durch die erhaltene Epitome seiner Ethnika bekannt. Bei dem Fehlen jeder biographischen Notiz über ihn sind wir darauf angewiesen, aus einigen spärlichen Angaben dieses Werkes Schlüsse auf seine Lebenszeit und -umstände zu ziehen. Diese Zeugnisse über ihn sind zwar schon wiederholt behandelt worden, haben aber, wie die zwischen ‚nach 400 n. Chr.' und ‚Anfang des 7. Jhdts.' schwankenden Ansetzungen seiner Lebenszeit zeigen (zusammengestellt von B. A. Müller Herm. LIII 337), zu recht divergierenden Ergebnissen geführt. Die wichtigsten Stellen sind folgende:

a) s. *Ἀνακτόριον* wird *Εὐγένιος* (unter Kaiser Anastasios, o. Bd. VI S. 987f.) *ὁ πρὸ ἡμῶν τὰς ἐν τῇ βασιλίδι σχολὰς διακοσμήσας* für eine Variante zitiert. Daß es nicht angeht, solche Worte einem Epitomator zuzuschreiben, hat schon Westermann (Praef. p. VI.) gezeigt. Demnach war S. als Grammatiker an der kaiserlichen Hochschule zu Konstantinopel nach Eugenios tätig, der allerdings nicht sein unmittelbarer Vorgänger (Stemplinger Progr. S. 6) gewesen zu sein braucht (Müller 338).

Auch Konst. Porphyrog. (*περὶ θεμάτ.* II 10 p. 25, 14 Bonn) nennt ihn *ὁ γραμματικὸς Στέφανος*.

b) s. *Γότθοι* das Selbstzitat ‚*ὡς εἴρηταί μοι ἐν τοῖς Βυζαντιακοῖς*'. Ob S. freilich sich hier auf eine von ihm verfaßte Chronik von Konstantinopel (Müller 339), das vermutlich seine Vaterstadt war, oder nur auf den ungekürzten Artikel *Βυζάντιον*, der uns nicht mehr erhalten ist (Meineke 189. 212. Nikolai Gesch. d. gr. Lit. 686), bezieht, ist fraglich. Auch die Verweisung von *Κωσταντίνου πόλις* auf *Βυζάντιον* läßt auf eine ausführlichere Fassung dieses Artikels schließen.

c) Ein zweites Selbstzitat s. *Αἰθίοψ· περὶ τοῦ Αἰθιόπισσα πλατύτερον ἐν τοῖς τῶν ἐθνικῶν προτεχνολογήμασιν εἴρηται*. Eine solche ‚allgemeine, wohl stark methodologisch gerichtete Einleitung der Ethnika' fehlt in der uns vorliegenden Epitome völlig. Ob diese *προτεχνολογήματα* als Einleitung der Ethnika oder gesondert erschienen sind, ist von sekundärer Bedeutung; jedenfalls konnte ihr Inhalt vorausgesetzt und in gewissen Fällen auf ausführlichere Auseinandersetzungen in ihnen verwiesen werden. Aus der Form *Αἰθιόπισσα*, die ebenso wie *Καππαδόκισσα* und *πανδόκισσα* (s. *Καππαδοκία*) der neueren Gräzität angehört (vgl. z. B. auch *πρεσβυτέρισσα* bei Cumont Mélanges d'histoire offerts à H. Pirenne, 69), läßt sich natürlich eine genauere Datierung des Werkes nicht gewinnen.

d) s. *Ἀκόναι*: . . . *Ἀκονῖτις. οὕτω γάρ τις νῆσος διαφέρουσα μὲν τῷ πανευφήμῳ πατρικίῳ καὶ τὰ πάντα σοφωτάτῳ μαγίστρῳ Πέτρῳ, κειμένη δὲ καταντικρὺ τῆς εὐδαίμονος πόλεως Χαλκηδόνος*. Meinekes Auffassung dieser Worte als Interpolation bekämpft B. A. Müller (339f.). Zu dem damals nicht ungewöhnlichen Ausdruck *διαφέρειν* = ‚gehören' (vgl. Meineke z. St.. Müller 340 Anm. 2) sei noch auf das häufige epigraphische *θήκη διαφέρουσα* . . . u. ä. (Guthe, Nestle und Gelzer in ZDPV XIII 234. XIV 256. XVII 180f. 184) hingewiesen. Auch *οὕτω γάρ* ohne Verbum braucht nicht notwendig als Stil einer Glosse empfunden zu werden; mit folgendem Verbum gebraucht es S. ziemlich oft (z. B. 63, 6. 127, 21. 134, 3. 359, 11. 413, 21. 414, 3. 450, 6. 461, 18 ed. Meineke). Der geringe Umfang der auf Iustinian bezüglichen Notizen in den ebenfalls umfangreicheren Artikeln *Συκαί* (s. u.) und *Χαλκηδών* (wo die im Zusammenhange des Art. *Ἀκόναι* befremdlich umständliche Charakterisierung der Stadt ‚*εὐδαίμονος πόλεως*' fehlt) läßt uns erkennen, daß der Verfasser s. *Ἀκόναι* beabsichtigte, einen persönlichen Gönner auch durch etwas persönlichere Wendungen zu ehren, und es liegt kein triftiger Grund vor, diese Bemerkungen S. abzusprechen und dem Epitomator zuzuschreiben, wenn auch die Verfasserschaft des S. natürlich nicht strikt zu beweisen und der Gedanke an eine in den Text eingedrungene Glosse nicht unbedingt abzulehnen ist. Die Bezeichnung des Petros als *πατρίκιος* und *μάγιστρος* läßt auf eine Abfassungszeit des Art. *Ἀκόναι* bezw. der darin enthaltenen Glosse zwischen 539 und 563 schließen (Müller 340f.).

e) *Θεούπολις . . . ἥτις ἐξ Ἀντιοχείας μετὰ τὸν σεισμὸν ὠνομάσθη ἀπὸ Ἰουστινιανοῦ*. Daß hierüber nichts s. *Ἀντιόχεια*, wo die Weltstadt lediglich mit *πρώτη Σύρων* abgetan wird, oder s. *Δάφνη*, womit der Beiname *Θεούπολις* ja nichts zu tun hat, zu finden ist, berechtigt in keiner Weise zu der Behauptung: ‚der echte S. kennt die Stadt Antiochia an allen übrigen Stellen nur als *Ἀντιοχεία* [sic] *ἡ πρὸς Δάφνην*' und das Lemma *Θεούπολις* sei interpoliert (Sakolowski Phil.-hist. Beitr. f. C. Wachsmuth 108, 1). Daß die Neubenennung der Stadt nicht erst 558 (Sakolowski a. a. O.) oder zwischen 538 und 558 (Stemplinger Progr. 7) erfolgt ist, haben bereits R. Förster (Antioch. a. Oront. 131 Anm. 123) und B. A. Müller (342) nachgewiesen. Selbst wenn der sofortige Wiederaufbau der Stadt und die Verleihung ihres neuen Namens nicht ausdrücklich durch ‚die lüderliche Chronik des Malalas' (Sakolowski) bezeugt wäre, ließe sich kaum denken, daß man mit dem Wiederaufbau der *μείζοτη τῆς ἕω πόλις* (S. s. *Θεού-*

πολις) 10 bezw. 30 Jahre lang auf ihre (528 anscheinend vorausgeahnte!) erneute Zerstörung durch Chosroes (540) gewartet habe! Auch die Behauptung B. A. Müllers (dessen Ausführungen sonst volle Zustimmung verdienen), die ἐπίκλησις habe sich gegenüber dem alten Namen nicht durchgesetzt, ist nicht völlig zutreffend: da die Stadt eben nur ἐπικέκληται und nicht μετωνομάσθη, behielt sie auch den alten Namen; doch kennen außer S., Malalas, Prokopios und dem Cod. Iustinian. (I 1, 6) auch Theophanes (Chron. 178, 7. 416, 7 ed. de Boor), das Etym. M. (s. v.), Nikeph. Kallist. (XVII 3) und noch die Araber (al-Mas'ūdī, Goldw., II 406; al-Dimišqī, 206 ed. Mehren; Ibn al-Šihna, S. 212 ed. Bairūt den Namen ‚Gottesstadt' (arab. Madīnat Allāh).

f) Δαραί ... φρούριον Ἀναστασιούπολις λεγόμενον, ὀχυρώτατον ... Dies weist auf die Zeit zwischen 507 und 573, dem Jahre der Zerstörung der Festung, hin (Paul Collinet Une ‚ville neuve' Byzantine en 507: La fondation de Dara [Anastasiopolis] en Mésopotamie, in: Mélanges G. Schlumberger, 1924, 55—60. W. Enßlin Zur Gründungsgesch. von Dara-Anast. in Byz.-neugriech. Jahrb. V 342—347).

g) s. Συκαί ... ἡ καθ' ἡμᾶς Ἰουστινιαναὶ προσαγορευθεῖσα. Auch hier hat Meineke diesen Zusatz für interpoliert angesehen, was jedoch Oberhummer (o. Bd. IV S. 971f.) und B. A. Müller (345) mit Recht zurückweisen. Die Stelle enthält als Terminus post quem für die Entstehung des Artikels die 528 erfolgte Neubenennung der Stadt.

h) Ταμίαθις ... οὕτω Γεώργιος ὁ Χοιροβοσκὸς ἐν τῷ ὀνομαστικῷ. Auch hier nahm Meineke eine Interpolation an, zumal der Artikel an eine falsche Stelle geraten sei. Letzteres ist vereinzelt auch bei anderen Artikeln der Fall (Zusammenstellung bei Κοντογένης Διορθωτικά 23f.). B. A. Müller (346, 3) weist darauf hin, daß das Zitat aus Georgios Choiroboskos verifiziert werden kann (Grammat. Graeci ed. A. Hilgard IV, I 196, 12. 344, 20), was freilich seine Herkunft aus S. nicht erweist, und hält an der Echtheit der Glosse zu Ταμίαθις mit L. Cohn (o. Bd. III S. 2365) fest. Er hat jedoch übersehen, daß Georgios Choiroboskos seinerseits wiederum den S. an einer ‚völlig unverdächtigen' Stelle (Gramm. Graec. a. a. O. 305, 4; vgl. auch Rohde Kl. Schrift. I 367, 1) zitiert: ταύτης τῆς δόξης ἐστὶ Στέφανος ὁ τὰ Ἐθνικὰ γράψας, und daß deshalb auch Hilgard (a. a. O., proleg. LXIV) von dem Zitat s. Ταμίαθις sagt: ‚Meinekius verba illa optimo iure seclusit.' Zweifellos ist dies auch der Grund, weshalb Reitzenstein (Gesch. d. gr. Etym. 190, 1) den Choiroboskos zwar nicht mit Sicherheit in das 6. Jhdt. zu setzen wagt, ihn jedoch an einer anderen Stelle (a. a. O. 332) zweifelnd als ‚Zeitgenossen (?)' des S. bezeichnet; B. A. Müller nimmt also fälschlich an, ihm sei der Artikel Ταμίαθις entgangen. Daß tatsächlich beide Autoren gleichzeitig geschrieben und jeder auf das Werk des anderen verwiesen hätte, ist wegen des ‚γράψας' bei Choiroboskos kaum denkbar. Übrigens können sich seine folgenden Worte über S.: καὶ πάνυ περὶ γεγονότος ἔπραξεν ἐν τῇ τούτου τοῦ ὀνόματος τεχνολογίᾳ nur auf den hier behandelten Namen Θέκλα beziehen, der in den Ethnika nirgends vorkommt; offenbar liegt hier ein Zitat aus den προτεχνολογήματα vor.

Wir gewinnen aus allen angeführten Stellen die Erkenntnis, daß die Ethnika unter Iustinianos I. entstanden sind. Nach Sakolowski (108, 1) ‚läßt sich beweisen, daß das Werk des S. vor der Abfassung des Συνέκδημος des Hierokles im J. 535 schon vollendet war.' Worauf sich dieser Beweis gründen soll, wird leider nicht verraten, und der von B. A. Müller dieser Behauptung gegenüber ausgesprochene Zweifel ist um so mehr berechtigt, als der Συνέκδημος des Hierokles *) gar nicht im J. 535 abgefaßt wurde, sondern nach Wesselings Nachweis vor diesem Jahre vollendet gewesen sein muß, da die vielen einschneidenden Änderungen in der Provinzialverwaltung, die Iustinian größtenteils unter Belisars Consulat (535) verfügte, darin noch nicht berücksichtigt sind. Der gleiche Schluß ex silentio scheint nun allerdings mutatis mutandis auch bei S. zuzutreffen, da wir bei ihm ebenfalls nur ganz vereinzelte Spuren (wie bei Hierokl. 674, 2 Ἰουστινιανούπολις) der reichen Bau- und Verwaltungstätigkeit des Kaisers wahrnehmen. Doch ist hier Vorsicht geboten: auch sonst vermissen wir bei S. Ortsnamen der frühesten Vergangenheit, wie Θεοδοσιούπολις, Μαρκιανούπολις, als selbständiges Lemma auch Ἀναστασιούπολις (nur s. Δαραί s. o.), endlich Ἰουστινούπολις (wie Anazarbos und Edessa nach dem Erdbeben von 525 nach Iustinos I. getauft wurden, woran trotz Hallier Texte u. Unters. z. altchr. Lit. IX 1, 130 kaum zu zweifeln ist; o. Bd. X S. 1309f. sind beide Städte fälschlich als Nr. 2 und 3 unter Iustinianopolis geraten!), die außer dem letztgenannten sämtlich bei Hierokles vorkommen (Λεοντόπολις fällt in die Lücke Λα - Λη, kommt zwar für Alexandreia p. 70, 19 Mein. vor, doch mit der bezeichnenden Ableitung von λέοντος εἰκών!). Denn S. interessiert sich nur für grammatische Fragen und nicht für aktuelle Geographie. Ebenso fehlt bei ihm jede Möglichkeit, wie bei Hierokles aus der strengen Innehaltung des zu seiner Zeit geltenden Provinzialschemas (zu dem bei Hierokles noch die wichtige Angabe der Verwaltungsbeamten tritt) chronologische Schlüsse zu ziehen. Dennoch ist man wohl berechtigt, die Entstehungszeit der Ethnika innerhalb der Regierung Iustinians möglichst früh anzusetzen. Sehen wir auch von den vielen κτίσματα des Kaisers, die Prokopios ja meist als einziger nennt, ab, so finden wir selbst unter den von S. angeführten Städten zwei von Iustinian umgenannte, nämlich Βάργουσα (so 158, 22 statt Βάρχουσα zu lesen) in Phoinike Libanesia und Μούκισσος in Kappadokia II (p. 457, 14), nur unter ihren früheren Namen, obgleich das erstere wahrscheinlich, das letztere sicher schon 536 den neuen Beinamen führte (Mansi Collect. concil. VIII 920 B: τῆς πυτὲ Βαρκούσων, νῦν δὲ Ἰουστινιανοπόλεως, während es 950 B und 971 D nur Βαρκούσων heißt; Iustinianopolis in Kappadok. II: Mansi

*) Von dem gewiß der von S. dreimal zitierte Verfasser der φιλίστορες, den Wesseling mit ihm identifizierte, zu unterscheiden ist, vgl. den Art. Hierokles Nr. 16 o. Bd. VIII S. 1478f.

VIII 878 C. 920 D. 950 C. 971 B). Der Artikel Koptos ist bei S. leider ausgefallen. Wenn wir uns also nicht durch die Bemerkung s. Ἀκόναι über Petros Patrikios, die doch immerhin als ein späterer Zusatz (möglicherweise des S. selbst) angesehen werden könnte, bestimmen lassen, die Entstehungszeit der Ethnika nach 539 anzusetzen, so wäre eine Datierung zwischen 528 und 535 wohl die wahrscheinlichste.

Man könnte leicht versucht sein, auch darin, daß S. Μουκισσός zur Kappadokia II rechnet, einen Terminus ante quem zu sehen, da Iustinian diese Stadt zur dritten Metropole Kappadokiens erhoben und man daher vielfach angenommen hat, er habe auch eine Kappadokia III geschaffen. Zwar hat bereits Stemplinger (Philol. LXIII 626) richtig darauf hingewiesen, daß Mukissos stets zur Kappadokia II gehörte, ohne jedoch entscheidende Beweise dafür zu liefern. Da auch im Art. Kappadokia (o. Bd. X S. 1910—1917) nichts über die spätere Geschichte dieser Provinz zu finden ist, sei hier eine etwas ausführlichere Behandlung der für unsere Frage wichtigen Punkte gestattet.

Ein ‚drittes Kappadokien' wird tatsächlich zweimal erwähnt: Konstantinos Porphyrog. kennt es als früheren Namen des Themas Armeniakon (abgedr. in Burckhardts Ausg. v. Hierokl. Synekd. 58); es umfaßt jedoch die Städte, die Hierokles (a. a. O. p. 33f.) in Helenopontos nennt, während Μωκισός, dem bei Hierokles das zweifellos verschriebene Ῥεγεκουκουσός [lies Ῥεγε⟨ὼν⟩ Μουκισός] entspricht, bei beiden zu Kappadokia II gehört (vgl. Stemplinger a. a. O.). Ferner heißt es bei Berkelius (zu Steph. Byz. s. Καππαδοκία): Interpres Gregorii Nazianzeni in funebri patris oratione [= or. XVIII bei Migne P. G. XXXV 985—1044; doch scheint das Scholion, das ich nirgends gedruckt fand, vielmehr zur XLIII. Rede cap. 58 bei Migne XXXVI col. 572 lin. 3f. zu gehören]: Δευτέρας Καππαδοκίας μητρόπολις Τύανα καὶ τρίτης ὁ Μούκισσος· τὴν γὰρ Καππαδοκίαν μίαν οὖσαν εἰς δύο ἕτεμνον· εἶτα εἰς τρεῖς.

Wie geringes Vertrauen das Zeugnis des Konstantinos Porphyr. verdient, zeigt ein Vergleich mit seinen Worten περὶ θεμάτων p. 20, 2 ed. Bonn: ἐπὶ δὲ τῶν ἄνω χρόνων εἴτε Ἰουστινιανοῦ εἴτε ἄλλου τινὸς τῶν βασιλέων τμηθείσης τῆς Καππαδοκίας εἰς τρία μέρη [nämlich Χαρσιανόν, Ἀρμενιακόν und Καππαδοκία μικρά!] ..., wo die Themeneinteilung des Herakleios mit einer angeblichen iustinianischen zusammengeworfen wird; und genau ebenso verdächtig ist das unbestimmte ἕτεμνον bei dem ‚Interpres' des Nazianzeners. Wir werden also Konstantinos Porphyrog., auf dessen Zeugnis auch Stemplinger (626 mit Anm. 15) noch großen Wert legt, besser ausscheiden: er verdankte hier seine Weisheit lediglich einem verderbten Text des Hierokles!

Die ‚Kappadokia III' (vgl. Le Quien Or. Christ. I 407—410. Gams Series episcopor. 440. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 293 A. 56. Hergenröther Photius I 1867, 160 A. 109) hat zweifellos niemals existiert, und Diehl (Iustinien 280, 2) hat mit Recht darauf verzichtet, sie unter den von Iustinian neuerrichteten Provinzen zu nennen.

Tatsache ist, daß Iustinian Mokissos zur Metropolis erhoben hat (Prokop. περὶ κτισμ. V 4, 15—18. III 2 p. 158 ed. Haury), Tatsache aber auch, daß es trotzdem (gegen Haury z. St.!) weiterhin bei Kappadokia II verblieb, von deren Städten seitdem ein Teil unter Tyana, ein Teil unter Mokissos stand. Das beweisen vor allem die zeitgenössischen und späteren Konzilsakten von 536, 553, 680, 692 und 1028, die stets sowohl Tyana wie auch Mokissos als Metropolen der Kappadokia II nennen (Mansi VIII a. a. O. IX 258 C. 390 B. 391 A. 641 E. 693 D. 696 B. C. 989 E. 991 A), und ebenso die Notitiae episcopatuum, in denen Tyana als 14., Mokissos als 26. Metropole erscheint (Basilii Notit. in Gelzers Georg. Kypr. S. 2f. Ps.-Epiphanios' Ἔκθεσις bei Gelzer Abh. Akad. Münch. XXI Abh. III 1901, 534. 538. 541f.; vgl. auch G. de Jerphanion Les églises rupestres de Cappadoce, texte, Paris 1925, LII—LXIII).

Wir besitzen demnach höchstens in der fehlenden Umnennung von Mukissos, nicht aber in seiner Zuweisung zur Kappadokia II, einen Anhalt zur Datierung der Ethnika. Ebensowenig berechtigt uns aber letztere, hier gerade an ‚die politische Einteilung in den ersten Jahren der Regierung Iustinians' zu denken und Kapiton deshalb zum Zeitgenossen des S. zu machen (Stemplinger Philol. LXIII 626), da ja Mokissos schon seit etwa 370 n. Chr. zur Kappadokia II gehört haben muß.

Daß S., wie zu erwarten, Christ war, zeigt der Artikel Βήτλεμα· πόλις ... ἐν ᾗ γέγονεν ἡ κατὰ σάρκα γέννησις τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν; auch ihn hat man ohne Grund der Epitome zugeschrieben (vgl. Fabricius-Harles Bibl. gr.² IV 623. Meineke z. St.). Bemerkenswert ist allerdings daneben das geringe Interesse des Grammatikers an der christlichen Literatur (Eusebios und Synesios werden je einmal erwähnt!).

§ 2. Die Ἐθνικά: Titel, Auszüge, Umfang und Bücherzahl. Als Ἐθνικά wird das Werk des S. je einmal von Georgios Choiroboskos (s. o.) und von Suid. s. Ἑρμόλαος, häufiger von Eustathios zitiert. So ist auch der uns erhaltene Auszug in mehreren Hss. betitelt: ἐκ τῶν ἐθνικῶν Στεφάνου κατ' ἐπιτομήν (ebenso Eustath. Il. II 735: τῷ δὲ γράψαντι τὴν τῶν ἐθνικῶν ἐπιτομήν und ähnlich öfters); am Schluß bieten die meisten Hss. τέλος τῶν τοπικῶν Στεφάνου, was mit Westermann wahrscheinlich als aus einer versifizierten Subskription in der Art der im Cod. Seguer. erhaltenen (bei Meineke S. 259 im Apparat abgedruckten, in der es jedoch τῶν ἐθνικῶν heißt) stammend zu erklären ist (Westermann Praef. S. VI, wo auch die übrigen hsl. überlieferten Titel zusammengestellt sind).

Eine Frage, die mit dem vorhandenen Material kaum jemals sicher gelöst werden wird (vgl. Stemplinger Progr. 14), ist die, ob bezw. wie weit der uns erhaltene Text dem Auszuge entspricht, der nach Suidas von Hermolaos (o. Bd. VIII S. 891) hergestellt wurde: Ἑρμόλαος γραμματικὸς Κωσταντινουπόλεως, γράψας τὴν ἐπιτομὴν τῶν ἐθνικῶν Στεφάνου γραμματικοῦ, προσφωνηθεῖσαν Ἰουστινιανῷ βασιλεῖ. Sowohl diese Widmung, als auch die in ihr enthaltene Zeitangabe hat den

neueren Erklärern viel Kopfzerbrechen verursacht. Während Stemplinger (Philol. LXIII 619) es für ganz unwahrscheinlich erklärt, daß die Epitome unmittelbar nach dem Originalwerk erschienen sei, verteidigt B. A. Müller (Herm. LIII 347f.) mit Entschiedenheit diese Möglichkeit und weist die Versuche ab, *Ἰουστίνῳ [II]* statt *Ἰουστινιανῷ* zu lesen oder unter letzterem Iustinianos II. Rhinotmetos (685—695. 705—711) zu verstehen. Merkwürdigerweise hat bisher noch niemand die naheliegende Vermutung ausgesprochen, daß analog den sonstigen in unserem Texte stehengebliebenen persönlichen Bemerkungen des S. (s. o.) auch diese (jetzt verlorene) Widmung an Iustinian von Hermolaos unbedenklich aus dem Original abgeschrieben und dann von Suidas fälschlich dem Epitomator zugeschrieben worden ist. Das Bedenken, ob wirklich jemand es wagen konnte, die Epitome eines fremden Werkes dem Kaiser zu widmen, scheint mir viel schwerer zu wiegen als die Frage, ob die Epitome bald nach dem Original entstanden sein kann.

Durch diese Annahme wird freilich die Zeit des Hermolaos völlig unsicher: wir haben für seine Datierung einen Spielraum zwischen dem 6. und 10. Jhdt.

Wenn unsere späten Hss. (meist 15. oder 16. Jhdt.) weder Hermolaos nennen noch die Widmung an Iustinianos enthalten, so wäre darauf allein kein großes Gewicht zu legen (vgl. Stemplinger Progr. 8, wo er noch fälschlich die Benutzung des vollständigen S. durch Eustathios voraussetzt, vgl. aber Berl. Phil. Woch. XXXII 1792 und u. § 7). Wichtig ist die bereits seit längerer Zeit bemerkte Tatsache, daß in verschiedenen Partien des erhaltenen Auszuges nach stark divergierenden Prinzipien exzerpiert worden ist (vgl. außer Wellauer Commentatio de extrema parte operis S.i de urbibus p. 692ff. und Westermann Praef. VIIIff., besonders Stemplinger Progr. 8—14). Daß es sich hierbei nicht, wie man früher annahm, um eine erlahmende und gegen Schluß wiederauflebende Anteilnahme eines Abschreibers handeln kann, betont mit Recht Stemplinger (10) und weist nach, daß wir in dem uns erhaltenen Auszuge der *Ἐθνικά* und verwandten Schriften aus der Kompositionsweise der Artikel folgende verschiedenartigen Schemata des Epitomierens feststellen können:

I. Schema: *Ἔαρες, ἔθνος* oder *Ἔβόρα πόλις*, nachgewiesen bei Suidas und vor allem im Cod. Seguer., wo als Überschrift des *βιβλίον ια'* (lies *ΙΑ* statt *ΙΑ*) hinter den unverkürzten Artikeln *Δύμη* bis *Δώτιον* des XIII. Buches die *κεφάλαια* der 76 Artikel des XIV. Buches in dieser kurzen Form erscheinen; ‚offenbar war jedem Buch, vielleicht schon von S. selbst, die knappste Inhaltsangabe vorausgeschickt ...' (Stemplinger 10), was um so wahrscheinlicher wird, wenn man bedenkt, daß die vollständigen Artikel (bei ihrem wohl 5—7mal größeren Umfange als dem durchschnittlichen der epitomierten) eines derartigen Überblicks viel mehr bedurften.

Das etwas ausführlichere Schema *Ἀρίμινον, πόλις Ἰταλίας* ist außer in verhältnismäßig wenigen Artikeln des S., die Stemplinger (Progr. 10f.) wohl annähernd vollzählig anführt, in den Platonscholien nachweisbar. Da diese Art von Exzerpten selbst in einer Epitome, wenn anders sie ihrem Titel gemäß *Ἐθνικά* bieten wollte, keinen Sinn hat, dürften die wenigen nachweisbaren Fälle wohl lediglich als von späteren Abschreibern verstümmelte Artikel anzusehen sein.

II. Schema: *Φάρβηλος, πόλις Ἐρετριέων. τὸ ἐθνικὸν Φαρβήλιος*; bisweilen noch mit Anführung einer Analogie zum Ethnikon. Bei Völkernamen, die ja bereits die Form des Ethnikons aufweisen, zeigt diese Kategorie die Kürze des I. Schemas. Die Artikel dieser Gattung sind so zahlreich, daß ihre ‚Einheitlichkeit einen Epitomator voraussetzt, der nach einem bestimmten Gesichtspunkt (Nomen proprium, geographische Bestimmung, *ἐθνικόν*) verfuhr.' Das gleiche Verfahren findet sich im Etymolog. Symeons (Reitzenstein Gesch. d. gr. Etym. 254ff. Stemplinger a. a. O.).

III. Schema: *Χάλαιον, πόλις Λοκρῶν. τὸ ἐθνικὸν Χαλαῖος. Θουκυδίδης γ'*. Diese Art von Exzerpten, die man durch die ganze Epitome verstreut findet, enthält Cod. R für die Artikel *Χαβρηνοί* [lies: *Χαβαρηνοί*] bis *Χαλάστρα* (R^a), die in ihm darauf nochmals in der ausführlicheren Fassung (R^b) der anderen Hss. folgen. Wir haben also hier zufällig zwei Arten von Auszügen nebeneinander erhalten, und es ist lehrreich, sie miteinander zu vergleichen. Die kürzeren enthalten außer Nomen proprium, geographischer Bestimmung und Ethnikon noch den Namen eines Gewährsmannes und etwa noch den Titel seiner Schrift mit Buchangabe, jedoch ohne das belegende Zitat; bisweilen ist dieser Autor unter mehreren des ausführlicheren Artikels beliebig herausgegriffen, wie hier (s. *Χάλαιον*) unter Hekataios und Thukydides (Stemplinger Progr. 12f.).

IV. Schema; Beispiele: die ausführlicheren Artikel *Χάλαιον* usw., bei denen es freilich fraglich ist, ob sie noch als Exzerpte anzusehen sind (Meineke 676: excerpta [R^b] pleniora. Stemplinger 12) oder die Originalartikel des S. darstellen (wie Berkel, Wellauer u. a. für *X*—*Ω* annahmen).

Ähnlich verhalten sich die epitomierten Artikel *Δύμη* bis *Δώτιον* zu ihrer im Cod. S erhaltenen ungekürzten Fassung.

Aus diesen, nach konsequenten Gesichtspunkten durchgeführten Exzerpierungsarten schließt Stemplinger, daß unsere Epitome ‚nicht das Werk *eines* Epitomators ist, sondern aus mehreren — mindestens zwei — zusammengeschmolzen wurde', und weist darauf hin, daß sich bei anderen uns erhaltenen lexikalischen Werken, wie dem Etym. M., bei Harpokration u. a. die gleiche Kombination mehrerer Fassungen in ähnlicher Art nachweisen läßt.

Diese drei oder vier Schemata von Auszügen sind jedoch nicht so zusammengefügt, daß immer ein längeres Stück der einen Art auf einen zusammenhängenden Abschnitt einer anderen folgt, sondern man findet meist Exzerpte von verschiedener Ausführlichkeit durcheinandergemischt, wenn auch streckenweise bestimmte Arten der Epitomierung vorherrschen. So sind etwa die Artikel von *Α* bis *Δ* verhältnismäßig ausführlich; dann folgen von *Ε* ab in der Regel kürzere, zwischen denen nur vereinzelt längere auftreten. Gegen Ende des Lexikons, ungefähr gegen Ende von *Σ* beginnend, werden die umfangreicheren Artikel wieder häufiger, und von *Χ* bis *Ω* stehen die kurzen Exzerpte der Art, wie sie Cod. R für die ersten neun Artikel von *Χ* bewahrt hat, ganz vereinzelt zwischen ausführlichen, so daß man in diesem Teil, wie gesagt, bisweilen ebenso wie im Abschnitt *Δύμη—Δώτιον* des Cod. S den ‚integer Stephanus' zu finden gemeint hat (Westermann Praef. p. VIII).

Übrigens ist unser Text nicht allein uneinheitlich, sondern er enthält auch größere Lücken, nämlich hauptsächlich zwischen *Κελαίθρα* und *Κόρακος πέτρα* [zu dieser vgl. § 8], *Λάρισαι* und *Λῆμνος*, *Ὀρεστία* und *Παλική*, vielleicht auch *Ὦδονες* und *Ὠκαλέα* (?). Ferner läßt sich vereinzelt das Fehlen bestimmter Artikel oder von Teilen derselben nachweisen. So wird z. B. von *Ἀκναβικὸν τεῖχος* auf dessen Gründungsgeschichte im Artikel *Σάλμυκα* verwiesen, die jetzt darin fehlt. Aus dem Inhaltsverzeichnis des XIV. Buches in Cod. S geht das Fehlen des Lemmas *Ἔλεών, πόλις* hervor, zu dem wir als Artikel der Epitome etwa zu ergänzen haben: **Ἔλεών, πόλις Βοιωτίας* (oder *Ταναγρικῆς*). *τὸ ἐθνικὸν Ἐλεώνιος ὡς Νεῶν Νεώνιος* (oder noch weiter nach Eustath. Il. II 500?]. Ferner fehlen etwa noch s. *Ἑστίαια* Ausführungen über das Ethnikon *Παλλαντιάς* (vgl. *Παλλάντιον*), unter *Πάνακτον* das zugehörige Ethnikon, auf das s. *Καλὴ ἀκτή* hingewiesen wird, unter *Δυμᾶνες* die Bemerkungen über *Δύμαν* (vgl. s. *Ἀκαρνανία* und Meineke zu 58, 3). Freilich enthalten oft die einen Hss. Artikel, die in anderen wieder fehlen (Westermann Praef. p. XXIff.), und auch aus dem Etym. M. (Reitzenstein Gesch. d. gr. Etym. 330f. zu *Βόττεια, Εὐβοαίς*), demjenigen Symeons (ebd. 264f. zu *Ἄμαστρις, Ἄμος*) u. a. lassen sich sichere Ergänzungen unseres Textes gewinnen.

Zur Ermittlung des Umfanges des ungekürzten Lexikons besitzen wir noch einen wichtigen Anhaltspunkt: die erhaltenen Reste der ursprünglichen Bucheinteilung. Daß sie nämlich von S. selbst herrührt, wird durch das Register zum XIV. Buche im Cod. S bewiesen. Hier heißt es in der Überschrift nach Aufzählung der verschiedenen geographischen Gegenstände (*περὶ πόλεων νήσων τε καὶ ἐθνῶν δήμων τε καὶ τόπων* usw.): *βιβλίον ΙΑ* [lies *ΙΑ*], *οὗ τὰ κεφάλαια ταῦτα* (die unrichtige Lesart *ὀγδοήκοντα κεφ. τά γε ταῦτα* hat schon Westermann Praef. p. XX erledigt), worauf die 76 Stichworte folgen. Da nun auch nach den in mehreren Hss. beigeschriebenen Buchanfängen dieses Buch (*ιδ'*) gerade von *Ἔαρες* bis *Ἕλωρος* reicht, also die gleichen Artikel umfaßt, deren *κεφάλαια* Cod. S angibt, besitzen wir hierin zweifellos einen Rest der Einteilung des Originalwerkes. Leider sind jedoch die Angaben über die Buchanfänge nur lückenhaft bis zum Beginn des XXXVI. Buches erhalten, so daß die Gesamtzahl der Bücher sich nur recht vage schätzen läßt.

Nach der jetzt herrschenden Ansicht freilich ließe sich die Zahl der Bücher ziemlich genau mit etwa 60 angeben, da der Cod. R außer den Anfängen des I.—XXII., XXX.—XXXVI. auch noch die des LI. und LII. Buches biete (Westermann p. VII und an den betreffenden Stellen im Text; ihm folgt Meineke). Doch enthält diese Behauptung drei entscheidende Unrichtigkeiten, nämlich

1. ist die Notiz Westermanns vor *Καβαλίς*: ‚hic in cod. Vrat. incipit *βιβλίον κβ'*' unrichtig, und dasselbe gilt demnach zum mindesten zum Teil von dem entsprechenden Vermerk Meinekes: *βιβλίον κβ'* praemittunt *Π* R' [für *Π* nach Gronovius]. In Cod. R heißt es vielmehr fol. 80v: *ἀρχὴ τοῦ ϰ στοιχήον. βιβλίον ϰα*; das mit *Ἰκὸς νῆσος* (wir würden eher *Ἰλαραυγάται*, den Anfang von *Ἰλ-*, erwarten) beginnende XXI. Buch geht demnach unter dem Buchstaben *K* noch weiter, ebenso wie Buch X von *Βρίγες* bis *Γέα* reicht (bei Meineke zu 186, 12 ist *ι'* statt *ϑ'* zu lesen!);

2. und 3. hat man die mißverständliche Notiz Passows (de Steph. Byz. cod. Vratisl., in Symb. crit. 1820 p. 8, 1): ‚In Rehdig. quoque librorum LI. et LII. notatio ita est comparata, ut libros I. et II. indicare possit' fälschlich so ausgelegt, als ob dort tatsächlich *να* und *νβ* stände. In Wahrheit aber hat genau wie die übrigen Hss. Cod. R fol. 141r vor *Συρακοῦσαι: βιβλίον ᾱον* und fol. 161r vor *Τιτωνεύς* (nicht, wie zu erwarten und wie Westermann p. VII — im Widerspruch zu p. 279, 32 — behauptet, dahinter; richtig Meineke zu 627, 6): *ἀρχ[ὴ] βιβλίου β̄ου*. Dies hat Reitzenstein an einer unbeachteten Stelle längst kurz richtiggestellt (Cat. cod. Graec. Bibl. urb. Vratisl. 1889, 58), ohne jedoch damit die angeblichen Buchzahlen LI und LII in den neueren Handbüchern auszurotten. Denn die Behauptung, daß hier *να* und *νβ* mit *ᾱ* und *β̄* gemeint sein müssen, ist völlig aus der Luft gegriffen. Es handelt sich vielmehr deutlich um die Unterteilung einer neben der Bucheinteilung in Cod. R regelmäßig angegebenen Gliederung nach den *στοιχεῖα*: mit *Συράκουσαι* fing offenbar das IV. Buch (lies *Δ* statt *Δ*) innerhalb des Buchstaben *Σ*, bei *Τιτωνεύς* das zweite innerhalb von *T* an. Allerdings fallen, wie wir sahen, bei den Büchern I—XXI und XXXI—XXXVI zweimal die Buchanfänge nicht mit denen der *στοιχεῖα* zusammen (*Γ* beginnt mitten im X., *K* offenbar mitten im XXI. Buche). Doch scheint der Abschreiber, der die Buchanfänge beifügte, sie überhaupt nur bis zum XXXVI. Buche gekannt oder nachgezählt zu haben; so vermochte er vielleicht an den beiden fraglichen Stellen nur noch aus irgendwelchen Anzeichen (Absätzen oder Initialen) festzustellen, das wievielte Buch innerhalb des betreffenden Buchstabens hier begann.

Demnach ist die übliche Schätzung des Umfanges der Ethnika auf 60 Bücher ganz illusorisch. Um von der Verteilung der Artikel nach Zahl und Umfang auf die einzelnen Buchstaben und von dem Raum, den die *στοιχεῖα* selbst in der besten Hs. einnehmen, eine Vorstellung zu geben, sei hier folgende Tabelle beigefügt, welche die Blätter, auf denen die einzelnen Buchstaben [1])

[1]) Eine entsprechende Tabelle für den Cod. von Zante, in dem aber die Bucheinteilung offen-

bezw. Bücher in Cod. R beginnen, angibt. Infolge falscher Blattnumerierung folgt in R auf Fol. 149v gleich 160r [1]); ich bezeichne deshalb Bl. 160—185v hier mit *150—*175v. Die letzte Kolumne enthält die Anzahl der Artikel des betreffenden Buches bezw. Buchstabens bei S.:

fol. 1r	*A*	I	69	80v	*K*		418
8r	*Aε*	II	60	95v	*Λ*	[XXVII?]	120
12v	*Λιμ*	III	70	100r	*M*	[XXIX?]	104
18r	*Λλεξ*	IV	99	103r	*Mε*	XXXI	58
23v	*Αν*	V	84	105v	*Μεσση*	XXXII	110
28v	*Αρβ*	VI	84	109v	*N*	XXXIII	49
33r	*Ασ*	VII	113	111v	*Nι*	XXXIV	40
39r	*B*	VIII	90	113v	*Ξ*	XXXV	16
42v	*Βι*	IX	80	114r	*O*	XXXVI	88
47r	*Βρι*	X	31	117v	*Π*		284
48v	*Γ*		40	129r	*P*		65
51r	*Γε*	XI	82	131r	*Σ*		322
54v	*Δ*	XII	82	141r	*Συρ*=*Σ*	IV?	23
58v	*Διν*	XIII	69	142v	*T*		143
61v	*E*	XIV	75 [76]	*151r	*Τλ*[3])= *T*	II	95
64r	*Eμ*	XV	61	*155v	*Y*		57
66v	*Eσ*	XVI	48	*158v	*Φ*		123
69r	*Z*	XVII	34	*165r	*X*		67
70v	*H*	XVIII	30	*171v	*Ψ*		22
72r	*Θ*	XIX	82	*173v	*Ω*		24
75v	*I*	XX	45[2])	*175v	*τέλος τῶν τοπικῶν στεφάνου.*		
77r	*Ιλ*	XXI	85				

Nach dem Verhältnis dieser Zahlen möchte ich, falls dies bei dem so ungleichmäßig epitomierten und lückenhaft erhaltenen Werke überhaupt angängig ist, als Gesamtumfang etwa 50—55 Bücher annehmen (die 52 Bücher, von denen Gudeman o. Bd. VIII S. 654 Z. 43 spricht, beruhen jedoch gewiß nur auf einem Mißverständnis der irrigen Buchzahl $\overline{\nu\beta}$!).

II. Die von S. direkt oder indirekt benutzten Quellen.

§ 3. Technische Grammatiker. Die folgenden Ausführungen über die von S. benutzte Literatur soll nur die einigermaßen sicheren Ergebnisse der neueren Quellenforschung in Kürze zusammenfassen, ohne hierbei Vollständigkeit zu erstreben; da diese Forschungen häufig nur einzelne Abhängigkeitsprobleme herausgreifen, ist das Material bisher noch recht ungleichmäßig bearbeitet.

Die Feststellung der direkt benutzten Quellen des S. und der Wege, auf denen die zahlreichen wörtlichen Belege aus den von ihm zitierten Autoren durch Vermittlung dieser unmittelbaren Gewährsmänner in sein Lexikon gelangt sind, ist die Hauptaufgabe der Quellenkritik, auf deren Lösung man natürlich, zumal bei der Verschiedenartigkeit der Epitomierung, nur bei einer beschränkten Anzahl von Artikeln wird rechnen dürfen, während man in zahlreichen anderen Fällen bestenfalls zu mehr oder weniger wahrscheinlichen Vermutungen gelangen wird. Hierbei müssen wir uns vor den beiden Extremen der Quellenkritik hüten: weder dürfen wir bei dem allerdings oft kritiklosen, ungebildeten und in der Geographie wenig bewanderten, andererseits aber doch äußerst fleißigen und in grammatischen Dingen meist sorgfältigen Lexikographen die Zahl der benutzten Quellen auf ein Minimum zu reduzieren suchen, noch ist es angebracht, von den mehr als 270 Autorenzitaten, die er anführt, mehr auf seine eigene Belesenheit zurückzuführen, als unbedingt erforderlich ist.

Wenn im folgenden die Gewährsmänner mehrfach nach bestimmten Literaturgattungen gruppiert und zusammengefaßt sind, so sei von vornherein betont, daß dies lediglich der bequemeren Übersicht halber geschieht und daher auf die Frage, ob mancher Autor besser der einen oder anderen Gruppe zuzuweisen ist, kein Wert gelegt wurde.

A. Herodianos (s. Nr. 4 o. Bd. VIII S. 959—973), dessen *καθολικὴ προσῳδία* S. oft zitiert (ihn selbst auch mehrfach als *ὁ τεχνικός*; doch wird p. 281, 14 neben ihm Apollonios *τεχνικός* genannt). Er wurde bekanntlich von Lentz für den Hauptgewährsmann des S. angesehen, dem dieser nicht allein sein grammatisches System, sondern auch so ziemlich den gesamten Stoff seines Werkes entnommen habe. Daß letzteres nicht nur wegen des von dem der Ethnika des S. abweichenden Einteilungsprinzips dieses Werkes (H. Schultz o. Bd. VIII S. 964) und der darin verfolgten Ziele recht unwahrscheinlich, sondern auch aus historischen und anderen Gründen in den meisten Fällen ganz unmöglich ist, haben Hiller, Niese u. a. längst nachgewiesen (a. a. O. 962). Man hat sogar neuerdings bezweifelt, ob S. Herodians grammatische *κανόνες* überhaupt aus eigener Lektüre gekannt oder nicht vielmehr die aus ihnen angeführten Zitate sämtlich den *Ἐθνικά* des Oros entnommen hat. Bei indirekter Benutzung wäre es vielleicht auch eher verständlich, daß S. die von den Namen der Zodiakalzeichen abgeleiteten Personennamen *Σκορπιανός*, *Ζυγιανός*, *Ταυριανός*, *Τοξιανός*, für die er Herodian als Quelle zitiert, irrtümlich als Völkernamen auffassen konnte (Boll Philol. LXXIV 187—194). Zu diesem Mißverständnis hat zweifellos beigetragen, daß Herodian ebenso wie *Σκορπιανός* usw. auch die Völkernamen im Singular anzuführen pflegte (Niese De S. Byz. auct. 10 Anm., der mit Hilfe dieses Kennzeichens etwa ein Dutzend weiterer Herodianfragmente bei S. nachzuweisen vermochte). Freilich ist es wiederum unwahrscheinlich, daß S. den berühmten Grammatiker, den er so oft zitiert und der ihm für den *τεχνικὸς κατ' ἐξοχήν* galt, nur aus Mittelquellen gekannt hätte; dagegen scheint auch der Artikel *Ἄδουλις* zu sprechen, falls hier mit *τάμοῦ βιβλία* das Herodianexemplar des S. gemeint ist.

B. Oros von Miletos, Verfasser von *Ἐθνικά* und einer *Ὀρθογραφία* (Ritschl De Oro et Orione, Opusc. I 582—673. Reitzenstein Gesch. d. gr. Etym. 311—320. Wentzel Herm. XXXIII 292f. Gudeman o. Bd. VIII S. 657. Atenstädt Philol. LXXX 312—330). Obgleich S. ihn nicht sehr oft zitiert, hat man in ihm zweifellos seinen Hauptgewährsmann in

bar fehlt, bietet *Βέης* in Rev. de philol. XXXV, 1911, 340—343.

[1]) In Artikel *Τιβεριάς* steht im Cod. R fol. 149v *ἐκτίσθη ὑ-* | fol. 160r *πὸ Ἡρώδου*.

[2]) Bezw. bis *Ἶκος*: 44.

[3]) Der in Cod. R vor *Τιτωνεύς* gesetzte Buchbeginn ist vielmehr dahinter (vor *Τλῆτες*) zu erwarten.

grammatischen Fragen zu erblicken, ohne daß wir freilich stofflich auch nur entfernt eine ähnlich starke Benutzung seiner *Ἐθνικά* durch S. voraussetzen dürfen, wie sie Lentz für Herodian konstruiert hatte (vgl. gegen die Überschätzung seines Einflusses auf S. besonders Atenstädt a. a. O.). Eine Untersuchung über den Umfang des orischen Gutes bei S. wird dadurch noch erschwert, daß die gleichnamigen Werke beider Autoren auch das gleiche Ziel verfolgten; Oros und S. zitieren ihre Quellen zum Belegen der *ἐθνικά*, sind beide Grammatiker und lieben es, die Ortsnamen zu etymologisieren (Wentzel 293; zum Etymologisieren auch Reitzenstein Gesch. d. griech. Etym. 317 über *Ἄστυ*). Wir werden sehen, daß bei Philons Werk der Fall ähnlich liegt; die Frage, ob S. letzteren neben Oros oder nur durch seine Vermittlung benutzt hat, wird unten (§ 4) erörtert werden. Als gesichert darf vorläufig nach Reitzensteins scharfsinnigen Untersuchungen gelten, daß bei S., der die Ethnika des Oros unverkürzt benutzte (Reitzenstein 325), auf diese alles Material zurückzuführen ist, das S. gemeinsam hat mit

a) den Scholien zu Apollonios (Reitzenstein 325, vgl. 332. Berckmann De scholiis in Apoll. Rhod. Argon. etymol. magni fonte, Diss. Bonn 1894, 6—12. Deicke De schol. in Apoll. Rhod. quaest. select., Diss. Götting. 1901, 19ff.);

b) den Scholien zu Lykophron (Reitzenstein a. a. O. Scheers Prolegg. zu Lykophrons Alexandra II 1908, XLVI—L);

c) den Scholien zu Kallimachos (W. Reinecke De scholiis Callimacheis, Diss. philol. Halenses IX 1888, 40f.).

Alle diese Scholien scheinen ebenso, wie die zu Nikanders Theriaka und gewiß auch zu seinen Alexipharmaka (vgl. bes. Wentzel Die Götting. Schol. zu Nikanders Alexiph., Abh. d. Götting. Ges. d. Wiss. XXXVIII, 1892, III 11—16), letzten Endes auf den Grammatiker Theon zurückzugehen, dessen Kommentare demnach S. durch die Vermittlung des Oros benutzt hat (C. Wendel Überlief. u. Entstehg. der Theokritscholien, Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. XVII, II 1920, 80—83, der S. 82 auch auf das Scholienfragment des Berliner Papyros 11521, 2. Jhdt., hinweist, ‚dessen Zusammentreffen in der Erklärung von *Κύτα* mit S. und dem Apolloniosscholiasten auf Theon führt'). Auf die Frage, ob der Gebrauch von ‚*Σικελία*' für Unteritalien auf eine Quelle des Theon, auf Herodianos oder auf S. selbst zurückzuführen ist, s. u. § 6.

Durch Oros wurde S. auch die Gelehrsamkeit des Phrynichos zugeführt (Reitzenstein 299), der seinerseits eifrig die Schriften der Attizisten, insbesondere die des Ailios Dionysios (s. Nr. 137 o. Bd. V S. 985), auszog; ihre Spuren lassen sich sehr häufig bei S. nachweisen (Stemplinger Progr. 19—27). Ob S. auch seine wenigen Angaben aus Philostephanos ebenso wie das Etym. M. (vgl. Geffcken De S. Byz. capita duo, Gött. 1886, 28 oben) der Vermittlung des Oros verdankt, ist fraglich. Das gleiche gilt von der Gelehrsamkeit der Paradoxographen, die bei S. (über Oros?) auf die *Παντοδαπὴ ὕλη* des Phavorinos zurückgeht (Stemplinger Progr. 27—31).

§ 4. Philon von Byblos und seine Quellen. Von Philon (Niese De S.i Byz. auct. 26—51. Daub Jahns Jahrb. Suppl. XI 437ff. Rohde Kl. Schrift. I 366. Gudeman Art. Herennius Nr. 2, o. Bd. VIII S. 650—661) scheint S. hauptsächlich die Schrift *περὶ πόλεων* in 30 Büchern in umfangreichem Maße benutzt zu haben, die von Aelius Serenus (s. Aelius Nr. 137, o. Bd. I S. 532) in drei Büchern epitomiert und in diesem Auszuge von Oros benutzt worden war (Reitzenstein 326). Ob S. daneben auch die pinakographische Schrift *περὶ κτήσεως καὶ ἐκλογῆς βιβλίων* herangezogen hat (Gudeman 653), ist fraglich; möglicherweise war sie nur ein Auszug des größeren Werkes, aus dem daher auch der gesamte pinakographische Stoff entnommen werden konnte (so Niese 50 und Atenstädt Progr. 8f.; anders Gudeman 654).

Bei Philon fand S. zwar nicht rein grammatische Erörterungen, aber gerade all das, was in der Überschrift des XIV. Buches als Hauptinhalt seines Werkes bezeichnet wird (*περὶ πόλεων νήσων τε καὶ ἐθνῶν δήμων τε καὶ τόπων καὶ ὁμωνυμίας αὐτῶν καὶ μετωνομασίας καὶ τῶν ἐντεῦθεν παρηγμένων ἐθνικῶν τε καὶ τοπικῶν καὶ κτητικῶν ὀνομάτων*), in großer Vollständigkeit vor. Wenn auch im Titel von Philons Werk von *νῆσοι*, *ἔθνη* und *δῆμοι* nicht die Rede ist, und die Artikel, in denen diese Dinge bei S. behandelt werden, wohl sämtlich aus anderen Quellen stammen (über die *δῆμοι* s. u.), betrifft doch auch bei S. die Hauptmasse der Artikel Städte. In ihnen ist häufig eine Vorliebe für Homonyma nachweisbar, für die es an ausdrücklicher Berufung auf Philon und an verschiedenen Merkmalen, die auf ihn hinweisen, nicht fehlt (Niese 40ff. Atenstädt Progr. 18); ergänzt hat S. diese *ἀναγραφαί* Philons, wie Atenstädt (19f.) zeigt, höchstwahrscheinlich aus der Schrift *περὶ ὁμωνύμων πόλεων* des Demetrios Magnes (s. Nr. 80 o. Bd. IV S. 2814), der seinerseits vielfach Timosthenes zitiert hatte.

Ebenso hat Philon bei den Metonomasien, für die er ebenfalls (s. *Ἁλικαρνασσός* und *Λαοδίκεια*) zitiert wird, wohl zum großen Teil als Quelle zu gelten (Niese 37f., nach dessen Ansicht Philon wiederum u. a. den Nikanor von Kyrene zum Gewährsmann hatte; vgl. über diesen u. § 5 am Ende). Die Bildung der Ethnika hat Philon zwar nicht nach grammatischen Gesichtspunkten erörtert; doch war in seinen pinakographischen Angaben reiches Material darüber, das zudem bereits für die Zwecke eines S. bequem nach geographischen Stichworten alphabetisch geordnet vorlag, implicite enthalten und konnte von S. zum Belegen der Ethnikaableitungen verwandt werden (Atenstädt 12ff.). Sicher stammen fast sämtliche Angaben über die *ἔνδοξοι* der verschiedenen Städte, deren bei S. nach Rohde (Kl. Schr. I 369, 2) trotz der vielen Streichungen seitens des Epitomators noch gegen 125 nachweisbar sind, aus Philon (Niese 28. Rohde 366ff. Atenstädt 19. Gudeman 655); nur ganz wenige, die in die Zeit nach Philon gehören, verlangen eine andere Quelle (Niese 29f.,

wo noch Nikanor zu streichen ist: Rohde 366, 2. Daub 454). Daß diese Angaben nicht, wie Wentzel annahm (Herm. XXXIII 290ff.; vgl. E. Schwartz o. Bd. V S. 753), auf den *πίναξ* des Hesychios zurückzuführen sind, haben Atenstädt (12ff.) und Gudeman (656) gezeigt.

Wir sehen also, daß S. sowohl Philon als auch Oros, der doch selbst aus der Philonepitome des Serenos Material entnommen hatte, selbständig benutzt hat (vgl. *Ἀθῆναι πόλεις κατὰ μὲν Ὧρον πέντε, κατὰ δὲ Φίλωνα ξξ*). Die mehrfach gestellte Frage, warum er beide, die doch inhaltlich vielfach übereingestimmt haben müssen, nebeneinander herangezogen hat, und die Versuche, sie zu beantworten (Wentzel 293. Gudeman 657), beruhen meines Erachtens auf einer allzu schematischen Auffassung des Quellenproblems. Philon gehörte zu den Autoren, die S. den geographischen und sonstigen Stoff für sein Lexikon zugleich in bequemster und reichhaltigster Weise boten, während Oros im Anschluß an Herodianos die Grundlage für sein grammatisches System geschaffen hatte: die von ihnen aufgestellten *κανόνες* waren ja sein tägliches Brot: er mußte sie an zahllosen Einzelfällen anwenden und nachprüfen; er nahm gelegentlich selbst zu ihnen Stellung; er lehrte sie schließlich als *γραμματικός* an der Hochschule von Byzanz: zweifellos wird er diese Hauptwerke seiner Vorgänger besessen oder doch dauernd zur Hand gehabt haben. Daß er sich noch als mitten in ihrer Tradition stehend und keineswegs als Epigone gefühlt hat, der stets blind dem bedeutendsten Namen oder der letzten Autorität folgte, zeigt die Unbefangenheit, mit der er ebenso an Philon, Herodian und Oros wie noch an einem seiner jüngsten Vorgänger, Eugenios, Kritik übte (Stemplinger Philol. LXIII 615—619). So erklärt es sich auch, daß S. gelegentlich gerade für rein stofflich geographische Angaben, für die er in der Regel andere Autoren zu zitieren pflegte, sich auf die *τεχνικοί* berief.

Eine größere Anzahl von Autorenzitaten, die S. anführt, hat er zweifellos aus Philon übernommen. Aus den sicheren Philonzitaten und denen aus Alexander Polyhistor, dessen äußerst umfassendes, durch Philons Vermittlung zu S. gelangtes Material sich sehr häufig mit Sicherheit konstatieren läßt, hat man verschiedene Merkmale gewonnen, die sich wiederum zur Ermittlung weiterer anonymer Philon- bezw. Alexanderzitate verwenden lassen. Da der von Gudeman (o. Bd. VIII S. 658ff.) eingeschlagene Weg, von den von S. am häufigsten genannten Autoren, die vor Philon lebten, die ‚in Verbindung mit ihm' zitierten für seine Hauptquellen anzusehen, methodisch nicht unbedenklich ist, weil keine von beiden Voraussetzungen an und für sich ein sicheres Kriterium für philonische Herkunft abgibt, seien hier die Ergebnisse der vorsichtigeren Untersuchungen Nieses u. a., insbesondere Atenstädts, zusammengestellt; von den Aufstellungen des letzteren möchte ich nur die Inanspruchnahme des bei S. häufigen Adjektivs *διάσημος* als Kennzeichen philonischen Gutes (Progr. 1910, 18, wo noch *Βυζάντιον, Θήβη* und *[ἐπίσημος] Σοῦσα* hinzuzufügen wären) ablehnen, da dieses Wort in der Verbindung *πόλις διάσημος* oder *ἐπίσημος* = ‚Großstadt' allgemein üblich war und zudem s. *Κύρτος* wohl noch nicht zu dem Philonzitat gehört.

Alexander Polyhistor hat auf den verschiedensten Gebieten als Philons Hauptgewährsmann zu gelten (Niese 26. Daub Jahns Jahrb. Suppl.-Bd. XI 447. Atenstädt Progr. 1910, 3—12, der in den meisten Fällen die Unwahrscheinlichkeit der Ansicht, Oros sei die Zwischenquelle [vgl. Schwartz o. Bd. I S. 1449ff.], gut demonstriert). Ein Hilfsmittel, sein Gut zu erkennen, ist die Verwendung des Ausdrucks *[μεθ-]ἑρμηνεύεσθαι* für das bei ihm so beliebte Etymologisieren. Als ein weiteres Kennzeichen, das die Benutzung seiner Schriften verrät, betrachtet Atenstädt (Philol. LXXX 328—330) den Ausdruck *παραφθείρεσθαι* (*παραφθορά, φθορά* usw.), wofür auch synonym *μεταλλοιοῦσθαι* vorkommt (Schmidt Didymi Chalc. Fragm. p. 18).

Durch ihn, bezw. Philon und ihn, kennt S. vermutlich: Appollonios von Letopolis (FHG IV 310ff. Geffcken De S. Byz. cap. duo 36ff. Atenstädt Progr. 4. 24); Hermogenes (Atenstädt Progr. 4. Philol. LXXX 314): Apollonios von Aphrodisia für Karisches (Geffcken 39–54. Atenstädt Progr. 9f.); Polycharmos und Menekrates für *Λυκιακά* (Geffcken 55 Anm. 96. 67–69. Stemplinger Progr. 31–38. Atenstädt Progr. 11); Nikostratos (s. *Γάγγρα*); Xenophon von Lampsakos (s. *Ὧρωπός*); Andron *ὁ Τήιος* (Atenstädt Philol. LXXX 329); Aristagoras? (Schwartz o. Bd. 1 S. 1450. II S. 850. Atenstädt Progr. 9); Hermaios? Atenstädt Progr. 8); Demosthenes für *Βιθυνιακά* (FHG IV 384ff. B. A. Müller Phil. Diss. Leipzig 1903, 12f. Atenstädt Philol. LXXX 317f.); Hellanikos (Atenstädt Philol. 324), dessen Zitate jedoch S. ebenso wie die aus Sophokles (Atenstädt 324—330) daneben auch aus anderen Quellen übernommen haben wird. Demodamas? (FHG II 444. Atenstädt Progr. 11); Kallimachos? (Atenstädt Progr. 24. Philol. LXXX 326f.); Nymphis? (Atenstädt Philol. 322).

Apollodoros' *χρονικά*? (Atenstädt Progr. 11). Wenn hier Alexander Polyhistor wirklich als Mittelquelle angesehen werden darf, gilt dies vielleicht auch (anders Wentzel Herm. XXXIII 297, 2) von der s. *Χαλκητόριον* neben ihm genannten *συναγωγὴ ψηφισμάτων* des Krateros, deren häufiges Heranziehen (auch ohne ausdrückliches Zitat) seitens S. von Meineke (Epimetr. I zu seiner Ausg. p. 714ff.) nachgewiesen wurde.

Auch bei homonymen Städten und in der Aufzählung berühmter Männer ist Philon (und somit S.) offenbar vielfach von Alexander Polyhistor abhängig (Atenstädt Progr. 24).

Artemidoros (dessen von Markianos hergestellte Epitome S. daneben benutzte) kennt S. ebenfalls aus Philon, und dieser möglicherweise wiederum durch die Vermittlung des Alexander (Atenstädt Progr. 20—23).

Lukillos Tarrhaios, den sonst Philon (bei Eustathios) als einziger zitiert, kennt auch S. zweifellos nur durch ihn (vgl. Niese 29. Warnkross De paroemiogr. graecis capita duo 30ff. Geffcken De St. Byz. cap. duo 33

Anm. 51. L. Cohn Jahrb. f. klass. Philol., Suppl.-Bd. XIII 852).

Außer bei Herodianos, Oros und Philon ist eine direkte Benutzung gewiß auch bei dem etwa zwanzigmal zitierten Grammatiker Epaphroditos (o. Bd. V S. 2711—2714) anzunehmen, dem S. neben vielem anderen auch das gesamte Material verdankt, das er mit den Homerscholien gemeinsam hat (Niese Rh. Mus. XXXII 276. Geffcken 9. 19. 25f. 30). Durch ihn wurde S. auch der Inhalt des *Τρωικὸς διάκοσμος* des Demetrios von Skepsis und von Apollodoros' Kommentar zum Schiffskatalog vermittelt, den Epaphroditos seinerseits vielleicht wiederum nur durch die Vermittlung des Didymos (o. Bd. V S. 445—472) benutzt hatte (Niese a. a. O.).

Das gleiche gilt möglicherweise von dem Grammatiker Diogenianos, den S. allerdings nirgends zitiert; freilich ist es schwer zu entscheiden, ob seine oder die vielleicht anonym erschienene Schrift eines anderen Autors über die attischen Demen jene einheitliche Quelle war, in der die älteren Werke des Diodoros Periegetes, Didymos, Dionysios Tryphonos und Phrynichos exzerpiert waren, und auf die bei S. der gesamte Stoff, den er über die attischen Demen bietet, zurückzuführen ist (Cohn Jahrb. f. klass. Philol. Suppl.-Bd. XIII S. 852ff.).

§ 5. Historiker und Geographen; Ortsverzeichnisse? Bei einer Anzahl älterer Historiker und Geographen haben vor allem Niese (De S. Byz. 11—29) und Atenstädt (De Hecat. Miles. frgm., Diss. Lpz. 1891, 6ff.) scharfsinnig aus doppelten Erwähnungen unter verschiedenen Varianten eine direkte Benutzung durch S. neben indirekter recht wahrscheinlich gemacht:

Hekataios von Milet, dessen unmittelbare Benutzung aus dem Artikel *Ἀρίνθη* neben *Ἀριάνθη* (aus Hekataios über Herodianos) hervorgeht (Niese 12f. Vgl. auch Sieglin Festschr. f. H. Kiepert 331). Während die direkten Zitate sein Werk mit den Büchertiteln *Εὐρώπη, Ἀσίᾳ* anführen, scheint die Zitierweise *περιηγήσει* (u. ähnl.) auf Vermittlung Herodians (vgl. *μον. λεξ.* p. 31, 24f.) hinzuweisen (Niese 11. 15. Atenstädt Diss. passim).

Herodot, dessen *ἀρτέαται* (I 125) S. bekanntlich zu einem Völkernamen gemacht hat (Niese 15—17. Wentzel Herm. XXXIII 297, 1. Christ-Schmid[6] II 2, 1085).

Thukydides, von dessen Geschichtswerk S. einen Text besaß, der meist bessere Lesarten bot als unsere Hss. (Niese Der Text des Thukydides bei S. von Byz., in Herm. XIV 423ff. Gegen Fricks Zweifel, Bursians Jahresber. XXIII 579, vgl. Atenstädt Diss. 12).

Polybios, dessen Werk S. so flüchtig exzerpiert hat, daß er die sizilischen Städte *Μυτίστρατος* und *Ἵππανα* in die Nähe von Karthago verlegte (Niese 17—21); zweifellos stammt auch die gleiche Angabe für Cannae (s. *Κάναι*) von S. und nicht, wie Meineke wollte, vom Epitomator.

Bei Theopomp ist direkte Benutzung durch S. fraglich (Niese 22f.). Das gleiche gilt von dem ebenfalls häufiger zitierten Ephoros, von Hellanikos und Eratosthenes; über das Abhängigkeitsverhältnis des S. von ihnen sind bisher noch keine Untersuchungen angestellt worden.

Strabon, dessen direkte Benutzung durch S. Niese (21f. 29) aus dem falschen Homerzitat s. *Ἄβυδών* (vgl. *Ἀμυδών*) erwiesen hat.

Phlegon von Tralleis, für den der gleiche Tatbestand aus den Artikeln *Ταρραχίνη* neben *Ταρρακῖνα* und *Ὑπερασία* neben *Ὑπερησία* hervorgeht (Niese 23f. Rohde Kl. Schr. I 368, 1. Wentzel Herm. XXXIII 297, 2).

Charax von Pergamon (Niese 24f.). Daß S. selbst seine *Χρονικά* heranzog, ist an *Σάγουντος πόλις ἐν Ἰσπανίαις* (neben *Ζάκανθα π. Ἰβηρίας* und *Ζάκυνθος π. Ἰβηρίας*) zu erkennen, wo das seltenere *Ἰσπανίαι* statt *Ἰβηρία* durch Artikel *Ἄρσα* für Charax gesichert ist.

Arrianos? (Niese 29: ‚S. quoque eius libros legit').

Nikanor von Alexandreia, dessen Schrift *περὶ Ἀλεξανδρείας* nach v. Gutschmid (Kl. Schrift. I 211. 225), der ihn mit dem Kyreneer gleichsetzen wollte, die einzige und direkte Quelle des S. über die ägyptische Hauptstadt bildete.

Eine unmittelbare Entlehnung werden wir auch bei den zahlreichen Zitaten aus Dionysios Periegetes annehmen dürfen, dessen *περιήγησις* dem S. sogar noch vollständiger vorgelegen haben muß als uns; vgl. über die aus dem Artikel *Ἔμεσα* hervorgehenden Kürzungen unseres Textes unten zu Uranios.

Zu untersuchen ist ferner noch die Abhängigkeit des S. von Philistos, Xenophon (und Sophainetos), Xanthos und Nikolaos von Damaskos, Dionysios von Halikarnassos, Iosephos und anderen häufiger zitierten Autoren.

Von späteren Historikern und Geographen, deren Zeit schon den Gedanken nahelegt, daß S. ihre Schriften direkt eingesehen hat, seien noch folgende genannt:

Kapiton (s. Capito Nr. 10 o. Bd. III S. 1527), der Hauptgewährsmann des S. über Isaurien, vgl. Stemplinger Philol. LXIII 623—626, wo nur die Schlüsse aus dem Artikel *Μουκισσός* über seine Lebenszeit (S. 626) haltlos sind (s. o.).

Pausanias von Damaskos, vielleicht identisch mit dem (direkt von S. benutzten: Atenstädt Diss. 8—22) Periegeten (R. Förster Album gratulatorium in honor. H. van Herwerden, Utrecht 1902, 45—54; vgl. Pasquali Herm. XLVIII 161ff.; anders W. Schmid in Christ-Schmid[6] II 759). S. zitiert von ihm *κτίσεις* mehrerer syrisch-phönizischer Städte und auch seine Stadtchronik von Antiocheia (Müller FHG IV 467ff., wo jedoch gerade p. 468—470 das lange Fragment 4 aus Malalas zu streichen ist: Förster 50, 4; auch ihre Benutzung durch Libanios ist bei der Unsicherheit der Lesart *πατρός* oder *παιδός* im Antiochikos § 93 zweifelhaft, vgl. gegenüber Förster 48 und Archäol. Jahrb. 1897, 109f. seine Libaniosausgabe III p. XXXIV Nachtr. zu I p. 466, 16).

Uranios (FHG IV 523—526), die Hauptquelle des S. für Arabien (neben Glaukos, über dessen *Ἀραβικὴ ἀρχαιολογία* und Lebenszeit sich Genaueres nicht ermitteln läßt). Die Zitate

aus Uranios sind meist geographisch (vgl. zu einzelnen von ihnen: Musil The Northern Heğâz, New York 1926, 59. 291. 311), enthalten aber auch viele historische Notizen (vgl. *Μωθώ*, *Ὄβοδα*, *Χαράκμωβα*). Der Artikel *Χαράκμωβα* legt es nahe, ihm alle Artikel zuzuschreiben, in denen die *τρίτη Παλαιστίνη* genannt wird; also dürfte er nach dem 4. Jhdt. gelebt haben; vgl. auch *Πάλμυρα φρούριον Συρίας* (Stemplinger Philol. LXIII 628—630). Wenn v. Domaszewski (Arch. f. Religionswiss. XI 239—242 = Abh. z. röm. Relig. 197—216) aus Artikel *Σένονες* weitgehende Schlüsse auf das Eindringen von Galliern und Ägyptern in Arabien ziehen wollte, so hat er Meinekes zweifellos richtige Bemerkung z. St. unbeachtet gelassen, daß die Worte *ὡς Οὐράνιος ἐν Ἀραβικοῖς α'* vielmehr zu *Σέμφη πόλις τῆς κατὰ Εὐφράτην Ἀραβίας* gehören (lies *Σέπφη* nach der — von Meineke [vgl. zu 561, 7] geänderten! — alphabetischen Anordnung?)! Auch die zeitliche Ansetzung des Uranios bei v. Domaszewski und die Schlüsse, die er aus seinem Namen auf seine persönlichen Verhältnisse und Lebensumstände (!) gezogen hat, schweben völlig in der Luft. Gegenüber der allgemeinen Hochschätzung des Uranios sei hier auf seine vielen krassen Irrtümer hingewiesen: s. v. *Μωθώ* wird ein *Ἀντίγονος ὁ Μακεδών* statt Alexander Balas und *Ῥάβιλος* statt *Ζάβηλος* genannt (vgl. Bochart Geogr. sacra, 1674, 115 D. Droysen Kl. Schrift. II 429 Anm.); s. *Νικηφόριον* wird diese Stadt mit dem etwa 160 km von ihr entfernten Konstantina (jetzt Wirānšehr) gleichgesetzt und als *πρὸς Ἔδεσσαν* gelegen bezeichnet, ebenso wie *Σίγγαρα*, das tatsächlich gegen 300 km von Edessa entfernt ist. Selbst Arabien kennt er offenbar schlecht: *Κάρνανα* (Qarnāwu, jetzt Ma'īn) wird an das Rote Meer, *Ἄδανα* (jetzt 'Aden) in das Binnenland, die Kedraier (? *Κεβρανῖται* statt *Κεδρ.*?) nach der Eudaimon Arabia verlegt! Unstreitig besaß allerdings Uranios gewisse arabische Sprachkenntnisse. Doch scheint mir alles für eine möglichst späte Ansetzung (die Stemplinger 630 gar nicht erwogen hat) seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu sprechen; vielleicht darf man daher in ihm den von Agathias II 29, Suidas und Photios Cod. 242 erwähnten Arzt aus Apameia, einen Zeitgenossen des S., vermuten (?).

Markianos von Herakleia (vgl. Atenstädt Rh. Mus. N. F. LXXII 1917—1918, 479f., der zu den zahlreichen Zitaten bei S. noch eine Anzahl weiterer Artikel ermittelt, die auf ihn zurückgehen). Sehr auffällig und für S. überaus charakteristisch ist es, daß er neben Markianos, dessen Tätigkeit doch hauptsächlich im Nachmessen und Ausschreiben ptolemäischer Karten bestand (Cuntz Die Geogr. des Ptol. 1923, 24. 39), nicht den Ptolemaios selbst benutzt hat. Denn gerade die Zitate, die er aus seiner Geographie anführt, beweisen aufs klarste, daß er sie nicht nachgeschlagen haben kann:

1. s. *Βρεττία*: *Πρετανίδες νῆσοι, ὡς Μαρκιανὸς καὶ Πτολεμαῖος*; dagegen Ptol. p. 74 Müller: *Πρεττανική* (var. *Βρ.*).

2. *Ἀλεξάνδρεια ιη' ἐπὶ τοῦ Ταναΐδος ... ὡς ἐν τῷ γ' Πτολ. ἀποφαίνεται.* Dort p. 431 Müller vielmehr: *Ἀλεξάνδρου βωμοί.*

3. *Χαράκμωβα ... ἣν ἀναγράφει Πτολ. γεωγρ. ἐν ε' βιβλίῳ ἐν ταῖς Ἀραβικαῖς τῆς Εὐδαίμονος.* Auch bei Ptol. p. 996, 8 Müller schreiben die besseren Hss. *Χαράκμωβα* und ähnlich (gegen Stemplinger Philol. LXIII 629); doch setzt Ptolemaios die Stadt richtig in die Arabia Petraia, in die man auch die ‚Eudaimon' des S. ohne jede Berechtigung irgendwie hat ‚emendieren' wollen.

4. *Λούγδουνος ... Πτολεμαῖος ἐν περίπλῳ.* Schon aus diesem Zitat geht die Verwechslung mit Markianos, dem Verfasser des Periplus, klar hervor; Ptolemaios schreibt zudem *Λούγδουνον* (p. 208, 3; vgl. 218, 6).

Wenn man bedenkt, welche Bedeutung die Geographie des Ptolemaios im ausgehenden Altertum, ja noch bei den syrischen und arabischen Geographen, besaß und welch reichhaltiges Material S. sich hier nur darum entgehen ließ, weil es keine bequeme Zusammenstellung von Ethnika enthielt, erkennt man am besten, wie wenig ihm doch eigentlich die Forschungsergebnisse auf rein geographischem Gebiete am Herzen lagen!

Dafür, daß S. neben den übrigen bequemeren Hilfsmitteln auch einfache alphabetische Ortsverzeichnisse, die bestenfalls noch ein nicht durch Zitate belegtes Ethnikon beifügten, der Vollständigkeit halber herangezogen habe, suchte Niese (44—50) verschiedene Indizien beizubringen, die freilich kaum als stichhaltig gelten können. Einige Dittographien unter dem gleichen Lemma (wie *Ἄβαι, Ἄβαρνος, Ἀζανία*) sind wohl eher aus einer Verschmelzung verschieden ausführlicher Epitomai zu erklären; Differenzen zwischen den Überschriften der Lemmata und den darin zitierten Autorenstellen schließen ebenfalls, wie Atenstädt (Diss. 22—26) überzeugend nachgewiesen hat, die Möglichkeit nicht aus, daß jene Autoren gleichwohl benutzt sind. Zweifellos wird man annehmen dürfen, daß es derartige einfache Städteverzeichnisse und geographische Lexika bereits vor S.s Zeiten gegeben hat. Wenn Epaphroditos sich nach Etym. M. s. *Γάργαρος* auf ein Werk des äginetischen Lexikographen Kleitarchos bezog (vgl. Christ-Schmid[6] II 1084), so ist allerdings dessen allgemeine Glossensammlung, die auch Geographisches enthielt, gemeint (Latte Philol. LXXX 170 Anm. 69). Diogenianos (s. Nr. 4 o. Bd. V S. 778—783) verfaßte unter anderem die *συναγωγὴ καὶ πίναξ τῶν ἐν πάσῃ τῇ γῇ πόλεων*, die als Quelle des S. am ehesten in Betracht käme. Die uns noch erhaltenen, mehr oder weniger dürftigen Texte dieser Art, die Reitzenstein (Gesch. d. gr. Etym., Exkurs I S. 287ff.) veröffentlicht hat stammen sämtlich aus späterer Zeit (zur Datierung des Longibardos bei Reitzenstein 332ff. vgl. Krumbacher Byz. Ztschr. VI 1897, 599). Das geographische Verzeichnis vollends, das K. Müller (FHG V p. LXVIf.) nach Lenormant (Philol. XXV 147ff.) abgedruckt hat, und das seitdem gern als Beispiel für solche Texte angeführt wird (so von Niese 44 und zuletzt noch bei Christ-Schmid[6] II S. 1085), ist längst von J. H. Mordtmann und Th. Mommsen (Herm. XVII 453ff. 458f.) mit größter Wahrscheinlichkeit als eine moderne Fälschung entlarvt worden (vgl. auch Cohn Jahrb. f. klass. Philol. Suppl.-Bd. XIII S. 857 Anm. 2).

Speziell über *Ἐθνικά* schrieben ferner außer Oros auch Orion, Hellanikos von Lesbos (o. Bd. VIII S. 136f. § 12), Hippias von Delos (s. Nr. 15 o. Bd. VIII S. 1712) und Damastes (o. Bd. IV S. 2051). Doch ist selbst eine indirekte Benutzung durch S. nur bei dem Letztgenannten nachweisbar (s. *Ὑπερβόρεοι*). Ganz auszuscheiden sind die *ἐθνικαὶ λέξεις* des Zenodotos, die ähnlich wie bereits die *ἐθνικὰ καὶ ὀνομασίαι* des Kallimachos lediglich eine Zusammenstellung ‚über die verschiedene provinziale Bedeutung der nämlichen Wörter' enthielten (Susemihl Gesch. d. griech. Litt. i. d. Alexandrinerzeit I 892. K. Latte Philol. LXXX 163. 167f.).

Homonyme Städte behandelte Demetrios Magnes (o. Bd. IV S. 2814), den S. mehrmals nennt. Auch über Metonomasien gab es mehrere selbständige Schriften, so von Kallimachos, von Archemachos von Euboia (o. Bd. II S. 456) und von Nikanor (s. *Ὕδη*, wo nach Holstenius *Λέανδρος* und *Νικάνωρ* zwei verschiedene Autoren sind, vgl. auch v. Gutschmid Kl. Schr. I 211). Von ihnen können wir uns aus den byzantinischen Metonomasienlisten (abgedruckt in Burckhardts Hierokles 61—69), deren Kern aus dem Altertum stammte, eine Vorstellung machen. Doch scheint S. sein gesamtes Material über Synonyme und Umnennungen dem Philon (bezw. Alexander Polyhistor) zu verdanken (s. o. § 4).

§ 6. S. als Geograph und als Grammatiker. Nach allem, was wir bisher festgestellt haben, waren die geographischen Kenntnisse des S. recht gering, und seine Studien beschränkten sich meist auf die grammatischen Fragen, die mit geographischen Dingen zusammenhingen. Somit haben wir keine Veranlassung, Fehler wie die Verlegung von sizilischen Orten und selbst Cannae in die Umgegend von Karthago dem Epitomator in die Schuhe zu schieben (s. o.). Oft finden wir bei S. die gleichen Städte verschiedenen Gebieten zugeteilt, und es wäre vergebliche Mühe, wollte man nach den Angaben seines Lexikons eine Karte mit den ‚Landschaftsgrenzen zur Zeit bezw. im Sinne des S.' konstruieren. Als Städte Syriens werden beispielsweise auch die osrhoënischen Edessa und Anthemûs, ja Libana am Tigris und Naarda in Babylonien (vgl. Strab. XVI 737) genannt. Ichnai, Antiocheia, die Nephthalitai u. a. sind lediglich als Städte bzw. Völker des ‚Orients' (*τῆς ἕω, ἀνατολικῆς*) bezeichnet. Wenn S. als erster die thrakischen Städte *Βιοάνθη* und *Φιλιππόπολις* (s. v.) nach einer später immer stärker um sich greifenden Gewohnheit bereits als *πόλεις Μακεδονίας* bezeichnet, so ist dies wohl die einzige, durch die Nähe dieser Städte bei Byzanz erklärliche Anwendung aktuellen (nicht offiziellen) Sprachgebrauchs bei ihm, die man übrigens wohl mit Unrecht erst dem Hermolaos hat zuschreiben wollen (G. L. Fr. Tafel Const. Porphyr. novis curis editus, Tübingen 1846, p. XVb). Sonst finden wir bei S. neuere und uralte Länder- und Landschaftsnamen durcheinandergewürfelt, da er sie unbesehen aus seinen Quellen übernahm. So nennt er je nach seinem Gewährsmann Unteritalien bald Oinotria, bald Sikelia, welch letzterer ungewöhnlicher Gebrauch die verschiedensten Erklärungsversuche hervorgerufen hat. Er findet sich auch in einem Teile der Theokrit-, Lykophron- und Pindarscholien; seinen Ursprung auf Timaios oder Eudoxos (vgl. s. *Σκυλλήτιον*) zurückzuführen, geht nicht an (vgl. Wendel Abh. Götting. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. N. F. XVII 2, 113. Gisinger *Στοιχεῖα* VI 1921, 102f.). Wendel (114) will, einen Gedanken Ad. Holms (Gesch. Siziliens im Altert. III 488) aufgreifend, S. selbst hierfür verantwortlich machen, der dabei das byzantinische Thema Sikelia, dessen Stratigos in Gaëta residierte, gemeint habe. Dies ist jedoch aus mehreren Gründen unwahrscheinlich. Wir sahen soeben, daß S. sich wohl nirgends um die Provinzeinteilung seiner Zeit kümmerte, sondern sich blindlings an seine Quellen anschloß. Wir wissen ferner, daß auch die westlichen Themen frühestens unter Kaiser Herakleios entstanden sind (A. A. Vasiliev History of the Byzantine Empire 1928, 196f. 275f.), und daß Sizilien unter Iustinianos vielmehr unter dem Exarchen von Ravenna stand (Gelzer in der Praef. zu Georg. Kypr. p. XXII—XXIV; vgl. Vasiliev 212). So kennt auch weder S.s Zeitgenosse Hierokles noch Georgios Kyprios (zwischen 591 und 606) diesen Gebrauch von *Σικελία*. Außerdem reichte damals die byzantinische Herrschaft niemals so weit nördlich, wie wir es nach einigen dieser ‚sikelischen' Städte voraussetzen müßten; die von Konstantinos Porphyrog. (de themat. II p. 60, 4 Bonn) erwähnte Zahl von *πόλεις κβ'* in Sizilien und Kalabrien stammt übrigens aus Georgios Kyprios (p. 30 ed. Gelzer; vgl. dessen Praef. p. X). Schließlich ist es aus den o. § 1 auseinandergesetzten Gründen sogar zweifelhaft, ob S. überhaupt erst nach 553 geschrieben hat. Eine sichere Erklärung jenes Sprachgebrauchs läßt sich freilich auch für ältere Zeit nicht finden; doch scheint es mir am wahrscheinlichsten, daß die bei ihrer Befremdlichkeit so konsequent durchgeführte Benennung letztlich überall auf Herodianos zurückgeht (vgl. *Ἀβάκαινον, Σοήλμων, Λωμεντός* = Nomentum, *Λαυρεντός*; Meineke zu 570, 8. Wendel 113). Vielleicht würde der vollständige Artikel *Σικελία ἡ χώρα καὶ ἡ νῆσος*, von dem nur der Teil über die *νῆσος* unverkürzt bei Konstantinos Porphyr. erhalten ist (anders Meineke zu 566, 20), darüber Klarheit schaffen.

Auch sonst ist es um die geographischen Kenntnisse des S. nicht sonderlich gut bestellt. Oft nennt er die gleiche Stadt mehrmals unter fast gleicher Namensform (Beispiele: Stemplinger Philol. LXIII 619). Er merkt nicht, daß Seleukeia im rauhen Kilikien mit dem isaurischen identisch ist. Bei Polybios liest er aus grober Unkenntnis, wie wir sahen, geographische Unmöglichkeiten heraus, konstruiert aus Herod. I 56 einen Ort *Μακεδνόν* auf dem Pindos und hält Herodots (I 125) *ἀρτέαται* für einen persischen Völkernamen (Niese 17f. Atenstädt Diss. 9). ‚Er kümmert sich nicht darum, ob die Städte usw. wirklich existieren oder existierten, sondern ob er sie mit einem Zitat aus einem Autor belegen kann' (Stemplinger 618).

Ebenso sklavisch ist er oft im Wortlaut von seinen Quellen abhängig und schreibt wiederholt aus ihnen ein für seine Zeit ganz unpassendes *νῦν* u. dgl. ab (Lentz Herodianausgabe I p. CXXXXVIf.).

Gleichwohl ist er weder völlig unkritisch an seine Arbeit gegangen, noch ist seine Unkenntnis etwa mit der eines Malalas zu vergleichen. Zwar finden wir oft, daß er ahnungslos falsche Lesarten in den Text aufnimmt, wie *Δανούβιος* für *Δανούβιον* oder *Ἀωμεντός* für Nomentum; hinter *Ανκώρεια* hat er (oder ein Abschreiber?) gar aus einem *ἄλλη* ein *Λύλη* gemacht und davon das famose Ethnikon *Λυλαῖος* abgeleitet (o. Bd. XIII S. 2467f.). An anderen Stellen aber können wir deutlich erkennen, wieviel ihm an der richtigen Schreibung der Ortsnamen gelegen war. So hat er vielfach gewissenhaft seine Vorlagen nachgeschlagen und verglichen und bisweilen in seinen Handexemplaren falsche Lesarten konstatieren wollen (s. *Ἀνακτόριον. Ἄδουλις. Νεάνδρεια. Γεδρωσία. Βασανισαὶ Γάργαρα*; vgl. Kontogenis *Διορθωτικὰ εἰς τὰ ἐθν. Σ. τοῦ Βυζ.*, 1890, 13. Stemplingera. a. O. 618; ähnlich schon Plin. n. h. VI 170 zu einem Iuba-Zitat: *nisi exemplarium vitium est*). Hierbei ist es von geringem Belang, daß freilich weder *Ἄδουλι δίχα τοῦ σ*, wie auch der ortskundige Verfasser des Periplus mar. Erythr. schreibt, noch *Κεδρωσία*, eine Lesart, die durch Diod. XVII 105 gesichert ist, wirklich auf ein *ἀδιόρθωτον βιβλίον* zurückgehen dürfte.

Großen Wert legt S. ferner auf eine genaue geographische Terminologie, so z. B. s. *Χήσιον· Ὄρος δ' ἀρσενικῶς αὐτήν φησι, καὶ οὐδὲ πόλιν, ἀλλὰ τόπον*, und ähnlich ist wohl zu lesen s. *Ροίτειον ⟨ὄρος?⟩: Ὄρος ἄκραν εἶναί φησι*. Dies hindert freilich nicht, daß er z. B. Herodots (IV 158) ‚χῶρος' *Ἰέρασα* als *τόπος Ἴρασα*, Strabons (XIV 639) der Stadt *Δράκανον* gleichnamige *ἄκρα* als *Δράκονον ὄρος* bezeichnet (weiteres bei Atenstädt Phil. Diss. Lpz. 1891, 26).

In anderen Fällen hat er (oder der Epitomator?) sogar in völlig unverständlicher Weise bei der Adjektivbildung zwischen dem *πολίτης* einer Stadt und dem *ἐθνικόν* unterschieden (Dittenberger Herm. XLI 1906, 162, 3. 193). Ja, es kommt selbst vor, daß er zum Flusse Strymon *οἱ οἰκοῦντες Στρυμόνιοι* oder von dem Volksnamen *Μιλύαι* noch ein Ethnikon *Μιλυεύς καὶ Μιλυίτης* bildet (Dittenberger a. a. O. 165 mit Anm. 1)!

Zweifellos hat S. trotz vieler wertvoller Etymologien aus fremden Sprachen, die sein Werk enthält, von diesen selbst nichts verstanden. Seine Erklärungen semitischer Namen gehen meist auf Philon bezw. Alexander Polyhistor und Uranios zurück. Selbst die wenigen lateinischen Brocken in seinem Lexikon (wie *Οὔρῳ* s. *Ἀλεξάνδρεια, Οὔμβροι* s. *Ὄμβρικοι, Μάντουα* s. *Μαντύη*) dürften, soweit sie nicht bereits als Fremdwörter in das Griechisch seiner Zeit eingedrungen waren, ebenso wie *Μάγνα* (s. v., aus Alex. Polyhist.) anderen Autoren entlehnt sein.

Gerade diese Entlehnungen machen für uns den hohen Wert seines Lexikons aus. Wenn wir auch zu dem Schluß gekommen sind, daß die Leistungen des S. als Geographen auf keinem hohen Niveau stehen, so verdanken wir doch seinem Fleiß eine der wertvollsten Stoffsammlungen über die antike Geographie und über viele Einzelheiten aus anderen Gebieten, wie grammatische Fragen, Sprichwörter, Erfindungen, Wundererzählungen, Orakelsprüche u. a. m. (Schirlitz Beiträge z. Beurteilung des S. 1828, 387). Gewiß werden wir überall, wo es noch möglich ist, lieber auf die älteren Originalquellen zurückgreifen und deren dürftige Fragmente in seinem Lexikon ignorieren, wenngleich auch diese, wie wir oben bei Thukydides sahen, bisweilen der Textkritik wertvolle Dienste leisten können. Es gibt jedoch zahllose Fälle, in denen er uns als Einziger wertvollste Notizen und Bruchstücke aufbewahrt hat, die uns sonst völlig verloren wären. Ein Stück eines Verses des Dionysios Periegetes über *Ἔμισα* (s. v.) lehrt uns, daß christliche Eiferer später in diesem beliebten Schulbuche die noch von Avienus (v. 1084f.) übersetzte Stelle über die heidnische Sonnenstadt getilgt haben (v. Domaszewski Arch. f. Religionswissensch. XI 224, 2). Das Ethnikon *Κυρήστης* ist uns als letzter Rest eines Originalbriefes des Demetrios Poliorketes geblieben (s. den Art. *Κυρηστική* o. Bd. XII S. 192 Z. 14ff.). Daß Alexandreia wirklich, wie S. als Einziger überliefert (nach v. Gutschmid Kl. Schr. I S. 204 frg. XIXa. 225 aus Nikanor), auch den Namen *Λεοντόπολις* führte, wird jetzt durch einen Papyros bestätigt (Pap. Oxy. XIV nr. 1660, 4. Jhdt. n. Chr.; vgl. Schmidt Gött. Gel. Anz. 1922, 104). Derartige Beispiele ließen sich natürlich in großer Zahl anführen!

Mit wahrem Eifer ist S. nur an die eine Aufgabe gegangen, die den eigentlichen Zweck seines Werkes darstellt: die kunstgerechte Bildung der Ethnika. Die Regeln übernahm er dabei freilich ausnahmslos den älteren Grammatikern und begnügte sich damit, bei diesen allenfalls gelegentlich Widersprüche oder Verstöße gegen ihre eigenen Theorien nachzuweisen.

Diese Regeln können wir einteilen in:

1. solche, die aus allgemeingültigen Theorien, und
2. solche, die aus regionalem Gebrauch abgeleitet sind

(vgl. im allgemeinen: O. Schüssler De nominibus gentium paragogis Graecis, Diss. Leipzig 1868. Dittenberger Ethnika u. Verwandtes, Herm. XLI 1906, 78—102. 160—219. XLII 1907, 1—34).

1. Ableitungen *κατὰ τέχνην* oder *τεχνικῷ λόγῳ* finden wir z. B. s. *Ἀγαμήδη*, vgl. *Ἄγκυρα*; dem *Περσικῷ τύπῳ* gegenübergestellt s. *Ἀδάρου πόλις* [so p. 26, 5 wie *Κωσταντίνου πόλις* als *δύο μέρη λόγου* zu lesen!]. Hierfür werden an einzelnen Fällen eine Anzahl auch aus anderen Grammatikern bekannter Regeln über den Einfluß der Stammendung auf die Bildung des Ethnikons entwickelt (Schüssler 15ff.). Diese Beispiele sind aus allen Ländern geholt; natürlich handelt es sich aber nur um rein griechische Wortbildungen, für die diese Regeln allein gelten können.

Hierher gehören auch Ethnika, die sich *κατὰ τέχνην* nur durch Umschreibung ausdrücken lassen, wie *ἐξ Ἀγαθοῦ δαίμονος (διὰ τὸ ἄτροφον), ἐκ Μεταχοίου, ἐξ Οἴου, ὁ οἰκῶν τὰς Ἀκόνας, ὁ κατοικῶν τὴν Ἐρύθειαν.*

Zu dieser Kategorie sind auch die nach ‚allgemein üblichen' Gesetzen (*κοινῷ τύπῳ, κοινῷ χαρακτῆρι*) abgeleiteten Ethnika zu stellen (s. *Ἀγάθη, Βῆγις, Ἐπιπολαί, Μακύνεια, Μαράχη, Νέσσων, Τελχίς*); an anderen Stellen bezeichnet S. die nach den Regeln der Koine gebildeten Ableitungen als „dem hellenischen (bezw. ‚unserem') *τύπος* entsprechend" (*Ἕλλην τύπῳ, καθ' Ἕλληνας, καθ' ἡμᾶς τύπῳ* oder *παρ' ἡμῖν*, vgl. s. *Ἀβάτανα, Ἀένιών, Αὐτομάλακα, Καβελλιών, Τάξιλα, Ὑώπη*).

2. Die örtliche Begrenzung der Ethnikaendungen wird in verschiedener Weise ausgedrückt.

Allgemein vom *δυτικὸς χαρακτήρ* spricht S. s. *Ἀξία* und *Βύζαντες* [wo Schüssler 13 aber *κτητικῷ* statt *δυτικῷ χαρακτῆρι* lesen will); die Asiaten werden den Europäern (nach dem *τεχνικός* Apollonios) s. *Ἀβασηνοί* gegenübergestellt. Die ägyptische Endung *-ιτης* wird auch als allgemein-libysch [und ägyptisch] bezeichnet (s. *Ἄζιλις, Αἰγίμορος*).

Meist jedoch wird die Bildung als Sitte eines bestimmten Landes bezeichnet, so z. B. von Italien (*Ἀγκύριον. Ἀκυληία. Βέλιτρα*), Sizilien (*Ἀγάθυρσα*), Lydien und Karien (*Ἄδροττα. Ἄθυμβρα*), Lykien (*Ἄβαι. Ἀκαρασσός*), Persien (*Ἀγβάτανα. Ἄδανα πρὸς τῷ Εὐφράτῃ. Ἀδάρου πόλις*), Arabien (*Ἀβασηνοί. Ἄδανα Ἀραβίας*), Ägypten (*Ἀγκύρων πόλις*, vgl. die obengenannten libyschen Namen) usw., hier auch speziell *κατὰ τὴν Ἀλεξανδρέων συνήθειαν* (s. *Ἀσκάλων*!). Bei manchen Ländern wird das Ethnikon lediglich als nach dem *ἐγχώριος τύπος* gebildet zitiert (*Βίεννος* am Schluß, *Βορμίσκος. Γάζα. Μέταπα* usw., vgl. auch s. *Φριξός· τῷ ἔθει τῆς Λυκιακῆς τῆς ἐκεῖ* [lies *γῆς καί*? Schüssler p. 6] *Φριξεύς*) oder die analoge Ableitung bei Namen benachbarter Orte (*διὰ τὸ πλησιόχωρον, ὡς τὰ παρακείμενα χωρία*) wird als Begründung für die Ethnikonbildung angeführt (s. *Ἄβυδος* in fine. *Χωχή*).

Wo Zweifel möglich sind, ob das *κατὰ τέχνην* oder das *ἐγχωρίῳ τύπῳ* gebildete Ethnikon vorzuziehen sei, wählt S. gelegentlich das letztere (s. *Βολγεσσιάς: τὸ ἐθνικὸν ὤφειλε . . ., ἄλλ' ἀνοίκειος ὁ τύπος τῇ χώρᾳ· λεκτέον οὖν . . .*). In einem anderen Falle (s. *Ἀβρότονον*) stellt er wiederum die drei theoretisch möglichen Ableitungen nebeneinander, da *τὸ ἐθνικὸν οὐκ ἔστιν ἐν χρήσει*. Wenn auch S. trotz seines Eifers wiederholt gegen seine eigenen Regeln verstößt (z. B. s. *Μασχάνη*, wo es, wie Berkel bemerkte, *Μασχανηνός* statt *Μασχανεύς* heißen müßte), so ist das bei der ungeheuer großen Zahl seiner Artikel kein Wunder.

III. Überlieferungsgeschichte der *Ἐθνικά*.

§ 7. Spätere Benutzer der *Ἐθνικά* des S. bezw. einer Epitome von ihnen. Zur Lösung der Frage, ob Hesychios, Suidas, Eustathios und das Etym. M. in ihren geographischen Artikeln von S. überhaupt abhängig sind und ob dort, wo dies der Fall ist, der vollständige oder ein epitomierter Text benutzt wurde, liegt erst in einem Falle, nämlich für Eustathios, eine umfassendere Untersuchung vor.

W. Knauss (Diss. Bonn 1910) hat die von L. Cohn (o. Bd. VI S. 1484) ausgesprochene Ansicht, Eustathios habe nur einen Auszug des S. und nicht, wie man meist annahm, daneben den vollständigen Text benutzt, als zutreffend erwiesen, und zwar erstens durch einen Vergleich der bei S. sowohl vollständig wie auch epitomiert vorliegenden Artikel *Ἴβηρία* und *Δύμη* bis *Δώτιον* mit den entsprechenden Eustathiosstellen (S. 8—13); ferner durch den Nachweis, daß Eustathios vielfach nicht ausführlicher ist als die Epitome (S. 14—20) und daß dort, wo er mehr bietet, als unser Text des S., es sich meist lediglich um eigene Zusätze des Eustathios (S. 21—34), um solche aus älteren Scholien zu Homer (S. 34—49) oder Dionysios Periegetes (S. 49—53) und vor allem aus Strabon (S. 53—72) handelt. Auch in Fällen, in denen Eustathios an verschiedenen Stellen S. ausschreibt, bietet er nicht mehr als die Epitome (S. 72—83), während sich andererseits bisweilen bei ihm die gleichen Versehen, Irrtümer und Lücken finden wie in der Epitome, und wie sie auch nur einem Epitomator zuzutrauen sind (S. 84—90). Knauss kommt schließlich zu dem ebenfalls schon von Cohn (a. a. O. 1457) ausgesprochenen Ergebnis, Eustathios habe lediglich eine einheitlich ausgeführte Epitome der *Ἐθνικά* benutzt, die jedoch bisweilen weniger fehler- und lückenhaft war als die uns vorliegende (S. 108f.). Hieraus ergibt sich, daß die zahlreichen Versuche, insbesondere der letzte und umfassendste von J. Geffcken (De S. Byz. capita duo, Diss. 1886, p. 1—35 passim; vgl. auch W. Sieglin Festschr. f. H. Kiepert 331, 1 u. a.), den Text des S. aus Eustathios zu ergänzen, verfehlt waren und daß derartige Ergänzungen, soweit sie nach dem Vorgange von Holstein, Berkel, Westermann und Meineke bereits in die Textausgaben Aufnahme fanden, wieder daraus zu tilgen sind.

Eine gleiche Untersuchung verdienen die Beziehungen der geographischen Artikel des Etymologicum Magnum zu S., mit denen Geffcken in analoger Weise verfuhr (vgl. Knauss 5. Reitzenstein Gesch. d. gr. Etym. 331f.); voraussichtlich wird sie zu dem gleichen Ergebnis führen.

Die Erörterung des Verhältnisses zwischen S. und Hesychios (s. Nr. 10 o. Bd. VIII S. 1322—1327) wird noch durch die Frage kompliziert, wer von beiden früher geschrieben hat. G. Wentzels Ansicht (Herm. XXXIII 290—312; ebenso H. Schultz o. Bd. VIII S. 1324—1326), S. habe selbst den Hesych benutzt, ist schwerlich aufrecht zu erhalten (vgl. Stemplinger Progr. 18 oben. Atenstädt Progr. 12). Daß Hesych ebenso wie S. vielfach mit Philon übereinstimmt, hat Stemplingera. a. O. gezeigt, diese Übereinstimmung aber wohl mit Unrecht mit der Annahme, daß Diogenianos oder Pamphilos als die gemeinsame Quelle beider anzusehen sei, zu erklären versucht (18f.). Vielmehr scheint auch hier Philon selbst der von Hesych wie von S. unmittelbar benutzte Autor zu sein (Atenstädt Progr. 17f. Gudeman o. Bd. VIII S. 656).

Bei Suidas andererseits ist es recht fraglich, ob seine Übereinstimmungen mit S. (soweit sie nicht die bereits erwähnten *ἀναγραφαί* berühmter Männer betreffen, auf die sich Atenstädts Untersuchung 12. 17 beschränkt) ebenfalls

aus der beiden gemeinsamen Benutzung Philons zu erklären ist (Rohde Kl. Schr. I 149, 1. Gudeman o. Bd. VIII S. 656). Suidas dürfte seine Angaben eher direkt aus einer Epitome des S. geschöpft haben (nach Stemplinger Philol. LXIII 622 aus der nur ihm bekannten des Hermolaos). Freilich lassen seine geographischen Artikel bei ihrer Kürze und unpersönlichen Fassung schwer sichere Ergebnisse gewinnen (vgl. Stemplinger 619—623).

Kaiser Konstantinos Porphyrogennetos hat als letzter und einziger Epigone nachweislich das ungekürzte Werk des S. oder wenigstens Teile davon besessen und ausgeschrieben. Aus seinem Werke ließen sich größere Stücke ungekürzter Artikel des S. im ursprünglichen Wortlaut gewinnen, nämlich

Ἴβηρία (de admin. imp. c. 23; p. 106, 22—109, 11 ed. Bonn),

Ἰσπανία (ebd. c. 24; p. 109, 14—110, 5) und

Σικελία (de themat. lib. II p. 58, 14—59, 15 Bonn).

Schließlich werden von dem Verfasser des sog. Symeon-Etymologikons (o. Bd. VI S. 816) noch im 12. Jhdt. zu dem älteren Etymologika entnommenen Stoffe Zusätze aus S. hinzugefügt; jedoch lag dabei ein Text ‚in noch stärkerer Abkürzung als in unseren Hss.' vor, dessen Lesarten oft mit dem in der Aldina abgedruckten Codex zusammengehen (Reitzenstein Gesch. d. griech. Etym. 257, der danach S. 264f. die Art. *Ἄμαστρις* und *Ἄμος* bei S. ergänzt).

§ 8. Handschriften und Ausgaben.

A. Handschriften.

[R] Breslau, Stadtbibliothek: *Rehdigeranus graec. 47*, s. XV. Die wertvollste von allen Hss., beschrieben von Passow Descript. cod. Vratisl. in seinen Symbola critica, Vratisl. 1820 = Opusc. acad., Lips. 1835, 233—258 [abgedr. in Dindorfs Ausg. I p. Lff.]; ders. Variae lect. e cod. S. Byz. Rehdigerano, Vratisl. 1824. Reitzenstein im Catal. codd. graec. bibl. urb. Vratisl. 1889, 58.

[V] Leiden, Bibl. d. Rijks-Univ.: *Vossianus graec. fol. 20*, s. XV. Catal. libr. bibl. publ. Lugd.-Bat. 1716 p. 392a (vgl. Catal. Mss. Angliae et Hiberniae II p. 59 nr. 2156 = Voss. nr. 45).

[Pr] Paris, Bibl. Nat.: *cod. graec. 1413*, im J. 1486 von Michael Suliardos geschrieben; von seiner Hand auch der weniger wertvolle

—— *cod. graec. 1412*. Über beide: Em. Miller Journ. des Savans 1838, 689—706. Omont Invent. sommaire des mss. grecs II 39.

[*Π*] Perugia, Biblioteca Comunale: *cod. graec. B 11*, s. XV. — T. W. Allen Zentralbl. f. Bibliotheksw. X 472, nr. 5. Weinberger ebd. XI 405). Von Gronov kollationiert (aber nur bis *Παλικήλ*!).

[Pa] Rom, Bibl. Apostol. Vaticana: *cod. Palat. graec. 253*, s. XV. Die Lücke von *Κελαίθρα* bis *Κόρακος Πέτρα* (p. 372 Mein.) ist zwischen fol. 98 und 105 freigelassen.

[Pb] —— *cod. Palat. graec. 57*, s. XVI. Beide Palatini wurden 1608 von Saumaise kollationiert. Emil Braun suchte sie vergeblich für A. Meineke in der Vaticana; doch vgl. H. Stevenson Codd. mss. Palatini Graeci bibl. Vat., Romae 1885, p. 29. 138.

Mailand, Bibl. Ambros., *cod. graec. 449* (früher H 117), s. XV ex. Martini-Bassi Catal. I 1906, 540.

Neapel, Bibl. Nazion., *codd. gr. IV A 17* und *18*, s. XV/XVI. Salvator Cyrillus, Codd. graec. mss. reg. Bibl. Borbon., II, 1832, p. 301f. — Bei Fabricius-Harles² IV 626 wird ein *cod. 226* der Bibl. Regia und ein *cod. 13* der Bibliothek des Augustinerklosters S. Giovanni di Carbonara genannt; beide dürften mit den von Cyrillus genannten identisch sein.

Venedig, Bibl. Nazion. Marciana, *cod. graec. 47* der Bibliothek von S. Giovanni e Paolo, deren 89 griechische Hss. 1789 in die Marciana kamen (Castellani Catal. codd. graec. ..., Venet. 1895, p. III). Vgl. [Maria Berardelli] Codicum omn. Graecor. ... qui mss. in Bibl. SS. Ioannis et Pauli Venetiar. asservantur catalog., in: Nuova raccola di opuscoli scientif. e filolog., t. XX, 1770, nr. 6 p. 201. Die von Strategos s. XV geschriebene Hs. (vgl. Vogel-Gardthausen Die griech. Schreiber 225) enthält am Anfang die Geoponika, dann fol. 189—327 unsere Ethnika; sie wird jedoch unter den Geoponika-Hss. nicht erwähnt bei Beckh Acta semin. philol. Erlangens. IV, 1886, der p. 267 und 287 nur die Marciani 294 und 524 anführt.

[Madrid, Escorial, *cod. graec. nr.?* Nach dem Verzeichnis von M. Carl Christoph Plüer Reisen durch Spanien, hrsg. v. Ebeling, Leipz. 1777, S. 190: ‚S.i Byz. de urbibus et populis'; doch weder von Iriarte, noch von Miller (Not. et extr. XXXI, 1886, II 1—116) oder Omont (Rev. des biblioth. VII, 1896, 149—154) erwähnt. Es scheint sich vielmehr, wie mir aus Madrid mitgeteilt wird, um einen alten Druck zu handeln.]

Zante, *Δημοσία βιβλιοθήκη, cod. graec. nr. ?*, s. XIV/XV: *Σ. τοῦ Βυζαντίου περὶ πόλεων καὶ δήμων*. Wie im Palat. 253 ist die Lücke zwischen *Κελαίθρα* und *Κόρακος πέτρα* (fol. 65b unten bis 70b) freigelassen. *Βέης* Rev. de philol. XXXV 340—343.

Leiden, Bibl. d. Rijks-Univ., Kollation eines *cod. Maffei* aus Rom [= Pa oder Pb?]. Jac. Geel Catal. libr. mss. qui inde ab a. 1741 ... accesser., Lugd. 1852, p. 60 cod. 227.

[S] Paris, Bibl. Nation., *cod. Coisl. graec. 228* [nicht 218, wie Miller Journ. des Sav. 1838 p. 694 schreibt], s. XI (vgl. Vogel-Gardthausen 147) von Theophilos geschrieben, fol. 116—122, enthaltend die Art. *Δύμη – Δώτιον* und Index für *Ἔαρες – Ἔλωρος*. Einst im Besitz des Kanzlers Seguier. Hrsg. v. Samuel Tennulius, Amstelod. 1669, besser bei Montfaucon Bibl. Coisl. p. 281f., vgl. auch Meineke zu S. 240, 12. Omont Invent. somm. des mss. grecs III p. 158.

Über die Bruchstücke bei Konstantinos Porphyrog. vgl. § 7 gegen Ende.

B. Ausgaben.

Aldina 1502; ed. pr., von den neueren Herausgebern *codicis instar* (A) gewertet; vgl. das o. § 7 am Ende zum Etym. Symeons Bemerkte. Über eine angebliche Ausg. von 1498 vgl. Fabricius-Harles² IV 627.

Florenz bei Ph. Iunta's Erben 1521, Abdruck der Aldina.

Ed. Conr. Gesner, Basil. 1553. — W. Xylander Basil. 1568. — Thom. de Pinedo [mit lat. Übers.], Amstelod. 1678. 1725. — Th. Ryckius Lugd.-Bat. 1684, wertvoll durch die Beigabe der Anmerkungen Holsteins [s. § 9]. — Abr. Berkel, vollendet von Jak. Gronov, Lugd.-Bat. 1688, mit Nachträgen² 1694. ³1725.

Ed. Wilhelm Dindorf, 4 vol., Lips. 1825, mit Abdruck der Annotationes von Holstein, Berkel, Pinedo u. a. — A. Westermann Lips. 1839. — A. Meineke t. I, Berol. 1849.

Die beiden letzten Ausgaben pflegt man als ‚kritische' zu bezeichnen (die Westermanns: Christ-Schmid⁶ II 1085). Die erstere verdient diese Benennung überhaupt nicht, da darin jeder kritische Apparat fehlt, die letztere nur in sehr beschränktem Maße. Denn von allen Hss. hat Meineke nur RVPr kollationiert, Pr jedoch nur teilweise (p. IV: *non totum comparavi*) und selbst R ‚*qui primum locum obtinet*' (p. III) nach Reitzensteins Urteil (Catal. a. a. O. 58) ‚*parum diligenter*'. Seine Textherstellung bestand nach seinen Worten darin ‚*ut Aldino exemplari ... novam recensionem superstruerem*'. Der für 1850 versprochene II. Band, der eine Auswahl aus dem Wuste der älteren Anmerkungen sowie Meinekes († 1870) eigenen Kommentar bringen sollte, ist niemals erschienen. Nach alledem ist eine wirklich kritische Ausgabe mit brauchbarem Kommentar ein dringendes Erfordernis.

§ 9. Literatur. L. Holstenii Notae et castigationes posthumae in S., .. ed. a Th. Ryckio, L.-Bat. 1684 [²Ultraj. 1691. ³L.-Bat. 1692]. Miscellaneae observationes crit. nov. II, Amst. 1741, 117—324 (L. Holstenii Observ. ad indicem scriptor. a S. Byz. citator.). IV 1743, 219–252. V 1744, 437–468. VII 1745, 769–797 (J. Garel Notae in S. Byz.). VIII 1745, 927–958. IX 961—976 (Adr. Heringae Observat. ad S.i Byz. Ethnica). Iul. Bernh. Ballenstedt Notae in S.i Byz. *Ἐθνικά* ab J. Alb. Fabricio, ut videtur, aliisque Ald. ed. marginib. adscriptae ex autogr. commun., Helmst. 1774. Jo. Fr. Burscher In S.i Byz. de Gaza narration. inquiritur, Lips. 1774. Mannert Geogr. d. Griech. u. Römer I 1788, 187f. [²1799. ³1829]. Fabricius-Harles Bibl. Graec. IV² 1795, 621ff. Fr. Passow De S. Byz. cod. Vratisl. in Symb. crit., Vratisl. Progr. 1820 = Opusc. acad., Lips. 1835, 233–258; ders. Variae lect. e cod. S. Byz. Rehdigerano, Vratisl. 1824. Sam. Chr. Schirlitz Handb. d. alt. Geogr. 1822 [²1837] 131f.; ders. Beitr. z. Beurteilung des S. Byz. und Übers. des Dodonäischen Fragments desselben, in Allgem. Schulzeitung 1828, 2. Abt. nr. 48f., 385—393. Wachsmuth Hell. Altertumsk. I 1826 [²1844] 312—314. A. Wellauer De extrema parte operis S. de urbibus in Friedemanni et Seebodii Miscellan. critic. vol. II pars IV 1827, 692ff. Fr. Ritschelii De Oro et Orione, Vratisl. 1834, 50—60. Grotefend Über S. von Byz. s. *Ἀγνός* in Ztschr. f. Altertumswiss. 1835 nr. 37 S. 303ff. Schubart ebd. 1841 nr. 134ff. 1843 nr. 25ff. R. Unger In S., in dessen Electa critica, Friedland u. Neubrandenburg 1842. Forbiger Handb. d. alten Geogr. I 1842 [²1877] 452—456. Theod. Bergk S. Byz. 252 ed. West. s. *Σικελία* [= I 566 Mein.] Ind. Marburg 1844/5 in Kl. philol. Schriften II, Halle 1886, 290—292; ders. S. Byz. s. *Νίκαια* 1850, ebd. 299—302. B. Fabricius Die hslichen Randglossen des Palmerius zu den *Ἐθν.* des S. v. Byz. in Jahns Archiv XII 1846, 237ff. Meineke Über die Quellen des S., gelesen in d. Berlin. Akad. 18. Mai 1848; ders. Zu griech. Schriftstellern [darin S. Byz.] in Herm. III 162. B. ten Brink Lectiones quaedam in ... S. Byz. in Philol. XI 588ff. Mor. Schmidt Vermischtes [darin S. Byz. 194, 6. 502, 14] in Philol. XV 540. W. Helbig *Μίνδη–Μένδη* [p. 444, 15 Mein.] in Arch. Ztg. XX nr. 166. F. Liebrecht Zur Erklärung einer Stelle des S. v. Byz. und des Nonnos in Philol. XIX 582—585. Mor. Haupt Analecta [S. v. Byz. epit. Ethnicor.] in Herm. II 218f. = Opusc. III 2, 1876, 378f. C. G. Cobet Ad S. Byz. in Variae lect. ed. II 1873, 124. 245. 326 not. B. Niese De S. Byz. auctoribus, commentatio prima, Kiliae 1873. Fr. Ritschl Zu S. Byz. s. *Φάσηλις* in Acta soc. philol. Lips. II 2, 1874, 448. B. Niese Apollodors Commentar zum Schiffskatalog als Quelle Strabos in Rh. Mus. XXXII 267—307 [über S. Byz. S. 277ff.]. E[d.] T[ournier] S. Byz. ad v. *Αὐσιγδα* in Revue de philol. N. S. II 1878, 175. Niese Der Text des Thukyd. bei S. v. Byz. in Herm. XIV 423—430. Erw. Rohde Philo von Byblus u. Hesychius v. Milet, Rh. Mus. XXXIV 561—574 = Kl. Schr. I 365–379; vgl. auch ebd. 149, 1. Reimer Hansen S. Byz. s. *Χαρμιάται, Μύρλεια, Ἄναια* in Beitr. z. alten Geographen, Progr. Sondershaus. 1879. Maxim. Warnkross De paroemiographis capita duo, Diss. Greifsw. 1881. v. Wilamowitz-Moellendorff S. v. Byz. s. *Εὐμένεια* in Coniectanea, Ind. Schol. aest. Gotting. 1884. J. Geffcken De S. Byz. capita duo, Diss. Götting. 1886; ders. Histor. graec. fragm. ap. S. Byz. in Genethliacon Gottingense, Halle 1888, 163; ders. De S. Byz., Commentatio H. Sauppio ... oblata, Gottingae 1889. v. Gutschmid De capitulis nonnullis Aegyptiacis ap. S. Byz. et de fontibus, unde hausti sint [verfaßt um 1856?] in Kl. Schrift. I, Lpz. 1889, 201–226. R. Reitzenstein in Catal. cod. Graec. bibl. urb. Vratisl. 1889, 58. G. Knaack Analecta [S. Byz. *Μυκάλη*] in Herm. XXV 82—90. Spyridon D. Kontogenes *Διορθωτικὰ εἰς τὰ Ἐθν. Σ. τοῦ Βυζαντίου*, Diss. Erlang. 1890, vollständig Jena 1890; ders. in *Ἀθηνᾶ* II 1890, 342—349. IV 1892, 401—464. F. Atenstädt De Hecataei Milesii fragment., Diss. Lpz. 1891, 10ff. Ed. Meyer Die Quellen der Angaben über Dodona bei Strabo, S. Byz. u. in den Homerschol., in seinen Forschungen zur alt. Gesch. I, Halle 1892, 50–52. W. Drexler Das Bild des Pan von Panopolis [S. s. *Πανὸς πόλις*] in Philol. LII 730f. Georg Kaibel in Herm. XXX 429—446 [darin Aristophanis versiculus ap. S. Byz. 186, 7 M.]. P. Sakolowski Fragmente des S. v. Byz. in Philol.-hist. Beitr. C. Wachsmuth überreicht, Lpz. 1897, 107–113. R. Reitzenstein Gesch. der griech. Etymologika, Lpz. 1897, 257. 264f. 323–332. G. Wentzel Hesychiana, Herm. XXXIII 275—312 [über S. Byz. 290ff.]. J. Pargoire Etienne de Byz. et le Cap Acritas in Echos d'Orient II 1898/9, 206—214. Ed. Stemplinger Stud. zu den *Ἐθνικά* des S. Byz., Progr. München. 1902

[zitiert Stemplinger Progr.]; ders. Stud. z. S. v. Byz. in Philol. LXIII 615–630. R. Kunze Strabobruchstücke bei Eustath. und S. Byz. in Rh. Mus. N. F. LVIII 126—137 [S. 136f.]. B. A. Müller De Asclepiade Myrleano, Lpz. Diss. 1903, 5—13. W. Dittenberger Ethnika und Verwandtes in Herm. XLI 78—102. 160—219. XLII 1—34 [passim]. Ed. Scheer Lycophronis Alexandra II proleg. p. XXXIVff. W. Knauss De S. Byzantii ethnicor. exemplo Eustathiano, Diss. Bonn. 1910. F. Atenstädt Quellenstud. zu S. Byz. I. Teil, Progr. Schneeberg 1910; ders. Zu S. von Byz. in Rh. Mus. N. F. LXXII 479—480; ders. Ein Beitrag zu S. von Byz. in Philol. LXXX 312—330. Maxim. Mayer Apulien 1914, 364. 390. Ad. Schulten Numantia I, München 1914, 60. 85f. 92. A. Tresp Fragm. der griech. Kultschriftsteller in Religionsgesch. Versuche u. Vorarb. XV H. 1, 1914 Index S. 225. H. Fraenkel De Simia Rhodio, Diss. Götting. 1915, 14. 40. 43. 45. M. Breithaupt De Parmenisco grammat. in *Στοιχεῖα* IV 1915, 16–20. F. Boll Zu S. von Byz. und Herodian in Philol. LXXIV 187—194. Br. Alb. Müller Zu S. Byz. in Herm. LIII 337—357. C. Wendel Überlieferung u. Entstehung der Theokrit-Scholien (Abh. Götting. Gesell. N. F. XVII 2), Berlin 1921, 46, 1. 83. 113f. 126f. [Honigmann.]

13) Griechischer Grammatiker, uns nur als Erklärer der Grammatik des Dionysios Thrax (s. Cohn o. Bd. V S. 982ff.) bekannt. Von seinem Kommentar sind uns mehr oder minder umfangreiche Exzerpte in zahlreichen Hss. zerstreut erhalten. Sie stimmen zum Teil wörtlich mit Dionysiosscholien des Melampos-Diomedes, Heliodoros, Georgios und Porphyrios (nicht der berühmte Neuplatoniker) überein, doch bietet die Zuweisung der Bruchstücke an bestimmte Verfasser große Schwierigkeiten, um deren Lösung sich besonders Hoerschelmann und Hilgard verdient gemacht haben. Da wir für die *ἀκμή* dieser byzantinischen Magistelli keine sicheren Kriterien besitzen, so ist es oft nicht möglich, im einzelnen einwandfrei festzustellen, wer von diesen Epitomatoren einen unmittelbaren Vorgänger einfach abschrieb oder, ob nicht zuweilen der eine oder andere eine ältere Primärquelle für seine pädagogischen Zwecke ausbeutete. Vermutlich war diese der dem 6. Jhdt. angehörige, uns wohlbekannte Grammatiker und *ὑπομνηματιστής* des Dionysios, Georgios Choeroboskos (s. Cohn o. Bd. III S. 2363ff. G. Hoerschelmann 39—57. 69—76 und A. Hilgard Praef. der Ausgabe in Gramm. Graeci III p. X—XXII). Die zweite Möglichkeit dürfte namentlich da anzunehmen sein, wo trotz Abweichungen im Wortlaut der Inhalt im wesentlichen identisch ist. Eine darauf gerichtete Untersuchung wäre aber nur insofern von wissenschaftlichem Interesse, als sie uns in den Stand setzen könnte, jenes verlorene exegetische Archetypon in seinen Grundzügen, wenn nicht wiederherzustellen, so doch dessen Reichhaltigkeit und gelehrten Charakter zu erkennen. Eine etwas nähere Erörterung dieser Fragen muß jedoch schon deshalb dem Art. Scholien s. n. Dionysios Thrax (im Suppl.-Bd.) vorbehalten bleiben, weil S. nicht allein in Betracht kommt, wie denn eine erfolgversprechende Quellenuntersuchung dieser Art überhaupt nur auf Grund stilistischer Eigentümlichkeiten, wie sie Hoerschelmann (s. u.) zum Teil beobachtet hat, und vor allem einer erschöpfenden Scholienkonkordanz unternommen werden kann, die aber hier, wie auch bei anderen Scholiencorpora, noch gänzlich fehlt. So mag denn die tunlichst kurze Behandlung wenigstens einer, besonders lehrreichen Stelle beispielsweise hier folgen, zumal Hilgard deren Bedeutung durch eine unglückliche Athetese verdunkelt hat.

Zu den Worten des Dionysios (c. 2 p. 6, 16ff. Uhl.) *ἵνα τὴν μὲν τραγῳδίαν ἡρωικῶς ἀνάγνωμεν, τὴν δὲ κωμῳδίαν βιωτικῶς* erörtern die Scholiasten die Etymologie wie den Unterschied zwischen Tragödie und Komödie und knüpfen daran Bemerkungen über deren *εὑρεταί*. Für unseren Zweck genügt hier folgende Gegenüberstellung:

Melampos (p. 19 Hgd.)	Heliodoros (p. 475)	Stephanos (p. 306)
πρῶτος οὖν Σουσαρίων τις τῆς ἐμμέτρου κωμῳδίας ἀρχηγὸς ἐγένετο, οὗ τὰ μὲν δράματα λήθῃ κατέλαβε· δύο δὲ ἢ τρεῖς ἴαμβοι τοῦ πρώτου δράματος ἐπὶ μνήμῃ φέρονται· εἰσὶν δὲ οὗτοι· ἀκούετε, λέως, Σουσαρίων λέγει τάδε usw. (vgl. FCG p. 77 Kbl.) *).	*εὑρέθη ἡ μὲν τραγῳδία ὑπὸ Θέσπιδός τινος Ἀθηναίου, ἡ δὲ κωμῳδία ὑπὸ Ἐπιχάρμου ἐν Σικελίᾳ καὶ ὁ ἴαμβος ὑπὸ Σουσαρίωνος.*	*τραγῳδία ἐστὶ βίων καὶ λόγων ἡρωϊκῶν καὶ παθῶν μίμησις ἔχουσα μυστήρια καὶ σεμνότητα πλοκήν τε τινὰ τῶν κατὰ μέρος, [ἄρξασθαι δὲ αὐτῆς Ἀριστοτέλης Σουσαρίωνα φησί]* *)

Jedes dieser drei Frustula enthält Einzelheiten, die in den zwei anderen fehlen und doch kann bei näherer Betrachtung gar kein Zweifel sein, daß ihnen eine gemeinsame, ausführlichere Quelle letzten Endes zu Grunde liegt. Von besonderer Tragweite ist die jetzt nur bei S. sich findende Berufung auf Aristoteles. Da nämlich in der Poetik weder Thespis noch Susarion erwähnt wird, des ersteren *εὑρήματα* in der Tragödie aber nach dem unverdächtigen Zeugnis des Themist. orat. 26, 216d von Aristoteles behandelt wurden, so ergibt sich der zwingende Schluß, daß die vielfach angefochtenen Ansprüche des Thespis und Susarion als *εὑρεταί* des Dramas in dem Dialog *περὶ ποιητῶν*

*) Daß diese oft zitierten *ἴαμβοι* eine Fälschung sind, hat bereits Bentley Diss. on the Epist. of Phalaris 235 W. erwiesen. Schon Clem. Alex. strom. I 16, 79 setzt ihre Bekanntschaft voraus und vs. 3f. werden in Schol. Arist. Lys. 1038 als sprichwörtlich erwähnt.

*) Vermutlich hat Hilgard diese Worte stillschweigend eingeklammert, weil *αὐτῆς* in der überlieferten Fassung auf *τραγῳδία* sich beziehen müßte. Es ist aber sonnenklar, daß wir es hier nur mit einem flüchtigen Exzerpt zu tun haben und daß ursprünglich ein Passus über die Komödie voranging. Auch die Worte *παθῶν μίμησις* stützen die Echtheit des Aristoteleszitats.

vom Verfasser selbst und seinem gegnerischen Unterredner besprochen wurden. Ganz in dieselbe Richtung weisen noch andere Dionysiosscholien, z. B. über die Etymologie von *κωμῳδία* p. 20. 172. 306. 450 verglichen mit Poet. 3. 1448 b 36ff. und p. 166: *οὐκ ἔστι ποιητὴς ὁ μέτρῳ μόνῳ χρώμενος· οὐδὲ γὰρ Ἐμπεδοκλῆς ὁ τὰ φυσικὰ γράψας, οὐδ' οἱ περὶ ἀστρολογίας εἰπόντες* ∾ Stephanos p. 167: *τὸν Ἐμπεδοκλέα καὶ τὸν Πύθιον καὶ τοὺς ἀστρολόγους εἰπόντας οὐ καλοῦμεν ποιητάς, εἰ καὶ μέτρῳ ἐχρήσαντο*, verglichen mit Poet. I 1447 b 18. Da unter den astrologischen Dichtern hier doch wohl nur Aratos gemeint sein dürfte, dessen *Φαινόμενα* aber nacharistotelisch sind, so folgt daraus, daß auch die Notizen über die Anfänge und die Etymologie der Tragödie und Komödie zwar letzten Endes auf Aristoteles zurückgehen, aber erst durch Vermittlung der durch Zusätze erweiterten Primärquelle von späteren Scholiasten übernommen wurden.

S. wird sonst nur noch zweimal außerhalb der Dionysiosscholien, und zwar zur Akzentuierung des Ausrufs *αἲ, αἲ* zitiert, nämlich im Etymol. Gud. 451, 21 und in Schol. Lycoph. 31 *αἲ αἲ ἐπίρρημα θρηνητικόν, δ πάντες οἱ νῦν βαρύνουσι, Στέφανος δὲ καὶ Μελάμπους περισπᾶν ἀξιοῦσι λέγοντες τουτονὶ τὸν κανόνα . . . ἐγὼ δέ φημι καὶ τοῦ αἲ.* Hier beruft sich Tzetzes auf S. und Melampos als auf zwei gleichwertige, unabhängige Zeugen. Es ist nun nicht eben wahrscheinlich, daß er wegen einer prosodischen Kleinigkeit beide *ὑπομνήματα* eingesehen haben sollte, und so wird wohl *καί* nach weitverbreitetem Scholiastenbrauch auch hier den Sinn von ‚apud' haben, also Stephanos apud Melampodem oder Melampus apud Stephanum, da wir nicht wissen, wer von beiden der ältere war; s. dazu meine Ausführungen in Woch. f. kl. Philol. 1917, 93f. und zu Lukillos (o. Bd. XIII S. 1786). Die Stelle scheint jedenfalls zu beweisen, daß Tzetzes oder sein Gewährsmann noch ein vollständiges Exemplar eines dieser Scholiasten benutzt hat, denn obige Erörterung fehlt in unseren Bruchstücken.

Vgl. G. Hoerschelmann De Dionysii Thracis interpretibus veteribus (Particula I. De Melampode et Choerobosco), Leipz. 1874. A. Hilgard Op. cit. und De artis grammaticae ab Dionysio Thrace compositae interpretibus veteribus in singulos commentarios distribuendis, Gymn-Progr. Heidelberg (nr. 507), Leipz. 1880. Daselbst sind auch einige ältere, aber jetzt überholte Arbeiten verzeichnet. [Gudeman.]

14) 15) Im 6. Jhdt. n. Chr. Professor der Rechtswissenschaft an der Universität in Berytos (so Zachariae von Lingenthal Ztschr. d. Savigny-Stift. Rom. Abt. X 270f.; nach Heimbach Ztschr. f. Rechtsgesch. II 325 war er Rechtslehrer in Konstantinopel). Er schrieb frühestens im J. 556 einen Index, d. h. einen Auszug der Bücher 1—23. 26. 28. 30 der Iustinianischen Digesten, also der nach Iustinians Vorschrift im Unterricht behandelten Bücher, *τὰ πραττόμενα*, Heimbach Basil. VI 52. Der Terminus post quem ergibt sich daraus, daß in dem Index die Novelle 134 vom J. 556 zitiert wird (Schol. *Τυχόν*, Basilik. ed. Heimb. I 772). Der Index war mit Anmerkungen (*παραγραφαί*) versehen. Er war breit und ausführlich, so daß ihn Matthäus Blastares in der Vorrede zum Syntagma canonum als *εἰς πλάτος* bezeichnet. Stephanos schloß sich darin vielfach, auch in der Ausdrucksweise, an den Index des Theophilus an. Öfters hat er seiner Darlegung eine *προθεωρία* vorangestellt. Häufig wählt er die Form der *ἀπορίαι καὶ λύσεις*, der *ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις*, wie es später in Bologna die Glossatoren in den Quaresammlungen taten (Genzmer Gedächtnisschr. f. Seckel 1928, 1ff.). Es finden sich auch Antworten auf die Fragen von Schülern, die mit Namen genannt werden. S. zitiert häufig den Theophilus, seltener den Thaleläus und Dorotheus, alle drei als Verstorbene (*μακαρίτας*; Zitate bei Heimbach Basil. VI 51). Er selbst wird von Späteren, Kyrillos und andern, zitiert. Die meisten Fragmente aus dem Index sind in den Scholien zu den Basiliken, einige auch in der Synopsis (Ius Graeco-Romanorum ed. Zachariae v. Lingenthal V) und in der *Πεῖρα* (Ius Gr.-Rom. I) erhalten. Übersicht bei Heimbach Proleg. Basil. 51 und im Manuale Basil. 221f. Heimbach Basil. VI 49f. (Proleg. I 5, 4). Mortreuil Hist. du droit Byzant. I 132f. Krüger Gesch. d. Quellen u. Litter. d. röm. Rechts² 408. Kübler Gesch. d. röm. Rechts 437. Peters Leipz. Sitzungsber. LXV 39ff.

Wahrscheinlich verschieden von dem Verfasser des Digestindex (*ἰνδικευτής*) ist ein jüngerer S., der eine Summa, d. h. eine abgekürzte griechische Bearbeitung, des Codex Iustinianus verfaßte (*ὁ σύντομος κῶδιξ Στεφάνου ἀντεκήνσορος*).

Heimbach Proleg. Basil. p. 78f. Mortreuil Hist. du droit Byzant. I 148—150. Zachariae v. Lingenthal Anecdota 176ff. Mémoires de l'Acad. de St. Petersb. VII. XXXII 1885, n. 16 S. 23ff. Ztschr. d. Sav.-Stift. VIII 49ff. Biener Gesch. d. Novellen 186. Krüger Gesch. d. Quellen² 413, der diesen S. mit dem vorher behandelten für identisch hält. [Kübler.]

16) Verfasser eines Kochbuches, nur dem Namen nach bekannt (aus Athen. XII 516c). S. o. Bd. XI S. 938, 9. [W. Kroll.]

17) Stephanus I, römischer Bischof von etwa 254 bis 2. Aug. 256 (nach Lietzmann Petrus u. Paulus² 7ff. Doch ist die Rechnung nicht sicher, da die überlieferten Zahlen hier besonders widerspruchsvoll sind: s. Mommsen Lib. pontific. I 33. Gewöhnlich wird 257 als Todesjahr angenommen). S. hat uns nichts Literarisches hinterlassen, wir wissen nur von einigen Briefen durch Hinweise in dem Briefwechsel Cyprians v. Karthago (nr. 67—75 Bd. II der Ausg. v. Hartel) und in den von Eusebius mitgeteilten Bruchstücken aus den Briefen des Dionysius v. Alexandria (Kirchengesch. VII 2—5), alle späteren Nachrichten sind von hier abgeleitet. Sein Name ist eng verknüpft mit der Geschichte des Ketzertaufstreites. Den afrikanischen Bischöfen, die im Gegensatz zu der von Cyprian vertretenen amtlichen Auffassung eine außerhalb der katholischen Kirche vollzogene Taufe anerkennen und dementsprechend übertretende Ketzer nicht wiedertaufen wollten, ist S. frühzeitig beigesprungen. Es scheint, als ob er dazu durch die von Cyprian kommende Kritik an seinem Eingreifen in spanische Bischofshändel (ep. 67, 5) sowie durch die Anmaßung, mit der ihm der afrikanische Primas

Vorschriften für seine gallische Kirchenpolitik machte (ep. 68), herausgefordert worden ist. Zunächst durch ein inoffizielles Schreiben aus seiner Kanzlei, das wir aus Cyprians Polemik (ep. 73, 4ff.) kennen, dann aber auch amtlich in der Antwort auf den Brief (ep. 72) eines karthagischen Konzils hat er Unterwerfung unter die Tradition verlangt (vgl. ep. 74, 1), die mindestens im Westen zweifellos für die Anerkennung häretischer Taufen sprach (das hat Cyprian nie bestritten, ja in dem verlorenen Brief an Firmilian hat er selbst die eigene Stellung als Abweichung von der *consuetudo* bezeichnet: ep. 75, 19 p. 822, 23f. vgl. Euseb. Kirchengesch. VII 7, 5). Als Cyprian sich unnachgiebig zeigte, hat S. den Bruch mit ihm vollzogen, indem er eine Gesandtschaft afrikanischer Bischöfe in beleidigender Weise abwies (ep. 75, 6. 25). Auch den Kleinasiaten aufzusagen, die den afrikanischen Standpunkt teilten (Euseb. l. c.) und in der Person Firmilians von Caesarea einen leidenschaftlichen Anwalt Cyprians stellten (ep. 75), hat S. sich nicht gescheut, Dionysius von Alexandria, der sein Absageschreiben bespricht (Euseb. VII 5, 4), suchte in einem persönlichen Brief an ihn zu vermitteln (VII 5, 1f.), ob mit Erfolg, steht dahin. Durch den Tod des S. wurde die Entscheidung über die Angelegenheit auch im Westen vertagt. Außer mit Spanien, wo sich S. durch Eintreten für zwei abgesetzte Bischöfe in den Gang der Dinge einzuschalten versuchte (vgl. o.), unterhielt er Beziehungen auch mit den Gemeinden Syriens und Arabiens, die er sich durch wiederholte Unterstützungen verpflichtete. In dem Schreiben an sie, das dicht vor den Brief des Dionysius an S. fällt (Euseb. VII 5, 2), bat er wohl um ihren Beistand gegen die Kleinasiaten. Nach dem Liber pontificalis starb S. als Märtyrer, doch ist das Legende (vgl. Duchesne in Bd. I seiner Ausgabe p. XCVII. Zur Entstehung der Passio Acta SS. Aug. I 139—146 vgl. außerdem Kirsch D. stadtröm. Festkalender 1924, S. 241f.). Beigesetzt wurde er in der Kallistkatakombe.

Literatur: Harnack Altchr. Literaturgesch. I 656ff. II 2, 356ff. Bardenhewer Altkirchl. Literaturgesch. II² 641f. 487ff., hier S. 450 die Literatur zum Ketzertaufstreit, unter der besonders v. Soden in den Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven XII (1909) 1—42 zu nennen ist. Ferner Rauschen in Theologie u. Glaube 8 (1916) 629—638, Koch in Intern. Kirchl. Ztschr. 13 (1923) 73—104 und Caspar Primatus Petri 1927 S. 57—71. [Eltester.]

18) Arzt in Tralleis, 5./6. Jhdt. n. Chr. Sein ältester Sohn war der Architekt Anthemios, der Erbauer der Sophienkirche in Konstantinopel, sein jüngster der bekannte Arzt Alexandros von Tralleis. Von den anderen drei Söhnen lebte Dioskoros als angesehener Arzt in seiner Vaterstadt, während Olympios sich als Jurist auszeichnete. Metrodoros endlich wirkte als Grammatiker und Erzieher der vornehmsten Jugend in Konstantinopel. Agathias *περὶ τῆς Ἰουστινιανοῦ βασιλείας* V 6 (Dindorf Hist. gr. min. II 357). Alex. Trall. II 139 Puschm. teilt ein treffliches Gurgelmittel mit, das sein Vater bei Halsentzündung verwendete: 1 Drachme ägyptische Krebsdistel (Onopordon arabicum L.), je ½ Drachme Iris und Süßholz, eine Handvoll Weizenkleie, ein paar getrocknete Rosen und 5 oder 7 Nikolausdatteln, alles in Most oder Wasser gekocht. Dem Absud wird etwas Honig zugesetzt, und es ist stündlich damit zu gurgeln.

19) (Stefanus) *archiater*, christlicher Gemeindearzt in Nola, CIL X 1321.

20) Stephanos von Athen, Arzt in byzantinischer Zeit. Gewöhnlich wird er in den Anfang des 7. Jhdts. n. Chr. unter Kaiser Herakleios gesetzt (Fabricius Bibl. gr. XII¹ 643. Bloch in Neuburger-Pagels Handb. d. Gesch. d. Med. I 547). Aber dieser Ansatz beruht nur darauf, daß man ihm mit Unrecht die alchemistische Abhandlung *Στεφάνου Ἀλεξανδρέως οἰκουμενικοῦ φιλοσόφου καὶ διδασκάλου τῆς μεγάλης καὶ ἱερᾶς τέχνης περὶ χρυσοποιίας πράξεις θ'* (Ideler Phys. et med. gr. min. II 199—253) zuweist; dieses Machwerk weicht jedoch durchaus von der Eigenart des Atheners ab (Bussemaker Rev. phil. I [1845] 419) und ist als Fälschung auf den Namen des S. von Alexandreia zu bezeichnen (Usener Ind. lect. Bonn. 1879f. Krumbacher Byz. Lit.-Gesch.² 621). Auf Grund sprachlicher Eigentümlichkeiten im Kommentar zu Hipp. *Προγνωστικόν* (*ψυχία ἀφράτα. τζιμβλοί, μάγκυπες* u. a.) will Dietz Scholia in Hipp. et Gal. I p. XIX den Verfasser ins 11. Jhdt. herabrücken. Dagegen glaubt Bussemaker 421 aus der Art, wie Gesios bei S. (Dietz II 343) im Aphorismenkommentar erwähnt wird, schließen zu dürfen, daß S. fast ein unmittelbarer Schüler dieses Mannes gewesen ist; er will also den S. dem Anfange oder der Mitte des 6. Jhdts. zuteilen. Aber auch diese Annahme ist nicht ohne weiteres überzeugend; denn Gesios, der Zeitgenosse Kaiser Zenons (Fabricius XIII 170), an den noch Prokop von Gaza Briefe richtete (Mai Class. auct. e codd. Vatic. edit. IV 208. 248), kann von einer Quelle des S. benutzt sein. Wir verzichten auf eine eingehendere Untersuchung, da die handschriftliche Überlieferung durchaus noch nicht aufgearbeitet ist; zu dieser vgl. Diels Hss. d. ant. Ärzte II 95ff. Bussemaker hält die Vorliebe für aristotelische Logik für ein Charakteristikum des S. und zählt folgende Schriften als echt auf:

a) Kommentar zum *Προγνωστικόν* des Hipp. Dietz I 51—232; der Kommentar zu den ersten zwei Büchern ist, ohne Kenntnis der Dietzschen Publikation, auch von Mai Spicileg. Rom. V (1841) 1—160 herausgegeben.

b) Kommentar zu den Aphorismen des Hipp. Dietz II 236—544.

c) Kommentar zum ersten Buche von Gal. *Θεραπευτικὰ πρὸς Γλαύκωνα*. Dietz I 233—344.

d) *Περὶ διαφορᾶς πυρετῶν*, unter dem Namen des Palladios publiziert von Chartier 1646, Bernard 1745, ferner von Dem. Sicurus Theophili Protospatharii et Stephani Atheniensis de febrium differentia, Florenz 1862 (mir unzugänglich).

e) *Περὶ σφυγμῶν*, verloren, aber von S. selbst zitiert, Dietz I 272, 11.

f) *Βίβλος Διοσκορίδου καὶ Στεφάνου Ἀθηναίου τοῦ φιλοσόφου περιέχουσα φαρμάκων ἐμπειρίας κατ' Ἀλφάβητον σαφῶς ἐκτεθεῖσα*. Auszüge aus Dioskurides, die Bussemaker für wahrscheinlich echt hält.

g) *Μάγνου σοφιστοῦ ἐξήγησις εἰς τὸ περὶ οὔρων καὶ ἄλλων πολλῶν παλαιῶν σοφῶν τε καὶ διδασκάλων συντεθεῖσα παρὰ τοῦ φιλοσοφωτάτου Στεφάνου τοῦ Ἀλεξανδρέως*, also ein Traktat über den Urin, bei dem Magnos und andere als Quellen benutzt sind; publiziert von Bussemaker a. O. 423ff. 543ff.

h) *Στεφάνου σχόλια Μάγνου εἰς τὸ περὶ οὔρων*, in den Parisin. 2229. 2220. 2260. Bussemaker trennt diese Scholien von g und erblickt in ihnen den Anfang eines Kommentars zu Magnos' Buch über den Urin. [Kind.]

21) Bildhauer, Schüler des Pasiteles (s. d.), bezeichnet sich als solcher in seiner Signatur (IG XIV 1261 = Löwy Inschr. gr. Bildh. 374) an der Stütze einer Jünglingsstatue (Rom, Villa Albani 906. Helbig Führer³ 1846, wo weitere Lit.). Diese ist eine nicht besonders stilgetreue Kopie eines griechischen Werks der Zeit um 470, das uns außer in einer Reihe weiterer Kopien auch zweimal als Glied von Gruppen erhalten ist, in denen mit Verwendung altgriechischer Werke ‚Neuschöpfungen' versucht sind. Da auch von dem Schüler des S., Menelaos (s. d.), eine klassizistische Gruppe, freilich etwas anderer Art, bekannt ist, hat man wohl mit Recht die Art dieser Gruppierung als ‚pasitelisch' bezeichnet. Auch S. wird derartiges geschaffen haben. Nach seinem Lehrer läßt er sich etwa in caesarisch-augustische Zeit datieren. Damals besaß Asinius Pollio *Appiades* des S. (Plin. n. h. XXXVI 33), gewiß desselben Künstlers; Appiaden standen auch als Brunnenfiguren auf dem Forum des Caesar (s. o. Bd. II S. 237f.); man hat sie für Wiederholungen der Statuen des S. oder (Klein) für identisch mit ihnen erklärt, was möglich ist. Zurückführungen irgend welcher erhaltenen Nymphenstatuen auf dieses Werk sind unerweisbar. Brunn Gesch. d. gr. Künstler I 596. Overbeck Schriftqu. 2265f. W. Klein Gesch. d. gr. Kunst III 339; ders. V. ant. Rokoko 90. Lippold Kopien 36. [Lippold.]

Στεφανωτικόν, das Kranzgeld, das die Schmückung eines Grabes sicherstellen soll. Neben den mancherlei weitverbreiteten Sitten der Grabschmückung in der späteren Antike, wie sie namentlich im römischen Vereinswesen sich entwickelt haben, den Ehrenbekränzungen, dem *ῥοδισμός*, den Rosalia u. a. (Poland Gesch. d. griech. Vereinswesens 511ff. Nilsson Rosalia o. Bd. IA S. 1111ff. Judeich Hierapolis. Inschriften S. 129. Laum Stiftungen in d. griech. u. röm. Antike I 85) scheint das σ. auf ein kleines Gebiet beschränkt gewesen zu sein. Es findet sich nur im phrygischen (s. Schepelern 83) Hierapolis (Judeich S. 129f.) und den von ihm wohl beeinflußten (Laum I 85) Laodikeia (Athen. Mitt. XVI 145f. Laum I 85 = II nr. 193). Ganz unsicher ist die Ergänzung des Wortes in einer Inschrift von Tlos (CIG 4252b).

Es handelt sich beim σ. in der Regel um eine testamentarisch vermachte Summe, wenn auch die Ausdrucksweise so schwankend ist, daß, berücksichtigt man auch noch den Wechsel zwischen erster und dritter Person, fast keine in Frage kommende Stelle der 11 Inschriften einer andern völlig gleicht. Neben dem klar das testamentarische Vermächtnis bezeichnenden *καταλείπειν* (133 b 2. 293, 5. 336, 24. 342, 6. Laod. Z. 7) findet sich auch *ἀπολείπειν* (234, 3), *διδόναι* (209, 6. 270, 9; s. u.) und *καταδιδόναι* (195, 6. 342, 3), *ἐᾶν* (153, 4 Laum. 278, 2. Laod. Z. 2 Laum), auch *ἔσται* σ. (310, 2). Wenn es sich nun auch in den meisten Fällen ohne Unterschied um eine testamentarische Verfügung handeln wird, so wie ja *καταλείπειν* und *καταδιδόναι* in derselben Inschrift (342) nebeneinander stehen, so kann doch auch bei manchem Ausdruck an eine Übergabe der Summe schon bei Lebzeiten des Betreffenden gedacht werden, wie es für manchen Fall (270, 4f.; s. auch u.) sicher ist. Es ist weiterhin selbstverständlich, daß der betreffende Stifter die Stiftung in der Regel im eigenen Interesse, für die Ausschmückung des eigenen Grabes und desjenigen seiner Angehörigen vornimmt. Daß aber die Stiftung für einen andern nicht ausgeschlossen ist, zeigt der Fall, wo ein Bürger von Hierapolis für einen Händler aus Aphrodisias die Grabstelle erwirbt und die Bekränzung bestimmt (270, 9f.). Nicht sicher ist, ob unter den stiftenden *Μακεδονικοί* 153, 4 die ganze Familie oder nur der Bestattete mit seiner Gattin zu verstehen ist.

Als Empfänger der vermachten Summe wird bisweilen eine staatliche Körperschaft wie der Rat genannt: in Hierapolis (234, 3) wie in Laodikeia (Z. 2), wo neben ihm noch eine einzelne Phyle desselben ein σ. erhält (Z. 8). Besonders oft aber wird die Gerusie mit der Verwaltung der vermachten Summe betraut (209, 6. 234, 4. 278, 3. 293, 6. 336, 24), die ja auch sonst in Kleinasien vielfach für den Grabschutz herangezogen wird. Meist (nur nicht in der auch sonst ungenauen [s. u.] Inschrift 336, 24f.) treten dabei die Abteilungen der Gerusie, ihre *πυξία* (Judeich 135ff. Poland 155) in Tätigkeit. So wird die Stiftung einmal dem 8. Pyxion zugewiesen (278, 3). Während in diesem Falle anzunehmen ist, daß der Testator selbst dieser Abteilung angehörte, kann der Zusatz beim *πυξίον* (209, 7. 293, 8) *ἐν ᾧ (ὅπου) ἂν (ἐν)καταληφθῶ* dahin erklärt werden, daß der Betreffende, da er noch nicht Mitglied der Gerusie war, wenigstens für die Grabschmückung einer bestimmten Sektion zugeteilt wurde (Judeich S. 136). Noch wahrscheinlicher ist es, daß bei der Aufnahme in die Gerusie, wie Br. Keil (Herm. XLIII 531, 2) meint, die Summe *στεφανωτικοῦ ὀνόμα[τι]* (so 209, 6 allein zu lesen) gestiftet wird, und das betreffende Pyxion, in das er aufgenommen wird, bei seinen Lebzeiten die Zinsen erhält und nach seinem Tode die Bekränzung vornimmt. Wenn einmal vier *πυξία* mit der Grabschmückung betraut werden (234, 4), so wird eben ein reicherer Grabschmuck gewünscht und auch eine entsprechend höhere Summe (s. u.) ausgesetzt. Nicht selten sind auch Handwerkervereine Empfänger des σ.: *ἡλοκόποι, καϊκεῖς* (!), *πορφυροβάφοι* (133 b 2ff.; s. u. 342, 4), *καιροδαπισ[τ]αί* (342, 7), offenbar auch *βαφεῖς* (195, 6ff.), da ihnen in der Inschrift gerade vor der Erwähnung des σ. die Sorge für das Grab anvertraut wird. Schließlich kommen dazu Stiftungen für die *σημιαφόροι τοῦ Ἀρχηγέτου Ἀπόλλωνος* (153, 4f.) und wohl auch eine dem *[παι]δαριο[τρό]φος* für Bezahlung der

παῖδες überwiesene Summe (270, 9), wenn auch in dieser schlecht erhaltenen Inschrift manches unklar bleibt, zumal nicht nur die Angabe der Summe selbst verloren ist, sondern auch der Ausdruck σ. in dem erhaltenen Rest fehlt.

Dabei werden bisweilen mehrere στεφανωτικά zu gleicher Zeit überwiesen, so an den Rat und vier πυξία der Gerusie (234, 3f.), wohl nur um der Feier der Grabbekränzung größeren Glanz zu verleihen (s. u.); wenn aber zwei σ. an die σημιαφόροι τοῦ Ἀρχηγέτου Ἀπόλλωνος (153, 4f.) und ebenso zwei an zwei verschiedene Handwerkervereine vermacht werden (342, 3ff. 6ff.), so handelt es sich dabei um zeitlich getrennte Grabfeiern (s. u.). Für Laodikeia liegen zwei Stiftungen von zwei miteinander verwandten Persönlichkeiten vor (s. o.).

Die Höhe der gestifteten Summe war recht verschieden. Das größte Kapital, 3000 Denare, wird dem Rat von Laodikeia überwiesen (Z. 2f.), auch in Hierapolis erhält der Rat wenigstens 2500 Denare (234, 4). Wenn daneben vier πυξία der Gerusie 1200 Denare zugewiesen werden, so kommen auf ein Pyxion 300 Denare, und das ist gerade die Summe, die ein Pyxion auch sonst erhält (209, 7. 278, 3. 293, 7). Von den Handwerkervereinen bekommen nur die βαφεῖς eine größere Summe, nämlich 1000 Denare (195, 9), sonst handelt es sich nur um 200 (342, 5) und 150 Denare (133 b 2. 342, 7). Schließlich bekommen die σημιαφόροι τοῦ Ἀρχηγέτου Ἀπόλλωνος für zwei Zeitpunkte im Jahre je 209 Denare (153, 5; s. Judeich). Wenn nun 336, 25 die der Gerusie zugewiesene Summe nicht genannt wird (270 und 310 sind unvollständig erhalten), so könnte auch hier an 300 Denare gedacht werden, falls nur ein Pyxion das σ. erhält, was freilich wieder nicht feststeht. Was in einem Falle (234, 3) ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Zuweisung ‚unkündbar' (εἰς ἀπαραίτητον) sei, das wird wohl auch sonst gegolten haben.

Von diesen Kapitalien kommen die Zinsen an die das Grab Kränzenden zur Verteilung (209, 7ff. πρὸς τὸ δίδοσθαι ἀπ' αὐτοῦ τὸν ἐτήσιον τόκον τοῖς παραγενομένοις καὶ στεφανοῦσ[ι] τὴν σορόν; vgl. 278, 9ff. 342, 5). Das sind natürlich wieder die Mitglieder der betreffenden Körperschaft, der die Stiftung zugewiesen wird, so unbestimmt sie auch bezeichnet werden. Nur möchte man nach dem Wortlaut annehmen, daß nur die das Geld erhalten, die auch wirklich an der Feier teilnehmen. Einmal (293, 10f.) wird auch der Grabwächter (ὁ κατὰ τόπον τηρητὴς τοῦ ἔργου) bedacht. Die Art der Verteilung erscheint nicht durchaus klar, war vielleicht auch nicht in allen Fällen dieselbe. Das Einfachste war, die Zinsen unter die zur Kränzung Erschienenen zu gleichen Teilen aufzuteilen. So könnte man 133 b 2 πρὸς (διανομήν) (so Laum; vgl. διανέμειν 278, 5) verstehen. Es konnte aber auch berücksichtigt werden, daß einem jeden sein Aufwand, der doch von dem des andern verschieden sein konnte, ersetzt wurde, um ihm so ‚gewissermaßen die Auslagen für den Grabschmuck zurückzuerstatten' (Judeich S. 129 Laum I 84); darauf könnte die Wendung führen (278, 3) πρὸς τὸ δίδοσθαι [ἀπὸ τ]οῦ τόκου αὐτῶν τοῖς ἐλθοῦσι καὶ στεφανώσασι τὸ γεινόμενον ἑκάστῳ αὐτῶν. Ob und wie dann ein Ausgleich zwischen den Empfängern möglich war, muß dahingestellt bleiben. Anderseits war es aber auch denkbar, daß jeder Beteiligte die gleiche Summe erhielt; das lag nahe bei Genossenschaften mit fester Mitgliederzahl, wie der Gerusie (Judeich S. 135). Dann konnte auch die dem einzelnen zu zahlende Summe von vornherein festgelegt werden. Die Zeugnisse dafür sind freilich sehr wenig sicher. Daß jedem Knaben (270, 10) zwei Denare gezahlt wurden, steht fest, ob es sich hier aber um ein eigentliches σ. handelt, ist nicht so sicher. Auffällig aber wäre die Summe von 8 Denaren in einer unsicher zu lesenden Inschrift (310, 3). Recht zweifelhaft erscheint schließlich (342, 5f.) die Ergänzung von Laum (II S. 139, 2), der nach dem Vorgange von Keil hier eine Spende von ½ Denar für 48 Empfänger errechnet und die Stelle ergänzt δίδοσθαι [ἀπὸ] τῶν τόκω[ν] ἑκάσ[τῳ τῶν πρώτω]ν (oder [πρεσβυτάτω]ν) μ̄ξ̄. Wenn also ‚jedem von den ersten 47 . . . eine Spende gegeben wurde', wie er übersetzt, dann ging der 48. leer aus, an sich recht unklar und unwahrscheinlich. Man wird bei den Zeichen μ̄ξ̄ der Inschrift wohl kaum an die Mitgliederzahl denken, natürlicher erscheint immer noch Judeichs Lesung μ(ηνὸς) (ἑβδόμου), so unsicher sie auch ist.

Als Tag der Bekränzung wird angegeben: der 20. im 8. Monat (278, 5), der 10. Monat und der 3. im ersten Monat (153, 5), in der Stiftung eines Juden das Fest der ungesäuerten Brote und die Pentekoste (342, 6. 9). Wenn so gelegentlich zwei Tage genannt werden, könnte man annehmen, daß der eine davon zum Gedächtnis der erwähnten Gattin des Stifters bestimmt ist. Auch wo ohne nähere Angabe στεφανωτικά gestiftet werden (234, 4), könnte an zeitlich verschiedene Gedächtnisfeiern gedacht werden, wenn nicht eine andere Auffassung (s. o.) noch näher läge. Wo aber eine bestimmte Zeitangabe fehlt, findet sich mit einer einzigen Annahme (293) stets ein Hinweis wie κατὰ ἔτος (καθ' ἕκαστον ἔτος) 133 b 2. 195, 9. 270, 9. 310, 3. 336, 25 (vgl. ὁ ἐτήσιος τόκος 209, 8) oder κατ' ἐνιαυτόν (Laodikeia Z. 4; auch Z. 7 leicht in Gedanken zu ergänzen). Er ist wohl überall auch darauf zu beziehen, daß nur eine Bekränzung im Jahre stattfand. Wenn Laum (I 84) meint, daß das Schweigen der Inschriften einen besonderen Jahrestag als Termin bei der Bekränzung voraussetzt, so scheint er ein allgemeines Totenfest im Auge zu haben. Daran kann wohl gedacht werden, nicht minder aber etwa an Geburts- oder Todestag des Stifters. Denn daß manche wichtige Bestimmung nur im Archiv zu lesen war und auf der Inschrift gelegentlich fehlte, das zeigt einmal die geringe Präzision mancher Urkunde (wie 293. 336), anderseits auch Wendungen wie κ(α)θὼς διετάξατο 234, 5, wonach vielleicht auch 336, 25f., allerdings etwas abweichend von den Spuren der Überlieferung (s. Laum II S. 139, 1), καθὼς [δι]ε[τα](ξά)μην zu lesen ist, und καθὼς τὸ γενόμενον ἔγγραφον τοῦ σ. περιέχει (195, 7; vgl. 278, 6f.; s. Keil Herm. XLIII 545, 2), Wendungen, mit denen auf Buchungen im Testament hingewiesen wird.

Die Verteilung haben vorzunehmen bei der Gerusie die Gymnasiarchen (278, 5. 336, 22), bei den πορφυροβάφοι (342, 4) ihre προεδρία, ihr Verwaltungskörper (Poland 415); der [παι]δαριο[τρό]φος (270, 9) war schon zu erwähnen.

Daß der Stifter nicht notwendig der Genossenschaft angehören mußte, der er ein Kapital zuwies, war schon für einen Fall zu betonen, es wird aber doch eine Ausnahme gewesen sein.

Zu sichern aber sucht man diese Grabbestimmung wie auch andere gesichert zu werden pflegen: durch Niederlegung einer Abschrift der Grabinschrift im Archiv (133 b 7. 195, 10. 209, 9f. 278, 6f. 336, 26f.), durch Anordnung einer Strafsumme (hier an Apollon, deren Höhe im Archiv angegeben war 278, 6), aber auch dadurch, daß das Vermächtnis bei Nichterfüllung der Testamentsbestimmungen an eine andere Körperschaft überging (133 b 2ff. von den ἡλοκόποι auf die καλκεῖς, von diesen auf die πορφυροβάφοι), so wie es ähnlich für den merkwürdigen ἀποκανομός (227 b 1ff.) bestimmt wird (Poland 512f.).

Die Ansicht Judeichs (S. 137), daß eine Stiftung für die Gerusie mit dem Tode des letzten Empfängers von denen, die zunächst in den Genuß der Spende traten, einging und daß das Kapital dann der Gerusie verfiel, beruht auf einer ganz unwahrscheinlichen Erklärung der Schlußworte einer Inschrift (209, 9), die Keil (Herm. XLIII 531f.) mit Recht zurückweist (s. auch Laum II S. 138, 1). Altertümer v. Hierapolis (Jahrb. d. K. D. Arch. Inst., Erg.-Heft IV) Berl. 1898. Poland Vereinsw. 510ff. B.Laum Stift. in der griech. u. röm. Antike I. II, Leipzig-Berlin 1914. W. Schepelern Der Montanismus u. die phrygischen Kulte, Tübingen 1929. [Poland.]

Στεφανούπολις, Bischofsstadt der Provinz Hemesa in Nordsyrien. Sie wird wohl kurz vor der Araberzeit Bistum geworden sein; ihr Name, dessen Entstehung unbekannt ist, stammt zweifellos aus vorarabischer Zeit. Hemesa wurde wahrscheinlich um 600 Metropolis (nach Vailhé Echos d'Orient X 142 erst 761). Die Namen der 4 Suffragane dieser Stadt finden wir in 5 späteren Rezensionen der vom Patriarchen Anastasios I. von Antiocheia im August 570 verfaßten (Nau Rev. de l'Orient Chrét. 1909, 209f.) Notitia Antiochena nachgetragen (Nau a. O. 217. Gelzer Byz. Ztschr. I 249. Papadopulos-Kerameus Ἀνέκδοτα Ἑλληνικά im Ἕλλην. Φιλολογ. Σύλλ., παράρτημα τοῦ ιη' τόμου, 2, 67. 70. Conybeare Byz. Ztschr. V 125). Von ihnen hatte Arka, das jetzige *'arqah* (nicht *'akkār* Vailhé a. O.961), vorher zu Tyros gehört (ἀπεσπάσθη ἀπὸ τοῦ θρόνου Τύρου, wodurch neuerdings Gelzers Zweifel a. O. I 266f. beseitigt werden). Die 3 anderen wurden vom Gebiete von Damaskos abgetrennt (Byz. Ztschr. V 125), das sich bis nach Laodicea ad Libanum erstreckte. Der zweite Suffraganbischof heißt ὁ Γαυσιθῶν, ὁ Μαυσικοπόλεως ὁ καὶ Γαλισίδης oder Γαλισίθης (lies Γαυι- oder Γαβισίθης); die Variante ‚Μαρκούπολις' beruht offenbar auf einer Verwechslung mit der osrhoenischen Bischofsstadt dieses Namens. Die Zusammenstellung mit dem Markoskloster (Jāqūt II 699) in Syria I (!) durch Lammens Mél. Facult. Orient. Beyrouth I 239, 2) ist ganz verfehlt. In Γαυσιθῶν sehe ich den syrischen Namen von *ǧūsijah*, der *gausīt* oder *gawīsīt* geschrieben wird (Wright Catal. Brit. Mus. 613 a); dasselbe *gausīt* wird auch (wie bei Wright als Aufenthaltsort von Styliten) bei Michael dem Großen (chron. Syr. II 418 Chabot = Barhebr. chron. Syr. 100 Bedjan) als ‚Dorf der χώρα von Antiocheia (sic!)' genannt. In dem dritten Bistum, unserer Σ., ἥτις καὶ Βενεθαλῶν (var. *Βενιδάλων*, *Benatharon*, *Βαινεθάλη*), erkannte G. Hoffmann (Byz. Ztschr. I 267) das syrische *ba'aiṭal*, lies *ba'amṭal* (Wright a. O. 86 b vom J. 534), arabisch *‚dair bā'anṭal*, weniger als 1 mīl von *ǧūsija*, 1 Tagereise von *ḥimṣ* nach *dimašq* zu' (Jāqūt II 645f. Derenbourg Vie d'Ousâma, Paris 1889, I 297, 8. II 114). Dussaud (Rev. Arch. XXXIII, 1898 II, 114) hält es für das jetzige *ǧūsijet el-ḥarāb*. Die vierte Stadt heißt Ἀρμενία, Ἑρμένεια, Ἀρνεμία, in der armenischen Version ‚Menosis, d. h. Sevaberd = schwarze Festung'; der Bischof wird auch ὁ Παλμύρους Ἀρμένων genannt. Nach dieser etwas unklaren Bezeichnung lag die Stadt offenbar in der palmyrenischen Steppe und ist daher weder mit *el-ḥarmel* (G. Hoffmann a. O. 267) noch mit *germeneia* (gegen 8 Stunden südwestlich von *ḥoms*, Lammens Musée Belge 1902, 53) gleichzusetzen. Vielleicht hieß sie nach dem Patrikios Armenios, den Iustinian mit dem Aufbau von Palmyra beauftragte (Malal. 425, 12. Theophan. I 174, 12 codd. gh: τὸν πατρίκιον τὸν Ἀ.), vorausgesetzt, daß Armenios sein Name war (so Ritter Erdk. XVII 1503. Oberdick Römerfeindl. Bewegung 1869, 117 n. 184. Chapot Frontière de l'Euphr. 249) und nicht als Ethnikon aufzufassen ist (de Boor Index zu Theophan. s. Πατρίκ. Clermont-Ganneau Rec. Arch. Orient. VII 196f.). [Honigmann.]

Stephinates (*Στεφινάτης* Manetho nach Africanus; *Στεφινάθις* nach Euseb. bei Georg. Synkell. p. 75 C. 76 B. FHG II 593; *Στεφινάθης* Sothisbuch [aus Euseb.] Synkell. p. 191 D), nach Manetho (Africanus) erster König der XXVI. ägyptischen Königsdynastie aus Saïs im Delta mit einer Regierungszeit von 7 Jahren, dritter Vorgänger Psammetichs I., des ersten wirklich selbständigen Königs nach der Äthiopen- und Assyrerherrschaft. Von den drei aufgeführten Vorgängern des Psammetich ist nur der letzte *Νεχαῶ* (Necho I., *Νεκώς* Herod. II 152) bisher geschichtlich beglaubigt als identisch mit dem Nikū, der zur Zeit Assarhaddons und Assurbanipals Fürst von Memphis und Saïs und der mächtigste der unterägyptischen Kleinkönige war (Breasted Gesch. Ägyptens 408). S. ist wohl mit Sicherheit als Wiedergabe des in der Spätzeit beliebten ägyptischen Namens Tefnachte anzusehen: Kurzname: ‚(Gott N.) ist seine Stärke', z. B. Amon-Tefnachte Ranke Keilinschriftliche Mat., Abh. Akad. Berl. 1910, 35, 3 oder Somtu-Tefnachte Annal. du Serv. XVIII 29. Ein Tefnachte aus Saïs, dessen Machtbereich neben anderen Städten (z. B. unter Bezirken des östlichen Deltas *Pry-nb*, assyr. *Punubu*, wo noch zur Zeit Assurbanipals ein gleichnamiger Fürst [assyr. *Tapnaḫti* Assurb. I 101, vgl. Ranke a. a. O.] von derselben Familie herrscht; vgl. Sebekhotep, Sohn des Tefnachte, als Fürst [?] von Athribis im demotischen Pap. Krall, [Kol. R. 17], Spiegelberg Sagenkreis des Petubastis 65) vor allem Memphis umfaßte und sich zeitweise bis nach Hermopolis ausdehnte, erscheint schon als mächtigster Gegner des Äthiopenkönigs Pianchi (um 720 v. Chr.); er ist der Vater des Königs Bokchoris (XXIV. Dy-

nastie); griech. *Τνέφαχθος* Diod. I 45; *Τέχναχτις* Plut. de Iside 8. Mit ihm wird der S. Manethos zwar nicht identisch sein (Manetho rechnet nur 21 Jahre von S. bis zum Regierungsbeginn Psammetichs I. 663 v. Chr.), aber sicher demselben saitischen Fürstenhaus angehören; vgl. Schäfer Ägypt. Ztschr. XXXIII 116. Daß solche Kleinkönige ihren Namen in den Königsring einschlossen und sich als Könige darstellen ließen, zeigt im Gegensatz zu der späteren offiziellen (memphitischen) Rechnung, die Psammetich I. unmittelbar an den Äthiopen Tearkos (s. d.) anschließt (Denkstein auf den Tod eines Apis, Breasted Gesch. Ägypt. Abbild. 182), eine aus dem 8. Jahre eines sonst nicht bezeugten ‚Königs Tefnachte' datierte Stele in Athen (Spiegelberg Rec. de trav. XXV 190. Abbild. Maspero Hist. anc. III 181) über eine Schenkung an Neith von Saïs. Dieser König, dem der S. Manethos entsprechen könnte, wird eher ein vom Gegner des Pianchi, zu dessen Zeit nur die Kleinkönige des Bubastidenhauses den Königsring führen, verschiedener späterer Tefnachte sein, als daß das Denkmal aus der Zeit kurz nach Pianchis ägyptischem Feldzug stammt, wo Tefnachte die Königsinsignien angenommen hätte (so Maspero Hist. anc. III 180, Spiegelberg, Breasted u. a.). Daß die drei von Manetho aufgezählten angeblichen ‚Könige' der XXVI. Dynastie vor Psammetich I. als nationale zeitweise allerdings durch die Assyrer gestützte Gegendynastie, also als Fortsetzung der XXIV. mit der Beseitigung des Bokchoris durch den Äthiopenkönig Sabakon (s. d. XXV. Dynastie Manethos, 710 v. Chr.) verdrängten saitischen Königsdynastie anzusehen sind, zeigt die nur bei Eusebios erhaltene Notiz vor S. am Anfang der XXVI. Dynastie über eine 12jährige Regierung eines *Ἀμμέρις Αἰθίοψ* (Synkell. p. 76 B), die als Fortsetzung der XXV. (äthiopischen) Dynastie zu gelten hat. Unger Chronol. des Manetho 67 führt dazu eine Notiz aus der Chronik des Eusebios über gleichzeitige Herrschaft von Äthiopen und Saïten an. Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 207 sieht daher in Ammeris Tanutamon, Sohn des Sabakon, der 663 v. Chr. nach kurzer Mitregentschaft dem Tearkos als König von Äthiopien folgte, vorübergehend bis über Memphis vordrang und dabei vielleicht Psammetichs Vater Necho (I.) beseitigte (Breasted Gesch. Ägypt. 410; Herod. II 152 schreibt dies fälschlich dem Sabakon zu); er ist also zeitlich später anzusetzen als der ‚König' S. [Kees.]

Stephon (*Στέφων, Στέφοντος*), eine der Komen von Tanagra, Plut. quaest. Graec. 37, 299 C, wo Poimandros von den Griechen belagert wurde, weil er die Teilnahme am Zug gegen Troia verweigerte, Plut. a. a. O. Eustath. Il. 266, 19. Schol. B zu Il. II 498. Euphorion frg. 80. Meineke Anal. Alexandr. 115f. den Sinn des Namens verdeutlicht Hesych. s. *στεφών* : *ὑψηλὸς καὶ ἀπόκρημνος ⟨τόπος⟩*; vgl. den Art. Stephanaion. Die Lage ist unbekannt. [Bölte.]

Στεπτικόν im römischen Ägypten eine Abgabe, die von städtischen Beamten bei ihrer Ernennung zum Beamten entrichtet werden mußte (P. Oxy. 1413, 4. 6. 7 [3. Jhdt. n. Chr.]). [E. Kießling.]

Ster. Der Besitzer einer Amphorentöpferei C. Ster(tinius?) Paullinus ist bezeugt durch gestempelte Krüge, welche gefunden sind zu Rom am oder im Tiber, an der Scherbenablagerungsstätte Torlonia (dreimal), im Monte Testaccio (ein- bis zweimal) [zu den Fundstätten s. Trier. Chronik XVII 3f. 12], ferner zu Chantenay (Départ. Nièvre), Langres (viermal), Vidy bei Lausanne, im Limeskastell Okarben, zu Arentsburg in den Niederlanden, CIL XV 3193. 3194, vgl. 2823. XIII 10002, 482. 483. ORL B Nr. 25 a S. 29 mit Abb. S. 21. Holwerda Arentsburg (1923) 134 nr. 7. Die Marken lauten: *C. Ster. Paullini* oder *Eut. Ster. Paul.* oder *Eut. Ster. P. s(ervus)* u. ä.; letztere nennen einen unfreien Arbeiter des S., *Eut(yches?)*. [Keune.]

Sterbeverein s. Collegia.

Stercorius, Dux Moesiae secundae im J. 369. Dessau 770 = CIL III 7494. [Seeck.]

Sterculus (*Sterculius, Stercutus, Stercutius, Sterculinius*) der göttliche Erfinder des Düngens, so an folgenden zum größten Teil auf die Indigitamenta zurückgehenden (Peter Myth. Lex. II 129f. 183) Stellen angeführt: Serv. Georg. I 21 (*a stercoratione*). Plin. n. h. XVII 50. Macrob. Sat. I 7, 25. Lactant. inst. div. I 20, 36; inst. epit. XVI 2. Tertull. ad nat. II 9. Augustin. d. civit. d. XVIII 15. Isid. orig. XVII 1, 3. Er erscheint auf Grund späterer Konstruktion in der Genealogie der alten Latinerkönige, so als Vater des Picus (Augustin. Interpol. Serv. Aen. X 76), der ihm einen Altar in Rom weihte (Isid.), hier ganz unberechtigterweise mit Saturnus (Augustin. Macrob. Isid.), Picumnus (Serv. Aen. IX 4) und Pilumnus (Interpol. Serv. Aen. X 76) identifiziert (vgl. Peter 214. 226), aber auch in Verwirrung der Reihenfolge als Sohn des Faunus (Plin.). Über die verschiedenen Namensformen vgl. Peter 224ff.; danach ist der Sachverhalt nach den maßgebenden Hss. und neueren Ausgaben folgender: *Sterculus* Tertull. apol. 25 (bis); ad nat. II 17, 9 (an letzt. Stelle hergest.). Prudent. peri st. II 449ff.; *Sterculius* schlecht bezeugt (Macrob. von Eyssenhardt nach cod. Bamberg^2 in den Text aufgenommen); *Stercutus* Plin. Lactant. (daneben *Sterculus*). Macrob. (Mehrzahl der Hss.); *Stercutius* Interpol. Serv. Aen. Augustin. Isid.; *Sterculinius* Serv. Georg. I 21. Aen. IX 4. [Marbach.]

Stereobates. Gebräuchlicher, aber unrichtiger Ausdruck für den Stufenbau griechischer Tempel. Die *στερεοβάται* (Vitruv. III 4, 1 *supraque terram parietes exstruantur sub columnas ...; quae stereobates appellantur, nam excipiunt onera*) befinden sich vielmehr im Innern des Stufenbaues und sind Mauerzüge, welche vom gewachsenen Boden aufsteigen, als oberste, allein sichtbare Schicht die Stylobate und vermittels dieser das Gewicht der Säulenstellungen tragen. Der richtige Name für den Stufenbau ist *κρηπίς, κρηπίδωμα* oder *θεμέλιον*. [Ebert.]

Στερεόντιον s. ***Στρεόντιον***.

Sternbilder und Sternglaube. Vorbemerkung. In den vorhergehenden Bänden ist den einzelnen S. des antiken Himmelsbildes zum Teil eine sehr ausführliche Besprechung gewidmet worden, nur ganz selten ist, besonders in den älteren Bänden für die Astrothesie, den Kalender und die astrologische Bedeutung auf diesen Sammelartikel verwiesen. Es kann daher, um unnütze Überlastung der R.E. zu vermeiden, von

einer synthetischen Behandlung der einzelnen Gestirne hier abgesehen werden. Das mythologische Lexikon sieht dagegen von der Sonderbehandlung ganz ab und verweist stets dieserhalb auf den Art. S. hin. Boll hatte diese Aufgabe übernommen, ist aber durch den Tod an der Ausarbeitung gehindert worden. In seinem Nachlaß fanden sich bedeutende Stücke, deren Ausgestaltung, Ergänzung und Ausgabe mir übertragen ist; ich denke Ende des Jahres, diese Arbeit fertiggestellt zu haben und verweise für das einzelne auf diesen Artikel des mythologischen Lexikons. Hier sollen nur einige generelle Gesichtspunkte herausgegriffen werden.

1. Terminologie. Herkunft der Namen. Die übliche Gesamtbezeichnung für S. lautet: *ἄστρα, ἀστερισμοί, σήματα, σημεῖα, τείρεα*; daneben findet sich noch *ἀγάλματα, διαμορφώσεις, διατυπώσεις* (Ptol. synt. II p. 11, 24 Heib.), *εἴδωλα, ζῶια, ζῴδια, ζωγραφήματα, καταστερισμοί, μορφώματα, μορφώσεις, στοιχεῖα, συντάξεις, σχήματα, σχηματισμοί, σώματα*; die Römer verwenden hauptsächlich die Ausdrücke *sidera* und *signa*, mehr gelehrt *astra*, seltener *animalia, asterismi, constellationes, corpora deorum* und *stellae*. Wie für den primitiven Menschen so sind auch für die Griechen der älteren Zeit die S. ein wichtiger Faktor zur Orientierung in Zeit und Raum. Der Bauer, der Seemann und der Jäger brauchen den gestirnten Himmel; aus ihren Beobachtungen stammen die Namen und die Verwertung der Gestirne zur Einteilung des Jahres und der Nacht, als Signale für die verschiedenen landwirtschaftlichen Tätigkeiten und als Witterungsvorzeichen (Xen. mem. IV 7, 4. Varro VII 94. Verg. Georg. I 137. Sen. nat. quaest VII 25, 3.).

Zu der Erkenntnis von der Herkunft der Gestirnnamen gesellt sich frühzeitig die Hochachtung vor den Namen selbst; man erschaut in ihnen den wirklichen Wesenskern der S. selbst. Zeus hat diese S. einst an den Himmel geheftet und ihre Namen geschaffen; daneben treten andere Götter und auch Heroen. Von ihnen haben die Menschen den wahren Namen der Gestirne und damit auch die Offenbarung über das Wesen und die Tätigkeit der in den Sternen lokalisierten Mächte erhalten; vgl. Achilles cap. 1. p. 27 M. cat. cod. astr. VII 87. VIII 1, 160. Henoch cap. 33 p. 257 Kautzsch. Piper Mythologie und Symbolik d. christl. Kunst II 279. 299.

Dieser geistesgeschichtlich sich immer gleichbleibende Zwiespalt zwischen reiner verstandesmäßiger Erkenntnis und dem Autoritätsglauben mit der religiösen Empfindung und Scheu, die der Anblick der ewigen Sterne immer wieder bei den Beobachtern auslöst, tritt in der Geschichte der S. durch die Jahrtausende hindurch klar zutage. Die reine Beobachtung und Forschung übt frühzeitig Kritik an dem überkommenen Material. Neue Namen, neue Bilder, Umgruppierungen und Zufügen oder Verdrängen einzelnen Sterne innerhalb der einzelnen S., andere Bewertung in der kalendarischen Beobachtung, bewußtes Spielen und Neubilden in der Sternsage ist das Charakteristikum der rein wissenschaftlichen Beobachtung der S.

Eine wichtige Etappe in der Geschichte der S., ihrer Namen und Umrisse bedeutet Eudoxos. Er hat das Material der vorangehenden Jahrhunderte astrothetisch, ikonographisch und kalendarisch als bekannte Werte in seinen zwei Himmelsbeschreibungen gebucht. Arat hat durch die poetische Gestaltung auf Jahrtausende hinaus seiner Uranographie kanonische Geltung verschafft. Gegen die Erstarrung des von Eudoxos gegebenen Himmelsbildes arbeiten die beobachtenden Astronomen, sie kürzen die Bilder und fixieren die Einzelteile derselben anders; Timocharis, Aristyll, dann vor allem Hipparch, Menelaos und Ptolemaios. Letzterer bemerkt synt. VII 4 p. 37, 11 Heib. ausdrücklich, er habe sich in seiner Verteilung der einzelnen Sterne innerhalb des dargestellten Bildes nicht durchweg an die Bezeichnungen seiner Vorgänger gehalten; ebensowenig hätten diese sich ihrerseits älteren Astronomen angeschlossen, wenn die bessere Kennzeichnung und die schönere Proportionierung der Umrißlinien es erheischten. Hipparch hat sogar wahrscheinlich eine doppelte Umgruppierung vorgenommen und die Umrißlinien, mit denen er in der Jugend in dem Kommentar zu Arat die Bilder des Eudoxos und Arat abkorrigiert hatte, in seinem späteren Sternkatalog einer Revision unterworfen; vgl. Boll Die Sternkataloge des Hipparch und des Ptolemaios, Bibl. Math. III F. Bd. II S. 191f. Dieselbe Fluktuation zeigen die astronomischen Kalender in ihren Daten der einzelnen Phasen und Witterungsnotate, die Sternsagen in ihrer außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Motivierung, warum ein irdischer Körper in die Sternenwelt kam, wie er dahin gelangte und welcher Gott ihn dahin brachte. Auch die Bildgeschichte zeigt in den Gesamtdarstellungen und in den Einzelbildern neben allen Beharrungen diesen Strom der Unruhe, der immer wieder andere Bilder an die Oberfläche zaubert, das hebt z. B. Achilles in seiner Isagoge in Arat. p. 80, 24f. M. ausdrücklich hervor: *ἐλύμηναν δὲ πολλοὶ τοῦτο τὸ ποίημα ζωγράφοι καὶ ἀστρονόμοι καὶ γραμματικοὶ καὶ γεωμέτραι, ἕκαστος αὐτῶν πρὸς τὸ βούλημα τὸ ἴδιον γραφὰς καὶ ἐξηγήσεις ἰδίας ποιούμενοι*. Weiteres bei Schlachter-Gisinger Der Globus, seine Entstehung und Verwendung in der Antike, *Στοιχεῖα* VIII (1927) 20ff. 39ff.

2. Zur Geschichte der S. und ihrer Namen. Als älteste griechische Sternbilder werden bei Homer genannt: die Pleiaden, die Hyaden, der starke Orion und die Bärin, die man auch Wagen nennt. Sie sind nach Il. XVIII 485 auf dem Schilde des Achilles von Hephäst abgebildet, das ist zugleich auch unser ältester Beleg von einer bildlichen Darstellung der S. in Griechenland. In den Worten: *τὰ τείρεα πάντα τά τ' οὐρανὸς ἐστεφάνωται* hat Finsler Homer I 2a (1913) S. 76 erkennen wollen, daß bereits der Tierkreis in dieser Zeit bekannt und auf dem Schilde des Achilles abgebildet war. Der Tierkreis ist jedoch sicher erst in nachhomerischer Zeit entstanden, wie uns glaubwürdige Zeugnisse berichten; die Worte gehen vielmehr als Generalnenner den nachfolgend aufgezählten S. voran. Übrigens haben auch antike Künstler die Homerstelle bereits im Sinne Finslers interpretiert, denn sie stellen auf dem Schild des Achilles die zwölf Tierkreisbilder als Kranz dar, vgl. Cumont Zodiacus bei Daremberg-

Saglio 1052. Zu den genannten S. kommt noch der spät untergehende Bootes, der mit den eben genannten S. Od. V 272 als Orientierungsgestirn der Seefahrer erwähnt wird. An beiden Stellen erhält die Bärin das Prädikat: sie allein hat keinen Anteil am Bad des Ozeans. Daraus geht hervor, daß die übrigen Zirkumpolargestirne, der Drache, die kleine Bärin und Kepheus damals noch nicht benannt waren oder, vorsichtiger gesagt, noch keine populäre Bedeutung gehabt haben. Sirius, den man auch Hund des Orion nennt (Hom. Il. XXII 29), erscheint noch nicht im Rahmen eines ganzen Bildes, sondern als heller Einzelstern.

Die erste ausführliche Beschreibung der S. dürfte das Lehrgedicht ‚Die Schiffersternkunde' gewesen sein, die man Hesiod zuschreibt (*Ἀστρονομίη* Athen. XI p. 491c, *astrologia* Plin. n. h. XVIII 213, *ἀστρικὴ βίβλος* Schol. in Arat. p. 254, 5 u. 386, 17 M.); sie gehört dem 6. Jhdt. an, vgl. Nilsson Rh. Mus. LX 180ff. Rzach o. Bd. VIII S. 1223. Pfeiffer Studien z. ant. Sternglauben 7, 6; die Fragmente auch bei Diels Vorsokr. II³ 194f. Die Fragmente enthalten mythische Erklärungen der Pleiaden, Hyaden, der Bärin, des Bootes, Orions und wohl schon des Skorpion; außerdem muß nach Philipp. epinom. p. 990a und Plin. n. h. XVIII 213 das Gedicht die für den Seefahrer besonders wichtigen Auf- und Untergänge der populären Gestirne behandelt haben.

In den Katasterismen des Eratosthenes wird noch die Verstirnung der Dike in das S. der Jungfrau und des Widders des Phrixos in das gleichnamige Tierkreisbild Hesiod zugeschrieben; doch fehlen die positiven Beweise dafür, daß Hesiod wirklich bereits diese S. gekannt und gemeint hat (Robert Eratosth. Cat. rell. 82, 124 und 238), wahrscheinlich ist erst von Arat der von Hesiod erzählte Mythus der Dike mit dem Tierkreisbild zusammengestellt worden, vgl. v. Wilamowitz Hellen. Dichtung II 265ff. Denkbar ist es, daß das S. der Jungfrau bereits in die erste Hälfte des 6. Jhdts. zurückgeht, dagegen wird von dem Widder ausdrücklich gesagt, daß ihn erst Kleostratos von Tenedos eingeführt hat. Eine *ναυτικὴ ἀστρολογία* wird ferner Thales zugeschrieben, sie ist aber nach Diog. Laert. I 23 dem Phokos von Samos zuzuweisen, dazu Nilsson 183. Diels Vorsokr. I³ 1, 13. 12. 33. Pfeiffer 7, 6. Eine bislang nicht geklärte Notiz sagt, Thales habe zwei Hyaden, eine nördliche und eine südliche, unterschieden: Schol. Arat. 172 p. 369, 24 M. Diels Vorsokr. I 13, 11. Allgemein wird Thales die Einführung des kleinen Bären und dessen Bezeichnung Kynosura oder Phoinike zugeschrieben (Diels Vorsokr. I 3, 14. Oxy. Pap. VII (1910) 33 v. 11. Gundel o. Bd. XII S. 37. Daß er genaue Beobachtungen mit Messungen und Distanzberechnungen verbunden hat, geht wohl aus dem Ausdruck des Kallimachos *τῆς ἁμάξης ἐλέγετο σταθμήσασθαι τοὺς ἀστερίσκους* hervor (Diels Vorsokr. I³ 6, 31).

Eine besondere Bedeutung in der Entwicklung der S. kommt Kleostratos von Tenedos zu. Auf ihn wird die Einführung des Widders, des Schützen in Silengestalt, von anderen als Kentaur gebildet (s. Bethe o. Bd. XI S. 174, 49), und der Böcklein (*ἔριφοι* = *haedi*) zurückgeführt; er hatte sein Observatorium auf dem Milet gegenüberliegenden Berge Ida (1750 m) und scheint die astronomischen Beobachtungen der Schule des Thales fortgeführt zu haben (Theophr. de signis 4. Diels Vorsokr. II³ 197, 8; Antike Technik² 5). In den wenigen Fragmenten, die von seiner Astrologia erhalten sind, ist von dem Aufgang der ersten Teile des Skorpion die Rede (Diels II³ 197, 25 zu den *πρῶτα σημεῖα Σκορπίου* Boll Farbige Sterne in: Abh. Akad. Münch. XXX (1918) 70; zu Kleostrat: Fotheringham The Journ. of hell. stud. 1919, 164ff. 1920, 208f. 1925, 78ff. Schlachter-Gisinger 108 zu S. 13, 23 und Webb The Journ. of hell. stud. 1928, 55f. Daraus dürfte hervorgehen, daß er auch den Aufgängen der übrigen S. des Tierkreises seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und die Aufgänge des Anfanges, der Mitte und des Endes dieser S. gesondert registriert hat, wie wir dies aus dem Parapegma des Kallippos kennen.

Außer von den Astronomen des 6. Jhdts. — es wird uns von einer Anzahl nur der Name genannt (vgl. Theophr. a. a. O.) — wurde der Sternhimmel auch von Dichtern mit Sagen und vielleicht auch mit neuen S. bereichert. In den späteren Verstirnungssagen spielen in dieser Hinsicht als Urquellen eine besondere Rolle: Musaeus, auf den die Sage der Aix = Amalthea zurückgeht, Epimenides, der besonders kretische Astralmythen berücksichtigt hat, und Pherekydes, auf dem die Sagen für den Drachen, den Eridanos, die Krone und den Widder basieren. Eine Reihe von Mythen der Heraklessage sind im 5. Jhdt. von Panyasis (Engonasin und Krebs, Robert 64, 3. 88, 21. v. Wilamowitz Herakles I 75 und Hellen. Dichtung I 100) und Pisander mit den verschiedenen S. des Tierkreises verknüpft worden. Pindar scheint eine Sternsage des Pferdes, des Löwen und des Wassermanns gekannt zu haben. Dann werden die Tragiker mit einzelnen und mit ganzen S.-Zyklen in Beziehung gebracht; die Ausführungen von Robert Eratosth. 243, daß die Tragiker nicht Sternsagen im Auge hatten trotz der späteren Zeugnisse, dürfte schwerlich den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Denn die zeitgenössischen Astronomen und Philosophen, von denen Meton im J. 432 in Athen das astronomische Kalendarium aufstellte, das bereits die meisten der genannten Gestirne zu meteorologischen Voraussagungen verwertete, sprechen von denselben wie von bekannten Größen. Der gestirnte Himmel, seine einzelnen Bilder und Mythen müssen also bereits in dieser Zeit die Gedanken weiter Kreise beschäftigt haben, so daß die Tragiker mit den Verstirnungen durchaus ein entsprechendes Interesse finden konnten.

Wie die Namen und Gestalten der meisten S. bereits im 6. Jhdt. geprägt wurden, so dürften auch die Bilder derselben in ihren Urtypen in diese Zeit hinaufreichen. Es ist anzunehmen, daß schon im 6. Jhdt. Himmelskarten und Globen mit den Figuren der wichtigsten S. im Gebrauch waren. Deutliche Spuren einer altionischen Bildtradition konnte Bethe an Hand des silengestaltigen Bildes des Schützen in den Miniaturen der illustrierten Arat-Hss. feststellen. Die Darstellungen auf Vasen, Gemmen und sonstigen monumentalen Denkmälern sind noch nicht abgeschlossen, es muß daher summarisch auf folgende Untersuchungen verwiesen werden: Bethe Das Alter der griech. Sternb., Rh. Mus. LV 414ff. Diels Ant. Techn. 10 (Himmelskarte des Anaximander). Thiele Ant. Himmelsbilder 41ff. und Schlachter-Gisinger Der Globus 14ff.

Mitte des 5. Jhdts. dürften so ziemlich alle S. der griechischen Sphära fertig und volkstümlich gewesen sein. Das können wir aus dem bereits erwähnten astronomischen Kalender des Meton erschließen, nach dessen Muster sich die Bruchstücke der in Milet gefundenen Steckkalender (*παραπήγματα*) richten: Diels-Rehm Parapegmenfragmente aus Milet = S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 92ff. und Dessau ebd. 266. Im astronomischen Kalender der Spätzeit tritt allerdings der Zeitgenosse und Mitarbeiter des Meton, Euktemon, mehr in den Vordergrund. Wie wir aus den späteren Zeugnissen ersehen können, hat dieser Astronom bereits folgende S. verwertet und ihre Phasen mit Wetternotaten versehen: Adler (*ἀετός*), Leier (*λύρα*), Vorwinzer (*προτρυγητήρ*), Arkturos, Pfeil (*οἰστός*), Pferd (*ἵππος*), Ziege (*αἴξ*), Böckchen (*ἔριφοι*), Kranz (*στέφανος*), Delphin (*δελφίς*). Ferner werden von ihm folgende S. des Tierkreises ausdrücklich erwähnt: Stier (*ταῦρος*) mit Pleiaden und Hyaden, Krebs (*καρκίνος*), Skorpion, sowohl die ersten Sterne und der Stachel, und Steinbock (*αἰγοκέρως*); von den südlichen Sternen sind nur Orion und Sirius aus seinem Kalender erwähnt (vgl. die Zitate bei Lyd. de mens. in Wachsmuths Ausgabe des Lydus de ostentis p. 295ff. und die Übersicht bei A. Rehm Das Parapegma des Euktemon = Boll Griech. Kalender S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1913, 3. Abh. 14ff. Es liegt auf der Hand, daß die späteren Sammelkalender nur eine Auswahl der von Euktemon kalendarisch verwerteten S. geben und daß Euktemon auch die S. des immer sichtbaren Kreises und die sonst nicht für das kalendarische Interesse bedeutsamen S. mit ihren wichtigsten Einzelsternen gekannt und beobachtet hat.

Demokrit erwähnt nach den späteren Berichten in seinem Parapegma der *Ἀστρονομίη* von nördlichen S.: Adler, Leier, Ziege, Böckchen, Delphin, Arktur und Kranz. Von dem Tierkreis erwähnt er die S. Pleiaden, Hyaden, Schütze und Fische. Von den südlichen S. wird aus seinem Parapegma nur der Orion ausdrücklich zitiert, die Fragmente bei Diels Vorsokr. II³ 63ff. Außerdem hat er noch die Milchstraße beobachtet und bekanntlich wie auch Anaxagoras die Erklärung gegeben, daß sie aus lauter kleinen Sternen zusammengesetzt ist (s. Gundel o. Bd. VII S. 567ff.).

Zählt man zu diesen S. noch die bei den Tragikern und Dichtern des 5. Jhdts. genannten, dann bekommt man bereits sämtliche S., welche dann Eudoxos erwähnt. Er scheidet also in der Geschichte der Namen als Erfinder neuer Benennungen aus; auch in der Astrothesie und der Zitierform der Einzelsterne nach markanten Teilen innerhalb der S. dürfte er auf die Nomenklatur des 5. Jhdts. zurückgehen. In der Namensgeschichte nimmt er aber deswegen einen hervorragenden Platz ein, da es durch Arat und dessen Erklärer, vor allem durch Hipparch uns ermöglicht ist, seinen S.-Katalog zu überblicken. Von den S. der nördlichen Hemisphäre nennt und beschreibt Eudoxos ausdrücklich: Große Bärin, Drache, Kleine Bärin, Engonasin, Kranz, Ophiuchos und dessen als Sonderbild genannte Schlange, Scheren, Skorpion, Arktophylax, Jungfrau, Zwillinge, Krebs, Löwe, Heniochos, Stier mit Hyaden und Pleiaden, Kepheus, Kassiopeia, Andromeda, Pferd, Widder, Deltoton, Fische mit den Bändern und dem Knoten, Perseus, Leier, Adler und Vogel. Zwischen Südpol und Sonnenbahn fallen die S. Orion, Sirius, Hase, Argo, Ketos, Eridanus, Bänder der Fische, Südlicher Fisch, Wasser oder der Guß des Wassermanns, Altar, Kentaur, Tier (= Lupus), Hydra mit Becher und Rabe, Prokyon. Dazu kommt dann noch die Milchstraße. Daß er auch das alte Schiffer-S. Krippe mit den Eseln gekannt hat, ist aus dem zweiten Teil der Phainomena Arats ersichtlich.

Für die Namensgeschichte der S. ist damit eigentlich das Himmelsbild der Griechen abgeschlossen. Nur ganz wenig neue Namen und Bilder kommen noch in späterer Zeit hinzu. Darunter ist zu nennen: das Füllen (*προτομὴ ἵππου*), die Thyrsoslanze (*θυρσολόγχος*), die man dem Kentaur in die Hand gibt, und das Kerykeion (*κηρύκιον*), alle drei werden in dem S.-Katalog von Geminus erwähnt und als Neuschöpfungen dem Hipparch zugeschrieben (Gem. p. 38, 16. 40, 14 und 40, 18 Man.). Daß man ihm aber eine figürliche Weiterbildung nicht zutrauen darf, hat Boll Bibl. Math. III. F. Bd. 2 S. 190, 2 erwiesen, er hat gerade gezeigt, daß diese S. und ihre Namen nichts mit Hipparch zu tun haben können, vgl. auch Rehm o. Bd. VIII S. 1677. Dasselbe gilt auch von der Nachricht des Lyd. de mens. p. 79, 1 Wü., Hipparch habe den Wassermann Deukalion genannt. Wenn wir so die Erfinder dieser an sich geringfügigen Neuschöpfungen nicht wissen, so ist uns der Schöpfer des S. der Locke der Berenike bekannt, es ist der Astronom Konon; auch hier irrt Geminus, der sie als eine Erfindung des Kallimachos bezeichnet, näheres Gem. p. 38, 19 Man., Ptolem. synt. VII 5 p. 100, 15ff. Heib., Hygin. astr. II 24 p. 66f. Bu. und v. Wilamowitz Reden und Vorträge I (1925) 197ff. Dazu kommt noch der unter den Vorderfüßen des Schützen liegende südliche Kranz, der erst nach Arat benannt sein muß (s. Gundel o. Stephanos 2); nach Geminus p. 40, 19 wird er von einigen auch *Uraniskos* genannt. Zuletzt kommt noch das unter dem Adler liegende kleine S. Antinoos (Ptol. synt. VII 5 p. 74, 9ff. Heib.) als eine Schöpfung höfischer Schmeichelei gegenüber dem Kaiser Hadrian hinzu: Cass. Dio LXIX 11 und v. Rohden o. Bd. II S. 2439ff.

Außer den in der wissenschaftlichen Nomenklatur gebrauchten Bezeichnungen finden sich eine Reihe anderer Namen für ein S. So heißt die Bärin schon bei Homer der Wagen, mit der Bildung der kleinen Bärin ergeben sich von selbst der große und der kleine Wagen. Dazu kommen dann noch für beide Bilder die aus verschiedenen Dialekten und Mythen hereindrängenden Namen, Helike, Kallisto, Megisto und Kynosura. Eine sehr

alte Bezeichnung, ‚die sieben Ochsen', die wohl auf indogermanische Urbenennung zurückgeht, ist in Griechenland früh erloschen, erkennbar in dem in der Nähe dieses Gestirnes stehenden Ochsenknecht eine Auswahl der von Euktemon kalendarisch (Bootes) und in den sieben Dreschochsen (*septentriones*) der Römer. Die Choreutae waren nach Bolls Vermutung wohl eine alte volkstümliche Benennung der beiden Sterne im kleinen Bären, sie haben ihren Namen von dem uns auch aus der wilden Mythologie geläufigen Bild, daß die Sterne um den Nordpol tanzen; vgl. Robert Erat. p. 58f. Boll Sphära 259.

Zwei große S.-Komplexe haben eigentlich nie ihren Namen gewechselt oder eine parallele Bezeichnung bekommen, die S., die sich um Perseus gruppieren (Kepheus, Kassiopeia, Andromeda und Ketos) und die südlichen S. der Hydra mit Becher und Rabe. Auch der Mythos hat hierfür keine Varianten in der Normalsphära geschaffen; s. Windisch De Perseo eiusque familia inter astra collocatis, Diss. Leipz. 1902, 47ff. Es sind samt und sonders nicht am Himmel erschaute und in der Sterngruppierung sich von selbst ergebende Bilder, sondern ganz willkürliche, wohl dichterische Schöpfungen, die alle etwaigen älteren Bezeichnungen völlig verdrängt haben. Vielleicht haben wir in dem Vergleich Arats (192), daß die auf der Figur Kassiopeias liegenden Sterne das Bild eines Schlüssels wachrufen, ein altes Bild und einen wirklich alten volkstümlichen Namen; darauf deuten die Scholien hin. Auch in dem Haupt der Medusa und in der Harpe, die nach Eratosthenes Perseus trägt, können alte Namen und Bilder stecken, die wahrscheinlich erst den Anlaß gegeben haben, nun den mythischen Träger derselben, Perseus, hinzuzuversternen und ihm in den Nachbarsternen die Figuren des Andromedamythus zuzugesellen. Nur unbedeutende Erweiterungen haben die anderen Bilder dieser einheitlichen Gruppe erfahren; so wird später Kepheus ein Zepter gegeben, Andromeda erhält auch in den Sternen sichtbar ihre Fesseln bei Arat, und Kassiopeia wird der Sessel, der in der mittelalterlichen Astrothesie zum Bett entartet, beigegeben.

Die Katasterismen schalten frei mit den mythischen Umnennungen der meisten Bilder. Bootes, der an sich schon seit alters die Parallelnamen Arkas, Arkturus und Arktophylax trägt, wird nun noch zum Ikaros, Ikarios, Philomelos, oder er ist sonst ein mythischer Erfinder von Wagen und Pflug und wird am Himmel selbst als Pflüger dargestellt. Engonasin, das noch für Arat unerklärliche Bild, ist wohl schon von Panyasis auf den mühseligen Mann, den Herakles, bezogen worden. Er wird außerdem später noch zum Prometheus, Tantalus, Thamyris, Theseus und Ixion (Schol. in Arat. 75 p. 353 M., Rehm o. Bd. V S. 2564). Ophiuchos wird u. a. Asklepios und Hygieia genannt, Heniochos wird in der ätiologischen Dichtung zum Erichthonios, Myrtilos, Trochilos, Bellerophon, Killas und Oinomaos (Rehm o. Bd. VIII S. 281f.). Ziege und Böckchen, zweifellos alte Seemannsgestirne und Sturmsterne, die früh mit dem ganz unbestimmten natürlichen Bild des Fuhrmanns zu einem widerspruchsvollen Ganzen vereinigt wurden, boten der Phantasie weitere Deutungsmöglichkeiten als Saugamme und Gespielen eines Gottes. Orion behält ebenfalls seinen Namen durch die Jahrtausende bei. Teilbilder des Orion sind: Schwert, Gürtel, Keule, Löwenfell. Gelegentlich findet sich der Vulgärname Alektropodion, Hahnenfuß, ein natürliches Bild, das sich aus dem Kontur der Sterne ergibt. Bei den tierartigen S. verdrängt die entwickelte Terminologie den Vogel durch den Schwan, das Pferd durch Pegasus, das unbestimmt gelassene Tier, das der Kentaur trägt, wird zum Hasen, Panther, Wolf, Hund oder zum Weinschlauch. Unverändert bleibt die große Gruppe Schlange, Becher und Rabe; nur in der Ikonographie und in mythischen Erklärungen treten einige unwesentliche Neuerungsversuche auf; die Wasserschlange selbst (Hydros) wird spezifiziert auf die Hydra, gegen die Herakles ankämpfte.

Von den sachlichen S. erweitert sich der Kranz zu dem Kranz der Ariadne und im Unterschied zu dem späteren, gleichlautenden südlichen S. unter den Füßen des Schützen, zum nördlichen Kranz. Der Fluß wird identifiziert mit Eridanos, dem Po und dem Nil und wird allmählich zu dem menschengestalteten Flußgott. Das Schiff wird präzisiert zu Argo.

Eine Fülle von Varianten erhalten die Namen der Tierkreisbilder und ihrer Darstellungen; auch hier ist Dichtung und Aitiologie lange intensiv an der Arbeit; es halten sich aber auch bei ihnen in Wissenschaft und Religion die festen Namen der älteren Beobachter. Von vulgären alten Namen bleiben die Sondergruppen Hyaden und Pleiaden im Stier, gelegentlich findet sich der Vulgärname, die Traube (Schol. Hom. Il. XVIII 486), dann die Krippe und Esel im Krebs, Spica und Vorwinzer (Protrygeter) in der Jungfrau, Joch und Scheren des Skorpion in der Waage, Urne und Wasserguß im Wassermann, die Bänder, später das Band und der Knoten in den Fischen.

Ein weiterer Topos der antiken S.-Namen ist die Spiegelung und Wiederholung derselben S. So zeigt uns das griechische Himmelsbild zwei Bärinnen, zwei Kentauren, wozu im Mittelalter dann noch die Kentaurin (Austronochos) als drittes Mischwesen dieser Art kommt, drei Schlangen, zwei Kränze, zwei Hunde (Sirius und Prokyon), die Fische, den Delphin und den südlichen Fisch, zwei Schiffe, Argo und das Fahrzeug (*πλοῖον*) unter den Vorderfüßen des Schützen. Dazu gesellen sich noch die beiden Pferde (Pegasus und Füllen). Gelegentlich wird auch geradewegs gesagt, daß die S. der nördlichen Halbkugel an dem nicht sichtbaren Teil des Südhimmels ihre gleichen Bilder und Namen haben. Vielleicht ist unter diesem Gesichtspunkt auch die Mitteilung zu verstehen, Thales habe zwei Hyaden, eine nördl. und eine südl., unterschieden (s. o.).

3. Die S. der Römer. Die Römer sind wie auf so vielen wissenschaftlichen Gebieten so auch in der Uranographie durchaus unselbständig und in ihren Namen und Bildern des gestirnten Himmels geradezu völlig von den Griechen abhängig. Nur ein paar altrömische Sondernamen sind bekannt, so die Namen *vergiliae* (Büschelsterne) für die Pleiaden, *suculae* (Schweinchen) für Hyaden, wohl nicht als einfache Übersetzung zu betrachten, sondern auf indogermanische Wurzel zurückdatierend, *iugulae* (Jochsterne) für Orion, ein natürliches Sternbild, das sich von selbst durch den Umriß aufdrängt (dazu Gundel De stellarum appellatione et religione Romana, Religwiss. Vers. u. Vorarb. III (1907) 83. Kroll o. Bd. IX S. 2508 und Lehmann-Nitsche Aus ethnologischen Sternbilderstudien, Philol. LXXXI (1925) 202ff.), *septentriones* (die sieben Dreschochsen) für die Sterne des großen Bären, und *canicula* (das Hündchen) für Sirius. Es darf als eine Besonderheit des vulgären Sprachgebrauches betont werden, daß in den Namen der S. die Diminutivform bevorzugt wird, so etwa außer *canicula* die *aselli, capella* und der *taurulus*, dazu Suess De eo quem dicunt inesse Trimalchionis cenae sermone vulgari, Dorpat 1926, 48. 86. 59. Der Bestand römischer S. ist mit den angeführten Namen erschöpft, die S. der Mond- und Sonnenbahn, also speziell römische Namen und Bilder der Mondstationen oder des Tierkreises suchen wir vergeblich bei den Römern. Nur die Milchstraße trägt noch die vielleicht echte alte Bezeichnung der *via lactea*, ein Name, der den Griechen nicht so geläufig ist.

Trotzdem sind die Römer nicht so ganz ohne Bedeutung für die Namen der Himmelsbilder der europäischen Kulturvölker gewesen. Denn sie haben die meisten Namen der griechischen S. in ihre Sprache übertragen oder notdürftig latinisiert; so haben sie der europäischen Uranographie die ganze moderne Nomenklatur der wissenschaftlichen Astrothesie übergeben. Die Urheber der latinisierten Namen des griechischen Himmelsbildes lassen sich heute schwerlich im einzelnen nachweisen. Jedenfalls sind die meisten fremden Namen bereits vor Caesars Kalenderreform den Römern bekannt gewesen, denn Caesar und Cicero verwenden sie in dem astronomischen Kalender bezw. in der Aratübersetzung als bekannte Größen. Auch Germanicus, Hyginus und die anderen Kommentatoren oder Benutzer (Ovid!) der griechischen Sphära behalten die uns bekannte Terminologie bei. Einfache Übersetzungen sind z. B. *ursa maior, ursa minor*, wofür auch *plaustrum maius* bezw. *minus* in Umlauf ist neben dem altrömischen *septentriones* und dessen Schwundstufe *septentrio*; daneben bekam auch das griechische Lehnwort *arctos* frühzeitig seinen Kurswert. Für Draco erscheint die Bezeichnung *serpens*, Engonasin wird durch *nixus genibus* u. ä. wiedergegeben. Der Kranz ist naturgemäß zur *corona (borealis)*, Ophiuchos zum *serpentarius*, der Vogel zum *olor* oder *avis*, der Pfeil zur *sagitta*, der Adler zum *aquila*, das Pferd zum *equus*, das Dreieck zum *triangulum* und der Heniochos zum *auriga* geworden. Weitere Übersetzungen zeigen die S. *capella, haedi, antecanis* (= *canis minor*), *lepus, navis, anguis* (= Hydra), *corvus, ara, piscis notius, aquarii undae* (der Guß des Wassermanns) und *corona australis*. Ganz latinisiert wurden die Namen der S. des Tierkreises, *aries, taurus, gemini, cancer, leo, virgo* usw. Vollberechtigtes Bürgerrecht erhielten die schwerer übersetzbaren Bezeichnungen für Bootes, auch Arcturus schon bei Plautus im Prolog des Rudens, Lyra, Perseus mit seinem ganzen Komplex, die Pleiaden und Hyaden, Orion, Procyon, Sirius, Argo u. a. m. Sämtliche Namen sind durch Cicero, Germanicus, Martianus Capella, Beda und Isidorus, um nur einige Übermittler zu nennen, in das lateinische Mittelalter übergegangen und so zum Dauererbe der Neuzeit geworden.

Ganz neue S., die eine Dauerwirkung nach der Übernahme des griechischen Himmelsbildes erzielten, haben die Römer nicht geschaffen. Eine höfische Schmeichelei war der *thronus Caesaris*; so nannte man wohl eine besondere Sterngruppe in der Gegend des großen Bären, wo der Komet zum letztenmal gesichtet wurde, der bei Caesars Leichenfeier erschienen war (dazu Plin. n. h. II 71. Boll S.-Ber. Akad. Münch. 1899, 122 Anm. und Gundel o. Bd. XI S. 1186).

4. Neuerungsversuche bei Griechen und Römern. Die feste Norm und die erstarrten Bilder der Gestirne suchten wiederholt im Altertum kühne Reformatoren unter einem eigenen zentralen Gedanken zu sprengen, um neue Namen und Inhalte an die Stelle der alten Werte zu setzen. Einen Vorläufer dieser Umgestalter des herkömmlichen Himmelsbildes haben wir wohl bereits in dem Kreis des Pythagoras zu suchen. Er nannte in einem uns nicht mehr ganz verständlichen Bilde *μυστικῷ τρόπῳ συμβολικῶς*, wie Porphyrios V. P. 41 sagt, die beiden Bärinnen die Hände der Rhea, die Pleiaden die Leier der Musen, die Planeten die Hunde der Persephone, zu ihnen gehört vielleicht auch am südlichen Sternhimmel der Grenzstein des Zeus, der nach Heraklit den Bärinnen gegenübersteht (Diels Vorsokr. I³ 357, 16. 101, 1ff.). Dann sind hier die Dichter zu nennen, die Ende des 5. Jhdts. v. Chr. die S. oder den hervorragendsten Teil derselben in den Mythus eines Gottes — Zeus, Iuno, Dionysos, Artemis u. a. — oder eines Heros einregistrieren wollen, so bevorzugt etwa Panyasis die Heraklesmythen. Spätere Sternsagendichter zeigen die Tendenz, alles unter Theseus, den attischen Heros, einzugestalten, so erklärt Hegesianax den Kranz als den Kranz der Ariadne, Engonasin ist nach ihm Theseus, die Leier ist die Leier des Theseus. Einen dritten Vorläufer der späten Reformer des gestirnten Himmels stellt die Klasse der Dichter dar, welche die hervorragendsten S. mit speziellen Stammesmythen in Beziehung stellten; hierher gehören die Sternsagen der Kretika und der Naxiaka (Aglaosthenes), auch die Zurückführung der S. auf ägyptische oder in Ägypten lokalisierte Teile der griechischen Götterlegende des Leo, *qui res Aegyptias scripsit*, gehört hierher, dazu Hygin. astr. II 20 p. 61, 21 Bu. und Geffcken o. Bd. XII 2013.

Die Tierkreisbilder werden ganz im Sinne moderner Astralmythologen als Erinnerungen der zwölf Athla des Herakles aufgefaßt, der außerdem mit der Sonne identifiziert ist, bei Lyd. de mens. IV p. 121 Wü. Das ist im Kern dasselbe, wie wenn z. B. Drews nach Dupuis Vorgang im Tierkreis den Niederschlag der Christuslegende erkennen will (Der Sternhimmel in der Dichtung und Religion der alten Völker und des Christentums 1923, 307ff.). Auf christliche Legenden oder Symbole wurden die S. im Altertum von christlichen Theosophen bezogen; gegen

sie wendet sich Hippolytos ref. IV 48—50 p. 71—74 We. Wir erfahren von ihm, daß z. B. Engonasin in den Kreisen dieser Häretiker als Adam, die beiden Bärinnen als die Urschöpfung und die Welterneuerung durch Christus aufgefaßt werden. Mit Adam wird auch noch Kepheus gleichgestellt, Kassiopeia ist Eva, Perseus der Logos und Ketos die Schlange im Paradies. Wohl von astrologischer Weltanschauung inspiriert ist die von diesen Astrotheosophen gegebene Deutung der Tierkreisbilder und der außerzodiakalen tierartigen S. als Urbilder aller Lebewesen, von denen aus die Schöpfung mit den äquivalenten Gestalten des Tierreiches erfüllt wurde. Andere Allegorien sind von Eucherius, Gregor dem Großen, Isidorus und Rhabanus Maurus für die S. aus dem Kreise der christlichen Religion beigebracht worden, näheres Piper Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst II 284. 300 und Gundel Sterne und Sternbilder 76f.

Andere Reformer begnügen sich nicht mit einer allegorischen und mythischen Umbildung der in den S. gegebenen Namen, sondern eliminieren überhaupt die alten Namen und suchen neue Bezeichnungen an deren Stelle zu setzen. So werden an Stelle der zwölf Tierkreisbilder von den Priszillianisten die zwölf Patriarchen gestellt — das hat sein älteres Vorbild in der orientalischen und hellenistischen Aufteilung dieser S. an die Hauptgottheiten oder an die Monatsgötter; die christlichen Gestalten treten nunmehr in das Regime der antiken Gottheiten ein. In byzantinischer Zeit finden wir gelegentlich überhaupt nur christliche Gestalten und Namen an Stelle antiker Seefahrergestirne, vgl. Cat. Cod. astrol. II 70 fol. 420 und p. 214, dazu Gundel a. a. O. und K. Dieterich Hellenist. Volksreligion und byzantin. neugriech. Volksglaube, Angelos I (1925) 13, 6. II (1926) 71. Sie haben aber ebensowenig eine nachhaltige Wirkung erzielt wie die antiken Neuerungsversuche. Auch die weiteren mittelalterlichen und neuzeitlichen Versuche, eine ganz neue Nomenklatur einzuführen, haben nur einen gewissen geistesgeschichtlichen Wert, sie sind ebenso wie die antiken Versuche ohnmächtig abgeprallt an dem festen Panzer, den Tradition und Utilarität um die herkömmlichen Namen, Bilder und ihre Bedeutungen geschmiedet haben.

5. Das Eindringen fremder Himmelsbilder, die Sphaera barbarica. Ein starker Konkurrent erwuchs um die Wende unserer Zeitrechnung den alten S. und ihren Namen in den sinnverwirrenden Gebilden und Namen der Sphaera barbarica. Die Alexandriner hatten bereits um die Wende des 3. Jhdts. v. Chr. ihre Aufmerksamkeit den orientalischen S. zugewandt. Ihr Augenmerk galt auch der Katalogisierung der S. der fremden Himmelsbilder. Spuren davon treffen wir bereits bei Eratosthenes. Ob die von dem Astrologen Palchos genannten Vermittler babylonischer Sternkunde, Berossos, Epigenes von Byzanz, Kritodemos und Apollonios von Myndos bereits S. der Babylonier beschrieben haben, sagen uns weder die Fragmente noch sonstige Zeugnisse (vgl. Cat. Cod. astr. V 1 p. 204. VIII 3, 102). Die ägyptischen S. waren in einem speziellen ägyptischen Buche

‚Über die Anordnung der Fixsterne' beschrieben (Clem. Alex. strom. VI 4 p. 269 A, dazu Boll Sphära 370); vielleicht hat Eudoxos, wenn nicht schon vor ihm einer der vielen Astronomen und Philosophen, die bekanntlich in Ägypten die ägyptische Astronomie vom 7. Jhdt. an studiert haben (Thales!), die Griechen mit dieser Sphära vertraut gemacht. Was die Griechen in ihrem Himmelsbild den Ägyptern verdanken, was sie von ihren S. übernommen oder in griechischem Sinn umgeformt haben, läßt sich leider noch nicht mit Bestimmtheit angeben. da das altägyptische Himmelsbild und dessen ältere Darstellungen noch der Bearbeitung von seiten der modernen Ägyptologie harren. Jedenfalls ist gerade Ägypten von der modernen Philologie gerade in dieser Hinsicht stiefmütterlich behandelt worden. Eine Reihe der uns geläufigen Tierkreisbilder läßt sich lange vor babylonischen Texten, wie ich an anderer Stelle demnächst nachweisen werde, sicher in dem ägyptischen Himmelsbild nachweisen. Auch für eine Reihe außerzodiakaler S. dürften die Ägypter weit mehr, als man bislang annahm, die Anregung zur Übernahme oder Umgestaltung gegeben haben. Auch die Datierung der Sterne in den Gliedern und Teilen der S. geht direkt auf die altägyptische Art der Positionsbestimmung zurück.

Das wichtigste Buch, das uns Kenntnis von ägyptischen Sternbildern und zugleich einen wertvollen Einblick in die ältere astrologische Systematik gibt, sind die Salmeschoiniaka. Es behandelte Namen, Bilder und Aktionen der Sterngottheiten der Dekane und der Pentadensterngötter, ihrer Untergötter, die über je fünf Tage die Herrschaft hatten; ein größeres Stück daraus ist uns in den Oxy. Papyri III 126ff. erhalten, dazu Boll-Bezold Aufsätze für Ernst Kuhn (1916) 229ff. Chairemon, Porphyrios, Iamblich, Hephästion von Theben und auch die älteren hellenistischen Astrologen, vor allem die Verfasser der unter dem Namen des Nechepso und Petosiris gehenden großen Astrologenbibel aus dem 2. Jhdt. v. Chr. kannten und benutzten dieses Werk. Wichtige Bestandteile der orientalischen Himmelsbilder, vor allem ägyptische und babylonische S. vermittelten die von Proklos unter den fremden Sphären der Ägypter und Babylonier hervorgehobenen astrologischen Bücher, *ὧν μίαν τινὰ †Κύραπος ἐπιγραφομένην εὕρομεν καὶ ἄλλην εἰς ἄλλον ἀναφερομένην πατέρα τῶν λόγων* (ein hermetischer Traktat über die sog. *μονομοιρίαι*). Sie glichen ebenso wie die anderen nicht mit Namen der Verfasser erwähnten astrologischen Werke insgesamt das Menschenleben an die in der Geburtsstunde dominierenden Grade der Tierkreisbilder und an die mit ihnen heraufkommenden Bestandteile der außerzodiakalen S. an: Prokl. in Plat. rempubl. II p. 318, 22 Kroll. Auch II p. 56, 21 Kroll spricht Proklos von den chaldäischen und den ägyptischen Sphären, die dem im Horoskop stehenden Grad der Ekliptik und dessen mitaufgehenden S. und Dekanen, den sog. Paranatellonta, den größten Wert für das Menschenschicksal beimaßen. Die von dem Anonymus vom J. 379 genannten Verfasser astrologischer Traktate, Nechao, Kerasthenes, Timaios, Asklation

werden ebenfalls Bestandteile der orientalischen S. verwertet haben (Catal. Cod. astrol. VIII 4, 95. 121 und V 1, 204, 15ff.). Doch ist davon nichts bis jetzt bekannt geworden.

Asklepiades von Myrlea gibt uns von dieser ganzen großen Literatur zuerst einiges positive Gut aus den fremden Uranographien. Er hat in seiner Sphaera barbarica neben den offiziellen griechischen S. auch eine Anzahl barbarischer S. für astrologische Deutung verwendet; ein Fragment daraus entdeckte 1903 Cumont, publiziert von Boll Sphära 543ff. und Cat. Cod. astrol. V 1, 187f. Dann hatte Nigidius Figulus die S. der Sphaera barbarica und ihre Sagen behandelt; davon ist nur ein Fragment durch Servius Verg. Georg. I 19 bekannt, dazu Boll Sphära 349ff. Auch Manilius muß die S. der Sphaera barbarica gekannt haben. Denn V 312 nennt er den *haedus*, den Bock, ein S. der sog. Dodekaoros, und V 410 bespricht er die Wirkung des unheilvollen Gestirns *fides*, mit dem nur die *δυσώνυμος λύρα* gemeint sein kann; vgl. Boll Sphära 298, 266 und 386. Gundel o. Bd. XIII S. 2490. 2497.

Der wichtigste Übermittler der Sphaera barbarica wurde aber Teukros der Babylonier, von Eisler neuerdings (Journ. Am. Op. Soc. 1927, 43 Anm. 93) mit großer Wahrscheinlichkeit seiner Herkunft nach als Ägypter gekennzeichnet; dafür spricht vor allem auch, daß er in seinem Schema der Paranatellonta den Hauptwert auf die ägyptischen S. der Dekane legt. Babylon heißt bekanntlich auch eine Stadt in Ägypten (Fostat-Kairo), s. Sethe o. Bd. II S. 2699f. Von diesem Teukros sind zwei Exzerpte in verschiedenen Fassungen erhalten, die Boll als ersten und zweiten Teukrostext geschieden hat; er hat sie zuerst herausgegeben und mit glänzendem Scharfsinn und ausgezeichneter Sachkenntnis behandelt Sphära 16ff. und in Verbindung mit dem ganzen Text des Rhetorius Cat. Cod. astrol. VII 192ff. Die Wirkung des Teukros auf die antiken Astrologen, vor allem auf Antiochos, Vettius Valens, Achilleus, Firmicus Maternus, Rhetorios und auf Nichtastrologen, auf Perser, Araber, auf das Mittelalter und die Neuzeit hat Boll ausführlich in seiner Sphära behandelt; einen großzügigen Überblick hat er für den oben erwähnten Roscherartikel gegeben, der a. a. O. erscheinen wird.

6. Hilfsmittel zum Auffinden der S. Die S.-Kataloge. Eudoxos hat mit seinem Enoptron und den Phainomena dem praktischen Bedürfnis Rechnung getragen, sich am gestirnten Himmel zurechtfinden und die wichtigsten S. herausfinden zu können. Arat hat als Nichtfachmann davon manches verschwommen und irreführend dargestellt, da bei ihm den didaktischen Zweck der Himmelsbeschreibung und Orientierung am gestirnten Himmel vielfach die dichterische Meisterung des Stoffes in den Hintergrund drängte. Er wollte nicht nur belehren, sondern erbauen, das Sterngedicht ist mehr für Gemüt und Empfindung geschaffen als für den reinen Verstand und für nüchterne Gelehrsamkeit (Cicero de rep. I 22, v. Willamowitz Hellen. Dichtung I 201. 204, der das Gedicht richtig in die Linie der Schiffahrersternkunde des Thales und Kleostratos einrangiert). Doch gibt Arat uns mit den anderen aus Eudoxos erhaltenen Fragmenten einen Begriff, wie die Orientierung am gestirnten Himmel von den älteren Astronomen gegeben wurde. Ausgangspunkt sind für das Auffinden der Gestirne der nördlichen Halbkugel die auf dem immer sichtbaren Kreis liegenden vier S., die beiden Bärinnen, der Drache und Kepheus. Von ihnen aus geht Eudoxos flächenweise nach Süden vor und reiht gelegentlich in oft nicht gerade schönen Sprüngen S., die in der Nachbarschaft nach Osten oder Westen liegen an. So ist der Drache das Merkgestirn für den darunter liegenden Engonasin, für den Kranz und für die unter Engonasin in demselben Segment folgenden S. Ophiuchos, Schlange, Skorpion, der mit Opiuchos noch zu einem riesigen Bild vereinigt ist, und für die Scheren. Die große Bärin bietet das Merkgestirn für Arktophylax (Bootes), unter dessen Füßen die Jungfrau mit der Ähre liegt. Außerdem sind andere so bereits eingeprägte Bilder der Ausgangspunkt, um Sterne und S. in der Nachbarschaft aufzufinden; z. B. dient Engonasin zum Auffinden der Leier, sie liegt vor ihm, und zwar vor seinem linken Knie, ihm gegenüber schwebt der Kopf des Vogels. So kann man dann den Vogel auch herausfinden, der mit seiner rechten Flügelspitze an die rechte Hand des Kepheus und mit der linken an die Hufe des Pferdes reicht (Hipp. p. 18, 12ff. Man.).

Für die südlich der Sonnenbahn liegenden Sterne ist Orion, der schräg unter der *τομή* des Stiers liegt, der Ausgangspunkt. Von ihm aus findet man den Sirius, der unter dem Rücken des Orion läuft, den Hasen und von da nach Osten die Argo Iasons und deren Steuerruder. Andromeda ist das Merkgestirn für alle südlich unter ihr gelagerten S., dann gleitet die Führung auf dem Zodiakus nach Westen weiter und schließt daran die südlich einzelner Tierkreisbilder befindlichen S.

Innerhalb der Bilder ist von Eudoxos, nach orientalischem Vorbild die Orientierung der einzelnen Sterne nach den prägnanten Teilen der Bilder gegeben; bei menschen- und tierartigen Figuren werden die markanten Sterne nach den Körperteilen genannt — z. B. heißt es vom Drachen, daß nicht bloß ein einziger Stern auf seinem Kopf leuchtet, sondern zwei bilden die Schläfen, zwei die Augen und einer bestimmt das Ende des Kiefers. Sein Kopf ist schräg und macht den Eindruck, als ob er nach dem Schwanz der großen Bärin hinnicke (Arat. 56ff.). Normalerweise lauten die Bezeichnungen der Einzelsterne im Bilde etwa: der Stern im Kopf, der dritte im Kopf, der Stern im Knie, in den Füßen, im Ellenbogen, am Nabel. Das ist die unbeholfene Terminologie der Einzelsterne bis in die Neuzeit geblieben, die erst seit Bayer Uranometria nova (1603) an Stelle dieser Namen die Buchstaben des griechischen Alphabets gesetzt hat; dazu Gundel Sterne und Sternbilder 79f.; zu weiteren Sondernamen heller Einzelsterne, die nicht von dem System der Verteilung innerhalb der Bildteile ihre Bezeichnung erhalten haben, s. Boll o. Bd. VI S. 2418.

Ein weiteres Hilfsmittel die S. unter dem Sterngewirr aufzufinden, ist in seinen Anfängen

bereits von Eudoxos gegeben worden in der linearen und geometrischen Verbindung einzelner Sterne. So liegen auf einer geraden Linie Maul, rechte Schläfe und Schwanzende des Drachen mit dem Schwanzende der Bärin (Arat. 55ff.). Das ist eines der ältesten Beispiele der Alignements, die später von Hipparch und Ptolemaios weiter ausgenutzt und ausgebaut wurden, näheres: Manitius Fixsternbeobachtungen des Altertums, Das Weltall V 1904, 14ff. 23ff. Auch die genauere Bestimmung einzelner Sterne nach geometrischen Figuren, die von späteren Astronomen zu wissenschaftlichen Zwecken weiter ausgebildet wurde, ist Eudoxos bekannt. So haben die beiden Sterne in den Füßen des Kepheus von dem Schwanzende der großen Bärin gleichen Abstand, sie bilden also ein gleichseitiges Dreieck (Arat. 184); dagegen wendet sich Hipparch p. 14, 13 M., der hier auch das wörtliche Zitat des Eudoxos gibt. Die vier hellen Sterne, die den abgeschnittenen Rumpf des Pferdes bilden, liegen in einem Parallelogramm gleichweit voneinander entfernt (Arat. 206ff.). Auch im Delphin wird das Parallelogramm erwähnt (316ff.).

Die Orientierungsart des Eudoxos und seine Gruppierung der S. ist von den späteren Astronomen nicht beibehalten worden. Einige von ihnen geben eine Dreiteilung des gestirnten Himmels, sie scheiden: S. nördlich des Tierkreises, S. im Tierkreis und drittens S. südlich desselben. Andere folgen derselben Norm, lassen aber die S. des Tierkreises an dritter Stelle folgen. In diesen Gruppierungen finden sich weitere Unterabteilungen, je nachdem die S. flächenweise oder nach Zonen angeordnet sind. Weitere Unterschiede zeigen die antiken S.-Kataloge darin, daß entweder von Westen nach Osten, oder von Osten nach Westen in der Aufzählung vorgegangen wird; nur bei den S. des Tierkreises ist normalerweise die noch heute gebräuchliche Reihenfolge von Westen nach Osten auch im Altertum üblich. Diese verwickelte Systematik hat im einzelnen Rehm Herm. XXXIV 265ff. auseinandergelegt.

Die Sternkataloge der Antike hat Boll o. Bd. VI S. 2460 aufgezählt; eine ausführliche Würdigung und kritische Textausgabe des in der Tetrabiblos I 9 gegebenen Kataloges hat dann Boll gegeben in der schon erwähnten Untersuchung: Farbige Sterne 10ff. Zu den dort genannten Sternkatalogen kommt noch eine Anzahl solcher Aufzählungen, die lediglich die S. registrieren, ohne auf die Einzelsterne Rücksicht zu nehmen. Dahin gehört: 1. Geminus cap. 3 p. 38, 12ff. Man. Die Anordnung hat mit dem Verzeichnis des Hipparch eine gewisse Ähnlichkeit. Mit Geminus und Hipparch hat 2. die Gruppierung des Manilius I 255ff. eine gewisse Verwandtschaft, näheres bei Moeller Studia Maniliana, Diss. Marb. 1902, 31ff. Boll Bibl. Math. III. F. Bd. II 190, 1. Diese Kataloge trennen die S. des Tierkreises als Sondergruppe von den außerzodiakalen S., sie ordnen flächenweise die Nachbargestirne von Norden nach Süden und zählen die S. in der Reihenfolge von Westen nach Osten auf. 3. Die Katalogisierung bei Hygin. de astr. II cap. 1 p. 29 Bu.; sie zählt die S., die wie bei den vorgenannten in die drei großen Gruppen der nördlichen, südlichen außerzodiakalen Gestirne und in die der Ekliptik gesondert werden, zonenweise auf; das ist auch in dem großen S.-Katalog des Ptolemaios Synt. VII und VIII der Fall. Eine besondere Stellung nimmt dann noch 4. der S.-Katalog des Vitruv IX 4f. ein, der in ziemlich sprunghafter Anordnung Altes und Neues miteinander vermengt, näheres Thiele Antike Himmelsbilder 54ff. und Hultsch o. Bd. VI S. 942. Endlich zeigt 5. der Katalog des Martianus Capella VIII p. 309f. Eyss. und bei Maaß Comm. in Arat. rell. p. XXVIIIff. eine ziemliche Inkonsequenz; die nördlichen S. sind von Westen nach Osten, die südlichen S. in umgekehrter Richtung aufgeführt; dann macht sich das Durcheinander der flächen- und zonenartigen Gruppierung unangenehm fühlbar.

Die älteren Astronomen sondern zur Charakteristik helle, glänzende, in Mondnächten hervorstrahlende, schwache und glanzlose S.; vgl. bei Eudoxos–Arat die Epitheta der S.: *ἀγανός, αἰγλήεις, ἀνάστερος, ἀρίδηλος, ἀφαυρός, ἐλαφρός, ἐλαφρότερος, εὐάστερος, καλός, λεπτός, μέγας, νωθής, ὀλίγος, περιμήκετος ἄλλων, πολύς, εἶδει προφερέστερος*, die später zur Charakteristik der Einzelsterne dienen s. Boll o. Bd. VI S. 2420. Innerhalb der Einzelbilder werden wieder glänzende oder weniger sichtbare Teile geschieden. Strahlend hell sind etwa die Schultern des Ophiuchos, schwach ist der Glanz seiner Hände, aber trotzdem dem Auge erkennbar (Arat. 76ff.). Auf dem Gürtel des Arktophylax strahlt vor allen Sternen hell sichtbar der Arkturos (Arat. 95). Arm an Glanz sind die gar nicht hellen Scheren (Arat. 90). Herrlich strahlt der Löwe (Arat. 148), groß und hell ist die Ziege, schwach leuchten die Böckchen. Bunt schillernd ist der Vogel, denn alles an ihm wimmelt von Sternen, so erhält er außer *αἴολος* noch das Prädikat *ἠερόεις* (Arat. 276). Der Delphin ist in der Mitte *ἠερόεις*, aber vier Prachtsterne liegen parallel ihm zur Seite (Arat. 317). Dem Hund strahlt ein furchtbarer Stern am Kinn, sonst ist der Leib dunkel, und schwach sind die Sterne, die seine Teile (Läufe und Schwanz) kennzeichnen (Arat. 329ff.).

Diese generelle Charakteristik der einzelnen S. ist in der Folgezeit nicht weiter geführt worden. Wohl aber ist die Helligkeits und Größenangabe der das Bild markierenden Sterne, die wir bei Eudoxos bereits finden, durch astronomische Beobachtungen sorgfältig weitergeführt und in den S.-Katalogen des Eratosthenes, Hipparch und Ptolemaios genau gebucht worden, s. Boll o. Bd. VI S. 2416 (Zahl der Fixsterne), 2420 (Fixsternkataloge und Einteilungen nach der scheinbaren Größe, Helligkeitsgrade).

Außer den festen Bildern und deren Sternen beobachtet Eudoxos bereits auch die in der Nähe bekannter Gestirne liegenden namenlosen Sterngruppen. Er notiert davon verschiedene Partien (vgl. Arat. 137ff. 367ff. und 385ff.), aber es liegt ihm fern, daraus nun neue Bilder zu formen, was doch nahe gelegen hätte, und später von den Astronomen des 17. und 18. Jhdts. in recht albernen Bildern auch wirklich ausgeführt wurde (Ideler Untersuchungen über Sternnamen 359ff. Gundel Sterne und Sternbilder 47f. 60f.). Auch hierin ist Eudoxos ein Vorläufer der wissenschaftlichen Verzeichnisse, die neben den

Merksternen der Bilder ihr Augenmerk auch den in ihrer Nähe stehenden, aber nicht in die Figuren einbezogenen Sternen, den *ἀμόρφωτοι*, schenkt.

Die Zahl der im Altertum beachteten S. schwankt, je nachdem man nur die großen S. oder auch noch ihre Einzelteile, die zum Teil alte Bauernbilder waren, zuzählt. So gehören zum Stier die Pleiaden und Hyaden, zum Heniochos Capella und Haedi, zum Krebs Krippe und Esel usw. Die älteren Kataloge geben infolgedessen zwischen 42 bezw. 43 S. bis gegen 52 S. als Gesamtsumme. Die Normalzahl 48 S., davon 36 außerhalb und 12 S. innerhalb des Zodiakus, ist seit Ptolemaios üblich. Eine merkwürdige Ausnahme bildet die Angabe des Plinius n. h. II 110, die Himmelskundigen hätten den Sternhimmel in 72 S., lauter Bilder von Sachen oder Lebewesen eingeteilt. Entweder hat Plinius dabei einen Katalog im Auge, der neben die 36 außerzodiakalen S. die 36 S. der Dekane an Stelle der üblichen Tierkreisbilder stellte (so Boll Sphaera 389 und o. Bd. VI S. 2417), oder es sind zu den Teilbildern, durch deren Zahl ja die Normalzahl erheblich anschwellen kann, noch andere S. der barbarischen Sphaera (man denke an die S. der Dodekaoros) getreten. Doch können auch religiöse Gesichtspunkte mitspielen, etwa daß man den 72 Völkern und Völkerengeln die entsprechende Zahl der in Gestirnen lokalisierten Astralwesen zur Seite stellte; dazu Reitzenstein Poimandres 265, 3. 300. 1. 366 Ntr. Thorndike A History of Magie and experimental Science 1923 I 413. Ein Katalog von 72 S., der hierüber Klärung bringen könnte, ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

7. Geschichte der Typen der S. in der Kunst. Auch in der Typologie zeigt sich einerseits die Tendenz, möglichst konservativ das von den älteren Künstlern und Astronomen überkommene Material beizubehalten, andererseits frei die einzelnen Formen im ganzen oder in einzelnen Attributen zu variieren. Die Bildgeschichte hat drei große Sondergruppen zu beachten: Globen, Planisphären und die Einzelillustrationen in den Minitiaturen der illustrierten Hss. Von den letzteren beanspruchen das größte Interesse die Hss., die zu der lateinischen Aratliteratur gehören, dann die Illustrationen in mythologischen, astrologischen und astronomischen Codices; dazu kommen die zahlreichen monumentalen Denkmäler, die Münzen, Vasen, Gemmen, die Bilder auf Bechern, Schüsseln, Schildern und Gewändern. Beschreibungen solcher Denkmäler sind uns aus dem Altertum für alle Sonderarten erhalten. Die wichtigste Beschreibung der auf dem Globus dargestellten Bilder gibt Eudoxos. Wir können geradezu aus Arat und Hipparch bis ins einzelne die Bilder auf dem Globus des Eudoxos daraus rekonstruieren. Kaum richtig hat man ihm später überhaupt die Erfindung des Himmelsglobus zugeschrieben (Anon. de Isag. bis exc. p. 318, 23 M.). Denn der Himmelsglobus mit der Darstellung der S. geht sicher bereits in das 6. vorchristliche Jahrhundert zurück (Anaximander!). Das richtige trifft hier Cicero de rep. I 22: *post autem ab Eudoxo Cnidio, discipulo, ut ferebat* (sc. *Gallus*), *Platonis, eandem illam* (sc. *sphaeram solidam atque plenam*) *astris stellisque, quae caelo inhaererent, esse descriptam, cuius omnem ornatum et descriptionem, sumptam ab Eudoxo, multis annis post non astrologiae scientia, sed poetica quadam facultate versibus Aratum extulisse.*

Eine Initiative für die Gestaltung der Bilder und ihrer Teile ist Eudoxos so wenig zuzuschreiben wie eine Neubildung von S. und eine Neugruppierung. Er hat auch hier das vorhandene Alte einfach übernommen. Neu ist aber wohl seine Einteilung des Globus in die fünf Parallelkreise und die Kolure. Und neu dürfte auch seine genaue Einregistrierung der S. auf diese verschiedenen Kreise sein; vgl. Hipparch. p. 132, 11 und 19 Man. Die mythischen S. des Perseuszyklus, auch Orion und der Kentaur dürften wohl durch Kleidung und sonstige Attribute kennbar gewesen sein. Die meisten S. zeigen einfach das Bild, so z. B. die beiden Bärinnen, Schlange, Schlangenhalter, der Knieende, Bootes, wohl als Ochsenknecht charakterisiert mit einem Stab, der Zügelhalter usw. Ebenso mögen auch die S. des Tierkreises und die südlich desselben liegenden S. durch die bildhafte Wiedergabe ihres Namensinhaltes zum Ausdruck gebracht worden sein. Alles aber in voller Bewegung und voll Leben. Die Bilder, die nach der im Mittelpunkt des Globus gelagerten Erde ihr Gesicht zukehren, zeigen sich folgerichtig dem Beschauer in Rückenansicht. Dadurch sind eine Menge Schwierigkeiten, Ungenauigkeiten und Streitigkeiten in der Folgezeit für die literarische Beschreibung der Globusbilder entstanden. Die Darstellung der S. auf dem antiken Globus richtet sich nach dem Zweck, dem derselbe dienen soll. Man wird die rein wissenschaftlichen Globen und deren Bilder natürlich möglichst dem astronomischen Tatbestand gerecht werden lassen; auch die zu Lehrzwecken dienenden Globen legen auf die künstlerische Darstellung weniger Wert. Dagegen steht bei den Schmuckgloben das künstlerische Interesse im Vordergrund, ebenso bedarf der Globus des Astrologen, der zur Ausstaffierung dieser Zunft seit dem 1. Jhdt. gehört, astrothetisch weniger der wissenschaftlichen Genauigkeit; hier sind astrologische Gesichtspunkte maßgebend, z. B. Eintragung der Planetenbilder und -farben auf die ihnen gehörigen Bezirke, Dekane und Häuser u. a. m.

Das wertvollste Dokument antiker Himmelsgloben ist der Prachtglobus des sog. Atlas Farnese, er diente rein künstlerischen Zwecken, etwa zum Schmuck einer Bibliothek. Das rein wissenschaftliche Interesse tritt daher zurück. Vorzüglich abgebildet und beschrieben wurde er von Thiele Antike Himmelsbilder Taf. II—VI und Kap. II. Seine Bilder gehen in der Hauptsache auf Hipparch zurück; über Besonderheiten und Zeit dieses Globus (zweite Hälfte des 1. vorchristlichen Jahrhunderts): Boll S.-Ber. Akad. Münch. 1899, 120, 1. Bethe Rh. Mus. LV (1900) 415. Windisch De Perseo a. O. 11ff. Schlachter-Gisinger Der Globus 42. Außer dem Globus des Atlas Farnese sind noch Reste anderer Globen erhalten, die wohl für den Gebrauch dienten, näheres Thiele 42f. 171 und Schlachter-Gisinger 43ff. Einige S. auf römischen Sigillataplatten beschreibt

Goeßler Ein römischer Steckkalender aus Rottweil, Germania XII (1928) 4. 7 und 164f.

Vielleicht hat Eudoxos bereits neben dem gestirnten Globus auch die Darstellung der S. auf einer Karte, dem sog. Planisphärium gekannt, so Dittmann De Hygino Arati interprete, Diss. Gött. 1900, 43 und v. Wilamowitz Hellen. Dichtung I 202, der in dem Titel des Enoptron den Hinweis auf eine bildliche Darstellung dieser Art sieht, dagegen Schlachter-Gisinger 16, 8 und 109 zu S. 18, 1. Eine Himmelskarte erschließt bereits für Anaximander: Diels Antike Technik² 10. Planisphäre sind aus dem Altertum nicht erhalten — von dem runden Zodiakus zu Dendera soll hier abgesehen werden, da er nicht die antiken S. enthält, sondern eine Vermengung der S. der griechischen und der barbarischen Sphaera. Es dürfte aber feststehen, daß die mittelalterlichen Zeichnungen der Himmelskarten auf antike Vorbilder zurückgehen.

Darstellungen von Planisphären finden sich vor allem als Illustration zu den Arattexten. Bis jetzt ist nur eine solche Gesamtdarstellung aus einer griechischen Arat-Hs. bekannt und von Boll Sphära Taf. I reproduziert worden. Dagegen sind sie sehr zahlreich in den Hss. der lateinischen Aratübersetzungen und Aratkommentare, näheres Thiele 163ff. Davon sind herausgegeben in Photographie die Baseler Sternkarte des Codex Basil. A. N. IV 18 s. VIII von Maaß als Anhang seiner Ratausgabe; das Planisphär des Codex Philippicus 1830 von Thiele 164, wiederholt von Schlachter-Gisinger Taf. 12 und von Saxl 32 Abb. 15; endlich das entmythologisierte Planisphär mit konzentrischer Anordnung der S. aus Codex Barb. lat. 76 publiziert von Saxl 21 Abb. 5. Ein wertvolles Dokument dieser Darstellung des gestirnten Himmels ist das Bruchstück der Bronzescheibe von Salzburg; es enthält Tierkreisbilder und S. des nördlichen Himmels, Abbildung und Literatur bei Diels Ant. Technik² Taf. XIII und S. 213f.

Zwei Hemisphären, welche die Himmelskugel nicht durch die heute übliche Teilung, durch den Äquator, sondern durch den Kolur halbieren, hat Boll in leider unklarer Photographie aus dem Cod. Vatican. gr. 1291 in S.-Ber. Akad. Münch. 1899, 110ff. Taf. 119 und 121 veröffentlicht; sie dürften auf die zweite Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. zurückgehen. Sie geben eine Illustration zu den *πρόχειροι κανόνες* des Ptolemaios. Eine ähnliche Darstellung in dem Dresdener Hygincodex Dc. 183 fol. 8v erwähnt Windisch 12, sie ist auch im Parisinus lat. 1614 fol. 81 erhalten, beide Hss. stammen aus dem 9. Jhdt. Die Zeichnung des Parisinus publizierte Cumont Astrologica Revue Arch. 1916, 12 Fg. 4. Dazu kommt noch die bis jetzt nicht beachtete schöne farbige Darstellung der beiden Hemisphären in Regin. lat. 1324 fol. 23v.

Weitere Beispiele der Darstellung des gestirnten Himmels in zwei Hemisphären geben Rehm Griech. Windrosen, S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3. Abh. 39 Abb. 3 und 4 aus Vatican. gr. 1087 und Saxl aus dem Cod. Sang. 902 in: Verzeichnis astrologischer und mythologischer illustrierter Hss. des lat. Mittelalters II in S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1927, 2. Abb. 6. Saxl gibt ferner eine sehr dankenswerte Übersicht über die mittelalterliche kartographische Wiedergabe der beiden Hemisphären, welche die Positionen der S. mittels eines Gradnetzes bestimmen, vgl. Abb. 7—13 und Taf. IX und X Abb. 16 und 17, dazu die kulturgeschichtlich außerordentlich wertvollen Erörterungen und Materialangaben über die Bildgeschichte der einzelnen S. auf diesen Hemisphären und die Varianten ihrer Gradeinteilung 24ff.

Eine andere Form von bildhaften Erfassungen der S. bilden die teilweisen oder gruppenweisen Darstellungen von S. Hier kommen vor allem die Bilder der Paranatellonta in Betracht. Sie finden sich hauptsächlich in den Hss. der von Teukros dem Babylonier beeinflußten Schriftsteller. Einen Durchblick gibt Boll Sphära 430ff., weiteres Material und Abbildungen aus dem Photographienbesitz der Bibliothek Warberg publizierte Gundel in der 3. Auflage von Boll-Bezold Sternglaube und Sterndeutung 55f. 141ff. und Taf. IX—XVII.

Die Einzelbilder finden sich besonders in den illustrierten Hss. der Aratea des Cicero, Germanicus, dann bei Hygin und Beda. Die erste Behandlung dieser Bilder versuchte mit unzureichendem Material Thiele Kap. IV. Wesentlich neues Material und neue Gesichtspunkte brachten hierzu Bethe und Boll. Einiges auch bei de Vreese Petron 39 und die Astrologie Diss. Amsterdam 1927, 37ff. Dann sind die Katalogisierungen der illustrierten Hss., die Saxl vorgenommen hat, ein ganz bedeutender Schritt vorwärts in der Geschichte der Ikonographie der Einzelbilder. Die Spaltungen in astronomisch und astrothetisch richtige Darstellungen und in rein mythologische Bilder und deren Überschneidungen dürfte in ihrem historischen Werdegang erst deutbare Resultate geben, wenn alles Bildmaterial der griechischen astronomischen, astromythischen und astrologischen Hss. gesammelt vorliegt, dazu gehört ferner das ganze Material, das für die Ikonographie der S. aus Münzen, Gemmen, Vasen und Skulpturen in Frage kommt.

8. Die S. im Kalender. Boll hat o. Bd. VI S. 2422—2431 die Bedeutung und den Sinn der Sternauf- und -untergänge im antiken astronomischen Kalender ausführlich gewürdigt. Seit dem 6. Jhdt. sind in erster Linie die populären S. in dieser Hinsicht verwendet worden, und zwar sowohl ihre Phaseis am Abend- als auch am Morgenhimmel. Außer den bekannteren Philosophen und Astronomen, die dieserhalb den gestirnten Himmel oft auch im Auftrage ihrer Polis beobachteten, sind uns noch eine ganze Reihe anderer Beobachter genannt, die in dieser Hinsicht die Wettervoraussage und die kalendarischen Daten vervollkommneten, ohne daß uns immer nähere Einzelheiten darüber mitgeteilt werden. Das ausführlichste Verzeichnis der Beobachter gibt Ptol. Apparit. = oper. astr. min. p. 66, 23 Heib. Es muß angenommen werden, daß in den erhaltenen Sammelgutachten nur eine Auslese aus den einzelnen Kalendern getroffen wurde.

Überblickt man die Beschreibungen, die astrothetischen und ikonographischen Notate der einzelnen Astronomen, dann sieht man, daß jeder in seinem Parapegma die hellen Sterne und S. in ihren bemerkenswerten Phasen daraufhin sondiert haben muß, welche Witterungsänderungen mit ihren Phaseis verbunden sind. Zieht man etwa die Notate der hellen Sterne bei Ptolemaios und dem von ihm abhängigen Antiochos heran, dann wird von selbst der Schluß sich ergeben müssen, daß nicht nur die Episemasien, sondern auch die von diesen Astronomen angezogenen Phasen und hellen Sterne bereits zum eisernen Bestand der astronomischen Kalender des 5. vorchristlichen Jahrhunderts gehörten. Aus ihren Parapegmen sind die späteren Sammelparapegmen geflossen, die natürlich nicht alles erwähnen, was in den alten Steckkalendern gestanden hat; das zeigt ein Blick in die Notate bei Ps.-Geminus und in die Auszüge, die Lydus de mensibus gibt, der andere bei Geminus und Ptolemaios nicht erwähnte Phaseis und Episemasien enthält.

Im allgemeinen haben in den Steckkalendern und in den sonstigen Wettervoraussagungen die alten populären Gestirne nie ihre Bedeutung eingebüßt. Es werden die sichtbaren Auf- und Untergänge sowohl am Abend- als auch am Morgenhimmel notiert; in Betracht kommen vor allem: Pegasus, Pleiaden, Orion, Hyaden, Lyra, Capella, Adler, Arkturos, Delphin, Prokyon, Sirius, Löwe, Protrygeter, Pfeil, Ähre der Jungfrau, Kranz, Haedi; ich verweise auf die Übersichtstabelle, die Boll Griech. Kalender II, der Kalender der Quintilier in S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911 1. Abh. für die Sternphasen aus den verschiedenen Kalendern gegeben hat. Eine Synopsis wird der Artikel im Mythol. Lexikon geben.

Ein reines Zodiakalschema hat wohl zuerst Kallippos mit wissenschaftlicher Gründlichkeit ausgearbeitet. Er zieht dabei in erster Linie die wirklich sichtbaren Phasen der zwölf S. des Tierkreises am Morgenhimmel und am Abendhimmel in Betracht. Weiter berücksichtigt er die verschiedenen Teile dieser S. (Anfang, Mitte und Ende, doch kommen auch andere Teilungen vor), und versieht sie mit Witterungsnotaten; vgl. Rehm o. Suppl.-Bd. IV S. 1437. Kallippos hat daneben auch einige populäre Wettersterne, Orion, Pleiaden, Sirius und Arkturos aufgenommen, aber offenbar in weit geringerem Maße als Eudoxos. Zu der von Boll o. Bd. VI S. 2426 gegebenen Literatur über die kalendarische Bedeutung der Auf- und Untergänge der Fixsterne ist noch hinzuzufügen: Ginzel Handbuch der mathem. und techn. Chronologie II 419; die von Boll neu herausgegebenen griechischen Kalender: das Kalendarium des Antiochos in S.-Ber. Akad. Heidelb. 1910, 16. Abh. ed. Boll, der eben erwähnte Kalender der Quintilier, ferner das Parapegma des Euktemon ed. Rehm ebd. 1913, 3. Abh.; der Kalender des sog. Clodius Tuscus ebd. 1914, 3. Abh. ed. Bianchi; der Kalender des Claudius Ptolemaios ed. Vogt ebd. 1920, 15. Abh. Beiträge zur antiken Astrometeorologie geben außerdem: E. Pfeiffer Studien zum antiken Sternglauben = Boll Stoicheia (1916). Hellmann Die Witterungsangaben in den griechischen und lateinischen Kalendern in Beiträge zur Gesch. der Meteorologie II (1917) 137ff. Diels Antike Technik² 215. Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1920, Abh. 17, 8ff. Gundel Sterne und Sternbilder 1922, 228ff. Boll-Bezold-Gundel Sternglaube und Sterndeutung (1926) 54. 95. 109. 114. 144. 186. Rehm Der römische Bauernkalender und der Kalender Caesars, Epitymbion H. Swoboda dargebracht 1927, 214ff. und Philol. LXXXIV (1928) 268ff. Röhr Beiträge zur antiken Astrometeorologie, Philol LXXXIII 1927, 259 und P. Goeßler Germania XII 1ff.

9. S.-Sagen und Sternglauben. Man hat unter den antiken Sternsagen vor allem das spärlichere ältere Gut von dem reichen jungen Material zu trennen. Das alte Gut ist sozusagen flüssig, es ist irgend einmal von einem unbekannten Sternbeobachter der Name oder die Figur eines S. mit einer Erzählung versehen worden, die sich von selbst aus beiden Gegebenheiten ergab. Solche primäre eigentliche S.-Sagen sind in der griechischen Frühzeit ebenso selten wie bei anderen primitiven Völkern. Der Held, das Tier, der Gegenstand waren ehedem auf Erden, jetzt sind sie droben am Himmel; ebensogut hätten sie zu Steinen werden oder in ein anderes Land kommen können. Irdische Wesen und Sachen sind jetzt da droben, die in der Urzeit auf Erden waren. So ist der riesige Held der Vorzeit Orion droben in den Sternen und jagt sein Getier, dem er auf Erden nachgezogen ist; seine Jagdtiere, die Bärin, und sein Hund sind mit ihm an dem gestirnten Himmel; er ist aber auch drunten in der Unterwelt, wenn er am Himmel nicht sichtbar ist.

Diese widersprechenden Mythenkomplexe stören das primitive Sinnen nicht. Das ist bei zeitlich und räumlich weit getrennten Völkern immer wieder ein Grundtypus der Sternmythen. Früher lebte der Inhaber eines Sternbezirkes auf der Erde, er sprang in den Himmel, wurde durch irgendeine göttliche oder sonstige zauberhaft geheimnisvolle Macht emporgehoben und lebt nun in Zeit und Ewigkeit in diesen Sternen, die seinen Namen tragen. So lebt dort Orion, Arkturos, die Pleiaden, die Hyaden, der Hund, die Bärin, so steht dort oben in alle Ewigkeit verstirnt der Wagen. Zu den echten Sternmythen gehört auch die Verfolgung der Pleiaden und Hyaden durch Orion, den ungestümen Riesen der Vorwelt (Hesiod). Auch daß Merope, die 7. Pleiade, schwächer glänzt als ihre Schwestern, da sie einem Sterblichen vermählt war, gehört hierher ebenso wie der von dem Sternenhund ewig gehetzte Hase (*κυνηγία*). Neue Namen und neue Bilder rufen die Phantasie zu neuen impulsiv empfundenen Sternmythen auf. Als der Skorpion, ein durchaus in den Sternen gegebenes Bild, das sich dem naiven Beobachter von selbst aufdrängt und sich auch dem Griechen als natürliches Bild ebenso dargeboten hat, wie den Wilden der Südsee, allgemeinere Anerkennung gefunden hatte, da kam ganz von selbst aus der Beobachtung der Tatsache, daß der Orion untergeht, wenn der Skorpion am Himmel erscheint, der Mythus auf, daß Orion von einem Skorpion getötet wurde und daß dieser Mythus droben in der Sternenwelt sich ewig neu wiederholt.

Wie zu den natürlichen S. frühzeitig die rein individuellen, willkürlichen Sterngruppierungen

und ihre grotesken Namen kamen, so gesellen sich den eigentlichen Sternsagen, die sich von selbst aus den astronomischen Tatsachen ergeben, eine Unmenge explanatorischer Mythen. Sie sind Erfindungen einzelner phantasiebegabter Beobachter und Dichter, die einen alten lokalen Mythus, der an sich gar nichts mit der Sternenwelt zu tun hatte, sekundär und oft in sehr gekünstelter Manier mit einer Sterngruppe und ihren Namen in Konnex bringen. Selten wird dabei nur ein einziges Bild mit einem Mythus umrankt, die primitive Phantasie liebt es, ganze Gruppen miteinander durch einen Mythus in Zusammenhang zu bringen und innerlich zu erklären. Hier ist oft nur eine Gestalt oder nur ein Name der Impuls gewesen, daß in der Umgebung neue Bilder zusammengesucht wurden, die eine ganze Anzahl zusammengehöriger Gestalten einer einzigen Legende konstruierten. Dahin gehört der ganze Mythenkomplex, der sich an die Gestalt des Perseus gerankt hat, Andromeda, Kepheus, Kassiopeia und das Ketos.

Für die systematische Mythologisierung des griechischen Sternhimmels hat Arat einen starken Anstoß gegeben. Mit ihm tritt für viele Sternfreunde des Altertums das rein wissenschaftliche und astronomisch kalendarische Interesse zurück gegenüber dem mythologischen und dann dem religiösen Interesse, das die hellenistische Zeit am gestirnten Himmel hatte. Arat gibt bereits eine ganze Anzahl von Sternmythen; sie gehen zum Teil auf homerische und hesiodeische Zeit zurück, zum Teil sind sie kurz vor Arat oder auch von dem Dichter selbst erfunden worden. Er kennt einen Mythus zu den Bärinnen (Helike und Kynosura, ehemalige Zeusammen auf Kreta), den Pleiaden, zum Kranz, Perseuszyklus, zur Lyra, Jungfrau, Argo und Eridanus. Alle übrigen S. sind offenbar noch nicht durch einen Mythus belebt. Es sind uns in den Vitae Arati (z. B. Comm. in Arat. p. 55. 79. 89ff. M.), in den Katasterismen und von Hygin eine ganze Menge von Dichtern vor Arat genannt, auf deren Initiative ein bestimmter Mythus zurückgeht; eine besondere Bedeutung kommt vor allem dem Dichter der sog. hesiodeischen Astronomie zu. Dann ist Musaios, ferner der unbekannte Dichter der Kretika, der vor allem kretische Mythen aus der Zeuslegende an den gestirnten Himmel brachte, auch einen Mythus zum Steinbock, Kranz und Capella kannte, und Aglaosthenes mit seinen Naxiaka zu nennen. Weiter haben die großen Tragiker einen starken Anstoß zu der weiteren Mythologisierung der S. gegeben. Das ganze Material harrt noch der Sonde und genauen Zusammenarbeitung. Vorarbeiten hierfür sind vor allem die Untersuchungen von Robert in seiner Ausgabe der Katasterismen 221ff., dann Maaß Aratea 139ff. 149ff. Rehm Mythographische Untersuchungen über griech. Sternsagen, Diss. München 1896. Windisch De Perseo a. a. O. Neustadt De Jove Cretico, Diss. Berl. 1906. Pasquali Doxographica aus Basiliusscholien, Nachr. Gött. Ges. 1910, 226f. Pohlenz Kronos und die Titanen in Neue Jahrb. 1916, 570 und o. Bd. XII S. 995. Die Fragmente der älteren Katasterismen bei Diels Fragm. d. Vorsokr. II³ 192ff.

Kaum ein anderes Gebiet wurde unmittelbar nach Arat so von der ätiologischen Manie der Alexandrinerzeit ergriffen wie die Bilder und Namen des gestirnten Himmels. Auf Jahrhunderte hinaus ist hier Eratosthenes maßgebend einerseits durch seine Sammelarbeit, welche eine Fülle von Katasterismen älterer und zeitgenössischer Dichter für die kanonisch gewordenen S. katalogisierte, andererseits wahrscheinlich auch durch seine eigene ätiologische Erfindung. Er dürfte neues Material aus bislang rein terrestrischen Mythen nach eigener Phantasie mit den S. sekundär zur Erklärung ihrer Namen verbunden haben. Es kommen vor allem zwei Werke des Eratosthenes in Betracht: die Himmelswanderung des Hermes, in der nach den Fragmenten die Entstehung der Milchstraße aus den Brüsten der Iuno und die Herkunft der Lyra geschildert war; sie dürfte aber als eine Art Paralleldichtung zu Arats Phänomena eine erheblich größere Zahl S. berücksichtigt haben. Diese hat die Wanderung des Hermes-Thot am gestirnten Himmel beschrieben, ein Topos, der uns in der Visionsliteratur der Astrologie später oft begegnet (vgl. auch Manil. V 1ff. E. Schwarz Charakterköpfe II 2. A. [1920] 75ff. In der Erigone hat er weiter speziell die Mythen, welche den ganzen Zyklus Bootes, Jungfrau und Sirius verknüpfen, behandelt. Von besonders nachhaltiger Wirkung war aber seine Katalogisierung der Sternmythen des gestirnten Himmels in einem Sternbuch, das wahrscheinlich den Titel Katasterismen hatte. Von diesem Sternsagenbuch sind uns in verschiedenen Brechungen wertvolle Bestandteile durch die griechische Epitome, durch Hygin, und die Scholien zu Arat und Germanicus überliefert. Eine Neuausgabe dieser ganzen Literatur gehört ebenso wie eine Neubearbeitung des Arat seit Jahrzehnten zu den dringendsten Bedürfnissen und ebenso eine darauf aufbauende Untersuchung der Frage nach den verschiedenen Gewährsmännern, der gegenseitigen Abhängigkeit oder freien dichterischen Schöpfung der einzelnen; unter diesen wird neben Eratosthenes eine besondere Bedeutung dem Hegesianax, Hermipp, Sminthes und Istros zukommen.

Die Verstirnungssagen verdienen neben der literarisch historischen Behandlung auch ein besonderes Interesse nach der religionsgeschichtlichen Seite. Gewiß ist ursprünglich diese Bildung der Sternsagen mehr spielerisch impulsive Erfindung. Mit der mythischen Durchdringung der S. wird allmählich aber der Glaube lebendig, daß die in den Sternsagen berichteten verstirnten Lebewesen nun tatsächlich da droben auch leben und wirken ganz wie früher. Das gestaltet sich nach zwei Richtungen weiter. Einmal wird die Vorstellung vom Weiterleben der menschlichen Seele auch durch solche Mythen beeinflußt; wenn es Menschen der früheren Generationen möglich war, an den Himmel zu kommen und dort in Sterngruppen oder auf einzelnen Sternen weiterzuleben, dann führte die logische Schlußfolgerung dahin, daß auch bevorzugte Sterbliche nach dem Tode eine solche Fortexistenz haben können; es kommen da Staatsmänner, und Anhänger einer Geheimlehre in Betracht. Lange bevor solche Ideen in Griechenland aufkommen, sind sie in Ägypten ein wichtiges Ferment des Glaubens an

das Weiterleben des Toten als Gestirngott oder direkt als Stern in den großen S.

Daß auch gewöhnliche Sterbliche der Verwandlung in einen Stern teilhaftig werden können oder in einem S. als neuer Stern oder auch als unsichtbares Lichtwesen in einem Sternbezirk untergebracht werden, ist erst spät und verhältnismäßig selten ausgesprochen worden; die Zeugnisse hierfür bei Gundel De stellarum appellatione et religione Romana 130ff., P. Capelle De luna stellis lacteo orbe animarum sedibus, Diss. Hal. 1917, 19ff. und Gundel Sterne und Sternbilder 104ff. 140ff. Cumont After Life in Roman Paganism 1922, 92f. 103ff.

Für diese religiöse Weiterführung hat die ätiologische Motivierung der Sternsagen eine Menge Material geliefert. Die Frage, wie und warum kamen die früheren Wesen in die Sternenwelt ist naturgemäß in allen erdenkbaren Varianten beantwortet worden. Verhältnismäßig selten ist die Idee durchgeführt, daß ein Wesen aus eigener Kraft, wie es leibte und lebte, an den Himmel ging und dort in einem Sternbezirk ganz in seiner früheren Gestalt und Tätigkeit weiterlebte. Am wirksamsten bringt den Aufflug in die Himmelswelt der Mythus der Dike und des Flügelpferdes zum Ausdruck; ihnen stehen eine Anzahl primitiver Mythen zur Seite, die dasselbe Verstirnungsmotiv zum Ausdruck bringen.

Weit beliebter in den antiken Sternsagen ist die Motivierung, daß ein Gott den Menschen, das Tier oder die Sache aus persönlichen Beweggründen der Erde entrückte und an den Himmel stellte. Voran steht Zeus, auf den gut die Hälfte aller S. in diesem Sinne zurückgeführt werden. Erinnerung an irgendeine Episode aus seinem Leben und Lieben, Mitleid, Liebe, Bewunderung und auch gelegentlich Dankbarkeit für getreue Dienste veranlassen ihn, daß er den in einem S. lokalisierten Körper in die Gestirnwelt bringt. Andere Motive bilden die S. als einen Ort ewiger Strafe aus, wo das verstirnte Wesen eine irdische Schuld ewig büßen muß. Von sonstigen Göttern haben an dieser Mythologisierung des gestirnten Himmels noch Anteil: Demeter, Apollon, Juno, Athene, Dionysos, Hermes, selten werden andere Götter, Aphrodite, Artemis, Gaia, Helios, Nephele, Nyx, Poseidon und die Musen als die Urheber eines S. hervorgehoben (vgl. Gundel Sterne u. Sternbilder 104ff. und die Synopse im Roscherartikel). Reiches Material ergibt sich für die Frage, in welcher Form das irdische Wesen in die Sterne kommt. Erwähnt ist bereits das Motiv der Entrückung in voller Lebensgestalt; dazu kommen solche Sternsagen, die erst eine zweite Verwandlung in ein anderes Lebewesen betonen oder überhaupt nicht den ehemaligen Körper in der Gestirnwelt erschauen, sondern ihn verklären oder lediglich zum Sternenlichtbild umwandeln. Nur noch das Eidolon ist droben oder die Umrisse des alten Bildes. Dann sprechen wieder andere Mythen den Gedanken aus, daß erst nach dem Tode das Wiedererwecken und das Weiterleben in der Sternenwelt vor sich geht. Endlich kommt eine andere Nuancierung hinzu, die ihr Gegenbild ebenfalls in primitiven Sternsagen aufweist, daß nicht der ganze Körper, sondern nur seine Umrisse oder einige hervorstechenden Teile verstirnt werden, die das Symbol der Kraft und der Wesenheit des ehemaligen Wesens verkörpern. Ein Sternsymbol kann das Auge, den Arm, den Fuß, das Herz und endlich das ganze innere Ebenbild, die Seele oder den Ka zum Ausdruck bringen. Hier sind die Deutemöglichkeiten unermeßlich dehnbar und zahlreich, sie haben der verschiedenen und so widerspruchsvollen Ausgestaltung der Hoffnung von dem Fortleben der Seele eine reiche Formenbildung zugeführt.

Wie bei allen bis jetzt angeschnittenen Problemen auf dem Gebiet der S. sich eine starre Beharrung und eine verstandesgemäße weiterdrängende und nach Neugestaltungen süchtige Umformung der gegebenen Werte stark bemerkbar macht, so zeigt sich dieselbe freie Umwertung aller Werte neben der Scheu vor der Heiligkeit des von den Alten überkommenen Materials speziell auch in dem Sternglauben. Die Ehrfurcht vor dem Alten stärkt das religiöse Gefühl, die Heiligkeit und Ewigkeit des gestirnten Himmels wirkt auch hier mit und erzeugt den Glauben, daß diese Gestalten mit ihren Mythen tatsächlich dort oben leben. Auf der einen Seite wird die immer wieder aufdrängende Frage: Leben die Heroen dort oben, stehen die Objekte der Urzeit in den Sterngebilden? durchaus rationalistisch durch die Antwort zurückgedrängt mit der kalten Abfertigung: Das ist nur Fabel. Man lese nur z. B. Manilius II 37: *quorum carminibus nihil est nisi fabula caelum, terraque composuit caelum, quae pendet ab illo.* Ähnlich wird der Glaube an die das wahre Wesen der S. verratenden Namen schroff zurückgewiesen im Schol. Arat. v. 27 p. 345 M. (*οὐ χρὴ δὲ ἐν τῷ οὐρανῷ τινας οἴεσθαι ἄρκτους καὶ ἁμάξας*) und ebenso drückt sich Achilles Isag. cap. 40 p. 75, 7 M. aus: *ἐπὶ δὲ πᾶσι χρὴ εἰδέναι, ὅτι οὔτε Κηφεὺς οὔτε Κασσιέπεια οὔτε Ἀνδρομέδα ἐστὶν ἐν οὐρανῷ· γελοῖον γὰρ ὑπονοεῖν πρὸ τούτων ἀκαταστέριστον τὸν οὐρανὸν (ἀεὶ γὰρ ἦσαν ἀστέρες καὶ πρὸ Περσέως καὶ Ὡρίωνος). διὸ καὶ ἐν διαφόροις ἔθνεσι διάφορα καὶ τὰ ὀνόματα τῶν ἀστέρων ἔστιν εὑρεῖν.*

Gegen diese realistische Erklärung der S. und ihrer Namen vertritt der Sternglaube die Vorstellung, daß wirkliche Wesen in den Sternbezirken sind. Neben die Katasterismen und die religiöse und philosophische Weitergestaltung tritt die Mythologisierung der S. in der Astrologie. Sie übernimmt als vornehmstes Postulat aus der mehr dichterisch spielenden Mythologisierung der Hellenistenzeit die Idee, daß wirklich diese Astralwesen am Himmel leben und spinnt die Vorstellung weiter in der Fragestellung: Wie ist jetzt ihre Tätigkeit und ihre Wirkung nach unten, besonders auf die Atmosphäre, auf die Erde, die Menschheit und endlich auf das einzelne Individuum? In der Astrologie wird nach Namen, Bild und Sternsage die Aktion der S. in unendlicher Variierung sondiert. So ist eine ungeheuerliche Schablonenarbeit geleistet worden, welche die Wirkung der S. nach diesen Gesichtspunkten ausarbeitete. Die alten Merkgestirne, die ehedem nur die Signale für Zeit, Witterungsumschläge waren, werden jetzt Herren der von ihnen angezeigten Episemasien, sie machen aus persönlicher Initiative dieselben. Für astrologiegläubige Kreise sind die alten Astronomen Wun-

dermänner, die dank göttlicher Offenbarung die Wirkungen der Gestirne erkennen durften. Wie jeder Gott, so kann der Sterngott jederzeit droben am Himmel oder drunten auf Erden sein, er reagiert auf Opfer und Gebet und hilft. Auf dieser Linie finden wir im Anfang den mehr spielend gegebenen Mythus von der Liebe des Sirius zur Opora, den Amphis vielleicht nach einem orientalischen Vorbild schuf (Gundel o. Bd. III A S. 333). Auf der Mitte steht das, was Arkturus im Rudensprolog des Plautus von sich und den Astralgöttern, ihrem Wesen, Namen, Leben und Wirken droben am Himmel und hier unten auf der Erde berichtet. Dann die gläubige Ausarbeitung der persönlichen Wirkung der Sterngötter in der astrologischen Literatur mit allen Widersprüchen. Obwohl etwa Manilius die Katasterismen als Fabula abtut, gibt er den S. doch volle Handlungs- und Bewegungsfreiheit ganz im Sinne und auf der Grundlage des Mythus. Der erstarrte Mythus wird so lebendig und bekommt eine ewige Wiederholung. Die letzte Stelle der Entwicklung geben die Zauberpapyri, die Sterngebete und die Kataloge, welche aufzählen, unter welchem Stern oder S. man den äquivalenten Gott zur Hilfe herbeiholen kann, z. B. Catal. Cod. Astral. V 1, 210f.

10. Literatur. Neben der bisher genannten Literatur, die hier nicht mehr aufgezählt wird, geben von älteren Werken manche wertvolle Hilfsmittel: L. Ideler Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen 1804. Buttmann Über die Entstehung der S. auf der griech. Sphäre, Abh. Akad. Berl. phil. Kl. 1826, 19ff. Baumgartner Zur Gesch. u. Lit. der griech. S., Basel 1904. Nicht zugänglich ist mir Ch. Whyte The constellation and their history, London 1928. Für die babylonischen S. (nicht immer einwandfrei) A. Jeremias Sterne im Myth. Lex.; wertvoll: Jastrow Die Religion Babyl. und Assyriens. F. X. Kugler Sternkunde u. Sterndienst in Babel 1924, 190. K. Bezold Astronomie, Himmelsschau u. Astrallehre bei den Babyloniern; Zenit- u. Äquatorialgestirne am babylon. Fixsternhimmel, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911 u. 1912. — Für primitive Himmelsbilder: A. Kötz Über die astron. Kenntnisse d. Naturvölker Australiens u. der Südsee, Diss. Leipz. 1911. Wischnewski Afrikaner u. Himmelserscheinungen, Diss. Königsb. 1915. Nilsson Primitive Time Reckoning, Skr. human. vetensk. I, Lund 1920, 109—146. Fallaize und die übrigen Verfasser in dem Sammelartikel: Sun, Moon and Stars. Hastings Encyclop. of Relig. XII (1921) 62ff. Lehmann-Nietsche Rivista del Museo de la Plata Bd. 24—30 (1919—1929). Das Himmelsbild der Juden: Mowinkel Die Sternnamen im Alten Testament, Norsk. Teologisk Tidsskr. 1928 Heft 5.

[Gundel.]

Sternops (*Στέρνοψ*), einer der Söhne des Melas, Sohnes des Porthaon und der Euryte, Apollod. I 8, 5, 2 (1, 76 Wagner). [Türk.]

Sternschnuppen. Terminologie. Die griechischen und die lateinischen Bezeichnungen trennen diese Phänomene seit alters in sublunarische und in himmlische Erscheinungen. Man spricht sie als vom Himmel fallende und als am Himmel ihren Ort wechselnde, verbrennende Sterne an. Dahin gehören die Namen: *ἄττοντες ἀστέρες* Plat. rep. X p. 621 b. Achilles cap. 34 p. 69 M. (*ἀπὸ δὲ τόπου εἰς τόπον μετερχόμενοι καλοῦνται αἴττοντες καὶ διαίττοντες*); *διαδραμών-διάττων ἀστήρ* Heph. cap. 21 p. 82, 23 E. Achilles a. O.; *διαθέοντες καὶ ἐκπυρούμενοι ἀστέρες* Arist. met. I 4 p. 342 a 27. 342 b 19; *διαπίπτοντες ἀστέρες* Geop. I 11, 9; *διατρέχοντες ἀστέρες* Schol. Apoll. Rhod. III 1377; *μεταβαίνοντες ἀστέρες* Hippol. ref. I 8, 10. Die sublunarischen S. werden durch die Verba *ἀποσβέννυσθαι* Eurip. bei Plut. de def. orac. p. 416 E; *ἐκπηδᾶν* Schol. Arat. 927 p. 513, 22 M.; *ἐκπίπτειν* Artemidor. oneir. V 23 p. 258, 4 H.; *καταφέρεσθαι* Diogenes von Apollon. Diels Vorsokr. I³ 418, 25 und *καταπίπτειν* Theokrit. XIII 51. Artemidor. oneir. II 36 p. 137, 14 H. präzisiert. Latent ist in diesen Ausdrücken die moderne wissenschaftliche Klassifizierung der S. in rein kosmisch-astronomische und in tellurische bezw. atmosphärische Phänomene zum Ausdruck gebracht.

Auch die substantivischen Bezeichnungen *διαδρομαὶ τῶν σποράδων ἀστέρων* Arist. met. I 7 p. 344 a 15. Lyd. de ostent. p. 27, 7 (*διαδρομικοὶ οἱ ἀκοντισμοί*), *διεκδρομαί* Ptolem. tetrab. f. 26. Heph. I 25 p. 101, 4 E. treffen dieselbe Vorstellung.

Für sich stehen die *χυνόμενοι ἀστέρες* Testam. Salom. Rec. D IV 16 p. 94*, 1f. McCown; die S. erscheinen hier als Dämonen, die sich bald unter den Sternen, bald auf der Erde aufhalten können und als S. den Menschen am Himmel sichtbar werden, wenn sie zur Erde eilen.

Während die Kometen dank ihrer prägnanten Form eine genaue Klassifizierung zulassen und auch erhielten, bieten die äußeren Erscheinungen der S. kaum einen Anhaltspunkt zur speziellen Rubrizierung. Besondere, uns aber nicht immer genauer identifizierbare Arten sind: die Ziegen (*αἶγες* Arist. met. I 4 p. 341 b 3), die Speerwürfe (*ἀκοντισμοί* Lyd. de ost. p. 27, 7 aus Ptolem. tetrab. fol. 26), die Fackeln (*λαμπάδες*; Lyd. de ost. p. 33, 13 Wa. nach Plin. n. h. II 96) und die Würfe (*βολίδες* Lyd. de ost. p. 34, 4 ebenfalls aus Plin. a. O.), die etwa den Sinn unserer S. haben dürften. Dazu kommen noch Bezeichnungen, die dem äußeren Verlauf dieser blitzartig aufleuchtenden Meteore gerecht werden, wie Furchen, Feuerströme und Funken: *δαλοί* Arist. met. I 4 p. 341 b 3; *δρομοί* Schol. Apoll. Rhod. II 1088; *μαρμαρυγαί* Diogenes von Apollon. Diels Vorsokr. I³ 487, 10; *ῥυακες* und *ῥυμοί* Achilles cap. 34 p. 69 M.; *φλόγες αἱ καιόμεναι* Arist. met. I 4 p. 341 b 2.

Die Begleiterscheinungen größerer S.-Schwärme hat der Grieche mit der Erklärung zu treffen gewußt, daß es Blut, Eisen, Staub, Milch, Asche und selbst Steine geregnet habe. Größere Schwärme und größere Erscheinungen werden mit am Himmel gesichteten Waffen, Schwertern und Lanzen, mit Schilden und Feuerbächen verglichen.

Auch der Römer hat seit alters die beiden uns geläufigen Arten der stellaren und der tellurischen S. geschieden. Die ersteren spricht er an als *stellae transcurrentes, transeuntes, transversae* und *transvolantes* (Sen. nat. qu. VII 23, 2. Verg. Aen. V 528, die atmosphärischen S. nennt er *stellae cadentes*, auch schlechthin *cadentes*, oder er gebraucht dafür die Ausdrücke *labi, delabi, defigi,*

trahi u. ä., vgl. Lucr. II 206. Lucan. Phars. V 562. Sen. nat. quaest. VII 23, 2 Ammian. XXV 2, 4. Serv. Georg. I 366. Isid. Etym. III 71, 3. Als Appellativa finden sich die Substantiva: *ardores, bolides, clipei, faces, fulgura, globi, haedi, lampades* und *trabes*; es ist nicht immer genau zu scheiden, ob damit speziell S. und deren Schwärme oder sonstige Meteore und zuweilen auch Kometen gemeint sind. Auch bei den in den Prodigien oft erwähnten *arma et tela*, die am Himmel gesichtet werden, stecken neben speziellen Schwärmen von S. auch andere atmosphärische Phänomene. Von dem *cursus stellarum* spricht Serv. Georg. I 366, von der *traiectio stellarum* Cic. de div. II 60.

Vulgäre Deutung. Die antike volkstümliche Erklärung sieht in den S., wie die genannten Bezeichnungen zur Genüge erweisen, Sterne, und zwar Sterne, die vom Firmament sich lösen und nun entweder sich droben einen neuen Platz suchen oder zur Erde herabfallen, dort verbrennen oder mit einem Restbestand erlöschen. In naiver Denkform wird die Ursache in einer in der gleichen Höhe wütenden Macht, dem Wind, gesucht. Der Wind reißt die Sterne von ihrem gewohnten Platz und treibt sie zur Erde, Diss. Laur. I 3 bei Heeger De Theophrasti *περὶ σημείων* libro, Leipz. 1889, 66. Schol. Arat. 927 p. 513 M. Achilles cap. 34 p. 69, 13 M.: *γίνεται δὲ τοῦτο* (sc. das Phänomen der S.) *τῶν ἀστέρων ὑπὸ πνεύματος τινασσομένων καὶ οἱονεὶ σπινθῆρας ἀφιέντων, διὸ καὶ σημεῖον ἀνέμων εἶπεν Ἄρατος τοῦτο* (v. 926). Verg. Georg. I 366: *saepe etiam stellas vento impendente videbis | praecipites vento labi.* Sen. Phaedr. 739. Lucan. Phars. V 560ff. Serv. Georg. I 366.

Eine andere volkstümliche Erklärung läßt nicht ganze Sterne herabfallen, sondern nur Teile derselben, das können je nach der Auffassung der Beschaffenheit der Sternmaterie Stücke, Abflüsse oder Funken sein: so Sen. nat. quaest. I 1, 9 *illud stultissimum existimare aut decidere stellas aut transilire aut aliquid illis auferri et abradi; nam si hoc fuisset, etiam defuissent.* Achilles cap. 34 p. 69, 13 M. (s. o.). Plin. n. h. II 100: *scintillam visam e stella cadere*; andere sprechen davon, daß der Wind in die Himmelsregion stürmt und dort Teile des ätherischen Feuers wegreißt: Serv. Georg. I 366: *ἀπόῤῥοιαι sunt ignis aetherii, quae fiunt, cum vehementer ventus altiora conscenderit et trahere exinde aliquas particulas coeperit, quae simulant casum stellarum*; ähnlich Ammian. XXV 2, 6. Isidor. nat. rer. 25. Etym. III 71, 3. Schol. Lucan. V 562. Hierher sind auch zwei Sonderarten des Aberglaubens zu beziehen, so erklärt sich das merkwürdige römische Heilmittel, man müsse Warzen, die man los sein wolle, beim Fall von S. bestreichen (Plin. n. h. XXVIII 49), daraus; denn wie die S. als Auswüchse von den Sternen oder aus dem Äther herabfallen, so sollen die Warzen sympathisch damit ebenfalls weggerissen werden. Weiter gehört dahin der bei den modernen Kulturvölkern weit verbreitete Volksglaube, daß die S. als Gold- und Silberstücke herabkommen und dem Finder besonderes Glück bringen, Gundel Sterne und Sternbilder im Glauben des Altertums und der Neuzeit 1922, 11f.; auch der moderne Volksglaube, der die S. als Dochtbutzen auffaßt, die von den Sternlichtern abgezwickt werden, bringt diese antiken Ideen in etwas veränderter Form zum Ausdruck, Gundel 21, 230.

Eine kleine Erweiterung erfährt dieser Volksglaube durch die Doktrin, daß die Gestirne sich von den Erddünsten nähren und so den Substanzverlust dauernd ausgleichen. Hat sich nun ein Stern übersättigt, dann gibt er das Zuviel wieder von sich oder schwankt in seiner Bahn. Das ist schon latent erhalten in der Deutung der S. bei Aristoph. Frieden 825; sie werden hier als die Seelen armer Menschen gedeutet, die trunken von dem Mahle bei einem reichen Stern nach Hause wanken; dazu finden sich Parallelen bei den Primitiven heute noch, vgl. Gundel 114. Aus der Antike mag für den ernsten Glauben an diese banale Erklärung Plin. n. h. II 29 genannt werden: (*sidera*) *nimio alimento tracti umoris ignea vi* (*igneam* Kroll) *abundantiam reddunt, cum decidere creduntur, ut apud nos quoque luminibus accensis liquore olei notamus accidere.*

Wissenschaftliche Erklärungen. Wenn zuweilen im Altertum die Idee ausgesprochen wird, daß neben den sichtbaren Gestirnen noch dunkle und unsichtbare Körper im Weltraum kreisen, so liegt darin bereits die moderne wissenschaftliche Erklärung der S. und ähnlicher Phänomene als Weltspähne. Nach Anaximenes befinden sich *γεώδεις φύσεις* in dem Raum der Sterne, die mit ihnen herumkreisen (Diels Vors. I³ 23, 23. 24, 28). In der oft wiederholten Nachricht, Anaxagoras habe den Fall des berühmten Meteorsteins von Aigospotamoi (467/6) vorausgesagt, dürfte wohl die Tatsache versteckt liegen, daß Anaxagoras den S. und ihrer periodischen Wiederkehr sein Augenmerk geschenkt hat und eine besonders markante Zeit der jährlichen Schwärme und der damit verbundenen Meteorfälle erkannt und vorausverkündet hat (Diels Vors. I³ 376, 5ff.—379, 14). Aber eine systematische Beobachtung der S., ihrer Schwärme, Entfernung und Bahnelemente ist im Altertum nicht gemacht worden; das Hauptinteresse konzentriert sich auf die Erklärung ihrer Substanz. Als steinerne Sterne, die mit leuchtender Spur zur Erde fliegen, faßt sie Diogenes von Apollonia (Diels Vors. I³ 418, 22). Auch er ist der Meinung, daß mit den sichtbaren Sternen andere Körper, und zwar Steine herumkreisen, die unsichtbar und daher namenlos sind. Fallen sie herab, wie das häufig geschieht, dann erlöschen sie; das war, wie er sagte, der Fall bei dem feurig herabstürzenden steinernen Stern von Aigospotamoi. Jede wissenschaftliche Erweiterung und eine weitere Beobachtung dieser Phänomene wurde unterdrückt durch die Erklärung des Aristoteles, der sie lediglich als entzündete Anathymiaseis erklärte; ihre verschiedenartige Form, Größe, Schnelligkeit und Bahn erklärt er in ausführlicher Weise aus der Dichte, Breite, Länge und Höhe des Luftzunders. Sie befinden sich nur in sublunarischer Region, siderische S. lehnt er strikte ab: met. I cap 4 p. 341 b 1—342 a 33, dazu die Kommentatoren, besonders Philoponus und Olympiodorus, ferner Zahlfleisch Zur Meteorol. d. Arist., Wien. Stud. XXVI (1904) 55ff. Gilbert Die meteorol. Theor. d. griech. Altert. 1907, 641ff. Gundel o. Bd. XI S. 1164f.

Vor Aristoteles hatte Xenophanes die S. als Zusammensetzungen und Bewegungen brennender Wolken gedeutet (Diels Doxogr. 367; Vors. I^8 53, 29). Metrodoros von Chios suchte sie dadurch zu erfassen, daß das Sonnenlicht auf Wölkchen trifft, und daß durch das gewaltsame Aufprallen desselben diese oft Funken von sich sprühen (Diels Vors. II 142, 9). Neue Ideen sind nach Aristoteles nicht mehr vorgebracht worden; es dominiert seine Erklärung durch das ganze Altertum hindurch bis in die Neuzeit; vgl. Herakl. von Pontos aet. III 2, 5. Sen. nat. quaest. I 1, 1ff. 14, 5. VII 23, 3. Hermes bei Stob. I 21 p. 193, 7 Wa. Ammian. XXV 2, 6. Schol. Arat. 926 p. 512, 30ff. M. Sie werden mit den Blitzen, den Kometen und der Milchstraße von der überwiegenden Mehrzahl der antiken Schriftsteller in dieselbe Linie gestellt und teilen deren natürliche Beschaffenheit, dazu Bertholet Preuß. Jahrb. CXXXVII (1909) 419. Rehm Das 7. Buch der Nat. quaest. des Seneca u. d. Kometentheorie des Posidonius, S.-Ber. Ak. Münch. 1921, 1 Abh. 11, 1.

Besonderheiten in Größe, Form, Bewegung und Farbe der S. Diesen vier Faktoren haben besonders die Babylonier zu Ominazwecken ihr Augenmerk geschenkt, näheres s. Kugler Sternkunde u. Sterndienst in Babel II 1 S. XIV 89ff. 198f. Jastrow Die Religion Babyl. u. Assyr. II 688ff. 692ff. Bezold Astronomie, Himmelsschau u. Astrallehre b. d. Babyl., S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911, 2 Abh. 22. Eine Zusammenstellung der antiken Beobachtungen fehlt. Nur aus gelegentlichen Bemerkungen kann folgendes Material zusammengestellt werden. Man schied früh die ganz kleinen funkenartigen S. von den bis zu großen Feuerbällen anwachsenden. Aristoteles vergleicht die großen Erscheinungen mit einem abbrennenden Getreidefeld, die Ziegen und Fackeln erklärt er aus der Dichte, Größe und aus der Schnelligkeit, wie der Luftzunder abbrennt, met. I 4 p. 341 b 24ff. Besonders häufig wird der nachziehende Schweif erwähnt und als Furche bezeichnet, z. B. Arat. 926 *ὅτ' ἀστέρες ἄλσωσιν ταρφέα, τοὶ δ' ὄπιθεν ὑμοὶ ὑπολευκαίνωνται* und Apoll. Rhod. III 1377: *οὐρανόθεν πυρόεις, ἀποπάλλεται ἀστὴρ ὅλκὸν ὑπαυγάζων*; zu Arat bemerkt der Scholiast p. 513, 10 M.: *ὅπισθεν δὲ αὐτῶν οἱ ὅλκοὶ λαμπροὶ φαίνονται.* Vor allem lieben es die römischen Dichter, darauf einzugehen, vgl. Verg. Georg. I 367: *noctisque per umbram | flammarum longos a tergo albescere tractus*; Sen. Phaedr. 739: *stella cum ventis agitata longos porrigit ignes*; Lucan. Phars. V 562: *dispersos traxere cadentia sulcos sidera.*

Die kleinen S. bringen die obengenannten Bezeichnungen *σπινθῆρες, scintillae* ‚Funken' zum Ausdruck. Daß gelegentlich, wie dies auch von modernen Astronomen beachtet ist (vgl. Bürgl Aus fernen Welten 310ff.), das zur Erde rasende Meteor immer größer wird, beschreibt Plin. n. h. II 100 folgendermaßen: *scintillam visam e stellis cadere et augeri terrae adpropinquantem ac, postquam lunae magnitudine facta sit, inluxisse seu nubilo die, dein cum in caelum se reciperet, lampadem factam* ... Besonders auffallende, große S. (*algες – caprae*) notieren: Sen. nat. quaest. I 1, 3 und Iulius Obs prod. 114. 119. Oros. V 18, 3.

Die Schwärme sind auch im Altertum beobachtet, aber nur allgemeinhin notiert worden, so Theophr. de sign. 3 (*ἀστέρες πολλοὶ διάττοντες*). Arat. 929 (*ἦν δὲ καὶ ἄλλοι ἐναντίοι ἀλσώσιν, ἄλλοι δ' ἐξ ἄλλων μερόεων*); Diss. Laur. 8, 7 (*πυκνὰ δοκῇ πηδᾶν*), dazu das Fragment bei Wessely Bruchstücke einer antiken Schrift über Wetterzeichen, S.-Ber. Ak. Wien CXLII (1900) 22f. Plin. XVIII 352 (*si volitare plures stellae videbuntur*).

Von gegeneinander- und durcheinanderschiessenden S. spricht Arat. a. O., ferner Plin. n. h. a. O. und II 100: *fieri videntur et discursus stellarum numquam temere*), Ptolem. tetr. fol. 26 (*διεκδρομαὶ ... ἀπὸ τῶν ἐναντίων ... ἀπὸ τῶν τεσσάρων*). Als Radiationszentren kommen nur die Pleiaden vor, vgl. Plin. n. h. XVIII 250 und Lukian. ver. hist. I 29, dazu Gundel Sterne u. Sternb. 125.

Die Farbe ist meist weiß oder rot, z. B. Arat. 927 (*ὑμοὶ ὑπολευκαίνωνται*), dazu das Schol. p. 513, 16 M. (*λευκανθίζονται*), Verg. Georg. I 368 (*longos a tergo albescere tractus*), Plin. n. h. XVIII 352 (*quo ferentur albescentes ..., si coruscabunt ...*), Apoll. Rhod. III 1377 *πυρόεις, ἀποπάλλεται ἀστήρ*), Sil. VIII 651 (*coruscae faces*), Ammian. XXV 2, 4 (*minax Martis sidus, flagrantissima fax*). Weiter ausgeführt ist die Untersuchung der Färbung von der systematischen Astrologie, die auch in diesen Erscheinungen eine gleichartige Vorbedeutung des entsprechend gefärbten Planeten herauslas, so Ptolem. tetr. II 10, dazu Boll Antike Beobachtungen farbiger Sterne, Abh. Akad. Münch. XXX 1 Abh. 1916, 28. Die Detonation in der Atmosphäre, beim Aufschlagen auf der Erde und ein Schwefelgeruch wird gelegentlich berichtet, so Sen. nat. quaest. II 55, 3. Sil. VIII 651. Oros. V 18, 3. Verg. Aen. II 692.

Deutungen der S. In den Wetterregeln der Antike bedeuten die S. Wind und Sturm; das wird verschieden nuanciert, bald künden sie den Sturm aus der Himmelsgegend, aus der sie zu fliegen scheinen (Theophr. de sign. 13. 37. Theokrit. XIII 51. Aristot. probl. p. 942 b 16ff. Arat. 926. Diss. Laur. 8, 7 p, 66 Heeger. Wessely Bruchstücke ... 23 oben. Plin. n. h. II 100 Geopon. I 11, 9), bald von dorther, wohin sie fliegen (Schol. Arat. 926 p. 513, 11ff. M.). Streitwinde und zuweilen auch Regen werden durch S. angekündigt, welche durcheinander aus verschiedenen Richtungen fliegen. In diesem Sinn sind sie seit der ältesten Zeit von den griechischen Seefahrern beachtet worden, schon bei Hom. Il. IV 76 ist die Erscheinung des Meteors *ναύτῃσι τέρας*; Streitwinde verkünden aus den durcheinanderschießenden S.: Diss. Laur. 8, 7ff. Arat. 929ff. Theophr. de sign. 37 (*ἐὰν δὲ παντα χόθεν πολλὰ πνεύματα σημαίνουσιν*). Plin. XVIII 352ff. Ptolem. tetr. fol. 26.

Neben ihrer meteorologischen Interpretation steht seit alters die Deutung als Prodigien. Ein *τέρας* ist das Meteor in der ebengenannten Homerstelle, nicht nur für Schiffer, sondern für das Kriegsvolk. In der Ominadeutung der Spartaner scheinen sie noch in historischer Zeit eine hervorragende Rolle gespielt zu haben, wie aus Plut. Agis XI erhellt. Die Ephoren beobachten alle neun Jahre still dasitzend den Nachthimmel, schießt nun ein Stern von einer Richtung in einen anderen Bezirk, dann erkennen sie, daß

der König sich gegen die Gottheit vergangen hat; sie entheben ihn seines Amtes, bis das Orakel zu Delphi oder Olympia seinen Spruch gefällt hat. Auch in der etruskischen Disziplin spielen sie ihre Rolle, ebenso wie unter der römischen Prodigienlehre; vgl. Ammian. XXV 2, 7. Thulin o. Bd. VII S. 2464, ferner Wülker Die geschichtl. Entwickl. des Prodigienwesens bei den Römern, Diss. Leipz. 1903, 10ff. Steinhauser Der Prodigienglaube und das Prodigienwesen der Griechen, Diss. Tüb. 1911, 27f.

Der moderne Volksglaube, daß der Fall von S. Glück oder den Tod eines Menschen bedeutet, ist auch im Altertum nachweisbar; je nach dem Glanz ergibt sich die Auslegung. So gelten hellglänzende S., die nach Osten fliegen, als glückbringende, schwarze und finstere, die nach Westen stürzen, sei es auf die Erde, ins Meer oder hinauf in die Höhe, künden Krankheiten verschiedener Körperteile (Hippokr. *περὶ διαίτης* IV cap. 89 p. 650 L., dazu Capelle Spuren d. Astrolg. b. d. Griechen, Herm. LX [1925] 382). Den Tod eines Menschen bedeuten sie im römischen Volksglauben, Plin. n. h. II 28. Iulian. von Halicarn. ed. Usener Rh. Mus. LV 328. 11ff. Euseb. patr. gr. LXXXVI 1 p. 453 Migne. Artemid. oneirokr. II cap. 36 p. 137, 14. V cap. 23 p. 258, 4ff. H.; die modernen Anschauungen bei Gundel Sterne u. Sternbilder 237ff. Mit dem Erscheinen besonders großer S. wird der Tod des Augustus, Seianus und Germanicus in innere Beziehung gestellt von Sen. nat. quaest. I 1, 3,

Der Vergleich der vom Olymp herabstürzenden Athene mit dem funkensprühenden Meteor bildet eine Vorstufe der späteren animistischen Auffassung, die in den S. menschenartige oder tierartige Lebewesen erkennt. Besonders in der Spätantike findet sich der Glaube, daß ein göttliches Wesen in einer solchen Lichterscheinung zur Erde stürzt; die Zauberpapyri wissen uns die Erscheinung der Astralwesen in Form von S. verschieden ausführlich zu berichten; so löst sich der Paredros aus der Sonne, dem Mond oder einem der großen Planeten — auch die hellen Fixsterne kommen in Betracht — als Feuerfunke los, wird beim Herunterschweben immer größer, bis er als feurige Kugel auf der Erde erscheint; diese teilt sich dann auseinander und aus ihr tritt der Astralgeist zu dem Exorzisten; näheres Gundel Sterne u. Sternbilder 322; schon Ovid. met. XIV 845 hat diesen Glauben in wirkungsvoller Weise in der Metamorphose der Hersilia verwertet. In christlichen und jüdischen Kreisen sind es gefallene Engel und böse Dämonen, die in den S. zur Erde stürzen, vgl. Lukas X 18. Damask. vit. Isid. 203ff. Testam. Salomon. XX 16f. p. 62*, 13 und Rec. D IV 16 p. 93*, 30ff. Mc Cown. Gundel 95. 251. 323.

Auch im Seelenglauben haben die S. ihre besondere Bedeutung. Schon Platon vergleicht die zur Inkarnierung eilenden Seelen mit S.; das entwickelt sich später dahin, daß man in den S. bald die zur Erde herabschwebenden Seelen erkennt oder die zum Himmel eilenden Seelen sieht; die Belege bei Gundel 123f. 238f., dazu Bousset Kyrios Christos^2 198. 2 und Kerenyi Arch. f. Religionsw. 1928, 322ff.

Eine Sternsage ist mit den S. nicht verbunden worden; zwar erwähnt sie bereits Musaeus, der einige Sternbilder dichterisch mythologisiert hat, aber weder er noch spätere Sternsagendichter haben irgend einen festen Mythus damit verflochten, s. Schol. Apoll. Rhod. III 1377. Rehm Mythograph. Untersuch. über griech. Sternsagen, Diss. München 1896, 45, 5. Wie von vielen Völkern, so wurden auch von den Griechen sternartige Lebewesen und Objekte in nähere Verbindung mit den S. gestellt; sie sind direkt die herabgefallenen Meteore. Das deutet etwa der Name des Seesterns (*ἀστήρ, stella marina*) an sich schon an; wenn z. B. die Leuchtkäfer direkt als *partus vergiliarum* angesprochen werden, so dürfte diese Identifikation mit den S.-Schwärmen in Zusammenhang stehen, die von den Pleiaden ausstrahlen (Plin. n. h. XVIII 250ff.).

Die herabgefallenen Meteore haben seit alters auch in Griechenland eine religiöse Verehrung gefunden; ihr Material und ihre Formen werden verschieden beschrieben; das nähere im Art. Meteore; als Literatur genüge hier der Hinweis auf Gruppe Gr. Myth. u. Rel.-Gesch. 87, 2. 283, 3. 773, 2ff. Saintyves Talismans et reliques tombees du ciel, Revue des etud. Ethnogr. 1909, 176ff. und Hopfner o. Bd. XIII S. 757f.

In der systematischen Astrologie wird den S. kein allzu großer Wert beigemessen. Nur gelegentlich werden sie in den universalen Wahrsagetexten der Finsternisbücher erwähnt, z. B. Heph. I cap. 21 = Cat. cod. astr. VII 131, 21, dazu ebd. III 47 und V. 1 190, 2. Sie gehören auch in den üblichen Apparat der Weltuntergangsprophezeiungen, wo große S. ebenso wie alle herabfallenden Sterne das Finale einleiten: Orac. Sibyll. II 202. V 155ff.; dazu Boll Aus der Offenb. Joh. 16. 41f, 103f. In den Texten der Individualhoroskopie sind sie nicht nennenswert beteiligt. [Gundel.]

Sterope (*Στερόπη*). **1)** Tochter des Atlas, eine der Pleiaden, auch Asterope genannt. Alte Dichterstelle Schol. Pind. Nem. II 16, vielleicht aus der dem Hesiodos zugeschriebenen Astronomie: *Τηϋγέτη τ' ἐρόεσσα καὶ Ἠλέκτρη κυανῶπις Ἀλκυόνη τε καὶ Ἀστερόπη δίη τε Κελαινὼ Μαῖά τε καὶ Μερόπη, τὰς γείνατο φαίδιμος Ἄτλας* (Hesiod. frg. 275 S. 413 Rz., vgl. Maaß Aratea 271f. Rehm Mythogr. Unters. über griech. Sternsagen, München 1896, 36ff.). Hellanikos in der Atlantis (Schol. *Σ* 486 = frg. 56 M. = Jacoby 19 (1, 111); vgl. Eratosth. katast. 23. Schol. Germ. 83 (76). Hyg. astr. 2, 21. Eustath. Il. 1155) hat dieselben Namen, darunter S. (Schol. Germ. 83 Asterope). Arat. 262f.: *Ἀλκυόνη Μερόπη τε Κελαινώ τ' Ἠλέκτρη τε καὶ Στερόπη καὶ Τηϋγέτη καὶ πόντια Μαῖα* (Asterope German. Aratea 263). Vgl. Ovid. fast. IV 172ff. S. auch Diod. III 60. Apollod. III 10, 1. Hyg. 192. Paus. V 10, 6. Dazu v. Blumenthal Hellanicea, Halle 1913, 5ff. S. wird von Ares die Mutter des Oinomaos, so Hellanikos und nach ihm Erat. katast. 23 nebst den davon abhängigen Stellen, auch Hyg. 84 und 250 und Anonymus 2 bei Maaß Comment. in Arat. 230. Dagegen Apollod. III 10, 1: *Στερόπην Οἰνόμαος ἔγημε.* Ebenso ist bei Hyg. astr. 2, 21 und bei Paus. V 10, 6 S. die Gemahlin des Oinomaos. Vgl. Blumenthal 14f. In dem Ostgiebel des Zeustempels zu Olympia stand nach

der Angabe des Pausanias rechts von Zeus Oinomaos und neben diesem S., Gestalt *K* der Funde, einzeln abgebildet Olympia 3 Taf. 10, 2 und (der Kopf) 11, 3. ‚In feierlicher Tracht, einem geschlossenen dorischen Chiton mit Überwurf und *κόλπος* steht die Königin stolz da, das lockenumgebene Haupt zur linken Schulter gewandt' (Beschreibung von Treu 51). Neue Abbildungen bei Buschor und Hamann Die Skulpturen des Zeustempels in Olympia Taf. 11. 12. 14 b. S. ist mit tätig bei dem Opfer vor der Wettfahrt des Oinomaos und Pelops. Über die Anordnung und Deutung der ganzen Gruppe s. Olympia III 114ff. nebst Taf. 18—20; ferner Wernicke Arch. Jahrb. XII (1897), 169ff. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XXI (1906), 147ff.; neuerdings Studniczka Die Ostgiebelgruppe vom Zeustempel in Olympia (Abh. Ak. Leipz. XXXVII [1923] 4), dazu Pfuhl Phil. Woch. XLIII (1923) 962ff. 967 über S. Hans Schrader im Städeljahrb. I (1921), Abb. 1 und S. 40. Buschor und Hamann 19ff. Rodenwaldt Arch. Jahrb. XLI (1927) 205ff. Nach Paus. V 11, 6 hatte der Maler Panainos an den Schranken unter dem Throne des Zeus u. a. S. und Hippodameia dargestellt. In griechischer Gefäßmalerei ist möglicherweise einige Male neben Hippodameia ihre Mutter zu erkennen. Es sind die Bilder Arch. Ztg. 1853 Taf. 53, dazu Papasliotis 37f.; Mon. d. Inst. 4, 30 und 5, 22, dazu Papasliotis 40f. Auf dem griechischen Sarkophage aus hadrianischer Zeit im Ethnikon Museion zu Athen 1176 (Robert Die antiken Sarkophagreliefs 3, 3 Taf. 103, 322 b) steht bei der sitzenden, liebesinnenden Hippodameia die Mutter, den Mantel schleierartig über den Kopf gezogen, und legt ihr teilnehmend die linke Hand auf die entblößte Brust. Auf dem Kindersarkophage im Vatikan Anfang des 2. Jhdts. (Robert Taf. 104. 323. Guattani Mcnum. ined. 1785 Gennaro Taf. 3. Millin Gal. mythol. 133, 521. Helbig Führer[3] 329), wo der Sturz des Oinomaos dargestellt ist, sehen zwei Frauen erschrocken zu, möglicherweise S. und Hippodameia.

Sonstige Angaben über S.: Schol. Lykophr. 149 und 219 nennt Oinomaos den Sohn des Hyperochos und der S. Bei Plut. Par. 40 ist Euenos der Sohn des Ares und der S. Verworren Serv. Aen. VIII 130: *Steropes et Atlantis filios Oenomaum et Maiam fuisse.* Myth. Vat. I, 204: *Tantalus de Sterope genuit Nioben et Pelopem;* 1, 234: *Martem autem ex Sterope Oenomaum procreasse.* Etym. M. 502, 50 heißt Keltos ein Sohn des Herakles und der S. Als Geliebte des Apollon wird S. erwähnt Clem. Alex. protr. 27 P. Arnob. 4, 26. Iul. Firm. de errore prof. rel. 12. v. Wilamowitz Commentariolum gramm. 2, 12.

2) Tochter des Pleuron und der Xanthippe; Bruder Agenor, Schwestern Stratonike und Laophonte, Apollod. I 7, 7.

3) Ebenfalls aitolisch, Tochter des Porthaon und der Euryte, von Acheloos Mutter der Seirenen, Apollod. I 7, 10; hiernach Schol. Od. XII 39 und Eustath. 1709, 38. Vgl. Weicker Der Seelenvogel in der alten Literatur und Kunst 66 und ‚Sirenen' 295.

4) Tochter des Kepheus in Tegea Apollod. II 7, 3, die von Herakles eine Locke der Gorgo bekommt, um damit die Stadt gegen einen feindlichen Angriff zu schützen. Nach Paus. VIII 47, 5 bekam Kepheus zu dem Zwecke von Athena einige Haare der Medusa. Bei Suidas (und Apostol. 14, 38) unter *πλόκιον Γοργάδος* erhält wie bei Apollodoros die Tochter des Kepheus die Locke; der Name lautet hier Asterope. Da sonst (Paus. VIII 44, 7) Aerope als Tochter des Kepheus genannt wird, so ist daraus vielleicht durch Entstellung Asterope und dann auch S. geworden. So meinte schon Heyne zu Apollodoros, und im selben Sinne äußert sich Schwedler De rebus Tegeaticis (= Leipziger Studien IX 1886) 291. Anders Roscher Gorgonen 80ff., der den Vorgang als Blitzzauber auffaßt und demgemäß den Namen S. oder Asterope ‚Die Blitzende' für ursprünglich und wesentlich hält. Auf Münzen von Tegea ist öfters dargestellt, wie Athena der S. oder dem Kepheus die Locke (oder das Haupt?) der Gorgo überreicht. So Imhoof-Blumer and P. Gardner Numism. Comm. on Pausanias Taf. V 22. 23 (S. 109), auch in Journ. hell. stud. 1886 Taf. 68; Catalogue of the Greek coins Brit. Mus., Peloponnesus Taf. 37, 18 (S.), 19 (Kepheus und S.) 20 (S.). Athena und Kepheus erscheinen hier gleich groß, S. etwa halb so groß, mit erhobenem Gefäß. Mehr Angaben über Münzen am Ende des Abschnittes ‚Kepheus' in Roschers Myth. Lex. und ebd. unter ‚Sterope' 4, 1504.

5) Tochter des Akastos, Apollod. III 13, 3. Zu Akastos kam Peleus. Astydameia, die Gemahlin des Akastos, verliebte sich in Peleus und ließ, als er ihr nicht zu Willen war, seiner Gattin Antigone sagen, daß Peleus S., die Tochter des Akastos, zu ehelichen gedenke, worauf sich Antigone erhängte.

6) Tochter des Helios, Schwester der Pasiphae, Gemahlin des Eurypylos, dessen Eltern Poseidon und Kelaino sind, Mutter des Lykaon und Leukippos. *Εὐρύπυλος γαμεῖ Στερόπην τὴν Ἡλίου, Πασιφάης ἀδελφήν, καὶ γεννᾷ παῖδας δύο Λυκάονα καὶ Λεύκιππον.* So Akesandros *περὶ Κυρήνης* Schol. Pind. Pyth. 4, 57 (FHG 4, 285 frg. 3); vgl. Tzetz. Lyc. 886; s. Studniczka Kyrene 119f. Malten Kyrene 116f.

7) Mutter des Spledon (Aspledon); sein Vater ist Presbon. Etym. M. 157, 32. Schol. Il. 2, 511.

8) Nonn. Dionys. 30, 222 eine Mainade.

9) Gemahlin des Metion, Mutter des Musaios. Schol. Dionys. Thrac. bei Bekker Anecd. Gr. II 783, 12 = Grammat. Gr. 1, 3 S. 183, 10; vgl. Toepffer Att. Genealogie 167, 4.

10) Frauengestalt als Darstellung des Blitzes neben der entsprechenden Bronte als dem Donner auf dem von Johannes von Gaza beschriebenen Weltbilde in dem Winterbade zu Gaza. Vgl. P. Friedländer Johannes von Gaza und Paulus Silentiarius 201f. Die Beschreibung lautet *ἔκφρασις* 2, 166ff.: *καὶ Στεροπὴ πέμπουσα σέλας φοινίσσετο πᾶσα λαμπάδα παιφάσσουσα νεοπτοίητον ὀπωπαῖς, φέγγος ἀκοντίζουσα· καὶ Ἄγγελος ἄλλος ὀρούσας ἐσνυμένην ἐδίδαξε σαόφρονα μέτρα κελεύθων*, also S. rötlich strahlend, glanzwerfend, von einem Engel geleitet, der ihr den Weg weist.

11) Bei Eumelos (Hygin. fab. 183) heißen zwei Rosse des Sonnenwagens Bronte und S.

[Türk.]

Steropegereta, Beiname des Zeus, Hom. Il. XVI 298. Quint. Smyrn. II 164. Non. Dionys. VIII 370. Anecd. var. gr. I ed. Schoell-Studemund, Anonymi Laurent. XII deorum epitheta S. 265 nr. 95 und S. 266 nr. 84. Der Ableitung von *ἀγείρω* (vgl. Hesych. s. *στεροπηγερέτα Ζεύς· ὁ τὰς ἀστραπὰς συναγείρων* und Cook Zeus I 318 f. und II 806, 8: the lightning-gatherer) wird jetzt vielfach die von *ἐγείρω* vorgezogen, s. Myth. Lex. IV 1504. Wichtig ist Leafs Note zu Ilias XVI 298 (Bd. II S. 177): Da in diesem Verse *νεφέλην* vorhergehe, habe Homer hier das gewöhnliche *νεφεληγερέτα* nicht gebraucht, sondern S. Die Idee von einem gatherer of lightnings sei jedoch nicht besonders gut. — Ein Epitheton, das anscheinend nur der variatio des Ausdruckes seine Entstehung verdankt, wurde also von den Späteren blindlings nachgeahmt. Vgl. auch Preller-Robert Gr. Myth. I[4] 118, 1 und Gruppe Gr. Myth. 1111, 3. [Gebhard.]

Steropes (*Στερόπης*), ‚der Blitzende', einer der Kyklopen Hesiod. Theog. 141. Kallim. hymn. 3, 68. Verg. Aen. VIII 425. Ovid. fast. IV 288. Stat. silv. I 1, 4. III 1, 131. Apollod. I 1, 2. Hyg. fab. praef. Nonn. Dion. 14, 59. 27, 93. 28, 187ff. 39, 340. Claudian. de raptu Pros. 1, 241; de III. cons. 185; s. Roscher Gorgonen 34. 104. Mayer Giganten und Titanen 107. *Ἀστερόπης* bei Pherekydes im Schol. Eurip. Alk. 1 und bei Euphorion Berl. Klassikertexte V 1, 58 (der Aitna heißt *ἐναύλιον Ἀστερόποιο*); *Ἀστεροπαῖος* bei Euphorion im Schol. Nik. Ther. 286; *Ἀστερόπης* auch bei Cosmas ad Gregor. Naz. carm. 64 (Migne 38, 492). 83 (38, 535), bei Nonnus Abbas ad Gregor. or. 1 contra Iulian. (Migne 36, 1025). [Türk.]

Steropis (*Στεροπίς*), falsche Lesart einiger Hss. für Pelopis (oder *Πελοπία*), die Tochter des Thyestes, im Schol. Eur. Or. 14: *Ἐκ γὰρ Πελοπίας τῆς θυγατρὸς ἐποίησεν αὐτὸν* [sc. *Αἴγισθον*] *Θυέστης.* Vgl. E. Schwartz z. St. Hyg. fab. 88. [Hartmann.]

Sterpiniacus, Ortsname (s. Art. -acus o. Suppl.-Bd. III S. 18 u. ö.). Vita Eligii I 27, Mon. Germ. Script. rer. Merov. IV p. 685: *de villa regali quae vocatur Sterpiniacus* (s. dazu Anm. 2). Gesta Dagoberti I reg. Franc. 22, Mon. Germ. ebd. II p. 408 (mit Anm. 3): *Stirpiniacum villam sitam in pago Wilcasino* (Vexin). Pertz Diplom. I nr. 10 (J. 625). 11 (J. 627) u. ö. Heute: Etrepagny (Estrepagny) im Depart. Eure, Arrond. Andelys. Valesius Not. Gall. (1675) 531. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1637. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsn. I 293. Kaspers Nordfranz. Ortsn. -*acum* (1914 = 1918) 169 § 377. [Keune.]

Stertinius ist ein römischer Gentilname. Mehrere angesehene Stertinii begegnen in Rom im ersten Drittel des 2. Jhdts. v. Chr. (Nr. 4–6); später um die Wende des 2. und 1. Jhdts. nehmen Stertinii unter den römischen Kaufleuten auf Delos eine geachtete Stellung ein (Nr. 9); in Rom ist erst wieder ein Stertinius in der Triumviralzeit bekannt (Hor. sat. II 3, 33ff. 296; ep. I 12, 20 und Ps.-Acro z. d. St.). [Münzer.]

1) Stertinius (der Cod. Vat. hat *Στερνίτιος*) wird M. Anton. *εἰς ἑ.* XII 27 neben anderen Männern genannt, die sich nach einem bewegten Leben in die Ruhe des Landaufenthaltes zurückziehen, und zwar S. nach Baiae. [Stein]

2) Q. Stertinius aus Kos, Arzt in Rom, Bruder des Folgenden, war Leibarzt vielleicht schon des Tiberius, sicher des Caligula und Claudius. Sein griechischer Name ist nicht bekannt. Er rechnete es den Kaisern als Opfer an, daß er sich bei ihnen mit einem Jahresgehalte von ‚nur' 500 000 Sesterzen, dem doppelten Einkommen seiner Vorgänger, begnügte, indem er den Beweis erbrachte, daß seine von ihm aufgegebene Privatpraxis ihm jährlich 600 000 eingetragen habe. Mit seinem Bruder, dem er die Stelle eines Leibarztes bei Claudius verschaffte, hinterließ er 30 Millionen Sesterzen, obwohl beide für Prachtbauten in Neapel ungeheure Summen aufgewendet hatten; sie pflegten wohl am Golfe von Neapel ihren Badeaufenthalt zu nehmen. Q. wird vor seinem Bruder gestorben sein; nach Kos kehrte er anscheinend nicht zurück. Plin. n. h. XXIX 7. Dittenberger Syll. I[2] 368. R. Herzog Koische Forschungen und Funde 1899, 191f.

3) C. Stertinius Xenophon aus Kos, Bruder des Vorigen. Er war der Sohn des Herakleitos, der Enkel des Xenophon und stammte aus dem Geschlechte der Asklepiaden (Tac. ann. XII 61); einer seiner Ahnen war vielleicht Xenophon, der Schüler des Praxagoras. In Rom erwarb er sich das Bürgerrecht mit dem Namen C. Stertinius tribu Cornelia und wurde, offenbar durch Vermittlung seines Bruders Quintus, Leibarzt des Kaisers Claudius, in welcher Stellung er dasselbe Gehalt bezog wie sein Bruder (Plin. n. h. XXIX 8). Er begleitete den Kaiser im J. 43 in den britannischen Feldzug im Range eines Tribunus militum und Praefectus fabrum (Mommsen Röm. Forsch. II 441) und wurde im folgenden Jahre durch die Corona aurea und die Hasta pura ausgezeichnet. Der Kaiser betraute ihn auch mit dem Sekretariat für die Bescheide in den Angelegenheiten der Griechen. Im J. 53 verschaffte S. den Einwohnern seiner Vaterstadt Steuerfreiheit (Tac. ann. XII 61). Die dankbaren Koer ehrten ihn dafür durch die Titel *φιλόκαισαρ, φιλοκλαύδιος, φιλοσέβαστος, δάμου υἱός, φιλόπατρις, εὐεργέτας τᾶς πατρίδος.* Er besaß ein Haus auf dem Caelius mons (Bull. com. 1886, 104 nr. 1163: Wasserleitungsrohr mit seinem Namen); die Grabschrift einer seiner Sklavinnen in Rom steht CIL VI 8905. Nach Tac. ann. XII 67 hieß es (*creditur*) von S., er sei bei der Vergiftung des Kaisers im J. 54 aktiv beteiligt gewesen; Agrippina habe ihn schon vorher ins Vertrauen gezogen, und als das giftige Pilzgericht nicht gleich zu wirken schien, habe S. dem Kaiser eine mit starkem Gift bestrichene Feder in den Schlund eingeführt, angeblich um einen Brechreiz auszuüben. Auch Suetons etwas abweichende Darstellung (Claud. 44) läßt auf das Gerücht von einer Beihilfe des Arztes schließen, wenn hier auch Xenophon nicht genannt ist. Das Verbrechen kann dem S. recht wohl zugetraut werden; beweisen läßt sich seine Beteiligung jedoch nicht. Tatsache ist, daß wir ihn unter Nero wieder in Kos finden, wo er mit Ehren überschüttet wird. Er ist Oberpriester der vergötterten Kaiser (*ἀρχιε-*

ρεὺς τῶν θεῶν) und Priester des Nero und der Agrippina, des Asklepios, der Hygieia und Epione, ja er wird schon bei seinen Lebzeiten ἥρως genannt. Zu den obenerwähnten Titeln tritt nun natürlich auch noch φιλονέρων. S. blieb auch in Kos der dankbare Sohn seiner Vaterstadt. Er stiftete nicht nur dem Asklepios-Nero eine Kapelle, sondern gestaltete auch die Wasseranlagen des Asklepieions und seine Terrassen im Sinne der Hydrotherapie aus; auch eine Bibliothek scheint er gestiftet zu haben. Die ältere Literatur s. bei R. Herzog Koische Forschungen und Funde 1899, 189—199, die inschriftlichen Belege bei Dittenberger Syll. I³ nr. 368—370. Außerdem vgl. Herzog Arch. Anz. 1903, 193. 1905, 9. Pohl De Graecor. med. publ. 1905, 31. [Kind.]

4) C. Stertinius, Praetor und Statthalter der Provinz Sardinien 566 = 188 (Liv. XXXVIII 35, 2. 10), vielleicht ein Bruder von Nr. 5.

5) L. Stertinius erhielt Ende 554 = 200 durch einen besonderen Volksbeschluß in außerordentlicher Weise das proconsularische Imperium im jenseitigen Spanien, wie gleichzeitig Cn. Cornelius Blasio (o. Bd. IV S. 1272 Nr. 74) im diesseitigen (Liv. XXXI 50, 10f.; vgl. Mommsen St.-R. II 652f., 4). Er verwaltete die Provinz 555 = 199 bis 557 = 197, kehrte Anfang 558 = 196 mit reichen Silberschätzen heim und errichtete aus der Beute als Erster drei mit vergoldeten Bronzefiguren gekrönte Ehrenbogen, einen im Circus Maximus und zwei auf dem Forum boarium (Liv. XXXIII 27, 3f.; vgl. Hülsen Festschr. f. Hirschfeld [Berlin 1903] 426). Noch in demselben J. 558 = 196 wurde er als einer der zehn Senatoren, die dem Flamininus beim Friedensschluß mit Makedonien und bei der Neuordnung der griechischen Staatenwelt zur Seite stehen sollten, nach Makedonien gesandt und bekam insbesondere den Auftrag, die Stadt Hephaistia auf Lemnos, die Insel Thasos und die thrakischen Küstenstädte wieder in ihrer Unabhängigkeit herzustellen (Liv. XXXIII 35, 2 aus Polyb. XVIII 48, 2. Plut. Flamin. 12, 1).

6) L. Stertinius, wahrscheinlich Sohn von Nr. 5 war Quaestor 586 = 168 und wurde vom Senat nach Brundisium geschickt, um für die Pflege des dort erkrankten Misagenes, des Sohnes Masinissas zu sorgen (Liv. XLV 14, 9 lückenhaft, zu ergänzen aus Val. Max. V 1, 1d, der den Namen des Quaestors übergangen hat). Vermutlich ist dieser L. Stertinius der Augenzeuge, den *Coelius pro se apud populum* bei Fest. 182 anführte, d. h. wohl der um 564 = 190 geborene C. Laelius für eine Kriegsepisode aus seiner Jugend (s. o. Bd. XII S. 409, 30ff.). [Münzer.]

7) L. Stertinius (das Pränomen gibt Tac. nur an der ersten Stelle, wo er ihn nennt, ann. I 60), ein römischer Offizier, der an den Kriegszügen des Germanicus im J. 15 und 16 n. Chr. höchst erfolgreich teilnahm. Im J. 15 wurde er mit einer leichtgerüsteten Detachierten-Abteilung ins Land der Bructerer entsendet, die ihre Ortschaften verbrannt hatten, um den Römern alle Hilfsquellen zu verstopfen. Er schlug die Feinde, verheerte ihr ganzes Land und gewann auch den in der Varusschlacht verlorenen Adler der 19. Legion zurück, Tac. a. a. O. Gleich darauf wurde er beauftragt, die Unterwerfung Segimers und seines Sohnes (Sesithacus) entgegenzunehmen und brachte beide nach Köln, Tac. ann. I 71; vgl. F. Knoke Die Kriegszüge des Germanicus² (1922), 296—299. — Im nächsten Jahr wurde er mit auserlesenen Truppen zu Fuß und zu Pferd gegen die Angrivarier geschickt, die abgefallen waren; er züchtigte dieses Volk für seine Untreue mit blutiger Strenge, Tac. II 8 (nach Tac. II 22 wäre er noch ein zweitesmal zu den Angrivariern entsendet worden und hätte durch Androhung von Waffengewalt die sofortige Unterwerfung des Volkes erreicht; doch scheint dies nur Dublette zu sein, vgl. Ludw. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 96, 2). Wir finden ihn dann an der Weser, wo durch sein Eingreifen angeblich ein Handgemenge zwischen den feindlichen Brüdern Arminius und Flavus verhindert wurde, Tac. II 10 (vgl. Ludw. Schmidt a. a. O. 128). In dem Kampf, der sich dort zwischen Römern und Germanen entspann, befehligte S. die Reiterei, Tac. II 11. Als Reiteroffizier hatte er auch in der Schlacht auf dem Feld Idistaviso einen wesentlichen Anteil an dem Siege; während ein Teil der Kavallerie in der rechten Flanke attackierte, hatte S. mit den restlichen Schwadronen eine Umgehung durchzuführen und es gelang ihm, die Germanen zu werfen, Tac. II 17; vgl. Knoke a. a. O. 413f. [Stein.]

8) *L. Ste[rtinius?]* ....., Consular und Patron von Calama (s. o. Bd. III S. 1328f.), dem in dieser Stadt ein Denkmal gesetzt wurde (CIL VIII 5355, vgl. 17493 = Gsell Inscr. lat. de l'Algérie I 282). Auf dem Basisfragment wurde zwar *L. Stei..... Hor(atia tribu)*..... gelesen, aber die Ergänzung *L. Ste[rtinio]*, die schon Renier vorschlug, wäre, da die Abschrift ungenügend ist, nicht unmöglich; in der Regel, z. B. Prosop. imp. Rom. III 271 nr. 649, wird *Stei[o]* gelesen. Der Consular bekleidete die Ämter eines *[legatus*, eher als *tribunus l]eg(ionis) VIIII. Hispa[nae]*, — vorher könnte die Praetur angeführt gewesen sein, — *[legatus a]t census [accipiendos pro]vinciae* ....., *[legatus di]vi [T]raiani [Parthici pro praetore provinciae* .....*]*, *[pro]co(n)s(ul) [provinciae Africae* oder *Asiae]* (eher als *co(n)s(ul)*, wie Dessau Prosop. imp. Rom. a. a. O. und Gsell ergänzen). Die Inschrift ist nach dem Tode Traians (117 n. Chr.) gesetzt. Trifft die Ergänzung *Ste[rtinius]* zu, dann könnte der Consular allenfalls mit L. Stertinius Avitus (s. Nr. 12) identifiziert werden. [Groag.]

9) Sp. Stertinius, Sohn eines Sp., um 654 = 100, scheint der angesehenste seines Namens unter den auf Delos ansässigen Römern gewesen zu sein. Er war einer der Erbauer der Säulenhalle auf der Agora (Hondius Suppl. epigr. Gr. I 334 G) und Stifter von Weihgeschenken an Artemis Soteira (Bull. hell. XXXI 459. 496), an die Chariten (ebd. XXXIII 506f.), an die Nymphen der Quelle Minoe (ebd. XXXVI 210), an eine sonst unbekannte Gottheit Hydreos (Dittenberger Syll.³ 1137). Über die sonstigen Männer und Frauen freien oder freigelassenen Standes auf delischen Inschriften, die mit ihm zusammenhängen, s. Bull. hell. XXXVI 81f.

10) T. Stertinius. In den Consularfasten von 308 = 448 bei Diod. XII 27, 1 ist *Τίτον Στερτίνιον Στρούκτορα* verderbt aus T. Verginius (s. d.). [Münzer.]

11) C. Stertinius Aemilianus, *procu(rator) Aug(usti)* in Mauretania Caesariensis, Carcopino Bull. archéol. du com. trav. hist. 1920 S. LXVf. (Caesarea, zwei gleichlautende Weihinschriften). [Stein.]

12) L. Stertinius Avitus, vielleicht Nachkomme des Reiterführers des Germanicus (s. Nr. 7), Consul suffectus vom 1. Mai bis 31. August 92 n. Chr. mit Ti. Iulius Celsus Polemaeanus (CIL XIV 245 Fasten von Ostia — hier der vollständige Name —; CIL III p. 858 = p. 1966 Militärdiplom vom 14. Juni 92: .....*io Avito cos*). Er gehörte zu den Bewunderern und Freunden Martials; wie der Dichter in dem Vorwort zum neunten Buche berichtet, stellte der große Herr Martials Büste in seiner Bibliothek auf; ein Epigramm, das dem Bildnis als Aufschrift dienen sollte, schickt Martial dem neunten Buche seiner Gedichtsammlung voraus (er redet ihn im Gedichte mit *Avite* an, im Prosatext schreibt er: *epigramma, quod extra ordinem paginarum est, ad Stertinium clarissimum virum scripsimus, qui imaginem meam ponere in bibliotheca sua voluit. de quo scribendum tibi putavi, ne ignorares, Avitus iste quis vocaretur*; da das neunte Buch im J. 94 erschien [vgl. Friedländer in seiner Ausgabe I S. 61f.; Friedländer-Wissowa S. G. IV¹⁰ 290f.], war S. damals bereits Consular).

Schon das erste, anscheinend 85/86 (vgl. Friedländer I S. 54) veröffentlichte Buch unterbreitet Martial dem kundigen Urteil des Avitus (I 16): war doch dieser selbst dichterisch tätig, wenngleich er mit seinen — doch wohl nur dilettantischen — Schöpfungen nicht an die Öffentlichkeit trat (vgl. Schanz G. d. r. L. VIII³ 2, 2, 219). *Note, licet nolis*, schreibt Martial an ihn (IX praef.), *sublimi pectore vates, cui referet serus praemia digna cinis*. Im sechsten (wohl im J. 90 herausgegebenen) Buche wird Avitus im 84. (inhaltlich bedeutungslosen) Epigramm apostrophiert (zur Chronologie s. Friedländer S. 57, Friedländer-Wissowa a. a. O.). In den späteren Büchern sind ihm die Epigramme X 96. 102. XII 24. 75 gewidmet, von denen das erste und dritte die Annehmlichkeiten des Lebens in der spanischen Heimat schildern (X 96 stammt aus der zweiten, im J. 98 edierten Ausgabe dieses Buches, Friedländer 63f.; das zwölfte Buch ist in Bilbilis verfaßt und an der Wende 101/102 vollendet, vgl. Friedländer 65f. Friedländer-Wissowa a. a. O.); X 102 interpretiert Cartault (Mélanges Boissier 1903, 105) als ein Kompliment für Avitus' dichterische Tätigkeit. Daß Avitus ein Landsmann Martials gewesen sei, kann aus XII 24, 9ff. nicht gefolgert werden, X 96, 1ff. spricht eher dagegen.

Möglicherweise kann Avitus mit dem Consular *L. Ste*..... identifiziert werden, dem in Calama eine Statue errichtet wurde (s. Nr. 8); allerdings ist die Inschrift erst nach dem Tode Traians gesetzt, und es ist fraglich, ob Avitus, der gewiß nicht zum frühesten Termin Consul geworden ist, diesen noch erlebt hat.

13) C. Stertinius Maximus, Consul im J. 23 n. Chr. Sein Name ist in folgenden Formen überliefert:: *C. Stertinius M. f. Mazumus* CIL V 7557 (Hasta), *Γάϊος Στερτίνιος Μάξιμος* Athen. Mitt. XLIV 1919, 37 = IGR IV 1724 (Samos), *C. Stertinius Maximus* (in der Grabinschrift des Orpex, s. u.), *Maximus Stertinius* Sen. controv. II 1 (9) 36 p. 171. 232 Kießling).

Eine Ehreninschrift, die dem S. in Hasta (Asti), wo er jedenfalls begütert war, gesetzt wurde (CIL V 7557), nennt uns den Namen seines Vaters — Marcus — und verzeichnet seine Amtslaufbahn bis zu den praetorischen Ämtern; er war demzufolge *decemvir stlitibus iudican(dis), [q(uaestor)], tr(ibunus) pleb(is), pr(aetor), praef(ectus) ae[r]ari mit[itaris]*; in der Inschrift war noch eine, offenbar gleichfalls praetorische Stellung genannt, die in der Abschrift des Textes fehlt. Vermutlich hat S. eine praetorische Provinz als Legat des Kaisers oder als Proconsul verwaltet (unter Tiberius waren mehrjährige Proconsulate nicht selten). Auf eine Stellung dieser Art wird zu beziehen sein, was Seneca d. Ä. in den Controversien von dem Rhetor Vallius Syriacus (vgl. Schanz II 1³ 496) erzählt (II 1 [9] 36 p. 171 Kießling, verkürzt in den Exzerpten ebd. p. 232): *(Syriacus) contra Maximum Stertinium, ⟨a⟩ quo premebatur, cum comes eius fuisset, dixit: per annos duodecim* (in den Exzerpten *quindecim*) *in officio ⟨tuo⟩ fui; dic quid in domo tua peccaverim? sed haec est consuetudo vestra: iniuriam ⟨vocatis finem servitutis⟩* nach den Exzerpten ergänzt). *tamdiu vobis cordi sumus, quamdiu usui*. Syriacus hat sich demnach zwölf Jahre im Officium des S. befunden; doch wird aus seinen Worten kaum geschlossen werden müssen, daß er zwölf Jahre lang als Comes des S. in einer Provinz fungiert habe. Vielmehr ist sehr wohl möglich, daß der Rhetor schon während der Ararpräfektur des S. in dessen Officium — vermutlich als *scriba librarius quaestorius* (vgl. Kornemann o. Bd. II A S. 850f.) — tätig war und ihn nachher als Comes, und zugleich in derselben amtlichen Eigenschaft, in die Provinz begleitete; auch während des Consulates könnte er sich im Officium des S. befunden haben. Die amtlichen Stellungen, in denen er dem so lange Jahre im Staatsdienst tätigen Senator, wie er selbst hervorhebt, wertvolle Dienste leistete (er wird seine Edikte redigiert, das Archiv verwaltet und ihn auch sonst beraten haben), gehören vor das J. 30; denn in diesem Jahre wurde Syriacus, der auch zu dem Freundeskreis des Asinius Gallus gehörte, vom Senate, nur dieser Freundschaft wegen, zum Tode verurteilt (Dio LVIII 3, 2. 7). Vielleicht steht die Anklage, die von S. gegen seinen ehemaligen Sekretär erhoben wurde, oder das Zeugnis, das er vor Gericht gegen diesen ablegte, irgendwie im Zusammenhang mit der Katastrophe des Asinius Gallus (vgl. Sen. epist. 55, 3 *nam quoties aliquos amicitia Asinii Galli*..... *merserat*; dem Todesurteil ging allerdings,, nach Dio, kein regelrechter Prozeß gegen Syriacus voraus). Die Kühnheit, mit der der Klient und Subalternbeamte seinem einstigen Chef die Wahrheit sagte, erklärt sich, wenn er nichts mehr zu verlieren hatte. Und andrerseits wird S., der mit

Gallus einen gemeinsamen literarischen Freund hatte und der Kollege eines Sohnes des von Tiberius tiefgehaßten Mannes gewesen war (s. u.), alles dazu getan haben, um seine Sache von der des Asinius Gallus zu trennen.

Im J. 23 n. Chr. gelangte S. zum Consulat. Der Consul ..... *[M]axim(us)*, der (nach den Fasti Arv. CIL I² p. 71) im Laufe dieses Jahres (vielleicht am 1. Juli) an die Stelle des einen Ordinarius, C. Antistius Vetus, trat, war nicht, wie man bisher zumeist annahm (so Henzen CIL I a. a. O.; Bd. I A S. 2286f.), Sanquinius, sondern Stertinius Maximus. Dies beweisen neugefundene Statuenpostamente, die das Volk von Samos den Consuln Stertinius Maximus und C. Asinius Pollio *εὐσεβείας χάριν τῆς πρὸς τὸ θεῖον* im Heraion von Samos errichtete (Schede Athen. Mitt. XLIV 37 = IGR IV 1724). Den Grund der Ehrung kann man aus Tacitus (IV 14) erschließen (Schede a. a. O.). In diesem Jahre suchte eine Gesandtschaft der Samier in Rom um Anerkennung des Asylrechtes für das Heraion nach und, wie im Vorjahre (vgl. Tac. III 63), wurde den Consuln die Untersuchung der Anspruchsberechtigung übertragen (vgl. Schede a. a. O.). Als *consularis* wird S. in einer Inschrift seines Scriba Orpex bezeichnet (s. u.).

S. scheint eine staatliche Stellung im Gebiet des Ägäischen Meeres innegehabt zu haben; dafür könnte sprechen, daß sich einer seiner Freigelassenen in Ephesos niederließ (s. u.); ferner dürfte der später zu so hohem Ansehen gelangte Arzt C. Stertinius Xenophon aus Kos sein Bürgerrecht ihm zu verdanken haben, und auch sonst findet sich der Gentilname Stertinius bei Neubürgern dieser Gegenden (vgl. z. B. Cagnat IGR IV 1101, 86).

Einen Freigelassenen des S., der — wie Vallius Syriacus — im Officium des Senators diente (wenn er auch Neros Kaisertum noch erlebte, so kann er dennoch die Stellung des *scriba librarius* schon bei seinem Patron bekleidet haben) und der es offenbar zu großem Reichtum gebracht hat, lernen wir durch Inschriften aus Ephesos kennen, wo derselbe bis zu seinem Ende seinen Wohnsitz hatte. Dieser *C. Stertinius C. Stertini Maximi consularis l(ibertus) Orpex, quondam scriba librarius* (so in seiner in der Marienkirche in Ephesos verbauten Grabschrift, die von Heberdey a. g. a. O. erwähnt, aber noch nicht ediert ist), stiftete mit seiner Tochter, der Priesterin der Artemis Stertinia Marina, unter der Regierung Neros große Baulichkeiten in der Nähe des Stadions, die innerhalb zwei Jahren vollendet wurden (Herberdey Österr. Jhfte. XV 1912, Beibl. 181). Ein Nachkomme dieses oder eines anderen Freigelassenen des S. war wohl der römische Ritter, Haruspex und Scriba librarius quaestorius Stertinius Maximus Eutyches, der einem Legaten von Asia in Ephesos ein Standbild setzte (Dess. II 8833).

An der Via Labicana bei Rom fand sich das Columbarium von Freigelassenen eines C. und L. Stertinius (Not. d. scavi 1912, 227f.).

14) Stertinius Quartus, Consular zur Zeit Traians und Hadrians. Er ist wahrscheinlich der Adressat eines Reskriptes Traians (Ulpian. de off. procos. Dig. XLVIII 18. 1, 11), dessen Namen allerdings *Sernius Quartus* überliefert ist; doch hat Hirschfeld mit Recht dafür *Stertinius* eingesetzt (vgl. Prosop. imp. Rom. III 273 nr. 662); vermutlich empfing er das Reskript als praetorischer Proconsul oder als kaiserlicher Provinzstatthalter. Um das J. 109 wird er als suffectus zum Consulat gelangt sein (die Zeit ergibt sich aus dem zu jener Zeit üblichen Intervall zwischen Consulat und Proconsulat von Asia). Im J. 126/127 war er Proconsul von Asia. Hadrian richtete ein Schreiben an ihn, das in einem inschriftlich erhaltenen, gleichzeitig (am 1. März 127) abgegangenen Briefe des Kaisers an die Stadt Stratonikeia-Hadrianopolis erwähnt wird *(ταῦτα ἐπέστειλα καὶ [τῷ] κρατίστῳ ἀνθυπάτῳ Στερτινίῳ Κονάρ[τῳ]* Radet Bull. de corr. hell. XI 1887, 109f. = Dittenberger Syll. II³ 837 = Cagnat IGR IV 1156); auch in der Ehreninschrift einer Priesterin aus Sardes (Amer. Journ. of archeol. XVII 1913, 355 nr. 5 = IGR IV 1755) wird er als Proconsul genannt *(Στερτινίω Κονάρτω ἀνθυπάτω)*.

Unsicher ist, ob S., wie Dessau vermutet, identifiziert werden darf mit P. Stertinius Quartus, der *Iovi Hammoni et Silvano* in Rom einen Altar stiftete (CIL VI 378 = Dess. 4426); trifft diese Gleichsetzung zu, dann war S., da der Kult dieser Gottheiten in Afrika heimisch war (vgl. Klotz o. III A 124), wohl Afrikaner von Herkunft.

Einem Sklaven des S., *Mansuetus Stertini Quarti a manu*, setzte sein Bruder Carpus die Grabschrift in Tusculum (CIL XIV 2654). S. wird demnach in Tusculum einen Besitz gehabt haben. [Groag.]

15) L. Stertinius Quin[tilianus] Acilius Strabo C. Curiat[ius Ma]ternus Clodius Nummus (CIL X 1486 Neapel) vgl. Groag o. Bd. IV Nr. 42 S. 81.

16) L. Stertinius Quintilianus Acilius Strabo Q. Cornelius Rusticus Apronius Senecio Proculus vgl. Groag o. Bd. IV Nr. 294 S. 1420. [Fluss.]

17) M. Stertinius Rufus ist unter den Mitgliedern des Consiliums des Proconsuls von Sardinien L. Helvius Agrippa im J. 69 n. Chr. an letzter Stelle genannt; sein gleichnamiger Sohn ist viel weiter vorher genannt, CIL X 7852 = Dessau II 5947. Daraus ist zu schließen, daß S. dem Ritterstand angehörte, sein Sohn hingegen schon Senator oder am Beginn der senatorischen Laufbahn war. [Stein.]

Stesagoras. 1) Vater des Kimon Koalemos vermählt mit derselben Frau, mit der Kypselos die Ehe eingegangen war, aus der als Sohn Miltiades (I) hervorging; daher wird auch M. *ἀδελφὸς ὁμομήτριος* des Kimon genannt. Somit gehört S. in das Geschlecht der Philaiden, aus dem eine Reihe hochbedeutender Männer Athens hervorgegangen ist; es leitet sich her von dem Sohne des homerischen Helden Aias, Philaios, der mit seinem Bruder Eurysakes die Herrschaft über die Insel Salamis gegen das attische Bürgerrecht eingetauscht haben soll (Töpffer Att. Genealogie 269f.). Der Zusammenhang Kimons und Miltiades' mit den Philaiden ist für uns sichergestellt durch Marc. vita Thuk. 2. Schol. Pind. Nem. II 19. Paus. II 29. 4. Herod. VI 35. 38. 103. Beloch Gr. G. II² 38ff. und 43 ist der Meinung, daß Kypselos und S. zu demselben Geschlecht gehört haben müssen und S. ein Bruder oder Vetter des Kypselos gewesen sei. Der Sohn des S., Kimon, wurde von Peisistratos verbannt, versöhnte sich aber später mit ihm und soll dann auf Befehl der Söhne des Peisistratos ermordet worden sein. (Herod. VI 103.) Vgl. Töpffer Att. Gen. 280. Kirchner Prosop. Att. 12895.

2) Auch Philaide, Sohn des Kimon Koalemos, Bruder des jüngeren Miltiades (II), Neffe des älteren M. Wurde von dem Oheim auf dem thrakischen Chersones erzogen und nach dessen Tode sein Nachfolger in der Herrschaft über jenes Gebiet. Im Kriege mit den Lampsakenern fand er sein Ende durch einen Überläufer. Herod. VI 38—39. 103. Marc. vita Thuk. 9. Vgl. Töpffer Att. Gen. 280. Kirchner Prosop. Att. 12896.

Stemma.

Kypselos ∞ X ∞ Stesagoras (I)

Miltiades (I) Kimon Koalemos

Stesagoras (II) Miltiades (II)

[Fiehn.]

3) Samier, entkommt aus der bei der Insel Tragia zwischen Athenern (Perikles) und Samiern gelieferten Seeschlacht mit sechs Schiffen zur phönikischen Flotte (Thuk. I 116). [Obst.]

4) Sohn des Miltiades (?). Der Name ist nicht überliefert und wird nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit von Langlotz (Zeitbestimmung strengrotfig. Vasenm. 61) aus der Lieblingsinschrift *Στεσαγορα καλος* (mit dem bei Namen auf *-ας* häufigen Wegfall des konsonantischen Auslauts, vgl. den Art. Timagoras) auf einer im Kopenhagener Kunstmuseum aufbewahrten rotfigurigen Schale der reifen Panaitioszeit (nach 500 v Chr.) erschlossen (Klein Lieblingsinschr.² 93; Mel. d'arch. et d'hist. IX pl. I), da der Bruder des Miltiades (s. o. Nr. 2) der Zeit nach nicht in Betracht kommen kann, Miltiades aber nach Marcell. vita Thuk. 11 von seiner athenischen Gattin Söhne hatte. Einer von diesen könnte S. geheißen und um 500—490 im Ephebenalter gestanden haben. Im Museo di Villa Giulia befindet sich eine zweite Schale mit Inschrift *Στεσαγορα καλος*. [Nachod.]

Stesandros, Kitharode, nur aus folgender Notiz bei Athen. 638a bekannt: *Τιμόμαχος δ' ἐν τοῖς Κυπριακοῖς* (FHG IV 521) *Στήσανδρον λέγει τὸν Σάμιον* (*Σαλαμίνιον* v. Wilamowitz wegen des Buchtitels) *ἐπὶ πλεῖον αὐξῆσαι τὴν τέχνην καὶ πρῶτον ἐν Δελφοῖς κιθαρῳδῆσ ι τὰς καθ' Ὁμηρον μάχας, ἀρξάμενον ἀπὸ τῆς Ὀδυσσείας*; vgl. die Nachrichten über Terpandros. [Maas.]

Stesenor (*Stesanor*), Tyrann von Kurion, an der Südküste von Kypros (nach Herod. V 113 wie auch nach Strab. XIV 683 von Argivern gegründet; vgl. o. XI 2, 2210ff.). Als sich auch Kypros begeistert dem Freiheitskampf gegen die Perser angeschlossen hatte (Ol. 70, 2. 499), wurde es nach dem persischen Siege an der ionischen Küste von den Persern selbst angegriffen. In der Schlacht in der Ebene von Salamis verriet S. mit seiner nicht geringen Streitmacht die Sache der Griechen und veranlaßte so den Sieg der Perser (Herod. V 113). Vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. 3 § 178. [Fiehn.]

Stesias. Auf zwei Amphoren der Zeit um 540 v. Chr., von denen die eine von dem attischen Töpfer und Maler Exekias signiert (Corpus Vasorum antiquorum Louvre III H c pl. 19), die andere wahrscheinlich seiner Werkstatt zuzuschreiben ist, wird ein S. als Liebling gefeiert, Studniczka (Arch. Jahrb. II 1887, 160) setzt diesen mit einem in dieser Zeit anscheinend früh verstorbenen Athener gleich, von dessen Grabschrift (IG I² 987) Fragmente bekannt geworden sind. [Nachod.]

Stesichore (*Στησιχόρη*). **1)** Name einer Muse auf dem Krater des Klitias und Ergotimos (der Françoisvase), Furtwängler und Reichold Griech. Vasenmalerei Serie 1 Taf. 1, 2. Wien. Vorlegebl. 1882 Taf. 2. CIG 4, 8185 d. Braun Bullettino 1845, 116. Gerhard Arch. Ztg. VIII (1850) 262. Weizsäcker Rh. Mus. XXXII (1877) 43. Luckenbach Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. XI 560f. O. Bie Die Musen in der antiken Kunst 7 hält S. anstatt Terpsichore für eine unbedeutende Abweichung, O. Jahn Vasensammlung König Ludwigs, CLVII bezeichnet sie als eine absichtlich veränderte Namensform. Möglicherweise ist aber S. der ursprünglichere und anschaulichere Name. So Braun Annali 1848, 315f. Hub. Schmidt Observat. archaeol. in carm. Hesiodea (Diss. phil. Halenses 12, 2) 113. v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. phil.-hist. Kl. 1895, 221. 9. W. Schulze Gött. Gel. Anz. 1896, 240 (vgl. 246 Anm. 2).

2) Eine Bakche, Nonn. Dion. XIV 226, 400. [Türk.]

Stesichoros. 1) Lyriker des 6. Jhdts. v. Chr.

§ 1. Zeit. Simonides (tätig etwa 530—470) frg. 53, über den Speersieg des Meleagros bei den Leichenspielen für Pelias *οὕτω γὰρ Ὅμηρος ἠδὲ Στασίχορος ἄεισε λαοῖς*. Dies ist das einzige sichere Zeugnis. Danach lebte S. vor Simonides; die Nachbarschaft jenes ‚Homer' (vermutlich des Verfassers des von v. Wilamowitz Textgesch. d. Bukol. 1906, 196² und L. Malten, Mitt. röm. Inst., XXXVIII/IX, 1923/24, 108¹ erschlossenen Epos *Ἄθλα ἐπὶ Πελίᾳ*) rät zwar, zwingt aber nicht, den S. lange vor Simonides anzusetzen.

Den Tod des S. setzte die antike Chronographie (Cic. rep. 2, 10, 20. Euseb. I p. 106. II 302 Helm. Suid.) in das gleiche Jahr wie die Geburt des Simonides, Ol. 56 (556—53). Das kann auf dem eben besprochenen Vers beruhen. Die Geburt setzt Suid. in Ol. 67 (632—629), dazu *νεώτερος Ἀλκμᾶνος τοῦ λυρικοῦ*; auch hier also scheinen literarische Erwägungen wirksam. Die Lebensdauer berechnet Lukian. Macrob. 26 mit 85 Jahren, etwas länger als die Chronographen; hohes Alter bezeugt auch Cic. Cat. 7, 23.

Proklos in Euclid. 65, 11 Friedl. *μετὰ δὲ τοῦτον* (Thales) *†Ἀμέριος* (*Μάμερκος* junge Korrektur in der Hs.) *ὁ Στησιχόρου τοῦ ποιητοῦ ἀδελφὸς ὡς ἐφαψάμενος τῆς περὶ γεωμετρίαν σπουδῆς μνημονεύεται· καὶ Ἱππίας ὁ Ἠλεῖος* (79 B 12 Diels) *ἱστόρησεν ὡς ἐπὶ γεωμετρίᾳ δόξαν αὐτοῦ λαβόντος. ἐπὶ δὲ τούτοις Πυθαγόρας* ... (4, 6a Diels. Heron Defin. 136 § 1, vol. IV p. 108, 10 Heiberg [vgl.

E. Hoppe Philol. 75, 1918, 215]) *μετὰ δὲ τὸν Θαλῆν Μαμέρτιος ὁ Σ. ποιητοῦ ἀδελφὸς καὶ Ἱππίας ὁ Ἠλεῖος* (so!) *καὶ μετὰ ταῦτα ὁ Πυθαγόρας...* Suid. *εἶχε δὲ ἀδελφὸν γεωμετρίας ἔμπειρον Μαμερτῖνον.* Über den Bruder des S. liegt also außer der chronologischen Darstellung (*μετὰ δὲ τοῦτον ... μνημονεύεται*) eine Stelle aus Hippias von Elis zugrunde, die sehr ungeschickt eingearbeitet ist, man möchte meinen von Proklos selbst. Der Bearbeiter oder Fortsetzer des Heron scheint den Proklos (aber nicht unseren Proklostext) vor sich gehabt und arg mißverstanden zu haben. Hippias hat also einen Mamertios oder Mamerkos (so hieß ein Sohn des Pythagoras, Plut. Num. 8, 18) als Geometer genannt, vielleicht mit dem Zusatz, daß es ein Bruder des S. war. Die chronologische Einordnung zwischen Thales († um 550) und Pythagoras (tätig seit etwa 530) kann auf der S.-Chronologie basieren; die Quellen des Proklos für diese Partie sind sehr jung (Eva Sachs Die 5 Platon. Körper 1918, 23ff.). Mit der Möglichkeit, daß Eudemos von Rhodos zugrunde liegt, ist nichts gewonnen.

Aristot. rhet. 1393 b 9 läßt den S. gegen den Tyrannen Phalaris, den man sich um 560 lebend dachte, durch eine Fabel äsopischen Charakters wirken. Die Palinodielegende (s. u.) weist in die Zeit der Kämpfe zwischen Lokroi und Kroton, vielleicht die der zweiten Hälfte des 6. Jhdts.

All diese Zeugnisse führen auf die Zeit zwischen Alkman und Simonides. Folgendes ist damit unvereinbar: Marmor Parium a. 485/4 *Σ. ὁ ποιητὴς εἰς τὴν Ἑλλάδα ἀφίκετο.* Das ist für den berühmten von Simonides zitierten S. zu spät, auf einen andern aber kann es sich nicht beziehen, weil der Verfasser in der Zeit vor 369 nur einen S. kennt, offenbar den berühmten. Bei Konon 42 erscheint das von Aristot. über S. und Phalaris Erzählte auf S. und Gelon (reg. 491—478) übertragen. Damit wird die Datierung des Marmor Parium zusammenhängen (E. Dopp Quaest. de Marm. Par. 1883 p. 47); sie ist für die Chronologie des Dichters ebenso unverwertbar wie die unmittelbar vorhergehende über Simonides (s. d. S. 186, 32) für diesen.

Die orchomenische Legende, nach der S. ein Sohn des Hesiodos und des lokrischen Mädchens Klymene war (Aristot. *πολιτ. Ὀρχομενίων* frg. 565 Rose, Philochoros bei Prokl., Schol. zu Hes. Op. 270 p. 188 G.), ließ sich mit den vagen Vorstellungen, die die Gläubigen über die Zeit des Hesiodos und des berühmten S. hatten, gewiß vereinigen. Cic. rep. 2, 10. 20 spricht nach einer Textlücke von dem Großvater mütterlicherseits des S., womit wohl nur Hesiodos gemeint sein kann; das ist dann chronographische Harmonisierung (Th. Mommsen Rh. Mus. XV 167. E. Rohde Rh. Mus. XXXVI 568).

Danach sehe ich keinen Anlaß, mit v. Wilamowitz SS 232 in der Zeit vor dem 4. Jhdt. mehr als einen Dichter namens S. anzusetzen.

§ 2. Heimat. Seit Platons Zeit macht Himera Anspruch darauf, Heimat des S. zu sein. S. Nr. 2 nannte sich nach S. Nr. 1 *Ἱμεραῖος*. Gleichzeitig heißt S. so bei Platon (Phaidr. 244 a), der jedoch von S. Nr. 2 beeinflußt sein kann. In Thermae Himerenses stand zu Ciceros Zeit (Verr. 2, 87) eine berühmte Statue des S., die auch Münzen zeigen (Head² 147); sein Grab war dort nach Poll. 9, 100. Pausanias, Aelian, Aristeides 32, 24 K., Ps.-Plut. de mus. 7 (wo *ὁ Ἱμεραῖος* nicht auf Glaukos zurückgeführt zu werden braucht), Himerios (Herm. 46, 1911, 420) zweifeln nicht. — Gegen einen Tyrannen von Himera wirkt S. in der von Aristot. rhet. 1393 b 9, Konon 42 und Himerios a. a. O. berichteten Legende. Suidas nennt Himera an erster Stelle, aber mit dem Zusatz *καλεῖται γοῦν Ἱμεραῖος*. Vom Fluß Himeras handelt S. frg. 65; vgl. frg. 63.

An zweiter Stelle nennt Suidas das italische Matauria (sonst unbekannt); *Ματαυρῖνος* ist S. bei Steph. Byz. s. *Μάταυρος*, was aber eine sizilische Stadt sein soll (so auch Strab. 275), und zwar *Λοκρῶν κτίσμα*. Dazu stimmt, daß Aristot. rhet. 1412a den S. *ἐν Λοκροῖς* sprechen läßt; vgl. Philodem. de mus. I p. 18 Kemke (v. Wilamowitz SS 235³). Nach Unteritalien weist die Palinodielegende (v. Wilamowitz SS 234) und der Bruder Mamertios (s. o.), vielleicht auch die ozolisch-lokrische Mutter (s. o.). Beziehung von frg. 12 auf Lokroi vermutet v. Wilamowitz Pindaros (1922) 220. Über die Blüte der lokrischen Musik im 6. Jhdt. vgl. Oldfather o. Bd. XIII S. 1359.

S.-Tor und Grabanlage in Katane bezeugen Suid. und Phot. s. v. *πάντα ὀκτώ*, vgl. Antipatros Anth. Pal. 7, 75 (wohl der Sidonier, vgl. 7, 6, 3). Suid. s. *Σ.* fügt hinzu, S. sei aus dem arkadischen Pallantion dorthin geflohen, wohl erfunden auf Grund von S. frg. 9.

Am besten wird man also annehmen, daß S. in Unteritalien geboren, in Sizilien gestorben ist.

§ 3. Familie. Vater Euphemos (auch Ahn des Homer und Hesiod) nach Plato, Suidas und Steph. Byz., Eukleides (einer der Gründer von Himera, Thuk. 6, 5) nach Suidas und IG XIV 1213, Euphorbos (pythagoreisch), Euetes (*νέτους*: corr. v. Wilamowitz SS 236², auf Grund des Pythagoreerkatalogs Iambl. 267) nach Suidas; Hesiodos, s. o. § 1. Offenbar alles erfunden. Mit den Namen für den Vater des Ibykos steht es ähnlich (s. d.).

Geschwister: außer Mamertios (s. o.) noch *Ἱλιάναξ νομοθέτης* (Suid.), sehr verdächtig.

Der Name des S. selbst soll ursprünglich Teisias gewesen sein (Suid.). Das kann Schwindel sein (weil man S. als Berufsname erklärte). kann sich auch auf S. Nr. 2 beziehen. Wahr kann es kaum sein.

§ 4. Legenden (außer den bereits erwähnten). Eine Nachtigall singt auf den Lippen des Neugeborenen: Plin. n. h. 10, 29, 43. Christod Anth. Pal. 2, 132. Ermordung durch Räuber Suid. s. *ἐπιτήδευμα*. Mehr in den Phalarisbriefen. Sprichwörtlich *τρία Στησιχόρου* (unerklärt, s. u.).

§ 5. Musik und Rhythmik. Abhängigkeit von Olympos fand Glaukos der Rheginer bei Ps.-Plut. de mus. 7; S. habe sich des *ἁρμάτειος νόμος* und des *κατὰ δάκτυλον εἶδος* bedient wie jener. Rhythmische Neuerungen des S. erwähnt Aristoxenos (?) ebd. 12.

§ 6. Überlieferung. Die alexandrinische Ausgabe zählte nach Suidas 26 Bücher, zitiert werden aber nur Einzeltitel. Helena und Oresteia umfaßten je zwei Teile (*λόγοι*? frg. 31, 34, vgl. v. Wilamowitz SS 239¹). Auch die Titelbildungen *Εὐρωπεία*, *Γηρυονηΐς* lassen beträchtlichen Umfang vermuten. Die übrigen erhaltenen Titel sind *Ἄθλα ἐπὶ Πελίᾳ*, *Ἐριφύλα*, *Ἰλίου πέρσις*, *Κέρβερος*, *Κύκνος*, *Νόστοι*, *Σκύλλα*, *Συοθῆραι*.

Die *Ἄθλα* wurden auch dem Ibykos zugeteilt. Die Quelle des Ath. 172c entschied sich für S., weil sich Simonides für die bei S. frg. 3 bezeugte Darstellung auf diesen beruft. Der Beweis ist nicht ganz schlüssig, da die Übereinstimmung nur sachlich ist, die Sache aber auch bei einem Homeriden überliefert wird, also Simonides auch eine andere Stelle des S. gemeint haben kann. Ob die übrigen sowohl dem S. wie dem Ibykos zugeschriebenen Fragmente (v. Wilamowitz Textgesch. griech. Lyr. 1900, 33, 2) aus den *Ἄθλα* stammen, ist zweifelhaft.

Folgende Werke sind in der alexandrinischen Ausgabe nicht nachweisbar: *Καλύκη*, volkstümliche Liebesgeschichte, Aristoxenos bei Athen. 619d, *Ῥαδίνη* (s. o. Ia S. 35, 64), ähnliche Geschichte, Anfang bei Strab. 347 ausgeschrieben, der nur zweifelnd den S. als Autor nennt; bukolische Poesie, Aelian. var. hist. 10, 18 (Lokaltradition von Himera? Die Theokritscholien schweigen); Märchen vom dankbaren Adler, Krates bei Aelian. hist. an. 17, 37. S. unter den mutmaßlichen Autoren des Pallashymnos *Παλλάδα περσέπολιν* beim Scholion zu Aristeides III 537, vgl. Clem. Alex. strom. 1, 16 p. 78, 5 St. S. Erfinder der *Παίδεια*, Chamail. b. Athen. 601d. Nichts davon paßt zu dem Bild, das die gut bezeugten Werke ergeben.

§ 7. Charakter der gut bezeugten Fragmente. Die Werke der alexandrinischen Ausgabe haben heroisch-epischen Charakter. Die Sprache zeigt nur ausnahmsweise dialektische Färbung (frg. 89 *πέποσχα* wie Epicharmos, 92 *ποταύδη*); der Stil ist vom homerischen nur wenig verschieden. Das Versmaß ist vorwiegend frei daktylisch, kein Kolon wird kontinuiert, schon daß frg. 32, 1 und 3 kongruieren, fällt auf. Strophische Responsion ist in den Fragmenten nicht nachweisbar, wird aber von Suid. Phot. Zenob. s. *τρία Στησιχόρου* behauptet.

Persönlichen Charakter trägt nur die Palinodie, frg. 32 *οὐκ ἔστ' ἔτυμος λόγος οὗτος*, womit S. seine eigene homerisierende Darstellung der Helenasage zugunsten von Helenas Unschuld abänderte, wohl auf Grund von Hesiod. frg. 266. Was ihn zu der veränderten Darstellung bewogen hat, wissen wir nicht. Pindar hat in seiner durch verletzten Lokalpatriotismus verursachten Palinodie, Nem. 7, ähnliche Offenheit nicht über sich gewonnen, kann aber in der Polemik gegen die mythologische Vulgata Olymp. 1 von S. gelernt haben. Lange vor Simonides möchte man ein solches Bekenntnis eines Melikers nicht ansetzen. Es hat schon früh zu der Legende geführt, S. sei durch Eingreifen der Helena oder der Dioskuren zu seiner Palinodie bewegt worden (Plat. Phaedr. 243. Isokr. Hel. 64. Konon 18. Paus. III 19. Horat. epod. 17, 42 usw.). Geschaffen scheint die Legende in pythagoreischen Kreisen des 5. Jhdts.

Namentlich als Quelle zitiert waren Xanthos (frg. 57) in der Orestie, Hesiodos *Ἀσπίς* im Kyknos (frg. 67). Epische Quellen liegen wohl fast überall zugrunde.

§ 8. Die Urteile der Alten über S. Herakleid. Pont. bei Ps.-Plut. de mus. 3 stellt den epischen Charakter des Stils fest, den die echten Fragmente zeigen (vgl. Chamaileon b. Ath. 620c). *Ὁμηρικώτατος* heißt S. bei dem Autor *περὶ ὕψους* 13, 3 neben Herodotos, Archilochos, Platon; ähnlich Dion 2, 32. 55, 6. Synes. insomn. 158b. Die gemeinsame Quelle von Dion. Hal. de imit. 2, 7 (p. 205 Us.) und Quintil. 10, 1, 62 rühmt die *μεγαλοπρέπεια* des S. (vgl. Hor. c. IV 9, 8. Plin. II 12. Stat. Silv. V 3, 154) und daß S. *τὰ ἤθη καὶ τὰ ἀξιώματα τῶν προσώπων τετήρηκεν*, tadelte aber sein *redundare* und *effundi* (was nur Quintilian bezeugt). Dion. Hal. de comp. verb. 24 p. 121, 16 Us. rechnet den S. zu den besten Vertretern der *μέση ἁρμονία*. Hermog. de id. 2, 4 *Σ. σφόδρα ἡδὺς εἶναι δοκεῖ διὰ τὸ πολλοῖς χρῆσθαι τοῖς ἐπιθέτοις.*

§ 9. Nachleben. Schon im 5. Jhdt. gehört S. zu den Klassikern der Lyrik. Neben Alkman und Simonides stellt ihn der Verfasser der Komödie *Εἵλωτες* Athen. 638d, im Gegensatz zu den Modernen; neben Phrynichos und Pindars Paianen denkt sich Timaios (Athen. 250b) Gesänge des S. beim Symposion vorgetragen. Vgl. Schol. Aristoph. Wesp. 1222. Eupolis frg. 361 beim Schol. Aristoph. Wolk. 96 (dazu Amm. Marc. 28, 4. 15). Um ganze melische Epen kann es sich da nicht handeln, sondern entweder um Auszüge, etwa Prooemien, oder um hieratische oder sympotische Poesie, von der wir sonst nichts wissen.

Die ältesten wörtlichen Anklänge finden sich in dem hieratischen Lied Aristoph. Fried. 775ff. (frg. 35ff.). Inhaltliche Übereinstimmung mit S. zeigen Simonides, Euripides in der Helena, Theokritos im Epithal. Helen.; aber wo S. nur den Stoff vermittelt, hat das einzelne keine Bedeutung. Chamaileon hat über S. wie über die andern Lyriker ein Buch geschrieben (Athen. 620c); von den Alexandrinern hat den S., wie es scheint, keiner besonders geschätzt, von den Spätern nur Aristeides, wenn v. Wilamowitz SS 151 Simon. frg. 46 Bergk mit Recht dem S. zuschreibt. Ein Papyrus ist noch nicht gefunden.

Neuere Literatur. Ausgabe von Bergk PLG III⁴ (1882) 205—234. J. Vürtheim S. Fragmente u. Biographie, Leiden 1919. Dieh Anth. lyr. II (1925) 39—47. v. Wilamowitz Sappho und Simonides (im Vorstehenden SS), 1912, 233—242 W. Schmid GGL I 1 (1929), 469—489.

2) Marm. Par. 369/68 *Σ. ὁ Ἱμεραῖος ὁ δεύτερος ἐνίκησεν Ἀθήνησιν.* Diesem S. wird der *Κύκλων* gehören, den Chrysogonos um 353 am Hofe Philipps auf der Flöte blies (Didym. zu Demosth. 12, 61); gleichzeitig wurde der *Κύκλωψ* des Philoxenos aufgeführt. Himera war seit 408 zerstört; also will der Dichter wahrscheinlich mit Name und Heimatbezeichnung an S. Nr. 1 erinnern. Sizilianer wird er jedoch gewesen sein.

[Maas.]

Stesikleides aus Athen wird von Diog. Laert. II 56 als Verfasser einer *ἀναγραφὴ τῶν ἀρχόντων καὶ ὀλυμπιονικῶν* zitiert, in welcher als Todesjahr des Xenophon Olymp. 105, 1 und Archontat des Kallidemides (Versehen für Kallimedes) = 360/59 v. Chr. angegeben war. Die Datierung ist un-

richtig (Christ-Schmid⁶ 496) und bestenfalls errechnet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß S., wie v. Wilamowitz (Phil. Unters. IV 335, 20) annimmt mit jenem Ktesikles identisch ist, dessen *χρονικά* zweimal von Athenaios zitiert werden, s. o. Bd. XI S. 2077. [Laqueur.]

Stesikles, Name eines athenischen Strategen 374/3, Xen. hell. VI 2, 10. Wohl verschrieben und identisch mit Ktesikles (Kirchner Prosop. Att. I 8861). [Kahrstedt.]

Stesilaos. 1) Sohn des Thrasylos, athenischer Strategе bei Marathon, fällt in der Schlacht, Herodot. VI 114. Ed. Meyer Gesch. des Altert. III 194. Beloch Griech. Gesch. II 22. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem auf zwei schwarzfigurigen Gefäßen in Berlin (Furtwängler Vasen im Antiquarium nr. 1906 und Arch. Anz. 1895, 34) genannten Epheben, da die Vasen dem letzten Jahrzehnt des 6. Jhdts. angehören.

2) Nach Plut. Them. 3 Keer, nach Plut. Arist. 2 Teier; schöner Knabe, den nach Ariston von Keos, Themistokles und Aristides liebten und sich darob entzweiten, CIL IV 7590.

3) Delischer Archon 305(4), älteste Stiftung die des S. (Vasen daraus seit Lysixenos, 301), Beloch Griech. Gesch. II 98).

4) Delischer Archon 207 (Beloch Griech. Gesch. II 98). [Obst.]

Stesimbrotos von Thasos. Eine vom damaligen Standpunkt aus erschöpfende und klug abwägende Monographie mit Zusammenstellung der Fragmente gibt E. Heuer De Stesimbroto Thasio eiusque reliquiis, Diss. Münster 1863. Weiterhin liegen die Fragmente gesammelt vor in FHG ed. Müller II 52–58 und FGrHist (Jacoby) II nr. 107. Nach letztgenannter Sammlung wird im folgenden zitiert. S. wird Zeitgenosse des Kimon 4 und Perikles 10a genannt, entsprechend sein Werk auf die Zeit des Perikles 10b zurückgeführt. Den für 430 festgelegten Tod des Xanthippos, des Sohnes des Perikles, hat er in seiner politischen Schrift erwähnt 11.

Die dürftige Überlieferung gestattet nicht, die einzelnen Züge zu einem Bilde zusammenzufügen. Auf der einen Seite erteilte S. Unterricht, und zwar sicherlich in Athen. Es ist nicht beweisbar, hat jedoch innere Wahrscheinlichkeit für sich, daß er ähnlich wie sein berühmter Landsmann, der Maler Polygnot, nach der Eroberung seiner Vaterstadt durch Kimon diesem nach Athen folgte. Jedenfalls hat er sich bei der Bewertung des Kimon selbst noch in später Zeit Zurückhaltung auferlegt. In Athen gehörte zu seinen Schülern Nikeratos, der Trierarch von 410/9 (Xenoph. symp. III 6) und Antimachos von Kolophon (Suid. s. v.), dessen athenischer Aufenthalt durch Plut. Lys. 18 und Cic. Brut. 191 bezeugt ist. Aus Xenophons leicht ironisch gehaltener Bemerkung a. a. O. geht hervor, daß der Unterricht gegen Bezahlung erfolgte, und von dieser äußeren Tatsache aus betrachtet, daß S. berufsmäßig Unterricht erteilte, darf man ihn den Sophistenkreisen zurechnen. Inhaltlich scheint sich jedoch der Unterricht wesentlich auf Homerinterpretation erstreckt zu haben. Aus der übereinstimmenden Bewertung bei Platon (Ion p. 550 D) und Xenophon geht hervor, daß S. die rein mechanische Reproduktion Homerischer Gesänge, wie sie durch die Rhapsoden ‚in stumpfsinniger Art' erfolgte, zu vertiefen glaubte, indem er hinter den Versen einen tieferen Sinn (*ὑπόνοια, διάνοια* Lobeck Aglaophamus I 157) suchte. Aus diesem Grunde ist er mit Recht von Platon neben Metrodoros von Lampsakos gestellt worden, dessen allerdings abstruse Homerinterpretation durch Nestle (Philol. LXVI 1907, 503ff.) erläutert wurde. Auch den von Xenophon neben ihm genannten Anaximandros darf man zu den Anhängern dieser Richtung rechnen (Ed. Schwartz o. Bd. I S. 2085), als deren Begründer Theagenes von Rhegion gilt (Diels Vorsokr. II² 1 S. 511, 2), der bei Tatian 31 p. 31, 16 Schw. wiederum in Verbindung mit S. und dessen Schüler Antimachos als Homerphilologe erscheint. Kann daher auch an der allegorischen Richtung der Homerinterpretation des S. kein Zweifel sein, so wird man ihn doch einer einseitigen Zuspitzung nicht zeihen dürfen; die unmittelbar erhaltenen Fragmente, die wohl auf eine aus der Lehrtätigkeit erwachsene Schrift über Homer zurückgehen, lassen sogar davon keine Spur erkennen, wie denn auch die für S. bezeugten Untersuchungen über Dichtungsart, Geschlecht und Zeit des Homer (Tatian. a. a. O.) in eine andere Richtung weisen, und jedenfalls in diesen Fragen sein Urteil frg. 22 vor dem des Antimachos den Vorzug verdient.

Von einem ähnlichen rationalen Interesse wie bei der allegorischen Homerinterpretation ist S. bei der Abfassung seiner Schrift *περὶ τελετῶν* bestimmt worden. Die hier einschlägigen Fragmente sind außer in den oben angeführten allgemeinen Sammlungen gesondert zusammengestellt von Alois Tresp (Die Fragmente der griech. Kultschriftsteller, Rel.-Gesch. Vers. XV 1914, 162–167) in einer Arbeit, die gegenüber Heuer und C. Müller durch die Benutzung von Philodem *περὶ εὐσεβείας* den Bestand nicht unwesentlich vermehren konnte. Allerdings ist die Zuweisung von Bruchstücken ohne Buchtitel in diese Schrift nur hypothetisch und die Möglichkeit, daß mythologische Angaben aus dem Homerbuch stammen, jedenfalls in Betracht zu ziehen. Der nur durch Etym. M. bezeugte, aber durch das Parallelwerk des Neanthes aus Kyzikos als richtig erwiesene Titel *περὶ τελετῶν* läßt es nicht wahrscheinlich erscheinen, daß das Buch, wie Heuer 23–31 annahm, sich auf eine Darstellung der Mysterien von Samothrake beschränkte. Daß diese in der Schrift behandelt waren, wird allerdings durch frg. 20 bezeugt, und man wird daher vermuten dürfen, daß der thasische Bürger in Athen Kenntnis von demjenigen Kult verbreiten wollte, der in dem seiner Heimat benachbarten Samothrake und weiterhin auf den Inseln Lemnos und Imbros eine so große Rolle spielte. In der Tat beginnt man in Athen, sich in dieser Zeit mit dem dem eleusinischen verwandten Kulte zu beschäftigen (vgl. Arch. Untersuch. auf Samothrake II 109. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 862), so daß Aristophanes im ‚Frieden' 278 ihn als etwas in Athen Bekanntes voraussetzen kann (vgl. Usener Kl. Schriften IV 5). Mag man nun glauben, daß Athen im Interesse von Eleusis gegen Samothrake Stellung nahm oder umgekehrt dessen Mysterien unterstützte (Preller-Robert a. a. O.), sicher ist, daß eine Behandlung dieses Themas

durch den Bürger von Thasos, der sich in Athen durch seine Lehrtätigkeit einiges Ansehen erworben hatte, sich in diese Bewegung einfügt; er wird in seinen Lehrvorträgen an diesem Thema nicht vorübergegangen sein und dadurch die Kenntnis propagiert haben. Dieses Ziel war allerdings auch in der Weise zu erreichen, daß S. die Weihen von Samothrake in eine zusammenfassende, vielleicht synkretistisch gehaltene Darstellung ‚über Weihen' einfügte, gleichwie von dem ‚Eleusinier' Musaios berichtet ward, daß er *τελετὰς καὶ καθαρμοὺς συνέθηκεν* (Diels Vorsokr. II 1² S. 484). In ähnlichem Sinne erklärt Tresp 15, daß in den Mysterienbüchern die Weihen aller griechischen Stämme erwähnt seien. Wenn auch die von Tresp 30 gegebene Liste der Autoren, welche S. benutzt haben, unsicher ist, so hat das Buch doch jedenfalls viel gegolten: Demetrius von Skepsis hat gegen ihn polemisiert, Apollonius Rhodius ihn für seine Behandlung der Idäischen Daktylen ausgeschrieben. Dabei ist zu bemerken, daß das hierher gehörige frg. 12 = Tresp 162 besser als im Etym. M. im Schol. Paus. V 7, 6 (III p. 220, 13 Spiro) überliefert ist; hieraus gewinnen wir zugleich die einzige Probe der für die Homerinterpretation bezeugten Textesausdeutung des S.: er nenne die Daktylen Kinder des Zeus und der Ida, weil Zeus seinen Ammen befohlen hat, den Staub zu werfen, und diese solchen vom Ida nahmen.

Ein ganz anderes Bild von S. tritt uns in der Schrift entgegen, welche die Aufschrift *περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους* trug (vgl. die ausführliche, wenn auch mit Vorsicht zu benutzende Besprechung von Ad. Schmidt Das Perikleische Zeitalter I 183ff., sowie II; dazu v. Wilamowitz Hermes XII 1877, 361ff. Busolt Griech. Gesch. III 1 S. 8–13). Mit einer Ausnahme werden sämtliche Zitate den Biographien des Plutarch verdankt; daher erklärt es sich, daß wir Bruchstücke haben, welche sich auf Themistokles, Kimon und Perikles beziehen, während solche für Thukydides, dem Plutarch keine Biographie gewidmet hat, fehlen. Dennoch halte ich den Schluß, daß erst Plutarch es gewesen sei, welcher den S. in die biographische Literatur verarbeitet habe, nicht für zwingend. Nachdem Plut. Themist. 2 sich gegen S. gewandt hat, der einen geistigen Verkehr des Themistokles mit Anaxagoras und ‚dem Physiker Melissos' behauptet hat, gibt er derjenigen Tradition den Vorzug, welche Themistokles in Verbindung mit Mnesiphilos setzt, der weder zu den Rednern, noch zu den sog. ‚physischen Philosophen' gehörte, sondern ein Vorläufer der Sophisten war. Das Nächstliegende scheint doch zu sein, daß die von Plutarch befolgte literarische Tradition den Mnesiphilos deshalb als nicht zu den ‚physischen Philosophen' gehörig bezeichnete, weil sie sich damit gegen die von S. befolgte Behauptung wendet, wonach der Physiker Melissos als Freund des Themistokles eine Rolle gespielt habe. Dieser Schluß wäre nur zu umgehen, wenn man die Charakterisierung des Mnesiphilos nicht auf die Vertreter dieser Tradition zurückführen wollte. Hierzu liegt um so weniger Anlaß vor, als auch die sonstigen Erwähnungen des S. bei Plutarch in Zitatennestern stecken. 3 stammt aus einer Zusammenstellung von Theorien über des Themistokles Flucht, wobei die auf ein Zitat aus Theophrast *περὶ βασιλείας* sich stützende Widerlegung des S. rein gelehrten Ursprung verrät. Ähnlich ist der Charakter von 8. Aus einer Sammlung von Dicta des Perikles stammt 9, während 10b die Schmähungen der Komödie und des S. zusammengerückt hat. 6 bringt das Zitat des S. zusammen mit der Widerlegung durch den Periegeten Diodor. All das erklärt sich nur, wenn Plutarch in der gelehrten Literatur, die er benutzte, den S. verwertet fand.

Aus den Fragmenten tritt uns eine scharf polemische Einstellung gegen Themistokles und Perikles entgegen, welche von den antiken Kennern der Schrift, die sich meist polemisch gegen S. äußern, wohl noch schärfer erkannt wurde. Es ist allerdings kaum richtig, wenn sie S. in der Behandlung des Themistokles einen chronologischen Schnitzer vorwerfen (Plut. Them. 2); denn die Partie, welche von dem Verkehr des Themistokles mit Anaxogoras und Melissos handelt (s. o.), bezog sich kaum auf die Jugend, sondern wie die Parallelisierung mit Mnesiphilos zeigt, dem er *ἤδη πολιτευόμενος ἐπληδιάζειν*, eher auf die Zeit der staatlichen Wirksamkeit des Themistokles. In der Tat ist es nicht denkbar, daß S., der den Ereignissen zeitlich so nahe stand, sich zum Träger einer chronologisch unmöglichen Konstruktion machte, und zwar um so weniger als es sich hier um eine polemische Auseinandersetzung handelte. Aus der ganzen Darlegung des Plutarch, wie aus der gegen ihren Inhalt gerichteten Polemik des Thuk. I 138 (*οἰκεία ξυνέσει καὶ οὔτε προμαθὼν εἰς αὐτὴν οὔτε ἐπιμαθὼν οὐδέν* — man beachte besonders das zweite Partizipium) geht vielmehr hervor, daß das Werk des Themistokles und seine Originalität umstritten war. Wer ihn, wie S., mit Anaxagoras und Melissos in Verbindung brachte, lehnte dabei zugleich die politische Richtung des Themistokles ab; wer ihn jedoch durch Vermittlung des Mnesiphilos gleichsam in solonischer Tradition wandeln sieht, will demgegenüber seine Politik in Schutz nehmen, ohne daß er sich mit Thukydides zur Anerkennung einer Originalität des Themistokles durchringen kann. Weil S. also nicht allein die Person, sondern auch die Politik des Themistokles angriff, hob er hervor, daß er die Flottenorganisation mit ihren bedenklichen Folgen für das Bürgerheer nur gegen den Widerspruch des Miltiades durchsetzte 2 (fehlt bei Müller), womit natürlich eine Berufung auf die *μέσοι*, d. h. auch Solon, ausgeschlossen ist.

Eine ähnlich ablehnende Haltung hat S. gegen Perikles eingenommen, wenn uns auch hier — mit Ausnahme von 8 — mehr persönlich gehässige Züge aus der Darstellung überliefert sind. Namentlich gegen Kimon und seine Familie zeigt sich für S. Perikles in seiner ganzen Verworfenheit, und daher hat Sauppe (Abh. Gött. Ges. 1867, XIII 36) sicher recht, wenn er die bei Plut. Perikl. 29 überlieferte Erzählung von der Perfidie des Perikles gegen Lakedaimonios auf S. zurückführt. Umgekehrt ist die Beurteilung Kimons vorwiegend günstig; an seinem Wesen wird die Hinneigung zum dorischen Wesen so oft hervorgehoben, daß man annehmen darf, daß die

Erzählung auf dieser Grundlage aufgebaut war. Es findet die Billigung des S., daß Kimon die Helfer des Themistokles bestrafte 3. Die Erklärung, Kimon sei ἄμουσος gewesen, könnte im Munde des Homerinterpreten als Vorwurf aufgefaßt werden, wenn nicht als Gegenstück sofort die Ehrbarkeit seines Charakters hervorgehoben würde 4. Auch die Behauptung, daß die beiden Söhne Kimons, namens Lakedaimonios und Eleios, von einer Kleitorierin stammen, 6 soll wahrlich kein Vorwurf sein, sondern zeigen, wie Kimon eine Freude daran hatte, die Demokraten zu chokieren 7. Perikles, der 451/0 das Gesetz durchdrückte μὴ μετέχειν τῆς πόλεως ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀμφοῖν ἀστοῖν ᾖ γεγονώς (Aristot. πολ. Ἀθην. 26), muß sich natürlich darüber entrüsten, aber der thasische Bundesgenosse erzählt doch mit Genugtuung, wie Kimon sich angeblich in der Wahl der Frau und der Benennung der Söhne über diese Begrenztheit des Horizontes hinwegsetzt. Da er also Miltiades gegen Themistokles, Kimon gegen Perikles hervorhebt, muß S. einer bestimmten politischen Überzeugung in der Schrift Ausdruck gegeben haben, wobei es allerdings bei der bekannten Horizontalgliederung der griechischen Parteien nicht ohne weiteres zu bestimmen ist, ob er mehr vom Standpunkt der Gegner der attischen Demokratie gleich der Komödie die Volksführer angriff — in diesem Sinne wird dem Themistokles die Verbindung mit Melissos vorgehalten, der die Athener vor Samos besiegte — oder ob er mehr den Gesichtspunkt der bedrückten Bundesgenossen hervorhob, deren Einstellung gegen Themistokles und Perikles ähnlich war. Kompliziert wird das Problem der Schrift durch den Umstand, daß in den Fragmenten Kimon besonders stark hervortritt, obwohl er im Titel nicht erscheint. Will man dies damit erklären, daß er gewissermaßen nur die Folie für die Demagogen sei, deren Brandmarkung der eigentliche Zweck der Schrift wäre, so kommt man in Schwierigkeiten mit dem in der Überschrift an zweiter Stelle genannten Politiker Thukydides, der doch nach seiner ganzen Einstellung in eine Reihe mit Miltiades und Kimon, aber nicht mit Themistokles und Perikles gehört und dementsprechend bei den Bundesgenossen viele Freunde hatte (Platon Menon 94 d). Ob etwa Thukydides persönlich ein geeignetes Objekt für Angriffe war oder ob die nur durch das Athenaioszitat überlieferte Aufschrift des Buches, die aus den ersten Worten entnommen sein dürfte (Jacoby), unvollständig ist, muß offengelassen werden; jedenfalls steckt aber hier ein noch nicht erkanntes, geschweige denn gelöstes Problem. [Laqueur.]

Stesios. Griech. Übersetzung des Beinamens Stator, den Jupiter in Rom führte, bei Plut. Cic. 16. Cook Zeus II 708, 5. [Gebhard.]

Steunene, Beiname der Kybele, der kleinasiatischen Göttermutter, nach der wieder aufgefundenen phrygischen Höhle Steunos in Aizanoi, die heute für uns ein wichtiges Kultzeugnis darstellt. Vgl. den Art. Kybele o. Bd. XI S. 2252. 2283 (dort fälschlich Steuene). S. 2263f. Höfer Myth. Lex. IV 1505. Wiegand Athen. Mitt. XXXVI (1911) 302ff. Woch. f. klass. Phil. 1912, 747. The annual of the British school at Athens IV (1897/98) 55. Buresch-Ribbeck Aus Lydien 159. [Heichelheim.]

Steunos (τό), eine Höhle im nordwestlichen Phrygien im Gebiet von A(i)zanoi, der Kybele heilig, Paus. VIII 4, 3. X 32, 3. Es ist die Höhle Kessik Maghara, Buresch Lydien 159. Anderson Annual Brit. School, Athens IV 53, dessen allzu kurze, von Irrtümern nicht freie Beschreibung von Wiegand Athen. Mitt. XXXVI 302 richtig gestellt ist. Kiepert FOA VIII Text 13a, 45. [Ruge.]

Stheino (Σθεινώ), ‚die Kraftvolle', eine der Gorgonen, Hesiod. Theog. 276 (Σθενν<u>ώ</u> Med. 32, 16). Σθενώ Apollod. II 4, 2, 7. P.-Plutarch. περὶ ποταμῶν 18, 6. Palaiphatos περὶ ἀπίστων 46, 12. 48, 9f. Zenob. 1, 41. Serv. Aen. VI 289. Myth. Vat. I 130. 204. II 112. 113. III 14. Bei Nonn. 25, 54. 30, 265. 40, 229 liest Ludwich Στεννώ. Σθένουσα Schol. Pind. Pyth. 12, 18. Über Zusammenhang zwischen der Gorgone S. und Athena Stheneia (Lykophr. Alexandra 1146) oder Athena Sthenias Paus. II 30, 6. 32, 5 s. Gruppe Gr. Myth. 1201, 1. Φριξάπτειρα Σθεννώ, die Schaudererregende' auf einem Zauberstein aus Pergamon (R. Wünsch Antikes Zaubergerät aus Pergamon 17, 8—10 B). [Türk.]

Sthenare (Σθεναρή), Beiname der Eudikia (gleich der lateinischen Aequitas) in einer Weihinschrift aus Carnuntum, ein Altar geweiht Εὐδικίῃ Σθεναρῇ, dem starken guten Recht. Frankfurter in den Beiträgen zur alten Gesch. und griech.-röm. Altertumsk. (Festschr. zu O. Hirschfelds 60. Geburtstag) 440ff. Cagnat Inscr. Gr. ad res Romanas pertinentes I 1393, 474. Vgl. Toutain Les cultes païens dans l'Empire romain 1, 416. [Türk.]

Stheneboia (Σθενέβοια) heißt seit Euripides, statt wie bei Homer Il. VI 156ff. Anteia (s. d.), die Gattin des Königs Proitos, die Bellerophon (s. d.) liebt, verleumdet, vergeblich zu verderben sucht und die schließlich von Bellerophon gestraft wird. Auch der Vater der homerischen Anteia, der Lykierkönig Iobates, ist auf S. übertragen, Hyg. fab. 57. 243; poet. astr. 2, 18. Apollod. bibl. II 25 (für den auch der Name Amphianax eintritt, Apollod. II 25. Schol. Hom. Il VI 200), oder der Arkader Apheidas wird ihr Vater genannt (Apollod. III 102). Von Proitos ist S. Mutter der Lysippe, Iphinoe, Iphianassa, die, durch Götterzorn wahnsinnig, durch Arkadien rasten und von Melampus geheilt wurden (s. Proitiden), Apollod. II 26f., auch wohl des Megapenthes (Apollod. II 29 und 48).

Über Euripides' Tragödie S. s. Bellerophon o. Bd. III S. 250f. Rabes Fund Rh. Mus. LXIII (1908) 147 = Supplementum Euripid. von H. v. Arnim (Lietzmann Kleine Texte 112, 43; vgl. v. Wilamowitz Classical Philolog. III [1908] 126) hat den Aufbau der Tragödie noch rätselhafter gemacht.

Bildliche Darstellungen der S. bes. v. Prittwitz Bellerophon in der antiken Kunst 23ff.

S. ist reine Novellenfigur, von einer mythologischen Deutung (auf den Mond!), wie sie Buslepp Myth. Lex. s. Sthen. 1516 wieder versucht, kann also keine Rede sein. [Bethe.]

Sthenelaidas (Σθενελαΐδας). Spartanischer Ephor 433/2 oder 432/1 v. Chr. Da die Ephoren

im Herbst ihr Amt antraten (Herbstanfang vgl. u. a. Hermann-Thumser Griech. Staatsaltert. I⁶ 249. Gilbert Griech. Staatsaltert. I² 59. Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 237) und die Versammlung der Spartiaten, in der S. auftrat, in den Herbst 432 fiel (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 292f. Beloch Griech. Gesch. II 2² 221), so fand diese Versammlung am Anfang oder am Ende seines Ephorats statt, Thuk. I 85—87. Paus. III 7, 11. S. sprach im Namen der Ephoren, so daß er wohl der ἔφορος ἐπώνυμος gewesen ist. Dafür spräche auch die Angabe des Pausanias ἐς τε ἄλλα ὢν οὐκ ἀδύνατος ἐν Λακεδαιμονι, wenn sie nicht einfach aus der Erwähnung des S. bei Thukydides herausgesponnen ist. Nach Thuk. a. a. O. (die Ausführungen von Ed. Schwartz Das Geschichtswerk des Thukydides 102ff., über die beiden Redenpaare halte ich nicht für zwingend) sprach in der spartanischen Volksversammlung nach den Gesandten der Korinther und Athener zunächst König Archidamos; er warnte vor übereilten Beschlüssen und riet zu neuen Unterhandlungen mit Athen. Nach ihm trat dann S. als Vertreter der maßgebenden Regierungsbehörde auf und erklärte sich im Interesse der Bundesgenossen für die Kriegserklärung; mit Recht hat Busolt Griech. Gesch. III 2, 836 daraus geschlossen, daß die Mehrheit der Ephoren der Kriegspartei angehörte. Bei der darauf folgenden Abstimmung, die durch Zuruf stattfand, zeigte sich eine starke Minderheit dem Eintritt in den Krieg abgeneigt. Deshalb erklärte S., daß er nicht entscheiden könne, welche Partei stärker sei, und nahm eine zweite Abstimmung durch Auseinandertreten vor. Die zu entscheidende Frage formulierte er dahin, ob die Verträge gebrochen seien und die Athener Unrecht begangen hätten. Zu dieser zweiten Abstimmung mag ihn, wie Busolt Griech. Gesch. III 2, 838 annimmt, der Wunsch veranlaßt haben, auf die noch Unentschlossenen einen Druck auszuüben. Und tatsächlich entschied sich nun die große Mehrheit (πολλῷ πλείονς) für den Bruch der Verträge durch Athen. Durch seine Leitung der Versammlung hat S. den Ausbruch des Krieges beschleunigt (Pausanias: τοῦ πολέμου μάλιστα ἐγένετο αἴτιος). Doch hat Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 292f. recht: um seine Stellung zu behaupten, hatte Sparta keine andere Wahl. So hat sich S. als entschlossener Staatsmann gezeigt. [Geyer.]

Sthenelaos (Σθενέλαος). **1)** Ein Troianer, Sohn des Ithaimenes, von Patroklos durch einen Steinwurf in den Nacken getötet, Hom. Il. XVI 586f.; vgl. allgemein v. Wilamowitz-Moellendorf Ilias und Hom.² 141.

2) Sohn des aitolischen Porthaoniden Melas (Gruppe Gr. Myth. 347), mit seinen sieben Brüdern (Namensliste bei Apollod. bibl. I 8, 5 = I 76 W.) von Tydeus getötet, weil sie dem Vater des Tydeus, Oineus, nachstellten (nach der Alkmaionis, Kinkel Epic. Graec. frg. I 77 nr. 4). Tydeus muß wegen seiner Blutschuld fliehen und kommt zu Adrastos, der entweder aus der Heimat verbannt in Sikyon lebt oder nach den meisten Berichten (auch Apollod. bibl. I 8, 5) bereits in Argos seinen Herrschersitz hat (s. den Art. Tydeus. Myth. Lex. V 1391, 37f.). Eine andere Wendung der Sage s. bei Pherekyd. frg. 122a (Jacoby I 92). [Gebhard.]

3) Spartaner, von Lysander nach dem Sieg bei Aigospotamoi als Harmost für Chalkedon und Byzanz eingesetzt (Xen. hell. II 2, 2). Pape nennt ihn fälschlich Ephor. [Obst.]

Sthenelas, Sohn des Krotopos, Vater des Gelanor, König von Argos, Paus. II 16, 1. Mit Gelanor streitet Danaos um die Herrschaft und macht sich selbst zum Herrn von Argos. Paus. II 19, 3. Bei Eusebius chron. (Kastor) I 178 Sch. heißt der Vater des Gelanor *Sthenelos*, wohl ein Lapsus calami. [Bubbe.]

Sthenele (Σθενέλη). **1)** Eine der fünfzig Töchter des Danaos. St., Kleite, Chrysippe, Töchter des Danaos und der Memphis, werden den gleichnamigen Söhnen des Aigyptos und der Tyria, Sthenelos, Kleitos, Chrysippos, vermählt. Apollod. II 1, 5. 6 (II 18): ἀκληρωτὶ δὲ ἔλαχον δι' ὁμωνυμίαν τὰς Μέμφιδος οἱ ἐκ Τυρίας, Κλειτὸς Κλειτήν, Σθένελος Σθενέλην, Χρύσιππος Χρυσίππην.

2) Die Tochter des Akastos, Gemahlin des Menoitios, Mutter des Patroklos, Apollod. III 13, 8, 4 (III 176). Schol. Townl. Hom. Il. 16, 14. Schol. Pind. O. IX 107 (106b und 107a Drachmann). Schol. Apollon. Rh. I 69. Schol. Tzetz. alleg. in Cramer Anecd. Oxon. III 378, 3f. Als Gattin des Menoitios wurde nach Apollodoros auch Periopis, die Tochter des Pheres, und Polymele, die Tochter des Peleus, genannt. Statt Polymele steht Philomele Hygin. fab. 97. Schol. Od. IV 343. XVII 134. Eustath. IV 343 (1498).

3) Absonderliche Überlieferung, wohl auf Verwechslung beruhend, macht eine S. zur Mutter des mit Phaethon verwandten Kyknos, dessen Vater Sthenelos heißt, aus dem Cod. Strozzianus 121 (Florenz), veröffentlicht von Knaack Jahrb. f. klass. Phil. CXXXV (1887) 319: *Cignus filius Steneles rex Ligurum cognatus Phetontis, quod Stenele et Climene fuerunt sorores.* [Türk.]

Sthenelos. 1) Sohn des Aktor, begleitet Herakles auf seinem Zug gegen die Amazonen, wird durch einen Pfeil verwundet und stirbt auf dem Rückzuge in Paphlagonien, wo er an der Meeresküste begraben wird. Als später die Argonauten an dieser Stelle vorbeiziehen, erlaubt Persephone dem S. in voller Rüstung aus dem Grabe emporzusteigen, um diese Helden zu sehen. Auf Veranlassung des Mopsos opfern die Argonauten dem S. und errichten dem Apollon νησσόφῳ (Schiffsbewahrer) einen Altar. Auf diesem weiht Orpheus seine Lyra, wonach der Platz später Λύρη hieß. Apoll. Rhod. Argonaut. II 911—929 mit Schol. (Br. S. 511) und Schol. ex Cod. Paris. (Br. S. 195f.) Val. Flacc. Argonaut. V 84f. Gruppe Gr. Myth. 321 und 572. Nach Schol. Apoll. Rhod. hat Apollonios die Erzählung vom Tode des S. aus Promathidas (FHG nr. 4), erfand aber dessen Erscheinung vor den Argonauten selbst dazu. Nach Schol. Apoll. Rhod. II 929 und Schol. ex Cod. Paris. II 928 wird die Lyra hier auf dem Altar des Apollon niedergelegt, bei Promathidas auf einer Säule. Beim Ortsnamen Lyre handelt es sich um einen der bithynischen Sprache entstammenden Namen, der außer Zufallsklangähnlichkeit das Griechische nichts angeht, Philol. Suppl. Bd. II (1863) 266. Zu Mopsos s. Myth. Lex.

II 3209, 17f., zum Amazonenzug des Herakles Preller-Robert Gr. Myth. II 24, 558f. Ob S. auf der ficoronischen Ciste dargestellt ist, ist strittig, s. Myth. Lex. IV 1523, 12f., auch Gruppe Gr. Myth. 320, 5.

2) Sohn des Aigyptos und der Tyria, mit der Danaide Sthenele der Namensgleichheit wegen vermählt und von ihr getötet, Apollod. bibl. II 1, 5, 6; vgl. Gruppe Griech. Myth. 176, 3. Preller-Robert Gr. Myth. II 1⁴, 267, 3 (die Namen der Danaiden usw. zeigen epische Prosodie) und S. 270.

3) Sohn des Androgeos, Enkel des Minos. Admete, die Tochter des Eurystheus, wünscht den Besitz des Gürtels der Amazonenkönigin Hippolyte, die ihn von Ares als Preis ihrer Tapferkeit erhalten hatte. Daher wird Herakles nach diesem ausgeschickt (Apollod. bibl. II 5, 9) und kommt auf dieser Fahrt nach Paros, schickt zwei seiner Gefährten an Land, die von den Minossöhnen Eurymedon, Chryses, Nephalion und Philolaos ermordet werden. Zornig tötet Herakles diese vier, belagert die Stadt, bis ihm freigestellt wird nach seiner Wahl zwei Personen als Geiseln zu nehmen. Herakles löst die Belagerung auf und nimmt die Androgeossöhne Alkaios und Sthenelos auf seinem weiteren Zuge mit. Später kommt Herakles nach Thasos, unterwirft die dort wohnenden Thraker und gibt die Insel dann dem Alkaios und Sthenelos zum Aufenthalt. Vgl. IG XIV 1293, 83f. Preller-Robert Gr. Myth. II 24, 565f. und 529. Art. Alkaios Nr. 4 o. Bd. I S. 1498. Gruppe Gr. Myth. 176 und 220. Die Sage ist ein Versuch die tatsächlich von Paros aus erfolgte griechische Besiedlung von Thasos auf Herakles zurückzuführen, dem dieselbe dorerfreundliche Tendenz zugrunde liegt, wie der Gründungssage von Abdera durch denselben Heros.

4) Sohn des Kapaneus, (z. B. Hom. Il. II 564 IV 367 und 403. V 108f. 241. Euripid. Iph. Aul. 246f.), also Nachkomme des Proitos (Preller-Robert Gr. Myth. II 1, 303. Gruppe Gr. Myth. 511, 1). Seine Mutter ist Euadne (Apollod. bibl. III 7, 1, 3 (= III 79 W.), Serv. Aen. II 261. Hygin. fab. 97. Vgl. auch Finsler Homer I² 10). S. stammt aus dem Geschlechte der Anaxagoriden in Argos (Paus. II 30, 10. II 18, 5). Sein Vater Kapaneus ist unter den Sieben vor Theben und rühmt sich diese Stadt auch gegen den Willen der Götter zu nehmen, worauf ihn der Blitz des Zeus trifft (s. o. Bd. X S. 1886 und Gruppe Gr. Myth. 529). S. zieht als einer der Epigonen gegen Theben, das sie einnehmen. (Apollod. bibl. III 7, 2 [= III 82 W.], Hom. Il. IV 406 mit Schol. Townl. Paus. X 10,2 und II 20,5. Gruppe Gr. Myth. 538, 539, 1. Robert Studien zu Ilias 376. v. Wilamowitz-Moellendorf Ilias u. Homer² 296). In Wirklichkeit weiß die thebanische Sage jedoch nichts von den sonstigen Taten des S., ebensowenig wie von Diomedes, dessen Ruhm in der Ilias begründet ist, s. Bethe Sage vom troischen Kriege (Homer III) 109.

Nach Paus. II 18, 5 (vgl. II 22, 8f.) übergibt Iphis, der Sohn des Alektor, an S., den Sohn seines Bruders Kapaneus, die Herrschaft, und zwar das Drittel, das dieser über Argos innehatte. Der Sohn des S., Kylarabos (-bes) kann die ganze Herrschaft später in seiner Hand vereinigen, nachdem Amphilochos ausgewandert und Kyanippos kinderlos gestorben ist.

Der Name dieses S. ist zu finden auch in den Listen der Helenafreier s. Apollod. III 10, 8 (III 129 W.). Hygin. fab. 81 und die wichtige Note von Frazer Apollodorus Bd. II S. 26. 1. S. ist vor allem der treue Gefährte und Begleiter des Diomedes, s. Hygin. fab. 257 (vgl. 175), Statii Ach. I 469, Philostr. Heroik. p. 699f. (Kayser 304, 16f.). Westermann Myth. Gr. 346, 1. C. Robert Studien zu Il. 376. Preller-Robert Gr. Myth. II 3, 1, S. 965f. Wie diese Freundschaft geschichtlich zu erklären ist, bleibt zweifelhaft, da die Väter Kapaneus und Tydeus keineswegs in dem nahen Verhältnis stehen wie die Söhne. Die Freundschaft wurzelt in argivischer Ortssage und kommt aus ihr in die Diomedie der Ilias und in die Epigonendichtung, s. Bethe Sage vom troischen Krieg (Homer III) 109f.

S. zieht mit den Griechen vor Troia, und zwar nach Hygin. fab. 97 mit 25 Schiffen (nach Dares 14 haben S., Diomedes und Euryalos zusammen 80 Schiffe. Vgl. auch Hom. Il. II 564, Euripid. Iph. Aul. 246. Horat. carm. IV 9, 20. Dikt. I 14). Diomedes, S. und Euryalos, die Söhne dreier Helden von den Sieben, die gegen Theben zogen, treten Hom. Il. II 564f. als Führer auf. Eine wirkliche Herrschaft fehlt. Dafür ist dem Diomedes eine Art Oberkommando verliehen. Daß nicht alle Sieben durch Söhne vertreten sind, daran ist schuld die Notwendigkeit den Oberbefehl Agamemnons noch unterzubringen, vgl. Mülder Ilias und ihre Quellen 97. S. ist der Wagenlenker des Diomedes (Horat carm. I 15, 24f, *non auriga piger*). Es mußte auffallen, daß einer der Epigonen eine so untergeordnete Rolle vor Troia spielt. So fand man die Erklärung (Schol. Townl. Hom. Il. VIII 115) S. soll von einer Mauer (wo? in Theben?) herabgestürzt sein und eine dauernde Beinverstümmelung davongetragen haben. Daher sei er Wagenlenker des Diomedes geworden.

Was berichtet nun Homers Il. von S.? IV 367f. schmäht Agamemnon Diomedes, er sei nicht so tapfer wie sein Vater Tydeus, Diomedes schweigt respektvoll auf diese tadelnde Rede, (IV 401f.), aber S. weist stolz darauf hin, daß sie Größeres vollbrachten als ihre Väter, da sie sogar Theben einnahmen. Doch Diomedes heißt IV 411f. den S. schweigen (vgl. Finsler Homer II² 43 und 57. W. Leaf Homer and History 234f. Drerup 5. Buch der Il. 350). Il. V 108f. zieht S. dem Diomedes den Pfeil des Pandaros aus der Schulter (Finsler Homer II² 48. Drerup 5. Buch der Il. 105. Zu der Feindschaft des Pandaros ist wichtig Bethe Sage vom troischen Krieg [Homer III] 114). Il. V 241f. warnt S. besorgt den verwundeten Diomedes vor dem anstürmenden Pandaros und Aineias (Finsler Homer II² 50f. Drerup 5. Buch der Il. 118 und 135). Il. V 319f. entführt S. die Rosse des Aineias zu den Achaiern und gibt sie dem Deipylos, daß er sie zu den Schiffen hinabführe. Il. V 327f. lenkt S. sogleich das eigene Gespann zu Diomedes zurück. (Drerup 5. Buch der Il. 119 und 157; wichtig ist der Nachweis von Bethe Sage vom tr. Kr., [Homer III] 111f., daß Aineias im westlichen Arkadien verwurzelt ist). Dieser Deipylos, ‚der

liebste Altersgenosse des S.', spielt weiterhin keine Rolle. Es ist homerisch Technik, nach Bedarf Nebenfiguren zu schaffen; verhüllen soll das die auszeichnende Charakteristik des Mannes, s. Drerup 5. Buch der Il. 158f. Il. V 835f. stößt Athene S. vom Wagen herunter, um selbst mit Diomedes gegen Ares zu kämpfen. S. folgt willig (Drerup 5. Buch der Il. 321). Il. VIII 113f. führt S. mit Eurymedon (*θεράποντε ἴφθιμοι*) die ermüdeten Pferde des heißbedrängten Nestor zurück und muß dem Nestor gar die Wagenlenkung abtreten. Il. IX 48f. heißt Diomedes den mutlosen Agamemnon heimkehren; er werde mit den Achaiern, ja wenn nötig mit S. allein den Kampf führen, bis Troia eingenommen sei (Finsler Hom. II² 86). Il. XXIII, 511 ergreift S. rasch den Kampfpreis, den Diomedes bei den Leichenspielen gewonnen hat.

Überblickt man die Iliasstellen, so ergibt sich, daß S. zum *θεράπων* des Diomedes herabgesunken ist. Er ist nichts als Diener, irgend ein fingierter Name würde für seine Dienste genügt haben, s. Bethe Sage v. tr. Kr., (Homer III) 109 und C. Robert Studien z. Il. 500.

Bei Quintus von Smyrna I 267f. tötet S. den Kabeiros aus Sestos, worauf Paris vergebens auf S. einen Pfeil abschießt; IV 563f. wird S. im Rennen bei den Leichenspielen für Achilleus zweiter und bekommt von Thetis den Helm des Asteropaios, 2 Speere und eine *μίτρη*. VI 624f. tötet Agenor den Molos, der mit dem Könige S. von Argos gekommen war. XI 81 tötet S. den Abas mit einem Wurfspieß. XII 316 wird er unter den Helden aufgezählt, die in das hölzerne Roß steigen; vgl. auch die Listen der Insassen des hölzernen Rosses bei Verg. Aen. II 261f. (neun Insassen, darunter S., an Stelle seines Freundes Diomedes; davon hängt Quint. Smyrn. XII 316 ab) und Hygin. fab. 108. Zu den abweichenden Listen s. Preller-Robert Gr. Myth. II 3, 2, 1239; s. auch Ps.-Alkidamas in Baiter-Sauppe Orat. Attici II S. 157 (p 669), wo Odysseus S. und Diomedes als Zeugen herbeiholt für den verräterischen Pfeil, den Alexandros mit einer Mitteilung für Palamedes herüberschießt; ferner Dares 24, wo Hektor *Sthenuli femur iaculo figit* und Dikt. IV 12 (S. im Kampf um die Leiche des Achilleus).

Bei der Einnahme Troias hat S. angeblich das Bild des troischen dreiäugigen Zeus Herkeios entführt, das *ἐν ὑπαίθρῳ τῆς αὐλῆς* des Priamos stand und dann auf der Burg von Argos im Athenatempel gezeigt wurde, s. Paus. II 24, 4 mit Hitzig-Blümners Note S. 596, und Paus. VIII 46, 2. Nach Preller-Robert Gr. Myth. II 1, 302 ist S. ein echt argivischer Heros, der in den Kreis des Zeus Sthenios (Paus. II 32, 7 und Paus. II 34, 6, vgl. unten Art. Sthenios) und der Athena Sthenias gehört (vgl. unten Art. Sthenias). Zu weit geht Gruppe Gr. Myth. 627, 2 mit der Annahme, die Figur des S. sei überhaupt nur zum Zwecke erfunden, daß er das Zeusbild bei der Belagerung Troias an sich reiße. Zu diesem Zeusbild vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 155. Die Geschichte hat sich nur in der Lokalsage erhalten.

S. begleitet den Diomedes (und Deipylos) nach der Einnahme Troias auch nach Aitolien. Dort hatte Agrios, Sohn des Porthaon, seinen Bruder Oineus der Herrschaft beraubt. Diomedes vertreibt Agrios und setzt Oineus wieder in seine Herrschaft ein (Hygin. fab. 175. Gruppe Gr. Myth. 346, 9. Preller-Robert Gr. Myth. II 3, 1 S. 965f. Verschiedene Fassung der Sage bei Apollod. bibl. I 8, 6, 2 (= I 78 W.), wichtig Frazer Apollodorus Bd. I S. 73, 3. Die Geschichte ist wohl nach Euripides Oineus erzählt, s. FTG 536f.).

Das Grab des S. zeigte man in Argos im Gymnasion Kylarabis (s. o. Bd. XI S. 2451f. Paus. II 22, 8f. Bethe Sage v. troisch. Krieg, Homer III 110). Dort war auch sein Sohn Kylarabos begraben. Nach Lykophr. 433 und Tzetz. z. St. ist S. zusammen mit Kalchas und Idomeneus in Kolophon begraben. Hieher gehört wohl auch Augustin. de civ. dei 18, 8 (S. 276 Hoffm.), wo ein neunter König von Argos *Sthenelas sive Stheneleus sive Sthenelus* in die Zahl ‚der Götter' (bedeutet wohl Heroen) versetzt wird. Wenn Frick Chronica Minora I 290, 4 und 291, 4 auch hier zu nennen ist, hat dieser S., im Gegensatz zu S. nr. 6, der sehr lange lebte, nur 11 Jahre regiert. Vgl. Clinton Fasti Hellenici I Index S. 414.

5) Vater des Kometes, vielleicht mit Nr. 4 identisch. Kometes hat das Hauswesen des Diomedes zu überwachen. Ihm gibt sich auf Aphroditens Anstiften Aigialeia, die Gattin des Diomedes hin. Als dieser zurückkehrt, will Kometes ihn töten. Die Sage ist wohl eine jüngere Erfindung; Myth. Lex. IV 1527f. S. den Art. Kometes Nr. 2 o. Bd. XI S. 1193f. und Bd. V S. 821, 45.

6) Sohn des Perseus (*Περσηιάδης* Hom. Il. XIX 116 und 123, vgl. Bethe Sage v. troisch. Krieg, Homer III 109f.), also Nachkomme des Akrisios (Preller-Robert Gr. Myth. II 1, 303), die Mutter ist Andromeda. S. ist also in die argivischen Genealogien doppelt eingeordnet. Besondere Beachtung verdient der Widerspruch in der Abstammung bei Homer, s. S. nr. 4. — S. hat folgende Geschwister: Perses (von Perseus gezeugt, bevor er nach Griechenland kam, zurückgelassen beim Großvater Kepheus in Äthiopien, Apollod. bibl. II 4, 3. Tzetz. z. Lykophr. 838 S. 270 Sch.), Alkaios, Elektryon, Heleios, Mestor und eine Schwester Gorgophone, die alle Andromeda dem Perseus in Mykenai gebar, wohin sie dem Perseus folgte (Preller-Robert Gr. Myth. II 1, 242. Apollod. bibl. II 4, 5. Tzetz. Lykophr. 838. Schol. Hom. Il. 19, 116. Herodor. in Schol. Apoll. Rhod. I 747 [ohne Heleios]. Schol. Townl. Hom. Il. XIX 116 für Heleios *Ἔλος*). Alkaios und Elektryon sind die Großväter des Herakles, S. der Vater von dessen Peiniger Eurystheus. Beachte das Vorkommen der Namen S. und Alkaios o. bei S. Nr. 3 Außerdem ist noch ein Perseussohn Kynuros bezeugt, s. Paus. III 2, 2 und darnach Steph. Byz. Ethnic. (Mein. I 394) s. *Κύνουρα*. Vgl. auch Gruppe Gr. Myth. 176, 3. 220. 514, 3. 557, 1.

Gemahlinnen des S.:

1. Antibia, Tochter des Amphidamas, Schol. Townl. Hom. Il. XIX 116. Nach Schol. Hom. Il. XIX 116 (beruhend auf Hesiod? Dagegen die Textgestaltung von Jacoby) Artibia, die Toch-

ter des Amphidamas. Dafür setzt Jacoby zu Pherekydes frg. 68 (Bd. I S. 79) mit Recht *Ἀντιβίαν* in den Text und fällt die Annahme einer Gemahlin Artibia damit weg.

2. Amphibia, Tochter des Pelops, nach Pherekydes. Schol. Hom. Il. XIX 116 (einschl. Townl.) = Pherekyd. frg. 68 Jac.

3. Nikippe, andere Tochter des Pelops, nach Hesiod in Schol. Townl. Hom. Il. XIX 116. Apollod. bibl. II 4, 5, 5. Vgl. Gruppe Gr. Myth. 514.

4. Menippe, Mutter des Eurystheus nach Schol. Townl. Hom. Il. XIX 116. Dagegen vgl. Apollod. bibl. II 4, 5, wo die Kinder Alkyone, Medusa und Eurystheus von Nikippe stammen.

An Geschwistern des S. sind bezeugt die Schwestern Alkyone (Diod. IV 12, 7) und Medusa (Apollod. II 4, 5, 5). Hier ist vielleicht einzureihen Astymedusa, die Tochter eines sonst nicht näher bekannten S., vgl. dazu o. Bd. II S. 1869, Myth. Lex. IV 1523 und Gruppe Gr. Myth. 513. Darauf wurde geboren Eurystheus, der bekannte König von Mykenai, vgl. Euripid. Alkest. 1150 und Heraklid. 361. Nikolaos v. Damask. frg. 13 (Jacoby II 339). Ovid. heroid. IX 25 und met. IX 273f. Val. Flacc. Argon. V 487. Schol. Veron. in Verg. Georg. III 5 (Th. Hagen III 2, 408). Gruppe Gr. Myth. 512. 557, 1. 1155, 1, besonders v. Wilamowitz-Moellendorf Herakles I 296 und II 231. Bekannt ist die List Heras, die sich bei der Geburt des Eurystheus nach dem achaischen Argos begibt, wo die Gattin des S. im siebten Monat schwanger ist, die Geburt des Eurystheus beschleunigt, dagegen die des Herakles verzögert, s. Hom. Il. XIX 95f. (*μήνιδος ἀπόῤῥηξις*), o. Bd. VI S. 1354. Apollod. bibl. II 4, 5 mit Frazers Note Apollodorus Bd. I S. 166, 2. Mülder Ilias und ihre Quellen 130f. Dionysos von Milet bei Schol. Apoll. Rhod. IV 223 und 228 kennt einen ‚Sohn des S. und Bruder des Eurystheus' Iphis; dafür der Name Iphitos bei Diod. IV 48, 4; s. den Art. Iphitos Nr. 4 o. Bd. IX S. 2029, auch Gruppe Gr. Myth. 514.

Nach dem Tode des Perseus herrschten dessen Söhne zunächst gemeinsam, s. Schol. Apoll. Rhod. I 747 und Tzetz. Lykophr. 838 (S. 271 Scheer). S. herrscht in Mykenai, das nach ihm Eurystheus übernahm; ebendieselben herrschten auch in Argos, Strab. VIII 19 (p. 377). Zur Herrschaft des S. über ganz Argos, Mykenai und Tiryns s. Apollod. bibl. II 4, 6, 5 (ein Amphitryon hatte von Elektryon zeitweise die Herrschaft erhalten, erschlägt den Elektryon durch Zufall, während die andere Überlieferung von einem Streit weiß, s. Frazer Apollodorus Bd. I S. 169, 3; Amphitryon wird von S. vertrieben, der dessen Herrschaft übernimmt, Plut. amator. narrat. III p. 774 C; vgl. Hygin. fab. 244). Später überragt Eurystheus als Herrscher von Mykenai die übrigen Könige an Macht, s. Palaiphat. *π. ἀπίστων* 38 p. 301 (Festa Myth. Gr. III 2 S. 56). Vgl. die Prophezeiung ex eventu, Hom. Il. XIX 122f. Myth. Lex. IV 1529, 54f. ordnet hier auch Euripid. Alkmene frg. 89 (sic! FTG 386) ein, da Alkmene mit diesem S. doppelt verwandt ist (gewöhnlich heißt sie Tochter des Elektryon, z. B. Apollod. bibl. II 4, 6, 5; ihre Mutter ist Anaxo, Tochter seines Bruders Alkaios, beide aus dem Geschlechte der Perseiden, s. den Art. Alkmene o. Bd. I S. 1572. Vgl. zur sprachlichen Erklärung des Fragments Aristophan. ran. 536 mit Schol. Radermacher Aristoph. Frösche (S.-Ber. Akad. Wien 198, 4 [1921] 219f. Suid. s. *ταῦτα πρὸς ἀνδρός*, Plaut. Rudens 86. Die inhaltliche Beziehung des Fragments (Vertreibung des Amphitryon durch S.?) bleibt unklar.

S. wird von Hyllos, dem Sohn des Herakles getötet. Die betreffende Notiz bei Hygin. fab. 244 (*Hyllus Herculis filius Sthenelum Electryonis proavi sui fratrem*, sc. occidit. Elektryon ist Vater der Alkmene, der Mutter des Herakles), läßt auf ein außerordentlich hohes Alter des S. schließen.

7) Vater des Kyknos (s. den Art. Kyknos Nr. 4 o. Bd. XI S. 2441); *proles Stheneleia Cygnus*, Ovid. met. II 367. Anonym. bei Westermann Myth. Gr. 347, 33f.). Dieser Kyknos war mit der Mutter des Phaeton, Klymene, irgendwie verwandt, s. Ovid. met. II 368, und wird aus Trauer über Phaetons Unglück in den gleichnamigen Vogel verwandelt. Die Abstammung des Kyknos von S. und seine Verwandtschaft mit Klymene erwähnt nur Ovid, wohl nach dem Vorbild des Alexandriners Phanokles, s. Haupt-Ewald zu Ovid. met. II^9 367f. Vgl. auch Gruppe Gr. Myth. 487, 1. [Gebhard.]

8) *ὁ τραγικός* (Athen. IX 367 B. Schol. Arist. vesp. 1313), *τραγῳδίας ποιητής* (Didaskal. bei Harpokr. s. *Στενελ.* Phot. Lex. 510 P.), Zeitgenosse des Aristophanes, der in den Wespen 1313 auf die Armut des S. anspielte, welcher wegen der Mißerfolge in seiner Kunst seine Kostüme verkaufte (*Σθενέλῳ τὰ σκευάρια διακεκαρμένῳ* und Schol. z. St.). Auch im Gerytades hat Aristophanes ihn angegriffen, woraus vielleicht die Verse stammen, die Athen. IX 367 B aus Aristophanes (*ἐν τοῖς περὶ Σθενέλου τοῦ τραγικοῦ λέγων*) ausgehoben hat. Des S.s Worte werden da mit Essig und Salz verglichen (FCG I 429, 151 K.; vgl. Poll. 6, 65). In den *Λάκωνες* des Komikers Platon (*ὁ τοὺς Πλάτωνος Λάκωνας γράψας*) wurde S. wegen geistigen Diebstahls (*τὰ ἀλλότρια σφετεριζόμενος*) verhöhnt (Harpokr. a. O. Phot. Lex. a. O. FCG I 621, 70 K.). Als typisches Beispiel für die *λέξις ταπεινή* nennt Aristot. poet. 22 den S. neben Kleophon. Daß sich S. auch in einem andern *εἶδος* versucht hat, scheint ein Hexameter bei Athen. X 428 A zu beweisen: in der Sammlung treffender Aussprüche über die Wirkung des Weins zitiert Athenaios den Vers des S. *οἶνος καὶ φρονέοντας ἐς ἀφροσύνας ἀναβάλλει*; s. Welcker Gr. Trag. 1034. [Diehl.]

Sthenias, Beiname der Athena, die Starke, in Troizen, Paus. II 30, 6. 32, 5. Athena und Poseidon stritten nach der Sage um den Besitz des troizenischen Landes und nahmen es dann zusammen in Besitz. Daher soll angeblich dieser Beiname kommen. Preller-Robert Gr. Myth. I^4 215. Gruppe Gr. Myth. 193, 4. 1142, 3. 1157, 3. Farnell Cults I 387. Cook Zeus II 416, 3. Der Tempel der Athena Sthenias auf der Akropolis von Troizen auf troizenischen Münzen der Kaiserzeit, Head HN^2 443. Vgl. Alcman frg. 27 (Diehl V S. 20, *κα' μεγασθενὴς Ἀσαναία* und die wiederholt besprochene Stelle in

Lykophrons Alex. 1164, wo es von den lokrischen Mädchen, die angeblich wegen der *ἀθεμιτομιξία* des Aias nach dem Athenatempel in Ilion geschickt wurden, heißt: *λιταῖς Σθένειαν ἱκτίδες γονούμεναι*. Vgl. v. Wilamowitz-Moellendorf, Il. u. Hom.^{2} 379f. Frazer Apollodorus II S. 268, 1. Bethe Homer III 20f. Hauser Österr. Jahresh. XV (1912—1913) 168f. Leaf in Annual of the British School at Athens XXI (1914—1916) S. 148f. Vuertheim De Aiacis origine, cultu, patria 104f. Reinach in Revue de l'Histoire des Rel. LVII (1908) 243f. und LXIX (1914) 12f., besonders 27, 1; LXX (1914) 37, 3 (Ableitung des Beinamens S. der Athena von Gorgo Stheno). Wilhelm Österr. Jahresh. XIV (1911) 163f. Holzinger Lykophronkommentar z. Stelle. Corssen Sokrates I (1913) 188f. Dörpfeld Troia und Ilion, s. Index. Nikitsky Febuarheft d. Journals d. russ. Ministeriums f. Volksaufklärung 1913 (russisch). Clinton Fasti Hellenici I 134. Bickel Diatribe in Senecae phil. frg. I 165f. Leaf Troy und Strabo on the Troad, s. Indices. Dümmler o. Bd. II S. 1946 und Oldfather o. Bd. XIII S. 120ff. [Gebhard.]

Sthenidas, Neupythagoreer, gehört zu den zahlreichen Vertretern einer altpythagoreische Herkunft vortäuschenden, zumeist popularphilosophischen Literatur, über deren noch vorliegenden Bestand Franc. Beckmann De Pythagoreorum reliquiis, Diss., Berlin 1844, und im Anschlusse an ihn Zeller Phil. d. Gr. III 2^4 115, 3 eine Übersicht bieten. Die Zeit des S. ließe sich nur im Zusammenhange der Gesamtdatierung dieser Literatur annähernd bestimmen, für die nach der herrschenden Meinung frühestens das letzte vorchristliche Jhdt. in Frage kommt. Aber Verhandlungen neuester Zeit, an denen sich außer v. Wilamowitz (Platon II^2 84ff.) Delatte, Immisch, Méautis, Rostagni, M. Wellmann u. a. beteiligten (s. Überweg-Praechter Grundr.^{12} Register), drängen, mag man auch den vorgetragenen Ansichten nur zum Teil zustimmen, doch zu einer Wiederaufnahme des pythagoreischen Gesamtproblems nach seiner dogmatischen und literarischen Seite und damit auch zu einer erneuten chronologischen Einordnung der Falsifikate. Wichtig ist vor allem, daß R. Harder ‚Ocellus Lucanus' Berl. 1926 (Neue philol. Unterss. 1. Heft) auf Grund eingehender Untersuchung den ebenfalls dieser literarischen Gruppe zugehörigen Okellos dem 2. vorchristl. Jhdt. zuweisen konnte. Das einzig erhaltene Fragment des S. in Stob. flor. IV 7, 63 p. 270f. H. enthält unter dem Lemma *Σθενίδα Λοκροῦ Πυθαγορείου* ⟨*ἐκ τοῦ* add. Hense⟩ *Περὶ βασιλείας* in dorischem Dialekt eine Ausführung der im späteren Altertum bis in die byzantinische Zeit hinein ungemein beliebten Analogie zwischen König und oberstem Gotte, deren Verbreitung durch den stoischen Weltsympathiegedanken und die vielfach zur ethischen Systemspitze erhobene allgemeine Forderung der *θεῷ ὁμοίωσις* (vgl. Überweg-Praechter^{12} Register u. d. W. Gottverähnlichung) begünstigt wurde, wohl nicht ohne Miteinwirkung der praktischen Herrscherapotheose im Hellenismus. Das 21 Druckzeilen umfassende Fragment ist in sich abgerundet, der Schluß weist sichtlich auf den Anfang zurück. Es ist offenbar ein der Gott-König-Parallele gewidmeter besonderer Abschnitt eines umfänglicheren Fürstenspiegels und wurde wegen seiner pointierteren, Synthese und Antithese verbindenden Formung des Motivs von Stobaios da eingefügt, wo der im Vorangehenden exzerpierte Diotogenes die von ihm schon 265, 4ff. 267, 12 verwendete Parallele aufs neue berührt: Diotogenes Schluß und S. Anfang stehen sich nahe. Als Tertium zwischen Gott und König gilt bei S. die *σοφία*. Sie bildete die Überleitung aus dem von Stobaios nicht berücksichtigten Teil des Fürstenspiegels zu dem erhaltenen Fragment. 270, 19 steht ihr als göttlichem Besitz (man vgl. etwa Plat. Phaidr. 278 d) die königliche *ἐπιστάμα* gegenüber, am Schlusse 271, 12 erscheint sie wieder als Eigenschaft auch des Königs.

Eine nähere Untersuchung des Fragmentes auf Grammatik, Stil und Gedankenparallelen im Zusammenhange mit der weiteren neupythagoreischen Königsspiegelliteratur wäre wünschenswert. Ein gutes Vorbild auf verwandtem Gebiete liefert Fr. Wilhelm Die Oeconomica der Neupythagoreer Bryson, Kallikratidas, Periktione, Phintys, Rh. Mus. LXX (1915) 161—223. Ein Fahnden auf direkte Vorlagen und Quellenzusammenhänge verspricht bei dem Mangel an Spezifischem in dem Fragmente und dem tralatizischen Charakter des in der neupythagoreischen Behandlung des Topos verwendeten Gedankengutes keinen Erfolg.

Die Einreihung des S. unter die Dichter des Florilegiums bei dem Pinakographen des Phot. bibl. cod. 167 p. 115a 18 beruht auf Versehen. Identität des Lokrers Sthenidas mit dem Lokrer Sthenonidas des iamblichischen Pythagoreerkatalogs Vit. Pyth. 267 p. 191, 6 N. = Diels Vors.^{3} 45 A p. 345, 6 ist nicht ausgeschlossen. [K. Praechter.]

Sthenios. 1) Beiname des Zeus, Paus. II 32, 7 und 34, 6 berichtet, daß im Gebirge zwischen Hermione und Troizen ein Weg an dem Felsen vorbeiführt, der früher Altar des Zeus S. hieß. Nachdem aber Theseus die ihm von seinem Vater hinterlassenen Erkennungszeichen unter diesem Felsen hervorgenommen habe, sei der Felsen von den jetzigen Umwohnern nach Theseus benannt. Nach Gruppe Gr. Myth. 1151, 1 und 1157, 3 soll der S., bei dessen Heiligtum Theseus die *γνωρίσματα* seines Vaters fand, ursprünglich Poseidon gewesen sein. Dafür tritt auch Höfer Myth. Lex. IV 1532 ein. Vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I^4 215, 5 und den Namen *Σθένων* für eines der Rosse Poseidons bei Eustath. Il. XIII 23 p. 918, 15 (*διὰ τὸ σθεναρὸν τοῦ ἐννοσιγαίου*). Die Ansicht, daß hinter Zeus S. sich Poseidon verberge, stützt sich besonders auf die ähnlichen Epitheta des Poseidon (*μεγαλοσθενής* usw. s. Gruppe Gr. Myth. 1151, 1.) Unbedingt zwingend ist dieser Schluß aber nicht, da ähnliche Beinamen auch bei anderen Gottheiten vorkommen, s. die Art. Sthenias, Stheno. Möglich ist auch eine andere Erklärung. Kern hat in seiner Rel. d. Gr. Bd. I 180f. anschaulich geschildert, wie die Zeusreligion bestehende Höhenkulte ablöste. So haben wir vielleicht auch hier für älteste Zeit im Gebirge einen Kult eines S. anzunehmen, Zeus löste diesen Höhenkult ab, und nach be-

kanntem Vorgang wurde der Name der alten Gottheit zum Epitheton der neueren mächtigeren.

2) Nach Plut. de mus. 26 (p. 1140 C) verehrten die Argiver einen Zeus S. mit einem Ringkampfspiele, den Sthenien. Nilsson Gr. Feste 32. Hesych. *Σθέν(ε)ια*. Daremberg-Saglio Dict. s. Sthenia (IV 1509). Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 140. Dieses Fest war angeblich *ἐπὶ Δανάῳ* gestiftet, später dem Zeus S. geweiht worden Vgl. Cook Zeus I 519, 2. Gruppe Gr. Myth. 192, 8. 591. 627, 4. 1217 (hingewiesen auf den Zusammenhang zwischen Zeus S. und Sthenelos, vgl. o. Art. Sthenelos). [Gebhard.]

Sthenippos, Spartaner, von den Ephoren zum Schein mit einer Geldstrafe belegt, stellt sich, als ob er zu den Tegeaten übergeht, die ihn daraufhin als einen Feind Spartas aufnehmen. Darauf besticht er die politischen Gegner ihres Archon Aristokles und tötet ihn mit ihnen, als er ein Opfer bringen will (Polyaen. II 26). [Obst.]

Sthenius s. o. Stenius.

Sthennis, Sohn des Herodoros, Erzgießer. Als Heimat gibt Pausanias Olynth an; damit ist nicht gesagt, daß er sich auch in den von Pausanias gelesenen Signaturen Olynthier genannt hat, was er an sich auch nach der Zerstörung Olynths tun konnte. In seiner athenischen Signatur (nr. 9) läßt er das Ethnikon weg, in der vom Amphiareion (nr. 8) nennt er sich Athener, in seiner Weihinschrift (nr. 13) gibt er den Demos Diomeia an. Er ist also nach der Zerstörung Olynths (348) nach Athen gekommen und hat da das Bürgerrecht erhalten. Plin. n. h. XXXIV 51 datiert ihn in die Epoche des Lysipp Ol. 113 (328). Dazu stimmt die Zusammenarbeit mit Leochares (nr. 9). S. ist aber jünger als diese beiden Künstler gewesen, da er noch nach 287 (nr. 8) tätig gewesen ist. Sonst besitzen wir keine Daten. Werke: 1—3. Im Tempel der Concordia in Rom standen Bronzestatuen von Demeter, Zeus und Athena, wohl gemeinsamer Herkunft, ohne daß man an eine Kultgruppe der drei Gottheiten, für deren Zusammenstellung es wohl an Parallelen fehlt, denken müßte. 4. 5. In Olympia werden zwei Siegerstatuen des S. erwähnt, beide von Eliern, die im Faustkampf der Knaben gesiegt hatten. Der eine, Pyttalos, Sohn des Lampis (Paus. VI 16, 8), hat in einem Grenzstreit zwischen Arkadien und Elis den Schiedsspruch gefällt, aber wir können diesen Streit und damit die Zeit des Pyttalos nicht fixieren. Der andere, Choirilos (Paus. VI 17, 5), ist sonst unbekannt. 6. Statue des Philosophen Dion von Ephesos, bekannt durch die (jetzt verschollene) Inschrift, die in späterer Zeit unter dem nach Rom entführten Werk angebracht war (IG XIV 1149 = Löwy IGB 481; zu den zugehörigen Inschriften vgl. Reisch Österr. Jahresh. IX 251; sie lehren, daß die Form der Signatur, Imperfekt und ohne Ethnikon, nicht original ist). Dion ist sonst unbekannt, auch Rochettes Konjektur Bion hilft nicht, zumal ein Philosoph Bion von Ephesos im Homonymenverzeichnis Diog. Laert. IV 58 nicht vorkommt. 7. Statue des Autolykos, des Oikisten von Sinope (s. o. Bd. II S. 2601 Nr. 2). 70 v. Chr. wollten sie die kilikischen Söldner des Mithridates bei der Plünderung von Sinope mitnehmen, ließen sie aber bei der eiligen Flucht vor Lucullus am Strande liegen, Lucullus nahm sie mit nach Rom, Plut. Luc. 23. Strab. XII 546. Appian. Mithrid. 83; vgl. auch o. Bd. XII S. 1994 Z. 46ff. 8. Statue der Hadeia, Gattin des Autodikos, im Amphiareion von Oropos, errichtet von ihrem Schwager, dem König Lysimachos, zwischen 287 und 281. IG VII 279 = Löwy IGB 108a add. S. 384; vgl. Suppl.-Bd. IV S. 711 Z. 22. 9. In dem Familiendenkmal des Pandaites auf der Akropolis, das S. zusammen mit Leochares gearbeitet hat (s. o. Bd. XII S. 1995 Z. 12ff.), hat er die Statuen des Myron und der Lysippe ausgeführt. 10—12. Allgemein erwähnt Plin. XXXIV 90 von S. Grab- und Votivstatuen von Frauen (*flentes matronas et adorantes sacrificantesque*). 13. Wahrscheinlich war auch das Werk, das S. im Dionysosbezirk geweiht hat, von seiner Hand, IG II 1544 = Löwy IGB 541.

Sohn des S. ist Herodoros (s. o. Bd. VIII S. 988 Nr. 7; diesem gehört wohl auch die Signatur von Lindos, Bull. Ac. de Danemark 1906/7, 25). Herodotos von Olynth (s. o. Bd. VIII S. 991 Nr. 14) ist wohl auch Verwandter gewesen. Sonst kennen wir aus Olynth als Bildhauer noch Dorotheos, Sohn des Hagesandros, der möglicherweise auch ins 4. Jhdt. v. Chr. gehört (s. o. Bd. V S. 1575 Nr. 29). Brunn Gesch. d. gr. Künstler I 391. Overbeck Schriftquellen 1343—1349. Kirchner Prosop. Att. 12641. Preuner Ein delphisches Weihgeschenk 102 (vgl. Herm. LVII 103). Hyde De Olympionicarum statuis 59f. [Lippold.]

Stheno, eine der Gorgonen, ‚die Starke', Tochter des Phorkys. Ihre Schwestern sind Euryale (die ‚Weitspringende') und Medusa. S. und Euryale sind im Gegensatz zu ihrer von Perseus getöteten Schwester Medusa unsterblich (*διὰ τοῦτο ἐπὶ τὴν ταύτης κεφαλὴν Περσεὺς ἐπέμφθη*, Apoll. bibl. II 4, 2.) Älteste Belegstelle Hesiod. Theog. 276. Homer kennt nur eine Gorgo Il. VIII 349 und XI 36. S. ferner Apollod. bibl. II 4, 2 (= Frazer Bd. I 156). Ps.-Plut. de fluv. 18, 6 (Düb. 94). Palaiphat. *π. ἀπίστων* 31 (32) p. 296 und 297 (Mythogr. gr. Olivieri III S. 46 u. 48). Hyg. fab. praefatio (Schm. S. 11). Schol. Apoll. Rhod. IV 1515. Nonn. Dionys. XXV 54. XXX 265 (*ἢ Σθεννοῦς ἴδες ὄμμα λιθώπιδος*) XL 229. Schol. Pind. Pyth. 12, 18 (Drach. II 265). Gruppe Gr. Myth. 186 und 1155, 1. — Neben der Form S. auch *Σθεννώ*, Hesiod. Theog. 276 mit Bemerkung. von Aly S. 22, A und allgemein zu vergleichen Fick Pers. Nam.² 21f.; o. Bd. VII S. 1632, 35f. *Σθεννώ* auch bei Hyg. fab. praef., bei Nonn. Dionys. Im Schol. zu Pind. Pyth. 12, 18 *Σθεννοῦς*, dazu im kritischen Apparate: *σθενούσης γρ(άφεται) καὶ σθενοῦς* (Vaticanus 1312). — Wünsch bespricht im Arch. Jahrb. Ergänzungsheft VI (1905) nr. 8—10 B und S. 27 antikes Zaubergerät aus Pergamon (kleine Täfelchen). Darauf hat Sthenno (sic!) den Beinamen *φριξάκτειρα* (die Schauderbringerin, S. 16 Zeile 6). Vielleicht bezieht sich auf S. in Zeile 8 auch *πληξιπαν* (sic!), rossepeitschend. Kunstdarstellungen s. bei Myth. Lex. III 2028f. (Perseus) und I 1718 unten (Gorgonen). Vgl. o. Art. Sthenias. [Gebhard.]

Sthenokrates, einer der Führer der spartanischen Söldner, die 295 bei dem Versuch im

Bund mit den athenischen Strategen Athen Demetrios zu entreißen, durch seinen Vertreter Herakleides ums Leben kommen (Polyaen. V 17, 1). [Obst.]

Sthenonidas, der Lokrer, Pythagoreer des iamblichischen Katalogs Vit. Pyth. 267 p. 191, 6 N. = Diels Vors.³ 45 A p. 345, 6, vielleicht identisch mit dem Lokrer Sthenidas (s. o.). Trifft das zu, so verdient die Form S. den Vorzug, da ihre Änderung in Sthenidas leichter zu erklären ist als der umgekehrte Vorgang. Angesichts der Unsicherheit der Sachlage wird man aber bei Stobaios an dem dort einstimmig überlieferten und durch den Pinakographen des Photios bestätigten *Σθενίδας* nichts zu ändern haben. [K. Praechter.]

Sthenos, Fluß in Thrakien bei Maroneia, Mela II 28; vgl. Schoineus 2 Bd. II S. 617. Wohl der jetzt Faluri tschai genannte Bach nach Österr. Generalkarte Bl. 43/41. [Oberhummer.]

Στιβάδειον (*stibadium*) ist zwar eine Weiterbildung von *στιβάς* (s. u.), darf aber nicht ohne weiteres mit diesem Worte zusammengeworfen werden, wie es zu geschehen pflegt (Wide Athen. Mitt. XIX 272. K. Buresch Aus Lydien 61. W. Quandt Diss. phil. Hal. XXI 2, 253). Rodenwaldt (o. Bd. II A S. 2323, 43) vermutet allerdings sehr wahrscheinlich, daß sich auch die Entstehung der Bezeichnung σ. (wie die *στιβάς*) aus dem Lagern im Freien erklärt. Das Wort hat dann aber eine ganz andere Entwicklung genommen, namentlich seit es von der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. an in synonymer Bedeutung mit Sigma auftritt (Rodenwaldt 2323, 46). Im Griechischen findet sich das Wort nur selten, desto eingebürgerter ist es im Lateinischen (Wilhelm Athen. Mitt. XVII 191) Plut. Philop. 4 (*καὶ καταβαλὼν ἑαυτὸν ἐπὶ στιβάδιον τοῦ τυχόντος ὥσπερ ἕκαστος τῶν ἐργατῶν ἀνεπαύετο*) könnte an eine ‚Streu' wie bei *στιβάς* gedacht werden, doch wird hier offenbar ganz allgemein von einem bescheidenen Ruhelager, ‚wie es sich gerade fand' gesprochen. Bei den Römern wurde das Stibadium oder Sigma gegen Ende der Republik statt der drei *lecti* im Triklinium als Speisesofa üblich, wie sich aus Serv. Aen. I 698 ergibt: *Antiqui stibadia non habebant, sed stratis tribus lectis epulabantur* (vgl. Varro l. l. V 118). Wenn das Wort auch nicht allgemein Ruhelager bedeutet hat, wie v. Sybel Christl. Antike I 189, 2 meint, dessen Begründung von Blümner Röm. Privatalt. 119, 6 zurückgewiesen wird, so gab es doch recht verschiedenartige σ., wie man aus dem merkwürdigen marmornen Speisesofa des Plinius mit seiner Wasserkunst (Ep. V 6, 36) schließen möchte. Literatur s. Rodenwaldt Sigma.

Kultbedeutung hat das Wort im Dienste des Bacchus, wenn dem Gotte und seinen Gläubigen ein solches Speisesofa (*[σ]τιβάδε[ιον]* in einer pergamenischen Inschrift Fränkel Inschr. v. P. I 222) geweiht oder in Rom von einem Spirarches (s. o.) des *liber pater* an ‚seinem Platze' (*loco suo*) aufgestellt wird (CIL VI 2251. 2252). Zu einer Bezeichnung für das Festlokal, die Genossenschaft oder die Festfeier in der Weise wie *στιβάς* (s. u.), wie Buresch 61 meint, ist σ. offenbar nie geworden. [Poland.]

Στιβάς bezeichnet zunächst eine Lagerstatt am Boden (*στιβάδα πρὸς χαμαιπετῆ* Eur. Troad. 507) von Streu aus Blättern oder Rohr, wie sie namentlich für Soldaten im Felde üblich war (Arist. Fried. 348. Xen. hell. VII 1, 16. 2, 22. Polyb. V 48, 4), in der Regel zum Schlafen bestimmt, aber auch beim Essen (Xen. Cyr. 5, 2, 15) benutzt, gelegentlich auch als Unterlage für eine Leiche im Sarg verwendet (Herod. IV 71). Oft tritt dabei das Primitive der Sache hervor, auch wenn es nicht ausdrücklich betont wird, wie Arist. Plut. 540f. *πρὸς δέ γε τούτοις ἀνθ' ἱματίου μὲν ἔχων ῥάκος, ἀντὶ δὲ κλίνης σ. σχοίνων κόρεων μεστήν* (vgl. Athen. IV 140 f). Aber auch bei Festfeiern findet sich diese Lagerstatt (Arist. Plut. 663), gelegentlich mit deutlicher Betonung des religiösen Charakters, beispielsweise in Athen (Plat. rep. II 372 b *κατακλινέντες ἐπὶ στιβάδων ἐστρωμένων μίλακί τε καὶ μυρρίνοις, εὐωχήσονται αὐτοί τε καὶ τὰ παιδία, ἐπιπίνοντες τοῦ οἴνου, ἐστεφανωμένοι καὶ ὑμνοῦντες τοὺς θεούς*) wie in Lakedaimon (Athen. IV 138f. *ἐπὴν δὲ κοπίζωσι, πρῶτον μὲν δὴ σκηνὰς ποιοῦνται παρὰ τὸν θεόν, ἐν δὲ ταύταις στιβάδας ἐξ ὕλης, ἐπὶ δὲ τούτων δαπίδας ὑποστρωννύουσιν, ἐφ' αἷς τοὺς κατακλιθέντας εὐωχοῦσιν*).

Das Wort hat nun aber noch bestimmtere Kultbedeutung bekommen für die Dionysverehrung, soweit wir sehen, ebenso wie *stibadium* (s. o.). In sicherer Weise ist es da aber nur für die Iobakchen bezeugt (Kroll o. Bd. IX S. 1828ff.). Denn die Ergänzung *τὴν στι[βά]δαν* auf einer Inschrift von Smyrna, die Wilhelm selbst nur zweifelnd vorbringt (Athen. Mitt. XVII 191) und die man überall als selbstverständliches Zeugnis anzuführen pflegt, ist schon der Wortform wegen bedenklich, wenn auch Ramsays *στι[λεῖ]δαν* kaum als völlig gesichert gelten kann.

Da die σ. zum Dionyskult in Beziehung stand, so war sie aus Epheu bereitet, wie ja von den Veranstaltungen des Herodes Atticus, mit dem der Priester der Iobakchen aller Wahrscheinlichkeit nach identifiziert wird (Maaß Orpheus 37. Münscher o. Bd. VIII S. 942, 62ff.), berichtet wird (Philostr. vit. soph. II 3): *ὁπότε δὲ ἥκοι Διονύσια καὶ κατίοι ἐς Ἀκαδημίαν τὸ τοῦ Διονύσου ἕδος, ἐν Κεραμεικῷ ποτίζων ἀστοὺς ὁμοίως καὶ ξένους παρακειμένους ἐπὶ στιβάδων κιττοῦ* (vgl. *κισσοφόροις δ' ἐν θαλίαις* Eur. Bakch. 384. Plat. a. O.). Daß diese alten primitiven Verhältnisse noch für die Iobakchen gelten, ist kaum anzunehmen, wenn auch die Erinnerung an alte Gebräuche, wie Kroll (1830, 50ff.) ausführt, für die Lagerstätte beim Mahle und die dabei dem einzelnen Teilnehmer zugewiesene *κλισία* (Z. 74) vorliegen mag. Selbst Ziehen (Leges Graec. sacr. II 1, 139), der möglichst an der Grundbedeutung von σ. festhalten möchte und darin eine recht allgemeine Zustimmung von Quandt Diss. phil. Hal. XXI 2, 253 findet (*σ. nihil aliud intellegendum esse nisi κιττοῦ stratum*), gibt zu, daß an Stelle der ‚Streu' schon mit Epheu geschmückte Triklinien (s. aber o. Stibadium) getreten sein könnten. Dabei kann fraglich erscheinen, ob die σ. eine stets nur für das Fest getroffene Einrichtung war, wie solche vorübergehende Maßnahmen in der Tat, namentlich bei bescheidenen Vereinen selbstverständlich waren (Poland

Gesch. d. griech. Vereinsw. 466. 477). Jedenfalls hat das Wort σ. in der Iobakcheninschrift unter verschiedenen Bedeutungen (der Versuch von Maaß, es immer außer Z. 152 mit ‚Opferraum' wiederzugeben, gibt keine klare Vorstellung) auch die Bedeutung ‚Vereinslokal', die mit der ‚Verein' bisweilen fast zusammenfällt (Z. 63. 70. — 48. 52). So wird σ. synonym gebraucht (Z. 8. 16. 27. 37. 56. 148) mit *Βαχχεῖον* (Buresch Aus Lydien 61*), wie fast alle Erklärer annehmen. Nur Ziehen 139 meint, die beiden Ausdrücke so scheiden zu müssen, daß nur bei den größeren Dionysfeiern von einer σ. mit ihrer besonderen Ausstattung des Vereinslokales gesprochen werden könne. Doch läßt der ganze Zusammenhang Z. 63ff. erwarten, daß die Erwähnung der σ. beim Verbot des Singens und Lärmens ebenso allgemeiner Art ist wie die vorausgehenden Hinweise auf den Eintritt in den Verein und die Zusammenkünfte. Damit ließe sich die Ansicht Ziehens soweit vereinigen, daß im Speziellen unter σ. auch der Festraum der Gesamtanlage (das *ἑστιατόριον* Z. 141) verstanden wurde, in dem das Festmahl stattfand (Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. 465††).

σ. bezeichnet aber in der Inschrift auch eine Festfeier. Wenn zu erwarten ist, daß bei der ersten Erwähnung der Festfeiern eine gewisse Vollständigkeit vorhanden ist, so sind doch auch die betreffenden Worte (Z. 42ff.) *συνίτωσαν δὲ οἱ Ἰόβαχχοι τάς τε ἐνάτας καὶ τὰς ἀμφιετηρίδας καὶ Βαχχεῖα καὶ εἴ τις πρόσκαιρος ἑορτὴ τοῦ θεοῦ* zu vergleichen mit der späteren Stelle (150) *παρεχέτω (ταυίας) . . . τάς τε ἐνάτας καὶ ἀμφιετηρίδα* (hier sing.!) *καὶ στιβάδα, καὶ ὅσαι ἔθιμοι τοῦ θεοῦ ἡμέραι.* Dann entspricht die σ. den *Βαχχεῖα*, die als ein besonderes Fest, eben als die σ. anzusehen sind (Maaß 22, 3), nicht allgemein als ‚dionysische Feste', wie Wide (Ath. Mitt. XIX 275) will, wie ja auch die letzten Worte beider Formeln sich entsprechen, wo von weiteren ‚üblichen' Festen des Gottes die Rede ist, die als *πρόσκαιροι*, für die Feier ‚günstig' (Maaß 23) bezeichnet werden; zu ihnen gehört dann auch (Z. 120) das Fest am 10. Elaphebolion (Maaß 22, 4. 37), die städtischen Dionysien (Kroll 1830, 31). An der dritten Stelle, wo man σ. als ‚Fest' auffaßt (Z. 112), ist nur die Rede von den *ἔθιμοι λειτουργίαι στιβάδος καὶ ἀμφιετηρίδος*, die der Priester auszurichten hat. Man möchte doch meinen, daß er auch die Monatsfeiern mit besorgt, von denen hier ganz geschwiegen wird. Das würde hier ausgedrückt sein, wenn man σ. im Sinne von ‚Verein' nimmt, während das vorangehende *ἔθιμοι λειτουργίαι* sehr gut alle üblichen Bacchusfeiern zusammenfaßt mit Ausnahme der *ἀμφιετηρίς*. Daß dieses vielleicht mehr weltliche ‚Stiftungsfest' des Vereins (Syll.³ 1109 Anm. 30) daneben noch besonders hervorgehoben wird, hätte nichts allzu Auffälliges. Dann würde natürlich auch in der unmittelbar folgenden Wendung *καὶ τιθέτω τὴν τῶν καταγωγίων σπονδὴν στιβάδι μὲν καὶ θεολογίαν, ἣν ἤρξατο ἐκ φιλοτειμίας ποιεῖν ὁ ἱεροσάμενος Νεικόμαχος* das Wort σ. vom ‚Verein' zu verstehen sein, was zu dem *τιθέναι* (dem ‚Ponieren') des Trankes, wie der ursprünglich ganz freiwillig geleisteten Festpredigt (Poland 268) gut zusammenstimmt, so wie es auch im folgenden von einem zu spendenden Trunk gebraucht wird. Wann die *καταγώγια* (Nilsson o. Bd. X S. 2459. Dittenberger Anm. 53) begangen wurden, ob als besondere Feier oder als ein Teil des Hauptfestes, läßt sich nicht sagen. Die letztere Auffassung würde sich doch noch mit der Krolls (o. B. XI S. 1830, 42) berühren, der σ. und *καταγώγια* identifiziert (vgl. auch Maaß 57). Bei der gebotenen Erklärung aber würde die von Dittenberger Anm. 52 kurz hintereinander angenommene Verwendung des Genetivus und des Dativus temporis, die gewiß manches Bedenkliche hat, beseitigt.

Wenn Maaß mit Beziehung auf die durch Vereinsmitglieder repräsentierten Gottheiten (Z. 124) die σ. auch mit Theoxenien und Lectisternien zusammenbringt (S. 53; vgl. Dittenberger Anm. 56) und in ihr ein Göttermahl sieht, so ist wohl Ziehen (139ff.) zuzustimmen, daß diese Annahme den Verhältnissen bei den Iobakchen, wo es sich um ein Auftreten der Götter im heiligen Drama handelt, kaum entspricht. Von der Lagerstatt der Menschen ist die der Götter zu scheiden, auch wohl die *στρῶσις* (Wissowa o. Bd. XII (S. 1114, 66), wie wir sie im Meterkult treffen Maaß 27, 3. Poland 269††). Danach erscheint auch recht unsicher, was Maaß im Hinblick auf Herodot I 132 über den indogermanischen Ursprung der Sitte der σ. und ihr Vorkommen bei den Persern sagt (Ziehen 138, Kroll 1831, 23). [Poland.]

Στιβοίτης (Diod. XVII 75, 2; *Stiboetes* [so schreibt Hedicke für hsl. *xiobetis, xioberis*] Curt. VI 4, 4), ein Fluß in Hyrkanien, nahe der parthischen Grenze. Alexander d. Gr. lagerte im J. 329 an seiner Quelle, nachdem er mit seinem Heere 150 Stadien vom letzten Lagerplatz unweit Hekatompylos (s. d.) weitergerückt war. ‚Unten an einem großen Felsen war eine großartige (*θεοπρεπές*) Höhle, aus der ein großer Fluß namens S. hervorbrach. Dieser fließt drei Stadien in ungestümem Lauf dahin und teilt sich in zwei Arme um einen brustförmigen Felsen herum, der unter sich einen gewaltigen Erdschlund hat. In diesen stürzt er mit großem Getöse, indem er durch den Anprall an den Felsen zerstäubt, fließt 300 Stadien unterirdisch und tritt dann wieder zutage.' So Diodor. Die Beschreibung bei Curtius ist ähnlich, aber ausführlicher. Vor allem fügt er hinzu, daß der Fluß sich in einen anderen namens Ridagnus ergießt. Marquart (Philologus Suppl. X 52ff.) sucht den Lagerplatz Alexanders bei Tok (arab. aṭ-Ṭaḳ) und weist auf eine Beschreibung dieses Ortes hin, die der arabische Geograph Lāḳut nach Ibn al-Faḳîh bietet. Die Naturwunder von aṭ-Ṭāḳ werden darin anders geschildert, aber die starke Quelle, die aus einem Felsen hervorsprudelt und deren Wasser wieder in einen anderen Felsen versinkt, ist auch in der arabischen Beschreibung vorhanden. Die Gegend verdient eine genauere Untersuchung. Dabei würde sich auch herausstellen, ob der Ridagnus etwa der Karasu oder der Nikā-Rud sein könnte. [Weissbach.]

Stichades s. Stoichades.

Stichios. 1) Heerführer vor Troia. S. und Menestheus, *ἀρχοὶ Ἀθηναίων*, bringen den Leichnam des Amphimachos zu den Achaiern, Hom. Il XIII 195. Tzetz. Allegor. XIII 71. Finsler

Homer II² 129 und 138. Im Kampfe um die Schiffe wird S. Hom. Il. XIII 691 unter den *Ἀθηναίων προλελεγμένοι* genannt; vgl. Schol. Townl. Hom. Il. XXI 140 und Leaf zu Il. XIII 689: this leaves the Athenians to represent the Ionians. Il. XV 329 tötet Hektor den S., *Μενεσθῆος πιστὸν ἑταῖρον*. Unter den Besten des Heeres wird S. zusammen mit Menestheus auch genannt Tzetz. Allegor. XIII 171; s. auch Oxy. Pap. II S. 62, 26 (Schol. Hom. Il. XXI). Robert Stud. z. Ilias 406 rechnet Il. XV 329 zur Erweiterung und glaubt, daß auch Menestheus erst von einem Erweiterer gleich als Athener in die Ilias eingeführt wurde. v. Wilamowitz-Moellendorf Ilias und Homer² 227 hält die Namen S. und Menestheus für geborgt, mit der Tendenz der Verherrlichung des betreffenden Stammes. An keine Interpolation glaubt Ermatinger Die attische Autochthonensage bis auf Euripides (Diss. Zürich 1897), 3. Vgl. Scott Unity of Homer (California 1921) 49f.

2) Ein Aitoler, Geliebter des Herakles, von Herakles getötet, da er im Wahnsinn sogar seine eigenen Kinder ums Leben brachte. Er wurde tot aufgefunden, angeblich aufgeschlitzt *τετριχωμένην ἔχων τὴν καρδίαν*. Ptol. Nov. Hist. Lib. VI bei Phot. bibl. 152 b 36f. B. Westermann Mythogr. 197, 22. [Gebhard.]

Στιχομαντεία, die Divination aus Versen. Daß alle Divinationsarten letzten Grundes der Spieltätigkeit entspringen, ist o. u. *Κατοπτρομαντεία* dargelegt: das dort Gesagte gilt auch hier.

1. Nicht jedes Buch, sondern nur durch ihr Ansehen alles überragende Bücher, wie Homer bei den Griechen, Vergil bei den Römern, die Bibel bei Juden und Christen, werden hier gebraucht. Das Omen ist hier der Vorläufer der Losung; doch auch dieses setzt im Menschen schon eine gewisse Disposition voraus, die nämlich, ein Orakel um jeden Preis erhalten zu wollen; dank dieser Geisterhaltung werden auch gleichgültige Worte, selbst Worte, die kurz vorher auf denselben Menschen nicht den geringsten Eindruck machten, für ihn außerordentlich bedeutungsvoll und inhaltsschwer. Augustin hatte gewiß schon vorher Paulus gelesen: aber als er in dem Bestreben, durch einen festen Entschluß aus seiner schwanken und unhaltbaren Lage herauszukommen, seinen nunmehrigen Liebling (Conf. VII 27) in Erinnerung an Antonius' Erlebnis (Athanas. Vit. s. Anton. 2. 3) befragte (Conf. VIII 29), *statim cum fine huiusce sententiae* (Rom. XIII 13. 14), *quasi luce securitatis infusa cordi meo, omnis dubitationis tenebrae diffugiunt.* Das, was an den Wendepunkten so bedeutend wirkt, bewährt sich auch in den kleinen Krisen des Lebens und wird dadurch zur Gewohnheit, wird praktisch und dadurch auch technisch. ‚Ein gottseliger frommer Mann hatte die Gewohnheit, wenn ihm allerley Widerwärtigkeit und Trübsal zu handen kam, und ihm dannenhero das Haupt und Hertz mit Traurigkeit erfüllet ward, daß er die Bibel zur Hand nahm, und in derselben so lange blätterte und lase, bis er einen Trost-Spruch fand, der seinem betrübten Hertzen anstund; dann legte er sein Haupt auf das Buch, dachte dem Spruch so lange nach, bis er darüber einschlief: wann er wieder erwachte, so waren die Sorgen meist überhin, er gab sich in den heiligen und väterlichen Willen Gottes und fand darinnen Trost und Ruhe für seine Seele' (Chr. Scrivers Seelen-Schatz IV 5 § 29, Magdeburg 1710, 249f.). Von hier aus bis zur technischen Vervollkommnung, bis zur Mechanisierung eines erst spielerischen Spontanaktes ist nur ein kleiner Schritt.

2. Aber nur in einem Fall ist die technische Ausgestaltung dieser Divination eine folgerichtige Entwicklung aus dem spontanen Omen: dort nämlich, wo wir es mit dem ‚Däumeln' (d. h. auf Geratewohl Aufschlagen, wobei der Daumen, Schlüssel oder Nagel gebraucht wird) zu tun haben: wieweit wir dies für das klassische Altertum anzunehmen haben, ist völlig ungewiß. Denn die beiden technischen Formen, denen wir dort sonst begegnen, sind in jedem Fall nur Verschmelzungen mit bereits bestehenden, und zwar lokal feststehenden Formen von Losorakeln, und zwar bei den römischen *sortes Vergilianae* mit dem Staborakel, bei der griechischen *ὁμηρομαντεία* mit dem Würfelorakel — nur sind in jedem dieser beiden Fälle die sonstigen (wohl auch vorher schon metrischen) Texte durch passende Vergil- bezw. Homerverse verdrängt, und dadurch auf eine gewisse Höhe gehoben; durch diesen gelehrten Anstrich empfahl sich die Divination auch weiteren Kreisen der Gebildeten, wie ja auch heute der Wahrsagelehrer den Rat gibt: ‚Man versäume nicht, die Orakelrede mit passenden Zitaten zu würzen.'

3. Die *ὁμηρομαντεία* in der Form des Omens reicht bis in die altklassische Zeit hinauf. Im Kriton 44b erzählt uns Platon von der weißen Frau, die Sokrates erschien und ihm mit Hom. Il. IX 363 den bevorstehenden Todestag ankündigte. Ein ähnliches Todesomen aus Hom. Il. XVI 849 wurde für Brutus entnommen, der an seinem Geburtstage zufällig diesen Vers rezitierte (Plutarch. Brut. 24. Val. Max. I 5, 7). Als Orakel treten sie sehr spät auf; insbesondere sind sie uns von Cassius Dio für das Orakel des Baal von Apamea bezeugt, das von Alexander Severus und Macrinus befragt wurde (Cass. Dio LXXVIII 8. 40). Offenbar haben wir in diesem öffentlichen Auftreten einer privaten Liebhaberei auch ein Symptom der abgeschwächten dichterischen Ader der Orakelmacher anzusehen, die aus Bequemlichkeit sich fertiger Verse bedienten, die nur entfernt, oft nur mit einem Wort, auf die Zukunft anspielten. Wahrscheinlich ist bereits dieses Baalorakel ein Würfelorakel (Heinevetter Buchstaben- und Würfelorakel in Kleinasien, Breslau 1911), das gerade um jene Zeit in Kleinasien eine so bedeutende Rolle spielte. Erhalten ist der Text einer solchen *ὁμηρομαντεία* in Pap. Lond. CXXI 1—154 (C. Wessely Neue griechische Zauberpapyri, Akad. Wien 1893, 16ff.), das ebd. S. 1ff. vom Herausgeber erläutert wird.

4. Die *sortes Vergilianae* verdanken ihre Beliebtheit dem Kaiser Hadrian; besorgt um die Geneigtheit Traians, befragte er sie und erhielt als Antwort Aen. VI 808—812, *quam (sortem) alii ex Sibyllinis versibus ei provenisse dixerunt* (Hist. aug. Hadr. 2. 8). Ursprünglich waren sie *in Apennino* zu Hause, und wurden darum auch *sortes Apenninae* genannt (Hist. aug.

Claud. 10, 4; Firm. 3, 4); doch waren sie im 3. Jhdt. über ganz Italien verbreitet (im Tempel des Apollo Cumanus Hist. aug. Clod. Alb. 5, 4, der Praenestina ebd. Alex. Sev. 4, 6). Die poetische Fiktion der großen Prophetie, die Anchises im 6. Buch der Aeneis vorträgt, hat die *sortes Vergilianae* geschaffen, die an Stelle entweder der Sibyllinischen Orakel oder der alten Losorakel getreten sind; das ergibt sich schon aus dem Umstand, daß unter den sechs aus der Hist. aug. bekannten Beispielen vier dem 6. Buch entstammen. Die Art der Befragung ist die der altitalischen Losorakel, wie aus den Wendungen *sors excidit, extitit, sortem tollere* usw. hervorgeht; daneben kann auch die Art der Befragung der Sibyllinnen geübt worden sein. Das ‚Däumeln' gehört jedenfalls hier erst dem Humanismus an (vgl. Rabelais Gargantua und Pantagruel III 10).

In der Literatur ist zumeist auch die christliche S. mitbehandelt, z. B. von M. Delrio Disquisitionum magicarum l. IV c. 2. qu. 7 s. 3, 6, Cöln 1755, 575ff. M. Mauritii Tractatus philologicus de sortitione veterum, Hebraeorum inprimis usw. cap. XV de sortibus poeticis et sacris, Basileae 1592, 196ff. (aus C. Bernegger Observationes miscellaneae). Histoire litteraire de la France III 11—13.

[Ganszyniec.]

Stichometrie. Die Angaben des Isokrates Panath. 136: *ἦν μυρίων ἐπῶν ᾖ τὸ μῆκος* und des Theopomp FHG I 282: *οὐκ ἐλαττόνων μὲν ἢ δισμυρίων ἐπῶν τοὺς ἐπιδεικτικοὺς τῶν λόγων συγγραψαμένῳ, πλείοις δὲ ἢ πεντεκαίδεκα μυριάδας, ἐν οἷς τάς τε τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων πράξεις μέχρι νῦν ἀπαγγελλομένας ἔστι λαβεῖν* und die Verwendung alter Zahlzeichen (*Π = πέντε*; Körte Herm. LX 259) zeigen, daß die Griechen den Umfang von Schriftwerken frühzeitig nach Zeilen (*στίχοι, ἔπη*) bemaßen. Stichenzahlen finden sich am Ende von Werken (noch im 14. Jhdt.; s. auch Studi It. filol. class. V 226) und Handschriften sowie in Anführungen, die zum Teil auf die *πίνακες* des Kallimachos und anderer zurückgehen. Es ist begreiflich, daß die Zahlenangaben des älteren wie des jüngeren Systems vielfacher Verderbnis ausgesetzt waren; wenn sie trotzdem beim Nachzählen meist bis auf kleine Unterschiede stimmen, spricht es dafür, daß es sich um die Zeilenzahl eines bestimmten Exemplars handelte, ob auch die Zeilengröße der einzelnen Abschriften wechselte. Für die Normalzeile s. o. Bd. III S. 954, 26. Gal. V 655 K. v. Wilamowitz Timotheos-Papyrus (1903) 8 und (für Inschriften) Wilhelm S.-Ber. Ak. Wien CLXV VI 9, für Ausnahmefälle, in denen die Zeilen der Abschrift gezählt werden, Ohly Stichometr. Untersuch., Zentralbl. Bibl. Beih. LXI 41. 56. 61. 71. In der *κοινή* kommt *ἀριθμός* im Sinne von *στίχος* vor (Ohly 19).

Die S. findet sich in griechischen und lateinischen Hss., in weltlichen und in biblischen, vgl. S. Berger, Lüdtke (auch für die Hexapla des Origenes, für das *ἐν Καισαρείᾳ ἀντίγραφον τοῦ Παμφίλου* auch die unten erwähnte Euthalioshs.), Serruys und Zahn. Sie diente als Grundlage für die Entlohnung der Schreiber (nach dem diocletianischen Edikt 20–25 Denare für 100 Zeilen, $20^2/_3$–28 Drachmen für 10000 in einem Papyrus des 3. Jhdts.; Ohly 88. 126) und die Preisbestimmung der Hss. (für die Weglassung *avariciae causa* s. Mommsen). Außerdem werden die Zeilenzahlen manchmal in bestimmten Abständen am Rande beigeschrieben (Partial-S. in Stücken jedes Charakters; Stigma höchst selten; Asconius zitiert in seinem Cicerokommentar wiederholt nach diesen Zahlen, s. o. Bd. III S. 962f. Birt 176. Ohly 33. 74. 109). Sie können für die Reihenfolge von Schriften in der Vorlage von Bedeutung sein (s. Philippson Herm. LV 1920, 228. 364), während die Total-S. bei Demosthenes und Platon zur Entscheidung über die Echtheit einzelner Stellen (Urkunden) herangezogen wurde. Total-S. in attischen Zahlzeichen (die auf alexandrinische Ausgaben zurückgehen dürften) haben drei gute ägyptische Papyri (1. Jhdt. v., 1. und 2. n. Chr.) und die herkulanischen (s. auch Arch. Papf. VII 190), im 27stelligen Zahlensystem drei minderwertige des 2.–7. Jhdts. (Ohly 83). Verszahlen der Seiten weist Ohly 92 in einer Rolle und fünf Büchern nach. Daß die S. gegen die Diktattheorie spreche (Ohly 123), muß ich bestreiten.

Wie die Zählung der Raumzeilen ist auch die Einteilung in Sinnzeilen, die sog. Kolometrie (o. Bd. III S. 960f. VIII S. 32, 16) nach Hieronymus (praef. ad Jes. XXVIII M. 771 b: *nemo cum prophetas versibus viderit esse descriptos, metro eos existimet apud Hebraeos ligari et aliquid simile habere de psalmis et operibus Salomonis, sed quod in Demosthene et Tullio solet fieri, ut per cola scribantur et commata, qui utique prosa et non versibus conscripserunt, nos quoque utilitati legentium providentes interpretationem novam novo scribendi genere distinximus*) von alten Rednern auf die Bibel übergegangen. Für den sehr zweifelhaften Anteil des Euagrios und des Euthalios (s. o. S. 2487, 65) an der Einführung der Kolometrie vgl. Dobschütz, Ehrhard, Gardthausen 74 und o. Bd. VI S. 832. 1495.

Neuere Literatur: Bassi La st. nei papiri Ercolanesi, Riv. fil. XXXVII 1909, 321. 481. XXXVIII 122. S. Berger Histoire de la Vulgate, Par. 1893, 316–327. 363–368. Birt Antik. Buchwesen, Berl. 1882, 162; s. Müllers Handb. I³ 3, 39, 323. Dobschütz Ein Beitrag zur Euthaliosfrage, Zentralbl. Bibl. X 1893, 49. Ehrhard Der codex H ad epistulas Pauli und Euthalios diaconos. Zentralbl. Bibl. VIII 1891, 385. Gardthausen Griech. Paläogr. II² 1913, 70 (viele Literaturangaben). Graux Nouvelles recherches sur la st., Rev. de phil. II 1878, 97. Lüdtke Die St. der Bibel, Zentralbl. Bibl. XXX 1913, 26. Mommsen Zur latein. Stichom., Herm. XXI 14 (XXV 636). Ohly s. o. S. 2487, 57 (Stichom. der herkul. Rollen, Arch. Papf. VII 190). Ritschl Kl. phil. Schrift. I 74. 173. Schubart Das Buch bei den Griech. u. Röm.² 1921, 180 (Oxy. Pap. 223. 841. 842. 1031. 1174); Einführung in die Papyruskd., Berlin 1916, 49. 59. Schütz Kolometrie, Ztschr. neutest. Wiss. XXI 166. Serruys Anastasiana 3: La st. de l'Ancien et du Nouveau Test., Mélanges d'arch. et d'hist. XXXII 1902, 193. Thompson Introduction to Greek and Lat Pal., Oxford 1912, 67 (gute Übersicht). Vitelli Spicilegio fiorentino. Mus. It. antichità class. I 1883,

4. 29. 160. 173. Wachsmuth Ein inschriftliches Beispiel von Kolometrie, Rh. Mus. LII 1897, 461. Th. Zahn Gesch. d. neutestament. Kanons II 1, 334.

[Weinberger.]

Stichomythie. Die S. ist ein Formelement des antiken Dramas, Tragödie wie Komödie, das darin besteht, daß Rede und Gegenrede im Dialog kurz aufeinander folgen, d. h. auf je einen Vers beschränkt sind; vgl. Pollux IV 113: *στιχομυθεῖν δὲ ἔλεγον τὸ παρ' ἓν ἰαμβεῖον ἀντιλέγειν, καὶ τὸ πρᾶγμα στιχομυθίαν.* Im weiteren Sinne gehören hierher die abwechselnd gesprochenen Doppel- (Distichomythie) oder Halbverse (*ἀντιλαβαί*); vgl. Hesych. s. *ἀντιλαβαί· διαλογικαὶ ῥήσεις ἐξ ἡμιστιχίων λεγόμεναι κατὰ μικρὸν παρὰ τραγικοῖς.*

Was die Form der S. anlangt, so wird sie gewöhnlich eingeleitet durch eine mehrzeilige, zusammenhängend gesprochene Partie, die Basis, die als Trägerin des in der eigentlichen S. behandelten Gedankens erscheint. Die Durchführung des stichomythischen Kernstückes wird von den Dichtern verschieden gehandhabt; neben den Schemata 1—1, $^1/_2$—$^1/_2$ finden sich solche: 2—1 oder 1—2. Ausschlaggebend für die jeweilige Komposition war das dramatische Bedürfnis. So läßt z. B. Sophokles (Trach. 1126; Phil. 34; O. K. 27) das Schema 2—1 spielen, um den Übergang zu einem ruhigeren Dialog zu gewinnen. Der einleitenden Basis entspricht ein Schlußstück, gewöhnlich ein Distichon, das die S. von dem folgenden Dialog scharf abtrennt. Vielfach wird die S. durch das Schema $^1/_2$—$^1/_2$ beschlossen, was durch die zunehmende Lebhaftigkeit des Affekts motiviert ist. Durch Einschub von Distichen ist die Strenge des Baus der S. schon bei Aischylos oft gelockert.

In der strengen S. prägt sich die älteste Form des Dialogs aus. Als adäquater Ausdruck der Erregung bei den beteiligten Personen erscheint sie am natürlichsten und angemessensten in den Streitszenen. Bezüglich der Komödie bilden diese Partien des Dialogs das ursprüngliche Kernstück. Der S. in den Streitszenen steht, was die Motive angeht, die in den Wiedererkennungs- und Abschiedsszenen angewandte am nächsten. Auch sie entquillt der Erregung der Gemüter. Eine weitere Art der S. findet sich in den Vereidigungs- und Gebetsszenen mit feierlichen Anrufungen von Göttern und Heroen. Überreden und Abraten führte gleichfalls zur Anwendung der S. Schließlich erscheinen auch einfache Erzählungen in stichomythischer Form, die als solche aber unnatürlich und gezwungen anmutet. Nur Aischylos und Euripides in seiner späteren Zeit kennen diese Art. Sie artete allmählich in Maniriertheit aus.

Der Eigenartigkeit des Dialogs, die sich in der Form der S. ausspricht, steht eine Besonderheit des Sprachgebrauchs zur Seite. Sie äußert sich hauptsächlich in reichlicher, fein nuancierter Anwendung von Partikeln und in dem Gebrauch von Anadiplosis und Anapher.

Ihren Ursprung hat die stichomythische Kompositionsweise in der Musik, was besonders deutlich in die Augen fällt bei Betrachtung der stichomythisch gefußten Anrufungsszenen (Vereidigung und Gebet). Literatur: A. Groß Die Stichomythie in der griech. Tragödie u. Komödie, Berlin 1905. Maccari Stichomythica, Urbini 1911.

[Gaerte.]

Stickerei. Die S. ist eine Kunst des Morgenlandes und verdankt ihren Ursprung dem bei den ältesten Völkern des Ostens bestehenden Bestreben weite, leblose Flächen durch Anbringung von Ornamenten oder bildlichen Darstellungen aus der Pflanzen- und Tierwelt zu beleben, Bock Gesch. d. liturg. Gewänder d. Mittelalt. I 123f. Diese Vorliebe der Orientalen für farbige, vielgestaltige Darstellungen ließ vor allem die Feierkleider und Prachtgewänder der Oberpriester, Fürsten und Könige mit eingestickten Mustern und Figuren ausschmücken. Auf zahlreichen assyrischen und babylonischen Denkmälern sieht man die Kleider der genannten Persönlichkeiten mit Rosetten, Palmetten, Blütenknospen, heiligen Bäumen und geflügelten Genien, die in langen Streifen harmonisch angeordnet sind, verziert. Außer diesen gewöhnlichen Motiven liebte man auch den König selber zwischen geflügelten Genien oder mit geflügelten Tieren kämpfend oder Kampfszenen zwischen Tieren darzustellen, Perrot-Chipiez Hist. de l'art dans l'antiq. II 770ff., Abb. 443ff. nach Layard Monum. of Nin. I Taf. 5. 6. 8. 9. 43. 48. 50f. Freilich ist nicht sicher zu entscheiden, ob bei derartigen Gewandverzierungen auf Monumenten S. oder Wirkerei vorliegt, um so weniger als überhaupt die Grenzen zwischen S. und Wirkerei oft schwer zu bestimmen sind. Nach Bock a. a. O. sind eher S. anzunehmen, da die Kunst des Webens in jenen ältesten Zeiten kaum imstande gewesen sei, vielgestaltige farbige Bilder einzuwirken.

Ähnlich verhält es sich mit den ägyptischen Gemälden, auf denen die Kleider der Pharaonen mit Palmetten, Blättern, Bildern von Tieren und Gottheiten am Rande geziert sind. Auf einem Gemälde im Grabe Ramses III. zeigen sich verzierte Segel, entsprechend den beim Propheten Ezechiel XXVII 7 genannten. Sogar Stoffreste mit einer gestickten Einfassung haben sich im Sarkophag einer Prinzessin der XXI. Dynastie gefunden Der Stickfaden war mattrosafarbig, Maspero Archeol. egypt. 285f.

Von Ägypten und Mesopotamien kamen gestickte Stoffe nach Phoinikien (Ezech. XXVII 7. 23f.), nach Syrien (ebd. 16) und Palästina (Exod. XXXV 35. XXXVIII 23. Joseph. bell. Iud. V 5, 4), wo dann die Kunst des Stickens ebenfalls heimisch wurde. Schon in homerischer Zeit sind die kunstreichen Erzeugnisse der sidonischen Frauen berühmt, Hom. Il. VI 289. Nach Ezech. XXVI 16 trugen die reichen phönizischen Kaufherrn mit Vorliebe gestickte Gewänder. Ebenso erscheinen die Perser nach der Unterwerfung Babylons sowohl auf den heimischen Monumenten wie hauptsächlich auf zahlreichen griechischen Vasenbildern in reichverzierter Kleidung. Bei den Israeliten diente die S. zunächst religiösen Zwecken, Exod. XXVI 36. XXVII 16. XXXVI 37. XXXVIII 18. XXXIX 28; vgl. ant. Iud. V 30, später auch dem Luxus, Is. III 22, besonders der Frauen, Ps. XLIV (hebr. XXV) 15. Ezech. XVI 10. 18. XVII 3. Eine hohe Blüte erlebte die S. in Phrygien, woher sie die Römer kennen lernten

(s. u.). Auch in Babylon und Ägypten dauerte dieses Kunstgewerbe bis in die spätrömische Zeit mit großem Erfolge fort, wenn auch die alexandrinische Buntwirkerei der S. starke Konkurrenz bereitete, Mart. XIV 150.

Zu den Griechen war die S. vom Oriente her gelangt, Hom. Il. VI 289ff. Leider haben die Griechen schon von Homer an keinen bestimmten Ausdruck, der nur das Sticken bezeichnet. Denn die üblichen Bezeichnungen: *ποικίλλειν, ἐμποικίλλειν* (Poll. VII 34), *πάσσειν, ἐμπάσσειν*, mitunter *γράφειν* (Arist. ran. 938), *διανθίζειν* (Plut. Philopoem. 9) können sämtlich auch von der Buntwirkerei, die ebenfalls schon in homerischer Zeit bekannt ist (Il. III 126ff.; vgl. XIV 179), gebraucht werden, und dementsprechend auch die Namen, welche die Tätigkeit und die Kunst des Stickens bezeichnen, wie: *ποικιλία* Plat. rep. III 401. Xenoph. mem. III 8, 10; *ποίκιλσις* Poll. a. O.; *ποικιλμός* Plut. Is. et Os. 77 p. 382 C; *ποικιλτική* Poll. a. O. Dion. Hal. *περὶ συνθ. ὀνομ.* 31. Gestickte Stoffe oder Gewänder heißen gewöhnlich *ποικίλματα*, Hom. Od. XV 107. Aisch. Choe. 1013. Plat. Hipp. mai. 298; Euthyphr. 6 c. Athen. XII 539 c. Poll. VII 51 u. ö. Häufig wird auch das Adjektiv *ποικίλος* gebraucht, wo es sich um gestickte Stoffe oder Gewänder handelt, Od. XVIII 293; Il. XIV 215. Aisch. Pers. 836; Agam. 923. Plat. rep. VIII 557 c u. ö. Für den Sticker sind hauptsächlich die Namen *ποικιλτής* und *ποικιλεύς* üblich, Poll. VII 35. Hes. s. v. Aeschin. I 97. Bei Hesych heißt der Nadelsticker auch *βελονοποικίλτης*. Über die griechischen und lateinischen Ausdrücke für S., Sticken usw., vgl. Blümner Technol. I² 218f. Die S. gehört bei den Griechen zu den Arbeiten der Frauen. Dieses Kunstgewerbe wurde in den älteren Zeiten, wo reich verzierte Gewänder noch üblich waren, jedenfalls eifriger geübt als in der klassischen Zeit, wo die Gewänder einfarbig und ohne Verzierung waren. Ältere Vasenbilder zeigen allerlei Bilder und Verzierungen, in denen man vielleicht Stickereien sehen kann, doch könnten es auch Buntwirkereien sein, vgl. den mit Löwen und geflügelten Sphinxen geschmückten Chiton der Leto, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883 Taf. III 53ff., die Kleider verschiedener Personen auf der Françoisvase, der Amphora aus Ruvo, Roscher Myth. Lex. III 775, der Meidiasvase, Kastor und Pollux die Töchter des Leukippos entführend. Auch auf archaischen Statuen erblickt man verschiedene Verzierungen: Palmetten, Lotus, sogar ein Wagenrennen, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 44 nr. 26. Vgl. den Art. *Χιτών* o. Bd. III S. 2315. 2322ff. 2331. Hauptsächlich scheinen gestickte Gewänder im Kulte verwendet worden zu sein. Demeter (Monum. d. Inst. IX 43 = Daremberg-Saglio II 545 Fig. 2629. Roscher II 1, 1367) und Dionysos (Daremberg-Saglio I 36 Fig. 67) tragen Mäntel, auf denen Wagenlenker, Delphine, Vögel und geflügelte Pferde dargestellt sind. Berühmt war der bildverzierte Peplos, der an den Panathenäen der Athene geweiht wurde, Plat. Euth. 6 c. Vgl. den Dresdner Torso, wo die Gigantomachie in einem breiten, von der Brust bis zum Saum herabfallenden Zierstreifen die Mitte des Obergewandes der Göttin schmückt, Roscher I 693f. mit Abb. Anderer Art ist der Peplos auf einer athenischen Preisamphora, wo die Ornamente über das ganze Gewand verstreut sind, Baumgarten-Poland-Wagner Die hell. Kult.² Taf. V. Ornamente und Bilder des Peplos der Athene werden je nach Zeit und Umständen gestickt oder buntgewirkt (vgl. Eurip. Hek. 466ff.) gewesen sein. Ebenso enthalten die eleusinischen Priestertrachten (Schreiber Kulturhist. Bilderatl. Taf. XIV 2. 10), die Gewänder der tragischen Bühne (ebd. Taf. III 1. IV 7. VI 1. 2. 4. 5 u. ö.) und das Festkleid der Kitharoeden gestickte oder gewebte Verzierungen, Taf. LXXXIV 9. Auf Vasenbildern pflegen auch Personen, die aus dem Osten, der Heimat der S., stammen, mit reichgeschmückten Gewändern dargestellt zu werden, vgl. die Perser auf der Dariusvase (Mužik-Perschinka 160), Paris in Perserkleidung auf der Dariusvase, Roscher III 1619 = Daremberg-Saglio Abb. 5636 u. ö. Beliebt war es auch, die Tänien oder Siegerbinden zu verzieren, die durch Farbe und S. verschieden waren, Böttticher Arch. Ztg. XI (1853) 7ff.

Seit dem Alexanderzuge und dem dadurch angebahnten lebhaften Verkehr mit dem Osten nimmt man in Griechenland neue Trachtenmotive und vor allem den äußersten Luxus in buntgemusterten, mit Figuren bestickten Gewändern an, Athen. XII 325 c—e. Poll. X 137. Schreiber Taf. LXXXIV 1. 10. Ein Muster von den Fortschritten der Nadelmalerei in hellenistischer Zeit gewährt der mit großen Figuren reichbestickte Mantel des Demetertorso von Lykosura (Daremberg-Saglio Abb. 5638), sowie viele Vasenbilder und kampanische Wandgemälde. Nebst den Gewändern wurden mit Vorliebe Teppiche und Decken (s. *στρώματα*) mit Ornamenten und Bildern geschmückt, deren große Flächen für Nadelmalereien besonders geeignet waren.

In römischer Zeit wurde die S. von den Phrygiern in solcher Vollendung geübt, daß die Römer sie für die Erfinder der S. ansahen und den Kunststicker *phrygio* und die Kunststickerei *phrygium* opus nannten, Plaut. Aul. 508; Menaech. 426f. Non. 320, 25. Serv. Aen. III 484. Sen. Herc. Oet. 465. Plin. VIII 196. Isid. XIX 22. Tert. de hab. mul. I 4. Besonders war Laodikeia in hellenisch-römischer Zeit durch seine S. und den Handel mit gestickten Stoffen berühmt, vgl. Ed. Diocl. XVI 9. Außerdem lieferten Babylon und Alexandrien seit dem 2. Jhdt. v. Chr. solche nach Rom und den westlichen Ländern, Büchsenschütz Hauptstätten d. Gewerbefleißes 60ff. Für die Römer war das Sticken eine Art Malkunst, deswegen die Bezeichnungen *pingere*, oder genauer *acu pingere*, Verg. Aen. XI 777. Ovid. met. VI 23. Mart. VIII 28, 17f. XIV 150. Firm. Mat. math. III 3, 23 u. ö. Gestickte Gewänder heißen *vestes pictae* oder *vestes phrygiae*, Verg. Aen. III 484. Ovid. met. VI 166. Indessen können Ausdrücke wie *vestes pictae, stragula picta* u. a. sich ebensogut auf Buntwirkerei beziehen, Cic. Tusc. V 61. Tac. ann. VI 34. Ovid. her. XII 30; met. III 556. Lucr. II 35 u. ö. Die S. diente bei den Römern ebenso wie bei den Griechen zur Auschmückung von Kissen (Non. 3, 25. 162, 27), Teppichen (Mart. VIII 28, 17), Decken (s. stragula) und Kleidern. Gestickte Kleider sollen zuerst von den Etruskern nach

Rom gekommen sein, Dion. Hal. III 61. Flor. I 5. Macr. Sat. I 6, 7. Die etruskischen Grabgemälde zeigen reichgeschmückte Frauengewänder, Weege Etrusk. Malerei 60 und Beil. I Taf. 11. 13. 31ff. Auf einem Grabgemälde in Vulci ist auch der Mantel eines Mannes mit großen menschlichen Figuren bestickt, Daremberg-Saglio Abb. 5639. Was die römischen Männerkleider betrifft, so fand die S. viele Jahrhunderte hindurch nur bei der *tunica palmata* und *toga picta*, dem Feierkleid der Triumphatoren und später der Kaiser, Verwendung, Marquardt D. Privatl. d. Röm.² 542f. Seit dem 3. nachchristl. Jhdt. scheint der Kleiderluxus stark überhandgenommen zu haben, vgl. Hist. aug. XXX 20, 5. Amm. Marc. XIV 6, sowie das Verbot Aurelians seidene Kleider zu tragen, ebd. XXVI 45, 4f. Ebenso lassen die Bestimmungen des Maximaltarifs Diocletians über den Lohn der Sticker XX 1—4, den Preis der mit Nadel-S. geschmückten Pferdedecken VII 53, Kleider XIX 6 und Teppiche XIX 2—5 die Verbreitung des Luxus erkennen. Bei den Frauenkleidern kommen seit alter Zeit Zierstreifen, *clavi* oder *patagia* vor (vgl. Naev. TLR² 46 Ribbeck. Plaut. Epid. 231; Aul. 509), die oft mit Gold gestickt waren, Non. 540, 4. Von diesen Zierborten sind die *segmenta*, Aufsatz- oder Einsatzstücke, zu unterscheiden, die meistens von rechteckigem, kreisförmigem oder streifenartigem Schnitt, von Purpur und mit Gold gestickt waren. Sie wurden auf Kleider und Decken aufgenäht oder so eingenäht, daß die Unterlage ausgeschnitten war. Eine ägyptische Tunika, die auf beiden Schultern ein gesticktes rechteckiges Einsatzstück hat, ist noch erhalten, Marquardt 548f. Ähnliche römische Kleider kommen auf Monumenten häufig vor, Wieseler Das Diptychon Quirinianum 42ff.

Da die kostbaren, gestickten Stoffe untergegangen sind, sind wir über die dargestellten Muster auf Vasenbildern, Wandgemälden, Wandverzierungen u. dgl. angewiesen, sowie auf die nicht immer zuverlässigen Schilderungen der Dichter. Daraus ergibt sich, daß die S. als Ornamente Sterne, Palmetten, den Mäander, Blumen- und Laubgewinde liebte. Auf Gürtel wurden Inschriften, sogar Verse gestickt, wie dies schon in hellenistischer Zeit gebräuchlich war, Anth. Pal. V 157, vgl. Auson. epigr. 94. Ebenso wird die hellenistische Art, die Stoffe mit Einzelfiguren oder ganzen Bildern zu schmücken, fortgesetzt. Die Dichter schildern uns häufig mythologische Ereignisse, Jagdszenen u. ä., die auf Kleidern, Teppichen und Decken dargestellt waren, lassen aber oft im unklaren, ob es sich um S. oder Buntwirkerei handelt, da es ihnen nur um die poetische Schilderung zu tun ist, Verg. Aen. V 250ff. Catull. 64, 50ff. Petron. 40. Claudian. rapt. Pros. I 244ff. Geschichtschreiber berichten von Gewändern, die mit dem Bilde Alexanders d. Gr. geziert waren (Hist. aug. XXIV 14, 4), oder mit allerlei Tieren (Amm. Marc. XIV 6). Heliogabal ließ seinen Gästen Tischdecken vorlegen, die teils in S. teils in Weberei die Leckerbissen darstellten, die jene zu erwarten hatten, Hist. aug. XVII 27, 4. Kleider und Stoffe, die mit derartigen Bildern geschmückt wurden, hießen *sigillata*, ebd. XXIV 16, 1. Cod. Theod. XV 7, 11; vgl. Verg. Aen. I 648. Ovid. met. VI 86. Die Nadel der Sticker hatte sich allen Launen des Geschmackes zu fügen gewußt, so daß die S. mit der Malerei wetteiferte und den Namen *pictura* verdiente.

Über die Technik und die gewerbliche Art des Betriebes in der S. wissen wir aus griechischer Zeit fast gar nichts. Darstellungen auf rf. Vasen zeigen, daß sich schon die griechischen Frauen bei gewissen S. des Stickrahmens bedienten, Blümner Technol. I² 220f. Abb. 78f. Der Stickrahmen besteht aus vier Stangen, von denen die horizontalen etwas über die vertikalen hinausstehen, während die vertikalen nach oben und unten sich verlängern und unten sich etwas nähern, so daß sie nicht parallel verlaufen. Wegen der Ähnlichkeit des Stickrahmens mit der Lyra wurde er auf Vasenbildern mit letzterer verwechselt, ebd. Abb. 80. Ein Stickrahmen aus Bronze aus einem Gräberfund befindet sich in Rom (Mon. ant. IV 387ff. Helbig Führer II 376 nr. XXXII), ein Stickapparat, der in einem ägyptischen Grabe der Toten beigegeben war, im Musee Guimet in Paris, Kaufmann Christl. Archäol.³ 558.

Im Gegensatz zu den Griechen war bei den Römern die S. eine Beschäftigung der Männer. Ausnahmsweise wird CIL XI 5111 eine Stickerin, *phrygia* erwähnt. Die reichen Römer hatten unter ihren Sklaven geübte Sticker, Non. 3, 21. 162, 21; vgl. Blümner 219. Daneben gab es gewerbsmäßige Sticker mit besonderen Werkstätten, Vitruv. VI 4, 2. Als Sticker werden neben den oben genannten *phrygiones* häufig *plumarii* erwähnt, Varro bei Non. 162, 21. Vitruv. a. O. Firm. Mat. math. III 6, 4. 11, 18. Ed. Diocl. XX 1. CGL III 35, 45. 309, 22. 367, 9; vgl. Hist. aug. XXX 20, 5. Petron. 55, 6 v. 3. Lucan. X 125. Über die Bedeutung der beiden Namen wurden verschiedene Vermutungen geäußert, Marquardt 538f. Von Georges Ausführl. lat.-deutsch. Handwörterb.⁸ wird der *plumarius* als Verfertiger von Seidenstoffen bezeichnet, die mit Gold im Muster von Flaumfedern durchwirkt sind, oder als Brokatwirker. Nach Blümner I² 219 ist am wahrscheinlichsten die von Marquardt a. O. geäußerte und von Besnier bei Daremberg-Saglio IV 449 angenommene Meinung, daß die Kunst des *phrygio* der Kreuzstich, der des *plumarius* der Plattstich gewesen sei. Die Technik des *plumarius* oder der *πλουμάριος* Ed. Diocl. XIX 6. 25 sei so benannt worden von den auf die Zeugunterlage parallel aneinandergelegten bunten Fäden, die ihrer Lage und Farbe wegen mit den Vogelfedern verglichen wurden. Jedoch wird die Unterscheidung beider Ausdrücke nicht immer genau gewahrt, beide können schlechtweg den Sticker bedeuten; vgl. die oben angeführten Stellen und CIL VI 9813f.

Gestickt wurde mit der Nadel und bunten Fäden, auch Goldfäden. Das Ed. Diocl. XX 1. 5 unterscheidet daher die *plumarii*, die mit Wollen- und Seidenfäden arbeiten und die *barbaricarii*, die mit Goldfäden Stoffe verzieren, s. o. Bd. II S. 2856. Bezahlt werden beide nach der Unze, d. h. nach der Quantität des von ihnen bei der Arbeit verwendeten Materials. Die Löhne schwanken pro Unze zwischen 25 Denare für grobe Arbeit und 1000 Denare für Goldbrokat, Maximaltarif 157 Denare. Gestickt wird auf halbseidene

oder ganzseidene *στίχαι*, enganliegende Unterkleider, auf wollene leichte Mäntel. Der *barbaricarius* stickt mit Gold auf Seide, wobei wahrscheinlich nach der Feinheit der Arbeit zwei Arten unterschieden werden. Erhaltene S. aus der spätern Kaiserzeit treten uns in größerer Menge nur in den in Ägypten gefundenen Textilien entgegen, vgl. Forrer Gräber u. Textilfunde von Achmim-Panopolis und Gayet Ann. du Musee Guimet XXX (1901, 1903); L'art Copte (1902) über seine zu Antinoe gemachten Funde an Webereien und S. Nach Forrer Reallex. 782 lassen die ältesten dieser Nadelmalereien auf den Zierstreifen die feine Technik der hellenistischen Zeit noch ahnen. Der als Untergrund dienende Wollpurpur ist mit feinen weißen Leinen- oder Seidenfäden ornamental oder figural bestickt, Taf. 42, 1. 2. 43, 1. In der Kaiserzeit, wo an Stelle der feinen Zeichnung mehr die allgemeine malerische Wirkung tritt, werden die weißen Sticklinien allmählich durch weiß eingewirkte Flächen abgelöst, ebd. Taf. 43, 2. 44f. Zu gleicher Zeit macht sich eine S. mit farbigen Woll- und Seidenfäden bemerkbar, die zuerst auf weißem Leinen, später auch auf farbigen Wollgewändern zur Ausführung gelangt, Taf. 150, 6f. Eingestickte polychrome Verzierung hat die merkwürdige Kopfbedeckung der Leichen in oberägyptischen, koptischen Gräbern, Kantmann Christl. Arch.[3] 558. Im übrigen geben die liturgischen Gewänder des Mittelalters sowohl von der Technik als auch von den Darstellungen auf kirchlichen und profanen Gewändern der christlichen Kaiserzeit einen Begriff. Die überladene Art der Prachtgewänder der Consuln und Senatoren bis zur Zeit Iustinians kennzeichnen die Elfenbeindiptychen, Daremberg-Saglio I 2 Abb. 1906ff. II 1 Abb. 2455; vgl. V Abb. 6999. Bock a. a. O. Cap. I Taf. I (Diptych. v. Halberstadt). Die Gewänder sind über und über mit Ornamenten, seltener mit Figuren bedeckt, die von Vierecken und Kreisen eingeschlossen sind. Über die Trachten am Hofe Iustinians sind die Mosaiken von Ravenna zu vergleichen. Daß auch die Kleider von Privatpersonen mit Bildern reich geschmückt waren, zeigen die Schriften der Kirchenväter, die gegen diesen Luxus eifern, Chrysost. Hom. in Matth. 49, 4ff. Nach dem hl. Asterios soll die Toga eines christlichen Senators 600 Figuren und bildliche Darstellungen als Schmuck enthalten haben, so daß solche Leute, wie Chrysostomus bemerkt, wandelnden Fresken glichen, S.P. Asterii orat. et hom. I p. 3 D ed. Combesis, Paris 1648. Infolge der Barbareneinfälle in Italien zog sich die Kunst des Stickens nach dem oströmischen Reich zurück, um in der Zeit Karls d. Gr. im Westen wieder aufzublühen. — Daremberg-Saglio IV 446ff. Blümner Technol. I[2] 218ff.

[Hug.]

Stier (einschließlich Gattung Rind). Namen: 1. *ταῦρος* (*ταύρα* unfruchtbare oder Zwitterkuh, die nicht kalbt), lat. *taurus* (*taura* und *taurea*), osk. *tauro-m* Acc.; umbr. *turuf*, *tauros*, lit. *tauras*, *turu* Auerochs; apr. *tauris* Wisent, Büffel; aisl. *þiorr*, √*teva*: *tau*: *tū* trotzen, stark sein, daneben mit anl. *st-* got. *stiur*, ahd. *stior* Stier; av. *staora* Großvieh, bezeichnet den S. als den ‚dicken, festen, gedrungenen'. — 2. *βοῦς*; dor. *βῶς* m. f. Rind aus *gōus* m. f.; ai. *gāus*; ab. *gāo* Rind, Stier, Kuh; lat. *bōs*, *bovis* (*βοός*); umbr. *bum bovem*; air. *bó* Kuh; ksl. *gov-ędo* Rind; lett. *gũvs*; ahd. *chuo*; nhd. *Kuh*; ital. *bove bue*; rum. *bou*; rtr. *bof*, *bouf*; prov. *buou-s*; frz. *boeuf*; span. *buey*; port. *boi*. — 3. *πόρις πόρτις πόρταξ* f. Kalb, junge Kuh (Hom.); ahd. *far* (pl. *farri*) und *farro*; nhd. *Farre*, dazu f. mhd. *verse*, nhd. *Färse*. — 4. *vacca* Kuh, skrt. *vaçā* Kuh (die weder trächtig ist, noch ein Kalb nährt), *vācitā* ‚rindernde Kuh'; ital. *vacca*; rum. *vacă*; prov. *vaca*; frz. *vache*; span.-port. *vaca* (port. auch *vacca*). — 5. *vitulus* Kalb, wohl koisch *ἔτελον*, äol. *ἔταλον*, vielleicht = Jährling. — 6. *forda* (dial. *horda*) trächtige Kuh, zu *fero*; griech. *φόρος* tragend, fruchtbar. — 7. *iunix* junge Kuh, *iuvencus*, *-a* junger Stier, junge Kuh. (Prellwitz Etym. W. d. gr. Spr.[2] Walde Lat. etym. W.[2] Körting Lat. rom. W. Schrader Reall.).

Abstammung und Zähmung des Rindes. Die Abstammung des Hausrindes vom Wildrind wurde bereits im Altertum angenommen (Arist. II 12. Varro II 1). In Kleinasien und in den dichten Wäldern der Balkanhalbinsel hausten zahlreiche Wild-S., die, in die Ebene herunterkommend, den Grund zu mancherlei Sagen von ‚feuerschnaubenden S.' gelegt haben werden. Zwei verschiedene Arten, der Wisent und der Urus, lebten ursprünglich in großer Verbreitung in Asien, Afrika und Europa. Beide waren in geschichtlicher Zeit noch zahlreich in den mitteleuropäischen Wäldern vertreten, im 11. Jhdt. n. Chr. sogar noch häufig in Oberdeutschland, bis sie mit der vordringenden Kultur immer weiter nach dem Nordosten Europas bzw. nach Asien zurückgedrängt wurden. Von den beiden Arten ist der Wisent *βόνασος* (Arist. hist. an. II 1. IX 45), welcher ungezähmt geblieben ist, in der Gegenwart nur noch in einer kleinen Herde sorgfältig geschützter Tiere in Bialowics in Polen sowie im Kaukasus vorhanden; der Urus, der sich im Hausrind in zahlreichen Rassen fortgepflanzt hat, ist in seiner wilden Stammform zu Anfang des 17. Jhdts. ausgestorben (Hilzheimer bei Brehm und O. Keller). Aristoteles schildert den auf dem Gebirge Messapion in Boiotien, in Makedonien und Thrakien vorkommenden Wild-S. mit kurzen Hörnern, erhöhtem Rücken und zottiger Halsmähne, der eigentlich *βόνασος* heißt, von den Einwohnern Paioniens aber *μόναπος* genannt wird, unverkennbar als Wisent bison (Arist. IX 230—235). Plinius (VIII 38) unterscheidet die in den Wäldern Germaniens häufigen kurzhörnigen, bemähnten *bisontes* von den großgehörnten *uri*, die auch Caesar (bell. Gall. VI 28) und Tacitus (ann. IV 72) als Germanien eigentümlich erwähnen. Die Abstammung von einem Waldtier zeigt sich beim Hausrind noch darin, daß verwilderte Rinder — das Rind verwildert leicht — immer den Wald aufsuchen und sich dort von Frischlaub nähren. Die Jagd auf Wild-S. war ein bevorzugtes Unternehmen von Fürsten und findet sich wie das Einfangen und Bändigen von S. auf ältesten Skulpturen (Assyr. Relief: Assurnazirpal S. jagend bei O. Keller Tiere des klass. Altertums Fig. 12. Ägyptische Darstellungen im Grab zu Kurna und Beni Hassan, nach Champollion

und Rosselini bei O. Keller. Goldbecher von Vaphio, mykenische Periode). S. den Art. Jagd.

Die Abstammung des europäischen Hausrindes vom Urus (Bos primigenius) wird von der neueren Forschung als feststehend angenommen (C. Keller, O. Keller, Hahn, Hilzheimer bei Brehm). Daneben vertreten C. Keller und Adametz die Ansicht, daß die Domestikation dieser großen, starken Rasse jünger sei, als die einer kleinen, kurzhornigen, deren Reste sich in den ältesten Pfahlbauten Europas gefunden haben. Dieses zuerst von Rütimeyer beschriebene sog. ‚Torfrind' (Bos brachyceros Rütimeyer) sei die primitivere, von Asien eingeführte Form des Hausrindes gewesen, die auf eine asiatische Stammform, den Banteng, zurückzuführen wäre. Dagegen nimmt Hilzheimer (bei Brehm) auch für die asiatischen Rassen den in Asien weitverbreiteten Urus als Stammvater in Anspruch. Schrader meint, daß die erste, auf primitiver Stufe stehengebliebene Domestikation des Wildrindes infolge ungünstiger Verhältnisse zunächst eine kleine, unansehnliche Rasse hervorgebracht haben könnte, die sich später durch Zuführung neuen Blutes verbessert hätte. In neolithischer Zeit tritt neben der Torfrasse, später mit ihr vermischt, die größere Rasse auf, es findet sich auch bereits eine hornlose Form des Rindes. In der Bronzezeit muß schon ausgedehnte Rinderzucht verschiedener Rassen, die später einen Rückgang erfuhr, angenommen werden (C. Keller). Als Ausgangspunkt der Domestikation des Wildrindes gilt Vorderasien (Brehm, C. Keller, O. Keller, Hahn). Die ersten Zähmungsversuche gehören vermutlich schon der frühen Periode an, da der Mensch auf der Stufe des Hackbaus angelangt war. Mit der Zähmung des Rindes und seiner Heranziehung einerseits zum Milchtier, andrerseits zum Arbeitstier, ist erst die Vorbedingung für den Ackerbau im europäischen Sinne und damit für die Seßhaftigkeit des Menschen gegeben: Getreidebau, Pflug und Ochsen sind für Europa, Nordafrika und den größten Teil Asiens unzertrennlich. Da die Zähmung eines so großen, starken und wehrhaften Tieres mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft ist, so müssen starke Beweggründe den Menschen jener frühen Zeit veranlaßt haben, dieselbe hartnäckig und erfolgreich durchzuführen. Hahn (Die Haustiere in ihrer Beziehung zur Wirtschaft des Menschen) sieht diese Gründe weniger in der bewußten Absicht, aus dem Tiere Nutzen zu ziehen, als vielmehr in religiösen Motiven: Die Heranziehung des Rindes hängt aufs engste mit dem Kultus der Mondgöttin zusammen, deren heiliges Tier das Rind in den allerältesten Kultvorstellungen des vorderasiatischen Kulturkreises gewesen ist (Hörner des Rindes das Symbol der Mondsichel). Vermutlich wurden die ersten Zähmungsversuche durch das Zusammentreiben kleinerer Herden schwächerer Tiere in Gehege eingeleitet. In dieser halben Freiheit gewöhnten sich die Tiere an die Nähe des Menschen, und die im Gehege geworfenen Jungtiere konnten gezähmt werden. Die Milch, das Produkt des heiligen Tieres, wäre zuerst nur zum Opfer für die große Göttin, später auch zur menschlichen Nahrung verwendet worden. Danach lernte man die Kraft des Tieres zur Fortbewegung des Wagens und des Pfluges zu benutzen. Der Wagen wurde in der indogermanischen Urzeit nur vom Rind gezogen, das im Rigveda als *anadváh* = den Lastwagen ziehend bezeichnet wird. Von heiligen Rindern gezogene heilige Wagen, in denen vorzugsweise Göttinnen fahren, sind den Göttermythen der verschiedensten Völker gemeinsam (Schrader). Auch das Pflügen war nach uralter Vorstellung eine heilige Handlung, der Pflug ein heiliges Gerät, das Rind, das ihn zog, ein heiliges Tier, das darum nicht geschlachtet und verspeist werden durfte. Dieser Gedanke, der sich bei großen Völkerschaften bis heute erhalten hat (in China, Persien), war dem Altertum noch ganz vertraut (Cic. de nat. deor. II 5. Plin. n. h. VIII 180). Gewisse Opfergebräuche im Kulte Griechenlands und Roms, die einer späteren Zeit unverständlich geworden waren, bekunden, daß der Rindermord ursprünglich als eine Bestrafung nach sich ziehende Tat angesehen wurde (s. unten Kultus). Auch die Tatsache, daß im ältesten Kulturkreis bis nach China nicht der S., sondern der Ochse den Pflug, das geweihte Gerät, zieht, führt Hahn auf den Kult der großen Göttin zurück: ihr Diener muß geschlechtlos sein. In ganz Vorderasien bis nach Indien, in Europa und Nordafrika ist die Verwendung des Hausrindes durch die Jahrtausende hindurch die gleiche geblieben, die Kuh wird zum Milchtier, der Ochse zum Arbeitstier herangezogen. Östlich von Indien und in China enthalten sich die Völker des Milchgenusses, dort dient die Milch nur zur Ernährung des Jungtieres. Auch der Genuß des Rind- bzw. des Kalbfleisches war und ist einigen Völkern unbekannt bzw. durch gesetzliche Vorschriften verboten.

Verbreitung des Rindes. Zahlreiche Darstellungen Altägyptens — die primitivsten aus der Negadahzeit, 6000 bis 5000 v. Chr. — zeigen das Rind in Verbindung mit anderen Haustieren plump und großgehörnt. Wandmalereien aus der IV. und V. Dynastie lassen in zum Teil vorzüglichen Abbildungen auf ausgedehnte Rinderzucht schließen. Hochgebaute, langhornige Rassen stehen neben kleineren, kurzhornigen und hornlosen, buckelige neben buckellosen Rindern. Wohlerhaltene Schädel der Apismumien aus der Pharaonenzeit lassen erkennen, daß der Apis aus der Langhornrasse entnommen wurde. Die Hirten bildeten in Ägypten eine eigene Kaste, ihre Hauptweideplätze waren in Gosen (I. Mose 47, 6). In Mesopotamien fand sich ein altchaldäischer Zylinder mit der Darstellung eines Pflugrindes, ein Quarzzylinder mit säugender Kuh. Auf den Skulpturen assyrischer Paläste ist häufig eine Rasse mit wenig erhöhtem Buckel und den großen, den Urus charakterisierenden, nach vorn und aufwärts gebogenen Hörnern dargestellt. Vermutlich sind dies die allerältesten Pflugrinder gewesen. Indiens Rinder haben meistens einen starken Fetthöcker und ein kurzes, unscheinbares Gehörn (Zebu). Sie sind leichtfüßiger als die meisten Rinderschläge (Ael. XV 24). Daneben fand sich in Indien eine großgehörnte Rasse, die vermutlich dem Arnibüffel, dessen Hörner die Länge von einem Meter erreichen, nahe steht (Plin. n. h. VIII 176). In späterer Zeit wurde die Zucht Makedoniens durch die von

Alexander eingeführten 3000 indischen Rinder, einem Geschenk des Königs Taxiles, beeinflußt. Syrien hatte großhörnige, braungelbe Rinder; der Mittelpunkt der Rinderzucht war Golan am Hauran. Daß auch dem Israeliten das Rind neben dem Schaf in großen Mengen eignete, beweisen die Berichte der Genesis, die bei Aufzählung des Reichtums stets die Zahl der Rinder nennen (I. Mos. 24, 35. 30, 5 u. 15), und des Buches Hiob (1, 3), wonach als Besitz eines einzelnen 500 Joch Rinder angenommen wird. Wie überall im Orient wurde das Rind in Palästina zum Fortbewegen von Lasten (I. Sam. 6, 7—11. II. Sam. 6, 33), zum Austreten des Getreides (V. Mos. 25, 4), zum Pflügen und zur Milchgewinnung (Hiob 1, 14. I. Kön. 19, 19) benutzt. Das mosaische Gesetz schützte einerseits den arbeitenden Ochsen (V. Mos. 25, 4), andrerseits den Bürger vor durch ihn angerichteten Schaden (II. Mos. 21, 28—36: Haftpflicht des Besitzers stößiger Ochsen). In Arabien fand sich ebenfalls Rinderzucht; in Kleinasien, auf Kypern und den griechischen Inseln sollen vielfach hornlose Rassen und solche mit lose herabhängenden, beweglichen Hörnern gezüchtet worden sein. Hornlose Rinder hatten auch die skythisch-sarmatischen Völker, die an den Mündungen der Flüsse Tyras und Borysthenes sowie in der Stadt Tanais den Überfluß ihres Viehes, Häute und Leder nach Griechenland ausführten (Herod. IV 29). Außerdem fanden sich ungehörnte Rinder unter den ursprünglich unscheinbaren Rindern Germaniens wie in Äthiopien.

Die ältesten Darstellungen Griechenlands und Italiens zeigen ein gedrungenes, kurzhorniges, dem alten Torfrind nahe verwandtes Rind. Knochenreste des großen Primigenius-Rindes aus der mykenischen Periode sind in Hissarlik gefunden worden. Die Darstellungen in Netzen gefangener, gefesselter, flüchtender und ruhig weidender S. auf den beiden Goldbechern des Kuppelgrabs von Vaphio lassen, wenn sie sich nicht auf Wild-S. beziehen, eine dem Urus noch sehr nahestehende Rasse erkennen.

a) Griechenland. Der ganze Norden der Balkanhalbinsel: Mösien, Dalmatien, Illyrien, Thrakien, Makedonien und Thessalien trieb ausgedehnte Rinderzucht (Münze mit thessalischer Kuh bei O. Keller Tafel II 14). Epeiros mit vortrefflichen Waldweiden züchtete eine außergewöhnlich große Rasse, zu deren Verbesserung König Pyrrhus Anregung gegeben haben soll. Durch sorgfältigste Zuchtwahl hatte er eine königliche Herde von 400 auserlesenen Exemplaren, die pyrrhische genannt, erzielt (Arist. VIII 7, 9). Jahrhundertelang galt dieser Schlag als der beste, und noch zur Zeit von Varro und Plinius suchten die römischen Züchter die einheimischen Rassen durch Einführung epirotischer S. zu verbessern, wenn auch erkannt wurde, daß die Rasse ihre ganze Vorzüglichkeit nur im Mutterlande entwickelte (Varro II 1. Plin. n. h. VIII 176). Die freiweidenden S. kamen den Hirten oft monatelang nicht zu Gesicht. Die Milchergiebigkeit der Kühe betrug täglich $1\frac{1}{2}$ Amphora (Arist. III 21. VIII 79). Boiotien und Euboia (Verg. Ecl. II 2. Propert. III 13, 42) hatten den Namen von ihrer alten Rinderzucht. In späterer Zeit belieferten diese Gegenden Athen hauptsächlich mit Schlachtvieh, da die Viehzucht des an Weiden armen, mageren Attika für den Bedarf der Großstadt nicht ausreichte, sondern nur die notwendigen Arbeitstiere heranzog (attisch Rinder,, ὑποζύγια = Jochtiere). Arkadien mit den kräuterreichen Waldtriften des Mainalos und Lykaios (Verg. Ecl. VIII 86) bot großen Rinderherden Nahrung; daß auch Elis Rinderzucht trieb, dürfte aus der Sage vom Rinderstall des Augias, der in jene Gegend verlegt wurde, hervorgehen. In Argolis, Megaris und Messenien bildeten gleichfalls Rinderherden den wertvollsten Besitz. Der erste messenische Krieg entstand um Rinderraub, dessen sich auch Fürsten nicht zu schämen brauchten (Od. XI 290 u. 402). Daß die Rinderzucht der Griechen auf Hervorbringung stattlicher und schöner Tiere Gewicht legte, geht aus den zahlreichen, das Äußere des Rindes kennzeichnenden homerischen Beiwörtern hervor. Das Rind ist breitstirnig εὐρυμέτωπος (Il. X 292. XX 495; Od. III 382. XI 289. XII 262. 355. XX 212), schöngehörnt ἐΰκραιρος (Hymn. 209), gerade gehörnt ὀρθόκραιρος (Il. VIII 231. XVIII 573. Od. XII 348). Sein großes, ernstes Auge ist so schön, daß das Beiwort βοῶπις schönen Frauen und Göttinnen beigelegt wird (Il. III 144. XVIII 40. VII 10. I 568. IV 50). Wohlgenährt ζατρεφής (Il. VII 223) oder sogar fett πίων (Il. II 402. XVIII 750) zeichnet es sich durch glattes, glänzendes Fell aus, dessen Farbe weißlich schimmernd ἀργός (Il. XXIII 30), hellrötlich αἴθων (Il. XVI 488), weinfarbig οἰνοψ (Il. XIII 703), dunkelfarbig κυάνεος (Hymn. II 193) und tiefschwarz παμμέλας (Od. III 6) ist. Das Haupt der Herde ist der S., groß, starknackig (Il. II 480), unbezwingbar (Od. XVIII 371). Die zum Pflügen bestimmten S. sollten von gleicher Größe und Kraft sein (Od. XVIII 370).

b) Italien. Das Rind Italiens war in seinen meisten Schlägen mittelgroß, starknackig, mit mäßigem Gehörn und von dunkler, schwarzbrauner oder rötlicher Farbe, wie sie in Etrurien, Latium und im Sabinerland seit alters gezüchtet wurden (Col. VI 1). Eine alte Sage der Sabiner berichtet von den im Ver sacrum ausgezogenen Jünglingen, daß sie durch einen von Mars gesandten S. ins Land der Opiker geführt wurden und dort die Stadt Bovianum gegründet hätten (Strab. V 4). Die zum ager Reatinus gehörenden Rosea rura waren treffliche Weideplätze. Außer dem starken Arbeitsvieh lieferten Etrurien und Latium auch weiße Schläge, von denen die schönsten Tiere zu Opfer-S. ausgewählt und auf besonders fetten Weiden ernährt wurden (Horat. carm. III 23, 11). Durch ‚schneeweiße' Rinder waren berühmt die Gegend von Falerii, die den *iuvencus* zum Bundesfest für Iuppiter Latiaris lieferte (Ovid. fast. I 83) und die Ebene am Clitumnus in Umbrien, da wo der Fluß bei Bevania in den Tinia fällt (Col. VI 1. Verg. Georg. II 146). (Typus des altrömischen Rindes auf einem Kupferbarren vom J. 350 v. Chr. bei O. Keller Fig. 117, daselbst Relief eines Suovetaurilienopfers mit fettem Stier, Fig. 140). Im Apennin hatten die Rinder ein unansehnliches Äußere, waren jedoch hart und widerstandsfähig (Col. VI 1). Kampanien erzeugte weißes, kleines Vieh, das aber bei

dem lockeren Boden des Landes zur Arbeit wohl tauglich war (Col. VI 1). Süditalien war seit der römischen Besitznahme zum größten Teil in Weideland verwandelt worden; bei Tarent, in Apulien und Calabrien nährten sich Tausende von Rindern auf den guten Winterweiden (Luc. IX 185), während sie in der heißen Jahreszeit nach Samnium und Lukanien wanderten. Die dortige Rasse war so groß und stark, daß die römischen Soldaten, als sie zum erstenmal im Kriege mit Pyrrhos Elefanten erblickten, sie ‚lucanische Ochsen' nannten (Plin. n. h. VIII 16. Lucret. VI 1301. Isid. XII 2). Bruttium hatte große, rötliche, kurzhornige Rinder (Varr. II 1. Theocr. IV 20), die, halbwild auf den nährenden Bergweiden umherstreifend, einen besonders stattlichen Wuchs zeigten. Münzen von Kroton und Thurii haben den die Erde scharrenden, den Kopf zum Angriff senkenden S. in äußerst naturgetreuer Darstellung (O. Keller Tafel II 13). Auf die großen Herden in Süditalien streifenden Viehes lassen die Zahlen der Hirten schließen. Bei einem apulischen Hirtenaufstand sollen 7000 Hirten hingerichtet worden sein. Siziliens Rinderzucht war längst vor der Besitzergreifung durch die Römer auf einer hohen Stufe. Die Veredlung der Zucht, jedenfalls ein Verdienst der Priester in engster Verbindung mit dem Kultus, — bei der im Inneren Siziliens gelegenen Stadt Engyon am Monalus weideten 3000 heilige Rinder — hatte eine große, hellfarbige Rasse entstehen lassen, die durch das hochstehende, stattliche Gehörn auffiel. Unter römischer Großwirtschaft wurde Sizilien ein für die Versorgung Roms besonders wichtiges Ausfuhrland. In Oberitalien unterschied man drei Hauptrassen: Im Westen die auffallend kleine, aber harte ligurische Rasse, die trotz der geringen Größe wegen ihrer Fruchtbarkeit geschätzt wurde und in Genua in den Handel kam (Varro II 5. Col. III 8); im Osten die starkgebaute, große gallische Rasse, deren Züchter in Rom als gute Wärter für alle Zugtiere bekannt waren, dazu die Rasse von Altinum. Helvetiens kleine, dunkelbraune, dem Torfrind noch nahestehende Rasse war äußerst widerstandsfähig. Sie vermochte den schwierigen Witterungsverhältnissen der Hochalpen standzuhalten (Liv. XXI 31 u. 37) und gab dabei, auf den Almtriften genährt, die aromatischste Milch. Viele Schwindsüchtige suchten im Frühling die Alpentäler auf, um sich an der Milch zu erquicken (Plin. n. h. VIII 179. XXIV 19). In Britannien bildete Fleisch und Milch der Rinder die Hauptnahrung der Bewohner, welche in der Kaiserzeit Massen von Rinderhäuten nach Rom verhandelten. Spaniens ausgedehnte Herden wurden für Rom sehr wichtig, da die Tiere billig im Preise waren. Von der Schönheit der altiberischen Kurzkopfrasse mit mächtigem Gehörn zeugen die auf Mallorca ausgegrabenen Rinderköpfe aus Bronze (jetzt im Museo arqueologico zu Madrid bei O. Keller Fig. 119a. b. c). Germaniens Rinder sollen nach dem Zeugnis Caesars und Tacitus' klein, unscheinbar und hornlos gewesen sein, sie gehörten demnach zu der im Norden weitverbreiteten Akeratosrasse (C. Keller 118). Auch bei den Germanen herrschte die Sitte, Tribut in Rindern zu entrichten, wie auch die Hauptbeute der Kriegszüge in den Rinderherden des Gegners bestand. Die Goten sollen gutes Vieh gehabt haben. Die germanische Zucht verbesserte sich in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten wesentlich, indem starkes gehörntes Vieh an die Stelle des hornlosen trat.

Bedeutung und Nutzen des Rindes. Die Bedeutung des Rindes für die menschliche Kultur wurde von den alten Völkern teils ahnend, teils bewußt gekannt. Vielen der ältesten Hirtenvölker erschien das Rind als Personifikation der Gottheit überhaupt, indem der S. als Symbol des befruchtenden Elementes = Sonne, die Kuh als Symbol des weiblichen Prinzips = Mond verehrt wurde, oder als heiliges Tier, das, der Gottheit zugehörig, irgendwie mit ihrem Dienste verbunden war. Die mutwillige Tötung eines Rindes galt bei den meisten Völkern als todeswürdiges Verbrechen, die Opferung als nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt (Porphyr. de abst. II 11). Inder, Phryger, Perser und Ägypter sollen sich in ältester Zeit völlig des Genusses von Rindfleisch enthalten haben, während sich bei anderen Völkern die Schlachtung auf die geringeren Tiere der Herde, nicht auf den Acker-S., erstreckte. Erst im Laufe der Zeit soll infolge der den Opfern folgenden Schmausereien das Verlangen nach dem schmackhaften Fleische entstanden sein.

Als heiliges Tier wurde das Rind von den Ägyptern verehrt (Herod. II 34), die nach Herodots Aussage ihren Widerwillen gegen die Griechen damit begründeten, daß diese die Heiligkeit des Tieres nicht anerkennen wollten (Herod. II 38). S. und S.-Kälber wurden von den Priestern auf ihre Reinheit untersucht. Falls sie zum Opfer geeignet gefunden wurden — man bevorzugte schwarze mit einer weißen Stirnblässe — wurden sie mit einem Papyrusstreifen an den Hörnern versiegelt. Die der Isis geweihten Kühe durften nicht geopfert werden; Isis selbst wurde mit Kuhkopf oder Kuhhörnern dargestellt. Ein Grab in Gestalt des heiligen Tieres sah Herodot im Königspalast von Sais: Eine frühverstorbene Pharaonentochter war im Bauche einer großen, ganz vergoldeten hölzernen Kuh bestattet, vor der bei Tag geräuchert wurde, nachts eine Lampe brennen mußte (Herod. II 129 u. 130). Außer dem Apis, der göttliche Verehrung genoß, wurden noch zwei weitere heilige S., deren Kult hinter dem des Apis zurücktrat, bzw. in ihn überging, gepflegt, der Mneuis zu Heliopolis und der Onuphis zu Hermunthis (Herod. II 153. III 27. Aelian. XI 10 u. 11. XII 11). Über den Apis s. o. Bd. I S. 2807. — Auch der Baal Moloch der Assyrer wurde an vielen Orten in S.-Gestalt verehrt. Dieser Kultus, der bei den Phoinikern und Kanaanitern heimisch war, drang auch in Israel ein (I. König. 12, 28) und war auf Rhodos und auf Sizilien zu finden. Der assyrische Herakles wurde als geflügelter S. mit Menschenhaupt dargestellt. Auch der griechische Mythos läßt Zeus in verschiedenen Sagen in S.-Gestalt auftreten. Poseidon und die Stromgötter als Halb-S. oder als Männer mit S.-Hörnern. S.-Haupt und S.-Hörner gelten insonderheit als Symbol männlicher Kraft, starke Helden werden vom Dichter mit S. verglichen. Die gleiche Auffassung spiegelt sich wider in einzelnen Wortbildungen der griechischen Sprache, die durch die Zusammensetzung

mit *βοῦς* etwas besonders Großes ausdrückt: *βούβοσις* Gefräßigkeit, *βούβρωστις* Heißhunger, große Not, *βουγάϊος* sich übermäßig freuend, Großprahler, *βουγέρων* sehr alt, *βουκόρυζα* starker Schnupfen, *βουλιμάω* Heißhunger haben, *βούναις* ein großer Junge usw. (vgl. auch Varro r. r. II 5).

In der Erkenntnis, daß das Rind aufs engste mit der Seßhaftigkeit des Menschen verbunden ist, lassen die Sagen verschiedener Völker S. oder Kuh als mitwirkend bei Städtegründung erscheinen. Gewöhnlich zeigt das von der Gottheit gesandte Tier durch Stehenbleiben den für die Niederlassung zu wählenden Platz an: so lehrte eine Kuh Kadmos, wo Theben zu erbauen sei, ein S. führte die sabinische Jugend zur Gründung von Bovianum; ähnliches berichten andere Lokalsagen. Bei Städteanlagen wurden die Grenzen durch Furchen eines von Rindern gezogenen Pfluges bestimmt. Diesen altetruskischen Brauch soll Romulus vor den versammelten Stammesgenossen auf dem palatinischen Hügel vollzogen haben, wobei er einen S. nach außen, eine Kuh nach innen an den Pflug spannte, mit dem er die Stadtgrenze aufwarf. Hierdurch sollte zum Ausdruck kommen, daß das Gedeihen der neuen Stadt auf Kraft nach außen und Fruchtbarkeit im Innern beruhen müsse. Diese Sitte kam bei allen Neugründungen Roms zur Anwendung (Verg. Aen. III 755. Ovid. fast. IV 826. Plut. Rom. 11. Dio Cass. frg. XII. Dion. Hal. I 88). Der eigentümliche Brauch, Rindern führerlos die Wahl eines Weges zu überlassen, um den Willen der Gottheit zu erkennen, findet sich bei den Philistern (I. Sam. 6, 7ff.). Solche Rinder wurden dann dem Gotte, dessen Willen sie kundgetan, geopfert. Göttinnen dachte man sich auf heiligen Wagen fahrend, die mit heiligen Rindern bespannt waren, eine Anschauung, die sich in dem prunkvollen Kultus späterer Zeiten erhalten hat, bei dem die Priesterin der Göttin auf einem mit weißen Kühen bespannten Wagen fährt.

Das Rind, unter dem großen Viehstand das wertvollste Tier, galt in homerischer Zeit allgemein als Wertmesser und Tauschmittel, womit Sklaven und Sklavinnen, Waffen, Rüstungen und Kunstgegenstände erworben werden konnten. Der Kaufpreis eines Kriegsgefangenen war 100 Rinder (Il. XXI 79), während eine schöne Sklavin nur 20 Rinder (Od. I 431), ein in häuslicher Arbeit geschicktes Weib nur 4 Rinder galt (Il. XXIII 705). Wertvolle Metallarbeiten wurden mit 12 bis 100 Rindern bezahlt (Il. VI 236. XXII 703). In Rindern bestand bei vornehmen Leuten der Kaufpreis der Braut und die Morgengabe an die junge Frau, so daß vielumworbene Töchter das Beiwort *ἀλφεσίβοιαι* rindereinbringend erhalten (Il. XI 244. XVIII 593; Hym. III 119). Schadenersatz und Bußen größerer Art mußten in Rindern geleistet werden (Od. XXII 57), während die kleineren Strafen vom Gefäß Milch anfangend in Kleinvieh bestanden. Die Wegnahme der Rinderherden war allgemeiner Kriegsgebrauch von der Heroenzeit an (Od. XI 270 u. 401) bis in die Kämpfe Roms mit den Germanen, ebenso hatten alle unterworfenen Völker Tribut in Rindern zu entrichten (Hist. aug. Prob. c. 15).

Schon im zweiten Jahrtausend v. Chr. war die S.-Figur als Gewichtszeichen in der mykenischen Zeit verbreitet (O. Keller), unter den ältesten Münztypen ist das Rind besonders häufig (Varro II 1. Col. praef. VI 6. Plin. n. h. XVIII 12). Hieraus erklärt sich der zum Sprichwort gewordene Ausspruch bei Aischylos Agamemnon 36: *Βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ* ‚Ein Ochs auf der Zunge', womit ausgedrückt werden soll, daß jemand durch Schweigegeld bestochen ist. Geldstrafen sollen in Rom erst im J. 292 d. St. (460 v. Chr.) aufgekommen sein, bis dahin soll die höchste, jemals verhängte Strafe 30 Rinder betragen haben (Varro II 1). — Die Hauptbedeutung des Rindes lag in seiner Eigenschaft als Zugtier, zu der es kraft seines Körperbaus und seiner Stärke vor allem geeignet, von keinem anderen Haustier übertroffen wurde (Varro II 5. Cic. de nat. deor. II 63). Triptolemos oder Demeter Damia sollen den Acker-S. zuerst unter das Joch gespannt und dem Menschen zum Gehilfen der Arbeit gegeben haben. Die Verwendung des Rindes zum Pflügen war in allen Kulturländern des Altertums die gleiche (Hiob 1, 14. Il. XIII 703; Od. XVIII 371. Cato 5. 10. 11. Varro II 5. Col. VI 2). Pferde wurden nie, Maultiere und Esel selten, letztere nur bei leichtem Boden verwendet. Ochse und Esel sollten nicht zusammengespannt werden (V. Mos. 22, 10). Je nach Beschaffenheit des Bodens wurden ein oder mehrere Joch Ochsen vor den Pflug gespannt. Das Joch wurde meistens am Halse, in einigen Gegenden Italiens an den Hörnern befestigt. Das Pflügen war bei der primitiven Art des Pfluges eine besonders schwere Arbeit, bei der Mensch und Tier ihre volle Kraft einzusetzen hatten. Deswegen betonen die ländlichen Schriftsteller von Hesiod bis Columella die Wichtigkeit des gleichmäßigen Ziehens zweier an Größe und Stärke vollwertigen S. und der Geduld und Ruhe des die Tiere lenkenden Pflügers. Nur besonnene ältere Leute, welche die schweißtriefenden, keuchenden Tiere (Il. XIII 703) rücksichtsvoll behandeln, sollten mit dieser Aufgabe betraut werden (Cato 5. Col. VI 2). Der aus dem Orient übernommene Ochsenstachel *κέντρος*, nach griechischer Ansicht eine pelasgische Erfindung, wurde später, auch in Italien, durch die lederne Peitsche *μάστιξ* (bei Homer *ἰμάσθλη*) ersetzt. Die leichtsinnige Tötung des Acker-S. war in Altgriechenland, wo der ‚Mörder' verflucht wurde, ebenso wie in Altrom, wo Verbannung auf das Vergehen stand, streng verboten (Plin. n. h. VIII 180). Dagegen gebot das Gesetz die Tötung des Gespanns, das einen Grenzstein ausgepflügt hatte (Vet. grom. p. 350). Alle landwirtschaftlichen Wagen und alle Frachtwagen waren in Griechenland und Italien mit Ochsen bespannt, ebenso die Brautwagen und die Munitionskarren im Kriege. In Italien, wo es Vermieter von Zugvieh *iumentarii* für den Frachtverkehr gab, dienten die Ochsen auch zum Schleppen der Boote tiberaufwärts. Die Acker-S.. nach altrömischem Gesetz *res mancipi*, durften nicht als Pfand mit Beschlag belegt werden.

Im ganzen Orient, in Ägypten, Griechenland und Rom noch zur Kaiserzeit bediente man sich der Rinder auch zum Austreten des Getreides auf der im Felde gelegenen Tenne, wobei einige Völker den Tieren die Nasen mit Mist bestrichen (Ael. IV 25), andere ihnen einen Maulkorb anlegten, um sie am Fressen zu verhindern, eine Sitte, die im mosaischen Gesetz verboten war (V. Mos. 25, 4).

Die Milch der Kühe wurde im Altertum nicht in dem Maße wie heute als Genußmittel verwendet. Nicht allein, daß große Völker, die das Rind züchteten, sich überhaupt des Milchgenusses enthielten, entnahmen andere die benötigte Milch den Schafen und Ziegen, während die Milch der Kuh der Aufzucht des wertvollen Pflugrindes vorbehalten blieb. In der langen Saugperiode der Kälber findet diese sonst auffallende Tatsache ihre Erklärung. In dem Maße nun, da die Rinderzucht zu Schlachtzwecken zunahm und Tausende von Kälbern dem Metzger übergeben wurden, konnte die Milch der Mutterkühe dem Menschen nutzbar gemacht werden. Demgemäß wurden bei Homer Milch und Käse von den Schaf- und Ziegenherden gewonnen, während in der späteren Zeit die Milchgewinnung aus der Kuh allgemein üblich war. Frühmorgens und abends wurde gemolken, und dann die Milch roh, gekocht, sauer oder geronnen zum täglichen Frühstücksgetränk sowie für Kinder, Kranke und Wöchnerinnen und zu zahlreichen Speisen verwendet, bei denen durch Zusatz von Essig, Honig und Gewürzen die verschiedensten Geschmacksrichtungen befriedigt werden konnten (Col. VII 3, 17. Plin. n. h. XI 236. XXVIII 123). S. d. Art. Milch. Die Milch war eine der häufigsten Opfergaben der Landleute an Pan, die Laren und die Nymphen, auch bei Totenopfern wurde sie vielfach verwendet. Bei dem feierlichen Umzug zum Gedächtnis der in der Schlacht von Plataiai Gefallenen wurden große mit Milch gefüllte Kannen im Zuge getragen.

Da in ältester Zeit die Schlachtung des Rindes nur zu Opferzwecken üblich war, übertrug sich der Name *ἱερεῖον* auch auf das zu profaner Schlachtung bestimmte Vieh, welches teils unmittelbar von der Weide genommen, teils von Gewerbetreibenden gemästet wurde. Bei den sogenannten ‚zugesetzten' Opferfesten Athens wurden Ochsen in sehr großer Anzahl — 300 auf einmal — geschlachtet und vom Volk verzehrt. Dies führte nicht allein zur sittlichen Verschlechterung des einst so anspruchslosen athenischen Volkes, sondern hatte auch eine starke Belastung der Staatskasse zur Folge (Demosth. Olynth. I p. 14 § 20. III p. 37 § 31). Demagogen und reiche Bürger veranstalteten Massenspeisungen, um die Volksgunst zu erwerben. Daneben bestanden Feste im einzelnen Demos, die zu den Leiturgien gehörenden Speisungen der Stammgenossen *ἑστιάσεις* und viele kleine Feste, an denen ebenfalls Rinder geschlachtet wurden (Schol. zu Aristoph. vesp. 663 und zu Thuk. II 38. Xenoph. de rep. Athen. III 2 u. 8. Plut. Alcib. II 148). Die Rinder wurden von den *βοῶναι* aufgekauft. Der Peloponnes, Euboia und Boiotien (Aristoph. Ach. 720. Demosth. in Mid. 568 § 167), vielleicht auch die Pontosländer (Polyb. IV 38, 3) lieferten den größten Teil des in Attika nicht aufzutreibenden Viehes. Infolge der Nachfrage stieg der Preis für einen Ochsen, der zu Solons Zeit 5 attische Drachmen betragen hatte, auf 300 für einen Mastochsen, und das Hautgeld *δερματικόν* der Opfertiere, das in die Staatskasse floß, erreichte in sieben Monaten die Höhe von 5148 2/3 Drachmen (Böckh Staatshaushalt II 249). Die Pythagoreer enthielten sich des Genusses von Rindfleisch völlig, Hippokrates erklärte es für schwerverdaulich, Cassius Felix bezeichnete es als schädlich für Fallsüchtige. Zeitweilig soll es in Rom außerordentlich beliebt gewesen sein und dabei recht wohlfeil. Daß sein Verbrauch aber nicht den des Schweinefleisches erreichte, geht aus der Rezeptsammlung des Apicius hervor. Hier werden (VIII 356) nur eine Zubereitungsart für Rindfleisch und 4 Arten von Kalbsbraten angegeben, während Schweinefleisch mit über 50 Rezepten vertreten ist. Aus volkswirtschaftlichen Gründen verbot Severus das Schlachten von Kühen und Kälbern, wodurch nach wenigen Jahren Hebung des Bestandes und die erwünschte Preissenkung erreicht wurde (Hist. aug. Sever. Alex. 20).

Die Haut des Rindes diente in Altgriechenland zu Decken von Sitzen und Lagerstätten (Il. X 155. XI 843; Od. I 108), zu Teppichen, Zelten und zur Bespannung der Schilde der Helden (Il. VI 117. VII 238. XII 22. 105. 219). Ähnlich wurde sie auch noch bei der Ausrüstung des römischen Heeres verwendet. Die Rinderhaut stand ihrer vielseitigen Verwendbarkeit wegen so hoch in Schätzung, daß sie als Preis bei Wettkämpfen ausgesetzt wurde (Il. XXII 159). Sandalen, Gamaschen und Schiffstaue wurden aus Rindleder gefertigt (Od. XIV 23. XXIV 222. XII 423). Im römischen Heer wurde es außerdem bei Belagerungsmaschinen (Caes. b. G. II 10) und zu Handpauken *tympana* (Ovid. fast. IV 445) verwendet. Leder bezog Griechenland aus den Ländern des Schwarzen Meeres (Demosth. adv. Lacr. p. 934 § 34), aus dem Land der Serer (Arr. Peripl. mar. Erythr. p. 22), aus Babylon, Kyrene, Sizilien (Athen. I 27n. Strab. VI 273) und Karthago *Καρχηδόνιος λοπός*, Rom außerdem aus Spanien, Gallien, Britannien und Germanien. Tacitus (ann. IV 72) erwähnt eine Abgabe, die dem Stamm der Friesen auferlegt worden war: sie sollten Ochsenhäute in der Größe von Urushäuten liefern. Die Folge dieser Forderung war ein Aufstand des erbitterten Volks. Aus der sehnigen Halshaut wurde Leim *ταυρόκολλα* (Poll. VI 23, 3) gekocht. Schön geschwungene oder große Hörner dienten bei vielen Völkern als Kopfschmuck der Führer oder wurden mit Edelmetall eingefaßt und als Trinkhörner verwendet (Germanen). Der Mist wurde da, wo Stallfütterung war, zum Düngen des Feldes, in holzarmen und heißen Gegenden (Galatien, Persien, Indien) als Brennstoff verwendet.

Bei den hellenischen Agonen in Olympia wurde häufig ein Rind als Siegespreis ausgesetzt; zu den pythischen Spielen in Delphi steuerten die griechischen Städte gemeinsam die gemästeten Preis-S. — Darstellungen miteinander kämpfender S. fanden sich auf alten Bildwerken Ägyptens und Kretas (O. Keller Fig. 125, nach Wilkinson). Die natürliche Kampflust des Tieres wurde zu harmloser Volksbelustigung aufgestachelt. In römischer Zeit wurden dressierte S., die auf Befehl kämpften und wie Wagenlenker auf schnellfahrenden Wagen standen, bei öffentlichen Schaustellungen vorgeführt (Plin. n. h. VIII 182). Die

eigentlichen S.-Gefechte, bei denen der Mensch das zum äußersten Zorn gereizte Tier bekämpft und tötet, hatten ihren Ursprung in Thessalien. Dort pflegten am Feste des Poseidon Taureos edelgeborene Jünglinge, die nackend die Arena betraten, den Opfer-S. so lange herumzuhetzen, bis er völlig ermattet war. Alsdann zerrten sie ihn an den Hörnern zu Boden und erstachen ihn (ὁ ταυροκαθάπτης der S.-Reizer, τὰ ταυροκαθάψια die S.-Hetze). Außerdem herrschte in Thessalien die rohe Sitte, daß ein Reiter den weidenden S. am Horn faßte und ihm vermittelst eines besonderen Kunstgriffs, wahrscheinlich mit einer Schlinge, den Hals umdrehte (Plin. n. h. VIII 182). Diese thessalischen Bräuche sollen zuerst durch Caesar im Circus zu Rom als Schauspiel vorgeführt sein (Plin. n. h. VIII 182). In der Kaiserzeit verbreiteten sich diese S.-Gefechte im ganzen römischen Reiche bis in die kleinsten Städte. Die Angreifer kämpften zu Fuß oder zu Pferd mit langer Stoßlanze. Unter Gordian soll die Zahl der zu einem Kampfspiel verwendeten S. 100 betragen haben (Hist. aug. Gord. 3). Als Feldzeichen führten den S. die Legionen VII Claudia, VIII Augusta, IX Gemina, X Fretensis.

Zucht und Pflege des Rindes. Die für die Rinderzucht geltenden Regeln waren seit alters erprobt und wurden von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben. Wichtiger als die Mutterkuh ist der Zucht-S., der seine Eigenschaften den Nachkommen vererbt. Der S., mit gewaltigem Kopf, breiter Stirn und wildem Blick hat zwar kleinere Hörner als Ochse und Kuh, aber einen weit stärkeren Nacken, der, etwas gewölbt, sich bis auf die Mitte des Rückens erstreckt, wodurch der Rumpf des S. kürzer aussieht, als der von Ochse und Kuh. Auch ist sein Bauch schmäler, nach den Weichen zu weniger ausgedehnt, als der der Kuh. Die Wamme ist groß, der Schwanz lang, die Hufe sind glatt und nicht allzuweit gespalten, die Beine kurz, fest und gerade. Für die Zucht zu landwirtschaftlichen Zwecken wurde die schwarze oder dunkelrote, für Opferzwecke die weiße Farbe des Vater-S. bevorzugt. Beliebt war ein weißes, sternförmiges Abzeichen vor der Stirn, wie beim Apis, oder umgekehrt bei weißen Tieren ein schwarzer Stirnfleck (Varro II 5. Col. VI 1. Horat. carm. IV 4, 30). Der S. gerät leicht in Zorn und kann dann gefährlich werden. Im allgemeinen gelten die S. der Ebene für gutmütiger als die vom Gebirge, die, besonders in der Begattungszeit, äußerst bösartig sind (Aristot. VI 18. VIII 29). Die Wut äußert sich in Scharren mit den Vorderfüßen und Erdeaufwerfen gegen den Bauch, wobei der S. den Kopf senkt und ein dumpfes Brummen hören läßt. Auf den Weiden finden oft wütende Kämpfe zwischen den S. statt, die mit dem Rückzuge der schwächeren Tiere endigen (Verg. Aen. XII 713. Stat. Theb. III 330). In der Nähe von Ansiedlungen pflegte man stößigen S. Heu auf die Hörner zu binden (Plut. Crass. 7; quaest. Rom. 71. Horat. sat. I 4, 34). Im allgemeinen kümmerten sich die Hirten wenig um die S., die, in den Wäldern sich selbst überlassen, oft den Kampf mit Raubtieren ausfochten und erst zur Begattungszeit in die Nähe der weidenden Herde zurückkehrten (Verg. Georg. III 212). In Gegenden mit weniger weit ausgedehnten Weiden wurden die S. in den Frühlingsmonaten von der Herde getrennt, und es wurden ihnen Zulagen an Kraftfutter, wie Gerste, gegeben, während die Kühe gerade in jener Zeit magerer gefüttert werden sollten. Die Rinderzeit begann in Griechenland im April und Mai, in Italien im Juni, so daß das Kalben der Kühe im Frühling des nächsten Jahres eintrat (Varro II 5. Col. VI 24. Plin. n. h. VIII 117). Ein S. kann höchstens 30 Jahre alt werden; er sollte nicht vor dem dritten und nicht nach dem zwölften Jahre zur Zucht benutzt werden. Am besten taugte er vom fünften bis neunten Jahre zur Zucht. Als Zucht-S. hatten die gallischen und epirotischen Ruf (Varro II 9). Die Kuh, mit schmalerem Halse und Kopfe, größerem Gehörn und breiterem Bauche als der S., soll möglichst langgestreckt sein (Col. VI 21. Verg. Georg. III 50). Ihr Auge ist groß, ernst und gutmütig. In bezug auf die anderen Körperteile gelten dieselben Kennzeichen wie beim S. Nicht vor dem vierten Lebensjahre und nicht nach dem zehnten soll die Kuh kalben. Auf der Einhaltung dieser Bedingung beruhte hauptsächlich die oft gerühmte Vortrefflichkeit der pyrrhischen Rinder (Plin. n. h. VIII 176). Unfruchtbare Kühe wurden wie Ochsen als Zugtiere angespannt (Diodor. I 87), alte an den Fleischer verkauft (Col. VI 22. Varro II 5), überhaupt wurden alle Tiere, die nicht vollwertig waren, aus der Herde ausgemerzt. Vor dem Kalben, welches gewöhnlich im März erfolgte, sollten die Kühe vor Kälte und Nässe geschützt, die Kuhställe mit wärmendem Laub bestreut werden. Das Kalb blieb nur die ersten Tage bei der Mutter, dann wurde es von ihr getrennt und der zur Weide gehenden morgens und abends zum Säugen zugeführt. In jener Zeit erhielt die Kuh Luzerne und Cytisus zur Vermehrung der Milch. Im allgemeinen wurden die Kälber nach sechs Monaten, die zu Zucht-S. und Pflugochsen bestimmten nach einem Jahr entwöhnt. Sie erhielten alsdann Zusatz von leichtem Futter, Weizenkleie und Gerstenmehl. Von der Herbstnachtgleiche an zogen sie mit zur Weide (Varro II 5. Col. VI 24). Unter den Kälbern mußte rechtzeitig Auswahl getroffen werden, um die zu Zuchtzwecken, zum Opfer oder für die Fleischer bestimmten zu sondern. Erstere erhielten das Zeichen des Besitzers eingebrannt und blieben bei der Herde (Col. VI 91). S.-Kälber sollten in frühester Jugend oder im zweiten Jahre verschnitten werden. Die Heranziehung der Zugochsen war eine der wichtigsten Aufgaben des Landwirts. Hierzu wurden starkgebaute, schwarze oder dunkelrote Tiere bevorzugt, da alle weißen Tiere als weichlich galten. Frühzeitig gewöhnte man sie an die Berührung des Menschen und band die Kälber schon nach wenigen Monaten an der Krippe an (Col. VI 2. Verg. Georg. III 165f.). Die von der Weide eingefangenen halbwilden Tiere gewöhnten sich naturgemäß am schwersten an jeden Zwang. Die Abrichtung zum Zugochsen sollte nicht vor dem dritten, nicht nach dem fünften Lebensjahre erfolgen und von einem besonnenen Manne gesetzten Alters, der stark und energisch, aber nicht roh und gewalttätig war, ausgeführt werden (Col. I 9). Zuerst

wurden die Zugtiere in einem geräumigen Stall, vor dem sich ein freier Platz befand, an Pfählen festgebunden, und zwar so, daß sie möglichst wenig Bewegungsfreiheit hatten und die Genossen nicht durch Ausschlagen verletzen konnten. Waren sie ruhig geworden, was nach längstens 24 Stunden Austobens geschah, so führte man sie heraus. Nun lernte der junge Ochse erst das ruhige Gehen, indem er von einem Knecht am Halfter geführt und von mehreren andern, die nachfolgten, mit Schlägen von Weidengerten vorwärts getrieben wurde. Nach Hause zurückgekehrt, wurde er kurz an die Krippe angebunden; der Ochsenwärter *bubulcus* näherte sich ihm von vorne, rieb ihm die Nase, streichelte den Rücken und steckte ihm Salz und in Fett getunkte Klöße in das geöffnete Maul, in das er auch eine Kanne Wein schüttete. Durch diese Behandlung wurde das junge Tier gewöhnlich schon nach drei Tagen so zahm, daß man ihm das Joch auflegen konnte. Dieses wurde zuerst nur an einem mit Gewichten beschwerten Baumast befestigt und hieran lernte der Ochse das Ziehen. Es folgten die immer schwerer werdenden Aufgaben mit leerem Wagen, beladenem Wagen und zuletzt mit dem Ziehen des Pfluges. Das Pflügen selbst bedeutete die schwierigste Arbeit für den jungen Ochsen, da hierbei der des Joches noch ungewohnte Nacken leicht verletzt werden konnte. Landwirte, die über gut eingefahrene Ochsen verfügten, spannten das Jungtier mit dem frömmsten und stärksten der alten Ochsen zusammen, der ihn durch seine Kraft mit fortriß. Andere hatten für den Zweck der Abrichtung ein für drei Ochsen eingerichtetes Joch. Dabei mußte der junge Ochse zwischen den beiden alten gehen; hierdurch wurde auch der widerstrebendste, ungestümste Wildling gegen seinen Willen zur Folgsamkeit gezwungen. Im allgemeinen lernten selbstgezogene Ochsen willig und zeigten weniger Unarten, als die aus fremden Gegenden eingeführten, bei deren Ankauf vielleicht nicht immer die genügende Rücksicht auf andere klimatische und örtliche Verhältnisse genommen worden war. Widerstrebende Ochsen sollten nicht durch grausame Schläge, sondern durch Hunger und Durst, der ihren Trotz bald bricht, erzogen werden (Col. VI 2). Als Haupterfordernis bei der Auswahl eines Gespanns von Zugochsen wurde ihre gleiche Größe und Kraft angesehen, die schon Homer (Il. XVIII 703; Od. XVIII 370) und Hesiod betonen. Ein kleiner Bauer begnügte sich mit einem Joch Ochsen und einem Knecht; auf großen Gütern pflügten zahlreiche Gespanne (Il. XVIII 542). Daß jeder *bubulcus* sein ihm anvertrautes Gespann hatte, scheint die Regel gewesen zu sein (Cato 10 u. 11). Cato, der sich sonst mit der Rinderzucht wenig beschäftigt, empfiehlt wiederholt dem Verwalter die größte Sorgfalt bei der Wartung der Ochsen und rücksichtsvolle Behandlung der Ochsenwärter (Cato 5). Auf eine Ölpflanzung von 240 Iugera rechnet er 3 Gespann Ochsen und 3 *bubulci* (Cato 10). Das für den Menschen in so schätzenswerter Weise arbeitende Tier sollte reichlich und gut ernährt werden, damit der Körper wohlproportioniert blieb und sowohl Fettansatz wie Magerkeit vermieden wurde. Die Speisemenge sollte sich nach den Jahreszeiten und nach der geforderten Arbeitsleistung richten. Besondere Zulagen an Eicheln, Lupinen, Erven, Weinbeertrestern, Gerste erhielten die Ochsen während des Pflügens. Salz und Ölschaum *amurca* aufs Futter gestreut, war ihnen Bedürfnis und erhöhte die Freßlust (Cato 30. 60. 103. Col. VI 3 u. 4). Das Trinkwasser durfte nicht kalt und nicht von schlechter Beschaffenheit sein. Die von der Arbeit kommenden Ochsen wurden zuerst vom Joch befreit, abgerieben und so angebunden, daß sie sich wälzen konnten. Vor der Verabreichung des ersehnten Wassers erhielten sie etwas Futter, welches nach und nach gegeben wurde, damit die Tiere es nicht zu hitzig verschlangen (Col. VI 3. Lucret. V 868). Die Zugochsen gingen nur während der Wintermonate auf die Weide, Stallfütterung an Krippen *praesepia* (Cato *praesepes*) und Raufen *faliscae clatratae* war das Gewöhnliche (Cato 4). In milden Sommernächten verblieben sie im Freien. Der nach Osten gelegene Stall befand sich häufig in der Nähe der Küche; er sollte im Winter gegen Kälte geschützt, im Sommer reichlich gelüftet und sehr sauber gehalten werden. Er war gepflastert, etwas abschüssig angelegt und mit einer Laubschicht bestreut (Cato 5. Col. VI 2. Veget. III 1). Das Bild der Bubona, der Schützerin der Rinderherden, wurde zuweilen darin angebracht (August. de civ. IV 34). Etwa 8 bis 10 Fuß Breite sollte der für jedes Gespann nötige Raum betragen (Pall. I 21). Die Hufe der Zugochsen sollten mit Teer bestrichen werden (Cato 72), wodurch sie widerstandsfähiger wurden.

Die Krankheiten der Ochsen werden durch Erhitzung, Erkältung, Überanstrengung, durch Verdauungsstörungen oder äußere Verletzungen hervorgerufen (Varro II 1). Ihnen vorzubeugen empfiehlt Cato (83) nicht allein dem Landwirt, dem Mars Silvanus ein Opfer für jedes Ochsenhaupt an einsamer Waldstelle darzubringen, sondern auch eine größere Anzahl auf eigentümliche Art in Wein gemischte Ingredienzien mehrmals im Jahre einzugeben (Cato 70. 71. 73. 102; ähnlich Col. VI 4). Das einfache Mittel, dem nüchternen Ochsen ein rohes Hühnerei ins Maul zu stecken (Cato 71), hat sich beim Landvolk bis zur Gegenwart erhalten. Gegen Verstopfung wurden Abführmittel eingegeben, bei Kolik wurden die Tiere rasch bewegt, dann zur Ader gelassen und weiter bewegt. Gegen Durchfall wurde vollständige Ruhe, Futterentziehung und wenig Trank mit Erfolg angewendet (Col. VI 8). Bei Fieber, welches sich durch Hängenlassen des Kopfes, tränende Augen, Geifer und schweres Atemholen anzeigt, wurde Stallruhe, Aderlassen und ein kalter Heiltrank verordnet (Col. VI 8). Außerdem wurden Geschwüre durch Aufschneiden und Reinigen der Wundstelle, Geschwülste, Druckstellen, äußere Verletzungen durch Umschläge von warmem Essig, Honig und Leinsamen erfolgreich behandelt, Warzenbildung, Kahlhäutigkeit und Räude bekämpft (Col. VI 10—17). Zu allen schwierigen Operationen wurden die Tiere in einem aus festen Eichenbohlen gefertigten Gitterverschlag festgebunden, der 9 Fuß lang, eine Breite von $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß hatte und dem behandelnden Arzt die Möglichkeit gab, an das Tier zu gelangen, ohne von ihm verletzt zu werden (Col.

VI 19). Die meisten Erkrankungen konnten durch sorgfältige Behandlung, Pünktlichkeit bei der Verabreichung der Nahrung und Reinlichkeit vermieden werden, nicht aber Seuchen, die auch häufig unter dem Rindvieh ausbrachen. Columella (VI 5) sieht, vielleicht nicht mit Unrecht, den Grund zu Seuchen in der Übertragung durch erkrankte Schweine, die ebensowenig wie Hühner im Ochsenstall geduldet werden sollten. Brach unter den freiweidenden Herden Seuche aus, so sollte diese durch Absonderung der erkrankten Tiere und Luftveränderung bekämpft werden.

In Griechenland (Il. X 153; Od. XXII 402) und in vielen Gegenden Italiens blieben die Rinderherden den größten Teil des Jahres auf der Weide. Der Weidegang begann Mitte April und endete im Oktober bzw. November. Am Abend sammelten sich die Tiere auf den Hornruf des Hirten in einem Gehege oder auch in bedeckten Waldstallungen *stabula aestiva, septa, bubilia* (*bovilia*) und wurden beim Hereingehen vom Hirten nachgezählt. Dieser umstellte nachts das Gehege mit Hunden und blieb selbst in der Nähe zur Abwehr etwaiger Gefahr bereit. Der Einbruch des Löwen in ein solches Gehege ist ein häufig wiederkehrendes Bild der Ilias (V 556. XI 548). Auch in Italien waren Kämpfe mit Bären und Wölfen nichts Seltenes. Gegen letzteren verteidigt sich der S. immer, die Kuh mit dem Kalbe meistens erfolgreich, während der Bär auch den stärksten Tieren gefährlich werden kann. Der Leit-S. der Herde hat einen Namen, auf den er hört, ebenso folgen die Kühe, die häufig Glocken tragen, dem Anruf des Hirten. In der schlechteren Jahreszeit sollten keine Triftzüge unternommen werden, sondern die tragenden Kühe möglichst in der Nähe der Stallungen weiden und durch reichliches, milcherzeugendes Futter gekräftigt werden. Die nach dem Wurf im Euter vorhandene Milch wurde ausgemolken, die übrige verblieb dem Kalbe. War das Kalb entwöhnt oder geschlachtet, so wurden die Kühe morgens und abends gemolken. Im allgemeinen stand in Griechenland wie in Italien der Genuß der Kuhmilch dem der Ziegen- und Schafmilch nach, was durch die lange Saugperiode der Kälber seine Erklärung findet. Der Gebrauch der Butter blieb im allgemeinen unbekannt. Wurden Tiere aus der Herde zu Zuchtzwecken oder Zugochsen verkauft, so hatte der Verkäufer die Versicherung abzugeben, daß sie von gesundem Stamme seien, zugleich verpflichtete er sich, daß er für etwaigen Schaden Ersatz leisten werde. Beim Verkauf zum Opfer oder an den Fleischer wurde diese Verkaufformel nicht gebraucht (Varro II 5). Am billigsten waren ein- oder zehnjährige Tiere. In ihrer Vollkraft sind die Rinder vom 4.—10. Jahre. Vom 12. Jahre an nehmen sie ab, wenn auch Ochse und Kuh etwa 16 Jahre, der S. noch älter werden kann (Col. VI 24). Das Alter zeigt sich an Zähnen und Haaren. Im zweiten Lebensjahre wechselt das Jungvieh die Zähne (Aristot. III 11), die mit zunehmendem Alter länger und rötlicher werden und später Lücken aufweisen (Aristot. VI 21). Das glatte Haar gutgepflegter Rinder wird im Alter stärker, die Augenbrauen ergrauen, die Arbeitskraft nimmt ab. Jedoch finden sich Landwirte, die den alten Pflug-S. nicht veräußern, sondern ihm das Gnadenbrot gönnen (Plut. Cat. 5). An bestimmten Feiertagen waren die Ochsen von der Arbeit befreit und standen bekränzt an voller Krippe (Cato 132), an anderen brauchten sie zwar den Pflug nicht zu ziehen, durften aber zu allerlei Fuhren verwendet werden (Cato 138).

Kultus. I. Griechenland. Unter den blutigen Opfern, die den Göttern dargebracht wurden, nahm das S.- bzw. Rindopfer die vorzüglichste Stellung ein. Von ihm erhielten alle größeren Opfer die allgemeine Bezeichnung, war doch das Wort ‚Hekatombe', das eigentlich ein Opfer von hundert Rindern bedeutet, bereits bei Homer weder an Rinder noch an die Zahl Hundert geknüpft. Die größte Zahl von auf einmal geopferten Rindern, die Homer (Od. III 8) erwähnt, beläuft sich auf 81, und selbst hier wird eine dichterische Übertreibung anzunehmen sein. Das zu opfernde Tier mußte fehlerlos sein (*ταύρους κεκριμένους* Od. XIII 182) und durfte noch nicht am Pfluge gearbeitet haben. Solche Opferrinder heißen ungestachelt (*ἤκεστοι* Il. VI 94 u. 275), weil sie noch nicht den Stachel (*βουπλήξ* Il. VI 135) des Treibers gefühlt haben, oder ungebändigt (*βοῦν ἀδμήτην, ἣν οὔπω ὑπὸ ζυγὸν ἤγαγεν ἀνήρ* Il. X 293; Od. III 135). Weil das fünfjährige Rind (*βοῦς πενταέτηρος*) als das schönste angesehen wurde, so wurde es nach den Scholien den Göttern besonders gern geopfert, wie überhaupt in bezug auf Alter, Geschlecht und Farbe des Tieres der Rang der zu ehrenden Gottheit oder die Wichtigkeit der Veranlassung des Opfers berücksichtigt wurde. Lichte Farben gebührten den oberen Göttern, schwarze den unterirdischen und den Toten. Zeus, Poseidon und Herakles erhielten nur S. (Il. II 403; Od. I 25. III 6 u. 178), Hera und Athena nur Kühe (Il. VI 308; Od. XI 729. Schol. zu Il. II 550. CIA II 47). während im Kultus des Apollon und Hermes auch weibliche Tiere und während der großen Eleusinien der Demeter auch S. und Ochsen geopfert wurden (Paus. II 24, 1. CIA II 467. 468. 470). Die Vergoldung der Hörner des Rindes war eine altgeübte (Od. III 426 u. 433), bei Staatsopfern unerläßliche Sitte, deren Kosten bei den für die Opfertiere ausgeworfenen Summen mit veranschlagt wurden (Böckh Staatshaushalt II 84). Mit Kränzen und Bändern geschmückt wurde das Rind vor den Altar geführt, wobei es als gutes Zeichen angesehen wurde, wenn es willig folgte und mit dem Kopfe nickte, als schlechtes, wenn es sich losriß und flüchtete (Plut. quaest. symp. VIII 8, 3). Zuerst wurde ihm von der heiligen Gerste auf das Haupt gestreut (Od. III 441. Aristoph. Pax 962), sodann wurden einige Stirnhaare abgeschnitten und ins Feuer geworfen (Od. III 446), wodurch das Tier die Todesweihe empfangen hatte. Nach dem Anruf an die Gottheit, das Opfer gnädig anzunehmen, erfolgte die Schlachtung, zu der Rinder durch den Schlag eines Beiles, Kälber durch einen Hammer betäubt wurden. Während das Tier den Todesstreich empfing, stießen in homerischer Zeit die anwesenden Frauen bestimmte Rufe aus, die aber kein Klagegeschrei waren (Od. III 450). In späterer Zeit wurde die Opferhandlung immer von einem Flötenbläser begleitet, dessen Spiel das Todesröcheln unvernehmbar

machen sollte. Der Kopf des niedergebrochenen Rindes wurde in die Höhe gehoben, daß es zum Himmel aufsah (Il. I 459; Od. III 453). Das dem durchschnittenen Halse entströmende Blut wurde in einer Schale aufgefangen und auf dem Altar ausgeschüttet (Athen. VI 261 E. Dionys. Hal. VII 72). Nachdem dem Tiere die Haut abgezogen war, wurde es zerlegt; alsdann wurden nur die inneren Teile (*τὰ σπλάγχνα*), die in Fett gewickelten Schenkelknochen und etliche Fleischstückchen verbrannt (Il. I 460), während alles übrige dem Genusse der Menschen verblieb. Der Verlauf der auf uraltem Herkommen beruhenden Opferhandlung war an allen Orten der gleiche. Als Ausnahme gelten die lokalen Opfergebräuche im Kultus der Despoina zu Methydrion in Arkadien, wo die Opfertiere — wohl nur kleine — in Stücke gehauen wurden (Paus. VII 37, 5), oder der Demeter chthonia zu Hermione, wo vier alte Frauen vier Kühe mit Sicheln zu schlachten hatten (Paus. II 35, 4). Bekannt wegen ihrer Dürftigkeit waren die Opfer der Lakedaimonier und Karer (Plat. Alkib. II p. 149 a). Das Verbrennen der abgehauenen, ungehäuteten Köpfe und Füße schwarzer Opfertiere für die chthonischen Gottheiten, sowie der ausgelösten Zungen, die später für die Priester oder die beim Opfer beschäftigten Helfer beiseite gelegt wurden, wird erwähnt (Od. III 341. Aristoph. Plut. 1110). Neben dem Einzelopfer findet sich das Dreiopfer *τριτύς τριττύα* (Eustath. Od. XI 131), das Zwölfopfer *δωδεκηίς* (Soph. Trach. 760) und das Hundertopfer *ἑκατόμβη*, das nur in den seltensten Fällen allein aus Rindern bestand. Beim Rinderopfer handelte es sich naturgemäß entweder um das Opfer eines Begüterten, um gemeinschaftliche Opfer des *δῆμος* oder um Staatsopfer. Die Schriftsteller betonen, daß die älteste Zeit kein Rinderopfer gekannt habe; sie überliefern als Namen des ersten Rinder-‚Mörders' Thaulon (Schol. zu Il. XVIII 483), Diomos, Priester des Zeus Polieus, und Sopatros (Porphyr. de abst. II 10). Im Kultus des Dipolienfestes kommt die altüberlieferte Anschauung, daß die Tötung des Rindes ein strafeheischendes Unrecht sei, in symbolischer Weise zum Ausdruck: Die *Διπόλια* oder *Βουφόνια* = Rindermord (Hesych. 316) wurden am 14. des Skirophorion festlich begangen. Der Hauptakt fand auf der Akropolis am Zeusaltar statt, der auf der höchsten Erhebung der Burgfläche seinen Platz hatte. Auf der Platte des Altars wurde Gerste offen ausgeschüttet und das Opferrind bereit gehalten. In dem Augenblick, wo es anfing von der Gerste zu fressen, wurde es von einem danebenstehenden Priester, dem Buphonen, mit dem Beil erschlagen. Sodann warf dieser das Beil von sich und flüchtete eilig. Das Beil wurde nach dem Prytaneion gebracht, wo unter dem Vorsitz des Archon Basileus eine förmliche Gerichtsverhandlung stattfand, deren Ergebnis war, daß das Beil freigesprochen wurde (Paus. I 24, 4. 28, 10). Die Haut des getöteten Ochsen wurde alsdann abgezogen, mit Heu ausgestopft und wie lebend aufgestellt. Wenn auch die Berichte von dem der Feier zugrunde liegenden Mythos voneinander abweichen (Schol. zu Il. XVIII 483. Porphyr. de abst. II 10 [nach Theophrast]. Paus. I 24, 4. VIII 2, 3), so ist allen gemeinsam, daß der Täter flüchtete und daß das Beil freigesprochen wurde, ein Zeichen, daß das Dipolienfest auf der Grenze zweier Zeiten steht, der älteren kekropischen, der blutige Opfer fremd waren, und der späteren, die sie gestattete' (A. Mommsen Feste der Stadt Athen). Im Prytaneion fand vermutlich auch der Opferschmaus statt. Anzunehmen ist, daß auch Athena irgendwie bei der Feier beteiligt war, denn an den Festtagen wurden noch viele Rinder geschlachtet, aber nicht als Buphonienopfer. — An den Eleusinien wurde in den Nachmittagsstunden das altritualische Opfer der Trittys, aus einem Rind und zwei kleineren Tieren bestehend, den drei Hauptgottheiten der Eleusinien geweiht (CIA II 1 p. 249). Einer jüngeren Zeit angehörend war das aus S. und Ochsen bestehende große Opfer, das zum Teil von den Epheben, die die Tiere selbst heranführten, gestiftet wurde (CIG 1464. CIA II 467). — Das größte Rinderopfer Athens wurde an den Panathenäen dargebracht. Hierzu sind nach einem erhaltenen Dekret (Dittenberger Syll. 380, bei Stengel) von den *ἱεροποιοί* für 41 Minen Opfertiere beschafft worden. Im Dienst der Athena mußten seit alters zwei Opfertiere, Rind und Schaf, verwendet werden, eine Sitte, die auf Erichthonios, Sohn der Gaia, als Stifter der Panathenäen zurückgeführt wurde. Seiner Bestimmung gemäß sollte außer der mit dem größeren Opfer, dem Rind, zu ehrenden Göttin, seine Mutter Gaia ein Schaf erhalten (Suid. II 1 p. 365). Dieses kleinere Opfer war jedenfalls das eigentlich weihevolle und wichtige, dem das große Opfer, welches dem Verlangen des Volkes Rechnung trug, in späterer Zeit angegliedert war (A. Mommsen). Die Tochterstädte Athens mußten zu dem Feste in Anerkennung ihrer Abhängigkeit Rinder und kleine Schlachttiere liefern. Der am Fries des Parthenon dargestellte Festzug zeigt das Heranführen der Opfertiere, unter denen sich zahlreiche Rinder befinden. Am großen Altar der Athena wurden sämtliche Rinder abgeschlachtet, nur ein besonders schönes am Altar der Athena Nike. Das Fleisch wurde im Kerameikos an das Volk ausgeteilt und jedem Gau nach Anzahl der Abgesandten Portionen zugewiesen, während von dem ersten Opfer kleinen Umfangs die Prytanen, Archonten, Hieropöen, die Schatzmeister, Strategen u. a. ihren Anteil erhielten. — Zum Feste des Apollon auf Delos wurden 109 Rinder für 8419 Drachmen angekauft, der *βοῦς ἡγεμών* wurde hochbezahlt (Athen. VI 27 p. 235. Xen. hell. VI 4, 29. CIA II 545). Der Tyrann Iason von Pherai belohnte die Stadt, die das schönste Rind zu den pythischen Festen lieferte, mit einem goldenen Kranz (Xenoph. hell. VI 4, 29). Hera erhielt in Kos eine auserlesene Jungkuh, die nicht weniger als 50 Drachmen kosten durfte, in Argos weiße Kühe. Bei Staatsopfern gehörten die Einnahmen aus dem Verkaufe der Häute dem Staate, bei Einzelopfern den Privaten, häufig auch den Priestern (CIA II 610 u. 631). Die den chthonischen Gottheiten dargebrachten Rinder mußten von schwarzer Farbe sein, sie wurden mit niedergebogenem Halse geopfert, damit ihr Blut von der Erde aufgesogen wurde. Diese Tiere wurden ganz verbrannt. Die Opfer für die Meer- und Flußgötter wurden

in die Flut versenkt. Alexander schlachtete, an der Mündung des Indos angelangt, dem Poseidon S. und warf sie ins Meer (Arrian. anab. VI 19, 5). Die Syrakusaner versenkten zu Ehren der Demeter und Persephone alljährlich S. in die Quelle Kyane, jener Stelle, wo Hades mit der Geraubten in die Unterwelt verschwunden sein sollte (Diod. IV 23. V 4). — Als Sühnopfer, das augenscheinlich an die Stelle eines früheren Menschenopfers getreten ist, muß der seltsame Brauch im Kultus des Dionysos auf Tenedos angesehen werden: Sobald die ihm geweihte trächtige Kuh geworfen hatte, wurde sie wie eine Wöchnerin gepflegt, das Kalb wurde in Schuhen zum Altar geführt und dort geschlachtet. Der opfernde Priester wurde mit Steinen beworfen und floh bis ans Meer (Aelian. nat. an. XII 33). — Bei Eidopfern feierlichster Art wurden S., Widder und Eber zusammen geopfert (Schol. zu Il. XIX 197), sonst Eber oder S. allein (Herod. VI 68. Aisch. Sept. 44), auch von diesen Tieren durfte nichts genossen werden (Schol. zu Il. XIX 268). — Im Heroenkultus waren S.-Opfer da üblich, wo nicht ein einzelner, sondern eine Stadt das Opfer brachten. Die Thessaler opferten am Grabe des Achilleus einen schwarzen S., der verbrannt wurde, und einen anderen am Meeresufer, dessen Fleisch genossen werden durfte (Phil. Her. XIX p. 741). Die Messenier brachten S.-Opfer am Grabe des Aristomenes (Paus. IV 32, 4), die athenischen Epheben an dem des Diogenes dar (CIA II 469 u. 470). Bei der von den Platäern alljährlich veranstalteten Gedächtnisfeier für alle in der Schlacht bei Plataiai gefallenen Griechen wurde in dem langen Festzuge der feiernden freien Männer ein schwarzer S. mitgeführt, den der Archon unter Anrufung von Zeus und Hermes Chthonios an den mit Öl gesalbten Grabsteinen der Gefallenen opferte (Plut. Arist. 21). — Bei Totenopfern, die im allgemeinen einfacher Art waren, verbot ein Gesetz Solons, ein Rind zu opfern (Plut. Sol. 21).

II. Rom. Auch römische Schriftsteller erklären, daß die Tötung des Acker-S. eine verwerfliche Handlung sei, die in Altrom unter Verbannungsstrafe verboten, erst mit der neueren Zeit Eingang gefunden habe (Cic. nat. deor. I 63. Verg. Georg. II 537. Col. praef. VI. Plin. n. h. VIII 180. Ovid. fast. IV 413), ein Gedanke, der von Domitian zu Anfang seiner Regierung aufgenommen, zum zeitweiligen Verbot des S.-Opfers führte (Suet. Domit. 9). Nach Ansicht des späteren Altertums hätte die alte Zeit überhaupt keine blutigen Opfer gekannt, sondern sich mit der Hingabe von Früchten, Milch und Wolle begnügt. Demgegenüber stellt Wissowa (Relig. und Kultus der Römer) fest, daß diese Angaben nur in beschränkter Weise, nämlich in bezug auf das regelmäßige Opfer des einzelnen Geltung haben. Dagegen habe schon in der ältesten für uns erkennbaren Periode römischer Religion das Tieropfer seine Stelle bei Lustrationen und Sühnopfern gehabt. Das Opfer der *suovetaurilia* bei der *lustratio agri* sei offenbar, ebenso wie die Fordicidien sehr alten Ursprungs. Im Staatskult überwiegt das Tieropfer, die bescheidenen unblutigen Opfergaben bleiben Zutaten. Das Hauptopfertier des Landmanns, das Schwein, wird im Staatskult durch das wertvolle Rind verdrängt, junge Tiere werden durch ausgewachsene, das einzelne Tier durch eine große Anzahl der gleichen Gattung ersetzt. War der regelmäßige, auf uralter Festsetzung beruhende Opferkult ein bescheidener, so wuchs er im Laufe der Zeit durch außerordentliche Gelübde, Bitt- und Dankopfer mit größeren Spenden beträchtlich an, bis in der Kaiserzeit der Bedarf an Rindern zu den Staatsopfern eine große Ausdehnung erreichte. Auch in Rom war Alter und Geschlecht der Tiere für die einzelnen Gottheiten genau vorgeschrieben. Eine peinlich gewissenhafte Erfüllung des Rituals war für den Erfolg des Opfers maßgebend. Dem Iuppiter gebührte der *bos mas* von möglichst heller Farbe, ein schneeweißer Jung-S. *iuvencus*, oder auch ein besonders schönes S.-Kalb *vitulus*, dunkel mit mondförmigem weißen Fleck auf der Stirn. Als die Zucht der reinweißen Opfer-S. nicht mehr die genügende Zahl lieferte, wurde das Zeremoniell dahin geändert, daß die S. auch hellrötlich sein durften (Horat. carm. IV 2, 59f.; carm. saec. 49. Ovid. ex Ponto IV 4. Isid. orig. 12, 1. 52). Iuno erhielt stets Kühe, die Iuno Regina auf dem Aventin regelmäßig zwei weiße Kühe (Liv. XXVII 37, 11), Minerva Kühe oder Kuhkälber heller Farbe (Arnob. VII 22), Proserpina eine schwarze unfruchtbare Zwitterkuh *bos sterilis* oder *taura* (Varro r. r. II 5, 6. Col. VI 22, 1. Fest. p. 352. 353, auch *taurea* Serv. Verg. Aen. II 140 [eigtl. vom S., d. i. unfruchtbar]). Das alte Opfer für Tellus und Ceres an den Fordicidien waren trächtige Kühe (Ovid. fast. IV 631), deren herausgenommene Kälber besonders verbrannt wurden. Die Asche wurde von den Vestalinnen gesammelt und als Reinigungsmittel an den Palilien verwendet. Dem Mars, dem die Acker-S. unterstellt waren, gebührte bei Lustrationen das Opfer der *suovetaurilia* (Cato 141), sonst meistens wie dem Apollon ein S. (Macrob. III 10, 4). Volcanus erhielt ebenso wie Bacchus und Priapus ein rotes Kalb (CIL VI 826). Alle Unterweltsgötter erhielten Tiere von schwarzer Farbe. Das Schmücken und Heranführen des Rindes, die dabei zu beobachtenden Zeichen und der Verlauf der Opferung waren wie in Griechenland (Verg. Aen. V 366. IX 622. Ovid. met. II 624. Plin. n. h. VIII 183. Flor. I 21). Bei Staatsopfern vollzogen die Priester nur die Vorhandlung, die in einer Weihrauchspende mit Wein und der *immolatio* des Opferrindes mit *mola salsa* (Opfermehl) bestand (Serv. Aen. IV 57. X 541), das darauffolgende Schlachten besorgten die Priesterdiener *ministri* (*cultrarii, popae, victimarii*), die auch das Zerlegen des Tieres besorgten. Nur die *exta*: Leber, Lunge, Galle, Herz, Netz, die durch Fleischstücke ergänzt werden konnten (CIL VI 2104a, 18f.), wurden auf den Altar gelegt und dort verbrannt. Bei Opfern an die Meergötter wurden sie roh ins Meer geworfen (Liv. XXIX 27, 5). Ergab die Beschauung der *exta* irgendwelche Abnormität, so war das Opfer ergebnislos.

Am 1. Januar fand das in weißen S. bestehende Opfer der Consuln an Iuppiter auf dem Capitol statt. Die Consuln saßen dabei auf weißen Pferden (Ovid. ex Pont. IV 431). Bei den Feriae Latinae steuerten die Bundesstädte den aus der Zucht von Falerii stammenden Jung-S. *iuvencus* von reinweißer Farbe (Liv. XLI 16. Verg. Georg. II 146. Ovid. fast. I 83. Arnob. II 68). Bei den Ludi Romani, den ältesten ihrer Art, erhielt Iuppiter einen weißen S., Iuno eine weiße Kuh (Serv. Aen. IX 628). Am Säkularfeste der Ludi Terentini, welches drei Tage und drei Nächte dauerte, wurden am ersten Tage auf dem Capitol dem Iuppiter weiße S., der Iuno eine weiße Kuh geopfert, am dritten Tage im Tempel des Apollon Palatinus weiße Rinder (Horat. carm. saec. 49). Bei den Triumphzügen der Feldherren war es üblich, die zum Opfer bestimmten weißen Rinder mit vergoldeten Hörnern, bunten Bändern und seidenen Decken dem Wagen vorauszuführen (Liv. XXVIII 38. Hist. aug. Gall. 8). In Rom wurde am 24. Februar bei der angeblich zur Erinnerung an die Vertreibung der Könige abgehaltenen Feier *regifugium* seitens des *rex sacrorum* auf dem Comitium ein Opfer dargebracht, nach dessen Beendigung der Opfernde eilig floh. Die Erklärung für diese unverständlich gewordene Handlung suchte man in der Annahme, das Opfer sei eine Erinnerung an die Flucht des Tarquinius Superbus (Ovid. fast. II 685. Auson. ecl. de fer. Rom. 13. Verr. Flacc. im Kalend. Praen. zum 24. März). Die Gegenwart der Salier, die das Opfer als aus der Königszeit herstammend kennzeichnet, macht diese Angabe jedoch hinfällig. So macht die Flucht des Priesters, die Analogien in anderen Opferriten hat (s. Griechenland), es wahrscheinlich, daß das Opfertier ein Acker-S., dessen Tötung ursprünglich verboten war, gewesen ist, oder daß es ein Sühnopfer war, bei dem der Opfernde sich möglichst schnell von dem nunmehr fluchbeladenen Tier entfernen mußte (Marquardt Röm. Staatsverwaltung III² 324). Bei der Feier des Lustrum auf dem Marsfelde wurden die *suovetaurilia* (S., Widder, Eber) um die versammelten waffentragenden Männer der Stadt herumgeführt, dem Mars zum Dank für den gewährten Schutz während des abgelaufenen Lustrum geopfert und ihm zugleich dieselben Opfer für das nächste Lustrum gelobt (Varro II 1, 10. Dion. Hal. IV 22). Bei der Feier des Amburbium am 2. Februar wurde das gleiche Opfer für die Stadt Rom in gleicher Weis gebracht. Ende Mai wurden die Ambarvalien an der römischen Feldmark in genau derselben Form vollzogen, wie die *lustratio pagi* von der Gemeinde und die Lustration des Grundstücks von dem Eigentümer. Daß die Opfertiere in letzterem Falle häufig *minores* oder gar *lactentes* waren, geht aus Cato (141), der ein Tragen der Opfertiere vorsieht, deutlich hervor. Zum Herumführen der *suovetaurilia* wählte der Landmann gern Leute mit glückverheißendem Namen. Die beim Umgang gesprochenen Gebete richteten sich an Mars, den Beschirmer der Feldflur vor Kriegsschaden (Cato 141. Verg. Georg. I 345). Auch am 15. März fand ein S.-Opfer für Mars statt. Bei dem Ende Mai abgehaltenen Hauptfeste der Dea Dia opferten die Arvalen außer den ursprünglich vorgeschriebenen Ferkeln eine *vacca honoraria alba* an einem tragbaren silbernen *foculus*, der neben dem Altar im Hain der Göttin aufgestellt wurde und zur Verbrennung der äußerst sorgfältig beschauten *exta* diente. Hatte der Blitz in den heiligen Hain eingeschlagen oder war ein Feigenbaum auf dem Tempel gewachsen, so verlangte die Göttin das Opfer der *suovetaurilia* — es durften nur ausgewachsene Tiere sein — und außerdem das Opfer zweier Kühe vor ihrem Tempel (Marquardt). An den Ludi Taurii, die den unterirdischen Gottheiten gelten sollten, in ihrer Bedeutung aber der späteren Zeit unverständlich geworden waren, wurden nur schwarze Rinder geopfert. Im Widerspruch zu der meistens beobachteten Regel steht das Opfer für Hercules Victor, welches der Praetor urbanus alljährlich am 3. April im Tempel am dreifachen Tore darzubringen hatte: es bestand in einer Jungkuh *iuvenca* (Varro l. l. V 34). In seinem Tempel auf dem *forum boarium* wurden zahlreiche Opfer an großen S. dargebracht. Die Zahl der geopferten Rinder wird häufig auf 10 oder 100 angegeben, in der Kaiserzeit sind Opfer von 300 S. nichts Seltenes (Liv. XXVIII 38. Hist. aug. Gall. 8). Bei außerordentlichen Prodigien, zu denen Mißgeburten und Abnormitäten gerechnet wurden, mußten ausgewachsene Rinder in entsprechend großer Zahl zur Abwendung bevorstehenden Unheils geopfert werden (Liv. XL 2, 4. XLIII 13, 7. Val. Max. I 6, 5. 6. 14). Mit den Schädeln der Opferrinder wurden in alter Zeit die Giebel der Tempel geschmückt. Da sie als Dämonen abwehrend galten, ersetzte sie die spätere Zeit durch die häufig den Tempelfries zierenden Bukranien aus Stein (O. Keller). — Aus dem Kultus der Kybele und des Attis drang in der Kaiserzeit eine neue Form des S.-Opfers in Rom ein, das sog. Taurobolion mit der symbolischen Bedeutung der Bluttaufe. Die häßliche Zeremonie der nächtlichen Einweihung konnte sowohl an einzelnen für ihr eigenes Heil, als auch an einem Stellvertreter für die Gemeinde, *pro salute coloniae*, oder am Oberpriester für den Kaiser und das Reich, *pro salute imperatoris, imperii* vollzogen werden. Der die Weihe der Bluttaufe Begehrende wurde in eine Grube gesteckt, die mit einem durchlöcherten Brett bedeckt war. Auf dieses Brett wurde der S. geführt und durch einen Halsstich getötet. Das ausfließende warme Blut des Tieres wurde von dem in der Grube befindlichen Büßer mit dem Munde aufgefangen und in das Gesicht gestrichen, bis er, völlig von Blut durchtränkt, herausgezogen wurde. Das Opfer hieß *taurobolion*, der opfernde Priester *taurobolos*, der Entsühnte *tauroboliatus* (Prudent. peri steph. X 1011—1050. Orelli Inscript. 1899. 2322. 2130 usw.). Dieselbe Zeremonie mit Widderschlachtung hieß *kriobolion* (s. den Art. Schaf). An der Stelle, wo das Taurobolion stattgefunden hatte, wurde ein Altar errichtet, der mit dem Kopf eines S. oder Widders und dem Bild des Opfermessers, sowie mit dem genauen Datum und einer Weiheinschrift versehen wurde. In Rom ist die Sitte zur Zeit der Antonine eingedrungen, sie verbreitete sich besonders nach Gallia Narbonensis und Lugdunum. Der älteste unter den in Kampanien aufgefundenen Altären stammt aus dem J. 133 n. Chr., ein zweiter in Lyon gefundener ist von 160 n. Chr. In Rom war die Stätte des Sühnopfers der Vatican beim Circus des Nero, die Stelle, an der sich später die Peterskirche erhob. Die dort aufgefundenen

Altäre sind aus den J. 305—390 n. Chr. Der christliche Schriftsteller Iul. Firm. Maternus (de err. prof. relig. 27, 8) wendet sich entschieden gegen diesen heidnischen Greuel, der gewisse christliche Gedanken in sich aufgenommen hat. Der Kaiser Basianus, der auch die Weihe des Taurobolion an sich vollziehen ließ, richtete den Kultus des Sonnengottes Elagabal, nach dem ihn das Volk Elagabal oder auch Heliogabalus nannte, in einem prächtigen Tempel auf dem Palatin ein, in dem er täglich seinem Gotte Hekatomben von S., deren Blut sich mit Strömen edlen Weins mischte, opferte (Hist. aug. Heliog. 7).

Auch mit dem in spätrömischer Zeit eingedrungenen Mithraskultus ist der S. verbunden. Die Kultbilder zeigen alle den gleichen Vorgang in mehr oder minder künstlerischer Darstellung. In einer Grotte durchsticht der jugendliche, in persischer Nationaltracht gekleidete Mithras mit scharfem Messer den S., das bei der Weltschöpfung zuerst geschaffene Wesen. Doch der Tod dieses Ur-S. ist keine Vernichtung: aus seinem Körper erwachsen die Pflanzen, aus seinem Blute entstehen die Tiere. Rechts und links von dem getöteten S., dessen Schwanz in drei Ähren ausläuft, stehen zwei Jünglinge, Cautes und Cautopates, mit erhobener bzw. gesenkter Fackel. Sie stellen den Auf und Untergang des in der Mittelfigur im Zenith verkörperten Tagesgestirnes dar (schönes Relief aus Heddernheim, jetzt im Wiesbadener Museum).

Als Himmelszeichen ist der S. das zweite Tier des Tierkreises (Varro II 1. Col. praef. VI). Wenn die Sonne am 17. April in das Zeichen des S. tritt, erwartet der Landmann die schöne Jahreszeit, der Schiffer rüstet das Schiff zur Befahrung des von Stürmen freien Meeres (Verg. Georg. I 217).

S. und Rinder im Sprichworte. *Γηρᾷ βοῦς, τὰ δ' ἔργα πολλὰ τῷ βοΐ* (Diogen. III 86). So alt der Ochse ist, sein Handeln bleibt meist das eines Ochsen = Ein Ochse bleibt ein Ochse. — *Ἀλώπηξ τὸν βοῦν ἐλαύνει* (Diogen. II 73). Der Fuchs treibt den Ochsen = List geht vor Stärke. — *Ἅμαξα τον βοῦν ἐλαύνει* (Lukian. dial. mort. VI 2). Der Wagen treibt den Ochsen. ‚Den Ochsen hinter den Wagen spannen', deutsches Sprichwort. — *Βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ* (Aisch. Agamemn. 36. Theogn. 815. Diogen. III 48). Ein Ochse auf der Zunge. Auch im Deutschen: Es liegt ihm ein Ochse auf der Zunge = er ist bestochen, um zu schweigen. — *Βοῦς ἐπέβη* (Philostr. vit. Apoll. Tyan. VI 11). Ein Ochse ist darüber gegangen = er hat sich bestechen lassen. — *Βοῦς ἐπὶ φάτνῃ* (Hom. Od. IV 535. XI 411). Der Ochse an der Krippe = dort ist ihm am wohlsten. — *Βοῦς ἐπὶ σωρῷ* (Zenob. II 75). Der Ochse am Futterhaufen = dort ist er ohne Sorge. — *Ἐκ τοῦ βοὸς τοὺς ἱμάντας* oder *ἐκ τοῦ βοὸς ἡ μάστιξ* (Macar. 226). Vom Ochsen die Peitsche. — Aus der Ochsenhaut macht man die Peitsche, um damit den Ochsen zu prügeln = Undank ist der Welt Lohn. — *Βοῦς ἀλλότριος τὰ πολλὰ ἔξω βλέπει* (Zenob. II 81) = er denkt an frühere Zeiten, als er noch auf die Weide ging, jetzt muß er arbeiten. — *Κατὰ βοὸς εὖχον* (Diogen. V 90. Apost. X 90). Über die Kräfte des Ochsen geht dein Wunsch = übergroße Wünsche haben. — *Aliud homini, aliud bovi* (Cic. de fin. V 9). Ein anderes für den Menschen, ein anderes für den Ochsen = eines schickt sich nicht für alle. Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. — *Sic vos non vobis fertis aratra boves* (Donat. Vit. Verg. 17). So nicht für euch zieht ihr den Pflug, ihr Ochsen. Gewöhnlich setzt man nur die Worte: *sic vos non vobis* — um zu bezeichnen, daß jemand für andere arbeitet ohne Lohn. — *Taurum tollet qui vitulum sustulerit* (Petron. sat. 25. Quintil. instit. oratoris I 9. Ausonius ad Paulinum). Wer ein Kalb hat tragen können, der wird auch einen S. tragen lernen. — *De tauris narrat arator* (Prop. eleg. II 1, 43). Der Landmann erzählt von seinen S., er spricht gern von seiner Habe. — *Foenum in cornu* (Horat. sat. I 4, 34) Heu auf dem Horn des S. — Man pflegte den bösartigen S. Heu auf die Hörner zu binden, um vor ihnen zu warnen. — *Τῶν κεράτων κρατῶν καθέξεις τὴν βοῦν* (Demetrios v. Pharos bei Strab. VIII 361). Den S. bei den Hörnern fassen (Köhler Tierleben im Sprichwort der Griechen und Römer. Leipzig 1881).

Literatur: Magerstedt Die Viehzucht der Römer, Sondershaus. 1859. Preller Röm. Myth., herausg. von Jordan[3], Berlin 1883. Marquardt Röm. Staatsverwalt. III[2], Leipzig 1885. Stengel Die griechisch. Sakralaltertümer[3], München 1920. E. Hahn Die Haustiere, Leipzig 896. A. Mommsen Feste der Stadt Athen, Leipzig 1898. Wissowa Relig. u. Kultus d. Römer[2], Münch. 1912. C. Keller Naturgesch. d. Haustiere, Berl. 1905. O. Keller Die ant. Tierw., Lpz. 1909. [Orth.]

Στιγματίας, ein gebrandmarkter Sklave, Aristoph. Lys. 331. Xen. hell. V 3, 24. Lukian. Tim. 17; Cat. 24. Athen. I 27f. Hesych. s. v. Poll. III 79. Die Brandmarkung war bei den Griechen hauptsächlich eine Strafe für das Entlaufen der Sklaven (Aristoph. av. 760. Aesch. de fals. leg. 79. Lukian. Tim. 17. Clem. Alex. paed. 3, 10), oder für ein anderes Vergehen je nach der Willkür des Herrn, Diog. Laert. IV 7, 46. Das Brandmarken hieß *στίζειν*. Plut. Perikl. 26; Nik. 29 u. ö., was ursprünglich tätowieren bedeutet (vgl. Wolters Herm. 38 [1903], 268ff.), derjenige, der es vollzog, *στιγεύς*, Herod. VII 35. Das Brandmal, *στίγμα*, ebd. und 233. Lukian. Cat. 24 u. ö., wurde gewöhnlich auf der Stirne angebracht, Diph. bei Athen. VI 225. Plut. a. O. Aelian. var. hist. II 9, mittelst eines glühenden Eisens, Poll. III 78f., weshalb die eingebrannten Zeichen auch *ἐγκαύματα* genannt werden, vgl. Plat. Tim. 26 c. Lukian. Cat. 24.

Auf gleiche Weise wurden auch bei den Römern (Iuven. XIV 21ff. Hauptstelle! Boeth. de cons. I 4, 19) die Sklaven wegen Flucht (Petron. 103. Quint. VII 4, 17. Auson. epigr. XV 3), Diebstahl (Iuven. a. O.), oder für andere Verfehlungen bestraft, Petron 69. Das Brandmal wurde meistens *stigma* genannt, Petron. 45. 69. 103. Quint. a. O. Iuven. X 183. Gai. I 13 u. ö., auch *punctum, nota* (Plin. paneg. 35) und *titulus*, Claudian. in Eutrop. II 344f. Solche Sklaven hießen *stigmatiae* (Varro de l. l. VII 107), scherzhaft *litterati* Plaut. Cas. 401. Apul. met. IX 12), *stigmosi* (Petron. 109), *notati* (Mart. III 21, 1), *inscripti* (VIII 75, 9. Plin. XVIII 21; vgl. Sen. de ira III 3, 6. Macrob. Sat. I 11, 19), hingegen gebraucht

Cicero off. II 25 den Namen *stigmatias* für einen tätowierten Thraker. Unsicher ist, ob gewöhnlich ein einzelner Buchstabe oder mehrere eingebrannt wurden. Für ersteres scheint der Ausdruck *litteram illam* bei Cic. pro Rosc. Am. 57 zu sprechen, doch ist sonst immer von *litterae* die Rede, Petron. 105, 2. Val. Max. VI 8. Scribon. larg. 231. Das *notum fugitivorum epigramma* Petron. 103, 4 kann daher *Fug*, das der Diebe *Fur* gewesen sein, vgl. *trium litterarum homo* Plaut. Aul. 325. Blümner Röm. Privatalt. 294, 8. Da die eingebrannten Zeichen unauslöschlich waren (Plat. Tim. 26 c. Lukian. Cat. 24. Petron. 45. Val. Max. a. O. Macrob. a. O.), suchte man sie entweder unter den Haaren zu verbergen (Diph. bei Athen. VI 225f.) oder Freigelassene verwendeten in der Kaiserzeit Schönheitspflästerchen, *splenia*, zum Überkleben, Mart. II 29, 10. Auch scheint es Ärzte gegeben zu haben, welche die Spuren früherer Brandmarkungen tilgen konnten, ebd. VI 44, 26. X 56, 6. Sonderbare Mittel hiefür werden von Plin. XXX 30. Scribon. larg. 231 angeführt. Im Falle der Freilassung kamen die Gebrandmarkten in die Klasse der *dediticii*, o. Bd. IV S. 2663, 42.

Bisweilen wurde auch gegen Freie Brandmarkung für besonders schwere Vergehen als abschreckendes Beispiel angeordnet, so von Philipp von Makedonien gegen einen höchst undankbaren Soldaten, Sen. de benef. IV 37, 3ff. Auch Platon beantragt diese Strafe in seinen Gesetzen, IX 854 d. In Rom wurden, wenigstens in republikanischer Zeit, die *calumniatores* mit dem Buchstaben *K* gebrandmarkt, o. Bd. III S. 1416, 5. Grausame Herrscher verwendeten diese Strafart auch gegen Unschuldige, wie Ptolemaios IV. gegen die alexandrinischen Juden (Makkab. III 2, 29), Caligula, Suet. 27, 3. Auch das christliche Bekenntnis verfiel ihr unter Umständen, Pont. vit. s. Cypriani 7. Prudent. peri steph. X 1080.

In Fällen besonderer Erbitterung wurden auch Kriegsgefangene gebrandmarkt, Plut. Perikl. 26; Nik. 29. Aelian. var. hist. II 9; vgl. Vitruv. II 8, 15. Die Griechen ahmten hierin die Perser nach, da nach Herod. VII 233 Xerxes die Thebaner mit dem Königszeichen brandmarken ließ, ja sogar dem Hellespont eine gleiche Behandlung zugefügt haben soll, ebd. 35. Bisweilen wurde zur Grausamkeit noch Spott hinzugefügt, indem man den Gefangenen gleichsam das eigene Wappen einbrannte, Plut. Perikl. 26. Aelian a. O. s. u. Bd. I A S. 2215, 22. Manche der in Sizilien gefangenen Athener wurden mit dem Bilde eines Pferdes gekennzeichnet (Plut. Nik. 29), die alexandrinischen Juden von Ptolemaios IV. mit einem Efeublatt, Makkab. a. O.

Endlich erhielten auch die zu den Bergwerken Verurteilten ein Brandmal auf der Stirne (Suet. Cal. 27, 3), seit Konstantin d. Gr. jedoch an den Händen und Waden, Cod. Iust. IX 47, 17. Cod. Theod. IX 10, 2. Diese Brandmarkung geschah, um eine Flucht zu erschweren. Aus dem gleichen Grunde wurden in der späteren Kaiserzeit die Rekruten (Veget. I 8. II 5), und die Arbeiter der kaiserlichen Waffenfabriken durch ein Zeichen am Arme gekennzeichnet Cod. Iust. XI 9, 3; vgl. o. Bd. VI S. 1929, 6; desgleichen durch eine Verfügung des Kaisers Zeno die *aquarii* von Konstantinopel an den Händen, damit sie nicht zu andern Diensten verwendet werden konnten, Cod. Iust. XI 43, 10 § 1; o. Bd. II S. 312, 30. Literatur: Becker-Göll Charikl. III 39f.; Gallus II 174f. Wolters *Ἐλαφόστικτος* Herm. 38, 268ff. Daremberg-Saglio Art. Stigma IV 2, 1510; Art. Nota IV 105, 8. Blümner Röm. Privatalt. 294. [Hug.]

Stikte, Hund des Aktaion, Ovid. met. III 217. Hyg. fab. 181. ‚Die ausschließlich griechischen Namen, von denen einzelne immerhin von Ovid selbst eingesetzt sein können, weisen jedenfalls auf eine griechische Quelle, ohne daß sich aus ihnen ein Beweis direkter Benutzung eines Originals führen läßt', Ehwald Kom. zu Ovid. III 206[8]. [Bubbe.]

Stilas, Beauftragter des Kaisers Leo, der die kirchlichen Unruhen des J. 457 in Ägypten strafen soll. Euagr. h. e. II 8. [Seeck.]

Stilbe (*Στίλβη*), ‚Glanz' (Fick Griech. Personennamen 233).

1) Tochter des Flußgottes Peneios und der Nymphe Kreusa, Schwester des Hypseus, gebiert dem Apollon den Lapithes und Kentauros, Diod. IV 69 und Schol. Hom. Il. I 266. XII 128; vgl. Diod. V 61. Schol. Apoll. Rhod. I 40. Pind Pyth. 9, 15f. Ovid. am. III 6, 31f. Nach Schol. Apoll. Rhod. I 948 ist auch Aineus, der Vater des Kyzikos, ein Sohn des Apollon und der S. Hypseus ist bei Akesandros (Schol. Pind. Pyth. 9, 27a = FHG IV 285 frg. 2) ein Sohn des Peneios und der Asopostochter Philyra.

2) Tochter des Heosphoros, gebiert dem Hermes den Autolykos, den Großvater des Odysseus, Schol. Townl. Il. X 266. Eustath. z. St nennt Telauge als Mutter des Autolykos. Von Keteus wird S. Mutter der Kallisto Schol. Eur. Or. 1646, vgl. Reinh. Franz De Callistus fabula (Leipz. Studien 12) S. 345f. Hiller v. Gaertringen Proleg. zu IG V 2 S. VII 106ff. 121. [Türk.]

Stilbides, ein berühmter Seher (Schol. in Aristoph. Pax 1031 f.). Aristophanes macht sich über ihn lustig, indem er, anknüpfend an *στίλβειν* = leuchten, Spöttisches bei einem Opfer über ihn sagen läßt, wie ‚der angezündete Holzscheit beschäme sogar den S.' Mit diesen Worten wird des S. Weissagen aus dem Feuer verspottet. Nach Philochoros (s. das obige Schol.) ist S. mit den Athenern im peloponnesischen Krieg in Sizilien gewesen, was Plut. Nik. 23 bestätigt, der ihn als Begleiter des Nikias erwähnt. An derselben Stelle wird erzählt, S. sei gerade gestorben, als er, der *τὸ πολὺ τῆς δεισιδαιμονίας ἀφαιρῶν*, Nikias und viele andere über das plötzliche Auftreten einer Mondfinsternis in der Nacht vor einer geplanten Umgruppierung der athenischen Streitkräfte hätte beruhigen können. Daß auch Eupolis in den *‚Ἱλεῖς'* den S. erwähnt, zeigt das Zitat beim Scholiasten: *‚ὡς οἶν τίν' ἔλθω δῆτά σοι τῶν μάντεων; πότερος ἀμείνων ἀμφοτέρων ἢ Στιλβίδης.* [Fiehn.]

Stiliburgu (*Στιλιβούργου*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 6, 18 genanntes Kastell an der Donau, das von Kaiser Iustinian I. errichtet worden ist; seine Lage läßt sich nicht feststellen, obwohl Prokopios an der genannten Stelle mehrere Kastelle anführt (*τὰ νῦν ἑστῶτα μετὰ τὴν Πόντην ὀχυρώματα ᾠκοδομήσατο καινουργήσας αὐτὸς ἅπερ*

καλεῖται Μαρεβούργου τε καὶ Σουσλανα, Ἁρματά τε καὶ Τιμένα καὶ Θεοδωρούπολίς τε καὶ Στιλιβούργου καὶ Ἁλικανιβούργου). [Fluss.]

Flavius **Stilicho** (Dess. 1277 = CIL VI 1730. 1732—1734. XV 7133—7136. XIV 4015. Mommsen Chron. min. I 299, 529. 742), Sohn eines Vandalen (Oros. VII 38, 1), der unter Valens eine germanische Reitertruppe befehligt hatte (Claud. de cons. Stil. I 35—38). Da Hieron. epist. 123, 16, 2 ihn einen *semibarbarus* nennt, scheint seine Mutter Römerin gewesen zu sein, aber kaum aus vornehmer Familie, da Claudian sicher nicht versäumt hätte, das hervorzuheben. Da er im J. 383 *vix primaevus* war (Claud. de cons. Stil. I 51), wird er eher nach als vor 365 geboren sein. Wahrscheinlich schon als Kind (*ab ineunte aetate* Dess. 1277. 1278; s. o. Bd. I S. 349, 15) wurde er in die Matrikel einer vornehmen Truppe (*clarissimae militiae* Dessau a. O.), wahrscheinlich der Protectores oder der Domestici, eingetragen, und da man hier nach dem Dienstalter aufstieg (*matricula decurrente*; Cod. Theod. I 9, 1; vgl. I 6, 12. VI 24, 7. VII 12, 2 und sonst), konnte er schon als Jüngling zum Offizier befördert werden. Noch in früher Jugend durfte er 383 die Gesandtschaft des Sporakios an den Perserhof begleiten (Claud. de cons. Stil. I 51ff.; s. den Art. Sporakios). Zurückgekehrt, heiratete er Serena, die Lieblingsnichte des Kaisers Theodosius des Großen (s. den Art. Serena). Dann begann er seine Offizierslaufbahn als Tribunus stabuli (Claud. laus Serenae 190—193. Dessau 1277), wurde aber sehr bald zum Comes stabuli ernannt (Dess. 1278), was dasselbe bedeutet, nur mit höherem Titel. Weiter stieg er zum Comes domesticorum auf und endlich zum Magister utriusque militiae (Dess. 1277. 1278. CIL VI 1732—1734. Cod. Theod. I 7, 3. VII 1, 18. 4, 18. 5, 1. 9, 3. 13, 18. 20, 12. 13. 22, 12). In diesem Amte zuerst nachweisbar am 29. Juli 393 (Cod. Theod. VII 4, 18. 9, 3). Aus Zosim. V 34, 6: *τρεῖς δὲ πρὸς τοῖς εἴκοσιν ἐνιαυτοὺς ἐστρατηγηκώς* hatte ich früher geschlossen, er habe es schon 385 oder spätestens Anfang 386 angetreten. Doch Claud. laus Serenae 196—201 erzählt, er habe über Magistri utriusque militiae den Oberbefehl geführt, obgleich er nicht nur an Alter, sondern auch an Rang hinter ihnen zurückstand, also wohl als Comes domesticorum. Das wäre insofern möglich, als er sich in dieser Stellung in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers befand und in dessen Namen seine Befehle erlassen konnte. Dazu stimmt es, daß sowohl seine Inschriften als auch Claud. de IV cons. Hon. 145ff. ihm nachrühmen, er sei bei allen Siegen des Theodosius dessen Genosse gewesen, während doch gerade bei dem wichtigsten Siege, dem über Maximus im J. 388, Philostorg. X 8 in der Aufzählung der Feldherren ihn übergeht. Er wird eben damals noch nicht Feldherr im eigentlichen Sinne, d. h. Magister militum, gewesen sein, sondern nur Comes domesticorum. Danach wird man das *ἐστρατηγηκώς* des Zosimos in einer allgemeinen Bedeutung aufzufassen haben, nach der es auch dieses geringere Amt einschließen kann. Ist dies richtig, so kann man seine Erhebung zum Comes domesticorum in das J. 385 oder Anfang 386 setzen, den Antritt des Magisterium militum zwischen 388 und 393. Als Kriegstaten, die S. noch unter der Regierung des Theodosius ausführte, wird nur genannt, daß er die Westgoten in ihre Wagenburg zurücktrieb und den Tod des Promotus an den Bastarnern rächte (Claud. de cons. Stil. I 94—104; in Rufin. I 316). Dieser lebte noch im J. 389, in dem er das Consulat bekleidete; vielleicht ist S. 390 oder etwas später sein Nachfolger im Magisterium militum geworden. Am Hofe des Theodosius hatte er unterdessen einen lebhaften Kampf gegen den Einfluß des Rufinus zu führen (Claud. in Ruf. I 257—322), bei dem ihn Serena wirksam unterstützte (Claud. laus Serenae 226—236). Die Feindschaft der beiden Männer, von denen der eine den Arcadius, der andere den Honorius in einer Art von Vormundschaft leitete, mußte nach dem Tode des Theodosius zu einem Gegensatz der beiden Reichshälften führen. Wie dieser wirkte und wie sich demgemäß das Schicksal des S. unter der Regierung des Honorius gestaltete, ist schon o. Bd. VIII S. 2278ff. erzählt.

R. Keller Stilicho, Berlin 1884. Claudii Claudiani carmina ed. Th. Birt p. XXVIIIff. Mommsen Herm. XXXVIII 101 = Ges. Schr. IV 516ff. Seeck Gesch. d. Untergangs der ant. Welt V 269ff. [Seeck.]

Stilida, als Küstenstation in Bruttium im Itin. Marit. 490 (vgl. Miller Itin. Rom. 359) genannt, 600 Stadien von Lacinium entfernt, h. Punta di Stilo am Fluß Assi, unfern von Squillace. Der Name knüpft an die Säulen eines verfallenen Tempels an, wie denn auch beim Leuchtturmbau Reste eines altgriechischen Tempels zutage traten, Not. d. scav. 1891, 61 (s. Cocynthus). [Philipp.]

Stillicidium ist die Regentraufe, *ius stillicidii* das Recht, die Regentraufe auf das Grundstück (*area*) des Nachbars zu leiten. Cic. de orat. I 173; de leg. I, 14. II 47; top. 27. Fest. p. 344 s. v. stiricidium. Vitruv. I 1, 10. VI 3, 1. 2. Gai. II 14. Man unterschied *flumen* und *s.* Varro de l. l. V 27: *Fluvius quod fluit, item flumen. a quo lege praediorum urbanorum scribitur: stillicidia flumina ut ita cadant fluantque* (scil. *sicuti cadunt fluuntque*). *inter haec hoc interest, quod stillicidium eo quod stillatim cadit, flumen quod fluit continue.* Pomp. Dig. XVIII 1, 33: *cum in lege venditionis ita sit scriptum: ‚flumina stillicidia uti nunc sunt, ut ita sint‘* etc. Ulp. Dig. VIII 2, 17, 3, der dieselbe Klausel anführt, sagt, sie bedeute, daß der Verkäufer das *ius stillicidii* habe, nicht daß er es einem andern schulde. Paulus Dig. VIII 20, 5 erläutert weiter, man dürfe die Traufe zwar höher legen, denn dadurch würde sie gelinder (*levior, lenior*), aber nicht tiefer, denn dann würde sie schwerer *gravior,* es würde *pro stillicidio flumen.* Ebenso könne sie zurückverlegt werden (*retro duci*), aber nicht vorgeschoben (*produci*). *lenius facere poterimus, acrius non.* Es muß der *vigor stillicidii* (Scaev. Dig. VIII 2, 41, 1) innegehalten werden. Die Traufe auf das Nachbargrundstück leiten heißt *stillicidium immittere,* Iulian. Dig. VIII 5, 16. Ulpian. Dig. XXXIX 3, 1, 17. Paul. Dig. VIII 2, 20. 5, 9 pr. 6, 8. Der mit der Servitut Belastete *excipit, suscipit* (Ulp. Dig. VIII 2, 17, 3), *recipit* (Pomp. Dig. VIII 2, 21) *stillicidium.*

Über die *servitus stillicidii non avertendi* oder *non recipiendi,* Gai. Dig. VIII 2, 2. Inst. II 3, 1. Theophil. II 3, 1, s. Elvers Servitutenlehre 156. 166. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 529f. Glück Erläuterung der Pandekten X 123ff. Elvers Röm. Servitutenlehre 1856, 354ff. 434ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 522. 526. [Kübler.]

Stilo s. Aelius Nr. 144.

Stilonius Priscus (das Gentile erscheint in jüngeren Hss. in der Form *stillonium* und *cilonium*), Tribunus cohortis in der Baetica unter dem Proconsul Caecilius Classicus. In die gegen diesen noch nach seinem Tod erhobene Anklage, die Plinius d. J. und Lucceius Albinus vertraten, wurde nebst anderen Mitschuldigen des Proconsuls auch S. einbezogen und zu zweijähriger Verbannung aus Italien verurteilt, Plin. ep. III 9, 18. Zur Datierung dieses Prozesses (Okt. 98—Anfang 100 n. Chr.) s. W. Otto Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius, S.-Ber. Akad. Münch. 1919, 10, 78—81. [Stein.]

Stilpon der Megariker. Hauptquelle über ihn ist ein ihm gewidmetes Kapitel bei Diog. Laert. II 113—120, dessen Entstehung und Zuverlässigkeitsgrad sich nur im Zusammenhange der gesamten Diogenesfrage beurteilen lassen wird. Als Gewährsmänner für Einzelheiten werden Hermippos, Herakleides (Lembos), ein Megariker Philippos und ein nicht näher bezeichneter Onetor zitiert (113. 114. 120). Manches macht den Eindruck des Anekdotenhaften, doch birgt sich auch da zumeist historisch Brauchbares als Grundlage, und anderes gibt auch unmittelbar zu Zweifeln keinen Anlaß. Daß die Persönliches bringenden Dialoge des S. Stoff geliefert haben, ist höchst wahrscheinlich. Weitere Quellen werden an ihrem Orte genannt werden. Aus Antigonos von Karystos Geschöpftes behandelt v. Wilamowitz Philol. Unterss. IV (1881) 41 (dagegen Rohde Lit. Centr. 1882, 57 = Kl. Schrr. I 358). 98.

Leben. S. war Schüler von Megarikern der Generation nach dem Schulgründer Eukleides, nach einigen auch des Eukleides selbst, Diog. Laert. II 113, auch das letztere wohl möglich, da Eukleides die sechziger Jahre des 4. Jhdts. noch erlebte (vgl. Plat. Theaitet), wenn auch nicht eben wahrscheinlich; unwahrscheinlich andererseits auch, daß S., wie es bei Suid. s. *Στίλπων* heißt, noch Pasikles, den Megariker der dritten Generation und zugleich Hörer seines Bruders, des um 328—325 blühenden Kynikers Krates, zum Lehrer gehabt haben sollte. Wohl aber mag er tatsächlich den Kyniker Diogenes gehört (Diog. Laert. VI 76) und somit wie Pasikles das Studium zweier philosophischen Richtungen verbunden haben. Als Nachfolger des Ichthyas wurde er dritter Vorstand der megarischen Schule (Suid. s. *Εὐκλείδης,* vgl. *Στίλπων*). Seine Schulleitung erscheint bei Diog. Laert. II 113f. 119 als eine Zeit glänzender Erfolge. Seine dialektisch-sophistische Kunst übte solche Anziehungskraft, daß fast ganz Griechenland Megarik trieb, und als er in Athen sich zeigte, liefen die Leute aus den Werkstätten zusammen, um ihn wie ein (seltenes) ‚Tier‘ zu bewundern. Hörer anderer Lehrer, darunter auch solche des Theophrast, machte er abspenstig — einzelne Fälle zählte sein Schulgenosse Philippos auf (Diog. Laert. II 113). Auf Betreiben des Phleiasiers Asklepiades trat auch der Eretrier Menedemos aus der Akademie zu ihm über (Diog. Laert. II 126. 134), und so besteht auch ein Zusammenhang zwischen ihm und der eretrischen Schule, der aber überschätzt wird, wenn Ps.-Galen Hist. philos. 3 p. 600, 16 D. den Menedemos zum Diadochos S.s macht und damit unter Nichtberücksichtigung der elischen Vorgänger des Eretriers (Diog. Laert. II 105) den Anschein einer einheitlichen, die eretrische Schule mit der megarischen verbindenden Sukzessionsreihe erweckt. Daß der bei Diog. Laert. II 114 als sein Schüler genannte Krates der Kyniker war, wäre chronologisch wohl möglich, trifft aber tatsächlich schwerlich zu, denn es handelt sich hier dem Zusammenhang nach um ein Abspenstigmachen, das für Krates, den unentwegten Schüler des Diogenes, nicht in Frage kommt. Zudem spricht die Anekdote Diog. Laert. II 118 nicht gerade für ein freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden Männern, und S. war, wenn Diels' Herstellung und Deutung des von Diog. Laert. 118 überlieferten Epigramms richtig ist (Poet. philos. 10 B 1, p. 217), noch in seinen späten Jahren die Zielscheibe des Spottes und malitiöser Anspielungen des Kynikers. Zeller II 1⁴ 285, 1 denkt wohl mit Recht an einen andern Krates, den nur aus Diog. Laert. IV 23 bekannten Peripatetiker (o. Bd. XI S. 1631, 63ff.). Daß mit *Ζήνων ὁ Φοίνιξ* Diog. Laert. II 114 der spätere Gründer der Stoa gemeint ist, steht außer Zweifel (s. Diog. Laert. VII 2 = Stoic. vet. frg. I nr. 1 und die gleich anzuführende Numeniosstelle). Hier trifft wenigstens der Übergang von einem Lehrer zum andern zu, wenn auch damit ein Abwendigmachen (*ἀφείλετο*), wie S.s Schulgenosse Philippos die Sache darzustellen beliebt, noch nicht gegeben ist. Ausdrücklich spricht von dem Gründer der Stoa Herakleides (Lembos) bei Diog. Laert. II 120. Dem S. verdankte Zenon nach Numen. bei Euseb. praep. ev. XIV 5, 11 = Stoic. vet. frg. I nr. 11 seine dialektische Kunst (*ὑπὸ Στίλπωνος ἐγένετο μαχητής*). Als weitere Schüler S.s werden uns außerhalb der Liste der von anderen Lehrern Abtrünnigen noch genannt der Skeptiker Timon (Diog. Laert. IX 109), der Kyniker Philiskos aus Aigina, Elementarlehrer Alexanders von Makedonien (Suidas *Φιλίσκος Αἰγινήτης* I) und die nach Abkunft und Bildung unverächtliche megarische Hetäre Nikarete (Athen. XIII 7 p. 596e. Poetae philos. 10 B 1, 4 mit Diels' Anmerkung. Seine persönlichen Beziehungen zu Genossen der eigenen Schule betreffen die Geschichten bei Diog. Laert. II 111 (Diodoros Kronos) und Plut. de vit. pud. 18 (Alexinos), seine häuslichen Verhältnisse Diog. Laert. II 114; über S.s angeblichen Sohn Bryson (Alex. Polyh. bei Diog. Laert. IX 61) s. Zeller II 1⁴ 250, 4 und o. Bd. III S. 928. Daß er *πολιτικώτατος* (zur Bedeutung Susemihl Gesch. griech. Lit. d. Alex. I 17 Anm. 40 richtig gegen v. Wilamowitz Antig. v. Kar. 142) war, bemerkt Diog. Laert. II 114, vgl. VI 76. Welcher Art diese politische Tätigkeit war, ist völlig ungewiß. Auch eine priesterliche Stellung im Poseidondienste setzt Plut. prof. in virt. 12 vor-

aus. Daß sein dauernder Wohnsitz Megara war, ist nicht zu bezweifeln (vgl. auch Diog. Laert. IX 109. Plut. prof. in. virt. 12.). Doch läßt das bei Diog. Laert. II 116. 119 Erzählte wenigstens gelegentlichen Aufenthalt in Athen erschließen. In Megara erlebte er nach Diog. Laert. II 115 die zweimalige Einnahme der Stadt durch Ptolemaios Soter (307 v. Chr.) und Demetrios Poliorketes (306 v. Chr.). Ptolemaios bot ihm eine Geldsumme, von der S. einen mäßigen Betrag annahm und lud ihn zu sich nach Ägypten ein. Dieser Einladung Folge zu leisten lehnte S. ab. So wird wohl auch die von Diog. Laert. II 111. Plin. n. h. VII 53, 54 erwähnte Disputation mit Diodoros Kronos, die man nach dem Wortlaute (von Diodoros: *παρὰ Πτολεμαίῳ τῷ Σωτῆρι διατρίβων*) an den Hof des Königs verlegen möchte, wenn überhaupt, so bei dessen Aufenthalt in Megara stattgefunden haben. Auch Demetrios ehrte den berühmten Mann dadurch, daß er sein Haus bewachen ließ und sich erbot, alles ihm Geraubte wiederzuerstatten (Diog. Laert. II 115). Diese fest datierbaren Schicksale Megaras geben nun zugleich einen chronologischen Anhaltspunkt für S. Schon bei Suid. s. *Στίλπων* ist diese Handhabe benutzt, wenn es dort von S. heißt *γεγονὼς παρὰ τῷ πρώτῳ Πτολεμαίῳ*. Der Ansatz ist wohl brauchbar und stimmt zu den übrigen für die Zeitbestimmung maßgebenden Lebenstatsachen des S., insbesondere auch zu seiner Konkurrenz mit Theophrast. Er starb nach Hermippos (Diog. Laert. II 120) in hohem Alter. So läßt sich seine Lebenszeit mit Zeller II 1^4 248, 2 auf etwa 380—300 bestimmen. Wie weit man noch ins 3. Jhdt. hinabgehen und S.s Lehrtätigkeit auch hinsichtlich ihrer Dauer der des Theophrast näher rücken darf, wozu Zeller geneigt ist, bleibt fraglich.

An Schriften des S. waren nach Diog. Laert. II 120 neun Dialoge im Umlauf, die er mit ihren Titeln aufzählt. Der Angabe des Suidas *ἔγραψε διαλόγους οὐκ ἐλάττους τῶν κ'* mag eine Zahlverschreibung zugrunde liegen. Die Titel sind mit einer Ausnahme Personennamen und lassen Bezugnahme auf Zeitgenossen erwarten. Beim *Πτολεμαῖος* liegt das auf der Hand, *Ἀριστοτέλης* kann wie auf den berühmtesten Träger des Namens so auch auf den Kyrenaiker (o. Bd. II S. 1055, 28ff.) gehen, dem S. nach Diog. Laert. II 113 zwei Schüler entzog. Damit ließe sich gut der *Ἀρίστιππος* verbinden. Ob damit der Gründer der kyrenaischen Schule oder dessen Enkel, der *μητροδίδακτος* gemeint ist, wäre vielleicht zu entscheiden, wenn es gelänge, den im Nebentitel genannten *Καλλίας* auf eine greifbare Person zu deuten. Bei *Μόσχος* wird man an den unmittelbaren oder mittelbaren Schüler des Phaidon von Elis (Zeller II 1^4 276), bei *Χαιρεκράτης* und *Ἐπιγένης* an die freilich ihrer Zeit nach dem S. möglicherweise erheblich vorausliegenden Sokratiker (o. Bd. III S. 2024, 46ff. Bd. VI S. 64, 57ff.), bei *Ἀναξιμένης* vielleicht an den im engsten Sinne zeitgenössischen bekannten Rhetor (o. Bd. I S. 2086, 57ff.) zu denken haben. So gut wie sicher ist die Beziehung des einzigen nicht mit einem Eigennamen betitelten Dialogs *Πρὸς τὴν ἑαυτοῦ θυγατέρα*. Adressatin ist die sittlich gefallene Tochter des S., von der Diog. Laert. II 114 und Plut. tranq. an. 6, 468a berichten. Von hier fällt dann wieder Licht auf den *Μητροκλῆς*, denn der Kyniker dieses Namens ist es, der bei Plutarch a. O. den S. wegen seiner Tochter interpelliert, und derselbe ist zweifellos auch der *τίς*, der bei Diog. a. O. in der gleichen Angelegenheit zu S. spricht. Diesen Dialog berührt weiter eine von Sakkelion Bull. hell. I (1877) 151 mitgeteilte, von Th. Gomperz Rh. Mus. XXXII (1877) 477f. hergestellte und verwertete Glosse: *ἐνεβρίμει ἀντὶ τοῦ ὠργίζετο· Στίλπων Μητροκλεῖ· ἐνεβρίμει Στίλπωνι Μητροκλῆς*. Schon Gomperz hat dem kleinen Fragment das wichtige Erträgnis abgewonnen, daß S. ‚in der Komposition seiner Gespräche nicht dem Beispiele des Platon, sondern jenem des Aristoteles gefolgt ist'. In der Tat wird die Stelle einem Proömium entstammen, wie sie Cic. ad Att. IV 16, 2 für Aristoteles' *ἐξωτερικοὶ λόγοι* feststellt, und der Person des Autors wird dabei, wie wieder Cic. ad Att. XIII 19, 4 für Aristoteles angibt, die führende Rolle zugefallen sein. Das Metroklesfragment und die mehrfach den Gedanken an persönliche Beziehungen nahe legenden Titel der anderen Dialoge ergänzen sich dabei in schönster Weise. Persönlicher Art werden auch die bei Athen. IV 162b erwähnten *ἀπομνημονεύματα* gewesen sein. Aus ihnen und ebensolchen des Zenon nahm der Stoiker Persaios den Stoff zu seinen *Συμποτικοὶ διάλογοι*. Sie mit den Dialogen zu identifizieren, wie es von Susemihl Gesch. griech. Lit. Alex. I 18 Anm. 46 vermutungsweise geschieht, sehe ich keinen Grund. Über ihren Inhalt läßt sich aus ihrer Verwertung bei Persaios und aus den für diesen bei Athenaios mitgeteilten sympotischen Zetemata nur Allgemeines erschließen. Erwägt man aber, daß nach Cic. de fato 5, 10 S.s Freunde berichteten, er sei trunksüchtig gewesen, freilich mit erfolgreicher Bekämpfung seines Lasters, daß er ferner den Nurwassertrinker Moschos (Athen. II 44c), vielleicht persiflierend, zum Titelhelden eines seiner Dialoge wählte, und daß endlich eine Tradition ihn in Alter, Krankheit und Todeskampf beim Weine Hilfe suchen ließ (Diog. Laert. II 120), so dämmern hier mögliche Zusammenhänge vage auf, die zu verifizieren leider die Dürftigkeit unseres Materials verhindert. Aus welcher Schrift und ob unmittelbar oder mittelbar (durch Bion) die S.-Zitate bei Teles p. 21, 6ff. 59, 11ff. ed. Hense^2 entnommen sind, steht dahin (vgl. Hense p. XLIX. CXXIII, der, wie mir scheint mit Recht, der Annahme direkter Benutzung zuneigt).

In seiner Lehre hält S. an dem Eleatismus der megarischen Schule fest: Entgegen den *αἰσθήσεις* und *φαντασίαι* verdient nur der *λόγος* Vertrauen, und diesem gemäß gibt es nur ein einheitliches Seiendes unter Ausschluß des Nichtseienden, also auch kein Werden und Vergehen und keine Bewegung (Aristokles bei Euseb. praep. ev. XIV 17, 1). Weiteres besagt die wichtige Stelle Diog. Laert. II 119: *Δεινὸς δὲ ἄγαν ὢν ἐν τοῖς ἐριστικοῖς ἀνῄρει καὶ τὰ εἴδη καὶ ἔλεγε τὸν λέγοντα ἄνθρωπον εἶναι μηδένα. οὔτε γὰρ τόνδε λέγειν οὔτε τόνδε· τί γὰρ μᾶλλον τόνδε ἢ τόνδε; οὔτε ἄρα τόνδε. καὶ πάλιν· τὸ λάχανον οὐκ ἔστι τὸ δεικνύμενον. λάχανον μὲν γὰρ ἦν πρὸ μυρίων ἐτῶν. οὐκ ἄρα ἐστὶ τοῦτο λάχανον.* Leider ist hier die schon an sich nicht sonderlich geschickte Wiedergabe zweiter oder dritter Hand wohl durch einen Fehler der Textesüberlieferung entstellt. Das *εἶναι* wird man als eine den Sinn nur störende Vervollständigung des *τὸν λέγοντα* (Subjektsakk.) *ἄνθρωπον* (Objektsakk., aber als Subjektsakk. verstanden) zu tilgen und das *μηδένα* von dem folgenden *λέγειν* mit abhängig zu machen haben (beides mit Zeller II 1^4 256, 2). Das ist sprachlich nicht ohne Härte, trifft aber jedenfalls den erforderlichen Gedanken: Wer einen Menschen (schlechthin, im Sinne des Art- oder Gattungsbegriffes) ansetzt (zur Konstruktion *λέγειν ἄνθρωτον* vgl. das aristotelische *οἱ τὰς ἰδέας λέγοντες* und Bonitz Index Aristot. 425a 17f.), setzt überhaupt keinen an, denn er spricht weder von dem Menschen a noch von b usw. Es gibt also — das will der Begründungssatz — nur Individuelles, und jede Bezeichnung, die anderes als Individuelles zum Inhalte hat, ist null und nichtig. Der Gedanke des Begründungssatzes von der Nichtidentität des Allgemeinen und des Individuellen wird dann in dem Beispiele vom *λάχανον* wieder aufgenommen. In aristotelischen Terminis: das *καθόλου λάχανον* — wie es die Gegner ansetzen — ist von dem *ἄτομον* oder *καθ' ἕκαστον λάχανον* verschieden, ersteres ist ewig, letzteres nicht, folglich kann das letztere nicht unter das erstere subsumiert werden. Das fügt sich alles restlos der Grundthese, der es bei Diog. Laert. unterstellt ist, der Bestreitung der *εἴδη*, der Allgemeinbegriffe und der platonischen Ideen insbesondere. Diesem Zusammenhange gegenüber kommt aber Zeller über ein Schwanken nicht hinaus, da er an der Schleiermacherschen Identifizierung der Megariker mit den ‚Ideenfreunden' des platonischen Sophistes festhält. Er möchte daher einerseits S. als Megariker von der Opposition gegen die Ideenlehre entlasten und in dem *ἀνῄρει καὶ τὰ εἴδη* ein Mißverständnis des Diogenes oder seiner Quelle erblicken, andererseits aber doch angesichts der kynischen Beeinflussung des S. das *ἀναιρεῖν τὰ εἴδη* zum mindesten als möglich gelten lassen (II 1^4 256, 2. 261, 3). Nachdem aber inzwischen die Erkenntnis durchgedrungen ist, daß die Megariker mit den platonischen *εἰδῶν φίλοι* nicht gemeint sein können (s. o. Bd. VI S. 1001, 66ff., dazu jetzt C. M. Gillespie Arch. Gesch. Philos. XXIV (1911) 218ff. v. Wilamowitz Platon II^2 247), entfällt jeder Grund an dem Berichte des Diogenes zu zweifeln, mag nun S. vom kynischen Nominalismus oder von der megarischen Eristik aus zu seiner jedenfalls eristisch begründeten These vorgeschritten sein. Wenn er von Individuellem redet, so liegt darin kein Widerspruch gegen die megarische Alleinslehre: es handelt sich um die unvermeidliche Anbequemung an die gewöhnliche Vorstellungsweise, wie sie auch Zeller Arch. Gesch. Philos. V (1892) 551 für S. in Anspruch nimmt; zudem spricht S. aus der Voraussetzung der Gegner, die Allgemeines und darunter befaßtes Besonderes ansetzen und darin ad absurdum geführt werden sollen. — Eine andere Deutung der Diogenesstelle bringt O. Apelt Rh. Mus. LIII (1898) 621f., indem er unter Beibehaltung des *εἶναι* die Worte *τὸν λέγοντα ἄνθρωπον* zusammen als Subjektsakkusativ faßt und die Stelle unter Hinweis auf den *ἵππος τρέχων* bei Plut. adv. Col. 23 auf die Bestreitung der Prädikation bezieht. Dieser Erklärung widerspricht sowohl der Begründungssatz *οὔτε γὰρ τόνδε λέγειν κτλ.* wie auch das Beispiel vom *λάχανον*, die beide jede direkte Beziehung zum Prädikationsproblem vermissen lassen.

Daß sich freilich die stilponische Eristik auch auf die Leugnung der Prädikation, oder genauer: jeder anderen als identischen Prädikation, erstreckte, ist glaubwürdige Überlieferung des Epikureers Kolotes und des diesen bekämpfenden Plutarch adv. Col. 22f. Begrifflich Verschiedenes, so heißt es, darf nicht gleichgesetzt und zu einer Einheit verbunden werden: man kann sagen *ἄνθρωπος ἄνθρωπος, ἀγαθὸν ἀγαθόν*, aber nicht *ἄνθρωπος ἀγαθός*, man kann sagen *ἵππος ἵππος, τρέχων τρέχων*, aber nicht *ἵππος τρέχων*. Kolotes sieht darin eine alles Leben tötende Behauptung, Plutarch einen bloßen Scherz oder eine Aufgabe zu dialektischer Übung, beide mit einer merkwürdigen Falschbewertung der These S.s. Gegen Kolotes gilt, daß paradoxe Sätze wie dieser, wie die Bestreitung von Werden und Vergehen, die Leugnung der Bewegung u. ä., immer nur Theorie bleiben ohne jeden Einfluß auf das praktische Leben, und Plutarch verkennt, daß es sich hier letzten Endes um ernsthafte, von der Philosophie zu lösende Probleme handelt, mögen diese auch dem Spaßmacher Gelegenheit bieten zu belustigender Verblüffung des Uneingeweihten. Er hat hier den Sophistes des Meisters völlig aus dem Auge verloren. Eine ähnliche Verkennung wie bei Kolotes liegt der aus Satyros' *Βιοι* von Athenaios XIII p. 584a mitgeteilten Anekdote zugrunde, wonach die Hetäre Glykera in einem Disput mit S. ihn wegen seiner *ἀνωφελῆ σοφίσματα* als einen von der öffentlichen Meinung verurteilten Menschenverderber mit sich selbst auf gleiche Stufe stellt.

Diese Prädikationsbestreitung wird nun, soweit ich sehe, nur bei Simpl. phys. 120, 13ff. den Megarikern im allgemeinen ohne Beschränkung auf S. zugeschrieben. Aber unsere Berichte über die megarische Lehre sind dürftig; es wäre höchst auffallend, wenn sich die negative Dialektik der Schule in der Mehrzahl ihrer Vertreter diesen Angriff auf die logische *συνήθεια* sollte haben entgehen lassen, und es läßt sich zweifeln, ob Zeller im Rechte ist, wenn er II 1^4 272, 3 Simplikios' *οἱ Μεγαρικοὶ κληθέντες φιλόσοφοι* auf den einen S. bezieht. Immerhin wird man auch hier wie in der Leugnung der *εἴδη* mit der Möglichkeit kynischen Einflusses zu rechnen und im besonderen die bekannte Stellungnahme des Antisthenes gegen die Prädikation als denkbares Vorbild für S. ins Auge zu fassen haben. Eleatische, sophistische, kynische und megarische Eristik stehen in Paradoxien solcher Art in so enger Berührung, daß sich scharfe Entwicklungs- und Grenzlinien nicht ziehen lassen.

Deutlicher zeigt sich kynische Beeinflussung auf dem Gebiete der Ethik, die von den Megarikern über die Lehre von dem Einen Guten und der Einheit der sokratisch im Wissen begründeten Tugend hinaus nicht ausgebaut worden zu sein

scheint (vgl. Zeller II 1⁴ 260. 273). Auch hier kommen wir freilich sogleich wieder auf Grenzland. S.s Urteil über die Unsittlichkeit seiner Tochter bei Plut. tranq. 6, 468a beruht auf der Gleichung: ἁμαρτήματα = διαπτώματα = ἀποτεύγματα = ἀτυχήματα und führt damit auf den ethischen Intellektualismus, den Megariker und Antisthenes gleicherweise von Sokrates übernahmen. (Zu διάπτωμα im ethisch-intellektualistischen Sinne vgl. Epict. II 22, 36 συγγνωμονικὸς ὡς πρὸς ἀγνοοῦντα ὡς πρὸς διαπίπτοντα περὶ τῶν μεγίστων, worauf als Platonzitat [Soph. 228c] folgt: πᾶσα ψυχὴ ἄκουσα στέρεται τῆς ἀληθείας.) Sicherer führt auf kynischen Boden die Apathie in ihren verschiedenen Erweisungen, zu denen sich S. bekannte. Zwar gilt bei Alex. Aphr. de an. 150, 34 die ἀοχλησία als megarisch schlechthin, man darf jedoch hier wohl annehmen, daß die Gesamtschule für ihren berühmtesten Vertreter gesetzt ist, der aber da gerade besondere Wege geht (vgl. auch Zeller II 1⁴ 273, 5 a. E.). Apathiebekenner ist S. in der Geringschätzung des Besitzes (Diog. Laert. II 115), in der Nichtachtung geschändeter Familienehre (Diog. Laert. II 114. Plut. tranq. 6, 468a), in der Gleichgültigkeit gegen die Verbannung, wiewohl das dafür von Teles p. 21, 6ff. H.² beigebrachte Zitat in seiner Unterscheidung seelischer, leiblicher und äußerer Güter, die von der Verbannung nicht berührt werden, sofort erkennen läßt, daß wir es nicht mit der Orthodoxie eines kynischen Schulphilosophen zu tun haben. Als eine Form der Apathie werteten schon Epikur — dieser mit der von seinem Standpunkte gebotenen Polemik — und nach ihm Seneca epist. 9, 1 die Selbstgenügsamkeit des Weisen, die S. auf Freundschaft verzichten ließ. Ferner streift den kynischen Widerspruch gegen das Herkömmliche die Warnung vor einem Übermaß der Totenehrung in dem Zitate bei Teles p. 59, 11ff. H.² (vgl. Praechter Philol. LVII [1898] 504ff.). An die freigeistige Stellung des Kynismus zu Religion und Kultus erinnern die Anekdoten bei Diog. Laert. II 116f. Plut. profect. c. 12. Athen. X 6 p. 422d, so wenig man auch den im Grunde recht harmlosen Scherz des Poseidonpriesters (bei Plutarch) nach den uns geläufigen christlichen Anschauungen von dem Verhältnis des Priesters zur Gottheit beurteilen darf. Gewiß nicht spezifisch kynisch, aber doch auch und in besonderem Maße kynisch ist die Selbstbekämpfung, mittels deren S. nach der Angabe seiner Freunde eine lasterhafte Naturanlage endgültig überwand (Cic. d. fato 5, 10). Immerhin sollte man das Kynische in S. nicht überschätzen, wie es von Zeller II 1⁴ 249 geschieht, wenn er es für möglich erklärt zu zweifeln, ob man mehr einen Kyniker oder einen Megariker in ihm zu sehen habe. Der für den echten Kyniker typische Radikalismus liegt S.s Natur fern. Von der Anerkennung auch leiblicher und äußerer Güter war schon die Rede. Plut. adv. Col. 22 lobt die πραότης und μετριοπάθεια seiner Seele, und daß biographische Tradition ihn in ähnlichem Lichte sah, lehrt Diog. Laert. II 118: dem von winterlicher Kälte erstarrten Krates bemerkt S.: δοκεῖς μοι χρείαν ἔχειν ἱματίου ΚΑΙΝΟΥ (Diog. fügt erklärend hinzu ὅπερ ἦν νοῦ καὶ ἱματίου). Die auf worttrennungs- und akzentloser Schreibung beruhende Amphibolie, hier vielleicht angeregt durch die übrigens an Witz überlegene des Antisthenes bei Diog. Laert. VI 3, findet sich in kynischer bezw. kynisch-stoischer Sphäre auch im vierten Heraklitbriefe (dazu Bernays Die herakl. Briefe 42. 44. 110. Treu Philol. XLVII [1889] 622. Norden Agn. Theos 31f. 389f. Geffcken Zwei griech. Apol. XXII. Weinreich De dis ignotis, Habil.-Schr., Halle 1914, 19), und die Stoa hat die Amphibolie nach ihren verschiedenen Formen in ihrer Dialektik eingehend berücksichtigt (St. v. frg. I p. 140, 17. II p. 6, 24—30. 46, 4ff.). Uns kommt es auf die Deutung der Stelle Diog. Laert. II 118 an, die nur dann eine Pointe hat, wenn man sie in dem Sinne versteht, in welchem es auch von Diogenes geschehen zu sein scheint: habe Vernunft und beschaffe dir einen Mantel. Also in der für den Kynismus belegbaren Form der Amphibolie ein Protest gegen die Übertreibung kynischer Askese (für Krates vgl. Diog. Laert. VI 87). Eine weitere Amphibolie des S. bringt Plut. Demetr. 9 a. E., wo der Philosoph dem der Freigabe Megaras sich rühmenden Eroberer entgegnet: Ὀρθῶς λέγεις· οὐδένα γὰρ ἡμῶν δοῦλον ἀπολέλοιπας (Zweideutigkeit in ἡμῶν [genet. partit. und possess.] und in ἀπολέλοιπας). Ebenso liegt in Amphibolie (verschiedenartige Genetive Διός und Φειδίου, Athena Göttin und Statue) der Nerv der Argumentation bei Diog. Laert. II 116.

Im ganzen liefert S., auch soweit er dem Kynismus zuneigte, das Bild eines gemäßigten Mannes, der leichten Schrittes das Leben durchwandert, über dessen Widerwärtigkeiten und Bindungen sich sonder Harm hinwegsetzend und in manchen Zügen an Demonax erinnernd, wie ihn Lukian beschreibt. Nach Plut. tranq. an. 6 p. 468a lebte er τῶν κατ' αὐτὸν φιλοσόφων ἱλαρώτατα, bei Diog. Laert. II 117 heißt er ἀφελὴς καὶ ἁπλαστος πρός τε τὸν ἰδιώτην εὔθετος; dabei war er in seinem Gebaren allem Brüsken abhold, fein und weltmännisch, auch da, wo kynische Opposition gegen Herkömmliches in Frage kam (Diog. Laert. II 116 a. E. κομψότατος, Mened. bei Diog. Laert. II 134 ἐλευθέριος als zusammenfassendes Charakteristikum). Nimmt man dazu den hochbefähigten Dialektiker und erfolgreichen Schulleiter, so versteht man es wohl, daß er eine Periode durchlebte, in der ihm Ansehen und Sympathie in reichem Maße zuteil wurden. Aber das war an seiner Person haftende Gegenwartswirkung. Der Nachhall des einmal berühmt gewordenen Namens dauerte zwar an, aber von verbreiteter Nachwirkung philosophischer Thesen und Aporien, wie sie unter seinen Schulgenossen für Eubulides und Diodoros Kronos bekannt ist, läßt sich bei ihm nicht reden. Schon Chrysippos, hier freilich Partei, spricht bei Plut. Stoic. rep. 10, 11 p. 1036f. (St. vet. frg. II nr. 271) von der zu seiner Zeit ablehnenden Einschätzung stilponischer und menedemischer Dialektik wegen der Plumpheit und Sophisterei ihres Verfahrens (vgl. auch Cic. Acad. pr. II 75), und frostig heißen S.s Dialoge bei Diog. Laert. II 120. Die dauernde Geltung seines Namens im günstigen Sinne verdankt er wohl in erster Linie einem Apophthegma, das mit mancherlei Variationen des gleichen Grundgedankens in Florilegien und von ihnen abhängiger Literatur vielfach wiederkehrt und zur Weltberühmtheit gelangt ist: nach der Plünderung Megaras von Demetrios Poliorketes befragt, ob man ihm etwas geraubt habe, antwortet er, er habe niemand Wissenschaft forttragen sehen. In dieser kurzen Fassung steht das Diktum bei Plut. Demetr. 9, tranq. an. 17; etwas breiter Diog. Laert. II 110. Für weitere Parallelen s. die Stellensammlungen bei Zeller II 1⁴ 274, 1. Sternbach De gnomol. Vatic. ined., Wien. Stud. XI (1889) 228 zu nr. 515a und b. Hinzuzufügen ist Simpl. in Categ. 403, 19 ὁ εἰπὼν (ohne Namennennung) ὅτι ἐπιστάμαν οὐδεὶς φέρει. Am populärsten ist die Fassung bei Cic. parad. 1, 8 omnia mecum porto mea und (nach Cicero) Valer. Max. 7, 2 ext. 3: bona mea mecum porto (bei beiden von Bias nach der Einnahme von Priene). Nahe steht Sen. const. sap. 5, 6; epist. 9, 18 omnia (bona) mea mecum sunt (wieder von S.). Für Nachwirkung in der Moderne vgl. Büchmann Geflüg. Worte[25] 334f. [Praechter.]

Stilus. S., wurzelverwandt mit *stinguo* und *stimulus* (vgl. Walde Lat. etymol. Wörterb.² 1910 s. v.), bezeichnet einen aufrecht stehenden spitzen Gegenstand. So wird das Wort als Bezeichnung des Oliven- und Spargelschößlings von Colum. V 10. XI 3, 46 gebraucht. Als spitzrundes Gerät fand der S. in der Pflanzen- und Baumkultur Verwendung; vgl. Colum. XI 3, 53. Pallad. IV 9. 10. Als Terminus technicus der Militärsprache bedeuten *stili* spitze Pfähle, die versteckt (*caeci stili* im Auct. bell Afr. 31, 7) im Boden angebracht, dem anlaufenden Feinde ein Hindernis bieten sollten (Sil. X 315).

Die häufigste Anwendung fand das Wort als Bezeichnung des antiken Schreibgriffels (Plaut. Bacch. IV 4, 63. 76. Ovid. met. IX 522. 571. Sen. clem. I 14. Mart. XIV 21. Plin. n. h. XXXIV 139. Quint. X 4, 1. Apul. met. X. Prudent. Peri steph. IX 51. August. de ver. rel. 39. Isid. orig. VI 9). Dieser hatte ungefähr die Länge unseres heutigen Federhalters und war aus Knochen (Isid. a. a. O.), Elfenbein oder meistens aus Metall (Anth. Palat. XVI 324. Suet. ed. Reiffersch. p. 130. Mon. ant. 3 p. 73) gefertigt. Eiserne fanden gelegentlich als Dolch Verwendung, wie es uns Sueton (p. 131) von Caesar berichtet, der sich mit einem solchen S. kurz vor seiner Ermordung gegen Casca verteidigen wollte. Mit dem spitzen Ende wurde die Schrift in Blei oder Wachs eingeritzt. Der obere Teil war gewöhnlich falzbeinmäßig platt gestaltet, um mit ihm das Wachs glattzustreichen, wenn ein Schreibfehler unterlaufen war; vgl. Anthologia Latina (Riese) 1 nr. 286:

De summo planus, sed non ego planus in imo
Versor utrimque manu, diversa et munera fungor.
Altera pars revocat, quidquid pars altera fecit.

Vertere stilum bedeutet daher ‚korrigieren' (Cic. Verr. II 41, 101. Horat. sat. I 10, 72. Prudent. Augustin. a. a. O.).

Stili = Schreibgriffel sind mehrfach in verschiedener Form auf uns gekommen, vgl. Daremberg-Saglio Dict. ant. Gr. et Rom. s. *stilus* Fig. 6634. 6636. Auch aus bildlichen Darstellungen sind sie zur Genüge bekannt geworden, vgl. Gardthausen Griech. Palaeographie I² (1911) Fig. 1. 8. 17. 27. 33. 34. 35. [Gaerte.]

Stimo s. Strymo.

Stimula nach Augustin. d. civit. d. IV 11, 16 die Göttin der heftigen Triebe (*de stimulis, quibus ad nimium actum homo impellitur, dea Stimula nominetur*), aus den Indigitamenta stammend. Später brachte man sie mit der in Ostia an der Tibermündung (anders über die Gegend, unter meiner Meinung nach nicht zwingender Berufung auf Ovid. fast. VI 518 [s. u.], urteilt Hülsen in Jordans Topogr. Roms I 3, 171 Anm. 49) verehrten griechischen Semele zusammen, in deren Hain die Bacchanalien gefeiert wurden und die deshalb auch in ihrem Namen der Gottheit der Indigitamenta angeglichen wurde, Liv. XXXIX 12 (wo in den alten Hss. der Übergangsname Simila überliefert ist). Ovid. fast. VI 503 (*dubium Semelae Stimulaene vocetur*. CIL VI 9897 (*lucus Semeles*). Schol. Iuven. II 3. [Marbach.]

Stimulus. 1) Stab mit eiserner Spitze zum Antreiben der Zugtiere, Treibstecken, griech. κέντρον. Bei Homer wird das κέντρον zum Antreiben der an den Wagen gespannten Pferde gebraucht, Il. XXIII 387. 430, ist aber wenigstens an der ersten Stelle gleichbedeutend mit μάστιξ, v. 384. 390. Ebensowenig kann aus den andern Stellen mit stammverwandten Ausdrücken, Il. XXIII 337. V 752 = VIII 396. IV 391 = V 102, das κέντρον näher bestimmt, bezw. mit dem Treibstachel mit Sicherheit gleichgesetzt werden. Nach Hesych ist das homerische κέντωρ gleichbedeutend mit ἡνίοχος. Ausdrücklich unterschieden werden κέντρον und μάστιξ von Plat. leg. VI 777. Anth. Pal. VI 246, 1. 233, 9. Ebenso bedeutet bei Xenoph. Cyr. VII 1, 29 κέντρον den Treibstachel, nicht den Sporn, da es sich um einen Wagenkampf handelt. Ein Wagenlenker, der von diesem Mittel einen starken Gebrauch macht, wird Anth. Pal. XIII 18 κεντρομανής genannt. Natürlich verbietet Xenophon de re eq. XI 6 zur Dressur der Pferde ein derartiges Gewaltmittel. Auf sf. Vasenbildern werden die Wagenlenker häufig mit einem Treibstecken dargestellt, der meistens geradlinig ist und am oberen Ende mehr oder weniger spitz ausläuft, eine metallene Spitze ist aber daran nicht zu sehen, Baumgarten-Poland-Wagner Die hell. Kult.² 128 Abb. 135. Mužik-Perschinka 104, 1. Daremberg-Saglio III 2, 1653 Abb. 4869; 1652 Abb. 4866. I 249 Abb. 285 nach Jahn Ber. Leipz. Ges., Phil.-hist. Kl. 1867, 78. Hingegen zeigt die sf. Vase Burgon ein κέντρον, das aus einem bis zur Stirne des Pferdes reichenden, vorn gekrümmten Stabe besteht, der in zwei Spitzen mit Widerhaken endigt Brit. Mus. Cat. II 130 = Daremberg-Saglio Abb. 6637. Bei einer andern Art ist der Stab in der Mitte rechtwinklig gebogen (vgl. den Ochsenstachel bei Jahn a. O. Taf. I = Daremberg-Saglio I 354 Abb. 433), oder besteht aus zwei Stücken, der Handhabe und dem eigentlichen rechtwinklig eingefügten Treibstecken, der mit einem Stachel versehen ist, ebd. Abb. 6638.

Der für die Rinder gebrauchte Treibstecken heißt bei den Griechen βουπλήξ (s. o. Bd. III S. 1058, Anth. Pal. X 445e), βούκεντρον (Greg. Naz. 1 p. 891 B. Suid. s. κέντρον), κέντρα ὀπισθονγγῆ (Anth. Pal. VI 104, 5), bisweilen μύωψ (ebd. VI 95, 1) oder βούπληκτρος ἄκαινα (ebd. VI 41, 3). Apoll. Rhod. III 1323, was Hesych. s. v.

durch *κέντρον, ἐν ᾧ ἀροτριῶντες κεντοῦσι* erklärt. Nach Apoll. Rhod. a. O. stammt der Ochsenstachel von den Pelasgern her und der Ausdruck *ἄκαινα* deutet wohl an, daß man ursprünglich einen dornigen Stecken zum Antreiben des Viehs benutzte. Keller Ant. Tierwelt I 348 nimmt für den S. morgenländischen Ursprung an. Dieser war in der Tat, wie die Bibel zeigt (Buch der Könige I 13, 21. Sir. XXXVIII 26), in Palästina heimisch. Nach dem hebräischen Text hat Samgar (Richt. III 31) mit einem Ochsenstachel die Philister getötet. Auch auf ägyptischen Gemälden werden Pflüger mit dem S. dargestellt, wie er denn heute noch in Ägypten und Palästina gebraucht wird. Vigouroux Dict. de la Bible I 308 Abb. 61f. Keppler Wanderfahrten u. Wallf. i. Or.² 26.

Auch die Kriegselefanten wurden von ihrem Lenker durch eine Art Stachel, *ἄρπη*, Aelian. nat. an. XIII 9. 22, oder *κνωπίς, cuspis*, Sil. IX 572, *καλαῦροψ*, Philostr. vit. Apoll. II 11, was sonst den gekrümmten Hirtenstab bedeutet, angetrieben, s. o. Bd. V S. 2257, 14. Daremberg-Saglio II 276. 538, Abb. 2460. 2621. 2627.

Auch die Römer verwendeten den Treibstachel oder S., weniger für die Pferde, wie es scheint; denn Plaut. Men. 865. Ovid. met. II 127 kann auf griechische Anschauung zurückgehen, bei Sil. VII 701 ist von einem maurischen Wagenkämpfer die Rede. Als Antrieb für die Ochsen wird der S. bei Tib. I 1, 30. Ovid. met. XIV 647 (vgl. Horat. sat. II 7, 94) erwähnt. Columella II 2, 26 rät vom Gebrauch des S. gegen junge Pflugstiere ab, weil sie dadurch nur zum Ausschlagen gereizt würden, empfiehlt dagegen eine mäßige Anwendung der Geißel. Abb. bei Rich 702 Maultiergespann auf der Igeler Säule. Daremberg-Saglio V 920 Abb. 7514 Weinfuhre auf einem Sarkophagrelief d. Lat. Manchmal war der S. am untern Ende mit einer Pflugscharre versehen, *rallum*, o. Bd. I A S. 132. Daremberg-Saglio IV 2, 810 Abb. 5916.

Sprichwörtlich war bei Griechen und Römern ‚wider den Stachel löcken', d. h. vergeblichen Widerstand zu seinem eigenen Schaden leisten: *πρὸς κέντρα λακτίζειν*, Pind. Pyth. II 94. Eur. Bakch. 795; vgl. Aisch. Prom. 323. Terent. Phorm. 78. Plaut. Truc. 738. Vulg. act. ap. IX 5. XXVI 14. Amm. Marc. XVIII 5, 1 u. ö.

2) Folterwerkzeug und Züchtigungsmittel. Kriegsgefangene (Thuk. IV 47. Xen. hell. III 3, 11; anab. III 1, 29) und Sklaven wurden mit einem Stachel ähnlich wie die Tiere gestochen (Plat. leg. VI 777), ein Strafmittel, das bei den Persern üblich war (Herod. III 130) und bei den Griechen häufig angewendet wurde, wie das sprichwörtliche *τύπτειν* bezw. *μαστιγοῦν καὶ κεντεῖν* zeigt, Plat. Gorg. 456 d. Xen. de re eq. XI 6. Ein Sklave, der diese Strafe verdiente, wurde daher *κέντρων* genannt, Soph. frg. 309. Auch Plautus Ps. 1240 unterscheidet den S. als Marterwerkzeug für Sklaven von dem *flagrum* und nennt die Züchtigung mit dem S. *supplicium stimuleum*, Mil. glor. 511. Daß es sich dabei um ein Stechen mit einer Art Tierstachel handelt, ergibt sich aus dem Ausdruck *fodere* bezw. *forare*, Men. 951. Curc. 130. Most. 56f. Ein so gezüchtigter Sklave wird bei Plautus entsprechend dem griechischen *κέντρων stimulorum seges* (Aul. 45), bezw. *loculus* (Cas. 447) oder *tritor* (Pers. 795) genannt. Auch Cicero Phil. II 86 scheint auf diese Strafart anzuspielen, während sonst bei andern römischen Schriftstellern davon nicht die Rede ist.

3) Militärischer Ausdruck für in den Boden eingegrabene Spitzpfähle, die mit angelartigen Eisen versehen waren und wegen ihrer Ähnlichkeit mit Ochsenstacheln *stimuli* genannt wurden. Sie dienten ähnlich den *stili caeci* als Verteidigungsmittel im Festungskrieg, s. o. Bd. VI S. 2248, 32. Ähnliche Verteidigungsmittel gegen die anstürmenden Kriegselefanten wurden schon im 4. Jhdt. angewendet, Diod. Sic. XVIII 71. XIX 84. Daremberg-Saglio IV 1512. V 417, 3. [Hug.]

Στιώτιον, τό (SGDI III 2 nr. 5075, 68 = Dittenberger 30ff. 68), Örtlichkeit an der Grenze der kretischen Stadt Latos gegen Olus. [Bürchner.]

Stipendium. 1. *Stipendium, μισθοφορά*, z. B. Dio 78, 36, der Truppensold; Isid. or. XVI 18, 8 *Stipendium a stipe pendenda nominatum. Antiqui enim appendere pecuniam soliti erant magis quam adnumerare. s.* bezeichnet eigentlich nur die Löhnung des Legionssoldaten. Schon die *evocati* empfangen *salarium*, vgl. Ephem. epigr. II 424 und V 151 und Varro bei Nonius 344 M.: *qui in ordine erat, is aes militare merebat.* Nach Liv. VI 59, 11 ist in Rom im J. 406 v. Chr. zum ersten Male von Staats wegen Sold gezahlt worden. Vordem rüstete und bezahlte jede Tribus ihre Mannschaft. Der gleichen römischen antiquarischen Gelehrsamkeit verdanken wir eine Angabe über die Höhe des S.s, die in die Zeit vor dem Berichte des Polybios weisen würde. Bei Plin. n. h. XXXIII 45 findet sich die Angabe *in militari stipendio semper denarius pro decem assibus datus est.* Diese Stelle führt in Verbindung mit Polyb. VI 39, 12 *ὀψώνιον δ' οἱ μὲν πεζοὶ λαμβάνουσι τῆς ἡμέρας δύο ὀβολούς, οἱ δὲ ταξίαρχοι διπλοῦν, οἱ δ' ἱππεῖς δραχμήν*, da Polybios 6 Obolen = 1 attische Drachme = 1 Denarius rechnet auf 120 Denare *s.* jährlich und mit Plinius auf 1200 Asse des alten Fußes. Wir hören von *annuum s.* z. B. Liv. XXIV 11, 8, *sex mensum s.* ebd., *diurnum s.* Tac. ann. 26 *ut denarius diurnum stipendium esset.* In diesem Zusammenhange kommt *s.* auch zur Bedeutung ‚Feldzug', so Liv. XLII 34 *et deinceps bis quae annua merebant legiones stipendia feci* und *viginti duo stipendia annua in exercitu emerita habeo* und *stipendia omnia emerita essent*; vgl. Tac. ann. I 17 *sextus decimus stipendii annus finem adferret* u. ö. Veget. I 7. II 23. Polybios a. a. O. schildert dann die Verpflegung und bemerkt, daß sie den Bundesgenossen frei gegeben sei; *τοῖς δὲ Ῥωμαίοις τοῦτο μὲν οὖν καὶ τῆς ἐσθῆτος, κἂν τινος ὅπλου προσδεηθῶσι, πάντων τούτων ὁ ταμίας τὴν τεταγμένην τιμὴν ἐκ τῶν ὀψωνίων ὑπολογίζεται.*

Den dafür abgezogenen Betrag hat Marquardt St.-V. II 95, selbst zweifelnd, auf 36 Denare berechnet, v. Domaszewski Der Truppensold der Kaiserzeit 219 mit mehr Wahrscheinlichkeit auf 45 Denare. Durch einen Abzug von 45 Denaren erklärt sich nämlich am einleuchtend-

sten die Rechnung mit *stipendia* von je 75 Denaren, wie sie sich in der Kaiserzeit allgemein findet, indem das *s.* in dieser Höhe als eine feste Rechnungseinheit bei der Soldzahlung, aber auch bei den *praemia militiae*, den Versorgungen der Ausgedienten, den *donativa* und *largitiones*, vgl. v. Domaszewski 219 u. ö., erscheint.

Nach Suet. Caes. 26 *legionibus s. in perpetuum duplicavit* ergibt sich ein *s.* von 150 Denaren (2 × 75). v. Domaszewski macht wahrscheinlich, daß Augustus diesen Satz bis 6 n. Chr. beibehalten hat, um dann, wohl infolge der großen Verluste in Pannonien und Germanien, ein drittes *s.* zu 75 Denaren hinzuzufügen. Er zieht diesen Schluß auf die Zeit einmal aus Dios Überlieferung von der Reglung der *praemia militiae* durch Augustus 5 n. Chr., 55, 23, vgl. Suet. Aug. 49, sowie aus dem Parallelismus des *s.* der Praetorianer und der *cohortes urbanae*. Die Legate des Augustus lehren nämlich, daß, wie das Grund-*s.* für den Legionar 75 Denare betrug, das des Praetorianers 250 und das des Vigil 125 ausmachte. In der Tat erhalten die Praetorianer bei Augustus' Tode 750 Denare Jahressold, wie aus Tac. ann. I 17 hervorgeht, wo v. Domaszewski das *binos denarios* mit Recht als abgerundete Summe versteht. Über die frühere Geschichte des Praetorianersoldes stehen uns sonst nur zwei Nachrichten zur Verfügung. Festus: *praetoria cohors est dicta, quod a praetore non discedebat. Scipio enim Africanus primus fortissimum quemque delegit, qui ab eo in bello non discederent et cetero munere militiae vacarent et sesquiplex stipendium acciperent* und sodann Dio LIII 11, der zwar gelegentlich der Gründung des Prinzipates von einem doppelten Legionssold bei den Praetorianern spricht, aber, wie v. Domaszewski wahrscheinlich macht, die Verdopplung des Praetorianersoldes so mißverstanden hat.

Daß beim Tode des Augustus der Legionar drei Grund-*s.* zu je 75 Denaren, also 225 Denare bezog, ergibt sich außerdem unmittelbar aus Tac. ann. I 17 *denis in diem assibus animam et corpus aestimari; hinc vestem, arma, tentoria ... redimi. nec aliud levamentum, quam si certis sub legibus militia iniretur, ut singulos denarios mererent.* So ist es geblieben bis zu Domitianus, der ein viertes *s.* zu 75 Denaren = 3 *aurei* hinzufügte. Suet. Domit. 7 *addidit et quartum s. militi, aureos ternos.*

Das Hinzufügen eines fünften Grund-*s.* für Praetorianer und Legionare erschließt v. Domaszewski 230 für Commodus, wodurch sich Beträge von 1250 bezw. 375 Denaren ergeben. Unter Severus dürfte sodann der Sold des Legionars 500 Denare erreicht haben, d. h. 5 × 75 + 5 *aurei*, unter Caracalla 750. Natürlich spielt bei diesen dauernden Erhöhungen auch die sinkende Valuta ihre Rolle. Wertvolle Überlegungen stellt in dieser Richtung W. Brambach gelegentlich des Stockstadter Münzfundes an, vgl. Germania IX (1925) 118.

Vom 4. Jhdt. n. Chr. an trat das *s.* hinter den andern Bezügen des Soldaten, *annona*, s. o. Bd. I S. 2320f., und den immer häufiger gespendeten *donativa* zurück. Über die Annona des Heeres im Kriege handelte inzwischen v. Domaszewski im *Ἐπιτύμβιον* für Heinr. Swoboda S. 17f. Da die Annona außer der Verpflegung auch die Kleidung und das Brennholz umfaßt, entspricht dies der Entwicklung zur Naturalwirtschaft im römischen Reiche. Mehrfach erfuhr aber dieser Gang der Dinge Unterbrechungen, indem es zeitweise üblich wurde, diese gerade im Heerwesen oft hinderlichen Naturalleistungen in Geld abzulösen, ein Verfahren, das man *adaeratio*, s. o. Bd. I S. 340f., nannte. So setzt der Cod. Iust. I 27, 1 § 22ff. II § 20ff. die Annona zu fünf Solidi an. Mit dem 6. Jhdt. fiel dann das Donativum weg. Die Unregelmäßigkeit der Soldzahlung verdarb die Manneszucht und führte zu Meutereien; vgl. R. Grosse Röm. Militärgesch. (1920) 317f. Das Ende war im germanisch-romanischen Westen und später im byzantinischen Osten der Übergang zum Lehnswesen: die Krieger wurden angesiedelt. Um die Mitte des 7. Jhdts. erfolgte im Osten eine Einteilung in Militärbezirke, Themen und ihre Unterbezirke, die je eine bestimmte Anzahl Truppen zu stellen und zu unterhalten hatten.

2. *s.* bezeichnet außerdem die Kriegskontributionen und Kriegssteuern, so oft bei Livius, besonders bezeichnend bei Caes. bell. Gall. I 44, 2 *s. capere iure belli, quod victores victis imponere consuerint*, Cic. in Verr. III 6 *impositum vectigal est certum, quod stipendiarium dicitur, ut Hispanis et plerisque Poenorum, quasi victoriae praemium ac poena belli* und pro Balbo 18 *Afros Sardos agris stipendioque multare*, ferner bei Acro in Hor. IV 2, 34 von den Sigambrern *Quia antea centuriones Romanos, qui ad stipendia missi erant, tentos crucibus defixere.* Allerdings ist diese Stelle gelegentlich auch so verstanden worden, als hätten die römischen Offiziere Werbungen vornehmen wollen.

Literatur außer den Handbüchern H. Delbrück Gesch. des Kriegswesens III (1907) 194—209. A. v. Domaszewski Der Truppensold der Kaiserzeit, N. Heidelb. Jahrb. X (1900) 218—241 mit Übersicht der Soldsteigerung 241. R. Grosse Röm. Militärgesch. von Gallienus bis zum Beginn der byzant. Themenverfassung (1920). A. Müller Militaria 622f. O. Seeck Untergang der antiken Welt II 252ff. [Lammert.]

Stiphane, See in Pontos im Grenzgebiet der Landschaften Phazemonitis und Phanaroia, Strab. XII 560. Heute der Boghaz Köi Göl, Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk 1843, I 312. Anderson Studia Pontica I 52f. nennt ihn Ladik Göl. Vielleicht ist hier in der Gegend die Station Stefane der Tab. Peut. X 1 zwischen Sinope und Amaseia zu suchen. [Ruge.]

Stips. Über Ursprung und Bedeutung dieses Wortes waren schon die alten Erklärer unsicher, Varro de l. l. V 182. Nach Fest. 297, 3. 313, 17 bedeutet S. eine geprägte Münze, was durch Tac. hist. IV 53 bestätigt wird, wo geprägte Geldstücke neben den *metallorum primitiae* ausdrücklich *stipes* genannt werden. Da aber die Römer ursprünglich nur Kupfer münzten, so bezeichnet S. zunächst den *as libralis*, Varro a. O. Suet. Aug. 91, 2. Plin. XXI 10, sodann wird S. mit *aes* oder *aera* gleichbedeutend, vgl. Fest. 108, 16. Liv. XXVI 11, 9, besonders zur Bezeichnung kleiner Münzen, Dig. L 16, 27 *stipes i. e. aera modica.* Plin. XXXIV 21 *unicaria s.*, aber auch Gold- und

Silbermünzen werden gelegentlich *stipes* genannt, Tac. a. O. Apul. met. VIII 28. Über die Etymologie vgl. Walde s. v. Aus dieser sehr alten Bedeutung von kleiner Münze entwickelten sich in der Folgezeit die weiteren Bedeutungen von S.

Im Kultus ist die S. eine Geldspende als Opfergabe. Da es zum Wesen des Opfers gehört, die dazu bestimmte Sache dem menschlichen Gebrauch gänzlich zu entziehen, so wurde die Opfermünze ins Wasser geworfen oder in die Erde versenkt. In diesem Sinn warfen die Römer alljährlich für das Wohl des Augustus eine Münze in den Lacus Curtius, Suet. Aug. 57, und beim Wiederaufbau des Capitols unter Vespasian wurden Gold- und Silbermünzen in den Baugrund geworfen, Tac. a. O. Eine weitverbreitete Sitte war es, solche Geldopfer den Quell- und Flußgöttern darzubringen, Sen. nat. quaest. IV 2, 7. Plin. ep. VIII 8, 2. CIL XI 4123. Nach den angeführten Stellen heißt die Darbringung eines derartigen Geldopfers *stipem iacere* oder *iactare*. Mehrfache Münzfunde in Quellen bestätigen die literarische Überlieferung, Ephem. epigr. III 314ff. Herm. XII 257ff. Babelon Traité des monn. gr. et rom. I 673f. Wünsch Strena Helbigiana 344ff. Das Geldopfer kann aber auch einer Tempelkasse geleistet werden, wobei die ursprüngliche Wendung *stipem iacere* immer noch beibehalten wird. Die S. als derartiges Geldopfer wird ausdrücklich von dem Weihegeschenk, *donum* (Sen. de benef. VII 4, 6), vom blutigen Opfer, *victima* (Sen. bei Lactant. inst. II 2, 14; vgl. Sen. epist. 115, 5) und den *epulae* und *libationes* (Macr. Sat. III 11, 6) unterschieden. Wie diese letztern wird auch die der Gottheit geopferte Münze auf den Altar gelegt oder in den Opferkasten, *thesaurus*, Varro de l. l. V 182. Sen. ep. 115, 5. Darum heißt die S. bisweilen auch *thesaurus*, CIL VI 2104 a, 26; vgl. Diels Sibyll. Blätt. 46, 3. Eine Verwirrung in bezug auf die beiden Ausdrücke scheint bei Obsequens 46 (106) zu herrschen: *populus stipem, matronae thesaurum et virgines dona Cereri et Proserpinae tulerunt*. Vielleicht bedeutet an dieser Stelle S. Kupfermünzen, *thesaurus* hingegen Gold- und Silbermünzen, wie Scheffer im Kommentar bemerkt. Der Gebrauch des Namens *thesaurus* für S. weist auf den griechischen Ursprung solcher Geldopfer hin, die hauptsächlich griechischen Gottheiten dargebracht wurden, Obs. 42 (103). Inschriftliche Belege bei Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.[2] 429, 4. Umgekehrt bedeutet S. bisweilen *thesaurus*, Opferkasten, Kasse, Apul. ap. 42. Augustin. de civ. Dei VI 7.

Als eine weitere Entwicklung des Geldopfers, wenn auch von diesem wohl zu unterscheiden, kann man die mannigfaltigen Sammlungen und Geldgeschenke für Kultzwecke ansehen, zu denen neben den staatlichen Aufwendungen das Publikum, besonders das frömmere Geschlecht reichlich beisteuerte, was man *stipem conferre* heißt. Liv. XXVII 37, 8. XXII 1, 18. Ursprünglich dem römischen Kult fremd, werden derartige Geldgeschenke seit dem hannibalischen Kriege immer häufiger. Eine solche Spende zur Bestreitung der Kosten öffentlicher Kulthandlungen (Macr. Sat. I 6, 13), von Weihegeschenken (Liv. a. O.), oder Spielen zu Ehren einer Gottheit (ebd. XXV 12, 14. Fest. 23. Plin XXXIII 138) heißt ebenfalls S. oder geradezu *pecunia*, Liv. XXII 118. Die Anhänger gewisser morgenländischer Kulte erhielten die Erlaubnis, ursprünglich an bestimmten Tagen, Beiträge einzusammeln, *stipem colligere*, sei es auf der Straße oder von Haus zu Haus. Als derartige Kulte werden erwähnt die der Magna Mater (Cic. de leg. II 22. 40. Lucr. II 626f. Ovid. fast. IV 350ff.; ex Pont. I 1, 40), der Isis (Val. Max. VII 3, 8), der dea Syria, Apul. met. VIII 26. 28.

Natürlich durften sowohl die Geldopfer als überhaupt alle Gaben *stipis nomine* nur für dasjenige Heiligtum verwendet werden, dem sie zugewendet wurden (CIL II Suppl. 5439), sei es zu seiner Ausschmückung oder zu Ankäufen für gottesdienstliche Zwecke (Besnier L'année épigraph. 1908 nr. 11 Inschr. v. Lambaese. CIL X 3787. XII 839. 1840. 2388. XIII 2461. 2889. 3106), oder für den Unterhalt der Priester, Apul. met. VIII 28. Diese S. unterscheidet sich von der *decuma* insofern, als sie eine freiwillige Gabe darstellt, während das Zehntopfer auf vorangegangenem Gelübde beruht, Liv. V 25, 5. Ebenso unterscheidet Tac. hist. V 5 *tributa* und *stipes* für den jüdischen Kult.

Da auch verschiedene Vereine, wie z. B. die *collegia funeraticia* einen religiösen Ursprung hatten, heißt auch der vorgeschriebene Monatsbeitrag *s. menstrua*, s. o. Bd. IV S. 437, 41. Sogar Spenden für profane Werke werden *stipes* genannt, für das Begräbnis eines verdienten Staatsmannes (Liv. III 18, 11), zur Errichtung einer Ehrenstatue (Plin. XXXIV 21), für den Bau einer Brücke, CIL II 760.

Gemäß der gewöhnlichen Bedeutung von kleiner Münze heißt S. jede kleine Gabe, die man den Bettlern zuwirft, Sen. clem. II 6, 2; benef. IV 29, 2; vit. beat. 25, 1. Amm. Marc. XXVI 10. Corp. gloss. lat. II 188, 1. V 483, 61. 63. Apul. met. I 4. 6. 12. 13 u. ö. Selbst Augustus nahm öffentlich wie ein Bettler, infolge eines Traumgesichts, alljährlich die S. entgegen, Suet. Aug. 91, 2. Von Tac. ann. XIV 15 werden auch die Geldgeschenke, die Nero bei den Iuvenalien austeilte, *stipes* genannt, von Ovid. fast. I 189ff. Suet. Calig. 42 auch die Neujahrsgeschenke, von Liv. XXXVIII 45, 9 erbettelte größere Unterstützungen. Gleich den Almosen heißen auch die kleinen Münzen, die man aus Spaß den Elefanten gab, *stipes*, Plin. VIII 14. Suet. Aug. 53, 2. Bei Apul. met. I 4 hat S. so ziemlich die Bedeutung von unserem Trinkgeld.

Weil durch Einsammeln von kleinen Gaben ein Gewinn erzielt wurde, so bekam S. auch die Bedeutung Gewinn, Ertrag oder Lohn aus einem Berufe, Gewerbe oder der Landwirtschaft, Quint. I 124. Plin. X 132. Tertull. de spect. 17. Colum. VIII 1, 2. Curt. IV 1, 19. Literatur: Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.[2] 428f. Daremberg-Saglio IV 2, 1515f. Schloßmann Rh. Mus. LIX 357f. [Hug.]

Stipulatio. I. Jedenfalls seit sehr alter Zeit hat das römische Recht das verbindliche mündliche Versprechen gekannt, das uns unter dem Namen *s.* begegnet. In sprachlicher und begrifflicher Beziehung ist indes zu beachten, daß *s.* ersichtlich die gleiche sprachliche Bildung wie

cumulatio, *adulatio* und sonst darstellt und daher auf eine Wurzel *stipula* zurückweist. Da das *i* in *s.* kurz ist, so ist ein Zusammenhang mit *stipare*, dicht zusammendrängen, dem gleichen Wortstamm, der im griechischen *στείβω* erscheint, ausgeschlossen. In Betracht kommt *stipula*, der Halm, Plural, das Stroh, ein altlateinisches Wort, das schon bei Varro l. l. VII 6, 102; der. r. I 49. 1 (Heu) u. f. erscheint. Demnach würde *s.* die ‚Verhalmung (ähnlich schon Beseler Ztschr. f. Rechtsgesch. LVIII 430) bedeuten und darauf hindeuten, daß ursprünglich, zur Zeit, wo sich der Ausdruck herausbildete, das bloße Wort nicht genügt hat. An und für sich kann der Halm im Zusammenhange einer Formvorschrift oder als eine Scheinleistung begegnen. Für die erstere Möglichkeit spricht nun mit einem hohen Maße von Bestimmtheit die vergleichende Rechtswissenschaft, insbesondere die Quellen des germanischen Obligationenrechtes. Trotz des höchst auffälligen sprachlichen Gleichklanges kann es von geringerer Bedeutung sein, daß *up-stippen* im sächsisch-thüringischen Rechtskreise die spezifische Gelöbnisgebärde bezeichnet, denn es bedeutet in unserer Überlieferung nicht oder nicht mehr die Hingabe eines Halmes oder eines Stabes, sondern das Aufrecken des rechten Zeigefingers mit einwärts gekehrter Handfläche *(digitum levare)*. Ob nicht doch ein ursprünglicher Zusammenhang mit dem Stabsymbol vorliegt, wie es die Sprachform nahelegt, muß hier wohl dahingestellt bleiben. — Innerhalb der Rechtssymbolik tritt der Halm als Bestandteil des Stabsymbols auf, der Stab wird durch den Halm vertreten. Seiner ursprünglichen Anlage als Rechtssymbol nach ist der Stab der Botenstab und dient als solcher zur Legitimation des Boten. Er wird in heidnischer Zeit bezaubert, in christlicher Zeit gesegnet. Auf diese legitimierende Wirkung des Botenstabes, dem wir auch in der Antike bei der griechischen *σκυτάλη* begegnen, gehen alle Amtsstäbe zurück. Die legitimierende Wirkung des Stabes ist bei Homer vollkommen lebendig. So wirft Achilles in Hom. Il. I 246 in der Volksversammlung den Stab von sich, sobald er zu sprechen aufhört; wer zum Sprechen in der Volksversammlung zugelassen wird, erhält den Stab vom Herold (ebd. III 218; XXIII 568 und in Od. II 37). Auch der Herold führt einen Stab, das ist das *κηρύκειον* (Herodot. IX 100. Thuk. I 53. Polyb. III 52, 3) und im römischen Rechtskreise das *caduceum*. Innerhalb des oben zur Vergleichung herangezogenen germanischen Rechtes bedeutet dann Wegwerfen oder Zerbrechen des Halmes das Aufgeben eines Rechtes (Versprechen oder Aufsagen). So muß man sich die Bedeutung des Halmes bei der *s.* in einer uns längst verschollenen Schicht römischer Rechtssymbolik gleichfalls vorstellen. In unmittelbarer wörtlicher Übereinstimmung mit den erwähnten germanischen Quellen berichtet Isid. Etym. V 24 (Bruns, FIR II[7] 81) *dicta autem stipulatio a stipula: veteres enim, quando sibi aliquid promittebant, stipulam tenentes frangebant, quam iterum iungentes sponsiones suas agnoscebant et cet.* Es ist bezeichnend, daß *stipulari* bedeutet ‚sich versprechen lassen'; die aktive Form mit der Bedeutung des Versprechens findet sich erst ganz spät (Symmachus epist. I 11. Labbesche Glosse), die mediale in der Bedeutung des Versprechens nur ‚in außergewöhnlicher Weise' (Heumacher-Seckel Handlexikon[9] 1907, 556). Daß der Hergang nach dem von den beiden Beteiligten den Namen führt, der daraus Rechte ableitet, ist durchaus der Regel entsprechend; man erinnert sich an die Mancipatio, wo von dem, der das Recht überträgt, in der Bezeichnung des Aktes gleichfalls keine Rede ist. Wie die Handlung desjenigen, der das Versprechen abgibt, ursprünglich hieß, wissen wir nicht. Späterhin ist dafür die Bezeichnung promittere, die im Sinne des Hergebens der oben erwähnten stipula sehr gut zu der oben vorgetragenen Deutung passen würde, üblich. Beseler Ztschr. f. Rechtsgesch. LVIII 1924 versteht *promittere* in der hierher gehörigen Verbindung *fide promittere* als *manum promittere* (p. 423f., vgl. auch Beseler Beitr. IV 106). Doch wissen wir von dem Handritus in Anwendung bei der *s.* nichts. Auch eine Beziehung auf den Gerichtsstab, für den es reichliche germanistische Parallelen (M. Rintelen Festschr. f. Brunner 632ff.) gibt, ist wenig wahrscheinlich, weil wir im römischen Recht von einem Gerichtsstab nichts hören. Die *festuca* bei der *legisactio in rem* (Gai. IV 16) ist nur ein verlängerter Arm des Ansprechers und seines Gegners. — Später, aber noch zu einer Zeit, wo uns außer den sprachlichen keine geschichtlichen Zeugnisse zur Verfügung stehen, ist es vom Halm bei der *s.* abgekommen; an seine Stelle trat die Verhaftung (Haftbarmachung) des Schuldners durch Frage und Antwort, während ein gleichartiger Prozeß bei der *festuca* in der geschilderten Anwendungsform, der zu ihrem Ersatz durch ein anderweitiges Mittel der Willenskundgebung geführt hätte, nicht stattgefunden hat. Es muß indes erwähnt werden, daß es außer der bei Isid. erwähnten antiken Überlieferung noch zwei andere über die sprachliche Herleitung des Wortes *s.* gegeben hat. Wir finden die eine in Instit. Iust. III 15, pr., sie ist außerdem bei Isid. an zweiter Stelle unter Berufung auf den Juristen Paulus (sentent. V 7, 1) erwähnt. Sie geht dahin, das Wort *s.* von einem sonst anscheinend unbekannten lateinischen Worte *stipulum* im Sinne von ‚fest' abzuleiten. Dann wäre *s.* die Befestigung. Doch erscheint eine derartige abstrakte Bezeichnung der Rechtsbildung einer primitiven Stufe nicht angemessen; dazu tritt als subjektives Moment, daß wir die Angaben der antiken Quellen über *stipulum* und seine Bedeutung nicht nachprüfen können; es erscheint in unserer Überlieferung, wie erwähnt, nur als Stammwort zu *s.* Ebenso schwer faßlich ist die andere Überlieferung, die die *s.* mit *stips* im Sinne von Erz oder von *nummus signatus* zusammenbringt (Varro V 182. Fest. 379 Linds. vgl. ebd. 412). Die *s.* würde dann den Geschäften *per aes et libram* (Mitteis RPR I 1908, 256ff.) nahetreten. Indes hätte *stips*, wie das damit gewiß zusammenhängende *stipendium* zeigt, auf das schon die antiken Quellen verweisen, niemals zu einem Worte *s.* führen können.

Literatur: Zusammenstellung des älteren Schrifttums zur Etymologie bei Rein Privatrecht der Römer 1858, 659. Jhering Geist des

röm. Rechtes I[1] 1852, 132f. erklärt *s.* als Leihe. Von besonderer Wichtigkeit das germanistische Schrifttum v. Amira Der Stab in der german. Rechtssymbolik, Abh. Akad. Münch. XXI 1, 84ff.; Grundriß des german. Rechtes[3] 1913 (Grundriß der german. Philol.) 224f. v. Gierke Schuld u. Haftung (Untersuchung. 100), besonders S. 259ff. gegen Gierke wiederum v. Amira Die Wadiation, S.-Ber. Akad. Münch. 1911, 2. H. Meyer Festschr. f. Gierke 979ff. Zusammenfassend Peterka Das offene zum Scheine Handeln 1911, 14 Anm. 2. Verwendung des Stabes in den orientalischen Rechten: San Nicolo Schlußklauseln 24. Darstellung der romanistischen Forschung über die Bedeutung des Wortes S. in ihrem neuesten Stande bei Kübler Gesch. d. Röm. Rechtes 1925, 168. Schloßmann Rh. Mus. LIX 346ff. Huvelin Studi in onore Fadda 1906, VI 77ff. Costa Storia del diritto Romano privato[2] 1925, 337.

II. Das dargestellte sprachliche Zeugnis bestimmt und ermöglicht wohl auch eine Stellungnahme in der Streitfrage über die Herkunft der *s.* Es stehen sich hier zwei Ansichten gegenüber, die eine tritt für eine sakrale Herkunft der *s.* ein und erblickt ihre geschichtliche Wurzel in einem Eid. Dem wird allerdings entgegengehalten, daß es bloß einen einzigen Fall im Privatrecht gibt, wo der Eid von Bedeutung ist, das ist die *iurata operarum promissio* des freizulassenden Sklaven, die eben in keiner anderen rechtlichen Form mit Wirksamkeit möglich ist. Dem steht das eidliche Versprechen der Ehelosigkeit bei der Freilassung nahe (vgl. Steinwenter o. Bd. X S. 1254). Bezeichnend ist, daß das prätorische Edikt (Lenel Edictum perpet.[3] 362) die *condicio iurisiurandi* gestrichen hat. Eine Ausnahme bildet es nur, wenn durch den Eid die Freilassung des Sklaven gesichert werden sollte. Ulpian hat diese Fragen im 50. Buche seines Ediktkommentars besprochen (einers. Dig. XXVIII 7, 8; anderers. daselbst XL 4, 12; dazu Beseler Beitr. IV 144). Doch gilt diese Beschränkung des Anwendungsgebietes nur für das materielle Recht (Privatrecht), nicht auch für das Prozeßrecht. Letzteres kennt allerdings und zwar sogar in ziemlich weitem Umfange den Eid (vgl. Steinwenter). Wenger Instit. des röm. Zivilprozeßr. 1925, 345 und 348 unter Eid und iusiurandum, Register. Eid und *s.* stehen dort nebeneinander, besonders bezeichnend ist in dieser Beziehung das *vadimonium iure iurando* bei Gai. IV 185. Lenel Edictum perpet.[3] 381, 5; denn dieses *vadimonium* wird sowohl durch Eid als auch durch *s.* bestellt, beide Formen werden also gehäuft (Wenger Rechtshistor. Papyrusstud. 1902, 75; zustimmend Lenel). — Demgegenüber ist die Verwendung des Stabes oder seines Ersatzmittels, des Halmes, ein gewichtiger Grund für die weltliche Herkunft der *s.* Es bleiben nach dem Gesagten zwei Möglichkeiten, die sich vielleicht in der geschichtlichen Entwicklung nicht ausschlossen, sondern nebeneinander einhergingen. Die eine ist die namentlich von L. Mitteis besonders in der Festschr. f. Bekker 1907, 109 an erster Stelle in Aussicht genommene der Herkunft der *s.* aus Prozeßwetten, wo wir vielleicht an eine Verweltlichung ursprünglich sakraler Formen (Eid) denken können; im iusiurandum stehen als Überrest der Entwicklung beide noch nebeneinander. Die zweite Möglichkeit, daß es sich um ein Haftungsgeschäft des materiellen Rechtes gehandelt hat, das bei der Aufbringung einer Buße bei Privatdelikten zur Vermeidung der Talion, aber auch der Privathaft bei dem Gläubiger aufgekommen ist, welch letztere der Schuldner nicht bloß aus dem Gesichtspunkte der Freiheitsbeschränkung, sondern auch wegen der Behandlung in der Gefangenschaft (Fesselung, Zwölf Tafeln III 3—5. Bruns FIR I[7] 21) unter Aufbietung aller Mittel zu vermeiden trifftigen Grund hatte. — Vermutungsweise darf darauf hingewiesen werden, daß man es bei der Hingabe des Stabes durch den Schuldner an den Gläubiger, wenn man die Selbstbürgschaft als den Ausgangspunkt annimmt, einen Ersatz für die Hingabe der Person zu erblicken hat, die sonst der Talion verfallen war. Vermögensrechtliche Bedeutung hat der Halm nicht, denn die Bezeichnung des Vermögens knüpft im röm. Rechte, ebenso wie in anderen indogerman. Ordnungen, vielmehr an den Viehstand (*pecunia*) an. L. Mitteis Über die Herkunft der S., Festschr. f. Bekker 1907, 109 (dazu Beseler Ztschr. f. Rechtsgesch. LVIII 430). Collinet Mél. Gerardin 1907 75. Wenger Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIII 420. v. Mayr Röm. Rechtsgesch. I 2, 66ff. Pacchioni in Savigny: Le obligazioni Romane I, Anhang I 612ff. Perozzi Dalle obligaz. da delitto alle obligazioni da contratto 1915. Kniep Gai institutionum commentarius tertius § 88—225, 88ff. spricht in erster Reihe vom *spondere*, worüber dieser Art. zu vergleichen ist. Vgl. ferner die o. unter I angeführte Literatur.

III. In geschichtlicher Zeit ist indes die *s.* das Leistungsversprechen im weiteren Sinne des Wortes, ihr Anwendungsgebiet ist also nicht auf das bürgerliche Recht beschränkt, sondern sie findet sich, und zwar in weiter Ausdehnung auch im Prozeß. Hiebei ist die *s.* ein Oberbegriff, der außer der Sponsio (s. o. S. 1851) auch die Fidepromissio (s. o. Bd. VI S. 2279) und die Fideiussio (s. o. Bd. VI S. 2275) umfaßt. Wesentlich und allen ihren Formen gemeinsam ist ihr, ihrer ursprünglichen Anlage nach, die Einkleidung in Frage und Antwort. Dies ist nicht bloß ein Unterschied in der Fassung, sondern auch im Alter und im persönlichen Anwendungsgebiet der *s.* Die *sponsio*, die älteste Form, ist mit Rechtswirksamkeit nur unter römischen Bürgern zulässig, und an den Gebrauch des Wortes *spondere* geknüpft. Demgegenüber sind die anderen S.-Formen jünger und nach der römischen Theorie iuris gentium, so daß sie vom römischen Richter auch dann zu beachten sind, wenn sie von Peregrinen abgeschlossen werden. Daher ist auch der Gebrauch der griechischen Sprache für diese S.-Formen schon vor der Constitutio Antoniniana zulässig, ohne Unterschied ob es sich bei den beiden letztgenannten S.-Formen um Römer oder Peregrinen handelt (Gai. instit. III 92). Innerhalb der iustinianischen Kodifikation entfällt jedenfalls die Vorschrift, daß Frage und Antwort einander zu entsprechen haben. Doch muß die Erklärung der Annahme des Versprechens ausdrücklich erfolgen. Bloßes Kopfnicken genügt

nicht (Ulp. Dig. XLV 1, 1, 2, jedenfalls interpoliert Riccobono Ztschr. f. Rechtsgesch. XLVIII 247. Albertario Possess. 52. Riccobono Bull. d. ist. romano XXXI 29ff. Kritisch allerdings Costa Storia del diritto romano privato[2] 1925, 339, 2 unter Hinweis auf die liberale Fassung des Erfordernisses bei Modest. Dig. XLIV 7, 52, 2. Paul. sentent. receptae II 3). Mit dem Beginn der nachklassischen Zeit, also etwa im 3. Jhdt. n. Chr. trat indes der Verbalcharakter in der äußeren Erscheinung der *s.* in den Hintergrund. Das Rechtsleben, das sich schon bisher vielfach auf Urkunden stützte, begann nunmehr auch auf diesem Gebiete die Rechtssätze in steigendem Maße zu beeinflussen. Auf den Gegensatz zwischen Reichsrecht und Volksrecht und die Bedeutung der Urkunde im griechischen Recht sei hier nur hingewiesen. Begrifflich wird zwar daran festgehalten, daß die *s.* nur mündlich zustande kommt. Aber es bildet sich ein Rechtssatz heraus, des Inhaltes, daß das Zustandekommen der *s.* vermutet wird, wenn sie beurkundet vorliegt (Taubenschlag Röm. Recht zur Zeit Diokletians, Extr. du Bull. de l'Academie des Sciences et des Lettres in Krakau 1919, 251ff). Dies ist die sog. S.-Klausel, die überall als formelles Haftungsversprechen auftaucht, wo es sich um eine Willenserklärung handelt, auch wenn von einer *s.* nicht die Rede ist. (Zuerst beobachtet von Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 1891, 485ff.; neueste Darstellung bei Jörs Röm. Recht 1927, 68, 4). Auf diesem Wege bedeutet die Verordnung des Kaisers Leo vom J. 472 (Cod. VIII 37, 10) einen wichtigen Abschnitt. Der Kaiser erklärt es nämlich für die Verbindlichkeit der *s.* als ausreichend, daß der Vertrag *quibuscunque verbis pro* (fehlt in einigen Hss.) *consensu contrahentium compositae sint.* Der Wortlaut ergibt, daß damit der Verbalkontrakt, die *s.* als eigene Kategorie beseitigt ist, der Vertrag kommt nur mehr *consensu* zustande, der allerdings in den Fällen, wo eine *s.* vorliegt, mündlich erklärt wird. Die Anwesenheit der Parteien, die die mündliche Erklärung abgeben, am selben Orte ergibt sich aus der Natur der Sache. Nach dieser Verordnung Kaiser Leos ist vielleicht Paul. sentent. receptae V 7, 2 interpoliert. Iustinian brachte diese Entwicklung zum Abschluß (Cod. VIII 37, 14, 2 vom J. 532). Zur Verbindlichkeit des beurkundeten Versprechens ist nicht mehr der Nachweis gleichzeitiger Anwesenheit der Parteien bei der Errichtung der Urkunde zu verlangen, sondern es soll genügen, *si inter praesentes res acta esse dicitur*, d. h. die Parteien müssen in der von ihnen herrührenden Urkunde als gleichzeitig anwesend genannt sein und die zweite Voraussetzung ist, *si tamen in eadem civitate utraque persona in eo die commanet.* Demnach genügt es bei Niederlegung der *s.* in der Urkunde, daß das gegenseitige Einverständnis mündlich zustande gekommen ist, sofern nicht die Unmöglichkeit dieses Zustandekommens nachgewiesen wird. Über die *s.* und den sog. jüngeren Liberalcontract Steinwenter o. Bd. XIII S. 797; vgl. Freundt Wertpapiere im antiken u. frühmittelalterl. Recht I 1910, 16. Stipulierte Darlehen in den Papyri: Taubenschlag Gesch. der Rezeption des röm. Privatrechts in Ägypten (Studi Bonfante I 1929) 415 Anm. 365.

Quellen: Gai. III 92. 110. Dig. XLV 1. Cod. VIII 38. Inst. III 15.

Literatur. a) Älter: Faber Semestria III 10 S. 125ff. Brissonius De formulis VI 158ff. F. H. Romanus De stipulat. 1752. Heineccius Syntagma 559ff. Mühlenbruch De vera origine vi ac indole stip. 1805. Maciejowski Ad Virgilii Aen. X 73; De orig. stipulat. 1827. Liebe Die Stipulat. u. das einfache Versprechen 1840 (Besprechung von Schmid Krit. Jahrb. 1841, 869. 861ff.). v. Savigny System d. heut. röm. Rechtes V 482. 532ff. F. A. Schilling Lehrb. f. Institutionen u. Gesch. d. röm. Privatr. III 284ff. Gneist Die formell. Verträge 1845, 113ff. Huschke Nexum, Recht des, 1846, 99ff. Heimbach Das Creditum 1849, 285ff. Bähr Die Anerkennung als Verpflichtungsgrund 1855, 11ff. Rein Das Privatrecht der Römer 1858, 659ff. Karsten Die Stipulation 1878. Schlesinger Formalkontrakte 1858. Girtanner Die Stipulat. 1858. b) Neuere (nur soweit sie nicht schon oben unter I und II angeführt ist): Karlowa R. Rechtsgesch. II 1901, 699ff. Binder Studi in onore di Biagio Brugi 1910, 348ff. Brandileone Rendic. d. R. Acad. d. Scien. dell' Ist. di Bologna IV. Ser. II 57ff. (gegen ihn allerdings kritisch Taubenschlag 251, 5); ders. R. Accademia Nazionale dei Lincei, Rendiconti, Cl. di sc. morale et cet. Ser. VI Vol. 4 Fasc. 1/2 (DLZ 1928, 1933); dann die Lehr- und Handbücher: Czyhlarz-San Nicolò 1924, 207ff. Arangio-Ruiz Corso di istituz. 1921, I 206ff. Girard-v. Mayr 528. v. Mayr Röm. Rechtsgesch. II 2. 50. 98. 102. III 80ff. IV 111. 121. Jörs Röm. Recht 1927, 67. Siber Röm. Recht II 1928, 177ff. Sohm-Mitteis-Wenger Institut.[17] 1923, 402ff.; vgl. auch 418. Crome Grundz. des röm. Privatr. 1922, 148ff. Rabel in Holtzendorff-Kohlers Enzyklop. I[7] 1915, 461. Heyrovsky-Sommer-Vážny Gesch. und System des röm. Privatrecht. 364ff. Vážny Das röm. Obligationenrecht I 1924, 42ff. (die beiden letztgenannten Schriften, tschech.) und neuest. Beseler Ztschr. f. Rechtsgeschichte LXII 404ff. Bindung der Zahlung, hier nur Korrekturnachtrag.

IV. Einzelne Arten der S.

1. *s. annui* (Paul. Dig. XXIV 1, 6. 7. Ulp. das. 33). Es handelt sich um das Versprechen des Ehemannes an die Ehefrau, gerichtet auf Zahlung eines jährlichen Betrages. Gedacht ist an Versorgung für den Fall der Verwitwung. Deswegen besteht keine Leistungspflicht bei Bestand der Ehe. Das Dasein dieses S.s-Typus ist ein Beweis, daß sich der Satz *obligatio ab heredis persona incipere non potest* (Gai. III 100) nicht durchzusetzen vermochte. Vgl. darüber insbesondere Windscheid-Kipp Pandekten III[8] § 509 S. 52 Anm. 35 mit weiterem Schrifttum.

2. *Aquiliana s.* Zur Persönlichkeit des Urhebers, des Freundes des Cicero, C. Aquilius Gallus s. Klebs und Jörs o. Bd. II S. 328f. Doppelte Überlieferung bei Florentin. 1. 8. Instit. Dig. XLVI 4, 18, 1 und bei Iust. Inst. III 29, 2 (letzterer Text mit Sicherheit nachklassisch betreffs der Haftung desjenigen, der den Besitz

dolos aufgegeben hat, überhaupt Beschränkung der novierenden Obligation auf Obligationen, Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. LV, bes. 399ff.). Die S. hat die Aufhebung der obligatorischen Verbindlichkeiten zwischen den Parteien und ihren Ersatz durch eine einzige Geldobligation zum Gegenstand.

3. *s. dolum abesse afuturumque esse.* Die S. verspricht Ersatz bei den Schuldverhältnissen strengen Rechtes, namentlich wegen Beschädigung durch den Schuldner, und wird inhaltlich als Übernahme der Entschädigungspflicht durch den Schuldner ausgelegt. Vgl. Iul. Dig. XLV 1, 53, dazu Kleinfeller o. Bd. V S. 1293 und Siber Röm. Recht II 239. 242. 251.

4. *s. duplae*, vgl. Leonhard o. Bd. V S. 2539 mit dem Schrifttum, woraus namentlich Rabel Haftung d. Verkäufers wegen Mangels im Rechte I 1902, bes. 130ff.

5. *s. mortis causa.* Festus unter mortis causa stip. p. 152 Lindsay berichtet von zwei Ansichten, die eine wird auf M. Antistius Labeo gestützt und erblickt das Wesen dieser S. darin, daß sie *ita fit, ut morte promissoris confirmetur*, was allerdings mit Gai. III 100 schwer in Einklang zu bringen ist; denn Gaius erklärt dort die Begründung einer nur den Erben treffenden Verpflichtung für *inelegans*. Die zweite Ansicht, die auf mehrere unbekannte Rechtsgelehrte gestützt wird, geht davon aus, daß darunter eine s. zu verstehen ist, *cuius stipulationis mors fuit causa*, so daß es sich um ein Rechtsgeschäft von Todes wegen handeln würde (Windscheid-Kipp Pandekt. III[8] § 675 S. 695); vgl. auch o. unter 1.

6. *stipulationes praetoriae.* Als III. Anhang zum prätorischen Edikt erscheinen die sog. prätorischen S., die entweder den Fortgang oder die Sicherung des bereits vor dem Gerichtsmagistrat erhobenen Rechtsstreites oder aber die Sicherung sonstiger Parteiansprüche zum Gegenstande haben. Ulp. Dig. LVI 5, 1 pr. § 1—3 teilt allerdings anders ein, nämlich in *iudiciales, cautionales* und *communes*. Hieher gehören die *vadimonia* (s. d.) und die sog. Kautionen, wozu Wlassak o. Bd. IV S. 209f. und Leonhard o. Bd. III S. 1814ff., und insbesondere zur *cautio iudicatum solvi* Steinwenter o. Bd. IX S. 2477. Neueste Darstellung bei Wenger Instit. des röm. Zivilprozeßrechtes 1925, 233 und zu den Bestimmungen des Ediktes Lenel Edictum perpet.[3] 1927, 47. 514ff.

7. *s. partis et pro parte.* Es handelt sich um eine ‚Ausgleichs-Stipulation' (Siber Röm. Recht II 361f.) bei Erbschaftsvermächtnissen. Zunächst wurde sie bei der *partitio legata* (s. d.) ausgebildet, d. h. dem Damnationslegat des Ius civile, gerichtet auf Herausgabe eines aliquoten Teiles der Nachlaßgegenstände. Zum Vollzug muß Vermögens- und Schuldenstand des Nachlasses festgestellt werden, und mit der erwähnten S. verpflichtet sich der Erbe, falls neue, von dem Partitionslegat umspannte Gegenstände auftauchen sollten, sie zu dem dem Vermächtnis entsprechenden aliquoten Teile dem Vermächtnisnehmer übertragen zu wollen; gleichzeitig indes erhält er das Versprechen, für etwa neu aufkommende Schulden von ihm zum gleichen aliquoten Teile schadlos gehalten zu werden. Nach dem Bericht des Gai. II 254 (Iust. Inst. II 235) ist die Rechtsstellung des Fiduciars und Fideikommissars bei dem Universalfideikommiß nach dem Senatus consultum Pegasianum (s. Leonhard o. Bd. VI S. 2274) der beim Partitionslegat gleichgestellt worden. [E. Weiss.]

Stiriate, ein nur auf Tab. Peut. IV 5 genannter Ort in Noricum, halbwegs an der Straße zwischen Gabromagi und Surontio, von jeder der beiden Siedlungen 15 Meilen entfernt, etwa beim heutigen Liezen im steirischen Ennstal (Pichler Austria Rom. 193. Miller Itiner. Rom. 450). [Fluss.]

Stiris (*Στῖρις*), Stadt in Phokis, Hauptquelle Paus. X 35, 8—10; Inschriften IG IX 1, 32—57.

a) Name. Bei Pausanias ist als Form des Namens *Στῖρις* überliefert, die Inschriften schwanken zwischen *ΣΤΕΙΡΙΣ* und *ΣΤΙΡΙΣ*. Ethnikon *Στιρίτης* (Paus.); *Στειριοι* (*Στῖριοι*) die Inschriften, nur IG IX 1, 48 (209—211 n. Chr.) *ἡ Στιριέων πόλις*.

b) Örtlichkeit. Die Lage der Stadt ist nicht zweifelhaft. Sie lag in einem kleinen fruchtbaren Tale zwei Stunden südöstlich des heutigen Distomo in dem Bergland zwischen Parnaß und Helikon, in dem heute das berühmte große Kloster des Hosios Lukas Stiritis liegt. Zahlreiche Erwähnungen in den dort zutage gekommenen Inschriften, der Beiname des Hosios Lukas und das zwischen Distomo und dem Kloster gelegene kleine Dorf Stiri stellen die Lage sicher. Eine Schwierigkeit ergibt sich nur daraus, daß in der kleinen nur 4 km langen Ebene zwei antike Ortslagen vorhanden sind. Mitten in der Ebene, 20 Minuten südwestlich des Klosters, in der Gabel zweier im Sommer trockener Rhevmata erhebt sich ein nicht sehr hoher, aber sehr steiler Tafelberg, dessen Plateau von einer antiken Mauer umzogen wird, die in sehr roher Weise aus kaum behauenen Steinen errichtet ist. Im Innern des Plateaus, das knapp 700 m lang und 100 m breit ist, verzeichnen die Besucher antike Hausspuren und Zisternen bei einer zerstörten kleinen Kapelle des hl. Nikolaos. Die Stelle heißt heute Palaeochora, bei den älteren Reisenden Palaeostiri. Das Kloster des hl. Lukas selber steht aber ebenfalls in einer antiken Ortslage und ist unter Verwendung antiken Materials erbaut. Es liegt am Abhang eines sehr steilen Berges, von dessen Spitze antike Schenkelmauern beiderseits des Klosters in die Ebene hinabziehen. Zahlreiche Scherben zeugen von der Bewohnung auch dieser Stelle, deren Mauern bedeutend regelmäßiger gebaut sind als die von Palaeochora.

Pausanias beschreibt die Lage von S. als hoch und felsig; der Ort habe kein Trinkwasser, deshalb müßten die Bewohner zu einer Quelle hinabsteigen, die etwa vier Stadien entfernt in den Fels gegraben sei und zu der man noch hinabsteigen müsse, um zu schöpfen. Auf die Instandsetzung dieser Quelle bezieht sich ganz offenbar die Inschrift IG IX 1, 47 aus der Kaiserzeit (im Kloster gefunden), in der außer von der *κρήνη*, dem *ἐποίκιον* und der *ὕδατος εἰσαγωγή* auch von *βαθμοί* entsprechend der Beschreibung des Pausanias die Rede ist. Betreffs der Identifikation dieser Quelle gehen allerdings die Meinungen auseinander. Leake erwähnt in der Ummauerung des Klosters eine starke Quelle issuing from the side of the hill und hält sie für die von Pausanias genannte Quelle, obwohl die Entfernung von Palaeochora nicht mit der Zahl des Pausanias übereinstimmt. Außerdem gibt es südwestlich Palaeochora ebenfalls eine Quelle, die von Leake nur als Brunnen bezeichnet wird, während Spätere, die die von Leake im Kloster genannte Quelle nicht mehr kennen, sie als starke Quelle bezeichnen. Im allgemeinen identifiziert man diese Quelle mit der von Pausanias genannten, wenn auch Leake das abgelehnt hatte, da sie zu nahe an Palaeochora läge und nicht aus dem Felsen, sondern an der Oberfläche des Fruchtlandes entspringe. Frazer endlich gibt auch noch 800 m nördlich von Palaeochora einen Brunnen an, den er für den von Pausanias genannten in Vorschlag bringt.

Jedenfalls ist man allgemein einig, daß nur die Ruine von Palaeochora nach Pausanias' Beschreibung für S. in Betracht komme; hier sind auch die meisten Inschriften gefunden. Was es für eine Bewandtnis mit dem Mauerring um Hosios Lukas hat, muß unklar bleiben. Ross hielt auf das relative Alter der Mauern gestützt Palaeochora für die ältere, nach dem Heiligen Kriege zerstörte (s. u.), Hosios Lukas für die jüngere Stadt. Ihm folgten Vischer und Bursian. Das ist unmöglich, da eben die Inschriften, die alle späteren Zeiten angehören, zumeist in Palaeochora gefunden sind. Leake hält Hosios Lukas für eine Festung von S., was durch die Größe des Mauerrings widerraten wird. Frazer schlug für Hosios Lukas Medeon vor, das hier aber kaum gelegen haben kann (s. u. und den Art. Medeon). Eine befriedigende Lösung der Schwierigkeit weiß ich nicht.

Spon und Wheler Voyage II 73ff. Wheler Voyage de Dalmatie II 358ff. (bei diesen zuerst die Identifikation). Leake Travels in Northern Greece II 528ff. Ross Inscr. Gr. ined. I 29ff. Vischer Erinnerungen 601ff. Bursian Geographie I 183ff. Frazer Paus. V 446ff. (hier auch sonstige Erwähnungen bei älteren Reisenden). Hitzig-Blümner Paus. III 824f. Schober Phokis 40f.

c) Geschichte. Von der Geschichte des unbedeutenden Ortes ist sehr wenig bekannt. Pausanias gibt als Gründungslegende, die Stadt sei von Bewohnern des attischen S. gegründet worden. Toepffer Attische Genealogie 256, 5 und ihm folgend Hitzig-Blümner 825f. halten das für nicht ganz unbegründet auf Grund von Plut. Kimon 1, wo erzählt wird, daß die Nachkommen des böotischen Sehers Peripoltas, die in S. wohnten, äolisch geredet hätten; dann müßten eben die sonstigen Bewohner von S. anders, also ionisch geredet haben (?). Der Ort gehörte zum Phokischen Bund und teilte die Schicksale des sonstigen Phokischen Bundes. Nach dem Heiligen Kriege mußte S. wie die sonstigen festen Plätze in Phokis aufgegeben werden (Paus. X 3, 2), wurde aber bald wieder aufgebaut. Aus IG IX 1, 32 = Syll.[3] 647 erfahren wir von einem Sympolitievertrag mit Medeon, durch den diese Stadt in S. aufging, ca. 175 oder 135 v. Chr. (Pomtow zur Inschrift Syll. a. a. O.). Die Inschriften von S., vor allem Freilassungsurkunden, stammen aus der hellenistischen oder der Kaiserzeit; die ersteren sind nach einem *ἄρχων ἐν Στῖρι* datiert. Die letzte datierte Inschrift ist eine Basis für Iulia Domna (209—211 n. Chr. IG IX 1, 48).

Als einziges bemerkenswertes Gebäude nennt Pausanias einen aus Luftziegeln gebauten Tempel der Demeter mit einem Kultbild aus Marmor und einem alten Idol daneben. Die Freilassungsurkunden nennen stets das Asklepieion (IG IX 1, 34—39. 41. 42. 46), das nach Ausweis des Fundorts der Inschriften wohl an Stelle des hl. Nikolaus gestanden hat. Die oben genannte Sympolitieurkunde sollte im Heiligtum der Athena aufgestellt werden, und IG IX 1, 45 ist eine Weihung an Aphrodite.

Στῖριοι in Delphi, GDI 1727. Syll.[3] 826 B 25 (beide 2. Jhdt. v. Chr.). [Ernst Meyer.]

Stirnides (Plin. n. h. IV 61; var. *Syrnides, Sirnides*), mehrere Inselchen bei der Insel Kreta. Der lateinische Name ist wohl in *Στειρνίδες* (= die unfruchtbaren) zu übertragen. [Bürchner.]

Stirpiniacus s. Sterpiniacus.

Stirus (*Styrus*), Fürst der am Westufer des Kaspischen Meeres wohnenden Albaner, dem Medeia versprochen ist, kämpft gegen den Skythenkönig Anausis, den er tödlich verwundet, Val. Flacc. Arg. III 497. V 459. VI 44. 265ff. Nachdem Medeia mit Iason geflohen ist, beteiligt er sich eifrig an der Verfolgung, findet aber bei dem von Hera geschickten Sturm seinen Tod in den Wellen, Val. Flacc. VIII 299f. 328ff. Gruppe Gr. Myth. 573, 1. 575, 3. [Türk.]

Stivalis, *villa*, in der Gegend von Bourges, Mon. Germ. Script. rer. Merov. IV p. 202: *in pago Biturigo* (= *Biturico*) *iuxta vicum Carobrias* (= Chabris, Départ. Indre) *in villa quae dicitur Stivalis.* Vgl. Mon. Germ. Diplom. Karolin. I p. 274, Urkunde nr. 205 Karls d. Gr. vom 28. April 807: *Stivale, loc. in pago Rodonico* (= *Redonico*, um Rennes). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1638: *Stivale* = Étival-lès-Le-Mans. [Keune.]

Stlaccius. 1) Ein Familienname, der sich vom oskischen Sprachgebiet in Unteritalien schon früh nach der griechischen Welt und nach Rom verbreitete. Mehrere Stlaccii, ein Decimus, ein Quintus, eine Tertia, sind Ende des 2. Jhdts. v. Chr. auf Delos nachweisbar (Bull. hell. XXXVI 82, vgl. 202. Roussel Délos [Bibl. des écoles françaises CXI] 416 Nr. 21 A 46). Ein M. Stlaccius M. f. nahm 708 = 46 auf einem von Kyzikos gestellten Kriegsschiff an Caesars afrikanischem Feldzug teil, fiel in Gefangenschaft, wurde aber anscheinend daraus befreit (Dittenberger Syll.[3] 763 = Cagnat IGR IV 135). Derselben Zeit dürfte ein geachteter und als Scriba librarius im Staatsdienst tätiger Freigelassener gleichen Namens in Rom angehören (M. Stlaccius M. l. CIL VI 33421), und vielleicht noch etwas älter sind die beiden Mensores sacomarii (vgl. zu *σήκωμα* o. Bd. II A S. 1132) in Neapel C. Stlaccius C. l. A. ... und A. Stlaccius A. l. Mario (CIL I[2] 1623 = X 1930 = Dess. 7739). Ein neugefundener Erlaß des Augustus aus Kyrene von 747/8 = 7/6 v. Chr. betrifft zwei Brüder A. Stlaccius Maximus und L. Stlaccius Macedo, Söhne eines L. Stlaccius (Ztschr. d. Savigny-Stiftung Rom. Abt. XLVIII 424f. 459f.). [Münzer.]

2) M. Stlaccius Albinus Trebellius Sallustius Rufus erscheint im J. 140 n. Chr. unter den senatorischen Patronen eines nicht näher bezeichneten *ordo corporator(um), qui pecuniam ad ampliand(um) templum contuler(unt)* in Ostia (CIL XIV 246). Wenn auch die Liste durch Nachträge erweitert wurde (Dess. CIL XIV p. 44), ist die Eintragung des S., der an zweiter Stelle genannt ist, gewiß schon im J. 140 erfolgt (vgl. Groag o. Bd. II A S. 1008). Das Gentile *Stlaccius* z. B. auch Dess. Inscr. sel. 2730. 3366. 5257. 5919. 7739. Le Bas III 670. 1743 k. Stud. Pont. III 178. Not. d. scav. 1910, 429. Année epigr. 1925 nr. 67. 1927 nr. 96. [Fluss.]

3) Als Besitzer einer Amphorentöpferei am Baetis-Guadalquibir nennen einen *C. Stlacc(ius)* gestempelte Krüge, gefunden am Guadalquibir, Ephem. epigr. IX p. 175 nr. 424, 101, und zu Rom, bei den Thermen des Diocletianus, CIL XV 3195. Zugehörig sicher zwei Fundstücke von Peña de la Sal (= Arva am Baetis, s. o. Bd. II A S. 337f. nr. 8), Ephem. epigr. nr. 424, 100, ohne Pränomen, ebenso wohl CIL XV 2969 (Rom, Monte Testaccio); vielleicht auch, vom selben Fundort, wie nr. 424, 100: nr. 424, 98 (*G. St.*). [Keune.]

Stlata, auch *stlatta* geschrieben, eine Schiffsart, nach Paul. p. 312 *genus navigii latum magis quam altum et a latitudine sic appellatum*, dargestellt auf Mosaik von Althiburus in Tunesien (abgeb. bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. IV 1521 nr. 6640 mit Erklärung) mit der Unterschrift *huic legio slattis iam transportaverat amne*), vgl. Gell. X 25. Auson. epist. XXII 31; nach Corp. gloss. lat. II 188 *πειρατικοῦ σκάφος εἶδος* (vgl. Caper GL VII 107 K.); letzteres von Walde Etym. Wörterb. s. h. v. für wenig wahrscheinlich erklärt, vgl. Wölfflin Arch. f. lat. Lex. IX 291. Etymologisch scheint die Beziehung zu *latus* sicher (vgl. den Hinweis des Gellius auf *stlocus* und *stlis*; es sind wohl die mit *s* beginnenden Formen sämtlich die älteren), recht ungewiß Corssens (Aussp. d. Lat. I 441) und Vaniceks (Etym. Wörterb. 193) Ableitung von *stratus* (also wohl Zwischenform zwischen diesem und *latus*). [Marbach.]

Stlengis s. Strigilis.

Sex. **Stloga,** Geschworener im Prozeß des L. Valerius Flaccus 695 = 59 (Cic. Flacc. 46: *a Sex. Stloga, iudice hoc nostro, primario viro*). Das auffallende Kognomen kommt 200 Jahre später bei einem Consul von 141 n. Chr. M. Peducaeus Stloga Priscinus vor; es wäre möglich, daß auch sein Träger in der ciceronischen Zeit ein Peducaeus war, denn in dieser Familie war damals das Pränomen Sextus, das immerhin auch zu den selteneren gehört, besonders üblich, und ein anderer Peducaeus war gleichfalls Geschworener im Flaccusprozeß (Cic. Flacc. 68: *per hunc L. Peducaeum iudicem nostrum*). [Münzer.]

Stluppi (*Στλουππι* Ptolem. II 16, 9, Ethnikon wahrscheinlich *Stulpini* Plin. n. h. III 139). Ptolemaios führt es unter den binnenländischen Orten Liburniens an und versetzt es zwischen Ardotion und Kurkum, Plinius nennt unter den *Liburnorum civitates* neben den *Lacinienses*, *Burnistae* und *Curcum* auch die *Stulpini*. Patsch Lika 32, 10 glaubt, daß Ptolemaios wahrscheinlich ein Fehler unterlaufen sei, wenn er S. nach Binnenliburnien verlegt. Die Fixierung S.s in der Nähe der Duliba planina, südlich von Gornji Kosinj, am rechten Ufer des Flusses Lika (Müller zu Ptolem. I 313) oder auf dem Berge Sklopac bei Kalugjerovac (Jelič Glasnik 1898, 541 = Wissensch. Mitt. aus Bosnien u. Herceg. VII 193), hält Patsch 32, 4 für unrichtig, indem er darauf hinweist, daß Duliba ein in der Lika häufig vorkommender Gattungsbegriff für Mulde, der Begriff Sklop = Gebirgsknoten, Gebirgsstock aber slavischen Ursprunges sei, und meint, die Lokalisierung des alten S. sei derzeit unmöglich. [Fluss.]

Nachtrag.

S. 1586, 65 zum Art. *Σπεῖρα*:

2) Die Verbreitung der dem Dionys huldigenden orgiastischen *σπεῖραι* in Lydien ergibt sich aus ihrem Vorkommen in drei weiteren lydischen Inschriften des 2. nachchristl. Jahrhunderts aus der Gegend zwischen Thyateira und Iulia Gordos (S. Keil und v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien. LIV II 71 nr. 147, 72f. nr. 152, 76 nr. 158). In allen drei Grabinschriften, von denen nr. 158 aus dem J. 165/6, nr. 152 aus dem J. 198/9 n. Chr. datiert ist, ehrt eine nicht näher bezeichnete σ. den Toten offenbar in seiner Eigenschaft als Vereinsfunktionär. Unsicher ist sein Amt nr. 147 (*τὸν ἀ ? . . .*), nach den beiden andern Inschriften aber war der Tote *ναρθηκοφόρος* der σ. gewesen. Die Herausgeber sehen mit Recht in dem *ναρθηκοφόρος*, der zugleich in nr. 152 ein angesehener *πρωτοκωμήτης* ist, einen besonderen Funktionär höheren Ranges der σ., anders als das Wort in dem bekannten Verse bei Platon gebraucht wird. Sie meinen den *ναρθηκοφόρος* wohl mit Recht dahin erklären zu können, ‚daß der Betreffende den *νάρθηξ* des Gottes selbst, der vielleicht besonders geschmückt war und im Heiligtum verwahrt wurde, bei den festlichen Aufzügen dem Thiasos vorantrug.' Von den von den Herausgebern angeführten Beispiele für das Tragen gewisser Symbole abgesehen ist auch auf die zahlreichen Funktionäre mit auf *φόρος* ausgehenden Bezeichnungen, namentlich in Mystenvereinen, hinzuweisen (Poland Vereinsw. 396). In nr. 158 wird dieser Amtsbezeichnung, wie auch sonst gelegentlich im Vereinsleben (s. *Εὐεργέτης*), ein ehrender Titel auf *φι[λ* . . . beigefügt, mag es sich nun um eine allgemeine Bezeichnung wie *φιλότιμος* (Vereinsw. 411ff.) oder, wie die Herausgeber vorziehen möchten, um eine speziellere, wie *φιλόκοινος*, *φιλόχορος*, *φιλόβακχος* handeln. [Poland.]